

Verhandlungen

der

7

6. Evangelischen Landessynode

in den Jahren 1959 bis 1965

1966 - 1971

Amtlich herausgegeben

Protokollband I

Eröffn. – Schl.

Seite 1–549

Enthaltend:

Inhaltsübersicht

Wortverzeichnis

die Protokolle über die Eröffnungssitzung und die 1. Sitzung am 18. Januar 1960

die Protokolle über die 2., 3., 4., 5. und 6. Sitzung vom 10. bis 12. Mai 1960 (Vertagung)

die Protokolle über die 7., 8. und 9. Sitzung vom 22. bis 23. März 1961 (Vertagung)

die Protokolle über die 10., 11., 12. und 13. Sitzung vom 1. bis 4. Oktober 1961

die Protokolle über die 14., 15. und 16. Sitzung vom 26. bis 28. Februar 1962 (Vertagung)

die Protokolle über die 17., 18., 19., 20. und 21. Sitzung vom 14. bis 17. Oktober 1962 (Vertagung)

die Protokolle über die 22., 23. und 24. Sitzung vom 17. bis 19. Februar 1963

die auszugsweise Niederschrift über die nichtöffentliche Arbeitssitzung am 2./3. Mai 1963

Druck von Ernst Klett in Stuttgart



CRQ / 100

Inhaltsübersicht

Seite

Predigt zur Eröffnung des 6. Landeskirchentags am 17. Januar 1960 in der Stiftskirche in Stuttgart, gehalten von Prälat Höltzel 1—3

Eröffnung des Landeskirchentags am 18. Januar 1960, Rede des Landesbischofs D. Dr. Haug . . . . . 3—6

Grußwort von Ministerpräsident Kiesinger . . . 6—7

Verpflichtung der Abgeordneten 7

Rede des Alterspräsidenten Schieber . . . . . 7—8

Legitimation der Abgeordneten . . . . . 8—9

Wahl des Präsidenten 9

Annahme der Wahl und Begrüßungsansprache des Präsidenten Dr. Autenrieth . . . . . 9—10

Beschlußfähigkeit und Geschäftsordnung 10

Zuwahl von 7 Abgeordneten gem. § 4 Abs. 4 KV . . 10—15

Wahl des Ältestenbeirats . . . . . 14—15

1. Sitzung am 18. Januar 1960, 15 Uhr

I. Zuwahl von Abgeordneten gem. § 4 Abs. 4 KV. . . . . 18—19
II. Wahl der Schriftführer 18
III. Wahl der Kürzungskommission . . 18
IV. Wahl der Gastvertreter des Landeskirchentags bei der Synode
a) der VELKD 19
b) der Bayrischen Synode 19
c der Badischen Synode 19
d) der Thüringischen Synode 19
V. Wahl des Hilfswerkausschusses . 19
VI. Wahl des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll 19
VII. Wahl der Mitglieder des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks 19
VIII. Verpflichtung des Abg. Dr. Buddeberg . . . 19
IX. Wahl des 1. und 2. Vizepräsidenten 19, 20
X. Wahl der Mitglieder des Spruchkollegiums nach § 10 der Lehrzuchtordnung . . 19—20
XI. Wahlen zum Landeskirchenausschuß . . . . . 20—22
XII. Wahl des Ständigen Ausschusses und der Ersatzmitglieder 22, 23, 24
XIII. Wahl der Geschäftsausschüsse des Landeskirchentags 22
a) Ausschuß für Rechtsfragen 22
b) Finanzausschuß 22
c) Ausschuß für Lehre und Kultus 23
d) Ausschuß für Jugend und Unterricht . . . 23
e) Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit . 23

2. Sitzung am 10. Mai 1960, 10 Uhr

I. Grußworte und geschäftliche Mitteilungen . 25—30
II. Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug . . . . . 30—42
III. Bildung eines Sonderausschusses zur Vorbereitung der Aussprache über den Jahresbericht des Landesbischofs 43

3. Sitzung am 10. Mai 1960, 15.30 Uhr

I. Zuwahl eins geistlichen Abgeordneten gem. § 4 Abs. 4 KV. . . . . 45—48
II. Wahl der Mitglieder der Synode der EKD und der 1. und 2. Stellvertreter . . . 48, 49—50
III. Bericht über die Bayrische Synode in Bayreuth vom 2. bis 7. Mai 1960 . . 49
IV. Beratung über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1960 — Beilage 4: Vorlagebericht . . . . . 50—55

Seite

4. Sitzung am 11. Mai 1960, 9 Uhr

Fortsetzung der Beratung über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1960 — Beil. 4:
a) Allgemeine Aussprache . . . . . 58—63
b) Einzelberatung zu Kap. 1—4 a des Ordentlichen Haushaltsplans . . . . . 63—77

5. Sitzung am 11. Mai 1960, 15 Uhr

I. Fortsetzung der Einzelberatungen über den landeskirchlichen Haushaltsplan 1960 — Beil. 4:
a) Kap. 4 b—18 des Ordentlichen Haushaltsplans . . . . . 80—92
b) Kap. 1—3 des Außerordentlichen Haushaltsplans . . . . . 92—97
II. Gedenken an den verstorbenen früheren Abg. Gottfried Fürst zu Hohenlohe-Langenburg 92
III. Bericht über die Synode der EKD in Berlin vom 21.—26. Februar 1960 . . . . 98—103
IV. Bildung des Sonderausschusses zur Vorbereitung der Aussprache über den Jahresbericht des Landesbischofs und des Berichts über die Synode der EKD 103

6. Sitzung am 12. Mai 1960, 9 Uhr

I. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1960 — Beil. 4: 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 106—108 u. 109—110
II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Ergänzung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 und der Besoldungsordnung für Kirchenbeamte vom 16. Mai 1958 — Beil. 5: 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 108—109
III. Bericht des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks . . . . . 110—111
IV. Antrag D. Diem betr. Visitation der Evang. Akademie Bad Boll . . . . . 111—112
V. Aussprache über den Jahresbericht des Landesbischofs und den Bericht über die Synode der EKD . . . . . 112—127
VI. Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus . . . . . 127—128
VII. Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht . . . . . 128—130
VIII. Bericht des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit . . . . . 130—131
IX. Schlußansprache . . . . . 131—132
X. Vertagung des Landeskirchentags 132

7. Sitzung am 22. März 1961, 9.30 Uhr

I. Eröffnung und Begrüßungsansprachen . . . 133—135
II. Verpflichtung des Abg. Wendel 135
III. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 135—138
IV. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses . . . . . 138—139
V. Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht . . . . . 139—142
VI. Referat von Prälat D. Metzger: „Die Taufe in der ersten Generation — das Sakrament in der Missionssituation" . . . 142—148

8. Sitzung am 22. März 1961, 14.30 Uhr

I. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 — Beilage 6 und Anträge des Finanzausschusses hierzu — Beilage 8: 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 150—160

Seite

II. Antrag Dr. Stockmayer betr. besserer Ausgleich für die Belastung der Pfarrhaushalte wegen der Beanspruchung der Pfarrfrauen im Interesse der Gemeinden 160
III. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über einen Nachtrag zum Landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1961 — Beilage 7 und Anträge des Finanzausschusses hierzu — Beilage 9: 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 160—166

9. Sitzung am 23. März 1961, 9 Uhr

I. Zuwahl eines weltlichen Abgeordneten gem. § 4 Abs. 4 KV. 168
II. Verpflichtung des Abg. Dr. Heckel 168
III. Ergänzungswahlen in den Ausschuß für Rechtsfragen, in das Spruchkollegium n. der. Lehrzuchtordnung und in den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit 168
IV. Referat von Prälat D. Metzger: „Die Taufe in der zweiten Generation — das Sakrament in der Gemeindesituation" . . . 168—179
V. Bericht des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit . . . . . 179—187
VI. Bericht des Ausschusses für Rechtsfragen 187
VII. Wahl des Abg. Dr. Heckel in den Ältestenbeirat 188
VIII. Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht . . . . . 188—189
IX. Aussprache über die Referate von Prälat D. Metzger und über die Tauffrage . . . . . 189—200
X. Termin der nächsten Tagung des Landeskirchentages 201
XI. Ergänzungswahlen in die Ausschüsse für Lehre und Kultus und für Rechtsfragen . . . 201
XII. Bericht über die Synode der EKD im Februar 1961 . . . . . 202—205
XIII. Schlußansprache . . . . . 205—206
XIV. Vertagung des Landeskirchentags 206

10. Sitzung am 1. Oktober 1961, 16.30 Uhr

I. Eröffnung und Begrüßungsansprache . . . 207—208
II. Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug . . . . . 208—219
III. Bildung von 2 Gesprächskreisen (ad-hoc-Ausschüssen) zur Vorbereitung der Ansprache über den Jahresbericht des Landesbischofs 219

11. Sitzung am 2. Oktober 1961, 9 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen 221
II. Grußworte der Gäste . . . . . 222—223
III. Aussprache über den Jahresbericht des Landesbischofs . . . . . 223—246
IV. Einbringung der neuen Taufagende — Beilage 11 mit Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus und Aussprache . 246—259

12. Sitzung am 3. Oktober 1961, 9 Uhr

I. Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit: Referate
a) über die kirchliche Pressearbeit . . . . . 262—265
b) über die kirchliche Rundfunkarbeit . . . 265—268
c) über das Fernsehen . . . . . 268—271
und Ansprache hierüber . . . . . 271—279
II. Anträge des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit zu Ziff. I . . . . . 279—281
III. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über den Zeitpunkt der Ordination — Beilage 10: Allgemeine Aussprache, 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . 281—289
IV. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses . . . . . 289—290

Seite

V. Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus mit Anträgen . . . . . 290—292
VI. Bericht des Ausschusses für Rechtsfragen 292
VII. Bericht des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit betr. Termin des Reformationsfestes . . . . . 292—294
VIII. Taufagende — Beilage 11: Taufunterlassungen 294
IX. Wahl des Abg. Dr. Wößner in die Kürzungskommission 295

13. Sitzung am 4. Oktober 1961, 9 Uhr

I. Bekanntgabe des Antworttelegramms des Ratsvorsitzenden der EKD . . . . . 298—299
II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf kirchlicher Gesetze zur
1. Änderung und Ergänzung der Pfarrbesoldungsordnung — Beilage 13
2. Änderung des Versorgungsrechts für Pfarrer — Beilage 14
3. Änderung der Besoldungsordnung für Kirchenbeamte — Beilage 15:
1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 299—300
III. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962 — Beilage 12: 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 300—322
IV. Berichte der Gastvertreter bei den Nachbarsynoden in Baden und Thüringen . . . . . 322—324
V. Schlußansprache des Präsidenten 324

14. Sitzung am 26. Februar 1962, 10 Uhr

I. Eröffnung und Begrüßungsansprache . . . 325—326
II. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 326—327
III. Verpflichtung der Abg. Dr. Müller-Schwefe, Bräuchle und Röger — Unterbrechung für eine nichtöffentliche Sitzung des Wahlkollegiums: Wahl eines Nachfolgers für Landesbischof D. Dr. Haug. — 327
IV. Gebet des künftigen Landesbischofs Prälat Dr. Eichele . . . . . 327—328
V. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses 328
VI. Bericht des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit . . . . . 328—329
VII. Bericht des Ausschusses für Rechtsfragen 329
VIII. Berichte der Gastvertreter bei den Nachbarsynoden in Thüringen, Baden und Bayern . . . . . 329—334
IX. Ersatzwahlen in die Ausschüsse und das Kuratorium der Evang. Akademie Bad Boll . 334

15. Sitzung am 27. Februar 1962, 8.30 Uhr

I. Ansprachen anläßlich der Wahl eines neuen Landesbischofs . . . . . 337—339
II. Referate über „Die Lage unserer Mutterhäuser und der von ihnen versorgten Krankenhäuser" . . . . . 340—353
III. Bildung von 3 Gesprächskreisen zu Ziff. II . 353
IV. Termin für die nächste Plenarsitzung 353

16. Sitzung am 28. Februar 1962, 8.30 Uhr

I. Aussprache über die Referate „Die Lage unserer Mutterhäuser und der von ihnen versorgten Krankenhäuser", Berichte der 3 Gesprächskreise und Anträge . . . . . 355—370
II. Vertagung des Landeskirchentags 370

Seite

17. Sitzung am 14. Oktober 1962, 18 Uhr

I. Eröffnungsgottesdienst von Landesbischof D. Dr. Eichele 371
II. Referat von Missionsinspektor Pfarrer Witschi, Basel: „Der Kampf des Evangeliums in der Welt" . . . . . 371—377

18. Sitzung am 15. Oktober 1962, 9.30 Uhr

I. Eröffnung und Begrüßungsansprache . . . 379—380
II. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 380—382
III. Verpflichtung des Abg. Duncker 380
IV. Ersatzwahlen 382
V. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses . . . . . 382—383
VI. Referate von
a) Prälat D. Metzger über „Der Anteil Württembergs an der Weltmission" . . . 383—396
b) Abg. Brezger über die Arbeit der Kommission für Kirche und Mission . . . 396—400
VII. Aussprache über die Referate Witschi, D. Metzger und Brezger . . . . . 400—403

19. Sitzung im 15. Oktober 1962, 15 Uhr

I. Grußworte der Gäste . . . . . 406—407
II. Berichte der Gastvertreter bei den Synoden in Thüringen und Baden . 407—410
III. Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht zu verschiedenen Anträgen . 410—418
IV. Bericht des Ausschusses für Rechtsfragen (Unterausschuß zur Revision der Wahlordnung) 418
V. Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus über den Stand der Bearbeitung des Entwurfs für eine neue Taufagende — Beilage 11 . . . . . 418—420

20. Sitzung am 16. Oktober 1962, 9 Uhr

I. Referate zum Gesamtthema „Kirche und Mission":
1. Referat „Landeskirchen und Missionsgesellschaften auf dem Weg zueinander" von Universitätspfarrer D. Dr. Vicedom, Neuendettelsau . . . . . 421—426
2. Referat „Unsere Mitverantwortung für den weltweiten Sendungsauftrag" von Missionsinspektor Pfarrer Dilger, Stuttgart . . 426—434
II. Aussprache über die Referate Ziff. I und Bildung von 4 Gesprächskreisen . . . . . 434—438
III. Grußtelegramm an Präses D. Scharf 438

21. Sitzung am 17. Oktober 1962, 8.30 Uhr

I. Aussprache über die Referate zum Gesamtthema „Kirche und Mission" . . . 441—447
II. Berichte der Gesprächskreise zu den Referaten „Kirche und Mission" . . . . 447—451
III. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 — Beilage 16: Grundsatzaussprache . . . . . 451—458
IV. Antrag Lindel u. a. betr. Abhaltung einer Sondersitzung des Landeskirchentags zu Strukturfragen der Landeskirche . . . . 458—459
Zusatzantrag Wagner u. a. betr. Folgerungen aus der konfessionellen Verschiebung in vielen Gemeinden 459
V. Bildung eines Sonderausschusses zur Vorbereitung der außerordentlichen Sitzung des Landeskirchentags in Bad Boll vom 2./3. Mai 1963 459

Seite

VI. Einzelberatung zum landeskirchlichen Haushaltsplan für 1963 — Beilage 16 . . . . . 459—470
VII. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 — Beilage 16: 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung. . . . . 470—471
VIII. Bericht des Finanzausschusses zur Eingabe des Pfarramts Engelsbrand betr. Behandlung der Kirchensteuer bei Rückzahlungen im Lohnsteuerjahresausgleich 471
IX. Entschließung des Landeskirchentags zum Thema „Kirche und Mission" . . . 471—476
X. Ergänzung des Ältestenbeirats 476
XI. Antrag Bräuchle u. a. betr. Zuziehung des Leiters und eines Führungsgremiums der Akademie Bad Boll zur nächsten Plenarsitzung und Aussprache über den Tagungsort . . . . . 476—477
XII. Schlußansprache . . . . . 477—478
XIII. Vertagung des Landeskirchentags 478

22. Sitzung am 17. Februar 1963, 18 Uhr

I. Eröffnung und Begrüßungsansprache . . . 479
II. Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Eichele . . . . . 479—489
III. Bildung von 4 Gesprächskreisen zu Ziff. II . 490

23. Sitzung am 18. Februar 1963, 9 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 491—492
II. Ansprache über den Jahresbericht des Landesbischofs . . . . . 492—507
III. Schlußwort des Landesbischofs . . . . . 507—510

24. Sitzung am 19. Februar 1963, 9 Uhr

I. Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus über den Stand der Bearbeitung des Entwurfs für eine neue Taufagende — Beilage 11 . . . . . 511—514
II. Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht
1. über Verkürzung des Konfirmandenunterrichts . . . . . 514—517
2. zum Wort des Landeskirchentags über die Stellung der ehelosen Frau in der Kirche . 517
3. zur Frage der Gewinnung vermehrter Lehrerstudenten . . . . . 517—519
III. Antrag Daur u. a. betr. jugend-psychologische Untersuchung über das Memorieren . 519
IV. Hinweis auf die Behandlungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung 519
V. Antrag betr. beschleunigte Bearbeitung der Wahlordnung 519
VI. Bestimmung des Gastvertreters zur Synode in Thüringen 519
VII. Schlußansprachen . . . . . 519—520

Nichtöffentliche Arbeitssitzung am 2./3. Mai 1963 in Bad Boll

I. Eröffnung 521
II. 6 Referate zum Hauptthema: „Der Dienst der Kirche heute — gemeindliche und übergemeindliche Arbeit" . . . . . 521—543
III. Bibelarbeit von Altlandesbischof D. Dr. Haug 543—548
IV. Zusammenfassung des Ergebnisses der Aussprache durch Landesbischof D. Dr. Eichele . 548—549
V. Entschließung zum Metallarbeiterstreik . . 549

Wortverzeichnis

über die

Verhandlungen des 6. Evangelischen Landeskirchentags

— der 6. Evangelischen Landessynode —

in den Jahren 1959 bis 1965

Abkürzungen: B. = Beilagenband Seite; BE. = Berichterstatter; EKG. = Evang. Kirchengesangbuch; GE. = Gesetzentwurf; HPl. = Haushaltsplan; KGO. = Kirchengemeindeordnung; KGR. = Kirchengemeinderat; KR. = Kirchenrat; KV. = Kirchenverfassungsgesetz; LaBi. = Landesbischof; LKT. = Landeskirchentag; L.Nr. = Einlaufnummer im Tagebuch des LKT. (ohne Besprechung im Plenum); LSy. = Landessynode; MBE. = Mitberichterstatter; N.T. = Neues Testament; OKR. = Oberkirchenrat; P. I oder II = Protokollband I oder II Seite; VO. = Verordnung.

Abendmahl (s. a. b. Eingaben):
Lehrgespräche über das A.: P. I 35, 126/7, P. II 675, 704.

Abendmahlsliturgie: s. b. Einzel- u. Ausschußanträge.

Abgeordnete der LSy. (s. a. b. LSy., Legitimation, Verpflichtung u. Zuwahlen).
Verzeichnis d. Mitglieder des 6. LKT.: B. 1—3.
Mandatsniederlegungen: s. b. Dr. Besson, Bochinger, Dr. Wilh. Lang, Rieß, Schneider, Wachter.
Tod von Abg.: s. b. Jäger, Lindmaier, Dr. Schmid.

Adam, Abg. f. Backnang: B. 1—4, Mitgl. d. Aussch. f. Rechtsfragen (stellv. Vors.): P. I 23.

Ältestenbeirat: Bildung desselben: P. I 14/15, 382, 476.

Äußere Mission: s. b. Mission.

Agende
s. b. Taufagende, Trauungsagende, Konfirmationsagende.

Akademie, Evang., Bad Boll (s. a. b. HPl. Kap. 11 bzw. 61, B. 32 u. Einzelanträge):
Wahl der Mitglieder d. Kuratoriums: P. I 19, 334.
Bau eines Jugendtraktes: B. 32.
Antrag D. Diem betr. Visitation d. Akademie: P. I 94/95, 97, 111/112, 187.
Bau von Mitarbeiterwohnungen: B. 106, 263, P. I 319.
Bau von Büroräumen: B. 134.
Bau eines Bürohauses, Umbauarbeiten u. Schaffung v. Parkplätzen: B. 181, 263, 308.
Referat v. Pfarrer Tlach: „Ortsgemeinde und Evang. Akademie": P. I 527/532.
Referat v. Pfarrer Küenzlen: „Arbeit an und in der Industrie": P. I 533/535.
Referat v. Direktor Gukelberger über d. Arbeit d. Akad. i. Bereich d. Stadtverwaltung Stuttgart: P. I 535/8.
Referat v. R. Weller über d. Industriejugendarbeit: P. I 538/540.
Referat v. Pfarrer Simpfendörfer über gemeindebezogene Akademiearbeit: P. I 540/3, 548.
Einstufung der Jugendbildungsreferenten: P. II 630.
Kapellenbau: P. II 654/7, B. 263, 308.
Zuwahl eines Vertreters d. Akademie i. d. LKT.: P. II 661.

Aktionsgemeinschaft, Evang., für Industriefragen in Württ. (s. a. b. HPl. Kap. 62): P. II 1043.

Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (s. a. b. HPl. Kap. 11 bzw. 62): Bericht des LaBi.: P. I 39.
Zur Aufgabe der Aktionsgemeinschaft: P. I 534/5.

Aktivierung der Laien: s. b. Laien u. Laiendienst.

Allgemeine Aussprachen: s. b. Aussprachen.

Allgemeiner Verfügungsbetrag: s. b. HPl. Kap. 14 bzw. 74.

Allianz, Evang.: P. II 676, 704/6, 711.

Altar: Wendung d. Geistlichen z. Altar b. Gebet: s. b. Eingaben.

Alterspräsident d. LKT.: s. b. Schieber.

Alters- und Hinterbliebenenversorgung: s. b. Pensionen u. Versorgung.

Altersversorgung kirchl. Bediensteter: s. b. Einzelanträge.

Amtsblatt d. Evang. Landeskirche in Württ.:
s. b. HPl. Kap. 2 Tit. 6 bzw. Kap. 08 Tit. 03 u. Kap. 32 Tit. 14.

Angestelltentarif: s. b. Einzelanträge.

Anstellungs- und Vergütungsordnung, kirchl. (KAO) (s. a. b. Verordnungen): P. I 289/290, P. II 879.
Einstufung der Mitarbeiter: P. I 328; P. II 629/630.

Anteilsbetrag des ordentl. Haushalts zum außerordentl. Haushalt: s. b. HPl. Kap. 80.

Anträge an den LKT. — die LSy. — (s. a. b. Eingaben):

I. **Einzelanträge** v. Abg. (soweit nicht mit Gesetzen, Entschließungen u. Worten des LKT. u. der LSy., Haushaltsplan u. a. zusammenhängend; hierwegen s. a. dort) betr.:
Abendmahlsliturgie: Bochinger, betr. Aufnahme der berufstätigen Frau in d. Fürbittegebet d. Abendmahlsliturgie: P. I 136, 290/1.
Akademie Bad Boll: D. Diem, betr. Visitation d. Akademie: P. I 94/5, 97, 111/2, 187.
Bräuchle u. a., betr. Zuziehung d. Leiters u. eines Führungsgremiums d. Akademie zu einer Sitzung d. LKT.: P. I 476.
Altersversorgung: Dipper, betr. zusätzliche Altersversorgung kirchl. Bediensteter: P. I 661/2.
Angestelltentarif: Claß, betr. Verbesserung der Vergütungen der Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis: P. I 152/4.
Auslandskirchen: Käßbohrer, betr. Hilfe für die A.: P. I 307/312.
Baumann: Daur, betr. Rückkehr des ehem. Pfarrers Rich. Baumann in ein landeskirchl. Pfarramt: P. II 553/4, 691, 1014/1021.
Büchereiarbeit, kirchl.: Dinkelaker, betr. Gemeindebüchereien: P. II 553, 653/4, 663, 685, 1007.
Erscheinungsfest: Link: P. I 29 (L.Nr. 57).
Gemeindehelferinnen: Schaal, betr. Stellung der Gemeindehelferinnen: P. I 327, 410/411.
Kanzelabkündigung:
Ottmar, betr. Einsicht in die Akten betr. Entschließung d. 5. LKT. zur Kanzelabkündigung: P. I 29, 187.
Ottmar, betr. Ergänzung der Dienstanweisung von 1912 über Kanzelabkündigungen: P. I 136, 187.
D. Diem, betr. Rücknahme der Entschließung d. 5. LKT. zur Kanzelabkündigung: P. I 184/7.
Kirchengemeinde- und Kirchenbezirksordnung:
Schaal, betr. Änderung derselben: P. I 138, 458 (L.Nr. 140).
Kirchensteuer: D. Diem, betr. Herabsetzung des Steuerhebesatzes von 8 auf 7%: P. II 642/7.
Kirche und Mission: Brezger, betr. Thema „Kirche und Mission" für eine Sitzung d. LKT.: P. I 310/312.
Ottmar, betr. Drucklegung der Vorträge zu diesem Thema: P. I 474.
Kollekten: D. Diem, betr. Nichtanrechnung d. Kollekten bei den Bedarfszuweisungen an die Kirchengemeinden: P. I 60/3, 137.
Konfirmandenunterricht: D. Diem, betr. Verkürzung desselben (Stellungnahme): P. I 381, 411/4.
Lindel, dasselbe betr.: P. I 414.
Konfirmation: Ottmar, betr. Zulassung weiterer Versuche zur Weiterentwicklung d. Konfirmation: P. II 964/6.
Landeskirche: Lindel, betr. Strukturfragen d. Landeskirche: P. I 458/9.
Zusatzantrag Schosser, betr. Arbeitstagung hiefür: P. I 459, 476/7.

Anträge (Forts.):
Zusatzantrag Wagner, betr. konfessionelle Verschiebung in den Gemeinden: P. I 459.
Landeskirchentag — Landessynode:
Bochinger, betr. Verteilung der Protokolle des LKT. an die Dekanatämter: P. I 136 (L.Nr. 92).
Dipper, betr. Strukturfragen des LKT.: P. II. 687/8.
Schaal, betr. Tagungsort für die Schlußsitzung der LSy.: P. II 969/970.
Mutterhäuser: Frau Eberle, betr. Thema „Lage unserer Mutterhäuser" für eine Sitzung des LKT.: P. I 312/3.
Ordination: s. b. Ges. Z. 3.
Pfarrbesoldungsordnung: Bock, betr. Verbesserung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958: P. I 30, 66/71 (s. a. b. Gesetze Z. 4).
Ottmar, betr. Überprüfung derselben: P. I 136 (s. a. b. Gesetze Z. 4).
Pfarrernachwuchs: Bochinger, betr. Frage des theologischen Nachwuchses: P. I 136, 188/9.
Pfarrhaushalte: Dr. Stockmayer, betr. Ausgleich für die Belastung der Pfarrhaushalte: P. I 156, 160.
Presse-, Rundfunk- und Fernseharbeit der Kirche: Dr. Besson: P. I 136 (L.Nr. 84).
Religionslehrer: Wannenwetsch, betr. Gewinnung von R.: P. I 136 (L.Nr. 88).
Religionsunterricht: Daur, betr. jugendpsychologische Untersuchung des Memorierens: P. I 519, P. II 553 (L.Nr. 373).
Frau Maurer, betr. Abmeldung vom Religionsunterricht (Religionsmündigkeit, § 68 Schulverwaltungsges.): P. II 966/7, 1021.
Dr. Müller-Schwefe, betr. Religion als Wahlfach im Abitur: P. II 993/5.
Riedenberger Kurs: Frau Kühnle, betr. Beibehaltung als ständigen Lehrgang: P. II 648/9.
Schuldekane: Dauber, betr. rechtliche Stellung d. Sch.: P. I 292, 327 (L.Nr. 221).
Suchtgefahren: Daur, betr. Wort der LSy. hierzu: P. II 967/9, 1007, 1011.
Tagungsstätte Heilbronn: Dr. Stockmayer, betr. regionale Tagungsstätte H.: P. II 553, 661.
Taufagende: s. dort.
Taufe: Pfander, betr. Erwachsenentaufe: P. I 191/2, 200.
Lachenmann, betr. Vorbereitung einer Generalaussprache über die Taufe: P. I 192, 200.
Dr. Müller-Schwefe, betr. Taufpraxis d. Pfarrer (Stellungnahme): P. I 381 (L.Nr. 284).
Duncker/Lachenmann, betr. Taufaufschub bei Pfarrerskindern: P. II 853, 856/7.
Daur, betr. Wort d. LSy. zum Schicksal ungetauft verstorbener Kinder: P. II 857.
Wahlordnung: Claß u. a., betr. beschleunigte Bearbeitung d. neuen W.: P. I 519, P. II 553 (L.Nr. 374).
Zuwahl in den Ausschuß f. Kirche u. Öffentlichkeit:
Ottmar: P. I 137 (L.Nr. 109).
Zuwahl von Abgeordneten des LKT.: Dr. Stockmayer u. a., betr. Zuwahl eines Vertreters der Akademie Bad Boll: P. II 661 (L.Nr. 440).
II. **Ausschußanträge** (s. a. b. Gesetze, Entschließungen, Worte des LKT. — der LSy. —, u. a.):
1. Ständiger Ausschuß: s. b. Ständiger Ausschuß (Rechenschaftsbericht).
2. Ausschuß für Rechtsfragen:
betr. Überlassung von Material über die kirchl. Wahlen und Vorlage eines Erfahrungsberichts d. OKR. ü. d. kirchl. Wahlen der Vergangenheit: P. I. 187;
betr. Handreichung zu § 2 d. kirchl. Wahlordnung (s. a. Ausschuß f. Lehre u. Kultus): P. II 857/9;
betr. Eingabe der Dekanskonferenz zur Urwahl: P. II 885/8.
3. Ausschuß für Lehre und Kultus:
betr. Durchführung von regelmäßigen Wochengottesdiensten (s. a. b. Eingaben betr. Gebetsversammlung): P. I 127/8;
zur Eingabe betr. Katechismus (s. a. dort): P. I 290/1;
zum Antrag betr. Aufnahme d. berufstätigen Frau in d. Abendmahlsfürbittegebet (s. a. b. Einzelantr.): P. I 290/1;
zur Eingabe betr. Aufstehen der Gemeinde beim Verlesen des Predigttextes im Gottesdienst (s. a. b. Eingaben): P. I 290/2;
betr. Handreichung zu § 2 d. kirchl. Wahlordnung (s. a. b. Aussch. f. Rechtsfragen): P. II 857/9.
4. Ausschuß für Jugend und Unterricht:
Wort des LKT. zur Frage d. Ehelosigkeit: P. I 414/8, P. II 682/5.
5. Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit:
betr. Termin des Reformationsfestes (s. a. b. Eingaben): P. I 180/1, 292/4, 328/9;
betr. geistliche Betreuung der Wehrpflichtigen u. seelsorgerliche Beratung der Kriegsdienstverweigerer (s. a. b. Eingaben): P. I 181/2;
betr. Presse-, Rundfunk- u. Fernseharbeit (s. a. b. Einzelantr.): P. I 182/3, 279/281;
betr. Entschließung zur Frage d. Kanzelabkündigungen (s. a. b. Eingaben u. Einzelanträgen): P. I 183/7;
betr. Strukturfragen d. LKT. (s. a. b. Einzelantr.): P. II 686/8, 1009/1011.
6. Gesprächskreis „Ökumene und Katholizismus":
betr. Wahl von 2 Mitgliedern d. LKT. in die Versammlung der Württ. Evang. Arbeitsgemeinschaft für Weltmission: P. II 704.

Arbeiterbetreuung: s. b. Aktionsgemeinschaft f. Arbeitnehmerfragen.
Arbeitsgemeinschaft der Diak. Werke: s. b. Diakon. Werke u. HPl. Kap. 11 bzw. 65.
Arbeitsgemeinschaft, Südwestdeutsche f. Weltmission: s. b. HPl. Kap. 3 Tit. 7 bzw. Kap. 35.
Arbeitsgemeinschaft, Württ. Evang., für Weltmission (s. a. b. HPl. Kap. 3 Tit. 7 bzw. Kap. 35): P. II 703/4, 878/9.
Archiv, landeskirchl.: s. b. HPl. Kap. 11 bzw. Kap. 32 Tit. 15.
Atheismus: P. I 33.
Atomwaffen: P. I 33.
Aufbaugymnasien mit Heim, kirchl.: s. b. Eingaben, B. 32, HPl. Kap. 8a bzw. 05 u. b. Großsachsenheim, Michelbach, Mössingen.
Aufnahmeprüfung in Seminare u. Stift: s. b. HPl. Kap. 5 bzw. Kap. 45.
Aufwand f. besondere seelsorgerliche Zwecke: s. b. HPl. Kap. 4 Tit. 7 bzw. Kap. 36 Tit. 16.
Ausbildung der Kirchendiener: s. b. HPl. Kap. 5—8b bzw. Kap. 41—55. u. b. Seminare u. Stift.
Ausbildung der Pfarrer: Jahresbericht d. LaBi. u. Aussprache hierüber: P. I 36, 118/124. Katechetische Ausbildung: P. I 29, 128/130.
Ausbildungsstätten f. Religionsunterricht u. Diakonie: s. b. HPl. Kap. 8b bzw. Kap. 51.
Ausgleichsrücklage d. Landeskirche: B. 45, HPl. Kap. 14c Tit. 2.
Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden (s. a. b. HPl. u. Ausschüsse): P. II 1053/4.
Ausländische Arbeiter: Unterbringung: P. I 319.
Auslandskirchen: s. b. Einzelanträge u. Ökumene.
Ausschüsse des LKT.:
Ständiger Ausschuß: P. I 22/24.
Ausschuß f. Rechtsfragen: P. I 22.
Unterausschuß zur Überprüfung der Wahlordnung: P. I 292.
Finanzausschuß: P. I 22/23.
Ausschuß **f. Lehre und Kultus:** P. I 23.
Ausschuß **f. Jugend und Unterricht:** P. I 23/24.
Ausschuß **f. Kirche und Öffentlichkeit:** P. I 23/24.
Ausschuß **für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks:**
P. I 19; Vorsitzender (Abg. Heiland): P. I 20; Berichte: P. I 110/1, 456/7, P. II 633/4, 1053/4.
Sonderausschuß zur Vorbereitung d. Tagung d. LKT. in Bad Boll v. 2./3. Mai 1963: P. I 459.
Ausschuß (Gesprächskreise) zur Vorbereitung der Aussprache über d. Jahresbericht d. Labi.: P. I 43, 103, 219, 490, P. II 679/680, 987.
Aussprachen über den Jahresbericht d. LaBi.: P. I 112/127, 223/246, 492/510, P. II 693/711, 990/1007.
Dr. **Autenrieth,** Abg. f. Stuttgart: Wahl zum Präsidenten des 6. LKT.: P. I 9; Begrüßungsansprache als Präsident: P. I 9/10; Mitglied des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll: P. I 19; stellv. Mitgl. d. Synode d. EKD: P. I 49.
Badische Synode: Bericht d. Gastvertr. d. LKT., Abg. Schosser: P. I 322/3, 332/3, 408/410.
Bad Niedernau: Angebot zum Kauf eines Grundstückes: P. I 519, P. II 630.

Dr. **Basse,** Oberkirchenrat seit 1. 5. 56, Referent f. höhere Schulen.
Bauernarbeit, kirchl. (s. a. b. HPl. Kap. 11 bzw. Kap. 66): P. I 39.
Baumann, ehem. Pfarrer (s. a. b. Einzelanträge u. Eingaben), zum Lehrzuchtverfahren: P. II 1014/1021.
Bauwesen, kirchl.: P. I 40/41, P. II 1035/6.
Fonds f. Instandsetzung landeskirchl. Gebäude: B. 45 u. HPl. Kap. 14 c.
Bayerische Synode: Bericht d. Gastvertr. d. LKT., Abg. Schieber: P. I 49; desgl., Abg. v. Woellwarth-Lauterburg: P. I 333/4; desgl. Abg. Ottmar: P. II 587/9, 796/7.
Beichte: s. b. Eingaben.
Beihilfen in Krankheitsfällen usw.: s. HPl. Kap. 9 Tit. 3 bzw. Kap. 71 Tit. 04.
Beiträge: s. b. HPl., u. zwar: Baubeiträge an Kirchengemeinden: Kap. 4 b bzw. Kap. 73 Tit. 21; f. kirchl. Öffentlichkeitsarbeit Kap. 12 Tit. 1 bzw. Kap. 73 Tit. 22; f. Sozial- u. Wohlfahrtsarbeit: Kap. 12 Tit. 2 bzw. Kap. 73 Tit. 23; Sonstige: Kap. 12 Tit. 3 bzw. Kap. 73 Tit. 24.
Bekenntnisschule (s. a. b. Schule u. Kirche): P. II 992/9, 1008/9.
Beratungsstellen für Erziehungs-, Ehe- u. Lebensfragen: s. b. HPl. Kap. 64.
Berichte der Ausschüsse: s. b. Anträge u. Eingaben.
Berliner Synode: P. I 33.
Berufsschulen: s. b. Eingaben.
Besoldung d. Geistlichen u. Beamten (s. a. b. Gesetze Z. 1, 2, 4, 6; b. Verordnungen, Eingaben u. HPl. Kap. 2, 4 ff. bzw. Kap. 32 ff.):
Erhöhung der Bezüge ab 1. I. 1961: P. I 137.
Änderung d. Pfarrbesoldungsordnung u. d. Besoldungsordnung f. Kirchenbeamte: P. I 299/300, P. II 629.
Erhöhung der Dienst- u. Versorgungsbezüge ab 1. 7. 1962: P. I 381/3; desgl. ab 1. 10. 1964: P. II 879.
Besoldungsordnung für Kirchenbeamte: s. b. Besoldung u. Gesetze Z. 1, 6.
Dr. **Besson,** Abg. f. Tübingen: Schriftführer: P. I 18; Mitgl. d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 23; stellv. Mitgl. d. Synode d. EKD: P. I 49;
ausgeschieden: P. I 326/7 (Nachf.: Dr. Müller-Schwefe).
Bestätigung kirchl. V.O. durch d. LKT.: s. b. Verordnungen.
Betriebsmittel d. Landeskirche u. ihrer Einrichtungen: s. b. HPl. Kap. 14 c bzw. d.
Bezüge d. Wartegeldempfänger u. ihrer Angehörigen (s. a. b. Verordnungen u. HPl. Kap. 9 a bzw. Kap. 71 Tit. 03): Erhöhung d. Dienst- u. Versorgungsbezüge ab 1. 7. 1962: P. I 381/3; desgl. ab 1. 10. 1964: P. II 879.
Bibelauslegung: s. b. Theologie.
Bochinger, Abg. f. Vaihingen/Enz: Schriftführer: P. I 18: Mitgl. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus u. für Jugend u. Unterricht: P. I 23; Mitglied d. Kürzungskommission: P. I 18 (ausgeschieden: P. I 295); Gastvertreter b. d. Thüring. Synode: P. I 323/4;
ausgeschieden: P. II 779 (Nachf. Brezing).
Bock, Abg. f. Balingen: stellv. Mitglied d. Aussch. f. d. Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 19; Mitgl. d. Aussch. für Lehre u. Kultus: P. I 23.
Bräuchle, Abg. f. Maulbronn (Nachf. d. verst. Abg. Dr. Schmid): P. I 326; Mitgl. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 334.
Brezger, Abg. f. Schorndorf: Gastvertreter b. d. Thüringischen Synode: P. I 19; Mitgl. d. Aussch. f. d. landeskirchl. Hilfswerk: P. I 19; Vors. d. Württ. Evang. Arbeitsgemeinsch. f. Weltmission: P. II 878/9. Mitgl. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 23.
Brezing, Abg. f. Vaihingen/Enz (Nachf. d. ausgeschied. Abg. Bochinger): P. II 779, 884; Mitgl. d. Finanzaussch.: P. II 969.
Brot für die Welt (s. a. b. Eingaben): P. I 38.
Dr. **Buddeberg,** Abg. f. Neuenbürg: Mitglied d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: B. 5, P. I 23.
Büchereiarbeit, kirchl.: s. b. Gemeindebüchereien, u. b. Einzelanträge u. Eingaben hiezu.
Bürgschaftsübernahmen durch die Landeskirche:
P. I 137, 139, 289, 327/28; P. II 554, 630, 682.
Bundeszuschüsse zur Ostpfarrerversorgung, Anteil: s. b. HPl. Kap. 07.
Bunkerwohnungen: s. b. Eingaben.
Burk, Abg. f. Weikersheim: 2. stellv. Mitgl. d. Synode d. EKD: P. I 50, Mitgl. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 23; 1. stellv. Mitgl. d. Synode d. EKD: P. I 382.
Catholika-Ausschuß der EKD: P. II 979; 990.
Christenlehre: P. II 960/2.
Christliche Unterweisung: s. b. Religionsunterricht.
Claß, Abg. f. Cannstatt: Mitglied des Ältestenbeirats: P. I 15; Stellvertreter des 3. Mitglieds im Landeskirchenausschuß: P. I 22, P. I 23; Mitgl. d. Synode d. EKD: P. I 49; Mitgl. d. Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 23 (Vors.).
Dauber, Abg. f. Cannstatt: Stellv. Mitgl. d. Spruchkollegiums i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 20; Mitgl. d. Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 23.
Daur, Abg. f. Stuttgart: Stellv. Mitgl. d. Spruchkollegiums i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 20; Mitgl. d. Ständigen Ausschusses: P. I 23; d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 23.
Dekanatamt Welzheim: s. b. Eingaben.
Dekanatsbezirk Zuffenhausen (s. a. b. Gesetze Z. 9): P. II 678, 760/2.
Denkendorf, Kloster: s. b. Diakonieseminar.
Deutscher Evang. Kirchentag: P. I 33, 212.
Diakonieseminar Denkendorf (s. a. b. HPl. Kap. 8 b bzw. Kap. 51): Erweiterungsbau: B. 32.
Diakonische Arbeit (s. a. b. Eingaben): P. I 38/9.
Unterbringung ausländ. Arbeiter in Wohnheimen: P. I 319.
Diakonisches Werk der EKD: s. b. HPl. Kap. 3 bzw. Kap. 34.
Diakonische Werke, Arbeitsgemeinschaft der (s. a. b. HPl. Kap. 11 bzw. 65): P. I 484.
Diakonische Woche der Thüringer Landeskirche in Eisenach: Bericht v. Oberkirchenrat Keller: P. I 407/8.
Diaspora: P. I 39/40.
D. Diem, Abg. d. evang.-theolog. Fakultät d. Univ. Tübingen: Mitgl. d. Aussch. f. Rechtsfragen: P. I 201.
Dienstaufwandsentschädigungen des OKR: s. b. HPl. Kap. 2 Tit. 2 bzw. Kap. 32 Tit. 03; der Dekane u. Kämmerer: s. b. HPl. Kap. 4 Tit. 6 bzw. Kap. 36 Tit. 13 u. 14.
Dienstaushilfe, Krankheits- u. Urlaubsstellvertretung: s. b. HPl. Kap. 4 Tit. 3 bzw. Kap. 36 Tit. 03.
Dienst der Nächstenliebe: P. II 672/4.
Dienstgebäude, Bau eines Dienstgeb. mit Amtswohnung f. d. Schuldekan in Ulm: B. 134, u. Göppingen: B 309.
Dienstjahr, Kirchl.: P. I 37.
Dienstprüfungen, theol.: s. b. HPl. Kap. 6 bzw. Kap. 45.
Dinkelaker, Abg. f. Geislingen/St., Mitgl. d. Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 22.
Dipper, Abg. f. Schw. Gmünd: Mitglied des Ältestenbeirats: P. I 15; Mitgl. d. Spruchkollegiums i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 20; Ersatzmitgl. d. Ständigen Aussch.: P. I 24; Mitgl. d. Synode d. EKD: P. I 49; Mitgl. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus (Vors.): P. I 23; Mitgl. d. Aussch. f. Rechtsfragen: P. I 23.
Dorfhelferinnen: P. I 39.
Dr. **Dürr,** Abg. f. Gaildorf: Stellv. Gastvertreter b. d. Thüringischen Synode: P. I 19; Mitgl. d. Ständigen Aussch.: P. I 23; Mitgl. d. Synode d. EKD: P. I 49; Mitgl. d. Aussch. f. Jugend und Unterricht (Schriftf.): P. I 23.
Dr. **Dummler,** Oberkirchenrat: Referent f. Kirchensteuer u. Kirchengemeindeangelegenheiten: B 6.
Duncker, Abg. f. Weinsberg (Nachf. d. Abg. Rieß): P. I 380; Mitgl. d. Aussch. f. Kirche und Öffentlichkeit: P. I 382.
Dr. **Ebeling,** Prof.: Zur Frage der Berufung an die Univ. Tübingen: P. II 663/5, 671.
Eberle, Frau, Abg. f. Freudenstadt: Mitgl. d. Finanzaussch. u. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: Beil. 2—B. 5; Mitgl. d. Württ. Ev. Arbeitsgemeinschaft f. Weltmission: P. II 879.
Ehelosigkeit: s. b. Ausschußanträge u. Worte d. LKT.
D. Dr. **Eichele,** Prälat von Ulm/D.: B 6; Landesbischof seit 1. 4. 1962.
Eingaben an den LKT. — die LSy. — (s. a. b. Anträgen) betr.:
Abendmahl: Eingabe von Pfarrer Dr. Jäger, Berkheim, betr. Zulassung von Kindern ab 10 Jahren z. Abendmahl (Übergabe v. 5. LKT.): P. I 29, 127 (L.Nr. 622).
Aufbaugymnasium Mössingen: Eingabe von Oberstudiendirektor Alfred Braun, Heilbronn a. N., betr. Einrichtung d. Gymnasiums in Mössingen als Aufbaugymnasium: P. II 554 (L.Nr. 427).
Baumann: Eingaben des fr. Pfarrers Rich. Baumann betr. Wiederaufnahme seines Lehrzuchtverfahrens: P. II 1014/21.
Beichte: Eingabe des Dekanatamts Schwäb. Gmünd betr. Einlegeblatt für das Gesangbuch als Anleitung zur Selbstprüfung: P. I 127/8.
Berufsschulen: Eingabe von Pfarrer Schwenkhagen, Oberesslingen, u. a., betr. evang. Unterweisung an den Berufsschulen: P. II 554 (L.Nr. 431).

Eingaben (Forts.):
Besoldung (s. a. b. Eingaben zur Pfarrbesoldungsordnung): Eingabe des Stadtdekanatamts Stuttgart betr. Besoldung von Religionslehrer Albert, Stuttgart: P. I 29 (L.Nr. 40).
Brot für die Welt: Eingabe des Kirchenbezirks Freudenstadt betr. Zuführung des Opfers vom 24. und 25. Dez. 1960 an „Brot f. d. Welt": P. I 137 (L.Nr. 112).
Büchereiarbeit, kirchl.: Eingabe von Pfarrer i. R. Lamparter, Bad Cannstatt: P. I 492, P. II 1007.
Dr. Buhr, Pfarrer: Eingabe von Oberstudiendirektor Braun, Heilbronn a. N.: P. II 969 (L.Nr. 551).
Bunkerwohnungen: Eingabe der Kirchl. Bruderschaft in Württemberg betr. Herausnahme von Familien mit Kindern aus den Bunkern in Stuttgart: P. I 30, 130/1.
Dekanatamt Welzheim: Eingabe des Kirchengemeinderats Alfdorf betr. die geplante Auflösung des Dekanatamts Welzheim: P. II 554 (L.Nr. 422).
Diakonischer Dienst: Eingabe der Diakonissenanstalt Schwäb. Hall betr. neuer Aufruf zu einem freiwilligen diakonischen Dienst: P. I 381 (L.Nr. 314).
Gebet: Eingabe der Kirchengemeinde Erzingen betr. Zulassung der Wendung des Geistlichen zum Altar beim Gebet: P. I 381 (L.Nr. 280).
Gebetsversammlung: Eingabe von Hans-Joachim Beyer, Stuttgart, betr. Einrichtung von Gebetsversammlungen (Übergabe v. 5. LKT.): P. I 29, 127/8.
Glaubensbekenntnis: Eingabe des Pfarramts Mössingen zum Wortlaut des Glaubensbekenntnisses bei Taufe und Abendmahl: P. I 138, 291.
Gottesdienst: Beschwerde von Oberstudiendirektor Braun, Heilbronn a. N., gegen Abhaltung eines Gemeindegottesdienstes durch eine Theologin: P. I 381 (L.Nr. 287).
Gottesdienstordnung: Eingabe des Pfarrkonvents Degerloch betr. Gottesdienstordnung (Aufstehen beim Verlesen der Predigttexte): P. I 136, 290/2, 327.
Griechisch-Unterricht (s. a. dort): Eingabe des Fakultätentags der evang.-theol. Fakultäten in Deutschland betr. Kürzung des Griechisch-Unterrichts: P. II 974, 1012/3.
Israel: Eingabe von Pfarrer König, Weilimdorf, betr. Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Bundesrepublik zum Staat Israel: P. II 1007.
Kanzelabkündigungen (s. a. dort u. b. Anträgen): Eingaben betr. d. Entschließung d. 5. LKT. über Kanzelabkündigungen von Pfarrer Fischinger, Zuffenhausen-Rot: P. I 29 (L.Nr. 14); von Pfarrer Rücker, Ebersbach/Fils: P. I 30, 183/7; der Kirchengemeinde Metzingen: P. I 30, 183/7.
Katecheten: Eingabe der Degerlocher Bezirkssynode betr. Ausbildung der Katecheten: P. II 822/3, 1011/2.
Katechetische Ausbildung der Theologen: Eingabe von Oberstudienrat Kohlhaas, Esslingen: P. I 29, 128/130.
Katechismus: Eingabe von Pfarrer Hinderer, Klingenberg (Bilderverbot, Zählung d. Gebote): P. I 136, 290/1.
Kindertaufe: s. b. Taufe.
Kirchenbuch II: Eingabe von Pfarrer i. R. Schüle, Liebelsberg, betr. endgültige Gestaltung d. Kirchenbuchs II: P. I 138, 291.
Kirchengemeinden: Eingabe des Pfarramts Unterheimbach betr. Zusammenschluß mehrerer Kirchengemeinden: P. II 974 (L.Nr. 672).
Kirchengemeindeordnung: Eingabe d. Pfarramts Stuttgart-Botnang betr. Reform d. Kirchengemeindeordnung im Hinblick auf die Laienarbeit: P. I 187.
Eingabe d. Kirchengemeinderats Stuttgart-Bad Cannstatt betr. Änderung d. Kirchengemeindeordnung (Nichttheologe als stellv. Vorsitzender): P. I 492 (L.Nr. 350).
Kirchensteuer: Eingabe von Walter Wößner, Hallwangen, betr. Kirchensteuereinzug: P. I 30 (L.Nr. 69).
Eingabe d. Pfarramts Engelsbrand betr. Kirchensteuerrückzahlung im Lohnsteuerjahresausgleich: P. I 380, 471.
Konfirmationsordnung und -agende:
Eingabe der Lehrerinnenvereinigung Baden-Württemberg in Stuttgart betr. Verkürzung d. Zuhörer- u. Konfirmandenunterrichts: P. I 29, 128.
Eingabe des Pfarramts Stuttgart-Botnang betr. Vorverlegung des Konfirmationsalters: P. I 29, 127.
Eingabe des Kirchengemeinderats Deißlingen betr. Änderung der Konf.-Ordnung: P. I 29 (L.Nr. 56).
Eingabe von Pfarrer Hinderer, Klingenberg, dass. betr.: P. I 136, 290/1.
Eingabe des Dekanats Herrenberg: P. II 885 (L.Nr. 663).
Eingaben des Pfarrkonvents Reutlingen,
KTA Waiblingen, Neuenbürg, Degerloch,
a. o. Bezirkssynode Esslingen,
Pfarrkonvent Ludwigsburg,
Bezirksjugendpfarrerkonferenz u. a.:
P. II 943/950, 969, 1078, 1091.
Eingabe der Kirchengemeinde Stuttgart-Zuffenhausen betr. Spätkonfirmation: P. II 964/6.
Eingaben des Pfarrkonvents Aalen,
der Evang. Frauenhilfe Stuttgart-Stadt,
von Dr. med. Eberlein, Trossingen,
der Kirchenbezirkssynode Ludwigsburg,
des Pfarramts Frommern,
der Evang. Bekenntnisgemeinschaft in Württ.,
der Pfarrerschaft des Kirchenbezirks Weinsberg:
P. II 974, 1022, 1078, 1091.
Kriegsdienstverweigerer (s. a. b. Militärseelsorge):
Eingabe von Pfarrer Zeller, Belsenberg u. a., betr. seelsorgerliche Betreuung der Kriegsdienstverweigerer: P. I 136, 181/2.
Eingabe d. Fachgemeinschaft hauptamtlicher evang. Religionslehrer in Württ. betr. Betreuung der Kriegsdienstverweigerer: P. II 974, 1012.
Laienaktivierung: Eingabe des Pfarramts Stuttgart-Botnang betr. Aktivierung der Laien und Entlastung der Pfarrer: P. I 29 (L.Nr. 36).
Memorandum der EKD.: Eingabe von Prokurist A. Merkt, Heilbronn, zum Memorandum d. EKD. zu Weltpolitik u. Atomfragen: P. I 381 (L.Nr. 308).
Militärseelsorge: Eingabe von Pfarrer Zeller, Belsenberg u. a., betr. seelsorgerliche Betreuung der Wehrpflichtigen: P. I 136, 181/2.
Eingabe d. Kirchl. Bruderschaft in Württ. betr. Außerkraftsetzung d. Militärseelsorgevertrags: P. I 381 (L.Nr. 304).
Eingabe d. fr. Wehrbereichsdekans V, Stuttgart, betr. Regionalsynode d. EKD über die Militärseelsorge: P. II 974, 1007.
Notstandsgesetzgebung: Eingabe von Pfarrer i. W. Fischinger, Unterweissach, betr. Wort d. LSy. zur Notstandsgesetzgebung: P. II 974, 1007, 1021.
Pfarrbesoldungsordnung:
Eingabe des Pfarrkonvents Ulm betr. Verbesserung d. Pfarrbesoldungsordnung: P. I 137 (L.Nr. 123).
Eingabe des Pfarrkonvents Balingen dasselbe betr.: P. I 137 (L.Nr. 135).
Pfarrernachwuchs: Eingabe des Pfarrkonvents Degerloch betr. Pfarrernachwuchs u. a.: P. I 136 (L.Nr. 103).
Pfarrerskleidung: Eingabe von Pfarrer Krause-Sparmann, Tübingen: P. I 136 (L.Nr. 84).
Pfarrvikarinnen: Eingabe von Frau Pfarrvikarin Breuning, Tübingen, betr. Änderung der Amtsbezeichnung: P. II 1023.
Reformationsfest: Eingabe des Kirchenbezirks Nürtingen betr. Verlegung d. Reformationsfestes auf den 1. November: P. I 29, 180/1, 292/4, 327/9.
Eingabe des Religionswissenschaftlichen Arbeitskreises im Hospitalhof; dasselbe betr.: P. I 492 (L.Nr. 340).
Religionsunterricht: Eingabe von Pfarrer i. W. Kumpf, Tübingen, betr. Nichtverwendung des Börgerschen Lehrbuchs „Am Quell des Lebens" im Religionsunterricht: P. I 137, 140/2, P. II 821/2.
Eingabe d. Katechetischen Amts der Landeskirche betr. § 68 Schulverwaltungsges. (Religionsmündigkeit): P. II 1021.
Taufagende:
Eingabe der Kirchl. Theol. Arbeitsgemeinschaft des Dekanats Urach betr. neue Taufagende (Änderungsvorschlag): P. I 327, P. II 796 (L.Nr. 249).
Eingabe des Kirchenbezirkstags Nagold betr. Verpflichtung der Eltern u. Paten zur christl. Erziehung: P. I 389, P. II 796 (L.Nr. 267).
Eingabe der Kirchl. Theol. Arbeitsgemeinschaft des Kirchenbezirks Reutlingen zum Entwurf einer neuen Taufagende: P. I 381, P. II 796 (L.Nr. 283).

Eingaben (Forts.):
Eingabe der Kirchl. Theol. Sozietät für Württ. u. Pastoraltheol. Arbeitsgemeinschaft zur Taufagende: P. I 492, P. II 796 (L.Nr. 352).
Eingabe von Pfarrer Neumaier, Kohlberg, zum Entwurf einer neuen Taufagende: P. I 381, P. II 796 (L.Nr. 286).
Eingabe von Pfarrer Weber, Eislingen: P. II 691, 796 (L.Nr. 451).
Eingabe von Dekan i. R. Knoch, Frommern, betr. Änderung der Bezeichnung „Taufagende": P. II 969/970.
Taufe: Eingabe von Walter Wößner, Hallwangen, betr. Kindertaufe: P. I 30 (L.Nr. 70).
Eingabe des Diözesanvereins Freudenstadt und des Freudenstädter Pfarrerkreises zur Tauffrage: P. I 136 (L.Nr. 96).
Eingabe von Pfarrer Holzträger, Neckarrems, betr. die Taufpraxis seines Stellvertreters: P. II 554 (L.Nr. 429).
Taufordnung: Eingabe von Alfred Leikam, Schwäb. Hall, zur neuen Taufordnung: P. II 554 (L.Nr. 428).
Theologinnen: Eingabe (Stellungnahme) der Evang. Studentengemeinde Göttingen zur Theologinnenfrage: P. II 553, 691.
Trauungsagende: Eingabe von Pfarrer Plag, Grötzingen (sprachliche Fragen): P. II 969 (L.Nr. 542).
Trauungsordnung: Eingabe des Pfarrkonvents Schwenningen a. N. betr. Änderung von § 11 Abs. 1 der Ordnung der kirchl. Trauung: P. I 29, 127 (L.Nr. 45).
Wahlordnung:
Eingabe des Kirchenbezirkstags Balingen: P. I 29, 292, 329, 418, P. II 774;
des Kirchenbezirkstags Reutlingen: P. I 136, 187, 292, 329, 418, P. II 774;
des Kirchenbezirkstags Neuenbürg: P. I 137, 187, 292, 329, 418, P. II 774;
des Kirchenbezirkstags Weinsberg: P. I 137, 329, 418, P. II 774;
des Kirchenbezirkstags Münsingen: P. I 327, 329, 418, P. II 774;
des Kirchenbezirks Nagold: P. I 380, 418, P. II 774;
der Freien Volkskirchl. Vereinigung in Württ.: P. I 381, 418, P. II 774;
der Dekanskonferenz betr. Urwahl: P. II 885/8;
der Kirchl. Theol. Arbeitsgemeinschaft Reutlingen: P. II 886/8.
Zuwahl von Abgeordneten des LKT.: Eingabe der Stuttgarter Arbeitsgemeinschaft der Hilfskomitees betr. Zuwahl von 2 bis 3 Flüchtlingsvertretern: P. I 29, 12/4.
Eingabe von Frau Hedwig Gauger, Stuttgart-Kaltental, betr. Zuwahl von Jugendpfarrer Sorg und Pfarrer Bachteler, Stgt.-Kaltental: P. I 29 (L.Nr. 6).
Eingabe des Arbeitskreises christlicher verantwortlicher Frauen in Württ. betr. Zuwahl einer berufstätigen unverheirateten Frau: P. I 30 (L.Nr. 72).
Eingabe von Dekan Weber, Bad Cannstatt, betr. Zuwahl des Vorsitzenden der Kirchl. Bruderschaften: P. I 29 (L.Nr. 12).
Einnahmen, sonstige: s. b. HPl. Kap. 17 bzw. Kap 08.
Einsegnung von Theologinnen: s. b. Gesetze Z. 3.
Elsenhans, Abg.: Zuwahl: P. I 14; Mitglied des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll: P. I 19; Mitglied des Ständigen Aussch.: P. I 23; des Finanzaussch.: P. I 23.
Entschließungen des LKT. — der LSy. — (s. a. b. Worte des LKT.):
betr. Erhöhung der Pflegesätze der evang. Krankenhäuser: P. I 356/7, 370;
zum Thema „Kirche und Mission": P. I 471/6;
zum Arbeitskampf in der Metallindustrie (Telegramm an die Sozialpartner): P. I 549;
zur Stellung des ehelosen Menschen in der evang. Kirche: P. II 682/5;
betr. Zulassung des evang. Religionsunterrichts als Wahlfach im Abitur: P. II 993/5.
Ergebnisse der Wahlen z. 6. LKT.: B. 7—11.
Eröffnung des LKT.: s. b. LKT.
Erscheinungsfest: s. b. Einzelanträge.
Europäische Kirchenkonferenz in Nyborg: P. I 34.
Evang. Beratungsstelle für Familien- u. Erziehungsfragen: P. I 317.
Evang. Gemeinschaft: Fusion mit der Methodistenkirche: P. II 991.
Evang. Gesellschaft in Stuttgart (s. b. HPl. Kap. 8 b Tit. 3 bzw. Kap. 51 Tit. 22): Baubeitrag zur Unterbringung von Bunkerbewohnern: B. 135.
Evang. Kirche in Deutschland (EKD):
Wahl d. Mitgl. d. Synode d. EKD u. d. Stellv.: P. I 48/50, 382.
Umlagezahlung an d. EKD u. a.: s. b. HPl. Kap. 3 bzw. Kap. 34.
Bericht über die Synode d. EKD: P. I 98 (Dipper), P. I 126/127, 202/205 (Dr. Strodtbeck).
Jahresber. d. LaBi.: P. I 33, 211/214, 236/46, 484/6, P. II 674/5, 979/980.
Telegramm an den Ratsvorsitzenden: P. I 237, 245/6, 438.
Antworttelegramm d. Ratsvorsitzenden: P. I 298/9.
Arbeitsgemeinschaft für Weltmission innerhalb d. EKD: P. II 589.
Catholika-Ausschuß: P. II 979, 990.
Memorandum d. EKD zu Weltpolitik u. Atomfragen: s. b. Eingaben.
Evang. kirchl. Gymnasien mit Heim: s. b. HPl. Kap. 8 a bzw. Kap. 53 u. b. Aufbaugymnasien.
Familienferienheime, zur Förderung von F.: s. b. HPl. Kap. 14 b.
Fernsehen: s. b. Rundfunk- u. Fernseharbeit.
Filialreisekostenentschädigungen: s. b. HPl. Kap. 4 Tit. 5 bzw. Kap. 36 Tit. 12.
Filmwesen: P. II 673/4, 701, 703.
Flüchtlingslager: P. I 38.
Förderung des Siedlungswesens: s. b. HPl. Kap. 14 a bzw. Kap. 75.
Fonds zum Grundstücks- u. Gebäudeerwerb: s. b. HPl. Kap. 14 c bzw. 76.
Fonds zur Erhaltung u. Instandsetzung von Liegenschaften in Eigentum bzw. Bauunterhaltung d. Landeskirche: s. b. HPl. Kap. 14 b bzw. 14 c u. Kap. 76.
Fortbildung der Pfarrer: s. b. HPl. Kap. 7 bzw. 48.
Fragestunde der LSy.: P. II 1009, 1011.
Dr. **Frommer,** Frau, Abg. f. Tuttlingen: Mitgl. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus u. d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 23 u. 334; stellv. Mitgl. d. Synode d. EKD: P. I 49; Mitgl. d. Aussch. f. Jugend u. Unterr. (Nachf. d. verst. Abg. Dr. Schmid): P. I 334.
Fuchslocher, Abg. f. Heilbronn a. N.: Mitgl. d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 23.
Gäste des LKT.: Ministerpräsident Kiesinger: P. I 6/7; Dekan Dr. Lindenmeyer, Augsburg (Bayern): P. I 27, P. I 30; Dekan Würthwein, Pforzheim (Baden): P. I 28, 222; Oberkirchenrat Braecklein, Eisenach (Thüringen): P. I 27, 30; Dekan Putz, Erlangen (Bayern): P. I 406, 680/1; Pfarrer Frank, Donaueschingen (Baden): P. I 406, P. II 555, 680, 779/780; Unitätsdirektor D. Motel, Bad. Boll (Kommission f. Kirche u. Mission): P. I 406/7; Dekan Kirchenrat v. Ammon, Memmingen (Bayern): P. II 554/5; Kirchenrat Rusam, Steinach (Bayern): P. II 780, 986/7; Dekan Bartholomä, Wertheim (Baden): P. II 985/6.
Gastvertreter d. LKT. b. d. Nachbarsynoden:
in Bayern: s. b. Schieber, v. Wöllwarth u. Ottmar;
in Baden: s. b. Schosser u. Schrägle;
in Thüringen: s. b. Bochinger, Brezger u. Dr. Dürr: P. I 519.
Gauger, Abg. f. Neuenstadt a. K. (Nachf. d. verst. Abg. Lindmaier): P. II 884; Mitgl. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. II 969.
Gebet, kirchl.: s. b. kirchl. Ordnungen, Gottesdienst, Ausschußanträge u. Eingaben.
Kniegebet: P. I 291.
Gebetsversammlung: s. b. Eingaben.
Gelübde: s. b. Verpflichtung der Abg.
Gemeinde: P. 32/33, 483.
Gemeinde u. Evang. Akademie: P. I 527/532, 540/3.
Lebendige Gemeinde: P. II 678/9, 707/9, 711, 982.
Gemeindebüchereien (s. a. b. Einzelanträge u. Eingaben z. Büchereiarbeit): P. I 316/7, P. II 685.
Gemeindedienst, Evang., Landesstelle: s. b. HPl. Kap. 11 bzw. 63.
Gemeindehäuser in Montagebauweise: B. 45, 134, 181, 309.
Gemeindehelferinnen: s. b. Einzelanträge.
Gemeinde- und Verwaltungszentrum bei der Hospitalkirche in Stuttgart: B 32, 135.
Gemeinschaftsschule, christl. (s. a. b. Schule u. Kirche): P. II 992/9, 1008/9.
Generalsynode der VELKD: s. b. VELKD.
Gesamtkatechumenat: P. II 631.

Geschäftliche Mitteilungen: P. I 10, 23, 28/30, 58, 103, 135/8, 208, 221, 380, 491/2; P. II 552/3, 625, 668, 778/9, 841, 884, 973/5, 985.
Geschäftsordnung f. den LKT. — die LSy.: Verbindlicherklärung f. d. 6. LKT.: P. I 10.
Gesellschaftsdiakonie: P. II 672/4, 700/3, 710/1, 983/5, 999/1000.
Gesetze, Kirchl. (über die landeskirchl. Haushaltspläne s. b. Haushaltsplan):
1. zur Ergänzung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 und der Besoldungsordnung für Kirchenbeamte vom 16. Mai 1958 — GE. Beil. 5: B 33/34 (BE. Heiland): P. I 108/109;
2. zur Änderung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 — GE. Beil. 6: B. 35/37, mit Anträgen des Finanzausschusses hiezu — Beil. 8: B 47 (BE. Kammerer u. Palmbach) und Einzelanträge: P. I 138, 150/160;
3. über den Zeitpunkt der Ordination von Pfarramtsbewerbern und der Einsegnung von Theologinnen im Dienst der Evang. Landeskirche in Württemberg — GE. Beil. 10: B. 51/52 (BE. Thibaut) u. Einzelantrag: P. I 281/9;
4. zur Änderung und Ergänzung der Pfarrbesoldungsordnung von 1961 — GE. Beil. 13: B. 109/110 (BE. Kammerer): P. I 299/300;
5. zur Änderung des Versorgungsrechts für Pfarrer — GE. Beil. 14: B. 111/2 (BE. Kammerer): P. I 299/300;
6. zur Änderung der Besoldungsordnung für Kirchenbeamte — GE. Beil. 15: B. 113/4 (BE. Kammerer): P. I 299/300;
7. Wahlordnung — GE. Beil. 20: B. 189/199 mit Anträgen des erweiterten Ausschusses für Rechtsfragen hiezu — Beil. 23: B. 205/7 (BE. Dr. Jeckel, D. Diem u. Dipper), Eventualgesetzentwurf u. Einzelanträge: P. II 555/581, 592/8, 714/760, 762/9, 770/4;
8. Ordnung der Taufe — GE. Beil. 19: B. 183/187 u. Neufassung Entw. einer Taufordnung d. Aussch. f. Rechtsfragen — Beil. 25: B. 239/241 (BE. Dr. Heckel u. D. Diem) u. Einzelanträge: P. II 618/625, 801/821, 826/838, 841/856;
9. über die Bildung eines Dekanats- und Kirchenbezirks Stuttgart-Zuffenhausen — GE. Beil. 21: B. 201/2 u. Einzelantrag hiezu: P. II 760/2;
10. zur Änderung der Verfassung der Evang. Landeskirche in Württ. (KVG) — GE. Beil. 22: B. 203 mit Einzelanträgen hiezu (BE: Dr. Heckel): P. II 769/770, 774/5;
11. zur Ergänzung der kirchl. Wahlordnung — GE. Beil. 27: B. 265/6: P. II 859, 878;
12. zur Änderung der Wahlordnung 1964 — GE. Beil. 30: B. 277 (BE. Dr. Streck): P. II 888/9;
13. zur Änderung der Kirchenverfassung — GE. Beil. 31: B. 279/280 (BE. Dr. Streck): P. II 889/890;
14. Konfirmationsordnung — GE. Beil. 28: B. 267/274 u. Neufassung Entw. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus — Beil. 32: B. 281/3 (BE. Bock, Ottmar u. Schosser) u. Einzelanträge: P. II 890/909, 943/955, 957/964, 1078/1091; Bildung von Arbeitsgruppen zu den Fragen a) Konfirmationsalter, b) Konfirmandenunterricht — Dauer u. Termine, c) Konfirmationsbuch: P. II 946/8; Berichte der Arbeitsgruppen (BE. Fuchslocher, Link II u. Dinkelaker): P. II 949/950; Bildung eines Sonderausschusses i. S. v. B. 281: P. II 950/957; Erfahrungsbericht über den Versuch einer Neuordnung des Konfirmandenunterrichts (Pfarrer Philippi): P. II 1079/1081, 1085.

Gesprächskreise (s. a. b. Ausschuß) zur Vorbereitung der Aussprache über den Jahresbericht des LaBi.: P. I 490, P. II 679/680, 987.
Glaubensbekenntnis: s. b. Eingaben.
Glemser, Abg. f. Cannstatt: Mitgl. d. Ständigen Aussch.: P. I 23; Mitgl. d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. II 632.
Gnadauer Verband: Buß- u. Bittgottesdienste: P. II 1002/7.
Gottesdienst (s. a. b. kirchl. Ordnungen, Ausschußanträge u. Eingaben): P. I 32, 487, 495/501.
Gottesdienstordnung: s. b. Eingaben.
Gottschick, Oberkirchenrat: Referent f. d. unständigen Geistlichen bzw. seit 1. 1. 1966 f. d. ständigen Pfarrer: B 6.
Griechisch-Unterricht: Evang.-theol. und kath.-theol. Universitätsfakultäten zur Kürzung des Griechisch-Unterrichts: P. II 974, 1012/3 (s. a. b. Eingaben).
Großsachsenheim: Bau von Lehrerwohnungen und Schulräumen des Evang. kirchl. Mädchengymnasiums: B. 32.
Gustav-Adolf-Werk: P. I 40, P. II 657/9.
Gutbrod, Kirchenrat: Leiter des Katech. Amts: P. I 139.
Häfele, Abg. f. Schw. Hall: Mitglied d. Aussch. f. d. Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 19; Mitgl. d. Finanzaussch.: P. I 23.
Haftpflichtversicherung: s. b. HPl. Kap. 13 a bzw. Kap. 72.
Haigstkirche in Stuttgart, Pfarrhausneubau: B. 135.
Handreichung zu § 2 d. kirchl. Wahlordnung: s. b. Ausschußanträge.
D. Dr. **Haug,** Landesbischof, i. R. ab 1. 4. 1962: s. a. b. Landesbischof.
Hauser, Abg. f. Herrenberg: Mitgl. d. Finanzaussch.: P. I 23.
Haushaltsplan, landeskirchl. (s. a. b. Anträge u. Eingaben hiezu):
a) Kirchl. Gesetze über den landeskirchl. Haushaltsplan:
1. für das Rechnungsjahr 1960 (mit Ordentl. u. Außerordentl. Haushaltsplan) — GE. Beil. 4: B. 13/32 (BE. Heiland u. Lindel) u. Einzelanträge hiezu: P. I 30, 50/55, 58/77, 80/98, 106/108, 109/110;
2. für das Rechnungsjahr 1961 — Nachtrag — GE. Beil. 7: B. 39/46 u. Anträge d. Finanzausschusses — Beil. 9: B 49 (BE. Heiland u. Lindel): P. I 138, 160/6;
Umstellung d. Rechnungsjahrs auf das Kalenderjahr: GE. Beil. 7: B. 39/40, P. I 300;
3. für das Rechnungsjahr 1962 (mit Ordentl. u. Außerordentl. Haushaltsplan) — GE. Beil. 12: B. 87—107 (BE. Heiland u. Lindel) u. Einzelantrag hiezu: P. I 300/22;
4. für das Rechnungsjahr 1963 (mit Ordentl. u. Außerordentl. Haushaltsplan) — GE. Beil. 16: B. 115/135 (BE. Heiland u. Palmbach): P. I 381, 451/471;
5. für das Rechnungsjahr 1964 (mit Ordentl. u. Außerordentl. Haushaltsplan) — GE. Beil. 18: B. 161/182 (BE. Heiland u. Lindel) u. Einzelanträge hiezu: P. II 554, 634/663;
6. für das Rechnungsjahr 1965 (mit Ordentl. u. Außerordentl. Haushaltsplan) — GE. Beil. 26: B. 243/264 (BE. Heiland u. Lindel): P. II 862/878;
7. für das Rechnungsjahr 1966 (mit Ordentl. u. Außerordentl. Haushaltsplan) — GE. Beil. 33: B. 285/309 (BE. Heiland u. Palmbach): P. II 974, 1023/1030, 1033/1055;
Neugliederung d. HPl.: P. II 1023.
b) Genehmigung zu Planüberschreitungen: P. I 137, 139, 289, 383, P. II 648, 681, 870.
Dr. **Heckel,** Abg.: Zuwahl: P. I 168; Mitglied d. Aussch. f. Rechtsfragen: P. I 168; Mitgl. d. Spruchkollegiums: P. I 168; Vors. d. Aussch. f. Rechtsfragen: P. I 187; Mitgl. d. Ältestenbeirats (Schriftf.): P. I 187/8.
Dr. **Hege,** Prälat von Heilbronn a. N.: B. 6.
Heidehof-Gymnasium, Evang., Stuttgart: B. 45, 107, 182.
Heiland, Abg. f. Degerloch: Vors. d. Aussch. f. d. Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 19/20; Ersatzmitgl. d. Ständigen Aussch.: P. I 24; Mitgl. d. Finanzaussch.: P. I 23; BE. f. d. Haushaltsgesetze u. -pläne: Beil. 4; Berichte über die Verteilung d. Mittel d. Ausgleichsstocks: P. I 110/111, 456/7, P. II 633/4, 1053/4.
Heimschulen, Evang. Kirchl.: s. b. HPl. Kap. 8 a bzw. Kap. 53.
Hilfskasse, Kirchl.: P. I 60.
Hilfsplan der EKD, Leistungen hiezu: s. b. HPl. Kap. 3 Tit. 3 bzw. Kap. 34 Tit. 02.
Hilfswerk der EKD: Umlagezahlung: s. b. HPl. Kap. 3 bzw. Kap. 34.
Hilfswerk der Evang. Landeskirche in Württ.: Wahl der Mitglieder des Hilfswerkausschusses: P. I 19.
Hinterbliebenenbezüge: s. b. HPl. Kap. 9 Tit. 2 bzw. Kap. 71 Tit. 02.
Höhere Fachschule f. Sozialarbeit d. Evang. Landeskirche in Ludwigsburg (s. a. b. Wohlfahrtsschule u. HPl. Kap. 8 b Tit. 4 bzw. Kap. 52): Gebäudeerwerb: B. 264.
Höltzel, Prälat von Stuttgart: B 6; Eröffnungsgottesdienst: P. I 1/3.
Hohenlohe-Langenburg, Gottfried, Fürst zu: Gedenken anläßlich seines Todes: P. I 92.
Hospitalhof Stgt.: B 32, 135.
Hospiz Deutscher Hof in Wildbad: P. II 682.
Ilg, Abg. f. Göppingen: BE. f. d. Legitimation der Abg.: P. I 8/9; Mitglied des Ältestenbeirats: P. I 15; Mitglied des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll: P. I 19; stellv. Mitglied d. Spruchkollegiums i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 20; 3. Mitglied im Landeskirchenausschuß: P. I 22; Mitgl. d. Ständigen Aussch.: P. I 23; Mitgl. d. Finanzaussch.: P. I 23.
Industriepfarrer, Arbeit an u. in d. Industrie (s. a. b. Akademie): P. I 533/5, 538/540.
Informationsblatt der LK.: P. I 264/5, 280; P. II 632, 980, 1007/8.

Innere Mission (s. a. b. HPl. Kap. 77, b. Diakonische Arbeit u. Diakonische Werke): Fonds zur Unterstützung besonders hilfsbedürftiger Einrichtungen d. I. M. in Württ.: B. 106, 135, 182; P. I 320.
Innerkirchlicher Lastenausgleich (ungleiche Belastung der Pfarrer): P. I 188.
Israel: Kirche und Israel: P. I 35, 482; P. II 1007 (s. a. b. Eingaben).
Jäger, Abg. f. Calw: Mitglied des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll: P. I 19, Mitgl. d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 23; †, Nachruf: P. I 326 (Nachf. Röger).
Jahn, Abg. f. Stuttgart: B. 1—4; Mitgl. d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 23.
Jahresberichte des LaBi.: s. b. Landesbischof.
Jazzgottesdienst: s. b. Gottesdienst u. kirchl. Ordnungen.
Johannes-Brenz-Vereinigung: P. I 122, 189; P. II 1039.
Judenmission: P. II 991/2.
Jugendarbeit, kirchl. (s. a. b. Jugend u. Kirche u. HPl. Kap. 10 bzw. Kap. 57): P. I 316, 483.
Jugendbildungsreferenten d. Akademie Bad Boll: Einstufung ders.: P. II 630.
Jugendbildungs- und **Freizeitstätte** bei Stetten/Filder: Bau: B. 263, 308.
Jugendlager: P. I 37.
Jugend und Kirche: P. II 823/6, 970, 975;
Referat hierüber v. Landesjugendpfarrer Hermann: P. II 912/921;
Aussprache mit Berichten der hiefür gebildeten 4 Arbeitsgruppen (BE. Dr. Wößner, Kallenberger, Wieler, Frau Dr. Frommer): P. II 921/939;
Wort an die Gemeinden: P. II 955/7;
Wort an den OKR.: P. II 957.
Jugendwerk, Evang.: s. b. Jugend u. Kirche u. HPl. Kap. 10 Tit. 3 bzw. Kap. 57 Tit. 21.
Jungmännerwerk, Evang.: s. b. Jugend u. Kirche u. HPl. Kap. 10 bzw. Kap. 57.
Käßbohrer, Abg. f. Ulm: stellv. Mitglied des Hilfswerkausschusses: P. I 19; Mitgl. d. Spruchkollegiums i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 20; Mitgl. d. Ständigen Aussch.: P. I 23.
Kallenberger, Abg. f. Nürtingen: Schriftführer: P. I 18; Mitgl. d. Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 23.
Kammerer, Abg. f. Cannstatt: Ersatzmitgl. d. Ständigen Aussch.: P. I 24; Mitgl. d. Finanzaussch. (Schriftf.): P. I 23; Mitglied d. Versammlung d. Württ. Evang. Arbeitsgemeinsch. f. Weltmission: P. II 878.
Kanzelabkündigungen (s. a. b. Einzel- u. Ausschußanträge u. b. Eingaben): P. I 29, 30, 136, 183/7.
Kanzleikosten d. OKR.: s. b. HPl. Kap. 2 Tit. 5 bzw. Kap. 32 Tit. 12.
KAO.: s. b. Ausstellungs- u. Vergütungsordnung.
Karlshöhe Ludwigsburg: s. b. HPl. Kap. 8 b Tit. 2 bzw. Kap. 51 Tit 21.
Katecheten und **Katechetinnen** (s. a. b. Eingaben u. HPl. Kap. 4 a Tit. 5 bzw. Kap. 37 Tit. 21): Ausbildung: P. II 822/3, 1011/2; bezirksweise Anstellung: P. II 1039.
Katechetische Ausbildung d. Theologen: s. b. Eingaben.
Katechitisches Amt (s. a. b. HPl. Kap. 4 a bzw. Kap. 37): P. I 74/77, 139/140;
Unterbringung: B. 32;
vorl. Ordnung d. Katech. Amts; P. I 137;
Bildung eines Beirats f. d. Katech. Amt: P. I 137;
Leiter des Katech. Amts (Kirchenrat Gutbrod): P. I 139.
Katechetisches Oberseminar (s. a. b. HPl. Kap. 8 b Tit. 5 bzw. Kap. 51 Tit. 23): Errichtung in Freiburg: P. II 682.
Katechismus: s. b. Eingaben und Ausschußanträge.
Keller, Oberkirchenrat: Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Werke: B. 6.
Kindergärtnerinnenseminar, Evang. in Herbrechtingen (s. a. b. Kindergartenarbeit): Umbau u. Erweiterung: B. 181.
Kindergärtnerinnenseminar, Evang. in Reutlingen (s. a. b. Kindergartenarbeit): Baukostenanteil der Landeskirche: B. 32, 45, 106, 134.
Kindergartenarbeit: s. b. Kindergärtnerinnenseminar u. HPl. Kap. 56.
Kindergottesdienst: P. I 39.
Kinogottesdienst: P. II 825/6.
Kirche: Stellung u. Aufgabe: P. II 980/5.
Kirchenbeamte: Änderung d. Besoldungsordnung f. Kirchenbeamte: P. I 299/300; neues Kirchenbeamtengesetz u. Pensionierungsalter: P. II 1035.
Kirchenbezirk: P. II 707/9.
Bezirksarbeit: P. I 506/7, 510; P. II 711.
Bildung des Kirchenbez. Stuttgart-Zuffenhausen: P. II 760/2 (s. a. b. Gesetze Z. 9).
Kirchenbezirksordnung: s. b. Einzelanträge.
Kirchenbuch II: s. b. Eingaben.
Kirchengebet: s. b. kirchl. Ordnungen, Gottesdienst u. Gebet.
Kirchengemeinden, Zusammenschluß: s. b. Eingaben.
Kirchengemeindeordnung: s. b. Einzelanträge u. Eingaben.
Kirchenleitung: s. b. Oberkirchenrat u. HPl. Kap. 2 bzw. Kap. 32.
Kirchenmusik (s. a. b. kirchl. Ordnungen): Aufwand f. K. (Landeskirchenmusikwart, Kirchenmusikschule u. a.): s. b. HPl. Kap. 8 bzw. 54.
Kirchenmusikschule Esslingen: Erweiterungsbau: B. 263.
Kirchenreform: P. II 980/1.
Kirchenstellen, neue: s. b. HPl. Kap. 4 Tit. 1 u. 10 bzw. Kap. 36 Tit. 01 u. 04.
Kirchensteuer (s. a. b. HPl. Kap. 18 bzw. 01, b. Einzelanträge u. Eingaben): Hebesatz: P. I 138/9.
Kirchenvermögensteuer, Verzicht: P. II 867, 875/8.
Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer e. V. über die Benachteiligung d. selbständigen Unternehmer bei d. Kirchensteuererhebung: P. II 867/8, 877/8.
Kirchenverfassung: s. b. Gesetze Z. 10, 13.
Kirche und Jugend: s. b. Jugend u. Kirche.
Kirche und Mission: s. b. Mission u. Einzelanträge.
Kirche u. Öffentlichkeit, Ausschuß für: s. b. Ausschüsse des LKT. u. b. Anträge dess.
Kirche u. Schule: P. II 984/5.
Kirchliche Anstellungsordnung (KAO.): s. b. Anstellungs- u. Vergütungsordnung.
Kirchliche Aufbaugymnasien mit Heim: s. b. Aufbaugymnasien.
Kirchliche Gesetze: s. b. Gesetze.
Kirchliche Haushaltsgesetze: s. b. Haushaltsplan.
Kirchliche Jugendarbeit: s. b. HPl. Kap. 10 bzw. Kap. 57.
Kirchliche Ordnungen: P. I 495/501, 508/510; P. II 975/6.
Kirchlicher Dienst: Nachwuchsfrage: P. II 678/9, 708.
Kirchlicher Sprachkurs: s. b. Sprachkurs.
Kirchliche Verordnungen: s. b. Verordnungen.
Kirchliche Verwaltungsstellen: s. b. Verwaltungsstellen.
Kirchliche Werke und landeskirchliche **Dienststellen:** s. b. HPl. Kap. 10 u. 11 bzw. Kap. 57, 61, 63, 65 u. 66.
Kloster Denkendorf: s. b. Diakonieseminar D.
Kniegebet: P. I 291.
Köble, Abg. f. Kirchheim/T.: B 1; Mitgl. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 23.
Kollekten: s. b. Einzelanträge.
Kommission für Kirche und Mission: s. b. Mission, Äußere.
Konfessionsschule: P. II 702/3.
Konfirmandenunterricht (s. a. b. Gesetze Z. 14, Konfirmationsordnung u. Einzelanträge): Verkürzung d. Konfirmandenunterrichts: P. I 29, 128, 381, 411/4, 514/9; P. II 630/1, 632.
Erfahrungsbericht über den Versuch einer Neuordnung des Konfirmandenunterrichts i. d. Kirchenbezirken Böblingen u. Besigheim (BE. Pfarrer Philippi): P. II 974, 1079/1081.
Konfirmation (s. a. b. Gesetze Z. 14, Konfirmationsordnung u. -agende, Einzelanträge u. Eingaben): Zulassung von Versuchen zur Weiterentwicklung d. K.: P. II 964/6, 971.
Konfirmationsagende (s. a. b. Einzelanträge u. Eingaben): Einbringung d. Entw. zu einer Änderung der Verpflichtungsfrage — Beil. 29: B. 275/6, P. II 890/2; Bericht d. Aussch. f. Lehre u. Kultus (BE. Bock u. Schosser), f. Jugend u. Unterricht (BE. Ottmar): P. II 893, 897, 943/9, 970, 1022.
Bildung u. Bericht einer Arbeitsgruppe (BE. Bock): P. II 946/9. Ergänzter Entwurf des Aussch. f. Lehre u. Kultus — Beil. 34: B. 311/2, Änderungsantrag d. Aussch. (BE. Schosser u. Ottmar) u. Einzelanträge: P. II 1055/1066, 1072/8, 1091.
Konfirmationsordnung (s. a. b. Gesetze Z. 14, Einzelanträge u. Eingaben): P. I 488; P. II 682, 971, 974.
Konzil, 2. Vatikanisches: P. I 34, 211, 486; P. II 676/8, 978/9.
Korntaler Hefte: P. II 991.
Kraft, Abg. f. Reutlingen: Ersatzmitgl. d. Ständigen Aussch. P. I 24; Mitgl. d. Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 23.
Kraftfahrzeugverordnung, Kirchl. Verordnung über die Beschaffung und Benützung von Kraftfahrzeugen im kirchlichen Dienst: P. II 681, 879 (s. a. b. Verordnungen).
Krankenhäuser, evang.: Erhöhung d. Pflegesätze: P. I 356/7, 370.

Krankenhauspfarrer: Bau eines Pfarrhauses f. d. Krankenhauspfarrer in Tübingen: B 32.
Kriegsdienstverweigerer (s. a. b. Militärseelsorge, Ausschußanträge u. Eingaben): seelsorgerl. Betreuung: P. I 181/2; P. II 974/5, 1012.
Kühnle, Frau, Abg. f. Heidenheim/Br.: Mitgl. d. Ständigen Aussch. (Schriftf.): P. I 23; Mitgl. d. Aussch. f. Lehre und Kultus: P. I 201; Mitgl. d. Versammlung der Württ. Evang. Arbeitsgemeinsch. f. Weltmission: P. II 878 (abgelehnt: P. II 879).
Kürzungskommission d. LKT.: Wahl: P. I 18, 295.
Kunstberatung: P. I 40/41.
Kuratorium der Evang. Akademie Bad Boll: s. b. Akademie.
Lachenmann, Abg. f. Blaufelden (Schriftführer): P. I 18. Mitgl. d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit (Schriftf.): P. I 23; Mitgl. des Kuratoriums d. Ev. Akademie Bad Boll (Nachf. d. verst. Abg. Jäger): P. I 334.
Laien u. Laiendienst (s. a. b. Eingaben): P. I 32, 488, 501/506, 510; P. II 700/1. Vorsitz im Kirchengemeinderat: P. I 502/3, 505, 510.
Landesbischof D. Dr. Eichele: Wahl: P. I 327.
Ansprache anläßlich d. Wahl z. neuen LaBi.: P. I 338/9.
Begrüßungs- u. Schlußansprachen d. LaBi.: P. I 477/8, 519/20; P. II 665/6, 879/880, 970/2, 1093/4.
Jahresberichte: P. I 479/489, 507/510; P. II 668/679, 709/711, 975/985, 1006.
Verfügungsbetrag d. LaBi.: s. b. HPl. Kap. 2 Tit. 9 bzw. Kap. 32 Tit. 17.
Landesbischof D. Dr. Haug: Eröffnung des LKT. am 18. 1. 1960: P. I 3/6. Begrüßungs- und Schlußansprachen d. LaBi.: P. I 135.
Jahresberichte: P. I 30/42, 116/118, 122/124, 125, 208/19, 236, 244/5.
Südafrikareise d. LaBi.: P. I 308, 310/1.
Rücktritt: P. I 326.
Ansprache anläßlich d. Wahl eines neuen LaBi.: P. I 337/8.
Bibelarbeit d. Altlandesbischofs: P. I 543/8.
Zur Wahlordnung: P. II 592/3.
Verfügungsbetrag d. LaBi.: s. b. HPl. Kap. 2 Tit. 9.
Landeskirche (s. a. b. Einzelanträge): als Volkskirche: P. II 669/670; Stellung u. Aufgabe: P. II 980/5. Verstärkung d. Betriebsmittel d. LK.: B. 107, 131. Ausgleichsrücklage d. LK.: B 131.
Landeskirchenausschuß: Wahl der 2 Stellvertr. d. Präs. d. LKT. (Schieber u. Riedel): P. I 20; des 3. Mitglieds (Ilg): P. I 20/22; der 2 Stellvertr. des 3. Mitgl. (Claß, v. Woellwarth): P. I 22.
Landeskirchentag — Landessynode — (s. a. b. HPl. Kap. 1 bzw. Kap. 31, b. Einzel- u. Ausschußanträge, b. Entschließungen u. Worte d. LKT.):
Ergebnisse der Wahlen zum 6. LKT. vom 25. 10. 1959: B. 7/11.
Verzeichnis der Mitglieder des 6. LKT.: B 1/3.
Organe des 6. LKT.: B. 5/6.
Eröffnung des 6. LKT.: P. I 1/10.
Verpflichtung der Abg.: P. I 7 (s. a. b. Verpflichtung).
Legitimation der Abg.: P. I 8/9.
Wahlen i. LKT.: s. b. Wahlen.
Einberufung d. LKT. durch den LaBi.: P. I 29, 138; P. II 554.
Eröffnungs- und Schlußansprachen des Präsidenten: P. I 9/10, 25/27, 131/2, 133/4, 207/8, 325/6, 371, 379/380, 479, 520, 521; P. II 551/3, 666, 667/8, 777/9, 880/1, 884/5, 972, 973/4, 1092/3.
Vertagung d. LKT. durch den LaBi.: P. I 132, 206, 370, 478.
Unterbrechung der Tagungen des LKT.: P. I 23, 324, 520; P. II 666, 775, 881, 972.
Wiedereröffnung der Tagungen des LKT.: P. I 25, 133, 207, 325, 379, 479, 521; P. II 551, 667, 777, 884, 973.
Ansprache des Präsidenten anläßlich der Wahl eines neuen LaBi.: P. 339.
Bezeichnung „Landessynode": P. II 744/6.
Strukturfragen des LKT.: P. II 686/8, 1009/11.
Neufestsetzung der Tage- u. Übernachtungsgelder d. Abg.: P. I 137.
Landeskirchliche Rechnungen, Prüfung von: s. b. Prüfung.
Landeskirchliches Archiv: s. b. Archiv.
Landespfarrstellen u. sonstige landeskirchliche **Dienststellen:** s. b. HPl. Kap. 7, 8, 10 u. 11 bzw. Kap. 46, 47, 54, 57—66.
Landexamen: P. I 37.
Dr. **Lang,** Friedrich, Abg.: Zuwahl: P. I 14; Mitglied d. Spruchkollegiums i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 20; Mitgl. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus (stellv. Vors.): P. I 23.
Dr. **Lang,** Wilhelm, Abg. f. Künzelsau: ausgesch. a. d. LKT.: P. I 135/6 (Nachf. Wendel).
D. **Lechler,** Altpräsident d. LKT.: Mitglied des Hilfswerkausschusses: P. I 19.
Legitimation der Abg.: P. I 8/9.
Lehrernachwuchs: P. I 517/8.
Lehre und Kultus, Ausschuß für: s. b. Ausschüsse d. LKT. u. b. Anträge dess.
Lehrgang für den Pfarrdienst: s. b. HPl. Kap. 5 b bzw. Kap. 44 u. b. Spätberufene.
Leibfried, Abg. f. Böblingen; Mitgl. d. Finanzaussch.: P. I 22.
Leibing, Abg. f. Blaubeuren: Stellv. Mitglied d. Aussch. f. d. Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 19; Ersatzmitglied d. Ständigen Aussch.: P. I 24; Mitgl. d. Aussch. f. Rechtsfragen: P. I 23.
Lindel, Abg. f. Stuttgart: Mitglied d. Aussch. f. d. Verteilung d. Mittel. d. Ausgleichsstocks (stellv. Vors..): P. I 19; Mitgl. d. Ständ. Aussch.: P. I 23; Mitgl. d. Finanzaussch.: P. I 23; MBE. z. Haushaltsplan 1960 (Beil. 4).
Lindmaier, Abg. f. Neuenstadt a. K.: Mitgl. d. Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 23; † 2. 1. 1965, Nachruf: P. II 884 (Nachf. Gauger).
Link, Ernst, Abg. f. Nagold: Mitgl. d. Aussch. f. Rechtsfragen: P. I 23.
Link, Paul, Abg. f. Waiblingen: Ersatzmitgl. d. Ständigen Aussch.: P. I 24; Mitgl. d. Finanzaussch.: P. I 23.
Ludwig, Abg. f. Ludwigsburg: Mitgl. d. Ständigen Aussch.: P. I 23.
Luth. Weltbund u. dessen **Nationalkomitee** (s. a. b. HPl. Kap. 3 Tit. 5 bzw. Kap. 34 Tit. 04): P. I 34, 486; Tagung in Helsinki (BE. v. Woellwarth-Lauterburg u. Prälat D. Metzger): P. II 581/7, 675.
Lutz, Paul, Oberkirchenrat: Referent f. d. ständigen Pfarrer: B 6; i. R. seit 1. 1. 1966.
Mädchenwerk, Evang.: s. b. Jugend u. Kirche u. HPl. Kap. 10 bzw. Kap. 57.
Mandatsniederlegungen: s. b. Abgeordnete.
Maurer, Frau, Abg. f. Cannstatt: Ersatzmitgl. d. Ständigen Aussch.: P. I 24; Mitgl. d. Aussch. f. Rechtsfragen u. d. Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 23.
Dr. **Mayer,** Oberkirchenrat: Rechtsreferent: B 6.
Memorandum der **EKD:** s. b. Eingaben.
Messer, Abg. f. Öhringen; Mitgl. d. Aussch. f. Jugend u. Unterricht (stellv. Vors.): P. I 23.
Methodistenkirche: Fusion mit der Evang. Gemeinschaft: P. II 991.
D. **Metzger,** Prälat i. Oberkirchenrat: Referent f. Liturgie, Stift u. Seminare: B. 6; i. R. seit 1. 2. 1965.
Michelbach/Bilz, Evang. Kirchl. Aufbaugymnasium (s. a. b. Aufbaugymnasien): Baumaßnahmen zur Unterbringung: B 32, 106, 134, 181, 263, 308.
Mietzinsentschädigungen: s. b. HPl. Kap. 2 Tit. 4 u. Kap. 4 Tit. 4 bzw. Kap. 32 Tit. 11 u. Kap. 36 Tit. 11.
Militärseelsorge (s. a. b. Ausschußanträge u. Eingaben): P. I 181/2, 483/4, 504, 506; P. II 685, 688/691.
Mischehenrecht, röm.-kath.: P. II 979, 990/2.
Mission, Äußere (s. a. b. HPl. Kap. 3 bzw. Kap. 35 u. Ausschußanträge): P. I 35, 307/312, 481/2; P. II 983, 991/2.
Zum Gesamtthema „Kirche und Mission":
Referat v. Miss.-Insp. Pfarrer Witschi „Der Kampf des Evangeliums in der Welt": P. I 371/7;
Referat v. Prälat D. Metzger „Der Anteil Württembergs an der Weltmission": P. I 383/396;
Referat v. Abg. Brezger über die Arbeit der Kommission für Kirche und Mission: P. I 396/400;
Aussprache über die Referate Witschi, D. Metzger u. Brezger: P. I 400/403;
Referat v. Univ.-Prof. D Dr. Vicedom „Landeskirchen und Missionsgesellschaften auf dem Weg zueinander": P. I 421/6;
Referat v. Miss.-Insp. Pfarrer Dilger „Unsere Mitverantwortung für den weltweiten Sendungsauftrag": P. I 426/434;
Generalaussprache zum Gesamtthema „Kirche u. Mission" mit Berichten der hiezu gebildeten 4 Gesprächskreise: P. I 434/8, 441/451;
Entschließung d. LKT. zum Gesamtthema: P. I 471/6.
Arbeitsgemeinschaft für Weltmission i. d. EKD: P. II 589.
Württ. Evang. Arbeitsgemeinschaft f. Weltmission: P. II 703/4.

Mission, Innere: s. b. Diakonische Arbeit, Diakonische Werke u. Innere Mission.
Mössingen, Evang. Kirchl. Heimschule (s. a. b. Aufbaugymnasien): Errichtung: B 32, 106, 181, 263; P. I 517/8; P. II 878.
Missionssender in Addis-Abeba: P. I 34.
Dr. **Müller,** Manfred, Oberkirchenrat: Referent f. Jugend, polit. Fragen etc.: B 6.
Dr. **Müller-Schwefe,** Abg. f. Tübingen (Nachf. d. ausgeschiedenen Abg. Dr. Besson): P. I 326; Mitgl. d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 334; P. II 691; stellv. Mitgl. d. Synode d. EKD: P. I 382.
Mutterhäuser (s. a. b. Einzelanträge): P. I 312/3.
Referate über „Die Lage unserer Mutterhäuser u. der von ihnen versorgten Krankenhäuser" (Referenten: Pfarrer Betsch, Dekan Götz, Frau Oberin Thomä, Abg. Claß): P. I 340/353.
Aussprache über d. Referate: P. I 355/370.
Worte d. LKT. und Schlußwort d. La-Bi. hiezu: P. I 367/370.
Neutorhospiz Ulm: B. 106, 134, 264; P. I 319/320.
Notstandsgesetzgebung: s. b. Eingaben.
Not- und Jähtaufe (s. a. b. Taufagende): P. I 512/4.
Oberkirchenrat, Evang.: Mitteilungen u. Vorlagen an den LKT.: s. b. Gesetze, HPl., Verordnungen u. a.
Antrag z. Stellenplan des OKR Kap. 2 Tit. 1 d. HPl. 1963: P. II 553.
Stellenhebung: P. II 974: s. a. b. HPl. Kap. 2 bzw. 32.
Obrigkeit und **Stellung des Christen zum Staat:** P. I 33.
Ökumene (s. a. b. HPl. Kap. 3 bzw. Kap. 34): P. I 34, 209/211; P. II 675/6, 977/980, 990.
Ökumene u. Katholizismus: P. II 676/8, 703/7, 711, 978/9, 990/2.
„Offener Brief": s. Theologie u. Pietismus.
Opfer, landeskirchl., Opfersammlungen (s. a. b. Anträgen u. b. Kollekten): P. I 42.
Ordination von Pfarramtsbewerbern: s. b. Gesetze Z. 3.
Ordnung der Predigttexte: s. a. b. Perikopenordnung: P. I 35.
Orgelbeschaffung: Pfeifenorgel oder elektron. Orgel: P. II 1034/5.
Orthodoxe Kirchen: P. I 34, 210/1.
Osteuropa: Lutheraner dort: P. II 990/1.
Ostkirchenausschuß (Hauptstellen der Hilfskomitees), Leistung für den: s. b. HPl. Kap. 3 Tit. 4 bzw. Kap. 34 Tit. 05.
Ostkirchenkonferenz: P. I 408.
Dr. **Ostmann,** Oberkirchenrat: Referent f. Pfarrhausangelegenheiten, Pfarrgutsverwaltung u. a.: B. 6.
Ostpfarrer, Leistung f. d. Versorgung: s. b. HPl. Kap. 3 Tit. 2 bzw. Kap. 34 Tit. 03.
Ottmar, Abg. f. Crailsheim: Schriftführer: P. I 18; Mitgl. d. Aussch. f. Jugend u. Unterricht, d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 23 u. 168; stellv. Mitgl. d. Synode d. EKD: P. I 382; Gastvertreter b. d. Bayer. Synode: P. II 587/9, 796/7.
Palmbach, Abg. f. Ulm: Stellv. Mitgl. d. Aussch. f. d. Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 19; Mitgl. d. Finanzaussch.: P. I 23; stellv. Mitglied d. Synode d. EKD (als Nachf. d. † Abg. Dr. Schmid): P. I 382. MBE. f. d. Haushaltsplan.
Pastoralkolleg (s. a. b. HPl. Kap. 7 bzw. Kap. 47): Wechsel in der Leitung: P. II 679.
Pastorationsvergütungen: s. b. HPl. Kap. 17 bzw. Kap. 08 Tit. 02.
Pensionen, Unterstützungen u. **Beihilfen** (s. a. b. HPl. Kap. 9 bzw. 71): Erhöhung der Pensionen ab 1. 1. 1961: P. I 137. Änderung des Versorgungsrechts für Pfarrer: P. I 299/300.
Pensionierungsalter d. Kirchenbeamten: P. II 1035.
Perikopenordnung (s. b. Ordnung der Predigttexte).
Pfander, Abg. f. Cannstatt: Mitgl. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: B. 5; Wahl z. Schriftführer: P. II 969.
Pfarramtsbewerber: Zeitpunkt d. Ordination: s. b. Gesetze Z. 3.
Pfarrbesoldungsordnung: s. b. Besoldung, Gesetze Z. 1, 2 u. 4, Einzelanträge u. Eingaben.
Pfarrernachwuchs (s. a. b. Einzelanträge u. Eingaben): P. I 35/36, 119, 122, 188/9; P. II 648/9, 678/9.
Pfarrerschaft, Situation der: P. I 32, 112/8.
Pfarrerskleidung: s. b. Eingaben.
Pfarrer und Gemeinde: Referat v. Pfarrer Binetsch: P. I 521/7.
Pfarrgutsverwaltung, Ertrag der Evang.: s. b. HPl. Kap. 15 bzw. Kap. 06.
Pfarrhäuser: Instandsetzung u. Verbesserung: B. 32, 45, 106, 135, 182, 309.
Pfarrhaushalte: s. b. Einzelanträge.
Pfarrseminar (s. a. b. HPl. Kap. 7 bzw. Kap. 46): P. I 36.
Pfarr- u. Dekanatstellen: s. b. HPl. Kap. 4 bzw. Kap. 36.
Pfarrverein: P. I 205/6, 462/3; P. II 679.
Pfarrvikarinnen: s. b. Eingaben.
Pfeiffer, Prälat von Reutlingen seit 1. 11. 1965.
Pfeifle, Prälat von Reutlingen, Stellv. d. LaBi.: B. 6; i. R. seit 1. 11. 1965.
Dr. **Pfleiderer,** Abg. f. Stuttgart: Mitglied des Ältestenbeirats: P. I 15; Mitgl. d. Synode d. EKD: P. I 49: Mitgl. d. Aussch. f. Rechtsfragen: P. I 23; Mitgl. d. Finanzaussch. (stellv. Vors.): P. I 23.
Planüberschreitungen: s. b. Haushaltsplan.
Polizeiseelsorge (s. a. b. HPl. Kap. 11 bzw. Kap. 66): P. I 315.
Postgebühren: s. b. HPl. Kap. 13 bzw. Kap. 32 Tit. 13 u. Kap. 36 Tit. 15.
Präsident des LKT.: s. b. Wahlen i. LKT., b. Dr. Autenrieth u. b. Landeskirchentag.
Prager christl. Friedenskonferenz: P. II 675/6.
Pressearbeit (s. a. b. Einzel- u. Ausschußanträge, b. Rundfunk- u. Fernseharbeit u. HPl. Kap. 11 bzw. Kap. 66): P. I 39, 136, 182/3; P. II 632/3, 662/3, 685/6, 980.
Referat v. Kirchenrat D. Dr. Hutten: P. I 262/4;
Aussprache hierüber: P. I 271/280;
Anträge d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit (BE. Dr. Strodtbeck) hiezu: P. I 280/1.
Pressezentrum, kirchl. in **Stuttgart:** P. II 662, 686, 688, 1007/8, B. 182, 264, 309.
Prüfungen: Aufnahmeprüfung in Seminare u. Stift u. theolog. Dienstprüfungen: s. b. HPl. Kap. 5 u. 6 bzw. Kap. 45.
Prüfung landeskirchl. Rechnungen durch den Ständ. Aussch.: P. II 553, 630.
Radiostation bei Addis Abeba: P. I 34.
Dr. **Raiser,** Abg.: Zuwahl: P. I 14 (Zuwahl abgelehnt); Mitglied des Kuratoriums d. Evang. Akademie Bad Boll: P. I 19.
Rechenschaftsberichte des Ständigen Ausschusses: s. b. Ständiger Ausschuß.
Rechtsfragen, Ausschuß für: s. b. Ausschüsse des LKT. u. bei Anträge dess.
Reformationsfest (s. a. b. Eingaben u. Ausschußanträge): Termin: P. I 180/1.
Reinerzau, Kurhaus d. Landeskirchl. Hilfswerks: B. 134, 181, 264, 309.
Reisekosten d. OKR. u. der Geistlichen: s. b. HPl. Kap. 2 Tit. 7 u. Kap. 4 Tit. 8 bzw. Kap. 32 Tit. 16 u. Kap. 36 Tit. 17.
Religionslehrer: s. b. Einzelanträge u. HPl. Kap. 4 a bzw. Kap. 37.
Religionsmündigkeit (s. a. b. Einzelanträge): Entscheidung über die Teilnahme am Religionsunterricht (§ 68 Schulverwaltungsges.): P. II 966/7, 1021.
Religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften: s. b. HPl. Kap. 4 a Tit. 6 bzw. Kap. 37 Tit. 12.
Religionsunterricht (s. a. b. Einzelanträge u. Eingaben):
Aufwand f. d. Rel.-Unterricht (Schuldekane, Lehrer, Pfarrer f. R., Katecheten usw.): s. b. HPl. Kap. 4 a bzw. Kap. 37.
Berichte d. LaBi. ü. d. Rel.-Unterricht: P. I 37, 124/6, 482.
Verwendung des Börgerschen Lehrbuchs „Am Quell des Lebens": P. I 137, 140/2; P. II 821/2.
Entscheidung über die Teilnahme am Rel.-Unterricht (§ 68 Schulverwaltungsgesetz): P. II 966/7, 1021.
Riedel, Abg. f. Esslingen: Mitglied des Ältestenbeirats: P. I 15; 2. Vizepräsident: P. I 20; Stellvertr. d. Präsidenten als Mitgl. d. Landeskirchenausschusses: P. I 20; Mitgl. d. Finanzaussch.: P. I 23.
Riedenberger Kurs: s. b. Spätberufene u. b. Einzelanträge.
Rieß, Abg. f. Weinsberg: Mitglied des Ältestenbeirats: P. I 15; stellv. Mitglied d. Synode d. EKD: P. I 49 (ausgesch.: P. I 382); Prälat v. Ulm: P. I 380; Niederlegung d. Mandats als Abg. f. Weinsberg: P. I 380/1.
Ritter, Fabrikant in Esslingen: Mitgl. d. Aussch. f. d. landeskirchl. Hilfswerk: P. I 19.
Röcker, Abg. f. Besigheim (Nachf. d. ausgeschied. Abg. Wachter): P. II 884.
Röger, Abg. f. Calw (Nachf. d. verst. Abg. Jäger): P. I 236; Mitgl. d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 334.
Rottweil: Wohnhausbau f. **Schuldekan** u. Religionslehrer am Aufbaugymnasium: B. 32.
Ruhegehälter: s. b. HPl. Kap. 9 bzw. Kap. 71 u. b. Gesetze Z. 5.

Rundfunk- u. Fernseharbeit (s. a. b. Pressearbeit, Einzel- u. Ausschußanträge u. b. HPl. Kap. 11 bzw. 66): P. I 136, 182/3, P. II 685, 980.
Referat v. Abg. Schultz ü. d. kirchl. Rundfunkarbeit: P. I 265/8;
Referat v. Oberkirchenrat Dr. Müller ü. d. Fernsehen: P. I 268/271;
Aussprache ü. d. Referate: P. I 271/280;
Anträge d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit (BE. Dr. Strodtbeck) hiezu: P. I 280/1; Bericht dieses Aussch. (BE. Rieß): P. I 328.
Schaal, Abg. f. Münsingen: Mitglied des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll: P. I 19; Mitglied d. Aussch. f. d. Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 19; Mitgl. d. Finanz-Aussch.: P. I 23; Mitgl. d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 23.
Scheidegg, Kindererholungsheim Hubertus d. landeskirchl. Hilfswerks: B. 106, 134, 181.
Schieber, Abg. f. Ludwigsburg: Alterspräsident d. LKT.: P. I 7/9; Mitglied des Ältestenbeirats: P. I 15; 1. Vizepräsident: P. I 20; Mitglied der Kürzungskommission: P. I 18; Gastvertreter b. d. Bayrischen Synode: P. I 19; Stellv. d. Präsidenten as Mitgl. d. Landeskirchenausschusses: P. I 20; Mitgl. d. Ständigen Ausschusses (stellv. Vors.): P. I 23; Leiter d. Württ. Pfarrvereins: P. II 679.
Schlotterbeck, Abg. f. Balingen: Mitgl. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 23.
Schmid, Abg. f. Biberach: Mitgl. d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 23; Schriftführer (Nachf. f. Dr. Besson): P. I 382.
Dr. **Schmid,** Abg. f. Maulbronn: Mitgl. d. Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 23; stellv. Mitgl. d. Synode d. EKD: P. I 50; †, Nachruf: P. I 326 (Nachf. Bräuchle).
Schneider, Abg. f. Langenburg: Mitgl. d. Aussch. f. Rechtsfragen: P. I 23; Niederlegung des Mandats: P. II 553 (Nachf. Weigel).
Schosser, Abg. f. Sulz a. N.: Gastvertreter b. d. Badischen Synode: P. I 19; Ersatzmitgl. d. Ständigen Aussch.: P I 24; Mitgl. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus (Schriftf.): P. I 23.
Schrägle, Abg. f. Ravensburg: Stellv. Gastvertreter b. d. Badischen Synode: P. I 19; Mitglied d. Aussch. f. d. Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 19; Ersatzmitgl. d. Ständigen Aussch.: P. I 24; stellv. Mitglied d. Synode d. EKD: P. I 50, 382; Mitgl. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 23.
Schriftführer d. LKT.: Wahl: P. I 18.
Wahl d. Abg. Schmid (als Nachf. f. d. ausgesch. Abg. Dr. Besson): P. I 382.
Schul- bzw. **Internatsbeiträge** für landeskirchl. Ausbildungsstätten: s. b. HPl. Kap. 05.
Schuldekane: s. b. Einzelanträge.
Schule u. Kirche (s. a. b. Worte des LKT., b. Bekenntnisschule u. Gemeinschaftsschule): P. II 984/5, 992/9, 1008/9.
Schultz, Abg. f. Stuttgart: Schriftführer: P. I 18; stellv. Mitgl. d. Synode d. EKD: P I 50; Mitgl. d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 23; Vors. dess.: P. I 379, 382; Mitgl. d. Ältestenbeirats: P. I 379, 382, 476.
Schulwochen- u. Schülerarbeit: s. b. HPl. Kap. 11 bzw. Kap. 66.
Seelsorge.
Aufwand f. bes. seelsorgerl. Zwecke: s. b. HPl. Kap. 4 Tit. 7 bzw. Kap. 36 Tit. 16.
Seminare, Evang. theol.: s. b. Stift u. Seminare u. b. HPl. Kap. 5 bzw. Kap. 41 u. 42.
Siedlungswesen, zur Förderung des: s. b. HPl. Kap. 14 a bzw. Kap. 75.
Sonstige Einnahmen: s. b. HPl. Kap. 17 bzw. Kap. 08.
Sozialleistungen und Versicherungen: s. b. HPl. Kap. 13 a bzw. Kap. 72.
Sozialsekretäre: P. II 1043/4.
Spätberufene (s. a. b. HPl. Kap. 5 b bzw. Kap. 44 u. Einzelanträge): Theol. Ausbildungskurs f. Sp., Lehrgang f. d. Pfarrdienst: P. I 483, 494/5, 508; P. II 648/650.
Sprachenkolleg der Württ. Evang. Landeskirche: s. b. HPl. Kap. 5 a bzw. Kap. 43 u. b. Sprachkurs.
Sprachkurs, kirchl. (s. a. b. Sprachenkolleg): P. I 37.
Unterbringung: B. 181, 263, 308.
Einstufung d. Sprachlehrers: P. II 648.
Spruchkollegium nach § 10 der Lehrzuchtordnung: Wahl der Mitglieder: P. I 19/20, 136, 168.
Staatl. Vergütung für von kirchlichen Kräften erteilten **Religionsunterricht:** s. b. HPl. Kap. 17 a bzw. Kap. 03.
Staatsbeiträge für landeskirchliche Schulen: s. b. HPl. Kap. 8 a u. 8 b bzw. Kap. 04.
Staatsleistungen an die Kirche: s. b. HPl. Kap. 16 bzw. Kap. 02.
Ständiger Ausschuß: Wahl der Mitgl. u. Ersatzmitgl.: s. b. Ausschüsse d. LKT.
Rechenschaftsbericht d. Ständ. Aussch.: P. I 138/9, 289/290, 328; P. II 629/630, 681/2, 878/9, 885.
Stellvertretungskosten u. besondere Vergütungen: s. b. HPl. Kap. 4 Tit. 3 bzw. Kap. 36 Tit. 03.
Stift und Seminare (s. a. b. HPl. Kap. 5 bzw. Kap. 41 u. 42): P. I 37, 482/3.
Verstärkung d. Baufonds f. d. Stift: B. 45.
Stipendienfonds: s. b. HPl. Kap. 8 a u. 8 b bzw. Kap. 55.
Dr. **Stockmayer,** Abg.: Zuwahl: P. I 14; Mitglied des Aussch. f. d. landeskirchl. Hilfswerk: P. I 19; Mitgl. d. Spruchkollegiums i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 20, 23; stellv. Mitgl. d. Synode d. EKD: P. I 50; Vors. d. Finanzaussch.: P. I 476; Mitgl. d. Ältestenbeirats: P. I 476; Mitgl. d. Aussch. f. Rechtsfragen: P. I 23.
Stöckle, Oberkirchenrat: Referent f. Religionsunterricht u. Schulfragen: B 6.
Dr. **Streck,** Abg.: Zuwahl P. I 14; Mitglied der Kürzungskommission: P. I 18; stellv. Mitglied des Ausschusses: P. I 19; stellv. Mitglied d. Spruchkollegiums i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 20; Mitgl. d. Aussch. f. Rechtsfragen (Schriftf.): P. I 23.
Dr. **Strodtbeck,** Abg. f. Marbach a. N.: Mitgl. d. Synode d. EKD: P. I 49; Mitgl. d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 23.
Ströbel, Oberkirchenrat, Finanzreferent: B. 6.
Strukturfragen (s. b. Landeskirche u. Einzelanträge hiezu).
Studentenseelsorge (s. a. b. HPl. Kap. 4 Tit. 7 bzw. Kap. 36 Tit. 16): P. I 483.
Studentenwohnheime: Baufonds f. Studentenwohnheime in Esslingen, Reutlingen und Tübingen: B. 32, 106, 134, 181; P. I 318.
Stückle, Abg. f. Welzheim: B. 2.
Suchtgefahren: s. b. Einzelanträge.
Synode (s. a. b. Landeskirchentag, EKD. u. VELKD.): Bezeichnung „Bezirkssynode"-„Landessynode": P. II 744/6.
Tagungsstätte im Raum Heilbronn (s. a. b. HPl. Kap. 11 bzw. Kap. 66 u. b. Einzelanträge): P. II 553, 661, B. 182.
Taufagende (s. a. b. Eingaben): P. I 35.
Einbringung d. Entw. f. eine neue Taufagende — Beil. 11: B. 53/86, P. I 246/251; Bericht d. Aussch. f. Lehre u. Kultus (BE. Dr. Lang u. Schosser) u. Einzelanträge: P. I 251/9, 418/420, 511/4.
Neufassung d. Entw. Abschn. I—III durch den Aussch. f. Lehre u. Kultus — Beil. 17 (BE. Schosser): B. 137/160; P. II 598/618, 691/2.
Neufassung d. Gesamtentw. durch d. Aussch. f. Lehre u. Kultus — Beil. 24 (BE. Bock): B. 209/237 u. Einzelanträge: P. II 781/796, 879/881.
Einsetzung eines Redaktionsausschusses: P. II 792, 796.
Taufe (s. a. b. Kirchl. Ordnungen, Taufagende, Taufordnung, Einzelanträge u. Eingaben):
Referat v. Prälat D. Metzger „Die Taufe in der ersten Generation — Das Sakrament in der Missionssituation": P. I 142/8.
Referat v. Prälat D. Metzger „Die Taufe in der zweiten Generation — Das Sakrament in der Gemeindesituation": P. I 168/179.
Aussprache über d. Referate v. Prälat D. Metzger u. zur Tauffrage allgemein: P. I 189/200.
Erwachsenentaufe: P. I 191/2.
Taufunterlassungen: P. I 257, 294.
Taufaufschub bei Pfarrerskindern: P. II 853, 856/7, 880, 969, 1021/2.
Taufordnung (s. a. b. Gesetze Z. 8 u. Eingaben): P. I 487; P. II 784, 795.
Taufunterlassungen: P. I 257, 294.
Taufvollzug durch Vikarinnen: P. I 136.
Telegramm an den Ratsvorsitzenden d. EKD, Präses D. Scharf: P. I 237, 245/6.
Theologie:
Theologie u. Pietismus — „Offener Brief" —: P. I 214/9, 223/236.
Universitätstheologie u. Gemeindefrömmigkeit: P. I 487, 492/5, 507/8; P. II 1006.
Bibelauslegung: P. II 981/2, 1000/1, 1006.
Theologische Verantwortung: P. II 987, 1000/6.
Theologinnen (s. a. b. Eingaben): Zeitpunkt d. Einsegnung: s. b. Gesetze Z. 3.

Theologinnenordnung: (Überprüfung durch die 7. LSy.): P. II 1023.
Theol. Dienstprüfungen: s. b. HPl. Kap. 6 bzw. Kap. 45.
Thibaut, Abg. f. Esslingen a. N.: Stellv. Mitgl. d. Synode d. EKD: P. I 49; Mitgl. d. Aussch. f. Rechtsfragen: P. I 23; Mitgl. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 23.
Thüring. Synode (s. a. b. Diakonische Woche): Bericht d. Gastvertr. d. LKT., Abg. Bochinger: P. I 323/4; desgl. Abg. Brezger: P. I 329/332, 407; P. II 1091/2.
Trauungsagende: s. b. Eingaben.
Trauungsordnung: s. b. Eingaben.
Umlagezahlung an die EKD: s. b. HPl. Kap. 3 bzw. Kap. 34.
Umzugskosten d. OKR u. der Geistlichen: s. b. HPl. Kap. 2 Tit. 7 u. Kap. 4 Tit. 9 bzw. Kap. 32 Tit. 16 u. Kap. 36 Tit. 18.
Unfallversicherung u. **Unfallfürsorge:** s. b. HPl. Kap. 13 a bzw. Kap. 72.
Unterstützungen: s. b. HPl. Kap. 9 Tit. 3 bzw. Kap. 71 Tit. 04.
Untersuchungskosten: s. b. HPl. Kap. 2 Tit. 8.
Urwahl: s. b. Wahlordnung.
VELKD (Vereinigte Evang.-Luth. Kirchen Deutschlands): Wahl des Gastvertreters b. d. Generalsynode d. VELKD, Abg. Wagner: P. I 19; Verhältnis der Landeskirche z. VELKD: P. I 33/34.
Verfassung der Landeskirche: s. b. Gesetze Z. 10, 13.
Verfügungsbetrag, Allgemeiner: s. b. HPl. Kap. 14 bzw. Kap. 74.
Verfügungsbetrag d. **LaBi.:** s. b. HPl. Kap. 2 Tit. 9 bzw. Kap. 32 Tit. 17.
Vergütungen f. besondere Leistungen, widerrufliche Zulagen u. Nebenvergütungen: s. b. HPl. Kap. 4 Tit. 2 bzw. Kap. 36 Tit. 03.
Vergütung, staatl., für von kirchl. Kräften erteilten Religionsunterricht: s. b. HPl. Kap. 17 a bzw. Kap. 03.
Verkündigung: P. I 32; P. II 670/2, 693/700, 981/2.
Verordnungen, kirchl., Bestätigung durch d. LKT. (s. hiezu a. b. Gesetze) betr.:
1. Weihnachtszuwendung an Pfarrer, Kirchenbeamte und Versorgungsempfänger: P. I 328.
2. Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge ab 1. 7. 1962: P. I 381/3.
3. Kraftfahrzeugverordnung: P. II 681, 879.
4. Änderung und Ergänzung der Pfarrbesoldungsordnung, der Besoldungsordnung f. Kirchenbeamte u. des Versorgungsrechts: P. II 879.
5. Änderung der Verordnung über Dienstbezüge u. Versorgung der nichtakad. Pfarrer: P. II 879.
6. Änderung der Ausführungsbest. zur Pfarrbesoldungsordnung u. zur Verordnung über Dienstbezüge u. Versorgung der nichtakad. Pfarrer: P. II 879.
7. Änderung der Anstellungs- u. Vergütungsordnung (KAO): P. II 879.
8. Änderung der KFZ-Verordnung: P. II 879.

Verpflichtung der Mitglieder des 6. LKT. (s. a. b. LKT.): Allgemein: P. I 7; Riedel: P. I 8; Dr. Buddeberg: P. I 19; Wendel: P. I 135; Dr. Heckel: P. I 168; Dr. Müller-Schwefe, Bräuchle u. Röger: P. I 326; Duncker: P. I 380; Weigel: P. II 553; Gauger, Brezing u. Röcker: P. II 884.
Verpflichtungsfrage in der Konfirmationsagende: s. b. Konfirmationsagende.
Versorgung (s. a. b. Gesetze Z. 5 u. Verordnungen):
Änderung d. Versorgungsrechts f. Pfarrer: P. I 299/300; P. II 629.
Erhöhung d. Dienst- u. Versorgungsbezüge ab 1. 7. 1962: P. I 381/3; desgl. ab 1. 10. 1964: P. II 879.
Änderung des Versorgungsrechts f. Kirchenbeamte: P. II 629, 879.
Versorgungsbezüge und Beihilfen: s. b. HPl. Kap. 9 u. 9 a bzw. Kap. 71.
Verstärkungsmittel d. Landeskirche: s. b. HPl. Kap. 14 c (Kap. 14 d).
Vertagungen des LKT.: s. b. Landeskirchentag.
Verwaltungsstellen, kirchl. (s. a. b. HPl. Kap. 11 a bzw. Kap. 33): P. I 316.
Vikare: P. I 36.
Vizepräsidenten des LKT.: s. b. Wahlen i. LKT. u. b. Schieber u. Riedel.
Volksmission: P. I 482.
Volz, Frau, Mitbegründerin d. Evang. Volksbundes u. Gründerin der Mütterschule Esslingen: †, Nachruf: P. I 470.
Vorlagen des OKR.: s. b. Gesetze, VO., OKR. u. a.
Wachter, Abg. f. Besigheim: Mitgl. d. Finanzaussch.: P. I 23; ausgeschieden: P. II 884 (Nachf. Röcker).
Wagner, Abg. f. Degerloch: Gastvertreter b. d. Synode der VELKD: P. I 19; Ersatzmitglied d. Ständigen Aussch.: P. I 24; Mitgl. d. Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 23.
Wahlbezirke: s. b. Wahlordnung.
Wahlen im Landeskirchentag (s. a. b. Ausschüsse u. Einzelanträge): des Präsidenten (Dr. Autenrieth): P. I 9; des 1. u. 2. Vizepräsidenten (Schieber, Riedel): P. I 19/20; der Schriftführer: P. I 18, P. II 969; der Mitglieder der Kürzungskommission: P. I 18; der Gastvertreter mit Stellv. bei der Synode der VELKD., der Bayrischen Synode, der Badischen Synode, der Thüringischen Synode: P. I 19; der Mitglieder mit Stellv. des Aussch. f. d. landeskirchl. Hilfswerk: P. I 19; zum Kuratorium der Evang. Akademie Bad Boll: P. I 19; der Mitglieder mit Stellv. des Spruchkollegiums nach § 10 der Lehrzuchtordnung: P. I 19/20; in die Versammlung der Württ. Evang. Arbeitsgemeinschaft f. Weltmission: P. II 704.
Wahlen zum LKT.: s. b. Ausschußanträge u. b. Wahlordnung.
Wahlordnung (s. a. b. Gesetze Z. 7, 11 u. 12, b. Einzel- u. Ausschußanträge u. Eingaben): P. II 685, 885/8, 971/2.
Wahlprüfung: P. I 8.
Wahl zur 7. Landessynode: Termin: P. II 972.
Wannenwetsch, Abg. f. Leonberg: Stellv. Mitglied d. Aussch. f. d. Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 19; Mitgl. d. Aussch. f. Rechtsfragen: P. I 23.
Wartestand (s. a. b. Gesetze Z. 1 u. 5 u. b. Versorgung): Bezüge der Wartegeldempfänger u. ihrer Angehörigen: s. b. HPl. Kap. 9 a bzw. Kap. 71 Tit. 03.
Wehrdienstverweigerer: s. b. Kriegsdienstverweigerer.
Wehrmachtseelsorge: s. b. Militärseelsorge.
Weigel, Abg. f. Langenburg (Nachf. d. ausgeschied. Abg. Schneider): P. II 553; Mitgl. d. Aussch. f. Rechtsfragen: P. II 632.
Weihnachtszuwendung an Pfarrer, Kirchenbeamte u. Versorgungsempfänger: Vorlage eines Verordnungsentwurfs: P. I 327; Antrag d. Ständ. Aussch.: P. I 328.
Weismann, Oberkirchenrat, seit 1. 9. 1965 Referent f. Liturgie, Stift u. Seminare etc.
Weizsäcker, Frau, Abg.: Zuwahl: P. I 18; Mitgl. d. Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 23.
Weltkirchenversammlung (3.) in Neu-Delhi: P. I 34.
Weltmission: s. b. Mission, Äußere u. b. HPl. Kap. 3 Tit. 6 u. 7 bzw. Kap. 35.
Wendel, Abg. f. Künzelsau: Nachf. f. d. ausgeschiedenen Abg. Dr. Wilh. Lang: P. I 135; Mitgl. d. Finanzaussch.: P. I 135.
Wendung zum Altar b. Gebet: s. b. Eingaben.
Wieler, Abg. f. Urach: Mitgl. d. Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 23.
Dr. **Widmann,** Vizepräsident d. 4. LKT.: †, Nachruf: P. I 326.
Wilhelmsdorf, Gymnasium: B. 107.
v. Woellwarth-Lauterburg, Abg. f. Aalen: Stellv. Gastvertreter b. d. Bayrischen Synode: P. I 19; Stellv. des 3. Mitglieds im Landeskirchenausschuß: P. I 22; Mitgl. d. Aussch. f. Rechtsfragen: P. I 23.
Dr. **Wößner,** Abg. f. Heilbronn: Stellv. Mitglied d. Spruchkollegiums i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 20; Mitgl. d. Kürzungskommission: P. I 295; Mitgl. d. Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 23.
Wohlfahrtsschule, Evang., Ludwigsburg (s. a. b. Höhere Fachschule f. Sozialarbeit u. HPl. Kap. 8 b bzw. Kap. 52): Wechsel in der Leitung: P. II 679.
Worte des LKT. — der LSy. — (s. a. b. Entschließungen des LKT.):
1. An die Gemeinden zur Nachwuchsfrage der Mutterhäuser: P. I 367/8.
2. Dankwort an die Schwestern: P. I 367/370.
3. Zur Stellung des ehelosen Menschen in der evang. Kirche: P. I 365/7, 414/8, 517; P. II 631/2, 682/5.
4. Zur Schulfrage: P. II 993, 996/9, 1008/9.

Wurster, Abg. f. Brackenheim: Mitgl. d. Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 23.
Zinseinnahmen: s. b. HPl. Kap. 17 bzw. Kap. 08 Tit. 04.
Zulagen und Nebenvergütungen: s. b. HPl. Kap. 4 Tit. 2 bzw. Kap. 36 Tit. 03.
Zuwahl von Abg. gem. § 4 Abs. 4 KV. (s. a. b. Einzelanträge u. Eingaben): P. I 10/15, 18/19.
Zuwahl von Dr. Lang, Elsenhans, Dr. Streck, Dr. Raiser und Dr. Stockmayer: P. I 14; Frau Weizsäcker: P. I 18; eines geistl. Abg.: P. I 45/48; Dr. Heckel: P. I 168.
Zuwahl eines Vertreters d. Akademie Bad Boll: P. II 661.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Montag, den 18. Januar 1960

Eröffnungssitzung

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten **Pfeifle**, Dr. **Hege** und **D. Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz, Gottschick, Ströbel**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler**, und **Keller.**

Fehlende Abgeordnete: **Kraft, Wieler** und Dr. **Buddeberg.**

Als Gäste sind anwesend: Von der Staatsregierung: Ministerpräsident **Kurt Georg Kiesinger** und der Präsident des 4. und 5. Landeskirchentags: Fabrikant **D. Paul Lechler.**

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Eröffnungsgottesdienst am 17. Januar 1960 in der Stiftskirche in Stuttgart
Prälat Höltzel 1

II. Eröffnung des 6. Landeskirchentags:
Landesbischof D. Dr. Haug 3, 7
Ministerpräsident Kiesinger 6
Verpflichtung der Abgeordneten 7
Vizepräsident Dr. Weeber 7
Alterspräsident Schieber 7

III. Legitimation der Abgeordneten:
Berichterstatter Ilg 8, 9
Alterspräsident Schieber 8, 9

IV. Wahl des Präsidenten des Landeskirchentags:
Alterspräsident Schieber 9
Wahl des Abg. Dr. Autenrieth zum Präsidenten . 9
Annahme der Wahl und Begrüßungsansprache des Präsidenten Dr. Autenrieth 9

V. Geschäftliche Mitteilungen 10

VI. Beschluß über die Anwendung der Geschäftsordnung 10

VII. Zuwahl von 7 Abgeordneten gem. § 4 Abs. 4 KV:
Präsident Dr. Autenrieth 10, 12, 13, 14
Dr. Pfleiderer 11, 14
Lachenmann 11
D. Diem 11, 14
Dr. Lang 11
Lindel 12, 14
Riedel 12, 15
Heiland 12
Dr. Besson 12
Schrägle 12
Frau Maurer 12
Wurster 12
Dipper 13, 14
Wachter 13
Schieber 13
Häfele 13
Daur 13
Ottmar 13, 14
Jahn 13, 14
Köble 13
Zugewählt wurden (im 1. Wahlgang):
1. Ephorus Dr. Lang-Tübingen
2. Elsenhans-Stuttgart
3. Dr. Streck-Stuttgart
4. Professor Dr. Raiser-Tübingen
5. Dr. Stockmayer-Stuttgart

VIII. Bildung des Ältestenbeirats:
Präsident Dr. Autenrieth 14
Gewählt wurden: Schieber, Riedel, Ilg, Dipper, Dr. Pfleiderer, Dr. Raiser, Class und Riess

IX. Bekanntgabe der nächsten Sitzung 15

* = Gekürzte Fassung gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

Am Sonntag, den 17. Januar 1960, 20 Uhr, trafen sich die Abgeordneten des 6. Landeskirchentags mit den Mitgliedern des Oberkirchenrats und einer zahlreichen Gemeinde in der Stiftskirche in Stuttgart zu einem festlichen

Eröffnungs-Gottesdienst.

Prälat **Höltzel** von Stuttgart hielt folgende

Predigt:

Text: Hiob 12, Vers 13 und 14:

„Bei ihm ist Weisheit und Gewalt, Rat und Verstand. Siehe, wenn er zerbricht, so hilft kein Bauen, wenn er jemand einschließt, kann niemand aufmachen."

In dem Herrn Jesus Christus, liebe Gemeinde, liebe Abgeordneten des 6. Landeskirchentags!

Den Zusammentritt des 6. Landeskirchentags unserer evangelischen Landeskirche halten wir nicht für ein weltbewegendes Ereignis. Aber da uns befohlen ist, den Feiertag zu heiligen mit dem Gottesdienst der Gemeinde, ist uns auch das alles befohlen, was geschehen muß, wenn die Gemeinde Gott recht soll dienen können. Dazu gehört die Arbeit des Landeskirchentags. Der Dienst Gottes ist kein frommes Spiel, das sich abseits vollzieht. Gott sucht den Menschen, indem er ihn heimsucht.

Als die von Gott Heimgesuchten dienen wir Gott an dem von ihm Heimgesuchten. Es ist nicht meine Absicht, die Arbeit im Landeskirchentag euch schwerer zu machen als sie ist. Aber das ist der Auftrag und die Aufgabe der Gemeinde und des Landeskirchentags, der in ihrer Mitte und mit ihr diesen Auftrag wahrnimmt

(Prälat **Höltzel**)

in der besonderen Verantwortung, die die Gemeinde ihm auflegt.

So kamen die Freunde Hiobs zu dem Heimgesuchten in der Absicht, einen Freundesdienst in Gottes Namen an ihm zu tun, aber sie müssen sich sagen lassen, daß sie alle unnütze Ärzte, leidige Tröster seien. Das war bitter für sie. Wir hören solchen Vorwurf heute von allen Seiten: die Kirche leiste den Dienst nicht, der ihr aufgetragen ist und den die Menschen, die Heimgesuchten, von ihr erwarten. Hiobs Klage und Anklage ist nicht verstummt. Wir wären schlecht beraten, wenn wir sie nicht hören wollten in ihren vielen Variationen, deren eine die so sicher auftretende Gottlosigkeit der Schüler Lenins darstellt. Es kommt ja niemand von Gott los, auch nicht, indem er ihn leugnet, weil Gott uns nicht losläßt. Er ist und bleibt der Herr der Welt, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Er hat uns, aber wir haben ihn nicht. Wir sind nicht die beati possidentes, die glücklichen Besitzer Gottes und aller seiner Wahrheit, wie die Freunde Hiobs wähnten und demgemäß auftraten und Hiobs Qual nur verbitterten. Das gibt uns Hiobs Wort zu bedenken, dem wir in dieser gottesdienstlichen Stunde nachdenken wollen. Es geht wahrhaftig nicht darum, liebe Freunde, daß ich euch damit belaste, eure Freudigkeit dämpfe und den Fortgang der Arbeit von vornherein hemme. Im Gegenteil! Es geht aber darum, daß wir, die Heimgesuchten Gottes, den uns aufgetragenen Dienst an Gottes Heimgesuchten recht tun. Dieser Dienst erfordert solches Nachdenken.

Er hat sich vorbehalten Weisheit und Gewalt, Rat und Verstand. „Siehe, wenn er zerbricht, so hilft kein Bauen, wenn er jemand einschließt, kann niemand aufmachen!"

Das stellt Hiob fest. Diesen Tatbestand sollen wir durchaus respektieren.

Das steht zuerst gegen alle Anmaßung des Menschen, der meint, Weisheit und Macht von sich aus zu haben und ausüben zu können. „Vieles Gewaltige lebt, doch nichts ist gewaltiger als der Mensch." So fühlt sich der Mensch, nicht nur der Grieche, sondern ebenso auch der Russe und der „freie" Mensch des Westens. So will er fertig werden mit dem Leben, will sich selbst erziehen in allen Fähigkeiten und Fertigkeiten seines Verstandes, seines Willens, seiner Wissenschaft, seiner Technik und will das ausführen, was er kann. Er bändigt nicht nur den Bergstier, wie Sophokles dort anführt, er bändigt das Atom. Er kann das allein, es gibt Katastrophen, aber er erhebt sich aus allen Zusammenbrüchen. Solang dieser Planet noch zusammenhält, will er das alles und tut er's, und wer kann sagen, ob er nicht den Boden der von ihm selbst zerstörten Erde hinter sich läßt, um sich im Weltenraum einen neuen Schauplatz zu suchen für seine Weisheit und Gewalt.

Es kann nicht der Sinn unseres Dienstes sein, wenn wir das alles anfangen, madig zu machen, wenn wir die Lücken aufstöbern, in die wir dann Gott hineinstopfen. Gott ist nicht unser Lückenbüßer! Aber Hiob muß die Kehrseite der Medaille sehen. Es hat ihn einer dahin gebracht, daß er nach der Gerechtigkeit fragen muß. Es ist sehr brutal dabei zugegangen mit dem Raub seiner Herden, dem Tod seiner Kinder, der Krankheit, wo er sich selbst zum Ekel wird. Was er da leidet, hat seinen besonders quälenden Stachel in der Frage: Warum? Warum gerade ich? Er kann diese Frage nicht beantworten. Das Wort „Zufall" oder „Schicksal" kann die Beruhigungsformel nicht sein. Die Antwort lautet für ihn: Gott. Aber das ist nicht der „liebe" Gott, der Allerwelts-Wohltäter, der Präsident des Welt-Wohlfahrtsstaates, zu dem wir Gott so gerne ernennen, sondern ein unheimlicher Gott, ein ungerechter. Das aber ist das Schlimmste, was er sein kann, denn wenn man gesündigt hat und dafür gestraft wird, so ist das gerecht, und weil es gerecht ist, kann es ertragen werden. Aber die Ungerechtigkeit kann nicht ertragen werden.

Das ist Hiobs Leiden, und sein Leiden ist sehr verbreitet. Die Reaktion der Menschen ist freilich sehr verschieden, aber die akute Lebensgefahr für den Glauben ist gegeben. Wenn wir Gott dienen sollen, heute unter den Menschen, die an Hiobs Leiden mitleiden, dann müssen wir das wissen. An der „Ungerechtigkeit" Gottes stirbt der Glaube.

Nicht daß wir nun als die advocati Dei auftreten wie die Freunde Hiobs, wir müßten wie sie in dieser Rolle restlos versagen. Unser Auftreten wird so sicher nicht sein können. Wir werden es fatieren, daß wir keinerlei Patentrezepte haben und deswegen auch in diesen Ladeskirchentag nicht mit kompletten Plänen kommen, nur danach begierig, wie wir das alles großartig zum Klappen bringen. Es würde nicht klappen, sondern „klappern".

„S e i n ist Weisheit und Gewalt, Rat und Verstand. Siehe, wenn er zerbricht, so hilft kein Bauen, wenn er jemand einschließt, kann niemand aufmachen."

Also doch: Schicksal, Fatum, Kismet, Ergebung! Ergebung schon, aber als die Übergabe des Glaubens, die Hingabe an diesen Gewaltigen, im Vertrauen auf die Größe seines Herzens. Ich habe kein Recht zu irgend etwas, aber ich appelliere an den Vater, der in jedem Richter ja auch sein soll, an den Vater, der in diesem Gott, dem Allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden ist, „dem Vater Jesu Christi".

„So ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, so wird er's euch geben", sagt uns Jesus Christus. Um was anderes aber könnten wir ihn bitten als um diesen Glauben, um dieses Vertrauen, um diesen Mut, sich ihm an den Hals zu werfen. Das übrige wird uns zufallen, also heute die Weisheit, der Rat und der Verstand, um die uns aufgetragene Arbeit zu tun. Die Weisheit, die wir brauchen, gibt Er, weil nur Er sie hat, wem Er will, und so auch die Kraft zum Handeln, etwas Rechtes zu tun. Das ist ihm vorbehalten, dem Unermüdlichen und Unerschöpflichen und allein Weisen. In dieser — mit Schleiermacher zu reden — „schlechthinnigen Abhängigkeit" befinden wir uns.

Das will geglaubt sein. „Welcher auch seines eingeborenen Sohnes nicht hat verschont, sondern hat ihn für uns alle dahingegeben, sollte er uns mit ihm nicht alles schenken?" fragt Paulus mit der den Glauben lockenden Frage. Er eilt nicht herbei mit dem alles Verschlossene wunderbar aufschließenden Patentschlüssel. Das, Freunde, bedenket! Auch die christliche Gemeinde stellt nicht die Versammlung der den lieben Gott Besitzenden dar, sondern ist das Häuflein der Glaubenden. Glauben aber heißt: Ganz und gar auf Gott angewiesen sein und das auch wissen und bekennen.

Der Lademeister im Hafen in Rotterdam, dem ich auf vielen Schiffen in den Weg gelaufen bin, fragte mich eines Tages, was ich denn nun eigentlich auf den Schiffen tue. Nachdem ich's ihm notdürftig erklärt hatte, reichte er mir strahlend die Hand: Oh, het is e mooije werk! — das ist ein schönes Werk! Solche schönen, eindeutig schönen Werke liegen in der Kirche mas-

(Prälat **Höltzel**)

senhaft und warten darauf, getan zu werden. Es mag in der Natur der Sache liegen, daß unsere Tätigkeit hier im Landeskirchentag so eindeutig schön nicht ist wie Schiffsbesuche eines Seemannspastors. Aber sie ist Arbeit in der Kirche Jesu Christi im Amt der Heimgesuchten an den Heimgesuchten. Darum muß sie getan werden im Angesicht des Gottes, dem Weisheit und Gewalt, Rat und Verstand gehören, dem niemand in den Arm fällt, wenn er zerbricht, und aus dessen Gefangenschaft keiner ausbricht, den er eingeschlossen hat, und der will, daß wir mit unserem Bruder Jesus Christus zu ihm kommen, wie die lieben Kinder zu ihrem lieben Vater.

In seinem Namen, dem Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, gehen wir in den Landeskirchentag, an das schöne Werk, das uns aufgetragen ist. Er gebe zu unserem Werk das Gelingen! Amen.

Am Montag, den 18. Januar 1960, um 9 Uhr

versammelten sich die Abgeordneten des Landeskirchentages und die Mitglieder des Oberkirchenrats im Sitzungssaal (Festsaal des Rosenberggemeindehauses in Stuttgart, Rosenbergstr. 86) zur öffentlichen

Eröffnungssitzung,

die Landesbischof D. Dr. **Haug** mit folgenden Worten einleitete:

Unser Anfang geschehe im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Lied 108, 1 und 2 „O komm, du Geist der Wahrheit".

Wir beten füreinander, für unsre Synode und für die Pfarrer und Gemeinden unserer ganzen Kirche mit den Worten des Apostels im Epheserbrief:

Eph. 3, 14—21: „Derhalben beuge ich meine Kniee vor dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, der der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden, daß er euch Kraft gebe nach dem Reichtum seiner Herlichkeit, stark zu werden durch seinen Geist an dem inwendigen Menschen, daß Christus wohne durch den Glauben in euren Herzen und ihr durch die Liebe eingewurzelt und gegründet werdet, auf daß ihr begreifen möget mit allen Heiligen, welches da sei die Breite und die Länge und die Tiefe und die Höhe, auch erkennen die Liebe Christi, die doch alle Erkenntnis übertrifft, auf daß ihr erfüllet werdet mit allerlei Gottesfülle. Dem aber, der überschwenglich tun kann über alles, das wir bitten oder verstehen nach der Kraft, die da in uns wirkt, dem sei Ehre in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist, zu aller Zeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen."

„Unser Vater in dem Himmel. Dein Name werde geheiligt. Dein Reich komme. Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel. Unser täglich Brot gib uns heute. Und vergibt uns unsere Schuld, wie wir unsern Schuldigern vergeben. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Übel. Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen."

Es segne und behüte uns der allmächtige und barmherzige Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.

Herr Ministerpräsident! Herr Präsident des 4. und 5. Evangelischen Landeskirchentags! Verehrte Abgeordnete des 6. Landeskirchentags, meine Brüder und Schwestern!

Den eigentlichen und maßgebenden Anfang unserer synodalen Arbeit und unserer Gemeinschaft im 6. Evangelischen Landeskirchentag haben wir gestern Abend in der Stiftskirche gemacht mit dem gemeinsamen Hören auf Gottes Wort, für dessen Verkündigung ich dem leider erkrankten Prälaten Höltzel, unserem Stiftsprediger, herzlich danke, mit unserem Singen und Beten und mit der gemeinsamen Anbetung vor dem allein weisen und alles waltenden Gott. Heute darf ich Sie, hochverehrte Gäste und Synodale, zum Beginn Ihrer synodalen Arbeit und an der normalen Stätte unserer Arbeit hier namens der Kirchenleitung herzlich willkommen heißen.

In Ehrerbietung begrüße ich den Chef unserer Landesregierung, Herrn Ministerpräsident Kiesinger. Wir danken Ihnen herzlich, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, daß Sie, ein vielgeplagter Mann, sich auch von uns fröhlich plagen lassen und unserer Einladung an die Landesregierung zum heutigen Tag zur Eröffnung unseres 6. Landeskirchentags persönlich gefolgt sind. Wir freuen uns, nachher ein Wort von Ihnen hören zu dürfen.

Eine große Freude ist es mir, einen weiteren Ehrengast, Sie, verehrter lieber Herr D. Lechler, und in Ihnen den hochverdienten Präsidenten des 4. und 5. Landeskirchentags und den Vorsitzenden des bis zur Stunde noch fungierenden Ständigen Ausschusses des 5. Landeskirchentags begrüßen zu dürfen. Es ist wohl nicht nur mir, sondern auch den Synodalen eine tiefe Beruhigung, in dieser präsidentenlosen und insofern schrecklichen Stunde den bewährten Lotsen unserer Landessynode in aller Frische und Fröhlichkeit jederzeit greifbar bei uns an Bord zu haben.

Schmerzlich vermissen wir wohl alle heute unsere alten Stammgäste, die Vertreter der bayerischen und badischen Nachbarsynoden und einen Vertreter der Landessynode unserer Thüringer Patenkirche; wir haben es nicht gewagt, auswärtigen Gästen eine Reise zu dieser unserer kurzen Eröffnungssitzung zuzumuten, die im wesentlichen ja nur die Konstituierung der neuen Synode auf ihrer Tagesordnung hat und in die eigentliche Arbeit wohl noch nicht eintreten wird. Aber wir grüßen auch jetzt im Geist unsere beiden Nachbarkirchen und insbesondere unsere Thüringer Patenkirche in fester Verbundenheit auch über die harte Grenze hinüber und hoffen, die heute vermißten Gäste bei der nächsten Tagung der Synode wieder unter uns zu haben.

Einen besonderen Gruß entbiete ich auch den Vertretern der weltlichen und kirchlichen Presse, die unter uns sind. Unsere Synode will ihre Arbeit nicht abseits, sondern unter den Augen unserer Gemeinden und unserer ganzen Landeskirche, und mitten drin in unserem Lande und Volke tun; darum sind wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie durch treue und lebensvolle Berichte in Ihren Blättern die Öffentlichkeit an der Arbeit unserer Synode teilnehmen lassen.

Schließlich darf ich auch unsere allerhöchsten Gäste noch herzlich willkommen heißen, die Zuhörer und — wie ich vermute — Zuschauer auf der Empore. Wir grüßen mit Ihnen zugleich die Rosenberggemeinde, deren Gäste wir wieder sein dürfen, wofür wir herzlich danken, und auch die ganze Gemeinde unserer Landeskirche, die diese Synode gewählt hat, die Anfang und Fortgang Ihrer Arbeit mit ihrer Fürbitte und ihrer lebendigen Anteilnahme begleiten möge.

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Sie, verehrte, liebe Synodale, Frauen und Herren, die alten Kämpfer im synodalen Dienst unserer Kirche und die neu hinzugekommenen, habe ich schon bei der Eröffnung unserer Rüstzeit in Bad Boll am 1. Dezember v. J. namens der Kirchenleitung begrüßen dürfen; ich möchte nicht wiederholen, was ich in Auslegung von 1. Korinther 12 damals vom Lebensgesetz des Leibes Christi, vom rechten Mit- und Füreinander der verschiedenen Gaben, Dienste und Kräfte in der Kirche gesagt habe. Aber ich sage heute gerne aufs neue, was ich in meinem Schlußwort bei jener Rüstzeit ausgesprochen habe: Wir Männer der derzeitigen Kirchenleitung, Oberkirchenrat und Landesbischof, wünschen uns nicht eine bequeme Synode, natürlich auch nicht, was man verstehen wird, eine aus Grundsatz unbequeme Synode, aber eine lebendige und selbständige Synode, die das Wirken und den Dienst unserer Kirche in allen seinen Zweigen verantwortlich mitträgt, mitleitet und mitfördert. Wir wissen, daß sonst nicht nur uns in unserem kirchenleitenden Amt, sondern auch unseren Pfarrern und ganz besonders unseren Gemeinden etwas Wesentliches fehlt. Es ist im Bereich einer ganzen Landeskirche grundsätzlich nicht anders als in der einzelnen Kirchengemeinde: aus einer Pfarrei, aus einer Predigtstation wird erst dann eine evangelische Gemeinde, wenn Hörer des gepredigten Wortes diesem Worte auch dadurch Antwort geben, daß sie zusammen mit dem berufenen Hirten der Gemeinde unter dem Worte Gottes die Verantwortung für das Christuszeugnis, den Christusdienst und das Gemeindeleben an ihrem Ort auf ihr Herz und Gewissen nehmen und unmittelbar oder mittelbar durch eine berufene Vertretung wahrnehmen. Nur so wird mündige Gemeinde. So wird auch aus und in der bloß verwalteten Institution einer Landeskirche, aus der Summe und dem System ihrer Pfarreien, ihrer Ämter und Einrichtungen erst dann Kirche, lebendige Kirche, wenn Prediger und Hörer des Evangeliums von Jesus Christus unter dem Herrn der Kirche in einer Glaubens- und Dienstgemeinschaft miteinander die Verantwortung für das Zeugnis, den Dienst und das Leben der Gemeinde im Bereich ihres ganzen Landes auf sich nehmen und in einer Landessynode beratend und beschließend, betend und arbeitend wahrnehmen. Ich bin mir wohl bewußt, daß ich mit dieser Umschreibung des Wesens und Auftrags einer Synode ein gutes Stück hinausgehe über die formellen Rechte und Zuständigkeiten, die der Württ. Evang. Landeskirchentag nach dem geltenden Recht, nach unserer Kirchenverfassung von 1920 bisher hat und daß ich zugleich die bisherigen Alleinrechte und Zuständigkeiten des Oberkirchenrats und des Kirchenpräsidenten bezw. Landesbischofs antaste und die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen mich wegen verfassungswidriger Äußerungen riskiere. Aber komme was wolle, ich würde eine Weiterentwicklung unserer synodalen Arbeit in der vorgezeichneten Richtng in keiner Weise fürchten, wenn wir uns nur auf allen Seiten dessen bewußt sind und es noch viel mehr werden, daß die „Kirchengewalt" weder von der Gemeinde bzw. dem sogenannten Kirchenvolk noch von der Kirchenleitung im bisherigen Sinne des Wortes, von Oberkirchenrat und Bischof ausgeht, sondern allein von dem Herrn Jesus Christus, von seinem Wort und Geist und daß wir in der oder jener rechtlichen Ordnung als Landessynode und Kirchenleitung nicht im Sinne einer Gewaltenteilung nach politischem Muster à la Montesquieu einander gegenüber, sondern im Zusammenwirken miteinander unmittelbar unter der ungeteilten Gewalt unseres Herrn in der Höhe stehen. Es mag noch ein weiter Weg sein zu einer solchen wahrhaft geistlichen und evangelischen Ordnung unserer Kirche, ein Weg vielleicht so weit und so steil wie der Weg auf dem so ganz andersartigen und doch in manchem analogen Gebiet des staatlichen Lebens von dem alten System des Herrschaftsuntertanenverhältnisses zu einer wirklich demokratischen Ordnung unseres politischen Lebens; aber lassen Sie uns nun doch jedenfalls in praxi, noch ehe irgendwelche Paragraphen geändert werden, in dieser Synode miteinander einen weiteren Schritt vorwärts in dieser Richtung tun, die ja schon eingeschlagen ist durch die Geschichte unserer Verfassung, in der Richtung auf die dem Herrn Christus hörige und durch den Glauben an ihn freie, mündige Gemeinde.

Über die Lage, in der wir im Augenblick mit unserer kirchlichen Arbeit stehen, läßt sich in dem engen Rahmen der heutigen Tagesordnung von mir nicht viel sagen. Die weltpolitische Lage, die zu Beginn des 5. Landeskirchentags besonders bedrohlich aussah, hat sich seitdem vielleicht eher etwas beruhigt. Vor dem heißen Krieg blieben wir trotz manchen ganz akuten Krisen gnädig bewahrt, denken wir etwa an die Suez- und Ungarnkrise, die ja einmal zu Beginn einer Tagung des Landeskirchentags begonnen hat; der kalte Krieg zwischen dem östlichen und westlichen Machtblock ist durch die persönlichen Begegnungen der führenden Staatsmänner und durch die Bemühungen um eine Gipfelkonferenz erheblich gemildert worden. Auf den alten Spannungsfeldern gibt es einige Anzeichen einer Entspannung. Tief bedrückend bleibt, daß der Weltfriede bis jetzt mehr durch das Gleichgewicht des Schreckens gesichert ist als durch eine wirkliche Verständigung zwischen West und Ost, zu der es bis zur Stunde an einer wenn auch noch so schmalen, gemeinsamen ethischen Grundlage und damit an der nötigen Vertrauensbasis fehlt. Unablässig beten wir in unseren Kirchen an allen Orten, in allen Gemeinden: „Verleih uns Frieden gnädiglich, Herr Gott, zu unsren Zeiten!" Danken wir auch, wenn Gott unsere Gebete erhört? Und das hat er getan, offensichtlich bis zur Stunde. Immer deutlicher wird, daß die unheimliche Entwicklung des größten Volkes der Erde, Chinas, der explosionsartige Bevölkerungszuwachs, der Hunger und der stürmische Freiheitsdrang der Völker Asiens und Afrikas neue Gefahren für den Weltfrieden heraufbeschwören können, wenn hier nicht rechtzeitig geholfen wird mit Brot und Geld, mit der Arbeit dienst- und opferbereiter Menschen auch aus unserem Land und Volk in den Völkern draußen — ich denke dabei besonders an unsere studierende Jugend — und mit der missionarischen Verkündigung der Botschaft von dem einen guten Herrn der Welt, der Menschen und Völker aneinanderweist. Wir danken unseren Gemeinden, daß sie neben all den vielen anderen Bitten der letzten Zeit auch die um „Brot für die Welt" und um Gaben für einen Missionssender in Afrika so gut aufgenommen haben, und daß sie weiter offene Hände zeigen.

Die Lage unseres eigenen Volkes, des deutschen Volkes, ist eher noch ernster geworden als sie etwa vor 6 Jahren war, so sehr sich unser äußerer Lebensstandard im Westen und in gewissem Umfang seit kuzem auch im Osten gehoben hat. Die unheimliche Spaltung hat sich leider verfestigt, vertieft, die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit scheint in weite Fernen gerückt. Berlin ist uns eine unentbehrliche Brücke zwischen

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Ost und West geblieben, aber sein Status ist noch immer und aufs neue heiß umstritten und noch lange nicht gesichert. Auch unsere schon manchmal von mir an dieser Stelle ausgesprochene Sorge um die innere Entwicklung unseres Volkes ist nicht geringer geworden. Die Hakenkreuzschmierereien und antisemitischen Lausbubereien, wenn es nicht noch mehr ist, deren wir uns vor Gott, vor der Welt und insbesondere vor dem jüdischen Volk aufs neue tief zu schämen haben, haben die ganze Welt wieder an unsre jüngste Vergangenheit erinnert und sie aufs neue tief mißtrauisch gegen uns gemacht. Sie werden gewiß vom allergrößten Teil unseres Volkes scharf verurteilt; aber sie sind leider nicht die einzigen Zeichen dafür, daß wir auf die Gesamtheit unseres Volkes gesehen, die mit so viel Schuld belastete Vergangenheit viel mehr vergessen und verdrängt als vor Gott gebracht und bereinigt und in echter, überzeugender Umkehr einen neuen Anfang gemacht haben. Viele wollen heute unter allen Umständen gut und sicher leben und haben schon wieder vergessen, daß wir auf einem Vulkan leben, den Gottes Zorn jeden Augenblick über uns ausbrechen lassen kann, wenn wir ihn weiter herausfordern. Viele wollen nicht sehen, daß wir seit 1945 bzw. seit 1948 eigentlich nur auf einem Gebiet offensichtlich vorwärts gekommen sind, auf dem der Wirtschaft, und eben darum ein Unbehagen an unserer vielgerühmten Entwicklung nicht loswerden, so dankbar wir für die Hebung unseres Lebensstandards sind. Viele wollen schon wieder leidenschaftlich aufbegehren gegen die Folgen unserer eigenen Wahnsinnspolitik, anstatt zu tragen, was nun einmal von uns allen miteinander — miteinander, nicht gegeneinander! — getragen werden muß und in Geduld aufzuarbeiten, was von unserer Generation noch aufgearbeitet werden kann. Allzuviele leben gedankenlos und lieblos in den Tag hinein und blicken schon gar nicht mehr hinüber zu dem anderen Teil unseres Volkes, der die ungleich verteilte, drückende Last unserer Vergangenheit, die sie schon loszuhaben meinen, noch immer gleichsam stellvertretend für uns alle, für unser ganzes Volk, für ganz Deutschland zu tragen hat. Wir sind unserem ersten Bundespräsidenten Dr. Theodor Heuss, den ich als Heimkehrer auch in seine Heimatkirche von dieser Stelle aus verehrungsvoll grüße, dafür besonders dankbar gewesen, daß er unser Volk in seiner ganz persönlichen Weise unablässig zur Demut und zu einem behutsamen und geduldigen Spuren des Wegs in eine neue deutsche Zukunft und zur Achtung vor jedem Menschen und jedem Volk, insbesondere vor dem jüdischen Volke, gemahnt hat. Schon wieder machen sich unter uns Überheblichkeit und Maßlosigkeit, auch Maßstablosigkeit, Mangel an Verantwortungsbewußtsein, an Gemeinsinn und Civilcourage des einzelnen stark bemerkbar, bei der jungen und der alten Generation. In solcher Lage in unserem Volk ist die Kirche — und darin muß die Kirche des Evangeliums in jeder Lage Volkskirche bleiben — besonders dringlich aufgerufen, in aller Öffentlichkeit das Wort zu treiben, das Gott wieder zum Maßstab aller Dinge macht und das jeden Menschen ganz persönlich zur unausweichlichen Verantwortung ruft. Heute gilt es, wie ich meine, unter Verzicht auf alle frommen Liebhabereien und Feinschmeckereien in einer ganz einfachen und eindringlichen, bis unter die Haut gehenden, die schlafenden und betäubten Gewissen der Deutschen wieder weckenden Predigt und Seelsorge dem Menschen unserer Zeit die elementaren Fragen des lebendigen Gottes neu zu stellen: Adam, wo bist du? Mensch, willst du dich vor mir verstecken und Mensch sein, ohne dein Gegenüber, das du niemals loswerden kannst? Kain, wo ist dein Bruder Abel? Willst du wirklich über Leichen gehen und den Mitmenschen opfern bei deinem rücksichtslosen Vorwärtsgehen? Mensch des 20. Jahrhunderts, du Sklave deiner eigenen Werke, deiner Wissenschaft, deiner Wirtschaft, deiner Technik, wo ist nun deine Freiheit, deine Menschenwürde, deine Mitherrschaft mit dem Schöpfer über seine Schöpfung? Heute gilt es einer rat- und hilflos gewordenen menschlichen Gesellschaft, die sich fast willenlos treiben läßt in den wesentlichen Fragen des menschlichen Lebens, Jesus Christus ganz neu groß zu machen als den Menschen ohnegleichen, als die uns von Gott gemachte Schuld- und Schicksalswende der ganzen Welt, als das erlösende Wort, das den, der es auf Christus wagt, frei macht zum furchtlosen, verantwortungsfreudigen Menschsein und Wirken in der Welt von heute, in einer Welt, die uns so viel neue und großartige Fragen und Aufgaben stellt. Synode und Kirchenleitung werden unserer Kirche und unserem Volke auch heute keinen größeren Dienst tun können als den, daß wir unseren Pfarrern und Gemeinden dieses ihr eigentliches Amt, das niemand sonst verwaltet, aufs neue groß und sie dafür frei, dazu tüchtig machen, so weit wir Menschen hiebei Gott, der dies allein vermag, unsere Dienste und Mittel zur Verfügung stellen dürfen. Die rechte Gewinnung und Ausbildung eines — entschuldigen Sie die unpassenden Ausdrücke! — quantitativ und qualitativ ausreichenden Nachwuchses an Pfarrern und Religionslehrern und sonstigen kirchlichen Mitarbeitern wird uns auch in den nächsten Jahren vordringlich zu beschäftigen haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines hervorragenden Lehrers und Erziehers unserer theologischen Jugend gedenken, der in der vergangenen Woche von uns gegangen ist. Es ist Professor D. Dr. Karl Fezer, der 26 Jahre lang als Ephorus das Evangelische Stift in Tübingen geleitet und 29 Jahre lang als Professor der Praktischen Theologie an unserer Heimatuniversität, als Frühprediger an der Stiftskirche in Tübingen, auch als Abgeordneter der Theologischen Fakultät im 3. und 4. Landeskirchentag unserer Landesuniversität und unserer Landeskirche hingebend gedient und als biblisch gegründeter, geistvoller theologischer Lehrer, als gewissenschärfender Seelsorger und als von tiefernstem Verantwortungsbewußtsein getragener Erzieher einer ganzen Generation von Pfarrern in das Amt des Pfarers, in den Dienst der Predigt, der Seelsorge und der Jugendunterweisung hineingeholfen hat. Unsere Landesuniversität, unsere Theologische Fakultät und unsere Landeskirche haben an diesem eigengeprägten Manne viel gehabt und mit ihm viel verloren. Wohl ist D. Fezer im Jahr 1933 eine zeitlang einen Weg gegangen, der uns weit auseinandergeführt hat. Um so dankbarer bin ich, sagen zu dürfen, daß der Heimgegangene nach allerlei schmerzlichen Erfahrungen in die Gemeinschaft unserer bekennenden Kirche und in die Verbindung mit der Kirchenleitung zurückgekehrt ist und dann wieder Freuden und Sorgen unserer Kirche, die Arbeit unserer Landessynode und unserer Kirchenleitung in großer Treue und in einsamem Aushalten schmerzlicher Spannungen mitgetragen hat. Professor Fezers Leben und Wirken war nicht leicht, sein kurzes Leiden und Sterben schwer. Ich habe dem Sterbenden noch kurz vor seinem Ende zweimal persönlich den Dank unserer Kirche sagen und in das Dunkel seines Leidens das Wort der Jahreslo-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

sung hineinrufen können, das Wort unseres Herrn: „Fürchte dich nicht! Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige." Der lebendige Herr nehme seinen Diener nun ganz zu sich in das Leben und schenke unserer Kirche allezeit Lehrer, die uns sein Wort sagen und sagen helfen und sich unserer Kirche nicht schämen. Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Verehrte, liebe Synodale! Nun wäre natürlich auch noch einiges, nein vieles zu sagen von der Lage der Evangelischen Kirche in Deutschland, von dem augenblicklichen Stand des durch die Arnoldshainer Thesen einen guten Schritt, wie ich meine, weitergeführten Abendmahlsgesprächs, von der Arbeit des vom Rat eingesetzten und von dem Tübinger Professor Raiser geleiteten Atomausschuß — Sie sehen wie verschiedene Fragen die Evangelische Kirche in Deutschland bewegen: Abendmahl und Atom! —, des Atomausschusses, der uns, wenn ich recht berichtet bin, wenigstens einen kleinen Schritt über das noch unbefriedigende Ergebnis der Spandauer Synode von 1958 hinausführen wird. Es wäre viel zu sagen von der durch die in Ost und West heiß umstrittenen und auch nach meiner Meinung sehr problematischen „private" Schrift von Bischof Dibelius neu angestoßenen Obrigkeitsdebatte, von der zunehmend ernster werdenden Lage der Kirche in der DDR und auch von dem schweren innerkirchlichen Ringen drüben darum, den ihnen verordneten Kampf recht zu kämpfen, nicht gegen die Atheisten drüben, sondern um sie, nicht gegen die Staatsgewalt als solche, aber gegen jeden Mißbrauch der Staatsgewalt zu Maßnahmen und Weisungen, denen der Christ um seines an Gottes Wort gebundenen Gewissens oder um des Mitmenschen willen, und um unseres Volkes willen, widerstehen muß, wenn er seinen Herrn nicht verleugnen und die Kirche und ihren Dienst nicht verraten will, von der immer weiter zunehmenden Erschwerung des Herüber- und Hinüberkommens zu kirchlichen Besuchen und Konferenzen, von den mancherlei Versuchen der Machthaber auch die Evangelische Kirche in Deutschland vollends zu trennen und aufzuspalten, die Kirchen in der DDR einseitig nur mit den Kirchen des Ostens in Verkehr zu bringen und sie so allmählich vielleicht staatshörig zu machen, wie dies z. B. die Kirchen in Ungarn bereits sind. Es wäre aber auch positiv zu reden von den Vorbereitungen zu der Februarsynode der Evang. Kirche in Deutschland, auf der wir voraussichtlich wieder in Berlin Ost und West zusammenkommen dürfen und — Gott gebe es — uns gegenseitig stärken wollen zum Dienst der Kirche drüben in einer Welt des immer stärker und offener werdenden Widerstandes gegen Gott und sein Wort und zum Dienst der Kirche im Westen in einer Welt des merklich schwächer werdenden Widerhalls auf Gottes richtendes und rettendes Wort. Aber ich darf die Synode heute nicht aufhalten.

So soll auch von den besonderen Gegenwartsproblemen und Aufgaben innerhalb unserer Landeskirche von seiten der Kirchenleitung erst bei einer späteren Tagung unserer Synode die Rede sein. Über die bisherige Arbeit der Landeskirche und unserer landeskirchlichen Werke in den letzten Jahren werden sich die neu zu uns gekommenen Synodalen am besten durch den im vorigen Jahr erschienenen gedruckten Zehnjahresbericht der Kirchenleitung unterrichten lassen. Heute lassen Sie mich in Anwesenheit des Leiters unserer Landesregierung noch einmal und wieder einmal öffentlich aussprechen, daß wir dankbar sind für die große Freiheit, in der wir in der Bundesrepublik und in unserem Bundesland unseren kirchlichen Dienst tun und unser kirchliches Leben in aller Öffentlichkeit entfalten dürfen. Der Blick in unsere eigene jüngste Vergangenheit zurück und der Blick hinüber in die Zone zeigen uns deutlich, daß solche Freiheit der Kirche im Staat alles andere als selbstverständlich ist, gerade jetzt im 20. Jahrhundert. Wir danken es unserer Landesregierung und unserem Landtag und in ihm allen unseren politischen Parteien, daß sie die in der Verfassung gewährleistete Autonomie der Kirche sorgsam achten, daß der Staat seine rechtlichen Verpflichtungen unserer Kirche gegenüber treu erfüllt und darüber hinaus ihre Arbeit auf mannigfache Weise fördert.

Gewiß: Unsere Kirche und ihre Arbeit lebt letzten Endes nicht von der Macht und Gunst des Staates und soll sich zu keiner Zeit darauf verlassen. Immer wieder muß ich an das Wort von Pascal denken, der sagt: „Gesegneter Zustand einer Kirche, wenn sie nur noch an Gott hängt." Unsere Kirche lebt von der Gnade Gottes, von der Macht seines Wortes und von der Treue der dienst- und opferbereiten Gemeinde. Aber sie darf in der freundlichen Haltung des Staates gegenüber ihrem Dienst auch ein Zeichen der Freundlichkeit Gottes sehen, für das wir Gott und seinen Amtsleuten in unserem Staatswesen von Herzen danken wollen, solange wir dieses Zeichen sehen dürfen.

Ich breche hier ab. Ich schließe mit dem innigen Wunsch und mit der Bitte zu Gott, daß auch die 6. Landessynode unserer Landeskirche und durch sie unserem Land und Volk einen guten und gesegneten Dienst tun dürfe und erkläre hiemit den 6. Evangelischen Landeskirchentag für eröffnet.

Nun darf ich zu meiner Freude Herrn Ministerpräsident Kiesinger bitten, uns ein Grußwort zu sagen.

Ministerpräsident **Kiesinger:** Hochverehrter Herr Landesbischof, meine verehrten Damen und Herren!

Ich habe die Ehre und die aufrichtige Freude, Ihnen zur Eröffnung des 6. Evangelischen Landeskirchentags die guten Wünsche der Landesregierung zu überbringen. Jede Begegnung zwischen Kirche und Staat ruft uns jene bis in die Zeiten des Urchristentums zurückführende lange Kette von Beziehungen, Spannungen und Bündnissen, jenes Gegeneinander, Nebeneinander oder Miteinander ins Gedächtnis, das ein so wesentliches Element in der europäischen Geschichte, auch der Geschichte unseres eigenen Volkes und unserer engeren Heimat ist. Unser Landsmann Hegel hat die Bestimmung der europäischen Völker darin gesehen, Träger des christlichen Prinzips zu werden. Uns möge es bescheidener genügen, festzustellen, daß wenn wir von der vergangenen Blüte des Christentums in Kleinasien und Nordafrika absehen, die christliche Botschaft zuerst in Europa und durch viele Jahrhunderte hin hier allein mit Innigkeit ergriffen und wirkungsmächtig wurde. So geschah es auch hier in unserer Heimat. Freilich gehört zur Geschichte dieses Europa auch der von früh an unternommene Versuch, den christlichen Glauben zu Vernunft und Wissenschaft zu säkularisieren; auch daran nahm unsere Heimat teil. Schließlich erlebten wir dann den Versuch der Verfälschung und Erniedrigung der Religion zu einer, wie man es formulierte, „Eruption aus den biologischen und geistigen Tiefen des deutschen Volkes." In diesem Unheil erwuchsen im christlichen Lager entschiedene Kräfte des Widerstan-

(Ministerpräsident **Kiesinger**)

des aus beiden Konfessionen. Ich darf in dieser Stunde des mutigen und ermutigenden Wirkens des verewigten Landesbischofs D. Wurm in Verehrung und Dankbarkeit gedenken. Wir dürfen es gewiß als eine Antwort auf die Herausforderung des Nationalsozialismus auffassen, wenn die Verfassung des Landes Baden-Württemberg in ihrem ersten Artikel bestimmt:

„Der Mensch ist berufen, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in Freiheit und in der Erfüllung des christlichen Sittengesetzes zu seinem und der andern Wohl zu entfalten. Der Staat hat die Aufgabe, den Menschen hierbei zu dienen."

Für das Verhältnis von Kirchen und Staat hat die Verfassung aus dieser Grundhaltung die Konsequenz gezogen, insbesondere in ihrem 2. Abschnitt und in den beiden Absätzen des Artikels 4. Im demokratischen Staat werden solche Entscheidungen durch das Volk getroffen, wobei freilich Führung und Vorbild der Verantwortlichen unentbehrlich sind. Daß heute wie vor 6 Jahren die Entscheidung nicht zu einem Gegeneinander, auch nicht zu einem bloßen Nebeneinander, sondern zu einem fruchtbaren, wie es Sie, hochverehrter Herr Landesbischof soeben ausgedrückt haben, Miteinander und Füreinander gediehen ist, des dürfen wir von Herzen froh sein. Möge es so weiterwachsen Jahr um Jahr, segensreich für Kirchen und Staat, segensreich auch für unser Volk in einer schweren und schwierigen Zeit, deren Gefahr größte die ist, daß sie den Menschen bis in seinen Wesenskern hinein gefährdet.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr freudliches, gutes Grußwort. Sie dürfen überzeugt sein, daß es unserer Kirche ein großes Anliegen ist und bleibt, sich um das rechte Mit- und Füreinander des Dienstes der Kirche und des Dienstes des Staats an unserem Volk zu mühen.

Wir kommen nun zur Verpflichtung der Abgeordneten. Nach unserer Kirchenverfassung haben die Abgeordneten des Landeskirchentags das Gelübde in die Hand des Landesbischofs abzulegen. Das Gelübde hat folgenden Wortlaut: (wird verlesen).

Ich bitte den Herrn Vizepräsidenten Dr. Weeber die Namen zu verlesen. (Geschieht).

— Es folgt die Verpflichtung aller erstmals dem Landeskirchentag angehörenden Abgeordneten — mit Ausnahme des erkrankten Abg. Kraft-Reutlingen. —

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Die Synodalen, die schon dem 4. und 5. Landeskirchentag angehört haben, werden nach der Verfassung von dem Herrn Landesbischof auf das schon geleistete Gelübde hingewiesen. Ich verlese die Namen dieser Synodalen und bitte Sie, sich bei Anwesenheit zu erheben. (Geschieht — ohne die abwesenden Abg. Wieler-Urach (krank) und Dr. Buddeberg-Neuenbürg (entschuldigt).)

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Die soeben aufgerufenen Synodalen weise ich auf ihr früher abgelegtes Gelübte hin.

Nun darf ich zu meiner Freude die Überleitung der Synode in den neuen geordneten Zustand unserem Alterspräsidenten, Herrn Kirchenrat Schieber, übergeben.

Alterspräsident **Schieber:** Verehrter, lieber Herr Landesbischof, verehrter Herr Ministerpräsident, verehrter lieber alter und jederzeit jugendlicher Präsident der früheren Landeskirchentage, lieber Landeskirchentag!

Im Ulmer Münster befindet sich an einem Pfeiler das sogenannte Gründungsrelief, eine Urkunde von der Grundsteinlegung 1377. Es ist dort dargestellt das Bild, wie der regierende Bürgermeister dem Baumeister des Münsters des geplanten Baus, den ganzen Bau auf die Schultern legt und der unter seiner Last beinahe zusammenbricht. Wir können unser heutiges Beginnen nicht mit jenem Vorgang vergleichen, zumal das ja die weltliche Obrigkeit war, der regierende Bürgermeister, die Repräsentation des Ganzen, damals noch Volksstaat und Kirche zugleich, die jenen Auftrag erteilt hat. — Nebenbei gesagt, der regierende Bürgermeister hat nachher bei der Grundsteinlegung den gesamten großen Grundstein mit lauter Goldgulden vollkommen belegt und nach ihm die sämtlichen Mitglieder der damaligen Stadtregierung. Aber als Träger einer wahrlich großen Verantwortung spüren wir die schwere Last des Mitbauens an der Kirche auf unseren Schultern. Die Übernahme dieser Last geschieht heute vor der gesamten Öffentlichkeit, der staatlichen Vertretung, der wir auch von dieser Stelle aus herzlich danken dafür, daß sie uns die Ehre schenkt, heute unter uns anwesend zu sein. Aber sie geschieht im Auftrag des Herrn, der uns nun an seiner Kirche mitbauen heißt. Und weil sich der Auftrag kundtut durch sein Wort, so haben wir die Gewalt dieses scharfen zweischneidigen Schwerts als Befehl und Auftrag, als Belastung auf uns, und zugleich als Gnade. Als Belastung und Gnade nicht bloß von gestern abend her, vom Gottesdienst, für dessen klares und aufrichtendes Wort wir dem Herrn Prälaten Höltzel auch von der Synode aus herzlich danken, sondern täglich. „Gelobt sei der Herr täglich. Gott legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch. Wir haben einen Gott, der da hilft." So möchte ich der Lesung des gestrigen Abends, des 2. Ephiphaniensonntags die heutige Lesung nach dem Jahr der Kirche hinzufügen. Wir dürfen an ihr ebenfalls nicht vorbeigehen und werden sofort spüren, wie schwer sich das Wort auf uns legt (Evang. Markus im 2. Kapitel): „Niemand flickt einen Lappen von neuem Tuch an ein altes Kleid; denn der neue Lappen reißt doch vom alten, und der Riß wird ärger. Und niemand faßt Most in alte Schläuche; sonst zerreißt der Most die Schläuche, der Wein wird verschüttet und die Schläuche kommen um. Sondern man soll Most in neue Schläuche fassen."

Gerade zu diesem Wort, liebe Abgeordnete, lieber Landeskirchentag, können wir jene tröstliche Verheißung des 68. Psalms nicht entbehren: „Er hilft uns auch." Denn wir spüren die Verantwortung gegenüber der Geschichte, dem Erbe unserer Landeskirche. Der Kirche von Brenz und Herzog Christoph, der Kirche von Bengel und den „Württembergischen Vätern", der Kirche der Tübinger Schulen bis auf Schlatter, Heim und Fezum Herzen zu bedanken für die Führung der Kirche von Wurm und Haug. Und es ist unser aller Anliegen, uns zunächst einmal bei unserem Bischof von ganzem Herzen zu bedanken für die Führung der Kirche bisher und für alles was er bis jetzt für unsere Kirche geleistet, gelitten und vorwärts gebracht hat, und uns hinter ihn zu stellen, woher auch die Anfechtungen kommen mögen. Wir sind verpflichtet, der Kirche von Köstlin, Abel, Metzger und Kiefner, Hinderer und Hutten und der Kirche unserer lieben Gefallenen, unserer vermißten Brüder, der Diener unserer Kirche, die wir so schmerzlich in dieser Zeit vermissen, wir gedenken

(Alterspräsident **Schieber**)

ihrer auch in dieser Stunde von ganzem Herzen. Wir blicken in Ehrfurcht auf das Werk unserer Kirche, wie es bisher gelaufen ist, das Werk der Bibelanstalt, die uns das Wort Gottes rein und lauter zu übermitteln trachtet, das Werk der Mission, wie sie ganz besonders aus unserer Landeskirche hervorgegangen ist, der Ausbildungsstätten und der Liebeswerke, des Brenzischen Katechismus (des besten, den es überhaupt gibt!) und des Konfirmationsbuches dazu. Die Kirche unseres Gesangbuches, unseres Spruchbuchs, und der Biblischen Geschichte und was alles unter Mitwirkung des Landeskirchentags geschaffen worden ist. Die Kirche, die unsere Kindergärten und die Kinderkirche, das Werk der Diakonissen und Diakone, der Verwaltung von der Landeskirche bis zu den Kirchenbezirksstellen und Kirchenpflegen, geschaffen hat und treibt. Und wir gedenken in diesem Zusammenhang noch einmal ganz besonders des letzten Landeskirchentags, der es sich wahrlich hat schwer werden lassen, seine Entschlüsse zu fassen. Wir gedenken seines Präsidenten, den wir heute hier unter uns haben.

Aber wir spüren ebenso den unerbittlichen Ruf der Zeit: Wo ist die Sprache und wo ist die Form, auf die wir hören können und die unserer heutigen Zeit entspricht, die zu den Herzen dringt? Wo ist die Sprache und das Wort, das hilft und fördert und einigt? Und da können wir vorläufig nur das eine sagen: Wir wollen d e m Gott vertrauen, von dem die Verheißung lautet „daß wir einen Gott haben, der da hilft". Er hilft uns, nicht bloß einen Lappen von neuem Tuch auf ein altes Kleid zu flicken und den Riß damit ärger zu machen. Wir haben einen Gott, der helfen wird, dem wir vertrauen wollen, und der allein uns helfen kann, uns gegenseitig zu verstehen und auch das gemeinsame Wort und viele gemeinsame Worte zu finden, mit welchen wir zu den wichtigsten Fragen der Öffentlichkeit, der Erziehung, der Abwehr von Unrecht und Leichtfertigkeit, von Haß und Krieg Stellung nehmen müssen, so daß es die Welt hört, auch in welcher Weise die Kirche zu den Ausschreitungen neuer antisemitischer Torheit und Bosheit Stellung nimmt.

Aber es soll noch zum Schluß hinzugefügt werden: Wir haben einen Gott, der da hilft und d e r v o m T o d e e r r e t t e t. Kirchlichen Dienst zu tun und kirchliche Verantwortung zu tragen, erscheint heute bei uns ungefährlich. Denken wir aber, daß es jederzeit, überall, auch bei uns, todernst werden kann. Deshalb muß unser ganzes kirchliches Handeln von der Vorstellung mitregiert werden, wie es wäre, wenn wir in gleicher Lage mit den Brüdern und Schwestern jenseits der Grenze der Bundesrepublik stünden. Das wird unserer Tätigkeit das Unverbindliche und das Kleinliche im Austragen der eigenen Mißklänge wegnehmen, mit denen wir uns gegenseitig mißtrauen und mißverstehen, wo wir doch alle unter der gleichen Last tödlicher Drohung, aber auch unter der gleichen Hilfe göttlicher Gnade stehen. Darauf wird die Umgebung, die Zuhörerschaft, die Presse, die Gemeinden und Kirchen achten, wie weit wir selber unter diesem Wort Kirche, eine Gemeinschaft der durch Christus erlösten Gemeinde, geworden sind und es bleiben. Und diese durch sein Wort geführte und erlöste Gemeinde wird der Herr vom Tode erwecken, wie er ihr jederzeit helfen wird, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwinden. Laßt uns ans Werk gehen, liebe Brüder und Schwestern, indem wir nun gemeinsam singen aus dem 68. Psalm, Lied 183 unseres Gesangbuchs den 2. Vers. (Geschieht).

Nun darf ich zu Punkt 1 der Tagesordnung kommen. Der Herr Berichterstatter Ilg wird uns nun vom Ständigen Ausschuß berichten.

Berichterstatte **Ilg:** Verehrte Abgeordnete, nach § 7 unseres württembergischen Kirchenverfassungsgesetzes vom 24. Juni 1920 und nach § 58 unserer Wahlordnung vom 15. Oktober 1958 entscheidet der Landeskirchentag über die Gültigkeit der Wahl und die Mitgliedschaft seiner Abgeordneten, sowie über die Berechtigung erhobener Einsprüche. Der Ständige Ausschuß des 5. Landeskirchentags nimmt nach den Bestimmungen des Kirchenverfassungsgesetzes die Prüfung über die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des 6. Landeskirchentags vor. Diese Prüfung hat am 1. und am 30. Dezember stattgefunden. Sie erstreckte sich auf die Niederschriften der Bezirkswahlausschüsse und auf die ausgestellten Wahlurkunden von 44 weltlichen, 22 geistlichen Abgeordneten, sowie des Abgeordneten der evangelisch theologischen Fakultät der Universität Tübingen.

Die Wahlurkunden der einzelnen Abgeordneten liegen vollzählig vor. Irgendwelche Anstände, die zu einer Änderung des Wahlergebnisses hätten führen können, haben sich nicht ergeben.

Jedoch habe ich Ihnen in diesem Zusammenhang eine Bitte des Abg. Hans-Karl Riedel, Eßlingen, vorzutragen.

Herr Hans-Karl Riedel gehörte auch schon dem 4. Landeskirchentag an. Er hat damals gebeten, ihn von der förmlichen Ablegung des Gelübdes zu entbinden; er machte sich zwar den Inhalt des Gelübdes voll zu eigen, wolle und will aber, nachdem er sich ein für allemal dem Herrn Christus für seinen Dienst gelobt habe, keinen Eid und auch kein Gelübde mehr ablegen. Der 4. Landeskirchentag hat damals dieser Bitte entsprochen. Herr Hans-Karl Riedel hat nun für seine Wahl zum Abgeordneten zum 6. Landeskirchentag folgende Erklärung abgegeben:

„Erklärung.

Für die Wahl zum Abgeordneten des Landeskirchentags ist Voraussetzung die Bereitschaft zur Abgabe des vorgeschriebenen Gelübdes. Da ich aus Gewissensgründen kein Gelübde abgeben möchte, bitte ich anstelle des Gelübdes meine hiemit abgegebene Zusage entgegenzunehmen, daß ich mich voll und ganz hinter den Wortlaut des Gelübdes stelle und mich verpflichte, diese Erklärung als vor Gott abgegeben zu betrachten.

Hans-Karl Riedel."

Es wird beantragt, der Landeskirchentag wolle beschließen, daß diese Erklärung der Ablegung des Gelübdes gleich geachtet wird.

Alterspräsident **Schieber:** Wir danken für diesen Bericht und ich darf fragen, ob zu diesem Antrag jemand das Wort nehmen will. Ich glaube, es ist möglich, daß wir ohne weitere Besprechung darüber gleich abstimmen bzw. unsere Zustimmung geben, weil ja diese Frage schon im 4. Landeskirchentag ausführlich besprochen worden ist. Da sich niemand zu Wort meldet, darf ich also annehmen, daß es damit sein Bewenden hat.

Berichterstatter **Ilg:** Es wird ferner beantragt, der Landeskirchentag wolle die Gültigkeit der Wahl aller Abgeordneten und ihre Mitgliedschaft anerkennen.

Alterspräsident **Schieber:** Möchte jemand zu diesem Antrag das Wort? Wir möchten herzlich danken, daß der Herr Abg. Ilg und seine Helfer sich solche Mühe gegeben haben, und danken ihnen dafür, daß es in einer so positiven Weise geschehen ist. Möchte jemand das Wort dazu? Dann nehme ich an, daß der Antrag angenommen ist, und zwar einstimmig.

Und nun kommen wir zu der für heute wichtigsten Arbeit des Landeskirchentags, der Wahl des Präsidenten. Ich darf es kurz machen. Die Wichtigkeit dieses Amtes haben wir alle kennengelernt, als wir in Bad Boll beieinander waren, und wir haben auch gemerkt, auf was es dabei ankommt und was für eine Persönlichkeit es erfordert. Ein vorbereitender Ausschuß hat sich einstimmig den Vorschlag zu eigen gemacht, den Herrn Ministerialrat Dr. Autenrieth, den bisherigen 1. Vizepräsidenten des 5. Landeskirchentags, heute zum Präsidenten zu wählen. Wir wissen von ihm, wie er sich in die Arbeiten des Landeskirchentags eingearbeitet hat, wie er mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele schon bisher sämtliche Arbeit mitverfolgt und gefördert hat. Und es ist darum zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, man möchte ihn hier in dieser Stunde als den zukünftigen Präsidenten des Landeskirchentags vorschlagen. Ich möchte nun fragen, ob jemand einen anderen Vorschlag machen oder das Wort zu diesem Vorschlag nochmals nehmen will. Wenn es nicht der Fall ist, dann darf ich bitten, diese Wahl nun zu vollziehen.

— Es folgt die Wahl. —

Es sind 64 Abgeordnete hier und es sind auch 64 Zettel abgegeben worden, darunter 2 leere. 62 mal ist der Name Dr. Autenrieth geschrieben worden. Damit ist Ministerialrat Dr. Autenrieth, unser lieber Abgeordneter, als Präsident des 6. Landeskirchentags gewählt. Und ich darf Sie, Herr Dr. Autenrieth, nun bitten, hierher zu kommen.

Herr Abg. Dr. Autenrieth, nachdem die Wahl des Landeskirchentags auf Sie gefallen ist, bitte ich Sie, zu der Wahl Ihr Jawort zu geben.

Abg. Dr. **Autenrieth:** Ja, mit Gottes Hilfe.

Alterspräsident **Schieber:** Dann wünsche ich zu Ihrer Amtsführung Gottes Segen.

Nun darf ich bitten, daß Herr Ministerialrat Dr. Autenrieth als Präsident des 6. Evang. Landeskirchentags den Vorsitz übernimmt.

Präsident Dr. **Autenrieth:** Verehrter, lieber Herr Landesbischof, verehrter Herr Ministerpräsident, verehrte Gäste im „einfachen" und im „höheren Chor", liebe Abgeordnete des 6. Landeskirchentags. Das Amt, in das Sie mich soeben berufen haben, muß — soll es recht geführt werden — auf drei Säulen ruhen: dem Vertrauen, der Verantwortung und der Vergebung.

Für das Vertrauen, das Sie mir durch Ihre Wahl geschenkt haben, danke ich Ihnen von Herzen. Viele von Ihnen, die mich kaum kennen, haben mir diese Vollmacht blanko übertragen, andere erwarten vielleicht etwas Bestimmtes von mir. Beiden gegenüber werde ich nur dann bestehen können, wenn auch ich Vertrauen habe: zuallererst auf Gott, dessen Ruf ich nicht nur hinter Ihrer Berufung höre, sondern der allen Dienst im Landeskirchentag durch Seinen Heiligen Geist bestimmen muß, dann aber auch Vertrauen auf Sie, auf Ihre lebendige Mitarbeit, auf Ihr brüderliches Verständnis, auf Ihre innerliche und äußerliche Hilfe, ohne die auch das beste Wollen umsonst wäre. Miteinander und füreinander müssen wir beten und arbeiten, damit unser Landeskirchentag über seine gesetzestechnischen Funktionen hinauswächst und zur Gemeinde Jesu Christi wird, zu einem Stück Seiner Kirche, zu einem Glied an Seinem Leibe.

Der Verantwortung, die Sie mir auferlegt haben, bin ich mir in all ihrer Schwere und Tiefe voll bewußt. Sie zu erkennen, habe ich eine gute sechsjährige Lehrzeit unter Meister Lechler durchgemacht, dem ich hier und heute von ganzem Herzen für all das danken möchte, was er mir in dieser Zeit gegeben hat und was er mir geworden ist: Vorbild und Freund. Diese Freundschaft wird sich gewiß nicht dadurch verändern, daß ich nun Ihren Platz, lieber Herr Lechler, einnehme, denn das entsprach — glaube ich — wohl schon länger Ihrer Absicht. Manche von Ihnen, sehr verehrte Abgeordnete, werden diese Absicht gemerkt haben, aber darüber doch hoffentlich nicht verstimmt gewesen sein. Im Gegenteil werden Sie gewiß mit mir in den Dank einstimmen, den wir unserem Alt- und Ehrenpräsidenten dafür schuldig sind, daß er sich über 12 lange und schwere Jahre für die Leitung des 4. und 5. Landeskirchentags zur Verfügung gestellt hat. Der Art seiner Persönlichkeit würde es nicht entsprechen, wenn ich nun einen Hymnus auf seine uns alle offen liegenden Verdienste anstimmen würde. Statt dessen lassen Sie mich wünschen, daß Sie, lieber Herr Lechler, auch dem 6. Landeskirchentag treu verbunden bleiben, wie wir auch Ihnen gegenüber die Treue bewahren wollen. Als äußeres Zeichen dafür hoffen wir, Sie bei unseren Sitzungen recht oft am Gästetisch begrüßen zu können, aber nicht als Gast, sondern als einer, der zu uns gehört. Möge Ihnen für Ihre fernere Zeit des Ruhestands vom Landeskirchentag immer Gesundheit und Gottes Segen beschieden sein!

— Zwischenruf D. **Lechler:** Ich danke Ihnen sehr für dieses freundliche Wort, das Sie soeben zum Ausdruck gebracht haben. Ja, wenn Sie mich einladen, dann komme ich, soweit es möglich ist, immer sehr gerne, denn es ist ganz klar, wenn man 20 Jahre im Landeskirchentag hat dienen dürfen, daß man durch sein freiwilliges Zurücktreten nicht die Bande ganz zerreißen kann, sondern man bleibt innerlich auf alle Fälle verbunden, und vor allem mit Ihnen. Haben Sie Dank! —

Wir wollen das Band auch immer wieder von unserer Seite aufnehmen und festigen!

Die Verantwortung erkennen heißt aber auch, ihr Maß und ihre Grenzen anerkennen, wie sie mit dem Inhalt und dem Umfang des Auftrags des Präsidenten des Landeskirchentags gegeben sind. Seine Stellung ist nicht mit der monarchischen Führung des Volkes Israel durch Saul oder die nachfolgenden Könige, sondern allenfalls mit den Richtern des Alten Testaments zu vergleichen: er soll Schiedsrichter über all die Meinungen sein, die Ihnen zustehen und die Sie zu verantworten haben. Er soll dafür sorgen, daß die Ordnung unserer Verhandlungen gewahrt bleibt, und daß die geistigen und geistlichen Gedanken, die Gestalt gewinnen wollen, die rechte Form finden. Diese Form wurde bei der Bibelarbeit unseres Abg. Class in Bad Boll nach dem 1. Petrusbrief (5, 3) vorgezeichnet, als er das „Werdet Vorbilder der Herde" nach dem griechischen Urtext: *τύποι γινόμενοι τῶν ποιμνίου* (in lateinischer

(Präsident Dr. **Autenrieth**)

Schrift: typoi ginomenoi tou poieniou) auslegte als: „Werdet solche, die den Prägestempel des Herrn an sich tragen". Wenn wir dieses Signum — wovon sich wiederum das deutsche Wort Segen ableitet — an uns tragen, dann hat unser Landeskirchentag auch seinen besonderen Stil gefunden, der ihn von allen weltlichen Parlamenten unterscheidet.

Den Weg dazu zeigt uns in unserer Kirchenverfassung der § 14 Abs. 2: „Die Sitzungen des Kirchentags beginnen und schließen mit Gebet." Das bedeutet keine äußere Floskel, etwa den ersten und letzten Punkt der Tagesordnung, sondern legt uns ans Herz, daß unsere gemeinsame Arbeit eingebettet sein muß ins Gebet, wenn sie Frucht bringen will. Das wollen wir ganz ernst nehmen und an den Beginn des 6. Landeskirchentags stellen. Wir wollen uns aber auch besinnen, welche Form wir diesen beiden Gebeten geben sollen: das Anfangsgebet vielleicht nicht immer in liturgischer Strenge, sondern mehr in freier Andacht, das Schlußgebet mehr und mehr als wirklich geistlicher Abschluß, unbeeinträchtigt durch vorhergehende wechselseitige Danksagungen. Darf ich vorschlagen, daß alle Beteiligten vom Herrn Landesbischof, dem Oberkirchenrat und allen Chargen und Mitgliedern des Landeskirchentags angefangen bis zu unseren stillen und fleißigen Gehilfen am Schreibtisch, am Tonband und an der Tür ein für allemal auf diesen Lobgesang verzichten und sich dazu begnügen, wenn er — dann allerdings mit allen Registern — am Ende des 6. Landeskirchentags erklingt?

Schließlich muß sich der Präsident mit dem gesamten Landeskirchentag stets seiner Verantwortung vor unseren Gemeinden bewußt sein, die uns gewählt haben und für die wir stellvertretend Sitz und Stimme haben. Denken wir immer an den § 17 unserer Kirchenverfassung, von dem ich annehmen möchte, daß er nicht nur für die Gemeinden unserer württ. Landeskirche gilt, sondern daß wir uns vor allen Gemeinden unserer evang. Kirche zu verantworten haben, ganz besonders vor den Gemeinden hinter dem Eisernen Vorhang. Für unsere Worte möge dies das Maß sein; mögen wir sie immer auch danach wägen, wie sie bei unseren Kirchen in der sowjetischen Besatzungszone verstanden werden könnten.

Das Amt des Präsidenten in dieser vielfachen Verantwortung zu führen, geht über Menschenkraft. Überlassen wir den Perfektionismus ruhig der Technik unseres Zeitalters und gestehen wir demütig, daß wir alle, der Präsident an erster Stelle, Fehler machen und Irrtümer begehen werden. Sehen Sie mir bitte von vornherein diese Unzulänglichkeiten nach und lassen Sie meine Berufung darauf gelten, daß es nicht den Christen ausmacht, daß er ohne Schuld und Fehl, daß er ohne Sünde ist, sondern daß er Vergebung findet. Von dieser Vergebung leben wir alle. Der Glaube daran (wie er ja im 3. Artikel unseres Glaubensbekenntnisses seinen Ausdruck findet), gibt auch mir den Mut, das Amt des Präsidenten zu übernehmen. Gott gebe mir dazu Kraft, Weisheit und Freudigkeit.

Wir legen nunmehr eine Pause von einer Viertelstunde ein.

— Pause —

* **Präsident:** Als Tagesordnung schlage ich Ihnen vor:

1. Feststellung unserer Beschlußfähigkeit.
2. Beschluß über die Geltung der Geschäftsordnung.
3. Zuwahl der 7 Abgeordneten nach § 4 Abs. 4 der Kirchenverfassung.
4. Wahl des Ältestenbeirats. Der Ältestenbeirat macht die Vorschläge für die Wahlen, die sich in folgender Weise anschließen würden:
5. Wahl des 1. und 2. Vizepräsidenten des Landeskirchentags.
6. Wahlen zum Landeskirchenausschuß.
7. Wahl des Ständigen Ausschusses. Dann kämen die internen Wahlen, nämlich:
8. Wahl der Schriftführer;
9. Wahl der Geschäftsausschüsse;
10. weitere Wahlen, z. B. Kürzungskommission, Hilfswerkausschuß, Kuratorium der Evang. Akademie, Ausgleichsstock, Spruchkollegium;
11. Sonstiges.

Sind Sie einverstanden, wenn wir die Sache so anpacken?

(Beifall.)

Dann rufe ich auf Punkt 1 der Tagesordnung: Feststellung der Beschlußfähigkeit. Diese Beschlußfähigkeit wird im allgemeinen so festgestellt, daß ein Schriftführer die Abgeordneten namentlich aufruft, um festzustellen, ob das Quorum von $^2/_3$ anwesend ist. Wenn Sie damit einverstanden sind, könnten wir es bei dem namentlichen Aufruf, der zur Ablegung des Gelübdes bzw. zur Verpflichtung der alten Abgeordneten bereits erfolgt ist, bewenden lassen und sofort die Beschlußfähigkeit feststellen. Erhebt sich Widerspruch? (Ist nicht der Fall.) Dann ist die Beschlußfähigkeit des Hauses festgestellt.

Entschuldigt haben sich: wegen Krankheit die Abg. Kraft und Wieler, außerdem Abg. Dr. Buddeberg. Wir wünschen den kranken Abgeordneten von Herzen baldige Genesung.

Punkt 2: Geschäftsordnung. Jeder neue Landeskirchentag gibt sich, wie jedes neue Parlament, selbst seine Geschäftsordnung. Ich schlage vor, bis auf weiteres die Geschäftsordnung des 5. Landeskirchentags auch im 6. Landeskirchentag anzuwenden, wobei spätere Reformen vorbehalten bleiben. Erhebt sich hiergegen eine Gegenstimme? (Ist nicht der Fall.) Dann ist der Vorschlag angenommen.

Punkt 3: Zuwahl der 7 Abgeordneten nach § 4 Abs. 4 der Kirchenverfassung. Hierzu erinnere ich an das Ergebnis unserer Aussprache bei der Rüstzeit in Bad Boll, die zur Aufstellung der Namensliste auf Seite 4 und 5 der Drucksache, die Sie vor sich haben, geführt hat. Dabei sind wir davon ausgegangen, daß gewisse Brufsgruppen, die bei den Wahlen zu kurz gekommen sind, durch Zuwahl berücksichtigt werden sollten; insbesondere lag uns daran, daß wir mehr Arbeitnehmer in unserem Kreise haben, vielleicht auch noch eine weitere Frau. Wir waren uns weiter in Bad Boll schon darüber klar geworden, daß das Verhältnis der Theologen zu den Nichttheologen 1:2 auch bei den Zuwahlen gelten sollte, wenn dieses Verhältnis nach dem Wortlaut der Kirchenverfassung auch nur für die gewählten Abgeordneten vorgeschrieben ist. Schon zur „Aktivierung der Laienarbeit" sollte das Verhältnis der Abgeordneten des Landeskirchentags insgesamt, also einschließlich der zuzuwählenden 7, nicht weniger als $^1/_3$ Theologen zu $^2/_3$ Laien sein. Das bedeutet, daß wir unter den 7 Zuzuwählenden möglichst nur $^1/_3$, also 2 Theologen zuzuwählen hätten, um 5 weiteren Laien die Mitarbeit im Landeskirchentag zu ermöglichen. Da-

(Präsident)

bei wäre es für die Arbeit im Landeskirchentag, insbesondere in seinen Ausschüssen, wichtig, wenn wir 2 Juristen zuwählen würden.

Der Wahlakt wäre so zu vollziehen, daß Sie einen weißen Zettel nehmen und auf diesen Zettel 7 Namen Ihrer Wahl schreiben. Darin sind Sie völlig frei. Gewählt sind die 7, die die meisten Stimmen haben, unter der Voraussetzung, daß die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit erreicht ist. Sollte das nicht der Fall sein, dann muß ein zweiter Wahlgang stattfinden.

*Dr. **Pfleiderer:** Mein Vorschlag geht dahin, gewissermaßen außerhalb der 4 oder 5 Gruppen, die in dem Bericht über Bad Boll aufgeführt sind, noch unseren früheren Abg. Dr. Schmitt aus Derdingen zuzuwählen, der in keine dieser Gruppen einzuordnen ist, aber dafür, wie ich glaube, in eine äußerst wichtige Gruppe: alle die, die dem letzten Landeskirchentag angehört haben, werden mir zustimmen, wenn ich sage: er war d e r Repräsentant des gesunden Menschenverstandes, in seiner erfrischenden und dabei wahrhaft frommen Art. Mir würde er, wenn er im 6. Landeskirchentag nicht mehr drin wäre, ausgesprochen fehlen.

***Lachenmann:** Wir haben in Bad Boll zur Kenntnis genommen, daß die kirchlichen Bruderschaften ihren Vorsitzenden, Herrn Pfarrer Dr. Werner, für den Landeskirchentag zugewählt haben möchten. Wegen der damals laut gewordenen Bedenken, die ich teile, habe ich inzwischen mit Herrn Dr. Werner korrespondiert. Dabei ergab sich, daß sich die Bruderschaften nicht mehr auf ihre Stellungnahme auf der EKD-Synode in Spandau behaften lassen wollen, sondern mit der „Frankfurter Erklärung" ihre radikale Stellungnahme gegen die Atombewaffnung als Aufforderung zum Glauben verstanden wissen wollen. Dr. Werner bekennt sich ausdrücklich zu einer Haltung der christlichen Geduld gegenüber Andersdenkenden, „weil seit Konstantin dem Großen der Umgang mit Waffen in der Kirche gerechtfertigt worden ist." Er könne nicht verlangen, daß die jetzige Generation angesichts der Massenvernichtungsmittel von heute auf morgen umlerne. Ich halte diese Ausführungen von Dr. Werner für sehr wichtig und glaube, daß auch wir uns ihm gegenüber zur christlichen Tugend der Geduld bekennen müssen. Es ist außerordentlich wichtig, daß die Bruderschaften bei uns durch einen Theologen, und zwar einen, der besonders in der Öffentlichkeit herausgestellt ist, vertreten sind, und daß die Dinge bei uns verhandelt werden und nicht allein draußen in der Öffentlichkeit.

*D. **Diem:** Den Vorschlag des Herrn Präsidenten, nur noch 2 Theologen zuzuwählen, halte ich für richtig. An erster Stelle schlage ich für die Zuwahl Herrn Stiftsephorus Dr. Friedrich Lang vor. Bei den vielen Schwierigkeiten, die unsere Leute mit dem Kirchendienst haben, ist er als Verbindungsmann zur Kirche besonders wichtig. Der zweite Theologe sollte ein Vertreter der „Opposition" sein. Nun gibt es zwar vielerlei Oppositionen in der Landeskirche, aber eine klare Oppositionsfront besteht heute nicht mehr. Man müßte darum einen Vertreter der Opposition mit möglichst breiter Basis nehmen. Unter diesem Gesichtspunkt schiene mir Pfarrer Rücker von Ebersbach geeigneter zu sein als Dr. Werner, da er sowohl die Bruderschaft als auch die Sozietät als auch jenen freien Kreis vertreten könnte, der nicht organisiert ist.

Unter den Frauen würde ich Sie bitten, Frau Weidauer zuzuwählen, damit wir auch eine Theologin haben, die bei den mancherlei Schwierigkeiten und ungeklärten Fragen des Theologinnenberufs sachkundig mitreden kann.

*Dr. Wilhelm **Lang:** Zu dem, was ich jetzt sagen will, fühle ich mich getrieben vor allen Dingen durch eine Äußerung, die in Bad Boll gefallen ist, zu der ich damals aber nicht gleich Stellung nehmen konnte, weil ich Abstand brauchte.

Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung: ich bin weder Mitglied der Sozietät noch Mitglied der Bruderschaft. Ich bemühe mich offen zu bleiben für beide Seiten. Soweit mir das möglich ist, verfolge ich, was zu konkreten Fragen im Für und Wider vorgetragen wird. Ich muß gestehen, daß ich Herrn Pfarrer Dr. Werner nicht überallhin folgen kann. Eines aber ist mir aus seinen Veröffentlichungen klar geworden, daß es ihm primär um das rechte Verständnis und um die rechte Verkündigung des Evangeliums geht. Ich glaube, das werden ihm auch seine politischen Gegner nicht bestreiten können. Von dort her ist er auch ansprechbar. Ich habe als Gast die Landestagung der württ. kirchl. Bruderschaft mitgemacht und dabei erlebt, wie in der Diskussion Herr Professor Vogel aus Berlin ihn auf einen Husarenritt hin ansprach, den er sich geleistet hatte, und wie er darauf antwortete: „Ja, hier bin ich zu weit gegangen; ich muß Buße tun."

Kann es sich die Kirche, können wir als Vertreter der Gemeinden es uns leisten, diesen Mann oder einen anderen aus dieser Gruppe auszuschließen? Es wird niemand unter uns da sein, der von sich behaupten kann, er sei im vollen Besitz der Wahrheit. Wo die Zeichen der Zeit richtig gedeutet werden, wird ja erst hernach sichtbar werden. Wenn Dr. Werner und seiner Freunde Ansichten nach rein innerdeutschen oder gar nur nach den Maßstäben der Regierungspartei beurteilt werden, kommt er schlecht weg. Wenn die Dinge von außerhalb Deutschlands oder gar von der Ökumene her bewertet werden, dürfte das Urteil wohl ganz anders ausfallen. Wenn wir uns aber an der Schrift orientieren, und das ist doch der Maßstab, nach dem wir uns ausrichten wollen, dann ist das Wort, das dort in Boll gefallen ist „Wir werden uns hüten, uns eine solche Laus in den Pelz zu setzen" nicht erlaubt. Wenn schon, dann müßte man dazu sagen, daß sich unser Herr und Meister mit jedem einzelnen von uns eine ganz besondere Laus in den Pelz gesetzt hat. E r hat nicht einmal einen Judas aus seinem Jüngerkreis verwiesen. E r ist es doch, der einschließt — wohl auch ausschließt — nicht wir! Ist es uns erlaubt, ihn und seine Freunde auszuklammern? — Sind wir denn so sicher, daß wir allein richtig sehen? Und wenn es so wäre, ist es dann nicht erst recht geboten, ihn helfend in unsere Mitte zu nehmen? Müßten wir dann nicht gerade um ihn besonders ringen und ihm helfen, wenn er irrt oder sich im Ton vergreift?

Wenn wir dazu nicht bereit sind — bei einem Mitbruder, dem die Botschaft des guten Hirten auf dem Herzen brennt — wie wollen wir dann unseren Auftrag wahrnehmen können, diese gute Botschaft der sogenannten „Welt", den Atheisten zu sagen? Trauen wir uns so wenig zu? Ich halte auch den Einwand nicht für stichhaltig, er sei ja in der allgemeinen Wahl nicht zum Zug gekommen, und das werde schon seinen tieferen Sinn haben. Damit ließen sich ja auch andere Vor-

(Dr. Wilhelm **Lang**)

schläge für die Zuwahlen abtun. — Es könnte doch auch sein, daß durch diesen Lauf der Dinge die Verantwortung für diesen Mann und die von ihm vertretene Überzeugung jedem einzelnen von uns persönlich zugeschoben werden soll.

Ich bin dankbar, daß Herr Professor D. Diem nun den anderen Vorschlag macht, doch den Herrn Pfarrer Rücker aus Ebersbach zu holen. Ich möchte das, was ich zur Sache als Plädoyer für Herrn Pfarrer Dr. Werner ausgeführt habe, in vollem Umfang auch für Herrn Pfarrer Rücker gesagt haben.

* **Lindel:** Zu der Frage der Zuwahl von Herrn Dr. Werner: Wir sind auf diesen Namen gekommen, weil gesagt wurde, wir sollten einen Vertreter der Kirchl. Bruderschaft unter uns haben. Diese Überlegung scheint mir nicht richtig zu sein. Wenn wir einen Vertreter einer bestimmten Richtung wollen, müssen wir vielleicht auch Vertreter anderer Richtungen zuwählen. Wir haben z. B. wohl keinen prononcierten Vertreter des württ. Pietismus unter uns. Warum müssen wir dann nicht auch einen solchen haben? Wir sollten darum nicht Männer einer bestimmten Richtung zuwählen, sondern solche, die wir aus irgendeinem Grunde zu brauchen glauben.

* **Präsident:** Eine kleine Zwischenbemerkung. Herr Abg. Lindel hat davon gesprochen, daß wir hier zu wenig Vertreter des Pietismus hätten. Es war bisher eine gute Sitte, daß ein Abgeordneter aus dem Kreis der Gemeinschaften die Gebetsgemeinschaft in die Hand genommen hat, die vor Beginn der Sitzungen in einem besonderen Raum stattgefunden hat. Wer wäre bereit, diese Aufgabe auf sich zu nehmen?

— Zwischenruf: Ich schlage vor, Herr Abg. Riedel. —

* **Riedel:** Ich bin dazu bereit.

Präsident: Ich danke Ihnen sehr dafür. Sie wissen schon vom 4. Landeskirchentag her Bescheid.

Heiland: Ich möchte ein Wort sagen zur Wahl des Flüchtlingsvertreters. Auf unserer Liste sind 2 Herren vorgesehen: Regierungsrat Dr. Streck und Pfarrer Kern in Riedenberg. Nun habe ich gehört, daß die verschiedenen Hilfskomitees in einer gemeinsamen Besprechung als ihren Kandidaten einmütig Herrn Pfarrer Kern von Riedenberg herausgestellt haben. Ich glaube, wir sind uns im Landeskirchentag darüber im klaren, daß wir einen Vertreter der Flüchtlinge unbedingt hier haben wollen. Und nun würde ich meinen, wenn schon ein Name von den Vertretern der Flüchtlinge selber uns einmütig präsentiert wird, daß wir dann doch auch diesem Anliegen der Flüchtlingsvertreter folgen sollten. Allerdings kommt dadurch wieder unsere Rechnung Theologen und Laien ein bißchen durcheinander. Ich weiß nicht, ob wir über diesen Vorschlag der Flüchtlingsvertreter noch einen Bericht bekommen, aber wenn das so stimmt, daß Pfarrer Kern einmütig vorgeschlagen ist, so sollten wir diesen Vorschlag auch respektieren, ohne daß wir uns sonst die Freiheit der Entscheidung des Landeskirchentags irgendwie einschränken lassen.

* **Präsident:** Soviel ich weiß, wird dazu das Wort noch genommen. Die Flüchtlingshilfskomitees sind sich, soviel ich weiß, leider nicht sehr einig.

* Dr. **Besson:** Ich warne davor, von vornherein im Verhältnis 5 : 2 zu wählen. Da eine Reihe profilierter Theologen zur Verfügung stehen, könnten möglicherweise drei Theologen zugewählt werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal nachdrücklich auf D. Dr. Eberhard Müller. Auch bejahe ich die Zuwahl von Dr. Werner, um die kommenden Auseinandersetzungen in der Synode selbst durchführen zu können.

* **Schrägle:** Nur ein ganz kurzes Wort zu den Arbeitern. Wir sollten doch auf alle Fälle unseren alten Otto Elsenhans wieder hereinbekommen. Ich möchte sehr dafür plädieren. Und was vorhin von Herrn Dr. Schmitt in Derdingen gesagt wurde, das glaube ich, gilt für Otto Elsenhans doppelt.

Noch eines: Bitte nicht zuviel Theologen hereinbringen.

* **Präsident:** Ich wäre dankbar, wenn zur Zuwahl von Frauen noch etwas gesagt würde.

* **Lindel:** Zu den Juristen muß noch etwas gesagt werden: Versäumen wir nicht, Herrn Professor Dr. Raiser und Herrn Direktor Dr. Stockmayer zuzuwählen. Beide Herren brauchen wir aus sachlichen Gründen unbedingt.

Zur Wahl von Herrn Pfarrer Kern: Es ist offenbar in der Tat so, daß die Flüchtlingsorganisationen nur Herrn Pfarrer Kern haben möchten. Wenn diese Organisationen das schon wollen und der Landeskirchentag damit einverstanden ist, daß ein Vertreter der Flüchtlinge unter uns ist, können wir ihnen gern den Dienst tun, den Mann zu nehmen, den sie selber wollen.

* **Präsident:** Es liegt ein schriftlicher Antrag vor, auf dem 3 Namen stehen; der dritte Name ist inzwischen weggefallen. Geblieben sind Herr Pfarrer Kern und Herr Regierungsrat Dr. Streck. Dieses Schreiben ist nicht zurückgenommen worden. Von Beschlüssen, wonach Herr Dr. Streck nur für den Fall aufgestellt wäre, daß auch Herr Kern gewählt würde, ist bisher nicht die Rede gewesen. Ich befürchte, daß die Flüchtlinge überhaupt keinen Vertreter bekommen, wenn wir uns auf einen theologischen Vertreter festlegen. Das aber möchte ich vermeiden, abgesehen davon, daß wir Herrn Dr. Streck als Juristen sehr notwendig brauchen.

Frau **Maurer:** Ich würde die Zuwahl von Frau Leuze aufs wärmste empfehlen. Sie ist auf verschiedenen Ebenen tätig: bei der Volkshochschule, beim Evang. Frauenbund, im Ausschuß der Evang. Frauenarbeit und neuerdings ist sie auch im Stadtrat von Ludwigsburg. Sie wird durch ihre vielfältigen Kenntnisse dem Landeskirchentag sicher einen guten Dienst tun können.

* **Präsident:** Es liegen noch 6 Wortmeldungen vor. Ich frage, wer sich noch zu Wort melden will? Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich die Rednerliste schließen. Sind Sie damit einverstanden?

* **Wurster:** Ich möchte die Zuwahl von Otto Elsenhans sehr warm unterstützen. Darüber hinaus scheint mir, selbst wenn Otto Elsenhans gewählt wird, daß die Arbeiter etwas schwach in diesem Gremium vertreten sind. Ich schlage daher für die Zuwahl einen weiteren Arbeiter vor: Hans Pfeifer, Werkzeugmacher, wohnhaft in Lauffen a. N., 42 Jahre alt, Kirchengemeinderat, sowie Mitglied in der Vertreterversammlung der Landesversicherungsanstalt. Ich kann Ihnen diesen Mann sehr empfehlen.

*Dipper: Das Verhältnis 1 : 2 ist für den Landeskirchentag deshalb vorgeschrieben, weil hier die Pfarrer auch über ihren Gehalt abzustimmen haben. Das betrifft dann freilich nicht den Vertreter der Fakultät. Da somit nur wenige Theologen zugewählt werden können, rate ich davon ab, daß der Landeskirchentag sich darauf festlegen läßt, einen Theologen als Vertreter der Flüchtlinge zuzuwählen. Die Zuwahl eines Laien müßte den Flüchtlingskomitees genügen. Für dringend wünschenswert halte ich die Zuwahl von Herrn Ephorus Dr. Lang-Tübingen im Interesse einer unmittelbaren Verbindung zum Evang. Stift und zur Stärkung der Verbindung mit der Fakultät. Auch Herrn Dekan Gölz-Kirchheim kann ich zur Zuwahl empfehlen. Er hat sich als Mitglied des letzten Landeskirchentags bestens bewährt und steht in Verbindung mit der Evang. Akademie sowie anderen Werken und Kreisen.

*Wachter: Vom 5. Landeskirchentag herkommend, habe ich zweierlei vorzutragen:
1. Da wir die vorgeschlagenen Herrn nicht, den früheren Abg. Elsenhans aber gut kennen, sollten wir ihm zustimmen.
2. Von den Frauen ist uns besonders bekannt Frau Weizsäcker als gute Mitarbeiterin im 5. Landeskirchentag. Wir sollten uns auf ihre Wahl konzentrieren.

*Schieber: Ich habe mich bloß deswegen noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich dazu besonders beauftragt worden bin. Es wäre der größte Fehler, den wir machen würden, wenn unsere Abstimmung etwa durch Zersplitterung der Stimmen das Ergebnis hätte, daß überhaupt kein Flüchtling gewählt wird. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß etwa ¼ der Bevölkerung unserer Landeskirche zugewandert ist und daß wir in unserem Pfarrstand eine große Zahl von solchen haben, die hereingekommen sind und aus einer anderen Landeskirche stammen. Es sind aus anderen Landeskirchen außerhalb Deutschlands übernommen worden: 98, darunter z. B. aus Jugoslawien 10, Bessarabien 10, Tschechoslowakei 32. Es kommen dazu die aus den Gebieten östlich der Oder—Neiße—Linie, im ganzen 117, zusammen also 215. Mit den sogenannten „unechten" (57) haben wir also 272 — einen überaus beträchtlichen Zuwachs, den unsere Landeskirche ja auch dringend gebraucht hat, weil so viele von uns gefallen sind. Für diese große Zahl ist es dringend notwendig, einen Vertreter zu bekommen. Wenn es nun, wie schon gesagt, nicht möglich sein wird, einen weiteren Theologen zu wählen, so müßte unter allen Umständen wenigstens einer, der als Jurist dringend notwendig ist, gewählt werden, und dazu ist Dr. Streck vorgeschlagen.

Häfele zur Geschäftsordnung: Zu dem Vorschlag, einen Vertreter der Flüchtlinge zuzuwählen, sollte das Haus wissen, wer von den gewählten Abgeordneten Flüchtling ist. So wie vorhin gefragt worden ist: wo sind die Pietisten, so frage ich: wer ist im Haus Flüchtling?

Präsident: Niemand.

*Daur: Ich möchte nur noch bitten, Frau Weidauer nicht deshalb nicht zu wählen, weil sie einmal Theologie studiert hat. Sie stand auf unserem Wahlvorschlag unter den weltlichen Wahlbewerbern. Sie ist verheiratet und hat 4 Kinder. Sie war vorher Religionslehrerin; ihre Schülerinnen und die Jugendkreise, die sie betreut, hängen sehr an ihr. Sie hat ja auch, nachdem sie jetzt einen Studienrat geheiratet hat, nicht über ihr eigenes Gehalt abzustimmen — also würde auch dieser Grund für ihre Nichtwahl wegfallen. Ich glaube, es wäre kein Unglück, wenn wir noch drei Frauen in den Landeskirchentag bekämen. Denn dem Verhältnis der Mitarbeit der Frauen in der Landeskirche entspricht das Gesicht des Landeskirchentags nicht.

*Ottmar: Ich bin mir nicht im klaren, was die Verfassung mit der Zuwahl von bis zu 7 weiteren Abgeordneten will, vermisse auch in der Geschäftsordnung darüber eine Auskunft, und ich stelle deshalb den weitestgehenden Antrag: daß wir auf die Zuwahl überhaupt verzichten.

*Präsident: Vielleicht darf ich kurz diese Frage beantworten. Die Zuwahl bezweckt, daß Lücken, die sich bei der Wahl ergeben haben, ausgefüllt werden können. So fehlen uns bekanntlich mindestens 2 Juristen, besonders für die Ausschüsse. Wir müssen außerdem die Verbindung nicht nur mit der theologischen Fakultät der Universität Tübingen festigen, sondern sie vor allem mit unserem theologischen Nachwuchs herstellen, der uns sehr am Herzen liegt. Schon im 5. Landeskirchentag hat es sich gezeigt, wie gut es wäre, wenn wir einen Vertreter des Evang. Stifts in Tübingen unter uns hätten. Die Frage lautet daher ganz einfach: was brauchen wir, um voll arbeitsfähig zu sein?

*Jahn: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Abgeordnete!

Die Zuwahl von zwei Juristen ergibt sich aus der sachlichen Notwendigkeit der Arbeit des Landeskirchentags. Wir können darauf nicht verzichten, weil wir Nichtjuristen sonst überfordert würden. Ich bitte darum, daß wir Dr. Stockmayer auf alle Fälle zuwählen und noch entweder Dr. Streck oder Professor Dr. Raiser.

Zweitens würde ich darum bitten, Frau Weizsäcker zuzuwählen.

Ferner würde ich es begrüßen, wenn wir Otto Elsenhans und Hans Pfeifer zuwählen würden, um zwei weitere Arbeiter zu haben.

Wie in Bad Boll, so weise ich auch heute darauf hin, daß wir die Töne von Dr. Werner in seinen schriftlichen und persönlichen Ausführungen in der Synode nicht brauchen können. Das Anliegen der Kirchlichen Bruderschaften wurde bisher von Pfarrer Rudi Daur in hervorragender und brüderlicher Weise wahrgenommen. Die Zuwahl D. Werners ist k e i n e Frage der Billigkeit. Wir dürfen das nicht unter dem Gesichtspunkt des Abg. Dr. Besson sehen. Ich bitte darum, das Anliegen der Gruppe durch Rudi Daur und noch zwei oder drei weiteren Abgeordneten, die ihr nahestehen, als ausreichend gewahrt zu betrachten. Ich bitte die Zuwahlen unter dem Gesichtspunkt der s a c h l i c h e n Notwendigkeiten zu sehen und den Landeskirchentag entsprechend zu ergänzen.

*Köble: Es wurde vorhin nach dem Zweck der Zuwahl gefragt. Ich habe hier einen Artikel aus dem Gemeindeblatt von Herrn Dr. Rudolf Weeber, den ich nachgelesen habe. Da heißt es: „Das Recht dieser Zuwahl hat der Landeskirchentag, damit er in kirchl. Arbeit bewährte, über besondere Sachkenntnis verfügende Männer und Frauen in seine Mitte rufen kann."

Zum Ersten: „Bewährte Männer" möchte ich sagen, was auch ein Vorredner über Herrn Dekan G ö l z,

(Köble)

Kirchheim, gesagt hat, nämlich, daß er sich im letzten Landeskirchentag bestens bewährt hat. Ich las einen Artikel von ihm über den letzten Landeskirchentag und habe den Eindruck, daß Herr Dekan Gölz sehr rührig mitgearbeitet hat.

Zum Zweiten: „Über besondere Sachkenntnisse verfügende Männer" möchte ich vorschlagen, als Juristen Herrn Regierungsrat Dr. Streck zu wählen. Wir haben dann zwei Sachen auf einmal, auch gleich einen Flüchtlingsvertreter. Ich unterstreiche das, was Herr Dekan Schieber gesagt hat, nämlich, uns nicht zu zersplittern! Sonst wird zuletzt überhaupt kein Flüchtling im Landeskirchentag sein.

Präsident: Sind Sie damit einverstanden, daß wir die Rednerliste schließen? Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, zuerst über den weitestgehenden Antrag Ottmar, von einer Zuwahl überhaupt abzusehen. Wer ist für den Antrag Ottmar? 3 Stimmen. Das ist die Minderheit, also wählen wir zu. Bei der Zuwahl treten zu den Namen, die Sie vor sich haben, noch drei weitere Namen: Dr. med. Schmitt in Derdingen, Pfarrer Rücker in Ebersbach und der Arbeiter Hans Pfeifer in Lauffen a. N. Das schließt jedoch nicht aus, daß Sie auf die weißen Zettel noch einen andern Namen schreiben.

Dipper zur Geschäftsordnung: Es muß vor der Abstimmung noch geklärt werden, wie das Verhältnis von Theologen und Laien hier sein muß.

* **Lindel:** Ich wollte nur darauf hinweisen, daß wir nicht verpflichtet sind, unbedingt 7 Abgeordnete zuzuwählen. Wir können für eine später eventuell noch notwendig werdende Zuwahl einen Platz frei lassen.

Präsident: Ich bitte aber, die Wahl heute tunlichst vollständig zu vollziehen.

* Dr. **Pfleiderer:** Ich glaube nicht, daß sich irgendeine Verpflichtung hier begründen läßt, etwa die Zahl der Theologen zu begrenzen, also höchstens 2 Theologen auf den Zettel zu schreiben und mindestens 5 Laien, sondern dem Landeskirchentag steht es offenkundig völlig frei, wen er zuwählen will. Ich unterstütze den Vorschlag, nicht zu viele Theologen auf die Liste zu setzen. Aber ein Wahlzettel, der 6 Theologen enthält, würde, wie mir scheint, nicht ungültig sein.

* **Präsident:** Aber gewählt ist nur, wer die vorgeschriebene Zweidrittel-Mehrheit hat.

(Es folgt die Zuwahl.)

* **Präsident** (Fortsetzung): Nach §§ 10 und 60 unserer Geschäftsordnung ist es eine Hauptaufgabe des Ältestenbeirats, dem Landeskirchentag Vorschläge für die Wahlen zu machen, die wir anschließend zu vollziehen haben. Deswegen ist notwendig, daß wir ihn zunächst bilden. Nach §10 besteht der Ältestenbeirat aus 8 Mitgliedern (Ältesten), wozu der Präsident 12 Vorschläge zu machen hat, aus denen Sie 8 auszuwählen haben. Es wurde bisher als ein Mangel empfunden, daß kein Ausschuß bestand, in dem die Ausschußvorsitzenden zusammentraten. Wenn diesem Anliegen Rechnung getragen werden könnte, würde die Arbeit des Ältestenbeirats auf eine breitere Basis gestellt. Außerdem wäre es zweckmäßig, wenn die 3 Mitglieder des Präsidiums, sowie das weitere Mitglied des Landeskirchenausschusses dazutreten würden. Dazu müssen wir notgedrungen einen gewissen Vorgriff auf die anschließenden Wahlen machen.

Wir brauchen nicht schriftlich abzustimmen, sondern können durch Zuruf wählen, wenn alle Abgeordneten damit einverstanden sind. Wenn auch nur einer dagegen ist, dann müssen wir schriftlich abstimmen.

— Zwischenruf Dr. **Pfleiderer:** Schriftliche Abstimmung scheint mir in diesem Fall richtiger. —

Ihre Gegenstimme allein genügt. Wir können also nicht durch Zuruf wählen. Ich bitte deshalb, bis zur Auszählung der Stimmzettel für die Zuwahlen die Wahlzettel für den Ältestenbeirat vorzubereiten. Ich schlage folgende 12 Abgeordnete vor: 1. Schieber, 2. Riedel, 3. Ilg, 4. Dipper, 5. Dr. Pfleiderer, 6. Class, 7. Riess, 8. ein Jurist, den ich nach den Zuwahlen benennen werde, 9. D. Diem, 10. Frau Maurer, 11. Dr. Besson, 12. von Woellwarth.

Wir machen 10 Minuten Pause, bis das Ergebnis der Zuwahlen festgestellt werden kann.

— 10 Minuten Pause —

Ich gebe das Ergebnis der Zuwahlen bekannt: Ephorus Dr. Lang 61, Elsenhans 55, Dr. Streck 54, Professor Dr. Raiser 51 und Dr. Stockmayer 47 Stimmen; diese haben die Zweidrittel-Mehrheit (43 Stimmen) erreicht. Darunter liegen: Dekan Gölz 28, Dr. Werner 27, Frau Weizsäcker 26, Frau Weidauer 20, Frau Leuze 18, Pfeifer 16, Pfarrer Rücker 12, Pfarrer Kern 10, D. Dr. Eberhard Müller 9, Dr. med. Schmitt 6. Wir müssen also einen zweiten Wahlgang durchführen.

Jahn: Nur eine Frage zur Klarstellung: es geht um die Theologen. Da muß noch ein Wort dazu gesagt werden. Wenn vorher 1 : 2 gesagt wurde, dann wäre zu berücksichtigen, daß Ephorus Dr. Lang bereits gewählt ist.

Präsident: Ephorus Dr. Lang ist gewählt, also können wir noch einen Theologen wählen.

Ottmar: Darf ich fragen, ob Ephorus Dr. Lang in erster Linie landeskirchl. Pfarrer ist oder Vertreter der Universität?

* **Präsident:** Er ist Theologe.

D. **Diem** zur Geschäftsordnung: Wenn aber bei dem 2. Wahlgang wieder keine zwei herauskommen, die 43 Stimmen haben, genügt dann die bloße Mehrheit?

* **Präsident:** Nein, es muß die Zweidrittel-Mehrheit erreicht werden. Wenn es im 2. Wahlgang auch nicht zur Zweidrittel-Mehrheit kommt, schlage ich vor, die Wahl einstweilen auszusetzen, um Zeit zur nochmaligen Überlegung zu schaffen.

(Es folgt der 2. Wahlgang.)

In der Zwischenzeit bitte ich, die Wahlzettel für den Ältestenrat vollends auszufüllen. Als 8. benenne ich Professor Dr. Raiser.

Der 2. Wahlgang hat nicht zum Erfolg geführt. Im 2. Wahlgang haben sich wieder fast genau die gleichen Stimmenzahlen ergeben wie im ersten, so daß keiner die Zweidrittel-Mehrheit erreicht hat.

Das Wahlergebnis lautet: Gölz 30, Kern 2, Leuze 10, Werner 27, Weizsäcker 28, Weidauer 16, Rücker 5, Eberhard Müller 3 und Pfeifer 6 Stimmen.

(Präsident)

Ich komme deshalb auf meinen Vorschlag zurück, jetzt nicht gleich einen 3. Wahlgang stattfinden zu lassen, sondern zunächst in der Mittagspause den Ältestenbeirat über den Fortgang der Wahl beraten zu lassen. Sind Sie damit einverstanden? Keine Gegenstimmen.

Dann ist jetzt noch die Wahl des Ältestenbeirats durchzuführen. Ich nehme an, daß Sie in der Zwischenzeit die Wahlzettel ausgefüllt haben.

(Es folgt die Wahl.)

Wir wollen auch diese Zwischenzeit auszufüllen versuchen, zunächst mit etwas Geistlichem und dann mit etwas Weltlichem. Zunächst wird Herr Abg. Reidel noch ein Wort zur Gebetsgemeinschaft sagen.

* **Riedel:** Es ist vorhin der Vorschlag gemacht worden, wieder wie in den vorhergehenden Landeskirchentagen einen Gebetskreis zu bilden. Ich habe mich bereit erklärt, für diesen Gebetskreis zu sorgen. Ich möchte ausdrücklich sagen, daß dieser Kreis sich nicht beschränkt auf die sogenannten Pietisten, sondern daß selbstverständlich alle Abgeordneten herzlich dazu eingeladen sind. Der Gebetskreis soll keine Sondergruppe sein.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Vorschlag machen, daß wir uns nicht mit Würden und Titeln anreden, sondern einfach mit unserem Namen. Es ist zwar nur ein Vorschlag, aber ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind.

Präsident: Nur den Herrn Landesbischof werden wir noch mit dem Titel anreden.

(Heiterkeit.)

* D. **Diem:** Ich wollte sagen, auch den Herrn Präsidenten müssen wir ausnehmen. Dazu muß allerdings noch bemerkt werden, daß in der Lehre der alten Orthodoxie über die Synode ausdrücklich gesagt wird: Der Präses der Synode ist der Heilige Geist.

(Heiterkeit.)

* **Präsident:** Ich möchte beide Wünsche von Herrn Riedel auf das wärmste unterstützen. Auch meinerseits herzliche Einladung zu der jeweiligen Gebetsgemeinschaft!

Sodann wollen wir uns darauf einigen, daß wir uns mit Ausnahme des Herrn Landesbischofs nicht mehr mit dem Titel anreden. Ich glaube, das wird dazu beitragen, daß wir uns näherkommen, ohne das Gestrüpp der Titel zwischen uns zu haben.

Darf ich vor der Mittagspause noch das Ergebnis der Wahl zum Ältestenbeirat bekanntgeben? Es sind 64 Stimmen abgegeben worden; es haben also alle gewählt. Die meisten Stimmen haben folgende 8 Abgeordnete bekommen: Schieber 50, Riedel 42, Ilg 52, Dipper 53, Dr. Pfleiderer 53, Dr. Raiser 49, Class 61, Rieß 56, Frau Maurer 23, von Woellwarth 29, Dr. Besson 14, D. Diem 25. Dann sind noch 2 Namen draufgestanden, die ich aber nicht vorgeschlagen habe. Diese beiden Stimmen sind ungültig, denn es gilt nur der Vorschlag des Präsidenten.

Ich begrüße die Mitglieder des Ältestenbeirats sehr herzlich. Ich hoffe, daß wir gut zusammenarbeiten werden, wobei ich mich bemühen möchte, den Ältestenbeirat etwas stärker zu aktivieren. Damit will ich schon heute beginnen und Sie bitten, zur 1. Beratung um 14.30 Uhr hier zusammenzukommen. Es geht um den 3. Wahlgang der Zuwahlen, dann um die übrigen Wahlen, die wir heute nachmittag vornehmen wollen.

Das Plenum tritt um 15 Uhr zusammen.

Wir schließen nun unsere Vormittagssitzung mit dem 3. Vers von Lied 98. (Geschieht.)

— Ende der Sitzung: 13.15 Uhr. —

Zur Beurkundung:
Schieber
Vorsitzender der Kürzungskommission.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Montag, den 18. Januar 1960

nachmittags 15 Uhr

1. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Präsident Dr. **Weeber**, Prälaten **Pfeifle**, Dr. **Hege** und **D. Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann** **Lutz, Gottschick, Ströbel**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller.**

Fehlende Abgeordnete: **Kraft** und **Wieler.**

Als Gast des Landeskirchentags ist anwesend:

Fabrikant **D. Paul Lechler.**

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Zuwahl von Mitgliedern gem. § 4 Abs. 4 KV (Fortsetzung):
Präsident Dr. Autenrieth 18
D. Diem 18
Dr. Pfleiderer 18
Dipper 18
Zugewählt wurde im 3. Wahlgang:
6. Frau Weizsäcker-Stuttgart 18
(der 7. Platz wurde auch im 4. Wahlgang nicht besetzt) 19

II. Wahl der Schriftführer (Ottmar, Kallenberger, Bochinger, Lachenmann, Schultz und Dr. Besson):
Präsident Dr. Autenrieth 18

III. Wahl der Kürzungskommission (Schieber, Dr. Streck und Bochinger)
Präsident Dr. Autenrieth 18

IV. Wahl der Gastvertreter des Landeskirchentags bei den Synoden
a) der VELKD (Wagner) 19
b) der Bayrischen Synode (Schieber, Stellv. v. Woellwarth) 19
c) der Badischen Synode (Schosser, Stellv. Schrägle) 19
d) der Thüringischen Synode (Brezger, Stellv. Dr. Dürr) 19
Präsident Dr. Autenrieth 19

V. Wahl des Hilfswerkausschusses:
(Dr. Stockmayer, Brezger, D. Lechler und Ritter, Stellv. Dr. Streck und Käßbohrer)
Präsident Dr. Autenrieth 19

VI. Wahl des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll:
(Dr. Raiser, Schaal, Ilg, Elsenhans, Dr. Autenrieth und Jäger) 19
Präsident Dr. Autenrieth 19
Dr. Pfleiderer 19

VII. Wahl der Mitglieder des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks:
(Heiland, Lindel, Schrägle, Wagner, Enßle und Häfele, Stellv. Palmbach, Bock, Leibing, Wannenwetsch, Schweizer, Huber und Bauer) 19

Seite

Präsident Dr. Autenrieth 19
Vors.: Abg. Heiland 20

VIII. Verpflichtung des Abg. Dr. Buddeberg 19

IX. Wahl des 1. und 2. Vizepräsidenten des Landeskirchentags:
Präsident Dr. Autenrieth 19, 20
Gewählt wurden:
als 1. Vizepräs.: Abg. Schieber 20
als 2. Vizepräs.: Abg. Riedel 20

X. Wahl der Mitglieder des Spruchkollegiums i. S. der Lehrzuchtordnung:
Präsident Dr. Autenrieth 19, 20
Vizepräsident Dr. Weeber 19, 20
Schieber 19
D. Diem 20
Dr. Buddeberg 20
Käßbohrer 20
Dipper 20
Dr. Pfleiderer 20
Gewählt wurden:
Dr. Stockmayer, Käßbohrer, Dr. Raiser 20
als Mitglieder: Dipper, Dr. Lang-Tübingen,
als Stellv.: Daur, Dauber, Dr. Streck, Ilg und
Dr. Wößner 20

XI. Wahlen zum Landeskirchenausschuß:
a) der 2 Stellv. des Präsidenten als Mitglied des Landeskirchenausschusses:
Präsident Dr. Autenrieth 20
Gewählt wurden als
1. Stellv.: Abg. Schieber 20
2. Stellv.: Abg. Riedel 20

b) als 3. Mitglied:
Präsident Dr. Autenrieth 20, 21, 22
Ottmar 20, 21
D. Diem 21
Schrägle 21
Lindel 21
Pfander 21
Dipper 21
Dr. Pfleiderer 21

Seite

Dr. Dürr 21
Vizepräsident Dr. Weeber 22
Claß 22
Dr. Schmid 22
Gewählt ist im 3. Wahlgang: Abg. Ilg 22
c) der beiden Stellv. des 3. Mitglieds (Ilg):
Präsident Dr. Autenrieth 22
Schaal 22
Daur 22
Gewählt sind als
1. Stellv.: Abg. Claß 22
2. Stellv.: Abg. v. Woellwarth 22

XII. a) Wahl des Ständigen Ausschusses des Landeskirchentags:
Präsident Dr. Autenrieth 22
Schneider 22
Gewählt wurden: Schieber, Daur, Frau Kühnle, Ludwig, Ilg, Käßbohrer, Lindel, Glemser, Dr. Dürr, Elsenhans 23
b) Wahl der 10 Ersatzmitglieder:
Präsident Dr. Autenrieth 23, 24
Dr. Pfleiderer 24
Gewählt wurden: Schosser, Schrägle, Leibing, Heiland, Dipper, Frau Maurer, Wagner, Link, Kammerer und Kraft 24

XIII. Wahl der Geschäftsausschüsse des Landeskirchentags:
Präsident Dr. Autenrieth 22

Seite

a) Ausschuß für Rechtsfragen:
Präsident Dr. Autenrieth 22
Burk 22
b) Finanzausschuß:
Präsident Dr. Autenrieth 22, 23
Frau Dr. Frommer 22
Lindmaier 22
Riedel 22
c) Ausschuß für Lehre und Kultus:
Präsident Dr. Autenrieth 23
Messer 23
Schosser 23
d) Ausschuß für Jugend und Unterricht:
Präsident Dr. Autenrieth 23
Claß 23
Frau Dr. Frommer 23
Messer 24
e) Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit:
Präsident Dr. Autenrieth 23
Schaal 24

XIV. Geschäftliche Mitteilungen 23

XV. Unterbrechung der Tagung des Landeskirchentags 23

* = Gekürzte Fassung gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

* **Präsident:** Der Ältestenbeirat hat seine konstituierende Sitzung in der Mittagspause abgehalten und macht Ihnen Vorschläge zu den weiteren Wahlen.

Er hat sich überlegt, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die beiden Sitze, über die heute morgen keine Zweidrittel-Mehrheit zustande gekommen ist, offen zu lassen und ihre Besetzung vorzunehmen, wenn sich einmal das Bedürfnis dazu ergeben sollte. Er meint jedoch, wir sollten jetzt wenigstens noch einen Wahlgang versuchen, ob wir nicht doch zu der Zweidrittel-Mehrheit kommen. Gelingt dies nicht, dann müßte die Wahl vertagt werden. Um dem 3. Wahlgang die Möglichkeit eines Erfolges zu geben, empfiehlt der Ältestenbeirat, die Wahl nur auf 3 Namen zu beschränken, aus denen zwei Namen auszuwählen wären. Es sollten die 3 Namen sein, die bis jetzt die meisten Stimmen hatten: Gölz (30 Stimmen), Dr. Werner (27 Stimmen) und Frau Weizsäcker (28 Stimmen). Sind Sie mit diesem Verfahren einverstanden?

* D. **Diem:** Mein Vorschlag, Pfarrer Rücker statt Dr. Werner zuzuwählen, richtete sich nicht gegen letzteren. Ich meinte vielmehr, wir könnten uns auf einer breiteren Basis der Opposition eher einigen. Wenn das nicht möglich ist, trete ich selbstverständlich für Dr. Werner ein.

* **Präsident:** Also auch hierin Einigkeit.

— Es folgt die Wahl —.

In der Zeit, die wir brauchen, um die Stimmen zu zählen, können wir weitere Tagesordnungspunkte erledigen; ich rufe auf: Punkt 8 der Tagesordnung: Wahl der Schriftführer.

Der Ältestenbeirat schlägt dazu vor die Heren Ottmar, Kallenberger, Bochinger, Lachenmann, Schultz und Dr. Besson. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann sind die Schriftführer gewählt.

Sodann Punkt 10 der Tagesordnung: Wahl der Kürzungskommission. Damit hat es folgende Bewandtnis: Jedes Wort, das Sie hier sprechen, wird auf Tonband aufgenommen. Von diesem Tonband schreiben die Sekretärinnen des Oberkirchenrats ein wörtliches Protokoll, das Sie jeweils zur Durchsicht und Korrektur bekommen. Das kann sehr dicke Protokolle geben, deren Druck zu aufwendig wäre. Deswegen wurden in den früheren Landeskirchentagen diese Texte gekürzt, aber nur für den Druck; das wörtliche Protokoll bleibt im Archiv. Zu diesem Zweck bestand eine Kürzungskommission, in der ein Theologe, ein Jurist und ein Philologe war, dessen Aufgabe es auch war, die Niederschriften nach den Vorschriften des Deutschen Sprachvereins durchzusehen. In diesem Sinn wird vorgeschlagen, als Kürzungskommission durch Zuruf zu wählen: Herrn Schieber als Theologen, Herrn Dr. Streck als Juristen und Herrn Bochinger als Philologen. Wären die Genannten mit dieser Wahl einverstanden? (Wird bejaht.) Werden Gegenanträge gestellt? Nicht. Also sind einstimmig zur Kürzungskommission gewählt: Schieber, Streck und Bochinger.

Ich gebe nunmehr das Ergebnis der Zuwahl bekannt: Es sind wieder 64 Wahlzettel abgegeben worden. Die Zweidrittel-Mehrheit hat erreicht: Frau Weizsäcker mit genau 43 Stimmen, wogegen Herr Gölz nur 41 Stimmen und Herr Dr. Werner nur 33 ereicht hat. Ich bitte um Ihre Äußerung, ob wir die weitere Zuwahl nicht lieber vertagen sollen.

— Zwischenruf Dr. **Pfleiderer:** Vertagen. —

Dipper: Solange dieser Platz noch frei ist, bekommen wir nie Ruhe. Der Landeskirchentag ist nur dann vollzählig, wenn die Plätze besetzt sind und deshalb bitte ich Sie, sich heute zu entscheiden, damit wir endlich aus dieser Sache herauskommen.

* **Präsident:** Wird sonst noch das Wort gewünscht? Ist nicht der Fall. Dann wäre zunächst über den weitergehenden Vertagungsantrag Dr. Pfleiderer abzustimmen. 17 Stimmen für die Vertagung, das ist die Minderheit. Es wird also abgestimmt. Ich schlage vor, nur einen

(Präsident)

Stichentscheid zwischen Dr. Werner und Gölz zu machen, also nur einen der beiden Namen auf den Zettel zu schreiben.

— Es folgt die Wahl —.

Inzwischen setze ich Punkt 10 der Tagesordnung fort. Der Ältestenbeirat schlägt Ihnen als Vertreter bei der Generalsynode der VELKD anstelle von Herrn Prälat Höltzel Herrn Dekan Wagner vor. Sind Sie damit einverstanden? Keine Gegenstimmen, also ist er gewählt.

Bei der Bayrischen Synode hat uns bisher Herr Schieber vertreten. Ich bitte ihn, dieses Amt wieder zu übernehmen. Einverstanden? (Kein Widerspruch.) Als Stellvertreter fungierte bisher schon Herr von Woellwarth; sind Sie auch damit einverstanden? Ja.

Bei der Badischen Synode schlage ich anstelle von Herrn Dekan Hermann Herrn Schosser vor, als Stellvertreter Herrn Schrägle. Einverstanden? (Kein Widerspruch.)

Bei der Thüringischen Synode soll es Herr Brezger bleiben, als sein Stellvertreter Herr Dr. Dürr. Einverstanden? (Kein Widerspruch.)

Sodann ist der sog. Hilfswerkausschuß zu wählen. Nach § 7 der Verordnung über das Kirchl. Hilfswerk der Evang. Landeskirche in Württemberg vom 28. April 1947 hat der Landeskirchentag in diesen Ausschuß 4 Vertreter und 2 Stellvertreter für diese zu wählen. Von den 4 Hauptvertretern müssen 2 Mitglied des Landeskirchentags sein, 2 brauchen ihm nicht anzugehören. Weiterhin müssen von den 4 Hauptvertretern 2 wirtschaftskundig sein, weil es bei dem Hilfswerk-Ausschuß um die Verwendung von Wirtschaftsgütern geht. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte werden Ihnen vorgeschlagen: als Hauptmitglieder die Abg. des Landeskirchentags Dr. Stockmayer und Brezger, außerhalb des Landeskirchentags unseren Altpräsidenten D. Lechler, der sich freundlicherweise bereit erklärt hat, dieses Amt auf sich zu nehmen, sowie den schon bisher dem Hilfswerkausschuß angehörenden Herrn Ritter aus Eßlingen. Als Stellvertreter für Herrn Dr. Stockmayer Herrn Dr. Streck, als Stellvertreter für die beiden Wirtschaftler, Herrn Käßbohrer. Sind Sie mit diesen 6 Vorschlägen einverstanden? Das ist der Fall.

Nun kommt das Kuratorium der Evang. Akademie in Bad Boll dran. Hierzu sind nach der Satzung der Akademie 6 Abgeordnete des Landeskirchentags zu wählen. Die bisherigen 6 Abgeordneten sind im Kuratorium erst 4 Jahre tätig. Um für den Anfang eine gewisse Kontinuität eintreten zu lassen, schlage ich vor, von den sechs fünf beizubehalten und nur den sechsten neu zu wählen. Die 5 Beizubehaltenden sind: Professor Dr. Raiser, Schaal, Ilg, Elsenhans und ich. Der sechste war bis jetzt Professor D. Dr. Rükkert; er war jedoch leider durch seine Inanspruchnahme in der Theol. Fakultät meist verhindert, an den Sitzungen des Kuratoriums teilzunehmen. Die Vereinigung der Freunde der Evang. Akademie, die unter dem Vorsitz von Professor Dr. Feldtkeller steht, hat gebeten, anstelle eines Theologieprofessors einen Gemeindepfarrer zu wählen, weil die Verbindung der Arbeit der Akademie mit der der Gemeinde sehr wichtig ist. Deshalb wird vorgeschlagen, Herrn Pfarrer Jäger aus Breitenberg zu wählen. Werden hiergegen Einwände erhoben?

Dr. **Pfleiderer:** Ich glaube, es wäre doch gut, wenn die Theol. Fakultät unserer Landeskirche auch im Akademieausschuß vertreten wäre. Ich schlage deshalb vor, Professor D. Diem als Nachfolger von Professor D. Dr. Rückert zu wählen.

Präsident: Dann gehen wir so vor, daß zunächst über die 5 Beizubehaltenden abgestimmt wird. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind. Widerspruch erhebt sich nicht. Als 6. Mitglied stehen sich nun Pfarrer Jäger und Professor D. Diem gegenüber. Wer ist für Pfarrer Jäger? 31 Stimmen. Gegenprobe: Wer ist für D Diem? 28 Stimmen. Dann ist Jäger gewählt.

Jetzt wählen wir den Ausschuß für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks für hilfsbedürftige Kirchengemeinden. Als Hauptvertreter werden vorgeschlagen: Heiland, Lindel, Schrägle, Schaal, Oberfinanzrat Wagner von der Gesamtkirchenpflege Stuttgart, Amtmann Enssle in Waiblingen und Bürgermeister Häfele in Untersontheim, die alle bisher schon dem Ausschuß angehört haben. Als Stellvertreter werden beannt: Palmbach, Bock, Leibing, Wannenwetsch und die 3 Kirchenpfleger: Schweizer-Mühlacker, Huber-Tuttlingen und Bauer-Reutlingen. Bestehen dagegen Einwände? Das ist nicht der Fall. — Damit ist der Ausgleichsstockausschuß auch so gewählt.

Nunmehr liegt das Ergebnis der Zuwahl von vorhin vor: Gölz 35 und Dr. Werner 27. Also wieder ohne Erfolg. Ich glaube, es hat keinen Sinn weiterzumachen; es wäre richtiger, die Wahl des 7. Sitzes zu vertagen. Einstimmig beschlossen.

Heute nachmittag ist Herr Dr. Buddeberg erschienen, der bereits dem 5. Landeskirchentag angehört hat, so daß ich ihn nur auf das alte Gelübde hinzuweisen brauche. (Geschieht.)

Nun können wir mit Punkt 5 der Tagesordnung weitermachen, und zwar mit der Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Präsidenten des Landeskirchentags. Vorgeschlagen wird als 1. Vizepräsident Dekan i. R. Schieber, Abgeordneter für Ludwigsburg, als 2. Vizepräsident Her Riedel von Eßlingen. Ich bitte, die Zettel wieder auszufüllen und einzusammeln. (Geschieht.)

Ein besonderes Gewicht hat die Wahl des Spruchkollegiums nach § 10 der Lehrzuchtordnung der Evang. Landeskirche in Württemberg. Vorgeschlagen werden: Universitätsprofessor D. Diem, Ephorus Dr. Lang, Universitätsprofessor Dr. Raiser, Bankdirektor Dr. Stockmayer und Fabrikant Käßbohrer als ordentliche Mitglieder, als Stellvertreter: Dipper, Dauber, Dr. Streck, Ilg und Dr. Wössner.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bitte festzustellen, ob der Vertreter der Tübinger Fakultät kraft Gesetzes nicht schon Mitglied des Spruchkollegiums ist, so daß er nicht zugewählt werden kann.

Präsident: So daß wir dafür einen anderen Platz frei hätten. Ja, dann wäre es gut, wenn wir noch einen Theologen drin hätten. — Herr Dipper, wären Sie bereit? (Wird bejaht). Dann würde es statt Diem Dipper heißen, und dann bräuchten wir als Stellvertreter von Dipper noch einen Theologen. Ich bitte um Vorschläge aus Ihrer Mitte.

— Zwischenruf **Schieber:** Ich schlage Daur vor. —

(Präsident)
Einverstanden. Hauptmitglieder wären dann: Dipper, Ephorus Dr. Lang, Dr. Stockmayer, Käßbohrer und Dr. Raiser; Stellvertreter: Daur, Dauber, Dr. Streck, Ilg und Dr. Wössner.

D. **Diem:** Darf ich dazu sagen: Daur gehört meines Erachtens unbedingt herein.

Präsident: Ja, da würden sich dann Dipper und Daur gegenüberstehen.

Dr. **Buddeberg:** Ich würde vorschlagen: einen Juristen weniger und einen Theologen mehr.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Abgesehen von dem heute morgen angerufenen gesunden Menschenverstand würde ich es etwas schwer nehmen, wenn die Nichttheologen so stark ausgeschieden würden.

* **Präsident:** Dann wären wieder zu viele Theologen drin; es wäre gut, wenn die Gemeinden durch Laien vertreten wären.

Käßbohrer: Ich würde zugunsten von Herrn Daur zurücktreten.

* **Präsident:** Keine Gegenanträge. Dann setzt sich das Spruchkollegium zusammen aus: Dipper, Ephorus Dr. Lang, Dr. Stockmayer, Käßbohrer, Dr. Raiser.
Vertreter: Daur, Dauber, Dr. Streck, Ilg, Dr. Wössner.

Dipper zur Geschäftsordnung:
Ich würde doch um schriftliche Abstimmung bitten, auch wenn es nicht vorgesehen ist. Wir haben eben damals, wie die Geschäftsordnung gemacht worden ist, diesen Fall noch nicht gehabt. Und ich meine, das ist eine derartig wichtige und im Zentrum der Landeskirche sitzende Angelegenheit, daß das den schriftlichen Weg der Abstimmung braucht.

* **Präsident:** Dann müssen Sie zunächst beantragen, die durch Zuruf bereits erfolgte Wahl wieder aufzuheben. Und darüber müssen wir dann abstimmen.

Dr. **Pfleiderer** zur Geschäftsordnung:
Nach unserer Geschäftsordnung ist die Regel, daß schriftlich abgestimmt wird. Wahlen durch Zuruf sind zulässig, wenn kein Mitglied widerspricht. Hiernach hätte, glaube ich, erst einmal gefragt werden müssen. Diese Frage ist nicht gestellt worden.

* **Präsident:** Sie haben recht, wenn eine Stimme dagegen ist, können wir nicht mehr durch Zuruf abstimmen. Dann gehen wir eben ganz genau nach der Geschäftsordnung vor. Der Antrag Dipper kommt zu spät, weil wir schon abgestimmt haben, aber Sie haben darüber zu entscheiden, ob wir dem Antrag trotzdem Rechnung tragen wollen. Wer ist dafür, daß wir dem Antrag Dipper Rechnung tragen, also nochmals schriftlich über das Spruchkollegium abstimmen? 17 Stimmen sind für den Antrag Dipper. Das ist die Minderheit. Ich glaube, Herr Dipper, an der Sache hätte sich durch nochmalige schriftliche Abstimmung nichts geändert.

Dr. **Pfleiderer:** Es scheint mir nötig, daß wir uns an die Geschäftsordnung halten, wie sie da steht. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß § 60 Abs. 2 und 9 nicht eingehalten worden sind. Es geht aber auch um § 60 Abs. 3. Ordentliche und Ersatzmitglieder dürfen nicht in einem Wahlgang gewählt werden. Ich habe ernste Zweifel, ob überhaupt eine nach der Geschäftsordnung gültige Wahl vorliegt.

Präsident: Wir können die Geschäftsordnung jederzeit abändern. Das haben wir durch den Beschluß von eben getan.

Dr. **Pfleiderer:** Nein. Wir haben die Geschäftsordnung nicht abgeändert. Wir können die Geschäftsordnung jederzeit ändern; wir können aber nicht, ohne daß es ausdrücklich beschlossen wird, von der Geschäftsordnung abweichen.

* **Präsident:** Wir wollen darüber keine langen Dispute halten. Also stimmen wir schriftlich ab. Bitte nehmen Sie 2 Zettel. Auf einen Zettel schreiben Sie die Mitglieder des Spruchkollegiums, auf den zweiten die Stellvertreter. Ich darf die Namen noch einmal bekanntgeben: Vorgeschlagen sind als Mitglieder: Dipper, Ephorus Lang, Stockmayer, Käßbohrer und Raiser, als Stellvertreter: Daur, Dauber, Streck, Ilg und Wössner.

(Es folgt die Wahl).

Wir wollen wiederum die Pause nützen. Es gibt einen einzigen Ausschuß, dessen Vorsitzenden wir zu wählen haben: das ist der Ausschuß für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks; alle anderen Ausschüsse wählen ihren Vorsitzenden selber. Ich schlage den bisherigen bewährten Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Heiland, vor.

(Beifall).

Gegenstimmen? Enthaltungen? Nicht. Herr Heiland, Sie sind gewählt.

Nunmehr kann ich Ihnen das Wahlergebnis des ersten und zweiten Vizepräsidenten des Landeskirchenrats bekanntgeben. Als erster Vizepräsident ist mit 51 Stimmen gewählt: Schieber, als zweiter Vizepräsident mit 49 Stimmen: Riedel. Ich darf Sie zu dieser Wahl recht herzlich beglückwünschen.

Nun zu Punkt 6 der Tagesordnung: Wahlen zum Landeskirchenausschuß. Auch diese Wahlen müssen schriftlich erfolgen (§ 60 Abs. 9 Ziff. 3 der Geschäftsordnung). Der Präsident des Landeskirchentags ist kraft Amtes Mitglied des Landeskirchenausschusses. Er muß zwei Stellvertreter haben; dazu schlage ich traditionsgemäß die beiden Stellvertreter im Präsidium, Schieber und Riedel, vor.

(Es folgt die schriftliche Wahl.)

Wir können mittlerweile schon die Wahlen zum Ständigen Ausschuß vorbereiten. Der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses ist kraft Amtes der Präsident des Landeskirchentags; außerdem sind 10 Mitglieder zu wählen.

Ich kann jetzt die Wahl zum Spruchkollegium bebekanntgeben: Als Mitglieder sind bei 1 Enthaltung gewählt: Dipper (54), Ephorus Lang (62), Stockmayer (59), Käßbohrer (57), Raiser (62); als Stellvertreter: Daur (48), Dauber (58), Streck (57), Ilg (58), Wössner (57).

Um den Punkt 6 der Tagesordnung abzuschließen, ist noch das 3. Mitglied im Landeskirchenausschuß zu wählen. Vorgeschlagen wird: Ilg-Göppingen. Wir müssen schriftlich wählen.

Ottmar: Ich hätte einen Gegenantrag: Als Bewerber Professor Dr. Raiser.

* **Präsident:** Raiser als Zweiter.

* D. **Diem:** Herr Professor Dr. Raiser wäre der geeignetste Mann für diese Stelle, bei der es sich vor allem um Mithilfe bei der Besetzung der Führungsstellen der Landeskirche handelt. Ich bitte dringend, ihn zu wählen.

* **Präsident:** Professor Dr. Raiser ist Mitglied der Synode der Evang. Kirche in Deutschland und hat dort den sehr heiklen Ausschuß über die Atomfrage geleitet.

* **Ottmar:** Es wäre vielleicht gut, wenn aus der Mitte des Plenums noch ein anderer Vorschlag kommt. Hier wird über die Dekan- und Prälatenstellen entschieden, und da wird einfach von uns verlangt zu sagen „Ja". Wir müssen doch wissen, wer darüber entscheidet.

Präsident: Entschieden wird im Landeskirchenausschuß, der aus 3 Mitgliedern besteht, immer mit Zweidrittel-Mehrheit. Es müssen immer 2 Stimmen dafür sein. 1 Stimme hat der Herr Landesbischof, 1 Stimme der Präsident des Landeskirchentags, und nun handelt es sich noch um den Dritten.

Schrägle: Ich kenne Herrn Dr. Raiser nicht, aber wenn ich die Arbeit ansehe, die nun hier vom Landeskirchenausschuß geleistet werden soll, dann meine ich, daß jemand hereingenommen werden sollte, der die Pfarrerschaft kennt, der also weniger, sagen wir „ökumenische" Beziehungen hat, sondern der sich hier in Württemberg auskennt, und der die örtlichen Verhältnisse genau kennt. Und da muß ich sagen, ist Herr Ilg durch seine langjährige Mitarbeit hier im Landeskirchentag doch wohl der richtige Mann. (Beifall.)

* **Präsident:** Bitte jetzt keine Beifallsäußerungen! Das wollen wir uns aufsparen, vielleicht einmal auf eine Rede des Herrn Landesbischofs.

* **Lindel:** Ich will noch einen Augenblick überlegen, ob wir nicht noch einen weiteren Namen nennen wollen, damit wir nicht Sorge haben müssen, daß wir dieses wichtige Amt allzu schnell besetzen. Wir dürfen nur nicht das Gefühl haben, wir haben etwas versäumt.

Ottmar: Ich mache einen zweiten Gegenvorschlag: Frau Pfarrer Eberle; eine Frau in den Landeskirchenausschuß.

* **Pfander:** Ich würde Herrn Class noch vorschlagen.

Präsident: Das kann nicht gut sein, weil er Theologe ist. Wir wollen auch im Landeskirchenausschuß das Verhältnis zwischen Theologen und Laien mit 2 : 1 aufrechterhalten.

— Zwischenruf: Das steht nirgends. —

Dem Buchstaben nach zwar nicht, wohl aber dem Sinne nach. Wir Laien müssen unsere Position gegen die Theologen behaupten.

Dipper: In diesem Fall möchte ich nicht für 2 : 1 für Laien stimmen. Es ist nämlich grundsätzlich auch so, daß der Präsident des Landeskirchentags ein Theologe sein kann.

Präsident: Der Landesbischof kann dafür ein Laie sein!

Dipper: Ja, aber es kann der Landesbischof bzw. der Kirchenpräsident ein Theologe sein und der Präsident des Landeskirchentags auch ein Theologe. In diesem Fall hätten wir zwei theologische Mitglieder im Landeskirchenausschuß, infolgedessen dürfen wir auch für andere Fälle nicht eine Vorschrift erfinden, daß es 2 Laien und 1 Theologe sein müssen.

* **Präsident:** Sie haben es in der Hand zu wählen, wen Sie wollen.

* **Pfander:** Darf ich noch einmal begründen, warum wir auf Herrn Class gekommen sind? Herr Class ist ja selbst auch sehr gut bekannt und ist ein Vertreter der jüngeren Generation. Wir sollten auch daran denken, daß diese Ausschüsse nicht nur von den älteren Herren besetzt sind, sondern auch gelegentlich etwas jüngere hereinkommen.

* **Präsident:** Bei den beiden Stellvertretern wollen wir es wieder so machen, wie wir es bei den Stellvertretern des Präsidenten des Landeskirchentags gemacht haben: 1 Zettel und drauf schreiben: 1., 2. Daraus geht ohne weiteres hervor, wer erster oder zweiter Stellvertreter sein soll.

(Es folgt die Wahl.)

Für das 3.Mitglied des Landeskirchenausschusses haben die Kandidaten nicht einmal die einfache Mehrheit erreicht: Ilg 26, Class 21, Raiser 15, Schaal 1 und D. Diem 1.

Dr. **Pfleiderer:** Ist auch bei einer 2. Abstimmung keine Zweidrittel-Mehrheit zustande gekommen, so wird beim 3. Wahlgang entschieden. Die 2. Wahl ist an sich noch frei.

* **Präsident:** Also müssen wir einen 2. Wahlgang machen. Ich bitte, Ihre Stimme den Abgeordneten zu geben, die schon beim 1. Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Ilg 26, Class 21 Stimmen.

(Es folgt die Wahl.)

Herr Class erhielt 32, Herr Ilg 29 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 33 Stimmen. Wir müssen also jetzt zur Stichwahl schreiten. Im 3.Wahlgang ist der gewählt, der am meisten Stimmen hat.

Dipper: Es ging mir in meiner früheren Äußerung darum, grundsätzlich festzustellen, daß im Landeskirchenausschuß auch zwei Theologen sein dürfen. Ich halte es aber für gut, wenn es nicht 2 Theologen sind. Ich glaube, daß es in der Gemeinde draußen besser verstanden wird, wenn an diesem wichtigen Platz die Gemeinde mehr mitzureden hat, als sie dann mitzureden hat, wenn nur 1 Nichttheologe drin ist. Aus diesem Grund wollte ich hierzu noch einmal das Wort ergreifen.

Dr. **Dürr:** Gehören denn Theologen nicht zur Gemeinde? Sie gehören auch zur Gemeinde, und die Gemeinde würde nicht verstehen, wenn man ihr die Theologen nicht zurechnete.

D. **Diem:** Natürlich kann man einen Theologen zuwählen. Es ist aber die Frage, ob es gut geht, wenn Sie einen Pfarrer dazuwählen, der dadurch nicht mehr selbst Dekan werden kann. Er kann sich doch nicht selber befördern. Mich könnten Sie z. B. nehmen, weil ich ja nicht mehr Prälat oder Dekan werden will. Aber Sie können nicht einen, der selbst drin ist, nehmen, denn in welches Verhältnis kommt er zu seinen

(D. **Diem**)

Kollegen? Das ist eine äußerst schwierige Situation, aber wenn Herr Class sich in diese Situation begeben will, ist das seine Sache.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Herr D. Diem berührt da einen Punkt, der natürlich zu beachten ist. Nur — ich möchte darüber keinen Zweifel lassen — in dem Augenblick, wo eines der Mitglieder des Landeskirchenausschusses persönlich beteiligt ist, tritt selbstverständlich der Stellvertreter in die Beratung ein. Ich will das, was vorhin Herr Dipper gesagt hat, auch als ein Nichttheologe in diesem Kreis befürworten.

Class: Um dieser wahrhaft „erschröcklichen" Lage zu entgehen, verzichte ich.

Präsident: So einfach wollen wir es uns nicht machen!

Dr. **Schmid:** Nachdem wir bisher im wesentlichen die in Boll erarbeiteten Vorschläge angenommen haben, wäre es ein Akt der Fairness, daß wir Herrn Ilg unsere Stimme geben.

Präsident: Wird sonst noch das Wort gewünscht?

Class: Genau das wollte ich auch sagen.

* **Präsident:** Damit beginnt die Abstimmungshandlung. Ich bitte, die Wahlzettel einzusammeln.

Für Herrn Ilg sind 38 und für Herrn Class 28 Stimmen abgegeben worden. Herr Ilg ist also als drittes Mitglied des Landeskirchenausschusses gewählt.

Nun kommen wir an die schon angekündigte Wahl der beiden Stellvertreter für Herrn Ilg.

Schaal: Ich möchte sagen, daß man meinen Namen streichen sollte, und hier vielleicht einen Theologen nehmen.

* **Präsident:** Bei den Schwierigkeiten, auf die wir gestoßen sind, wird es gut sein, die Stellvertreter einzeln zu wählen. Zuerst der 1. Stellvertreter: vorgeschlagen sind Herr Schaal und Herr von Woellwarth.

Daur: Ich verstehe nicht recht, warum sollen wir jetzt nicht an den Abg. Class denken?

Präsident: Gut, 3. Class.

Schaal: Ich möchte nochmals sagen: Ich verzichte sehr gerne. Ich bitte, meinen Namen auf der Liste zu streichen und dann Herrn Class zu nehmen.

Präsident: Also steht zur Wahl: Class und von Woellwarth.

(Es folgt die Wahl.)

* **Präsident:** Gewählt ist Class mit 36 Stimmen.

Nun kommt der 2. Stellvertreter dran: benannt ist vom Ältestenbeirat Herr von Woellwarth. Kommen aus Ihrer Mitte noch Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und eröffne die Wahlhandlung.

(Es folgt die Wahl.)

Inzwischen bereiten Sie bitte schon die Zettel für die Wahl des Ständigen Ausschusses vor.

* **Schneider:** Ich vermisse im Wahlvorschlag für den Ständigen Ausschuß einen Vertreter der landeskirchlichen Gemeinden. Gerade die Verhältnisse unserer ländlichen Kirchengemeinden sind aber gesondert gelagert. Ich bitte deshalb den Abg. Leibing-Radelstetten noch in den Wahlvorschlag aufzunehmen.

* **Präsident:** Es wird noch genannt: Leibing.

Gewählt ist als 2. Stellvertreter des 3. Mitglieds des Landeskirchenausschusses mit überwiegender Mehrheit: von Woellwarth mit 52 Stimmen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Wahl des Ständigen Ausschusses. Wird hierzu noch das Wort gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, dann treten wir in die Abstimmungshandlung ein.

(Es folgt die Wahl.)

Sind Sie damit einverstanden, daß wir die Geschäftsausschüsse durch Zuruf wählen? (Beifall.) Ist eine Stimme dagegen? Das ist nicht der Fall, also können wir die Geschäftsausschüsse durch Zuruf wählen. Vorweg bitte ich um Ihr Einverständnis, daß wir keinen Geschäftsordnungsausschuß mehr wählen, weil dieser bisher nie recht zur Geltung gekommen ist. Dafür aber hat es sich als zweckmäßig erwiesen, den ehemaligen Ausschuß für Recht und Wirtschaft in einen Ausschuß für Rechtsfragen und einen Finanz- und Haushaltsausschuß zu teilen. Sind Sie damit einverstanden? Wird Gegenantrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? Dann ist dies so beschlossen. Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten ist der Ältestenbeirat davon ausgegangen, daß jeder Abgeordnete mindestens einem Ausschuß angehören sollte.

a) Ausschuß für Rechtsfragen.

Werden Änderungsanträge gestellt?

Burk: Ich habe mich in der Zwischenzeit schriftlich gemeldet, daß ich gerne in den Ausschuß für Lehre und Kultus möchte.

Präsident: Dann wäre auf dem Vorschlag zu streichen: Herr Burk-Bad Mergentheim, der dafür zuzusetzen ist beim Ausschuß für Lehre und Kultus. Sind Sie mit der übrigen Zusammensetzung einverstanden? (Kein Widerspruch.)

b) Finanzausschuß.

Herr Leibfried-Sindelfingen möchte lieber in den Finanzausschuß — statt wie vorgesehen — in den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit.

Frau Dr. **Frommer:** Ich bin der Ansicht, in einen Ausschuß, der so viel Geld ausgibt, gehört unbedingt eine Frau hinein, und zwar möchte ich Frau Pfarrer Eberle dazu vorschlagen.

* **Präsident:** Einverstanden? Dann ist in der Liste Frau Pfarrer Eberle nachzutragen.

Lindmaier: Ich habe schriftlich gebeten, mich aus dem Finanzausschuß zu streichen und in den Ausschuß für Lehre und Kultus aufzunehmen.

Präsident: Herr Lindmaier wird ebenfalls im Finanzausschuß gestrichen. Einverstanden? (Kein Widerspruch.)

* **Riedel:** In der Geschäftsordnung steht, daß das älteste Mitglied des Ausschusses unverzüglich die 1. Sitzung einberuft. Ich nehme an, daß wir heute sehr bald fertig werden, und da ich das älteste Mitglied des Finanzausschusses bin, bin ich verpflichtet, unverzüglich den Finanzausschuß zusammenzurufen.

* **Präsident:** Anschließend an unsere Sitzung bittet Herr Riedel den Finanzausschuß noch kurz zur Konstituierung zusammenzukommen.

c) Ausschuß für Lehre und Kultus.

Zunächst hat Herr Bochinger gebeten, ihn im Ständigen Ausschuß zu streichen und auf die Liste des Ausschusses für Lehre und Kultus zu setzen. Ferner ist Herr Burk zuzusetzen. Schließlich hat Herr Hans-Jürgen Schultz gebeten, ihn in diesem Ausschuß zu streichen und ihn als Rundfunkmann für den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit vorzusehen.

Messer: Wird der Herr Ephorus Dr. Lang nicht Wert darauf legen, in den Ausschuß für Lehre und Kultus zu kommen?

Präsident: Da brauchen wir ihn unbedingt. Einverstanden? Dann ist der Ausschuß so gewählt, wie vorgeschlagen.

d) Ausschuß für Jugend und Unterricht.

Hier haben sich folgende Änderungen ergeben: zu den bisherigen Namen treten noch Bochinger und Lindmaier; es wurde aber auch Ephorus Dr. Lang benannt.

Class: Es war einmal in Boll davon die Rede, ob man Herrn Ephorus Dr. Lang in den Ausschuß für Jugend und Unterricht wählen solle. Man hat sich aber darauf beschränkt, ihn dann zuzuziehen, wenn die ihn bewegenden Fragen dort zur Diskussion stehen.

* **Präsident:** Dazu möchte ich allgemein sagen: Es ist immer üblich gewesen, daß zu den Ausschußsitzungen andere Abgeordnete, manchmal sogar Sachverständige außerhalb des Landeskirchentags, zugezogen werden, wenn sie zur Beratung im Ausschuß notwendig sind. Wenn es z. B. im Finanzausschuß um die Besoldung der Kirchenmusiker geht, wird wohl Herr Schlotterbeck zuzuziehen sein. Ich bitte, von diesem Recht tunlichst Gebrauch zu machen, damit wir auch Querverbindungen zwischen den Ausschüssen bekommen.

Einverstanden? (Kein Widerspruch.)

* Frau Dr. **Frommer:** Ich wäre gerne bereit, in den Ausschuß für Jugend und Unterricht zu gehen, doch bin ich auch bereit, in Kirche und Öffentlichkeit mitzuarbeiten, wenn dies gewünscht wird.

Class: Ich wollte nur darauf hingewiesen haben, daß Frau Weizsäcker auf den Ausschuß für Jugend und Unterricht bestimmt Wert legt.

* **Präsident:** Dann machen wir es doch so, daß Frau Weizsäcker in den Ausschuß für Jugend und Unterricht kommt und Frau Dr. Frommer in Kirche und Öffentlichkeit geht. (Kein Widerspruch.)

e) Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit.

Hier ist gestrichen worden: Herr Leibfried, weil er in den Finanzausschuß wollte. Dafür haben wir Frau Dr. Frommer und Herrn Schultz eingesetzt. Einverstanden? (Kein Widespruch.)

Eine gedruckte Tagesordnung ist Ihnen nicht versandt worden, weil sie erst nach meiner Wahl aufgestellt werden konnte. Ich habe sie Ihnen heute morgen so bekannt gegeben, daß Sie mitschreiben konnten. Ich wiederhole sie nochmals:

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit;
2. Beschlußfassung über die Geschäftsordnung;
3. Zuwahl der 7 Abgeordneten;
4. Wahl des Ältestenbeirats;
5. Wahl des 1. und 2. Vizepräsidenten des Landeskirchentags;
6. Wahlen zum Landeskirchenausschuß;
7. Wahlen des Ständigen Ausschusses;
8. Wahl der Schriftführer;
9. Wahl der Geschäftsausschüsse;
10. Verschiedene kleine Wahlen;
11. Sonstiges.

Bei der Wahl des Ständigen Ausschusses haben 65 Abgeordnete abgestimmt; davon ist ein Zettel ungültig. Mit mehr als der absoluten Mehrheit von 33 Stimmen sind folgende gewählt: Schieber (43), Daur (57), Kühnle (51), Ludwig (48), Ilg (49), Käßbohrer (60), Lindel (45), Glemser (41), Dr. Dürr (45), Elsenhans (52).

Nun sind noch die 10 Ersatzmitglieder des Ständigen Ausschusses zu wählen. Bitte geben Sie die Wahlzettel ab. Der Vorschlag ist Ihnen schriftlich zugegangen.

(Es folgt die Wahl.)

Es bleiben nun nur noch 2 Wahlen offen: die Zuwahl des 7. Abgeordneten und die Neuwahlen für die Synode der Evang. Kirche in Deutschland, die erst vorzunehmen ist, wenn die Wahlzeit der EKD-Synode abgelaufen ist. Das ist am 31. Dezember d. J. der Fall. Für die Synode der EKD, die vom 21. bis 27. Februar d. J. mit dem Hauptthema „Sonntag und Freizeit" in Berlin tagt, sind die vom 5. Landeskirchentag gewählten Abgeordneten noch legitimiert.

Zu Punkt 11 „Sonstiges" hätte ich nur zu bemerken, daß die Tagung des Landeskirchentags bis zur nächsten Plenarsitzung, die voraussichtlich erst nach Ostern stattfindet, unterbrochen wird. In der Zwischenzeit werden schon einige Ausschüsse zusammentreten müssen, insbesondere der Finanzausschuß zur Beratung des Haushaltsplans.

Schosser: Ich weiß nicht, ob noch ein anderer Abgeordneter in der seltsamen Lage ist, Abgeordneter aber nicht Mitglied irgendeines Ausschusses zu sein. Ich habe das zweifelhafte Glück, lediglich als Stellvertreter möglicherweise gewählt zu sein. Ich würde mich gerne zur Verfügung stellen, in irgendeinem Ausschuß noch mizuarbeiten.

* **Präsident:** Das ist leider ein Versehen. Bisher wurde nur ein einziger Abgeordneter auf seinen Wunsch keinem Ausschuß zugeteilt, das ist Herr Stückle, der Eisenbahnbeamter im Betriebsdienst ist und nur schwer Dienstbefreiung erhält. In welchen Ausschuß möchten Sie gern?

Schosser: Ich habe keinen besonderen Wunsch. Ich würde überall mitarbeiten, insbesondere im Ausschuß für Lehre und Kultus.

* **Präsident:** Lehre und Kultus. Einverstanden? (Kein Widerspruch.)

Wir sollten es uns gelegentlich überlegen, ob wir nicht auch einmal an einem andern Ort als in Stuttgart tagen sollten. Herr Schieber hat dazu Ulm vorgeschlagen und sich bereit erklärt, uns das Ulmer Münster so zu zeigen, wie wir es nicht kennen.

(Präsident)

Als Stellvertreter des Ständigen Ausschusses sind mit großer Mehrheit gewählt: Schosser (56), Schrägle (56), Leibing (49), Heiland (60), Dipper (56), Frau Maurer (56), Wagner (58), Link (60), Kammerer (58), und Kraft (48).

Dr. **Pfleiderer:** Ist die Reihenfolge der Einberufenen damit schon festgelegt? In der Kirchenverfassung steht: Der Landeskirchentag beruft die Reihenfolge der Stellvertreter.

* **Präsident:** Die Stimmenzahl wird im Protokoll vermerkt; die Stellvertreter werden von Herrn Amtsrat Steinmaier in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl eingeladen.

Schaal: Ich habe festgestellt, daß ich im Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit auch der Älteste bin. Ich hätte auch gern gebeten, daß unser Ausschuß zusammentritt, damit wir unseren Vorsitzenden wählen.

Messer: Ich bitte, daß die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Unterricht dann auch noch zusammenkommen.

* **Präsident:** Nun bitte ich Herrn Lindel, die Schlußandacht zu halten. (Geschieht).

— Ende der Sitzung: 17.50 Uhr —

Zur Beurkundung:
Schieber
Vorsitzender der Kürzungskommission.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Dienstag, den 10. Mai 1960

vormittags 10 Uhr

2. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten **Pfeifle, Höltzel**, Dr. **Hege** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte **Lutz, Stöckle**, Dr. **Müller, Ströbel**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller.**

Fehlende Abgeordnete: **Käßbohrer, Jahn**, Dr. **Lang**, Schwäb. Hall.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
Fabrikant D. **Paul Lechler**, Stuttgart,
Oberkirchenrat **Braecklein**, Eisenach (Thüringen),
Dekan Dr. **Lindenmeyer**, Augsburg (Bayern),
Dekan **Würthwein**, Pforzheim (Baden).

Inhaltsübersicht:

	Seite
I. Eröffnung durch Präsident Dr. Autenrieth	25
II. Begrüßungsansprachen von Präsident Dr. Autenrieth	25
Vizepräsident Schieber	27
III. Grußworte der Gäste Präsident Dr. Autenrieth	27, 28
Dekan Dr. Lindenmeyer, Augsburg	27
Dekan Würthwein, Pforzheim	28
IV. Geschäftliche Mitteilungen	28, 29, 30
V. Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug	30
VI. Bildung eines „ad hoc"-Ausschusses zur Vorbereitung der Aussprache über den Jahresbericht des Landesbischofs: Präsident Dr. Autenrieth	43
VII. Bekanntgabe der nächsten Sitzung	43

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

---

* **Präsident** (nach einer Andacht des Abg. Dipper in der Rosenbergkirche):

Ich eröffne die 2. Vollsitzung und erste Arbeitstagung des 6. Evang. Landeskirchentags mit einem Gruß an Sie alle, die der Weg heute zu unserer Synode zusammengeführt hat. Ich fühle mich als der Sprecher aller Abgeordneten, wenn ich ein besonderes Grußwort unserem hochverehrten und lieben Herrn Landesbischof zurufe, der wiederum den Mittelpunkt unserer Synode bildet, nicht nur mit seinem Jahresbericht, den wir in die Mitte unserer Verhandlungen gestellt haben, sondern mit seiner Persönlichkeit, die der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht der bisherigen Landeskirchentage ist. Mit ihm begrüße ich alle seine Herren Mitarbeiter vom Oberkirchenrat. Ein herzliches Grüßgott Ihnen, lieber Herr Altpräsident D. Paul Lechler! Wir freuen uns sehr, daß Sie sich, schon rein äußerlich gesehen, als Gegenpol jener Ruhe an den Gästetisch gesetzt haben; Sie verbürgen uns gleichermaßen die Kontinuität unserer Arbeit vom 4. über den 5. in den 6. Landeskirchentag hinein. Dann aber auch — namens von uns allen — einen herzlichen Gruß unseren Gästen. Voran dem Vertreter unserer thüringischen Patenkirche, Herrn Oberkirchenrat Braecklein, den wir gleichzeitig dazu beglückwünschen, daß er Mitglied des Oberkirchenrats in Eisenach geworden ist; wir wünschen Ihnen für Ihr neues Amt Gottes Segen und viel Kraft. Wir begrüßen den Vertreter unserer bayerischen Nachbarkirche, Herrn Dekan Dr. Lindenmeyer, Augsburg, dem wir die freundnachbarschaftliche Hand über die Donau hinweg reichen. Den Vertreter der badischen Nachbarkirche begrüßen wir schon von eh und je nicht als Gast: wenn wir auch noch keine südwestdeutsche Landeskirche gebildet haben, so ist unsere Verbundenheit doch so herzlich, wie wenn eine Südwestlandeskirche wirklich bestünde. Darüber hinaus begrüße ich die Vertreter der Öffentlichkeit, auf die wir besonderen Wert legen, aufrichtig, seien es die auf der Empore anwesenden Gemeindeglieder, seien es die Mittler von uns zu einer breiteren Öffentlichkeit, die Herren von Rundfunk und Presse. Ich möchte wünschen, daß ihre Teilnahme an unseren Beratungen für sie, für unsere Gemeinden und für die große Öffentlichkeit reiche Frucht trägt.

Meine sehr verehrten Abgeordneten! Unser Landeskirchentag tritt in einem Zeitpunkt der Unruhe zusammen. Unruhig ist es draußen auf den Straßen; von den Plakatsäulen und von den Wänden rufen uns Plakate an, die uns zur Teilnahme an der Landtagswahl auffordern. Es wäre eine falsche Einstellung, wenn ich sagen würde, wir seien aus dieser Unruhe in die Ruhe innerhalb der Mauern unseres Landeskirchentags ein-

(Präsident)

gegangen und hier wohl geborgen. Nein, wir stehen auch hier mitten drin in der Welt und können uns auch als Abgeordnete des Landeskirchentags und als Christen nicht von dieser Welt loslösen. Das hat gerade einer der großen deutschen Theologen immer wieder gesagt, um dessen kürzlichen Tod wir alle trauern — mögen wir auch im einzelnen andere Auffassungen vertreten als er —: Professor Iwand in Bonn. Die Unruhe aber betrifft nicht nur das öffentliche Leben unseres Landes, sondern sie kommt auch hinter dem „Eisernen Vorhang" hervor. Wir nehmen — und das darf ich Ihnen, Herr Oberkirchenrat Braecklein, sagen — alle sehr herzlich teil an den Sorgen und Nöten unserer bäuerlichen Schwestern und Brüder hinter dem „Eisernen Vorhang". Wir wissen, wie schwer und wie bitter es ist, auf der eigenen Scholle nun nicht mehr als auf einem Eigen und Erbe walten zu dürfen, sondern als Funktionär. Daran können wir von hier aus nichts ändern. Aber was wir tun können, ist, diesen in Not befindlichen Brüdern unsere herzliche Anteilnahme versichern und ihnen sagen, daß wir an sie denken, nicht nur im lauten Leben, sondern noch mehr in der Stille. Und wenn sie es drüben nicht mehr ertragen können und als Flüchtlinge zu uns kommen, so wollen wir ihnen viel Liebe bezeugen und sie so herzlich aufnehmen, wie wir einst die ersten Flüchtlinge aufgenommen haben.

Wenn wir unseren Blick schon ostwärts gewandt haben, so sind wir auch beunruhigt über das, was in der weiten Welt vor sich geht. Wir stehen vor der Gipfelkonferenz, in der über das Schicksal Berlins, über das Schicksal Deutschlands gesprochen werden soll. Wir sind schließlich beunruhigt über die letzten amtlichen Erklärungen des chinesischen Regierungschefs Mao Tse-Tung, der eindeutig die Koexistenzpolitik Chruschtschows abgelehnt und verkündet hat, daß der Atomkrieg das geeignete Mittel dazu ist, dem Kommunismus endgültig die Weltherrschaft zu sichern. Er bedeute keineswegs die Vernichtung der gesamten Menschheit, sondern lediglich die Auslöschung des Imperialismus. Der Artikel im „Roten Banner" schließt wörtlich mit dem Satz: „Auf den Trümmern des verendeten Imperialismus wird sich eine wahrhaft schöne Zukunft aufbauen." Es ist ein dunkler Schatten, der dadurch auf die bevorstehende Gipfelkonferenz und auch auf uns fällt, es ist der Schatten des chinesischen Drachen, der sein Haupt immer höher erhebt. Ich glaube, wir Christen müssen uns auf den Augenblick rüsten, wo in China die Atombombe hergestellt wird; das kann ein Wendepunkt der Geschichte werden, der uns Christen vor die schwersten Entscheidungen stellen kann.

Nun lassen Sie mich aber den Raum der politischen Welt verlassen und eine Wendung zum kirchlichen Leben draußen in der Welt machen. Wir sind hier nicht als eine regional beschränkte Synode zusammengetreten. Unsere Fenster gehen auch in die Welt Asiens und Afrikas hinaus, wo unsere Kirche, wo die Ökumene große Aufgaben in den sogenannten Entwicklungsländern vor sich hat, Aufgaben, die wir mittragen müssen. Soweit dort Hunger herrscht, sollen wir „Brot für die Welt" spenden; aber auch in unsere eigenen Städte und Dörfer kommen afro-asiatische Studenten und andere junge Leute, kommen Vertreter der jungen Kirchen — nehmen wir sie bei uns so freundlich auf, wie sie es verdienen und lassen wir sie merken, daß es bei uns keine Apartheit ihnen gegenüber gibt!

Und nun aus der großen Welt in die der Evang. Kirche in Deutschland. Da nehmen wir herzlich Anteil an dem 80. Geburtstag von Bischof Dibelius, den er nächsten Sonntag, den 15. Mai, feiert. Man hat ihn als den „großen alten Mann der Evang. Kirche in Deutschland" bezeichnet, manche nennen ihn den „größten Protestanten der Gegenwart". Was das „alt" anbetrifft, so kann ihm jeder, der ihn vorgestern in unseren Reihen beim Gustav-Adolf-Fest in Ulm hat sprechen hören, lebendig, jugendlich und frisch, dieses Prädikat wirklich nicht zuerkennen. Und „groß"? Es gibt Stimmen, die ihm das absprechen wollen, etwa anläßlich seiner Schrift über die Obrigkeit. Vom Freiherrn von Stein erzählt man, er habe während der Zeit des Rheinbundes einmal eine Fahrt mit Freunden über den Rhein gemacht. Dabei habe man sich über Napoleon unterhalten. Seine Freunde kritisierten ihn und wiesen nach, daß das und jenes, was er gesagt und getan habe, nicht recht sei oder nicht ihren Auffassungen entspreche. Freiherr von Stein sagte darauf: „Liebe Freunde! Was Ihr im Einzelnen kritisiert, mag hie und da richtig sein, aber er ist doch so groß." Was unser Bischof Dibelius für unsere Kirche durch die Zeit des Kirchenkampfs hindurch, und was er in den letzten Jahren durch seine mannhafte Haltung für die Berlin-Brandenburgische und für die Evang. Kirche in Deutschland getan hat, das sei ihm zu seinem 80. Geburtstag auch von hier aus herzlich gedankt. Wenn wir ihm einen Wunsch aussprechen dürfen, so sei es der, daß er nicht dem Schicksal anheimfallen möge, das manchem großen alten Mann zuteil wird, nämlich dem Schicksal der Einsamkeit. Möge er sich nie einsam fühlen, möge er wissen, daß er von uns getragen ist und daß er auch in unserer Fürbitte geborgen ist!

Nun zu unserer engeren Heimat, zu unserer Württ. Landeskirche. Da habe ich Ihnen kurz zu berichten, was in der Zeit zwischen unserer ersten, konstituierenden Sitzung und heute geschehen ist. Unsere Ausschüsse haben fleißig gearbeitet, das Ergebnis der Arbeit werden Sie in den Beratungen noch hören. Es hat uns leid getan, daß der Vorsitzer unseres Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit, Pfarrer Hermann Rieß, durch ein Kehlkopfleiden am Sprechen verhindert ist und sich deshalb im Sprechen vertreten lassen muß, körperlich ist er hier anwesend; wir wünschen ihm recht gute Besserung. Der Ältestenbeirat ist ebenfalls zusammengetreten und hat die heutige Sitzung, so gut er es konnte, vorbereitet.

Gestern hat eine größere Pressekonferenz stattgefunden, zu der der Herr Landesbischof und ich eingeladen hatten. Sie war sehr gut besucht; den Niederschlag davon haben Sie heute schon in den beiden großen Stuttgarter und in andern Zeitungen unseres Landes gesehen. Ich meine, wir müßten mit der Bestimmung in unserer Kirchenverfassung ernst machen, daß unsere Sitzungen öffentlich sind und deshalb die Öffentlichkeit anregen, an unseren Tagungen reger teilzunehmen. Wir erwägen, ob wir nicht in jedem Jahr eine solche größere Pressekonferenz veranstalten sollten.

Sagen Sie bitte nicht, daß meine Begrüßungsansprache nun in den Kleinigkeiten des Geschäftsmäßigen verebbe. Beides ist notwendig für unsere Arbeit: nicht nur das Große, sondern viel mehr noch das Kleine, worin sich unsere Treue gegenüber unseren Gemeinden, für die wir hier stehen, erst recht beweist. So möchte ich zum Abschluß auf ein Verslein hinführen,

(Präsident)

das Graf Zinzendorf gedichtet hat, dessen 200. Todestag wir gestern gefeiert haben:

„Wir woll'n uns gerne wagen
in unsern Tagen der Ruhe abzusagen,
die's Tun vergißt.
Wir woll'n nach Arbeit fragen,
wo welche ist,
nicht an dem Amt verzagen,
uns fröhlich plagen
und unsre Steine tragen aufs Baugerüst."

Ich bitte Sie nun, sich zu erheben, weil ich unter dem Eindruck dieses Zinzendorfschen Wortes die Abgeordneten verpflichten möchte, die ihr Gelübde noch nicht abgelegt haben. Ich bitte die vier Abgeordneten, den gewählten Abg. Kraft und die zugewählten Herren Lang, Stockmayer und Streck zu mir auf das Podium zu kommen.

(Es folgt deren Verpflichtung.)

Ich darf Sie bitten, noch einen Augenblick zu verweilen, weil wir noch drei Abgeordnete, die bereits in einem früheren Landeskirchentag das Gelübde abgelegt haben, auf das Gelübde erneut zu verpflichten haben: die Herren Wieler und Elsenhans sowie Frau Weizsäcker.

(Es folgt die Verpflichtung.)

Nun gebe ich das Wort als erstem meinem Stellvertreter, dem 1. Vizepräsidenten des Landeskirchentags, Herrn Dekan Schieber.

Schieber: Herr Präsident! Hohe Synode!

Es sei mir als dem Alters- und dem Vizepräsidenten gestattet, ein kurzes Wort außerhalb aller Tagesordnung an Sie zu richten. In der Geschichte des Landeskirchentags in Württemberg ist es erstmalig und — wahrscheinlich auch einmalig —, daß von der einen Sitzung zur anderen ihr Präsident zu der Höhe eines Ministerialdirigenten aufgestiegen ist, daß er zugleich in das Kultusministerium berufen wurde, und daß ihm die Leitung der Hochschulabteilung übertragen ist, die ja ganz besonders wichtig ist. Wir freuen uns alle von ganzem Herzen mit ihm, wir freuen uns aber auch mit dem Staate Baden-Württemberg und mit dem Kultusministerium und wir freuen uns mit der ganzen Kirche. Denn man könnte darüber eine große Rede halten, was wir alles für Ausblicke eröffnet sehen, wenn wir denken: ein Ministerialdirigent im Kultusministerium ist zugleich Präsident der Landessynode! Aber ich bin zugleich Vorsitzender der Kürzungskommission. Ich habe mir deswegen überlegt, auf welche Weise ich wohl am allerkürzesten in Worte fassen könnte, was uns allen auf dem Herzen liegt. Das ist nun allerdings ziemlich mißraten, und ich glaube, daß die Kürzungskommission nachher die Streichung dieser Worte beantragen wird, wenn wir einmal das Protokoll in der Hand haben. Aber immerhin, heute richten sich an unseren verehrten Präsidenten ein paar Worte:

— ist er doch mit Recht berufen
durch Verdienst und Staates Huld
auf des Ministeriums Stufen,
an das Dirigentenpult!

Dies geschah auch uns zu Ehren;
drum als Beifall-spendend Zeichen
wird er uns wohl nicht verwehren,
daß wir ihm die Blume reichen!

* **Präsident:** Ich danke Ihnen sehr herzlich.

Nun darf ich unsere Gäste bitten, ein paar Worte an uns zu richten. Zuerst Herr Oberkirchenrat Braecklein.

— Es folgt das Grußwort des Gastes aus Thüringen, Oberkirchenrat Braecklein-Eisennach. —

Präsident: Lieber Bruder Braecklein!

Wir möchten Ihnen immer als unserem Patenkind etwas geben und statt dessen beschenken Sie uns immer wieder! Wir danken Ihnen dafür. Wir wollen unsere Hände nicht nur, wie Sie gesagt haben, für uns falten, sondern wollen Ihnen die Hand geben und sie nie loslassen.

* Dekan Dr. **Lindenmeyer**, Augsburg (Gast aus Bayern): Hochwürdigster Herr Landesbischof! Verehrter Herr Präsident! Liebe württembergische Synodale!

Es ist genau eine Woche her, da hat der Vertreter Ihrer Synode, Herr Dekan Schieber, uns auf der bayerischen Landessynode das Grußwort gesprochen. Es ist mir eine Freude und Ehre, daß ich nun Sie im Auftrage unseres Präsidenten und unserer ganzen Synode zu Ihrem Landeskirchentag grüßen kann. Vielleicht könnten wir einmal in die Gefahr kommen, daß wir diesen gegenseitigen Besuch nur als ein Stück geduldetes kirchliches Protokoll empfinden. Ich möchte darum betonen, wie wichtig es uns sein soll, gegenseitig Anteil zu nehmen am Leben und Geschehen unserer Kirchen und daß wir gerade auch durch solche Teilnahme an den Synoden erfahren, was uns hier an Sorgen und Freuden bewegt und an Aufgabe aufgetragen ist. Es könnte manchmal scheinen, als wenn wir im Getriebe und der Belastung unserer Arbeit gar nicht mehr recht dazu kommen, Anteil zu nehmen an dem, was eine andere Landeskirche bewegt. Um so dankbarer darf ich es begrüßen, daß Ihr Herr Landesbischof bei dem kommenden Kirchentag auf dem Hesselberg in der Bayerischen Landeskirche unter uns sein wird.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu unserer vor wenigen Tagen zu Ende gegangenen Synode sagen. Unser Landesbischof hat die Synode eine Synode der Grundlegung genannt. Auch wir sind zu einer ersten Arbeitssynode mit neu gewählten Synodalen zusammengetreten und haben auf vielen Gebieten eine Art Grundlegung vornehmen müssen. Wir haben wie Sie Wahlen durchzuführen gehabt, uns mit dem Finanzproblem beschäftigt und einen Haushalt über die zwei Jahre 1960 und 1961 verabschiedet. In diesem Zusammenhang haben wir besondere Probleme unserer Kindergärten und evang. Schulen geprüft und ein Sonderprogramm zur Errichtung kirchlicher Räume in schnell wachsenden Siedlungen beschlossen. Auch in Fragen einer neuen kirchlichen Lebensordnung haben wir eine Art Grundlegung vollzogen und durch den Bericht unseres eben von Südamerika heimgekehrten Bischofs eine neue Besinnung auf die Grundlagen unserer ökumenischen Arbeit erfahren. In all diesem Geschehen fühlen wir uns mit Ihnen und Ihren Fragen und Aufgaben verbunden. Ihr verehrter Dekan Schieber, der immer wieder zu uns kommt, hat uns einmal in der Synode gegrüßt als liebe und getreue Nachbarn. In dieser Gesinnung der „lieben und getreuen Nachbarn" und aus der noch viel tieferen Verbundenheit der Gemeinschaft am Leibe Jesu Christi möchte ich Ihrer Synode einen von Gott gesegneten Verlauf wünschen.

* **Präsident:** Lieber und getreuer Herr Nachbar! Wir haben nicht nur aus dem gleichen Gesangbuch gesungen, man könnte auf Grund einiger Künstlichkeit das Wort „Synode" sogar so interpretieren, daß es der gemeinsame Gesang wäre, sondern Sie haben auch unsere Sprache gesprochen! Sie haben nicht bayerisch und Sie haben nicht fränkisch, sondern Sie haben schwäbisch gesprochen. Sie haben aber auch über das rein Sprachliche hinweg unsere Sprache gesprochen. Dafür danke ich Ihnen recht herzlich.

* Dekan **Würthwein**, Pforzheim (Gast aus Baden): Lieber Herr Landesbischof! Herr Präsident! Liebe Brüder und Schwestern!

Zunächst darf auch ich den neuen Württemberg. Landeskirchentag von der neugewählten badischen Synode herzlich grüßen. Bei der Tagung unserer Synode in der vorigen Woche hat uns von Ihrer Kirche Herr Dekan Schosser begrüßt. Wir freuen uns, daß die Synoden der beiden Nachbarkirchen nach wie vor miteinander in Beziehung bleiben. Auch unser neuer Präsident läßt den Landeskirchentag grüßen. Er ist bei uns kein Ministerialdirigent, sondern nur ein Oberstaatsanwalt. Ich bitte aber darum, daraus keine falschen Schlüsse auf die Lebensgewohnheiten der badischen Synodalen ziehen zu wollen. Unser Herr Landesbischof ist seit einigen Monaten schwer erkrankt. Wir waren in großer Sorge um ihn. Doch jetzt ist wider alles Erwarten eine Wende zum Besseren eingetreten, so daß wir hoffen können, daß Landesbischof D. Bender wieder in sein Amt als Landesbischof der Ev. Landeskirche in Baden zurückkehren kann. Auch er läßt die württemberg. Kirche herzlich grüßen.

In einem Grundsatzreferat über die „synodale Verantwortung für die anstehenden Fragen kirchlicher Ordnung" wurde auf unserer letzten Synode gefordert, daß der Ausbau des synodalen Besuchsdienstes zwischen den Gliedkirchen der EKD noch stärker gefördert werden soll. Es sei erstaunlich, wie auch heute noch selbst geographisch benachbarte Kirchen völlig isoliert voneinander etwa Fragen der kirchlichen Lebensordnung beraten, aber auch ohne Fühlungnahme in Stellungnahmen zu öffentlichen Fragen den Öffentlichkeitsauftrag der Kirche wahrnehmen. Der Aktionsradius kirchlichen Handelns sei bei uns auch in entscheidenden kirchlichen Fragen wie in alten Zeiten von den vorhandenen Landesgrenzen bestimmt. Nun braucht das nicht so schlimm zu sein. Es hat auch seinen Sinn, daß in Württemberg vieles anders gemacht wird als in Baden. Wir stehen ja alle auch in der Kontinuität geschichtlicher Bestimmtheiten. Und zudem haben gerade die Theologen schon guten Grund, gegen allzuschnell entstandene Gemeinsamkeiten mißtrauisch zu sein. Die Erfahrung der letzten 15 Jahre zeigt, daß Gemeinsamkeiten an der Wahrheitsfrage vorbei keinen bleibenden Bestand haben. Allerdings weiß jeder, der etwa auf Synoden die kirchlichen Fragen mitberät, in welchen Anfechtungen wir auch hier im Westen in der Ausübung unseres geistlichen Dienstes stehen. In solcher Anfechtung merkt man nicht nur stärker auf das Wort, sondern ist auch bereiter, auf den anderen hinzuhören und von ihm zu lernen.

Wenn mich unsere Synode als Vertreter der bad. Kirche für Ihren Landeskirchentag gewählt hat, so will ich wirklich n i c h t hierher kommen, um einer Höflichkeitsform zu genügen. Wir wollen von Ihnen lernen, Anregungen bekommen und sie dann in unsere Synode hineintragen.

Und nun einige Erfahrungen aus unserer letzten Synodaltagung. Auch unsere Synode ist neugewählt. Wir haben etwa $^2/_3$ neue Mitglieder, auch altersmäßig ist unsere neue Synode stark verjüngt. Man hat es auf dieser Synode schon deutlich gemerkt, daß man nicht gewillt ist, die schon „gekochte Suppe" brav auszulöffeln. Es zeigte sich aber auch, daß die Arbeit einer Synode kontinuierlich sein muß. Ohne gewisse Kontinuität werden die Anregungen der neuen Stürmer und Dränger utopisch und können für einen wirklichen Fortgang der synodalen Arbeit nicht fruchtbar werden. Wir wünschen nun auch Ihrer Synode beides: es mögen sich viele neue Kräfte regen. Es ist sehr nötig, daß sich das nur in Gottes Wort gefangene Gewissen auch auf den Synoden unserer Kirche regt. Es ist nicht gut, wenn man sich nicht zu Wort meldet, nur damit alle Tagungsordnungsfragen termingerecht über die Bühne gehen. Wir tun unserer vom Relativismus überschwemmten Zeit keinen guten Dienst, wenn wir selber einer inneren Müdigkeit und Resignation verfallen und nicht den Mut haben, mit dem eigenen Kopf zu denken und mit dem eigenen Gewissen zu entscheiden. Wenn wir nur in allem an Gottes Wort gebunden sind und auch die geschichtliche Kontinuität beachten, in der wir nun einmal alle stehen.

Bei unserer letzten Synode wurden hauptsächlich Finanzfragen behandelt. Es wurde gewünscht, daß in Zukunft keine Haushaltsberatung mehr sein soll ohne vorherigen Hauptbericht der Kirchenleitung. Auch in der Finanzgebarung der Kirche muß geprüft werden, ob die Posten zu der eigentlich geistlichen Aufgabe der Kirche im rechten Verhältnis stehen. Auch die Aufstellung eines kirchlichen Haushaltsplanes könne der Gefahr der Erstarrung erliegen. Auch in den nüchternen, finanziellen Dingen müsse eine Synode bemüht sein, die Stimme des guten Hirten fest im Ohr zu behalten. Die Finanzen dürfen kein Eigengewicht in der Kirche haben.

Ich wünsche der Sitzung Ihres Landeskirchentages, was als Schlußergebnis von unserer letzten badischen Synode gesagt worden ist: man ging mit einem gewissen Zagen hinein, weil man ja die neuen Geister noch nicht kannte; stellte dann aber doch dankbar fest: es war eine Synode a u f r i c h t i g e r B r ü d e r l i c h k e i t.

* **Präsident:** Wir danken Ihnen, Herr Dekan, für Ihre Wünsche. Sie stehen als Dekan von Pforzheim auf der Brücke zwischen Baden und Württemberg, auch die badische Landessynode tagt regelmäßig in Herrenalb, also auf württembergischem Gebiet, aber nicht in partibus infidelium, sondern in partibus fidelium! Ich bitte Sie besonders, unsere herzlichsten Genesungswünsche Ihrem erkrankten Herrn Landesbischof D. Bender zu bestellen.

Alle drei Gäste darf ich bitten, die Grüße, die Sie uns von Ihren Landessynoden bestellt haben, in der gleichen Herzlichkeit Ihren Landessynoden wieder zurückzugeben und ihnen zu sagen, daß wir auch in Zukunft an der guten Sitte festhalten wollen, unsere Zusammengehörigkeit durch die Entsendung von Botschaftern aufrechtzuerhalten.

Es ist zunächst bekanntzugeben, daß für die heutige Sitzung entschuldigt sind: Die Herren Jahn wegen Berichterstattung im Bundestag und Dr. Lang I, Hall,

(Präsident)

wegen Durchführung einer Genesungskur. Für heute vormittag ist entschuldigt Herr Käßbohrer aus Ulm; gleicherweise sind durch das Gustav-Adolf-Fest in Ulm heute vormittag noch verhindert: Prälat Dr. Eichele und Oberkirchenrat Dr. Ostmann.

(Schriftführer Dr. Besson verliest die Namen der Abgeordneten. Die Beschlußfähigkeit des Hauses wird festgestellt. Die folgenden Eingänge werden durch den Schriftführer Schultz verlesen; in Klammern ist jeweils der zuständige Ausschuß angegeben.)

a) Überträge vom 5. Landeskirchentag:

Eingabe von Pfarrer Dr. Jäger, Berkheim, vom 19. Januar 1955 betr. Zulassung von Kindern (ca. ab 10. Lebensjahr) zum Heiligen Abendmahl. (Lehre und Kultus.)

Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 22. April 1958 Nr. A. 5301/11: Mitteilung einer Eingabe von Hans Joachim Bayer, Stuttgart, betr. Einrichtung von Gebetsversammlungen. (Lehre und Kultus.)

b) Neue Eingänge:

29. Oktober 1959:

Antrag der Stuttgarter Arbeitsgemeinschaft des Hilfskomitees vom 28. Oktober 1959 auf Zuwahl von 2—3 Flüchtlingsvertretern in den 6. Landeskirchentag.

9. November 1959:

Antrag von Frau Hedwig Gauger in Stuttgart-Kaltental vom 7. November 1959 auf Zuwahl von Jugendpfarrer Sorg und Pfarrer Bachteler, Stuttgart-Kaltental, in den 6. Landeskirchentag.

12. November 1959:

Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 11. November 1959 Nr. A. 14255/5 betr. Mitteilung der Verfügung des Landesbischofs über die Einberufung des Landeskirchentags auf 1. Dezember 1959 nach Bad Boll und 18. Januar 1960 nach Stuttgart.

4. Dezember 1959:

Schreiben des Landeskirchenrats der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen, Eisenach vom 1. Dezember 1959 betreffend Einladung eines Gastvertreters zur Synode vom 24.—28. Januar 1960 in Eisenach.

4. Dezember 1959:

Schreiben des Evang. Dekanatamts Balingen vom 1. Dezember 1959 betr. Mitteilung der Anträge des Kirchenbezirkstages Balingen an den Landeskirchentag auf Änderung der Wahlordnung. (Ausschuß für Rechtsfragen.)

4. Dezember 1959:

Antrag von Dekan Weber, Bad Cannstatt, vom 13. November 1959 auf Zuwahl des Vorsitzenden der Kirchlichen Bruderschaften in den jeweiligen Landeskirchentag.

4. Dezember 1959:

Schreiben des Dekanatamts Nürtingen vom 30. November 1959 mit Eingabe des Kirchenbezirks Nürtingen betr. Verlegung des Reformationsfestes auf den 1. November. (Kirche und Öffentlichkeit.)

4. Dezember 1959:

Eingabe von Pfarrer Fischinger, Stuttgart-Zuffenhausen-Rot, vom 3. Dezember 1959 zur Entschließung des 5. Landeskirchentags über Kanzelabkündigungen vom 10. April 1959. (Kirche und Öffentlichkeit.)

20. Dezember 1959:

Antrag der Lehrerinnenvereinigung Baden-Württembergs in Stuttgart vom 17. Dezember 1959 betr. Verkürzung des Zuhörer- und Konfirmandenunterrichts auf ½ Jahr. (Jugend und Unterricht.)

25. Januar 1960:

Eingabe des Evang. Pfarramts Stuttgart-Botnang vom 28. Dezember 1959 betr. Aktivierung der Laien und Entlastung der Pfarrer in Verwaltungsaufgaben. (Ausschuß für Rechtsfragen.)

25. Januar 1960:

Eingabe des Evang. Pfarramts Stuttgart-Botnang vom 28. Dezember 1959 betr. Vorverlegung des Konfirmationsalters um 1—2 Jahre. (Lehre und Kultus.)

25. Januar 1960: Mitteilung des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 13. Januar 1960 Nr. A. 482/11 betr. Einlegeblatt zur Beichte. (Lehre und Kultus.)

28. Januar 1960:

Eingabe des Evang. Stadtdekanatamts Stuttgart vom 28. Januar 1960 betr. Besoldung von Religionslehrer Albert in Stuttgart. (Finanzausschuß.)

24. Februar 1960:

Antrag des Abg. Ottmar vom 13. Februar 1960 auf Akteneinsicht bzw. -Ausfolge betr. Entschließung des 5. Landeskirchentags zur Kanzelabkündigung. (Kirche und Öffentlichkeit.)

10. März 1960:

Eingabe von Oberstudienrat Kohlhaas, Eßlingen, vom 9. März 1960 betr. katechetische Ausbildung der Theologen. (Jugend und Unterricht.)

11. März 1960:

Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 10. März 1960 Nr. A. 2276/11 betr. Vorlage einer Eingabe des Pfarrkonvents Schwenningen a. N. vom 12. Februar 1960 auf Änderung von § 11 Abs. 1 der Ordnung der kirchlichen Trauung. (Ausschuß für Rechtsfragen.)

19. März 1960:

Schreiben des Evang. Gemeindeblatts für Württemberg in Stuttgart vom 11. März 1960 betr. Mitteilung einer Leserstimme zur Vertretung der Arbeiterschaft im Landeskirchentag. (Kirche und Öffentlichkeit.)

22. März 1960:

Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 21. März 1960 Nr. A. 3505/11 betr. Mitteilung einer Eingabe des Kirchengemeinderats Deißlingen auf Änderung der Konfirmationsordnung mit Antwort des Oberkirchenrats hierauf. (Lehre und Kultus.)

23. März 1960:

Antrag des Abg. Link, Stetten i. R., vom 19. März 1960 betr. Erscheinungsfest. (Kirche und Öffentlichkeit.)

28. März 1960:

Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 25. März 1960 Nr. A. 4195/7 betr. Vorlage des Entwurfs eines Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan 1960 (Beil. 4). (Finanzausschuß.)

30. März 1960:

Schreiben des Landeskirchenrats der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen vom 26. März 1960 betr. Entsendung von Oberkirchenrat Braecklein als Gastvertreter beim Landeskirchentag und Einladung eines Gastvertreters von uns nach Thüringen vom 15. bis 18. März 1960.

4. April 1960:

Schreiben des Präsidenten der Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern vom 1. April 1960 betr. Mitteilung eines Gastvertreters der Bayerischen Synode bei unserer Tagung vom 10.—12. Mai 1960 und Einladung eines Vertreters unseres Landeskirchentags zur bayerischen Synode in Bayreuth vom 3./6. Mai 1960.

20. April 1960:

Schreiben von Pfarrer Rücker, Ebersbach/Fils, betr. Vorlage der Eingabe von 94 Pfarrern wegen Aufhebung der Entschließung des 5. Landeskirchentags vom 10. April 1959 betr. Kanzelabkündigungen. (Kirche und Öffentlichkeit.)

20. April 1960:

Schreiben des 1. Evang. Pfarramts Metzingen vom 12. April 1960 betr. Eingabe der Kirchengemeinde Metzingen in derselben Angelegenheit. (Kirche und Öffentlichkeit.)

25. April 1960:

Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 28. März 1960 Nr. A. 4203/7 betr. Vorlage des Entwurfs eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 etc. — Beilage 5. (Finanzausschuß.)

27. April 1960:

Schreiben der Kirchlichen Bruderschaft in Württemberg vom 22. April 1960 betr. Mitteilung eines Rundschreibens an die Stadtverwaltung und Stadträte von Stuttgart betr. Herausnahme von Familien mit Kindern aus den Bunkern. (Kirche und Öffentlichkeit.)

5. Mai 1960:

Eingabe von Walter Wößner, Vermessungstechniker in Hallwangen, vom 3. Mai 1960 betr. Kirchgeldeinzug. (Finanzausschuß.)

5. Mai 1960:

Eingabe von Walter Wößner, Hallwangen, vom 3. Mai 1960 betr. Kindertaufe. (Lehre und Kultus.)

6. Mai 1960:

Antrag des Abg. Bock betr. Verbesserung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958. (Finanzausschuß.)

6. Mai 1960:

Antrag des Arbeitskreises christlicher verantwortlicher Frauen in Württemberg vom 5. Mai 1960 betr. Zuwahl einer berufstätigen unverheirateten Frau in den Landeskirchentag.

* **Präsident:** Sie haben gesehen, es ist ein reicher Posteingang gewesen! Soweit ich diese Eingänge nicht in eigener Zuständigkeit erledigen konnte, sind sie den zuständigen Ausschüssen zugewiesen worden; auf sie wird deshalb in den Ausschußberichten eingegangen. Der Eingang von Pfarrer Dr. Werner über die Bunkerunterbringung ist zwar verspätet eingegangen und konnte nicht mehr durch den zuständigen Ausschuß vorbehandelt werden; wir wollen ihn aber trotzdem besprechen.

— 10 Minuten Pause —

Wir setzen unsere Tagesordnung fort. Der Herr Landesbischof wird nun seinen Jahresbericht geben. Dieser wird, nachdem er vorgetragen ist, gedruckt verteilt werden, so daß Sie Gelegenheit haben, ihn sich heute nachmittag und morgen den ganzen Tag vorzunehmen. Die Aussprache darüber soll erst am Donnerstag früh stattfinden; ein besonderer Ausschuß „ad hoc" soll sie vorbereiten.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Herr Präsident! Verehrte Gäste! Verehrte, liebe Synodale!

Es steht bis jetzt noch nirgends geschrieben, daß unsre Kirchenleitung der Synode einen Jahresbericht zu erstatten habe. Sie tut dies dennoch seit 11 Jahren regelmäßig aus eigenem Antrieb und eben deshalb umso lieber. Es ist uns ein Bedürfnis, uns immer wieder einmal so etwas wie eine Gesamtübersicht über die Lage und die vielfältige Arbeit unsrer Kirche, über besonders brennende Gegenwartsprobleme und Aufgaben in ihrem Leben und in ihren Diensten zu verschaffen und unsre Synode um eine klärende und hilfreiche Generalaussprache hierüber zu bitten. Dabei wird es mir von einem Jahr zum andern nur noch klarer, wie schwer es ist, wirklich sachgemäß von dieser Sache ohnegleichen, vom Leben und Dienst der Kirche zu berichten, ja wie unmöglich es ist, einen solchen Bericht zwischen Szylla und Charybdis hindurchzusteuern, wenn nicht der Heilige Geist dabei das Ruder führt und uns vor beidem bewahrt, sowohl vor dem Übermut, als ob wir Kirchenleute, wir Arbeiter im kirchlichen Amt und Dienst von uns jemals etwas anderes zu melden hätten, als daß wir — im besten Fall — unnütze, unbrauchbare Knechte des Herrn und Meisters ohnegleichen sind, als auch vor der Mutlosigkeit und Undankbarkeit, als ob hier nicht trotz unsrer Untüchtigkeit, trotz uns Pfarrern und trotz unsren Gemeinden Jahr für Jahr etwas ganz Großes zu berichten wäre, nämlich dies, daß der lebendige Gott an seinem höchsten Werke ist, an der Versöhnung und Erneuerung der Welt auch durch unsren armseligen und ungeschickten Dienst an seinem Wort und Sakrament, an seinem Volk in dieser unsrer wirren Zeit und Welt. Nur der Glaube kann vom Leben und Dienst der Kirche recht berichten.

Wie üblich, versucht dieser Jahresbericht in einem I. allgemeinen Teil die Gesamtentwicklung unsres kirchlichen Lebens und Dienstes im vergangenen Jahr bzw. in den vergangenen Jahren an einigen ausgewählten Punkten darzulegen und zu kommentieren, um dann im II. speziellen Teil einige wichtigere Daten, Arbeiten und Probleme aus den einzelnen Referaten im Oberkirchenrat wenigstens zu nennen und Ihnen damit auch schon einiges Material für die erste Haushaltsberatung des 6. Landeskirchentags an die Hand zu geben.

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Der Umstand, daß wir im Laufe dieser Tagung noch einen besonderen Bericht über die letzte ordentliche Tagung der 2. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Synodalen Dipper hören werden, gibt mir die Freiheit, die Dinge der EKD, insbesondere auch die Lage der Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik, auch die der Ökumene im Unterschied von allen meinen früheren Berichten diesmal mehr nur am Rande zu behandeln und die Aufmerksamkeit der Synode von vornherein auf den Stand der „Dinge" — vielmehr der Menschen — in unsrer Landeskirche zu richten. Dies legt sich mir auch aus dem ganz persönlichen Grunde nahe, daß ich mich in diesem Berichtsjahr in meinem eigenen Dienst unter Verzicht auf allerlei lockende auswärtige Dienstangelegenheiten so stark als möglich auf die Landeskirche und unsre eigenen Gemeinden und Werke konzentriert habe. Den weltweiten Blick, den Gott uns Christen in Deutschland in den letzten Jahren geschenkt hat, werden wir in unsrem Gebet und unsrer Arbeit nie mehr verlieren dürfen, ja noch ganz anders gewinnen müssen; aber wir sollten doch wohl auch heute nach dem Maß unsrer Kräfte das Nächstliegende zuerst und so gesammelt als irgend möglich tun. Für die weltweite Ausstrahlung des Lichts der Welt ist gesorgt, wo immer es wirklich bei uns leuchtet; „es kann die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein."

I.

Zur äußeren Lage der Kirche in unsrem Land wie im ganzen Bundesgebiet ist etwas Neues kaum zu sagen. Der äußere Friede — so sehr er immer noch und immer neu bedroht ist — blieb gewahrt; Gott sei dafür gedankt und weiterhin — insbesondere in dieser Zeit der Gipfelkonferenz — anhaltend um Frieden gebeten. Die Kirche „genießt" den Schutz und mannigfache Förderung ihrer Arbeit von seiten des Staates, vor allem aber eine große noch immer viel zu wenig geschätzte und gebrauchte Freiheit, ihren Dienst und ihre Gemeinschaft dem Evangelium gemäß in eigener Verantwortung, in echtem Gegenüber zu Gesellschaft, Volk und Staat, zu allen natürlichen Gemeinschaften und Ordnungen zu gestalten. Es sieht so aus, als wären wir im Westen unsres Vaterlands — nach einer kurzen Unterbrechung durch die Stürme der Hitlerzeit, im Verhältnis von Kirche und Staat, Kirche und Welt, Kirche und Gesellschaft noch einmal in das „konstantinische Zeitalter" zurückversetzt, als könnte das Schifflein der Kirche im Fahrtwind einer im Ganzen noch einmal erstaunlich „christlichen" und kirchenfreundlichen Zeit sorglos weitersegeln. Doch der Schein trügt.

Dem wahren und nüchternen Blick einer seelsorgerlich in unsrem Volke stehenden Kirche kann nicht mehr verborgen bleiben, daß die innere Wendung des Jahres 1945, die Entscheidung der Männer und Frauen, die in ernster Beugung unter die Gerichte Gottes, in radikaler Umkehr von den gottlosen und unmenschlichen Wegen des sogenannten Dritten Reichs der Deutschen, in klarer Hinwendung zu Gott als dem gnädigen Herrn unsres ganzen Lebens und der Welt, wirklich ein Neues im Leben unsres Volkes pflügen wollten, eine echte Entscheidung einiger Weniger war, die in ihrer Tiefe und Tragweite kaum von diesen Wenigen erfaßt, von der breiten Masse unsres Volkes aber und d. h. ja immer auch unsres Kirchenvolkes nicht wirklich mitgemacht und jedenfalls nicht durchgehalten worden ist. Wohl hat zunächst ein beträchtlicher Teil unsres Volkes in allen seinen Schichten und Lagern die Schreckensherrschaft Hitlers und ihren Zusammenbruch als ein Gottesgericht über uns empfunden und sich zur Umkehr und zum Neuanfang aufrufen lassen; aber viele haben die dunkle Vergangenheit und unser aller Schuld und Mitschuld an ihr rasch vergessen oder sich durch eine Aufrechnung mit der Schuld der anderen eine Selbstrechtfertigung zurechtgemacht und dann so oder so — ohne Umkehr und Neuanfang — als noch einmal Davongekommene wieder weitergemacht und sich weiter treiben lassen. Man denkt im allgemeinen beileibe nicht daran, gegen Christus und die Kirche Sturm zu laufen und hört mit Schaudern und Entrüstung von dem militanten Atheismus drüben; aber man denkt ebenso wenig daran, sich zu seiner Schuld und zu Gottes Gnade, zu Christus und seiner Gemeinde klar und offen zu bekennen und den neuen Weg mit ihm zu gehen. Man sieht im Christenglauben vielleicht noch ein ehrwürdiges Vätererbe, das seine große Zeit gehabt hat oder aber eine private Angelegenheit, die mit der Wirklichkeit der Welt von heute, mit den Nöten und Aufgaben unsres technischen Zeitalters, unsrer industriellen Arbeit, unsres wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens, auch mit den Freuden unsrer Freizeit wenig oder nichts zu tun hat und uns darum nicht mehr viel angeht. Der christliche Glaube und das kirchliche Leben ist heute wieder wie vor der ernsten Heimsuchung unsres Volkes für Ungezählte so etwas wie eine feierliche Umrahmung eines ohne den lebendigen Gott gelebten Lebens. Dabei ist für die westliche Haltung weithin typisch, daß man sich diesen faktischen, verhüllten Atheismus nicht recht eingestehen und den Rückzug in die verlassene Stellung für den Ernstfall doch noch offen halten will. Deshalb will man die Kirche ruhig im Dorfe lassen, deshalb läßt man sich persönlich ihren Dienst auch weiterhin ganz gerne gefallen und räumt ihr bis auf weiteres willig eine angesehene Stellung auch in unsrem öffentlichen Leben ein, eine Stellung, die weit über ihren tatsächlichen Einfluß auf die Menschen unsrer Zeit, auf das Leben unsres Volkes hinausgeht.

Es stünde schlecht um unsre Kirche, wenn sie diese Kirchenfreundlichkeit unsrer Zeit nicht tief beunruhigte oder wenn sie sich etwa damit beruhigen wollte, daß sie — soweit dies Menschenaugen sehen können — in unsrem Volk noch einen gerade auch bei uns im Schwabenland gar nicht so kleinen treuen Stamm besitzt, der ihre Predigt auch heute regelmäßig hört, der Gottes Gebot und Verheißung ernst nehmen und sein ganzes Leben drunter stellen will, ja daß uns heute da und dort gerade in der jungen Generation ein Hunger nach neuer, radikaler Verkündigung des Evangeliums, ein Wille zu ernster Nachfolge Christi und zu neuer Gemeinschaft und Bruderschaft im Herrn begegnet, dem wir mit unsrer landläufigen Verkündigung und unsrem mittelmäßigen Christentum geistlich schlecht gewachsen sind. Denn es geht ja wahrlich nicht darum, daß die Kirche, von der Welt freundlich geduldet, noch eine Zeitlang weiter existieren und ihre Gläubigen weiter um sich sammeln kann, im Westen vielleicht noch ein halbes oder ganzes Jahrhundert länger als im Osten; denn die Kirche Jesu Christi ist nicht für sich selbst da, sondern für Gott und für den Menschen, für Gott und für die ohne Gott und sein Heil verlorene und dem Tod, der Selbstzerstörung rettungslos ver-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

fallene Welt. Es geht auch heute um nichts anderes als um die Sendung der Kirche in die Welt der Menschen und der Völker, d. h. darum, daß der herren- und bruderlos gewordene Mensch der Gegenwart in der Christusverkündigung der Kirche sowie im Christusleben der Gemeinde dem verlorenen Vater und dem verlorenen Bruder neu begegnet; es geht darum, daß die Gott davongelaufene, dunklen Mächten preisgegebene und in sich selbst zerrissene Welt sich als von Gott in Jesus Christus heimgesucht und heimgeliebt erkenne, daß in der Welt der Gegenwart viele durch das Evangelium den Mut zur Nähe Gottes, zu einem Leben mit ihm neu gewinnen, zu einem neuen Mit- und Füreinanderdasein der Menschen und der Völker jenseits all der Zäune und Grenzen, die wir zwischen uns aufgerichtet haben, den Mut zu einem neuen gläubigen, Angst und Resignation überwindenden Denken und Handeln in all den schweren Problemen unsrer Zeit, die offensichtlich nur in neuer Verantwortung vor Gott zu lösen sind, ob dies nun die totale Technisierung unsres Lebens ist oder der folgenschwere Eingriff in die Atome, die Übervölkerung der Erde oder der östliche Materialismus und seine imperialistische Weltmission.

Ist dies die Situation der Kirche in der Welt von heute, dann werden wir uns um verschiedene zu jeder Zeit uns aufgetragene Dinge heute neu bemühen müssen:

1. Um eine missionarische Verkündigung, die dem Gott davongelaufenen Menschen nachläuft, die ihn auf seiner bewußten oder unbewußten Flucht vor Gott unerschrocken stellt und ihm Mut macht, zu Gott hinzufliehen und sich seiner befreienden Herrschaft über unser Leben und über diese ganze Welt um Christi willen herzhaft anzuvertrauen. Unser ganzer Verkündigungsdienst wird äußerlich und innerlich beweglicher, unsre Predigt wird elementarer, radikaler, angriffiger und einladender — ich könnte auch sagen — evangelischer werden müssen. Auch im Gemeindegottesdienst geht es heute wohl mehr als in früheren Zeiten um die Fundamentierung als um den Aufbau und kompletten Ausbau unsres Glaubens; man kann ja nicht „erbauen", wo das Fundament zerstört oder erschüttert ist.

2. Um einen lebensnahen, die Herzen zu dem Herrn erhebenden Gottesdienst, der nicht so leicht als Flucht aus der Gegenwart in die Vergangenheit, aus der Wirklichkeit des Lebens ins Jenseits oder Innseits oder Abseits mißverstanden werden kann, sondern in Verkündigung und Gebet, in Anbetung, Lied und Opfer erschreckende und tröstende, frei und froh machende Begegnung des ewigen Gottes mit dem heutigen Menschen, Einbruch der neuen kommenden Welt Gottes in diese vergehende mit ihrer Lust und Last ist, um einen Gottesdienst, der eine wirkliche Atempause in der Atemlosigkeit unsrer Zeit ist, das wöchentliche Fest im Alltag unsres Lebens, der Vorschmack der großen Zukunft des Herrn und seiner Gemeinde und zugleich der gute Start zum Weiterlaufen in der neuen Woche. Dazu bedarf es nach meiner Meinung nicht notwendig einer neuen Liturgie, wohl aber erneuerter Liturgen und erneuerter Gemeinden.

3. Um ein liebevolles, bruderschaftliches Gemeindeleben, das den Menschen in der Massengesellschaft als Einzelnen ernst nimmt, ihn nicht uniformiert, auch nicht christlich oder kirchlich uniformiert, aber den Einzelnen und Vereinsamten hineinnimmt in eine bergende und tragende Gemeinschaft, in der nach einem schönen Worte Nathan Söderbloms „einer dem andern es leichter macht an Gott zu glauben" und fröhlich und getrost zu leben; um ein Gemeindeleben, das soweit als möglich Sonntag und Alltag, Arbeit und Spiel umfaßt und unsrer gemeinschaftsarmen Zeit das Für- und Miteinanderdasein zeichenhaft verkündigt. So etwas kann es, wie ich aus Erfahrung weiß, selbst in der volkskirchlichen Gemeinde als Ganzer, wenn sie nicht allzu groß ist, anfangsweise geben; das gibt „es", nein, nicht „es", das gibt der Heilige Geist, in kleinen Kreisen und Gemeinschaften alter und neuer Art, auch in den heute neu entstehenden evangelischen Bruder- und Schwesternschaften, die die evangelische Kirche und Gemeinde freudig in ihre Mitte nehmen darf, wo sie sich selbst, bereit zum Dienen und Mittragen, in unsre Kirche und Gemeinde hineinstellen. Der lebendige Herr gibt auch heute neues Leben herein in unsre Kirche, neue Gemeinschaft in unsre gemeinschaftsarme Volkskirche und Kirchengemeinde.

4. Um ein mündiges und tätiges Christsein des „Laien" in der Welt des Alltags mit dem Mut zu neuen Wegen und Aufbrüchen in unsrem Arbeits- wie in unsrem Freizeitleben, in der Wissenschaft und in der Wirtschaft, im sozialen und politischen Leben; mit dem Mut der evangelischen Laienschaft zur schöpferischen Minderheit, die bewußt darauf verzichtet, die Welt — und wäre es auch nur die eigene Schule oder der eigene Betrieb — christianisieren oder gar klerikalisieren zu wollen, mit dem Mut zum Anderssein als die andern alle in einer Zeit, die nach einem Worte Reinhold Schneiders unsern Widerspruch erwartet und nicht nur unser Mitmachen; mit dem entschlossenen Willen solcher Pioniere und Vorposten der weltlichen Christenheit, Fühlung untereinander und mit der Gemeinde zu halten und doch zugleich in der Solidarität des Christen mit den Andersgläubigen und Ungläubigen zu bleiben: Eine ganz große Gegenwartsaufgabe der evangelischen Kirche, um die sich insbesondere unsre Evangelischen Akademien und der Deutsche Evangelische Kirchentag, aber auch unsre Werke, die Evangelische Männerarbeit, unsre Frauenarbeit, unsre Jugendwerke, unsre Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen, unser Bauernwerk und andere emsig mühen und um die sich jede unserer Predigten in der Ortsgemeinde mühen darf.

Wo Lage und Aufgabe der Kirche in unsrer Zeit so gesehen werden, da werden wir beides gleich wichtig nehmen müssen, was so oft gegeneinander ausgespielt wird:

Die Gewinnung und Zurüstung einer Pfarrerschaft, die sich in einem neuen Hören auf das Evangelium von Jesus Christus gerufen, gesandt und bevollmächtigt weiß, die Menschen der Gegenwart auf alten und neuen Wegen zu Ihm als dem Heil und der Hoffnung unsres Lebens zu rufen, aus den verschiedensten Lagern um diesen Einen zu sammeln und in seine Nachfolge zu bringen

und auf der anderen Seite

die Erweckung und Erziehung einer mündigen Gemeinde, die sich selbst als das Aufgebot des Herrn an ihrem Ort und in der heutigen Welt erkennt, die

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Ernst macht mit der Zeugnis- und Dienstpflicht jedes Gliedes der Gemeinde, die endlich Schluß macht mit der unfruchtbaren Existenz als Predigtpublikum und nur passives Kirchenvolk, die in Bewegung kommt im Dienst des heimlich aber mächtig wirkenden Herrn auf seine und ihre große Zukunft hin.

Gerne hätte ich an dieser Stelle einiges davon gesagt, was wir in dieser Hinsicht in unsrer Landeskirche durch Gottes Gnade haben sowohl an geistlich lebendigen und beweglichen Pfarrern, Pfarrvikarinnen, Vikaren und Pfarrfrauen und anderen kirchlichen Amtsträgern und Mitarbeitern in unsren Gemeinden, in unsren Werken und Gemeinschaften wie auch an geistlich lebendiger, den Dienst der Kirche in Gemeinde und Welt freudig und opferbereit tragender Gemeinde. Auch hätte ich hier zu sagen, was uns in beider Hinsicht fehlt an Menschen für den Pfarrdienst und die anderen kirchlichen Ämter — von der Pfarrernachwuchsnot wird nachher noch die Rede sein — an Gemeindegliedern, an Männern (!), ja vor allem an klar und mutig evangelischen Männern, die mittun, auch wo es mehr als nur Geld kostet; was uns Menschen im kirchlichen Dienst heute im Ernstfall so oft fehlt an Glauben und an Liebe zueinander, an echter Menschlichkeit, an frischem Wagemut und Opferfreudigkeit. Ich sollte davon etwas sagen, was wir schon getan haben und noch tun wollen, um uns Pfarrer und unsre Gemeinden in unsrer geistlichen Armut dem Reichtum des Geistes und der Gaben unsres Gottes neu zu öffnen und uns für unsren Dienst in dieser entscheidungsvollen Zeit besser zu rüsten. Aber es wird Zeit, daß ich noch einen Blick über die Grenzen unsrer Landeskirche hinaus tue, bevor ich in einem II. Teil aus den einzelnen Referaten noch einiges berichte.

Wir sind auch im vergangenen Jahr empfangend und gebend in der Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland gestanden, am sichtbarsten beim 9. Deutschen Evangelischen Kirchentag in München im August vorigen Jahres und bei der Synode der EKD in Berlin Ost und West im Februar dieses Jahres. Der Kirchentag hat uns mitten in dem urkatholischen München, in der Stadt des bevorstehenden „Weltfronleichnamstages" an den wahren Schätzen unsrer Kirche, an Gottes Wort und Sakrament und an unsrer Gemeinschaft in der Ökumene aufs neue froh gemacht, wobei wir freilich unsre Brüder und Schwestern aus der DDR leider nur in einer kleineren Zahl bei uns sehen durften. Die Berliner Synode war schon allein durch die Tatsache ihres Zustandekommens und durch die volle ungehinderte Teilnahme der Synodalen aus dem Osten eine unschätzbare Stärkung unsrer Gemeinschaft in einem Augenblick, in dem wir die Not der Zertrennung unsres Volkes und die Last des Leidensweges unsrer Brüder und Schwestern drüben aufs neue ganz besonders schwer empfinden. Sehr dankbar sind wir dafür, daß einige der Fragen, die uns gerade auch in unsrer Landeskirche, vor allem in unsrer Pfarrerschaft, besondere Not gemacht haben, wie die Atomwaffenfrage, die sogenannte Atheismusfrage und die Frage der Stellung des Cristen zum Staat auch auf die ausdrücklichen Bitten unsres 5. Landeskirchentags hin von der EKD im Rat, in einigen vom Rat eingesetzten Ausschüssen im offenen Gespräch der verschiedenen Gruppen, der Kirchlichen Bruderschaften und der anderen, ernsthaft in Angriff genommen und von der Synode in leidenschaftlichen, aber zuchtvollen Verhandlungen zwar keineswegs gelöst, aber im Hören aufeinander weiter geklärt und die bisherigen Verkrampfungen spürbar gelockert worden sind. Mit dieser Entkrampfung des theologischen und kirchlichen Gesprächs hatte schon die Landestagung der Kirchlichen Bruderschaft in Württemberg im November vorigen Jahres über das Gesamtthema „Wir Christen und die Atheisten" einen guten Anfang gemacht. Auch über die von Bischof Dibelius ungewollt neu in die Debatte geworfene Obrigkeitsfrage hat in dem von Professor Raiser, Tübingen, wieder mit viel Weisheit, Liebe und Geduld geleiteten Synodalausschuß eine für Ost und West gleich hilfreiche Aussprache stattgefunden. Daß die Synode sich trotz aller notwendigen Kritik an der allzu berühmt gewordenen Obrigkeitsschrift zum Schluß in großer Einmütigkeit zu dem in den letzten Monaten und noch während der Synode selbst von den Machthabern im Osten wie von theologischen und kirchlichen Wortführern hart angefochtenen Ratsvorsitzenden und um ihn gestellt hat, war uns eine tiefe Freude. Ich darf wohl auch von dieser Stelle aus Herrn Bischof Dibelius zu seinem unmittelbar bevorstehenden 80. Geburtstag mit herzlichen Segenswünschen unsrer Landeskirche grüßen und seiner in großer Dankbarkeit für seine hervorragenden, tapferen Dienste an der Spitze seiner Berliner Kirche, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der ganzen Ökumene gedenken. Die Gespräche über die Atomwaffenfrage, die Atheismusfrage und die Obrigkeitsfrage müssen weitergehen; sie werden auch in Zukunft schwer sein, da wir innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland gegenwärtig offentsichtlich das Wort der Schrift in wesentlichen Punkten verschieden hören; aber gerade das vergangene Jahr hat deutlicher als bisher gezeigt, daß wir es doch allmählich lernen, unter dem Evangelium miteinander sachlich zu reden und auch in ernsten Auseinandersetzungen aufeinander zuzugehen. Die Evangelische Kirche in Deutschland ist in den 6 Jahren dieser ihrer 2. nunmehr zu Ende gehenden Synode trotz allen notvollen Spannungen politischer, theologischer und konfessioneller Art auch innerlich schon stark zusammengewachsen; wir hoffen zu Gott und bitten ihn darum, daß weltliche Machthaber sie auch äußerlich nicht auseinanderreißen dürfen.

Mit Freuden stellen wir auch fest, daß wir in der Evangelischen Kirche in Deutschland uns miteinander mehr und mehr auch an unmittelbar kirchliche Fragen heranwagen und uns nicht mehr so leicht durch aktuelle Fragen politischer und anderer Art von unsrem primären Auftrag ablenken lassen; wie in der Abendmahlsfrage so ist nun auch in der Konfirmationsfrage und in der für den Osten aufs neue so notvoll gewordenen Erziehungsfrage, zuletzt nun auch in der Frage „Sonntag und Freizeit", eine gute Gemeinschaftsarbeit geleistet worden, die uns auch in unsrer landeskirchlichen Arbeit anregen und weiterhelfen kann. Von allen diesen Dingen werden wir wohl in dem Bericht von Bruder Dipper über die EKD-Synode noch mehr hören; ich denke, daß wir auch noch mehr hören werden von den neuen großen Nöten unsrer Brüder und Schwestern in der DDR, die mitzutragen noch immer und nun erst recht die erste Aufgabe unsrer Kirchen im Westen ist.

Daß wir auch unser freundschaftliches Gastverhältnis zur Vereinigten Evang.-Luth. Kirche in

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Deutschland durch Teilnahme an mehreren Bischofskonferenzen und an der Generalsynode in Lübeck mit dem Hauptthema „Die Sendung der Kirche in der Welt der Völker" sowie durch Mitarbeit in allerlei Ausschüssen gepflegt haben, sei wenigstens noch kurz erwähnt. Mit unsrer bayerischen Nachbarkirche hatten wir anläßlich eines Gegenbesuchs von Landesbischof D. Dietzfelbinger im Oberkirchenrat ein wertvolles Gespräch über Fragen der Ausbildung des Pfarrernachwuchses und über die Abendmahlsfrage, mit der badischen Kirchenleitung stehen wir vor allem in Schul- und Lehrerbildungsfragen in ständiger Verbindung. Unsren schon seit längerer Zeit ernstlich erkrankten badischen Nachbarbischof D. Bender grüßen wir in fürbittendem Gedenken.

Das Jahr 1959 war auch ein Jahr weitreichender Ereignisse auf ökumenischem Gebiet. Es begann mit der aufsehenerregenden Ankündigung eines Ökumenischen Konzils durch Papst Johannes XXIII., das freilich, wie sich inzwischen klar gezeigt hat, ein innerkatholisches Konzil werden wird, wie nüchterne evangelische Beobachter von vornherein gewußt haben. Rom hat mit diesem Konzilsplan eine große Verantwortung vor der Gesamtchristenheit übernommen; denn die ökumenischen Beziehungen Roms werden durch das kommende Konzil positiv, wie wir wünschen möchten, oder auch negativ entscheidend beeinflußt werden.

In einem gewissen Zusammenhang mit der Ankündigung des römischen Konzils steht die auffallende Bewegung, die im letzten Jahr in die orthodoxen Kirchen hineingekommen ist. Schien es zunächst, als ob es mindestens zu einer gastweisen Teilnahme der Orthodoxen an dem römischen Konzil kommen würde, so hat sich doch schon jetzt deutlich gezeigt, daß die Orthodoxen nicht bereit sind, neue Kontakte mit Rom aufzunehmen, wenn ihre formal zwar lose, aber innerlich doch offensichtlich starke Bindung an den Ökumenischen Rat von seiten Roms nicht beachtet und ernst genommen wird. Auch hat der neue orthodoxe Präsident im Weltrat der Kirchen, Erzbischof Jakobus, von Nord- und Südamerika, deutlich ausgesprochen, der Vatikan müsse zuerst zeigen, daß er bereit sei, mit Konstantinopel auf gleicher Ebene zu sprechen. Gespräche, die von Rom aus als „Einladung zur Rückkehr" gemeint seien, kommen für die Orthodoxen nicht in Frage. „Uns geht es nicht um die Restaurierung jener Einheit, die Rom gebrochen hat, sondern um die Einheit des Leibes Christi" (Jakobus).

Inzwischen hat der ökumenische Patriarch Athenagoras von Konstantinopel für 1960 eine panorthodoxe Konferenz angekündigt, die eine Grundsatzerklärung zur Frage der christlichen Einheit ausarbeiten und für später eine panorthodoxe Synode vorbereiten soll; dies und die ungewohnte Reisetätigkeit des Patriarchen sind deutliche Zeichen dafür, daß der alte Exklusivanspruch Roms auf Ökumenizität den Tatsachen der ökumenischen Geschichte heute weniger als je entspricht. Ein bedeutsames ökumenisches Ereignis ist auch darin zu sehen, daß die Russische Orthodoxe Kirche — offensichtlich auch aus echt kirchlichen Motiven — aus ihrer Isolierung herausstrebt und der Moskauer Patriarch sich auf der Europäischen Konferenz in Nyborg Januar 1959 sowie bei der Zentralausschußsitzung auf Rhodos August 1959 vertreten ließ und eine Besuchergruppe für 4 Wochen nach Genf und Bossey entsandt hat. Was vor einigen Jahren angesichts der weltpolitischen Spannungen und ihrer Rückwirkungen auf die Kirchen noch unmöglich erschien, scheint jetzt dem Ökumenischen Rat doch gelungen zu sein: Er hat sich als Gemeinschaft der Kirchen in West und Ost behauptet und sich nun offenbar auch in Rußland selbst Geltung verschafft. Wie gut, daß christliche Bruderschaft auch die politische Scheidewand zwischen Ost und West zu durchbrechen vermag!

Eine bedeutsame kirchliche Ost-Westbegegnung war auch die erste Europäische Kirchenkonferenz im Januar 1959 in Nyborg, zu der Delegierte fast aller nicht römisch-katholischen Kirchen aus West- und Osteuropa versammelt waren und bei der sich eine erstaunliche Gemeinsamkeit in der Sicht der Aufgabe der europäischen Christenheit in der heutigen säkularisierten Welt gezeigt hat trotz aller Unterschiede und Gegensätze in den kirchlichen und theologischen, geschichtlichen und politischen Standorten, in dem Raum zwischen Moskau und Lissabon, zwischen Stockholm und Budapest und Athen.

Unsre Gemeinden sind in diesen Weltaspekt vielleicht erstmals ganz praktisch und konkret hineingenommen worden durch die Sammlung „Brot für die Welt", von der nachher noch die Rede sein wird. Ein guter Anfang der „Ökumenischen Diakonie" ist nun auch von der Evangelischen Christenheit in Deutschland gemacht. Eine ökumenische Reise hat im vergangenen Monat Vizepräsident Dr. Weeber gemacht; nach seiner Teilnahme an der Sitzung des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltbunds, in dem er als Schatzmeister eine wichtige Funktion hat, in Porto Alêgre in Brasilien, hat er noch eine ganze Reihe deutscher evangelischer Auslandsgemeinden in Südamerika besucht und damit insbesondere unsren schwäbischen Pfarrern drüben eine große Freude gemacht. Vom Lutherischen Weltbund sei noch berichtet, daß sein tüchtiger Exekutivsekretär, D. Dr. Lund-Quist, leider seit mehreren Monaten erkrankt ist. Ein deutscher Theologe, Pastor Schmidt-Clausen aus der Hannoverschen Landeskirche, ist nun in Porto Alêgre zum stellvertretenden Exekutivsekretär gewählt worden. Außerdem ist vor einigen Monaten eine wichtige Entscheidung auf dem Felde der Mission in Afrika getroffen worden: Durch ein Abkommen zwischen der kaiserlichen Regierung in Abessinien und dem Lutherischen Weltbund wurde der Bau einer Radiostation bei Addis Abeba möglich gemacht. Sie soll unter dem Namen „Stimme des Evangeliums" wohl im nächsten Jahr ihre Arbeit beginnen. Die Missionsabteilung des Weltbundes hat mit dem Nahöstlichen Christlichen Rat, zu dem verschiedene Kirchen dieses Bereichs gehören, eine gemeinsame Sendearbeit vereinbart. Die Mittel für diesen Missionssender sind überall durch Opfer der Gemeinden aufgebracht worden. Auch unsre württembergischen Gemeinden haben — dies sei mit wiederholtem Dank erwähnt — mehr als erwartet hiefür gespendet.

Im übrigen sind nun die Vorbereitungen auf die 3. Weltkirchenversammlung im Gang, die im November 1961 zum erstenmal in Asien in Neu-Delhi in Nordindien unter dem Thema „Jesus Christus das Licht der Welt" stattfinden soll. Die EKD wird dazu 36 Delegierte entsenden, von denen voraussichtlich wieder 2 auf unsre Landeskirche entfallen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Ökumenische Gemeinschaft im Augenblick nicht nur wie schon bisher

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

durch die weltpolitischen Spannungen, sondern ganz besonders durch die Rassenfrage belastet ist, wie die tief bedauerlichen Vorgänge in Südafrika nun aller Welt gezeigt haben. Solche Spannungen und Nöte zwingen die ökumenische Bewegung, immer tiefer zu graben nach dem Fundament, auf dem die eine heilige christliche Kirche steht und allein stehen und sich zusammenfinden kann.

Die Integration des Internationalen Missionsrats in dem Ökumenischen Rat der Kirchen ist weitgehend vorbereitet; die endgültige Entscheidung dieser aus verschiedenen Gründen schwierigen Frage wird in Neu-Delhi fallen.

Von der Lage der Weltmission und dem Stand der Frage „Kirche und Mission" bei uns in Württemberg und Deutschland wäre allerlei zu sagen; ich muß es mir aber für diesmal aus Zeitgründen versagen.

Auch das aufs neue unmittelbar aktuell gewordene Thema „Kirche und Israel" ist zu ernst und wichtig, als daß es im Vorbeigehen behandelt werden könnte. Der Rat der EKD hat kürzlich Kirchenrat D. Dr. Hutten, den Leiter der neu errichteten Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, beauftragt, in Verbindung mit Professor Hellmut Gollwitzer so bald als möglich eine für die Gemeinde geeignete Schrift zu diesem Thema herauszubringen. Vielleicht läßt sich auch unsre Landessynode einmal darüber berichten, was für die Juden in unsrem Land von seiten der Kirche in den letzten Jahren geschehen ist und weiter geschieht. Pfarrer Majer-Leonhard, der von der Landeskirche mit der Leitung der Hilfsstelle für Rasseverfolgte bei der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart beauftragt ist, wäre hierzu gewiß gerne bereit.

Soweit der allgemeine Teil meines Berichtes.

II.

In einem zweiten Abschnitt soll noch ein Einblick in besondere Arbeitsbereiche der Landeskirche gegeben werden. Dabei kann einleitend auf den im letzten Jahr veröffentlichten, gedruckt vorliegenden Zehn-Jahres-Bericht hingewiesen werden, mit dem erstmals der Versuch gemacht worden ist, ein Bild der vielfältigen Bemühung um eine weitreichende Dienstgemeinschaft der württembergischen Kirche, ihrer Werke und Einrichtungen zu zeichnen. Wir haben diesen Bericht allen Gemeinden, vor allem ihren Pfarrern und Kirchengemeinderäten zugänglich gemacht. Er steht in begrenzter Zahl zu noch weiterer Verbreitung zur Verfügung.

Im folgenden sollen im Blick auf das vergangene Jahr lediglich einige weiterführende Ergänzungen mitgeteilt werden:

1. Die Neuwahl des Landeskirchentags und der Kirchengemeinderäte konnte im Oktober letzten Jahres auf Grund der geänderten Wahlordnung 1958 ohne wesentliche Schwierigkeiten durchgeführt werden. In zahlreichen Gemeinden fand allerdings keine Wahl des Kirchengemeinderats statt, weil nur ein Wahlvorschlag mit der erforderlichen Zahl von Wahlbewerbern vorlag. Es scheint vor allem in den kleineren Gemeinden schwierig zu sein, Gemeindeglieder zu finden, die sich einer Wahl unterziehen wollen. Von der Möglichkeit des Panaschierens und Kumulierens wurde unerwartet rege und fast fehlerfrei Gebrauch gemacht. Aus den von den Dekanatämtern mitgeteilten Erfahrungsberichten ergibt sich, daß auch die vereinfachte Anmeldung zur Wählerliste vielfach kritisiert wurde. Verschiedentlich wurde angeregt, die Möglichkeit der Briefwahl zuzulassen. In 27 von 50 Kirchenbezirken wurden die Landeskirchentagsabgeordneten nicht durch Urwahl gewählt, weil nur ein Wahlvorschlag eingegangen war.

2. Als Ergebnis eines langen fast über 10 Jahre sich erstreckenden Lehrgesprächs über das Heilige Abendmahl sind dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland die sogenannten „Arnoldshainer Abendmahlsthesen" vorgelegt worden, in denen deutsche Theologen lutherischen, reformierten und unierten Bekenntnisses aussprechen, was sie heute auf die Fragen nach Wesen, Gabe und Empfang des Heiligen Abendmahls gemeinsam antworten können. Die Thesen haben in ganz Deutschland eine außerordentlich lebhafte Erörterung hervorgerufen, in die sich auch der Oberkirchenrat insofern eingeschaltet hat, als er das Thema bei einer Dekanskonferenz zur Debatte stellte. Eine zusammenfassende Darlegung von Prälat D. Metzger wurde in der Evang.-Luth. Kirchenzeitung veröffentlicht und sämtlichen Pfarrämtern als Diskussionsbeitrag mitgeteilt. Der Rat der Evang. Kirche in Deutschland wird die umfangreichen kritischen Materialien abermals einer Kommission von Theologen zur Stellungnahme vorlegen. Wir möchten hoffen, daß durch die Fortsetzung dieser Gespräche nicht bloß unsre Erkenntnis des Abendmahls weiterhin eine starke Förderung erfährt, sondern auch, sofern es mit unverletztem Gewissen geschehen kann, die Barrieren abgebaut werden, die der Verwirklichung der Abendmahlsgemeinschaft bisher im Wege stehen.

3. Vom Oberkirchenrat wurde im Berichtsjahr die umfangreiche Drucklegung der „Ordnung der Predigttexte" abgeschlossen. Als Ganzes konnte diese Ordnung zunächst nur im Anhang unsres Gesangbuches abgedruckt werden; für die Kanzel dagegen hatte man sich zunächst mit der Herausgabe eines Teilbändchens begnügen müssen, das lediglich die Texte des Fünften und Sechsten Jahrgangs umfaßte. Auf Weihnachten 1959 aber konnte das gesamte Kirchenbuch III den Pfarrämtern zur Verfügung gestellt werden.

4. Für eine neue Taufagende (Kirchenbuch II) hatte ein damit beauftrager Arbeitskreis von Theologen einen Entwurf gefertigt, der den Kirchenbezirken zur Beurteilung hinausgegeben wurde. Die kritischen Stellungnahmen der Kirchenbezirke sind jetzt im wesentlichen eingelaufen. Daß dabei außerordentlich vielgestaltige und teilweise völlig entgegengesetzte Voten vorgelegt wurden, war zu erwarten. Es wird jetzt Aufgabe einer Kommission des Oberkirchenrats sein, diese Äußerungen zu verarbeiten, damit der Oberkirchenrat dann der Synode einen Entwurf einer neuen Taufagende vorlegen kann.

5. Die vom 5. Landeskirchentag beschlossene Änderung der Ordnung für die Besetzung von Dekanatstellen, wodurch eine Mitwirkung des Kirchenbezirks möglich gemacht worden ist, hat sich bis jetzt als praktikabel erwiesen. Im übrigen muß, was den pfarramtlichen Dienst betrifft, leider immer noch darauf hingewiesen werden, daß uns viele tüchtige Pfarrer fehlen. Dankbar darf festgestellt werden, daß die im Herbst 1958 an die Kirchengemeinderäte gerichtete Bitte des 5. Landeskirchentags, es möge die Gewinnung des Nachwuchses für alle kirchlichen Dienste mit Ernst als wesentliche Aufgabe angesehen werden, in einem

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Teil der Kirchenbezirke und in vielen Gemeinden wirklich gehört worden ist. Da und dort sind neue und gute Wege gefunden worden, um jungen Menschen die Freude am Dienst in der Gemeinde Jesu Christi groß zu machen. Ich bitte herzlich, daß in diesem Stück noch mehr geschieht und daß die Gemeinde immer wieder darauf hingewiesen wird, wieviel Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs bei uns besteht und wie vielfältig die Berufsmöglichkeiten im kirchlichen Dienst sind. Die Gemeinden können nicht mehr damit rechnen, daß sie ganz selbstverständlich einen Vikar oder einen Pfarrer bekommen, wenn sie selbst nicht ganz anders als bisher bereit werden, den Ruf zum Dienst weiterzugeben.

Im Berichtsjahr wurden nahezu $^1/_{10}$ der ständigen Pfarrer in eine andere Pfarrstelle versetzt. Das ist seit vielen Jahren die höchste Zahl. Daß wir immer noch jede Pfarrei besetzen konnten, ist ein starker Grund zum Dank gegen Gott, besonders wenn man die Verhältnisse in anderen Landeskirchen, vor allem in den mittel- und ostdeutschen Kirchen bedenkt. Bei den Besetzungen ist aufgefallen, daß die Bewerberzahlen bei kleinen Pfarrstellen oft überraschend groß, bei sehr arbeitsreichen Stellen aber klein waren. In einzelnen Fällen stellte sich überhaupt kein Bewerber ein. Der Grund dafür mag nicht selten darin liegen, daß Pfarrer die Sorge haben, bei sehr arbeitsreichen Stellen in einen Arbeitsbetrieb hineinzugeraten, der die stille Sammlung unmöglich macht.

Daß die Zahl der Kandidaten der I. Dienstprüfung die Zahl derer nahezu erreicht hat, die im Lauf des Jahres aus dem Dienst der Landeskirche ausgeschieden sind, ist eine erfreuliche Tatsache, die aber nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß im Augenblick der theologische Nachwuchs nicht ausreichend ist. Es kann den Pfarrern, Religionslehrern, Kirchengemeinderäten und Gemeinden nicht genug ans Herz gelegt werden, diese Sorge mit in ihre Verantwortung und in ihr Gebet hineinzunehmen.

Fünf Nicht-Theologen haben in zwei kirchlichen Anstellungsprüfungen den Zugang zum ständigen Pfarramt gefunden. Die Gesamtzahl der Angehörigen dieses pfarramtlichen Hilfsdienstes hält sich auf etwa 130. Es sind zum großen Teil Männer, die sich im Pfarramt gut bewähren.

Im Jahre 1959 wurden 115 Gemeinde-Pfarrstellen und zwei landeskirchliche Pfarrstellen besetzt; 50 Pfarramtsbewerber wurden auf Pfarrstellen ernannt. Demgegenüber schieden 35 ständige Pfarrer aus dem Dienst der Landeskirche aus (14 wurden pensioniert, 6 verstarben, 3 traten in den Wartestand, 3 übernahmen Dienste in der Inneren Mission, 2 übernahmen Missionspredigerstellen, 2 wurden Militärpfarrer, 1 übernahm eine Auslandsdozentur, 2 traten in den Dienst ausländischer Kirchengemeinden, 2 wurden auf Ansuchen entlassen).

Leider sind im Jahr 1959 nur 41 Pfarramtsbewerber in unsren Dienst getreten. 1958 waren es 44, 1956 und 1957 jeweils über 60. Nötig wären jährlich etwa 65 Zugänge. Wir hoffen, daß das Tief der beiden letzten Jahre wieder überwunden werden kann. Deutlich ist, daß bei zahlenmäßig so kleinen Jahrgängen vielfach Bitten um Zuweisung eines Vikars abgeschlagen werden müssen. Zusätzlich erschwerend ist dabei die oft unverhältnismäßig lange Dauer von Krankheitsvikariaten und Pfarrverwesereien — häufig über ein halbes Jahr. Im Augenblick ist es so, daß in den nächsten Monaten Pfarrverweser und Krankheitsvikare nur in den dringendsten Fällen und auf Kosten anderer Plätze bestellt werden können.

Wichtig ist, daß sich in der Pfarrerschaft und bei den Gemeinden stärker die Erkenntnis durchsetzt: Vikarszeit ist Ausbildungszeit. Bei den heutigen Verhältnissen ist es nicht mehr tunlich, Pfarramtsbewerber, die frisch von Tübingen kommen, ohne weiteres mit dem vollen Dienstauftrag, der mit den meisten Vikariaten verbunden ist, zu betrauen. Wir haben deswegen im Jahr 1959 begonnen, jeweils etwa die Hälfte unsrer Pfarramtsbewerber 4 bis 5 Monate in ein Lehrvikariat zu nehmen, d. h. sie werden einem bewährten Pfarrer, der normalerweise keinen Vikar hat, zur ersten Einführung in das Amt zugeteilt. Zum Lehrvikariat gehört ein vierwöchiges Hospitieren in der Schule. Die Lehrvikare erhalten eine Vergütung, die den Sätzen der staatlichen Studienreferendare entspricht. Die bisher vorliegenden Erfahrungsberichte sind ermutigend. Wir streben Schritt um Schritt an, das Lehrvikariat für möglichst alle Pfarramtsbewerber durchzuführen. Den Lehrvikarsvätern und auch den Lehrern, die sich um die Lehrvikare bei ihrem Hospitieren in der Schule fürsorglich annehmen, sei für ihre Bemühungen herzlich gedankt.

Im Pfarrseminar haben wir begonnen, die Kursdauer zu verlängern. Statt 3 Kursen pro Jahr, die jeweils nur etwa 12 Wochen gedauert haben, haben wir nun zwei Kurse, die jeweils rund 5 Monate dauern sollen. Das Pfarrseminar tut einen unentbehrlichen Dienst. Es hilft den jungen Amtsbrüdern, die in den ersten Dienstjahren gewonnenen Erfahrungen theologisch und persönlich zu verarbeiten, es dient zu einer gesammelten praxis pietatis und zu rechter Gemeinschaft. Gerade weil wir keine Verschulung der Vikarszeit wünschen, sondern der Meinung sind, daß die Ausbildung des jungen Pfarrers am besten im Dienst an der Gemeinde und durch den Dienst in der Gemeinde geschieht, muß die Kirchenleitung mit Ernst darauf dringen, daß die Ausbildungshilfen, die wir geben können, d. h. Lehrvikariat, Pfarrseminar, katechetische Kurse und Vikarsrüstzeiten, in Pfarrerschaft und Gemeinde als nötig anerkannt werden. Wenn wir später tüchtige Pfarrer haben wollen, müssen wir in den Ausbildungsjahren dafür auch Opfer bringen und die entsprechenden Hilfen geben.

Gerne machen wir es möglich, jedes Jahr einen unsrer Vikare zum Dienst in der österreichischen Diaspora freizustellen. Seit etwa 10 Jahren wird die Gemeinde Mauerkirchen bei Braunau am Inn durch einen württembergischen Vikar versorgt. Der jetzt dort im Dienst stehende Vikar hat die Freude, daß in den nächsten Monaten die kleine Diasporakirche, für deren Bau seine Vorgänger sich viel Mühe gegeben haben, eingeweiht werden kann.

Je einer unsrer Vikare wird mit der hannoverischen und der bayerischen Kirche ausgetauscht. Die jungen Amtsbrüder kehren jeweils dankbar aus der Gastkirche zurück. Auch haben wir nun schon zum zweitenmal einen Vikar in den notvollen und schweren Dienst in der Berlinger Flüchtlingsseelsorge entsandt.

Zurückgegangen ist die Zahl der ökumenischen Stipendiaten, die in England, Amerika, Frankreich oder Griechenland weilen. Wir selbst haben jedes Jahr 3—4 Gäste aus der Ökumene im Tübinger Stift, zur Zeit einen Japaner, einen Griechen und einen Nor-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

weger; im Sommersemester soll noch ein Ägypter dazukommen.

6. Aus dem Bereich unsrer evang. theol. Seminare wird berichtet:

Das 14tägige Jugendlager am Dulkhäuschen beim Jägerhaus in Eßlingen, das unter der aufopfernden ehrenamtlichen Leitung des Vertrauensmanns der Evang. Seminarstiftung, Dr. Zechnall, durchgeführt wurde, ist der Ort einer ersten Vorverständigung mit den Landexamensbewerbern jeweils des kommenden Jahres. Seine Funktion als Beginn eines Auslesevorgangs hat sich bewährt. An diesem Jugendlager nahmen 1959 56 Schüler teil, von denen 49 das Landexamen 1960 mitmachten.

Zum Landexamen kamen von diesen Teilnehmern nur diejenigen, die in der Zwischenzeit zwischen Jugendlager und Prüfung nicht ausgeschieden worden waren. Eine solche Ausscheidung erfolgte — von einzelnen Fällen abgesehen, die im Charakter des Schülers oder in seinen besonderen Verhältnissen begründet waren — dort, wo es sich in diesen Monaten herausstellte, daß die Schulleistungen in den Examensfächern ein Bestehen des Landexamens und ein Mitkommen in der Seminarschule unwahrscheinlich machten. Im Jahr 1959 nahmen 59 Prüflinge am Landexamen teil.

Außer den 36 Freistelleninhabern, die durch das Landexamen ermittelt wurden, traten in das Seminar Maulbronn noch 11 Gastschüler ein.

Von den einzelnen Seminaristen bzw. Gastschülern schied in den einzelnen Promotionen immer wieder eine kleinere oder größere Zahl vor der Reifeprüfung aus. An der mit dieser verbundenen Wettbewerbsprüfung für die Aufnahme ins Tübinger Stift (Konkursprüfung) beteiligten sich 28 Seminaristen, dazu 16 weitere aus anderen Schulanstalten des Landes.

Daß jeweils eine wechselnd große Zahl von Seminaristen bzw. Gastschülern nach Abschluß der Seminarzeit zeitweise oder in andere (meist akademische) Berufe einschwenkte, ist in dem Umstand begründet, daß der Entschluß zum Studium der Theologie keinesfalls erzwungen werden darf. Mehr als jeder andere Beruf erfordert der des Pfarrers den freien Entschluß. Für das Gesamte der evangelischen Landeskirche ist es nicht ohne Bedeutung, wenn auch in den anderen geistig führenden Berufsgruppen sich Männer finden, welche in den entscheidenden Entwicklungsjahren vom Geist evangelischen Christentums in unsren Seminaren berührt worden sind.

Bewährt hat sich die Einrichtung des Kirchlichen Sprachkurses in Stuttgart, dem sich die Oberstudiendirektoren i. R. Dr. Rein und Dr. Sontheimer als Lehrer des Griechischen bzw. auch Hebräischen zur Verfügung stellten. Die befriedigenden Ergebnisse der Sprachprüfungen bezeugten die schulische Qualität des sprachlichen Unterrichts, der durch Kirchenkunde und Bibelkunde (Lehrer: Kirchenrat Gutbrod) glücklich ergänzt wurde. Teilgenommen haben am Sprachkurs 1959 30 (davon ein weiblicher) Teilnehmer. Angesichts dieser großen Zahl mußte der griechische Kurs in zwei Teile geteilt werden. Der Kurs in Hebräisch konnte von Oberstudiendirektor Dr. Rein als einzügiger Kurs durchgeführt werden, da eine Anzahl Teilnehmer statt dessen einen lateinischen Privatkurs besuchten. Auch für den Sprachkurs 1960/61 ist mit einer nicht geringen Zahl von Teilnehmern zu rechnen.

Auch das Kirchliche Dienstjahr, das die nicht am Kirchlichen Sprachkurs Teilnehmenden abzuleisten haben, hat, aufs Ganze gesehen, seine Funktion erfüllt als der Ort, an dem die künftigen Theologen zwischen Schule und Studienbeginn einen engen persönlichen Kontakt mit dem Leben der Kirche (in deren Diakonie) und des werktätigen Volkes gewinnen sollten. 1950 erfuhr es einen Umbau durch eine Zweiteilung: zu einem nur noch halbjährigen diakonischen Dienst trat nunmehr eine halbjährige Tätigkeit in der Fabrik, auf dem Bau oder in der Landwirtschaft. Nur 1957 fiel es aus, da die mit der Neueinführung des Wehrdienstes entstehenden Probleme rechtlich noch nicht geklärt waren.

Im Dienstjahr 1959 standen 32 Bewerber. Vom Sommersemester 1959 an ist seine bisherige Form durch eine neue ersetzt worden, die mit der Absicht gewählt wurde, den Beginn des theologischen Studiums ein Semester vorzuverlegen, um am Schluß des Studiums mehr Zeit für ein Lehrvikariat zu bekommen. Das Dienstjahr beginnt nach dieser neuen Ordnung mit einem halben Jahr diakonischen Dienstes in einer der Anstalten der Inneren Mission in Württemberg; daran schließt sich der Beginn des Studiums in Tübingen. Der Industrieeinsatz wird in den ersten Sommerferien mit 8 Wochen Fabrikarbeit bzw. Arbeit auf einer Baustelle oder in der Landwirtschaft getätigt. Für die Teilnehmer am Kirchlichen Sprachkurs ist eine besondere Regelung des Kirchlichen Dienstjahrs getroffen. 1959 hat es eine Neukonstruktion erfahren: der halbjährige diakonische Teil wird (gleichzeitig von allen) anschließend an die Reifeprüfung abgeleistet. Im Spätherbst wird das Studium aufgenommen, in dessen ersten Sommerferien dann eine achtwöchige Fabrikarbeit manueller Art gefordert ist.

7. Zur evang. Unterweisung ist zu berichten:

a) Volksschulen

Die Herabsetzung der Pflichtstundenzahl der Lehrer um 2 Wochenstunden hat nach Berichten aus manchen Kirchenbezirken die geordnete Fortführung des Religionsunterrichts in Frage gestellt. In manchen Fällen sah es so aus, als sollte diese Kürzung der Pflichtstundenzahl einseitig zu Lasten des Religionsunterrichts gehen. Gleichzeitig war offenkundig, daß etwa dadurch ausfallender Religionsunterricht von kirchlichen Kräften nicht übernommen werden könnte. Da es sich um eine Frage grundsätzlicher Art handelt, fand am 24. März eine Besprechung des Landesbischofs mit dem Herrn Kultusminister unter Anwesenheit des Leiters der zuständigen Abteilung im Kultusministerium statt. Würde die Kürzung des Wochendeputats der staatlichen Lehrer sich einseitig zu Lasten des Religionsunterrichts auswirken, so müßte dies den Charakter des Religionsunterrichts als eines ordentlichen Lehrfachs an der öffentlichen Schule beeinträchtigen und stünde mit der Verfassung des Landes nicht in Einklang. Nach Art. 18 der Landesverfassung ist die Erteilung des Religionsunterrichts der Willenserklärung des Lehrers überlassen. Wo aber der Lehrer befähigt und willens ist, müßte ihm — dem Sinn der Verfassung entsprechend — die Möglichkeit der Erteilung des Religionsunterrichts als eines ordentlichen Lehrfachs im Rahmen seines Deputats ermöglicht werden.

In der Besprechung ergab sich hierüber Übereinstimmung. Das Kultusministerium hatte bereits am 17. Mai

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

1957 einen entsprechenden Erlaß an sämtliche Schulleiter gerichtet, in dem es u. a. heißt: „Jeder Lehrer, der zur Erteilung des Religionsunterrichts willens und befähigt ist, hat selbstverständlich das Recht, diesen innerhalb seiner Wochenstundenverpflichtung zu erteilen. Sofern sich bei dem in der Stundentafel vorgesehenen Unterricht wegen beschränkter Lehrerzahl vorübergehende Schwierigkeiten ergeben, sind die notwendigen Kürzungen möglichst bei sämtlichen Fächern vorzunehmen." Der Herr Kultusminister ist dankenswerterweise bereit, sich für die Durchführung dieses Erlasses, der auch auf die durch die Kürzung des Wochendeputats der Lehrer entstehende Lage Anwendung finden soll, einzusetzen und die notwendigen Anordnungen zu treffen.

Es herrschte auch Übereinstimmung darüber, daß in diesen Tagen in den Dienst getretene Junglehrer, die sich die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts erworben haben, diesen auch möglichst schon in ihrer ersten Stelle erteilen können sollten. Die Bedeutung der Religionslehre als Grundwissenschaft an den Pädagogischen Instituten des Landes käme auf diese Weise zur Geltung.

Von der Arbeit an den Pädagogischen Instituten auf diesem Gebiet kann weiterhin nur Erfreuliches berichtet werden. Bei der I. Dienstprüfung für das Lehramt an Volksschulen in diesem Frühjahr haben sich 411 Kandidaten die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts erworben.

b) Berufsschulen

Die Inanspruchnahme der kirchlichen Kräfte durch den Religionsunterricht an diesen Schulen ist weiter gewachsen. Durch die zunehmende Industrieballung in manchen mittleren Städten vermehren sich die Berufsschulklassen in starker Weise. So sind in jüngster Zeit beispielsweise in Schwenningen und Böblingen/Sindelfingen große Berufsschulen eröffnet worden. Dazu kommt, daß entsprechend dem Vorgang im Landesteil Baden nunmehr auch dem Religionsunterricht an den Berufsschulen 1 Wochenstunde eingeräumt wird. Auch der landeseinheitliche Lehrplan für die ländlich-hauswirtschaftlichen Berufsschulen in Baden-Württemberg vom 10. Dezember 1959 hat in der Stundentafel ebenfalls 1 Wochenstunde Religionsunterricht vorgesehen.

In einer Besprechung im Kultusministerium wurde von seiten des Oberkirchenrats dargelegt, daß es die Personallage der Landeskirche nicht ermögliche, in absehbarer Zeit im Bereich der berufsbegleitenden Schulen 1 Wochenstunde Religionsunterricht zu erteilen. Wir erklärten, daß es unsre erste Sorge sei, die bislang vorgesehene Monatsstunde pünktlich und gut zu erteilen. Wo es besonders günstig gelagerte örtliche Verhältnisse gestatten, wollten wir versuchsweise zur 14-tägigen Stunde übergehen. Das Kultusministerium hat hievon Kenntnis genommen und der Oberkirchenrat hat hierüber sämtliche Dekanatämter sowie die Herren Schuldekane unterrichtet.

Es muß uns ein Anliegen sein, diesem Unterricht in diesen Schulen, durch die 85% unserer Jugend gehen, unsre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es sind entscheidende Jahre, in denen dem Heranwachsenden von der uns anvertrauten Botschaft her Hilfe für seine besonderen Fragen gegeben werden soll.

8. Auf dem Gebiet der diakonischen Arbeit der Landeskirche zeigte sich die Labilität unserer sozialen und politischen Situation besonders deutlich. In den letzten Wochen mußte ein erneutes starkes Ansteigen der Zahl der aufnahmesuchenden Flüchtlinge in Berlin festgestellt werden. In wenigen Tagen meldeten sich dort Tausende von Bauern, Handwerkern und Lehrern zur Aufnahme in den Flüchtlingslagern. Im Lauf des vergangenen Jahres war ein langsames Absinken der Zahl der Flüchtlinge zu beobachten gewesen. Das hatte mit dazu beigetragen, die Maßnahmen der Regierung in unsrem Lande zu unterstützen, die Belegung der Flüchtlingslager aufzulockern und durch Umbauten und Neueinrichtungen menschenwürdige Unterkunftsräume zu schaffen. Wir dürfen mit Dank feststellen, daß heute jedem Flüchtling ein eigener Unterkunftsraum für seine Familie in den Lagern zugewiesen werden kann. Die Regierung hat bei diesen Umwandlungen große finanzielle Investitionen gemacht. Die Auflockerung in den Lagern ist einerseits der zurückgehenden Zahl der Flüchtlinge zuzuschreiben, andererseits aber auch der beschleunigten Fertigstellung der sogenannten „Übergangswohnheime" in den einzelnen Kreisen. Dadurch verlagert sich jetzt die Verantwortung für die Betreuung der Flüchtlinge aus der Zentrale in die einzelne Gemeinde hinein. Für die Pfarrer und Kirchengemeinden, in deren Bezirk solche Übergangswohnheime erstellt wurden, erwachsen neue Aufgaben; es gilt, diesen neuzuziehenden Familien die Eingemeindung in der neuen Heimat zu erleichtern. Unsre Gemeindekreise sind darin zum Teil schon sehr tätig gewesen. Fürsorgerische Aufgaben nehmen dabei unsre diakonischen Bezirksstellen wahr.

Zu unsrer großen Freude konnten aus Mitteln der Landeskirche in den Lagern Weinsberg und Ulm zwei Barackenkirchen erstellt werden. In ihnen ist es auch möglich, weitere Räume den Lagerbewohnern zur Verfügung zu stellen. Sie sind als Schreib- und Lesezimmer, als Handarbeitsräume und für Zwecke der Jugendarbeit gedacht. Gerade in diesen Wochen sind wir angesichts des neu steigenden Flüchtlingsstroms besonders dankbar, auf diese Weise für die Betreuung gerüstet zu sein.

Immer wichtiger wurde im vergangenen Jahr alles helfende Gedenken unsrer Gemeinden für unsre Patenkirche, die Evang. Luth. Landeskirche in Thüringen, die sich mit den übrigen Kirchen hinter dem Eisernen Vorhang in besonderer Bedrängnis sieht. Mit Freuden beobachten wir, wie von unsren Gemeinden die Verbindung gehalten wird und daß sich viele Gemeindeglieder laufend am Bruderdienst durch ihre Spenden beteiligen. Jede Stärkung dieser Art bedeutet für die Brüder und Schwestern drüben eine Glaubenshilfe.

Die ökumenische Diakonie fand im vergangenen Jahr ihren besonderen Ausdruck durch die Weihnachtssammlung „Brot für die Welt", die in allen evangelischen Kirchen Deutschlands durchgeführt wurde. Dieser Ruf zur Hilfe für die Hungernden der Erde hat weite Kreise unsrer Gemeinden erreicht, und der Ertrag von 1½ Millionen DM, den wir aus unserer Landeskirche weitergeben konnten, ist ein Zeichen, wie viele unter uns den Ruf verstanden haben. Wir sind uns im klaren darüber, daß das nur ein Anfang sein kann und bitten alle unsre Gemeinden, solche tatkräftige Hilfe lebendig zu erhalten. Es wird von unsren zentralen Stellen alles getan, diese Spenden nur an Stellen zu leiten, wo ihr Bestimmungszweck wirklich erfüllt wird.

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Für unsre diakonische Arbeit ist es außerordentlich wichtig, wie die gegenwärtigen Bemühungen der staatlichen Stellen um Neufassung der Wohlfahrtsgesetze zu Ende gebracht werden. Die Innere Mission als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege ist bei der Beratung der Entwürfe für ein neues Bundessozialhilfegesetz und Jugendhilfegesetz mit eingeschaltet und hat dabei viel verantwortliche Arbeit zu leisten. Manche Sorge und Beschwer machten uns im eigenen Land die neu herausgekommenen Richtlinien für die Kindertagesstätten, die für alle unsre Gemeinden mit ihren Kindergärten einschneidende Konsequenzen haben können. Wir hoffen, durch Verhandlungen mit den zuständigen Stellen zu einer tragbaren Lösung zu kommen.

Immer noch macht uns — wie in der gesamten Landeskirche, so auch auf dem diakonischen Gebiet — die Frage der Gewinnung der nötigen Mitarbeiter viel Sorge. Unsre verschiedenen Ausbildungstätten sind zwar im Augenblick gut besucht, aber immer neu bitten wir unsre Pfarrer und Gemeinden, den Ruf zur Mitarbeit in der Diakonie der Kirche eindringlich zu erheben. Der Aufruf zum Diakonischen Jahr, der im Sommer 1957 erging, ist auch weiterhin zu unsrer großen Freude gehört worden. Insgesamt sind bis jetzt 393 Mädchen und 92 junge Männer, also 485 jugendliche Menschen zu einem diakonischen Jahr in unsre Heime gekommen. Das gibt allen, die im Dienst der Diakonie stehen, auch für die Zukunft die Zuversicht, die Hilfe im Namen Jesu auch weiterhin tun zu können.

9. Bei der Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen ist die Arbeit weitergeführt worden. Sie wird jetzt von Pfarrer Küenzlen geleitet. Es sind nunmehr 2 Sozialpfarrer und 12 Sozialsekretäre bzw. -Sekretärinnen eingesetzt. Neben den sogenannten Querschnittstagungen in Bad Boll, bei denen Vertreter aus allen Bereichen eines einzelnen Betriebs zusammenkommen, werden hauptsächlich regionale Wochenendtagungen durchgeführt. Seit Erstellung des Jugendtrakts in der Akademie können außerdem monatlich mehrere Lehrlingsseminare abgehalten werden, die insbesondere die Lehrlinge einzelner Betriebe im 3. Lehrjahr zusammenführen sollen, ehe sie voll ins Erwerbsleben eintreten. Besonderes Interesse finden die Industrieseminare für die Pfarrer einzelner Kirchenbezirke. Im abgelaufenen Jahr waren für 15 Dekanate solche Veranstaltungen möglich. Sie werden von der Pfarrerschaft sehr dankbar aufgenommen. Für den 16. Juni ist wiederum ein evangelischer Arbeitnehmertag vorgesehen. Der erste fand vor 2 Jahren statt und war überraschend gut besucht. Es ist der Evang. Akademie und der Aktionsgemeinschaft sehr zu danken, daß sie sich mit solcher Hingabe mühen, neue Wege zu Kreisen unseres Volkes zu finden, die seit Jahrzehnten der Kirche mehr oder weniger fernstehen. Neben dem Dienst der Pfarrer in der Ortsgemeinde tritt mehr und mehr die kirchliche Arbeit an den verschiedensten Berufsgruppen.

10. In der Bauernarbeit bieten die evangelischen Bauerntage — Blaufelden, Schwäb. Hall, Gaildorf, Herrenberg, Münsingen, Bernstadt — immer neu ein hocherfreuliches Bild: dicht besetzte, große Säle, gesammelte Aufmerksamkeit, viele brennende Fragen: um Sonntag und Sonntagsarbeit, um die junge und die alte Ehe im gleichen Haus, ob man die Äcker halten oder hergeben soll (im industrienahen Gebiet), wie man heutzutage Christ sein kann miteinander im Dorf — was meint die Bibel, was sagt Gott dazu?

Die evangelische Jugend auf dem Land: „Die Jugend auf dem Land ist bei uns meistens in der Fabrik" — immer größer werden die Gebiete, für die das zutrifft. Wenn man aber nach 6 Uhr abends „erledigt" aus dem Bus aussteigt und daheim heißt es: „Wir haben mit dem Hinausfahren gerade noch auf dich gewartet", und dann fängt noch einmal ein Arbeitstag an — wie hält man das auf die Dauer körperlich und vor allem geistlich durch? „Ich stelle mich abends mitten in mein Zimmer, wenn ich noch den Abschnitt in der Bibel lese; wenn ich mich dazu auf einen Stuhl setze, schlafe ich sofort ein." Die Wochenendtreffen der evangelischen Jugend auf dem Land (Samstag/Sonntag in etwa 25 Orten im Land den Sommer über) versuchen, hier Rat zu finden. „Sieht so der Segen Gottes aus", fragen die Plakate, die zu diesen Treffen einladen; wir verdienen immer mehr — aber um welchen Preis? Hat Gott sich das so gedacht?

Immer mehr Gemeinden entschließen sich, evangelische Dorfhelferinnen anzustellen. Die Arbeit, die diese Mädchen in den Familien an Mutterstelle tun, ist oft recht schwer; wenn sie, meist nach 3 Wochen, die Einsatzfamilie wieder verlassen, sieht nicht nur die Mutter frischer aus, oft ist auch in der ganzen Familie der Ton anders geworden. Die Zahl der Dorfhelferinnen wächst (die Zahl derer, die sich verheiraten, auch). Die evangelische Landschwesternschaft hat zusammen mit den evangelischen Hausschwestern in Korntal eine feste Heimat gefunden. Auch dort lassen sich junge Mädchen als „Soforthelferinnen" ausbilden.

11. Der Kindergottesdienst (der im Zehn-Jahres-Bericht leider keine Erwähnung gefunden hat) wird in unsrer Landeskirche durch den vor 55 Jahren gegründeten Landesverband für Kindergottesdienst betreut, im engen Einvernehmen mit der Kirchenleitung. Jeden Sonntag kommen etwa 140 000 Kinder in der Kinderkirche zusammen. Die Gliederung nach Altersgruppen hat sich bewährt. 6500 Helfer und Helferinnen finden sich jede Woche an einem Abend in ihrer Gemeinde zusammen zur Vorbereitung und erzählen dann am Sonntag in den Gruppen die biblische Geschichte — ein überaus dankenswerter Laiendienst, von dem ein Segen ausgeht auf die Kinder und auf die Helfer selbst. Die Zurüstung der Helferschaft, die sich aus allen Ständen und Altersgruppen rekrutiert, geschieht in Kursen und Freizeiten. Als Rüstzeitheim konnte der Landesverband, mit Hilfe der Landeskirche, das Haus Hohenbeilstein erwerben, das sich inzwischen als eine Stätte eifrigen Lernens und froher Gemeinschaft bewährt hat.

12. Auf dem Felde der Evang. Pressearbeit hat die Evang. Presseakademie wiederum in Bad Boll einen vierwöchentlichen Kurs für Studenten veranstaltet. Unser Pressepfarrer hat in Verbindung mit dem Rundfunkpfarrer in Herrenberg zwei Publizistische Seminare durchgeführt, die außerordentlich dankbar aufgenommen worden sind. Wir hoffen, auf diese Weise geeigneten und fähigen Nachwuchs für die kirchliche Mitarbeit in der Tagespresse zu gewinnen.

13. Die nach dem zweiten Weltkrieg durch das Hereinströmen evangelischer Heimatvertriebener in bisher katholische Gebiete unsres Landes entstandene neue Diasporawelle ist bis zum heutigen Tag noch in Bewegung geblieben. Zwar hat diese Bewegung

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

sich deutlich verlangsamt und an Umfang abgenommen. Aber es ist doch noch immer so, daß die Heimatvertriebenen, die zunächst nach den vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten verteilt worden waren, sich nach den ihnen gebotenen Arbeitsmöglichkeiten selber weiter verteilen. In unsren Diasporagebieten erhalten dadurch Orte mit industriellen und gewerblichen Schwerpunkten noch immer laufenden Zuzug von evangelischen Heimatvertriebenen aus den wirtschaftlich ungünstiger gelegenen Orten, in denen im wesentlichen nur noch die Alten und Rentenempfänger zurückbleiben, die nicht mehr in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind.

Dies führt bei flächenmäßig gleichbleibendem Umfang der Diasporabezirke und damit auch der in ihnen zurückzulegenden Diasporawege zu einer Umgruppierung in der Weise, daß immer deutlicher zahlenmäßig dichtere Diasporagegenden sich von zahlenmäßig wieder im Rückgang begriffenen Diasporabezirken abheben.

Dies wiederum hatte zur Folge, daß an Orten, an denen sich jetzt größere Diasporagruppen herausgebildet haben, jetzt auch kleine Kirchen gebaut und, soweit dadurch erforderlich geworden, auch neue Pfarrstellen errichtet werden mußten. Zum Kirchbau in der Diaspora wird auf die Bauübersicht am Schluß des Berichts verwiesen.

Es ist erfreulich, daß das Gustav-Adolf-Werk unsrer württembergischen Landeskirche, das vom 7.—9. Mai sein diesjähriges Jahresfest in Ulm begangen hat, auch den Dienst der Landeskirche in den württembergischen Diasporagebieten durch seine freie Liebestätigkeit spürbar zu unterstützen vermag.

14. Über das Finanzwesen, den Haushalt und die Kirchensteuern wird im Zusammenhang mit der Beratung des landeskirchlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1960 gesondert zu sprechen sein.

Dem schriftlichen Bericht sei deshalb lediglich je eine Übersicht über die Bautätigkeit und über die Kunstberatung sowie über die Ergebnisse der landeskirchlichen Opfer bzw. Opfersammlungen beigefügt.

Doch soll noch ein besonderes Wort zu den Pfarrhäusern gesagt sein. Der größere Teil derselben steht in der baulichen Unterhaltung der staatlichen Bauverwaltung. Auf Grund der seit dem 1. April 1958 in Kraft stehenden Baulastrichtlinien wurden auch im Jahr 1959 wieder Verbesserungen durchgeführt, z. B. Einbau von Badezimmern, Verbesserung der Heizungseinrichtungen, Anbringung von Doppelfenstern. Es ist vorgesehen, daß die Staatliche Bauverwaltung im Laufe von 10 Jahren die möglichen Arbeiten in ihrem Bereich durchführt, wobei sie jährlich auf die ihr im staatlichen Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel angewiesen ist.

Die Kirchenleitung ist bestrebt, für die im Eigentum und in der Unterhaltung der Kirchengemeinden stehenden Pfarrhäuser erhebliche Mittel einzusetzen, um die Wohnverhältnisse der Pfarrer, wo dies nötig erscheint, in möglichst kurzer Zeit zu verbessern. Die Synode wird gebeten, dabei mitzuhelfen.

Ich komme zum Schluß. Auch dieser sehr bescheidene Jahresbericht hat Ihnen doch wohl den einen Eindruck aufs neue vermittelt: Die Arbeit der Kirche ist vielseitig und groß.

Ob etwas dabei herauskommt? Und ob die paar Arbeiter es schaffen?

Ich weiß auf diese beiden großen Schlußfragen keine befreiendere, beschämendere und verpflichtendere Antwort als das Wort des Herrn der Kirche:

Die Ernte (!) ist groß. Darum bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.

(Zu dem Jahresbericht des Herrn Landesbischofs wurden folgende Beilagen verteilt:)

1. Beilage zum Jahresbericht 1960

Bericht über die kirchliche Bautätigkeit im Jahr 1959

A. Wiederaufbau kriegszerstörter Kirchen

Von den 65 im Kriege ganz zerstörten Kirchen sind bis zum Beginn der Berichtszeit 57 wieder aufgebaut und dem Gebrauch der Gemeinden zurückgegeben worden. In der Berichtszeit ist der Wiederaufbau der Hospitalkirche in Stuttgart fast abgeschlossen und der der Pauluskirche in Stuttgart begonnen worden. Der Chor der Kilianskirche in Heilbronn ist im Rohbau fertiggestellt worden. Über den Wiederaufbau der Friedenskirche Stuttgart und der Walpurgiskirche Stuttgart-Mühlhausen ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

B. Neubauten

1. Kirchen

a) fertiggestellt: 18

(Aichelberg, Beinberg, Bisingen, Böckingen — Auferstehungskirche, Erbach Eschental, Eßlingen-Hegensberg/Liebersbronn, Gaußelfingen, Heiningen-Waldrems, Kleinglattbach, Maubach, Munderkingen, Oberbrüden, Schelklingen, Sindelfingen — Christuskirche, Trochtelfingen, Weinsberg — Barackenkirche, Wurzach)

b) im Bau befindlich: 16

(Altbach, Amtzell, Böblingen II, Cannstatt — Stephanuskirche, Degerloch — Versöhnungskirche, Ebingen-Ost, Fridingen, Korntal, Lindorf, Locherhof, Metzingen, Salmbach, Schwenningen, Sondelfingen, Uhingen-Sparwiesen, Unterkochen)

2. Gemeindezentren

a) fertiggestellt: 7

(Leonberg-Gartenstadt, Marbach, Mühlacker — Paul-Gerhardt, Obereßlingen-Gartenstadt, Öhringen, Plochingen-Stumpenhof, Stuttgart-Vaihingen-Süd)

b) im Bau befindlich: 4

(Echterdingen, Fellbach — Paulusgemeinde, Ludwigsburg-Hirschberg, Stuttgart — Hospitalzentrum)

3. Gemeindehäuser

a) fertiggestellt: 11

(Althütte, Gmünd-Rehnenhof, Ingelfingen, Kirchenkirnberg, Langenau, Neckarweihingen, Renningen, Schlierbach, Sindelfingen-Goldberg, Stuttgart — Kreuzkirchengemeinde, Uhingen)

b) im Bau befindlich: 9

(Aldingen, Cannstatt — Paul-Gerhardt-Gemeindehaus, Gerlingen, Mergentheim, Nellingen, Neuenstein, Onstmettingen, Ulm — Dietrich Bonhoeffer-Haus, Urach)

4. Pfarrhäuser

a) fertiggestellt: 5
(Billensbach, Fellbach, Sindelfingen, Stuttgart-Sonnenberg, Stuttgart-Weilimdorf)

b) im Bau befindlich: 11
(Auingen, Balingen III, Büsnau, Calw-Wimberg, Creglingen, Donzdorf, Gerlingen I, Gerlingen II, Stuttgart-Zuffenhausen-Rot, Tübingen — Klinikpfarrhaus, Waldstetten)

5. Bauten für die Jugend (Kindergärten, Ferienheime, Walderholungsheime)

a) fertiggestellt: 13
(Biberach-Talfeld, Bissingen, Herbrechtingen, Kusterdingen, Maichingen, Marbach, Mühlacker, Strümpfelbach, Süßen, Unterreichenbach, Weikersheim, Wernau, Wittendorf)

b) im Bau befindlich: 6
(Erbstetten, Lauterbach, Plattenhardt, Schramberg, Stuttgart-Feuerbacher Tal, Ulm-Eselsberg)

C. Nach Erneuerung wieder eingeweihte Kirchen: 40

(Betzingen, Bonfeld, Buch b. Hausen a. B., Cannstatt — Stadtkirche, Corres, Dörnach, Engelhardshausen, Engelsbrand, Enßlingen Eschenau, Gammelshausen, Gammesfeld, Geradstetten, Höpfigheim, Hofen, Jungingen, Kirchensall, Kleinbottwar, Krummhardt, Mundingen, Neckargröningen, Oberhausen, Ohmden, Ohmenhausen, Oßweil, Rechenberg, Rienharz, Salach, Schafhausen, Schainbach, Schorndorf, Streichen, Stubersheim, Stuttgart — Waldkirche, Unterderdingen, Unterheimbach, Urnagold, Walxheim, Weiler b. Göppingen, Zaberfeld)

D. Erneuerungen, Instandsetzungen und Umbauten

1.	an Kirchen	499 Baumaßnahmen
2.	an Gemeindezentren	4 Baumaßnahmen
3.	an Gemeindehäusern und -sälen	165 Baumaßnahmen
4.	an Pfarrhäusern	228 Baumaßnahmen
5.	an Kindergärten, Jugend- und Waldheimen	146 Baumaßnahmen
6.	an sonstigen Gebäuden	88 Baumaßnahmen

E. Bauaufwand

Der Bauaufwand für die unter A—D genannten Bauten beträgt 22,8 Millionen,

davon für

1.	Kirchen	10,9 Millionen
2.	Gemeindezentren	3,5 Millionen
3.	Gemeindehäuser und -säle	3,0 Millionen
4.	Pfarrhäuser	2,2 Millionen
5.	Kindergärten, Jugend- und Waldheime	2,7 Millionen
6.	sonstige Gebäude	0,5 Millionen

Die Bauberatung umfaßte in der Berichtszeit:

Beratungen während der Sprechstunden beim Oberkirchenrat,
örtliche Beratungen der Kirchengemeinden,
Begutachtung von Bauplätzen,
Aufstellung von Bauprogrammen,
Vorbereitung von Wettbewerben,
Fertigung skizzenhafter Bebauungsvorschläge,
Überprüfung und Begutachtung der Vorentwürfe, Baueingaben und Kostenvoranschläge.

2. Beilage zum Jahresbericht 1960

Jahresübersicht 1959 der Beratung durch den Kunstsachverständigen des Oberkirchenrats

Die gesteigerte kirchliche Bautätigkeit hatte im Jahre 1959 eine große Nachfrage nach künstlerischer Ausschmückung von Kirchen, Gemeindehäusern, Jugendräumen und Kindergärten zur Folge.

Bei zahlreichen Erneuerungen überkommener kirchlicher Bauten und Kunstwerke hatte der Kunstsachverständige der Landeskirche zu beraten. Unter Leitung unserer Architekten und durch ideelle und finanzielle Mithilfe des Staatlichen Amts für Denkmalpflege wurden in folgenden Kirchen mittelalterliche und nachmittelalterliche Wandgemälde freigelegt:

15. Jahrhundert

Gochsen, Sakristei Gnadenstuhl; Chor: Luther m. d. Aposteln (Renaissance)
Jesingen: Christus als Apotheker (um 1600)
Hofen b. Bönnigheim: Jüngstes Gericht, früher gotisch
Kocherstetten: Jüngstes Gericht, Evang. Symbole (gotisch)
Morsbach: Evang. Symbole (gotisch); Neunkirchen b. Hall: Apostel (gotisch).

An bildhauerischen Werken wurden erneuert:

Ellhofen, Schreinaltar (um 1520)
Kleinbottwar Schreinaltar (um 1500)

Unter den Kirchneubauten des letzten Jahres erhielten zahlreiche Innenräume künstlerische Ausstattung, nämlich in:

Böckingen, Hegensberg-Liebersbronn, Kleinglattbach, Bisingen b. Hechingen, Heiningen-Waldrems, Maubach, Sindelfingen, Oberbrüden, Munderkingen, Gaußelfingen, Trochtelfingen, Aichelberg b. Kirchheim/T., Ohmenhausen, Stuttgart (Hospitalkirche), Ulm/D. (Münster), Weil der Stadt, Salach, Heilbronn, Bietigheim, Stuttgart (Vorhof der Erlöserkirche), Saulgau, Sondelfingen (Johanneskirche), Oberhausen (Reutlingen).

Im Vergleich zu den Vorjahren nahm die Nachfrage nach guten Paramenten außerordentlich zu. Bewährte Fachkräfte waren bemüht, gute Gedecke nach neuen künstlerischen Entwürfen anzufertigen. Auffallend war im Jahre 1959 eine beachtlich zahlenmäßige Zunahme bei der Beschaffung von vasa sacra.

Bei der Erstellung von Gefallenengedenkzeichen wurde der Kunstberater in vielen Fällen von kirchlicher und bürgerlicher Seite um Rat gebeten. Es war ihm ein Anliegen, daß diese Gedenkzeichen christliche Ausrichtung und Aussagekraft erhielten.

3. Beilage zum Jahresbericht 1960

Ergebnisse der Landeskirchenopfer im Rechnungsjahr 1959

Tag des Opfers	Zweckbestimmung	Stand am 8. April 1960	Verrechnungsstelle
Karfreitag 27. März 1959	Kirchliche Osthilfe (abzügl. Kosten	319 886,20 DM 5 908,22 DM)	Kirchl. Hilfskasse
Pfingstfest 17. Mai 1959	Unterstützung bedürftiger evang. Liebeswerke und Hilfe in besonderen Notständen	142 626,83 DM	Pfingstkollekte
Jugendsonntag 31. Mai 1959	Jugendwerk unserer Landeskirche	88 019,44 DM	Kirchl. Hilfskasse
Opfertag 6. September 1959	Kirchliche Osthilfe (abzügl. Kosten	548 317,55 DM 9 520,89 DM)	Kirchl. Hilfskasse
Ernte- und Herbstdankfest 4. Oktober 1959	Evang. Kindergärten und Krankenschwesternstationen	301 073,32 DM	Kirchl. Hilfskasse
Reformationsfest 1. November 1959	Württ. Bibelanstalt	134 004,12 DM	Kirchl. Hilfskasse
Christfest 25. Dezember 1959	Vordringliche Aufgaben unserer Landeskirche	175 555,05 DM	Kirchl. Hilfskasse
Erscheinungsfest 6. Januar 1960	Arbeit der Äußeren Mission, insbesondere der Basler Mission und der Ärztlichen Mission	121 285,53 DM	Kirchl. Hilfskasse
Invocavit 6. März 1960	Evang. Studienhilfe und sonstige Aufgaben in der Landeskirche sowie der Evang. Kirche in Deutschland.	(von 24 Bezirken 53 145,10 DM)	Evang. Studienhilfe
Spendenaktion für besondere Zwecke			
Missionssender Afrika	(abzügl. Kosten	271 390,78 DM 18 884,43 DM)	Kirchl. Hilfskasse
„Brot für die Welt"		1 574 313,67 DM	Kirchl. Hilfskasse
Weitere Opferergebnisse			
Tag der Inneren Mission 5. Juli 1959	Liebeswerke der Inneren Mission in unserer Landeskirche	827 711,56 DM	—
Hilfswerk-Opfertag 15. November 1959		496 650,10 DM	—
21. Februar 1960		Noch kein Ergebnis bekannt	
1. Advent 29. November 1959	Gustav-Adolf-Werk	156 700,68 DM	—

* **Präsident:** Hochverehrter Herr Landesbischof! Ich danke Ihnen für Ihren Jahresbericht, der, wie Sie mittlerweile aus den verteilten Stücken ersehen konnten, 27 Seiten lang ist. Welch eine Arbeit! Wieviel Arbeit steckt aber auch zwischen den Zeilen, vom Oberkirchenrat bis hin zu den 6500 Helfern und Helferinnen im Kindergottesdienst und all den vielen, unbekannten und namenlosen Helfern in unserem Dienst! Ein Wort des Dankes deshalb an sie alle. Wir haben den Bericht mit Aufmerksamkeit gehört. Er ist mehr als ein Jahresbericht, den man kurzerhand zu den Akten nehmen könnte. Er ist ein Stück unserer Kirchengeschichte und sogar noch mehr als das: er ist ein geistliches Wort, das wir nicht nur aufmerksam, sondern andächtig angehört haben. Wir möchten es aber bei dem Hören nicht bewenden lassen, sondern Ihnen eine Antwort geben und uns diese Antwort in aller Ruhe überlegen. Dazu wollen wir erstmals einen Berichtsausschuß bilden, der sich Gedanken darüber machen soll, wie das Gespräch über diesen Bericht des Herrn Landesbischofs fruchtbar geführt werden kann.

Damit dieser Ausschuß nicht zu klein, aber auch nicht zu groß wird, schlage ich mit Rücksicht darauf, daß er sich gegebenenfalls in Unterausschüsse aufspalten muß, etwa 20 Abgeordnete vor.

Wir sind von den Erfahrungen ausgegangen, die wir bei der EKD-Synode gemacht haben, wo sich in den letzten 6 Jahren diese Zahl als richtig erwiesen hat. Dem Ausschuß sollen angehören: D. Diem, Ephorus Dr. Lang, von Woellwarth-Lauterburg, Lachenmann, Claß, Frau Maurer, Wagner, Thibaut, Riedel, Frau Eberle, Dr. Dürr, Dipper, Dr. Lang-Wilhelm, Schaal, Schrägle, Lindel, Daur, Schultz, Dr. Besson, Frau Dr. Frommer und Rieß. Der Älteste, der nach unserer Geschäftsordnung den Ausschuß einzuberufen hätte, ist Abg. Daur.

Wer meldet sich noch freiwillig dazu? Die Namen können auch noch nachträglich benannt werden.

Zum Schluß unserer Vormittagssitzung singen wir von dem Wochenlied Nr. 81, einem Osterlied, den 3. Vers.

Wir treffen uns wieder um 15.15 Uhr pünktlich.

— Ende der Sitzung 13.30 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Schieber

Vorsitzender der Kürzungskommission.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Dienstag, den 10. Mai 1960

nachmittags 15.30 Uhr

3. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. **Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten **Pfeifle**, **Höltzel**, Dr. **Hege** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Ströbel**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller**.

Fehlende Abgeordnete: Frau **Maurer**, **Jahn**, Dr. **Schmid**-Mühlacker, Dr. **Lang**-Schwäb. Hall, **Link**-Nagold und **Schultz**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

Oberkirchenrat **Braecklein**-Eisenach (Thüringen),
Dekan Dr. **Lindenmeyer**-Augsburg (Bayern),
Dekan **Würthwein**-Pforzheim (Baden).

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Zuwahl eines geistlichen Abgeordneten gemäß § 4 Abs. 4 KV.
Präsident Dr. Autenrieth 45, 46, 47, 48
Schieber 46
Daur 46, 47
D. Diem 46, 47, 48
Frau Kühnle 46, 48
Dr. Wößner 46, 48
Ottmar 47, 48
Abstimmung (ohne Erfolg) 47
Ilg 47
Bock 47, 48
Dauber 47
Kraft 47
Dr. Pfleiderer 48
Burk 48
Thibaut 48
Palmbach 48
Dipper 48
Absetzung von der Tagesordnung 48

II. Wahl der Mitglieder der Synode der EKD und ihrer 1. und 2. Stellvertreter 48
a) der Mitglieder
Präsident Dr. Autenrieth 48
Gewählt wurden die Abgeordneten Dipper, Claß, Dr. Dürr, Dr. Strodtbeck und Dr. Pfleiderer . . . 49

Seite

b) der 1. Stellvertreter
Präsident Dr. Autenrieth 49
Gewählt wurden die Abgeordneten Thibaut, Rieß, Frau Dr. Frommer, Dr. Besson und Dr. Autenrieth 49
c) der 2. Stellvertreter
Präsident Dr. Autenrieth 49, 50
Dr. Pfleiderer 50
Gewählt wurden die Abgeordneten Dr. Schmid, Schrägle, Schultz, Burk und Dr. Stockmayer . . . 50

III. Bericht über die Bayerische Synode in Bayreuth vom 2. bis 7. Mai 1960, Berichterstatter Schieber 49

IV. Beratung über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1960 — Beilage 4:
Präsident Dr. Autenrieth 50, 52, 55
Referenten des Oberkirchenrats:
Oberkirchenrat Ströbel 50
Oberkirchenrat Dr. Dummler 52

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

---

* **Präsident:** Wir singen zu Beginn unserer Nachmittagssitzung vom Lied 199 (das ist Psalm 147), den 1. und 2. Vers.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung: Zuwahl eines geistlichen Abgeorneten gemäß § 4 Abs. 4 der Kirchenverfassung. Sie erinnern sich, daß wir in der konstituierenden Sitzung von den 7 zuzuwählenden Abgeordneten 5 gewählt haben; 2 können wir noch zuwählen. Wir waren uns einig, daß einer ein Jurist sein soll, weil uns der Vorsitzende des Rechtsausschusses noch fehlt. Herr Professor Dr. Raiser in Tübingen, den wir dafür vorgesehen hatten, hat leider abgelehnt, weil er unmöglich neben den Aufgaben, die er als Hochschullehrer und innerhalb der Synode der Evang. Kirche in Deutschland hat, auch noch für unseren Landeskirchentag tätig sein kann. Herr Professor Dr. Raiser war der Auffassung, daß der von uns gesuchte Jurist gewiss der auf den Lehrstuhl für evang. Kirchenrecht an der Universität Tübingen neu zu berufende Professor wäre. Bis zu dessen bevorstehender Berufung macht Ihnen der Ältestenbeirat den Vorschlag, den juristischen Sitz einstweilen noch offenzulassen. Wir hätten dann heute nur den geistlichen Abgeordneten zuzuwählen. Auch hier darf ich Sie wieder an den Wahlgang unserer letzten Vollsitzung erinnern, wo wir in mehreren Wahlgängen für keinen der damals aufgestellten Kandidaten die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit erreicht haben. Der Ältestenbeirat war deshalb der Auffassung, daß wir die bisher schon zur Abstimmung gestellten Namen nicht mehr nennen, sondern neue Namen finden sollten. Genannt wurden 3 solcher Namen: Pfarrer Hilmar Schieber an

(Präsident)

der Paul-Gerhardt-Kirche in Stuttgart, Oberstudienrat Dr. Lamparter (der aber leider abgesagt hat) und Studentenpfarrer Dr. Aichelin in Tübingen (der aber leider nach Rücksprache mit Pfarrer Dr. Werner ebenfalls abgelehnt hat). Es bleibt also nur noch Pfarrer Hilmar Schieber, Stuttgart. Ich bitte deshalb zunächst, aus Ihrer Mitte weitere Vorschläge zu machen.

* **Schieber:** Nichts gegen Schieber. Aber ich war mit einer anderen Absicht hierhergekommen: Ich habe heute noch im Laufe des Tages über die Landessynode in Bayern zu berichten und möchte etwas davon vorwegnehmen. Die dortige Synode hat im ganzen 8 zuzuwählen, und von diesen sind 6 Theologen, 3 Universitätsprofessoren, der Leiter von Rummelsberg, ein Missionsdirektor, ein Militärdekan, ein Kirchenmusikdirektor und Stadtkantor, sodann ein Oberstudiendirektor. Es sind also in der Hauptsache solche, die kirchliche Werke, Theologie, Innere Mission, Äussere Mission, Kirchenmusik usw. vertreten. Das hat mich auf den Gedanken gebracht, einen neuen Vorschlag zu machen, nämlich: ob wir nicht den Direktor der Karlshöhe in Ludwigsburg, Dr. Lorch, wählen sollten. Was er bedeutet und was er für die Innere Mission und die Kirche tut, ist allgemein bekannt. Wir kennen auch einige sehr wertvolle Veröffentlichungen von ihm, und ich glaube, wenn ein solcher das Werk der Inneren Mission unter uns vertritt, daß es dann in guten Händen ist. Ich wollte damit also nichts gegen Schieber gesagt haben. Er ist ein Vetter von mir und ich kann ihm in vielen Dingen zustimmen. Aber ich bin nun also — Sie sehen, daß es keine Vetterleswirtschaft ist — trotzdem der Auffassung, man könnte auch Dr. Lorch wählen.

* **Daur:** Es fällt mir nicht schwer, ein Wort für meinen Freund Hilmar Schieber einzulegen. Er ist ein Mann, der in besonderer Weise in der Gegenwart steht und eine besondere Gabe hat, unserer Zeit das Evangelium zu verkündigen und nahezubringen. Seine Gemeinde hier, die Paul Gerhardt-Gemeinde, ist dadurch bekannt, daß in ihr außerordentlich viel an Anregung, an geistigem Austausch auf theologischem wie auf allgemein menschlichem, philosophischem, künstlerischem und auch auf politischem Gebiet gegeben wird. Schieber hat schon seit Jahren Predigtmeditationen im Deutschen Pfarrerblatt veröffentlicht und gibt dieses jetzt heraus. Er ist nicht auf eine kirchliche Partei oder Richtung festgelegt, ein tatkräftiger, auch organisatorisch sehr begabter, liebenswerter Mann. Ich glaube, daß er ein Gewinn wäre für unseren Kreis.

* D. **Diem:** Bei der Zuwahl des Vertreters der Opposition, wie man es nannte, geht es nicht darum, daß wir irgend einen qualifizierten Pfarrer nehmen, das haben wir natürlich genügend in der Landeskirche, und ich zweifle gar nicht, daß Pfarrer Schieber zu denen gehört, sondern es geht speziell darum, ob wir die sogenannte Opposition — ich will gleich näher darauf eingehen — hier berücksichtigen. Und darum würde ich sagen, wir sollten in unserer Erwägung jetzt nur an solche Leute denken, die irgendwo dorthin gehören. Worin besteht eigentlich die Opposition heute? Es gab eine Zeit, in der die Opposition in der Kirche eine ziemlich klare Front hatte, sowohl theologisch, als kirchenpolitisch, als politisch, und in der man, und ich glaube, das war in der alten Sozietät der Fall, alle diese Dinge noch gemeinsam vertreten konnte. Diese Zeit ist vorbei. Die kirchliche Opposition heute lebt in verschiedenen Gruppen. Es ist die Sozietät, die theologisch einen ganz bestimmten Weg geht, der nicht ohne weiteres der meine ist. Der politisch interessierte Teil hat sich abgespalten in die „Bruderschaft". Und nun gibt es noch einige Pfarrer — das ist dieser sogenannte Arbeitskreis —, die gemerkt haben, daß man beides zusammenbringen muß, weil die Atomfrage nicht das einzige politisch und theologisch Interessante ist, sondern daß es noch einiges andere gibt. Aus diesem Gesamtkreis müßten wir jemand haben, aber wen? Ich glaube, wir müßten uns erst klar darüber sein, ob wir überhaupt einen aus diesem Kreis wollen und dann müßten wir überlegen, wen. Es wurde gesagt — ich weiß nicht, stimmt das, Herr Präsident? —, Pfarrer Dr. Werner komme nicht mehr in Frage. Ist das so sicher?

Präsident: Nein, es ist nicht sicher, sondern es war nur ein Vorschlag, weil wir ihn in 5 Wahlgängen nicht zur Zweidrittel-Mehrheit gebracht haben, heute die Sache nicht nocheinmal von vorne anzufangen. Aber wenn der Antrag gestellt wird, muß darüber entschieden werden.

* D. **Diem:** Es wäre also eine technische Frage, daß wir zuerst uns entscheiden: wollen wir einen aus diesem Kreis? Und dazu gehört m. E. Herr Schieber nicht. Ich weiß nicht, ob es geschäftsordnungsmäßig geht, daß wir zunächst feststellen, ob wir uns bei der Zuwahl an diesen Kreis halten wollen, und dann fragen, wen? Nach wie vor steht an erster Stelle Pfarrer Dr. Werner zur Debatte. Wenn er nicht gewählt wird, könnte man weitersehen; es gibt noch andere, die m. E. einen größeren Kreis der Opposition vertreten. Pfarrer Rücker von Ebersbach, den ich letztes Mal vorgeschlagen habe, kommt nicht mehr in Frage, weil er abgelehnt hat. Ich möchte zunächst keine Namen nennen, sondern nur zur Grundsatzfrage reden.

* **Präsident:** Es geht geschäftsordnungsmäßig nicht, daß wir uns auf Gruppen festlegen, sondern es ist vorgeschrieben, daß wir bestimmte Persönlichkeiten wählen. Ich bitte Sie deshalb, einen oder mehrere Namen zu nennen.

Wir können es so machen, daß wir in einen ersten Wahlgang eintreten und sehen, wie er abläuft.

* Frau **Kühnle:** Darf für die Zuwahl auch eine Theologin in Betracht kommen? Dann würde ich Schwester Gertrud Thomae, die Oberin der Diakonissenanstalt, vorschlagen.

Es ist beanstandet worden, daß keine unverheiratete berufstätige Frau im Landeskirchentag sei. In Schwester Gertrud Thomae hätten wir alles vereinigt: die Theologin, die unverheiratete berufstätige Frau — und die Diakonie.

* **Präsident:** Schwester Gertrud Thomae, Oberin der Diakonissenanstalt Stuttgart, ist benannt.

* Dr. **Wößner:** Nachdem Herr Professor D. Diem für die sogenannte Opposition eingetreten ist, möchte ich darum bitten, daß Pfarrer Dr. Werner als typischer Vertreter dieser kirchlichen Richtung zugewählt wird.

(Dr. **Wößner**)
Er ist der führende Kopf der Bruderschaft in Württemberg, er leistet die meiste Arbeit und hat die Verbindung zu den übrigen Bruderschaften in Deutschland. Darum dürfen wir ihn nicht übergehen.

Da die Anliegen der Bruderschaft auch in der EKD vertreten sind und auch wir in Württemberg allmählich lernen, aufeinander zu hören, wie aus den Worten des Herrn Landesbischofs hervorgeht, gebietet es uns die Sachlichkeit und die Aufrichtigkeit, gerade den profiliertesten Vertreter in unsere Reihen aufzunehmen.

* **Ottmar:** Ich darf daran erinnern, daß die Schlußtagungen des 5. Landeskirchentags sehr stark gelitten haben unter den persönlichen Spannungen. Wäre es daher für unsere gesamte Kirche nicht besser, wenn die Fragen und die Antworten hier in unserem Kreis gestellt würden, und nicht in der Öffentlichkeit? Ich frage daher alle, die bisher gegen den Vertreter der „Opposition" waren: Wollen wir nicht unserem Herzen einen Stoß geben und einen dieser Leute in unsere Mitte hereinnehmen?

* **Daur:** Ich muß meinem Herzen Luft schaffen. Mir ist nicht wohl bei dem Ausdruck Opposition, und ich habe das Gefühl, daß es vielen von uns so geht. Nun hat ja einer der Brüder vorher schon gesagt, die „sogenannte" Opposition; gut. Wenn wir „sogenannt" davor setzen, dann geht es noch. Aber wir wollen doch wirklich nicht eine Position und eine Opposition gegeneinander setzen. Ich werde im 5. Landeskirchentag nicht dafür angesehen worden sein, daß ich immer nur das gesagt habe, was die Kirchenleitung wollte. Aber ich habe mich nie als Opposition gefühlt, sondern als einen, der die Probleme eben gelegentlich mit anderen Augen ansieht und gewisse andere Erfahrungen auch zur Geltung zu bringen sucht. Ich würde bitten, wenn wir Dr. Werner wählen, dann jedenfalls nicht unter dem Gesichtspunkt: die Opposition soll vertreten werden, sondern in dem Sinn: Er ist ein geistig selbständiger, geistvoller, wesentlicher, auch im öffentlichen Leben außerordentlich tätiger und erfahrener Mann, der unserem Landeskirchentag gut anstünde. In diesem Sinn würde ich mich auch persönlich, trotz dem, was ich vorher von Schieber gesagt, und von Herzen gesagt habe, sehr freuen, wenn auch dieser zweifellos etwas schwierige und knorrige Mann, der uns manchmal hart zu schaffen machen würde, in unserer Mitte wäre. Ich glaube, daß der Landeskirchentag einen Gewinn davon hätte.

* **Präsident:** Ich bitte Sie nun, auf die verteilten Zettel einen der 4 genannten Namen zu schreiben: Schieber, Dr. Lorch, Dr. Werner oder Frau Oberin Thomae.

(Es folgt die Abstimmung).

Das Ergebnis des 1. Wahlgangs ist folgendes: Abgestimmt haben 64 Abgeordnete; die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit wären also 43 Stimmen. Erhalten haben Schieber 11, Dr. Lorch 12, Dr. Werner 29, Thomae 10 und leer abgegeben wurden 2, gibt zusammen 64. Damit wir nicht zu viele Wahlgänge machen müssen, könnten wir vielleicht übereinkommen, eine Stichwahl zwischen Dr. Werner und Dr. Lorch vorzunehmen, die die meisten Stimmen erhalten haben. Vielleicht gelingt es dann.

* D. **Diem:** Unter dem Gesichtspunkt, unter dem wir jetzt wählen, ist mir Dr. Lorch kein Begriff. Und nun muß ich doch sagen: wenn schon jemand von der sogenannten Opposition, dann jetzt Stichwahl zwischen Dr. Werner und einem anderen Mann von der sogenannten Opposition. Daher schlage ich Pfarrer Richard Widmann-Eglosheim vor, der sowohl bei der Sozietät ist als der Bruderschaft nahesteht, der vor allem aus diesem ganzen Kreis der sogenannten Opposition, soweit ich sehe, der beste Theologe ist; und was wir hier brauchen, sind gute Theologen. Er wird uns hier nicht außerordentlich stören, weil er nicht sehr vehement in die Debatte eingreift, aber äußerst solide, wo es darauf ankommt; ein Mann, an dem wir wirklich eine Hilfe hätten; und damit könnten sämtliche Kreise der Opposition nicht mehr sagen, daß wir sie nicht berücksichtigt hätten. Also ich schlage vor: Stichwahl zwischen Dr. Werner und Pfarrer Widmann-Eglosheim.

Ilg: Ich bin mit diesem Vorschlag von Abg. D. Diem nicht einverstanden, denn er nimmt uns die Freiheit der Wahl. Es könnte ja sein, daß es Abgeordnete gibt, die keine Opposition wählen wollen.

Bock: Ich stimme zunächst dem, was Herr Ilg sagte, zu und möchte noch hinzufügen, daß eine Stichwahl zwischen Dr. Werner einerseits und einem der 3 anderen Kandidaten eigentlich nicht reif ist, wenn Herr Dr. Lorch 12, Herr Schieber 11 und Schwester Thomae 10 Stimmen bekommen hat. Wenn also Stichwahl, dann müssten wir zwischen diesen Dreien entscheiden, wen wir als zweiten neben Dr. Werner stellen. Das wäre mein Vorschlag.

Präsident: Ja, machen Sie doch bitte einen konkreten Vorschlag.

Bock: Daß jetzt über Schieber, Thomae und Dr. Lorch abgestimmt wird, und wer die meisten Stimmen hat, dann in Stichwahl mit Dr. Werner.

Präsident: Das geht nicht nach der Geschäftsordnung.

Bock: Dann ein zweiter Wahlgang mit den 4 Kandidaten.

* **Präsident:** Wenn wir einen 2. Wahlgang mit den 4 Kandidaten machen, dann kommen wir genau zu demselben Ergebnis.

* **Dauber:** Ich verstehe den Vorschlag von Abg. D. Diem ganz und gar nicht. Wir sollten unter den dreien, die so 10, 11, 12 Stimmen bekommen haben, Pfarrer Schieber als den aussichtsreichsten Kandidaten in den Vordergrund rücken. Er könnte am ehesten als ein Gegenüber zu Dr. Werner fungieren.

* **Kraft:** Ich möchte noch ein Wort einlegen für Dr. Lorch-Karlshöhe. Er gehört zu den Führern der Inneren Mission. Die diakonischen Werke sind ja Glieder der evangelischen Kirche, und ich habe den Eindruck, sie sind etwas wenig hier in diesem Gremium vertreten. Ich glaube, es wäre ein Gewinn für den Landeskirchentag, diesen Mann hier zu haben.

Dr. Wößner: Ich bin nur gegen die Alternative Dr. Werner—Widmann; dagegen alle anderen Alternativen werden angenommen; also Dr. Werner kombiniert mit irgend jemand.

*Dr. **Pfleiderer:** Ich glaube, es geht weder so noch so. Wenn es nicht zulässig ist, zwischen den Dreien, die für eine etwaige Stichwahl als Konkurrenten zu Dr. Werner in Frage kommen, eine Vorentscheidung zu treffen, dann können wir auch nicht beschließen, daß wir nur Herrn Dr. Werner und Herrn X, Y oder Z oder Frau Z hier in die Wahl hereinnehmen. Wenn die Wahl ergebnislos verläuft, steht nichts im Wege, daß dann noch ein anderer Name genannt wird.

***Präsident:** Dann würde ich so fragen: Wird von den Namen, die bis jetzt genannt wurden, einer zurückgezogen?

*Frau **Kühnle:** Die zur Wahl Vorgeschlagenen, Dr. Lorch und Schwester Gertrud Thomae, die nicht allen Abgeordneten bekannt sind, sollten durch einige Worte vorgestellt werden.

***Burk:** Viele von uns kennen die vorgeschlagenen Personen nicht oder nur dem Namen nach. Die Zuwahl sollte aber nicht zufällig ausfallen. Es geht darum, ob man eine Gruppe, die innerhalb der Landeskirche besteht und die in manchen Dingen gegensätzliche Standpunkte vertritt, eine „sogenannte" Opposition, im Landeskirchentag haben will oder nicht.

***Thibaut:** Ich bitte um Prüfung, ob jetzt nicht die Stichwahl zwischen Dr. Werner und Pfarrer Schieber an der Reihe wäre.

***Bock:** Ich schlage vor, mit den 4 Kandidaten einen 2. Wahlgang zu machen und danach auf Grund des nächsten Ergebnisses zwei zum Stichentscheid herauszugreifen.

Präsident: Die Schwierigkeit liegt darin, daß zu diesem Beschluß, weil er geschäftsordnungsändernd ist, auch eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich ist. Wir drehen uns dann im Kreise. Wir haben jetzt 5 Namen. Pfarrer Widmann ist noch dazugekommen.

*D. **Diem:** Ich glaube, geschäftsordnungsmäßig bleibt gar nichts anderes übrig, als daß wir jetzt den zweiten Wahlgang machen mit diesen 5 Leuten. Stichwahl geht geschäftsordnungsgemäßig nicht. Nach der Geschäftsordnung kann nur gewählt sein, wer Zweidrittel-Mehrheit hat. Warten wir diesen Wahlgang ab. Wenn wir zu keiner Zweidrittel-Mehrheit kommen, dann müssen wir es wohl oder übel lassen. Allzu schlimm ist es auch wieder nicht, ob nun die sogenannte Opposition vertreten ist. Es sind noch ein paar da, die sie dann vertreten.

Palmbach: So wie die Lage ist, stelle ich den Antrag, die Wahl jetzt nicht durchzuführen, sondern ohne diese Zuwahl weiterzuarbeiten. Ich glaube, daß der Landeskirchentag auch ohne die Besetzung dieses Platzes fruchtbare Arbeit für unsere Kirche tun kann.

Dr. **Pfleiderer:** Ich möchte mich diesem Antrag anschließen und darauf hinweisen, daß wir nach der Kirchenverfassung keineswegs verpflichtet sind, zuzuwählen, sondern nur berechtigt. Es hindert uns also niemand daran, bei 5 oder 6 Zugewählten aufzuhören.

Präsident: Also der weitestgehende Antrag ist der Antrag Palmbach-Dr. Pfleiderer-Ilg: Die Wahl bis auf weiteres auszusetzen. Das ist ein gewöhnlicher Antrag, der nur der einfachen Mehrheit bedarf.

Dipper: Ich hätte diesen Antrag längst gestellt, wenn ich nicht den Vorwurf befürchtet hätte, wir hätten nicht den äußersten Versuch gemacht, zu einem Ergebnis zu kommen. Aber es ist absolut klar, daß keiner von den Genannten 43 Stimmen bekommen wird. Deshalb ist es das allervernünftigste, wenn wir diesen Punkt so schnell wie möglich von der Tagesordnung absetzen und an unsere Arbeit gehen. (Beifall.)

Präsident: Bitte keine Beifallsäußerungen, das entspricht nicht unserem Stil. Aber ich ersehe daraus, daß es Ihr Wille ist, daß wir jetzt über den Antrag Palmbach-Pfleiderer-Ilg-Dipper abstimmen: den Punkt 4 von der Tagesordnung abzusetzen. Ich stelle eine klare und unzweifelhafte Mehrheit für Annahme dieses Antrags fest. Punkt 4 ist damit von der Tagesordnung abgesetzt.

***Ottmar:** Darf ich nachträglich noch die eine Frage stellen: Ist nicht daran gedacht, Herrn Nestle von Ellwangen wieder zuzuwählen?

Präsident: Wir haben bereits 3 Namen in Erwägung gezogen, die ich aber nicht nennen will, weil wir mit ihnen noch nicht gesprochen haben.

*D. **Diem:** Zu der Frage der Zuwahl eines Juristen möchte ich dem zustimmen, was der Präsident sagte, wenn ich Sie recht verstanden habe, daß wir doch abwarten sollten, wen wir als Kirchenjurist nach Tübingen bekommen.

Präsident: Die Stelle ist vakant. Die Liste liegt aber beim Kultusministerium noch nicht vor.

D. **Diem:** Also gut, dann würde ich doch vorschlagen: warten Sie doch bitte.

***Präsident:** Das war auch mein Vorschlag.

Wir kommen zu Punkt 5: Wahl der Mitglieder der Synode der EKD und ihrer Stellvertreter.

Zur EKD-Synode sind 5 Abgeordnete zu benennen, und zwar 2 Theologen und 3 Nicht-Theologen; für jeden dieser 5 ist ein 1. und ein 2. Stellvertreter zu benennen. Wir haben uns im Ältestenbeirat den Vorgang der Wahl so gedacht, daß wir einen 1. Wahlgang über unsere Vertreter in der EKD-Synode machen und dann je einen Wahlgang für deren 1. und 2. Stellvertreter. Sie haben es selbstverständlich in der Hand, zu den vorgeschlagenen 5 Namen noch andere zu benennen.

Vorgeschlagen werden die Abg. Dipper, Claß, Dr. Dürr, Dr. Strodtbeck und Dr. Pfleiderer.

(Es folgt die Wahl.)

Um die Zeit der Auszählung auszufüllen, bitte ich den Abg. Schieber, uns den Bericht über die Bayerische Synode zu geben.

*Berichterstatter **Schieber:** Als württembergischer Gast habe ich letzte Woche an der Tagung der Synode in Bayreuth vom 2. bis 7. Mai teilgenommen. Der Eröffnungsgottesdienst ist, wie bei dieser Synode üblich, eine die ganze Stadt erfassende, hochfeierliche Angelegenheit. Die Gemeinde füllt die herrliche, große Stadtkirche. Liturgie und Abendmahlsfeier beeindrucken den Gast.

Tags darauf beginnt die Synode mit den üblichen Begrüßungen. Die Sitzordnung im Gemeindehaus liegt bereits gedruckt vor. Sie ist insofern interessant, als in der ersten Reihe die Zugewählten sitzen, darnach die Abgeordneten — die übrigens durch die Kirchenvorstände in den Bezirken gewählt werden —, und zwar nach Dekanatsbezirken gesetzt, während Bischof und Landeskirchenrat vom erhabenen Podium seitwärts die Synode überschauen. Der Synodalpräsident (Regierungspräs. Burkhardt, bis vor kurzem Oberbürgermeister von Ansbach) ist von den beiden Vizepräsidenten und den Schriftführern flankiert. Unter den 72 Gewählten sind 24 Pfarrer (15 von ihnen Dekane), 15 Juristen — der Präsident sagte zu mir: fast zuviel! —, worunter 1 Minister, 1 Reg. Präsid., 1 Staatssekretär — ferner 8 Landwirte, 5 Oberstudiendirektoren, 4 Universitätsprofessoren, die übrigen Berufe etwa wie bei bei uns verteilt. Jedoch nur 2 Frauen! Daß überhaupt eine Frau in die Synode kam, bedeutet in Bayern ein lange umkämpftes Novum. Bei einer der früheren Tagungen hörte ich einen Abg. sagen: „Wenn wir eine Frau in die Synode bekommen, ist das der Anfang vom Ende unserer Landeskirche. Dann werden wir absinken bis dahin, wo schließlich sogar eine Pfarrerin auf der Kanzel steht!" — Nun, es ist ohne Zwischenfall gegangen. Eine der beiden Frauen durfte sogar — unter allgemeinem Wohlgefallen — eine Morgenandacht halten.

Wie bei uns liegt das Hauptgewicht der Tagung zunächst auf dem Bericht des Landesbischofs, der 1 oder 2 Tage später — nach schriftlicher Anmeldung der Diskussionsredner, mit Angabe des Gegenstandes, über den sie reden wollen — besprochen wird. Der Bericht enthielt ungefähr die gleichen Punkte wie der unseres württ. Landesbischofs. Es war eine ebenfalls von hoher Warte kommende Darstellung der kirchlichen Arbeiten und Probleme sowie der Lage der Kirche im Land und in der Oekumene.

Am Abend des ersten Sitzungstages gab die Stadt einen Empfang. Wie schon beim Abendgottesdienst zur Eröffnung der Oberbürgermeister, mit der Amtskette angetan, neben dem Bischof sitzend, sich zu der Sache der Kirche bekennt, so bei dieser mehr geselligen Veranstaltung: als gastfreundlicher Hausherr mit den Stadträten und städtischen Beamten — ein Abend mit geistiger und leiblicher Versorgung und der Möglichkeit zu guten Gesprächen.

Die Arbeit der Synode geschieht in den Ausschußsitzungen, die während der Tagung mehrere Tage in Anspruch nahmen. Jeder Abgeordnete schreibt sich selbst für den Ausschuß ein, dem er beizutreten wünscht. Während der Wahlperiode kann er den Ausschuß wechseln. Er kann auch während der Sitzungstage bei einem anderen Ausschuß hospitieren, falls dies zeitlich möglich ist. Erst wenn die Ausschüsse ihre Aufgabe erledigt haben, wird das Plenum zusammengerufen. Nach Vortrag der Ausschußberichte werden die notwendigen Beschlüsse ohne große Aussprache gefaßt. Es ist immerhin bemerkenswert, daß — in einer ebenfalls neu gewählten Synode — der ganze Haushalt der Landeskirche in etwa 1½ Stunden beraten und angenommen worden ist. Wir werden in Stuttgart wohl nicht so rasch zum Ziel kommen. Es ist auch nicht wünschenswert. Aber es ist zu beachten, daß dort der Hauptnachdruck auf der sehr sorgfältigen Arbeit der Ausschüsse liegt und daß man dieser Arbeit im Plenum Vertrauen entgegenbringt.

Einer der Punkte, der die Synode noch lange beschäftigen wird, ist die Lebensordnung der Evang. Kirche. Die Lutherische Generalsynode hat einen Entwurf dafür ausgearbeitet, zu dem die Gliedkirchen Stellung zu nehmen haben. Es wird sich also z. B. darum handeln, ob die bayerische Landeskirche der dort vorgetragenen Taufordnung zustimmen und Pfarrer samt Gemeinden darauf verpflichten wird.

Endlich ein Höhepunkt des Zusammenseins: ein sehr schöner Abend, gestaltet von Landesbischof Dietzfelbinger, in dem er über die Zusammenkunft des Exekutivausschusses des Lutherischen Weltbundes in Porto Allegre berichtete. Davon könnten wir ja hier noch viel direkter hören, wenn wir es wagen dürften, Herrn Vizepräsident Dr. Weeber, der ebenfalls dort war, zu bitten, daß er uns davon erzählt. Der bischöfliche Bericht gab ein farbenfrohes Bild, mit Humor gewürzt, zugleich mit dem tief ernsten Hintergrund der Weltlage der Christenheit in aller Welt, hier besonders in Süd-Amerika.

***Präsident:** Herr Dekan Dr. Lindenmeyer, mögen Sie das auch als Resonanz für Ihre Ausführungen von heute morgen ansehen. Daß die Beratung des Haushaltsplans nur 1½ Stunden dauerte, ist für uns ein fernliegendes Ideal.

Das Ergebnis der Wahl der 5 Vertreter in die EKD-Synode ist folgendes: Es erhielten Dipper 58, Claß 63, Dr. Dürr 58, Dr. Strodtbeck 55 und Dr. Pfleiderer 46 Stimmen. Die übrigen Stimmen haben sich auf 13 Abgeordnete zersplittert. Am meisten Stimmen haben unter diesen 13 Abgeordneten bekommen: Herr von Woellwarth 9 und Dr. Besson 7 Stimmen.

Damit ist der 1. Wahlgang geglückt und wir schreiten zur Wahl der 1. Stellvertreter. Ich darf noch einmal sagen, diese 1. Stellvertreter sind echte, persönliche Stellvertreter, also ist beispielsweise der Abg. Thibaut, wie vorgeschlagen, der Stellvertreter für Herrn Dipper. Wenn Herr Dipper also einmal verhindert wird, so tritt an seine Stelle Herr Thibaut und niemand anders. Das gleiche gilt für die 2. Stellvertreter.

(Es folgt die Wahl.)

Das Ergebnis der Wahl der 1. Stellvertreter: von 61 abgegebenen Stimmzetteln sind 40 unverändert, also weitaus die Mehrheit. Verzichten Sie darauf, daß wir die einzelnen Stimmen noch auszählen? Dann wären als 1. Stellvertreter folgende Abgeordnete gewählt:

Thibaut für Dipper;
Rieß für Claß;
Frau Dr. Frommer für Dr. Dürr;
Dr. Besson für Dr. Strodtbeck;
Dr. Autenrieth für Dr. Pfleiderer.

Wir schreiten nun zur Wahl der 2. Stellvertreter.

Dr. **Pfleiderer** zur Geschäftsordnung:

Zu den Vorschlägen des Ältestenbeirats zu dieser Frage, die sich offenbar erheblichen Kredit in diesem Hohen Hause zu verschaffen vermocht haben, schlage ich vor, von der Möglichkeit des § 60 Abs. 9 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen und, wenn kein Mitglied widerspricht, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen.

* **Präsident:** Ich danke Ihnen für den Vorschlag. Wir haben uns das auch überlegt, sind aber zu der Auffassung gekommen, daß die 2. Stellvertreter erfahrungsgemäß wirklich zum Zuge kommen, ihre Wahl also eine wichtige Sache ist, so daß wir auch über sie schriftlich abstimmen sollten. Wer ist für den Antrag Dr. Pfleiderer? 2 Stimmen sind dagegen. Dann müssen wir schriftlich abstimmen.

(Es folgt die Wahl.)

* **Präsident:** Das Ergebnis der Wahl der 2. Stellvertreter lautet: 61 Zettel sind abgegeben worden, davon sind 44 unverändert, also die Mehrheit. Somit sind folgende Abgeordnete als 2. Stellvertreter gewählt:

Dr. Schmid für Dipper;
Schrägle für Claß;
Schultz für Dr. Dürr;
Burk für Dr. Strodtbeck;
Dr. Stockmayer für Dr. Pfleiderer.

Ich nehme an, daß Sie auch wieder darauf verzichten, daß ich Ihnen die Splitterstimmen bekanntgebe. Damit haben wir unsere Vertretung in die neue EKD-Synode, die erstmals voraussichtlich im Januar oder Februar 1961 zusammentreten wird, gewählt. Ich darf den Abgeordneten die besten Wünsche mit auf den Weg geben. Sie werden in der ersten Sitzung sehr verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen haben, z. B. das Präsidium der EKD-Synode neu zu wählen. Bischof D. Dr. Dibelius wird voraussichtlich alle seine Ämter zur Verfügung stellen.

Nunmehr rufe ich auf Punkt 7 der Tagesordnung: Beratung über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1960, den Sie in Beilage 4 zugestellt bekommen haben.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ehe ich in gedrängter Form die Vorlage der Kirchenleitung, Haushaltsplan und Haushaltsgesetz 1960, erläutere, schulde ich Ihnen anläßlich der ersten Haushaltsberatung des neuen Landeskirchentags eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Finanz- und Kassenlage unserer Landeskirche. Wie aus dem Ihnen gedruckt vorliegenden 10-Jahres-Bericht der Kirchenleitung vom vergangenen Jahre ersichtlich ist, brachte die Währungsreform im Jahre 1948 eine außerordentliche Finanzkrise unserer Landeskirche mit sich. Um die laufenden Verpflichtungen der Landeskirche erfüllen zu können, mußten in den Jahren 1948 bis 1951 bis zu 3,7 Millionen DM Bankkredite aufgenommen werden. In den darauffolgenden Jahren, in denen noch das alte Kirchensteuereinzugssystem mit kircheneigenem Tarif bestand, konnte durch intensivierten Kirchensteuereinzug die Lage verbessert werden, so daß die Landeskirche ab 1953 — bei gebotener besonderer Sparsamkeit — ohne Bankkredite für ihren laufenden Bedarf auskommen konnte. Schwierigkeiten, die beim kircheneigenen Einzug der Kirchensteuer aufgetreten waren, veranlaßten den 5. Landeskirchentag nach eingehenden und grundsätzlichen Überlegungen, auf 1. Januar 1956 wie andere Landeskirchen zu einem neuen Kirchensteuereinzugssystem überzugehen, das in der Hauptsache eine Zuschlagssteuer zur staatlichen Lohn-, Einkommen- und Vermögensteuer vorsieht, und zwar derzeit 8 % der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer und 10 % der staatlichen Vermögensteuer. In den Jahren seit 1956 hat sich im Zusammenhang mit der allgemeinen Prosperität die Finanzlage der Landeskirche nach und nach wesentlich gebessert. Allerdings sind auch ihre Verpflichtungen, besonders auf dem Gebiet der Besoldung, Versorgung und des Bauwesens, stark angestiegen. Diese Verpflichtungen und eine ausreichende finanzielle Versorung der Kirchengemeinden mit Kirchensteuermitteln erfordern, daß der genannte Hebesatz von 8 bzw. 10 % bei der einheitlichen Kirchensteuer, wie letztmals vom Landeskirchentag im Jahre 1959 für das Steuerjahr 1960 beschlossen, beibehalten wird. Der erfreuliche Eingang der Kirchensteuer und die Anpassung der Staatsleistungen an das bestehende Besoldungsniveau führten zu einer flüssigen Kassenlage unserer Landeskirche sowie dazu, daß aus Einnahmeüberschüssen notwendige Vorhaben der Landeskirche über einen außerordentlichen Haushaltsplan finanziert werden konnten. Bei der Höhe der Einnahmeüberschüsse des Rechnungsjahrs 1959, die ihren Niederschlag im Außerordentlichen Haushaltsplan 1960 — siehe letzte Seite unserer Vorlage — finden, ist zu berücksichtigen, daß die Kirchensteuereinnahmen durch das Zusammentreffen zweier Einkommensteuerveranlagungen, die 1959 endgültig durchgeführt wurden, in besonderer und wohl einmaliger Weise angestiegen sind. Beim Voranschlag für die einheitliche Kirchensteuer 1960 — siehe Kapitel 18 des Haushaltsplans — ist dieser Gesichtspunkt berücksichtigt.

Der jährliche Haushalt der Landeskirche ist gekennzeichnet durch den Vorrang des noch immer steigenden Personalaufwands für Besoldungen und Versorgungen sowie durch die laufende Verteuerung der Preise und der Lebenshaltung. Bei gebotener Sparsamkeit in den Planansätzen, die sorgfältig berechnet sind, finden die gewachsenen Aufgaben im Haushaltsplan der Landeskirche ihren sachlichen und finanziellen Niederschlag. Dabei sind auch dringende und unaufschiebbare bauliche Erfordernisse in wünschenswerter und möglicher Weise berücksichtigt. Für den Etat der Landeskirche und der Kirchengemeinden ist dabei ein zweifelsfrei gegebener, erheblicher baulicher Nachhol- und Neubedarf zu beachten. Der Aufwand der Landeskirche hat sich, wie die vom Landeskirchentag verabschiedeten Haushaltspläne der vergangenen Jahre ausweisen, besonders veranlaßt durch zwingende Personalausgaben, in der Weise entwickelt, daß die Ausgaben 1953 25,5 Millionen DM, 1956 32,1 Millionen DM, 1959 39,4 Millionen DM betrugen, während der Entwurf des ordentlichen Haushaltsplans 1960 einen Bedarf von knapp 43,5 Millionen DM aufweist, also gegenüber dem Vorjahr über 4 Millionen DM mehr. Hierbei ist es von Interesse, die Aufgliederung der Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen Haushalt 1960 zu erfahren. Es entfallen bei den Ausgaben auf Besoldungs- und Versorgungsaufwand 74,8 %, auf Zuschüsse an landeskirchlichen Einrichtungen, also an die kirchlichen Werke, 2,8 %, auf Bauaufwand (wobei die auf den Kirchengemeindeanteil der Kirchensteuer entfallenden Bauzuschüsse aus

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

dem Ausgleichsstock unberücksichtigt sind) 6,5 %, auf Beiträge einschließlich unserer Umlage- und sonstigen Beiträge an die EKD, an ökumenische Einrichtungen und für Missionsaufgaben 10,4 % und auf den Sachaufwand 5,5 %. Die Aufgliederung bei den Einnahmen: Kirchensteuer 62,2 %, Staatsleistungen 35,8 %, und nun eine kleine Zahl: Ertrag der Pfarrgutsverwaltung und sonstige kleinere Einnahmen 2,0 % der gesamten Einnahmeplansumme. Hieraus ergibt sich, daß bei dem weithin zwingenden Charakter der Personalausgaben eine freie Entscheidung — siehe die oben genannten 74,8 % der Ausgaben — auf einen verhältnismäßig bescheidenen Teil des tatsächlichen Haushaltsvolumens beschränkt ist. Für Not- und Krisenzeiten wurde dadurch vorgesorgt, daß auf Grund der Beschlüsse des 4. und 5. Landeskirchentags ein Betriebsmittelfonds und eine Ausgleichsrücklage der Landeskirche angesammelt wurden, mit denen bei Einnahmeausfällen eine kritische Zeit von einigen Monaten überbrückt werden könnte.

Der Ihnen vorliegende Entwurf des ordentlichen Haushaltsplans 1960 ist ausgeglichen und schließt in Einnahme und Ausgabe, vgl. § 1 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes, mit 43 485 000 DM. Die Aufgabe dieses ordentlichen Haushalts ist es, dringende sachliche und personelle Bedürfnisse in ausreichendem Maße für den Zeitraum, für den der Haushalt gilt, zu befriedigen. Wie schon erwähnt, liegt der Schwerpunkt auch dieses Haushaltsplans bei den Besoldungs- und Versorgungsausgaben. Hierbei wird für die Planansätze das Besoldungsniveau auf Grund der Besoldungsneuordnung von 1958 zugrunde gelegt. Der 5. Landeskirchentag hat die genannte Besoldungsneuordnung damals in weitgehender Angleichung an das neue Landesbesoldungsgesetz für Baden-Württemberg, mit Wirkung vom 1. April 1957 beschlossen. Besonderer Erwähnung bedürfen die steigenden Ausgaben im Ausgabekapitel 3: Evang. Kirche in Deutschland und Ökumene, wo insbesondere eine um 600 000 DM erhöhte Plansumme für den Kirchlichen Hilfsplan, also für die finanzielle Hilfe, die die westdeutschen Landeskirchen gemeinsam für die Kirchen in Mitteldeutschland aufbringen, eingesetzt ist und dringend benötigt wird. Die beantragte Errichtung neuer Stellen wurde auf das Notwendige beschränkt, wobei zugleich die angespannte Personallage zu berücksichtigen ist. Es handelt sich insbesondere um 16 ständige Gemeindepfarrstellen, von denen 10 aus bisher unständigen Stellen umgewandelt werden sollen, um die Errichtung von 6 Vikariaten bzw. Pfarrverwesereien — Kap. 4 Tit. 1 des Haushaltsplans —, um die Stelle des Leiters des neu zu errichtenden Katechetischen Amtes der Landeskirche und um 3 Pfarrstellen für Religionsunterricht — Kap. 4 a Tit. 1 des Haushaltsplans, um eine Studienratstelle für das Kirchliche Aufbaugymnasium Michelbach — Kap. 8 a Tit. 1 — sowie um eine Sozialpfarrstelle bei der Akademie Bad Boll, mit dem Sitz in Suttgart — Kap. 11 Tit. 1 des Haushaltsplans. Da die Ausgaben, die wir veranschlagt haben im ordentlichen Haushaltsplan, um etwa 4 Millionen insgesamt ansteigen werden, wenn Sie diesen Haushaltsplan gutheißen, wird es zweckmäßig sein, schwerpunktartig noch die Stellen des Haushaltsplans zu nennen, in denen sich die Ausgaben zusammendrängen.

Ich erwähne vor allem die Kapitel 4 und 9 — Kap. 4, wo die Gemeindepfarrstellen und die damit zusammenhängenden Aufgaben etatisiert sind, und Kapitel 9, die Versorgung unserer Pfarrer und ihrer Hinterbliebenen. Dann Kapitel 4 a — Religionsunterricht, wo ja die Frage des Katechetischen Amtes mit zu entscheiden sein wird, um dessen Neuerrichtung es sich handelt und wo die großen Aufgaben, die der Religionsunterricht unserer Landeskirche und ihren Amtsträgern stellt, auch einen finanziellen Niederschlag in jährlich erhöhten Ausgaben finden müssen. Kapitel 5 — Seminare und Stift: Es handelt sich hier um die Ausgaben, die von kirchlicher Seite für die Evang. Seminarstiftung, aber auch für das Evang. Stift aufzubringen sind; hier ist die Neuigkeit zu berichten, daß der Oberkirchenrat Ihnen vorschlägt, einen besonderen Baufonds für die bauliche Verbesserung der Seminare mit 500 000 DM in Titel 4 a dieses Kapitels 5 zu bilden. Kapitel 8 a (Kirchliche Gymnasien): das Kirchliche Aufbaugymnasium in Michelbach/Bilz und die Oberstufe eines Kirchlichen Mädchengymnasiums in Großsachsenheim, zwei Gymnasien musischer Richtung, die zum Abitur führen und die dortigen Schüler bzw. Schülerinnen auf den Lehrerberuf bzw. Lehrerinnenberuf vorbereiten wollen. Auch dort haben wir mit steigenden Ausgaben zu rechnen — Personalbedarf und zu einem gewissen Teil auch steigende Sachausgaben, Instandhaltung der Gebäude usw. In den Kapiteln 10 und 11 ist eine wichtige Aufgabe unserer Landeskirche angesprochen, nämlich die Aufgabe unserer Werke, die, um bestehen zu können, landeskirchlicher Zuschüsse bedürfen, das Jugendwerk, der Evang. Gemeindedienst, die diakonischen Werke, die Evang. Akademie, die Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, die Evang. Bauernarbeit und die Evang. Presse- und Rundfunkarbeit, um die wichtigsten Arbeiten auf diesem Gebiet zu nennen. Es wird ja im einzelnen über diese Dinge noch die Rede sein, aber es ist klar, daß die erwachsenden Aufgaben auch einen wachsenden Bedarf veranlassen, wie er hier veranschlagt ist. Kurz möchte ich noch zu sprechen kommen auf das Beitragskapitel 12, wo wir in Tit. 1 besondere Mittel für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren eingesetzt haben, und wo unter verschiedenen kirchlichen, missionarischen und diakonischen Gesichtspunkten ein erhöhter Plansatz für Beiträge verschiedener Art in Titel 3 eingestellt ist. Das sind die Schwerpunkte, die es gebieten, daß wir die insgesamt beim Bedarf erhöhte Plansumme von ungefähr 4 Millionen DM mehr Ihnen im ordentlichen Haushalt 1960 vorschlagen.

Zu den Einnahmen des ordentlichen Haushalts bemerke ich, daß als Staatsleistungen — Kapitel 16 und 17 a — die im Staatshaushaltsplan 1960 verabschiedeten Beträge eingesetzt sind. Die Staatsleistungen sind dem Grunde nach zuletzt in der Verfassung von Baden-Württemberg rechtlich gewährleistet. Was ihre Höhe betrifft, so ist es gelungen, sie dem Besoldungsniveau von 1958 anzupassen. Sie betragen nach dem Voranschlag unseres Entwurfs, der mit den Sätzen im Staatshaushaltsplan übereinstimmt, insgesamt 15,5 Millionen DM, einschließlich der staatlichen Vergütung für den Religionsunterricht von 1,2 Millionen DM. Dazu kommt die staatliche Pauschleistung für die Evang. Seminarstiftung mit rund 336 000 DM, die im Kapitel 5 Titel 4 des Haushaltsplans veranschlagt ist. Der sorgfältig geschätzte Ertrag der einheitlichen Kirchensteuer des Rechnungsjahrs 1960 wird gesondert erläutert werden. Bei einer in § 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes vorgesehenen Verteilung der einheitlichen Kirchensteuer, wonach auf die Landeskirche 45 % und auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden 55 % entfallen sollen, wird die hiernach errechnete Plansumme von

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

27,06 Millionen DM Landeskirchenanteil der einheitlichen Krichensteuer zur Deckung des im ordentlichen Haushaltsplan 1960 veranschlagten Bedarfs benötigt.

Der außerordentliche Haushaltsplan 1960, der in Einnahme und Ausgabe 8,5 Millionen DM ausweist und dessen Deckungsmittel vorhandenen bzw. zu erwartenden Erübrigungen der Rechnungsjahre 1958 und 1959 entnommen werden, hat die Aufgabe, die restliche Finanzierung der dort in Kapitel 1 Titel 1 bis 8 genannten, früher schon genehmigten landeskirchlichen Vorhaben zu ermöglichen. Besonders ist hier zu erwähnen die bauliche Unterbringung der Unterstufe des Kirchlichen Aufbaugymnasiums Michelbach, da diese Unterstufe von Lichtenstern nach Michelbach verlegt werden muß, und der Bau einer Heimschule für die Oberstufe eines kirchlichen Gymnasiums für Jungen in Mössingen Kreis Tübingen, sowie die geplante Errichtung von Studentenwohnheimen in Eßlingen, Reutlingen und Tübingen. Von den weiteren, in Kap. 1 des außerordentlichen Haushaltsplans genannten Vorhaben ist neben der Unterbringung des Katechetischen Amts der Landeskirche der geplante Bau eines Evang. Kindergärtnerinnenseminars in Reutlingen zu erwähnen; es wird vorgeschlagen, auf der Grundlage vertraglicher Regelung mit dem Verein für Evang. Kindergärtnerinnenseminare zur Ermöglichung dieses dringlichen Vorhabens einen Kostenanteil der Landeskirche bereitzustellen. Der Zustand unserer Pfarrhäuser erfordert dringend eine außerordentliche finanzielle Hilfe der Landeskirche dort, wo die Instandsetzung und Verbesserung bestehender Pfarrhäuser unabweisbar dringlich geworden ist. Dazu dient die in Kapitel 2 des außerordentlichen Haushaltsplans eingesetzte Plansumme für einen Fonds von 1,5 Millionen DM, der im Wege landeskirchlicher Beiträge zu dringenden Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen nach Dringlichkeitsgesichtspunkten ausgegeben werden soll.

Zum Entwurf des Haushaltsgesetzes ist noch folgendes zu bemerken:

1. In § 1 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes ist die Ermächtigung vorgesehen, im Anschluß an die im öffentlichen Dienst neuerdings bewilligten Teuerungszulagen auch den Pfarrern, Beamten, Angestellten und Versorgungsempfängern im Dienstbereich der Landeskirche eine entsprechende Erhöhung ihrer Bezüge zukommen zu lassen. Der Mehraufwand hierfür, der mangels ausreichender Unterlagen bei der Festsetzung unserer Planansätze des Haushaltsplans selbst noch nicht berücksichtigt werden konnte, beträgt nach unseren jetzigen Berechnungen, nachdem die Ergebnisse der Verhandlungen im öffentlichen Dienst bekannt geworden sind, etwa 2 Mill. DM, nach Abzug der in Frage kommenden zusätzlichen Staatsleistung zur Pfarrbesoldung von etwa 900 000 DM netto 1,1 Mill. DM. Ein Deckungsvorschlag ist im Haushaltsgesetz gemacht. Es besteht die Möglichkeit, daß entweder der Landeskirchentag in dieser Plenarsitzung, oder, wie es in der Vorlage des Haushaltsgesetzes vorgesehen ist, der Ständige Ausschuß des Landeskirchentags die erbetene synodale Zustimmung zur Bewilligung der Teuerungszulagen erteilt.
2. Nach § 1 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes soll nach dem Vorgang des Landes Baden-Württemberg das Haushaltsjahr der Landeskirche, das bisher vom 1. April bis zum 31. März lief, mit Wirkung vom 1. Januar 1962 auf das Kalenderjahr umgestellt und damit dem Steuerjahr angeglichen werden. Daher wird in der genannten Bestimmung des Haushaltsgesetzes aus Vereinfachungsgründen auch vorgesehen, den ordentlichen Haushalt 1960 auf das Rumpfrechnungsjahr vom 1. April bis 31. Dezember 1961 zu erstrecken mit der Maßgabe, daß erforderlichenfalls im Jahr 1961 dem Landeskirchentag ein Nachtragshaushalt zur Genehmigung vorgelegt wird.
3. Die in § 2 des Haushaltsgesetzes vorgesehene Aufteilung der einheitlichen Kirchensteuer zwischen der Landeskirche und der Gesamtheit der Kirchengemeinden berücksichtigt, daß der laufende und der bauliche Bedarf der Kirchengemeinden, ohne daß dafür ein fester Vorgang für künftige Jahre geschaffen werden soll, eine Erhöhung des Kirchengemeindeanteils von bisher 50 auf 55 % erfordert. Dies ermöglicht es, wie dringend wünschenswert, den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden gemäß § 2 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes von bisher 15 auf 25 % des Kirchengemeindeanteils der einheitlichen Kirchensteuer zu erhöhen und damit aus diesen Mitteln auch angemessene Beiträge zur Schuldentilgung der Kirchengemeinden zu geben, über deren finanzielle Lage noch berichtet wird.

Wir dürfen von Herzen dankbar sein, daß uns in den zurückliegenden Jahren bei unterschiedlichen Schwierigkeiten die Mittel gereicht wurden, um den weitverzweigten Dienst der Landeskirche, ihrer Kirchengemeinden und kirchlichen Werke durchzuführen. Es ist Gottes Güte, die uns in allen Schwierigkeiten durchgeholfen und uns die Mittel dargereicht hat, um alte und neue, große und kleine Aufgaben in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Allen Mitarbeitern und Helfern im Dienst unserer Kirche, die sich zur Arbeit haben rufen lassen und sie unermüdlich tun, gebührt für ihre aufopfernde Arbeit herzlicher Dank. Bei der folgenden Haushaltsberatung wird es darum gehen, durch Bereitstellung der nötigen Mittel diesem Dienst am Evangelium aufs neue freie Bahn zu schaffen.

(Beifall)

* **Präsident:** Diesmal lasse ich den Beifall gelten, denn er gilt der wirklich vorbildlichen Berichterstattung.

* Oberkirchenrat Dr. **Dummler:** Vor weiteren Hinweisen und Erläuterungen zu Kapitel 18 möchte ich einen kurzen Überblick geben über die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens im Rechnungsjahr 1959.

Nach Abzug der an die staatliche Finanzverwaltung zu zahlenden Verwaltungskostenentschädigung betrug das Nettoaufkommen im abgelaufenen Rechnungsjahr 67,2 Mill. DM und setzte sich wie folgt zusammen: Kirchenlohnsteuer 36,7 % (Vorjahr 45,5 %), Kircheneinkommensteuer etwas über 57 % (Vorjahr 49,2 %), Kirchenvermögensteuer 6,1 % (Vorjahr 5,1 %). Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Anteil der Kirchenlohnsteuer am Gesamtaufkommen um etwa 8,7% zurückgegangen, der Kirchenvermögensteueranteil um rd. 1 % angestiegen ist. Das Gesamtaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer im Rechnungsjahr 1959 ist aber insbesondere charakterisiert durch den unerwarteten Anstieg des Aufkommens an Kircheneinkommensteuer, der darin zum Ausdruck kommt, daß der Ertrag dieser

(Oberkirchenrat Dr. **Dummler**)

Kirchensteuer 57,05 % des Gesamtaufkommens ausmachte, gegenüber nur 49,2 % im Rechnungsjahr 1958. Wir hatten bei der Aufstellung des landeskirchlichen Haushaltsplans 1959 unsere Schätzungen, wenn auch mit der gebotenen Zurückhaltung, so doch im wesentlichen auf den Angaben aufgebaut, die das Baden-Württ. Finanzministerium seinen diesbezüglichen Schätzungen und Berechnungen zugrundegelegt hatte. Der beachtliche Anstieg des Aufkommens an Kircheneinkommensteuer entspricht der günstigen Entwicklung des Aufkommens der staatlichen Einkommensteuer im Steuerjahr 1959. Zur Begründung hierfür darf ich auf die Ausführungen verweisen, die der Herr Finanzminister seinerzeit vor dem Landtag anläßlich der Vorlage des Staatshaushaltsplans 1960/61 gemacht hat. Daraus ist zu entnehmen, daß das günstige Einkommensteueraufkommen 1959 ganz überwiegend darauf zurückzuführen ist, daß in diesem Jahr die zurückgestellten Einkommensteuerveranlagungen für zwei Jahre, nämlich für 1956 und 1957, nachgeholt werden konnten. Daraus ergab sich beispielsweise, daß im 1. Rechnungshalbjahr 1959 das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer schon um 34 % höher war als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Diese vom Herrn Finanzminister gegebene Erklärung für das Einkommensteueraufkommen 1959 wird auch von seinen Kollegen in den Bundesländern geteilt. Das Ansteigen des Steueraufkommens im Haushaltsjahr 1959 beruht also überwiegend auf den genannten steuertechnischen Gründen, die sich in diesem Umfang nicht mehr wiederholen werden.

Bei dem Mehraufkommen an Vermögensteuer handelt es sich um die Folge der Hauptveranlagung der Vermögenswerte auf 1. Januar 1957. Bei der Beurteilung dieses Steueraufkommens ist also ebenfalls nicht zu übersehen, daß es durch Sondereinflüsse steuertechnischer Natur außerordentlich beeinflußt war. Soviel zur Erläuterung des Aufkommens im Rechnungsjahr 1959.

Von dem Nettoaufkommen entfielen nach § 2 des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1959 je 50 % auf die Landeskirche und die Gesamtheit der Kirchengemeinden. Da der Herr Finanzreferent das Erforderliche hinsichtlich der Landeskirche bereits ausgeführt hat, kann ich mich auf die Verhältnisse bei den Kirchengemeinden beschränken.

Der Anteil der Kirchengemeinden am Kirchensteueraufkommen 1959 belief sich auf rd. 33,6 Mill. 15 % dieses Betrages waren dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zuzuweisen, das waren rd. 5,04 Mill. Dieser Betrag wurde von dem zuständigen Synodalausschuß auf Grund der vorgelegten Anträge an die Kirchengemeinden zugewiesen. Das übrige Zuweisungssoll an die Kirchengemeinden betrug dann noch rd. 29,4 Mill. Mark, worin auch ein Betrag von 880 000 Mark aus Kap. 4 a Tit. 5 des landeskirchl. Haushaltsplans 1959 (Katechetenbesoldung) enthalten ist. Die Gesamtzuweisung 1959 an die Gemeinden setzte sich zusammen aus Bedarfszuweisungen, Sonderzuweisungen und Kirchensteuerschlußzuweisungen. Aus Gründen der Geschäftsvereinfachung sind wir dazu übergegangen, denjenigen Kirchengemeinden, deren Zuweisungsbedarf nicht mehr als 12 000 DM jährlich beträgt, bereits zu Beginn eines Rechnungsjahres die gesamte Zuweisung in einer Summe zu überweisen. Die übrigen Kirchensteuerzuweisungen erfolgen monatlich. Der Gesamtbetrag der Bedarfszuweisungen zur Deckung der ortskirchlichen Haushaltspläne 1959 belief sich auf etwas über 20 Mill. DM.

Ohne den Beratungen über Kap. 2 des außerordentlichen Haushaltsplans 1960 vorgreifen zu wollen, darf ich hier darauf hinweisen, daß wir schon im abgelaufenen Rechnungsjahr begonnen haben, im Zusammenwirken mit den Kämmerern und Kirchenbezirksausschüssen dringliche Verbesserungsarbeiten, vor allem an den kirchengemeindeeigenen Pfarrhäusern, durchzuführen.

Lassen Sie mich nun eine gedrängte Übersicht geben über die Haushaltssituation unserer Kirchengemeinden: Die von den Gemeinden im Rechnungsjahr 1959 geleisteten Gesamtausgaben waren mit etwas über 38 Mill. DM veranschlagt. Die fortdauernden Ausgaben beliefen sich auf rd. 28,6 Mill. DM, das sind 75,3 % der Gesamtausgaben, und setzten sich zusammen aus dem Personalaufwand mit 14,3 Mill. DM, etwa 50 %, und dem Sachaufwand mit ebenfalls 14,3 Mill. DM. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Jahr 1958 um rd. 6,3 % = 851 619 DM angestiegen, der Sachaufwand erhöhte sich um 9,17 %, das sind 1 203 661 DM. Ich möchte hier davon absehen, den genannten Personalaufwand von 14,3 Mill. DM im einzelnen näher zu erläutern. Es sei nur darauf hingewiesen, daß auf den Mesnerdienst 11,9%, die Besoldung der Gemeindehelfer und -helferinnen 12,3 %, den katechetischen Dienst 11,3 %, für die Kirchenpflegen und Kirchenregisterämter 15,3 % und für die Kindergartenarbeit 26,7% der Mittel zur Deckung des Personalaufwands benötigt werden.

Beim Sachaufwand von 14,3 Mill. DM fiel insbesondere der Schuldendienst ins Gewicht. Lassen Sie mich dazu kurz einige Zahlen nennen:

Auf Ende des Rechnungsjahres jeweils betrug der Schuldenstand der Kirchengemeinden im Rechnungsjahr 1953: 13,4 Mill. DM. Er stieg dann 1954 auf 15,6 Mill. DM, im nächsten Jahr auf 19,8 Mill. DM, erreichte 1956: 24,6 Mill. DM, 1957: 27,8 Mill. DM. Die Gründe für diesen Schuldenstand brauche ich nicht näher zu erläutern. Sie sind ausschließlich in der notwendigen Bautätigkeit der Gemeinden zu suchen. Schon im Rechnungsjahr 1958 haben wir uns bemüht, ein weiteres rapides Ansteigen des Gesamtschuldenstandes möglichst zu verhindern, indem namhafte Mittel zu ordentlichen und außerordentlichen Schuldentilgungen verwendet worden sind. Diese Bemühungen waren erfolgreich, wie sich aus dem Schuldenstand der Gemeinden auf 31. März 1958 ergibt, der um rd. 1 % unter dem Schuldenstand des Vorjahres geblieben war und somit nur 27,5 Mill. DM betrug.

Wie ernst eine solche Schuldenlast zu nehmen ist, geht schon daraus hervor, daß für Tilgungsleistungen im Rechnungsjahr 1959 über 4 577 000 DM erforderlich waren, das sind 14,48 % der gesamten fortdauernden Einnahmen der Kirchengemeinden, einschließlich der Kirchensteuerbedarfszuweisungen. Sie werden verstehen, daß bei diesen hohen Schuldverpflichtungen sich unser Augenmerk insbesondere darauf richtete, wie mit Hilfe des Kirchensteueraufkommens 1959 hier eine Entlastung geschafft werden konnte.

Als sich gegen Ende des Kalenderjahres 1959 das Kirchensteueraufkommen abschätzen ließ, wurden nach den Vorschlägen der Kirchlichen Verwaltungsstellen und der Kirchenbezirksausschüsse Kirchensteuersonderzuweisungen hinausgegeben mit der eindeutigen

(Oberkirchenrat Dr. **Dummler**)

Zweckbestimmung, diese Mittel zur Schuldentilgung und zur Verminderung eines bestehenden dringlichen Darlehensbedarfs für genehmigte Bauvorhaben zu verwenden. Dies ist geschehen. Zusammen mit weiteren außerordentlichen Schuldentilgungen aus der Kirchensteuerschlußzuweisung 1959 ist es durch diese Maßnahmen gelungen, den Gesamtschuldenstand der Kirchengemeinden auf 31. März 1960 trotz der auch im Berichtsjahr 1959 unvermindert anhaltenden Bautätigkeit — der Bauaufwand belief sich im abgelaufenen Rechnungsjahr auf 22,8 Mill. DM — fühlbar zu senken. Wir rechnen damit, daß der Gesamtschuldenstand jetzt unter 27 Mill. liegen wird, somit noch knapp unter dem Schuldenstand des Jahres 1957.

Diese Tatsache ist erfreulich, und auch ich benütze diese Gelegenheit gerne, allen denjenigen zu danken, die in den Ortsgemeinden, in den Kirchenbezirksausschüssen und bei den kirchlichen Verwaltungsstellen sich redlich darum gemüht haben, daß uns der Schuldenberg nicht eines Tages fast erdrückt.

Zu den Einnahmen der Kirchengemeinden zählt neben den Zuweisungen aus der einheitlichen Kirchensteuer insbesondere der Ertrag der Ortskirchensteuer, nämlich der Kirchengrundsteuer und des Kirchgelds. Der Ertrag der Kirchengrundsteuer war im Rechnungsjahr 1959 mit 1459 658 DM veranschlagt, das bedeutet eine Zunahme von 0,12 % gegenüber dem Vorjahr. Erfreulicherweise ist der Ertrag des Kirchgeldes im Rechnungsjahr 1959 gegenüber dem Vorjahr um fast 10 % angestiegen und war mit fast 600 000 DM anzusetzen. Die örtlichen Bemühungen um eine zunehmend vollständigere Erfassung der Kirchgeldpflichtigen sind also erfolgreich. Wir beabsichtigen, auf dem bisher eingeschlagenen Weg weiterzugehen und das jährliche Kirchgeld von 4 DM den kirchgeldpflichtigen Gemeindegliedern als ihren Mindestbeitrag zu den Kosten des kirchlichen Dienstes weiter näherzubringen.

Von 1183 Kirchengemeinden erhielten im Jahre 1959 1100 Gemeinden Kirchensteuerbedarfszuweisungen. 83 Kirchengemeinden deckten nach wie vor ihren ordentlichen Haushaltsbedarf mit dem Ertrag der Ortskirchensteuer, d. h. also rd. 8 % der Gemeinden deckten auch im vergangenen Rechnungsjahr ihren Finanzbedarf vollständig aus Kirchensteuermitteln, die im Wege kirchengemeindeeigener Erhebung aufgebracht wurden. Gerne erinnere ich auch daran, daß zwei Kirchengemeinden, nämlich Oppelsbohm und Wolfschlugen, auch im Rechnungsjahr 1959 von ihren Gliedern keine Kirchensteuern erhoben haben, sondern ihren ortskirchlichen Finanzbedarf allein aus dem Ertrag freiwilliger Beiträge und Opfer deckten.

Gegen Schluß des Rechnungsjahres 1959 war es wiederum möglich, Kirchensteuerschlußzuweisungen zuzuteilen. Die Einzelzuteilungen erfolgten auf Grund der Vorschläge der Kirchenbezirksausschüsse in Zusammenarbeit mit den Kirchlichen Verwaltungsstellen. Die Kirchensteuerschlußzuweisungen wurden in erster Linie dazu verwendet, etwa im Laufe des Rechnungsjahrs 1959 aufgetretene unabweisbare Mehrausgaben zu decken, die einen Haushaltsfehlbetrag verursacht und so den künftigen Haushalt 1960 belastet hätten. Ferner wurden wiederum namhafte Beträge zur Verminderung bestehenden Darlehensbedarfs und zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet. Nach Sachlage schien es auch angezeigt, bei dieser Gelegenheit die Betriebsmittel der Kirchengemeinden auf den erforderlichen Stand zu bringen und schließlich wurden noch namhafte Summen für Instandsetzungsarbeiten an kirchengemeindeeigenen Pfarrhäusern und zur Ansammlung von Rücklagen zur Unterhaltung dieser Pfarrhäuser verwendet.

Ich habe diese Darstellung der finanziellen Verhältnisse unserer Kirchengemeinden nun doch etwas ausführlicher gehalten, um Ihnen eine hinreichende Vorstellung vom Umfang der Finanzverpflichtungen zu geben, die bei den Gemeinden zu bewältigen sind.

In welchem Umfang noch immer bauliche Aufgaben von besonderer Dringlichkeit zu lösen sind, ist Ihnen aus Ihren Heimatgemeinden bekannt.

Auf diesem zahlenmäßigen Hintergrund bitte ich nun das zu sehen, was in Ergänzung der Erläuterung zu Kap. 18 des Haushaltsplanentwurfs, zu den Steuerschätzungen zu sagen ist. Wie eingangs schon erwähnt, legen wir unseren Schätzungen die Angaben zugrunde, die vom Finanzministerium Baden-Württemberg für das Aufkommen an Einkommensteuer, Lohnsteuer und Vermögensteuer im Bereich der Regierungsbezirke Nordwürttemberg und Südwürttemberrg-Hohenzollern erarbeitet werden. Die Umrechnung auf das zu erwartende evang. Kirchensteueraufkommen ist nicht ganz einfach, doch haben sich in dieser Hinsicht gewisse Erfahrungswerte ergeben. Aus den bereits erwähnten Gründen glaubten wir die Schätzung des Kirchensteueraufkommens im Rahmen der bisher beobachteten Gesichtspunkte unter möglichster Ausschaltung denkbarer Risiken vornehmen zu sollen. Eine solche vorsichtige Steuerschätzung ist bei der einzigen uns zur Verfügung stehenden Steuer erforderlich, wenn die Landeskirche und ihre Gemeinden mit hinreichender Sicherheit und in geordneter Weise ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen sollen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß wir bisher 4 % des von der staatlichen Finanzverwaltung überwiesenen Bruttoaufkommens der einheitlichen Kirchensteuer als Verwaltungskostenentschädigung zu zahlen hatten. Auf unseren Antrag hin hat das Finanzministerium diesen Verwaltungskostenbeitrag für die nach dem 1. April 1960 eingehenden Kirchensteuerbeträge auf 3 % ermäßigt. Die dadurch eintretende Ersparnis beträgt bei dem für das Rechnungsjahr 1960 erwarteten Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer 620 000 DM. Wir sind dafür dankbar.

Der im vorliegenden Haushaltsplanentwurf enthaltene Finanzbedarf der Landeskirche ist Ihnen bekannt und wurde von Herrn Finanzberichterstatter vorhin erläutert. Auf seiten der Kirchengemeinden ergibt sich auf Grund der Auswertung der ortskirchlichen Haushaltspläne 1959 und der inzwischen eingetretenen Veränderungen folgendes Bild: Der Zuweisungsbedarf für die allgemeinen ordentlichen Aufwendungen ist zunächst mit etwa 13,4 Mill. DM zu veranschlagen. Der Aufwand für den Schuldendienst wird 4,1 Mill. DM erfordern und die zu leistenden Bausparraten sind mit rd. 600 000 DM einzusetzen. Um den Einzug des Kirchgelds und die Opferfreudigkeit in den Kirchengemeinden zu fördern, ist im Haushaltserlaß 1960 vorgesehen, daß die Kirchengemeinden für einmalige Ausgaben nach eigenem Entschluß die Hälfte des für das Rechnungsjahr 1960 veranschlagten Kirchgeldertrags und die Hälfte des veranschlagten Opferaufkommens verwenden können. Diese sicher von allen Gemeinden be-

(Oberkirchenrat Dr. **Dummler**)

größte Regelung macht es allerdings notwendig, im Rechnungsjahr 1960: 2 Mill. DM wegen des verwendeten Opferertrags und rd. 300 000 DM wegen des Kirchgeldanteils als Kirchensteuerzuweisungen vorzusehen. Wenn Sie die bisher genannten Beträge addieren, so ergibt sich ein Kirchensteuerbedarf von rd. 20,5 Mill. DM.

Als Kirchensteuerzuteilung zur Deckung von Nachtragshaushaltsplänen und angesichts der zu erwartenden Mehrausgaben auf dem Besoldungssektor sind weitere 3,6 Mill. DM vorzusehen, so daß sich zunächst ein unabweisbarer Kirchensteuerbedarf bei der Gesamtheit der Gemeinden von rd. 24 Mill. DM ergibt. Bei der Beurteilung des Kirchengemeindeanteils am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer ist also für die Kirchensteuerbedarfszuweisungen von diesem Betrag auszugehen. Aus den Erläuterungen zu Kap. 18 Tit. 2 entnehmen Sie, daß die dort vorgesehene Plansumme 24,8 Mill. DM beträgt.

Ich habe bereits auf den noch bestehenden Baubedarf der Kirchengemeinden hingewiesen und auch das Erforderliche hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstandes gesagt. Unter diesen beiden Gesichtspunkten erscheint es, wie Herr Kollege Ströbel bereits ausgeführt hat, dringend notwendig, den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden erheblich zu verstärken. Es wird daher vorgeschlagen, den dem Ausgleichsstock zuzuweisenden Kirchensteueranteil von bisher 15 % auf 25 % des Kirchengemeindeanteils zu erhöhen. Diese Maßnahme berücksichtigt ferner das synodale Anliegen, daß die für außerordentliche Ausgaben zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel von dem hierfür eingesetzten Synodalausschuß verwaltet und verteilt werden sollen.

Aus den dargelegten Gesichtspunkten ergibt sich dann die in § 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes vorgeschlagene Verteilung des Gesamtsteueraufkommens, nämlich 45 % als Anteil der Landeskirche und 55 % als Anteil der Gesamtheit der Gemeinden. Sie entnehmen aus diesem Vorschlag das Bemühen, den jeweils gegebenen Notwendigkeiten bei der Landeskirche und den Kirchengemeinden in einer beweglichen Weise Rechnung zu tragen. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, daß der für das Rechnungsjahr 1960 vorgeschlagene Maßstab für den innerkirchlichen Finanzausgleich ebenso wenig als unabänderlich angesehen werden möchte, wie dies für die Aufteilung des Kirchensteueraufkommens in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist.

Ich möchte meine Ausführungen über die Kirchensteuerfragen nicht schließen ohne ein Wort des Dankes. Wir haben zu danken dem Herrn der Kirche und allen Gemeindegliedern, die mitgeholfen haben und weiter mithelfen werden, damit diejenigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, die zur Ausrichtung des kirchlichen Dienstes in unserem Volk und Land im erwarteten Umfang gebraucht werden.

* **Präsident:** Wir haben auch Ihnen zu danken, Herr Oberkirchenrat Dr. Dummler, für Ihren Bericht und für die Arbeit, die hinter dem Bericht steckt. Ich glaube, wir haben alle den Eindruck gewonnen, daß das Gespann des Finanz- und Steuerreferenten im Oberkirchenrat ein ausgezeichnetes ist und daß die Berichte, die Sie uns gegeben haben, uns die Beratung über den landeskirchlichen Haushalt sehr erleichtern werden.

Wir wollen uns nun zum Abendessen in die Diakonissenanstalt begeben. Ich hoffe, der Abend wird dazu dienen, daß wir uns näher kennenlernen. Er wird für Sie keine Anstrengung, sondern eine verdiente Ausspannung sein.

(Es folgt Schlußandacht des Abg. Daur.)

— Ende der Sitzung: 18.10 Uhr —

Zur Beurkundung:
Schieber
Vorsitzender der Kürzungskommission.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Mittwoch, den 11. Mai 1960

vormittags 9 Uhr

4. Sitzung

unter dem Vorsitz des 1. Vizepräsidenten **Schieber**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Dr. **Eichele**, **Pfeifle**, **Höltzel**, und Dr. **Hege**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Ströbel**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller**.

Fehlende Abgeordnete: **Jahn**, Dr. **Lang**, Schwäb. Hall, **Claß**, **Schultz**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
Oberkirchenrat **Braecklein**, Eisenach (Thüringen),
Dekan Dr. **Lindenmeyer**, Augsburg (Bayern),
Dekan **Würthwein**, Pforzheim (Baden).

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Geschäftliche Mitteilungen
Vizepräsident Schieber 58
Prälat Dr. Eichele 58

II. Fortsetzung der Beratung über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1960 — Beilage 4:

A. Allgemein:

Vizepräsident Schieber 58, 59, 60, 61, 62, 63
Berichterstatter Heiland 58
Mitberichterstatter Lindel 59
Oberkirchenrat Ströbel 59, 61, 62
D. Diem mit Antrag auf Nichtanrechnung der Kollekten bei den Bedarfszuweisungen an die Kirchengemeinden ab 1961 . . . . . 60, 61
Oberkirchenrat Dr. Dummler 60, 61
Vizepräsident Dr. Weeber 61
Dr. Besson mit Antrag auf Verweisung des Antrags D. Diem an den Finanzausschuß 62, 63
Abstimmung (Annahme) 62
Dr. Pfleiderer 62
Leibfried 62
Dinkelaker 62
Wagner 62
Wachter 63

B. Einzelberatung:

Kap. 1:
Vizepräsident Schieber 63, 64
Berichterstatter Heiland 63
Käßbohrer 63
Vizepräsident Dr. Weeber 63
Elsenhans 63
D. Diem 64
Dekan Würthwein, Pforzheim 64

Kap. 2:
Tit. 1:
Vizepräsident Schieber 64, 65
Berichterstatter Heiland 64
Frau Dr. Frommer 64
Oberkirchenrat Ströbel 64
Tit. 2:
Vizepräsident Schieber 65
Berichterstatter Heiland 65
Tit. 3:
Vizepräsident Schieber 65
Berichterstatter Heiland 65
Häfele 65
Oberkirchenrat Ströbel 65
Tit. 4—9:
Vizepräsident Schieber 65
Berichterstatter Heiland 65
Bock 65
Landesbischof D. Dr. Haug 65
Dr. Besson 65
Oberkirchenrat Ströbel 65

Seite

Kap. 3:
Tit. 1—6:
Vizepräsident Schieber 66
Berichterstatter Heiland 66
Mitberichterstatter Lindel 66
Lachenmann 66

Kap. 4:
Tit. 1:
Vizepräsident Schieber 66, 69, 70, 71
Berichterstatter Heiland 66
Bock mit Antrag betr. Verbesserung der Pfarrbesoldung 66, 70
Ottmar 67
Vizepräsident Dr. Weeber 68, 70, 71
Dr. Besson 69, 70, 71
Dr. Autenrieth mit Antrag zur Geschäftsordnung 69, 70, 71
Oberkirchenrat Ströbel 69, 70
Dr. Pfleiderer 70, 71
D. Diem 70
Dipper 71
Tit. 2—3:
Vizepräsident Schieber 71
Berichterstatter Heiland 71
Tit. 4—10:
Vizepräsident Schieber 72
Berichterstatter Heiland 71, 72
Lachenmann 72
Mitberichterstatter Lindel 72
Wannenwetsch 72
Schneider 72
Link I 72
Oberkirchenrat Dr. Dummler 72

Kap. 4 a:
Tit. 1:
Vizepräsident Schieber 72, 75, 76, 77
Berichterstatter Heiland 72
Dr. Dürr 73
Vizepräsident Dr. Weeber 73, 76, 77
Frau Weizsäcker 75
Wagner 76, 77
Oberkirchenrat Dr. Müller 76
Bochinger 76
Dr. Besson 76
Messer 77
Oberkirchenrat Ströbel 77
Thibaut 77
Dr. Strodtbeck 77
Dr. Autenrieth 77
Ottmar 77
Tit. 2—6:
Berichterstatter Heiland 77
Vizepräsident Schieber 77

III. Bekanntgabe der nächsten Sitzung 77

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

Vizepräsident **Schieber** (nach einer Andacht des Abg. Fuchslocher):

Wir begrüßen alle, welche heute wieder gekommen sind, und wünschen uns gegenseitig nach dem schönen Verlauf des gestrigen Tages ebenfalls einen guten Morgen und einen guten Tag. Wir sind so ziemlich in gleicher Zusammensetzung wie gestern da. Es ist aber ein praecipium membrum erschienen von Ulm her, und wir haben die Freude, nun auch einmal unsere sämtlichen vier Prälaten nebeneinander zu sehen. Wir begrüßen Herrn Prälat Dr. Eichele aus Ulm herzlich, nachdem er das anstrengende, aber schöne und wohlgelungene Gustav-Adolf-Fest so glücklich hinter sich gebracht hat und wir beglückwünschen ihn zu dem großen beispiellosen Erfolg, den dieses Fest gehabt hat. Es wird ja ganz gewiß nicht in den Zahlen liegen, weder der aufgekommenen Beiträge, die gegeben werden konnten, noch der vielen Menschen, noch der schönen Trachten von der Alb usw., sondern es liegt in ganz anderen Dingen. Aber daß es auch äußerlich so glanzvoll verlaufen ist, dazu beglückwünschen wir ihn und alle, welche dort waren und mitgeholfen haben, das Fest zu gestalten. Ich weiß nicht, will der Herr Prälat uns noch ein kurzes Wort darüber sagen, wie es gegangen ist und was er für einen Eindruck davon hat?

* Prälat Dr. **Eichele:** Uns allen ist das Gustav-Adolf-Fest zu einer richtigen Glaubensstärkung geworden.

Vizepräsident **Schieber:** Danke schön! Nun nehme ich an, daß es dem Hause recht ist, wenn wir in der Tagesordnung fortfahren, wie sie gestern beschlossen worden ist. Wir sind am Punkt 7: Beratung über den landeskirchlichen Haushaltsplan, und erinnern uns mit großer Dankbarkeit dessen, daß wir gestern die beiden Herren vom Oberkirchenrat gehört haben mit ihren vorbildlich schönen und guten, klaren und klärenden Berichten. Da sich der Finanzausschuß mit der Vorlage des Haushaltsplans eingehend beschäftigt hat, bitten wir zunächst, daß der Berichterstatter dieses Ausschusses, Herr Abg. Heiland, uns den Bericht gibt.

Berichterstatter **Heiland:** Der Finanzausschuß hat den von der Kirchenleitung für 1960 vorgelegten Haushaltsplan gründlich durchberaten und die einzelnen Kapitel ohne Änderung der Zahlen festgestellt. Daraus mag deutlich werden, mit welcher Sorgfalt und Sachkenntnis dieser Voranschlag aufgestellt ist. Einzelfragen werden bei der Beratung der einzelnen Kapitel noch zu berühren sein. Ich denke aber, daß es unsere Debatte nachher in manchem Punkt abkürzen kann, wenn ich mir erlaube, noch einige einführende Worte zu sagen, denn viele von Ihnen haben ja zum ersten Mal dieses Zahlenwerk vor sich. Die ganze Fülle der Aufgaben einer Landeskirche findet darin ihren Niederschlag und vielleicht steht mancher der neuen Abgeordneten zunächst hilflos davor, und doch weist der Haushaltsplan eine ganz klare Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete auf, und wenn wir ihn erst einmal miteinander durchberaten haben werden, dann wird er uns nicht mehr so böhmisch vorkommen. Weil ich aber weiß, wie es mir selber vor 6 Jahren ging, deshalb also noch einige Sätze.

Der außerordentliche Haushalt enthält lediglich besondere Vorhaben, und zwar ausschließlich Bauaufgaben. Der ordentliche Haushalt dagegen umfaßt die gesamte laufende landeskirchliche Arbeit in ihrer ständigen Wiederkehr. Trotzdem könnte ich mir denken, daß Sie manches in dem Haushaltsplan vermissen. Sie finden z. B. nichts über die Opfereingänge im Etat und ich bin deshalb sehr froh, daß wir schon gestern im Anschluß an den Bericht des Herrn Landesbischof eine Aufstellung dieser landeskirchlichen Opfer bekommen haben. Die sind deshalb nicht im Haushaltsplan, weil Sie sich nicht für die Etatisierung eignen, zumal sie in allen Fällen zweckbestimmt und daher nur durchlaufend sind. Über die ganze Finanzgebarung der Ortsgemeinden ist ebenfalls naturgemäß im landeskirchlichen Haushaltsplan nichts zu finden, lediglich beim Kapitel 18, wo der Anteil der Ortsgemeinden an der einheitlichen Kirchensteuer genannt ist. Auch was im weiten Raum der Inneren und Äußeren Mission in den freien Werken geschieht, findet nur insoweit seinen Niederschlag, als für bestimmte Einrichtungen landeskirchliche Zuschüsse gegeben werden. Das Gesamtvolumen der Arbeit, das in Kirche und freien Werken geschieht, geht also weit über den Rahmen des uns vorliegenden Haushaltsplans hinaus. Weiter: Die Landeskirche hat finanziell gesehen ein gutes Jahr hinter sich. Der Herr Finanzreferent und der Herr Steuerreferent der Kirchenleitung haben dazu gestern die notwendigen Erläuterungen gegeben. Ich möchte mir erlauben, als gewählter Abgeordneter dazu noch folgendes zu sagen: Die Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan beruhen zum weit überwiegenden Teil auf gesetzlichen Verpflichtungen. Der Spielraum für freie Dispositionsmöglichkeiten ist also von vornherein ziemlich begrenzt. Wir haben Jahre hinter uns, in denen die Ausgaben bis zu 94% des gesamten Haushaltsplans einfach von vornherein festlagen und wo es einen außerordentlichen Haushaltsplan mangels Eigenmitteln überhaupt nicht gab. Damals mußte die Landeskirche jahrelang teure Kassenkredite bis zu mehreren Millionen Mark in Anspruch nehmen, um ihren laufenden Verpflichtungen termingerecht nachkommen zu können. Flüssige Reserven hatte sie nicht. Auch heute werden die Ausgaben des ordentlichen Haushalts immer noch zum großen Prozentsatz durch gesetzliche Verpflichtungen blockiert sein. Trotzdem soll das, was gestern gesagt wurde, noch einmal unterstrichen werden, daß wir uns jetzt erheblich besser rühren können. Das wird vor allem am außerordentlichen Haushaltsplan sichtbar, dessen Gesamtaufwand von 8,5 Millionen aus Erübrigungen der Rechnungsjahre 1958 und 1959 bestritten werden kann. Damit ist aber nach meiner Überzeugung, — das möchte ich ausdrücklich hier sagen, und ich verfolge seit 6 Jahren die Entwicklung der Finanzlage unserer Landeskirche sehr aufmerksam — jetzt erst der Stand erreicht, der es uns endlich erlaubt, dringenden Nachholbedarf in wünschenswertem Ausmaß zu befriedigen und wichtige Neuaufgaben in Angriff zu nehmen. Ich will diese Feststellung nur durch zwei Beispiele belegen:

a) Seit Jahren bereitet uns die bauliche Rückständigkeit unserer Pfarrhäuser große Sorge. Zu unserer Freude konnte heuer zum ersten Mal ein namhafter Betrag für ihre Verbesserung eingesetzt werden, nämlich 1,5 Millionen. Eine Erhebung, die zur Zeit in allen Kirchenbezirken läuft, soll einen genauen Überblick über Gesamtaufwand und Dringlichkeitsfolge dieser Arbeiten erbringen. Können Sie sich vorstellen, was dabei herauskommt? Soweit es sich bis jetzt übersehen

(Berichterstatter **Heiland**)

läßt, wird ungefähr das 10fache des diesjährigen Plansatzes notwendig werden. In diesem Betrag sind keinerlei Luxusaufwendungen eingeschlossen, es ei denn, daß man, wie jener Kirchenpfleger, ein Bad für einen Luxus hält, sondern da ist nur ein Mindestmaß an Wohnkultur inbegriffen, wie es jeder einzelne von uns für seine privaten Bedürfnisse ohne weiteres in Anspruch nimmt. Also Verwendungsmöglichkeiten genug für hoffentlich weiter sich ergebenden Steuerüberhang in den nächsten Jahren.

b) Was haben wir im 5. Landeskirchentag mehrere Jahre hindurch an der Finanzierung der neu zu errichtenden kirchlichen Heimschule in Mössingen herumgestottert. Erst jetzt haben wir soviel Luft bekommen, daß dieses wichtige Vorhaben durchgeführt werden kann. So gewiß wir uns also dieser neu gewonnenen Bewegungsfreiheit von Herzen freuen und dafür dankbar sein wollen, so verkehrt wäre es, wenn jemand meinte, daß unsere Landeskirche nun im Geld schwimme. Und ein Zweites möchte ich auch noch einmal unterstreichen: Es ist ja im vergangenen Jahr so gewesen, daß hier die Veranlagtensteuer von zwei Rechnungsjahren zusammengetroffen ist, so daß wir also ohne Zweifel in Zukunft mit einem derartigen Überhang nicht mehr werden rechnen können. Aufs ganze gesehen möchte ich noch sagen: Lassen Sie uns durch die günstige Konjunktur weder sicher werden, noch das Sparen vergessen. Wirtschaftlich gute Zeiten sind ohnehin der Kirche nicht immer zuträglich gewesen. Deshalb wollen wir wachsam bleiben, daß die Verwendung der kirchlichen Mittel stets vom geistlichen Anliegen her bestimmt bleibt, sei es beim Bauen oder im Dienst am Menschen. Wo diese Linie in Gefahr gerät, müßten Synode und Kirchenleitung die Notleine ziehen. Unsere Generation lebt auf einem Vulkan, der über Nacht wieder ausbrechen kann. Deshalb wollen wir gewappnet bleiben für jede kommende Entwicklung und uns nicht verlassen auf wirtschaftliche Möglichkeiten, sondern auf den Herrn der Kirche.

* Vizepräsident **Schieber:** Wir danken herzlich für diesen Bericht und bitten nun den Mitberichterstatter Abg. Lindel.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Der Mitberichterstatter soll von der geistlichen Seite her auch noch etwas zum Haushaltsplan sagen. Es ist immer ein bißchen schwierig, vom Geld geistlich zu reden. Trotzdem lassen Sie mich einiges sagen. Wenn man diesen Haushaltsplan ansieht, kann man das nicht tun, ohne große Dankbarkeit zu empfinden. Wir haben schon in den letzten Jahren sehr vieles tun können, was jahrelang nicht geschehen konnte. Und in diesem Jahr kann noch in erhöhtem Maß vieles getan werden. Es können neue Bauten erstellt werden, neue Pfarrstellen können errichtet werden, wir können unseren bedrängten Bruderkirchen im Osten helfen. Das ist wahrhaftig Grund zur Dankbarkeit gegen Gott. Ich möchte aber nicht versäumen, an dieser Stelle auch einmal zu sagen, daß wir Grund haben zur Dankbarkeit gegen alle die vielen Gemeindeglieder in unserem ganzen Land, die ohne Murren seit Jahren oft erhebliche Kirchensteuerbeträge bezahlen. So selbstverständlich ist das gar nicht, vor allem, wenn ich daran denke, daß viele Leute von denen, die gar nicht kleine Kirchensteuerbeträge bezahlen, eigentlich kaum einmal in einem Gottesdienst sind. Es ist erstaunlich, wie tief das Evangelium doch in den Herzen verwurzelt ist, daß diese Leute trotzdem unermüdlich Jahr für Jahr auch Kirchensteuer bezahlen.

Das Geld, das wir haben, legt uns Verpflichtung auf. Es ist von uns in den Dienst der Verkündigung zu stellen. Daß dieser Dienst ausgeweitet werden konnte in den letzten Jahren, dürfen wir nicht übersehen. Sehen Sie nur den außerordentlichen Haushaltsplan dieses Jahres an, dann wird ohne weiteres ersichtlich, wieviel die Kirche tun kann, um heute den Dienst der Verkündigung auf breiter Basis auszurichten. Manchmal habe ich freilich Sorge, daß wir in Gefahr sein könnten, zuviel zu unternehmen. Wir dürfen ob des Geldes, das wir haben, nicht nur an die Expansion denken, sondern müssen viel mehr daran denken, daß die Konzentration für uns das Entscheidendste und das Wichtigste ist.

Das Geld birgt immer eine große Gefahr. Hat man's nicht, klagt man sehr, und hat man Geld, dann gerät man in die Gefahr, daß man das Geld auf einmal für sein Heil hält. Darum müssen wir aufpassen, daß wir nicht dem Geld verfallen. Die Verkündigung der Kirche ist, Gott Lob und Dank, nicht abhängig vom Viel-Geld-Haben oder vom Wenig-Geld-Haben. Aber genau so wie die Armut einen dazu verführen kann, daß man nur noch eine müde Verkündigung zu hören bekommt, so kann auch der Reichtum dazu führen, daß man wahrhaftig auch eine müde Verkündigung zu hören bekommt.

Ich möchte noch auf eines hinweisen, was vorhin schon der Herr Berichterstatter angeführt hat, nämlich, daß nicht in unserem Haushaltsplan steht, was außerdem von den Gemeinden an freiwilligen Gaben gegeben wird, und das ist sehr viel. Gott Lob und Dank gibt es darüber überhaupt keinen genauen Überblick. Es ist gut, wenn nicht alle freiwilligen Gaben, alle Opfer, alle Armengelder statisiert und festgestellt werden. Es stimmt nicht, wenn unsere Statistik feststellt: auf den Kopf der Bevölkerung wird soundsoviel geopfert. Die Statistik stimmt deshalb nicht, weil, was noch dazu gegeben wird, schlechterdings nicht von ihr erfaßt werden kann. Bedenken Sie, daß sehr viele Gemeinden in unserem Land außer ihren Kirchensteuerbeträgen und außer den Beträgen, die in die Opferbekken gelegt werden, auch noch laufend für Gemeindeanliegen geben und für die Werke der Äußeren und der Inneren Mission und des Gustav-Adolf-Vereins.

Wir haben vor Jahren, als wir den staatlichen Kirchensteuereinzug beschlossen haben, davon geredet, daß man jetzt doch dafür Sorge tragen möge, daß die Gemeinden freiwillige Gaben geben. Ich glaube, man kann sagen, unsere Gemeinden haben diesen Aufruf erstaunlich gehört. Ich will nur an eines erinnern: denken Sie an die Sammlung Brot für die Welt, denken Sie an den Missionssender Afrika. Wir haben im vorigen Herbst in Stuttgart Sorge gehabt, wie wir alle diese vielen Sammlungen eigentlich durchbringen könnten, und alle haben mehr erbracht, als wir erwartet haben.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich glaube, wir schulden es der großen Opferwilligkeit unserer Gemeindeglieder, daß ein klares und deutliches Wort im Landeskirchentag über die Opferverwaltung der Landesopfer durch die Landeskirche gesagt wird. Ich möchte jedem Irrtum wehren, daß wir hier unsorgfältig verfahren würden. Es ist nur festzustellen, daß der Ertrag der Opfer nicht im landeskirchlichen Haushaltsplan erscheint. Dafür gibt es eine

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

besondere Kasse, und zwar, wie ich Ihnen mit einer Zahl darlegen möchte, seit 1898, das ist die Kirchliche Hilfskasse. Die Kirchliche Hilfskasse hat die Aufgabe, die Opfer, die die Landeskirche einnimmt, für die nach dem Opferzweck vorgesehenen Zwecke weiterzuleiten und zu verwalten, und sie hat weiterhin die Aufgabe, die Erträgnisse des Gesangbuchverlags — Gesangbuch, Choralbuch, sonstige kirchliche Bücher — zu verwalten. Das sind ihre Hauptaufgaben. Und nun möchte ich doch immerhin feststellen, daß von den Landesopfern, die im Jahre 1959 und ähnlich wieder im Jahre 1960 ausgeschrieben wurden, nur e i n Opfer ganz für allgemeinere Zwecke der Landeskirche zur Verfügung steht, während die anderen Opfer beinahe ausschließlich für Fremdzwecke dienen und diesen Zwecken sofort, wenn die Opfer eingegangen sind, zuzuführen sind. Das sind also durchlaufende Gelder. Die wichtige Bestimmung der Kirchlichen Hilfskasse ist, daß die dort eingehenden Gelder in völliger Eigenständigkeit unserer Landeskirche verwaltet werden können und nicht unter einer staatlichen Überprüfung stehen, wie es für die landeskirchliche Hauptkasse, für die der landeskirchliche Haushaltsplan den Voranschlag liefert, der Fall ist. Aus diesem Grunde war es sehr wichtig während der Zeit des Kirchenkampfes, daß wir die Kirchliche Hilfskasse hatten. Der Stand der Kirchlichen Hilfskasse ist immer ein verhältnismäßig geringer, besonders im Verhältnis zum jetzigen Haushaltsvolumen unserer Landeskirche. Er beläuft sich im Augenblick auf einen Betrag von etwa 900 000 DM, woraus Sie ersehen mögen, daß hier keine großen Reichtümer angesammelt werden können. Früher war übrigens das Karfreitagsopfer für kirchliche Bauaufgaben bestimmt; es ist jetzt für die Kirchliche Osthilfe bestimmt worden, so daß auch von daher die Erträgnisse für die Landeskirche selbst geringer geworden sind. Es ist weiterhin festzustellen, daß — genauso wie die landeskirchliche Rechnung — die Rechnung der Kirchlichen Hilfskasse nach § 21 des Kirchenverfassungsgesetzes der Überprüfung durch den Landeskirchentag unterliegt, so daß auch hier die volle synodale Kontrolle gegeben ist. Ich möchte dies gesagt haben, damit nicht der Eindruck entsteht, daß wir nicht diejenige Sorgfalt, die wir von allen Kirchengemeinden in der Verwaltung der Opfer erwarten, auch bei der Landeskirche anwenden würden.

Vizepräsident **Schieber:** Danke! Es war sicher notwendig, daß wir dies auch noch gehört haben.

* D. **Diem:** Der Abg. Lindel hat für mein Empfinden etwas zu plerophorisch betont, man könne die Opfer und die Opferwilligkeit nicht etatisieren. Meines Wissens tut man das mindestens bei den Ortskirchengemeinden. Die Opfereinnahmen werden genauso als Deckungsmittel verwendet wie die Kirchensteuer. Und jetzt habe ich, wenn ich mich nicht täusche, irgendwo gelesen, daß man den Gemeinden bloß noch den halben Opfereingang anrechnet. Aber ich möchte doch einfach mal fragen: Geht das grundsätzlich, daß man die Opfer ebenso behandelt, wie die Kirchensteuermittel, die man durch's Finanzamt einnimmt? Man redet dann immer von geistlichen Mitteln — nicht, Herr Lindel — das kann man nicht etatisieren. Bitte, es w i r d etatisiert, wenn jetzt auch bloß zur Hälfte. Und ich habe immer ein unbehagliches Gefühl, wenn man das durcheinander bringt. Wenn die Kirchensteuer nicht mehr reicht, dann auf einmal redet man geistlich, dann kommt: „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb", und dann kommt „das Scherflein der Witwe", und dabei kommt alles in einen Etat! Sehen Sie, da stimmt irgend etwas nicht.

* Vizepräsident **Schieber:** Ich glaube, da liegt ein Mißverständnis zugrunde, das leicht aufgeklärt werden kann.

Vielleicht kann es Herr Dr. Dummler noch genauer sagen.

* Oberkirchenrat Dr. **Dummler:** Ich habe den Herrn Abg. Professor D. Diem nicht ganz verstanden, denn mir scheint, daß die Finanzierung der Bedürfnisse der christlichen Gemeinde aus dem, was ihre Glieder opfern und freiwillig geben, zunächst einmal eine sehr geistliche Sache sei. Die Gepflogenheit in unserer Landeskirche, übrigens soweit ich sehen kann, seit — wie man so sagt — unvordenklicher Zeit, die Opfermittel zu etatisieren, sie also zur Deckung der ortskirchlichen Finanzbedürfnisse heranzuziehen, halte ich durchaus für biblisch. Ich möchte auch nicht raten, von dieser Übung abzugehen.

Lassen Sie mich noch eine andere Bemerkung anfügen: Eine so grundsätzliche Scheidung zwischen der Kirchensteuer und dem, was unter andern Haushaltstiteln als Einnahmen etatisiert ist, würde ich nicht machen, denn ich kenne nicht wenige Gemeindeglieder, die ihre Kirchensteuerzahlung, auch wenn sie formal und steuertechnisch über einen Steuerbescheid läuft, dieser Steuerbescheid vom Finanzamt ausgegeben und das Geld über die Finanzkasse an uns weitergeleitet wird, auch noch als Freiwilligkeitsleistung und als eine Art Beitrag zu den Kosten des kirchlichen Dienstes bewußt empfinden; ganz abgesehen davon, daß man sich dieser Beitragszahlung ja auch entziehen kann. Ich würde deshalb meinen, es ist eine gesunde Mischung, wenn wir bisher daran festgehalten haben, daß die finanziellen Bedürfnisse der Ortsgemeinde nicht nur aus dem Ertrag der Kirchensteuer gedeckt werden, sondern auch aus dem, was wir seit eh und je etatisieren als Opfer und Beitrag.

Wenn vorhin darauf hingewiesen wurde, es würde jetzt nurmehr noch die Hälfte des Opferertrags angerechnet, so hat das seinen besonderen Grund. Es gab Stimmen, die vor einiger Zeit nicht ganz zu Unrecht sagten, daß bei dem Prinzip der Bedarfsdeckung in den Ortsgemeinden der Bedarf, der durch Kirchensteuermittel zu decken war, am kleinsten war, bei dem die Eigenmittel, zu denen auch die Opfer zählen, am höchsten waren. Man konnte nun, wenn man diese Frage zuspitzte etwa sagen: je höher das Opferaufkommen, desto geringer der Zuschußbedarf aus dem Ertrag der allgemeinen Kirchensteuer. Das wiederum wäre eine Nebenwirkung unseres Finanzierungssystems für ortskirchliche Aufgaben gewesen, die wir durchaus nicht wünschen. Wir sind deshalb im Jahr 1960 dazu übergegangen, bei der Berechnung des Zuschußbedarfs, also bei der Berechnung der Kirchensteuerbedarfszuweisung, grundsätzlich die Hälfte des veranschlagten Opferaufkommens außer Betracht zu lassen. Rein rechnerisch betrachtet bedeutet das, daß eine Steigerung des Opferaufkommens — und wir wissen, daß das Opferaufkommen unterschiedlich hoch ist in den Gemeinden — in Höhe dieser 50% unmittelbar den Bedürfnissen der Ortskirchengemeinde zugute kommt. Das gleiche gilt für das Kirchgeld. Ich möchte aber noch einmal sagen: Es ist meine Überzeugung, daß wir nicht grundsätzlich

(Oberkirchenrat Dr. **Dummler**)

scheiden sollten hie Kirchensteuermittel und hie Beiträge und Opfer; beides gehört zusammen, nach meinem Verständnis auch im Blick auf die Entwicklung der christlichen Gemeinde.

D. **Diem:** Herr Oberkirchenrat Dr. Dummler, ich bin völlig mit Ihnen einig, daß man hier nicht scheiden sollte. Ich habe das bloß gesagt, weil man faktisch dauernd scheidet. Es gibt keine geistliche und nichtgeistlichen Gelder. Man soll hier völlig nüchtern sein. Aber ich sehe die Sache noch von einem andern Gesichtspunkt aus. Sie haben mir einen guten Gedanken eingegeben, indem Sie sagten: Man hat mit Recht den Gemeinden jetzt wenigstens die Hälfte der Opfer gelassen, die nicht angerechnet werden.

Und nun stelle ich den Antrag, daß man für den nächsten Haushaltsplan den Gemeinden die Kollekten völlig überläßt und diese nicht bei der Bedarfsdeckung angerechnet werden, und zwar begründe ich das folgendermaßen — ich brauche bloß Ihre Begründung noch etwas weiter auszuführen —: Bei diesem gegenwärtigen Zustand ist die große Gefahr, daß die Gemeinde die ganze finanzielle Verantwortung an die Landeskirche abschiebt und sagt: was wir nicht haben, muß ja ohnehin die Landeskirche zahlen. Und bei diesen Opfern ist wieder die andere Gefahr, daß die Pfarrer schwarze Kassen anlegen oder Sonderopfer einführen, die nicht im Etat erscheinen usw. Es muß doch noch irgendwo bei dieser Zentralisierung der Finanzen eine Stelle sein, wo es aufkommt, was die Gemeinde selbst leistet.

Unter diesem Gesichtspunkt haben Sie ja die 50 % angerechnet. Warum wollen Sie dann nicht das Ganze anrechnen? Bleiben Sie doch nicht auf halbem Weg stehen. Es ist gar kein Grund, warum man wenigstens die 50 % anrechnet. Irgendwo soll doch nun die leider durch diese Zentralisierung nicht mehr mögliche Eigenverantwortung der Gemeinde in diesen finanziellen Dingen herauskommen, und auf diese Weise könnte man das wenigstens noch einigermaßen machen. Ich habe mich lange darum bemüht, daß die Verteilung irgendwie nach dem Aufkommen der einzelnen Gemeinde geht, aber das geht offenbar technisch nicht, so daß man wahrscheinlich nicht anders kann, als es über die gemeinsame Kasse machen und dann prozentual verteilen. Aber irgendwo muß doch noch sozusagen eine offene Stelle sein, an der sich zeigt, wo das Evangelium Glauben gefunden hat, und das zeigt sich auch am Opfer. Darum stelle ich also den Antrag, für den nächsten Haushaltsplan nicht bloß 50 %, sondern die Kollekten der Gemeinden völlig außerhalb der Berechnung bei der Bedarfsdeckung zu lassen.

*Oberkirchenrat Dr. **Dummler:** Ich freue mich, daß ich mit dem Herrn Abgeordneten in der Grundfrage einer Meinung bin und ich darf auch sagen, daß wir das Anliegen, das er hier vorgetragen hat, uns schon seit einigen Jahren gründlich überlegen. Es hat verschiedene Seiten, unter anderem auch eine sehr nüchterne finanzielle Seite. Die weiteren 50 %, die außer Betracht bleiben sollten nach diesem Antrag, kosten nämlich etwa 2 Millionen DM mehr an Bedarfszuweisungen. Ich meine aber, daß das eine Frage ist, die nicht den landeskirchlichen Haushaltsplan, schon gar nicht für 1960, berührt. Ich darf die Anregung so aufnehmen, daß er im Rahmen des finanziell Möglichen fürs nächste Jahr empfiehlt, über den Prozentsatz der 50 % hinauszugehen, möglichst bis 100 %. Im Jahre 1960 wäre das nicht möglich, ohne daß Sie den Verteilungsmodus des Kirchensteueraufkommens so ändern, daß auf der Kirchengemeindeseite 2 Millionen DM weitere Bedarfszuweisungen gegeben werden können.

Die Opferverteilung und -anrechnung fällt unter die Bestimmung des letzten Paragraphen des Haushaltsgesetzes, sie wird durch eine Verordnung des Oberkirchenrats geregelt.

Vizepräsident **Schieber:** Kann man vielleicht mit dem Antrag so umgehen, daß wir sagen, weil wir ja durch und durch überlastet sind und weil das ziemlich bedeutende Folgen haben wird für die ganze Finanzgebarung, daß wir diesen Antrag einmal zunächst dem Finanzausschuß überweisen zur Bearbeitung und zur weiteren Vorlage.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich verstehe sehr wohl, daß es dem Herrn Abg. D. Diem ein wichtiges Anliegen ist, daß diese Frage aufgenommen wird, aber ich glaube, der Landeskirchentag wird bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 1960 nicht Beschlüsse fassen können, die den Haushaltsplan 1962 betreffen; ich glaube, das könnte nur der Kirchenleitung zur Erwägung für die Vorlage des nächsten Haushaltsplans überwiesen werden, aber nicht jetzt schon zu einem förmlichen Beschluß erhoben werden. Zu dem Beschluß über diese Sache gehört, daß angegeben wird, wie die Mittel aufgebracht werden, um an Stelle des ausfallenden Opfers entsprechende Bedarfszuweisungen zu geben.

D. **Diem:** Entschuldigen Sie, wenn ich Sie nocheinmal damit belästigen muß. Aber das ist eben nicht bloß eine Frage der Deckung und der Finanztechnik, wieviel man erübrigen kann, sondern wenn ich sage, man läßt der Gemeinde diese Opfer, eben um ihre Eigentätigkeit und ihre Eigenverantwortung in diesen Dingen zu steigern, dann legt man ihr auch die Verantwortung auf: Ihr müßt sehen, daß ihr mehr opfert. Und wenn Sie mir jetzt in dieser Weise sagen, es komme drauf an, ob wir die 2 Millionen haben, dann durchkreuzen Sie meinen ganzen Antrag. Wenn es richtig verstanden wird und die Gemeinden wissen, was sie zu tun haben, dann müssen sie ja irgendwo die 2 Millionen wieder aufbringen. Irgendwo muß die offene Stelle bleiben, wo es sich zeigt, ob Glauben da ist und damit Opferwilligkeit oder nicht. Und da müssen Sie etwas riskieren. Sie können nicht das Risiko des Glaubens etatisieren, Herr Oberkirchenrat.

*Vizepräsident Dr. **Weber:** Verehrte Abgeordnete, ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir nun ziemlich folgerichtig den Betrag der Opferaufkommen, der den Kirchengemeinden bleiben soll, von Jahr zu Jahr erhöht haben. Diese Tendenz wird grundsätzlich verfolgt, und sie liegt ganz in der Richtung des Antrags von Herrn Professor D. Diem. Ich würde aber davon abraten, heute einen Beschluß zu fassen, was wir 1961 in diesem Zusammenhang machen wollen. Mir scheint, daß es haushaltrechtlich nicht gerechtfertigt ist. Gesetzt den Fall, es käme eine schlechtere Situation auf dem Gebiet der Kirchensteuer, dann wäre der Beschluß, den Sie heute fassen würden, undurchführbar. Würde es nicht genügen, durchaus im Sinne von dem, was Herr Ströbel gesagt hat, daß wir den Antrag zur Kenntnis nehmen? Danach wäre es erwünscht, daß der Betrag des Opferaufkommens in den Kirchengemeinden zu 100 % außerhalb der ortskirchlichen Haushaltspläne bleiben soll.

* Dr. **Besson** zur Geschäftsordnung: Ich möchte den Antrag stellen, daß der Antrag D. Diem an den Finanzausschuß überwiesen wird, damit wir uns jetzt nicht in den Etatberatungen für diesen Haushalt mit Sachen beschäftigen, die in die Vorbereitungen des nächstjährigen Haushaltsplans gehören.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Wenn der Finanzausschuß sich 1960 mit dem Haushaltsplan 1962 befassen will, dann kann der Antrag überwiesen werden, aber ich sehe es als keine besonders zweckmäßige Materie für den Finanzausschuß im Jahr 1960 an, daß er sich mit dieser Sache befaßt. Deswegen würde ich noch einmal die Meinung vertreten, auch im Sinne einer Beschleunigung des Verfahrens, daß der Kirchenleitung diese Anregung überwiesen wird, denn sie kann erst beurteilt werden, wenn der neue Haushaltsvoranschlag vorliegt.

Dr. **Besson:** Herr Oberkirchenrat, Sie wissen ja gar nicht, ob das die Meinung des Landeskirchentags ist. Es ist ja nur die Meinung des Herrn Abg. D. Diem ausgesprochen worden, und mein Gedanke war, eben zunächst einmal überhaupt zu klären, inwiefern die Ansichten des Herrn Abg. D. Diem nun allgemein gelten.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Das könnte ja auf einfache Weise sofort festgestellt werden.

Dr. **Besson:** Dann müßte es allerdings debattiert werden.

Dr. **Pfleiderer:** Zu dem Antrag Dr. Besson: Ich glaube, daß die Frage in der Tat von so grundsätzlicher Bedeutung ist, daß es wohl der Mühe wert wäre, gerade auch wegen der theologischen Implikationen, die sich aus der Kontroverse zwischen Herrn Heiland und Herrn Lindel auf der einen und Herrn D. Diem auf der anderen Seite ergeben haben, sie einmal nach der grundsätzlichen Seite im Finanzausschuß vorzuberaten. Grundfrage: Sind die Opfer überhaupt etatisierbar? Weitere Frage: Wieweit sollen die Bedarfszuweisungen an die Gemeinden hiervon tangiert werden? Dritte Frage: Wieweit ist etwa die Existenz der Kirchlichen Hilfskasse außerhalb der Hauptkasse hier tangiert? Alle diese Fragen eignen sich viel besser für eine Beratung im Finanzausschuß, zu der dann aber Herr D. Diem auch eingeladen werden sollte. Ich schließe mich also dem Antrag von Herrn Abg. Dr. Besson an.

Vizepräsident **Schieber:** Also es ist der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Abg. Dr. Besson gestellt, und ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte jetzt und Überweisung des Antrags D. Diem an den Finanzausschuß.

Dr. **Pfleiderer:** Darf ich zur Geschäftsordnung darauf hinweisen, daß an sich ein selbständiger Antrag der Unterstützung von 7 Mitgliedern bedarf, aber ich glaube, der Unterstützung von weiteren 6 darf Herr D. Diem sicher sein. Ich würde nur bitten, daß die Form eingehalten wird.

* Vizepräsident **Schieber:** Danke sehr. Also ich lasse jetzt über den Antrag Dr. Besson abstimmen. Wer ist für den Antrag Dr. Besson? Einstimmig angenommen.

Dann möchte ich weiter fragen: Wir haben jetzt durch die beiden gestrigen Vorträge zum Haushaltsplan und durch die heutigen — ich möchte einmal sagen — den Geist umschrieben, in dem in unserem Landeskirchentag der Haushaltsplan behandelt werden soll. Ich glaube, daß das schon von außerordentlich großem Wert ist. Es ist nun die weitere Frage, wollen wir zu diesem eine Gesamtaussprache eröffnen über den gesamten Haushaltsplan oder wollen wir in die einzelnen Kapitel und Titel eintreten? Nach den letztjährigen Erfahrungen hat es sich bewährt, wenn man gleich in die Einzelheiten eingetreten ist. Es kommen von selber die Dinge zur Sprache, die insgesamt einmal behandelt werden sollen. Darf ich fragen, wäre das Haus damit einverstanden, daß wir jetzt nicht in eine Generalaussprache eintreten, sondern die Kapitel und Titel nacheinander aufrufen?

Leibfried: Ich fasse die Bemerkung von Herrn Mitberichterstatter Lindel dahingehend auf, daß wir uns freuen sollten, wenn außer den normalen Kollekten von den Gemeinden so viel gestiftet wurde. Und ich fühle mich als Abgeordneter des Dekanats Böblingen verpflichtet, im Kirchengemeinderat und im Kirchenbezirkstag mitzuteilen, daß man auch im Landeskirchentag das anerkannt hat. Ich freue mich sehr darüber, daß ich das tun kann und ich werde dafür sorgen, daß das auch in der Ortsbeilage im Gemeindeblatt veröffentlicht wird. Es ist in Sindelfingen wirklich bei einer Baukostensumme von ca. 700 000 DM ein Gesamtbetrag von 150 000 DM gestiftet worden. Viel mehr, als wir uns je gedacht haben. Dies sollte vom Landeskirchentag anerkannt werden.

Vizepräsident **Schieber:** Ich könnte dasselbe von Ludwigsburg sagen. Auch da ein viel größeres Maß von freiwilligen Beiträgen als wir je gedacht hätten.

* **Dinkelaker:** Ich bitte, an anderer Stelle darüber zu beraten, wie die Opferwilligkeit der Gemeindeglieder besser angesprochen werden kann, vor allem durch Aufzeigen einzelner konkreter Notstände anstelle allgemeiner Opfer oder Sammlungen für ein großes, organisiertes Werk. „Brot für die Welt" hat gezeigt, daß so durch ein freiwilliges Opfer das Mehrfache einer Sammlung einkommen kann. Sammlungen erinnern an das Dritte Reich und schädigen die Opferfreudigkeit.

Vizepräsident **Schieber:** Ich möchte feststellen, daß die Frage Sammlungen und Opfer jetzt nicht auf der Tagesordnung steht. Das müßte zu einer anderen Zeit vorgebracht werden.

Dinkelaker: Ich wollte das nur sagen, weil vorher in den Berichten davon die Rede war. Ich glaube, es wäre gut, wenn man darüber einmal reden würde.

Vizepräsident **Schieber:** Jawohl. Das muß vorbehalten bleiben.

* **Wagner:** Liebe Brüder und Schwestern! Ich möchte von dem, was im Blick auf das Opfer gesagt wurde, nichts abstreichen. Zwei Dinge bewegen mich bei dieser Sache. Einmal dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben, als ob die Opferbereitschaft in unseren Gemeinden so überaus groß wäre. Wir sind eine Landeskirche mit 2½ Millionen Seelen. Wenn wir für „Brot für die Welt" sammeln, dann bringen wir die angeblich erstaunliche Summe von 1,5 Millionen zusammen. Sehen wir nach rechts und links zu unseren Nachbarn und bringen die Opferzahlen in ein Verhältnis zur Seelenzahl, dann stellen wir fest, daß wir in der Württ. Kirche nicht an der Spitze der Opfer stehen. Warum nicht? Hier muß ich sagen: Die Hauptschuld tragen wir Pfarrer. Ich bin von meinen amerikanischen Erfahrun-

(Wagner)

gen her gewohnt, daß man den Gemeinden von vornherein ein Opferziel angibt. In unserem Bezirk wurde die Parole ausgegeben 1.— DM pro Gemeindeglied. In den großen Gemeinden wie Degerloch oder Vaihingen wurde diese Zahl erreicht. Ich kenne allerdings Großgemeinden, die nicht mehr als 600,— DM geopfert haben. Geopfert? Nein! Hier wurde noch nicht erkannt, daß das Opfern eine geistliche Aufgabe ist. Gewiß, für den Kirchbau wird geopfert; da strömt das Geld. Sobald aber eine Aufgabe genannt wird, die außerhalb des Gemeindeinteresses liegt, versagen wir.

Dann möchte ich noch etwas sagen, was mich bei der letzten Sammlung bedrückt hat: wenn wir die Gemeinden aufrufen zu einem großen Opfer, müssen sich doch wohl auch die Kirchengemeinden bis hin zur Landeskirche für ein solches Opfer hergeben. Z. B. sollt in den Weihnachtstagen für „Brot für die Welt" geopfert werden und am Christfest außerdem noch für die Bauaufgaben der Landeskirche. Wird damit unser Aufruf zum Großopfer nicht entleert? Wenn die Menschen in Indien wirklich verhungern, dann lassen wir unsere Kirchenbauten in Degerloch oder in Vaihingen oder sonstwo ruhig einmal ½ Jahr stehen, weil doch der lebendige Mensch wichtiger ist als das Bauen.

Ich möchte das bloß sagen, damit nicht so eine Art Weihrauch entsteht über die große Opferkraft und Freudigkeit unserer Gemeinden.

* **Wachter:** Eine ganz andere Frage glaube ich noch anschneiden zu müssen im Zusammenhang mit dem Etat der Landeskirche. Es ist dies die Frage des Kirchgeldes. Das Kirchgeld macht draußen in den Gemeinden ganz besonders den Kirchenpflegern Schwierigkeiten. Ich sage nichts zur Höhe des Kirchgeldes, ich sage auch nicht, man soll es nicht erheben, aber ich frage: wie können wir auf eine bessere Grundlage der Erhebung kommen?

Die Willigen, die bezahlen das angeforderte Kirchgeld, ob zu recht oder zu unrecht. Die Unwilligen bezahlen nichts und lachen sich ins Fäustchen. Die aber, die man als Pflichtige genau kennt, sind meist Menschen, denen das Zahlen schwer fällt, aber sie zahlen.

Die Frage ist, ob wir deshalb nicht eine andre Grundlage für die Kirchgelderhebung suchen müssen bis zum nächsten Etat. Wie schon zu hören war, verzichtet die katholische Kirche auf die Einhebung von Kirchgeld. Das soll uns nicht Vorbild sein, aber meine Frage bleibt bestehen: wie werden wir das in Zukunft machen?

Vizepräsident **Schieber:** Spezialfrage Kirchgeld. Möchte dazu einer der beiden Berichterstatter etwas sagen?

* Dr. **Besson** zur Geschäftsordnung: Entschuldigen Sie, wenn ich noch einmal zur Geschäftsordnung das Wort nehme. Der Herr Präsident hat vorher angeregt, daß wir nicht in eine allgemeine Aussprache über den Etat eintreten und dann die verschiedensten Gegenstände hier in vielleicht ungeordneter Form präsentieren, je nachdem die Rednerliste hier liegt. Ich schlage vor, der Anregung des Herrn Präsidenten zu folgen und nun Punkt für Punkt die einzelnen Posten des Etats aufzurufen, damit wir doch erstens einmal voran kommen in unseren Beratungen und zweitens die Dinge etwas systematisch geschehen.

* Vizepräsident **Schieber:** Ich bin dafür dankbar. Wir treten also jetzt in die Einzelberatung des Haushaltsplans ein, und ich rufe auf: Kap. 1: Landeskirchentag.

Berichterstatter **Heiland:** Ich werde mich bei den erläuternden Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln jeweils so kurz wie möglich fassen, aber einiges muß doch gesagt werden mit Rücksicht auf die vielen neuen Abgeordneten. Darf ich auch das noch vorausschicken: Sie möchten mir bitte zugute halten, daß ich den Posten des Berichterstatters heute zum ersten Mal versehe und vielleicht manches nicht weiß, was ich wissen müßte. Es ist mir aber ein Trost, daß das, was ich nicht weiß, der Herr Finanz- und Steuerreferent ganz bombensicher wissen.

Nun also ist aufgerufen Kap. 1: Landeskirchentag. Ich nehme an, daß wir die Titel 1 und 2 gleich zusammennehmen können.

Tit. 1: Taggelder und Reisekosten. Hier geht es ja um die Taggelder, die wir selber als Synodale beziehen. Sie sind bescheiden, wie es sich für eine Synode geziemt. Für solche Abgeordnete, die durch die Teilnahme an den Sitzungen einen Verdienstausfall haben, ist eine besondere Ausfallentschädigung vorgesehen. Der Plansatz ist unverändert.

Tit. 2: Sachliche Kosten. Ebenfalls unveränderter Plansatz, Auslagen für Druckkosten, Vorlagen, Protokolle und dergleichen.

* **Käßbohrer:** Ich möchte zu der Frage des Protokolls kurz Stellung nehmen. Ich bin zum ersten Mal hier und war sehr überrascht, wie nun diese ganz sorgfältigen und ins einzelne gehenden Protokolle zugesandt worden sind. Und ich möchte fragen: hat es einen Sinn, daß wir nachher nochmals alles das zugeschickt bekommen, wie es jetzt geschieht? Es ist natürlich notwendig, daß es bei der Kirchenleitung sorgfältig aufbewahrt wird, aber die einzelnen Abgeordneten können doch unmöglich all das noch einmal lesen, was ihnen zugeschickt wird. Wenn es aber zugeschickt wird, dann hat man den Eindruck, es ist wichtig, daß man das nochmals liest. Und bei der Fülle von Papier, die uns allen auf den Schreibtisch fliegt, wäre es doch schade und würde unseren Verhandlungen nicht ganz entsprechen, wenn man das nach kurzem Blick in das Protokoll in den Papierkorb wirft. Ich möchte deshalb fragen, ob es nicht angeht, die Protokolle nur hier aufzubewahren und jedem Abgeordneten das Recht zuzusprechen, daß er ein solches Protokoll jederzeit anfordern kann.

Vizepräsident Dr. **Weber:** Ich fürchte, daß Herr Käßbohrer die Zusendung dessen, was er gesagt hat, mißversteht, wenn er auf den Gedanken kommt, er müsse das in den Papierkorb werfen. Die Zusendung des Ausgeführten ist notwendig, weil wir ja hier ein Protokoll herstellen müssen. Es ist also so, daß das Sekretariat des Landeskirchentags die Abgeordneten bittet, ihm zur Herstellung des endgültigen Protokolls zu helfen. Es soll also der Abgeordnete selber seine Sache noch einmal durchsehen. Er soll auch vorschlagen, wo man kürzen könnte, wenn es sich darum handelt, die Ausführungen nachher zu drucken.

* **Elsenhans:** Ich glaube, daß wir es lassen sollten, wie es ist. Ich bin dankbar, wenn ich vielleicht in 3 Jahren in irgendeinem Männerabend eine Frage beantworten soll, die ich wirklich nicht mehr weiß, und kann hier nachsehen. Es war mir wirklich ein wertvoller Helfer seither schon.

(Elsenhans)

Und jetzt noch eine Frage an unsere Gäste: Mich zerreißt es schier, und gesundheitlich soll das nicht gut sein, können Sie mir sagen, wie Sie es machen, wenn Sie in 1 ½ Stunden einen Haushaltsplan verabschieden und wir haben noch nicht einmal angefangen in der Zeit? (Heiterkeit).

D. **Diem:** Es gibt einen triftigen Grund, warum es gut ist, wenn man diese Sachen gedruckt vor sich hat. Ich habe z. B. jetzt die ganzen Beratungen des Haushaltsplans vom letzten Jahr, wo ich nicht dabei war, gelesen. Dadurch ist man davor geschützt, so viele Dinge zu sagen, die man auf dem Herzen hat, weil man weiß: das ist schon letztes Jahr gesagt worden.

Vizepräsident **Schieber:** Also wir müssen das, glaube ich, lassen, wie es ist, es ist eine geheiligte Tradition, und ich habe auch schon immer mit Freuden in diesen Protokollen gelesen. Wozu wäre die Kürzungskommission da? Wir müßten also Bochinger und Dr. Streck einmal zusammentreten lassen, um darüber zu beraten, ob wir abtreten wollen.

Dekan **Würthwein**-Pforzheim (Gast aus Baden): Ich möchte nur eine informatorische Frage stellen, ob diese Verhandlungen nicht auch allen anderen Pfarrern usw. zugeschickt werden, wie das bei uns in Baden geschieht; denn die interessiert es ja auch, was die von ihnen gewählten Abgeordneten hier in der Synode sagen oder nicht sagen. Bei uns wäre da eine Entrüstung, wenn etwa ein Wort, das ich gesagt habe in der Synode, verändert im Protokoll erscheinen würde. Also ich frage: Wird das nicht wie bei uns allen Pfarrämtern zugeschickt?

Vizepräsident **Schieber:** Ich weiß nicht, wer bekommt es bei uns zugeschickt? Die Dekanatämter auf alle Fälle. — Ich möchte meinem gestrigen Kurzbericht über die bayerische Synode noch etwa hinzufügen: Nach den letzten Sitzungen bekamen sämtliche Abgeordneten schon das Protokoll, und zwar etwa bis zum vorletzten Tag, fertig ausgeführt in die Hand. Das ist eine fabelhafte Leistung.

Ich stelle Annahme von Kap. 1 fest und rufe auf: Kap. 2: Kirchenleitung, Tit. 1: Persönliche Ausgaben, Besoldungen.

Berichterstatter **Heiland:** Der Tit. 1 umfaßt die Besoldungen des Kollegiums und der planmäßigen Beamten des Oberkirchenrats. Ich habe die kühne Hoffnung, daß die Abgeordneten die gedruckten Erläuterungen gelesen haben. Bei den vorgeschlagenen Stellenanhebungen geht es darum, verdienten und bewährten Beamten die Vorrückung zukommen zu lassen, die ihrem Arbeitsbereich und der Art ihrer Tätigkeit entspricht. Das hat uns im Finanzausschuß auch beschäftigt, und zwar nach der Richtung hin, daß man aufpassen muß, daß der Stellenplan einer relativ kleinen Behörde nicht, wie es, glaube ich, in der Fachsprache heißt, kopflastig wird, d. h. also, daß im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Stellen zu viele Stellen in den gehobenen Bereichen vorhanden sind. Auf der anderen Seite ist aber natürlich auch zu sagen, daß der Stellenplan nicht zu geringe Vorrückungsmöglichkeiten aufweisen darf, weil wir sonst keine Aussicht haben, tüchtigen Nachwuchs zu bekommen. Wenn so ein junger Beamter von der Kirche gerufen wird in ihren Dienst, dann wird er sich auch den Stellenplan geben lassen und einmal nachschauen, was er da überhaupt für Aussichten hat. Es muß auch gesehen werden, daß der Staat und vor allem, glaube ich, die Städte hier mit dem Beispiel vorangehen, daß sie z. T. die Leute von der Verwaltungsschule herunter gleich als Oberinspektoren einstellen.

Im Finanzausschuß hat sich dann noch folgende Frage erhoben: Da ja diese Anhebungen, die hier vorgeschlagen sind, die mittleren Beamten betreffen, wie es dann stehe mit der Einstufung der Kollegialmitglieder, ob die richtig und ausreichend sei. Es wurde dann die Feststellung getroffen, daß auch hierbei zwar die schwäbische Sparsamkeit obwalte und andere Landeskirchen teilweise höhere Einstufungen haben, daß wir aber immerhin auch nicht am Schluß marschieren. Neue Stellen sind nicht beantragt, nur das Wiederaufleben einer früher bereits einmal vorhanden gewesenen.

Darf ich hier noch aufmerksam machen auf etwas, was für alle Besoldungskapitel gilt, daß nämlich die 7 %ige Erhöung der Gehälter noch nicht inbegriffen ist in unseren Plansätzen. Es ist aber wohl selbstverständlich, daß wir im gegenwärtigen Zeitpunkt hier mitzuziehen haben. Die Möglichkeit dazu ist im Entwurf des kirchl. Gesetzes für den landeskirchl. Etat 1960 ausdrücklich vorgesehen.

* Vizepräsident **Schieber:** Danke schön. Es ist, glaube ich, der Platz und Punkt, an dem ich das hohe Haus bitten muß, einmal diese Seite 17 sich vor Augen zu stellen und das, was hier an Titeln und Ämtern aufgeführt ist, je einzeln anzusehen mit der Dankbarkeit dafür, daß diese alle an ihrem Platz so stehen, wie sie stehen, und also den Dank des Hauses auszusprechen dem ganzen Oberkirchenrat, der Kirchenleitung mit Landesbischof, Vizepräsident, Prälaten usw. bis zum Hausinspektor. Wir haben vor ein paar Jahren hier darüber gehört, wie das neue Haus des Oberkirchenrats droben beschaffen ist, haben festgestellt, daß das ein schönes Haus ist, daß dort gearbeitet werden kann, das aber nicht aufwendig ist, sondern bescheiden, wie man im Württembergischen so etwas baut. Und wenn man nun in dieses Haus kommt und hat mit irgendeinem, sei es mit dem Ersten, der hier steht, aber auch mit dem Letzten, mit dem Hausinspektor zu tun oder mit allen jenen, die dazwischen sind, höheren oder mittleren Beamten, so darf man sagen, man wird jedesmal überaus entgegenkommend und freundlich behandelt. Sie haben sogar Zeit für einen, was ja durchaus nicht selbstverständlich ist. Man wird freundlich aufgenommen mit allen Anliegen. Und so denke ich hauptsächlich, müßten wir denen, die hier nicht vertreten sind, der Kategorie Steinmaier und Genossen, den Dank des Landeskirchentags mitgeben, er möchte es allen bestellen. (Ausnahmsweise wird der bescheidene Beifall entgegengenommen.)

Frau Dr. **Frommer:** Ich habe mich gewundert, daß bei diesem Titel 4 Stellen angehoben werden und eine wieder neu eingeführt wird und daß man das trotzdem mit der gleichen Summe deckt wie im Vorjahr. Wie ist das zu erklären?

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte darauf antworten, daß die Plansumme des Vorjahres so ausreicht, daß wir zusammen mit den Stellenhebungen, die keinen wesentlichen Mehraufwand erfordern, mit der Plansumme auskommen, wobei für die Teuerungszulagen

(Oberkirchenrat **Ströbel**)
für die Beamten nicht dieser Planansatz gilt, sondern der § 1 des Haushaltsgesetzes, worüber noch zu sprechen sein wird.

Vizepräsident **Schieber:** Danke. Tit. 1 ist angenommen. Ich rufe auf: Tit. 2: Dienstaufwandsentschädigungen etc.

Berichterstatter **Heiland:** Darüber ist nicht viel zu sagen; das ist ein kleines Ventil wohl auch für Gewährung von Vergütungen für besondere Leistungen. Der Titel ist zwar um 4000 DM erhöht, aber im ganzen ein sehr bescheidener Betrag.

Vizepräsident **Schieber:** Wird dazu das Wort gewünscht? Nicht. Tit. 2 angenommen. Ich möchte ausdrücklich feststellen: wo das Wort nicht gewünscht wird, darf jedesmal angenommen werden, daß der Titel genehmigt ist. — Wir kommen zu Tit. 3: Besoldungen der nichtplanmäßigen Beamten, Bezüge der Angestellten und Arbeiter.

Berichterstatter **Heiland:** Hier handelt es sich vor allem um die Schreibkräfte, um die Hausverwalter, die in der Regel nach TO.A. angestellt sind. Der Plansatz ist unverändert.

Vizepräsident **Schieber:** Wünscht jemand das Wort? Nein. Angenommen.

Häfele: In Anlehnung an die Frage von Frau Dr. Frommer habe ich die Bitte, daß vielleicht in künftigen Haushaltsplänen außer der Spalte „Voranschlag für das laufende und das vergangene Jahr" auch das letzte Rechnungsergebnis bekanntgegeben wird. Wir haben ja hierüber eine extra Zusammenstellung, aber es wäre schöner und vor allen Dingen übersichtlicher, wenn das gleich im Haushaltsplan mit aufgeführt wäre.

Berichterstatter **Heiland:** Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Zusammenstellung, die wir haben, das Rechnungsjahr 1958 betrifft. Die Rechnung 1959 kann ja noch gar nicht abgeschlossen sein, so daß man da immer praktisch ein Jahr hinterherhinkt.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Es ist möglich, die Rechnung des vorvergangenen Jahres abgeschlossen Ihnen vorzulegen, wenn Sie über den neuen Haushaltsplan zu befinden haben. Ich habe aber die Frage an Herrn Abg. Häfele, ob es wirklich zweckmäßig ist, nur diese Zahl als Vergleichszahl gedruckt in den Haushaltsvoranschlag hereinzubringen, weil natürlich unsere Planansätze das voraussichtliche Rechnungsergebnis nicht nur des vorvergangenen Jahres, sondern auch des vergangenen Jahres mitberücksichtigen. Das müßte dann dazu erläutert werden. Wenn es aber der Wunsch des Hauses ist, diese nicht voll zutreffende Vergleichszahl zu bringen, kann dies natürlich künftighin gemacht werden; nur ist es eine jahrelange, durch Erfahrung erwiesene Praxis des Oberkirchenrats und des Landeskirchentags gewesen, von diesem Druck der Vergleichszahl im Haushaltsplanentwurf abzusehen, dagegen jedem Abgeordneten selbstverständlich das nötige Material zur Verfügung zu stellen.

Vizepräsident **Schieber:** Danke. Wir fahren fort mit sachliche und vermischte Ausgaben, Tit. 4—9.

Berichterstatter **Heiland:** Es ist dazu nicht viel zu bemerken. Sie erklären sich eigentlich von selber. Zu den paar größeren Posten ein ganz kurzes Wort: Tit. 5 — Kanzleikosten — konnte sogar um 20 000 DM gesenkt werden. Ich verweise auf die Erläuterungen. Tit. 7 — Reise- und Umzugskosten: Daß bei einer Landesbehörde, die die Verbindung mit den Gemeinden draußen zu pflegen hat, entsprechende Reisekosten entstehen, ist selbstverständlich. Der Plansatz ist unverändert. Tit. 9 — Verfügungsbetrag des Landesbischofs — ist zwar um 2000 DM erhöht, aber immer noch sehr bescheiden. Wir haben uns aber im Finanzausschuß sagen lassen, daß sowohl der Herr Landesbischof selber eine Erhöhung abgelehnt habe als auch, daß gewisse steuerliche Gründe dagegenstehen.

Vizepräsident **Schieber:** Wird zu Tit. 4—9 das Wort gewünscht?

Bock: Trotz der von Abg. Heiland genannten Bedenken gegen eine Erhöhung des Verfügungsbetrags unseres Landesbischofs möchte ich noch einmal die Frage stellen, ob das wirklich nicht möglich ist. Mir erscheint ein Verfügungsbetrag von 12 000 DM eher ärmlich als sparsam.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte bitten, davon abzusehen, so freundlich die Absicht ist. Ich bekomme zu dem, was mir hier freundlicherweise zugeteilt ist, immer eine ganz stattliche Anzahl von freiwilligen Gaben aus der Gemeinde der ganzen Landeskirche und bin froh, wenn ich den Etat meinerseits nicht unnötig belasten muß. Wir wollen in Württemberg sparsam bleiben.

Dr. **Besson:** Ich möchte bloß zu Tit. 5 ein Wort der unverhüllten Bewunderung sagen als jemand, der mit solchen Kanzleikosten in einer staatlichen Verwaltung zu tun hat und dabei feststellt, daß es bei diesem Titel bisher nach meiner Erfahrung in den letzten Jahren niemals ein Minus gegeben hat, sondern immer ein Plus. Und ich muß also gestehen: ich finde das höchst bewundernswert, daß es gelungen sein soll, die Kanzleikosten um 20 000 DM zu verringern, oder bin ich da etwa in meiner Bewunderung auf falschem Wege?

Vizepräsident **Schieber:** Da muß man unten die Erläuterungen lesen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Wir haben uns anläßlich der Einrichtung unseres neuen Dienstgebäudes veranlaßt gesehen, dem Landeskirchentag eine nicht unwesentliche Erhöhung der Plansumme für die Kanzleikosten vorzuschlagen. Nachdem wir inzwischen das Gebäude eingerichtet haben, war es sachgemäß, die Kanzleikosten herabzusetzen. Es wird möglich sein, mit der verminderten Plansumme auszukommen.

Vizepräsident **Schieber:** Also noch einmal: Heil dieser Behörde! Ich nehme an, daß die Tit. 4—9, wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, angenommen sind.

— Pause —

Vizepräsident **Schieber:** Wir kommen jetzt an Kap. 3: Evang. Kirche in Deutschland und Ökumene.

Berichterstatter **Heiland:** Zu Tit. 1 — Umlagezahlung an die EKD: Die Evang. Landeskirche in Württemberg ist bekanntlich Gliedkirche der EKD und über diese auch der Ökumene zugehörig. Der Haushalt der EKD wird im Umlageverfahren von den Gliedkirchen bestritten. Der Aufschlüsselung dieser Umlage sind als Bemessungsgrundlage die Einkommensteueristzahlen zugrunde gelegt. Danach beträgt der württ. Anteil 10,05%. Übrigens ist in diese Umlage auch der Beitrag eingeschlossen, den die EKD an die Ökumene zu entrichten hat. Der Plansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20 000 DM gesenkt.

Vizepräsident **Schieber:** Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall, Tit. 1 ist angenommen.

Berichterstatter **Heiland:** Tit. 2 — Leistung für die Ostpfarrerversorgung: Auch diese Leistung ist durch den Umlageschlüssel der EKD bestimmt. Es handelt sich hier vor allem um nicht mehr dienstfähige Geistliche und Pensionäre aus der DDR im Westen, denn die Bezüge der bei uns noch im aktiven Dienst stehenden Ostpfarrer sind ja in Kap. 4 enthalten. Sonst ist nichts zu bemerken.

Vizepräsident **Schieber:** Ohne Debatte einstimmige Annahme. Ebenso wohl Tit. 3.

Berichterstatter **Heiland:** Tit. 4 — Leistung für den Ostkirchenausschuß (Hauptstellen der Hilfskomitees): Ein kleiner Posten. Es handelt sich hier um die Hauptstellen der Hilfskomitees für die Landsmannschaften der Heimatvertriebenen. In Stuttgart wird ein Beratungsbüro für diesen Personenkreis unterhalten.

Darf ich fortfahren mit Tit. 5 — Für den Luth. Weltbund und dessen Nationalkomitee?: Unsere Landeskirche ist nicht nur Glied der Ökumene, sondern auch des Luth. Weltbundes, eines Zusammenschlusses von mehr als 50 Luth. Kirchen der Welt. Er betreibt eine eigene weltweite diakonische Arbeit. Nachdem wir in Deutschland so lange die Empfangenden waren, ist es nicht mehr als billig, daß wir nun in steigendem Maß zu Gebenden werden. Daher die Erhöhung des Plansatzes um 20 000 DM.

Vizepräsident **Schieber:** Tit. 4 und 5 angenommen.

Berichterstatter **Heiland:** Tit. 6 — Für Aufgaben der Mission: Ich verweise auf die gedruckte Erläuterung. Dieser Titel erscheint erst seit kurzem im landeskirchl. Haushaltsplan. Wenn auch die Sache der Mission nach wie vor von der freien Liebeskraft der Gemeinde getragen werden soll, so ist es doch erfreulich, daß dieser Posten in unserem Etat mit einer Erhöhung verzeichnet ist.

Vizepräsident **Schieber:** Es ist hoch erfreulich, daß wir seit einigen Jahren auch im Etat etwas für die Mission übrig haben. Im Herzen natürlich noch viel mehr.

Mitberichterstatter **Lindel:** Man möge aus diesen 80 000 DM auf keinen Fall den Eindruck entstehen lassen, als wäre die Gemeinde aus ihrer freiwilligen Opfertätigkeit für die Mission auch nur im Geringsten entlassen. Das, was hier von uns genehmigt werden soll, ist nur ein Zuschuß der Landeskirche, aber auf keinen Fall eine Ablösung dessen, was die Gemeinde zu tun aufgerufen wird.

Vizepräsident **Schieber:** Danke. Ich eröffne die Aussprache.

* **Lachenmann:** Zu den im Haushaltsplan der Landeskirche veranschlagten Geldern muß man noch das dazurechnen, was in den ortskirchlichen Haushaltsplänen für Beiträge an die Äußere Mission eingesetzt werden darf. Meines Wissens besteht hier eine Abmachung mit dem Evang. Oberkirchenrat, daß in jedem ortskirchlichen Haushaltsplan ein gewisser Prozentsatz für die Äußere Mission eingestellt werden darf, der ebenfalls mit Mitteln der Zuwendungen von der Landeskirche gedeckt wird. Ich glaube, daß diese Summe den Betrag von 80 000 DM etwa erreichen wird, den man zu diesem Titel stillschweigend dazurechnen müßte.

Vizepräsident **Schieber:** Herr Oberkirchenrat Dr. Dummler hat zugestimmt. Wird noch weiter das Wort gewünscht zu Kap. 3 Tit. 1—6? Nicht. Dann ist dieses ganze Kapitel angenommen. Danke sehr.

Es kommt das große Kap. 4: Pfarr- und Dekanatstellen.

Berichterstatter **Heiland:** Tit. 1 — Besoldungen: Begreiflicherweise ist dieses Kapitel 4 das mit Abstand gewichtigste Ausgabenkapitel unseres Haushaltsplans. Der Titel 1 umfaßt die Bezüge von — wenn ich es recht zusammengerechnet habe — 1224 ständigen und 210 unständigen Geistlichen. Die Erhöhung des Plansatzes um 420 000 DM ist in diesem Fall ausgesprochen erfreulich, ist sie doch verursacht durch die Schaffung von 16 neuen ständigen Pfarrstellen und von 6 unständigen Stellen. Die Ortsangaben in den Erläuterungen unten zeigen, daß es sich hierbei durchweg um neue Brennpunkte kirchlicher Arbeit handelt. Dabei war das Antragsvolumen, wie uns im Finanzausschuß gesagt wurde, für neue Pfarrstellen noch viel größer, aber personelle und andere Gründe zogen engere Grenzen. Die Anhebung einiger weniger Stellen bleibt ohne nennenswerte finanzielle Auswirkung.

Vizepräsident **Schieber:** Ich eröffne die Aussprache.

* **Bock:** Unter Hinweis auf meine Eingabe betr. Verbesserung der Pfarrbesoldungsordnung möchte ich den Antrag stellen, zunächst ohne Vorwegnahme einer Entscheidung oder genaueren Bearbeitung ungefähr 1 Million DM oder etwas mehr vom Überschuß von 1958/59 zur Erhöhung von Kap. 4 Tit. 1 herüberzunehmen und dafür an den Bauaufgaben des Außerordentlichen Haushaltsplans etwas zu streichen.

Zur Begründung nenne ich folgende Gesichtspunkte:

Erstens werden seit einigen Jahren die kirchlichen Mitarbeiter in Landeskirche und Ortsgemeinden als Beamte oder Angestellte nach der Beamtenbesoldungsordnung bzw. Tarifordnung für Angestellte besoldet. Es ist eine fragliche Sache, die Pfarrbesoldungsordnung auszuklammern aus dieser jetzt allgemein geltenden Übung, die ausdrücklich mit dem Hinweis begründet wurde, nur so bekomme man qualifizierte Mitarbeiter. Klar ist, daß die geistliche Qualität des Pfarrers nicht

(Bock)

garantiert wird durch einen gehobenen, übrigens auch nicht durch einen gedrückten Gehalt. Aber die Qualität des Rohmaterials, aus dem die Instrumente geschnitzt werden — da hat die Frage, welches Gehalt in Aussicht steht, im Lauf der Jahre doch einen bedeutenden Einfluß nicht nur auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität unseres Nachwuchses.

Hier geht es nun zweitens um die Frage, ob unseren Pfarrstellen nicht die unterste Stufe des akademischen Beamtengehalts zukommt. Im Unterschied zu anderen Landeskirchen — soweit mir bekannt — erreicht bei uns die überwiegende Mehrzahl, nämlich alle Pfarrstellen der Gruppe 1, den Endgehalt dieser Stufe A 13, also etwa des Studienrats, n i c h t. Ich kenne eine Landeskirche, in der alle mittleren Pfarrstellen in gleicher Höhe besoldet sind wie unsere mittleren Dekanatstellen. Es handelt sich dabei um Unterschiede in den Endgehältern von rund 150 DM. Da sollte doch bald eine Änderung eintreten.

Drittens möchte ich hier einfach auch für die Pfarrfrauen im Land sprechen. Dadurch, daß wir Pfarrer das Amt im Haus haben, stehen unsere Frauen ganz von selbst mit im Gemeindeleben drin und sind nun in unseren Pfarrhäusern und -haushalten diejenigen, die unter einem gedrückten Gehalt ganz besonders leiden, in dieser Zeit, in der ordentliche Hausgehilfinnen teuer geworden sind.

Ohne jetzt einen näheren Antrag stellen zu wollen, habe ich die Bitte, es wolle jetzt in der Synode kurz über diese Sache gesprochen werden; danach sollten die zuständigen Sachbearbeiter einen Vorschlag machen, wie man in dieser Frage prozedieren könnte, in einer Weise, daß das ganze Problem nicht zu lange hinausgeschoben wird.

Ottmar: Ich möchte zu dem eben Gesagten einfach einmal etwas Zahlenmaterial bieten. Es ist für uns als Pfarrer nicht ganz einfach, zu dieser Frage hier in der Synode Stellung zu nehmen. Ich möchte das von mir ganz persönlich sagen. Ich habe es nicht von mir aus getan, sondern ich bin vom Amtsbrüderkreis unseres Bezirks gebeten worden, diese Frage einmal aufzugreifen; und es ist also nicht persönlicher Egoismus. Was ich jetzt zu saben habe, betrifft mich persönlich in den nächsten 7 Jahren nicht. Ich habe also keinen Vorteil davon. Ich bin eigentlich froh, daß unser Gast aus Thüringen jetzt im Augenblick nicht da ist, das wäre mir in seiner Anwesenheit auch noch schwerer gefallen, das zu sagen, was ich sagen möchte, um so froher bin ich, daß unser Gast aus Baden da sitzt. Es fällt mir auch aus dem Grund schwer, weil es an sich nicht Sache eines einzelnen Pfarrers ist, sondern die Sache des Pfarrvereins gewesen wäre. Und ich weiß von unserem Vertrauensmann, daß bei der Vertrauensmännerversammlung anscheinend auch darüber gesprochen wurde, aber doch nicht ganz mit dem Nachdruck, wie es nötig wäre. Ich stehe seit nahezu 4 Jahren nun im Rahmen der Schule und mache da so meine Beobachtungen. Ich möchte das einmal klar und deutlich aussprechen: Seitdem ich den Geschäftsvorgang beim Oberschulamt kenne und beim Kultusministerium, weiß ich erst, was wir an unserem Oberkirchenrat haben. Ich möchte das einmal ganz deutlich sagen (Beifall), weil ich zu den etwas kritischer Veranlagten gehöre. Ich möchte fast mit Mephisto sagen „Es ist gar schön von einem hohen Herrn so menschlich mit dem Pfarrer selbst zu sprechen". Auf der andern Seite aber stelle ich fest, daß etwa der Philologenverband für seine Mitglieder gerade in diesen Fragen doch wesentlich mehr tut als das bei unserem Pfarrverein der Fall ist.

Ich bin gefragt worden: Wie sieht eigentlich die Besoldung unserer Pfarrer nach dieser Besoldungsordnung aus? Ich darf sagen, Sie finden in Pfarrbesoldungsgruppe 1 857 Pfarrer und 14 Pfarrvikarinnen; die Gruppe 1 entspricht nicht, und zwar weitaus nicht — da möchte ich Herrn Oberkirchenrat Ströbel berichtigen von gestern abend — dem Landesbesoldungsgesetz. Der Eingangsgehalt der Pfarrbesoldungsgruppe 1 entspricht zwar der Eingangsgruppe des Landesbesoldungsgesetzes der Gruppe A 13 mit 735 DM. Wir haben aber eine ganze Reihe von Pfarrstellen, die im Magisterbuch den Zusatz „m" haben. Die sind gestoppt bei einer Erreichung der Vorrückung von 840 DM. Die ganze Pfarrbesoldungsgruppe 1 ist aber schon bei 1085 gestoppt, während A 13 beim Staat bis zu 1155 DM geht. Die Mehrzahl der Pfarrer in Württemberg erhält also nicht den Gehalt eines Studienrats. Dazu ist zu sagen: Die Zahl der Studienratstellen beträgt nach dem neuen Stellenüberleitungsplan in Baden-Württemberg 1686. Es kommen dazu Vorrückungsstellen zum Oberstudienrat nach A 13 b: 1518, dazu 79 Oberstudienräte als ständige Vertreter der Schulleiter, dann kommen dazu die Gymnasialprofessoren nach A 14 — auch das sind ja Vorrückungsstellen. Wir haben bei uns keinerlei Vorrückungsmöglichkeiten. Ich darf die Schuld dazu, daß ich hier jetzt spreche, Herrn Oberkirchenrat Stöckle zuschieben, ohne daß er es weiß. Er hat nämlich beantragt, die Pfarrstellen für Religionsunterricht zu halbieren und die Hälfte nach Pfarrbesoldungsgruppe 2 vorzurücken; und da bin ich überhaupt erst auf die ganze Sache gekommen. Ich habe nämlich gesagt: oh, wie schön, der Oberkirchenrat macht mehr wie der Staat, er schafft über 50 % Vorrückungsstellen, habe dann aber erst beim Vergleich unserer Pfarrbesoldungsordnung mit dem staatlichen Besoldungsgesetz festgestellt, daß das ja gar nicht stimmt, das entspricht ja gar nicht einem Oberstudienratsgehalt, sondern das ist ja erst der volle Studienrat. Wir 25 Pfarrer für Religionsunterricht haben also allerhöchstens die Möglichkeit, am Ende unseres Lebens den Gehalt eines Studienrats zu bekommen, während die Amtsbrüder, die in den Staatsdienst übergetreten sind, etwa die Hälfte der Vorrückungsstellen als Oberstudienräte erhalten und dann nach A 13 b besoldet werden.

Die volle Gehaltszahlung A 13 wie ein staatlicher Studienrat erhalten bei uns in Württemberg nach dem Haushaltsplan die Pfarrer der Besoldungsgruppe 2, das sind 280 Pfarrer. Nach A 13 a mit einem Eingangsgehalt von 742—1210 DM bei einer 2jährigen Vorrückung von 39 DM (das entspricht den Regierungsräten im Staatsdienst und den Oberpfarrern an den Landesstrafanstalten) erhalten bei uns 22 Pfarrer und 25 Dekane; nach A 13 b (das sind die Oberstudienräte und die Oberregierungsräte) erhalten bei uns nur 16 Dekane. Es ist also festzustellen, daß bei uns nur 16 Dekane auf den größeren oder auch sagen wir, mittleren Dekanaten den gleichen Endgehalt bekommen wie 1597 Oberstudienräte. Nach A 14 werden bei uns besoldet die Dekane in den großen Städten, wobei Stuttgart und Bad Cannstatt und der Stiftsprediger insofern eine Ausnahme machen, daß sie eine persönliche Zulage bekommen, die sie nach A 15 hebt. A 14, das sind die Oberstudiendirektoren einer kleinen Schule, A 15 sind die

(Ottmar)

Oberstudiendirektoren einer größeren Schule, die bis zum Abitur zweiklassig geführt ist. Bei uns in Crailsheim am Albert Schweitzer-Gymnasium ist der Oberstudiendirektor nach A 15 besoldet, unser Dekan ist nach A 13 a besoldet. Unser Oberstudiendirektor hat 25 Lehrer, davon 15 ständige, 7 unständige und 3 Lehrer im Angestelltenverhältnis; unser Dekan hat 25 Pfarrer und 3 Unständige, die Zahl der Schüler beträgt 566, die Zahl der Seelen im Dekanat etwa 30 000 und die Zahl der Seelen der 1. Pfarrstelle etwa zweieinhalbtausend. Er wird besoldet nach A 13 a, der Oberstudiendirektor nach A 15. Soviel über den Vergleich zum Staatlichen.

Nun der Vergleich zu unserer badischen Nachbarkirche. Die beginnt die Pfarrbesoldung nach A 13, hat dann Vorrückungsstellen nach A 13 a A 13 b und nach 14, wobei sowohl bei den Pfarrstellen als auch bei den Dekanatstellen die Seelenzahl der Gemeinden eine Rolle spielt: A 13 bis 999, A 13 a bis 2000, A 13 b bis 4000 und A 14 was darüber ist.

Wenn ich nun vergleiche (und ich habe mir die Mühe gemacht, unser Magisterbuch so etwa einmal durchzublättern, wie wir Pfarrer nach der badischen Besoldungsordnung bezahlt würden), dann würde das Bild folgendermaßen ausschauen: Nach A 13 gekürzt, wie wir es in Württemberg in Pfarrbesoldungsgruppe 1 haben, würde nach der badischen Ordnung niemand besoldet. Nach A 13 voll, Studienratsgehalt, das bei uns jetzt 280 Pfarrer auf schwierigeren Stellen bekommen, würden bei uns etwa 320 Pfarrer besoldet. Nach A 13 a, wo bei uns 22 Pfarrer und 25 Dekane enthalten sind, würden nach der badischen Ordnung rund 360 Pfarrer besoldet werden; nach A 13 b, wo bei uns 16 Dekane stehen, wären nach der badischen Ordnung etwa 380 Pfarrer zu besolden. Nach A 14 (9 Dekane) kämen nach der badischen Ordnung 50 Pfarrer und 19 Dekane. Nach A 14 a 18 Dekane und nach A 15, das sind bei uns also Stadtdekan von Stuttgart, Dekan von Bad Cannstatt und der Stiftsprediger, kämen nun 13 Dekane; und dann — man möge es mir entschuldigen, nun kommt eine kleine pikante Sache — die Prälaten sind in Baden nach A 15 a und bei uns nach A 16 besoldet. Und das ist doch auch der Punkt, der gerade bei Amtsbruder Bock schon angeklungen ist: In einem und demselben Beiblatt zum Amtsblatt steht die Besoldungsordnung für uns Pfarrer und für die Kirchenbeamten. Bei den Pfarrern wird die Besoldungsordnung zwar an die staatliche Ordnung angelehnt, aber doch sehr stark verkürzt, sowohl in der 2jährigen Vorrückung, als auch in den Aufstiegsmöglichkeiten in Beförderungsstellen, dagegen wird im gleichen Amtsblatt festgelegt, daß die Mitglieder des Oberkirchenrats und die Beamten der Landeskirche, ihrer Kirchenbezirke und Kirchengemeinden nach den Bestimmungen des Landesbesoldungsgesetzes vom 27. Januar 1958 zu besolden sind. Es ist gesagt worden, wir müssen das tun, damit wir qualifizierte Leute kriegen. Ich würde das nicht so sagen. Wenn man von uns Pfarrern erwartet, daß wir unsern Dienst um der Sache willen tun, dann würde ich fragen: gilt das für die Kirchenbeamten nicht auch?

Ich habe für diese Sache mir einen Gesetzentwurf ausgearbeitet. Ich möchte die Einreichung noch zurückstellen, nachdem ich gesehen und gehört habe, daß andere Amtsbrüder und auch Laienabgeordnete diese Frage nun doch schon anvisiert haben. Ich habe mir ausgearbeitet ein „Gesetz zur Anpassung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 an das Landesbesoldungsgesetz von 1958", wo ich nun vorschlage, daß die Pfarrbesoldung tatsächlich nach den staatlichen Sätzen A 13, A 13 a, A 13 b, A 14, A 14 a geschieht und die Dekane in den größeren Stellen dann nach A 15 besoldet werden.

Das wäre meine Bitte. Ich möchte das nicht einreichen. Es liegt die Eingabe von Amtsbruder Bock vor. Es muß darüber gesprochen werden. Ich möchte aber wirklich sagen: Man möge die Sache nicht auf die leichte Schulter nehmen; und ich möchte es Herrn Oberkirchenrat Ströbel gleich sagen: man möge nicht mit der Mietzinsentschädigung gleich kommen! Das ist eine Rechnung, die bei uns in den kleineren Städten und auf dem Land nicht stimmt. Die stimmt nur in der Großstadt Stuttgart, daß die Pfarrer dadurch eine zusätzliche Hilfe haben. Ich habe es zahlenmäßig vorbereitet. Ich kann also auch das zahlenmäßig noch belegen, wenn es gewünscht wird.

Es sind zwei Dinge, die mir wichtig sind: die Angleichung der Pfarrgehälter an unsere Kollegen im Schuldienst etwa oder andere Regierungsbeamte und auch eine gewisse Angleichung an die badische Landeskirche. Es mag vermessen klingen, was ich da sage im Blick auf die Amtsbrüder drüben in der DDR, aber liebe Synodalen, das müssen wir sagen: Wenn wir das zum Maßstab nehmen, was da drüben geschieht, dann können wir diesen Haushaltsplan mit 43,5 Millionen überhaupt nicht annehmen. Herr Oberkirchenrat Braecklein hat uns gestern abend erzählt, daß ihr gesamter Haushaltsplan mit 2 Millionen Seelen 13,5 Millionen beträgt. Dann geht es nicht nur an den Pfarrgehältern, dann muß es an den anderen Punkten auch gemacht werden, dann müssen wir das nach dem Niveau der Verhältnisse drüben machen. Das ist ein Vorschlag, der uns wirklich zu schaffen machen sollte, aber wir sind hier bei uns nun in einer anderen Lage, daß wir vielleicht doch einmal hinüberschauen könnten nach Baden.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich habe die Frage, ob wir jetzt im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung in eine Generalaussprache über dieses Thema eintreten sollen oder ob wir einen andern Weg vielleicht beschreiten könnten, der nach meiner Meinung besser wäre. Wenn wir nun über dieses ganze Problem der Pfarrbesoldung sprechen, dann müssen wir beachten, daß es sich um eine sehr komplizierte Materie handelt. Ich möchte grundsätzlich sagen: Daß eine Pfarrbesoldungsordnung geändert werden kann, steht außer jedem Zweifel. Ich möchte auch annehmen, daß nicht irgendwo eine Tendenz vorhanden wäre, unter allen Umständen zu verhindern, daß eine Änderung oder Verbesserung käme. Ich wäre nur dankbar, wenn über dieses vielschichtige Problem vorbereitet diskutiert würde und nicht aus dem Handgelenk. Die Sache hängt zusammen einmal mit der Frage: in welcher Weise, in welcher Dichte ist die württ. Landeskirche pastoriert. Es wird sich dabei ergeben, daß neben der bayerischen Kirche und neben der württembergischen alle anderen Landeskirchen eine viel weniger dichte Pastoration haben, d. h., daß auf einen Pfarrer in Bayern und in Württemberg die geringste Seelenzahl kommt. Es ist klar, daß Kirchen, die sehr dicht pastoriert sind, teurer arbeiten, als andere, wo auf einen Pfarrer zwei-, oder drei-, oder viertausend Seelen kommen.

Zum andern hängt die Frage der Pfarrbesoldung

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

zusammen mit den Staatsleistungen. Und diese Tatsache ist wahrscheinlich die ausschlaggebende auch dafür, daß seit langer Zeit die württ. Pfarrbesoldungsordnung nicht die Gleichstellung mit den Studienräten gehabt hat. Das war früher in den Diskussionen über die höheren Staatsleistungen in den zwanziger Jahren ein Hauptmoment. Dazu kommt noch, daß die württ. Pfarrerschaft den Vorzug hat — finanziell gesehen —, daß ihre Ausbildung auf dem Weg über die evang. theol. Seminare und über das Stift viel günstiger ist als in irgend einer anderen Landeskirche. Auch das wird wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Staatsleistungen ein Argument gewesen sein für die Regelung, die wir nun zur Zeit haben. Aber wie gesagt: Über die Änderung und insbesondere etwaige Verbesserung der Pfarrbesoldungsordnung unserer Landeskirche kann geredet werden. Ich würde nur empfehlen, das vorbereitet zu tun und nicht so aus dem Handgelenk.

Dr. **Besson** zur Geschäftsordnung: Ich wollte den Herrn Präsidenten nur fragen, ob er nicht in diesem Zusammenhang einen Vorschlag machen könnte, in welcher Weise er sich etwa dieses Reden vorbereitet denkt, so daß wir eine Möglichkeit haben, uns nun schlüssig zu werden, was wir heute tun wollen.

* Dr. **Autenrieth** zur Geschäftsordnung: Wenn wir die Diskussion jetzt fortführen, dann sind wir alle überfordert. Das Material, das Herr Ottmar beigebracht hat, ist so umfassend, daß wir es wirklich einmal gründlich besprechen müssen. Das können wir aber heute im Rahmen der Haushaltsberatung einfach nicht machen.

Ich stelle deshalb folgenden Antrag: 1. Die Diskussion über diesen Punkt, weil sie nicht den Haushalt des Jahres 1960 betrifft, abzuschließen, 2. den Antrag Bock-Ottmar als selbständigen Antrag durch die beteiligten Ausschüsse (es wird nicht nur der Finanzausschuß, sondern auch der Rechtsausschuß zu beteiligen sein, vielleicht auch noch andere Ausschüsse) richtig durchzuberaten und 3. diesen Punkt als besonderen Punkt auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen. Nur eine kurze Bemerkung zur Begründung der Anträge. Es ist verständlich, daß hier Vergleiche gezogen werden, die für die Anträge günstig sind, etwa mit den staatlichen Lehrkräften oder mit der badischen Landeskirche. Es gibt aber auch Vergleiche, die dafür ungünstig sind, z. B. solche mit anderen kirchlichen Amtsträgern, mit den Kirchenmusikern, mit den Gemeindehelfern, Katecheten usw. Bedenken Sie, welche Lawine Sie ins Rollen bringen. Das muß alles in Ruhe erwogen werden, wozu uns hier die Zeit einfach nicht ausreicht.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte mir erlauben, zur haushaltsrechtlichen Seite der Sache etwas zu sagen:

1. Ich habe mit keinem Wort gestern behauptet, daß wir die Pfarrbesoldungsordnung voll an das Landesbesoldungsgesetz angeglichen haben, sondern ich habe nur gesagt: weithin. Und dabei bleibe ich.

2. Es ist die Frage angesprochen worden, ob etwa ein Teil unseres heutigen Haushaltsvolumens vorzubehalten sei für eine künftige Änderung der Pfarrbesoldung. Ich möchte davon dringend abraten, denn die Kirchenleitung hat eingehend geprüft, welche Bedürfnisse vordringlich sind, auch im Außerordentlichen Haushaltsplan, und Ihnen dafür einen sorgfältig erwogenen Vorschlag gemacht. Es würde also das, was weggenommen würde, an dieser Stelle fehlen.

3. Wir haben auf Grund der Eingabe des Herrn Abg. Bock ausgerechnet, was eine Angleichung der württ. Pfarrbesoldungsordnung an die günstige Pfarrbesoldungsordnung in Baden finanziell ausmachen würde. Wir können das nur rundum sagen, aber es würde etwa 1 250 000 DM ausmachen, wobei die Frage entstehen würde, inwieweit eine entsprechende Erhöhung der Staatsleistung zu erzielen wäre. Wenn dies der Fall wäre, so würde der Netto-Betrag niedriger liegen.

4. Es ist nicht an dem, daß wir nun den letzten Pfennig, über den die Landeskirche voraussichtlich verfügen kann, mit diesem Haushaltsplan ausgeschöpft haben. Es ist eine gewisse Reserve da, über die man im Laufe dieses Jahres noch verfügen könnte, und zwar aus den Erübrigungen des Rechnungsjahres 1959. Wir mußten diese Reserve lassen, auch wegen der Teuerungszulagen, s. Entwurf des Haushaltsgesetzes. Ich möchte aber doch bitten, bei der ganzen Sache zu sehen, daß es nicht allein darum geht. Eine Pfarrbesoldung gilt ja nicht nur für 1 Jahr, sondern sie soll für möglichst viele Jahre gelten. Und der erhöhte Bedarf würde nun Jahr für Jahr wiederkehren. In diesem Zusammenhang sind nicht nur die Fragen zu bedenken, die gerade nach der Darstellung des Herrn Abg. Ottmar günstig sind für eine solche Neuregelung, sondern auch einige andere Fragen. Es würde in diesem Jahr an sich möglich sein, eine solche Verbesserung durchzuführen, ohne daß Sie an dem vorhandenen Entwurf Abstriche machen müssen. Aber es muß bedacht werden, wie sich das in künftigen Jahren auswirkt. Ich gehe davon aus, daß auf Grund dessen, was die Synode hier verhandelt, die Kirchenleitung von sich aus die Frage prüfen wird, wie die Pfarrbesoldungsordnung geändert werden könnte. Ich glaube, das wird nötig sein in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ausschüssen des Landeskirchentags und dem Landeskirchentag selbst. Dieser Haushaltsentwurf ist aufgestellt auf Grund der vom 5. Landeskirchentag verabschiedeten Besoldungsneuordnung von 1958, und wir glaubten, hier richtig zu handeln, zumal die neuen Vorschläge genau 3 Tage vor dieser Haushaltsberatung beim Oberkirchenrat eingegangen sind.

Vizepräsident **Schieber:** Es ist mir, wie jedermann denken kann, aufs Höchste peinlich daß diese Sitzung geleitet werden soll von einem Pfarrer und zweitens von einem, der nicht einmal mehr im Amt ist, und drittens vom Vorsitzenden des Pfarrvereins. Der Pfarrverein hat seit Jahren sich mit dieser Sache sehr gründlich beschäftigt. Und ich weise den Vorwurf, daß es nicht mit genügendem Nachdruck geschehen ist, energisch zurück. Das ist mit allem Nachdruck und mit aller Sorgfalt seit Jahren behandelt worden und auch in diesem Jahr, bei welchem leider der Herr Landesbischof nicht sein konnte und der Herr Vizepräsident auch nicht — aber der Herr Prälat Pfeifle war der Stellvertreter und kann es bezeugen. Auch da ist ernstlich über die ganze Sache geredet worden. Der langjährige Vorsitzende des Pfarrvereins, Kirchenrat Schnaufer in Schmiden, hat uns auf seinem Sterbelager mit letzter Kraft noch gesagt: „Seid in diesem Punkte vorsichtig, seid vorsichtig!" Er hat es fast nicht mehr herausgebracht und hat uns ermahnt, in diesen Dingen nicht

(Vizepräsident **Schieber**)
allzu begehrlich vorzugehen. Ich weiß, daß es nicht Begehrlichkeit ist, sondern daß es der Wunsch nach Angleichung ist an andere Regelungen. Ich möchte dazu nicht weiter sprechen.

Es soll jetzt zur Geschäftsordnung gesprochen werden. Ich möchte nur meinerseits sagen, daß ich dem, was Herr Präsident Dr. Weeber und Herr Dr. Autenrieth gesagt haben, durchaus zustimme. Man kann es nicht aus dem Handgelenk machen. Und ich wäre deswegen überaus dankbar, wenn wir darüber jetzt in diesem Augenblick weggehen könnten. An sich müßten wir ja als Pfarrer eigentlich von einer solchen Beratung alle miteinander abtreten und müßten in Abwesenheit beraten lassen.

* Dr. **Besson** zur Geschäftsordnung: Ich muß leider den Herrn Präsidenten einer milden Kritik unterziehen. Ehe Herr Oberkirchenrat Ströbel gesprochen hat, hat Herr Dr. Autenrieth einen Verfahrensantrag gestellt, und darüber hätte zunächst abgestimmt werden müssen, so daß dann möglicherweise alle seitherigen Ausführungen gar nicht mehr notwendig gewesen wären. Ich bin sehr damit einverstanden, daß wir die Sache jetzt nicht übers Knie brechen können, wenn ich auch mit vielem sympathisiere, aber das steht nicht zur Diskussion. Ich möchte nur prinzipiell sagen, Herr Abg. Dr. Autenrieth, daß das selbstverständlich ein Teil der Etatberatung sein kann. Ihr erster Punkt ist also nicht zutreffend; selbstverständlich kann die Synode diese Dinge aufgreifen, sie kann sie erörtern. Darüber gibt es gar keinen Zweifel. Es ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob sie es tut oder nicht, und da bin ich ganz mit dem einverstanden, was Herr Präsident Dr. Weeber gesagt hat. Wir sollten in der Tat die Sache vertagen und uns überlegen, welchen Modus wir finden, um in einer der nächsten Sitzungen, vielleicht vorbereitend schon in den zuständigen Ausschüssen, darüber zu reden. Es kommt wahrscheinlich; das zeigt sich ja jetzt schon deutlich, bei weiterer Erörterung nur eine Verzögerung, wenn nicht sogar manches Unangenehme heraus. Ich möchte, was die Pfarrer angeht, nur sagen: selbstverständlich sind sie mit dabei, warum auch nicht. Interessenten sind rechte Leute, wenn sie mitreden. Dazu sind sie nämlich Interessenten, und das Suchen nach dem Interesse ist ja auch ein Stück Verwirklichung der Gerechtigkeit.

Vizepräsident **Schieber:** Ich nehme die milde Kritik des Herrn Schriftführers sehr gerne an und danke ihm dafür. Also es wäre über den Antrag Dr. Autenrieth abzustimmen, daß wir jetzt diese Sache von der Diskussion absetzen und daß wir 2. den Antrag Bock und Ottmar an die zuständigen Ausschüsse verweisen und darum bitten, es möchte bei nächster Gelegenheit nach gründlicher Vorbereitung darüber gesprochen werden.

Vizepräsident Dr. **Weber:** Wäre es nicht zweckmäßig, die Anträge an den Oberkirchenrat zu verweisen? Dort sitzen die Leute, die das mit dem Staat und allen möglichen anderen Stellen aushandeln müssen. Daß die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen gewährleistet ist, das ist klar.

* Dr. **Besson:** Wäre das die richtige Form des Verfahrens, daß wir zunächst einmal den Oberkirchenrat um eine Stellungnahme bitten?

* Dr. **Autenrieth:** Ich ändere gern meinen Antrag dahin ab, daß Punkt 1 bleibt, Punkt 2 aber so ergänzt wird, daß die Kirchenleitung gebeten wird, die Angelegenheit zu prüfen und die entsprechenden Vorlagen für die Ausschüsse zu machen. Punkt 3 bleibt ebenfalls unverändert.

* Vizepräsident **Schieber:** Danke sehr. Ich möchte fragen, ob über den Antrag Dr. Autenrieth abgestimmt werden kann. Möchte jemand dazu noch das Wort?

* **Bock:** Ich glaube, es ist für das weitere Vorgehen, wie es Herr Vizepräsident Dr. Weeber vorgeschlagen hat, wesentlich, daß noch einige Stimmen aus der Synode gehört werden, insbesondere von Nicht-Pfarrern.

* Dr. **Pfleiderer** zur Geschäftsordnung: Ich glaube in der Tat, wir müssen jetzt über den Antrag Dr. Autenrieth abstimmen.

D. **Diem:** Ich möchte sagen, daß man den Antrag in der alten Form läßt: Überweisung an die Ausschüsse. Herr Präsident Dr. Weeber hat gesagt, es wäre aus rein technischen Gründen richtiger, die Sache an den Oberkirchenrat zu verweisen, weil er ja das Material liefern muß. Ich halte es aus grundsätzlicher Erwägung für richtiger, daß wir es an den Ausschuß der Synode überweisen. Es ist selbstverständlich, daß dieser Ausschuß beim Oberkirchenrat seine Informationen einholt. Aber es ist für mich eine grundsätzliche Frage, ob hier die Synode das Recht hat, in ihren Ausschüssen von sich aus solche Dinge zu behandeln oder ob sie auf Vorlagen der Kirchenleitung warten muß. Das ist kein Mißtrauen, Herr Präsident Dr. Weeber, sondern eine grundsätzliche Frage. Und ich bin dafür, daß das Initiativrecht hier bei der Synode bleibt. Das wird sich in vielen Dingen auswirken, und darum bin ich für Ihre erste Fassung, Herr Präsident Dr. Autenrieth, nämlich für Überweisung an die Ausschüsse der Synode.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bin überzeugt, ob man es so oder so macht: machen müssen wirs. (Heiterkeit)

Dr. **Pfleiderer:** Es ist immer wieder nützlich, die Geschäftsordnung anzusehen. Da ist ja alles geregelt; warum reden wir denn darüber? Hier ist ein Antrag gestellt worden. Der Antrag ist zulässig und die Anträge werden nach § 23 in ein Verzeichnis eingetragen und nach § 23 (2) überweist der Präsident die Eingänge dem zuständigen Ausschuß zur Vorberatung. Das ist eine zwingende Regelung unserer Geschäftsordnung. Ich sehe nicht ein, warum wir davon abgehen sollen. Der Oberkirchenrat kommt auf alle Fälle zu Wort.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Von mir aus ist die Frage offen, die Herr Präsident Dr. Weeber eben auch gestellt hat, wer nun eigentlich das Geschäft nachher macht, da ich nicht mit der Möglichkeit rechne, daß eine Besoldungsordnung im Wege der Gesetzesinitiative aus der Synode kommt, sondern wir werden das bearbeiten müssen.

* Vizepräsident **Schieber:** Das eine und das andere würde zu dem Ziel führen, daß gemeinsam gehandelt wird. Ich möchte zunächst einmal abstimmen lassen

(Vizepräsident **Schieber**)
über den 1. Antrag Dr. Autenrieth, nämlich daß die Diskussion über diesen Punkt für heute abgesetzt wird, damit wir im Haushaltsplan weiterkommen. Wer für diesen Antrag ist, bitte die Hand zu erheben. Danke. Gegenprobe. Bei 1 Enthaltung angenommen.

Jetzt kommt der 2. Antrag, die Anträge Bock — Ottmar zu überweisen an die Ausschüsse, die in Betracht kommen, und diese zu bitten, daß sie im Benehmen mit dem Oberkirchenrat die Sache bearbeiten. Wäre es so etwa richtig und möglich, Herr Präsident?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wenn die Ausschüsse möglichst viel arbeiten, ja.

* Vizepräsident **Schieber:** Das werden sie wohl tun. Der weitergehende Antrag ist der, daß man die Sache an den Oberkirchenrat überweist und ihn bittet, die nötigen Vorlagen auszuarbeiten und den Ausschüssen und der Synode dann zu unterbreiten. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer dafür ist, Hand hoch, das ganze Material an den Oberkirchenrat zu übergeben mit der Bitte um eine Vorlage an die Synode.

Dr. **Pfleiderer** (während des Abstimmungsvorgangs): Ich glaube, es ist unzulässig, daß ein Antrag, der an die Synode gestelllt wird, nicht von dem zuständigen Ausschuß zunächst beraten wird. Der Ausschuß wird sich selbstverständlich dann mit dem Oberkirchenrat in Verbindung setzen und wird ihn bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Vizepräsident **Schieber:** Also, wenn dieser Antrag unzulässig ist, dann können wir ihn auch nicht stellen nach der Geschäftsordnung.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Meiner Ansicht nach handelt es sich nicht um einen Antrag, sondern um eine Eingabe. Und Eingaben können nach meiner Erinnerung über die Geschäftsordnung durchaus dem Oberkirchenrat zur weiteren Erwägung oder Bearbeitung vorgelegt werden.

Dipper: Die Übertragung an den Ausschuß hat den Vorteil, daß in dem Ausschuß wenigstens einmal aus der Synode heraus gesagt werden kann, was man will. Denn die Synode hat bis jetzt zu diesem Antrag ja noch nicht Stellung genommen. Es wäre manches dazu zu sagen, was leider hier nicht gesagt werden konnte. Nun kommt es an den Oberkirchenrat, der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Vorlage auszuarbeiten. In welcher Richtung soll diese Vorlage gehen? — mehr zustimmend oder mehr ablehnend? und unter welchen Gesichtspunkten stimmt man zu oder lehnt man ab? Das alles sollte sehr sorgfältig überlegt werden. — Wir sind durch diese ganze Sache überrascht worden. Wir können jetzt nicht Stellung nehmen. In dem Ausschuß müßte man zuerst einmal klären, was man eigentlich will.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es geht uns nämlich genauso, und wir sind genauso überrascht, und ich wäre außerstande, über das von mir vorhin gesagte vielschichtige Problem eine ausreichende Information jetzt aus dem Handgelenk zu geben. Es handelt sich darum, daß wir uns die Zusammenhänge dieser Problematik in Ruhe überlegen und Sie informieren können.

Dr. **Besson:** Ich glaube, die gegenwärtige Rechtslage ist ganz einfach. Wir haben ja bereits abgestimmt. Und diese Abstimmung war durchaus möglich, da es sich ja — wie Herr Präsident Dr. Weeber gesagt hat — nicht um Anträge im formellen Sinne des Wortes gehandelt hat, sondern um Eingaben bzw. um Erwägungen, die der Abg. Ottmar angestellt hat, der seinerseits keinen formellen Antrag gestellt hat, sondern das zurückgestellt haben wollte. Ich glaube, wir brauchen gar nicht mehr weiter darüber zu reden. Es ist von der Synode mit Mehrheit beschlossen, die Sache den Ausschüssen zu überweisen, und diese Ausschüsse sollen im Benehmen mit der Kirchenleitung weiter verfahren. So haben wir bereits abgestimmt, und so ist es recht, daß wir abgestimmt haben. Ich glaube, die weitere Diskussion über diesen Punkt erübrigt sich.

* Dr. **Autenrieth:** Ich möchte nur noch ein kleines Nachwort zu dieser Debatte sagen. Ich glaube, wir brauchen uns häufig nicht so sehr an kleine Formalitäten zu halten, sondern wir können auch ein bißchen Vertrauen in die Arbeit der Ausschüsse und in die Arbeit des Oberkirchenrats haben.

Außerdem habe ich eine herzliche Bitte. Der 6. Landeskirchentag muß sich erst einarbeiten. Deswegen ist es verständlich, daß ein so schwerwiegender Antrag erst kurz vor der Plenarsitzung gestellt wurde, so daß er gar nicht mehr in die Ausschüsse kommen konnte, und daß nun in der Plenarsitzung eine so große Diskussion stattfand. Bitte stellen Sie künftig die Anträge so rechtzeitig, daß eine fruchtbare Diskussion in der Plenarsitzung möglich ist.

* Vizepräsident **Schieber:** Danke, Herr Präsident, das ist hier das richtige Wort gewesen. Ich glaube, wir dürfen nun weitergehen.

Ich rufe auf: Kap. 4 Tit. 2 und 3: Vergütungen für besondere Leistungen und Dienstaushilfen.

Berichterstatter **Heiland:** Zu Tit. 2 habe ich nichts zu bemerken; zu Tit. 3 verweise ich auf die gedruckte Erläuterung.

Darf ich fortfahren? Sachliche und vermischte Ausgaben. Zu Tit. 4 — Mietzinsentschädigungen — will ich kurz erwähnen: Der Pfarrer hat Anspruch auf freie Dienstwohnung. Wo eine solche nicht gestellt werden kann, erhält er eine entsprechende Mietzinsentschädigung. Die Landeskirche wird hiervon, soviel ich weiß, nur betroffen bei Pfarrstellen, die vor 1924 errichtet worden sind. Bei allen später errichteten liegt die Wohnungslast bei der örtlichen Kirchengemeinde.

Tit. 5 — Filialreisekostenentschädigungen sowie Motorisierungsbeiträge an Pfarrer mit Filialgemeinden oder besonders großen Einzelgemeinden —: Es ist einleuchtend, daß dieser Betrag im Zug der fortschreitenden Motorisierung und vor allem der zunehmenden Belastung vieler Pfarrer steigt. Und soweit hier die menschliche Arbeitskraft durch die Maschine geschont werden kann, wollen wir uns dieser Entwicklung freuen. Allerdings muß man aufpassen, daß die Autokrankheit nicht epidemisch wird. Deshalb muß die Frage des sachlichen Bedürfnisses sehr nüchtern geprüft werden, was aber meines Wissens beim Oberkirchenrat gründlich geschieht. Es ist daher kein Zweifel, daß dieser Betrag notwendig ist.

Vizepräsident **Schieber:** Wünscht jemand zu diesem Thema das Wort?

* **Lachenmann:** Ich stelle zum Titel Filialreisekostenentschädigung keinen Antrag, möchte aber zur Kenntnis geben, daß die Filialreisekostenentschädigungen nur etwa $^1/_3$ des tatsächlichen Aufwandes decken, den ein Pfarrer für seinen Dienstwagen in dienstlichen Angelegenheiten hat. Eine Neuordnung wäre hier zu erwägen, welche Pfarrstellen, die tatsächlich ein Fahrzeug brauchen, ausreichend entschädigt und die Mittel nicht zu sehr verzettelt, wie es bei der jetzigen Ordnung der Fall zu sein scheint.

Vizepräsident **Schieber:** Das ist eine Sache, die natürlich auch schon seit vielen Jahren verhandelt wird, und man kann nicht gründlich genug darin vorgehen. Es muß, glaube ich, noch weiter daran gearbeitet werden. Die Anregung Lachenmann werden wir gerne zur Kenntnis nehmen.

Berichterstatter **Heiland:** Zu Tit. 6 — Dienstaufwandsentschädigungen der Dekane und Kämmerer — habe ich nichts zu bemerken. Er ist unverändert.

* Mitberichtersttater **Lindel:** Ich wollte nur mitteilen, daß im Ausschuß auch über die Frage in diesem Zusammenhang gesprochen wurde, wie weit die Pfarrer entlastet werden könnten von den vielen Schreibarbeiten. Man war sich darüber klar, daß Hilfen für Schreibarbeiten im ortskirchlichen Haushalt verankert werden müssen.

* **Wannenwetsch:** Filialreisekostenentschädigungen: Ehe wir die Kasse belasten, sollten wir zuerst nach einem Gemeindeglied sehen, das uns mit seinem Wagen ins Filial fährt. Wenn dort nur eine Predigtstelle ist, geht das gut, wenn auch Unterricht gehalten werden muß, wird es schwieriger. Bedenkt, daß ein Auto zu seiner Pflege viel Zeit beansprucht.

* **Schneider:** Die Angelegenheit betrifft im wesentlichen die ländlichen Gemeinden mit Filialen, zu denen die Verbindungswege teils noch ausgesprochen schlecht sind. Dem Pfarrer, der nicht nur an Sonntagen, sondern auch werktags zu bestimmten Zeiten pünktlich in seiner Filiale sein muß, kann nicht zugemutet werden, zusätzlich noch bei den Autobesitzern seiner Gemeinde um eine Fahrgelegenheit zu bitten. Da die entstehenden Unkosten nur zu einem geringen Teil durch den zur Verfügung gestellten Betrag gedeckt werden, wäre wohl an eine Erhöhung, nicht aber an eine Streichung der Etatmittel zu denken.

* **Link** — Waiblingen: Ich möchte zu Tit. 6 noch ein Wort sagen zu den Ausführungen des Abg. Lindel. Für manche Pfarrer wäre es gut, wenn von seiten der Kirchengemeinderäte der Anstoß gegeben würde, daß die Beträge für Dienstaufwandsentschädigungen — gemeint sind Schreibhilfen für die Pfarrer — auch tatsächlich in die Haushaltspläne eingesetzt werden. Es gibt Amtsbrüder, die dabei Hemmungen haben, weil sie in eigener Sache handeln müssen. Es wäre im Sinne der Ausführungen, die der Herr Landesbischof gestern gemacht hat, wenn durch Einsetzung von Schreibhilfen die Pfarrer mehr für ihre eigentliche Arbeit freigemacht würden.

Oberkirchenrat Dr. **Dummler:** Nur ein kleines Wort zur Klarstellung. Ich glaube, Herr Pfarrer Link meint nicht eine Dienstaufwandsentschädigung als persönlichen Gehaltsteil des Pfarrers, als steuerfreien Bezug, sondern er meint einen Verfügungsbetrag für „wo am nötigsten". Eine Entschädigung für den pfarramtlichen Dienst können wir unter dem Gesichtspunkt eines Verfügungsbetrags im ortskirchlichen Haushaltsplan veranschlagen.

Link-Waiblingen: Ich habe gemeint, daß wir für unseren Dienst, für Schreibarbeiten und ähnliche Dinge, Hilfen kriegen sollten, damit wir im Sinne dessen, was der Herr Landesbischof gestern gesagt hat, mehr für unsere eigentliche Arbeit frei werden.

Oberkirchenrat Dr. **Dummler:** Das sind Schreibhilfen. Ja, das ist klar, das sind dann Angestellte der Kirchengemeinde.

Vizepräsident **Schieber:** Noch etwas hierzu? Dann sind diese Titel erledigt und angenommen. Bitte weiter.

Berichterstatter **Heiland:** Tit. 7 — Aufwand für besondere seelsorgerliche Zwecke — ist unten erläutert.

Bei Tit. 8 — Reisekosten der Pfarrer — handelt es sich vor allem auch um den Aufwand für die Pfarrkonvente.

Bei Tit. 9 — Umzugskosten —, der ja eine namhafte Erhöhung von 90 auf 150 000 DM aufweist, hat es sich ganz einfach herausgestellt, daß der vorjährige Plansatz nicht ausgereicht hat. Wir haben im Finanzausschuß gefragt, wieviel Umzüge etwa jährlich stattfinden und das sind zwischen 150 und 160, so daß also der eingesetzte Betrag von 150 000 DM gebraucht wird.

Zu Tit. 10 — Für neue Kirchenstellen —: Da handelt es sich lediglich um einen kleinen Betrag für neue Kirchenstellen, ich denke, um eine Ermächtigung für den Oberkirchenrat, daß er in dringenden Ausnahmefällen während eines Rechnungsjahrs evtl. eine solche neue Stelle errichten kann.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Nur eine kurze ergänzende Bemerkung zu Tit. 8 — Reisekosten anläßlich amtlicher Tagungen. Der Herr Berichterstatter sagte: für Pfarrkonvente. Nicht daß der verkehrte Eindruck entsteht, als würden die sogenannten Pfarrkränze davon dotiert, sondern es handelt sich um die amtlichen zwei- oder dreitägigen jährlichen Pfarrkonvente, die der wissenschaftlichen Fortbildung und der Besprechung kirchlicher Fragen dienen.

Vizepräsident **Schieber:** Ich stelle Annahme des ganzen Kapitels 4 fest und rufe auf: Kap. 4 a: Religionsunterricht. Tit. 1: Besoldungen.

Berichterstatter **Heiland:** Dieses ganze Kap. 4 a ist in den letzten Jahren sprunghaft angewachsen. Warum? Der Religionsunterricht ist staatliches Lehrfach, wäre also an sich von staatlichen Lehrern zu geben. Kein Lehrer kann aber gezwungen werden, Religionsunterricht zu geben. Und nachdem vor einiger Zeit das Pflichtdeputat der Lehrer um 2 Stunden heruntergesetzt wurde, wird es immer schwieriger, den Religionsunterricht innerhalb des Deputats unterzubringen. Deshalb

(Berichterstatter **Heiland**)

ist die Kirche gezwungen, mehr katechetische Kräfte anzustellen. Die Aufsicht des Religionsunterrichts obliegt der Kirche, und zwar an sich dem Dekan. Weil aber in den großen Kirchenbezirken diese Aufgabe von den Dekanen schon längst nicht mehr bewältigt werden kann, sind die Stellen für Schuldekane errichtet worden. Sie sehen aus den Anmerkungen, daß mehrere solcher Stellen für Schuldekane höher eingestuft werden sollen, eine Maßnahme, der wir im Blick auf das wichtige Aufsichtsamt dieser Männer und ihren aufreibenden Dienst gerne zustimmen sollten. Ich möchte nur einmal sagen, daß ich von unserem Schuldekan in Filderbezirk weiß, welchen Zeit- und Kraftaufwand es erfordert, allein den Einsatz von über 150 Religionslehrkräften zu steuern und 800 wöchentliche Religionsstunden zu versorgen, ganz abgesehen von seinen Bemühungen um die Fortbildung der katechetischen Kräfte und davon, daß er selbst noch einen 50 %igen Lehrauftrag erfüllt.

Eine ganz neue wichtige Stelle ist in diesem Titel 1 vorgesehen, nämlich die Errichtung eines katechetischen Amtes der Landeskirche. Es ist, glaube ich, ein offenes Geheimnis, daß der Schulreferent der Landeskirche so überlastet ist, daß er wichtige Aufgaben einfach nicht mehr wahrnehmen kann. Allein seine Visitationspflicht hat sich vervielfacht. Es ist ein ganzer Katalog von Aufgaben, die auf den Leiter dieses neuen Amtes warten. Die Debatte im Finanzausschuß ergab, daß in anderen Landeskirchen ein solches Amt seit geraumer Zeit besteht, und daß sich diese Einrichtung bewährt hat. Wegen weiteren Stellenanhebungen verweise ich auf die Erläuterungen unter b und c. Daß vor allem Religionslehrerstellen an den Oberklassen der Oberschulen wohl zu den Schwierigkeitsstellen gehören und insoweit eine Anhebung der Bezüge gerechtfertigt erscheint, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß der Gesamtausgabe dieses Kapitels von 1,9 Mill. im Kap. 17 a Staatsleistungen in Höhe von 1,2 Mill. gegenüberstehen.

* Dr. **Dürr:** Die Frage des katechetischen Amtes ist wie die der Pfarrbesoldung ein vielschichtiges Problem. Die kurze Information im Ausschuß für Jugend und Unterricht darüber genügt nicht. Es ist dringend notwendig, daß wir hier klaren Aufschluß erhalten. Wahrscheinlich wird die innere Ausgestaltung des Amtes auch noch mit dem Ausschuß für Jugend und Unterricht im einzelnen durchdiskutiert werden müssen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Die Situation auf dem Gebiet der evang. Unterweisung im Raum der Landeskirche ist so, daß sich sehr viele Kräfte um diese Aufgabe bemühen, angefangen vom Kindergottesdienst über den Religionsunterricht in der Volksschule, den Religionsunterricht in den höheren Schulen bis hin zu den Fach- und Berufsschulen. Dann wird zu bedenken sein, daß ja die Jugendarbeit in einer gewissen Weise auch in diesen Bereich gehört und dazu kommt neuerdings auch die Bemühung der Evang. Akademie um die Jugend, um die Lehrlinge, um höhere Schüler, um Studenten usw. Dieses ganze Gebiet des Katechumenats der Kirche muß ins Auge gefaßt werden, wenn wir von dieser Planstelle nun reden wollen. Dazu kommt die heutige Problematik der Konfirmation, der Christenlehre, eine Fülle von Fragen, die noch unbeantwortet sind. Es ist nun so, daß die Verstärkung des Schulreferats in der Kirchenleitung schon lange zwischen dem Landeskirchentag und der Kirchenleitung in der Diskussion stand. Ich müßte da sogar zurückgehen bis auf das Jahr 1949, wo seinerzeit Direktor Gengnagel als der Leiter unseres katechetischen Seminars einen grundsätzlichen Antrag formuliert hat über das katechetische Amt der Evang. Kirche Württembergs heute — Amt im Sinne von Dienst verstanden. Er ging aus von der bemerkenswerten Neuerung nach 1945, daß die Unterweisung der getauften Jugend in den öffentlichen Schulen eine Sache der Kirche sei, und daß dies auch in der Verfassung des Landes festgelegt ist, wo es heißt, daß die Kirche das Recht habe, in der Schule die christliche Unterweisung in ihrem Auftrag und unter ihrer Aufsicht zu geben. Herr Gengnagel hat dann damals unter Billigung des Ausschusses für Jugend und Unterricht des damaligen Landeskirchentags und unter Zustimmung des gesamten Plenums beantragt, der Oberkirchenrat möge dahin wirken, daß der evang. Religionsunterricht aller Stufen als eine evang. Unterweisung in seinem jugendmissionarischen und kirchlichen Verkündigungscharakter gestärkt werde. Der Oberkirchenrat soll dahin wirken, daß unverzüglich die notwendigen Lehr- und Lernbücher in einer nach Inhalt und Form guten Gestalt geschaffen werden, daß von der christlichen Unterweisung durch Offenhalten von Unterrichtsstunden für Gemeindemitglieder durch Schülergottesdienste und Jugendsingen anregende und aufweckende Kräfte in die Gemeinde zurückströmen. Man soll dahin wirken, daß Lehrkräfte in genügender Zahl und mit ausreichender theologischer und methodischer Ausbildung zum katechetischen Dienst in der Schule bereitgestellt werden. Und dann nennt er eine ganze Reihe von Voraussetzungen, die nötig seien, um diese programmatische Forderung zu erfüllen, daß insbesondere die Ausbildung der Theologiestudierenden und Predigtamtskandidaten zur Führung des praktischen katechetischen Dienstes viel umfassender erfolgen müsse, als es bisher möglich war. Es müsse dafür gesorgt sein, daß für Pfarrer der katechetische Dienst an den Volksschulen oder auch an andern Schularten so geregelt werde, daß sie nicht durch unterrichtliche Überlastung ihrer eigentlichen seelsorgerlichen Aufgabe an den Erwachsenen entzogen werden. Daß Vikare und Theologinnen mit besonderer Lehrbegabung die Möglichkeit bekämen, in mehrjährigem katechetischem Dienst vor allem an den Volksschulen größerer Städte sich Unterrichtserfahrungen zu erwerben, die sie später zum Bezirksaufsichtsdienst im katechetischen Amt der Landeskirche befähigten. Es müsse dafür gesorgt werden, daß es den Dekanen und Pfarrern ein ernstes Anliegen sei, Lehrer der öffentlichen Schulen, die sich an Christus gebunden und darum seiner Gemeinde verpflichtet wissen und der Landeskirche angehören, zu freiwilliger Übernahme des Religionsunterrichts an ihren Klassen zu ermutigen und sie von der Gemeinde her in diesem Dienst auf jede Weise zu unterstützen. Man soll dafür sorgen, daß für Junglehrer und Junglehrerinnen, die in den Päd. Instituten die Berechtigung zur Erteilung des Religionsunterrichts erworben haben, zusätzliche Förderkurse und Wochenendfreizeiten eingerichtet werden, daß der theol.-päd. Ausbildung der Lehrer, Studenten und Studentinnen an den Päd. Instituten besondere Aufmerksamkeit und Hingabe zuteil werde. Es müsse dahin gestrebt werden, daß der

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

Wille zu späterer Führung der evang. Unterweisung in der Schule aus freier Entscheidung ohne Nebenabsichten, aber in innerster Bindung an den Herrn der Kirche erwachse. Außerdem, daß die Ausbildung haupt- und nebenamtlicher Katecheten und Katechetinnen zielstrebig weitergeführt und ausgebaut wird. Daß für die Weiterbildung der im katechetischen Dienst stehenden Lehrkräfte besondere Einrichtungen geschaffen bzw. die bestehenden ausgebaut werden, daß die aufsichtsführenden Organe ihren wichtigsten Dienst innerhalb eines Bezirks darin sehen, das katechetische Amt in seinen verschiedenen Arbeitsweisen von innen her zu beleben, die rechten Lehrkräfte zu gewinnen, ihre Fortbildung zu fördern, selber in persönlicher Fühlung mit der Praxis evang. Unterweisung zu bleiben, mit den übrigen Werken kirchl. Jugendführung des Bezirks Verbindung zu halten und für reibungslose Zusammenarbeit Sorge zu tragen.

Es wurde weiter beschlossen: Der Oberkirchenrat soll dahin wirken, daß das katechetische Amt — wiederum im Sinne von Dienst — verfassungsmäßig eingebaut werde in die Gesamtordnung der Landeskirche, so daß die jetzt schon bestehenden Organisationen, die das Erziehungswerk der Kirche in der Gemeinde, im Bezirk und bei der Kirchenleitung repräsentieren, näher zusammenrücken und in ihrem Bereich den verfassungsmäßigen Vertretungen von Kirchengemeinde, Kirchenbezirk und Landeskirche in verantwortlicher Weise Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten. Es ist zu erstreben, daß die Kirchenbezirke sich zu Trägern einer immer lebendigeren Initiative und demgemäß gesteigerten Verantwortlichkeit gegenüber allen kirchlichen Anliegen entwickeln. Der Oberkirchenrat soll ferner dahin wirken, daß die christlichen Eltern ihr Elternrecht innerhalb der Kirche in erster Linie in der Richtung betätigen, daß sie mithelfen, alle Einrichtungen zu fördern, die zur Hebung und Belebung der christlichen Erziehung und Unterweisung dienlich sind, und daß sie sich bereitfinden lassen, auch unter finanziellen Opfern das katechetische Amt ihrer Kirche mitzutragen.

Soweit etwa der damalige Grundsatzantrag von Direktor Gengnagel. Er wurde dem Oberkirchenrat weitergeleitet. Er enthält ersichtlich ein wohlbegründetes Programm für die Förderung des gesamten katechetischen Dienstes in der Landeskirche und man wird zurückblickend sagen können, daß viele dieser konkreten Anregungen in der Folgezeit aufgenommen und auch ausgeführt worden sind, aber es wäre sicher möglich, daß bei einer organisatorischen Verstärkung des Schulreferats beim Oberkirchenrat manche dieser grundsätzlichen Linien des Programms noch kräftiger aufgezogen werden können.

Dieses Bestreben ist auch deutlich geworden in späteren Verhandlungen im 4. Landeskirchentag. Da wurde im Januar 1953 vom Ausschuß für Jugend und Unterricht u. a. folgendes beantragt und vom Landeskirchentag beschlossen: Der Landeskirchentag bittet die Kirchenleitung, dem Landeskirchentag Vorschläge zu unterbreiten a) wie ein Gremium gebildet werden kann, das die Kirchenleitung in Fragen der christlichen Unterweisung berät, b) wie eine Mit- und Zusammenarbeit der im kirchlichen Erziehungswerk tätigen Kräfte in brüderlichem Geist, besonders auch im Bezirk, gefördert werden kann, c) wie der Schulreferent des Oberkirchenrats durch einen besonderen Beauftragten in der Durchführung der katechetischen Aufgaben der Landeskirche unterstützt werden kann. Wie gesagt, dieser Antrag wurde angenommen vom 4. Landeskirchentag, dessen Amtszeit lief dann aber im Oktober 1953 ab; bei uns wechselte der Schulreferent und es ist in dieser Sache mindestens in der Begegnung von Kirchenleitung und Synode später meines Wissens nicht mehr grundsätzlich und ausführlich gesprochen worden. Sicher ist, soweit das vom Schulreferat des Oberkirchenrats aus möglich ist, vieles geschehen, was in der Richtung dieses Antrags lag; Arbeitskreise wurden gebildet, Konferenzen mit den Schuldekanen gehalten usw., aber es ist ersichtlich, daß wir gut daran tun würden, diese ganze Problem- und Fragenfülle des katechetischen Dienstes der Kirche, der im Raum der Kirche geschieht, besser noch zu koordinieren. Dies scheint uns unmöglich zu sein bei der gegenwärtigen Organisation unseres Dienstes. Da ist einfach das Schulreferat des Oberkirchenrats zeitlich und kräftemäßig überfordert.

Ich will das erläutern, worin diese Überforderung ihren Grund hat. Man könnte da auch Zahlen nennen, ich habe sie nicht zur Hand; wir brauchen sie vielleicht wohl auch nicht, denn das, was ich in Stichworten hier sagen möchte, ist jedem von uns anschaulich. Festzustellen ist eine starke Vermehrung der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte für die christliche Unterweisung. Vermehrung des Visitationsauftrags; es ist schon so groß, daß es einer allein gar nicht mehr tun kann. Schaffung von Schuldekanaten, die auch betreut werden müssen, Aufsicht über zwei katechetische Ausbildungsstätten, Errichtung von zwei, bald drei, Lehreroberschulen, Bildung und Pflege von rel.-päd. Arbeitsgemeinschaften in den Kirchenbezirken, Betreuung und Fortbildung der Katecheten und Katechetinnen, Vermehrung des Unterrichtsauftrags der Geistlichen, dementsprechende Zurüstung derselben, Kontakte mit dem Kultusministerium nicht nur, sondern jetzt mit 2 Oberschulämtern, neueingeführt wurden Schülergottesdienst und Schulwochen. Es gibt ungelöste Probleme der Konfirmation und der Christenlehre, Kontakt mit der Elternarbeit, den Elternbeiräten, Beobachtung der Lehrerbildung und der Entwicklung in ihr hin zur hochschulmäßigen Ausbildung, Zusammenarbeit mit dem Verband für Kindergottesdienst, mit dem Jugendwerk, mit der Akademie und deren Schul- und Jugendarbeit, und dann die ganzen technischen Fragen, wenn ich so sagen darf, Lehrplanfragen für alle Schularten. Was da fehlt, das ist die Zusammenfassung dieses ganzen Dienstes. Das kann einer unmöglich machen. Wir brauchen eine Verstärkung dieses Dienstes.

Ich darf nun sagen, wie nach den bisherigen Überlegungen das Konzept für die Aufgaben des katechetischen Amtes aussieht. Das katechetische Amt soll eine Hilfsstelle des Oberkirchenrats sein. Es arbeitet im Rahmen seiner Aufgabenstellung grundsätzlich im Auftrag und nach der Weisung des Oberkirchenrats, also der Kirchenleitung. Aufgaben des katechetischen Amtes:

1. Planung eines Gesamtkatechumenats, Beobachtung der Entwicklung auf dem Gebiet der allgemeinen pädagogischen und der speziellen religionspädagogischen Theorie einschl. Didaktik und Methodik für den Religionsunterricht, Auswertung durch Vorschläge und Gutachten an den Oberkirchenrat. Ferner Zusammenschau verschiedener Gebiete christlicher Jugendarbeit in einem Aufriss des Gesamtkatechumenats, wiederum hauptsächlich Gutachten, Vorschläge. c) Zusammenar-

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

beit mit verwandten kirchlichen Einrichtungen und Diensten an der Jugend, Jugendwerk, Evang. Akademie, Kindergottesdienst, Religions- und Konfirmationsunterricht, Christenlehre, Förderung dieser Dienste in der gegenseitigen Fühlungnahme und in der Kooperation.

2. Ausbildung und Fortbildung. a) Pflege der Verbindung zu den Ausbildungsstätten für Katecheten und Katechetinnen, Beteiligung bei der Abnahme der Prüfungen für Unter- und Oberkurs, das wäre Karlshöhe und Denkendorf, b) Weiterbildung der haupt- und nebenamtlichen Katecheten und Katechetinnen im Rahmen planmäßig durchzuführender Fortbildungskurse für staatliche Lehrer, die an Volks-, Mittel- und Sonderschulen auch Religionsunterricht erteilen, sollen entsprechende Kurse durchgeführt werden. d) Turnusmäßige Mitarbeit bei der Pflege und Förderung der rel.-päd. Arbeitsgemeinschaften für Pfarrer, Lehrer und Katecheten. e) Mitwirkung bei der Gestaltung und Durchführung des Schulpraktikums im Lehrvikariat.

3. Visitationsaufträge in der christlichen Unterweisung, also Delegation seitens des Oberkirchenrats an dieses Amt.

4. Generelle Auswertung der Visitations- und Inspektionsergebnisse in der christlichen Unterweisung, insbesondere auch der Pfarrberichte im Einvernehmen mit dem Schulreferenten des Oberkirchenrats.

5. Persönliche Förderung der Religionslehrer, Beratung, Besuchsdienst.

6. Pflege der Gemeinschaft evang. Eltern und Erzieher in den Kirchenbezirken, Förderung der Elternarbeit im Benehmen mit Gemeindedienst und Evang. Akademie.

7. Nachwuchswerbung für katechetische Berufe.

8. Beteiligung am evang. Arbeitskreis für Erziehungsfragen, und dann Arbeitskonferenzen mit den Leitern der katechetischen Ausbildungsstätten und mit den Schuldekanen.

9. Gutachten und Referate in Fragen des katechetischen Dienstes, insbesondere auch Lehrbücher, Lehr- und Lernmittel, Lehrpläne, Konfirmationsfragen, Fragen der Christenlehre, Thematik der christlichen Unterweisung an den Berufsschulen.

Der Oberkirchenrat könnte überdies von Fall zu Fall dem katechetischen Amt noch besondere Arbeitsaufträge geben, wiewohl ich den Eindruck habe, daß das, was ich gesagt habe, eine reichliche Fülle ist.

10. Die Bildung bestimmter Arbeitskreise zur Erleichterung der Aufgaben des katechetischen Amtes bzw. eines Beirats dieses Amtes bleibt vorbehalten.

Das ist eine sehr zurückhaltende Formulierung. Praktisch wird es so sein, daß der Leiter des katechetischen Amtes darin speziell seine Arbeitsmethode wird erblikken müssen, daß er schon vorhandene Kräfte, die an der Arbeit sind, sich zuordnet, deren Arbeit koordiniert und befruchtet. Es soll also nicht ein großes neues Amt entstehen mit neuen Mitarbeitern, sondern es soll einer da sein, der das Schulreferat des Oberkirchenrats entlastend, für die Koordination, für die Zusammenfassung, nicht nur verwaltungsmäßig, sondern auch für die geistige und geistliche Zusammenfassung dieser ganzen Dienstleistungen Sorge tragen würde.

Vielleicht noch eine ergänzende Bemerkung für die Eventualfrage, ob dann eigentlich der Schulreferent des Oberkirchenrats noch etwas zu tun hätte. Da möchte ich vorsorglich darauf antworten, daß dies durchaus noch der Fall ist. Ich skizziere, was das Schulreferat noch zu bewältigen hat:

1. Ausbildung von Lehrkräften für den Religionsunterricht a) Päd. Institute, künftig Päd. Hochschulen, Kontakt mit der Arbeit der Religionsdozenten und Vertretung des Oberkirchenrats in der Prüfungskommission für evang. Religionslehre. b) Mitwirkung bei der 2. Dienstprüfung für den Volksschuldienst im Fach evang. Religion. c) Religionsphilologen, Pflege der Verbindung zu den Studenten dieses Faches und Vertretung des Oberkirchenrats beim Staatsexamen im Fach evang. Theologie. d) Einweisung geeigneter Vikare in das Seminar für Studienreferendare und Vertretung des Oberkirchenrats bei der mündlichen und praktischen Prüfung der Absolventen. e) Besetzung der hauptamtlichen Religionslehrerstellen an Gymnasien und Berufsschulen (Studienräte, Pfarrer für Religionsunterricht). f) Fortbildung dieser Lehrkräfte und Organisation der für sämtliche Religionslehrkräfte durchzuführenden Tagungen.

Und das 2. Hauptkapitel des Auftrags des Schulreferats: die Visitation, und zwar Visitation der Schuldekane und der hauptamtlichen Lehrkräfte, Studienräte, Pfarrer für Religionsunterricht, kirchl. Hauptlehrer, sodann die Organisation der religiösen Schulwochen, ferner die Verbindung zu den evang. Schulen, zu den Kirchl. Gymnasien (Michelbach, Großsachsenheim, künftig auch Mössingen), zu den Evang. Heimschulen, die im Landesverband der Inneren Mission verankert sind (Haus in Kleintobel, Waisenhausstiftung), ferner Verbindung zum Evang. Landersiehungsheim Urspring und zu den Schulen der Brüdergemeinde Korntal, zur Schulstiftung (Töchterinstitut Stuttgart) und zum evang. Schulbund, ferner zu der Kultverwaltung des Staates und zur EKD, hier vor allem die Beziehungen zum Kultusministerium und zu den Oberschulämtern in Schul-, Erziehungs- und Personalfragen und Angelegenheiten der Päd. Hochschulen und zur EKD hin die Pflege der Verbindung in Schulsachen, Schulreferentenkonferenz, Commeniusinstitut u. a. mehr. Dazu kommen auch noch weitere Spezialfragen, insbesondere etwa Kirchenzuchtsfälle auf dem Gebiet des Konfirmationsunterrichts und des Schulunterrichts, ferner wäre es Sache des Referenten im Oberkirchenrat, die Angelegenheiten des katechetischen Amtes, zu dem er ja mit gehören würde, im Kollegium des Oberkirchenrats zu vertreten, was nicht ausschließen würde, daß auch der Leiter dieses Amts zur persönlichen Berichterstattung gelegentlich in das Kollegium des Oberkirchenrats gerufen werden könnte. Dies als Skizze für das, was wir uns vorgestellt haben bei dem Leiter des katechetischen Amtes.

Vizepräsident **Schieber:** Es ist uns dabei nicht langweilig geworden, und dem Betreffenden, der das Amt zu führen hat, wird's auch nicht langweilig sein. Das ist ein großes Feld der Tätigkeit, die da vor ihm steht, aber wir haben den Eindruck einer durchaus notwendigen und wichtigen Sache bekommen, die man nicht genug unterstützen kann. Möchte jemand noch das Wort haben?

Frau **Weizsäcker:** Im Namen von Denkendorf als der Ausbildungsstätte von Katechetinnen und Gemeindehelferinnen bin ich überaus dankbar dafür, daß dieses Amt geschaffen wird. Denn solche Kontakte, wie sie

(Frau **Weizsäcker**)
uns da angedeutet wurden, können nur dazu dienen, daß die Ausbildung der Gemeindehelferinnen und Katechetinnen wieder anziehender wird für Nachwuchskräfte, und daran fehlt's uns ja so.

Dann habe ich noch die Frage, wo wird denn das Amt sein?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Vorsorglich hat die Kirchenleitung eine günstige Gelegenheit, ein Haus zu erwerben, benützt, und zwar steht dieses Haus in Bernhausen.

* **Wagner:** Ich glaube, wir müssen alle dem Oberkirchenrat dankbar sein, daß diese wichtige Aufgabe nun endlich aufgegriffen wird. Es ist ja eigentlich eine Milchmädchenrechnung, was uns hier präsentiert wird, denn die Landeskirche hat nach der neuen Verfassung des Staates die ganze Verantwortung für die religiöse Unterweisung der Jugend übernommen. Es ist unmöglich, daß diese Verantwortung von einem Schulreferenten wahrgenommen werden kann. Es kann von uns aus, von der Gemeinde her, und von denen, die ein Leitungsamt haben, nicht dankbar genug begrüßt werden, daß endlich diese Stelle errichtet wird. Darüber gibt es gar keine Diskussion.

Eine andere Frage ist allerdings die Profilierung des neuen Amtes. So, wie wir die katechetische Arbeit sehen im Raum der Großstadt, wo der Pfarrer ja als Religionslehrer stark zurücktritt — allein im Filderbezirk haben wir 40 katechetische Kräfte eingesetzt —, ist die Frage, was dieser neue Mann mitbringen muß, äußerst wichtig. Ich glaube nicht, daß es genügt, wenn er ein guter Theologe ist, sondern er muß auch ein guter Pädagoge sein. Er muß eine lebendige Verbindung hinüber zur Schule und zu ihren Ausbildungsmöglichkeiten haben. Ein Schwerpunkt in seiner Arbeit wird der neue Mann doch bei der Ausbildung der katechetischen Kräfte haben. Wir müssen unseren katechetischen Kräften in der Großstadt nicht nur diese Schmalspur-Ausbildung geben, die sie z. Zeit etwa in Denkendorf erhalten. Wir können diese Kräfte heute gerade noch bis zur 4. Volksschulklasse einsetzen. Darüber hinaus sind sie dem Schulbetrieb nicht mehr gewachsen. Bei uns Pfarrern ist es ähnlich. Wir scheitern oft im Religionsunterricht, weil wir mit Methoden arbeiten, die die Volksschule längst hinter sich gelassen hat. Diesen Punkt müßte der neue Amtsträger anvisieren und schauen, wie hier Neues gepflügt werden kann.

Eine offene Frage ist auch noch die rechtliche Stellung des neuen Mannes. Wenn er bloß als Berater zu einem Schuldekan oder einem Dekan kommt, dann sagen die: es ist ganz interessant, was der uns sagt, aber im übrigen brauche ich das ja nicht zu tun. Der Leiter des katechetischen Amtes müßte also die nötige Autorität haben, um sich durchsetzen zu können.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich wollte nur 2 ganz kurze Bemerkungen machen.

1. Man kann, glaube ich, nicht reden von einer Schmalspurausbildung in Denkendorf. Wenn wir die Leute 5 Jahre ausbilden würden, wäre auch nicht garantiert, daß sie allen Anforderungen genügen. Ich bin im Gegensatz zu dem, was eben gesagt wurde, der Meinung, daß in Denkendorf schon viel zu viel gefordert wird. Man darf auch von diesem Amt keine Wunder im Blick auf katechetische Fähigkeiten erwarten, die nun plötzlich auf Pfarrer, Gemeindehelfer, Gemeindehelferinnen usw. einwirken. Das Problem liegt sehr vielschichtig.

2. Es ist eben gewünscht worden, daß der Betreffende die nötige Autorität habe. Ich könnte mir denken, daß er an manchen Plätzen leichter angenommen würde, wenn er nicht kraft Amtes mit Autorität ausgestattet vom Oberkirchenrat käme, sondern wenn er die Möglichkeit hätte, zu sagen: ich bin euer Freund und Berater. Auch das müßte bedacht werden.

Bochinger: Ich glaube, wir sind uns alle einig über die Bedeutung dieses Amtes, und mich hat auch sehr überzeugt in der kurzen Skizze, die Herr Vizepräsident Dr. Weeber vorgetragen hat, die Abgrenzung der Arbeitsbezirke zwischen dem Schulreferenten und dem Leiter des katechetischen Amtes. Ich habe aber den Eindruck, daß in der Frage der inneren Zuständigkeit, der selbständigen Verantwortlichkeit des Leiters des katechetischen Amtes doch vielleicht noch einige Unklarheit besteht. Es darf meiner Meinung nach auf keinen Fall dahin kommen, daß der Leiter des katechetischen Amtes zu einer Art Briefträger des Schulreferats wird. Er muß, glaube ich, wenn er diese Aufgaben, die ihm gestellt sind, wirklich durchführen will, mit eigener Initiativfähigkeit ausgestattet sein. Und ich weiß nicht, ob an dieserr Stelle die Sache bereits klar genug durchgedacht ist.

* Dr. **Besson:** An den Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten Dr. Weeber, muß ich offen gestehen, hat mich nicht überzeugt, daß da schon alles so klar und so klar verteilt ist. Ich möchte ganz gewiß nicht den Sachverstand des Oberkirchenrats anzweifeln in dieser ganzen Angelegenheit. Ich verstehe viel weniger davon, aber beim bloßen Zuhören ist in mir die Frage aufgekommen, ob hier wirklich schon die Sache zu Ende gedacht worden ist, denn mir schien bei der Aufzählung der Kompetenzen, daß sich da auf beiden Seiten das eine oder andere wiederholte. Und das Schlimmste wäre, wenn wir zwei Ämter hätten in der Landeskirche, die gegenseitig in ein gewisses Konkurrenzverhältnis kommen, und da nun also ein Kompetenzkampf einsetzt, der ja allenthalben da entsteht, wo solche Kompetenzregelungen nicht klar gefallen sind. Ich möchte um ausführlichere Information bitten. Ich glaube, daß es ein wichtiger Punkt ist in diesem Haushaltsplan, ein Punkt, der ja nun auch für morgen und übermorgen von großer Bedeutung sein wird. Vielleicht ergibt sich überhaupt eine grundsätzliche Frage für uns, ob solche Ämter neben den normalen Referaten des Oberkirchenrats sehr sinnvoll sind und nicht die Verwaltung insgesamt komplizieren. Es wäre ja etwa zu überlegen, wenn das Schulreferat überlastet ist, ob man das Schulreferat nicht selbst verstärken kann, ob man dazu ein neues Amt braucht, das eine eigene Struktur und eine eigene Schwerkraft hat. Ich habe mir sagen lassen, daß der Ausschuß für Jugend und Unterricht nicht ausgiebig mit der Sache befaßt worden ist, und ich vermisse zum mindesten hier bei diesen Beratungen eine Stellungnahme dieses Ausschusses, vorgetragen durch den Herrn Berichterstatter oder durch den Ausschußvorsitzenden selbst.

* Vizepräsident **Schieber:** Kann der Ausschuß für Jugend und Unterricht einmal etwas dazu sagen?

*Messer: Über die Absicht, ein neues Referat zu schaffen, wurden wir unterrichtet. Herr Oberkirchenrat Stöckle hat auch kurz dargelegt, in welchem Sinn der Auftrag zu verstehen ist. Soweit im Ausschuß Bedenken geäußert wurden, sind es die gleichen, wie sie heute hier im Plenum zum Ausdruck kamen. Von einer endgültigen Stellungnahme haben wir abgesehen, um der Aussprache im Plenum nicht vorzugreifen.

*Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich habe das bisherige Beratungsergebnis des Oberkirchenrats vorgetragen. Es handelt sich nicht um einen festgelegten Fahrplan, sondern um den Stand der gegenwärtigen Überlegungen. Eine unbekannte Stelle ist bei dem ganzen: nämlich der Mann. Wenn wir wunderschöne Konzepte machen, müssen wir hernach doch darauf achtgeben, ob der, den wir für eine solche Aufgabe haben, in dieses Schema hineinpaßt. Deshalb würde ich es für nicht ratsam halten, daß man hier eine so differenzierte Frage im einzelnen zu entscheiden wünscht. Das ist eine Sache der Verwaltung und nicht eines so großen Körpers wie einer Synode.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte die Auskunft geben, daß der Ausschuß für Jugend und Unterricht zu seiner Sitzung zusammengekommen ist, ohne daß das Konzept des Oberkirchenrats in seiner vorliegenden, jetzt vorgetragenen Fassung schon vorlag, sondern es waren eben die damaligen Vorüberlegungen von dem Herrn Schulreferenten dort mitgeteilt worden. Ich glaube aber doch, dem Landeskirchentag sagen zu dürfen, daß ich es für dringend notwendig halte, im Rahmen des Haushaltsplans eine Entscheidung zu treffen, und das ist beantragt in unserer Vorlage. Die Fragen, die daran anschließen, nämlich wie dieses Amt konstruiert wird, können ja noch überlegt werden und werden vor allem im Oberkirchenrat noch weiterer praktischer Überlegung bedürfen. Aber die grundsätzliche Entscheidung sollte fallen; im Zusammenhang damit wäre darüber zu entscheiden, ob der Planansatz bewilligt wird.

*Thibaut: Es ist der Ausdruck „Kopflastigkeit" gefallen. Vielleicht müßten wir erwägen, ob nicht die Gefahr einer Kopflastigkeit auch in der inneren Struktur unserer Kirche auftaucht. Faßt dieses neu zu schaffende Amt wirklich nur die Entlastung des Schulreferenten beim Oberkirchenrat ins Auge? Müssen wir nicht im inneren Gefälle unserer kirchlichen Entwicklung ein wenig aufpassen? Sind wir nicht dabei, die Einheit des kirchlichen Amtes wie ein Tau in seine einzelnen Adern aufzudrehen und Funktionen zu schaffen, die nur noch zentral gesteuert sind? Es wären dann schließlich nur noch Funktionen und Zuständigkeiten da, aber die organische Einheit unseres Amtes hätte aufgehört. Dies nur als Fragezeichen. Wenn die Frage dieses neu zu schaffenden Amtes im Ausschuß für Jugend und Unterricht noch nicht besprochen wurde, dann müßte das doch noch nachgeholt werden.

*Dr. **Strodtbeck:** Ich möchte Sie herzlich bitten, in dieser 1. Arbeitstagung des 6. Landeskirchentags so sachlich und nüchtern wie möglich zu werden, da es allen Mitgliedern des Landeskirchentags, die in einem freien Beruf stehen, außerordentlich schwierig ist, sich diese Tage frei zu machen. So könnten wir vielleicht den besonderen Dank, den wir einander immer auch aufs Neue für bestimmte Dinge sagen wollen, pauschal abfassen und dann sachlich weiterarbeiten.

Wagner: Ich hätte bloß die Frage an die Gäste aus unseren Nachbarkirchen zu stellen, die ja bereits das katechetische Amt haben, ob sie nicht kurz etwas zu diesen Fragen sagen könnten.

*Vizepräsident **Schieber:** Ich glaube, das wird jetzt nicht mehr reichen.

*Dr. **Autenrieth** zur Geschäftsordnung: Darf ich einen Vermittlungsvorschlag machen? Wir müssen ja den Haushalt verabschieden. Daß Mittel notwendig sind für den katechetischen Dienst, das ist, glaube ich, selbstverständlich. Könnten wir uns nicht dahin einigen, daß wir den Begriff des katechetischen Amtes im einzelnen noch offenlassen, daß wir aber jetzt einmal den Betrag bewilligen?

*Vizepräsident **Schieber:** Diesen Antrag haben wir aufgenommen. Ich möchte den Antrag, wenn niemand mehr sich zu Wort meldet, zur Abstimmung bringen. (Mit 5 Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen). Also ist Kap. 4 a Tit. 1 genehmigt.

* **Ottmar:** Bei den Vorrückungen der Pfarrstellen für Religionsunterricht von Gruppe 1 nach Gruppe 2 ist gesagt worden, es seien dazu die Pfarrstellen an Gymnasien vorgesehen. Ich würde vorschlagen: in Pfarrbesoldungsgruppe 2 auf jeden Fall alle Pfarrer für Religionsunterricht an Berufsschulen! Das ist der schwierigste Dienst, nicht der an den Oberstufen der Gymnasien.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Hier sollte man nicht ein für alle mal festlegen: Gymnasien oder Berufsschulen, sondern es kommt ja auch auf die persönlichen Verhältnisse des Betreffenden an, und deswegen hat der Oberkirchenrat vorgeschlagen, mehr Pfarrstellen in Gruppe 2 zu nehmen.

Ich muß aber noch etwas sagen zu dem, was Herr Abg. Ottmar in einem früheren Teil der Sitzung gesagt hat. Ganz bewußt werden hier keine höheren Stellen eingesetzt als die der Gruppe 2, und zwar deswegen, weil die Pfarrstellen für Religionsunterricht immer nur die Vorstufe einer staatlichen Studienratstelle für Religionsunterricht sein sollen. Und dort sind dann die Oberstudienratstellen zu Recht eingesetzt, denn der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schule, und dazu gehören staatliche Stellen.

Berichterstatter **Heiland:** Ich hätte bloß die Bitte, daß wir noch geschwind die Titel 2-6 fertigmachen, die können wir ja zusammenfassen. Ich habe zu 2-4 nichts zu bemerken; ich verweise auf die Erläuterungen. Bei Tit. 5 ist ja die Erhöhung des Plansatzes um 210 000 DM von mir bereits begründet worden. Zu Tit. 6 habe ich ebenfalls nichts zu bemerken. Ich meine, wir könnten das Kapitel vollends feststellen.

*Vizepräsident **Schieber:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ist das ganze Kapitel 4 a — Religionsunterricht — angenommen. Dafür zu danken wage ich nicht mehr. (Heiterkeit.)

Bitte 14.45 Uhr pünktlich. Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit muß eine Viertelstunde vorher im Lutherzimmer sich vereinigen.

Lied 205 „Seelen, laßt uns Gutes tun".

— Ende der Sitzung: 13.10 Uhr —

Zur Beurkundung:
Schieber
Vorsitzender der Kürzungskommission.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Mittwoch, den 11. Mai 1960

nachmittags 15 Uhr

5. Sitzung

unter dem Vorsitz des 2. Vizepräsidenten **Riedel**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Dr. **Eichele**, **Pfeifle**, **Höltzel** und Dr. **Hege**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Ströbel**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller**.

Fehlende Abgeordnete: **Jahn**, Dr. **Lang**-Schwäb. Hall, **Claß** und **Schultz**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
Oberkirchenrat **Braecklein**, Eisenach (Thüringen),
Dekan Dr. **Lindenmeyer**, Augsburg (Bayern),
Dekan **Würthwein**, Pforzheim (Baden).

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Fortsetzung der Beratungen über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1960 — Beilage 4:

A. Ordentlicher Haushaltsplan

Kap. 4b:
Vizepräsident Riedel . . . 80
Berichterstatter Heiland . . . 80

Kap. 5, Tit. 1—8:
Vizepräsident Riedel . . . 80, 81
Berichterstatter Heiland . . . 80, 81
Oberkirchenrat Ströbel . . . 81
Dr. Lang-Tübingen . . . 81

Kap. 5a:
Vizepräsident Riedel . . . 81
Berichterstatter Heiland . . . 81
Oberkirchenrat Dr. Ostmann . . . 81

Kap. 6:
Vizepräsident Riedel . . . 81

Kap. 7, Tit. 1—5:
Vizepräsident Riedel . . . 81
Berichterstatter Heiland . . . 81, 83
Mitberichterstatter Lindel . . . 83

Kap. 8, Tit. 1—4:
Vizepräsident Riedel . . . 81, 82, 83
Berichterstatter Heiland . . . 82
Schlotterbeck . . . 82
Oberkirchenrat Dr. Dummler . . . 82
Oberkirchenrat Ströbel . . . 83, 84

Kap. 8a, Tit. 1—5:
Vizepräsident Riedel . . . 83, 84
Berichterstatter Heiland . . . 83
Oberkirchenrat Ströbel . . . 83
Dr. Dürr . . . 83

Kap. 8b, Tit. 1—6:
Vizepräsident Riedel . . . 84
Berichterstatter Heiland . . . 84

Kap. 9, Tit. 1—3:
Vizepräsident Riedel . . . 84, 85
Berichterstatter Heiland . . . 84
Daur . . . 84
Oberkirchenrat Ströbel . . . 85

Kap. 9a:
Vizepräsident Riedel . . . 85
Berichterstatter Heiland . . . 85

Seite

Kap. 10, Tit. 1—3:
Vizepräsident Riedel . . . 85, 86
Berichterstatter Heiland . . . 85, 86
Bock . . . 85
Fuchslocher . . . 85
Oberkirchenrat Dr. Müller . . . 85, 86

Kap. 11, Tit. 1—5:
Vizepräsident Riedel . . . 86, 87
Berichterstatter Heiland . . . 86
Oberkirchenrat Ströbel . . . 87
Frau Eberle . . . 87
Fuchslocher . . . 87
Oberkirchenrat Dr. Müller . . . 87
Landesbischof D. Dr. Haug . . . 87

Kap. 11a, Tit. 1—3:
Vizepräsident Riedel . . . 88
Berichterstatter Heiland . . . 88
Schaal . . . 88

Kap. 12, Tit. 1—3:
Vizepräsident Riedel . . . 88, 89, 90
Berichterstatter Heiland . . . 88
Oberkirchenrat Ströbel . . . 88, 89, 90
Dr. Pfleiderer . . . 89
Landesbischof D. Dr. Haug . . . 89
Lachenmann . . . 89
Prälat Pfeifle . . . 89
Käßbohrer . . . 89
Frau Eberle . . . 89
Schosser . . . 89

Kap. 13, 13a, 14:
Vizepräsident Riedel . . . 90

Kap. 14a:
Vizepräsident Riedel . . . 90
Berichterstatter Heiland . . . 90
Oberkirchenrat Keller . . . 90

Kap. 15:
Vizepräsident Riedel . . . 90
Berichterstatter Heiland . . . 90
Dr. Pfleiderer . . . 90
Oberkirchenrat Ströbel . . . 90

Kap. 16, Tit. 1—10:
Vizepräsident Riedel . . . 90, 91
Berichterstatter Heiland . . . 90
Oberkirchenrat Ströbel . . . 90
Schrägle . . . 90, 91
Vizepräsident Dr. Weeber . . . 91
Dekan Würthwein, Pforzheim . . . 91

Seite

Kap. 17, Tit. 1—2:
Vizepräsident Riedel 91

Kap. 17a:
Vizepräsident Riedel 91
Oberkirchenrat Ströbel 91

Kap. 18, Tit. 1—2:
Vizepräsident Riedel 91, 92
Berichterstatter Heiland 91
Schosser 91
Vizepräsident Dr. Weeber 91

Gedenken an den verstorbenen früheren Abg. Gottfried Fürst zu Hohenlohe-Langenburg:
Vizepräsident Riedel 92
Präsident Dr. Autenrieth 92

B. Außerordentlicher Haushaltsplan

Kap. 1, Tit. 1—11, Kap. 2 und 3:
Vizepräsident Riedel 92, 94, 95, 96, 97, 98
Berichterstatter Heiland 92
Dr. Pfleiderer 92
Oberkirchenrat Ströbel 93, 96

Seite

D. Diem mit Antrag betr. Visitation über die Evang. Akademie Bad Boll 94, 95, 97
Oberkirchenrat Dr. Müller 94, 95
Vizepräsident Dr. Weeber 95, 97
Frau Dr. Frommer 95
Schaal 95
Dekan Dr. Würthwein-Pforzheim 95
Dr. Autenrieth 96, 97, 98
Frau Maurer 96
Oberkirchenrat Stöckle 96
Frau Kühnle 96
Dr. Dürr 96
Messer 97

II. Bericht über die Synode der EKD in Berlin vom 21./25. Februar 1960:
Berichterstatter Dipper 98
Vizepräsident Riedel 103

III. Geschäftliche Mitteilungen 103

IV. Bildung des ad hoc-Ausschusses zur Vorbereitung der Aussprache über den Jahresbericht des Herrn Landesbischofs und des Berichts des Abg. Dipper 103

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

* **Vizepräsident Riedel:** Wir haben heute morgen beschlossen, pünktlich anzufangen. Da wir leider schon 7 Minuten Verspätung haben, schlage ich vor, um Zeit zu sparen, daß wir nicht singen, sondern daß ich die beiden Verse vorlese:

Gib, daß ich tu mit Fleiß
was mich zu tun gebühret,
wozu mich Dein Befehl
in meinem Stande führet.
Gib, daß ich's tue bald
zu der Zeit da ich soll
und wenn ich's tu so gib,
daß es gerate wohl.

Hilf, daß ich rede stets
womit ich kann bestehen,
laß kein unnützes Wort
aus meinem Munde gehen.
Und wenn in meinem Amt
ich reden soll und muß,
so gib den Worten Kraft
und Nachdruck ohn Verdruß.

Sie werden damit einverstanden sein, daß wir die Beratung des Haushaltsplanes fortsetzen. Wir kommen an Kap. 4b — Baubeiträge an bedürftige Kirchengemeinden, Plansatz 2 Mill. DM. —: Im Hinblick auf die dringenden Aufgaben, die uns vorliegen, bitte ich, sich möglichst kurz zu fassen und sich an die Sache selbst zu halten.

Berichterstatter **Heiland:** Hier handelt es sich fast ausschließlich um die Bestreitung der Architektenkosten für Bauvorhaben örtlicher Kirchengemeinden. Es ist vor allem aus zwei Gründen wichtig, daß diese Sache in der Hand der Kirchenleitung bleibt:

Einmal, damit sie die Kontrolle über die Architektenauswahl behält, und zum andern, damit nicht einfach willkürlich gebaut werden kann, sondern die Rangfolge nach der geltenden Bauübersicht eingehalten wird. Das Bauvolumen der örtlichen Kirchengemeinden in Württemberg betrug im Vorjahr 22,8 Mill. Der Plansatz ist nicht zu hoch; er wird voll gebraucht.

* Vizepräsident **Riedel:** Wünscht jemand das Wort? Nein. Dann kann ich dieses Kapitel als angenommen betrachten. Ich rufe auf: Kap. 5: Seminare und Stift.

Berichterstatter **Heiland:** Darf ich geschwind sagen: Es war üblich, sonst an dieser Stelle den Bericht des Ausgleichsstocks zu geben. Ich stelle aber anheim, ob er zurückgestellt werden soll — er würde vielleicht 8 Minuten dauern — oder ob er ganz wegfallen soll. Immerhin hat der Ausschuß für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks 5 Mill. verteilt.

* Vizepräsident **Riedel:** Ich würde vorschlagen, daß wir den Bericht des Ausgleichsstocks bis zum Schluß zurückstellen, damit wir den Haushaltsplan nach Möglichkeit heute durchbekommen. Wir haben sowieso noch die Absicht, Herrn Dekan Dipper zu bitten, seinen Bericht zu geben, falls das noch möglich wäre.

Also Kap. 5 bitte.

* Berichterstatter **Heiland:** Seminare und Stift haben in der Geschichte unserer Landeskirche eine große Bedeutung für die Gewinnung des theol. Nachwuchses. Vielleicht wird darüber der Herr Mitberichterstatter noch etwas sagen. Ich will mich an die finanziellen Dinge halten.

Tit. 1 ist ja ohne Bedeutung.

Tit. 2 — Seminare, Besoldungen. Vielleicht ist manchem aufgefallen, daß unter dieser Position nur die Bezüge von ein paar Musiklehrern verzeichnet sind. Wo bleiben die andern Lehrkräfte? Nun, die Musiklehrer sind kirchliche Bamte, während die Seminarleiter und anderen Lehrer vom Staat bezahlt werden. Deshalb sind sie hier nicht verzeichnet.

(Berichterstatter **Heiland**)

Zu Tit. 3 habe ich nichts zu bemerken.

Zu Tit. 4 und 4a ist zu sagen, daß schon in den letzten Jahren namhafte Summen zur Instandsetzung dieser alten Klosterschulen und zur Verbesserung der Unterkünfte aufgewendet worden sind. Da aber immer noch viel zu tun bleibt, um diese Einrichtungen auf den Stand der heutigen Bedürfnisse zu bringen, und da die Förderung des theol. Nachwuchses eine der bedeutsamsten Fragen unseres kirchl. Lebens ist, sollte uns kein Betrag zu hoch sein, den wir hier investieren können. Wahrscheinlich wird auch die unter Tit. 4a eingesetzte Summe von 500 000 DM zur Bildung eines Baufonds nur eine erste Rate sein.

Tit. 5: Da fällt vielleicht auf, daß hier die staatliche Pauschleistung gleich abgesetzt ist, während alle anderen Staatsleistungen in Kap. 16 verzeichnet sind. Das hängt damit zusammen, daß diese Pauschleistung des Staates hier direkt an die Seminarstiftung geht, während die anderen an die Kirchenleitung gehen.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte zu der Frage, ob es sich um einen einmaligen Fonds handelt, sagen, daß im Haushaltsgesetz ausdrücklich vorgesehen ist, diese Summe nicht auf das Jahr 1961 mitzuerstrecken. Es handelt sich also zunächst um einen einmaligen Fonds.

Vizepräsident **Riedel:** Keine Wortmeldung. Dann sind Tit. 1—5 vollinhaltlich genehmigt. Ich danke Ihnen.

Nun kommen wir an Tit. 6—8, die wohl auf einmal drangenommen werden können.

Berichterstatter **Heiland:** Beim Stift, dieser alten segensreichen Einrichtung des kostenfreien Studiums für die Theologiestudenten, die aus den Seminaren kommen, ist Tit. 6 kaum verändert.

Bei Tit. 7 wird der Mehraufwand mit der dringend notwendigen Anstellung eines Bibliothekars erklärt.

Und Tit. 8 sieht erfreulicherweise die Schaffung zweier weiterer nichttheologischer Freistellen im Stift vor, die damit auf 10 anwachsen.

*Dr. **Lang** — Tübingen: Ich möchte die Erläuterungen zu Tit. 7 und 8 nur kurz ergänzen.

Die Stelle des Stifts-Bibliothekars ist nötig, weil bei einem so großen Bücherbestand (ca. 40 000 Bände) die wünschenswerte Konstanz nur durch eine ständige Kraft erreichbar ist. Außerdem kommt neu hinzu die wissenschaftliche Erschließung der sog. „Alten Bücherei" mit Literatur aus dem 16.—18. Jahrhundert.

Die Vermehrung der nichttheologischen Freistellen um zwei weitere philologische muß sehr begrüßt werden. So wächst philologischer Nachwuchs heran, der Berührung hat mit den kirchlichen Fragen, und zugleich haben die Theologen während ihres Studiums die Möglichkeit zum Austausch mit Naturwissenschaftlern und Philologen.

Vizepräsident **Riedel:** Danke. Ich nehme an, daß wir mit diesen Posten alle einverstanden sind, zumal es uns allen am Herz liegt, daß nicht bloß die Auslagen unserer Seminare, sondern auch die des Stifts und die dazugehörigen persönlichen Auslagen gedeckt sind. Die einzelnen Zusätze finden Sie ja unten als Erläuterungen. Ich nehme an, daß Sie das alles gelesen haben.

Ich darf nun Kap. 5a — Kirchl. Sprachkurs — aufrufen.

*Berichterstatter **Heiland:** Ich muß gestehen, daß ich da etwas überfragt bin. Darf ich vielleicht den Herrn Referenten der Kirchenleitung bitten, kurz das Nötige zu sagen.

Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** Der Kirchl. Sprachkurs ist eine Einrichtung, die dem Pfarrseminar angeschlossen ist, und zwar handelt es sich darum, solche jungen Leute für das theologische Studium vorzubereiten, die noch kein Griechisch und Hebräisch auf der Schule gehabt haben. Es ist ein erfreulicher Zugang in den letzten Jahren zu diesem Sprachkurs festzustellen. Auch in diesem Jahr haben wir wieder zwei Abteilungen nebeneinander einrichten können. Innerhalb eines Jahres lernen die jungen Leute hier das Griechische und das Hebräische und schließen es mit einer Prüfung ab. Die Zahlen der Teilnehmer sind: 1957: 25, 1958: 40, 1959: 31 und 1960: 36 Teilnehmer.

*Vizepräsident **Riedel:** Da sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß Sie mit diesem verhältnismäßig geringen Betrag einverstanden sind.

Dann darf ich Kap. 6 aufrufen — Theologische Dienstprüfungen —; das hat aber nur 200 DM und spielt wohl schon der Summe wegen und weil es der gleiche Betrag ist wie voriges Jahr wohl keine Rolle, daß wir darüber sprechen sollten. Ich würde deswegen gleich Kap. 7 mit aufrufen — Fortbildung der Pfarrer, Tit. 1—5.

Berichterstatter **Heiland:** Zu Kap. 6 habe ich nichts zu bemerken.

In Kap. 7 sind 2 Aufgaben zusammengefaßt, die der weiteren Zurüstung unserer Geistlichen dienen a) das Pfarrseminar, eine Einrichtung, die sich in Jahrzehnten bewährt hat und die die Vikare nach einer ersten praktischen Dienstzeit in der Gemeinde noch einmal zu einer weiteren theol. Zurüstung zusammenruft, und b) das Pastoralkolleg, das erst vor einigen Jahren ins Leben gerufen wurde und das Pfarrern, die schon seit langem im anstrengenden Gemeindeamt stehen, zu einer Atempause der inneren Sammlung und des ruhigen theol. Arbeitens, zu dem sie zu Hause kaum mehr kommen, verhelfen will. Beide Einrichtungen sind zweifellos von eminenter Bedeutung für unseren Pfarrstand. Die dafür zu bewilligenden Mittel sind gut angelegt.

Vizepräsident **Riedel:** Unser Herr Landesbischof hat ja in seinem Bericht auch auf diesen Punkt hingewiesen. Und da die Summen, die wir zu genehmigen haben, sogar geringer sind als das letzte Jahr, und zwar um 10 000 DM, nehme ich an, daß wir auch diesen Betrag ohne weiteres genehmigen können.

Wünscht jemand das Wort dazu? Ich danke, dann darf ich diese Kap. als genehmigt ansehen.

Wir kommen an Kap. 8 — Kirchenmusik, Tit. 1—4.

Berichterstatter **Heiland:** Wir sind sehr froh, daß unsere Kirchenmusikschule in Eßlingen nach langen Jahren des Provisoriums nun in einem eigenen Gebäude gut untergebracht und ausreichend mit Übungsräumen und Instrumenten versorgt ist. Ich glaube, was von der Landeskirche her für die Ausbildung der Kirchenmusiker getan werden kann, ist im Wesentlichen geschehen. Auch über die Bedeutung der Musik für den Gottesdienst braucht kein Wort verloren zu werden. Was bei diesem Kapitel immer Not macht, ist die Frage der Stellen, nicht der nebenamtlichen Stellen für Organisten mit der B- oder C-Prüfung, aber der hauptamtlichen. Hier hätte ich selber zwei Fragen und bitte um Entschuldigung, daß ich sie nicht schon in der Finanzausschußsitzung gestellt habe, aber ich bin erst bei der nachträglichen Beschäftigung mit diesem Kapitel draufgekommen. 1. Wie viele A-Prüfungen werden jährlich abgelegt? Dazu muß man wissen, daß ja nicht nur in Eßlingen, sondern auch an der staatlichen Hochschule für Musik in Stuttgart Kirchenmusiker ausgebildet werden. Und 2. wie viele hauptamtliche Stellen für Kirchenmusik haben wir in Württemberg und gibt es da so etwas wie eine Landesplanung?

Daß wir im übrigen dem Kap. 8, das in seinen Plansätzen per Saldo keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr aufweist, unsere Zustimmung nicht versagen werden, bedarf wohl auch keiner langen Debatte.

* **Schlotterbeck:** Es ist gar nichts Besonderes, wenn ich bei diesem Kapitel Kirchenmusik kurz das Wort ergreife. Die Kirchenmusik ist ein ganz wichtiger Bestandteil unseres Gottesdienstes selbst. Wir haben in der Kirche neben dem Amt der Verkündigung ein Lobamt, das ist der Kirchenmusik im Besonderen aufgetragen. Klassisch ist dafür die Formulierung Luthers, daß Gott mit uns redet durch Sein heiliges Wort und wir, die Gemeinde, wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang. Tragen Sie diese Arbeit des Kirchenmusikers mit, verstehen Sie seine existenziellen Sorgen und Nöte. Wir sind der Kirchenleitung, dem Amt für Kirchenmusik und dem Präsidium des Landeskirchentags, das sich ständig dieser Sorgen annimmt, dankbar, daß die Kirchenmusikschule in Eßlingen längst zu einer segensreichen Einrichtung geworden ist.

Und nun noch etwas: Es ist ein krasses Mißverhältnis, das heute zwischen Bedeutung und Arbeitsumfang des kirchenmusikalischen Amtes auf der einen und der Besoldung der Kirchenmusiker auf der anderen Seite besteht. Ich möchte aber keinen Antrag stellen. Das Amt hat in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Entfaltung und kirchliche Einwurzelung erfahren. Die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse aber haben damit nicht Schritt gehalten. Vom hauptberuflichen Kirchenmusiker wird der volle Einsatz seiner Arbeitskraft verlangt. Er wird für alles verantwortlich gemacht, was in der Gemeinde musikalisch geschieht. Seine Tätigkeit ist nicht subaltern und von Fall zu Fall an die Erfüllung von Einzelaufträgen gebunden. Er wird und kann seiner Pflicht nur genügen, wenn er persönliche Initiative entfalten und die freudige Bereitschaft haben kann, jede gegebene Gelegenheit auszuschöpfen. Die Nötigung, auf Nebenverdienst auszugehen, muß dem allem genau entgegenwirken, zu Gewissenskonflikten und zu schwerer Schädigung der Amtsauffassung und Amtserfüllung führen. Die Eigenart und Weite des heute dem Kirchenmusiker zugewiesenen Tätigkeitsbereiches folgt daraus, daß gleichfalls in den letzten 20 Jahren die Situation der Kirchenmusik und mit ihr die Stellung des Kirchenmusikers im öffentlichen Leben in der Kirche und vor allem innerhalb des Gottesdienstes sich entscheidend gewandelt hat. Ich möchte nur noch die Anregung geben, daß wir bald einmal im Finanzausschuss gemeinsam über die Besoldung der Kirchenmusiker sprechen können. Die württ. Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes enthält den Satz: Die kirchl. Visitatoren haben bei ihren Visitationsbesuchen in den Gemeinden ihr Augenmerk auch auf den Stand der Kirchenmusik, sowie auf angemessene Vergütung der Dienstleistungen der Kirchenmusiker zu richten. Darauf möchte ich aufmerksam machen.

* Vizepräsident **Riedel:** Ich danke unserem Abg. Schlotterbeck. Vielleicht ist es ihm eine Beruhigung, wenn ich ihm sage, daß wir schon im Finanzausschuß über die Schwierigkeit geredet haben, daß unsere Kirchenmusikschüler nicht ohne weiteres eine Stellung finden und vielfach nicht die genügende Bezahlung erhalten. Wir werden uns mit dieser Frage noch zu befassen haben. Ich nehme auch an, daß der Oberkirchenrat die Sache auf das Herz nimmt.

Ich darf nun annehmen, daß Kap. 8 mit den 115 000 DM von Ihnen genehmigt wird. Ich wäre sogar dafür, wenn es noch mehr wäre. Aber da nur 115 000 DM verlangt werden, wollen wir damit zufrieden sein.

* Oberkirchenrat Dr. **Dummler:** Ich wollte nur kurz Auskunft geben auf die Frage nach den Stellen. Das Amt für Kirchenmusik beim Oberkirchenrat hat einen Plan der Kirchenmusikerstellen in Württemberg ausgearbeitet. Dieser Plan ist eine Richtlinie dafür, wie die Stellen besetzt werden sollen. Es handelt sich um einen Soll-Plan, also nicht um eine bereits feststehende endgültige Regelung. Der Plan berücksichtigt nur A- und B-Stellen, wobei man davon ausgeht, daß C-Stellen in den kleineren Kirchengemeinden von nebenamtlichen Kirchenmusikern versehen werden. Nach den Vorschlägen des Verbands evang. Kirchenmusiker und deren Denkschrift vom Oktober 1956 an den Landeskirchentag soll in der Bewertung dieser Stellen mit grundsätzlich 55 % zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich bei den A- und B-Stellen um kirchenmusikalische Hauptämter handelt. Die Einschätzung der Stellen richtete sich ferner nach der Größe der einzelnen Gemeinden, nach ihrer Struktur und nach der Zahl der Pfarrstellen. Als untere Grenze für die Bewertung einer Stelle als B-Stelle wurde im allgemeinen eine Seelenzahl von 4000 angenommen. Ausnahmen wurden dort beibehalten, wo sich bisher schon B-Stellen bewährt haben. Schließlich wurde bei der Bewertung der Stelle auch noch der Arbeitsumfang des Kirchenmusikers berücksichtigt, der in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist, wobei nicht durchweg vom derzeitigen oder früheren Stelleninhaber ausgegangen wurde, sondern von der wünschenswerten musikalischen Arbeit, die in einer solchen Gemeinde geschehen soll.

Wenn ich nun recht gezählt habe, enthält der Plan 58 A-Stellen und 144 B-Stellen. Wie gesagt, handelt

(Oberkirchenrat Dr. **Dummler**)
es sich um einen Soll-Plan und ich kann im Augenblick nicht angeben, ob die Stellen alle so besetzt sind. Ich würde annehmen, daß dies noch nicht der Fall ist.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Der andere Teil der Frage kann nachher beantwortet werden. Ich lasse eben nachfragen, wieviel A-Musiker die Prüfung abgelegt haben.

*Berichterstatter **Heiland:** Der Herr Mitberichterstatter hatte gebeten, noch ein Wort sagen zu dürfen zum Landexamen. Es gehört noch zu Kap. 7.

*Mitberichterstatter **Lindel:** Es wurde uns im Ausschuss berichtet, daß im Jahre 1955 86 am Landexamen teilgenommen haben, 1956 waren's 61, 1957 88, 1958 74 und 1959 59 Teilnehmer. Wir haben einen Haushaltsplan, der, vom Geld her gesehen, sehr umfänglich ist. Ich habe manchmal die Sorge, ob wir auf die Dauer die Leute haben werden, die wir brauchen, um alle die Plätze besetzen zu können, die wir zu schaffen in der Lage sind. Das theol. Examen in Tübingen haben im Jahre 1956 65 gemacht, im Jahre 1959 nur 40, 1958 waren es 42. Es wurde uns mitgeteilt, daß wir jährlich 63 junge Vikare, die das Examen machen, bräuchten. Wir haben also allen Grund, uns der Frage des theol. Nachwuchses sehr eingehend zu widmen und dürfen das nicht einfach eine Sache der Kirchenleitung oder ich weiß nicht wessen sein lassen. Das ist unser aller Anliegen.

*Vizepräsident **Riedel:** Nachdem auch Kap. 8 angenommen ist, rufe ich auf: Kap. 8 a: Evang. Kirchl. Gymnasien mit Heim.

*Berichterstatter **Heiland:** Zur Zeit haben wir 2 solcher Schulen, nämlich Michelbach für die männliche Seite und Großsachsenheim für die Mädchen. Welche Bedeutung der Heranbildung christlichen Lehrernachwuchses beizumessen ist, mag daran deutlich werden, daß schon der 5. Landeskirchentag sowohl einem Ausbau der Michelbacher Schule wie auch der Neuerrichtung einer gleichartigen Schule in Mössingen für Südwürttemberg zugestimmt hat. Diese kirchl. Aufbaugymnasien sind gewissermaßen Zubringerschulen für die staatlichen Pädag. Institute, die Volksschullehrer ausbilden. Und unser Interesse ist dabei eben dieses, christliche Lehrer zu bekommen. Erfreulich ist, daß der Staatszuschuss für dieses Kapitel auf Grund des geänderten Privatschulgesetzes sich nun wenigstens auf 100 000 DM erhöht hat, nachdem er vorher mehr als kümmerlich war. Ich meine, es sei immer noch sehr wenig. Einen Sonderstatus, wie er dem besonderen Charakter einer kirchl. Schule entspräche, haben wir wohl nicht bekommen.

Im übrigen sind die einzelnen Titel in den Anmerkungen genau erläutert.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Zu der Dotation nach dem Privatschulgesetz ist zu bemerken, daß der Planansatz gemacht wurde nach der Novelle zum Privatschulgesetz, die der Landtag von Baden-Württemberg im letzten Herbst verabschiedet hat. Hiernach haben wir zu bekommen die allgemeine Dotation der Privatschulen und den Schulgeldausfallersatz für die Schulen in Michelbach und Großsachsenheim. Die Lernmittelfreiheit ist in diesen Schulen nicht durchgeführt, daher entfällt der entsprechende Betrag eines Staatszuschusses. Wir finden, daß die Neuregelung erfreulich ist gegenüber der bisherigen und eine fühlbare Entlastung auch in unserem Etat bringt, wobei die Bauaufwendungen hier ausgenommen werden müssen. Für sie kommen Beiträge aus den Staatsmitteln für Schulhausbauten in Betracht. Im übrigen ist es richtig, daß die vom 5. Landeskirchentag wiederholt aufgeworfene Frage eines Sonderstatus für unsere kirchlichen Schulen noch nicht zu Ende behandelt worden ist. Die Verhandlungen mit dem Kultusministerium darüber müssen fortgesetzt werden. Wir hielten es für richtig, daß zunächst die Novelle zum Privatschulgesetz verabschiedet wird.

*Dr. **Dürr:** Nach der Novelle zum Privatschulgesetz erhalten Privatschulen pro Schüler 463 DM. Davon werden 23 DM als zweckgebunden nur Schulen mit Lernmittelfreiheit gewährt. Für unsere kirchlichen Gymnasien blieben infolgedessen 440 DM übrig. Scheinbar behält der Staat aber auch davon noch einen beachtlichen Teil zurück. Welches sind die Gründe?

Was weiter die Planung in Mössingen und Michelbach betrifft, so ist dort vortreffliche Arbeit geleistet worden. Die Behauptung gewisser Kreise, daß in Mössingen eine Bildungskaserne entstehe und man sich große pädagogische Möglichkeiten entgehen lasse, ist deshalb unverständlich. Schade ist, daß die Modelle nicht hier dem Plenum gezeigt werden können.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich weiß nicht, ob ich mißverstanden wurde bei dem, was eben gesagt wurde. Es kann keine Rede davon sein, daß auf Grund der Novelle zum Privatschulgesetz unsere kirchlichen Schulen schlechter als andere Privatschulen behandelt werden. Nur dort, wo die Lernmittelfreiheit nicht durchgeführt ist, werden die etwa 23 DM, die dafür pro Schüler gegeben werden, abgezogen. Im übrigen werden wir auch den Schulgeldausfallersatz nach dem Stand unserer jetzigen Verhandlungen mit der Schulverwaltung bekommen.

Was Mössingen betrifft, so wird ja diese Schule eigentlich im Ausserordentlichen Haushaltsplan erst behandelt werden. Aber ich kann schon jetzt sagen: es handelt sich nach dem Beschluss des letzten Landeskirchentags darum, dort eine Oberstufe eines Gymnasiums für Jungen mit 4 Klassen zu errichten mit dem Ziel, diese Jungen dem evang. Lehrerberuf zuzuführen. Was die Planung betrifft, so kann ich soviel sagen, daß in der letzten Woche ein Preisgericht getagt hat. Es lagen 17 Arbeiten vor, darunter an der Spitze sehr gute Arbeiten, und ich glaube, daß das Urteil, von dem eben Kenntnis gegeben wurde, eine vorschnelle und nicht reife Beurteilung der Sachlage ist.

Dr. **Dürr:** Wenn ich recht verstanden habe, ist es also dann so: bei den staatlichen Aufbaugymnasien wird kein Schulgeld bezahlt. Entsprechend, argumentiert man, gibt man auch den kirchl. Aufbaugymnasien dafür keinen Ersatz.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Wir haben erreicht, daß dieses Argument aufgegeben wurde von der Schulverwaltung. Wir werden also für das Aufbaugymnasium Michelbach den sog. Schulgeldausfallersatz, d.h. den Betrag, der hiefür in der staatlichen Dotation für die Privatschulen enthalten ist, bekommen.

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

Darf ich die zurückgestellte Frage zu Kap. 8 beantworten: Wir haben inzwischen von Herrn Professor Metzger erfahren, daß im Kalenderjahr 1959 3 A-Musiker die Prüfung abgelegt haben und Ostern 1960 wiederum 3. Ich glaube, diese Ergebnisse sind noch nicht beängstigend in bezug auf den Stellenplan, der vorher vorgetragen wurde.

*Vizepräsident **Riedel:** Darf ich wohl annehmen, daß Sie mit der Behandlung von Kap. 8 a einverstanden sind? Wir haben ja 140 000 DM mehr ausgeworfen, vor allen Dingen für die Instandsetzung der Gebäude.

Ich rufe auf: Kap. 8 b — Ausbildungsstätten für Religionsunterricht und Diakonie —, Tit. 1—6.

Berichterstatter **Heiland:** Daß sowohl Katecheten wie Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen Mangelware sind, ist bekannt. Die Ausbildungsstätten für diese Berufe werden nicht in kircheneigener Regie betrieben, sondern sind an bestehende Einrichtungen der Inneren Mission angegliedert. So geschieht die Ausbildung der männlichen Katecheten und Gemeindehelfer auf der Brüderanstalt Karlshöhe in Ludwigsburg, die der weiblichen im Diakonieseminar Denkendorf, das von der Evang. Gesellschaft unterhalten wird. Letzteres hat im vergangenen Jahr eine erhebliche Erweiterung erfahren, die naturgemäß jetzt auch in einer Erhöhung der Unterhaltskosten ihren Niederschlag findet, s. Tit. 3. Daneben sind im Altbau nun noch weitere bauliche Verbesserungen und Instandsetzungen notwendig. Das ist das, was in Tit. 3 und 4 enthalten ist.

Anders liegt die Sache bei der Evang. Wohlfahrtsschule in Ludwigsburg. Diese wird von der Landeskirche selbst betrieben, und zwar mit dem weiblichen Zug in einem gemieteten Gebäude der Karlshöhe, mit dem männlichen Zug in einem neuerstellten kircheneigenen Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft.

*Vizepräsident **Riedel:** Wird hierzu das Wort gewünscht? Wenn nicht, dann dürfen wir auch dieses Kapitel als genehmigt ansehen.

Ich rufe auf: Kap. 9: Pensionen und Unterstützungen, Tit. 1—3.

*Berichterstatter **Heiland:** Es handelt sich in Tit. 1 und 2 um die Ruhegehälter der pensionierten Pfarrer und kirchlichen Beamten sowie um die Hinterbliebenenbezüge der Pfarr- und Beamtenwitwen und ihrer Kinder. Diese sind durch gesetzliche Verpflichtungen festgelegt.

Dagegen muß zu Tit. 3 ein etwas ausführlicheres Wort gesagt werden, weil ja hier auch eine Erhöhung um 340 000 DM beantragt ist. Der Staat hat seine Notstandsfälle in besonderen gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Die Kirche hat das bisher getan nach einem System, das sich offenbar mehr im Verwaltungsweg herausgebildet hat. Zunächst muß man wissen, daß sich die Pfarrerschaft eigene soziale Einrichtungen geschaffen hat, und zwar a) die Waisen- und Familienfürsorge, deren Aufgabengebiet eigentlich schon durch den Namen umrissen ist, und b) die Brüderliche Fürsorge, die eigentliche Pfarrerkrankenkasse. Man muß weiter wissen, daß die Pfarrer selber sehr namhafte Beiträge zu diesen beiden Einrichtungen leisten, nämlich 4,5 % ihres Gehalts zur Witwen- und Familienfürsorge, wovon 2 % an die Bruderhilfe Ost weitergeleitet werden und 4,3 % ihres Gehalts an die Pfarrerkrankenkasse, also insgesamt 9 % ihrer Bezüge. Trotzdem reichen diese hohen persönlichen Leistungen zur Deckung der vielfältigen Bedürfnisse nicht aus. Allein ca. 200 000 DM aus diesem Tit. 3 werden benötigt für Erziehungsbeihilfen an kinderreiche Pfarrfamilien und für erhöhten Aufwand für auswärtigen Schulbesuch. Ein weiterer Betrag wird benötigt für Unterstützungen und Gratiale an Pfarrwitwen und Waisen in einzelnen Notstandsfällen, beispielsweise wenn ein Pfarrer sehr jung wegstirbt, ehe er pensionsberechtigt war, dann wird hier eingegriffen. Der Hauptanteil des Zuschussbedarfs aber entfällt auf die Krankheitshilfe. Die Pfarrkrankenkasse kann nur knapp 50 % der Krankheitskosten ersetzen. Dieser viel zu geringe Kostenersatz muß selbstverständlich aufgestockt werden. Hier zeichnet sich, soweit ich sehen kann, auch etwas von dem hohen Krankheitsmaß ab in unserer Pfarrerschaft, und ohne Zweifel wird an dieser Stelle etwas sichtbar von der Überforderung vieler Pfarrer, die dann ihre ramponierte Gesundheit in kostspieligen Kuren wieder herstellen müssen. Es ist deshalb meiner Auffassung nach durchaus in Ordnung, daß der Arbeitgeber Kirche, der seine Leute so beanspruchen muß, hier helfend einspringt. Da die Pfarrerkrankenkasse schon im vergangenen Jahr einen Abmangel hatte, muß die Krankheitshilfe der Landeskirche auf eine neue Grundlage gestellt werden, deshalb der hohe Mehrbedarf von 340 000 DM. Die Gesundheit unserer Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter ist etwas vom kostbarsten Gut der Kirche, und deshalb sollten wir froh sein, daß wir die nötigen Mittel hier bereitstellen können.

*Vizepräsident **Riedel:** Ich bin besonders dankbar, daß wir in Kap. 9 450 000 DM mehr einsetzen können. Während der Rede des Herrn Berichterstatters gingen meine Gedanken zurück an eine Sitzung noch im Furtbachhaus im Jahre 1948, also vor 12 Jahren, wo der damalige Oberkirchenrat Seiz unsere Vermögens- und Geldlage recht schwarz geschildert hat. Ich darf nicht sagen, daß wir heute dagegen im Geld schwimmen, immerhin darf ich feststellen, daß wir gegenüber damals um 1000 Ellen weiter sind und daß die Tröpflein sich in unserem Bächlein so vermehrt haben, daß das Wasser bis an die Knöchel geht. Haben Sie noch etwas dazu zu sagen? Wenn nicht, darf ich annehmen, daß Kap. 9 Ihre volle Zustimmung findet.

***Daur:** Ich hätte gern ein kurzes Wort über die Pfarrerkrankenkasse gesagt. Es schiene mir undankbar, wenn wir über diesen Punkt weggingen ohne ein Wort der großen Dankbarkeit gegen diejenigen, die diese Arbeit leisten. Wenn man in den letzten Monaten und Wochen verfolgt hat, wie in den Zeitungen der Kampf um die Krankenkasse und um die Beiträge usw. gegangen ist, dann hat man sich als Pfarrer glücklich gefühlt, weil man gewußt hat: das ist bei uns in ausgezeichneten Händen, und es wird in einer feinen und brüderlichen Weise für uns gesorgt, bekanntlich unter Beteiligung der Pfarrer selbst, die einen Teil dessen tragen, was sie für Krankheitskosten aufbringen müssen. Es war mir Bedürfnis, das zum Ausdruck zu bringen.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Man kann diesen Dank bei Kap. 12 Tit. 3 des Haushaltsplans durch Verwilligung von 50 000 DM zur einmaligen Sanierung der Krankheitshilfe der württ. Pfarrerschaft bestätigen.

Vizepräsident **Riedel:** Kap. 9 ist angenommen, nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegt.

Nun rufe ich auf: Kap. 9 a: Bezüge der Wartegeldempfänger und ihrer Angehörigen.

Berichterstatter **Heiland:** Die Württ. Landeskirche hat z. Zt. 9 Warteständler. Außerdem sind in diesem Kapitel Hilfen für Kriegsfürsorgeempfänger, nämlich für die Angehörigen unserer Vermißten, die auch als im Wartestand befindlich gelten, enthalten. Die echten Warteständler, wenn ich einmal so sagen darf, erhalten 5 Jahre lang 80 % ihrer Bezüge, sind aber in dieser Zeit verpflichtet, auf Verlangen Dienste zu tun. Nach Ablauf dieser 5 Jahre erfolgt automatisch die Pensionierung.

Vizepräsident **Riedel:** Ich nehme an, daß hier nichts Weiteres zu sagen ist, als daß wir diese Summe genehmigen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Dann rufe ich auf: Kap. 10 — Kirchliche Jugendarbeit, Tit. 1—3.

Berichterstatter **Heiland:** Hier ist zu Tit. 1 und 2 eigentlich nichts zu sagen. Der Plansatz hat sich um 10 000 DM sogar gesenkt. In der Begründung ist angegeben, warum.

Dagegen darf ich ein kurzes Wort sagen zu Tit. 3 — Zuschuß für das Evang. Jugendwerk. Das Evang. Jugendwerk gliedert sich in das Evang. Jungmännerwerk und das Evang. Mädchenwerk in Württemberg. Beide Werke tun ihren Dienst selbständig im Auftrag unserer Landeskirche. Das Leitungsgremium ist in beiden Fällen der Landesarbeitskreis, der sich überwiegend aus Laien zusammensetzt. Beide Werke führen je eine eigene Rechnung; sie stellen ihren Haushaltsplan nach den üblichen Grundsätzen auf und setzen als Deckungsmittel zunächst ihre eigenen Einnahmen ein, die aus den Beiträgen ihrer Glieder, aus Opfern, Spenden und dem Ertrag wirtschaftlicher Unternehmen stammen. Der alsdann noch fehlende Betrag darf nach der zwischen der Landeskirche und dem Jugendwerk im Oktober 1946 vereinbarten Ordnung und nach erfolgter Prüfung des Etats durch den Oberkirchenrat als Zuschuß von der Landeskirche erbeten werden. Das ist also der Posten, der in Tit. 3 zu finden ist. Es wird Sie interessieren, daß das gesamte Haushaltsvolumen beider Werke zusammen bei etwa 500 000 DM liegt, so daß also immerhin etwa 60 % des Finanzbedarfs beim Jugendwerk noch aus eigenen Einnahmen aufgebracht werden.

Ich darf außerdem darauf hinweisen, daß beide Werke in den letzten Jahren neben dem laufenden Haushalt dank der Opferfreudigkeit ihrer Glieder ganz beträchtliche Sonderleistungen durch Erstellung von Jugendheimen, Lehrlingsheimen, Mitarbeiterwohnungen vollbringen konnten und dabei die Hilfe der Landeskirche nur in bescheidenem Maß in Anspruch nahmen.

Bock: Ich möchte namens unseres Kirchenbezirks die Dankbarkeit dafür aussprechen, daß in unseren ortskirchlichen Haushaltsplänen mehr und mehr auch der Titel Jugendarbeit verstärkt eingesetzt werden darf. Und ich möchte außerdem sagen, wie froh wir sind, daß wir im Bezirk ein Jugendheim haben, in dem der Bezirksjugendwart lebt und amtet, d. h. meistens ist er nicht im Heim, sondern unterwegs im Bezirk. Das ist eine ganz gute Sache. Ich wollte das nur so aussprechen in Verbindung mit diesem Punkt, der ja nun nicht im landeskirchlichen Haushaltsplan erscheint; aber es wäre vielleicht gut, wenn die Synode oder der Oberkirchenrat die Kirchengemeinden dazu ermutigen würden, daß sie die Jugendarbeit in ihren Haushaltsplänen werten und heben.

Berichterstatter **Heiland:** Es hat mich bekümmert, als ich die Opferliste durchgesehen habe, daß ausgerechnet das Opfer am Jugendsonntag das allerschwächste von sämtlichen landeskirchlichen Opfern ist. Ich weiß nicht recht, wo es hier fehlt. Ich glaube, wir müssen das auch in einer neuen Weise unseren Gemeinden sagen, daß sie sich hier doch für die jungen Menschen, die in ihrer Mitte heraufwachsen, in viel stärkerem Ausmaß mit verantwortlich fühlen. Ich spreche hier nicht für das Jugendwerk, denn dieses Kirchenopfer kommt nicht unmittelbar dem Jugendwerk zugute, sondern ich meine einfach, die Verbindung zwischen erwachsener Gemeinde und Jugend müßte viel stärker an diesem einen Sonntag im Jahr auch beim Opfer realisiert werden.

* Vizepräsident **Riedel:** Ich unterstreiche das, was der Berichterstatter gesagt hat. Soweit ich selbst in der Jugendarbeit stehe, ist es mir aber ein Anliegen, die andere Seite der Jugend gegenüber zu betonen, daß sie ihre Dinge selbst zu bezahlen hat. Ich möchte beide Seiten betonen.

* **Fuchslocher:** Mir fällt auf, daß im Vergleich zu den Mitteln für katechetische Arbeit die Summe für die Jugendarbeit außerordentlich gering ist. Als Gemeindepfarrer und ehemaliger Jugendpfarrer möchte ich sagen, daß aus der freien Jugendarbeit viel mehr Kräfte herauswachsen, die nachher in der Gemeinde mitarbeiten, als aus der Unterrichtsarbeit. Es wundert mich, daß das Jugendwerk mit so geringen Zuschüssen auskommt, und ich frage, ob dies daran liegt, daß man an einer Stelle spart, wo es nicht zu verantworten wäre, nämlich an der Besoldung der Jugendwarte!

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Zunächst wird man darauf hinweisen können, daß die Mitarbeiter im Jugendwerk ehrenamtlich arbeiten, was die Religionslehrer nicht tun und nicht tun können. Dadurch kann man die beiden Posten nicht einfach miteinander vergleichen. Ich habe wenigstens noch nicht gehört, daß ein Leiter eines Jugendkreises dafür wöchentlich eine Summe erhält.

Zweitens: wegen der Jugendwarte muß festgestellt werden, daß diese natürlich im Gesamtzusammenhang der Gehälter gesehen werden müssen. Man kann nicht die Jugendwarte, die, abgesehen von den Pfarrern, die jüngsten unter den hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeitern sind, prinzipiell anders besolden als etwa die Leute, die aus der gleichen Ausbildungsstätte stammen, Karlshöhe, Diakonieseminar, Johanneum oder wie die Ausbildungsstätten immer heißen mögen. Wir versuchen, den Jugendwarten im Augenblick dadurch etwas zu helfen, daß wir im Fall besonderer

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

Kosten für ihre Wohnung ihnen entgegenzukommen versuchen. Das ist dadurch begründet, daß ein Jugendwart nicht wie irgend ein Angestellter oder Beamter irgendwo wohnen kann, sondern daß er sein Zimmer oder seine Wohnung im Bereich seiner Gemeinde haben muß. Außerdem ist er ein kirchlicher Mitarbeiter, der eine besonders große Zahl von Gästen in seiner Wohnung aufzunehmen hat. Auch von da her ist eine Hilfe gerade im Blick auf die Wohnung begründet. Aber ich bitte zu verstehen, daß wir nicht einem Jugendwart ein anderes Gehalt geben können als dem Mann, der zufällig aus dem gleichen Jahrgang stammend, nicht Jugendwart, sondern Gemeindehelfer oder Katechet geworden ist. Wo kämen wir da hin? Das ist die praktische Schwierigkeit.

Darf ich, wenn ich nun doch schon hier stehe, noch ein Wort generell sagen zur Jugendarbeit? Man muß, glaube ich, sehen, daß im Gegensatz zu früher heute unter der Jugend kein so großer Zug zu einer Jugendorganisation ist. Die anderen, nichtkonfessionellen Verbände tun viel schwerer als die konfessionellen. Fragen Sie einmal bei den verschiedenen Verbänden nach, dann werden Sie über die geringen Mitgliederzahlen erschrecken. Daß gelegentlich einmal eine kleine Gruppe entsteht, die kurz aufblüht und dann wieder schnell zusammensackt, spricht nicht gegen das eben Ausgeführte. Deswegen muß heute die Initiative stärker von den Zentralen ausgehen als früher. Während damals die Zentralen von den jungen Leuten getragen wurden, haben diese heute nicht so viel Verbandsbewußtsein, daß sie für ihre Zentrale viel beizusteuern in der Lage wären. Paul Heiland wird mir zugeben, daß, wie in der Gesamtgemeinde, für einen bestimmten Zweck Opferbereitschaft vorhanden ist, aber nicht für die Zentrale als solche. Die ist genau so wenig geschätzt wie der Oberkirchenrat oder sonst eine Zentralstelle. Wenn wir aber die Zentralen nicht hätten, die initiativ in die Orte hineinwirken, würde die Jugendarbeit noch viel schneller an schwierigen Plätzen versanden. Deswegen müssen wir heute nicht bloß die Landes-, sondern auch die Bundeszentralen sehr stärken.

Lassen Sie mich ein Letztes in diesem Zusammenhang feststellen: Wir sind in der gesamten Jugendarbeit und insbesondere auch in der kirchlichen Arbeit in den letzten Jahren vom Staat, Bund und Ländern sehr kräftig unterstützt worden. Das hat zu manchen nicht unerheblichen Problemen geführt, nicht bloß bei uns, sondern bei allen Organisationen, weil die staatlichen Finanzordnungen schwer in die Jugendarbeit hineinpassen. Ich glaube, daß die Kirche sich in der Zukunft wird mühen müssen, von staatlichen Subventionen loszukommen und stärker in den eigenen Beutel zu greifen, damit unsere Jugendarbeit von staatlichen Überlegungen und Interessen unabhängig bleibt. Daß wir trotzdem der Jugend immer wieder sagen: ihr müßt selber euer Geld beibringen und eure Kreise müssen euch so viel Wert sein, daß ihr dafür etwas opfert, ist selbstverständlich.

* Vizepräsident **Riedel:** Ich wollte nur noch bestätigen, was vom Berichterstatter gesagt wurde, daß von der Jugendarbeit selbst viel mehr aufgebracht wird als es nach diesen 200 000 DM den Anschein hat, und daß die Jugendarbeit auch, wie der Herr Oberkirchenrat gesagt hat, von den Gemeinden und vom Bund und von den Ländern ganz große Summen erhält. Ganz gesund ist diese Entwicklung nicht. Ich habe allerdings bis jetzt nicht gemerkt, daß mit der Zuweisung staatlicher Gelder irgendwelche einengenden Beschränkungen auferlegt würden.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich will nur einen Satz zur Verdeutlichung sagen. Bei den Abrechnungen werden manchmal Auflagen gemacht werden, die die Empfänger in ihrer Tragweite gar nicht übersehen. Und manchmal kommen sie nachher in erhebliche Schwierigkeiten.

Berichterstatter **Heiland:** Darf ich bloß noch einen Gesichtspunkt anschließen, nämlich daß unsere jungen Männer wie auch die Mädchen durchaus ansprechbar sind, neben ihrem Landesbeitrag, den sie an die Zentrale leisten, für konkrete Zwecke sehr namhafte Opfer zu bringen. Ich weiß z. B., daß wir innerhalb unserer jungen Männer die sog. 1 %-Bewegung haben, d. h., daß hier junge Männer 1 % ihres Gehalts jeden Monat an die Danneckerstraße schicken, nun nicht für die Landesstelle, sondern für konkrete Notstände, und zwar draußen in der weiten Welt. Dazu gehört auch, daß heute z. B. eine Reihe von Jugendsekretären draußen auf den Missionsfeldern von hier her mitgetragen wird. — Als Letztes darf ich noch erwähnen, daß, soweit ich sehen kann, immerhin als einzige Körperschaft im Raum der Kirche unsere jungen Männer ein Flüchtlingswohnhaus gebaut haben für 9 Familien mit einem Aufwand von 300 000 DM und dabei innerhalb eines Jahres 103 000 DM an Opfern selber aufgebracht haben. Zwar hat sich z. T. auch die Erwachsenen-Gemeinde beteiligt, aber verhältnismäßig wenig. Der Löwenanteil stammt von unseren jungen Männern.

Vizepräsident **Riedel:** Also dann sind wir einmal wieder mit unserer Jugend zufrieden. Dann darf ich dieses Kapitel abschließen.

Wir kommen jetzt wieder an ein größeres Kapitel, Kapitel 11: Sonstige Landespfarrstellen und landeskirchliche Dienststellen, Tit. 1—5.

Berichterstatter **Heiland:** In diesem Kapitel sind eine ganze Reihe wichtiger landeskirchlicher Sonderaufgaben zusammengefaßt, unter anderem die Akademie Bad Boll und die Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen. Hinsichtlich der Erhöhung des Plansatzes bei Titel 1 — Besoldungen — um 30 000 DM möchte ich auf die Erläuterungen verweisen. Der Mehraufwand ist verursacht durch Schaffung einer Stelle für einen Sozialpfarrer in Stuttgart, von der gestern der Herr Finanzreferent schon gesprochen hat, sowie durch einige Umstufungen und Stellenanhebungen. Auch Titel 2 ist ausführlich erläutert. Zu Titel 3 u. 4 habe ich nichts zu bemerken. Dagegen zu Titel 5 — Zuschüsse an diese verschiedenen Einrichtungen. Er hat schon den 5. Landeskirchentag wiederholt beschäftigt. Was einen hier immer wieder etwas beunruhigt, ist das Tempo, in dem der Zuschußbedarf dieser Einrichtungen von Jahr zu Jahr steigt. Trotzdem meine ich, wir sollten in diesem Jahr eine Grundsatzdebatte vermeiden. Ich bin überzeugt, daß sowohl das Kuratorium der Akademie als der Oberkirchenrat uns die Genehmigung des Mehraufwands nicht vorgeschlagen hätten, wenn ihn nicht beide Stellen für notwendig und vertretbar hielten. Man muß doch immer wieder bedenken, daß es

(Berichterstatter **Heiland**)

sich hier weithin um eine Arbeit des Brückenschlagens handelt, und daß Akademie wie Aktionsgemeinschaft Personenkreise ansprechen, an die die Kirche sonst kaum mehr herankommt. Ich möchte deshalb meinerseits die Bewilligung der erhöhten Zuschüsse empfehlen, zumal auch der Finanzausschuß einmütig zugestimmt hat.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Wenn man diesen Tit. 5, über den allein ich jetzt reden möchte, behandelt, bitte ich, sich zu vergegenwärtigen, daß die Zuschüsse der Landeskirche an landeskirchliche Einrichtungen etwa 2,8 % des Haushaltvolumens im Ausgabenetat dieses Ordentlichen Haushaltsplans ausmachen. Das muß man sehen, um etwa auf das richtige Verhältnis zu kommen.

Ich möchte weiterhin sagen:

1. die Dinge sind sehr genau geprüft von den Gremien, die dazu berufen sind, sich mit den Verwaltungsplänen der verschiedenen Einrichtungen zu befassen. Das gilt vor allem für das Kuratorium der Akademie Bad Boll, in dem verschiedene Synodale dieses neuen Landeskirchentags Mitglieder sind.

2. Wenn man grundsätzlich die missionarische Arbeit dieser Einrichtungen bejaht, wird man auch bejahen müssen, daß ihnen bei sorgfältiger und genauer Prüfung ihrer Stellenpläne und ihres Sachbedarfs, wie es geschehen ist, derartige Mehrverwilligungen zukommen, wobei die allgemeinen Gesichtspunkte der Verteuerung mit einzubeziehen sind.

* Frau **Eberle:** Vielleicht darf ich bei diesem Titel kurz ein Wort zur Arbeit des Gemeindedienstes sagen, zu dessen Arbeitsgemeinschaft die Evang. Frauenhilfe gehört. Wir versuchen, den Frauen unserer Gemeinden in ihren Nöten und Fragen zu helfen. Vielleicht darf ich nachher einen kleinen graphischen Überblick über unsere Arbeit austeilen, aus dem Sie ersehen, daß diese in viele Bereiche des kirchlichen Lebens hineinreicht. Sie werden verstehen, daß unsere Arbeit so viele Mittel braucht, die wir nicht aus eigener Kraft aufbringen können. Wir danken daher herzlich für die freundliche Bewilligung dieser Mittel.

* Vizepräsident **Riedel:** Trotz meiner persönlichen Verbundenheit mit der Akademie Bad Boll muß ich doch sagen, es wird mir etwas schwindelig, wenn ich diese hohen Summen sehe. Das gleiche Gefühl hatte ich bei der Einweihung des neuen Hauses. Offenbar brauchen wir aber auch Prachtsbauten, und da wir sie schon haben, nehme ich an, Sie sind damit einverstanden, daß dieses Kapitel mit 217 000 DM erhöht wird.

* **Fuchslocher:** Ich möchte nichts wegen der Höhe des Betrages sagen. Vielmehr möchte ich fragen, ob es nicht möglich wäre, daß in die Akademiearbeit nicht so viele Pfarrer abgezogen werden, sondern die entsprechenden Laien — auch Akademiker — zur Mitarbeit berufen werden könnten? Hier könnte vielleicht der Landeskirchentag eine Anregung geben.

* Vizepräsident **Riedel:** Das könnte im Kuratorium der Akademie besprochen werden, dem ja eine ganze Anzahl von unseren Leuten angehört, darunter auch unser Präsident.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Das wird dort fortgesetzt besprochen.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich möchte nur feststellen, daß die Akademie ihre Arbeit gerade in die Ortsgemeinden hineintragen will. Dies ist doch ihr wesentliches Ziel. Deshalb scheint mir die Mitarbeit von Pfarrern dringend nötig. Sonst könnte es tatsächlich geschehen, daß eine Arbeit entsteht, die auch theologisch ein bißchen anders läuft, als sich es der Gemeindepfarrer wünscht. Gerade das Gespräch von Fernstehenden, die doch auch und sehr häufig in der Akademie zu finden sind, mit dem Pfarrer und die Begegnung mit ihm scheint mir wichtig zu sein. Und endlich: Ich persönlich hoffe, daß recht viele Pfarrer eine Zeitlang in der Akademie tätig sind, dann in den Gemeindedienst zurückkehren und dort die Erfahrungen, die sie gesammelt haben, für die Ortsgemeinde auswerten.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich war auch der Meinung, es wäre besser, wenn diese Abteilungen Gesundheitswesen, Sozialleben, Industrie usf. von Laien geleitet werden könnten, zumal die Pfarrer ja so rar sind. Aber in vielen sehr lebendigen Gesprächen mit der Akademie bin ich einigermaßen davon überzeugt worden, daß es tatsächlich nötig ist, an der Spitze einer solchen Spezialarbeit auch einen Theologen zu haben, eben damit nun wirklich versucht wird, aus dem rechten Verständnis des Evangeliums heraus als Christ und als Kirche in diese Sparten unseres Lebens hineinzuwirken. Ich würde das nicht für so notwendig halten als es im Augenblick ist, wenn unsere Universitätstheologie — und das ist der Grund, warum ich jetzt das Wort nehme — noch mehr als sie es bis jetzt getan hat, das moderne Leben in ihr Blickfeld nehmen würde, so daß wir sozusagen von Haus aus das noch mehr lernen, vom Evangelium aus die Welt von heute zu sehen. Und das heißt auch gerade in Württemberg die Welt der Technik, die Welt der Industrie, die Welt des gesellschaftlichen, des sozialen Lebens, neu verstehen und die Aufgabe der Kirche hier klar sehen zu lernen. Solange aber ein guter Teil der akademischen Theologie das noch nicht ganz ins Blickfeld der akademischen Forschungs- und Lehrarbeit hereingenommen hat, müssen wir uns einigermaßen selber helfen und müssen an der Spitze etwa des Dienstes der Kirche am Gesundheitswesen, an der Industriearbeit auch einen theologisch geschulten Mann haben, damit wirklich beides, das Verständnis der Schrift und das des modernen Lebens, ins Auge gefaßt wird; sonst könnte es schiefgehen, sonst kommen wir wieder zu einem social gospel oder irgend etwas derartigem, zu einer Verflechtung dessen, was das Evangelium in diese Gebiete hinein zu sagen hat und darum müssen wir — ich sage zunächst einmal — leider für unsere Akademie in Bad Boll verhältnismäßig viele Pfarrer bzw. nun Theologen zur Verfügung stellen. Ich habe aber — wenn ich das von hier aus sagen darf — die dringende Bitte an unsere Universitätstheologie, daß sie dies auch noch mehr ins Auge fasse, damit schon der junge Pfarrer und der junge Christenmensch so früh als möglich heute beides zusammen sieht, das Evangelium und die moderne Welt.

* Vizepräsident **Riedel:** Ich danke für die Ausführungen des Herrn Landesbischofs. Ich glaube bloß, daß der Abg. Fuchslocher nicht etwa gemeint hat, daß der

(Vizepräsident **Riedel**)

Leiter der Akademie kein Tehologe sein soll, sondern daß auch Laien mitarbeiten können.

Darf ich nun dieses Kapitel als abgeschlossen betrachten mit 985 000 DM?

Dann kommen wir jetzt zu Kap. 11 a — Kirchl. Verwaltungsstellen, Tit. 1—3.

Berichterstatter **Heiland:** Der Aufbau des Verwaltungsstellennetzes ist jetzt abgeschlossen. Es bestehen 21 Verwaltungsstellen mit 28 Beamten, wovon 13 aber gleichzeitig Kirchenpfleger in Dekanatsorten sind. Man wird ohne Zweifel sagen dürfen, daß sich die Einrichtung der Kirchl. Verwaltungsstellen nach Überwindung gewisser Übergangsschwierigkeiten durchaus bewährt hat. Die Gemeinden sind froh über die Beratungshilfe bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne, bei der Finanzierung von Bauvorhaben, bei allen Fragen der Rechnungsführung. Und der Steuerreferent der Landeskirche — ich hoffe es wenigstens — bekommt rechtzeitig oder rechtzeitiger als früher und nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellte Unterlagen für die Verteilung der Kirchensteuermittel. Auch in der Arbeit des Ausschusses für den Ausgleichsstock ist der ordnende Einfluß der Verwaltungsstellenleiter unverkennbar. Damit ist Tit. 1 erläutert. Ich verweise noch auf die gedruckte Anmerkung.

Zu Tit. 2 und 3 ist zu sagen, daß der Mehrbedarf vor allem durch den dringend notwendigen Ausbau des kirchl. Meldewesens bedingt ist. Wir brauchen komplette Gemeindekarteien, um zu wissen: wer gehört überhaupt zur Gemeinde. Das geht natürlich nicht von heute auf morgen, aber wir müssen die Zeit nützen zu planmäßigem Aufbau. Es gibt, wie uns im Finanzausschuß gesagt wurde, eine einheitliche Karteikarte für alle Gemeinden der EKD. Insgesamt brauchen wir davon etwa 600 000 Karten mit den dazugehörigen Karteikästen. Nach Anlegung dieser Karteien müssen sie natürlich auch ständig auf dem laufenden gehalten werden. Was das bedeutet, mag die Bemerkung illustrieren, daß allein in Stuttgart monatlich 15—20 000 Adressenänderungen gemeldet werden.

Vizepräsident **Riedel:** Danke. Wünscht jemand dazu das Wort?

* **Schaal:** In einem Pfarrhaus, wo der Pfarrer erst aufgezogen ist, zeigte er mir seine Amtsräume. Sein Archiv sah aus wie nach dem ersten Schöpfungstag. Er sagte: nun sitze ich 4 Wochen hier, um das in Ordnung zu bringen, das ist doch schade um die Zeit. Das gab den Anlaß, ihn zu fragen: habt ihr in eurem Kirchenbezirk niemand, der das machen könnte? Er hat das verneint. „Ja, in der Gemeinde hätte ich vielleicht Kräfte, aber die muß ich bezahlen. Kann ich das in meinen Haushaltsplan aufnehmen?" Ich habe ihm gesagt „ja", ohne vorher Herrn Dr. Dummler zu fragen. Wir haben dann im Finanzausschuß die Dinge behandelt, und ich bin erfreut darüber, daß diese ganze Geschichte und das Anliegen nun von der Kirchenleitung aufgenommen wird, daß unsere Pfarrer draußen entlastet werden. Ich plaudere ein wenig aus der Schule. Ich war kürzlich in der Gemeinde bei Bruder Fuchslocher. Das könnte ein Schulbeispiel sein, wie man eine Kartei, ein Büro eines Pfarrers einrichtet, ohne daß er selbst so viel tut. Das ist ja die Kunst,

(Heiterkeit)

die Dinge andern aufzugeben, statt selbst zu machen. Vielleicht kommt es dann auch dazu, daß endlich der Pfarrer seinen Ruhetag bekommt. Wann ist der Ruhetag des Pfarrers? Eine Frage, die man dem Plenum einmal stellen könnte. Ich sehe den Ruhetag des Pfarrers nicht, und ich komme in viele Pfarrhäuser. Der DV ist ja auch kein Ruhetag und die andern Montage sind ja auch belegt. Soll man einen anderen Tag nehmen? Müßte nicht der Pfarrer sich einfach einen Tag herausnehmen? Vielleicht müßte irgendein Ausschuß sich einmal mit dieser Frage beschäftigen, denn man kommt nicht durch — auch als Pfarrer nicht — und das zeigt nun auch diese Bemerkung bei Kap. 9 — Zunahme der Krankheitsfälle. Es ist ja schon von Bruder Heiland berührt worden. Es ist eine nervliche Überlastung, wenn man keine Zeit mehr hat, zu sich selber zu kommen. Manchmal merkt man es auch den Predigten der Pfarrer an, daß sie keinen Ruhetag mehr haben.

* Vizepräsident **Riedel:** Sie werden mit diesem Plansatz einverstanden sein. Soweit Sie mit Verwaltungsstellen zu tun haben, wird es Ihnen gehen wie mir auch, es fehlt an klaren Unterlagen, wer zur Kirche gehört. Ich jedenfalls bin froh, wenn solche Unterlagen auch bei uns in Eßlingen geschaffen werden.

Ich rufe auf: Kap. 12 — Beiträge, Tit. 1—3.

Berichterstatter **Heiland:** Bei der Beratung des Titels 1 — kirchl. Öffentlichkeitsarbeit — hat der Finanzausschuß beschlossen, an den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit den Antrag zu richten, er wolle über den Begriff der hier genannten Öffentlichkeitsarbeit Richtlinien und Anregungen für die Gemeinden hinausgeben.

Tit. 2 betrifft in erster Linie die Arbeit des Landeswohlfahrtspfarramts, das vor allem mit der Jugenderholung zu tun hat. Die ganze Arbeit der Ferienwaldheime, die in unseren Städten zu einem so bedeutsamen Faktor der Schülererholung geworden ist, fällt hier mit herein.

In Tit. 3 schließlich ist ein ganzes Rudel von Beiträgen an Einrichtungen der verschiedensten Arten zusammengefaßt, die alle eine wichtige Funktion im Raum der Kirche ausfüllen. Wenn man näher zusieht, so erklärt sich der Mehrbetrag von 330 000 DM so ziemlich genau mit den vorgesehenen Baubeiträgen, so daß also die regulären Jahreszuschüsse wahrscheinlich ungefähr gleichgeblieben sein dürften. So stattlich sich dieser Titel ausnimmt, so habe ich doch beinahe den Eindruck, noch sagen zu sollen: was ist das unter so viele? Aber wir wollen dankbar sein für die Bewegungsfreiheit, die uns hier doch geschenkt ist. Noch vor kurzer Zeit wäre eine solche Aufbesserung dieses Titels einfach unmöglich gewesen.

* Vizepräsident **Riedel:** Vielleicht wäre es interessant, auf die Frage „Was ist das unter so viele?" zu hören, wieviel eigentlich angefordert wurde, wenn wir jetzt 330 000 DM mehr geben.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Hier sind in der Hauptsache diejenigen Einrichtungen berücksichtigt, die Jahr für Jahr, um ihre wichtige kirchliche, diakonische oder missionarische Arbeit durchführen zu können, sich mit

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

der Bitte um Zuschüsse an die Landeskirche wenden. Es sind ja die wesentlichen Beispiele in den Erläuterungen aufgeführt, so daß man sagen kann, hier handelt es sich bezüglich dessen, was wir für berücksichtigenswert halten, um eine ziemlich vollständige Liste. Natürlich kommt während des Jahres noch eine ganze Reihe von Beitragsbitten an uns heran, vor allem von kleineren Einrichtungen, und es ist klar, daß — wie jedes Jahr — in dieser Plansumme wenigstens eine kleine Reserve für solche Möglichkeiten gelassen werden muß. Aber man kann davon ausgehen, daß die Einrichtungen, die hier genannt sind, den Schwerpunkt der Anträge darstellen.

Dr. **Pfleiderer:** Ich möchte nur im Interesse derer, die heute zum ersten Mal an der Verabschiedung eines Haushaltsplans beteiligt sind, vorschlagen, daß die Titel 1 und 2 noch etwas erläutert werden und klargemacht wird, an was für Arten von Aufwendungen hier in erster Linie gedacht ist.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich wollte nur sagen, daß man bei den Beiträgen auch daran denken muß, daß hier die Gesuche nicht nur aus Württemberg kommen, sondern wie ich mit meiner Korrespondenz beweisen kann, aus der ganzen weiten Welt.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Bei dem Titel „Beiträge für Öffentlichkeitsarbeit", der seit einigen Jahren im landeskirchlichen Haushaltsplan mit dieser Plansumme von 60 000 DM auftritt, handelt es sich um die Bezuschussung von Arbeiten, die mit der evang. Pressearbeit, der evang. Rundfunkarbeit, Sonderarbeiten der Evang. Akademie, mit dem evang. Filmdienst, mit Öffentlichkeitsarbeit des Landesjugendpfarramts, der evang. Frauenhilfe und der Studentenarbeit zusammenhängen.

Der Tit. 2 bedarf in der Tat für eine Synode, die sich neu mit den Dingen befaßt, einer Erläuterung. Hier wird der Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart Jahr für Jahr ein Beitrag dafür gegeben, daß die Arbeit des früheren Evang. Landeswohlfahrtspfarramts zum einen Teil — der andere Teil ist bei der Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Werke eingegliedert — auf die Gesamtkirchengemeinde übergegangen ist. Hier werden aber Arbeiten getan, die auch über die Gesamtkirchengemeinde hinaus die ganze Landeskirche betreffen. Und es wurde damals vereinbart, daß dafür jährlich aus dem landeskirchlichen Haushaltsplan ein entsprechender Zuschuß gegeben wird. Hierfür dient der Titel „Für Sozial- und Wohlfahrtsarbeit", und diese 75 000 DM bitten wir dafür zu bewilligen.

* **Lachenmann:** Zu Tit. 3: „90 000 DM für Erwerb des Amtshofs Hohenbeilstein." Ich war seinerzeit mit vielen Kollegen nicht sehr begeistert, daß die Kinderkirche sich ein eigenes Haus erwerben wollte. Nachdem wir aber Hohenbeilstein nun einmal haben, sollte die Kinderkirche es nicht nötig haben, an die Pfarrämter und Kinderkirchen heranzutreten mit der Aufforderung zu einer Sammlung. Damit sind wir überfordert, und damit ist auch die Kinderkirche überfordert. Ich würde es begrüßen, wenn die geplante Zuwendung von 90 000 DM mit dem Rat oder der Auflage verbunden würde, solche Dinge in Zukunft zu unterlassen. Bei der Sammlung kommt ohnehin nicht viel heraus. Lieber sollten wir noch 5—10 000 DM hinzugeben.

* Prälat **Pfeifle:** Es geht um die Finanzierung des vom Landesverband für Kindergottesdienst erworbenen Rüstzeitheims Hohenbeilstein. Die Finanzkraft des Landesverbands, eines freien Werkes der Kirche, reicht dafür nicht aus. Nun hat uns die Landeskirche einen Beitrag und ein Darlehen dafür gegeben. Für die Restfinanzierung haben wir uns getrost an die Eltern gewandt, deren Kinder jeden Sonntag in die Kinderkirche gehen: sie sollen durch ein „Opfer", das sie ihren Kindern mitgeben, auch dazu beisteuern, daß für die Tausende von „ehrenamtlichen" Helfern und Helferinnen unser Rüstzeitheim bezahlt werden kann. Wir hoffen zuversichtlich, daß dieser Opferaufruf ein freundliches Echo findet.

Vizepräsident **Riedel:** Das ist eine Frage der Kirchenleitung. Wir haben heute nur diese 90 000 DM zu genehmigen. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind und daß wir dann das Kap. 12 auch als genehmigt ansehen dürfen.

Käßbohrer: Es ist ein Beitrag für ein Müttergenesungsheim in Bad Wurzach angeführt. Ich wollte fragen, ob Wurzach dafür schon festgelegt ist. Wenn nicht, würde ich vorschlagen, dafür eine der wenigen rein evangelischen Gemeinden im Oberland zu nehmen, etwa Wilhelmsdorf.

* Frau **Eberle:** Die Evang. Frauenhilfe in Württemberg hat für ihr 4. Müttererholungsheim Bad Wurzach gewählt, weil einmal Zeiten kommen könnten, in denen die Müttererholung nicht mehr so stark gefragt ist wie heute. Dann wird Bad Wurzach mit seinen Rheumakurmöglichkeiten trotzdem ärztlich verordnet werden. Außerdem sollen dort die vielen ca-behandelten Frauen, die dringend einer Nachkur bedürfen, betreut und so einer großen Not hilfreich begegnet werden. Zudem soll dieses evang. Müttererholungsheim zusammen mit der neuerbauten evang. Kirche in Bad Wurzach ein evang. Zentrum in der Diaspora des Oberlandes werden.

* **Schosser:** Es war mir interessant zu hören, daß unter Kap. 12 Tit. 2 auch das frühere Landeswohlfahrtspfarramt mitbedacht wird. Es ist mir nicht bekannt, welcher Anteil an der Summe von 75 000 DM auf die Arbeit entfällt, die in Rechtsnachfolge des Landeswohlfahrtspfarramtes auf dem Gebiet der Kindererholungsfürsorge geleistet wird. Wie wichtig und umfangreich diese Arbeit ist, mag daraus deutlich werden, daß immerhin 10 000 Kinder unserer Kirchengemeinden in der Ferienzeit in Ferienheimen untergebracht werden. Ohne Zuschüsse öffentlicher Stellen wäre diese Arbeit in diesem Umfang nicht durchführbar. Man sollte nun auch auf diesem Gebiet — wie auf dem Gebiet der Jugendarbeit — darauf bedacht sein, aus der staatlichen Subventionierung herauszukommen. Die Kindererholungsfürsorge bekommt geradezu politische Bedeutung, wenn man bedenkt, wie sie im Osten gefördert wird. Weil sie aber auch eine für unsre Kirchengemeinden sehr wichtige Arbeit ist, sollte ihre Durchführung nicht allzusehr von öffentlichen Zuschüssen abhängen. Es ist darum die Frage, ob nicht in künftigen Zeiten dafür in unserm Haushalt größere Summen eingesetzt werden müßten.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich weiß nicht, ob dieses Thema hier so unmittelbar angesprochen werden kann, denn es handelt sich in der Hauptsache um den Personal- und auch Sachaufwand, der bei der Stelle der Gesamtkirchengemeinde entsteht, die sich mit all diesen Aufgaben befaßt. Eine andere Frage ist, inwieweit aus kirchlichen Mitteln diese Aufgaben selbst unterstützt werden können. Und hier müßte die Frage geprüft werden, wenn man auf diese öffentlichen Mittel mehr oder weniger verzichten will oder sie nicht mehr bekommt, inwieweit hierfür die ortskirchlichen Haushaltspläne zuständig sind. Ich glaube nicht, daß man hier die alleinige Zuständigkeit des landeskirchlichen Haushaltsplans sehen kann. Es handelt sich um eine Frage, die wir später zu klären haben.

*Vizepräsident **Riedel:** Dann ist dieses Kapitel genehmigt.

Ich rufe nun die nächsten Kapitel, 13, 13 a, 14 und 14 a, auf. Ich nehme an, daß Kap. 13, 13 a und 14 ohne große Debatte genehmigt werden können.

Zu Kap. 14 a bitte ich den Herrn Berichterstatter einiges zu sagen. Ich nehme an, daß wir diese 4 Kapitel zusammennehmen können.

Berichterstatter **Heiland:** Zu Kap. 14 a — Förderung des Siedlungswesens: Seit 1952 werden aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln Beträge für den Siedlungsdienst des Hilfswerks gegeben. Das Hilfswerk gibt diese Gelder in kleinen Darlehen von 2500 DM pro Siedler aus, die aber nach einem feststehenden Amortisationsplan wieder zurückfließen. Bisher sind insgesamt ca. 560 000 DM an solchen Darlehen gegeben worden. Durch die Rückflüsse ergibt sich eine Art rollender Fonds, so daß immer wieder neuen Siedlern geholfen werden kann. Bekanntlich ist ja die kath. Kirche auf diesem Gebiet sehr aktiv und wir sollten hier, solange wir's können, in unserer Hilfsbereitschaft nicht zurückstehen.

* Oberkirchenrat **Keller:** Im vergangenen Jahr wurden von der Synode 100 000 DM als Siedlerdarlehen bewilligt. Aus diesen Mitteln sollte Insassen von Flüchtlingslagern zu einer Wohnung verholfen werden. Siedlungswillige evangelische Gemeindeglieder können aus diesen Darlehen für ihren Wohnbau Beträge für die Spitzenfinanzierung bis zu 2500 DM erhalten. Durch die in den vergangenen Jahren im landeskirchlichen Haushalt bewilligten und durch die inzwischen zurückbezahlten Darlehensmittel konnten bisher insgesamt Darlehen in Höhe von 796 000 DM an etwa 500 Familien gegeben werden. Das Evang. Hilfswerk, das diese Mittel verwaltet, ist dankbar, daß auch im neuen Rechnungsjahr in Kap. 14 a für diese Zwecke ein Betrag von 100 000 DM eingesetzt ist. Der Zustrom von Wohnungssuchenden bei unserer Beratungsstelle steigt immer noch an. Durch die Erhöhung der Baupreise muß in Zukunft die Grenze für Baudarlehen von 2500 auf 4000 DM heraufgesetzt werden.

Deshalb bitte ich den Landeskirchentag, die vorgesehenen 100 000 DM in diesem Kapitel zu bewilligen.

Vizepräsident **Riedel:** Ich danke für diese Ausführungen. Tröstlich dabei ist, daß wir eigentlich nicht bloß die 100 000 DM haben, sondern alle die Rückflüsse und daß die Summe sich automatisch jedes Jahr erhöht. Sind die Abgeordneten damit einig, daß wir hier dann die Kap. 13, 13 a, 14 und 14 a abschließen können?

Dann kommen wir zu den Deckungsmitteln. Darf ich bitten, daß wir über Kap. 15 — Ertrag der Evang. Pfarrgutsverwaltung — den Bericht hören.

* Berichterstatter **Heiland:** Der erwartete Betrag setzt sich in der Hauptsache zusammen aus Holznutzung, aus dem kirchlichen Forst sowie aus den Pacht- und Erbbauzinsen des kirchlichen Grundeigentums.

Dr. **Pfleiderer:** Ist der Ansatz nicht sehr niedrig gegriffen, nachdem schon im Jahr 1958 die Isteinnahme nach der uns überreichten Übersicht 656 000 DM betragen hat?

Vizepräsident **Riedel:** Es ist im Finanzausschuß darüber gesprochen worden. Vielleicht gibt der Herr Oberkirchenrat darüber Auskunft.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte vorschlagen, da es sich um einen Voranschlag handelt, mit dieser Summe nicht höher zu gehen.

Vizepräsident **Riedel:** Gut, also sind wir damit einverstanden.

Nun rufe ich auf: Kap. 16: Staatsleistungen. Die würden wir gerne erhöhen durch unseren Beschluß, aber die sind ja wohl festgelegt.

Berichterstatter **Heiland:** Vor etwa 150 Jahren hat der württ. Staat das gesamte, damals sehr beträchtliche Kirchenvermögen an sich gezogen. Dafür hat er sich verpflichtet, für die Bedürfnisse der Kirche zu sorgen. Auf diesem Vorgang, den ich jetzt sehr vereinfacht ausgedrückt habe, beruhen die Staatsleistungen. Sie sind in Württemberg zwar höher als in den anderen Landeskirchen, aber nicht etwa aus besonderem Entgegenkommen des württ. Staates, sondern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung und weil eben dieses damalige Kirchenvermögen sehr erheblich war. Die einzelnen Titel durchzusprechen hat meiner Auffassung nach keinen Sinn. Wir haben auf ihre Höhe ohnedies keinen unmittelbaren Einfluß.

Vizepräsident **Riedel:** Wir hätten vielleicht bloß Einfluß, indem wir etwa die Gehälter erhöhen und vom Staat dann mehr zugesagt bekommen wollen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Es wurde gestern schon gesagt, daß die Staatsleistungen zur Pfarrbesoldung und zu den Versorgungen der neuen Pfarrbesoldungsordnung von 1958 angeglichen sind, was eine Erhöhung gegenüber den vorherigen Sätzen bedeutet hat, so daß wir uns bei diesen jetzigen Sätzen einigermaßen beruhigen können, wenn auch während des Dritten Reichs die Staatsleistung gesenkt worden ist.

* **Schrägle:** Es ist einmal bei uns eine Nachricht durch die Zeitung gegangen, daß diese ganze Frage der Staatsleistungen seitens des Staates irgendwie geregelt werden soll. Ich möchte fragen, ob hierüber Auskunft gegeben werden kann oder ob das noch verfrüht ist.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich könnte eigentlich kurz Bezug nehmen auf wiederholt schon Mitgeteiltes. Es geht dahin, daß diese Verhandlungen seit Jahren nicht weitergeführt worden sind.

Schrägle: Ich wollte keineswegs diese ganze Frage aufgreifen, sondern mich bloß erkundigen, ob in der Zwischenzeit seitens des Staats mit Ihnen in irgendeiner Weise Fühlung aufgenommen wurde oder nicht.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Das ist nicht der Fall. Anscheinend wird im Finanzministerium und Kultusministerium die Frage geprüft, wie die Geschichte der Staatsleistungen ist in Baden und in Württemberg. Der Anlaß dazu war, daß in der Badischen Landeskirche Schwierigkeiten wegen der sogenannten Kirchbausteuer aufgetreten sind. Diese wird von juristischen Personen erhoben. So ist der Stand der Dinge. Im übrigen haben wir uns mit der Frage der Staatsleistungen wieder aufs Neue befaßt, und zwar in der Weise, daß wir einen jungen Juristen angestellt haben, der halbtägig bei uns arbeitet und speziell den Auftrag hat, die Frage der Staatsleistungen, worüber ja eine umfangreiche Literatur schon vorhanden ist, zu bearbeiten und auf einen neuen Stand zu bringen. Das ist der Herr Rechtsanwalt Dr. Schaudt, der im Büro seines Vaters Rechtsanwalt ist, aber für uns halbtägig besondere Dienste übernimmt. Es geschah im Einvernehmen mit dem Landeskirchenausschuß, weil wir hoffen, daß Dr. Schaudt zu gegebener Zeit einmal juristischer Nachwuchs für das Kollegium des Oberkirchenrats sein könnte. Er befaßt sich außerdem auch noch, soweit es nötig ist, mit Spezialfällen aus dem Gebiet des Justitiarreferats und überdies hat er den Auftrag, eine Publikation der geltenden landeskirchlichen Ordnungen vorzubereiten. Es wird vielfach der Wunsch geäußert von den Pfarrämtern, daß wir die Suche nach dem geltenden Recht der Landeskirche etwas erleichtern und ihnen die Mühe abnehmen, die vielen Bände des Amtsblatts durchzusehen.

Vizepräsident **Riedel:** Der Gast aus der Nachbarkirche will uns eine Auskunft geben.

Dekan **Würthwein** — Pforzheim (Gast aus Baden): Ich verstehe von finanziellen Dingen nicht viel. Ich weiß nur, daß das Problem, daß Baden sehr viel weniger Staatszuschüsse kriegt, mehr eine Rolle spielt zwischen Freiburg und Rottenburg als zwischen Karlsruhe und Stuttgart.

* Vizepräsident **Riedel:** Ich nehme an, daß die Sätze in diesem Plan schon mit dem Staat festgelegt sind und daß wir da nichts machen können. Kap. 16 ist also genehmigt.

Ich rufe nun auf: Kap. 17: Sonstige Einnahmen, Tit. 1—2. Das sind nun einfach feste Einnahmen, die sich automatisch ergeben aus unserer Vermögenslage, die offenbar sehr gut ist, weil wir 350 000 DM Zinsen einnehmen. Keine Wortmeldung, also genehmigt.

Dann rufe ich auf: Kap. 17 a: Staatliche Vergütung für von kirchl. Kräften erteilten Religionsunterricht, 1,2 Mill. wie voriges Jahr. Soll das nicht erhöht werden?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Man kann wohl nicht erhöhen nach den Sätzen, die wir bekommen, und nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis des Jahres 1959. Ich würde vorschlagen, daß man bei den 1,2 Mill. bleibt. Es handelt sich hier um die Pauschvergütung für den evang. Religionsunterricht an den Volksschulen, soweit er von kirchl. Mitarbeitern erteilt wird.

Vizepräsident **Riedel:** Kap. 17 a angenommen. Dann rufe ich auf: Kap. 18: Einheitliche Kirchensteuer, die Haupteinnahme unserer Kirche.

Berichterstatter **Heiland:** Dazu hat ja Herr Oberkirchenrat Dr. Dummler gestern einen ausführlichen Bericht gegeben, dem ich nicht viel hinzuzufügen habe. Das Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer ist wie immer auf Grund von Schätzungen ermittelt. Ein anderer Weg ist gar nicht möglich. Daß Schätzen auch bei sorgfältigem Bemühen etwas fehlen kann, hat das vergangene Rechnungsjahr gezeigt, und zwar angefangen bei den Herrn Finanzministern. Wir sind also da in sehr guter Gesellschaft. Wenn aber das Ergebnis vorschlägt, meine ich, könnte man sich das gefallen lassen. Jedenfalls halte ich mich nicht für kompetenter als die Herren von der Finanzverwaltung und als unseren Steuerreferenten und ich zweifle nicht daran, daß die Schätzung für 1960 so zuverlässig als eben möglich ermittelt ist. Erfreulich, aber auch notwendig ist der höhere Anteil der Kirchengemeinden am Kirchensteueraufkommen, denn die nach Abzug der Ausgleichsstockmittel verbleibende Summe wird durch die Bedarfszuweisungen an die Kirchengemeinden glatt aufgezehrt. Mit Sonderzuweisungen an die Kirchenbezirke wird es also im neuen Rechnungsjahr nicht mehr weit her sein. Dafür ist allerdings der Ausgleichsstock wesentlich besser dotiert, aber die Mahnung zur Sparsamkeit darf nicht verstummen, weder bei unseren Gemeinden noch bei der Landeskirche.

Vizepräsident **Riedel:** Ich darf zu diesem Punkt wohl abschließend sagen, wenn es 1959 wesentlich besser geworden ist als im Voranschlag, dann können wir das gerne hinnehmen. Ich hoffe, daß es für 1960 ebenso geht, weil eben die gesamte Einkommenslage unserer Bevölkerung ständig steigt. Wir haben hier wohl nicht viel zu beschließen als von den 27 Mill. Kenntnis zu nehmen. Etwas ist Ihnen vielleicht aufgefallen, daß die Verwaltungskosten-Entschädigung von seither 4 % auf 3 % herabgesetzt wurde, das wäre also 1 % = 620 000 DM, das uns der Staat — ich will nicht sagen schenkt — aber eben nachläßt.

* **Schosser:** Der Anteil der Kirchengemeinden an der einheitlichen Kirchensteuer, der dem Ausgleichsstock zugeführt wird, soll von 15 % auf 25 % erhöht werden. Das ist hocherfreulich. Es erhebt sich aber die Frage, ob damit nicht wieder ein Schritt auf die Zentralisierung zu getan wird. Der Verteilungsausschuß bekommt damit eine Verantwortung und Vollmacht, die man ihm zwar von Herzen gönnen kann, um die er aber nicht zu beneiden ist. Könnte nicht ein Teil der vorgesehenen Summe über die Kirchenbezirksausschüsse verteilt werden?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Der Vorschlag, daß der Synodalausschuß für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks über größere Mittel verfügen könne, beruht auf folgenden Erfahrungen: Es war so, daß durch

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

die Mehreingänge an Kirchensteuer eine sehr starke Verantwortung auf die Kirchenleitung zugekommen ist, weil sie nun diese Mehreingänge durch Zuteilungen an die Kirchenbezirke verteilen mußte. Es schien bedenklich, daß wir diese Verantwortung übernehmen, auch dann, wenn wir vorher die Kirchenbezirke einschalten und fragen und uns von dort Vorschläge machen lassen. Es kann für eine Verwaltung, wie es der Oberkirchenrat ist, nicht gut sein, auf die Dauer als ein Onkel zu erscheinen, der nach Gunst und Freundlichkeit Geld an die Kirchenbezirke geben kann. Es liegt m. E. in der Linie der Einsetzung dieses Synodalausschusses, der ja Treuhänder der Kirchengemeinden ist, daß er über die Mittel, die für die Kirchengemeinden bestimmt sind, in eigener Zuständigkeit verfügt. Und diese Verfügung geschieht ja wiederum nicht einfach vom Synodalausschuß aus, sondern in Kooperation mit den Verwaltungsstellen und diese wiederum in Kooperation mit den Kirchenbezirksausschüssen. Ich habe den Eindruck, daß das wirklich gut geordnet ist. Es wird letztlich zentral entschieden, aber auf Grund von Vorarbeiten in den Bezirken.

Vizepräsident **Riedel:** Ich darf damit die Frage als beantwortet ansehen.

Ich habe leider eine traurige Nachricht zu machen. Wir haben vorhin die Nachricht erhalten, daß Seine Durchlaucht, der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, heute nachmittag um 13 Uhr gestorben sei. Er war ja lange Jahre Mitglied unseres Landeskirchentags und wir haben ihn alle, soweit wir mit ihm zusammengearbeitet haben, besonders geschätzt. Ich darf das von mir sagen. Er war eine Persönlichkeit mit großem Weitblick und was ich sehr an ihm geliebt habe: er war eine ausgleichende Person und hat es immer verstanden, Gegensätze zu überbrücken und wieder in wirklich christlichem Sinne zu verbinden. Ich darf aber doch Herrn Präsident Dr. Autenrieth bitten, noch einiges zu seinem Gedächtnis zu sagen, weil Sie ihn ja wohl länger gekannt haben als ich.

Präsident Dr. **Autenrieth:** Ich glaube, es würde der schlichten und natürlichen Persönlichkeit des Fürsten zu Hohenlohe nicht entsprechen, wenn ich jetzt viel Aufhebens von seinen Verdiensten um den 5. Landeskirchentag machen würde. Er hat nicht nur dem Plenum, sondern auch dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft angehört. Er hat in diesem Ausschuß in vorbildlicher Weise mitgearbeitet. Seine Berichte, die er stets freudig übernommen hat, waren in den Vollsitzungen von Gewicht, wie sie von Ernst und Verantwortungsgefühl getragen waren. Auf der andern Seite hatte er ein fröhliches Herz, das wir bei den Abenden schlagen hörten, in denen wir gesellig beisammen waren und wo er uns launig aus seinem Leben und aus seinen Erfahrungen erzählte. Er war einer derjenigen, die wir nicht nur als einen wichtigen Mitarbeiter geschätzt und verehrt haben, sondern er war ein Bruder von uns, den wir geliebt haben und um dessen Tod wir ehrlich trauern.

— ¼ Stunde Pause —

Vizepräsident **Riedel:** Verehrte Abgeordnete, Sie werden wie ich dankbar sein, daß wir mit dem Ordentlichen Haushaltsplan fertig geworden sind. Wir haben nachher im Anschluß an den Haushaltsplan noch das kirchl. Gesetz durchzusprechen in 2 Lesungen.

Wir kommen aber jetzt an den Außerordentlichen Haushaltsplan auf Seite 32 des Ihnen vorliegenden Entwurfs. Da haben wir die Erübrigungen aus den Rechnungsjahren 1958 und 1959, über die schon berichtet worden ist, zur Verwendung über die Vorhaben der Landeskirche.

Berichterstatter **Heiland:** Ich möchte zum Außerordentlichen Haushaltsplan unter A Bedarf nur sagen, daß die Vorhaben Tit. 1-8 schon vom 5. Landeskirchentag allesamt genehmigt sind, so daß wir also noch die Beträge, die hier eingesetzt sind, zu bewilligen haben. Im übrigen sind die einzelnen Positionen in den Anmerkungen so genau erläutert, daß ich meinerseits nichts Weiteres dazu sagen brauche.

* Dr. **Pfleiderer:** Ich hätte als Mitglied des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank meinen Beruf verfehlt, wenn ich nicht die Gelegenheit der Beratung des Außerordentlichen Haushalts unserer Landeskirche dazu benützte, doch ein warnendes Wort zu sagen zu der starken Erhöhung der Bauaufwendungen unserer Landeskirche, die ja begreiflicherweise bedingt ist dadurch, daß uns nun die Mittel wesentlich reichlicher zur Verfügung stehen als in den vorangegangenen Jahren. Was ich zu sagen habe, beschränkt sich nicht völlig auf den Außerordentlichen Haushalt, obwohl es natürlich hier seinen Schwerpunkt hat. So haben wir auch im Ordentlichen Haushalt schon eine Reihe von Titeln in 1. Lesung bewilligt, die Bauleistungen enthalten. Ich habe sie mir etwas zusammengestellt: in Kap. 4 b — ich spreche nur von den Mehrbeträgen — ein Mehr von 400 000 DM für Baubeiträge an bedürftige Kirchengemeinden; in Kap. 5 Tit. 4 a einen erstmaligen Betrag von 500 000 DM Baufonds für die Seminare; in Kap. 8 a Tit. 3 für Bau- und Instandsetzungsaufwendungen für die evang. kirchl. Gymnasien ein Mehr von 140 000 DM; in Kap. 8 b Tit. 4 ein Mehr von 40 000 DM für Umbau und Instandsetzungsaufwendungen für die Karlshöhe und Denkendorf. Diese Mehrbeträge machen jetzt schon über 1 Mill. aus und erhöhen dadurch die Ansätze zu diesen Titeln von 1,69 auf 2,77 Mill. Mark. Dazu kommen dann noch in Kap. 12 Tit. 3 auch gewisse Baubeiträge.

Dann aber kommt also der große Außerordentliche Haushalt, für den die Vorjahreszahlen ja hier schamhaft verschwiegen worden sind. Ein Studium des letzten Haushaltsplans zeigt, daß wir im letzten Jahr mit insgesamt 2 Mill. im Außerordentlichen Haushalt glaubten auskommen zu können. Diese 2 Mill. haben sich jetzt im Laufe eines Jahres auf 8,5 Mill. erhöht, also mehr als vervierfacht. Und wenn ich nun alle Bauaufwendungen im Ordentlichen und Außerordentlichen zusammenzähle, so ergibt sich so etwa eine Verdreifachung von 3,7 auf 11,3 Mill., also ein Mehr von 7 ½ Mill. Mark. Nun bin ich mir bewußt, daß diese Haushaltsansätze nicht unbedingt bedeuten, daß wir im Haushaltjahr 1960 alle diese Beträge verbauen werden, sondern es handelt sich teilweise um Bereitstellungen von Mitteln für Bauaufwendungen, die schon in der Vergangenheit gemacht worden sind, und teilweise auch um Ansammlungen von Fonds für Aufwendungen, die vielleicht erst in der Zukunft gemacht werden. Darüber bin ich mir völlig klar. Trotzdem gehe ich wohl nicht fehl mit der Annahme, daß auch das effektive Bauvolumen, über das wir vielleicht noch eine Auskunft bekommen können, für das Jahr 1960 den

(Dr. **Pfleiderer**)

bisherigen Planungen entsprechend sehr viel größer sein wird als in den bisherigen Jahren. Es kommen ja auch zu den Tit. 1 bis 8, die dem Grunde nach vom 5. Landeskirchentag schon gebilligt sind, die Tit. 9, 10 und 11 dazu, also Bauvorhaben, über die wir praktisch neu zu beschließen haben.

Bei sehr vielen dieser Bauaufwendungen — ich erinnere nur an die Instandsetzung von Pfarrhäusern und was dergl. mehr ist — kann sicherlich gar nicht bezweifelt werden, daß die objektive Notwendigkeit wirklich sehr groß ist und daß es sich dabei um sehr dringliche Vorhaben handelt. Auf der andern Seite kommen wir nun eben einmal nicht um die Tatsache herum, daß wir gegenwärtig in einer Phase einer übersteigerten Konjunktur leben. Das bedeutet zweierlei: einmal, daß jede Bauaufwendung, die irgendeine öffentliche Verwaltung oder irgendein Industrieunternehmen macht, dazu beiträgt, die Konjunktur noch stärker anzuhalten. Und zum zweiten bedeutet es, daß die Baukosten selbstverständlich in einer Phase so starker konjunktureller Überhitzung wesentlich höher sind, als sie auf die Dauer sein werden, wenn wir einmal wieder zu einer Normalisierung der Konjunktur kommen. Ich glaube, es wäre doch gut, wenn wir grundsätzlich uns dafür aussprechen würden, daß zwar Mittel für alle diese im einzelnen noch von uns zu besprechenden Bauvorhaben bereitgestellt werden, daß wir aber die Kirchenleitung bitten sollten, bei der Verausgabung dieser Mittel und insbesondere also bei der Inangriffnahme neuer Bauvorhaben der konjunkturellen Situation und den konjunkturpolitischen Erfordernissen, die zu vertreten nun einmal zu meinem Hauptberuf gehört, im Rahmen des überhaupt Möglichen Rechnung zu tragen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich komme der Anregung nach, die Dinge, die in Kap. 1 des Außerordentlichen Haushaltsplans angemeldet sind, näher zu begründen bei vollem Verständnis dafür, daß der Herr Abg. Dr. Pfleiderer die eben erwähnten Bedenken hier öffentlich angemeldet hat. Ich glaube aber doch, noch einmal darauf hinweisen zu müssen, daß gerade bei der Landeskirche in baulicher Hinsicht ein zurückgestauter und damit starker Nachholbedarf vorliegt für Vorhaben, deren Durchführung sich schon der 5. Landeskirchentag ebenso wie die Kirchenleitung sehr reiflich überlegt hat mit dem Ergebnis, daß diese Dinge für die kirchliche Arbeit wesentlich sind und nicht vermißt werden können. Aus diesem Grunde hat sich bei Gelegenheit der Überschüsse der Jahre 1958 und 1959 die Kirchenleitung veranlaßt gesehen, bei den Tit. 1—8 des Kap. 1 des Außerordentlichen Haushaltsplans die benötigten Summen einzustellen, um entweder schon durchgeführte oder nahe vor der Fertigstellung stehende Bauvorhaben vollends über den Haushaltsplan finanzieren oder dringlich vor uns stehende Neubauaufgaben durchführen zu können.

Im einzelnen:

Tit. 1: Hier handelt es sich um eine vertragliche Regelung mit der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, die der Landeskirchentag bewilligt hat, für das Vorhaben, das voraussichtlich Ende ds. Js. fertiggestellt sein wird. Ich glaube nicht, daß wir mit der Bezahlung dieser weiteren 900 000 DM noch lange warten können.

Tit. 2: Das Vorhaben in Großsachsenheim ist kurz vor dem Abschluß, und es ist nötig, die vorfinanzierten Mittel über den Haushaltsplan ersetzt zu bekommen.

Tit. 3, 5 und 6 enthalten die größten Summen, und zwar Tit. 3 — Unterstufe Michelbach 1 200 000 DM, Tit. 6 — Mössingen 2 550 000 DM und Tit. 5 — Wohnheime für Studierende 1 200 000 DM. Diese Vorhaben sind vom 5. Landeskirchentag insbesondere bei der Haushaltsberatung 1959 eingehend beraten worden mit der Bitte, wir möchten dieser Sache eine besondere Dringlichkeitsstufe geben. Das gilt insbesondere für das größte Vorhaben, nämlich Mössingen, bezüglich dessen hier im Landeskirchentag vorgetragen wurde, jedes Jahr, um das sich die Errichtung dieser Schule verzögere, bedeute, daß 1 Jahr weniger evang. Lehrer über unsere Ausbildungsstätten dann zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde hielten wir es für sachgemäß, gerade diesen hohen Betrag hier einzusetzen.

Bei Michelbach ist es eine dringliche Notwendigkeit, die Unterstufe von Lichtenstern nach Michelbach zu verlegen, was nur gemacht werden kann, wenn dort der Neubau so rasch als möglich zur Verfügung steht.

Was den Bau von Studentenwohnheimen betrifft, so bedarf es keiner besonderen Erläuterung der Dringlichkeit gerade dieser Fälle, besonders im Zusammenhang mit der Neuerrichtung pädagogischer Hochschulen.

Was den Bau eines Pfarrhauses für die Krankenhauspfarrer in Tübingen (Tit. 4) und den Jugendtrakt der Akademie Bad Boll (Tit. 7) betrifft, so handelt es sich hier um Schlußbeträge aus dem Außerordentlichen Haushaltsplan, bei Vorhaben, die entweder schon durchgeführt sind (Boll) oder mit der Fertigstellung nicht mehr lange auf sich warten lassen (Tübingen).

Bei den Vorhaben Tit. 9—11 des Haushaltsplans handelt es sich um neue Dinge, die aber auch in einer besonderen Dringlichkeitsstufe gesehen werden müssen. Tit. 9 steht im Zusammenhang mit der heutigen Beratung über Kap. 4 a wegen des Katechetischen Amtes. Hier geht es um die Unterbringung in dem dafür vorgesehenen Haus und um den Kaufpreis für dieses Haus, bei Tit. 10 um Dienstwohnungen für den Schuldekan und einen hauptamtlichen Religionslehrer in Rottweil. Ich bitte, es nicht als verfrüht anzusehen, daß es dringend notwendig ist, für diese beiden Amtsträger und ihre Familien Dienstwohnungen in Rottweil zu beschaffen.

Und endlich Tit. 11 — der Kostenanteil der Landeskirche am Bau eines evang. Kindergärtnerinnenseminars in Reutlingen — scheint uns auch ein dringlicher Betrag zu sein, wenn man daran denken will, die dringend benötigte weitere evang. Ausbildungsstätte für Kindergärtnerinnen zu schaffen.

Außerdem habe ich zu diesem Kap. 1 des Außerordentlichen Haushaltsplans darauf hinzuweisen, daß der Oberkirchenrat dem Landeskirchentag 1961 voraussichtlich keinen Außerordentlichen Haushaltsplan vorlegen wird. Ich glaube dies ziemlich sicher voraussagen zu können, da auch kein Ordentlicher Haushaltsplan für dieses Jahr 1961 vorgelegt wird, wenn Sie heute beschließen, den Haushaltsplan des Jahres 1960 auf 1. April bis 31. Dezember 1961 mitzuerstrecken. Die Ausgaben, die veranschlagt sind im Außerordentlichen Haushaltsplan, sind also praktisch für 2 Rechnungsjahre gedacht, und unsere bauliche Planung ist zeitlich darauf eingerichtet, so daß man nicht sagen kann, hier werden Mittel angesammelt, die man in einer wesentlich längeren Zeit ausgeben könnte.

Was das Kap. 2 betrifft, so meine ich, daß für diesen Fonds für die Verbesserung und Instandsetzung von

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

Pfarrhäusern kaum eine weitere Begründung erforderlich wäre, da wir alle wissen, in wie vielen Pfarrhäusern es dringend nötig ist, durch landeskirchliche Mittel, die hier miteingesezt werden, die benötigte Abhilfe und Verbesserung zu schaffen.

D. **Diem:** Darf ich, meine Damen und Herrn, zu Tit. 7 etwas sagen: Jugendtrakt der Evang. Akademie Bad Boll, Schlußrate. Da es eine Schlußrate ist, ist der Fall eigentlich damit erledigt. Ich hätte ja zur Akademie das, was ich sagen will, auch vorher sagen können bei Kap. 11 Tit. 5 b und c, wo sich herausgestellt hat, daß sich die Beiträge für die Akademie um 95 000 DM gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Ich habe das deshalb dort nicht getan, weil ich an sich nichts dagegen habe, daß die Kirche ihren Beitrag an die Akademie erhöht. Was mir bei der Akademie unbehaglich ist, ist nicht das Geld, das sie von der Kirche bekommt, sondern das Geld, das sie von anderer Seite bekommt, weil man hier — ich habe das Eberhard Müller schon oft gesagt, deshalb kann ich es hier auch sagen — eben einfach Gefahr läuft, daß diese Gelder für bestimmte Zwecke gegeben werden, die u. U. auch kirchenfremd sein oder mindestens uns hemmen können. Also deshalb habe ich dort nicht eingesetzt. Und nun habe ich heute morgen gesagt: es ist ganz nützlich, die alten Protokolle zu lesen, deshalb kann ich mir vieles sparen, indem ich bloß auf ein paar Punkte hinweise aus dem Protokoll vom vorigen Jahr. Dort sagte der Abg. Dipper: Bei der Errichtung einer Aktionsgemeinschaft in Ulm ist zu erwarten, daß in Zukunft noch mehr solche Pfarrstellen errichtet werden. Der Mitberichterstatter Lang sagte damals: Also man kommt nie zu einem endgültigen Ergebnis und wird durch die Aktivisten, für die man bloß dankbar sein kann, eben jedes Jahr überrundet und ist dann wieder einmal ein Jahr lang zufrieden und hat doch gewisse Sorgen, die man nicht ganz los wird. Wohin soll denn das noch führen? Und Herr Landesbischof sagte: Es ist unmöglich, daß wir nun mit dieser Spezialisierung in geometrischer Progression weitermachen, aber ebenso deutlich war uns, daß wir die Vorposten, die wir auf diesem Felde haben, brauchen, und daß wohl noch einige dazu kommen müssen, damit der Kontakt usw. wieder aufgenommen wird. — Es sind noch verschiedene solche Stellen drin. Ich bin dafür, daß wir das nicht jedes Jahr sagen müssen, daß es uns unbehaglich dabei ist. Daher würde ich folgenden A n t r a g stellen, den ich begründe:

§ 3 des Gesetzes über die Akademie vom 10. November 1955 wird wie folgt durch den Satz ergänzt — voraussgesetzt, daß ich unter meinen Antrag 7 Unterschriften bekomme, sonst geht es ja nicht —. Der Satz heißt „Der Oberkirchenrat führt die Dienstaufsicht über die hauptberuflichen Mitarbeiter der Akademie". Ich stelle den Antrag, hier den Satz hinzuzufügen „Im übrigen untersteht die ganze Tätigkeit der Akademie dem Visitationsamt der Landeskirche". Dafür wird vielleicht — das übersehe ich nicht — in der Anlage § 1 der Satz gestrichen werden müssen, der dort heißt „Die Evang. Akademie Boll ist eine Einrichtung der Evang. Landeskirche in Württemberg" — jetzt kommt der Satz — „die nach Maßgabe dieser Satzung selbständig arbeitet". Ob das nicht meinem Antrag widersprechen würde, das wäre zu prüfen. Dazu „der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Ordnung für die Durchführung dieser Visitation auszuarbeiten".

Zur Begründung nur kurz: Wir sind ja wahrscheinlich alle der Meinung, daß die Akademie an einem Punkt angelangt ist, wo sie sozusagen — ja, verstehen Sie mich recht — auf der Flucht nach vorne begriffen ist. In Boll ist die bisherige Arbeit zu einem gewissen Abschluß gekommen und nun müssen immer neue Unternehmungen aufgenommen werden. Damit wird das Problem der sogenannten Paragemeinde, die Boll darstellt, und ihr Verhältnis zu den landeskirchlichen Ortsgemeinden ein immer brennenderes praktisches Problem und man kann es m. E. einfach von der Kirche aus nicht verantworten, das weiterlaufen zu lassen ohne daß man nicht bloß durch die theologischen Mitglieder des Kuratoriums hier mit einwirkt, sondern daß wirklich das Visitationsamt der Kirche diesem ganzen Unternehmen gegenüber verantwortlich wahrgenommen wird.

Vizepräsident **Riedel:** Darf ich darauf aufmerksam machen, daß Anträge schriftlich eingereicht werden müssen mit 7 Unterschriften, sonst können wir die hier nicht behandeln.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Zu 3 Punkten:

1. Es ist eine Rate für das Kindergärtnerinnenseminar in Reutlingen erbeten. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß das Innenministerium vor einiger Zeit leider immer noch nicht zurückgenommene Richtlinien herausgegeben hat, die bedeuten, daß wir angesichts der jetzigen Zahl von Kindergärtnerinnen und des derzeitigen Nachwuchses 104 Jahre brauchen, bis wir diese Richtlinien ausführen können. Mit anderen Worten, verehrte Synodale, wir brauchen mehr Kindergärtnerinnen, denn wenn auch der Erlaß weit übers Ziel hinausschießt, so ist es doch einfach auf die Dauer unerträglich, daß Kindergärtnerinnen so viele Kinder in einer Gruppe zu betreuen haben, wie dies oft der Fall ist. Wir brauchen also dieses Seminar. Wir können nichts dafür, daß die Bevölkerung wächst. Und genauso, wie man Schulen bauen muß, muß man auch Einrichtungen bauen, daß man die Kräfte bekommt, die für diese Kinder sorgen.

2. Studentenwohnheime. Auch diese sind eine unabweisbare Notwendigkeit. Sie brauchen nur an Tübingen zu denken und an die Preise, die dort die Studenten bezahlen müssen. Ich erinnere Sie daran, daß die katholische Seite ein Studentenwohnheim für 250 oder 300 Leute baut. Wir haben noch nicht eines. M. E. müßte man sogar wesentlich mehr Mittel investieren, um halbwegs gleichzuziehen, nicht bloß in Tübingen, sondern auch an anderen Orten.

3. Zu den Bemerkungen des Herrn Abg. D. Diem: Erstens ist es falsch, daß der Beitrag für die Akademie um 95 000 DM erhöht worden ist, denn die Akademie und die Aktionsgemeinschaft sind zwei Paar Stiefel. Es handelt sich zwar teilweise um dieselben Personen in beiden Einrichtungen, aber ich möchte daran erinnern, daß Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft, Pfarrer von Keler, Leiter des Mädchenwerks ist. Man könnte allenfalls sagen, daß der Beitrag der Akademie um 50 000 DM erhöht worden ist. Wir müßten endlich zur Kenntnis nehmen, daß Akademie und Aktionsgemeinschaft nicht dasselbe sind. Weiter muß daran erinnert werden, daß die staatlichen Mittel für die Akademie nicht bloß für die Akademie gegeben werden, sondern genauso auch allen möglichen anderen Einrichtungen der staatsbürgerlichen oder mitbürger-

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

lichen Erziehung. Die Mittel werden von einer Kommission verteilt, die aus Vertretern der verschiedensten politischen Richtungen zusammengesetzt ist. Es ist also schief, um nicht zu sagen unrichtig, wenn hier der Eindruck erweckt wird, als ob die Vergabe der Mittel an irgendwelche parteipolitischen Bindungen geknüpft wären.

— Zwischenruf D. Diem: Das habe ich nicht gesagt. —

Ich würde meinen, verehrter Herr Abg. D. Diem, daß wir bei einigen Positionen, für die die Kriche staatliche Gelder empfängt, einen viel höheren Prozentsatz staatlicher Gelder empfangen als bei der Akademie und es ist einfach eine zwar immer wieder in die Welt gesetzte, aber deswegen nicht richtige Behauptung, daß von der Akademie in besonderer Weise staatliche Gelder empfangen würden. Daß außerdem Boll — bzw. der Leiter von Boll — für die sämtlichen deutschen Akademien, die ja in ihrer Struktur sehr verschieden sind, der evang. Vertreter dem Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen gegenüber ist, ist eine Zufälligkeit, die uns hier nicht berühren braucht.

Vizepräsident Dr. **Weber:** Es muß klargestellt werden, daß ja nicht nur die Akademie Bad Boll staatliche Mittel bezieht, sondern daß der Leiterkreis sämtlicher Akademien staatliche Mittel bekommt und diese vom Leiterkreis verteilt werden.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Und daß „Arbeit und Leben" der Gewerkschaften selbstverständlich genauso ihren anteilmäßigen Beitrag bekommen. Man könnte umgekehrt fragen, warum wir, die wir hier tatsächlich auch eine mitbürgerliche Erziehung leisten, warum wir uns etwa nicht als Empfänger solcher Mittel melden sollten.

Noch ein kurzes Wort zum Thema der Selbständigkeit: Ich glaube, daß die Akademie in dem Maß selbständig ist, als auch z. B. das Evang. Jugendwerk und so und so viele andere Einrichtungen der Evang. Kirche mit Recht selbständig sind. Der Satz von der Flucht nach vorne ist nicht richtig. Ich meine, er kann nur aus einer nicht sehr starken Kenntnis der tatsächlich geleisteten Arbeit heraus gesagt werden. Wir sollten vorsichtig sein in der öffentlichen Beurteilung d e r Arbeit der Kirche, die in der Breite der Öffentlichkeit immer noch als ein besonderer Aktivposten der Evang. Kirche angesehen wird. Eigenartigerweise erscheint die Akademie auch immer dann, wenn wir irgendwo betonen, daß wir nicht von gestern sind, sondern daß wir sogar modern arbeiten.

(Beifall.)

* Vizepräsident **Riedel:** Es sind eine ganze Reihe Wortmeldungen da. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir auf Seite 32 Außerordentlicher Haushaltsplan sind, Kap. 1, und ich würde deshalb bitten, jetzt nicht über den Antrag von Herrn Professor D. Diem zu sprechen, weil dieser Antrag noch nicht schriftlich vorliegt, sondern über den Antrag der Kirchenleitung über den Außerordentlichen Haushaltsplan. Beschränken Sie sich bitte also darauf.

Ich hätte allerdings nicht geglaubt, daß man auch Sorgen haben kann, wenn man mehr Geld als seither hat. Normalerweise haben wir immer nur Sorgen, wenn wir kein Geld haben. Jetzt haben wir Geld und haben offenbar erst recht Sorgen. Daß der Herr Präsident von der Landeszentralbank seine Bedenken anmeldet, verstehe ich. Er sollte aber vielleicht seine Bedenken besonders bei der öffentlichen Hand anmelden, die in diesen konjunkturellen Erhitzungen neben der Industrie Schrittmacher ist. Was wir bei uns feststellen, ist ja keine Erhitzung der Konjunktur, sondern ein Überschwappen des Wirtschaftswunders, das ein klein bißchen auch in den Geldsack unserer Kirche hineinläuft.

Die Dinge, die wir hier zu den Vorhaben der Landeskirche hören, sind eigentlich bis Titel 8 schon genehmigt. Ich weiß nicht, warum wir da so viel zu reden haben.

Frau Dr. **Frommer:** Wir sind zwar ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß wir uns nicht als Vertreter unseres Kirchenbezirks fühlen sollen. Aber vielleicht ist es doch gestattet, daß man aus der besseren Sachkenntnis von den örtlichen Gegebenheiten heraus noch einige Erläuterungen geben darf. Ich möchte zu dem Tit. 10, der Wohnung in Rottweil, sprechen. Das Evang. Aufbaugymnasium für Mädchen ist von dem evang. Schwenningen nach dem kath. Rottweil verlegt worden; der Staat hat es sich einige Millionen kosten lassen, in Rottweil eine sehr moderne Schule aus dem alten Lehrerseminar herzurichten. Deshalb erscheint es mir durchaus als richtig, daß die Kirche auch etwas beiträgt, indem sie für den Religionslehrer am Aufbaugymnasium und für den Schuldekan in Rottweil dieses Wohngebäude erstellt. Dies nur für den Fall, daß jemand Bedenken haben sollte, diesem Titel zuzustimmen.

Schaal: Nur ein paar Sätze zu dem Kap. 2. Auch hier könnte man die Protokolle der vergangenen Jahre anführen. Ich bin sehr dankbar, daß wir nun hier einen größeren Betrag zur Verfügung haben. Wir haben im Finanzausschuß auch darüber gesprochen, ob der Fonds nun nur für die gemeindeeigenen Pfarrhäuser sein soll oder ob daraus auch für die staatseigenen Pfarrhäuser manches getan werden könnte, und das ist bestätigt worden, allerdings soll man das nicht so publik machen, aber kleinere Dinge können hier auch getan werden zur Verbesserung — ja, nicht der Agrarstruktur, sondern — der Pfarrhausstruktur. Wie man das bekanntmacht, war die Frage. Vielleicht können es die Synodalen im Kirchenbezirk oder irgendwie vielleicht ein wenig zur Sprache bringen. „Es sind ‚große' Dinge schon geschehen!" Es ist uns gesagt worden, es seien 60 Bäder eingerichtet worden im letzten Jahr, 19 WC und 10 Garagen, also es ist noch viel zu tun. Aber wir sind dankbar, daß e t w a s geschehen ist. Im übrigen stelle ich fest, daß es in Baden auch nicht viel besser ist mit den Pfarrhäusern. Ich war in Südbaden in einem Pfarrhaus und habe gefragt, wo da der bestimmte Ort ist

— Zwischenruf Dekan Würthwein: Wir haben ein Sanierungsprogramm —

des isch au nötig (Heiterkeit), dann sagt der Pfarrer „ja, haben Sie eine Taschenlampe?", dann sage ich „ja, des nemm i vorsichtshalber emmer mit", also eine Treppe runter, noch mal eine Treppe runter, zum Haus raus, über den Hof — do sollt mr a Radelrutsch han, wenn's pressiert — und dann Methode 1750, Donnerbalken mit Resonanzboden. Im Bayerischen, da fehlen mir noch die Erfahrungen (Heiterkeit).

Vizepräsident **Riedel:** Herr Präsident Dr. Autenrieth.

Dr. **Autenrieth:** Nein, Abgeordneter Autenrieth! Nach § 46 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hätte ich, wenn ich das sagen wollte, was ich jetzt sagen will, den Vorsitz abgeben müssen. Ich spreche also in der Tat als Abgeordneter. Ich wollte zu dem, was der Abg. D. Diem gesagt hat, nicht in eine sogenannte, sondern in eine echte Opposition treten, und zwar als Vorsitzender des Kuratoriums der Evang. Akademie in Bad Boll. Nachdem aber ein gültiger Antrag nicht vorliegt, darf ich mir diese Entgegnung auf später aufsparen.

* Frau **Maurer:** Da ich nicht weiß, wie die Verhandlungen im Finanzausschuß über die Unterbringung der Unterstufe des Evang. kirchl. Aufbaugymnasiums Michelbach verliefen, möchte ich fragen, ob es notwendig ist, daß Lichtenstern nach Michelbach kommt, da doch in Michelbach jeweils so und so viele Bewerber wegen Platzmangel nicht aufgenommen werden können und der Lehrernachwuchs deshalb verlorengeht.

Zu Titel 5: Der Baufonds für die Studentenwohnheime ist sehr wichtig, da der Zulauf zu den Pädag. Hochschulen wesentlich davon abhängen wird, ob Studentenwohnheime vorhanden sind. Auch im Landtag war man sich einig, daß es nicht Sache des Staates ist, Wohnheime zu bauen, sondern private Träger diese Aufgabe durch Inanspruchnahme staatlicher Mittel übernehmen sollten.

Der Erlaß des Innenministeriums, der die Richtlinien für die Kindergärten und Kindertagesstätten enthält, ist deshalb so bedauerlich, weil er sich hauptsächlich gegen unsere kirchlichen Einrichtungen auswirkt, da diese finanziell nicht so gut gestellt sind wie die städtischen. Ich glaube, daß dieses Problem noch angegriffen werden und man eine Abänderung fordern muß.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Zu der Frage von Frau Abg. Maurer bezüglich Lichtenstern darf ich sagen, daß hier ein Beschluß des Verwaltungsrats der Anstalt Lichtenstern vorliegt, der nach langen Beratungen gefaßt wurde dahingehend, daß eine Vereinheitlichung der Anstalt dringend notwendig sei, damit die Erziehungsziele klar durchgeführt werden könnten und die Lebensfähigkeit — jetzt sind nur 50 Kinder dort — der Anstalt nicht in Frage gestellt ist. Also von der Anstalt aus ist beschlossen worden, daß wieder eine Vereinheitlichung stattfinden soll.

2. Die Frage: ist daran gedacht, Michelbach zu vergrößern? Darauf kann geantwortet werden, daß daran nicht gedacht ist. Wir möchten die Klassen, die wir haben, d. h. die 6 Klassen des Aufbaugymnasiums, möglichst in der vollen Belegungszahl laufend führen können.

3. Letzteres ist in diesem Frühjahr bei den Aufnahmeprüfungen außerordentlich erschwert gewesen dadurch, daß — wie das allgemein war — eben die schwachen Jahrgänge zum Zuge kamen. Das hat sich so ausgewirkt, daß wir nicht alle Plätze — wir hätten etwas über 30 Plätze belegen können — belegen konnten. Wir haben nur 28 Plätze belegen können. Es ist so, daß die Aufnahmeprüfungen — unsere Schüler machen ja die Aufnahmeprüfung mit den Bewerbern für die staatlichen Gymnasien — gezeigt haben, daß die Ergebnisse, obwohl die untere Grenze vom Kultusministerium gesenkt wurde, so waren, daß nicht wenige für diesen Schultyp ausgefallen sind, weil das Aufbaugymnasium in der Tat eine besondere Begabung erfordert. Auch der Staat hat nicht alle Plätze an seinen Schulen füllen können. Ein staatliches Aufbaugymnasium bekam überhaupt keine Zuweisungen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Zu den Richtlinien für Kindertagesstätten kann ich berichten:

Die Landeskirche hat sich nicht an den Landtag oder an einzelne Abgeordnete gewandt, und zwar mit vollem Bedacht. Sie wollte diese Sache mit dem Innenministerium verhandeln. Und dies ist auch mit einigem Erfolg geschehen. Vor einigen Wochen waren Vertreter der beiden Kirchen aufs Innenministerium eingeladen und es wurde hier eindeutig bewiesen, daß die im letzten Jahr erlassenen Richtlinien völlig undurchführbar sind, wenn nicht in ganz anderem Maße staatliche Gelder dafür mit zur Verfügung gestellt werden. Es ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit der Erlaß des Innenministeriums mindestens sistiert und neu überlegt wird, welche Richtlinien überhaupt in Betracht kommen.

Was die Unterstufe des Aufbaugymnasiums Michelbach betrifft, so glaube ich, daß sich das Rad keinesfalls mehr zurückdrehen läßt. Ich habe noch zu berichten, daß die Unterstufe in einem abgesonderten Schulbezirk in Michelbach unterkommen soll auf einem für sich liegenden Grundstück, das aber andererseits wieder in einer guten Verkehrsnähe zu der Oberstufe, die ja schon bisher in Michelbach untergebracht ist, liegt.

* Frau **Kühnle:** Ein Wort zu den Kindergärtnerinnenseminaren: Wir brauchen unbedingt ein weiteres Kindergärtnerinnenseminar; denn der Mangel an Kindergärtnerinnen ist empfindlich groß. Die bestehenden Seminare sind überfüllt.

In Reutlingen hat sich nun endlich ein Bauplatz gefunden. Da wir in Baden-Württemberg kein evangelisches Jugendleiterinnenseminar haben, soll mit dem Kindergärtnerinnenseminar zugleich ein Jugendleiterinnenseminar (mit zweijährigem Kurs — eingleisig!) verbunden werden.

Ich bitte das Hohe Haus dringend, den Bau des Kindergärtnerinnenseminars in Reutlingen mit Freuden zu genehmigen. Unsere Kirche hat es dringend nötig.

* Dr. **Dürr:** Zu den Studentenwohnheimen: Von der Landeskirche wurde keine evangelische P. H. gefordert. Deshalb ist notwendig, alle Möglichkeiten zur Gemeinschaftsförderung zu nützen. Wohnheime stellen solche Gelegenheiten dar. Der Staat selber sucht Träger für sie. Kirchen, Studentenwerk, Städte (wie z. B. Reutlingen) und Lehrerorganisationen (s. in Bayern) sind angesprochen.

Im kirchlichen Etatplan werden Reutlingen und Eßlingen neben Tübingen genannt. Das ist richtig. Zu bedenken bleibt, daß früher das Kultusministerium von Reutlingen als einer P. H. mit evangelischer Prävalenz sprach, da Weingarten katholische Hochschule werden soll. In letzter Zeit hört man dies nicht mehr. Vielmehr hat der Bischof von Rottenburg dem Leiter der GEW gegenüber geäußert, er sei darüber verwundert, daß man immer so tue, als handle es sich bei Reutlingen um eine evangelische Angelegenheit. Evangelischerseits sollte deshalb nichts versäumt werden.

(Dr. **Dürr**)

In Schwäb. Gmünd hat sich die katholische Kirche um einen staatlichen Bauplatz beworben, um ein Studentenwohnheim für 120 Studierende zu errichten. Wir sind dankbar, daß eine Kommission des Oberkirchenrats ein Gebäude des Evang. Vereins in Gmünd beurteilte, ob es sich als Wohnheim für Studenten eigne. Lediglich 50 Plätze ließen sich so ermöglichen. Der Staat möchte darauf aber nicht eingehen, daß die eine Kirche 120, die andere Kirche nur 50 Studierende aufnehmen könnte. Ob nun das Studentenwerk ein überkonfessionelles Heim bauen wird, scheint noch nicht entschieden zu sein.

* **Messer:** Der Leiter des Kirchlichen Aufbaugymnasiums in Michelbach, Herr Oberstudiendirektor Lauk, ist so aufmerksam und so freundlich, mir laufend die Briefe zugehen zu lassen, die er an die Eltern seiner Schüler schickt. Der letzte hat das Datum vom 22. April und da sind beinahe alle die Fragen, die Sie, Frau Maurer, aufgeworfen haben, irgendwie berührt. Einmal entsprechen in Lichtenstern schon die äußeren Verhältnisse nicht mehr dem Wünschenswerten und dem Erforderlichen. Außerdem haben sich in letzter Zeit auch noch andere Schwierigkeiten gezeigt, die es nahelegen, daß auch diese ersten beiden Klassen dort sind, wo der Direktor der Anstalt ist. Aufnehmen wird Michelbach jedes Jahr einen Jahrgang. Es war dieses Jahr schwierig, weil ein ländlicher Schulbezirk zur Zeit etwa 320 Entlaßschüler hat, derselbe Schulbezirk, der in vier Jahren über 700 Entlaßschüler haben wird. Dann wird es auch keine Schwierigkeiten mehr machen, in Michelbach jährlich dreißig bis fünfunddreißig Schüler aufzunehmen.
Und im ganzen zu unserem Außerordentlichen Haushaltsplan: Es ist natürlich eine mehrkwürdige Situation, daß wir jetzt einen Außerordentlichen Haushaltsplan von sieben Millionen genehmigen und ihm zustimmen können. Ich vergleiche mit dem Gebiet des Schulhausbaus. Es gibt Schulbezirke, die 1948 flott angefangen haben und jetzt ziemlich am Ende ihres Programms sind. Andererseits gibt es Bezirke, wo der Schulhausbau schwer in Gang kam und die daher Rückstände haben und da heißt es: Jetzt oder nie. So ist auch die Situation in unserer Landeskirche. Wenn wir irgend etwas nicht wollen, dann müssen wir sagen: Das kommt überhaupt nicht in Frage. Ich meine, das können wir bei keinem der elf Titel. Wenn wir aber die genannten Vorhaben durchführen wollen, dann ist es das Gegebene und das Richtige, daß wir sagen: Jetzt!

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Herr Präsident, darf man noch etwas sagen zu dem, was Herr D. Diem gesagt hat, oder soll das jetzt nicht geschehen?

Vizepräsident **Riedel:** Ich wäre dankbar, wenn der Antrag, den Abg. D. Diem einreichen will, vorliegen würde.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich will nicht zu dem Antrag etwas sagen, sondern zu dem, was er vorher gesagt hat.
Ich habe gehört, daß bei einer Umfrage festgestellt worden ist, daß der Universitätsprofessor der angesehenste Beruf in Deutschland sei. Daraus ergibt sich ja auch, daß das, was Universitätsprofessoren uns sagen, vielfach für richtig gehalten wird. Da ich aber an dieser Stelle einen Widerspruch habe — ausnahmsweise natürlich —, möchte ich doch etwas sagen. Wenn in dieser Ordnung unserer Akademie steht, daß die Kirchenleitung die Dienstaufsicht habe, so umschließt das nach unserem Rechtsverstand auch ihr Visitationsrecht. Und dieses Visitationsrecht üben wir wacker aus schon seit geraumer Zeit. Es fand vor einem Jahr etwa eine Generalaussprache in Boll statt, wo der ganze damals in Stuttgart vorhandene Oberkirchenrat droben in Boll war und dort mit den Männern der Akademie — mit dem ganzen Stab der leitenden Herren — eine Unterhaltung hatte über die Zielrichtung und über die Frage der Ausweitung oder Einschränkung der Akademiearbeit ganz grundsätzlich. Dazu waren auch noch andere beigeladen, einige Dekane glaube ich, und Gemeindepfarrer und Synodalmitglieder. Dazu kommt, daß seit etwa einem halben Jahr — wenn ich mich recht erinnere — Mitglieder des Oberkirchenrats regelmäßig an den etwa monatlichen Sitzungen des Leitungskreises der Boller Akademie teilnehmen, wo die führenden Männer der Boller Akademie zusammenkommen und ihre Marschrichtung bereden und ihre Arbeit für die nächste Zeit planen. Auch hier also eine echte Visitation durch das Teilhaben der Kirchenleitung an diesen Vorgängen. Ich glaube deshalb, daß es nicht nötig ist, hier gesetzliche Änderungen vorzuschlagen.
Dazu kommt ja auch, daß im Kuratorium der Evang. Akademie Bad Boll auch Mitglieder des Oberkirchenrats sind und infolgedessen auch hier das realisiert werden kann, was man unter dem allgemeinen rechtlichen Begriff der Dienstaufsicht versteht. Wenn an dem kirchl. Gesetz irgend etwas geändert werden sollte, so darf ich darauf aufmerksam machen, daß das nicht im Wege eines Antrags geht, sondern lediglich durch die Einbringung eines Gesetzesvorschlags.

Dr. **Autenrieth:** Zu Titel 9 — Unterbringung des Katechetischen Amts der Landeskirche — bitte ich, daß dieser Titel unter der gleichen Voraussetzung bewilligt wird, wie wir es heute morgen bei Kapitel 4 a gesagt haben, nämlich, daß eine Grundsatzaussprache über das Katechetische Amt in den Ausschüssen noch stattfindet. Einen Sperrvermerk halte ich nicht für notwendig.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Das Haus ist schon gekauft. (Heiterkeit.)

D. **Diem:** Ich will es kurz machen. Ich habe natürlich auch bemerkt, daß da „Dienstaufsicht" steht. Ich habe aber unterschieden zwischen Dienstaufsicht und Visitation. Sie halten das offenbar für dasselbe. Das sind zwei sehr verschiedene Dinge. Dienstaufsicht, die kann der Oberkirchenrat haben. Visitation ist primär die Aufgabe des Bischofs — lesen Sie mal nach im Art. 28 der Confessio Augustana.

* Vizepräsident **Riedel:** Über den Außerordentlichen Haushaltsplan, A) Bedarf, B) Deckungsmittel, wird ja wohl keine Debatte mehr nötig sein. Beide Punkte schließen sich ja unbedingt ein. Wer ist dafür, daß wir diesen Nachholbedarf der Landeskirche mit 8,5 Millionen genehmigen? Bitte wer dafür ist die Hand zu erheben. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? E i n e Stimmenthaltung aus Gewissensgründen von der Landeszentralbank (Heiterkeit). Alle Hochachtung. Wir sind damit an einem Wendepunkt angekommen

(Vizepräsident **Riedel**)

und nach diesem so trefflich gemachten Vermerk fahren wir fort im löblichen Werk.

Die Frage ist jetzt, ob wir das Gesetz noch durchsprechen, dazu brauchen wir zwei Lesungen, oder ob wir Herrn Dekan Dipper um seinen Bericht bitten.

*Dr. **Autenrieth:** Ich würde vorschlagen, Herrn Dipper um seinen Bericht zu bitten, weil er sich unmittelbar an den Jahresbericht des Herrn Landesbischofs anschließt und ihn in wesentlichen Punkten ergänzt.

Vizepräsident **Riedel:** Ich nehme an, daß wir alle damit einverstanden sind. Wir können unmöglich beide Sachen heute noch machen. Wir haben ja eigentlich 3 Sachen: 1. das Gesetz durchzuberaten, 2. den Bericht von Abg. Dipper, 3. den Ausschuß, der — wie so schön gesagt worden ist — ad hoc zusammengerufen wurde. Ich darf nun Herrn Abg. Dipper bitten, seinen Bericht zu geben.

***Dipper:** Über die letzte Tagung der Synode der EKD vom 21. — 26. Februar 1960 konnte man ja viele Berichte lesen und hören. Trotzdem wird es notwendig sein, daß die Synoden der Gliedkirchen der Evang. Kirche in Deutschland und deshalb auch unser Landeskirchentag sich unmittelbar berichten lassen.

Wenn unser Herr Landesbischof seinerzeit mit Recht darauf hinwies, daß die Synoden den Gemeinden weit voraus seien, und daß ihre Entschließungen in der Gemeinde nicht ankommen, so werden wir in unserem Teil dazu beitragen müssen, daß die Arbeit der Synode der Evang. Kirche in Deutschland in unserer Landeskirche aufgenommen und für unsere Gemeinden ausgewertet wird. In diesem Sinn möchte ich diesen Bericht erstatten. Das bedeutet, daß ich also nicht einen Erlebnisbericht gebe — das habe ich anderswo reichlich getan und möchte hier davon absehen —, sondern einen Sachbericht, und zwar auch diesen nur in Schwerpunkten.

Zunächst möchte ich über die Synode der EKD und ihre Zuständigkeit etwas sagen. Eine Tagung der Synode der Evang. Kirche in Deutschland ist in ganz anderem Maß als die Tagungen unseres Landeskirchentags jedesmal ein Wagnis. Es ist jeweils nicht von vornherein sicher, ob die Synode auch nur zusammentreten und ob sie beieinander bleiben kann. Im Jahre 1958 wurden die Synodalen aus der DDR bereits vor der Tagung unter größten Druck gesetzt und während der Tagung selbst wurde der Versuch gemacht, die Synode zu sprengen oder sie zumindest von dem Ostberliner Boden zu vertreiben. Wir sind damals auseinandergegangen mit dem Gedanken, daß dies die letzte Tagung der Synode der EKD gewesen sein könnte. Das ist übrigens jedesmal so, auch diesmal wieder. Deshalb war es uns ein Geschenk, daß wir trotz aller Nöte und Schwierigkeiten in diesem Jahr doch wieder zusammenkommen konnten.

Die Synode begann wie in früheren Jahren in einem Gottesdienst in der Marienkirche in Ostberlin. Der Bericht des Ratsvorsitzenden Bischof Dr. Dibelius und die Hauptreferate konnten gleichfalls auf Ostberliner Boden im Georgenkirchengemeindehaus am Alexanderplatz gegeben werden. Dann zog die Synode in das Johannesstift nach Westberlin um, wo dann die eigentlichen Verhandlungen stattfanden. Wir dürfen dafür dankbar sein, daß die aus allen Teilen Deutschlands in Ost und West beschickte Synode unbehelligt tagen durfte. Das gehört also mit zu dem Charakter der Synode, daß sie größten Nachdruck darauf legt, auch in Ostberlin tagen zu können, und deshalb macht man jedesmal diesen großen Umstand, daß man die eine Hälfte der Tagung in Ostberlin und die andere, die größere Hälfte, in Westberlin macht.

Die Tagung der Synode ist freilich nicht nur deshalb ein Wagnis, weil die Evang. Kirche in Deutschland von außen her durch den Ost-West-Gegensatz bedroht ist. Ihre Einheit ist auch von innen her gefährdet. Die EKD ist ja ein sehr junges Gebilde; sie ist im Jahr 1960 erst 12 Jahre alt. Die evang. Landeskirchen waren bis zum Jahr 1933 in einem lockeren Kirchenbund zusammengeschlossen. Der von Hitler unter starkem Druck erzwungene Zusammenschluß der Landeskirchen zur Deutschen Evang. Kirche kam nie zum Tragen. Die Organe der sogenannten DEK funktionierten nicht. Lediglich durch den Widerstand der Bekennenden Kirche kam es zu einem über die Landeskirchen und über die einzelnen evang. Kirchen hinausreichenden geistlichen Zusammenschluß, in dem die Deutsche Evang. Kirche sich als evang. Kirche im deutschen Raum darstellte. Daraus ist dann im Jahre 1948 die Evang. Kirche in Deutschland hervorgegangen, aber auch dieses Gebilde wird von einem großen Teil der in ihr zusammengeschlossenen Gliedkirchen nicht als Kirche, sondern nur als Kirchenbund anerkannt, weil sie kein gemeinsames formuliertes Bekenntnis hat, sondern evang. Kirchen verschiedenen Bekenntnisses, nämlich lutherische, uniierte und reformierte Kirchen in sich vereinigt. Das bedeutet, daß die Evang. Kirche in Deutschland für viele Gebiete des Lebens der Kirche nicht zuständig ist. Das gilt vor allem für Lehre und Kultus. Auf diesem Gebiet sind die Landeskirchen selbständig. So hat die Synode der Evang. Kirche in Deutschland einen zunächst recht bescheidenen Aufgabenkreis. Sie hat den Haushaltsplan zu beraten und zu beschließen, sie trägt Verantwortung für die deutschen evang. Gemeinden und Synoden im Ausland, sie ist für die Betreuung des diakonischen Werkes, Innere Mission und Hilfswerk als eines Werkes der Kirche verantwortlich. Selbstverständlich ist sie auch für die Verfassung der Evang. Kirche in Deutschland zuständig, wählt den Rat der Evang. Kirche in Deutschland und beschließt die Gesetze für die Beamten und die Kirchenkanzlei der Evang. Kirche in Deutschland. Zuletzt ist noch der Militärseelsorgevertrag und die Militärseelsorge als ein eigenes Aufgabengebiet hinzugekommen.

Aber gerade dieser geringe Umfang der Zuständigkeit der Synode ist auch ihre Chance. In der Kollektivierung unserer Gesellschaft, in der Begegnung mit dem grundsätzlichen und praktischen Materialismus, in dem Zusammenprall der Ideologien, in der Aufteilung der Menschheit in machtpolitische Blöcke, in der Bedrohung unseres ganzen menschlichen Daseins durch die modernen Vernichtungswaffen sind wir — zumal in unserem zweigeteilten Volk — nach unserem christlichen Zeugnis und nach unserer christlichen Existenz gefragt, und zwar gehen diese Fragen alle Christen an, ob sie im Osten oder im Westen wohnen, ob sie lutherisch, reformiert oder uniiert sind. Deshalb geht es nicht, 150 Leute, die zu Hause Arbeit genug haben, aus ganz Deutschland zur Synode der EKD zusammenzurufen, nur um über den Haushaltsplan zu beraten und einige Berichte entgegenzunehmen. Die Synode muß sich wohl oder übel mit den Fragen befassen, die der Kirche

(Berichterstatter **Dipper**)

gerade unter den heutigen Verhältnissen gestellt sind. Sie hat dafür mehr Zeit als unsere landeskirchlichen Synoden und sie hat insofern eine größere Verantwortung, als sie für die kirchliche und bürgerliche Öffentlichkeit eben doch das oberste Organ der Vertretung der Gemeinde in der gesamten evang. Christenheit Deutschlands ist. Diese Öffentlichkeit kümmert sich nicht darum, ob die Synode der EKD grundsätzlich zuständig ist oder nicht; sie fragt ganz einfach: Was sagt und was tut die Kirche? Die Synode hat deshalb jedesmal neben ihren laufenden Geschäften ein Hauptthema, dem ihre eigentliche Arbeit gilt oder doch wenigstens gelten sollte. Sie kann diese Arbeit zwar nicht von einem gemeinsamen formulierten Bekenntnis aus angehen und sie hat keine Möglichkeit, die Antwort auf ihre Fragen unmittelbar aus der Schrift abzulesen. Sie muß in all der Verschiedenheit der in ihr vertretenen Konfessionen und Theologien sich um das eine Wort mühen, das in dieser Stunde neu zu sagen ist. Sie hat auch kein anderes Mittel, sich selbst Geltung zu verschaffen, als eben die Vollmacht dieses Wortes, sofern es ihr gegeben ist. Eben deshalb ist auch von der inneren Lage her gesehen der Zusammentritt der Synode immer im besonderen ein Wagnis. Man muß mit Zerreißproben rechnen, aber man darf auch hoffen, daß dieses Wagnis eine Verheißung hat, und daß in all dem Gegensätzlichen der eine Herr sich durchsetzt, in dem die Einheit seiner Gemeinde beschlossen ist. Es ist mein ganz starker Eindruck, daß wir gerade in dem Ringen um diese schweren Fragen, an die wir so ungesichert herangehen müssen, zusammengewachsen sind und daß die Einheit der Evang. Kirche in Deutschland viel stärker ist, als es sich nach außen darstellt.

Als Hauptthema war der Synode diesmal das Thema „Sonntag und Freizeit" gegeben. Freilich war daneben von der letzten Synode her die Frage nach der Stellungnahme zur atomaren Bewaffnung noch offen. Diese Arbeit war aber einem Ausschuß übergeben worden; es ist uns berichtet worden, daß hier eine gewisse Versachlichung und eine gewisse Entspannung eingetreten ist, ohne daß die Dinge bis dahin tatsächlich geklärt werden konnten. Hätten wir bei dieser Synode wieder dieses Thema aufgegriffen, so wäre nur die alte Debatte wiederholt und die Arbeit des Ausschusses eigentlich wertlos gemacht worden. Ähnlich ist es auch mit dem Militärseelsorgevertrag, bei dem es um eine gewisse Umstellung ging. Auch hier war der Synode keine neue große Aufgabe gestellt, außer man hätte die Militärseelsorge überhaupt abschaffen wollen, wozu im Grund aber doch niemand bereit ist.

Zu diesem Hauptthema kamen dann noch eine Reihe anderer z. T. recht bedeutsamer Beratungsgegenstände durch den Rechenschaftsbericht des Herrn Bischofs D. Dr. Dibelius, in dem dann auch seine Obrigkeitsschrift behandelt wurde. Dem Hauptthema wurde diesmal von der Synode die notwendige Zeit und Beachtung geschenkt. Es wurden 3 ausführliche Referate dazu gehalten, unter ihnen war das theologische Referat über den Sonntag von Landesbischof Dr. Dietzfelbinger besonders bedeutsam. Man möchte wünschen — daß dieses Referat, das in Vollmacht davon redete, daß unsere Zeit Gottes Zeit ist, daß wir in Christus in die Freiheit gestellt sind und eben deshalb auch in die Ruhe gerufen sind —, daß dieses Referat unseren kirchlichen Mitarbeitern zu weiterer Überlegung und Besprechung zugänglich gemacht wird. Auch für die Aussprache über die Vorlage des Hauptausschusses, der dieses Thema zu bearbeiten hatte, stand ein ganzer Vormittag zur Verfügung. Trotzdem hat die Behandlung dieses Themas durch die Synode wenig befriedigt. Manche meinten, dieses Thema sei eben heute kein Hauptthema. In einer Zeit der unmittelbaren Bedrohung des Friedens und des menschlichen Daseins überhaupt habe die Kirche anderes zu tun als sich über Sonntag und Freizeit zu besinnen. Es bedeute ein Ausweichen vor den der Kirche heute gestellten Aufgaben, wenn man sich auf einen so bequemen und im wesentlichen unumstrittenen Arbeitsplatz zurückziehe.

In Wirklichkeit aber war die Behandlung dieses Themas deshalb so ohne Leidenschaft, weil man nicht genügend an die Front gegangen ist. Die Entschließung zu dem Thema „Sonntag und Freizeit" beginnt mit folgendem Satz: „Angesichts der Bedrohung der menschlichen Existenz — gerade an dieser Stelle empfiehlt die Synode mit Nachdruck die weitere Behandlung dieses umfassenden Themas in den Synoden und Gemeinden usw. Sie bittet auch die Presse, daß sie diesen tiefgreifenden Lebensfragen ihr beständiges Augenmerk zuwende". — „Angesichts der Bedrohung der menschlichen Existenz." Es wird hier also von vornherein die Bedrohung der menschlichen Existenz durch die Ruhelosigkeit unserer Zeit und damit die soziale Seite des Sonntags ins Auge gefaßt. Es wird dann freilich gesagt, daß die soziale Kraft des Sonntags in einem Bereich gründet, der nicht von Menschenwort und Menschengeist bestimmt ist. Der Tag des Herrn, der den Raum für den gemeinsamen Gottesdienst bietet, sei das Zeichen der Freiheit in Christus, das er seiner Gemeinde gegeben hat. Er erneuere unseren ganzen Umgang mit der Zeit, aber diese Sätze werden in der Entschließung der Synode nicht entfaltet. Vielmehr wendet sich die Entschließung sofort der Lebenshilfe für den gehetzten Menschen unserer Zeit zu. Man müsse Zahl, Gestalt und Zeiten der Gottesdienste dem gehetzten Dasein des heutigen Menschen anpassen. Die Gemeinde habe den Auftrag, in der freien Zeit ein Ort menschlicher Begegnung zu sein, offene Gemeindezentren, Pflege der mitmenschlichen Beziehungen, Jugendseminar, Spiel- und Clubräume, Kurpastoration im In- und Ausland, Campinggottesdienste, Anregung für Feiern und Feste in der Familie und in der Gemeinde, Beachtung der Massenmedien Film, Funk, Fernsehen und Illustrierte, Mitverantwortung für die Lösung der Fragen nach Sonntag, Freizeit und Ruhe in der industriellen Arbeit, in den Dienstleistungsbetrieben, in der Landwirtschaft, bei den berufstätigen Müttern. Die ganze Frage ist hier in die Hand der Soziologen geraten. Das Thema wurde im Wesentlichen als soziale Frage behandelt.

Nun ist der Sonntag und die Sonntagsruhe gewiß auch eine soziale Frage, und zwar eine sehr wichtige soziale Frage, der die Gemeinde ihre Aufmerksamkeit schenken muß. Aber es geht bei der Sonntagsheiligung nicht in erster Linie um eine Lebenshilfe für den gehetzten Menschen, der in Gefahr ist, in seiner Ruhelosigkeit zugrunde zu gehen. Das Sonntagsgebot, das in der Freiheit des Evangeliums erfüllt werden will, ist ein Gebot der ersten Tafel; Gott ruft den Menschen wider alle Abgötterei unter seine gnädige Herrschaft „Du darfst und sollst Gott über alle Dinge lieben". Es ist ein Kennzeichen unserer Zeit, daß der heutige Mensch mit dem 1. Gebot nichts anzufangen weiß. Es ist langweilig und in sich selbst nicht aktuell. Die Gebote der ersten Tafel sind nur insofern bedeut-

(Berichterstatter **Dipper**)

sam, als sie zum Fundament der Gebote der zweiten Tafel gehören, bei denen es um den Menschen und seine Lebens- und Gemeinschaftsnot geht. In Wirklichkeit werden wir mit diesem Gebot tatsächlich an eine ganz neue Front geführt, an die Front der wohlwollenden oder feindseligen Gleichgültigkeit gegenüber dem Worte Gottes, die bis tief in die Gemeinde hineinreicht. Diese Gleichgültigkeit ist der Hintergrund der Ruhelosigkeit des heutigen Menschen. Es ist nicht wahr, daß es vorwiegend unsere sozialen Verhältnisse sind, die den Menschen ruhelos machen und ihm seinen Sonntag nehmen. Der Zustrom zu den Gottesdiensten der katholischen Kirche und zu den Sekten beweist das Gegenteil. Gerade wenn wir uns gelöst wissen von dem Zwang einer äußerlichen gesetzlichen Feiertagsordnung und uns der Tag des Herrn ein Zeichen der von ihm geschenkten Freiheit ist, bedarf es unter den heutigen Verhältnissen einer ernsten Anstrengung der Gemeinde und jedes einzelnen Gemeindegliedes und jeder Familie in der Gemeinde, um diesen Tag als den Tag des Herrn wieder zu gewinnen und festzuhalten. An dieser Front gegen die Gleichgültigkeit dem Worte Gottes und der Gemeinde Gottes gegenüber müßten gerade auch heute Entscheidungen fallen, die für unsere ganze christliche Existenz grundlegend sind. Weil die Entschließung der Synode über Sonntag und Freizeit an diese Front so wenig herangekommen ist, blieb sie auf der Ebene eines leidenschaftslosen kirchlichen Lebenshilfeprogramms. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß dieses Wort der Synode eine Ergänzung fände und mit dieser Ergänzung zusammen in unseren Gemeinden und Gemeindekreisen besprochen würde.

Im Zusammenhang mit dem Bericht des Ratsvorsitzenden wurden dann eine Reihe weiterer Beratungsgegenstände besprochen, wie ich bereits sagte. Ich nenne zunächst die Konfirmationsfrage. Auf Grund eines Beschlusses der Synode im Jahre 1958 hat der Rat einen Ausschuß unter Leitung von Präses Dr. Beckmann zur Untersuchung der Konfirmationsfrage bestellt. Ausgelöst wurde dieser Beschluß durch die mehr und mehr sich auflösende Konfirmationsordnung in den Kirchen der DDR, aber auch durch die Tatsache, daß durch diese Vorgänge die Fragwürdigkeit der kirchlichen Konfirmationspraxis überhaupt wieder einmal kräftig zum Bewußtsein gebracht wurde. Man wird sagen dürfen, daß der vom Rat für diese Sache eingesetzte Ausschuß im ganzen eine gute Arbeit geleistet hat, wenn auch die Vorschläge des Ausschusses für die Neuordnung der Konfirmation vielen kritischen Vorbehalten begegnen werden. Der Bericht analysiert zunächst die verschiedenen Anliegen, denen man in der Konfirmationspraxis der Kirche gerecht zu werden suchte: Die Notwendigkeit der Unterweisung nach der Kindertaufe, das nachgeholte Taufbekenntnis bzw. -gelöbnis, die Handauflegung im Zusammenhang mit einer Art Mündigkeitserklärung der Konfirmanden, die Zulassung zum Hl. Abendmahl und die Verleihung der kirchlichen Rechte. Das Gutachten geht davon aus, daß diese verschiedenen Anliegen auch zeitlich auseinandergelegt werden können. Es empfiehlt auf alle Fälle die Aufhebung der zeitlichen Verbindung der Konfirmation mit der Schulentlassung. Die Zulassung zum Hl. Abendmahl soll nach Vollendung des 12. Lebensjahrs erfolgen. Dieser soll eine einjährige Unterweisung vorausgehen und ebenso soll dann eine einjährige Unterweisung noch nachfolgen. Nach dieser Unterweisung könnten dann die Konfirmanden mit einem Einsegnungsakt in der Gemeinde sich öffentlich darstellen. — Die Synode konnte sich mit dem Gutachten nicht befassen. Es wurde ihr lediglich schriftlich überreicht, aber das spontan einsetzende Fragen nach diesem Gutachten auch bei uns in Württemberg zeigt, daß hier ein neuralgischer Punkt berührt wird. Ob die Vorverlegung der Konfirmation auf das 12. bzw. 13. Lebensjahr der Schlüssel zur Lösung der Konfirmationsnot ist, dürfte sehr fraglich sein. Im Blick auf unsere württembergischen Verhältnisse wird man sich wohl überlegen müssen, ob die mit der Konfirmation verbundene Unterweisung in Konfirmandenunterricht und Christenlehre bei diesem Programm nicht zu sehr eingeschränkt wird. Es wäre auch umgekehrt zu prüfen, ob die Konfirmation nicht in ein späteres Alter gelegt werden sollte, wobei man die Frage einer früheren Zulassung zum Hl. Abendmahl durchaus gesondert behandeln könnte.

Auch der Bericht über die Arbeit des Abendmahlsausschusses wurde in der Synode nur kurz behandelt. Es war keineswegs das Bedürfnis nach einer akademisch-theologischen Diskussion, es war vielmehr ein durchaus praktisches Anliegen, das seinerzeit vor über 10 Jahren den Anlaß zur Bestellung dieser Kommission für die Abendmahlsfrage gegeben hat. Als im Jahre 1948 in Eisenach die Grundordnung der Evang. Kirche in Deutschland beraten wurde, war es unmöglich, die Gemeinschaft am Tisch des Herrn innerhalb der EKD zu erreichen. Man dachte bei dieser Abendmahlsgemeinschaft keineswegs daran, die lutherische oder die reformierte Abendmahlslehre miteinander zu vermischen, aber dieses wenigstens, so hoffte und wünschte man, sollte möglich sein, daß Reformierte in einer lutherischen Gemeinde und Lutheraner in einer reformierten Gemeinde am Abendmahl dieser Gemeinde teilnehmen können. Wenigstens das sollte möglich sein, daß die Synode der Evang. Kirche in Deutschland, wenn sie an irgendeinem Ort, in irgendeiner Kirche lutherischen oder reformierten Bekenntnisses versammelt ist, gemeinsam an diesem Tagungsort zum Hl. Abendmahl gehen kann, das dann nach der Ordnung dieser Gemeinde gefeiert wird. Aber auch dieser bescheidene Wunsch ging nicht in Erfüllung. Es wurde damals mit einer großen Leidenschaft debattiert, was eher eine Versteifung in dieser ganzen Sache zur Folge hatte. Es war vielen ein bitterer Schmerz und eine Schmach, daß wir eine Synode ohne gemeinsame Abendmahlsfeier sein mußten. Das war der Grund zur Einsetzung der Abendmahlskommission, die nunmehr nach 10 Jahren zum Abschluß ihrer Arbeit gekommen ist. Das Ergebnis, die 10 Arnoldshainer Thesen, war überraschend. Es war zwar nicht daran zu denken, daß die in der Kommission zusammenarbeitenden lutherischen, reformierten und uniierten Theologen eine neue gemeinsame Abendmahlslehre hätten formulieren können oder auch wollen. Aber immerhin entdeckte man an entscheidenden Punkten, daß man näher beieinanderstand, als man hätte vermuten können. Der andere war nicht auf dem Irrweg, auf dem man ihn suchte. Man konnte gemeinsame Abgrenzungen gegen drohende Verkehrungen der Abendmahlslehre finden. Und man war gemeinsam offen für die Gabe, die Christus uns im Abendmahl reicht. Die beteiligten Theologen waren glücklich — ich möchte im Blick auf manche sagen: überglücklich —, daß dieses geschenkt worden war. Über die praktischen Konsequenzen dieser Thesen haben sie sich absichtlich nicht geäußert, denn diese müssen von den Kirchen gezogen werden, und

(Berichterstatter **Dipper**)

zwar in aller Freiheit ohne jede Einmischung von außen, ohne jede Gewissensnötigung. Aber die nunmehr einsetzende Diskussion war jedenfalls von lutherischer Seite in starkem Maße negativ.

Wohl mit unter diesem Eindruck war der Bericht des Ratsvorsitzenden der Synode der EKD bei aller Würdigung der Arbeit der Kommission sehr zurückhaltend. Die EKD sei in dieser Sache nicht zuständig, sie könne höchstens eine gewisse Hilfsstellung geben, damit das Gespräch zwischen den Konfessionen in Gang komme. Dies sei geschehen und damit sei die Aufgabe der EKD in dieser Sache erfüllt. Die Tatsache, daß zum ersten Mal seit dem 16. Jahrhundert ein Gespräch in dieser Art möglich gewesen sei, sei ein Grund zu großer Dankbarkeit und vielleicht auch ein Anlaß zu einer Hoffnung auf das, was die Zukunft in dieser Sache bringt. An diesen Ausführungen des Bischofs Dibelius halte ich die nüchterne Zurückhaltung, die sich nichts vormacht, für hilfreich, doch wurde die deutlich spürbare Resignation des Ratsvorsitzenden schmerzhaft empfunden. In dem Ausschuß, der den Bericht des Ratsvorsitzenden zu bearbeiten hatte, wurde dies lebhaft zum Ausdruck gebracht, und zwar zu unserem großen Erstaunen gerade von Synodalen aus betont lutherischen Kirchen. Freilich, es waren Laien. Staatsrat Meinzolt von München sagte geradezu erregt „es ist eine Schmach, daß wir hier als Christen zusammenkommen und nicht einmal das Abendmahl miteinander feiern können. Wir können das unseren Gemeinden nicht sagen. Sie würden es einfach nicht verstehen und wären geradezu schockiert". Ähnlich äußerten sich auch andere Lutheraner. Diejenigen, die ohnehin für die Abendmahlsgemeinschaft sind, waren absichtlich zurückhaltend, denn hier hatten diejenigen das Wort, die dieses Problem haben. Wir haben es, obwohl wir Lutheraner sind, weniger. Es war für mich persönlich ergreifend und ein Zeichen der unter uns erwachsenden Gemeinschaft, daß diese Brüder so offen in unserem Kreis ihre Not, die sie mit ihrer eigenen Kirche haben, aussprechen konnten. Es war unsere gemeinsame Überzeugung, daß man diese Sache nicht ruhen lassen dürfe. Die Kommission soll noch einmal zusammentreten, wenn die Diskussion so etwa zu übersehen ist und sich mit dieser Diskussion über die Abendmahlsthesen befassen. Auch in den Gliedkirchen müsse man weiter um die Fortführung dieser so verheißungsvoll begonnenen Arbeit bemüht sein. Die Synode beschloß dann dementsprechend. Das geht also dann auch unsere württ. Kirche an und wir werden uns zu besinnen haben, was wir in dieser Sache tun können.

Über die Aktion „Brot für die Welt" äußerte sich der Bericht des Ratsvorsitzenden sehr erfreut. Der Ertrag wurde in dem Bericht mit 14 Mill. angegeben, im Lauf der Debatte wurden es 15 und 15½, ja 17 sind es inzwischen geworden. Es ist das größte Opfer, das die evang. Gemeinden bisher für Zwecke der helfenden Liebe aufgebracht haben. Es ist zugleich ein ökumenisches Werk, weil daran auch unsere Freikirchen beteiligt waren, und es ist zum ersten Mal ein gemeinsamer Dienst an der Not fremder Völker. Einzelne Kirchen haben dabei Besonderes geleistet. Bayern steht weitaus an der Spitze mit m. W. 92 Pfg. pro Kopf der evang. Bevölkerung. Ich war natürlich gespannt, wo unsere schwäbische Kirche rangiert. Die Badener mit 53 Pfg. haben uns den Rang abgelaufen, wir sind bei 52 Pfg. Dann geht es scheints ziemlich weit hinunter. Was sonst noch kommt, ist wesentlich weniger. Auch die Kirchen in Mitteldeutschland haben trotz ihrer eigenen Not ein erstaunlich großes Opfer, 4 Mill. aufgebracht. Bei der Besprechung dieser Sache im Ausschuß wurde uns dann freilich klar, daß es im Grund ein recht bescheidener Anfang ist — der Herr Landesbischof hat sich auch sehr vorsichtig darüber ausgedrückt —, der in keinem Verhältnis zu dem allgemeinen Wohlstand steht. Niemöller war hier sehr konkret. Er sagte: 15 Mill. Mark sind aufgekommen, 36 Mill. Menschen sterben jedes Jahr am Hunger. Wir geben jedem von diesen 36 Mill. so ca. 40 Pfg. mit in den Tod. Das ist natürlich grob übersteigert. Wir sind ja nicht allein da, um diese Leute vom Hungertod zu erretten. Wir haben auch gar keine Verheißung, daß nun grad speziell die Christen die ganze Welt vom Hungertod erretten könnten. Aber immerhin, es saß. Wir werden es nicht so leicht vergessen können. Wir stehen hier vor einer großen Aufgabe und müssen überhaupt erst einmal entdecken, was diese Armut neben unseren überlaufenden Kassen bedeutet. Wir müssen uns ganz neu besinnen, wie von da her die Forderungen aussehen, die wir an uns selbst zu stellen haben.

In ihrer Entschließung hat dann die Synode ihrem Dank und ihrer Freude über diese Sammlung Ausdruck gegeben. Zweifellos hat es Menschen gegeben, die dabei einen großen Einsatz geleistet haben. Aber es heißt dann doch im Schlußabschnitt der kurzen Entschließung: „Hunger und Unterernährung und daraus entstehende Krankheiten können nur in gemeinsamer Anstrengung aller Völker, auch der betroffenen selbst, überwunden werden. Als Christen sind wir aufgerufen, sichtbare und helfende Zeichen aufzurichten. Was wir bisher taten, kann nur ein Anfang sein. Wir dürfen über dieser Not in der Welt nicht mehr zur Ruhe kommen." Ich denke, wir sollten das mitnehmen und sollten uns überlegen, was dann zu tun ist, wenn wieder einmal so etwas an uns herantritt.

Zu den antisemitischen Ausschreitungen glaubte die Synode nicht aufs neue mit einer feierlichen Erklärung heraustreten zu sollen. — Man kann sich mit einer solchen Erklärung leicht ein Alibi verschaffen, als haben wir selbst mit diesen Regungen in der Seele unseres Volkes nichts zu tun. Wir können uns aber nach all unserem Versäumen und Versagen gerade in dieser Sache nicht als die Unschuldigen auf die Bühne stellen. Auch werden die abscheulichen Gehässigkeiten und Beleidigungen wohl weithin verurteilt, aber — und das ist bei der Besprechung des Berichtes deutlich zum Vorschein gekommen — im Grunde sind unsere Gemeindeglieder der Judenfrage gegenüber ratlos. Sie wollen keine Antisemiten sein, sie spüren aber auch irgendwie, daß man nicht so ohne weiteres über Vergangenes weggehen kann und fragen: Woher kommt es denn, daß die Juden so einen merkwürdigen Ruf bei uns haben und solch merkwürdige Empfindungen bei uns auslösen? Hier sind sie restlos überfragt. Deshalb glaubten wir nicht, eine wohlklingende Erklärung abgeben zu sollen, sondern die Synode sagte ganz einfach: wir schämen uns. Wir stehen solidarisch bei denen, die hier beleidigt und beschimpft wurden. Die Synode bat den Rat, zu veranlassen, daß die tiefliegenden Ursachen dieser Vorgänge gründlich erforscht, die vielschichtige Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Israel noch eingehender bearbeitet und das Ergebnis für die Gemeinden fruchtbar gemacht wird.

(Berichterstatter **Dipper**)

Auch diese Aufgabe ist in unserer Kirche noch nicht erledigt.

Als letztes wurde im Bericht des Ratsvorsitzenden die Obrigkeitsfrage behandelt, die bekanntlich die Gemüter leidenschaftlich bewegt hat. Bischof Dibelius hat mit seiner Obrigkeitsschrift eine Frage aufgegriffen, die längst unterirdisch schwelte. Er hat sie allerdings überraschend einseitig gelöst, nämlich so: Es gibt Regierungen, die nicht den Anspruch erheben können, Obrigkeit im Sinn von Römer 13 zu sein. Wenn ein Staat, wie es in der DDR der Fall ist, zu einem totalen Gewaltstaat wird, der das Recht zu einem gefügigen Werkzeug der Macht erniedrigt, der das für gut erklärt, was die Gewaltherrschaft befestigt, und das für böse, was diese beeinträchtigt, der schließlich sogar das Gewissen der Menschen in seine Gewalt nimmt, dann ist eine solche Regierung nicht mehr Gottes Dienerin zum Wohl der ihr anvertrauten Menschen. Sie kann keinen Anspruch auf Gehorsam erheben. Dieser Fall eines pervertierten Staates ohne sittliches Fundament ist in Römer 13 nicht vorgesehen. Der Christ in der DDR ist nicht verpflichtet, sich seiner Regierung um des Gewissens willen unterzuordnen.

Es ist klar, daß eine solche Stellungnahme weitreichende Gefahren in sich schließt. Die Gemeindeglieder in abhängiger Stellung — und wer ist dies in der DDR nicht? — bis herunter zu den Konfirmanden wurden über ihre Stellungnahme zu dieser Schrift gefragt, und für den Fall, daß sie es mit dem Bischof und seinen Anhängern halten wollten, bedroht. Es wäre ein leichtes gewesen, auf Grund dieser Schrift die EKD aufzuspalten. Außerdem legten die Brüder in der DDR in der Ausschußsitzung eindringlich dar, daß die Bestreitung des göttlichen Mandats einer pervertierten Staatsgewalt ihnen jedes sittliche Fundament im Verhältnis zu dieser Obrigkeit nehme. Sie können „der Stadt Bestes" nur in der grundsätzlichen Unterordnung auch unter eine solche Obrigkeit suchen, und nur so seien sie in der Lage, die Obrigkeit von Fall zu Fall auf ihr Mandat anzusprechen.

Von hier aus ist die Leidenschaft zu verstehen, mit der diese Brüder die Dibeliusschrift ablehnten. Aber auch wir im Westen sind von dem Vorgang mitbetroffen. Wir werden den Brüdern drüben zur Gefahr und bringen sie in Versuchung, wenn wir das sittliche Fundament ihres Handelns unter dieser Obrigkeit in Frage stellen. Wir können auch nicht mehr recht für sie, für ihre Obrigkeit und für ihr Gemeinwesen beten, wenn es dort kein göttliches Mandat mehr über diesem Staat und den in ihm Verantwortlichen gibt. Wir können ihnen auch nicht mehr in der rechten Weise zur Seite stehen, wenn wir sie nur bedauern, ihnen auf allerlei Weise Unterstützungen zukommen lassen, aber sie in ihren sittlichen Entscheidungen nicht mehr mittragen. Dies alles stand im Hintergrund des leidenschaftlichen Kampfes gegen die Obrigkeitsschrift.

Andererseits mußten wir den Brüdern in der DDR auch die schwierige Problematik klarmachen, die das Verhältnis zu ihrer Regierung für uns mit sich bringt. Wir haben ein anderes Verhältnis zu unserem Staat als sie drüben zu ihrem Staat. Mag man über die Entstehung und Gestaltung unseres Staatswesens in der Bundesrepublik im einzelnen verschiedener Meinung sein, so kann doch niemand bestreiten, daß dieser Staat im Unterschied von der DDR ein freiheitlicher Rechtsstaat ist. Während die Christen in der DDR ihre Staatsordnung im wesentlichen passiv hinnehmen mußten und höchstens in einzelnen Härtefällen um Abhilfe bitten konnten, waren im Westen die Staatsbürger und unter ihnen in erheblichem Maße gerade auch die Christen am Aufbau des Staatswesens verantwortlich beteiligt. Sie hatten ihren Einfluß nicht nur in Einzelheiten, sondern in der Gestaltung des Ganzen geltend zu machen. Wir haben uns für den nach demokratischen Grundsätzen aufgebauten Rechtsstaat entschieden. Wir sind mitverantwortlich, daß unser Staat diese seine Gestalt behält und keinerlei totalitäre Überfremdung erleidet, sei es vom Osten her oder von irgendeiner anderen Macht. Das bedeutet, daß wir einerseits den Christen drüben im Verhältnis zu ihrem Staat solidarisch zur Seite stehen und nach Möglichkeit alles unterlassen müssen, was sie in ihrer staatsbürgerlichen Loyalität ihrem Staat gegenüber beschweren könnte, daß wir aber andererseits als Staatsbürger in der Bundesrepublik für unseren Staat eintreten und ihn gegen zerstörende Einflüsse von drüben abschirmen müssen. Es ist schwer, beide Aufgaben miteinander in Einklang zu bringen.

Von hier aus ist die Dibeliusschrift zu verstehen. Bischof Dibelius sieht mit Sorge, daß es drüben Christen gibt, die zwischen Rechtsstaat und Gewaltstaat nicht mehr unterscheiden. Der Staat sei immer ein notwendiges Übel, bei Änderungen im Staatswesen werde ein Übel beseitigt, und stattdessen zwei neue geschaffen. Durch diese Indifferenz werde, das ist die Sorge von Bischof Dibelius, das Verantwortungsbewußtsein und der Wille zum Widerspruch gegen den Unrechtsstaat gelähmt. Man lasse sich zwar in Fragen der Verkündigung und der kirchlichen Ordnung nicht gleichschalten, neige aber im übrigen dazu, die gegebenen Verhältnisse hinzunehmen und gegen Unrecht und Zwang nur in Einzelfällen anzugehen. Ein offizielles krichliches Schreiben, in dem Friedensbemühungen Pankows als Beginn einer neuen Sittlichkeit bezeichnet werden, mag ein übriges dazu getan haben. Es stehen also auch hinter der Dibeliusschrift an sich berechtigte Anliegen. Er wollte einer drohenden geistlichen Lähmung entgegenwirken. Deshalb gibt es drüben auch Brüder, die Bischof Dibelius — obwohl er in dieser Schrift offensichtlich entgleist ist — für sein offenes Wort über diesen Staat dankbar sind. Es bleibt aber, abgesehen von der theologischen Fragwürdigkeit dieser These, ein schwerer Anstoß, daß er das, was zu sagen war, nicht geistlich ausgesprochen hat.

Die Berlin-Brandenburgische Synode hatte 4 Wochen zuvor schwerste Zusammenstöße in dieser Sache brüderlich aufgefangen. Aber sie blieb ohne Antwort auf die Frage, wie sich die Gemeindeglieder dieser Obrigkeit gegenüber zu verhalten haben. Da hierüber keinesfalls eine Unklarheit bestehen darf, nahm sich die Synode der EKD um diese Sache an. Sie griff, was die grundsätzliche Frage betrifft, auf ihre Entschließung vom Jahre 1956 zurück. Dort heißt es: „Das Evangelium rückt den Staat unter die gnädige Anordnung Gottes. Diese Anordnung wissen wir in Geltung unabhängig von dem Zustandekommen der staatlichen Gewalt oder ihrer politischen Gestalt. Das Evangelium befreit uns dazu, im Glauben nein zu sagen zu jedem Totalitätsanspruch menschlicher Macht, für die von ihr Entrechteten und Versuchten einzutreten und lieber zu leiden, als gottwidrigen Gesetzen und Anordnungen zu gehorchen."

Zu dieser Entschließung von 1956 fügte die Synode nunmehr hinzu:

(Berichterstatter **Dipper**)

„Die Synode sieht in dieser Erklärung nach wie vor eine schriftgemäße Antwort auf die Frage nach der Stellung des Christen zu seinem Staat, welcher es auch sei. Sie ruft die Gemeinden und alle ihre Glieder dazu, aus dem Glaubensgehorsam in der Liebe Christi dem Staat zu geben, was des Staates ist, Gott aber was Gottes ist.

Sie ruft zu dem Gebet für die Regierenden und die Regierten, daß alle sich regieren lassen durch Gottes Wort."

Die Synode ging also in ihrer grundsätzlichen Stellungnahme auf die Schrift von Dibelius nicht ein, sondern hob lediglich betont hervor, daß sie bei ihrer bisherigen Aussage bleibe. Damit war die Dibeliusschrift in ihrem Kern abgelehnt. Doch wurde der Rat aufgefordert, „einen Ausschuß mit der Fortführung der begonnenen Arbeiten über das Verhältnis von Christen zur Staatsgewalt, besonders in der verschiedenartigen Lage der beiden Teile Deutschlands, zu betrauen".

„Dabei sollen auch die von Bischof D. Dibelius in der Obrigkeitsdebatte aufgeworfenen Fragen weiterer Klärung zugeführt werden."

Schwierig und bis zum letzten Augenblick offen blieb die mit der Sachfrage verbundene persönliche Frage. Da die Synode bei dieser Sitzung zum letzten Mal mit Bischof Dibelius zusammen war, hätten wir ihm gern unseren Dank ausgesprochen für alles, was er in der Kirche geleistet hat. Eine Erklärung dieser Art wurde von den einen stürmisch gefordert, von den andern aber ebenso heftig abgelehnt. Denn eine solche Erklärung, zumal in der Gestalt eines Vertrauensvotums, wäre in diesem Augenblick selbstverständlich als Annullierung der grundsätzlichen Entscheidung aufgefaßt worden und hätte neue Anfechtung und Verwirrung über die Gemeinden in der DDR gebracht. Schließlich gelang es aber doch, das sachliche Anliegen sauber festzuhalten und Bischof Dibelius auch in seinem kirchenleitenden Amt trotzdem brüderlich in die Mitte zu nehmen. Die Entschließung hatte folgenden Wortlaut:

„Angesichts des gegen den Vorsitzenden des Rates der EKD, Bischof D. Dr. Dibelius, eingeleiteten Ermittlungsverfahrens erklärt die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland:

Unbeschadet der in ihr bestehenden sachlichen Meinungsverschiedenheiten weist die Synode die fortgesetzten Angriffe einer politischen Propaganda zurück, durch die die Person des Bischofs und die Beweggründe seines Handelns verleumdet werden.

Die Synode weiß sich Bischof Dibelius in der Gemeinschaft Jesu Christi verbunden. Sie vergißt ihm nicht, daß er ein Leben lang für das Evangelium eingetreten ist und unserer Kirche wie der Ökumene große Dienste geleistet hat.

Die Synode verbindet das Gebet für unsere Kirche, für ihren Ratsvorsitzenden und für alle, die in kirchlicher Verantwortung stehen, mit dem Gebet um ein gutes Verhältnis zwischen Kirche und Staat."

Damit war diese Sache klar und brüderlich geregelt. Ich glaube, daß das auch nach außen einen starken Eindruck gemacht hat. Über das Ermittlungsverfahren über Bischof Dibelius ist bis jetzt nichts weiteres bekannt geworden. Wenn in den Entschließungen der Synode immer wieder von der Fürbitte die Rede ist, so sollten wir uns dadurch zu einer möglichst konkreten Fürbitte mahnen lassen. Auch bezüglich der Fürbitte für die Obrigkeit in Ost und West sollten wir unseren Pfarrern und unseren Gemeinden behiflich sein. Im Blick auf den Verlauf der Synode haben wir aber auch zu danken. Gott hat uns vor schwerem Unglück wie durch ein Wunder bewahrt. Denn eines wie das andere wäre ein Unglück für die Kirche gewesen: der Sturz des Bischofs Dibelius und die Zerreißung der EKD.

* Vizepräsident **Riedel:** Ich habe jetzt ein lachendes und ein weinendes Auge. Ein weinendes deswegen, weil die Dinge, die uns vorgetragen wurden, beinahe zuviel für unsere Fassungskraft waren, nachdem wir einen ganzen Tag uns mit den vordergründigen Dingen beschäftigt haben. Es tut mir leid, daß wir den Bericht nicht mit frischen Geisteskräften hören konnten, wie eigentlich vorgesehen war.

Das lachende Auge habe ich deswegen, weil ich den Tag über etwas bedrückt war. Man sitzt im Landeskirchentag und redet eigentlich nur über organisatorische Verwaltungs- und Geldsachen. Man sieht bloß den Vordergrund. Ich bin darum dankbar, daß uns auch der Hintergrund gezeigt wurde, damit wir den Blick nicht verlieren, daß unser Herr eigentlich seine Gemeinde leitet, führt und segnet, und daß sie nicht zugrunde gehen wird, weder in der DDR noch sonst irgendwo. Nun darf ich Bruder Bock bitten, daß er mit einer Andacht schließt, darf aber gleich sagen, nach dieser Andacht kommt der Ausschuß, der benannt wurde, zusammen.

— Zwischenruf: Die Namen muß man wohl nochmal sagen, weil nicht alle da waren. —

Die Namen habe ich leider nicht. Herr Dr. Autenrieth oder Herr Daur haben sie. Ich bitte die Namen noch einmal zu sagen.

Daur: Ich sage die Namen in alphabetischer Reihe: Besson, Daur, Diem, Dipper, Dürr, Eberle, Frommer, Glemser (für Rieß), Lachenmann, Dr. Lang I, Dr. Lang II, Lindel, Maurer, Messer (für Claß), Riedel, Schaal, Schrägle, Schultz, Thibaut, Wagner, von Woellwarth.

— Es folgt Andacht des Abg. Bock. —

— Ende der Sitzung: 19.30 Uhr —

Zur Beurkundung:
Schieber
Vorsitzender der Kürzungskommission.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Donnerstag, den 12. Mai 1960

vormittags 9 Uhr (ganztägig)

6. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Dr. **Eichele, Pfeifle, Höltzel** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz, Stöckle**, Dr. **Müller, Ströbel**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller.**

Fehlende Abgeordnete: **Riedel, Jahn**, Dr. **Lang**-Schwäb. Hall, **Schultz** und Dr. **Besson.**

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
Oberkirchenrat **Braecklein**, Eisenach (Thüringen),
Dekan Dr. **Lindenmeyer**, Augsburg (Bayern),
Dekan **Würthwein**, Pforzheim (Baden),

und dazu am Nachmittag: **Kaspar Darah** aus Seattle (USA).

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchl. Gesetzes über den landeskirchl. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1960 — Beil. 4:

1. Lesung:

Präsident Dr. Autenrieth 106, 107
Oberkirchenrat Ströbel 106
Berichterstatter Heiland 107

§ 1:
Präsident Dr. Autenrieth 107, 108
Dr. Pfleiderer 107, 108
Oberkirchenrat Ströbel 107
Vizepräsident Dr. Weeber 107

§§ 2—3:
Präsident Dr. Autenrieth 108

II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchl. Gesetzes zur Ergänzung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 und der Besoldungsordnung für Kirchenbeamte vom 16. Mai 1958 — Beil. 5:
Präsident Dr. Autenrieth 108
Berichterstatter Heiland 108

1. Lesung:

§ 1:
Präsident Dr. Autenrieth 108, 109
Wachter 108, 109
Oberkirchenrat Dr. Dummler 108
Lindel 109

§ 2:
Präsident Dr. Autenrieth 109
Ermächtigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 109

2. Lesung:

§§ 1—2, Überschrift, Eingang und Schluß:
Präsident Dr. Autenrieth 109
Namentliche Abstimmung (Annahme) 109

III. Fortsetzung von Ziffer I:

Zu § 1 Abs. 2:
Vizepräsident Dr. Weeber 109, 110
Präsident Dr. Autenrieth 109, 110
Dr. Pfleiderer 109, 110
Oberkirchenrat Ströbel 110
Oberkirchenrat Dr. Mayer 110

Seite

2. Lesung:

§§ 1—3, Überschrift, Eingang und Schluß:
Präsident Dr. Autenrieth 110
Namentliche Abstimmung (einstimmige Annahme 110

IV. Bericht des Synodalausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks:
Präsident Dr. Autenrieth 110
Berichterstatter Heiland 110

V. Antrag D. Diem betr. Visitation der Evang. Akademie Bad Boll:
Präsident Dr. Autenrieth 111, 112
Dr. Pfleiderer 112
Vizepräsident Dr. Weeber 112
(Verweisung an den Ausschuß für Lehre und Kultus und den Rechtsausschuß) 112

VI. Aussprache über den Jahresbericht des Herrn Landesbischofs vom 10. Mai 1960 und den Bericht des Abg. Dipper über die EKD-Synode vom 11. Mai 1960:
Präsident Dr. Autenrieth 112
Berichterstatter Lindel 112

1. Zur geistlichen Situation der Pfarrer:
Berichterstatter Thibaut 112, 114
Präsident Dr. Autenrieth 113, 114, 116
Dr. Strodtbeck 113
von Woellwarth-Lauterburg 114
Frau Dr. Frommer 114
Prälat Dr. Eichele 114
Hauser 114
D. Diem 115
Lindel 115
Wagner 116
Wannenwetsch 116
Landesbischof D. Dr. Haug 116

2. Zur Ausbildung der Pfarrer:
Berichterstatter Dr. Lang-Tübingen 118, 119
Präsident Dr. Autenrieth . . . 118, 119, 120, 121, 122
Claß 119
Burk 119
Dr. Buddeberg 119

Seite

Dipper 120
Frau Maurer 120
Fuchslocher 120
D. Diem 121
Dr. Strodtbeck 121
Thibaut 121
Wagner 122
Kammerer 122
Landesbischof D. Dr. Haug 122, 125

3. Zur christlichen Unterweisung:

Berichterstatter Messer 124, 126
Dauber 124
Claß 125
Landesbischof D. Dr. Haug 125
Oberkirchenrat Stöckle 125
Präsident Dr. Autenrieth 124, 126

4. Zum Bericht über die EKD-Synode:

Präsident Dr. Autenrieth 126
Heiland 126
D. Diem 126
Vizepräsident Dr. Weeber 126
Landesbischof D. Dr. Haug 126
Dipper 126

Seite

VII. Berichte der Ausschüsse:

1. Lehre und Kultus:

Berichterstatter Schosser 127
Präsident Dr. Autenrieth 127, 128
Dipper 128

2. Jugend und Unterricht:

Berichterstatter Dauber 128
Oberkirchenrat Stöckle 128, 129, 130
Vizepräsident Dr. Weeber 128
Berichterstatter Dr. Dürr 128, 129, 130
Präsident Dr. Autenrieth 128, 129
D. Diem 129, 130
Frau Dr. Frommer 130
Messer 130

3. Kirche und Öffentlichkeit:

Berichterstatter Lindel 130
Präsident Dr. Autenrieth 131

VIII. Schlußansprache von Präsident Dr. Autenrieth . 131

IX. Vertagung des Landeskirchentags durch den Herrn Landesbischof 132

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

Präsident (nach einer Andacht des Abg. Ottmar): Liebe Abgeordnete, verehrter Herr Landesbischof! Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns, und dieses Kind ist unser Ältester, Herr Schieber. Ich möchte ihm herzlich zum Geburtstag gratulieren. An einem Geburtstag pflegt man dem Geburtstagskind zu danken für all das, was er für einen getan hat. Ich bin leider durch einen Beschluß des Hohen Hauses daran verhindert, zu danken. Ich muß es mir deshalb versagen, ihm den Dank dafür auszusprechen, daß er so viele Jahre lang als Abgeordneter des Landeskirchentags uns so viel gedient hat. Ich darf es auch nicht aussprechen, daß er darüber hinaus in vielen Ausschüßen so rege mitgearbeitet hat und muß darüber schweigen, daß er gewißermaßen als Vizepräses in perpetuum seine ganze Kraft uns zur Verfügung gestellt hat. Aber ich darf — wenn ich ihm nicht danken darf — ihm doch alles Gute wünschen, insbesondere möchte ich ihm die Triebfeder wünschen, mit der er schon in seiner Jugend Linden gepflanzt hat, die Kraft, mit der er jetzt noch Bäume ausreißen kann, eben lieber Herr Schieber, die Kraft Gottes, von der wir heute in unserer Losung gehört haben, und ich möchte Ihnen sagen, daß Seine Hand nicht so kurz ist, als daß sie noch viele Jahre Ihr Leben beschützen und behüten kann. Behüt' Sie Gott, lieber Herr Schieber!

— Zwischenruf Schieber: Ich danke herzlich. —

Das dürfen Sie auch nicht.

(Heiterkeit).

Nun treten wir in die Tagesordnung ein, und zwar rufe ich auf in erster Lesung den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1960. Eine kurze Begründung zu diesem Gesetzesentwurf wird zunächst Herr Oberkirchenrat Ströbel geben.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Der Entwurf wurde in meinen einleitenden Ausführungen bei Beginn der Beratung des Haushaltsplans schon kurz begründet. Ich darf noch folgendes bemerken:

In § 1 Abs. 1 wird die Folgerung aus der Behandlung des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushaltsplans gezogen, und es wird zu beschließen sein, daß die in dem Ordentlichen und Außerordentlichen Haushaltsplan bewilligten Einnahmen und Ausgaben hier mit den in § 1 Abs. 1 genannten Zahlen festgestellt werden. In § 1 Abs. 2 geht es darum, nach dem Vorgang des öffentlichen Dienstes beim Staat die entsprechenden Teuerungszulagen zu bewilligen und der Kirchenleitung für die Auszahlung dieser Beträge die nötige Ermächtigung zu geben. Es ist zwar hier vorgeschlagen, daß diese Ermächtigung der Ständige Ausschuss des Landeskirchentags gibt. Ich gebe aber zur Erwägung, nachdem die Unterlagen uns jetzt zur Verfügung stehen, daß der Landeskirchentag als Plenum diese Ermächtigung ausspricht. Es handelt sich darum, daß bei den Angestellten Teuerungszulagen im runden Betrag von etwa 10 % der bisherigen Bezüge zu geben sind, wenn man die Tarifregelung im öffentlichen Dienst übernimmt, und daß bei den Beamten durchschnittlich etwa 8 % zuzuschlagen sein werden. Das gilt dann entsprechend auch für die Pfarrgehälter und für die Versorgungsempfänger. Ich habe erwähnt bei den einleitenden Ausführungen, daß nach unseren Berechnungen hiefür insgesamt ein Mehraufwand 1960 von etwa 2 Mill. DM entsteht, wovon voraussichtlich durch entsprechende zusätzliche Staatsleistung zur Pfarrbesoldung 900 000 DM gedeckt sein werden. Der Deckungsvorschlag ergibt sich im übrigen aus der Formulierung von § 1 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes.

In § 1 Abs. 3 ist vorgeschlagen, daß das Haushaltsjahr der Landeskirche entsprechend dem Vorgang des Landes Baden-Württemberg mit Wirkung vom 1. Januar 1962 auf das Kalenderjahr umgestellt wird und daß auf das Rumpfrechnungsjahr vom 1. April 1961 bis 31. Dezember 1961 die Plansätze des Ordentlichen Haushaltsplans 1960, und zwar zu 9/12, ausgedehnt werden, mit einigen Ausnahmen, die ausdrücklich genannt sind. Es handelt sich bei den Ausnahmen um einmalige Beträge, die nicht verdoppelt werden sollten.

Was den § 2 des Haushaltsgesetzes betrifft, so be-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

darf er wohl einer weiteren Erläuterung nicht mehr, nachdem wir über die Sache bei Kapitel 18 des Haushaltsplans ausführlich gesprochen haben.

Für § 3 des Haushaltsgesetzes dürfte Ähnliches gelten, da Herr Oberkirchenrat Dr. Dummler die nötigen Erläuterungen in seinem einleitenden Referat schon gegeben hat.

* Berichterstatter **Heiland:** Ich möchte bloß meinerseits auch dafür eintreten, daß der Beschluß bezüglich der Erhöhung der Gehälter gleich hier vom Plenum gefaßt wird. Alles andere haben wir gestern bei der Beratung der einzelnen Kapitel des Haushaltsplans besprochen, und was noch zu erwähnen war, ist eben vom Herrn Finanzreferenten gesagt worden.

* **Präsident:** Ich darf daraus entnehmen, daß der Finanzausschuss den Antrag stellt, den Entwurf des Oberkirchenrats zu dem erwähnten Gesetz unverändert anzunehmen.

Nun bitte ich Sie, die Geschäftsordnung § 39 Abs. 3 neben sich zu legen, damit besonders die neuen Abgeordneten an der Geschäftsordnung verfolgen können, wie die Lesungen eines Gesetzes durchgeführt werden.

Ich rufe auf in 1. Lesung § 1. Verzichten Sie auf die wörtliche Vorlesung des Paragraphen? Ich lese lediglich den geänderten Abs. 2 vor, weil da etwas gestrichen wurde. Der Abs. 2 soll also nun lauten:

„Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, bei den Kapiteln des Haushaltsplans 1960, in denen Versorgungs-, Besoldungs- und Wartegeldbezüge eingestellt sind, Planüberschreitungen vorzunehmen usw."

Bestehen irgendwelche Zweifelsfragen noch wegen des Wortlauts so wie ich ihn vorgelesen habe?

* Dr. **Pfleiderer:** Meine Frage bezieht sich vielleicht auf einen Punkt, der im Ausschuß schon erklärt worden ist. Ist damit, daß wir hier beschließen, daß der Oberkirchenrat ermächtigt wird, Planüberschreitungen vorzunehmen, soweit diese bei einer Erhöhung der Bezüge nach staatlichem Vorgang erforderlich sind, automatisch auch schon beschlossen, daß die Sätze unserer kirchlichen Besoldungsordnung im gleichen Umfang erhöht werden wie die der staatlichen?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich weiß nicht, ob ich die Frage richtig verstanden habe, ob sie sich auf das gestern Erörterte beziehen soll. Das ist natürlich nicht gemeint, sondern es ist gemeint, daß zu den in der kirchlichen Besoldungsordnung vorhandenen Gehältern eine Teuerungszulage nach den Tarifregelungen im öffentlichen Dienst bei den Angestellten und nach den Zuschlägen für die entsprechenden Beamtenbesoldungsgruppen gegeben wird.

Dr. **Pfleiderer:** Genau das war meine Frage, nämlich: Genügt eine Bestimmung, daß der Oberkirchenrat ermächtigt wird, Planüberschreitungen vorzunehmen, soweit diese bei einer Erhöhung der Bezüge nach staatlichem Vorgang erforderlich sind, um denjenigen, die nach kirchlicher Besoldungsordnung ihre Bezüge bekommen, einen Anspruch auf erhöhte Bezüge einzuräumen? Die kirchliche Besoldungsordnung ist doch eine autonome Besoldungsordnung. Ich nehme an, daß keine Anpassungsklausel drin ist, die etwa dahingeht: Sollten sich im Staatsdienst allgemein die Bezüge um einen bestimmten Prozentsatz erhöhen, so erhöhen sie sich auch im Kirchendienst. Ich spreche nur von der kirchlichen Besoldungsordnung, nicht von der staatlichen. Bei denjenigen, die nach der staatlichen Besoldungsordnung besoldet werden, scheint es mir ganz klar zu sein, daß jeder, der nach A 13 oder A 16 seine Besoldung bekommt, dann eben das entsprechende Mehr auch von der Kirche bekommt, wenn die staatlichen Sätze für die Besoldungsgruppen A 13 oder A 16 erhöht worden sind. Das scheint mir zweifelsfrei zu sein. Zweifel habe ich aber, ob Entsprechendes ohne einen ausdrücklichen dahingehenden Beschluß gilt für die kirchliche Besoldungsordnung. Wir fassen ja hier nur einen Haushaltsbeschluß. Wir genehmigen Planüberschreitungen, während es sich außerdem darum handeln würde, einen materiellen Beschluß zu fassen dahingehend, daß die Sätze der kirchlichen Besoldungsordnung Gruppe 1—4 um den gleichen Prozentsatz erhöht werden wie die Sätze der staatlichen Besoldungsordnung.

Präsident: Das ist richtig.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es wird hier nur die eventuelle Ausgabe benötigten Geldes genehmigt, aber die materielle Entscheidung, wie hoch nun also künftig die Gehälter und Löhne und dergleichen sein sollen, diese materielle Entscheidung haben andere Instanzen, nämlich der Ständige Ausschuss, wie das bisher gemacht worden ist.

Präsident: Die materielle Entscheidung muß der Ständige Ausschuss noch fassen.

Dr. **Pfleiderer:** Die eigentliche materielle Zuständigkeit liegt ja wohl in erster Linie beim Landeskirchentag selbst.

Präsident: Der Ständige Ausschuß vertritt ihn ja, wenn er nicht versammelt ist. Wenn wir sagen: wir beschließen es gleich heute, dann brauchen wir den Ständigen Ausschuss nicht mehr.

Dr. **Pfleiderer:** Nachdem der Herr Berichterstatter des Finanzausschusses vorgeschlagen hat, bei der Bewilligung der Haushaltsmittel den Ständigen Ausschuss nicht weiter zu bemühen, weil die Sache für uns einigermaßen absehbar ist, scheint mir nichts näher zu liegen, als daß der Landeskirchentag außerhalb des Haushaltsgesetzes einen ausdrücklichen Beschluss faßt, daß die Sätze der kirchlichen Besoldungsordnung in der gleichen Weise erhöht werden wie die staatlichen.

Präsident: Ihr Antrag ist klar und einleuchtend. Herr Oberkirchenrat Ströbel, hätten Sie etwas dagegen, wenn wir den Beschluss fassen würden?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Nein, ich finde, daß der Herr Abg. Dr. Pfleiderer die Sach- und Rechtslage vollständig klargelegt und damit unsere eigene Intention ausgelegt hat. Es geht in der Tat einmal um die Bewilligung der Haushaltsmittel und andererseits darum, daß möglichst rasch materiell die Voraussetzung dafür geschaffen wird, daß die erhöhten Gehälter mit Rechtsanspruch der Beteiligten ausbezahlt werden können. Ich möchte noch hinzufügen, was vorhin nicht erwähnt wurde, daß bei den Angestellten eine Rückwirkung auf den 1. Januar 1960 eintritt, während bei den Beamten die Neuregelung voraussichtlich erst mit Wirkung vom 1. Juni

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

1960 wirksam wird. Ich möchte darum bitten, daß dies dann in den materiellen Beschluss mit aufgenommen wird.

* **Präsident:** Wollen Sie den Gesetzeswortlaut entsprechend erweitern oder wollen Sie nur einen Beschluß anregen, der nur der Auslegung des Gesetzes dienen soll? Dann wäre ein schriftlicher Antrag und eine Abstimmung in 2 Lesungen nicht erforderlich.

Dr. **Pfleiderer:** Ich bin auch der Meinung, daß wir jetzt einen einfachen Beschluss fassen können. Es müsste allerdings vorher wohl die kirchliche Besoldungsordnung angesehen werden. Ich würde glauben, daß niemand so kompetent ist, einen derartigen Beschluss zu formulieren, wie die Kirchenleitung.

* **Präsident:** Dann mache ich den Vorschlag, diesen Beschluss erst bei der 2. Lesung zu fassen. In der Zwischenzeit könnte er durch Herrn Vizepräsident Dr. Weeber zusammen mit Herrn Ströbel formuliert werden.

Dann stelle ich Abs. 3 ohne Vorlesung zur Aussprache. Keine Wortmeldungen. Einstimmig angenommen.

§ 2: Wünscht jemand die wörtliche Verlesung? Das ist nicht der Fall. Ich stelle § 2 zur Aussprache. Wird das Wort gewünscht zu § 2 in 1. Lesung? Nein. Dann stelle ich den § 2 zur Abstimmung. Mit 1 Stimmenthaltung angenommen.

§ 3: Ich unterstelle Ihren Verzicht auf wörtliche Verlesung. Wortmeldungen? Nicht. Einstimmig angenommen.

Es ist noch die Überschrift und die Einleitung zu verlesen. (Geschieht). Einstimmig angenommen.

Es ist üblich, zwischen der 1. und 2. Lesung eine Pause zu machen. Wir brauchen sie auch für die Formulierung des Beschlusses.

* Dr. **Pfleiderer:** Ich habe inzwischen durch die Freundlichkeit unseres Sekretariats die Pfarrbesoldungsordnung von 1958 bekommen. Diese ist eine vom Ständigen Ausschuss des Landeskirchentags auf Antrag des Landesbischofs gemäß § 29 des Kirchenverfassungsgesetzes erlassene kirchliche Verordnung. § 29 des Kirchenverfassungsgesetzes sagt lediglich, daß der Ständige Ausschuss des Landeskirchentags ermächtigt ist, Anordnungen, für welche der Landeskirchentag zuständig ist, auf Antrag oder mit Zustimmung des Kirchenpräsidenten zu treffen, wenn sie nicht bis zum nächsten Zusammentritt des Landeskirchentags aufgeschoben werden können. Für diese Anordnungen gilt § 25, wenn sie Gesetzesinhalt haben. Hier scheint mir eine Verordnung mit Gesetzesinhalt vorzuliegen, die vom Landeskirchentag so geändert werden kann wie jedes Gesetz. Es handelt sich also materiell um ein Gesetz. Die Zahlen stehen drin. Es würde aber, glaube ich, völlig genügen, daß wir hier mit Gesetzeskraft beschließen, daß alle dort in den einzelnen Paragraphen genannten Zahlen angepasst werden an die Erhöhung im staatlichen Dienst.

* **Präsident:** Wäre es nicht möglich, daß Sie drei während der Beratung des Entwurfs eines kirchlichen Gesetzes zur Ergänzung der Pfarrbesoldungsordnung usw. die neue Fassung besprechen würden? Ich danke.

Ich rufe in 1. L e s u n g auf den Entwurf eines Kirchl. Gesetzes zur Ergänzung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 und der Besoldungsordnung für Kirchenbeamte vom 16. Mai 1958. Sie haben auch diesen Entwurf als Beilage 5 rechtzeitig erhalten. Der Herr Berichterstatter des Finanzausschusses wird kurz über dieses Gesetz berichten.

* Berichterstatter **Heiland:** Wir haben im Finanzausschuss diesen Entwurf durchberaten. Im Raum der Württ. Landeskirche gibt es einige wenige Pfarrer, die neben ihrem regulären Gehalt aus einem früheren Dienstverhältnis noch eine Pension beziehen. Und nun geht es darum, daß diese Leute nicht einfach doppelte Gehaltsempfänger sind, sondern daß wenigstens ein Teil der Pensionsbezüge auf ihre heutigen Besoldungsbezüge angerechnet werden. Wir waren der Meinung, daß es noch immer eine kulante und großzügige Regelung sei, wenn man den Betreffenden neben ihren normalen Besoldungsbezügen aus ihrem früheren Pensionsanspruch 300 DM pro Monat beläßt, also nicht anrechnet auf den Gehalt.

Der Finanzausschuss hat nur eine Änderung vorgeschlagen. In § 2 war vorgesehen, daß dieses Gesetz vom 1. April 1960 an in Kraft treten soll, also rückwirkend. Hier sind wir dafür eingetreten, daß der § 2 so geändert wird: „Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1960 in Kraft", damit sich das Gesetz bei den Betroffenen nicht noch für die Vergangenheit auswirkt.

* **Präsident:** Ich nehme an, daß diese Begründung genügt. Es sind natürlich eine Reihe von Spezialfragen möglich, z. B. wie sich dieses Gesetz auf die sogenannten 131iger auswirkt, aber ich glaube, wir wollen jetzt nicht in die Einzelheiten eindringen. Wir treten deshalb gleich in die 1. L e s u n g ein.

Dann rufe ich auf § 1. Auch hier darf ich unterstellen, daß Sie auf nochmalige wörtliche Verlesung verzichten. Ich eröffne die Aussprache.

* **Wachter:** Beim Lesen des Entwurfs dieses Gesetzes kam mir der Gedanke: das Gesetz müsste aus 4 Paragraphen bestehen.

Aus Abschnitt 1 müßte gebildet werden: § 1.

Aus Abschnitt 2 müßte gebildet werden: § 2.

Aus den Absätzen 3 und 4 müßte gebildet werden: § 3 mit Abs. 1 und Abs. 2. Weiterer Text würde den § 4 geben.

Mein Vorschlag ist: § 1 = nur 1 Absatz, desgleichen § 2 nur 1 Absatz, § 3 mit Abs. 1 und 2 und den dazu weiter notwendigen Änderungen.

Oberkirchenrat Dr. **Dummler:** Bei der Formulierung von Gesetzentwürfen steht man in der Tat immer wieder vor der Frage, ob man die Materie nach Paragraphen und Unterabsätzen oder nur nach Paragraphen zu gliedern hat. Weshalb hier die ganze Materie lediglich in einen Paragraphen aufgenommen wurde, hängt damit zusammen, daß wir der Auffassung waren, daß das, was im Absatz 2, 3 und 4 gesagt ist, eigentlich nur eine Erläuterung dessen ist, was im Abs. 1 steht. Wenn Sie dem zustimmen, dann ist das Gewicht dessen, was in den Absätzen 2, 3 und 4 steht, offensichtlich nicht so groß, daß man daraus eigene Paragraphen machen sollte. Das waren unsere Überlegungen. Ich verstehe die Vorschläge des Herrn Abg. Wachter; ich würde aber dennoch unter dem Gesichtspunkt, daß Abs. 2, 3 und 4 eigentlich nur Erläuterungen, Bezugnahmen auf Abs. 1 sind, es bei einem Paragraphen belassen.

* **Präsident:** Ich meine, wir sollten uns damit nicht zu lange aufhalten.

* **Lindel:** Wie ist es, wenn etwa einer, der bei der Bahn gewesen ist, dort in den Ruhestand geht und nachher noch bei einer Stadtverwaltung verwendet wird? Wird da genau so vorgegangen wie bei uns, damit wir uns nicht den Vorwurf zuziehen, daß wir ganz anders handeln, als sonst im öffentlichen Dienst gehandelt wird.

* **Präsident:** Bei Staat und Gemeinden werden auf die Versorgungsbezüge alle Bezüge aus sonstigem öffentlichem Dienst voll angerechnet. Der Eisenbahner müßte sich also die Bezüge aus seiner Ruhestandstätigkeit bei der Stadtverwaltung anrechnen lassen.

Wollen Sie daraufhin Ihren Antrag aufrechterhalten, Herr Wachter?

* **Wachter:** Ich will keinen direkten Antrag stellen; ich wollte nur auf die Sache aufmerksam machen, weil ich das Gesetz in der von mir gedachten Fassung für den späteren Gebrauch einfacher und deutlicher fände.

* **Präsident:** Dann kann ich § 1 insgesamt zur Abstimmung stellen. Angenommen.

Ich rufe auf § 2 und lese ihn vor, weil er durch den Finanzausschuß geändert worden ist. Er soll lauten:

„Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1960 in Kraft."

Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? Dann schließe ich sie. Bei 2 Enthaltungen angenommen.

Damit ist die 1. Lesung auch dieses Entwurfs abgeschlossen.

Wir treten jetzt mit Ihrer Zustimmung sofort in die 2. Lesung des Entwurfs eines Kirchl. Gesetzes zur Ergänzung der Pfarrbesoldungsordnung usw. ein.

§ 1 ist aufgerufen. Wortmeldungen? Liegen nicht vor. Die Aussprache wird abgeschlossen. Abstimmung. Wer ist für den § 1 in 2. Lesung? Das ist die Mehrheit.

§ 2. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich trete in die Abstimmung ein. Wer ist dafür? Ebenfalls die Mehrheit.

Dann Überschrift, Präambel und Schluß. Die Überschrift unter Einsetzung von „12. Mai 1960". Keine Wortmeldungen. Dann treten wir in die namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt ein.

— Es folgt namentliche Abstimmung. —

Ich stelle fest, daß der Entwurf eines Kirchl. Gesetzes zur Ergänzung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 und der Besoldungsordnung für Kirchenbeamte vom 16. Mai 1958 angenommen worden ist und frage nun, ob die Beschlußfassung über § 1 Abs. 2 soweit gediehen ist, daß wir die 2. Lesung des Haushaltsgesetzes eröffnen können.

Vizepräsident Dr. **Weeber:**

Darf ich bitten, den § 1 Abs. 2 in folgender Fassung zu ändern:

„Werden im Lande Baden-Württemberg die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten erhöht, so ist der Oberkirchenrat ermächtigt, die Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten durch Verordnung in gleichem Umfang zu erhöhen."

Der 2. Satz des Abs. 2 von § 1 würde dann so lauten, wie hier in der gedruckten Vorlage der 1. Satz aber mit folgender Änderung:

„Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, bei den Kapiteln des Haushaltsplans 1960, in denen Besoldungs-, Versorgungs- und Wartegeldbezüge eingestellt sind, entsprechende Planüberschreitungen vorzunehmen."

Präsident: Ich würde vorschlagen, den Satz mit „Der Oberkirchenrat wird ferner ermächtigt" zu beginnen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Der Oberkirchenrat wird ferner ermächtigt, bei den Kapiteln ... entsprechende Planüberschreitungen vorzunehmen."

Das Folgende streichen. Das ist nicht mehr nötig.

Präsident: Der Satz ist mit „vorzunehmen" zu Ende.

Dr. **Pfleiderer:** Wir haben jetzt nichts gesagt über die Angestellten. Für das materielle Recht brauchen wir wahrscheinlich über die Angestellten nichts zu sagen, aber für die Planüberschreitungen müssen wir die Angestellten auch berücksichtigen.

* **Präsident:** Der 2. Absatz des § 1 des Haushaltsgesetzes soll demnach folgendermaßen lauten:

„(2) Werden im Lande Baden-Württemberg die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten erhöht, so ist der Oberkirchenrat ermächtigt, die Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten durch Verordnung in gleichem Umfang zu erhöhen. Der Oberkirchenrat wird ferner ermächtigt, bei den Kapiteln des Haushaltsplans 1960, in denen Besoldungs-, Versorgungs- und Wartegeldbezüge eingestellt sind, entsprechende Planüberschreitungen vorzunehmen. Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben sollen durch Erübrigungen und durch die zu erwartenden Nachzahlungen an Staatsleistungen gedeckt werden."

Stimmt es so Herr Abg. Dr. Pfleiderer?

Dr. **Pfleiderer:** Das ist der Wortlaut, den ich selbst vorgeschlagen habe, aber bei näherem Nachdenken scheint es mir doch, daß wir hier zurückkehren sollten zu dem Wortlaut, der hier zunächst stand: „... Planüberschreitungen vorzunehmen, soweit diese bei einer Erhöhung der Bezüge der Pfarrer, Kirchenbeamten und Angestellten nach staatlichem Vorgang erforderlich sind."

Präsident: Also nach dem Wort „Bezüge" noch einsetzen „der Pfarrer, Kirchenbeamten und Angestellten."

Dr. **Pfleiderer:** „und Angestellten nach staatlichem Vorgang erforderlich sind", dann haben wir zugleich auch die Ermächtigung, die Bezüge der Angestellten nach staatlichem Vorgang zu erhöhen, was ja im Satz 1 nicht steht. Es wird gesagt, dazu bedürfe es keiner Beschlussfassung des Landeskirchentags für die Angestellten. Ich kann die Rechtslage nicht übersehen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Die Regelung des Anstellungsrechts der Angestellten ist Verwaltungsangelegenheit, nicht Gesetzgebungsangelegenheit. Es ist korrekt, wenn die Geldmittel, die bei einer etwaigen Änderung des Angestelltenrechts benötigt werden, vom Landeskirchentag verwilligt werden.

Dr. **Pfleiderer:** Wir müssen zweierlei Beschlüsse fassen:

Erstens einen materiellen Beschluß zur Änderung eines Kirchengesetzes, daß die im Beamtenverhältnis stehenden Pfarrer und Kirchenbeamten einen Anspruch auf höhere Bezüge bekommen. Das ist Satz 1, Ermächtigung des Oberkirchenrats, das materielle Recht entsprechend zu ändern. Zur Änderung der materiellen Ansprüche der Angestellten bedarf der Oberkirchenrat nach den Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten Dr. Weeber keiner Ermächtigung durch den Landeskirchentag.

Er bedarf aber zweitens einer Ermächtigung durch den Landeskirchentag, um das Geld auszugeben, das für die Erhöhung der Bezüge der Angestellten notwendig ist. Deshalb müssen im 2. Satz die Angestellten ausdrücklich genannt werden. Und es müßte also dann der 2. Satz heißen: „Der Oberkirchenrat wird ferner ermächtigt, bei den Kapiteln des Haushaltsplans 1960, in denen Besoldungs-, Versorgungs- und Wartegeldbezüge eingestellt sind" — ich darf annehmen, daß auch die Angestellten unter den Begriff „Besoldung" fallen — „Planüberschreitungen vorzunehmen, soweit diese bei einer Erhöhung der Bezüge der Pfarrer, Kirchenbeamten und Angestellten nach staatlichem Vorgang erforderlich sind".

Präsident: Könnten Sie sich mit dieser Fassung einverstanden erklären?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte nur darum bitten — ich bin einverstanden mit der Fassung —, daß zugleich beschlossen wird, bei den Angestellten die Planüberschreitungen schon mit Wirkung vom 1. Januar 1960 wirksam werden zu lassen. Dieser Zusatzbeschluss ist erforderlich, weil dieses Haushaltsgesetz sich nur auf die Zeit ab 1. April 1960 bezieht.

* **Präsident:** Wenn wir es in das Protokoll aufnehmen, daß es bei den Angestellten schon mit dem Kalenderjahr beginnt, so genügt das zur Auslegung dieser Bestimmung. Ich lese jetzt noch einmal den Abs. 2 in der endgültigen Fassung:

„Werden im Lande Baden-Württemberg die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten erhöht, so ist der Oberkirchenrat ermächtigt, die Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten durch Verordnung in gleichem Umfang zu erhöhen. Der Oberkirchenrat wird ferner ermächtigt, bei den Kapiteln des Haushaltsplans 1960, in denen Besoldungs-, Versorgungs- und Wartegeldbezüge eingestellt sind, Planüberschreitungen vorzunehmen, soweit diese bei einer Erhöhung der Bezüge der Pfarrer, Kirchenbeamten und Angestellten nach staatlichem Vorgang erforderlich sind. Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben sollen durch Erübrigungen und durch die zu erwartenden Nachzahlungen an Staatsleistungen gedeckt werden."

Dr. **Pfleiderer:** Es wäre noch ein Wort zu berichtigen. Statt „Umfang" zu sagen „Ausmaß". „Umfang" meint eine absolute Größe, das sind soundsoviel Millionen, daran ist nicht gedacht. „Ausmaß" sind die Prozentsätze.

Präsident: Also Schluß des ersten Satzes „Werden im Lande Baden-Württemberg die Dienst- und Versorgungsbezüge ... in gleichem Ausmaß zu erhöhen" statt „im gleichen Umfang".

Oberkirchenrat Dr. **Mayer:** Wenn man im Gesetzestext schon die Kategorien Beamte, Angestellte und Pfarrer bringt, dann darf man die Arbeiter nicht vergessen. Ich gebe zu erwägen, ob man nicht alle zusammenfaßt in dem Begriff „alle kirchlichen Mitarbeiter".

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es ist offensichtlich die Bemühung im Gange, die Welt schon heute zu vervollkommnen. Es gibt natürlich haupt- und nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter. Ich möchte fragen, ob auch diese Unterscheidung noch in das Gesetz hereingenommen werden soll. (Heiterkeit).

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich würde denken, daß wir die Freiheit haben, die beiden Kategorien Angestellte und Arbeiter, die sonst sozialrechtlich unterschieden werden, unter diesem Namen zusammenzufassen, und damit die Ermächtigung zugleich für die Gruppen der Arbeiter, also für die TO.B. erhalten.

* **Präsident:** Das ist Verwaltungssache, in die wir uns als Legislative nicht einzuschalten brauchen. Wir bleiben bei dem verlesenen Wortlaut; dadurch, daß wir ins Protokoll aufnehmen, was Oberkirchenrat Dr. Mayer gesagt hat, ist klargestellt, daß auch bei Arbeitern entsprechend verfahren werden soll. Sind Sie damit einverstanden? Wer ist für diese Fassung? Angenommen.

Abs. 3 unverändert. Keine Wortmeldung. Angenommen.

§ 2? Keine Wortmeldungen. Einstimmig angenommen.

§ 3 — Verzicht auf wörtliche Verlesung —. Keine dungen. Angenommen.

Überschrift, Präambel und Schluß. Keine Wortmeldungen. Angenommen.

Dann können wir nunmehr in die namentliche Abstimmung des Gesetzes insgesamt eintreten.

— Es folgt namentliche Abstimmung. —

Ich stelle fest, daß das Haushaltsgesetz 1960 einstimmig angenommen worden ist.

Nun hören wir anschließend im Zusammenhang dazu den Bericht des Herrn Abg. Heiland über den Ausgleichsstock.

Berichterstatter **Heiland:** Insgesamt standen dem Ausgleichsstock im Rechnungsjahr 1959 Mittel in Höhe von rund 5 Mill. zur Verfügung bei etwa 250 Anträgen mit einem Antragsvolumen von ca. 7 Mill. Damit hat sich das Verhältnis zwischen Antragssumme und Verfügungsbetrag erfreulich günstig weiterentwickelt, wie folgende Aufstellung zeigt: 1956 betrug der Verfügungsbetrag 40 % der Antragssumme, 1957 nur 30 %, 1958 65 % und 1959 gute 70 %. Das hatte zur Folge, daß der Ausschuß stärker als in den Anfangsjahren schwerpunktmäßig arbeiten konnte. Während insbesondere 1957 ein außerordentlicher Engpaß bestand und nur noch die vordringlichsten Restfinanzierungen befriedigt werden konnten, war es diesmal möglich, einigen neuen Gesichtspunkten Raum zu geben. Ich will nur einen, vielleicht im Augenblick den wichtigsten nen-

(Berichterstatter **Heiland**)

nen, nämlich den rechtzeitigen Grundstückserwerb für kirchl. Bauvorhaben. In manchen Gemeinden ist dieser Zug bereits davongefahren, in anderen, vor allem in Großstadtnähe, haben die Grundstückspreise eine derart unsinnige Höhe erreicht, daß schon allein der Boden für ein zu errichtendes Gemeindezentrum, für das doch immerhin etwa 40—50 ar gebraucht werden, zwei- bis dreihunderttausend Mark kostet. Darüber kann man sich aufregen, aber nützen tut es gar nichts. Will man solche neu entstehenden Gemeinden nicht einfach unversorgt lassen, so gibt es gar keinen anderen Weg, als in den sauren Apfel zu beißen und den geforderten Preis zu zahlen, solange überhaupt noch ein geeignetes Gelände zu haben ist. Hier wird in Zukunft der Ausgleichsstock in besonders schwierigen Fällen mit wesentlichen Beiträgen zu helfen haben. Ich möchte aber die Abgeordneten dringend bitten, doch in ihrem Bereich mit dafür besorgt zu sein, daß solche Projekte, die heranstehen, unbedingt rechtzeitig gesichert werden im Blick auf den Grundstückserwerb. Wo wir in Neubaugebieten nicht rechtzeitig zur Sammlung der Gemeinde kommen, besteht die Gefahr der kirchl. Entwurzelung, auch ist der Sektenbildung Tür und Tor geöffnet. Der Ausschuß war deshalb froh, bei der Schlußverteilung 1959 vor wenigen Tagen an einigen Orten bei der Platzbeschaffung spürbar eingreifen zu können. Zur Sammlung der Gemeinde ist aber nicht nur ein Grundstück, sondern sind auch Räume nötig, und weil in vielen Fällen nach dem teuren Grunderwerb nicht gleich gebaut werden kann, ist an die Herstellung einiger transportabler Gemeindesäle gedacht, die schon mit dem Wachsen der Siedlung in kürzester Zeit errichtet und später mit geringen Kosten versetzt und an anderer Stelle wieder dem gleichen Zweck dienen können. Auch für die Instandsetzung von Pfarrhäusern konnte der Ausgleichsstock einen allerdings sehr bescheidenen Pauschbetrag von 50 000 DM bereitstellen, damit vor allem bei Vakaturen notwendige Instandsetzungen und Verbesserungen rasch durchgeführt werden können. Neben den Zuteilungen aus dem Ausgleichsstock konnten im vergangenen Rechnungsjahr aus dem Mehraufkommen an einheitlicher Kirchensteuer noch namhafte Sonderzuweisungen an die Kirchenbezirke gegeben werden, die teilweise zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet wurden. Nicht zuletzt dadurch konnte die Gefahr einer Überschuldung unserer Kirchengemeinden, wie sie sich vor 2 Jahren abzeichnete, abgewendet werden. Im Entwurf des kirchl. Gesetzes über den landeskirchl. Haushaltsplan für 1960, den wir eben beschlossen haben, ist bekanntlich vorgesehen, den Anteil der Gemeinden am Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer von 50 % auf 55 % zu erhöhen und hieraus sind wiederum 25 % dem Ausgleichsstock zuzuführen, dem damit rund 8¼ Mill. zufließen werden. Damit kann man schon etwas ausrichten, und wir sind sehr dankbar für diese Entwicklung. Wir haben im Ausschuß beschlossen, daß wir bei der ersten Hauptverteilungssitzung 1960 im Herbst auch die stellvertretenden Ausschußmitglieder mit einladen werden, damit die Verteilung dieser namhaften Summen auf möglichst viele Schultern verteilt wird. Das richtige Maß für die Größenordnung dieser Summe von 8¼ Mill. gewinnt man aber erst, wenn man die Aufgaben dagegen setzt und die sind immer noch gewaltig. Zum besseren Verständnis sei erwähnt, daß ein Verwaltungsstellenleiter für einen einzigen Bezirk, allerdings einen Schwerpunktsbezirk, für die nächsten zwei — drei Jahre vordringliche Vorhaben im Ausmaß von rund 6 Mill. angemeldet hat. Ein großer Teil dieser Vorhaben hat nicht etwa eine leistungsfähige Muttergemeinde hinter sich, sondern es handelt sich entweder um bisher unbedeutende kleine Gemeinden, die sich in rasendem Tempo entwickeln, oder um zwar größere, aber bereits hoch verschuldete Gemeinden, denen, ob sie wollen oder nicht, durch die Entstehung großer neuer Wohngebiete auf ihrer Markung Riesen-Aufgaben vor die Füße gelegt werden, die zu bewältigen sie ohne entscheidende Hilfe aus dem Ausgleichsstock auch nicht entfernt in der Lage sein würden. Weitere Schwerpunkte bilden die Diasporavorhaben. Diese Gemeinden haben ja ihre ganz speziellen Sorgen, ich möchte das nur am Beispiel zweier Gemeinden aus dem Dekanat Tuttlingen illustrieren. In beiden Gemeinden baut die bürgerliche Gemeinde einen Kindergarten, der mit katholischen Schwestern besetzt ist. Daß die evangelischen Eltern ihre Kinder nicht gerne dort hinschicken, ist verständlich, aber beide evangelische Kirchengemeinden sind nicht in der Lage, ohne erhebliche finanzielle Unterstützung an die Erstellung von eigenen Kindergärten zu gehen. Der Ausschuß hat deshalb beschlossen, daß bei Anträgen dieser Art eine Bezuschussung über das übliche Maß hinaus erfolgen soll. Schließlich wäre es von großer Bedeutung, wenn der Ausgleichsstock künftig mehr Mittel für die außerordentliche Schuldentilgung bereitstellen könnte, damit vor allem die teuren Gelder nach und nach abgelöst werden könnten, wodurch dann wieder die Haushaltspläne der örtlichen Kirchengemeinden eine entsprechende Entlastung erführen. Immerhin beträgt der Zinsen- und Tilgungsdienst, wie wir gestern gehört haben, zusammen mit den Bausparverträgen z. Zt. jährlich 4,7 Mill. Mark, die die örtlichen Haushaltspläne belasten. Sie sehen also, der Aufgaben sind noch übergenug und wir werden nach wie vor unsere Kräfte mächtig anspannen müssen, um mit den Anforderungen einigermaßen Schritt zu halten. Aber es wäre nicht recht, wollten wir nicht ebenso deutlich sagen, daß es in vielem leichter geworden ist, und wir wollen voll Dank auf den Weg zurückschauen, den wir in den letzten Jahren zurückgelegt haben. Mir ist manchmal, gerade im Blick auf den Ausgleichsstock, wo wir es ja fast ausschließlich mit dem Bauen zu tun haben, ein Wort des verstorbenen Kirchenbauers Prof. Bartning durch den Sinn gegangen, der einmal gesagt hat: Bauen ist immer ein Abenteuer, nebst der Liebe und dem Tod das größte Abenteuer. Auch die Baugeschichte der letzten 10 Jahre in unserer Landeskirche schien oft fast abenteuerlich. Aber das Wagnis des Glaubens, so meine ich, hat immer etwas Abenteuerliches an sich und wird stets dieses beides umschließen, das Sich-Hinsetzen und Überschlagen, ob man es habe, hinauszuführen und das fröhliche Wagen in Jesu Namen.

* **Präsident:** Vor der kurzen Pause, die ich vor der Aussprache über den Bericht des Herrn Landesbischofs und den Bericht von Herrn Dipper über die EKD-Synode einlegen möchte, ist noch 1 Antrag zu erledigen.

Abg. D. Diem hat seinen Antrag von gestern abgeändert. Er lautet nun: „Der Landeskirchentag wolle prüfen, wie die Visitation in bezug auf Lehre, Verkündigung und Ordnung, zu welcher die Kirche durch das ihr aufgetragene Amt der Verkündigung verpflichtet ist, auf die Tätigkeit der Evang. Akademie in Bad Boll auszudehnen ist."

(Präsident)

Wir sollen also prüfen, was man unter kirchl. Visitationsrecht zum Unterschied von kirchl. Aufsichtsrecht versteht, und wenn wir darüber Klarheit haben, sollen wir prüfen, wie diese Grundsätze auf die Evang. Akademie in Bad Boll anzuwenden sind. Praktisch geschieht diese Prüfung in den zuständigen Ausschüssen, wobei der federführende Ausschuß mindestens die Berichterstatter der anderen Ausschüsse zuziehen kann.

Der Antrag wird dem Ausschuß für Lehre und Kultus und, entsprechend dem Zusatzantrag Dr. Pfleiderer, zugleich dem Rechtsausschuß überwiesen. Wenn wir dies aber ausdrücklich sagen, ist es vielleicht vollständiger. Wer ist für den Antrag — nunmehr D. Diem/Dr. Pfleiderer? Das ist die Mehrheit.

Dr. **Pfleiderer:** Ich möchte nur bemerken, daß es sich nicht um einen Antrag Diem/Pfleiderer handelt, sondern es handelt sich darum, daß Herr Diem einen materiellen Antrag gestellt hat und ich dazu einen Verfahrensantrag gestellt habe und nur über den Verfahrensantrag Pfleiderer, den Antrag Diem an den Ausschuß zu verweisen, ist, wie mir scheint, abgestimmt worden.

Präsident: Der Antrag lautete so: 1. Antrag Diem: Prüfung des Visitationsrechts; 2. Antrag Pfleiderer: diese Prüfung den beiden Ausschüssen zu überweisen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich habe es so verstanden, daß lediglich über den Verfahrensantrag abgestimmt worden ist. Zur Sache selber kann m. E. in dieser Kürze nicht eine Entscheidung getroffen werden.

* **Präsident:** Nein, es heißt ja „wolle prüfen". Daß bei dieser Prüfung die Kirchenleitung beteiligt wird, ist so selbstverständlich, daß wir nichts darüber zu sagen brauchen. Die Kirchenleitung bringt zunächst das Material zu der Visitationsfrage bei. Wenn Professor D. Diem darüber eine Doktorarbeit schreiben ließe, wäre es besonders zu begrüßen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich möchte die Frage stellen, ob es gut ist, daß wir die Aussprache über den Jahresbericht des Bischofs so sehr hinausschieben, wie es z. Zt. den Anschein hat. Es ist m. E. nicht gut, wenn man den Bischof bemüht, einen ausführlichen Jahresbericht zu geben und die Aussprache kommt dann hintendrein in ermüdetem Zustand unter Zeitdruck.

— Pause —

* **Präsident:** Wir treten nun in die Aussprache über den Jahresbericht des Herrn Landesbischofs ein, mit der wir die Aussprache über den Bericht von Herrn Dipper über die letzte EKD-Synode verbinden.

* Berichterstatter **Lindel:** Wir haben uns gestern abend bemüht, doch eine kleine Vorarbeit für den heutigen Vormittag zu leisten. Wir waren uns darüber klar, daß wir aus der großen Fülle dessen, was der Bericht des Herrn Landesbischofs uns darbietet, nur bestimmte, einzelne Dinge herausnehmen sollten, um auf diese Weise gleichsam schwerpunktartig vorzugehen. Wir möchten als erstes hervorheben den Aufruf des Herrn Landesbischofs zu einer missionarischen Verkündigung, zu einem lebensnahen Gottesdienst und einem bruderschaftlichen Gemeindeleben. Das hat uns sehr schnell zu der Frage geführt, welche Bedeutung für diesen Dienst und für diese Aufgaben der Pfarrer habe. So kam es, daß wir nach kurzer Zeit vor der Frage standen: in welcher geistigen, geistlichen und theologischen Situation befindet sich der Pfarrer heute, wenn er missionarisch predigen soll? Wir wissen sehr wohl, daß wir damit hinausgehen über das, was der Herr Landesbischof gesagt hat, aber wir waren so gefangengenommen von diesen Fragen, daß wir glaubten, uns zuerst ihnen zuwenden zu müssen. Der Herr Abg. Thibaut hat sich bereit erklärt, zunächst einmal einiges zu sagen über die geistliche und theologische Situation der Pfarrer.

Im Zusammenhang damit sind wir dann beinahe zwangsläufig auf die Frage der Ausbildung des Pfarrers gekommen. Auch hier sind wir uns darüber klar, daß wir über das hinausgehen, was der Herr Landesbischof gesagt hat. Herr Ephorus Dr. Lang erklärte sich bereit, über diese Frage kurz zu referieren.

Als dritten Punkt stellen wir heraus: die christliche Unterweisung. Hierüber wird der Abg. Messer einiges sagen.

Da wir nicht genügend Zeit hatten, die einzelnen Fragen in der Kommission durchzuberaten, bieten die genannten Herren, Thibaut, Lang und Messer, nur ihre persönliche Meinung dar und wollen dadurch mithelfen, daß wir zu einer lebendigen und fruchtbaren Diskussion kommen. Dabei ist unsere sehr herzliche Bitte, daß auch die nichttheologischen Abgeordneten kräftig miteingreifen.

Präsident: So war auch die Arbeit der ad hoc-Kommission gedacht, daß sie die Fülle des Stoffs der beiden Berichte gliedert, Schwerpunkte bildet und einen Leitfaden hereinbringt, damit die Aussprache nicht zersplittert, sondern einen geschlossenen Rahmen bekommt.

Zunächst: Die geistliche Situation der Pfarrer.

* Berichterstatter **Thibaut:** Wir sind gestern übereingekommen, daß wir im Austausch von Höflichkeiten und Belobigungen wesentlich sparsamer sein sollten als in Sachen des Geldes. Aber ich glaube, es ist doch richtig, wenn ich zunächst einmal dem Herrn Landesbischof für seinen Jahresbericht sehr herzlich danke; weil von ihm immer wieder so etwas ausgeht wie eine Stärkung, eine wohltuende Wirkung auf die allgemeine Resignation, von der nachher vielleicht auch die Rede sein wird. Ich habe schon gestern in dem kurzen Gespräch in der Kommission zum Ausdruck gebracht, daß ich hier nichts sagen, sondern nur fragen möchte, unter dem Vorbehalt eigener Unsicherheit.

Ausgangspunkt sei zunächst einmal die an verschiedenen Punkten des Haushaltsplans zutage getretene Krankheitsnot. Ich habe den Eindruck, daß wir hier einem Quantitätsdenken verfallen sind. Wir meinen, das alles lasse sich lediglich erklären mit dem Stichwort „Überlastung" — und das ist ein quantitativer Begriff. — Besteht eigentlich ein stillschweigender Konsensus, über die qualitative Frage an diesem Punkt zu schweigen? Ist diese Überlastung nicht eigentlich mehr eine gewisse Resignation und ist die Krankheitsfrage nicht, teilweise wenigstens, zu erklären mit einer „Flucht in die Krankheit", die mit einer Krisis des Pfarramts zusammenhängt? Ich möchte das einmal so formulieren: Zwangsläufig befinden wir uns in der Situation des Pfarrers auf dem Weg von einem patriarchalischen

(Berichterstatter **Thibaut**)

Amtsdenken zu einem Funktionärs- oder Managerdenken, das wahrscheinlich unvermeidlich ist, das wir aber noch nicht richtig bewältigen. Die meisten Theologen sind wahrscheinlich zum kirchlichen Amt gekommen von einem ihnen vorschwebenden Bild väterlichen Wirkens, und es hat in diesem Bild des Pfarramts jedenfalls noch eine Ganzheit gegeben, die eine Freiheit und eine Würde eingeschlossen hat, die wir heute nicht mehr haben: Freiheit der Gemeinde gegenüber, Freiheit nicht v o n , sondern z u r kirchlichen Obrigkeit und Würde in der Weise, daß das Amt seinen Träger trägt. Es ist zweifellos eine für den jungen Theologen erstaunliche Erfahrung, wie weitgehend auch heute noch das Amt seinen Träger trägt. Aber wir haben an diesem Punkt einen sehr raschen Substanzverlust zu verzeichnen, und der Pfarrer muß sich heute immer mehr verstehen, nicht als der Patriarch in seinem Amt, sondern als der Unternehmer, dessen Prestige davon abhängt, was er unternimmt und wie er es unternimmt, mit welchem Elan und mit welchem Grad von Erfolg und Wirkungskraft. Das ist die Gefahr, von der ich den Eindruck habe, daß man sie nicht deutlich genug sieht: Man zwingt damit den Pfarrer zwangsläufig hinein in einen Habitus; je nachdem den Habitus etwa des gläubigen Pfarrers oder des weltaufgeschlossenen, fortschrittlichen Pfarrers. Damit steht er dann dauernd in einer Aufgabe der Rechtfertigung, die der eigentlichen Rechtfertigungslehre unserer evangelischen Kirche genau zuwiderläuft; er muß dauernd, entweder vor sich selber oder vor der Gemeinde und anderen Instanzen, innerlich stramm stehen und sozusagen Vollzugsmeldungen machen, daß die Ortsgruppe steht. Das bewirkt dann eine außerordentlich gefährliche Pragmatisierung (wie sie ja auch zum Ausdruck kommt in Fragen, welche an die Fakultät, vielleicht doch etwas vordergründig und kurzschlüssig gestellt werden). Es hängt meiner Empfindung nach mit dieser Verbiegung und Verschiebung des Rechtfertigungsproblems zusammen, daß in dem ganzen Habitus unserer Pfarrerschaft gegenüber der Zeit vor dem 1. Weltkrieg eine gewisse Kleinbürgerlichkeit eingerissen ist. Der Pfarrer sinkt in seinem sozialen Stand ein bißchen herunter. Das geht bis hinein in die Manieren; da ist eine innere Unsicherheit, ein falsch gelagerter Ehrgeiz, eine gewisse zwangsläufige Eifersucht. Der Pfarrer ist sozusagen nicht mehr der Diener, sondern der Bedienstete. Das drückt sich auch darin aus, daß die Gemeindeglieder immer mehr dazu übergehen, ihn beim bürgerlichen Namen anzureden. Man kann das richtig finden, ich halte es nicht für richtig. Und damit hängt nun, keineswegs im quantitativen, aber im qualitativen Sinn, eine Entleerung des Pfarramts zusammen, die dann wettgemacht werden muß durch mehr oder weniger zwangsläufige Betriebsamkeit. Mit einem Wort, wir befinden uns auf dem Weg zum Funktionär. Das müßte aber eine Veränderung und Verbesserung der innerkirchlichen Struktur zur Folge haben, ein neues Ins-Augefassen des Visitationsrechtes, das doch eigentlich eine Visitationspflicht ist. Es müßte eine von diesen Beobachtungen her gestaltete und diesen Tatsachen verantwortliche Arbeit der Kirche an ihren Pfarrern in Gang kommen, die einen Unterschied macht zwischen dem, was man Visitationspflicht nennen könnte, und dem, was man Aufsichtsrecht nennt. Es müßte eine Entspannung eintreten im Verhältnis des Pfarrers zu sich selbst und im Verhältnis der Pfarrer untereinander. Es wird wahrscheinlich so sein, daß wir den Nekrolog sprechen müssen gegenüber dem patriarchalischen Pfarrer. Aber das müßte dann nicht so sein, da man im Pfarrer bloß noch den sieht, der sich seine Position selber verschafft oder eben nicht verschafft, und wenn er sie sich nicht verschaffen kann, wenn er also bloß noch der Kasualpraktiker ist, dann soll er sehen, wo er bleibt. Da ist dann die Paragemeinde, die die Sache selbstverständlich besser macht als der arme, gedemütigte kleine Pfarrer. Diese Dinge müssen wir im Interesse einer inneren Gesundheit des Pfarrstandes ins Auge fassen. Wir müssen dahin kommen, daß man die Pfarrer und die Pfarrfrauen von der latenten Notwendigkeit befreit, sich selber dauernd dadurch zu rechtfertigen, daß man den Mythos der eigenen Überlastung darstellt, um damit seine Unentbehrlichkeit sich selber und anderen zu beweisen. Alles das ist sehr fragmentarisch, aber vielleicht gehört es dazu, daß wir die Freiheit und den Mut zum Fragmentarischen auch in unserer täglichen Arbeit wieder finden.

* **Präsident:** Es wird Ihnen recht sein, wenn wir die A u s s p r a c h e gleich über diesen Vortrag eröffnen.

* Dr. **Strodtbeck:** Die Zunahme von Krankheitsfällen bei den Pfarrern, von der wir gestern gehört haben, sollte uns doch zu einigen wesentlichen Überlegungen anregen. Als Ärzte haben wir das Empfinden, daß es ausgesprochene Pfarrerskrankheiten gibt. Stimmt es, daß diese Zunahme an kranken Pfarrern nur auf die vermehrte Arbeitslast und die gehetzte Arbeitsweise des Pfarrers zurückzuführen ist oder spielt dabei eine für den Pfarrberuf ganz spezifische Ursache eine Rolle? Auch andere Berufe leiden unter der Not des Gehetzt- und Getriebenseins. Ist eine der Hauptursachen nicht eben diese Zwiespältigkeit, die mit der Krisis des Pfarramts zusammenhängt, von der der Abg. Thibaut sprach? Die Zwiespältigkeit zwischen patriarchalischem Denken und der Zwang zum Funktionärsein? Diese Zwangshaltung kann zu einer Dauerverkrampfung führen, die sich dann in tausend Krankheiten an den verschiedensten Organen auswirkt, so als Angina pectoris, Kreislaufstörungen, Magengeschwür oder Asthma. Und etwas liegt mir noch am Herzen: Die Kollegialität unter den Pfarrern scheint mir fast noch schlechter zu sein als unter den Ärzten. Es wird so viel verschleppt und weitergetragen, ohne daß es durch eine brüderliche Aussprache aus dem Wege geräumt wird, daß auch daraus eine innerliche Dauerspannung entsteht, die dann das Auftreten einer echten Erkrankung begünstigt. Es fehlt die echte Fröhlichkeit zum Dienst, die wir auch oft in unseren Kirchengemeinderatssitzungen vermissen. Entspannungsmöglichkeiten können erlernt werden und wir können uns gegenseitige Hilfen geben, um aus einer Dauerverspannung und Verkrampfung herauszukommen. Die Beanspruchung im Beruf, die sicher hier wie ebenso in anderen Berufen vorhanden ist, darf aber nicht zu einer Ausrede und zu einem Ausweichen vor der Erkenntnis der eigentlichen Ursachen der Zunahme der kranken Pfarrer führen, die sicher an anderen und tieferen Stellen zu suchen ist.

* **Präsident:** Diese ärztlichen Feststellungen decken sich durchaus mit soziologischen Beobachtungen. Es ist eigenartig, daß Dinge, die unter Nicht-Pfarrern vorkommen, ganz anders aussehen, als wenn sie sich bei Pfarrern ereignen. Beispielsweise ist ein Ehekonflikt im Pfarrhaus vielleicht menschlich einfacher als ein

(Präsident)

Ehekonflikt in einem anderen Haus, aber es ist trotzdem damit etwas anderes, und so ist es mit vielen anderen Dingen. Von der Gemeinde aus gesehen ist diese Gespaltenheit bei vielen Pfarrern leider tatsächlich vorhanden. Ich weiß nicht, woher es kommt. Vielleicht hängt es mit der Ausbildung der Theologen zusammen, die mit gewissen Richtungen der Theologie nicht recht fertig werden, und so in eine innere Gespaltenheit geraten. Auch das, was Herr Dr. Strodtbeck als Verkrampfung bezeichnet hat, beschäftigt den Laien, von Nietzsche angefangen, immer noch stark. Oft ist der Pfarrer auf der Kanzel so verkrampft, daß man sagen möchte, er müßte doch „erlöster aussehen".

* von **Woellwarth-Lauterburg:** Der Bericht von Herrn Pfarrer Thibaut gibt mir Anlaß, zu der Situation Stellung zu nehmen, in die wir nach dem Abgehen vom Patriarchalischen gelangt sind. Ich möchte schon lange einmal auf Stilfragen im Amte des Pfarrers eingehen. Es scheinen insbesondere junge Theologen die Ansicht zu vertreten, ihre Gemeinde verstehe sie besser, wenn sie sich in Kleidung und Lebensweise dem modernen Lebensstil anpassen.

Es ist aber nicht notwendig, im hellen Anzug mit roter Krawatte in der Gemeinde herumzugehen. Oder mit der Baskenmütze als allerdings ganz besonderem Kennzeichen. Das will die Gemeinde nicht, wenigstens will das ein Teil der Gemeinde nicht. Hier haben wir selbst einen Abstieg vollzogen. Schließlich redet dann der Herr Vikar, wie mir berichtet, seinen Dekan mit „Herr Meier" an. Es gibt aber nur die Anrede „Herr Dekan" oder „Bruder Meier".

Es ist gut, ab und zu Omnibus zu fahren. Wenn da ein katholischer Geistlicher drinsitzt, kenntlich an der Soutane, dann wird nicht gezotet, doch eben das geschieht, wenn ein Geistlicher im hellen Anzug, erkannt oder unerkannt, mitfährt.

Es ist auch nicht gut, so salopp vor den Altar zu treten, wie ich es gesehen habe, mit der Hand in der Hosentasche und zu sagen: „Wir singen vom Lied 583 Vers 1—4." Auch das will die Gemeinde nicht.

Berücksichtigt man diese Dinge, dann hat man schon rein äußerlich die Vollmacht, vor Menschen hinzutreten, die Schlechtes vorhaben.

* Frau Dr. **Frommer:** Vielleicht darf ich doch kurz darauf hinweisen, daß diese Krisenerscheinungen, von denen Herr Pfarrer Thibaut gesprochen hat, sich nicht nur auf das Pfarramt und auf die Pfarrer beschränken. Ich verkehre viel in Lehrerkreisen und da ist alles genau dasselbe mit Kankheiten, mit Überlastung, mit Hetze und mit Nichtfertigwerden. Es ist einfach eine Erscheinung des heutigen Menschen, vor allem des Menschen, der über sich und das Leben nachdenkt, und das sollte der Pfarrer in verstärktem Maße tun. Wir haben nun einmal zwei verlorene Kriege und Umbrüche hinter uns und leben in furchtbar schweren Zeiten. Ich würde es geradezu als unnatürlich empfinden, wenn die Pfarrer in patriarchalischer Ruhe und Gelassenheit daneben stünden und friedlich hinschauten auf diese unruhige, brodelnde Welt. Gerade der Pfarrer muß doch die Not der Zeit, die sich eben auch in allen diesen Erscheinungen ausdrückt, miterleben und miterleiden, sonst ist er kein richtiger Pfarrer. Er muß sie sogar stärker erleiden als die anderen Menschen, weil er den Auftrag hat, sich um die Seelennöte der Menschen zu kümmern. Das kann er nicht, wenn er diese selber nicht empfindet. Ich meine deshalb, diese Krisenerscheinungen sind natürlich, verständlich und notwendig. In der Tatsache an sich sollten wir nicht ein Unglück sehen.

* **Präsident:** Was uns beschäftigt, ist nicht nur die Stilfrage oder die geistige Situation des einzelnen Pfarrers, sondern gerade im Blick auf unsere württ. Kirchengeschichte das gesamte Pfarrhaus. Das Pfarrhaus, zu dem die Pfarrfrau und die Pfarrkinder gehören, ist einmal etwas anderes gewesen als es heute ist. In die angeschnittenen Fragen ist gewiß auch die der Krankheit, vor allem die kranke Pfarrfrau, miteinzubeziehen.

* Prälat Dr. **Eichele:** Das vorhin von Amtsbruder Thibaut genannte Gefühl des Pfarrers, immer mehr zum Funktionär zu werden, der seiner Gemeinde Vollzugsmeldung zu erstatten hat, steht zweifellos in innerem Zusammenhang mit der Tatsache, daß wir alle in der Kirche jetzt etwas Neues zu lernen haben, das mit dem Stichwort „die mündige Gemeinde" bezeichnet wird. Auch hier will alles erst gelernt sein. Es fällt kein Meister vom Himmel, auch nicht eine mündige Gemeinde. Darum kann „mündige Gemeinde" zunächst noch in dem Sinn mißverstanden werden: bisher sagte der Pfarrer uns, was wir tun sollen; jetzt sagen wir dem Pfarrer, was er tun sollte.

Daß mündige Gemeinde verantwortliches Mittragen des Gemeindelebens in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer bedeutet, das zu lernen braucht Zeit. Dies zeigt sich auch bei Wiederbesetzungssitzungen, in denen der versammelte Kirchengemeinderat unter „mündige Gemeinde" mitunter nur dies versteht, daß die Gemeinde sich ihren neuen Pfarrer unter spezifizierter Angabe ihrer Wünsche von Punkt 1—5 bestellt und sich nachher beschwert, wenn der vorgeschlagene Pfarrer nicht in allen Punkten den geäußerten Wünschen entspricht. Auch hier will gelernt sein, daß „mündige Gemeinde" darin besteht, daß eine Gemeinde die Arbeit ihres Pfarrers in den Stücken zu ergänzen versteht, in denen sich dies als notwendig erweist.

Wir stehen hier noch in einer Übergangs- und d. h. immer auch Lernzeit. Haben wir sie hinter uns, wird manches auch um den Pfarrer herum wieder freundlicher und fröhlicher aussehen als in der Übergangsperiode, die, wie ich gern zugebe, nicht immer einfach ist.

* **Thibaut:** Der Abg. von Woellwarth hat den kleinen Satz gebraucht: „Das will die Gemeinde nicht". Mir scheint, daß darin unsere Fehlsituation zum Ausdruck kommt, daß nämlich der Pfarrer leben muß als einer, der sich vor der Gemeinde zu rechtfertigen hat, statt im Wort gerechtfertigt zu sein.

* **Hauser:** Zu dem, was Herr Dr. Strodtbeck sagte hinsichtlich der gegenseitigen Aussprache unter den Theologen einige Worte:

Es ist ohne Zweifel wichtig, daß die Pfarrer sich untereinander aussprechen und das in einer Art und Weise, die sie weiter- und zusammenführt und den kirchlichen Aufgaben dient.

Sehr wichtig ist aber m. W., daß sich die Pfarrer mit den Gliedern ihrer Kirchengemeinden aussprechen und in eine echte und tragende Gebets- und Glaubensgemeinschaft mit ihnen kommen. Da ist sicher vielerorts Verständnis und Bruderschaft zu finden.

(Hauser)

In meiner Gemeinde haben wir eine sehr lebendige Gemeinschaft mit unserem Pfarrer und er hat es schon ausgesprochen, daß ihm die brüderliche Aussprache und Gebetsgemeinschaft eine rechte Hilfe ist. Wenn dann diese Erfahrungen weitergetragen werden in die Zusammenkünfte der Pfarrer, können sie fruchtbar werden und helfen, schwierige Probleme zu lösen.

Was von der Hetze und Überlastung der Pfarrer gesagt wurde, trifft auch andere Menschen und Berufe gleicherweise, aber diese Hetze darf nicht dazu führen, daß wir ihr erliegen und den Blick dorthin verlieren, woher wir die Kraft zum Leben und Dienst als Christen bekommen.

* D. **Diem:** Ich möchte jetzt nicht auf die Frage eingehen, wieweit die theologische Ausbildung an dieser Situation schuld ist, das kommt ja nachher bei Herrn Ephorus Dr. Lang. Aber, Frau Dr. Frommer, wenn das wahr wäre, daß der Pfarrer hier mit seiner Pfarrerskrankheit nur in derselben Lage wäre wie alle andern Berufe — was ich nicht glaube, er ist in anderer Weise bedroht — dann wäre das ja schon schlimm genug, denn der Pfarrer müßte doch besser dran sein. Ich sage meinen Studenten immer, wenn wir die hygiainuse didaskalia zu verkünden haben, die „gesunde und gesundmachende Lehre", müßten wir doch die Ersten sein, die daran genesen. Es müßte doch so sein, daß der Pfarrer der menschlichste der Menschen wird, aber in Wirklichkeit laufen wir doch alle Gefahr, daß wir die unmenschlichsten werden, d. h., daß wir irgendwie verkrampfen. Das ist eine Sorge, die uns seit Jahren, auch bei den Studenten, beschäftigt. An was liegt das? Wie können wir dem beikommen? Man kann in der Ausbildung schon manches tun für die Theologen, aber auf das werde ich nachher eingehen. Jetzt bleiben wir doch einmal dabei, daß die gesunde und gesundmachende Lehre zuerst uns gesund machen muß. Aber nun ist der Pfarrer in einer merkwürdigen Lage. Herr Thibaut hat es so ausgedrückt: Das Wort muß uns rechtfertigen, nicht unsere Leistung vor der Gemeinde. Der Pfarrer ist aber das einzige Gemeindeglied, für den das, was er verkündet, nicht gilt, nämlich die Vergebung der Sünden. Und darum ist das so äußerst wichtig, was Herr Hauser sagte, nämlich nicht das kollegiale Verhältnis, nicht, sagen wir einmal von mir aus die Beichte unter Kollegen, nein: er muß in der Gemeinde, der er die Vergebung der Sünden, die Möglichkeit des täglichen Neuanfangs verkündigt, selbst davon auch Gebrauch machen dürfen. Für ihn aber gibt es eigentlich bloß das Disziplinargesetz. Darauf käme es an, daß auch für den Pfarrer in seiner Gemeinde und von seiten der Gemeinde das „mutuum colloquium et consolatio fratrum" gilt, das brüderliche Gespräch und die brüderliche Tröstung und Vergebung, genauso wie für alle andern. Dort scheint mir die eigentliche Schwierigkeit zu sein. Er wird durch sein Amt auf eine Höhe hinaufgezwungen, aber ihm selber hilft niemand. Er muß zum Psychiater gehen und dann soll er die Leute mit dem Wort trösten können. Da stimmt was nicht. Also von dorther meine ich, müßten wir mal die Sache ansehen, ob für den Pfarrer das eben auch gilt, was für die anderen Glieder der Gemeinde gilt. Es hängt alles daran, daß der Pfarrer, was ich meinen Studenten oft genug sage, einfach der erste Hörer dieses Wortes sein muß, dieses gesundmachenden Wortes. Von da aus wird dann seine Predigt anders und bloß von da aus wird auch die spezifische Pfarrerskrankheit heilbar sein, nämlich vom Wort her.

* **Lindel:** Das, was Herr Professor D. Diem am Schluß gesagt hat, scheint mir etwas vom Entscheidenden zu sein, nämlich, daß wir Pfarrer uns herzhaft um Christi willen der befreienden Herrschaft Gottes anvertrauen. Ich bin oft darüber bestürzt, daß es tatsächlich sehr viele Pfarrer gibt, die so sind, wie Herr Thibaut es geschildert hat. Ich denke, man muß doch auch bei uns Pfarrern sehen, daß wir wahrhaftig einen schönen Dienst haben. Sagen Sie nicht, das sei jetzt den Mund voll genommen, aber ich komme mir tatsächlich als ein sehr reicher Mann in meiner Gemeinde vor. Ich kann morgens anfangen mit meiner Arbeit, wann ich will, ich darf abends aufhören, wann ich will, ich kann meinen Tag einteilen, wie ich will. Ich sehe morgens an meinem Haus um ½ 7 Uhr die Leute vorbeirasen in ihre Betriebe und abends um 5 Uhr kommen sie ausgepumpt heim, während ich den ganzen Tag ein freier Mann gewesen bin. Ich habe immer das Gefühl, daß wir Pfarrer einen wahrhaft königlichen Beruf haben, auch heute noch, und wenn man noch so oft sagt, wir seien überlastet. Natürlich haben wir viel zu tun, aber das haben ja andere Leute auch. Dann haben wir noch ein Vorrecht, das gar niemand hat außer uns: daß wir am Sonntag zu predigen haben. Das ist natürlich eine große Arbeit, das soll's auch sein, aber es ist eine beglückende Arbeit, schon eine Predigt zu machen, und dann erst recht, der Gemeinde das Wort Gottes zu verkündigen. Denken Sie einmal, was andere Leute die ganze Woche ihren Mitmenschen sagen müssen. Sie müssen mit Zahlen umgehen und müssen reglementieren und kommandieren und was weiß ich nicht alles. Und wir haben das Wort Gottes zu verkündigen, und einem betrübten Menschen, der unter der Kanzel sitzt, können wir für eine ganze Woche wieder weiterhelfen. Und wenn es nur ein einziger ist, dann ist diese Predigt doch wahrhaftig nicht umsonst gehalten. Wir brauchen gar nicht immer „schön" zu predigen; manchmal denke ich, wir Pfarrer möchten immer alle so sehr gern schön predigen und möchten bedeutend predigen und abgesichert nach allen Richtungen predigen, daß kein Theologe, der einmal drinsitzt, sagen könnte, das sei dogmatisch nicht ganz haltbar. Das ist doch wohl gar nicht das Entscheidende, sondern entscheidend ist, daß wir dem Menschen, der da sitzt, der müd, verärgert, verzweifelt gekommen ist, daß wir dem schon durch die ganze Art, wie wir den Gottesdienst halten, vom ersten bis zum letzten Wort helfen durch das Wort Gottes. Und daß wir das dürfen, das ist doch etwas Besonderes. Ich denke an noch etwas, das wir haben wie niemand, nämlich eine Gemeinde, in der wir bei uns bis auf den heutigen Tag normalerweise aus keinem Haus davongejagt werden. Als ich vor 20 Jahren nach Stuttgart in diese Gemeinde kam, bin ich in den ersten Tagen erschrocken durch die Straßen gegangen und habe mir immer überlegt, wo denn da wohl eine Gemeinde sei in diesen hohen Häusern, in denen ich niemand kannte. Ich war sehr zaghaft, überhaupt in diese Häuser hineinzugehen. Bis ich dann entdeckt habe, daß eigentlich bis auf verschwindend wenige Fälle alle Leute einen mit Freuden hereingelassen und sich gefreut haben, daß der Pfarrer gekommen ist und mit ihnen geredet hat. Warum betrachten wir das nicht als etwas Besonderes? Sehen Sie, es kann nicht jeder in alle Häuser einfach kommen. Den andern sagt man: „wir brauchen nichts", und uns läßt man noch herein. Mir hat neulich ein Pfarrer von Stuttgart gesagt, er habe jetzt viele Besuche gemacht in letzter Zeit und von

(Lindel)

100 Fällen sei er in einem Fall wüst abgewiesen worden. Das ist wahrhaftig ein ganz geringer Prozentsatz. Seien wir doch nicht so unglücklich! Und dann unsere Kinder — nachher wird ja noch davon die Rede sein. Mir macht einfach der Konfirmandenunterricht Freude. Und wenn in 4 Wochen bloß einmal ein Leuchten durch die Augen von 2 Kindern geht, dann ist der Unterricht von 4 Wochen nicht umsonst gewesen. Natürlich ärgern sie einen, natürlich gehen sie oft nicht her, natürlich können sie jedes zweite Mal ihre Sachen nicht richtig. Das ist ganz klar. Verlangen Sie auch bitte nicht von den Kindern, daß sie perfekte Leute sein sollen. Aber es ist doch einfach eine besondere Sache, wenn da Kinder freiwillig kommen abends um 6 Uhr und sich um ihren Pfarrer herumsetzen, der dann mit ihnen Unterricht halten kann, und die Kinder zuletzt an diesem Unterricht eine Freude haben und gar nicht mehr seufzen und sagen: „Jetzt muß man schon wieder in den Unterricht!" Verehrte Herrn, Pfarrer sein ist auch heute noch einfach schön.

* **Wagner:** Bruder Lindel möge gestatten, daß ich persönlich spreche. Der Tenor der Sache ist klar, aber so hätte man es nicht sagen dürfen. Ich muß persönlich von mir bekennen, daß ich einer der am meisten gebundenen Leute bin, die es gibt. Ich bin gestern abend um 11 Uhr aus der Sitzung hier heimgekommen, muß morgen um 8 Uhr einen Gottesdienst halten, anschließend haben wir Mitarbeiterbesprechung, dann gehts auf den Friedhof, mittags fällt der Konfirmandenunterricht an und abends ist Bibelstunde. Ich habe also keine Freiheit, meinen Dienst zu gestalten.

Es ist aber sichtbar geworden, daß es hier um ein sehr komplexes Geschehen geht und daß man die Dinge nicht auf e i n e Formel bringen kann, auch nicht die Krankheit der Pfarrer.

Ich möchte das, was Bruder Thibaut gesagt hat, noch ergänzen: Es sind 3 Dinge, die uns Pfarrer in diese Not hineintreiben:

Zunächst einmal, das ist deutlich gemacht worden, der Strukturwandel unserer Umwelt. Die Kirche ist d i e Traditionsmacht im Abendland, neben der es keine andere mehr gibt. Darum haben wir als Pfarrer besonders schwer an dem sozialen und gesellschaftlichen Umbruch zu tragen. Einst waren unsere Pfarrhäuser die am meisten beneideten Häuser im Dorf, heute sind es die am meisten belasteten.

Dann das andere! Wie werden wir mit dieser Belastung fertig? Hier kommen wir auf das Problem Glaube und Theologie. In der Umwälzung der Zeit wandelt sich auch die Theologie, aber nimmer der Glaube! Wenn wir als Pfarrer nur eine Theologie haben und keinen Glauben, sind wir freilich am Ende unserer Weisheit. Auch hier liegt ein Grund für die Pfarrerskrankheiten.

Und das letzte, was mich umtreibt und was die Gemeinden spüren, ist dies, daß wir die Profilierung unseres Amtes verloren haben. Es ist nicht so, daß der Pfarrer alles machen muß. Es gibt in seinem Dienst ganz deutliche Schwerpunkte, wie sie uns in der Dienstanweisung von 1912 schlicht und einfach dargestellt werden. Zuerst die Predigt mit allem, was dazu gehört und dann der Unterricht mit der Jugendarbeit, und alles andere kommt erst in 3., 4. und 5. Linie. Unsere Gesellschaft mag sich ändern: Mittelpunkt unserer Arbeit bleibt immer die Verkündigung des Wortes Gottes und damit die Pflege der Gemeinde. Wir sollen nicht allerhand Allotria treiben, sondern ruhig auch einmal unmodern an dem entscheidenden Auftrag festhalten, der uns gegeben ist.

* **Wannenwetsch:** Wir reden von der missionarischen Verkündigung unserer Gemeindepfarrer. Drei Punkte sind mir daher wichtig, sie sind im Neuen Testament auch erwähnt.

1. Ich muß den Leuten sagen, woher meine Freude kommt und was mir Mut zum Glauben macht, nämlich die Vergebung meiner Sünden, meine in Ordnung gebrachte Vergangenheit. Paulus sagt: ich bin der größte unter den Sündern, aber mir ist Erbarmung widerfahren.

2. Wenn ich mit dem Munde bekenne, daß Jesus mein Herr ist, und verkündige, daß er der Herr der Kirche ist, so sollten wir uns darüber auch freuen. Alles was nun auf mich zukommt, erfreulich oder unerfreulich, aus seiner Hand nehmen und dafür danken. So läßt sich's leichter atmen und mit den Müden reden.

3. Das 3. Hindernis, innerlich frei zu sein, ist oft auch die Verwaltung. Die Apostel erhielten Diakone zur Seite, damit sie frei waren fürs Wort und Gebet. Und darum möchte ich den Herren hier vorne sagen: Wenn schon die Gemeinde mündig ist und Ansprüche stellt, und den Pfarrer examiniert, bevor sie ihn anstellt, bitte machen Sie es doch auch so: Schließen Sie doch die Ehe mit dieser Gemeinde und dem neuen Pfarrer erst, wenn die Herren Kirchengemeinderäte auch einmal examiniert sind. Habt ihr hier einen Ausschuß für den Kindergarten, einen Verwaltungsausschuß, einen für außerordentliche Veranstaltungen? Mündig heißt ja nicht nur mit dem Mund reden, das heißt auch etwas tun. Es darf nicht sein, daß der Pfarrer examiniert wird, solange nicht feststeht, was der Kirchengemeinderat tut. Und darum bitte ich. Das gibt bestimmt viel befreite Pfarrer zum Evangelisieren und freudige Pfarrhäuser. Also wir in Eltingen haben schon eines, das lebt schon auf.

(Heiterkeit.)

Präsident: Herr Landesbischof, darf ich Sie nun zu Punkt 1 bitten?

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Liebe Synode! Der Landesbischof ist von der Synode insoweit unabhängig, daß er sich ungeniert jetzt einmal herzlich bedanken darf. Einmal dafür, daß Sie, nachdem Sie so viel Geschäft mit unserem vielen Geld gehabt haben, sich nun dem eigentlichen nervus rerum zugewandt haben; daß Sie sich bei dieser Konzentration nun vor allem dank dem guten Wort von Amtsbruder Thibaut auf den Pfarrer gestürzt haben, ist mir noch eine besondere Freude. Als ich vor 11 Jahren das Bischofsamt übertragen bekam, habe ich kein Programm gehabt, auch keines gemacht, aber zwei Aufgaben sind ganz groß vor meinem Auge gestanden. Erstens: in unserem ganzen Land hin und her so viel als möglich, so ernst und so fröhlich als möglich das Evangelium zu verkündigen und die Gemeinde darum sammeln. Zweitens aber: Unseren Pfarrern samt ihren Frauen und allen Mitarbeitern ihr Amt so groß als möglich zu machen, daß sie sehen, was für ein Dienst uns übertragen ist, damit wir jeden Morgen neu dafür unserem Herrn danken. Und es ist gut, daß deutlich ausgesprochen wurde, wie sehr diese Amtsfreudigkeit des Pfarrers heute angefochten ist. Wir sehen dies auch daran, daß unsere Jugend verhältnis-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

mäßig wenig Mut und Drang hat zu dem Amt, zu dem nach meiner Meinung heute Tausende kommen sollten. Ich glaube, Bruder Thibaut hat recht, wenn er sagt: Die Überlastung ist ein Grund. Es ist gar kein Zweifel, daß wir rein quantitativ viele überlastete Pfarrer haben, aber es ist ja oft so, daß die, die am meisten zu tun haben, immer noch am freudigsten schaffen. Jedenfalls ist die Überlastung nicht der einzige Grund, der innere Grund liegt tiefer: Wir sind allesamt in die Krise unserer Zeit hineingeworfen worden; uns Pfarrer trifft dies irgendwie noch ganz besonders. Es ist mit Recht gesagt worden: man kann hier nicht einfach gleichsetzen. Der Pfarrer hat nun einmal ein einzigartiges Amt. Es ist gesagt worden: der Pfarrer steht in einem Übergang; er ist nicht mehr Patriarch und steht in Gefahr Funktionär zu werden. Das ganze Amt, die ganze Stellung in der Gemeinde, auch in der Öffentlichkeit habe sich gewandelt, wir hätten den rechten Boden noch nicht gefunden, auf dem wir heute freudig und frei Pfarrer in unserer Gemeinde und in unserem Volk sein können. Ich weiß dafür keinen anderen Boden als den, um den alle meine Amtsbrüder wissen, aber an den ich heute neu wieder erinnern darf: „dafür halte uns jedermann — für Christi Diener".

Es ist entscheidend, daß der Pfarrer seine Predigt selbst auch hört; und das fällt uns schwer. Schon oft habe ich meiner Frau und anderen Pfarrfrauen zugerufen: Seid so gut und erinnert uns an unsre eigene Predigt immer wieder während der Woche. In der Predigt suchen wir ja die Taten Gottes und den Dienst, an den wir gestellt sind, so groß zu machen, daß es uns immer wieder packen muß, daß wir, wir Menschlein, wir Sünder da hineingestellt sind. Ich meine, es ist auch gut, wenn wir gerade in der heutigen Lage, auch in der heutigen kirchlichen Lage, uns aufs neue klarmachen: Das Evangelium ist die Verkündigung der großen Taten, die Gott getan hat, tut und tun wird, und nicht die Verkündigung dessen, was wir Christen tun oder nicht tun, so wichtig an ihrer Stelle dann die Frage nach dem rechten Gehorsam, nach der Folgerung aus Gottes Handeln an uns ist. Entscheidend ist, daß wir ständig davon leben, daß wir gerechtfertigt sind, daß Gott uns, seine Feinde, nicht bloß zu seinen Freunden, sondern zu seinen Mitarbeitern gemacht hat, ein unerhörtes Evangelium! Das gilt von allen Christen, das gilt aber vom Pfarrer besonders. Darum sollte uns „die gesunde und gesundmachende Lehre" bälder entkomplizieren als andere Christenmenschen, bälder wieder befreien zur Freude an unserem Dienst. Es ist wirklich wichtig, daß wir Pfarrer einander das Evangelium von unserem Amt und Dienst zurufen. Das wollen wir vor allem auch bei unsren Visitationen tun, damit wir wieder krisenfest werden gegenüber den Krisenerscheinungen unserer Zeit. Leider muß ich hier ein Klageliedlein singen, was ich nicht gern tue. Unsere Pfarrerszusammenkünfte enthalten zu wenig von diesem colloquium und dieser consolatio fratrum, von dieser ganz freien, fröhlichen Aussprache auch über das, was uns bedrückt, und von dieser Tröstung in der Anfechtung. Wir genieren uns zu sehr voreinander. Das ist zunächst einmal allgemein schwäbisch und beim schwäbischen Pfarrer noch potenziert. Wir reden miteinander von allem Möglichen, aber nicht eigentlich von dem, was uns bedrückt und Mut macht. Das sollten wir mehr tun; denn wir sind dazu Amtsbrüder, einander Mut zu machen und nicht einander zu entmutigen. Das möchte ich auch in aller Bescheidenheit für den Bischof und die Oberkirchenräte und Prälaten erbitten. Ich kenne verhältnismäßig wenige auf dem Bischofssitz in Württemberg und um ihn herum, bei denen ein großes Selbstbewußtsein zertrümmert werden müßte; ich kenne aber einige, denen Mut gemacht werden dürfte, damit sie auch ihren Dienst freudig tun. So wird es auch bei unseren Amtsbrüdern in den Bezirken sein. „Ich bin darüber betrübt" schreibt der Apostel Paulus 1. Kor. 11,17, daß ihr „eis to hässon" zusammenkommt, so daß ein Minus herauskommt, statt „eis to kreisson", zur Stärkung eurer Glaubensfreudigkeit und eurer Dienstfreudigkeit.

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt. Ich weiß genau: „Der Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse" ist in der Landeskirche zugleich irgendwie in das „königlich württembergische Pfarramt" in eine feste Institution und in die ganze Summe ihrer Ordnungen, auch ihrer Unordnungen hineingestellt. Manche Amtsbrüder reden und tun nun heute so, wie wenn dies ihre große Anfechtung und Belastung wäre. Ich wäre bereit zu dem Experiment, Landesbischof und Oberkirchenrat einmal ein Vierteljahr lang miteinander in den Urlaub zu schicken, damit diese Pfarrer ganz frei werden von ihrer größten Anfechtung. Ich würde mit Freuden wieder zurückkehren, wenn diese Anfechtung dann überwunden wäre. Ist das nicht einfach ein „Krampf" bei uns, daß wir es so schrecklich wichtig nehmen, wenn uns ein Erlaß des Oberkirchenrats oder sonst etwas, was „von oben" kommt, einmal ein bißchen ärgert. Wie oft werden da aus Mücken Elefanten gemacht! Ich kenne mich hier oft nicht mehr aus. Wo bleibt in der Kritik an den Oberen der Humor, warum ist sie heute vielfach voll von Bitterkeit? Ich bitte alle, die mit unserer Pfarrerschaft zu tun haben, von unseren Lehrern in Tübingen an bis zum Pfarrseminar und Pastoralkolleg, daß sie unsre Pfarrer, Vikare und Studenten darin entkrampfen. Natürlich ist unser Dienst an dem Herrn Christus und unsere Haushalterschaft an den Geheimnissen Gottes in eine durch und durch menschliche Institution hineingestellt. Aber diese Institution ist doch wahrlich nicht nur Hindernis, sondern Mittel, menschliches Mittel zu dem Christus-Dienst, der uns aufgetragen ist. Lassen wir uns doch von diesen wirklich untergeordneten Ordnungsdingen nicht so bedrücken, wie das heute geschieht. Wenn wir an den Ordnungen unsrer Kirche manches bessern können, dann soll es gerne geschehen. Aber ist dies dann nicht im besten Falle so, wie wenn wir an unsern alten Pfarrhäusern heute ein bißchen herumflicken? Wir werden die Welt damit weder auf den Kopf noch auf die Füße stellen. Das sind Dinge, die wir gelassener behandeln und ansehen wollen, die uns nicht so viel Kummer machen dürfen. Wir wollen einander in Liebe helfen, das besser zu machen, was wir besser machen können!

Auch an die Gemeinde habe ich hier noch eine Bitte. Ich glaube, ein gut Teil der Amtsmüdigkeit, auch der Predigtmüdigkeit unserer Amtsbrüder kommt daher, daß sie zu wenig Echo kriegen, Zustimmung oder Widerspruch. Sie gehen von der Kanzel herunter, selbst — das glaube ich, sagen zu dürfen — von der unerhörten Botschaft, die sie eben wieder sagen durften, neu ergriffen, auch davon gepackt und angefochten, daß sie die Botschaft lange nicht so herausgebracht haben, wie sie sie hätten sagen sollen, und das Echo? Silentium strictissimum, Silentium strictissimum bis zum nächsten Sonntag. Das ist nicht die normale Situation der Predigt. Die normale Situation der Predigt ist, daß einer ja dazu sagt oder nein, oder seinen Widerspruch oder

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

seine Bedenken anmeldet, daß ein Dialog zwischen Prediger und Hörern entsteht. Das ist so ermüdend, daß wir Prediger ständig im Monolog stehen und zu wenig im Dialog, nicht über alles Mögliche, sondern über das Evangelium, über das Wort Gottes, das wir gesagt haben und da bitte ich die anwesenden Synodalen — sicher stoße ich hier offene Türen ein —: Seien Sie doch die ersten, die dem Pfarrer gelegentlich ein Wort nach seiner Predigt und zu seiner Predigt sagen, nicht etwa sie sei schön gewesen, sondern darüber, was Sie nun an der Predigt besonders gepackt hat oder wo Sie absolut nicht zu Streich kommen mit dem, was der Prediger gesagt hat, damit er ein Echo bekommt und nicht einfach an die Wände hingeredet hat. Ich bitte darum, wo ich hinkomme, unsere Gemeindeglieder, und ich meine, Synodale und Kirchengemeinderäte, Mitarbeiter usw. sollten hier die ersten sein. Das wird unsren Pfarrern neuen Mut machen, das Evangelium am nächsten Sonntag oder schon am Montagmorgen mit neuer Freudigkeit zu verkündigen.

Hier würde ich auch sagen — so gut ich die Bitte von Herrn Dr. Strodtbeck verstanden habe —: Sagt eurem Pfarrer auch einmal einen Dank! Und zwar nicht erst, wenn er in den Ruhestand tritt oder beim Nachruf am Grab! Ich würde gerne die Nachrufe, die an Pfarrersgräbern gehalten werden, einmal sammeln und bitten, daß etwas davon schon bei der Investitur oder jedenfalls während der Amtszeit gesagt wird (Heiterkeit), dann hätte der kleinste Mann mehr Mut für seinen Dienst; er würde dann hoffentlich selber einiges von dem Lob abziehen.

Noch eine Bitte habe ich: unnötigen Betrieb abbauen! Das heißt: nicht alle Feste abbauen, ich bin durchaus für Feste. Ich meine, jeder Sonntagsgottesdienst sollte als ein Fest gestaltet werden, vom Äußeren angefangen, dann brauchen wir gar nicht mehr so viele Extra-Feste, wenn wir jede Woche eines haben; aber bitte möglichst sparsam mit Zeit und Kraft von Pfarrer und Gemeinde umgehen und nicht möglichst üppig. Die Kirche sollte darin so vorangehen.

Wir sollten auch aus der Krisenluft und dem Zeitenwechsel nicht so viel Wesens machen. Von Gottes Wort her gesehen ist es das Normale, daß die Welt sich fortgesetzt wandelt, daß wirklich n i c h t s bleibt, daß ständig alles im Rutschen ist, seit der erste Mensch ins Rutschen gekommen ist. Im Glauben wissen wir, daß wir der großen Lösung entgegenwandern, wir Schritt für Schritt und Stunde für Stunde der Endlösung durch unseren Herrn entgegenpredigen, entgegenleben und auch entgegensterben dürfen. Es ist ja heute selbst in der Kirche fast nur noch vom Leben die Rede und kaum mehr vom Sterben. Auch eine Verkümmerung der Predigt, weil das Sterben immer noch ein Hauptgeschäft des Menschen ist.

Ich möchte abschließend sagen: Es hat vielleicht Zeiten gegeben, in denen der Pfarrer von seinem Amte getragen war in dem Sinn: er ist der Pfarrherr und damit anerkannt. Es mag auch im Leben des Pfarrers Zeiten geben, Zeiten des „Erfolgs", in denen er von der Gemeinde deswegen auf Händen getragen wird; heute aber ist eine Zeit, in der man eigentlich nur noch „aus Glauben" aus der großen Glaubensfreude an dem Evangelium von Jesus Christus Pfarrer sein kann. Ist das nicht gut so?

* **Präsident:** Nun zu Punkt 2: A u s b i l d u n g d e r P f a r r e r.

* Berichterstatter Dr. **Lang**-Tübingen: Zu den Fragen der theologischen Ausbildung (Ziff. 5 und 6 des 2. Teils des Jahresberichts des Herrn Landesbischofs auf den Seiten 15—19) will ich in aller Kürze einige Informationen über den derzeitigen Stand verbinden mit sich ergebenden grundsätzlichen Erwägungen.

Die theologische Ausbildung ist heute mitten hineingestellt in die geistige Situation unsrer Zeit. Aus der großen Zahl ihrer Kennzeichen möchte ich nur noch zwei herausgreifen: Erstens die immer weitergehende Differenzierung und Spezialisierung auf allen Gebieten, wobei neue Erkenntnisse die Zahl der Fragen nicht vermindern, sondern vermehren, und zweitens eine tiefgreifende Grundlagenproblematik, denken wir als Beispiel etwa an die Autorität. Das Ringen um neue, bindende Grundsätze und Formen geht heute durch alle Lebensgebiete hindurch; hier kann die Theologie sich nicht zurückziehen auf ein Inseldasein. Die Verkündigung soll den Menschen in der modernen Welt ansprechen, also müssen diese Fragen auch in die theologische Forschung und Ausbildung aufgenommen werden.

Die theologische Ausbildung geschieht im Rahmen der Universität, damit die Auseinandersetzung mit den anderen Wissenschaften und den Fragen der heutigen Welt wahrgenommen wird. Das hat einen doppelten Sinn: Einmal geht es hier um die gemeinsame Aufgabe der Wahrheitserforschung ohne Scheuklappen, und zum andern um den missionarischen Auftrag, daß die Antworten des Evangeliums hineingestellt bleiben in die Fragen der modernen Welt.

Die Dauer des theologischen Studiums beträgt heute 8 Semester, also 4 Jahre, in früheren Jahrhunderten 5 Jahre. Heute sind aber die Voraussetzungen für das Studium verändert: Während früher der Anfänger normalerweise die alten Sprachen mitbrachte, ist das heute schon eine Ausnahme. Durch die Sprachausbildung ergibt sich also eine gewisse Verlängerung des Studiums.

Die Ausbildung hat der Vorbereitung auf die Hauptaufgaben des Pfarrers in Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge Rechnung zu tragen. Dabei ist ein organischer Aufbau des Studiums nötig: zuerst exegetische und historische Arbeit mit Hilfe der Sprachen, dann systematische Durchdringung und dann erst die praktische Ausbildung; es ist hier wie bei einem Hausbau, wo man auch zuerst die Fundamente legen muß und dann erst an den weiteren Ausbau herangehen kann.

Zu dieser bekannten Situation kommt heute die Forderung nach neuen Gebieten für das Studium hinzu, z. B. Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Naturwissenschaft. Damit erhebt sich das grundsätzliche Problem, wie sich die Hinzunahme neuer Fächer nach Zeit und Kraft mit der Ausbildung in den Grundvorgängen verträgt. Meines Erachtens reicht es nicht aus, für einzelne Gebiete bloß eine Art Anhängsel zu schaffen. Die Beschäftigung mit den Fragen, die heute die Gemeinde und die Welt bewegen, muß durch alle Disziplinen während des ganzen Studiums hindurchgehen. Trotzdem ist auch hier eine gewisse Reihenfolge und Schwerpunktsetzung anzustreben. Man kann in die 4 Jahre des Studiums nicht mehr zu viel hineinnehmen, damit es nicht zu einer Aushöhlung der Arbeit an den Grundvorgängen kommt. Es ist natürlich besser, wenn die modernen Fragestellungen schon vor oder während der

(Berichterstatter Dr. **Lang**-Tübingen)

Ausbildung an den Studenten herankommen, damit sie das Studium befruchten können. Der Bericht des Herrn Landesbischofs deutet folgende Schwerpunktsetzung im Ausbildungsgang an: Im Dienstjahr nach dem Abitur erfolgt eine erste Begegnung mit den Fragen aus der Arbeitswelt, die mit in das Studium hineingenommen werden. Dann muß genügend Raum bleiben für die solide Grundlegung in den theologisch-wissenschaftlichen Disziplinen. Neuerdings ist ein fakultatives Schulpraktikum während des Studiums hinzugekommen. Es wäre jedoch schwierig, dies für alle obligatorisch zu machen, weil die Voraussetzungen bei den einzelnen Studenten verschieden sind. Es soll sich auch keiner durch zu frühe Praxis ein Alibi für die wissenschaftliche Grundlegung verschaffen. Die Ausbildung, vor allem in der praktischen Theologie, soll nach dem Universitätsstudium weitergeführt werden zwischen dem 1. und 2. Examen. Sehr begrüßenswert ist der in dem Bericht ausgesprochene Grundsatz: Vikarszeit ist Ausbildungszeit. Hier greift nun das Lehrvikariat ein, das mit einem Schulpraktikum verbunden wird; außerdem wird die Arbeit des Pfarrseminars verstärkt. Es geht darum, daß man nicht meint, die praktische Ausbildung durch einen unzureichenden Notbehelf kurieren zu können, sondern daß die notwendige Ausbildungszeit zwischen dem 1. und 2. Examen der Größe der Aufgabe entsprechend angesetzt wird. Das hat noch zwei Vorteile: Nach dem Studium kann der Student die aufbrechenden Fragen bereits mit einem theologischen Urteil durchdenken, während er als Anfänger meist überfordert ist; sodann lassen sich Eignung und Fähigkeit für bestimmte Spezialgebiete besser berücksichtigen.

Nun noch ein Wort zur Nachwuchsgewinnung. Nach der Statistik war 1954/55 ein Tiefstand im Zugang zum theologischen Studium. Das wirkt sich augenblicklich im Zugang zum Pfarramt aus. Seither sind die Zahlen der Theologiestudenten wieder langsam angestiegen. Da allerdings auch der Bedarf an Pfarrern gewachsen ist, müssen wir nicht nur an die absoluten, sondern auch an die relativen Zahlen denken. Darum sind wir alle gerufen, mitzuhelfen in dieser Sache, und ich darf dankbar sagen, daß hier schon viel in den Gemeinden geschehen ist. Das Evangelische Stift führt seit einigen Jahren jeden Sommer in Tübingen eine Orientierungsfreizeit für alle interessierten Abiturienten des Landes durch. Außerdem ist eine ansprechende Schrift über den Weg der theologischen Ausbildung in Vorbereitung.

Zum Schluß habe ich noch eine Bitte. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Gewinnung des theologischen Nachwuchses, wenn die Heimatgemeinden während der Studienzeit Kontakt mit ihren Theologiestudenten halten. Und noch ein Letztes: Auch das ist eine Hilfe, wenn wir nicht nur von der Last und Not, sondern von der Freude des Theologiestudiums sprechen. Wir dürfen uns hier im Auftrag der Gemeinde mit der Wahrheit des Wortes Gottes beschäftigen. Der Aufgabe, die Botschaft von Jesus Christus in eine orientierungslose Welt hineinzutragen, sollten sich gerade auch die qualifizierten Kräfte zur Verfügung stellen.

* **Präsident:** Wir sind wirklich froh darüber, daß wir im 6. Landeskirchentag eine so lebendige Fühlung mit der Theol. Fakultät Tübingen haben. Im 5. Landeskirchentag haben wir einmal — übrigens nicht sehr fruchtbar — über Bultman diskutiert. Dabei wurde von einer Seite dazwischengerufen: „Unsere heutigen Studenten haben ganz andere Probleme, die sie beschäftigen". Dürfen wir von Ihnen noch erfahren, was denn heute den Theologiestudenten am meisten beschäftigt? Wie kommt es, daß die Zahl der Theologiestudenten in Tübingen merklich zugenommen hat, daß aber diese Studenten nicht unserer Landeskirche zuströmen, daß andererseits die jungen Theologen, die aus unserem Land kommen, lieber auswärts, z. B. in Heidelberg, studieren?

* Dr. **Lang**-Tübingen: Man kann sagen, daß die Dinge sehr schnell wechseln auf dem akademischen Feld. Bewegende Hauptprobleme der Studenten sind einerseits immer noch die Fragen der Auslegung der Hl. Schrift in verbindlicher Weise, andererseits ist neu vorherrschend geworden die Frage, wie unsere kirchliche Lehre zusammenhängt mit dem, was Jesus selbst gepredigt und getan hat.

Der Wechsel des Studiums an auswärtigen Universitäten ist stark und hat verschiedene Faktoren. Ich halte es nicht für richtig, darauf jetzt im einzelnen einzugehen.

* **Claß:** Ich möchte 3 Bemerkungen machen. Die 1. schließt sich unmittelbar an das an, was der Herr Präsident eben sagte. Es ist eine liegengebliebene Aufgabe des 5. Landeskirchentags zur Fakultät in Tübingen hin, nicht bloß vermehrte Sachkontakte und nicht bloß vermehrte Personenkontakte, sondern vor allen Dingen vermehrte Vertrauenskontakte zu schaffen. Daß das immer wechselseitig geschehen muß, ist uns wohl allen einsichtig.

2. Ich habe volles Verständnis für die grundsätzliche Auffassung von Herrn Ephorus Dr. Lang, daß man die am Rande der Theologie neu auftretenden Sachgebiete nicht einfach unbesehen in das theologische Studium hineinpacken kann; man würde es damit wahrscheinlich zu stark überlasten. Aber dieser Verzicht hat zur Voraussetzung, daß die theologischen Vorlesungen mindestens von diesen Sachfragen berührt sind, so daß gewisse sachliche Verflechtungen zwischen der Theologie auf der einen Seite und der Psychologie, Soziologie und Pädagogik auf der andern Seite gegeben sind. Bei alledem müßte aber das Wesentlichste sein und bleiben, daß die theologische Arbeit im Auftrag einer empirischen Kirche zu geschehen hat, daß also, um es präzis zu sagen, alle theologische Arbeit eine Funktion der Kirche ist.

3. Wir haben in unserem Ausschuß für Jugend und Unterricht kürzlich über diese Dinge anfangsweise wenigstens einmal nachgedacht und haben beschlossen, die Vertreter der praktischen Theologie der Tübinger Fakultät zu einem gelegentlichen Gespräch im Laufe des Sommers zu bitten, um die Fragen, die jetzt anstehen, vorzuklären, damit wir dann der Synode eine Vorlage machen können.

* **Burk:** Theologiestudenten sollten sich in einem „Studium generale" gewisse naturwissenschaftliche Grundkenntnisse aneignen. Aber auch ältere Pfarrer sollten davon etwas hören, damit in der Predigt keine überholten Kenntnisse, etwa aus der Erdgeschichte, Chemie und Physik, verwendet werden.

* Dr. **Buddeberg:** Ich fühle mich verpflichtet, der Diagnose meines Kollegen Strodtbeck einen Therapievorschlag hinzuzufügen. — Wenn die Verkrampfung

(Dr. **Buddeberg**)

das Hauptsymtom der sogenannten Pfarrerskrankheit ist, dann meine ich, diese Krankheit habe ihre Ursache in einer katastrophalen Vereinsamung der Pfarrer. Die meisten Pfarrer sind einsam nach oben, nach unten und nach der Seite hin. Das heißt, sie haben weder eine rechte Stellung zum Oberkirchenrat, noch zur Gemeinde, noch zu ihren Amtsbrüdern. Dieser Vereinsamung möchte ich als Behandlungsvorschlag ein ökumenisches Prinzip entgegenstellen. Dieses besagt, daß man einmal auf den andern Bruder hören kann, zum andern, daß man sich erkennt als dienendes Glied in der Gesamtheit des Leibes Christi, die für den Einzelnen zugleich Geborgenheit und Aufgabe ist. Dann verstehen wir uns nicht mehr als Besitzer, sondern als Diener der Wahrheit. Das macht uns frei und entspannt uns und bringt die Pfarrer aus ihrer dreifachen Vereinsamung heraus. Dieses ökumenische Prinzip sollte schon in der Ausbildung der Theologen fruchtbar verwirklicht werden.

* **Präsident:** Zum Abschluß unserer Vormittags-Sitzung wollen wir noch miteinander singen Lied 188 Vers 4. (Geschieht.)

— Mittagspause —

* **Präsident:** Wir haben für heute nachmittag unerwarteterweise einen Gast bekommen, Herrn Kaspar Darah aus Seattle, aus der Luth. Kirche der Vereinigten Staaten. Ich hoffe, daß er sich unter uns wohlfühlen wird.

Wir setzen die Diskussion von heute vormittag zu dem Thema der Ausbildung fort.

* **Dipper:** Heute vormittag ist uns die Frage nach der Predigt zu einer Frage nach dem Prediger geworden. Es könnte sein, daß uns heute Nachmittag die Frage nach der Ausbildung der jungen Theologen ebenfalls zu einer persönlichen Frage nach den theologischen Lehrern und ihrem Verhältnis zu ihren Hörern und zu der Gemeinde wird.

Viele treue Gemeindeglieder stehen der theologischen Arbeit kritisch gegenüber. Sie fürchten, daß die jungen Menschen, anstatt im Glauben gestärkt zu werden, durch die theologische Arbeit eines um das andere verlieren, was zum Fundament des Glaubens gehört. Manche meinen, die theologischen Lehrer machen aus dem biblischen Zeugnis eine Art Philosophie, durch die der christliche Glaube dem gebildeten Menschen schmackhaft gemacht werden soll. Dabei geht es in der Theologie doch ganz schlicht um die Erfassung der in der Schrift begründeten Glaubensaussage und um ihre Konfrontierung mit der heutigen Welt, also um eine Aufgabe, die im Grund jedem Christen gestellt ist, erst recht aber einem Prediger des Evangeliums.

Wäre es nicht möglich, daß unsere theologischen Lehrer sich darum bemühen, ihre Arbeit auch der Gemeinde verständlich zu machen? Es ist heute morgen von Professor Diem schon gesagt worden, daß er sich mit den jungen Theologen zusammen besinne, wie die gesundmachende Lehre den Theologen selbst gesund machen und ihn aus der Verkrampfung herausführen könne. Das ist ein großes, freilich auch schwieriges Thema. Hoffentlich werden dazu nicht nur sauber formulierte, theoretische Antworten gefunden, sondern auch die dazugehörige Praxis, damit die Universität dem Theologiestudenten zur geistlichen Heimat wird. Dasselbe möchte ich auch für das Verhältnis Fakultät und Gemeinde wünschen. Beide sollten den Kontakt miteinander suchen. Die theologischen Lehrer sollten ihre Arbeit der Gemeinde verständlich machen, die Gemeinde sollte das, was ihr Not macht, offen aussprechen und verstehen lernen, daß die theologischen Lehrer stellvertretend für die ganze Gemeinde eine notwendige Arbeit der Kirche tun und dabei ständig der Fürbitte der Gemeinde bedürfen. Das wäre ein praktischer Weg zur Überwindung des der Theologie vorgeworfenen Intellektualismus.

Im übrigen sollten unsre Gemeinden unseren jungen Theologen nicht aus der Sorge heraus begegnen, sondern sie mit Vertrauen und Liebe in ihre Mitte nehmen. Es gehört zum Schönsten in meinem Amt, daß mir die Vikare im Dekanatsbezirk anbefohlen sind. Mit was für einem Ernst bemühen sie sich um den Text, wie aufgeschlossen fragen sie. Ich selbst lerne immer wieder etwas von einem solchen Zusammensein. Hier sind wirkliche Gaben für uns bereit. Darüber dürfen wir uns dankbar freuen.

* Frau **Maurer:** Es ist davon gesprochen worden, daß andere Sachgebiete, wie Naturwissenschaften, Soziologie in das Theologiestudium hineinbezogen werden sollten. Es wurde auch das Studium Generale erwähnt. Die Frage der Erweiterung des Studiums und des Hereinbeziehens anderer Sachgebiete müßte aber genau bedacht werden. Was die Oberschulen anbelangt, so ist man weithin der Ansicht, daß hier durch eine zu große Erweiterung der Stoffgebiete eine Vielwisserei gefördert wurde, die mit Bildung nichts mehr zu tun hat. Muß man nicht befürchten, in denselben Fehler zu verfallen und wissenschaftliche Erkenntnisse mit ihrer inneren Bewältigung zu verwechseln.

* **Fuchslocher:** Ich gehöre zu den glücklichen Pfarrern, die stets neue Vikare bekommen. Am gleichen Tag, an dem der eine geht, kommt der andere nach. Es ist mir eine Freude, Vikare zu haben und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Sie sind fleißig und bereit zu lernen. Ich möchte einmal dafür meinen Dank zum Ausdruck bringen.

Zwei Dinge bewegen mich jedoch:

Einmal: Die Vikare sind in der Regel 24 oder 25 Jahre alt wenn sie kommen und haben sich z. T. gerade noch vorher verlobt. Wer sich verlobt, will heiraten. Gibt es eine Ordnung, nach der Vikare erst in einem bestimmten Alter oder nach einer gewissen Vikarszeit heiraten dürfen und sind sie darüber genauestens orientiert, damit sie sich mit ihrer Braut auf eine entsprechende Verlobungszeit einstellen? Welche Wartezeit ist zumutbar?

Zweitens: Es ist sicher sehr gut, daß die Kurse im Pfarrseminar jetzt auf ein halbes Jahr verlängert wurden. Die Vikare werden außerdem ja auch noch in der Regel zu einem katechetischen Lehrgang einberufen. Wäre es darüber hinaus nicht wünschenswert, wenn unsere Vikare während der Vikarszeit systematisch und nicht nur, soweit es sich zufällig in der Gemeindearbeit ergibt, den Fragen und Problemen unserer modernen Gesellschaft gegenübergestellt würden. Sie könnten dazu für ¼ Jahr zur Mitarbeit bei der Ev. Akademie oder der Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen oder dem Ev. Bauernwerk herangezogen werden oder müßten an Lehrgängen der Gewerkschaftsschulen bzw. ähnlichen Einrichtungen der Arbeitgeberverbände teilnehmen. Die Vikarszeit würde da-

(Fuchslocher)

durch u. U. verlängert. Kann dies demjenigen, der Pfarrer werden will, zugemutet werden?

Wer heute Pfarrer werden will, müßte wohl begreifen, daß es nicht darauf ankommt, möglichst schnell zu heiraten und eine Pfarrstelle zu bekommen, sondern viele Möglichkeiten wahrzunehmen, sich auf das Pfarramt vorzubereiten.

Präsident: Man könnte die Ausführungen von Herrn Fuchslocher noch dahin ergänzen, daß die jungen Theologen oft so wenig auf staatspolitischem Gebiet mitbringen und oft so wenig wissen, um was es hier geht.

*D. **Diem:** Was Abg. Dipper sagt, und was mir großen Eindruck machte, sind dieselben Probleme, die uns auch bewegen. Ich weiß nicht recht, wie wir als Fakultät Kontakt mit der Gemeinde kriegen sollen. Das ist eine problematische Angelegenheit und äußerst schwierig und kann eigentlich nur über die Vikare gehen, die von unserer Ausbildung herkommen. Das kann schiefgehen, wie wir ja gesehen haben. Eines möchte ich noch unterstreichen, was Professor Dr. Lang schon sagte: Erwarten Sie doch von uns an der Universität von der praktischen Theologie nicht zu viel.

An den 2 Predigten und 2 Katechesen, die jeder Kandidat bei uns im Seminar zu halten hat, kann er gewiß etwas lernen — vor allem an den Fehlern, die er dabei macht. Aber die eigentliche praktische Ausbildung muß nach dem Universitätsstudium durch die Kirche erfolgen. Hier müßte von seiten der Kirche mehr getan werden. Die neue Einrichtung des Lehrvikariats scheint mir hier sehr erfreuliche Perspektiven zu eröffnen. Wir können auf der Universität nur die theologische Grundlage vermitteln und den Weg vom Text zur Predigt und Katechese zeigen, damit die Leute sehen, wie man sich vom Text tragen lassen muß. Wie schwierig das bei der heutigen theologischen Situation in Wirklichkeit ist, wissen wir, die wir das täglich in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen theologischen Richtungen mit unseren Studenten durchexerzieren müssen, wohl besser als Sie. Man sollte aber nicht so schnell davon reden, daß die jungen Theologen bei uns in Gefahr gebracht werden, ihren Glauben zu verlieren. Und wir könnten eigentlich erwarten, daß von seiten der Kirche diesem Gerede entgegengetreten wird. Der Stand der theologischen Diskussion läßt sich nicht durch Befürchtungen und Verdächtigungen ändern oder gar kommandieren. Ich habe auch durchaus keine reine Freude an all den theologischen Meinungen, welche meine Studenten von irgendwoher mitbringen. Und es ist gerade im Predigerseminar, das ich zur Zeit zu halten habe, oft schwierig genug, ihnen den Weg vom Text zur Predigt zu zeigen, nachdem sie sich durch die historisch-kritische Exegese zuerst den Text ruinieren ließen. Aber das muß eben durchgestanden werden, indem man die Problematik in offener theologischer Diskussion austrägt. Ich habe noch kaum einen Studenten gehabt, der sich dieser Aufgabe von vorneherein verschließen würde. Und eben darauf kommt es an. Diese Auseinandersetzung kann niemand von uns — auch jene Ängstlichen und mit Recht Besorgten in der Kirche — unseren Studenten ersparen. Aber ich könnte sie als theologischer Lehrer nicht führen, wenn ich es nicht täte im Vertrauen darauf, daß die Schrift sich selbst evident machen wird. Und dieses Vertrauen, mit dem schließlich die ganze Reformationskirche letztlich steht und fällt, müssen wir Universitätstheologen auch von der Kirche erwarten.

Augenblicklich ist die Lage so, daß unsere Studenten vorwiegend an der historischen Theologie interessiert sind und nur schwer einen Zugang zur Dogmatik finden. Sie können sich denken, daß das gerade für mich als Dogmatiker nicht erfreulich ist. Aber eben deshalb bemühe ich mich, diese Kluft zwischen Exegese und Dogmatik zu überwinden und den Studenten das Verständnis für die Lehre und das Bekenntnis der Kirche zu öffnen. Und ich möchte hier ausdrücklich sagen, daß gerade in Tübingen die Möglichkeiten der Verständigung über diese Aufgabe zwischen den Dogmatikern und den Historikern und Exegeten besser ist als an irgend einer anderen theologischen Fakultät in Deutschland. Man dürfte uns also ruhig, nicht nur in bezug auf die Sache, sondern auch auf die Personen der Tübinger Fakultät, etwas mehr Vertrauen entgegenbringen als das gemeinhin geschieht. Die Gemeinden selbst haben im allgemeinen erfreulich viel Geduld mit unseren jungen Theologen, und man sollte sie darin nicht irremachen.

Ich darf noch einen Punkt erwähnen, der uns Sorge macht: Mit dem Nachwuchs scheint es zwar quantitativ besser, aber qualitativ immer schlechter zu werden, was sich schon beim Landexamen zeigt. Das ist ein Grund, den man bei den schlechten Erfolgen unserer theologischen Ausbildung nicht übersehen darf. Wir müssen mit der Tatsache rechnen, daß die Begabteren heute nur noch selten Theologie studieren, oder dann lieber Religionslehrer werden wollen als Pfarrer. Das wird mit dem zusammenhängen, was wir heute morgen über die Schwierigkeiten des Pfarrers sprachen. Aber dafür können jedenfalls nicht wir Universitätstheologen verantwortlich gemacht werden.

*Dr. **Strodtbeck:** Eine der Schwierigkeiten, warum so wenig junge Menschen das Theologiestudium ergreifen, liegt sicher auch an unserem heutigen Schulsystem, das das Latein aus den meisten Schulen unseres Landes verbannt hat. Alle Sprachen nach dem Abitur nachzulernen, bedeutet für viele eine kaum zu überwindende Schwierigkeit. Wir haben die größte Mühe, heute auch einen Lateinzug an unseren Schulen auf dem Lande aufzubauen, dafür fehlt es vielfach an dem notwendigen Verständnis. Hier müßte mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß Latein wieder an die Unterstufe unserer Oberschulen gehört.

*Thibaut: Wir sprechen immer von der „Ausbildung" der Theologen. Früher hieß es „Studium". Der Auszubildende ist ein Objekt, einer, der sich für irgend eine Sache bereitstellen läßt. Im Studium dagegen ist der Student Subjekt, einer, der sich mit einer Sache beschäftigt. Ich finde, daß es nicht berechtigt ist, wenn wir in dem jungen Theologiestudenten sofort nur den zukünftigen Diener der Kirche sehen. Er soll studieren. Die Ausbildung beginnt in dem Augenblick, in dem er in den Beruf eintritt, oder wenigstens, sich dazu entscheidet. Die Möglichkeit, während des Studiums irgendwelche ausbildungsmäßigen Dinge zu betreiben, halte ich für gering. Spezialisten bildet man aus. Wer studiert, sollte vom allgemeinen Pragmatismus unbehelligt bleiben. Man kann von einer Industrie- und Handelskammer nicht erwarten, daß sie sich gegen das allgemeine Ausbildungsdenken stellt. Aber als Synode sollten wir darauf achten, daß nicht an Stelle des Stu-

(Thibaut)

diums der Theologie eine summarische Zusammenstellung von Fächern und Fähigkeiten tritt, in denen man „ausgebildet" wird, um nachher zu funktionieren.

* **Wagner:** Ich möchte nichts zu den schweren Fragenkomplexen sagen, die eben angedeutet wurden, sondern nur Dinge erzählen, um die ich gebeten worden bin.

Der Kirchengemeinderat Degerloch hat sich auf Grund der Bitte des Oberkirchenrats vor einem Jahr intensiv mit der Nachwuchsfrage beschäftigt. Bruder Heiland, unser Schuldekan und ich, haben uns zusammengesetzt und eine Denkschrift herausgebracht. Die Folge war das Entstehen der „Johannes Brenz-Vereinigung". Was will sie? Ihr Ziel ist einfach dies: unsere Gemeinden mit der Nachwuchssorge unserer Kirche bekanntzumachen.

Die drei Stuttgarter Dekanatämter mit Eßlingen zusammen haben deshalb zu dieser Frage am vergangenen Landesbußtag ein Flugblatt drucken lassen, in dem die Gemeindeglieder auf diese Nachwuchsnot hingewiesen wurden. Das Ergebnis war interessant. Überall wurde festgestellt, daß man in den Gemeinden ganz anderer Auffassung war. Dort dachte man, die Kirche habe Überfluß an Theologen.

Was tun wir sonst? Etliche Beispiele aus unserem Degerlocher Bezirk. Da wird ein Junge konfirmiert, der Jugendwart werden will. Der Pfarrer sagt zu ihm, warum willst du nicht gleich auf die Theologie zugehen? Antwort: Ich bin in einer Schule, die nicht humanistisch ist. Das Dekanatamt führt nun die Verhandlungen mit dem Kultusministerium, um diesen Jungen in ein humanistisches Gymnasium zu bringen. Die Kosten für den Nachhilfeunterricht übernahm unsere Vereinigung. Ein Lehrer läßt in seiner 8. Klasse einen Aufsatz schreiben: Was ich gerne werden möchte. Da schreibt ein Schüler, er möchte gerne Pfarrer werden, aber seine Eltern seien arme Flüchtlinge. Es gelang uns, noch nachträglich diesen begabten Jungen nach Michelbach zu bringen. Die 40 Jungtheologen unseres Bezirks haben wir kürzlich zu einem Treffen eingeladen, bei dem es ein gutes Vesper gab. Sie waren alle erstaunt, daß ein Kirchenbezirk sich um sie kümmert. Wir haben ausgemacht, daß jede Gemeinde ihren Theologen ein Buch im Wert von 30 bis 40 DM schenkt.

Ferner wollen wir auf diesem Gebiet Erfahrung sammeln. Vor allen Dingen möchten wir dort helfen, wo der Weg zur Oberschule noch schwer ist. Jedes Gemeindeglied, das Kinder hat, die für den Dienst in der Kirche in Frage kommen, sollte wissen, wir helfen. Das Geld sollte kein Hinderungsgrund für die Ausbildung sein.

* **Kammerer:** Gestatten Sie einem Nichttheologen eine Randbemerkung zur Nachwuchsfrage.

1. Ich war unlängst in einem kleinen Kreis, in dem auch über den mangelnden theologischen Nachwuchs geklagt wurde. Probst Göbels von Frankfurt sagte dabei u. a. ungefähr: „Wie sollen wir junge Menschen für den Pfarrerberuf begeistern, wenn seine Vorbilder fast immer nur stöhnen und klagen!?"

2. Bei der 150-Jahr-Feier des Seminars Schöntal vor einigen Wochen hat Ephorus Gestrich in seiner Festrede u. a. gesagt, man habe einst von einer Auslese gesprochen, heute aber müsse man leider von einer Auflese sprechen.

Ich glaube, wir müßten schon in der Werbung für unsere Seminare auf einer viel breiteren Basis ansetzen!

Präsident: Damit ist die Aussprache über Punkt 2 abgeschlossen. Herr Landesbischof bitte.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Es ist richtig, daß wir früher anders konjungiert haben. Heute konjungieren sie: ich liebe, ich verlobe mich und morgen will ich heiraten. Damit komme ich schon auf eine Eigenart des jungen Theologen der Gegenwart. Er kommt aus dem kollektiven Zeitalter der Hitlerherrschaft und ist im Gegensatz dazu Individualist und wehrt sich gegen alles, was seine Freiheit einengen will. Verständlich, aber amtlich gesehen etwas schwierig.

Es gibt ja noch etwas anderes als Kollektivismus und Individualismus. Es gibt den Einzelnen in der Gemeinschaft, der sich der Gemeinde verpflichtet weiß und Verständnis dafür hat, daß man um des Amtes und Dienstes willen seine „private" Laufbahn anders regelt, als man es nach dem eigenen Gusto machen würde. Dies ist einer der Punkte, wo wir mit unserem Nachwuchs immer wieder interessante und schwierige Gespräche haben.

Ich bin nach wie vor der Meinung, daß wir herzhaft den Standpunkt zu vertreten haben, daß wir um unseres Dienstes willen Verlobung und Verheiratung nicht nur als unsere private Sache ansehen sollen, wie es überhaupt keine private Existenz für den Pfarrer gibt. — Ich hoffe, daß das Verständnis dafür wieder wächst. Dies mehr zur Einleitung. Zu der eigentlichen Studien- und Ausbildungsfrage möchte ich nur wenig sagen, weil ich auf diese Frage nicht vorbereitet bin.

Ich möchte mich auf einiges Wenige beschränken. Wir wollen von unserer Kirche aus, von der Kirchenleitung aus, nach wie vor als den eigentlichen Zugang zum Pfarrdienst das theologische Studium auf der Universität. Wir wissen, daß das im Augenblick keine einfache Sache ist, weniger als vielleicht noch vor 20 und 30 Jahren. Unsere Theologie geht wie alles durch eine schwierige Grundlagenkrise hindurch; d. h., daß eigentlich alles, was festzustehen schien, ins Schwanken geraten ist und daß alles erst wieder kritisch untersucht, wieder befestigt werden oder in seiner Festigkeit erkannt werden muß. Das bringt unsere jungen Leute in einen gewaltigen Wirbel, den nicht jeder geistig und geistlich verträgt und übersteht. Wir möchten davor nicht fliehen. Denn wenn unsre Jugend dieser geistige und geistliche Wirbel auf der Universität nicht packt, dann packt er sie nachher; aber dann sind sie dafür in keiner Weise gerüstet und können weder den Menschen, die in diesem Wirbel stehen, helfen, noch sich selbst. Deshalb riskieren wir diesen schwierigen Weg, wagen ihn im Vertrauen darauf, daß die theologische Wissenschaft es mit dem biblischen Wort zu tun hat und daß dieses biblische Wort, das gelesene und das verkündigte Wort seine Macht auch heute beweisen wird, die Anfechtungen und die kritischen Fragen zu überwinden und zu einer neuen Freude an, zu einem neuen Vertrauen zu diesem Wort zu führen. Aber ich muß sagen, es gehört ein starker Glaube für eine Kirche dazu, ihren Nachwuchs auf diesem Wege ausbilden zu lassen. Lassen Sie uns in diesem Glauben bleiben und dafür beten, daß dieses Wort seine Macht an den Lehrenden und Lernenden heute neu beweise, wie es diese Macht an unserer älteren Generation bewiesen hat in

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

einer Zeit, wo die Lage auch nicht einfach war. Ich hätte von mir aus an unsere theologischen Lehrer auf der Universität angesichts der Schwierigkeit der Lage und der Krise, durch die unsre jungen Theologen hindurch müssen, die eine Bitte: Denkt daran, wie geschichtslos diese Generation ist! Vergangenheit, d. h. für sie zunächst einmal Hitler, die Zeit ab 1933 oder vielleicht ab 1914 oder 1900; zu dieser Zeit haben sie kein Verhältnis. So kommen sie leicht zu einer allgemeinen Verachtung der Vergangenheit, die bedenklich ist, denn die Geschichte der Kirche beginnt nicht 1933, auch nicht 1945 und nicht 1900, sondern schon viel früher; sie ist eine Geschichte voll Segen und Last. Diesen Segen, den Gott in die Geschichte seiner Kirche, auch in die unserer armseligen württembergischen Landeskirche, hineingelegt hat, den meine ich, sollten auch unsere akademischen Lehrer je in ihrem Fach groß machen, damit die überlegene Haltung der Jungen gegenüber der Vergangenheit, die uns gelegentlich befremdet, aufhört. Sie ist kein Zeichen akademischer Bildung, wie ich ausdrücklich sagen muß. Ob es nun um den Kanon der Bibel geht, oder um das Bekenntnis der Kirche, der Reformation, um das Apostolicum oder unsere liturgische Ordnung, oder was sonst: ich verzichte auf Universitätsbildung von jungen Theologen, wenn sie von ihr nicht einen Respekt vor der Geschichte der Kirche mitbringen. Ich sage das, weil ich mit den Jungen gelegentlich zusammenkomme. Der Ephorus des Stifts gibt mir immer wieder eine schöne Gelegenheit zu einem Frageabend mit den Stiftsstudierenden. Der letzte ist noch nicht lange her. Ich war erschüttert, wie geschichtslos die Fragen gestellt wurden, wie verständnislos man in einem Teil der jungen Generation dem gegenüber ist, und ich meine, diese etwas vermessene Kritik der jungen Generation gegenüber dem Kanon der Bibel, so wie wir ihn empfangen haben, gegenüber den Bekenntnissen der Reformation, auch gegenüber dem, was wir aus dem Kirchenkampf neu geschenkt bekommen haben, müßte bekämpft werden, und zwar nicht etwa nur um der Kirche willen oder gar des Oberkirchenrats willen, sondern um der wirklichen theologischen Bildung willen. Wenn z. B. bei diesem Gespräch im Stift gefragt worden ist, was ist von der These eines bekannten Theologen unserer Zeit zu halten: „Die Kirche lebt faktisch davon, daß die Ergebnisse der Wissenschaften der Leben-Jesu-Forschung in ihr nicht publik sind?", so konnte ich nur sagen: Nein, davon lebt die Kirche nicht, sie lebt von etwas anderem. Hier sehe ich eine Überheblichkeit im Urteil über die Kirche als ganze und ihre Geschichte, von der ich wünsche, daß sie bald wieder verschwinde; sie kommt nicht aus der wirklich wissenschaftlichen und theologischen Arbeit.

Ich wäre dankbar, wenn die Pendelbewegung, die wir in der Weltgeschichte immer wieder beobachten, nach der man von einem Extrem ins andere verfällt, in der Theologie weniger heftig wäre, als sie sich heute zeigt. Vor 40 Jahren hat man uns gelehrt, Paulus habe das ursprüngliche Evangelium verdorben; heute hört man das Gegenteil. Was nicht paulinisch ist, muß sich gleichsam entschuldigen, daß es im Kanon steht; predigen könne man mit gutem Gewissen z. B. über gewisse Texte aus Lukas und Apostelgeschichte nicht mehr. Sind das nicht Überspitzungen echter theologischer Erkenntnisse, die den Studenten und werdenden Pfarrer verwirren und die Kirche unnötig belasten müssen? Ich möchte wahrhaftig nicht, daß die Probleme übergangen und die Fragen unterschlagen werden, die es hier gibt. Das Problem des Kanons hat ja gerade Luther sehr deutlich gesehen; wir kennen seine kühnen Aussagen z. B. über den Jakobusbrief und andere neutestamentliche Schriften. Ich möchte, daß unsere theologische Jugend alle hier vorliegenden Probleme gründlich studiert, aber mit einer tiefen Ehrfurcht vor dem Kanon, vor den Bekenntnissen ihrer Kirche und dem Glauben der Väter; sie soll daran nicht vorbeigeführt werden. Ich denke, daß wir mit diesen Wünschen offene Türen finden bei unseren theologischen Lehrern, die ja als solche Lehrer der Kirche sind.

Es sind „Vertrauenskontakte" zwischen Kirchenleitung und Fakultät gewünscht worden — wir bemühen uns darum. Wir leiden freilich manchmal darunter, daß wir als Kirchenleitung wie eine Macht angesehen werden, vor der man sich in acht nehmen muß, weil sie die Freiheit der Wissenschaft gefährdet. Liegt uns fern! Wir meinen nur, wir seien auf beiden Seiten gleichermaßen gefangen im göttlichen Wort und könnten uns gerade von daher in unseren verschiedenen Diensten an diesem Wort recht verstehen. Wir sind dankbar, daß der persönliche und sachliche Kontakt zwischen unserer Fakultät in Tübingen und der Kirchenleitung in Suttgart von beiden Seiten gepflegt wird. Wir sind in der glücklichen Lage, auch noch drei Württemberger in der Tübinger Theologischen Fakultät zu haben. Beide sind Mitglieder unserer Synode, deshalb möchte ich mit besonderer Zuversicht an diese beiden Herren und Brüder die Bitte richten: Helfen Sie uns mit, daß der Kontakt zwischen der Tübinger Fakultät und der Württembergischen Kirchenleitung und der Kirche insgesamt wirklich ein Vertrauenskontakt wird! Zu dem, was Herr Professor Lang über den Aufbau des theologischen Studiums im einzelnen gesagt hat, möchte ich mich jetzt nicht mehr äußern. Ich hätte hier nur wie unser ganzer Oberkirchenrat den Wunsch, daß die Praktische Theologie auf keinen Fall herausgenommen wird aus der Ausbildung an der Universität. Ich bin mit Herrn Professor Diem der Meinung, daß in der Einübung in Predigt und Unterricht nicht viel gemacht werden kann auf der Universität, eben weil die theoretische Grundlegung die Studienzeit ganz stark in Anspruch nimmt. Aber ich würde es sehr bedauern, wenn die praktische Ausbildung ganz von der Universität weg käme. Mancher Theologiestudent erkennt doch den Ernst und die Größe z. B. der exegetischen Arbeit erst dann, wenn er eine Predigt zu machen hat. Darin gehen wir mit unserer Fakultät ganz einig, daß ein Theologe nicht alles auf der Universität lernen kann, was er nachher als Pfarrer für seinen Dienst braucht. Denn die Vorstellung ist ja grundfalsch, daß man auf der Universität seinen theologischen und geistlichen Rucksack fülle, um daraus ein Leben lang zu futtern.

Was die Auslese für das theologische Studium und den Pfarrdienst betrifft, so ist darin manches in schmerzlicher Weise anders geworden. Wenn wir früher in Württemberg aus unseren Schulen begabungsmäßig eine Auslese nach oben gehabt haben, so kann man das heute leider nicht mehr sagen.

Dies gilt übrigens nicht nur für das theologische Studium, sondern auch für die anderen Fakultäten. Wir beobachten, daß gerade auch bei uns in Württemberg die begabtere Jugend zur Technik und zur Industrie drängt. Es ist ein Jammer, daß die evang. Christenheit als Ganzes nicht begreift, daß für die Technik heute von allen Seiten her gesorgt wird; wir aber müssen dafür sorgen, daß an der Maschine wieder ein

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Mensch steht und sitzt, der sie im Dienst am Menschen steuern kann. Dabei denke ich nicht nur an die Kriegsmaschine, sondern an die ganze Technik. Es handelt sich darum, daß wir wieder Herr werden über die technischen Mittel, und daß deshalb der Dienst am Menschen von der Christenheit kräftig besorgt werden sollte durch Seelsorge, Erziehung usw. Ich hoffe, daß wir auch hier wieder Schritt für Schritt ein Stücklein vorwärtskommen.

Ganz zuletzt lassen Sie mich zu diesem Thema sagen: es ist nach meiner Beobachtung heute nicht mehr so, wie es früher vielleicht einmal war, daß auf die Universität, ob von dem Seminar oder sonstwo her, junge gefestigte Christen kommen, sondern es kommen viele, die noch nicht glauben, oder die schon mit dem Glauben zerfallen sind. Sie brauchen deshalb nicht bloß die wissenschaftliche Reflexion über den Glauben, sondern die Verkündigung des Evangeliums aus Glauben zum Glauben. Dies sollte unsere gemeinsame Sorge und Aufgabe sein.

* **Präsident:** Wir treten nun in Punkt 3 der Besprechung des Berichts des Herrn Landesbischofs ein — christliche Unterweisung.

*Berichterstatter **Messer:** Der Herr Landesbischof hat mit Recht hingewiesen auf den Artikel 18 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg mit dem Wortlaut: „Der Religionsunterricht ist an den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach." An den Volksschulen erteilen in der Regel die Herren Pfarrer den Religionsunterricht an der Oberstufe. Ebenso strebten und streben wir immer an, daß an der Grundschule der Lehrer und die Lehrerin den Religionsunterricht übernehmen. Selbstverständlich gibt es bei personellen Notlagen kein Prinzip. Als vor 37 Jahren sich niemand um die Pfarrei Untersteinbach beworben hat, weil der Religionsunterricht in den zugehörigen fünf Schulgemeinden zu umfangreich war, haben wir Schulleiter in drei Filialen den Religionsunterricht übernommen. Genauso machen wir es heute. In meinem Schulbezirk beteiligen sich am Religionsunterricht 49 von 106 evangelischen Lehrkräften und erteilen etwa ein Drittel des gesamten Religionsunterrichts. Wir haben dadurch erreicht, daß im Schulbezirk die Herren Geistlichen im Durchschnitt acht und im Einzelfall vier bis zehn Stunden Religionsunterricht erteilen. Nur in drei Fällen ist die Zahl zehn überschritten worden. Auch um diese drei Einzelfälle haben wir uns angenommen und im Benehmen mit den Herren Dekanen eine Lösung gefunden.

Und nun kommt dazwischen, daß mit der Herabsetzung der Pflichtstundenzahl der Lehrer durch den Erlaß des Kultusministeriums zu Beginn des neuen Schuljahres eine nicht ganz einfache Lage entstanden ist. Das war vorauszusehen. Noch ganz andere und sehr bedeutende Schwierigkeiten entstanden durch die Nichterrichtung beantragter Lehrerstellen. Im Oberschulamt Nordwürttemberg waren an 600 Lehrerstellen beantragt, von denen nur etwa 60 errichtet werden konnten, d. h., daß die einzelnen Schulbezirke bei zwölf Anträgen einen, höchstens zwei Lehrer bekamen. Das erschwert die Dinge noch viel mehr als die Herabsetzung der Pflichtstundenzahl.

Die dritte Schwierigkeit liegt seit Jahr und Tag in der Struktur unserer Landschulen. Gliedern Sie einmal auf, wieviel an unseren Ein- und Zweiklassenschulen auf den einzelnen Schüler und auf die einzelnen Unterrichtsfächer Wochenstunden kommen. Dabei will am Ende der Schulzeit bei den Eignungsprüfungen und bei den Aufnahmeprüfungen in die Aufbaugymnasien niemand wissen, wo das Mädchen oder der Junge in die Schule gegangen sind.

Trotzdem bin ich überzeugt, wenn wir an die neue Situation mit Sachkenntnis gehen und mit einer allgemeinen Bereitschaft — insbesondere auch der höheren Dienststellen — werden wir das Anliegen so lösen können, daß es auch weiterhin einen guten Gang geht. Wenn jemand Religionsunterricht erteilen will, werden wir immer dafür sorgen, daß er ihn erteilen kann. Wenn die jungen Lehrer und Lehrerinnen in den Schulbezirk kommen, werden sie auf die Notwendigkeit und auf die Bedeutung der Erteilung des Religionsunterrichts hingewiesen. Unsere jungen Leute sind sehr willig, geschickt und aufgeschlossen und entsprechen der diesbezüglich vorgetragenen Bitte ohne Ausnahme.

Ich muß noch ein Wort sagen zu unseren religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften. Das sind Einrichtungen, die wir vor etwas mehr als dreißig Jahren geschaffen haben und die sich sehr bewähren; einmal durch ihren unmittelbaren Dienst für den Religionsunterricht und weiterhin dadurch, daß sie beitragen zur Pflege der persönlichen Verbindung zwischen Pfarrern und Lehrern und weil sie etwas ganz Wesentliches, nämlich Vertrauenskontakte schaffen, wie der Herr Abgeordnete Claß heute morgen gesagt hat. Es ist mir ein großes Anliegen, auf die Bedeutung der religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften hinzuweisen. Der bescheidene Betrag, den wir in Kapitel 4 a Titel 6 eingesetzt haben, lohnt sich sehr. Es ist auch erfreulich, daß das Oberschulamt einen wesentlichen Teil der Reisekosten aus Mitteln der Lehrerfortbildung bestreitet.

Daß Sie, verehrter Herr Landesbischof, sich um alle gemeinsamen Anliegen von Kirche und Schule mit Verständnis und mit Wohlwollen annehmen, und daß Sie, der Bischof unserer Kirche, der Freund der Schulen sind, dafür sind wir Ihnen auf alle Zeit von Herzen dankbar.

* **Dauber:** So sehr uns beim Aufsichtsamt für den Religionsunterricht zum Bewußtsein kommt, daß zuletzt der einzelne Religionslehrer mit seinen Gaben und seiner Haltung ganz entscheidend ist, so dürfen wir doch unter den Fragen der Ausbildung und Fortbildung das Wichtigste nicht vergessen. Es gibt einige besonders tüchtige und begabte Katecheten, die in der Gehaltsgruppe TO. A VI b angelangt sind und nun nicht weiter befördert werden können. Wir müssen uns fragen, ob diese Kräfte uns nicht abwandern, wenn wir ihnen keine besseren Möglichkeiten geben. Die Überlastung der Pfarrer durch Religionsunterricht mag in ländlichen Bezirken durchaus noch vorkommen, in der Großstadt kann davon keine Rede sein. Es wäre ein Schaden für die ganze Amtsführung unserer Pfarrer, wenn sie den Religionsunterricht völlig abgeben würden.

Unsere Religionslehrer an höheren Schulen geben sich alle Mühe, junge Menschen für das Studium der Theologie zu gewinnen. Die Versuchung ihres Dienstes, das Evangelium durch glanzvolle Beweisführung auf psychologischem, philosophischem und naturwissenschaftlichem Gebiet den Schülern nahezubringen, begleitet sie beständig, aber sie widerstehen ihr mit Mut und Geduld und bedürfen dazu der Fürbitte der Gemeinde. Daß die Religionslehrer an Berufsschulen kaum eine

(Dauber)

Monatsstunde an jeder Klasse geben können, weil unsere Kräfte nicht entfernt ausreichen, ist eine besondere Not. Berufschullehrer sollten dafür gewonnen werden, daß sie an ihren eigenen Klassen Religionsunterricht geben, doch scheitert das z. Z. noch daran, daß viele Berufsschullehrer nicht einmal die vorgesehene Zahl von Fachstunden an ihren Klassen geben können. Einzelne kontaktfähige und tüchtige Menschen, die nicht Theologen sind, tun da und dort einen ausgezeichneten Dienst an den Berufsschulen. Ihnen müßten noch weitere geeignete Kräfte an die Seite treten. Hier darf noch ein Wort über den Dienst der Schuldekane gesagt werden. Es soll nicht der Eindruck entstehen, sie seien in erster Linie der Betreuung und der Hilfe durch den Oberkirchenrat bedürftig. Die Schuldekane bemühen sich mit großer Hingabe darum, dem Religionsunterricht einen guten Platz an den Schulen ihres Bezirks zu verschaffen und schlagen sich nicht selten mit allerhand seltsamen Gestalten unter den Religionslehrern aller Sparten herum.

In den religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften behandeln sie nicht nur unmittelbar praktische Fragen, sondern sie rücken auch immer wieder einer allgemein pädagogischen Frage zu Leibe. Darüber hinaus müssen sie selbst nicht selten die schwierigsten Klassen in ihrem Bezirk übernehmen und in Krankheitsfällen aushelfen. Besonders meine Amtsbrüder aus dem Lehrerstand tun hier einen sehr treuen, geduldigen und zähen Dienst und die Schuldekane gehen in den Fragen der evang. Unterweisung an den Schulen da und dort mit neuen Versuchen voran.

* **Claß:** Bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend und Unterricht wurde von einigen Mitgliedern darauf hingewiesen, daß im Land hin und her eine Rede im Gange sei, die folgendermaßen lautet: Die Evang. Landeskirche und insbesondere die Kirchenleitung seien schuldig daran, daß die Umwandlung der Pädagogischen Institute in Pädagogische Hochschulen noch nicht schon längst bewerkstelligt sei. Der Herr Landesbischof hat in Aulendorf meines Wissens zu dieser Frage Stellung genommen. Offenbar ist aber diese Verlautbarung nicht richtig gehört worden. Auch von der Presse ist sie nicht so aufgenommen worden, wie das wünschenswert gewesen wäre. Es wäre eine Hilfe, wenn die Kirchenleitung dazu noch ein Wort sagen würde. Warum sollen wir den „schwarzen Peter" in der Hand behalten.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Darf ich noch etwas nachtragen zum 2. Thema?

Ich danke dem Bezirk Degerloch nochmals herzlich für die Johannes Brenz-Stiftung, die ich schon erwähnt habe. Ich bin sehr dankbar für Ihren Versuch, mögen viele ähnliche folgen! Ich bin auch dafür dankbar, daß aus dem weiten Gebiet der kirchlichen Arbeit die in der Schule noch herausgenommen wurde, die Frage der christlichen Unterweisung. Zu dem, was die Herren Schulrat Messer und Schuldekan Dauber gesagt haben, brauche ich nichts mehr zu sagen. Sie haben ja nur unterstrichen und illustriert, was ich gesagt habe. Veilleicht gibt das, was Schulrat Messer ausführte, ein nicht ganz zutreffendes Bild für die ganze Landeskirche, weil er aus dem „Paradies" berichtet hat — aus Öhringen. Das ist ein relativ intakter Kirchen- und Schulbezirk! Es gibt auch andere. Vielleicht ist Herr Oberkirchenrat Stöckle bereit, nachher noch ganz kurz einmal einen anderen Bezirk zu zeigen, damit man sieht, wie schwierig die Frage der Beteiligung der Lehrer am Religionsunterricht außerhalb des Paradieses ist. Es ist aber gut, daß wir solche Oasen auch noch in unserem Lande haben und nicht überall alles sozusagen neu gewinnen müssen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal daran erinnern, daß die Amtsfreudigkeit des Pfarrers, die Frage, mit der wir heute unsere Aussprache begonnen haben, und die Schularbeit in einer sehr engen Beziehung zueinander stehen. Die ganz großen Disziplinschwierigkeiten, die ein großer Teil unserer Pfarrer in der Schulstunde hat, stärken die Amtsfreudigkeit nicht. Und da ist meine Bitte, daß wir

1. wo wir solche Niederlagen erleben, die Flinte nicht ins Korn werfen, sondern das Gesangbuchlied aufschlagen: „Auf den Nebel folgt die Sonn." Es kommt immer wieder einmal eine bessere Klasse, und vielleicht gelingt es der Schule auch im Lauf der Zeit wieder mehr, unsere Jugend zu einer gesammelten Aufmerksamkeit zu bringen, und gelingt es uns Religionslehrern, noch bessere Aufmerksamkeit zu erzeugen und die Schüler zu fesseln, damit wir aus der Krise des Religionsunterrichts wieder herauskommen. Ich muß noch eingehen auf die Frage, die Herr Pfarrer Claß gestellt hat. Wenn behauptet wurde, wir seien schuld daran, daß die Pädagogischen Institute in Württemberg nicht schon längst in Pädagogische Hochschulen umgewandelt sind, so heißt meine Antwort:

1. sind wir natürlich überhaupt an allem schuldig, aber
2. an dem nicht.

Wir sind nur daran schuldig, daß das simultane Pädagogische Institut Weingarten noch nicht in eine katholische Hochschule umgewandelt ist; das zu verhindern, war unsere Pflicht. Wir haben dazu nur gesagt, bitte nicht, ehe nicht Reutlingen anfangen kann mit seiner Arbeit. Soweit ist es noch nicht, denn beim Staat gehts manchmal noch langsamer als beim Oberkirchenrat. Daran sind wir nicht schuld. Aber wir halten daran fest: Solange die simultane Pädagogische Hochschule noch nicht steht, muß Weingarten bleiben wie es ist. Der Herr Kultusminister hat seinerzeit die Folgerung daraus gezogen, das Beste sei, mit allen Hochschulen unseres Landes gleichzeitig anzufangen; dem kann ich nicht widersprechen. Es ist wahrscheinlich im ganzen das beste. Ich habe mich dazu nicht geäußert, weil es mich und die Kirchenleitung nicht unmittelbar angeht. Ich kann zum Ganzen nur sagen: Unsere Landeskirche hat den dringenden Wunsch, daß die neuen Pädagogischen Hochschulen insgesamt in unserem Lande so bald wie möglich stehen und mit ihrer Arbeit beginnen.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Im Bezirk Öhringen wird genau nach dem Sinn des Gesetzes verfahren, nämlich nach Art. 18 unserer Landesverfassung. Stuttgart hat außerordentliche Schwierigkeiten. Statistisch sieht das so aus: Von den anfallenden Religionsunterrichtsstunden sind nur etwa 18,2 % durch staatliche Lehrer erteilt worden. Aber es gibt auch erfreulichere Verhältnisse: Tübingen und Heilbronn stehen etwa gleich mit etwa 48 %. Ich erinnere daran, daß in Baden 90 % der Lehrer Religionsunterricht erteilen, wie im Kulturpolitischen Ausschuß des Landtags berichtet wurde. Es ist so, daß bei uns in Württemberg wohl gelernt

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

werden muß, daß evang. Freiheit auch mit Verbindlichkeit etwas zu tun hat.

Ich habe zwei dringende Bitten, die ich über die Synode an unsere Gemeinden geben möchte.

1. Bitte kümmern Sie sich ganz schlicht menschlich um die vielen jungen Lehrer, die jetzt hinausgekommen sind, worunter 411 sind, die sich eben die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts erworben haben, und die — wie es der entsprechende Erlaß des Kultusministeriums zum Ausdruck bringt — auch die rechtliche Möglichkeit haben, diesen Religionsunterricht zu erteilen. Später wird es immer schwieriger.

2. Bitte achten Sie nicht nur auf den Religionslehrer mit einem kritischen Auge, sondern nehmen Sie die Religionslehrer herein in Ihre brüderliche Gemeinschaft. Nicht nur die Pfarrer, sondern auch die Lehrer sollten von den Gemeinden auf einem betenden Herzen getragen werden.

Zum Schluß: Wir sind darüber glücklich, daß wir, mein Freund Dauber und ich, uns in 6 Jahren nicht nur einmal sprechen konnten, sondern daß wir sehr häufig dieses Gespräch haben, wo wir alle diese Fragen, die uns bewegen, brüderlich besprechen und einander da und dort auch helfen können.

* **Messer:** Wenn ein Bauer 60 Morgen Land hat, das ist nicht alles gleich gut. Wenn wir die Geschichte unserer Kirche aufmerksam lesen, ist auch dort deutlich, daß es Gemeinden gab, wo die Botschaft rasch Fuß gefaßt hat und in anderen wieder ging es langsamer. Ich bin überzeugt — und ich hätte sonst so ausführlich über die Verhältnisse in meinem Schulbezirk nicht gesprochen —, wenn wir uns Mühe geben und zusammenarbeiten, lassen sich überall nicht nur erträgliche, sondern erfreuliche Verhältnisse schaffen.

Präsident: Damit können wir Punkt 3 auch abschließen. Wird sonst zu dem Jahresbericht des Herrn Landesbischofs oder zu dem Bericht des Abg. Dipper noch das Wort gewünscht?

Heiland: Ich hätte bloß gerne ein Wort zum Abendmahl gesagt. Mir ist aus dem Bericht von Bruder Dipper wieder einmal schwer aufs Herz gefallen, daß es eine evang. deutsche Synode gibt, deren Synodale nicht alle miteinander zum Tisch des Herrn gehen können. Es hat draußen im Feld keine Rolle gespielt, jedenfalls für mich und für die allermeisten, ob uns das Abendmahl von einem reformierten oder lutherischen Pfarrer gereicht worden ist. Ich habe bloß die ganz herzliche Bitte, daß das Gespräch um das Heilige Abendmahl nicht mehr aufhören darf, bis man hier in einer echten Weise zueinander findet. Natürlich kann man nicht einfach die theologische Redlichkeit drangeben. Aber ich muß sagen, ich würde am liebsten unsere führenden Theologen einmal in eine Klausur stecken und solange nicht mehr herauslassen, bis sie in dieser entscheidenden Frage zu einer Einigung gekommen sind.

Es ging mir genau wie dem Herrn Staatssekretär aus Bayern: Das dürfen wir unseren Gemeinden gar nicht sagen, daß es in unserer tiefernsten Zeit nicht möglich sein soll, daß die Synodalen gemeinsam zum Tisch des Herrn gehen. Ich denke manchmal, vielleicht geht die Sache des Reiches Gottes unter uns deshalb nicht vorwärts, weil wir über den rechten Gebrauch jenes Sakramentes, das unser Heiland selber eingesetzt und mit seinem heiligen Leiden und Sterben besiegelt hat, noch immer uneins sind.

Präsident: Wir wollen aber jetzt kein Theologiegespräch nach Art des Marburger Abendmahlsgesprächs.

D. **Diem:** Die Theologen haben sich bereits geeinigt in Arnoldshain. Es hängt jetzt nicht an ihnen, sondern an den lutherischen Kirchen, ob sie jetzt endlich einmal nach 400 Jahren zum ersten Mal sich in bezug auf ihr Bekenntnis von der Schrift her eines Besseren belehren lassen.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bin dafür, daß wir diese Frage nicht in dieser Weise erörtern, sie vor allem nicht kirchenpolitisch sehen, sondern unter rein sachlichen Gesichtspunkten, und da hat der Synodale Heiland nicht Unrecht, zumal die Formulierung der Arnoldshainer Thesen nicht als das Letztmögliche anzusehen ist. Soviel ich weiß, wird das von den Urhebern auch nicht erwartet.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte nur für den Oberkirchenrat erklären, daß er sich die Bitte des Synodalen Heiland voll zu eigen macht.

* **Dipper:** Ich würde es für gut halten, wenn die Württ. Landeskirche erklären würde, daß sie Abendmahlsgemeinschaft auch mit Angehörigen der reformierten Kirche hält. Wir haben dies schon bisher praktisch, sollten aber nunmehr zu einer grundsätzlichen in Schrift und Bekenntnis begründeten Entscheidung in dieser Frage kommen. Es empfiehlt sich aber nicht, darin einen württembergischen Sonderweg zu gehen. Wir sollten vielmehr unsere Entschließung mit Begründung der VELKD vorlegen und sie um ihre Stellungnahme bitten. Wenn die VELKD sich freilich nicht dazu entschließen kann, bleibt uns nichts anderes übrig, als innerhalb des Luthertums unseren eigenen Weg zu gehen.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich würde dazu nur sagen, wir möchten auch in dieser Sache innerhalb der Evang. Kirche in Deutschland so viel als möglich zur Gemeinschaft helfen. Aber wir werden nicht helfen, wenn wir mit irgendeinem Druck arbeiten, sondern wir müssen hier so freundlich und gütig als möglich uns als Gesprächsteilnehmer einschalten. Es ist ein theologisches Gespräch zu einem, wie wir meinen, schönen und guten Ergebnis gekommen. Jetzt kommt das Gespräch der Kirchen, das heißt zunächst einmal der berufenen Kirchenleitungen und auch der Synoden, soweit die Frage der Abendmahlsgemeinschaft neu zu regeln ist. Das kommt in Gang. Aber bedenken Sie, daß durch Druck nur Gegendruck erzeugt wird! Es geht für einen Teil der lutherischen Brüder noch um eine Gewissensfrage, mit der sie noch nicht fertig sind. Wir müssen auch die Abendmahlsfrage in Freiheit behandeln. Zu dem, was der Synodale Dipper gesagt hat, kann ich nur sagen: es ist in der EKD durchaus bekannt, daß wir eine Abendmahlsgemeinschaft haben, wie sie die Evang. Kirche in Deutschland als solche nicht hat. In der Grundordnung der EKD ist es ja zu einer Neuordnung nicht gekommen, sondern nur zur Feststellung des Status quo innerhalb der Landeskirchen. Wir werden uns auf unsere Regelung nichts einbilden dürfen, weil wir ein konfessionell ganz geschlossenes lutherisches Land waren, abgesehen von der einen reformierten Ge-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

meinde in Stgt.-Bad Cannstatt. Für die anderen Kirchen ist dieses Problem wirklich schwer; aber warum sollen die andern nicht auch einmal ein schweres Problem haben, das uns erspart ist.

Präsident: Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung abgeschlossen. Es kommen nun noch die Berichte der drei Ausschüsse. Zunächst Lehre und Kultus.

Berichterstatter **Schosser:** Der Ausschuß für Lehre und Kultus hielt seine vom Alterspräsidenten Pfarrer R. Daur-Stuttgart einberufene erste Sitzung am 7. April 1960. Die 16 Mitglieder waren vollzählig erschienen und wählten aus ihrer Mitte Dekan Dipper zum Ausschußvorsitzenden. Er legte verschiedene Anträge an den Landeskirchentag zur Beratung vor, die von dem Herrn Präsidenten des Landeskirchentags dem Ausschuß zur Bearbeitung zugeleitet worden waren.

1. Verschiedene Anträge betr. die Frage der Konfirmation und Konfirmationsordnung. So die Eingabe von Pfarrer Dr. Jäger-Eßlingen vom Januar 1955 betr. Trennung der Konfirmation vom ersten Abendmahlsgang. Die Eingabe war seinerzeit sowohl dem Ausschuß für Lehre und Kultus als auch dem Ausschuss für Jugend und Unterricht zur Vorberatung und Ausarbeitung einer gemeinsamen Vorlage an das Plenum zugewiesen, aber im 5. Landeskirchentag nicht erledigt worden. Eine Eingabe des Kirchengemeinderats von Botnang vom 28. Dezember 1959 betr. die Vorverlegung des Konfirmationsalters um 1-2 Jahre. Eine Eingabe des Evang. Parochialvikariats Rottweil an den Evang. Oberkirchenrat vom 7. März 1960 von diesem dem Präsidium des 6. Landeskirchentags zur weiteren Bearbeitung zugewiesen, betrifft die Trennung des Fragenverhörs von der Feier der Konfirmation.

Der Ausschuß will eine Aussprache in seinem Kreis über die Empfehlungen der EKD zur Konfirmationsordnung durchführen und dabei auch die vorliegenden Eingaben zur Konfirmationsordnung berücksichtigen. Er wird dem Landeskirchentag seinerzeit Vorschläge für die Behandlung dieser Eingaben machen.

2. Eine Eingabe des Pfarrkonvents Schwenningen vom 10. März 1960 betr. Aufhebung der Sperrung des Samstags vor Invokavit für kirchl. Trauungen (s. § 11 Abs. 1 der Ordnung der kirchlichen Trauung) wurde vom Ausschuß noch nicht behandelt, da die Frage geklärt werden muß, ob die Eingabe nicht vom Ausschuß für Rechtsfragen behandelt werden sollte, da die Eingabe die Änderung eines Gesetzes beantragt.

3. Das Evang. Dekanatamt Schwäb. Gmünd hat dem Oberkirchenrat das Muster eines Einlegeblatts für das Gesangbuch zugesandt, in welchem den Gemeindegliedern eine Anleitung zu konkreter Selbstprüfung gegeben werden soll. Vorlage war der „Beichtspiegel" aus dem Liederheft des Münchener Deutschen Evang. Kirchentages. Dem Wunsch des Evang. Dekanatsamts entsprechend hat der Oberkirchenrat dem Ausschuß für Lehre und Kultus einen Abzug des Blattes zur Kenntnisnahme zugesandt. Der Ausschuß schlägt dem Landeskirchentag vor, die Eingabe des Evang. Dekanatamts Schwäb. Gmünd zur Kenntnis zu nehmen, die in der Zeitschrift für Arbeit und Besinnung in Jahrgang Nr. 14 in der Nr. 6 vom 15. März 1960 (S. 125 ff.) veröffentlicht wurde.

4. Eine Eingabe von Herrn Hans Joachim Beyer, Stuttgart, Bergstr. 33, vom 14. April 1958, die an den Ständigen Ausschuß beim Oberkirchenrat addressiert und vom Oberkirchenrat über den Präsidenten des Landeskirchentags dem Ausschuß für Lehre und Kultus zuständigkeitshalber übersandt worden war, hatte im 5. Landeskirchentag nimmer erledigt werden können.

Die Eingabe geht davon aus, daß die tägliche Versammlung der Gemeinde zum Gebet ein wesentliches Stück evangelischen Gemeindelebens sein und nicht nur der katholischen Kirche überlassen werden sollte. Sie bedauert das Zusammenschrumpfen gottesdienstlichen Lebens in unserer Kirche auf ein Sonntagschristentum. Der Einsender stellt darum den Antrag, der Landeskirchentag möge darüber beraten, ob den Gemeinden des Landes nicht nahegelegt werden sollte, eine Ordnung ihres gottesdienstlichen Lebens vorzunehmen, die diesen Mangel beseitigt.

a) In der Beratung der Eingabe stellte der Ausschuß fest, daß sie nicht auf eine Änderung der gesetzlich festgelegten landeskirchlichen Gottesdienstordnung abhebt, sondern auf eine Empfehlung an die Gemeinden, für deren örtliche Gottesdienstordnung im Rahmen der landeskirchlichen Ordnung nach § 24 der KGO der Kirchengemeinderat zuständig ist, wobei die geschäftsordnungsmäßige örtliche Gottesdienstordnung der Genehmigung des Oberkirchenrats bedarf.

b) Der Ausschuß stimmt mit dem Einsender der Eingabe darin überein, daß es eine schlimme Verkümmerung des gottesdienstlichen Lebens einer Gemeinde bedeuten würde, wenn der Sonntagsgottesdienst die einzige gottesdienstliche Zusammenkunft der Gemeinde wäre. Andererseits bringt er in Erinnerung, daß sich das gottesdienstliche Leben der Gemeinden durchaus nicht überall auf den Sonntagsgottesdienst beschränkt, sondern sich vielerorts auch wochentags z. B. in Frühbetstunden (während des Sommers), in Wochenendgottesdiensten, in Feiertagsgottesdiensten, Schülergottesdiensten, Vorbereitungsgottesdiensten und Bibelstunden abspielt.

c) Der Ausschuß würde es begrüßen, wenn den Gemeinden empfohlen würde, dafür Sorge zu tragen, daß die betende Gemeinde auch während der Woche gesammelt wird. Dabei sollte auch der neuen Situation Rechnung getragen werden, die durch den freien Samstag und durch die Einrichtung von Campingplätzen in der Nähe mancher Gemeinden gegeben ist.

d) Es wurden Bedenken geäußert im Hinblick auf eine mögliche Überlastung der Geistlichen und darum an die Möglichkeit gedacht, für die Leitung dieser Gottesdienste u. U. auch Nichttheologen heranzuziehen.

Der Ausschuß stellt darum folgenden Antrag: Der Landeskirchentag wolle beschließen, den Evang. Oberkirchenrat zu bitten, er möge veranlassen, daß bei den diesjährigen Pfarrkonventen eine Aussprache stattfindet über die Durchführung von regelmäßigen Wochengottesdiensten im Sinne der Eingabe Beyer und daß dem Oberkirchenrat Berichte über diese Aussprachen vorgelegt werden. Diese Berichte sollten möglichst nicht nur Angaben im Sinne einer Bestandsaufnahme ent-

(Berichterstatter **Schosser**)

halten, sondern auch Anregungen, Bedenken und die Mitteilung bereits gemachter Erfahrungen. Dabei sollte auch die Heranziehung von Nichttheologen für die Leitung dieser Gottesdienste bedacht werden.

* **Dipper:** Müssen wir nicht noch ausdrücklich von der Eingabe aus Schwäb. Gmünd Kenntnis nehmen? Wir haben den Beschluß gefaßt, daß sie zur Kenntnis gebracht werden soll, und den Antrag gestellt, daß sie als erledigt betrachtet werden soll. Hierüber müßte noch beschlossen werden.

* **Präsident:** Ich erledige dies in Ihrem Einvernehmen. Wir nehmen Kenntnis und sind der Auffassung, daß dadurch die Aufgabe erledigt ist.

Jetzt Ausschuß für Jugend und Unterricht.

* Berichterstatter **Dauber:** Liebe Brüder und Schwestern! Die Lehrerinnenvereinigung Baden-Württemberg hat durch ihre 1. Vorsitzende, Frau Dr. Hedwig Rau, folgende Eingabe an den Landeskirchentag gerichtet:

„Der 1957 eingeführte Lehrplan für die Höheren Schulen sieht für die Klassen 1 und 2 2 8, für die Klassen 3 bis 9 3 2 Wochenstunden vor. Dazu kommen in den Mädchenschulen für die Klassen 1 bis 4 2 Stunden Pflichthandarbeitsunterricht. Dadurch ergeben sich für die Klassen 3 und 4 (7. und 8. Schuljahr) 34 Pflichtstunden, also die höchste Stundenzahl der ganzen Schulzeit (abgesehen von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften auf der Oberstufe). Das sind aber gerade die Jahrgänge des Konfirmandenunterrichts. Angesichts der zweifellos vorliegenden Überlastung dieser an und für sich labilen Altersstufe ist deshalb bei der Hauptversammlung der Lehrerinnenvereinigung (die sich Fragen der Mädchenbildung als Aufgabe angelegen sein läßt) die Frage aufgeworfen worden, ob denn der Zuhör- und Konfirmandenunterricht nicht auf den früher üblichen Umfang, nämlich je nur in den Wintermonaten, zurückgeführt werden könnte, damit wenigstens im Sommer die Überlastung eingeschränkt würde. Die Ausdehnung des Konfirmandenunterrichts auf das ganze Jahr wurde 1945 eingeführt und schien damals sicher dringend wünschenswert angesichts der Gesamtlage der religiösen Unterweisung in den vorhergehenden Jahren. Inzwischen haben wir aber schon seit längerer Zeit wieder Normalverhältnisse, nämlich einen zweistündigen geordneten Religionsunterricht auf allen Klassenstufen. So sieht es so aus, als könnte auf die 1945 eingeführte Ausweitung des Konfirmandenunterrichts verzichtet werden, ohne daß die mit dieser Unterweisung angestrebte Zielsetzung gefährdet wäre.

Eine andere erwägenswerte Lösung, die früher auch schon geübt wurde, wäre, für die Klassen 3 und 4 den Religionsunterricht in der Schule auf eine Stunde wöchentlich zu reduzieren.

Angesichts der auch von den Eltern immer wieder betonten Schwierigkeit für diese Altersstufe mit ihrer Zeit und Kraft zurechtzukommen, bitten wir um eine wohlwollende Prüfung des Antrags."

Der Ausschuß hält es nicht für ratsam, den Religionsunterricht der Schule auf eine Wochenstunde zu kürzen, weil das bestenfalls eine Notlösung bei dem großen Personalmangel sein kann.

Ob und wie der Konfirmandenunterricht gekürzt werden kann, wird von der Kirchenleitung im Zusammenhang mit der Frage der Neuordnung der Konfirmation noch geprüft.

Oberkirchenrat Stöckle wird Frau Dr. Rau antworten: eine Erleichterung für die Schüler unserer höheren Schulen im Konfirmationsalter ist dringend nötig.

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Die Frage einer Konzentration des Konfirmandenunterrichts hat den Oberkirchenrat auch in seinem letzten Synodus beschäftigt. Es wurden auch verschiedene Voten dazu gehört. Es kann so viel gesagt werden, daß das Ergebnis der Beratungen des Oberkirchenrats dahin geht, daß, nachdem der Religionsunterricht im Prinzip wieder in seinen geordneten Bahnen läuft, der Konfirmandenunterricht konzentriert werden sollte. In Baden hat man ein halbes Jahr vor der Konfirmation konzentrierten Konfirmandenunterricht. In der Westfälischen Kirche konnte ich feststellen, daß sie noch an einer zweijährigen Vorbereitungszeit auf die Konfirmation festhält.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Beispiel für eine Arbeit des katechetischen Amtes.

Berichterstatter Dr. **Dürr:** Am 28. März 1960 hat sich der Ausschuß für Jugend und Unterricht mit der Eingabe von Oberstudienrat Kohlhaas-Eßlingen über die katechetische Ausbildung des Theologiestudiums in Tübingen befaßt. Oberstudienrat Kohlhaas war bei der Ausschußsitzung selbst als Berichterstatter zugegen. Er hatte im Februar Gelegenheit, als Gast dem schul-praktischen Teil der Prüfung in Tübingen beizuwohnen und 6 Kandidaten-Lehrproben zu sehen. Er war entsetzt über die veraltete Form der Durchführung von Spruchkatechesen, wobei die Kandidaten „in einem Hörsaal des Tübinger Stifts vor einer Handvoll gemieteter Kinder unterrichten sollen", und wo ihnen „Unmögliches zugemutet wird", denn eine solche Situation ist durchaus künstlich.

In einem Briefwechsel zwischen Kohlhaas und dem Ordinarius für praktische Theologie wurde von beiden Seiten darüber hinaus festgestellt, daß die katechetische Ausbildung unserer Theologiestudenten nicht ausreicht für die pädagogischen Forderungen, die das Amt nachher an den Pfarrer stellt. Es wurde auch von dem Versuch berichtet, ein Ferienpraktikum während des Studiums einzuführen, damit wenigstens einige Studenten schulpraktische Erfahrungen sammeln könnten. Aber bei der allgemeinen Abwertung der katechetischen Ausbildung im Theologiestudium, die angeblich bestünde, ließen sich auf diesem Weg keine rechten Fortschritte zeitigen. So bleibt eine ziemliche Ratlosigkeit.

Durch die Herren Oberkirchenräte Gottschick und Stöckle wurden die Ausführungen von Kohlhaas ergänzt und teilweise berichtigt. Schon in früheren Gesprächen zwischen Oberkirchenrat und theol. Fakultät wurde die Wichtigkeit der schulpraktischen Übungen und Praktika betont, und die Studenten wurden besonders darauf hingewiesen.

Hervorgehoben wurde weiter das L e h r v i k a r i a t, an dem etwa die Hälfte eines Examenslehrgangs teilnimmt, und in das ein Schulpraktikum eingebaut ist. Auch die Verlängerug des Pfarrseminars wurde erwähnt. Die also gewonnene Zeit soll vorwiegend der pädagogisch-katechetischen Arbeit zugute kommen. Eine pflichtmäßige Einführung von Schulpraktika in den Studiengang hätte eine Änderung der Prüfungsordnung

(Berichterstatter Dr. **Dürr**)

zur Voraussetzung, die nicht einfach zu erreichen wäre.

Weiter wurde von Mängeln bei den jungen Theologen berichtet, die sich in Fragen der Schulkunde immer wieder zeigten. Auch auf die Schwierigkeit, Vikarsväter zu finden, wiesen die Referenten hin.

Das Ergebnis der Aussprache läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die katechetische Prüfung sollte in Normalklassen hineinverlegt werden, um lebensechtere Situationen zu erhalten. Die Prüfungszeit von 15 Minuten ist zu kurz. Es können auch nicht 6 Spruchkatechesen nacheinander mit denselben Kindern gehalten werden; das käme einer Versündigung an Kindern und Text gleich.
2. Bloße Spruchkatechesen sind abzulehnen. Bibeltextliche Zusammenhänge müssen als Ganzheit zu Wort kommen. Der Schrifttext ist mit der Klasse in Selbsttätigkeit zu erarbeiten.
3. Ein Volksschulpraktikum wird empfohlen, wie es ähnlich bei den Studenten verpflichtend ist, die sich für das Lehramt an Gymnasien vorbereiten. Alle Fächer wären hier zu geben. Man könnte sich auch denken, daß eine Zusammenarbeit mit den künftigen Päd. Hochschulen möglich wäre, besonders mit Reutlingen.
4. Ein Unterausschuß des Landeskirchentags möge das Gespräch mit den Vertretern der praktischen Theologie an der Universität aufnehmen, um über diesen Gegenstand zu beraten.
5. Der Oberkirchenrat wird gebeten:
   a) Das Lehrvikariat weiter auszubauen und die schulpraktische Ausbildung darin zu intensivieren. (Wir haben im Bericht des Herrn Landesbischofs mit Freuden festgestellt, daß dieses Anliegen bereits aufgenommen ist.)
   b) Mit den Lehrern, die als Betreuer im Praktikum in Frage kommen, frühzeitig Verbindung aufzunehmen.
6. Eine besondere Aufgabe für den ad-hoc-Ausschuß der Synode bestünde darin, mit der theol. Fakultät die Frage zu untersuchen: Was heißt wissenschaftliche Thelogie?
   Zwei Brennpunkte wären dabei zu sehen: Sie muß schrift- und zugleich gemeindebezogen sein.

* **Präsident:** Kann dieser Unterausschuß nicht vom Ausschuß für Jugend und Unterricht gebildet werden? In ihn können auch Mitglieder berufen werden, die dem Hauptausschuß nicht angehören. Dann brauchen wir keinen „Sonderausschuß" des Landeskirchentags. Einverstanden?

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Aus den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Dürr ging hervor, daß während dieser Sitzung über die verschiedenen Punkte bereits ein Gespräch stattgefunden hat, wobei die Möglichkeiten mit den Vertretern des Oberkirchenrats, Oberkirchenrat Gottschick und mir, versucht wurden, zu klären. Wir haben uns geeinigt, zur Frage des Schulpraktikums uns wie folgt zu äußern:

Keine obligate Festsetzung eines Schulpraktikums für Theologiestudenten und entsprechend auch keine Änderung der Praxis. — Der Staat hält es für nötig, von allen, die später einmal ins Lehramt an Gymnasien gehen, Praktika — ein vierwöchiges in der Volksschule und ein vierwöchiges in der höheren Schule — zu fordern. Nach den Praktika wird eine Äußerung des jeweiligen Schulleiters an das Oberschulamt gegeben. Wenn sich ein Praktikant durch besondere Kontaktunfähigkeit ausgezeichnet hat, wird der Betreffende auf das Oberschulamt bestellt und ihm ein Rat gegeben, der dem Studierenden unter Umständen noch rechtzeitig zu einem anderen Berufsweg helfen möchte. — Und da der Pfarrberuf ja wirklich kontaktfähige Menschen braucht, wünschen wir die Empfehlung des Schulpraktikums, aber keine obligate Festsetzung. Im Lehrvikariat ist ein vierwöchiges Hospitieren in der Schule vorgesehen.

Das Kultusministerium hat die Oberschulämter angewiesen, die Bezirksschulämter zu ersuchen, die geeignetsten Mentoren zur Verfügung zu stellen. Es ist so abgesprochen, daß in erster Linie die Monate September und Oktober in Frage kommen. Es hat dabei praktisch keine Schwierigkeiten gegeben. Wir möchten auch bei dieser Gelegenheit der Kultverwaltung für ihr Entgegenkommen unseren Dank zum Ausdruck bringen.

* D. **Diem:** Das Schulpraktikum ist ja nun seit langer Zeit ein Zankapfel zwischen Fakultät und Kirchenleitung und ich muß etwas dazu sagen. Wir haben's nicht gern, daß alle Mängel der katechetischen Ausbildung auf unsere Weigerung zurückgeführt werden, das Schulpraktikum obligatorisch einzuführen. So ist das nicht. Wir waren bereit, ihm zuzustimmen, wenn es im Zusammenhang mit dem Katechetischen Seminar eingeführt würde, weil wir meinen, es hätte erst dann einen Sinn, wenn die Leute für den Religionsunterricht theologisch vorgebildet sind. Unter dem Gesichtspunkt der Kontaktfähigkeit ist es eine andere Sache. Aber nun zum anderen Bericht möchte ich noch etwas sagen. Wie war denn das gemeint, Herr Dr. Dürr, mit der Abwertung der katechetischen Ausbildung an der Theol. Fakultät? Worin soll sie bestehen? Soll das heißen, die Leute halten schlechten Unterricht, weil wir ihnen nichts anderes beigebracht haben?

Dr. **Dürr:** Es stand in dem Brief an Oberstudienrat Kohlhaas-Eßlingen.

D. **Diem:** Bringen Sie diesen Brief zur Kenntnis der Fakultät. Ich habe zum ersten Mal mitgeprüft in Prakt. Theologie. Die Leute waren völlig ungeschickt. Sämtliche pädagogischen Anfangsfehler, die man machen kann, haben sie gemacht. Was mich aber erschüttert hat, war die theologische Unzulänglichkeit. Die Leute schienen ihr theologisches Gewissen vor der Katechese auf der Kammer abgegeben zu haben. In der Predigt ist das anders. Für die muß man theologisch gewissenhaft arbeiten, merkwürdigerweise für die Katechese nicht. Das bestärkte mich wieder darin, daß wir gerade auf die theol. Ausbildung den entscheidenden Wert legen müssen und nicht meinen, hier hänge alles an den didaktischen Fragen.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Selbstverständlich ist das Uranliegen des Schulpraktikums das, daß der Betreffende in das Katechetische Seminar die nötigen praktischen Fundamente mitbringt. Wir stimmen hier völlig überein. Nur nebenbei sei bemerkt, daß der Staat daran auch interessiert ist. Der Schulpraktikant merkt, ob er wirklich in den Dialog kommt mit den Schülern und was er methodisch lernen muß, daß ihm das gelingt.

D. **Diem:** Das müssen Sie an die Leitung des Stifts weitergeben.

*Frau Dr. **Frommer:** Darf ich fragen, ob Sie mit den Behörden der Volksschule schon Fühlung genommen haben? Ich weiß zufällig, daß es für die Philologiestudenten, die ein Schulpraktikum machen müssen, oft schwierig ist, einen entsprechenden Platz zu finden. Es gibt verhältnismäßig wenig Lehrer, die willens sind und auch für geeignet befunden werden, einen solchen Praktikanten zu nehmen. Es scheint mir fraglich, ob es unter Umständen rein praktisch die Möglichkeit gibt, daß die Theologiestudenten überhaupt Platz bekommen.

Dr. **Dürr:** So ganz schlimm ist das nicht. Es sind schon Lehrer da. Es muß nur eben der Wunsch geäußert, frühzeitig Verbindung aufgenommen und dann in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen besprochen werden.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Diese Frage ist mit dem Kultusministerium genau abgestimmt.

***Messer:** Wir haben genügend befähigte Lehrer. Sowohl im Landschulpraktikum als auch mit dem Praktikum der jungen Philologen haben wir recht gute Erfahrungen gemacht. Ich habe daher schon im Ausschuß für Jugend und Unterricht erklärt: Die Schule wird sich im gegebenen Fall ganz besonders um die erfolgreiche Durchführung des Schulpraktikums der Theologiestudenten annehmen und wird die besten Lehrer für diese Aufgabe einsetzen.

Präsident: Und nun Kirche und Öffentlichkeit.

Berichterstatter **Lindel:** Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit hat keine Sitzung gehalten. Herr Pfarrer Rieß ist krank, darum wurde ich gebeten, das, was vorzubringen ist, vorzubringen.

Es handelt sich um eine Eingabe der Kirchlichen Bruderschaft in Württemberg wegen der Kinder, die in den Stuttgarter Bunkern noch wohnen. An die Stadtverwaltung wird die Bitte gerichtet, Einfachwohnungen zu bauen und die Bunker zu räumen, auf jeden Fall für Kinder zu schließen. Dieses Schreiben wurde im April dem Herrn Präsidenten des Landeskirchentags zugesandt mit der Bitte, daß der Landeskirchentag sich dafür einsetze, daß der Stadt und dem Staat gegenüber die nötigen Schritte getan werden, daß die Familien mit diesen Kindern aus den Bunkern endlich herauskommen. „Diese Bitte dürfen wir um so eher aussprechen, als eine Anzahl der Bunker von evangelischer Seite betreut werden, sich eine ganze Anzahl Leute außerhalb der Kirche dieser skandalösen Zustände bereits anzunehmen versucht haben, von kirchlicher Seite aber bislang wenig geschehen ist, sie zu beenden."

Wir haben gestern miteinander kurz im Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit gesprochen und nun darf ich Ihnen einfach sagen, wie es in Stuttgart ist. Die Situation ist folgende: Wir haben in den Stuttgarter Bunkern 155 Kinder unter 14 Jahren, 182 Familien sind in den Bunkern untergebracht. Im letzten Vierteljahr wurden 10 Familien aus den Bunkern herausgenommen. Die Stadtverwaltung ist dahinter her 1. keine neuen Familien mehr in die Bunker aufzunehmen, 2. die Bunker von Familien zu räumen. Aber das geht schlechterdings nicht von heute auf morgen. Wo soll man die Wohnungen herbekommen? Stuttgart ist nicht in der Lage, soviel Wohnungen zu bauen. Dazu kommt bei den Bunkerfamilien leider folgendes, was in dem Schreiben der Bruderschaft auch angedeutet ist, daß die Mehrzahl oder jetzt wohl alle Bunkerfamilien Leute sind, die aus ihren Wohnungen auf Grund von Gerichtsurteilen heraus mußten. Entweder haben sie keine Miete bezahlt, oder sich sonstwie als unzumutbar erwiesen. Man hat ihnen gesagt, jetzt habt ihr die Möglichkeit, im Bunker zu wohnen, in dem ihr a) die geringe Miete bezahlt, die ihr hier zu bezahlen habt und b) euch entsprechend verhaltet. Aber was geschieht? Viele Familien bezahlen 0 Pfennig für die Miete im Bunker. Es hat z. B. die Evang. Gesellschaft im Raitelsberg-Bunker über 20 000 DM Mietrückstände. Sie werden verstehen, daß es sehr schwer ist, einen Hauswirt zu finden, der eine Familie aufnimmt, wenn man sagen muß: die Miete hat sie auch im Bunker nicht bezahlt. Dann sagt der Hauswirt: die kann ich nicht nehmen. Und wenn der Hauswirt die Stadt ist, das Liegenschaftsamt, sagt er dasselbe, weil die Stadt ihre Wohnungen bisher nicht einfach verschenkt. Es ist eine höchst schwierige Situation. Auch die Kinder allein herausnehmen geht nicht. Man müßte ja den Leuten die Kinder wegnehmen. Das kann nur das Gericht oder wer dafür zuständig ist, aber niemals eine kirchliche oder caritative Stelle. Es gibt auch viele Familien, die wollen ihre Kinder durchaus nicht herausgeben, denn der Besitz der Kinder ist beim Sozialamt außerordentlich wichtig. Das allermerkwürdigste ist, daß es auch Leute gibt, die wollen nicht heraus aus dem Bunker, weil sie nirgends so billig leben wie im Bunker. Der Brief und die Eingabe der Bruderschaft stößt längst offene Türen auf. Die Stadt bemüht sich ernsthaft, eine Familie um die andere aus dem Bunker herauszubekommen, die kirchlichen Stellen bemühen sich seit langem um dasselbe. Die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart hat ein Haus gebaut, in dem die Hälfte der dort gebauten Wohnungen für Leute aus den Bunkern zur Verfügung gestellt wurde. Ähnliches ist in vielen Fällen geschehen. Es sind Einzelfälle, die jetzt hier nicht aufgezählt werden können. Außerdem stehen die kirchlichen Werke in ständiger Fühlungnahme mit der Stadtverwaltung und versuchen, alle Familien aus den Bunkern herauszubringen. Es sind heute viel weniger Leute im Bunker als früher, aber es kann niemand sagen, wie lange es dauert, bis keine Kinder mehr im Bunker wohnen werden. Wenn wieder eine Flüchtlingswelle kommt, sagen die Leute: wir wohnen lieber im Bunker als auf der Straße. Was soll man also auf diese Eingabe sagen? Ich habe den Ausschuß gebeten, den Entwurf eines Briefes vorzulegen, den entweder die Synode oder der Herr Präsident der Bruderschaft schicken soll. Ich lese dieses Schreiben vor und frage, ob man diesen Brief so lassen kann.

„Die Synode hat von dem Schreiben der Bruderschaft vom 15. März 1960 an den Herrn OB der Stadt Stuttgart Kenntnis genommen. Obwohl sich kirchliche Kräfte und caritative Stellen auch seit langem mit dieser Frage nicht nur beschäftigen, sondern nach dem Maß ihrer Kräfte und entsprechend den gegebenen Möglichkeiten Abhilfe schaffen, hat sich die Synode mit dem Anliegen der Bruderschaft befaßt.

Der Synode wird berichtet, daß in Stuttgart zur Zeit noch 155 Kinder unter 14 Jahren in Bunkern untergebracht sind. Neue Einweisungen von Familien mit Kindern in Bunker erfolgen nicht.

(Berichterstatter **Lindel**)

Die Gründe, weshalb es bislang nicht möglich war, zu erreichen, daß in den Bunkern keine Kinder mehr leben müssen, sind

a) der unvermindert anhaltende Zuzug nach Stuttgart ist bis jetzt so stark, daß es nicht möglich ist, im gleichen Maße Wohnungen zu erstellen.

b) Ein großer Teil der in Bunkern untergebrachten 182 Familien verloren auf Grund von Gerichtsurteilen ihre Wohnung, sei es, weil sie keine Miete bezahlten oder aus anderen Gründen unzumutbar wurden.

c) Da viele Bunkerfamilien auch die geringe Miete für die Bunkerunterkunft nicht bezahlen, findet sich kaum ein Hausbesitzer, der eine solche Familie aufzunehmen bereit ist. So sind z. B. die Mietrückstände allein im Raitelsbergbunker auf über 20 000 DM angewachsen.

d) Ein Teil der Familien will gar nicht aus dem Bunker ausziehen, da sie nirgends so billig lebt wie dort.

e) Wenigstens die Kinder aus den Bunkern zu nehmen, würde in den meisten Fällen nur auf Grund von Gerichtsurteilen möglich sein.

Trotz dieser Schwierigkeiten bemüht sich die Stadt Stuttgart offensichtlich seit langem, die Familien aus den Bunkern zu nehmen. So wurden im letzten Vierteljahr 10 der dort wohnenden Familien in richtigen Wohnungen untergebracht. Ebenso waren die kirchlichen Werke in den letzten Jahren unablässig bemüht, Bunkerfamilien zu Wohnungen zu verhelfen. Die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart hat schon vor Jahren in einem von ihr erstellten Haus eine Reihe dieser Familien aufgenommen. Anderen wurde durch die persönliche Initiative von Pfarrern und Gemeindegliedern geholfen. Auch steht die Kirche durch ihre Werke in ständiger Verhandlung mit den städtischen Stellen, um eine Familie um die andere besser unterzubringen. Ihr Bemühen, von Fall zu Fall zu helfen, verspricht wesentlich größeren Erfolg als der Versuch, diesem Notstand durch grundsätzliche und generelle Maßnahmen zu beenden. Die Bruderschaft mag daraus ersehen, daß ihr Anliegen seit langem erkannt und aufgenommen ist. Der Vorwurf, kirchliche Stellen hätten bislang wenig getan, besteht nicht zu Recht."

Soweit mein Bericht und nun frage ich: was sollen wir machen?

* **Präsident:** Ich bin selbst seit vielen Jahren im Ausschuß der Evang. Gesellschaft tätig und weiß aus eigener Anschauung, was in den Bunkern wohnt und was von kirchlicher Seite hier getan worden ist. Wenn die Bruderschaft nicht diesen dramatischen Weg gewählt hätte, sondern sich an Pfarrer Kehr oder mich gewandt hätte, so hätte sie diese Antwort schon früher erhalten können. Ihr Anliegen ist auch unser Anliegen. Lassen Sie mich den Brief unterschreiben, das ist das einfachste. Sind Sie damit einverstanden?

(Kein Widerspruch.)

Dann darf ich zum Schluß unserer Sitzung kommen. Wir haben bei dieser ersten Arbeitssitzung zum Teil neue Wege gesucht, um unserem 6. Landeskirchentag nach und nach einen eigenen Stil zu geben. Zuerst müssen wir uns um einen inneren Stil bemühen, ehe wir zu einem äußeren Stil kommen. Wenn man neue Wege finden will, so ist das immer mit einem Wagnis verbunden. Dieses Wagnis kann nicht immer gelingen, aber immer kann man daraus lernen, und das wollen wir. Wir haben zunächst am Vortag der Sitzung eine Pressekonferenz veranstaltet, die gute Früchte getragen hat. Die öffentliche Berichterstattung über den Landeskirchentag war noch nie so ausführlich und so sachlich wie heuer. Wir haben weiter erstmals einen ad hoc-Ausschuß zum Bericht des Herrn Landesbischofs und des Herrn Dipper gebildet. Er hat gewiß das Niveau der Diskussion gehoben und Substanz hereingebracht. Wir haben außerdem den Versuch gemacht, im Vorsitz abzuwechseln, um Abwechslung in den Ablauf der Tagung zu bringen. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen und uns noch mehr bemühen, unserem Landeskirchentag im Herzen unserer Gemeindeglieder und unserer Gemeindepfarrer den Platz zu verschaffen, der ihm zukommt. Wir wollen deshalb einmal den Versuch machen, daß am Sonntag vor der Eröffnung der Tagung möglichst viele Pfarrer aus unserem Kreis in Stuttgart und Umgebung predigen, damit die Gemeinde diese Abgeordneten einmal auf der Kanzel kennenlernt. Am Sonntagabend könnten wir unter uns einen Gottesdienst mit Abendmahl abhalten. Es wäre sehr schön, wenn wir uns einmal dazu zusammenfinden würden, wobei selbstverständlich die Teilnahme am Abendmahl freiwillig ist. Wir könnten auch, wenn wir einmal nur eine kleine Tagesordnung haben, der Einladung von Herrn Schieber Folge leisten und nach Ulm gehen, um uns auch einmal draußen zu zeigen.

Und nun noch einige kleine Anregungen zur Neugestaltung unserer Sitzungen. Herr Ottmar hat einen Antrag zur Bekanntgabe der Tagungen des Landeskirchentags gestellt. Der Besuch der öffentlichen Sitzungen des Landeskirchentags ist in der Tat oft dadurch erschwert, daß wohl die Sitzungstage, aber nicht die genauen Zeiten und Tagesordnungspunkte bekanntgegeben werden. Ich erlaube mir deshalb die Anregung, der Oberkirchenrat möge bei der Bekanntgabe im Amtsblatt jeweils auch die genauen Zeiten der Tagesordnung bekanntgeben.

Auch bei den Werken und Vereinen im Gebiet unserer Landeskirche wird dem Landeskirchentag nicht immer der Platz eingeräumt, den er als oberstes Organ unserer Landeskirche beanspruchen kann. So wurde z. B. jüngst in Stuttgart ein großes Einweihungsfest eines Werkes gefeiert und dabei im Festgottesdienst in der Stiftskirche die ersten Sitzreihen für eingeladene Gäste reserviert, für die Mitglieder des Landeskirchentags aber kein Platz vorgesehen. Es wurden sodann alle weltlichen Gäste namentlich begrüßt, vom Oberbürgermeister angefangen bis zum letzten Stadtrat der Stadt Stuttgart, die anwesenden Abgeordneten des Landeskirchentags wurden jedoch mit keinem Wörtlein auch nur erwähnt. Dadurch entsteht bei den Teilnehmern des Staates, zu denen sogar der Ministerpräsident gehörte, bis zu den Vertretern der Behörden des Landes und der Gemeinden der Eindruck, daß der Landeskirchentag wohl auch nicht der Erwähnung wert ist. Und wenn wir dann mit diesen Behörden und Stellen verhandeln müssen, dann besitzen wir nicht das Gewicht, um das durchzusetzen, was wir hier beschließen.

(Präsident)

Nun darf ich noch bekanntgeben, daß die nächste Sitzung des Ausschusses für Lehre und Kultus am 23. Juni 1960 stattfindet.

Die nächste Sitzung unseres Landeskirchentags wird vielleicht im Oktober oder November sein. Ich bitte den Herrn Landesbischof, die Sitzung zu vertagen.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich v e r t a g e hiermit den Landeskirchentag.

Präsident: Nun bitte ich Herrn Wagner, unsere Tagung mit einer Schlußandacht zu schließen.

(Geschieht.)

— Ende der Sitzung: 18 Uhr —

Zur Beurkundung:

Schieber

Vorsitzender der Kürzungskommission.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Bad Boll, Mittwoch, den 22. März 1961

vormittags 9,30 Uhr

7. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. **Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Dr. **Eichele, Pfeifle, Höltzel**, Dr. **Hege** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz, Stöckle**, Dr. **Müller, Ströbel**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller**.

Fehlende Abgeordnete: **Daur, Riedel, Schaal, Köble**, Frau **Maurer**, Dr. **Pfleiderer** und **Schultz**.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Eröffnung durch Präsident Dr. Autenrieth . . . 133

II. Begrüßungsansprachen
a) Präsident Dr. Autenrieth 133
b) Landesbischof D. Dr. Haug 135

III. Verpflichtung des Abg. Wendel 135

IV. Geschäftliche Mitteilungen 135
D. Diem 138
Präsident Dr. Autenrieth 138

V. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses
Berichterstatter Schieber 138
Präsident Dr. Autenrieth 138, 139

VI. Berichte des Ausschusses für Jugend u. Unterricht:
a) betr. Katechet. Amt der Landeskirche
Berichterstatter Claß 139
Präsident Dr. Autenrieth 140

Seite

b) betr. Lehrbuch für den Religionsunterricht „Am Quell des Lebens":
Berichterstatter Claß 140, 141
Präsident Dr. Autenrieth 140, 141, 142
Frau Dr. Frommer 140
D. Diem 140, 141, 142
Oberkirchenrat Stöckle 141, 142
Ottmar 141
Messer 141

VII. Referat von Prälat D. Metzger:
Die Taufe in der ersten Generation — das Sakrament in der Missionssituation — 142

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

---

* **Präsident:** Die dritte Tagung unseres 6. Landeskirchentags eröffne ich mit einem herzlichen Grußwort an Sie alle, insonderheit aber an unsern verehrten und lieben Landesbischof und die Herren seines „Leitungsstabs". Ich darf ebenso die Presse begrüßen zum Zeichen dessen, daß unsere Tagung auch hier eine öffentliche ist. Wenn die erste Tagung die konstituierende Sitzung und die zweite eine Arbeitstagung war, so soll diese Tagung eine stille Tagung sein. Die Stille ist uns, glaube ich, angemessen in der stillen Zeit, in der wir uns vor Ostern befinden. Die Stille scheint auch angemessen zu sein für das Hauptthema, das wir besprechen wollen, nämlich die Besinnung auf die Taufe. Und schließlich hat die Abgeschiedenheit unserer Tagung in Bad Boll noch einen besonderen Grund: Wir haben dem Herrn Stadtdekan von Stuttgart, unserm Abg. Lindel, nicht recht glauben wollen, daß der neue Saal, der für uns im Stuttgarter Hospitalhof gebaut worden ist, schon bis heute fertig sein würde und sind deshalb vorsichtshalber nach Bad Boll gegangen. Ich darf sehr herzlich der Brüdergemeine danken, daß sie uns diesen Saal zur Verfügung gestellt hat.

Unsere Herbsttagung wollen wir wieder etwas feierlicher gestalten. Sie wird voraussichtlich am Sonntag, den 1. Oktober beginnen und bis Mittwoch, den 4. Oktober dauern. Der 1. Oktober ist der Sonntag des Erntedankfestes. Auf Anregung der Bekenntnisgemeinschaft sollen an diesem Sonntag möglichst viele unserer theologischen Abgeordneten in Stuttgart und in den Randgemeinden von Stuttgart predigen. Es wäre wohl zweckmäßig, dazu das Erntedankfest um eine Woche, auf den 8. Oktober, zu verlegen. Am Nachmittag soll der Jahresbericht des Herrn Landesbischofs gewissermaßen als Einweihung unseres neuen Tagungsraums im Hospitalhof in Stuttgart gegeben werden. Auch die weitere Gestaltung der Tagesordnung soll unsern Gemeinden im ganzen Land bezeugen, daß wir unser Amt im Landeskirchentag als geistliches Amt auffassen, daß unser Landeskirchentag auch in sich ein Teil der Gemeinde, ein Teil der Kirche Jesu Christi ist. Wir haben alle eine Zeit erlebt, wo die Kirche statt geistlich zu sehr geistig, d. h. spirituell verstanden wurde. Wenn ich aber recht sehe, dringt wieder die Auffassung, die unsere Kirche als Wirklichkeit, als den Leib Jesu Christ sieht, vor. In „Evangelium und Kirche" (3. Heft 1960) schrieb der bayrische Oberkirchenrat Arnold Schabert im Anschluß an 1. Kor. 12, 12, und dabei an die Worte „also auch Christus": „Christus ist Leib. Sein Sein in dieser Zeit ist ein leibhaftes Sein. Wo das Wort verkündigt und die Sakramente gespendet werden, da geschieht etwas an seinem Leibe. Wo getauft wird, da werden wir zu einem Leibe getauft. Wo Diakonie geübt wird, wird ihm gedient. Wir dürfen das alles nicht vergeistigen. Es ist nicht bildhaft, sondern ganz real gemeint." Schabert spricht dann weiter von der Leibhaftigkeit Jesu Christi in seiner Kirche, die die Frage nach der rechten Gestalt unserer Kirche, also das Pro-

(Präsident)

blem der Volkskirche, aufwirft und vom Dienst der Diakonie, die ja ein Dienst an ihm ist, und rechnet dazu auch den Dienst der Leitung, der Gemeindeleitung und der Kirchenleitung und sagt zum Schluß: „Wodurch unterscheidet sich Kirchenleitung von einer gut oder schlecht funktionierenden Behörde oder eine Synode von einem Parlament, wenn nicht dadurch, daß ihre Gesetze und Verordnungen, Worte und Erklärungen diese Beziehung haben, sie immer haben, auch wenn darum nicht gewußt wird, die Beziehung zum Leibe Jesu Christi." Denselben Gedanken hat mit großer Klarheit und Eindringlichkeit Bischof Dibelius auf der letzten Synode der Evang. Kirche in Deutschland ausgesprochen. Es war seine Abschiedsrede als Vorsitzender des Rats der Evang. Kirche in Deutschland; ich weiß nicht, ob sie überall wirklich als das Ende eines geschichtlichen Abschnitts innerhalb unserer Evang. Kirche in Deutschland verstanden worden ist. Der Rücktritt von Bischof Dibelius ist in der Zeit zwischen unserer letzten Tagung und der heutigen gewiß das größte Ereignis, das unsere evang. Kirche betroffen hat. Man kann diesen Bericht in seiner Eindringlichkeit, auch in seinem lutherischen Bekennertum, als ein Vermächtnis von Bischof Dibelius auch an uns bezeichnen. In diesem Vermächtnis finden sich auch Stellen zum Thema unserer w i r k l i c h e n Kirche, oder, wie Bischof Dibelius sagte, „unserer Kirche mit Fleisch und Blut". Ich darf die entscheidenden Sätze als ein Zeichen dafür, daß wir seine Mahnung und seinen Abschied richtig verstanden haben, noch einmal vorlesen. Er spricht von der Zeit, wo man die Kirche nur als etwas Spirituelles angesehen hat und fährt fort: „Die Stimmung war damals etwa die, wenn ich es einmal grobschlächtig ausdrücken darf: der Heilige Geist sei zu Pfingsten bei der christlichen Gemeinde gewesen; aber nach dem Tode der Apostel habe er sich zurückgezogen und habe die Kirche zu einer Institution werden lassen, die wie alle ihre Institutionen schnell verkalkte und nur von Zeit zu Zeit habe er durch Männer wie Franz von Assissi und Sören Kierkegaard und Dostojewski ein Zeichen aufgerichtet, um dieser verkalkten Kirche zu zeigen, was für eine Pharisäerkaserne aus ihr geworden sei. Während des Kirchenkampfes las man es ein wenig anders. Aber jetzt kommt dieser Geist unter den Theologen wieder hoch. An die eine heilige allgemeine Kirche muß man natürlich glauben. Aber die empirische Kirche, die Kirche aus Fleisch und Blut, zu der man selber gehört und von der man sein Amt hat, ist nur noch Gegenstand der Kritik und die subjektive Erkenntnis einzelner Theologen steht über allem, was die Kirche ist. Nichts liegt mir ferner, als irgendeine Entwicklung der Theologie schelten zu wollen. Wir sind alle Kinder unserer Zeit und jede Theologie wird irgendwie vom Geist ihrer Zeit beeinflußt. Den Geist der eigenen Zeit aber gerecht charakterisieren zu wollen, ist ein schier unmögliches Unternehmen, weil man eben selber unter dem Einfluß dieses Geistes steht und weil globale Urteile niemals der Mannigfaltigkeit gerecht werden können, die im Leben einer Nation und einer Kirche vorhanden ist. Aber soviel darf ich doch wohl bei aller Zurückhaltung sagen, daß ein Zug zum Intellektualismus unter uns lebendig ist, vor allem bei unserer jungen Generation. Man schwärmt nicht mehr, man begeistert sich nicht mehr, man lächelt über Gefühle, alles ist dem Verstand untergeordnet, der sich auf höchst nüchterne, meist auf materielle Ziele richtet. Der Lebensinhalt wird nicht mehr durch Ideale bestimmt, sondern durch sehr nüchterne Erwägungen. Das schlägt auch in das Leben von Theologie und Kirche hinein. Der kritische Intellekt fordert alles vor sein Gericht und lehnt alle Bindungen mit großer Selbstsicherheit ab. „Religion ohne Entscheidung" ist der Titel einer viel bemerkten Schrift des Hamburger Hauptpastors Völter. Jawohl, Religion ohne Entscheidung, das ist weithin das Kennzeichen der Theologie, der die jüngere Generation anhängt. Man interessiert sich für vieles. Man hat ein Spezialgebiet, dem man sein Interesse zuwendet. Beliebt sind Diskussionen z. B. auf Tagungen einer evang. Akademie, weil da eben keinerlei Bindungen vorausgesetzt und keine gefordert werden, weder politische noch kirchliche. Die subjektive Überzeugung weiß sich aller Tradition und allen Ordnungen des Gemeinschaftslebens übergeordnet. Die Kirche könnte eine solche Geisteshaltung ruhig tragen in der gewissen Zuversicht, daß einmal eine andere Einstellung kommen wird. Die Kirche Jesu Christi hat in ihre Geschichte mancherlei Zeitströmungen an sich vorüberziehen sehen. Sie wird auch an dieser Geisteshaltung nicht zu Grunde gehen, nur daß die Dinge heute ernster liegen als früher, weil es diese selbe intellektualistische Grundeinstellung der Gegenwart ist, die jetzt verbunden mit politischen Mächten zu einem großen Schlag ausgeholt hat. Den Ordnungen der Kirche wird eine politische Lebensordnung des Atheismus entgegengesetzt. Es wird gefordert, daß jedermann sich einer bestimmten intellektualistischen Ideologie zu unterwerfen habe und die Kirche steht vor der Frage, ob sie Kraft genug hat, demgegenüber ihre eigene Lebensordnung zu behaupten, nicht um ihrer selbst willen, sondern um des Evangeliums willen, das sie uns zu verkünden hat."

Wenn ich schon einmal beim Zitieren bin, so möchte ich als Abschluß meiner Einleitungsworte in der Zeit der Konfirmation die Frage 81 unseres Konfirmationsbuchs in Ihre Erinnerung zurückrufen: „Die andern Ämter der Kirche". Die Frage lautet: „Gibt es neben dem Predigtamt noch andere Ämter in der Kirche?" Die Antwort: „Wie die Gemeinde sich durch das Predigtamt das Wort Gottes sagen läßt, so ordnet sie auch andere Dienste, die zu ihrem Aufbau und zum Werk der Liebe notwendig sind. Wir haben mancherlei Gaben nach der Gnade, die uns gegeben ist. Hat jemand ein Amt, so warte er des Amts. Alle Dienste in der Gemeinde sind geistliche Dienste und können nur im Glauben und in der Liebe recht erfüllt werden." Alle, vom Katecheten bis zum Kinderkirchhelfer, vom Organisten bis zum kleinsten Sänger im Kinderchor, vom Kirchengemeinderat — man könnte auch sagen: vom Abgeordneten des Landeskirchentags — bis zum Jungscharleiter, dazu Kirchenpfleger und Mesner, Diakonisse, Gemeindehelferin und Vertrauensfrau und nicht zuletzt Vater und Mutter in der Familie, alle sollen wie die Glieder eines Leibes einträchtig zusammenwirken.

Ich möchte schließen mit dem Vers unseres Konfirmationsbuchs zu dieser Frage:

„Friedensfürst, laß Deinen Frieden
stets in unserer Mitte ruhn,
Liebe, laß uns nie ermüden,
Deinen sel'gen Dienst zu tun,
denn wie kann die Last auf Erden
und des Glaubens Ritterschaft
besser uns versüßet werden
als durch Deiner Liebe Kraft."

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Herr Präsident, verehrte Gäste, verehrte liebe Synodale!

Noch kaum einmal, soweit ich selbst zurückdenken kann, hat unser Land einen so milden Vorfrühling gesehen wie in den ersten Wochen dieses Monats März 1961.

Und noch kaum einmal hat unser Landeskirchentag einen so milden Landesbischof erlebt, wie den jetzt, den Bischof, der die Frühjahrstagung unserer Synode ohne einen mehrstündigen Jahresbericht der Kirchenleitung passieren lassen will. Ich freue mich mit den Fröhlichen aufrichtig, muß aber alsbald, wie es oft mein Amt ist, in diesen Wein der Freude ein Kännchen Wasser schütten mit der Randbemerkung: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben". Wie Sie schon gehört haben aus dem Munde des Herrn Präsidenten soll dieser Jahresbericht der Kirchenleitung dann im Herbst bei der geplanten Herbsttagung unserer Synode nachgeholt werden.

So darf ich mich in dieser Stunde weise auf ein Grußwort beschränken, auf ein Grußwort, das ich so kurz machen will, daß unsere geschätzte Kürzungskommission damit nicht viel Mühe haben wird. Ich grüße zugleich namens der ganzen Kirchenleitung unseren 6. Landeskirchentag mit herzlichen Segenswünschen für diese Ihre dritte Tagung.

Die Heilige Taufe und das liebe Geld (der Haushalt unserer Landeskirche und eine neue Pfarrbesoldungsordnung) sind die zwei sehr verschiedenen Hauptthemen dieser unserer Frühjahrstagung. Es ist mein herzlicher Wunsch und meine Bitte, daß wir diese beiden so verschiedenen Gaben, die geistliche und die weltliche, im Glauben an den einen Herrn als gute Gaben aus unseres Gottes Händen nehmen und als die guten Haushalter Gottes in der Liebe treu verwalten.

Es ist nicht leicht, arm zu sein, arm an Geld zu werden, auch für eine Kirche nicht; das haben wir vor 12 Jahren gründlich erfahren und lernen können, und daran müssen unsere Schwesterkirchen drüben in der Deutschen Demokratischen Republik täglich auch heute weiter lernen. Es ist aber für eine Kirche auch nicht leicht und nicht ungefährlich, schnell reich zu werden und das Herz doch nicht an das liebe Geld zu hängen, frei von der φιλεραστια, von der Verliebtheit in das Geld, zu bleiben. Das ist die Lektion, die wir jetzt zu lernen haben werden. Lassen Sie uns die reichen Geldmittel, die auch unserer Landeskirche heute anvertraut sind, mit Danksagung aus Gottes Hand empfangen, so wie wir es vorhin mit dem Lied Johann Valentin Andreäs gesungen haben „Mit Freuden will ich danken für jede Gottesgab'"; lassen Sie uns diese Mittel haben, als hätten wir sie nicht, und mit ihnen recht füreinander sorgen, nicht für uns selbst, sondern jeweils für die anderen, d. h. ganz konkret: die Landeskirche für unsere Gemeinden, die Gemeinden für unsere Landeskirche, die Gemeindeglieder, auch die sog. Laien im Landeskirchentag für die Pfarrer — also nicht die Pfarrer für sich selbst —, die Pfarrer in ihren Kirchengemeinderäten und mit ihnen für alle ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen — das ist nicht Gegenstand unserer Beratung, aber ich bitte das mit nach Hause zu nehmen —, die Kirchen im Westen für die im Osten und beide miteinander für die Bedürftigen in aller Welt, damit uns so das viele Geld zum Segen werde, nicht zum Fluch.

Über die Heilige Taufe haben wir in einer Zeit zu reden, in der die Valuta — man verzeihe dies Wort — der geistlichen Gaben Gottes, die Währung, nicht die Wahrheit seines Wortes und seiner Sakramente in unserem Volk und auch in der Kirche selbst erschreckend tief absinkt. Wenn Martin Luther in tiefe Anfechtung hineingestoßen wurde und in ihr zu ertrinken drohte, nahm er eine Kreide und schrieb vor sich auf den Tisch: „Bapticatus sum". „Ich bin getauft"! Daran hat er sich aus dem Sumpf gezogen, nein aus dem Sumpfe ziehen lassen von dem gnädigen Herrn, der seine Hand ihm weit entgegengestreckt und längst auf ihn gelegt hat. Wie weit haben wir uns von dieser heiligen, dankbaren Freude an der Taufe entfernt, wir die Getauften und die Täufer; daß wir doch die verachtete Gabe wieder achten, selbst recht gebrauchen und den Kleinen und den Großen, den Säuglingen und den Erwachsenen recht vermitteln lernten. Wir Armen würden dadurch reich in Gott und dürften als die Armen viele noch reich machen. Das schenke Gott in Gnaden!

* **Präsident:** Ausgeschieden aus dem Landeskirchentag ist Abg. Dr. Wilhelm Lang, Oberstudienrat in Schwäb. Hall. An seine Stelle ist nachgerückt: Albert Wendel, Oberforstmeister in Künzelsau. Ich darf Sie, Herr Wendel, als einen der Unsrigen recht herzlich in unserem Kreise begrüßen und Sie bitten, zu Ihrer in unserer Kirchenverfassung vorgeschriebenen feierlichen Verpflichtung sich zu mir hieher zu begeben.

— Es folgt die Verpflichtung des Abg. Wendel. —

An unserer heutigen Sitzung können leider nicht teilnehmen: Abg. Riedel, unser 2. Vizepräsident, dem es gesundheitlich seit der 2. Tagung nicht gut geht, und Abg. Schaal, der krank im Wilhelmspital liegt und eine Entschuldigung in Versen geschrieben hat; Abg. Hans-Jürgen Schultz ist zur Kur; ebenso Frau Maurer. Im Urlaub ist Abg. Dr. Pfleiderer. Für heute vormittag ist entschuldigt Abg. Daur, der eine Beerdigung in seiner Gemeinde hat. Schließlich wird Abg. Köble erst morgen da sein können.

Auf Grund dieser Entschuldigungen kann ich ohne weiteres feststellen, daß unser Landeskirchentag beschlußfähig ist. Einen namentlichen Aufruf kann ich mir, wenn kein Einwand dagegen erhoben wird, ersparen.

Nach der Vorschrift unserer Geschäftsordnung ist ein Verzeichnis der Eingänge vom Präsidenten oder einem Schriftführer zu verlesen. Dieses Verzeichnis der Eingänge wurde vervielfältigt und auf Ihren Platz gelegt. Wenn keine Einwände erhoben werden, lassen wir es bei dieser Bekanntgabe bewenden.

Das

Verzeichnis
der Eingänge beim 6. Landeskirchentag seit 12. Mai 1960

lautet:

Am		zuständiger Ausschuß
12. Mai 1960	Eingabe von Pfarrer Hinderer, Klingenberg, vom 15. Januar 1960 betr. Änderung der Konfirmationsordnung bzw. des Konfirmandenbuchs	Lehre und Kultus
30. Mai 1960	Eingabe von Abg. Ottmar, Crailsheim, vom 16. Mai 1960 wegen Ergänzung der Dienstanweisung für die Kirchendiener von 1912 betr. Kanzelabkündigungen	Rechtsausschuß
30. Mai 1960	Eingabe desselben betr. Überprüfung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958	Finanzausschuß
30. Mai 1960	Eingabe des Abg. Dr. Besson, Tübingen, betr. Presse-, Rundfunk- und Fernseharbeit der Kirche und Weiterleitung einer Eingabe von Pfarrer Krause-Sparmann, Tübingen, betr. Pfarrerskleidung	Kirche und Öffentlichkeit
30. Mai 1960	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 19. Februar 1960 Nr. A. 2043/5 wegen Ersatzwahl für Professor Dr. Raiser in das Spruchkollegium im Sinne der Lehrzuchtordnung	—
12. Juni 1960	Antrag des Abg. Wannenwetsch, Leonberg-Eltingen, betr. Gewinnung von Religionslehrern	Jugend und Unterricht und Finanzausschuß
29. Juni 1960	Antrag des Abg. Bochinger vom 27. Juni 1960 betr. Verteilung der Protokolle des Landeskirchentags an alle Dekanatämter	—
29. Juni 1960	Antrag desselben betr. Aufnahme der berufstätigen Frau ins Fürbittegebet der Abendmahlsliturgie	Lehre und Kultus
29. Juni 1960	Antrag desselben betr. Frage des Pfarrernachwuchses	Jugend und Unterricht
29. Juni 1960	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 28. Juni 1960 Nr. A. 8199/11 betr. Taufvollzug durch Vikarinnen	Lehre und Kultus
12. Juli 1960	Schreiben der Abg. Frau Eberle vom 10. Juli 1960 mit Weiterleitung einer Eingabe des Diözesanvereins Freudenstadt und des Freudenstädter Pfarrerkreises zur Taufrage	Lehre und Kultus
28. Juli 1960	Eingabe des Kirchenbezirkstags Reutlingen vom 11. Juli 1960 betr. Änderung der Wahlordnung (Abschaffung der Anmeldung zur Wählerliste und der direkten Wahl der Abgeordneten des Landeskirchentags)	Rechtsausschuß
22. August 1960	Schreiben von Oberstudienrat Dr. Lang, Schwäb. Hall, vom 18. August 1960 betr. Niederlegung des Mandats im 6. Landeskirchentag (für den Bezirk Künzelsau)	—
17. September 1960	Eingabe des Pfarrkonvents Degerloch vom 10. September 1960 betr. Gottesdienstordnung (Aufstehen beim Verlesen der Predigttexte)	Lehre und Kultus
29. September 1960	Eingabe des Pfarrkonvents Degerloch vom 22. Juni 1960 betr. Pfarrernachwuchs u. a.	Jugend und Unterricht
29. September 1960	Eingabe von Pfarrer Zeller, Belsenberg, u. a. vom 22. September 1960 betr. Schaffung von Bezirkspfarrern für seelsorgerliche Betreuung der Wehrpflichtigen und der Kriegsdienstverweigerer	Kirche und Öffentlichkeit
5. Oktober 1960	Schreiben des Präsidenten der Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden vom 3. Oktober 1960 betr. Einladung eines Gastvertreters des Württ. Landeskirchentags zur badischen Synode in Herrenalb vom 23. bis 28. Oktober 1960	—

(Verzeichnis der Eingänge):

Am		zuständiger Ausschuß
17. Oktober 1960	Antrag des Abg. Ottmar, Crailsheim, vom 17. Oktober 1960 auf Zuwahl in den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit	Ältestenbeirat
20. Oktober 1960	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 20. Oktober 1960 Nr. A. 14081/7 betr. Antrag auf Genehmigung einer Bürgschaftsübernahme für das Königin-Paulinen-Stift in Friedrichshafen sowie wegen Planüberschreitungen für das Rechnungsjahr 1959	Ständ. Ausschuß
21. Oktober 1960	Schreiben der Frau Abg. Eberle vom 19. Oktober 1960 betr. Weiterleitung der Bitte des Kirchenbezirks Freudenstadt auf Zuführung des Opfers vom 24. und 25. Dezember 1960 an „Brot für die Welt"	Ständ. Ausschuß
4. November 1960	Schreiben von Pfarrer i. W. Kumpf, Tübingen, vom 6. Oktober 1960 betr. Nichtverwendung des Lehrbuchs „Am Quell des Lebens" im Religionsunterricht	Jugend und Unterricht
7. November 1960	Eingabe des Kirchenbezirkstags Neuenbürg vom 2. November 1960 betr. Änderung der Wahlordnung (Abschaffung der Anmeldung zur Wählerliste)	Rechtsausschuß
10. November 1960	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 9. November 1960 Nr. A. 13037/2 betr. Antrag von Abg. D. Diem u. a. betr. Opferbehandlung (L. Nr. 76)	Finanzausschuß
14. November 1960	Schreiben des Landeskirchenamtes der Evang. Luth. Kirche in Thüringen vom 11. November 1960 betr. Einladung eines Gastvertreters unseres Landeskirchentags zur Synode in Eisenach vom 4. bis 7. Dezember 1960	—
21. November 1960	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 19. November 1960 Nr. A. 15241/8 mit einer Äußerung zu der Eingabe des Kirchenbezirkstags Neuenbürg auf Änderung der Wahlordnung (L. Nr. 118)	Rechtsausschuß
25. November 1960	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 23. November 1960 Nr. A. 15347/7 betr. Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten ab 1. Januar 1961	Finanzausschuß
30. November 1960	Eingabe des Pfarrkonvents Ulm vom 21. November 1960 betr. Verbesserung der Pfarrbesoldungsordnung	Finanzausschuß
10. Dezember 1960	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 9. Dezember 1960 Nr. A. 16309/7 betr. Stellungnahme zu vorstehender Eingabe des Pfarrkonvents Ulm (L. Nr. 123) sowie zu den Anträgen L. Nr. 71 und 83	Finanzausschuß
22. Dezember 1960	Eingabe des Kirchenbezirkstags Weinsberg vom 14. Dezember 1960 betr. Änderung der Wahlordnung (Abschaffung der Anmeldung zur Wählerliste)	Rechtsausschuß
6. Januar 1961	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 5. Januar 1961 Nr. A. 52/5 betr. vorläufige Ordnung des Katechetischen Amtes der Württ. Evang. Landeskirche	Jugend und Unterricht
13. Januar 1961	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 12. Januar 1961 Nr. A. 518/7 betr. Neufestsetzung der Tage- und Übernachtungsgelder der Abgeordneten des Landeskirchentags	—
3. Februar 1961	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 1. Februar 1961 Nr. A. 1237/5 betr. Bildung eines Beirats für das Katechetische Amt der Württ. Evang. Landeskirche	—

(Verzeichnis der Eingänge):

Am		zuständiger Ausschuß
14. Februar 1961	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 7. Februar 1961 Nr. A. 1059/11 betr. Mitteilung einer Eingabe des Pfarramts Mössingen zum Wortlaut des Glaubensbekenntnisses bei Taufe und Abendmahl mit der Antwort des Oberkirchenrats hierauf	Lehre und Kultus
18. Februar 1961	Schreiben des Evang.Luth. Landeskirchenrats München vom 16. Februar 1961 betr. Einladung eines Gastvertreters unseres Landeskirchentags zur Synode in Ansbach vom 7. bis 10. März 1961	—
3. März 1961	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 3. März 1961 Nr. A 3118/7 betr. Vorlage des Nachtragseines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 (Beilage 6)	Finanzausschuß
3. März 1961	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 3. März 1961 Nr. A. 3117/7 betr. orlage des Nachtragshaushaltsplans 1961 (Beilage 7)	Finanzausschuß
6. März 1961	Eingabe des Pfarrkonvents Balingen vom 21. Februar 1961 betr. Verbesserung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958	Finanzausschuß
8. März 1961	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 6. März 1961 Nr. A. 3253/5 mit Bekanntgabe der Verfügung des Landesbischofs vom 6. März 1961 betr. Wiedereinberufung des Landeskirchentags	—
8. März 1961	Antrag des Abg. Schaal, Schorndorf, an den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit betr. Änderung der Kirchengemeinde- und Kirchenbezirksordnung (Wahl auch eines weltlichen Vorsitzenden)	Kirche und Öffentlichkeit
15. März 1961	Anträge des Finanzausschusses vom 13. März 1961 zum Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 (Beilage 8)	—
15. März 1961	Anträge des Finanzausschusses vom 13. März 1961 zum Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über einen Nachtrag zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1961 (Beilage 9)	—
15. März 1961	Eingabe von Pfarrer i. R. Schüle, Liebelsberg, Kreis Calw, vom 14. März 1961 betr. endgültige Gestaltung des Kirchenbuchs II (Taufe, Abendmahl und Trauung)	Lehre und Kultus

D. **Diem:** Eine Frage: Bei Punkt 2 — Eingabe von Abg. Ottmar, Crailsheim, steht: zuständiger Ausschuß — Rechtsausschuß. Darf ich ganz allgemein fragen: Es gibt Dinge, bei denen es fraglich ist, ob sie in den Ausschuß für Lehre und Kultus oder in den Rechtsausschuß gehören. M. E. gehören solche Dinge wie Kanzelabkündigungen usw. zu Lehre und Kultus.

* **Präsident:** Wenn mehrere Ausschüsse beteiligt sind, geht ein Antrag oder eine Eingabe in der Regel nicht von einem Ausschuß zum andern, sondern der federführende Ausschuß lädt den Antragsteller und Mitglieder der andern beteiligten Ausschüsse zu seiner Sitzung mit ein. Nur in begründeten Ausnahmefällen wird noch ein anderer Ausschuß tätig.

Wir haben damit zugleich die Punkte 1—3 der Tagesordnung erledigt und ich bitte nun Herrn Schieber, zu Punkt 4 den Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses zu geben.

Berichterstatter **Schieber:** Der Ständige Ausschuß hat in der Berichtszeit nur einmal getagt, am 24. Oktober. Als Schriftführer wurde die Abg. Frau Kühnle, als Stellvertreter Abg. Dr. Dürr gewählt. Nach der bisherigen Gepflogenheit ist Amtsrat Steinmaier als Protokollführer zu den Sitzungen des Ständigen Ausschusses zugezogen.

Der Bericht hat 4 Punkte.

1. Über den Bericht von Oberkirchenrat Dr. Dummler wird heute nachmittag bei der Besprechung der Kirchensteuerfragen Näheres zu berichten sein. Nach dem Vorschlag des Oberkirchenrats wurde einstimmig beschlossen, den bisher gültigen Hebesatz der Kirchen-

(Berichterstatter **Schieber**)

steuer auch im neuen Rechnungsjahr beizubehalten. Dazu kommen wir ja heute nachmittag.

2. Die Leitung des Königin-Paulinen-Stifts in Friedrichshafen plant eine Erweiterung des Anwesens zum Zweck der Einführung eines weiteren Schuljahrs. Zu dem bisherigen, einjährigen Haushaltlehrgang soll eine Fachschulklasse als 1. Stufe zur Ausbildung einer Wirtschaftsleiterin eingeführt werden. Zur Aufnahme einer Schuld für die Baukosten ist die Landeskirche um Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft gebeten. Auf Antrag des Oberkirchenrats hat sich der Ausschuß einstimmig zur Gewährung dieser Bitte des Paulinen-Stiftes entschlossen.

3. Der Ständige Ausschuß hatte sich mit einigen Planüberschreitungen des Haushaltjahres 1959 zu beschäftigen. Es handelt sich um verhältnismäßig geringfügige ausreichend begründete Überschreitungen, die im ganzen nur etwa 1 % der gesamten Ausgaben der Landeskirche ausmachen, so daß die Überschreitungen in Höhe von zusammen etwa 342 000 DM einstimmig genehmigt werden konnten. Bei dieser Gelegenheit wurde für die gute Planung den verantwortlichen Persönlichkeiten des Oberkirchenrats der Dank ausgesprochen. Es handelte sich im wesentlichen eigentlich nur um Erhöhungen bei Gehaltsausgaben und bei Bauaufgaben. Es ist also kaum der Rede wert im Verhältnis zum Ganzen.

4. Der Kassier des Oberkirchenrats hat anläßlich seines 25jährigen Dienstjubiläums den Titel Amtsrat erhalten, ohne daß eine planmäßige Amtsratstelle geschaffen worden ist. Auf Vorschlag des Oberkirchenrats wird ihm für seine Person mit Wirkung vom 1. Oktober 1960 das Gehalt eines Amtsrats bewilligt.

* **Präsident:** Wird das Wort zum Bericht des Ständigen Ausschusses gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich gleich Herrn Claß bitten, für den Ausschuß für Jugend und Unterricht seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter **Claß:** Ich habe zunächst zu berichten über die Schaffung des Katechetischen Amts der Landeskirche. Die Sachlage ist folgende: Der Landeskirchentag hat bei den letzten Etatberatungen der Einrichtung dieses Amtes wegen des erweiterten Umfangs der katechetischen Aufgaben der Kirche zugestimmt. Der Amtsinhaber soll seinen Dienst tun im Auftrag des Oberkirchenrats, aber in selbständiger Verantwortung und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Schulreferat des Oberkirchenrats. Der Landeskirchentag hat dem Ausschuß für Jugend und Unterricht den Auftrag erteilt, beim inhaltlichen Auf- und Ausbau des neugeschaffenen Amts unter Hinzuziehung von Experten verantwortlich mitzuarbeiten — ich darf erinnern an den Antrag des Abg. Schmid, Biberach, der in dieser Richtung ging. Seitdem ist folgendes geschehen:

a) Das neuerrichtete Katechetische Amt wurde Herrn Kirchenrat Gutbrod übertragen, der bisher Leiter des Pfarrseminars in Stuttgart gewesen ist.

b) Sowohl der Ausschuß hat in 2 Sitzungen als auch einige Ausschußmitglieder haben in einer vom Oberkirchenrat am 5. Oktober einberufenen Expertenberatung an der Festlegung des Aufgabenbereichs des Katechetischen Amts mitgewirkt. Das Ergebnis dieser Überlegungen hat der Oberkirchenrat in einem Erlaß vom 5. Januar 1961 folgendermaßen festgestellt:

„Als besonders wichtig für den Anfang des Katechetischen Amtes soll die Wahrnehmung folgender Aufgaben angesehen werden: die Weiterbildung der haupt- und nebenamtlichen Katecheten und Katechetinnen im Rahmen planmäßig durchzuführender Fortbildungskurse. Durch staatliche Lehrer, die an Volks-, Mittel- und Sonderschulen auch Religionsunterricht erteilen, sollen entsprechende Kurse eingerichtet werden. Die Beobachtung der Entwicklung auf dem Gebiet der allgemeinen pädagogischen und der speziell religions-pädagogischen Theorie einschließlich Didaktik und Methodik für den Religionsunterricht. Ferner die Mitarbeit bei Gutachten und Referaten in Fragen des katechetischen Dienstes insbesondere Lehrbücher, Lehr- und Lernmittel, Lehrpläne, Thematik der christlichen Unterweisung an den Berufsschulen u. a. Ferner die Zusammenarbeit mit verwandten kirchlichen Einrichtungen und Diensten an der Jugend: Kindergottesdienst, Jugendwerk, Religions- und Konfirmandenunterricht, Christenlehre und Evang. Akademie. Ferner die Pflege der Verbindung zu den Ausbildungsstätten für Katecheten und Katechetinnen. Beratung bei der Abnahme der Prüfungen für Unter- und Oberkurs. Weiter die Mitarbeit bei der Pflege und Förderung der rel.-päd. Arbeitsgemeinschaften für Pfarrer, Lehrer und Katecheten und schließlich die persönliche Förderung der Religionslehrer, ihre Beratungen und der Besuchsdienst.

Es dürfte selbstverständlich sein, daß bei der Durchführung dieser mannigfaltigen Aufgaben in erster Linie von der Person des Amtsinhabers und den ihm verliehenen Gaben ausgegangen werden muß.

c) Dem Leiter des Katechetischen Amts ist mit Erlaß des Oberkirchenrats vom 1. Februar d. J. ein Beirat zur Seite gestellt worden, in dem sämtliche für den kirchlichen Dienst am jungen Menschen verantwortlichen Institutionen und Dienste vertreten sind. Der Oberkirchenrat ist gebeten worden, noch einen im Gemeindepfarramt stehenden Pfarrer hinzuzuberufen. Eine erste Sitzung dieses Beirats hat am 18. Februar d. J. stattgefunden. Dabei ist als 1. Vorsitzender dieses Beirats gewählt worden: Oberstudienrat Kohlhaas aus Eßlingen. Die Stellvertreterin ist die Frau Gymnasialprofessorin Vera Kaufmann von Stuttgart und der weitere Stellvertreter Schuldekan Häberle von Degerloch.

d) Bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend und Unterricht am 10. März war Herr Kirchenrat Gutbrod als Gast anwesend und berichtete von seinen Plänen und seinen ersten Erfahrungen. Daraus seien zwei Hinweise festgehalten: Der Leiter des Katechetischen Amtes sieht seine Aufgabe nicht n u r von der kirchlichen Unterweisung in der Schule her, sondern auch vom Blickwinkel des kirchlichen Gesamtkatechumenats aus, d. h. von einer Koordinierung sämtlicher pädagogischer und geistlicher Bemühungen der Kirche um die getaufte junge Generation vom Kindergarten bis zu den staatlichen Fortbildungsakademien. Herr Gutbrod hat wörtlich so formuliert: es gehe ihm um „den lehrenden Dienst außerhalb und vor der Schule". Deshalb versucht Herr Gutbrod gewisse Modelle der Zusammenarbeit mit den dafür in Frage kommenden Personen und Institutionen sicherzustellen und in die Wege zu leiten.

e) Der Ausschuß hat die Geschäftsordnung des Beirats durchberaten. Ich darf die einzelnen Punkte geschwind anführen:

(Berichterstatter **Claß**)

1. Der Beirat wählt selbst aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter desselben.

2. Der Beirat versammelt sich nach Bedarf auf Einladung durch seinen Vorsitzenden. Dieser hat den Beirat einzuladen

a) wenn 3 Beiratsmitglieder es mit Angabe des Verhandlungsgegenstandes wünschen,

b) wenn der Oberkirchenrat oder

c) der Leiter des Katechetischen Amtes es wünscht.

3. Der Beirat ist beschlußfähig, wenn wenigstens 5 seiner berufenen Mitglieder anwesend sind.

4. Der Beirat soll einmütige Beschlüsse anstreben. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen mitgezählt werden.

5. Der Beirat kann Unterausschüsse bilden.

6. Der Oberkirchenrat, einer oder mehrere Beauftragte und der Leiter des Katechetischen Amtes ist berechtigt, an den Sitzungen des Beirats und seiner Ausschüsse beratend teilzunehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

7. Die Ergebnisse der Beratungen des Beirats sollen in einer Sitzungsniederschrift festgehalten werden.

8. Die Mitglieder des Beirats erhalten Reisekostenersatz und Taggeld wie die Abg. des Landeskirchentags.

9. Der Beirat kann Ergänzungen und Änderungen seiner Geschäftsordnung beim Oberkirchenrat beantragen.

10. Der Oberkirchenrat bittet Herrn Studienprofessor Dr. Dürr, den Beirat erstmals einzuladen und die Sitzung bis zur Wahl des Vorsitzenden zu leiten.

Der Ausschuß hat sich einmütig hinter diese Geschäftsordnung gestellt und bittet das Plenum um eine zustimmende Kenntnisnahme.

* **Präsident:** Ich stelle den Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht zur Aussprache. Bitte um Wortmeldungen. Keine Wortmeldung; dann darf ich feststellen, daß der Landeskirchentag zustimmend von Ihrem Bericht Kenntnis genommen hat.

Berichterstatter **Claß:** Des Weiteren hat sich der Ausschuß beschäftigt mit einer Eingabe von Pfarrer i. W. Kumpf-Tübingen. In dieser Eingabe sind Bedenken zum Ausdruck gebracht worden gegen die Verwendung des Lehrbuchs „Am Quell des Lebens" von Oberstudiendirektor Dr. Paul Börger im evang. Religionsunterricht an der Oberstufe der Gymnasien. Pfarrer Kumpf hat neben einer ganzen Reihe von exegetischen und historischen Bedenken gegen dieses Buch insbesondere den Vorwurf erhoben, daß es nicht frei sei von Antisemitismen. Dazu wäre folgendes zu sagen:

1. Die Sach- und Rechtslage ist folgende:

a) Dieses Börgersche Buch ist kein kirchenamtliches Buch. Es ist aber vom Oberschulamt empfohlen und zur Anschaffung freigegeben. Dazu war eine Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats erforderlich.

b) Für die 2. Auflage des Buches hat eine württ. Kommission Verbesserungsvorschläge gemacht. Es konnte nicht geklärt werden, weshalb diese Vorschläge keine Aufnahme gefunden haben.

c) In einem Auszug eines Briefs des Verlags Quelle & Meyer-Heidelberg, in dem dieses Buch erschienen ist, vom 14. d. M. an die Hilfsstelle für Rasseverfolgte Stgt.-Feuerbach heißt es u. a.: „die Ausgabe für Schulen der württ. Landeskirche wird zunächst nicht wieder aufgelegt". Soweit die Sach- und Rechtslage.

2. Der Ausschuß hat bei seinen Beratungen sich von der Frage leiten lassen, ob die Judenschaft nach allem Erlebten heute der Christenheit die Liebe Jesu abspürt und ob unsere Schulbücher den jungen Menschen die Liebe Jesu zu seinem Volk zu vermitteln vermögen. Der Ausschuß kam von da aus zu der Feststellung, daß jenes Buch neben gewiß vorhandenen wertvollen Passagen auch leicht mißzuverstehende unachtsame Formulierungen enthält, die auf jenen in der christlichen Kirche von Anfang an vorhandenen Antijudaismus zurückgehen und dieser Antijudaismus ist freilich nun eine der Wurzeln des heimlichen oder offenbaren Antisemitismus unserer Tage.

3. Der Ausschuß schlägt deshalb auf Grund dieses Sachverhaltes dem Plenum folgendes vor:

a) den Oberkirchenrat zu bitten, geeignete Schritte zu unternehmen, damit dieses Buch keinerlei weitere Verwendung in den Schulen Württembergs findet;

b) den Oberkirchenrat zu bitten, er möge prüfen, ob anstelle des Börgerschen Buches etwa das Buch von Schöll-Rauscher in einer Neubearbeitung von Dekan Dauber für die Oberstufe der Gymnasien zu gegebener Zeit Verwendung finden kann.

* **Präsident:** Ich bitte auch hier um Wortmeldungen.

Frau Dr. **Frommer:** Herr Pfarrer Kumpf, den ich persönlich kenne, hat mir das Material für diese Sache auch zugestellt und ich muß sagen, daß ich seine Bedenken voll berechtigt finde und daß ich eigentlich nicht ganz verstehe, wieso dieses Buch in der Form so lange verwendet worden ist. Ich möchte mich dem Vorschlag des Ausschusses anschließen.

* D. **Diem:** Meine Damen und Herren! Ich glaube, in der Sache kann man dem Ausschuß bloß zustimmen, daß hier — abgesehen von anderen, theologisch höchst fragwürdigen Dingen — eben ein Antisemitismus, bzw. der christliche Vorläufer desselben, der Antijudaismus in einer Weise drin ist, wie es heute unter gar keinen Umständen mehr verantwortet werden kann. Meine Frage ist nur, ob wir uns damit begnügen können, im Blick auf die sog. Rechtslage, eben nur davon abzusehen, daß es nicht wieder aufgelegt wird. Ich weiß nicht, ob wir rechtlich mehr tun können, vor allem, nachdem auf dem Titelblatt des Buches steht „Am Quell des Lebens — Lehrbuch für Religionsunterricht der höheren Schulen im Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg von Dr. Paul Börger, mit einem Geleitwort von Oberkirchenrat Christian Stöckle". Das Buch ist offenbar, auch wenn es nicht direkt kirchenamtlich hinausgegangen ist, nun eben eine Leistung unserer Landeskirche und zum landeskirchlichen Gebrauch empfohlen, und es wird hier nichts anderes übrigbleiben, als daß der Landeskirchentag eindeutig davon abrückt und sagt: dieses Buch, ungeachtet aller rechtlichen und sonstigen Schwierigkeiten, darf wegen seines Inhalts in der Württ. Landeskirche nicht mehr verwendet werden. In welcher Weise Sie das rechtlich machen wollen, weiß ich nicht. Jedenfalls

(D. **Diem**)
würde ich sagen: der Landeskirchentag darf nicht bloß diese zahme Erklärung mit Rücksicht auf die Rechtslage abgeben, sondern muß es mißbilligen und mit allen Mitteln verhindern, daß das Buch weiterhin verwendet wird.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Die Lage ist folgende: Dieses Buch ist seit langer Zeit in Benützung im Religionsunterricht in unseren Schulen. Als ich das Referat übernommen habe, habe ich festgestellt, daß in diesem Buch die württ. Situation überhaupt nicht berücksichtigt ist. Ich habe den Verlag bzw. den Herausgeber gebeten, man möchte vor allen Dingen auch Wichtiges über den Pietismus in Württemberg hereinnehmen und das haben einige hauptamtliche Religionslehrer, deren Namen im Vorwort angeführt sind, probiert und der Verlag hat das aufgenommen. Gleichzeitig sind Verbesserungen der angeführten Stellen vorgeschlagen worden; warum diese damals nicht hereinkamen, darüber konnte man keine Auskunft mehr erhalten.

In der Zwischenzeit ist aber alles das, was an Verbesserungen von uns vorgeschlagen wurde, in einem neuen Band berücksichtigt. Dieser neue Oberstufenband ist von unseren Fachberatern für den Religionsunterricht durchgearbeitet worden; außerdem habe ich diesen Band dem Berichterstatter im Ausschuß für Jugend und Unterricht zur Durcharbeitung gegeben. Er kann selbst dazu Stellung nehmen, inwiefern das mit Ausnahme von einigen Kleinigkeiten berücksichtigt ist.

Ich habe gestern noch einmal mit dem Leiter des Verlags telefoniert: entsprechend der Abmachung mit ihm, die ebenfalls schriftlich festliegt, wird das alte Buch nicht nur nicht mehr neu aufgelegt, sondern auch nicht mehr ausgeliefert.

Ich stelle fest, daß Herr Pfarrer i. W. Kumpf, der dieses Memorandum herausgeeben hat, wie mir der Verlag schreibt, aus nicht ersichtlichen Gründen und mit nicht ersichtlicher Absicht im Verlag in Heidelberg alles Mögliche gesucht und gefragt habe; er hat daraufhin bei der Buchhandlung Weise für seinen Bedarf 10 Exemplare bestellt und sie dem Oberkirchenrat schicken lassen. Es ist bei Büchern, die nicht mehr aufgelegt werden, die für einen bestimmten wissenschaftlichen Zweck, für irgendeine Arbeit notwendig sind, üblich, daß solche Exemplare für einen solchen Zweck noch herausgegeben werden. Es ist mir am Telefon und schriftlich erneut bestätigt worden, daß das Buch nicht mehr ausgeliefert wird.

Der Oberstufenband, der bereits ein Jahr vorliegt und alle die Verbesserungen aufgenommen hat und für die Oberstufe brauchbar ist, wird seit April 1960 eingehend durchgesehen. Bei weitgehender Zustimmung stehen wir nun vor der Frage der Zulassung dieses Oberstufenbandes (Kl. VI—IX) des Börgerschen Unterrichtswerkes. Darüber hinaus haben ja unsere Fachberater und auch der Berichterstatter des Ausschusses für Jugend und Unterricht Gelegenheit zur genauen Durchsicht dieses Buches gehabt.

„Aus dem Leben der Kirche" ist nur für die Mittelstufe, für die Schuljahre 8—10; es ist ein kirchengeschichtliches Buch mit Einzelbildern.

Wenn im Blick auf die Oberstufe beanstandet wurde, daß beispielsweise nicht einmal das Stuttgarter Schuldbekenntnis aufgenommen sei, so möchte ich feststellen, daß in der Oberstufe grundsätzlich quellenmäßig gearbeitet wird und daß wir verschiedene Quellenbücher haben. Das Beste ist das vom Diesterweg, in dem das Stuttgarter Schuldbekenntnis und auch die Antwort des Erzbischofs von Canterbury wörtlich zitiert sind.

* **Ottmar:** Der eben erwähnte neue Oberstufenband hat die beanstandeten Stellen bis auf zwei getilgt. Es können also von dieser Seite her keine Bedenken gegen den neuen Band erhoben werden. Von der theologischen Grundkonzeption dieses Buches soll hier nicht gesprochen werden. Theologische Grundkonzeptionen sind immer anfechtbar und es werden immer andere theologische Stimmen sich dagegen erheben. Hier eine große Diskussion anzufangen, hat, glaube ich, wenig Sinn.

Die andere Frage, die Herr Professor D. Diem angeschnitten hat, ist für mich auch noch da. Was geschieht mit dem alten Buch, in dem alle diese Stellen noch drin sind, das heute in der Hand der Schüler ist, das weithin in den Büchereien unserer Schulen aufgenommen ist auf Grund der Lehrmittelfreiheit? Bis diese Bücher aufgebraucht sind, vergehen 3, 4 Jahre und in dieser Zeit werden eben die beanstandeten Stellen noch von unsern Schülern gelesen. Darüber sollte man vielleicht noch sprechen.

* **Messer:** Wenn wir nicht mehr feststellen können, als daß das Buch „Der Quell des Lebens" neben einigen wertvollen Passagen eine ganze Reihe mißverständlicher Ausführungen enthält, dann ist dieses Buch auf alle Fälle für die Verwendung im Unterricht nicht geeignet. Und grundsätzlich ergibt sich die Frage, ob es überhaupt ein Lehrbuch für den Religionsunterricht an höheren Schulen geben kann. Nach meiner Auffassung ist auch für die höheren Schulen das Lehrbuch zunächst einmal die Schrift. Wenn dann die Schüler der höheren Schulen — ähnlich wie früher in den Lehrerseminaren — als Ergänzung noch in der Hand haben ein kirchengeschichtliches Quellenbuch, bei dem vor allem auch Luther und die Reformation zu Wort kommen, und wenn schließlich ein tüchtiger Religionslehrer vor der Klasse steht, dann sind die entscheidenden Voraussetzungen für den Erfolg des Unterrichts gegeben. Ein „Lehrbuch für den Religionsunterricht an höheren Schulen" wird immer ein dürftiger Notbehelf bleiben aus der Sache und aus dem Auftrag heraus.

Präsident: Herr Claß, nehmen Sie bitte noch zu der Frage Stellung, was mit den Büchern geschieht, die in den Schülerbibliotheken stehen.

Berichterstatter **Claß:** Ich meine, es würde genügen, wenn wir bei der Bitte des Ausschusses blieben, den Oberkirchenrat zu bitten, daß er geeignete Schritte unternimmt, damit dieses Buch keine weitere Verwendung findet. Damit ist im Grunde alles gesagt, was man zu dieser Sache überhaupt sagen kann.

* **Präsident:** Damit ist auch diese Frage geklärt.

D. **Diem:** Genügt es zu sagen, man soll geeignete Schritte ergreifen? Darüber muß man doch reden, was für Schritte das sind. Herr Stöckle, wie wollen Sie das machen, das Buch aus den Schülerbibliotheken zurückziehen? Müßte man da nicht einfach ganz radikal vorgehen und sagen: gut, dann muß der Oberkirchenrat, der der Empfehlung des Buches zugestimmt hat, eben die Exemplare des Buches zurückkaufen?

Präsident: Nur als Makulatur.

D. **Diem:** Das ist mir gleich, was er nachher damit tut. Wenn es nachher heißt: wir hatten keine Möglichkeit, es zurückzuziehen, was ist dann geschehen?

Oberkirchenrat **Stöckle:** Praktisch ist die Sache so, daß in den Fachtagungen der hauptamtlichen Religionslehrer an Höheren Schulen — es sind rund 90 in unserer Landeskirche — besprochen wird, was für Bücher im Religionsunterricht gebraucht werden. Seit Jahren wird darauf hingewiesen, was vorhin von Herrn Abg. Messer gesagt wurde, daß wir grundsätzlich an der Oberstufe Quellenbücher gebrauchen sollten. Dann ist aber die Sache von da her erledigt, d. h., daß dieses Buch von diesen Religionslehrern gar nicht gebraucht wird und dementsprechend auch nicht schon seit Jahren in die Schülerbücherei eingestellt wird.

Präsident: Wird noch das Wort zum Antrag des Ausschusses für Jugend und Unterricht gewünscht? Dann stelle ich fest, daß Sie auch von diesem Punkt des Berichtes zustimmend Kenntnis genommen haben.

— Pause —

Präsident: Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit für das Referat von Herrn Prälat D. Metzger „Die Taufe in der ersten Generation — das Sakrament in der Missionssituation".

Prälat D. **Metzger:**

Herr Präsident, verehrte Synode!

In der Christenheit ist eine lebhafte Diskussion über die Taufe in Gang gekommen.

Lange Jahrhunderte hindurch hatte die alte und die mittelalterliche Kirche durch die Taufe die Aufnahme ihrer Glieder in die Gemeinde Jesu Christi vollzogen, und es war nichts zu diskutieren gewesen. So verschieden auch die Theologen jenes Zeitraums ihre Tauflehre ausformten —, daß die Taufe ein Sakrament sei, eine Handlung der göttlichen Gnade an Hoch und Nieder, an Mann und Frau, an Jung und Alt, daran wurde nicht gerüttelt. Darum war auch die Kindertaufe durch über 1000 Jahre hin nicht ernstlich angefochten. Auch in den Kirchen der Reformation schloß man sich an diesen Vorgang an. Die neue Erkenntnis des Evangeliums stellte zwar vieles aus der scholastischen Sakramentslehre zurecht, indem sie die Taufe den magisch-dinglichen Vorstellungen entzog und sie aufs engste mit dem glaubenfordernden Wort des Evangeliums verknüpfte; aber daß die Taufe ein Sakrament sei und als solches auch den Kindern zugänglich sei, das war in den evangelischen Kirchen der lutherischen und reformierten Konfession mindestens bis in unser Jahrhundert herein unbestritten. Der ökumenische Tauffrieden, der trotz aller Schwierigkeiten auch Rom umfaßte, blieb für die Reformationskirchen in Geltung.

Nur ein Zweig der Christenheit brach aus dieser Übereinstimmung aus. Seit der Täuferbewegung des 16. Jahrhunderts gibt es Gemeinschaften, welche die Taufe nicht mehr oder nicht mehr in erster Linie als Sakrament verstehen, sondern als eine menschliche Bekenntnishandlung. Der Mensch empfängt nach diesen Anschauungen nicht eine Gabe Gottes, die all sein Begreifen übersteigt und all seinem Wollen vorausgeht, sondern er tut nach diesen Anschauungen in der Taufe seine eigene Entscheidung kund: sei es, daß er sich für alt und verständig genug halten kann, um die Handlung zu vollziehen; sei es, daß er sich geistlich reif genug fühlt, weil er meint, das rechte Maß des Glaubens erreicht zu haben; sei es, daß er durch eine öffentliche Handlung seine Zugehörigkeit zur Gemeinde bezeugen will; oder sei es gar, daß er als Besitzer des Heiligen Geistes auch noch das Gebot der Wassertaufe erfüllen will. Bei all diesen Motiven ist natürlich eine Kindertaufe schwer denkbar oder ganz ausgeschlossen.

Die großtaufenden Gemeinschaften (heute die Baptisten und die Mennoniten) standen durch die letzten 400 Jahre hindurch neben den reformatorischen Kirchen. Sie wurden vielfach bekämpft und unterdrückt, hielten aber zäh an ihrer Überzeugung fest, darin die wahre biblische Taufauffassung zu haben. Die Großtaufe hat dann im 19. und 20. Jahrhundert mancherlei Zuzug aus der Gruppe der Sekten bekommen, Zuzug, der den andern „Täufern" keineswegs erwünscht war. Aber gegenüber den Landeskirchen waren alle diese Gruppen doch einigermaßen fest abgegrenzt. Neuerdings aber beginnen sich da und dort die Grenzen zu verwischen. Auf der einen Seite gibt es nicht wenige Glieder in unsern verfaßten Kirchen, die unter der heutigen Taufpraxis innerlich leiden; es liege hier eine völlige Säkularisierung vor, sagen sie, und die Taufe habe ihren biblischen Gehalt für die meisten eingebüßt, die sie doch noch begehren. Sie wollen die Wassertaufe als sogenannte Glaubenstaufe Erwachsener. Auf der anderen Seite steigt die Welle jener Bewegungen hoch, welche die Parole von der Geistestaufe auf ihre Fahne geschrieben haben, und sie finden mit diesem verlockenden Angebot Gläubige auch innerhalb von landeskirchlichen Gemeinden. Die Wassertaufe wird hier zu einer an sich gar nicht mehr besonders wichtigen Sache. Ohne sich zunächst äußerlich von der Kirchengemeinde zu trennen, lassen sich manche aus dem erstgenannten oder dem zweitgenannten Grund in aller Stille und Heimlichkeit wiedertaufen. Da der Mut zu einem offenen Bekenntnis dieses „Bekenntnisaktes" meistens fehlt, lassen sich Zahlen hierüber nicht angeben.

Ein Mittelweg zwischen der volkskirchlichen Taufpraxis und der Wiedertäuferei wird von denen gesucht, welche die Taufe ihrer Kinder aufschieben, um sie großtaufen zu lassen. Sie wollen keine Wiedertaufe; aber sie sind doch so beeindruckt von der Kraft großtäuferischer Gedanken, daß sie meinen, mit einem Taufaufschub den rechten Weg zu gehen. Auch in der Theologie ist dieser Standpunkt eindrucksvoll vertreten worden von Karl Barth, und wo immer Pfarrer unter der Verweltlichung der Kindertaufe zu einem bloßen Fest der Namengebung und einer reinen Familienfeier litten, haben sie sich den theologischen Argumenten von Karl Barth geöffnet. Sie beklagen es, daß der tröstliche und zugleich verpflichtende Charakter der Taufe für so viele ihrer Empfänger verlorengegangen ist; das belastet sie ebenso wie andererseits die magischen und abergläubischen Vorstellungen, die immer wieder an das Sakrament herangebracht werden. Um hiegegen zu demonstrieren, haben manche Gemeindeglieder und vereinzelt auch Pfarrer die Taufe ihrer eigenen Kinder zurückgestellt. Bischof Dibelius hat in

(Prälat D. **Metzger**)

seinem letzten Tätigkeitsbericht vor der Synode der Evang. Kirche in Deutschland von solchen Pfarrern gesprochen, und auch in unserer Württ. Landeskirche haben diese kritischen Gedanken da und dort Schule gemacht. Da man vom Vollzug einer Kindertaufe im Neuen Testament nichts ausdrücklich liest, folgert man, sie sei exegetisch nicht zu halten. Daß man auch von einem Aufschub der Taufe im gleichen Neuen Testament nichts findet, darüber geht man freilich schweigend hinweg. Man verlangt das verantwortliche Ja des Täuflings beim Taufakt. Karl Barth sieht zwar, daß die von ihm gewünschte Freiheit eines eigenen Entschlusses zur Taufe und eines eigenständigen Bekenntnisses des Taufbewerbers auch eine problematische und recht dürftige Sache sein könne; aber trotzdem scheint ihm und anderen dies der rechte Ausweg aus der jetzigen Situation zu sein. In dieser Linie hält man die Kindertaufe zwar nicht gerade für ungültig und denkt nicht daran, eine bereits vollzogene Säuglingstaufe später durch eine Wiedertaufe zu ersetzen; man möchte aber die Selbstverständlichkeit und Allgemeingültigkeit der Kindertaufpraxis erschüttern und in eine Praxis der Erwachsenentaufe überführen.

Diesen kritischen Gedanken steht eine Front gegenüber. Nicht von der Macht der Gewöhnung ist hier zu reden; sie ist freilich überstark. Aber sie allein würde ein Festhalten der seitherigen Tradition nicht rechtfertigen. Doch man kann offenbar durchaus mit gutem Gewissen zur Kindertaufe stehen, ohne blind zu sein für die Schäden der derzeitigen Kindertaufpraxis. Die Erwägungen gehen dann nicht darauf, die Kindertaufe abzuschaffen oder wenigstens an den Rand zu drängen, sondern richtig von ihr zu lehren und sie richtig zu ordnen. Man weiß hier auch, was es bedeuten würde, wollte eine Landeskirche durch Abschaffung der Kindertaufe aus der Gemeinschaft der Evang. Kirche in Deutschland und darüber hinaus aus der Taufverbundenheit der kindertaufenden Ökumene ausscheiden.

Unsere Synode hat im Laufe ihrer Arbeit über eine neue Taufagende Beschluß zu fassen, die das biblische Zeugnis recht entfaltet; ebenso über eine neue Taufordnung, die den unbezweifelbaren Notständen unserer volkskirchlichen Sitte begegnet. Ehe dies geschehen kann, ist es nötig, sich grundsätzlich über die Taufe als solche zu besinnen. Wenn zwei so entgegengesetzte Auffassungen — Taufe ein Sakrament und göttlich Wortzeichen; oder Taufe eine menschliche Bekenntnishandlung — sich gegenüberstehen, muß die Kirche zu ihrem Neuen Testament greifen und von dorther prüfen, ob hier nicht zwei halbe Wahrheiten gegeneinander gekehrt werden. Dies ist die Aufgabe, die uns heute und morgen bei unserer Frühjahrstagung gestellt ist. Es sei versucht, die uns bedrängenden kirchlichen Taufprobleme in die Doppelfrage einzufangen: Dürfen wir weiterhin so handeln, als stünden wir bei unserem Taufen noch in der Gemeindesituation? Oder sind wir nicht schon weithin wieder in die ursprüngliche Missionssituation zurückgeglitten? Um diese praktische Frage entscheiden zu können, bedarf es der Klärung. Das erste Thema wird heißen müssen: Die Taufe in der ersten Generation — das Sakrament in der Missionssituation. Davon ist die Entwicklung ausgegangen; muß sie heutzutage vielleicht wieder dahin zurückkehren? Eine Antwort versuchen wird man erst können, wenn man, wie wir dies für morgen vorhaben, auch zu dem zweiten Thema Stellung genommen haben wird: Die Taufe in der zweiten Generation — das Sakrament in der Gemeindesituation.

Wir gehen unser heutiges erstes Thema an unter vier Gesichtspunkten:

1. der Taufakt als Herrschaftswechsel;
2. Voraussetzung und Folge der Taufe als Heilzueignung;
3. Taufe als Abbruch und Neubeginn;
4. Taufe als wirkliches Geschehen von Gott her.

1. Der Taufakt als Herrschaftswechsel

Das Neue Testament zeigt uns, darüber besteht allgemeine Übereinstimmung, die Taufe in der Missionssituation. Es läßt zwar auch Vermutungen darüber zu, wie dann innerhalb der christlichen Gemeinde getauft wurde; aber den Vordergrund beherrscht doch ganz eindeutig die Missionstaufe, also nicht die Taufe der zweiten Generation, d. h. die Taufe von Kindern christlicher Eltern, sondern die Taufe der ersten Generation, also die Taufe von erwachsenen Familienhäuptern, die mit ihrem Hause zusammen aus dem Judentum oder Heidentum zur christlichen Gemeinde übertreten.

Das ist außer Diskussion. Aber übersehen wird vielfach von Theologen und Nichttheologen ein ganz entscheidender Sachverhalt: Die Taufe wird im Neuen Testament zwar nach dem Befehl Christi geübt (necessitas mandati); sie ist das entscheidende Merkmal der Zugehörigkeit zur Gemeinde (necessitas signi). Aber der Taufakt selbst hat gar kein Eigengewicht; er ist in keiner Weise ein Selbstzweck. Das Neue Testament hat keine entfaltete Tauflehre; was es zur Taufe sagt — und es sagt sehr vieles ausdrücklich und noch viel mehr indirekt —, sagt es zu Menschen, die bereits getauft sind. Ihnen wird klargemacht, was sich aus ihrem Getauftsein für sie ergibt, weil und nachdem sie durch die Taufe Jünger Jesu, Glieder der Gemeinde geworden sind. Die Taufe ist nur das Mittel für einen andern Zweck: Jünger zu werben für den gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Sie ist das Wortzeichen, in welchem der Anschluß der Jünger an Jesus Christus und seine Gemeinde vollzogen wird. Die selbstverständlich vorausgehende unentbehrliche Predigt ist Christusverkündigung, nicht Tauflehre. Das bekunden gleichmäßig alle Taufberichte der Apostelgeschichte; es sei erinnert an Pfingsten, an den Kämmerer, an Saulus, an Cornelius, an Lydia, an den Kerkermeister. Es ist nicht so, daß die apostolische Predigt mit der Christusbotschaft zwar anhebt und dann mit einem Sakramentsunterricht fortfährt; es bleibt vielmehr bei dieser zentralen Verkündigung des Evangeliums, und der Hörer anerkennt sie dadurch, daß er die Taufe begehrt, um seinen Anschluß an Jesus Christus und seine Aufnahme in die Gemeinde Jesu bestätigt zu bekommen. Die Taufe ist Abschluß der Missionspredigt; bei ihr ist einzig wichtig, daß sie vollzogen wird; daß sie als Gnadenhandlung geschieht und daß man sie als Gnadenhandlung an sich geschehen läßt. So fehlen alle die Instruktionen, die man in den späteren Dogmatiken und Kirchenordnungen lesen kann; überraschend genug: es wird im Neuen Testament ohne

(Prälat D. **Metzger**)

weitere Erklärungen einfach getauft, einfach gehandelt. So etwa, wie man bei der Einladung eines Besuches in ein Haus ihn nötigt hereinzukommen, ohne ausführliche Erörterungen über die Haustüre, die dazu durchschritten werden muß. Es geht nicht ohne dieses Durchschreiten; keineswegs. Aber dieses Durchschreiten selbst hat kein Eigengewicht. So ist auch das Sakrament der Taufe ein unentbehrliches Mittel zu einem über ihm stehenden Zweck: daß nämlich ein Mensch von der Obrigkeit der Finsternis getrennt und unter die Herrschaft des lieben Sohnes, also in die Gemeinde Jesu Christi versetzt werde. Alle neutestamentlichen Tauferzählungen zeigen denn auch übereinstimmend dasselbe Bild: der Herrschaftswechsel wird mit einer überraschenden Plötzlichkeit vollzogen. 3000 Seelen, die das Wort des Apostels annehmen, können an einem Tag hinzugetan werden, indem sie sich taufen lassen (Apg. 2,41). Zwischen Mitternacht und Tagesanbruch empfängt das Haus des Kerkermeisters die Taufe (Apg. 16, 33). Vom Wagen herunter steigt der Kämmerer ins Wasser (Apg. 8, 38), usw. Hier gibt es noch kein Katechumenat, in welchem die Taufbewerber ausreichende Kenntnisse über den Taufakt, seine Voraussetzungen und Folgerungen vermittelt bekommen. Hier gibt es noch keine Bewährungsfrist, daß die Taufbewerber erst die Redlichkeit ihres Vorsatzes und den Besitz der erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen haben müßten, ehe sie die Taufe empfangen. Die Taufe hat gar keinen primären Rang, wo es allein darum geht, Jünger Jesu zu werden, zu Christus und den Seinen zu stoßen. Man lebte damals in einer Umwelt, wo allenthalben getauft wurde: das Judentum einschließlich Qumran übte Taufen und Waschungen, und das Hellenentum einschließlich der Mysterienreligionen war voll von sakramentalen Waschungen und Weihen. Hätte die urchristliche Gemeinde der Taufe einen Eigenwert zugeschrieben, so hätte sie einen ausführlichen Unterricht über die Unterscheidungslehren zwischen der jüdischen bzw. der griechischen und der christlichen Taufe geben müssen. Daß dies nicht geschah, ist ein sicherer Hinweis darauf, daß die Akzente anderswo lagen. Wo die missionarische Christuspredigt im Gange war, zielte sie auf die Gliedschaft in der Gemeinde; dazu war freilich die Taufe das Tor, aber eben nur das Tor, das man zuerst vor sich hatte und dann hinter sich ließ. Das eigentliche Interesse lag darauf, daß man durch die missionarische Predigt nunmehr wirklich in der Gemeinschaft der Jünger Jesu Eingang fand. Darum wußte ein Paulus sich nicht zur Taufe gesandt, sondern zur Predigt des Evangeliums (1. Kor. 1,17).

Die Taufhandlung selbst spricht dies in einer großartig einfältigen Weise aus. In ihr ergreift Jesus Besitz von einem Menschen, der vorher unter einer anderen, nichtgöttlichen Gewalt gestanden war, um ihn nunmehr als sein Eigentum für sich mit Beschlag zu belegen. Darum ist das Entscheidende bei der Taufe, daß der Name des neuen Herrn über dem Täufling genannt wird. Er wird in seinem Namen auf seinen Namen (oder in seinen Namen hinein) getauft. Der Taufende handelt im Auftrag, im Namen dieses Herrn, wenn er einen Menschen mit dem Namen dieses Herrn zeichnet. Die alte Kirche hat dann später den Vorgang des Herrschaftswechsels dadurch verdeutlicht, daß sie einen ausdrücklichen „Exorzismus" hinzufügte. Der böse Geist, von dem der Mensch als Kind Adams „besessen" war, wurde beschworen, daß er den Raum freimache für den guten Geist des neuen Herrn. Dieser neue Herr ist der Gekreuzigte und Auferstandene; indem der Täufling ihm unterstellt wird, wird er unter das Zeichen des Kreuzes gerückt, um damit gleichzeitig zum Leben des auferweckten Herrn mitberufen zu sein. Das alles schwingt mit, wenn der Name Jesu über dem Täufling genannt wird, der ihn damit als seinen Herrn annimmt, glaubt, bekennt. Es ist keinen Augenblick verwunderlich, daß die Kirche zwar wohl nicht in der neutestamentlichen, aber in der nachapostolischen Zeit über dem Täufling das Kreuzeszeichen machte. Das ist wie ein Siegel auf diesen ganzen Vorgang der Beschlagnahme des Täuflings für den gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Daß man bald auch auf den Namen des dreieinigen Gottes taufte, bedeutete keinen grundsätzlichen Unterschied zu der Taufe allein auf den Namen Jesu; es ist damit nur unterstrichen, was mit dem Herr-Sein Jesu eigentlich gemeint ist.

Und diesem Wortgeschehen bei der Taufe entspricht nun auch das Zeichen, die Berührung mit Wasser. Der Ritus, den wir heute bei unseren Taufeiern haben, hat freilich seine kräftige Anschaulichkeit fast gänzlich verloren. Das Zeichen ist nahezu stumm geworden, wenn nur eine zaghafte Besprengung, ein schüchternes Betupfen der Stirne mit Wasser stattfindet. Aber auch wo man wie in der römischen Kirche die Gießtaufe übt und also den ganzen Hinterkopf des Kindes aus der Taufkanne begießt, und sogar dort, wo man wie in manchen Freikirchen und Sekten das Tauchbad anwendet und den Täufling unter Wasser setzt, ist das alles miteinander doch nur zeichenhaftes Gleichnis dessen, was hier eigentlich gemeint ist: daß nämlich der Täufling aus einem Land finsterer Herrschaftsgewalten gleichsam durch einen tiefen Wassergraben hindurchschreitet in das Reich, in dem Jesus Christus gebietet. Man kann bei diesem Taufwasser die Eigenschaft der Reinigung, der Waschung, betonen; dann ist die Taufe jenes Bad, mit dem sich der verlorene Sohn von seinem alten Leben scheidet (vgl. 1. Kor. 6,11). Der Täufling trennt sich vom Schmutz der Sünde, er läßt sein altes Gewand zurück auf dem alten Ufer (Gal. 6, 27). Grundsätzlich ist dies aber kein Unterschied gegenüber dem andern Bild, wo die Taufe als ein Wassergrab verstanden wird, in welchem der alte Mensch ersäuft wird und ein neuer herauskommt. Ganz anschaulich wird dieses Bild 1. Petr. 3,20 f., wo die Sintflut zum Bild für das Taufgeschehen wird, und 1. Kor. 10,1 ff., wo der Durchgang des Volkes Israel durch das Rote Meer und der Zug unter der Wolke veranschaulicht, was mit der Taufe geschieht. „Das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden" (2. Kor. 5,17); dort nämlich, wo jemand durch die Taufe in den Bereich von Wort und Geist Jesu versetzt wurde oder, wie das Neue Testament abkürzend dafür sagt: wo er „in Christus" ist. Bei diesem Übergang unter die Herrschaft Christi ist Christus der Handelnde. Er ist es, der den Menschen teuer erkauft hat. Durch seinen Namen widerfährt es dem Menschen, daß er abgewaschen, geheiligt, gerechtgemacht wird (1. Kor. 6,11). Der Mensch seinerseits kann dies nur an sich geschehen lassen. Er ist, indem er sich taufen läßt, verpflichtet, abzusagen dem Teufel und all seinem Werk und Wesen — wie dies durch die sog. Abrenuntiation in vielen Taufliturgien der Ökumene geschieht; er hat — wiederum indem er sich taufen läßt — zu bekennen, daß Jesus Christus der Herr sei, zur Ehre Gottes des

(Prälat D. **Metzger**)

Vaters, wie dies wiederum in vielen Liturgien durch das Sprechen des Credos laut wird.

Daß die Taufe mit Wort und Zeichen diesen Herrschaftswechsel ausdrückt, ist für ihr Verständnis wesentlich. Ob wir dieses Faktum, durch das wir an Christi Erlösungstat teilbekommen und seiner Gemeinde hinzugefügt werden, in unserer Tauflehre so oder so akzentuieren, berührt die Qualität der Taufe nicht. In einer unübertrefflichen Schlichtheit besteht sie aus dem Taufwort und dem Taufzeichen, und alles, was wir noch gutmeinend — und hoffentlich auch richtig und sachgemäß — hinzufügen, ist Zutat, aber nicht Substanz. Sie ist unabhängig nicht nur von unserer Theologie; sie ist auch unabhängig von unserer sittlichen Qualität: sie zielt ja auf die Vergebung. Weder die Lehrmeinung, noch die persönliche Heiligkeit des Taufenden oder des Getauften bedeutet etwas für den entscheidenden Akt, in welchem Christus durch Menschenhände seine Hand auf den Täufling legt und ihn zu seinem Eigentum erklärt, das er teuer erworben hat. Glücklicherweise ist damit auch gesagt, daß die Taufe nicht abhängig ist von der besseren oder weniger guten rechtlichen Ordnung, in der sie in einer Kirche praktiziert wird. Sie ist ganz schlicht ein gültiger Rechtsakt, in welchem Gott handelt.

2. Voraussetzung und Folge der Taufe als Heilszueignung

Man kann bei diesem Akt und Faktum der Taufe das Gesamtgeschehen nach seinen verschiedenen Beziehungen hin im einzelnen entfalten. Wenn wir etwa mit dem verstorbenen Professor Otto Schmitz die Heilstat, die Heilszueignung und die Heilsaneignung begrifflich unterscheiden, so vermag das in der Tat etwas von dem deutlich zu machen, was in der Taufe vor sich geht und was man von ihr erwarten kann.

Da ist zunächst und zuerst die Heilstat Jesu Christi, in der die Taufe gründet. Sein Tod und seine Auferstehung ist die Voraussetzung dessen, daß die christliche Gemeinde in seinem Namen auf seinen Namen tauft. Schon das alttestamentliche Vorbild, das Paulus 1. Kor. 10 für die Taufe verwendet, macht deutlich, was als göttlicher Heilswille über dem Durchzug durch das Rote Meer und unter der Wolke steht. Gott will ein Volk haben, ein priesterlich Königreich, ein Eigentum vor allen Völkern (2. Mos. 19, 5 f.). Damit es zum Bundesschluß am Sinai kommen kann, muß erst das Passah-Lamm in Ägypten geschlachtet sein, um das Volk Israel der Macht Pharaos zu entziehen. Das ist die göttliche Heilstat an Israel. Nicht anders ist es auch im Neuen Testament. Hier steht gleichfalls am Anfang das erlösende Werk, in welchem Gott die Welt mit sich selber versöhnt, um sich ein Volk zum Eigentum zu reinigen. „Wir haben auch ein Osterlamm, das ist Christus, für uns geopfert" sagt Paulus 1. Kor. 5,7 unter Beziehung auf den Vorgang in Ägypten. Diese Heilstat Gottes, das Kommen Christi ins Fleisch, sein Tod, seine Auferstehung, seine Wiederkunft, ist völlig unabhängig von uns. Gewiß wird sie nur dort wahrgenommen, wo Gott durch seinen Geist dem Menschen die Augen öffnet. Aber das macht sie nicht von uns abhängig. Sie bleibt in Geltung, auch wenn wir Menschen sie nicht erkennen oder verachten oder leugnen. Unser Predigen und unser Taufen erzeugen nicht das Heil; aber Wort und Taufe sind die Mittel, durch welche Gott das Heil seiner Kirche zueignet. Das Ziel aber erreicht dieses Heilshandeln Gottes erst dort, wo es durch das Mittel von Wort und Sakrament zur Aneignung des Heils in Buße und Glauben kommt.

Wort und Taufe sind also die objektiven Mittel der Heilszueignung. Im Wort, in der Verkündigung, wird die erlösende Heilstat Christi bezeugt und der Mensch unter seine gnädige Herrschaft gerufen. Das ist unentbehrlich, wenn es zum Glauben kommen soll. „Wie sollen sie an den glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger?" (Röm. 10,14). Das ist der erste und vornehmste Auftrag der Kirche: das Evangelium zu predigen, die Heilstat zu verkündigen. Die Taufe aber ist dann der Akt, mit welchem die Kirche ihrem zweiten Auftrag nachkommt. Sie soll ja Jünger machen, die dann in die Unterweisung der Gemeinde aufgenommen werden. Die Taufe ist der unerläßliche und unwiederholbare Akt, zu welchem die predigende Kirche das verkehrte Geschlecht einlädt, das Heil in Christus zu ergreifen als ein ihm ganz persönlich zugedachtes Heil. Während in der Predigt die Heilstat Christi allgemein gerühmt und angeboten wird, wird sie in der Taufe ganz persönlich auf den einzelnen bezogen. Im Namen Jesu Christi wird ihm hier die Vergebung der Sünden zugesprochen; er wird unter den Namen Jesu Christi als seines Herrn gerückt; er wird in die Gemeinde Christi aufgenommen, die unter der Leitung von Christi Wort und Geist steht.

Ohne diese Zueignung des Heils, wie sie durch das Mittel von Wort und Sakrament geschieht, könnte es gar nicht zu der Aneignung des Heils durch den einzelnen kommen. Auf diese Aneignung aber läuft alles hinaus, zielt alles hin. Was in der Taufe geschieht, ist nicht ein magischer Verwandlungsvorgang, sondern will im Glauben ergriffen werden. Der Mensch muß das für sich persönlich nehmen, was in der Heilstat Gottes geschehen ist, was ihm im Wort verkündigt und in der Taufe zugeeignet wird. Sonst fehlt dem ganzen Geschehen die Frucht. Nicht als ob das Wort der Predigt oder die Taufe dadurch ungültig würden, daß diese Frucht ausbleibt; nur sind sie „nichts nütze" (um mit Luther zu reden). Das darf aber nicht dazu führen, in dem aneignenden Glauben nunmehr eine eigene Leistung des Menschen zu sehen, die das Wirken Gottes erst ergänzen müßte. Wie die Heilszueignung auf die Heilstat Gottes zurückverweist, so ist die Heilsaneignung völlig abhängig und gebunden an die Heilszueignung. Es ist eine schlechte Lehre, wenn diese Zusammenhänge zerrissen werden und die Heilstat zu einem isolierten Dogma, die Heilszueignung zu einem bloßen Ritus, die Heilsaneignung zu einer bloßen seelischen Bewegtheit wird.

3. Taufe als Aufbruch und Neubeginn

In diesem Gesamtzusammenhang von Heilstat, Heilszueignung und Heilsaneignung bildet also die Taufe ein wichtiges Zwischenglied. Sie steht an der Stelle, wo die große Zäsur erfolgt und der entscheidende Herrschaftswechsel vollzogen wird. Indem uns die Frucht des Erlösungswerkes Jesu Christi zugeeignet wird, werden wir ohn all unser Verdienst und Würdigkeit von unserer Vergangenheit losgesprochen; Gott erklärt sich für uns (Röm. 8, 32). Und indem wir das Alte hinter uns sehen dürfen wie ein leeres Grab, sind wir auch schon beschlagnahmt für ein Neues. „Be-

(Prälat D. **Metzger**)

schlagnahmt für ein Neues" — dabei müssen wir das aufs stärkste unterstreichen, daß dieses neue Leben erst beginnt, daß es erst unsere Bestimmung ist, daß das neue Land jenseits des großen Wassergrabens erst mit den tastenden Schritten eines Anfängers betreten werden kann. Was in der Taufe perfekt ist, ist Gottes Zuspruch und Gabe des Heils; aber diese Gabe enthält eine Absicht. Die Taufe wird an uns vollzogen, nicht damit wir auf ihr ausruhen, sondern d a m i t wir in der Lehre Jesu halten lernen alles, was er uns befohlen hat; d a m i t wir in täglicher Buße, lebendigem Glauben, tätigem Liebesgehorsam Glieder seiner Gemeinde seien; d a m i t ein neues Leben bei uns anhebe, so wie ein soeben Geborener in ein Leben tritt, das noch ganz vor ihm steht (1. Petr. 2,2). Hier ist alles auf ein Werden und Wachsen eingestellt; hier ist gar nichts fertig, und bis ins höchste Alter hinein dürfen und sollen wir zunehmen, gespeist und genährt durch Gottes Wort und Geist.

So handelt es sich also bei der Taufe um einen Akt, der einen a l t e n Z u s t a n d g r u n d s ä t z l i c h b e e n d e t. Am anschaulichsten ist diese Zäsur in der Erlösung des alttestamentlichen Gottesvolkes, für welches das Knechtshaus Ägypten dahinten blieb. Gott selbst schied sie von der fremden Dienstbarkeit. In dem Wassergrab des Roten Meers geht der Anspruch Pharaos auf das Volk zu Ende. Darin sah die neutestamentliche Gemeinde ein mächtiges Bild für das, was ihr durch das Zeichen der Taufe widerfuhr: sie bekam Teil an dem erlösenden Geschehen von Golgatha, wo das Passah-Lamm geopfert wurde und wo es nicht bloß für den Herrn selbst, sondern in der Folge auch für seine Gemeinde durch das Sterben und das Grab hindurchgeht. Nicht bloß die Stelle Röm. 6,3 ff., wo die Taufe als ein Mitbegrabenwerden mit Christus beschrieben wird, sondern auch die andern Deutungen der Taufe im Neuen Testament machen diese radikale Zäsur sichtbar, deren Zeichen die Taufe ist. Die Taufe als Signal dieser Zäsur ist notwendig. Das können die Verhältnisse im Land einer synkretistischen Religion, wie z. B. in Indien, uns auch heute lehren. Wie wichtig dieses äußere Zeichen der Taufe ist, zeigt die Geschichte von Cornelius und den Seinen: der Geist ist ausgegossen, sie sind gläubig geworden, der Anschluß an Christus wird durch wahrnehmbare Geistesgaben bestätigt —, aber auf die Taufe mit Wasser wird trotzdem nicht verzichtet (Apg. 10, 47 f.). „Aus Geist u n d Wasser" sagt man anscheinend ebenso nachdrücklich wie „aus Wasser u n d Geist". Nicht einmal eine unmittelbare Berufung durch Christus, wie Paulus sie in seinem Gesicht vor Damaskus erlebte, erspart ihm die Taufe. Es bedarf offenbar wirklich dieser sichtbaren, wahrnehmbaren Zäsur, so wie es etwa in weltlichen Rechtsgeschäften der Urkunde bedarf, welche die Verleihung eines Rechts, etwa des Bürgerrechts, ausspricht.

Man kann von diesem Geschehen gar nicht realistisch genug denken. Gott beendet hier einen Zustand, auf dem sein Zorn liegt, und trägt an den Menschen seinen Willen und seine Bereitschaft heran, ihn aus der Ungerechtigkeit zu erlösen. Der Mensch aber gibt, wenn er sich taufen läßt, Gott Recht, wenn dieser seine natürliche Art verurteilt. Das große Wort von der Rechtfertigung des Gottlosen hat hier seinen Platz, seinen „Sitz im Leben". Es gehört zur Tauftheologie. Es wird dem Täufling gesagt, daß er damit rechnen darf, daß Gott ihm all seine Sünden vergeben habe um Jesu Christi willen; und es wird ihm zugerufen, er solle hinfort nicht mehr sündigen.

Freilich, es ist völlig klar: das Alte greift immer wieder nach dem Getauften. Das Volk in der Wüste war wohl jener unmittelbaren Verfallenheit an Ägypten entnommen; es war unter das göttliche Gebot gestellt und hatte in Mose seinen Mittler. Aber Kanaan war noch nicht erreicht. Es war auf der Wanderschaft durch die Wüste, und Ägypten hörte für dieses wandernde Gottesvolk nicht auf, eine mächtige und gefährliche Erinnerung zu sein. Ägypten geht mit ihnen in der Gestalt all jener Versuchungen, die uns in den Büchern Mose erzählt werden, und von denen Paulus 1. Kor. 10 warnend feststellt, daß sie Israel den Tod brachten. Indem der Getaufte durch den in der Taufe vollzogenen Grenzübertritt zwar in das Kraftfeld von Wort und Geist Jesu Christi, des neuen Mittlers gerückt ist, ist er eben damit zugleich in den steten A b w e h r k a m p f verwickelt, wie ihn der Meister selbst nach seiner Taufe im Jordan gegen den altbösen Feind und seine Anfechtungen aufgenommen hat. Der Getaufte hat also sein Merkmal nicht darin, daß er aller Sorgen und Kämpfe einfach enthoben wäre; gerade deswegen, weil er nun der Obrigkeit der Finsternis abgesprochen ist, macht sie verdoppelte Anstrengungen, ihn wieder für sich zu gewinnen. So bleibt die alte Frontstellung auch für den Getauften in Kraft; er kann die tägliche Buße nicht entbehren.

Man kann das Geschehen bei der Taufe auch n a c h d e r p o s i t i v e n S e i t e h i n beschreiben. Wundervoll geschieht dies in dem Satz unseres württembergischen Katechismus, daß Gott dem Getauften bezeuge, daß er ihm ein gnädiger Gott wolle sein und verzeihe ihm alle Sünden aus lauter Gnade von wegen Jesu Christi und nehme ihn auf an Kindes Statt und zum Erben aller himmlischen Güter. Mit dem Bild von der A d o p t i o n des bisher Vaterlosen wird die persönliche Seite des neuen Rechtszustands, den Gott mit der Taufe setzt, kraftvoll und innig zugleich beschrieben. Diese Beschreibung reicht jedoch, von der Bibel her gesehen, noch nicht ganz zu. Sie ist nämlich zu individuell. Die Taufe fügt, indem sie dem Getauften die Gerechtigkeit Christi zuspricht, ihn zugleich in eine G e m e i n s c h a f t ein. Sie macht den Getauften alsbald zum Glied des leibhaften wandernden Gottesvolkes, dem Gott seinen Geist verheißt und dessen Gott er selbst, Immanuel, sein will. Um Christus gesammelt zieht seine Gemeinde durch die Wüste dahin. Man kann gar nicht zu Christus stoßen, ohne sich zugleich in seiner Gemeinde zu finden, seinem Leib eingegliedert zu sein, sei es als lebendiges oder auch als totes Glied. Derjenige, der zur Gemeinde hinzutut, ist der Herr (Apg. 2, 47). Nun wird der Todverfallene berufen zu dem Leben, das der Gemeinde Jesu verheißen ist. Er kann aber dieses Leben verfehlen, wenn er es sich nicht im Glauben und Gehorsam aneignet; obwohl er dazu bestimmt ist, ein lebendiges Glied der Gemeinde zu werden, stirbt er dann ab, stirbt ab am Leibe Christi. Er entzieht sich auf irgendeine Weise der Verbindung mit der Kirche, der Gemeinschaft des Meisters, und läuft ihm aus der Lehre. Er wird zum bloßen Mitläufer, sei es, daß er auf seine eigene Frömmigkeit und Gerechtigkeit baut und damit den Anschluß an den gnädigen Herrn völlig verliert; sei es, daß er den Lockungen der Welt erliegt und mit den Göttern Ägyptens liebäugelt. So oder so — das bloße Dabeisein bei dem großen Haufen, dem man durch die

(Prälat D. **Metzger**)

Taufe zugeschrieben ist und der um Wort und Sakrament sich sammelt, tut es nicht, wenn man nicht Augenverbindung und Hörverbindung mit dem lebendigen Herrn selber hat, — wenn man nicht glaubt.

Daß die sichtbare Kirche Jesu Christi auf Erden eine so bunt gemischte Schar ist, das läßt sich nicht vermeiden. Sie ist trotzdem der Ort, an welchem das Evangelium verkündet und die Stimme des guten Hirten gehört wird. Sie ist die Gemeinschaft, in welcher Unterweisung geschieht; jene Lehrlingswerkstätte, die unter dem Einfluß des Meisters und seines Geistes steht. Daran ändert sich nichts durch die Tatsache, daß ihr viele Selbstgerechte und viele Böse beigemischt sind. Unsere Sache ist es nicht, hier zu scheiden; wohl aber kennt der Herr die Seinen.

Niemand in diesem wandernden Gottesvolk kann sagen, er habe das eigentliche Ziel der Taufe schon erreicht; gerade der Glaubende wird bekennen, daß er ihm erst nachjage, auf daß er es ergreifen möchte, nachdem er von Christus ergriffen ist. In dieser Beleuchtung muß auch die neutestamentliche Formel von der Wiedergeburt gesehen werden, an welche sich so viele peinliche Mißverständnisse knüpfen. Dieser Ausdruck ist ja der stärkste Hinweis darauf, daß wir das neue Leben, das uns die Taufe zueignet, nur von Gott her erwarten und empfangen können — in einem stetigen Zustrom der Lebenskräfte, bei dessen Versiegen alles dahinfällt. Unter allen neutestamentlichen Bildern für den neuen Zustand, in den die Taufe hineinversetzen will, ist das Bild von der Wiedergeburt das passivste. Auf die Idee, die eigene Geburt herbeizuführen, sollte eigentlich niemand kommen; die Wiedergeburt ist wie die Annahme zur Kindschaft das gleichbedeutende Geschenk der freien Gnade Gottes. Der Wiedergeborene ist der von Christus Ergriffene. Das kennzeichnet ihn, daß er einen Anfang genommen hat, um mit der Jüngerschaft Jesu den Weg ins ewige Leben anzutreten. Dieses neue Leben des Geistes, auf das hin die Taufe orientiert ist, hat die Eigenschaft, noch nicht erschienen zu sein; wir warten erst darauf, es enthüllt zu bekommen. Einstweilen haben wir nur ein Unterpfand (2. Kor. 1,22; Eph. 1,14), nur Erstlinge (Röm. 8,23); wir sind mit Neugeborenen zu vergleichen. Aber ohne einen solchen Anfang gibt es keinen Eingang in das kommende Reich Gottes (Joh. 3,5). Der von neuem, von oben Geborene lebt auf Hoffnung hin. Wenn Titus 3,5 die Wiedergeburt als vom Heiligen Geist gewirkt bezeichnet und als Ziel des Wasserbads genannt wird, so muß man in Vers 7 dazu lesen, wozu uns das widerfährt; nämlich „auf daß wir durch desselben Gnade gerecht und Erben seien des ewigen Lebens nach der Hoffnung". Diese Beziehung, welche die Wiedergeburt auf das Künftige hat, wird auch 1. Petr. 1,3 (im Lehrtext unseres Tages) ausdrücklich genannt: „wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten". Wie jede Geburt erst ein kommendes Leben einleitet, so auch die Wiedergeburt. Auf Grund der Zäsur, die in der Taufe erfolgt, sollen wir in einem neuen Leben wandeln, im Glauben des Sohnes Gottes, der uns geliebt hat; im Vertrauen auf seine Vergebung, die uns die Gemeinschaft an seinem Leibe ermöglicht; unter der Verpflichtung zu seiner Nachfolge, die sich im täglichen Sterben des alten Menschen und dem Auferstehen des neuen durch die Kraft des Heiligen Geistes vollzieht. Der Wiedergeborene ist also nicht ein Mensch, der aus einem eigenen frommen Besitz heraus leben könnte, sondern der sich zur Gemeinde und ihrem Wort und Sakrament halten muß, wenn er lebendig bleiben will; denn dort wird ihm die Heilstat Gottes zugeeignet und er zur Aneignung im Glauben gerufen.

4. Taufe als wirkliches Geschehen von Gott her

Es geschieht also tatsächlich in der Taufe etwas von Gott her. Sie ist der Akt gnadenhafter Rechtfertigung des Sünders in dieser Zeit. Sie ist nicht bloß ein Symbol oder bloß ein menschlicher Bekenntnisakt. Es wird uns in ihr auch nicht bloß, wie man heute oft hören kann, Bescheid gesagt über eine Sache, die auch ohne Taufe gültig wäre. Die Taufe wäre dann nur verstanden als eine wichtige zeichenhafte Mitteilung, daß der tröstliche Retterwille Gottes, der ohnedies allen, auch den Ungetauften, gilt, gleichfalls auf den Getauften bezogen werden kann, und daß der Getaufte seinerseits sich dazu bekennt. In der Taufe erfolgt aber mehr als eine Mitteilung über das Evangelium, die man nur eben zur Kenntnis zu nehmen hätte; auch mehr als ein menschliches Bekenntnis. Hier geschieht etwas: der rechtliche Status des Getauften ändert sich. Der Täufling wird der Sphäre des Zornes Gottes entnommen, unter die Gnade des Christus gerückt und damit zum Leben berufen. Selbstverständlich muß das bei der Taufhandlung auch zur Kenntnis gegeben und zur Kenntnis genommen werden; aber sie hat ihr Wesen nicht schon in einer bloßen Mitteilung allgemeiner Wahrheiten, die auch ohne die Taufe schon persönlich für den Täufling gelten würden. Sie hat einen effektiven Charakter, indem sie in einen neuen Bereich beschenkend und verpflichtend versetzt.

Auch jene andern Auffassungen der Taufe reichen nicht zu, die in ihr irgend eine Eingießung heiligmachender Gnade sehen möchten. Wenn die katholischen Theologen und auch manche Lehrer der lutherischen Kirche die Meinung vertreten, die Taufe vermittle eine Art substanzhafter Gnadenwirkung, so kann man dem nicht wohl zustimmen. Die sogenannte Taufwiedergeburtslehre in diesem Sinn ist deshalb falsch, weil sie dem Menschen eine magische Verwandlung zuschreibt und vergißt, daß das neue Leben ein Leben auf Hoffnung ist. Sie verführt leicht zu jener gefährlichen Sicherheit, die uns bei manchen Frommen erschreckt. Es darf ja doch nicht vergessen werden, daß gerade auch für den Wiedergeborenen gilt: „Wer sich lässet dünken, er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle" (1. Kor. 10,12). Die Taufe ist kein Zauberakt, durch den die Gnade als eine dingliche Potenz in den Menschen käme; vielmehr kommt der Mensch durch die Taufe in die Gnade, d. h., er wird rechtsgültig in den Bereich des gnädigen Gottes versetzt und zugleich aufgerufen, sich im Glauben als dahin versetzt anzusehen und zu verstehen.

Gott selber ist hier im letzten Grunde der Handelnde; Gott in seinem Christus. Klassisch ist das gesagt Eph. 5,25 ff.: „Christus hat geliebt die Gemeinde; er hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte; er hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort, auf daß (auf daß!) er sie sich selbst darstellte als eine Gemeinde, die herrlich sei ...". Gott führt sein Volk aus Ägypten dazu heraus, damit es seine Bestimmung erfülle; Gott tut die Menschen zur Gemeinde Jesu hinzu, und der Mensch darf dieses gesegnete Wunder empfangen.

(Prälat D. **Metzger**)

Freilich ist dieses Handeln Gottes verborgen unter dem, was die Kirche tut. Menschen scheinen hier am Werk zu sein, nur Menschen; allein Gott braucht Menschen, um seinen Willen durchzuführen. Was die Kirche dazu ermächtigt und ihr die Vollmacht zum Handeln gibt, ist der Befehl ihres Herrn, der sie anwies: „Machet zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes." Weil uns das befohlen ist und wir uns darauf zu berufen vermögen, darum handelt in unserem Handeln der Auftraggeber. Wir gehorchen als irdische Gemeinde Jesu, als seine Kirche, seinem Befehl, wenn wir das Angebot Gottes am Taufstein einem Menschen bezeugen und es ihm in einem Rechtsakt vor der Öffentlichkeit zusprechen.

Dieses uns zugesprochene Heilswerk Gottes, diese uns verkündigte und zugeeignete Heilstat will angeeignet sein. Ohne im Glauben ergriffen zu werden, ist die Taufe nichts nütze. „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden" heißt es Mark. 16,16; „wer aber" — so wird man den dortigen zweiten Satz ergänzen können — „wer aber zwar getauft ist, aber nicht glaubt, der wird verdammt werden". Ein Scheck, der nicht präsentiert wird, ist zwar keineswegs an sich wertlos; er ist aber wertlos für denjenigen, der keinen Gebrauch von ihm macht. So ist also die Taufe auf die Realisierung im Glauben hin orientiert; anders ausgedrückt: nur in der Aneignung verwirklicht sich Gottes Gabe für uns. Gewiß ist die Taufe selbst als göttliches Wortzeichen, was sie ist; aber sie fordert den aneignenden Glauben. Der Taufakt ist auf dieses Ziel hin angelegt; hier spricht Gott seinen Willen rechtsgültig aus, daß er an dem Getauften so handeln wolle durch sein Wort und durch seinen Geist, daß er das Ziel erreiche, wenn er nur im Glauben an Jesus Christus bleibe.

Diesen Glauben kann die taufende Kirche nicht von sich aus erzeugen; sie muß handeln, ohne sich von seinem Vorhandensein überzeugen zu können. Nicht einmal zu kontrollieren vermag die Kirche das Vorhandensein des Glaubens; denn sie blickt nicht in die Herzen. Sie ist angewiesen auf das, was sie vor Augen hat: das Taufbegehren der zur Taufe Kommenden; und auf das was sie hört: das Bekenntnis der zur Taufe Kommenden. Die Kirche selbst kann nur darum beten, daß der Täufling wirklich glaubt, und ihm dieses Gebet fürbittend zuwenden, unterstrichen durch die Handauflegung. Sie ist selbst darauf angewiesen, daß Gott Ja sage zu ihrer Bitte um den Heiligen Geist; nur in dieser Zuversicht kann sie taufen. Sie rechnet hier mit der Treue Gottes. Dem Menschen aber, der zur Taufe kommt, kann nicht erspart werden, sich durch die Taufe zur Entscheidung für Gott, also zum Glauben, rufen zu lassen. Daß der Heilige Geist ausgegossen werde, das hat kein Täufer in der Hand (Apg. 8,15). Das neue Leben des Geistes ist uns nicht verfügbar. Dagegen können wir das Evangelium predigen, in welchem der Geist selbst den Menschen beruft, erleuchtet und zur Christenheit hin sammelt, und können für den Täufling um das Geschenk des Heiligen Geistes bitten.

Wir stehen am Ende. Großes sagt uns das Neue Testament von der Taufe. Dieses Große liegt sichtlich oberhalb von vielen unserer Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze. Viel verderbte Lehre von der Taufe muß sich immer wieder dort am biblischen Wort zurechtbringen lassen. Aber die Taufe selbst bleibt, was sie ist; denn Gott, der dreieinige Gott, handelt in ihr; in, mit und unter unserem menschlichen Handeln. Seine Heilstat läßt er uns zueignen, damit wir sie unter der Leitung seines Geistes im Glauben uns aneignen möchten. Er entscheidet sich für uns, damit wir uns für ihn entscheiden möchten. Er führt uns hinüber über den großen Graben durchs Wasser hindurch, damit wir unter seiner Führung den Weg zum verheißenen Land antreten.

Dies ist die Art und Weise, wie die Taufe in der Missionssituation auf den Menschen von einst und von heute zukommt. Gilt das Gesagte auch für die Taufe in der Gemeindesituation, für ihre Übung nicht an der Missionsfront, sondern innerhalb der Christenheit? Gilt sie für den christlichen Nachwuchs jeglichen Alters? Davon wird morgen zu reden sein.

* **Präsident:** Herr Prälat, mit dem aufrichtigen Dank für Ihre Ausführungen die Bitte, das Gehörte auch noch lesen zu dürfen. — Wir beschließen unsere Vormittags-Sitzung, indem wir miteinander einen Vers aus dem Tauflied Martin Luthers beten. (Geschieht.)

— Ende der Sitzung 12.20 Uhr. —

Zur Beurkundung:
gez.: Schieber
Vorsitzender der Kürzungskommission.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Bad Boll, Mittwoch, den 22. März 1961

nachmittags 14.30 Uhr

8. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. **Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Dr. **Eichele, Pfeifle, Höltzel**, Dr. **Hege** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz, Stöckle**, Dr. **Müller, Gottschick, Ströbel**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller**.

Fehlende Abgeordnete: **Riedel, Schaal, Köble**, Frau **Maurer**, Dr. **Pfleiderer** und **Schultz**.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Pfarrbesoldungsordnung v. 1958 — Beilage 6 und Anträge des Finanzausschusses hiezu — Beilage 8:

Präsident Dr. Autenrieth 150, 152, 154, 155, 158, 159, 160
Berichterstatter Kammerer 150
Mitberichterstatter Palmbach 151
Dr. Wößner 152
Claß mit Antrag (zurückgenommen S. 154) 152, 159
Oberkirchenrat Ströbel 153, 154, 156, 159
Oberkirchenrat Dr. Mayer 153
Dipper 154, 155
Oberkirchenrat Dr. Müller 154, 157
Pfander 154
Häfele 154
Wagner 155
Dr. Stockmayer mit Antrag 156
Heiland 156
Fuchslocher 157
Wannenwetsch 158
Lindel 158
Kallenberger 158
Kraft 158
Stückle 158
Lachenmann 158
Frau Eberle 159
Wieler 159
Oberkirchenrat Dr. Ostmann 159

1. Lesung:
Präsident Dr. Autenrieth 160
§ 1: Präsident Dr. Autenrieth 160
§ 2: Präsident Dr. Autenrieth 160
§ 3: Präsident Dr. Autenrieth 160
Ermächtigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 160

2. Lesung:
§§ 1—3, Eingang und Schluß
Präsident Dr. Autenrieth 160
Namentliche Abstimmung (angenommen) 160
Abstimmung über den Antrag Dr. Stockmayer betr. besserer Ausgleich für die Belastung der Pfarrhaushalte wegen der dienstlichen Beanspruchung der Pfarrfrauen (Annahme) 160

Seite

II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über einen Nachtrag zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1961 — Beilage 7 und Anträge des Finanzausschusses hiezu — Beilage 9:

A. Allgemein:
Präsident Dr. Autenrieth . . . 160, 161, 163, 164, 165
Oberkirchenrat Ströbel 160, 164
Oberkirchenrat Dr. Dummler 161, 164
Berichterstatter Heiland 163
Mitberichterstatter Lindel 163, 164
D. Diem 164, 165
Dipper 165

B. Einzelberatung
Kap. 2 und 11:
Präsident Dr. Autenrieth 165
Berichterstatter Heiland 165

Kap. 4:
Präsident Dr. Autenrieth 165, 166
Dinkelaker 165
Oberkirchenrat Ströbel 165, 166
Dr. Wößner 166

Kap. 4a:
Präsident Dr. Autenrieth 166
Berichtenerstatter Heiland 166
Oberkirchenrat Ströbel 166

Kap. 5a, 7, 8, 8a, 8b, 10, 11a, 16:
Präsident Dr. Autenrieth 166

C. 1. Lesung des Gesetzentwurfs:
§§ 1—3:
Präsident Dr. Autenrieth 166
Ermächtigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 166

D. 2. Lesung:
Präsident Dr. Autenrieth 166

E. Namentliche Abstimmung (Annahme) 166

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

Präsident: Zu Beginn unserer Nachmittagssitzung singen wir miteinander aus dem Lied Nr. 188 den 4. Vers „Die Gottesgnad' alleine steht fest und bleibt in Ewigkeit". (Geschieht).

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung — Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 — und verweise auf die Beilagen 6 und 8. Die Herren Berichterstatter des Finanzausschusses werden dazu berichten.

Berichterstatter **Kammerer:** Die den Abgeordneten vorliegende Beilage 6 enthält den Gesetzentwurf und dessen Begründung.

Wie auch aus dieser Begründung zu ersehen ist, hat der Oberkirchenrat die in der letzten Plenarsitzung abgegebenen sowie die inzwischen eingegangenen Anträge, Anregungen und Empfehlungen zur Verbesserung der Pfarrbesoldung geprüft.

Der nun vorgelegte Gesetzentwurf wurde im Finanzausschuß eingehend beraten. Der Finanzausschuß kam einhellig zu der Überzeugung, daß der Oberkirchenrat mit dieser Vorlage den verschiedenen Anliegen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und Notwendigkeiten voll und ganz entsprochen hat. Es liegt uns hier nun eine Lösung vor, die u. E. für unsere württembergischen Verhältnisse als so günstig wie möglich angesehen werden kann. — Es darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß die Landeskirche im Blick auf die bekanntlich nicht unerheblichen Staatsleistungen eine Besoldungsordnung nicht allein nach ihrem Ermessen und Gutdünken erlassen kann.

Bis auf eine kleine notwendige Abänderung des Abs. (2) des § 2 des Gesetzentwurfes — die ich nachher erläutern werde —, hat der Finanzausschuß dem Gesetzentwurf in dem ihm vorgelegten Wortlaut einstimmig zugestimmt, und es erfolgt heute die Gesetzesvorlage im Plenum.

In der Ihnen vorliegenden Begründung des Oberkirchenrats ist der Gesetzentwurf allgemein und im Einzelnen gut erläutert, so daß ich mich auf einige ergänzende Randbemerkungen beschränken kann. — Diese Randbemerkungen sollen Ihnen gleichzeitig gewissermaßen einen kleinen Querschnitt durch die Beratung im Finanzausschuß vermitteln.

Die letzte Änderung der Pfarrbesoldung in unserer Landeskirche im Jahre 1958 war notwendig wegen des Baden-Württ. Landesbesoldungsgesetzes (vom 27. Januar 1958, erlassen vom Landtag am 15. Januar 1958). Doch ist dazu zu bemerken, daß die neue Pfarrbesoldungsordnung von 1958 gegenüber der staatlichen Landesbesoldungsordnung dieselben Einschränkungen erhielt, wie sie erstmals in die Pfarrbesoldungsordnung von 1937 aufgenommen worden war. (Daß ein Beschnitt der Pfarrerbezüge gegenüber den vergleichbaren Bezügen höherer Landesbeamter im Jahre 1937 ohne weiteres möglich oder nötig war, sei nur am Rande vermerkt.)

Es sei in diesem Zusammenhang zu Ihrer Orientierung gesagt, daß das Landesbesoldungsgesetz von Baden-Württemberg für unmittelbare Landesbeamte (d. h. Beamte im Staatsdienst) und für mittelbare Landesbeamte (das sind Beamte bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften) in vollem Umfang anzuwenden ist — in einer solchen umfassenden Weise gilt es jedoch nicht für die Kirchen! Deshalb hat die Landeskirche ihre eigene Besoldungsordnung.

Was bringt nun die vorgesehene Neuregelung mit sich? Auf einen kurzen Nenner gebracht:

Die seitherige Gruppe 1 der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 entsprach der staatlichen Besoldungsgruppe eines Studienrats, das ist A 13, jedoch nicht bis zur üblichen Endstufe 13, sondern nur bis zur Stufe 11.

An die Stelle der bisherigen Gruppe 1 tritt nun künftig die bisherige Gruppe 2 (als Gruppe 1) — dies ist ebenfalls die staatliche Besoldungsgruppe eines Studienrats A 13, jedoch voll bis zur Endstufe 13.

Die Neuregelung wird damit mit der entsprechenden Regelung im Landesbesoldungsgesetz übereinstimmen, d. h., die Einstufung beginnt und erfolgt nunmehr ebenso wie bei anderen vergleichbaren akademischen Berufen. Die Eingangsgruppe eines ständigen Pfarrers ist also z. B. dieselbe, wie die eines Studienrates an einer höheren Schule.

Mit dieser Gleichstellung zu sonstigen vergleichbaren Akademikerberufen sind nun klare Vergleichsmöglichkeiten geschaffen. Von daher gesehen, dürfte es nicht mehr wie recht und billig sein, den akademisch voll ausgebildeten Theologen im Dienst der Landeskirche ebenso zu entlohnen und einzustufen wie einen anderen höheren Beamten, welcher ein ähnliches dementsprechendes akademisches Studium auf sich genommen und hinter sich hat.

Neben dem unerläßlichen Anliegen von der geistlichen Seite her darf dies nun eben nicht ungesagt bleiben, daß dem, der sich zum Pfarrerberuf entschließt, auch von der materiellen Seite her ein gleicher und damit ausreichender Anreiz geboten wird. Dabei darf aber auch dies nicht ungesagt bleiben, daß im allgemeinen der Pfarrerberuf einmal in unvergleichbar stärkerem Maße den ganzen Mann an Zeit und Kraft fordert, zum andern darüber hinaus auch Pfarrhaus, Pfarrfrau und Pfarrfamilie zusätzliche Opfer in verschiedener Hinsicht zu bringen haben.

Bei der Neuregelung kommt neben dem Wegfall der bisherigen Gruppe 1 hinzu, daß es nun nicht mehr wie bisher nur 5 Gruppen sind, sondern — im Interesse einer wünschenswerten Differenzierung bei den gehobenen Pfarrstellen — würden es künftig 6 Gruppen sein. Und während es bisher die staatlichen Besoldungsgruppen A 13 (nur bis Stufe 11) bis A 14 waren, wären es jetzt die Gruppen A 13 voll (Gruppe des staatl. Studienrats), A 13, 13 b, 14, 14 a und 15 (also statt bisher bis zum staatl. Oberregierungsrat nun bis zum staatlichen Regierungsdirektor).

Zu den in § 1 Abs. (1) des Gesetzentwurfs genannten Grundgehältern der einzelnen Pfarrbesoldungsgruppen ist zu bemerken, daß zu diesen Monatsbeträgen die in § 1 Abs. (2) gemäß Verordnung des Oberkirchenrats vom 30. August 1960 und 10. Januar 1961 mit Zustimmung des Landeskirchentags festgesetzten Teuerungszuschläge (in derselben Weise wie ja auch im öffentlichen Dienst) hinzuzurechnen sind.

Dadurch ergibt sich beispielsweise ab 1. Januar 1961: bei der neuen Bes.Gruppe 1 (staatl. Bes.Gr. A 13 eines Studienrates = die bisherige Besoldungsgruppe 2) ein Anfangsgrundgehalt nicht von 735 DM sondern von 849,36 DM und ein Endgrundgehalt nicht von 1155 DM sondern von 1334,76 DM. (Die Dienstalterszulage beträgt ab 1. Januar 1961 bei A 13 40,45 DM.)

Hinzu kommt für das Gesamtgehalt wie bisher der Familien- und der Kinderzuschlag. Anstelle des Orts-

(Berichterstatter **Kammerer**)

zuschlages erhalten Pfarrer eine freie Dienstwohnung — wo eine solche nicht vorhanden ist, eine Mietzinsentschädigung (nachzulesen in den §§ 9—13 der Pfarrbesoldungsordnung von 1958, die weiterhin gelten).

Die Annahme des neuen Gesetzes zur Änderung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 bringt gleichzeitig eine Änderung des Stellenplanes mit sich. Die Grundsätze des Stellenplanes sind auf Bitte des Finanzausschusses für diese Sitzung allen Abgeordneten übergeben worden, so daß ich mir hierzu Erläuterungen ersparen kann.

Für die Einstufung nach diesen Grundsätzen — das ist ausdrücklich zu bemerken — sind drei Gesichtspunkte zu berücksichtigen: Amtsaufgaben, Seelenzahl und räumliche Ausdehnung.

Die Einstufung selbst ist eine dem Oberkirchenrat zustehende Verwaltungsangelegenheit — und es darf dem Oberkirchenrat unterstellt werden, daß er die Einstufung in gewissenhafter Weise unter Abwägung aller Gesichtspunkte vornimmt. Diese Einstufung wird gelegentlich in Grenzsituationen nicht immer leicht sein. Außer den Grundsätzen für die Neueinstufung ist Ihnen auch noch informatorisch eine Stelleneinteilung für die neuen Pfarrbesoldungsgruppen 4—6 übersandt worden.

Der Stellenplan findet alljährlich im Haushaltsplan seinen Niederschlag. Die neue Besoldungsordnung, die mit Wirkung vom 1. April 1961 in Kraft treten soll, ist bereits in den ebenfalls in dieser Plenarsitzung zur Beschlußfassung vorliegenden Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet und wird dann bei der Beratung dieses Entwurfs zur Sprache kommen. Dort können Sie auch genaue Zahlen über die voraussichtlichen Mehrkosten der Besoldungsänderung ersehen.

Noch zwei Anmerkungen zum § 2 des Gesetzentwurfes:

1. Wie aus dem Gesetzentwurf zu ersehen ist, ist ja eine Änderung der bisherigen Pfarrbesoldungsordnung nur hinsichtlich der Verbesserung der Pfarrbesoldungsgruppen in einer grundsätzlichen Angleichung an die staatliche Besoldungsordnung erfolgt. Insofern hätte der § 2 eine Änderung zu erfahren — sinngemäß entsprechend dem § 6 Abs. 5 des staatlichen Landesbesoldungsgesetzes, weshalb der Finanzausschuß beantragt hat, dem Abs. 2 eine andere Formulierung zu geben: siehe die Ihnen vorliegende Beilage 8, Ziffer II.

2. Bei Abs. (4) des § 2 ist im Blick auf Härtefälle vom Oberkirchenrat eine Änderung vorgeschlagen worden, damit beim Wechsel eines Pfarrers auf eine kleinere Stelle u. U. sein bisheriger Besitzstand gewahrt bleiben k a n n.

Ich komme zum Schluß meines Berichtes:

Wir sind uns bewußt, daß die Verbesserung der Pfarrbesoldung Folgen hat.

U n m i t t e l b a r damit zusammen hängt eine Neuordnung der Dienstbezüge und Versorgung der Pfarrer mit n i c h t a k a d e m i s c h e r Vorbildung.

Der Entwurf dieser Neuordnung liegt Ihnen zu Ihrer Information ebenfalls bereits vor. Gemäß dem kirchlichen Gesetz über Geistliche mit nichtakademischer Vorbildung vom 10. November 1948 ist der O b e r k i r c h e n r a t zu dieser Regelung ermächtigt, so daß diese neue Ergänzungs- und Änderungsverordnung vom Oberkirchenrat zu erlassen sein wird. Mit dieser Verordnung würden dann die Bezüge der Pfarrer mit nichtakademischer Vorbildung der Neuordnung der Besoldung für akademisch vorgebildete Pfarrer, über die der Landeskirchentag nunmehr zu beschließen haben wird, angepaßt werden.

Abschließend sei mir noch eine kleine Anmerkung gestattet: N i c h t i n u r s ä c h l i c h e m Z u s a m m e n h a n g mit der vorgeschlagenen Neuordnung unserer Pfarrbesoldung — denn es handelt sich hier wie bereits erwähnt um eine, man darf wohl sagen unumgängliche Angleichung an gleichartige akademische Berufe —, sondern im Zusammenhang mit dem neuen BAT, dem „Bundesangestelltentarif" und verschiedenen neuen Richtlinien über „Tätigkeitsmerkmale im öffentlichen Dienst" wird für den Oberkirchenrat eine Überarbeitung der „Kirchlichen Angestelltenordnung" (KAO) für unsere verschiedenen Angestellten im Raume unserer Landeskirche — Gemeindehelferinnen, Diakone, Jugendwarte, Organisten bis hin zu den Mesnern — notwendig sein. Denn auch hier gilt es, neben den unerläßlichen wesentlichen geistlichen Voraussetzungen und Anforderungen von der nun einmal lebensnotwendigen finanziellen Seite her eine ausreichende Entlohnung und zugleich auch einen echten Anreiz zu bieten, welcher der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation und Entwicklung Rechnung trägt.

Mitberichterstatter **Palmbach:** Herr Präsident, verehrte Abgeordnete!

Ein von Besoldungsfragen des Pfarrstandes persönlich und leiblich nicht Betroffener hat als erster Berichterstatter den vorliegenden Gesetzentwurf im Auftrage des Finanzausschusses zur Annahme empfohlen. Nun soll als zweiter Berichterstatter auch noch ein Angehöriger des Pfarrstandes in seiner Eigenschaft als Abgeordneter und Mitglied des Finanzausschusses zu Wort kommen, also ein vom Gesetz Betroffener in eigener Sache.

Um es gleich zu sagen, der Pfarrer braucht sich deswegen weder zu genieren noch zu entschuldigen, daß er bei diesem Gesetz mitspricht und mitbestimmt. Er müßte sich sonst zuvor auch dafür entschuldigen, daß auch er einen Leib hat, mit dem er in seiner irdischen Kirche dem Herrn Christus dient, und eine Familie, von der mindestens die Frau kräftigen Anteil an seinem Amt hat wie kaum sonst in einem öffentlichen Dienst.

Man wolle es mir auch nachsehen, wenn ich feststelle, daß der württ. evang. Pfarrstand in eigener Gehaltssache bisher der Kirchenleitung und dem Landeskirchentag nicht lästig und unbescheiden in den Ohren lag. Es möge mir ferner nicht als Unbescheidenheit ausgelegt werden, wenn in diesem Zusammenhang an die sprichwörtliche schwäbische Bescheidenheit erinnert wird. Im Vergleich zu Debatten um andere Gehaltsordnungen darf diese Bescheidenheit und Zurückhaltung auch für unsern Pfarrstand in Anspruch genommen werden. Während es sonst in der Welt üblich ist, daß der Beamte, Angestellte und Arbeiter kräftig in die Diskussion um Gehaltsfragen und ähnliche Ordnungen einsteigt und seine Interessen vertritt, befleißigen wir uns in dieser Hinsicht einer gewissen Zurückhaltung.

Nachdem aber nunmehr im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatung 1961 die Möglichkeit zu einer Neuordnung des Besoldungsgefüges gegeben ist, sollten auch wir geistlichen Abgeordneten dankbar und mit gutem Gewissen dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen können.

(Mitberichterstatter **Palmbach**)

Der Sinn des uns vorgelegten Entwurfes ist nicht: mehr Gehalt für die Pfarrer!, sondern mehr Differenzierung bei den Gehaltsgruppen je nach Schwierigkeitsgrad der Stelle, und weiter: eine gerechte Anpassung an die Bezüge vergleichbarer Diener des Staats. Es handelt sich also heute nicht um Anhebung der Gehälter infolge von Preissteigerungen oder allgemeiner Lohnerhöhungen. Solche erfolgen gerechterweise jeweils mit den Teuerungszuschlägen des Bundes, der Länder und Gemeinden. Wir beraten nicht über Gehaltserhöhungen, sondern über ein gerechteres Gefüge der Pfarrbesoldungsordnung. Das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Die Neuordnung zielt vor allem auf eine stärkere Differenzierung der Pfarrgehälter, weil die Verhältnisse bei den einzelnen Pfarrstellen arbeitsmäßig nicht wenig differenziert sind und im Vergleich zu früheren Zeiten immer differenzierter werden.

Zum andern wird durch den Entwurf eine gerechte Anpassung an die Besoldungsordnung des Staats und auch anderer Landeskirchen hergestellt. Schon bisher war die Besoldung der sonstigen kirchlichen Beamten der staatlichen Beamtenbesoldung angepaßt. Dies soll nun auch auf die Pfarr- und Dekanatstellen ausgedehnt werden.

Waren es bisher für Gemeindepfarrstellen drei Gehaltsgruppen, die in der untersten Gruppe nicht ganz dem Studienrat, in der 2. Gruppe dem Studienrat und bei wenigen oberen Stellen dem Regierungsschulrat entsprachen, so sind es im Entwurf nunmehr vier Gehaltsgruppen für Pfarrstellen, die in der untersten Gruppe dem Studienrat, in den weiteren Gruppen dem Regierungsschulrat, dann dem Oberstudienrat und endlich in einer ganz kleinen obersten Gruppe dem Oberregierungsrat entsprechen. Es dürfte recht und billig sein, daß 406 Pfarrer nunmehr das Gehalt eines Regierungsschulrats, 127 Pfarrer das Gehalt eines Oberstudienrats bekommen, wie aus dem Nachtragshaushaltsplan für 1961 zu ersehen ist. Nach dem Entwurf, der uns vorliegt, sollen 45 % der Pfarrstellen gehobene Pfarrstellen sein. Der Rest von 55 % der Pfarrstellen bekommt vergleichsweise die Bezüge eines Studienrats. Nicht unwichtig ist, daß die Progression nicht mehr vorzeitig vor den beiden Endstufen Halt macht, sondern der Progression der staatlichen Besoldungsstufen entspricht. Diejenigen älteren Pfarrfamilien, die durch die Ausbildung und Aussteuerung ihrer Kinder, von einem gewissen Alter an, vermehrte Ausgaben haben, werden das dankbar begrüßen.

Die Dekanatstellen entsprachen bisher je nach Größe der Gehaltsgruppe eines Regierungsschulrats, dann eines Oberstudienrats und einige wenige der eines Studiendirektors. Jeder Pfarrer wird dafür Verständnis haben, daß nach dem Entwurf die Dekane den vergleichbaren Staatsbeamten im Gehalt nunmehr gleichgestellt werden sollen, nämlich je nach Größe der Dekanate den Oberregierungsräten, Oberstudiendirektoren und einige wenige den Regierungsdirektoren.

Bei der Neueinstufung der Pfarrstellen ist nicht mechanisch nur von der Seelenzahl ausgegangen worden, wie es zum Teil bei anderen kirchlichen Besoldungsordnungen der Fall ist, sondern auch der Umfang aller übrigen Amtsaufgaben, Filialdienst usw. in Betracht gezogen worden. Bei den Vorarbeiten für den Entwurf war gerade in Württemberg nicht zu übersehen, daß wir in unserem Lande die stärkste Pastorationsdichte der Gliedkirchen haben. Das wirkt sich im Haushaltsplan unserer Landeskirche kräftig aus und gebietet in Besoldungsdingen ein gewisses Maßhalten. Endlich war auch an die Besoldungsordnungen anderer Gliedkirchen zu denken, von denen sich die einzelne Gliedkirche weder nach oben noch nach unten allzusehr entfernen darf. Wer nach der neuen Ordnung in den Genuß höherer Bezüge kommt, wird sich dabei auch der Pflicht erhöhter Hilfeleistung für die Brüder in Mitteldeutschland bewußt sein.

Wir sind der Kirchenleitung dankbar, daß sie die Anregungen der letzten Plenarsitzung aufgenommen und den vorliegenden Entwurf für eine gerechte Neuordnung des Besoldungsgefüges im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 1961 so sorgfältig ausgearbeitet hat. Auch die vom Entwurf betroffenen geistlichen Mitglieder des Finanzausschusses haben sich den Entwurf zu eigen gemacht und begrüßen es, wenn Sie, verehrte Abgeordnete, dem Entwurf Ihre Zustimmung geben, so daß das Gesetz auf 1. April 1961 in Kraft gesetzt werden kann. Sollten Zeiten kommen, in denen die Durchführung dieser neuen Besoldungsordnung Schwierigkeiten macht, so wird die Pfarrerschaft durch ihre Opferbereitschaft sich der neuen Lage anzupassen haben, wie sie sich seinerzeit den Brüning'schen Notverordnungen gefügt hat. Wir sind dankbar, daß die Durchführung der vorgeschlagenen Ordnung heute möglich ist. Die vom Gesetz Betroffenen mögen sich an das Wort erinnern: „Nichts ist verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird", der Gesetzgeber aber möge das Wort des Paulus an Thimotheus bedenken: „Die Ältesten, die gut vorstehen, die halte man zwiefacher Ehre wert, sonderlich, die da arbeiten im Wort und in der Lehre. Denn es spricht die Schrift ‚Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden'" und „Ein Arbeiter ist seines Lohnes wert".

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache über die Grundsatzfragen.

* Dr. **Wößner:** Als ein Angehöriger des Standes, der besser weggekommen ist, fühle ich mich verpflichtet, ein Wort hiezu zu sagen. Es heißt, der Entwurf zur Änderung der Pfarrbesoldungsordnung bringe eine Angleichung an die Besoldung der Studienräte. Die Gruppe 1 entspricht dem Studienrat, und die Gruppe 3 entspricht dem Oberstudienrat in der Besoldungsgruppe A 13 b. Das stimmt, aber doch muß man sich darüber im klaren sein, daß die Aufstiegsmöglichkeiten auf beiden Seiten sehr verschieden sind. Ich selber bin vor zwei Jahren Oberstudienrat geworden im Alter von 46 Jahren, und damals sind in dem Lehrerkollegium, dem ich angehöre, 50 % der Studienräte zu Oberstudienräten ernannt worden. Das bedeutet, daß bei den höheren Lehrern jeder Studienrat die Aussicht hat, mit vorgerücktem Alter in diese Stelle einzurücken, während bei den Pfarrern doch in Gruppe 3, die dem Oberstudienrat entspricht, nur 12 % sich befinden können, wenn ich recht unterrichtet bin. So kann es vorkommen, daß ein Lehrer, der an Klasse 1 oder 2 Lateinunterricht gibt, nach A 13 b besoldet wird, während ein Pfarrer der Gruppe 1 und 2 für ein wesentlich verantwortungsvolleres Amt viel niedriger eingestuft ist.

Claß: Ich möchte zu einer Bemerkung des Herrn Berichterstatters Kammerer einen A n t r a g stellen. Herr Kammerer hat schon darauf hingewiesen, daß man bei der ganzen Überlegung der Einstufung der Pfarrers-

(Claß)

gehälter auch an die Gehälter der kirchlichen Mitarbeiter denken müßte. Als einer, der in seinem früheren Amt viel mit Jugendwarten, Katecheten und Fürsorgern zu tun hatte und jetzt in der Inneren Mission mit Diakonen und tariflich bezahlten Schwestern zusammenzuarbeiten hat, hätte ich ein schlechtes Gewissen, wenn nicht in irgend einer Weise wenigstens das Problem der Gehälter der kirchlichen Mitarbeiter mit seminaristischer Ausbildung mit bedacht werden könnte. Ich fürchte, daß, wenn wir das nicht tun würden, ein gewisses „Gewerkschaftsdenken" einkehren würde in den Raum der Kirche, was doch wohl von keiner Seite her wünschenswert wäre. Darum möchte ich folgenden Antrag stellen:

„Der Evang. Oberkirchenrat wolle prüfen, in welcher Weise eine Verbesserung der Gehälter bei den kirchlichen Mitarbeitern mit seminaristischer Ausbildung (Gemeindehelfer, Diakone, Jugendwarte, Katecheten, Gemeindehelferinnen und dergl.) möglich ist."

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Wir müssen darüber im klaren sein, daß das staatliche Besoldungs- und Stellensystem nicht genau das gleiche ist wie das, was wir in unserer Pfarrbesoldungsordnung und auch in diesem neuen Entwurf vor uns haben. Wir müssen davon ausgehen, daß die Zahl der staatlichen Stellen, z. B. für Religionsstudienräte, begrenzt ist und daß es sich hier um im wesentlichen, auch was den Schwierigkeitsgrad der Stellen betrifft, gleichartige Stellen handelt. Aus diesem Grunde hat der Staat in seinem Staatshaushaltsplan für diese Art von Stellen auch eine allmähliche Vorrückungsmöglichkeit vom Studienrat zum Oberstudienrat geschaffen. Die Stelleneinteilung in unserer Pfarrbesoldungsordnung geht von einem andern Grundsatz aus, nämlich von dem, daß ein bestimmtes Stellengehalt für eine Stelle von bestimmt umgrenzten Amtsaufgaben bis zu einem gewissen Schwierigkeitsgrad eingesetzt wird. Der Unterschied zwischen dem staatlichen Stellenplan und dem Stellenplan für die Pfarrstellen unserer Landeskirche besteht darin, daß wir ganz erhebliche Unterschiede in der Schwierigkeit der Amtsaufgaben haben. Wir sind der Meinung, daß man diesen Unterschieden nicht dadurch gerecht werden kann, daß man etwa bei der Pfarrbesoldungsgruppe 1 speziell eine spätere Beförderungsmöglichkeit schafft, sondern daß genügend Stellen für Gemeinden mit schwierigeren Amtsaufgaben geschaffen werden, auf die sich Pfarrer, die aus diesen und andern Gründen eine Veränderung wünschen, melden können, und dann bekommen sie auch das Stellengehalt.

Ein zweiter Gesichtspunkt: Sie ersehen aus dem § 1 unserer Vorlage und aus der Begründung dazu, daß es möglich ist, daß jemand kurz nach dem 2. Dienstexamen schon auf eine Stelle der Gruppe 2 oder 3 kommt. Das ist beim Staat bei der staatlichen Studienratstelle völlig unmöglich. Allerdings ist aus allgemeinen besoldungsrechtlichen Erwägungen in dem Abs. 4 des § 1 unserer Vorlage eine Sperre von 5 Jahren, man kann auch sagen, von „nur" 5 Jahren, eingesetzt. Ich glaube also, daß hier nach einer etwas andern Methode, die dem Pfarrdienst und unsern Verhältnissen angemessen ist, eine günstige Möglichkeit vorgesehen wird, auch zu einem höheren Stellengehalt zu kommen. Wir meinen nur, das sollte nicht einfach auf den Eingangsstellen möglich sein, sondern man kann sich dann entscheiden, ob man sich auf eine etwas schwierigere Stelle melden will. Ich bitte es also nicht so anzusehen, daß diese Besoldungsordnung gegenüber der staatlichen die schlechtere ist.

Ich habe noch einen dritten Gesichtspunkt anzuführen: In unserem Schreiben an den Landeskirchentag ist mitgeteilt worden, daß der Oberkirchenrat die ganze Vorlage u. a. mit den Referenten und Sachbearbeitern des Kultusministeriums eingehend besprochen hat, und hier spielte nun nicht die Vorlage allein eine Rolle, sondern auch der Stellenplan, über den im einzelnen anläßlich des Nachtragshaushaltsplans zu reden sein wird. Nun müssen wir bei dieser ganzen Sache darauf achten, und zwar im Blick auf die Staatsleistungen, daß nicht übermäßig viele Stellen in den Beförderungsgruppen enthalten sind. Es ist beim Staat so, daß die Zahl der Beförderungsstellen gegenüber der Eingangsgruppe unter 50 % liegen müssen, und auf dieses Verhältnis hatten wir auch zu achten.

Viertens: Ich bitte zu beachten, daß die Pfarrbesoldungsgruppe 2 nach dieser neuen Vorlage der Gruppe der staatlichen Oberpfarrer entspricht. Es ist also nicht an dem, daß wir hier unter das Maß gegangen sind, sondern wir haben dem Maß sehr gut entsprochen, wenn wir für eine erhebliche Anzahl von Stellen von gewissem Schwierigkeitsgrad die Pfarrbesoldungsgruppe 2 eingesetzt haben. Freilich ist es nötig, für Stellen mit noch schwierigeren Amtsaufgaben und mit noch größeren und komplizierteren Gemeindeverhältnissen auch ein erhöhtes Gehalt einzusetzen, und das ist das der Gruppe 3 oder für einzelne Pfarrstellen auch daß der Gruppe 4; ich sehe nun ab von den Dekanatstellen. Wir haben diese Differenzierung der Stelleneinteilung nach Pfarrbesoldungsgruppen sehr genau überlegt, und zwar mit dem überzeugenden Ergebnis, daß hier ein Besoldungssystem vorgelegt wird, das sich gut mit dem staatlichen vergleichen läßt, in manchen Dingen sogar eine Verbesserung gegenüber der staatlichen Ordnung darstellt.

Zu der Frage des Herrn Abg. Claß bzw. dem von ihm gestellten Antrag möchte ich meinerseits bemerken, daß die Verbesserung der Tarifgehälter der kirchlichen Angestellten und der verschiedenen kirchlichen Berufsgruppen unser dringendes Anliegen ist. Ich schließe mich hier an an die Bemerkung des Herrn Berichterstatters über den neuen Bundesangestelltentarif und auch über die gegenwärtig schwebenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Es sollte im Anschluß an diese umfassende Neuregelung des Bundesangestelltentarifs auch diese tarifliche Frage rasch geregelt werden. Das ist die Absicht des Oberkirchenrats. Er ist dazu vom Landeskirchentag durch ein Kirchengesetz vor einigen Jahren ermächtigt worden.

*Oberkirchenrat Dr. **Mayer:** Die Überprüfung der Vergütungen der Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis ist bereits im Gange. Die Sache wäre vielleicht schon abgeschlossen, wenn nicht der Abschluß des Bundesangestelltentarifs dazwischengekommen wäre. Durch diesen Bundesangestelltentarif wird die TOA mit Wirkung vom 1. April für den öffentlichen Dienst außer Kraft gesetzt. Damit ist unserer kirchlichen Anstellungsordnung ohnedies die Grundlage entzogen und wir müssen überlegen, ob wir sie nun auf der Grundlage des Bundesangestelltentarifs neu fassen, oder ob wir eine eigene kirchliche Tarifordnung schaffen, was vor allem arbeitsmäßige Erschwerungen mit sich brächte, da diese Dinge noch im Fluß sind und es

(Oberkirchenrat Dr. **Mayer**)

noch nicht zu einem Abschluß des Tarifwesens gekommen ist. Es ist beabsichtigt, soviel glaube ich jetzt schon sagen zu können, die Vergütungen der kirchlichen Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis wesentlich zu verbessern. Es wäre mir schwergefallen, mich für die verbesserte Pfarrbesoldungsordnung zu erwärmen, wenn nicht gleichzeitig an die kirchlichen Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis gedacht worden wäre. Deswegen haben wir es uns auch fest vorgenommen, hier wesentliche Verbesserungen zu bringen, die einfach notwendig geworden sind, denn bei den staatlichen Verbesserungen sind ja die rein kirchlichen Berufsgruppen nicht bedacht. Es ist auch vorgesehen, daß diese Verbesserungen auf jeden Fall auf 1. April dieses Jahres in Kraft treten.

Präsident: Herr Claß, ist durch diese beiden Erklärungen Ihr Antrag erledigt?

Claß: Ich ziehe ihn zurück.

Präsident: Danke schön.

* **Dipper:** Für die Mitteilungen über die beabsichtigte Hebung der Katecheten und sonstigen in dieser Besoldung laufenden Angestellten bin ich sehr dankbar. Es gibt in dieser Zeit der Hochkonjunktur, in der man Armut eigentlich nicht mehr kennt, unter den in der bisherigen Stufe VII und VI b Besoldeten buchstäblich Arme, denen geholfen werden muß. Die rückwirkende Erhöhung vom 1. April 1961 ab wird draußen stark erleichternd wirken.

Bei den Pfarrern mit nichtakademischer Vorbildung sollte überlegt werden, daß sie sehr verschieden vorgebildet sind. Neben einer guten, mit viel Arbeit und Aufwand absolvierten Vorbildung gibt es auch dürftige Ausbildungswege, die aufs Ganze gesehen für den Dienst kaum ausreichen. Es bedeutet eine Härte, wenn diese sehr verschieden ausgebildeten Leute in jeder Hinsicht gleich besoldet werden. Abhilfe könnte dadurch geschaffen werden, daß bei Übertragung von schwierigeren Stellen, für die man normalerweise unbedingt einen Akademiker braucht, zwischen Akademikern und Nichtakademikern in der Besoldung kein Unterschied gemacht wird. Dadurch würde mancher Anlaß zu verborgener Bitterkeit beseitigt werden.

Präsident: Das betrifft die zweite Verordnung des Oberkirchenrats zur Ergänzung und Änderung der Verordnung über Dienstbezüge und Versorgung der Pfarrer mit nichtakademischer Vorbildung vom 16. Juli 1958, die Sie auch vor sich liegen haben. Dazu wird nun Herr Ströbel und Herr Dr. Müller Stellung nehmen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Die Angelegenheit hat den Landeskirchentag schon in den letzten beiden Jahren anläßlich der Haushaltsberatung beschäftigt, und es wurden für schwierigere Stellen, auf denen Angehörige des pfarramtlichen Hilfsdienstes als Pfarrer tätig sind, die Möglichkeit geschaffen, daß der betreffende Pfarrer eine versorgungsfähige Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zur bisherigen Pfarrbesoldungsgruppe 1 bekommt. Die neue Verordnung für die Besoldung des pfarramtlichen Hilfsdienstes, deren Entwurf Ihnen zugeleitet wurde, geht von einem etwas anderen System aus, und zwar nach meiner Meinung von einem besseren. Es geht nämlich aus von den Gruppen 1, 2 und 3 (neu) der Pfarrbesoldungsordnung und regelt die Gehälter für den pfarramtlichen Hilfsdienst, und zwar für die ständigen Angehörigen dieses Dienstes so, daß man in der Gruppe 3 auf jeden Fall das Studienratsgehalt bekommt und es in der Gruppe 2 erreichen kann. Ich glaube, daß hier eine Möglichkeit geschaffen ist, die voll befriedigend das regelt, was das Anliegen des Herrn Abg. Dipper war.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Die betreffenden Amtsbrüder sind zu vergleichen mit soundso vielen Diakonen, Gemeindehelfern u. ä. Leuten, die nicht in den pfarramtlichen Hilfsdienst gegangen sind. Es wäre genauso ungerecht, wenn man diejenigen, die den „kirchl. Hilfsdienst" erreicht haben, entscheidend anders bezahlen würde, als diejenigen, die Diakone und Gemeindehelfer bleiben. Ich sehe die Gefahr, daß wir die diakonischen Berufe aushöhlen, indem wir jeden halbwegs vernünftigen Menschen veranlassen, im Blick auf das Gehalt möglichst bald nach dem Talar zu schielen. Ich möchte nicht, daß die seminaristische Ausbildung und der Dienst des Gemeindehelfers, Diakons und Jugendwarts dadurch abgewertet wird, daß die finanzielle Spanne zwischen diesen Leuten und denen im Pfarramt zu groß wird. Das ist die Kehrseite, die man auch sehen muß. Man darf also nicht bloß sagen: „laßt sie uns gleich behandeln wie die Pfarrer, denn sie tun den gleichen Dienst".

* **Pfander:** Es ist eine Not heutzutage, zu sehen, wie viele Pfarrer in eine Gemeinde auf dem flachen Land zielen, während die Vorortgemeinden und Neusiedlungsgebiete, die am dringendsten unsere besten Kräfte brauchen würden, nur mit Mühe besetzt werden können. Ich möchte deshalb fragen, ob man nicht hier einige Gemeinden, ich denke vielleicht so für zehn bis zwanzig Jahre um eine Stufe höher einstufen könnte, damit auch hier ein gewisser Anreiz gegeben wird, daß diese Stellen auch besetzt werden können.

Präsident: Das ist eine Frage des Haushaltsplans.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte sagen, daß diese Einstufungsgrundsätze, die wir Ihnen mitgeteilt haben für den Stellenplan, nur eine allgemeine Richtlinie darstellen. Selbstverständlich gibt es Grenzfälle, in denen man u. U. nach der günstigeren Weise verfahren muß, und dazu würde ich auch insbesondere die Siedlungsgemeinden rechnen. Ich würde aber nicht raten, nun speziell die Siedlungsgemeinden in eine besondere Sparte zu nehmen, und dabei die Schwierigkeiten, die auch in anderen Gemeinden in gehäuftem Maß vorhanden sein können, etwas unterzubewerten. Die Größe der Siedlungsgemeinden ergibt ohnehin in der Regel, daß es sich um eine sogenannte Schwierigkeitsstelle handelt, für die ein erhöhtes Gehalt nach den jetzigen Grundsätzen in Betracht kommt; das sollte uns zunächst genügen.

* **Häfele:** Als nichttheologischer Abgeordneter seit 1953 möchte ich meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß die Pfarrbesoldung nunmehr an die Besoldung vergleichbarer Staatsbeamter angeglichen wird. Wir Laien haben es nämlich in den letzten Jahren leider versäumt, uns näher um die Pfarrbesoldung zu kümmern. Daß uns die Pfarrer das nicht übel nehmen und auch sonst nicht — wie andere Berufsstände — gegen ihre Benachteiligung revoltiert haben, ist ihnen hoch anzurechnen.

(Häfele)

Was mich an dem Gesetzentwurf aber bedrückt, ist die Tatsache, daß die Pfarrerswitwen und die Pensionäre — auch solche, welche vorzeitig in den Ruhestand treten mußten — nicht in den Genuß der durch die neue Stellenbewertung höheren Bezüge kommen. Ich möchte daher bitten, ernsthaft zu prüfen, ob nicht auch hier noch nachträglich eine Verbesserung gewährt werden kann.

Zum Schluß habe ich noch eine herzliche Bitte zum pfarramtlichen Hilfsdienst. Folgen Sie ja der Anregung nicht, die in einer der Eingaben enthalten ist und lautet: „Um möglichst viele Pfarrer in den Genuß der ungekürzten Bezüge kommen zu lassen, ist auf eine verstärkte Zusammenlegung kleinster Gemeinden Wert zu legen." Das wäre falsch. Vielmehr möchte ich als Abgeordneter aus dem Hohenloher Land mit seinen vielen kleinen Gemeinden anregen, im Laufe der Jahre für den pfarramtlichen Hilfsdienst eine eigene Ausbildung zu schaffen, damit er nicht — wie vorhin Herr Oberkirchenrat Dr. Müller sagte — den anderen kirchlichen Diensten die Spitzenkräfte entzieht. Wir kleinsten Gemeinden sind nämlich für einen ganzen, nicht akademisch vorgebildeten Pfarrer weitaus dankbarer als für einen halben Akademiker.

* **Dipper:** Man wird in der Kirche erwarten dürfen, daß man sich über die Unterschiede in der Ausbildung und in der Besoldung hinweg brüderlich zusammenfindet. Die Karlshöhe ist hiefür ein schönes Beispiel. Bei dem Jahresfest sitzen die Brüder in den verschiedensten Stellungen vom Hoteldirektor bis zum Famulus brüderlich zusammen und werden bei ihrem Jubiläum gemeinsam nocheinmal eingesegnet. Hier ist etwas für die ganze Gemeinde Vorbildliches in der Diakonie zum Durchbruch gekommen.

Mit meiner vorigen Anregung möchte ich die von Herrn Oberkirchenrat Dr. Müller vorgetragenen Gesichtspunkte in keiner Weise grundsätzlich umstoßen. Wenn ein Mann mit nichtakademischer Vorbildung im Pfarrerberuf eine Studienratsbesoldung erreichen kann, so wird man billigerweise im Normalfall nicht mehr fordern können. Es gibt aber Ausnahmefälle. Wenn z. B. ein nichtakademisch ausgebildeter Pfarrer seiner Leistung nach ganz gut Dekan sein könnte und eine Stelle versieht, welche zahlreiche akademisch ausgebildete Pfarrer in dem betr. Bezirk nicht versehen könnten, so ist zu fragen, warum dann dieser den Akademikern nicht gleichgestellt wird. Es geht mir darum, für derartige Spitzen im kirchlichen Hilfsdienst, also für Spezialfälle, eine kleine Türe offen zu haben.

* **Wagner:** Was ich vorzutragen habe, ist für diesen Zeitpunkt nicht vorgesehen gewesen. Es kommt bei dieser Aussprache die Frage des innerkirchlichen Lastenausgleichs zum Vorschein. Die neue Besoldungsordnung soll ihn ja bringen und darum ist es gut, wenn wir uns einmal ein paar Tatbestände vor Augen führen.

Laut Magisterbuch von 1959 haben von den 1300 Pfarreien unserer Landeskirche noch fast 40 % unter 1000 Seelen. In den drei Stuttgarter Dekanatämtern betragen oder die Durchschnittszahlen für das Pfarramt minus oder plus 4000 Seelen. Welche unterschiedliche Arbeit in anderen württembergischen Pfarrämtern zu leisten ist, möchte ich an zwei markanten Beispielen zeigen, und zwar an einem Beispiel aus meinem alten Bezirk mit einer Gemeinde, die ständig besetzt ist und 550 Seelen zählt, und einer Gemeinde aus meinem jetzigen Bezirk, die 5500 Seelen hat. Beide Pfarrer beziehen bis jetzt das gleiche Gehalt. Der eine hatte innerhalb eines Jahres keine Beerdigung, eine Taufe und drei Konfirmanden, 6 Wochenstunden Religionsunterricht und 2 Konfirmandenstunden. Kinderzahl in der Klasse im Durchschnitt 8. — In der Gemeinde mit 5500 Seelen mußte der Pfarrer 41 Beerdigungen halten, 30 Trauungen, 43 Taufen, 6 Religionsstunden in einem Obergymnasium sowie 8 Aufnahmen mit dem entsprechenden Unterricht im Jahr. Die Konfirmandenzahl war 54, verhältnismäßig klein, da zur Zeit die geringen Geburtsjahrgänge aus der Schule entlassen werden.

Bei diesem Vergleich ist zu beachten, daß in kleinen Gemeinden die Arbeitsmöglichkeiten wesentlich leichter sind, z. B. Seßhaftigkeit der Familien, geordnete Tageszeiten, zentrale Schulverhältnisse, persönliche Kontakte u. ä. In den Großgemeinden dagegen ständig wandernde Bevölkerung, Schichtarbeit, verschiedene Schulen, hohe geistige Ansprüche an die Predigt und Seelsorge, viele Kreise in der Gemeinde. Die Folge solcher Arbeitsunterschiede ist die, daß sich wenige oder niemand in solche schwierigen Gemeinden meldet. Das Familienleben der Pfarrer ist gefährdet, die seelische Belastung der Pfarrfrau groß, da sie ihren Mann nie sieht, und was in der letzten Zeit (Erfahrungen Bad Boll) herauskam, ist, daß die Pfarrkinder nur noch einen negativen Eindruck vom Pfarrdienst bekommen. Im Dekanatsbezirk haben solche Amtsbrüder keine Zeit mehr füreinander, sie können keine echte Gemeinschaft pflegen und dadurch entstehen mancherlei Fehlleistungen. Von der Unmöglichkeit, sich geistlich und geistig weiterzubilden und von dem angeschlagenen Gesundheitszustand soll nicht geredet werden. Es handelt sich also um eine echte Not in unserer Landeskirche.

Wie ist dieser Not zu begegnen?

1. Mehr Vorrückungsstufen der Pfarrbesoldung, damit ein Wechsel attraktiver wird.
2. Vorrückungssperre für kleine Pfarrstellen (alles, was unter 1000 Seelen hat).
3. Der Anfänger im Amt müßte nach den ersten sieben bis acht Jahren verpflichtet werden, eine größere Arbeit zu übernehmen.
4. Pfarrer in kleineren Gemeinden sollten wie in der Bayrischen Landeskirche von Zeit zu Zeit aus ihren Gemeinden herausgelöst und als Hilfskräfte in den Ballungsgebieten eingesetzt werden. Ihr Amt müßten dann die betreffenden Nachbarkollegen übernehmen. Im Degerlocher Bezirk gäbe es sechs solcher Gemeinden, die eine solche Amtsaushilfe nötig hätten.
5. Dort, wo sich niemand meldet, müßte dem Oberkirchenrat das Recht gegeben werden, einen Pfarrer verpflichtend zu berufen.

Diese Maßnahmen dürften allerdings nicht dazu führen, daß die kleineren Gemeinden aufgelöst werden. Man könnte in das Pfarrhaus einen Pfarrlektor setzen, der in der Lage ist, eine Predigt und Bibelstunden zu halten.

Präsident: Wir haben damit schon einen Teil des noch fehlenden Berichts des Ausschusses für Jugend und Unterricht vorweggenommen.

*Dr. **Stockmayer:** Bei der Vorlage über die Erneuerung der Pfarrbesoldungsordnung handelt es sich, und das möchte ich aus den Verhandlungen im Finanzausschuß hervorheben, nicht um eine Verbesserung, sondern um eine Nachholung. Das ist nun eine Sache. Eine andere Sache sind die Vorschläge für die pfarramtlichen Hilfsdienste, die vorhin gemacht wurden und die sicher alle sehr viel für sich haben. Was ich jetzt Ihnen vorschlagen will, ist eine Verbesserung für einen pfarramtlichen Hilfsdienst besonderer Art, das ist für die Pfarrfrau. Sie wissen, daß in unserer Kirche die Pfarrfrau, ob offiziell festgelegt oder nicht, das spielt keine Rolle, aber jedenfalls praktisch, einen großen Teil der Last des Pfarrers mitzutragen hat. Eine Last, die sich dadurch für sie erhöht, daß das Pfarrhaus erfahrungsgemäß und erfreulicherweise immer noch zu den kinderreichsten Familien unseres Landes gehört. Deshalb haben eine Reihe von Nichttheologen im Finanzausschuß und im Landeskirchentag folgenden Antrag ausgearbeitet, der Ihnen vorgelegt werden soll.

„Der Evang. Landeskirchentag möge beschließen, der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der Aufstellung des Kirchl. Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1962 zu prüfen und geeignete Vorschläge zu machen, wie die bei keinem anderen Stande vergleichbare Belastung des Pfarrhaushaltes, die aus der vielfachen und im Interesse unserer Gemeinden liegenden Beanspruchung der Pfarrfrau erwächst, wirksamer als bisher ausgeglichen werden kann."

Ich möchte dazu folgendes sagen: Was hier dem Oberkirchenrat ans Herz gelegt wird, ist etwas, was nicht leicht durch formale, schematische Gesetze und Verordnungen geregelt werden kann, was aber doch dringend einer Regelung bedarf. Sie wissen alle, in welch hohem Maße die Pfarrfrau beansprucht und überbeansprucht ist. Es gibt eine Reihe Möglichkeiten der Hilfe, die schon jetzt vom Oberkirchenrat praktiziert werden, darunter gehören, was Sie nachher im Haushaltsplan sehen werden, u. a. ganz erhebliche Mittel, die für die Erneuerung der Pfarrwohnungen und für die Rationalisierung des Pfarrhaushalts ausgegeben werden. Aber es ist, glaube ich, in einer Zeit, in der die Finanzlage der Kirche relativ günstig ist, angezeigt, auch hier noch weiterzudenken, noch mehr zu überlegen, was gemacht werden kann, um von dieser Seite her unseren Pfarrern und insbesondere den Pfarrfrauen zu helfen. Der Pfarrhaushalt ist in der guten evangelischen Gemeinde immer ein Vorbild gewesen, und er kann unmöglich ein Vorbild sein, wenn die Pfarrfrau über der Führung des Haushalts zerbricht, weil sie das nicht mehr schaffen kann, weil heute Haushaltshilfen praktisch nicht zu bekommen sind. Aber es gibt Möglichkeiten der Technisierung, die mit materiellen Mitteln zu schaffen sind. Dafür zu sorgen, soll das Anliegen dieses Antrags und die Bitte an den Oberkirchenrat sein.

Heiland: Ich möchte auf folgenden Tatbestand hinweisen: Wenn ein Diakon oder Jugendwart, Gemeindehelfer oder Katechet sich bewährt hat, ist er im allgemeinen eingestuft nach TOA VI b. Die Endstufe in TOA VI b liegt zur Zeit, wenn ich recht unterrichtet bin, im Grundgehalt bei 566,— DM. Die Endstufe in der Gruppe a) der nichtakademisch vorgebildeten Pfarrer liegt in Zukunft bei 995,— DM. Das sind von unten herauf gerechnet 80 % mehr. Es ist kein Wunder, wenn da gelegentlich die Bäffchen-Krankheit ausbricht. Wenn einer der nicht akademisch vorgebildeten Pfarrbrüder ein tüchtiger Mann ist und eine c)-Stelle versehen kann, dann kommt er im Endgehalt auf 1155,— DM, das sind 100 % mehr als der Diakon oder der Katechet erreichen kann. Damit will ich keinesfalls sagen, daß das zuviel sei, sondern das andere ist viel zu wenig.

(Allgemeine Zustimmung.)

Hier muß, glaube ich, etwas Entscheidendes geschehen. Ich bin doch der Meinung, daß der Gemeindehelfer in einer Großstadtgemeinde in seiner Leistung nicht viel hinter dem zustückstehen wird, was von dem nichtakademisch vorgebildeten Pfarrer erwartet und verlangt wird, und deshalb ist hier eine spürbare Angleichung notwendig. Darüber hinaus möchte ich anregen, einmal zu prüfen, ob es nicht möglich ist, die Eingangsstufen in den Gehaltsgruppen gerade bei unseren mittleren kirchlichen Angestellten anzuheben, wie es in anderen Berufsgruppen auch geschehen ist, damit die jungen Mitarbeiter beim Aufbau einer Familie freier atmen können.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte einige Fragen beantworten, die von den letzten Rednern gestellt worden sind. Ich fange an mit der Frage des Herrn Abg. Häfele, ob eine nachträgliche Angleichung zwischen dieser Ordnung und der Versorgung der Pfarrwitwen möglich sei, die früher in den Stand der Versorgungsempfänger eingetreten sind. Natürlich bringt jede solche neue Ordnung der Besoldung, und damit auch der Versorgungsverhältnisse, auf die sie sich auswirkt, einen gewissen Einschnitt. Das müssen wir in Kauf nehmen. Ich würde es aber für möglich halten, daß in besonderen Härtefällen etwas getan wird. Ich fasse die Frage des Herrn Abg. Häfele auch so auf. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, daß wir in der Kirche hier eine lange Rückwirkung für diese Ordnung einsetzen, was sonst auch nirgends gemacht wird und was insbesondere auch beim Staat nicht gemacht wird.

Die Frage des Herrn Abg. Dipper wegen einer besonderen Regelung des Pfarrgehalts für Angehörige des ständigen pfarramtlichen Hilfsdienstes, die für besonders verantwortungsreiche Stellen geeignet sind, würde ich dahin beantworten: wir müssen von der Entscheidung des 4. Landeskirchentags in der Frage der Regelung des gesamten pfarramtlichen Hilfsdienstes und damit auch von der Regelung der Besoldung, die man damals im Auge hatte, im Grundsatz ausgehen. Der Grundsatz wurde heute dargelegt, daß wegen der verschiedenen Vorbildung auch eine verschiedenartige Besoldung in Frage kommt. Nun ist ja in unserer Verordnung schon vorgesehen, für sogenannte Schwierigkeitsstellen auch bei den Angehörigen des pfarramtlichen Hilfsdienstes eine bessere Besoldung zu ermöglichen. Ich denke, daß die wahrscheinlich verhältnismäßig wenigen Fälle, die der Herr Abg. Dipper im Auge hat, eine Sonderregelung erfahren müßten, z. B., daß mit synodaler Zustimmung ein höherer Gehalt eingesetzt wird, oder im Wege von versorgungsfähigen Zulagen geholfen wird. Das Anliegen ist berechtigt, ich würde es aber nicht in die allgemeine Besoldungsordnung für den pfarramtlichen Hilfsdienst aufzunehmen vorschlagen.

Der Herr Abg. Wagner hat eine Reihe von Anliegen vorgebracht, die sehr ernst und wichtig genommen

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

werden müssen, die aber wahrscheinlich zum Teil den Rahmen unserer heutigen Aussprache sprengen würden. Man müßte diese Dinge im einzelnen noch prüfen. Ich nehme aus dem Ganzen heraus die Frage der Vorrückungssperre für kleine Pfarrstellen, zumal sie ja mit unserer Besoldungsfrage eng zusammenhängt. Der Oberkirchenrat hat sich eingehend anläßlich dieser neuen Vorlage mit diesem speziellen und wichtigen Problem befaßt. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die bisherige Regelung beibehalten werden sollte und besoldungsrechtlich hier keine Verschärfung eintreten sollte. Von den etwa 120 kleinen Pfarrstellen, die unter die sogenannte Vorrückungssperre fallen, haben die Stelleninhaber dieser Pfarrstellen nur in etwa 20 Fällen den von einer bestimmten Stufe an gesperrten Gehalt, und zwar deswegen, und das ist wichtig zu wissen, weil es sich ja nicht nur darum handelt, verhältnismäßig junge Pfarrer auf diese Weise zu veranlassen, sich auf eine schwierigere Stelle zu melden, sondern weil wir im Pfarrstand eine ganze Anzahl von gesundheitlich angeschlagenen, zum Teil kriegsversehrten Pfarrern haben, die nur eine solche Stelle versehen können, oder deren Kraft es nicht zuläßt, eine wesentlich schwierigere Stelle, die sie bisher oder früher innegehabt haben, weiterzuversehen. Hier ist dann die letzte Möglichkeit für eine Verwendung des betreffenden Pfarrers, daß er eine kleinere Pfarrstelle übernimmt. Dann sollte er im Gehalt nicht zu stark zurückgesetzt werden. Der Oberkirchenrat hat bisher als Richtlinie durchgeführt, daß die kleinen Pfarrstellen bei etwa 800 Seelen ihre Grenze finden, und nicht bei 1000. Es ist die Frage, ob man hier schärfer vorgehen will. Die Gründe, die ich eben angeführt habe, sprechen dagegen, wiewohl natürlich die Personalfrage immer wieder neu uns bewegen muß. Endlich möchte ich darauf hinweisen, daß natürlich in der kleinen Pfarrstelle der Pfarrer auch umfassende Aufgaben hat, denn er hat alles, was zum Pfarramt gehört, in dieser kleineren Gemeinde zu tun.

Ich möchte also die Meinung der Kirchenleitung, die in der Vorlage auch zum Ausdruck kommt, vortragen, man sollte es bei der Vorrückungssperre beim bisherigen Bestand lassen. Freilich muß auf verschiedenartigen Wegen von uns dafür gesorgt und immer wieder neu überlegt werden, wie die vielen, auch neu entstehenden großen Gemeinden versorgt werden können.

Endlich komme ich zu der Frage des Herrn Abg. Dr. Stockmayer und zu dem Antrag, „finanzielle Erleichterung für die Pfarrhaushalte zu schaffen". Ich habe hier in Kürze zu berichten, was schon geschehen ist, und zwar insbesondere mit synodaler Bewilligung. Ich komme vor allem zu sprechen auf die finanziellen Maßnahmen zur Verbesserung der Pfarrhäuser. Der Landeskirchentag hat ja im letzten Jahr hiefür 1,5 Millionen DM bewilligt, und eine weitere Million ist in diesem Nachtragshaushaltsplan beantragt. Auf diese Weise kann eine wesentliche Hilfe, besonders bei der einfacheren Beheizung der Pfarrhäuser und in sonstigen Beziehungen, gegeben werden. Dann möchte ich auf das System der Erziehungsbeihilfen, das eine Sonderregelung bei der Kirche ist, hinweisen. Es werden den Pfarrern, die ihre Kinder auswärts zum Schulbesuch geben müssen, Beihilfen zwischen 120 DM und 360 DM jährlich pro auswärtigem Kind gegeben. Weiterhin darf darauf hingewiesen werden, daß der Unterstützungstitel Kapitel 9 Titel 3 des Haushaltsplans im letzten Jahr, und das wirkt sich ja wiederum auch auf dieses Jahr aus, wesentlich erhöht wurde; von 1959: 510 000 DM auf 1960 und 1961: 850 000 DM. Grund: eine Verbesserung des Systems der Krankheitsbeihilfen, für die inzwischen der Oberkirchenrat Richtlinien erlassen hat, und die Möglichkeit, die Erziehungsbeihilfen nach den genannten Grundsätzen auszubezahlen mit mindestens 200 000 DM im Jahr. Der Oberkirchenrat hat sich ferner auf Grund der Verhältnisse in den Pfarrhäusern entschlossen, jeder Pfarrfamilie für die Beschaffung von Haushaltsgeräten, die im Pfarrhaushalt benötigt werden, ein zinsloses Darlehen bis zu 2000 DM zu geben, das in etwa zwei Jahren durch Gehaltsabzug zurückbezahlt werden soll.

Wenn ich den Antrag recht verstehe, so müßte eine etwa zu überlegende weitergreifende Hilfe an diesem Punkt einsetzen. Man sollte diesen Antrag, und so ist es ja auch von den Antragstellern gemeint, nicht koppeln mit der Frage der Tätigkeit der Pfarrfrau in der Gemeinde, sondern einfach mit der finanziellen Erleichterung in der Führung des Pfarrhaushalts. Ich glaube, daß es möglich ist, für den Haushalt 1962 zu prüfen, wie hier weitergeholfen werden kann, und dafür Vorschläge zu machen. Für heute möchte ich empfehlen, sich die Verbesserung vorzunehmen, die in der Vorlage zur Pfarrbesoldungsordnung vorgeschlagen ist.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Im Jahr 1934 ist es gelungen, die Jugendwarte wenigstens nach TOA VIII eingestuft zu bekommen. Ich bin auch dafür, daß wir den seminaristisch ausgebildeten Leuten helfen so gut wir können. Wir müssen nur bedenken, daß es neben der Anstellung in der Kirche auch z. B. die Anstellung in der Inneren Mission gibt. Es ist für die Innere Mission schwierig, durch den Vorgang bei uns ständig zu höheren Gehältern gezwungen zu sein. Dies bedeutet, daß sie abhängig wird, entweder vom landeskirchlichen oder vom staatlichen Säckel. Ich sage dies nur, um zu zeigen, wie komplex das Problem ist. Ich möchte aber versuchen, den Ball zurückzugeben. Ich glaube nämlich, daß die wirksamste Hilfe wäre, wenn die Kirchengemeinden für Dienstwohnungen dieser Leute sorgen. Diese könnten zu tragbaren Mieten abgegeben werden. Der große Vorteil des Pfarrers ist im allgemeinen, daß er eine schöne Dienstwohnung hat, während ein Mensch mit drei Kindern eine Wohnung mieten muß und in Stuttgart immerhin 400 DM pro Monat hinlegen darf. Das ist für einen seminaristisch ausgebildeten Mann unmöglich. Daher meine Bitte, daß wir für diese Leute Dienstwohnungen schaffen, wir helfen ihnen an dieser Stelle am meisten.

* **Fuchslocher:** Der Wechsel von einer diakonischen oder ähnlichen Tätigkeit in den pfarramtlichen Dienst hängt nicht von einem in Aussicht stehenden höheren Gehalt ab. Es geht vielmehr darum, daß von der seitherigen Tätigkeit her bei Erreichung eines bestimmten Alters der pfarramtliche Dienst als organisch berufliche Weiterführung gegeben erscheint und die bisher gesammelten Erfahrungen auch dem Dienst im Pfarramt zugute kommen können.

Im Blick auf die Besoldung der kirchlichen Angestellten müßte m. E. zur Verbesserung schon noch einiges getan werden. Es ist bekannt, daß die Gewerkschaft sich sehr um die Mitgliedschaft der kirchlichen Angestellten bemüht. Wir sollten nicht warten, bis die Interessen der kirchlichen Angestellten von der Ge-

(Fuchslocher)

werkschaft vertreten werden müssen. Finanzielle Probleme bei einer Reihe von kirchlichen Angestellten, z. B. bei Bezirksjugendwarten, sind nicht nur in der Gehaltsfrage begründet, sondern entstehen teilweise durch den Dienstaufwand. Beim Ersatz von Kilometergeld wird z. B. von Kirchenpflegern oder Kirchengemeinderäten manchmal zu kleinlich gedacht und entschieden. Der Oberkirchenrat müßte genaue Richtlinien unter Berücksichtigung der Größe eines Dekanats herausgeben, nach denen im einzelnen der Dienstaufwand erstattet wird.

* **Wannenwetsch:** Ich möchte den 2. Punkt zuerst nehmen und dem Oberkirchenrat danken, daß er eine Verordnung herausgegeben hat, die die Anschaffung von Fahrzeugen regelt. Wenn Sie eine ähnliche Verordnung herausgeben, wie der Kirchenbezirk seine Jugendwarte, Helfer und Katecheten mit Wohnungsgeld unterstützt, wäre ich Ihnen dankbar. Da wir nun ein Katechetisches Amt haben, möchte ich anregen, daß wir bald einen vollwertigen zweiten Bildungsweg schaffen.

* **Lindel:** Zu dem, was Bruder Wagner gesagt hat von der Belastung der Pfarrer in den großen Gemeinden muß ich noch etwas sagen. Ich habe Sorge, daß sich allmählich niemand mehr nach Stuttgart meldet, weil alle Angst haben, da könne man nicht existieren. Das ist nicht wahr. Die Stuttgarter Pfarrer haben nichts zu tun mit der Kirchenpflege, nichts mit dem Kirchenregisteramt, nichts mit Kirchensteuerfragen, sie haben wenig Unterricht, sie haben Mithelfer wie Stadtmissionare, Gemeindehelferinnen, Jugendwarte, und wir haben Katecheten. Es ist also nicht so, daß ein Pfarrer in einer großen Gemeinde auch alles tun müßte, was ein Pfarrer in einer Landgemeinde tun muß. So hat der Pfarrer der großen Gemeinde oft mehr Zeit, theologisch zu arbeiten als einer, der allen Kleinkram tun muß.

Außerdem gibt einem eine große Gemeinde auch Anregungen. Wir in Stuttgart haben sozusagen die Konkurrenz um uns herum, und die hält lebendig.

Kallenberger: Die Berufung eines Boten Gottes erschien mir bisher das höchste Amt und die größte Freude im Dienst unseres Herrn. Aber dieses Stöhnen, das läßt einen Laien geradezu dankbar werden dafür, daß er nicht Pfarrer sein m u ß. Es ist einfach nicht recht, die Ausgaben für Auto und Bücher und Schreibmaschinen zu erwähnen, ohne nicht im gleichen Atemzug von den bedeutenden Vergünstigungen mit Wohnung und Ausbildungszeit, von den Zuschüssen im Krankheitsfall und von der Altersversorgung zu reden. Ich finde das bei mir selbst sehr in Ordnung, wenn mir das Finanzamt von meinen Autokosten einen erheblichen Prozentsatz für meinen privaten Anteil zudiktiert. Wenn jede Bauersfrau es für eine Selbstverständlichkeit erachtet, daß sie ihrem Mann mit allen Kräften zur Seite steht, und wenn ich es als Geschäftsmann unbedingt voraussetze, daß meine Frau mit mir zusammen den gleichen Karren durch dick und dünn zieht, dann sollte man im Pfarramt nicht extra von der Mitarbeit der Pfarrfrau reden müssen, wo man selbst doch bald bei jeder Trauansprache über das Wort von der Gehilfin des Mannes predigt. Aber zufrieden kann natürlich nur der sein, der auch dankbar ist.

* **Kraft:** Die Ausführungen von Herrn Dekan Wagner über den sogenannten Lastenausgleich und alles, was bisher gesagt worden ist über das Verhältnis von Land- und Stadtpfarrern möchte ich noch ergänzen.

Ich kann mir nach meinen Erfahrungen auf der Schwäbischen Alb kaum denken, daß ein Geistlicher aus Bequemlichkeitsgründen eine Pfarrei auf dem Land aufsucht. Er findet hier ein großes Feld von Arbeit vor. Er hat oft nicht nur eine, sondern zwei bis drei Pfarreien gleichzeitig zu bedienen. Dann sind die Aufgaben, die die Diaspora mit sich bringt, zu erledigen. Wie viele Dinge erschweren ihm das Landleben! Ich darf nur an die Schwierigkeiten denken, die der Besuch der Höheren Schule auf dem Land mit sich bringt.

Die Dienstwohnungen sind unseren heutigen Ansprüchen nach vielfach recht mangelhaft: kein Bad, keine bequeme Heizung, keine Garagen. Es ist vielfach ein Opfer, wenn ein Pfarrer aufs Land geht. Wir leiden auf dem Land draußen so sehr unter der Landflucht. Es ist doch eigentlich ein schönes Zeichen, daß diese Landflucht bei dem geistlichen Amt nicht besteht, sondern eher eine „Stadtflucht" vorhanden ist. Ich habe vielfach bei den Beamten und Lehrern darauf hingewirkt, daß man jedem, der aufs Land geht, eine beachtliche Zulage gibt. Ich möchte deshalb doch bitten, daß wir bei den Geistlichen nicht den umgekehrten Weg gehen und sie auf dem Land finanziell schlechter stellen als in der Großstadt.

* **Stückle:** Aus dem Schreiben des Pfarrers Bock vom 17. März darf ich den Satz zitieren: „Der Gemeindepfarrer hat in der Zeit zwischen November und Ostern sehr wenig freie Abende und muß auch sonst das ganze Jahr mit Recht jederzeit dienstbereit sein".

Der Satz scheint mir wichtig, weil ich glaube, daß „dienstbereit sein" vielfach nicht genügend beachtet wird, und daher zu der Frage berechtigt: Wurde dies auch in der Besoldung berücksichtigt?

Präsident: Noch ein Wort zu den kleinen Gemeinden Herr Lachenmann.

* **Lachenmann:** Ich wurde gebeten, ein Wort zur Situation der kleinen Pfarrstellen auf dem Lande zu sagen, weil ich selber Inhaber eines Pfarramtes unter 1000 Seelen bin. In unserer Hohenloher Gegend soll einmal ein Pfarrer existiert haben, der, auf seine Tätigkeit hin befragt, gesagt haben soll: „Wenn i morgens mei Hos azoge han, no hane d'Hauptsach gschafft.". Ich darf Sie versichern, daß das heute den Tatsachen nicht entspricht. Der Pfarrer ist auf einer dörflichen Pfarrei das Mädchen für alles. Er hat eine umfangreiche Verwaltungsarbeit, und das ist meist ein erhebliches Stück Arbeit. Er hat oft keine Mitarbeiter und muß sie sich selbst heranbilden. Das ist bei dem geringen Bildungsstand auf dem Lande nicht sehr einfach. Dazu ist zu berücksichtigen, daß der Pfarrer auf dem Dorf viel stärkere persönliche Bindungen hat an seine Gemeindeglieder, als das in der Stadt der Fall ist. Besonders dann ist es schwierig, wenn es sich um eine Doppelpfarrei handelt. Deshalb wurden Doppelpfarreien bisher in der Regel nach Besoldungsgruppe 1 a besoldet. Das entspricht der neuen Besoldungsgruppe 2. Bei den Richtlinien heißt es nun aber, daß sie nur mit Gemeinden mit Doppeldienst und über 1200 Seelen anzuwenden seien. Ich habe bei Durchsicht des Magisterbuches festgestellt, daß bei strik-

(Lachenmann)

ter Anwendung dieser Richtlinien 83 bisher gehobene Doppelpfarreien in vorwiegend landwirtschaftlichen Gegenden der Gruppe 1 gleichgestellt würden. Es wären dies im Bezirk Biberach 6, im Bezirk Sulz 7, im Bezirk Ulm 6. Ich befürchte eine weitere geistliche Aushungerung des Landes und gerade solcher Gemeinden, die sehr kirchentreu sind. Ich möchte das den verantwortlichen Stellen des Oberkirchenrates zu erwägen geben.

* Frau **Eberle:** Während des Krieges und nach dem Kriege waren in Württemberg oft Pfarrwitwen in leerstehenden Pfarrhäusern untergebracht und taten dafür Dienst in der Gemeinde wie eine Gemeindehelferin. Diese Pfarrkriegerwitwen wären dankbar gewesen, wenn in solchen Fällen der Gemeinde nahegelegt worden wäre, diese Pfarrwitwen in eine Angestelltenversicherung anzumelden. Dann hätten sie jetzt, da ihre Kinder ausbildungsmäßig mehr kosten, zu ihrer kleinen Pension zusätzlich eine Rente gehabt. Ihr Dienst wurde von der Kirche ja auch ganz ernst genommen.

Meine Frage geht dahin: Werden heute noch leerstehende Pfarrhäuser Pfarrwitwen zugewiesen, die dafür Organistendienst tun, Religionsunterricht erteilen, Mädchenkreis und Kinderkirchvorbereitung halten usw.? Ist da die freie Wohnung allein eine Entschädigung für diesen gewiß wichtigen Dienst?

Claß: Zwei Dinge: Ich möchte gerne Herrn Oberkirchenrat Dr. Müller sehr danken dafür, daß er auf die Situation in Anstalten der Inneren Mission noch einmal kräftig hingewiesen hat. Zur Illustration ein Beispiel aus meinem eigenen Werk. Wir haben einen Verwaltungsdirektor, einen tüchtigen Mann. Wir können ihn nicht voll bezahlen, er muß zwei bezahlte Nebenämter haben, um überhaupt auf seinen Gehalt zu kommen. Wie wirkt sich das jetzt aus für mich als Pfarrer, der ich mehr Gehalt bekomme, während mein Mitarbeiter zwei Nebenämter bekleiden muß, um auf die Höhe seines Gehalts zu kommen? Ich hätte konkrete Vorschläge für den Haushaltsplan 1962 hier zu machen, möchte aber heute darauf verzichten und bloß den Finger auf diesen Punkt legen.

Zweitens: Ich bitte meine Amtsbrüder, es mir nicht zu verargen, wenn ich einfach sage, daß mich heute mittag ein Unbehagen nicht losläßt. Ich hätte sehr gewünscht, daß der Tenor unserer Reden stärker orientiert gewesen wäre an dem Wort des Herrn Landesbischofs von heute vormittag. Ich vergesse auch nicht den Satz, den er im 5. Landeskirchentag einmal uns gesagt hat: „Mir ist nicht so sehr angst um eine Kirche, die zuwenig Geld hat, als um eine Kirche, die zuviel Geld hat". Im Neuen Testament besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Geld und Geist, der allerdings nicht vergleichbar ist dem „Gesetz der kommunizierenden Röhre": je mehr Geld um so mehr Geist. Ich glaube nicht, daß die Krankheit der Kirche an dem mangelnden Geld aufbricht, sondern an einer ganz anderen Stelle. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, als ob ich irgend einem „Schäbigkeitsprinzip" in unserer Mitte das Wort reden wollte, ganz gewiß nicht. Aber ich hätte gewünscht, daß auch von unserer Seite her in ähnlicher Richtung wie Herr Kallenberger es vorhin getan hat, auch einmal geredet worden wäre. Auch daran hätte erinnert werden können, daß dann, wenn wir mehr Geld bekommen, eine vermehrte Aufgabe auf uns wartet, nämlich in dem Sinn, wie sie Klaus von Bismarck auf dem Leipziger Kirchentag von den Bauern gesagt hat: „Nun wird von uns Pfarrern die Kraft zum halten und hergeben erwartet."

* **Wieler:** Ich bejahe die neue Ordnung der Pfarrbesoldungsgruppen, mehr noch begrüße ich, daß der Antrag des Abg. Claß und die Darstellung des Abg. Heiland der Verhältnisse unserer diakonischen Dienste offene Ohren gefunden hat.

Jeder Laienmitarbeiter in unserer Kirche, vom Kinderkirchhelfer bis zum Lektor — und das sind viele —, die tun ihren Dienst neben ihrem Beruf, von dem sie wahrhaftig heute ganz gefordert werden. Auch ihr Geldbeutel, auch ihre Frauen, auch ihre Familien sind zum Teil sehr stark gefordert. Ich meine, die Struktur und die Arbeitsleistung in unserer Landeskirche, in unserer „verfaßten" Kirche, sollte doch so bleiben, daß der hauptamtliche Mitarbeiter in unserer Kirche das innere Recht hat, Laienarbeit, die zum Beruf und neben dem Beruf her getan werden muß, zu erwarten und zu erbitten.

Präsident: Nun die Antwort der Kirchenleitung.

Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** Wir sind sehr dankbar für den Dienst der Pfarrfrauen gewesen, den diese in der Kriegszeit geleistet haben und auch bis zum heutigen Tage noch in einzelnen Gemeinden leisten. Es handelt sich allerdings um kleine Gemeinden, die meistens abseits liegen. Dadurch wird die Schulausbildung der Kinder von solchen Pfarrwitwen schwierig. Dazu kommt, daß der Zug auf das Land nicht mehr so groß ist; im Gegenteil, hier ist die Landflucht, von der vorhin die Rede war, auch festzustellen. Wir sind aber sehr dankbar, wenn Pfarrwitwen, die dazu in der Lage sind, auf die Möglichkeit des Einsatzes in ländlichen Gemeinden hingewiesen werden.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte noch kurz auf zwei Fragen eingehen. Einmal die Frage des Herrn Abg. Stückle zu dem Stichwort „allezeit dienstbereit". Ich glaube, das muß ein selbstverständliches Anliegen und eine selbstverständliche Bereitschaft aller Leute in der Kirche sein, der hauptamtlichen und der ehrenamtlichen, daß sie allezeit dienstbereit sind. Wir sollten dies nicht zu einer speziellen Auswirkung des Besoldungsrechts machen; als wir den Vorschlag zur Besoldungsordnung gemacht haben, haben wir diesen Gesichtspunkt miteinbezogen.

Zum andern die Frage nach den 1 a-Stellen, die der Herr Abg. Lachenmann gestellt hat. Es ist gut, eine solche Aussprache anzuhören und damit Dinge zu hören, die von einer verschiedenen örtlichen Sicht herkommen. Auf der einen Seite ist geraten worden, man möchte die Stellen, die für neue Siedlungsgemeinden errichtet werden, bevorzugt behandeln. Auf der anderen Seite wird nun gebeten, daß man die Stellen, wo ein Doppeldienst in kleineren Gemeinden anfällt, günstiger behandelt, als dies unsere Besoldungsordnung vorsieht. Ich erinnere auch an die Stichworte „Landflucht" und „Stadtflucht", die in der Aussprache gebraucht wurden; auch hier ist eine gewisse Spannung festzustellen. Worum ich bitten möchte, ist das: Die Kirchenleitung bildet sich in keiner Weise ein, das Ei des Columbus mit den Einstufungsgrundsätzen für den Stellenplan gefunden zu haben. Ich möchte aber dringend davor warnen, daß wir heute Perfektion betrei-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

ben. Ich glaube, wir sollten, nachdem wir diese neue Ordnung nun vorgelegt haben, wenn sie von Ihnen verabschiedet wird, bereit sein, die Einstufungsgrundsätze zu überprüfen, aber nicht jetzt und heute zu überhöhen. Was die 1 a-Stellen speziell betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß zwischen 1 a-Stellen und den jetzigen 2er-Stellen ein wesentlicher Unterschied besteht, der in der Begründung der Vorlage erwähnt ist, nämlich der, daß die 1 a-Stellen nur eine Anwartschaft des Stelleninhabers auf persönliche Vorrückung in die Pfarrbesoldungsgruppe 2 begründeten, die der heutigen Gruppe 1 entspricht, und zwar nachdem er 10 Jahre eine Stelle der Gruppe 1 a versehen und ein bestimmtes Lebensalter, nämlich mindestens 46 Jahre, erreicht hatte, während die Stelle der Gruppe 2 heute, abgesehen von den ersten 5 Jahren, in denen unter Umständen die Besoldungsgruppe 1 anfällt, sofort den Anspruch auf das Stellengehalt gibt. Aus dieser Verschiedenheit heraus ergibt sich, daß nicht einfach selbstverständlich ist, daß sämtliche bisherigen 1 a-Stellen nun 2er-Stellen werden, sondern hier muß tatsächlich eine Auswahl stattfinden. Ich gebe aber dem Herrn Abg. Lachenmann recht, daß in gewissen Fällen, z. B. wenn in Gemeinden ein mehrfacher Gottesdienst am Sonntag anfällt, die Einstufung in Gruppe 2 unter Umständen als ein Sonderfall geboten ist. Nur können wir die Grundsätze nicht so verästelt formulieren, daß wir alle diese Fälle erfassen können. Ich würde dringend und herzlich darum bitten, von den Einstufungsgrundsätzen, die wir vorgeschlagen haben, auszugehen.

* **Präsident:** Wird sonst noch das Wort gewünscht? Dann darf ich Ihr Einverständnis dazu annehmen, daß die allgemeine Aussprache über das Kirchl. Gesetz zur Änderung der Pfarrbesoldungsordnung abgeschlossen ist.

Wir treten in die 1. Lesung des Gesetzes ein. Ich bitte um Ihre Ermächtigung, daß ich die einzelnen Paragraphen nicht wörtlich vorlesen muß, sondern nur die Paragraphen aufrufe.

§ 1 Abs. 1: Keine Wortmeldungen.
Abs. 2: Keine Wortmeldungen.
Abs. 3, 4, 5: Keine Wortmeldungen.

Dann können wir über § 1 abstimmen. 3 Stimmenthaltungen.

§ 2 Abs. 1: Keine Wortmeldungen.

Abs. 2 soll abweichen von Beilage 6 und so lauten wie in Beiage 8 II: „In der Besoldungsgruppe 6 ist das nach den Abs. 1—5 zu errechnende Besoldungsdienstalter um 4 Jahre, bei Übertritt von Besoldungsgruppe 5 nur um 2 Jahre hinauszuschieben." Keine Wortmeldungen.

Abs. 3: Keine Wortmeldungen.
Abs. 4: Auch nicht.

Dann stelle ich § 2 zur Abstimmung. 3 Enthaltungen.

Nun noch § 3, Überschrift, Vorspruch und Datum; letzteres muß lauten: „Stuttgart, den 22. März 1961". Keine Wortmeldungen. Dann ist auch § 3, Vorspruch und Schlußformel angenommen. Damit ist das Gesetz in 1. Lesung angenommen.

Nun erbitte ich mir von Ihnen die in der Geschäftsordnung § 30 Abs. 2 vorgesehene Ermächtigung, unter Abkürzung der Frist zwischen 1. und 2. Lesung, jetzt sofort in die 2. Lesung eintreten zu dürfen. Dabei rufe ich die Bestimmung unserer Geschäftsordnung in § 39 (4) nochmals in Erinnerung: „Die 2. Beratung soll sich in erster Linie auf die ihr vorbehaltenen Gegenstände und auf die Beseitigung von Widersprüchen und Unklarheiten erstrecken."

Wir treten nun ein in die 2. Lesung:

§§ 1, 2 und 3, Eingang und Schluß: Keine Wortmeldungen. Dann können wir zur Abstimmung in 2. Lesung schreiten, für die nach unserer Geschäftsordnung namentliche Abstimmung vorgesehen ist.

— Es folgt namentliche Abstimmung —

3 Enthaltungen. Ich stelle fest, daß das Kirchl. Gesetz angenommen worden ist. Wir haben nun noch über den Antrag Dr. Stockmayer u. a. abzustimmen, und zwar in einfacher Weise durch Handerhebung.

„Der Landeskirchentag bittet den Evang. Oberkirchenrat, im Rahmen der Aufstellung des Kirchl. Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1962 zu prüfen und geeignete Vorschläge zu machen, wie die bei keinem anderen Stande vergleichbare Belastung des Pfarrhaushaltes, die aus der vielfachen und im Interesse unserer Gemeinden liegenden Beanspruchung der Pfarrfrau erwächst, wirksamer als bisher ausgeglichen werden kann."

Ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung. 2 Gegenstimmen; 12 Enthaltungen. Der Antrag ist angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt und wir können in den Punkt 8 der Tagesordnung eintreten: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchl. Gesetzes über einen Nachtrag zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1961. Hat jeder von Ihnen die Beilage 7 und die Anträge des Finanzausschusses dazu (Beilage 9)?

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Der Nachtrag bringt gegenüber der Erstreckung des landeskirchlichen Haushalts 1960 auf die 9 Monate vom 1.4 bis 31.12.1961 die nötigen Korrekturen, die durch die Erfahrungen der zwischenzeit veranlaßt sind. Er ist ausgeglichen und gliedert sich in den Mehrbedarf für den ordentlichen Haushalt, bei dem vor allem die Änderung der Stellenpläne aus Anlaß der eben beschlossenen Änderung der Pfarrbesoldung ins Gewicht fällt, und in notwendige einmalige Ausgaben.

Im ordentlichen Haushalt 1960 wurden insgesamt 43 485 000 DM Ausgaben bewilligt. Rechnet man die Gesamtplansumme, die für 1960 wie 1961 bewilligt ist, auf 9 Monate des Rechnungsjahres 1961 um, so ergibt sich ein genehmigter Gesamtbedarf von 32 036 000 DM. Dazu kommen Besoldungserhöhungen, die im Rechnungsjahr 1960 eingetreten sind und im Haushaltsgesetz 1960 genehmigt wurden, mit 3 092 000 DM, ferner laut Nachtragsplan der Mehrbedarf von 1 940 000 DM im ordentlichen Haushalt. Damit ergibt sich für die 9 Monate des Rechnungsjahres 1961 — ohne die einmaligen Ausgaben — eine gesamte Bedarfssumme von 37 068 000 DM.

Von dem Überschuß des Rechnungsjahres 1959 (vgl. den Ihnen vorliegenden Rechnungsabschluß 1959 der Landeskirche) mit insgesamt 10 495 000 DM sind rund 4,2 Mill. DM noch nicht etatisiert. Der übrige Überschuß ist im Haushalt 1960 etatisiert worden. Es wird vorgeschlagen, um diesen Betrag, nämlich 4,2 Mill. DM, die Betriebsmittel der Landeskirche zu verstärken und damit angemessen zu erhöhen (s. § 1 Abs. 2 des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes).

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

Der vorhandene oder sicher zu erwartende Überschuß der landeskirchlichen Rechnung 1960, der in den Deckungsmitteln dieses Nachtrags auf 9,5 Mill. DM veranschlagt ist, kann in vollem Umfang zur Deckung der im Nachtrag veranschlagten notwendigen Ausgaben verwandt werden. Das finanzielle Schwergewicht dieses Plans liegt bei den einmaligen Ausgaben. Die Kirchenleitung hat sich dabei, im Anschluß an die Beratung des außerordentlichen Haushaltsplans 1960 im Landeskirchentag, die Beschränkung der Bauausgaben auf das unbedingt Notwendige als Richtlinie gesetzt und demgemäß nur Mittel angefordert, deren Bereitstellung im Rahmen laufender Planungen dringlich ist. Es wird sich als zweckmäßig erweisen, einzelne Positionen der einmaligen Ausgaben, soweit gewünscht, bei der Einzelberatung zu erläutern. Jetzt verweise ich auf den Titel 7 der einmaligen Ausgaben, in dem beantragt ist, die Ausgleichsrücklage der Landeskirche zur Vorsorge für Notzeiten um 5 Mill. DM zu verstärken. Eine solche Vorsorge ist aus der Mitte des Landeskirchentags schon bei der Beratung des Haushaltsplans 1960 vorgeschlagen worden. Dem Vorschlag wird hiemit entsprochen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Landeskirche auch für die Verschuldung der Kirchengemeinden gegebenenfalls mit aufkommt.

In Kapitel 4 sind die notwendigen neuen Pfarrstellen etatisiert, wobei vor allem der Aufbau von Siedlungsgemeinden berücksichtigt ist. Insgesamt 11 ständige Pfarrstellen, davon 4 durch Umwandlung bisher unständiger Stellen, und 3 Stellen für unständige Pfarrer sind beantragt. Ferner wird in Kapitel 4 a eine weitere Pfarrstelle für Religionsunterricht, und zwar für Balingen, und in Kapitel 11 eine Sozialpfarrstelle in Reutlingen beantragt. Im übrigen sind die Stellenpläne der Änderung der Pfarrbesoldungsordnung angepaßt. Die kommende Erhöhung der Angestelltengehälter, wovon heute schon die Rede war, und deren Ausmaß noch nicht genau zu übersehen ist, wird sich weniger im landeskirchlichen Haushaltsplan als in den ortskirchlichen Haushaltsplänen auswirken.

Noch ein Wort zu dem wiederholt erwähnten Stellenplan in Kapitel 4 — Gemeindepfarrstellen — dieses Nachtragsplans. Wir haben uns über die Einstufungsgrundsätze bei der Debatte über die Vorlage zur Pfarrbesoldung schon ausgesprochen; ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß der Stellenplan in Kapitel 4, wie er nun im Nachtragshaushaltsplan berichtigt wird, auf diesen Einstufungsgrundsätzen beruht. Ich möchte für die Kirchenleitung aussprechen, daß wir dringend darum bitten möchten, von diesen Grundsätzen für den Stellenplan auszugehen, wobei man sich für später eine Überprüfung vorbehalten kann.

Es sei erlaubt, noch ein kurzes Wort zum Nachtragshaushaltsgesetz zu sagen. In § 1 Abs. 2 sind die schon erwähnten Betriebsmittel angefordert. In Abs. 1 ist das Ergebnis des Nachtragshaushalts nach Bedarf und Deckungsmitteln zusammengefaßt mit 10 740 000 DM. In § 2 des Entwurfs wird die kirchengesetzliche Umstellung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr für die kirchlichen Körperschaften, und zwar für die Landeskirche, die Kirchenbezirke und die Kirchengemeinden, geregelt, die schon bei der Haushaltsberatung 1960 in Aussicht genommen war (vgl. § 1 Abs. 3 des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1960). § 3 des Entwurfs ist eine vorsorgliche Bestimmung für den Fall, daß der landeskirchliche Haushaltsplan 1962 nicht rechtzeitig vor dem 1. Januar 1962 verabschiedet werden kann. Es handelt sich um eine Ermächtigung zu bestimmten Vorgriffen für das 1. Vierteljahr 1962.

Präsident: Nach dem Haushaltsreferenten nun der Steuerreferent.

Oberkirchenrat Dr. **Dummler:** In Ergänzung zu den in Beilage 7 gegebenen Erläuterungen für die Dekkungsmittel des landeskirchlichen Nachtragshaushaltsplans 1961 darf ich noch auf folgendes hinweisen:

Die Erübrigungen aus dem Rechnungsjahr 1960 sind insbesondere Mehreinnahmen aus der einheitlichen Kirchensteuer. Mit Mehreinnahmen aus dem Kirchensteueraufkommen 1960 und demzufolge mit Erübrigungen im ablaufenden Rechnungsjahr haben wir bereits bei der Beschlußfassung über das Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1960 gerechnet. Der Oberkirchenrat wurde in § 1 Abs. 2 ermächtigt, die mit Wirkung vom 1. April 1960 eingetretenen erhöhten Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten zu zahlen und die hierdurch entstehenden Mehrausgaben durch Erübrigungen und die zu erwartenden Nachzahlungen an Staatsleistungen zu decken. Der Umfang des Kirchensteueraufkommens 1960 entspricht der günstigen Entwicklung des Aufkommens der staatlichen Einkommen(Lohn)steuer in diesem Zeitraum. Die Gründe hierfür liegen nicht zuletzt in den eingetretenen namhaften Steigerungen der Löhne und Gehälter sowie der Anhebung des allgemeinen Preisgefüges, von der — was nicht übersehen werden sollte — auch die Landeskirche und unsere Kirchengemeinden in vollem Umfang betroffen sind. Ohne das nun festzustellende Kirchensteuermehraufkommen 1960 wäre es nicht möglich, den vorliegenden Nachtragshaushaltsplan der Landeskirche zu decken und die bei den Kirchengemeinden aufgetretenen Mehrausgaben zu bestreiten.

Ausweislich des gerade fertiggestellten vorläufigen Rechnungsergebnisses für das Rechnungsjahr 1960 ist mit einem Nettoaufkommen an einheitlicher Kirchensteuer von etwa 85 Mill. DM zu rechnen. Dieses Aufkommen setzt sich wie folgt zusammen: Kirchenlohnsteuer 39,7 % (Vorjahr 36,7 %), Kircheneinkommensteuer 56,5 % (Vorjahr 57 %) und Kirchenvermögensteuer 3,8 % (Vorjahr 6,1 %). Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Anteil der Kirchenlohnsteuer am Gesamtaufkommen 1960 um 3 % angestiegen ist. Der Anteil der Kircheneinkommensteuer hat sich durch die inzwischen eingegangene Kircheneinkommensteuer-Abschlußzahlung für 1958 und teilweise auch schon für 1959 in der bisherigen prozentualen Höhe gehalten. Das absolute Mehr bei der Kircheneinkommensteuer gegenüber 1959 beträgt brutto rund 9,3 Mill. DM.. Der Mehrertrag der Kirchenlohnsteuer gegenüber 1959 rund 8,9 Mill. DM. Das Aufkommen an Kirchenvermögensteuer ist sowohl absolut wie prozentual zurückgegangen; ihr Anteil hat sich um 2,3 %, d. h. von 4,3 Mil-DM auf 3,3 Mill. DM ermäßigt. Die seinerzeit im Rechnungsjahr 1959 festzustellenden Aufkommensbeträge an Kirchenvermögensteuer beruhten auf Sondereinflüssen steuertechnischer Natur im Zusammenhang mit der Hauptveranlagung der Vermögenswerte auf 1. Januar 1957, worauf ich anläßlich der Haushaltsberatung 1960 bereits hingewiesen habe.

Von dem Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer 1960 entfielen nach § 2 des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1960 45 v. H. auf die Landeskirche

(Oberkirchenrat Dr. **Dummler**)

und 55 v. H. auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden. Von dem Kirchengemeindeanteil wiederum wurden 25 v. H. dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zugewiesen. Über die Verwendung des Landeskirchenanteils am Kirchensteueraufkommen wurde bereits gesprochen. Ich kann mich daher der Situation bei den Kirchengemeinden zuwenden.

Der Zuweisungsanteil der Kirchengemeinden beläuft sich einschließlich des in Kapitel 4 a Titel 5 des landeskirchlichen Haushaltsplans vorgesehenen Beitrags zur Katechetenbesoldung auf 47,7 Millionen DM. Rund 11,7 Millionen DM wurden dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zugewiesen. Der Synodalausschuß für die Verteilung dieser Mittel hat auf seiner Sitzung am 23./24. November 1960 hiervon 8 269 000 DM verteilt. Es lagen ihm hierzu rund 255 Anträge mit einer gesamten Antragssumme von über 14 Millionen DM vor. Die noch zur Verfügung stehenden Restmittel des Ausgleichsstocks in Höhe von rund 3,4 Millionen DM werden in der bevorstehenden Schlußzuweisung 1960 zugewiesen werden.

Der unter verantwortlicher Mitwirkung der Kirchenbezirksausschüsse den Kirchengemeinden zuzuweisende Anteil am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer 1960 beläuft sich auf rund 36 Millionen DM. Hiervon wurden zu Beginn des Rechnungsjahres 1960 zur Deckung der ortskirchlichen Haushaltspläne und der Nachtragshaushaltspläne 1960 zugewiesen insgesamt rd. 24 Millionen DM. Nachdem sich die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens 1960 übersehen ließ, wurden Mitte Dezember 1960 Kirchensteuersonderzuweisungen im Gesamtbetrag von 5 913 000 DM zugewiesen. Von diesem Betrag wurden 2 579 500 DM zur außerordentlichen Schuldentilgung und 3 333 500 DM zur Verminderung eines bestehenden Darlehensbedarfs für dringliche Bauvorhaben verwendet. Es wird interessieren, daß von diesen Kirchensteuersonderzuweisungen 1960 auch 422 200 DM für Pfarrhäuser aufgewandt wurden, insbesondere für Umbau- und Verbesserungsarbeiten.

In diesen Tagen werden den Kirchenbezirksausschüssen die Kirchensteuerschlußzuteilungen 1960 übermittelt. Es handelt sich um rund 5,9 Millionen DM. Dieser Betrag entspricht übrigens fast genau der Kirchensteuerschlußzuteilung 1959, die auch 5,9 Millionen DM ausmachte. Insgesamt kann gesagt werden, daß die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens 1960 auch hinsichtlich der Mehrerträge so verlaufen ist wie das Rechnungsjahr 1959.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß auch unsere Kirchengemeinden sehr stark von den Lohn- und Preissteigerungen des abgelaufenen Rechnungsjahres 1960 betroffen wurden. Dies zeigt sich insbesondere beim Personalaufwand, der ohne die inzwischen eingetretenen Gehaltserhöhungen seinerzeit mit rund 16,7 Millionen DM veranschlagt war, inzwischen aber rd. 20 Millionen DM erreichte. Im Blick auf das kommende verkürzte Rechnungsjahr 1961 ist mit einer weiteren Erhöhung der Angestelltenbezüge im öffentlichen Dienst zu rechnen, über die von den Tarifpartnern zur Zeit verhandelt wird. Darüber hinaus werden sich Mehraufwendungen ergeben aus den erforderlichen Verbesserungen des Besoldungs- und Stellengefüges, wie es in unserer Kirchlichen Anstellungsordnung niedergelegt ist. Die Entwicklung auf diesem Sektor ist nicht nur beeinflußt von den allgemeinen Lohn- und Gehaltsbewegungen im öffentlichen Dienst, sondern vor allem von der immer stärker in Erscheinung tretenden Tatsache, daß die Berufe der Katecheten, Kindergärtnerinnen, Jugendwarte usw. ausgesprochene Mangelberufe sind. Diese schon seit längerer Zeit bekannte Tatsache führt nun allerdings auch dazu, daß im Bereich der westdeutschen Gliedkirchen der EKD eine erkennbare Konkurrenzsituation in Erscheinung tritt. Die von den Ausbildungsstätten der Landeskirchen und der kirchlichen Werke kommenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können heute regelmäßig unter mehreren Stellenangeboten in den westdeutschen Gliedkirchen auswählen. Wenn sich dann zeigt, daß die Einstellungs- und Beförderungsbedingungen anderer Landeskirchen teilweise vorteilhafter sind als die bei uns gebotenen Möglichkeiten, dann müssen wir uns diesen Gegebenheiten stellen, soll die qualitative Zusammensetzung unserer Mitarbeiterschaft nicht leiden.

Ich habe diese Dinge etwas ausführlicher dargelegt, um zu zeigen, daß die finanziellen Bedürfnisse unserer Kirchengemeinden auf dem Personalsektor in allernächster Zeit den bisher festgestellten Umfang fühlbar übersteigen werden. Das gegenüber dem im Frühjahr 1960 geschätzten Kirchensteuerertrag nunmehr festzustellende Mehraufkommen wird von unseren Kirchengemeinden unabweislich benötigt und ist — gemessen an den tatsächlichen Verhältnissen — durchaus kein echtes Mehr an frei verfügbaren Geldmitteln.

Dies gilt insbesondere auch vom Bausektor. Hier zeigt sich zunehmend, daß es weder der Bauherrschaft noch den bauleitenden Architekten angesichts der eingetretenen Lohn- und Preissteigerungen möglich ist, Kostenvoranschläge grundsätzlich einzuhalten. Die hier auftretenden Mehrausgaben für im Gang befindliche Bauarbeiten erfordern zusätzliche Geldmittel in einem solchen Umfang, daß es nur unter besonderen Anstrengungen möglich sein wird, den derzeitigen Schuldenstand unserer Kirchengemeinden nicht rapid weiter anwachsen zu lassen. Nach unseren Feststellungen betrug der gesamte Schuldenstand auf 31. März 1960 rund 25,7 Millionen DM. Durch ordentliche und außerordentliche Rückzahlungen wurden etwa 6 Millionen DM getilgt. Gleichzeitig aber muß damit gerechnet werden, daß im Lauf des Rechnungsjahrs 1960 fast 6 Millionen DM neue Darlehen aufgenommen werden mußten, so daß sich der Gesamtschuldenstand aufs Ganze gesehen wahrscheinlich nicht vermindert hat. Das aber bedeutet, daß erfahrungsgemäß mit einem jährlichen Schuldendienst von weiterhin rund 4,7 Millionen DM gerechnet werden muß. Angesichts eines Gesamtschuldenstandes von über 25 Millionen DM bei unseren Kirchengemeinden sahen wir uns auch bei der erfreulichen Entwicklung des Kirchensteueraufkommens zu keiner Stunde vor die Frage gestellt, was mit diesem Mehraufkommen zu geschehen habe. Da sowohl auf dem kirchlichen Bausektor als auch im Blick auf den Personal- und Sachaufwand unserer Gemeinden noch nicht mit einer fühlbaren Konsolidierung gerechnet werden kann, wird die Frage nach einer sinnvollen, zweckmäßigen und sparsamen Verwendung der Kirchensteuermittel für die nächste Zeit durch die gegebenen Verhältnisse zwingend beantwortet.

Lassen Sie mich abschließend noch auf eine Frage eingehen, die in dem Antrag von Herrn Professor D. Diem betr. Opferbehandlung enthalten ist. In diesem Antrag wurde vorgeschlagen, vom Rechnungsjahr 1961 an die Opfererträge der Kirchengemeinde nicht mehr

(Oberkirchenrat Dr. **Dummler**)

als Deckungsmittel in den ortskirchlichen Haushaltsplänen zu veranschlagen und bei der Berechnung der Kirchensteuerbedarfszuweisungen außer Betracht zu lassen. Ich darf daran erinnern, daß es den Kirchengemeinden schon im Rechnungsjahr 1958 gestattet war, für einmalige ortskirchliche Ausgaben neben der Hälfte des im ortskirchlichen Haushaltsplan und Steuerbeschluß veranschlagten Kirchgeldertrags auch 20 % des veranschlagten Opferertrags zu verwenden. Im Rechnungsjahr 1959 wurde der frei verfügbare Anteil des Opferertrags auf 30 % und im Rechnungsjahr 1960 auf 50 % erhöht. Die sich aus dieser Maßnahme ergebenden Mittel zur Finanzierung besonderer ortskirchlicher Aufwendungen blieben bei der Berechnung der Kirchensteuerbedarfszuweisungen außer Betracht. Eine anhand der ortskirchlichen Haushaltspläne 1960 vorgenommene Überprüfung der Verwendung dieser Mittel zeigt, daß die Kirchengemeinden diese Beträge ausnahmslos in durchaus verantwortlicher Weise verwenden. Der Oberkirchenrat trägt daher keine Bedenken, künftig auch die weitere Hälfte des in den ortskirchlichen Haushaltsplänen veranschlagten Ertrags des allgemeinen Opfers den Gemeinden ohne Anrechnung auf die Kirchensteuerbedarfszuweisungen zur Finanzierung besonderer örtlicher Aufgaben zu überlassen.

Da wegen der Umstellung des Haushaltsjahrs auf das Kalenderjahr die ortskirchlichen Haushaltspläne 1960 in Höhe von $^9/_{12}$ der Plansätze auch für das verkürzte Rechnungsjahr 1961 gelten, ist vorgesehen, den gesamten in den Haushaltsplänen veranschlagten Ertrag des allgemeinen Kirchenopfers vom Rechnungsjahr 1962, d. h. vom 1. Januar 1962 an zur Verfügung der Kirchengemeinderäte zu stellen. Eine entsprechende Regelung wird in den Erlaß über die Haushaltspläne und Steuerbeschlüsse der Kirchengemeinden für das Rechnungsjahr 1962 aufgenommen werden.

Der Oberkirchenrat glaubt, daß mit einer solchen Regelung dem Antrag von Herrn Professor D. Diem inhaltllich entsprochen wird. Wir gehen jedoch aus haushaltsrechtlichen Gründen davon aus, daß die Opfererträge auch künftig in den ortskirchlichen Haushaltsplänen auf der Einnahmenseite veranschlagt werden, wobei diesen Mitteln dann einmalige Ausgaben in gleicher Höhe gegenübergestellt werden können. Ein anderes Verfahren, insbesondere etwa ein Verzicht auf den Ansatz derartiger Mittel in den Haushaltsplänen der Kirchengemeinden kann nicht erwogen werden, weil dies in den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen und den bestehenden Vorschriften über die Vermögensverwaltung, das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen unserer Gemeinden nicht in Einklang zu bringen wäre.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, daß die eben dargelegten Maßnahmen einen Kirchensteuermehrbedarf der Kirchengemeinden von rd. 2,1 Millionen DM gegenüber bisher zur Folge haben wird, der aus dem Kirchengemeindeanteil am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer zu decken sein wird. In welcher Weise dieser Situation bei der Gestaltung des innerkirchlichen Finanzausgleichs zwischen der Landeskirche und der Gesamtheit der Gemeinden Rechnung zu tragen ist, wird anläßlich der Beratung des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1962 im Herbst d. J. zu erörtern sein.

Ich möchte diese Ausführungen nicht schließen, ohne von dieser Stelle aus auch ein Wort des Dankes gesagt zu haben. Wir haben zu danken dem Herrn der Kirche und allen Gemeindegliedern, die auch im abgelaufenen Rechnungsjahr 1960 auf dem Weg der Kirchensteuer wiederum die Mittel gegeben haben, die zur Bestreitung der Kosten des kirchlichen Dienstes benötigt wurden.

* **Präsident:** Ich würde nun bitten, daß die beiden Berichterstatter des Finanzausschusses, Herr Heiland und Herr Lindel, ihren Bericht geben.

* Berichterstatter **Heiland:** Nach den vorangegangenen Ausführungen der Herren Oberkirchenräte Ströbel und Dr. Dummler habe ich nur noch ein paar Sätze zu sagen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 13. März 1961 diesen Nachtragshaushalt, wie er uns vorliegt, sorgfältig durchberaten und die einzelnen Kapitel ohne Änderung der Zahlen einmütig festgestellt. Dagegen schlägt er dem Landeskirchentag in Anlehnung an die Änderung der Pfarrbesoldungsordnung verschiedene Umstufungen bzw. Anhebungen auch bei den Kapiteln 2 — Kirchenleitung und 11 — Sonstige Landespfarrstellen und landeskirchlichen Dienststellen vor, die im Entwurf des Oberkirchenrats nicht vorgesehen waren. Ich werde dazu jeweils bei der Einzelberatung der Kapitel das Notwendige sagen und in Verbindung mit der Abstimmung über die Gesetzesvorlage nach Beilage 7 ist dann vom Plenum des Landeskirchentags auch über den Antrag des Finanzausschusses nach Beilage 9 zu beschließen. Hier wäre nun einzuflechten, daß der Finanzausschuß beschlossen hat, den Antrag D. Diem auf Grund der Stellungnahme des Oberkirchenrats, wie sie in einem Schreiben vom 9. November 1960 zum Ausdruck kam und eben hier vorgetragen wurde, als erledigt zu betrachten.

Allgemeine Betrachtungen zur derzeitigen Finanzlage möchte ich uns ersparen. Ich darf hier auf die vorangegangenen Ausführungen nocheinmal verweisen. Wir wollen die Bewegungsfreiheit, die uns geschenkt ist und von der niemand weiß, wie lange sie anhalten wird, in der rechten Weise dankbar nützen.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Es sieht so aus, als würde durch diesen Nachtragshaushalt unser Gesamthaushalt in Zukunft um 10 Millionen höher sein, denn zugrunde gelegt ist der Haushaltsplan des Jahres 1960, zu dem der Nachtrag für 1961 kommt, in den 10 740 000 DM ausgewiesen sind. Wir dürfen aber nicht übersehen, daß 8 800 000 DM dieses Betrags einmalige Ausgaben sind, so daß also nur mit einer dauernden Erhöhung von 1,9 Millionen DM zu rechnen ist. Aber auch dieser Betrag dürfte noch zu hoch sein. In Kapitel 8 a und 8 b sind für evang. kirchliche Gymnasien 170 000 DM und für Ausbildungsstätten für Religionsunterricht und Diakonie 150 000 DM aufgenommen für einmalige Bau- bzw. Instandsetzungsaufgaben. Es wird also mit einer dauernden Erhöhung von 1,5 Millionen DM zu rechnen sein. Man kann deshalb nicht sagen, dieser Haushaltplan sei aufgebläht.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen: Wir müssen mit unserem Geld verantwortlich umgehen. Wir sollten nicht immer noch mehr bauen wollen, abgesehen von den Siedlungsgebieten, wo es notwendig ist, daß Kirchen, Gemeindehäuser und Kindergärten entstehen. In Gemeinden aber, in denen Kirchen und Gemeinderäume da sind, sollten jetzt die Wünsche gestoppt werden. Sonst passiert, was Herr Oberkirchenrat

(Mitberichterstatter **Lindel**)

Dr. Dummler bereits angeführt hat, daß unsere Gemeinden in immer größere Verschuldung geraten. Man darf die Zeit einer Geldflüssigkeit nicht dazu benützen, immer mehr Schulden zu machen, sondern muß sie ebenso auch dazu benützen, von den Schulden wegzukommen.

Ferner: Wir müssen dankbar umgehen mit unserem Geld, d. h., wir müssen bereit werden, mehr herzuschenken als zu wollen. Unsere Brüder in Mitteldeutschland werden vermutlich immer mehr auf unsere Hilfe angewiesen sein. Dort bekommt ein Pfarrer kaum mehr soviel Gehalt wie ein Facharbeiter. Außerdem haben sie drüben mehr Katecheten zu besolden als wir, weil kein staatlicher Religionsunterricht erteilt wird. Lassen Sie uns darum bereit sein, zu helfen. Es liegt nach meiner Meinung kein Segen darauf, wenn man viel Geld nur für sich verwenden will. Man muß auch herschenken.

Endlich: Wir müssen uns innerlich darauf einstellen, auch einmal wieder weniger zu haben. Gewöhnen wir uns nur nicht so sehr daran, immer viel zu haben, sondern bedenken wir, daß es auch einmal wieder weniger sein könnte und seien wir dann bereit, auch dazu ja zu sagen, wie wir dazu ja sagen, daß wir jetzt mehr Geld haben.

Präsident: Ich glaube, Sie haben alle den Eindruck gewonnen, daß der Nachtragshaushalt für das Rumpfjahr 1961 sowohl vom Oberkirchenrat wie auch vom Finanzausschuß sehr sorgfältig bearbeitet worden ist. Ich meine deshalb, daß wir uns bei der allgemeinen Aussprache über den Nachtragshaushalt kurz fassen können.

Ich eröffne die Aussprache zum Grundsätzlichen.

*D. **Diem:** Ich habe zunächst dem Oberkirchenrat zu danken, daß er meiner Anregung gefolgt ist, möchte aber nochmals ausdrücklich betonen, wie ich es schon damals sagte, daß das nicht nur eine finanzielle Frage ist, die also davon abhängt, ob der Oberkirchenrat dazu 2 Millionen DM erübrigen kann. Das kann er natürlich zur Zeit leicht. Aber es handelt sich um eine grundsätzliche Frage. Ich habe den Antrag damals gestellt und möchte das noch einmal betonen, damit an irgendeiner Stelle die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinde auch in finanziellen Dingen zum Tragen kommen kann. Darum ging es mir vor allem.

Dann zum Etat selbst: Wir haben als Pfarrer ja alle unsern Etat von hinten herein gemacht und dabei etwas vorsichtig geschätzt. Oberster Gesichtspunkt: die Kirchensteuer darf nicht gesenkt werden. Wir nehmen mit, was wir mitkriegen. Aber dieses System scheint mir hier doch ein bißchen arg ausgebaut zu sein. Wenn ich etwa im Jahr 1959 sehe, daß der Plansatz der Einnahmen 23 Millionen sind, in Wirklichkeit sind 33 Millionen DM eingegangen, also bei einem Plansatz von 23 Millionen DM 10 Millionen DM mehr im Jahr 1959, und so wird das vielleicht weitergehen in den nächsten Jahren, dann möchte ich doch zur Erwägung geben, ob das nicht eine allzu sehr auf Sicherung bedachte Vorratswirtschaft ist, ob man wirklich — ja ist es gewagt, so etwas überhaupt zu fragen — ob man bei dieser Lage eigentlich die Kirchensteuer nicht auch einmal heruntersetzen könnte. Es genügt ja nicht, immer bloß zu sagen: wir wollen vorsichtig sein, daß wir nicht zu viel Geld kriegen. Allmählich kriegen wir doch ein bißchen viel. Wenn jetzt wieder 4 Millionen DM dem Betriebskapital zugeschlagen werden, darf man vielleicht einmal erfahren, wie hoch dieses Betriebskapital jetzt ist, oder ist das Betriebsgeheimnis?

*Mitberichterstatter **Lindel:** Die 10 Millionen DM Mehreinnahmen waren nicht voraussehbar, als der Steuerbeschluß gefaßt wurde, denn im Jahr 1959 ging durch Steuernachholungen viel mehr Geld ein als jemand voraussehen konnte. Man darf also nicht etwa dem Finanzausschuß oder dem Oberkirchenrat den Vorwurf machen, wir hätten „bauernschlau" schon gewußt, daß 33 Millionen herauskommen werden. So war es nicht.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Um gleich anzuschließen: die Überraschung war ja eine allgemeine und nicht nur eine kirchliche, daß so viel mehr Steuergelder eingegangen sind.

Zum Zweiten erlaubt mir Herr Professor D. Diem, daß ich eine Zahl berichtige, nämlich der landeskirchliche Haushaltsplan 1959 ging über Ausgaben von 39,4 Millionen DM und nicht von 23 Millionen DM. Aber es bleibt die Tatsache, daß eine erhebliche Mehreinnahme — zum Teil auch Einsparungen — zur Verfügung stand. Ich würde mich dem Herrn Präsidenten anschließen, daß wir jetzt über das, was wir künftighin mit der Kirchensteuer machen, nicht sprechen sollten, sondern daß wir heute nur die Aufgabe haben, gemeinsam über den Nachtrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, zu sprechen. Und da möchte ich nochmals sagen, daß wir uns hier auf das Wesentliche beschränkt haben. Die Frage des Herrn Abg. D. Diem beantworte ich sehr gern: Die Betriebsmittel der Landeskirche betragen bisher auf Grund früherer Ansammlungen — durch Bewilligungen des Landeskirchentags — 4 065 000 DM. Dazu kämen, wenn Sie den § 1 Abs. 2 des Nachtragshaushaltsgesetzes annehmen, weitere 4,2 Millionen DM.

*Oberkirchenrat Dr. **Dummler:** Ich möchte nicht aufhalten, aber erlauben Sie mir doch eine Bemerkung. Es war weniger Klugheit, sondern ganz schlicht die Tatsache, daß die günstige Entwicklung des Steueraufkommens im Rechnungsjahr 1959 und 1960 alle Berechnungen über den Haufen geworfen hat, und zwar nicht nur die Berechnungen der Kirchensteuerreferenten, sondern auch die Berechnungen der Herrn Länder-Finanzminister und der Herren im Bundesfinanzministerium. Es war einfach so, daß die Steigerung des Lohn- und Preisgefüges der überhitzten Wirtschaftskonjunktur zu Steueraufkommen geführt hat, mit denen man vorher nicht rechnen konnte. Ich darf aber daran erinnern, daß aus diesem Mehraufkommen 1959 der außerordentliche Haushaltsplan der Landeskirche bestritten und bei unseren Kirchengemeinden eine große Reihe dringlicher Aufgaben durchgeführt worden sind. Zum Stichwort Kirchensteuerhebesatz darf ich daran erinnern, daß wir durch die derzeitige Erhebung der Kirchensteuer so nahe an der wirtschaftlichen Entwicklung stehen, daß wir eine Steigerung oder eine Abschwächung innerhalb von drei Monaten in der Kirchenkasse spüren. Wir haben z. B. genau feststellen können am Kirchensteueraufkommen einzelner Finanzamtsbezirke, daß es eine gewisse Baisse auf dem Textilsektor gegeben hat. Deshalb ist auch das Betriebskapital der Landeskirche, das der Herr Finanzreferent eben nannte, bei rund 3 Millionen DM monatlichen Ausgaben auf Grund von Rechtsverpflichtungen noch

(Oberkirchenrat Dr. **Dummler**)
nicht ausreichend. Auch unsere Kirchengemeinden verfügen durchaus noch nicht alle über die notwendigen Betriebsmittel.

D. **Diem:** Ich möchte bloß noch dazusagen, daß ich in der Tat das Betriebskapital für wesentlich höher gehalten habe als die Summe, die jetzt genannt wurde. 8 Millionen DM bei einem derartigen Etat ist das Minimum, das man im entsprechenden Verhältnis auch seither in einer Kirchengemeinde haben mußte. Also jedenfalls: hier kann keinerlei Vorwurf von Tessaurierungspolitik gemacht werden, und weil ich den Verdacht aufgebracht habe, möchte ich das ausdrücklich auch sagen.

* **Dipper:** Wir werden gerade angesichts dieser Lage unsere Aufmerksamkeit darauf verwenden müssen, daß unsere Gemeindeglieder reichlicher opfern lernen für fremde Zwecke und für ihre eigenen Bedürfnisse. Ich bin z. B. darüber betrübt, daß wir immer noch nur zwei Gemeinden haben, die ihre Kirchensteuer auf freiwilliger Basis aufbringen. Es müßte noch eine ganze Reihe von Gemeinden geben, die mühelos dem Beispiel dieser beiden Gemeinden folgen könnten. Es ist oft eine Schande, wie die Geldsorten beim Opferzählen sich darstellen. Etwa ¼ der Gottesdienstbesucher bringen ¾ des Opfers auf. Über diesen Zustand sollte man hinauskommen und dazu auch vom Landeskirchentag aus etwas sagen.

Wenn der Opferertrag für die eigenen Bedürfnisse der Gemeinde nicht angerechnet wird auf die Bedarfszuweisungen der Landeskirche, so müssen diese Opfer für einen Zweck gegeben werden, der die Opferwilligkeit anreizt. Es ist deshalb gut, eine solche Zweckbestimmung zu verlangen und einen entsprechenden Posten im Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe erscheinen zu lassen.

Präsident: Erhebt sich Einspruch dagegen, wenn wir die Generaldebatte zum Nachtrag jetzt abschließen und in die Einzelberatung eintreten? Das ist nicht der Fall. Ich rufe auf Kapitel 2.

Berichterstatter **Heiland:** Hier ist in Tit. 1 — Besoldungen in der Vorlage der Kirchenleitung lediglich vorgesehen: 3 Oberfinanzratstellen nach A 13 b neu zu schaffen und geringfügige Verschiebungen im Stellenplan der Finanzräte, Amtsräte und Amtmänner vorzunehmen. Dies ist notwendig, um bewährten Beamten mit verantwortungsvoller Tätigkeit Vorrückungsmöglichkeiten zu schaffen und guten Nachwuchs zu gewinnen. Bei den Kollegialmitgliedern der Kirchenleitung war eine Änderung der Einstufung nicht vorgesehen. Der Finanzausschuß ist aber der Meinung, daß wir in unserer Kirchenleitung höchst qualifizierte Theologen und Juristen brauchen und daß diese Anforderungen ebenfalls im Stellenplan Berücksichtigung finden müssen. Er beantragt deshalb folgende Änderungen: Fester Gehalt nach der staatlichen Besoldungsordnung

B 5 Vizepräsident
(Bisher in A 16 mit einer versorgungsfähigen Zulage für den Stelleninhaber in Höhe des Unterschiedsbetrags zur Besoldungsgruppe B 5).

Aufsteigende Gehälter nach den Gruppen der staatl. Besoldungsordnung:

A 16 4 Prälaten wie bisher, aber die Stelleninhaber sollen eine monatliche versorgungsfähige Zulage von je 50 DM erhalten
A 16 7 Oberkirchenräte (statt bisher 4)
A 15 2 Oberkirchenräte (statt bisher 3)
A 14 1 Oberkirchenrat (statt bisher 2)
A 13 entfällt, da war bisher 1 Kirchenrat eingestuft.

Im übrigen bleibt es bei der Vorlage. Es handelt sich also nicht um eine Stellenvermehrung, sondern nur um eine Umstufung. Es soll der Zusatz gemacht werden: „Planstellen des Oberkirchenrats können unter Berücksichtigung des Lebens- und Dienstalters in einer niedrigeren Besoldungsgruppe besetzt werden." Damit besteht die Möglichkeit, daß junge Mitarbeiter in der Kirchenleitung nicht gleich in diese hohen Gruppen eingestuft werden müssen. Soweit also der Antrag des Finanzausschusses zu diesem Kapitel, der einmütig zustande kam. Den genauen Wortlaut des Antrags haben Sie auf der Beilage 9. Weil er aber außerdem dann noch das Kapitel 11 mit umgreift, schlage ich vor, daß wir erst am Schluß darüber abstimmen.

Präsident: Ja, wir machen es so, wir rufen Kapitel 11 gleich auf.

Berichterstatter **Heiland:** Gut. Zu Kapitel 11 — Sonstige Landespfarrstellen und landeskirchliche Dienststellen ist folgendes zu sagen: Titel 1 a bis f; auch hier war eine neue Einstufung der Stellen in Anpassung an die geänderte Pfarrbesoldungsordnung notwendig. Hier liegt aber nun wiederum wie bei Kapitel 2 ein Ergänzungsantrag des Finanzausschusses vor, und zwar hinsichtlich der Person des Leiters der Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Werke, der zugleich Hauptgeschäftsführer des Hilfswerks ist und dem Kollegium des Oberkirchenrats angehört. Der Nachtragshaushalt sieht die Einstufung dieses Amtes nach Gruppe 6 der neuen Pfarrbesoldungsordnung vor. Der Antrag des Finanzausschusses geht dahin, daß der derzeitige Stelleninhaber für seine Person eine versorgungsfähige Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zur staatlichen Besoldungsgruppe A 16 erhält. Soll ich jetzt den Antrag des Finanzausschusses im ganzen noch einmal vorlesen, oder ist es nicht notwendig?

* **Präsident:** Ich glaube, Sie werden auf die Verlesung verzichten, weil Sie es in der Beilage 9 ja vor sich haben.

Wird zu Kapitel 2 und 11 das Wort gewünscht? Dann darf ich zur Abstimmung schreiten. Kapitel 2 und 11 ist angenommen.

Ich darf Sie bitten, wenn Sie einen Gegenantrag stellen wollen, gleich, wenn ich das Kapitel aufrufe, die Hand zu erheben. Wenn ich sehe, daß keine Hand erhoben wird, stelle ich das Kapitel fest.

Kapitel 4:

* **Dinkelaker:** Als Abgeordneter des Bezirks Geislingen mache ich darauf aufmerksam, daß das Dekanat Geislingen wohl irrtümlicherweise unter die „kleinen Dekanate" zurückgestuft worden ist. Es fehlt in Geislingen ein Schuldekan und ein ständiger Vikar. Allein die Stadt Geislingen stellt besonders große Anforderungen an ihren Dekan.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Es sind uns zwei Anträge in dieser Sache vorgelegt worden für das Dekanat in Schorndorf und für das Dekanat in Geislingen, und ich möchte hier zum Ausdruck bringen, nachdem wir die

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

Sache gestern noch beraten haben: es handelt sich hier um Grenzfälle zwischen Gruppe 4 und 5, die man auch zu Gunsten der Gruppe 5 entscheiden kann. Wir würden also nichts dagegen einwenden, daß der Landeskirchentag beschließt, 2 Dekanatstellen, die jetzt nach dem Stellenplan in Gruppe 4 sind, in Gruppe 5 zu nehmen, nämlich die Dekanatstellen Schorndorf und Geislingen, jedoch ohne Auswirkung auf den übrigen Stellenplan, den ich dringend bitte, nicht zu verändern. Aber hier handelt es sich um besondere Fälle, und deswegen würde das also heißen: in der Vorlage bei Kapitel 4 Titel 1 in Gruppe 4: 25 Dekane und 9 Pfarrer, und in Gruppe 5: 16 Dekane.

* **Präsident:** Darf ich zu Kapitel 4 feststellen, daß es endgültig angenommen ist mit dieser Änderung?

Dr. **Wößner:** Entschuldigen Sie, wenn ich mich noch einmal melde. Das Zahlenverhältnis der Stellen in Gruppe 1, 2 und 3 scheint mir nicht ganz wohl proportioniert zu sein, und zwar im Sinn einer gerechten Verteilung der Besoldungsgruppen. Wäre es nicht möglich, daß man hier etwas offen läßt und dem Oberkirchenrat die Möglichkeit gibt, die Zahl der Stellen von Gruppe 3 etwas zu erhöhen, daß mehr Pfarrer die Möglichkeit haben, in den Genuß der Besoldungsgruppe A 13 b zu kommen?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich bedanke mich für die Großzügigkeit, die der Herr Abg. Dr. Wößner gegenüber dem Oberkirchenrat bezeugt. Ich meine aber, nach dieser Pfarrbesoldungsordnung, die Sie angenommen haben, muß der Stellenplan ganz exakt sein. Er muß mit der Zahl der Stellen übereinstimmen und die Einstufung muß nach den Einstufungsgrundsätzen erfolgen. Aber der Haushaltsplan 1962 wird in wenigen Monaten beraten, und dann können wir über die Einstufungsgrundsätze neu sprechen. Jetzt würde ich vorschlagen, von diesem Stellenplan auszugehen.

Präsident: Ist dann Kapitel 4 endgültig festgestellt? Zu Kapitel 4 a wollten Sie, Herr Heiland, noch etwas sagen.

Berichterstatter **Heiland:** Ja, bloß folgende Bemerkung. Dem Finanzausschuß lag ein Antrag des Abg. Wannenwetsch vor „Der Landeskirchentag wolle beschließen, im Haushaltsplan einen Posten von 80 000 DM, der etwa 10 Gehältern nach TO.A VII entsprechen würde, für solche Religionslehrer einzusetzen, die in der eigenen Gemeinde für diesen Zweck gewonnen werden und die Voraussetzung nach der Hl. Schrift haben. In erster Linie sollte dieses Geld für junge Männer der Gemeinde sein, die auf der Karlshöhe zur Ausbildung waren." In Anbetracht der schon im Haushaltsplan 1960 und damit zugleich für 1961 in Kapitel 4 a Titel 5 vorgesehenen höheren Beträge war der Finanzausschuß der Meinung, daß es keines weiteren Etatpostens zur Förderung des an sich durchaus berechtigten Anliegens des Antragstellers bedürfe. Vom Finanzreferenten der Landeskirche wurde versichert, daß ausreichende Mittel zur Bezahlung solcher Kräfte zur Verfügung stehen und die Frage vielmehr die sei, ob die Menschen gewonnen werden können.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Hier kommt der Gesichtspunkt herein für die Pfarrstellen für Religionsunterricht, der heute morgen schon vom Herrn Abg. Dr. Wößner für die Gliederung des Stellenplans vorgebracht wurde, ausgehend von den staatlichen Studienratstellen. Die staatlichen Studienratstellen sind in der Gruppe A 13, also in unserer Pfarrbesoldungsgruppe 1, aber der staatliche Studienrat hat die Möglichkeit, in die Oberstudienratsgruppe nach einer bestimmten Zeit vorzurücken. Nun sind die Pfarrstellen für Religionsunterricht solche Stellen, die als Vorspann für die spätere Errichtung einer staatlichen Studienratstelle für Religionsunterricht gedacht sind, da ja der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach vom Staat auch stellenmäßig dotiert werden sollte. Aber es mag Fälle geben, in denen eine solche Pfarrstelle länger an einem bestimmten Ort aufrechterhalten werden muß; hier müssen wir auch die entsprechenden Vorrückungsmöglichkeiten schaffen. Daher die Gliederung des Stellenplans jetzt in Stellen, die auch in Gruppe 2 und 3 eingestuft sind.

* **Präsident:** Dann darf ich Kapitel 4 a auch feststellen.

Kapitel 5 a: Festgestellt.
Kapitel 7: Festgestellt.
Kapitel 8: Festgestellt.
Kapitel 8 a: Festgestellt.
* Kapitel 8 b: Festgestellt.
Kapitel 10: Festgestellt.
Kapitel 11 haben wir schon.
Kapitel 11 a: Festgestellt.
Kapitel 16: Festgestellt.

Der Nachtrag zum landeskirchlichen Haushaltsplan 1961 ist damit in seinen einzelnen Titeln festgestellt. Ich stelle ihn nun zur Gesamtabstimmung. Zwei Stimmen enthalten sich. Damit ist der Nachtrag angenommen.

Wir können nun zum kirchlichen Gesetz, das Sie auf Seite 39 der Beilage 7 finden, übergehen. Wir treten gleich in die 1. Lesung ein. Ich rufe auf § 1. Keine Wortmeldung. Dann stelle ich § 1 zur Abstimmung. Zwei Enthaltungen.

Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich trete in die Abstimmung ein. Eine Enthaltung.

Dann rufe ich auf § 3. Wortmeldungen? Keine. Abstimmung: Eine Enthaltung.

Schließlich rufe ich auf die Überschrift und den Schluß. Wortmeldungen? Keine. Abstimmung: Eine Enthaltung.

Nun bitte ich wieder um Ihre Genehmigung, daß wir sofort in die 2. Lesung eintreten. Keine Bedenken. Bestehen bei § 1 Unklarheiten oder Widersprüche? Das ist nicht der Fall.

Bei § 2? Ebenfalls nicht.

Bei § 3? Ebenfalls nicht.

Präambel und Schlußformel? Ebenfalls nicht, so daß wir nun in die namentliche Abstimmung eintreten können.

— Es folgt die namentliche Abstimmung. —

Ich gebe bekannt, daß das Gesetz bei zwei Enthaltungen angenommen worden ist.

Damit schließe ich unsere Beratung und bitte Abg. Lachenmann, die Schlußandacht mit uns zu halten.

(Geschieht.)

— Ende der Sitzung: 18.30 Uhr —

Zur Beurkundung:
gez.: Schieber
Vorsitzender der Kürzungskommission.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Bad Boll, Donnerstag, den 23. März 1961

vormittags 9 Uhr (ganztägig)

9. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. **Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Dr. **Eichele, Pfeifle, Höltzel** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz, Stöckle**, Dr. **Müller, Gottschick, Ströbel**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller**.

Fehlende Abgeordnete: **Riedel, Schaal**, Frau **Maurer**, Dr. **Pfleiderer, Ottmar** und **Schultz**.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Zuwahl eines weltlichen Abgeordneten gemäß § 4 Abs. 4 KV.:
Präsident Dr. Autenrieth 168
(gewählt wurde Professor Dr. Heckel-Tübingen) 168

II. Verpflichtung des Abg. Dr. Heckel 168

III. Ergänzungswahlen in die Ausschüsse 168
Präsident Dr. Autenrieth 168
Dr. Heckel 168
gewählt wurde:
Abg. Dr. Heckel in den Ausschuß für Rechtsfragen u. als Mitglied des Spruchkollegiums i. S. der Lehrzuchtordnung
Abg. Ottmar in den Ausschuß für Kirche u. Öffentlichkeit

IV. Referat von Prälat D. Metzger „Die Taufe in der zweiten Generation — Das Sakrament in der Gemeindesituation" 168

V. Bericht des Ausschusses für Kirche u. Öffentlichkeit:
Präsident Dr. Autenrieth 179
Rieß 179
a) betr. Termin des Reformationsfestes:
Berichterstatter Fuchslocher 180
Präsident Dr. Autenrieth 180, 181
Dipper 180, 181
Daur 180
Dr. Besson 180
Oberkirchenrat Dr. Müller 180
Thibaut 181
(Zurückverweisung an den Ausschuß) 181
b) betr. Antrag zur geistl. Betreuung der Wehrpflichtigen u. seelsorgerl. Betreuung der Kriegsdienstverweigerer:
Berichterstatter Rieß 181
Präsident Dr. Autenrieth 182
Dipper 182
Dr. Besson 182
Oberkirchenrat Dr. Müller 182
Wannenwetsch 182
Schrägle 182
(Weitergabe an den Oberkirchenrat) 182
c) betr. Anfrage des Abg. Dr. Besson zur Situation der evang. Presse-, Rundfunk- u. Fernseharbeit:
Berichterstatter Rieß 182
Präsident Dr. Autenrieth 183
d) Entschließung des Landeskirchentags zum Fragenkreis der Kanzelabkündigungen:
Berichterstatter Dr. Besson 183, 185
Präsident Dr. Autenrieth 184, 185, 187

Seite

D. Diem mit Antrag auf Aufhebung der Entschließung des 5. Landeskirchentags vom 10. April 1959 . . . . . 184, 186
Vizepräsident Dr. Weeber 185, 187
Dipper 186
Frau Kühnle 186
Abstimmung über den Antrag D. Diem (Ablehnung) 187
Bochinger 187
Abstimmung über den Antrag des Ausschusses (Wortlaut der Antwort an die Antragsteller) — Annahme — 187

VI. Bericht des Ausschusses für Rechtsfragen:
Präsident Dr. Autenrieth 187
Berichterstatter Adam 187
(Wahl des Abg. Dr. Heckel zum Vorsitzenden des Ausschusses) 187

VII. Wahl des Abg. Dr. Heckel in den Ältestenbeirat 188

VIII. Bericht des Ausschusses für Jugend u. Unterricht:
Berichterstatter Wagner zum innerkirchlichen Lastenausgleich (ungleiche Belastung der Pfarrer) 188
Berichterstatter Bochinger zur Frage des theol. Nachwuchses 188, 189
Präsident Dr. Autenrieth 189
Oberkirchenrat Dr. Müller 189
Dr. Lang 189

IX. Aussprache über die beiden Referate von Prälat D. Metzger im besonderen u. zur Tauffrage allgemein:
Präsident Dr. Autenrieth 189, 192, 194, 196, 198, 199, 200, 201
Dipper 190, 192
Pfander mit Antrag betr. Erwachsenentaufe . 190
Lachenmann mit Antrag 192
Wannenwetsch 192
Ilg 193
Bochinger 193
Dr. Lang 193
Landesbischof D. Dr. Haug 194
Jahn 194
Claß 195
Daur 195
Dr. Strodtbeck 196
Frau Kühnle 196
D. Diem 197
Wieler 198
Dr. Buddeberg 198
Schrägle 198
Dinkelaker 198
Frau Eberle 199
Köble 199

Prälat D. Metzger 199
Verweisung der Anträge Pfander u. Lachenmann an den Ausschuß für Lehre und Kultus 200
X. Termin der nächsten Tagung des Landeskirchentags (1.—4. Oktober 1961):
Präsident Dr. Autenrieth 201
Dipper 201
D. Diem 201
Pfander 201
XI. Ergänzungswahlen in die Ausschüsse:
Frau Kühnle: Lehre u. Kultus 201
D. Diem: Ausschuß f. Rechtsfragen 201
XII. Bericht über die Synode der EKD. in Berlin im Februar 1961
Berichterstatter Dr. Strodtbeck 202
XIII. Schlußansprache von Vizepräsident Schieber . . . 205
XIV. Vertagung des Landeskirchentags durch Landesbischof D. Dr. Haug 206

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

* **Präsident:** Wir setzen unsere Sitzung fort. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung: Zuwahl eines weltlichen Abgeordneten gemäß § 4 Abs. 4 des Kirchenverfassungsgesetzes und Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen. Zu der Zuwahl kann ich mich kurz fassen. Wir hätten gerne in unserer Mitte, besonders auch in unserem Ausschuß für Rechtsfragen, einen evangelischen Kirchenrechtler gehabt. Für ihn haben wir den Sitz des noch zuzuwählenden Nicht-Theologen offengelassen, bis die Besetzung des betreffenden Lehrstuhls an der Universität Tübingen geklärt sein würde. Dr. Heckel hat inzwischen den Ruf angenommen. Er hat sich freundlicherweise bereit erklärt, für den Fall, daß er zugewählt würde, die Wahl anzunehmen. Der gestrige Abend sollte auch dazu dienen, Herrn Professor Dr. Heckel persönlich kennenzulernen. Haben Sie noch eine Frage?

Daur: Ich habe nur die Frage, ob sich Herr Professor Dr. Heckel mit „e" oder mit „ä" schreibt.

* **Präsident:** Mit „e". Wenn sonst keine Frage mehr gestellt wird, können wir zur Wahl schreiten. Die Zettel zur geheimen Stimmabgabe liegen auf Ihren Plätzen.

— Es folgt die Zuwahl des Abg. Dr. Heckel —

Ich bitte, Herrn Professor Dr. Heckel hereinzurufen. — Herr Professor Dr. Heckel, ich möchte in Ihrer Gegenwart das Ergebnis der geheimen Wahl bekanntgeben. Abgestimmt haben alle 65 hier anwesenden Abgeordneten, davon sind 63 Stimmen auf Sie entfallen bei 2 Enthaltungen. Ich glaube, daß diese Vertrauenserklärung eine gute Grundlage für Ihre Arbeit in unserem Kreise sein wird. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Annahme der Wahl noch bestätigen würden. Ich danke Ihnen auch dafür und nehme Sie in die Württ. Landessynode dadurch auf, daß ich Sie auf das Gelöbnis verpflichte, das in unserer Kirchenverfassung vorgeschrieben ist.

— Es folgt die Verpflichtung des Abg. Dr. Heckel —

Wir haben nun durch einfaches Handerheben noch kurze Zuwahlen zu Ausschüssen vorzunehmen. Zunächst hat sich Herr Professor Dr. Heckel bereit erklärt, sich in den Ausschuß für Rechtsfragen wählen zu lassen. Ich bitte um Abstimmung. Sie sind einstimmig in den Ausschuß für Rechtsfragen zugewählt. Ich beglückwünsche Sie auch hierzu! Noch ein Letztes. Die Evang. Landeskirche hat ein Spruchkollegium, das in gewissen Dienstzuchtverfahren Recht zu sprechen hat. Dieses Spruchkollegium ist schon viele, viele Jahre nicht mehr zusammengetreten, und wir haben auch keinen Anlaß, damit zu rechnen, daß es zusammentreten wird. Bis jetzt war Mitglied des Spruchkollegiums Herr Professor Dr. Ludwig Raiser in Tübingen. Er hat gebeten, ihn zu entlasten. Die Bitte geht dahin, daß Sie sich auch als Mitglied für dieses Spruchkollegium nominieren lassen. Wären Sie dazu bereit?

Dr. **Heckel:** Dazu bin ich natürlich bereit.

* **Präsident:** Danke! Ich schreite zur Abstimmung und stelle Einstimmigkeit fest.

Herr Ottmar hat gebeten, ihn in den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit zuzuwählen. Ich bitte zunächst den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit, Herrn Rieß, dazu Stellung zu nehmen.

Rieß: Wir sind dankbar, wenn Herr Ottmar in den Ausschuß kommt.

* **Präsident:** Wird sonst zu diesem Antrag Ottmar das Wort gewünscht? Dann stelle ich den Antrag Ottmar zur Abstimmung. Er ist einstimmig angenommen.

Damit hätten wir die Formalia unserer Tagesordnung erledigt, und wir kommen zum zweiten Teil des Referats von Herrn Prälat D. Metzger, der die Taufe in der Gemeindesituation darstellen wird.

Prälat D. **Metzger:**

Die Taufe in der zweiten Generation

Das Sakrament in der Gemeindesituation

Herr Präsident, verehrte und liebe Abgeordnete!

Wir sprachen gestern von der Taufe in der ersten Generation, von der Taufe also, wie sie als Frucht aus der missionarischen Predigt erwächst und zum Eintritt von Juden und Heiden in die Gemeinde Jesu Christi führt, die ihrem Ziele zuwandert. Wir sahen, wie die Kirche mit der Taufe an denen, die es begehren, auftragsgemäß einen schöpferischen, göttlichen Rechtsakt vollzieht, der ein unauslöschliches Faktum schafft. Ein grundlegender Anfang wird hier gesetzt, der eine große Verheißung hat. Daß wir diese Verheißung erlangen, hängt davon ab, ob wir das uns geschenkte Recht nützen und in das uns erschlossene Leben eintreten. Es gilt, den Weg des wandernden Gottesvolks mitzumachen unter der Leitung von Wort und Geist Jesu Christi; denn „nicht der Anfang, nur das Ende krönt des Christen Glaubenslauf". Am Indikativ der göttlichen Heilszusage gibt es keinen Zweifel; was Gott dem Getauften zuspricht, das ist in Kraft, und wir können uns darauf im Glauben verlassen. Dem Imperativ aber zur Aneignung, der uns daraus erwächst,

(Prälat D. **Metzger**)

muß entsprochen und gefolgt werden. Weil es der Heilige ist, der uns in der Taufe zu seinem Eigentum angenommen hat, sollen auch wir heilig sein. Damit ist der Bereich der Jüngerschaft umschrieben, in der Christus durch sein Wort und seinen Geist bei uns am Werk ist und uns unterweisen läßt, damit wir den Kampf des Glaubens aufnehmen und im Gehorsam alles zu halten lernen, was er befohlen hat. Es ist der Raum der Kirche, der mit diesem Indikativ und Imperativ bezeichnet ist. Es ist der Raum der Gemeinde Jesu, die durch ihn als den neuen Mose aus dem Ägypten der Welt losgekauft ist und um ihn geschart durch die Wüste dieses Äons dem verheißenen Reich zuzuziehen hat.

Und nun haben diese Getauften Kinder. Gleichviel, ob sie selbst schon länger Glieder der Gemeinde sind, denen aus ihrer Ehe eine Kinderschar erst zuwächst, oder ob sie schon bei ihrem eigenen Übertritt zur Gemeinde ihre Familie hatten — was soll mit diesen Kindern geschehen? Was ist von der Taufe in der Gemeindesituation, d. h. in der zweiten Generation, zu halten? Kann man sie rechtfertigen? Und wenn: Wie müßte man sie verstehen und wie gestalten?

Wir werden zunächst in einem ersten Teil aus dem neutestamentlichen und ein wenig auch aus dem dogmengeschichtlichen Tatbestand erheben müssen, was Taufe in der Gemeindesituation nach dem Neuen Testament und in der alten Kirche ist. Hier muß ich Sie bitten, nun auch einfach einiges historische Material mit in Kauf zu nehmen auf die Gefahr hin, daß es vielleicht etwas unverdaulich erscheinen könnte. In einem zweiten Teil werden wir dann dem Problem standzuhalten haben, was denn in unsrer heutigen volkskirchlichen Lage geschehen könnte, wo das Fortbestehen der Gemeindesituation irgendwie fraglich geworden ist. Also zunächst in einer grundsätzlichen Betrachtung:

I. Die Taufe in der frühkirchlichen Gemeindesituation

a) Das neutestamentliche Schweigen über die Taufe des Nachwuchses und sein Grund.

Wer das Neue Testament aufschlägt in der Hoffnung, hier nun für seine eigenen Meinungen und Wünsche hinsichtlich der Kindertaufe eine Antwort zu finden, sieht sich enttäuscht. Dieses Buch ist das Dokument einer Zeit, die aus dem Geist, nicht unter dem Gesetz lebte. Aus diesem Grund verweigert es uns ja auch in so vielen andern Fragen die Antwort, und die mühsamen Versuche unserer Gelehrten, ihm für irgend ein Sachgebiet dann doch einen Bescheid zu entlocken, scheitern oft genug an dieser inneren Freiheit einer geistgeleiteten Gemeinde. Wo bleibt z. B. die neutestamentliche Kirchenverfassung und Ämterordnung? Wo die verbindliche Liturgie? Wo die Lebensordnung für die Gemeinde? Zwar finden sich in manchen neutestamentlichen Gemeinden immer wieder Leute, die versuchen, gewisse Ordnungen festzusetzen; klassische Beispiele: etwa in Rom (Röm. 14 und 15), wo Speisegebote bzw. Speiseverbote aufgestellt werden wollen; oder in Kolossae (Kol. 2,16), wo man versucht, einen religiösen Kalender einzuführen; oder in Galatien (Gal. 5,2), wo die Beschneidung für alle verbindlich gemacht werden soll. Was aber geschieht von seiten der Apostel gegenüber diesen Bestrebungen? Paulus wischt sie unter den Tisch mit zwei Regeln. Es ist, wenn man so will, ein negativer und ein positiver Satz. Ein negativer: wir sind nicht unter dem Gesetz; darum haben wir den Bruder nicht zu richten, der seinem eigenen Herrn steht und fällt (Röm. 14,4). Und ein positiver Satz: wir leben aus dem Geist und damit in der Liebe; wir haben es um der Liebe willen zu vermeiden, dem Bruder einen Anstoß zu geben (Röm. 14,13). Dasselbe anders ausgedrückt: wir sollen in der Freiheit bestehen, zu der uns Christus befreit hat (Gal. 5,1); aber gleichzeitig gilt Gal. 6,2: einer soll des andern Last tragen. Wohl gibt es natürlich in jeder Gemeinde Ordnungen; denn Gott ist ein Gott der Ordnung. Jedoch alle diese Ordnungen sind nicht starre Gesetze, sie sind flexibel; sie sind dienstbar; denn sie wurzeln in der Liebe.

Und nun, verehrte Abgeordnete, genauso liegt es anscheinend auch auf dem Gebiet, mit dem wir uns hier zu beschäftigen haben: bei der Taufe. Wie ist die Taufe zu vollziehen? Ist unbedingt fließendes Wasser nötig? Eine später ernsthaft erwogene Frage, die dann in der sog. Apostellehre verhandelt wird. Darf das Wasser warm sein? Ist der Täufling unterzutauchen oder genügt dreimaliges Begießen? Auf dieser Ebene muß dann auch die Antwort gesucht werden auf die Frage, ob der Täufling ein gewisses Mindestalter erreicht haben müsse oder ob auch schon Säuglinge getauft werden sollten. Offensichtlich ließ das Neue Testament all diese Fragen, auch die des Zeitpunkts, offen; es gab keinerlei Anweisungen dafür. Das heißt also: die Kindertaufe konnte zwar geübt werden, wurde auch geübt, aber sie war kein Gesetz. Das dürfte der eigentliche Grund sein für das völlige Schweigen der neutestamentlichen Schriften über das Alter, in dem getauft wurde. Die heutigen Gegner der Kindertaufe deuten es dahin, daß dieses Schweigen aussage, die Kindertaufe sei damals überhaupt nicht praktiziert worden. Aber Cullmann hat schon recht, wenn er sagt: die Bestreiter des biblischen Charakters der Kindertaufe sollten sich Rechenschaft darüber ablegen, daß die von ihnen empfohlene Erwachsenentaufe von Söhnen und Töchtern, die von bereits christlichen Eltern geboren und erzogen sind, im Neuen Testament noch schlechter bezeugt sei als die Kindertaufe, für die es immerhin gewisse Spuren gebe. Umgekehrt wären auch die Verfechter des biblischen Charakters der Kindertaufe nicht wohl beraten, wenn sie ihre begründeten Argumente so überspannen wollten, daß im Neuen Testament bei Kindern christlicher Eltern nicht neben der Kindertaufe von Fall zu Fall auch die Taufe von Jugendlichen in höherem Alter gestanden sein könnte.

Für unsre heutige Frage nach dem relativen Recht der Kindertaufe ist es jedenfalls wichtig, daß mit großer Bestimmtheit gesagt werden kann: die erste Christenheit taufte auch Kinder christlicher Gemeindeglieder. Sie machte freilich kein Gesetz daraus, wie es in der späteren Kirche geschah. Aber sie taufte im Normalfall die zweite Generation, sowohl bei Neuübertretenden als auch beim Gemeindenachwuchs. Wo ein Hausvater durch seine eigene Taufe Jesus Christus als seinen Herrn anzuerkennen entschlossen war oder ihn schon längst anerkannt hatte, unterstellte er seine ganze Familie diesem Herrn; die Kinder, die er hatte und die Kinder, die er noch weiter bekam, — alle sollten zur Gemeinde gehören. Das liegt in der Logik des Glaubens. Es steht freilich nicht mit ausdrücklichen Worten im Neuen Testament so zu lesen. Aber die indirekten Hinweise scheinen mir zwingend. Man mag vieles,

(Prälat D. **Metzger**)

sogar sehr vieles, gegen die Kindertaufpraxis unserer Tage auf dem Herzen haben; aber der Einwand sollte aus der Diskussion verschwinden: daß sie nicht biblisch sei. Das Unbehagen, das gegenüber der Kindertaufe in unserer Zeit sichtbar wird, hat seine Wurzeln in den zeitbedingten Begleitumständen; ein grundsätzliches Nein zu ihr läßt sich biblisch nicht begründen. Da viel daran liegt, daß wir am Taufstein mit gutem Gewissen handeln, werden wir uns sorgfältig um die neutestamentliche Begründung mühen müssen. Dabei können die 1958 bzw. 1961 erschienenen Bücher von Professor Joachim Jeremias „Die Kindertaufe in den ersten vier Jahrhunderten" sowie von Professor Kurt Aland „Die Säuglingstaufe im Neuen Testament und in der alten Kirche" gerade in der Gegensätzlichkeit ihrer Thesen Licht auf die umstrittenen Fragen werfen.

Daß der Tatbestand so schwer festzustellen scheint, hat mit größter Wahrscheinlichkeit seinen Grund darin, daß man sich im neutestamentlichen Zeitalter in dieser Frage offenbar mit ganz großer Selbstverständlichkeit bewegte. Über Selbstverständlichkeiten spricht man nicht. Erst wenn irgend ein Zweifel entsteht, irgend ein Widerspruch aufkommt, irgend eine Änderung notwendig wird, kommt man auch auf das bisher Selbstverständliche zu sprechen. Aber in Sachen Kindertaufe war nichts abzuschaffen und war nichts einzuführen. Man lebte darin. Wäre eine derart bedeutsame Sache wie die Taufe von Kindern der zweiten Generation erst neu eingeführt worden, hätte dies ebenso notwendig Spuren hinterlassen müssen, wie eine Abschaffung dieses Brauches. Gerade das Fehlen von solchen Spuren ist das sicherste Zeichen dafür, daß hierüber eine Diskussion in der Urchristenheit nicht bestand; sie taufte vielmehr vom Jerusalemer Pfingstfest an, wo immer es sich so gab, die Kinder von solchen mit, die zur Gemeinde stießen oder schon zu ihr gehörten. Sichtlich wurden die Apostel von ihren Gemeinden über alles Mögliche gefragt, und über alles Mögliche haben sie Weisungen gegeben. Warum nicht auch über das Problem, ob Kinder getauft werden dürften? Darum, weil es kein Problem war.

Die Kindertaufe wurde geübt. Sie war nicht verboten; sie war aber auch nicht einfach vorgeschrieben. Zu vielgestaltig waren die Fälle. Aber normalerweise tendierte die Sitte zur Kindertaufe. Die Frage, ob ungetaufte Kinder zwangsläufig verlorengingen, hat erst eine spätere Zeit beschäftigt. Im neutestamentlichen Zeitalter war man im Blick auf die Kinder ruhig, auch wenn sie noch nicht getauft waren. Sie sind heilig, sagt Paulus 1. Kor. 7,14 von ihnen, wo er von christlich-heidnischen Mischehen spricht, deren Kinder nicht getauft werden konnten. Es handelte sich hier offensichtlich nicht um eine Umgehung oder Verachtung der Taufe, sondern um familiäre Hindernisse, die im Augenblick nicht zu beheben waren. Was hier von Kindern aus Mischehen gesagt wird, gilt natürlich erst recht von Kindern, deren Eltern beide durch die Taufe schon der christlichen Gemeinde angehören, aber aus irgendwelchen Gründen nicht zur Taufe kommen, vielleicht auch die Taufe eines Kindes aufschieben, — nicht aus Gleichgültigkeit oder Fahrlässigkeit, aber vielleicht aus einer erkenntnismäßig nicht bewältigten Problematik heraus, in der sie selber zur Zeit stecken. Diese noch nicht zur Taufe gelangten Kinder sind freilich durch ihre bloße schöpfungsmäßige Zugehörigkeit der Gemeinde noch nicht zugeschrieben; dazu müßten sie getauft sein. Aber sie gehören durch die Verbindung mit ihren Eltern doch in jenen Bereich, in dem Christen in einer Gott zugewandten Atmosphäre leben. 1. Kor. 7,14 spricht also sozusagen von einem natürlichen Vorhof, in dem sich diese Kinder befinden. Allein, das heißt nicht, wie man auch schon gemeint hat — auch Jeremias ist in seinem Buch diesem Gedanken gefolgt —, daß diese Kinder überhaupt nicht getauft zu werden brauchten. Vielmehr sollen auch sie wie ihre Altersgenossen in der Tat durch die Taufe einmal sichtbar Gott übergeben und dargebracht werden, damit sie dann auch heilig darnach leben, indem sie sich zum Glauben rufen lassen und sich selber Gott darbringen. 1. Kor. 7,14 drängt also über sich hinaus. Der heidnische Elternteil und die ungetauften Kinder sollen nicht für alle Zeit bloß Randsiedler des göttlichen Heiligkeitsbereiches, also Gäste und Fremdlinge bleiben, sondern sie sollen Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen werden. Auf dieses Ziel geht es auch bei ihnen zu. Sie sollen durch das Wortzeichen der Taufe eingefügt werden in Gottes Gemeinde, Gottes Stadt, Gottes Familie, um fortan im Glauben und Gehorsam dort zu leben unter der Berufung zur Hoffnung. Die Aussage des Paulus 1. Kor. 7,14 kann für unsere heutige Situation mit ihren notorisch vielen Mischehen neu bedeutsam werden; klar ist jedenfalls, daß Paulus nicht daran denkt, auf das Ziel einer Taufe der betreffenden Mischehenkinder, zu welchem Zeitpunkt auch immer, zu verzichten, wo doch der Vater oder die Mutter bereits getauftes Gemeindeglied war.

b) Neutestamentliche Hinweise auf eine Kindertaufpraxis der Urkirche.

Die urchristliche Taufpraxis erhielt ihren ersten Anstoß zunächst wohl von der Taufbewegung des Johannes, deren Umfang und Einfluß vermutlich viel höher anzuschlagen ist, als dies vielfach heute geschieht. Für das Problem der Kindertaufpraxis läßt sich freilich aus den Berichten über Johannes nichts unmittelbar entnehmen. Es wird nicht wie bei den Berichten über die Speisung in der Wüste (Matth. 14,21; 15,38) ausdrücklich erzählt, daß Frauen und Kinder dabei waren. (Nur die Anwesenheit von problematischen Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts wird in Matth. 21,32 sichtbar.) Doch sollte man die Fragestellung, ob bei der Taufe am Jordan auch Kleinkinder erschienen, nicht einfach als absurd abtun; wo es darum ging, dem Zorn des Endgerichts zu entrinnen, lag der Gedanke nicht fern, daß ganze Familien, nicht bloß einzelne Familienglieder der Rettung aus dem Endgericht sich versichern wollten.

Auch der Vorgang der jüdischen Proselytentaufe mag für die christliche Taufsitte bedeutsam gewesen sein; hier ist freilich noch umstritten, ob die Angaben der Quellen wirklich in die vorchristliche Zeit zurückweisen, wie es z. B. Jeremias nachzuweisen unternimmt. Für das Denken der Umwelt der Urgemeinde ist es jedenfalls höchst bezeichnend, daß die Proselytentaufe in jener Zeit fester Brauch werden konnte. Dabei setzen schon die ältesten rabbinischen Quellen, die davon reden, voraus, daß beim Übertritt von Heiden zur jüdischen Gemeinde die Kinder einschließlich der Kleinstkinder zusammen mit ihren Eltern in das Judentum aufgenommen wurden. „Für die Mädchen war die Taufe der Übertrittsakt; bei den Knaben ging die Beschneidung voran" (Jeremias S. 47). Im Unterschied von diesem jüdischen Brauch hatte die urchristliche Taufe einen andern Inhalt durch die Beziehung

(Prälat D. **Metzger**)

auf Jesus, aber in der Form des Taufvorgangs und in seiner Deutung als Übertrittsakt war die Verwandtschaft mit der jüdischen Sitte unverkennbar. So hat die Vermutung von dorther Grund, daß man auch in den ersten Christengemeinden Kinder jeden Alters beim Übertritt der Eltern zum christlichen Glauben taufen konnte und es auch tat.

In den neutestamentlichen Taufberichten bestätigt der Gebrauch des Begriffes „Haus" diese Vermutung. Paulus erwähnt 1. Kor. 1,16, daß er des Stephanas „Haus" getauft habe. Die Apostelgeschichte erwähnt 16,15, daß Lydia mit ihrem Hause getauft ward; 16,33 ff., daß sich der Kerkermeister „mit all den Seinen" taufen ließ und sich „mit seinem ganzen Hause" freute, daß er an Gott gläubig geworden war; 18,8 (in Ergänzung von 1. Kor. 1,14), daß Krispus zum Glauben an den Herrn „mit seinem ganzen Hause" kam. Ebenso wird dem Cornelius verheißen, daß er durch die Botschaft, die Simon ihm sagen werde, selig werde samt seinem ganzen Hause (Apg. 11,14). Natürlich kann niemand beschwören, daß in jenen Häusern in diesem Augenblick auch Säuglinge vorhanden waren, die die Taufe mit empfingen. Man kann an die Ehefrauen, an die Sklaven und Sklavinnen denken und theoretisch die Kinder ausschließen. Aber zu einem solch negativen Urteil gibt der Text noch viel weniger ein Recht als zu dem positiven. Denn wenn man in der damaligen Zeit vom „Haus" sprach, so war schon nach dem alttestamentlichen Sprachgebrauch ganz betont auch die Schar der Kinder und nicht zuletzt die Kleinkinder inbegriffen. Jeremias weist hier u. a. auf 1. Samuel 22, 16.19 und auf 1. Mose 17,23 hin. In der Erzählung der Apostelgeschichte ist noch jeweils besonders unterstrichen, daß es sich bei diesen Taufen um „alle" die Seinen (16,33), um das „ganze" Haus (18,8; 11,14) handelte; ausdrücklich wird also kein einziges Glied des Haushalts ausgenommen. Verständlich wird diese Praxis, wie wiederum Jeremias zeigt (S. 26 ff.), wenn man bedenkt, welch große Rolle in der alten Welt die Familiensolidarität spielte. Alle wichtigen Fragen wurden damals vom Hausvater entschieden, und seine Entscheidung war auch in Glaubensdingen für alle verbindlich. Löste sich der Hausvater aus der alten Religionsgemeinschaft, so war das normalerweise maßgebend für die ganze Hausgemeinschaft. Weigerte sich der eine Ehepartner, mit überzutreten, so konnte dies zur Scheidung führen (vgl. 1. Kor. 7,15). „Der Glaube des das Haus repräsentierenden Hausvaters und der Glaube der Mutter umschließt auch die Kinder" (Jeremias S. 28). Begann der Hausvater mit der entscheidenden Veränderung zu rechnen, die durch das Kommen Jesu Christi in die Welt eingetreten war („als der Glaube kam", Gal. 3,23), so sah er von dieser Veränderung auch die Seinen selbstverständlich mitbetroffen. Das ist gar nicht anders denkbar. Darum auch die Aufforderung des Petrus in der Pfingstpredigt Apg. 2,38 ff.: „Lasse sich ein jeglicher taufen ...; denn euer und eurer Kinder ist diese Verheißung und aller die ferne sind, soviele der Herr unser Gott herzurufen wird." Es ist letzte Zeit, „ehe denn der große Tag der Offenbarung des Herrn kommt" (Apg. 2,20); hier, wo es sich um Rettung oder Untergang handelte, war nicht an einen Aufschub zu denken. Die anwesenden Zuhörer mit ihren Söhnen und Töchtern, nicht kommende Generationen werden von Petrus angesprochen und aufgefordert, sich und ihre Kinder taufen zu lassen, um aus diesem verkehrten Geschlecht gerettet und des Geistes teilhaftig zu werden.

Diese Berichte aus dem Leben der Urchristenheit zeigen, daß die neutestamentliche Gemeinde in ihren Aufbruch ihre Kinder hereinnimmt, undiskutiert, wie es sich gibt. Hat das gewaltige Bild für die Taufe, das Paulus 1. Kor. 10,1 ff. gebraucht, Kraft und Geltung, so ist die Taufe von Säuglingen und Kleinkindern selbstverständlich. Denn das alttestamentliche Gottesvolk, das aus Ägypten durch das Rote Meer und unter der Wolke auszieht, läßt seine Kinder selbstverständlich nicht zurück. Sie werden auf dem Arm der Mutter „auf Mose getauft mit der Wolke und mit dem Meer". Sie verstanden nicht, was ihnen widerfuhr, als sie so auf die Wanderung zum gelobten Land mitgenommen wurden. Das erwartete auch niemand; man schrieb ihnen keinen sog. „Kinderglauben" zu. Dafür aber verpflichtete 2. Mos. 12,26 f.; 5. Mos. 6,21 ff. das mosaische Gesetz die Eltern, den Kindern im Zusammenhang mit der Feier des Passahfestes die großen Erlösungstaten Gottes zu bezeugen und sie über das Bundesgesetz vom Sinai zu unterweisen, unter das sie durch jene „Taufe" gestellt waren. Ebenso nahm auch die neutestamentliche Gemeinde ihre Kinder mit auf den Weg, auf den sie durch das Passahopfer Christi (1. Kor. 5,7), durch seine Bluttaufe auf Golgatha (Mark. 10,38 f.; Luk. 12,50) gestellt ist, — ein Weg, an dessen radikaler Zäsur sie eben durch ihre Taufe teilhat (Röm. 6,3 ff.). Mit ihren Kindern zusammen ist sie durch die Taufe in eine Lehre genommen; denn aus dem Evangelium, das aller Kreatur zu predigen ist, ergeht der Ruf zur Lehrlingschaft Christi (Matth. 28,19 f.). (Mit „Lehrling" ist das griechische Wort für „Jünger", matheetees, sinngemäß wiederzugeben.) Daß die Christen des neutestamentlichen Zeitalters sich als Lehrlinge wissen, das gilt den als Erwachsenen Getauften und den als Kindern Getauften in gleicher Weise; solange sie leben, brauchen sie fortgehenden Unterricht in der Kunst, Jünger dieses Meisters zu sein, dem sie durch die Taufe zugesellt wurden. Die Abschlußprüfung ihrer Lehrzeit fällt mit der Wiederkunft des Lehrmeisters zusammen, und sie wird eine sehr ernsthafte Prüfung sein, deren Ergebnis völlig dem Urteil des Herrn unterstellt ist (1. Kor. 4,4 f.). Ob die Getauften das Ziel wirklich erreichen, ob die Lehrlinge ihr Examen bestehen, ob die Gläubigen wirklich glauben, — das wird der Herr ans Licht bringen. Die Auferstehung der zum gleichen Tod mit Christus Gepflanzten ist ja noch nicht geschehen; sie steht erst bevor, wirkt aber in das jetzige Leben herein, sofern sie die Getauften jeden Alters verpflichtet, sich dafür zu halten, daß sie der Sünde gestorben sind und Gott leben in Christus Jesus (Röm. 6, 3—11).

Daß die Kinder voll zur neutestamentlichen Bundesgemeinde gehörten, mag zwar unseren selbstgemachten Idealbildern von dieser Gemeinde widersprechen, war aber vom Alten Testament her gegeben. Wenn anders die Gemeinde Jesu Christi Miterbin der an Israel gegebenen Verheißungen war, so wurde das, was in der Taufe geschah, vergleichbar mit dem Vorgang der Beschneidung im Alten Bund. Die Christen waren, so sagte es Paulus Kol. 2,11 ff., mit der Beschneidung durch Christus beschnitten. Das geschah, als sie mit ihm begraben wurden durch die Taufe, um mit ihm aufzuerstehen durch den gottgewirkten Glauben. Was an dieser Aussage des Paulus in unserem Zusammenhang interessiert, ist der Umstand, daß Paulus für den Beginn des Verhältnisses zu Christus die Kolosser an die Beschneidung als an das alttestamentliche Vorbild erinnert: also an ein Sakrament, das an allen männ-

(Prälat D. **Metzger**)

lichen Kindern jeder neuen Generation 8 Tage nach der Geburt d. h. an Säuglingen, vollzogen wurde.

Auch bei der urchristlichen Gemeinde hat es sich wohl bald eingeführt, daß für die Unterweisung der Getauften feste, katechismusartige Muster entstanden. Das trifft zunächst für die Unterweisung der Erwachsenen zu. Zuerst kam die Kunde von dem Heilswerk Jesu Christi durch die Missionspredigt an die Menschen heran; die von ihr Angefaßten begehrten nähere Unterweisung über Gottes Erlösungstat und Gottes Forderung: „Wir wollen dich weiter hören" sagen einige zu Paulus nach seiner Rede auf dem Gerichtsplatz in Athen (Apg. 17,32). Dieses Weiter-Hören-Wollen setzte sich auch in der Gemeinde selbst fort, nachdem man durch die Taufe in sie eingetreten war. Die Predigt brachte die Gemeinde immer neu in Berührung mit der Botschaft und zeigte ihr, wie sie sich in der Jüngerschaft einzuüben habe, deren Vollkommenheit in dem immer vollkommeneren Anschluß an Jesus besteht. Und wenn den Alten galt, daß sie das ABC des Glaubens nicht vergessen durften (Hebr. 5,12), so galt das erst recht den Heranwachsenden, die das ABC des Glaubens erstmals zu lernen hatten. Es entwickelte sich früh eine Art Grundunterricht in der Christuslehre. Das war die besondere Bedeutung der Evangelien, daß sie die Geschichte des Christus bezeugten; das Lukasevangelium z. B. stellt sich als ein Stück solcher Unterweisung für den wohl bereits getauften Theophilus dar. Dazu kam der weitere Unterricht für die Getauften, von dem anschauliche Beispiele in den Briefen der Apostel vorliegen. Er hatte seinen Gegenstand vor allem auch in der Darstellung der Pflichten, die dem Glaubenden aus dem Anschluß an Christus erwuchsen. Nach Hebr. 6,1 f. handelte es sich dabei um die Buße durch Abtun der toten Werke, um die gläubige Zuwendung zu Gott, um die Unterweisung über Taufe und Handauflegung, um die Unterrichtung über die Auferstehung der Toten und das ewige Gericht. Es ist ohne weiteres verständlich, daß im Zuge der Ausdehnung der Kirche in eine heidnische Welt hinein ein gemeinsames Katechumenat der Taufbewerber eingeführt wurde; in der sogenannten Apostellehre (7,1) ist uns aus dem zweiten Jahrhundert das Modell einer solchen Unterweisung vor der Taufe (bei den Kindern entsprechend dann nach der Taufe) erhalten.

Die Aufgabe, die Kinder schon frühe zu Jesus zu weisen, las die Christenheit mit Recht aus der Geschichte von der Kindersegnung heraus. In dieser Geschichte geht es, wie Jeremias (S. 61) zeigt, zunächst um den Brauch, daß am Abend des Versöhnungstages die kleinen Kinder von ihren Eltern zu den jüdischen Ältesten getragen bzw. geführt wurden. Diese sollten sie segnen, ermahnen und für sie beten, daß sie einst Kenntnis des Gesetzes und gute Werke erlangen möchten. Die Jünger sind offenbar der Meinung, Jesus gegenüber habe diese Sitte kein inneres Recht. Jesus aber sagt ihnen: diese Leute sind ganz richtig daran, wenn sie nicht bloß für ihre eigene Person zu mir kommen als große und erwachsene Leute, sondern auch ihre Kinder zu mir bringen. Denn a u c h für die Kinder, ja, gerade auch für sie, ist Gottes zukünftige Herrschaft bestimmt, und sie sollen dafür gesegnet, gemahnt und unter Fürbitte gestellt werden.

An sich ist mit dieser Perikope von der Kindersegnung gar nichts unmittelbar über die Taufe gesagt. Wer das der Kirche gegenüber feststellen zu müssen meint, rennt offene Türen ein. Aber tatsächlich geschieht hier in dieser Erzählung eben das, was die Taufe von Kindern meint. Eltern, die selber ein Zutrauen zu Jesus haben, sollen ihre Kinder hineingenommen sehen in die durch Jesus verkörperte Verheißung des kommenden Gottesreiches. Frühe schon, darin dürfte Jeremias gegen Aland recht behalten, wurde die Erzählung von der Kindersegnung auf die Taufe bezogen, spätestens zur Zeit der Abfassung des Markusevangeliums in Rom in dem Jahrzehnt zwischen 60 und 70. Das ergibt sich nach Jeremias (S. 63 ff.) aus einer dreifachen Beobachtung am Text. Zum ersten aus der Art, wie das Wort Mark. 10,1 in dem nah verwandten Wort Joh. 3,5 eindeutig auf die Taufe bezogen wird. Zum zweiten: die Worte „Wehret ihnen nicht" erinnern die Gemeinde an jene Formel, die offenbar verwendet wurde, wenn man feststellte, daß man einen Taufbewerber zur Taufe zulassen konnte (so Cullmann). Zum dritten aber zeigt sich die Beziehung der Perikope von der Kindersegnung auf die Taufe darin, daß Lukas den Ausdruck „Kinder" (griechisch paidia) ausdrücklich durch den Ausdruck „Kleinkinder", „Säuglinge" (griechisch brephee) ersetzte. Diese Beobachtungen führen gemeinsam darauf, daß die Urkirche die Geschichte von der Kindersegnung als Modell der Kindertaufe verstand. So hat dann auch die christliche Kirche diese Geschichte in ihre Taufagende eingesetzt.

Alles in allem wird E. Stauffer mit seinem Gesamturteil schon recht haben, wenn er (Theologie des N. T. S. 141) sagt: „Der urchristliche Taufakt ist Versiegelung mit dem Kreuzeszeichen. Was hinderte die Urgemeinde, die Kinder in diesem Sinne taufen zu lassen? Nichts. Was trieb sie dazu? Alles!"

c) Die weitere Entwicklung der Gemeindetaufpraxis in der alten Kirche.

Wie das Neue Testament erkennen läßt, ist die Praxis der Kindertaufe eindeutig vom alttestamentlich-jüdischen Denken her bestimmt. Auch der Übergang des Evangeliums in die hellenistische Welt änderte daran nichts. Auch dort im Heidentum kannte man die Möglichkeit, Kinder einer Taufe zuzuführen, und wenn naturgemäß die Sinngebung dieser heidnischen Waschungen weitab lag von der urchristlichen Deutung der Taufe auf Christus, so haben doch die Apostel die ihren Lesern geläufigen Begriffe und Bilder aus den damaligen Mysterienreligionen benützt, um ihnen das, was in der christlichen Taufe geschieht, deutlich zu machen. Wo immer im Neuen Testament von einer „Erleuchtung", einer „Versiegelung", einem Mitsterben, Mitbegrabenwerden, Mitauferstehen usw. die Rede ist, haben die Apostel Ausdrücke benützt, die nicht im jüdischen, sondern im hellenistischen Denken zu Hause waren, und haben sie mit dem neuen Inhalt des Evangeliums gefüllt und damit verwandelt. Gegen die Kindertaufe konnte von diesen geheimen Kulten her kein Vorurteil erwartet werden; man kannte in ihnen auch die Weihen von Kleinkindern. Säuglinge freilich waren wohl dort niemals dabei (Jeremias S. 113); nicht dem altbiblischen, wohl aber dem griechischen Denken entsprach (und entspricht) dieses Motiv, die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft an einen von allem Anfang an bewußten Eintrittsakt zu binden.

Die Unterscheidung von Missionstaufen und Gemeindetaufen behält in der nachapostolischen und in der weiteren geschichtlichen Entwicklung der Alten Kirche ihre Bedeutung. Aber die Grenze zwischen bei-

(Prälat D. **Metzger**)

den sollte man wohl — dies ist gegen Jeremias zu sagen — in eins zusammensehen mit derjenigen zwischen Erwachsenentaufen und Kindertaufen. Bei Kindern ist jene Unterscheidung nicht aufrechtzuerhalten. Denn Kinder wurden (und werden) in jedem Fall erst daraufhin getauft, daß ihre Eltern entweder im gleichen Augenblick übertraten oder aber schon vor der Geburt der Kinder übergetreten waren und bereits zur Gemeinde gehörten. Aber auch wenn durch einen Taufübertritt die Fahne Jesu als des neuen Herrn über einem ganzen Hause gehißt war — um ein Bild zu gebrauchen —, so blieb es immer noch dahingestellt, zu welchem Zeitpunkt ein später geborenes Kind durch die Taufe gleichfalls derselben Botmäßigkeit unterworfen wurde. Ein Gesetz darüber ist uns nirgends sichtbar. Angenommen, der Kerkermeister bekam nach dem Weggang des Apostels Paulus weitere Kinder zu denen hinzu, die in jener bedeutsamen Nacht die Taufe empfingen, so ist es zwar wahrscheinlich, daß diese bald nach ihrer Geburt zur Taufe gebracht wurden. Doch wird man es in dem Raume der Freiheit, den das Neue Testament zeigt, dahingestellt sein lassen können.

Wie dann die weitere Entwicklung der Taufpraxis in der Kirchengeschichte verlief, ist sehr dunkel und strittig. Daran sind die Quellen schuldig. Man wird nicht gut tun, sich hier zuerst einen historischen Gesamtrahmen zu bauen und auszudenken, um dann die einzelnen Angaben der Kirchenväter in diesen vorbestimmten Rahmen einzufügen. Dieser Gefahr dürften auf der umstrittenen Zeitstrecke bis etwa zum Jahr 200 sowohl Jeremias als auch Aland, dieser mit umgekehrten Vorzeichen, nicht entgangen sein. Man darf offenbar einen äußeren und einen inneren Faktor der Entwicklung nicht übersehen. Einen äußeren, geographischen: man unterliegt leicht der Neigung, mit einer einheitlichen Tendenz zu rechnen, wo in Wirklichkeit in den verschiedenen Kirchengebieten der alten Welt sich jeweils — von der freilassenden Haltung der urchristlichen Zeit her — höchst verschiedene Traditionen bildeten, die zunächst unausgeglichen und oft gegensätzlich nebeneinander standen. Und einen inneren: man muß auch auf dem Gebiet der Taufe (wie anderwärts) mit der Möglichkeit rechnen, daß Fremdeinflüsse die Praxis der Kirche bestimmten und jene freie und nicht gesetzliche Haltung des Neuen Testaments veränderten.

Es kann sein (und hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit in sich), daß die jüdische Anschauung von dem Lebensjahr, in dem das Kind zur Unterscheidung fähig ist (annus discretionis), und die hellenistische Neigung zur Bewußtseins- und Denkreligion sich in den Christengemeinden in gleicher Richtung auswirkten: daß man im Unterschied vom Neuen Testament versuchte, ein Mindestalter für die Kindertaufe festzusetzen. Man wollte dann statt der Säuglingstaufe die Taufe des Kleinkindes, etwa so, wie es noch in späterer Zeit bei dem Kirchenvater Gregor von Nazianz 381 sichtbar wird (Jeremias S. 113), der rät, die Kinder im Alter von etwas weniger oder mehr als drei Jahren zu taufen, weil sie dann etwas Mystisches hörend aufnehmen und selbst antworten könnten. Natürlich sind hier alle Variationen der altersmäßigen Ansetzung der „Taufreife" möglich. Wichtig aber ist: Dies geschieht nicht unter Bestreitung des Rechts der Unmündigentaufe; sonst wäre es schwerlich zu den Frühtaufen gekommen, wie sie in den christlichen Grabinschriften augenscheinlich dokumentiert werden. Dort erscheinen neben Kindern etwas höheren Alters auch Kleinkinder, so etwa in jener römischen Inschrift aus der Zeit um 200, die übersetzt aus dem Lateinischen lautet: „Dem Eutychian, seinem süßesten Sohne, gewidmet von seinem Vater Eutychus. Er lebte 1 Jahr 2 Monate 4 Tage als ein Knecht Gottes. Jesus Christus." Darauf dann nochmals: „Jesus Christus Gottes Sohn Heiland." Oder die griechische Inschrift, gleichfalls aus Rom, wohl auch aus jener Zeit, zu deutsch: „Dionysius, ein unmündiges Kind ohne Arg, liegt hier bei den Heiligen. Gedenket aber auch unser in euren heiligen Gebeten und auch an den Bildhauer und Schreiber" (bei Jeremias S. 89 f.). Man erkennt auf alle Fälle aus der Tatsache dieser Frühtaufen, daß jener Gedanke offenbar noch ferne lag, der (wie bei den Täufern der Reformationszeit) aus der Taufe die eigene menschliche Glaubensentscheidung machte; die Späterlegung in ein bewußtes Alter ist damals (und heute!) nicht identisch mit jener antisakramentalen Haltung, die aus der göttlichen Gabe eine menschliche Leistung zu machen geneigt ist.

Von einer andern Seite her kam es zu einer theologisch ungleich beschwerlicheren Verderbnis der neutestamentlichen Freiheit: die Anschauung, daß die Taufe der Herstellung der persönlichen Gemeinschaft mit dem Sünderheiland diene, daß sie Eintritt in die Lehre des erhöhten Herrn, Nachfolge in dem Kampf seines Geistes mit dem Fleisch sei, trat zurück hinter einer moralisch-gesetzlichen. Darnach soll die Taufe die Erkenntnis Gottes und die Vergebung der vorchristlichen Sünden bringen, während von da an das christliche Leben vom Gesetz geregelt wird, dessen Erfüllung oder Übertretung die himmlische Vergeltung folgt. Wenn die Taufe also der große Sündenerlaß war und später begangene Sünden nur noch durch die Bußdisziplin gesühnt werden konnten, so ergab sich daraus fast zwangsläufig einerseits die von dem Kirchenvater Tertullian (ca. 200) her bekannte Frage, warum man es denn mit der Taufe der „unschuldigen Kinder" so eilig habe; daß auch sie nicht früh genug in die persönliche Verbindung mit Christus hineingestellt werden und dann auch hineinwachsen möchten, war nicht mehr einsichtig, wenn man bei der Taufe nur mehr an die Gabe Christi (die Sündenvergebung), nicht mehr an die Gemeinschaft mit dem Herrn selbst dachte. Andererseits aber entstand — wogegen derselbe Tertullian sich gleichfalls wandte — die Tendenz, die Taufe möglichst weit hinauszuschieben, um in den mit ihr verbundenen Schulderlaß eine möglichst große Zeitspanne einbeziehen zu können. Bekannte Beispiele hiefür sind nicht nur der Kaiser Konstantin, der sich erst auf dem Sterbebett taufen ließ, sondern auch Monika, die Mutter Augustins, welche die Taufe ihres Sohnes verschob; nach den Anschauungen ihrer Zeit wollte sie ihren Sohn erst ausgären lassen, ehe er das strenge Leben eines Christen auf sich nahm (vgl. Jeremias S. 102 ff.). Es dürfte einleuchten, daß man aus den Äußerungen dieser Jahrhunderte keine Rückschlüsse auf die Tauflehre des Neuen Testaments mehr ziehen kann; hier liegen Wandlungen vor, die nur deswegen ertragen werden konnten, weil die Apostel keine bindende Regel aufgestellt hatten, welche die Spättaufe von Kindern christlicher Eltern verboten hätte.

Umgekehrt ging es aber auch auf Kosten der urchristlichen Freiheit, wenn in andern Kreisen und Gebieten der Kirche die Kindertaufe bei Kindern christlicher Eltern in der Form zur Sitte erhoben wurde, daß ein Taufaufschub gar nicht mehr in Frage kam. Im Hintergrund dieser Entwicklung stand ein sakramentalistisches Den-

(Prälat D. **Metzger**)

ken: dem Priester wurden die für das Heil des Menschen notwendigen Gnadenkräfte zugeschrieben, die er kraft seiner Weihe verwaltete und austeilte. Ein Taufaufschub bei Kindern bedrohte deren Seelenheil; ohne Taufe erschienen sie als verloren. Die weit verbreitete, in der Bibel nicht wurzelnde Vorstellung von der Unschuld und Reinheit der Kinder wurde, wie Aland S. 75 ff. zeigt, durch die Überzeugung verdrängt, daß auch das Kind in die Sündenschuld der Menschheit von Adam her verstrickt sei und darum der Abwaschung bedürfe. Vom Neuen Testament her hatte sich noch die Überlieferung der Kindertaufe erhalten; wenn diese seit Beginn des 3. nachchristlichen Jahrhunderts immer allgemeiner zum herrschenden Brauch wurde, so konnte man die Berechtigung dazu in der Tat von den Aposteln herleiten, auch wenn anderwärts ein Taufaufschub gehandhabt wurde. Das ist keineswegs eine tendenziöse nachträgliche Legitimierung; nur die Einseitigkeit, die jetzt propagiert wurde, dürfte dem urchristlichen Denken fremd gewesen sein. Jedenfalls ist der historische Sachverhalt gesichert, den Aland (S. 71) in den Satz zusammenfaßt: „Um 200 gab es in Karthago Kreise, welche die Säuglingstaufe begehrten, um 250 war sie in Nordafrika die von den Bischöfen geforderte Regel. Um 230—250 erklärt sie Origenes in Palästina für die observantia ecclesiae (d. h. für den maßgebenden Brauch der Kirche), etwa um 220 bezieht die Kirchenordnung Hippolyts in Rom die Kleinstkinder in die Taufordnung ein." Tertullian erhebt einen vergeblichen Widerspruch gegen diese Entwicklung, in der die Kindertaufe zur gesetzlichen Regel zu werden begann. Beachtlich ist, daß er sie nicht für unerlaubt d. h. unbiblisch erklärte, obwohl sie der Richtung seines Denkens nicht entsprach. Daß dann die Kindertaufe, genauer gesagt die Säuglingstaufe, sich als einziger Brauch durchsetzte für viele Jahrhunderte, hängt mit der Gesamtentwicklung der Kirche zusammen. Solange man den Kindern noch eine wesensmäßige Unschuld zuschrieb und andererseits Wert legte auf die intellektuelle Aneignung des Taufvorgangs, vor allem aber, solange man das Evangelium als neues Gesetz verstand, das der Täufling auf sich nahm, kurz, solange man diesen jüdischen und griechischen Denkmotiven folgte, konnte der Taufaufschub mit der neben ihm weitergepflegten Säuglingstaufe konkurrieren. Das änderte sich, als andere Elemente die Entwicklung bestimmten: dazu gehörte die Vorstellung von einem Priestertum, das die Sakramente so wirksam verwalten konnte, daß ihre Gnaden schon durch den bloßen Vollzug einem unmündigen Kind eingegossen wurden; dazu gehörte ferner die Ausformung des Erbsündendogmas, das auch schon die kleinsten Kinder unter der Urschuld Adams einbegriffen sah; die Entfaltung des Bußsakraments, die durch die Beschränkung der Sündenvergebung auf die Taufe nötig wurde; und dann schließlich wohl auch einfach die Entstehung der Reichskirche im 4. Jahrhundert unter Konstantin, wo so viel Halbheidnisches einströmte, womit der Kirche die große Erziehungsaufgabe zuwuchs. Das alles wirkte zusammen im Sinn einer immer ausschließlicher werdenden Zurückverlegung der Taufe ins Säuglingsalter.

d) Die grundsätzliche Frage nach dem Träger des Glaubens bei der Kindertaufe.

Die kirchengeschichtliche Einmaligkeit der neutestamentlichen Freiheit war schon oft genug bedroht gewesen; sie ist mit der normativen Einführung der Kindertaufe auf lange Zeit verlorengegangen. In neutestamentlicher Zeit ertrug man gegebenenfalls noch beides nebeneinander: Kindertaufe und, wo Gründe vorlagen, Taufaufschub. Werden wir diese Freiheit wieder zu uns zurückholen müssen, damit der leidige Zwang zur Kindertaufe ende? Haben wir es nicht nötig, daß heute neben die immer noch fast allein gültige Kindertaufe ohne kirchenrechtliche Nachteile eine Taufe in höherem Alter treten kann, um unbestreitbare Mißstände zu vermeiden? Woran entsteht hier das realistische Problem, das unter bestimmten Voraussetzungen den Taufaufschub ratsam machen könnte?

Neutestamentlich gesehen wird ein Taufaufschub in der Tat geboten sein, wo unsere Kindertaufe nicht mehr Taufe von Kindern christlicher Eltern, also Taufe einer wirklich zweiten Generation ist, wo sie vielmehr faktisch Taufe von Kindern wieder heidnisch gewordener Eltern wäre, also Taufe von Säuglingen ohne christliches Elternhaus; anders ausgedrückt, wo sie zur Taufe in der Missionssituation, nicht mehr in der Gemeindesituation, wird. Um das geht es also: nicht um einen Defekt der Taufe, sondern um einen solchen der Eltern. Die Frage der Gewährung der Kindertaufe muß ganz (und kann ganz!) vom Blick auf das Kind selbst gelöst werden; aber sie muß in die Verantwortung der Eltern hineingenommen werden. Nicht einen Kinderglauben darf man unterstellen; notorisch vermag das Kind keinen eigenen, subjektiven Glauben aufzuweisen. Man darf auch nicht mit Karl Barth die Kindertaufe durch die Forderung korrigieren wollen, es dürfe nicht fehlen die verantwortliche Willigkeit und Bereitschaft des Täuflings, die Zusage Gottes zu empfangen und die Inpflichtnahme durch Gott sich gefallen zu lassen. Wohl aber ist das Bekenntnis des Glaubens bei denen zu fordern, die ihre Kinder in christlicher Verantwortung zur Taufe bringen. Ob dem geforderten Bekenntnis, d. h. der mit Worten auszudrückenden Anerkennung des gnädigen Herrschaftsanspruchs Jesu Christi auf das eigene Leben, wirklicher Glaube des Herzens entspreche, können wir Menschen nicht feststellen. Aber wir haben deutlich zu machen, daß eine Unterstellung der Kinder unter die uns angebotene Gnade voraussetzt, daß die Eltern selbst (primär nicht stellvertretend, sondern für ihre eigene Person und erst darum indirekt auch für ihren Täufling) den Sinn dieses Vorgangs kennen u n d anerkennen. Nur dort können Kinder legitim getauft werden, wo das Ja der Eltern zur eigenen Taufe ausgesprochen und damit die Willigkeit bekannt wird, die Kinder den Weg zur Aneignung des Heils zu weisen. Das entspricht den Aussagen des Neuen Testaments; gerade auch an jenen Stellen, wo von der Taufe ganzer Häuser die Rede ist, wird deutlich, daß hier eine eigene Verantwortlichkeit ausgesagt wird, welche die andern umfaßt. So bekennt Lydia, Apg. 16, 15, als sie „mit ihrem Hause" getauft ward: „Wenn ihr m i c h achtet, daß i ch gläubig bin an den Herrn." Ähnlich heißt es beim Kerkermeister Apg. 16, 34: „E r freute sich mit seinem ganzen Hause, daß e r an Gott gläubig geworden war." Apg. 18,8 wird von Krispus, dem Korinthischen Synagogenvorsteher, gesagt, e r sei zum Glauben an den Herrn gekommen, „mit seinem ganzen Hause"; e r kann zum Glauben, e r bekannte sich zum Glauben, er erklärte mit jenem uns Menschen zugeeigneten Heilsbereich rechnen zu wollen, der sich durch die Christusoffenbarung in der Geschichte aufgetan hat und in den er mit seinem Bekenntnis eintrat.

(Prälat D. **Metzger**)

In diesen objektiven Bereich der Zueignung können getrost auch andere hineingenommen werden, denen es subjektiv erst aufgehen muß, um was es sich hier handelt. Für das neutestamentliche Denken ist die Art und Weise vielleicht am bezeichnendsten, wie Apg. 16, 30—34 gesprochen wird. Der Kerkermeister fragt: „Liebe Herren, was soll ich tun, daß ich gerettet werde?" Die Apostel antworten: „Glaube an den Herrn Jesus, so wirst du und dein Haus selig." Nachdem er die Taufe mit all den Seinen empfangen hatte, „freute er sich mit seinem ganzen Hause, daß er an Gott gläubig geworden war." Nach den Maßstäben mancher Frommen von heute wäre es eigentlich nicht statthaft, bei der Frau und den Kindern, den Sklaven und den Sklavinnen des Kerkermeisters und womöglich auch noch bei den Leuten von der Gefängniswache zu sagen, sie seien „gerettet", „selig", wo doch zunächst einmal lediglich er gläubig geworden war. Aber die Bibel tut es und korrigiert damit unsere verderbten Vorstellungen vom Glauben. Von dem Erleben dieser nächtlichen Gesellschaft in Philippi wäre also zu schreiben, was Titus 3,4 steht: „Als aber erschien die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes unseres Heilandes, rettete er uns, nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir getan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im heiligen Geiste." Bei dieser Schar der Getauften im Hause des Kerkermeisters wird uns das Taufgeschehen deutlich: hier wird erst etwas begonnen, sowohl bei den erwachsenen Gliedern des Hauses als auch, und erst recht, bei den Kindern. Sie wären allesamt durchgefallen in einem Glaubensexamen, in welchem sie auf ihre Rechtgläubigkeit oder ihre Rechtschaffenheit oder ihre Frömmigkeit geprüft worden wären. Ihre Kenntnisse hätten weder den Professoren einer theologischen Fakultät noch den Ansprüchen einer Gemeinde Genüge getan. Aber der Glaube war zu ihnen gekommen! Sie waren in seinen Bereich versetzt worden, und nun konnte die Unterweisung angehen. „Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe": die Erziehung unter dem Wort der Apostel und darum dann auch das Ringen um die Aneignung, der Kampf des heiligen Geistes mit dem Fleische konnte beginnen. Dazu waren sie einander zugeordnet und in die Gemeinde Jesu versetzt; dazu versammelten sie sich künftig unermüdlich um das Wort und dazu feierten sie gemeinsam das Mahl, um miteinander das zu werden, was sie von der Taufe her waren und werden sollten: Lehrlingschaft, Jüngerschaft Christi.

Ist diesem hier etwas ausgeschmückten Bild gegenüber nicht heute eine entscheidende Wendung eingetreten? Ist das Fortbestehen einer solchen Gemeindesituation nicht eine reine Illusion? — Wir kommen damit zu unserem zweiten Teil:

II. Die Kindertaufe in der volkskirchlichen Gemeinde von heute.

a) Die Verschärfung der Situation.

Wir sind Volkskirche geworden in einem säkularisierten Abendland. Was vordem in einem sogenannten „christlichen Abendland" einigermaßen verborgen war, liegt heute zutage. Um das Häuflein der wenigen, die mit Bewußtsein Christen sein wollen, lagert sich der breite Rand derer, die zwar als Kinder getauft wurden, aber jede Kraft und Wirkung ihrer Taufe an sich vermissen lassen. Durch die zahlenmäßige Entwicklung der heutigen Gesellschaft zur Massengesellschaft ist das alles überdimensional deutlich geworden, auch in der Kirche, und alle Einwände gegen die Kindertaufe gewinnen auf diesem Hintergrund eine bedrängende Schärfe.

Man fragt etwa von baptistischer Seite her: Hat die Kirche das Recht, durch einen sakramentalen Akt Menschen dem Leibe Christi einzuverleiben, die Christus nicht als Glieder seines Leibes anerkennen kann, weil sie es als erwachsene Menschen ablehnen, sich zu Christus zu bekennen und sich der Herrschaft Christi zu unterwerfen? Sind auch die bewußt Unentschiedenen und Ungläubigen, da sie nun einmal als Kinder in einer sogenannten Taufe ohne Glauben und Glaubensbekenntnis mit Wasser besprengt worden sind, Glieder des Leibes Christi?

Ja, antworten wir seufzend, sie sind es, leider. Sie sind tote, erstorbene Glieder. Daß es das gibt, ist an sich nicht neu. Neu ist nur das Ausmaß, mit dem heute vor jedermann sichtbar ist, daß hier der Gemeindebegriff aufs stärkste strapaziert wird. In der Schar, auf die in der Taufe der Name des gekreuzigten Herrn gelegt wurde, ist aber schon immer wesensmäßig ein Ringen im Gang gewesen; besteht sie doch nie und nirgends aus Vollkommenen, sondern aus solchen, die erst unterwegs sind zum Vollkommenen. Sie ist immer erst im Werden, nicht im Worden-Sein, NB auch dort erst im Wenden, wo sie aus lauter Erwachsenen besteht, die großgetauft wurden.

Man muß das sehen. Nicht um sich dabei zu beruhigen, sondern um falsche Deutungen und darum auch falsche Heilungsversuche zu vermeiden. Sicherlich — wir werden mit allen Mitteln dagegen anzugehen haben, daß die Kirche der Getauften nicht gleichzeitig aus entschieden Gläubigen, aus notorisch Ungläubigen und aus einer Menge von Mitläufern besteht, die weder kalt noch warm sind. Aber ehe wir der Volkskirche wegen ihres Mischcharakters Vorwürfe machen, tun wir gut, uns durch einen Blick ins Neue Testament dessen zu vergewissern, daß wir zu solcher Kritik kein Recht haben, solange wir uns von den urchristlichen Gemeinden irgendein Idealbild machen. Nehmen wir etwa Ephesus, die Gemeinde, der Paulus 5,30 schreibt: „Wir sind (wir sind!) Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und von seinem Gebein". Die Epheser sind nach 5,26 gereinigt durch das Wasserbad im Wort, damit sie heilig und unsträflich seien. Aber, was hat Paulus eben dieser Gemeinde Kapitel 4 und 5 alles zu sagen! Sie sollen stark werden am inwendigen Menschen, ja; und darum sollen sie nicht mehr lügen, nicht mehr zürnen und nicht mehr stehlen und nicht mehr lästern und sich nicht verführen lassen. Das sagt er, um sie auf den rechten Weg zu bringen, sie, die er den Leib Christi nennt. Es ist schon so, wie das Augsburgische Bekenntnis sagt, daß die christliche Kirche „eigentlich" nichts anderes sei als die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, daß aber in diesem Leben viel falsche Christen und Heuchler, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben. Der Same des Wortes geht nicht überall in den Herzen auf; aber daß er ausgestreut wurde, ist dennoch in Ordnung. Die Taufe schafft nicht eitel fromme Christen; aber dennoch ist sie uns befohlen. Im Weizenfeld ist das Unkraut unvermeidlich. Im Fischnetz gibt es auch die unbrauchbaren Fische. Sogar unter der Kerngemeinde der 12 Apostel befindet sich ein Verräter und ein Verleugner; der letztere zu-

(Prälat D. **Metzger**)

gleich ein besonders tröstlicher Hinweis auf die Möglichkeit der Umkehr. Es gibt also nach dem Neuen Testament an diesem sichtbaren Leib Christi, in der Kirche tote Glieder; nicht bloß solche, die tot waren in Sünden (Kol. 2,13) und die wie der verlorene Sohn wieder lebendig geworden sind durch die Umkehr (Luk. 15, 24), sondern auch solche, die lebendig tot sind (1. Tim. 5,6), die den Namen haben, daß sie leben, in Wirklichkeit aber tot sind (Offb. 3,1). Es gibt das große Heer derer, die einmal wirklich dazugehörten, weil sie die Taufe empfangen hatten, die aber trotz ihrer Taufe geradeso verlorengehen, wie die Wüstengeneration des Alten Bundes. Wir kennen aus dem Neuen Testament eine Reihe solcher Namen. Es gibt einen Demas, der Paulus verließ, weil er die Welt liebgewann (2. Tim. 4,10), einen Alexander und Hymenäus, die Paulus als Lästerer dem Satan übergeben mußte (1. Tim. 1,20). Es gibt einen Phrygellus und Hermogenes (2. Tim. 1,15), die sich von Paulus mit allen, die in Asien sind, abgewandt haben. Es gibt jene vielen, die einmal dazugehörten, aber jetzt Widerchristen geworden sind (1. Joh. 2,18). Es gibt jenes große Heer der Irrgeister, die in einer gesetzlichen Selbstgerechtigkeit oder in einer erkenntnisgeblähten Überheblichkeit sich getrennt haben von den Leuten, die allein aus Gnade selig zu werden begehren; sie alle, alle sind getauft, wahrscheinlich als Erwachsene in der ersten Generation getauft, aber alle, alle zugleich eine Widerlegung der Meinung, daß es die Kindertaufe wäre, durch die jener fatale Mischcharakter der Kirche zustandekomme, der die Gemeinde so unrein macht.

Dieser Mischcharakter ist unvermeidlich. Aber das kann nun nicht heißen, daß wir allem und jedem Taufbegehren mit dem Satz antworten, der nach einer ansprechenden Vermutung von Cullmann zur alten Taufliturgie gehörte: „Es steht nichts im Wege" (ouden koolvei); als hätten wir nicht gerade gegen diese Erscheinungen mit aller Kraft anzugehen. Es war keine Leichtfertigkeit, wenn die alte Kirche den Katechumenat einführte, jene ausgedehnte Vorbereitungszeit, in der sie prüfte, ob nach ihrem menschlichen Ermessen die Taufbewerber zur Taufe zugelassen werden konnten. Es war auch kein Zufall, daß sie sich genötigt sah, ein Bußinstitut auszubauen, jene umfängliche Ordnung, in welcher die Rückkehr von Todsündern in die Gemeinde durch ein jahrelanges Verfahren geregelt wurde. Auch wir haben uns mit Ernst zu fragen, wie wir nach Kräften der großen Täuschung entgegenarbeiten, als sei es schon getan mit der Taufe, d. h. mit dem göttlichen Rechtsakt, in welchem uns die Gnade Christi zugeeignet und wir ihm als unsrem neuen Herrn zugeschrieben werden; als bedürfe es nicht der Aneignung, wie sie im Glauben geschehen muß, in welchem die Zusage Gottes und unsere Inpflichtnahme durch Gott von uns selbst bejaht wird.

b) Die Frage nach den Merkmalen des Glaubens.

Ob jemand wirklich von Herzen glaube oder nicht glaube, das können wir Menschen nicht endgültig entscheiden. Wir sehen nur, was vor Augen ist. Wir sind auf das angewiesen, was wir beobachten können. Wir fragen darum bei der Kindertaufe nicht nach einem Kinderglauben und seinen etwaigen Anzeichen; die Kinder sollen durch die Taufe ja überhaupt erst in den Bereich des Glaubens eintreten, wo sie lernen, das ihnen von Gott Zugeeignete sich anzueignen unter der Verantwortung derer, die sie zur Taufe gebracht haben. Wir fragen vielmehr nach dem Glauben derer, die ihre Kinder zur Taufe bringen; dabei geben wir uns keinen Illusionen darüber hin, daß wir auch bei ihnen am Äußeren stehenbleiben müssen. Es ist nicht wohlgetan, hier von einem „stellvertretenden Glauben" der Gemeinde, der Eltern oder der Paten zu reden. Niemand kann an Stelle eines andern glauben, so wenig einer an Stelle eines andern sterben kann. Nein, wir fragen nach ihrem eigenen Glauben, den sie wirklich für sich selber haben, den sie darin betätigen, daß sie ihre Kinder zu dem Herrn bringen, unter dessen Herrschaft sie selber stehen. Das Glaubensbekenntnis, das wir von ihnen hören wollen, muß ihr Glaubensbekenntnis sein. Sie vermögen nicht, an Stelle des Kindes zu reden. Wenn alte und neue Liturgien das Kind fragen: „Willst du getauft werden?", so ist diese Frage falsch adressiert. Der Pate kann nicht an Stelle des Kindes Ja sagen. Was er und die Eltern gefragt werden und versichern können, ist, ob er und sie wollen, daß das Kind, ihr Kind, getauft werde. Und dafür allein hat die taufende Kirche sich zu interessieren, ob diese Frage wirklich an die betreffenden Eltern und Paten gerichtet werden kann, daß sie das Kind unter das Wort Christ in seine Gemeinde führen wollen, damit ihm unter der Leitung des heiligen Geistes deutlich werde, was sein Getauftsein für sein persönliches Leben bedeutet.

Wie müssen diese notae des Glaubens, diese Kennzeichen oder Merkmale aussehen? Wer das Wort Jesu Matthäus 7,22 nachdenklich hört, weiß um die Gefahren, die hier drohen; er wird nicht mehr so rasch geneigt sein, von irgendwelchen äußeren Frömmigkeitsmerkmalen aus einen zwingenden Schluß auf den inneren Zustand eines Menschen zu ziehen. „Herr, haben wir nicht in deinem Namen geweissagt, haben wir nicht in deinem Namen böse Geister ausgetrieben, haben wir nicht in deinem Namen viele Taten getan?" sagen sie an jenem Tage, da sie vor das Antlitz Jesu treten. Und er antwortet: „Ich habe euch nie gekannt; weicht von mir, ihr Übeltäter." Wir können diese von Jesus abgewiesenen Selbstrechtfertigungsversuche in mannigfachster Weise fortsetzen. „Herr, sind wir nicht regelmäßig in die Kirche gegangen? Haben wir nicht eine christliche Hausordnung in unserer Familie gehabt? Haben wir uns nicht am diakonischen Werk beteiligt? Haben wir nicht eine richtige Theologie vertreten?" Man kann ja offenbar mit Menschen- und mit Engelszungen reden; man kann weissagen und den Schlüssel zu allen Geheimnissen zu besitzen meinen; man kann als Glaubender Berge versetzen, als Opfernder seine Habe den Armen geben, als Bekenner seinen Leib brennen lassen, als Vollkommener weit herabsehen auf die Stümper und Anfänger, die noch in den Kinderschuhen stecken und die Stufe des Mitläufertums nicht überschreiten, — und doch kann eben das Entscheidende, das ganz Einfältige und zugleich gar nicht Kontrollierbare fehlen: die Liebe zu dem lebendigen Herrn selbst, die identisch ist mit der Liebe zu seinen geringsten Brüdern. Das zeigt uns, daß wir mit einem letzten Urteil sehr vorsichtig sein müssen bei der uns unentbehrlichen und unerläßlichen Frage nach den positiven notae, den Merkmalen des Glaubens der Taufbewerber; wir sehen nur, was vor Augen ist.

Aber auch nach der andern, der negativen Seite hin werden wir bei der Beurteilung dieser notae uns selber einen letzten Vorbehalt machen. Wie es die Möglichkeit gibt, daß die vermeintlich Ersten in Wirklichkeit

(Prälat D. **Metzger**)

die Letzten werden, so ist in der Reichsordnung Gottes offensichtlich auch das andere vorgesehen, daß Letzte zu Ersten werden. Auf die Gemeinde angewandt könnte dies vielleicht heißen: sie hat Unmündige, Unweise, Kinder, Anfänger, Werdende, Nichtskönner, Versager, Mitläufer bei sich; hat sie bei sich auf Hoffnung. Schon rein menschlich sind hier offenkundig pädagogische Möglichkeiten vorhanden, die es einem nicht so leicht machen, dem andern eine Chance abzusprechen. Und erst recht ist man theologisch darin gehemmt. Gewiß, der Kritisierte stümpert vielleicht noch über die Massen als Lehrling; aber sind wir, die wir ihn richten, mehr als Lehrlinge? Ermessen wir, welch unendliche Geduld Gott an uns selber wenden muß, um uns zu tragen trotz unserer unvollkommenen Erkenntnis, trotz unseren falschen Meinungen, trotz unserer unterentwickelten Rechtgläubigkeit, trotz unserer zurückbleibenden Liebe, trotz unserer mangelnden Gerechtigkeit, trotz unserer anmaßlichen frommen Sicherheit? Es ist freilich keine gute Sache, wenn jemand bloß ein Mitläufer ist. Wir denken darüber mit Recht kritisch; „er ist nicht von Herzen dabei", sagen wir, „nicht auf Grund einer eigenen Überzeugung". Aber vielleicht muß man auch das andere sagen: Zunächst i s t er noch dabei, w i l l noch dabei sein; er trennt sich nicht, sich selber nicht und also auch sein Kind nicht, für das er eine Verantwortung hat. Er hat, wie die Dogmatiker vielleicht sagen würden, eine fides implicita, einen unentwickelten, eingewickelten, unterentwickelten Glauben also, der eines Tages ausgewickelt werden könnte. Wir können ihn und das Kind auf dieses sein mitlaufendes Dazugehören ansprechen, können beide von der Taufe her reklamieren für unsere Unterweisung. Es ist sicher eine höchst kümmerliche Sache, wenn jemand ein Kind zur Taufe bringt, nur daß es beim großen Haufen sei, daß ihm die Chance gegeben sei. Das genügt gewiß nicht; es ist ein arges Elementarwesen, das hier sichtbar wird. Aber trotz allem muß noch einmal gesagt werden: es ist nicht nichts.

Diese Erwägungen werden uns, wenn wir einmal die Ordnung der Taufe hier in der Synode zu besprechen haben, dazu anhalten, vorsichtig zu verfahren. Aber trotz allen Vorbehalten nach der einen wie nach der andern Seite werden wir doch einfach in der Tat unser Augenmerk auf das Vorhandensein von Kennzeichen richten müssen, wenn die Taufe begehrt wird, sei es, daß jemand sie für sich selber oder für sein Kind begehrt. Wir werden uns dafür zu interessieren haben, wen wir in den Eltern vor uns haben; wohin sie selber gehören, sie, die offensichtlich ihr Kind beim wandernden Gottesvolk angeschlossen sehen möchten. Wir werden dabei neben den „normalen" Fällen auf viele Variationen stoßen. Es werden z. B. solche kommen, die nur in frommer Herablassung noch diese kirchliche Zeremonie begehren, weil sie ja kraft ihrer eigenen Perfektion schon längst auf dem sicheren Schnellweg nach Kanaan unterwegs sind. Wir werden aber auch den andern treffen, der den Rückweg zu den Fleischtöpfen oder Geistesgenüssen Ägyptens eingeschlagen hat, wie den dritten, dem die Sache so oder so viel zu anstrengend ist und der aus Bequemlichkeit liegen blieb, wo er war. Auch bei diesen schwierigen Kunden werden wir zu horchen haben, ob sich nicht etwas von dem zeigt, was wir vielleicht bei andern beobachten können: daß sie nämlich noch aus einem verborgenen Erbe zehren, weil sie einmal, etwa in ihrem Elternhaus, wirklich unter Wort und Sakrament gelebt haben. Vielleicht könnten wir an diese dürftigen Rudimente anknüpfen. Vielleicht treten auch Menschen vor uns, welche die Fühlung mit dem Heilsgeheimnis Gottes nicht völlig aufgeben möchten, weil sie eine letzte, sich selber gar nicht eingestandene Unruhe in sich tragen; bei ihnen bedarf es unter Umständen nur eines Anstoßes seelsorgerlicher Art, um ihnen weiterzuhelfen. Vielleicht ist es aber auch so, daß ein Taufbegehren uns von Menschen vorgetragen wird, deren eigener Gottesdienstbesuch und eigene Gemeindeverbundenheit gleich Null ist; doch haben sie eine enge Beziehung zu einem andern Menschen, der tatsächlich in der Verbindung mit der Gemeinde lebt. Alle diese freundlichen Möglichkeiten mögen zugegeben werden; allein sie erlauben uns nicht, grundsätzlich ohne weiteres die Taufe zu gewähren. Hier muß die Taufverkündigung einsetzen.

c) Die Aufgabe der Taufpredigt.

Wir sahen, daß die Frage nach den notae mit Vorsicht zu handhaben ist: aber sie muß in der Tat aufgeworfen werden. Das geschieht vorzüglich im Taufgespräch; in ihm werden wir zugleich den weiterführenden Ansatz gewinnen. Das Taufbegehren der Eltern für ein Kind kann wirklich zum Anlaß werden, daß die Gesuchsteller in neuer Weise sich ihrer eigenen Taufe bewußt werden. Denn es geht — man erlaube die zugespitzte Formulierung! — in diesem Augenblick gar nicht primär um das Kind, sondern um sie, um die Eltern und Paten. Denn die Kindertaufe ist erst ein zweiter Rechtsakt, der sich auf einen ersten zurückbezieht. Erst auf Grund davon, daß die Eltern getauft sind, also durch Gott in die Gnade gerufen und versetzt sind und darum sich als berufen und versetzt anzusehen haben, — erst auf Grund davon kann die Kindertaufe geschehen. Als ein neuer göttlicher Rechtsakt bezieht sie sich auf die einst an den Eltern geschehene Handlung und verpflichtet sie, das von Gott ihnen und nunmehr auch ihrem Kind Zugesagte für sich selber und darum auch für ihr Kind ernstzunehmen. Wir haben sie, diese Eltern und Paten oder wer immer der Verantwortliche ist, zwar als bereits Getaufte nicht abermals zu einer Taufe zu führen; aber wir haben sie auf ihre Taufe hin anzusprechen. Wir haben die Heilstat Gottes ihnen nicht erst zuzueignen; aber wir haben ihnen zu bezeugen, was es bedeutet, daß diese Zueignung auch bei ihnen erfolgt ist und (im Blick auf sie selbst und ihr Kind) ihre Aneignung erfordert. Wir werden also in der Tat mitten in der Gemeinde missionarische Predigt zu treiben haben, missionarische Seelsorge. Wir werden Eltern, die ihre Kinder zur Taufe bringen wollen und doch nur Mitläufer sind, selbst zum Glauben zu rufen haben, damit sie wissen, welches Zeugnis sie — mit der Gemeinde zusammen — ihren Taufkindern schulden.

So gibt das konkrete Taufbegehren den Anknüpfungspunkt, um recht von dem zu reden, um was es in der Taufe geht: um Christus; nicht um eine bürgerliche Sitte, nicht um den bloßen Vollzug eines Ritus, auch nicht um die Kraft menschlicher Gläubigkeit, sondern wirklich um Christus. Nur diese Beziehung auf Christus, und das heißt auf den gekreuzigten und auferstandenen Herrn, kann uns davon bewahren, daß die Taufe abgleitet in die Sphäre der säkularen Lebensweihe.

Ein solches Taufgespräch muß natürlich vorbereitet, unterbaut und weitergeführt werden in der Taufpredigt

(Prälat D. **Metzger**)

der Kirche. In unserer neuen Perikopenordnung ist der Text des 6. Sonntags nach dem Trinitatisfest diesem Taufgedächtnis zugewandt; eine solche jährliche Taufpredigt wird das Mindeste sein, was wir zu tun haben. Noch besser ist es, wenn wir dazuhin die im Grunde durchgängige Möglichkeit wahrnehmen, auch anderen Texten ihre Beziehung auf die Taufe abzulauschen und sie in der Predigt anklingen zu lassen, wäre es auch nur in einem Nebensatz.

d) Das Problem der Taufzucht.

Im Zuge des Bemühens, den Eltern den Christus zu zeigen, der ihnen in ihrer eigenen Taufe das Heil zugeeignet hat, werden wir sie auch auf die Verpflichtung hinzuführen haben, die ihr Taufbegehren mit sich bringt. Es geht darum, daß sie begreifen, daß von ihnen selber das tägliche „Ja" zur Taufe gefordert ist, die Wendung zu Christus und seinem Wort, die Gliedschaft in seiner Gemeinde. Sonst können sie das „Ja" nicht weitergeben an die Kinder. Halten sie sich mit den Ihrigen zur Gemeinde, oder bieten sie wenigstens (wenigstens! — man wird so bescheiden!) eine gewisse Gewähr dafür, daß das Kind redlich dem Orte zugeführt wird, wo es Christus begegnen kann: der Gemeinde? Ist dies ersichtlich nicht der Fall, mangelt jedes Kennzeichen dafür, so bleibt uns nur die Taufversagung, oder wie man wohl besser und freundlicher sagen wird, der Taufaufschub. Er wird dort nötig, wo nicht einmal ein Elternteil christlich ist und eine zuverlässige Betreuung durch ein anderes christliches Gemeindeglied (etwa als Paten) nicht möglich erscheint.

Wo wir die Zuversicht zur Gewährung der Taufe nicht gewinnen, müssen wir die Taufe aufschieben. Das Neue Testament sagt uns nichts davon, daß das Haus eines Ungläubigen getauft worden wäre. Die Gewährung der Taufe darf keine Selbstverständlichkeit sein. Weder Leichtfertigkeit noch Unwissenheit kann die Spendung der Taufe in einem solchen Fall rechtfertigen. Zwar wäre die Taufe auch in diesem Fall eine Taufe, aber es wäre doch schade für sie; vergeudete, verschwendete Taufe wäre es, Perlen vor die Säue geworfen. Es ist ein seelsorgerliches Urteil, das auszusprechen uns nicht leicht sein wird, das uns aber dort möglich wird, wo es von der Sache her gewonnen wird und an ihr verdeutlicht werden kann. Nicht, weil es im Paragraphen irgendeiner kirchengesetzlichen Ordnung steht, wird die Taufe versagt bzw. aufgeschoben, sondern weil ihre Spendung (was doch ein solcher Paragraph im Grunde meint!) vom Wesen der Taufe her selber unmöglich ist und als unmöglich auch bezeugt zu werden vermag. Fehlt im Elternhaus alle und jegliche Beziehung zu Christus und seiner Gemeinde, so wäre es nicht recht, die Illusion einer Christlichkeit zu erzeugen. Denn solange die Eltern nicht in der Lage sind, dem getauften Kind gegenüber ihre Verpflichtung wahrzunehmen, solange begegnet es dem Wort nicht. Die Taufe kann von ihm nicht angeeignet werden; sie bleibt somit nutzlos.

Allein, erleidet nicht dadurch das Kind einen Schaden? Man wird die Frage verneinen müssen. Solange es das Evangelium nicht hört, kann es nicht zum Glauben kommen; wenn es aber das Evangelium hört, kann es auch getauft werden. Die Vorstellung, die Taufe müsse etwa bei allen Kindern erzwungen werden, werden wir vom Neuen Testament her nicht rechtfertigen können. Diesen zunächst ungetauft bleibenden Kindern gegenüber wird die Gemeinde ihre Missionsaufgabe ganz besonders aufs Herz zu nehmen haben. Den versagenden Eltern jedoch werden wir das Zeugnis darüber nicht schuldig bleiben dürfen, was sie tun, wenn sie ihre eigene Taufe, also die Unterstellung unter Christi Herrschaft und die Zugehörigkeit zu seiner Gemeinde verachten.

e) Das Problem des Taufaufschubs durch christliche Eltern.

Was aber, wenn christliche Eltern die Taufe ihrer Kinder hinausschieben? hinausschieben, weil sie das Kind erst zur Taufe führen wollen, wenn es etwas von dem begreifen kann, was vor sich geht, wenn es, etwa wie Gregor von Nazianz sagt, etwas Mystisches verstehen kann; oder hinausschieben, weil sie dem Kind es in seine eigene Entscheidung stellen möchten, ob und wann es sich etwa zur Taufe meldet? Ist dieser Weg wirklich der bessere? Man wird ihn nicht vor dem Abend loben können, d. h. nicht eher, bis vor Augen liegt, ob das Kind überhaupt einmal zur Taufe findet. Und auch wenn dies geschieht, so wird man immer noch fragen müssen, ob sich nicht eine irrige Tauflehre einschlich. Wann wurde der Zeitpunkt für die Taufe für gekommen erachtet? Unter welchen Umständen kam sie zustande, aus welchen Motiven, mit welcher sanften oder deutlichen Nachhilfe? (Die baptistischen Beispiele sind hier nicht ohne weiteres überzeugend.)

Man wird eine solche Haltung bei christlichen Eltern bedauern. Gerade sie wären ja dazu berufen, zu zeigen, was es heißt, ein dem Herrn in der Taufe übergebenes Kind zum Ergreifen des ihm zugeeigneten Heils zu führen. Gerade sie sollten sich hüten, der Welt ein Vorbild zu geben, das als Taufverachtung mißdeutet werden kann, vielleicht mißdeutet werden muß: sie, die selbst einst die Taufe als Kinder empfingen, distanzieren sich davon. Gerade sie sollten dem Mißverständnis nicht Vorschub leisten, als sei der Rettungswille Christi von der menschlichen Leistung eines Glaubensbekenntnisses und der Übernahme einer Verpflichtung abhängig. Gerade sie sollten die Fähigkeit zeigen, sich um der Liebe willen in die Ordnung der Gemeinde einzufügen als mittragende Glieder.

Man wird aber diese Eltern ihren Weg gehen lassen müssen; auch die Entscheidung eines schwachen oder irrenden Gewissens muß in der Kirche Christi respektiert werden. Sie haben ihrem eigenen Herrn darüber Rechenschaft zu geben. Nur dagegen wird man sich auf das Entschiedenste zu wehren haben, wenn sie behaupten, der Weg, den sie hier gehen, sei der biblisch einzig mögliche Weg. Hier irren sie. Die Gemeinde ihrerseits wird diesen Kindern selbstverständlich alle ihre Einrichtungen offen halten, den evangelischen Kindergottesdienst, den evangelischen Kindergarten, die christliche Unterweisung in der Schule. Auch in den Konfirmandenunterricht wird man sie unter der Voraussetzung zulassen, daß für sie dieser Unterricht, statt mit der Konfirmation, mit der Taufe abgeschlossen werden soll. Im übrigen werden diese Kinder natürlich nicht als Glieder der Kirche gelten können. Sie sind zwar als Kinder christlicher Eltern, um mit 1. Kor. 7,14 zu reden, trotz ihrem Nichtgetauftsein geheiligt auf Grund der schöpfungsmäßigen Verbundenheit mit einer christlichen Familie. Aber als Nichtgetaufte können sie in der Kirche nicht registriert werden; in der gesamten Christenheit wird, soweit sie überhaupt tauft, die Kirchenmitgliedschaft durch die Taufe erworben.

(Prälat D. **Metzger**)

Das Gesagte wird auch gelten müssen, wenn Pfarrer die Taufe ihrer eigenen Kinder meinen aufschieben zu sollen. Zweifellos ist hier die Verantwortung besonders groß, und es bedarf um der biblischen Wahrheit willen besonderer Bemühung, wenn die Gemeinde nicht verwirrt werden soll. Eine eherne Grenze wird die Duldung eines solchen Verhaltens freilich haben: wenn ein solcher Pfarrer in der Gemeinde die Taufe von Kindern grundsätzlich bekämpfen und verweigern wollte und auch dort widerriete oder gar versagte, wo sie völlig legitim wäre. Er könnte dann dieses Gemeindeamt nicht mehr versehen. Das Nebeneinander von Kindertaufe und Erwachsenentaufe, wie es Schlatter in einem viel zitierten Wort schon 1911 als angemessen bezeichnete, kann ja nicht heißen, daß die andere Möglichkeit ausgeschlossen wird, weder nach der einen noch nach der andern Seite; es findet im übrigen längst die von Schlatter gemeinte Erfüllung durch die auch im Raum der alten Christenheit immer häufiger werdende Missionstaufe.

f) Der scheinbare Ausweg der Kindersegnung.

Der Gedanke an eine Kindersegnung wird sich mit Notwendigkeit dort einfinden, wo christliche Eltern spüren, daß sie mit dem Aufschub der Taufe ihrer Kinder der Gemeinde im Grunde etwas schuldig bleiben. Sie werden ja selbstverständlich als christliche Eltern ihr Kind vom Augenblick der Geburt an Gott befohlen haben als dem rechten Vater über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden. Aber wenn sie keine Individualisten sind, sondern sich zur Gemeinde halten wollen, werden sie immer wieder darauf stoßen, daß die Gemeinde etwas bei ihnen vermißt, wenn sie, die christlichen Eltern, ihr Kind der Taufe entziehen. Ganz begreiflich, daß sie darum den Wunsch verspüren, ihr Kind in irgendeine öffentliche Beziehung zur Gemeinde zu setzen.

So kommt es zum Vorschlag, statt der Kindertaufe eine Kindersegnung vorzunehmen. Schon des öfteren sind der Kirchenleitung Bitten um Genehmigung einer solchen Handlung vorgelegt worden. Sie mußten abgewiesen werden. Weder in unserer Landeskirche noch sonstwo in unserer Evangelischen Kirche in Deutschland ist eine Kindersegnung üblich; nur eine einzige südfranzösische Synode hat eine solche Handlung eingeführt. In einer solchen Sache dürfte man nicht vorgehen ohne die Brüder in den andern Kirchen. Aber abgesehen davon, daß die Kindersegnung nicht gebräuchlich ist, somit eine neue Erfindung wäre, muß ganz schlicht gesagt werden, daß sie keine gute Sache wäre. Nicht nur, daß eine neutestamentliche Begründung dafür nicht beizuschaffen ist; sie kann überhaupt nur widerraten werden. Ihre Einführung könnte heute in unserer Volkskirche zwei unliebsame Folgen haben. Entweder wird sie als Lebensweihe gedeutet werden: dann nämlich, wenn dieser Handlung die Beziehung auf Christus fehlt als auf den Gekreuzigten und Auferstandenen (und anders haben wir ihn auch in einer Kindersegnung nicht!). Oder aber führt diese Handlung zwangsläufig zu einer Verwechslung mit der Taufe: dann nämlich, wenn sie diese Beziehung auf den Gekreuzigten und Auferstandenen hat. Dann wird sie zu einem Taufersatz, der die echte Taufe verdrängt.

Nebenbei steht nichts im Wege, für das Neugeborene ebenso im Allgemeinen Kirchengebet zu beten, wie man das in der Fürbitte für einen Kranken der Gemeinde oder für die Hinterbliebenen eines Verstorbenen oder für ein Brautpaar tun kann; auch im sog. Gemeindeamt, also im Rahmen der Abkündigungen, ist dafür Raum. Aber eine besondere Ersatzhandlung für die ausgefallene Kindertaufe ist nicht ratsam. Sie machte nur die Lücke empfindlicher, die hier in der christlichen Front unserer Tage von christlichen Eltern aufgerissen wird.

*

Wenn wir abschließend zurückschauen, so wird man jetzt unsere am Anfang gestellten Fragen so beantworten: Eine echte Missionsfront durchzieht heute Europa. An ihr ist die Lage hinsichtlich der Taufe klar: den Heiden, den neuen Heiden, muß Christus verkündigt werden, daß sie Jünger werden, indem sie sich taufen lassen und halten lernen alles, was Christus geboten hat. Aber uns in der Kirche ist die Gemeindesituation gegeben; wir können sie nicht aufheben. Wir können das Getauftsein so vieler kirchlicher Randsiedler weder auslöschen noch ignorieren. Die Missionsaufgabe wandelt sich hier in die Aufgabe der Evangelisation. Es geht um die Erweckung der Gabe, die in der Taufe schon gegeben ist, um das Zeugnis von dem uns bereits Zugeeigneten, das angeeignet werden muß.

Wir sollten das nicht gering achten, was uns in diesem Faktum des Getauftseins so vieler noch als Anknüpfungsmöglichkeit gegeben ist. Wir werden jeden Zwang zur Kindertaufe zu meiden haben. Wir werden sie bei christlichen Eltern mit gutem Gewissen üben dürfen; wir werden sie freilich oft auch nur mit angefochtenem Gewissen gewähren können. Wir werden die Möglichkeit und Notwendigkeit der Taufversagung ganz neu zu prüfen haben. Aber auf alle Fälle, das bleibt, gibt die Kindertaufe der Kirche die Pflicht und die Möglichkeit, diese getauften Kinder für ihren Unterricht zu beanspruchen, um sie wie alle, die der Herr noch hinzutun wird, zu Christus, zur Gemeinde, zum Glauben zu rufen. Auch in der notvollen Volkskirche, der Nachwuchskirche, der Kirche der Kindertaufe braucht das Lob Gottes am Taufstein nicht zu verstummen; auch heute haben wir noch Grund und Anlaß, in vollem Maße aus der Taufe unserer Kinder ein Fest der Dankbarkeit zu machen.

* **Präsident:** Lieber Herr Prälat D. Metzger! Entgegen unserer Abmachung, auf Dankesäußerungen für unseren Dienst in der Synode zu verzichten, möchte ich Ihnen doch recht herzlich für Ihr eindrucksvolles Referat danken. Es wird eine gute Grundlage für das Gespräch über die Taufe abgeben, in das wir hier in Bad Boll nur eintreten wollen; das wird sich noch über einen längeren Zeitraum erstrecken, ehe wir es zu einer Taufagende und zu einer Taufordnung zusammenfassen können.

Wir hören nun den Bericht des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit.

Berichterstatter **Rieß:** Den Bericht, den der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit vorzulegen hat, umfaßt insgesamt 4 Punkte, und zwar

1. Termin des Reformationsfestes.
2. Antwort auf einen Antrag zur geistlichen Betreuung der Wehrpflichtigen und seelsorgerlichen Beratung der Kriegsdienstverweigerer.

(Berichterstatter **Rieß**)

3. Eine Anfrage von Dr. Besson zur Situation der evangelischen Presse-, Rundfunk- und Fernseharbeit.
4. Eine Entschließung zum Fragenkreis der Kanzelabkündigung.

Zum Punkt 1 haben wir im Ausschuß Herrn Fuchslocher gebeten, zum Punkt 4 Dr. Besson, über Punkt 2 und 3 möchte ich selber berichten. Vielleicht darf ich bitten, daß Herr Fuchslocher beginnt.

*Berichterstatter **Fuchslocher:** Dem Ausschuß lag die Bitte des Kirchenbezirkstages Nürtingen an den Landeskirchentag vor, in Zukunft das Reformationsfest an dem lohnzahlungspflichtigen gesetzlichen katholischen Feiertag Allerheiligen, also am 1. November, zu feiern. In Württemberg wird bekanntlich das Reformationsfest, wenn der 31. Oktober nicht auf einen Sonntag fällt, am Sonntag darauf gefeiert. Der 31. Oktober selbst ist lediglich schulfreier Tag und hat die Bezeichnung Reformationstag. Bei der jüngsten Feiertagsgesetzgebung hatte die evangelische Kirche die Wahl, ob das Erscheinungsfest oder der Reformationstag, also der 31. Oktober, zum gesetzlich zahlungspflichtigen Feiertag bestimmt werden soll. Man entschied sich für das Erscheinungsfest. Der 31. Oktober ist dann als Reformationstag der evangelischen Kirche als schulfreier Tag gewissermaßen „zum Geschenk" gemacht worden, damit die evangelischen Schüler nicht nur an katholischen Gedenktagen schulfrei haben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß bei der gegenwärtigen Regelung der Reformationstag und das Reformationsfest in unserer Landeskirche nicht die Bedeutung und das Gewicht haben können, wie es wünschenswert wäre. Eine besondere Schwierigkeit für die Begehung des Reformationstages am 31. Oktober besteht immer auch dann, wenn dieser Tag in die Herbstferien fällt. Bei der Verlegung des Reformationsfestes auf Allerheiligen bekäme dieser lohnzahlungspflichtige Feiertag auch für die evangelischen Christen einen Inhalt, zumal ja Martin Luther seine Thesen zwar vermutlich am Abend des 31. Oktober aber eben doch auf Allerheiligen angeschlagen hat.

Herr Prälat D. Metzger wies im Ausschuß darauf hin, daß es in den evangelischen Landeskirchen mit dem Reformationsfest nicht einheitlich gehalten wird und es auch kaum denkbar sei, daß eine einheitliche Regelung im Sinn des Nürtinger Vorschlags herbeigeführt werden könne. Es ist dabei auch zu bedenken, daß für die Feiertagsgesetzgebung die Landtage der einzelnen Länder und nicht der Bundestag zuständig sind.

Die Mitglieder des Ausschusses sind der Meinung, daß es in Württemberg bei der gegenwärtigen Regelung bleiben sollte. Wenn möglich soll darauf hingewirkt werden, daß der 31. Oktober als schulfreier Tag nicht in die Herbstferien fällt. Bestimmte Vorschriften über die Begehung dieses Tages in den einzelnen Gemeinden bestehen nicht. Für die Gestaltung sind die örtlichen Verhältnisse maßgebend. Der Ausschuß schlägt vor, diese Angelegenheit dem Oberkirchenrat zur weiteren Prüfung und Bearbeitung zu übergeben.

Präsident: Wir wollen sagen: mit der Bitte um weitere Bearbeitung. Erhebt sich hiergegen Widerspruch?

***Dipper:** Was der Ausschuß vorschlägt, ist uns in der Praxis keine Hilfe. Der Schulfeiertag am 31. Oktober liegt für die Schule so ungünstig, daß regelmäßig die Herbstferien auf diese Zeit gelegt werden. Es ist praktisch außerordentlich schwierig, die Kinder während der Ferien an diesem Tag zu einem Reformationsgedenken zu sammeln. Außerdem haben wir dann eine Doublette, den Reformationsgedenktag und den Reformationsfesttag. Das wird eher zu einer Abschwächung als zu einer überzeugenden und durchschlagenden Konzentration führen. Dabei sind wir in der Reformationsfeier heute überhaupt in einer schwierigen Lage, da wir einerseits ökumenisch und andererseits doch auch konfessionell denken und vor naheliegenden Kurzschlüssen warnen müssen. Im Ausschußbericht ist von diesen praktischen Schwierigkeiten und Anliegen nicht die Rede. Wenn der Landeskirchentag nicht mehr tut als dieses, dann werden da und dort Pfarrer und Gemeinden sich selber zu helfen versuchen, indem sie den späten Nachmittag des 31. Oktober und den 1. November für das Reformationsgedenken benützen. Man sollte solche schwierigen Versuche möglichst nicht herausfordern.

***Daur:** Ich verstehe den Beschluß des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit schlechterdings nicht. Der 1. November scheint mir der einzig richtige Termin für das Reformationsfest zu sein. Luther hat seine Thesen, sei's am Vorabend, sei's am frühen Morgen, auf das Allerheiligenfest angeschlagen, um gegen den mit der Heiligenverehrung verbundenen Ablaß zu protestieren. Feiern wir das Reformationsfest also am 1. November, und geben wir diesem ja ohnehin gesetzlich geschützten Feiertag damit einen wahrhaft evangelischen Inhalt.

Dr. **Besson:** Es ist nicht so, ich glaube, da muß ich einfach Herrn Pfarrer Fuchslocher als Mitglied des Ausschusses korrigieren, daß wir das alles nicht gesehen hätten. Das ist durchaus im Ausschuß debattiert worden, und es hätte natürlich im Bericht von Herrn Fuchslocher auch darauf Bezug genommen werden müssen. Ich selber muß von mir aus gestehen, daß ich die Anliegen, die gerade vertreten worden sind, auch persönlich durchaus so verstanden habe, aber dann im Ausschuß selber mich den Ausführungen anderer Art auch wiederum nicht versagen konnte. Ich würde einfach vorschlagen, weil ich auch glaube, daß die Sache noch nicht zu Ende debattiert ist, daß die Herren Dipper und Daur vielleicht in irgendeiner Form in einem Antrag an den Landeskirchentag das, was sie da jetzt ausgeführt haben, formulieren, so daß der Landeskirchentag dann offiziell darüber Beschluß zu fassen hat, nachdem es vorher nochmals in den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit kommt. Ich persönlich bin der Meinung, daß wir mit der Sache noch nicht fertig sind und daß die Pfarrer in ihrer Situation tatsächlich ein Recht darauf haben, daß man ihre Sorgen und Bedenken etwas ernster nimmt, als es vielleicht die rein theologische Diskussion oder die historische Diskussion im Ausschuß ermöglicht hat. Ich habe jetzt etwas Bedenken, daß wir allzulang an diesem Punkt bleiben und dann alle anderen Dinge, die noch kommen, einfach nicht ausführlich besprechen können. Diese Debatte kommt ja jetzt etwas überraschend, und vielleicht sollte sie doch etwas intensiver vorbereitet werden.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich hoffe, daß ich das Gespräch jetzt richtig mitbekommen habe. Nur zwei Dinge dazu:

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

1. Es liegt ein Antrag der katholischen Kirche vor, den 1. November oder den 6. Januar als lohnzahlungspflichtigen Feiertag dranzugeben und dafür Mariä Himmelfahrt zum lohnzahlungspflichtigen Feiertag zu machen. Ich möchte der Synode davon Kenntnis geben. Es handelt sich um einen badischen Antrag aus Freiburg. Wir wissen also noch nicht, was passiert, und es wäre besonders apart, wenn die Synode beschließen würde, den 31. Oktober dranzugeben und den 1. November erst nicht behielte.

2. Es muß bedacht werden, daß der 31. Oktober nicht offiziell, sondern nur formal in die Herbstferien fällt. Der 31. Oktober ist der einzige Tag, der als evangelischer schulfreier Tag gilt. Die Katholiken haben, glaube ich, fünf. Es ist ernstlich zu fragen, ob wir diesen einen Tag im Blick auf die Schule aufgeben sollen. Wenn der 31. Oktober nicht mehr kirchlicher Feiertag ist, dann ist er nicht mehr schulfrei. Dann hat die Schule mehr Bewegungsfreiheit als bisher. Sie legt ihre Herbstferien so, weil der 31. Oktober für die Evangelischen und der 1. November für alle frei sind. Wegen dieser beiden Tage werden die Herbstferien vorgeschaltet, um nicht zu viele Schulunterbrechungen zu bekommen. Dies alles muß beachtet werden, wenn man nicht etwas beschließen will, was schon ein Jahr später u. U. völlig falsch ist.

* **Präsident:** Ich halte die Sache heute noch nicht für entscheidungsreif. Sie sollte als besonderer Punkt auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Tagung Anfang Oktober gesetzt werden.

Thibaut: Mir scheint, daß in den bisherigen Ausführungen und im Ausschußbericht die volkspädagogische Seite der Sache noch nicht genügend beachtet worden ist. Wir müssen auch sehen, daß am 1. November im Bewußtsein des Volks Feiertag ist und daß wir vor der Aufgabe stehen, diesen Feiertag nicht der katholischen Kirche einfach zu überlassen, sondern ihn zu füllen. Wir haben ein Interesse daran, daß die badische Eingabe, den lohnzahlungspflichtigen Feiertag auf Mariä Himmelfahrt zu legen, nicht durchgeht. Es wäre für uns besser, es bliebe beim 1. November und wir würden uns Mühe geben, diesen 1. November zu füllen.

* **Dipper:** Ich bin nicht so ganz sicher, ob das ausschließlich eine Angelegenheit des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit ist. Ich glaube, der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit müßte da jemand vom Ausschuß für Lehre und Kultus zuziehen.

* **Präsident:** Die beiden Antragsteller, die Herren Daur und Dipper, werden zu der Sitzung des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit zugezogen.

Berichterstatter **Rieß:** Dem Ausschuß lag zur Beratung ein Antrag von Vikar Bausch — Ebersbach, Pfarrer Haag — Reusten, Pfarrer Schlenker — Nagold, Pfarrer Zeller — Belsenberg vor zur Frage der geistlichen Betreuung der Wehrpflichtigen und der seelsorgerlichen Beratung der Kriegsdienstverweigerer. Ich zitiere einige Sätze: „Seit dem Wort der Synode, der Synode der EKD in Weißensee 1950 ‚Was kann die Kirche für den Frieden tun', in dem es u. a. heißt: Wer um des Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert, soll der Fürsprache und Fürbitte der Kirche gewiß sein, hat die Kirche manches gute Wort zugunsten der Kriegsdienstverweigerer gesprochen. Es erscheint jedoch dringend erforderlich, daß die Kirche nicht erst dann in Erscheinung tritt, wenn sich die Wehrpflichtigen bereits für die Ableistung oder Ablehnung des Wehrdienstes entschieden haben. Noch wichtiger ist die Beratung der jungen Gemeindeglieder vor dieser Entscheidung, damit sie zum Wehrdienst wirklich aus christlicher Verantwortung Stellung nehmen können. Außerdem kann das Wort von der Fürsprache und Fürbitte der Gemeinde für die Kriegsdienstverweigerer nicht nur als allgemeine Deklamation verstanden werden, sondern hat nur Sinn, wenn es in den Gemeinden und Kirchenbezirken wahrgemacht wird. Die Unterzeichner stellen daher den Antrag, der Landeskirchentag möge darüber Beschluß fassen, daß in jedem Kirchenbezirk der Landeskirche mit der geistlichen Betreuung der Wehrpflichtigen und mit der seelsorgerlichen Beratung und Betreuung der Kriegsdienstverweigerer ein Geistlicher beauftragt wird, der die Voraussetzungen dazu besitzt. Seine Aufgabe wäre es, in seelsorgerlicher Weise die Wehrpflichtigen auf die Konsequenzen ihrer möglichen Entscheidungen hinzuweisen und ihnen die Entscheidungshaftigkeit ihres Tuns klarzumachen, ihr Gewissen zu schärfen und sich bereitzuhalten, die Kriegsdienstverweigerer vor den Prüfungsausschüssen zu vertreten als Beistand. Dieser Dienst ist Sache der Kirche so gut wie die vielseitigen anderen Dienste, für die in den Kirchenbezirken besondere Pfarrer aufgestellt sind."

Daß ein berechtigtes Anliegen der Antragsteller vorliegt, darf keinesfalls bestritten werden. Es werden jedoch, so scheint uns, zwei Dinge hier miteinander verquickt, die klar auseinandergehalten werden müssen. Was von der Kirche angeboten werden muß, ist

1. eine Entscheidungshilfe und
2. Beratung und Beistand der Kriegsdienstverweigerer.

1. Die Entscheidungshilfe ist deshalb dringend nötig, weil wir als Seelsorger und verantwortliche Glieder der Kirche uns wünschen müssen, daß die Entscheidung um den Wehrdienst bewußt und verantwortlich getroffen wird. Gerade unsere Militärseelsorge hat kein Interesse daran, daß die Probleme hier verschmiert und verharmlost werden. Bei der Entscheidungshilfe muß aber der Eindruck vermieden werden, als werde hier Propaganda für oder gegen den Wehrdienst betrieben. Wünschenswert wäre, daß die Frage des Wehrdienstes in Versammlungen, die etwa vom Jungmännerwerk in der Gemeinde oder im Bezirk getragen werden, besprochen wird. Dabei muß eine paritätische Besetzung angestrebt werden. Ich habe vorgestern noch mit Pfarrer Stöffler ein langes Gespräch gehabt, der in Württemberg Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer ist, er sagte: es ist bedauerlich, daß es viel leichter ist, Referenten gegen den Wehrdienst zu bekommen, als solche, die die Notwendigkeit des Wehrdienstes auch heute theologisch und seelsorgerlich zu vertreten bereit sind. Jedenfalls darf die Diskussion über diese Fragen nicht absterben oder abgewürgt werden. Soweit die Entscheidungshilfe.

2. Der Beistand und die Beratung für Kriegsdienstverweigerer. Hier ist das Problem noch nicht geklärt, inwieweit Pfarrer und Mitarbeiter der Kirche das Recht haben, diese Aufgabe vor den Prüfungsausschüssen zu übernehmen. Auch der Beschluß der Berliner Synode

(Berichterstatter **Rieß**)

vom Februar, die sich zu diesem Problem äußerte, hat für unsere Landeskirche noch keine Klarheit gebracht. Die evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer hat besondere Tagungen für Berater durchgeführt und weitere geplant. Die Aufgabe wird am ehesten so zu lösen sein, daß dem Jungmännerwerk in Zusammenarbeit mit dieser evangelischen Arbeitsgemeinschaft die Aufgabe zugewiesen wird, derartige Informationstagungen durchzuführen und so einen Kreis von Leuten zu schaffen, die in der Lage sind, wirkliche Beratung zu geben und Beistand zu leisten, auch vor den Prüfungsausschüssen. Wir glauben, daß damit am ehesten dieser berechtigten Bitte der Antragsteller entsprochen wird und möchten in diesem Sinn diesen Antrag auch dem Evang. Oberkirchenrat weitergeben.

Präsident: Liegen hierzu Wortmeldungen vor? Nein. Dann ist dem Antrag des Ausschusses stattgegeben.

* **Dipper:** Auf diese schwerwiegende Frage sind wir nicht vorbereitet, und es sollte nicht ohne Debatte ein Beschluß gefaßt werden. Zweifellos kann ein Pfarrer als Beistand für Kriegsdienstverweigerer mit der Zeit zu einer Art Rechtsanwalt werden. Aber die Tätigkeit eines Beistandes vor einem Prüfungsausschuß ist nicht nur eine juristische. Der Beistand hat vor allem zur Klärung der Frage zu helfen, ob es sich tatsächlich um eine Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen handelt. Für diese Aufgabe könnte ein Seelsorger — ob es sich nun um die Abwehr einer verwirrenden Dialektik oder um die Klarstellung vorgebrachter Gewissensanliegen handelt — unter Umständen besser geeignet sein als ein Rechtsanwalt. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, diese Aufgabe generell an das Jungmännerwerk oder sonst eine Institution zu delegieren. Meines Wissens wird ein Pfarrer ohne weiteres in einem Einzelfall als Beistand zugelassen, sofern er nicht die Absicht hat, dies noch öfter zu tun. Auch der letztere Fall sollte kirchlicherseits nicht ausgeschlossen werden, sofern der betr. Pfarrer sich dafür eignet und nicht als Agitator für Kriegsdienstverweigerung vor den Prüfungsausschüssen auftritt.

* Dr. **Besson:** Ich habe Bedenken, wenn die Debatte jetzt weiterläuft, denn es liegen noch einige Wortmeldungen dazu vor, und ich nehme an, daß nach diesen Wortmeldungen weitere kommen werden. Nichts gegen die Debatte und auch nichts gegen die Wichtigkeit der Sache, aber irgendwo hat doch die Diskussion im Ausschuß einen Sinn gehabt, und wir rütteln irgendwo an unserem ganzen Ausschußsystem, wenn wir die Debatte, die wir im Ausschuß geführt haben, hier jetzt nochmals in genau der gleichen Länge und Ausführlichkeit aufnehmen. Wir haben dort die Sache debattiert, wir haben uns eine Meinung gebildet, da gibt es verschiedene Nuancen unter uns, und wir haben das Material dem Oberkirchenrat zur weiteren Behandlung der Dinge übergeben. Irgendwo muß ja doch das Plenum auch das Zutrauen zu dem Ausschuß haben, wenn es ihn eingesetzt hat, daß er die Dinge ausführlich bespricht, denn es ist doch der Sinn des Ausschusses, daß sich die Synode als ganze nicht in voller Ausführlichkeit mit allem beschäftigt. Es werden noch mehr Dinge kommen, wo sich dasselbe Problem stellt, ob das Plenum alles nochmals machen soll, was der Ausschuß schon getan hat. Dann würde ich nämlich die Auflösung des Ausschusses beantragen.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich kann mitteilen, daß die Kirchenleitung mit der Arbeitsgemeinschaft für die Kriegsdienstverweigerer in sehr enger Fühlung arbeitet. Es ist richtig, daß, wie der Synodale Dipper sagte, das Problem außerordentlich komplex ist. Es ist schon komplex, weil die Dinge im Bundesgebiet sehr verschieden gehandhabt werden. Das hängt vom politischen Klima ab. Es kommt ganz darauf an, was für ein Vorsitzender da ist. Es gibt Vorsitzende, die den Pfarrer annehmen. Es gibt auch Vorsitzende, die ihn zunächst hinauswerfen wollen, dann müssen die Beisitzer sie erst dazu bringen, daß sie den Pfarrer zulassen. Es ist weiter richtig, daß es sehr problematisch ist, wenn ein Pfarrer öfters die Betroffenen vertritt. Die Prüfungskommission hat kein Interesse daran, weil der Pfarrer auf alle „Fangfragen" — Sie können auch sagen „Überraschungsfragen" — vorbereitet ist. Das Problem liegt mehr in der Frage, ob das Rechtsmittelmißbrauchgesetz herangezogen wird, ob also ein Nicht-Rechtsanwalt, ein Pfarrer oder sonst irgendeiner, die Vertretung nicht übernehmen kann. Ich meine, da die Frage, wie man es richtig macht, z. Zt. noch nicht endgültig beantwortbar ist, sollte die Synode zunächst einmal zuwarten, wie die Dinge in Verhandlungen zwischen dem Oberkirchenrat, dem Jungmännerwerk und der Arbeitsgemeinschaft für die Kriegsdienstverweigerer weiter behandelt werden und sollte sich etwa bei der Oktobersitzung noch einmal Bericht erstatten lassen, wie die Gespräche weitergegangen sind. Ich hoffe, daß man bis dahin ein bißchen mehr Erfahrungen hat als zur Zeit.

* **Wannenwetsch:** Herr Dekan Dipper, ich wollte nur eines sagen: Sie fragen, warum wir schweigen. Wir sind hier eine ganze Reihe Männer, die verantwortlich im Jungmännerwerk stehen. Auf uns kommt eine Not zu, die viel größer ist als die, die Sie uns gezeigt haben, die uns aber auch bekannt ist. Bedenken wir, daß von hundert jungen Männern aus dem Jungmännerwerk, aus dem CVJM, die zum Militär gehen, 93 in der Versenkung verschwinden, die verloren sind für unser kirchliches Leben. Das ist die alarmierende Sache, und darum machen wir Rüstfreizeiten für solche, die gemustert sind und nun dann und wann mal gehen müssen. Wir haben im Kreis Leonberg zu einer solchen Freizeit eingeladen. Sechs junge Männer waren da, und das ist die alarmierende Sache. Als der Arbeitskreis für Wehrdienstverweigerer eingeladen hat, da waren neunzehn da. Das ist unsere größere Not.

* **Schrägle:** Nur ein kurzes Wort dazu, daß 93 % in der Versenkung verschwinden. Ich habe mit Soldaten zu tun in der Militärseelsorge. Die Militärpfarrer sind unendlich dankbar und froh, daß sie in ihrer Gruppe beim lebenskundlichen Unterricht allemal eine Anzahl CVJMer haben, was die Erarbeitung von Fragen sehr erleichtert. Die treten also in Erscheinung.

Präsident: Können wir damit die Diskussion abschließen über diesen Punkt? Dann darf ich Punkt 3 bitten.

Berichterstatter **Rieß:** Dem Ausschuß lag eine Anfrage des Synodalen Dr. Besson vor mit folgendem Wortlaut: „Durch eigene publizistische Tätigkeit in

(Berichterstatter **Rieß**)

Presse, Rundfunk und Fernsehen angeregt, möchte ich Ihnen zur Erwägung geben, ob nicht der Landeskirchentag, zumindest aber der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit, in einer der nächsten Sitzungen die Situation unserer evangelischen Presse-, Rundfunk- und Fernseharbeit prüfen sollte. Es wäre zu begrüßen, wenn die Synode darüber informiert würde, in welcher Weise personell und institutionell die Landeskirche auf Presse, Rundfunk und Fernsehen einzuwirken vermag. Naturgemäß läge mir auch daran, gleichzeitig zu erörtern, ob nicht eine Intensivierung dieser Arbeit erforderlich ist und in welcher Weise dies geschehen könnte."

Das Ergebnis der ausführlichen Beratungen im Ausschuß war der Antrag, daß der Landeskirchentag beschließen wolle: Bei der Herbsttagung der Synode soll als besonderer Punkt auf die Tagesordnung der Stand und die Problematik der kirchl. publizistischen Arbeit gesetzt werden. Dabei soll zugleich besprochen werden, in welcher Weise unsere Verantwortung für dieses ganze Gebiet recht wahrgenommen werden kann. Als Referent wird Kirchenrat D. Dr. Hutten gebeten. Die Ergänzung aus ihren Arbeitsgebieten sollen Pfarrer Fick bzw. sein Nachfolger (für das Fernsehen) und Hans Jürgen Schultz (für den Rundfunk) geben. Die Aussprache soll durch den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit vorbereitet werden.

* **Präsident:** Ich darf bei dieser Gelegenheit Herrn D. Dr. Hutten, der erst heute zu uns gekommen ist, herzlich begrüßen. Wir beglückwünschen ihn nochmals nachträglich zur Vollendung seines 60. Lebensjahres.

Auch mir scheint es angebracht, daß wir einmal im Plenum diese Fragen besprechen. Diese Besprechung hat der Ausschuß vorzubereiten. Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? Keine Wortmeldungen, dann ist so beschlossen.

Punkt 4.

Berichterstatter Dr. **Besson:** Dem Ausschuß lagen zwei Schreiben vor, nämlich eine Stellungnahme des Kirchengemeinderats Metzingen zur Frage der Kanzelabkündigungen und ein Schreiben von Pfarrer Rücker und Genossen mit einem Antrag an den Landeskirchentag mit folgendem Wortlaut (zum Thema Kanzelabkündigung): „Falls der Landeskirchentag eine Neufassung der Entschließung für notwendig hält, empfehlen wir folgende Formulierung: Der Bischof hat das Recht, sich in einem besonderen Wort an die Gemeinden zu wenden. Durch dieses Recht des Bischofs ist jedoch die Freiheit des Wortes nicht begrenzt, es muß einerseits dem Pfarrer das Recht zugestanden werden, ein solches Wort nach pflichtgemäßer Prüfung abzulehnen, andererseits entspricht es dem Wesen der Evang. Kirche, daß alle im Dienst der Kirche Redenden und Handelnden in ihrem Bemühen um übereinstimmende Verkündigung andere brüderlich beraten und u. U. auch mit einem Wort an die ganze Kirche sich wenden können."

Der Ausschuß hat in zwei Sitzungen ausführlich die mit der Frage der Kanzelabkündigung gegebene Problematik behandelt und er hat dabei natürlich auch auf das zurückgegriffen, was ja bereits im 5. Landeskirchentag dazu gesagt worden ist. Er hat nach Ende dieser Beratungen folgende Entschließung angenommen, einmütig angenommen, die ich Ihnen vorzutragen habe und um deren Billigung der Ausschuß Sie bittet. Ich werde Ihnen diese Entschließung vortragen und werde dann anschließend noch einige erläuternde Bemerkungen machen, die auch für die Art der Diskussion im Ausschuß charakteristisch sein sollen: „Der Landeskirchentag wolle beschließen, den Antragstellern, also in erster Linie Pfarrer Rücker und Genossen, aber dann sinngemäß auch dem Kirchengemeinderat Metzingen, wo Bedenken gegen die Entschließung des 5. Landeskirchentags geäußert wurden, folgenden Bescheid zu geben: Der 5. Landeskirchentag hat am 10. April 1959 zur Frage der Kanzelabkündigung Stellung genommen und seine Haltung am 28. September 1959 erneut bekräftigt. Im Zusammenhang damit ist eine Interpretation der Entschließung des 5. Landeskirchentags durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit, Pfarrer Hermann Rieß, erfolgt. (Offener Brief von Pfarrer Hermann Rieß vom 7. Oktober 1959 an Pfarrer Hans Rücker.)

Die Entschließung des 5. Landeskirchentags hat kein neues Recht geschaffen, sondern nur das bestätigt, was ohnehin rechtens war. Die Kanzelabkündigung ist nach der Struktur der Kirchenordnung eine kirchenleitende Aufgabe. Der 6. Landeskirchentag sieht deshalb keine Veranlassung, an der früheren Verlautbarung eine Änderung vorzunehmen. Er will das Gewicht und den Ernst jeder Gewissensentscheidung nicht verkleinern, ist aber überzeugt, daß die Verschiedenheit der Verantwortungsbereiche von Pfarrer und Kirchenleitung damit nicht aufgehoben wird."

Soweit die Entschließung, die der Ausschuß Ihnen vorzulegen hat und um deren Billigung wir ersuchen. Ich darf über den Verlauf der Diskussion und über einige wesentliche Punkte, die dabei hervorgetreten sind, noch kurz Bericht erstatten: Die gesamte theologische und kirchenrechtliche Thematik, die mit dieser Sache zusammenhängt, ist im Ausschuß aufgenommen worden und ausführlich, auch unter Anwesenheit von Mitgliedern des Oberkirchenrats, erörtert worden. Wir waren uns einig, daß die Sache selbst, die dieser Kanzelabkündigung zu Grunde liegt, nämlich das Verhalten von Christen zur Atomfrage, nicht erledigt ist, sondern daß vielmehr in der Sache, die dem Problem der Kanzelabkündigung zu Grunde liegt, durchaus verschiedene Meinungen unter uns bestehen, durchaus auch verschiedene Gewissensentscheidungen getroffen worden sind und vermutlich auch getroffen werden. Wir haben als Gemeinde und als Kirche an der Last zu tragen in dieser Sache, daß die verschiedenen Meinungen unter uns bestehen, und es ist ja vielfach gesagt worden, daß wir trotz dieser Last uns bemühen wollen, unter dem Evangelium zusammenzubleiben. In der Sache selbst hat sich also damit nichts geändert, die Sache ist auch vom Ausschuß nicht diskutiert worden, denn das gehörte ja nicht zu seinem Auftrag in dieser Angelegenheit, da es ja nicht um die Atomfrage ging, vielmehr um eine Frage, wie eine bestimmte Gewissensentscheidung in ihrem Verhältnis zur Kanzelabkündigung stehe. Der Ausschuß war aber andererseits, indem er also zur Sache, die zu Grunde lag, nicht Stellung genommen hat, durchaus einheitlich der Meinung, daß eine Ordnung, auch eine kirchl. Ordnung sich selbst gewissermaßen aufheben müsse, wenn sie das Abweichen von der Ordnung, oder primitiver die Revolution in sich selber legitimierte und sanktionierte und bereits vorher, also in der Ordnung selbst, das Abweichen von der Ordnung im Sinne der Aufhebung der Ordnung vorsehen würde. Es ist in der

(Berichterstatter Dr. **Besson**)

Diskussion im Ausschuß immer wieder gefragt worden, was der status confessionis, den die Antragsteller hier für sich in Anspruch nehmen, tatsächlich denn nun bedeute. Ich darf es jetzt einmal scharf formulieren, wir sollen ja offen miteinander reden, und ich gebe damit nur wieder, was auch im Ausschuß doch überwiegend vertreten worden ist. Es ist uns nicht leicht gefallen, einzusehen, und viele sehen es, jedenfalls im Ausschuß, überhaupt nicht ein, daß der status confessionis, den man für gegeben erachtet, zugleich verbunden werden kann mit einer Lebensversicherung. Das ist nämlich irgendwo das, was hier gefordert wird. Wenn man den status confessionis für gegeben sieht, dann muß man das Risiko auf sich nehmen, die Ordnung in Frage zu stellen, die Ordnung umzustürzen und sich außerhalb dieser Ordnung zu stellen, wenn die Sache so wichtig ist für einen selber, daß man dieses Risiko und diese Bereitschaft übernehmen will. Man kann den status confessionis nicht juristisch fassen, man kann ihn nicht vorwegnehmen und von vornherein mit in die Ordnung der Kirche hineinnehmen. Die Beschränkung in der Ausübung und in der Verwaltung der Institution der Kanzelabkündigung ist vom Ausschuß der Kirchenleitung eindeutig zugesprochen worden. Er hat sie gesehen als eine Sache, die die Kirchenleitung angehe, und meine Damen und Herrn, nicht zuletzt deshalb, weil es sich beim Zusprechen der Institution Kanzelabkündigung auch die Kirchenleitung unserer Meinung nach auch um einen Schutz andersgerichteter Gewissensentscheidungen handelt. Es ist nämlich nicht zufällig, daß keine Kirchenleitung in Deutschland in dieser Sache eine Kanzelabkündigung herausgegeben hat. Man wüßte wohl, daß die Gemeinden unter der Last der gespaltenen Gewissen in dieser Sache tragen und daß man deshalb, gerade von den Kirchenleitungen her sehr zögernd, sehr zurückhaltend, sehr vorsichtig, wie es der Gespaltenheit der Gemeinden entsprach, sich verhalten hat. Es ist die Überzeugung des Ausschusses gewesen, daß die Kirchenleitung, indem sie die Möglichkeit der Kanzelabkündigung besitzt, ihrer Natur nach sehr vorsichtig mit dieser Institution der Kanzelabkündigung umgehen wird und sie vor allen Dingen dann um so zögerlicher behandeln wird, je mehr die Natur der Sache, die zur Debatte steht, in sich selber kontrovers ist. Der Gebrauch aber einer Institution für eine partikulare Meinung auch für eine partikulare Gewissensentscheidung hat, wenn ich das einmal so formulieren darf, ich weiß nicht, ob ich da etwas hinausgehe über die überwiegende Meinung des Ausschusses, aber ich möchte es immerhin so zum Schluß sagen, eine Art totalitärer Tendenz in sich, insofern als die eine Gewissensentscheidung mit der Institution der Kanzelabkündigung zugleich ja absolut gesetzt werden möchte. Insofern schützt, wie mir scheint, die Entscheidung des 5. Landeskirchentags, um deren Wiederholung und Bestätigung wir bitten, eine andere Gewissensentscheidung, eine andere partikulare Meinung in unserer Kirche in ihrer Freiheit und in ihrer Existenzmöglichkeit. Insofern schützt die Institution der Kanzelabkündigung, wenn sie als kirchenleitende Aufgabe begriffen wird, in gewisser Weise die Freiheit einer andersgerichteten Gewissensentscheidung und es scheint uns auch von daher, auch im Interesse des protestantischen Prinzips in unserer Kirche richtig zu sein, wenn Dinge, die der Kirchenleitung zustehen, nicht von Gruppen oder Gruppierungen in der Kirche übernommen werden, die sich dadurch ja die Funktion der Kirchenleitung anmaßen würden.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

D. **Diem:** Meine Damen und Herrn! Ich kann leider den Wunsch von Herrn Dr. Besson nicht berücksichtigen, daß Dinge, die im Ausschuß behandelt worden sind, im Plenum nicht mehr ausführlich behandelt werden. Es tut mir leid, ich muß ausführlich auf diese Sache eingehen. Ich möchte von vornherein sagen, daß ich den Eindruck habe, daß die ganze Geschichte im 5. Landeskirchentag völlig unglücklich verlaufen ist, daß die Synode dieses Unternehmen der Pfarrer damals mit der Kanzelabkündigung in den falschen Hals bekommen hat, daß man es hinaufgesteigert hat zu einer Grundsatzfrage, die eben Herr Dr. Besson zum Schluß vollends in einer ungeheuer pathetischen Weise nochmals hinaufgesteigert hat. Das war höchst unnötig. Glauben Sie ja nicht, daß wir auf diese Weise die Sache erledigen und Ruhe kriegen. Grundsätzlich einmal zur Frage der Kanzelabkündigung. Es gibt schlechterdings keine theologische Begründung dafür, was eigentlich in der evangelischen Kirche eine Kanzelabkündigung theologisch und rechtlich zu bedeuten hat. Ich weiß nicht, Herr Prof. Dr. Heckel, vielleicht berichtigen Sie mich. In der katholischen Kirche ist das der Fall, in der evangelischen Kirche, wo es kein unfehlbares Lehramt gibt, gibt es das eben nicht. Es ist ein Gebrauch, daß die Kirchenleitung zu diesen Dingen redet, natürlich. Ich habe während des Kirchenkampfes verschiedentlich Kanzelabkündigungen nicht angeordnet, weil ich dazu nicht die Möglichkeit hatte, aber an meine Freunde hinausgesandt, die sie verlasen. Herr Landesbischof D. Wurm, dem das wahrscheinlich auch nicht gepaßt hat, hat mir niemals etwa das Recht bestritten, das zu tun.

Es bestand nie eine theologische und juristische Klarheit darüber, was das eigentlich für ein Unternehmen ist, eine Kanzelabkündigung. Darum hätte man nicht aus Anlaß dieses Falles jetzt eine solche Prinzipienfrage daraus machen müssen, und dadurch hat sich meines Erachtens die Synode verrannt. Es ist in dem Beschluß des Landeskirchentags vom 10. April 1959 ausdrücklich gesagt, man will diesen Beschluß nicht auf den Anlaß abheben, sondern will eine allgemeine Regelung daraus machen. Das hatte erhebliche Folgen. Was die Antragsteller mit ihrem Wort getan haben, ist einfach folgendes, daß sie sich in einer Sache, in der weder die Synode noch die Kirchenleitung zu einer einhelligen Meinung und zu einer Weisung an die Gemeinde kamen, eben gezwungen sahen, auf Grund ihrer Verkündigungsaufgabe Stellung zu nehmen, und zwar so Stellung zu nehmen, wie es sich für einen Prediger des Evangeliums gehört, daß er der Gemeinde vorausgeht und sie fragt, ob sie ihm nicht zustimmen muß, da sie denselben Heiligen Geist hat wie er. Und daß sie das über die Einzelgemeinde hinaus getan haben, um mit anderen Gemeinden zu einem Konsensus in dieser Sache zu kommen, in der von der Kirchenleitung nichts gesagt werden konnte, weil ja keine endgültige Meinung von der Synode da war, ist ein völlig legitimes Vorgehen. Es ist meines Erachtens von all den Worten, die etwa die Bruderschaft herausgegeben hat und die mir zum Teil bedenklich erscheinen, weithin das Legitimste, was in der ganzen Zeit geschehen ist, weil man nichts anderes wollte,

(D. **Diem**)

als dort, wo Not herrschte, wo man nicht wußte, wie man weitergehen sollte, sich um einen Konsensus in der Gemeinde und über die Gemeinde hinaus zu bemühen. Und wenn in der Debatte Sie, Herr Landesbischof, damals sagten, der Pfarrer von Belsenberg hat kein Amt für die Landeskirche, aber ich habe ein Amt für Belsenberg, so hat doch der Pfarrer von Belsenberg die Pflicht, sich um den Konsensus mit und in der ganzen Kirche zu bemühen, und insofern würde ich sagen, hat er das Recht und die Pflicht, sich auch an die anderen Gemeinden zu wenden. Das ist eine Angelegenheit der Konkretion der Verkündigung und nichts anderes. Daß die Verfasser selber sich ungeschickt verteidigt haben, kommt dazu — daß sie mitgeholfen haben, die Sache zu einer Prinzipienfrage hinaufzusteigern: wer hat jetzt das Amt der Leitung und wer nicht —, das ist alles zuzugeben. Aber nachdem man es nun von diesem Vorgang abgelöst hat und einen allgemeinen Beschluß herbeigeführt hat, und zwar so, wie er jetzt vorliegt, ist er mit dem Wesen der Kirche unvereinbar. Er heißt — es sind verschiedene Damen und Herren da, die im letzten Landeskirchentag nicht waren — der damalige Beschluß heißt:

„Es ist wohl begründet und entspricht dem Wesen der Kirche, daß Empfehlungen oder Anordnungen von Kanzelabkündigungen an die Pfarrämter nur von der Leitung der Kirche ausgehen können. Weil wir unter dem Evangelium zusammenbleiben wollen, erinnert die Synode alle Pfarrer der Landeskirche nachdrücklich an diese Ordnung, deren Einhaltung Amtspflicht ist."

Dagegen muß ich sagen, daß es eben nicht dem Wesen der Kirche entspricht, was hier gesagt ist. Es wurde mit der „Ordnung" argumentiert und aus 1. Korinther 14 ein allgemeines Prinzip der Ordnung gemacht. Bitte, es ist die Frage: was wird in 1. Korinther 14 unter dem „ordentlich zugehen" verstanden? Bestimmt nicht, daß einer dem andern verbietet zu reden, sondern nur, daß sie nicht zugleich reden usw. Die Ordnung, um die es allein in der Kirche gehen kann, ist in zwei Sätzen zusammenzufassen, nämlich daß der Geist nur durch den Geist erkannt wird und daß die Propheten einander zu richten und zu beurteilen haben. Das ist die Ordnung, die in 1. Korinther 14 aufgestellt wird. Eine andere Ordnung gibt es im Neuen Testament nicht. In den lutherischen Bekenntnisschriften gibt es keine Ordnung, in der eine übergeordnete Stelle dem Pfarrer seine Verkündigungsaufgabe abnehmen oder einschränken kann. Es ist die Aufgabe des Bischofs nach C. A. 28, Lehre zu urteilen, falsche Lehre, so dem Evangelium entgegen ist verwerfen, und darin sollen ihm Pfarrer und Gemeinden gehorsam sein. Aber in dem ganzen Traktat von Melanchthon wird der größte Nachdruck darauf gelegt, daß das Amt des Pfarrers in keiner Weise eingeschränkt werden darf. Das ist lutherisches Bekenntnis. Nun würde ich sagen: Sie haben eine Frage der Ordnung daraus gemacht, und das halte ich für falsch, denn es ist eine Frage der Verkündigung und der Ordnung der Verkündigung, und weil Sie das gemacht und von dem betr. Vorgang losgelöst haben, ist das Gesetz, so wie es dasteht, einfach in einer evangelischen Kirche untragbar. Es bedeutet praktisch, entschuldigen Sie, wenn ich das so deutlich sage, die Einführung des katholischen Prinzips: Kirche ist dort, wo der Bischof ist.

Ich beantrage: „Der Landeskirchentag beschließt, die Verordnung vom 10. April 1959 zur Frage der Kanzelabkündigung zurückzunehmen." Es ist keine Schande für eine Synode, zu sagen, daß sie hier eine Fehlleistung gemacht hat. Wenn es wahr ist, daß Luther gesagt hat, daß Synoden irren können, gilt es auch für eine evangelische Synode.

Begründung: Weil dieser Beschluß sowohl der Heiligen Schrift als auch den lutherischen Bekenntnisschriften widerspricht und darum nach der Verfassung unserer Landeskirche nicht rechtens sein kann.

* **Präsident:** Ich bitte, mir den Antrag noch schriftlich zu übergeben.

* Berichterstatter Dr. **Besson:** Auf den Vorwurf der unnötigen Pathetik ist zu erwidern, daß der Ausschuß durchaus den Eindruck hatte, daß einmal ein Punkt gemacht werden müsse. Die andere Seite steht unter der Verpflichtung, das, was eine Mehrheit der Synodalen für richtig erkennt, ernster zu nehmen und die Motive der Andersentscheidenden wirklich zu prüfen. Da die Art, in der der 6. Landeskirchentag wieder mit der Sache befaßt wurde, nicht frei von Pathetik war, mußte mit einer gewissen Pathetik erwidert werden, um die Fronten deutlich zu machen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich habe nicht die Absicht, zu beantragen oder den Herrn Professor D. Diem zu bitten, daß er nun seinen Antrag zurücknehme etwa mit der Begründung, wie er vorhin gesagt hat, der Landeskirchentag möge seine Fehlleistung zurücknehmen, sondern ich hätte eher den Mut, dem Landeskirchentag zu empfehlen, bei dem zu bleiben, was der 5. Landeskirchentag sich überlegt und was er beschlossen hat. Vielleicht haben Sie auch schon die Erfahrung gemacht, daß schwere theologische Batterien mit konventionellen und auch atomaren Sprengköpfen dann auffahren und abgefeuert werden, wenn es sich darum handelt, einen einfachen Tatbestand zu komplizieren. Um was handelt es sich denn eigentlich? Es handelt sich um die Frage, ob jeder Pfarrer, jeder Dekan, jeder Prälat, ob etwa auch der Gemeindedienst, das Hilfswerk, der Landesverband der Inneren Mission, die Akademie, das Jugendwerk, das Männerwerk, die Frauenarbeit, der Landesbruderrat, die Michaelsbruderschaft, die Sozietät, die Kirchliche Bruderschaft oder irgendein ad hoc für einen bestimmten Zweck vereinigter Kreis zusammentreten kann, um dann an alle Pfarrämter eine in der Sache vielleicht sehr wichtige Kanzelerklärung zu verschicken mit der Bitte, daß diese Kanzelerklärung am nächsten Sonntag im Hauptgottesdienst der Gemeinde verlesen werden soll. Um das handelt es sich. Und wenn nun gesagt wird, man sei in der Gefahr, ein katholisches Prinzip zu praktizieren, wonach die Kirche sei, wo der Bischof ist, so gilt das allerhöchstens dann, wenn man das Papsttum von Ichhausen in der Württ. Landeskirche einführt. Zur Zeit ist es noch nicht so weit. Ich möchte behaupten, daß es wenige Kirchen in der EKD gibt, wo die Freiheit des einzelnen Pfarrers in seinem Amt der Verkündigung größer ist als bei uns. Wenn man im Oberkirchenrat ist und sieht, welche Freiheit hier in Ordnungsfragen, aber auch in Verkündigungsfragen, in Anspruch genommen wird, so kann man das ohne weiteres behaupten.

Ich setze nun bei der Frage, die ich gestellt habe, voraus, daß der Inhalt einer solchen Kanzelerklärung vor Schrift und Bekenntnis Bestand hätte und eine

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

Sache behandelt, welche die ganze Landeskirche in der Tat betreffen kann. Das Kriterium für die Beantwortung der Frage, ob eine solche Kanzelerklärung hinausgegeben werden darf, kann aber meines Erachtens nun nicht nur sein, ob der Inhalt dieser Kanzelerklärung vor Schrift und Bekenntnis Bestand hat, sondern zur Beantwortung dieser Frage muß noch etwas anderes hinzukommen und bedacht werden. Diese Frage berührt nämlich darüber hinaus die geordnete Gemeinschaft einer Kirche, und diese Gemeinschaft der Kirche ist hierzulande wie überall in der Christenheit in der ganzen Welt in Dienstbereiche gegliedert, für die jeweils verantwortliche Organe vorhanden sind. Bei uns gibt es die Kirchengemeinden mit ihren Parochien, für die Pfarrer und Kirchengemeinderäte bestellt worden sind. Wir haben 50 Kirchenbezirke mit Dekanen, Kirchenbezirksausschüssen und Kirchenbezirkstagen; wir haben 4 Prälaturen und ihre 4 Sprengel und schließlich auch noch eine Kirchenleitung und einen Landeskirchentag für den Bereich der ganzen Landeskirche. Das ist unsere Gliederung der Dienstbereiche. Es ist nun gewiß nicht der Sinn dieser Gliederung in Dienstbereiche, daß irgend jemand von uns von der Mitverantwortung für das Ganze der Kirche entbunden wäre; aber jeder ist verpflichtet — und hat das übrigens sogar gelobt — diese geordnete Gemeinschaft der Kirche zu achten, d. h. daß er seinen Dienstbereich nicht ohne Not überschreitet und nicht Funktionen in Anspruch nimmt, für die nun eben einmal andere Organe bestellt sind. Kanzelerklärungen für die ganze Kirche, nicht für den Ort, nicht für den Bezirk, nicht für den Sprengel, sondern für die ganze Kirche sind in der Tat eine Funktion der Kirchenleitung. Und das ist nicht nur in Württemberg so, sondern in allen deutschen Landeskirchen ist das so geordnet und weit darüber hinaus in der Ökumene, soweit es sich dort um Kirchen handelt. Hiefür gibt es in der Württ. Landeskirche einen Landeskirchentag, einen Bischof und einen Oberkirchenrat und solange nun gegen diese landeskirchlichen Organe nicht der Vorwurf erhoben werden kann, daß sie schrift- und bekenntniswidrig ihre Pflicht versäumen, ist niemand ermächtigt, ihre gesamtkirchlichen Funktionen an ihrer Stelle wahrzunehmen. Wer es dennoch tut, greift in ein fremdes Amt. Und jeder weiß aus seinem eigenen Leben und aus seinem eigenen Erfahrungsbereich, daß dies nicht nur in der Kirche, sondern auch in der Welt jede Gemeinschaft stört und auf die Dauer die Gemeinschaft zur Auflösung bringt. Man kann sich sicherlich eine kirchliche Gemeinschaft anders gegliedert vorstellen, als wir sie haben und sie ebenso wie die anderen deutschen Landeskirchen von der Geschichte überkommen haben. Wir haben aber diese Gliederung, mindestens heute noch. Sie steht in Geltung, und solange dies der Fall ist, trifft zu, was Dr. Besson im Namen des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit Ihnen vorgetragen hat. Ich habe mich schon gefragt, wie eigentlich eine württ. Kirchenordnung lauten müßte, so daß sie möglichst allen Wechselfällen des kirchlichen Lebens gerecht werden könnte. Bis jetzt bin ich aber nicht darüber hinaus gekommen, daß anscheinend von manchen eine Generalklausel erwartet oder gar in Anspruch genommen wird etwa des Inhalts: Das alles, Kirchengemeindeordnung, Kirchenbezirksordnung, Kirchenverfassung usw., gelte zwar im allgemeinen, wo aber jemand aus theologischen oder anderen — das ist auch wichtig — Gründen meine, sich nicht daran halten zu müssen, so sei ihm dies eben zu gestatten. Diese Ausnahme allerdings gelte keinesfalls für den Landesbischof und für den Oberkirchenrat.

* **Dipper:** Es ist klar, daß der Pfarrer in seiner Gemeinde die Wortverkündigung nach bestem Wissen und Gewissen konkret zu üben hat. Aber wohin kommt man, wenn der einzelne Pfarrer auch die andern auffordert, dies in seinem Sinn gleichfalls zu tun? Ich persönlich stand durch Jahre hindurch in schwierigen Situationen immer wieder vor dieser Frage. Es wäre dringendst notwendig gewesen, daß die Kirche spricht. Aber ich wußte genau, daß ich dem Landesbischof, mit dem ich im vorliegenden Fall nicht einig war, in sein Amt greifen würde, wenn ich eine Kanzelverkündigung hinausgeben würde. Ich war der Überzeugung, daß ein solcher Schritt zwar im Augenblick der Sache, um die es ging, angemessen wäre, daß aber die dabei angewendeten Methoden in ihren Auswirkungen schlimmer wären als die mit dem Schweigen verbundene Unterlassung. Im äußersten Notfall habe ich eine formulierte Mitteilung hinausgegeben, aber nicht mit der Anweisung zu einer Kanzelverkündigung, sondern zur Kenntnisnahme. Man muß eben einfach wissen, an welchem Platz man in der Kirche steht. Allerdings wäre es besser gewesen, wenn der 5. Landeskirchentag seine Ablehnung derartiger Aktionen nicht damit begründet hätte, daß sie mit dem Wesen der Kirche unvereinbar seien. Auch in dem eben Gehörten ist nur vom Wesen jeder menschlichen Ordnung die Rede gewesen. Ich würde empfehlen, den Antrag D. Diem und den andern Antrag abzulehnen und es bei dem zu lassen, was der 5. Landeskirchentag ins Unreine geredet hat.

* Frau **Kühnle:** Ich möchte nur ein ganz kurzes Wort sagen. Wenn der Antrag des Abg. D. Diem durchgeht, dann bitte ich, unser Gelübde zu streichen, das Gelübde, das die Kirchengemeinderäte ablegen bei der Einsetzung und das wir Abgeordnete abgelegt haben.

D. **Diem:** Herr Präsident Weeber, nehmen Sie doch meine Sorge um Recht und Ordnung und den Zusammenhang von Ordnung und Verkündigung etwas ernster. Ich lasse mich von Ihnen nicht so behandeln, wie Sie das mit Ihren ironischen Schlußsätzen getan haben. Ihnen erwidere ich nicht mehr.

Aber zu Ihnen, Frau Abg. Kühnle, Sie sagen, wenn mein Antrag durchginge, würde unser Gelübde hinfällig sein. Wenn mein Antrag nicht durchgeht — was ja anzunehmen ist —, werde ich folgende Erklärung zu Protokoll geben, die ich erst nachher verlesen wollte, die ich aber jetzt verlese, um zu zeigen, daß ich eben, weil ich mein Gelübde als Synodaler ernst nehme, so handeln muß. Die Erklärung heißt:

„Als verordneter Prediger des Evangeliums, als Doktor und Professor der Theologie, als Synodaler, der gelobt hat, an seinem Teil mitzuwirken, daß Verkündigung, Lehre und Ordnung der Kirche sich nach der Hl. Schrift und den reformatorischen Bekenntnissen ausrichte, erkläre ich: Der Beschluß des Landeskirchentags vom 10. April 1959 kann in einer evangelischen Kirche nicht rechtens sein, weil er sowohl der Hl. Schrift als den theologischen Erkenntnissen des Luth. Bekenntnisses widerspricht. Es gehört darum zu den Amtspflichten eines Pfarrers unserer Landeskirche, daß

(D. **Diem**)

er, wenn seine Aufgabe der Verkündigung und Ermahnung es erfordert, dieser Verordnung zuwiderhandeln muß."

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich habe nicht die Absicht gehabt, ironische Bemerkungen zu machen, sondern ich habe lediglich mit den Argumenten, die der Herr Abg. Diem dem Landeskirchentag zumutet, nämlich eine Fehlleistung gemacht zu haben, darauf aufmerksam gemacht, daß dies keine Begründung ist.

* **Präsident:** Ich glaube, damit wollen wir's bewenden lassen. Wir müssen es nun auf die Abstimmung ankommen lassen. Der Antrag Diem lautet wie folgt:

„Der Landeskirchentag beschließt, die Entschließung vom 10. April 1959 zur Frage der Kanzelabkündigung zurückzunehmen."

Wer ist für den Antrag Diem? Wer ist dagegen? Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich? 15 Enthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt und wir dürfen Ihre Erklärung nunmehr zu Protokoll nehmen.

Bochinger: Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit hat einen Antrag gestellt, über den wir noch abstimmen müssen.

Präsident: Der Antrag lautet:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, den Antragstellern folgenden Bescheid zu geben: Der 5. Landeskirchentag hat am 10. April 1959 zur Frage der Kanzelabkündigung Stellung genommen und seine Haltung am 28. Dezember 1959 erneut bekräftigt. Im Zusammenhang damit ist eine Interpretation der Entschließung des 5. Landeskirchentags durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit, Pfarrer Hermann Rieß, erfolgt (offener Brief von Pfarrer Hermann Rieß vom 7. Oktober 1959 an Pfarrer Hans Rücker). Die Entschließung des 5. Landeskirchentags hat kein neues Recht geschaffen, sondern nur das bestätigt, was ohnehin rechtens war. Die Kanzelabkündigung ist nach der Struktur der Kirchenordnung eine kirchenleitende Aufgabe. Der 6. Landeskirchentag sieht deshalb keine Veranlassung, an der früheren Verlautbarung eine Änderung vorzunehmen. Er will das Gewicht und den Ernst jeder Gewissensentscheidung nicht verkleinern, ist aber überzeugt, daß die Verschiedenheit der Verantwortungsbereiche von Pfarrer und Kirchenleitung damit nicht aufgehoben wird."

Diejenigen, die für diesen Antrag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit sind, bitte ich, die Hand zu erheben. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? 2. Wer enthält sich? 13. Bei 13 Enthaltungen angenommen. Damit ist der Bericht des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit erschöpft. Zum Abschluß der Vormittags-Sitzung singen wir miteinander von dem Tauflied 152 „Ich bin getauft in deinem Namen" die Verse 2 und 5. (Geschieht.)

— Mittagspause —

Präsident: Wir singen zu Beginn unserer Nachmittags-Sitzung vom Lied 496 „Der Herr ist gut" den 1. und den 5. Vers. (Geschieht.)

Wir führen zunächst vollends die Ausschußberichte zu Ende. Ich bitte Herrn Adam, über die Arbeit des Ausschusses für Rechtsfragen zu berichten.

Berichterstatter **Adam:** Ich wurde bei der 1. Sitzung des Rechtsausschusses im Juni letzten Jahres zum vorläufigen Vorsitzenden gewählt. Bei der eben stattgefundenen Sitzung des Rechtsausschusses haben wir Herrn Professor Dr. Heckel zum endgültigen Vorsitzenden gewählt, und wir freuen uns, daß er dieses Amt übernommen hat, denn dieses Amt bedingt eine tiefe Kenntnis des Kirchenrechts.

Bei der 1. Sitzung haben wir 4 Anträge des Kirchenbezirks Balingen zur Änderung der Wahlordnung behandelt. Dazu braucht der Rechtsausschuß natürlich noch Unterlagen. Deshalb konnten wir diese Anträge nicht abschließend behandeln. Außerdem liegt ein Antrag des Pfarramts Stgt.-Botnang vor, auf Prüfung und etwaige Reform der Kirchengemeindeordnung im Hinblick auf die Laienarbeit und ihre Aktivierung. Auch hier wurde noch kein endgültiger Beschluß gefaßt, weil diese Fragen geprüft werden müssen.

Ein weiterer Punkt war der Antrag des Abg. Herrn Professor D. Diem auf die Ausdehnung der Visitation auf die Tätigkeit der Evang. Akademie. Auch hier — wir hatten zu dieser Sitzung Herrn Professor D. Diem geladen, er mußte absagen — konnten wir keine endgültige Stellung nehmen.

Dann liegt ein Antrag vor von Herrn Pfarrer Ottmar, der eigentlich heute früh in ähnlicher Form schon behandelt wurde, und zwar auf Ergänzung des § 2 der Dienstanweisung für die Diener der Evang. Landeskirche von 1912, wonach die Kanzelabkündigungen nur von der Kirchenleitung erlassen werden können. Auch dieser Antrag muß noch weiter geklärt werden. Sie haben ja heute früh davon gehört.

Nach der 1. Sitzung des Rechtsausschusses kamen noch zwei weitere Anträge ein, und zwar von den Dekanatämtern Reutlingen und Neuenbürg über die Beschlüsse der dortigen Kirchenbezirkstage. Diese Anträge beinhalten ebenfalls die Änderung der Wahlordnung betr. Anmeldung zur Wählerliste, direkte oder indirekte Wahl der Abgeordneten zum Landeskirchentag. Diese Anträge müssen ebenfalls noch vom Rechtsausschuß bei seiner nächsten Sitzung im Juni behandelt werden.

Bei der soeben stattgefundenen Sitzung des Rechtsausschusses hat dieser beschlossen, einen Antrag an den Oberkirchenrat zu stellen um Überlassung von Material über die kirchlichen Wahlen sowie um Vorlage eines Erfahrungs-Berichts über die kirchlichen Wahlen der Vergangenheit.

* **Präsident:** Vom Ausschuß für Rechtsfragen soll demnach der Oberkirchenrat gebeten werden, rechtzeitig vor der nächsten Sitzung des Ausschusses im Juni das Material zur Verfügung zu stellen, das nötig ist, um die Reform der Wahlordnung durchführen zu können. Geht das zu machen? Gut. Darf ich davon ausgehen, daß der Landeskirchentag dieser Bitte des Rechtsausschusses zustimmt, und den Oberkirchenrat darf ich bitten, das Material zur Verfügung zu stellen und den Bericht im Ausschuß zu übernehmen. Das Datum wird der neue Vorsitzende, Herr Dr. Heckel, mit dem Oberkirchenrat ausmachen.

In diesem Zusammenhang noch eine kleine Formalität: Wir haben bekanntlich für den 6. Landeskirchentag den Ältestenbeirat erstmals so zusammengesetzt, daß er aus den Vorsitzenden der Ausschüsse besteht, um auf diese Weise eine Koordinierung der Ausschußarbeit zu erzielen. Das hat sich bis jetzt sehr gut be-

(Präsident)

währt. Nachdem Herr Dr. Heckel zum Vorsitzenden des Ausschusses für Rechtsfragen gewählt worden ist, sollte er auch dem Ältestenbeirat angehören. Ich möchte Sie bitten, dieser Wahl zuzustimmen. Das geschieht — soweit ich sehe — einstimmig.

Zur Erstattung des Berichts des Ausschusses für Jugend und Unterricht ist Herr Claß noch nicht wieder erschienen. Wer vom Ausschuß für Jugend und Unterricht ist bereit, die noch offenen Punkte von gestern vorzutragen?

* Berichterstatter **Wagner:** Im Ausschuß für Jugend und Unterricht war es so geplant, daß Abgeordneter Claß einen Gesamtbericht gibt und dann zwei Teilberichte vom Synodalen Bochinger und von mir kommen sollten. Leider lief die Sache etwas ungeschickt dadurch, daß ich aufgerufen wurde. Ich sollte etwas zum kirchlichen Lastenausgleich sagen, und es entstand der Anschein, als ob Besoldungsfragen und der kirchliche Lastenausgleich zusammengehören würden. Dem ist nicht so. Der innerkirchliche Lastenausgleich hat

1. grundsätzlich nichts mit der Besoldungsordnung zu tun und
2. will er keine Abwertung der Pfarrdienste statuieren.

Ich möchte, um die Sache noch einmal einfach und klar darzustellen, auf ein paar Grundtatsachen hinweisen: Es ist bekannt, daß seit jeher die Pfarrämter in unserer Württembergischen Landeskirche unterschiedliche Arbeit zu leisten haben. Es gibt leichte, mittlere und schwere Pfarrstellen. Die Unterschiede werden in Zukunft noch größer sein; denn es ist eine Situation eingetreten, die es bis jetzt in unserer Landeskirche noch nicht gegeben hat, durch die Massierung der Bevölkerung in unseren Ballungsgebieten. Dazu gehört vor allen Dingen der Großraum von Stuttgart, der von Mühlacker bis nach Reutlingen reicht. Im Stuttgarter Ballungsgebiet sind die Schwerpunkte in den Dekanaten Cannstatt, Degerloch und Böblingen zu suchen. Der Degerlocher Bezirk hat sich innerhalb von 10 Jahren fast verdoppelt von knapp 70 000 auf bald 125 000 Seelen. Das Wachstum zeigt sich einmal darin, daß Altgemeinden langsam und stetig wachsen, und zum andern, daß neue Siedlungen von heute auf morgen aus dem Boden gestampft werden. Ein Beispiel für den ersten Fall: Gemeinde Leinfelden. Vor 5 Jahren noch kein eigenes Pfarramt, sondern Filialgemeinde von Musberg mit 800 Seelen, heute bereits 4000 Evangelische. Der Bürgermeister rechnet in etlichen Jahren mit einer Gemeinde von 10 000. Als Beispiel für den zweiten Fall der Fasanenhof, in den in diesen Tagen 300 Menschen einziehen, der in 2 Jahren aber 10 000 Einwohner zählen wird. Es ist klar, daß ein Pfarrer im Einzelgang die hier entstehenden Probleme allein nicht meistern kann. Was ist zu tun? Ein Gemeindehelfer oder eine Gemeindehelferin sind gewiß hilfreich, aber was dringend erwünscht wäre, wäre ein zweiter Amtsbruder, der ihm mindestens für ein Jahr zur Seite steht, damit dieser Menschenhaufen kirchlich gegliedert werden kann. Der Ausschuß hat sich dabei an das bayerische Beispiel erinnert, wo es möglich ist, Pfarrer der kleinen Gemeinden — das sind Pfarrer von Gemeinden von 600 Seelen und darunter — für ein halbes Jahr herauszulösen und an solche Brennpunkte zu schicken. Solche Pfarrer dürfen nicht älter als 40 Jahre sein. Ein Einspruch gegen die Versetzung ist nur möglich, wenn besondere Verhältnisse gegeben sind. Wir können uns denken, daß der junge Pfarrer, der eine kleine Gemeinde hat, von diesem „innerkirchlichen Lastenausgleich" auch einen inneren Gewinn erhält. Sein Gesichtskreis erweitert sich, und dankbar wird er wieder in seine alte Gemeinde zurückkehren.

Diese Sache sollte einmal vorgetragen werden, damit die Synodalen, die in Kirchengebieten wohnen, wo es solche Probleme noch nicht gibt, diese Fragen kennenlernen. Unseren Ausschuß wird diese Frage weiterhin beschäftigen, bis es möglich ist, einen Antrag beim Oberkirchenrat einzureichen.

Berichterstatter: **Bochinger:** Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat sich in seinen zwei Sitzungen außerdem mit der brennenden Frage des theologischen Nachwuchses befaßt. Diese Diskussionen wurden einerseits angeregt durch eine Eingabe, die ich gemacht hatte, und andererseits durch Berichte des Abg. Wagner über die Arbeit der Johannes Brenz-Gemeinschaft. Ich bin nun vom Ausschuß beauftragt worden, über diesen ganzen Komplex dem Plenum zu berichten.

Die Frage heißt: „Wie können neue Nachwuchsquellen erschlossen werden, damit das brennende Problem vielleicht gelöst werden kann?" Ich hatte zu dieser Frage mit meiner Eingabe einen Beitrag geliefert, indem ich über einen Versuch berichtet habe, den die evang.-reformierte Kirche des Kantons Bern vor jetzt etwa 2 Jahren unternommen hat. Diese Kirche hat zu einem Sonderkurs zur Ausbildung von Pfarrern aufgerufen. Die Ausschreibung hat sich gewendet an Angehörige anderer Berufe, die eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können und möglichst über eine mehrjährige Praxis in ihrem Beruf verfügen. Jeder Bewerber müßte von einem Kirchengemeinderat oder von einem Pfarrer der Berner Kirche empfehlend beurteilt sein. Die Bewerber müßten kein Abitur nachweisen.

Der Verlauf des Kurses ist kurz zu schildern: Die Berner Kirche hat auf diese Ausschreibung hin etwa 140 Meldungen bekommen. Ich muß vorausschicken, daß sie eine sehr kleine Kirche ist. Sie hat rund 350 Pfarrstellen. Von den 140 Bewerbern wurden in einer strengen Auslese-Aufnahmeprüfung 28 ausgesondert, die zu dem an die Prüfung sich anschließenden halbjährigen Vorkurs zugelassen wurden. Der Vorkurs wurde im Internat abgehalten. Er umfaßte eine Einführung in die Anfangsgründe des Griechischen und Lateinischen, außerdem eine Einführung in die Bibelkunde und in die Grundfragen der Dogmatik — zum Ausgleich wurden dann noch Sport und Musik betrieben. Dieser halbjährige Vorkurs im Internat schloß ab mit einer weiteren Prüfung. Alle 28 Bewerber haben diese Prüfung bestanden, da offenbar die erste Ausleseprüfung sehr streng war, und die 28 Bewerber sind jetzt inzwischen übergegangen in ein normales Theologiestudium, das mit Hilfe eines landeskirchlichen Stipendiums finanziert wird, da die Kirche natürlich Leuten, die sie aus ihren Berufen herausholt, und zum Theologiestudium auffordert, den Unterhalt ihrer Familie ermöglichen muß. Die Berner Kirche hat die Stipendien je nach der Lage des Bewerbers von 250 Franken bis maximal 800 Franken im Monat gestaffelt angesetzt. Es wird berichtet, die Stipendienhöhe erlaube dem Bewerber und seiner Familie eine bescheidene Existenz. Die Teilnehmer verpflichten sich mit der Meldung zu diesem Sonderkurs, daß sie nach dem Ab-

(Berichterstatter **Bochinger**)

schluß ihres Studiums mindestens 6 Jahre in den Dienst der Berner Kirche treten. Nach Ablauf dieser 6 Jahre können sie sich entscheiden, ob sie in ihren alten Beruf zurück oder ob sie im Pfarramt bleiben wollen. Das war also dieser Versuch, d. h. der Berner Sonderkurs, von dem die dortige Kirchenleitung mitteilt, daß sie berechtigte Aussicht zu haben glaubt, daß alle 28 jetzt in diesem einmaligen Kurs befindlichen Bewerber überdurchschnittliche Pfarrer werden.

Der zweite Komplex, über den wir im Ausschuß gesprochen haben, war, wie gesagt, die Arbeit der Johannes Brenz-Gemeinschaft. Über die brauche ich nicht zu berichten, weil ja der Abg. Wagner in der letzten Plenarsitzung darüber berichtet hat.

Wenn wir diese beiden Vorgänge nun übersehen, dann ergeben sich für die Nachführung von Menschen in die Arbeit des theologischen Amtes 3 Möglichkeiten, die wir unterscheiden müssen:

Zunächst die von der Johannes Brenz-Gemeinschaft angestrebte, die auf andere Weise auch vom Oberkirchenrat betrieben wird. Diese Möglichkeit sieht vor, daß junge Leute, die zunächst nicht daran denken, Theologie zu studieren zum Theologiestudium ermutigt werden, daß sie unter Umständen — und das ist ja im Besonderen die Aufgabe der Johannes Brenz-Gemeinschaft — wo es notwendig ist, großzügig unterstützt werden, damit sei ein Abitur machen können mit dem Ziel, nachher Theologie zu studieren. Hieher gehören die Anstrengungen vor allem der hauptamtlichen Religionslehrer im Land auch und ich glaube, man muß diese Anstrengungen im Landeskirchentag einmal ausdrücklich erwähnen. Es werden durch diese Anstrengungen der hauptamtlichen Religionslehrer viele junge Menschen zum Theologiestudium gewonnen, wenn ich recht sehe, ist es der größte Teil derer, die heute ins Theologiestudium eintreten, die auf diese Weise in diesen Weg hineingeführt werden.

Die zweite Möglichkeit, die sich uns in diesem Bereich bietet, wäre eine Neuauflage des sog. Kurses B. Auch über sie ist gesprochen worden. Ich weiß nicht, ob Sie alle orientiert sind. Im Jahr 1946—1948, wenn ich recht weiß, hat in einer zweijährigen Ausbildung im Pfarrseminar in Stuttgart der sog. Kurs B stattgefunden, in dem 8 Bewerber in einer zweijährigen Sonderausbildung im Pfarrseminar dem Kirchl. Hilfsdienst zugeführt wurden.

Die dritte Möglichkeit, die sich ergibt, wäre nun in der Frage ausgedrückt, ob wir nicht in unserer Landeskirche einen ähnlichen Weg wie die Berner Kirche beschreiten wollen, zu einem Sonderkurs aufrufen wollen mit dem Ziel, Menschen aus anderen Berufen für das theologische Amt zu gewinnen. Natürlich müßten wir von württembergischen Voraussetzungen ausgehen, und wenn das Plenum der Meinung wäre, daß ein solcher Kurs der Kirche in dieser Frage ein Stück voranhelfen könnte, dann müßte ein Ausschuß die einzelnen Fragen dieses Kurses durcharbeiten und einen genauen Plan vorlegen. Der Ausschuß hat die Diskussion zu dieser Frage abgeschlossen mit dem Antrag, das Plenum möge den Ausschuß für Jugend und Unterricht damit betrauen, daß er in Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat die Frage eines zweiten Bildungsweges und die Frage der Heranführung von mehr Menschen zur theologischen Laufbahn weiter vorantreibt.

Präsident: Wird das Wort hierzu gewünscht seitens der Kirchenleitung?

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Man darf nicht übersehen, daß sich Bern und Württemberg dadurch unterscheiden, daß wir immerhin eine Diakonenanstalt haben, die uns eine nicht kleine Zahl von kirchlichen Mitarbeitern stellt, daß wir eine Fülle von diakonischen Ausbildungsstätten haben, die uns die Kräfte für den kirchlichen Hilfsdienst bringen. Das sind alles Einrichtungen, die man in der Schweiz nicht hat. Außerdem muß man, glaube ich, bedenken, daß auch, wenn wir im Wirtschaftswunderland leben, in der Schweiz doch noch andere finanzielle Reserven vorhanden sind als bei uns. Ich kann mir sehr schwer vorstellen, wie man einen Menschen, der in einem Beruf steht, neben dem Abitur noch zu einem Studium von 6, 7 Jahren verhelfen soll. Das sind Schwierigkeiten, die sehr ernst sind. Wir sind ja jetzt gerade daran, die Möglichkeiten eines neuen Kurses B zu prüfen. Dieser würde auch in die Richtung eines zweiten Bildungswegs gehen. Aber gegen einen dritten Bildungsweg oder gegen die dritte Zubringerart hätte ich einige Bedenken.

Präsident: Ich glaube, die Angelegenheit ist noch nicht reif dazu, endgültig im Plenum besprochen zu werden. Eben das soll im gegenseitigen Benehmen zwischen Ausschuß und Kirchenleitung noch vorbereitet werden.

Berichterstatter **Bochinger:** Ich möchte nur noch dazu bemerken, daß der große Vorzug einer solchen allgemeinen Aufforderung vielleicht bei uns der gleiche sein könnte, wie trotz der anderen Verhältnisse in Bern. Vielleicht könnte es auch bei uns eintreten, daß eine solche allgemeine Aufforderung zunächst einmal die Not der Kirche an dieser Stelle in ein allgemeineres Bewußtsein rufen würde und daß durch die Möglichkeit einer solchen verspäteten Ausbildung vielleicht doch in manchem die Berufung zu einem solchen anderen Weg in seinem Leben geweckt würde.

* Dr. **Lang:** Bei einem solchen Sonderkurs entsteht die Frage, wie sich diese Ausbildung verhalten soll zum Studium an der Universität, bei dem das Abitur vorausgesetzt ist. Auch die Sprachvoraussetzungen müssen geklärt sein. Wird in dem Vorkurs von einem halben Jahr ein volles Graecum erreicht? Soll die Ausbildung wie an der Universität etwa 5 Jahre dauern? Die Grundfrage bei diesem Sonderkurs scheint mir also das Verhältnis zum Universitätsstudium nach Art und Dauer der Ausbildung zu sein.

Berichterstatter **Bochinger:** Zur Untersuchung dieser Fragen möchte sich der Ausschuß gerne vom Plenum ermächtigen lassen.

* **Präsident:** Sind Sie damit einverstanden? Dann beendigen wir damit die Aussprache über unsere Ausschußberichte und treten in die Aussprache über die beiden Referate des Herrn Prälaten D. Metzger ein. Damit Sie noch Zeit für Wortmeldungen gewinnen, möchte ich Ihnen kurz den geschichtlichen Ort darlegen, den die Erörterung der Tauffrage in den Beratungen unseres Landeskirchentags hat.

Ende der zwanziger Jahre hat die Württ. Landeskirche die Erneuerung ihres Kirchenbuchs in Angriff genommen. Als erstes Stück erschien Kirchenbuch I 1931 mit der dazu gehörigen Gottesdienstordnung. Dann gedachte man richtig und zielbewußt auch Kirchenbuch II zu bearbeiten. Aber infolge des Ein-

(Präsident)

bruchs der Politik in die Kirche kam die begonnene Arbeit 1933 zum Erliegen. Im Kirchenkampf fehlte der Atemraum, den man zu solch besinnlichem Werk gebraucht hätte. Wenn trotzdem im Verlauf jener 12 Jahre auf zwei wichtigen Sektoren des Kirchenbuchs II etwas erarbeitet wurde, so geschah es, weil der Existenzkampf die Kirche dazu nötigte. Die Einführung des weltanschaulichen Unterrichts erzwang die Einrichtung eines konzentrierten kirchlichen Unterrichts, der beides innig in sich vereinigte: die Katechismusstoffe des seitherigen Konfirmandenunterrichts und die bibelkundlichen Stoffe des seitherigen Schulreligionsunterrichts. So kam es zur Ausarbeitung eines Entwurfs für den kirchlichen Unterricht und für die Konfirmationsfeier. Die Entwürfe von 1942 und 1943 wurden in den Jahren nach dem Zusammenbruch vom 4. Landeskirchentag völlig neu bearbeitet und 1952 als erstes Stück des neuen Kirchenbuchs II verabschiedet. Eine geistliche Not stand auch hinter dem vorläufigen Entwurf einer Abendmahlsfeier. Die überkommene Agende wurde dem neu aufgebrochenen Verlangen der angefochtenen Gemeinden offensichtlich nicht mehr gerecht. Es war uns in ihr etwas Wesentliches vorenthalten, was zur biblischen und zugleich zur ökumenischen Feier des Herrenmahls gehörte. Die Agende, die gerade noch im März 1945 unmittelbar vor Schluß des Krieges herausgegeben werden konnte und die wir aus Krieg und Gefangenschaft heimkehrend vorfinden durften, rechnet zu den großen Dingen, die uns als Erbe jener Jahre nicht verlorengehen sollten. Dieser Entwurf hat bis heute noch nicht seine endgültige Form erreicht, in welcher er ins Kirchenbuch II aufgenommen werden kann. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er an der einen oder anderen Stelle noch eine neue Gestalt bekommen muß. Im übrigen war der 4. Landeskirchentag absorbiert durch die große Aufgabe, der Landeskirche das neue Gesangbuch zu geben. Wir müssen dankbar sein, daß er die einmalige Chance nützte und die Verantwortung für das neue Kirchengesangbuch gegen kurzsichtigen stärksten Widerspruch übernahm. Dem 5. Landeskirchentag fiel neben der Verabschiedung von Kirchenbuch III mit der neuen Perikopenordnung und dem dazugehörigen Perikopengesetz die Erarbeitung einer neuen Trauungsagende und Trauungsordnung zu. Der Oberkirchenrat beabsichtigte, dieser Synode auch noch den Entwurf einer neuen Taufagende vorzulegen. Er hatte zu diesem Zweck 1952 eine Kommission berufen, welche der Kirchenleitung einen Vorentwurf erarbeitete. Da sich dieser Vorentwurf als ein Werk erwies, das bei aller Anknüpfung an die Grundmotive der Tradition doch in mancher Hinsicht neue und selbständige Wege suchte, beschloß der Oberkirchenrat, ihn zunächst an die Kirchenbezirke herauszugeben. Diese wurden 1958 eingeladen, gemeinsam Stellung zu nehmen, damit dann auf Grund dieser Äußerung ein amtlicher Entwurf erarbeitet und dem Landeskirchentag vorgelegt werden könnte. Theoretisch hätte die Möglichkeit bestanden, daß der 5. Landeskirchentag im Lauf des Jahres 1959 diesen Gegenstand beraten und verabschiedet hätte, nachdem die Stimmen der Bezirke in weitem Umfang zu Gehör gebracht und berücksichtigt worden waren. Allein die Synode wollte sich auf die schwierige Materie nicht in einem Augenblick einlassen, wo schon die Neuwahlen vor der Tür standen. Sie fürchtete, den weitschichtigen Gegenstand nicht mehr verantwortlich entscheiden zu können. Auch manche Kirchenbezirke erbaten sich mehr Zeit zur Beratung. Die letzte Äußerung einer Arbeitsgruppe lief übrigens erst im vergangenen Herbst 1960 ein. Die Ergebnisse des Gesprächs der Kirchenbezirke über den Vorentwurf einer Taufagende werden nunmehr von einer neuen Kommission verwertet werden müssen, um dem Oberkirchenrat die Grundlage eines amtlichen Entwurfs zu verschaffen, welcher dem Landeskirchentag vorgelegt werden kann. Um der Beratung dieses für die Herbst-Tagung zu erwartenden Entwurfs vorzuarbeiten, erschien es dem Präsidium des Landeskirchentags und der Kirchenleitung nützlich, eine Grundsatzaussprache über die Taufe schon jetzt eben auf unserer Tagung in Bad Boll vorwegzunehmen, um die Arbeit an der auf Herbst 1961 zu erwartenden liturgischen Vorlage vorzubereiten und dem Ausschuß für Lehre und Kultus ein erstes Bild der Gesprächslage in unserer Synode zu geben, um also dem Ausschuß für Lehre und Kultus die Arbeit insofern zu erleichtern, als er die Grundanschauung des Plenums aus unserer Aussprache schon entnehmen kann und deshalb für seine Arbeit einen festen Rahmen und einen Leitfaden hat. Das ist die Genesis unserer heutigen Tagung mit ihrem Gespräch über die Taufe.

* **Dipper:** Herr Prälat D. Metzger, dem ich für seine beiden Referate herzlich danken möchte, hat uns von der Tauflehre weg zur Taufwirklichkeit geführt. Man habe im Neuen Testament getauft, ohne daß man vorher eine dogmatische Lehre über die Taufe entworfen habe. Das ist richtig, und doch müssen wir für unsere Verkündigung wissen, was wir über die Taufe zu sagen haben. Es wurde im Referat als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Taufe ein Sakrament sei. Das wird heute aber in Frage gestellt. Wenn wir trotzdem dabei bleiben, dann müssen wir wissen, warum wir das im Unterschied von anderen Taufauffassungen tun, und wie sich die christliche Taufe von andern Taufen, z. B. von der Johannestaufe, von den Kumerantaufen oder von den Taufen in den Mysterienreligionen unterscheidet. Wir brauchen also doch eine Tauflehre, damit wir aus der weithin spürbaren Unsicherheit herauskommen und klar verkündigen und uns dankbar unsrer Taufe freuen können. Nur wenn wir wissen, was wir hier verwalten, können wir das Sakrament der Taufe recht verwalten.

Durch eine klare, dankbare und frohe Verkündigung in Beziehung auf die Taufe würden manche mit der Taufpraxis verbundenen Schwierigkeiten leichter werden. Es ist in dieser Hinsicht doch auch schon manches geschehen. Vor Jahrzehnten konnte man unter Pfarrern das Wort hören, man wolle von diesem Sakramentarismus nichts wissen. Inzwischen haben wir die Kirchtaufe zurückgewonnen. Die Gemeinde bleibt bei der Taufe im Gottesdienst und verläßt nicht mehr, wie es anfänglich geschah, in Massen den Gottesdienst, wenn die Taufen beginnen. Sie hat ein Verständnis dafür, daß auch die Tauffamilien — abgesehen von den wenigen, die den Täufling zur Kirche bringen — vom Anfang an beim Gottesdienst anwesend sein sollten. Das alles konnte ja nicht geschehen, ohne daß durch die Verkündigung das Verständnis für die Taufe neu geweckt wurde. Wenn wir bei dieser Sache blieben und in Taufgespräch und Taufpredigt klare Linien zögen, dann würde manches in Ordnung kommen und die Schwierigkeiten wären nicht mehr so groß.

(Dipper)

Allerdings wird die volkskirchliche Taufpraxis eine Schwierigkeit bleiben. Während im Neuen Testament die Gemeinden ein Bewußtsein davon hatten, daß sie mit der Taufe in d e n Herrschaftsbereich versetzt sind, in dem Christus durch Wort und Geist regiert, und damit allen anderen Herren abgesagt haben, weiß heute unsre Gemeinde weithin nicht mehr, daß sie von der Taufe herkommt, und daß wir als Getaufte in die Entscheidung gegen die Welt gestellt sind. Daran können wir nichts ändern, aber es wäre für das rechte Verständnis der Taufe schon viel gewonnen, wenn wir die Zweigleisigkeit der Taufpraxis wieder in unseren Gemeinden hätten. Es ist etwas Schönes, wenn die Konfirmationsfeier zugleich Tauffeier ist und im Konfirmandenalter oder auch noch später nachgeholt wird, was im Säuglingsalter, vielleicht aus recht unerfreulichen Gründen, versäumt wurde.

Herr Prälat D. Metzger hat mit Bedauern davon gesprochen, daß manche bewußt kirchlichen Leute ihre Kinder nicht im Säuglingsalter taufen lassen. Es müßte vom Ausschuß aber genau geprüft werden, ob es nicht auch Gesichtspunkte gibt, die dafür sprechen. Jene Eltern wollen doch der Gedankenlosigkeit, mit der die Kindertaufe von vielen begehrt und der Entscheidungscharakter der Taufe verhüllt wird, mit ihrem Handeln entgegentreten. Richtiger wäre es freilich, der Gedankenlosigkeit mit Maßnahmen der Kirchenzucht zu begegnen. Aber hiefür fehlen allermeist greifbare Anhaltspunkte. So sind wir dieser Pervertierung der Taufpraxis gegenüber in einer Aporie.

Jedenfalls aber sehe ich, daß wir positiv das Sakrament neu zurückgewinnen müssen. Es geht dabei um die rechte Taufverkündigung, um das Verantwortungsbewußtsein der Gemeinde für ihre Getauften und um eine Auflockerung der zur Selbstverständlichkeit gewordenen volkskirchlichen Taufsitte.

* **Pfander:** Unser Herr Landesbischof hat heute früh gesagt „Verachtet die Gabe der Taufe nicht", und ich bin einer von denen, die vielleicht nach dem Referat von Prälat D. Metzger im Geruch stehen, die Taufe zu verachten, aber ich möchte sagen: ich verachte die Taufe nicht, sondern ich möchte haben, daß sie höher geachtet werde.

Ich möchte zuerst noch einen Vorwurf machen. Ich weiß nicht, wo ich den anbringen darf, bei der Kirchenleitung oder beim Herrn Präsidenten oder bei wem, nämlich, daß zu den beiden Referaten nicht irgendein Korreferat oder ein Kontrareferat gehalten wurde. Die beiden Referate sind doch sehr stark unter dem Gesamtaspekt der Abwehr einer Großtaufbewegung gestanden. Ich meine, wenn schon hier Abwehr, dann sollte man auch diese andere Seite zu Wort kommen lassen.

Ich möchte mit einigen Punkten den Referaten entlang gehen, die ich da bemängeln oder bejahen möchte. Ich meine, daß die Beibehaltung der Kindertaufe nicht, wie Herr Prälat D. Metzger sagt, k e i n e Gewöhnungssache ist, sondern ich meine gerade, e s i s t weithin Gewöhnung oder Trägheit oder Angst vor den Folgen oder die Feigheit, frühere Aussagen widerrufen zu müssen — wenn der Weg zu einer gelegentlichen Großtaufe beschritten werden müßte.

Ich meine auch, es ist eine Unterstellung denen gegenüber, die sich zur Großtaufe halten, wenn man sagt, daß diese darin nur eine Bekenntnishandlung sehen. Mit andern Worten, daß sie dem Subjektivismus zuneigen. Die Bekehrung kann zweifellos subjektiv sein und ist es manchmal. Aber ich meine, wenn, dann sind gerade wir doch daran schuldig, daß wir diesen, die in dieser Entscheidung sind, in einem Alter von — sagen wir — 14 bis 80 von der Kirche her nichts mehr zu geben haben. Das führt zum subjektiven Erlebnis, nämlich, daß wir nicht mehr das Objektive der Taufe geben können. Wir haben unser Pulver verschossen, als das Kind noch klein war, und können nun nichts mehr geben.

Herr Prälat D. Metzger sagt, wir seien in die Missionssituation zurückgeglitten. Ich behaupte, daß wir immer in der Missionssituation waren, immer. Ich erinnere nur daran, wie Luther in seiner Vorrede zur Deutschen Messe einen Zustand einer Kirche will, der heute etwa in offenen Abenden, im Pietismus, in Männerkreisen soweit erfüllt ist, daß Gemeindeglieder, solche, die mit Ernst Christen sein wollen, sich versammeln und miteinander beten und ringen. Luther hat das, diese eigentliche Kirche, abgelehnt. Er sagt, er habe keine Leute dafür. Wir hätten sie heute. Das ist doch ein Beweis dafür, daß die Missionssituation bei uns heute nicht mehr so ist, wie sie damals war. Im großen und ganzen ist doch die Situation in unserer Kirche — von der Missionierung der Germanen an bis heute — eine solche gewesen, daß es ernste Christen 5—10 % waren, mehr nicht, auch wenn die christliche Sitte auf dem Dorf sehr stark war — innerlich waren es nicht mehr.

Deshalb meine ich, könnte die Großtaufe hier eine gute Hilfe sein. Wer von der Jugendarbeit her weiß, wie sehr wir in den Kreisen um jeden einzelnen Mann oder jedes einzelne Mädchen ringen müssen, der weiß, daß wir Missionssituation haben.

Ich möchte fragen: kann man eigentlich einen gegen seinen Willen taufen? Kommen nicht viele Taufmißbräuche davon her, daß wir uns freuen, möglichst viel in der Kartei zu haben, möglichst viel Kirchensteuer zu haben und dann eben ein Auge zudrücken? Es wurde gesagt, daß ohne Glaube die Taufe nichts nütze sei. Das ist sicher richtig, aber weshalb taufen wir dann überhaupt diejenigen, die keinen Glauben haben, wenn wir nicht in diese alte Linie zurückverfallen wollen, daß die Paten oder die Eltern den Glauben stellvertretenderweise darbieten müssen?

Es wurde vom Scheck Gottes gesprochen, der dem Kinde ausgestellt wurde. Ich erinnere mich, zu jeder Geburt meiner Kinder habe ich von unseren Banken am Ort auch einen Scheck zugeschickt bekommen, einen Gutschein, einen Bon, einlösbar mit 14 Jahren. Das deckt sich genau mit der Konfirmation. Es ist wie bei uns bei der Taufe auch. Unser Scheck wird gegeben von der Kirche nach der Geburt, einlösbar bei der Konfirmation. Wenn er dort dann jahrgangsweise eingelöst wird, dann soll's ja gut sein.

Es wurde gesagt, daß, wenn wir das Neue Testament durchsuchen nach Aussagen über die Taufe, dann enttäusche es. Ich meine, es enttäuscht nur dann, wenn man unbedingt nur die Kindertaufe dort finden will. Ich meine, wir sollten das Neue Testament lassen, wie es ist, und nicht suchen, was w i r darin finden wollen. Es sagt zuerst und fast ausschließlich von der Erwachsenentaufe.

Ich möchte fragen, wenn die Rede war von apostolischer Freiheit, daß man sowohl die Erwachsenen wie die Kinder taufen konnte, wo bleibt dann heute die Freiheit, die damals großzügig gewährt wurde? Warum

(Pfander)

wird jeder mehr oder weniger verketzert, der versucht, hier etwas am Alten zu rütteln, der nur zurück möchte auf die biblische Grundlage? Dabei möchte ich nicht als Illusionist erscheinen und meinen, wir könnten alles wieder zurückschrauben auf die Urgemeinde. Aber Grundtatsache ist, daß die Taufe im Neuen Testament eine Taufe im Anschluß an die Buße war, das kann man nicht umwerfen.

Ich möchte noch fragen, warum taufte Johannes der Täufer, soviel vermutet werden kann, keine Kinder, und warum hat Jesus ausgerechnet bei den Kindern, die zu ihm gebracht wurden, bei Markus 10 „laßt die Kindlein zu mir kommen", seinen Jüngern nicht gesagt: Seid doch so vernünftig und tauft sie, dann habt ihr sie los.

Dann noch zum Vergleich mit der alttestamentlichen Linie, dem Durchzug durch die Wüste. Das Alte Testament ist davon geprägt, daß der, der dort drin ist im Volk, zum Sohn Abrahams gemacht wurde, er wurde also in die Volks- und Religionsgemeinschaft zusammen aufgenommen. Da war selbstverständlich auch das Kind, da waren die Verwandten dabei. Johannes der Täufer hat wohl in Kenntnis der Poselytentaufe bewußt davon Abstand genommen, en masse zu taufen und in Familien zu taufen. Er hat das Reich Gottes angekündigt mit der Einzeltaufe, mit der Bekehrungs- oder mit der Bußtaufe, und ich glaube, daß Jesus auch nicht die summarische Taufe wollte. Wenn seine Jünger und die Apostel es nachher gemacht haben, dann vielleicht bei der Bekehrung des Kerkermeisters von Philippi in der Weise, daß in der Freude und in dem Überschwang des Glückes, den dieser Paulus hatte, auch bei den anderen Familienangehörigen die Taufe mitgemacht wurde. Wir können nicht einfach dann aus diesen Taten den Papst Paulus oder den Papst Petrus machen, es könnte sein, daß sie wirklich noch keine Dogmatik hatten und wirklich auch keine Zeit hatten, große Überlegungen anzustellen, sondern in dieser Freude einfach so gehandelt haben. Das heißt aber nicht, daß wir daraus ein Gesetz machen müßten.

Es wurde viel von „Jeremias" zitiert, von diesem Professor von Göttingen. Ich habe vorgestern mich mit einem jungen Theologen darüber unterhalten, und als er den Namen Jeremias hörte, verfiel er in ein ziemlich ausgedehntes Stöhnen und Ächzen. Also anscheinend muß Professor Jeremias auch seine Kehrseiten haben, und ich meine, wir können ihn nicht ohne weiteres als Beweis für die damalige Kindertaufe bringen.

(Heiterkeit.)

Ich möchte noch einmal zusammenfassend sagen, wenn ich auch nur hier einige Punkte herausgegriffen habe, wir sollten die Taufe aufwerten, damit sie wieder das ist, was sie war, daß der Täufling selber einen ganz gewissen Trost hat, daß er nicht auf das Pult schreiben muß baptizatus sum, sondern daß er hingehen kann zu seinem Tauffreund oder zu seinem Paten: „Ja, mein Lieber, wie war es denn damals, war ich denn damals verrückt, als ich mich taufen ließ, daß ich jetzt gar keinen Glauben mehr habe. Sag es mir doch." Das ist eine andere Situation, als dieses „ja ich nehme an, daß meine Eltern mich auch taufen ließen".

Ich möchte deshalb folgenden Antrag stellen: „Der Landeskirchentag wolle beschließen, daß dem Ausschuß für Lehre und Kultus der Auftrag erteilt wird, daß 1. in der neu zu schaffenden Ordnung über die Taufe die Möglichkeit der Erwachsenentaufe, auch solcher Kinder, die im christlichen Elternhaus aufgewachsen sind, vorgesehen wird, 2. an Stelle der Kindertaufe bei diesen, wie auch bei Kindern, deren Eltern eine christliche Erziehung nicht gewährleisten, eine Segnung treten soll, durch welche sie in die Gemeinde aufgenommen werden. Zusammen mit den anderen Kindern sollen sie im Religions- und Konfirmandenunterricht bis zur Prüfung geführt werden. Um die Taufe sollten sie sich nicht vor dem 16. Lebensjahr bewerben können."

Das ist nur ein ganz grober Entwurf, aber ich möchte bitten, daß wir auch in dieser Richtung vorankommen.

* **Präsident:** Ich bitte, Ihren Antrag noch schriftlich vorzulegen, weil ich darüber abstimmen lassen muß.

* **Lachenmann** (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, daß die Synode mit einer Generalaussprache über die Taufe im jetzigen Zeitpunkt überfordert ist. Wir sind dazu nicht genügend vorbereitet. Wir haben zwar das Referat von Prälat D. Metzger gehört und sind dafür dankbar. Aber das genügt noch nicht. Es müßten die kontroversen Standpunkte selber verantwortlich vorgebracht werden und nicht innerhalb des Referates eines anderen. Auch müßte jeder diese Dinge schon vor der Generalaussprache schriftlich vor sich haben. Ich stelle daher folgenden Antrag:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, der Ausschuß für Lehre und Kultus wird damit beauftragt, eine Generalaussprache über die Taufe gründlich vorzubereiten und dabei die heute kontroversen Standpunkte klar darzulegen. Ferner soll das Ergebnis dieser vorbereitenden Arbeit abschriftlich, zusammen mit dem Referat von Prälat D. Metzger, jedem Mitglied des Landeskirchentags rechtzeitig zugestellt werden."

* **Dipper:** Wir müssen auch mit den zeitlichen Möglichkeiten rechnen, die uns gegeben sind, und dürfen die nächste Tagung des Landeskirchentags nicht überlasten. Könnten wir nicht jetzt eine inoffizielle Aussprache durchführen, die dann nicht protokolliert wird? Es würde genügen, wenn der Schriftführer des Ausschusses für Lehre und Kultus die in dieser Aussprache vorgebrachten Gesichtspunkte für die weitere Arbeit des Ausschusses notiert.

* **Wannenwetsch:** Grundsätzlich möchte ich sagen, das ist wohl klar, wir wollen keine Schritte unternehmen, die unsere Volkskirche am Nerv treffen. Weil nämlich unter uns in den vergangenen Jahrhunderten nichts Neues gewachsen ist und man so etwas nicht machen kann, ist es schwer, eine gute Lösung zu finden. Die Taufe ist ja, von Gott her gesehen, eine Zueignung seiner Begnadigung. Apostelgeschichte 2 (38) „tut Buße und lasset Euch taufen zur Vergebung Eurer Sünden". Das heißt doch, wenn eine Begnadigung ausgesprochen ist, daß ich sie auch annehme. Darum meine ich, sollten wir der Großtaufe Raum geben, weil sie durchaus normal ist. Wird nun aber die Begnadigung von den Eltern für ihr Kind erbeten, so muß auch von den Eltern für ihr Kind die Begnadigung angenommen werden. Eine solche Annahme geschieht in jedem Fall durch den Glauben der Eltern an ihre Begnadigung, an das Wort Gottes, an seine Verheißung. Der Glaube kommt aus dem Hören auf das Wort Gottes, der Glaube kommt aus der Predigt. Hier ist der Ansatzpunkt für den Defekt bei den Eltern. Haben die Eltern durch ihre

(Wannenwetsch)

seitherige Lebensführung gezeigt, daß sie die Predigt und das Wort unwichtig nehmen, ja verachten, wer nimmt dann für das Kind die Begnadigung an? Sagen wir, die Paten. Ist bei den Paten der gleiche Zustand vorhanden, wer dann? Das ist nun meine Frage an den Ausschuß: Kann hier die Gemeinde, die sich sonntäglich versammelt, das für das Kind tun?

Von solchen Eltern und Paten dürfen wir aber dann kein Taufversprechen verlangen. Das muß bei diesen Eltern offenbleiben, diese Eltern müssen wissen, daß von ihrem Kind aus die Taufe in Ordnung ist, aber von ihnen aus ist sie noch nicht in Ordnung. Damit sind die Eltern nicht entlassen, wie sie bei der seitherigen Praxis entlassen sind. Das bedeutet, daß wir dann das Taufversprechen vom Altar wegnehmen und in die Taufunterredung hineinnehmen müssen. Man müßte hier dann vielleicht doch weitergehen und die Eltern zu anderen Dingen verpflichten, z. B., daß sie ihr Kind in den evangelischen Kindergarten tun, denn das „lehret sie halten" muß getan werden. Vielleicht muß man auch von ihnen verlangen, daß sie ihre Kinder in die Kinderkirche schicken und sie verpflichten, daß sie aus einem Büchlein mit ihren Kindern beten. Das alles wäre zu prüfen. Auch das andere wäre dann zu überlegen, ob man diese Eltern nicht regelmäßig unter dem Wort zusammenruft, bis der Tag kommt, an dem sie das Taufversprechen ablegen können.

Ilg: Ich möchte denjenigen Eltern, die ihre Kinder nicht als Kinder taufen lassen möchten, sondern damit warten, bis sie 14 oder 16 Jahre alt sind, zu bedenken geben, daß sie ja nicht wissen können, ob ihre Kinder dieses Alter erreichen. Wer den Tod eines Kindes schon erlebt hat, der wird mich verstehen. Trotzdem ist es mir bei der jetzigen Taufpraxis nicht ganz wohl. Es ist in Göppingen auch so wie in Nürtingen, wir haben jeden ersten Sonntag im Monat Taufsonntag. Da kommen die Täuflinge nach dem Predigtschlußlied herein und hinterher kommt ein ganzer, nicht enden wollender Schwanz von Verwandten, zum großen Ärgernis der Gemeinde. Diese Verwandten, die Eltern und Paten, die können noch nicht einmal das Glaubensbekenntnis mitsprechen, sie tun beim Vaterunser nicht mit, Gesangbuch haben sie auch keines dabei. Nun fragt man diese Eltern und Paten auf ihre Verantwortung hin, ob sie diese Kinder christlich erziehen wollen und nötigt ihnen ein „ja, ich will" ab. Mir geht es da jedesmal kalt den Buckel runter, denn das ist eine Lüge, zu der sie gezwungen werden und da kann doch kein Segen darauf ruhen.

Ich weiß keinen Vorschlag, denn ich akzeptiere das, was Herr Prälat D. Metzger gesagt hat: es ist nicht die Aufgabe der Kirche, den Glauben der Eltern oder Paten zu prüfen oder zu kontrollieren. Auch ich würde ihnen dieses Versprechen nicht mehr abnehmen, sondern ich würde sie vor der Taufhandlung auf die Verantwortung hinweisen, die sie übernehmen, mit dem Begehren, ihre Kinder getauft zu wissen.

Bochinger: Ich bin kein Theologe, sondern Laie und werde daher meinen Beitrag ganz kurz gestalten können.

Ich übersehe nicht die Schwierigkeiten, die dem amtierenden Pfarrer in der heutigen Taufpraxis von den Fragen der Gemeindezucht her zuwachsen. Aber ich habe den Eindruck, daß die Schwierigkeiten, die wir in dieser Taufdiskussion haben, mehr von der Theologie herkommen als von der Gemeinde. Ich habe die Frage an die Theologie: Wäre ihre Aufgabe nicht in vordringlicher Weise die, die Gemeinde darin zu stärken, daß erstens die Taufe etwas ist, in dem nicht in erster Linie wir etwas tun, sondern in dem in erster Linie Gott etwas an uns und mit uns tut. Zweitens: Die Klarheit dafür zu stärken, daß, wir Herr Dekan Dipper vorher so schön gesagt hat, die Taufe ja vielleicht auch etwas mit dem Heiligen Geist zu tun hat. Drittens: Das Bewußtsein dafür zu stärken, daß dieser Heilige Geist groß und stark genug ist, auch dort zu wirken, wo wir versagen.

* Dr. **Lang:** Das Referat von Herrn Prälat D. Metzger hat mit der Unterscheidung von Missions- und Gemeindesituation gearbeitet und sie verbunden mit dem Schritt von der 1. zur 2. Generation. Das ist nach meinem Verständnis nicht chronologisch gemeint, als ob mit Beginn der 2. Generation die Missionssituation aufhören würde; ich habe das mehr verstanden als Herausstellung der Blickrichtung auf solche, die aus dem Juden- oder Heidentum heraus Christen werden, und auf solche, die als Kinder in einem christlichen Haus geboren werden.

Nun möchte ich noch den anderen Gesichtspunkt berühren, der mit dem Schritt von Johannes dem Täufer zu Jesus Christus zusammenhängt. Es besteht heute die Tendenz, das Taufgeschehen sehr stark an Johannes den Täufer zu binden und zu sagen, was in der Taufe geschieht, sei nur „Johannesgeschehen", da die Geistverleihung Gott vorbehalten ist. Hierzu wurde ja auch die Frage nach dem Besonderen der christlichen Taufe gestellt im Unterschied zu den Taufen der Umwelt, im Judentum, in der Qumrangemeinde und in der hellenistischen Welt. Ich meine, daß hier die W e n d e mitbedacht werden muß, die mit dem Kommen Jesu Christi eingetreten ist. Das Verheißene, die neue Zeit der Gottesherrschaft, ist nach dem Glauben der Urkirche angebrochen mit Tod und Auferstehung Jesu Christi, und die Urgemeinde will die durch Gottes Tat vollzogene Aufrichtung der Christusherrschaft bezeugen mit dem Wort und auch mit dem Sakrament der Taufe. Das Entscheidende ist die Botschaft: „Gott hat die Christusherrschaft aufgerichtet", demgegenüber taucht die Frage der Kindertaufe erst in zweiter Linie auf. Im Neuen Testament ist die normale Taufe zunächst einmal die Erwachsenentaufe, das kann nicht bestritten werden. Aber wir müssen fragen, ob das Wesen der Erwachsenentaufe in dieser Situation der aufgerichteten Christusherrschaft nicht einschließt, daß auch Kinder, die dann aus christlichen Familien geboren werden, mit hinzugenommen werden dürfen, da das Wichtigste bei der Taufe die Zueignung zu Jesus Christus, das Hineingenommenwerden in die Christusherrschaft ist. Ich habe begrüßt, daß die historische Frage, ob im Neuen Testament die Kindertaufe praktiziert wurde oder nicht, im Referat nicht zur eigentlichen Grundlage für das Recht der Kindertaufe heute gemacht wurde. Denn diese Frage ist so kontrovers, daß z. Z. eine zwingende Antwort nicht gegeben werden kann. Es läßt sich eindeutig weder erweisen, daß Kinder mitgetauft wurden, noch, daß Kinder nicht getauft wurden. Die Ableitung vom Judentum legt zwar nahe, entsprechend der Beschneidung eine Säuglingstaufe in der Frühzeit anzunehmen. Dagegen darf aber der Unterschied nicht verwischt werden, daß man in

(Dr. **Lang**)

die christliche Gemeinde nicht so hineingeboren wird wie in das Volk Israel. Darum scheint es mir wichtig, in der heutigen Diskussion zu fragen, ob das in allen Schriften des Neuen Testaments bezeugte Wesen der Taufe, wonach Gott am Menschen gnädig handelt in der Zeit der Christusherrschaft und des Geistes, so geartet ist, daß es auch für Kinder gelten kann. Die Not besteht ja zum Teil darin, daß im Neuen Testament Mahnungen an Erwachsene mit der Taufe verbunden sind, und nun manche Gemeindeglieder empfinden, daß das nicht ganz zusammenstimmt mit unserer heutigen Kindertaufe. Dieser Unterschied muß zugegeben werden; aber die eigentliche Frage ist doch, ob wir heute das Recht haben, Kinder zu taufen, weil das Wesen der neutestamentlichen Taufe auch Kinder einschließt. Dabei sehe ich es als entscheidend an, daß wir die Taufe verstehen als ein Handeln Gottes an uns auf Grund der aufgerichteten Christusherrschaft. Bei Johannes dem Täufer war das noch nicht der Fall, dies gilt seit Tod und Auferweckung Jesu Christi. Als christliche Eltern sind wir also gefragt, ob wir, denen die Christusherrschaft eröffnet ist, unsere Kinder „vor der Tür" stehen lassen wollen.

Freilich besteht die Gefahr, daß das Wesen der Taufe verkannt wird, wenn nur noch Kindertaufe geübt wird. Darum würde ich es begrüßen, wenn in der heutigen Lage neben der üblichen Kindertaufe auch Taufen von Erwachsenen vorkommen, damit das Hineingenommenwerden in die Christusherrschaft durch den eigenen Entscheidungsakt des Menschen auch für die Gemeinde sichtbar wird. Es ist zu fragen: Was können wir heute tun, daß die Taufe wieder verstanden wird als Aufnahme in die angebrochene Christusherrschaft, als Eingliederung in die Kirche als den Leib Jesu Christi mit lebendigen Gliedern?

Präsident: Herr Landesbischof hat um das Wort gebeten.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte nur eine Kleinigkeit sagen. Es hat tatsächlich zum Mißverständnis der Taufe beigetragen, daß wir nur die Säuglingstaufe nun jahrhundertelang gehabt haben und daß nicht daneben die Erwachsenentaufe immer wieder in der Gemeinde vorkommt. Deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn sie neben die Kindertaufe zu stehen kommt. Voraussetzung dafür, daß dies für das Verständnis der Taufe in der Gemeinde fruchtbar wird, wäre, daß diese Erwachsenentaufe dann nicht im Winkel geschieht, weil man sich geniert, sich später taufen zu lassen, und weil die Angehörigen nicht publik machen wollen, daß das Kind aus irgendeinem Grund damals nicht getauft worden ist. Es sollte ein echtes kirchliches Fest für den Täufling, für die Angehörigen und für die ganze Gemeinde werden, wenn einmal ein Zwanzigjähriger oder eine Dreißigjährige oder ein Achtzigjähriger sich taufen läßt — publice — vor der ganzen Gemeinde. Dann kommt das heraus, daß die beiden Taufarten einander gegenseitig erläutern. Ich bin sehr dankbar für das, was Herr Professor Dr. Lang vorher über das Recht der Kindertaufe und ihre Begründung gesagt hat. Ich weiß nun nicht, ob ich mich täusche, aber ich habe ein Wort in Erinnerung von Kähler, der einmal gesagt haben soll: „auf Golgatha sei die ganze Welt auf Christus getauft worden". Man darf dieses Wort wohl nicht pressen, aber es bringt doch zum Ausdruck: Was Christus getan hat für alle, das ist der eigentliche Rechtsgrund dafür, daß ich einen schreienden Säugling taufen darf. Wenn man einen Säugling tauft, muß einem der Atem eigentlich ausgehen über das, was man hier tut. Da kann man eigentlich nur stammeln über die, wenn ich einmal so sagen darf, „Großzügigkeit" Gottes. Aber so ist Gott. Es ist ein Fehler, daß auch wir Pfarrer die Taufe oft wie eine Selbstverständlichkeit vollziehen, daß uns nicht der Atem ausgeht, daß wir es selbst nicht ganz voll nehmen, daß der dreieinige Gott sich jetzt mit diesem Täufling ein ganzes Leben und für Zeit und Ewigkeit verspricht und verbindet, noch ehe der Täufling mit seinen Händlein nach der Hand Gottes greifen kann. Wenn man so die Säuglingstaufe vollzieht, fällt die Selbstverständlichkeit weg, wie wenn das nun eben sozusagen zum Inventar des christlichen Abendlandes gehören würde, daß man getauft ist. Die Selbstverständlichkeit der Kindertaufe muß weg. Sie ist heute leichter wegzubringen als in vergangenen Zeiten, da unsere Welt sich als „christliche Welt" verstand.

Jahn: Ich bin sehr dankbar für die beiden Referate, die wir über dieses Thema gehört haben. In diesen beiden Referaten sind Gesichtspunkte enthalten, die mich stark bewegt haben im Blick auf die Taufe. Ich muß hier ganz ehrlich sagen, daß durch dieses Referat, insbesondere durch den zweiten Teil desselben, einige Erinnerungen in mir wachgerufen worden sind, die mich dazu geführt haben, mich meiner Taufe als Kind wirklich zu freuen. Ich weiß, daß man an ein solches Referat Fragen stellen kann und muß, ich sehe ja in den Referaten auch keine endgültige Lösung der Fragen, die uns im Blick auf die Taufe bewegen, vielmehr sind sie ein Aufriß all der Fragen, die dabei überlegt werden müssen, wenn wir darangehen, eine neue Ordnung in die Taufe unserer Kirche hineinzubringen. Es ist mir besonders wichtig gewesen, auch im Referat festgestellt zu sehen, daß es im Neuen Testament keine solche Begründung gibt, und zwar nicht nur für die Kindertaufe, sondern auch für die Erwachsenentaufe, wie man sie sonst für alle möglichen Vorgänge erwartet. Nicht an einer Stelle der schlüssige Beweis eines Gebotes; so muß es gemacht werden. Deshalb glaube ich, daß auch das, was soeben der Herr Landesbischof gesagt hat und was in einigen Diskussionsbeiträgen laut geworden ist, seine große Berechtigung hat, daß man das eine tun und das andere nicht lassen soll, daß man neben der Kindertaufe, wie wir sie nun in unserer Kirche haben, auch Raum schaffen sollte für die Erwachsenentaufe. Es ist ja immerhin möglich, daß man, wenn man von dem Gesichtspunkt ausgeht, daß wir noch in der Missionssituation stecken, damit rechnen muß, daß auch solche Menschen, die kein Verhältnis zur Kirche oder zum Herrn der Kirche haben, hinzukommen. Dann muß die Türe offen sein für solche Menschen, um sie in die Gemeinschaft unserer evangelischen Kirche aufzunehmen. Aber ich darf nun noch etwas ganz Persönliches sagen, ich freue mich meiner Taufe deshalb, weil ich der Überzeugung bin, daß, wenn es Gott gefallen hätte, nur die Großtaufe zu gebieten, er einen Weg gefunden haben würde, um mich in jener Zeit, in der ich zum Glauben an Christus gekommen bin, darauf aufmerksam zu machen, daß ich mich jetzt taufen lassen müßte. Das hat er aber nicht getan, und deshalb glaube ich, daß diese Taufe, die ich im Kindes-

(Jahn)

alter empfangen habe, vor Gott Gültigkeit hat. Es kommt eben ganz darauf an, ob man den Scheck, wenn ich nun dieses Beispiel aus dem Referat nehmen darf, annehme und ob ich ihn einlöse, oder ob ich ihn achtlos beiseite liegen lasse. Das ist, glaube ich, das Entscheidende. Dort, wo zu der Taufe auch der Glaube tritt, der nach den Worten der Heiligen Schrift dazugehört, ist auch die Frage der Gültigkeit der Kindertaufe für den Menschen gelöst.

Wir sollten aber auch deshalb Verständnis dafür haben, wenn der Herr Landesbischof vorher gesagt hat, daß man Raum lassen soll für die Erwachsenentaufe, weil es doch gläubige Christen gibt, die der Überzeugung sind, ihre Kinder erst dann taufen lassen zu sollen, wenn sie einmal in der Lage sind, eine eigene Entscheidung zu treffen über die Frage: was soll ich denn machen mit Jesus? Das sind noch nicht die schlechtesten, und wenn eine Erziehung im Sinne unseres christlichen Glaubens erfolgt, dann ist in solchen Familien mehr an den Kindern getan worden, wie in jenen Familien, die zwar ihre Kinder getauft haben, aber sich nachher um deren inneres Schicksal nicht kümmern. Immerhin glaube ich, daß die Kindertaufe auch dann noch eine Bedeutung haben kann, wenn man etwa daran denkt, daß, wie das vorhin in einem Diskussionsbeitrag gesagt worden ist, ein großes Gefolge in den Gottesdienst kommt, wenn der Täufling zum Altar getragen wird, um die Taufe zu empfangen, daß man aber dann vielleicht ein Fest daraus macht, um nun einmal die Verwandten wieder zu sehen und alles Mögliche, wir wissen das ja. Immerhin wird das Kind solcher Eltern, die nicht viel von der Bindung an die Kirche und an Gottes Wort halten, doch nachher von der Kirche aufgerufen, sich am Religionsunterricht der Kirche zu beteiligen. Da werden ja die Eltern erneut wieder angesprochen, und wenn nun solche Kinder Eltern haben, die einer Kirche zwar angehören, aber keine engere Bindung zu ihr haben, nun ja, dann schickt man eben das Kind zum Religionsunterricht, weil es eben in der Kirche dazu gehört. Man mag diese Tatsache beurteilen wie man will, jedenfalls besteht damit wieder eine erneute Gelegenheit, daß auch die Kinder solcher Eltern im kirchlichen Religionsunterricht unter das Wort Gottes gebracht werden. Damit hat Gott wieder eine Gelegenheit geschaffen, erneut zu den Kindern aus solchen Familien reden zu können. Das ist zwar vielleicht etwas äußerlich gedacht, aber ich glaube, daß solche Gelegenheiten dazu da sind, um diesen jungen Menschen Eindrücke zu vermitteln, die sie im jugendlichen Alter jedenfalls vorbehaltloser und besser aufnehmen, und die wahrscheinlich von nachhaltigerer Wirkung sind, als wenn sie im Erwachsenenalter so unvermittelt einmal da und dort etwas hören. Ich glaube, man sollte die Eindrucksfähigkeit jugendlicher Menschen auch nicht außer acht lassen, wenn man die Frage überlegt, ob die Erwachsenentaufe oder die Kinertaufe vorzuziehen sei. Ich glaube, daß Gott bei den beiden Möglichkeiten seine Absichten hat und diese auch verwirklicht.

Claß: Ich wollte nur eine kleine Begebenheit ins Gedächtnis zurückrufen, die etwa 10—12 Jahre zurückliegt. Der damalige Herrenberger bzw. Tübinger Dekan Haug mußte eine Rüge der Kirchenleitung einstecken, weil er die Wiedertaufe in Schutz genommen und als möglich angesehen hat. Dabei hat die Kirchenleitung aber kund und zu wissen getan, daß zwar zur Wiedertaufe „nein", zur Großtaufe aber „ja" zu sagen ist. Es sind also hier, ich wollte das Herrn Pfander doch auch sagen, schon bereits Geleise gelegt seit 10 bis 12 Jahren und der Herr Landesbischof hat ja eben in seinem Votum wieder darauf hingewiesen. Ich darf auch noch daran erinnern, daß im Kirchenbuch bereits die Großtaufe formularmäßig verankert ist.

Der Herr Abg. Jahn hat vorhin so ein persönliches Zeugnis abgelegt „ich freue mich meiner Taufe". Wie schön, daß wir diesen Klang gehört haben. Ich muß aber gestehen, daß es mir etwas seltsam zumute war dabei, weil ich dadurch erinnert wurde an mindestens 12 bis 15 Rundgespräche über die Bedeutung der Taufe heute in verschiedensten Gemeindekreisen. Ich habe diese Rundgespräche allemal so eingeleitet: „Bitte, geht mal auseinander in sechs, acht Einzelgruppen und schreibt mal auf, was euch eure Taufe ganz persönlich in eurem Leben bedeutet." Da kam eine erschütternde Hilflosigkeit, eine Ratlosigkeit heraus, die genau das Gegenteil ist von dem, was Herr Jahn vorhin von seinem eigenen Leben sagte. Es wäre gar nicht schlecht, wenn wir als Abgeordnete uns diese Frage einmal ins Gewissen hineinschieben würden: „Was bedeutet m i r eigentlich meine Taufe in meinem Leben?" Ich fürchte, wir müßten ehrlich zugeben, daß wir meist weit weg sind von dem lutherischen Satz: Mein Leben ist ein einziges „Hineinkriechen in die Taufe". — Eine Fastregel für Ihren Ausschuß, Bruder Dipper: Wie wäre es, wenn bei den Ausschußsitzungen alles das gepriesen würde, was die Taufe — Kinder- o d e r Großtaufe! — ins Bewußtsein, in den Glauben der Gemeinde zurückruft und dort fest verankert sein läßt?

* **Daur:** Prälat D. Metzger hat die Entscheidung von Eltern, die aus ernsten Glaubens- und Gewissensgründen ihre Kinder nicht im frühen Kindesalter taufen lassen, als einen bedauerlichen Irrweg bezeichnet. Dem kann ich nicht zustimmen. Ich würde es meinerseits bedauern, wenn das als die offizielle Ansicht unserer Kirche gelten würde. Wir hatten in unserer Gemeinde eine Familie, deren Vater als Oberst im Feld gefallen ist. Er war ein tieffrommer Christ, der Vater und Seelsorger seines Regiments. Er hat seine Kinder nicht taufen lassen, nicht aus Verachtung der Taufe, sondern im Gegenteil, weil er wünschte, daß seine Kinder die große Stunde ihrer Taufe ganz bewußt erleben sollten. Ich habe diese Kinder später getauft. Sie haben diese Gabe mit großem Ernst angenommen und leben in einer Verbindung mit Kirche und Evangelium, wie ich sie vielen wünschte. Wenn ich unter meinen Konfirmanden Kinder habe, die noch nicht getauft sind, sage ich immer wieder: „Kinder, denkt ja nicht, diese Ungetauften kämen aus weniger christlichen Familien, auf die ihr heruntersehen dürftet. Es kann ganz im Gegenteil gerade so sein, daß es ihren Eltern besonders wichtig war, daß ihre Kinder die Taufe einmal ganz bewußt erleben und ernst nehmen." Wenn nun aber solch ein Kind ungetauft stirbt, was dann? Schon Schlatter hat gesagt, er könne an diesem Punkt den alten lutherischen Dogmatikern nicht zustimmen, die meinten, ungetauft sterbende Kinder könnten nicht selig werden. Wir verstehen gut, was die alten lutherischen Lehrer damit sagen wollten. Sie wollten klar machen, daß auch der beste Mensch, auch das neugeborene Kind, nicht durch seine Reinheit und Unschuld, durch seine Tugend

(Daur)

selig werde, sondern kraft der Barmherzigkeit Gottes. Dürfen wir aber dieser Barmherzigkeit Gottes nicht auch ein Kind getrost überlassen, dessen Eltern sich aus irgendwelchen Gründen entschlossen haben, es nicht taufen zu lassen? Ich meine, wir sollten beide Wege als möglich und berechtigt anerkennen, dabei freilich mit ganzer Freudigkeit bei der Überzeugung bleiben, daß die Kindertaufe ihr tiefes Recht hat und daß in ihr die zuvorkommende Gnade Gottes in wundervoller Weise offenbar wird.

* **Präsident:** Nur eine kleine Ergänzung: In den Anstalten Stetten und Mariaberg gibt es viele Kinder, die in jugendlichem Alter so schwer erkranken, daß sie die Taufe später nicht mehr empfangen können. Die Eltern sind dann froh, daß diese Kinder früher getauft werden konnten.

Dr. **Strodtbeck:** Ich bitte von der Höhe der theologischen Betrachtungen herabzusteigen und ganz mit beiden Füßen auf diesem Erdboden zu stehen, und zwar deshalb, weil ich den Eindruck habe, daß diejenigen, die so sehr für die Erwachsenentaufe eintreten, ich tue das auch, die haben praktisch noch nicht erlebt, wie das aussieht. Das was ich jetzt sage, möchte ich nicht im Protokoll haben, weil es etwas ganz Persönliches ist: Meine Frau stammt aus einer Darbistenfamilie mit fünf Kindern. Diese fünf Kinder wurden alle als Erwachsene getauft und mit großem Ernst christlich erzogen, aber alle 5 Kinder sind später der württ. Landeskirche beigetreten, und alle 5 Kinder haben nun mit großem Ernst alles bedacht und gesagt: Wir wollen unsern Kindern das große Geschenk der Kindertaufe nicht nehmen, und sie haben alle fünf ihre Kinder, es sind 21 Enkel, als Kinder getauft, und nicht ein einziges wurde zur Erwachsenentaufe geführt. Ich möchte das nur sagen, wie das praktisch aussehen kann, und das muß auch überlegt werden. Ich möchte davor warnen, von der Erwachsenentaufe so eine Art Erneuerung unseres kirchlichen Lebens zu erhoffen. Das wird dann nämlich auch Sitte, so wie es dort bei diesen Sekten Sitte geworden ist. Wir haben in langen und ernsten Unterredungen in dieser Situation gestanden und uns überlegt, aber nicht ein Einziges hat das Erlebnis der Erwachsenentaufe so aufgefaßt, daß es seine eigenen Kinder nicht zur Kindertaufe gebracht hat, sondern alle 21 Enkel wurden als Kinder getauft, und zwar nicht nur, weil es Sitte ist, sondern aus einem tiefen Verständnis der Taufe als der großen Gnadengabe Gottes an uns.

Als in unserer Gemeinde bekannt wurde, daß die Taufe Thema dieser Sitzung der Synode ist, wurde tatsächlich von den meisten Leuten zuerst gefragt, wie steht es mit den Kindern, die sterben und nicht getauft sind. Wir können uns da nicht einfach drücken und sagen, das sind irgendwelche mystischen Vorstellungen, sondern wir müssen uns das auch sehr genau durchdenken, was die Leute damit meinen. Dann haben sie noch gefragt: Wie sieht praktisch dann die ganze Unterweisung und die Schulen aus für diese nicht getauften Kinder, bis hin zur Konfirmation? Sie wollten ganz praktisch wissen, wie wird das dann gehandhabt.

Frau **Kühnle:** Ich habe den Eindruck, es geht hier nicht nur um eine neue Taufordnung oder um eine neue Taufagende, es geht in der Tauffrage um weit mehr. Gerade in den letzten Monaten bin ich fast täglich mit Menschen zusammengekommen, die in Not kamen wegen Eltern, die ihre Kinder nicht taufen lassen wollen, und ich habe das Lied neu beten gelernt: „daß wir dein Wort und Sakrament behalten rein bis an das End". Ich habe erlebt, daß, wer an dem Sakrament der Taufe rüttelt, der ist in Gefahr, auch das Sakrament des Heiligen Abendmahls zu entleeren. Wer trägt denn diese, ich muß sagen, gefährliche Unruhe in die Gemeinden hinein? Ich weiß, es gibt auch eine heilsame Unruhe, die wir brauchen, aber es herrscht gegenwärtig in manchen Gemeinden eine gefährliche Unruhe wegen der Kindertaufe. Es sind nicht nur die Sekten, Abg. Bochinger hat es bereits erwähnt. Ich wäre dankbar, wenn manche Pfarrer zurückhaltender wären mit ihrer Meinung und Einstellung zur Kindertaufe.

Wir haben in unserer Frauenstunde vor etwa zehn Jahren monatelang über die Kindertaufe miteinander gesprochen, d. h. die Bibel zu uns reden lassen. Die Veranlassung gab eine Frau Doktor Sowieso aus dem Rheinland, die sich von Zaiß hat wiedertaufen lassen. Bis diese Frau nur begriffen hat, daß die Wiedertaufe etwas ganz anderes ist als die Großtaufe. Die Taufe ist etwas Einmaliges wie die Geburt. Schließlich ist ihr der Unterschied von Großtaufe und Wiedertaufe aufgegangen und sie sagte: „Ja, Frau Kühnle, ich mußte doch auf das Gnadenangebot Gottes antworten, und deshalb ließ ich mich wiedertaufen." Ich sagte: „Oh, das können wir täglich, wir können täglich Gott dafür danken, und wenn Sie den Trieb haben, ein Bekenntnis abzulegen, so können Sie das in unserer Frauenstunde tun, deshalb müssen Sie sich nicht wiedertaufen lassen." Es herrscht in unserer Gemeinde keine klare Erkenntnis über das Eigentliche der Taufe, und ich wäre von Herzen dankbar, wenn in unseren Gemeinden mehr Taufpredigten gehalten würden, damit die Gemeinde, die „gar nichts versteht", die „gar nichts weiß", „die magisch über die Taufe denkt", wie mir vorgehalten wird, endlich hineingeleitet wird in die große Gnadengabe der Taufe. Wir Menschen sind allzu menschlich und meinen sogar bei der Taufe uns, den Menschen, in die Mitte stellen zu müssen. Nein, in der Taufe ist und bleibt Gott allein der Handelnde, der Gebende, der Schenkende, während der Täufling der Annehmende, der Beschenkte ist. „Ja, die kleinen Kinder verstehen doch nichts, sie begreifen nichts." Da sagte ich: „Und wenn ich hundert Jahre alt werde, ich verstehe es auch nicht. Aber es geht doch nicht in der Taufe um unser Begreifen, um unser Verstehen, sondern daß wir uns von Gott ergreifen lassen und die große Gnadengabe annehmen."

Kindertaufe: Wir waren lange auf dem Missionsfeld. Ich habe vorhin schon Herrn Professor D. Diem das folgende Erlebnis erzählt: Eine heidnische Mutter hatte sechs Kinder, alle sind gestorben. Da kommt sie in ihrer Not zu mir und sagt: „Ich will mich dem großen Gott übergeben, wir Mütter sind ja so schwach." Die Naturvölker sind oft viel ehrlicher als wir. „Ich kann meine Kinder nicht beschützen, ich brauche einen Größeren." Sie ging in den Taufunterricht, bekommt ein Kind — und — ihr Kind stirbt. Ja, ich habe vorhin die fast frivole Äußerung Herrn Professor D. Diem gegenüber getan, daß, wenn ich Gott gewesen wäre, hätte ich das Kind nicht sterben lassen. Aber was geschah? Diese Frau kommt zu mir und sagt: „Nonjah, meine

(Frau **Kühnle**)

früheren sechs Kinder sind gestorben, und jetzt ist mein getauftes Kind gestorben. Aber weißt Du, das ist etwas ganz anderes. Ich hätte meine Kinder gern behalten. Früher mußte ich beim Tode meiner Kinder immer sagen ‚nihau, nihau' — verloren, verloren. Aber jetzt heißt es in meinem Herzen ‚buli, buli' — heim, heim." Ich könnte viele solche Erlebnisse hier wiedergeben. — Mir wird immer vorgeworfen: Sie mit Ihrer Volkskirche, Sie sind eben in die Volkskirche hineingeboren worden und in ihr aufgewachsen. Da frage ich: „Unter Heiden und Mohammedanern, war ich da in der Volkskirche?" Aber da habe ich die Volkskirche schätzen gelernt und bin heute jeden Tag dankbar, wenn wir noch Volkskirche haben. Wenn Gott unsere Volkskirche zerschlägt, sage ich auch „ja" dazu. — In der Gefangenenseelsorge, wie dankbar bin ich, wenn meine gefangenen Frauen vom Osten drüben noch getauft sind. Ein Beispiel: Eine achtzehnjährige Gefangene mit 17, 18 Vorstrafen. Der Direktor sagt zu mir: „Frau Kühnle, glauben Sie ihr kein Wort, die lügt Sie an, daß Sie schwarz werden." Ja, wie soll ich mir der Frau sprechen? In meiner Verlegenheit frage ich: „Wie geht es Ihnen?" Sagt sie: „Mein Leben ist total verpfuscht, wenn ich nur nicht leben müßte." Ich frage sie: „Sind Sie getauft?" Sie schaut mich an wie aus den Wolken gefallen und sagt: „Ja". Ich: „Oh, dann haben Sie eine hoffnungsreiche Zukunft vor sich, Gott hat bei Ihrer Taufe seine Hand auf Sie gelegt ‚du bist mein' und was er Ihnen versprochen hat, das hält er." — Wieviel Freude durfte ich mit dieser Frau erleben.

Ich kann verstehen, wenn kirchenfremde und kirchenfeindliche Eltern ihre Kinder nicht taufen lassen, aber ich kann nicht verstehen, wenn christliche Eltern ihre Kinder nicht taufen lassen. Das ist kein Grund zu sagen: „Ich will ein Zeichen aufrichten in der Gemeinde." Wir christlichen Eltern richten ein Zeichen auf, wenn wir unsere getauften Kinder wirklich christlich erziehen.

Ein Hauptfehler bei uns ist, daß wir viel zu wenig für die Kindertaufe danken. Ich halte es mit dem Steinheimer Hiller. Wie oft freue ich mich an seinem Lied: „Meine Taufe freuet mich mehr als mein natürlich Leben". Wenn wir nur unsere Gemeinden mehr in diese Freude und in diesen Jubel und in diesen Dank hineinreißen könnten! Dann wäre das Taufproblem gelöst.

D. **Diem:** Ja, Sie haben ja gehört, daß ich eben zu Frau Kühnle sagte, daß ich ganz mit ihr einig bin. Ich wollte zunächst zu den letzten Sätzen von Herrn Prälat D. Metzger etwas sagen. Da bin ich erschrocken, wie es auf einmal — ich weiß den Wortlaut nicht mehr genau, aber dem Sinn nach ist es offenbar richtig, wie ich mich vergewissert habe — so aussah, als sei die Taufe, dieser Scheck, der hier ausgestellt wird, zugleich auch ein Anrecht für die Kirche, dieses Kind dann nachher für den Unterricht zu beanspruchen. Meine Damen und Herren, das ist eine äußerst gefährliche Sache. Ich weiß, im Kirchenkampf hat man das sehr gern getan. Man hat den Schulkampf weithin unter diesem Gesichtspunkt geführt. Auch im Osten geschieht das immer wieder: die Kinder sind getauft, darum haben wir Recht auf Religionsunterricht. Das ist der sicherste Weg, daß sie die Taufe verderben in jeder Hinsicht. Sie machen aus Taufe einen Initationsritus in einem Verein und vergessen, daß der Herrschaftsanspruch Christi sich ja nicht auf die Anhänger dieses Vereins beschränkt, sondern daß er für alle gestorben ist und daß wir auf alle den Anspruch des Evangeliums geltend zu machen haben. Ich habe es nur erwähnt, weil dieser klerikale Mißbrauch der Taufe dauernd in der Luft liegt; und vor dem können wir uns nicht genug hüten. Ich glaube nicht, daß Herr Prälat D. Metzger es in dieser Richtung ausdeuten will, aber immerhin konnte es falsch verstanden werden.

Was Frau Kühnle sagte, daß wir in Gefahr sind, aus einer Frage der Taufagende und der Taufordnung eine neue Tauflehre zu machen, ist schon richtig. Ich möchte hier bloß auch ein paar Faustregeln dazu angeben. Zunächst die Frage der ungetauften Kinder. Ich glaube, wir müßten einfach einmal den Mut haben, zu sagen, daß wir diese Stelle der Confessio Augustana nicht mehr vertreten können. Es ist eindeutig klar, daß Luther selbst immer wieder gesagt hat, daß die Taufe nicht heilsnotwendig ist. Wenn wir dabei festhalten, daß Wort und Sakrament dieselbe Wirkung haben, Melanchthon Apologie 13, dann müssen wir auch damit Ernst machen, daß das Wort allein das Heil genauso schafft wie Taufe und Abendmahl dazu. Ich sage nicht gern „Sakrament", weil das ein gefährlicher Begriff ist. Wir wollen von „Taufe" und „Abendmahl" reden ohne den Oberbegriff „Sakrament", der auch in den Arnoldshainer Thesen jetzt endlich verschwunden ist. Man redet dort richtig von Verkündigung, Taufe, Abendmahl als verschiedenen Weisen der Verkündigung und Zueignung des Evangeliums. Aber das heißt ja nun nicht, daß wir damit die Taufe entwerten, wenn wir sagen, daß sie nicht heilsnotwendig ist. Wir dürfen ruhig sagen: Christus ist nicht bloß auch für die kleinen ungetauften Kinder, sondern für die ganze ungetaufte Menschheit gestorben. Warum haben wir eigentlich nicht den Mut, das zu sagen? Das würde nicht heißen, daß ich die Nottaufe verweigere. Es gibt Fälle, wo ich sie durchaus gehalten habe. Wir können nicht den heute so beliebten Purismus des Glaubens auch noch bei der Taufe einführen. Es wurde auch gesagt, wir müßten wieder mehr Taufpredigten haben. Ich würde nicht sagen: mehr Taufpredigten, Frau Kühnle, sondern der 1. Satz meiner Predigtlehre heißt: „Die Predigt kommt entweder her von der geschehenen Taufe oder geht hin auf die zu geschehende Taufe." Damit ist jede Predigt Taufpredigt; und oft genug, ob es Leichenpredigten oder Traupredigten oder sonstige Predigten sind, werden wir ja gar nicht anders können, als auf die Taufe zurück- oder vorzuverweisen. Das, was unser Heil bildet, ist ja nicht das Geschehen der Taufe, sondern die Taufe ist das Zeichen für das ein für allemal geschehene Heilswerk Christi. Als Zeichen, das dorthin zurückverweist, hat sie ihre durch nichts zu ersetzende und durch nichts anzuzweifelnde Bedeutung. Von da aus wird die ganze Frage: „Gemeinde- oder Missionssituation" gegenstandslos, denn wir haben den Getauften und den zu Taufenden dasselbe zu predigen. Ich habe etwas Angst vor der Art, wie wir jetzt die sogenannte Großtaufe verteidigen oder rechtfertigen, weil daraus die falsche Auffassung von der Taufe entstehen könnte, als hinge ihre Wirkung von dem Willen des Täuflings ab. Als allgemeine Regel kann gelten, daß die Erwachsenentaufe nur dort zugelassen werden kann, wo man die Kindertaufe nicht grundsätzlich für unmöglich hält. Unter dieser Voraussetzung wäre denen entgegenzukommen, welche praktische Bedenken gegen die Kindertaufe haben. Dabei sollte der Fall

(D. **Diem**)

ausscheiden, den man — besonders bei Pfarrern und Vikaren — trifft, daß sie ihre Kinder an sich taufen könnten, es aber nicht tun, um der Gemeinde gegenüber ein „Zeichen" für den Ernst und gegen den Mißbrauch der Taufe aufzurichten. Es ist recht, wenn unser Tun irgendwie zum „Zeichen" wird, aber bedenklich ist es immer, wenn wir selbst solche Zeichen setzen wollen. Das führt irgendwie zu einem selbstgewählten Perfektionismus. Die größte Schwierigkeit bei der Sache wird leider am wenigsten beachtet, nämlich die Frage, w a n n man dann später taufen soll. Entweder macht man den Termin abhängig von einem bestimmten geistlichen Reifegrad des zu Taufenden und öffnet damit der Wiedertaufe Tür und Tor. Oder man holt die Taufe bei der Konfirmation oder statt derselben nach, wie das jetzt bei Taufunterlassungen meist geschieht. Macht man das aber zur Regel, dann erhält man statt der „Taufnot" die „Konfirmationsnot", die um nichts besser ist.

Zu Frau Kühnle möchte ich sagen: Was Sie der Frau gesagt haben, war eine richtige Taufpredigt. Wir können ja niemand anders helfen, trösten oder ermahnen, auf Grund dessen, daß er unter der Herrschaft Christi steht. Aber wenn die betreffende Frau nicht getauft gewesen wäre, hätten Sie ihr genau dasselbe sagen müssen, und sie anstatt auf ihre Taufe zurückzuverweisen, auf die Möglichkeit der Taufe vorverweisen. Wenn Predigt und Taufe in dieser Weise zusammenhängen, dann ist unsere Tauflehre in Ordnung, und damit auch unsere Taufpraxis.

* **Präsident:** Liebe Abgeordnete! Es ist immer ein bedauerliches Bild, wenn gegen Ende unserer Tagung so viele unserer Abgeordneten auf stille Weise den Raum verlassen. Ich bin überzeugt, daß zwingende Gründe dafür sprechen und will keine Vorwürfe machen. Ich bitte aber doch, sich so einzuteilen, daß Sie bis zum Schluß der Tagung anwesend sein können; das sind wir unserem Ansehen schuldig. Ich darf auch auf die Bestimmung unserer Geschäftsordnung hinweisen, wonach die Entfernung aus einer Sitzung der Beurlaubung durch den Präsidenten bedarf.

Von den 20 Wortmeldungen sind nun noch 6 unerledigt. Sind Sie damit einverstanden, daß wir die Rednerliste nach diesen 6 Wortmeldungen schließen? Einverstanden.

Wieler: Ein Vorschlag als Sofortmaßnahme im Blick auf die oft so problematische Kindertaufe: Der Taufe gehe ein Taufgespräch voraus mit beiden Eltern, wenn möglich auch zusammen mit den Paten. Dieses Taufgespräch habe mindestens ein so großes Gewicht, wie das Traugespräch. Die Praxis ist ja im allgemeinen so, daß entweder der Vater kommt oder die Mutter und sagt: „Ich möchte mein Kind taufen lassen." Das alleinige Ausfüllen eines Formulars zur Einleitung der Taufe reicht nicht aus. Weiter: Das Taufformular der Agende allein genügt nicht bei der Taufe, eine freie Taufansprache bei der Taufe sollte selbstverständlich sein.

Dr. **Buddeberg:** Ich hätte zunächst zwei ganz praktische Fragen an die Kirchenleitung. Voriges Jahr habe ich in der Schweiz einen Taufgottesdienst miterlebt, der mir sehr eindrücklich war. Er geschah folgendermaßen, daß gleich zu Anfang des Gottesdienstes die Eltern mit dem Täufling einzogen und dann zunächst die Taufe stattfand. Nach der Taufe wurde der Täufling von einem der Paten oder einem Glied der Gemeinde hinausgetragen, und die Eltern und die Paten blieben bei dem Gottesdienst dabei. Ich finde, das ist eine ganz gute Übung. Meine Frage an den Oberkirchenrat wäre die: Bedarf diese Übung in unseren Gottesdiensten einer besonderen Genehmigung des Oberkirchenrats oder kann ein örtlicher Kirchengemeinderat das von sich aus beschließen? Ich wäre dankbar dafür. Ist das genehmigt?

Meine zweite Frage wäre die: die Taufe und die Taufverweigerung hat ja auch bestimmte Rechtsaspekte: Kommt z. B. ein Glied der Volkskirche, das Kirchensteuer bezahlt, zum Pfarrer mit der Bitte um Taufe eines Kindes und erhält die Antwort: „Ich taufe Ihr Kind nicht, Sie sind kirchlicher Randsiedler", daraus entsteht eine Rechtsfrage. Ich möchte deswegen zu bedenken geben, ob wir mit der Vorbereitung der neuen Taufagende nicht auch den Rechtsausschuß befassen müßten, der in dieser Hinsicht ganz klare rechtliche Abgrenzungen über das Recht oder über das Nicht-Recht zum Taufen abgibt.

* **Präsident:** Das ist vorgesehen, denn die Taufordnung ist eine rechtliche Ordnung; bei der Taufagende könnte es zweifelhaft sein.

Schrägle: 1. Es ist heute mehrfach schon das Wort gesagt worden: wir stehen in der Missionssituation. Ich möchte dazu nur die Frage stellen: Stehen wir denn tatsächlich in der Missionssituation? Ich glaube es nicht. Die Missionssituation ist eine andere als die, in der wir stehen, weil nämlich die Gemeindeglieder, die ihre Kinder taufen lassen und die wir als „Missionsobjekte" (möchte ich fast sagen) ansehen, eigentlich „kalte Kirche" sind. Darum bitte mit diesem Ausdruck „Missionssituation" sehr vorsichtig sein.

2. Taufpredigten — ich habe einmal in meiner früheren Gemeinde vier in einer Folge hintereinander gehalten. Vier sind ein bißchen viel, aber wenn man zwei oder drei (an zwei, drei Sonntagen) nacheinander hält, dann hat das die Wirkung, daß noch lange, und zwar noch viele Monate nachher von diesen Predigten gesprochen wird.

3. Noch etwas zu den Taufgottesdiensten. Wir halten in Friedrichshafen an einem Sonntag im Monat im Hauptgottesdienst Taufen und an einem anderen Sonntag, 14 Tage später, nachmittags. Es ist dies dann ein besonderer Taufgottesdienst, bei dem eine freie Taufansprache gehalten wird, ganz speziell für diese etwa 50—60 Leute, die hier mit demselben Anliegen versammelt sind.

* **Dinkelaker:** Wenn ich recht sehe, ist unter uns kein Abgeordneter, der die Kindertaufe einfach ablehnt, und auch keiner, der die Großtaufe verhindern will, wo sich ein Gemeindeglied zur Taufe seines Kindes nicht hat entschließen können. Es ist zu erwarten, daß jeder zu seinem Recht kommt. Daß einer, der aus dem üblichen Rahmen fällt, darum angesehen wird, wird der Landeskirchentag nicht verhindern können.

Beim Taufgespräch ist vor allem schwierig die Frage: Wie kommt das, was wir sagen, bei unsern Hörern an? Wie bei katholischen Familienangehörigen? Wie bei

(Dinkelacker)

Ausgetretenen? Was kann ihnen zugemutet werden? Und woher nimmt ein Pfarrer die Zeit zu solch eingehenden Taufgesprächen mit den zu erwartenden Mißverständnissen und Einwänden? Wer ist dabei, wenn das Gespräch geführt wird? Die Paten? Beide Eltern? Wenn es lediglich eine Amtsaufgabe des Pfarrers bleibt, dann wird mit dem Taufgespräch wenig erreicht. Hier ist die ganze Gemeinde aufgerufen. Durch sie sollte eine Art „öffentliche Meinung" geschaffen werden.

Wie wäre es, wenn vom Landeskirchentag die Anregung zu einem „Tauffeldzug" ausginge, daß die Taufe eine zeitlang als Thema in unseren Predigten, Bibelstunden und Kreisen in den Vordergrund gestellt würde? Wenn von der hörenden Gemeinde die Taufe als Gabe Gottes richtig verstanden und als Auftrag übernommen wird, ist schon viel erreicht. Hier könnte etwas getan werden.

* **Präsident:** Bevor ich Frau Eberle das Wort erteile, darf ich sehr herzlich unter uns Herrn Bischof Vogt von der Herrnhuter Brüdergemeine begrüßen, den ich eben erst unter unsern Zuhörern entdecke.

* Frau **Eberle:** Zur Frage der Kirchtaufe wollte ich sagen, daß besonders in Großstadtgemeinden der Taufgottesdienst nachmittags eine gute Sache ist, weil man da die Eltern und Paten ganz anders ansprechen kann auf die Taufe. Wenn vom Feldzug durch unsere Gemeinden in der Tauffrage die Rede war, so sind die kirchlichen Werke sicher gerne bereit, mitzutun. Wir in der Evang. Frauenhilfe haben z. B. schon jahrelang Taufmütterabende in den Gemeinden und erleben es, wie dankbar die Frauen sind, daß man sie auf die Bedeutung der Taufe und des Patenamts anspricht.

* **Köble:** Ich möchte meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß das Gespräch über die Taufe so schön in Gang gekommen ist. Ich hoffe, daß es nicht mehr verstummt, bis der Letzte draußen in der Gemeinde weiß, was die Taufe bedeutet. Ich freue mich über das Wort des Herrn Landesbischofs, wenn er sagt: „Es müßte einem, der die Taufe spendet, eigentlich der Atem stehen bleiben über dem, was hier geschieht." Frau Kühnle hat ein Wort von Phil. Fr. Hiller zitiert „Meine Taufe freuet mich ..." und ich möchte ein anderes Wort von Hiller anführen. Über das Wort Mark. 16, 16 „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig" sagt Hiller: „Das ist das unveränderliche Grundgesetz in dem Königreich Jesu Christi!"

Präsident: Darf ich Sie, Herr Prälat D. Metzger, nun bitten, das Schlußwort der Aussprache für heute zu sprechen.

Prälat D. **Metzger:** Fürchten Sie nicht, sehr verehrte Abgeordnete, daß ich Sie lange aufhalten werde. Ich möchte vor allen Dingen zunächst einmal herzlich danken für alles Gute und Hilfreiche, was in der Aussprache gesagt wurde. Ich versuchte, gut zuzuhören. Ich habe freilich lange nicht alles verstanden, was gefragt wurde; noch weniger weiß ich auf alles eine Antwort. Ich hatte auch gelegentlich — insbesondere bei Abg. Pfander — den Eindruck, daß einige mich bedrükkende Mißverständnisse vorlagen; aber mit der Synode glaube ich, mich freuen zu dürfen, daß uns in der Besinnung über die Taufe eine so große und wesenhafte Aufgabe gestellt ist.

Es ist eine dreifache Aufgabe. Die erste ist die theologische Klärung. Ich beneide den Ausschuß nicht, wenn er, wie angeregt wurde, von jeder Taufauffassung her sich Referate halten lassen müßte. Er würde dann im Jahre 1970 noch nicht am Ende sein! Aber vielleicht ist es doch ganz gut, zwar nicht alles, aber doch das eine oder andere von anderen Taufleh-ren zu hören, was das Entscheidende zu beleuchten vermag. Und da bin ich sehr dankbar, daß dieses Entscheidende unterstrichen wurde in dem Votum von Abg. Professor Dr. Lang: daß wir die Taufe von der entscheidenden Weltenwende — ich habe von Herrschaftswechsel gesprochen — her sehen müssen. Wenn die Taufe darin ihren Sinn hat, daß in ihr dasselbe geschieht, wie wenn etwa über irgendeiner bisher unentdeckten Insel eine Flagge hochgezogen und sie damit okkupiert wird für einen Staat, dann ist es nicht mehr sehr sinnvoll, zu erwägen, ob nun die kleinen Kinder oder erst die etwas reiferen jungen Leute an dieser Weltenwende teilhaben; sie gilt selbstverständlich allen. Eben in der Beziehung der Taufe auf das zentrale Christusgeschehen ist deutlich, daß die Altersfrage relativiert wird. Daß sie sich heute so in den Vordergrund stellt und drängt, ist teilweise wohl einfach Ausdruck einer Verlegenheit oder auch eines Versäumnisses, dessen wir uns in der Kirche dadurch schuldig gemacht haben, daß wir lange nicht genug über die Taufe oder von der Taufe her oder auf die Taufe hin gepredigt haben.

Die Tauffrage als exegetische Frage Ihnen vorzulegen, schien mir deshalb so wichtig zu sein, weil wir ja in Württemberg in einer Landeskirche sind, die ihre Beschlüsse nicht primär von den Bekenntnissen, sondern von der Bibel her abzuleiten gewöhnt ist. Ich würde aber dem Ausschuß vorschlagen, daß er auch einmal die Bekenntnisse ausgiebig darüber befragt. Es stehen ganz hervorragende und herrliche Sachen zum Ruhme der Taufe darin. Dabei glaube ich mit Abg. Professor D. Diem, daß es nicht sehr hilfreich sein würde, von einem allgemeinen Sakramentsbegriff auszugehen, sondern daß wir gut daran tun, mit dem Neuen Testament schlicht von Taufe und Abendmahl je für sich zu reden und nicht etwa von einem allgemeinen Begriff her nun erst etwas abzuleiten, so gewiß wir ihn unbefangen gebrauchen können.

Die zweite Aufgabe wird die Taufagende sein. Teilweise haben Ihre Voten schon in ihr Gebiet hineingereicht; etwa wenn gesagt wurde, man solle kein Versprechen mehr abnehmen. Es ist eine sehr ernsthafte Frage, ob wir uns auf die Ermahnung zu beschränken haben. Allein, die Frage, ob die Paten und die Eltern wollen, daß das Kind getauft werde, können wir uns schlechterdings nicht ersparen. Wir können unsererseits nichts bei dieser wahrhaft großen Sache handeln, hergeben und anbieten, wenn nicht auf der andern Seite wenigstens das Einverständnis erklärt wird, daß dies geschehe. — Es ist auch gesagt worden (und das gehört auch in das Gebiet der Taufagende): es möchten freie Ansprachen gehalten werden. Das ist ausgezeichnet für die besonderen Tauffeiern am Nachmittag, die wir ja in unserer Landeskirche als Möglichkeit vorgesehen haben; aber es ist sehr problematisch für die Tauffeiern am Vormittag im Predigtgottesdienst. Es gibt nämlich Pfarrer, die dabei eine

(Prälat D. **Metzger**)

zweite Predigt halten, und so ist man nach 1½ Stunden noch in der Kirche. Wenn die Gemeinde dann hört, daß Taufsonntag ist, dann kommt sie nicht mehr gerne, weil wir ja als strapazierte Menschen von heute die Länge schwer ertragen. Darum wird der Versuch in der Taufagende wohl nicht zu umgehen sein, an der Stelle der freien Ansprache eine kurze konzentrierte Formulierung oder auch mehrere Formulierungen anzubieten. — Auch die Frage der Ordnung der Liturgie — Abg. Dr. Buddeberg hat danach gefragt — ist angeschnitten worden. Sie muß geprüft werden. Vielleicht ist es in der Tat gut, wenn die Taufe am Anfang des Gottesdienstes eingefügt wird und dann womöglich der Mesner die Leute nicht mehr nach Hause fortläßt; das ist wohl die bessere Ordnung als jene empörende Gelegenheit zu schaffen, wo nach gehabter Predigt ein feierlicher Zug hereinwallt, der von der ganzen Sache nichts gehört hat und sich auf diese Weise von vornherein als ein Fremdkörper erweist.

Mit der dritten Aufgabe neben der theologischen und neben der agendarischen: der Taufordnung, ist in der Tat der Rechtsausschuß zu befassen. Dort werden diese Dinge dann geordnet werden müssen, die Sie so sehr beschäftigt haben: das Nebeneinander der Großtaufe und der Kindertaufe. Daß heute die Kindertaufe angegriffen wird, das hat natürlich auch den Tenor meiner Ausführungen bestimmt; ich möchte gerne, daß wir hier mit Freuden von der Christustatsache her und dem Neuen Testament gemäß unsere Kindertaufe festhalten als die normale Art und Weise, in die Gemeinde den Nachwuchs hereinzustellen. Sie haben meine Bedenken gegen eine gesteuerte Großtaufe gehört. Ich bin nicht der Meinung, es solle keine Großtaufe stattfinden; aber ich habe dasselbe Empfinden, das Abg. Professor D. Diem vorhin so ausgedrückt hat: wenn jemand Bedenken gegen die Kindertaufe habe, bestehe der Verdacht, daß dann sein Verständnis von der Großtaufe auch nicht in Ordnung sei. Diesen Verdacht muß ich leider eben in manchen Schreiben, wie sie in diesen Dingen schon an uns gerichtet worden sind, und auch in manchem, was auch heute gesagt wurde, bestätigt sehen. Es ist schon unterstrichen worden, daß man die Großtaufe auf keinen Fall mit einer Wiedertaufe verwechseln dürfe; es handelt sich bei ihr um eine erste Taufe, die hinausgeschoben wird, bis man die Zeit dazu gekommen glaubt. Aber es ist doch etwas dran, daß man sich sagen muß: wenn man bewußt einen Tauftermin vor sich herschiebt, dann weiß man nie, wenn man ganz „reif" dazu ist. Es ist mir ein Fall aus dem Hohenlohischen bekannt (die Leute sind längst gestorben): ein Glied einer baptistischen Gemeinde wartete 40 Jahre lang, bis es endlich reif genug wäre, die Taufe zu empfangen; allein es starb darüber. Das ist ganz charakteristisch, sobald wir die Aufrichtung der Herrschaft über Christi über uns von unserem Gläublein abhängig machen wollen. Und das ist es, was bei der künstlich aufgeschobenen Großtaufe zu fürchten ist. Nichts gegen eine Großtaufe, die „passiert", d. h., die sich aufdrängt, die einfach gar nicht anders sein kann! Wenn Schlatter davon geredet hat, daß es gut wäre, wir bekämen wieder beides nebeneinander, so hat er das im Auge gehabt, was wir heute vielfach erleben: es sind erwachsene Leute da, die in ihrer Kindheit nicht mehr getauft worden waren und die nun zu uns kommen und getauft werden möchten. Es ist nicht an dem, daß wir darauf warten müßten, wie wir irgendwie zu Großtaufen kämen. Es ist auch ausgezeichnet schon in der Diskussion zum Vorschein gekommen, daß wir keinen Anlaß haben, unsere Taufe etwa zu wiederholen, wenn wir irgendwie angefochten sind. Das herrliche Wort Luthers gilt, daß man in seine Taufe kriechen könne oder daß jemand, der aus dem Boot gefallen sei, wieder in das Boot hineinsteigen könne, oder was er hier alles an tröstlichen Bildern hat. Es ist doch einfach eine kummervolle Sache, wenn man das göttliche Perfektum der Taufe nicht mehr sieht. Es ist mir einmal ein solcher Fall begegnet, wo eine Frau so wenig Verständnis für die Wirklichkeit der Taufe hatte, die immerfort da ist und in die wir jeden Tag neu hineinsteigen dürfen, daß sie dem Angebot einer Sekte erlag und dort sich wiedertaufen ließ. Nach einer Weile kam sie wieder in Anfechtung und Zweifel, ob diese Taufe auch wirklich genüge. Sie empfand das als Sünde, sie brauchte eine neue Stärkung; so trat sie zu einer neuen Sekte über und ließ sich dort wiedertaufen. Und so hat sie es fünfmal in ihrem Leben gemacht. Ich weiß nicht, ob sie es weiter getrieben hat und bei der wievielten „Taufe" sie jetzt angekommen sein mag.

Schließen möchte ich damit, daß ich noch einmal das wiederhole, womit ich mein zweites Referat geschlossen habe: wir können dankbar sein für dieses so objektive Zeichen, das schlechterdings nicht von uns abhängig ist; auch dann nicht von uns abhängig ist, wenn wir es mit Bewußtsein empfangen, sondern das an uns geschieht, weil Gott an uns handelt. Das ist es ja auch, was uns dann so fröhlich mit der Ökumene verbunden sein läßt. Immer wieder kommen Anfragen an den Oberkirchenrat, wenn eine Frau oder ein Kind neuapostolisch getauft worden waren und nun in die Kirche aufgenommen werden wollen: ob diese Taufe gelte. Ja, Gott Lob und Dank sie gilt. Denn auch die Apostolischen taufen so wenig wie die Katholiken und so wenig wie wir in eine partikulare Kirche herein, sondern sie taufen in die Gemeinde Jesu Christi hinein und wollen mit ihrer Taufe — wenn es vielleicht auch noch so verdeckt sein mag — doch nichts anderes als das Entscheidende tun: Daß der Name Jesu Christi auf das Kind gelegt wird und es damit unter seine Herrschaft gestellt wird. Wir sollten in der Tat die große missionarische Gelegenheit nicht gering achten, die uns dadurch gegeben ist, daß wir Menschen auf ihre Taufe hin ansprechen dürfen. Ich möchte vermuten, daß, wenn wir etwa einen allgemeinen Übergang zur Großtaufe erleben würden, das Heimweh nach der Kindertaufe uns alsbald plagen würde.

* **Präsident:** Es liegen zu diesem Punkt 3 der Tagesordnung noch zwei Anträge vor. Der Antrag Pfander befaßt sich schon mit einer gewissen sachlichen Weisung an den Ausschuß für Lehre und Kultus. Wären Sie damit einverstanden, daß wir diesen Antrag dem Ausschuß für Lehre und Kultus als Material zuweisen? Einverstanden.

Der Antrag Lachenmann scheint mir durch den Gang der Diskussion überholt zu sein. Immerhin sind darin wichtige Anregungen für die Vorbereitung der nächsten Plenarsitzung. Ich meine, es wäre richtiger, daß wir auch darüber jetzt keinen Beschluß fassen, sondern ihn dem Ausschuß für Lehre und Kultus mit der Bitte um Beachtung zuweisen. Wären Sie damit einverstanden? Ja.

(Präsident)

Damit ist die Aussprache über die Tauffrage beendigt. Ich möchte, ehe wir die Berichte über die Synoden hören, die den Abschluß unserer Tagung bilden sollen, den Punkt 6 Sonstiges vorziehen. Ich habe dazu nur die eine Frage des Datums unserer nächsten Plenarsitzung. Durch die Beratung des landeskirchlichen Haushalts 1962 sind wir zeitlich gebunden, und zwar auf die 1. Oktoberhälfte. Ursprünglich war beabsichtigt, die Woche nach Sonntag, 8. Oktober zu nehmen. Der Herr Landesbischof hat aber mitgeteilt, daß in dieser Zeit eine Tagung des Gustav Adolf-Werks in Wien stattfindet, an der eine Anzahl von Herren der Kirchenleitung teilnehmen sollten, so daß wir diese Woche leider nicht nehmen können. Wir müssen deshalb die Tagung eine Woche vorverlegen und sie am Sonntag, den 1. Oktober beginnen lassen. Damit an diesem Sonntag unsere geistlichen Mitglieder in den Stuttgarter Gemeinden predigen können, muß in diesen Kirchen das Erntedankfest auf den 8. Oktober verschoben werden.

* **Dipper:** Was den Termin betrifft, so hat die Bekenntnisgemeinschaft mit Rücksicht auf den Landeskirchentag, der ja vom 9.—11.10. tagen wollte, ihre Herbsttagung auf 2.—4.10. gelegt. Es wird schwer sein, jetzt noch einen geeigneten Tagungsort für einen neuen Termin zu gewinnen und die Referenten umzubestellen. Doch ist dies unsere eigene Sorge. Der Landeskirchentag geht natürlich vor. Jedoch sollte sich der Landeskirchentag überlegen, daß am 1. Oktober in weiten Gebieten unserer Landeskirche das Erntedankfest gefeiert wird. Nur die Weinbaugebiete machen hierin eine Ausnahme. Am Erntedankfest aber sollte der Ortspfarrer in seiner eigenen Gemeinde predigen. Bleiben wir dabei, daß am 1. Oktober die Pfarrer des Landeskirchentags in Stuttgart und Umgebung predigen sollen, so müßte das Erntedankfest allgemein oder doch, wo es nötig ist, auf den 8. Oktober verlegt werden.

Aber nun zur Sache selbst. Liebe Amtsbrüder hier in der Synode! Wir müssen uns schon einen Ruck geben, um diesen Dienst hier in Stuttgart und Umgebung zu übernehmen; denn er ist nicht einfach. Aber wir haben nun einmal die Aufgabe, die gottesdienstliche Gemeinde zu bewegen, daß sie an der Arbeit der Synode Anteil nimmt und sie mitdenkend und fürbittend mitträgt. Es handelt sich hier um einen wichtigen Schritt in die Öffentlichkeit der Gemeinde, der vom Ältestenbeirat wiederholt eingehend beraten und empfohlen worden ist. Eine Erleichterung für diesen Dienst könnte eine von einem Kreis erarbeitete Handreichung sein. Sollte das Erntedankfest allgemein auf den 8. Oktober verlegt werden, so könnten aus diesem Anlaß auch alle anderen Prediger, die am 1. Oktober in den Gemeinden unsrer Landeskirche zu predigen haben, die gesamtkirchlichen Aufgaben und im besonderen die Arbeit des Landeskirchentags der Gemeinde ans Herz legen. Dann stünden die Pfarrer des Landeskirchentags mit ihrem Dienst nicht so allein. Das alles muß aber noch überlegt werden. Jedenfalls aber möchte ich Sie, liebe Brüder, herzlich bitten: Entziehen Sie sich nicht, wenn Sie gefragt werden, ob Sie mitmachen wollen.

* **Präsident:** Ich möchte hinzufügen, daß die Tagesordnung etwa folgendermaßen gedacht ist: nach dem Vorbild der EKD-Synode wollen wir am Nachmittag des Sonntags, an dem wir zum ersten Mal in unsern neuen und endgültigen Sitzungsraum im Hospitalhof in Stuttgart einziehen, den Bericht des Herrn Landesbischofs anhören, den Sonntagabend aber freilassen, um darüber nachzudenken. Montag früh werden wir mit der Arbeitstagung beginnen, den Haushalt beraten und die Aussprache über den Jahresbericht des Herrn Landesbischofs nach Vorbereitung in einem ad hoc zu bildenden Ausschuß vielleicht am Dienstag- oder Mittwochfrüh stattfinden lassen. Für Montagabend ist erstmals ein Abendmahlsgottesdienst geplant, für den selbstverständlich die Teilnahme freigestellt ist.

D. **Diem:** Zu der Frage der Predigt am Sonntag unserer Herbsttagung: Was sollen wir predigen, hat Dekan Dipper gefragt. Das ist eine gefährliche Geschichte. Mit diesen ad hoc-Predigten, diesen Einleitungen zu den Tagungen geht es meistens deshalb schief, weil man so nicht predigt, wie man normalerweise auch sonst predigt. Wir können keine Predigt halten über den „locus de synodis". Das ist ein interessanter locus in der lutherischen Dogmatik, aber er eignet sich nicht als Predigttext. Ich würde vorschlagen: nehmen wir einen Text über die Taufe — es ist jedermann bekannt, daß die Synode über die Taufe arbeitet.

Präsident: Die Anregung ist sehr willkommen.

* **Pfander:** Ich möchte bitten, daß wir bei der Ausschreibung zum Sonntagnachmittag vorsichtig sind. Er sollte höchstens als „Bericht" ausgeschrieben werden, jedenfalls nicht als Sitzung. Unser Kirchengemeinderat ist schon wegen gelegentlichen Besprechungen nach dem sonntäglichen Gottesdienst gerügt worden.

* **Präsident:** Herr Pfander, Ich betone immer und bitte um Verständnis, daß wir unser Amt als geistliches Amt auffassen und daß wir unsere Besprechungen als Glieder innerhalb der Kirche Jesu Christi führen. Deswegen wollen wir am Sonntagnachmittag nur das geistliche Wort des Herrn Landesbischofs anhören. Wir wollen aber auch in der Öffentlichkeit, d. h. vor unsern Gemeinden, tagen. Das können wir am Werktag nicht, weil unsere Gemeindeglieder sich keinen Urlaub nehmen können, um auf der Tribüne unsere Sitzung mit anzuhören. Am Sonntagnachmittag aber können sie es, und ich hoffe, daß wir dann einmal wirklich eine Sitzung in der Gemeindeöffentlichkeit abhalten können und nicht nur vor ein paar Diakonieschülern. Wir haben hier eine Chance, eine Brücke zu unsern Gemeinden zu schlagen und die Distanz, die sonst zwischen ihnen und uns besteht, zu verringern. Das wäre den Versuch einmal wirklich wert.

Sind Sie damit einverstanden, daß wir den Tagungsablauf so in Aussicht nehmen? Ja, ich danke Ihnen dafür.

Nun habe ich noch 2 ganz kleine Anträge unter Sonstiges: Frau Kühnle ist bisher in keinem Arbeitsausschuß gewesen und möchte gern in einem solchen mitarbeiten, am liebsten in Lehre und Kultus. Herr D. Diem wäre bereit, seinen Sitz ihr zur Verfügung zu stellen und in den Rechtsausschuß überzusiedeln. Wären Sie mit diesem Wechsel einverstanden? Dann ist so beschlossen.

(Präsident)

Jetzt wären noch die Berichte der Synoden in Berlin, Thüringen, Baden und Bayern zu erstatten. Leider müssen wir wegen der vorgeschrittenen Zeit auf die Berichte der Synoden in Thüringen, Baden und Bayern verzichten. Aber ich glaube, wir sollten den Bericht von Herrn Dr. Strodtbeck über die EKD-Synode in Berlin als guten Abschluß unserer Tagung noch anhören.

Berichterstatter Dr. **Strodtbeck:** Herr Präsident, liebe Synodale! Sie sind wohl alle damit einverstanden, daß ich diesen Bericht über die Synode der EKD vom Februar 1961 so kurz wie möglich fasse, denn es ist ja über diese Synode schon so viel geschrieben worden, nicht nur in unserer kirchlichen Presse, sondern auch in der Presse des Landes und Auslandes, wie kaum einmal zuvor über irgendein kirchliches Ereignis. Das Echo über diese Synode in unserem Lande beruht ja wohl auf dieser merkwürdigen Zwischenstellung zwischen kirchlichem und weltlich-politischem Bereich, in dem sie ohne ihren Willen durch die Vorgänge am Brandenburger Tor und durch die Angriffe und Polemiken der Pankower Regierung in den Monaten zuvor gerückt worden war, und ebenso auch in der Hauptaufgabe dieser Synode, nämlich der Wahl des Rates der EKD und seines Vorsitzenden, die ebenfalls von Außenstehenden als ein wesentlich politisches Ereignis gewertet wurde. Kirche in Ost und West aber ist mitten hineingestellt in die Gefahren und Probleme dieser Welt; und sie kann sich nicht in ein kirchliches Ghetto zurückziehen, sie lebt nicht in einem abstrakten luftleeren Raum, sondern in dieser Welt mit ihren ganz bestimmten politischen Bedingungen. Wenn ich es trotzdem für sehr wesentlich halte, daß ein Wort auch hier vor dem Landeskirchentag über die Synode gesagt wird, dann deshalb, weil die Gefahr besteht, daß die ganze Arbeit der Synode mit ihren Synodalbeschlüssen und Kundgebungen im Kreis der direkt Beteiligten steckenbleibt und dann verstummt und nicht in unsere Gemeinden als eine wirkende Kraft hinausdringt. Deshalb ist es ja auch schade, wenn diese Berichte immer ganz kurz geschwind an den Schluß gedrängt werden. Wenn schon unser Landeskirchentag, von dem ich auch manchmal den Eindruck habe, daß seine Arbeit keine Resonanz draußen in der Gemeinde findet, keine Zeit mehr hat, von den Dingen zu hören, die sich auf einer Synode der EKD zutragen, wie soll dann das alles weitergetragen, weiter mitbedacht und auch weiter mit ins Gebet aufgenommen werden draußen in den Gemeinden? Und im Blick auf diese Resonanz möchte ich jetzt noch einiges zu Ihnen sagen über Berlin, wenn ich mir natürlich auch darüber im klaren bin, daß ein vollständiges Bild von einer Synode der EKD in diesem Rahmen gar nicht gegeben werden kann, weil eine solche Fülle von Erlebnissen, Begegnungen, Verhandlungen und Abmachungen auf den einstürmt, der zum ersten Mal an einer solchen Tagung teilnimmt. Eine vollständige Aufzählung aller Einzelheiten würde ja nur ermüden. Ich werde mir erlauben, mich auf einige mir wichtig erscheinende Ereignisse zu beschränken auf die Gefahr hin, daß ein solcher Bericht dann auch stark subjektiv gefärbt sein wird. Ich werde aber trotzdem auf einige Fragen eingehen, die wir am Schluß der Synode ungelöst und auch voller Problematik mit nach Hause genommen haben.

Zu Beginn aber möchte ich kurz Stellung nehmen zu der Frage: Wie ist die Resonanz einer solchen Tagung der Synode der EKD in unserer Gemeinde? Findet dort eine Aufnahme und auch Weiterverarbeitung der Arbeit der Synode statt; und was können wir dazu beitragen, daß unsere Gemeinden zu einer inneren Anteilnahme an den Geschicken der EKD findet? Ich selbst berichtete in einem Gemeindeabend in unserer Gemeinde in Marbach über Berlin. Diese Veranstaltung war sehr gut besucht, und ich stellte dabei in kurzem fest:

1. was EKD ist, davon haben unsere Gemeindeglieder in den allermeisten Fällen überhaupt gar keine Ahnung. Es fehlt jegliches Wissen und auch jegliche deutliche Vorstellung darüber.

2. Das Interesse, etwas über die Synode zu hören, ist ganz außerordentlich groß. Es kamen nicht nur diejenigen, die sonst auch bei jeder üblichen kirchlichen Veranstaltung dabei sind, sondern man sah auch eine ganz große Menge Gesichter, die bei sonstigen derartigen Abenden fehlen.

3. Unsere württ. Gemeindeglieder haben im allgemeinen keinerlei Verständnis für die auf einer Synode so stark zutage tretenden konfessionellen Differenzierungen und Schwierigkeiten. Es fehlt einfach die Kenntnis und auch das Wissen über das, was nun reformiert, uniiert, lutherisch usw. bedeutet, z. B., daß es 27 eigenständige Landeskirchen in Deutschland gibt, das erregte allgemein großes Erstaunen und war durchaus nicht bekannt. Ich möchte deshalb sagen, daß wir in Württemberg konfessionell sehr stark unterentwickelt sind.

4. Die Konfirmationsfrage, die ich auch erörtert habe, war der Anlaß, daß sehr viele Fragen auf mich zukamen, die dann wegen des späten Abends nicht mehr beantwortet werden konnten. Und die Teilnehmer an diesem Abend haben selbst von sich aus den Wunsch geäußert, daß ein eigener Abend mit dieser Frage als Hauptthema veranstaltet werden soll.

5. Die Erklärung zum Eichmann-Prozeß, die am Schluß der Synode abgegeben wurde und Ihnen hoffentlich allen sehr gut bekannt ist, erweckte das ganz besondere Interesse in der Gemeinde. Ich wurde von sehr vielen Gemeindegliedern nachher um Überlassung des genauen Wortlautes gebeten.

Lt. Protokoll der 5. Sitzung des 6. Evang. Landeskirchentags hatte der Herr Vizepräsident Riedel, als der Berichterstatter über die Synode 1960 mit seinem Bericht geendet hatte, „ein lachendes und ein weinendes Auge". Damit ist aber auch Stimmung und Situation beschrieben, mit der wir selbst aus Spandau Abschied nahmen. Lachend und freudig, weil trotz aller Schwierigkeiten und trotz aller Verdunklungen — es hatte ja am Tag der Wahl selbst die Sonne sich verdunkelt — immer wieder das Erlebnis einer echten Synode uns zuteil wurde, so als habe dann doch die Sonne die Wolken plötzlich verteilt und ihre ganze Wärme und Kraft erstrahlen lassen. Da konnte dann ein Beteiligter mit Recht freudig erregt behaupten, diese Synode sei vom Heiligen Geist geleitet worden. Die verhärteten Frontstellungen schmolzen dahin und der Wille, sie zu überwinden, überwog. Weinend deshalb, weil auch hier sich allzuoft erstarrte Fronten zeigten, weil gehandelt und gefeilscht wurde oft hinter den Kulissen und in abgeschlossenen Sitzungen, weil auch jetzt z. B. ein gemeinsames Vor-den-Tisch-des-Herrn-Treten unmöglich war, trotz aller vorangegangenen Aussprachen und Klärungsversuche.

(Berichterstatter Dr. **Strodtbeck**)

Wenig verheißungsvoll war der Auftakt am Brandenburger Tor. Das war eine Eröffnung mit Paukenschlag; aber schon vorher hatte ja eine abstoßende Hetze von Pankow her eingesetzt, in der es von Natopolitikern im geistlichen Gewande, Natomilitärkirche und Militärbischöfen nur so wimmelte und kurz zuvor hatte ja Ulbricht seine Aussprache mit Professor Fuchs aus Leipzig, der ihm eine Ergebenheitsunterschriftensammlung von 32 000 fortschrittlichen Christen aus der DDR vorlegte. Die Liste der 40 aber, denen die Teilnahme am Gottesdienst in der Marienkirche verwehrt wurde, ergab kein klares Bild, unter welchen Gesichtspunkten hier die Schafe von den Böcken getrennt wurden. Es war ein klarer Bruch eines Versprechens und die Reaktion in der ganzen Welt entsprechend groß. Was hatte aber Ulbricht damit bezwecken wollen? Es war doch wohl eine ganz gezielte Aktion, um die Wahlen zu beeinflussen, eine Kraftprobe, die zu einer entsprechenden Reaktion der Synode führen sollte. Durch die Wahl eines starken und dann wohl auch westlich gefärbten und ausgerichteten Ratsvorsitzenden wollte sich Ulbricht die Voraussetzung schaffen, um sein Ziel, die Abtrennung einer eigenen Ostkirche, zu erreichen. Es war eine sehr gute Tat, daß diese Provokation gar nicht angenommen wurde, daß nicht der Rechtsbruch ins Spiel gebracht wurde, sondern daß ein sehr maßvoller Beschluß dazu gefaßt wurde. Und Bischof Krumacher gab dann ja auch noch im Namen der Bischöfe der DDR eine Erklärung zur Einheit der EKD ab, die ich bitte, selbst zu lesen. Diese Erklärungen wurden alle einstimmig angenommen, obwohl ja im deutschen Protestantismus das Prinzip der Einstimmigkeit fast wesensfremd ist, denn in den vergangenen Jahren zeigte sich immer wieder, wie vielstimmig und oft auch sehr dissonant sich der Meinungschor evangelischer Kirchenmänner ausnimmt, denn es war schmerzlich und bestürzend, daß die Sowjetzonenbehörden nicht nur eine Arbeitssitzung der Synode, wie in all den früheren Jahren, sonder sogar einen gemeinsamen Gottesdienst der Synodalen in Ostberlin unmöglich gemacht hatten. Es war gut, daß alle inneren Gegensätze zurücktraten so als eine Art Burgfrieden gegenüber dieser Gefährdung der Einheit der EKD, denn so heißt es in der Frankfurter Zeitung: das Überleben, um das es jetzt geht, ist wichtiger als der Sieg in theologischen Richtungskämpfen, bei denen die Außenstehenden gelegentlich ohnehin den Eindruck gewinnen mußten, es habe vielleicht in manchen Kirchenmännern die Lust an der intelektuellen Überspitzung die Oberhand gewonnen.

Im Mittelpunkt der Tagung der Synode stand der Bericht des scheidenden Ratsvorsitzenden, Bischof Dibelius. Da ich annehmen kann, daß er von allen Synodalen schon gelesen wurde, darf ich mich darauf beschränken, einige mir wesentlich erscheinenden Punkte herauszustellen. Der Herr Präsident hat ja auch schon einiges daraus zitiert. Der ganze Bericht stand unter dem Gesichtspunkt der Einheit der Kirche, die sich in den letzten 12 Jahren trotz aller konfessionellen Schwierigkeiten immer mehr gefestigt habe. 3 Gefahren stellte Bischof Dibelius für die Einheit der Kirche heraus:

1. daß das Herz der Lutheraner ihrer Kirche, der VELKD gehöre, und der EKD nur ihre Vernunft;

2. die zweite Gefahr sieht er in der Entwicklung des theol. Denkens der letzten 12 Jahre. Die theol. Auseinandersetzung unserer Tage hat sich ja mit besonderer Lebhaftigkeit der Frage zugewandt, welches das rechte biblisch begründete Verhältnis der Christen zu den Geschehnissen im säkularen Raum sein müsse. Aus den Ausführungen sprach eine gewisse Resignation, da in den meisten dieser Fragen gewissenhafte Entscheidung gegen nicht minder gewissenhafte Entscheidung steht, in den Fragen Atomwaffen, Obrigkeit, Frieden zwischen den Völkern, zwischen Ost und West. Der Rat der EKD sei an diesen Auseinandersetzungen nicht vorübergegangen. Er habe darüber bisweilen mit großer Lebhaftigkeit verhandelt, aber mit eigenen Äußerungen zur Sache sei er immer zurückhaltender geworden. Der Wunsch, andersdenkende Brüder und Schwestern nicht zu majorisieren, habe oft auch eine ungeheure Hemmung der Arbeit der Synode bedeutet. Aus der Selbstüberschätzung theologischer Meinungsbildung entstehe eine große Gefahr für unsere Gesamtkirche, weil die Freudigkeit zur verfaßten Kirche darüber verloren zu gehen drohe. Die empirische Kirche, die Kirche aus Fleisch und Blut, zu der man selber gehöre, sei nur noch ein Gegenstand der Kritik, und die subjektive Erkenntnis des einzelnen Theologen stehe über allem, was Kirche ist. Die subjektive Überzeugung weiß sich allen Traditionen und allen Ordnungen des Gemeinschaftslebens übergeordnet. Von hier aus sprach er in leidenschaftlichen Worten über den Einbruch eines neuen Denkens über das Taufsakrament bei einigen Pfarrern, die ihre eigenen Kinder nicht mehr taufen, um ein Zeichen aufzurichten. Er sprach von einem unbekümmerten Umspringen mit den Sakramenten je nach Belieben und von einer Auflösung alles dessen, was noch Kirche genannt werden könne.

Die 3. Gefahr sieht er in den politischen Verhältnissen, unter denen unser Leben in diesen 12 Jahren gestanden habe und noch steht. Die Versuche, die EKD durch politische Maßnahmen in zwei Teile aufzuspalten, werden immer sichtbarer; an dem einheitlichen Gefüge der EKD haben solche Schwierigkeiten mit den politischen Stellen der DDR freilich nichts zu ändern vermocht; trotz aller Gefährdung, die von innen und von außen kam, ist die EKD eine Einheit geblieben. Diese Einheit ist aufs Ganze gesehen, heute nicht schwächer, sondern fester, als sie es vor 6 oder 12 Jahren war.

6 Punkte nannte Bischof Dibelius noch, die beim Rat zu einem gemeinsamen Handeln geführt haben.

1. Zusammenfassung von Innerer Mission und Hilfswerk, die die diakonische Arbeit einheitlich mit Schwerpunktmöglichkeiten ermöglicht habe.

2. Die Fürsorge für evang. Deutsche im Ausland.

3. Die Flüchtlingsarbeit.

4. Die Arbeit in der Bibelrevision und in der Abendmahlsfrage.

5. Die Versuche zu neuen Formen in der kirchlichen Arbeit in der modernen Massengesellschaft zu kommen, wie Telefonseelsorge, Funk, Fernsehen, Presse, die eine beginnende Umgestaltung der gesamten kirchlichen Arbeit darstellten.

6. Die Arbeit in der Ökumene.

Für die dritte Epoche der EKD gelte es nun, nicht länger das Verwalten in den Vordergrund zu stellen, sondern zu einer echten wirklichen Leitung zu kommen.

(Berichterstatter Dr. **Strodtbeck**)

Die Kritik am Ratsbericht, die nun einsetzte, war ungewöhnlich scharf aber meist doch sachlich und vertiefend. Dagegen sind unsere Sitzungen hier geradezu milde.

Es war bewundernswert, mit welcher Ruhe und auch mit welchem Humor Bischof Dibelius alle Kritik über sich ergehen ließ, wie elegant und gewandt dieser noch so rüstige und kluge Mann seinen Kritikern antwortete. Hinwegtäuschen konnte dies aber nicht über die Tatsache, daß dieser in seiner Art einzigartige Mann eine kirchengeschichtliche Epoche abschloß, der er seinen Stempel aufgedrückt hatte, die aber doch geschichtlich schon z. T. überwunden ist. An einzelnen Stellen seines Berichts trat doch allzu klar zutage, daß der scheidende Ratsvorsitzende einfach aus seinem ganzen Werden und Wirken heraus der kirchlichen und theologischen Entwicklung nicht ganz gerecht werden konnte, so etwa in der Tauffrage. Es geht hier doch wahrhaftig nicht nur um Subjektivismus, um Ehrfurchtslosigkeit und um ein unbekümmertes Umspringen mit den Sakramenten, sondern um ein neues ernsthaftes Bemühen des Hörens auf Gottes Wort, um den Gehorsam gegenüber diesem Wort und um die Wahrhaftigkeit und die Wahrheit. In diesen Fragen geht es doch nicht um das Sein oder Nichtsein der Kirche, sondern um der Seelen Seligkeit. Das Schlagwort vom Ende einer Ära drängte sich mir ganz deutlich auf eben deshalb, weil ich dieses Testament des scheidenden Ratsvorsitzenden ganz ernst nahm.

In der Aussprache ergriff Professor Kreck das Wort über die Frage: Theologie und verfaßte Kirche. Er sagte am Schluß, es komme nicht auf die verfaßte, sondern auf die vom Evangelium erfaßte Kirche an. Weiter sprach Professor Vogel — er wandte sich gegen den kirchlichen Konformismus in Ost und West. Professor Kühnet als eiserner Lutheraner wies auf das Ernstnehmen des wiederentdeckten Bekenntnisses hin, auf den maßgebenden Charakter der reformatorischen Bekenntnisse und auf die Grundordnung der EKD. Ich kann diese Dinge, die sehr interessant waren, ja leider nicht alle bringen. Ebenso wandte sich der Moderator Niesel, der ja auch dem Rat angehört, gegen die Art und Weise, mit der im Ratsbericht Karl Barth als Kronzeuge für das ungute Verhältnis zwischen Theologie und verfaßter Kirche angeführt wurde. Die offizielle Kirche sei es gewesen, die vor 30 Jahren versagt habe, und die junge Generation verdanke diesem Mann ihre Hinwendung zum Theologiestudium damals. Kirchenpräsident Niemöller sprach von der Spannung, in der die Kirche zur Welt stehe, verfaßte Kirche und Bekenntnis seien, wenn es um die Wahrheitsfrage und um den Gehorsam des Glaubens gehe, keine letzten Autoritäten, sonst könnten wir gleich katholisch werden, meint er. Doch genug davon, ich wollte nur zeigen, wie hier die ganzen tiefen Gegensätze deutlich wurden, unter denen die Gemeinsamkeit der EKD zu leiden hat. Theologische Probleme, Generationsprobleme, konfessionelle Differenzierungen und die verschiedenen Auffassungen von der Stellung der Kirche in dieser Welt.

Zu den Wahlen nur noch ganz kurz: hier kam es ja zu einem sehr zähen Ringen mit sehr vielen Pausen, die immer wieder eingelegt werden mußten und man könnte ahnen, was sich hinter den Kulissen abspielte. Der Nominierungsausschuß, der die Kandidaten vorschlägt, muß ja berücksichtigen 1. die persönliche Befähigung, 2. die konfessionellen Unterschiede müssen im Rat entsprechend verteilt sein, Ost und West muß beachtet werden, Laie oder Theologe, landsmannschaftliche Verteilung, Alter, ob Mann oder Frau, ob Süd oder Nord. Alle diese Dinge spielen eine Rolle und die Konfessionsarithmetik feierte hier Triumphe, es wurde von Planquadraten, von Verhältniszahlen gesprochen und der Rechenschieber trat in Aktion. Bei allem Versuch, sich in die Schwierigkeiten hineinzudenken und sie zu sehen, ging das doch des öfteren über unser württembergisches Fassungsvermögen.

Was bedeutet die Wahl von Präses Scharf als Vorsitzender des Rates der EKD? Der Führungsstil, den der scheidende Ratsvorsitzende entwickelt hatte, beruhte auf der ganz besonderen Wirkung seiner Persönlichkeit. Er war als einzelner und vielleicht manchmal auch als Einsamer der Deutschen Evang. Kirche vorangegangen als Repräsentant und Hüter der gefährdeten Einheit der Kirche. Er führte die Kirche in einem Stil, der uns hier eigentlich in Württemberg fremd ist. Das preußische Erbe verleugnete er sicher nicht. Konservativ, wenn man das so nennen darf, den Traditionen der Kirche verhaftet und mit einer traditionellen Auffassung von der Kirche, mit dem Wort von dem Jahrhundert der Kirche ging er seinen geraden Weg. Es war ihm nicht immer gegeben, innere Gegensätze, die ja unter Protestanten von Tag zu Tag ausbrechen können, mit freundlicher Konzilianz auszugleichen. Wer der Wirkung seiner Persönlichkeit nicht unterlag, kam leicht in eine Abwehrstellung gegen ihn. Und hier ist ja auch der Grund zu sehen für das nicht gerade schöne Wort vom Dibelianismus.

Zu den Sachfragen, die auf der Synode behandelt wurden, ganz kurz: Der Bericht des Ausschusses für Atomfragen und die Vorlage zum Schutz von Wehrdienstverweigerern aus Gewissensgründen zeigte sehr deutlich, daß es dringend nötig erscheint, die evang. reformatorische Gewissensauffassung gründlich neu zu überdenken und zu erläutern — hier scheiden sich ja schon die Geister. Der Bericht des Konfirmationsausschusses, der von Professor Beckmann erläutert wurde, stellte die Frage, ob es bei der Konfirmation als einer bestimmt umrissenen kirchlich-öffentlichen Handlung bleiben solle oder nicht. Die derzeitige Form der Konfirmation hat zur Voraussetzung die christliche Gesellschaft, diese Ordnung aber ist in der Auflösung begriffen, vor allem im Osten. Daher die Schwierigkeiten der Konfirmation. Es geht um die Entkirchlichung unserer Familie. Die Eltern schweigen auf die Fragen der Konfirmanden. Das Gebet ist aus der Familie ausgewandert. Die Ausweitung der Großgemeinde macht es unmöglich, echten Konfirmationsunterricht zu erteilen. Das sind Signale für die Krise unserer Volkskirche. Wie werden wir mit der Unkirchlichkeit unserer Gemeinden fertig, wie kommt es zu einer verantwortlichen Teilnahme der Christengemeinde? Nach all den vielen Fragen, die sich ja sehr ausgeweitet hatten, und den Problemen in Sachen Konfirmation war es mir aber jetzt doch wirklich ein schönes und gutes Erlebnis, an einer ganz normalen württ. Konfirmation teilzunehmen. Da wird manches viel einfacher, als es vorher ausgesehen hat. Überstürzte Entschlüsse sind hier sicher nicht gut. Wir werden auch hier, wie in vielen anderen Fällen, vorerst einfach standhalten müssen, solange wir auf die Segnungen einer Volkskirche nicht verzichten können.

(Berichterstatter Dr. **Strodtbeck**)

Noch einige ganz kurze kritische Bemerkungen und dann höre ich auf.

1. Der Konfessionalismus nimmt auf einer solchen Synode manchmal Formen an, die unser württ. Verständnis weit übersteigen. Es geht doch hier um eine Relativität der Wichtigkeiten solcher Tatbestände. Wenn das Haus brennt, sollten solche konfessionellen Unterschiede an den richtigen Platz gestellt werden. Das Wort von der Möbelwagenkonfession zeigt dies ja deutlich. Das Wort ist dort auch gefallen, und es bedeutet, daß wenn einer aus einer uniierten Kirche in das Gebiet einer lutherischen Kirche umzieht, er automatisch dieser Kirche angehört. Er wird diese Mutation sicher ohne Schaden an seiner Seele überstehen.

2. Daß in dem Bericht des scheidenden Ratsvorsitzenden als einziger Name, der genannt wurde, der des Prälaten Kunst genannt wurde, mutete doch etwas merkwürdig an, weil dadurch eigentlich viele andere und wichtigen Dienste unserer Kirche ein wenig zu kurz kamen.

3. Die Arbeit hinter den Kulissen und in Gruppen und Fraktionen war sicher sehr intensiv, aber es schadet vielleicht doch dem Ansehen einer Synode, wenn hier schon eine Art Fraktion entsteht und auch Fraktionszwang ausgeübt wird, wie es manchmal den Eindruck erweckte. Die Zusammenarbeit innerhalb der vom Landeskirchentag gewählten 5 Abgeordneten zur Synode war höchst erfreulich. Wir waren dankbar, daß ein so alter Mitstreiter wie der Abg. Dipper, der schon der letzten Synode angehörte, uns mit den Feinheiten, auch Schwierigkeiten einer Synode der EKD bekanntmachte und Rat und Geleit geben konnte.

Aufs Ganze gesehen darf ich wohl sagen, daß es sich bei dieser Synode in Berlin-Spandau um ein echtes Zusammengehen, um eine wahre Synode gehandelt hat. Das ist jedesmal ein Wagnis und im voraus nicht unbedingt sicher. Mögen die Beratungen dieser Synode zu einer rechten Frucht wachsen.

Präsident: Herr Schieber, Sie haben noch ums Wort gebeten.

Schieber: Wenn an der Stelle, nämlich am Schluß der Synode, der Alterspräsident noch einmal wie zu Anfang (bei der Andacht) das Wort zu nehmen hat, dann erwartet man von ihm, daß er ein Wort des Dankes an den Präsidenten ausspricht. Das ist aber durch Beschluß der Synode längst dahin und fällt also heute flach.

Ich hatte mir auch einen Bericht über die Teilnahme an der Bayerischen Synode vorgenommen. Dazu hat es bei unserer Tagung nicht mehr gereicht. Er schließt mit ein paar Hinweisen auf einige Beschlüsse, die dort gefaßt worden sind. Der letzte betraf die Besoldungsordnung. Und ich gedachte von da einen kleinen Übergang zu nehmen zu dem, was ich zum Schluß gerne sagen möchte und was ich noch loswerden muß.

Es ist in Ansbach gesagt worden: „Besoldungsordnung für Pfarrer ist eine seelsorgerliche Angelegenheit, denn es handelt sich dabei um die Willigkeit der Übernahme eines Dienstes auf schwierigeren Stellen und mit größerer Arbeitsbelastung". Ein ganz merkwürdiges Wort; aber ich bekenne nun meinerseits ebenfalls, daß ich etwas seelsorgebedürftig von dieser heutigen Synode scheide. Und daß ich deswegen noch etwas sagen muß, ganz besonders als der Älteste meiner hier anwesenden Amtsbrüder.

Der Pfarrverein, dem ich in wenigen Wochen am Osterdienstag und -Mittwoch zu berichten haben werde über das, was hier verhandelt worden ist, dürfte selbstverständlich von Anfang an mitraten und hat alles das, was an vorbildlicher und sorgfältiger Arbeit vom Oberkirchenrat in dieser Sache geschehen ist, mit größter Dankbarkeit entgegengenommen. Ich möchte jetzt die Namen der Herren nicht nennen, die dabei hauptsächlich beteiligt waren, aber unsere Dankbarkeit dafür ist sehr groß. Wir standen zwischen zwei Feuern. Von der einen Seite wurde man sehr scharf gemahnt, als Pfarrstand dafür einzutreten, daß es anders und besser werden müsse als seither. Dafür hat uns glücklicherweise auf dieser Synode unser Amtsbruder Palmbach ein gutes Gewissen gegeben.

Die andere Seite, die auch ebenso leidenschaftlich zu Wort kam, war: wir erwarten vom Pfarrverein und vom Vertreter des Pfarrstandes auf der Synode ein entschiedenes Eintreten dafür, daß die Bezüge nicht fortwährend erhöht werden. Sondern wir wollen — und da handelt es sich auch wieder einmal um dieses ominöse Wort — wir wollen „ein Zeichen" errichten, daß wir auch mit weniger auskommen können, daß wir nicht teilhaben müssen an der fortwährenden Steigerung des Lebensstandards usw. Ich möchte das bloß hier zur Kenntnis bringen. Wir haben selbstverständlich unsere Antwort darauf leicht gefunden. Man durfte nur auf die ungeheuer vielen belastenden Eingaben an den Pfarrverein hinweisen, (die zugleich ja auch an den Oberkirchenrat kommen), wegen der Notstände, die in den Pfarrhäusern tatsächlich immer noch bestehen. Ich muß dazu sagen, daß wir gegenwärtig etwa 400 000 DM als Darlehen im Umlauf haben (manchmal wird diese Zahl auch noch überschritten), daß ferner, und zwar allein von den Beiträgen, die sich fast jeder von den Pfarrern abziehen läßt, allein für Erziehungsbeihilfen das letzte Mal 370 000 DM im Jahr ausgegeben worden sind für Kinderreiche und für solche, die ihre Kinder in höherer Ausbildung haben. Daß wir aber ferner die Ausgaben für Bruderhilfe — man kann es in der öffentlichen Sitzung eigentlich kaum sagen, was das ist — also man weiß, wohin es geht — daß diese Ausgaben sich jetzt erhöht haben schon auf über ½ Mill. im Jahr, alles freiwillige Beiträge aus den Pfarrhäusern. Wenn man dann dazu merkt, wie viele von den Pfarrhäusern einfach nicht weiter sehen, weil sie kinderreich sind und alle möglichen schwierigen Aufgaben haben, insbesondere auch Krankheitsausgaben (z. B. bis zu 10 000 DM im Jahr und noch mehr), dann darf man natürlich nicht dagegen sein, daß wir dankbar annehmen, was uns freundlicherweise gereicht wird.

Wir wollen aber auch aus der von uns erwarteten Askese kein Gesetz machen. So habe ich für den Pfarrverein den Grundsatz ausgegeben: dankbar annehmen was wir bekommen, und kein Gesetz aus der Askese machen. Dagegen mit aller Freudigkeit, wo man irgend kann, geben, soviel man kann. Und deswegen sich auch gerne gefallen lassen, daß nun für die Zukunft die Prozente, die sich der einzelne Pfarrer in Württemberg für Hilfstätigkeit abziehen läßt, erhalten bleiben, auch wenn nun tatsächlich diese Beträge in die Höhe gehen. Das ist selbstverständlich, und darüber werden wir uns wohl kaum zu unterhalten haben.

(Schieber)

Wenn wir also von hier weggehen und diese Dankbarkeit aussprechen wollen — mit gutem Gewissen, und nicht bloß als eine Form —, dann müssen wir uns an das erinnern, was der Herr Landesbischof zu Anfang gesagt hat und worauf der Abg. Claß geantwortet hat, daß wir nämlich nicht unsere eigenen Interessen wahrnehmen dürfen, sondern daß der Dienst das Vordringliche bleibt, und daß wir ferner den Blick auf die anderen kirchlichen Dienste nicht veräumen dürfen. In dieser Hinsicht sind wir besonders dankbar für das, was der Abg. Dipper über die Karlshöhe und über alle diejenigen, welche sonst im kirchlichen Dienst stehen, gesagt hat. Das hat mir eigentlich am meisten weh getan, daß nicht von der Seite, von der die Anträge kamen, eben auch für jene plädiert worden ist! Außerdem dürfen wir nicht nach anderen Landeskirchen schielen — das hat mir auch wehgetan, daß man hören mußte, es sei die Gefahr einer Abwanderung ins Badische! Also darüber bin ich sehr böse! Und endlich: Wir wollen den Blick wach halten auf die Pfarrfamilien im Osten des Vaterlandes und das Nötige tun, daß wir mit ihnen in Verbindung bleiben durch alle die vielen Kanäle, die wir in den letzten Jahren praktiziert haben und die sich segensreich ausgewirkt haben.

Präsident: Das letzte Wort hat der Herr Landesbischof zu der üblichen Erklärung nach § 12 Abs. 2 der Kirchenverfassung.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich v e r t a g e hiemit den Landeskirchentag.

Präsident: Damit ist unsere Tagung beendet und ich bitte Herrn Claß, die Schlußandacht mit uns zu halten. (Geschieht).

— Ende der Sitzung: 18.45 Uhr —

Zur Beurkundung:
Schieber
Vorsitzender der Kürzungskommission.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Sonntag, den 1. Oktober 1961

nachmittags 16,30 Uhr

10. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. **Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Dr. **Eichele, Pfeifle, Höltzel**, Dr. **Hege** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz, Stöckle**, Dr. **Müller, Gottschick, Ströbel**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller.**

Fehlende Abgeordnete: **Schieber**, Dr. **Pfleiderer**, Dr. **Schmid, Leibing, Claß** und Dr. **Buddeberg**,

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

Dekan **Würthwein**, Pforzheim (Baden)

Fabrikant D. **Paul Lechler**, Stuttgart (früherer Präsident des Landeskirchentags)

Inhaltsübersicht:

	Seite
I. Eröffnung der Sitzung des Landeskirchentags . .	207
II. Begrüßungsansprache des Präsidenten Dr. Autenrieth	207
Geschäftliche Mitteilungen	208
III. Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug . .	208
IV. Bildung von 2 ad hoc-Ausschüssen zur Vorbereitung der Aussprache hierüber	219
Präsident Dr. Autenrieth	219
Riedel	219
Dr. Besson	219

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

---

* **Präsident** (nach einem Eröffnungsgottesdienst des Abg. Daur in der Hospitalkirche in Stuttgart):

Ich eröffne die ordentliche Vollsitzung des 6. Württ. Evang. Landeskirchentags und begrüße Sie alle recht herzlich: die Abgeordneten des Landeskirchentags, die Kirchenleitung, ganz besonders unsern verehrten Herrn Landesbischof. Ich begrüße als unsern Gast den Vertreter der Badischen Landeskirche, Herrn Dekan Würthwein aus Pforzheim, und unsern verehrten Altpräsidenten Herrn D. Paul Lechler. Ebenso herzlich begrüße ich die Vertreter der Öffentlichkeit, Presse und Rundfunk, und unsere Gemeindeglieder, die zu uns gekommen sind, um sich zu vergewissern, ob wir das Mandat, das sie uns erteilt haben, nicht nur in ihrem Auftrage, sondern auch in ihrem Sinn führen. Allen miteinander danke ich für die äußere und innere Teilnahme an unserer Vollsitzung.

Wir haben als Tagungsbeginn den Sonntag-Nachmittag gewählt, damit der Bericht unseres Herrn Landesbischof möglichst vielen Gemeindegliedern zu Ohren kommen kann. Dazu bitte ich, mir zu gestatten, daß ich alle Formalitäten, die nun einmal zur Eröffnung eines Landeskirchentags gehören, auf morgen Vormittag verschiebe.

Nur zweierlei lassen Sie mich sagen. Zunächst ein Wort des herzlichen, stillen Gedenkens dem vor wenigen Tagen von uns gegangenen Prälaten i. R. D. Buder. Er war Mitglied des 1. und 2. Landeskirchentags und ist deswegen auch einer der Unsern gewesen und sein Leben lang geblieben. Nach einem erfüllten Leben hat ihn Gott zu sich gerufen. Er hatte einen sanften Tod. Möge er im Frieden Gottes ruhen!

Zum Zweiten erlauben Sie mir drei kurze Hinweise auf die Besonderheit unserer Tagung, die ihr das innere Gepräge und auch die äußere Gestalt verliehen haben.

Wir haben heute Einzug gehalten in unseren neuen Tagungsraum, der gewiß die rechte Stätte für unsere künftigen Beratungen sein wird. Er liegt im Zentrum der Großstadt Stuttgart, er liegt im Zentrum unserer Gemeinden, im Gemeindezentrum, und ist doch abgeschirmt gegen den Lärm der Straße. Er ist offen nach innen zum Hof hin und offen nach oben gegen den Himmel. Er ist geschlossen in sich — wir versuchen in unserer Sitzordnung erstmalig die Andeutung eines Kreises, in den auch die Kirchenleitung eingeschlossen ist — und er möge auch nach außen das Bild der Geschlossenheit der Willensbildung des höchsten Organs unserer Landeskirche vermitteln. Für die Schaffung dieses Raums danke ich deshalb allen denen, nach deren Ideen und mit deren Hilfe das Bauwerk entstanden ist, besonders dem damaligen Stadtdekan, Prälat Ißler, und unserm Altpräsidenten D. Lechler. Dank aber auch denen, die den Landeskirchentag bei sich aufgenommen haben, als er noch unstet und flüchtig herumziehen mußte: vom Furtbachhaus nach Bad Boll zur Rosenberg-Gemeinde.

Sodann möchte ich die Besonderheit unserer Tagesordnung hervorheben. Wir haben neben Punkten, die auf den meisten Tagesordnungen wiederkehren, einen

(Präsident)

Punkt zum Hauptthema gemacht: Kirche und Öffentlichkeit, d. h. das Verhältnis der Kirche zu Presse, Rundfunk und Fernsehen. Dieses Thema mußte bei der Ausgestaltung der Tagesordnung seinen Ausdruck finden. Mit ihm sind wir mehr denn je in das Licht der Öffentlichkeit getreten, der wir nicht laut, aber doch deutlich sagen werden, wie wir uns unser Verhältnis zu ihr denken. Dazu wurde vorgestern die Presse zu einer Pressekonferenz in den Hospitalhof eingeladen; sie ist zahlreich und sehr aufgeschlossen erschienen. Außerdem wurden heute früh (sogar unter Verschiebung des Erntedankfestes für den Stadtdekanatsbezirk Stuttgart) Gottesdienste in den Stuttgarter Kirchen abgehalten, deren Predigt Abgeordnete des Landeskirchentags und Mitglieder der Kirchenleitung übernommen haben. Dadurch sollen Brücken zu den Gemeinden geschlagen und Abstände zwischen ihnen und dem Landeskirchentag beseitigt werden. Wir haben schließlich den Sonntag gewählt, um möglichst Vielen die Beteiligung an unserer Tagung zu ermöglichen; ich darf mit großer Freude feststellen, daß unser Ruf verstanden wurde und daß unsere Tribüne so stark besetzt ist wie noch nie.

Mit diesem und mit anderem wurde versucht, eine neue Form für unsere Tagungen zu finden. Gewiß wird sie der Kritik unterliegen. Bitte bedenken Sie dabei unser Bestreben, der inneren Tagesordnung jeweils einen ihr angemessenen äußeren Stil zu geben, um zu vermeiden, daß wir zu einer Institution versteinern. Denn es ist uns aufgegeben, Teil und Glied unserer Kirche, der Gemeinde Jesu Christi zu sein.

Das dritte und letzte Merkmal der Besonderheit unserer Tagung ist die Lage der evang. Kirche in der Welt, besonders die Situation der Evang. Kirche in Deutschland nach dem 13. August. Wir gedenken dabei aller unserer Brüder und Schwestern hinter dem Eisernen Vorhang, vor den sich jetzt weitere tiefe Gräben und trennende Drahtverhaue gelegt haben. Einen Gast konnte ich ja heute nicht begrüßen, der sonst immer unter uns weilte: den Vertreter unserer Patenkirche in Thüringen. Der Präsident der Synode der Evang. Luth. Kirche in Thüringen hat mir folgenden Brief geschrieben:

„Eisenach, den 29. August 1961

Mit verbindlichstem Dank bestätige ich Ihnen Ihre Einladung zur Teilnahme eines Delegierten unserer Synode unserer Evang. Luth. Kirche in Thüringen zu Ihrer Oktober-Tagung in Stuttgart. Ich bedaure lebhaft, daß ich Ihnen für diese Tagung keine Zusage machen kann; wegen der besonderen gegenwärtigen Verhältnisse ist ein Besuch nicht mehr möglich. Mit einer Neuregelung des gesamten Interzonenverkehrs wird vor Ihrer Tagung kaum zu rechnen sein. Ich hoffe sehr, daß es bald wieder möglich sein wird, daß wir die gegenseitigen Besuche von Vertretern unserer beiden Kirchen wieder aufnehmen können. Ich bitte, Ihrem Württ. Landeskirchentag die herzlichsten Grüße unserer Thüringer Synode zum Ausdruck zu bringen und grüße Sie persönlich mit besonderer Herzlichkeit in alter Verbundenheit

Ihr Dr. Rudolf Lotz."

Ist das ein Brief der Hoffnung oder ist es ein Brief des Abschiedes? Soll die Trennung zwischen uns und unsern Brüdern und Schwestern hinter dem Eisernen Vorhang nur vorläufig oder endgültig sein, soll unsere Evang. Kirche in Deutschland getrennt und zerschlagen werden? Wir haben wirklich Grund, die Tageslosung, die wir eben im Gottesdienst gehört haben, auch auf diese Frage anzuwenden „Hat Gott vergessen, gnädig zu sein und seine Barmherzigkeit vor Zorn verschlossen?"

Wir haben in der Presse den Vorwurf hören müssen: Warum schweigen die evang. Kirchen auf den 13. August? In einer Wochenzeitung wird der Brief eines Kirchenmanns zitiert, in dem es heißt „Warum kein elementarer Protest von Bischöfen und Gemeinden?" Meine Brüder und Schwestern, wir wollen und können zu den Ereignissen des 13. August im kirchlichen Raum nicht schweigen, sondern wir müssen reden, aber wir müssen in der Sprache und mit den Worten reden, die der Kirche, der Gemeinde Jesu Christi zukommen. Wir müssen mit unserer Glaubenshaltung reden. Nicht umsonst sagt der Eingang unserer Tageslosung in Ergänzung des Predigttextes „Aber doch sprach ich: Ich muß das leiden; die rechte Hand des Höchsten kann alles ändern". Dieses getroste „Aber doch" ist es, das wir nicht mit großen Entschliessungen und Protesten, sondern in unserer Glaubenshaltung darlegen wollen. Denken wir dabei auch an die Jahreslosung „Herr, lehre uns beten". Haben wir genug gebetet für unsere Brüder im deutschen Osten? Möge dieses Gebet auch die Quelle der Kraft sein, die wir zur Arbeit brauchen, denn unsere Tagung wird eine Arbeitstagung sein. Unser Leitsatz sei das Prophetenwort „Sei getrost alles Volk im Lande, spricht der Herr, und arbeitet, denn ich bin bei euch."

Wir nehmen jetzt den Bericht des Herrn Landesbischofs entgegen.

Landesbischof D. Dr. **Haug:**

Herr Präsident, verehrte Gäste, liebe Synode, liebe Gemeinde!

Lassen Sie mich drei Bemerkungen vorausschicken:

1. Der Jahresbericht der Kirchenleitung vor dem Landeskirchentag ist noch nie ein stolzer Erfolgsbericht gewesen. Auch diesmal ist er alles andere als dies. In Volk und Kirche hat es ungewöhnlich viel Schweres zu tragen gegeben in den 1½ Jahren seit unsrem letzten Jahresbericht; es muß in diesem Bericht deshalb auch von ungelösten Problemen und unbewältigten Aufgaben geredet werden. Aber — im Dienst am Evangelium überwiegt die Freude Sorge und Leid allezeit. Um die Hauptsache, um die Hauptperson in der Kirche steht es gut, auch heute; das ist und bleibt der Herr, der seine Kirche selbst regiert und weiter sieht als wir. Die Freude an Ihm ist unsre Stärke und soll es auch unter zunehmenden Lasten bleiben.

2. Es ist ein winziger Zeitabschnitt, über den hier aus einem schmalen Sektor der ganzen Christenheit auf Erden berichtet wird; es ziemt uns nicht, uns und unsre Kirche selbst wichtig zu nehmen. Aber — im Licht des göttlichen Worts, in dem wir durch Gottes Gnade stehen, in dem wir alle Dinge sehen dürfen — ist auch das Kirchenjahr 1960/61 ein Stück der kostbaren Zeit zwischen dem ersten und letzten Kommen Jesu Christi, unsres Herrn, sind auch wir ein Teil seiner Christenheit und stehen auch wir mit unsrem Dienst an seinem Werk. Deshalb möchte dieser Bericht Leben und Dienst unsrer Kirche in den letzten 1½ Jahren soweit als möglich in die letzten großen Zusammenhänge hineinstellen und da-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

mit auch in den scheinbar kleinen Dingen etwas von der Größe der Begnadung und Verpflichtung unsrer Kirche in der Welt von heute sehen lassen.

3. Der von mir mündlich vorgetragene Bericht kann nur auf einige wenige große Punkte eingehen; die Einzelheiten aus den verschiedenen Referaten im Oberkirchenrat sind in einer besonderen Vorlage noch zusammengestellt. Die Synodalen werden beides nachher in Vervielfältigung in die Hand bekommen.

I.

Ich komme zum I. Teil: Ökumene.

Die Weltlage gehört zu dem, was uns allen viel Kummer macht, was uns das Herz erzittern und den Atem stocken läßt. Jetzt muß es auch ein Blinder sehen, daß wir die Abgründe einer Weltkatastrophe nicht etwa — wie so viele wähnten — hinter uns, sondern zur Rechten und zur Linken unsres schmalen Weges neben und immer wieder vor uns haben. Nein, es ist nichts mit dem festen Boden, den wir wohl allzu rasch und billig wieder unter unsre Füße bringen wollten. Wir leben auf einem Vulkan, der noch lange nicht erloschen ist, der jeden Augenblick ausbrechen und die Welt in einen unvorstellbar schrecklichen Brand setzen kann; ja wir sind selbst ein Teil dieses feuerspeienden Ungeheuers. In dieser Welt hat die Kirche ihren Weg zu gehen und ihren Dienst zu tun. Mit einem anderen Bild geredet: Das Schifflein der Kirche Christi liegt noch nicht im Zielhafen, sondern fährt noch mitten in dem stürmisch aufgewühlten Meer der Völkerwelt und kann sich dem unheimlichen Wellenschlag nicht entziehen. Aber es fährt mit einem Steuermann, der Herr der Lage ist und bleibt; es fährt mit einem anderen Wind als dem, der das Meer der Völkerwelt aufwühlt und den Lauf der Welt bestimmt.

Ein schönes Zeichen dafür ist, daß mitten in einer Zeit der immer tieferen Aufspaltung der Welt in feindselig gegeneinander aufmarschierende Machtblöcke, in einer Welt der harten Auseinandersetzung zwischen West und Ost die Sammlung der so stark aufgesplitterten nichtrömischen Christenheit angefangen hat und weiter geht. So hat die ökumenische Bewegung im vorigen Jahre ihre 50-Jahrfeier begehen können; der kommende Monat wird uns die 3. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen bringen, in der 625 Delegierte aus 176 protestantischen, anglikanischen, orthodoxen und altkatholischen Kirchen der Erde vom 18. November bis 6. Dezember ds. Js. in Neu-Delhi zusammentreten werden, darunter 36 Delegierte der Evangelischen Kirche in Deutschland, unter diesen 2 Vertreter aus unsrer Landeskirche, nämlich Prälat D. Metzger und Frau Hedwig Thomä. Da einer der deutschen Delegierten, nämlich Landesbischof D. Dietzfelbinger, durch Krankheit an der Teilnahme verhindert ist, wird auch Pfarrer Rolf Scheffbuch-Ulm/Donau, der auf der deutschen Ersatzliste stand, nach Neu-Dehli reisen. Nachdem die erste Weltkirchenversammlung 1948 im alten Europa, in Amsterdam, die zweite 1954 in der „Neuen Welt", in Evanston (USA), zusammengetreten war, findet das dritte große Treffen der Ökumene auf dem Boden Asiens, in diesem weltgeschichtlich einst so bedeutsamen und heute aufs neue in der Weltgeschichte nach vorne tretenden Erdteil statt. In Indien, d. h. in dem klassischen Lande der heidnischen Hochreligionen des Hinduismus, auch des Buddhismus und des Islam, die heute neu lebendig, erstaunlich aktiv und aggressiv werden und sich zu weltmissionarischen Vorstössen ins Abendland, in das seines christlichen Glaubens anscheinend müde werdende Abendland anschicken, in Indien, d. h. in dem kalten Schatten zweier Riesenreiche, die von einem militanten Atheismus, von einem neuen Heilsglauben ohne Gott, ohne Christus beherrscht werden, der die Völker der ganzen Erde glücklich machen und das Paradies auf Erden schaffen will — an diesem Ort wird die 3. Weltkirchenversammlung zusammentreten. Schon der Ort der Zusammenkunft erscheint uns als eine unüberhörbare Herausforderung an die Christenheit, die uns anvertraute Gottesbotschaft klar und deutlich vernehmbar, sowohl für die von Glaubensmüdigkeit befallene Welt des Westens, als auch für die von Religionen und Gottlosenbewegungen erfüllte Welt des Ostens zu bezeugen. Die Versammlung will dies tun unter dem großen Thema: „Jesus Christus — das Licht der Welt". Gott erfülle diese Versammlung mit seinem Heiligen Geist und schenke ihr ein gutes, einmütiges Wort zum Zeugnis, zum Dienst und zur Einheit der Kirche!

Die Versammlung in Neu-Delhi wird neben vielen routinemäßigen Dingen, wie z. B. der Wahl eines neuen Präsidiums, in dem künftig auch die Afrikaner eine besondere Rolle spielen dürften, auch einige besonders wichtige sachliche Entscheidungen zu treffen haben. Sie wird über den nun seit langem gründlich vorberatenen Antrag auf Zusammenschluß des Ökumenischen Rats der Kirchen und des Internationalen Missionsrates zu beschließen haben. Es ist zu erwarten, daß dieser Antrag angenommen wird. Auch wir halten einen Zusammenschluß des Weltmissionsrates und des Weltrats der Kirchen, die bisher nebeneinander bestanden und lediglich in einigen Fragen zusammenwirkten, um der Mission wie um der Kirche willen für dringend geboten; wir sind uns aber bewußt, daß es dabei um weit mehr geht als nur um eine Organisationsfrage, die kompliziert und auf allen Ebenen schwierig zu lösen ist. Es geht um die Erkenntnis, daß die Sendung in die Welt der Völker zum Wesen der Kirche gehört und daher nicht länger einfach Missionsgesellschaften überlassen bleiben kann; es geht um das Missionarischwerden der Gemeinde und der Kirche als solcher, also um ein geistliches Geschehen, wie es uns auch in unsrer Landeskirche bisher nur anfangsweise geschenkt ist. Immerhin stellen wir im Blick auf unsre Landeskirche dankbar auch die kleinen Fortschritte in der Richtung auf dieses hohe Ziel fest: So z. B. die gute Verbindung, welche die in unsrem Gebiet beheimateten Missionsgesellschaften und die Landeskirche in der von Dekan Brezger geleiteten Kommission für Kirche und Mission miteinander aufgenommen haben, das gemeinsame Vorgehen in der Werbung um Mittel und Menschen für die Mission, die Zurüstung und Entsendung württembergischer Pfarrer und Vikare — es ist schon eine ganze Anzahl — zum missionarischen Dienst in Afrika und Asien, die zunehmende Opferbereitschaft unsrer Gemeinden für Mission und Ökumene, wie z. B. für den Afrikasender in Addis-Abeba, für den wir nun auch unsren bewährten Rundfunkpfarrer Ulrich Fick als Programmdirektor zur Verfügung gestellt haben, auch die direkte finanzielle Mithilfe der Landeskirche bei dringlichen

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Aufgaben unsrer Missionsgesellschaften und der durch sie entstandenen Kirchen wie z. B. jetzt unseren von der Herrnhuter Missionsdirektion in Bad Boll erbetenen Beitrag zu dem dringend notwendig gewordenen Bau von neuen Kirchen in den sog. „Lokationen" der Bantugemeinden der Brüdergemeinde-Kirche in Süd-Afrika Ost. Hiedurch ist in diesem Jahr für uns eine neue ganz konkrete und praktisch wirksame ökumenische Verbindung entstanden, die — nebenbei gesagt — zur Einladung des württembergischen Landesbischofs zur Einweihung der neuen Kirche in Diepkloof bei Johannesburg am 15. Okober ds. Js. und zu einem Besuch der Unitätskirchen in Süd-Afrika Ost und Süd-Afrika West geführt hat, zu Einladungen, denen ich — auch namens des Oberkirchenrats — unmittelbar nach dieser Tagung Folge leisten werde.

Bischof Schaberg in Kapstadt hat mich beauftragt, im Namen seiner Kirche, der Brüdergemeinde-Kirche in Südafrika-West unsere Synode herzlich zu grüßen.

Der Fortgang der ökumenischen Bewegung, auch die unüberhörbare Kritik der vielen ihr aus grundsätzlichen Bedenken bisher ferngebliebenen Kirchen zwingt die Ökumene zu einem neuen Durchdenken der Frage, was sie unter Kirche und unter Einheit der Kirche nun eigentlich versteht, praktisch geredet, was die Einheit ist, die wir in der Ökumene im Glauben und Gehorsam gegen den einen Herrn der Kirche suchen. Die „Kommission für Glauben und Kirchenverfassung" wird der Vollversammlung in Neu-Delhi bestimmte Vorschläge hiezu unterbreiten, die das theologische Gespräch über die Einheit der Kirche und ihre praktische Verwirklichung positiv weiterführen sollen.

Weiter soll in Neu-Delhi die Neufassung der „Basis" des Ökumenischen Rats beschlossen werden. Bisher hat sich der Ökumenische Rat im Anschluß an die sog. Pariser Basis als eine Gemeinschaft von Kirchen bezeichnet, „die unsren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen". Diese Basis soll künftig erweitert werden, und zwar so: „... die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes". Wir freuen uns mit allen anderen Kirchen der Reformation, wenn diese ausdrückliche Bezugnahme auf die Heilige Schrift — ohne die auf die Tradition! — auch von den Orthodoxen angenommen wird, weil so die Eindeutigkeit des Christuszeugnisses klarer gestellt wird, und wir freuen uns zugleich mit den Orthodoxen der trinitarischen Entfaltung dieses Zeugnisses in der Form des Lobpreises.

Eine weitere Kommission des Ökumenischen Rats hat ein wichtiges Dokument „Christliches Zeugnis, Proselytismus und Glaubensfreiheit" erarbeitet, das für die Freiheit der Verkündigung jeder Kirche eintritt, aber ebenso für die gegenseitige Rücksichtnahme, die sich aus der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Ökumenischen Rat ergibt. Wir begrüßen den Versuch, den Umgang der Kirchen miteinander auch im alltäglichen Zusammenleben am Ort und in den Ländern im Geist der Ökumene zu regeln, also „Ökumene zu Hause" zu üben; auch diesem Dokument haben wir vorläufig zugestimmt.

Von besonderer Bedeutung werden angesichts der bedrohlichen Weltlage auch die Beratungen und Entschließungen der Vollversammlung in Neu-Delhi zu den aktuellen politischen und sozialen Fragen der Gegenwart sein, zur Friedensfrage, zur Atomwaffenfrage, zur Abrüstungsfrage, zur Rassen- und Apartheidsfrage, zur Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ökumenische „Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten" unter der bewährten Leitung von Dr. Frederic Nolde hat manche dieser heißen Eisen schon in den vergangenen Jahren, insbesondere in New Haven (1957) herzhaft angefaßt und immer wieder wohldurchdachte konkrete Vorschläge gemacht; sie hat diese Vorschläge aktiv an den maßgebenden Stellen, z. B. bei den Vereinten Nationen in New York, sowie bei Staatsregierungen, die es unmitelbar anging, unerschrocken vertreten, was bei uns leider viel zu wenig bekannt ist. Möge der Versammlung in Neu-Delhi gerade jetzt in der todernsten Weltkrise unsrer Tage ein aufrüttelndes, gewissenschärfendes, zur Wahrung von Frieden und Recht helfendes Wort an die Kirchen und an die Völker der Welt und ein mutiges und besonnenes Handeln, vor allem aber ein einmütiges Beten geschenkt werden!

Wer auch nur eine Ahnung von dem Gewicht der politischen und konfessionellen, der kirchl. Spannungen hat, die jedes gemeinsame Zeugnis und jeden gemeinsamen Dienst der Ökumene schon bisher zu einer schwierigen Aufgabe gemacht haben, der weiß, daß der Antrag des Moskauer Patriarchats auf Aufnahme der russisch-orthodoxen Kirche in den Weltrat der Kirchen die Vollversammlung in Neu-Delhi vor eine besonders verantwortliche Entscheidung stellt. Noch 1948 hat das Moskauer Patriarchat die Ökumene im Zuge der politischen Ostpropaganda eine westliche Bewegung gescholten und schroff abgelehnt. Seit 1958 hat es — wohl aus sehr gemischten Motiven — Kontakt mit Genf gesucht; der entscheidende Antrag kam jetzt für alle Teile überraschend schnell. Er kann viel bedeuten für die ökumenische Bewegung, die als solche an dem Eisernen Vorhang nicht Halt machen darf und eine weltumspannende Bewegung sein will; die Gefahr der Bildung einer östlichen („roten") Ökumene scheint nun wesentlich verringert. Aber es ist zu erwarten, daß mit dieser Erweiterung des Ökumenischen Rates ein gemeinsames Zeugnis aus kirchlichen und aus politischen Gründen zunächst noch weit schwieriger wird als bisher. Gott gebe, daß es zu einer fruchtbaren, echt kirchlichen Verbindung mit dem Moskauer Patriarchat komme; vielleicht werden sich dem Beispiel Moskaus folgend auch die anderen orthodoxen Kirchen in den Oststaaten wie Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien u. a. der Ökumene anschließen. Für uns könnte die so erweiterte Ökumene auch eine neue Brücke zu den von uns immer mehr abgesperrten Kirchen in der Zone werden.

Die orthodoxen Kirchen, bisher aus nationalen und anderen Gründen z. Tl. sehr uneins untereinander, rücken langsam und vorsichtig, aber stetig näher zusammen. In der vergangenen Woche ist eine Panorthodoxe-Konferenz auf Rhodos eröffnet worden, an der unter dem Vorsitz von Metropolit Chrysostomus, dem Beauftragten des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel, rund 130 Delegierte aus zahlreichen Ländern teilnehmen. Bemerkenswert ist, daß sich die orthodoxen Kirchen bei all ihrer Zurückhaltung Genf, also der Ökumene gegenüber, doch viel

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

aufgeschlossener zeigen als gegenüber Rom, dessen Führungsanspruch auch sie ablehnen.

Daß das „Ökumenische Konzil", das Papst Johannes XXIII. bald nach seiner Inthronisation angekündigt hat, in Wirklichkeit ein innerkatholisches Konzil sein wird, genauer ein 2. Vatikanisches Konzil, ist inzwischen ganz deutlich geworden. Vielleicht hatte der Papst selbst zunächst an so etwas wie an die Einladung der ganzen Weltchristenheit, insbesondere der Orthodoxen, gedacht; die Kurie aber redet davon nicht oder nicht mehr.

Sehr beachtlich ist, daß Rom seine bisherige runde Ablehnung bzw. praktische Ignorierung der Ökumene als der Einheitsbewegung der außerrömischen Christenheit zu revidieren beginnt. Außer der offiziellen Entsendung von fünf Beobachtern nach Neu-Delhi ist der sichtbarste Beweis dafür die Errichtung des Sekretariats für die christliche Einheit beim Vatikan, das mit dem deutschen südbadischen Kardinal Bea besetzt worden ist. Wir werden uns aber darüber klar sein müssen, daß Rom den Anspruch, die allein wahre Kirche zu sein, neben der es zwar noch Christen unter der Gnade, aber keine Kirchen gebe, bis zur Stunde nicht aufgegeben hat und daß eben dieser Anspruch die tiefste Aufspaltung der Christenheit bewirkt hat und noch bewirkt. Es ist inzwischen ausgesprochen worden, daß es bei dem kommenden Konzil in erster Linie um die innere Erneuerung der katholischen Kirche gehe, vielleicht mit der auch schon ausgesprochenen Nebenabsicht, dadurch die sog. „Heimat" aller Christen so wohnlich zu machen, daß die „Getrennten" von ihr mächtig angezogen werden. Jedenfalls verfolgen auch wir die Vorbereitung und den Verlauf des kommenden Konzils nicht nur mit Spannung, sondern mit innerer Anteilnahme. Denn es geht offensichtlich eine heilsame Unruhe über die Zerrissenheit des Leibes Christi durch die ganze Christenheit auf Erden. Wir haben uns hüben und drüben heute aufs neue mit großem Ernst zu fragen, was uns eint und was uns noch immer trennt und wie wir die Einigung der Christenheit im Aufsehen zu dem einen Herrn der Kirche, der Jesus Christus heißt, in einem brüderlichen Ringen um die Wahrheit fördern können.

In diesem Sinne begleiten wir unsere Delegierten mit herzlichen Segenswünschen nach Neu-Delhi; in diesem Sinne mögen Pfarrer und Gemeinden unsrer Landeskirche „im Geiste" — neutestamentlich verstanden — teilnehmen an dieser Weltkirchenversammlung, sich den Welthorizont seiner Gemeinde mehr und mehr öffnen und der Gipfelökumene mehr und mehr auch die Ökumene am Ort, die Gemeinschaft der verschiedenen Glieder des Leibes Christi an einem Orte folgen lassen, auf daß die Welt glaube, daß Gott einen, Jesus Christus, zu allen gesandt hat, auf daß aller Welt Enden sehen das Heil unsres Gottes.

Mit der Lage und dem Fortgang der Weltmission in unsrer Zeit der vielen verschlossenen und der vielen sich öffnenden Türen, in der Zeit des großen Umbruchs dreier Kontinente auf einmal, Asiens, Afrikas und Südamerikas, und in der Zeit einer radikalen Neuordnung der Mission wird sich der Landeskirchentag, wenn ich recht sehe, bald besonders zu befassen haben; ich darf diese Fragen hier ausklammern und nun zum zweiten und engeren Kreise übergehen, zur Evangelischen Kirche in Deutschland.

II.

Die Evangelische Kirche in Deutschland steht zur Zeit in der schwersten aller Zerreißproben, die sie in ihrer kurzen, erst 13-jährigen Geschichte zu bestehen gehabt hat. Ein ernster Vorbote des 13. August war für uns der 12. Februar, an dem durch Pankow der drüben „unerwünschte" Teil der Synodalen, der Bischöfe und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, zu denen auch ich gehörte, am Brandenburger Tor zurückgewiesen und damit auch der gemeinsame Gottesdienst zur Eröffnung der 3. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Ostberlin unmöglich gemacht wurde. Der damalige Versuch, uns aufzuspalten, ist mißlungen; die Bischöfe der östlichen Gliedkirchen haben sich während der Synode in einer würdigen Erklärung offen zur Gemeinschaft mit uns drüben Unerwünschten bekannt. So konnte Bischof Dibelius mit guten Gründen den letzten Bericht, den er als Ratsvorsitzender im Rückblick auf die 12 Jahre seines Vorsitzes gab, mit der Feststellung schließen: „Trotz aller Gefährdung, die von innen oder von außen kam, ist die EKD eine Einheit geblieben. Diese Einheit ist, aufs Ganze gesehen, heute nicht schwächer als sie es vor 6 oder 12 Jahren war". Man kann diesen Satz freilich nicht nachsprechen, ohne Gott für seine unendliche Geduld mit uns zu danken und auch daran zu denken, wieviel Mühe es gekostet hat, die Baracke der EKD, wie Bischof Wurm damals 1948 in Eisenach gesagt hat, in all den Stürmen von außen und von innen vor der Zerstörung zu bewahren.

Die 3. EKD-Synode durfte in den Tagen vom 13.—17. Februar ds. Js. nach dem geteilten Gottesdienst im Johannesstift in Spandau, also im Westen Berlins, ihre Arbeit ungestört tun; darüber hat sich der Landeskirchentag schon in seiner letzten Sitzung in Bad Boll von einem Synodalen berichten lassen. Das Schwierigste waren im Blick auf die schon damals drohende völlige Aufspaltung durch die Regierung im Osten die Wahlen des Präses der Synode, des übrigen Rates der übrigen elf und insbesondere des Ratsvorsitzenden und seines Stellvertreters. Schade war, daß die Wahlen des Ratsvorsitzenden und seines Stellvertreters aus Rücksicht auf die politische Lage unter Ausschluß der Öffentlichkeit vollzogen werden mußten; dadurch ist die Öffentlichkeit in Kirche und Volk um ein sehr schönes Bild gekommen, das bei uns leider sehr selten gewordene Bild einer zwar außerordentlich spannungsvollen und schwierigen, aber in guter geistlicher Zucht, nüchterner Sachlichkeit und vorbildlicher Haltung vor allem der beiden Kandidaten, Bischof Lilje und Präses Scharf, vollzogenen Wahl. Die Synode war der Meinung, daß die Rücksicht auf die Erhaltung der schwer bedrohten Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland und auf die schwierige Lage der Gliedkirchen in der Deutschen Demokratischen Republik an erster Stelle der Überlegungen zu stehen habe. Sie verzichtete deshalb — nicht leichten Herzens — darauf, dem bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, dem Landesbischof von Hannover D. Hanns Lilje, den Vorsitz im neuen Rat zu übertragen und stellte in Präses D. Kurt Scharf einen Mann aus dem Osten an die Spitze der EKD, einen Mann, der sich sowohl im Kirchenkampf der Hitlerzeit wie auch in der Begegnung der Kirche mit dem kommunistischen Regime in Ostberlin und in der Zone als eine wahrhaft geistliche

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Kraft, als ein standfester, klarer und brüderlicher, auch im Umgang mit den Kommunisten offener und bei aller Unbeugsamkeit im Glauben sehr friedfertiger „Präses" bewährt hatte. Um so schwerer hat uns in Ost und West die grund- und rücksichtslose Ausweisung dieses integren Mannes am Abend des 31. August während unserer Ratssitzung aus Ostberlin getroffen; unser Vertrauen gehört Präses D. Scharf in der EKD nach wie vor uneingeschränkt. Doch davon später noch ein Wort.

Zunächst ist es mir noch eine liebe Pflicht, des Mannes zu gedenken, der in der Nachfolge von Bischof Wurm 12 Jahre lang — 1949 bis 1961 — bis über sein 80. Lebensjahr hinaus den Rat der EKD geleitet hat, des heißumstrittenen, aber auch vielgeliebten Bischofs D. Otto Dibelius. Als Prediger des göttlichen Worts, als Sprecher der evangelischen Christenheit in Deutschland in Wort und Schrift hat Bischof Dibelius wie ganz selten ein deutscher Kirchenmann das Ohr der Gemeinde, unsres Volkes und der ganzen Welt gehabt; als der Älteste und Erste der leitenden Kirchenmänner in der DDR hat er den unsren Brüdern drüben verordneten Kampf um die öffentliche Bezeugung des göttlichen Wortes und um die Wahrung von Recht und Menschlichkeit ohne Menschenfurcht, in mannhaftem Glauben in vorderster Linie durchgekämpft und allen Schimpf und Haß, der sich auf ihn eine zeitlang konzentriert hat, fröhlich (!) getragen. Väterlich und brüderlich, mit überlegenem Humor und viel Geduld hat er die Männer des Rats und der Kirchenkonferenz, auch die verschiedenen Gruppen in der Synode über alle Gegensätzlichkeiten und Meinungsverschiedenheiten hinweg zusammengehalten und so der Evangelischen Kirche in Deutschland wie unsrem Volk und dem Frieden in der Welt unschätzbare Dienste getan. Wir grüßen unsren alten Ratsvorsitzenden auch von hier aus in großer Dankbarkeit.

Wenn es im Frühjahr 1961 noch so aussah, als wäre auch die organisatorische Einheit der EKD zwar angeschlagen, aber noch nicht zerschlagen, als wäre die EKD noch immer so etwas wie eine letzte gangbare Brücke über den Graben zwischen West und Ost in unsrem Vaterland, so haben uns die schweren Schläge seit dem 13. August eine neue Lage und volle Klarheit gebracht. Der Stacheldraht und die Betonmauern am Brandenburger Tor sowie entlang der ganzen Grenze des Ostsektors von Berlin und die vorhin schon erwähnte zynische Aussperrung des neuen Ratsvorsitzenden Präses D. Scharf aus Ostberlin, unter anderem auch mit der Begründung, er sei Vorsitzender einer friedensfeindlichen und illegalen Organisation, für die es in der DDR keinen Raum gebe, sind die bisher schwersten Schläge gegen die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland. In den letzten Tagen des August haben sowohl Kirchenleitung und Bischofskonferenz der Vereinigten Lutherischen Kirche als auch der Rat der EKD nur getrennt in West- und Ostberlin tagen können; Pankow hat nun ausdrücklich erklärt, daß es eine EKD für die DDR nicht gebe. Auch die letzte Brücke zwischen West und Ost im deutschen Volk soll offenbar vollends ganz abgebrochen werden.

Die Antwort der Kirche auf solche Gewalttat und solches Unrecht, die das Gesicht des sogenannten Friedenslagers ohne Maske zeigen, heißt:

1. Leiden, wehrlos leiden, die Last aus Gottes Hand annehmen und tragen in Geduld;
2. Zeugen, klar bezeugen, daß Unrecht durch Gewalttat und Lüge niemals Recht wird und die Wiederherstellung des Rechtes fordern;
3. Beten, daß im Namen Jesu Christi verbunden bleibe, was er zusammengefügt hat, unablässig Fürbitte üben für die von uns abgeschnittenen Brüder und Schwestern, daß sie fest bleiben im Glauben und sich nicht erschrecken lassen in der Gewißheit: die rechte Hand des Höchsten kann alles ändern;
4. Lieben, nun erst recht Verbindung suchen und denen drüben in erfinderischer Liebe auf jede mögliche Weise zeigen, daß sie von uns nicht vergessen, nicht im Stich gelassen werden und in alledem uns hüben und drüben fest an die Zusage des Haupts der Kirche und des geheimen Herrn der Welt halten, unter der wir mit vielen von drüben noch vor kurzem beim Berliner Kirchentag zusammen sein und einander für das Kommende rüsten durften: „Ich bin bei Euch."

Wir denken gerade jetzt an diesen 10. Deutschen Evangelischen Kirchentag mit großem Dank gegen Gott zurück, daß er ihn uns noch wagen, durchführen und wunderbar gelingen ließ. Man darf im Rückblick ohne Scheu von einem reichen geistlichen Ertrag dieses zuvor so heiß umstrittenen Kirchentags reden. Es sei hier nur an die bewegten Gespräche in der Arbeitsgruppe „Juden und Christen" erinnert, die sich nicht nur als die stärkst besuchte, sondern wohl auch als die lebendigste und fruchtbarste dieses Kirchentages erwiesen hat. Daß Juden und Christen durch Gottes Ratschluß unlöslich verbunden sind, ist für viele eine neu gewonnene Erkenntnis. Daß diese Erkenntnis für viele Tausende von Kirchentagsteilnehmern aus West- und Ostdeutschland zu einem vertieften Schuldbekenntnis und zur ganz konkreten und praktischen Umkehr führte, ist ein Hoffnungszeichen dafür, daß der Eichmannprozeß doch noch gute Früchte in unsrem Volke tragen wird. An die Vorgeschichte des jüngsten Kirchentages kann ich freilich nur mit Beschämung zurückdenken, insbesondere an das würde- und rücksichtslose Neben- und Gegeneinanderreden und -handeln leitender Kirchenmänner vor und während dieses Kirchentags, das die Gemeinde in Ost und West, insbesondere die von außen so hart bedrängte Gemeinde im Osten schwer verwirrt und tief bekümmert hat. Sollten wir es in der Evangelischen Kirche in Deutschland nicht spätestens heute lernen, gerade auch in schweren Fragen wie der Wahl des Ortes dieses Kirchentages sachlich und brüderlich miteinander zu ringen und, wenn dann die Entscheidung gefallen ist, „in einem Geist und einer Seele", wie der Apostel Paulus sagt, „unseren Gemeinden voranzugehen im Kampf für den Glauben des Evangeliums?" Wie wollen wir denn sonst die Politiker und die Parteien noch mit Vollmacht mahnen, etwa den Wahlkampf oder den Kampf um die Regierungsbildung sachlich und fair zu führen, wenn wir in der Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland selbst im Ernstfall so abschreckende Beispiele geben! Sollten wir nicht endlich merken, daß wir vor anderen von dunklen Mächten und letzten Endes von „dem Fürsten dieser Welt" planmäßig gegeneinander aufgehetzt und ausgespielt werden? Und müssen nicht die leitenden Männer der Kirche zuerst aufhören, Alleingänger, „Protestanten ohne Kirche" zu sein?

Damit soll weder dem Konformismus noch einem ungeistlichen Frontdenken in der EKD das Wort geredet

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

werden. Ich weiß aus täglicher Erfahrung, wie schwer das Ringen um eine gemeinsame Stellungnahme in entscheidenden Fragen immer wieder werden kann. Das hat ja insbesondere die durch den Geburtstagsbrief von Bischof Dibelius an Bischof Lilje neu entfachte „Obrigkeitsdebatte" in der EKD jedermann besonders deutlich gezeigt. Es ist davon stiller geworden. In den Kirchen in der DDR geht das notvolle Ringen um das rechte, Gott gehorsame Verhalten des Christen in der Kirche in einem totalitären und atheistischen Staate in der Stille unablässig weiter. Dieses Ringen ist auch deswegen so notvoll, weil die Lage drüben keineswegs eindeutig ist, auch heute nicht. Sie ist noch immer durch zwei Kennzeichen zugleich bestimmt: Einerseits will der Staat der DDR mit der Kirche keinen öffentlichen Konflikt — dies offenbar ausdrücklich in Übereinstimmung mit der Führung des Warschauer Pakts. Andererseits wird der Aufbau der sozialistischen Gesellschaft und der Übergang zum Kommunismus und damit die ideologische Bindung des Menschen an den Materialismus und Atheismus ohne jede Konzession konsequent durchgeführt. Man lese einmal die von der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands herausgegebene und im Luther-Verlagshaus Berlin als Broschüre herausgekommene Handreichung „Der Christ in der DDR" und man wird tief beeindruckt sein davon, wie gewissenhaft hier vor Gott und in der Verantwortung gegenüber dem kommunistischen Staat der rechte Weg in der Nachfolge Christi drüben gesucht wird, wie sorgfältig hier gefragt wird, wo der Christ gegebenenfalls Ja, wo er Nein sagen muß — soweit man das im voraus überlegen kann —, wo er auch noch mittun und wo er nur noch leiden und zeugen kann. Um so erschreckender und erschütternder ist die Beobachtung, daß die Machthaber drüben, und zwar gerade auch die deutschen Machthaber, je länger je mehr über das an Gottes Wort gebundene Gewissen des christlichen Bürgers in der DDR einfach hinweggehen und auch von ihm das Bekenntnis zu ihren Göttern verlangen. Es ist mir persönlich völlig unbegreiflich, wie einige führende evangelische Theologen uns heute noch einreden wollen, der Atheismus drüben sei nur ein Denkfehler, und auch den Gewissensprotest gegen den staatlichen Zwang zum Atheismus mit dem Schlagwort „Antikommunismus" kurzerhand niederzuschlagen versuchen. Sollten wir nicht aus der Bibel wissen, daß die Gott-Losigkeit die Ur-Sünde des Menschen und das Verderben der Menschen und der Völker ist? Daß die volkskirchlichen Formen drüben mehr und mehr von neuen Formen und Ordnungen des kirchlichen Dienstes und Lebens abgelöst werden, ist in dieser Lage klar; ebenso deutlich ist aber, daß auch die werdende Gemeindekirche drüben keineswegs davor gesichert ist, eine staatlich dirigierte, von gegenchristlichen Konstantinen beherrschte Kirche zu werden, wenn sie nicht in der oder jener Form zu ihrer Botschaft stehende „bekennende Kirche" wird und bleibt.

Äußerlich ist die Lage und Stellung der Kirchen in der Bundesrepublik eine ganz andere. Sie genießen so viel „Freiheit" von seiten des Staates wie noch nie, auch viel Förderung vor allem auf finanziellem Gebiet; aber das bloße Genießen solcher Gunst macht sie nicht stärker, sondern zusehends schwächer und träger, nicht freier, sondern abhängiger. Auch sind manche Pfarrer und Gemeindeglieder unter uns in der Gefahr, die Freiheit im Staat als eine Freiheit vom Staat zu verstehen, sich von ihm um seiner wirklichen oder vermeintlichen Schäden willen überlegen zu distanzieren und ihn wie von außen her nur noch zu kritisieren; dies sogar mitunter in Formen, welche die hierzulande bestehende Gefahrlosigkeit der Kritik vorlaut mißbrauchen. Demgegenüber wissen wir uns — ich rede für die Kirchenleitung — als freie Kirche im Staat unsrem Volk auf seinem gefahrvollen Weg und auch unsrem westdeutschen Staate in seiner immer deutlicher werdenden Krise von Gott verpflichtet mit allem, was wir von ihm haben, verpflichtet wohl auch zum kritischen Zeugnis aus Gottes Wort gegenüber allen Sünden und Schäden unsres öffentlichen Lebens, vor allem aber zur positiven Mitarbeit an allem guten und notwendigen Werk.

Die Kirchen in der Bundesrepublik genießen seit 1945 neues Ansehen in der Öffentlichkeit. Aber wir übersehen nicht, daß die Kritik an der Kirche, die vielfach aus enttäuschter Liebe kommt, immer breiter und lauter wird und daß da und dort auch im Westen der eine Zeitlang versteckte Kirchen- und Gotteshaß wieder auflodert. Die Zeit der scheinbar allgemeinen Anerkennung der Kirche ist auch im Westen vorüber; für die Kirche selbst wird das nur gut sein. Vor allem aber werden wir nicht übersehen dürfen, daß die Kirche zwar noch im Dorfe, in der Stadt und im Volke steht, aber längst nicht mehr im Herzen des Dorfes, der Stadt und unsres Volkes. Ein erschreckend großer Teil unsres Volkes, auch derer, die es in Gemeinde, Land und Bund auf den verschiedensten Gebieten führen, denkt, arbeitet, feiert, lebt und stirbt praktisch ohne Gott, ohne die Furcht vor ihm und ohne das Vertrauen zu ihm, ohne das Hören auf sein Wort, ohne Gebet und ohne die Gemeinschaft mit Jesus Christus und seiner Gemeinde. Der Dienst der Kirche wird wohl noch geschätzt, auch immer wieder begehrt, aber mehr als Dienst an den Ornamenten des Lebens, nicht mehr als unentbehrlicher Dienst an den Fundamenten unsres Menschseins und alles menschlichen Zusammenlebens in der Welt. Der erste Sturm, der über uns kommt — er kann ja morgen schon losbrechen — wird es erschütternd offenbaren, wie viele Häuser in den letzten Jahren auf Sand gebaut worden sind anstatt auf den Fels; dabei ist jeder Sturm von heute oder morgen nur ein Vorbote des letzten, dem wir allesamt entgegengehen.

Darum werden auch die Kirchen in der Bundesrepublik nicht nur einfach fleißig weiterackern dürfen, sondern ein Neues pflügen müssen; sie werden das Gottesfeuer, das auf ihrem Herd und in unsren Herzen glostet, nicht nur am Glosten erhalten, sondern mit Gebet und Flehen, in Buße und Glauben zur hell und heiß lodernden Flamme entfachen müssen, damit unser Land aufs neue das Wort des Herrn höre und viele zu Gott heimkehren, damit Gott unser Land um des Häufleins seiner Gemeinde willen noch einmal gnädig bewahre.

Dies, liebe Synodale, sollte die entscheidende „Gegenmaßnahme" der Kirche gegen die unheimliche Bedrohung der Freiheit und des Friedens sein, die uns jetzt den Atem stocken läßt. Ein Aufbegehren gegen Gott und vor der Welt ist uns verwehrt. Denn die Politik des Machtwahns, die wir jetzt erleiden, die Verträge zerreißt, die mit brutaler Gewalt vollendete Tatsachen schafft, die über den Menschen und alle menschlichen Beziehungen eiskalt hinweggeht, wenn nur der eigene Plan vorwärts getrieben werden kann, die mit dem Feuer des Weltbrandes spielt, erinnert uns er-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

schreckend deutlich an die Politik, mit der die Führung unseres Volkes vor 30 Jahren die Lawine ausgelöst hat, die noch immer weiterrollt. Darum werden wir in den harten Schlägen, die uns jetzt auch im Westen treffen, die gewaltige Hand Gottes zu erkennen haben, die schon lange ungleich schwerer auf unsren Brüdern drüben lastete, und uns unter Gott demütig und bußfertig zu beugen haben; wir sollten klar sehen, daß die Rechnung für die Katastrophe, die von unsrer Seite ausgelöst worden ist, noch nicht beglichen ist. Unsre Buße kann freilich m. E. nicht darin bestehen, daß wir nun noch einmal einer Politik des gottlosen Übermuts der Gewalt, der Rechtlosigkeit und Unmenschlichkeit den ungehemmten Lauf lassen und von solchem Nachgeben den Frieden erhoffen; wir werden auch die Werkzeuge des göttlichen Zornes über uns vor dem Übermut und dem Mißbrauch der Macht aus Gottes Wort warnen, dem Unrecht, was an uns liegt, wehren müssen, vor allem aber mit der ganzen Christenheit auf Erden täglich um die Erhaltung des Friedens einsam und gemeinsam beten und wo immer wir nur können unablässig einzutreten haben für die sofortige Wiederherstellung des Atomversuchsstops in Ost und West, für die allseitige — wenn es nicht anders geht —, stufenweise, kontrollierte Abrüstung, für ernstgemeinte verantwortungsbewußte Verhandlungen über die strittigen Fragen, für Gerechtigkeit und Menschlichkeit in unsrem Volk und allen Völkern.

Dazu bedarf es freilich einer geistlichen Kraft und Vollmacht der Kirche und all ihrer Glieder, die wir uns in entschlossener Heimkehr zu Gottes Wort und in neuer Sammlung um die Fahne des Herrn Jesus Christus erst wieder schenken lassen müssen. Dazu fängt das neue Gericht Gottes über unser Volk am Hause Gottes an.

Präsident: Wir machen eine Pause von genau 10 Minuten.

—Pause—

Präsident: Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für die Fortsetzung des Berichts des Herrn Landesbischofs.

III.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Auch im Blick auf unsre Landeskirche wird dies die wichtigste Frage sein, wie es mit der geistlichen Zurüstung zu dem uns aufgetragenen Zeugnis und Dienst bei uns steht.

Der vervielfältigte Bericht des Oberkirchenrats läßt uns erkennen, daß es in allerlei Bereichen unsrer kirchlichen Arbeit in den hinter uns liegenden Jahren nicht nur eben „weiter", sondern auch kräftig vorwärts und aufwärts ging. Gerne hätte ich davon selbst aus eigener Anschauung berichtet; denn ich habe auch in der Berichtszeit wieder hin und her in unsren Gemeinden und Pfarrhäusern, in unsren hohen und niederen Schulen und Seminaren, in unsren vielen freien Werken und Diensten und auch beim Studium ungezählter Pfarr- und anderer Berichte viel Hocherfreuliches und Mutmachendes gesehen und gehört. Wir haben auch diesmal wieder allen Grund, herzlich zu danken — unsrem Gott und all den Menschen, den Männern, den Frauen und den jungen Menschen, die sich in seinem Dienste in Amt und Gemeinde treu geübt haben. Aber wir haben in der Kirchenleitung wie gewiß auch jeder von Ihnen von seinem Standort aus auch so manches in unsrer Kirche gesehen und gehört und erlebt, was uns beunruhigt und vor die ernsten Fragen stellt, ob wir heute wirklich noch gegen den Strom der „Welt" der Quelle zuschwimmen und ob wir miteinander — Hand in Hand — dem Ziel entgegenwandern, zu dem wir von Gott berufen sind. Mich ficht die Frage zuweilen hart an, ob wir „geistlich" heute nicht wieder einmal rückwärts marschieren, ob wir — aufs Ganze gesehen — nicht offensichtlich im Glauben schwankender und unklarer, im Hoffen matter und in der Liebe kälter werden und ob wir uns nicht in Kirche, in Gemeinde und Pfarrerschaft immer weiter auseinandersetzen, anstatt uns gerade jetzt zum einmütigen Zeugnis und zum kraftvollen Dienst zu sammeln und, wie wir im Schwäbischen so schön sagen, „zusammenzunehmen". Im Zusammenhang dieser Frage nach dem geistlichen Stand und Kurs unsrer Kirche muß im Bericht der Kirchenleitung vor der Synode auch noch ein Wort gesagt werden zu den Spannungen zwischen Pietismus und Theologie, genauer: zwischen einem durchaus nicht nur auf Pietisten beschränkten Teil unsrer Gemeinde und einer bestimmten Richtung oder bestimmten Tendenzen innerhalb der Theologie der Gegenwart, also zu den Spannungen, wie sie in dem „Offenen Brief" der 50 Männer aus dem schwäbischen Pietismus von Anfang dieses Jahres an unsre Theologische Fakultät in Tübingen und an die Kirchenleitung alarmierend zum Ausdruck gekommen sind.

Die Vorgänge selbst, der Inhalt des „Offenen Briefs" vom Januar d. J., die Antwort der Kirchenleitung vom März d. J. und die Antwort der Fakultät vom Juni sind der Synode durch die Veröffentlichungen in „Arbeit und Besinnung" vom 1. April und 15. April bekannt. Darüber braucht hier nicht mehr berichtet zu werden. Es wird auch bekannt sein, daß jener „Offene Brief" und die Diskussionen um ihn unsre Gemeinschaften, einen beträchtlichen Teil unsrer Gemeinden und unsrer Pfarrerschaft, insbesondere natürlich auch unsre theologischen Lehrer und Studierenden stark erregt und bewegt haben und noch bewegen. Vielleicht ist noch nicht so allgemein bekannt, daß die Sorge um gewisse Entwicklungen in der Theologie der Gegenwart und um die Ausbildung unsres Pfarrernachwuchses an den Theologischen Fakultäten durch ganz Deutschland geht, daß der „Gnadauer Gemeinschaftsverband" sich zwar nicht den Wortlaut, aber die Anliegen des „Offenen Briefs" aus Schwaben weithin zu eigen gemacht hat, daß bekannte Männer des gesamtdeutschen Pietismus mit großem Ernst um Antwort auf Fragen wie z. B. diese bitten: Steht die Kirche noch zum Bekenntnis? Oder hält sie die Stellung der reformatorischen Väter zum Wort und seinem Inhalt für überholt und der Uminterpretierung bedürftig? Es wird gesagt: Die Gemeinde möchte Antwort haben, ob das im Gottesdienst von ihr gesprochene, bei Taufe, Konfirmation und Ordination von Eltern, Paten, Konfirmanden und Ordinanden abgenommene Glaubensbekenntnis mehr eine Form oder einen Pietätsakt der Vergangenheit gegenüber darstellt oder ob es ernst gemeint ist. Ich erwähne dies hier, um zu zeigen, wie sehr diese ganze Auseinandersetzung schon in die Breite und auch in die Tiefe geht. Es geht dabei auch nicht mehr um nur theoretische Erörterungen zwischen Fachtheologen und Laientheologen, sondern um tiefgreifende praktische Auswirkungen wie die, daß manche junge Menschen, die wir gerne für den Pfarrdienst hätten, vor dem Stu-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

dium der Theologie und der Wahl des „Pfarrberufs" heute wieder wie auch in früheren Zeiten zurückschrecken oder das Studium mit seinen Anfechtungen nicht durchstehen. Es geht dabei auch um so schmerzliche Auswirkungen wie die, daß die innere Gemeinsamkeit innerhalb der theologischen Fakultäten, die insbesondere für den Studenten unerläßliche Verbindung zwischen Exegese, Dogmatik und Praktischer Theologie, das Vertrauen zwischen Theologen und Laien und nicht zuletzt das vertrauensvolle Gespräch zwischen Fakultäten und Kirchenleitungen, an dem uns in Württemberg viel gelegen war, erheblich belastet wird. Das sind in der Tat ernste Nöte für Kirche und Theologie, die wir klar sehen und miteinander geistlich (!) überwinden müssen, wenn die gemeinsame Sache von Kirche und Theologie, die Sache unsres Herrn Jesus Christus und unsre Gemeinschaft in ihm nicht durch unsre Schuld schweren Schaden nehmen soll. Übrigens darf entgegen allerlei Übertreibungen und Verallgemeinerungen mit Dank und in guter Zuversicht gesagt werden, daß unsre Theologiestudierenden allermeist ihr Studium durchaus ernst nehmen und unsre Vikare und Vikarinnen durch gewissenhaften Umgang mit dem Wort der Schrift und durch das Drinstehen in der Gemeinde in ihr Amt, insbesondere in den Predigtdienst, vielfach rasch und gut hineinwachsen; es ist uns viel daran gelegen, daß dieses freie geistliche Wachsen unsrer jungen Amtsbrüder nicht unnötig gefährdet und gestört wird.

Um der Sache willen haben wir in der Kirchenleitung uns bemüht, den „Offenen Brief" trotz seiner auch uns Not machenden Form und trotz einiger unsachlicher und persönlich verletzender Urteile über die Arbeit theologischer Fakultäten als einen Notschrei besorgter und angefochtener Glieder unsrer Kirche zu hören und auf die an uns gerichteten Fragen und Anregungen eine weiterführende Antwort zu geben. Unsre Fakultät hat sich in ihrer Erwiderung unsre Antwort zu eigen gemacht. Sie hat aber in bezug auf die an sie gerichteten Fragen des „Offenen Briefs" nur auf ihre frühere Denkschrift „Für und wider die Theologie Rudolf Bultmanns" vom Jahre 1952 zurückverwiesen, die uns in manchen Stücken etwas überholt erscheint, aber nicht aufs neue das Wort genommen, weil sie den „Offenen Brief" um seiner die theologischen Fakultäten verletzenden Äußerung willen nicht als Grundlage für eine sachliche Aussprache ansehen könne. Unsereiner kann eine solche Reaktion menschlich verstehen, weil auch wir gerade in dieser Auseinandersetzung um den „Offenen Brief" sehr persönliche und gehässige Angriffe erfahren. So ist der Bischof in einer sich besonders fromm gebenden Zeitschrift innerhalb von 15 Zeilen ein „Verbrecher am Wort Gottes", ein „Heuchler" und ein „Anbeter der Wissenschaft" gescholten und auch von der anderen Seite in Briefen scharf abgeurteilt und getadelt worden. So etwas tut schon weh, vor allem dann, wenn man selbst in Glauben und Dienst beiden, der Tübinger Theologie und dem schwäbischen Pietismus so viel verdankt wie ich, gehört aber m. E. zu denjenigen Orden und Ehrenzeichen, die ein Bischof ohne weiteres annehmen und in seiner untersten Schreibtischschublade wohl verwahren kann. Um der Sache willen bedauern wir es sehr, daß unsre Theologische Fakultät zu dem beklagten Konflikt zwischen kritischer Theologie und Gemeindeglauben nicht noch einmal das Wort genommen hat. Dadurch sind wir als Kirchenleitung um unsrer besonderen Mitverantwortung für die Ausbildung unsrer Pfarrer und die Verkündigung in unsrer Kirche willen genötigt, von uns aus auch an dieser Stelle auf diese Auseinandersetzung einzugehen, so gut wir es vermögen. Vielleicht muß ich im Blick auf die — freilich unbegründete — Angst vor klerikaler Bedrohung der Freiheit der Wissenschaft noch ausdrücklich sagen, daß wir für unser Wort zu dieser Frage keine andere Autorität beanspruchen als die in der Evangelischen Kirche und in der evangelischen Theologie allein maßgebende Autorität des göttlichen Wortes, dessen durch und durch menschliche und fehlsame Diener, Ausleger und Sprecher wir hüben und drüben sind und daß wir beide Teile, unsre Gemeinde und unsre theologischen Lehrer, die ja alle in unsrer Synode vertreten und zu gemeinsamem Dienst zusammengespannt sind, um ein freundliches Gehör und um eine hilfreiche Aussprache bitten.

Um was geht es denn eigentlich in dieser zum Teil sehr erregten Auseinandersetzung? Es geht vor allem um die Geltung und Auslegung der Heiligen Schrift, insbesondere des Neuen Testaments. Eben darin geht es um den nervus rerum, um die Hauptsache in der Kirche der Reformation, im besonderen in unsrer seit den Tagen eines Johannes Brenz, dann wieder eines Johann Albrecht Bengel und anderer württembergischer Väter besonders bibelfreudigen Kirche. Daher die Leidenschaft auch des neuesten Streits um die Bibel in unsrer Kirche. Ich frage aber: sollten sich unsre von der neusten theologischen Bibelkritik angefochtenen Gemeindeglieder bei aller Sorge nicht auch einmal freuen können darüber, daß gerade auch die z. Z. modernsten Theologen sich in Forschen, Lehren und Lernen mit einer wahren Leidenschaft auf die Erforschung des Neuen Testaments stürzen und sich in unsrer so bibelfremd gewordenen Welt und Zeit um ein neues, existenzhaftes, persönliches, lebendiges, gegenwartsnahes Verstehen und Verkündigen des Evangeliums an den Menschen von heute bemühen? Und sollten sich andererseits die so heftig von Laien und Laientheologen angegriffenen theologischen Interpreten des Neuen und Alten Testaments von heute nicht auch einmal freuen können darüber, daß es in unsren württembergischen Gemeinden und Gemeinschaften so viele Männer und Frauen und junge Menschen gibt, die an ihrer theologischen Arbeit an der Bibel und an dem Studium der künftigen Pfarrer leidenschaftlich mitbeteiligt sind, weil auch sie täglich die Bibel als die Quelle ihres Glaubens und Dienstes auf ihre Weise „studieren" und viele von ihnen die Bibel auch anderen auslegen und darum in der theologischen Diskussion der Gegenwart irgendwie ihre Sache verhandelt sehen? Ich jedenfalls möchte nicht nur seufzen unter der Last dieses heftigen Streits; ich will mich doch auch freuen darüber, daß der Streit in der Kirche bei uns wieder einmal — wie in den Tagen eines David Friedrich Strauß und eines Prälaten Kapff, um nur zwei Namen zu nennen — um die Bibel, um ihre Geltung und ihre rechte Auslegung geht. Es kann ein großer Segen daraus erwachsen, wenn wir diesen Kampf recht — *νομίμως* sagt der Apostel, d. h. nach den Spielregeln Gottes — austragen und uns dazu über der aufgeschlagenen Bibel nicht auseinander-, sondern neu zusammensetzen.

Der „Offene Brief" fragt die Theologie besorgt nach der Grundlage ihrer Arbeit, er stellt die Frage, ob „Theologie eine Wissenschaft sei wie

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

andere auch, die von vornherein Gott ausklammern". Auf diese wichtige Frage kann nach unsrem Verständnis die erste und entscheidende Antwort nur so heißen: Wo die theologische Wissenschaft recht betrieben wird, steht sie auf demselben Grund, auf dem der Glaube und die Kirche stehen und ist eben darin eine Wissenschaft ohnegleichen. Glauben und Kirche gibt es ja doch nur, weil in Jesus Christus Gott uns sein Herz erschlossen hat, weil Gott selbst in ihm gottblind und gottfremd gewordenen Menschen neu begegnet ist, weil in ihm Gott gottlose Menschen rechtfertigt, Sünder als seine Kinder annimmt, zu seinem Volke sammelt und sie so miteinander in ein neues Dasein, auch in ein neues Denken, in einen neuen Dienst und zu einer neuen Zukunft ruft. Glauben und Kirche gibt „es" für uns heute nur, weil dieser Jesus nicht vergangen ist, sondern als der Auferstandene heute lebt und selbst wirkt in, mit und unter dem Wort, das von ihm zeugt, in dem Wort der Schrift und in der immer neuen Verkündigung dieses Worts an uns. Glauben und Kirche gibt es nur auf dem Grunde der ein für allemal geschehenen und weiter geschehenden Offenbarung Gottes, auf dem Grunde des Einbruchs Gottes in unser gegen ihn verschlossenes Menschenherz, auf dem Grunde einer radikalen und totalen Umkehrung des Menschen zu Gott. „Was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat und in keines Menschen Herz gekommen ist, was Gott bereitet hat denen, die ihn lieben", was Gott uns geoffenbart hat durch seinen Geist, das bestimmt unsre Existenz als Christen und als Glieder der Kirche; das macht uns zur anbetenden und bekennenden und predigenden Kirche. Dasselbe aber begründet und bestimmt auch unsre „theologische Existenz", unsre theologische Arbeit, d. h. unser zusammenhängendes und methodisches Nachdenken über die Offenbarung Gottes, die uns zum Glauben ruft und zur Gemeinde macht; dasselbe bestimmt unser theologisches Bemühen, die Bibel zu verstehen. Die Sache, der „Gegenstand" der Theologie, der kein Objekt, sondern ein Subjekt, ein mir gegenüberstehendes Subjekt ist, ist dieselbe wie die Sache des Glaubens und der Gemeinde. Auch der Weg zu dieser Sache bzw. dieser Sache zu uns ist für beide Teile ein und derselbe: Gottes Kommen zu uns in seinem Wort und Geist und unser Kommen zu ihm in Glauben und Gehorsam. Darin ist die Theologie eine einzigartige, analogielose Wissenschaft, auch wo sie wie bei uns — zu unsrer Freude — ihre wissenschaftliche Arbeit im Rahmen und in der Mitte der Universitas literarum et scientiarum — von ihr reich befruchtet und sie wieder befruchtend — tun darf. Die Theologie steht unter denselben Voraussetzungen, unter denselben einmaligen Vorgegebenheiten wie der Christ und die Kirche als solche. Auch der Theologe begreift Jesus Christus, das Geheimnis seiner Person und seines Werks, seiner Menschwerdung und seines Kreuzestodes, seiner Auferweckung und Erhöhung nur, weil und soweit er von ihm ergriffen ist und ihm nicht nur nachdenkt, sondern nachfolgt. Es wäre eine große Hilfe für unsre Gemeinde und für unsre Theologiestudierenden, wenn auch die modernste Theologie schon deutlicher erkennen ließe, daß sie nicht auf seiten der „voraussetzungslosen", nur mit der menschlichen Vernunft und den menschlichen Begriffen arbeitenden Wissenschaft dem Glauben der Gemeinde gegenüber oder gar als „Gnosis" als höhere Erkenntnis hoch über dem Gemeindeglauben steht, sondern in der Gemeinde und mit ihr in dem Überwundensein durch eine unerhörte, alles menschliche Denken umkehrende, erneuernde und alles menschliche Begreifen übersteigende „Wahrheit", daß sie nicht auf geradem Weg vom Selbstverständnis des Menschen zur Erkenntnis Gottes kommt, sondern durch *μετάνοια εἰς θεον*, durch Umdenken zu Gott hin, und daß sie auf diesem Wege letzten Endes zu keiner anderen Wahrheit kommt und kommen kann als zu der, die die Gemeinde aller Zeiten anbetend bekennt, verkündigt und in aller Schwachheit „tut". Wo diese Voraussetzung erkannt und anerkannt ist, da wird der Theologe mit dem „einfältigen" Christenmenschen zusammen, um ein Wort Luthers zu gebrauchen, kritisch werden gegen alle Wissenschaft, die ohne den Heiligen Geist, d.h. ohne daß Gott selbst sich uns zu erkennen gibt, Gott und den Menschen und die Welt zu erkennen, zu verstehen meint; da wird umgekehrt auch der „einfältige Christ" sich dankbar freuen können, daß der Theologe auch mit den Mitteln wissenschaftlicher Arbeit, auf dem Wege kritischer Untersuchung alles zu erkennen sucht, was sich an Gottes Kommen in die Welt, an Jesu Weg durch die Welt, an dem Weg seiner Gemeinde durch die Zeiten mit diesen Mitteln wissenschaftlichen Forschens erfassen und erkennen läßt. Da wird der Theologe wissen, daß das Geheimnis der Person Jesu von Nazareth, seiner einmaligen unvergleichlichen Einheit mit dem Vater, das Geheimnis seines Weges vom Vater zu dem Vater, das Geheimnis seines Wortes, seines Werkes, des Werkes der Versöhnung und Erlösung, wie das Geheimnis Gottes selbst unsre Sprache, all unsre Vorstellungen und Begriffe sprengt und sich in kein der Immanenz verhaftetes Menschen-, Welt- und Geschichtsbild, auch nicht in das existentielle Selbstverständnis des Menschen, in die Begegnung des Menschen mit sich selbst und seinesgleichen, einfangen und einschließen läßt. Da wird der schlichtgläubige Christ und die Gemeinde wissen, daß die großen Taten Gottes an Jesus und durch ihn an uns, die wir im Credo stammelnd bekennen, das „geboren von der Jungfrau Maria", „auferstanden von den Toten", „niedergefahren zur Totenwelt", „aufgefahren gen Himmel" Geheimnisse des Glaubens sind und bleiben, die unsre methodisch von Gott absehende Geschichtswissenschaft, die Historie als solche nicht feststellen und beweisen, auch nicht widerlegen kann. Da wird die Ehrfurcht der Gemeinde vor dem Geheimnis, von dem hier die Rede ist, freilich auch tief verletzt, wo diese Sprache des Urbekenntnisses der Kirche, des gemeinsamen Bekenntnisses der Christenheit abgewertet wird, als ob wir Heutigen die bessere Sprache und die gemeinsame Sprache für diese Sache, für dieses bleibende Geheimnis, schon gefunden hätten; da wird Verwirrung gestiftet, wo aus der profanen Literatur- und Geschichtswissenschaft in die biblische Exegese ohne weiteres Ausdrücke eingeführt werden wie „Sage", „Legende", „Märchen", „Novelle", „Mythos", lauter Begriffe, die durch falschen Gebrauch eine weltanschauliche Füllung bekommen haben; es sind dies literarische Formalkategorien, die den heilsbezogenen Wirklichkeitsgehalt der biblischen Aussagen nicht mehr sichtbar werden lassen und darum mißverstanden werden müssen von der Gemeinde. Das Geheimnis der Offenbarung Gottes in Jesus von Nazareth, das Geheimnis der Botschaft „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit sich selber" ist groß; es entzieht sich letzten Endes der wissenschaftlichen Arbeit und ihren kritischen Methoden; es kann nur von einem an-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

betenden Denken und Begreifen berührt und erfaßt werden, so gewiß die Arbeit im theologischen Laboratorium und Hörsaal einerseits und der Gottesdienst der Gemeinde andererseits zwei sehr verschiedene Funktionen der Kirche sind, die wir nicht verwechseln und auch nicht vermischen dürfen.

Was hier vom Geheimnis der Menschwerdung Gottes in Jesu gesagt ist, gilt entsprechend von dem Geheimnis der Fleischwerdung des göttlichen Wortes in unserem Neuen Testament und in der ganzen Bibel. Wir sind der neuesten Theologie sehr dankbar, daß sie den kerygmatischen, d. h. den verkündigenden, aus Glauben kommenden und zum Glauben rufenden Charakter, wir könnten auch sagen den Predigtcharakter der Bibel klar erkannt und herausgestellt hat. Die vier Evangelien z. B. sind immer mißverstanden worden, wenn sie statt als Glaubenszeugnisse von Jüngern über ihren Herrn als historische Berichte über das Leben eines gewissen Jesus von Nazareth im modernen Sinn gelesen und ausgelegt worden sind. Wir verfolgen auch mit Aufmerksamkeit die rasche Weiterentwicklung und die Selbstkorrektur der sogenannten existentialen Theologie, die in ihren Anfängen die Frage nach dem historischen Jesus kurzerhand hinter sich werfen zu können meinte, aber heute schon wieder sehr ernsthaft nach ihm zurückfragt. Aber wir wundern uns nicht, daß die Gemeinde an die historisch-kritische Arbeit dieser speziellen Richtung der neuesten Theologie die besorgte Frage richtet, ob Verkündigung und Bericht, Glaube und Geschichte im Neuen Testament wirklich so auseinandergerissen und gegeneinandergestellt werden dürfen, wie es heute hie und da geschieht, ob im „Zeugnis" des Neuen Testaments nicht beides unlöslich verbunden ist und ob das tiefe, fast grundsätzliche Mißtrauen der neuesten theologischen Arbeit gegenüber der historischen Glaubwürdigkeit vieler neutestamentlicher Zeugen wirklich in dem Befund der Quellen und nicht vielmehr in dem Vorurteil eines letzten Endes ungeschichtlichen Offenbarungsbegriffs begründet ist. Muß nicht eine theologische Aussage wie die, „Jesus sei in das Kerygma, in die Verkündigung seiner Jünger hinein auferstanden", die kritische Frage der Gemeinde an die Theologie hervorrufen, ob dies noch eine wissenschaftliche Interpretation der neutestamentlichen Auferstehungszeugnisse sei oder nicht vielmehr eine unhaltbare Umdeutung, die den Wortlaut und den Inhalt des neutestamentlichen Zeugnisses verändert, die den Bekenntnissen und Liedern der Kirche offenkundig widerspricht und unsre ganze Predigt, nicht nur die Osterpredigt, buchstäblich entleeren müßte, wenn wir Prediger nicht ganz sorgfältig an unsren biblischen Texten bleiben.

Damit sind wir nun mitten drin in den ernsten Fragen, die die Gemeinde, die Kirche heute ihren Brüdern im Dienst der theologischen Arbeit am Neuen Testament, stellen möchte, nicht um sich in ein fremdes Amt zu mischen, nicht um die wissenschaftliche Arbeit theologischer Lehrer und unsrer Theologiestudierenden von außen her zu stören und die Freiheit der Wissenschaft in eine sachfremde Hörigkeit zu verwandeln, sondern um der gemeinsamen Sache von Theologie und Kirche mit ihren Gaben zu dienen. Diese Fragen lauten etwa so:

1. Ihr Theologen erforscht heute mit großem Scharfsinn die Vorgeschichte unsres Neuen Testaments, die Entstehung der einzelnen „Perikopen" aus der mündlichen Verkündigung, die zunächst da war, die Entwicklung der Zusammenfügung dieser Einzelabschnitte zum Ganzen einer neutestamentlichen Schrift und schließlich die Entstehung der ganzen Schriftensammlung. Habt Dank dafür; dies alles kann uns helfen, das biblische Wort besser zu verstehen. Aber seid Ihr im Augenblick nicht in Gefahr, vor lauter wirklich schon entdeckten oder mutmaßlichen Vorstufen die Endstufe des neutestamentlichen Zeugnisses, wie sie uns jetzt vorliegt, nicht mehr voll zu nehmen, nicht mehr zuerst und zuletzt zu fragen: Was steht jetzt da?, nicht mehr dieses uns jetzt gegebene Zeugnis auszulegen? Bitte, legt uns doch jedenfalls auch die uns gegebenen Texte aus!

2. Ihr Theologen zeigt uns heute die ganze Mannigfaltigkeit, Verschiedenheit und Gegensätzlichkeit der neutestamentlichen Zeugnisse und lehrt uns damit viel schärfer hinsehen und hinhören, was Paulus sagt und was Jakobus, was Markus sagt und was Lukas, und wir sind manchmal mit Euch zusammen erstaunt darüber, wieweit diese verschiedenen Zeugnisse auseinandergehen und in ihrem Wortlaut auch gegeneinander stehen können, schon damals in manchem so weit wie die verschiedenen Konfessionen in der christlichen Kirche später und heute. Habt Dank für jede scharfe Beobachtung und Herausstellung des tatsächlichen biblischen Befunds! Aber seht und zeigt Ihr unsren Studierenden und uns auch noch die Einheit der Schrift in der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit und Widersprüchlichkeit ihrer Zeugnisse, die Einheit auch der späteren Schriften mit den früheren, die Bezogenheit aller dieser verschiedenen Zeugnisse auf den einen Herrn, auf die Mitte, um die sie alle kreisen? Die Heilige Schrift ist ja nun einmal nicht das Zeugnis eines einzelnen, etwa des Paulus, sondern der vielstimmige Chor von Zeugen verschiedenster Art. Ihr eines großes Thema wird in immer neuen Bearbeitungen auf neuen geschichtlichen Stufen unter neuen Umständen aufgenommen und verarbeitet. Das „Lagerbuch Gottes", wie Joh. Albrecht Bengel die Schrift nannte, legt sich in einer weiten Geschichte auseinander und erlaubt uns nicht, nach Art der Sekten bald da, bald dort ein Stück herauszupflücken, das uns in unser System zu passen scheint, und die anderen Stücke abzuwerten.

3. Ihr Theologen seht und zeigt in Eurer theologischen Arbeit an der Heiligen Schrift überall den Menschen am Werk, wie jeder mit seinen Ohren hört, mit seinem Mund und seiner Feder und in seiner Sprache das Gehörte weitersagt und überliefert, wie die jeweiligen Hörer und Leser und die ganze Lage sein Reden und Schreiben mitbestimmen und sein Verstehen, auch sein Mißverstehen, sein Zeugnis mitgestalten; Ihr seht und zeigt die durch und durch auch menschliche Geschichte der Entstehung und Sammlung der Schriften Alten und Neuen Testaments, die die Kirche schließlich als „Kanon", als die maßgebende Ur-Kunde der Offenbarung festgestellt und gültig' erklärt hat. Aber seid Ihr heute nicht wieder einmal in Versuchung, dabei zu übersehen, daß in dieser Werkstatt, in der viele Menschen in einer 2000jährigen Entstehungsgeschichte, menschlichen Entstehungsgeschichte der Schrift, tätig

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

waren mit allen ihren Menschlichkeiten, noch ein ganz anderer am Werke war, der Meister dieser Werkstatt, der Heilige Geist, der mit diesen „Werkzeugen", die aber nicht Werkzeuge waren, nein mit diesen menschlichen Boten und Zeugen nicht auf dem Wege des Diktats und der Ausschaltung des Menschen, sondern auf dem Wege einer ungleichen Partnerschaft des göttlichen Meisters mit seinen menschlichen Gesellen und Lehrlingen sein Meisterwerk gemacht, seine für alle Zeiten und für alles weitere Predigen maßgebende Predigt gehalten, sein Buch — die Heilige Schrift — geschrieben hat, die im Einzelnen und im Ganzen den Stempel seines Geistes trägt? Und kommt nicht alles darauf an, daß wir um dieses einzigartigen Autors willen die einzigartige Autorität dieses Buches vor, während und nach aller Kritik an seinen Menschlichkeiten anerkennen und es darum auch in der theologischen Arbeit auch noch anders als alle anderen Bücher lesen und auslegen?

Wir bitten mit vielen unsren Mitchristen die theologischen Lehrer und die Theologiestudenten unserer Kirche herzlich, daß sie sich diese kritischen Fragen aus der glaubenden, bekennenden und predigenden Kirche und Gemeinde, zu der sie selbst gehören, an ihre theologische Arbeit stellen lassen, auch heute, und sie um der Sache willen ganz ernst nehmen.

Aber wir bitten andererseits auch unsre Gemeinden und Gemeinschaften, unsre Pfarrer und alle Mitarbeiter im Dienste am Worte Gottes herzlich, sich dem notwendigerweise immer auch kritischen Dienst der Theologie an der Kirche, sich der heilsamen Beunruhigung all unsrer Traditionen und Standpunkte, auch unserer frommen Standpunkte, durch sie nicht zu entziehen. Die Theologie stellt auch der Gemeinde Fragen an ihren Umgang mit der Bibel, die wir schon längst viel ernster hätten nehmen müssen. Auch dafür noch einige Beispiele:

1. Sie ruft der Gemeinde zu: Ihr heißt die Bibel Gottes Wort — sie ist es auch. Aber nehmt Ihr sie so, wie sie uns von Gott gegeben ist? Ihr heißt sie Gottes Brief an uns; sie ist es auch. Aber lest Ihr diesen Brief so genau, wie gerade er es nun verdient? Dann könnt Ihr den geschichtlichen Charakter der Bibel nicht länger übersehen. Jedes ihrer Bücher ist an einem bestimmten geographischen Ort, zu einer bestimmten Zeit, in einer bestimmten Umwelt, von einem in der Geschichte stehenden Menschen, für einen bestimmten Zweck an einen bestimmten Leserkreis geschrieben worden. Die genaue Kenntnis dieser Daten mag für uns im einzelnen vielfach im Dunkel bleiben; aber niemand, auch kein Laie, überspringt das Fragen nach dem ursprünglichen, geschichtlichen Sinn eines biblischen Wortes oder Abschnitts oder Buches ungestraft. Die unermüdliche geschichtliche Arbeit der Theologie ist von der Bibel selbst gefordert und auch für die Gemeinde unentbehrlich.

2. Die Theologie fragt die Gemeinde: Nehmt Ihr die Bibel so, wie sie uns nun einmal von Gott gegeben ist? Dann werdet Ihr sie auch in ihrem menschlichen Charakter stehen lassen. Es geschieht Gott keine Ehre damit, daß wir die Menschlichkeit des göttlichen Wortes nicht wahrnehmen, nicht wahr haben wollen. Wir sind im Gegenteil sonst in Gefahr, gerade das größte Geheimnis der göttlichen Barmherzigkeit nicht zu erkennen, das darin liegt, daß Gott seinen eingeborenen Sohn in unser Fleisch und Blut hineingab und dementsprechend auch das prophetische und apostolische Zeugnis von diesem Herrn in ein menschliches Wort und Buch hinein verbarg. Aufmerksame Bibelleser, nicht zuletzt in ihrer Weise unsre Schwäbischen Väter, voran J. A. Bengel, haben davon etwas zu allen Zeiten wahrgenommen. Es kann nicht anders sein, als daß der theologische Lehrer und der Theologiestudent, die so intensiv mit dem Text der Schrift konfrontiert werden, dabei auf ihre Knechtsgestalt stoßen, ihrer tiefen Menschlichkeit ansichtig werden, das müßte kein Grund sein, daß der Theologe in seinem Glauben irre wird; geschieht es trotzdem, sind dann nicht wir mitschuldig, weil wir in der Gemeinde unzutreffende Vorstellungen von der Heiligen Schrift weiterpflegen, die zwangsläufig zerbrechen müssen, wenn der junge Theologiestudent die Wirklichkeit des Schriftworts genau sehen lernt? Wir tun niemand einen Dienst, wenn wir einer vorgefaßten Meinung zulieb geschichtliche Tatbestände nicht wahrhaben wollen, am allerwenigsten Gott. Wir verbauen damit auch manchen Zeitgenossen den Weg zu einer fruchtbaren Begegnung mit der Heiligen Schrift, wenn sie durch unsre Schuld an der Entdeckung der Menschlichkeit der Heiligen Schrift scheitern, weil sie meinen, dadurch sei ihre Herrlichkeit widerlegt.

3. Die Theologie fragt die Gemeinde: Nehmt Ihr die Bibel so, wie sie uns von Gott gegeben ist? Dann werdet Ihr auch die Verschiedenheiten, auch die Widersprüche und Gegensätzlichkeiten in ihr stehen lassen, dem Uniformieren und künstlichen Harmonisieren absagen und jedem Schreiber der Heiligen Schrift seinen Eigenton lassen, jeden hören, wie er seine Sache sagt, von seinem Standort aus, für seine Leser und in seiner Zeit. Wie monoton wird unsre Schriftauslegung, unsre Predigt, wenn wir nicht lernen, auf die Polyphonie des biblischen Zeugnisses von dem einen Herrn und seinem Heil zu hören und die verschiedenen Stimmen abzuhorchen, um uns ebenso an dem Reichtum der einen Heiligen Schrift zu freuen!

4. Die Theologie fragt die Gemeinde: Nehmt Ihr die Bibel so, wie sie uns von Gott gegeben ist? Dann müßt Ihr auch mit den Schranken rechnen, die dem einzelnen Schreiber in den Denk- und Vorstellungsformen seiner Zeit gezogen sind. Wohl geht es in der Bibel um das ewige Heil in Christus, aber die ewigen Heilsgedanken Gottes werden in ihr in durchaus menschlichen und zeitgeschichtlichen Vorstellungen ausgesprochen. Es ist töricht, daran Anstoß zu nehmen, daß die Schreiber der Bibel im Dienste des göttlichen Wortes zu ihren Zeitgenossen in den Vorstellungen Begriffen und Weltbildern ihrer Zeit gedacht und geredet haben, in denen sie sich selbst zusammen mit ihrer Umwelt bewegten, in denen sie sich auch allein verständlich machen konnten. Daß Gott der allmächtige Schöpfer der Welt und der Menschen ist, hören wir aus den beiden in sich selbst wieder so verschiedenen biblischen Schöpfungsberichten von 1. Mose 1 und 2 und den Schöpfungspsalmen unverbrüchlich und andringend, auch wenn die Schreiber dieser Kapitel andere Vorstellungen von Weltall, Erde und Mensch hatten als die heutige Wissenschaft. Ihr Zeugnis wird auch dann noch gelten, wenn etwa eine zukünftige Wissenschaft unser Weltbild noch einmal so sehr oder

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

gar noch viel mehr verändert haben wird, wie die heutige Wissenschaft das Weltbild der Alten.

5. Nehmt Ihr die Bibel so, wie sie selbst genommen sein will? Dann macht Ihr aus ihr kein Gesetz, weder ein Denk- noch ein Glaubensgesetz, sondern nehmt sie als das Gnadenmittel, durch das der lebendige Gott das lebendige und lebenerzeugende Wort, in uns Glauben schaffen und im Glauben an den Sohn Gottes uns das Leben schenken will, das Leben aus Gott jenseits von Tod und Gericht. Es geht in der Schrift, wie der große Schrifttheologe Martin Luther es unsre Kirche, hochgelehrt und einfältig zugleich, gelehrt hat, zuerst und zuletzt darum, daß „Jesus Christus ... sei mein Herr, der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöst hat, erworben und gewonnen von allen Sünden, vom Tod und von der Gewalt des Teufels, auf daß ich sein eigen sei ...".

Das ist die Wahrheit der Bibel, zu der wir uns auch heute fröhlich und trotzig bekennen, von der der Glaube der Gemeinde lebt; das ist die Wahrheit, von der die Theologie ausgeht und zu der sie mit ihrer großen und unentbehrlichen Forschungs- und Lehrarbeit in jeder Zeit wieder neu hinführen darf. Wo Theologie und Gemeindeglaube unter (!) dieser Wahrheit sich begegnen, werden sie nicht auseinanderbrechen, sondern einander gerade heute viel zu fragen, auch viel zu sagen, einander viel zu geben und zu danken haben. Übrigens: Entscheidend für Leben und Dienst der Kirche ist ja nicht das Vertrauen, das Theologie und Gemeinde zueinander haben oder nicht haben; dieses Vertrauen wird immer wieder einmal auf ernste Proben gestellt werden müssen. Entscheidend ist das letzte, tiefste Vertrauen beider, das Vertrauen zur Macht des Wortes Gottes, Glauben zu schaffen auch heute, irrendes Denken und lieblose Gläubigkeit zu heilen, das Volk Gottes zu sammeln und auf seinem ganzen Wege zu leiten, Gott zum Lob, der Welt zum Zeugnis, uns zum Leben.

In diesem Vertrauen lassen Sie uns, liebe Synode und liebe Gemeinde, weiter den Dienst in Kirche und Theologie mit- und aneinander tun mit dem Bekenntnis und der Bitte zu dem nie versagenden, Wahrheit und Liebe schenkenden Herrn der Kirche:

Dein Wort ist unsres Herzens Trutz
und deiner Kirche starker Schutz;
dabei erhalt uns, lieber Herr,
daß wir nichts anders suchen mehr.

* **Präsident:** Herr Landesbischof, Ihr Bericht bewegt uns alle in der Tiefe unseres Herzens. Gebe Gott, daß wir ihn recht verstehen!

Zur Vorbereitung der Aussprache mache ich folgenden Vorschlag: Wir bilden zwei Gesprächskreise („ad-hoc-Ausschüsse"), einen zu Teil I und II des Berichts — Stichwort Ökumene und 13. August — und einen zu Teil III — Stichwort Offener Brief —. Diese beiden Gesprächskreise sollten sofort anschließend den Bericht des Herrn Landesbischofs diskutieren und für die morgige Aussprache die Berichterstatter benennen. Sie hätten die Aufgabe, der Diskussion im Plenum Rahmen und Richtung zu geben. Die Bildung der beiden Gesprächskreise würde ich mir nach Erfahrungen in der Synode der EKD so vorstellen, daß wir für jeden von ihnen einen Synodalen bestimmen, der ihn einberuft, dessen einzige Aufgabe es wäre, die Mitglieder der beiden Gesprächskreise zusammenzurufen und die Wahl des Vorsitzenden einzuleiten. Die Mitglieder der beiden Kreise bestimmen wir am besten so, daß ich frage, wer in dem einen und wer in dem andern Ausschuß mitarbeiten will. Es wird nicht erwartet, daß alle Abgeordneten sich zu einem der beiden Ausschüsse melden. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen dieses Verfahren? Dann bitte ich, sich zu melden. Als Einberufer des ersten Ausschusses bitte ich Herrn von Woellwarth, für den zweiten Kreis Herrn Thibaut.

* **Riedel:** Ich halte es für eine selbstverständliche Pflicht, als einer, der den Offenen Brief unterschrieben hat, morgen darüber etwas zu reden, auch als Antwort auf den Herrn Landesbischof.

Aber da ich Rekonvaleszent bin, wäre ich dankbar, wenn ich jetzt dann nach Hause gehen könnte.

Präsident: Wir wissen, lieber Herr Riedel, was Sie an Krankheiten in letzter Zeit mitgemacht haben und wollen Sie bestimmt nicht überfordern. Wir haben Verständnis dafür und wollen es so machen, wie Sie vorgeschlagen haben.

Riedel: Dankeschön.

Präsident: Auch die Kirchenleitung sollte sich an den Arbeiten der Ausschüsse beteiligen.

Ich bitte den Schriftführer um Verlesung der Namen der Teilnehmer an dem Gesprächskreis.

Dr. **Besson:** Für Ausschuß I: von Woellwarth, Rieß, Besson, Lachenmann, Daur, Frau Maurer, Diem.

Für Ausschuß II: Thibaut, Lang, Fuchslocher, Schaal, Wannenwetsch, Frau Eberle.

Präsident: Die Sitzung schließen wir mit dem Lied „Mein schönste Zier".

— Ende der Sitzung: 19.55 Uhr —

Zur Beurkundung:

Schieber

Vorsitzender der Kürzungskommission

Anlage zum Protokoll über die 10. Sitzung

Seite 209 Spalte 1 oben Ziffer 3

Zusatz zum Jahresbericht des Landesbischofs

Gottesdienstliche Ordnungen

Der 5. Evangelische Landeskirchentag hat die neue Agende für die kirchliche Trauung verabschiedet. Offen geblieben war noch die Schaffung einer liturgischen Handreichung für die (ausnahmsweise) Trauung Geschiedener. Der Landeskirchentag hat den Oberkirchenrat gebeten, diese im Zusammenhang mit der geplanten Handreichung für das Traugespräch herauszugeben. Eine Kommission von Pfarrern, die in der Praxis des Traugesprächs größere Erfahrung haben, hat unter Leitung von Dekan i. R. Hermann, Esslingen, eine solche Handreichung erarbeitet, die jetzt — nach Überarbeitung und Ergänzung durch eine Kommission des Oberkirchenrats — in den Druck gegeben werden konnte. Sie enthält in ihrem I. Teil das grundsätzliche Wort zur Eheschließung und kirchlichen Trauung, zur Mischehe und konfessionellen Kindererziehung, und zur Ehescheidung, Wiederverheiratung und Wiedertrauung. Ihr II. Teil bringt die einschlägigen rechtlichen Ordnungen der Landeskirche mit einer Reihe wichtiger Beilagen. Im III. Teil werden Leitgedanken zum Traugespräch in normalen Fällen, bei Mischehen und mit Geschiedenen gegeben. Der IV. Teil enthält liturgische Hilfen, darunter auch die vom Landeskirchentag erbetene Handreichung zu einer Trauungsfeier für Geschiedene. Im Anhang werden umfangreiche Literaturhinweise gegeben.

Der Entwurf einer neuen Taufagende ist dem Landeskirchentag nunmehr vorgelegt worden. Die umfassende Kritik, die der Vorentwurf dazu in den kirchlich-theologischen Arbeitsgemeinschaften der Dekanatsbezirke wie auch in anderen freien Zusammenschlüssen gefunden hatte, wurde sorgfältig verarbeitet und für den amtlichen Entwurf benützt. In einer besonderen Tagung wurde den Vertretern der Kritik über den Stand der Sache berichtet; dasselbe geschah auch auf dem Dekanskonvent 1961 in Schmie.

Pfarrstellen

Im Jahre 1960 wurden besetzt:

104 Planstellen (darunter 2 Dekanate: Marbach, Nürtingen)

50 unständige Geistliche wurden auf Pfarrstellen ernannt.

30 ständige Geistliche schieden aus dem Dienst der Landeskirche aus.

Aufteilung:

25 traten in den Ruhestand (davon 9 vorzeitig aus Gesundheitsgründen);

4 verstarben;

1 wurde entlassen (Übernahme einer Dozentur an der Universität Hamburg).

5 Pfarrer schieden aus dem Pfarrdienst in Kirchengemeinden aus

(3 zu Einrichtungen der Inneren Mission, 1 trat in den Wartestand, 1 kam zur Akademie Bad Boll).

41 Kandidaten legten die II. Dienstprüfung ab (darunter 4 Vikarinnen).

3 bestanden die Kirchliche Anstellungsprüfung.

16 ständige Pfarrstellen wurden neu errichtet, davon 10 durch Umwandlung von Stellen für unständige Pfarrer.

In den Monaten vom Januar bis September 1961 wurden besetzt:

79 Pfarrstellen (darunter 2 Dekanate: Leonberg, Calw);

27 unständige Geistliche wurden auf Pfarrstellen ernannt;

19 ständige Geistliche schieden aus dem Dienst der Landeskirche aus;

Aufteilung:

14 traten in den Ruhestand,

2 verstarben,

3 wurden entlassen (1 in eine andere Landeskirche, 1 zum Auslandsdienst, 1 zur Theologischen Fakultät).

36 Kandidaten legten die II. Dienstprüfung ab;

11 ständige Pfarrstellen wurden neu errichtet, davon 4 durch Umwandlung unständiger Stellen.

Pastoralkolleg

Die Arbeit in Freudenstadt nahm unter der bewährten Leitung von Kirchenrat Geißer einen guten Fortgang, dankbar aufgenommen von den dazu einberufenen Teilnehmern. Die brüderliche Gemeinschaft untereinander, die Beschäftigung mit dem biblischen Wort, die gemeinsame Besinnung auf Fragen des praktischen Amts und das gegenseitige Einblickgeben in Erfahrungen und Nöte persönlicher und dienstlicher Art bedeuteten für die Teilnehmer eine gute Hilfe für den Dienst in der Gemeinde. Jedesmal fand auch ein Gespräch mit Vertretern der Kirchenleitung statt, das gerne zu offener Aussprache über Anliegen pfarramtlichen Dienstes und kirchlicher Ordnung benützt wurde.

Die jungen Theologen

Im Jahr 1961 ist die Zahl der Pfarramtsbewerber, die die erste theologische Dienstprüfung abgelegt haben, gestiegen. Waren es in den Jahren 1958, 1959 und 1960 je nur 40, 34 und 47, so sind es in diesem Jahr 63 gewesen. So erfreulich das ist, so darf es doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Pfarrer und Religionslehrer, Kirchengemeinderäte und Gemeinden es noch nicht genügend als ihre ureigenste Aufgabe sehen gelernt haben, die Sorge um den kirchlichen Nachwuchs in ihre Verantwortung und in ihr Gebet hineinzunehmen.

Das Lehrvikariat wurde planmäßig weiter gefördert. Von der Stiftspromotion 1957 an soll es möglichst für alle in den Dienst der Landeskirche tretenden Pfarramtsbewerber durchgeführt werden. Allen Pfar-

rern und Lehrern, die helfen, diese junge Einrichtung bei uns Gestalt finden zu lassen, wird herzlich gedankt.

Die Anforderungen nach Krankheitsvikaren und Pfarrverwesern sind unverändert zahlreich. Leider müssen viele Wünsche unerfüllt bleiben. Die durch die bekannten Schwierigkeiten im Bauwesen verursachte lange Dauer der Vakaturen hält die Pfarrverweser oft unverhältnismäßig lang an einem Platz fest.

In der Leitung des Pfarrseminars ist auf 1. Januar 1961 ein Wechsel eingetreten. Kirchenrat Gutbrod, der seit 1946 das Pfarrseminar geleitet hat, übernahm das neu errichtete Katechetische Amt unserer Landeskirche. Pfarrer Kommoß wurde zum Leiter des Kirchlichen Sprachkurses bestellt. Beiden Herren soll hier aufrichtig und herzlich gedankt werden für die vielfältige und förderliche Arbeit, die sie beim äußeren und inneren Wiederaufbau des Pfarrseminars getan haben. An ihre Stelle sind getreten Kirchenrat Walter Warth als Direktor und Pfarrer Manfred Kuntz als II. Pfarrer und Studieninspektor. Unsere herzlichen Wünsche gelten ihnen für den wichtigen Dienst an der jungen Mannschaft unserer Kirche. Es hat sich bewährt, daß seit 1960 nicht mehr 3 Dreimonatskurse, sondern 2 Fünfmonatskurse im Pfarrseminar gehalten werden. Erfreulich ist, wie die aus dem Pfarramtlichen Hilfsdienst kommenden Teilnehmer an den Pfarrseminarkursen sich zusammenfinden mit den Volltheologen. Nach wie vor günstig sind die Erfahrungen mit den 14tägigen Einführungskursen für die aus Tübingen kommenden Pfarramtsbewerber.

Dankbar kann berichtet werden, daß das Opfer für die Evangelische Studienhilfe auch 1961 ein gutes Ergebnis gebracht hat — ein Zeichen, daß unsere Gemeinden gerne mithelfen bei der Aufbringung der Studienkosten.

Evangelische Seminarstiftung

Beim Evangelisch-theologischen Seminar Blaubeuren ist Oberstudienrat Dr. Kopp in den Ruhestand getreten; in Schöntal ist Studienrat Holzapfel aus dem Lehrerkollegium ausgeschieden. Diese beiden Lehraufträge werden bis zur Neubesetzung der Stellen von Amtsverwesern wahrgenommen.

Das 10tägige Kirchliche Jugendlager fand 1959 auf dem Sonnenberg in Stuttgart-Degerloch, 1960 in Luizhausen statt. Die Leitung des Jugendlagers lag in den Händen des Vertrauensmanns der Evangelischen Seminarstiftung, Herrn Dr. Alfred Zechnall, der sich wieder einmal in selbstloser Weise dieses ehrenamtlichen Auftrags angenommen hat. 1960 wirkte sich der geburtenschwache Jahrgang aus; die Teilnehmerzahl erreichte mit nur 48 einen erschreckenden Tiefstand; im Jahr 1961 beteiligten sich 58 Schüler am Jugendlager. Wie viele davon das Landexamen 1962 ablegen werden, bleibt abzuwarten.

Im Jahr 1960 machten 49 Schüler das Landexamen. Außer den 36 Freistellen, die durch das Landexamen ermittelt wurden, traten noch 7 Gastschüler in das Seminar Schöntal ein. Zum Landexamen 1961 kamen von den 48 Teilnehmern des Jugendlagers 1960 42 Schüler. Bei der Vergebung der 36 Freistellen mußte in diesem Frühjahr eine Sonderregelung getroffen werden, da der Kenntnisstand, wie er sich im Landexamen zeigte, bei einer größeren Anzahl der Schüler den Anforderungen der Seminarschule nicht oder noch nicht entsprach. Nur 26 Freistellen konnten ohne Einschränkung vergeben werden; 10 dagegen nur auf Probe; dazu 4 Gastschülerstellen auf Probe. Diese Schüler hatten Gelegenheit, sich bis zu den Sommerferien zu bewähren; 13 von ihnen haben ihre Probezeit im Seminar Maulbronn bestanden, so daß ihnen die Freistelle (bzw. Gastschülerstelle) nun ohne Einschränkung gewährt ist; bei einem Schüler wurde die Probezeit noch einmal verlängert.

Die Konkursprüfung wurde 1961 zum ersten Mal als Zentralabitur mit zusätzlicher Arbeit in Religionslehre durchgeführt. Die Blaubeurer Promotion ging also für sich ins Examen; die Teilnehmer aus dem Lande machten diese Wettbewerbsprüfung um die Aufnahme ins Tübinger Stift an ihren heimischen Schulanstalten. Aus dem Seminar Blaubeuren nahmen 1961 an der Prüfung 23, aus dem Lande 18 Schüler teil. (Im Vorjahr waren es 29 Seminaristen aus Urach, 7 aus dem Lande gewesen.)

Der Kirchliche Sprachkurs in Stuttgart wurde gegenüber dem Pfarrseminar anläßlich des Amtswechsels von Kirchenrat Gutbrod verselbständigt. Seine Leitung wurde Pfarrer Kommoß übertragen. Leider mußte Oberstudiendirektor i. R. Dr. Sontheimer die Arbeit im Sprachkurs endgültig aufgeben; in ihm verliert der Sprachkurs einen ausgezeichneten und sehr beliebten Lehrer. Um so dankbarer sind wir Oberstudiendirektor i. R. Dr. Rein, daß er weiterhin den griechischen Unterricht übernehmen wird. Den hebräischen Unterricht wird Pfarrer Kommoß geben; der private Lateinunterricht wird nach wie vor von Frau Pfarrer Reger-Mayser erteilt. Am Sprachkurs 1960/61 haben 32 Abiturienten, davon 3 weibliche, teilgenommen; zur Zeit sind es im Sprachkurs 1961/62 30 Teilnehmer, davon 3 weibliche.

Im Kirchlichen Dienstjahr, das diejenigen Abiturienten abzuleisten haben, die bereits das Latinum und Graecum besitzen, also aus altsprachlichen Gymnasien kommen, standen 1960 31 künftige Theologiestudenten; 1961 sind es 29. Das Kirchliche Dienstjahr verläuft in der 1959 neu geregelten Form. Es beginnt also sofort nach Ablegung der Reifeprüfung mit einem halben Jahr diakonischen Dienst, der in einer Anstalt der Inneren Mission in Württemberg abgeleistet wird. Darnach beginnt das Studium in Tübingen. Die zum Dienstjahr gehörenden 8 Wochen der Arbeit in der Fabrik (bzw. auf einer Baustelle oder in der Landwirtschaft) werden in den ersten Semesterferien abgeleistet; die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen eröffnet und schließt diesen Einsatz mit je einer Tagung. Für die Teilnehmer am Kirchlichen Sprachkurs ist das Kirchliche Dienstjahr auf eine achtwöchige Werkstudententätigkeit während der ersten Sommerferien (bei künftigen Theologinnen auf einen achtwöchigen diakonischen Dienst) verkürzt.

Christliche Unterweisung

a) Volksschulen:

Die Herabsetzung des Stundendeputats der Lehrer in Verbindung mit dem Lehrermangel hat die geordnete Fortführung des Religionsunterrichts weiterhin erschwert. Trotz des im letzten Jahresbericht er-

wähnten Erlasses des Kultusministeriums vom 10. Mai 1957 meinten da und dort Schulleiter, den Religionsunterricht durch Lehrer an ihrer Schule nicht mehr oder nicht mehr innerhalb ihres Deputats erteilen lassen zu können. Es wurde dabei zum Ausdruck gebracht, daß ja kirchliche Kräfte zur Verfügung stünden und angefordert werden könnten. Einige Beispiele mögen die Lage erläutern:

Im Bereich des Stadtdekanatamts Stuttgart haben staatliche Lehrer und Lehrerinnen nur noch 13,2 % des Gesamtvolumens des Unterrichts erteilt; im Vorjahr waren dies noch 16 %. Im Kirchenbezirk Reutlingen sind dies noch 50 %. Im Kirchenbezirk Leonberg muß der Religionsunterricht so stark reduziert werden, daß unter Anwendung der unteren Grenze der Stundentafel bei einem Soll von 31 500 Jahresstunden nur 19 000 erteilt werden konnten.

Lehrermangel und Deputatskürzung dürften aber auf keinen Fall die angeführte Praktizierung des Art. 18 der Verfassung rechtfertigen, sofern der Religionsunterricht den Charakter eines ordentlichen Lehrfachs der Schule behalten soll.

Die Bereitschaft der Absolventen der Pädagogischen Institute zur Erteilung des Religionsunterrichts ist in erfreulichem Ausmaß vorhanden; es sollte ihnen aber schon auf ihrer ersten Stelle die Möglichkeit zur Erteilung des Religionsunterrichts an ihrer Klasse gegeben werden.

b) Höhere Schulen:

Hier wächst die Arbeit weiterhin, u. a. durch den Aufbau von Progymnasien zu Vollanstalten. Es ist schwieriger geworden, hauptamtliche Religionslehrer an Gymnasien zu bestellen und doch gewinnt dieser Dienst an Bedeutung. Er fordert die Hinführung der Schüler, vor allem der Oberstufe, zum selbständigen Eindringen in die biblische Botschaft und die Hinführung zur konkreten Gemeinde, in der um die Gestaltwerdung dieser Botschaft gerungen wird und in der es auch um das persönliche Engagement des Schülers geht. Ein Religionsstudienrat eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums, dem dies besonders am Herzen liegt, berichtet u. a. „daß sich in den letzten Jahren die Interessen unserer Schüler immer mehr auf die geistesgeschichtliche Seite des Unterrichts verlagert ... Diese Bewegung ist nicht nur darin begründet, daß das Sachdenken auf die Dauer dem einzelnen Schüler für sich als Person nicht genügt, sondern besonders darin, daß eine immer stärker werdende geistige Heimatlosigkeit die Jungen ergreift und sie nach neuen Ufern suchen läßt". Aus dieser Schule kamen in den letzten 3 Jahren 7 Theologiestudierende. Überhaupt gewinnen die Gymnasien und damit der Religionsunterricht an ihnen mehr und mehr an Bedeutung für den Nachwuchs an Theologen. In den vergangenen 3 Jahren sind von diesen Schulen rund 125 Theologiestudierende und 90 Landexaminanden gekommen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die Religiösen Schulwochen, deren im Berichtsjahr auch wieder 6 durchgeführt wurden. Es zeigt sich immer wieder, daß uns hier nicht nur seelsorgerliche Möglichkeiten geschenkt sind, sondern auch wesentliche Hilfen für die Berufsentscheidung gegeben werden können. Auch für die Schülerarbeit entstehen hier neue Ansatzpunkte. Eine Frucht dieser Wochen ist auch die Begegnung von Biologen und Theologen in der Evangelischen Akademie, denen eine Begegnung von Philologen und Theologen folgen soll.

c) Berufsschulen:

Hier kann nur darauf hingewiesen werden, daß der auch an diesen Schulen wachsende Auftrag nach weiteren kirchlichen Kräften ruft. Für die Möglichkeit der persönlich verpflichtenden Ansprache dieser Schüler einige Beispiele:

Eine ganze Klasse einer Höheren Handelsschule ging während der Weihnachtsferien für 3 Tage ins Diakonissenhaus nach Schwäb. Hall. — Die Mädchen von 2 Klassen V einer Mittelschule (16jährig) finden sich für einige Wochen an Mittwochnachmittagen mit ihrer Religionslehrerin zum Putzen im Paulinenhospital ein. 7 Mädchen der gleichen Schule aus Klasse VI machen dort Sonntagsdienst. 2 melden sich zum diakonischen Jahr. — Bei älteren Schülern der Berufsfachschule wird die Bereitschaft bekundet, sich für den Dienst in den Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen.

Öffentlichkeitsarbeit

Zu sämtlichen im Landtag vertretenen Parteien besteht ein gutes Verhältnis. Persönliche Kontakte werden gepflegt. Vor der Bundestagswahl sah sich der Oberkirchenrat zu der Bitte an die Landesleitungen der Parteien veranlaßt, bei der Ankündigung von Amtsträgern der Evangelischen Kirche als Redner bei Versammlungen auf die Nennung der Amtsbezeichnung zu verzichten. Sämtliche Parteien haben entsprechende Zusagen gemacht. Leider wurde jedoch bei einigen Wahlaufrufen auf diese Bitte keine Rücksicht genommen, insbesondere haben zwei Handzettel der DFU, von denen einer gar den Titel „Pfarrer rufen zur Wahl" trug, und der von 12 württembergischen Pfarrern, Vikaren und Pensionären unterschrieben war, berechtigtes Ärgernis erregt. Es ist zu befürchten, daß durch derartige parteipolitische Aktivität von Pfarrern das Wort der Evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit an Beachtung verliert.

Gemeindedienst

Der Gemeindedienst als eine Arbeitsgemeinschaft von Männerwerk, Frauenhilfe, Volksmission und Gemeindedienst im engeren Sinn des Wortes konnte endlich aus sehr beengenden Notunterkünften in den Hospitalhof übersiedeln. Das Männerwerk hat seinen Mitarbeiterstab um einen Mann erweitert, der sich im besonderen der Handwerker annimmt. Die Frauenhilfe baut ein weiteres, dringend notwendiges Müttergenesungsheim in Bad Wurzach. — Die Volksmission sieht trotz der schlechten Witterung auf gut besuchte Zeltarbeit zurück. Leider ist festzustellen, daß von bleibenden Nachwirkungen unter den der Kirche Fernstehenden nicht oft berichtet werden kann. Der Vortragsdienst wird weiter ausgebaut. Den Gemeinden ist eine große Liste von Themen und Rednern zugegangen. Der Seelsorgedienst an den Campingplätzen ist mit guten Erfahrungen aufgenommen worden. Filmseminare und Elternarbeit werden ausgebaut. Das Bauern-

werk hat eine weit über die Grenze unserer Landeskirche hinaus beachtete Arbeit getan. Allein an den Bauerntagen des vergangenen Winters haben etwa 6000 Männer und Frauen teilgenommen.

Jugendarbeit

Die Tendenz zum freien Anschluß an Jugendgruppen ohne Bereitschaft zur formellen Mitgliedschaft besteht weiter. Obwohl das Jugendwerk neben dem Kindergottesdienst noch über die größte Zahl ehrenamtlicher Leiter und Mitarbeiter verfügt, muß Planung und Initiative in verstärktem Maß von der Zentrale ausgehen. Der Jugendsonntag findet leider in der Gemeinde nicht das gewünschte Echo. Sein Gottesdienst weist kleine Teilnehmerzahlen auf. Ist dies ein Zeichen für Ratlosigkeit der Eltern gegenüber ihren Kindern? Gehen sie deswegen einer Berührung dieser neuralgischen Punkte in ihrem Elterndasein aus dem Weg? Erfreulich ist der Zuspruch der Jugend bei Seminaren aller Art (Eheseminare, Seminare der Evangelischen Jugend auf dem Lande, Schulwochen etc.).

Mit der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer im Jungmännerwerk besteht eine enge Arbeitsverbindung. Eine Ordnung zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer ist in Vorbereitung. — Ein erstes Soldatenheim des Jungmännerwerks bei Großengstingen ist im Rohbau fertig.

Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsfragen

Die Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsfragen wird immer häufiger aufgesucht. Eine weitere Stelle ist in Tübingen entstanden und ist für Ulm in Vorbereitung. Ein ausgedehnter Vortragsdienst versucht, den Gemeindegliedern in ihren Ehe- und Erziehungsnöten zu helfen.

Studentenarbeit

Angesichts der wachsenden Zahl von Studierenden sind die Aufgaben durch die Studentenpfarrer kaum mehr zu bewältigen.

Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Die Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen wird weiter aus- und aufgebaut. Es ist erfreulich, daß in unserer Landeskirche sämtliche Werke vertrauensvoll in ihr zusammenarbeiten. Es gelingt ihr immer wieder, Menschen zu gewinnen, die bisher in keinem Kontakt zur Kirche standen. Auch in diesem Jahr wurde ein gutbesuchter Arbeitnehmertag auf dem Stuttgarter Killesberg gehalten.

Militärseelsorge

Die Militärpfarrer sind immer wieder bedrückt von der Tatsache, daß der Ertrag des Religions- und Konfirmandenunterrichts so gering erscheint. Viele Soldaten können nicht einmal die Bibel richtig aufschlagen; viele können weder Gebete noch Liedverse auswendig.

Dankbar kann festgestellt werden, daß unsere Militärpfarrer sich nach wie vor mit großem Ernst darum bemühen, auf die dem Christen im Fall eines modernen Kriegs gestellten Fragen eine Antwort vom Evangelium zu geben.

Gehörlosenseelsorge

Aus dem seelsorgerlichen Dienst, der zu den vornehmsten Aufgaben unserer Pfarrämter gehört, heben sich wichtige Sonderdienste heraus wie die Seelsorge in Krankenhäusern, in Gefängnissen, an Blinden, an Schwerhörigen und Gehörlosen usw. Aus ihnen möge einmal ganz besonders des Dienstes an Gehörlosen gedacht werden, der in unserer württembergischen Landeskirche anerkanntermaßen vorbildlich organisiert ist. Durch ihr Leiden sind die Gehörlosen verhindert, am gottesdienstlichen Gemeindeleben teilzunehmen, und doch bedürfen gerade sie in ihrer Vereinsamung ganz besonders des Anschlusses nicht bloß an ihre Schicksalsgenossen, sondern auch an die Gemeinschaft der christlichen Gemeinde. Wohl erhalten sie auch eine Gehörlosenzeitung; wichtiger aber ist, daß sie, wenigstens in den gegebenen Möglichkeiten, von Zeit zu Zeit zu einem besonderen Gottesdienst in ihren Bezirken zusammengerufen werden. Etwa 25 Pfarrer unserer Landeskirche haben sich bereitgefunden, den Gehörlosen diesen Dienst zu tun. Sie haben sich in besonderen Kursen ausbilden lassen in der Gebärdensprache und haben sich eingelebt in die geistige Welt der Gehörlosen. Durchschnittlich 4—6mal im Jahr rufen sie die Gehörlosen ihres Bezirks zusammen, um ihnen einen Gottesdienst zu veranstalten und mit ihnen seelsorgerlich zu sprechen. Wichtig ist auch, daß sie bereit sind, die besonderen Kasualhandlungen bei Gehörlosen zu übernehmen, bei denen der Gemeindepfarrer keinen Kontakt finden würde. Zusätzlich ruft der erfahrene landeskirchliche Beauftragte für diesen Dienst, Pfarrer Leidhold, Neckargröningen, die Gehörlosen dann auch zu Bibelwochen und Freizeiten zusammen. Die Arbeit geschieht in enger Fühlungnahme mit der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Gehörlosenseelsorger Deutschlands und der Arbeitsgemeinschaft für Schwerhörige und Ertaubte.

Kirchliche Ausbildungsstätten

Diese finden nach wie vor einen guten Zuspruch. Die Kindergärtnerinnenseminare können sogar nicht alle Bewerberinnen aufnehmen, was im Blick auf den Mangel an ausgebildeten Kräften zur Planung eines weiteren Seminars in Reutlingen geführt hat. Dieses soll auch mit einem Jugendleiterinnenseminar verbunden werden, da in Süddeutschland keine entsprechende evangelische Einrichtung besteht.

Auch die Diakonenanstalt Karlshöhe hat die Möglichkeit, aus den Bewerbern eine strenge Auswahl zu treffen. So wächst erfreulicherweise die Zahl der hauptamtlichen, nichttheologischen kirchlichen Mitarbeiter. Dies ist angesichts der Überbeschäftigung vieler Gemeindeglieder zu begrüßen, schließt aber die Gefahr in sich, daß die freiwillige Laienmitarbeit noch weiter zurückgeht.

Diakonisches Werk

Die Entwicklung der diakonischen Arbeit auf dem Gebiet der geschlossenen Fürsorge läßt sich am besten aus einer Zusammenstellung der in den letzten 15 Jahren notwendig gewordenen Erhöhung der Bettplätze ersehen. Im Jahre 1946 standen rund 10 000 Plätze in den Anstalten und Einrichtungen der Inneren Mission in Württemberg zur Verfügung. Heute

sind es durch Neu- und Erweiterungsbauten mehr als 25 000 geworden. Das bedeutet, daß in den letzten 15 Jahren anderthalbmal soviel Plätze geschaffen wurden, wie in den ersten 100 Jahren der Inneren Mission überhaupt. Trotzdem ist der notwendige Bedarf noch lange nicht erfüllt. In den Heil- und Pflegeanstalten wie auch in den Altenheimen und besonders in den Alterspflegeheimen müssen Aufnahmesuchende meist mit Wartezeiten von 1—2 Jahren rechnen. Es ist verständlich, daß bei diesem Anwachsen der Neueinrichtungen eine außerordentliche Schuldenbelastung entstanden ist, durch die besonders einige Einrichtungen in schwere Sorgen wegen Aufbringung der Zinsen und Amortisationen geraten sind.

In den Gesamteinrichtungen der Diakonischen Werke — Innere Mission und Evangelisches Hilfswerk — sind mehr als 10 000 Menschen hauptberuflich tätig. Bei einem derartigen Mitarbeiterbedarf ist es zu verstehen, wie groß die Sorge in der Diakonie ist, die nötigen Kräfte für die so stark gewachsene Arbeit zu finden. In vielen Gemeinden haben sich Jugendliche bereit gefunden, über das Wochenende sich für die diakonische Arbeit zur Verfügung zu stellen. Besonders erfreulich ist der gleichbleibende Zugang der Meldungen zum Dienst im „Diakonischen Jahr". Seit dem Aufruf des Landesbischofs im Jahr 1957 haben sich 700 Jugendliche gemeldet. Leider scheitert die Bereitschaft zu diesem Dienst nicht selten am Nein der Eltern.

Das Evangelische Hilfswerk war nach wie vor besonders in Anspruch genommen durch die Aufgabe der Betreuung und Eingliederung des Flüchtlingsstromes, der sich in den Sommermonaten noch einmal außerordentlich steigerte. In 45 Übergangswohnheimen und etlichen größeren Lagern wurden die Flüchtlinge untergebracht. Dort bedürfen sie fürsorgerischer und seelsorgerlicher Betreuung. Die Vollbelegung dieser Unterkünfte brachte eine vermehrte Arbeit mit sich. Vor allem drängt nun die endgültige Wohnraumbeschaffung, die an unseren Siedlungsdienst erhöhte Anforderungen stellt.

Immer mehr Aufmerksamkeit und Bereitschaft zur Hilfe fordern die zahlreichen ausländischen Arbeiter in unserem Land. Ihre Zahl in Baden-Württemberg wird mit 150 000 angegeben. Unter ihnen befinden sich auch viele evangelische Glaubensgenossen, für deren kirchliche und menschliche Anliegen wir mitverantwortlich sind. Für sie gilt es Beratungsstellen einzurichten und die Möglichkeit zur Abhaltung von Gottesdiensten in ihrer Heimatsprache zu schaffen.

Eine überraschende, nicht vorauszusehende Ausweitung der diakonischen Arbeit ergab sich für das Evangelische Hilfswerk durch unsere Beteiligung an der ökumenischen Diakonie im Rahmen der Hilfsorganisationen des Ökumenischen Rates der Kirchen und des Lutherischen Weltbundes. Wir stehen in der Mitverantwortung der Ökumene für die Not ihrer Glieder. Die Aufgeschlossenheit unserer Gemeinden zeigte sich in erfreulicher Weise in der starken Beteiligung an der Aktion „Brot für die Welt". Das Opfer von 1,5 Millionen DM im Jahre 1959 stieg auf 2,2 Millionen DM im Jahre 1961; ebenso beweisen dies laufend eingehende Gaben für diese Zwecke. Die Verteilung dieser Spenden, die Aufstellung und Prüfung geeigneter Projekte, die Abgrenzung dieser kirchlichen Aufgaben gegenüber der staatlichen Entwicklungshilfe ergaben eine immer regere Arbeitsverbundenheit zwischen Kirche, Diakonie und Mission.

In jüngster Zeit sind die Glieder unserer Patenkirche Thüringen mit denen der anderen Kirchen in Mitteldeutschland in besondere Bedrängnis geraten. Ihnen gilt deshalb besonders unser Gedenken und unsere Hilfe.

Dienstrecht

Im Zuge der Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts der Geistlichen wurde auch eine neue Vergütungsordnung für die privatrechtlich angestellten Mitarbeiter in der Landeskirche erlassen, wie dies der Landeskirchentag bei seiner letzten Sitzung gewünscht hat. Die neue Ordnung bringt für die meisten Mitarbeiter wesentliche Verbesserungen ihrer Vergütung und Aufrückungsmöglichkeiten. Die Neufassung der kirchlichen Anstellungsordnung von 1957, ebenfalls mit wichtigen Verbesserungen, wird demnächst im Amtsblatt bekanntgemacht.

Pfarrhäuser

Im Rechnungsjahr 1961 sind für bauliche Maßnahmen in staatlichen und kirchengemeindeeigenen Pfarrhäusern insgesamt 1 715 460 DM für folgende Zwecke im einzelnen aufgewendet worden:

	Zahl der Fälle	Gesamtaufwand DM
1. Heizungsverbesserungen (Umstellung von Kohleheizung auf Ölheizung, Ölofeneinsätze für Kachelöfen, Kachelofeneinbauten, Warmwasserheizungen, Einbau von Einzelölofenanlagen mit zentral gesteuerter Beschickung, Beschaffung von Einzelölöfen)	230	729 730.—
2. Sonstige Instandsetzungen (Innen- und Außenerneuerungen, darunter: neue Doppelfenster, Holzschädlingsbekämpfung, Versiegelung von Fußböden u. a. m.)	125	891 520,—
3. Einbau von Garagen	14	21 960,—
4. Verbesserung der Abortanlagen (Wasserspülung, Anschluß an die Ortskanalisation, Einrichtung weiterer Aborte, Erneuerung der Abortgrube u. ä)	12	22 950,—
5. Dachstockausbauten	9	23 400,—
6. Einbau von Badezimmern	9	16 100,—
7. Schaffung von Registraturräumen	5	9 800,—
zusammen:		1 715 460,—

Bauliche Maßnahmen im Stift und in den Seminaren

Im Evangelischen Stift in Tübingen wurde mit einem Aufwand von nahezu 300 000 DM außer der laufenden Unterhaltung der weitläufigen Stiftsgebäude vor allem die Zentralheizungsanlage auf Ölfeuerung umgestellt, die undichten Einfachfenster durch Doppelfenster ersetzt und die Unterkünfte der Stiftsstudierenden und des Hauspersonals verbessert.

Für bauliche Maßnahmen in den 4 evangelisch-theologischen Seminaren sind über 250 000 DM aufgewendet worden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Seminargebäude in Maulbronn und Schöntal in Dach und Fach vom Staat unterhalten werden, dem die Klosteranlagen gehören.

Im wesentlichen handelt es sich um den Umbau des Haupttreppenhauses und der Flure in Urach, Erneuerung der Küche in Maulbronn, Einrichtung einer Ölfeuerungsanlage und Verbesserung der sanitären Anlagen in Maulbronn und Schöntal, Einrichtung von Ölfeuerungsanlagen mit zentraler Beschickung in den Seminarlehrerwohnungen in Blaubeuren und Maulbronn, Verbesserung des großen Hörsaals und Errichtung einer Hauskläranlage in Schöntal, Unterteilung übergroßer Wohn- und Schlafräume in verschiedenen Seminaren.

Die Restaurierung der denkmalwichtigen Teile der Klosteranlage in Blaubeuren konnte mit Hilfe des Staatlichen Amts für Denkmalpflege weitergeführt werden.

Mit den vom Landeskirchentag zur Verfügung gestellten Mitteln konnten die Einrichtung, die Lehrmittelsammlungen sowie die Büchereien der Seminare erheblich verbessert werden; ebenso der Bestand an Musikinstrumenten der Seminare. Die Anschaffung neuer Übungsorgeln für die Seminare Blaubeuren und Maulbronn ist in die Wege geleitet.

Finanz- und Bauwesen in der Landeskirche

Die Finanzlage der Landeskirche hat sich in den Jahren 1960 und 1961, veranlaßt durch guten Kirchensteuereingang und die allgemein erfreuliche Wirtschaftslage, weiterhin günstig gestaltet. Es war dadurch möglich, die Aufgaben der Landeskirche, wie sie im ordentlichen Haushaltsplan der Landeskirche ersichtlich sind, finanziell durchzuführen und dabei auch wesentliche Mittel für gesamtkirchliche, ökumenische und Missions-Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Die Umstellung des Rechnungsjahrs der Landeskirche auf das Kalenderjahr, die nach staatlichem Vorgang auf 1. Januar 1962 wirksam wird, brachte es mit sich, daß im Jahr 1960 ein landeskirchlicher Haushalt verabschiedet wurde, der zugleich für 9 Monate des Jahres 1961 galt. Notwendige Mehrausgaben 1961, die durch entsprechende Einnahmen gedeckt waren, wurden in einem Nachtragshaushalt 1961 zusammengefaßt. Hierbei wirkte sich vor allem die Neuordnung der Pfarrbesoldung ab 1. April 1961 aus, die auch einen neuen Stellenplan für die Dekanats-, Gemeinde- und Landespfarrstellen mit sich brachte. Das Land Baden-Württemberg hat diese Neuordnung durch entsprechende Anpassung der Staatsleistungen für Besoldungen und Versorgungsbezüge anerkannt.

Außerhalb des ordentlichen Haushaltsplans war es möglich, wichtige einmalige Aufgaben, insbesondere dringende Bauaufgaben der Landeskirche, über den außerordentlichen Haushaltsplan zu fördern bzw. durchzuführen.

Im Jahr 1960 wurden in württembergischen Kirchengemeinden 21 Kirchen neu erstellt und 56 erneuert, ferner 2 Gemeindezentren errichtet. Außerdem wurden 9 neue Gemeindehäuser, 8 Pfarrhäuser und 12 Kindergärten gebaut. Ferner wurden Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an zahlreichen kirchlichen Gebäuden durchgeführt. Bei der Angabe der Zahl der Neubauten sind die noch im Gang befindlichen Baumaßnahmen nicht berücksichtigt.

In der Berichtszeit wurden folgende landeskirchliche Bauten fertiggestellt und in Gebrauch genommen: Die Gymnastikhalle mit Musik- und Zeichensaal im Lichtensterngymnasium Großsachsenheim, der Erweiterungsbau des Diakonieseminars Denkendorf (Margarete-Blarer-Haus).

Im Bau sind: Unterkunfts- und Schulräume für die Unterstufe des Aufbaugymnasiums Michelbach/Bilz, die von Lichtenstern nach Michelbach verlegt wird; ferner ein Evangelisches Studentenwohnheim in Tübingen, Herrenberger Straße, sowie ein Dienstgebäude für den Schuldekan und einen hauptamtlichen Religionslehrer in Rottweil.

Der Baubeginn steht kurz bevor: Bei der Evangelisch-Kirchlichen Heimschule in Mössingen, beim Evangelischen Studentenwohnheim Esslingen sowie beim Evangelischen Kindergärtnerinnenseminar Reutlingen.

Im Jahr 1961 wurde das unter Kostenbeteiligung der Landeskirche gebaute Gemeinde- und Verwaltungszentrum Hospitalhof in Stuttgart eingeweiht, dessen Gemeindehaus auch für die Tagungen des Landeskirchentags bestimmt ist.

Die im Nachtragshaushaltsplan 1961 vom Landeskirchentag bewilligten Mittel für Gemeindehäuser in Montagebauweise reichen für etwa 10 solcher Gemeindehäuser aus. Das erste dieser Gemeindehäuser wird gegenwärtig in der Fasanenhofsiedlung (Stuttgart-Möhringen) aufgestellt.

Kirchliche Opfer und Sammlungen

Der Ertrag der kirchlichen Opfer und Sammlungen (Landesopfer und Eigenopfer) ist vom Jahr 1958 (9,8 Millionen DM) bis 1960 (14,7 Millionen DM) wesentlich gestiegen und hat weiterhin steigende Tendenz. Eine Umrechnung auf das einzelne Gemeindeglied ergibt bei den Opfern und Sammlungen

1958	3,95 DM
1959	4,86 DM
1960	5,72 DM.

Bei diesen Zahlen ist der Wert von Sachspenden nicht berücksichtigt; er ist nicht ermittelt.

Kirchensteuerverwaltung

Wir haben Grund, allen zu danken, die über die Kirchensteuer ihren Beitrag zu den Kosten des kirchlichen Dienstes leisten, besonders aber auch denen, die außerdem noch zu den Opfern und Sammlungen beige-

tragen haben. Wir haben ferner allen Dank zu sagen, die durch ihre Lohnbüros in den Betrieben die reibungslose Erhebung der Kirchensteuern bei den evangelischen Gemeindegliedern ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit den staatlichen Finanzbehörden ist dankenswert gut.

Die Aufteilung der einheitlichen Kirchensteuer zwischen der Landeskirche und der Gesamtheit der Kirchengemeinden im Wege eines innerkirchlichen Finanzausgleichs auf der Grundlage des jeweiligen Bedarfs hat sich ebenso bewährt, wie die verantwortliche Mitwirkung der Kirchenbezirke und ihrer Organe bei den Kirchensteuerzuteilungen an die Kirchengemeinden. In Zusammenarbeit mit unseren 22 Kirchlichen Verwaltungsstellen kann die Zuteilung und Bemessung des Finanzbedarfs der einzelnen Gemeinde sachgemäß geschehen. Es ist erfreulich zu beobachten, wie auch auf diesem Gebiet das Verständnis für die Belange der Gemeinden untereinander wächst, gefördert von den Verwaltungsstellenleitern, von denen 13 gleichzeitig Kirchenpfleger ihrer Dekanatsgemeinden sind. Die gute Zusammenarbeit bei der Bewältigung der umfangreichen Verwaltungsaufgaben und die Entlastung des Seelsorgedienstes von Verwaltungsgeschäften ist bemerkenswert.

Verstärkte Hilfe vor allem bei der Durchführung von ortskirchlichen Bauvorhaben konnte wiederum aus dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden gegeben werden, dessen Mittel von dem synodalen Verteilungsausschuß unter der sachkundigen Leitung des Abg. Heiland verwaltet werden. Der Oberkirchenrat ist dankbar dafür, daß auf diesem Wege die Verantwortung für eine gute Verteilung der zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel von der Synode mitgetragen wird.

Wenn in den Gemeinden die Bücher und Rechnungen abgeschlossen sind, beginnt die Arbeit des kirchlichen Rechnungsprüfamtes. Von wenigen Mitarbeitern wurden im letzten Rechnungsjahr über 1000 Kirchenpflegerechnungen und Sonderrechnungen bearbeitet. Im Zusammenhang mit den Inspektionen und Visitationen der Herren Prälaten wurden ferner die ortskirchlichen Verwaltungen von 9 Dekanatsgemeinden geprüft.

Landeskirchliches Archiv

Im Landeskirchlichen Archiv wurde in den Jahren 1960 und 1961 an der Verzeichnung der Akten der württembergischen Kirchenleitung weiter gearbeitet; alle archivreifen Ortsakten und etwa drei Fünftel des Bestands der Allgemeinen Kirchenakten sind geordnet und der Forschung erschlossen. Die Bestände der Sammelstelle für landeskirchliches Schrifttum sind durch einen genauen Katalog vollständig nachgewiesen. Das Knappsche Familienarchiv und das Liesching-Archiv konnten für die Württembergische Landeskirche erworben werden. In zahlreichen Gutachten wurden Fragen der Baulast an Kirchen und Pfarrgebäuden geklärt. Für die Teilnehmer an der 2. Dienstprüfung wurden wiederum Themen aus der württembergischen Kirchengeschichte vorgeschlagen und mit den Interessenten besprochen.

Die Ordnung für die kirchlichen Archive und für die Archivpflege in der Württembergischen Evangelischen Landeskirche wurden im Januar 1960 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Archivpfleger wurden im November 1960 zu einer Arbeitstagung einberufen; in 8 Kirchenbezirken konnte seither eine größere Anzahl von Pfarrarchiven verzeichnet werden. Außerdem verfügen nunmehr 39 Dekanatämter über Archive. Diese Dekanatsarchive wurden hauptsächlich von Studenten geordnet, die im Frühjahr 1959 an einem dreiwöchigen Einführungskurs in Archivkunde teilgenommen hatten.

Der Leiter des Landeskirchlichen Archivs hatte auf verschiedenen Tagungen kirchlicher und staatlicher Archivare über die Maßnahmen und Ergebnisse der Archivpflege zu berichten.

Kollegium

Im Kollegium des Oberkirchenrats sind in der Berichtszeit keine Veränderungen zu verzeichnen.

Am 23. August 1960 starb Oberkirchenrat i. R. Georg Kopp, der auch noch im Ruhestand mit seinem Rat gute Dienste geleistet hat.

Erstmals hielt der Oberkirchenrat vom 6. bis 8. März 1961 einen Konvent in Wildbad mit Referaten und Aussprachen über grundsätzliche Fragen der Theologie und der Kirche.

Gleichbleibend ist die nebenamtliche Inanspruchnahme von Bischof und Mitgliedern des Oberkirchenrats in gesamtkirchlichen und ökumenischen Institutionen (Rat der EKD, Kirchenkonferenz, Diakonischer Rat und diakonische Konferenz der EKD, Exekutivkomitee und Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes, Lutherischer Weltdienst, Jugendwerk, Gustav-Adolf-Werk u. a.), desgleichen in gesamtkirchlichen Instanzen, Ausschüssen und Kommissionen.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Montag, den 2. Oktober 1961

vormittags 9 Uhr

11. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Dr. **Eichele, Pfeifle, Höltzel**, Dr. **Hege** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz**, Dr. **Müller, Stöckle, Ströbel, Gottschick**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller.**

Fehlende Abgeordnete: **Schieber**, Dr. **Pfleiderer, Leibing, Claß** und Dr. **Buddeberg.**

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
Dekan **Würthwein**-Pforzheim (Baden).
Altpräsident D. **Paul Lechler**-Stuttgart.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Geschäftliche Mitteilungen 221

II. Grußworte der Gäste:
Dekan Würthwein-Pforzheim 222
Präsident Dr. Autenrieth 221, 222, 223
Altpräsident D. Paul Lechler-Stuttgart 222

III. Aussprache über den Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug vom 1. Oktober 1961:
Präsident Dr. Autenrieth . . 223, 235, 236, 237, 244, 245
Dauber 223
Riedel 223
D. Diem 227, 231, 237
Dr. Lang 229
Heiland 230
Messer 231
Lachenmann 232
Oberkirchenrat Gottschick 232, 235
Dipper 233, 241
Köble 234
Frau Dr. Frommer 234
Thibaut 235
Landesbischof D. Dr. Haug 236, 244
Daur 236
Rieß mit Vorschlag eines Telegramms an Präses D. Scharf-Berlin 237
Dr. Besson 239
Oberkirchenrat Dr. Müller 240
Vizepräsident Dr. Weeber 243
Lindel 243
Telegramm an Präses D. Scharf (Annahme) 246

Seite

IV. Einbringung der neuen Taufagende (Beil. 11) mit Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus und Aussprache hierüber:
Referent der Kirchenleitung:
Prälat D. Metzger 246
Präsident Dr. Autenrieth 246, 251, 253, 258, 259
Berichterstatter Dr. Lang 251
Dipper 253
Messer 254
Lachenmann 254, 258
Frau Kühnle 254
Pfander 255
Ottmar mit Antrag 256
Lindel 257
Daur 257
D. Diem 257
Dr. Stockmayer 257
Link-Waiblingen 258
Frau Dr. Frommer 258
Vizepräsident Dr. Weeber 258
Käßbohrer 258
Prälat Höltzel 259
Antrag Ottmar betr. Zurückstellung der Beschlußfassung: 259
Präsident Dr. Autenrieth 259
Dipper mit Antrag auf Verweisung an den Ausschuß für Lehre und Kultus 259
Vizepräsident Dr. Weeber 259
Ottmar 259
Dr. Lang 259
Abstimmung über Antrag Ottmar (Ablehnung) . . 259
Abstimmung über Antrag Dipper (Annahme) . . 259

* = Gekürzte Fassung gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

***Präsident** (nach einer Andacht des Abg. Brezger): Ich eröffne die heutige Sitzung.

Schriftlich entschuldigt ist Herr Schieber, der zu einer Pastoration in Italien weilt, und Herr Class, der schwer erkrankt ist. Heute früh hat sich noch fernmündlich entschuldigt Herr Dr. Pfleiderer, der an einer Grippe erkrankt ist, aber hofft, noch im Laufe des Tages fieberfrei zu werden und morgen unter uns weilen zu können. Schließlich hat um Beurlaubung gebeten Herr Dr. Buddeberg, der schon früher einer Tagung der Michaelsbruderschaft in Marburg zugesagt hatte. Ich bitte nun um Namensaufruf. (Geschieht.)

Nach unserer Geschäftsordnung sind sodann die Eingänge und ihre Erledigung bekanntzugeben. Ich bitte wiederum, wie das letzte Mal, in Abweichung von der Geschäftsordnung, sich damit zu begnügen, daß die Liste der Eingänge auf Ihre Plätze verteilt wurde. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Darf ich bitten, daß zunächst unser Gast der Badischen Landeskirche, Herr Dekan Würthwein-Pforzheim, ein paar Grußworte zu uns spricht.

*Dekan **Würthwein**-Pforzheim (Gast aus Baden): Verehrter Herr Landesbischof, lieber Herr Präsident, hohe Synode!

Wir danken recht herzlich, daß Sie wieder einen gewählten Vertreter der Badischen Landessynode zu Ihrem Landeskirchentag eingeladen haben. Ich bedauere nur, daß nicht auch der Gast aus Thüringen neben mir sitzt, mit dem ich immer sehr fruchtbare Gespräche während dieser Tage führen konnte. Ich glaube, wir dürfen in diesem Besuchsdienst von Kirche zu Kirche nicht nachlassen. Die Anfechtung, die heute jeden dienenden Christen mehr denn je bewegt, läßt nicht nur aufs Wort, sondern auch auf die anderen Brüder hören. Wir in Baden sind jedenfalls bemüht, in unserer Synode sehr aufmerksam hinauszuhören, wie in den anderen Kirchen über die uns bewegenden Fragen gesprochen wird. So besonders in der benachbarten Württ. Landeskirche.

Es ist mir gestern abend beim Bericht des Herrn Landesbischofs wieder aufs neue aufgegangen, daß hier die Fragen, die ja überall da sind, radikaler und offener ausgesprochen werden als bei uns. Wir nehmen in unseren Gemeinde- und Pfarrkonferenzen an den Sie auf dieser Tagung bewegenden Fragen lebhaften Anteil. So z. B. über das Verhältnis von wissenschaftlicher Theologie und der Verkündigungsaufgabe der Kirche. Wir sind für den Dienst dankbar, den uns in dieser Frage Vertreter der Fakultät in Tübingen auf unseren Pfarrkonferenzen geleistet haben. Unsere Badische Landessynode beschäftigen z. Zt. folgende Fragen: Zunächst die Stellungnahmen der Pfarrkonferenzen zu den Arnoldshainer Thesen, die unsere Kirchenleitung zusammengefaßt und als Eingabe der Synode vorgelegt hat. Auch da sind wir dankbar für den Dienst, den uns bei unserer Pfarrkonferenz Herr Prälat D. Metzger erwiesen hat. Wir haben Angst, daß diese Arnoldshainer Thesen, von denen man einmal gesagt hat, sie seien eines der wichtigsten Ereignisse in der Theologiegeschichte der Gegenwart, so langsam wieder aus der Diskussion, wenigstens der offiziellen kirchlichen Organe, verschwinden; und das wollen wir gerade als unierte Kirche auf alle Fälle vermeiden.

Wir haben in unserer letzten Synode ein neues Lehrbuch für die unteren Klassen der Volksschulen eingeführt „Jörg Erb: der gute Hirte". Dies geschah nach langen theologischen Auseinandersetzungen und nachdem sich der Verfasser bereiterklärt hat, einige Dinge, die zu stark nach „Berneuchen" hin orientiert sind, abzuändern.

Wir haben ferner ein Preisausschreiben für den Entwurf eines neuen Katechismus in der Badischen Landeskirche losgelassen. Dazu haben wir uns auch ein Gutachten der Heidelberger Fakultät geben lassen, inwiefern etwa Unterschiede zwischen dem kleinen Lutherischen und dem Heidelberger Katechismus tatsächlich da sind. Es sind 8 Entwürfe eingegangen, von denen aber nur einige brauchbar sind. Es hat sich gezeigt, wie schwer es ist, die alten — in der Kirche gewachsenen — Katechismusformulierungen in eine moderne Sprache zu übersetzen. Das ist kaum einem richtig gelungen. Es ist sehr schwer, das, was die Theologie in den letzten Jahrzehnten erarbeitet hat, in unsere Katechismen in einer pädagogisch guten und lernbaren Sprache für die Schule fruchtbar zu machen.

Am meisten hat uns auf den letzten Synoden die Aussprache über das Pfarrerdienstgesetz beschäftigt. Es hat sich auch da gezeigt, daß man in der Kirche nicht alles formulieren kann. Unser Vertreter der Fakultät von Heidelberg, Professor Dr. Brunner, hat dafür gesorgt, daß jeder einzelne Punkt noch einmal in langen und leidenschaftlichen Auseinandersetzungen durchgesprochen wurde. So besonders die Frage, welche Stellung die Vikarin in ihrem Amt in der Landeskirche haben soll. Es ist bei der ersten Lesung mit großer Mehrheit beschlossen worden, daß in Zukunft die bisherige Vikarin Pfarrerin genannt wird. Es handelt sich dabei nicht um die Frage, ob eine Vikarin predigen und Sakramente verwalten darf, sondern, ob sie nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift das Hirtenamt in der Kirche ausüben kann. Wir sind darüber noch mitten in der Diskussion.

Noch ein Letztes: Ganz neu bewegt uns die Frage, mit der sich die Theologen und die Juristen bei uns beschäftigen: der Angriff auf die Union bis hin zu Urteilen der Verwaltungsgerichte; das Bestreben, etwa die Landeskirche aufzuspalten in Bekenntnisse und damit die Landeskirche Baden in ihrem volkskirchlichen Charakter zu bedrohen. Es liegen dafür Gutachten vor von Juristen und Theologen über Bekenntnis, Kircheneinheit und kirchliche Mitgliedschaft in der Evang. Landeskirche in Baden. Ich weiß, daß man zur Einheit nicht kommt durch Nivellierung der Wahrheitsfrage. Aber ich weiß, daß uns heute andere Dinge bewegen als die Aufspaltung unserer Landeskirche nach Bekenntnissen. Schließlich werden wir uns auf der nächsten Synode grundsätzlich mit einer nicht leichten Frage zu beschäftigen haben: Die Kirche und ihr Geld. Nach dem uns vorgelegten Haushaltsplan müssen wir uns diese Frage einmal stellen, wie das Anwachsen der finanziellen Möglichkeiten, die der Kirche gegeben sind, sich verhält zu dem inneren Schwund an wirklich geistlicher Vollmacht.

Und nun wünsche ich Ihrer Synode von Herzen eine gesegnete Arbeit und hoffe, daß dieser wunderbare neue Saal die Kontaktnähe des Gespräches in Liebe und Wahrheit nicht hindern möge.

***Präsident:** Sie waren so freundlich, auf die Hilfe hinzuweisen, die Sie von unserer Landeskirche für Ihre Badische Landeskirche erfahren haben. Dasselbe gilt auch im Verhältnis unserer Landeskirche zu der Ihrigen! Ich darf Sie deshalb bitten, Ihren Synodalen und Ihrem Präsidenten recht herzliche Grüße von uns zu bestellen.

Und nun darf ich meinen Vorgänger, Herrn Altpräsident D. Paul Lechler bitten, auch ein Grußwort zu uns zu sprechen.

*D. Paul **Lechler:** Hochverehrter Herr Landesbischof, Herr Präsident, meine sehr verehrten Abgeordneten!

Ihnen, lieber Freund Autenrieth und Ihnen allen, meine sehr verehrten Damen und Herren, danke ich für die so freundliche Begrüßung, mit der Sie mich gestern abend beglückt haben und für die Einladung, als Gast an der Tagung Ihrer Synode teilnehmen zu dürfen. Als Zeichen meiner inneren Verbundenheit mit Ihren großen Aufgaben darf ich sagen, daß ich mich auch heute noch für alles interessiere, was den Landeskirchentag beschäftigt. Wer nahezu 18 Jahre lang diesem Gremium angehörte und davon 12 Jahre lang für die Leitung verantwortlich war, kann seine Anteilnahme an diesem kirchlichen Geschehen nicht einfach abschütteln. Und daß Sie dafür sorgen, auch die äußere Ver-

(D. Paul **Lechler**)

bundenheit nicht abreißen zu lassen, auch durch meine Mitarbeit im Hilfswerkausschuß, bereitet mir große Freude.

Ihnen, lieber Herr Präsident wünsche ich viel Kraft und Gesundheit aus Gottes Hand im Sinne des Psalmes 138 Vers 3: „Wenn ich Dich anrufe, so erhörst Du mich und gibst meiner Seele große Kraft." Die Anforderungen beim 6. Landeskirchentag sind gewachsen; die Gesamtlage ist kritischer. Das wissen wir und haben's ja auch in so eindringlicher Weise aus dem Bericht von Ihnen, hochverehrter, lieber Herr Landesbischof, gestern entnehmen müssen.

Meine Wünsche für Sie alle darf ich zusammenfassen in den einen: Möge sich dieses Haus für den Landeskirchentag als Stätte guten treuen Schaffens und als Hort in ehrlichem Ringen auf dem Boden des Evangeliums zu Ehren des Herrn unserer Kirche und zum Segen seiner Gemeinde bewähren und möge Gott, der Lenker aller Menschen und Völker, seine Gnade zum Frieden in der Welt schenken.

* **Präsident:** Lieber Herr Lechler! Ihr Grußwort hat in der Tat gezeigt, daß Sie zu uns gehören, so wie Sie je zu uns gehört haben; herzlichen Dank dafür!

Wir treten nun in die Aussprache über den Bericht des Herrn Landesbischofs ein, und zwar zunächst zum zweiten Abschnitt (Teil III) des Berichts. Stichwort: Offener Brief.

* **Dauber:** Wir waren kein Ausschuß und ich habe deshalb keinen Ausschußbericht zu geben. Ein solcher müßte sehr viel gründlicher erarbeitet sein, als es in der kurzen Zeit möglich war. Ich darf nur ganz kurz etwas über die Aussprache in unserem Gesprächskreis sagen. Wir sind sehr dankbar dafür, daß in dem Jahresbericht des Herrn Landesbischofs die Anliegen beider Seiten so aufgenommen worden sind, daß nun eine wirkliche Gesprächsgrundlage entstanden ist. Wir halten ein Gespräch zwischen den Vertretern des Anliegens, das im Offenen Brief zu Gehör kam, und den Vertretern der Universitätstheologie auch für möglich, denn wir glauben, daß im Grunde genommen beide Seiten ein sehr gründliches gemeinsames Anliegen haben, das Anliegen, daß das Wort in der persönlichen Begegnung auf uns zukommt, uns erfaßt und von uns in der Entscheidung ergriffen und bejaht wird. Das Anliegen der existentialen Erfassung ist doch etwas ganz grundlegend Gemeinsames zwischen dem Uransatz des Pietismus und dem der Bultmannschen Theologie. Wir dürfen dankbar feststellen, daß auch die Fakultät in Tübingen zu einem solchen Gespräch sich grundsätzlich bereit erklärt hat, wenn auch nicht auf der Basis gewisser Formulierungen des Offenen Briefes. Wir glauben, daß dieses Gespräch, weil es um eine ganz zentrale Lebensfrage unserer Kirche geht, auf breiter Basis entfaltet und in vielen Kreisen und Gruppen aufgenommen werden muß. Vielleicht ist eine Initialaussprache in der Richtung nötig, daß die augenblicklich eingetretene Stockung überwunden wird durch eine direkte Begegnung zwischen Vertretern aus dem Unterzeichnerkreis des Offenen Briefes und der Fakultät. Jedenfalls müssen wir uns über den Personenkreis und den Ort dieses Gesprächs klar werden. Wenn beide Seiten die kritische Funktion der Heiligen Schrift gegenüber der Theologie und gegenüber der Gemeinde im Auge behalten, dann müßte es mit Gottes Hilfe zu einer fruchtbaren und hilfreichen Aussprache kommen.

* **Riedel:** Herr Landesbischof, Herr Präsident, meine Damen und Herrn! Da ich der einzige bin der Abgeordneten des Landeskirchentags, der den Offenen Brief (O. B.) mitunterzeichnet hat, fühle ich mich verpflichtet, zu den Anliegen des O. B. und auch zu den Ausführungen unseres Herrn Landesbischofs Stellung zu nehmen. Es ist mir besonders wichtig, hier deutlich zu machen, daß wir unseren O. B. nicht als Kritik an die Kirchenleitung geschickt haben, sondern aus unserer Sorge heraus gebeten haben, diese Sorge mitzuübernehmen. Es wäre das Letzte von uns gewesen, unserem Herrn Landesbischof, dem wir alle in Verehrung und — ich darf bei mir sagen — in persönlicher Freundschaft zugetan sind, in irgendeiner Weise wehe zu tun. Es ist uns überhaupt nicht um persönliche Dinge zu tun, sondern um die eigentliche Sache, die nicht bloß Sache des schwäbischen Pietismus ist, sondern weit darüber hinausgeht in viele Kreise der protestantischen Kirchen des In- und Auslandes.

Sie gestatten mir, daß ich zunächst auch etwas Persönliches sage. Ich bin an der einzelnen Wortsetzung des O. B. nicht verantwortlich beteiligt. Ich war damals krank und außerdem kann man — wie Sie verstehen werden — einen Brief nicht von 50 Leuten korrigieren lassen. Ich habe den Brief, wie die meisten andern, mit gewissen Hemmungen und inneren Schwierigkeiten unterzeichnet. Hemmungen deswegen, weil die Unterzeichner nicht unnötigen Staub aufwirbeln wollten und auch niemand beleidigen wollten. Ich hätte vielleicht manches anders formuliert, aber ich bitte Sie sehr, das Anliegen des Briefes zu sehen und nicht die einzelnen Formulierungen, sonst kommen wir nicht weiter.

Unser Anliegen ist gestern vom Herrn Landesbischof in seinen einführenden Darlegungen ausgezeichnet aufgenommen worden und wenn das so wäre, wie Sie, Herr Landesbischof, die Theologie und die Aufgabe der Theologie geschildert haben, dann wäre der O. B. niemals geschrieben worden. Sie sagen in Ihren Ausführungen, daß Sie „keine andere Autorität beanspruchen als die in der Ev. Kirche und in der Ev. Theologie allein maßgebende Autorität des göttlichen Wortes". Das ist die Grundlage unserer Kirche und die Voraussetzung für eine etwaige Diskussion. Aber gerade das hat uns bewegt, weil diese „allein maßgebende Autorität des göttlichen Wortes" von einem Teil der heutigen Theologie nicht mehr anerkannt, sondern kritisiert und zum großen Teil zerstört wird.

Es tut mir leid, wenn ich da eine ganze Anzahl Äußerungen von Theologieprofessoren wieder vorbringen muß, die Ihnen vielfach bekannt sein werden. Aber um der Sache willen muß ich das tun und auch zurückkommen auf die Lehre von Bultmann, über die wir schon im vierten Landeskirchentag geredet und über die wir auch in Bad Boll und sonst vielfach zwischen Pietismus und Fakultät gesprochen haben — leider ohne jeden Erfolg.

Ich darf da einige Aussagen von Bultmann vorlesen, die ich mir aus seinen Schriften zusammengestellt habe:

„Die Vorstellung von einem als Himmelswesen präexistierenden Christus ist für den modernen Menschen nichtssagend, nicht nur rational unvorstellbar."

„Die Legende von Jesu Geburt aus der Jungfrau ist der Urgemeinde noch unbekannt wie auch Paulus sie nicht kennt."

(Riedel)

„Daß wir vom Leben und der Persönlichkeit Christi so gut wie nichts mehr wissen können, da die Christlichen Quellen sich dafür nicht interessiert haben, außerdem sehr fragmentarisch und von der Legende überwuchert sind."

„Legende ist die Erzählung von der Geburt Jesu in Bethlehem, Legende ist der Bericht von der Taufe Jesu, Legende ist die Versuchungsgeschichte, legendarisch gefärbt ist die Geschichte vom Einzug Jesu in Jerusalem, Legende hat sich vielfach über die Erzählung von der Passion Jesu gebreitet."

„Jesus hat sich nicht für den Messias gehalten. Der geschichtliche Jesus der Synoptiker ruft nicht zum Glauben an seine Person auf. Er proklamiert sich nicht etwa als den Messias, das heißt als den König der Heilszeit."

„Die Wunder des Neuen Testaments sind als Wunder erledigt. Man kann nicht elektrisches Licht und Radioapparat benutzen, was wir hier alles benützen, in Krankheitsfällen moderne medizinische und klinische Mittel in Anspruch nehmen und gleichzeitig an die Geister und Wunderwelt des Neuen Testaments glauben."

„Erledigt ist durch die Kenntnis der Kräfte und Gesetze der Natur der Geister- und Dämonenglaube des Neuen Testament."

„Erbsünde ist ein untersittlicher und unmöglicher Begriff. Man kann den Tod nicht als Strafe für die Sünde verstehen."

„Der moderne Mensch kann die Lehre von der stellvertretenden Genugtuung durch den Tod Christi nicht verstehen. Wie kann meine Schuld durch den Tod eines Schuldlosen, wenn man von einem solchen überhaupt reden darf, gesühnt werden? Welche primitiven Begriffe von Schuld und Gerechtigkeit liegen solcher Vorstellung zugrunde, welch primitiver Gottesbegriff" — ich nehme an, daß die meisten von uns einen solchen primitiven Gottesbegriff haben — „welch primitive Mythologie, daß ein menschgewordenes Gottwesen durch sein Blut die Sünden der Menschen sühnt."

„An das Kreuz Christi glauben heißt nicht, auf einen mythischen Vorgang blicken, der sich außerhalb unserer Welt vollzogen hat, auf ein objektiv anschaubares Ereignis, das Gott als uns zugute geschehen anrechnet."

„Das Osterereignis als die Auferstehung Christi ist kein historisches Ereignis."

„Legenden sind die Geschichten vom leeren Grabe. Die Ostergeschichten, die von Demonstrationen der Leiblichkeit des Auferstandenen berichten, sind zweifellos spätere Bildungen."

„Erledigt ist die Geschichte von der Himmelfahrt Christi, sie ist Legende."

„Die Vorstellung von der eigenen Versetzung in eine himmlische Lichtwelt, in der das Selbst himmlische Gewänder, einen pneumatischen Leib erhalten soll; also die Auferstehung der Toten ist für den modernen Menschen nichtssagend, nicht nur rational unvorstellbar."

„Erledigt ist die Erwartung des mit den Wolken des Himmels kommenden Menschensohnes und des Entrafftwerdens in die Luft ihm entgegen."

„Die mythische Eschatologie (die Lehre von den letzten Dingen), ist im Grunde durch die einfache Tatsache widerlegt, daß Christi Parusie (das ist seine Wiederkunft), nicht wie das Neue Testament erwartet, alsbald stattgefunden hat, sondern daß die Weltgeschichte weiterlief und wie jeder Zurechnungsfähige überzeugt ist, weiterlaufen wird." Diejenigen, die an die Wiederkunft des Herrn Jesu Christi glauben, sind nach Aussage von Herrn Bultmann unzurechnungsfähig. Ich rechne mich zu diesen und ich bin dankbar, daß ich da in guter Gesellschaft bin, zumal unser Herr Landesbischof gestern mehrere Male von der Wiederkunft des Herrn gesprochen hat.

„Der moderne Mensch versteht sich nicht so eigentümlich geteilt wie das Neue Testament den Menschen sieht, so daß fremde Mächte in sein inneres Leben eingreifen könnten. Er schreibt sich die innere Einheit seiner Zustände und Handlungen zu und nennt einen Menschen, der die Einheit durch den Eingriff göttlicher Mächte gespaltet wähnt, schizophren; deswegen ist ihm schlechterdings fremd und unverständlich, was das Neue Testament vom Geist sagt."

Diejenigen, die an den Heiligen Geist glauben, sind nach Aussage des Herrn Bultmann schizophren, d. h. nicht mehr ganz bei Trost. Ich weiß nicht, wie das wäre, wenn wir vom Pietismus ähnliche Aussprüche gebraucht hätten gegenüber den Professoren. Alle diese Aussagen sind nun übergegangen auf seine Nachfolger, leider auch sehr stark auf die Tübinger Fakultät.

Ich habe damit wohl genug gesagt von den Dingen aus Bultmann. Man kann mir sagen, wie man mir schon gesagt hat: Sie als Laie verstehen das eben nicht. Wir sind als Laien gewöhnt, daß uns der Sachverstand abgesprochen wird, haben dann allerdings im Laufe der Jahre ein etwas dickes Fell bekommen.

Dabei sind wir dankbar, daß unser Gott nach dem 1. Korintherbrief nicht in erster Linie die Weisen, sondern die Törichten auserwählt hat. Es ist daher nichts Besonderes, wenn wir dazugerechnet werden.

Nun darf ich weiter fortfahren. Wir haben in Tübingen Professor Käsemann, der sich — soweit ich unterrichtet bin — die Lehre von Bultmann zu eigen gemacht hat und darüber hinaus die Bibel als die Autorität des göttlichen Wortes nicht gelten läßt. Erst vor wenigen Wochen hat er gesagt, daß der Kanon der Bibel das Produkt kirchlicher Tradition sei, also keineswegs vom Heiligen Geist irgendwie geordnet. Daß das Neue Testament historisch gesehen eine synkretistische Sammlung von verschiedenen Schriften sei, die sozusagen zufällig als Kanon von einem Konzil bezeichnet wurden.

Professor Käsemann sagte in einem Vortrag: „Dem, was ich theologischen Pietismus genannt habe, fehlt der Mut und die Lust zum geistigen Abenteuer, die Bereitschaft, etwas bis zum letzten Ende und mit allen Risiken durchzudenken, kurz gesagt, die wichtigste Voraussetzung systematischen Denkens."

Ich weiß nicht, ob man auf solcher Ebene zu einer guten Diskussion kommt. Es ist üblich, zu sagen — leider auch von einer ganzen Anzahl von Studenten in Tübingen uns gesagt worden — daß wir nicht denken können, daß wir nicht gefährlich denken können. Ich möchte das in aller Form zurückweisen. Es geht hier nicht darum, daß wir Pietisten uns einmischen in fremde Dinge. Es geht hier um Dinge, die uns angehen, es geht um unseren Herrn und Heiland, unseren Gott. Es geht um das Wort Gottes, mit dem wir umgehen und von dem wir leben. Das ist unsere Existenz, nicht bloß so der äußerliche Glaube, von dem ein Student

(Riedel)

uns geschrieben hat: „Was ist das eigentlich für ein Glaube? Ein Fürwahrhalten von Absurditäten, die dem Verstand nicht standhalten. Diese Art Glauben darf ruhig zerstört werden." So geht das nun nicht. Tertullian hat einmal gesagt: „Credo quia absurdum est." Wir glauben an die „Absurditäten", wir glauben an Gott, wir glauben an die Bibel, weil wir mit unserem Denkvermögen (und ich meine unser Denkvermögen sei nicht viel geringer als das anderer Leute auch) an die Grenze dessen gekommen sind, wo das Ewige, wo das Absolute, wo das Göttliche anfängt. Gott und Ewigkeit und absolute Dinge sind eigentlich denkunmöglich, sie sind mit dem Verstand nicht zu erfassen, aber in einer viel höheren Ebene lebendig zu erfahren.

Ohne diese Erfahrung würde ich viel lieber zu Hause sein oder meinem Geschäft nachgehen, wenn ich nicht überzeugt wäre von dem lebendigen Herrn und wenn er mich nicht ergriffen hätte für Zeit und Ewigkeit, so wie ich ihn ergriffen habe.

Martin Buber, der bekannte jüdische Schriftsteller, schreibt in den Erzählungen der „Chassidim": „Jede Religion geht darauf aus, ein Leben im Geist zu erzeugen, die ihre Quelle in einer allen einzelnen Erlebnissen schlechthin überlegenen Beziehung zum Unbedingten haben muß." Wenn das nicht mehr geschehen kann, daß unser Christenleben nicht bloß die Erkenntnis dessen ist, was man erkennen kann, sondern darüber hinaus die Quelle in einer allen einzelnen Erlebnissen schlechthin überlegenen Beziehung zum Unbedingten haben muß, dann tut es mir leid um unsere Theologie, um diese Theologie.

Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich sagen: Unser Brief ist nicht geschrieben an die Theologie im allgemeinen. Ich bitte, das dem Brief nun wirklich zu glauben, daß wir dankbar seien für alle Arbeit der Theologen, die uns gefördert haben in den Dingen des Glaubens und der Schrift, daß wir aber nicht einverstanden sein können, wenn die Autorität der Bibel derartig untergraben wird, daß sie nicht mehr Autorität sein kann und daß wir nicht mehr ein Gespräch führen können auf Grund der Bibel.

Ich weiß nicht, ob Sie den Artikel von Walter Dignath (in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Fuchs) über die Wahrheit der Weihnachtserzählung gelesen haben: „Natürlich besteht kein Zweifel an der historischen Existenz des Augustus und des Quirinius, wir wissen auch einiges von verschiedenen Schätzungsmaßnahmen und ihren Ausführungsbestimmungen, gewiß hat es Nazareth und Bethlehem gegeben." — Ich bin dankbar, daß er das zugibt. — „Gewiß auch Hirten auf dem Felde und ganz gewiß ist Jesus einmal zur Welt gekommen, und zwar während der Regierungszeit des Augustus und wohl auch Herodes des Großen und gewiß ist Palästina seine Heimat. Aber die allgemeine Reichsschätzung, die Lukas schildert, hat es so nicht und schon gar nicht zu Lebzeiten Herodes des Großen gegeben. Die Reise Josephs und Marias von Nazareth nach Bethlehem ist geographisch nicht zu fixieren, weil Lukas von der palästinischen Geographie nur eine vage Vorstellung hatte und sich Galiläa und Judäa unmittelbar benachbart vorgestellt hat, somit also auch Nazareth und Bethlehem. Bethlehem selbst ist, wie die neuere Forschung sagt, nicht der historische, sondern der von einer bestimmten Christologie postulierte Geburtsort. Die Maria, die hier geschildert wird, ist mit der historischen Mutter Jesu schwerlich identisch, da diese zu Lebzeiten ihres Sohnes nicht zu seinen Anhängern gezählt hat. Die Hirten auf dem Felde sind symbolisch repräsentative Gestalten, die aus der antiken Bukolik einerseits und dem davidischen Hirtenmotiv andererseits, figürlich verdichtet wurden. Das sind in der Tat historiologische Bomben auf die Historizität der altehrwürdigen Weihnachtserzählung. Wir stellen nur fest, daß sie schon lange gefallen sind. Was übrig bleibt, ist historisch gesehen ein Trümmerfeld legendärer Brocken."

Ich habe mir die Mühe genommen und bei einigen anderen Theologen nachgesehen, wie das nun eigentlich ist. Der Quirinius ist der Cyrenius. Zumpt fixiert die Zeit seiner Landpflegerschaft vom Jahre 4 v. Christus bis 1 v. Chr. Justin der Märtyrer, geb. 183 schreibt dreimal, daß unser Herr unter Quirinius geboren sei. In Apologetikum Band 1, XXXIV S. 37, im Ap. XLVI S. 46, in den Dialogen LXXVIII S. 195, eine englische Ausgabe Clarks Edition."

Was die Schätzung betrifft, so schreibt darüber Clement von Alexandrien: „Unser Herr wurde geboren im 28. Jahr der Regierung des Augustus, als die erste Schätzung befohlen wurde. (Stromata Buch I, Seite 444/445 Clarks Edition.)

Die Schätzungen haben offensichtlich alle 14 Jahre stattgefunden. Ein Papyrus im britischen Museum aus dem Jahre 103 von dem Präfekten Gajus Vibius Maximus zeigt die Vorschriften für solche Schätzungen. Es gibt eine ganze Anzahl solcher Papyri (siehe Deissmann's „Light from the Ancient East" Seite 268/269).

Meine Damen und Herrn, Sie werden mir nicht übelnehmen, wenn wir derartige Aussagen, die so kritisch sind, daß sie das ganze Weihnachtsevangelium einfach auf die Seite fegen, auch sehr kritisch ansehen. Ich habe vergeblich versucht, im Lukasevangelium und in der Apostelgeschichte nachzusehen, wieso Professor Fuchs bzw. Walter Dignath auf die Aussage kommen, daß Lukas, der ja ein Arzt war, keine Ahnung hatte, wo Nazareth und Bethlehem lagen und daß er sich Galiläa und Judäa unmittelbar benachbart vorgestellt habe. Es ist mir unverständlich, wie man so einfach behaupten kann, Lukas der Arzt, der eine Menge Reisen gemacht hat, wisse nicht wie weit Bethlehem und Nazareth auseinander seien und daß Samaria dazwischenliege.

Ich darf weiterhin auf die Auseinandersetzung hinweisen bei dem Erlanger Theologenstreit. Auch hier liegt ein Offener Brief vor, und zwar zwischen den Professoren für neutestamentliche Wissenschaft und den Professoren für systematische Theologie. Professor Althaus, Walter Künneth und Wilfried Joest in der Sache Ethelbert Stauffer. Ich nehme an, daß Sie wissen, daß hier, wie es in dem Bericht heißt, Fraktur geredet wird.

Die drei Professoren fragen den Professor Ethelbert Stauffer: „Was bleibt nun eigentlich übrig von dem, was wir als Evangelium verkündigen?" Ich möchte nicht auf das einzelne eingehen. Ich möchte nur sagen, daß Prof. Stauffer, der von den Evangelien nur einige Aussprüche des Herrn gelten läßt, der die ganzen Briefe des Paulus nicht gelten läßt, der die Frage des Kreuzes, der Sünde, der Sündenvergebung völlig vom Tisch fegt, als logische Folge aussagt: „Dieser Gott, der von Paulus verkündigt wird, hat kein Recht mehr, Rache zu üben und Buße zu fordern. Wenn einer Recht auf Anklage hat, so ist es der Mensch. Der An-

(Riedel)

geklagte kann aber kein anderer sein als Gott selbst, jener Gott, der den Menschen in solche Alternativen stellt. Der Mensch ist nicht schuld. Wenn aber auch Gott die Anklage zurückweist, nun wohl, dann läßt der Mensch ab von seiner Theomachie, Kampf gegen Gott, dann aber läßt er auch ab von Gott selbst."

Hans Schomerus, einer der theol. Mitarbeiter in „Christ und Welt", entgegnet unter anderem: „Das ist die Pointe, auf die es wirklich ankommt und der man nicht entgeht, wenn man fordert, daß nur Jesus allein gelten sollte. Welcher Jesus denn, der von Stauffer, der von Bornkamm, von Conzelmann, Bultmann oder von Albert Schweitzer? Denn der historische Jesus ist vorläufig lediglich der Jesus der Historiker." „Der wirkliche Jesus aber ist im Rahmen der historischen Forschung gar nicht erkennbar. Er ist nur dem Glauben erkennbar, diesem aber in vollem Sinne als Wirklichkeit."

Im Hebräerbrief steht, daß der Glaube eine „Hypostasis" sei — eine Gegenständlichmachung, eine Verwirklichung dessen, was man hofft. Und zwar damit, daß wir die Wahrheit des Christus in Ihm selber erfahren und erleben. Anders hat es gar keinen Zweck, den Zugang zu suchen zu der Wahrheit der Schrift.

„Die Gewißheit des Glaubens kann durch die historische Forschung weder bestätigt noch erschüttert werden." „Der Glaube an Jesus Christus ist in seiner Erkenntnis unerschütterlich gewiß, daß nämlich in dem geschichtlichen Ereignis Jesus Christus die Weltgeschichte selbst ihr eigentliches Wesen und ihren einzigen Sinn erhält. Ohne dieses Ereignis bleibt die Weltgeschichte sinnlos und infolgedessen natürlich auch ohne Zusammenhang." (Schomerus.)

Bitte erlassen Sie mir, daß ich noch Weiteres vortrage. Erledigt ist hierdurch das ganze Glaubensbekenntnis, darüber müssen wir uns klar sein. Und das hat uns veranlaßt, unseren Notschrei loszulassen. Wenn dieser Notschrei etwas zu scharf empfunden wurde, dann darf man wohl sagen, wenn das Haus brennt, ist es vielleicht gestattet, einmal auch Steine ins Fenster zu werfen bei denen, die darüber schlafen.

In der Verfassung der Kirche heißt der 1. Paragraph — Sie werden ihn wohl haben —, die Kirche stehe auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus wie es in der Heiligen Schrift (nicht in einer synkretistischen Sammlung) geoffenbart wird, das sei die unantastbare Grundlage der Kirche. Ich weiß nicht, wo man diese Grundlage noch mehr antasten kann als durch die Ausführungen dieser Richtung der Theologie.

Damit wir nicht in den Geruch kommen, daß wir Pietisten allein dieses sehen, darf ich Ihnen die Übersetzung vorlesen eines Artikels in „Christian Century", einer der größten christlichen Zeitschriften Amerikas. Der Artikel heißt: „Ist die moderne Theologie atheistisch?" Der Artikel ist von Professor Campbell Garnett, Philosophieprofessor an der Universität von Wisconsin, früherer Präsident der „American Philosophical Association", also ein führender Philosophieprofessor von Amerika, dem man gewiß nicht sagen kann, daß er ein Pietist sei, geschweige ein schwäbischer Pietist, die sowieso in ihrem Verstand etwas beschränkt sind. Er schreibt: „Die heutige protestantische Theologie ist, wenn nicht durch und durch atheistisch, so doch sehr nahe daran." Professor Garnett stellt die Forderung — in seinem Beitrag zu der uralten Frage nach der Natur und Bedeutung Gottes —, „nach einer Gottheit, die den Zugang habe zu der Menschen Tränen." Die meisten Theologen seien dazu übergegangen, mit dem Begriff Gottes eine Art Wortspiel zu betreiben, das keine Beziehung irgendwelcher Art mehr hat zu den Bedürfnissen des gewöhnlichen Menschen. Paul Tillich — den erwähnt er — (wie Niebuhr ein Deutscher, beides die bedeutendsten Professoren der protestantischen Theologie in den Vereinigten Staaten.) Paul Tillich rede z. B. von Gott als Being Itself, das Sein-selbst oder Insichselbst oder Ultimate Reality, letzte Wirklichkeit, eine Vorstellung von Gott, die schwierig anzubeten, viel weniger zu lieben ist. Für die protestantischen Theologen habe die heutige Wissenschaft die alten metaphysischen Vorstellungen von der Existenz Gottes und seiner Natur hinweggefegt. Ihre Aussagen über Gott würden wohl noch in der biblischen Sprache des Glaubens gemacht, aber es wird zugleich festgestellt, daß diese biblischen Begriffe und Berichte keineswegs wörtlich genommen werden können, als wären sie tatsächlich historisch und bewiesen. Sie sind Symbole und ihre Bedeutung liegt tiefer. Das Resultat ist, daß der einfache Mann irregeführt wird und nicht mehr weiß, was er glauben soll, denn der Theologe hat nichts über Gott ausgesagt, das er in einfacher und gewöhnlicher Sprache als wahr in Anspruch nehmen kann und das ihm Gott zeigt als ein anbetungswürdiges Wesen. Wieviel weniger kann er lieben Gott als eine „letzte Wirklichkeit". Solche Abstraktionen seien bestenfalls interessant in der Frage, was Gott für die Menschen bedeute, aber nicht, was die Menschen für Gott bedeuten. Die Menschen brauchen die Liebe, die Agape, nicht den Eros, die Liebe, die sich nicht bloß bemüht, was der andere für uns bedeutet, sondern was wir in unserem Leben für den anderen, für Gott bedeuten, ob Er eine Freude an uns habe oder besorgt sei um uns, ob wir Ihm dienen oder Ihn enttäuschen. Wenn die Theologie noch irgendeine Bedeutung für die heutige Situation des modernen Menschen haben soll, sagt der Professor Garnett, dann muß sie zurückweisen (reject), den Atheismus eines Gottes, der verborgen ist jenseits menschlicher konkreter Gedanken in einer unwandelbaren Ewigkeit unzugänglich für der Menschen Tränen. Sie muß verkündigen durch Glauben einen persönlichen Gott, dessen Leben und Liebe und Fürsorge nicht als bloße Symbole zu sehen sind.

Ich habe geglaubt, das anführen zu dürfen, weil hier eine viel schärfere Kritik an dieser Theologie stattfindet von einem führenden Philosophieprofessor in Amerika.

Wir selbst hätten niemals gewagt zu sagen, daß diese Theologie atheistisch sei durch und durch und wenn sie das nicht sei, „the next thing to it".

Ich darf hinzufügen persönliche Erfahrungen, die leider in der gleichen Linie gehen. Ich habe allerdings Hemmungen. Deswegen gestatten Sie mir, keine Namen zu nennen.

Einer der führenden Theologen sagte mir in einer stillen Stunde: „Ich muß Ihnen gestehen, daß ich kein Wort glaube von dem, was ich predige. Ich habe predigen gelernt und ich kann gut predigen" — ich war mehrere Male in seiner Predigt. Er war ein ausgezeichneter Prediger — „Ich würde viel lieber Straßenkehrer werden, dann wüßte ich wenigstens, was ich gearbeitet habe. Zu mir ist noch niemand gekommen und hat mich gefragt: Was muß ich tun, daß ich selig werde." Und ein anderer Professor: „Du wirst doch nicht an-

(Riedel)

nehmen, daß irgendeiner der führenden Theologen an die Wunder der Bibel glaubt." Meine Antwort war allerdings: „Wenn das nicht so ist, dann gibt es keinen größeren Schwindel als das Evangelium. Ich verstehe nicht, wie dann noch das Abendmahl ausgeteilt werden kann unter solchen Voraussetzungen. Das muß nun einfach deutlich gesagt werden."

Dagegen ein Gespräch mit einem anderen Professor, und zwar mit einem Professor der Biologie in Heidelberg: Auf meine Frage: „Herr Professor, glauben Sie an Wunder?" sagte er: „Ach mein Lieber, ich bin kein kirchlicher Mann und ich gehe sehr wenig in die Kirche, aber da ich in meinen Forschungen täglich Wunder sehe, wie sollte ich da nicht an Wunder glauben." Das sagt ein Professor, der allerdings kein Theologe ist.

Herrn Professor Rohrbach, Professor der Mathematik, werden Sie auch kennen, er hat nicht die geringsten Bedenken gegenüber den Wundern der Bibel.

Ich darf noch kurz am Schluß sagen: Wieviel Studenten haben mir ihre Not gesagt. Ich bin ja von Theologen umgeben, ich weiß nicht — soll ich von Glück sagen oder leider — deswegen weiß ich einigermaßen Bescheid.

Sie werden mir zugeben, daß wir unter diesen Umständen gesagt haben: Es ist eine Not in der Kirche, die sich auch darin äußert, wie der Herr Bischof in seinem einleitenden Vortrag gesagt hat, daß die meisten Leute, auch wenn sie Kirchensteuerzahler sind, leben und arbeiten und sich freuen und leiden und sterben ohne Gott.

In Amerika gibt es eine ganze Anzahl lutherischer Kirchen — 14 soviel ich weiß —, die wohl größte bei ihnen ist die Missouri-Synode. Sie hat sich bis jetzt der Ökumene nicht angeschlossen, und zwar aus Gewissensgründen, weil die Missouri-Synode das ganze Wort Gottes als Wort Gottes uneingeschränkt anerkennt. In den letzten 16 Jahren — seitdem die jährliche Statistik herauskommt — hat die Missouri-Synode weitaus am meisten zugenommen von allen 14 lutherischen Kirchen (merkwürdigerweise).

Im letzten Jahr hat die Missouri-Synode, die 2,5 Mill. Mitglieder hat, also ungefähr so groß ist wie unsere württ. Kirche, 57 % sämtlicher Zugänge gehabt.

Das alles sind Dinge, die uns ein Bild geben über die heutige Situation, wo die Dinge ins Schwanken gekommen sind und wo die Substanz unseres Glaubens einfach in Frage gestellt ist. Es tut mir leid, wenn ich Sie so lange in Anspruch nehmen muß, aber mir ist das Herz voll von diesen Dingen. Wir sind in der Weltsituation heute in Frage gestellt, weil wir unsere Aufgabe, die wir haben in der Welt, selbst in Frage gestellt haben.

Ich war vor dem ersten Weltkrieg auf der Goldküste, jetzt Ghana, wahrscheinlich wird der Kwame Nkrumah damals noch als ein kleines Büblein herumgesprungen sein. Vor einigen Jahren kam ein Schwarzer, der — wie er sagte — der Regierung von Ghana nahestehe. „Wir Afrikaner haben eine Frage an Europa: Sind Sie Christen, wie Sie zu sein vorgeben, oder sind Sie es nicht? Wir haben den Eindruck, daß Sie es nicht sind. Sind Sie Christen, dann sind wir mit Ihnen. Sind Sie keine Christen, dann wissen wir unseren Weg, aber nicht mit Ihnen." Diese Absage erhalten wir heute von der ganzen Welt. Man muß da etwas im Ausland gewesen sein. Wir haben keinen Auftrag mehr. Im vorderen Orient hat mir einer gesagt: Sagen Sie doch bitte Ihren guten Deutschen, ob sie nicht merken, daß die Erde zittert. Dort kommt die Riesenwelle der von uns falsch eingeschätzten und überholten alten Religionen, die jetzt schwer lebendig werden, die ihren Wahrheitsgehalt einfach behaupten. Das ist niederdrückend, wenn man erleben muß, daß wir nichts mehr zu sagen haben.

„Glauben Sie nicht", sagte mir ein persischer Oberst, „daß Sie mit Geld etwa unsere Herzen kaufen können. Das Geld nehmen wir gerne, aber Freunde werden wir damit nicht. Sie haben uns nichts mehr zu sagen und Ihre Aufgabe ist vorbei."

Noch ein Wort zu dem, was uns auch bewegt hat: Die Fragwürdigkeit der sogenannten Inspiration. Ich darf hier ein Zeugnis lesen von einem, der gewiß kein Pietist ist: „Hat jemand, Ende des 19. Jahrhunderts, einen deutlichen Begriff davon, was Dichter starker Zeitalter Inspiration nannten?"

„Im anderen Fall will ich's beschreiben: Mit dem geringsten Rest von Aberglauben in sich würde man in der Tat die Vorstellung bloß Inkarnation, bloß Mundstück, bloß Medium übermächtiger Gewalten zu sein, kaum abzuweisen wissen. Der Begriff Offenbarung in dem Sinn, daß plötzlich mit unsäglicher Sicherheit und Feinheit etwas sichtbar, hörbar wird, etwas, das einen im Tiefsten erschüttert und umwirft, beschreibt einfach den Tatbestand." „Dies ist meine Erfahrung von Inspiration und ich zweifle nicht, daß man Jahrtausende zurückgehen muß, um jemanden zu finden, der mir sagen darf, es ist auch die meine."

Wissen Sie, wer das geschrieben hat? — Friedrich Nietzsche — gewiß kein Pietist — und was er aus Inspiration geschrieben hat, das können Sie nachlesen in „Also sprach Zarathustra". Ich würde Herrn Dr. Bultmann darauf aufmerksam machen, daß es solche Dinge gibt.

Nun bin ich am Ende. Aber das alles, meine Damen und Herren, sind eigentlich Dinge, die nebenherlaufen, die das Wesentliche gar nicht treffen. Es ist etwas ganz Unerhörtes und Einmaliges, daß Gott sich in Christo Jesu geoffenbart hat, um zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Alles, was ich eben vorgetragen habe, verdeckt und trübt dieses eigentliche Bild, zu dem wir beauftragt sind. Deswegen tut es mir leid, wenn wir da so viel Aufhebens davon machen. Der Herr Jesus Christus ist der Herr der Gemeinde und wird die Gemeinde durchführen zum Siege. Er tut zu der Gemeinde hinzu, wenn es sein muß an einem Tage 3000. Er tut hinzu, welche er will und ich bin dankbar, daß er auch mich hinzugetan hat.

Es ist mein Gebet, daß das eigentliche Anliegen — nicht des Offenen Briefes, sondern das eigentliche Anliegen Gottes in Jesu Christo — in unserem Volk zum Ziele komme, und daß unsere Kirche ein neues Leben und eine neue Erweckung aus dem Geiste Gottes geschenkt werde. Ich danke für Ihre Geduld, daß Sie mich so lange angehört haben.

— Pause —

*D. **Diem:** Darf ich zunächst etwas zu der Erklärung der Fakultät sagen: Wir haben zuerst gemeint, mit unserer Zustimmung zu der Antwort des Oberkirchenrates ein erfreuliches Zeichen unserer Übereinstimmung zu geben, und haben eigentlich erwartet, daß die Kirchenleitung sich dieser Übereinstimmung ebenfalls freuen werde. Inzwischen haben wir uns sagen lassen, daß von uns noch etwas anderes erwartet wird. Ich habe mich daraufhin bemüht, die Fakultät zu einer ausführlicheren Antwort zu bewegen, habe dann aber

(D. **Diem**)

selbst davon abgesehen, und zwar aus folgenden Gründen:

Herr Ephorus Dr. Lang hat im Tübinger Kirchenbezirkstag in einem ausführlichen Referat, das er auch sonst überall im Land hielt, alles gesagt, was man als Antwort auf den Offenen Brief theologisch sagen konnte. In der Diskussion gingen die anwesenden Mitunterzeichner des Briefes mit keinem Wort auf das ein, was Herr Lang sagte. Das hat sie überhaupt nicht berührt, sondern sie haben ganz andere Fragen gehabt, über die man mit ihnen reden mußte, was wir auch getan haben. Daran ist mir deutlich geworden, was die Rede von Herrn Riedel noch einmal mit aller wünschenswerten Eindeutigkeit bestätigt hat: es geht gar nicht um eine bestimmte Theologie, sondern es geht um das Problem der Notwendigkeit und Aufgabe der Theologie überhaupt. Wo man für diese Notwendigkeit kein Verständnis hat, weil man die Theologie selbst gar nicht zu brauchen meint, da können die längsten programmatischen Erklärungen nichts helfen. Sie würden doch immer nur daraufhin abgehört, ob die Verfasser auch den rechten Glauben haben. Einem solchen Glaubensexamen lassen wir uns aber nicht unterziehen. Wozu wir dagegen jederzeit bereit sind, haben wir im 2. Satz unserer Erklärung gesagt, der offenbar einfach übersehen wurde: „Im Bewußtsein ihrer Verantwortung für den kirchlichen Nachwuchs stellt die Fakultät sich gern einem offenen Gespräch mit jedem, den die theologische Ausbildung an der Universität zu ernsten Fragen und Sorgen treibt. Sie weist darauf hin, daß sie sich bereits im Jahr 1952 zu der Theologie Bultmanns geäußert hat." Dazu der weitere Satz: „Auch die einzelnen Mitglieder der Fakultät haben in Rede und Schrift mehrfach öffentlich über ihre Arbeit Rechenschaft abgelegt und werden das auch weiterhin tun."

So ist in Tübingen ein Kreis von Akademikern, die auch aufgefordert worden waren, den Offenen Brief zu unterschreiben, zu Herrn Lang und mir gekommen und haben uns eine Liste der üblichen Fragen vorgelegt: „Ist die Bibel von 1. Mose 1,1 bis zu Offenbarung 22,21 Gottes Wort?" „Ist die Weihnachtsgeschichte eine Legende?" usw. Wir haben uns zusammengesetzt, und es gab ein ausgezeichnetes Gespräch, bei dem nicht die geringste Schwierigkeit übrigblieb. Nur mit Herrn Pfarrer Ringwald, einem der Unterzeichner des Offenen Briefes, kam es zu keiner Verständigung. Herr Professor Käsemann hat mit Herrn Pfarrer Fischer-Unterweissach ein Gespräch gehabt und sich bereit erklärt, mit den Vertretern des Pietismus zu sprechen. Ich selbst komme jeder Aufforderung nach, die in dieser Sache aus Württemberg an mich kommt, auch wenn ich noch so viel zu tun habe. Ich bitte Sie also, diesen 2. Satz unserer Erklärung zu hören und so ernst zu nehmen, wie wir ihn genommen haben. Ich hätte allerdings den Schluß gerne anders formuliert. Einige von uns haben sich durch die Unterstellung, wir wollten „planmäßig die Grundlagen des Glaubens zerstören", beleidigt gefühlt. Das paßte mir nicht, weshalb ich den Satz lieber positiv so formuliert hätte: „Die Grundlagen unseres Glaubens sind nicht unsere theologischen Lehren, sondern der gekreuzigte, auferstandene und wiederkommende Jesus Christus. Diese Grundlage könnten wir selbst dann nicht zerstören, wenn wir das planmäßig tun wollten." Sachlich war die Fakultät mit dem Satz einig; sie hat aber dann gemeint, das sei nicht der passende Stil für eine solche Erklärung. Mir hätte es besser gefallen als das, was jetzt dasteht und so ein bißchen beleidigt klingt.

Aus dem, was Herr Riedel sagte, ist mir noch deutlicher als bisher das große Versäumnis von uns Theologen zum Bewußtsein gekommen — und zwar nicht nur der theologischen Fakultät, sondern von uns Pfarrern —, daß wir es nicht wagen, von unserer theologischen Erkenntnis vor der Gemeinde in Predigt und Unterweisung Gebrauch zu machen. Der Herr Landesbischof hat dem in einer Weise Ausdruck gegeben, der ich nur zustimmen kann, wenn er in seinem Rechenschaftsbericht die Gemeinde und Gemeinschaften gebeten hat, sich dem notwendigerweise immer auch kritischen Dienst der Theologie an der Kirche und der damit gegebenen heilsamen Beunruhigung all unserer Traditionen und Standpunkte durch sie nicht zu entziehen. Die Theologie stelle auch der Gemeinde Fragen an ihren Umgang mit der Bibel, die wir schon längst viel ernster hätten nehmen müssen, und er verweist dabei auf den geschichtlichen Charakter der Bibel, die Verschiedenheit und die Schranken ihrer Denk- und Vorstellungsformen usw.

Und nun frage ich die anwesenden Theologen, ob das nicht richtig ist, daß wir hier in der Tat viel versäumt haben, daß es uns manchmal peinlich war, auf gewisse Fragen der Gemeinde klare Antwort zu geben, so daß es gar nicht anders sein konnte, als daß diese mißtrauisch wurden und sich fragten, ob denn der Pfarrer auch glaubt, was er sagt. Wenn Sie, Herr Riedel, sagten, Sie seien völlig einig mit den Ausführungen des Herrn Landesbischof, dann verstehe ich das nicht. Denn wenn das der Fall wäre, dann hätten Sie schlechterdings so nicht reden können, wie Sie das eben taten. Lassen Sie mich ganz offen reden — wir kennen uns ja vom Kirchenkampf her: Sie sind ein geradezu klassisches Beispiel für jenes Versäumnis der Theologie, oder ich könnte auch sagen: ein Opfer dieses Versäumnisses. Wenn Sie in meiner Gemeinde gewesen wären, dann glaube ich nicht, daß Sie heute so geredet hätten über die Theologen. Wir hätten gewiß heftige Auseinandersetzungen miteinander gehabt. Aber ich hätte Ihnen nichts erspart und hätte Ihnen diese metaphysischen Vorstellungen, mit denen Sie heute argumentiert haben, nicht durchgehen lassen. Und ich glaube, daß ich mich auch mit Ihnen hätte verständigen können über meine Predigt, genau so wie mir das mit meinen pietistischen Gemeindegliedern gelungen ist. Und Sie hätten gemerkt, daß es da theologisch gar nichts zu verschweigen und keinerlei Peinlichkeiten gibt.

Sie haben einen ganzen Lasterkatalog schrecklicher Äußerungen von Theologen zitiert. Ich will Ihnen dazu noch ein Beispiel liefern, das Sie auch noch aufnehmen können, und zwar von unserem heute schon rühmlich erwähnten schwäbischen Kirchenvater Johannes Brenz. Vor 400 Jahren stritten sich auf dem Maulbronner Gespräch die lutherischen Theologen mit den reformierten Heidelbergern über die Gegenwart Christi im Abendmahl. Dabei vertraten die Heidelberger die Auffassung, man müsse die Himmelfahrt räumlich verstehen, weshalb der im Himmel zur Rechten Gottes sitzende Christus nicht zugleich hier auf der Erde im Abendmahl sein könne. Brenz schrieb zu dieser Frage ein Buch, in dem er ausführt: Wenn man sich die Auffahrt Christi räumlich vorstelle, so wie es bei Lukas dargestellt ist, also mit dem normalen Denken in Raum und Zeit, dann könne diese nicht plötzlich geschehen sein, da jede Bewegung im Raum ihre Zeit brauche. Nun hätten aber

(D. **Diem**)

die Schulmeister ausgerechnet, daß ein Bleilot, das vom Fixsternhimmel auf die Erde falle, 500 Jahre brauche. Der Himmel, in den Christus aufgefahren ist, sei aber noch viel weiter droben, so daß die Heidelberger mit ihrem räumlichen Denken gar nicht wissen könnten, ob er überhaupt schon droben sei. (Heiterkeit.) Sehen Sie, so haben unsere frommen Väter schon vor 400 Jahren theologisch diskutiert, um sich gegenseitig ihre falschen Vorstellungen auszutreiben. Aber wie würde man heute über mich oder meine Kollegen herfallen, wenn wir so etwas sagen würden!

Zu den Äußerungen von Bultmann: Zweifellos hätte er besser getan, manches nicht so zu sagen. Aber auf der anderen Seite geht es auch nicht, daß Sie diese Aussagen einfach aus dem Zusammenhang reißen und als Kinderschreck verwenden. Und wenn Sie behaupten, Bultmann halte nichts von der Autorität der Bibel, dann darf ich Sie darauf hinweisen, daß in seiner „Theologie des Neuen Testamentes" auch der Satz steht: „Die Einheit der Lehre ist durch den Kanon (der Heiligen Schrift) gesichert worden und nicht durch eine normative Dogmatik." Das müssen Sie dann mindestens auch anführen. Auf die Einzelheiten will ich nicht eingehen. Aber nicht schweigen kann ich zu dem, was nach der Aussage eines Studenten Professor Käsemann gesagt haben soll, denn das kann schlechterdings nicht stimmen. Herr Riedel, Sie sagten, Käsemann behaupte, der Kanon sei ein Produkt der Tradition. Selbstverständlich ist er das. Aber Sie dürfen daraus nicht die Folgerung ziehen, daß deshalb der Heilige Geist nicht an seinem Zustandekommen beteiligt gewesen sei. Auch das kann Käsemann gesagt haben, daß die Bibel eine synkretistische Sammlung von verschiedenartigen religiösen Vorstellungen enthalte — wie sollte sie als menschliches Zeugnis von ihrer Sache anders reden als in den Vorstellungen und Begriffen ihrer Zeit, nachdem die Offenbarung eben keine eigene Sprache mit auf die Welt gebracht hat. Aber Sie dürfen dann bloß nicht wieder fortfahren, daß diese Sammlung „zufällig von einem Konzil beschlossen wurde". Das kann Käsemann schon deshalb nicht gesagt haben, weil er weiß, daß vor dem 15. Jahrhundert kein Konzil den Kanon beschlossen hat, sondern daß sich dieser ohne einen Konzilbeschluß in der Kirche durchgesetzt hat. Seien Sie also vorsichtig mit den Studenten als Gewährsmännern. (Heiterkeit.) Weiter: daß dem Pietismus der Mut fehle zum geistigen Abenteuer, das kann Käsemann allerdings gesagt haben. Nur finde ich das gar nicht so schlimm. Ich sage gelegentlich meinen Studenten auch — und zwar nicht nur den Pietisten: Das Theologiestudium ist ein Abenteuer, weil Ihr nämlich nicht vorher wißt, was dabei herauskommt. Ihr müßt wirklich Euer Selbstverständnis und Euer Glaubensverständnis, das Ihr mitbringt, aufs Spiel setzen und alles an das wagen, was die Hl. Schrift Euch sagt. Wenn Ihr dazu nicht bereit seid, dann könnt Ihr eben nicht Theologie studieren.

Ich bin froh über das, was Herr Dauber sagte über das Gemeinsame zwischen dem Pietismus und Bultmann. Setzt man an die Stelle dessen, was Bultmann „Entscheidung" nennt, die pietistischen Begriffe „Bekehrung" und „Wiedergeburt", dann ist der Unterschied gar nicht mehr so groß. Und es ist erstaunlich, daß gerade der Pietismus so heftig gegen Bultmann kämpfen zu müssen meint. Hätte man nicht die Gemeinden gegen die Bultmann-Theologen scheu gemacht, dann würden sie an deren Predigten in den meisten Fällen gar nicht merken, daß das etwas anderes ist. Ich könnte Ihnen das an Beispielen beweisen. Ein Unterschied ist freilich vorhanden, und darin liegt die „theologische Not", von der der Herr Landesbischof so ausführlich geredet hat. Als einst der Pietismus gegen die Orthodoxie aufstand mit der Betonung des christlichen Lebens gegen die bloße Lehre, da hat er ein durchaus berechtigtes Interesse vertreten. Aber diese Auseinandersetzung wurde nie richtig ausgetragen. Es war der württembergische Pietismus, der am Anfang des 19. Jahrhunderts in der durch die Aufklärung ausgedörrten Kirche darauf gedrungen hat, daß das Augsburger Glaubensbekenntnis wieder als verbindliche Lehrnorm eingeführt wurde. Der Pietismus hat wohl gemerkt, welche Gefahr in seiner Betonung der subjektiven Gläubigkeit gegen die objektive Lehre liegt. Er hat gesehen, wohin es führt, wenn man den Inhalt des Glaubens in den Vorgang der Gläubigkeit verlegt und nicht mehr sagen kann, was man glaubt. Aber die Folge war die Wiederherstellung der Orthodoxie, was dann, wenn auch nicht gerade in Württemberg, aber z. B. in Bayern zu der neu-lutherischen, konfessionalistischen Bekenntnis-Romantik führte. Und nun schlägt in der sogenannten „existentialen" Theologie das Pendel wieder zurück. Gegenüber allem Glauben an „objektive" Wahrheiten, seien es geschichtliche Heilstatsachen oder dogmatische Bekenntnisaussagen, wird nun wieder das Wie des Glaubens zum kritischen Maßstab gemacht. Und nun geht es um die Frage, wie man von da aus überhaupt noch zu Bekenntnis- und Lehraussagen kommen kann. Eine einfache Rückkehr zur Orthodoxie ist als Ausweg nicht noch einmal möglich. Hier wird nun mit großem Ernst versucht — und ich bitte Sie, das zu respektieren —, die Wahrheit der Glaubensaussagen im Glaubensakt, in der Haltung des Glaubens zu finden.

Ob und wie das möglich ist, darum geht heute die Auseinandersetzung innerhalb der Theologie, und wenn der Herr Landesbischof sagte, er freue sich, daß doch ein erheblicher Fortschritt in dieser Auseinandersetzung zu sehen sei, so kann ich dem nur zustimmen. Sie geht Ihnen freilich immer noch nicht schnell genug, Herr Landesbischof, mir auch nicht immer; aber das sind Dinge, die man nicht erzwingen kann, sondern die ehrlich ausgetragen werden müssen. Ich kann Sie nur bitten, das nötige Vertrauen zu uns zu haben, daß wir das ehrlich tun. Sie können schlechterdings von einer theologischen Fakultät nicht verlangen, daß sie Ihnen ein einheitliches Zeugnis über den gegenwärtigen Stand der Theologie gibt, auch wenn wir in Tübingen, mindestens in bezug auf die Sicht der Probleme und Aufgaben und in dem Willen zu ihrer gemeinsamen Bewältigung, weit einiger sind, als das an den meisten anderen Fakultäten der Fall ist.

Zum Schluß möchte ich Sie bloß noch einmal bitten, es wirklich ernst zu nehmen, daß wir zu einem wirklichen Gespräch jederzeit bereit sind. Es wird sich dabei aber immer wieder zeigen, daß es dann nicht um eine bestimmte Richtung der Theologie geht, sondern um die Aufgaben und die Notwendigkeit der Theologie selbst. Und wir werden dabei, sowohl als Theologen und Pfarrer wie als Predigthörer, das beherzigen müssen, was der Herr Landesbischof über unsere bisherigen Versäumnisse in dieser Sache gesagt hat.

* Dr. **Lang**: Es ist nicht möglich, alle angeschnittenen Fragen jetzt im Plenum durchzudiskutieren; aber

(Dr. **Lang**)

es ist wohl gut, wenn ein paar umstrittene Linien angesprochen werden.

Zunächst möchte ich sagen, daß wir uns als Theologen auch darüber freuen, wenn in der Gemeinde mit so lebhaftem Ernst um den Sinn der Bibel gerungen wird. Es ist ein guter evangelischer Grundsatz, daß man in der ganzen Gemeinde vom Wort der Schrift her miteinander sprechen kann. Ein wesentlicher Punkt der Diskussion betrifft den in manchen Kreisen bestehenden Verdacht, daß in der Theologie durch die Anwendung der historisch-kritischen Methode letztlich der menschliche Verstand zum Herrn über das Wort Gottes gemacht werde. So wird oft auch der Ausdruck „Bibelkritik" mißverstanden. Es ist aber die einhellige Auffassung der Theologen, daß die Aufgabe der Theologie gerade darin bestehe, mitzuhelfen, daß das Wort und die Autorität der Schrift wirklich zur Geltung komme in der Gemeinde. Wir brauchen die theologische Arbeit, weil in den verschiedenen Konfessionen und Gruppen der Kirche die Schrift verschieden ausgelegt wird. Wenn Luther erkannt hat, daß hier nicht ein Lehramt der Kirche wie etwa das römische Papsttum als letzte Instanz anerkannt werden kann, dann sind wir zurückgeworfen auf das Wort der Schrift selbst, das immer neu erforscht werden muß, damit gerade so die Bibel die letzte Autorität in der Gemeinde bleibe.

Vielleicht ist in dieser Frage die Unterscheidung von äußerer und innerer Klarheit der Schrift hilfreich, die Martin Luther gelegentlich gebraucht hat. Die äußere Klarheit der Schrift betrifft den Wortsinn, der nach Luther zuerst einmal ernst genommen werden muß im Unterschied zu dem vierfachen Schriftsinn der mittelalterlichen Auslegung. Die innere Klarheit der Schrift erkennt nur der Glaube. Mit den Mitteln der Wissenschaft wird der Wortsinn der Schrift erforscht, und in, mit und unter dieser Arbeit muß Gott es schenken, daß der Heilige Geist einen Menschen überwindet und so der persönliche Christusglaube entsteht.

Wenn die wissenschaftliche Theologie Aufgabe und Grenze ihrer Arbeit grundsätzlich in der Erforschung des Wortsinns der Schrift ansetzt, so tut sie es im Vertrauen darauf, daß durch das äußere Wort die innere Klarheit der Schrift ergriffen werde. Auf den Einwand, hier werde der Heilige Geist ausgeklammert, können wir nur antworten: wir möchten gerade dem Heiligen Geist die Freiheit lassen, die ihm zukommt, indem wir nicht meinen, ihn in einer Methode pachten und beanspruchen zu können. Als theologische Lehrer wünschen wir natürlich alle, daß bei den Studenten durch den Umgang mit der Schrift der persönliche Christusglaube entstehe, aber die Theologie kann dies mit ihren Methoden nicht zwingend herbeiführen; gerade darin achtet sie die Freiheit des Herrn, der allein seine Glieder in der Gemeinde beruft.

Zweitens: Die Theologie ist als moderne Theologie oft im ganzen angesprochen worden. Wenn die Theologie mit historischen Mitteln nach dem Wort der Schrift zurückfragt, dann möchte sie auf diese Weise den ursprünglichen Sinn der Schrift herausstellen gegenüber den verschiedenen menschlichen Meinungen, die sich immer wieder über die Schrift legen. An der Bibel als dem letzten Prüfstein müssen sich alle prüfen lassen, auch die „Laientheologie". Die wissenschaftliche Theologie arbeitet dabei mit der Unterscheidung von Hypothesen (Vermutungen) und Ergebnissen. Hypothesen wollen die Forschung weiterbringen, aber sie sind noch nicht allgemein anerkannte Ergebnisse. Darum gibt es innerhalb der Theologie verschiedene Richtungen, die miteinander um den wahren Sinn der Schrift ringen. Das muß der Forschung freigegeben werden. Deshalb ist es aber nicht erlaubt, einzelne Hypothesen herauszugreifen und sie sozusagen zu Exponenten der heutigen Theologie im ganzen zu machen. Wir bitten, hier nicht unsachgemäß zu verallgemeinern; es kann nicht einfach die ganze moderne Theologie auf ein paar herausgerissene Sätze festgelegt werden.

Und schließlich ein Drittes: Wir bitten darum, daß wir Theologen doch auch als Glieder der Gemeinde und nicht nur im Gegenüber zur glaubenden Gemeinde gesehen werden, weil wir den Auftrag, die Schrift mit wissenschaftlichen Mitteln zu erforschen, im Dienst des Glaubens der Gemeinde wahrnehmen.

Zur Stellungnahme der Fakultät darf ich ergänzend noch sagen, daß wir dabei der Meinung waren, es sei gut, wenn die jeweilige Antwort in einer Situation erfolge, in der man dann noch darüber sprechen kann, damit gewisse Mißverständnisse der Formulierung im Gespräch behoben werden können. Wir sind also bereit zum Gespräch, auch zum persönlichen Gespräch, um zu erläutern, wie die Theologie ihren Dienst versteht, und um die Fragen der Gemeinde aufzunehmen, damit die Aussprache fruchtbar weitergeführt werden kann.

Heiland: Ich möchte zunächst sagen, daß ich mich zu dem Grundanliegen des Offenen Briefes in vollem Umfang bekenne, wenn ich auch den Satz, daß die Theologischen Fakultäten Stätten seien, in denen das Fundament des Glaubens planmäßig zerstört werde, keinesfalls unterschrieben hätte. Wer aber die Diskussion, die dieser Alarmruf von Männern der bibelgläubigen Gemeinde auslöste, verfolgt hat, konnte feststellen, daß ihr Wort bis tief in die Theologenschaft, auch in die junge Theologenschaft hinein, sehr wohl verstanden wurde als ein ernstzunehmender Notschrei, der einer Antwort seitens der Fakultät wert gewesen wäre, denn ihre Erklärung vom 8. Juni war keine Antwort. Ich bin aber sehr froh, jetzt von den Vertretern der Fakultät gehört zu haben, daß die Brücken keineswegs abgebrochen sind, sondern daß man durchaus in neuer Weise aufeinander zugehen kann. Nun liegt mir in diesem ganzen Zusammenhang noch eine Frage seit langem am Herzen, nämlich die des akademischen Lehrbetriebs. Vor einigen Jahren hat Herr Professor Dr. Rückert im 5. Landeskirchentag im Blick auf die Ausbildung der jungen Theologen nicht wörtlich, aber dem Sinn nach, ungefähr folgendes gesagt: „Wir können keinem Theologiestudenten ersparen, daß er durch das Feuer der bibelkritischen Forschung hindurchgehen muß und mit seinem Glauben in Zweifel gerät. Aber es geschieht an der Universität zu wenig, ihm wieder aus diesen Zweifeln herauszuhelfen." Sehen Sie, hier liegt meine ganz große Sorge. Ich bitte die beiden Brüder Professoren, wenn ich sie so anreden darf, es mir nicht übelzunehmen, wenn ich mich etwas massiv und laienmäßig einmal so ausdrücke: Da werden also dem jungen Theologiestudenten die biblischen Berichte weithin fragwürdig gemacht und so wird er dann auf die Gemeinde losgelassen. Das ist wahrscheinlich etwas überspitzt ausgedrückt, wird aber im Grunde bestätigt durch den Brief eines sehr ernst zu nehmenden jungen Pfarrers, der erst am Samstag einigen Synodalen zugegangen ist und aus dem ich folgenden Absatz zitiere: „Ich persönlich sehe als junger Theologe die Not des

(Heiland)

gegenwärtigen akademischen Lehrbetriebs darin, daß gerade auf dem Gebiet der biblischen Exegese dem jungen Studenten nur noch Fragen, Probleme und Unsicherheiten vorgelegt werden, aus denen er selbst keinen Ausweg mehr finden kann, weil ja oft auch die Professoren erst nach Jahren und Jahrzehnten eine Lösung finden. Derweilen sitzt der junge Mann aber als Vikar oder Pfarrer in der Gemeinde und arbeitet mit einem schlechten Gewissen, mit einem minimalen objektiven Wissen oder auch mit der der Gemeinde überlegenen Sicherheit des Kritikasters an seinen Texten. Es könnte doch auch in der gegenwärtigen Theologie gewisse Stoffe geben, die als anerkanntes Grundwissen weitervermittelt gehörten (von der Bibelkunde angefangen bis hin zu einem gewissen Konsensus omnium im Verständnis der biblischen Aussagen). Die Vermittlung dieses Grundwissens tritt aber heute völlig zurück gegenüber dem fast ausschließlich geübten radikalen Fragen und Problematisieren. Die Liebe zur Bibel habe ich im Elternhaus und in der evangelischen Jugendarbeit bekommen. Diese Liebe wurde auf der Universität nicht gefördert, sondern vielmehr geschwächt. Das lag aber nicht an den vielberufenen ungläubigen Professoren (die gibt es heute gar nicht), sondern an der Art des gegenwärtigen Lehrbetriebs. In ihm wird der erstsemestrige Student schon als Forscher behandelt, obwohl der junge Mensch auf Grund seines Wissens, seiner mangelnden Kritikfähigkeit den Kritikern gegenüber, seiner unkritischen jugendlichen Begeisterungsfähigkeit für alles Kritische, seines geistigen Horizontes und seiner leider oft genug mangelnden geistlichen Reife einer solchen Aufgabe gar nicht gewachsen ist." Soweit dieser Brief des jungen Pfarrers.

Bei unserem Jungmännertag vor einer Woche hat sich eine Arbeitsgruppe mit der Frage der Förderung des theologischen Nachwuchses beschäftigt. Sie brennt uns nicht bloß auf dem Herzen aus der Sorge heraus, wie sie im Offenen Brief zum Ausdruck kommt, sondern im besonderen noch deshalb, weil unser Werk Jahr für Jahr ein gut Teil des theologischen Nachwuchses stellt. Sehen Sie es deshalb bitte nicht als eine Anmaßung an, wenn ich an die hier anwesenden Mitglieder der Theologischen Fakultät die Bitte richte, man möge uns doch Gelegenheit geben, wirklich einmal unsere Anliegen vor ihnen auszubreiten und ein offenes brüderliches Gespräch mit ihnen zu führen. Dabei könnte ich mir durchaus denken, daß Vertreter des Pietismus, des Jungmännerwerks und der Kirchenleitung dieses Gespräch mit der Fakultät gemeinsam führen oder wie immer es der Sache am dienlichsten ist. Es war mir interessant, Herr Professor Diem, daß Sie gesagt haben, die Fakultät habe einfach manchmal Angst, der Gemeinde gewisse Ergebnisse ihrer Forschung zuzumuten, und ich würde auch meinen, daß hier Vorsicht am Platze ist, denn oft genug sind diese Ergebnisse nach wenigen Jahren, wenn sie heute als der Weisheit letzter Schluß erscheinen, wieder vollständig überholt. Aber das Wort von der Angst, das hat mich Ihnen menschlich ein Stück näher gebracht, und zwar deshalb: wir Laien haben nämlich auch Angst vor dem akademischen Himmel, in dem Sie sitzen und thronen. Und daß wir also nun tatsächlich brüderlich aufeinanderzugehen und miteinander reden dürfen, das macht mich froh. Ich meine nicht, daß wir auf Anhieb alle Schwierigkeiten abbauen können, aber wir können einen Weg miteinander zurücklegen, und auf diesen Weg sollten wir uns jetzt machen. Wenn ich an den Bericht des Herrn Landesbischofs denke, der von einem wahrhaft eschatalogischen Ernst geprägt war, so scheint es mir ein Gebot der Stunde zu sein, daß alle die auf diesen Weg des brüderlichen Zusammenkommens sich aufmachen, die den Herrn Jesus liebhaben.

* D. **Diem:** Ich bin sehr dankbar, daß Herr Heiland die Frage der Ausbildung der Theologen nachgeholt hat, die ich vorhin vergessen habe. So, wie Herr Rückert es ausgedrückt hat, ist es tatsächlich. Es ist mir — und nicht mir allein — schon lange unbehaglich bei der Art, wie wir versuchen, die Aufgaben von Lehre und Forschung zu vereinigen. Das ist in jeder Disziplin schwierig, aber in unserer Fakultät vielleicht ganz besonders. Die Herren des Oberkirchenrats, die in der Prüfungskommission sitzen, werden sich gewiß manchmal wundern, was wir alles den Studenten beigebracht haben und von ihnen wissen wollen. Nicht daß diese zuviel wüßten — diese Gefahr besteht nicht — aber das Schlimme ist, daß sie mit halb verarbeiteten Dingen entlassen werden, mit denen sie hinterher entweder gar nichts anfangen können oder aber einen verheerenden Gebrauch davon machen. Einige von uns — z. B. Herr Käsemann und ich — überlegen uns schon lange, wie hier Abhilfe zu schaffen wäre. Vielleicht sollte man für die Allgemeinheit der Theologiestudenten den Stoff reduzieren und sie nicht in alle Probleme der Forschung einführen, die sie doch schon rein intellektuell nicht bewältigen können, und nur diejenigen, denen man die Forschungsarbeit zumuten kann, länger und gründlicher studieren lassen. Ich weiß durchaus um die Bedenken, welche diesem Plan entgegenstehen: Wo soll man die Anforderungen herabsetzen, ohne daß nachher das Gros der Pfarrer theologisch nur halbgebildet ist? Außerdem würde gerade der Unterricht bei diesem „clerus minor" — wenn wir einmal so sagen wollen — an uns theologische Lehrer viel größere Anforderungen stellen als jetzt, wo wir wahllos allen alles zumuten. Gerade zu diesem Punkt meinte Herr Käsemann, er würde mit Freuden gerade diesen Unterricht geben und wäre froh, wenn er nicht mehr allen die schwierigsten Probleme zumuten müßte. Ich selbst bin da in bezug auf meine eigenen Fähigkeiten etwas skeptischer. Aber Sie sehen, daß uns hier selbst der Schuh drückt, und ich bin deshalb froh, daß diese Frage hier angeschnitten wurde. Wir müßten jedenfalls einmal mit der Kirchenleitung zusammen uns besinnen, welche Mittel und Wege zur Besserung hier gefunden werden können. Schließlich kann die Kirchenleitung, wenn sie uns schon die Prüfung der Kandidaten überläßt, diese Dinge auch nicht einfach in dieser für alle Teile unbefriedigenden Weise laufen lassen. Manchmal denke ich bei der Prüfung: Wenn ich Oberkirchenrat wäre, würde ich gelegentlich dazwischen sagen: Liebe Leute, nehmt doch ein bißchen mehr Rücksicht auf das, was der Kirche nottut. (Beifall.)

* **Messer:** Das zentrale Anliegen des Offenen Briefes steht in den folgenden sieben Reihen: „Die Medizin bildet bei aller Forschung ihre Mediziner zu Ärzten aus, die heilen können; alle wissenschaftliche Ausbildung der Juristen hat das Ziel, der Justiz tüchtige Richter und Anwälte zu geben. Muß nicht das Hauptanliegen eines theologischen Lehrers sein, seine Studenten zu Jesus Christus zu führen, sie ihn lieben zu lehren, sie zur Verkündigung des ganzen Evangeliums und zum Missionsdienst daheim und draußen auszurüsten?"

(Messer)

Dies ist nicht das Anliegen eines begrenzten Kreises, etwa der fünfzig Unterzeichner des Offenen Briefes. Es ist auch nicht nur das Anliegen pietistischer Kreise, sondern ein ganz allgemeines Anliegen unserer Kirche bei alt und jung, bei Theologen und bei Nichttheologen. Es geht darum, daß dem theologischen Nachwuchs, der auf unseren Universitäten um das Brot bittet, nicht ein Stein geboten, und so er um einen Fisch bittet, ihm nicht eine Schlange geboten wird.

Sehr dankbar sind wir unserem verehrten Herrn Landesbischof, daß er gerade in diesem dritten Teil deutlich gesagt hat, daß entgegen allerlei Übertreibungen und Verallgemeinerungen unsere Theologie-Studierenden allermeist ihr Studium durchaus ernst nehmen und unsere Vikare durch den gewissenhaften Umgang mit dem Wort der Schrift in ihre Aufgabe und insbesondere in den Predigtdienst rasch und gut hineinwachsen. Das entspricht durchaus der Erfahrung, die wir draußen in unseren Kirchenbezirken machen.

Alles in allem besteht über den Begriff der Theologie eine gewisse Unklarheit, die beseitigt werden muß. Man nimmt im allgemeinen als Merkmal, ja als Hauptmerkmal der Theologie die Wissenschaftlichkeit. Sie ist aber nur ein Merkmal, und zwar das einfachste. Es gibt aber ein zweites, weit wesentlicheres Merkmal, nämlich: Was von den Kathedern der theologischen Fakultäten gelehrt wird, das muß getragen sein vom Glauben an Jesus Christus, unseren Herrn, den Gekreuzigten und den Auferstandenen, der lebt und regiert! Wo dieses Merkmal fehlt, ist das im evangelischen Sinn keine Theologie mehr; und wo wir in Zukunft das im Einzelfall feststellen, muß unsere Kirche eingreifen. Das Wie gibt sich, wenn Zeit und Stunde gekommen sind, ganz von selbst.

* **Lachenmann:** Es ist von den Unterzeichnern des Offenen Briefes immer wieder betont worden, daß sich ihr Protest nicht gegen die Theologie im allgemeinen richtet, sondern gegen eine bestimmte Richtung, gegen die existenziale Theologie, gegen Bultmann. Ich glaube, das heutige Gespräch hat doch das eine erwiesen: es ist eine völlige Vernebelung des ganz einfachen Tatbestandes, wenn man die Dinge so einfach sieht. Mit diesem Offenen Brief ist tatsächlich nicht nur eine Richtung der Theologie angegriffen, sondern die Theologie überhaupt. Ich halte es für verkehrt, hier die Bultmann-Schule zum Prügelknaben und zum Sündenbock für die Theologie zu machen. Die Theologie überhaupt ist angegriffen. Die historisch-kritische Methode hat sich in der Theologie nun seit dem 18. Jahrhundert durchgesetzt, und es gibt, soviel ich sehe, keinen fachtheologischen Vertreter des Fundamentalismus, der nämlich der Hintergrund des Offenen Briefes ist. Der Offene Brief richtet sich nicht nur gegen Bultmann, sondern auch gegen Adolf Schlatter. Der Fundamentalismus hat sicher seine geschichtlichen Wurzeln in der christlichen Tradition, aber letztlich muß man ihn wohl religionspsychologisch verstehen. Der Mensch mit seinem großen metaphysischen Sicherungsbedürfnis ist mit der Menschwerdung Gottes und der Predigt von ihr nicht zufrieden und meint, diese Menschwerdung Gottes müßte erweitert und untermauert werden — gestatten Sie mir das böse Wort — durch eine Papierwerdung Gottes. Gottes Wort heißt nicht Papierwerdung Gottes. Das Schlimme ist, daß viele meinen, sie müßten die Bibel so ansehen wie der Hindu die Veden und der Moslem seinen Koran. Die Folge ist, daß man offensichtliche historische Tatsachen gewaltsam verdrängen muß. Daraus entsteht dann ein Fanatismus mit den Merkmalen der Lieblosigkeit, der Unbelehrbarkeit und der Besserwisserei.

Nun ist es aber doch nicht ohne jeden Grund, daß sich der Protest des Offenen Briefes in besonderer Weise gegen die Bultmann-Schule richtet. Bei ihr wird nämlich deutlich der Ausverkauf der Theologie und der biblischen Substanz an ein immanentes, angeblich voraussetzungsloses Wissenschaftlichkeits-Ideal, an das die Wissenschaft heute übrigens selbst nicht mehr glaubt. Dazu kommt der Ausverkauf der Theologie und der biblischen Substanz an gewissen philosophischen Voraussetzungen Heideggers und Kierkegaards, die weder neutral noch christlich sind. So baut sich aus diesen Gegensätzen eine Spannung auf, die sich immer wieder gegenseitig selbst auflädt. Je pathetischer die einen reden, desto arroganter reden die andern. Damit kommt es dann dazu, wie Sie sagten, Herr Riedel, daß man ein dickes Fell bekommt. Mir wäre lieber, wir bekämen kein so dickes Fell, denn dicke Felle haben Elefanten, aber nicht die Menschen.

Aber nun muß eines auch noch gesagt werden. Der Mann, der am meisten unter der Spannung zu leiden hat, ist nicht der Theologieprofessor und nicht der Stundenmann, sondern das ist der Gemeindepfarrer, der dazwischensteht. Er kommt vom theologischen Studium her und muß dann umsteigen in das schwerer bewegliche Schiff der Kirche. Es ist eine unglaubliche Zumutung zu sagen, wir Pfarrer müßten eben tapferer sein, wir müßten der Gemeinde eben die Ergebnisse der Wissenschaft vorlegen. Tun Sie das einmal. Wenn Sie's noch so vorsichtig tun, Sie werden sich eben doch schließlich dem Terror der sogenannten Gläubigen Gemeinde beugen müssen. Das ist die Not, in der ein Pfarrer heute steht, wenn er nicht auf die eine oder andere Weise unwahrhaftig werden möchte. Er kommt gar nicht dazu, daß er sich mit der zweifelhaften Lehre von der doppelten Wahrheit durchzumogeln versucht. Daran leidet aber nicht nur der Pfarrer, daran leidet unsere ganze Kirche und unser ganzes Volk. Das nimmt uns die Vollmacht, das nimmt uns die Kraft, das zu sagen, was wir eigentlich sagen sollten.

Eines möchte ich nun aber doch am Offenen Brief loben. Hier ist ein Geschwür aufgebrochen, das schon lange den Leib der Kirche vergiftet. Es ist nur wichtig, daß wir nicht durch irgendwelche billigen Kompromisse diese Wunde wieder zukleben. Wir müssen schauen, daß alles herauskommt, was darinsteckt. Und wir müssen uns dann besinnen, was wir als Fakultät und in der Kirche tun können, um diese Zustände zu ändern.

Oberkirchenrat **Gottschick:** Um der Kürze der Zeit willen nur vier B i t t e n.

1. Ich bitte im Blick auf die jungen Theologen und Vikare, man möge sich hüten vor Pauschalurteilen. Wenn jemand etwas zu monieren hat, dann möge er dafür geradestehen unter Namensnennung. Ich weiß, daß unsere jungen Theologen manche „Druckfehler" haben, aber es darf nicht einfach pauschal heißen: „die jungen Theologen".

2. Ich bitte weiter zu verstehen, daß unsere jungen Theologen durch mancherlei Schwierigkeiten hindurchmüssen. Das ist nicht einfach die Schuld dieses und jenes theologischen Lehrers, sondern das liegt in der Sache selbst begründet, letztlich in der Art und Weise,

(Oberkirchenrat **Gottschick**)

wie uns die Bibel gegeben ist. Wir führen die jungen Studenten ganz bewußt nicht bloß in e i n e Schule, sondern geben ihnen Freiheit, im Lauf ihres Studiums hierhin und dahin zu gehen, damit sie durch die verschiedenen Aspekte, die die einzelnen theologischen Lehrer aufzeigen, Schritt für Schritt — das ist ein mühsamer und langer Weg — selbständig denken lernen. Wir sind freilich oft unglücklich darüber, wie lange das braucht und sehen auch die mancherlei Schwierigkeiten im Lehrbetrieb. Aber ich bin hier der Hoffnung, daß wir mit einiger Geduld gerade im Lehrbetrieb ein Stück weiterkommen können.

3. Wir leiden darunter, daß bei uns zwischen der theologischen Arbeit und dem allgemein kirchlichen Bewußtsein ein M a r s c h a b s t a n d besteht, der weithin zu einem g e f ä h r l i c h e n G e f e c h t s a b s t a n d geworden ist. Wir können diesen gefährlichen Abstand nicht dadurch aus der Welt schaffen, daß wir uns gegenseitig Begriffe an den Kopf werfen etwa „du Theologe", „du Pietist". Vielmehr wird es notwendig sein, daß der Theologe und der Pietist sich zusammen bemühen, ob sie nicht miteinander an einzelnen konkreten Bibelstellen und nicht mit allgemeinen Grundsatzdiskussionen tatsächlich ein Stück Arbeit, auch erkenntnisfördernder Arbeit, tun können. Es wird auf beiden Seiten Übung und Geduld brauchen; denn hier ist etwas versäumt worden.

4. Der Umgang mit den jungen Theologen. Wir müssen hier wohl das Generationen-Problem sehen. Wir dürfen aber auch — und ich bin dankbar für das, was der Herr Ephorus vorhin gesagt hat — doch es erhoffen, erbitten und unserm Gott zutrauen, daß auch heute noch durch den Umgang mit der Schrift ein Stück Zuversicht wächst und Klarheit des Glaubens geschenkt wird, die wir brauchen für den Dienst der Verkündigung.

* **Dipper:** Durch das, was wir so bewegt gehört haben, könnte doch ein falsches Bild über die Arbeit von uns Pfarrern entstanden sein. Ich möchte als Pfarrer und als Dekan, der also von Amts wegen mit den Pfarrern und Vikaren zu tun hat, doch sagen, daß ich mir in meinem ganzen großen Bezirk nicht einen einzigen Pfarrer vorstellen kann, der so vor die Gemeinde tritt wie es vorher Bruder Riedel gesagt hat, daß er also schöne, ansprechende Predigten hält und nichts von dem glaubt, was er sagt. Wir haben eine — soviel ich sagen kann — lebendige kirchlich-theologische Arbeitsgemeinschaft, in der um die Fragen mit Ernst gerungen wird, und in der wir uns auch zur Predigt gegenseitig helfen. Ich erlebe es immer wieder, wie froh die jungen Vikare sind, wenn man mit ihnen ihren Text oder eine konkrete Predigt, die sie gehalten haben, bespricht und ihnen zeigt, wo etwa in ihrem Verstehen die Lücken sind und wo die Predigt hätte anders laufen müssen, als es bei ihnen gelaufen ist. Ich kann von dem aus, was ich erlebe, einfach nicht so pessimistisch sein. Ich erlebe viel Freude und muß sagen: Wenn man sich damals, als ich ins Amt kam, so um die Vikare bemüht hätte, dann wäre ich viel leichter ins Amt gekommen, als es tatsächlich der Fall gewesen ist. Ich habe zwar von der Universität einiges mitbekommen für das Amt. Ich habe aber schwer getan, daß ich das in der Umgebung meiner Amtsbrüder, die mich hätten hineinführen sollen, unterbringen konnte. Ich habe also den Eindruck: Wir dürfen zuversichtlich sein und wir dürfen uns freuen.

Ein Zweites: Lieber Bruder Riedel, nehmen Sie mir bitte nicht übel, was ich jetzt sagen möchte. Sehen Sie, Sie haben aus einer ganz großen Not heraus gesprochen und in einer Glaubensgewißheit, die wir dankbar achten. Aber diese ist verbunden mit einer Sicherheit in Fragen, in denen es eine solche Sicherheit nicht gibt, nicht geben kann der Natur der Sache nach. Sehen Sie, ich bin schon als Bub in die Gemeinschaft gekommen und kam immer wieder dahin, auch als Student und lege größten Wert darauf, daß wir Pfarrer in unsern Gemeinschaften mit zu Hause sind, aber eines muß ich sagen: ich habe dort zwar Brüder kennengelernt, von denen ich auch als Theologe viel gelernt habe, die wirklich in ihrer Bibel sich auskannten, aber ich habe auch viele Reden gehört, die mit dem Text, der vorlag, überhaupt nichts zu tun hatten. Das ist dann sehr einfach. Man schenkt sich die Arbeit am konkreten Text, bringt immer wieder seine eigenen Gedanken und gleitet über die Beschaffenheit dieser Texte ruhig hinweg. Aber man sagt ruhig: Da steht's ja drin. Ich glaube, daß alles, was in der Schrift steht, wahr ist. Nicht wahr, so billig kriegen wir die Sache eben nicht. Unsere Professoren aber müssen versuchen, die Schrift aufzuhellen und den Tatbestand, der vorliegt, systematisch zu klären und mit methodischer Strenge eines mit dem andern zu vergleichen. Da kommt dann genau das zum Vorschein, was man in der Gemeindetheologie so leicht überschlägt. Unsere Professoren stehen an einer Stelle, an die wir normalerweise nicht hintreten und führen einen Kampf für uns, den wir uns zu leicht machen.

Dabei kann es freilich leicht passieren, daß man den Zugang nicht findet. Heute, so habe ich den Eindruck, gibt es theologische Richtungen, die sehr nahe bei dem stehen, was ich eben von dieser Art von Gemeinschaftsbrüdern gesagt habe. Sie gehen von bestimmten Voraussetzungen, z. B. von der Existentialphilosophie her, an die Schrift heran und bekommen die vorliegenden Tatbestände nicht mehr voll zu Gesicht. Man muß dann nicht mehr fragen, was geschehen ist, sondern nur noch, zu welchem Selbstverständnis uns das Zeugnis der Schrift führen will. Dann kann man so interpretieren, daß alles immanent bleibt. Dann entstehen ernste Fragen: Kann ich überhaupt noch beten? Was habe ich von meinem Gebet zu erwarten? Und schließlich nicht nur: Was habe ich von Jesus Christus zu halten, sondern, was ist denn überhaupt vom Schöpfer zu sagen? Gibt es überhaupt einen Schöpfer? Und was ist von der Vollendung zu sagen, denn das ist auch ein Stück neue Schöpfung? Das sind alles Dinge, die ganz eng aneinanderhängen.

Aber nun müßten wir doch auch das sehen, daß unsere Professoren mit einer ganz großen Leidenschaft am Werk sind. Wenn ein Philosoph über seine Disziplin, über seine Probleme redet, so tut er es mit Abstand in reiner Sachlichkeit. Unsere Brüder in unseren Fakultäten aber sind mit einer ganz großen Leidenschaft bei der Arbeit. Woher kommt denn diese Leidenschaft? Warum ist ihnen denn das Neue Testament so wichtig? Doch offenbar, weil sie an diesem Neuen Testament mehr haben, als ihre Theologie hergibt. Und da traue ich dem Neuen Testament sehr viel zu. Ich sehe ja auch, daß sie unterwegs sind und freue mich über jeden neuen Ansatz. Wir führen ja dieses Gespräch im Landeskirchentag schon seit Jahren. Die Gesprächslage sieht heute anders aus wie damals, als diese Denkschrift der theologischen Fakultät „Für und

(Dipper)

wider Bultmann" herausgekommen ist. Da kann ich nicht hoffnungslos sein, sondern freue mich.

Allerdings habe ich noch ein ganz spezielles Anliegen, nämlich die Not, daß manche Theologen sich heute auf den Weg einer Philosophie von der Sprache begeben. Man sagt: Wenn etwas, was gestern gesagt wurde, heute wiederholt wird, ist es schon nicht mehr dasselbe, was es gestern gewesen ist. Das hätte zur Folge, daß unsere einfachen Gemeindeglieder die Bibel gar nicht mehr richtig verstehen können. Nur mit der Brille der theologischen Interpreten könnte man die Texte analysieren und schließlich die Hoffnung haben, mit neuen Worten aussprechen zu können, was damals mit diesen Texten gemeint war. Wo soll dann eigentlich unser einfacher Bibelleser noch mit seiner Bibel bleiben? Ein Bibelleser muß wissen, daß das Buch, das er in der Hand hat, ihm die großen Taten Gottes bezeugt, und daß er dieses Zeugnis sachgemäß verstehen kann, auch ohne daß er durch eine theologische Schule gegangen ist. Und da bitte ich unsere Brüder Professoren: Seid so gut, und macht dem einfachen Bibelleser sein Bibellesen nicht madig, sondern macht ihm Mut, daß er glauben kann, die Bibel sage ihm das, was er für sein Heil in Zeit und Ewigkeit nötig hat.

Im übrigen ist es auch meine Meinung: Wir müssen Wege suchen, wie wir weiterkommen. Derartig grundlegende Mißverständnisse, wie sie in dem Wort von Bruder Riedel gelegentlich zum Vorschein gekommen sind, bedürfen der Aufklärung. Wir müssen mehr Kontakt miteinander haben. Ich danke deshalb unseren beiden Professoren, daß sie sich zur Verfügung stellen und in der Gemeinde und im Amtsbruderkreis Vorträge halten in einem Maß, wie ichs zu meiner Zeit als Student von seiten der Professoren nicht erlebt habe. Auch hier kann etwas geschehen, und ich warte darauf, daß etwas Frohes und etwas Gesegnetes geschieht.

* **Köble:** Sehr verehrter Herr Landesbischof! Gestern Abend bin ich sehr erschrocken, als Sie von den Medaillons sprachen, die Ihnen angehängt wurden. Ich hoffe, es ist nicht der Eindruck entstanden, diese hätten Ihnen die landeskirchlichen Gemeinschaften angehängt. Ich weiß nicht, wer diese 15 Zeilen geschrieben hat, bin aber überzeugt, daß sie nicht von den Gemeinschaften kommen, denn sie machen sich das zu eigen, was Abg. Riedel sagte. Sie lieben nicht nur ihren Landesbischof, sondern auch ihre Evangelische Kirche. Das zeigt wohl, daß von den Lektoren, die eingesetzt sind, viele aus unsern Gemeinschaften kommen. Herr Professor Lang und Herr Dekan Dipper sagten, es sei gut, wenn das Gespräch weitergehe. Ich ließ mir sagen, das griechische Wort eirene (= Friede) habe die Bedeutung: „Man spricht wieder miteinander!" Ich glaube, auf dieser Grundlage sollte das Gespräch weitergehen und bitte unsere Kirchenleitung, dazu recht bald einen konkreten Termin vorzuschlagen.

* Frau Dr. **Frommer:** Ich möchte mich auf keinen Fall mit den Schreibern des Offenen Briefs identifizieren, aber an einer Stelle steht eine Frage, die mir so wichtig scheint, daß man sie doch noch behandeln muß. Da heißt es auf der zweiten Seite in der linken Spalte: Was geschieht zur seelsorgerlichen Betreuung und geistigen Zurüstung der Theologiestudenten? Diese Frage könnte man noch erweitern und sagen: Was geschieht an unseren Universitäten und vor allem auch an unserer Tübinger Universität gegenwärtig überhaupt zur wissenschaftlichen und persönlichen Betreuung der Studenten, vor allen Dingen der jungen Studenten? Ich spreche hier wirklich aus Erfahrung, denn ich habe fünf Söhne, die teils studiert haben und teils noch studieren. Zu der Zeit, als ich studiert habe, war das Wesentlichste in unserem Studium der persönliche Kontakt mit den Professoren, bei denen man nicht nur in der Vorlesung saß, sondern mit denen man an offenen Abenden und in den Seminaren im kleinen Kreis zusammenkam. Man wußte, daß man jederzeit mit einem wissenschaftlichen oder persönlichen Anliegen zu dem Professor kommen konnte. Das gibt es heute praktisch überhaupt nicht mehr. Viele junge Menschen haben mir immer wieder gesagt: Unsere ersten Semester gehen einfach verloren, weil niemand da ist, der sich um uns kümmert, der uns sagt, wie wir eigentlich unser Studium beginnen sollen. Bitte, meinen Sie nicht, das solle ein Vorwurf an die Professoren sein. Ich weiß genau, daß viele Professoren bis an den Rand ihrer Kraft überlastet sind und einfach nicht können. Bei den Theologen wirkt sich das besonders schlimm aus, weil die noch mehr als alle andern Studenten diese persönliche Aussprache mit dem Professor nötig hätten. Das müßte aber nicht so sein. Einer meiner Söhne hat, nachdem er in Tübingen fertig war, ein Stipendium von der Ökumene gehabt und war an der Universität Leiden. Dort waren 80 Theologiestudenten und 10 Professoren. Nach der Vorlesung ist der Professor zu den neuen Studenten hingegangen, hat sie begrüßt und gefragt, woher sie kommen und was sie studieren. Er hat jeden Monat seinen Studentenkreis um sich versammelt. Das ist möglich in diesem kleinen Holland, das durch den Krieg und den Verlust seiner Kolonien so viel verloren hat, und in unserem Wirtschaftswunderland ist das nicht möglich, das ist eine Schande. Ich finde, daß wir als Kirche nicht nur unsere geistlichen Belange, sondern auch die geistigen Belange vertreten sollten. Ein Land, in dem jedes Jahr 15 oder mehr Milliarden für eine militärische Aufrüstung ausgegeben werden, das sollte für seine geistige Aufrüstung auch Geld haben. Diese ist viel viel wichtiger in der kommenden Auseinandersetzung und wir, die sozusagen die Prinzipien des Geistes vertreten, sollten hier energischer unsere Forderungen aufstellen.

Im besonderen meine ich: Wenn der Staat so total versagt, dann müßte wenigstens die Kirche auf ihrem Gebiet, soweit es die theologischen Studenten betrifft, eine Abhilfe schaffen. Es heißt ja in dem Offenen Brief weiter: „Es gibt in Deutschland Landeskirchen, deren Referent jedes Jahr die Theologiestudenten an den verschiedenen Universitäten aufsucht, mit ihnen über ihre Vorlesungen und besonderen Anliegen spricht und zu persönlichen Aussprachen bereitsteht." Irgend etwas in dieser Art sollten wir schaffen. Könnte man nicht im Zusammenhang mit den neuen Studentenhäusern eine Art Beratungsstelle für junge Studenten, für junge Theologen schaffen? Ich denke vor allen Dingen hier auch an die Möglichkeit für die Philologen, Religions-Fakultas zu nehmen, eine Möglichkeit, die einfach deswegen noch nicht genug ausgeschöpft wird, weil die Leute nicht Bescheid darüber wissen, weil man sie beraten müßte. Diese Beratung sollte schon in den Oberprimen des Gymnasiums einsetzen, ehe die Leute zur Universität kommen. Diejenigen, die im Stift sind, haben ja eine Beratung; aber die anderen haben keine und die vielen jungen Theologen, die aus Nord-

(Frau Dr. **Frommer**)

deutschland kommen, haben auch keine. Ich meine, da hätten wir einfach als Kirche eine Pflicht und eine Aufgabe in doppelter Hinsicht.

Präsident: Ich möchte nur auf den einen Satz antworten, wo Sie sagten, der Staat habe total versagt.

(Heiterkeit.)

In diesem Fall heißt es wirklich: l'état. c'est moi — denn ich bin ja dafür verantwortlich! Sie kennen sicherlich nicht die Schwierigkeiten der Besetzung eines Lehrstuhls für praktische Theologie, wo es über zwei Jahre dauerte, bis ein württembergischer Theologe gefunden wurde. Da liegen die Schwierigkeiten.

Oberkirchenrat **Gottschick:** Zu dem, was Frau Dr. Frommer gesagt hat, nur eine Auskunft. Unsere Stiftler haben Studienberatung durch die Repetenten. Die Repetenten stehen ebenso den Stadtstudenten zur Verfügung. Das wird den Stadtstudenten von allem Anfang an gesagt. Sie können auch teilnehmen an den Stiftsübungen, soweit sie das wollen, das ist ganz klar. Ebenso bin ich mit den meisten Stadtstudenten ziemlich vom Anfang des Studiums an bekannt. Sie wissen, daß sie kommen können. Wir haben auch jedes Semester mindestens eine Möglichkeit, uns in Tübingen in größerem Kreis und privatim zu sehen. Darüber hinaus bin ich auch bemüht, soweit ich Zeit habe, je und dann in Heidelberg, Berlin oder sonst an einer Universität unsere Leute einzuladen und zu besuchen.

* **Thibaut:** Ich bin erleichtert, daß ich die Zusammenfassung unserer Aussprache beginnen kann mit einem Dank dafür, daß es möglich war, nicht nur aneinander vorbeizureden (das war teilweise auch der Fall), sondern miteinander zu reden. Vor allem danke ich unserem Herrn Landesbischof, der es durch seinen Jahresbericht ermöglicht hat, daß die Aussprache versuchen konnte, nicht beiden Seiten, aber dafür der Sache gerecht zu werden. Wenn die Gegensätze in einer solchen Schärfe aufeinanderstoßen wie hier, dann wird leicht von beiden Seiten pro domo geredet. Im Jahresbericht aber hatten wir einen Ausgangspunkt, in dem nicht pro domo, sondern pro ecclesia geredet worden ist.

Man könnte sich vorstellen, daß Abschnitte aus diesem Jahresbericht plakatartig gedruckt sowohl in den Seminaren der Universität als auch in den Gemeinschaftsversammlungsräumen ausgehängt würden (dann aber jeweils der nicht den anderen betreffende Abschnitt!).

Die Kritik an der Antwort der Fakultät, die im Jahresbericht durchschimmert, ist sicher keine Kritik an der Tatsache, daß der Offene Brief als solcher von der Fakultät als Gesprächsgrundlage für ungeeignet gehalten wurde. Wir haben von beiden Vertretern der Fakultät gehört, daß sie das Anliegen des Offenen Briefes zu beantworten durchaus bereit ist. Man sollte den Offenen Brief ansehen als das Gerüst, mit dem man das Haus des Gesprächs gebaut hat, das man aber dann fallen lassen kann.

Wir waren uns im vorbereitenden Gesprächskreis heute früh darin einig, daß es eine Überforderung der Synode wäre, die ganzen Sach- und Fachfragen auch nur einigermaßen in den Griff zu bekommen. Zwei praktische Ergebnisse unserer Aussprache aber sollten wir als sehr positiv zur Kenntnis nehmen:

Erstens ist von den Professoren in der Synode deutlich gesagt worden, daß sie bereit sind, die hier angeschnittenen Fragen zu erörtern.

Zweitens sind wir in der Synode darin einig, die Theologie als eine Einheit zu sehen. Man kann sie nicht aufbrechen dadurch, daß man einzelne „Schulen" oder Persönlichkeiten isoliert. Man muß sich mit ihr als einem Ganzen auseinandersetzen, man muß den Denkvorgang sehen, nicht nur die Denkergebnisse werten.

Herr Riedel hat gesagt: Das Haus brennt, und deshalb ist es richtig, einen Stein ins Fenster zu werfen, daß die Leute aufwachen. — Dazu möchte ich sagen: Das Haus, in dem ich wohne, brennt nicht, sondern wird mir auch durch die hier (zum Teil mit Recht) angegriffene Theologie erleuchtet. Man kann natürlich sagen: Dann wohnen wir nicht im gleichen Haus. Aber bei unseren wenigen gemeinsamen Eßlinger Wahlversammlungen, Bruder Riedel, war mein Eindruck durchaus, daß wir im gleichen Haus wohnen. Wenn Sie nun einen anderen Eindruck haben, dann ist das sozusagen nicht mein Pech, sondern Ihres.

Damit will ich sagen: Ob es eine optische Täuschung ist, oder ob das Haus wirklich brennt, das können wir in der Synode so geschwind nicht feststellen. Wir können aber einer dem anderen seine Sorge oder auch seine Sorglosigkeit abnehmen. Ich bin nicht sorglos, aber in einem sehr wesentlichen Punkt stellt sich mir die Sache anders dar. Vom Offenen Brief her sieht es so aus, als ob die angegriffene Theologie den Theologen heute geradezu hineinzwinge in eine schizophrene Existenz, in der er zwar (sogar „gut"!) predigt, aber nachher sagen muß: Was ich da gepredigt habe, glaube ich ja selber nicht. Ich lebe gespalten in einem Glauben, der so tut als ob auf der einen — und im Unglauben auf der anderen Seite.

Mir geht es genau umgekehrt. Ich erfahre diese Theologie als Hilfe und Bewahrung vor einer solchen Schizophrenie. Sie hilft mir zu dem, was man mit einem gefährlichen Wort nennen kann „Intellektuelle Redlichkeit". Einfacher gesagt: Daß ich leben kann und denken und glauben in und mit der Schrift, aber nun freilich der Schrift, wie sie nicht von einem formalen, sondern von einem materialen Prinzip her sich mir erschließt. Aber damit wären wir schon bei den Sachfragen, mit denen wir uns überfordern würden.

Ich möchte vier Sätze als Versuch einer Zusammenfassung formulieren.

1. Die Synode ist sich darin einig, daß die Theologie als eine Einheit gesehen, getragen, respektiert und geehrt werden muß.

2. Sie ist sich auch darin einig, sie als diese Einheit in der Kirche zu lassen. (Das Meiste, was gesagt worden ist, habe ich jedenfalls so verstanden.)

3. Wenn die Theologie zur Kirche gehört, dann muß sie in ihr wohnen und mit ihr reden. Die Synode ist bereit, das Anliegen des Offenen Briefes sehr ernst zu nehmen. Die Fakultät auch. Es wäre also die Voraussetzung für ein Gespräch von da aus gegeben.

4. „Die Ergebnisse der Theologie gehen die Gemeinde an." Über die Art und Weise, wie das Teilhaben der Gemeinde an den — ich möchte nicht sagen Ergebnissen, sondern Denkvorgängen der Theologie möglich ist, darüber muß man nachdenken. Es wird dabei sichtbar werden, daß recht verstanden und recht

(Thibaut)

dargelegt die Theologie den Glauben der Gemeinde, den Umgang der Gemeinde mit der Schrift nicht zerstören, sondern nur fördern kann.

Daß sowohl in Punkt 3 als auch in Punkt 4 ein großes und nur auf sehr breiter Linie zu bewältigendes Arbeitsfeld sich vor uns auftut, dürfte uns allen klar sein.

(Beifall.)

* **Präsident:** Meines Wissens liegt ein Beschluß des Landeskirchentags vor, wonach Beifallsäußerungen und Mißfallensäußerungen, besonders wenn sie sich begegnen, der Würde einer Synode nicht entsprechen.

Das letzte Wort hat der Herr Landesbischof.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Was jetzt der Bischof noch sagt? Erlauben Sie mir eine ganz simple Antwort: dasselbe noch einmal wie gestern abend. Und da ich mein Wort geschrieben habe, darf ich Sie bitten, wenn Sie die Zeit haben, jetzt nach dieser Aussprache noch einmal zu lesen, was ich gesagt und was i c h nicht gesagt habe. Das ist auch nicht unwesentlich für die ganze Diskussion. Ich habe bei der Aussprache mächtig aufgepaßt, ich habe viel von dem wieder vor mir gesehen, was mich das Jahr über beschäftigt hat, auch viele von den Menschen sprechen hören, mit denen ich in diesem Jahr besonders zu tun gehabt habe. Um des Ernstes der Sache willen habe ich mich lange besonnen, was ich in dieser Lage von der Kirchenleitung aus sagen kann; ich weiß im Augenblick noch nichts besseres als gestern abend. Deshalb bitte ich, daß Sie als das Wort der Kirchenleitung zu dem uns bewegenden Thema zunächst einmal meinen Bericht mitnehmen.

Nur noch ein Wort zu dem Tatbestand hinsichtlich der Antwort der Fakultät. Hiezu muß ich, damit alles klar vor uns steht, noch einmal daran erinnern: Der Offene Brief hatte zwei Adressen und zwei verschiedene Fragenreihen — die eine an die Fakultät; ihr war die Frage nach dem Grund der Theologie und nach der Art dieser Wissenschaft usw. gestellt. — Das andere waren Fragen an die Kirchenleitung. Wir haben unseren Teil beantwortet. Der erste Teil des Offenen Briefes ist von uns nicht beantwortet worden und deshalb konnten wir uns nicht bloß freuen darüber, daß man sich unserer Antwort und das heißt unserer Nicht-Antwort auf den ersten Teil anschließt. Das muß man sehen, und zwar deswegen, liebe Synodale, weil die Sache weitergeht. Wenn wir keine Antwort geben, geben sie andere. Es gibt ja noch andere Lösungen für die Ausbildung des Pfarrernachwuchses als die, die wir haben. Und wir möchten, daß die theologische Ausbildung in der Kirche bleibt, wie Bruder Thibaut vorher gesagt hat. Darum ist es uns so wichtig, daß die gestellten Fragen nicht ohne Antwort und nicht lange ohne Antwort bleiben, weil sonst neue, vielleicht auch unerfreuliche Wege der Pfarrerausbildung beschritten werden.

* **Präsident:** Sind Sie einverstanden damit, daß wir die Diskussion über diesen zweiten Abschnitt des Berichts des Herrn Landesbischofs damit als abgeschlossen betrachten? Wortmeldungen liegen nicht vor, dann ist dieser Punkt abgeschlossen.

Wir wollen die Vormittags-Sitzung noch mit einem Liedervers beschließen. Wir singen vom Lied 224 den dritten Vers. (Geschieht.)

— Mittagspause —

* **Präsident:** Wir setzen unsere unterbrochene Verhandlung fort. Es kommt, wie vereinbart, der I. und II. Teil des Berichts des Herrn Landesbischofs zum Aufruf.

* **Daur:** Wir wollen den Bericht unseres von uns allen verehrten und geliebten Bischofs nicht diskutieren, nicht zerreden, wohl aber im Anschluß an ihn ein offenes, brüderliches Gespräch führen. Wir achten seine Überzeugung, möchten aber nicht, daß darüber die Tatsache vergessen wird, daß es in manchen Stücken auch eine andere Sicht der Dinge gibt, für die in unserer Kirche nicht minder Freiheit und Recht da sein muß. Zwei Beispiele:

Der Herr Landesbischof hat sein Badauern darüber ausgesprochen, daß über den Berliner Kirchentag keine völlige Einheit geherrscht habe, daß der einmal gefaßte Beschluß, nach Berlin und nicht nach Leipzig zu gehen, nicht von allen verantwortlichen Männern bejaht worden sei. Man kann das auch anders sehen. Männer, die von uns nicht minder verehrt werden, Männer wie Helmut Gollwitzer, Walter Lüthi und einige Bischöfe der Evangelischen Kirche der Deutschen Demokratischen Republik haben es anders gesehen. Daß man das Angebot der Regierung der DDR, den Kirchentag in Leipzig abzuhalten, nicht angenommen hat, sondern gegen ihren Wunsch nach Berlin gegangen ist, hat jedenfalls nicht zur Entspannung beigetragen, sondern noch Öl ins Feuer gegossen. Wir alle bedauern, was am und seit dem 13. August in Berlin geschehen ist. Aber wir sollten die Mitschuld des Westens, auch die Mitschuld der Kirche, nicht übersehen, die zu sehr geschwiegen hat zu einer Politik, die nicht der Entspannung und Verständigung diente, sondern den bösen Nachbarn nur noch reizte. Die Tatsache, daß wir diese Dinge verschieden sehen und beurteilen, müssen wir geduldig und tapfer tragen und mit Vorwürfen herüber und hinüber zurückhaltend sein. Die Verehrung für D. Dibelius und D. Scharf, die zum Ausdruck gekommen ist, teilen wir alle. Aber es scheint mir richtig und notwendig, auch eines Mannes zu gedenken, der schweres Leid erfahren hat, und der einen überaus wertvollen Friedensdienst in unserem zweigeteilten Volk tut: des Kirchenpräsidenten Dr. Martin Niemöller. Ich bin sehr dankbar, daß wir ihn haben. Gott erhalte ihn uns noch lange und gebe ihm Kraft, mit Freudigkeit seinen Dienst am Frieden weiter zu tun. Er erhalte uns auch die Freiheit in unserer Kirche, die Dinge verschieden zu sehen und zu sagen, und die Bereitschaft, diese Verschiedenheit zu ertragen, und uns durch sie bereichern und innerlich fördern zu lassen.

Wer mit den vom Herrn Landesbischof erwähnten Männern gemeint ist, die sich vom Staat um seiner wirklichen oder vermeintlichen Schäden willen überlegen distanzieren, die ihn wie von außen her nur noch kritisieren, sogar mitunter in Formen, durch die die hierzulande bestehende Gefahrlosigkeit und Kritik vorlaut mißbraucht wird, weiß ich nicht. Ich wäre dankbar, wenn hier konkrete Beispiele genannt würden. Die Pfarrer, die ich kenne, etwa die der Bruderschaft oder der Deutschen Friedensunion angehörigen — ich selbst bin weder bei dieser noch bei jener Mitglied, schätze sie aber hoch —, sind, ob sie nun in allen Dingen recht haben oder nicht, jedenfalls Männer, deren Verantwortungsbewußtsein für Volk und Staat außer Zweifel steht.

* **Rieß:** Nachdem das Thema „Berliner Kirchentag" angesprochen wurde, muß doch noch etwas mehr dazu gesagt werden. Zunächst einmal dies:

Im Bericht des Herrn Landesbischof ist mit Dankbarkeit vom diesjährigen Kirchentag gesprochen worden. Wir müssen uns deutlich machen, wie begründet diese Dankbarkeit ist. Die Gefahr einer kirchlichen oder gar politischen Demonstration wurde vermieden. Der Kirchentag wurde konzentrierter als Arbeitstagung gehalten. Vor allem wurde die Gemeinde gestärkt, die aus dem Osten trotz aller Schwierigkeiten kam und auch die Besucher aus dem Westen. Wir sollten uns einig sein in der Dankbarkeit für den Ablauf dieses Kirchentags.

Das zweite: Umstritten ist die Vorgeschichte, an die wir eben von Freund Daur erinnert wurden. Noch nie hat die Entscheidung über den Kirchentagsort so viel Mühe gemacht. Die Erinnerung an den Leipziger Kirchentag 1954 ist noch lebendig. Vor allem argumentierte man, daß der Kirchentag gegenüber den versuchten und angefochtenen Christen und auch gegenüber den Atheisten und Kommunisten in Leipzig eine einzigartige „Evangeliumschance" habe. Der Weg nach Leipzig ist sehr ernsthaft geprüft worden und dem Plan Berlin stand ein Mann wie Präsident v. Thadden von Anfang an kritisch gegenüber. Trotzdem kam es zur Entscheidung für Berlin.

Und nun das dritte: Man muß verstehen, daß die Entscheidung für Berlin und gegen Leipzig von vielen bedauert wurde, auch hier in Württemberg. Eine andere Frage ist aber, was die Gemeinde zu tun hat, wenn eine solche Entscheidung gefallen ist. Man muß respektieren, wenn einer aus Gewissensgründen erklärt, nicht hinfahren zu können. So haben es neben Martin Niemöller auch noch andere gehalten, deren Namen wir hörten. Man muß aber auch die Namen derer nennen, die zwar die Entscheidung bedauerten, ihre Mitarbeit beim Kirchentag aber trotzdem aufrechterhielten. Ich nenne die Namen von Gollwitzer, Fischer, Vogel und Kupisch. Die Mitarbeit dieser Männer hat für den Kirchentag sehr viel bedeutet. Die Vortragsreise von Martin Niemöller durch die DDR dagegen und das, was er auf dieser Reise ausgesprochen hat, war für viele Christen in Ost und West einfach unverständlich. Viele vor allem in der bedrängten Gemeinde des Ostens, wurden verwirrt und tief bekümmert. Besonders belastet wurde durch diesen Vorgang auch Präses Scharf. Es ist bekannt, wie stark er im Osten beschossen wurde. Verschiedene Brüder von drüben sagten mir in Berlin: Die Munition für diesen Beschuß sei nicht zuletzt aus kirchlichen Kreisen vom Westen geliefert worden. Präses Scharf hat diese Angriffe geistlich getragen. Ich meine, wir haben allen Grund, jetzt besonders an ihn zu denken.

Verschiedene Synodale, mit denen ich darüber sprach, sind mit mir der Meinung, daß wir diesem Gedenken Ausdruck geben und auf diese Weise auch die Gedanken aufnehmen sollten, die uns seit dem 13. August im Blick auf unsere Kirche bewegen. Der folgende Telegrammvorschlag wurde mit einer Reihe von Ihnen vorbesprochen:

„An den Ratsvorsitzenden der EKD, Präses D. Kurt Scharf, Berlin.

Der in Stuttgart versammelte Württembergische Evangelische Landeskirchentag grüßt Sie in herzlicher, brüderlicher Verbundenheit. Die Synode gedenkt fürbittend der besonderen Verantwortung, die gegenwärtig auf Sie gelegt ist. Möge Gott aus all der Bedrängnis eine gute Frucht für seine Kirche wachsen lassen! Er erhalte unserer Evangelischen Kirche in Deutschland die innere und äußere Gemeinschaft auch über Grenzen hinweg."

* **Präsident:** Wir wollen über die Absendung dieses Briefes erst dann abstimmen, wenn die Diskussion beendet ist.

* D. **Diem:** Meine Brüder und Schwestern! Herr Landesbischof hat in seinem Bericht einen Rückblick auf die Kirchengeschichte seit 1945 gegeben. Ich meine, es wäre angebracht, dazu auch noch etwas aus einer anderen Sicht der Dinge zu sagen.

Ich stimme Herrn Landesbischof darin zu, wenn er sagte, wir sollten klar sehen, daß die Rechnung für die Katastrophe, die von unserer Seite ausgelöst worden ist, noch nicht beglichen ist. Wir stehen heute in der Kirche in einer ganz entsprechenden Situation wie in der allgemeinen Politik. Es sind eine Menge von Hoffnungen, Plänen und Illusionen zerschlagen. Wir müssen jetzt das, was wir lange hinausgeschoben haben, bezahlen. Das gilt auch von der Kirche. Und insofern können wir von einer gemeinsamen „Bestandsaufnahme" für die Kirche und für die Politik reden, weil eben faktisch in diesen Jahren seit 1945 die EKD ein Politikum erster Ordnung geworden ist. Ob wir das wollen oder nicht, spielt jetzt keine Rolle mehr. Wir waren es manchmal gerne; wir möchten es jetzt manchmal nicht mehr sein; aber wir sind es eben. Aber diese „Bestandsaufnahme" muß in der Kirche in anderer Weise geschehen als in der staatlichen Politik, d. h. nicht einfach mit Vorwürfen und mit Fragen, wer schuld ist usw. Hier muß man vielmehr, wie der Herr Landesbischof sagte, mit der Einsicht beginnen, daß das Gericht anfängt am Hause Gottes. Aber es genügt nicht, das Bibelwort zu zitieren und die Bereitschaft zur Buße zu erklären, sondern Buße tun heißt, sich ganz konkret fragen, wo man in einen falschen Weg eingebogen ist, damit man umkehren und, vielleicht unter sehr erschwerten Umständen, wieder auf den richtigen Weg zurückfinden kann. Dann kann man aber m. E. nicht so reden und wie der Herr Landesbischof sagen: „Es ist mir persönlich völlig unbegreiflich, wie einige führende evangelische Theologen uns heute noch einreden wollen, der Ahteismus sei nur ein Denkfehler und auch den Gewissensprotest gegen den staatlichen Zwang zum Atheismus mit dem Schlagwort ‚Antikommunismus' kurzerhand niederzuschlagen versuchen." Ich respektiere selbstverständlich die Ansicht der Kirchenleitung; aber man muß die Leute, die hier anderer Ansicht sind, wenigstens zu verstehen suchen und darf ihre Aussagen nicht derart vergröbern. Wo sind eigentlich die „führenden evangelischen Theologen", die sagen, der Atheismus sei ein bloßer Denkfehler? Ich habe noch keinen getroffen, der so geredet hätte. Es gibt evangelische Theologen, die wohl hier gemeint sind, die sagen, man müsse Ernst machen mit dem Glauben, daß es seit Christi Versöhnungstat keine „Gottlosen" mehr geben kann, weil Gott sie nicht losläßt. Aber das heißt doch wahrhaftig nicht, daß man die menschliche Gottlosigkeit verharmlost, sondern daß sie durch Gottes Erlösungstat überholt ist. Wie kann man das beides nur verwechseln?

Zum zweiten Satz: Es wird von den Leuten geredet, die alle Einwände mit dem Schlagwort „Antikommu-

(D. **Diem**)

nismus" niederschlagen. Meine Brüder und Schwestern! Dieses Wort vom Antikommunismus ist leider, leider kein Schlagwort. Sie erinnern sich an das Wort, das Gustav Heinemann im Bundestag gesagt hat: „Christus ist nicht gegen Karl Marx, sondern für uns alle gestorben." Bischof Lilje hat damals in seinem Sonntagsblatt geschrieben, das sei das geistlichste Wort, das je im Deutschen Bundestag geredet wurde. Es war offenbar nötig, das zu sagen, sowohl zum Bundestag als zu der Kirche, und zwar deshalb, weil doch wohl etwas Entscheidendes in diesen Jahren seit 1945 in der Kirche, und vielleicht eben deshalb dann auch im Staat falsch gelaufen ist.

Wir haben es jetzt hier nur mit der Kirche zu tun. Wenn ich sage, die Sicht der Kirchengeschichte seit 1945 sei in wesentlichen Dingen anders zu sehen, als Herr Landesbischof D. Haug es gesehen und dargestellt hat, dann möchte ich das an zwei Beispielen zeigen. In dieser Geschichte sind zweimal die Weichen entscheidend gestellt worden. Das erste Mal in Treysa 1945. Die Kirche war vor die Aufgabe gestellt, ihre politische Verantwortung wahrzunehmen. Und genau das hatten wir im Kirchenkampf nicht gelernt. Wir hatten diesen Kampf wesentlich in der Abwehr gegen staatliche Eingriffe in die Kirche geführt. Jetzt standen wir in der freien Luft. Jedermann fragte uns, was wir jetzt zu sagen hätten. Und wir wußten es nicht. Aus dieser theologischen und darum auch politischen Hilflosigkeit heraus ist jene Erklärung von Treysa entstanden, in der die Kirche erklärte, daß die Kirche und ihre Diener sich zwar nicht selbst in die politische Arena begeben sollen, aber daß man eine aus Evangelischen und Katholiken zusammengesetzte „christliche" Partei unterstützen solle, die für „christliche Grundsätze" in der Politik zu sorgen habe. Das war der Anfang der CDU. Diese Erklärung von Treysa ist merkwürdig schnell in Vergessenheit geraten. Sie ist erst im letzten Wahlkampf von dem Abgeordneten Paul Bausch wieder hochgespielt und dann auch von Eugen Gerstenmaier wieder aufgegriffen worden. Unter dem Thema: „Die verratene Botschaft" wurden mit ihr die schärfsten Angriffe gegen die Kirchenleitungen geführt. Daß die Botschaft in Vergessenheit geriet, war nicht zufällig, weil sie offenkundig eine voreilige und theologisch unbesonnene Arbeit war, bei der sich die Kirchenleitungen hinterher nur ungern behaften ließen. Mir haben nur die armen CDU-Politiker leid getan, die mit Recht sagten, die Kirche habe sie hineingeritten und lasse sie jetzt im Stich. Aber die Kirche konnte nicht anders, weil es eben ein falscher Weg war. Das war die eine Weichenstellung.

Die zweite Weichenstellung war Darmstadt 1947 — das „Wort des Reichsbruderrats zum politischen Weg unseres Volkes". Dieses Wort war im Grunde nur eine Explikation des „Stuttgarter Schuldbekenntnisses". Es konnte ja nicht genügen, daß wir sagten: „Wir sind in die Irre gegangen usw...", wenn dazu nicht ganz konkret gesagt wurde, was wir falsch gemacht haben. Einer der entscheidenden Sätze dieses Wortes heißt: „Wir sind in die Irre gegangen, als wir meinten, eine Front der Guten gegen die Bösen, des Lichtes gegen die Finsternis, der Gerechten gegen die Ungerechten im politischen Leben und mit politischen Mitteln bilden zu müssen. Damit haben wir das freie Angebot der Gnade Gottes an alle durch eine politische, soziale und weltanschauliche Frontenbildung verfälscht und die Welt ihrer Selbstrechtfertigung überlassen."

Dieses Wort von Darmstadt kam leider zu spät. Inzwischen war diese Front bereits wieder da, und zwar in einer Situation, in der sie auf der Gegenseite derartig militant auftrat, daß es für die Christen als eine schwere Zumutung erscheinen mußte, ihrerseits auf die Wiederaufrichtung einer ideologischen, moralischen und politischen Antifront zu verzichten.

In der Ökumene — um gleich auf den 1. Teil des Berichtes des Landesbischofs zu kommen — ist es auf der Amsterdamer Kirchenkonferenz im Jahr 1948 gerade noch gelungen, gegen die Bemühungen von Foster Dulles, die Kirche aus dieser antibolschewistischen Front herauszuhalten. In Deutschland dagegen ist die Kirche in diese Front geraten. Ob sie das wollte oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Die westliche Bündnispolitik wurde von der CDU als Regierungspartei getragen, und die Kirche konnte es nicht verhindern, in deren Sog zu geraten. Solange die Kirche nicht ausdrücklich erklärte, daß sie mit dem „Christlichen" in der Selbstbezeichnung der Regierungspartei nichts zu tun haben wolle — und das hat sie nie getan —, war sie für deren Politik mitverantwortlich und konnte sich nicht dagegen wehren, von beiden Seiten der Front auch dabei behaftet zu werden. Sie konnte das um so weniger tun, als sie auch praktisch diese Politik guthieß und unterstützte. Als die Bundesrepublik im Zuge ihrer westlichen Bündnispolitik die Wiederaufrüstung einführte, da hat die Kirche, die sich vorher gegen jede Wiederaufrüstung im zweigeteilten Deutschland erklärt hatte, Schritt für Schritt einfach nachgezogen. Es kam der Militärseelsorgevertrag, die Zustimmung zur Atomrüstung usw. Zu den Sachfragen hatte die Kirche nichts mehr zu sagen. Sie nahm sich nur noch der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen an. Damit hatte sie sich sozusagen zur Sanität abgemeldet.

Was das für die Kirche im Osten bedeuten mußte, liegt auf der Hand. Auch sie konnte es unter diesen Umständen schwerlich verhindern, daß sie von der Regierung der DDR als „fünfte Kolonne" des Westens angesehen wurde und daß ihre Glieder selbst sich weithin als eine Irredenta des Westens fühlten.

Das ist die Vorgeschichte des 13. August und der Auseinanderreißung der beiden Teile der EKD. Wir müssen das als unsere eigene Geschichte sehen und erkennen und bei der Beurteilung der nunmehr eingetretenen politischen und kirchlichen Lage bedenken. Es geht jetzt wahrhaftig nicht mehr darum, ob einzelne führende Männer der Kirche politisch suspekt sind oder nicht, ob Sie, Herr Landesbischof, an der Sektorengrenze festgehalten werden oder ob das Präses Scharf geschieht oder ob — wie heute in der Zeitung steht — auch Probst Grüber keinen Paß mehr bekommt. Es geht jetzt um die Kirche, die als solche nicht mehr frei ist, nach beiden Seiten zu reden, weil sie in diesem politischen Machtkampf für die eine Seite optiert hat.

Wir hatten in der Zeit, als die KPD bei uns noch nicht verboten war, einmal ein öffentliches Gespräch mit Kommunistenführern, welche die alten Einwände gegen die Kirche vorbrachten. Ich sagte ihnen: Liebe Leute, so geht das nicht. Ihr seht uns in der Kirche immer noch dort stehen, wo wir im 19. Jahrhundert leider standen, und darum schießt ihr auf Positionen, die wir längst geräumt haben. Ihr werdet euch wundern, wo ihr uns als Kirche noch zu sehen bekommt, an Orten und in Positionen, die für euch nicht angreifbar

(D. **Diem**)

sind. Wir haben keine Ideologie zu vertreten. Wir stehen in keiner politischen, sozialen und weltanschaulichen Front, sondern wir leben allein davon, daß Jesus Christus auferstanden ist und lebt. Sie haben mich nicht etwa ausgelacht, sondern einer der Kommunistenführer sagte: Herr Pfarrer, wenn das wahr wäre, was Sie sagen, dann hätten wir allen Grund, uns zu besinnen, ob wir nicht unsere ganze Kirchenpolitik radikal ändern müssen. Denn das wäre wirklich eine ernste Angelegenheit. Aber diese Kirche, von der Sie reden, ist uns noch nie begegnet. Wir sehen nur eine Kirche, die sich viel lieber auf die Amerikaner verläßt als auf ihren auferstandenen Herrn. — Was sollte ich darauf antworten?

Ich berichte das nur, um die eigentliche Schwierigkeit unserer Lage aufzuzeigen. Sie besteht darin, die Glaubwürdigkeit, die wir durch unsere mit der westlichen Politik verbundene Kirchenpolitik seit 1945 verloren haben, in ungleich schwierigerer Situation wieder zurückzugewinnen. Und das wird nicht anders möglich sein, als daß wir das, was wir 1947 in Darmstadt bekannt, aber nicht gelernt und praktiziert haben, jetzt unter dem Druck der Verhältnisse endlich lernen.

*Dr. **Besson:** Ich möchte mit einem Wort des Dankes an Herrn Diem beginnen. Ich weiß aus Gesprächen in den letzten Tagen und in langen Monaten, die zurückliegen, wie sehr ihn alle diese Dinge bewegen. Wer ihn immer wieder in vielen Gesprächen, auch in vielen Zusammenstößen erlebt hat, der kann ermessen, welch guten Ton er hier gefunden hat, der in der Tat das Gespräch über diese Fragen sehr rühmlich abhebt von der Art, wie solche Dinge sonst in unserem Volke ausgetragen werden. Ich glaube das mit aller Entschiedenheit sagen zu sollen, wie auch mit Entschiedenheit ihm zuzustimmen ist, wenn er sagt: es geht jetzt nicht mehr um Einzelfragen, um Einzelbeurteilungen. Der Herr Landesbischof hat auch darauf verzichtet, Einzelfragen aufzunehmen; er hat seinerseits mit einer für mein Empfinden ganz ungewöhnlichen Pointierung ebenfalls eine ganz bestimmte — wenn Sie so wollen — kirchengeschichtliche Position bezogen. Herr Diem hat seinerseits nun mit Recht gesagt, da muß man die Bilanz der letzten 15 Jahre Kirchengeschichte aufnehmen, weil nur von daher die Position für die Zukunft bezogen werden kann. Ich würde sogar noch weitergehen: Das ist nicht bloß eine kirchengeschichtliche Frage, Treysa oder Darmstadt, sondern dahinter stehen natürlich weltpolitische Entscheidungen, die auf die kirchengeschichtlichen abgefärbt haben. Ich bin ganz Ihrer Meinung, daß die Dinge in der Tat zusammenhängen. Nur glaube ich, daß sie nicht so eindeutig zusammenhängen, wie dargestellt wurde, daß also eine politische Entscheidung im Westen vollzogen worden sei und sich die Kirche dann gemäß alter konstantinischer Tradition nun in diese Front opportunistisch hineinbegeben habe. Ich widerstehe der für mich schweren Versuchung — als Inhaber eines Lehrstuhls für Zeitgeschichte —, in die profan-historische Diskussion einzutreten über das, was sich seit 1945 ereignet hat. Ich glaube, das kann in der Tat nicht Gegenstand unserer Auseinandersetzungen sein. Ich befinde mich aber in einer gewissen Analogie-Situation, zu der, in welcher sich Herr Diem offensichtlich heute morgen gegenüber Herrn Riedel befunden hat, indem er nämlich seinerseits mit einigem Recht die Argumentation von Herrn Riedel gegenüber der Theologie als Simplifizierung charakterisiert hat. Diem konnte nicht recht mit in einigen Dingen, weil er, wie wir alle, mit Recht empfand, daß die Beweisführung der Komplexität der Sachverhalte nicht gerecht wurde. Wenn Herr Diem in drei Sätzen die Geschichte der Bundesrepublik seit 1945 abhandelt, da kann ich dann einfach nicht mehr mit. Aus Verantwortung gegenüber den tatsächlichen Ereignissen. Da, Herr Diem, fangen eben unsere Fragen an. War das wirklich so klar, daß da irgend jemand für den Westen optiert hat? Und wenn er es getan hat, warum? Und derlei Dinge fragen heißt weiteres berühren: Hatten w i r überhaupt zu optieren oder waren nicht etwa durch die Gründung der Bundesrepublik schon gewisse Fakten geschaffen worden, weil es zur Räson der Bundesrepublik gehörte, überhaupt als Staat eine ganz bestimmte weltpolitische Frontstellung einzunehmen? Aber das soll und kann nicht hier erörtert werden. Ich warne davor, um der Ehrlichkeit des Gespräches willen, die profan-historischen Dinge zu vereinfachen und die ganze Komplexität zu übersehen, die im Grunde ein paar welthistorische Spieler in Ost und West auf die gleiche Ebene stellt, ohne zu bedenken, daß es in diesem welthistorischen Spiel auch um moralische und religiöse Prinzipien geht. Darum bin ich persönlich so dankbar für das Wort des Herrn Landesbischofs, der sich nicht gescheut hat, jenes Tabu aufzunehmen, daß derjenige, der heute mit aller Entschiedenheit gegen den Gewissenszwang, gegen die Hybris des totalitären Staates aufsteht, von vornherein mit dem Schlagwort „antikommunistischer Kreuzzügler" abgetan wird, wie es nun allerdings auch üblich geworden ist in den Gesprächen, die wir betreiben. Und wenn wir schon nicht unbedingt bloß für Christen uns verantwortlich wissen, dann gäbe es doch eine schlichte menschliche Solidarität mit denjenigen, die wie das Plebiszit mit den Füßen vor dem 13. August bewiesen hat, nicht in dieser Art Situation leben wollen, weil sie offensichtlich Vorstellungen von Menschenwürde haben, die mit den Ansprüchen und den Methoden dieses Systems da drüben nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Das wäre ein Punkt, wo ich persönlich meinen Dank dem Herrn Landesbischof abstatten möchte für seine nicht zu überhörende mutige Feststellung, daß wir uns in bestimmten Situationen der Weltgeschichte auch vor Verketzerung im politischen Raum nicht scheuen sollten, wenn es um die Menschenwürde in eben jener Weltpolitik geht.

Ich möchte die Dinge nun nicht ins Prinzipielle wenden und den alten Streit zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik aufnehmen, der natürlich sehr viel mit den Positionen zu tun hat, die hier eingenommen werden. Denn es ist ein Unterschied, ob man sich an den historischen Individuen, den Staaten und ihrer Existenz orientiert, oder ob man diese Realitäten des Daseins für den Menschen von vornherein eben unter ganz bestimmten Prämissen sieht, Prämissen, die, obwohl Herr Diem das bestreiten würde, eben doch einer christlichen Ideologie im Sinne etwa eines christlichen Pazifismus zuzugehören scheinen. Es ist gar keine Frage, daß diese Prämissen mit den Realitäten eben jener historischen Individuen nichts gemein haben. Das Gespräch muß vielmehr, wenn es recht geführt wird, unter uns, und ich fürchte, daß wir uns da noch lange Zeit streiten werden, wohl darauf hinführen müssen, daß wir mit allem Nachdruck unsere gegenseitigen Standpunkte einander vorstellen, und zwar in dem Bewußtsein, daß wir auch in der Beurteilung profan-historischer Dinge irren können, um die es hier geht. Als

(Dr. **Besson**)

Laie habe ich die verantwortliche Entscheidung mitzutragen, die Sie als Theologe auch haben. Ich bin gewiß nicht derjenige, der hier die zwei Reiche konstruiert —, aber der dennoch wissen sollte und wissen muß, daß er einen gewissen Respekt, auch eine gewisse bescheidenere Form des Auftretens gegenüber den Agierenden an den Tag legen sollte; ganz in dem Sinne, wie es der Herr Landesbischof ausgedrückt hat, wenn er davon spricht, daß es Leute unter uns gibt, die sich die Freiheit vom Staat nehmen und allzu oberflächlich und leichtfertig an unserer eigenen gegenwärtigen Obrigkeit kritisieren. Es fällt mir vor allen Dingen immer wieder auf, daß dies Leute tun, die es ja so ernst nehmen mit dem Obrigkeitsbegriff, wenn von der Deutschen Demokratischen Republik die Rede ist, und da jede Diskussion, ob man dort mit Recht oder Unrecht von Obrigkeit rede, sofort sehr scharf aufnehmen. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, was Bischof Dibelius veranlaßt hat, die Frage der Obrigkeit zu stellen angesichts jenes Gewissenszwangs im totalitären System. Aber wir dürfen doch mit Fug und Recht in unserem Gemeinwesen von Obrigkeit reden, insofern sich diese Obrigkeit an Gesetze gebunden weiß, an deren Gestaltung wir ja als Staatsbürger und auch als Christen durchaus in freiem Sinne mitwirken können. So habe ich jedenfalls diese Äußerung des Herrn Landesbischofs verstanden als eine Mahnung an uns, die wir in der Bundesrepublik leben. Wir sollten ihre Existenznöte und Sorgen, die uns in den nächsten Monaten sehr beschäftigen werden, nun ebenfalls nicht leicht nehmen, sondern, indem wir den Begriff der Obrigkeit ganz ernst nehmen, auch zur Grundlage des eigenen politischen Handelns machen. Es ist manchmal bei denen, die in jener Linie operieren, wenn ich recht sehe, ein abgrundtiefer Haß, ein Emotionalismus strengster und schlimmster Art gegen das, was sie bürgerliche Gesellchaft nennen, am Werke. Da spielt etwas mit, was untergründig da ist, dessen sie sich selber vielleicht manchmal gar nicht bewußt sind, weil sie immer noch das Bild haben, als sei unsere Gesellschaft im Grunde die Fortsetzung der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Sie ist das nicht, auch wenn sie die Kontinuitäten wahrt, auch wenn sie an bestimmte Erbstücke ansetzen möchte, weil wir nämlich irgendwo das Gefühl haben, wir sollten nicht ganz in der industriellen Gesellschaft ohne geschichtliches Erbe leben, auch wenn dieses geschichtliche Erbe schwer bedroht ist. Ich kann verstehen, wie ein Kirchenmann heute im Blick auf die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts von abgrundtiefem Haß gegen so viele Fehler und Mißstände beseelt wird, aber es wäre ein Mißverständnis, die heutige Gesellschaft so einfach mit dieser zu identifizieren.

Und ein zweites, was im Untergrund zuweilen da ist und was das Gespräch erschwert: Ein kaum verhüllter Konfessionalismus aus einem Minderwertigkeitskomplex gegenüber der Situation der katholischen Kirche, die es offensichtlich bisher besser verstanden hat, sich mit den pluralistischen Spielregeln vertraut zu machen und sich im pluralistischen Staats- und Gemeinwesen zu arrangieren.

Und ein Letztes: Ich glaube, das Gespräch wird erschwert, wenn die eine Seite die andere verketzert, die Dinge also in das Prinzipielle zieht, wo es sich doch um pragmatische Fragen der praktischen Politik handelt. Wenn ich recht sehe, ist die Verketzerung auf der einen Seite weit stärker als auf der anderen. Ist sie nicht weit stärker bei denen, die aus einem berechtigten Bedürfnis, den Frieden zu erhalten, glauben, daß nur sie und ihre Methode, gerechtfertigt seien, aber nicht jene, die es auf andere Weise versuchen wollen, nämlich mit den klassischen Mitteln des Gleichgewichts. Dafür werden diese von vornherein als friedenszerstörend oder friedensfeindlich gebrandmarkt. Der Status confessionis, auf den man sich so oft beruft, scheint mir sehr viel stärker auf der einen Seite nur angesprochen zu werden, und das macht das Gespräch so schwer. Das kann so weit gehen, daß, wie ich von Herrn Rieß heute gehört habe, ihm im Angesicht seiner eigenen Gemeinde von einem Mitglied der anderen Seite gesagt wird: ich kann dich nicht mehr als Christ anerkennen, wenn du nicht eine ganz bestimmte Politik in Sachen Atombomben vertrittst. Das ist die direkte Folge jener Verketzerung, die in der Tat das Gespräch unmöglich macht: Die eine Seite spricht der anderen das Christsein ab.

Aus dem Bericht des Oberkirchenrats in der Anlage wird es an einem Beispiel deutlich, wie sich das auswirkt. Es ist offenbar von der Kirchenleitung mit den Parteien eine Absprache getroffen worden, daß man im Wahlkampf vermeiden solle, kirchliche Amtsbezeichnungen zu verwenden. Das wurde von allen Parteien — mit Ausnahme der Deutschen Friedensunion — gehalten. Mit ihrem Flugblatt „Pfarrer fordern die oder jene Entscheidung" ist es zu einem deutlichen Bruch jener Absprache gekommen. Verständlich aus den Motiven jener Leute, weil sie ja glauben, es sei hier der Status confessionis gegeben, der alle Rücksichten aufzuheben erlaube. Hier ist der Punkt, wo wir uns untereinander klarmachen müssen, daß die Fragen, die wir hier diskutieren, bei allem Heilsgeschichtlichen, das ihnen innewohnt, doch einen auch höchst realpolitischen Vordergrund besitzen. Da können die Dinge nicht einfach durch noch so ehrenwerte christliche Emotionen behandelt werden, sondern mit einem gewissen Respekt vor dem, was nun eben gewachsen und geworden ist und das erhalten werden will und soll. In der Hinsicht sind wir nun in der Tat in der westlichen Welt in einer konservativen Position, weil wir bestimmte Erbstücke übernehmen, bestimmte Traditionen, die man manchmal mit „Abendland" bezeichnet, erhalten wollen und weil wir letztlich glauben, daß das etwas mit Menschenwürde zu tun hat. Daß man diese Position vertreten kann und muß, realiter in Abschätzung weltpolitischer Verhältnisse, das scheint mir eine ganz besondere Verantwortung der Laien auch in unserer Kirche zu sein, und es ist eigentlich nur erfreulich, wenn die Laien dieser Verantwortung nachgehen. Ich habe Sorge, daß in diese Verantwortung des Laien zu viele t h e o l o g i s c h e Emotionen hineingetragen werden. Ich bitte mich nicht so zu verstehen, als wollte ich zurück zu jener Zeit, wo der Pfarrer sich eben grundsätzlich zurückhielt, weil er die rechtmäßige Obrigkeit akzeptierte und alles übrige sich selber überlassen hat. Aber ich glaube, der Theologe begibt sich seines Amtes, Ratgeber, Beichtvater, Tröster und Seelsorger auch am Politiker zu sein, wenn er selber sich mit dem Politiker verwechselt. Das ist und kann nicht s e i n e s Amtes sein, sondern das ist die Aufgabe, die wir als L a i e n haben und in eigener Mündigkeit entscheiden müssen.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich möchte nur einen Satz, der von Herrn Professor Diem geäußert worden ist, nicht so im Raum stehen lassen. Er sagte: die Kirche

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

des Ostens verstand sich als Irredenta des Westens und er erzählte, daß er drüben umringt worden sei von Leuten, die gefragt hätten: wann kommen die Amerikaner? Aus vielerlei Gründen habe ich in den letzten Jahren sehr viel Beziehungen in den Osten gehabt und ich bin nicht ein einziges Mal gefragt worden: Wann kommen die Amerikaner? Ich glaube, daß solche Formulierungen den Regierenden drüben Stichworte zur Arbeit gegen die Kirche in die Hand geben. Natürlich haben die Menschen immer gemischte Motive für unser Handeln, aber ich glaube, daß Herr Professor Diem sich auch nicht gefallen ließe, wenn man diesen Kämpfer im Kirchenkampf als Mann aus dem Bürgertum des beginnenden 20. Jahrhunderts abtun würde, denn daß die Opposition gegen das Dritte Reich auch bürgerliche Motive hatte, wird nicht bestritten werden können. Die Brüder und Schwestern, die drüben geblieben und nicht herübergegangen sind, haben gewußt, warum sie dies taten. Sie hoffen nicht, eines Tages doch wieder westlich zu werden, sondern bleiben, weil sie drüben einen Auftrag haben. Ich möchte darum sehr herzlich bitten, daß wir die Arbeit der Kirche im Osten durch solche Unterstellung eines Antikommunismus nicht noch erschweren.

* **Dipper:** Der Herr Landesbischof hat die Lage in der DDR in der Weise gezeichnet, daß der Staat dort einerseits mit der Kirche keinen öffentlichen Konflikt herbeiführen will, andererseits aber den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft und den Übergang zum Kommunismus und damit die ideologische Bindung des Menschen an den Materialismus und Atheismus konsequent durchführen wolle. Es liegt mir daran, dieses andererseits noch etwas zu entfalten. Wir werden ja fortgesetzt zur Fürbitte aufgerufen. Hiefür ist es hilfreich, wenn wir die Dinge möglichst konkret sehen. Seit die Mauer am 13. August errichtet worden ist, ist drüben unter unsern Brüdern in der Kirche e i n e Angst verschwunden, nämlich die Angst, die Pfarrer und andere prominente Gemeindeglieder könnten in den Westen entweichen. Diese Sorge hat man nun nicht mehr. Dagegen ist sich der Staat nunmehr seiner allumfassenden Gewalt, aus der es kein Entrinnen gibt, bewußt geworden. Wir wissen nicht, woher die neuen Maßnahmen kommen, ob aus Pankow oder etwas weiter östlich. Jedenfalls aber legt sich auf unsere Brüder in der DDR, Pfarrer wie Gemeindeglieder, ein unerhörter Druck. Das ist z. B. bei der Wahl sichtbar geworden. Bei der Wahl wurde auf die Haltung der Pfarrer mit größter Sorgfalt geachtet. Sie wurden schon vor der Wahl fortgesetzt besucht, am Wahltag selbst bis zu sechsmal je eineinhalb Stunden lang. An diesen Besuchen beteiligten sich die Wahlschlepper, die Volkspolizei und der Staatssicherheitsdienst, so daß also sofort zugegriffen werden konnte. Im Burckhardthaus-Ost ist die Vikarin Becker aufs schwerste bedrängt worden. Die Schülerinnen im Burckhardthaus haben sich der Wahl enthalten; nur zwei sind hingegangen. Im übrigen sind sie den ganzen Tag über im Gebet geblieben. Zu Vikarin Becker kam dieses Kommando, das ich eben erwähnt habe, sechsmal. Es war ein ungeheurer Druck und eine persönliche Bedrohung. Es wurde ihr gesagt: Sie müssen wissen, daß es ein Verbrechen ist, wenn Sie Ihre Schülerinnen in diesem antikommunistischen Sinn beeinflußt haben. Sie müssen wissen, daß Ihre ganze Schule dadurch gefährdet ist und daß wir Sie persönlich dafür haftbar machen. Am Abend war die Frau völlig am Ende. Sie ist dann zu einem Seelsorger gegangen und hat ihn um Rat gefragt. Er hat ihr im Blick auf ihren Nervenzustand den Rat gegeben: Gehen Sie eben in Gottes Namen hin. Da hat sie um ½8 Uhr noch gewählt. Sie war am nächsten Tag vollständig zerbrochen darüber, daß sie die Sache nicht durchgehalten hat.

Eine ähnliche Prozedur gab es in der Malche, wo aber der betr. Pfarrer festgeblieben ist und nicht gewählt hat. Sie müssen bedenken, wie bedrohlich diese Dinge heute aussehen. Es gibt ein neues Gesetz, nach dem einer aus dem Kreis ausgewiesen werden kann, wenn er politisch auffällt. Einem Pfarrer ist gesagt worden: Wenn Sie nicht wählen, dann müssen Sie wissen, daß Sie die längste Zeit im Kreis gewesen sind. Der Kreis hat die Möglichkeit ihn auszuweisen und ihm anderwärts eine Beschäftigung anzuweisen, so, wie es dem Staat gefällt. Auch das war für unsere Pfarrer bedrükkend, daß die Namen der wählenden Pfarrer und die näheren Umstände, wie sie gewählt haben, z. B. zu welcher Zeit und mit wem zusammen sie gewählt haben, in der Zeitung veröffentlicht wurden. Von keinem anderen Stand, nur von den Pfarrern sind die Namen und die Photographien in der Zeitung gekommen.

Es ereignen sich auch Dinge, wie sie seinerzeit im Frühjahr 1938 anläßlich der Österreich-Wahl bei uns passiert sind. Ein Arbeiter, der nicht gewählt hat, ist am Montag von einem Schlägerkommando überfallen und von seinen eigenen Kameraden in seinem Betrieb so schlimm mißhandelt worden, daß er nachher seine Arbeit kaum mehr aufnehmen konnte. Nachmittags wurde er noch einmal vorgenommen. Da mußte man ihn ins Krankenhaus bringen. Ob er heute wieder entlassen ist, weiß ich nicht. Das kam in der Zeitung. Man hat sich also nicht nur nicht gescheut, diese Dinge zu tun, sondern hat sie auch noch zur Abschreckung veröffentlicht. Der Unterschied von 1938 war bloß der, daß man nicht in Haufen über ihn hergefallen ist, sondern daß man mit einem Schlägerkommando von acht Mann gearbeitet hat.

Eine ähnliche Sache, vielleicht die schwerste, die es augenblicklich in der DDR gibt, ist die Zwangsrekrutierung, die hauptsächlich die Studenten betrifft. Es gibt jetzt Fälle von Kriegsdienstverweigerung. Studenten und Gemeindeglieder und Leute, die nicht zur Kirche gehören, kommen zum Pfarrer und fragen ihn, was sie denn tun sollen, denn sie können sich nicht an dieser Volksarmee beteiligen. Antwort des Pfarrers: Wenn Sie nicht ganz grundsätzlicher Pazifist etwa auf Grund der Bergpredigt sind, dann werden Sie diese Prozedur nicht durchhalten — Verhöre von fünf Stunden mit zum Teil sehr massiver Behandlung, nämlich daß man die Betreffenden an Ort und Stelle gründlichst durchprügelt und so auf die Probe stellt, ob sie tatsächlich bereit sind, bis zum Letzten standzuhalten. Es ist gut, wenn wir hier im Westen wissen, was unsere jungen Leute, gerade auch die Christen drüben, im gegenwärtigen Augenblick durchmachen. Die Bevölkerung ist unter dieser jetzigen Druckwelle geradezu in Verzweiflung und die Leute kommen mit allen möglichen Dingen zum Pfarrer.

Übrigens kommen nicht bloß die Gemeindeglieder, sondern auch die Funktionäre. Die Funktionäre fragen: Wie sieht's aus in der Bevölkerung? Dann kommt der Pfarrer in Schwierigkeiten und weiß ganz genau, wie er's sagt, ist's nicht richtig. Einer sagt einer Re-

(Dipper)

gierungskommission, die zu ihm gekommen ist: Wenn ich Ihnen sage, wie die Dinge sind, dann fallen Sie ja doch über mich her. Antwort: Nein, das wird nicht geschehen. Nun, dann kann ich Ihnen sagen, daß die Leute aufs äußerste verzweifelt sind. Darauf der Vertreter der Regierung: Wir wissen aber ganz anderes, wir haben ganz andere Berichte. Sagt der Pfarrer zu ihm: Darüber brauchen Sie sich nicht zu wundern, daß Sie andere Berichte bekommen. Er erzählt dann von dem Besuch bei einem Kollektivbauern. — Augenblicklich werden die Kollektivbauern von Stufe 1 zu Stufe 3 umgestuft und wird also eine radikale Kolchosierung in der Landwirtschaft vollends durchgeführt. — Er kommt dahin und fragt den Bauern, wie es geht. „Ausgezeichnet geht es, jetzt haben wir doch auch Freizeit usw." Er lobt alles, was an neuen Errungenschaften da ist. Dann fragt er ihn: „Sie sind doch der Herr Landwirtschaftsminister, der gegenwärtig in unserer Gegend ist und die Kolchosen besucht?" Darauf der Pfarrer: „Nein, das bin ich nicht. Ich bin der neue Pastor, der kürzlich aufgezogen ist." „Ach so, Sie sind der Pastor, ja dann kann ich's Ihnen ja ruhig sagen, wie es ist." Und jetzt erzählt er genau das Gegenteil von dem, was er vorher gesagt hatte, und dann kommt der ganze große Jammer heraus. „Und sehen Sie, Herr Soundso, das ist der Unterschied von der Berichterstattung, die Sie bekommen und von der Berichterstattung, die wir bekommen."

Unsere Pfarrer drüben werden als Seelsorger in weitestgehendem Maße gegenwärtig in Anspruch genommen. Einer hat gesagt: „Die Türklinke wird nicht kalt." Es kommt einer nach dem andern. Nun weiß ich ja nicht, wie die Dinge tatsächlich sind. Es ist ja so, daß man sich an jedem Zeichen des Vertrauens, das einem geschenkt wird, und an jedem Zeichen einer guten Begegnung aufrichtet. Deshalb kann's ja auch sein, daß die Färbung beim Erzählen etwas zu stark ist. Aber jedenfalls hat die Kirche drüben eine ganz, ganz große Aufgabe, und es ist sichtbar, daß die Menschen von dem Angebot der Seelsorge Gebrauch machen. Dabei wird ein sehr starker Druck auf die Kirchenleitunken gelegt. Man will zwar in der Tat keinen öffentlichen Konflikt, aber man scheut sich nicht, einem kirchenleitenden Mann gegenüber zu erklären: Wir sprechen jetzt noch in der Diskussion miteinander. Das nächste Mal, wenn wir wieder beieinander sind, dann unterschreiben wir miteinander eine gemeinsame Erklärung, die natürlich vom Staat vorgelegt ist. Also mit andern Worten: ein Diktat des Staates, in dem sich die Kirche vollständig unterwirft und sie zur Staatskirche macht. Das sind etwa die Perspektiven, die sie drüben haben.

Und nun noch ein Wort zu der Diskussion, die wir vorher gehört haben. Mir ist's auch schon begegnet, daß drüben einer im vertrauten Kreis sagte: Wann kommen denn nun endlich die amerikanischen Panzer? Aber ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß dieses die tragenden Kräfte in der Kirche drüben sind. Wir haben es im Hitlerreich ja auch erlebt, daß irgendwelche politisch Unzufriedenen, die es gern anders gehabt hätten, bei uns in der Kirche Unterschlupf gesucht haben, und daß diese als die Exponenten der bekennenden Kirche angesehen wurden. Wir haben uns stets dagegen gewehrt, daß wir mit dieser Art von Menschen zusammengeworfen werden, und ich habe dem Betreffenden damals bloß sagen können: „Ja, haben Sie eigentlich eine Vorstellung davon, in welcher Richtung die amerikanischen Panzer marschieren werden, wenn der Ernstfall kommt?"

Die Brüder drüben, die in der Leitung stehen und das gros der Pfarrerschaft haben sich, glaube ich, nicht von westlichen Ideen bestimmen lassen. Es hat sich mehr und mehr herausgestellt, daß man diesem Staat gegenüber bis zum letztmöglichen Punkt loyal sein, sich unterordnen und auf die Verhältnisse einstellen muß, die Gott nun hier einmal gegeben hat, und daß man gerade hier in dieser Zurordnung und Unterordnung sein Christsein in Beugung, in Gehorsam und in Widerspruch zu bewähren hat und in einer seelsorgerlichen Haltung dem Ganzen und dem Einzelnen gegenüber. Ich weiß allerdings auch, wie gerade diese Brüder beschwert worden sind, oft aufs Äußerste beschwert worden sind durch Stimmen, die aus dem Westen kamen. Ich muß sagen, daß mich die Dibelius-Schrift über die Obrigkeit aufs Tiefste geschmerzt hat, obwohl man natürlich alsbald an den 20. Juli erinnert wird. Aber so etwas kann man vom Westen aus ganz unmöglich sagen. Das könnte man allenfalls sagen, wenn man drüben in der Existenz durch die Sache mitbetroffen ist. Aber dann unter keinen Umständen in dem Ton, wie es gesagt worden ist. Ich war auch erschüttert darüber, daß Bischof Lilje nun seinerseits eine Äußerung dieser Art in einem Interview getan hat. Ich glaube nicht, daß wir im Westen das tun dürfen. So hat es viele, viele Dinge gegeben, bei denen der Westen selbstverständlich als das uns Angemessene und der Osten als das uns nicht Angemessene erschienen sind. Die Brüder drüben sind dadurch oft beschwert worden, denn sie haben sich nicht selbst als Irredenta des Westens angesehen, aber gewisse Erscheinungen, die's im Westen gegeben hat, gaben Anlaß dazu, daß sie von ihrer Regierung als Irredenta des Westens beschimpft werden. Das hätten diese jedenfalls auch ohne besonderen Anlaß getan, aber manchmal war der Anstoß begründet.

Aber zur ganzen Diskussion möchte ich doch das noch sagen: Wir dürfen nicht übersehen, daß ausgesprochen Diem und seine Freunde damals gekommen sind mit der Parole: Kirche für die Welt. Wir haben einen Auftrag, eine Diakonie im Raum der Öffentlichkeit, auch in der Politik. Ja bitte, liebe Freunde, wenn wir einen solchen Auftrag haben, und es geschieht dann von seiten der Politiker etwas in unserem Sinn, müssen wir dann nicht ja dazu sagen? Oder umgekehrt: es geschieht dort drüben etwas gegen unsere Überzeugung, müssen wir dann nicht nein dazu sagen? Es gibt eben einen Unterschied zwischen Staat und Staat. Es gibt einen Staat, zu dem man in seinen Fundamenten vom Evangelium her einigermaßen ja sagen kann. Und es gibt eine Staatsform, die eigentlich gar keine Staatsform ist, sondern bloß eine Form der Gewalt, zu der man vom Evangelium her eben eigentlich nicht ja sagen kann. Die kann man hinnehmen, aber ja sagen kann man nicht dazu. Das ist die fatale Situation, in der wir sind, daß wir einerseits in der politischen Diakonie zu gewissen Dingen im Westen ja sagen müssen, die wir im Osten schmerzlich vermissen. Und daß wir auf der anderen Seite gerade als Glieder der Kirche so solidarisch wie möglich an der Seite unserer Brüder im Osten stehen müssen, also sowenig wie möglich sozusagen dem Staat im Westen die Hand bieten einfach um der Brüder im Osten willen, daß wir die Solidarität mit ihnen halten.

(Dipper)

Es ist mir auch jetzt wieder gesagt worden: Ihr wißt gar nicht, wie eure politischen Äußerungen — d. h. die politischen Äußerungen eurer Pfarrer und mancher Männer in den Kirchenleitungen — bei uns wirken, ob sie nun für diesen Staat im Westen oder gegen diesen Staat sind. Es ist eben einfach so, daß es uns hier im Osten vorgehalten wird: Seht, das können eure Leute im Westen, die können für und die können gegen Stellung nehmen. Dagegen ihr stellt euch tot. Ihr wollt unsrem Staat keine Akklamation geben, weil ihr politische Gegner seid, und nicht etwa, weil ihr als Männer der Kirche hier in unsrem Raum allein das Evangelium zu vertreten habt. Deshalb ist mir erst kürzlich noch einmal ausdrücklich gesagt worden: Sagt doch im Westen, sie sollen sich in politischen Äußerungen zurückhalten, denn das alles fällt auf uns zurück, und es werden daraus Forderungen an uns abgeleitet.

Ich habe noch ein Anliegen zu der ökumenischen Frage, und zwar zum Punkt: Katholizismus. Wir haben aus dem Bericht des Herrn Landesbischofs mit Freuden gehört, daß die römische Kirche nach Neu-Delhi Beobachter schickt und daß überhaupt auch die römische Kirche an dem Zusammenschluß der nicht zu ihr gehörigen Kirchen nicht mehr vorbeigehen kann. Ich sehe hier eine sehr ernste Lage auf uns zukommen, nämlich die Frage: Wie können wir die Gemeinsamkeit und die aufrecht erhaltene Trennung mit unserer Gemeinde durchstehen. Unsere Gemeinde ist vom Toleranzgedanken erfüllt. Wir werden von da aus zu einer Neutralisierung des Gegensatzes zu der katholischen Kirche gedrängt. Umgekehrt gibt es auch bei den Katholiken in der Gemeinde den Gedanken an eine Verbrüderung, die Gemeinde möchte den Klerus gern überspringen und sucht die volle Gemeinschaft mit uns. Der römische Klerus, besonders in Deutschland, hat es nicht ganz leicht, die Gemeinde im Zügel zu halten. Aber dieser Gedanke an eine Verbrüderung erwächst beiderseits aus sehr verschiedenen Wurzeln. Bei uns kommt er aus der Aufklärung her. Bei uns sagen die Leute: Wir haben alle einen Gott, es ist doch ganz einerlei, ob katholisch oder evangelisch. Es ist die Indifferenz, aus der diese Folgerungen gezogen werden, eine Sache, in der es letztlich um die Auflösung der Substanz unseres evangelischen Glaubens geht. Drüben auf der anderen Seite ist man seit Jahrzehnten dabei, für die abgefallenen und abgetrennten Brüder zu beten. Hier liegt ein geistlicher Ansatz vor. Wo ist bei uns die Fürbitte in dieser Richtung? Auf der anderen Seite ist in dieser Hinsicht eine wesentlich stärkere und substanziertere Potenz als bei uns. Wenn wir gelegentlich über den katholischen Vormarsch klagen, dann müssen wir uns auch dessen bewußt sein, daß drüben seit Jahrzehnten geistliche Kräfte am Werk sind, um diesen ganzen Vormarsch zu tragen. Sie haben missionarisch gedacht uns gegenüber. Ich meine, es müßte in unseren Gemeinden viel nachgeholt werden, denn sonst kommen wir in eine Situation dem Katholizismus gegenüber, in der wir ihm auf die Breite der Gemeinde gesehen völlig unterlegen sind, weil es an der geistlichen Substanz für diese Begegnung fehlt. Ich möchte bitten, daß wir diesen Dingen nachgehen.

Nun habe ich vorher einen Punkt zur EKD vergessen. Wir sind nun voneinander getrennt. Der Rat, die Kirchenkonferenz, die Synode können nicht mehr gemeinsam tagen. Was soll jetzt werden? Es wird nicht gut sein, diese Frage lange in der Schwebe zu lassen. Natürlich kann man noch etwas zuwarten, wie die Dinge sich weiter gestalten. Es war ja überraschend, daß dem katholischen Bischof eine Inthronisation auch in Westberlin ermöglicht wurde. Wer weiß, was da drüben alles möglich ist. Aber wir sollten nicht daran denken, daß jetzt sozusagen keine EKD vorhanden ist und daß die Organe der EKD Rumpforgane sind. Dann wären die Brüder drüben in die EKD nicht mehr mit einbezogen. Die EKD müßte vielmehr wissen, daß sie nach wie vor einen Gesamtauftrag in ganz Deutschland hat, ob die Brüder dabeisein können oder nicht. Der Rat sollte sich als voll beschlußfähig ansehen und seine Beschlüsse so treffen, daß die Brüder im Osten mit eingeschlossen und mitangesprochen sind. Dies gilt auch für die Kirchenkonferenz und für die Synode. Wir sollten der Schwierigkeit nicht ausweichen, indem wir die Synode auf unbestimmte Zeit vertagen. Es mag ratsam sein, sie ein wenig zu verschieben, aber nicht allzu lange. Die Synode muß ihre Verantwortung für das ganze evangelische Deutschland wahrnehmen, sonst schläft uns die EKD ein. Die Gemeinsamkeit der evangelischen Christen in West und Ost war bisher das Wesentlichste an dem Auftrag der EKD. Bei diesem Auftrag muß sie auch unter den veränderten Verhältnissen bleiben.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich habe mich lediglich für das Protokoll unserer Sitzung zu Wort gemeldet, um eine gewisse tatbeständliche Richtigstellung mitzuteilen und der späteren Kirchengeschichtsschreibung die Entmythologisierung zu erleichtern. Es war vorhin davon die Rede, daß es eine „Botschaft von Treysa 1945" gebe, mit anderen Worten: einen Beschluß dieser Kirchenversammlung von 1945 zur Wahrnehmung der politischen Verantwortung der Christen. Es war hier eine lebhafte Kontroverse in der letzten Zeit im Gang zwischen dem Herrn Präses Beckmann als dem Herausgeber des Kirchlichen Jahrbuches einerseits und andererseits Herrn Paul Bausch, der den Vorwurf erhoben hat, daß diese politische Botschaft von Treysa verheimlicht worden sei und in Vergessenheit geraten sei. Bei dieser Kontroverse hat sich herausgestellt, daß es eine Botschaft von Treysa dieses Inhalts in dem Sinne nicht gibt, daß eine solche Botschaft von dieser Kirchenversammlung beschlossen worden wäre. Es gibt vielmehr lediglich einen Entwurf für etwas Derartiges. Es ist aber festgestellt, daß die Versammlung selbst diese Botschaft sich nicht zu eigen gemacht, sie nicht beschlossen hat. Tatsache ist lediglich, daß dieser Entwurf gebliebene Aufsatz von dem damaligen Vorsitzenden des Rates, unserem Bischof D. Wurm, in einem Rundschreiben nach der Verhandlung den Kirchenleitungen mitgeteilt worden ist, die dann sehr unterschiedlich verfahren sind: einige haben es in die Registratur genommen, andere haben es auch den Pfarrern mitgeteilt. Man darf also aus diesem Dokument nicht eine Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland für das konstruieren, was in diesem — Entwurf gebliebenen — Schriftsatz enthalten ist.

* **Lindel:** Ich möchte vier Dinge sagen: Herr Professor Diem hat gesagt, wir sollen keinen Kreuzzug gegen den Bolschewismus unternehmen. Ich glaube nicht, daß das jemand von uns will. Ich frage aber: Welche Haltung sollen wir nach der Meinung von Herrn Professor Diem und seinen Freunden dem Bolschewismus und dem Atheismus gegenüber einnehmen? Sollen wir ja sagen zu ihm? Sollen wir uns uninteressiert erklären

(Lindel)

an dem, was er sagt? Sollen wir einfach nur schweigen? Ich bin der Meinung, daß wir sagen müssen, was wir denken und daß man nicht von vornherein denken soll, es sei Kreuzzug gepredigt, wenn wir unsere Meinung sagen.

2. Herr Professor Diem hat sich nicht mit dem einverstanden erklärt, was der Herr Landesbischof über den Atheismus gesagt hat. Ich bin aber überzeugt, daß viele Christen in unserem Land schlicht und einfach gegen den Atheismus sind und sich davon durch nichts abbringen lassen. Vor ein paar Jahren hat Professor Rhomatka hier in Stuttgart in einem Vortrag gesagt, man müsse den Atheismus totlieben. Ich halte das für eine romantische Idee. Dem Atheismus gegenüber kann man nur Widerstand leisten.

3. Man wirft uns vor, die Kirche sei westlich eingestellt, proamerikanisch. In Wirklichkeit ist es doch so: Die Amerikaner lassen uns Freiheit, zu denken und zu sagen, was wir wollen. Das aber ist doch das Elend drüben im Osten, daß unsere Brüder das nicht dürfen. Es ist also nicht Pro-Amerikanismus, wenn man das benützt, was einem die Amerikaner als Freiheit lassen.

4. Wir dürfen nicht übersehen, daß unsere Brüder im Osten schwer leiden, nicht nur die Pfarrer, auch die anderen. Ich kann mich darum nicht damit einverstanden erklären, daß wir hier so tun als könnte man drüben auch schon irgendwie leben. Das kann man eben kaum mehr.

Präsident: Herr Landesbischof.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich darf zu meiner großen Freude meinen sämtlichen Vorrednern herzlich danken, und zwar sowohl für den Text wie für die Melodie der ganzen Aussprache. Ich darf danken für die Offenheit und Sachlichkeit dieser Diskussion. Aber die Antwort ist nicht leicht für mich. Ich habe ein Wort vor mich hingeschrieben, das nicht in der Bibel steht, an das ich mich aber jetzt halten möchte. Das heißt „Schuster, bleib bei deinem Leisten" — Pfarrer, Bischof, bleib bei deiner Sache. Ich möchte dies ausdrücklich sagen, weil es vielleicht manchem zum Verständnis meiner Haltung ein wenig hilft. Ich bin viel unpolitischer, als mancher sich wohl vorstellt, und zwar aus Grundsatz. Wenn es auf mich ankäme, dann würde ich als Pfarrer freiwillig auf mein politisches Wahlrecht verzichten, aber gleichzeitig allen meinen Gemeindegliedern sagen, ihr müßt dafür um so mehr wählen. So unpolitisch bin ich, daß ich zu diesem Verzicht bereit wäre. Das schließt nicht aus, daß bei allem, was ich sage, auch meine politische Sicht bewußt oder unbewußt mitschwingt. Ich möchte aber ausdrücklich sagen, wenn mein Bericht Teil I und II vor allem so verstanden wurde, wie wenn ich hier eine politische Stellungnahme hätte vortragen wollen, dann möchte ich ausdrücklich sagen: das war nicht meine Absicht und vollends liegt mir die Absicht vollständig fern, meine politische Sicht irgendwie als d i e Sicht der Evangelischen Kirche in Württemberg auszugeben. Bruder Daur, der es ja so aufgefaßt hat, möchte ich dies ausdrücklich versichern. Wenn ich in den letzten Jahren gelegentlich auch in politische Stellungnahmen hineingekommen bin gerade auch im Landeskirchentag — vielleicht fällt auf, daß ich sonst das Jahr über in diesen Dingen sehr still bin, verglichen mit meinen Kollegen, und zwar mit den meisten, außerordentlich still —, so war es immer dann — ich bitte, mich zu korrigieren, wenn es nicht stimmt, man täuscht sich ja über sich selber bekanntlich am meisten — wenn andere ihre politische Auffassung als ein Evangelium vorgetragen haben. Dann habe ich jeweils protestiert, nicht um dann meine politische Sache und meine politische Meinung als Evangelium zu verkündigen, sondern um diesem Unfug insgesamt zu wehren. Darauf ist ja auch Herr Professor Dr. Besson besonders eingegangen, daß wir die Relativität der politischen Stellungnahmen gerade auch als Christen immer ganz besonders im Auge haben sollten, daß w i r diejenigen sein sollten, die der Verabsolutierung politischer Stellungnahmen am entschiedensten widersprechen. Ich bin darüber unglücklich, daß gerade oft Pfarrer aus unsrer und anderen Kirchen diese Grenze überschritten haben. Es ist einer der ganz großen Dienste, die die Kirche vor allem dem deutschen politischen Leben tun könnte, daß sie der Fanatisierung und Verabsolutierung politischer Meinungen grundsätzlich widerspricht.

Ich habe also versucht — ich behaupte gar nicht, daß mir das gelungen ist — kirchlich zu reden auch in diesem Abschnitt. Gewiß ist die Evangelische Kirche in Deutschland ein politisches Faktum. Ich bin auch dieser Meinung. Darum ist sie auch sehr umworben gewesen von drüben und in manchem auch von hüben, vor allem aber von drüben. Aber sie ist ein politisches Faktum sui generis, eigenster Art, sie kommt auch in ihrem politischen Reden und Handeln von anderswo her und geht anderswo hin als jede politische Gruppe als solche sonst. Eben daran liegt mir ganz besonders. Ich habe es immer wieder sozusagen versucht, meine politische Losung stehe Matthäus 6 Vers 33 „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes, das nach uns trachtet", aber dem wir zufallen sollen, „und nach seinem Recht", nach seinem Politheuma, dann kommt das andere in Ordnung als Nummer 2, 3, 4, 5 usw., nicht: dann gibt's keine Politik; aber dann kommt das andere in Ordnung. So verstehe ich das Handeln der Kirche in der Politik. Aber ich will nun mich den konkreten Fragen keineswegs entziehen, obwohl es mir bange ist vor jedem Wort, das ich hier sprechen muß, weil es, vollends wenn es ungenau in die Öffentlichkeit kommt, sofort wieder eine Fülle von Mißverständnissen heraufbeschwört. Ich wehre mich, wie es andere Vorredner vor mir getan haben, dagegen, daß unsere Stellung gegenüber der Ostmacht als Kreuzzugspolitik angesehen wird. Ich kenne keine einzige offizielle Äußerung einer Synode der evangelischen Kirche, einer Landeskirche oder eines politischen, eines sogenannten kirchlichen Führers, der irgendwie eine Kreuzzugspolitik empfohlen hätte. Man muß einen ganz wesentlichen Unterschied machen zwischen katholischer und evangelischer Haltung in dieser Frage. Aber ich komme auch nicht drumherum, daß ich dem Osten gegenüber in eine „Front" hineinkomme, ob ich will oder nicht — als Christ in dieselbe Front, in die jeder Christ drüben, wenn er Christ sein will, hineinkommt, ob er will oder nicht, weil sich hier sachliche Gegensätze auswirken.

Lassen Sie mich ein paar einfache Linien aufzeigen:

1. Der Staat im Osten, Moskau und seine Filialen, hat ganz starke t o t a l i t ä r e Tendenzen. Jeder Staat hat totalitäre Tendenzen. Aber dort drüben hat er eine ungeheuer starke totalitäre Tendenz und will alles regeln; er will den Menschen gestalten. Es ist meine

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Meinung, daß der Christ hier als solcher einen Widerstand bedeutet — bedeutet! — nicht macht, sondern ist, weil er an Gott als an die letzte Instanz gebunden ist und weil dies eine Grenze ist für den totalitären Staat. Dies ist der Grund, warum die Kirche den Staat aufregt. Ich glaube nicht, daß wir viel besser hingekommen wären, wenn wir in Treysa oder Darmstadt usw. die von D. Diem vertretene Linie verfolgt hätten. In der Tschechei oder in Ungarn usw. haben die von ihm genannten Dinge gar keine Rolle gespielt und doch ist die Lage der Kirche dort noch viel erschütternder, als sie im Augenblick im deutschen Osten ist. Wir sind Grenze und sollen es auch sein. Christen sollen Grenze sein für jeden Totalitarismus, ob das Gegenüber ein Verein ist oder eine Partei oder ein Staat oder ein ganzes Gesellschaftssystem. Wenn man uns das als Frontstellung vorwirft, dann bekenne ich mich zu dieser Front. Das ist die Front, in die Gott mich stellt.

2. Der Staat drüben hat ganz starke atheistische Tendenzen. Der Staat drüben bzw. das marxistisch-leninistische Gesellschaftssystem geht so weit, daß es die Machtmittel des Staates, politische und andere Druckmittel einsetzt, um den Menschen vom Gottesglauben wegzureißen. Dagegen sind wir als Christen ein Widerstand, ob wir wollen oder nicht, wenn wir wirklich bei Gott bleiben. Das sind wir nicht nur um der Kirche willen, das sind wir auch nicht nur um unseres Christseins willen, bloß damit man uns in Gottes Namen vollends Christ sein lasse; nein, das sind wir auch um des Staates willen, weil wir wissen, wenn ein System oder ein Mensch gegen den lebendigen Gott anläuft, dann muß er früher oder später eben daran scheitern. Wir haben nie gewußt, wie Hitler scheitern wird, aber ich meine, je länger je mehr war uns das eine Gewißheit: er wird scheitern, ohne daß wir uns irgendwie vorstellen konnten, wie das denn einmal zu Ende geht. Ich weiß auch nicht, wie die da drüben einmal scheitern werden, aber daß sie an Gott scheitern werden früher oder später, das ist mir gewiß. Ob ich's erlebe, ist eine andere Frage. Auch hängen Gottesglaube und Menschlichkeit unlöslich zusammen. Wo Gott gestrichen wird, da wird der Mensch verachtet und mißhandelt. Das sind Glaubensaussagen, die wir nicht lassen können. Nein, das ist keine Irredenta. Daß man dieses notwendige In-den-Kampf-gestellt-Sein und Grenze-sein-Müssen unserer christlichen Existenz, das sich das System drüben nicht gefallen läßt, weil es alle Grenzen überschreiten will, auch von theologischer Seite als Irredenta oder Antikommunismus bezeichnet und damit abtun will, ist für mich tief erschütternd. Ich meine, es wäre unsere kirchliche Pflicht gewesen, in solcher Haltung zusammenzustehen in West und Ost; dann hätten die uns drüben helfen können, daß wir die totalitären Tendenzen bei uns entdecken, den Atheismus des Westens sehr ernst nehmen und wir hätten denen noch mehr geholfen, echter Widerstand zu sein. Es ist mein schweres Leiden, daß wir da einander vielmehr in den Rücken gefallen sind. Das Stichwort „Nato-Kirche", das Stichwort Atombomben-Bischöfe haben nicht die Pankower erfunden; das ist im Westen in der Kirche ausgegeben worden und hat uns in eine vollständig falsche Beleuchtung gebracht auch da, wo wir's recht meinten. Daher kommt der Affekt in meinem Bericht, der manchem unter Ihnen nicht gefallen hat. Nicht aus einem politischen Frontdenken, sondern aus dem Christseinwollen auch im 20. Jahrhundert und auch drüben — das ja übermorgen ein hüben werden kann; wir reden ja da nicht von fremden Ländern, sondern von Situationen, die im nächsten Augenblick für uns kommen können. Wenn wir in diesem Sinne mehr zusammengestanden wären und denen drüben auch den Rücken noch besser gestärkt hätten, wäre die echte Grenze wirksamer gewesen gegenüber der Grenzenlosigkeit da drüben.

Ich glaube nicht, daß das, was Herr Professor Diem vorgebracht hat, unsere Hauptsünden sind. Doch darüber kann man verschieden denken. Ich habe das alles mit großem Interesse gehört und will mir's auch überlegen. Aber das sind für mich ganz minimale Punkte gegenüber dem, was ich hier als die uns als Christen auferlegte Entscheidung glaube sehen zu müssen und auch mit vielen Brüdern, auch mit vielen leitenden Brüdern drüben besprochen habe. Im ganzen bin ich bei den verantwortlichen Männern drüben — das darf ich sagen — gut verstanden worden mit dieser meiner Stellungnahme. Ich für meine Person bin keineswegs der Meinung, daß die Arbeiterfrage auf deutschem Boden im Osten besser gelöst wäre als im Westen. Die Arbeiter drüben sind so unfrei, wie sie's vor hundert Jahren bei uns waren. Warum soll ich nun für das östliche System gegen das im Westen eintreten? Gerade auch, um des Arbeiters willen kann ich das nicht tun. Entscheidend wichtig aber ist, daß jetzt die Kirche unser Volk im Westen und unser Volk im Osten mit Gottes Wort recht begleitet. Wir müssen dabei sehen, daß wir in West und Ost schon heute in zwei verschiedenen Welten leben, aber hüben und drüben Christen sein dürfen und bleiben möchten. Wenn Karl Barth aber einmal gesagt hat, die größte Gefahr für die Kirche sei der Antikommunismus, dann würde ich sagen: nein, die größte Gefahr ist nicht der Antikommunismus, auch nicht der Kommunismus, sondern die größte Gefahr ist der Abfall von Gott.

(Beifall.)

* **Präsident:** Ich widerspreche diesmal Ihrer Beifallskundgebung nicht! Wir können alle dankbar dafür sein, daß wir einen solchen Bericht des Herrn Landesbischofs entgegennehmen durften, und daß wir ein solches Gespräch darüber führen durften, bei dem es nicht um ein dialektisches Ausspielen von Argumenten und Gegenargumenten ging, sondern das ein gegenseitiges Bemühen war, auf den andern zu hören, ihn zu verstehen und eine rechte Antwort auf sein Anliegen zu finden. Und wir dürfen dankbar dafür sein, daß Sie, sehr verehrter, lieber Herr Landesbischof, die Diskussion in dieser Weise abgeschlossen haben. Wir sind in der Klarheit und im Mut zur Entscheidung gefestigt worden. Wir können den äußeren Abschluß der Aussprache dadurch finden, daß wir das von Herrn Rieß im Auftrag des Aussprachekreises vorgeschlagene Schreiben an Präses Scharf senden. Für das Gewicht, das unser Schreiben haben soll, wäre es gut, wenn ich es jetzt noch einmal verlese und wenn Sie Ihre Zustimmung durch Erheben von Ihren Sitzen Ausdruck geben würden. Es lautet:

„An den
Ratsvorsitzenden der EKD,
Präses Dr. Kurt Scharf
Berlin

Der in Stuttgart versammelte Württ. Evang. Landeskirchentag grüßt Sie in herzlicher brüderlicher Verbundenheit. Die Synode gedenkt fürbit-

(Präsident)

tend der besonderen Verantwortung, die gegenwärtig auf Sie gelegt ist. Möge Gott aus all der Bedrängnis eine gute Frucht für seine Kirche wachsen lassen. Er erhalte unserer Evang. Kirche in Deutschland die innere und äußere Gemeinschaft, auch über Grenzen hinweg."

Wer sich zu diesem Schreiben bekennt, den bitte ich, sich zu erheben. Ich darf feststellen, daß wir uns einstimmig für die Absendung dieses Schreibens entschieden haben. Ich danke Ihnen dafür.

Damit ist auch dieser Punkt unserer Tagesordnung erschöpft. Wir sind es vielleicht auch ein wenig und dürfen deswegen eine kurze Pause machen.

— Pause —

Präsident: Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung für heute Nachmittag: Einbringung der Taufagende, Beilage 11.

Prälat D. **Metzger:** Herr Landesbischof, Herr Präsident, meine Damen und Herrn! Der Entwurf einer neuen Taufagende liegt vor Ihnen. Sie haben ihn, wie ich denke und hoffe, zunächst einmal ohne Kommentar gelesen, denn was er ist und was er will, das muß er zunächst einmal selber sagen. Was dringt aus diesen Texten an das Ohr der Gemeinde, wenn sie dabei ist, wie am Taufstein gehandelt wird? Man mag und muß selbstverständlich auch theologische Erwägungen, die vor dem Entwurf stehen, anpeilen. Man mag die Folgerungen, die sich aus diesem Entwurf für die Ordnung der Taufe ergeben, mitbedenken. Aber der eigentliche Gegenstand unserer heutigen Aufmerksamkeit ist für den Referenten, für die Generalaussprache, die Sie vor sich haben, und für den Ausschuß für Lehre und Kultus und seine kommenden Verhandlungen diese Liturgie selbst. Sicherlich haben Sie aus der Begründung, die dem Entwurf beigefügt ist, etwas entnommen über die Motive und Absichten, die ihn formten. Es erübrigt sich für mich, dies zu wiederholen. Wenn ich heute nach dem ausdrücklichen Wunsch des Ausschusses für Lehre und Kultus ein Wort zur Einführung dieser Vorlage einer neuen Taufagende sage, so soll es geschehen unter der Fragestellung: Wie verhält sich dieser neue Entwurf zur bisherigen, zur Tradition? Er schlägt in seiner Aussage offensichtlich an mancher Stelle eigene Wege ein. Was ist von dem alten Kirchenbuch von 1908 und seiner Taufagende drin erhalten geblieben? Was ist es, was neu geworden ist?

Lassen Sie mich darüber berichten unter einem doppelten Gesichtspunkt. 1. Wie steht es mit der formalen Seite, also mit der sprachlichen Formung dieses Agendenentwurfs, wie mit den Einzelelementen der in ihm vorgesehenen Taufhandlung, und wie mit dem Gesamtaufbau, in dessen Rahmen die Einzelstücke eingefügt sind? Und 2. wie steht es mit dem Geist, der dieses Ganze durchweht? Was sagt denn dieser Entwurf einer neuen Taufagende eigentlich über die Heilige Taufe und in welchem Sinn will er sie vollzogen und verstanden wissen?

1. Der Entwurf unter formalen Gesichtspunkten. Daß eine Agende von Zeit zu Zeit eine sprachliche Erneuerung braucht, ist unbestritten. Bibeltexte und Liedertexte liegen fest, aber die eigenen Worte, in die wir sie einbetten in einem Gottesdienst und in einer Liturgie, müssen doch nach Möglichkeit so geformt sein, daß sie das Ohr und das Verständnis der Menschen von heute erreichen. Es muß nach Kräften vermieden werden, daß Redewendungen benützt werden, die dem heutigen Sprachgebrauch völlig entschwunden sind.

Nur einige Beispiele von dem, was uns hier gegenüber unserer Agende von 1908 zu einer sprachlichen Neuformung nötigt. Es begegnen uns dort beispielsweise altertümliche Wendungen wie „das Kind soll treulich und gottselig erzogen werden"; es soll „die Wurzel seines Lebens geheiligt werden", es soll „auf unsern teuersten Glauben erbaut werden", es soll dem Herrn Christus und seiner Gemeinde „einverleibt" werden; es möchte „seinen Pilgerlauf hienieden in der Nachfolge seines Heilands vollenden". Um an die letzte Wendung eine Bemerkung anzuknüpfen; der „Pilgerlauf" des kleinen Kindes bestand darin, daß es im Mercedes seines Vaters an der Kirche angefahren wurde. Unsere heutige Redeweise schätzt es, auch — abgesehen von solchen, eben irgendwie mit einem altertümlichen Hauch versehenen Einzelworten — nicht mehr sehr, wenn die Hauptworte allzuviel mit Eigenschaftsworten bepanzert werden. Die Agende von 1908 tut das gerne. Sie sagt nicht „Erkenntnis", sondern sie sagt „wahre Erkenntnis". Sie sagt nicht „Übung deines Willens", sondern „treuliche Übung deines Willens." Sie sagt nicht „Reichtum deiner Gnade", sondern „überschwenglicher Reichtum deiner Gnade". Sie sagt nicht „Erbarmen", sondern „herzlichstes Erbarmen"; wunderschön an seinem Ort, aber für unsere Ohren heute überbefrachtet. Auch verdoppelt sie gerne die Ausdrücke, wie es der damaligen Zeit offenbar noch sehr entsprach. Sie sagt nicht „Sorgfalt", sondern sie sagt „Sorgfalt und Treue". Sie sagt nicht „Gebet", sondern sie sagt „Gebet und Flehen" — an sich ein biblischer Ausdruck. Sie sagt nicht „Gottesfurcht", sondern „Weisheit und Gottseligkeit"; nicht „Gott möge leiten", sondern „er möge leiten und regieren". Ebenso gibt es auch diese merkwürdig großen Satzkonstruktionen, wo ein langer Nebensatz in der Weise einer lateinischen Periode einem Hauptsatz vorausgeschickt wird und man das Ende kaum überschauen kann. Niemand unter uns wird das mißverstehen. Was unsere Väter in ihrer Sprache damit gesagt haben, ist gut und richtig, nur reden wir heute eben doch lieber nicht mehr so. Es ist freilich schwer, wenn man das sprachliche Gewand eines Gedankens zu verändern unternimmt; man hat achtzugeben, daß nicht unversehens auch die Sache einer Veränderung unterliegt. Es darf auf keinen Fall darauf hinauslaufen, daß die vielgeforderte Modernisierung unserer Sprache es unmöglich macht, den Kontakt der Gemeinde mit der Bibelsprache aufrechtzuerhalten. Hier ist eine Grenze, die wir nicht übersehen dürfen. Ob das gelungen ist, wird die Synode zunächst in ihrem Ausschuß zu entscheiden haben.

Die nächste Frage ist formal ebenso wichtig. Lassen Sie mich das nun einfach einmal aufzählen, in welchen Einzelelementen dieser neue Entwurf die alte Tradition fortsetzt oder verändert. Gehen Sie mit mir, auch wenn es ein bißchen langweilig sein mag, im Geiste der Agende von 1908 entlang, und lassen Sie mich das in einer ungeschminkten Statistik Ihnen vorführen.

Gleichgeblieben ist die Bezugnahme auf den Taufbefehl Matth. 28; neu ist die betonte Bezugnahme

(Prälat D. **Metzger**)

auf Mark. 16, 16, das Wort von der Zusammenkoppelung von Glaube und Taufe. Das erscheint nämlich dort zwar im 1. Formular, aber im 2. und 3. Formular überhaupt nicht. Im 4. steht es nur zur Hälfte mit seiner positiven Seite; das harte Wort Jesu ist hier weggelassen. Gestrichen ist in unserem Entwurf das sogenannte Kinderevangelium Mark. 10, da dieses dann nicht in seinem biblischen Sinn angewandt ist, wenn es lediglich für die Kindertaufe in Anspruch genommen wird. Dagegen liegt dieses Wort der 2. Ansprache im V. Teil unseres Entwurfs zu Grunde als Text. Gestrichen ist ferner die dogmatische Ausführung unserer Agende von 1908 über die Erbsünde, an der auch die Kinder teilhaben. Obwohl der Entwurf die Situation des ohne Christus verlorenen Menschen unverwandt im Auge hat, ist aus der Schilderung dieser Situation kein eigenes Lehrstück mehr gemacht. Unterstrichen ist aber das Positive, das Zeugnis von der Erlösung aus dieser unserer Verlorenheit. Nicht aufgenommen ist ferner das Segenswort aus Psalm 121, 8, das Wort vom Eingang und Ausgang des Kindes, das der Herr behüten möge. Dieses Wort ist der liturgische Nachklang, einer alten Sitte, gesprochen, wenn das Kind seinen feierlichen Eingang an der Kirchentür in das innere der Kirche nahm. Heute, wo wir diese Sitte verloren haben, ist es in unserer Agende eine nicht mehr zu begründende Floskel. Geblieben ist das Glaubensbekenntnis, das in der Regel nunmehr gemeinsam gesprochen werden soll; verändert sind dabei die bisherigen Variationen seiner Einleitung. Geblieben ist die mahnende Wendung an die Eltern und Taufpaten; die spezielle Frage an sie aber hat nicht mehr den Inhalt, daß sie gefragt werden, ob sie versprechen, das Kind christlich zu erziehen, sondern daß sie gefragt werden, ob sie dieses Kind zu der Taufe bringen wollen, in der es dem Herrn Christus übergeben wird. Geblieben ist selbstverständlich der Taufakt; doch die Taufformel ist erweitert durch die Bezugnahme auf den Befehl des gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Geblieben ist die Handauflegung. Bei den Voten, den Segensworten, die die Handauflegung begleiten, ist dasjenige weggeblieben, das von der Taufe als dem Bad der Wiedergeburt spricht, wie denn überhaupt dieser Begriff nur ganz vorsichtig verwendet erscheint. Nicht — ich möchte das sehr laut sagen — als ob er in diesem Zusammenhang unberechtigt wäre, aber weil er heute durch einen Mißbrauch und eine Mißdeutung, die biblisch nicht zu begründen sind, zwangsläufig zu Mißverständnissen führt. Die 3. Ansprache des V. Abschnitts der Agende über Joh. 3 unternimmt es, ihn biblisch richtig zu erläutern. „Wiedergeburt" heißt die Taufe als das Zeichen des unentbehrlichen Neuanfangs, den Gottes Verheißung dem Getauften schenken will; des Anfangs, den wir alle brauchen, die Erwachsenen und die unmündigen Kinder; des Anfangs den wir in unserem Leben zur Geltung kommen lassen müssen durch den Glauben. Geblieben sind natürlich auch die Gebete, nicht ihrer äußeren Form nach, aber hinsichtlich ihrer liturgischen Aufgabe, daß die den Gottesdienst einleiten und dem Täufling die besondere Fürbitte zuwenden. In diese Fürbitte sind nunmehr regelmäßig eingeschlossen die Eltern und Paten, ganz besonders die Mutter des Kindes; aber die besondere Fürbittehandlung für die Wöchnerin hat im Entwurf keinen Platz mehr gefunden.

So ist der Entwurf mit gewissen Modifikationen an einzelnen überkommenen Elementen im wesentlichen der württ. Tradition treugeblieben; ich meine hier die Tradition von 1908. Diese selbst hat sich ja von der Württ. Kirchenordnung des Joh. Brenz (1553) an zwei wichtigen Stellen schon abgesetzt. Zum ersten wies diese Ordnung von 1908 (wie auch schon vorhergehende Ordnungen) die Frage nach dem Glaubensbekenntnis und vorausgehend die Frage nach der Absage an den Teufel und sein Werk und Wesen, nicht mehr den Paten zur stellvertretenden Antwort an der Stelle des Kindes zu. In der Brenzschen Ordnung wurde das Kind gefragt: „Widersagst du dem Teufel?" und die Paten antworteten: „Ja, ich widersage"; sie sprechen an der Stelle des Kindes in der ersten Person. Entsprechend war es beim Glaubensbekenntnis. Das ist nicht mehr vorhanden, war auch schon 1908 nicht mehr da. Der andere Punkt, wo wir von Joh. Brenz uns unterscheiden, ist, daß (und zwar schon seit 1784) die biblischen Bezugsstellen Matth. 28 und Mark. 16 hereingekommen sind: eine Bereicherung, die wir dem Pietismus verdanken.

Diese Einzelelemente sind nun zu dem Ganzen einer Liturgie zusammengebaut. Hier kann man sich die kritische Frage nicht ersparen: Ist es in Ordnung, daß der neue Entwurf diese besondere württembergische Linie fortsetzt ungeachtet der Tatsache, daß wir in einem Zeitalter leben, wo die Kirchen aufeinander zugehen? „Wäre es", so wurden wir gefragt, „nicht das Gegebene, daß wir uns in Württemberg etwa ganz schlicht an den Agendenentwurf anschlössen, der in der Vereinigten Evang. Luth. Kirche Deutschlands auf deren letzter Generalsynode im Grundsatz angenommen wurde und sich eben noch in der letzten Redaktion befindet?" (Einen ähnlichen Entwurf hat übrigens auch die Evang. Kirche der Union sich neuerdings gegeben.) Wir haben diese Frage des Anschlusses an diese lutherische Liturgie verneint, und zwar deswegen verneint, weil schon unser Reformator Joh. Brenz sie verneint hat. Jene Tradition der VELKD setzt nämlich die Linie von Luthers Taufbüchlein fort; aber eben dieses Taufbüchlein war schon 1553 aus guten Gründen von Joh. Brenz nicht für Württemberg übernommen worden, obwohl er persönlich es vielleicht gerne getan hätte und obwohl er einzelne Stücke daraus benützte.

Die Gründe, die damals im 16. Jahrhundert wirksam waren, werden wahrscheinlich ganz ähnliche sein wie die, die uns heute auch bewegen, wenn wir diesen Entwurf der VELKD aufschlagen. Ich nenne einige: Wir kennen in Württemberg seit Brenz weder den „kleinen" noch den „großen" Exorzismus mehr, die Austreibung des bösen Geistes aus dem Täufling. Auch der Entwurf der VELKD-Agende hat den Wortlaut des Exorzismus nicht mehr, aber er hat die zu diesem Exorzismus gehörenden Kreuzeszeichen über dem Täufling festgehalten: er wird zum Eingang der Handlung an der Stirne und an der Brust mit dem Kreuz gezeichnet und ebenso findet sich das Kreuzeszeichen beim Abschluß der Handauflegung nach der Taufe.

Wir haben zweitens in Württemberg auch die sogenannte Abrenuntiation aufgegeben, d. h. die eigene Absage des Täuflings an den Teufel. Sie geht im lutherischen Formular dem Bekenntnis des Glaubens an den Dreieinigen Gott voran. Von Brenz her war sie auch bei uns üblich gewesen; das Kirchenbuch von 1908 bot sie noch als ältere Form wenigstens anmerkungsweise (unter dem Strich in Kleindruck) an für die

(Prälat D. **Metzger**)

Fälle, wo die Angehörigen dies wünschten. Sie ist indessen gänzlich in Abgang gekommen. Im Entwurf der VELKD dagegen spielt die Abrenuntiation noch in verschiedenen gemilderten oder weniger gemilderten Variationen eine Rolle.

Drittens: Auch die Handauflegung ist in unserem Entwurf nicht wie in dem der VELKD verdoppelt. Dort erscheint sie zunächst, wie dies Luther vorgesehen hatte, nach dem Abschluß des sog. Kinderevangeliums Mark. 10. Die Lesung von der Segnung der Kinder durch die Handauflegung Jesu wird dort in der heutigen Handlung fortgesetzt durch die Handauflegung des Pfarrers auf den Täufling; dabei ist ausdrücklich vorgesehen, daß, wo dies gewünscht wird, die Paten sich an dieser Handauflegung beteiligen können. Die Paten beten darauf gemeinsam mit den Eltern und dem Pfarrer das Vaterunser. Nach unserem Entwurf wird die Handauflegung lediglich beim Segenswort nach der Taufe geübt, dort, wo sie bei der VELKD ein zweites Mal erscheint; sie steht hier an einer Stelle, wo sie weder bei Luther noch bei Brenz vorgesehen war.

Viertens: Der Entwurf der VELKD sieht das Glaubensbekenntnis mit wechselnden Einleitungsformen an erster Stelle so vor: daß der Taufende, die Eltern und die Paten es gemeinsam als Absage an den Teufel und als Zusage an Gott für das unmündige Kind sprechen oder wenigstens als stellvertretende Zueignung des Kindes an Gott. Auch die an seiner Stelle mit einem „Ich" antwortenden Paten erscheinen noch in einem Parallelformular. Wir erwähnten schon vorhin, daß wir — im Gegensatz auch zu Brenz — diese Form in Württemberg schon lange aufgegeben haben.

Fünftens: Auch der Gebrauch des Vaterunsers im Entwurf der VELKD ist für unser heutiges württembergisches Empfinden jedenfalls weit entfernt von der Bedeutung, die man in den lutherischen Kirchen offenbar bei diesen kirchlichen Handlungen ihm zuweist, man versteht es nämlich dort als das eigentliche Weihegebet. Zwar steht es im Kirchenbuch von 1908 auch bei uns vor dem Glaubensbekenntnis und der Verpflichtung, ohne daß für diese Stellung irgendein Grund einsichtig gemacht werden könnte, da die vorausgehenden Stücke der lutherischen Taufagende bei uns fehlen. Unser neuer Entwurf aber rückt das Vaterunser an die sonst gewohnte Stelle am Schluß des Gottesdienstes; dies nicht ohne Rücksicht darauf, daß wir die Taufhandlung weithin in den Rahmen des Hauptgotesdienstes hereingenommen haben.

Grundsätzlich ist zu sagen, wenn wir die beiden Entwürfe vergleichen: Unser württembergischer Entwurf konzentriert die Handlung und setzt an die Stelle eines Vielerlei den Versuch, das eigentlich Entscheidende deutlich und eindrücklich zu sagen. Der VELKD-Entwurf dagegen baut ein reiches Drama auf, wo vor allem auch die Paten immer wieder mit herangezogen werden. Die Agende stellt folgende Stücke hintereinander zu einem eindrucksvollen Geschehen: Lied, Friedensgruß, Taufbefehl, Kreuzeszeichnung, Eingangsgebet; (evtl. dann erst feierlicher Einzug von der Kirchentüre zum Kircheninnern). Die Taufpredigt oder Vermahnung endet in der gesonderten Befragung 1. der Eltern, 2. der Paten wegen der christlichen Erziehung des Kindes und mit Gebet für die Eltern und Paten. Auf das Kinderevangelium folgt die Handauflegung durch den Taufenden (und gegebenenfalls durch die Paten) und dazu das gemeinsame Vaterunser von Täufer, Eltern und Paten. Erst dann, nach einem Lied, geht man zum Taufstein, wo die Eltern und Paten befragt werden, ob sie wollen, daß das Kind getauft werde, der Gewalt des Bösen entrissen sei und unter die Herrschaft Christi gestellt werde. Ihrem Ja folgt entweder das gemeinsam gesprochene Glaubensbekenntnis oder die für den unmündigen Täufling gegebene Absage an den Satan und Glaubenszusage an Gott. Vor der Taufe wird ggf. noch der Vater oder ein Pate nach dem Namen des Täuflings gefragt; nach dem Taufakt folgen Segensvotum mit Handauflegung, Friedenswunsch, Lied, Schlußgebet, evtl. Segnung der Mutter und Entlassung.

Gegenüber dieser sich reichlich entfaltenden Handlung mit ihren immer neuen wechselnden Aspekten ist unser neuer württembergischer Entwurf äußerst schlicht in seinem Willen, sich auf das eigentliche geistliche Geschehen zu konzentrieren. Er schreitet in den „selbständigen Tauffeiern" fort vom Eingangsgruß, Eingangslied und Eingangsgebet zu Textwort und Ansprache. Nach dem darauffolgenden Tauflied folgt die Taufansage und das Taufgebet, dann der Missions- und Taufbefehl, die Taufverheißung und das Glaubensbekenntnis, der Ruf zum Glauben und die Taufverpflichtung. Dann wird die Taufhandlung vorgenommen, verbunden mit Segensvotum und Handauflegung. Das Ganze schließt mit Vermahnung, Schlußgebet, Vaterunser, Schlußlied und Segen. Kennzeichnend ist für diesen Aufbau die entschlossene Bereitschaft, die innere Linie des Geschehens deutlich zu machen. Der Hörer soll nicht verwirrt werden durch vielerlei Elemente, die sich kommentarlos aneinanderreihen. Darum werden diese einzelnen Elemente eingebettet in einen tragenden Zusammenhang. Die Kommission für die Taufagende urteilte: angesichts der heutigen geistigen Situation bleibe uns nichts anderes übrig als in solcher Weise ein Stück Taufpredigt in den Taufakt selbst hineinzunehmen. Und damit komme ich zum zweiten Teil meines Berichts.

2. Das innere Gesamtverständnis der Taufe im neuen Entwurf.

Damit stehen wir vor der entscheidenden Frage. Darf ich es einmal sehr persönlich und ungeschützt so beantworten: Ich meine, wenn Joh. Brenz sich von seinem steinernen Sockel dort drüben an der Hospitalkirche erheben würde, zu uns käme und diese Agende durchblättern könnte, so würde er gewiß feststellen, daß einige Dinge darin verändert sind. Aber ich hoffe, er würde auch feststellen, daß nichts verändert ist, was die Substanz betrifft. Ich meine fast gar, er müßte uns sogar ein wenig loben und sagen: Ihr habt euch Mühe gegeben bei meinem Katechismussatz über die Taufe zu bleiben, ja, ihn kräftig auszulegen. Von Brenz haben wir ja jenen unvergleichlich schönen Satz, um den uns manche Kirchen mit Recht beneiden, der sagt: „Die Taufe ist ein Sakrament und göttlich Wortzeichen, womit Gott der Vater durch Jesus Christus seinen Sohn samt dem Heiligen Geist bezeugt, daß er dem Getauften ein gnädiger Gott wolle sein und verzeihe ihm alle Sünden von wegen Jesu Christi und nehme ihn auf an Kindes Statt und zum Erben aller himmlischen Güter." Brenz würde einverstanden sein, wenn unser Entwurf, ähnlich wie er es in seiner Kirchenordnung getan hat, in der Taufe primär ein Tun Gottes sieht; ein in der Taufe erfolgendes, wirkliches Geschehen, worin die Sünde verziehen und die Auf-

(Prälat D. **Metzger**)

nahme an Kindes Statt ausgesprochen wird. Brenz würde dem Entwurf auch darin zustimmen, wenn er sagt, daß dieses großen Gottes großes Tun ausgeführt wird von einer zum Gehorsam gegen sein Wort entschlossenen Gemeinde; ausgeführt an einem Menschen, der die Taufe begehrt oder für den die Taufe begehrt wird; ausgeführt in einem öffentlichen, Recht setzenden Akt, indem eine Verheißung zugesagt und eine verpflichtende Berufung ausgesprochen und bezeugt wird. Brenz würde auch, so meine ich, wahrscheinlich mit Befriedigung feststellen, daß unser Entwurf einen dritten Teil hat, in dem etwas zu lesen ist über die Jäh- und Nottaufe; hat er doch sich darüber in seiner Kirchenordnung ausführlich vorbereitet und ein Formular dazu bereitgestellt. Ist es zu kühn und eine Einbildung, wenn ich es als meine Überzeugung ausspreche, der Entwurf einer neuen Taufagende 1961 sei wirklich bei Schrift und Bekenntnis geblieben. Aber verehrte Abgeordnete, das ist schnell gesagt; läßt es sich auch wirklich nachweisen? Lassen Sie mich es in 7 Punkten versuchen.

Zum 1. Gott handelt in der Taufe. Diese Gewißheit entnimmt der Entwurf den neutestamentlichen Verheißungen über die Taufe ebenso wie den Missionsauftrag Jesu an seine Jünger. Gott bietet der Welt die Rettung in Christus an; darum läßt er das Evangelium predigen. Er sendet die Boten aus, weil er Jünger für seine Sache gewonnen haben will. Er benützt die Kirche als sein Werkzeug. In diese Gesamtverpflichtung der Kirche herein ordnet sich auch die Taufe ein. Sie ist nicht ein isoliertes Sakrament, das nur ein Geschehen zwischen Gott und der Seele umschreibt. Sie steht in den größeren Horizonten des ganzen Heilswillens Gottes für die Menschheit. Darum erläutert sie der neue Entwurf vom Missionsbefehl her; in ihn mündet das jüngerwerbende, verheißende und verpflichtende Wort in die Handlung der Taufe aus. Der Herr läßt sich in der Taufe die Menschen persönlich und einzeln übergeben. Er hat sie ja zu seinem Eigentum erworben und gewonnen und läßt sie sich zuordnen. Er, der Herr, steht eigentlich in der Mitte der Taufe. Es wird also der Blick in einer falschen Richtung gewandt, wenn wir bei der Taufe primär auf den Menschen sehen. Es ist nicht so, daß ihm eine Art Gnadensubstanz eingeträufelt, ein Gnadenfluidum eingegossen würde durch einen priesterlichen Akt, um ihm eine neue Qualität zu verleihen. Vielmehr geht es darum, daß Gott diesen Menschen, dieses Menschenkind sich assoziiert; er läßt ihm seine Bereitschaft gültig zusagen, daß er ihn haben will; er belegt ihn mit Beschlag für seine irdische und seine himmlische Gemeinde. Daraus entsteht dann für den Täufling der persönliche Ruf zum Glauben und die Inanspruchnahme für den Gehorsam, mit dem die Gemeinde ihren Herrn ehrt. Es ist aber auch nicht umgekehrt etwa so, als würde in der Taufe eine persönliche Qualität des Täuflings zur Darstellung gebracht und also etwa seine Bekehrtheit, seine Bußfertigkeit, seine Gläubigkeit oder was immer sonst belohnt. Die Taufe ist nicht primär ein Bekenntnisakt des Menschen, vielmehr widerfährt sie ihm. Sie übereignet primär dem Täufling jene große Gabe des Herrschaftswechsels, der an ihm sich vollzieht; das menschliche Bekenntnis dazu ist erst das daraus folgende Stück.

Zum 2. Dieser Heilswille Gottes vollzieht sich durch unseren menschlichen Dienst. Das will der Entwurf ganz deutlich und nüchtern ausgesprochen haben. Dieser Dienst der Kirche ist gebunden an den Gehorsam gegen den Willen Gottes und an das gläubige Gebet um die Erfüllung der Heilszusage. Wir verfügen als Menschen, die taufen, über keine andere Macht als über die des Glaubens und des Gehorsams. Wir sind ganz und gar auf Gott den Herrn dabei angewiesen, auf den sich unser Glaube und Gehorsam bezieht. Aber wir handeln eben darum mit Zuversicht. Unser Handeln ist nicht leer. Wir tun in der Taufe nicht bloß etwas kund, was wir im Gehorsam gegen Gottes Wort in Aussicht stellen dürfen, sondern wir tun etwas kund, was Gott dem Täufling faktisch in einem gültigen Rechtsakt zueignet, damit er es sich dann aneigne. Der Entwurf sieht also in der Gemeinde das Werkzeug für das Handeln Gottes. Er verneint die Meinung, die Taufe sei lediglich eine Weise der Verkündigung, durch welche dem Menschen etwas mitgeteilt würde, was auch ohne die Taufe gälte. In der Taufe wird im Auftrag Gottes wirklich gehandelt. Es entsteht ein neues Verhältnis zwischen Gott und Mensch von Gott her; und zwar wird es von Gott allein gesetzt. Aber ebenso verneint der Entwurf die Meinung, in der Taufe appliziere die Gemeinde den Menschen etwas, was ihm gewissermaßen automatisch als Garantie der ewigen Seligkeit zuteil würde. In der Taufe erfolgt im Auftrag Gottes ein persönlicher Anspruch Gottes an den Menschen, eine Berufung in die persönliche Gemeinschaft mit Gott, die den Menschen zur glaubenden Aneignung verpflichtet. Wir müssen uns freilich in unserer menschlichen Sprache mit Redewendungen bald von der einen, bald von der anderen Seite behelfen; wir müssen das eine Mal von der Wirkung und das andere Mal von der Mitteilung reden. Aber eben indem wir beides immer wieder nebeneinanderstellen, drücken wir das aus, daß die Einheit nicht bei uns ist und nicht in dem, was wir dabei tun, sondern in Gott selber. Eine genaue wortstatistische Untersuchung, die ein württembergischer Pfarrer vornahm, ergab, daß im Entwurf ebenso wie bei Luther und Brenz effektive und pronuntiative Aussagen ziemlich gleichgewichtig nebeneinander stehen. Das entspricht der Sache. Der Rechtsakt, den Gott in der Taufe durch die Gemeinde am Täufling vollziehen läßt, hat eine effektive Kraft u n d will zugleich bezeugt werden.

Zum 3. Der Inhalt dieses Aktes, den die Gemeinde im Auftrag und Namen Gottes vollzieht, ist die Übergabe eines Menschen an den Herrn durch die Gemeinde. Jede Taufe, auch wo sie anders gedeutet, d. h. individualistisch mißdeutet wird, ist in Wirklichkeit eine Funktion der Gemeinde. Nicht der Täufling ergibt sich in einem Privatakt dem Hern; nicht der Täufling wird, wenn er ein Kind ist, von den Eltern dem Herrn übergeben, niemand tauft sich selber. Was auch vorausgegangen sein mag, was auch nachfolgen mag, — die Taufe selbst ist für den Täufling ein passives Geschehen, das an ihm vollzogen wird und dazu braucht er den Dienst der Kirche, daß sie ihn — den Erwachsenen oder das Kind — dem Herrn übergebe. Das Wort Röm. 6, 17 ist hiefür wohl der instruktivste Ausdruck; dort sagt Paulus rückblickend auf die Taufe der Römer: sie seien „gehorsam worden der Regel der Lehre, welcher sie übergeben worden sind" (so wörtlich).

Zum 4. Dieses Übergeben des Täuflings an den Dreieinigen Gott bezieht sich ebensosehr auf Erwachsene wie auf Kinder. Gewiß wird an der Missionsfront heute wie einst zunächst der Erwachsene getauft: Auf

(Prälat D. **Metzger**)

seine Bitte hin hat er eine Unterweisung empfangen, nach deren Abschluß er die Taufe erhält. Aber auch diese Erstlings-Täuflinge bringen ihre Kinder mit herein; die Väter und Mütter lassen sich mit ihrem Haus taufen, lassen ihr Haus mit unter die Herrschaft Christi rücken. Das wird nicht bloß im Neuen Testament sichtbar; es wird auch in der Praxis der heutigen Heidenmission bestätigt. Im Raum der Gemeinde, in der zweiten und den folgenden Generationen ist es dann umgekehrt: da steht zweifellos und mit Recht die Kindertaufe vornean. Entsprechendes sehen wir beim alttestamentlichen Gottesvolk; es prägte seinen männlichen Kindern das Zeichen der Beschneidung auf und übernahm die Verpflichtung, sie zu unterweisen, damit sie in das Bekenntnis der Väter mit einstimmen könnten. So macht es auch die lebendige christliche Gemeinde. Sie stellt ihre Kinder durch die Taufe ganz bewußt unter die Herrschaft Gottes. Das bedeutet einen verheißenden Zuspruch. Das Kind wird dem Gottesvolk hinzugefügt, in die Familie Gottes aufgenommen, der Schmutz der Sünde wird abgewaschen, sie wird vergeben, der alte Mensch wird in den Tod Christi hineinbegraben. Das bedeutet für ihn aber zugleich einen Impuls. Durch die Taufe wird der Täufling in Marsch gesetzt auf ein eschatologisches Ziel hin, das er unter der Leitung von Gottes Wort und Geist erreichen soll.

Es könnte nun freilich sein, daß in einer Gemeinde oder auch nur etwa in einer Familie der Eindruck sich durchsetzt, man habe nicht mehr die geistliche Kraft, die zur Kindertaufe nötig wäre. Man fragt sich dann: wird man das Kind, wenn es einmal getauft wäre, als erziehende Gemeinschaft zu Christus weisen können? Wird man imstande sein, es in die Gemeinde einzuführen und von dorther prägen und formen; d. h. durch das Wort bestimmen zu lassen? Wenn dieser Eindruck sich bei uns durchsetzte, daß der Geist der Welt doch zu stark sein würde für das heranwachsende Kind, wenn also der Zweifel und die Resignation uns packte, dann wird natürlich der Gedanke ernstlich Macht gewinnen können, ob es nicht besser wäre, die Taufe zu verschieben, besser jedenfalls, als sie im Unglauben zu vollziehen. Vielleicht muß in solchem Fall auch in der christlichen Gemeinde in der Tat die Konzession gemacht werden, daß die Taufe erst in einem höheren Alter nachgeholt wird.

Der Entwurf seinerseits steht mit innerer Gewißheit bei der Sache der Kindertaufe. Aber er tut das nicht, ohne den Versuch zu machen, in sich selbst, d. h. in seinem Wortlaut Antwort zu geben auf die heute aufgebrochenen Fragen und Probleme der Kindertaufe gegenüber. Es ist ja heute in einer Taufagende schlechterdings nicht mehr möglich, so zu verfahren, wie es 1908 in unserem Kirchenbuch II der Fall war. Man hat dort in ruhiger, gelassener Sicherheit lediglich eine Kindertaufagende geschaffen und nur anhangsweise noch den Fall einer Erwachsenentaufe vorgesehen. Die Ihnen vorgelegte Agende, hohe Synode, weist dagegen ein völliges Gleichgewicht zwischen Kinder- und Erwachsenentaufe auf. Eben damit will sie die großen Konturen der einen Taufe, des hen baptisma, worüber Paulus Eph. 4 spricht, erkennen lassen. Er beteiligt sich nicht an den mancherlei heutigen Versuchen, die Taufe irgendwie aufzuspalten. (Man liest ja nun die verwirrende Fülle der Ausdrücke: Gehorsamstaufe, Glaubenstaufe, Bekehrungstaufe, Wiedergeburtstaufe, Geistestaufe und was sonst noch immer!) Der Entwurf lehnt auch die Trennung zwischen Kinder- und Großtaufe ab; eben darum möchte er an keiner Stelle eine Benachteiligung der Erwachsenentaufe gegenüber der seither allein das Feld beherrschenden Kindertaufe verspüren lassen. Man wird das nicht dafür rechnen wollen, daß der Entwurf der Taufagende einer kindertaufenden Kirche den allgemein geübten Brauch vorneanstellt, also die Formulare für die Kindertaufe den Formularen für die Erwachsenentaufe vorausgehen läßt. Der Entwurf ist herausgewachsen aus einem gemeinsamen Formular für die Erwachsenen- und Kindertaufe. Die Differenzierung, die er jetzt in dieser Hinsicht aufweist, stammt nicht aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern einfach aus der schlichten Rücksichtnahme auf den praktischen Gebrauch: die Formulare wären sonst zu unübersichtlich geworden.

Zum 5. Wenn die Taufe damit richtig beschrieben ist, daß in ihr Menschen dem Herrn Christus und damit auch seiner Gemeinde übergeben werden, dann ist es klar, daß dies nicht bloß für die Lebenden, sondern auch für die Sterbenden gilt. Die Gemeinde, der wir durch die Hl. Taufe angegliedert werden, ist wohl vordergründig eine konkrete Ortsgemeinde, aber sie vertritt die Gemeinde Gottes, die sich viel weiter erstreckt, und zwar nicht bloß über alle Länder der Erde, sondern auch über alle Zeiten. Sie umfaßt auch die vollendeten Gerechten, jene Schar, die vor Gottes Thron anbetet, jene Wolke von Zeugen, mit der wir uns im Gottesdienst verbunden wissen. Was kann die Gemeinde hindern, auch sterbende Glieder durch die Taufe dem Herrn zu übergeben, daß er sie aufnehme in seine himmlische Gemeinde? Die Gemeinde weiß dabei freilich sehr wohl, daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach auf Erden ihren sterbenden jäh- oder notgetauften erwachsenen oder kindlichen Brüdern und Schwestern den Dienst des Zeugnisses nicht mehr tun kann, um sie zum lebendigen Glauben, also zur Aneignung der Taufzusage auf Erden zu rufen. Allein, sie vertraut darauf, daß auch in der oberen Schar, der sie den sterbenden Täufling zugesellt, der Glaube seine Bedeutung haben wird. Auch dort hört ja nach 1. Kor. 13 der Glaube so wenig auf wie die Hoffnung und die Liebe, da er seinen Gegenstand in Christus hat. Der auferstandene Herr setzt neue Realitäten entgegen dem Augenschein, er verwandelt das Schwache, er erweckt die Toten. Was er einst (Joh. 4, 50) zu dem Königlichen Beamten sagte: „Dein Sohn lebt", das kann er auch hier sagen. Wir werden darum an der Nottaufe als solcher nicht mehr den Anstoß nehmen können, wenn wir wirklich mit der Realität der Auferstehungswelt rechnen.

Zum 6. Das Übergeben an Christus, das die Gemeinde in der Taufe übt, erzeugt nichts Abgeschlossenes, sondern schafft den Anfang eines bewegten Verhältnisses. Man kann es biblisch ausdrücken mit Worten wie: „Ruf in die Nachfolge", „Lauf zu einem Ziel", „Kampf im Dienste eines Feldherrn" oder auch — mit einem Bild aus der stummen Natur, dem Bild eines stetigen Wachstums. Denn aus der Gabe Gottes, welche die Gemeinde dem Täufling in der Taufe zusprechen darf, erwächst für ihn eine bleibende Verpflichtung. Nicht umsonst sind die Briefe der Apostel damit beschäftigt, ihren Lesern einzuprägen, daß sie gerade als Getaufte Schuldner sind, nicht nach dem Fleisch, sondern nach dem Geist zu wandeln; sie sollen sich vom Geiste Gottes treiben lassen, dem sie zu-

(Prälat D. **Metzger**)

geschrieben sind und in dessen Bereich sie als Getaufte leben; sie sollen sich für der Sünde abgestorben halten und Gott leben. Es ist dem Entwurf ein großes Anliegen, eindeutig herauszuarbeiten, daß es auf dieses persönliche Ja ankomme, also auf den Glauben und damit auch auf das, was aus ihm als dem lebendigen und mächtigen Ding folgt, als das Luther ihn beschrieben hat. Das stand, verehrte Abgeordnete, auch schon 1908 in der Taufagende; nur ist es dort anscheinend für unsere heutigen Ohren nicht mehr laut und deutlich genug gesagt. Wir sind durch die Schuld anderer Lautsprecher offenbar für diese Stimme nicht mehr recht empfänglich gewesen. Auch unsere Väter wußten sehr wohl, daß der neue Status, den die Taufe schuf, sich entfalten müsse; und darum beteten sie — man lese diese Gebete der Agende von 1908 nach — eindrücklich um die Erhaltung des Täuflings bei der empfangenen Guttat, um Stärkung durch den Hl. Geist, um Heiligung, um Wachstum im Glauben, um Bewahrung zum ewigen Leben und wie immer sonst. Auch unsere Väter wußten, daß — um mit der Kirchenordnung von Joh. Brenz zu reden — nicht alle, so getauft, die ewige Seligkeit ererben. Es ist Aberglauben, ihnen, wie dies heute manchmal geschieht, eine andere Meinung zu unterschieben. Aber zuzugeben ist: sie sprachen das in ihrer Agende nicht so massiv und deutlich aus, wie es heute für uns notwendig geworden ist angesichts der vielen Irrlehren, die über die Taufe umgehen. Die Formeln der Väter wurden und werden offenbar so gehört und gelesen, als wäre damit etwas gemeint, was unmittelbar mit dem Taufakt selber fertig und abgeschlossen sei, und nicht vielmehr etwas, wofür der Taufakt erst den Anfang schaffen, den Impuls geben wollte. Der neue Entwurf versucht das, was die Väter wußten und vielleicht nicht genügend laut ausdrückten, eindeutiger herauszuarbeiten. Er betet wie die Väter um den rechten Glauben für das Kind und nicht minder für den erwachsenen Täufling, der es gerade so nötig hat; aber er bezeugt darüber hinaus in schlichten Aussagesätzen, daß Erwachsene und kindliche Täuflinge unter der unerläßlichen Forderung des Glaubens stehen und daß ohne den Glauben die Taufe dem Täufling nichts nütze sei. Darum ist der Entwurf daran interessiert, daß das harte Wort des auferstandenen Herrn aus Mark. 16, 16, in seinem ganzen Gewicht zur Geltung komme: „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden." Es findet sich betont als fester Bestandteil in der Agende.

Zum 7. und Letzten. Der Täufling bedarf der ständigen Fühlungnahme mit Christus und seinem Wort. Darum ist er an die Gemeinde zu weisen. Mit der Handauflegung erfolgt ein besonderes deutliches äußeres Zeichen dafür, daß es beschlagnahmt ist für die Gemeinschaft mit Christus und das heißt zugleich für die Gliedschaft an seinem Leib. Daß diese leibhaft greifbar werde, dafür hat der erwachsene Täufling gewiß selbst die erste Verantwortung; aber auch ihm möchte der Entwurf gerne Taufzeugen zur Seite gestellt sehen, die mehr sind als bloße Urkundspersonen, nämlich Brüder und Schwestern aus der Gemeinde, die den Täufling zwischen sich nehmen und namens der Gemeinde betreuen vor der Taufe und nach der Taufe. Bei der Kindertaufe müssen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung dafür übernehmen, daß das Kind seine Gliedschaft praktizieren lerne. Das ist darin für sie beschlossen, daß sie den Täufling zur Taufe brachten. Ob und wie dafür das Pateninstitut wieder zu neuer Wirksamkeit erweckt werden könnte, das wird eine wichtige Frage der noch zu schaffenden Taufordnung sein; heute sind jedenfalls die Eltern an die erste Stelle zu rücken. Der Entwurf vermahnt Eltern und Paten eindrücklich, für die Kinder zu beten und ihre Verpflichtung ihnen gegenüber wahrzunehmen; dagegen verzichtet er auf ein formelles Erziehungsversprechen im Unterschied zur Taufagende von 1908. Der Gemeinde als solcher aber erwächst eine nicht geringe Verantwortung daraus, daß sie Erwachsene und Kinder tauft. Wie Röm. 6 zeigt, bedürfen auch die Mündigen der Erinnerung an ihre Taufe. Insbesondere aber muß die Gemeinde die Kinder betreuen und sie zu Christus weisen auf jede ihr nur mögliche Weise. Nicht bloß bis zur Konfirmation, sondern auch nachher und erst recht als Erwachsene bis zu unserem Tod haben wir das nötig, dieses mahnende Wort der Gemeinde an uns, die wir getauft sind.

Mit dem allem, sehr verehrte Abgeordnete des Landeskirchentags, mag der Ihnen vorgelegte Entwurf einer neuen Taufagende zur Genüge gekennzeichnet sein. Er bietet wie alle Agenden nur eine Form, aber er bemüht sich, diese Form redlich und recht zu gestalten. Keine Form vermag für den Inhalt zu garantieren — und wäre sie die beste und nicht bloß ein Stückwerk, wie wir es zuwege bringen. Wir sind und bleiben völlig darauf angewiesen, daß Gott diese Form nach seiner Verheißung fülle. Wir haben uns nur an sein Wort zu halten und wir haben um seinen Geist zu beten, damit beides zusammenkomme in unserem menschlichen Taufhandeln: sein gnädiger Wille, den er uns zuwendet, und unser Glaube, der diesen Willen ergreift.

Präsident: Wir hören nun zu dem Referat von Prälat D. Metzger die Stellungnahme des Ausschusses für Lehre und Kultus, die erstattet wird von Professor Dr. Lang.

Berichterstatter Dr. **Lang:** Der Ausschuß für Lehre und Kultus hat sich seit der letzten Tagung der Synode in 3 Sitzungen mit der Frage der Taufe befaßt.

1. Dem Ausschuß lagen zunächst zwei Anträge der Abg. Lachenmann und Pfander vor. Der Antrag Lachenmann strebte die Vorbereitung einer zweiten Generaldebatte über die Taufe im Plenum an, wobei neben dem grundlegenden Referat von Herrn Prälat D. Metzger auch die heute kontroversen Standpunkte dargelegt werden sollten. Der Ausschuß für Lehre und Kultus ging davon aus, daß Aufgabe der Synode zunächst die Beschlußfassung über die von der Kirchenleitung vorzulegende Taufagende sei. Trotz des grundsätzlich bestehenden Zusammenhangs von Tauflehre, Taufordnung und Agende sah der Ausschuß seine konkrete Aufgabe nicht darin, eine zweite Generaldebatte über das Taufverständnis ohne den Bezug auf die Taufagende vorzubereiten. Der Wunsch des Antrags Lachenmann wurde aber insofern vom Ausschuß aufgenommen, als neben das Referat von Herrn Prälat D. Metzger eine andere, den Taufaufschub offiziell freigebende Gesamtkonzeption von der Taufe durch den Abg. Professor D. Diem gestellt wurde. Die wichtigsten Thesen dieses in einer Ausschußsitzung gehaltenen Referats sind knapp zusammengefaßt allen Synodalen schriftlich zugegangen. Sie sind nicht als Stellungnahme

(Berichterstatter Dr. **Lang**)

des Ausschusses für Lehre und Kultus anzusehen, sondern sollen der gewünschten Orientierung über die kontroversen Punkte im Taufverständnis dienen.

Der Antrag Pfander zielte auf die Freigabe des Taufaufschubs und auf eine Kindersegnung an Stelle der Kindertaufe. Die Agende muß ja auf jeden Fall ein Formular für die Taufe von Erwachsenen und von Kindern enthalten. Der Taufaufschub berührt somit weniger die Agende selbst als vor allem die Taufordnung. Die Neugestaltung der Taufordnung ist aber eine vielschichtige und gründlich zu erörternde Aufgabe, zu der auch der Ausschuß für Rechtsfragen heranzuziehen ist. Der Ausschuß für Lehre und Kultus hat noch keine endgültige Stellungnahme zur Frage des Taufaufschubs getroffen. Es sind im Ausschuß zahlreiche Stimmen für das große Geschenk der Kindertaufe laut geworden. Stark ins Gewicht fiel dabei auch die Schwierigkeit des Zeitpunkts, wann bei Taufaufschub dann die Taufe vorgenommen werden soll. Ebenso wurde die Not der nichtgetauften Jugendlichen erwähnt, die sich unter den getauften Altersgenossen leicht als degradiert vorkommen können. Andererseits soll dem Mißbrauch der Kindertaufpraxis nach Kräften gewehrt werden. Im Zuge dessen wird eine bedingte Freigabe des Taufaufschubs ernsthaft zu erwägen sein, wobei eine wichtige Bedingung darin besteht, daß die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe nicht grundsätzlich bestritten wird. Mit Zwang ist den in Not geratenen Gewissen nicht zu helfen. Eine Nötigung zur Säuglingstaufe liegt aber auch bei der derzeitigen Ordnung insofern nicht vor, als nach den geltenden Bestimmungen etwa in der Frage des Wahlrechtsentzugs immer der Rekurs auf den Kirchengemeinderat und damit diesem eine entsprechende Entscheidung möglich ist. In diesem Sinn wurde auch die Eingabe von Herrn Walter Wössner-Hallwagen vom Vorsitzenden des Ausschusses beantwortet.

Der Vorschlag einer Kindersegnung anstelle der Kindertaufe wurde vom Ausschuß ablehnend behandelt. Einmal fehlt die biblische Begründung. Die Segnung von Kindern durch Jesus selbst ist zwar klar bezeugt, aber es gibt weder einen Beleg dafür, daß Jesus die Kindersegnung als Ordnung für seine Gemeinde eingesetzt hat, noch dafür, daß ein solcher Brauch in der frühen Christenheit geübt wurde. Zum andern besteht die Gefahr, daß ein solcher Taufersatz entweder mit der Taufe verwechselt oder im Sinn einer katholischen Weihebehandlung mißverstanden wird.

2. Teils im Zusammenhang mit diesen Anträgen, teils darüber hinaus hat sich der Ausschuß vorbereitend mit einigen wesentlichen Fragen des Taufproblems im Blick auf die zu erwartende Agende beschäftigt. Die Erörterungen lassen sich in 4 Problemkreise zusammenfassen: Der Sakramentscharakter der Taufe, das Verhältnis von Taufe und Geistempfang, das apostolische Glaubensbekenntnis bei der Taufe und die Taufverpflichtung.

a) Der Sakramentscharakter der Taufe. Der lateinische Begriff sacramentum entspricht dem griechischen mysterion, d. h. Geheimnis. Im Neuen Testament wird mysterion für die göttliche Offenbarung in Christus und für das Evangelium gebraucht, aber die gesonderte Anwendung des Begriffs für Taufe und Abendmahl im Unterschied zum Wort begegnet im Neuen Testament noch nicht, sondern hat sich erst im Zusammenhang mit der Entwicklung der allgemeinen Sakramentslehre herausgebildet. Die lutherische Reformation hat den Begriff Sakrament für Taufe und Abendmahl festgehalten, um auszudrücken, daß in diesen vom Herrn gestifteten Handlungen der Kirche letztlich Gott selbst in geheimnisvoller Weise am Menschen handelt, aber sie hat dem Sakrament im Gegensatz zur katholischen Kirche keine durch den Vollzug automatisch eintretende, naturhafte Wirkung zugeschrieben. Wort und Sakrament haben grundsätzlich die gleiche Wirkung, was auch Brenz mit dem Begriff „Wortzeichen" andeutete. Die Eigenart der Sakramente neben dem Wort beruht einmal auf der Einsetzung durch den Herrn und zum andern darauf, daß die sichtbare, auch das Leibliche umfassende Zeichenhandlung die Gabe Christi dem einzelnen ganz persönlich zueignet und vergewissert. Der Begriff Sakrament ist freilich für heutige Menschen weithin unverständlich und trägt die Gefahr in sich, daß er entweder katholisch oder schwärmerisch mißverstanden wird, d. h. daß er entweder zu einem naturhaft magischen oder zu einem rein symbolischen Denken verleitet.

Angesichts dieser Lage wurden im Ausschuß zwei Wege der Abhilfe erwogen: Entweder der Begriff „Sakrament" wird heute ganz vermieden und es wird von Wort, Taufe und Abendmahl als den verschiedenen Weisen der Zueignung der Gabe Christi geredet, oder es ist streng zu unterscheiden zwischen sakramental als dem rechtsmäßigen und sakramentalistisch als dem magischen Verständnis. Dabei ist zu betonen, daß auch das Wort sakramentalen Charakter hat. Zu sehen ist jedenfalls die doppelte Gefahr, nicht bloß die meistzitierte, daß das Sakrament magisch verfälscht wird, sondern auch die andere, daß die Predigt und im Gefolge davon dann auch Taufe und Abendmahl immer mehr rationalistisch mißverstanden werden. Entscheidend ist, daß die Gegenwart Christi in Wort und Sakrament vom Glauben ergriffen wird und daß die Eigenart von Taufe und Abendmahl neben dem Wort gewahrt bleibt. Das Geheimnis des Handelns Gottes an uns Menschen läßt sich rational begrifflich nicht voll erschöpfen. Im Entwurf der Agende ist übrigens — soweit ich gesehen habe — der Begriff „Sakrament" vermieden, aber er bleibt ja erhalten im Katechismus.

b) Das Verhältnis von Taufe und Geistempfang. Die Taufe will die Verbindung herstellen zwischen dem Geschehen von Karfreitag, Ostern und Pfingsten einerseits und dem Leben des einzelnen, der getauft wird, andererseits. Darum ist es hilfreich und klärend, nicht nur von einem Golgathabezug, sondern auch von einem Pfingstbezug der Taufe zu sprechen. Die Gabe des Geistes war von den alttestamentlichen Propheten allen Gliedern des Gottesvolks in der Endzeit verheißen, und die Urkirche verstand sich als diese endzeitliche Gemeinde, für welche jetzt diese Verheißung erfüllt ist. Durch Christus wurde die Zeit des Gesetzes beendet und die Zeit des Glaubens und des Geistes eröffnet. Darum besteht in der Apostelgeschichte bei den Bekehrungstaufen ein grundsätzlicher Zusammenhang von Taufe und Geistempfang, der manchmal noch besonders mit der Handauflegung verbunden ist. Aber die Tatsache, daß der Geistempfang sowohl der Taufe vorausgehen als auch nachfolgen kann, zeigt doch, daß nicht der Taufakt selbst als naturhaft wirkender Geisteingießungsritus aufgefaßt wurde. Die Taufe zielt darauf, daß der dem Herrn übereignete Mensch durch den Geist Christi ein neues Leben im Gehorsam führe, was auch Röm. 6 betont und was der Sinn aller neutestamentlichen Mahnungen ist.

(Berichterstater Dr. **Lang**)

c) Das apostolische Glaubensbekenntnis bei der Taufe. Die Äußerungen der Kirchenbezirke zum ersten vorläufigen Taufagendenentwurf waren fast alle ablehnend gegenüber dem von einer Seite ergangenen Vorschlag, das Glaubensbekenntnis ganz wegzulassen oder frei zu formulieren. Aber sie strebten einmütig an, das für viele heute „stumm" und formelhaft gewordene Credo durch eine gute Einleitungswendung wieder besser hörbar zu machen. Das Glaubensbekenntnis verbindet die heutige Gemeinde mit der Kirche der Väter und mit der ganzen Christenheit auf Erden. Das sollte der Gemeinde zum Bewußtsein kommen. Außerdem sollte der Anbetungs- und Lobpreischarakter hervorgehoben werden, um dem gewohnheitsmäßigen Heruntersagen von dogmatischen Sätzen zu wehren. Der neue Entwurf hat diese Anregungen aufgenommen mit der Formulierung: „Laßt uns, liebe Gemeinde, in den Worten der Väter die großen Taten Gottes rühmen und in Gemeinschaft mit der ganzen Christenheit auf Erden unseren Glauben bekennen: Ich glaube . . ."

d) Die Frage der Taufverpflichtung. Der Ausschuß betonte stark den Zusammenhang von Taufe und Glauben. Darum sollte ein Hinweis erfolgen, daß das Kind später durch Wort und Vorbild dem Glauben zugeführt werde, was aber nicht nur Aufgabe der Eltern und Paten, sondern der ganzen Gemeinde ist. Schon das Taufgespräch bietet eine gute Gelegenheit zu solchem Hinweis. Aller gesetzliche Zwang und alle Scheinversprechen der Eltern und Paten beim Taufakt selbst sind zu vermeiden. Der Ausschuß einigte sich auf den Vorschlag, sich in der Verpflichtungsfrage zu bescheiden und lieber noch einen stärkeren Vorhalt nach der Taufe an Eltern und Paten zu richten, verbunden mit einer Ermahnung an die ganze Gemeinde. Der neue Entwurf bringt teils vor, teils nach dem Taufakt eine Aufforderung an Eltern und Paten zum Gebet, daß das Kind zum Glauben komme, und eine entsprechende Ermahnung. Die Tauffrage selbst beschränkt sich ganz bewußt auf den gegenwärtigen Akt und ist nicht mehr auf ein Gelöbnis oder auf ein Versprechen für die Zukunft abgestellt.

3. Diese ganze Arbeit des Ausschusses für Lehre und Kultus vollzog sich ohne Kenntnis des neuen Entwurfs der Agende, bevor dieser nun jetzt im September allen Abgeordneten zugestellt worden ist. Die Synode steht nunmehr vor der konkreten Aufgabe, zu dem vorliegenden Entwurf für eine neue Taufagende Stellung zu nehmen, der wahrlich eine gewaltige Arbeit in sich birgt und in dem Bemühen, die verschiedenen Anliegen gewissenhaft aufzunehmen, ohne seine Geschlossenheit und Verständlichkeit zu verlieren, allen Dank verdient. Der Ausschuß für Lehre und Kultus begrüßt es dankbar, wenn durch die vorgesehene Aussprache bereits Anregungen und Richtlinien hervortreten, die dann für die weitere ins einzelne gehende Bearbeitung des jetzt vorliegenden Entwurfs in den zuständigen Ausschüssen fruchtbar werden können.

* **Präsident:** Wenn nach dem Gedanken von Prälat D. Metzger Joh. Brenz von seinem steinernen Sockel herabsteigen und zu uns kommen würde, dann wäre er sicher darüber befriedigt, daß eine so tüchtige und gründliche Arbeit sowohl in der Kirchenleitung wie im Ausschuß für Lehre und Kultus geleistet wurde. Seinem Votum könnten wir uns getrost anschließen. Ein solches Urteil verpflichtet uns alle, in der gleichen Höhenlage weiterzuarbeiten und dem Ausschuß für Lehre und Kultus Richtlinien für die Fortsetzung seiner Arbeit zu geben.

Ich eröffne die Aussprache.

Dipper: Ich halte es für richtig, daß wir in diesem Zusammenhang gleich den Antrag an den Landeskirchentag bekanntgeben, der von einer ganzen Anzahl von Pfarrern und Gemeindegliedern anläßlich dieser Vorlage der Taufagende eingereicht worden ist. Die Begründung möchte ich jetzt nicht lesen und möchte auch gleich jetzt darauf hinweisen, daß dieser Antrag sich einerseits z. T. auf die Agende bezieht, andererseits z. T. auf die zu entwerfende Taufordnung. Wir müssen beides auseinanderhalten und also jetzt zunächst einmal diesen Antrag so hören, wie er sich auf die Agende bezieht. Denn wir können jetzt unsere Aussprache nicht ausweiten zu einer allgemeinen Generalaussprache über die Taufe, die ja bereits stattgefunden hat, sondern müssen uns beschränken auf die Taufagende, damit wir im Ausschuß für Lehre und Kultus von der Synode her befruchtet werden in unserer Arbeit. Als Beitrag dazu möchte ich den Antrag jetzt einmal lesen. Wir haben dann sozusagen gleich einen Start für unsere Aussprache:

„Der Landeskirchentag möge beschließen

a) Die neue Taufagende wird kein Formular für Jäh- und Nottaufe mehr haben. Begründung: Die Jäh- und Nottauf-Praxis leugnet den für das Neue Testament unabdingbaren Zusammenhang von Taufe und Glaube. Schon das Fakultätsgutachten sagt, die evangelische Kirche täte daran gut, in der Frage der Nottaufe eine klare Stellung zu beziehen. Man könne die Spendung der Taufe nicht unabhängig machen von der Abzielung auf den Glauben des Getauften und, wo es gerade Voraussetzung des Taufvollzugs ist, daß diese Abzielung auf den Glauben des Getauften ausgeschlossen ist, wie bei der Jäh- und Nottaufe, legt sich ein magisches Verständnis bzw. Mißverständnis von der Taufwirkung besonders nahe. Es ist den Unterzeichnenden selbstverständlich, daß die Aufhebung des bisher üblichen Brauchs der Jäh- und Nottaufe mit dem notwendigen seelsorgerlichen Takt zu geschehen hat. Dies rechtfertigt jedoch nicht die erneute Aufnahme der für unser Verständnis unevangelischen Jäh- und Nottaufordnung in eine auf Jahrzehnte hinaus festliegende Agende.

b) Das Formular für die Mündigentaufe wird dem Formular für die Säuglingstaufe in der Agende vorgeordnet. Begründung: Vom Neuen Testament her ist grundsätzlich zu sagen, daß die Kindertaufe nur im Schatten der Erwachsenentaufe eine christliche Möglichkeit darstellt, daß ferner nur innerhalb einer Gemeinde, die den ganzen Taufbefehl Jesu auszurichten gewillt ist und sich im Leben und Ordnung unzweifelhaft zum vollen Verständnis der Taufe bekennt, die Kindertaufe geübt werden kann, und daß es schließlich als eine große Gefahr für die Gemeinde angesehen werden muß, wenn die Kindertaufe die Erwachsenentaufe zu überwiegen oder gar zu verdrängen beginnt. Die nahezu ausschließliche und uneingeschränkte Praxis der Kindertaufe hat trotz des zu berücksichtigenden Unterschiedes zwischen damals und heute auf jeden Fall das Zeugnis des Neuen Testaments gegen sich.

c) Die Unterlassung der Kindertaufe hat für die Eltern keine kirchendisziplinarischen Folgen mehr. Begründung: Die Unterlassung der Kindertaufe geschieht

(Dipper)

nicht nur aus Nachlässigkeit oder aus Geringschätzung der Taufe, sondern immer häufiger in bewußter Verantwortung für eine rechte Sakramentspredigt. Da nun aber die Motive, aus denen die Kindertaufe unterlassen wird, nicht erforscht werden können und es ohnehin unmöglich ist, bei äußerlich gleichem Tatbestand in verschiedener Weise zu verfahren, muß im Gefolge einer bedingten Freigabe des Taufaufschubs die bloße Unterlassung der Kindertaufe in allen Fällen als kirchendisziplinarischer Gesichtspunkt ausscheiden.

Das sind die Anträge. Die Verlesung der Begründung können wir uns jetzt im Augenblick ersparen um so mehr, als jeder von uns ja diese Vorlage schriftlich in der Hand hat.

* **Messer:** Von dem Vielen, das wir nun in Jahr und Tag zum Verständnis der Taufe gehört haben und zu lesen hatten, greife ich vier Sätze heraus, und zwar aus dem Bericht, den Bischof Dibelius der Synode der Evang. Kirche in Deutschland im Februar erstattet hat. Dort sagt er: „Das Bild wird aber ganz anders, wenn sich derselbe Geist, der an der Preisgabe der Konfirmation beteiligt ist, nun auch an die Taufe heranmacht. Denn die Taufe ist eines der beiden Sakramente, auf denen das Leben unserer Kirche ruht." Der Bischof sagt weiter: „Ich rufe nicht nach äußeren Maßnahmen gegen die Gefahr, die hier droht. Nur können wir unsere Kirche, die uns Gott gegeben hat, nicht zu einer Einrichtung werden lassen, in der jeder an den Grundfesten rütteln kann, sooft er will." Das ist eine klare Sprache, und es ist erfreulich, daß auch in der Mitte des 20. Jahrhunderts noch so deutlich geredet wird.

Das Anliegen der Kindertaufe ist im Raum unserer Evangelischen Kirche von Anfang an klar. Jeder, der sich mit den Bekenntnisschriften beschäftigt, weiß, daß im vierten Teil des großen Katechismus „die Frage einfällt, damit der Teufel durch seine Rotten die Welt verwirrt, die Frage von der Kindertaufe." Die Auffassung Luthers ist unzweideutig. Letztlich und endgültig ist sie zusammengefaßt dargelegt in den Schmalkaldischen Artikeln und dort heißt es: „Von der Kindertaufe halten wir, daß man die Kinder taufen soll, denn sie gehören auch zu der verheißenen Erlösung durch Christum geschehen, und die Kirche soll sie ihnen reichen." Das ist für uns als Evang. Kirche maßgebend und bindend. Und noch einmal Bischof Dibelius: „Es kann nicht jeder an den Grundfesten rütteln und laufend sortieren, was er halten und was er seiner Theologie zuliebe außer Kraft setzen will."

Als Anliegen der Gegenwart bleibt noch, daß wir in Schule und Kirche behutsam mit den jungen Menschen umgehen, die — sei es als Opfer des Zeitgeistes oder sei es in der Folge unglücklicher Verhältnisse — in ihrer Kindheit nicht getauft wurden. Den Taufaufschub selbst zu sanktionieren, dazu rate ich nicht. Die Taufagende selbst muß einfach sein, mehr eine Hilfe als eine Vorschrift. Alles in allem aber gebe uns der Herr, daß im Bewußtsein des Auftrags unserer evangelischen Kirche und in Treue zum Werk unseres Reformators Martin Luther auch wir in unserem Teil dazu beitragen, daß die Taufe selbst bleibt, was sie ist — noch einmal im Wortlaut der Schmalkaldischen Artikel — „Gottes Wort im Wasser durch seine Einsetzung befohlen."

* **Lachenmann:** Ich freue mich, daß meinem Antrag bei der letzten Sitzung in Bad Boll so weit entsprochen wurde, daß die Grundsätze zum evangelischen Verständnis der Taufe von Professor Diem den Abgeordneten vorgelegt worden sind. Es wäre richtig, diese Grundsätze vervielfältigt allen Pfarrern zugehen zu lassen.

Nun einige Anmerkungen zu der uns vorgelegten Taufagende. Die sprachliche Verbesserung, auf die es Herrn Prälat D. Metzger neben dem Festhalten an der Substanz der Brenzschen Tauflehre wesentlich ankommt, ist gut geglückt. Bei der ersten Taufrede habe ich einige Bedenken. Die Häufung von gewichtigen theologischen Formulierungen wirkt etwas inflationär.

Es fehlt mir in der Agende der Bezug der Taufe auf die Eschatologie und die Wiederkunft. Von der Johannestaufe her sehe ich einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Taufe und Reichsgottes-Verkündigung, der leider in der Agende fehlt.

Mit einem weiteren Punkt rühre ich ein heißes Eisen an. Es ist die Frage des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Im Kirchenbezirk Blaufelden, den ich vertrete, gibt es den Ort Leuzendorf, von dem aus sich einmal ein großer Sturm erhoben hat, weil der dortige Pfarrer Schrempf sich geweigert hat, das Apostolikum im Taufgottesdienst zu benützen. Eine ähnliche Situation könnte sich wiederholen, und das wäre eine schwerere Sache, als wir es uns heute denken.

Sinn eines Bekenntnisses ist es mit eigenen Worten und in eine bestimmte Zeit hinein zu bekennen. Ich würde es für richtig halten, wenn uns alternativ ein zweites Bekenntnis vorgelegt würde. Es ist auch nicht Sinn eines Glaubensbekenntnisses, in Gemeinschaft mit den Vätern und der ganzen Christenheit zu kommen. Das geschieht durch die Taufe selbst, aber nicht durch das apostolische Glaubensbekenntnis.

Nun zur Taufformel: „Kraft des Befehls Jesu Christi." Im Neuen Testament findet man eine solche Formel nicht. Es wird einfach getauft, ohne daß man sich auf den Taufbefehl in Matthäus 28 beruft. Es wird heute auch schwierig sein, die Taufe historisch auf einen Befehl des Auferstandenen zurückzuführen. Ich wünsche, daß diese Formel geändert wird.

* Frau **Kühnle:** Zuerst eine Frage: Ist nicht die K i n d werdung Jesu ein sichtbares, unmißverständliches Bekenntnis zum Kleinkind, in gewisser Beziehung ein Vorschatten für die Kindertaufe? Der Herr Jesus, der selbst ein kleines, armes, hilfloses Kind geworden ist, ist für alle, für Große und Kleine, für Kinder und Erwachsene, gestorben und auferstanden.

Eine Stimme gegen die Kindertaufe sagt, im NT seien die Täuflinge g e k o m m e n, nicht gebracht worden. So soll's auch jetzt noch sein. Aber denken wir doch an die W o r t e in der Geschichte von der Kindersegnung: die b r a c h t e n Kindlein zu ihm; die Jünger fuhren die an, die sie t r u g e n ... und Jesus weist seine Jünger zurecht: Lasset die Kindlein zu mir k o m m e n: bringen, tragen, kommen = dasselbe!

Das Ergreifendste bei den Tauffeiern auf dem Missionsfeld waren für mich die Familientaufen: wenn die Mütter ihre Kleinsten, im Umschlagtuch umgebunden, herzubrachten, damit sie mit den Eltern getauft wurden. Es ist klar, daß am Anfang die Erwachsenentaufe das erste war. Aber mit der Gemeindewerdung haben die Eltern ihre Kinder zur Taufe mitgenommen, herzugebracht, herbeigetragen.

Vielleicht sollten wir von den Kleinen mehr das kindliche Annehmen lernen. Das ganze NT sagt uns immer

(Frau **Kühnle**)

wieder: Er hat uns zuerst geliebt, er hat sich zuerst für uns entscheiden (gerade auch in der Kindertaufe), er hat sich zuerst zu uns bekannt. Nur auf Grund dieses seines „Zuerst" können wir ihn wiederlieben, uns für ihn entscheiden, uns zu ihm bekennen!

Mir wird es angst und bange, wenn bei der Taufe der Glaube, der kleine menschliche Glaube das Entscheidende sein soll. Unser Herr Christus bleibt in der Taufe die Mitte: Gott der Aktive, der Täufling der Passive; Gott der Handelnde, der Täufling der Empfangende. Sind wir nicht in Gefahr, daß es schließlich nicht mehr heißt: „Ich bin getauft worden", sondern: „ich, ich habe mich taufen lassen!", daß sich der Nehmende über den Gebenden stellt, der Heilsempfänger über den Heilschenkenden? In der Verschiebung des objektiven Heilshandelns Gottes auf die subjektive Seite des Glaubens, liegt eine große Gefahr.

In der Seelsorge an meinen Gefangenen aus dem Osten mache ich die Erfahrung, das Wenige, das sie noch herüberbringen, kristallisiert sich ihnen in der Kindertaufe. Letzte Woche z. B. war ich zweimal bei einer Frau, die ihr 6 Monate altes Kind verlassen hatte und wegen Kindvernachlässigung ins Gefängnis kam. Ihr Kind war inzwischen adoptiert worden. Anfänglich war die Frau froh, daß sie ihr Kind „los" war. Beim ersten Besuch hat die Frau nur geschimpft, geschimpft. Ich sagte kein Wort, hörte nur zu. Beim zweiten Besuch versuchte ich, ihr zu sagen, wengleich eine Mutter ihr Kind vergäße, Gott vergißt uns nicht. Und wie ich letzte Woche zu ihr kam, weinte sie: „Ich hab so furchtbar Heimweh nach meinem Kind, ich weiß nicht, was ich anfangen soll. Mein einziger Trost ist, daß ich mein Kind hab taufen lassen. Ich hab mein Kind verlassen. Aber Gott, der mein Kind in der Taufe angenommen hat, verläßt es nicht. Ich werde mein Kind mein Leben lang nicht mehr sehen. Ich weiß nicht, wo es ist, wer es adoptiert hat. Aber ich bin froh, daß es getauft ist." Noch ein Wort zur Jähtaufe: Offenbart sich nicht in der Jähtaufe besonders die gnädige Herablassung Gottes zu uns armen, elenden, hilflosen Menschen? Vergegenwärtigen wir uns die Situation: die angefochtene Mutter, das lebensschwache Kindlein. Nun kommt der Herr Christus, nimmt das Kindlein in der Taufe an. Äußerlich bleibt alles gleich. Und doch wird alles radikal anders. Christus spricht zu der weinenden Mutter: „Weine nicht!" Und wenn das Kindlein sterben muß, geht's durch Sterben nicht in den Tod, sondern in das Leben; denn der Lebendige, der Auferstandene hat seine Hand auf das Kind gelegt. In der Jähtaufe erleben wir eigentlich jedesmal die Geschichte vom Jüngling zu Nain.

Vielleicht werden wir Mütter in solchen, menschlich aussichtslosen Situationen mehr angefochten als die Väter. Wir Frauen sind alle Hagarnaturen. „Ich kann das Sterben des Kindleins nicht mitansehen!" Welch große Hilfe ist da das Wortzeichen der Taufe! Deshalb die Bitte, um der Liebe willen die Jähtaufe nie und nimmer zu untersagen!

Das göttliche Handeln an dem schwachen, sterbenden Kindlein ist genau dasselbe wie bei der Erwachsenentaufe. Mit dem Tode ist doch nicht Schluß. In der Taufe haben wir es mit dem Lebendigen, dem Auferstandenen zu tun. Im Blick auf die Taufagende eine Bitte: Wäre es nicht möglich, den frohen Dank für die große Gnadengabe der Taufe noch mehr zum Ausdruck zu bringen?

Wir haben heute in erschütternder Weise von der großen Not in der EKD gehört. Wir sind ein Teil der EKD. Wir können doch nicht eine neue Taufpraxis einführen ohne vorherige Vereinbarung mit den Gliedkirchen der EKD! Es ist unvorstellbar, wie das wäre, wenn die Kindertaufe nicht mehr praktiziert würde! Aber die bleibt! Andernfalls müßten eben wir Mütter und Großmütter unsre Kinder und Enkel „nottaufen".

Wir müssen eine andere Einstellung bekommen für die Mitte des Evangeliums: für die göttliche Gnade. Bei uns zu Hause haben wir nach jedem Mittagessen als „geistlichen Nachtisch" ein Lied aus Hillers Liederkästlein bekommen. Wir acht Kinder kannten viele Lieder fast auswendig. Wenn der Gnadensänger Hiller auf „Gnade" den unzeitgemäßen Reim gebrauchte „Made": „Ich arme Made lebe nur von Gnade", sind wir Kinder oft hinausgeplatzt. Unser Vater sagte dann: „Das werdet ihr später verstehen lernen. Was sind wir anderes vor Gott als ein armes Würmlein, eine arme Made!" Wir können die Gnade, die Gott uns in der Taufe schenkt, nicht laut und nicht hoch genug preisen. Denn wir leben tatsächlich nur von seiner Gnade.

* **Pfander:** Ich stehe im Verdacht, ein schwarzes Schaf zu sein, weil ich als der gelten könnte, der vor Gott tritt und sagt „ich habe mich getauft", liebe Frau Kühnle, weil ich für die Großtaufe bin. Sie dürfens nicht so darstellen, als ob alle, die für die Großtaufe sind, nun so böse Menschen sind, wie Sie's eben geschildert haben — die die Volkskirche zerstören wollen.

Ich danke zuerst einmal Herrn Prälat D. Metzger für die Beifügung einer Agende für die Erwachsenentaufe in diesem Entwurf und freue mich, daß doch in der Richtung eine gewisse Entwicklung festzustellen ist.

Ich muß mich aber auch wie gegen Frau Kühnle gegen Herrn Messer etwas wehren, wenn er meint, wenn man für die Großtaufe etwas übrig hat, daß man dann an den Fundamenten der Kirche rüttelt. Ja, wir rütteln vielleicht an gewissen Dingen der Reformatoren. Sie müssen doch aber auch sagen, daß vor den Reformatoren das „Wort" steht, und da meine ich, haben wir doch mindestens ein Recht, auch die Großtaufe in Erwägung zu ziehen. Und auch deshalb meine ich, darf man Dibelius nicht ohne weiteres zitieren in dieser Richtung.

Wenn, wie schon öfter gesagt wurde, die Taufe nur gültig wird mit dem folgenden Glauben eines Getauften, dann frage ich mich doch, ob die Jäh- oder Nottaufe so ganz richtig ist. Wenn nämlich der Glaube nicht mehr kommen kann, weil ja das Kind sterben wird, dann meine ich, hat die Taufe hier keinen rechten Platz. Und wenn das Kind nun wirklich bewahrt bleibt und am Leben bleibt, dann ist ja Zeit für die Taufe, auch für die Kindertaufe. Und ich sage ja, die Taufe hat, nicht nach meinen Aussagen, sondern nach reformatorischen Aussagen, nur einen Sinn, wenn der Glaube nachfolgt und der Glaube kann ja erst folgen, wenn wirklich auch ein Mitdenken möglich wird. Wir wollen ja da kein Alter festlegen.

Zur Not eines Kindes, das nicht getauft ist oder einer Mutter, die dieses Kind sterben sieht, möchte ich eine Sache der Ostzone anführen, die mir dieser Tage erst erzählt wurde. Dort ist eine sehr aktive und im besten Sinne kämpfende Gemeinde beisammen. Dort werden oft heimlich in der Nacht Kinder gebracht zum Pfarrer mit der flehenden Bitte der Mutter: „Taufe mir bitte mein Kind, mein Mann darf es nicht wissen, und

(Pfander)

ich kann's tagsüber nicht tun. Bitte taufen Sie mir das Kind." Oder daß das Kind tagsüber gebracht wird, wenn der Mann bei der Arbeit ist. Es darf's aber niemand wissen und niemand sehn: „Taufen Sie mir das Kind."

Wir wollen doch annehmen, daß eine Mutter, die so kommt, vielleicht begleitet noch von der Großmutter oder vom Schwiegervater, einen Glauben hat und in dem Sinn auch eine Garantie gibt dafür, daß das Kind nachher entsprechend erzogen wird. Und was tun diese bösen Pfarrer dort in der Stadt? Sie sagen: „Wir taufen das Kind grundsätzlich nicht." Warum? Wenn die Mutter nicht den Mut hat, das Kind in aller Öffentlichkeit zu bringen, dann taufen wir das Kind nicht. So ist dort die Situation. — Im Vergleich nur zum Missionsfeld. Also auch so kann man die Sache sehen.

Es wurde im Ausschuß mein Antrag, eine Segnung oder so etwas einzuführen für die Kinder, die nicht klein-getauft sind, abgelehnt. Ich möchte hier noch einmal bitten, zu überlegen, was wird mit diesen Kindern gemeinde- und kirchenrechtlich? Die Tendenz, daß Taufaufschübe kommen, ist klar vorhanden. Wenn diese Kinder nicht irgendwie angebunden werden, werden sie entweder, wenn sie später nicht wirklich zur Taufe kommen, die Beute der Sekten oder sonst einer Kirche, und das sollte nicht sein, denn sie sind nachher auch keine schlechteren Gemeindeglieder wie die, die getauft wurden und doch nicht in der Gemeinde sind. Und deshalb meine ich, sollten wir in diese Agende irgendwie etwas noch einbauen, wie wir diese Kinder hereinbinden in die Gemeinde. Das ist ein weites Wort, ich weiß, das ist theologisch sehr schwierig. Aber ich gebe das eben zu bedenken, diese Sorge treibt mich um, was wird mit den Kindern, die nicht getauft sind und nicht in die Gemeinde finden.

Dann zur Agende selber: Es ist vorgeschlagen, ab und zu eine Taufe im Kindergottesdienst abzuhalten. Ich möchte bitten, daß das möglichst vereinzelt stattfindet, weil ich den Eindruck habe, die Taufe wird dadurch leicht in den Geruch eines minderen Gottesdienstes oder einer minderen Handlung geraten. So hab' ich's wenigstens immer empfunden, als ich Kindergottesdiensthelfer war. Und ich glaube, daß das Beispiel, das die Kinder da sehen, nicht den Schaden aufwiegt, den dieses zu häufige Taufen im Kindergottesdienst machen kann.

Dann einige Punkte, die in der Agende selber sind. Es ist auf Seite 62 die Rede davon, daß ein Taufbewerber im Glauben der evangelischen Kirche unterwiesen ist. Ich weiß nicht recht, ich habe nur einen Glauben, der (nach den reformatorischen Bekenntnissen) mich selig macht. Daß der Glaube evangelisch sei oder daß er methodistisch sei, habe ich eigentlich noch nie festgestellt. Die Frage ist: haben wir tatsächlich einen evangelischen Glauben oder haben wir den Glauben des Neuen Testaments, der uns selig macht? Ich meine, wir konfessionalisieren diesen Ausdruck, der uns doch — ich möchte sagen — ein Heiligtum ist. Deshalb möchte ich bitten, daß wir das etwas anders formulieren.

Dann, in der Mitte von Seite 62 rechter Abschnitt steht, daß unser Bruder im evangelischen Bekenntnis unterwiesen worden ist und begehrt, durch die Hl. Taufe in die Kirche Jesu Christi aufgenommen zu werden. Das ist an sich formal richtig, aber ich meine, wenn er durch die Taufe in die Kirche aufgenommen werden will, ist die Taufe auch wieder etwas mißgedeutet. Er wird getauft, um einen gnädigen Gott zu haben und um Gott zu gehören, und ie theologische und rechtliche Folge ist nachher, daß er in unserer Kirche ist. Es ist aber nicht so, daß er getauft wird zur Aufnahme in die Evangelische Kirche. Das ist, glaube ich, eine Abschwächung des Begriffes Taufe.

Dann, bei der Taufe von Kindern im Kindergottesdienst ist wieder dieser Abschnitt von Mark. 10 verwendet, der vorhin schon zitiert wurde: „Lasset die Kindlein zu mir kommen." Ich möchte bitten, daß das um des Mißverständnisses willen doch auch vollends wegbleibe. Es ist bei den andern Entwürfen weggelassen. Seite 60: Noch einmal zur Anregung von Frau Kühnle. Wir werden uns vor der EKD schlecht machen, wenn wir hier einen Husarenritt tun und die Großtaufe etwas berücksichtigen? Ich muß es hier auch noch einmal sagen. Schon 1959 hat die Sächsische Kirche den Vorschlag gebracht, ob die Kindertaufe belassen, begrenzt oder abgeschafft werden solle. Also auch die haben sich schon vor zwei Jahren damit sehr aktiv befaßt. Wir sind gar nicht so allein in dieser Sache.

* **Ottmar:** Es war gerade die Rede vom Husarenritt. Ich habe den Eindruck: wir zäumen den Gaul für diesen Husarenritt wieder einmal am Schwanz auf. Der Verlauf dieser Debatte zeigt, daß wir grundsätzlich zur Taufagende nichts sagen können, wenn wir nicht die Taufordnung vorliegen haben. Was wir bis jetzt gesprochen haben über die Taufagende, das war die Kritik an einzelnen Worten, an einzelnen Formulierungen. Solch eine Agende muß aber auch einmal wirklich erprobt werden. Ich glaube jedoch, wir sollten zwar viel gründlicher und viel grundsätzlicher die Fragen der Taufordnung besprechen! Daß die Frage nach der Kindertaufe und nach der Nottaufe heute wieder so aufgebrochen ist und mit so verschiedenen Antworten aufgebrochen ist, das zeigt doch, daß wir einfach noch nicht die Klarheit haben. Das ist mir aufgefallen bei den sieben Punkten, die der Herr Prälat D. Metzger angeführt hat. Da kann ich bei fünf absolut mitgehen, aber gerade bei den zwei entscheidenden Punkten scheint mir der biblische Beweis doch nun etwas auf schwachen Füßen zu stehen, wenn bei der Kindertaufe mit der Beschneidung operiert wird und wenn bei der Nottaufe vom Glauben der oberen Schar die Rede ist. Hier zeigt sich eben, daß wir diese Fragen noch nicht genügend miteinander durchgedacht haben.

Augustin schreibt in den „Confessiones" bei der Frage seiner verschobenen Taufe den Satz: „Wieviel besser, es hätte meine und der Meinen Sorge vereint darauf gedrungen, das Heil meiner Seele, einmal empfangen, zu sichern unter deiner Hut." Und dieses Wort „zu sichern" ist mir doch irgendwie ins Herz gedrungen. Auch das, was gerade gesagt wurde, klingt doch irgendwie nach dem Wunsch, Sicherheiten zu haben, wo es keine Sicherheiten gibt. Ich würde deshalb ganz klar den Antrag stellen, daß wir die Beschlußfassung über die Taufagende zurückstellen, bis wir Klarheit haben über die Taufordnung; daß die Zwischenzeit verwendet wird, um in einem Kirchenbezirk oder einer Reihe von ausgewählten Kirchengemeinden in der Stadt und auf dem Land diese neue Agende zu erproben.

Ich möchte bloß zum Schluß darauf hinweisen: Natürlich ist es schön, wenn man so rasch wie möglich das Kirchenbuch II vollenden kann, aber ich sehe an einem anderen Beispiel innerhalb unserer Kirche, wie gefährlich es ist, wenn man Dinge zu schnell behandelt. Wir haben nach dem Krieg sehr rasch unser Jugend-

(Ottmar)

gesangbuch bekommen, ohne die Entwicklung der Gesangbuchfrage abzuwarten und wir mußten nachträglich wieder ändern; und so ist menschliche Unsicherheit entstanden.

* **Lindel:** In dem Antrag, den Herr Dekan Dipper vorgelegt hat, wird gebeten, das Formular für die Mündigen-Taufe dem Formular für die Säuglingstaufe in der Agende vorzuordnen. In der Begründung heißt es, nur eine Gemeinde, die den Taufbefehl aufzurichten gewillt sei, könne die Kindertaufe ausüben. Ist aber die heutige Gemeinde nicht mehr gewillt, den Taufbefehl Jese auszurichten? Die Gemeinde, die heute noch im Gottesdienst zusammenkommt. ist dazu gewiß bereit.

Ist bei der Bitte, daß man eine Gemeinde suchen soll, die den Taufbefehl auszurichten gewillt sei, nicht der schwärmerische Gedanke der perfekten Gemeinde im Hintergrund? Aber wo gibt es diese Gemeinde? Wann hat es sie jemals gegeben, wann wird's die jemals geben? Was die Erwachsenentaufe anbelangt, so ist jetzt soviel davon geredet worden, daß man warten soll, bis ein Erwachsener bereit sei, sich taufen zu lassen. Aber kann ich denn genau wissen, ob ein Erwachsener es ernst meint? Auch Erwachsene können sich aus allen möglichen, nicht nur geistlichen Gründen taufen lassen wollen. Ich habe Angst davor, Einbrüche in die Kindertaufe zu machen. Im Jahr 1950 sind in Stuttgart 12 % der evangelischen Kinder nicht getauft worden, 1955 waren es 21 %, 1960 sind es 31 %. Und da wollen wir auch noch von der Kirche her sagen: tauft die Kinder nicht mehr! Wir sind in Gefahr, unseren Glauben für wichtiger zu halten als das, was Christus an uns tut. Das Wichtigste ist aber, was Christus an uns tut.

Noch ein Wort zu dem, was Abg. Lachenmann gesagt hat wegen des Glaubensbekenntnisses. Er meint, man solle das Glaubensbekenntnis aus der Taufagende weglassen, weil das gefährlich werden könnte. Aber: ist es nicht heute schon gefährlich, das Glaubensbekenntnis sagen zu lassen? Ruft es nicht dauernd zur Entscheidung? Wann soll ich's eigentlich noch sagen? Ist es nicht an jedem Sonntag, an dem wir's sprechen, eine Frage an jeden einzelnen, ob er ein Glaubender ist?

* **Daur:** Ein Wort zum Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses bei der Taufe: Ich liebe dies alte, monumentale Bekenntnis. Ich bemühe mich auch mit Freude, und ich glaube nicht ohne Erfolg, bei meinen Konfirmanden und in meiner Gemeinde Verständnis für seinen Sinn und seine Bedeutung zu wekken und zu pflegen. Aber es gibt Menschen, die keinen Zugang zu seinen Sätzen haben, nicht mehr oder noch nicht. Denen, für die das Sprechen oder auch nur das Anhören dieser ihnen fremden Sätze eine Zumutung und innere Belastung bedeutet, dies Bekenntnis bei feierlicher Gelegenheit einfach über den Kopf zu stülpen, ist unrecht und unseelsorgerlich, ist unevangelische Gesetzlichkeit. Ein Bekenntnis, das etwa rein in biblischen Sätzen bestünde, wäre als Parallelformular wünschenswert. Auf jeden Fall aber muß der seelsorgerlichen Verantwortung — ich sage nicht: der Willkür — die größtmögliche Freiheit gelassen werden, wenn wir Kirche des Evangeliums bleiben wollen.

* D. **Diem:** Ich möchte das unterstützen, was Herr Pfarrer Ottmar gesagt hat. Ich bin genauso wie er der Meinung, daß das Dringendste, was wir jetzt brauchen, nicht eine Taufagende ist, sondern zuerst eine Tauflehre und eine Taufordnung. Unsere Pfarrer wissen nicht mehr, was sie mit der Taufe anfangen sollen. Im Ausschuß für Lehre und Kultus kann ich mit meiner Meinung nicht ankommen, sondern beiße auf Granit bei Herrn Prälat D. Metzger und Herrn Dekan Dipper. Da heißt es: wir haben nur eine Taufagende zu machen. Alles andere ist nicht unsere Sache. Man hat mir zur Not schließlich zugestanden, daß ich ein Referat halten durfte über den theologischen Stand der Taufdiskussion. Aber man empfindet das eigentlich nur als Hindernis für die Arbeit an der Agende. Eigentlich könnte ich ja erwarten, daß mein Referat genauso an die Pfarrer geht wie das von Herrn Prälat D. Metzger, denn ich habe darin immerhin die Kontroverse aufgearbeitet und nicht nur einen einzigen Standpunkt vertreten. Aber ich kann das natürlich nicht beantragen.

Ich will bloß sagen: Sie können ja so weitermachen wie bisher, wenn Sie den Gaul am Schwanz aufzäumen wollen. Also machen Sie so weiter, und die ganze Misere mit der Taufe haben Sie nachher im Land weiterhin. Es ist nichts erledigt, sondern wir haben uns nur um die Schwierigkeiten gedrückt. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie es ohne mich tun.

* Dr. **Stockmayer:** Wie ich aus der Kurzfassung des Referats von Herrn Professor D. Diem entnehmen kann, ist das Bedenken gegen die Kindertaufe von Karl Barth darauf gestützt worden, daß bei der Taufe eine auch auf seiten des Täuflings verantwortliche Taufe gefordert werde. Und diese Verantwortlichkeit wird abgelehnt für die Kindertaufe, weil der Säugling noch nicht in der Lage ist, zu denken. Mir scheint vielleicht hier ein Mißverständnis in der Stellung des Kindes zu liegen. Es wird völlig vergessen, daß nach der biologischen Gestaltung des Menschen dieses Menschenkind nicht ein Einzelwesen ist, sondern zu seinen Eltern gehört solange, bis es in der Lage ist, selbst für seine Lebensnotwendigkeit zu sorgen. Das ist die göttliche Ordnung, nach der der Mensch geschaffen wurde. Und diese Ordnung besagt, daß dieses Kind auch verantwortlich handeln kann, und zwar durch die Verantwortung der Eltern. Und nun möchte ich zur Diskussion stellen, ob nicht die Bedenken gegen die Kindertaufe deshalb nicht zurecht bestehen, weil tatsächlich für das Kind gehandelt und erklärt werden kann nach der Lebensnotwendigkeit.

Weiter ist in diesem Referat in der Abgrenzung unseres Taufverständnisses zum katholischen angedeutet worden, die Taufe werde im katholischen Verständnis zu einem kultischen Initiationsritus, der sakramental wirkt und damit zugleich als Rechtsakt bestimmte Rechtsfolgen zeitigt. Mir scheint nach der Formulierung zu schließen, daß hier die Verbindung eines kirchlichen Akts mit gewissen Rechtsfolgen als sozusagen illegitim angesehen wird.

Wir sind nun eine verfaßte Kirche, sie ist nicht die Kirche des Glaubensbekenntnisses. Aber solang es Menschen gibt, müssen sie um ihrer Erhaltung willen das Recht haben und die Rechtsfolgen. Und deshalb ist es kein illgemitimes Verhältnis, wenn hier ein Akt ist, der Rechtsfolgen haben kann.

Ich frage mich, wenn wir zur Erwachsenentaufe als zur Regel oder zur häufig geübten Praxis übergehen, was ist dann der Zeitpunkt, von dem an ein Kind der Kirche, unserer verfaßten Kirche, angehört. Wie wollen wir das bestimmen? Das ist auch eine Sache der Lebensnotwendigkeit in dieser Welt.

(Dr. **Stockmayer**)

Zur Taufagende habe ich nur eine Frage. Ich weiß nicht, warum die Verpflichtungserklärung der Eltern fallengelassen wurde. Gerade weil die Eltern hier stellvertretend für das Kind sind, müßten sie auch eine Erklärung abgeben — nicht nur die, daß sie das Kind zur Taufe bringen —, sondern daß sie auch dafür sorgen wollen, daß es christlich erzogen wird. Ich glaube nicht, daß damit die Eltern überfordert sind.

Link (Waiblingen): Ich fühle mich ebenfalls verpflichtet, ein Wort für die Beibehaltung der Jäh- und Nottaufe zu sagen. Wenn die Jäh- und Nottauf-Praxis in diesem Antrag deswegen abgelehnt wird, weil sie den unabdingbaren Zusammenhang von Glauben und Taufe verleugnen, so gilt dasselbe, auch von der Kindertaufe und müssen eigentlich konsequenterweise die, die diesen Antrag unterschrieben haben und für ihn stimmen, auch für den nächsten Antrag stimmen, daß dann die Kindertaufe abgeschafft wird. Es wäre schade, wenn die Nottaufe nicht hereingenommen würde deswegen, weil wir in der Nottaufe wohl — ich möchte es einmal so formulieren — noch den letzten Rest des allgemeinen Priestertums haben. Es ist in der ganzen seitherigen Diskussion, auch in den beiden Vorträgen in Bad Boll, über den Täufer nicht gesprochen worden. Wir gehen stillschweigend immer von dieser Voraussetzung aus, daß der Täufer der ordinierte Pfarrer ist, eben der Pfarrer, und zwar der Akademiker. Ich würde bei der heutigen Lage, wo unsere Gemeinden immer größer werden und die Pfarrämter immer mehr überlastet und wo vielleicht sogar Zeiten eintreten können, wo Gemeinden gar keinen Pfarrer mehr haben, dafür eintreten, daß das Taufen auch Laien — man muß hier diesen Ausdruck gebrauchen — übertragen werden kann. Ich finde es nicht recht, wenn wir unsere Lektoren den Predigtdienst tun lassen und ihnen das Taufen nicht auch gewähren.

* Frau Dr. **Frommer:** Zunächst möchte ich etwas aussprechen, wozu ich mich verpflichtet fühle, einfach weil es bisher noch niemand gesagt hat, nämlich meine große Erleichterung darüber und meinen besonderen Dank dafür, daß die Verfasser der Taufagende sowohl auf den Exorzismus wie auf die Teufelsabschwörung und noch Einiges sonst in dieser Richtung verzichtet haben. Daß dies nicht selbstverständlich ist, das sehen wir aus andern Entwürfen, die wir im Ausschuß zugestellt bekommen haben.

Ich selber hätte mir gewünscht, daß man auf dem Weg der Schlichtheit und Knappheit, von dem Herr Prälat D. Metzger gesprochen hat, noch ein Stück weitergegangen wäre. Wenn ich ein Pfarrer wäre, so würde mich dieser Agendenentwurf etwas bedrücken, einfach deshalb, weil darin so viel teils angeordnet, teils empfohlen ist, daß der Eigeninitiative nur ein recht geringer Raum bleibt. Damit kommt die Taufagende allerdings einer allgemeinen Tendenz unserer Zeit entgegen, nämlich alles zu zentralisieren, zu organisieren und die Verantwortung von dem Einzelnen auf die Gesamtorganisation abzuschieben. Mir persönlich würde das nicht zusagen. Ich weiß nicht, wie die Pfarrer sich heute dazu stellen.

In einem Punkt aber meine ich, sollte man wirklich der augenblicklichen Initiative des Pfarrers die Aufgabe überlassen — in der Jäh- und Nottaufe. Auch von dieser Seite her möchte ich den Antrag befürworten, hier kein Formular in die Agende aufzunehmen. Es handelt sich doch nur um Einzelfälle. Im Fall der Nottaufe wird der Vater, der sein todkrankes Kind tauft, nicht noch vorher hingehen und sich nach der Taufagende erkundigen! Auch die andern Fälle sind so besonders gelagert und so persönlich, daß man dem Pfarrer zutrauen müßte, den rechten Weg zu finden. Die Jäh- und Nottaufe ist in dem Antrag der Gruppe Röhm abgelehnt worden. Ich glaube aber, daß es auch außerhalb der Gruppe Röhm viele Pfarrer und Gemeindeglieder gibt, die hier schwere Bedenken haben. D. h. natürlich nie, Frau Kühnle, daß man die Nottaufe verbieten sollte — ich meine, man sollte in geistigen und geistlichen Dingen überhaupt nicht so viel verbieten oder erzwingen —, aber man sollte gerade in diesem Fall nun dem Pfarrer das überlassen, wie er es machen will.

* **Lachenmann:** Eine Richtigstellung zu dem, was Dekan Lindel zu meinen Ausführungen bemerkt hat. Ich sprach nicht für eine grundsätzliche Entfernung des apostolischen Glaubensbekenntnisses aus dem Taufformular. Aber es soll nicht obligatorisch, nicht ein Gesetz sein. Das ist ein großer Unterschied.

* **Präsident:** Das liegt auf der Linie eines Briefes von Herrn Dr. Buddeberg, in dem er dringend bat, daß mehr lutherische Stimmen zur Tauffrage gehört werden. Er habe den Eindruck, die Stimmen, die von Karl Barth und von den Reformierten kämen, seien unverhältnismäßig stark vertreten.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich möchte auf etwas aufmerksam machen, das in der Linie dessen liegt, was auch Frau Kühnle in anderem Zusammenhang schon angedeutet hat. Mögen wir uns doch darüber im klaren sein: wir können die Ausagen über die Not- und die Jähtaufe streichen; aber wir werden damit die Not- und die Jähtaufe nicht gestrichen haben; sie wird dennoch vorgenommen werden; aber dieses Hirtenamt wird dann eben jemand anders wahrnehmen, wenn wir es nicht mehr tun wollen.

* **Käßbohrer:** Als Laie kann ich nicht verstehen, daß der Anstoß zur Änderung der Taufordnung aus den Kreisen der Pfarrer kommen soll!

Es sind keine Beispiele für einen Mißbrauch der Kindertaufe angeführt worden, die deren Abschaffung und die Einführung der Spättaufe rechtfertigen würden.

Es ist schon gesagt worden, wie schwierig die rechtliche Lage der ungetauften Kinder werden würde. Können sie den Religionsunterricht besuchen und konfirmiert werden und wer soll ihnen später den zusätzlichen Taufunterricht geben?

Die Gefahr, daß diese Kinder unserer Kirche verlorengehen werden, ist viel zu groß!

Denken Sie an die Taufpraxis, wie sie anderwärts sehr nachdrücklich gehandhabt wird! Denken Sie auch daran, wie es auf unsere Brüder in der Ostzone wirken würde, wenn wir die Kindertaufe aufgeben! Sie würden vor ungeheuere Schwierigkeiten gestellt werden und es wäre wahrscheinlich der Anfang vom Ende der dortigen Kirche!

Im übrigen freue ich mich, daß das Glaubensbekenntnis in die Tauf-Agende aufgenommen worden ist. Ich glaube, daß Eltern und Paten es verstehen und begrüßen, wenn bei der Taufe gesagt wird, worauf unsere Kirche gegründet ist.

Prälat **Höltzel:** Zwei Sätze möchte ich sagen, und zwar den einen pro und den andern contra, weil wir ja in der Überlegung sind: Kindertaufe? Wenn Brenz, der Vielzitierte, die Taufe ein Wortzeichen nennt, dann ist damit nach meinem Verstand klar, daß das, was bei der Taufe geschieht, gehört und gesehen werden soll. Was das bedeutet, ist, glaube ich, jedem Einzelnen klar. Wir verurteilen die katholische Stillmesse, überhaupt, daß dort die Einsetzungsworte konsequent nicht laut werden und halten das für eine schlimme Sache, weil wir uns klar sind, daß das Sakrament Wortzeichen ist. So viel nach der einen Seite.

Nach der anderen Seite möchte ich freilich sagen: ich selber esse nun tatsächlich meine Suppe mit einem Löffel, auf dem steht „20. März 1898" und das ist mein Tauftag. Und jedesmal, wenn ich meine Suppe esse, freue ich mich, daß ich getauft bin, aber diese Freude empfinde ich — das gestehe ich offen — vielleicht seit 30 Jahren. So lang hat's doch gedauert. Also, dieses bloß zur Überlegung über die Frage: Kindertaufe als das erste oder sozusagen das Normale gegen die Erwachsenentaufe.

* **Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Es liegt noch der Antrag Ottmar vor, die Beschlußfassung über die Taufagende zurückzustellen, bis Klarheit über die Taufordnung besteht, und die Zwischenzeit zur praktischen Erprobung der Agende zu verwenden. Ich bite dazu um Stellungnahme.

* **Dipper:** Ich habe den Eindruck, daß wir uns selbst mit dieser Aufgabe überfordern. Das, was hier verlangt worden ist, bedeutet: zuerst Einigkeit in der Tauflehre, darauf Einigkeit in der Taufordnung, darauf Gestaltung der Agende. Wenn wir diese Marschordnung einhalten wollen, dann können wir nach dem Jüngsten Tag die Agende herausbringen.

Wer kann von uns verlangen, daß wir mit einer Hilfe für die Taufe warten sollen, bis alle Pfarrer in der Tauflehre einig sind. Dabei taufen wir Woche für Woche und brauchen doch dazu etwas. Es geht doch ganz einfach um die Frage, ob die jetzige Taufordnung noch brauchbar ist oder nicht. Tatsächlich macht sich heute jeder seine Sache selber zurecht. Diesem unordentlichen Zustand möchte man durch eine Taufagende abhelfen. Daß wir aber die unter uns bestehenden tiefgreifenden Unterschiede in der Auffassung von der Taufe durch eine theologische Diskussion ein für allemal überwinden können, diese Zuversicht können wir doch einfach nicht haben. Das hindert uns jedoch nicht, zu überlegen, wie sich eine Taufagende für die Kindertaufe gestalten lassen könnte. Das können auch die sich mitüberlegen, die Bedenken gegen die Kindertaufe haben. Wir können ebensogut an einer Agende für die Erwachsenentaufe arbeiten. Da können auch die mitmachen, die mehr für die Kindertaufe sind. Wir können uns sogar darum bemühen, daß in diesen beiden Agenden eine Gemeinsamkeit entsteht, warum denn eigentlich nicht? Warum muß man mit dem allem warten, bis diese unerfüllbaren Voraussetzungen erfüllt sind, und inzwischen alles am Boden schleifen lassen. Wir werden ja die Taufagende nicht herausbringen, ohne daß man sich über die Taufordnung besonnen hat, aber was uns hindern soll, jetzt schon an der Taufagende zu arbeiten, das sehe ich nicht. Im übrigen haben wir vom Ausschuß her alle die Anregungen, die heute abend gegeben wurden, uns notiert und sind dankbar für weitere Anregungen. Es ist uns eine gründliche Arbeit vorgelegt worden, für die ich dem Referenten im Oberkirchenrat sehr herzlich danken möchte. Wir müssen daran weitermachen. Wenn wir uns an diese Arbeit machen, werden wir auch im Verständnis der Tauflehre einander näherkommen und wahrscheinlich auch durch die Arbeit an der Taufordnung einander besser verstehen lernen. Das ist, glaube ich, das, was man von dieser Arbeit erwarten kann. Man darf unseren Auftrag nicht überspannen. Aus diesem Grund bitte ich, den Antrag Ottmar abzulehnen.

Dann habe ich noch einen weiteren Antrag. Professor D. Diem wünscht, daß nicht nur der Auszug aus seinem Referat vervielfältigt, sondern daß das Referat selbst gedruckt wird. Daß wir ihm die damit verbundene Mühe zumuten können und dürfen, ist mir neu. In der Ausschußsitzung erschien es als das äußerst Erreichbare, daß man diesen Auszug bekommt. Wenn er uns nun sein ganzes Referat anbietet, dann danken wir herzlich für diese Hilfe. Ich stelle den Antrag, daß das Referat Diem genauso wie das Referat Metzger uns allen gedruckt in die Hand gegeben wird.

* **Präsident:** Darin sind wir einig.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Der Oberkirchenrat hat das Referat noch nicht bekommen; wir sind da im Nachteil gegenüber den Synodalen. (Heiterkeit.)

Ottmar: Ich habe nur eine Frage zu dem, was gerade gesagt wurde. Kriegen wir nun eigentlich eine Taufordnung oder kriegen wir keine? Warum können wir dann nicht die Taufagende solange zurückstellen?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Die Taufordnung kann erst dann entworfen werden, wenn man weiß, was der Inhalt der Taufagende sein wird.

Meines Erachtens müßte jetzt, nachdem die Taufagende eingebracht ist, der Antrag gestellt werden, diese Taufagende zur weiteren Beratung dem Ausschuß für Lehre und Kultus zu überweisen.

* **Präsident:** Wer ist für den Antrag Ottmar, die Beschlußfassung über die Taufagende zurückzustellen bis Klarheit über die Taufordnung besteht und die Zwischenzeit zur praktischen Erprobung der Agende zu verwenden? 7 Stimmen; Enthaltungen: 5. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dr. **Lang:** Da die Agende sachlich mit der Taufordnung zusammenhängt, schlage ich vor, daß bei der Behandlung des Entwurfs im Ausschuß für Lehre und Kultus auch der Ausschuß für Rechtsfragen beteiligt wird.

Präsident: Nun zur Abstimmung über den Antrag Dipper in der Fassung Weeber, den vom Oberkirchenrat eingebrachten Entwurf einer Taufagende dem Ausschuß für Lehre und Kultus zu überweisen: Der Antrag ist angenommen.

Und nun wollen wir unsere heutige, ich meine sehr inhaltsreiche Sitzung mit einer kurzen Andacht schließen. (Es folgt Andacht des Abg. Bock.)

— Ende der Sitzung: 20 Uhr —

Zur Beurkundung:
gez.: Schieber
Vorsitzender der Kürzungskommission.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Dienstag, den 3. Oktober 1961

vormittags 9 Uhr

12. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. **Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Dr. **Eichele, Pfeifle, Höltzel,** und Dr. **Hege**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz**, Dr. **Müller, Stöckle, Ströbel, Gottschick,** Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller.**

Fehlende Abgeordnete: **Schieber, Leibing, Claß** und Dr. **Buddeberg.**

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
Dekan **Würthwein**, Pforzheim (Baden)
Altpräsident D. **Paul Lechler**, Stuttgart

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit:
Präsident Dr. Autenrieth 262, 265, 268
A. Referate von
1. Kirchenrat D. Dr. Hutten über die kirchl. Pressearbeit 262
2. Abg. Schultz über die kirchl. Rundfunkarbeit 265
3. Oberkirchenrat Dr. Müller über das Fernsehen 268
B. Aussprache über alle 3 Themen:
Präsident Dr. Autenrieth 271, 272, 274, 278, 279
Dr. Besson 271, 279
D. Diem 272, 278
Riedel 273
Schlotterbeck 274
Dr. Streck 274
Kammerer 274
Frau Dr. Frommer 275
Messer 275, 279
Rieß 275
Käßbohrer 276
Lindel 276
Wannenwetsch 276
Frau Eberle 277
Kraft 277
Burk 277
Schrägle 277
Dr. Strodtbeck 278
Kirchenrat D. Dr. Hutten 278
Schultz 278
Oberkirchenrat Dr. Müller 278

II. Anträge des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit hiezu:
Präsident Dr. Autenrieth 279, 280, 281
Berichterstatter Dr. Strodtbeck 280
Oberkirchenrat Ströbel 280
Oberkirchenrat Dr. Müller 280
Dr. Besson 281
Abstimmung (Annahme) 281

III. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes über den Zeitpunkt der Ordination (Beil. 10):
Präsident Dr. Autenrieth 281, 282, 287, 288
Berichterstatter Thibaut 281, 287
Bock mit Antrag 282, 286
Dipper 283, 288
Ottmar 283

Seite

Messer 284, 287
Oberkirchenrat Gottschick 284, 287, 288
Vizepräsident Dr. Weeber 286
D. Diem 286, 287
Dr. Lang 286
Daur mit Antrag 287
Wagner 287
Prälat Dr. Hege 287
Dinkelaker 287
Abstimmung über den Antrag Bock/Daur (Ablehnung) 288
1. Lesung:
§ 1: Präsident Dr. Autenrieth 288
§ 2: Präsident Dr. Autenrieth 288
§ 3: Präsident Dr. Autenrieth 288
§ 4: Präsident Dr. Autenrieth 288
Ermächtigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 289
2. Lesung:
Präsident Dr. Autenrieth 289
Dr. Schmid 289
Oberkirchenrat Gottschick 289
D. Diem 289
Namentliche Abstimmung (Annahme) 289

IV. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses:
Berichterstatter Wagner 289
Präsident Dr. Autenrieth 289, 290
Dipper 290
Oberkirchenrat Dr. Mayer 290
Heiland 290

V. Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus:
Berichterstatter Bock 290, 291
Präsident Dr. Autenrieth 290, 291, 292
Dipper 291
Frau Weizsäcker 291
Fuchslocher 291
Wannenwetsch 291
Dr. Strodtbeck 291
D. Diem 292
Wagner 292
Anträge des Ausschusses zu
a) Zählung des 2. Gebots 291
b) Aufnahme der berufstätigen Frau in das Fürbittegebet 291
c) Antrag des Ausschusses über Verlesung des Predigttextes 291

VI. Bericht des Rechtsausschusses:
Berichterstatter von Woellwarth-Lauterburg zur Wahlordnung 292
Präsident Dr. Autenrieth 292
Bildung eines Sonderausschusses hiefür 292
VII. Bericht des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit betr. Termin des Reformationsfestes:
Berichterstatter Fuchslocher 292
Präsident Dr. Autenrieth 292, 294
VIII. zur Taufagende:
Pfander 294
Präsident Dr. Autenrieth 294, 295
Dauber 294
Wagner 294
Lindel 294
Messer 294
IX. Wahl des Abg. Dr. Wößner in die Kürzungskommission des Landeskirchentags (für Bochinger) 295

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

***Präsident** (nach einer Andacht des Abg. Dr. Schmid): Wir setzen unsere Vollsitzung fort mit dem Hauptthema des heutigen Tages: Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit. Zu dieser Aussprache freut es mich, wiederum die Vertreter der Öffentlichkeit so zahlreich bei uns begrüßen zu dürfen. Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, den am Pressetisch versammelten Vertretern von Presse und Rundfunk schon jetzt dafür zu danken, daß sie uns nicht nur so viele Spalten in ihrer Zeitung geöffnet haben, sondern ich glaube damit auch die Herzen vieler Leser. Ich begrüße auch die 9. Klasse des Lichtensterngymnasiums in Großsachsenheim.

Wir werden zunächst hintereinander die drei Referate hören und dann in eine Diskussion eintreten, die wir durch eine kurze Pause unterbrechen wollen.

Kirchenrat D. Dr. **Hutten:** Die Pressearbeit der Kirche wird immer zwei Gebiete umfassen: Zum ersten muß sie sich bemühen, durch Zusammenarbeit mit der Tagespresse und den Rundfunkanstalten Nachrichten und Informationen aus dem Leben der Kirche in die weite Öffentlichkeit zu bringen. Das geschieht bei uns durch den Evang. Pressedienst, der seit über vierzig Jahren den Redaktionen zugeleitet wird. Er wird weiter ergänzt durch die mehr lokale Berichterstattung, die von den eigenen Korrespondenten der Zeitungen oder durch den für jede Zeitung aufgestellten Kirchlichen Pressebeauftragten wahrgenommen wird.

Die Bereitschaft der Redaktionen, kirchliche Nachrichten zu veröffentlichen, ist im ganzen erfreulich. Es gibt keine Zeitung, die sich uns verschlösse. Mit besonderem Dank habe ich festzustellen, daß die Redaktionen der großen Stuttgarter Tageszeitungen in ihrem Verständnis, ihrem Interesse und ihrer Veröffentlichungsbereitschaft mit an der Spitze aller württembergischen Zeitungen stehen, daß die SPD-Presse, die vor 1933 für uns kaum zugänglich war, heute ihre Spalten weit geöffnet hat und daß unsere Verbindung mit Zeitungen, Rundfunk und Nachrichtenagenturen durch eine Fülle persönlicher Kontakte verfestigt und zu einer vertrauensvollen Beziehung vertieft wurde. Das einzige, worunter wir leiden, ist der Kräftemangel. Der Evangelische Presseverband ist praktisch wenig mehr als ein Einmannbetrieb. Eine personelle und auch technische Verstärkung würde es uns ermöglichen, den Pressedienst zu intensivieren und zu differenzieren und die Verbindung mit den Redaktionen und den Kirchlichen Pressebeauftragten noch wesentlich mehr zu pflegen.

Das zweite Gebiet der kirchlichen Pressearbeit ist die Herausgabe eigener evang. Zeitschriften. Auf dem Deutschen Evang. Pressetag 1961 in Düsseldorf wurde als Ziel gesetzt, „daß jedes evangelische Haus von einem Presseorgan der evangelischen Kirche erreicht wird". Ungefähr zur gleichen Zeit hat eine Konferenz von neunzig christlichen Literaturexperten aus zwanzig afrikanischen Ländern in Mindolo das Ziel gesteckt: „Eine christliche Zeitschrift in jedem christlichen Heim."

Die Gleichartigkeit dieser Parolen ist nicht von ungefähr. In der modernen Gesellschaft hat die Presse, wie die andern Massenmedien, eine ungeheure Bedeutung gewonnen. Sie ist Mittel geistiger Einwirkung, Werkzeug der Unterrichtung, Urteilsbildung, Gemeinschaftsbildung. Daraus ist in der modernen Welt längst und vielfältig die Konsequenz gezogen worden. Die Beträge, die dafür aufgewendet werden, gehen in viele Milliarden. Auch außerkirchliche Glaubensgemeinschaften bedienen sich publizistischer Mittel mit teilweise ungeheurem Aufwand, z. B. die Zeugen Jehovas, Adventisten u. a. m. Jede Sekte oder weltanschauliche Vereinigung, mag sie noch so klein sein, schafft sich ihr Organ zur Pflege der Gemeinschaft und zur Werbung.

Das tut auch die Kirche. Sie verfügt über eine ausgedehnte und mannigfaltige Zeitschriftenpresse. Aber wir müssen fragen, ob sie genügt. Beschränken wir uns dabei auf die Lage in unserer Landeskirche. Hier sind folgende Tatbestände festzustellen:

Das Wort der Kirche erreicht auf den bisherigen Wegen der mündlichen Verkündigung nur noch einen Bruchteil ihrer Glieder. Viele Hunderttausende sind ohne Kontakt mit der Kirche.

Diesen Kontakt herzustellen und zu pflegen, übersteigt bei weitem ihre Kraft. Sie müßte zu diesem Zweck die Zahl ihrer Amtsträger und Mitarbeiter vervielfachen. Aber dafür fehlen ihr die Menschen und die Mittel. Hier bietet sich die kirchliche Zeitschrift an. Sie kann und soll der regelmäßige Bote der Kirche sein, der allwöchentlich einkehrt, von Wirklichkeit und Leben, Aufgaben und Sorgen der Kirche Kunde gibt, die Leser daran mitbeteiligt, orientiert, die Gemeinschaft des Glaubens festigt. Eine Leserbefragung des Gemeindeblatts 1955 ergab, daß sich der Leser im Durchschnitt zwei Stunden mit der Lektüre einer Nummer beschäftigt. Zwei Stunden — das ist das Doppelte der Zeit, die der Gottesdienst in Anspruch nimmt! Das macht deutlich, wieviel Zeit und Aufmerksamkeit einem solchen papierenen Boten der Kirche geschenkt wird. Und dieser Bote hat den Vorzug, daß er sich beliebig vervielfältigen läßt und daß ein verhältnismäßig winziger Personalaufwand erforderlich ist, um ihn herzustellen.

Hier ist auf die Parole von Düsseldorf zu verweisen: Kein Glied der Kirche ohne evangelische Zeitschrift! Aber von diesem Ziel sind wir weit entfernt — nicht nur in Württemberg, sondern in der ganzen EKD. Mit einiger Beschämung müssen wir feststellen, daß die katholische Kirche sehr viel weitergekommen ist. Ihre Presse hat eine Gesamtauflage von dreizehn bis vier-

(Kirchenrat D. Dr. **Hutten**)

zehn Millionen, unsere nur von sieben bis acht Millionen. Dabei ist die Zahl der Katholiken in der Bundesrepublik kleiner als die der Evangelischen. Man kann sagen, daß die katholische Kirchenpresse praktisch jede Familie erreicht. Dazu kommt, daß ihre Auflage von dreizehn bis vierzehn Millionen auf nur über hundert Titel entfällt, während sich in die evangelische Auflage von sieben bis acht Millionen fast achthundert Titel teilen, daß dort also eine starke Konzentration, bei uns eine große Zersplitterung herrscht, daß darum die einzelne katholische Zeitschrift im Durchschnitt viel auflagestärker und damit auch viel leistungskräftiger ist als die evangelische. Der katholische Bischof Dr. Wittler, Osnabrück, konnte denn auch feststellen: Die Kirchenpresse ist einer der stärksten Faktoren der öffentlichen Meinungsbildung im katholischen Bereich.

Bei uns in Württemberg erreicht die evangelische Presse etwa 750 000 Glieder unserer Landeskirche. Das sind, wenn wir die Kinder abrechnen, vielleicht 40 % der Gemeindeglieder. Wie können wir die andern erreichen? Wenn ich dazu einige Vorschläge vorlege, dann muß ich zuvor auf gewisse Fehlstrukturen in unserer württembergischen Kirchenpresse eingehen, die beseitigt werden sollten.

1. Neben den zwei großen Wochenblättern haben wir eine ganze Anzahl örtlicher Gemeindeblätter, die selbständig erscheinen. Es steckt viel redliche Arbeit in ihnen, aber sie haben den großen Fehler, daß sie fast durchweg nur einmal im Monat erscheinen. Diese dünne Periodizität genügt bei weitem nicht, um den nötigen Kontakt mit der Gemeinde zu pflegen und die Leser einigermaßen ausreichend und aktuell zu unterrichten. Da sie auch finanziell auf sehr schwachen Füßen stehen, sind sie nicht imstande, die notwendigen Aufwendungen für eine qualifizierte inhaltliche und technische Gestaltung zu machen. Sie hätten, als lokale Nachrichtenorgane, einen guten Sinn und Platz, wenn sie in der Form von Beilagen zu einem der großen Wochenblätter erschienen. Aber da sie als selbständige Gemeindeblätter vor die Leser hintreten, verbauen sie, natürlich ungewollt, diesen den Weg zu einem Wochenblatt. Es müßte das Ziel sein, diese lokalen Blätter, soweit sie monatlich erscheinen, dafür zu gewinnen, daß sie sich in Ortsbeilagen verwandeln und sich als solche an die Wochenblätter anschließen.

2. Das Gemeindeblatt hat einst die Ortsbeilage geschaffen und gibt jedem Gemeindepfarrer die Möglichkeit, in ihr alle Berichte und Mitteilungen zu veröffentlichen, die für seine Gemeinde nötig sind. Diese Beilagen bilden einen ganz wichtigen und viel gelesenen Teil des Gemeindeblatts. Sie verschlingen aber auch, da sie meist nur eine kleine Auflage haben, einen beträchtlichen Aufwand. Deshalb sollten sie pfleglich behandelt werden. Nun nehmen die Fälle zu, daß Pfarrer eigene Gemeindebriefe herausgeben. Das geschieht gewiß in löblicher Absicht. Aber diese Gemeindebriefe, die sachlich auch nichts anderes enthalten als die Ortsbeilagen, drohen diese zu verdrängen oder verkümmern zu lassen. Es wäre deshalb erwünscht, daß Gemeindebriefe nur dann herausgegeben werden, wenn — wie z. B .in Stuttgart die Ortsbeilage zu wenig Raum bietet, um die Gemeindeangelegenheiten im nötigen Umfang behandeln zu können.

3. Zwischen den beiden großen Wochenblättern tut eine gründliche Typenbereinigung not. Das Ziel dieser Bereinigung müßte sein, die ungesunde Konkurrenz, in der sie zueinander stehen, durch eine Arbeitsteilung abzulösen.

Die Wurzel der ungesunden Konkurrenz liegt darin, daß beide sich auf die sogenannten „kirchlichen Kreise" als den Kern ihrer Leserschaft stützen. Sie bilden die tragende Schicht der Abonnenten. Auf sie müssen darum auch die Redaktionen vorwiegend Rücksicht nehmen. Sie müssen also den Inhalt ihrer Blätter so gestalten, daß er diese „kirchlichen Kreise" anspricht, auf ihr Interessenfeld abgestimmt ist und ihnen keinen Ärger gibt. Die innere Bindung an einen ähnlich gearteten Leserkreis zwingt den beiden Blättern auch ein ähnlich geartetes geistiges Profil auf.

Noch schlimmer aber ist dies: Mit diesem geistigen Profil können die beiden Blätter eben nur eine bestimmte Gruppe von Gemeindegliedern ansprechen. Wollten sie aber den entschlossenen Versuch machen, ihren Inhalt so umzuformulieren, daß er einen ganz anderen Kreis von Adressaten anspricht, dann müßten sie vielfache Proteste ihrer Leser und schwere Verluste riskieren. Aber nun ist dieser andere Kreis von Adressaten da! Er ist zahlenmäßig sogar eher größer als die Leserschaften der beiden Wochenblätter zusammengenommen. Er umfaßt alle die, die am Rand der Kirche stehen und die auch durch die üblichen Themen, Fragestellungen und Antworten der Kirchenblätter nicht angesprochen werden; aber andererseits lösen sie sich nicht von der Kirche, sind vielmehr bereit, auf sie zu hören, wenn sie ein Wort spricht, das von ihnen als eine Antwort auf ihre Probleme empfunden wird.

Es müßte der Versuch unternommen werden, ein Organ zu schaffen, das sich bewußt zu dieser Gruppe hinwendet. Nun ist es an sich ein Reichtum unserer Landeskirche, daß sie über zwei gut ausgebaute Wochenblätter verfügt. Aber dieser Reichtum wird zu einem fehlgeleiteten Luxus, wenn beide Blätter im Grund auf den gleichen Leserkreis orientiert sind. Und außerhalb dieses Leserkreises wäre doch so viel Neuland zu erschließen! Aber beide sind gehindert, in dieses Neuland hineinzuschreiten.

Wir müßten den vorhandenen Reichtum benützen. Es genügt, wenn ein Blatt sich den „kirchlichen Kreisen" zuwendet. Das andere Blatt müßte den Ausgriff in die Welt der Abseitsstehenden unternehmen.

4. Die beiden Blätter müßten sich also typisch unterscheiden. Worin hätte der Unterschied zu bestehen? Nicht darin, daß das eine Blatt konservativ, das andere liberal ist; daß das eine Blatt den Biblizismus, das andere Blatt die Entmythologisierung oder sonst eine der modernen Theologien vertritt. Nein, der Unterschied hätte in der Thematik zu bestehen. Auch in der Diktion und der Methodik.

Das Blatt für die „kirchlichen Kreise" — nennen wir es Blatt I — hätte seinen Inhalt der Erbauung, den kirchlichen Nachrichten, der Orientierung in Glaubensfragen zu widmen. Das Blatt II dagegen hätte bewußt die Lebensprobleme aufzugreifen, die den Menschen in der modernen Welt umtreiben — nun einmal so, wie sie sind und empfunden werden in ihrer Fragestellung und ihren Lösungsangeboten, ganz außerhalb der religiösen Existenz: Probleme, die vom Fragengebiet um das sechste Gebot, von der Ehe und Kindererziehung über Tanz und Vergnügungswesen und Arbeitswelt und Sport und Technik und Alterssituation hineinreichen bis zu den Fragen und Ergebnissen der

(Kirchenrat D. Dr. **Hutten**)

naturwissenschaftlichen Forschung und zur Weltraumfahrt. Es hätte diese Probleme und die säkularen Antworten darzustellen, in ihrem Für und Wider zu erörtern und auf sie zu oder von ihnen her die biblische Botschaft so zu entfalten, daß sie als ebenso aktuelle wie tragende Wahrheit aufleuchtet. Es hätte bei der Entfaltung der biblischen Wahrheit sehr voraussetzungslos zu argumentieren, mehr induktiv als deduktiv zu verfahren und müßte lieber den Leser selbst zum Nachdenken veranlassen, als ihn vorschnell mit fertigen Antworten zu überfahren. Es müßte auch in seiner Methodik auf die inneren Positionen dieser Gruppe von Kirchengliedern Rücksicht nehmen. Um ein Beispiel zu nennen: Es gibt viele, denen die Bibel fragwürdig geworden ist, sei's unter dem Eindruck naturwissenschaftlicher Erkenntnisse oder gewisser Theorien, die aus der Qumranforschung erwachsen sind. Das Blatt II hätte sich diesen Fragen in voller Offenheit zu stellen und die kritischen Argumente in ihrem ganzen Ernst zum Wort kommen zu lassen — nicht um sie stehen zu lassen, sondern um in einer engen Diskussion mit den Lesern und in einer behutsamen geistigen Führung und Beratung den Weg zu einem Ja des Glaubens zu bahnen.

Wären die beiden Blätter solchermaßen voneinander unterschieden, dann sprächen sie verschiedene Leserschichten an und wären nicht mehr Konkurrenten. Aber diese Auseinandergliederung hätte starke Verschiebungen in der Bezieherschaft und damit auch schwerwiegende finanzielle Auswirkungen für die Verlage zur Folge. Sie läßt sich nur dann durchführen, wenn Quellverlag und Verlag Belser in gemeinsamer Beratung einen Weg der Zusammenarbeit und des finanziellen Ausgleichs finden, der es möglich macht, daß Gemeindeblatt und Sonntagsblatt den ihnen jeweils zugedachten Typ entwickeln und frei ausspielen können ohne ängstliche Rücksicht auf Bezieherverluste und daß die Ortsbeilage beiden Blättern beigegeben werden kann. Einen Weg zu solcher Zusammenordnung ausfindig zu machen, ist sehr schwer. Aber es liegt hier ein so wichtiges gesamtkirchliches Interesse vor, daß keine Mühe gescheut werden sollte, um das Ziel zu verwirklichen.

Natürlich dürfen wir uns nicht dem Traum hingeben, daß es dem Blatt II gelingen könnte, die ganze große Schicht der Außenstehenden zu erobern. Wenn es 20 oder 30 % von ihnen gewinnt, dann ist das ein großartiger Erfolg. Aber nun bleiben immer noch die 70—80 % der Außenstehenden, die von keinem Blatt erreicht werden. Soll man sie sich selbst überlassen? Soll man warten, bis da und dort einer von selbst kommt? Oder ist die Kirche nicht auch ihnen verpflichtet — als ihren vollgültigen Gliedern, die getauft sind und Kirchensteuer bezahlen? Der Standpunkt: Sie sind selbst schuld, wenn sie von den Angeboten der Kirche keinen Gebrauch machen, mag menschlich verständlich sein, aber vor dem Gleichnis vom verlorenen Schaf kann er nicht bestehen. Dieses Gleichnis redet nicht von einer wartenden, sondern von einer nachgehenden und suchenden Liebe. Macht man damit Ernst, dann muß die Kirche sich überlegen, ob sie nicht den Gliedern, die sie weder durch die mündliche Verkündigung noch durch die auf dem Abonnementsverhältnis aufgebaute Presse erreichen kann, ihrerseits ein Blatt ins Haus liefern sollte — gleichsam als eine kleine Gegenleistung für die Kirchensteuer und als einen Gruß und eine Erinnerung an ihre Existenz. Ich darf hier eine kleine nüchterne Bemerkung einschalten: Die Wirtschaft gibt etwa 2 % ihres Umsatzes für den Werbeetat aus, die Kirche nur 0,1—0,2 %. Nun ist sie ja kein kommerzielles Unternehmen. Aber hat sie nicht die Pflicht, wenigstens das ihr Mögliche zu tun, um diejenigen ihrer Glieder, die unbeteiligt abseits stehen, für sie zu interessieren?

Hier läge nun die Aufgabe eines weiteren Organs: des Blatts III. Es soll nicht die biblische Wahrheit in direkter Weise verkündigen wie Blatt I. Es soll auch nicht aktuelle Lebensfragen aufgreifen und für die Schriftwahrheit transparent machen wie Blatt II. Es soll aber auch nicht die Unkirchlichen an ihre „Pflichten" erinnern oder ihnen gar moralisch kommen. Es soll vielmehr von dem erzählen, was in der Kirche geschieht, wobei das Wort „geschehen" einerseits im weitesten Sinn verstanden sein will, andererseits einer scharfen Auswahl unterworfen werden soll.

„Geschehen" im weitesten Sinn: Dazu gehören nicht nur die „Leistungen" etwa auf caritativem Gebiet, die Dienste der Pfarrer und der kirchlichen Werke und Gemeinden, die öffentliche Wirksamkeit der Kirche in den verschiedenen Bereichen, der innere und äußere „Nutzen" der Kirche in Gesellschaft und Staat; dazu gehören auch ihre Sorgen und Probleme, ihr Leiden unter ungelösten Fragen, ihre Mühseligkeiten um neue Wege, zeitgemäßere Formen, bessere Antworten, ihre Bedrängnisse in der Konfrontierung mit den säkularen Mächten und Entwicklungen der Gegenwart.

Aber nun eben: Alles dieses „Geschehen" in der Kirche ist einer scharfen Auswahl zu unterziehen. Einziger Maßstab dieser Auswahl ist: Es darf nur veröffentlicht werden, was selbst den „Unkirchlichen unter den Kirchengliedern" interessiert — und zwar deshalb interessiert, weil es einen unmittelbaren Bezug zu seiner menschlichen Existenz hat. Und es soll nun so dargeboten werden, daß er diesen Bezug spürt und daß er erkennt: Tua res agitur! Es soll und darf damit gar keine religiöse Phrase, kein Imperativ, kein erbauliches Schwänzchen verbunden sein. Die Darbietung muß sich vielmehr strengster Sachlichkeit befleißigen. Sie muß die Fakta sprechen lassen — die Fakta der Aufgaben, der Probleme, der Taten und Bemühungen. Sie muß sie so sprechen lassen, daß der Leser inne wird: Diese Kirche ist ja gar keine verstaubte Angelegenheit, weltfremd und lebensfern, sondern da passiert etwas. Da werden Nöte angefaßt, die im Grund auch meine Nöte sind; da setzt man sich mit Antworten auseinander, die auch mich schon beschäftigt haben; da greift man zu und hilft, wo ich eigentlich auch dabei sein könnte und sollte; da leuchten aus allen Verführungen und Zerrissenheiten unserer Zeit Züge eines heilen Menschenbilds heraus, nach dem auch ich mich heimlich sehne.

Kurz, die Aufgabe dieses Blatts III wäre, den „Unkirchlichen unter den Kirchengliedern" durch die Auswahl und Formulierung der Berichte für die Kirche zu interessieren, so daß in ihm ein Verlangen entsteht, diesen merkwürdigen Verein einmal etwas genauer anzusehen, oder daß wenigstens die Erkenntnis erwacht, daß die Kirche doch immerhin einiges tut und keine hoffnungslos antiquierte Sache ist. Und selbst wenn dieses Ziel bei so und so vielen Empfängern nicht erreicht wird, ist mindestens dies getan worden: Die Unkirchlichen, die nur ihre Kirchensteuer zahlen und sonst passiv sind, bekommen regelmäßig ein Lebenszeichen

(Kirchenrat D. Dr. **Hutten**)

von der Kirche — als eine Antwort auf ihren Geldbeitrag, einen Dank, ein Zeichen der Verbundenheit. Und sie können nicht mehr sagen: Die Kirche kümmert sich nicht um mich; sie nimmt immer nur ein, aber sie gibt nichts dafür!

Ich denke mir, daß dieses Blatt III etwa 3- oder 4mal im Jahr erscheinen sollte und unentgeltlich zu verteilen ist. Nicht nur im Stil, sondern auch in der ganzen Aufmachung hätte es sich weit von den traditionellen Formen unserer kirchlichen Blätter zu lösen. Sein äußeres Bild müßte so sein, daß es zum Zugreifen und Lesen lockt. Mit besonderer Sorgfalt wäre der Kontakt mit den Lesern zu pflegen. Dazu gehört ein reger persönlicher Schriftwechsel des Schriftleiters mit solchen, die ein Echo geben, und die Einrichtung eines Aussprachteils, in dem Leserzuschriften und Fragestellungen von repräsentativem Charakter zum Wort kommen und beantwortet werden. — Gelänge es, diese drei Blättertypen zu schaffen, dann wäre das vom Düsseldorfer Pressetag gesteckte Ziel verwirklicht. Denn diese drei Typen könnten in einer ökonomischen Arbeitsteilung die verschiedenen Gruppen der Kirchenglieder ansprechen.

Als Krönung dieses ganzen Programms möchte ich noch ein Letztes vorschlagen: Die gesamte publizistische Arbeit unserer Landeskirche sollte auch räumlich zusammengefaßt werden. Bis jetzt fällt sie auseinander und ist zerstreut. Die Zusammenführung zu einem Miteinander wäre geradezu die Voraussetzung dafür, daß der Plan von drei Blättern gelingt. Denn die Männer, die diese Blätter leiten, müßten in einer steten Fühlung miteinander stehen, um den Inhalt aufeinander abzustimmen, die in den verschiedenen Räumen auftretenden Fragen, Anregungen usw. auszutauschen, einen Autorenstamm zu sammeln, Aufgaben zu verteilen und im Bedarfsfall ganze strategische Planungen zu entwerfen.

Es müßte also ein publizistisches Zentrum der Landeskirche geschaffen werden, in dem unterzubringen wären: der Evang. Presseverband, die Redaktion der drei Blätter, das Rundfunk- und das Fernsehpfarramt mit Studios, vielleicht auch eine Stelle, die sich mit der Herausgabe von volksmissionarischem Kleinschrifttum befaßt. —

Natürlich handelt es sich bei dem ganzen Vorschlag um ein langfristiges Programm. Vielleicht erscheint er den Mitgliedern dieses Hauses als zu anspruchsvoll. Aber ich bitte trotzdem, ihn ernstlich zu bedenken. Denn die Kirche hat die Möglichkeiten, die ihr die Arbeit mit dem gedruckten Wort bietet, bis heute noch bei weitem nicht ausgeschöpft.

(Beifall.)

* **Präsident:** Wir sind Ihnen, Herr Dr. Hutten, aufrichtig dankbar, daß Sie uns nicht nur einen klaren Abriß über die evangelische Pressearbeit gegeben haben, sondern ebenso einen konkreten Aufriß über unsere Aufgaben. Wir werden sie mit großer Freude anpacken.

Nun hat das Wort ein Vertreter der evang. Rundfunkarbeit, des Kirchenfunks, das Mitglied unseres Landeskirchentags Schultz.

* **Schultz:** Herr Landesbischof, Herr Präsident, verehrte Synodale! Als Laie mit meinem Referat von zwei Theologen in die Mitte genommen worden zu sein, ist zwar keine demütigende, aber immerhin eine zur Demut einladende Situation. Ich will ihr damit gerecht zu werden versuchen, daß ich mich an die mir zugestandene knappe Redezeit halte. Dieser Umstand gibt mir nun wiederum das Recht, Sie zu bitten, an einem möglichst komprimierten Gedankengang teilzunehmen.

Seit es Rundfunk gibt, gibt es auch kirchliche Rundfunkarbeit. Die Kirche hat sich die mit der modernen Publikationstechnik gegebenen Möglichkeiten erstaunlich rasch zu eigen gemacht. Wenn der Rundfunk noch nicht existierte, so wäre es nicht abwegig, daß eine freilich phantasievolle Kirche, die unbedingt auf die Veröffentlichung einer alle Menschen angehenden Nachricht bedacht ist, ihrerseits auf den Gedanken käme, ihn zu erfinden. Der Rundfunk ist etwas der Kirche in ihrem Wesen Naheliegendes.

Andererseits ist freilich auch die Frage nicht von der Hand zu weisen, ob das Medium des Rundfunks überhaupt zu übermitteln vermag, was die Kirche weiterzugeben hat, und ob er nicht statt der Sammlung die Zerstreuung, statt der „Erbauung der Gemeinde" ihre Zersetzung bewirkt. Es wäre nicht verwunderlich gewesen, wenn sich in der Kirche auch Widerstand oder gar die konsequente Ablehnung der Mitwirkung am Rundfunk ergeben hätten. Daß das nicht oder kaum passiert ist, sondern daß man die sich anbietenden Chancen mit unreflektierter Selbstverständlichkeit übernommen hat, werden wir nicht nur positiv als eine Haltung der Aufgeschlossenheit bewerten dürfen. Dieser Haltung entspricht nämlich der bedenkliche Tatbestand, daß es bis zur Stunde weder zu einer theologischen Erarbeitung der Problematik noch zu einer einigermaßen überzeugenden Begründung der kirchlichen Rundfunkarbeit gereicht hat.

Die ersten Programmverhandlungen zwischen Kirche und Rundfunk fanden im Jahre 1924 statt, also zu einer Zeit, in der die Kirche — beispielsweise mit der Errichtung ihrer Presseverbände — ohnedies ein neues Verständnis ihres sogenannten Öffentlichkeitsauftrags entwickelte. Die Art und der Umfang der kirchlichen Mitarbeit am Rundfunk ergaben sich aus der jeweiligen gesellschaftlichen Stellung der Kirche und aus den unterschiedlichen Organisationsformen des Rundfunks. In allen Kontinenten und in beiden Konfessionen wurden auch — in den USA zum Teil gleichzeitig oder zuerst — kircheneigene Sender errichtet, deren Arbeit vornehmlich evangelistisch orientiert ist, die aber mehr und mehr auch breiter angelegte Programme mit informatorischem und kulturellem Inhalt ausstrahlen.

Die deutschen Verhältnisse vor 1945 können wir jetzt außer acht lassen. Nach dem Krieg entstand eine neue Situation. Die Besatzungsmächte beteiligten die Kirche nach differierenden Gesichtspunkten. Während in der DDR ein Staatsrundfunk gebildet wurde, der kirchliche Sendungen nur in äußerst geringem Umfang zuließ, organisierten sich die acht Sender in der Bundesrepublik und in West-Berlin als Anstalten öffentlichen Rechts, in deren Aufsichtsgremien die Kirche durch Delegierte vertreten ist. Diesen Delegierten kommt Mitverantwortung für sämtliche Sparten der Programmarbeit zu. Außerdem bestellen die Kirchenleitungen für jeden Sender Beauftragte, denen (neben sonstigen Beratungsaufgaben, z. B. bei religiösen Schulfunksendungen) die Regie der ausgesprochen kirchlichen Sendungen obliegt: das sind die Gottesdienstübertragungen, die Morgenfeiern am Sonntagmorgen und die täglichen Andachten in der Frühe. Zwar trägt der Intendant satzungsgemäß auch für diese Beiträge die letzte Verantwortung, aber es ist den Kirchen die Kompetenz eingeräumt worden, sie selber vorzubereiten, die Sprecher

(Schultz)

auszuwählen, den Inhalt ihrer Texte anzuregen und zu überwachen etc. Der Rundfunk hat also in diesem Fall gewisse redaktionelle Befugnisse nach außen delegiert. Das ist ein Privileg der Kirche, das in diesem Umfang keiner anderen Institution vergönnt ist. Die Rundfunkpfarrer sind auf der Ebene der EKD in einer „Ständigen Konferenz der Evangelischen Rundfunkarbeit" zusammengefaßt. Einmal jährlich treffen sich die Mitarbeiter der Kirche und des Rundfunks zu einer Tagung, die dem Kontakt, dem Austausch, der Kritik etc. dient.

Jede westdeutsche Rundfunkanstalt unterhält eine besondere Abteilung Kirchenfunk. Während sie mit den kirchlichen Sendungen, die soeben aufgezählt wurden, eigentlich nur sekundär befaßt ist, liegen Initiative und Verantwortung für alle übrigen Programme bei ihr. Diese Programme reichen von der aktuellen Berichterstattung über Krankensendungen bis zu Hörfolgen und Vortragszyklen. Diese Arbeit unterliegt keiner kirchenamtlichen Kontrolle. Sie wird von Redakteuren des Rundfunks und nicht von seiten der Kirche geleitet.

Es ist die Aufgabe des Kirchenfunks, die Vielfalt der Erscheinungen kirchlichen Lebens beider Konfessionen widerzuspiegeln und ihre Tatsachen und Interessen gerecht, ausgewogen und möglichst unvoreingenommen zu berücksichtigen. Aber er wird niemals nur Sprachrohr sein können. Je nach dem persönlichen Engagement seiner Sachbearbeiter wird er immer auch ein selbständiges publizistisches, theologisches und kirchliches Gepräge zeigen. Er kann seinem Wesen nach nicht direktes Organ einer Kirchenleitung sein, sondern muß sich die Freiheit der Distanz erhalten, nötigenfalls auch die Rolle des kritischen Gegenübers auf sich zu nehmen.

Der Kirchenfunk im Süddeutschen Rundfunk hat in jeder Woche ca. 300 Sendeminuten zur Verfügung. Die damit gegebene Publizität ist sehr hoch einzuschätzen und geht, quantitativ betrachtet, über die Wirkmöglichkeiten der kirchlichen Presse weit hinaus. Umfragen ergeben, daß der Kirchenfunk nicht unerhebliches Interesse für sich beanspruchen kann. Er zählt zu den Redaktionen, die mit die meiste Hörerpost empfangen. Sendereihen wie „Kritik an der Kirche", „Frömmigkeit in einer weltlichen Welt" und „Juden, Christen, Deutsche" haben ein Echo ausgelöst, für das es kaum irgendeinen Vergleich gibt.

Mit der Bedeutung wird nun freilich auch die Problematik sichtbar. Man kann nicht befriedigt die enormen Quantitäten registrieren, ohne nach den Qualitäten zu fragen, die sie decken sollen. Haben wir als Kirche wirklich so viel zu sagen? Geben wir nicht lauter abgegriffene Münzen vergangener Währung aus der Hand, für die sich, um im Bild zu bleiben, der Hörer nichts kaufen kann? Wir benutzen uneingeschränkt jede Gelegenheit der Vervielfältigung; aber geben wir nicht der Besinnung auf die Legitimation und den Inhalt unseres Redens unverantwortlich wenig Raum? Wir haben uns angewöhnt, mehr nach der Wirkung als nach der Wahrheit zu fragen. Meine Sorge ist, daß wir uns in ein Ghetto hineinbegeben haben, das paradoxerweise aus rundum anerkannter Öffentlichkeit besteht. Wir befinden uns in einer Lage „unbewältigter Öffentlichkeit", die uns — wenn nicht alles trügt — noch zu schaffen machen wird.

Im Grunde ist es dieselbe introvertierte Denkweise und Terminologie, die schon keinen Unterschied zwischen Bibelarbeit und Predigt, zwischen Kanzelabkündigung und Religionsunterricht etc. berücksichtigt, die also schon innerhalb der Kirche alles Reden egalisiert und die nun auch noch unverändert in die Welt unvorbereiteter, unkirchlicher Radiohörer geschickt wird. Wir bezeichnen diesen Vorgang als Evangelisation, und doch ist er am Ende nichts anderes als das, was der holländische Theologe Hoekendijk „Randmission, kirchliche Küstenschiffahrt, geistlichen Vorortverkehr" nennt. Wir tun so, als betrieben wir Fischfang, aber das Äußerste, was uns gelingt, ist die Pflege längst gefangener Fische. Wir reden eine unbarmherzig in sich selbst verfangene Sprache, die nicht am Adressaten orientiert ist und die ihm Steine statt Brot bietet. Die respektierlichen Bemühungen, die vielerorts am Werk sind, dürfen nicht bestritten werden; aber sie bleiben fast ausschließlich intern und ohne das Risiko der Emigration in den außerkirchlichen Bereich, also ohne das, was das Wesen der Mission ausmacht.

Helmut Thielicke hat einmal eine Empfehlung ausgesprochen, die leider nach wie vor aktuell ist: nämlich bei allen kirchlichen Sendungen eine Kanne unter den Lautsprecher zu stellen, um das Öl, das obendrein ranzige, zunächst einmal abfließen zu lassen. „Was die sakralen Räume noch diskret verschlucken mögen, das plaudert das Mikrophon schonungslos aus." Mir liegt indes daran, daß wir diese Bemerkungen nicht oberflächlich mißverstehen. Es steht hier wahrlich nicht allein ein Problem der Rhetorik zur Debatte, das sich mit einiger Schulung regulieren ließe. Es scheint mir um nichts Geringeres zu gehen als um eine total neue Bewährung der Menschlichkeit der christlichen Botschaft, um die Frage, ob wir sie „unkirchlich", nicht mit Kanzel und Altar, sondern durch technische Instrumente und für säkulare Zuhörer auszusprechen wissen, das heißt so, daß die Botschaft nicht durch die Apparatur der Übermittlung selber ad absurdum geführt wird, sondern sich gewissermaßen in das Material einer Rundfunksendung inkarniert und im Einvernehmen, in Solidarität mit der Apparatur Sprache wird. Die Menschlichkeit der Botschaft muß sich darin erweisen, daß sie sich den Gesetzmäßigkeiten der Situation unterwirft. Gelingt das nicht, ist Schweigen besser.

Das Mikrophon bedingt ein ganz bestimmtes Maß an Zurückhaltung, an Sachlichkeit, an Verzicht auf Pathos. Es setzt eine Distanz zwischen den Sprechenden und den Hörenden, die das Sprechen und das Hören gegenüber der natürlichen Situation des Sprechens und des Hörens nicht nur formal, sondern auch inhaltlich grundlegend verändert. Man muß einkalkulieren, daß sich durch das Mikrophon eine komplizierte Filtration ereignet und daß durch die Einschaltung diverser technischer Zwischeninstanzen die Direktheit der Rede nur noch vorgetäuscht werden kann, aber nicht mehr tatsächlich möglich ist. Die Nähe zwischen Mensch und Mensch wird zerrissen; und nur noch ein Glied des lebendigen Ganzen, das der Mensch ist, nämlich seine Stimme — überdies verzerrt und entstellt —, dringt zu den andern Menschen. Dem Mikrophon eignet eine Faszination zur Illusion. Entgeht man ihr nicht, produziert man Unechtheit, Unmenschlichkeit, Unwirklichkeit. Es entstehen — und nirgends ist diese Gefahr so groß wie bei der Verkündigung — Surrogate, wenn man nicht anerkennt, daß dem Mikrophon Grenzen gesetzt sind und daß es nur sehr bedingte Möglichkeiten der Mitteilung eröffnet.

(Schultz)

Wir sind gewohnt, vom Rundfunk als von einem Medium der Kommunikation zu sprechen. Ich halte das für bedenklich und irreführend. Freilich vermag die moderne Publikationstechnik eine Menge von Menschen zur gleichen Stunde unter einen gleichen Eindruck zu stellen. Dieses Geschehen hat gewiß auch seinen kommunizierenden Effekt. Aber die Herstellung dieser Gemeinsamkeit ist noch nicht die Darstellung von Gemeinschaft. Sie entbehrt der Voraussetzungen zur Verwirklichung von communicatio, von communitas. Sich in seinem Reden so zu verhalten, als könne der Funk Kommunikation bewirken, möchte ich ein naives, untechnisches, unsachliches, unkeusches, ignorantes Verhalten nennen, dem wir mit entschlossenem Widerstand begegnen sollten.

Der Funk ist ein Mittel der Information. Man kann in einem sehr reichhaltigen Sinn über den christlichen Glauben informieren, über seine Geschichte, über sein Wesen, über seine Wirklichkeit, und auf diese Weise zum Glauben einladen. Das läßt das Mikrophon in Hülle und Fülle zu. Aber man kann nicht über den Umweg der Apparatur Gottesdienst mit Credo und Absolution, mit Gebet und Segen vollziehen wollen. Das läßt das Mikrophon nicht zu. Das Mikrophon ersetzt vieles, aber eben nicht alles. Es hat seine bestimmte Funktion, ohne die im Haushalt der Kirche heute etwas fehlen würde. Es ist gerade das „Reizvolle" an ihm, daß es etwas offenläßt und bei rechtem Gebrauch die Spannung weckt auf das, was es nicht zu erfüllen vermag. An dem lebendigen Prozeß Kirche kann man über das Radio nur zu einem Teil partizipieren. Selbstverständlich soll mit der Verwendung des Begriffs Information nicht eine Verkürzung des Verkündigungsinhalts nahegelegt werden. Es geht überhaupt nicht darum, daß „weniger", sondern daß das Richtige, das Notwendige und Mögliche gesagt wird. Sage ich in jeder Situation dasselbe, so sage ich eben nicht dasselbe, wie Gerhard Ebeling verschiedentlich mit wünschenswerter Klarheit betont hat. Das Richtige, das Wahre zu sagen, ist ein relativer Vorgang, der sich zwischen Redendem und Hörendem jedesmal neu abspielt. Die Wahrheit kommt je nach der Art und Weise des Verhältnisses, der Beziehungen und Bedingungen zwischen Redendem und Hörendem anders zum Ausdruck. Was hier wahr ist, kann dort die pure Unwahrheit sein. Deswegen wäre es nicht bloß unklug, unpädagogisch und ohne Erfolg, sondern durchaus unwahr, wollte ich dem Mikrophon anvertrauen, was es seiner Eigenart gemäß nicht übermitteln kann und was andern Gelegenheiten des Redens und Hörens vorbehalten bleibt.

Verkündigung muß heute das Getto ihrer Genormtheit sprengen. Wir müssen uns ein neues Verständnis von der breiten Skala der Verkündigungsweisen aneignen. Der Differenziertheit des Menschen in der modernen Gesellschaft muß eine Vielfalt, eine tausendfache Auffächerung der Verkündigung entsprechen. Wir dürfen Verkündigung nicht auf ein Niveau fixieren, sondern die Kirche muß mit ihrem Reden und überhaupt in ihren sämtlichen Erscheinungsformen die Fülle, den Reichtum ihrer Gaben und Ämter sichtbar demonstrieren.

Was man landläufig unter Evangelisation versteht, das kann nicht mehr der einzige Typ sein. Die nach meinem Eindruck höchst bemerkenswerte ökumenische Diskussion über Evangelisation sollte auch bei uns nachgerade die ihr zukommende Beachtung finden. Für den ganzen Bereich der kirchlichen Rundfunkarbeit ergeben sich aus ihr unmittelbare Folgerungen. War Evangelisation bisher durchweg „Rede an die vielen", und gehörten Zelt und Posaunen anscheinend als unentbehrliche Vehikel zu ihr, so scheint sie heute unauffälliger, brüderlicher, einfacher, werktäglicher werden zu wollen und als „Gespräch zwischen einzelnen" den Vorrang zu gewinnen. Zu einzelnen aber redet man eben nicht nur leiser, sondern — hoffentlich — ganz anders. Über das Mikrophon redet man einzelne an. Man geht zu ihnen in ihre privaten, zufälligen, durchschnittlichen, unfeierlichen Lebenssituationen. Sie anzureden macht freilich noch keinen Dialog aus. Der Dialog schließt — wie Martin Buber unerbittlich fordert — Publikum aus. Über das Mikrophon redet man ohne Widerrede des Partners in eine anonyme, gesichtslose Öffentlichkeit hinein. Aber diesem Monolog muß eine dialogische Haltung zugrunde liegen. Ihm muß der Dialog vorangegangen sein; sonst wird er ihn nicht vorbereiten helfen. Sonst wird er unbescheiden, unvollziehbar, pathetisch klingen — und zwar bis ins Phonetische hinein.

Auf eine letzte Frage hin, die in meiner Problemskizze nicht unerwähnt bleiben kann, spitzen sich unsere Überlegungen zu, nämlich auf die Frage nach der lebendigen Korrelation der Vielzahl der Lebens- und Arbeitsweisen der Kirche. Stehen die herkömmlichen kirchlichen Dienste und Formen zu den Experimenten der Akademien, des Kirchentags, der Presse, des Rundfunks etc. im Verhältnis der Ergänzung, des Austausches, der Befruchtung oder der gegenseitigen Ausschließlichkeit, des Nebeneinanders, des Widerspruchs zueinander? In der Diskussion über diese Frage gilt nach wie vor die Parochie als das Kriterium, als das Zentrale, als das Ziel außerparochialer Wirkungen, die als „Außendienst", als „Vorhofarbeit", als nötige, aber eben periphere Bemühungen in die zweite Klasse eingeordnet werden. Gehen wir mit derlei Bewertungen nicht von falschen Voraussetzungen aus? Wir entwerten die überparochialen Arbeiten zu einer bloßen Zubringerfunktion. Dagegen wäre zu prüfen, ob nicht gerade das „Zentrale" in der Kirche ausgerechnet an ihrem Rande passiert, nämlich im Gemenge, in der Berührung und Auseinandersetzung mit allem, was nicht bereits zu ihr gehört. Führt die Gemeinde, die sich als City fühlt, nicht weitgehend eine Schrebergartenexistenz draußen vor der Stadt?

Doch hier ist nicht der Platz zur Kritik an der Ortsgemeinde. Mir ist es jetzt nur um die Frage zu tun, ob die Parochien aus den Wirkungen der überparochialen Arbeiten die unerläßlichen Konsequenzen ziehen oder ob sie ihr Eigenleben selbstzufrieden und ungestört, wenn nicht gar indigniert fortsetzen und somit unfähig bleiben, die Früchte allen außerparochialen Tuns aufzunehmen. Hier entsteht ein schweres Problem unserer gesamten Kirchlichkeit, die disparate Arbeiten versieht. Die überparochialen Einsätze können nur fruchtbar werden, wenn die Parochie sich dahingehend verwandelt, daß sie sich an ihnen beteiligt, ihr Format annimmt, sie durchdringt, korrigiert und aktiviert. Die Gemeinde muß der eigentliche Träger sämtlicher Formen der Verkündigung sein. Das ist ihr Sinn. Das heißt freilich, daß sie sich, zu Opfern bereit, einbeziehen muß in den großen Prozeß einer Umstrukturierung der Kirche. Sie kann nicht länger darauf warten, daß man zu ihr kommt und sich ihren Konventionen angleicht, sondern sie muß sich ihrerseits in Bewegung setzen in Richtung Nicht-Kirche. Bleibt die Integration

(Schultz)

von parochialer und überparochialer Arbeit aus, so steht uns unweigerlich eine Doppelexistenz, ein Zerfall, eine Zerstückelung der Kirche bevor, eine Zweiteilung in Protestanten mit und ohne Kirche, zu der gerade die Rundfunk- und Fernseharbeit folgenschwere Impulse geben dürfte. Die Sendung in die Anonymität hinein könnte auf die Dauer so etwas hinterlassen wie eine anonyme Kirche, wenn wir nicht unseren eigenen Wirkungen nachfolgen, das Anonyme artikulieren und dort Kirche ins Leben bringen, wo die Menschen, die heutigen, wirklich wohnen.

Soweit mein Referat. Es war nicht so angelegt, daß aus ihm sogleich praktikable Empfehlungen und Vorschläge hervorgingen, wie sie sich der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit von mir erhofft hat. Aber ich will versuchen, in drei knappen Punkten wenigstens Anregungen zu formulieren, die sich mir auf Grund eigener Erfahrungen und Überlegungen nahelegen.

1. Es erscheint mir als wünschenswert, daß sich die Leitung der EKD mit der Problematik der Öffentlichkeit der Kirche hier in der Bundesrepublik auseinandersetzt. Erst im Anschluß an eine grundsätzliche theologische und auch soziologische Erhellung dieser Zusammenhänge sollte eine sehr kritische Prüfung der Angemessenheit, der Beweglichkeit und der Wirksamkeit sämtlicher Zweige der sogenannten kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Der gegenwärtige Zustand ist in mancherlei Beziehung korrekturbedürftig. Diese Feststellung, die ich jetzt auf das Spezialgebiet des Rundfunks beschränken muß, bezieht sich sowohl auf mancherlei Unsicherheit und Ungeschick in personeller und organisatorischer Hinsicht wie auch auf die recht uneinheitliche und wenig konsequente Haltung der EKD in den in den letzten Jahren angefallenen rundfunkpolitischen Schwierigkeiten. Es muß rundheraus anerkannt werden, daß die Katholische Kirche mit ihrer Rundfunkarbeit die bessere Position eingenommen hat.

2. Es wäre wünschenswert, daß die Theologie sich etwa folgende Fragen stellt: Kann man Verkündigung technisch vervielfältigen, ohne sie grundlegend zu verändern? Stellt die Kirche nicht Surrogate her, wenn sie Gottesdienste aus dem Raum der Kirche hinauspubliziert, Gebet und Segen auf Tonband konserviert und das Verhältnis des persönlichen Gegenübers weitgehend ersetzt durch die Multiplikation der bloßen, von der leiblichen Anwesenheit des Menschen abgelösten Stimme? Was für Strukturveränderungen ergeben sich aus dem Tatbestand, daß die Kirche über den Rundfunk in unkontrollierbare Öffentlichkeit hineinwirkt und daß ihre Verkündigung, jedenfalls quantitativ, mehr extra muros als intra muros zu vernehmen ist? Werden durch die Wirkung der Kirche im Rundfunk nicht viele seither für konstitutiv erachtete Bedingungen der Teilhabe an ihr relativiert? Wir haben es hier mit einem überaus interessanten Sachverhalt zu tun, der von der Frage nach dem Kultischen bis zur Soziologie der Kirche reicht. Die Theologie hat diesen für das Dasein der Kirche in der „Welt der Apparate" typischen Problemen bisher kaum Aufmerksamkeit gewidmet. Sie hat vergangene Kategorien angewendet und die Möglichkeit eines sachgerechten Umgangs mit den Mitteln der Technik noch nicht überzeugend zu eröffnen vermocht.

3. Es wäre wünschenswert, daß wir in der Kirche viel glaubhafter und couragierter, als es uns bisher gelungen ist, eine Atmosphäre der Förderung selbständiger Laienkräfte schaffen. Daß sie für unser korrektes Kirchenverständnis eine Unmöglichkeit darstellen, hindert die „Protestanten ohne Kirche" nicht daran, tatsächlich in großer Anzahl zu existieren. Namentlich in dem Bereich der „Öffentlichkeit", den wir hier verhandeln. Sie sind nicht die ewig Unverbindlichen. Das stimmt einfach nicht. Sie wollen sich von Herzen gern engagieren — aber auf eine Weise, die ihnen angemessen ist und die ihnen ein neues Verständnis von Laienapostolat mitten in der modernen Welt ermöglicht. Daß sie Protestanten o h n e Kirche sind, nun, daran ist nicht allein ihre Emanzipationsfreudigkeit schuld, sondern auch unsere auf eine kleinbürgerliche Schmalspur verengte Kirche. Diese Protestanten — Paul Tillich spricht von den latenten Christen — stehen oft mutterseelenallein in den Verantwortungen und Entscheidungen ihres Alltags. Was kann geschehen, um unsere Kirchlichkeit aufzulockern, zu öffnen, sie einladender, gastlicher, ökumenischer werden zu lassen, damit diese Protestanten nicht ausgeschlossen, sondern beteiligt werden? Wenn wir fragen, inwieweit die Kirche in Presse und Rundfunk und Fernsehen in Kraft treten kann, so fragen wir damit nach den Menschen, nach den Christen, derer wir in Presse und Rundfunk und Fernsehen gewiß sein können. Auf ihre Präsenz kommt es an, auf ihre Mitarbeit, auf die Sachlichkeit ihrer Argumente, auf die Qualität ihres Beitrags, auf die Glaubwürdigkeit ihrer Person.

(Beifall)

* **Präsident:** Mit dem Dank für Ihre Ausführungen, Herr Schultz, darf ich die Versicherung verbinden, daß es nicht die Absicht der Regie dieser Vormittagssitzung war, Sie als Weltkind zwischen zwei Propheten zu setzen, wobei man übrigens die Gleichsetzung von Prophet und Theologen bestreiten könnte. Sie sollten vielmehr als Mitglied des Landeskirchentags zwischen einem Vertreter der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit und einem Vertreter der Kirchenleitung sitzen. Sie haben diese Rolle, die ja auch der Landeskirchentag im ganzen zu spielen hat, gut gespielt. Sie haben auf zentrale Fragen hingewiesen wie die der überparochialen Arbeit; wir müssen uns auch das zu Herzen nehmen, was Sie über das „Aquariumschristentum" gesagt haben, das Christentum, das in einem geschlossenen Behältnis längst gefangene Fische zu konservieren versucht. Für die Sitzungen unseres Landeskirchentags werden wir hoffentlich keine Kannen anschaffen müssen, um gewisse salbungsvolle Öle aufzufangen.

Als Redner zur Frage „Kirche und Fernsehen" kommt nun als Vertreter der Kirchenleitung Herr Oberkirchenrat Dr. Manfred Müller zu Wort.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Verehrter Herr Landesbischof, verehrter Herr Präsident, liebe Synodale!

Ich habe nichts anderes zu tun, als das, was Herr Schultz für das Massenmedium des Rundfunks bereits auf seine Weise gesagt hat, zu ergänzen. Weil ich aber übers Fern s e h e n spreche und deutlich machen möchte, wie sehr das Optische eine wesentliche Hilfe zum Hören ist, habe ich Ihnen meine Ausführungen schon austeilen lassen. Sie könen also nachlesen. Ich bemerke jedoch, daß ich mir erlaubt habe, noch einige kleine Änderungen anzubringen.

Doch nun zur Sache:

Unter den M a s s e n k o m m u n i k a t i o n s m i t t e l n unserer Tage ist das Fernsehen das jüngste und in den Möglichkeiten der Menschenbeeinflussung das

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

mächtigste. Seine Bedeutung kann kaum unterschätzt werden. Im Gebiet unserer Landeskirche stehen neben über einer Million Rundfunkgeräten etwa 250 000 Fernsehgeräte, d. h., daß etwa eine Million Menschen in unserem Land zu Hause fernsehen können. 21 % der Hörer des Süddeutschen Rundfunks waren am 31. Dezember 1960 auch Fernsehzuschauer. Ein Jahr zuvor waren es 16 %, vor drei Jahren nur 6 %. Noch befinden wir uns unter dem Bundesdurchschnitt von 27 %, weil wir sparsame Schwaben sind. In Nordrhein/Westfalen z. B., das uns in der Entwicklung voraus ist, besitzt fast schon jeder zweite Hörer einen Bildschirm. In wenigen Jahren wird das Fernsehgerät so selbstverständlich zur Wohnungseinrichtung eines Bundesbürgers gehören wie heute das Hörfunkgerät. Schon jetzt hat jeder, der fernsehen will — selbst wenn er sich kein eigenes Gerät leisten kann — die Möglichkeit, in einer Gaststätte oder bei Bekannten, den Übertragungen zu folgen. Eltern, die kein Gerät anschaffen, müssen damit rechnen, daß ihre Kinder ohne Kontrolle bei anderen Kameraden die viel begehrten Bilder in sich aufnehmen. Nach einer Befragung von 1959 im Ruhrgebiet sollen 46 % aller Schulkinder — ab 6 Jahren — täglich das Programm sehen! Schon der Hörfunk formt das Denken und den Geschmack der Menschen weit mehr, als wir uns bewußt sind. Wie viel mehr geschieht dies durch das Fernsehen, bei dem nicht bloß das ablenkbare Ohr, sondern auch das aufnahmebereite Auge gefesselt wird. Der bildhungrige Mensch unserer Tage verfällt ihm nur zu schnell. Dies hat die Wirtschaft längst erkannt und nützt das Fernsehen kräftig für ihre Zwecke aus. Sie hat 1960 127 Millionen für Fernsehwerbung ausgegeben, obwohl eine Minute Werbung im ganzen Bundesgebiet etwa 55 000 DM kostet. Offenkundig rentiert sich diese Geldanlage.

Das Fernsehen ist da. Nur ein atomarer Krieg, der uns erspart bleiben möge, könnte es wieder beseitigen. Wir haben uns daher mit seiner Existenz abzufinden. Gewiß wird die Faszination, die stets im Reiz des Neuen liegt, zurückgehen. Trotzdem wird es ein nicht mehr wegzudenkendes Mittel der Information und Propaganda, der Unterhaltung und Zerstreuung, der Belehrung und der Verführung sein. Die Kirche hat daher mit Ernst zu prüfen, wie sie dazu hilft, daß die Gemeinde dieses Medium meistern lernt. Wir reden so viel von der Verantwortung der Christen in Volk und Staat. Hier können wir sie ohne große Worte und Deklamationen zunächst schon dadurch wahrnehmen, daß wir am eigenen Verhalten sichtbar machen, wie man auch vor dem Bildschirm freier Mensch sein und bleiben kann. Wir werden darüber hinaus anderen zur Beherrschung dieses Instruments helfen müssen und nicht vergessen dürfen, daß ein Tropfen eigene positive Leistung mehr wirkt als ein Meer negativer Kritik.

Zunächst ein Wort über die Träger der Verantwortung. Noch sind es dieselben Stellen wie beim Hörfunk. Auch für das zu erwartende 2. Programm wird sich keine grundsätzliche Änderung ergeben. Ein Landesgesetz regelt die Zuständigkeiten. Nach § 8 dieses Gesetzes trägt der Intendant die Verantwortung „für die Gesamthaltung des Rundfunks, seine künstlerische und kulturelle Gestaltung". Er ist verpflichtet, für die Einhaltung der Richtlinien Sorge zu tragen. Diese bestimmen, daß das deutsche Rundfunkwesen „mit allen Kräften bemüht sein muß, sich der Förderung der menschlichen Ideale von Wahrheit, Toleranz, Gerechtigkeit, Freiheit und Achtung vor den Rechten der individuellen Persönlichkeit zu widmen".

Der Rundfunkrat, dem kraft Gesetzes auch ein Vertreter der Evang. Kirche angehört, hat u. a. die Aufgabe, den Intendanten bei der Gestaltung des Programms zu beraten (nur zu beraten!) und die Programmgestaltung sowie die Gesamthaltung des Rundfunks zu überwachen. Weder Rundfunkrat noch Verwaltungsrat bestimmen also den Inhalt der Sendungen. Dies wird immer wieder übersehen. Jenen Organen kommt vielmehr lediglich eine Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien, also das Amt einer Art Feuerwehr zu. Möglichkeiten der Vor-Zensur bestehen grundsätzlich nicht. Da die meisten Ausstrahlungen, wie man sagt — live —, also direkt erfolgen, wäre eine solche auch nicht durchführbar.

Das Fernsehprogramm kann und darf nicht dem Geschmack einer einzelnen Gruppe oder eines Teils der Bevölkerung dienen. Diskriminierungen einzelner Personen oder Gruppen wegen ihrer Rasse, Religion oder Farbe dürfen nicht verursacht werden. Es ist zu vermeiden, daß der Sender Gedanken oder Begriffe verbreitet, die in grober Weise gegen die moralischen Gefühle zahlreicher Zuhörer verstoßen. Man wird dankbar feststellen dürfen, daß sich die Funkhäuser an diese Vorschriften halten, und daß sie sich in erfreulichem Maß ihrer volkserzieherischen Verantwortung bewußt sind. Sie wollen sich nicht einem seichten Massengeschmack beugen. Trotzdem können sie sich den Wünschen des Publikums nicht einfach verschließen, zumal die Meinungen über Moral in unserem Volk nicht einheitlich sind. Außerdem garantiert das Grundgesetz bekanntlich die sog. Freiheit der Kunst. Das Fernsehen kann nicht mehr bieten, als es hat. Es gibt nun einmal wenig gute Stücke und die Kräfte für eine Unterhaltung mit Niveau sind schnell verbraucht. Dazu kommt, daß das Böse oder Problematische interessanter ist als das Gute. Wenn das Programm immer weiter ausgeweitet wird, so entspricht dies nicht dem Wunsch der Intendanten, sondern dem Drängen der Öffentlichkeit. Täglich müssen viele Programmstunden gefüllt werden; kein Wunder, daß man auch je und dann zu Stoffen greift, die der Intendant nur mit beschwertem Gewissen in den Äther ausstrahlen läßt. — Nicht vergessen werden darf endlich, daß das Interesse der Christen an diesem Instrument noch sehr gering ist, ja, daß ihm nicht selten eine grundsätzliche und unsachliche Ablehnung widerfährt. Die Christenheit in Deutschland wird das Fernsehen haben, das sie verdient. Kritisieren ist leicht, zu einem besseren Fernsehen helfen aber ist unendlich schwer.

Wenigstens ein kurzes Wort zur wirtschaftlichen Seite des Unternehmens Fernsehen: Wir haben in der Bundesrepublik den unschätzbaren Vorteil, daß die Funkhäuser durch die Gebühren finanziell von der werbetreibenden Wirtschaft und von Interessengruppen unabhängig sind. Fernsehen ist eine teure Sache für den Konsumenten — 1959 wurden für fast 1 Milliarde DM Geräte gekauft — und für den Funk. Eine einzige Minute Sendung kostet im Schnitt etwa 1200 DM. Große Opern oder Fernsehspiele u. U. über eine halbe Million. Während aber die Filmwirtschaft völlig darauf angewiesen ist, ihre Unkosten einzuspielen, wenn es sein muß durch Konzessionen an den Publikumsgeschmack, kann es sich das Fernsehen leisten, auch Sendungen für einen kleinen, aber anspruchsvollen Zuschauerkreis zu bringen.

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

Wenden wir uns nun den kirchlichen Sendungen zu. Auch die Verantwortung für diesen Teil des Programms liegt beim Intendanten. Während beim Hörfunk — wie wir vorhin hörten — die Abteilung „Kirchenfunk" zuständig ist, wechselt das Ressort beim Sehfunk je nach der Thematik. Der älteste Typ kirchlicher Fernsehsendungen ist das „Wort zum Sonntag", das am Ende des Samstag-Abend-Programms gesprochen wird. Hiefür den richtigen Ton und eine ansprechende Form zu finden, ist keine leichte Aufgabe, zumal das vorhergehende Programm meist der leichten Unterhaltung gewidmet ist. Wenn man aber bedenkt, daß mit etwa ½ Million bis 1 Million Zuschauern gerechnet werden kann, wird man auf diese Gelegenheit eines Wortes der Kirche nicht verzichten und immer neu Ausschau halten nach den besten Kräften. Es ist erfreulich, daß das Echo auch aus Kreisen kommt, die nicht oder kaum zum Gottesdienst gehen.

Nicht weniger Probleme stellen die im monatlichen Wechsel mit der Katholischen Kirche veranstalteten Vespergottesdienste am Samstag-Nachmittag. Es ist bisher bewußt der Versuchung widerstanden worden, diese Sendungen auf den Sonntag-Vormittag zu legen, weil vermieden werden soll, daß der Fernsehgottesdienst zum Fernbleiben vom Gemeindegottesdienst verführt. Die Übertragung eines Gottesdienstes (hier berühre ich mich mit Herrn Schultz) stößt außerdem auf mancherlei sachliche Schwierigkeiten. Man kann zwar ziemlich vermeiden, daß betende Menschen auf dem Bildschirm erscheinen, oder daß der Chor zu lange angestrahlt wird. Aber man muß grundsätzlich fragen: Sollen im Fernsehen wieder die Menschen angesprochen werden, die sowieso zum Gottesdienst gehen. Muß man sich nicht viel mehr bei dieser Gelegenheit an den Teil der Gemeinde wenden, die noch keinen Zugang zum Gottesdienst hat? Unser üblicher Gottesdienst ist aus gemeinsamer Anbetung und gemeinsamem Hören auf das Wort erwachsen. Er darf nicht zur show werden. Wenn die Teilnehmer nicht beisammen sind, sondern in ihren Häusern zerstreut vor dem Bildschirm sitzen, ist das Wort „Gottesdienst" irreführend. Versuche zu neuen Formen sind verschiedentlich, insbesondere von unseren beiden Schwaben, dem bisherigen Rundfunkpfarrer Fick und dem neuen Fernsehpfarrer Dr. Zink, unternommen worden. Leider finden solche Neuerungen immer wieder in erster Linie den Widerspruch der traditionellen Gemeinde. Immerhin werden noch allerlei grundsätzliche theologische Fragen zu klären sein. Wieweit ist z. B. das Medium Fernsehen für die Kirche des Worts und nicht des Auges überhaupt ein adaequates Mittel der Verkündigung? Hier blicken wir manchmal neidisch hinüber zu unserer Schwesterkirche, bei der man so viel sehen kann. Besteht nicht die Gefahr, daß das Sehen vom Hören abhält? Wie weit darf das Telegensein des Sprechers eine Rolle spielen? Ist nicht im Fernsehen die Gefahr besonders groß, daß falsche geistliche Leitbilder entstehen? Die Folgen einer gewissen christlichen Kunst des 19. Jahrhunderts können uns wahrlich zu denken geben! Geistliches Geschehen ist schwer ins Optische zu übersetzen. Das weiß jeder, der einen Bildbericht über einen Kirchentag, eine Gemeindefreizeit, ja sogar aus der Mission zu geben hatte. Auch die konfessionellen und liturgischen Schwierigkeiten und Verschiedenheiten spielen beim Fernsehen eine größere Rolle als beim Hörfunk, schon weil der letztere nur regional ausgestrahlt wird, während das Fernsehen ein für die ganze Bundesrepublik gemeinsames Programm bringt. Auf der anderen Seite steht fest, daß in der Bibel auch das Sehen eine wichtige Funktion hat. Man denke nur an die Propheten! Schon damals wurde die Botschaft in besonders ernster Stunde ins Optische übersetzt. Ich fürchte, wir Evangelischen machen zu schnell aus der Not eine Tugend und mühen uns zu wenig, das Wort durch das Bild einprägsam zu machen und zu deuten. Sollten außerdem die Menschen unserer Tage nur am politischen und kulturellen Geschehen und nicht auch an den Taten Gottes in seiner Kirche sehend teilhaben dürfen?

Alle diese Probleme machen uns besonders zu schaffen im Blick auf die uns neu zur Verfügung gestellte Sendezeit alle 4 Wochen am Sonntag-Vormittag von 11 Uhr 30—12 Uhr. Der Fernsehspiegel einer hiesigen großen Tageszeitung spricht heute früh vom „religiösen Bonbon". Man kann einfach einen Gottesdienst übertragen, also wieder einmal dem Zuschauer Worte zumuten. Dies wäre Flucht vor der Aufgabe. Auch Vorträge eignen sich nicht fürs Fernsehen. Ich frage: Gibt es nicht mehr Bilder aus dem Leben der Kirche, die bei einem größeren Kreis von Zuschauern ankommen? Ich denke besonders an die Innere und Äußere Mission. Es ist nicht bloß Schuld der Fernstehenden, daß sie meist keine Ahnung haben von dem, was in der Kirche geschieht. Allerdings scheint mir notwendig zu sein, daß der Stil kirchlicher Reportagen grundsätzlich überprüft wird. Wir sind gewohnt, daß Berichte über die Kirche nur Lichtseiten zeigen. Kritik ertragen wir schwer. Dies ist insofern verständlich, als dadurch die tatsächliche Leistung in der Öffentlichkeit verdunkelt werden könnte. Wir werden aber mit unseren Darbietungen im Fernsehen nur ankommen, wenn wir den Mut zu ungeschminkten und ungestellten Berichten aufbringen. Der moderne Mensch hat ein sehr feines Empfinden für das Echte und das Frisierte. Es ist gerade bei unseren Anstalten der Inneren Mission immer wieder die Gefahr, daß sie im Fernsehen nur im Sonntagskleid — ich hätte gerne einen Superlativ dafür — erscheinen. Sollte nicht der breite Kreis der Kirchensteuerzahler erkennen dürfen, daß auch die Kirche ihre Probleme hat, und wie sie mit diesen schlecht und recht fertig zu werden versucht? Vielleicht würde auf diesem Weg mehr zur Überwindung der falschen Begriffe von Heiligkeit in unserem Volk beigetragen als durch viele Predigten.

Niemand kann bestreiten, daß sich uns im Fernsehen ganz neue Möglichkeiten und Wege der Verkündigung öffnen. Vielleicht tun sich sogar ungeahnte Wege für die Volksmission auf. Darum wird es nötig sein, daß wir Christen uns viele ernste und sachgerechte Gedanken über unsere Mitarbeit machen.

Lassen Sie mich ein letztes Gebiet nennen, auf dem wir zum Programm beitragen können und müssen. Bisher habe ich nur von Sendungen gesprochen, die sozusagen direkt kirchliche sind. Sachgemäß wäre, wenn wir evangelische Gesichtspunkte zum normalen Programm anbieten würden. Ich denke z. B. an Stellungnahmen zu Tagesfragen. Noch viel mehr aber geht es mir um die evangelische Aussage in Fernsehspielen und sogenannten Features, also kurzen Szenen. Wo sind die Männer und Frauen, die Aussagekraft zu solchen Texten haben? Finden sie sich wirklich nur bei unserer Schwesterkirche? Müßten sie nicht von uns ausgekundschaftet, zu eigener Produktion animiert und, wenn nötig, dafür freigestellt werden?

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

So ist es also eine unabweisbare Aufgabe der Kirche, alle geeigneten Kräfte einzusetzen, um das Mittel des Fernsehens in den Dienst der Verkündigung zu stellen. Es ist erfreulich, daß unsere Landeskirche die erste war, die einen hauptamtlichen Rundfunkpfarrer bestellt hat. In diesen Tagen sollen Sie eine zweite Stelle genehmigen. Die beiden Männer werden nicht ohne einen Arbeitskreis auskommen, der sie berät und der ihnen insbesondere Anregungen gibt. Auch in der Kirche geht es heute nicht mehr ohne Teamarbeit.

Als Landeskirche müssen wir darüber hinaus von der EKD fordern, daß die kirchlichen Sendungen im Fernsehen endlich in einem dafür geeigneten verantwortlichen Gremium geprüft und koordiniert werden. Leider sind wir uns in der EKD noch nicht genügend bewußt, daß das Fernsehen im Gegensatz zum Rundfunk ein Gemeinschaftsprogramm ist und darum auch gemeinschaftlich verantwortet werden muß. Wenn man von den Funkhäusern Kooperation erwartet, muß man diese erst recht von den evangelischen Kirchen erwarten können. Es ist auf die Dauer unerträglich, daß einzelne Männer mehr oder weniger im Alleingang Sendungen produzieren und produzieren müssen, die nicht bloß im Bereich ihrer eigenen Landeskirche, sondern im ganzen Bundesgebiet und darüber hinaus gesehen werden können. Die Katholische Kirche ist uns an dieser Stelle personell und sachlich weit voraus.

Auch die Verbindung mit den anderen publizistischen Diensten in unserer Kirche wird zu wahren und auszubauen sein. Das gemeinsame Dach, von dem schon D. Dr. Hutten sprach, muß bald Wirklichkeit werden. Die Finanzen dürfen keine Rolle spielen, wenn es gilt, die menschlichen und die technischen Voraussetzungen für einen guten Beitrag der Kirche im Fernsehen zu schaffen.

Aber abgesehen vom Mühen um einen Beitrag zur Programmgestaltung werden wir den Gemeindegliedern helfen müssen zum richtigen Umgang mit dem Fernsehen. Sie müssen zu einer gezielten Programmauswahl kommen. Für unsere Kinder wird das Fernsehen bald eine Selbstverständlichkeit sein. Werden wir ihnen zu Maßstäben der Kritik verholfen haben, oder werden sie urteilslos alles in sich aufnehmen? Uns Ältere hat man einst dazu erzogen, ein Buch, das für uns nicht geeignet war, zuzuklappen und beiseite zu legen. Wird die nächste Generation die Kraft haben, in entsprechender Weise den Knopf am Fernsehgerät zu bedienen? Ich meine, an dieser Stelle wäre eine vordringliche Aufgabe der Elternarbeit, der kirchlichen Unterweisung und der Jugendarbeit. Auch unsere kirchliche Presse wird sich für diese Erziehungsarbeit noch ganz anders öffnen müssen. Es geht nicht darum, daß wir gleich oder überhaupt allen Eltern und Jugendlichen zum rechten Fernsehen helfen. Neue Erziehungsformen werden immer zunächst in kleinen Gruppen gewagt und wirken sich, wenn sie gültig sind, erst im Lauf der Zeit auf die Breite der Bevölkerung aus. Wir sollten uns darum nicht mit der Ausrede hinausreden, man könne erzieherisch doch nichts ausrichten. Gerade unsere christlichen Familien sollten sich im Umgang mit dem Fernsehen als Licht und Salz in ihrer Umwelt auswirken.

Verehrte Synodale, die Evang. Kirche will Kirche in der Welt, also in der Welt mit dem Fernsehen sein. Sie hat also ihre Aufgabe auf der Seite der Produzenten und der Konsumenten. Nehmen wir diese endlich ernst. Beschränken wir uns nicht auf schöne Worte, sondern tun wir etwas!

(Beifall)

Präsident: Auch Ihnen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen!

— Pause —

Präsident: Wir treten zunächst in eine Generaldebatte über alle drei Themen ein.

* Dr. **Besson:** Ich habe den Antrag gestellt, um es Ihnen ganz offen zu sagen, weil ich ein Fernseh-Fasziniert bin. Ich habe eine sehr hohe Meinung von den Möglichkeiten des Fernsehens, ohne deswegen auch nur im geringsten die Augen vor all jenen Dingen zu verschließen, die Herr Oberkirchenrat Dr. Müller in seinem Referat mit negativem Klange hat anklingen lassen. Ich habe den Antrag gestellt, weil ich das Bedürfnis hatte, gerade in diesem Kreise einmal diese Fragen erörtert zu sehen. Ich vermute, daß es auch in christlichen Kreisen einen subtilen Snobismus gibt, der mit souveräner Verachtung auf alle jene herabblickt, die sich nun diesen modernen Massenmedien gegenüber aufgeschlossen zeigen. Ich bin sehr dankbar, wenn mit aller Entschiedenheit vor allen Dingen in den beiden letzten Referaten deutlich gesagt worden ist, daß wir gar nicht darum herumkommen, von nun an mehr und mehr uns mit diesen Dingen zu befassen. Oder wie Herr Oberkirchenrat Dr. Müller gesagt hat, wenn es keinen Atomkrieg gibt, den wir nicht wünschen können, dann wird es das Fernsehen geben, ob es uns paßt oder nicht, und es wird es immer mehr geben und immer intensiver, auch wenn viele Leute, wie die Intendanten der Rundfunkanstalten selbst, sich weigern mögen, bestimmte Dinge zu tun. — Ich weiß, daß z. B. das Schulfernsehen nicht auf ihre Sympathie stößt —, sie werden es unter dem Druck der Öffentlichkeit forcieren müssen, und was das Schulfernsehen für die Schule bedeutet, das ist noch gar nicht abzusehen. Wir sollten einmal das Experiment machen, in ein gewisses Neuland auch unserer Debatten und Gespräche vorzustoßen.

Es sind für das Experiment einige gute Voraussetzungen geschaffen worden, und nicht nur Faktisches, sondern auch Grundsätzliches ist etwa in dem Referat von Herrn Schultz angeklungen. Nicht nur die Fragen unserer praktischen Beteiligung, sondern auch die der Grundsätzlichkeit unseres Auftrags gegenüber der Öffentlichkeit sind behandelt worden.

Dennoch möchte ich einleitend davor warnen, zu viel von dem heutigen Gespräch zu erwarten. Wir werden nicht in der Lage sein, hier sehr viel zu erreichen, auch wenn der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit heute nachmittag Ihnen vielleicht noch Empfehlungen oder Entschließungen präparieren kann, je nachdem, wie dieses Gespräch heute morgen verläuft. Wir werden aber — und das ist wichtig — vor uns selber und vor einer interessierten Öffentlichkeit hier im Lande auch in unseren Kirchengemeinden, einmal den Beweis erbracht haben, daß wir uns den auf uns zukommenden gegenwärtigen und zukünftigen Fragen auch in einem schwierigen Gelände nicht entzogen haben. Insofern reiht sich das an die gestrige Aussprache an, in der wir uns ja ebenfalls nicht gescheut haben, heiße Eisen anzufassen. Aus meinen Erfahrungen mit dem Fernsehen ergibt sich für mich noch ein weiteres Motto. Es fehlt einfach an schöpferischen Potenzen etwa aus unseren Kreisen, schöpferischen Menschen, die

(Dr. **Besson**)

nun über den Raum der kirchlichen Sendungen im engeren Sinne hinaustreten und in der Gestaltung des Programms eben jene Licht- und Salzfunktion übernehmen, von der hier gesprochen worden ist. Es wäre vielleicht eine Aufgabe der Kirche, sie finden zu helfen. Aber nicht nur der Mangel an schöpferischer Beteiligung beunruhigt mich, sondern auch jene Haltung, die ich einleitend charakterisiert habe. Ehe wir diese schöpferischen Potenzen auch in unserem Kirchenvolke oder in dem weiteren Raum der Protestanten ohne Kirche finden könnten, müßten unsere Gesinnungen zu diesen neuen Medien prinzipiell anders werden als bisher. Herr Schultz hat es mit Deutlichkeit ausgesprochen, daß wir hier vor Fragen einer offenen Christlichkeit oder Kirchlichkeit gestellt sind, die uns bisher noch nicht wirklich ins Bewußtsein gekommen sind. Wir müßten von vornherein alle jenen anachronistischen Emotionalismen ablegen, die uns so geläufig sind, wenn wir von den neuen Massenmedien sprechen. Der Rundfunk und das Fernsehen sind nicht schlechter als alles andere, was es an Säkularem gibt, auch wenn ich zugebe, daß die Versuchungen in diesem Bereich größer sind als anderswo. Aus jener falschen Gesinnung diesen Dingen gegenüber resultiert etwas, was alle diejenigen, die in diesen Organen mitarbeiten, mit einiger Bestürzung erfüllt. Nicht nur, daß wir keine oder nur geringe Beteiligung von Menschen bekommen, die etwa im protestantischen Lager fest verwurzelt sind. Wenn wir Beteiligung bekommen, dann meist solche negativer Art in dem Sinne, daß ganz bestimmte Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit des Rundfunks und des Fernsehens herausgegriffen werden und darauf der entscheidende Schwerpunkt in der Kritik gelegt wird. Ich darf das einmal mit aller Unbefangenheit aussprechen. Die Kritik bezieht sich dann auf den Bereich des Erotischen und Sexuellen einerseits und sie bezieht sich auf den Bereich des antikirchlichen oder mindestens der Kirche gegenüber Kritischen andererseits. Wenn sich Christen zum Programm als Hörer oder Zuschauer melden, dann schreiben sie in diesen beiden Bereichen und immer, um dem Fernsehen oder Rundfunk irgendwelche kritischen Bemerkungen zu diesen Punkten zu sagen, als ob es im christlichen Anliegen gegenüber diesen Massenmedien n u r um jene zwei Bereiche gehe. Daß die katholische Kirche an diesem Punkt noch penetranter ist, ist mir als Protestant kein Trost. Wir huldigen einem engen Moralismus, der bestimmte Sendungen an der Länge und Kürze der Röcke mißt und derlei Dinge mehr. Das ist keine Haltung und keine Gesinnung, wie sie uns aufgegeben ist und die den eigentlichen Problemen, um die es in diesen Fragen geht, gerecht wird. Daß wir uns nur regen, wenn irgendwo etwas nicht kirchengerecht gemacht ist, ist auch nicht der Punkt, wo wir uns allein engagieren sollten.

Ich habe an der Sendereihe des Fernsehens über das Dritte Reich als wissenschaftlicher Berater mitgearbeitet und habe dabei Gelegenheit gehabt, die Hörer- und Zuschauerpost, die ja massenweise angefallen ist, wenigstens in den wichtigsten Exemplaren zur Kenntnis zu nehmen. Ich kann Ihnen gestehen, daß ich von nun an keine psychologischen Studien über das deutsche Volk mehr brauche. Ich kann nur verwundert fragen: wo waren eigentlich die Christen im Lande bei dieser Fernsehsendereihe, die einen großen Widerhall gefunden hat und wichtiger Beitrag zu dem Thema „Unbewältigte Vergangenheit" sein sollte, in ihrer Ermutigung und in ihrer Kritik. Es wurde höchstens beanstandet, daß diese oder jene Figur des Kirchenkampfes nicht richtig gezeichnet wurde oder daß sie gefehlt habe. Zu dem Grundanliegen der Sendereihe ist gerade aus dem protestantisch-kirchlichen Bereich nur ein silentium zu beobachten gewesen, obwohl sich daran zu beteiligen Möglichkeiten genug gewesen wären. Wir müssen uns einfach dazu erziehen, das, was wir über Sendungen denken, zu sagen und vor allen Dingen auch dann zu sagen, wenn sie uns zusagen. Wir müssen in ein Gespräch treten, wie das Herr Schultz gefordert hat, mit denen, die die Sendungen machen. Das wäre der Beginn eines Gesprächs, an dem den Mitarbeitern in Rundfunk und Fernsehen, wie ich aus Erfahrung weiß, viel liegt. Es ist aber bisher noch nicht zustande gekommen. Es haben sich zahlreiche katholische oder politische Jugendgruppen zum Wort gemeldet. Ich habe aber keine einzige Stellungnahme einer protestantischen Jugendgruppe oder Jugendorganisation zu den Fragen dazu gelesen. Das hat mich doch sehr beunruhigt, weil hier der lebendige Kontakt zu diesen Fragen fehlt. Wenn das Gespräch einmal begonnen hat, dann könnte es sein, daß bestimmte Vorurteile sich leichter abbauen ließen. Wir müßten, jeder in seinem Kreise, darauf einwirken, daß wir einen falschen Hochmut ablegen und die Dinge, die vorhanden und in unsere Verantwortung gegeben sind, hinnehmen als solche, die wir mit zu gestalten haben. Das hat mir mit dem Antrag vorgeschwebt, daß das Gespräch mit den Verantwortlichen praktisch und ohne neuen Apparat, ohne neue Planstellen, geführt werde und daß wir uns die Mühe machen, etwas anzusehen und uns dazu eine Meinung zu bilden. Dann haben wir auch den Mut, vor die Gestalter hinzutreten, sie ernst zu nehmen und ihnen unsere Meinung zu sagen.

* **Präsident:** Unsere Debatte müßte nach dem gleichen Gesetz arbeiten wie Presse, Rundfunk und Fernsehen, d. h., sie müßte zeitlich präzis ablaufen. Wir haben noch 16 Redner auf der Liste. Daher mein Appell, nicht zu sehr ins Allgemeine zu gehen, damit wir möglichst bald zu den speziellen Fragen von Presse einerseits und von Rundfunk — Fernsehen andererseits kommen.

* D. **Diem:** Ich habe die beiden Referate von Herrn Dr. Hutten und Herrn Schultz in der Erinnerung an unsere gestrige Debatte gehört, und zwar unter dem Gesichtspunkt, was wir versäumt haben, um unsere Gemeinde auch theologisch auf dem laufenden zu halten, und hier möchte ich anknüpfen. Die beiden Referate sind von dieser Sache her in ihrem Unterschied sehr instruktiv.

Herr Schultz hat uns klargemacht, daß wir im Rundfunk einen anonymen Hörer haben und nicht unterscheiden können zwischen kirchlichen, halbkirchlichen und nichtkirchlichen Hörern. Herr Dr. Hutten dagegen hat seine ganze Pressearbeit auf dieser Unterscheidung aufgebaut. Dabei geht es beiden darum, wie wir aus dem Ghetto unserer kleinbürgerlichen Christlichkeit herauskommen.

Meine Frage an Herrn Dr. Hutten ist, nach welchen Gesichtspunkten er eigentlich diese Unterscheidung machen will. Er hat sie ja vorsichtshalber in Anführungszeichen gesetzt. Aber diese Anführungszeichen helfen hier gar nichts. Will er denn für die drei Typen, die er aufgestellt hat, eine Kartothek anlegen, oder vielleicht in die Kirchensteuerliste eintragen, wer zu welcher Gruppe gehört?

(D. **Diem**)

Müßten wir nicht eigentlich umgekehrt vorgehen und aus dem, was er gesagt hat, lernen, daß diese ganze Unterscheidung von „kirchlichen" und „nichtkirchlichen" Lesern die Ursünde ist, an der die kirchliche Pressearbeit krankt. Es gilt auch hier die fundamentale allgemeine Erkenntnis, daß man die Kirche nicht sicherer zerstören kann, als wenn man zwischen Christen erster und zweiter Klasse unterscheidet. Was haben wir denn anderes zu tun als das, was wir im Rundfunk tun müssen, nämlich mit unserer Verkündigung die in der Welt verborgene Kirche suchen und rufen. Muß Herr Dr. Hutten das, was er denen seiner Gruppe II sagt, denn nicht auch denen in Gruppe I sagen? In Gruppe I will er zur Erbauung, zur Orientierung in Glaubensfragen reden, in Gruppe II will er bewußt die Lebensprobleme aufgreifen, die den Menschen der modernen Welt angehen. Ja geht denn beides nicht beide Gruppen an? Das ist gerade das Schlimme, daß wir dauernd gemeint haben, und offenbar immer noch meinen, wir müßten so vorgehen, wie es bei Gruppe I gesagt wurde, das Blatt sei so zu gestalten, daß es diese „kirchlichen" Kreise anspricht, auf ihr Interessenfeld abgestimmt ist und ihnen keinen Anstoß und kein Ärgernis gibt — mit dem Erfolg, daß die Leser von Gruppe I in ihrem Ghetto bleiben und die von Gruppe II es unmöglich lesen können. Warum wird dagegen ein Blatt wie Lilje's Sonntagsblatt in weiten Kreisen gelesen? Doch eben, weil es diesen Unterschied nicht macht. Und könnte man die von Gruppe I nicht dazu bringen, so etwas auch zu lesen, indem man es ihnen eben als Gemeindeblatt zumutet? Und dann kommt gar noch dieses Propagandablatt Nr. III, von dem ich lieber schweigen möchte. Herr Schultz hat in seinem Referat gesagt, es gehe ihm bei seiner Tätigkeit nicht in erster Linie um die Wirkung, sondern um die Wahrheit. Darf das bei der kirchlichen Presse anders sein?

Abgesehen davon möchte ich wissen, wie Herr Dr. Hutten das machen will, was er bei Gruppe II sagt: bei der biblischen Wahrheit sehr voraussetzungslos argumentieren, mehr induktiv als deduktiv; und bei Gruppe III will er sogar die Schriftwahrheit transparent machen. Wie man das theologisch machen kann, weiß ich nicht. Dann weiter: bei Gruppe II will er in einer engen Diskussion mit dem Leser stehen, aber in einer — jetzt passen Sie auf — behutsamen geistigen Führung und Beratung den Weg zu einem Ja des Glaubens bahnen. Nun ja, er mag das versuchen.

Dahinter steht die alte Frage, ob der Pfarrer nicht unterscheiden muß, wann er eine „Gemeinde" — und wann er eine „Missionspredigt" halten kann und soll. Aber wenn der Pfarrer erst fragt, ob er schon verkündigen kann oder ob er nicht die „Randsiedler" erst an die Sache heranführen muß, hat er sich meist die Predigt schon verdorben. Er muß wagen, aufs Ganze zu gehen, ganz gleich, was für Hörer dastehen; und gerade die „Randsiedler" werden ihm am meisten dankbar sein, wenn er sie nicht gängeln, ihnen nicht Probleme und Anstöße zu ersparen sucht, sie nicht erst zur Sache behutsam hinführen will, womit er meist doch nur seine eigene Unsicherheit verrät und den Eindruck erweckt, daß er nicht wagt, zu tun, was seines Amtes ist. Solange wir das alles nicht auch für unsere Pressearbeit gelten lassen, werden wir aus jenem Ghetto unserer kleinbürgerlichen Christlichkeit nicht herauskommen.

Dazu noch eine andere Frage: Herr Schultz hat neben der Bedeutung des kirchenamtlichen Rundfunks, der für die Predigten usw. sorgt, betont, wie wichtig es ist, einen Kreis zu haben, der nicht in kirchenamtlicher Regie steht, so wie der Kirchenfunk im Süddeutschen Rundfunk. Es ist außerordentlich wichtig, daß diese Funktion wirklich frei bleibt, nicht bloß wegen der Gefahr des Konformismus, wie Herr Schultz sehr richtig betont hat, sondern damit man hier wirklich ein Laienapostolat gewinnt und diesem die nötige Freiheit gibt.

Wie steht es damit aber bei der Presse? In dem Bericht von Herrn Dr. Hutten kam zuerst der kirchliche Pressedienst, und dann die für jede Zeitung aufgestellten kirchlichen Pressebeauftragten. Schreiben wir damit der Presse nicht zuviel vor? Und tun wird das nicht deshalb, weil wir die öffentliche Diskussion der kirchlichen Angelegenheiten in der Presse fürchten und sie darum von vorneherein steuern? Heute morgen habe ich in unserem Kreise gehört, wie jemand die Überschrift über die gestrige Tagung in der Zeitung las: „Heftige Debatte im Landeskirchentag" und dazu meinte, so etwas solle man nicht schreiben. Seien wir doch heilfroh, wenn die Öffentlichkeit sich mit unseren Angelegenheiten in aller Freiheit befaßt, und haben wir nicht gleich Angst, es könnte zu heftig werden. Von mir aus hätte der Bericht ruhig noch „heftiger" sein dürfen. Ich möchte darum sagen, man solle den Presseleuten nicht soviel vorgekautes Material liefern, sondern sie in eigener Freiheit und Verantwortung schreiben lassen. Vielleicht würde man dann auch erreichen, daß die Journalisten sich etwas ernsthafter mit den sachlichen kirchlichen und theologischen Fragen befassen würden, als sie es jetzt im allgemeinen tun — vielleicht eben deshalb, weil ihnen der Pressedienst das ja abnimmt. Wenn ich lese, was heute in der Zeitung inhaltlich über die gestrige Sitzung steht, u. a. was ich gesagt haben soll, ist es mir jetzt schon angst, wenn ich in Tübingen darauf angeredet werde.

* **Riedel:** Ich bin dankbar, daß ich auch — wenn ich so sagen will — von pietistischer Seite ausdrücken darf, daß die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche eine solche Selbstverständlichkeit ist, daß sie eigentlich gar nicht besonders erwähnt werden soll.

Einige Punkte dazu: Erstens: Es ist für uns ganz klar, daß Gott nicht bloß seine Gemeinde meint, sondern daß er alle Menschen meint und daß wir verpflichtet sind, mit dem Auftrag, den wir haben, alle Menschen anzureden.

Zweitens: Dieser Öffentlichkeitsauftrag betrifft nicht nur Presse, Rundfunk und Fernsehen, sondern betrifft jeden einzelnen von uns persönlich. Es ist einer der Hauptnotstände, daß das von uns nicht gesehen und noch weniger ausgeführt wird. Wir sind soundso viel Mitglieder der Gemeinde, die den Auftrag an ihren Nächsten haben; den müssen wir sehen.

Herr Dr. Hutten hat gesagt in seinem Vortrag, daß wir bloß Bruchteile von Prozenten ausgeben für Werbung. Wir müßten überhaupt nichts ausgeben für Werbung, wenn wir alle, einschließlich der beauftragten Mitarbeiter der Kirche, Werbesachverständige wären für die Sache unseres Herrn.

Drittens: Presse.

Ich bin dankbar für die Vorschläge von Herrn Dr. Hutten. Diese Vorschläge treffen sich mit etwas, was wir schon gleich nach dem Kriege versuchten auszuführen. Herr Präsident Lechler und eine ganze Anzahl christlicher Persönlichkeiten gründeten damals eine Ge-

(Riedel)

sellschaft, um eine christliche Presse herauszubringen, die nicht bloß als — wie soll ich sagen — kleinbürgerliche — obwohl mir das Wort nicht zusagt — Zeitschrift erscheinen sollte, sondern durchaus in Konkurrenz treten könnte mit den großen Blättern. Es geschah damals in Zusammenarbeit mit der Akademie. Ich glaube, es gibt keinen bedeutenden Wissenschaftler und Theologen, der damals nicht sofort seine Zusage zur Mitarbeit gegeben hätte und sogar sehr freudig war, daß er endlich ein Öffentlichkeitswirken sah nach den langen Jahren des 12jährigen 1000jährigen Reiches. Dr. Walz war einer der Mitarbeiter, der jetzt ja der Generalsekretär ist bei dem Kirchentag, ebenso Herr Stammler, den Sie wohl auch alle kennen werden. Der Geschäftsführer war Roman Ritter, der jetzt in Genf sitzt.

Wir haben diese große Möglichkeit damals leider verpaßt. Die Amerikaner hatten uns Geld zur Verfügung gestellt. Leider ging die Durchsetzung teilweise verloren, weil man von der Amerikanischen Überwachungs- und Pressestelle die Lizenz nur sehr schwierig und nur nach Monaten bekommen konnte. Herr Dr. Gerstenmaier, der das Geld durch das Hilfswerk von Amerika bekam, schaltete sich ebenfalls ein. Aus diesen Plänen entstand dann das „Sonntagsblatt" von Lilje und das Blatt „Christ und Welt". Ich glaube, diese beiden Blätter verdienen auch unsere Zustimmung und haben eine große Öffentlichkeitswirkung. Aber gerade das Blatt, das wir wollten und auf das Dr. Hutten zugeht, das ist nicht durchgegangen. Schade darum! Damals wäre die Zeit gewesen, wo wir gar keine Sorge hätten haben müssen um Abonnenten. Heute kostet es Hunderttausende, wenn nicht Millionen, wenn das etwas werden soll. Aber ich glaube, wir sollten es vielleicht doch probieren.

Viertens: Rundfunk und Fernsehen.

Ich bin durchaus dafür, trotz aller meiner Bedenken gegen die Wirkung dieser beiden Massenkräfte, da wir nur einen kleinen Teil für uns erhalten. Aber wenn wir die Möglichkeit haben, sollten wir unter allen Umständen davon Gebrauch machen. Aber dann nicht in der eigentlich kirchlichen Atmosphäre (das ist ja in den Vorträgen auch zum Ausdruck gekommen), sondern in einer Weise, daß wir den Menschen in seiner Situation ansprechen. Heute ist auch der moderne Mensch in einer Weise ansprechbar, daß wir diesen Versuch oder diese offene Türe benützen sollten. Was dabei wesentlich ist, ist weniger das Geld und ist weniger das Programm, sondern die dazu notwendigen Persönlichkeiten. Ob wir die haben, weiß ich nicht. Die Not ist schon zur Aussprache gekommen. Wir müssen solche Persönlichkeiten suchen, die gerade in diesen beiden neuen Linien die Fähigkeit haben, daß hier nicht der Eindruck entsteht, als ob wir so für die Kirche werben wollten, sondern so, daß der Mensch in seiner Not, in seiner Verlorenheit, in seinen Problemen, in seinen Schwierigkeiten angeredet wird. Daß die Arbeiter in der Fabrik, daß die Leute auf der Straße, daß die Verzweifelten in den Krankenhäusern, daß alle diejenigen, denen es um Leben und Tod und um ihre Existenz geht, merken, hier bin ich gemeint, mea res agitur.

* **Schlotterbeck:** Für uns ist ein wichtiges Wort gefallen, das ich herausgreifen möchte, das Wort „Verkündigung" in dem hochinteressanten Vortrag des Abg. Schultz. Seit über dreißig Jahren geht durch unsere kirchenmusikalischen Blätter die Frage, kann die Kirchenmusik Verkündigung sein? Ja, sie k a n n es. Warum ich das einleite? Weil heute die Frage auf uns zukommt: Kann das, was im Rundfunk, in der Presse und im Fernsehen geschieht, Verkündigung sein? Man sagt, wenn der Apostel Paulus heute leben würde, dann würde er sicher von allen modernen Mitteln und Verkehrsmitteln Gebrauch machen, und sich auch des Rundfunks bedienen.

Etwas Aufregendes hat Schultz gesagt (warum sollte er es nicht sagen?). Mein Anliegen ist, ob das Zentrale der Kirche nicht am Rande passiere. Hier ist doch für uns als Kirche die Zentralfrage gestellt, wie können wir das christliche Volk in die Kirche hereinbringen, wo die Gemeinde einmal das Wort hört, wo sie es abnimmt, wo sie den Zuspruch der Gnade bekommt, und das Lobamt wahrnimmt, indem sie singt, durch Chor und Instrumente, wo wir dann wirklich etwas spüren dürfen, was eigentlich Gottesdienst ist.

* Dr. **Streck:** Es wird der Trennungsstrich zwischen den sichtlich zur Gemeinde gehörenden Gliedern und denen, die an ihrem Leben weniger oder selten teilnehmen, oft zu scharf gezogen. Das sind keineswegs nur Leute, die ihr den Rücken gekehrt haben. Die Kirche kann sich nicht darauf beschränken, nur die Gemeindemitglieder anzusprechen, die in den Gottesdienst kommen. Ihre Verkündigung muß auch die anderen erreichen. Darum scheinen mir die Anregungen Dr. Huttens richtig zu sein, nämlich ein Kirchenblatt herauszugeben, das ohne besondere Bestellung allen Gemeindegliedern zugeht und das über die Arbeit der Kirche berichtet. Das Blatt sollte allerdings nicht nur vierteljährlich, sondern vielleicht monatlich erscheinen.

Wir sollten das Vorfeld der Kirche nicht vernachlässigen und hier auch Kräfte einsetzen, die in der eigentlichen Gemeindearbeit brachliegen. Die Gemeinde selbst sollte bei ihren Veranstaltungen diesen ferner stehenden Personenkreis nicht ganz außer acht lassen. Es kann eine solche, z. B. ein Kindergartenfest, eine Kontaktnahme, ein Gespräch bedeuten, das einen Anfang setzt zu einer Neubesinnung.

Aus dieser Sicht bejahe ich durchaus das in den vorangehenden Referaten aufgezeigte Bestreben, die Verkündigung des Wortes Gottes aus dem engeren kirchlichen Raum hinauszutragen.

* **Präsident:** Sie haben ein sehr wichtiges Wort gesagt, Herr Dr. Streck, das vom Vorfeld oder vom Vorhof der Kirche.

* **Kammerer:** Ich habe von Berufs wegen seit Jahren mit Werbung zu tun und möchte deshalb an das anknüpfen, was Herr Dr. Hutten über den Werbeetat der Wirtschaft gesagt hat und vorschlagen, daß wir im kirchlichen Raum mehr die Möglichkeiten der Werbung benützen: in Presse, Film, Funk und Fernsehen. Allerdings nicht mit einem schlechten Dilettantismus, auch nicht mit einer supermodernen Werbung; wobei ich bei Werbung — darauf sieht jeder Werbefachmann — nicht von Reklame oder von Propaganda sprechen darf. Ich möchte deshalb auch Ja sagen zu dem Vorschlag von Herrn Dr. Hutten für ein Blatt 3. Ich gebe jedoch zu bedenken, ob nicht ein lokaler Teil oder eine lokale Beilage dann dabei ist. Zum andern möchte ich eine Anregung geben. Wir haben ja örtlich sehr oft Gelegenheit, Gemeindebriefe auszugeben, Blättermission zu treiben, den Filmdienst auszuhängen, Plakataushänge anderer Art zu machen. Hier nun die Anregung, daß von einer zentralen Stelle, die Erfahrung hat, Handreichungen ausgegeben werden; an Orten sind zum

(Kammerer)

Teil Laien am Werk, bei denen man Verständnis dafür haben muß, wenn sie auf diesen Gebieten die Erfahrung und den Einblick nicht haben.

*Frau Dr. **Frommer:** Es erscheint mir außerordentlich aufschlußreich, daß die beiden Referate, das von Herrn Dr. Hutten und das von Herrn Schultz, im Grunde ganz genau auf die gleiche Aufgabe hinausgekommen sind: die christliche Botschaft in einer Form, Sprache und Problemstellung zu verkünden, daß sie auch die Menschen erreicht und anspricht, die sie bis jetzt nicht erreicht hat. Ich glaube, wir haben in dieser Hinsicht viel zu viel Hemmungen. Sehen Sie, es gibt ein Gebiet, auf dem die Kirche wirklich fast hundertprozentig die moderne Welt erreicht hat. Ich meine das Gebiet der Architektur und der Kunst. Unsere Kirchen sind wirklich modern, sie haben moderne Baustoffe, moderne Plastiken und Glasfenster. Dennoch sind es wirklich Kirchen, in denen wir uns wohl fühlen. Aber — und das ist nun der Haken — in diesen Kirchen des 20. Jahrhunderts singen wir Kirchenlieder aus dem 16. Jahrhundert, die sogar noch extra antikisiert sind, daß man nachher ein Sternchen hinmachen muß, und drunter hinschreiben, daß „blöde" nicht blöde und „einfältig" nicht einfältig heißt usw. Und in diesen modernen Kirchen hören wir sehr oft Predigten in der Sprache des 18. oder 19. Jahrhunderts. Ich glaube, hier sollten wir mehr Mut haben, um das, was wir in unserem Kirchenbau verwirklicht haben, auch in der Form unserer Verkündigung zu verwirklichen. Paulus hat gesagt, man soll den Juden ein Jude und den Griechen ein Grieche sein. Ich glaube, das ist schon eine biblische Begründung dafür, daß wir zu den Menschen des 20. Jahrhunderts in der Sprache und Form und Problematik des 20. Jahrhunderts sprechen sollten und uns freimachen von dem Gedanken, daß man nicht auch in dieser modernen Form die überzeitliche und ewige Botschaft des Evangeliums verkünden könnte.

***Messer:** Es wäre sehr bedauerlich, wenn uns erst heute die Bedeutung der Presse, des Rundfunks, des Fernsehens, des gedruckten, des ferngelenkten, des ferngesteuerten Wortes und Bildes, die Macht und die Mächtigkeit der Massenkommunikationsmittel aufgegangen wäre. — Aber es ist uns doch erneut das alles wieder sehr deutlich geworden. Desungeachtet sage ich — damit kein Mißverständnis entsteht — das Primäre und Entscheidende bleibt nach wie vor das sonntäglich in unseren Kirchen gepredigte Wort und die letzte Aufgabe ist immer, den fremdgewordenen Bruder und die fremde Schwester wieder zu uns in die Gemeinschaft, in den sonntäglichen Gottesdienst zu führen. Das ist ein weit gestecktes Ziel. Ich bitte aber die Herren Pfarrer, an dieser Kleinarbeit nicht irre zu werden und die diesbezüglichen Ausführungen im 2. Korintherbrief nachzulesen. Und das mit der „Schrebergartenarbeit" und mit dem „Schmalspurbetrieb", das verfängt nicht für den, der hinter die Fassade sieht. „Was alle täuschte", sagt Heinrich Pestalozzi, „das täuschte mich nicht."

Ihnen, sehr verehrter Herr Dr. Hutten, sind wir dankbar, daß Sie so deutlich sagen: „Die Kirche hat die Möglichkeit, die ihr die Arbeit mit dem gedruckten Wort bietet, bis heute noch bei weitem nicht ausgeschöpft." Das ist zunächst einmal eine Feststellung, die noch gar keinen Vorwurf zu enthalten braucht, denn wir sind ja immer noch unterwegs und überall — sei es im Raum der Kirche, sei es im Raum der Schule — ist das, was wir bis jetzt erreicht haben, zunächst nur ein Annäherungswert. Sehr wichtig ist die Zusammenarbeit, die persönliche, unmittelbare, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Tagespresse. Es ist uns allen eine Freude, daß Sie insbesondere den Stuttgarter Zeitungen ein besonderes Lob sagen konnten.

Beim Rundfunk, verehrter Herr Mitabgeordneter, ist noch eine große Zahl ungelöster und offener Fragen. Es bestehen noch deutliche Voreingenommenheiten, und zwar nicht nur auf seiten der Kirche, auch auf der Seite des Rundfunks. An eines müssen wir immer denken — das ist aber nur eine sachliche Feststellung, ohne jede Spitze —, der Rundfunk hat im Wesen etwas Unverbindliches, also etwas dem Religiösen völlig Fremdes. Und dann ist mir beim Rundfunk immer zu nahe beieinander, räumlich und zeitlich, der Ernst und der Leichtsinn, der Glaube und — ich will nicht sagen Unglaube —, weil das zu allgemein und auch nicht deutlich genug ist. Es wäre auch zu den einzelnen Reihensendungen, so zur „Kritik an der Kirche" und zu den anderen einmal ein Wort zu sagen, das geht aber heute weit über den Rahmen hinaus.

Das Fernsehen: Ich nehme, Herr Oberkirchenrat, nur Bezug auf das sehr ernste Wort: „Wird die nächste Generation die Kraft haben, den Knopf am Fernsehgerät frei bedienen zu können?" Das ist der springende Punkt; das entscheidet, ob aus der jungen Generation freie Menschen oder ob sie zu Massenmenschen werden, die zwangsläufig morgen oder übermorgen in der Armee Nikita Chruschtschows marschieren. Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen: „Das ist eine Aufgabe der kirchlichen Unterweisung, das ist eine Aufgabe der Jugendarbeit", und ich darf ergänzen, es ist insbesondere auch eine Aufgabe der Schule. Und tun wir, was hier zu tun ist, bald, damit die Zukunft in diesem Sinn besser heute schon als erst morgen beginnt.

***Rieß:** Dr. Hutten hat in seinem Referat auf den Düsseldorfer Evangelischen Pressetag Bezug genommen. Dort wurden im Frühjahr eine Reihe von Forderungen zur evangelischen Pressearbeit aufgestellt. Zur Vorbereitung dieser Sitzung habe ich die Thesen von Düsseldorf studiert, vor allem ihre Interpretation durch unseren schwäbischen Amtsbruder Pfarrer Eberhard Stammler. Von diesen Grundsätzen her habe ich nun einige Fragen zum Referat Dr. Hutten.

1. Es erscheint gewiß nötig, daß wir zu einer „Flurbereinigung" in der evangelischen Pressearbeit kommen. Wir müssen uns dabei allerdings erinnern, daß das Ganze nicht nur eine württembergische Angelegenheit ist. Schließlich haben wir unter uns auch „Christ und Welt", die „Junge Stimme", das „Sonntagsblatt" (Hamburg), „Kirche und Mann" und eine Reihe anderer evangelischer Blätter. Es ist klar, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann, hier „Bereinigungen" vorzunehmen. Aber auch die Flurbereinigung zwischen Evangelischem Gemeindeblatt und Evangelischem Sonntagsblatt kann nicht Sache der Synode sein. Wir können höchstens anregen, daß Verhandlungen geführt werden. Aber in welcher Richtung sollen diese Verhandlungen laufen?
2. Es wurde die Frage gestellt nach der Struktur unserer Gemeinden im Zusammenhang mit den 3 Typen evangelischer Blätter. Im Blick auf die höchst problematische Unterscheidung zwischen der frommen Gemeinde und den Randsiedlern möchte ich mich den Ausführungen von Prof. D. Diem anschlie-

(Rieß)

ßen. Eine Unterscheidung von Typen wird meines Erachtens nur unter soziologischen Gesichtspunkten möglich sein. Die Probleme des Großstädters und der Landbevölkerung sind verschieden. Man müßte dieser Tatsache bei der Herausstellung von Blättertypen Rechnung tragen.

3. Auf den von Dr. Hutten angesprochenen „Typ 3" möchte ich im Unterschied von Prof. D. Diem nicht verzichten. Fraglich ist mir allerdings, ob wir uns eine „Kundenzeitschrift" wünschen sollten. Ich hätte lieber einen Prospekt, der informiert. Bedenken hätte ich, wenn diese Information von der Kirchenleitung käme, weil die Kirchenleitung es schwer hat, sich festzulegen in bestimmten Fragen des Lebens und des Verhaltens. Eine gute Redaktion könnte hier mehr riskieren. Aber wer stellt sie zusammen?
4. Bei der ganzen Diskussion stellt sich wieder einmal die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Welt. Gewiß haben wir dieses Problem theologisch zu durchdenken. Zugleich aber müssen wir die Gesetze der Presse ernster nehmen, als sonst in der Kirche üblich. Ich meine, daß sich an dieser Stelle die Probe aufs Exempel machen läßt, ob unsere theologischen Überlegungen über „Kirche und Welt" den Boden der Wirklichkeit erreichen oder um den berühmten halben Meter darüber bleiben.

* **Käßbohrer:** Herr Dr. Hutten hat der Rationalisierung unserer kirchlichen Presse das Wort geredet! Das unterstreiche ich sehr.

Es soll keinen Widerspruch dazu darstellen, wenn ich vorschlage, ein weiteres Blatt im Kleinformat herauszugeben, das uns vor dem Gottesdienst in die Hand gegeben wird. In dem zwei- oder vierseitigen Blättchen sollen der Predigt-Text und die wichtigsten Sätze der Predigt enthalten sein, ferner die Lieder und sonstige Abkündigungen und Bekanntmachungen, die für die neue Woche wichtig sind.

Für alle Besucher eines Gottesdienstes ist es heute eine große Hilfe, wenn sie das Wesentliche der Predigt gedruckt nach Hause nehmen können, und ich verspreche mir eine sehr nachhaltige Wirkung der Predigt davon.

Andererseits bin ich mir bewußt, daß mit diesem Vorschlag auch Schwierigkeiten verknüpft sein werden. Die finanziellen lassen sich sicherlich durch eine gerne gewährte Erhöhung des Opfers überwinden. Viel größer sind die zeitlichen Schwierigkeiten für unsere Pfarrer. Aber es sollte doch möglich sein, daß bis Samstagmorgen die Hauptgedanken der Predigt herausgearbeitet sind und irgendeinem Gemeindeglied das Blatt zum Vervielfältigen gegeben werden kann.

Es sollte unbedingt bei uns ein Versuch damit gemacht werden, nachdem solche Blätter in den Vereinigten Staaten ganz selbstverständlich sind, z. T. aber auch schon in anderen deutschen Landeskirchen ausgegeben werden.

Blätter, die am Sonntag nicht verbraucht worden sind, können doch sehr gut zum Verteilen bei Besuchen, an Krankenbetten, für Neuzugezogene usw. verwendet werden.

* **Lindel:** Zu dem, was Herr Käßbohrer gesagt hat: Ich habe eine Reihe von Jahren hindurch die Abkündigungen vom Sonntag gedruckt jedem Gemeindeglied in die Hand gegeben. Das hat sich sehr bewährt.

Zu der Presse: Herr Dr. Hutten empfiehlt eine Typenbereinigung. Die theologischen Bedenken dagegen hat Herr Prof. D. Diem schon geäußert. Lassen Sie mich verlegerische Fragen anschließen. Welcher Verlag wird bereit sein, sein Blatt aufzugeben? Wir haben den Quellverlag und den Belser-Verlag. Seit Jahren finden regelmäßig Gespräche zwischen beiden Verlagen statt, trotzdem ist es bis jetzt nicht gelungen, daß die Verlage zusammenkommen. Denken Sie auch nicht, daß es leicht sei, einem Leser zu sagen, er solle von jetzt ab ein anderes Blatt lesen. Eine Leserschicht ist ein sehr diffiziles Publikum. Die Folge würde wahrscheinlich sein, daß viele gar nichts mehr lesen würden.

Einem Informationsblatt der Landeskirche würde ich positiv gegenüberstehen. Es würde sicher gerne gelesen, kostet aber viel Geld. Man müßte etwa zwei Millionen drucken, die kosteten rund 200 000 DM. Mehr Leute würden deshalb aber nicht in unsere Gottesdienste kommen. In vielen Stuttgarter Gemeinden wird jeden Monat ein Gemeindebrief verteilt, der kostenlos in alle Briefkästen geworfen wird. Die Leute lesen ihn sehr gerne, auch die Unkirchlichen freuen sich über ihn. Die Gottesdienste sind aber deshalb nicht stärker besucht.

Noch etwas zu dem, was Herr Prof. D. Diem gesagt hat: Er hat behauptet, das Gemeindeblatt werde nicht gelesen. Das ist nicht wahr. Die Leute, die es abonnieren, lesen es auch. Es hat eine Auflage von 220 000 Stück. Das bedeutet eine ganze Menge Leser.

* **Wannenwetsch:** Mein Beitrag zur Diskussion soll ein Beitrag aus der Praxis sein. Vor 14 Jahren habe ich dieses Blatt Nr. 3 gesucht, weil ich's einfach gebraucht habe, weil meine lieben Nachbarn, die nach der Katastrophe alle in Versammlungen und Kirche gelaufen sind, aufgehört haben zu laufen. Nun habe ich das Laufen anfangen müssen. Ich kam dabei auf das Blatt von Pastor Raeder, jetzt in Frankfurt, genannt „Richtstrahlen". Einmal die Charakteristik des Blattes: Es ist ganz zielklar, etwa mit dem Generalthema „Ich bin der Herr, Dein Gott". Das könnte über jedem Blatt stehen. Ich trage es in jedes Haus, ob katholisch, ob Sektierer, ob meine Nase ihm gefällt oder nicht, und sie nehmen's alle an; es gibt keinen Menschen auf der Welt, der sich nicht etwas schenken läßt. Was ist dabei herausgekommen? Gewiß, sie kommen jetzt auch nicht in die Kirche. Und doch ist etwas dabei herausgekommen. Die verlangen nach dem Blatt. Wenn ich verreist bin und komme erst am Abend, so werde ich mit den Worten empfangen: „Ach, ich hab's dauernd gesucht, ich habe gemeint, Sie hätten mich vergessen oder hätten's sonstwo hingelegt." Sie wollen's haben. Das kam noch dabei heraus, daß die ganze Nachbarschaft, weil da so ein komischer Mann jeden Sonntag nach der Kirche ihre Türschnalle putzt, sich zusammengebunden weiß.

Noch ein Weiteres. Es sind unter uns viele Menschen, die kommen aus rein katholischen Gegenden. Das müssen Sie erleben, wie diesen Schuppen von den Augen fallen, wenn sie merken, daß Evangelische normale Leute sind, die sogar ein Herz im Leib haben, die sich zu ihnen hinsetzen und ihnen einen Psalm vorlesen und mit ihnen beten und sie trösten, zu denen sie kommen dürfen. Dann schließt sich diese Kluft zwischen Protestant und Katholik. Auch daß ein Sektierer nicht mehr fanatisch ist, das alles kommt dabei heraus. Und ich möchte sagen, dieses Blatt nützt nichts drei- oder viermal im Jahr, sondern jeden Sonntag, und nicht von

(Wannenwetsch)

der Kirchenleitung, sondern von den Kirchenmännern. Als wir kürzlich sammeln mußten, durfte ich in meinem Bezirk als einem kirchlich entfremdeten Bezirk — es sind lauter Neubauwohnungen — doch einen schönen Durchschnitt zusammenbringen, einfach deshalb, weil sie der Sache näherstehen durch dieses Wort, das ich ihnen ins Haus bringen darf.

*Frau **Eberle:** Gibt es nicht auch eine kirchliche Öffentlichkeitsarbeit in dem Sinn, daß wir nicht schweigen, wenn wir uns in unserem christlichen Empfinden verletzt fühlen durch etwas, das in der Tagespresse steht. So z. B., wenn in der Vorankündigung für das Auftreten eines Zirkus der Ausdruck gebraucht wird: Drehbuch Bibel. Und sollten wir nicht vielmehr versuchen, mit den Herausgebern dieser Zeitungen in ein Gespräch zu kommen?

***Kraft:** Rundfunk und Fernsehen wirken als Massenmedien nicht nur bei dem gesunden und normalen Menschen, sondern erst recht bei dem irgendwie angeschlagenen, körperlich oder geistig kranken Menschen. Auch dieser hat einen starken Drang zu diesen Medien, er möchte hören, sehen, alles mögliche von der Welt erfahren. Er wird dann auch dadurch zutiefst beeindruckt. Lassen Sie mich deshalb den Einfluß dieser Medien gerade auf die Menschen schildern, die auf der Schattenseite des Lebens stehen: die geistig und körperlich Behinderten, die Minderbegabten, die Gelähmten, Blinden, Kranken, auch die Alten möchte ich einbeziehen. Dieses große Heer, das hinter Anstalts- und Krankenhausmauern weitgehend der Öffentlichkeit verborgen ist, macht einen großen Teil unseres Volkes aus und kann deshalb auch eine Berücksichtigung etwa bei der Programmgestaltung erwarten. Es nimmt an Rundfunk und Fernsehen lebhaften Anteil. Unsere Schwachbegabten sehen ihr Rundfunkgerät als kostbarsten Besitz an. Sie sparen jahrelang, bis sie sich ein eigenes Gerät anschaffen können, das bedeutet für sie dann fast die ganze Welt. Wir haben in Mariaberg vielleicht ein halbes Hundert Radios, die täglich und stündlich benützt werden. Ich erfahre mit diesen vielen Geräten manches Erfreuliche und manches Betrübliche. Erfreulich ist, daß die Sendungen, die der Rundfunk bringt, doch viel außerordentlich Wertvolles enthält, das belehrend, unterhaltend, bei so mancher Musik sogar heilend wirkt. Ich kann selbst auch immer erfahren, daß unsere schwachen Menschen viel mehr, als man denkt, aufnehmen. Weniger erfreulich ist, wenn man, wie es vorher schon dargestellt worden ist, etwa nach dem „geistlichen Wort" unmittelbar eine wenig schöne Schlagermusik bringt oder eine ganz ordinäre Musik, irgend so ein Liebesgestöhne von irgendeinem Gesangsstar, das dann gerade in der Zeit, wo die gesamte Jugend zu Hause ist, etwa zwischen 6—8 Uhr morgens oder über die Mittagszeit. Ich sage das, auch wenn vorher zum Ausdruck gekommen ist, daß man sich an dieser erotischen Seite nicht allzu sehr aufhalten soll. Jedenfalls, wenn diese Musik kommt, schalte ich oft mein Gerät aus und möchte dann zu gerne auch die 50 Geräte im Heim ausschalten, das geht dann leider nicht. Und da habe ich dann das bedrückende Gefühl, daß bei diesen Kranken Schaden gestiftet wird. Da sind gefährdete oder gefallene Mädchen, sie müssen ja das gerade Gehörte als eine Bestätigung ihrer früheren Lebenshaltung, die sie so heruntergebracht hat, feststellen. Ich kann mir auch nicht denken, wie den vielen Kranken damit gedient sein kann. Das ist ein Punkt, auf den ich einfach hinweisen muß. Was ist zu tun? Nun, ich kann auch nur das, was heute schon vorgeschlagen worden ist, unterstreichen, daß wir doch als Christen immer wieder, wenn etwas Gutes und Wertvolles geboten worden ist, an die Rundfunkgesellschaften zustimmend schreiben, und daß wir auch immer dann schreiben, wenn etwas vorliegt, das uns nicht gefällt, weil es irgendwie zum Schaden unserer Jugend, sei's der gesunden oder kranken gereicht. Hier tun wir bestimmt zu wenig. Ich habe oft den stillen Wunsch, wenn wir an der ganzen Skala des Rundfunkgeräts mit den vielen Stationen nur auch e i n e Station hätten, die wir jederzeit mit gutem Gewissen einschalten könnten und wüßten, da kommt etwas, sei's Musik oder Gesang oder sonst eine Darbietung, was wir allen Menschen, der Jugend, auch den Kranken als eine wertvolle Sendung darbieten können. Leider weiß ich bis heute noch keinen solchen Sender.

***Burk:** Der Rundfunk ist ein Stück Allgegenwart, eine Macht, deren Ausmaße und Wirkung wir noch nicht richtig beurteilen. Das „geistliche Wort", morgens um 6 Uhr und um 7 Uhr, erreicht Zehntausende von Menschen in den verschiedensten Situationen. Die Zahl derer, die von diesem Wort Hilfe und Zuspruch erwarten, ist bestimmt größer, als wir denken. Die Echtheit und Unmittelbarkeit dieser Sendung dürfte daher nicht der Perfektion geopfert werden. Es wäre unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß dieses „geistliche Wort" völlig echt, von Mensch zu Mensch gesprochen werden könnte. Es müßte deshalb unbedingt — einschließlich des singenden Chores — eine Life-Sendung sein. Abwechselnd jeweils einen geeigneten Christen dafür, für 2—4 Tage, abzustellen, müßte möglich sein und wäre jedes Opfer wert. Von der technischen Seite her bestehen keine allzu großen Schwierigkeiten.

Schrägle: Kurz 5 Punkte. Einmal die Einteilung in Blatt 1, 2 und 3 ist bestimmt nicht gedacht gewesen als Klassifizierung der Christen in ihrem Glauben, sondern als drei Arten, wie Menschen heutzutage angesprochen werden können.

2. Ich würde das Blatt 3 sehr begrüßen, sehe allerdings die technischen Voraussetzungen noch nicht, wie sich das verwirklichen läßt, würde es aber allen Gemeindegliedern geben. Drei- bis viermal im Jahr scheint mir gut zu sein.

3. Die Werbung für die kirchliche Presse ist in den Kirchengemeinden nicht immer einfach. Wir haben sie schon mehrfach fürs Gemeindeblatt in Friedrichshafen durchgeführt und haben immer nur wenige Abonnenten dazubekommen. Es muß also so etwas wie das Blatt 3 auch erscheinen.

4. Zu der Ortsbeilage bzw. zu den lokalen Gemeindeblättern: Diese lokalen Gemeindeblätter sind immer und bleiben immer etwas eng begrenzt, und deswegen sollte m. E. all den Gemeinden, die ein solches Blatt herausgeben, nahegelegt werden, es umzuwandeln in eine Ortsbeilage, die dann sowohl dem Gemeindeblatt wie auch dem Sonntagsblatt jeden Sonntag beigelegt wird.

5. Wir haben in Friedrichshafen die Ortsbeilage zusammen mit allen anderen Bodenseegemeinden. Das erfordert natürlich, daß einer die Redaktion in die Hand nehmen muß. Das ist schon eine gewisse Be-

(Schrägle)

lastung, die man alle 14 Tage hat. Es erscheint aber auf diese Weise nun ein Blatt, das doppelten Vorteil hat. Einmal zeigt es der Gemeinde neben den eigenen Vorkommnissen auch, was in der Nachbargemeinde geschieht. Zweitens ist es für den Verlag leichter, eine größere Anzahl dieser Exemplare herzustellen.

* Dr. **Strodtbeck:** Ich bedauere außerordentlich, daß zu den eigentlichen Anliegen, die in den Ausführungen des Herrn Schultz stehen, bis jetzt noch gar nichts gesagt wurde. Wir berieseln uns mit gewissen Oberflächlichkeiten in dieser Frage. Aber das eigentliche Problem steckt doch an ganz anderer Stelle, und darüber gehen wir nun einfach zu der Tagesordnung über. Ich hätte gern auch noch zum Fernsehen einiges gesagt, weil ich nämlich gemerkt habe in der Ausschußsitzung, daß dort immer Leute reden, die gar keinen Fernsehapparat haben, und es liegt uns, die wir fünf Kinder daheim aufziehen, unendlich viel daran, daß zum Fernsehen nun wirklich Stellung genommen wird.

* **Präsident:** Nun haben die drei Referenten noch das Wort.

Dr. **Hutten:** Ich freue mich, daß ich mich auch ganz kurz fassen kann, habe nur zwei Punkte. Der eine: ich möchte unsere kirchlichen Pressebeauftragten davor in Schutz nehmen, daß sie als eine Art kirchliche Wachthunde gegen die Presse angesehen werden. Das stimmt nicht. Unser Verhältnis zur Presse ist nicht aus irgendeiner Angsthaltung geboren, sondern es beruht auf dem Fundament des Vertrauens, des gegenseitigen Vertrauens, und nur in dieser Atmosphäre ist eine Zusammenarbeit möglich. In dieser Atmosphäre arbeiten auch die kirchlichen Pressebeauftragten. Dann das zweite: Die Aufgliederung in drei Gruppen, die ich vorgenommen habe, läßt sich natürlich theologisch sehr schön abschlachten, und ich bejahe das, was etwa Herr D. Diem gesagt hat, vollständig, wenn es vom Lehrstuhl eines Professors herunter gesagt ist. Ich aber habe aus den Erfahrungen eines Mannes gesprochen, der in der Redaktion sitzt, und da sind die Dinge nun wieder völlig anders, und ich glaube, man muß sie auch von der theologischen Sicht her ernst nehmen. Da gibt es zunächst einmal mindestens zwei Gruppen von Menschen in der Kirche: 1. solche, die durch eines unserer Kirchenblätter erreicht werden können, und 2. solche, die nicht erreicht werden können. Diejenigen, die erreicht werden können, bestellen das Blatt auf Grund einer eigenen Entscheidung. Unsere Presse ist ja auf ein Abonnementsverhältnis aufgebaut und hat darum ein anderes Verhältnis zu ihrem Publikum als etwa der Rundfunk und das Fernsehen, die in ihrer Existenz und Arbeit eben nicht von einer persönlichen Entscheidung ihrer Kunden abhängig sind. Unsere Bezieher sind Menschen, die sich freiwillig entschlossen haben, dieses Blatt zu lesen und zu bezahlen; sie stellen aber damit auch ihre Ansprüche an dieses Blatt: es muß so und so sein, und wenn es nicht so ist, dann bestellen sie ab oder protestieren. Dadurch üben sie einen gewissen Zwang auf die Redaktion. Ich glaube, daß das klar ist und daß ich darüber nichts weiteres auszuführen habe. So sind unsere Blätter gebunden und können nur einem bestimmten Kreis von Menschen dienen. Sie können nicht x-beliebig verfahren und alle die Themen behandeln, die Herr D. Diem empfohlen hat. Wenn sie das täten, dann würde unter den Lesern eine Rebellion entstehen, die sich sehr schnell in Abbestellungen äußerte, und dann bekäme der Redakteur vom Verleger sehr unfreundliche Worte. Kurz und gut, wir müssen diese Gruppierungen vornehmen, einfach von dem Tatbestand her, daß die Menschen, die unser Gegenüber sind, verschieden geartet sind in ihrer Denkweise und ihrem Verhalten. Man mag es als theologisch falsch bezeichnen, daß man sich ihnen in der Verkündigung anpaßt. Nun, dann wäre auch Paulus ein schlechter Theologe, weil er schrieb, daß er den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche geworden sei, damit er nur einige gewinne für Christus.

D. **Diem:** Es wurde in der Diskussion zweimal behauptet, Paulus habe gesagt, er sei „den Juden ein Jude und den Griechen ein Grieche" geworden. Ich stelle fest, daß das Wort nicht im Neuen Testament steht. 1. Kor. 9, 20 ff. steht etwas anderes: „Denen, die unter dem Gesetz sind, bin ich geworden wie unter dem Gesetz ... denen, die ohne Gesetz sind, bin ich wie ohne Gesetz geworden..."

Schultz: Nachdem mir mein Nachbar Dr. Besson heute morgen vorgeworfen hat, ich habe zu fromm gesprochen, muß ich jetzt etwas böse sein. Da es nicht zu den Pflichten eines Synodalen zählt, mit einer Diskussion wie der eben geführten zufrieden zu sein, fühle ich mich in diesem Punkte nicht überfordert. Ich kann leider zu all dem, was jetzt sachlich zu sagen wäre, mich nicht mehr äußern, sondern ich möchte mich auf einen Punkt in einem der Voten beschränken, der mich besonders betroffen hat. Sie haben gesagt, Herr Messer, der Mittelpunkt bleibe nach wie vor die Predigt in der Gemeinde. Sie konstruieren also wieder eine Rangordnung der Wichtigkeiten in der Fülle der Verkündigungsformen. Es geht aber nicht um eine Reihenfolge, das habe ich zu begründen versucht heute morgen, offenbar nicht deutlich genug — oder gar um eine Alternative, sondern um ein Miteinander. Die Vielzahl der Verkündigungsweisen muß einen Zusammenhang darstellen, einen Organismus, und wenn eines der Organe sich verselbständigt, dann passiert immer etwas Fatales. Sie haben überdies gesagt, daß wir die Menschen zurückzuführen haben in den Lebensbereich der Kirche. Nach meinem Verständnis des Neuen Testamentes hat die Kirche zur Welt zu gehen und nicht umgekehrt. Das ist ihre Bewegung, ihre Sendung, und das Gegenteil dieser Sendung ist ihre Sonderung. Auf die Funkarbeit bezogen, heißt das, daß wir uns nicht damit begnügen können, nur unsere Stimme in die Öffentlichkeit zu schicken und die Gemeinde da zu lassen, wo sie ist, das genügt nicht. Sollte diese Forderung nun wirklich so absurd sein, daß Sie mir meinen Einblick in den Innenraum der Kirche meinen absprechen zu sollen? Ihr Pestalozzi-Zitat hat mir in dieser Anwendung mißfallen. Oder aber, ich habe eine falsche Vorstellung von dem, was wir mit dem guten alten Ausdruck „Synode" bezeichnen.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:**

1. Herr Dr. Besson hat kritisiert, daß wenige oder keine evangelischen Jugendgruppen sich der Sendungen über das Dritte Reich angenommen hätten. Ich kann ihm hier zu seinem Trost mitteilen, daß nicht wenige evang. Jugendgruppen sich damals an mich, der ich noch ihr Vorsitzender und zugleich Mitglied des

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

Fernsehbeirats war, gewandt haben mit der Bitte, ob sie nicht diese 14 Sendungen bekommen könnten.

2. Ich glaube, es ist gut, daß die Verantwortlichkeit zwischen Kirche und Kirchenfunk geteilt ist. Nicht nur die Kirche hat besondere Rechte, sondern auch die Parteien. Um diese Freiheit haben wir im Dritten Reich mit unterschiedlichem Erfolg gekämpft. Die Kirche wird unbeschadet aller Ratschläge, die sie dringend erbittet, darauf achten müssen, daß das, was in ihrem Namen ausgestrahlt wird, inhaltlich von ihr gedeckt werden kann.

3. Ich habe in meiner langen Tätigkeit beim Rundfunk gelernt, daß, wenn nur gute Musik gesendet würde, diese bald nicht mehr gehört würde. Gute Musik braucht den Schutz der Seltenheit.

Endlich: Die Andacht um 6 Uhr früh original zu senden, wäre zwar für den Pfarrer gut, weil er zeitig aufstehen müßte. Es müßten aber auch die Techniker zur Stelle sein. Ihnen sollten wir Barmherzigkeit widerfahren lassen und daher bei der „Konserve" bleiben.

* **Messer** zur Geschäftsordnung:

Ich habe gesagt, das Primäre und Entscheidende bleibt das sonntäglich in unseren Kirchen gepredigte Wort, weil mir daran liegt, daß niemand sich irremachen läßt, insbesondere nicht durch Redensarten wie „Schrebergartenarbeit" und „Schmalspurbetrieb." Ich habe gesagt und das sage ich noch einmal, die vornehmste Aufgabe ist, den fernstehenden Bruder und die fernstehende Schwester wieder zu uns zurück in die Gemeinschaft des sonntäglichen Gottesdienstes zu führen.

* **Präsident:** Ich darf damit die Aussprache über unsere Referate der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit abschließen. Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit hat nun die Aufgabe, aus der Diskussion die Quintessenz zu ziehen und uns einen Vorschlag für eine Entschließung zu machen.

Wir erheben uns und singen vom Lied 181, Ps. 66, den 1. Vers „Jauchzt alle Lande, Gott zu Ehren". (Geschieht.)

— Mittagspause —

* **Präsident:** Zunächst hören wir, wie heute vormittag angekündigt, zwei Berichte aus dem Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit.

* Dr. **Besson:** Ich habe heute morgen davon gesprochen, daß wir ein Experiment unternommen hätten, und Experimente haben es in sich, daß sie zuweilen auch mißlingen können. Ich habe den Eindruck, daß dieses Experiment heute durchaus nicht gelungen ist, und daß meine Skepsis, nicht zu viel zu erwarten, berechtigt gewesen ist. Wir sind, wie wir wohl alle empfunden haben, in der Sache nicht sehr weit gekommen und es ist niemand betroffen, wenn wir dies offen und ehrlich eingestehen. Die Sache, um die es geht, ist schwierig genug; insofern wird das Gespräch, hoffe ich, nicht ganz umsonst gewesen sein. Das Gespräch hat angefangen und man sollte meinen, daß gerade das Mißlingen im ersten Anlauf oder das Gefühl, daß wir nicht weit genug gekommen seien, uns dazu ermutigt, es jetzt erst recht weiterzuführen. Vor allen Dingen ist uns heute morgen in Gestalt des Referats von Herrn Schultz eine äußerst aufregende Sache präsentiert worden, von der wir, wie die Diskussion erwiesen hat, nicht recht Kenntnis genommen haben. Ich glaube, wir werden noch genügend Grund haben, wenn das Referat schriftlich vorliegt, es noch einmal gründlich zu durchdenken. Es wird an Gesprächsmöglichkeiten darüber nicht fehlen. Ich möchte auf die wichtigste seiner Thesen noch einmal ganz besonders hinweisen, weil an diesem Punkt, glaube ich, die Diskussion sehr vielen Mißverständnissen unterworfen gewesen ist. Schultz hat als wesentliche These postuliert: der Pluralismus unserer Gesellschaft, das Zusammenleben sehr vieler, geistlicher und geistiger, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Potenzen in unserem Gemeinwesen zwingt uns als Kirche zu einem Pluralismus der Verkündigungsweisen. Der Pluralismus fordert es, daß wir ihm nicht einlinig begegnen, sondern daß wir uns ihm aufschließen und auf die Fragen, die sich von da aus stellen, mit Bereitschaft zur Offenheit auch in unseren Verkündigungsweisen reagieren. Zu dem glücklicherweise schon bereinigten Mißverständnis, er habe dem sonntäglichen Gottesdienst nicht seinen Raum lassen wollen, braucht nur gesagt werden, daß in gewisser Weise das Schultzsche Referat den Versuch gemacht hat, den eigentlichen, eigenen Raum dieses Gottesdienstes neben den anderen Verkündigungsweisen zu sichern, indem man ihn nicht überfordert, sondern ihn durch jenen Pluralismus der Verkündigungsweisen ergänzt und damit sinnvoll macht. Unser Gespräch heute morgen hat jenseits aller Harmonisierungstendenzen, die wir zuweilen als Christen haben, dennoch herausgebracht, daß wir hier vor Gegensätzen unter uns stehen, die gar nicht verharmlost, sondern ausgesprochen werden sollen. Ich glaube nicht, daß das Referat Hutten und das Referat Schultz auf das gleiche hinausgelaufen seien. Es hat mir geschienen, daß sich hier ganz radikale Gegensätze in der Auffassung von kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit diesen gegenüberstanden. Wir sind jetzt nicht in der Lage, zu sagen, der eine hat recht und der andere hat unrecht. Herr Oberkirchenrat Dr. Müller hat mit Recht in der Ausschußsitzung gesagt, in beiden steckt ein Kern Wahrheit. Gerade auch in der Gegensätzlichkeit müssen sie ernst genommen werden.

Lassen Sie mich einfach an vier Beispielen aus der Debatte heute morgen noch einmal sagen, worum es geht:

1. Herr Kraft hat gesagt, man möchte gerne eine Station haben, die man mit gutem Gewissen immer hören könne. Nun ich möchte gar nicht die Argumentation des Langweiligen aufnehmen, wiewohl Herr Müller recht hat, es wäre in der Tat wahrscheinlich eine sehr langweilige Angelegenheit. Aber darum geht es, glaube ich, nicht, sondern dahinter steht doch ein Sicherheitskomplex, wenn Sie so wollen, ein Sekuritätsbedürfnis christlicher Art, das in unserer offenen Gesellschaft keine Berechtigung hat, einfach nicht mehr möglich ist. Wir haben keinen Papst, weder einen geschriebenen noch einen lebendigen, deswegen auch keine Station, die wir immer andrehen können, wenn wir sie haben wollen.

2. Herr Messer hat etwa gesagt: 15 Minuten dieses und dann 15 Minuten jenes, und das beunruhigt einen, daß das Sakrale und das Profane so nebeneinander steht, so eins ins andere übergeht. Ja, aber frage ich Sie, ist das denn in der Wirklichkeit des Christen dieser Welt anders? Da geht doch auch dauernd das Profane in das Sakrale und das Sakrale in das Profane über.

(Dr. **Besson**)

Da steht er doch auch in dauernden Konflikten. Warum soll denn der Rundfunk und das Fernsehen anders sein als die Realität dieser Welt? Sie spiegeln sie ja doch nur. Und deshalb ist die Begegnung mit dem Rundfunk und dem Fernsehen eine Begegnung mit der Welt, sie kann daher auch nicht anders sein. Der Pluralismus dieser Welt, das Unvereinbare, das Nebeneinander steht, die Unsicherheit, die von da aus kommt, begegnet uns, wenn wir ein Rundfunkprogramm über uns ergehen lassen.

3. Es ist gesagt worden, es werde sich ein gut Stück nicht nur unserer christlichen, sondern auch unserer abendländischen Zukunft daran entscheiden, ob wir in der Lage sind, den Knopf abzudrehen und unsere Kinder dazu zu erziehen. Das ist ganz richtig beobachtet, nur bezieht sich das Problem nicht bloß auf den Fernsehschirm, sondern überhaupt auf das Verhältnis von uns Christen zu einer säkular gewordenen Welt, zu der technischen Zivilisation. Die Zivilisationsaskese, die hier gepredigt wird mit dem Abdrehen, die ist ja unser Problem in allen Bereichen der Technik, und das Fernsehen macht gar keine Ausnahme. Es ist vielleicht nur besonders prononciert, weil hier das Abstellen zufolge des Lockenden und des Versucherischen, das in ihm stecken kann, besonders schwerfällt. Insofern ist auch hier das Gespräch über die Bedeutung des Fernsehens für Christenmenschen zugleich ein Gespräch über die Bedeutung der industriellen Zivilisation und die daraus folgenden Forderungen für Tugend und Haltung in dieser technischen Zivilisation.

4. Herr Ilg hat mir aus sichtlicher Besorgtheit, vielleicht auch über mich selbst, der ich mich als vom Fernsehen fasziniert erklärt habe, gesagt, ob ich denn nicht einsehen könne, daß das Fernsehen doch letztlich ein nationales Unglück sei. Nun, man kann mit ebenso gutem Recht sagen, das Auto und vielerlei Dinge mehr, die uns die Technik gebracht hat, sind ein nationales Unglück; da neben den offenbaren Vorteilen sich als Konsequenz ganz erhebliche Nachteile ergeben haben. Aber ich glaube, hier scheiden sich die Geister unter uns. Es ist gar nicht mehr die Frage, ob das Fernsehen ein nationales Unglück ist oder nicht. Man kann es sehr wohl als solches sehen. Es gibt eine ganze Menge Gründe dafür. Aber das ist nicht mehr der Punkt, denn es ist nun einmal vorhanden, zum Unglück oder nicht. Die Frage ist, ob es m i t oder o h n e die Christen gestaltet wird. Weil es da ist, sind wir aufgerufen, das Unsere zu tun, damit Ihre Sorge, Herr Ilg, sich nicht bewahrheitet und es kein nationales Unglück werde. Es hat, wie alle Errungenschaften der Technik, die Möglichkeit in sich, zum nationalen Unglück zu werden, z. B. auch die Atomspaltung. An diesem Punkt wurde deutlich, wo wir anderer Meinung gewesen sind, und so war das Gespräch gewiß nicht umsonst.

* **Präsident:** Wir sind durch Ihre Ausführungen, Herr Dr. Besson, die uns Klarheit gebracht haben, doch nun einen Schritt weitergekommen.

Berichterstatter Dr. **Strodtbeck:** Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit stellt folgende sechs Anträge:

1. Die Kirchenleitung wird gebeten, die Vorschläge von Dr. Hutten zu prüfen und zu gegebener Zeit der Synode darüber zu berichten.
2. Die von Herrn Schultz aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen sollen im Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit weiterbehandelt und der Synode erneut vorgetragen werden.
3. Die Synode bittet die Kirchenleitung, im Blick auf die Zusammenführung der verschiedenen kirchlich-publizistischen Arbeiten die notwendigen Schritte einzuleiten, nötigenfalls auch unter Überschreitung des Etats nach vorheriger Hinzuziehung des Ständigen Ausschusses.
4. Die Synode bittet die Kirchenleitung, bei der EKD darauf zu drängen, daß bei der Fernseharbeit eine bessere Koordinierung ermöglicht wird.
5. Die Synode bittet den Vertreter der Fakultät, in der theologischen Arbeit die in den Referaten angesprochenen theologischen Fragen systematisch in Angriff zu nehmen.
6. Die Synode bittet, die Pfarrer, die Religionslehrer und die kirchlichen Werke, Eltern und Jugend zum rechten Gebrauch der Massenmedien anzuleiten.

* **Präsident:** Ich bringe die 6 Punkte einzeln vor.

P u n k t 1: Die Kirchenleitung wird gebeten, die Vorschläge von Dr. Hutten zu prüfen und zu gegebener Zeit der Synode darüber zu berichten. — Einverstanden? Ja.

P u n k t 2: Die von Herrn Schultz aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen sollen im Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit weiterbehandelt und der Synode erneut vorgetragen werden. — Einverstanden? Wohl alle.

P u n k t 3: Die Synode bittet die Kirchenleitung, im Blick auf die Zusammenführung der verschiedenen kirchlich-publizistischen Arbeiten die notwendigen Schritte einzuleiten, nötigenfalls auch unter Überschreitung des Etats nach vorheriger Hinzuziehung des Ständigen Ausschusses.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich halte diese Formulierung für sachgemäß, bei der mit enthalten ist, daß das synodale Organ, nämlich der Ständige Ausschuß, mitwirkt bei den Vorschlägen, die gemacht werden, und bei Bewilligung der Mittel.

Präsident: Ebenfalls Einverständnis.

P u n k t 4: Die Synode bittet die Kirchenleitung, bei der EKD darauf zu drängen, daß bei der Fernseharbeit eine bessere Koordinierung ermöglicht wird.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Mir scheint das Drängen nötig zu sein, weil leider innerhalb der EKD an dieser Stelle sehr individualistische Tendenzen zu beobachten sind. Es ist nicht erträglich, daß, wie ich heute früh schon ausgeführt habe, jemand eine Sendung ohne Fühlung mit anderen macht, obwohl sie über alle Sender geht. Hier liegt das Problem. Wir sind mitbetroffen, wenn eine schlechte Sendung über die Konfirmation gebracht wird. Deshalb liegt mir so viel daran, daß wir endlich im evangelischen Raum zu einer richtigen Koordinierung kommen.

Präsident: Angenommen.

P u n k t 5: Die Synode bittet den Vertreter der Fakultät, in der theologischen Arbeit die in den Referaten ausgesprochenen theologischen Fragen systematisch in Angriff zu nehmen.

Dr. **Besson:** Es hat geheißen, die Fakultät zu bitten. Die Formulierung klang gerade so, als ob Herr D. Diem als Person gebeten werden soll. Gerade die Fakultät soll gebeten werden. Aber er soll es ja ausrichten als Vertreter der Fakultät. So war es gemeint.

Präsident: So wird er es sicher von Ihnen verstanden haben. Wären Sie bereit? (Wird bejaht.) — Auch hier Einverständnis.

Letzter Punkt, 6: Die Synode bittet, die Pfarrer, die Religionslehrer und die kirchlichen Werke, Eltern und Jugend zum rechten Gebrauch der Massenmedien anzuleiten. Wird hierzu das Wort gewünscht? Dann darf ich auch hier bitten, Ihre Hand zu erheben. — Angenommen.

Damit sind alle 6 Punkte angenommen.

Wir kommen zu Punkt 2: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den Zeitpunkt der Ordination (Beilage 10). Mit dieser Gesetzesvorlage hat sich bereits der Rechtsausschuß befaßt. Berichterstatter ist Herr Thibaut.

*Berichterstatter **Thibaut:** Der Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 14. September in einer sehr gefüllten Tagesordnung im ersten Tagesordnungspunkt mit dem Ihnen vorliegenden Gesetz über den Zeitpunkt der Ordination von Pfarramtsbewerbern befaßt. Das Gesetz liegt Ihnen vor und ich glaube, daß es sich erübrigt, den Text zu lesen. Dagegen lese ich zunächst den Wortlaut des Ordinationsgelübdes:

> „Ich gelobe, mein Amt als Diener des göttlichen Worts im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, zu führen. Ich will im Dienst der evangelischen Landeskirche in meinem Teil dafür Sorge tragen, daß die Kirche in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Hl. Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. Ich will in dem mir übertragenen Amt die kirchlichen Ordnungen gewissenhaft wahren, den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen, an die ich gewiesen werde, treulich dienen, das Beichtgeheimnis unverletzt halten und darauf acht haben, daß falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in der Kirche gewehrt werde."
>
> Der Ordinant hat dieses ihm vorgesprochene Gelübde zu bekräftigen mit den Worten:
>
> „Ich gelobe es im Vertrauen auf Gottes Hilfe."
>
> Und es erfolgt dann von dem Ordinator und den beiden Zeugen unter Handauflegung die Einsegnung mit folgenden Worten:
>
> „Mein Bruder, von wegen unseres Erzhirten Jesu Christi befehlen wir Dir durch Gebet und Auflegung unserer Hände das heilige Predigtamt, weihen und segnen, ordnen und senden Dich zum Dienst unseres Herrn Jesu Christi am Wort und Sakrament im Namen Gottes des Vaters usw."

Die Ordination geht zurück auf den 14. Artikel im Augsburger Glaubensbekenntnis, der besagt, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf (lateinisch: Nisi rite vocatus). Unsere Landeskirche ordiniert als beinahe einzige nicht nach einem Kandidatenjahr, das der weiteren Ausbildung und Einfügung in das Amt dient, sondern sofort nach dem Examen gibt es die Ordination. Im heutigen Sinn, nämlich als Gemeindehandlung, erst seit 1855. Vorher war sie, jedenfalls im altwürttembergischen Raum, Beauftragung durch den kirchlichen Oberen mit Handauflegung, etwa im Amtszimmer des Dekans oder in der Sakristei. Eine Amtshandlung also, die zum Leben des Geistlichen, aber nicht zum Leben der Gemeinde gehört hat. Auf Drängen der hohenlohischen und reichsstädtischen Gebiete, die die Ordination als Gemeindehandlung gewohnt waren und — nach ihrem Anschluß an Württemberg — vermißte, wurde sie dann 1855 eingeführt.

Das uns vorliegende Gesetz verändert die seitherige Übung insofern, als es zwischen Examen und Ordination ein Jahr der Einübung im Pfarramt einschaltet. In diesem Jahr ist der Theologe zwar nicht ordiniert, aber auf Grund einer Ermächtigung nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes übt er die Dienste der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung aus.

Die Beweggründe, die zu diesem Vorschlag geführt haben, könnte man gruppieren in seelsorgerliche und kirchenregimentliche. (1.) Man bedenke, was die Ordination und das mit ihr zu übernehmende Amtsgelübde für eine Überforderung und Gewissensbelastung sein kann. In einer Situation, in der man in besonderem Maße ein Werdender ist, sieht man sich einem in jeder Hinsicht totalen Anspruch konfrontiert. Nach der Einübung in die theologische Arbeit soll nun vor der Ordination eine Einübung in den pfarramtlichen Dienst erfolgen. (2.) Neben diesen Anliegen, dem jungen Theologen Zeit zu lassen, möchte auch die Kirche Zeit gewinnen, um sich ein Bild zu machen, wie der Mann sich eignet und bewährt.

Der Ausschuß war sich schnell einig in der Einsicht in die Vernünftigkeit dieser Motive. Es sind aber auch Fragen und Bedenken zu Wort gekommen: Die Verschiebung des Zeitpunkts der Ordination hätte zur Folge, daß ein Nebeneinander von ordinierten und nichtordinierten Vikaren entstünde, die beide dasselbe tun. Da beide Kategorien „ermächtigt" sind, kann man zwar diese präzise Unterscheidung für übertrieben halten, aber eben aus der Ablehnung dieser Unterscheidung entsteht eine Entwertung der Ordination, und man könnte fragen: warum noch Ordination, wenn sie mir keine Aufgaben mehr stellt, die neu in mein Leben hineinkommen, wenn sie mich in eine Existenz hineinsendet, in der ich in Wirklichkeit schon längst drin bin.

Eine Eingabe des Kirchenbezirks Öhringen macht sich zum Anwalt dieser Bedenken.

Es kam in der Ausschußsitzung nicht zu einer Abstimmung, und ich habe hier mein Votum als Beauftragter des Rechtsausschusses beendet. Meine Frage ist noch, ob das, was ich von mir selber her zu sagen hätte, an dieser Stelle oder später gesagt werden soll.

— Zwischenruf: Jetzt. —

Die Vorlage des Kirchenbezirks Öhringen wird wohl nachher vom Vertreter des Bezirks noch verwendet werden. Ich möchte einer anderen Zuschrift einen Satz entnehmen: „Entweder, wenn es der Kirchenleitung um eine verbesserte praktische Ausbildung der Theologen geht, müßte man eine regelrechte Kandidatenzeit einführen, während welcher der Kandidat lediglich Probe- und Übungspredigten hält und dann erst nach dieser Lehrzeit ordiniert wird, ehe er Vikarsdienste tut — oder, wenn dies aus Personalmangel nicht möglich ist und der junge Kandidat in praxi doch

(Berichterstatter **Thibaut**)

wie bisher zum Dienst herangezogen werden muß, muß die bisherige Regelung der sofortigen Ordination als die weit sachgemäßere beibehalten werden."

In unserer Landeskirche wird der junge Vikar anders eingeschätzt als der Kandidat in anderen Landeskirchen. Er ist für das Bewußtsein des Kirchenvolks nicht Kandidat, Lehrling, sondern er ist in vollem Sinn minister verbi. Die unständige Zeit gehört nicht zur Ausbildungszeit, sondern zur Amtszeit. Es ist daher zu fragen, ob das Gesetz nicht eine entschiedenere und allgemeinere Neuregelung des Lehrvikariats zur Voraussetzung hätte, als sie heute schon möglich ist. Darüber wird man sich in der Aussprache besinnen müssen.

Die Sache hat auch noch eine theologische Seite. Ich möchte mir erlauben, sie von der persönlichen Erfahrung der Ordination her zu formulieren: Daß ich tue, was ich von meinem Studium, meiner Berufswahl, meiner irgendwann getroffenen Entscheidung her tun will, das geschieht jetzt auf Grund der Ordination, weil ich es tun soll. In der Ordination also erfahre ich, daß das, was ich (aus was für Gründen auch immer, mit oder ohne Bangen, mit oder ohne Eignung) tun will, das auch tun soll. Und zwar soll ich es tun, weil die Kirche (und zwar die ganze Kirche, nicht nur ihre schreibende Hand, sondern ihr sendendes Haupt) mich dazu beordert. — Wird nun nicht durch die eingeschaltete Zeit einer Einübung in das geistliche Amt der Eindruck erweckt, die Ordination werde erteilt auf Grund einer Qualifikation?! In dieser Einübungszeit ist der Theologe einfach Amtsträger, und zugleich soll er andererseits seine Qualität teils beweisen und bewähren, teils erst erwerben. Die Ordination wird aber nach der Formel bei der Einsegnung nicht auf Grund irgendeiner Qualifikation erteilt, sondern „von wegen unseres Erzhirten Jesu Christi".

Wir haben hier eine ähnliche theologische Frage wie bei der Taufe. Es gibt gewiß genug Stellen, wo sich in unserer Kirche das liberum arbitrium entfalten kann. Aber an den entscheidenden Stellen sollte die Kirche evangelisch bleiben, Luther Recht geben und es deutlich lassen, daß die Taufe eine Taufe ist und die Ordination eine vocatio! Sonst kommen wir auch hier hinein in die allgemeine, schleichende „Entkirchlichung des Protestantismus" und helfen, ohne daß wir es wollen, dem Erasmus zum Siege.

* **Präsident:** Der Referent der Kirchenleitung, Oberkirchenrat Gottschick, sagte mir, daß er erst innerhalb der Aussprache das Wort ergreifen wolle. Ich eröffne deshalb gleich die Aussprache.

* **Bock:** Es wird der Synode bei der Verlesung insbesondere des Segenswortes deutlich geworden sein, daß die Ordination, wie wir sie haben, dem entspricht, was unser reformatorisches Grundbekenntnis, die Augsburgische Konfession, aussagt. In Artikel 5 nach dem deutschen Text wird deutlich von göttlicher Einsetzung geredet. In Art. 8 im lateinischen Text werden die Begriffe ordinatio und mandatum Christi völlig gleichbedeutend nebeneinandergestellt. Und in Art. 14 wird betont, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder die Sakramente verwalten soll außer dem, der rite vocatus sei, berufen durch eine diesen Tatbestand ausdrückende rechtmäßige kirchliche Amtshandlung. Wenn nun der Pfarramtsbewerber nach § 1 Abs. 2 des vorgelegten Gesetzentwurfs schon vor dieser Ordination durch den Oberkirchenrat zu Predigt, Sakramentsverwaltung und Amtshandlungen ermächtigt werden kann, so verliert die Ordination ihren spezifischen theologischen Gehalt. Sie wird inhaltlich entwertet zu einer feierlichen Eignungsbestätigung, die dem Kandidaten auf Grund seiner Ausbildung und Lehrzeit zugesprochen wird. Wir haben im Jahrespfarrkonvent des Balinger Bezirks vor einer Woche über diesen Gesetzentwurf gesprochen und die anwesenden 30 Amtsbrüder haben einstimmig mich beauftragt, der Synode zu sagen, daß sie ihre Ordination verstehen als einen Auftrag und Sendung Christi, und daß sie diesen grundlegenden theologischen Sinn der Ordination, ihrer eigenen Ordination, durch § 1 Abs. 2 gefährdet sehen. Natürlich begrüßen auch wir das Anliegen der Einübung der Kandidaten im Predigtamt, aber eben dieses Anliegen ist im Gesetzestext selbst nicht gesichert. Machen Sie sich bitte klar, der Kandidat wird zuerst durch Erlaß ermächtigt, zu predigen, zu taufen, das Abendmahl auszuteilen, Amtshandlungen vorzunehmen, also faktisch das Predigtamt im reformatorischen Sinn voll auszuüben. Und dann nach einem Jahr wird ihm durch Gebet und Handauflegung das mandatum Christi aufgelegt zu einem Dienst, der sich grundsätzlich in nichts unterscheidet von dem, den er vorher schon getan hat. Weiterhin erscheint mir wesentlich, was in dieser Hinsicht im Eingangsabschnitt des Ordinationsgesetzes von 1855 steht:

„Die Ordination ist die feierliche Übertragung des Predigtamts und ermächtigt zur Vornahme der actus ministeriales (Taufe, Abendmahl, Konfirmation, Beichte, Trauung, Begräbnis, Liturgie) und zur amtlichen Seelsorge. Vor Empfang der Ordination darf ein von jetzt an zum erstenmal vocierter Kandidat, die dringendsten Notfälle ausgenommen, wofür der Pfarrer verantwortlich ist, nur zur Verkündigung des Worts (Predigt, Kinderlehre und Schulunterricht) verwendet werden."

Es ist bemerkenswert, daß unsere Väter, obwohl doch damals die Predigt noch weit mehr als heute gegenüber der Sakramentsverwaltung dominiert hat, keinerlei Bedenken hatten, dies so auszusprechen und sich also im Grundsatz zur Handhabung der anderen lutherischen Landeskirchen zu bekennen: daß der Vikar zwar predigen (selbstverständlich auch dies im Lehrgespräch mit seinem Pfarrer und in dessen Anwesenheit) und Unterricht halten, aber Amtshandlungen noch nicht verwalten soll. Offenbar war man damals nicht so neuralgisch dem Sakramentalismus gegenüber, wie wir es heute nun freilich sind. Unsere Väter hätten sich dieser Aussage gemäß also grundsätzlich durchaus diesem Brauch anschließen können. Sie haben es dann doch nicht getan, sondern haben die Ordination direkt nach dem ersten Examen gelegt, wohl auch um eben theologisch ganz sicher zu gehen. Es kam hier die reformatorische Erkenntnis zur Geltung, daß wir die faktische Ausübung der Predigt als das eigentliche Predigtamt verstehen und zugleich eine Trennung von Wort und Sakrament gerade hier vermeiden wollen. Wenn wir aber nun aus dem Anliegen einer verantwortlichen Einübung in dieses Predigtamt den Zeitpunkt der Ordination hinausschieben wollen, dann muß im Gesetzestext selber gesichert sein, daß es sich bis dahin um eine Lehrzeit handelt, wohl zur geordneten Einübung ins Amt der Evangeliumsverkündigung und der Sakramentsverwaltung, nicht aber zur verantwortlichen Ausübung dieses Amtes im strengen Sinn. Wir müssen also, und das hat Konsequenzen, die ich bejahen würde, alle Vikare entschlos-

(Bock)

sen in diesem ersten Dienstjahr wirklich Lehrvikare heißen und als solche verwenden und nicht anders und es entsprechend sichern, daß es nicht anders geschehen kann.

Zusammenfassend ergibt dieser Tatbestand drei legitime Möglichkeiten. 1. Der Pfarramtsbewerber wird ordiniert, bevor er in der Gemeinde seinen Dienst in welcher Weise auch immer antritt, also wie bisher. 2. Der Pfarramtsbewerber wird nach einer bestimmten Einübungszeit ordiniert, wobei er bis zur Ordination wirklich Lehrvikar bleibt in einer für ihn selber und für die Gemeinde deutlichen Form, die im einzelnen bindend festzulegen wäre. 3. Theologisch ebenfalls legitim, aber wohl nicht mehr ratsam, wäre es, die Ordination wie vor 1855 zeitlich und inhaltlich wieder mit der Investitur ins Gemeindeamt zusammenzulegen, aber das würde ein sehr langes Lehrvikariat ergeben, und die Übertragung des ständigen Pfarramtes läßt sich wohl nicht mehr ausschließlich an die Einzel-Ortsgemeinde binden.

* **Dipper:** Zunächst eine Vorbemerkung, nicht zur Sache.

Wir evangelischen Christen haben eine Selbstbezeichnung neu entdeckt, nämlich wir sind jetzt auf einmal Protestanten, gehören zum Protestantismus usw. usw. Das ist ein Schimpfname, der uns demütigend genug seinerzeit von Rom angehängt worden ist, und ich sehe mit Schmerz, daß diese Bezeichnung in der Presse immer mehr überhandnimmt, wenn man von uns Evangelischen redet. Ich weiß auch, woher das kommt, daß gegenwärtig in der Presse so viel von Protestanten und nicht mehr von Evangelischen geredet wird. Wir selber können gelegentlich den Ausdruck Protestantismus nicht vermeiden, wenn es sich nämlich um einen großen Sammelbegriff handelt, was uns lästig und beschämend genug ist. Aber im übrigen sollten wir meiner Ansicht nach mit dem Ausdruck Protestanten und Protestantismus so sparsam wie möglich umgehen und uns daran erinnern, daß wir evangelische Christen sind. Ich sage dies, weil hier in der Synode gestern und heute dieser Ausdruck ziemlich häufig unnötigerweise gebraucht worden ist.

Nun eine Vorbemerkung zur Sache. An diesem Gesetzentwurf kommt wieder einmal zum Vorschein, daß wir immer wieder bei der Arbeit an einzelnen, vielleicht kleinen Stücken mit einemmal auf große grundsätzliche Zusammenhänge stoßen. Es zeigt sich hier, daß wir kein Pfarrersgesetz haben. Das brauchen wir auch in unserer Landeskirche. Wir haben ja von Herrn Dekan Würthwein gehört, daß sie in Baden gegenwärtig an dieser Arbeit sind. Wenn wir die Ordinationsfrage in diesem Zusammenhang beraten würden, dann würde sich die Schwierigkeit und die Größe dieser Materie ergeben, zugleich aber würden sich die einzelnen Fragen ins Ganze einordnen, während mit dieser Methode, durch die wir gelegentlich und zufällig an diesen und jenen Punkt geschwind herangeführt werden, nie zu einer klaren grundsätzlichen Regelung kommen, und das ist schmerzlich. Auch dieser Entwurf ist für uns überraschend gekommen. Man weiß draußen nicht, warum man jetzt auf einmal den Ordinationstermin ändern will.

Aber nun zur Sache selber. An und für sich kommt diese neue Vorlage einem Anliegen entgegen, das ich schon seit meiner Vikarszeit hatte. Bei der Begegnung mit Amtsbrüdern in anderen Kirchen hatte ich damals schon, und dann nachher im Kirchenkampf hatte ich den Eindruck gewonnen, daß bei uns zu rasch ordiniert wird. Es wäre besser, dem jungen Menschen zunächst eine Anlaufzeit zu geben, damit er das Amt kennenlernen kann, und ihn erst nachher in der Gemeinde zu ordinieren.

Doch kann man in dieser Sache so und so entscheiden. Es ist keine Frage auf Leben und Seligkeit. Was vorher angeführt worden ist, hat mich freilich nicht sehr überzeugt: zunächst beauftragt der Oberkirchenrat. Das ist dann lediglich so ein Verwaltungsakt. Dann folgt die Ordination in der Gemeinde. Das ist dann kein Verwaltungsakt, sondern die feierliche Übertragung eines göttlichen Mandats.

Meiner Ansicht nach könnte man einen Akt der Ordination ganz gut in zwei Akte auseinanderlegen: a) in eine vorläufige Beauftragung im Namen Gottes und b) in eine vor der Gemeinde zu vollziehende und unter der Fürbitte der Gemeinde stattfindende Einsetzung ins Amt, wobei wir uns freilich bewußt sind, daß auch das keinen Charakter indelebilis verleiht. Aber wir leben nun einmal in einer Kirche, die gewisse Rechtsordnungen hat. Auch mit der Ordination sind Rechte verbunden. Die Entziehung dieser Rechte macht sehr große Schwierigkeiten und kann nur in ganz besonders schwerwiegenden Fällen geschehen. Es ist schon etwas anderes, ob einer zunächst im Amtszimmer des Dekans unter Anrufung des dreieinigen Gottes einen vorläufigen Auftrag bekommt, oder ob er gleich öffentlich in der Gemeinde ordiniert wird.

Beim Rückblick auf meinen eigenen Werdegang kann ich nur sagen: Ich habe meine eigene Ordination als völlig verfrüht empfunden, nicht aber, daß ich von Anfang an mit all den Aufgaben konfrontiert wurde. Ich habe mich durchaus als Lernender verstanden. Ich habe meinen Dekan gefragt: Wie macht man das und wie macht man das? Ich war sehr hilflos in all den Dingen und habe mich Schritt für Schritt hineingetastet ins Amt. Später wäre ich sehr froh gewesen, wenn die Ordination zu einem Zeitpunkt erfolgt wäre, bei dem ich mit ganz anderem Bewußtsein das Ordinationsgelübde hätte übernehmen können.

Deshalb kann ich meinerseits diesem Entwurf gut zustimmen, weil ich es grundsätzlich für richtig halte, die Leute nicht gleich so hineinzuwerfen. Nur möchte ich nicht unterscheiden zwischen einem zunächst nur formalen und inhaltlich begrenzten Auftrag und einer späteren Übertragung des vollen geistlichen Amtes. Das erstere ist, glaube ich, auch bei Lehrvikariaten, nicht hundertprozentig einzurichten. Man müßte dem betreffenden Vikar von Anfang an die Gewißheit geben: Du stehst im Namen Gottes auf der Kanzel. Du stehst im Namen Gottes am Altar und teilst die Sakramente aus. Aber die volle Beauftragung vollzieht sich dann später in der Gemeinde.

Das würde ich an und für sich für richtig halten. Aber, wenn unsere Amtsbrüder draußen auf die Dinge gar nicht vorbereitet sind, wenn sie den Eindruck haben, es werde ihnen etwas übergestülpt, dann, würde ich sagen, warten wir zu, außer es werden uns Gründe genannt, die uns diese Maßnahme als notwendig erscheinen lassen.

* **Ottmar:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter des Rechtsausschusses für einen Satz in seinem Bericht, daß die Einführung der Ordination als gottesdienstliche Handlung auf Drängen der hohenlohischen Gemeinden

(Ottmar)

im Jahr 1855 geschehen ist. Die Engliederung der hohenlohischen Gemeinden in die württ. Landeskirche war im Jahr 1810 abgeschlossen. Das Drängen hat also 45 Jahre gebraucht, bis es zum Erfolg geführt hat. Das beruhigt mich im Blick auf die Taufordnung; das beruhigt mich auch im Blick auf die jetzt anstehende Frage. Ich hatte auch noch keine Möglichkeit, im Amtsbrüderkreise bei uns in Crailsheim darüber zu sprechen. Ich selber sehe in dieser Frage nicht ganz klar. Ich möchte deshalb zu meiner persönlichen Information und sicher doch auch zur Information mancher anderen Abgeordneten den Herrn Referenten der Kirchenleitung um einige Auskünfte bitten:

1. Wie ist in den übrigen Landeskirchen der EKD die Ordination geordnet? Ist das möglich, uns zahlenmäßig zu sagen? Die 2. Frage: Mir ist ein Satz in der Begründung nicht ganz klar geworden: „Der Ordinationstermin sollte nicht die Wahl des Zeitpunkts für die Ablegung des zweiten Dienstexamens beeinflussen." Und eine 3. Frage an die juristische Seite der Kirchenleitung: Wie ist es mit der staatsrechtlichen Folgerung aus diesem neuen Gesetz? Die Anerkennung des Beichtgeheimnisses durch das staatliche Gesetz ist doch m. E. an die Ordination gebunden. Wie ist das bei den beauftragten Vikaren im ersten Dienstjahr?

* **Messer:** Meine persönliche Auffassung deckt sich voll mit dem, was der Vorsitzende des Diözesanvereins Öhringen, Herr Pfarrer Zeeb, im Auftrag seiner Amtsbrüder an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft geschrieben hat. Wozu gerade jetzt den Zeitpunkt der Ordination ändern? Immerhin sind diese jungen Pfarrer doch 23, 24, 25 Jahre alt und haben acht oder neun, in einer ganzen Reihe von Fällen zehn Semester studiert. Im Raum der Volksschule werden die jungen Kollegen und Kolleginnen unmittelbar nach der ersten Dienstprüfung voll verantwortlich eingesetzt, und wir haben damit die besten Erfahrungen gemacht. Besteht nicht die Gefahr, daß die Ordination im späteren Zeitpunkt zu einem „nachträglichen Verwaltungsakt mit Zeremoniell" degradiert wird. Und wenn wir uns dauernd vor dem Mißbrauch fürchten, dann können wir praktisch überhaupt nicht mehr handeln, abgesehen davon, daß die Ordination ja „eine widerrufbare vocatio darstellt und keinen character indelebilis verleiht". „Abusus non tollit sed confirmat substantiam", sagt Luther, Mißbrauch nimmt nicht hinweg das Wesen, sondern er bestätigt es.

Ich bitte noch zu beachten, daß bei den Unterzeichnern des Öhringer Briefes Herr Dekan Lang ist, der als Mitglied des 4. und 5. Landeskirchentags und als Mitglied der Synode der EKD doch einen guten Einblick in die Zusammenhänge hat. Schließlich weise ich, und noch einmal in Übereinstimmung mit dem Brief, darauf hin, daß unsere Ausführungen getragen sind von der Besorgtheit um die Erhaltung einer klaren und deshalb hilfreichen Ordnung unserer Landeskirche, einer Sorge, die ja auch dem Landeskirchentag am Herzen liegen muß.

Oberkirchenrat **Gottschick:** Allgemein — es geht hier nicht um eine Grundsatzfrage, als ob der Charakter unseres Pfarrdienstes verändert würde, sondern es geht um den rechten Usus der Ordination, die wir zunächst agendarisch unverändert weiterhin behalten wollen. Aber bei dieser Veränderung im Usus geht es nun nicht um Begriffe, sondern es geht um die rechte Führung und Anleitung der jungen Brüder, die in unseren Dienst treten. Ich bitte, das von vornherein ganz ernstlich zu bedenken.

Zur Vorgeschichte: Seit mehreren Jahren gehen diese Gedanken mit uns um. Im Februar 1960 hat der Oberkirchenrat sich zum erstenmal damit beschäftigt. Es fanden dann Gespräche statt mit Tübinger Professoren. Es liegt auch eine schriftliche Äußerung eines Tübinger Lehrers vor. Ich habe weisungsgemäß geschrieben an die Kollegen in der Pfalz, Bayern und Baden; ebenso wurden das Pfarrseminar und das Pastoralkolleg um ein Votum gebeten. Mit Ausnahme des Pastoralkollegs, das gemeint hat, man könnte den bisherigen Usus beibehalten, hat sich jeder der Angeschriebenen so geäußert: Wir raten und empfehlen dringend die vorgesehene Wegverlegung des Ordinationstermins von der ersten Prüfung. Nun der Umblick in die anderen Kirchen, nach dem gefragt wurde: Wir können das nicht vergleichen mit den norddeutschen Kirchen, die ein- bis zweieinhalbjährige Predigerseminarzeit haben und erst dann nach dem zweiten Examen ordinieren. Am vergleichbarsten ist die bayerische Kirche, also immerhin eine konsequent und bewußt lutherische Kirche, die folgenden Usus hat: Die meisten der Kandidaten werden nach der ersten Prüfung in das Predigerseminar einberufen. Nach dem Jahr Predigerseminar kommt eine mindestens vier- bis sechsmonatige normale Vikariatszeit, und erst nach dieser ersten Vikariatszeit kann die Ordination erbeten werden. Wenn in der Zeit vorher, sei es im Predigerseminar, wo auch ein mehrwöchiges Gemeindepraktikum eingeschoben ist, oder in diesem ersten Vikariat die Notwendigkeit zur Sakramentsverwaltung kommt, wird der betreffende Vikar dazu ermächtigt und beauftragt. Die Bayern haben auch eine ganze Reihe von Kandidaten, die sie nicht in das Predigerseminar einberufen aus irgendwelchen Gründen. Auch diese stehen zunächst ein halbes bis ein ganzes Jahr im Dienst, ehe die Ordination erbeten werden kann. Baden hat eine andere Praxis: Da kommt zunächst ein Gemeindepraktikum und dann noch einmal ein zweisemestriges Studium in Heidelberg in praktischer Theologie und Kirchenrecht. Erst dann ist die Ordination möglich. Die Pfalz ist in der Umbesinnung. Wie mir Oberkirchenrat Schaller geschrieben hat, wird noch nicht klar gesehen, in welcher Weise Pfarrseminar oder Predigerseminar, Vikariat und Ordination zusammengeordnet werden sollen.

Und nun zur Sache selber. Es geht nicht um Mißtrauen oder um eine Angst. Ich verweise auf den Bericht des Herrn Landesbischofs, was da über unseren Eindruck gesagt ist, den wir von den jungen Vikaren haben. Es geht hier auch nicht um eine pädagogische Maßnahme, durch die sozusagen eine Reife bestätigt und festgestellt wird. Ich würde auch sagen, es geht nicht so sehr um eine so theologische Sache, wie es vorhin da und dort den Anschein haben konnte, als ob das Ja zur Ordination gleichzusetzen wäre mit dem von jedem Christen zu sprechenden Ja des Glaubens zum gehörten Wort. Es kann einer sehr wohl ein Christ sein, es kann auch einer sehr wohl ein Theologe sein, examinierter Theologe und alles, was dazu gehört. Aber er muß doch nicht sagen, ich möchte ordiniert werden. Die Kirche wird vielleicht auch sagen: Deinen Christenstand und dein theologisches Format bezweifeln wir nicht, aber wir möchten und können dich nicht ordinieren. Wir haben nicht den Eindruck, daß

(Oberkirchenrat **Gottschick**)

dein Weg ins Pfarramt führen kann. Wieder ein anderes ist es, daß der Ordinierte sein Ja zu seinem Dienst ja auch nicht bloß einmal spricht, sondern sein Leben lang immer wieder neu zu realisieren und auch zu bewähren oder zu erkämpfen hat.

Was verstehen wir eigentlich unter der Ordination? Sicher eine lebenslängliche Bindung, und zwar normalerweise in dieser Kirche und hauptberuflich als Pfarrer. Weiterhin, wir verstehen sie als Sendung auf Grund der Verheißung und des Auftrages Christi. Diese Sendung ist durch das neutestamentliche Wort als Dienst der Versöhnung gekennzeichnet und in der Ordination selber wird der Pfarrdienst beschrieben. Wir haben vorhin das Ordinationsformular ja gehört. Dieser spezielle Pfarrdienst braucht nun allerdings meines Erachtens eine Einübung. Wir kennen unsere jungen Theologen — ich bitte das nicht als eine Phrase aufzufassen — zunächst einmal auf Grund ihres Taufscheins und auf Grund eines pfarramtlichen Votums. Wir wissen also, daß sie in der Gemeinde stehen. Wir kennen sie des weiteren auf Grund der ersten Dienstprüfung, daß sie also die Einübung in das theologische Arbeiten in genügendem, befriedigendem, gutem oder sehr gutem Maß hinter sich gebracht haben. Wir kennen sie aber nicht, und auch der junge Mann kennt sich nicht in der Einübung im Dienst. Hier liegt, glaube ich, das Problem, über das wir reden müssen. Die Kirche schützt den von ihr Ordinierten, sie sorgt für ihn, sie nimmt ihn, wenn es sein muß, auch in Zucht, bis hin zur Entfernung aus dem Dienst. Die Ordination geschieht bei uns nicht im Winkel, sondern sie ist eine konkrete Verwirklichung und Sichtbarmachung eines geistlichen Vorgangs, der die öffentliche Ausrichtung des Evangeliums meint. Ich bitte, das als Rahmen für diesen Vorschlag zu sehen, der, wie gesagt, nicht ein Optimum darstellt, sondern der nur eine mögliche, aber mir als sorgsam und berechtigt erscheinende Regelung anbietet. Dabei bin ich mir klar, daß wir einmal Verhältnisse bekommen können, bei denen sich wieder eine andere Regelung empfehlen kann. Bewußt abgesehen ist von einer Verpflichtung direkt nach der ersten Prüfung. Wir sprechen vielmehr die Ermächtigung aus im Namen Gottes auf Grund der Dienstanweisung. Wir wollen nicht eine Entwicklung derart, daß die Verpflichtung als auf die äußere Ordnung der Kirche bezüglich angesehen wird und die Ordination dann etwa auf die unsichtbare innere Seite der Kirche gehend. Das wäre, glaube ich, eine ungute Trennung.

Weiter: es haben anscheinend die meisten, die sich mit der Sache bis jetzt beschäftigt haben, noch nicht gemerkt, daß wir dieses sehr beklagte, aber meines Erachtens überhaupt nicht zu vermeidende Nebeneinander von Ordinierten und Nichtordinierten in unserem Dienst schon längst haben. Wir haben so und so viel Männer, die in den pfarramtlichen Hilfsdienst übernommen werden, die grundsätzlich eine Probezeit hinter sich bringen müssen ohne Ordination. Wir bekommen junge Männer aus anderen Gegenden unseres Vaterlandes, die etwa in Hamburg Fakultätsprüfung gemacht haben. Man wird uns nicht zumuten, daß wir, wenn sie am 1. April von Hamburg angereist kommen, am 2. April die Ordination genehmigen. Wir haben weiterhin eine ganze Reihe ernstzunehmender, im Gewissen zarter und von ihrem Predigtauftrag ernsthaft umgetriebener junger Theologen, die sich fragen, darf ich, kann ich, soll ich mich ordinieren lassen? Ich will jetzt hier nicht reden über das Verhältnis von vocatio interna spiritualis und vocatio externa. Aber eine ganze Reihe unserer ernsthaftesten jungen Theologen sagen, helft uns zunächst einmal die ersten Schritte zu tun ohne die Last der Ordination. Es wird die Aufgabe sein, ihnen zu zeigen, daß diese Last der Ordination ein starker Schutz und Halt ist nicht bloß im rechtlichen Sinn, sondern wirklich für die Ausübung des Pfarrdienstes. Selbstredend bin ich mir darüber im klaren, daß es hier Konsequenzen gibt. Die eine Konsequenz ist die, daß wir tatsächlich einen Umbau des Vikariats vor uns haben. Wir haben den Anfang gemacht schon vor Jahren mit der vierzehntägigen Einführungszeit im Pfarrseminar, die wir nicht mehr missen möchten. Wir haben jetzt, seit stark zwei Jahren, das Lehrvikariat, mit dem wir insgesamt gute Erfahrungen machen. Und wir hoffen, daß es möglich sein wird, vom nächsten Jahr an, vielleicht einmal auf Biegen oder Brechen, was die Personallage anbelangt, tatsächlich jedem, der in den Dienst tritt, das Lehrvikariat wirklich als eine Hilfe anzubieten und nicht als eine landeskirchliche Dressuranstalt. Aber darüber hinaus, und das bitte ich ernstlich zu hören, müssen wir dahin kommen, daß das ganze erste Vikarsjahr viel stärker noch als bisher als Anlaufzeit, als Hilfszeit und als Einführungszeit gesehen wird. In ihr sollte die Ausbildung je und dann strikte vor dem Dienst gehen, denn die Art und Weise, wie bei uns manche Vikare im ersten Dienstjahr schon verschlissen werden, ist nicht zu vertreten und zu verantworten. Da hilft alles Reden über den Charakter des Amtes gar nichts. Ich bin mir weiter darüber im klaren, daß eine Ordinationszurüstung angezeigt ist, sei es, daß wir einen gemeinsamen Ordinandentag haben, sei es, daß das stärker in die Dekanate verlegt wird; darüber kann man reden. Allerdings möchte ich eines jetzt nicht, und ich glaube, daß wir in Württemberg hier auf dem guten Weg sind: Ich möchte nicht, daß jetzt ein Ausbildungsgesetz gemacht wird. Es haben ein Teil der anderen Kirchen Ausbildungsgesetze gemacht, in denen nun alles, aber wirklich alles, drinsteht. Wenn einer nun also nicht diesen da vorgezeigten Stufenweg geht, dann ist ein Unglück da, dann muß man lang darüber raten und sinnen, ob man nicht doch noch irgendwo eine Masche findet. Ich finde, daß da die württembergische Elastizität doch das Richtigere ist. Man soll zudem in ein Ausbildungsgesetz nichts hineinschreiben, was man nachher auch nicht gewillt ist, mit aller Energie tatsächlich durchzuführen. Deswegen würde ich bitten, hier nur einmal diese Konsequenz zu sehen und dann allerdings sich auch darauf einzurichten, daß wir bitten, vielleicht auch einmal mahnen werden, das erste Vikariatsjahr noch nicht in dieser Weise zur vollen Belastung werden zu lassen. Es gibt eine ganze Reihe von Dekanen und Pfarrer, die das wirklich sehen und ihren Vikaren im ersten Jahr einfach beistehen und ihnen Luft geben. Es gibt aber leider auch noch andere, die noch nicht gemerkt haben, daß das Geschlecht, das jetzt in unseren Dienst tritt, eben nun nicht in dieser Weise körperlich, nervlich und theologisch unbelastet ist und gleich voll und ganz belastbar ist. Ich halte es wirklich für möglich, den Rat oder die Empfehlung des Ausschusses zu befolgen und diesem Gesetz zuzustimmen. Dabei sage ich noch einmal, daß die Neuregelung des Vikariats fällig ist, aber nicht durch ein Gesetz sozusagen normiert werden soll; wir denken eher daran, daß nun in den einzelnen Prälaturen mit den Vikars-

(Oberkirchenrat **Gottschick**)

vätern einmal Sprechtage gehalten werden, wo wir uns darüber unterhalten, wie der Vikar geführt, ausgebildet, angeleitet wird. Es darf z. B. nicht passieren, daß ein Vikar drei Jahre in einer Doppelgemeinde ist, und sein Pfarrer hat sich nie die Mühe gemacht, seinem Vikar die Predigt abzuhören. Das ist allerdings ein Maximum an mangelnder Fürsorge. Nach der zweiten Prüfung ist noch gefragt worden: Warum wir die zweite Prüfung freilassen möchten. Wir halten es bei uns nicht wie in anderen Kirchen, die etwa ein bis zweieinhalb Jahre Predigerseminar und verschiedene Praktika haben. Dort macht die gleiche Gruppe, die das erste Examen gemeinsam abgelegt hat, auch gemeinsam die zweite Dienstprüfung. Bei uns kann der Vikar frühestens nach zwei Jahren die zweite Prüfung machen. Er muß es nicht. Ich persönlich halte das im allgemeinen für zu früh, nach zwei Jahren, freilich wenn einer erst mit 33 die 1. Prüfung macht, dann verstehe ich's, wenn er bald kommen möchte, wir lassen jedoch im allgemeinen dem Vikar die Freiheit, die 2. Dienstprüfung nach drei oder vier Jahren zu machen. Er hat also die Möglichkeit, sein Vikariat ein Stück weit selber einzuteilen, etwa zu sagen, jetzt habe ich selber den Eindruck, daß ich genügend Luft geholt habe, genügend vorwärtsgekommen bin und mich umgesehen habe in all dem Neuen, was auf mich zugekommen ist, daß ich nun noch einmal drangehen kann, meine Arbeit zusammenzufassen: für die häusliche Prüfungsarbeit kann er das Thema wählen — wir schreiben das auch nicht vor, sondern wir lassen ihm Freiheit, das Thema zu wählen aus der praktischen Theologie oder Kirchengeschichte —. Dann kann er sich selber Rechenschaft ablegen bei der Examensvorbereitung über den Stand und den Weg, den er nun erreicht bzw. hinter sich hat. Aus diesem Grund möchten wir also auch hier die Elastizität beibehalten.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich wollte im Anschluß an das, was Herr Gottschick ausgeführt hat, auch die Frage beantworten, die Herr Ottmar vorhin direkt an uns gerichtet hat. Die Frage ging dahin, ob eine etwaige Verschiebung der Ordination einen Einfluß auf den Status des betreffenden Theologen habe im Blick auf den staatl. Schutz des Beichtgeheimnisses. Diese Frage ist zu verneinen, da der staatl. Schutz des Beichtgeheimnisses nicht an den Tatbestand der Ordination geknüpft ist, sondern daran, ob es sich um einen Amtsträger oder Mitarbeiter einer Kirche handelt, die die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hat, und daran, ob dieser Mitarbeiter der Kirche ein Seelsorgegeheimnis oder speziell ein Beichtgeheimnis zu wahren hat. Das ist beim Lehrvikar auch der Fall. Man kann auch hinweisen auf die Bestimmung im Gesetzentwurf, wonach ja die Dienstanweisung für die unständigen Geistlichen sinngemäß auch in der Zeit gilt, in der noch nicht ordiniert worden ist. Außerdem kann darauf hingewiesen werden, daß seit einigen Jahren der staatl. Schutz des Seelsorgegeheimnisses ausgedehnt ist auf Gehilfen des Pfarrers, so daß also auch hier eine — wenn nötig — Ersatzbegründung zur Verfügung stünde, um den noch nicht ordinierten evangelischen Theologen den staatl. Schutz des Beichtgeheimnisses zu sichern.

*D. **Diem:** Ich glaube, man sollte aus der ganzen Sache keine theologische Grundsatzfrage machen. — Wenn ich recht verstehe, ist das Gesetz einfach herausgewachsen aus dem praktischen Bedürfnis, im Zusammenhang mit der Einrichtung des Lehrvikariats. Wir in Tübingen sind der Landeskirche außerordentlich dankbar, daß sie diese Einrichtung des Lehrvikariats geschaffen und weiter ausgebildet hat, einfach weil uns schlechterdings nicht wohl sein kann, wenn wir unsere Leute entlassen in dem Bewußtsein, daß sie ohne weiteres mit dem Minimum, das sie bei uns an praktischer Ausbildung bekommen konnten, nun in den Kirchendienst gehen. Und da ist der Zeitpunkt der Ordination meines Erachtens einfach eine Frage der Zweckmäßigkeit, der Pädagogik, der Menschlichkeit, der Hilfe sowohl den Kandidaten gegenüber als auch der Kirchenleitung. Wir stehen doch auch manchmal vor der Frage im Examen — oder stehen eigentlich immer vor der Frage: Was fängt die Kirchenleitung an mit diesem und jenem Kandidaten? Kann sie ihn überhaupt brauchen? Können wir ihn das Examen bestehen lassen? Dann sage ich zu Herrn Gottschick: Was meinen Sie, Sie haben jetzt die Verantwortung, wir sind sie los. Er kann dann bloß sagen: Gut, ich will es versuchen; aber man kann ihn eigentlich noch nicht ordinieren. Betrachten wir die ganze Frage bloß mal von da aus: Wenn wir ein Pfarrergesetz hätten, dann müßten wir jetzt die ganze Diskussion führen über die „Rechte des geistlichen Standes", womöglich noch über die Frage der Ordination als Sakrament. Aber seien wir froh, daß wir das jetzt nicht müssen. Herr Oberkirchenrat Gottschick sagte, wie er die Ordination und wie er die Rechte des geistlichen Standes versteht, eben als die Ermächtigung, die Möglichkeit, zu einer Vokatio zu kommen. Wollen wir nicht mehr sagen, dann gibt es theologisch keine Schwierigkeiten, und — ich bin ja sonst bekannt dafür, daß ich gerne theologische Steine in den Weg lege — hier bin ich froh, daß ich einmal sagen kann: machen Sie die Sache nicht zu theologisch.

*Bock: Ich möchte den Landeskirchentag darauf aufmerksam machen, daß dieser Gesetzentwurf zwar dem Rechtsausschuß, aber nicht dem Ausschuß für Lehre und Kultus vorgelegen hat, und wenn es sich um ein Gesetz über den Zeitpunkt der Ordination handelt, sollte doch eigentlich ordnungsmäßig dieser Ausschuß Gelegenheit haben, sich damit zu befassen und auch die Bedenken aufzunehmen, die vom Abg. Thibaut und mir und auch von den Pfarrkonventen her geäußert worden sind. Ich möchte den Antrag stellen, die Synode möge beschließen, daß jetzt nicht über den Gesetzesentwurf abgestimmt wird, sondern daß er beiden zuständigen Ausschüssen, also nicht nur dem Rechtsausschuß, sondern auch dem Ausschuß für Lehre und Kultus zur nochmaligen Beratung, vor allem bezüglich des § 1 Abs. 2, überwiesen wird.

*Dr. **Lang:** Ich möchte zunächst unterstreichen, daß die sofortige Genehmigung des Entwurfs dem Bemühen entgegenkommt, die Ausbildungszeit im praktischen Dienst nach dem 1. Examen möglichst bald zu erreichen. Und zum zweiten: Gegen die Vermutung, durch die Neuregelung werde die Ordination entwertet, kann auf die Erfahrung von Tübingen hingewiesen werden, daß diejenigen Kandidaten, die wegen der Ordination zunächst Bedenken haben, gerade nicht die schlechtesten sind. Wenn der Vikar das praktische Amt schon besser kennt, kann der Sinn der Ordination um so mehr ernstgenommen werden.

Präsident: Für Herrn Bock noch eine kurze Information. Der Antrag des Oberkirchenrats auf Erlaß des Gesetzes wurde dem Ausschuß für Rechtsfragen zur Vorberatung zugewiesen und ihm dabei empfohlen, den Vorsitzenden und eventuell weitere Mitglieder des Ausschusses für Lehre und Kultus zur Beratung zuzuziehen. Das machen wir häufig so, wenn Dinge in die Zuständigkeit zweier Ausschüsse fallen; wir verweisen dann nicht von einem Ausschuß an den andern, sondern erstreben eine Zusammenarbeit der beteiligten Ausschüsse.

*Daur: Den Antrag Bock möchte ich unterstützen. Solche Dinge müssen gründlich überlegt und durchgeprüft sein. Ich schlage deshalb vor, das Ganze noch einmal zurückzustellen, um den Amtsbrüdern in den Bezirken die Möglichkeit zu geben, sich zu der Angelegenheit Gedanken zu machen und diese zu äußern.

Noch ein Wort zu dem Wunsch meines lieben Vetters Dipper: Das schöne Wort Protestanten wollen wir uns nicht madig machen lassen. Es heißt ja nicht Contratestanten, sondern Protestanten, also „für". Wir treten ein für die Alleinherrschaft des Christus, für die Freiheit eines Christenmenschen. Darin ist natürlich auch ein gewisses Contra enthalten. Nicht aus Gegnerschaft gegen die katholische Kirche, die mir niemand nachsagen wird, sondern gerade auch um unserer katholischen Brüder willen müssen wir deutlich sagen, daß wir auch da und dort um solch ein Contra wissen, das im Pro enthalten ist. Darum bleiben wir Protestanten.

Oberkirchenrat **Gottschick:** Ich bitte zu bedenken, daß es um Menschen geht und nicht um Begriffe!

*Thibaut: Ich wollte nur daran erinnern, daß die theologischen Zusammenhänge und Hintergründe einer Frage bedenken noch nicht heißen muß, eine theologische Grundsatzfrage daraus zu machen. Bei einem Gesetz müssen wir daran denken, daß es ein in jeder Hinsicht richtiges Gesetz wird.

In dem, was Herr Oberkirchenrat Gottschick sagte, war die Rede vom Umbau des Vikariats. Der ist im Gang. Meine Frage dazu — in drei Punkten — wäre:

1. Ist nicht das hier vorliegende Gesetz mit diesem Umbau in einer strengeren und intensiveren Weise verbunden, als es der jetzigen Formulierung des Gesetzes angesehen werden kann?

2. Muß nicht (und das ist eine theologische Frage!) eine klare Zäsur sein zwischen meiner Existenz als ordiniert und meiner Existenz als nicht ordiniert? — Der Hinweis auf die schon jetzt gültige Handhabung mit den Leuten vom pfarramtlichen Hilfsdienst verfängt insofern nicht, weil diese alle eine gültige vocatio irgendwelcher Art schon hinter sich haben.

3. Muß nicht die Ordination eine Ermächtigung sein, die in der Art, in der sie erfolgt, sichtbar macht, daß sie eine k i r c h l i c h e Ermächtigung ist?

*Wagner: Die jungen Theologen, die vor dem Examen stehen, führen jedes Mal eine sehr gründliche Diskussion über die Frage der Ordination. Ich habe das vor einem Jahr in meinem eigenen Hause erlebt. Es war die einstimmige Meinung dieser jungen Theologen, Herr Oberkirchenrat Gottschick möchte ihnen die Ordination im ersten Jahr erlassen, und zwar deshalb, weil sie von der Last, die sie im Amt sehen, sich erdrückt fühlen.

Und ich möchte das auch als Vater eines jungen Vikars unterstreichen. Wir erschweren unseren jungen Brüdern den Weg ins Amt, wenn wir hier nach meiner Meinung an falscher Stelle schwere theologische Bedenken erheben.

*D. **Diem:** Was Herr Wagner zuletzt gesagt hat, ist vielleicht einer der wichtigsten Gründe, und ich glaube, daß das nicht bloß für die paar Leute gilt, von denen Sie das jetzt persönlich sagen können, sondern daß bei dem heutigen, mitunter etwas schwierigen Übergang von der Universität zum Pfarramt diese Einstellung allgemein vorhanden ist. Da dürfen wir ihnen ja gar nicht die Ordination aufzwingen. Aber, ich habe eigentlich deshalb mich zum Wort gemeldet: Der § 1 Abs. 2 dieser Ermächtigung, die die Kirchenleitung geben kann, ist ja die A u s n a h m e, die R e g e l ist § 1 Abs. 1, also dürfen Sie doch jetzt nicht bei dieser Debatte das ganze Gewicht auf diese Ausnahme-Ermächtigung legen, sondern auf den Normalfall. Das scheint mir dieses Bedenken weithin gegenstandslos zu machen, daß man jetzt dreierlei Leute hätte: Ordinierte, Investierte und dann noch Ermächtigte dazwischen. Ist denn das ein so grundsätzlicher Unterschied, ob diese Ermächtigung in diesen Ausnahmefällen von der Kirchenleitung durch ein Dekret zugesagt wird, ohne daß noch eine Ermächtigung durch die feierliche Handlung vor die Gemeinde sofort dazukommt? Kann man da von halber und von voller und von ganzer Ermächtigung reden? Unsere Ermächtigung, die wir haben als Prediger des Evangeliums, haben wir ja letztlich durch den Dreieinigen Gott selbst, und die Formen, in der sie uns übertragen wird, sind im Neuen Testament schon sehr verschieden: einmal durch die Gemeinde, einmal durch den Apostel. Ob jetzt die Kirchenleitung das einmal durch ein Dekret tut, dann ist das genau so ein göttliches Instrument der Beauftragung auch ohne die Feier vor der Gemeinde.

*Prälat Dr. **Hege:** Es wurde von zwei Rednern geltend gemacht, daß zwei Kirchenbezirke, Balingen und Öhringen, ziemlich einmütig sich gegen dieses Gesetz ausgesprochen haben. Dazu muß man wissen, daß beide Bezirke nur den Text des Gesetzentwurfes vor sich gehabt haben, nicht aber die Begründung, wie sie hier nun vorgetragen wurde. Pfarrer Zeeb, Öhringen, sagte mir, als er diese Begründung von mir erfuhr, unter diesen Voraussetzungen sei die Situation freilich anders. Ich möchte das sagen, damit die Synode nicht meint, es würden jetzt zwei Kirchenbezirke überstimmt, die geschlossen anders votiert hätten; die Kenntnis der Sachlage im einzelnen war bei diesen Bezirken nicht vorhanden.

*Messer: Ich habe entgegen der Auffassung der Herren Vorredner die Ordination bisher nie unter dem Gesichtspunkt einer Last gesehen. Gerade die letzte Ordination, von der ich Kenntnis habe, die Ordination des Sohnes einer befreundeten Familie, war für diesen jungen, angehenden Pfarrer alles andere als eine Last.

*Dinkelaker: Wird es der Kirchenleitung möglich sein, auf einen ganzen Jahrgang Vikare zu verzichten? Es ist zu erwarten, daß in der Praxis soundso oft, wie zur Zeit, ein Lehrvikar einfach eine Vikarsstelle

(Dinkelaker)

erhält, weil es an Leuten fehlt. Die Ordination sollte nicht am Ende eines auf dem Papier stehenden Lehrjahres stattfinden, sondern bei Übernahme eines verantwortlichen Dienstes.

* **Dipper:** Daß eine so klare Trennung notwendig ist, kann ich nicht einsehen, das habe ich vorhin schon ausgeführt. Ich glaube, daß man bei einer vorläufigen Beauftragung, der dann die Beauftragung in der Öffentlichkeit folgt, die Ausbildung so unterbringen kann, wie's um der Sache willen notwendig ist. Man sollte sich bei der vorläufigen Beauftragung nicht nur auf gewisse Dinge beschränken, sondern der Mann soll sich wirklich einleben ins Amt, ohne daß er schon endgültig vor der Gemeinde in Pflicht genommen ist. Das kann man vertreten. Man kann auch anderer Meinung sein. Aber ich glaube nicht, daß man theologisch dagegen Einspruch erheben kann. Das einzige, was mir hier Not macht, ist, daß die ganze Angelegenheit so plötzlich über uns kommt, und daß dies draußen mindestens ein Befremden oder eine Überraschung hervorruft. Wenn wir also jetzt zustimmen, dann würde ich dringend bitten, daß das Gesetz nicht hinausgeht, ehe man in „Für Arbeit und Besinnung" die ganze Sache dargelegt hat. Ganz ruhig bin ich trotzdem nicht. Ich könnte mir vorstellen, daß wir, wenn es eilt, den Oberkirchenrat einstweilen ermächtigen, nach dieser Vorlage zu handeln, und daß wir in den Ausschüssen noch einmal darübergehen. Dann könnte das Gesetz noch eine wesentlich klarere Fassung erhalten.

Oberkirchenrat **Gottschick:** Die Verschiebung der 1. Dienstprüfung auf die Zeit nach einem Vikariatsjahr, das halte ich — Herr Messer, entschuldigen Sie — für unmenschlich. Aber ich meine, der Kandidat in Tübingen, der streng mit seinen Büchern, mit seinen Kameraden, in der Bibliothek, arbeitet, ist auf die ganzen Hilfsmittel der Universität angewiesen. Wenn ich ihn ausbilde in Friedrichshafen oder in Weikersheim, dann hat er diese Konzentration, die eben für die wissenschaftliche Prüfung notwendig ist, nicht mehr. Dazu wäre wirklich ein Jahr lang die Qual und Pein verlängert, und die Ergebnisse wären vermutlich nicht gerade erfreulich. Zum andern: Bekanntmachung in „Arbeit und Besinnung" — ja; aber ich hätte Sorge, daß es im ganzen Land hin und her beredet würde; es würden die Erfahrungen erzählt vom Jahr 1900 und 1910 und -20 und -30. Es würde gesprochen über diesen und jenen jungen Theologen: Der hat sich freudig ordinieren lassen — der andere hat mit zusammengebissenen Zähnen die Ordination über sich ergehen lassen: lauter Dinge, die dann wirklich unkontrollierbar durchs ganze Land gehen. Deswegen würde ich bitten, doch jetzt dem Antrag näherzutreten, um der Sache willen, um der Personen willen, die es angeht. Darüber hinaus aber dann die öffentliche Begründung abzuwarten. Man kann hier, wie gesagt, solcher und solcher Meinung sein. Es ist eine Frage der Weisheit, der Liebe, aber nicht eine solch schwere Grundsatzfrage.

* **Präsident:** Damit kann ich nicht nur die Rednerliste, sondern auch die Aussprache über den Gesetzentwurf schließen. Bevor wir aber in die 1. Lesung eintreten, machen wir eine kurze Pause.

— Pause —

* **Präsident:** Bei der Sitzung des Rechtsausschusses am 14. September 1961 war der Referent des Oberkirchenrats, Oberkirchenrat Gottschick, nicht zugegen, wohl aber Herr Dipper, der zugleich Mitglied des Rechtsausschusses und Vorsitzender des Ausschusses für Lehre und Kultus ist.

— Zwischenruf: Und der Herr stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Lehre und Kultus, Herr Ephorus Dr. Lang, war auch eingeladen. —

Also war der Ausschuß für Lehre und Kultus durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter vertreten.

Nach dieser Aufklärung können wir in die Abstimmungshandlung eintreten. Der weitergehende Antrag ist der Antrag Bock—Daur, der eine Zurückverweisung des Entwurfs an den Ausschuß für Lehre und Kultus bezweckt.

Abstimmung: dafür 17 Stimmen, dagegen 45.

Damit ist der Antrag abgelehnt, und wir können in die erste Lesung des Gesetzes eintreten. Ich verlese wörtlich § 1:

„(1) Pfarramtsbewerber werden in der Regel nach dem ersten Dienstjahr ordiniert. Der Ordinator bedarf zur Vornahme der Ordination der Ermächtigung des Oberkirchenrats. Die Ordination ist Voraussetzung für die Zulassung zur zweiten evangelisch-theologischen Dienstprüfung."

Angenommen.

„(2) In der Zeit vor der Ordination kann der Oberkirchenrat den Pfarramtsbewerber zu Predigt und Sakramentsverwaltung sowie zur Vornahme kirchlicher Amtshandlungen ermächtigen."

Angenommen.

„(3) Für den Pfarramtsbewerber gilt sinngemäß die Dienstanweisung für die Diener der Evangelischen Landeskirche, die ihm vor Beginn seines Ausbildungsdienstes ausgehändigt wird."

Angenommen.

§ 2:

„§ 4 Abs. 1 der Theologinnenordnung vom 10. November 1948 (Abl. 33 S. 213) wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

‚(1) Die in den Dienst der Landeskirche tretende Theologin kann während ihres ersten Dienstjahres vom Oberkirchenrat nach Maßgabe des § 2 zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ermächtigt werden. Die Theologin wird in der Regel nach dem ersten Dienstjahr auf Weisung des Oberkirchenrats in einer der Einführung eines Pfarramtsbewerbers entsprechenden Weise verpflichtet und vor der Gemeinde eingesegnet.'"

Angenommen. Damit ist § 2 insgesamt beschlossen.

§ 3: Verzichten Sie auf wörtliche Verlesung? Ja. Angenommen.

§ 4: Ebenfalls.

Nun noch der Form halber die Überschrift, die Präambel und das Datum, das ist der 3. Oktober 1961. Kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß das Gesetz in erster Lesung angenommen worden ist.

(Präsident)

Ich erbitte mir nun die Ermächtigung, sofort in die zweite Lesung einzutreten. Wer tritt diesem Antrag entgegen? Wenn das 10 Abgeordnete tun, dann darf ich es nicht. 8 — das reicht nicht. Also dürfen wir gleich in die zweite Lesung eintreten. Die zweite Lesung soll nach unserer Geschäftsordnung nur der Aufklärung von Unklarheiten und Widersprüchen dienen. Ich rufe den Entwurf des Ordinationsgesetzes (Beilage 10) zur zweiten Lesung auf.

Dr. **Schmid:** Darf ich eine Frage zur Aufklärung stellen wegen des Wortlauts von § 1 Abs. 1 in seinem Verhältnis zum Abs. 3? Es heißt in Abs. 1, das erste Dienstjahr ist also Voraussetzung für die Ordination, und nachher heißt es, Beginn seines Ausbildungsdienstes.

Ich wollte fragen: Ist das dasselbe? Schließt also das erste Dienstjahr auch den Ausbildungsdienst mit ein? Oder ist das erste Dienstjahr erst zu rechnen nach dem Lehrvikariat?

Oberkirchenrat **Gottschick:** Das erste Dienstjahr und damit die Ausbildungszeit beginnt mit dem Tag, an dem der Betreffende in den landeskirchlichen Dienst eintritt. Wenn er z. B. nach der ersten Prüfung ein Jahr lang Studienurlaub nimmt, oder wegen seiner Gesundheit noch ein Jahr Pause machen muß, oder wie wir es jetzt gehabt haben, daß einer zur Kräftigung ein halbes Jahr in den Wald gegangen ist zur Arbeit, dann ist eben der Beginn der Ausbildungszeit und des ersten Dienstjahrs ein ganzes oder halbes Jahr später.

D. **Diem:** Mir will nicht gefallen, daß man zwischen den Pfarramtsbewerbern und den Theologinnen diesen Unterschied von „Ordination" und „Einsegnung" macht, aber wahrscheinlich kann ich in diesem Fall nichts machen, weil ja dieses Gesetz, die Theologinnenordnung, hier nicht zur Debatte steht. Aber ich möchte immerhin anmelden, daß ich das für sinnlos halte.

Präsident: Wird sonst das Wort zur Beratung in zweiter Lesung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann wird die Beratung abgeschlossen. Wir treten in die Abstimmung ein. Sie wissen, daß bei kirchlichen Gesetzen in zweiter Lesung namentlich abgestimmt wird. Ich bitte deshalb, auf den Namensaufruf mit ja, nein, oder Enthaltung zu antworten.

— Es folgt namentliche Abstimmung. —

Von 73 Abgeordneten fehlen 5, anwesend sind also 68. Es haben von den 68 anwesenden Abgeordneten 50 mit ja und 6 mit nein gestimmt, 12 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist das Gesetz angenommen und der Punkt der Tagesordnung damit erledigt.

Der Punkt 3 der Tagesordnung für heute nachmittag lautet: Sonstiges.

Unter diesem Sonstigen wollen wir, soweit wir kommen, das nachholen, was wir gestern vertagen mußten, nämlich zunächst Punkt 2 der gestrigen Tagesordnung: Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses. Ich bitte den Abg. Wagner, den Bericht zu erstatten.

*Berichterstatter **Wagner:** Die Tagesordnung der Sitzung vom 16. August hatte folgende Punkte: Änderung der kirchl. Anstellungsordnung, der KAO, Planüberschreitungen des Etats für 60/61. Bürgschaftsübernahme der Landeskirche und Sonstiges.

Die drei letzten Punkte gingen ohne Einspruch über die Bühne, denn diese Planüberschreitungen waren ja gegeben durch die Erhöhung der Gehälter. Was uns zu Dank gegen den Referenten im Oberkirchenrat verpflichtet, ist die rasche Erledigung des Wunsches bei der letzten Sitzung im Frühjahr, daß nach den Pfarrgehältern möglichst rasch auch die Gehälter unserer Mitarbeiter nachgezogen werden. Grundsätzlich wurde beschlossen, daß diese Nachziehung bis zum 1. April dieses Jahres gilt,

2., daß jetzt bei jeder kirchlichen Laufbahn, Kindergärtnerin, Gemeindehelferin usw., zweimal die Möglichkeit gegeben ist, befördert zu werden,

3. — das ist mir persönlich sehr wichtig —, daß durch diese Anhebung der Gehälter die Abwerbung unserer Mitarbeiter, die aus dem Norden kam, jetzt hoffentlich endgültig gestoppt ist, weil wir in unserer Gehaltsordnung dieselben Vorteile haben wie die norddeutschen Kirchen. Ich möchte nur auf die Dienstleistungen hinweisen, die uns allgemein angehen. Da ist zunächst der Dienst der Katecheten und Katechetinnen. Wenn ich recht sehe, hat man ursprünglich das Amt der Katecheten und Katechetinnen nach dem Krieg eingerichtet als eine Übergangslösung. Man dachte sich wohl, daß die Schulverhältnisse wieder in Ordnung kommen, die Lehrer mit den Pfarrern zusammen den Religionsunterricht übernehmen könnten. Die Entwicklung hat gezeigt, daß dies unmöglich ist. Wir brauchen ein ganz klar profiliertes Katechetenamt in der Kirche neben dem Amt der Gemeindehelferin, Kindergärtnerin usw.

Deshalb wurde auch die Möglichkeit geschaffen, daß die Katecheten bis TO.A IV a aufrücken können, allerdings nur nach einer zweiten Prüfung. Nun ist in Württemberg noch kein Oberseminar für Katecheten vorhanden. Vielleicht werden die Ausbildungsstätten Norddeutschlands anerkannt? Hat jemand dieses zweite Examen als Katechet, kann er dann auf den Oberstufen der Gymnasien verwendet werden? Leider ist bei diesen neuen Bestimmungen der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Katecheten dahingefallen. Die männlichen Katecheten, die meistens verheiratet sind und Kinder haben, sind damit schlechter gestellt. Im übrigen gilt allgemein, daß fast sämtliche Gruppen unserer Mitarbeiter schon in der Eingangsstufe um eine Stufe erhöht worden sind, so z. B. die Gemeindehelferinnen, die bislang mit VIII angefangen haben, nun nach der Wartezeit sofort nach VII kommen. Bei der Kindergärtnerin ist es ähnlich. Sie kommt auch sofort nach ihrer Bewährung in Gruppe VII und kann ansteigen bis Gruppe VI b. Die Rahmenordnung zu diesem Gesetz ist noch nicht beschlossen. Sie liegt aber jetzt vor und der Ständige Ausschuß wird sich im Laufe dieser Tage noch mit ihr beschäftigen.

* **Präsident:** Darf ich hier gleich die Bitte einfügen, daß die Mitglieder des Ständigen Ausschusses zum Beschluß dieser Rahmenordnung morgen schon um 8.30 Uhr hier im Saale sein mögen. Es ist ja außergewöhnlich, daß der Ständige Ausschuß während der Vollsitzung tagt, aber es liegt eine ausdrückliche Beauftragung des Ständigen Ausschusses durch das Plenum zur Beschlußfassung vor.

*Berichterstatter **Wagner:** Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß der Schatten, der wenigstens auf uns ältere Amtsbrüder gefallen ist, als im März die neue Gehaltsordnung für die Pfarrer beschlossen wurde,

(Berichterstatter **Wagner**)

weil unsere Mitarbeiter hier nicht sofort mitziehen konnten, nun beseitigt ist und wir mit einer größeren Freudigkeit unsere Gehälter empfangen, als wir es bis jetzt getan haben.

Dafür möchte ich noch einmal meinen Dank dem Oberkirchenrat aussprechen.

* **Präsident:** Ich danke Ihnen für den Bericht. Er ist vom Plenum nur zur Kenntnis zu nehmen.

Dipper: Nur eine kleine Frage: Im Amtsblatt wird gesagt, das Gesetz tritt rückwirkend ab 1. April 1961 in Kraft, und in dem begleitenden vervielfältigten Erlaß wird gesagt, frühestens ab 1. April 1961. Was gilt nun eigentlich und wie kommt es zu dieser Veränderung? Das Gesetz ist doch das Maßgebende, und der Begleiterlaß macht den Eindruck, als habe man sich über seinen eigenen Mut entsetzt.

* Oberkirchenrat Dr. **Mayer:** Es ist ein kleines Mißverständnis insofern, als „frühestens" nur bedeutet, daß im Einzelfall eine solche Beförderung oder Neueinstufung nicht vor dem 1. April 1961 stattfinden kann, daß aber, wenn die Fristen auf eine spätere Zeit fallen, der spätere Zeitpunkt genommen werden muß. D. h., daß diese neue Systematik mit dem 1. April 1961 in Kraft tritt und die Zeitrahmen für eine Aufrückung in die nächst höhere Stufe nicht zurückprojiziert werden können auf den Beginn der Dienstzeit des Mitarbeiters. Es ist also nicht möglich, daß einer nun plötzlich um zwei oder gar drei Gruppen aufrückt, ohne daß er die dazwischenliegenden Zeiten ab dem 1. April 1961 zurückgelegt hat. Das bedeutet auch, daß, wenn die Anstellungsgruppe jetzt höher eingestuft ist, zwar alle, die die Wartezeit zurückgelegt haben, in diese Anstellungsgruppe kommen müssen, daß aber auf jeden Fall die Mindestzeit, die dann für die Aufrückung in die nächst bessere Gruppe vorgesehen ist, zurückgelegt werden muß mit Wirkung frühestens vom 1. April 1961 an.

Dipper: Ich sehe, daß das durchaus in Ordnung ist und nicht eine nachträgliche Korrektur. Ich bin aber aufs neue erschrocken und vielleicht wieder einem Mißverständnis verfallen. Da ist eine Gemeindehelferin bisher in Gruppe VII gewesen. Sie hat eine lange Dienstzeit, müßte in Gruppe V b, gaube ich, gerückt werden. Nun sind Sie also der Meinung, daß diese erst in Gruppe VI kommen und dann die Wartezeit ablaufen muß und dann erst in Gruppe V b kommen kann.

Oberkirchenrat Dr. **Mayer:** Sie muß mindestens drei Jahre in der Gruppe VI b gewesen sein.

Dipper: Das gibt aber katastrophale Mißverständnisse und Mißvergnügen.

Oberkirchenrat Dr. **Mayer:** Das wird noch durch ein Rundschreiben geklärt werden.

Präsident: Gut, daß Sie auf den Umstand hingewiesen haben. Die Juristensprache ist eben nicht leichter als die Theologensprache.

Heiland: Ja, ich muß schon sagen, daß mich diese Auslegung erschüttert. Dann kommen ja unsere Leute, die nun schon seit vielen Jahren die höhere Gruppe verdient hätten erst recht nicht in den Genuß der höheren Bezüge, wenn man für die Aufrückung die Zeit wieder erst ab 1. April 1961 rechnen darf. Also, ich glaube nicht, daß das die Meinung der Synode ist, daß so verfahren werden soll. Und darüber müßte wohl noch einmal gesprochen werden.

Präsident: Einverstanden.

Dann haben wir nachzuholen den zweiten Teil des Berichts des Ausschusses für Lehre und Kultus, dessen erster Teil anläßlich der Taufagende schon vorgezogen worden war.

* Berichterstatter **Bock:** Abgesehen von der Verarbeitung der im Plenum in Gang gekommenen Taufdebatte hatte der Ausschuß für Lehre und Kultus über einige kleinere Eingaben zu befinden.

In einer Eingabe zur Konfirmationsordnung hat Pfarrer Hinderer-Klingenberg vorgeschlagen, die Bezeichnung „Zuhörer" für den ersten Unterrichtsjahrgang fallen zu lassen und nach Vorgang anderer Landeskirchen von „Vorkonfirmanden" zu sprechen. Der Ausschuß kam zur Auffassung, daß die jetzige Bezeichnung „Zuhörer" und „Zuhörunterricht" in der Tat nicht mehr zutreffend sei, und wenn möglich, fallen gelassen werden sollte. Inzwischen hat eine entsprechende Umfrage des Vorsitzenden freilich ergeben, daß die Bezeichnungen in anderen Landeskirchen zu uneinheitlich sind, als daß man sich von da her einer anderen Bezeichnung, etwa Vorkonfirmanden, oder Informanden, anschließen könnte. Ein Vorschlag ist vom Ausschuß für Lehre und Kultus noch nicht gemacht worden.

Wichtiger erscheint in der gleichen Eingabe die Forderung, das ursprüngliche zweite Gebot mit seinem Bilderverbot wieder in den Katechismus hereinzunehmen. Der Antragsteller hat vom Vorsitzenden Bescheid bekommen, daß sein im Blick auf Vorgänge im Dritten Reich und in der Missionspraxis nicht unberechtigtes Anliegen doch wohl im Erklärungstext unseres Konfirmationsbuchs zum ersten Gebot ausreichend erfüllt sei. Mit einer Änderung der Zählung der zehn Gebote würden wir aber aus dem Luthertum ausscheren, dessen Einheitsband vor allem auch der kleine Katechismus ist. Im übrigen ist zum Beispiel an der griechischen Übersetzung des Alten Testamentes erkennbar, daß die Zählung der zehn Gebote als solche problematisch ist.

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag auf Abänderung der Zählung der Gebote und die Aufnahme des Bilderverbots abzulehnen.

Ein Antrag des Abg. Bochinger, den Stand der berufstätigen Frauen in das Fürbittegebet der Abendmahlsliturgie aufzunehmen, wurde dahin beschieden:

> „Das Abendmahlsfürbittegebet soll nicht geändert werden. Es wird aber dem Anliegen des Antragstellers durch eine zu erwartende Sammlung neuer zeitgemäßer Fürbittegebete Rechnung getragen."

(In der Aussprache wurde auch auf das Abendmahlsfürbittegebet des Berneuchener Hauses Kirchberg hingewiesen, in welchem regelmäßig derer gedacht wird, „die im ehelosen Stande leben".)

> „Der Landeskirchentag wolle dementsprechend beschließen."

Eine Eingabe des Pfarrkonvents Degerloch enthält den Antrag, der Landeskirchentag möge beschließen, daß die Gemeinde sich nicht nur zur Schriftlesung am Altar, sondern auch zu Beginn der Verlesung des Pre-

(Berichterstatter **Bock**)

digttextes von der Kanzel erheben solle. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die unterschiedliche Handhabung bei Schriftlesung und Predigttext durch die Einführung der Gottesdienstordnung von 1931 herbeigeführt worden sei. Als wesentliche inhaltliche Begründung wurde die Erziehung zur Ehrfurcht vor dem Wort der Heiligen Schrift angegeben. Die Aussprache führte zu dem Beschluß:

> „Der Ausschuß für Lehre und Kultus empfiehlt dem Landeskirchentag, den Evang. Oberkirchenrat zu bitten, er möge den Pfarrämtern und Kirchengemeinderäten empfehlen, daß sich die Gemeinde, wie zur Schriftlesung am Altar, so auch zur Verlesung des Predigttextes von der Kanzel erhebe."

In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß bei der Erweiterung der Ordnung des Predigtgottesdienstes von 1931 auch sonst manche Gestaltungsfragen nicht voll durchgedacht worden seien. Die Aussprache führte dann weiter zu der Frage einer Ermöglichung und Wiedereinführung des Kniegebets. Der häufige Einwand, daß dies bauliche und demnach auch kostenmäßige Konsequenzen habe, weil Kniebänke einen größeren Raumbedarf erfordern, sollte einmal sachgemäß geprüft werden, im übrigen jedoch nicht entscheidend sein.

Eine Eingabe des Pfarramts Mössingen, man solle vom Wortlaut „Wir glauben" beim Glaubensbekenntnis im Tauf- und Abendmahlsgottesdienst wieder zum richtigen Wortlaut „Ich glaube" zurückkehren, wurde im Sinn einer zustimmenden Antwort des Oberkirchenrats als erledigt angesehen.

Einen Antrag des Pfarrers i. R. Schüle-Liebelsberg, dessen wesentlicher Inhalt in der Bitte um fakultativen Gebrauch des Glaubensbekenntnisses bei Taufe und Abendmahl besteht, konnte der Ausschuß nicht zustimmend beurteilen. Zur Entscheidung über diese schon vor sechzig Jahren im sog. Schrempf'schen Apostolikumsstreit aufgeworfene und bei der Freien Volkskirchlichen Vereinigung heute noch gestellte Frage verweist der Ausschuß wie auch der Oberkirchenrat in einer diesbezüglichen Stellungnahme auf die jetzt zur Debatte gestellte Taufagende sowie auf die vorläufige Abendmahlsordnung, deren endgültige Fassung in einem späteren Zeitpunkt zu beschließen sein wird.

Alle genannten Eingaben und Anträge sind im übrigen wesentlich eingehender besprochen worden, als hier zu berichten möglich ist. Dabei zeigte es sich immer wieder, daß es nicht tunlich ist, solche agendarische Einzelfragen jeweils für sich allein und damit als relativ unbedeutende Dinge zu behandeln. Liturgische Formulierung und Gestaltung einerseits, theologischer Sachbezug und Verkündigungsgehalt andererseits sind stets aufs engste verbunden, und es ist gut, wenn wir das jetzt freilich vor allem bei der Beratung der Taufagende, aber auch sonst bei allen Fragen der gottesdienstlichen Ordnung recht im Auge behalten.

Präsident: Sind Sie in der Lage, den Bericht insgesamt zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Empfehlungen, die darin enthalten sind, im Vertrauen auf die Arbeit des Ausschusses zuzustimmen, oder wünschen Sie, daß die einzelnen Empfehlungen nochmals verlesen und zur Abstimmung gestellt werden?

Dipper: Es sind zum Teil kleine Dinge, aber es geht gegen die Würde unserer Arbeit, wenn wir so etwas pauschal abmachen. Ich meine, wenn wir einen Beschluß fassen, so müßte das kurz noch einmal gesagt werden und dann entweder ja oder nein.

Berichterstatter **Bock:** Das erste betrifft den Antrag, das 2. Gebot nach reformierter Zählung „du sollst dir kein Bildnis noch Gleichnis machen" in den Katechismus, praktisch ins Konfirmandenbüchlein hereinzunehmen. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag auf Abänderung der Zählung der Gebote und die Aufnahme des Bilderverbots abzulehnen unter Hinweis darauf, daß dieses zweifellos wichtige Anliegen im Erläuterungstext zum 1. Gebot enthalten ist, und daß es außerdem unmöglich ist, im gegenwärtigen Zeitpunkt aus dem Luthertum auszuscheren, d. h. den Kleinen Katechismus, wie er im Luthertum in der ganzen Ökumene gebraucht wird, zu verändern.

* **Präsident:** Abstimmung: Dagegen 1 Stimme, 4 Enthaltungen. Angenommen.

Berichterstatter **Bock:** Der Antrag, in das Fürbittegebet der Abendmahlsliturgie den Stand der berufstätigen Frau aufzunehmen. Empfehlung, das Abendmahl-Fürbittegebet soll nicht geändert werden. Es wird aber dem Anliegen des Antragstellers durch eine zu erwartende Sammlung neuer zeitgemäßer Fürbittegebete Rechnung getragen.

Präsident: Wird hierzu das Wort gewünscht? Niemand! Einstimmig angenommen!

Berichterstatter **Bock:** Der Antrag des Pfarrkonvents Degerloch. Hierzu als Beschluß des Ausschusses für Lehre und Kultus: Er empfiehlt dem Landeskirchentag, den Oberkirchenrat zu bitten, er möge den Pfarrämtern und Kirchengemeinderäten empfehlen, daß sich die Gemeinde wie zur Schriftlesung am Altar, so auch zur Verlesung des Predigttextes von der Kanzel erhebt.

Frau **Weizsäcker:** Als Glied der Gemeinde Degerloch kann ich aus Erfahrung sagen, daß es sich sehr empfiehlt, zur Lesung der beiden Texte aufzustehen. Ich beobachte bei jedem Gottesdienst, daß die Konzentration viel stärker ist als früher.

* **Fuchslocher:** Nachdem im Gesangbuch die Predigttexte abgedruckt sind, wird von manchen Gemeindegliedern im Gottesdienst der Text nachgelesen. Wir geben jedesmal an, wo er im Gesangbuch steht. Das kann man aber nicht gut stehend machen.

Wannenwetsch: Wir haben in unserer Gemeinde das Aufstehen, aber ich besuche sehr oft auch Gottesdienste, in denen man sitzen bleibt. Seitdem sage ich manchmal zu meiner Familie, kommt, wir wollen zur sonntäglichen Gymnastik gehen. Ich empfinde in dem anderen Gottesdienst das Sitzenbleiben für gut, obwohl ichs gewöhnt bin, aufzustehen.

Dr. **Strodtbeck:** Da ich häufig an bayerischen Gottesdiensten teilnehme, wo jedesmal beim Predigttext aufgestanden wird, empfinde ich, wenn ich wieder zu Hause bin, irgendeine Diskriminierung unseres Predigttextes, wenn man beim ersten Text aufsteht, das zweite Mal aber einfach sitzen bleibt. Ich finde es viel schöner, wie es in Bayern gemacht wird.

D. **Diem:** Es ist nicht nur in Bayern so, in Ebersbach war es auch so. Und wenn ich in Tübingen in der Stiftskirche predige und die Leute stehen nicht auf, kann ich das schwer ertragen. Ich bin froh, daß das jetzt so gemacht wird. Diesen Respekt sind wir einfach dem Predigttext schuldig, als der Mitte des Gottesdienstes. Ich bin sehr dafür, daß man das annimmt.

* **Wagner:** Das Aufstehen bei der Verlesung eines Bibeltextes ist in den lutherischen Kirchen von jeher geübt worden.

In Württemberg war diese Tatsache deshalb nicht so sichtbar, weil wir früher den reinen Kanzelgottesdienst hatten, bei dem die Gemeinde sowieso stand. Was den Degerlocher Bezirk aber bewogen hat, diese alte Übung erneut aufzunehmen, sind die Erfahrungen des Kirchenkampfes. Bei der Taufdiskussion, die nach meiner Ansicht sehr unglücklich verlief, wurde von keiner Seite auf die geistlichen Erfahrungen hingewiesen, die Gott uns durch den Kirchenkampf geschenkt hat. Ich erinnere daran, daß z. B. das gemeinsame Vaterunser, das Hereinnehmen des Apostolicums in die Festtagsgottesdienste wir allein dem Kirchenkampf verdanken; ohne oberkirchenrätliche Anordnung sind diese Ordnungen spontan aus der Gemeinde herausgewachsen. Ebenso das zweite Aufstehen bei der Verlesung des Wortes. Ich erinnere daran, daß bei der letzten Evang. Woche in Stuttgart im Jahre 1936 die Gemeinden spontan aufgestanden sind, wenn die Bibel auf der Kanzel aufgeschlagen wurde. Das war nicht liturgisch begründet und war nicht kirchenamtlich angeordnet, sondern das war die Ehrfurcht vor der Mitte des Evang. Gottesdienstes, vor dem Wort Gottes, wie sie bei den Katholiken beim Altarsakrament sichtbar wird, wenn sie knien. Mir geht es so wie Herrn Professor D. Diem. Es ist schon ein Akt der Ehrfurchtslosigkeit, wenn in einem Gottesdienst die Gemeinde, sobald der Prediger auf der Kanzel erscheint, sich zurechtrückt und hinaufhört.

Wenn die Gemeinde aufsteht und gesammelt hört, dann wird der Unterschied deutlich, daß hier — um mit Karl Barth zu reden — das Wort Gottes in seiner dritten Form, nämlich als Predigt, zu uns kommt.

* **Präsident:** Damit können wir die Aussprache abschließen und zur Abstimmung schreiten. — Angenommen.

Nun kommt der Rest des Berichts des Rechtsausschusses, der eine Teil wurde schon beim Ordinationsgesetz vorweggenommen, aber es ist noch ein wichtiger Punkt, nämlich die Erörterungen über eine Reform unserer kirchlichen Wahlordnung.

Berichterstatter **von Woellwarth-Lauterburg:** Der Rechtsausschuß hat sich in zwei Sitzungen mit folgenden Eingaben befaßt:

1. Antrag des Kirchenbezirkstags Balingen vom 1. Dezember 1959,
2. Antrag des Kirchenbezirkstags Reutlingen vom 26. Juli 1960,
3. Antrag des Kirchenbezirkstags Neuenbürg vom 2. November 1960

an den Landeskirchentag. Die Anträge betrafen:

1. Abschaffung der Anmeldung zur Wählerliste,
2. Übergang zur indirekten Wahl des Abgeordneten im Landeskirchentag durch die Kirchenbezirkstage oder die versammelten Kirchengemeinderäte des Kirchenbezirks statt der bisherigen Urwahl,
3. Abschaffung der Kirchenzuchtbestimmungen in der Wahlordnung und
4. Einführung der Briefwahl bei kirchlichen Wahlen.

Der Rechtsausschuß beschloß nach reiflicher Überlegung auf Grund dieser Eingaben, die bestehende Wahlordnung grundlegend zu überprüfen. Ein Unterausschuß, bestehend aus dem Abgeordneten Dipper, Pfleiderer, Diem, Thibaut, letzterer im Verhinderungsfalle von Diem, Streck, von Woellwarth, wurde mit dieser Aufgabe betraut. Der Rechtsausschuß wird der Synode nach Abschluß dieser Arbeit das Ergebnis vorlegen.

* **Präsident:** Es kommt darauf an, daß die Erörterungen über die Reform der Wahlordnung so zeitig abgeschlossen werden, daß etwaige Änderungen der Wahlordnung durchgeführt sind, ehe die Wahl zum 7. Landeskirchentag vor der Tür steht. In diesem Zusammenhang verlese ich noch einen gestern eingegangenen schriftlichen Antrag: „Der Landeskirchentag wolle beschließen, im Vorblick auf eine künftige Erneuerung der Kirchengemeindeordnung und der Kirchenbezirksordnung wird bestimmt, Schuldekane gehören kraft Amtes dem Kirchengemeinderat an, in welchem ihr Dekan den Vorsitz führt, ebenso dem Verwaltungsausschuß der Kirchengemeinde des Dekanatorts. Sie sind stimmberechtigte Mitglieder im Kirchenbezirkstag und im Kirchenbezirksausschuß, um in diesen Gremien für die notwendigen Voraussetzungen der christlichen Unterweisung rechtzeitig und mit Aussicht auf Erfolg eintreten zu können." Es folgt eine ausführliche Begründung. Nach der Geschäftsordnung wäre der Antrag zunächst dem zuständigen Ausschuß, das ist der Rechtsausschuß, zu überweisen. — Angenommen.

Nun ist auch vom Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit noch ein Rest zu erledigen, z. B. die Frage des Datums des Reformationsfestes.

* Berichterstatter **Fuchslocher:** Die Frage eines neuen Termins des Reformationsfestes in unserer Landeskirche wurde in der Sitzung des Landeskirchentags vom 23. März d. J. zur nochmaligen Behandlung an den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit zurückverwiesen.

Ausgangspunkt der Beratungen war ja die Bitte des Kirchenbezirkstages Nürtingen vom 12. November 1959, der Landeskirchentag wolle prüfen, ob der Termin des Reformationsfestes in Württemberg auf den 1. November (Allerheiligen) gelegt werden könne.

Als Gründe für die Verlegung wurden angeführt:

a) daß der schulfreie 31. Oktober als Reformationsgedenktag trotz aller Bemühungen der Gemeindepfarrer weder für die Schüler noch für die Gemeinde eine der Sache angemessene Bedeutung erlangen könne,

b) daß das Reformationsfest, das in Württemberg am Sonntag nach dem 31. Oktober, wenn dieser selbst kein Sonntag ist, gefeiert wird, zu wenig in der Öffentlichkeit in Erscheinung tritt,

(Berichterstatter **Fuchslocher**)

c) daß der Thesenanschlag Luthers, auch wenn er am 31. Oktober geschah, auf Allerheiligen erfolgte,

d) daß der Abend des 31. Oktober als Auftakt zum Reformationsfest gelten könne und das Reformationsfest dann am 1. November, dem öffentlichen lohnzahlungspflichtigen Feiertag, gehalten würde.

e) Der 1. November als öffentlicher Feiertag wäre dann nicht nur für die katholischen, sondern auch für die evangelischen Christen mit einem Inhalt gefüllt.

Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit hat das Für und Wider nochmals gründlich erwogen. Die Abgeordneten Daur und Dipper waren entsprechend dem Beschluß des Landeskirchentags zur Sitzung eingeladen worden und waren anwesend.

Für die Verlegung des Reformationsfestes auf den 1. November sprechen außer den schon genannten Gründen noch folgende Erwägungen:

1. Der 31. Oktober fällt in der Regel in die Herbstferien. Dadurch tritt er als besonderer schulfreier Tag anläßlich der Reformation kaum in Erscheinung, sondern wird eben als weiterer Ferientag angesehen. Vor allen Dingen in den größeren Städten ist es deshalb auch kaum möglich, besondere Schülergottesdienste abzuhalten.
2. In Württemberg feiert man jetzt praktisch zweimal das Reformationsfest, nämlich am 31. Oktober und an dem darauffolgenden Sonntag. Dieses „Mehr" bedeutet aber keineswegs, daß das Gedenken an die Reformation dadurch eindrücklicher würde, viel eher ist es so, daß es am 31. Oktober, dem Reformationstag, zu keinem allgemeinen Reformationsgedenken kommen kann und dennoch für das eigentliche Reformationsfest am Sonntag darauf schon etwas vorweggenommen und damit das Fest abgewertet wird.
3. Daß ein Anstoß gegeben werden könnte, in allen evangelischen Landeskirchen in Deutschland zu einer einheitlichen Regelung zu kommen, und zwar so, daß das Reformationsfest überall am 1. November gefeiert würde und dieser Tag dann in allen Ländern lohnzahlungspflichtiger Feiertag werden könnte.
4. Daß gerade durch die Feier des Reformationsfestes an Allerheiligen mit deutlich gemacht werden könnte, um was es in der Reformation im Grunde ging.
5. Daß die Verlegung des Reformationsfestes in Württemberg auf den 1. November leicht durchgeführt werden kann, weil keine Veränderung des Feiertagsgesetzes notwendig ist. Es könnte bleiben, wie es ist, und der 31. Oktober würde als schulfreier Tag durch geeignete Veranstaltungen zum Rüsttag für das Reformationsfest werden.

Den Gründen, die für eine Festsetzung des Reformationsfestes in Württemberg auf den 1. November sprechen, standen dann auch erhebliche Bedenken gegenüber:

1. Die Verlegung würde völlig aus dem Rahmen der bisherigen Gepflogenheit im Bereich der deutschen evangelischen Landeskirchen fallen.
2. Daß bei den evangelischen Gemeindegliedern und in der Öffentlichkeit die merkwürdige Feststellung getroffen werden müßte, daß wir in der Evangelischen Kirche über 400 Jahre gebraucht haben, um endlich festzustellen, an welchem Tag das Reformationsfest zu feiern ist, um es dann schließlich ausgerechnet auf einen katholischen Feiertag zu legen.
3. Welche Reaktion würde die Verlegung in der Diaspora hervorrufen! Der Pfarrkonvent in Biberach/Riß ließ durch den Abgeordneten Schmid mitteilen, daß in der Diaspora die Verlegung des Reformationsfestes auf Allerheiligen in den Gemeinden als ein Einschwenken auf die Linie der katholischen Kirche empfunden würde und deshalb undenkbar sei. Gerade dadurch, daß die beiden konfessionell verschiedenen Gedenktage so hart nebeneinanderliegen, bekäme der Reformationstag in der Diaspora seine Bedeutung. Nicht nur in der Diaspora, sondern auch sonst müßte man damit rechnen, daß die Gemeinden so empfinden.
4. Der Anlaß für die Erwägungen, das Reformationsfest auf den 1. November zu verlegen, liegt nur in der äußeren Situation, die durch ein staatliches Gesetz geschaffen wurde, und ist nicht sachlicher Natur. Reicht das für eine Begründung zur Verlegung des Reformationsfestes aus? Wäre bei uns irgend jemand auf den Gedanken gekommen, ernsthaft vorzuschlagen, das Reformationsfest am 1. November zu feiern, wenn nicht für uns eben diese ungünstige Situation entstanden wäre?
5. Was soll und wird im Kalender stehen? Allerheiligen oder Reformationsfest? Welche Bezeichnung zuerst?
6. Bemächtigen wir uns nicht eines fremden Feiertags? (Was würden wir sagen, wenn etwa die Gewerkschaft den Karfreitag zum Tag der Arbeit erklären würde!) Würde es nicht an einer Stelle, wo es nicht erforderlich ist, zu einer unnötigen Verärgerung der katholischen Kirche kommen?
7. Unter Umständen ist in absehbarer Zeit doch mit einer bundeseinheitlichen Gesetzgebung für die Feiertage zu rechnen. Es ist dabei keineswegs sicher, ob dann Allerheiligen lohnzahlungspflichtiger Feiertag bleibt. Vielleicht käme es dazu, daß die Tradition anderer Landeskirchen berücksichtigt wird und wir evtl. vor der Tatsache stehen, daß der 31. Oktober zum lohnzahlungspflichtigen Feiertag erhoben wird. Außerdem muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß bei einer solchen Gesetzgebung die Katholiken auf Allerheiligen als gesetzlichem Feiertag verzichten und einen anderen Gedenktag als solchen wünschen, evtl. einen Marientag.
8. Jeder kirchliche Feiertag wird auch in Presse, Funk und Fernsehen in den Veröffentlichungen und in der Programmgestaltung berücksichtigt. Das ergäbe sicher, vor allen Dingen beim Funk und Fernsehen, Schwierigkeiten.
9. Auf alle Fälle darf keine voreilige Sonderregelung ohne Fühlungnahme und Absprache mit anderen Landeskirchen getroffen werden. Die Verhältnisse in Baden müssen mitbedacht werden. Besondere Rücksicht sei auch auf die Landeskirchen in der DDR zu nehmen. Dort ist der 31. Oktober weithin gesetzlicher Feiertag. Wenn wir im Westen auf diesen Tag keinen Wert mehr legen, könnten dadurch die Kirchen in der DDR diesen Feiertag unter Umständen verlieren, ohne den 1. November dafür zu gewinnen, zumal die konfessionellen Verhältnisse dort bekanntlich anders sind.

(Berichterstatter **Fuchslocher**)

Als denkbare Lösung wurde auch erwogen, daß einzelne Gemeinden oder Dekanatsbezirke, bei denen es geboten erscheint, den Versuch machen, das Reformationsfest am 1. November zu feiern. Auf Grund der Erfahrungen, die dabei gemacht würden, wäre dann ein entsprechender Beschluß zu fassen, der für die ganze Landeskirche in Geltung käme. Über diesen Vorschlag war man im Ausschuß sehr geteilter Meinung.

Nach der langen und gründlichen Aussprache kam der Ausschuß zu dem Ergebnis, dem Landeskirchentag vorzuschlagen, er möge, bevor er in dieser Sache einen endgültigen Beschluß faßt, die Kirchenleitung bitten, daß sie sich mit den anderen Landeskirchen, vor allen Dingen mit denen, die in gleicher oder ähnlicher Lage sind wie wir, in Verbindung setzt, sich bei ihnen über ihre Erfahrungen orientiert, feststellt, ob und welche Überlegungen dort evtl. zur Zeit in dieser Sache laufen und ob die Aussicht besteht, zu einer gemeinsamen Lösung oder Absprache in dieser Frage zu kommen.

Der Landeskirchentag bittet die Kirchenleitung weiter, das Gespräch mit den anderen Landeskirchen bald aufzunehmen, so daß bis spätestens in einem Jahr in der Sache ein endgültiger Beschluß gefaßt werden kann.

* **Präsident:** Können wir diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, ohne in eine Debatte darüber einzutreten? — Ja.

Dann wird so verfahren, wie es der Ausschuß vorschlägt.

Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat keinen Punkt zur Tagesordnung angemeldet.

Der Finanzausschuß kommt morgen reichlich zu Wort. Ich glaube, damit haben wir die Berichte der Ausschüsse erledigt.

Pfander: In der gestrigen Sitzung über die Taufagende wurde von Dekan Lindel eine Feststellung gemacht, in der er uns in greller Weise zeigte, daß wir an einer völlig falschen Front stehen in der Taufdebatte. Dekan Lindel bemerkte, daß in steigendem Maße in den letzten Jahren im Dekanatsbezirk Stuttgart Taufunterlassungen vorkommen. Zur Zeit seien es 31 % der von evangelischen Eltern stammenden Kinder. Nach der steigenden Tendenz der vergangenen Jahre zu schließen, müssen wir bis in einigen Jahren wohl mit 50 % ungetaufter, aus evangelischen Ehen stammenden Kindern rechnen. Man beachte, jetzt schon 31 % in der Großstadt. Es ist anzunehmen, daß diese Unterlassung sich im Laufe der Zeit auch auf die kleineren Städte und aufs Land ausdehnt.

Damit stehen wir bereits sehr nahe am Ende der Volkskirche überhaupt. Wir brauchen da anscheinend weder einen Herrn Ulbricht noch irgendeinen anderen Kirchenfeind. Angesichts dieser Überlegungen ist es mir unerklärlich, daß uns diese Zahlen nicht gründlich aufschrecken aus unserer Debatte über Taufe überhaupt. Was sollen denn da die wenigen Prozent oder ‰ der Eltern, die aus tiefernsten Gewissensgründen den Taufaufschub für ihre Kinder begehren? Tagelang debattieren wir über diese Dinge und meinen, das untergrabe die Volkskirche, und sehen nicht, daß die hundertfache oder tausendfache Zahl davon in unserer Kirche weder die Kinder- noch die Erwachsenentaufe will, sondern das Ganze als sinn- und zwecklose und überflüssige Zeremonie betrachtet.

Ich bin überzeugt, daß in wenigen Fällen dieser tausenden Taufunterlassungen die dafür angedrohten kirchendisziplinären Maßnahmen ergriffen oder wirksam wurden. Wenn aber ein von der Bibel her beunruhigter Vater nach langem Suchen und Überlegen die Taufe seines Kindes aufschieben will, dann muß er das durch seinen Kirchengemeinderat genehmigen lassen. Wenn um die Freigabe der Erwachsenentaufe ein Antrag im Landeskirchentag gestellt wird, gibt das schwerste kirchenrechtliche und theologische Probleme. Wenn Tausende von Kindern in wirklicher Mißachtung der Kirche in keiner Weise einen Anfang ihres Lebens unter dem Segen der Gemeinde machen, dann gibt das keine einzige Wortmeldung.

Es trifft unseren Landeskirchentag in dieser Beziehung — verzeihen Sie mir den Vergleich — das harte Wort vom Seihen der Mücken und Verschlucken der Kamele. Wer überhaupt noch ernsthaft die Volkskirche erhalten wissen will, muß zutiefst erschrocken sein über die Tatbestände. Wir müssen dringend diese Dinge beraten und ihnen ins Auge sehen. Wir müssen unsere Planungen und Gesetze darauf einstellen und nicht später die Ereignisse, die uns im Schlaf überrascht haben, durch Gesetze sanktionieren. Angesichts dieser 31 % können wir nur hoffen, daß viele von ihnen später überhaupt noch zur Taufe kommen.

Präsident: Wir haben das zur Kenntnis genommen. Ich darf aber darauf hinweisen, daß die Diskussion über die Taufagende abgeschlossen ist. Wir können jetzt nicht erneut in eine solche eintreten.

Dauber: Ich habe die Vermutung, daß die 31 % Taufunterlassungen in Stuttgart auf die Tatsache zurückgehen, daß in den Stuttgarter Kliniken sehr viel Kinder von auswärts geboren werden, die dann zu Hause getauft werden. Infolgedessen sind sie in Stuttgart geboren, aber nicht in Stuttgart getauft. Ich glaube, wir können gar keine so weitreichenden Folgerungen aus diesem statistischen Tatbestand ziehen.

* **Wagner:** Zu dieser statistischen Angabe möchte ich bemerken, daß in Stuttgart die Eltern ihre Kinder oft ein Vierteljahr, ein halbes Jahr ungetauft lassen. Diese Zahlen erstrecken sich eben immer über zwei Jahre. Wir können das im Degerlocher Bezirk noch besser nachprüfen als in Groß-Stuttgart, wo bekanntlich nicht einmal das Statistische Amt die Einwohnerzahlen genau kennt. So wird die Zahl 30 % keineswegs den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Ich würde 15 % als echte Taufunterlassungen gelten lassen.

* **Lindel:** Ich stehe nicht an, zuzugeben, daß Statistiken immer eine vage Sache sind. Es ist folgendermaßen: Die Vergleiche, die ich vom Jahr 1950, 1955 und 1960 gebracht habe, sind insofern aufeinander abgestimmt, als immer die gleichen Verhältnisse zugrunde gelegt waren. Um eine ganz klare Zahl zu geben: Im Stadtdekanatsbezirk Stuttgart sind im Jahr 1960 von über 7000 geborenen Kindern 31 % nicht getauft worden. Aus den rein evangelischen Ehen wurden 20 % nicht getauft.

Messer: Ich verwahre mich gegen die Unterstellung, daß wir hier im Landeskirchentag „Mücken seihen und

(Messer)

Kamele verschlucken". Ich habe in ganzen sieben Jahren diesen Eindruck nicht gehabt und am wenigsten in den letzten zweieinhalb Tagen.

Präsident: Damit können wir dieses Thema abschließen.

Zu dem 4. Thema „Ausschüsse" noch ein Antrag zur Kürzungskommission. Herr Bochinger kann aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr mitarbeiten und bittet, ihn von diesem Amt zu entbinden. Ich frage Herrn Dr. Wößner, ob er bereit wäre, in die Bresche zu springen? Die Sitzung wird vielleicht im Januar sein.

Dr. **Wößner:** Ja.

Präsident: Also ist anstelle von Bochinger Dr. Wößner gewählt.

Wird sonst zum Problem unserer Ausschüsse noch das Wort gewünscht? Dann ist der Punkt „Ausschüsse" erledigt. — Ich schließe damit unsere heutige Sitzung.

— Es folgt Andacht von Abg. Link I —

— Ende der Sitzung: 19 Uhr —

Zur Beurkundung:

(gez.:) Schieber

Vorsitzender der Kürzungskommission.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Mittwoch, den 4. Oktober 1961

vormittags 9 Uhr

13. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. **Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Dr. **Eichele, Pfeifle, Höltzel** und Dr. **Hege**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz, Stöckle**, Dr. **Müller, Ströbel, Gottschick**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller.**

Fehlende Abgeordnete: **Schieber, Leibing, Claß**, Dr. **Buddeberg**, Dr. **Heckel** und Dr. **Besson.**

Als Gast des Landeskirchentags ist anwesend:
Altpräsident D. **Paul Lechler**, Stuttgart.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Bekanntgabe des Antworttelegramms des Ratsvorsitzenden d. EKD., Präses D. Scharf:
Landesbischof D. Dr. Haug 298
Präsident Dr. Autenrieth 298, 299

II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf Kirchl. Gesetze zur
1. Änderung und Ergänzung der Pfarrbesoldungsordnung (Beil. 13)
2. Änderung des Versorgungsrechts der Pfarrer (Beil. 14)
3. Änderung der Besoldungsordnung für Kirchenbeamte (Beil. 15)
Präsident Dr. Autenrieth 299
Berichterstatter Kammerer 299
Oberkirchenrat Ströbel 299
1. Lesung:
a) der Beil. 13:
§§ 1—5
Präsident Dr. Autenrieth 299, 300
b) der Beil. 14:
§ 1
Präsident Dr. Autenrieth 300
Brezger 300
§§ 2—4
Präsident Dr. Autenrieth 300
c) der Beil. 15:
§§ 1—2
Präsident Dr. Autenrieth 300
Genehmigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 300
2. Lesung aller drei Gesetze (Beil. 13—15):
Präsident Dr. Autenrieth 300
Namentliche Abstimmung (einstimmig angenommen) 300

III. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchl. Gesetzes über den landeskirchl. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962 — Beil. 12:
Präsident Dr. Autenrieth 300, 303, 304
Oberkirchenrat Ströbel 300
Berichterstatter Heiland 303
Mitberichterstatter Lindel 303
Ottmar 303
Einzelberatung der Kapitel und Titel des Ordentlichen Haushaltsplans 1962:
Kap. 18:
Oberkirchenrat Dr. Dummler 304
Präsident Dr. Autenrieth 306
Berichterstatter Heiland 306
Bock 306
Lachenmann 306

Seite

Kap. 15:
Präsident Dr. Autenrieth 306
Kap. 16:
Präsident Dr. Autenrieth 306
Kap. 17:
Präsident Dr. Autenrieth 306
Kap. 17a:
Präsident Dr. Autenrieth 307
Kap. 1:
Präsident Dr. Autenrieth 307
Kap. 2:
Präsident Dr. Autenrieth 307
Mitberichterstatter Lindel 307
Kap. 3:
Präsident Dr. Autenrieth . . . 307, 310, 311, 312
Berichterstatter Heiland 307
Käßbohrer mit Antrag 307, 312
Vizepräsident Dr. Weeber 307, 309, 312
Oberkirchenrat Ströbel mit Neuformulierung des Antrags Käßbohrer . 307, 309, 311, 312
Mitberichterstatter Lindel 308
Frau Kühnle 308
Bochinger 308
Landesbischof D. Dr. Haug 310, 312
Brezger 310
Schaal 310
Ottmar 310
Wieler 310
Häfele 311
Oberkirchenrat Keller 311
Link I 312
Oberkirchenrat Dr. Dummler 312
Palmbach 312
Hauser 312
Abstimmung über den Antrag Käßbohrer/Ströbel (Annahme) 312

— dazwischen Anträge zur Tagesordnung für die nächste Plenarsitzung:

a) Brezger betr. „Kirche und Mission"
Präsident Dr. Autenrieth 310, 312

b) Frau Eberle betr. „Lage unserer Mutterhäuser und der von ihnen versorgten Krankenhäuser"
Präsident Dr. Autenrieth 312
Frau Eberle 312
Oberkirchenrat Dr. Müller 313

Festlegung des Termins für die nächste Plenarsitzung auf 26. u. 27. Februar 1962:
Präsident Dr. Autenrieth 313
Dipper 313

Seite

Kap. 4:
Präsident Dr. Autenrieth 313, 314
Schneider 313
Lachenmann 313
Oberkirchenrat Lutz 313
Ottmar 313
Messer 313
Kap. 4a:
Berichterstatter Heiland 313, 314
Dauber 314
Oberkirchenrat Ströbel 314
Präsident Dr. Autenrieth 314
Kap. 4b:
Präsident Dr. Autenrieth 314
Kap. 5:
Präsident Dr. Autenrieth 314
Berichterstatter Heiland 314
Dr. Lang 314
Kap. 5a:
Präsident Dr. Autenrieth 314
Kap. 5b:
Präsident Dr. Autenrieth 314
Berichterstatter Heiland 314
Oberkirchenrat Gottschick 314
Kap. 6 und 7:
Präsident Dr. Autenrieth 314
Kap. 8:
Präsident Dr. Autenrieth 314
Schlotterbeck 314
Ottmar 314
Oberkirchenrat Ströbel 314
Kap. 8a:
Präsident Dr. Autenrieth 315
Berichterstatter Heiland 315
Kap. 8b:
Präsident Dr. Autenrieth 315
Schaal 315
Kap. 9:
Präsident Dr. Autenrieth 315
Berichterstatter Heiland 315
Kap. 9a und 10:
Präsident Dr. Autenrieth 315
Kap. 11:
Präsident Dr. Autenrieth 315, 316
Berichterstatter Heiland 315
Dauber 315
Oberkirchenrat Ströbel 315
Palmbach 315, 316
Vizepräsident Dr. Weeber 315, 316
Oberkirchenrat Dr. Müller 316
Dipper 316
Kap. 11a:
Präsident Dr. Autenrieth 316
Berichterstatter Heiland 316
Kap. 12:
Präsident Dr. Autenrieth 316, 317
Dinkelaker 316
Oberkirchenrat Dr. Müller 316
Oberkirchenrat Ströbel 317
Dauber 317
Schaal 317
Kap. 13, 13a und 14:
Präsident Dr. Autenrieth 317

Seite

Kap. 14a:
Präsident Dr. Autenrieth 317, 318
Berichterstatter Heiland 317
Außerordentlicher Haushaltsplan:
Kap. 6:
Präsident Dr. Autenrieth 318
Oberkirchenrat Ströbel 318
Kap. 1:
Tit. 1: Präsident Dr. Autenrieth 318
2: Präsident Dr. Autenrieth 318
3: Präsident Dr. Autenrieth 318
4 und 5: Präsident Dr. Autenrieth 318, 319
Dr. Dürr 318, 319
Oberkirchenrat Ströbel 318, 319
Wieler 319
Schrägle 319
Frau Maurer 319
6: Präsident Dr. Autenrieth 319
7: Präsident Dr. Autenrieth 319, 320
Dr. Pfleiderer 319
Berichterstatter Heiland 319, 320
Oberkirchenrat Ströbel 320
Kap. 2:
Präsident Dr. Autenrieth 320
Frau Eberle 320
Kap. 3:
Präsident Dr. Autenrieth 320
Kraft 320
Oberkirchenrat Ströbel 320
Kap. 4:
Präsident Dr. Autenrieth 320
Kap. 5:
Präsident Dr. Autenrieth 320
Allgemein zum Haushaltsplan:
Mitberichterstatter Lindel 320
Daur 320
Präsident Dr. Autenrieth 321
Dipper 321
1. Lesung des Haushaltsgesetzes:
§§ 1—4: Präsident Dr. Autenrieth 321
Ermächtigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 322
IV. Sonstiges
Frau Dr. Frommer zum Wort „Ausgleichsstock“ 322
Oberkirchenrat Dr. Dummler 322
Daur zur Tagesordnung 322
Präsident Dr. Autenrieth 322
V. 2. Lesung über das Haushaltsgesetz:
Präsident Dr. Autenrieth 322
Namentliche Abstimmung (einstimmige Annahme) 322
VI. Berichte der Gastvertreter bei den Nachbarsynoden:
a) Baden:
Berichterstatter Schlosser 322
Präsident Dr. Autenrieth 322, 323
b) Thüringen:
Berichterstatter Bochinger 323
Präsident Dr. Autenrieth 324
VII. Schlußansprache
Präsident Dr. Autenrieth 324

* = Gekürzte Fassung gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

*Präsident (nach einer Andacht von Abg. Lindmaier):

Ich eröffne die Vormittagssitzung unseres letzten Sitzungstages und gebe zuerst dem Herrn Landesbischof das Wort.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Als ich gestern abend nach Hause kam, fand ich ein Antworttelegramm des Herrn Ratsvorsitzenden Präses Dr. Kurt Scharf, an mich adressiert, daheim vor, das ich jetzt vorlesen werde.

„In großer persönlicher Dankbarkeit für den Gruß

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

des 6. württembergischen evangelischen Kirchentages erwidere ich Gruß und Zusage der Fürbitte sehr herzlich. Ich bin darüber hinaus bleibend dankbar für den entscheidend wichtigen Beitrag der württembergischen Kirche, der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärkerer Geschlossenheit zu helfen, wie das vorbildlich in der Frage des Berliner Kirchentages geschehen ist.

In der Verbundenheit der Hoffnung

Dr. Scharf"

* **Präsident:** Wir freuen uns darüber, daß unser Gruß Präses D. Scharf in so feiner Weise erreicht hat.

Nun treten wir in die Tagesordnung ein, die uns heute Themen stellt, die vielleicht weniger geistliche Substanz haben, die aber im Sinn der Diakonie für unsere Kirche ebenso ernstgenommen werden müssen.

Punkt 1 der Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Pfarrbesoldungsordnung (Beilage 13), zur Änderung des Versorgungsrechts für Pfarrer (Beilage 14) und zur Änderung der Besoldungsordnung für Kirchenbeamte (Beilage 15).

Berichterstatter **Kammerer:** In der letzten Plenarsitzung im März d. J. fand u. a. auch die Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958 statt. Es ging dabei im wesentlichen um eine grundsätzliche Angleichung an die staatliche Besoldungsordnung und damit an vergleichbare Akademikerberufe.

Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes sind nun zwei Gesichtspunkte neu hinzugekommen, welche Anlaß für die drei vorliegenden Gesetzentwürfe (Beilagen 13 bis 15) gaben:

1. Durch die Neuordnung der Pfarrbesoldung haben sich eine Anzahl von Grenzfällen ergeben, denen Rechnung getragen werden soll.

2. Am 18. Juli d. J. ist ein Änderungsgesetz zum baden-württ. Landesbesoldungsgesetz ergangen, und da dieses Landesbesoldungsgesetz nicht für öffentlichrechtliche Religionsgesellschaften und ihre Verbände gilt, bedarf unsere Pfarrbesoldung ebenfalls einer entsprechenden Änderung und Ergänzung. Der Einfachheit halber und des Zusammenhangs wegen kann die Berichterstattung für alle drei Gesetzentwürfe zusammengefaßt werden.

a) Kirchliches Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Pfarrbesoldungsordnung von 1961 — Beilage 13 —: Die §§ 1 und 2 entsprechen der Novelle zum Landesbesoldungsgesetz; § 3 ist die entsprechende angemessene Angleichung der Besoldung der unständigen Pfarrer (Vikare und Vikarinnen) an die neue Besoldungsordnung der ständigen Pfarrer. § 4 enthält die Übergangsregelung im Blick auf gewisse Grenzfälle, die sich durch die neue Pfarrbesoldungsordnung ergeben haben. Im Entwurf zum Haushaltsplan — Beilage 12 — finden Sie auf Seite 93, daß auf Grund dieses § 4 für bis zu 75 Pfarrer der Besoldungsgruppe 1 auf Grund früherer Anwartschaft eine persönliche versorgungsfähige Ausgleichszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zur Pfarrbesoldungsgruppe 2 vorgesehen ist.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes ist deshalb unterschiedlich, weil es sich einerseits um eine Ergänzung der Pfarrbesoldungsordnung handelt, die ja ab 1. April d. J. in Kraft getreten ist, und andererseits um die Angleichung an die Landesbesoldungsordnung, welche bekanntlich ab 1. Juli d. J. gilt.

b) Kirchliches Gesetz zur Änderung des Versorgungsrechtes für Pfarrer — Beilage 14 —: Wie Sie der Begründung zu § 1 entnehmen können, geht es hier nun um die Verbesserung des Versorgungsrechtes der Pfarrer bzw. ihrer Hinterbliebenen — ebenfalls entsprechend der Novelle zum staatlichen Landesbesoldungsgesetz, wobei die Besonderheiten der Pfarrbesoldungsordnung berücksichtigt sind (so haben wir z. B. in der staatlichen Besoldungsordnung Dienstgrade, hier aber das System der Pfarrstellen!), und außerdem kommen die Besoldungsverbesserungen auch den Versorgungsempfängern zugute, bei welchen der Versorgungsfall vor Inkrafttreten der neuen Pfarrbesoldungsordnung, d. h. nach dem 8. Mai 1945 und vor dem 1. April 1961, eingetreten ist. Entsprechend dem staatlichen Vorgang soll dieses Gesetz ab 1. Juli d. J. in Kraft treten.

c) Kirchliches Gesetz zur Änderung der Besoldungsordnung für Kirchenbeamte — Beilage 15 —: Dieser Gesetzentwurf hängt nur mit der Änderung des staatlichen Landesbesoldungsgesetzes zusammen. Wie auch hier aus der Begründung ersichtlich ist, wurde geprüft, welche staatlichen Bestimmungen für die Kirchenbeamten Anwendung finden können (und zwar ebenfalls nach staatlichem Vorgang ab 1. Juli d. J.), und welche geltenden landeskirchlichen diesbezüglichen Ordnungen demgemäß zu ändern oder zu ergänzen sind.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Nach der eben gegebenen ausgezeichneten Erläuterung sind nur noch wenige Bemerkungen angebracht. Ich möchte sagen, daß durch diese Gesetzentwürfe die Kirchenleitung bemüht ist, Besoldung und Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten auf einen solchen Stand zu bringen, daß Beschwerden, wie sie uns in den letzten Monaten von einzelnen zugegangen sind, nicht mehr angebracht sind, vor allem auch durch die Übergangsbestimmung in § 4 des Gesetzentwurfs zur Änderung und Ergänzung der Pfarrbesoldungsordnung, worüber nachher, soweit nötig, noch die Rede sein kann. Im übrigen darf noch darauf hingewiesen werden, daß, wenn diese Gesetze verabschiedet werden, noch eine Ergänzungsverordnung des Oberkirchenrats zur Verordnung über die Besoldung und Versorgung der Angehörigen des pfarramtlichen Hilfsdienstes notwendig sein wird. Die vergleichbaren Besoldungsgruppen, in denen sich die Angehörigen des pfarramtlichen Hilfsdienstes nach der Neuordnung vom Frühjahr dieses Jahres befinden, sind auch durch die Novelle zum Landesbesoldungsgesetz vom Juli 1961 veranlaßt, etwas gehoben worden in den Grundgehältern. Das sollte von uns übernommen werden, und bezüglich der Versorgung sollte eine ähnliche Angleichung wie bei den akademisch vorgebildeten Pfarrern erfolgen.

* **Präsident:** Damit eröffne ich die Aussprache gleichzeitig über alle drei Gesetzentwürfe. Ich bitte um Wortmeldungen. Keine. Aus Ihrem Schweigen entnehme ich Ihre Zustimmung, sofort in die 1. Lesung

(Präsident)

der Gesetze einzutreten, und zwar hintereinander von allen drei Gesetzen, damit die 2. Lesung nicht gar so rasch auf die erste folgt. Wir müssen uns allerdings künftig bemühen, unsere Tagesordnung so aufzustellen, daß zwischen erster und zweiter Lesung ein Tag Zwischenraum liegt, so daß die Ausnahmeermächtigung nicht zur Regel wird.

Dann darf ich aus Ihrem Beifall Ihr Einverständnis entnehmen, in die 1. Lesung des kirchlichen Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Pfarrbesoldungsordnung von 1961 — Beilage 13 — einzutreten. Sind Sie damit einverstanden, daß ich die einzelnen Paragraphen, die Ihnen ja frühzeitig zugegangen sind, nicht noch einmal vorlese, sondern nur aufrufe.

Ich rufe auf in 1. Lesung § 1. Keine Wortmeldungen. Damit beschlossen.

§ 2. Keine Wortmeldungen. Damit beschlossen.

§ 3. Ebenfalls.

§ 4. Desgleichen.

§ 5. Desgleichen.

Nun noch, der Ordnung halber, Überschrift, Einleitung und Datum: 4. Oktober 1961. Und nun stelle ich in 1. Lesung das Gesetz insgesamt zur Abstimmung. Einstimmig angenommen!

Nun treten wir in die 1. Lesung der Beilage 14 ein. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Versorgungsrechts für Pfarrer. Ich darf auch hier wieder Ihre Zustimmung zu der vereinfachten Abstimmung voraussetzen.

§ 1:

Brezger: Sind diese Gesetze schon in den neuen Haushaltsplan eingeplant?

Präsident: Ja, das Geld ist da dafür. Weitere Wortmeldungen? Nein. § 1 beschlossen.

§ 2: Ebenfalls.

§§ 3 und 4, Überschrift, Einleitung, Datum, Stuttgart, den 4. Oktober 1961: Ebenfalls.

Nun das gesamte Gesetz wiederum zur Abstimmung. Ebenfalls einstimmig in erster Lesung angenommen.

Nun 1. Lesung der Beilage 15: Kirchliches Gesetz zur Änderung der Besoldungsordnung für Kirchenbeamte.

§ 1: Keine Wortmeldungen. Beschlossen.

§ 2: Ebenfalls.

Überschrift, Einleitung und Datum, Stuttgart, den 4. Oktober 1961: Keine Wortmeldungen. Beschlossen.

Nun die Abstimmung über das Gesetz insgesamt. Ich stelle fest, daß auch dieses Gesetz in 1. Lesung einstimmig angenommen worden ist.

Ich glaube, wir können nach diesem Abstimmungsergebnis mit gutem Gewissen nun gleich in die 2. Lesung eintreten. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich rufe alle drei Gesetze gleichzeitig zur 2. Lesung auf, sonst müssen wir dreimal hintereinander alle Ihre Namen verlesen, weil wir namentlich abstimmen müssen. Wünscht jemand unter Ihnen, wenn es auch nur einer ist, daß über die Gesetze einzeln namentlich abgestimmt wird? Niemand. Dann können wir es in dem vereinfachten Verfahren machen.

Ich rufe also zur zweiten Lesung die drei Gesetze — Beilagen 13, 14 und 15 — auf und eröffne die Aussprache.

Wird das Wort zu einer Klarstellung oder zu einer Aufklärung noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache in 2. Lesung und eröffne die Abstimmung und bitte nun die Schriftführer, die Namen zu verlesen, und Sie, mit Ja oder Nein oder Enthaltung zu antworten.

— Es folgt namentliche Abstimmung —

Ich stelle fest, daß alle drei Gesetze in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen worden sind.

Ich kann deshalb Punkt 2 der Tagesordnung aufrufen: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962 — Beilage 12.

* **Oberkirchenrat Ströbel:** Erlauben Sie, daß ich die Vorlage der Kirchenleitung zum landeskirchlichen Haushaltsplan und Haushaltsgesetz 1962 erläutere:

1. Die Kirchenleitung legt Ihnen für das Rechnungsjahr 1962 wie in den Vorjahren einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushaltsplan vor. Der ordentliche Haushalt 1962 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit dem ausgeglichenen Betrag von 53,23 Mill. DM, der außerordentliche Haushalt mit je 12 Mill. DM. Der letzte ordentliche Haushalt der Landeskirche wurde für das Rechnungsjahr 1960 mit der Maßgabe verabschiedet, daß die Plansätze 1960, soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt war, zugleich für 9 Monate, und zwar vom 1. April bis 31. Dezember des laufenden Rechnungsjahres 1961 gelten. Die Verkürzung des Rechnungsjahres 1961 wurde notwendig, um, wie dies im § 2 des Nachtragshaushaltsgesetzes von 1961 bestimmt wurde, nach dem Vorgang des Landes Baden-Württemberg das Rechnungsjahr der Landeskirche übereinstimmend mit dem Steuerjahr mit Wirkung vom 1. Januar 1962 auf das Kalenderjahr umstellen zu können. In dem Entwurf des landeskirchlichen Haushaltsplans und Haushaltsgesetzes 1962 ist diese Umstellung auf das Kalenderjahr vollzogen. Sie ist erfreulicherweise ohne Übergangsschwierigkeiten möglich. Dies bedeutet, daß künftighin der landeskirchliche Steuerbeschluß gemeinsam mit der Verabschiedung des Haushaltsplans und Haushaltsgesetzes gefaßt werden kann und ihr nicht mehr, wie bisher, vorausgehen muß.
2. Bei der Aufstellung des landeskirchlichen Voranschlags für das Rechnungsjahr 1962 wurde der notwendige Bedarf an Personal- und Sachausgaben unter sorgfältiger Prüfung der angemeldeten Bedürfnisse berücksichtigt. Dabei wurde ausgegangen von dem Voranschlag der erwarteten Einnahmen, insbesondere an Staatsleistungen und einheitlicher Kirchensteuer. Der Kirchensteuervoranschlag wurde auf der Grundlage der übersehbaren Kirchensteuereingänge errechnet und wird, insbesondere auch hinsichtlich des gegenüber dem Vorjahr 1961 gleichen Hebesatzes der Kirchensteuer, gesondert erläutert. Um die im Haushaltsplan sichtbaren Aufgaben durchführen zu können, wird die Beibehaltung dieses Hebesatzes notwendig sein. In § 3 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1962 ist vorgesehen,

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

daß die Kirchensteuereinnahmen zwischen der Landeskirche und der Gesamtheit der Kirchengemeinden im Verhältnis von 40 zu 60 % geteilt werden, während dies nach dem Haushaltsplan 1960 im Verhältnis von 45 zu 55 % geschah. Der neue, zugunsten der Kirchengemeinden veränderte Schlüssel ist besonders im Blick auf die Bauverpflichtungen und den Schuldenstand der Kirchengemeinden erwünscht, wobei nach § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1962 30 % des Kirchengemeindeanteils der einheitlichen Kirchensteuer (im Haushaltsjahr 1960 bzw. 1961 25 %) in den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden fallen sollen.

3. Der ordentliche Haushalt 1962 ist wiederum gekennzeichnet durch den Vorrang des Personalaufwands für Besoldungen und Versorgung sowie durch die Verteuerung der Preise und der Lebenshaltung. Bei den sorgfältig geprüften Planansätzen wirken sich besonders aus:

a) die Neuordnung der Pfarrbesoldung von 1961;

b) die dem Landeskirchentag zur Beschlußfassung vorgelegten und eben beschlossenen Änderungs- und Ergänzungsgesetze zur Besoldung und Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten, die insbesondere durch die Novelle zum Landesbesoldungsgesetz für Baden-Württemberg vom 18. Juli 1961 veranlaßt waren. Diese Rechtsänderungen, die auf 1. April bzw. 1. Juli 1961 in Kraft treten, erfordern bei den Besoldungs- und Versorgungstiteln schon im Rechnungsjahr 1961 noch einen erhöhten Aufwand von etwa 350 000 DM, der durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt wird.

c) Ferner wirken sich bei den Planansätzen aus die Änderungen in den Stellenplänen, insbesondere bei den Gemeindepfarrstellen, Kap. 4 des Haushaltsplans.

Es wird von Interesse sein, die Aufgliederung der Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen Haushalt 1962 nach Prozentsätzen zu erfahren. Ich nenne Vergleichszahlen von 1960.

Es entfallen:

1. bei den Ausgaben	
auf Besoldungs- und Versorgungsaufwand	75,1 %
1960	74,8 %
auf Zuschüsse an landeskirchlichen Einrichtungen	3,3 %
1960	2,8 %
auf Bauaufwand (ohne Ausgleichsstock)	5,0 %
1960	6,5 %
auf Beiträge (einschl. unserer Leistungen an EKD, Ökumene und Mission)	11,1 %
1960	10,4 %
und auf den Sachaufwand 1962 und	
1960	5,5 %
2. bei den Einnahmen	
auf Kirchensteuer	62,7 %
1960	62,2 %
auf Staatsleistungen	35,1 %
1960	35,8 %
sowie auf den Ertrag der Pfarrgutsverwaltung und sonstige Einnahmen	2,2 %
1960	2,0 %.

Aus diesen Zahlen wird deutlich, daß bei dem weithin zwingenden Charakter der Personalausgaben eine völlig freie Entscheidung nur bei einem bescheidenen Teil des Haushaltsvolumens möglich sein wird, wenn man die Ordnung des Besoldungs- und Versorgungsrechts in der beschlossenen Weise zugrunde legt. Es kommt hinzu, daß durch die Zuschüsse an landeskirchliche Einrichtungen und durch Beiträge für gesamtkirchliche und ökumenische Aufgaben weitere Verpflichtungen der Landeskirche angesprochen sind, die dazu führen, daß mindestens etwa 90 % des Haushaltsvolumens der Landeskirche in der erwähnten Weise festgelegt sind.

4. Im ordentlichen Haushaltsplan 1962 sind den Planansätzen für das neue Rechnungsjahr als Vergleichszahlen die Beträge gegenübergestellt, die sich für 1961 aus den vom Rechnungsjahr 1960 übernommenen Planzahlen, aus dem Nachtragshaushaltsplan 1961 und aus der gemäß § 1 Abs. 2 des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1960 bewilligten Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge nach staatlichem Vorgang ergeben. Geht man von diesen Vergleichszahlen aus, die auf 12 Monate umgerechnet sind, so ergibt sich im ordentlichen Haushaltsplan 1962 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr 1961 um 3 869 000 DM.

5. Im einzelnen ist der im ordentlichen Haushalt veranschlagte Mehrbedarf, ohne daß bei diesen einleitenden Ausführungen auf vollständige Erläuterung Wert gelegt wird, durch folgendes veranlaßt:

a) Es sind folgende neue Stellen im Haushaltsplan beantragt:

bei Kap. 4 (Dekanats- und Pfarrstellen): 11 Gemeindepfarrstellen, davon 9 durch Umwandlung bisheriger unständiger Stellen, und 7 unständige Stellen;

bei Kap. 5 Tit. 6 b: die Stelle eines Studieninspektors am Stift zur Entlastung und Hilfe für den Ephorus des Stifts;

bei Kap. 8 a: die Schulleiterstelle für die künftige Heimschule in Mössingen, die bald errichtet und besetzt werden sollte, sowie eine weitere Studienratsstelle für das Kirchl. Aufbaugymnasium Michelbach;

bei Kap. 10: eine neue Pfarrstelle für Schüler- und Schulwochenarbeit;

bei Kap. 11: Teilung der bisherigen Pfarrstelle für Rundfunk- und Fernseharbeit in zwei Landespfarrstellen, eine Landespfarrstelle für Polizeiseelsorge, sowie eine Amtmannstelle für die Verwaltung des Evang. Gemeindedienstes in Württemberg;

ferner eine Pfarrstelle für einen theol. Hilfsberichterstatter beim Oberkirchenrat in Kap. 2 des Haushaltsplans, sowie eine weitere Finanzinspektorenstelle bei den Kirchl. Verwaltungsstellen, Kap. 11 a des Haushaltsplans.

b) Besonders wichtig sind die Leistungen der Landeskirche für gesamtkirchliche und ökumenische Aufgaben, die in Kap. 3 des Haushaltsplans veranschlagt sind. Es geht hier um die Umlage zum Haushalt der EKD und für die Ostpfarrerversorgung, für die nach dem geltenden Schlüssel der

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

Umlageanteil der Württ. Landeskirche für 1962 auf 11,74 % steigt, um unsere besonders wichtigen und aktuellen Leistungen für die Bruderkirchen in Mitteldeutschland im Rahmen des Hilfsplans der Evang. Kirche in Deutschland, um unsere Beiträge für den Lutherischen Weltbund und dessen Deutsches Nationalkomitee sowie vor allem darum, daß die Aufgaben der ökumenischen Mission schwerpunktartig durch erhöhte Hilfe aus Mitteln unserer Landeskirche unterstützt und gefördert werden. Für alle diese Aufgaben steigt der Aufwand in Kapitel 3 des Haushaltsplans um 907 000 DM auf eine Plansumme von insgesamt 4 415 000 DM.

c) In Kapitel 4 — Pfarr- und Dekanatsstellen — sind die zu Anfang erwähnten Änderungen des Besoldungsrechts eingearbeitet. Entsprechendes gilt bei Kap. 9 und 9 a für die Versorgung der Pfarrer und ihrer Hinterbliebenen. Ferner ist, wie in der letzten Sitzung des Landeskirchentags angekündigt, der Stellenplan für die Dekanats- und Gemeindepfarrstellen mit dem im Haushaltsplan ersichtlichen Ergebnis überprüft worden. Ich verweise zum Verständnis dieser Überprüfung auf das Deckblatt zum Magisterbuch, das den im Frühjahr beim Nachtragshaushaltsplan 1961 beschlossenen Stellenplan wiedergibt, und auf einen vervielfältigt wiedergegebenen Vorschlag für die jetzigen Veränderungen im Stellenplan. Das Nähere ist in den gedruckten Erläuterungen zu Kap. 4 ersichtlich.

d) Neu eingefügt in den Haushaltsplan ist ein Kapitel 5 b, in dem die für 1962 voraussichtlich anfallenden Kosten für einen Ausbildungskurs für Spätberufene veranschlagt sind. Es handelt sich hier um eine besonders wichtige Aufgabe der kirchlichen Nachwuchsförderung.

e) In Kap. 11 und 12 kommen, und zwar durch erhöhte Planansätze, die besonderen, vom Landeskirchentag in dieser Tagung schon eingehend erörterten Aufgaben der kirchlichen Presse und der sonstigen Öffentlichkeitsarbeit ins Blickfeld. Ferner erscheint es notwendig, und dies ist in Kap. 12 Tit. 3 des ordentlichen Haushaltsplans bei der Erhöhung des Plansatzes für sonstige Beiträge auf 1,3 Mill. DM geschehen, ausreichende Mittel für dringend benötigte Hilfeleistungen an zahlreiche Einrichtungen in Kirche, Schule und Diakonie bereitzustellen.

f) In Kap. 14 a des ordentlichen Haushaltsplans ist vorgesehen, eine auf 150 000 DM erhöhte Plansumme für die wichtige Siedlungsarbeit des landeskirchlichen Hilfswerks, besonders für Flüchtlinge, zur Verfügung zu stellen.
Auf der Einnahmeseite des ordentlichen Haushalts ist noch zu den Staatsleistungen zu bemerken, daß diese im Haushaltsplan nach dem jetzt in Frage kommenden Besoldungs- und Versorgungsstand berechnet sind.

6. Es ist wiederum möglich, vorhandene oder sicher zu erwartende Erübrigungen der Rechnungsjahre 1960 und 1961 zu verwenden, um dringliche und einmalige Aufgaben in Angriff zu nehmen oder zu Ende zu führen. Der Abschluß der landeskirchlichen Rechnung 1960 liegt Ihnen vor. Wenn man hierbei die im Nachtragshaushaltsplan 1961 etatisierten Erübrigungen des Rechnungsjahres 1960 abzieht, ergibt sich ein restlicher Überschuß 1960 von 5 037 000 DM, der neben den erwarteten Erübrigungen 1961 zur Dekkung der Ausgaben des außerordentlichen Haushalts 1962 dienen soll, vgl. Kap. 6 des außerordentlichen Haushaltsplans. Ein Blick auf diesen außerordentlichen Haushaltsplan ergibt, daß nur wirklich dringliche Aufgaben in diesen Plan aufgenommen sind, und zwar unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, von kirchlicher Seite keinen begründeten Anlaß zu der allseits bedauerten Überhitzung der Baukonjunktur zusätzlich zu geben.

In Kapitel 1 Titel 1—4 des außerordentlichen Haushaltsplans sind Bauaufgaben der Landeskirche aufgenommen, die entweder schon gebilligt oder vom Landeskirchentag grundsätzlich gutgeheißen sind und weiterer Finanzierung bedürfen, und zwar die Schulbauten in Michelbach und Mössingen, der Bau eines evang. Kindergärtnerinnenseminars in Reutlingen sowie der Bau von Studentenwohnheimen, der besonders am Sitz Pädagogischer Hochschulen dringlich erscheint.

In Kapitel 1 Titel 5 ist der unaufschiebbare Bau von Mitarbeiterwohnungen für die Akademie Bad Boll, der vom Kuratorium der Akademie dringend befürwortet wurde, einschließlich notwendigem Grundstückserwerbs etatisiert.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß sämtliche in diesem Kapitel 1 des außerordentlichen Haushaltsplans aufgeführten Bauvorhaben ohne zwingende Gründe nicht zurückgestellt werden sollten. Besonders wichtig ist dem Oberkirchenrat eine nochmalige Verstärkung des Fonds für Instandsetzung und Verbesserung von Pfarrhäusern um 1 Mill. DM — siehe Kap. 2 des außerordentlichen Haushaltsplans. Die hier vorgesehenen Maßnahmen sollen wesentlich zur Erleichterung in den Pfarrhaushalten helfen; damit werden für diesen Zweck insgesamt 3,5 Mill. DM von der Landeskirche aufgewandt, wenn Sie den hier beantragten Plansatz genehmigen werden. Als weitere Hilfe für die Pfarrhaushalte kommt die in Kapitel 9 Titel 3 des ordentlichen Haushaltsplans vorgesehene Verstärkung des Plansatzes für Unterstützungen und Beihilfen auf 1 Mill. DM in Betracht.

Neu aufgenommen ist in Kapitel 3 des außerordentlichen Haushaltsplans ein Fonds zur Unterstützung besonders hilfsbedürftiger Einrichtungen der Inneren Mission in Württemberg, der in der vorgesehenen Höhe von 2 Mill. DM zur Hilfe in Dringlichkeitsfällen benötigt wird und zusammen mit einem hierzu im Benehmen mit dem Landesverband der Inneren Mission zu berufenden Ausschuß verteilt werden soll. Ich verweise ferner auf die in Kap. 4 des außerordentlichen Haushaltsplans beantragten, dringend benötigten Beiträge von je 200 000 DM für evang. Schulbauten in Wilhelmsdorf und am Heidehofgymnasium in Stuttgart.

In Kapitel 5 ist vorgesehen, die Betriebsmittel der Landeskirche um 2 Mill. DM zu verstärken und damit auf den Stand von etwa 10,2 Mill. DM zu bringen, was einem dreimonatlichen Aufwand der Landeskirche für ihre Besoldungs- und Versorgungsverpflichtungen entspricht.

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

Die Ausgleichsrücklage der Landeskirche beträgt jetzt mit den im Nachtragshaushaltsplan 1961 bewilligten 5 Mill. DM insgesamt etwa 12,1 Mill. DM. Diese vom Landeskirchentag beschlossenen Reserven sind nötig, um für Notzeiten vorzusorgen und in einer Krise wenigstens für einige Monate drastische Einnahmeausfälle überbrücken zu können.

Wir können von Herzen dankbar sein für die Mittel, die uns Jahr für Jahr und besonders jetzt dargereicht sind, um den weitverzweigten Dienst unserer Kirche mit all seinen wichtigen Aufgaben ausrichten zu können. Uns alle trifft besondere Verantwortung für die rechte und schwerpunktartige Verteilung dieser Mittel zum Dienst der Wortverkündigung, Seelsorge und Diakonie sowie für alle damit zusammenhängenden Dienste. Die Kirchenleitung macht Ihnen mit diesem Haushaltsplan hierfür einen eingehend geprüften Vorschlag, der es ermöglichen soll, den Dienst mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nach besten Kräften weiterzutun und auszubreiten, soweit uns dies geschenkt ist. Wir gedenken dabei aller, die in Bedrängnis und Not unserer Hilfe und unseres Zuspruchs bedürfen, und mit besonderem und herzlichem Dank der vielen, die aufopfernd und hingebend im Dienst unserer Kirche stehen und bereit sind, sich auch weiterhin als Mitarbeiter und Helfer vom Herrn der Kirche rufen zu lassen.

Präsident: Man hätte nach Form und Inhalt nicht besser berichten können, wie Sie es getan haben, Herr Ströbel.

Nun der Finanzausschuß.

Berichterstatter **Heiland:** Ich darf mich nach den Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Ströbel sehr kurz fassen. Als ich den Voranschlag für den neuen Haushaltsplan 1962 zu Gesicht bekam, bewegten mich zwei Gedanken:

1. der Dank, daß nun auch unsere Württ. Landeskirche, Jahre später als die anderen, in eine gewisse Weite der finanziellen Möglichkeiten hineingestellt ist.

2. die Bitte, Gott möge uns davor bewahren, daß wir sicher werden und uns als Kirche mit dem uns anvertrauten Geld bequem einrichten. Der Kirche ist vom Neuen Testament her sorgsame Haushalterschaft ausdrücklich auferlegt, und so wie ein rechter Hausvater die Sorgepflicht für die Seinen nicht nur für den Augenblick wahrnimmt, sondern darüber hinaus, so hat auch die Kirche ihr Sorgerecht im notwendigen Umfang zu beobachten. Weil sie aber in dieser Welt in der Fremdlingschaft steht und all ihr Bemühen dem einen Ziel gelten muß, daß Christus zur Herrschaft komme, hat sie nicht Vermögen anzusammeln, sondern ihre Mittel auf mannigfache Weise und an vielerlei Fronten, wie es uns eben gesagt worden ist, zur Schaffung von Einrichtungen und zur Gewinnung von Menschen einzusetzen, die der Ausbreitung des Evangeliums dienen. Der neue Haushaltsplan weist in diese Richtung und deshalb meine ich, wir dürfen jetzt in Dankbarkeit recht verwenden, was uns zuwächst. Der Finanzausschuß hat den uns im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan gründlich durchberaten und ohne Änderungen gutgeheißen. Beim Aufruf der einzelnen Kapitel wird da und dort noch etwas zu sagen sein.

Mitberichterstatter **Lindel:** Es ist uns eigentlich seit einigen Jahren schier gar selbstverständlich geworden, daß der Haushaltsplan ohne Abmangel verabschiedet werden kann. Es war vor wenigen Jahren dieses durchaus nicht selbstverständlich. Das dürfen wir nicht vergessen in diesen Jahren. Wir verfügen über die notwendigen Mittel, aber dafür wollen wir herzlich dankbar sein, dankbar gegen Gott, dankbar auch gegen alle Gemeindeglieder, die ihre Kirchensteuer bezahlten. Es gibt auch solche, die hohe Steuerbeträge willig bezahlen. Nun haben wir angesichts dieser erhöhten Mittel, die uns zugeflossen sind, nicht etwa Ersparnisse gesammelt, sondern haben kirchliche Bedürfnisse erfüllt. Wenn Sie die letzten Haushaltspläne ansehen, dann wird von Jahr zu Jahr sichtbar, daß viele Bedürfnisse befriedigt werden konnten, die man jahrelang zurückstellen mußte. Gewiß, wenn mehr Geld da ist, wachsen die Bedürfnisse, das ist auch bei uns zu beobachten, aber, man sollte nicht einfach sagen, weil jetzt mehr Geld da ist, wächst die Begehrlichkeit in den Gemeinden, sondern es ist so, daß sehr viel, was zurückgestellt werden mußte, nun in Angriff genommen werden konnte. Man hat neue Kirchen bauen können, man hat Kirchen renovieren können, man hat in den Pfarrhäusern längst notwendige Verbesserungen mindestens beginnen können, man hat auch ganz neue Aufgaben in Angriff nehmen können. Man hat mit einiger Sorge doch vor Jahren daran denken müssen, wie es denn werden solle, wenn neue Siedlungsgebiete entstehen, ob wir denn das Geld hätten, dort Kirchen, Gemeinhäuser und Kindergärten zu bauen. Dieses alles ist möglich geworden. Erfreulich ist, daß die Gemeinden in den letzten Jahren, soweit ich sehen kann, nicht gemurrt haben über die Beträge, die sie aus Kirchensteuermitteln und vom Ausgleichsstock erhalten haben. Sie haben nicht gesagt, es sei ihnen zu wenig, sondern auf das ganze gesehen, waren sie mit der Art der Verteilung einverstanden. Das ist sicherlich ein Schritt vorwärts. Man hat vor Jahren gefürchtet, daß ein großes Rennen losginge auf den großen Topf und daß Streit entstehen würde. Dies ist nicht der Fall. Ich möchte aber trotzdem sagen: verlernen wir nicht das Sparen. Manchmal, wenn ich einen Haushaltsplan einer Gemeinde ansehe, habe ich den Eindruck, da und dort könnte vielleicht hinter einer Zahl das stecken, daß der Kirchengemeinderat vergessen hat, daß man sparen soll. Vergessen wir ein zweites nicht, nämlich, daß wir nicht müde werden, unsere Gemeindeglieder wach zu halten, wenn es darum geht, daß wir opferbereit sind. Auch die Kirchensteuer ist ein Opfer, aber das sonntägliche Opfer und das Opfer für den besonderen Zweck sollte auf keinen Fall damit verkleinert werden, daß man sich darauf hinweisen läßt, daß man Kirchensteuer bezahle. Die Kirchensteuer, die wir bezahlen, ist verglichen mit anderen Beträgen, die wir ausgeben, ein sehr kleiner Betrag. Darum ist es richtig und gut, wenn wir dazuhin freiwillig, ohne daß das jemand ausrechnet, und auch, ohne daß das jemand sieht und weiß, kräftig, willig und freudig opfern.

* **Präsident:** Nachdem wir die 3 Berichte gehört haben, eröffne ich die Aussprache. Zunächst die Generaldebatte über den Haushaltsplan (Beilage 12 S. 89 ff.) insgesamt. Das Kirchliche Gesetz kommt erst nachher.

Ottmar: Dürfen wir, bevor wir in die Einzelberatung des Haushaltsplans treten, vielleicht jetzt schon den

(Ottmar)

Herrn Kirchensteuerreferenten um Auskunft bitten über die zur Verfügung stehenden Mittel des neuen Jahres?

* **Präsident:** Es war vorgesehen, daß das bei Kapitel 18 drankommt. Wir können aber gut die Reihenfolge der Kapitel aufgeben und zunächst die Einnahmen besprechen. Wenn das der allgemeine Wunsch ist, dann rufe ich vorweg Kapitel 18 auf.

* Oberkirchenrat Dr. **Dummler:** Bevor ich die Ihnen vorliegenden Erläuterungen zu Kapitel 18 des Haushaltsplanentwurfs noch ergänze, möchte ich einen kurzen Überblick geben über die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens. Ich gehe von dem letzten zwölfmonatigen Rechnungsjahr 1960 aus, das am 31. März dieses Jahres abgeschlossen wurde und sich als Vergleichsgrundlage besser eignet, als das verkürzte Rechnungsjahr 1961.

Nach dem Rechnungsabschluß für das Jahr 1960 betrug das Nettoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer in der Zeit vom 1. April 1960 bis 31. März 1961 rd. 85 Mill. DM. Dieses Aufkommen setzte sich wie folgt zusammen:

Kirchenlohnsteuer 39,7 % (Vorjahr 36,7 %)
Kircheneinkommensteuer 56,5 % (Vorjahr 57 %)
Kirchenvermögensteuer 3,8 % (Vorjahr 6,1 %)

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Anteil der Kirchenlohnsteuer am Gesamtaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer 1960 um 3 v. H. angesteigen ist. Der Anteil der Kircheneinkommensteuer hat sich nach Eingang der Kircheneinkommenssteuer-Abschlußzahlungen für 1958 und 1959 leicht ermäßigt. Das Aufkommen an Kirchenvermögensteuer ist aus steuertechnischen Gründen im Zusammenhang mit der Vermögensteuerhauptveranlagung auf 1. Januar 1957 um rd. 2,3 % zurückgegangen. Nach den Bestimmungen des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1960 war das Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer im Wege eines innerkirchlichen Finanzausgleichs in der Weise zu teilen, daß auf die Landeskirche 45 v. H. und auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden 55 v. H. entfielen. Das waren 38,4 bzw. 46,7 Mill. DM. Von dem auf die Gesamtheit der Gemeinden entfallenden Kirchensteueraufkommen wurden 25 v. H. dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zugewiesen. Es handelte sich um einen Betrag von annähernd 11,7 Mill. DM. Zur Deckung der ortskirchlichen Haushaltspläne verblieben mithin Kirchensteuerbedarfszuweisungen von rd. 36 Mill. Dieser Betrag wurde unter verantwortlicher Mitwirkung der Kirchenbezirksausschüsse den Kirchengemeinden zur Deckung ihrer ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Rechnungsjahr 1960 zugewiesen. Zum Ausgleich der ordentlichen Haushaltspläne wurden insgesamt rd. 23,7 Mill. DM benötigt. Die Kirchensteuer-Sonderzuweisungen zu außerordentlichen Schuldentilgungen, zur Minderung eines bestehenden dringlichen Darlehensbedarfs und zur Finanzierung von Verbesserungen in Pfarrhäusern sowie zu Grundstückserwerb betrugen 6,2 Mill. Davon entfielen 2 579 500 DM auf außerordentliche Schuldentilgungen und zur Verbesserung in Pfarrhäusern fast 500 000 DM. 3,3 Mill. wurden zur Verminderung eines bestehenden Darlehensbedarfs verwandt. Gegen Ende des Rechnungsjahres wurden in üblicher Weise die Kirchensteuerschlußzuweisungen ausgegeben. Es handelte sich dabei um einen Betrag von 6,1 Mill., wovon 4,4 Mill. zur Finanzierung kirchlicher Bauvorhaben Verwendung fanden, 464 000 DM zur außerordentlichen Schuldentilgung und etwa 930 000 DM zur Deckung von inzwischen aufgetretenen Haushaltsmehrausgaben.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß auch die Beträge, die im Rechnungsjahr 1960 im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag 1960 als Kirchensteuermehraufkommen zu bezeichnen sind, in notwendiger und verantwortlicher Weise von unseren Kirchengemeinden verwendet wurden. Die Aufwendungen, die mit diesen Beträgen bestritten wurden, hätten unterbleiben müssen, wenn wir diese Mehrbeträge nicht zur Verfügung gehabt hätten. Das hätte sich insbesondere beim Schuldenstand unserer Gemeinden ausgewirkt, auf den ich noch zu sprechen komme.

Der Anstieg des Kirchensteueraufkommens in der letzten Zeit ist eine Folge des erhöhten Einkommensteuer- und Lohnsteuerertrags, der auf die Auswirkung der Steuerprogression des Einkommensteuer- und Lohnsteuertarifs, sowie auf die zunehmende Überschreitung der Steuerpflichtgrenze für niedrige Einkünfte zurückzuführen ist. Insbesondere sind nun wieder viele der bei der sog. kleinen Steuerreform des Jahres 1958 aus der Lohnsteuerpflicht entlassenen Arbeitnehmer infolge der Lohn- und Gehaltserhöhungen der letzten Zeit wieder in ein lohnsteuerpflichtiges Einkommensniveau hineingekommen.

Ich möchte allen Gemeindegliedern auch von dieser Stelle aus herzlich danken, daß sie uns auch im Berichtszeitraum auf dem Weg der Kirchensteuer wieder diejenigen Mittel gegeben haben, die zur Bestreitung der Kosten des kirchlichen Dienstes gebraucht wurden. Dieser Dank gilt auch allen, die mit der Veranlagung und Erhebung der Kirchensteuer auf den Finanzämtern, in den Lohnbüros der Betriebe befaßt sind. Wir dürfen dankbar feststellen, daß die Zusammenarbeit mit all diesen Stellen auch im abgelaufenen Rechnungsjahr reibungslos war.

Im § 2 des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs für das Haushaltsgesetz des kommenden Jahres ist der Steuerbeschluß enthalten. Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Hebesatz der einheitlichen Kirchensteuer 1961 unverändert auch für das Kalenderjahr 1962 festzusetzen, weil auf Grund des bisherigen Aufkommens der einheitlichen Kirchensteuer der Finanzbedarf der Landeskirche, der Kirchengemeinden und der Kirchenbezirke auch im kommenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann, soweit hierzu der Kirchensteuerertrag gebraucht wird.

Bei der Schätzung des voraussichtlichen Kirchensteuerertrags 1962 sind wir vom Ergebnis des am 31. März d. J. abgeschlossenen Rechnungszeitraums ausgegangen, wobei angesichts einer möglichen Schwierigkeit auf politischem oder wirtschaftlichem Gebiet in der vor uns liegenden Zeit auf eine Einbeziehung denkbarer Kirchensteuermehrbeträge in den Voranschlag verzichtet wurde. Damit wird die Linie vorsichtiger Planung fortgesetzt, was angesichts der einzigen uns zur Verfügung stehenden steuerlichen Abgabe wohl auch richtig ist. Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß die Frage einer gewissen Korrektur des Einkommensteuertarifs im Gespräch ist, die ja automatisch zu einer Ermäßigung der Kirchensteuererträge führen würde. Lassen Sie mich nun auf die Überlegungen ein-

(Oberkirchenrat Dr. **Dummler**)

gehen, die dem eben genannten Vorschlag zugrunde liegen. Der maßgebliche Ansatzpunkt ist die Frage nach dem Steuerbedarf der Landeskirche, der Kirchenbezirke und der Kirchengemeinden. Hinsichtlich der Landeskirche darf ich auf den gerade zur Beratung stehenden Entwurf des landeskirchlichen Haushaltsplans 1962 und die Ausführungen des Herrn Finanzreferenten verweisen.

Für den Finanzbedarf unserer Kirchengemeinden ergeben sich für das kommende Rechnungsjahr folgende Überlegungen:

Der laufende Zuweisungsbedarf für die ortskirchlichen Haushaltspläne — ohne Schuldendienst und die Ratenzahlungen für abgeschlossene Bausparverträge — belief sich im Rechnungsjahr 1960 auf 13,6 Mill. Aus dem bisher verstrichenen Zeitraum des laufenden Rechnungsjahres 1961 ist zu entnehmen, daß eine Steigerung der Ausgaben um durchschnittlich 7 % gegenüber den Voranschlägen bereits eingetreten ist. Damit ergibt sich für diesen Teil der Kirchensteuerbedarfszuweisung ein voraussichtlicher Bedarf für 1962 von mindestens 14,5 Mill. Der Personalaufwand unserer Gemeinden betrug im Rechnungsjahr 1960 16 686 502 DM. Infolge der im Frühjahr 1961 eingetretenen Erhöhung der Löhne und Gehälter ist mindestens mit einer Steigerung von 10 % des Personalaufwands zu rechnen, das sind 1,7 Mill. Im Zusammenhang mit der Änderung der Anstellungs- und Vergütungsordnung für die privatrechtlich angestellten Mitarbeiter(innen) im kirchlichen Dienst mit Wirkung vom 1. April 1961 ist mit einer weiteren Steigerung um etwa 10 %, also um weitere 1,7 Mill. zu rechnen, so daß wir auf dem Personalsektor im Jahre 1962 voraussichtlich mit einem Mehrbedarf von 3,5 Mill. gegenüber dem Rechnungsjahr 1960 zu rechnen haben werden.

Der Sachaufwand belief sich im Jahre 1960 auf rd. 15,1 Mill. Berücksichtigt man die bereits eingetretene Steigerung von 7 %, deren Entwicklung offensichtlich noch nicht abgeschlossen ist, so wird man nicht zu hoch greifen, wenn man für das Rechnungsjahr 1962 mit einem erhöhten Sachaufwand von rd. 10 % gegenüber dem Jahr 1960 rechnet. Das aber erfordert dann einen Mehrbedarf von rd. 1,5 Mill.

Ich komme nun zum Aufwand für den Schuldendienst und darf daran erinnern, daß der Schuldenstand unserer Kirchengemeinden jeweils auf Ende der Rechnungsjahre folgende Beträge aufwies:

1955	19,8 Mill.
1956	24,6 Mill.
1957	27,8 Mill.

Sie erinnern sich, daß wir vom Rechnungsjahr 1958 an versucht haben, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht nur die kirchlichen Bauaufgaben zu erfüllen, ohne eine erheblich weitersteigende Verschuldung unserer Gemeinden, sondern womöglich auch etwas von dem bestehenden Schuldenberg abzutragen. Es hat sich gezeigt, daß diese Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind. Vom Rechnungsjahr 1958 an konnte ein weiteres Ansteigen des Schuldenstandes vermieden werden. Durch außerordentliche Schuldentilgungen ergab sich erfreulicherweise sogar eine rückläufige Tendenz, sodaß im Jahr 1959 noch ein Schuldenstand von 24,5 Mill. und im Rechnungsjahr 1960 schließlich noch etwas über 21 Mill. Schulden zu verzeichnen sind.

Der Gesamtaufwand für den Schuldendienst unserer Gemeinden betrug im Rechnungsjahr 1960 3 616 225 DM. Wenn es gelingt, die derzeitige Linie auch im kommenden Haushaltsjahr 1962 einzuhalten, dann werden wir rd. 100 000 DM weniger an Zinsen und Tilgungen zu entrichten haben als im Jahr 1960. Es werden also für den Schuldendienst im bisherigen Umfang nur noch 3,5 Mill. DM benötigt werden, ich sage „nur noch", obwohl ein Betrag von 3,5 Mill. DM für den Schuldendienst immerhin eine gewaltige Summe darstellt.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß für den Ausgleich der ortskirchlichen Haushaltspläne einschließlich des Schuldendienstes und unter Berücksichtigung des gestiegenen Personal- und Sachaufwandes im Rechnungsjahr 1962 voraussichtlich 23—24 Mill. DM erforderlich sein werden.

Diesem Betrag sind nun noch folgende Summen zuzurechnen: zunächst die Beiträge für abgeschlossene Bausparverträge. Der Gesamtbetrag der Bausparsummen hat im Rechnungsjahr 1960 14,5 Mill. betragen und ist auf 31. März 1961 auf über 16,7 Mill. DM angestiegen. Wenn man davon ausgeht, daß im allgemeinen pro 1000 DM Bausparsumme ein monatlicher Bausparbetrag von 4 DM erforderlich ist, ergeben sich monatliche Bausparraten von insgesamt 66 866 DM, oder jährlich rd. 803 000 DM.

Sie erinnern sich, daß im Zusammenhang mit einem entsprechenden Antrag des Herrn Abg. Professor D. Diem von der Kirchenleitung zugesagt wurde, daß vom Rechnungsjahr 1962 an das örtliche Aufkommen des allgemeinen Kirchenopfers bei der Berechnung der Kirchensteuerbedarfszuweisung außer Betracht bleiben soll. Eine diesbezügliche Anweisung enthält der bereits im Amtsblatt veröffentlichte Erlaß des Oberkirchenrats über die ortskirchlichen Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1962. Diese dem Wunsch des Landeskirchentags und des Oberkirchenrats entsprechende Regelung bedeutet, daß vom Rechnungsjahr 1962 an Kirchensteuerbedarfszuweisungen in Höhe des vollen voraussichtlichen Opferaufkommens bereitgestellt werden müssen. Der Opferertrag im Rechnungsjahr 1960 war auf 4,2 Millionen veranschlagt. Geht man von der bisher beobachteten erfreulichen Steigerung des Opferaufkommens aus, so kann für das Rechnungsjahr 1962 mit einem Opferertrag von 4,5—4,8 Millionen gerechnet werden. Da den Kirchengemeinden auch die Hälfte des veranschlagten Kirchgeldertrags ohne Anrechnung auf die Kirchensteuerbedarfszuweisungen für örtliche Aufgaben überlassen bleibt, sind auch hierfür Mittel aus dem Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer in Höhe von rund 330 000 DM einzusetzen. Ich darf an dieser Stelle sagen, daß das Kirchgeldaufkommen erfreulicherweise nach wie vor eine zwar langsam steigende, aber doch immerhin steigende Tendenz hat. Die Bemühungen am Ort um den Einzug des Kirchgeldes sind also von Erfolg begleitet.

Zählt man die bisher genannten Einzelposten zusammen, so ergibt sich ein Kirchensteuerbedarf zum Ausgleich der ordentlichen Haushaltspläne unserer Gemeinden von 28 693 000 DM.

Es ist Ihnen sicher geläufig, daß einmalige außerordentliche Aufwendungen unserer Gemeinden über die sog. Nachtragshaushaltspläne gedeckt werden. Wir haben uns seit Jahren bemüht, klar zu scheiden zwischen den ordentlichen laufenden Ausgaben und zwi-

(Oberkirchenrat Dr. **Dummler**)

schen den einmaligen außerordentlichen Ausgaben. Wenn es notwendig würde, die Kirchensteuerzuweisungen auch einmal zu reduzieren, dann muß man wissen, an welcher Stelle zuerst eingespart werden kann. Es handelt sich also bei den Beträgen für die Nachtragshaushaltspläne um diejenigen Summen, die auf der Ebene der Kirchenbezirke von den Kirchenbezirksausschüssen zur Schwerpunktbildung verwendet werden, vor allem auf dem Gebiet der Instandhaltung und Verbesserung kirchlicher Gebäude sowie zur Teilfinanzierung von Neubauten. Für diesen Zweck haben wir bisher für jede Kirchengemeinde einen Zuschlag anhand der Seelenzahl zu den Kirchensteuerbedarfszuweisungen gegeben, und zwar 1 DM für jedes Gemeindeglied. Bei einer Seelenzahl von rund 2,6 Mill. im Bereich unserer Landeskirche ergibt sich ein Kirchensteuerbetrag in gleicher Höhe. Darüber hinaus hat es sich als erforderlich und richtig erwiesen, bestimmten Kirchenbezirken, insbesondere in der Umgebung Stuttgarts mit besonders großen Bauaufgaben in Neusiedlungen, Sonderzuteilungen zu ermöglichen. Wir haben für diesen Zweck für die Gesamtheit aller Gemeinden einen Betrag von 3,5 Mill. vorgesehen, und erreichen damit einen Kirchensteuergesamtbedarf 1962 von 34 793 000 DM für die Gesamtheit unserer Gemeinden.

Aus den Erläuterungen zu Kapitel 18, Titel 2 des Haushaltsplanentwurfs entnehmen Sie, daß die Kirchensteuerbedarfszuweisungen für das Rechnungsjahr 1962 dort mit 35 036 000 DM beziffert sind. Dieser Betrag wird also zur Deckung der ortskirchlichen Haushaltspläne im kommenden Rechnungsjahr erforderlich sein.

Ich möchte noch einmal wiederholen, daß in dieser Summe angesichts der immer noch bestehenden erheblichen Bauaufgaben nur bescheidene Beträge für Bauzwecke enthalten sind. Die Hauptförderung der kirchlichen Bauaufgaben muß je länger je mehr vom Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden bestritten werden. Daneben aber sollten besonders stark verschuldete Kirchengemeinden eine fühlbare Hilfe bei der Schuldentilgung erhalten können. Diese allerdings wird nur möglich sein, wenn der Ausgleichsstock gegenüber bisher verstärkt wird. In § 3 des Entwurfs des Haushaltsplangesetzes 1962 ist deshalb vorgesehen, daß das Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer in der Weise geteilt wird, daß auf die Landeskirche nicht mehr 45, sondern nur mehr 40 v. H. und auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden statt bisher 55 % nunmehr 60 % entfallen, wobei von dem auf die Gemeinden entfallenden Anteil 30 % gegenüber bisher 25 % dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zugewiesen werden sollen. Dem Ausgleichsstock sollen damit 1962 insgesamt rund 15 Mill. DM zugeführt werden gegenüber rund 11,7 im Rechnungsjahr 1960. Diese Regelung bezweckt also ganz bewußt, die zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel dorthin zu lenken, wo sie im Augenblick am nötigsten gebraucht werden, nämlich bei unseren Kirchengemeinden.

In diesem Sinne darf ich Sie bitten, dem Vorschlag in Kap. 18 des Haushaltsplanentwurfs und dem Steuerbeschluß für 1962 zuzustimmen.

* **Präsident:** Das, was ich eben zum Bericht von Herrn Oberkirchenrat Ströbel gesagt habe, gilt auch für Sie, Herr Dr. Dummler.

Ich eröffne die Aussprache.

Berichterstatter **Heiland:** Der Finanzausschuß hat es begrüßt, daß der Verteilungsschlüssel zwischen Landeskirche und Gemeinden erneut zugunsten der Gemeinden geändert werden konnte. Es wurde auch im Finanzausschuß die Frage erwogen, wie sich eine Senkung des Steuersatzes um 1 % auswirken würde. Die Auswirkungen wären aber so gravierend, daß mindestens für 1962 eine solche Maßnahme nicht vertretbar wäre. Ich glaube — Sie wissen das ja aus der persönlichen Erfahrung —, es sind nicht zu übersehende Symptome einer Konjunkturdämpfung da in unserer Wirtschaft. Die politische Unsicherheit, etwaige staatliche Steuersenkungen, können eine Entwicklung einleiten, die sehr schnell zu beträchtlichen Einbußen führt. Angesichts dieser Lage legt es sich nahe, die noch heranstehenden Bauaufgaben, wie es eben vorgetragen wurde, in möglichst großem Umfang auch aus laufenden Mitteln zu bestreiten und auf weitere Schuldensenkung hinzuarbeiten. Aus all diesen Gründen halten der Finanzausschuß und die Kirchenleitung eine Senkung des Kirchensteuerhebesatzes im jetzigen Augenblick nicht für möglich.

* **Bock:** Ich möchte meiner großen Freude darüber Ausdruck geben, daß das Opfer der Kirchengemeinden nunmehr freigegeben ist. Herr Oberkirchenrat Dr. Dummler wird wissen, daß ich mich schon vor vier Jahren mit Nachdruck dafür eingesetzt habe. Es geht hier wahrlich nicht nur um eine Stärkung der Finanzkraft der Kirchengemeinden — das auch —, aber das viel Wichtigere ist, daß dadurch die eigene Verantwortlichkeit der Kirchengemeinden gestärkt wird. Mit dieser Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Kirchengemeinden in finanzieller Hinsicht geht Hand in Hand das Verständnis dafür, daß die Kirchengemeinden verpflichtet sind, eigene Opfermittel auch über das Kirchenopfer hinaus aufzubringen.

* **Lachenmann:** Auch ich freue mich sehr über dieses Geschenk der Landeskirche an die Kirchengemeinden. Nur werden hier die einzelnen Gemeinden sehr verschieden beschenkt. Das örtliche Opferaufkommen kann im Haushaltsplan einer kleinen Gemeinde bis zu 50 % der Einnahmen betragen, während der Prozentsatz in einer Stadtgemeinde wesentlich niedriger sein wird.

* **Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so daß wir damit Kapitel 18 festgestellt haben.

Es ist nun folgerichtig, wenn wir schon einmal von der Einnahmenseite an den Haushaltsplan herangehen, jetzt gleich die übrigen Einnahmekapitel aufzurufen. Es sind dies automatische Kapitel, an denen wir nichts ändern können. Ich rufe auf:

Kapitel 15: Ertrag der Evang. Pfarrgutsverwaltung. Keine Wortmeldungen. Festgestellt!

Kapitel 16: Staatsleistungen, Titel 1—10 gemeinsam. Keine Wortmeldungen. Festgestellt!

Kapitel 17: Sonstige Einnahmen. Auch keine Wortmeldung. Festgestellt!

(Präsident)

Kapitel 17 a: Staatliche Vergütung für von kirchlichen Kräften erteilten Religionsunterricht. Auch keine Wortmeldungen.

Dann hätten wir den Haushaltsplan in den Einnahmen festgestellt.

Wir kommen nun an die Ausgabekapitel. Ich rufe auf: Kapitel 1 und 2.

Mitberichterstatter **Lindel:** Vielleicht müssen wir ein wenig langsamer vorangehen. Ich weiß nicht, ob die Abgeordneten alle so rasch nachkommen.

* **Präsident:** Es ist ja nicht der erste Haushalt, den wir beraten und er ist ja so reichlich vorbereitet. Ich sichere Ihnen aber zu, daß eine Wortmeldung auch zu einem bereits abgehandelten Kapitel noch berücksichtigt wird. Es ist nur mein Bestreben, mit der Haushaltsberatung möglichst rasch vorwärts zu kommen, damit wir nicht zu lange an den Zahlen hängen bleiben.

Kapitel 1: Landeskirchentag, Titel 1 und 2. Keine Wortmeldung. Festgestellt!

Kapitel 2: Kirchenleitung, Titel 1 — Besoldungen. Keine Wortmeldungen. Festgestellt!
Titel 2 und 3. Ebenso. Festgestellt.
Bei den sachlichen und vermischten Ausgaben rufe ich alle Titel (4—9) gemeinsam auf. Keine Wortmeldungen. Festgestellt!

Kapitel 3: Evang. Kirche in Deutschland und Ökumene, Titel 1 — Umlagezahlung an die EKD.

Berichterstatter **Heiland:** Der Titel 1 errechnet sich ja nach dem Umlageschlüssel, wie es von Herrn Oberkirchenrat Ströbel gesagt worden ist. Dieser Umlageschlüssel wird auf Grund der Finanzkraft der Landeskirchen festgesetzt und beträgt für Württemberg für 1962: 11,74 %.

Darf ich gleich zu den anderen Titeln auch etwas sagen?

Präsident: Ja, ich rufe dann die Titel 2—6 auch noch auf.

Berichterstatter **Heiland:** Da möchte ich in der Hauptsache auf die Fußnoten verweisen und bloß zu Titel 3 sagen, daß wir uns nur freuen können, wenn wir die Hilfen für unsere Bruderkirchen in der DDR, um die es sich bei Titel 3 handelt, verstärken können. Der Transfer ist zur Zeit noch möglich. Meiner Meinung nach können diese Beträge der Hilfeleistung gar nicht hoch genug sein.

Zu Titel 6 — verdreifachter Betrag — meine ich, sei es erforderlich, daß wir in diesem Ausmaß helfen können, wenn auch der Hauptaufwand für die Mission nach wie vor von der freien Liebeskraft der Gemeindeglieder getragen wird.

* **Käßbohrer:** Kapitel 3 besagt, daß wir etwa 5 % des gesamten Kirchensteueraufkommens für andere evangelische Brüder und Schwestern aufwenden.

Das erscheint mir etwas wenig und ich möchte deshalb den Antrag stellen, daß wir einen angemessenen Betrag — etwa 1 Million — für die Linderung der Not in den Kirchen im Ausland geben und auch den Beitrag für die Kirche im Osten verstärken.

Wieviel könnten diese Kirchen tun, wenn sie einmal größere Beträge erhalten würden!

Ich bin dafür, die Beträge direkt an sie, z. B. für eine bestimmte Aufgabe, zu geben, damit eine möglichst große Wirkung mit ihnen erzielt wird.

Es wäre auch noch die Frage aufzuwerfen, ob wir nicht einen angemessenen Beitrag für den Evang. Bund geben sollten, denn auch diese Arbeit ist sehr wichtig. Nachdem dieser seine Tagung dieses Jahr in Ulm abhält, wäre das doch sehr schön.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Der Evang. Bund hat m. W. die Überweisung schon erhalten, 10 000 DM.

Was nun den dankenswerten Vorschlag betrifft, zu erwägen, ob nicht den Kirchen im Ausland auch aus dem Haushalt der Württ. Landeskirche noch weitere Hilfe gegeben werden könnte, so bitte ich zu bedenken, daß es sich bei unserem Haushaltsplan um die Ausgaben aus Kirchensteuermitteln handelt, währenddem eine Hilfe in der Ökumene aus Opfermitteln schon längst im Gange ist. Wenn jetzt die ortskirchlichen Opfer freigegeben sind, so werden die Kirchengemeinden sehr bald Gelegenheit haben, sich zu überlegen, welchen ökumenischen Hilferufen sie sich öffnen wollen, um durch freiwillige Gaben hier einen Dienst der ökumenischen Diakonie zu tun. Ich glaube nicht, daß es ohne weiteres möglich wäre, nun im Haushaltsplan 1 Million einzusetzen, ohne genau zu sagen, wie und an wen eine solche Hilfe gegeben werden soll. Auf dem Gebiet der ökumenischen Diakonie besteht schon eine gute Ordnung. Auf dem Weg über den Ökumenischen Rat der Kirchen und seine Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst und über den Luth. Weltbund und seine Abteilung für Luth. Weltdienst besteht schon eine gut funktionierende Hilfsorganisation. Wir müssen beachten, daß es gerade auf dem Gebiet der ökumenischen Diakonie wichtig ist, nun nicht den bequemen Weg der Kirchensteuern zu beschreiten, sondern hier die Möglichkeiten auszunützen, die Gemeindeglieder zu einer Opferwilligkeit, zu einer ganz gezielten Opferwilligkeit zu bringen. Und ich glaube, daß wir eher in der Gefahr stehen, uns in der Verfolgung dieses Ziels Schwierigkeiten zu machen, wenn wir den Weg über den Haushalt gehen. Ich meine, daß gerade die Möglichkeiten der ökumenischen Diakonie, mit anderen Worten, die kirchliche Entwicklungshilfe, besonders geeignet sind, unsere Gemeindeglieder aufzurufen, mehr zu tun als das, was sie bisher geleistet haben.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten die Frage ergänzend beantworten, und zwar wie folgt: Soweit unter den Gesichtspunkten, die eben erwähnt wurden, die Frage angesprochen werden kann und soll, daß in einem gewissen Rahmen für all diese Bedürfnisse, die über unsere Landeskirche hinausgehen, aus dem Haushaltsplan und damit wesentlich aus Kirchensteuermitteln etwas getan wird, ist dies geschehen in einem erheblich großen Rahmen durch Kap. 3 Tit. 3, Leistung zum Hilfsplan der EKD. Hiezu muß man sagen, daß die Leistungen zum Hilfsplan der EKD, also für unsere Bruderkirchen in Mitteldeutschland, ergänzt werden durch das Opfer, das Jahr für Jahr zweimal von unseren Gemeinden erbeten wird und einen erheblichen Betrag ergibt; im laufenden Jahr wird man von einer Summe von zu-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

sammen 900 000 DM ausgehen können. Man muß es eigentlich so ausdrücken, daß das Opfer unserer Gemeinden durch diese Mittel hier ergänzt wird, und wir wissen ja nicht genau, wie lange wir überhaupt in der Lage sind, auf die bisherige Weise diese Mittel weiter geben zu können. Dann wird auch an dieser Stelle ein Betrag frei, den man unter Umständen für ökumenische Zwecke verwenden kann. Und im übrigen ist ja speziell für die ökumenische Mission unter Tit. 6 ein Betrag von 150 000 DM vorgesehen. Ich würde auch sagen, daß man die Opfer für die Osthilfe und für Brot für die Welt nicht durch das Fordern von hohen Haushaltsmitteln jetzt beeinträchtigen sollte, sondern daß man diese Opfer ansprechen sollte. Brot für die Welt hat ja im letzten Jahr 2,2 Mill. DM ergeben in Württemberg, und ich glaube, aus dieser Quelle müßte die Hilfe für die notleidenden Kirchen und Menschen in der Welt vor allem fließen.

— Pause —

*Mitberichterstatter **Lindel:** Zu dem Antrag von Abg. Käßbohrer:

Wir haben vor einigen Jahren zum ersten Mal in unserem Haushaltsplan Gelder hereingenommen für die Arbeit der Mission. Man hat sich damals gefragt, ob man nicht die Opferwilligkeit beeinträchtige, wenn man in den Haushaltsplan der Landeskirche übernähme, was bislang auf freiwilliger Basis geschehen ist. Man ist darum vorsichtig zu Werke gegangen und hat auch heute noch nicht allzuviel für die Arbeit der Mission im Haushaltsplan aufgenommen. Ich hätte Sorge, daß man die Gebefreudigkeit der Gemeindeglieder verkirchlicht. D. h. daß man auf den Haushaltsplan verweisen kann, da sei ja alles schon etatisiert, so daß wir nichts mehr zu tun brauchten. Darum bin ich der Meinung, daß wir diesen Dienst auf dem Weg des Gemeindeopfers tun sollen, das mit Recht von Abg. Käßbohrer erbeten und gefordert wird.

*Frau **Kühnle:** Nach Empfang des Haushaltsplans schlage ich immer zuerst Kap. 3 auf und freue mich mit jedem neuen Jahr aufs neue über die steigenden Summen für die Aufgaben der Mission. Aus persönlicher Erfahrung darf ich sagen, daß die für die Mission im kirchlichen Haushaltsplan eingesetzten Summen absolut nicht die Gebefreudigkeit der Geber mindern. Im Gegenteil. Als im Jahr 1958 zum erstenmal die Mission im kirchlichen Haushaltsplan sichtbar wurde, sprach ein Abgeordneter von einem „kirchengeschichtlichen Ereignis". 1958 hat's mit 20 000 DM begonnen, 1959 waren es 50 000 DM, 1960/61 80 000 DM und im jetzigen Haushaltsplan 250 000 DM: Ein sichtbares äußerliches Zeichen, daß Kirche und Mission eine unzertrennliche Einheit sind. Kirche ohne Mission ist keine Kirche und Mission ohne Kirche ist keine Mission. Es wäre wünschenswert, wenn das beispielhafte Vorgehen der Landeskirche in ihrem Haushaltsplan Nachahmung finden möchte in den Haushaltsplänen der Kirchenbezirke und Ortsgemeinden.

Anfänglich hieß es „für die Basler Mission"; heute „Beihilfen für die ökumenische Mission". Welch hocherfreulicher Fortschritt! Die Grenzen der Missionsgesellschaften weichen. So muß es im Reiche Gottes sein.

Die Abgeordneten des 5. Landeskirchentags erinnern sich daran, welch reichen geistlichen Ertrag unser Herr Landesbischof damals von seiner Indienreise mitgebracht hat und uns an der „gesunden Herz- und Horizonterweiterung" hat teilnehmen lassen. Am Sonntag in acht Tagen darf unser Herr Landesbischof die Einweihung der Kirche in Diepkloof bei Johannesburg miterleben. Welche Glaubensstärkung wird der bischöfliche Besuch für die dortigen Gemeinden sein! Da dürfen sie etwas erleben von der Wirklichkeit des 3. Glaubensartikels und wissen sich hineingenommen in die weltweite Gemeinde Christi.

Und wir, wir freuen uns heute schon auf das geistliche Reisepräsent, das Sie, Herr Landesbischof, uns mitbringen werden und wollen Sie in treuer Fürbitte auf Ihrer Reise begleiten.

*Bochinger: Es geht mir wie Frau Kühnle, daß ich mich herzlich freue über die gute Finanzlage unserer Kirche, aber gleichzeitig muß ich sagen: es wird mir von Jahr zu Jahr unheimlicher. Ich meine damit die Gefahr, daß wir doch ja nicht uns bequem einrichten möchten in diesem Reichtum, der uns im Augenblick beschert ist; und doch ja nicht in eine falsche Sicherheit hineinkommen möchten. Es ist meiner persönlichen Erfahrung nach in einer solchen Gefahr das beste Mittel, wenn wir etwas von unserem Reichtum abgeben als brüderliches Opfer. Das macht uns frei von einem falschen Sicherheitsbedürfnis und davon, daß wir uns allzu bequem einrichten. Deshalb möchte ich den Antrag Käßbohrer sehr warm unterstützen. Ich bin nicht ganz davon überzeugt, daß wir das nicht aus Steuermitteln tun dürfen, vielmehr sollten wir einen Betrag in den außerordentlichen Haushaltsplan für diesen Zweck hereinnehmen. Ich glaube, die Tatsache, daß wir es in den letzten Jahren in Kap. 3 in erhöhtem Maße getan haben und daß gleichzeitig die Gebefreudigkeit der Gemeinden gewachsen ist, ist ein schlagendes Gegenargument. Wenn gesagt worden ist, die Kirchengemeinden sollten die Mittel, die ihnen jetzt durch die neue Opferverrechnung frei werden, evtl. dafür einsetzen, dann meine ich, wir müssen vielleicht als Landeskirchentag hier vorangehen und den Kirchengemeinden ein Beispiel geben. Die Hauptfrage ist ja wohl, woher wir dieses Geld nehmen sollen. Hier ist der Punkt, an dem mir's persönlich immer mehr unheimlich wird. Wir haben alle die Übersicht bekommen über die Einnahmen und die Ausgaben für das Rechnungsjahr 1960; dort sind 14½ Millionen Überschüsse ausgewiesen. Ich meine, wir sollten uns überlegen, ob wir nicht davon einen Betrag einsetzen könnten als ganz konkrete brüderliche Hilfe einer Kirche, der Gott im Augenblick viele Mittel in die Hand gibt, brüderliche Hilfe für ein paar andere Kirchen, die in wirklicher großer Not sind. Ich möchte nur an die Situation der Kirchen in Chile erinnern, die fast alle ihre Gebäude verloren oder teilweise verloren haben durch schwere Beschädigungen, in einer Zeit, wo wir so wundervolle Gebäude bauen können wie das, in dem wir hier sind, und solche Gebäude in einer so großen Zahl bauen können. Oder ich möchte erinnern an die Evang. Kirchen in Kolumbien. Seit zwei Jahren hat die dortige Verfolgung der evangelischen Kirchen ausgesetzt und sie können heute sogar eigene Schulen aufmachen. Was wäre es für eine große Hilfe, wenn wir ihnen ein paar hunderttausend Mark als brüderliche Hilfe für den Bau von Kirchen und Schulen geben könnten. Wir würden, glaube ich, damit etwas von der Gefahr bannen, die in diesen übervollen Haushaltsplänen doch sichtbar wird.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich glaube, ich muß jetzt doch etwas Zahlenmaterial zum Haushaltsplan beisteuern, damit diese Frage in der richtigen Weise auch von Zahlen her entschieden werden kann. Ich meinte mich deutlich ausgedrückt zu haben bei meiner einleitenden Rede, daß über die restlichen Überschüsse von 1960, wenn Sie den heutigen außerordentlichen Haushaltsplan annehmen, verfügt ist, und zwar wurde über einen wesentlichen Teil dieser Überschüsse beim Nachtragshaushaltsplan 1961 verfügt, wo speziell Überschüsse des Rechnungsjahrs 1960 dazu verwandt wurden, um den ganzen Nachtragshaushaltsplan zu decken. Der Rest beträgt 5,03 Mill. DM, und diese sollen zur teilweisen Deckung der Ausgaben des Ihnen vorgeschlagenen außerordentlichen Haushaltsplans 1962 dienen. Wenn also ein solcher Antrag angenommen wird vom Landeskirchentag, wäre zu überlegen, woher diese zusätzlichen Mittel genommen werden. Und hier möchte ich aussprechen, daß bei dem ordentlichen Haushaltsplan 1962 genau überlegt ist, wofür Ihnen die Ausgaben vorgeschlagen werden. Ich glaube nicht, daß es innerhalb dieses ordentlichen Haushaltsplans leicht möglich sein wird, nun zu changieren und diesen Betrag freizumachen. Über die Zusammensetzung des Kap. 3 des ordentlichen Haushalts habe ich schon Ausführungen gemacht. Ich weise noch auf folgendes hin: Im Rechnungsjahr 1959 haben die Planausgaben des Kap. 3 nach dem Haushaltsplan 2,8 Millionen betragen, im Haushaltsjahr 1960 3,4 Millionen. Und nun haben wir also 4,4 Millionen. Ich würde daraus schließen, daß wir mit den steigenden Einnahmen auch in der ökumenischen und gesamtkirchlichen Hilfe aus dem Haushaltsplan fortgeschritten sind. Ich glaube, man muß diese Gesichtspunkte hören, wenn man auf die Wünsche, die hier geäußert wurden, eine Entscheidung trifft. Freilich bleibt die eigentlich entscheidende Frage, ob eine solche Hilfe mit Kirchensteuermitteln durchzuführen ist, oder aus dem Opfer der Gemeinde. Hier kommt noch zu den vorher erwähnten Dingen hinzu, daß ökumenische Hilfe ja auch aus den Opfern, die für das Hilfswerk zweimal im Jahr eingesammelt werden, in erheblichem Maße gegeben wird. Es wird auch jetzt wieder zu einem Hilfswerkopfer aufgerufen und hierbei die ökumenische Hilfe sehr stark in den Vordergrund gestellt. Wir sollten nicht zu weit gehen, das Opfer durch die einfache und bequeme Hilfe aus der Kirchensteuer zu ersetzen. Wir meinen, daß der ordentliche und außerordentliche Haushaltsplan, der Ihnen vorgelegt ist, von den Aufgaben her innerhalb und außerhalb der Landeskirche vertreten werden kann. Und nun wird festzustellen sein am Schluß: 1. Will man diesen Weg gehen, der hier beantragt ist? 2. Wenn man ihn geht, wird es nötig sein, im außerordentlichen Haushaltsplan zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen oder die dort veranschlagten Ausgaben zu kürzen um diesen Betrag.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bin Frau Kühnle überaus dankbar für das, was sie zu der Gesamtsituation Kirche und Mission gesagt hat. Und ich möchte im Anschluß daran hier förmlich die Anregung geben, daß sich der Württ. Landeskirchentag vornimmt, in einer seiner nächsten Sitzungen das Thema Kirche und Mission zum Hauptthema der Verhandlungen zu machen. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß dies nicht eine Vorhutposition der Württ. Kirche bedeuten würde, sondern lediglich ein Nachziehen gegenüber Kirchen, die das schon längst getan haben. Vor allen Dingen die Rheinische und die Westfälische Kirche und ebenso die Generalsynode der Ver. Luth. Kirche sind mit diesem Thema schon vorausgegangen, und es sind da hervorragende Vorarbeiten geleistet, die unsere Arbeit nur befruchten könnten. Es ist m. E. hoch an der Zeit, daß wir das tun. Dazu kommt, daß nun auch vom Rat der Ev. Kirche in Deutschland beschlossen worden ist, das Thema Kirche und Mission zum Hauptthema der nächsten Synode der Ev. Kirche in Deutschland zu machen.

Ich bitte nun sehr herzlich, das, was ich vorhin gesagt habe, nicht so zu verstehen, als ob ich bremsen wollte, im Gegenteil! Aber ich möchte aus der Erfahrung gerade der Rheinischen Kirche folgendes beitragen: Die Rhein. Kirche hat eine Superintendenten-Konferenz veranstaltet, zu der auch ihre Synodalvertreter für Mission beigezogen waren. Diese Synodalkonferenz hat vor einigen Jahren beschlossen, nach gewissen Richtzahlen Hilfe für die Rhein. Mission in Indonesien auf die Kirchenbezirke zu übernehmen. Und die Kirchenbezirke haben nun ihre Gemeinden aufgerufen, hier kräftig mitzuhelfen. Und es gelang. Und erst nachdem in dieser Weise die missionarische Verpflichtung der Kirche in den örtlichen Gemeinden gesehen worden ist, wurden auch Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Mir scheint, daß dies der gesunde Weg ist zu der Entwicklung und Förderung des missionarischen Gedankens in unseren Gemeinden. Später, nachdem das nun in den Bezirken in den Kreissynoden der Rhein. Kirche Gestalt gewonnen hat, hat die Rhein. Kirche in ihrer Synode beschlossen, im Haushaltsplan, ich meine sogar eine Million, einzusetzen. Aber da wußte man dann auch schon, für was diese Million ausgegeben werden sollte. Wenn Sie heute, verehrte Abgeordnete, beschließen, eine Million hereinzusetzen, weiß niemand von uns, wofür diese Million ausgegeben werden soll. Ganz konkrete Aufgaben sind noch nicht in Sicht. Dagegen ist hier in unserem Haushaltsplan mit diesen 150 000 DM schon etwas angezeigt, von dem wir wissen, wofür wir diese 150 000 Mark ausgeben können.

Ich darf noch etwas sagen: Im Laufe des letzten Jahres kam eine überraschende Situation an uns. Es erschien beim Oberkirchenrat Herr Direktor Motel von der Herrnhuter Mission in Bad Boll. Und er schilderte uns, daß nun eben dort, wo der Herr Bischof hingehen wird, in Südafrika, große Lokationen gebaut werden und daß die dortige aus der Herrnhuter Mission hervorgegangene Kirche nicht die Mittel habe, um sechs Kirchen zu bauen, wobei diese Kirchen nicht Millionen kosten, wie die unseren, sondern etwas billiger zu haben sind. Er sagte uns, sie wüßten nicht, woher sie das Geld nehmen sollten, um diesen dringend notwendigen Bau von sechs Kirchen zu bewerkstelligen. Sie hätten die Menschen, sie hätten die Pfarrer, die Evangelisten für diese Kirchen, aber nicht das Geld, um diese Kirchen zu bauen. Da hat nun der württ. Oberkirchenrat, allerdings außerhalb des Haushaltsplans und unter Inanspruchnahme von Opfermitteln und Beitragsmitteln, geholfen und hat der Herrnhuter Brüdermission 80 000 Mark zur Verfügung gestellt. Vor kurzem war Direktor Motel wieder bei uns in Begleitung von Herrn Nielsen von der Kirche

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

dort. Und sie sagten, daß diese Gabe der württ. Kirche wie ein Geschenk Gottes entgegengenommen worden sei. Es resultiert daraus nun die Einladung an unseren Bischof, eine dieser Kirchen in Südafrika selbst einzuweihen. Inzwischen liegt eine weitere Frage von der Herrnhuter Mission bei uns vor, nämlich die, ob wir in der Lage wären, Geld zu geben für den Bau von Ausbildungseinrichtungen für einheimische Pfarrer und Evangelisten. Hier wird ein Beitrag erbeten, wenn ich mich recht erinnere, von etwa 40 000 DM. Wir werden darüber in unserer Kommission für Kirche und Mission sprechen. Und es ist außerdem Herr Inspektor Dilger von der Basler Mission unterrichtet worden mit der Frage, ob ähnliches nicht auch von der Basler Mission in ihren Bereichen unternommen werde, nämlich Einrichtungen zu schaffen für die Ausbildung von einheimischen Pfarrern und Evangelisten. Die Antwort wird jetzt unterwegs sein. Die Größenordnung der Zahlen, die da auf uns zukommen, ist hier noch nicht bekannt. Ich bin aber überzeugt, daß das, was im Haushaltsplan steht, reichen wird. Und wenn es nicht reichen sollte, so bin ich überzeugt, daß der Landeskirchentag uns gestatten wird, diesen Betrag zu überziehen.

* Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich bin sehr dankbar für alles, was zu diesem Thema, auch von Herrn Vizepräsident Dr. Weeber, gesagt wurde. Ich möchte nur nicht versäumen, Frau Kühnle meinen herzlichen Dank für die Segenswünsche für die Südafrikareise auszusprechen. Ich bin kein Prophet, aber das kann ich schon prophezeien, das Reisepräsent, das ich mitbringe, wird ein Paket voll neuer Bitten sein. Denn ich werde dort in eine ganz große Not hineinzusehen haben, die zusammenhängt mit der Apartheidsgesetzgebung der südafrikanischen Regierung, die uns ja schwer auf der Seele liegt. Doch will ich mir die Sache ansehen, ehe ich mir ein Urteil bilde. Tatsache ist, daß die kleine Herrnhuter Kirche und Mission in wenigen Monaten ein großes Kirchbauprogramm durchführen muß, um ihren Dienst an den Bantu weiter tun zu können. Das ist in Südafrika-Ost. Der Bischof dieser Kirche stammt aus Urach, so daß uns die sprachliche Verständigung nicht schwer werden wird. Gleichzeitig bin ich eingeladen nach Südafrika-West, Kapstadt usw. Das ist eine Kirche unter den Bape Bolonveds, den Mischlingen in der Kapprovinz. Auch dort rufen große kirchliche Notstände und Aufgaben nach sofortiger Hilfe. Deshalb bin ich dankbar, wenn unsere Landeskirche in ihrem Teil mit einer großen Liebe hinter meiner Reise steht.

Präsident: Das darf ich Ihnen versichern, daß das der Fall sein wird.

Brezger: Es ist bedeutsam, daß wir heute in unserer Diskussion über den Haushaltsplan gerade an diesem Kapitel stehenbleiben, und ich bin sehr dankbar für den Gang der Aussprache. Was unser Herr Bischof schon im Bericht gesagt und was nun Herr Präsident Dr. Weeber angeregt hat, möchte ich ausdrücklich als A n t r a g einbringen. Herr Bischof hat gesagt: „Mit der Lage und dem Fortgang der Weltmission in unserer Zeit der vielen verschlossenen und der vielen sich öffnenden Türen, in der Zeit des großen Umbruchs dreier Kontinente, Asiens, Afrikas und Südamerikas, und in der Zeit einer radikalen Neuordnung der Mission wird sich der Landeskirchentag, wenn ich recht sehe, bald besonders zu befassen haben." So möchte ich ausdrücklich darum bitten, daß dies das Thema einer unserer nächsten Sitzungen wird. Wir haben die Willigkeit gespürt, die Aufgaben, die auf uns zukommen, anzunehmen. Wir haben aus dem Mund des Herrn Präsidenten Dr. Weeber gehört, daß die Aufgaben im Kreis des Oberkirchenrats aufgenommen und die Mittel gesucht werden, um zu tun, was wir vermögen. Ich möchte das eine unterstreichen: wir wollen auf keinen Fall einseitig etatisieren und über die Haushaltspläne die notwendigen Mittel aufbringen. Wir wollen vielmehr ganz bewußt die Freiwilligkeit und den Opfersinn wachhalten, wollen darum in unsere Gemeinden und Kirchenbezirke hineingehen. Sonst ist es keine echte Mission mehr, sondern eine Ausweitung unserer Landeskirche. Auf jeden Fall danke ich dem Plenum im Namen der Mission von ganzem Herzen für den Geist, in dem wir heute über diesen Fragen zusammensitzen und für die Bewilligung der Summen, die im Haushaltsplan eingesetzt sind.

* **Schaal:** So einfach ist es nicht, eine Million DM in dem Haushaltsplan nun geschwind unterzubringen. Meine Erfahrung in acht Jahren ist, daß ein gedruckter Haushaltsplan noch nie geändert wurde. Das ist auch in anderen Gremien so. Das soll nun nicht heißen, daß man dazu nichts mehr sagen kann. Aber Änderungen sind schwer unterzubringen. So ein Haushaltsplan hat seine ganz eigenen Gesetze. Aber ich darf sagen, wieder aus der Erfahrung heraus: Der Haushaltsplan ist von den Finanzreferenten sehr gewissenhaft aufgestellt. Wenn wir im Finanzausschuß darüber reden, zeigt sich das immer wieder. Dann ist dazu zu sagen, daß die Beratungen, im Finanzausschuß wie hier, nicht unnötig sind, weil ja alles schon im wesentlichen festliege, sondern, das ist wiederum Erfahrung von mir: was wir da besprechen, findet seinen Niederschlag im nächsten Jahr, an irgendeiner Stelle. So dürfte auch das, was heute in bezug auf den Antrag von Herrn Käßbohrer geschehen ist, wieder vielleicht in Erweiterung im nächsten Jahr zutage treten.

* **Ottmar:** Wo könnte der Wunsch von Herrn Käßbohrer im Haushaltsplan untergebracht werden? Im ordentlichen Haushaltsplan ist es nicht möglich. Es bliebe der außerordentliche Haushaltsplan, wo auch feste Summen liegen in Kap. 1 und 4, an denen wir nichts ändern können. Änderungen wären allerhöchstens möglich in Kap. 2, 3 und 5, wobei ich bei Kap. 2 und 3 auch wohl annehme, daß die hier vorgesehenen Beträge von einer Million für Pfarrhäuser und 2 Millionen für die Unterstützung von Anstalten der Inneren Mission im voraus schon vergeben sind. Es bliebe also Kap. 5, die Betriebsmittel der Landeskirche. Da wäre nun ganz konkret die Entscheidung an uns als Abgeordnete gestellt, ob wir es wagen, diesen Betrag von 2 Millionen auf 1 Million zu kürzen. Angesichts der Lage, die vor uns steht, hätte i c h dabei kein gutes Gewissen! Aber viel wichtiger für uns als Landeskirchentag erscheint mir, daß wir die Gemeinden in irgendeiner geeigneten Weise bitten: „Gebt von den euch jetzt zusätzlich zur Verfügung gestellten 50 % Opfermittel auch etwas her."

* **Wieler:** Es ist unsere Pflicht, daß wir jetzt vom Geld reden, und es ist sicher ebenso unsere Pflicht,

(Wieler)

unseren Brüdern in Not mit Geld zu helfen.

Aus vielen Gesprächen mit Ausländern habe ich jedoch die Überzeugung gewonnen, daß wir nicht nur Geld zur Hilfe anbieten sollten. Wir sollten uns eine phantasievolle Liebe erbitten und schenken lassen, auch andere Wege wertvoller und wirkungsvoller Hilfsmöglichkeiten, Mittel zur Hilfe und Menschen zur Hilfe zu finden.

Dankbar habe ich diesen Sommer die Erfahrung machen dürfen, daß viele junge Menschen sich rufen lassen auch zu harten Diensten.

Wir sollten, so meine ich, unseren Herrn Landesbischof ermutigen, bei seinem Besuch in Südafrika nicht nur Bitten um Geld anzunehmen. Diese anderen Bitten uns dann bekanntzugeben, damit wir im Lande auf die Suche gehen können, diese Bitten recht zu erfüllen.

Geht dann vielleicht ein junger Mann etwa ein Jahr hinaus, brüderlichen Dienst zu tun, wäre es unsere Pflicht, diesen Dienst draußen und daheim finanziell zu tragen.

Wenn Herr Präsident Dr. Weeber in Polen Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Hilfe weiß oder noch erfährt, bitten wir ebenfalls um Bekanntgabe.

* **Häfele:** Bei Betrachtung der im Haushaltsplan ausgewiesenen günstigen Finanzlage leuchten mir die bisher gegen den Vorschlag Käßbohrer vorgebrachten Argumente nicht recht ein. Angesichts der von Herrn Präsident Dr. Weeber berichteten Absicht, künftig das Missionsopfer für ganz konkrete Aufgaben zu verwenden, meine ich, der Landeskirchentag könnte schon im außerordentlichen Haushaltsplan 1962 Baubeiträge für bestimmte Objekte — etwa in Südamerika oder Spanien — einsetzen. Wenn uns zwar heute solche konkreten Aufgaben noch nicht bekannt sind, so wäre es den zuständigen Stellen doch ein leichtes, sie in wenigen Wochen genau festzustellen. Gilt hier nicht auch: Wer gleich gibt, gibt doppelt? Und sollten wir die uns jetzt gegebene finanzielle Möglichkeit nicht sofort nützen? Das würde ja nicht ausschließen, daß solche konkrete Hilfe auch in künftigen Jahren gegeben wird, sofern das angängig ist.

Wie Herr Ottmar schlage ich vor, heuer eine Million DM für den genannten Zweck im außerordentl. Haushalt einzustellen und dafür die dort vorgesehene Verstärkung der Betriebsmittel der Landeskirche um den gleichen Betrag zu kürzen. Wenn dann auch 1962 — wie in den Vorjahren — das tatsächliche Aufkommen an Kirchensteuer höher als der Plansatz ist, könnte der Mehrbetrag in erster Linie zur Verstärkung der Betriebsmittel verwendet werden.

Wir könnten den Ständigen Ausschuß ermächtigen, über die konkrete Verwendung der Million DM „Beiträge für Missionszwecke" endgültig zu entscheiden.

* Oberkirchenrat **Keller:** Es ist erfreulich, die Bereitwilligkeit des Hauses festzustellen, für die ökumenische Diakonie Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß es nicht so einfach ist, wie sich das der Herr Abg. Häfele vorstellt, vertretbare Projekte in wenigen Wochen bereit zu haben. Da es sich um Aufgaben in weit entlegenen Gebieten Afrikas. Asiens und Südamerikas handelt, vergeht oft lange Zeit, bis die vorgesehenen Planungen genau geprüft sind. Deshalb muß hier mit langen Zeiträumen gerechnet werden. Ich empfehle deshalb: 1. im nächsten Haushaltsplan für solche ökumenische Hilfe bestimmte Mittel einzusetzen und 2. für die Zwischenzeit die Kirchenleitung zu bitten, bei plötzlich auftretenden Notständen, z. B. wie bei der Katastrophe in Chile, die Gemeinden zu einer Sonderspende aufzurufen und notfalls dazuhin Mittel der Landeskirche zur unmittelbaren Hilfe einzusetzen. Dann können wir es bei den jetzt im Haushaltsplan vorgesehenen Summen belassen.

Zum Schluß darf ich noch eine Bitte aussprechen: Die Abgeordneten mögen doch die hier zutage getretene Bereitschaft für ökumenische Hilfe in ihre Kirchenbezirke und Kirchengemeinden weitertragen.

* **Präsident:** Ich möchte nur daran erinnern, welche Fehler man in der Zuweisung von Geldern an die Entwicklungsländer gemacht hat, indem man zu große Beträge zu früh zugewiesen hat, die dann nicht mit dem Verstand und der Liebe aufgeladen waren, die notwendig gewesen wären, damit sie sich hätten auswirken können. Sie sind völlig verpafft.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte versuchen, einen Vorschlag zu machen, damit unsere Aussprache zu diesem Punkt sich allmählich einem Ende nähern kann. Zunächst aber erlaube ich mir, dem Herrn Abg. Schaal folgendes zu antworten: Ich kann erfreulicherweise den Beweis dafür antreten, daß der landeskirchliche Haushaltsplan geändert worden ist, und zwar unter Hinweis auf den Haushalt 1960, wo das Haushaltsgesetz geändert wurde, und auf den Nachtragshaushaltplan 1961.

Nun aber zur Sache selbst. Ich glaube, wir sollten doch einfach gemeinsam den Gesichtspunkt hören, daß ohne genügende Konkretion endgültig Mittel nicht bewilligt werden sollten. Einfach deswegen, weil hier u. U. auch eine Fehlanlage von Geldern erfolgen kann. Damit soll aber nichts gegen die gute Absicht und den guten Vorschlag gesagt sein. Ich meine nur, es müßte folgendes geschehen:

Der Landeskirchentag könnte heute aussprechen: 1) daß er grundsätzlich gerne bereit ist, hier weitere Gelder freizugeben, nämlich für die ökumenische Hilfe, von der wir heute gesprochen haben, 2) daß dies über außerordentliche Mittel geschehen muß und daß es dann geschehen kann, etwa durch den Ständigen Auschuß des Landeskirchentags, wenn die Kirchenleitung berichten kann, was die Kirchengemeinden und die Kirchenbezirke auf dem Gebiet der ökumenischen Hilfe zu tun bereit sind und was von seiten der Landeskirche für konkret zu bezeichnende Objekte dazugetan werden soll. Ich glaube, das ist doch der Wunsch des Hauses heute, daß man hier zu einer praktischen finanziellen Hilfe kommen kann. Es sollte dies aber nicht ohne die nötige Konkretion geschehen, und ich bin der Meinung, daß der Landeskirchentag als Synode nicht auf das Recht verzichten sollte, von vornherein darüber genaueren Aufschluß zu bekommen von der Kirchenleitung. Die Möglichkeit der Einberufung des Ständigen Ausschusses ist eine sehr rasche. Und ganz bestimmt brauchen wir, siehe die Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Keller, allermindestens einige Wochen, wenn nicht länger, um zu konkreten Vorschlägen zu kommen, wie das Geld verwendet werden soll. Ich würde Ihnen also vorschlagen, in dieser Richtung sich positiv seitens des Landeskirchentags zu äußern.

* **Präsident:** Ich bitte, den Antrag noch zu formulieren.

* **Link I:** Nach der Beratung im Finanzausschuß ist mir zu Punkt 6 hinterdrein noch eine Frage gekommen, nicht über die Höhe der Mittel, sondern über die Verteilung. Es wurden genannt als Empfänger dieser Beträge die Basler Mission und dann die Herrnhuter Mission. Wir haben im Remstal viele Gemeindeglieder, die weder nach Basel noch nach Herrnhut, sondern mit der Liebenzeller Mission verbunden sind. Und da möchte ich die Frage stellen, ob nicht der Wunsch vorhanden ist, auch die Liebenzeller Mission zu berücksichtigen.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** In Beantwortung der Frage, die eben gestellt worden ist, möchte ich sagen, daß zu der Kommission für Kirche und Mission auch die Liebenzeller Mission gehört, und ich sagte vorhin schon, daß diese ganze neue Entwicklung eines Hilfsprogramms demnächst in unserer Kommission besprochen werden wird.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Eben dieses Beispiel zeigt, wie nötig die baldige Verständigung zwischen Mission und Kirche ist, damit wir praktisch miteinander handeln können und nicht aneinander vorbeigehen.

* Oberkirchenrat Dr. **Dummler:** Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Landeskirchentag die vom Herrn Kollegen Ströbel skizzierte Lösung beschließen würde, die wir im diesjährigen Haushaltserlaß für unsere Kirchengemeinden bereits im Amtsblatt veröffentlicht haben. Hiernach kann der Kirchengemeinderat zweckbestimmte Opfer für Aufgaben der ökumenischen Diakonie und Mission beschließen. Man möge sich also am Ort darüber Gedanken machen, welche einzelne konkrete Aufgabe gefördert werden soll, und dann sollen dafür Mittel eingesetzt werden auf der Ausgabenseite der ortskirchlichen Haushaltspläne, denen auf der Einnahmenseite der Opferertrag gegenübersteht. Ich halte das für das sachgerechete Verfahren und bin, offen gestanden, kein Freund von Fonds, die man zwar mit schönen Titeln versieht, bei denen man aber nicht genau weiß, was damit geschehen soll.

* **Palmbach:** Ein Vermittlungsvorschlag für den Antrag des Herrn Abg. Käßbohrer: Wäre es nicht möglich, daß seinem Anliegen im Rahmen eines voraussichtlich kommenden Nachtragshaushaltsplans 1962 Rechnung getragen würde? Bis dahin wären wahrscheinlich die Vorarbeiten, die nötig sind, erledigt.

* **Käßbohrer:** Ich stimme von ganzem Herzen dem zu, was die Herren Oberkirchenräte Ströbel und Dr. Dummler gesagt haben:

Es sollte nur nicht bloß geopfert werden, sondern es sollen den Gemeinden bestimmte Aufgaben gestellt werden, für die ihr Opfer verwendet werden wird, dann wird etwas dabei herauskommen, und wir haben es in der Hand, Fehlleitungen zu vermeiden.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bedauere, daß ich es vorhin nicht schon gesagt habe. Der Gedanke ist der, daß wir nach unserer Kommissionsberatung Kirche und Mission eine Übersicht haben über ganz bestimmte Aufgaben, die auf uns zukommen, und daß wir diese Übersicht hinausgeben an die Kirchenbezirke und die Kirchengemeinden, und sie haben dann die Wahl, sich mehrfach für die Unterstützung der Projekte einzusetzen.

* **Hauser:** Ich möchte den Antrag von Herrn Käßbohrer nur unterstreichen, bin jedoch der Meinung, daß ein Betrag aus dem ordentlichen Haushaltsplan nachträglich nicht mehr bewilligt werden soll.

Der Landeskirchentag kann aber — wie bereits erwähnt wurde — die Kirchenleitung ermächtigen und bitten, im Einvernehmen mit dem Ständigen Ausschuß einen angemessenen Betrag zu bewilligen, der aus evtl. Steuer-Mehraufkommen entnommen werden könnte.

Präsident: Es ist jetzt der Augenblick, die Konkordienformel zu verlesen, die Herr Ströbel sich ausgedacht hat.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Es wurde ja vorher vom Abwarten eines Nachtragshaushalts der Landeskirche gesprochen. Das würde bedeuten, daß man dann evtl. auch die Berücksichtigung anderer Bedürfnisse abwarten müßte. Das möchte ich den Antragstellern gar nicht zumuten, sondern ich meine in der Tat, daß der Ständige Ausschuß des Landeskirchentags hier eine Ermächtigung bekommen sollte, und möchte den formulierten Vorschlag nun vorlesen:

„Der Ständige Ausschuß des Landeskirchentags wird ermächtigt, auf Vorschlag der Kirchenleitung die Mittel für konkret zu bezeichnende ökumenische Hilfeleistung im Wege der Planüberschreitung zu bewilligen. Hiebei wird eine entsprechende Hilfeleistung der Kirchengemeinden im Wege des Opfers vorausgesetzt."

Zu dem letzten Satz hat Herr Präsident Dr. Weeber vorhin die Erläuterung gegeben, auf welchem Wege dies geschehen soll. Ich würde Ihnen empfehlen, dies zu beschließen; dann kann von uns aus das Weitere veranlaßt werden.

* **Präsident:** Wer ist mit dem Vorschlag Ströbel nicht einverstanden? Wer enthält sich der Stimme? Dann sind Sie alle damit einverstanden, daß so verfahren wird.

Nun ist noch der Antrag Brezger übriggeblieben, auf die Tagesordnung der nächsten Vollsitzung das Thema „Kirche und Mission" zu setzen. Sind dafür sieben Abgeordnete? Das genügt.

Es ist noch ein weiterer Antrag von der Abg. Frau Eberle eingegangen, in die Tagesordnung der Sitzung des nächsten Landeskirchentags das Thema aufzunehmen: „Die Lage unserer Mutterhäuser und der von ihnen versorgten Krankenhäuser."

* Frau **Eberle:** Den Anstoß zu meinem Antrag bekam ich dadurch, daß wir in Tübingen vor einigen Wochen erfuhren, das Stuttgarter Diakonissenhaus habe zwei Kliniken auf einmal kündigen müssen. Die eine Kündigung konnte wieder zurückgezogen werden, die in der Frauenklinik bleibt. Natürlich wissen wir schon lange um die Notlage unserer Mutterhäuser. Aber wenn solche Kündigungen nötig werden, fragen wir uns doch: Haben wir genug getan? Haben wir die Sorge der Mutterhäuser so zu unserer Sorge gemacht,

(Frau **Eberle**)

wie es eigentlich nötig wäre? Beim Gespräch mit der Leitung des Diakonissenhauses Stuttgart und bei einer Vorstandssitzung der Frauenarbeit unserer Evang. Landeskirche standen wir unter dem Eindruck, wir müßten unsern Mütterhäusern sichtbar zeigen: die Landeskirche trägt an eurer Not mit. Eure Sorge ist ihre Sorge. Wir stehen hinter euch. Ich bitte deshalb das Hohe Haus, daß diesem Antrag stattgegeben wird.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ein solcher Punkt sollte in einem Ausschuß vorbesprochen werden. Einfach ist die Behandlung dieses Themas — wenn etwas Sinnvolles herauskommen soll — durchaus nicht. Eine schöne Deklamation nützt den Mutterhäusern nichts. Ich würde dringend einer Vorbesprechung das Wort reden.

* **Präsident:** Es wird gut sein, jetzt schon den Termin der nächsten Sitzung festzulegen. Wäre Ihnen Montag, der 26., und Dienstag, der 27. Februar, recht? Dann ist so beschlossen.

Dipper: Wenn schon die nächste Tagung des Landeskirchentags jetzt zur Sprache gebracht wurde, möchte ich noch sagen: Wir haben ja bei dieser Tagung einige Dinge durchgeführt, die wir bis jetzt noch nicht gemacht haben. Es wäre notwendig, daß der Ältestenbeirat sich darüber klar wird, was gut war, was nicht gut war, wie der Predigtdienst angekommen ist, was daran auszusetzen ist usw. Ich möchte das sagen, solange noch möglichst viele da sind, daß sie dann irgendwie einen schriftlichen Bericht geben, was sie für Erfahrungen gemacht haben, und ebenso auch die Gemeinden draußen. Das müßte überlegt werden.

* **Präsident:** Ja, das müssen wir in der Tat.

Nachdem Kap. 3 nunmehr festgestellt ist mit dem angenommenen Änderungsantrag Käßbohrer/Ströbel, rufe ich Kap. 4 auf: Pfarr- und Dekanatstellen, Tit. 1 bis 10, sowie Kap. 4 a: Religionsunterricht, Tit. 1—6, und Kap. 4 b: Baubeiträge an bedürftige Kirchengemeinden.

Schneider: In Kap. 4 Tit. 1 a ist die Besoldung für 50 Dekane vorgesehen, während nur 49 Stellen besetzt sind. Die inoffiziell erhaltenen Informationen, weshalb das Dekanat Langenburg beim Ausscheiden des Stelleninhabers nicht, wie üblich, neu ausgeschrieben wurde, decken sich nicht immer. Ich frage daher beim Oberkirchenrat an, was mit der Dekanatstelle Langenburg vorgesehen ist.

* **Lachenmann:** Ich möchte mich dieser Anfrage anschließen. Es ist ein in der Politik heute übliches und probates Mittel, zuerst einmal Tatbestände zu schaffen und dann hinterher zu verlangen, daß man sie als rechtens anerkennt. Wer das dann nicht tut, ist entweder kein Realist oder nicht friedfertig. Ich möchte den Oberkirchenrat herzlich bitten, diese Methode im Fall des Dekanats Langenburg nicht anzuwenden.

* Oberkirchenrat **Lutz:** Über die Sache des Dekanats Langenburg nur soviel: Der Beschluß des Oberkirchenrats geht dahin, daß zunächst in einer vorläufigen Weise die Versehung des Dekanats Langenburg von Blaufelden aus besorgt wird, daß darüber hinaus aber noch gar nichts beschlossen ist. Man kann weder sagen, daß nach Ablauf von ein oder zwei Jahren das Dekanatamt Langenburg aufgehört hat, noch daß es dann fortgesetzt werden wird. Der Oberkirchenrat verfolgt sehr aufmerksam die Stimmen, die vom Dekanatamt Langenburg und von Blaufelden in der einen oder anderen Richtung zu uns kommen.

* **Ottmar:** Die Sorgen der hohenlohischen Gemeinden und Dekanatsbezirke sind durch diese Antwort nicht ganz behoben, eher gestiegen. Soweit wir unterrichtet waren, war bisher von „einem Jahr" die Rede. Und jetzt haben wir die Antwort bekommen: „zunächst".

* **Präsident:** Wenn ich die drei Wortmeldungen recht verstehe, so sollte zum Ausdruck kommen, daß das, was dort im Hohenlohischen gewachsen ist, erhalten bleiben sollte, auch wenn es gewissen rationellen Erwägungen der Sparsamkeit oder der Größe der Bezirke nicht entspricht.

* Oberkirchenrat **Lutz:** Die Finanzfrage hat bei dieser ganzen Sache keine ausschlaggebende Rolle gespielt. Wir sparen praktisch nichts ein, wenn wir das Dekanatamt Langenburg nicht mehr mit einem Dekan, sondern mit einem Pfarrer besetzen. Entscheidend war die Frage der Ökonomie solcher Kräfte, die für eine umfassendere Aufgabe überhaupt vorhanden sind. Daß die Sache sehr behutsam weiter verfolgt wird, bitte ich dem Oberkirchenrat zu glauben.

* **Messer:** Die Hilfe, die unsere Kirchengemeinden aus dem Kap. 4 b erfahren, wird von ihnen und von uns allen sehr dankbar begrüßt. In einer Zeit, in der jeder einzelne, jeder Stand, jeder Beruf bessert und verbessert, in der man laufend öffentliche Gebäude, Schulen, Straßen und Wege baut, sollte nichts versäumt werden, daß auch unsere Kirchen so im Stande sind, wie es der Würde eines Gotteshauses entspricht. Ich darf den Dank, der draußen bei den Einweihungsfeiern sehr deutlich geäußert wurde, hier weitergeben. Er galt und gilt dem Herrn Landesbischof, den Herren des Oberkirchenrats, insbesondere Herrn Oberkirchenrat Ströbel und Herrn Oberkirchenrat Dr. Dummler, und den Herren der Bauberatung und der Bauleitung, Herrn Regierungsbaurat Klatte und Herrn Schink. Der Wunsch ist, daß wir auch weiterhin und so lange nur irgend möglich unseren Gemeinden helfen, damit sie ihre Kirchen und Gemeindehäuser so pflegen können, wie jeder einzelne dies an seinem Hab und Gut auch tut.

— Mittagspause —

Berichterstatter **Heiland:** Zu Kapitel 4 a — Religionsunterricht, Titel 5, Zuschüsse für Katecheten: Dieser Betrag ist ganz erheblich gestiegen um 260 000 Mark. Das ist der Mehraufwand für die Umstufung unserer kirchlichen Mitarbeiter und die Angleichung ihrer Bezüge, nachdem ja die Pfarrbezüge auch angehoben worden sind. Ich bin sehr froh darüber, daß hier die Kirchenleitung so rasch nachgezogen hat, und möchte hier den herzlichen Dank der Mitarbeiter, die hiervon betroffen sind, aussprechen. Es geht nicht bloß um die Katecheten. In diese Gruppe fallen auch die Jugendwarte, die Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen, Sozialsekretäre und einige andere. Und wenn im landeskirchlichen Haushaltsplan diese Erhöhung der Be-

(Berichterstatter **Heiland**)

züge der kirchl. Mitarbeiter nur bei den Katecheten in Erscheinung tritt, dann deshalb, weil nur diese Gruppe vom landeskirchlichen Haushalt her besoldet ist, während die anderen Bezüge in den Haushaltsplänen der Gemeinden sich niederschlagen werden.

Dauber: Ist eine Neuordnung des Katechetenstandes vorgesehen, bei dem auch die Möglichkeit einer zweiten Prüfung und einer grundsätzlichen bedeutsamen Aufrückung gegeben ist?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte zunächst erklären, warum der Aufwand für die Katecheten und katechetischen Hilfskräfte im Gegensatz zu der Besoldung der Gemeindehelfer, Gemeindehelferinnen usw. im landeskirchlichen Haushaltsplan steht. Das geschieht allein deshalb, weil wir für die Besoldung der Religionslehrer, also auch für die Katecheten (siehe Kapitel 17 a des Haushaltsplans), eine Staatsleistung bekommen und dies äquivalent auf der Ausgabeseite erscheinen lassen müssen. Es werden aber diese Beträge zur Geschäftsvereinfachung über die Bedarfszuweisungen an die Kirchengemeinden verteilt, denen sie zugeschlagen werden. Die Frage von Herrn Abg. Dauber möchte ich dahin beantworten: Wir haben die Möglichkeit einer zweiten Prüfung in Württemberg bisher nicht, dagegen gibt es auswärtige Ausbildungsstätten, wo diese Prüfung abgelegt werden kann, und wenn eine solche Gemeindehelferin usw. zu uns kommt, dann wird dies in der Vorrückungsmöglichkeit entsprechend berücksichtigt. Es bleibt aber die Frage offen, ob wir die Möglichkeit späterhin hier auch in Württemberg schaffen. Wir müßten uns das noch näher überlegen.

Präsident: Nachdem das Wort zu Kapitel 4, 4 a und 4 b nicht mehr gewünscht wird, sind diese Kapitel festgestellt.

Ich rufe auf Kapitel 5: Seminare und Stift.

Berichterstatter **Heiland:** Ich möchte lediglich sagen, daß in Kapitel 5 erfreulicherweise vorgesehen ist, daß unser Ephorus, Herr Professor Dr. Lang, einen Mitarbeiter erhält, was wir alle sehr begrüßen, nachdem wir gerade auch in diesen Tagen wieder gehört haben, wie überlastet unsere Theologieprofessoren in Tübingen sind durch ihre vielerlei Dienste, die sie noch außerhalb ihrer Tätigkeit in der Fakultät tun, in den Gemeinden usw. Wir freuen uns darüber sehr.

Dr **Lang:** Ich möchte nur ein paar kurze Bemerkungen machen zu den beiden neuen Stellen im Stift. Die Studieninspektorstelle soll Mithilfe bedeuten in den Verwaltungsgeschäften, außerdem bei der Korrektur der zahlreichen Seminararbeiten und Mitarbeit an der wissenschaftlichen Ausgabe der Werke unseres schwäbischen Reformators, Johannes Brenz. Dann zur Stelle des philologischen Repetenten: Wir haben seit Jahren wieder Philologen im Stift, jetzt 4 pro Jahrgang, also insgesamt 16 Philologen. Schließlich möchte ich herzlich dafür danken, daß uns immer wieder die Mittel zur Verfügung gestellt werden für die Arbeit im Stift, vor allem auch für den Ausbau der Stiftsbibliothek.

Präsident: Es ist uns ja auch ein ebenso herzliches Anliegen. Weitere Wortmeldungen? Festgestellt.

Kap. 5 a — Kirchl. Sprachkurs. Ich rufe auf Titel 1 und 2 sowie Kapitel 5 b: Theologischer Ausbildungskurs für Spätberufene.

Berichterstatter **Heiland:** Bei Kapitel 5 b handelt es sich um ein neues Kapitel. Ich persönlich begrüße es außerordentlich, daß unsere Kirchenleitung hier einen Weg sucht, um qualifizierte Leute, die sich in ihrem weltlichen Beruf und im ehrenamtlichen Dienst der Kirche schon bewährt haben und das Charisma erwecklicher Verkündigung besitzen, nach einer gediegenen theologischen Ausbildung ins Pfarramt zu bringen. Es war ja schon vor Jahren ein erster solcher Versuch gemacht worden, und da sind einige sehr tüchtige Leute in den Pfarrstand gekommen. Soviel ich weiß, ist diese Sache nicht als Dauereinrichtung gedacht. Aber es soll in absehbarer Zeit ein Kurs von etwa zweijähriger Dauer gestartet werden und die Kandidaten dafür sind, soweit mir bekannt, auch vorhanden.

Präsident: Ich glaube, wir schließen uns gern Ihrem zustimmenden Wort an.

Oberkirchenrat **Gottschick:** Wir haben die dringende Hoffnung, daß wir diesen Kurs durchführen können. Allerdings ist es außerordentlich schwierig, ihn unterzubringen. Das ist eine noch ungelöste Frage, sonst hätten wir evtl. schon diesen Herbst anfangen können.

Präsident: Noch Wortmeldungen? Nein. Dann sind Kapitel 5 a und 5 b auch festgestellt.

Kapitel 6: Theologische Dienstprüfungen. Lohnt sich nicht zur Diskussion; festgestellt.

Kapitel 7: Fortbildung der Pfarrer, Titel 1—5: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist Kapitel 7 auch beschlossen.

Kapitel 8: Kirchenmusik, Titel 1—4:

* **Schlotterbeck:** Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, bei dieser Gelegenheit besonders der Kirchenleitung für die gute Anhebung der Gehälter für die haupt- und nebenamtlichen Kirchenmusiker auch im Namen der Kirchenmusiker im Land eben herzlichen Dank zu sagen und auch der Synode, die ja nun diese Erhöhung bestätigen muß, und unserem Hause sei nicht weniger Dank gesagt. Bei dieser Gelegenheit darf ich sagen, daß, soviel ich es übersehen kann, dem Anliegen des Amtes für Kirchenmusik voll entsprochen worden ist. Das ist doch ein großmütiges Verständnis für die Sache der Kirchenmusik; und ich darf feststellen, daß meine jahrelange „getroste Verzweiflung" bei diesem Kapitel 8 nicht umsonst gewesen ist. Für die mancherlei „Kreuze" und „b", auch in den alten Kirchentonarten, kann ich nun weitere Auflösungszeichen dankbar registrieren.

* **Ottmar:** Ist es bei Titel 1 richtig „Ein Landeskirchenmusikwart nach der staatlichen Besoldungsgruppe A 12", oder ist das ein Druckfehler?

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Man darf darauf hinweisen, daß die Besoldung nach Pfarrbesoldungsgruppe 1 oder nach A 12 erfolgen kann. Man kann dies gelegentlich auch nach A 13 korrigieren.

Präsident: Ich darf noch zur Erläuterung sagen, daß die von Herrn Schlotterbeck angeführte Besserstellung der Kirchenmusiker nicht im Haushalt selber, sondern

(Präsident)

in der Anstellungsvergütungsordnung für die privatrechtlich angestellten Mitarbeiter im kirchlichen Dienst der Evang. Landeskirche in Württemberg (sog. KAO. — Kirchliche Anstellungsordnung), die eine Verordnung des Oberkirchenrats ist, der der Ständige Ausschuß zugestimmt hat, enthalten ist. Kapitel 8 ist festgestellt.

Kapitel 8 a: Evang. kirchl. Gymnasien mit Heim, Titel 1—5.

Berichterstatter **Heiland:** Da interessiert es vielleicht die Abgeordneten, weil ja über das Projekt Mössingen sehr oft im Landeskirchentag verhandelt worden ist, daß die Erstellung dieser Schule nun anlaufen soll in Bälde und daß man hofft, im Jahr 1963 die Schule in Betrieb nehmen zu können.

* **Präsident:** Zu Kapitel 8 a Wortmeldungen? Nein. Festgestellt.

Dann rufe ich auf Kapitel 8 b: Ausbildungsstätten für Religionsunterricht und Diakonie, Titel 1—6.

* **Schaal:** Sollte nicht die Frage der Gemeindehelferinnen im zuständigen Ausschuß für Jugend und Unterricht durchgesprochen werden? Der Nachwuchs läßt, soviel ich weiß, zu wünschen übrig. Auch ist ein sehr großer Abgang festzustellen. Freilich, wenn die Katecheten heiraten, bleiben sie im Amt; die Gemeindehelferinnen aber werden Pfarrfrauen oder irgend etwas anderes, da ist die Ausbildung auch nicht umsonst. Aber irgend etwas scheint mir da krank zu sein.

Wenn ich ins Gespräch mit Gemeindehelferinnen komme, stelle ich immer wieder fest, daß sie an „Minderwertigkeitskomplexen" leiden. Ob das von ihnen her kommt, oder ob das von uns, von der Männerseite her kommt, ist eine Frage, die man einmal in „Arbeit und Besinnung" aufwerfen könnte. Ob die volle Anerkennung ihrer Arbeit, ihrer Person und ihrer Stellung auch von den Theologen her immer gegeben ist?

* **Präsident:** Die Anregungen werden aufgegriffen werden. Kapitel 8 b ist auch beschlossen.

Kapitel 9: Pensionen und Unterstützungen, Titel 1—3:

Berichterstatter **Heiland:** Nur eine Bemerkung zu Titel 3, der eine Erhöhung um 150 000 DM aufweist. Im vorigen Jahr ist ja bekanntlich von einigen Synodalen der Antrag gestellt worden, daß den Pfarrfamilien in mancherlei Hinsicht besser geholfen werden möchte. Das ist hier nun auch berücksichtigt. Ich glaube, Herr Oberkirchenrat Ströbel hat heute vormittag schon darauf hingewiesen; ebenso bei dem später noch erscheinenden Titel der Verbesserung der Pfarrhäuser.

Präsident: Das begrüßen wir ganz besonders. Wird das Wort noch gewünscht? Nein. Beschlossen.

Kapitel 9 a: Bezüge der Wartegeldempfänger und ihrer Angehörigen: Keine Wortmeldung. Festgestellt.

Nun kommt Abschnitt 5. Kirchliche Werke und landeskirchliche Dienststellen.

Kapitel 10: Kirchliche Jugendarbeit, Titel 1—3: Keine Wortmeldung. Festgestellt.

Kapitel 11: Weitere Landespfarrstellen und landeskirchliche Dienststellen, Titel 1—5:

Berichterstatter **Heiland:** Eine Bemerkung zu Titel 5 b: Evangelische Akademie. Da ist eine Steigerung um 100 000 Mark vorgesehen. Dazu kann gesagt werden, daß der Verwaltungsplan der Akademie vom Kuratorium sorgfältig geprüft und genehmigt worden ist. Ebenso auch vom Oberkirchenrat. Er ist auch etwas beschnitten worden, soweit uns im Finanzausschuß bekannt wurde. Diese 100 000 Mark wird man also vertreten können. Es ist immer hier das Anliegen, daß der Aufwand begrenzt wird. Aber man kann ja nicht zu einem absoluten Stopp kommen.

* **Präsident:** Ich kann das nur unterstreichen. Das Kuratorium der Evang. Akademie hat es sich nicht leicht gemacht.

Dauber: Ich möchte um Auskunft darüber bitten, wie es zur Errichtung einer Pfarrstelle für Polizeiseelsorge kam!

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Es handelt sich darum, daß vor allem bei der Bereitschaftspolizei ein dringendes Bedürfnis nach spezieller Seelsorge besteht, da hier auch verschiedene Ausbildungszentren bestehen und die Gemeindepfarrer überfordert sind, diese seelsorgerliche Arbeit allein zu tun. Infolgedessen hat sich der Oberkirchenrat entschlossen zu beantragen, daß eine solche Pfarrstelle besonders errichtet wird. Es wird sich dann darum handeln, daß der dafür geeignete Mann gefunden wird, um diese Pfarrstelle zu besetzen. Was die Akademie betrifft, ist noch ein Wort angebracht über den steigenden Aufwand. Wir haben die Sache sehr genau vorgeprüft im Oberkirchenrat, bevor das Kuratorium ebenso sorgfältig den Verwaltungsplan durchgegangen hat. Diese Prüfung und die Besprechung der Sache im Kuratorium hat ergeben, daß gegenüber den Anträgen der Akademie ein Minderzuschuß von 80 000 DM im Haushaltplan eingesetzt wurde; es war also zunächst ein Mehrbedarf der Akademie von 180 000 DM angemeldet. Man muß noch sagen, daß die Zahl der Stellen der Akademie nicht wesentlich erhöht wurde, daß aber ein Überhang von den bisherigen Stellen, die nun sämtliche für das ganze Haushaltsjahr und nicht nur für einen Teil davon zu etatisieren sind, bestand, daß sich auch die Aktivität der Akademie und ihrer Bezirksarbeit geltend macht in dem Umfang der Tagungsarbeit und daß die Akademie zu einem Teil auch stellvertretenden Dienst für die Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen tut, vor allem in der Tagungsarbeit an den Arbeitern. Alle diese Punkte wirken sich dahin aus, daß es wohl nicht zu vermeiden ist, bei der vom Landeskirchentag schon in früheren Jahren gutgeheißenen Aktivität der Akademie nun von diesem erhöhten Aufwand auszugehen.

Palmbach: Zu dem neuen Fernsehpfarrer, den wir heute morgen in der Zeitung im Konterfei vorgewiesen bekommen haben: Ich finde, man sollte die Geburt eines Kindes erst anmelden, wenn das Kind zur Welt gekommen ist und nicht vorher. Wir beschließen heute erst über diese neue Stelle und bekommen schon den Mann gezeigt, mit dem wir sicher alle einverstanden sind.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Das ist der Nachfolger von Pfarrer Fick; die Stelle ist da.

Palmbach: Da steht: „Als einzige deutsche Landeskirche erhält die evang. Kirche von Württemberg einen hauptamtlichen Fernsehpfarrer." Aber die Stelle wird erst heute beschlossen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bitte, diese Zeitungsmitteilung nicht als Offenbarung der letzten Wahrheit zu nehmen.

Palmbach: Das richtet sich auch nicht gegen die Kirchenleitung, was ich hier sage. Aber mir scheint hier etwas zu weit in die Ferne gesehen oder, anders ausgedrückt: zu viel Öffentlichkeitsarbeit vorhanden zu sein.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Die Presse berichtet manchmal nicht so genau, wie es sein sollte. Pfarrer Zink sitzt auf der Stelle von Pfarrer Fick und damit auf einer legitimen Stelle. Wir wollen diese — wie bekannt — zweiteilen. Der 2. Pfarrer ist ebenfalls seit 1. Oktober da. Aber er hat noch keine Pfarrstelle, sondern ist auf Dienstaushilfe angestellt, bis die Stelle genehmigt ist. Er ist von seiner Landeskirche beurlaubt. Er wird also mindestens vorläufig gar nicht in unseren ständigen Dienst treten. Insofern handelt es sich um keine Vorwegnahme.

Präsident: Sind Sie befriedigt, Herr Palmbach, mit dieser Auskunft?

(Wird bejaht.)

Dipper: Soviel mir bekannt ist, hat die Evang. Akademie bisher Schulwochen- und Schülerarbeit getrieben. Und nun erscheint in dem Kapitel 10 plötzlich unter dem Titel „Jugendarbeit" ein Pfarrer für Schulwochen- und Schülerarbeit. Ich möchte fragen, ob dieser seine Arbeit bei der Evang. Akademie betreibt oder ob das selbständig nebenher läuft?

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Die Schulwochenarbeit ist bisher im Nebenamt von Herrn Pfarrer Dr. Basse betrieben worden. Dies ist für die Dauer unzumutbar. Die Arbeit soll im Auftrag der Landeskirche in Verbindung mit den verschiedenen Werken (einschl. des Jugendwerks) geschehen. Ich erinnere daran, daß die Rheinische und die Westfälische Kirche schon längst je zwei Pfarrer für die Schulwochenarbeit eingesetzt haben. Es hat sich gezeigt, daß diese Arbeit eine außerordentlich hoffnungsvolle ist und wahrscheinlich die beste Werbung für unseren Pfarrernachwuchs bedeutet. Es erscheint uns dringend nötig, diese Pfarrstelle zu errichten. Sie hat nichts mit Boll zu tun.

Präsident: Außerdem fördert sie die Mängel im Religionsunterricht zutage.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ein wichtiger Satz muß noch dazu. Dieser Mann soll insbesondere auch nach dem kirchlichen Nachwuchs sehen, d. h. dafür arbeiten, daß junge Leute willig werden, kirchlichen Dienst zu übernehmen.

Präsident: Wird sonst das Wort noch zu Kapitel 11 gewünscht? Nein. Auch festgestellt.

Kapitel 11 a: Kirchliche Verwaltungsstellen.

Berichterstatter **Heiland:** Diese Einrichtung hat sich außerordentlich bewährt. Es wird die Synode interessieren, daß die Errichtung der Kirchlichen Verwaltungsstellen abgeschlossen ist und daß wir jetzt 22 Verwaltungsstellen und 4 Außenstellen haben. Von diesen 22 Verwaltungsstellenleitern sind 13 zugleich Kirchenpfleger von Dekanatsstädten. Das Prinzip der sparsamen Verwaltung wird also auch hier durchaus wahrgenommen. Im übrigen glaube ich, daß es heute kaum mehr ein Pfarramt gibt, das nicht froh ist, die Hilfe der Verwaltungsstelle, etwa bei der Aufstellung der Haushaltspläne, zu haben. Auch vom Ausgleichsstock her möchte ich sagen, daß, seit die Verwaltungsstellen die Anträge vorprüfen und wohl großenteils auch abfassen, viel Spreu vom Weizen von vornherein gesondert ist und wir auch im Ausschuß viel leichter arbeiten.

Präsident: Darauf war ja der 5. Landeskirchentag stolz, daß er diese Einrichtung geschaffen hat, die sich wohl bewährt hat. Kapitel 11 a festgestellt.

Dann Abschnitt 6: Sonstiges. Kapitel 12: Beiträge, Titel 1—3:

* **Dinkelaker:** Ich möchte auf ein Stiefkind in unseren Gemeinden aufmerksam machen: die Gemeindebüchereien in unseren Pfarrhäusern. Sie bestehen z. T. schon über hundert Jahre, sind aber in den letzten 30—50 Jahren hoffnungslos überaltert und werden infolge dieser Vernachlässigung kaum mehr benützt. In einigen Fällen wurde in erfreulicher Weise neu aufgebaut. Landesjugendplan und Gemeindedienst haben namhafte Beihilfen geleistet. Ich selber habe es erfahren, wie wieder neu gelesen wird vor allem unter der Jugend. Hier sollten wir mehr anregen und ermuntern und praktisch raten und helfen.

Im Haushaltsplan sind für diese Arbeit 20 000 DM vorgesehen. Das erscheint mir zu wenig für Hunderte von Bibliotheken in der Landeskirche. Könnte nicht so viel eingesetzt werden, daß jede Initiative belohnt würde, z. B. daß zu jeder Aufwendung von seiten der Gemeinde der gleiche Betrag von der Landeskirche dazugegeben würde?

Entsprechend den gestrigen Vorschlägen für die kirchliche Presse könnte auch das Bibliothekswesen koordiniert werden. Wir sollten eine zielbewußte, straffe Führung haben.

Es sollte auch die Verbindung mit anderen Bibliotheken aufgenommen werden. Es sollte den Volksbibliotheken gegenüber klar herausgearbeitet werden was die Aufgaben der kirchlichen Bibliotheken sind.

Noch ein Wort zur Buchmission! Entspricht diese in der Form, wie sie heute getrieben wird, den heutigen Anforderungen? Wo sie betrieben wird, wird sie m. W. dankbar begrüßt.

Ich wollte einmal den Namen dieses Stiefkindes nennen und es der Liebe des Landeskirchentags empfehlen.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Die Mittel für die Büchereien stehen im Haushaltsplan des Gemeindedienstes, weil dieser (Pfarrer Reuer) die Bibliotheksarbeit betreibt. Es ist richtig, daß 20 000 DM vorgesehen sind. Es gibt aber für diese Zwecke noch andere Mittel: Landesjugendplanmittel, Erwachsenenbildungsmittel, so daß die Landeskirche bisher nicht mehr tun mußte.

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

Man muß auch bedenken, daß, wenn man einer Gemeinde zuviel Geld für diese Zwecke gibt, so werden eben vielerlei Bücher gekauft, die nicht gründlich geprüft sind. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß man Gemeindebibliotheken, die intensiv betrieben werden sollen, fördert. Ich kann hier bemerken, daß wir insofern immer wieder in Schwierigkeiten kommen, als die katholischen Gemeindebibliotheken sehr viel eifriger betrieben werden. Die staatlichen Zuschüsse werden auf Grund der Leistung der Bibliotheken gegeben. Bessere Arbeit wird auch mehr Mittel bringen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Wir sollten von hier aus noch aussprechen, daß dem Oberkirchenrat die Förderung dieser Arbeit sehr angelegen ist. Man sollte aber zunächst von diesem Betrag von 20 000 DM ausgehen. Wenn nun aus Gründen, die Herr Dr. Müller eben genannt hat, es angezeigt ist, mehr zu geben, dann enthält dieser Haushaltsplan ausreichende Mittel dafür, vor allem im Beitragskapitel. Man hat der Mittelstelle für Gemeindebüchereien beim Gemeindedienst, damit entsprechend hohe staatliche Zuschüsse gegeben werden konnten, über die 20 000 DM hinaus schon im Vorjahr einen gewissen Mehrbetrag gegeben. Außerdem wurde die buchmissionarische Arbeit der evangelischen Buchhilfe wiederholt vom Oberkirchenrat aus durch Beiträge unterstützt. Ich glaube, daß hier also das Mögliche und Nötige geschieht.

Präsident: Herr Dinkelaker, genügt Ihnen diese Aufklärung?

(Wird bejaht.)

Dauber: Ich möchte nur ganz kurz auf die Arbeit der Evang. Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsfragen hinweisen, insbesondere die Erziehungsberatungs- und Eheberatungsstelle in Stuttgart. Ich halte das für eine überaus wichtige Arbeit, die von vielen Menschen sehr dankbar aufgesucht und benützt wird. Das hat sich auch darin gezeigt, daß diese Stelle nun in das Land hinauswirkt und sich allmählich einen Stab von Mitarbeitern im Lande sammelt, die zum großen Teil ehrenamtlich in dieser Arbeit stehen und zunächst einmal Menschen auffangen, in schwierigeren Fällen dann der Stuttgarter Beratungsstelle zuführen. Ich glaube, daß darüber hinaus uns auch die große und wichtige Arbeit der Eheseminare und der Elternarbeit nahegebracht wird und durch diese Beratungsstelle uns Hilfen und Richtlinien dafür gegeben werden.

Schaal: In dem Titel Beiträge steckt auch der Beitrag für die kirchliche Bauernarbeit drin. Wir möchten das hier aussprechen, wie dankbar wir sind, daß wir immer bekommen, was wir brauchen. Und nun glaube ich, darf ich ein Wort sagen, nachdem diese Kapitel abgeschlossen sind.

Vor einigen Wochen stand bei einer Versammlung einer auf und sagte: „Die da oben in Stuttgart, die haben ja keine Ahnung, was da draußen in der Gemeinde da und dort vorgeht." Es war der Oberkirchenrat gemeint. Ich habe dann versucht, das klarzustellen, es ist mir, glaube ich, auch gelungen zu sagen, daß das nicht „die da oben" sind, sondern daß die zu uns gehören, daß das auch Brüder sind. Und wenn dann je und dann vielleicht da etwas scharf herauskommt, daß man auch verstehen müsse, daß im Oberkirchenrat natürlich viel eher die negativen Dinge zusammenlaufen wie die guten. Einer hat mir gesagt bei einem Kirchenbezirkstag: „Wenn man in das Gebäude hineingeht, dann ziehts einem schon den Hals zu." Es gab dann Anlaß bei diesem Kirchenbezirkstag, wirklich einmal über den Oberkirchenrat zu reden, und ich meine, das könnte Aufgabe von uns Synodalen sein, das Bild des Oberkirchenrats, wie es draußen ist, ein wenig zu revidieren. Ich finde immer, daß das auch ankommt. Dann möchte ich doch auch sagen, daß wir, als Vertreter der Laien, nun auch sehr dankbar sind für den Dienst, den unsere Pfarrer draußen jahraus, jahrein tun. Ich habe hier schon ein wenig Einblick und komme in viele Gemeinden und Pfarrhäuser. Besonders aber auch komme ich mit viel jungen Theologen zusammen. Diese jungen Theologen waren etwas betrübt über das, was am Montag morgen gesprochen wurde, etwa in der Richtung, sie würden theologisch falsch geschult, so sei es doch nicht. Das ist auch mein Eindruck, von Ausnahmen abgesehen, daß diese jungen Theologen wirklich positiv stehen, und ich habe eine große Freude an ihnen. Ich hätte es Herrn Prof. Diem auch gerne gesagt, nach dem was ich draußen erlebe, so schlecht kann es nun doch nicht sein mit der Fakultät. Die Frage war mir schon jahrelang, wer kontrolliert eigentlich die Fakultät? Haben die jemand über sich? Aber ich habe doch nun aus dem, was wir in den letzten Tagen gesprochen haben, den Eindruck gewonnen, daß die Synode doch ein klein wenig Kontrolle übt. Vielleicht ist der Ausdruck Kontrolle nicht richtig, aber daß man von hier aus ins Gespräch miteinander kommt. Mit denen kann man sprechen.

Noch eine Frage: Der zweite Ausbildungsgang, hängt das mit dem zusammen, was vorhin besprochen wurde? Daß man das nicht aus dem Blickfeld verliert: Spätberufene. Und wenn es da am Platz fehlt, da sollte man doch sehen, daß man einen Raum findet, das ist eine sehr notwendige Sache.

* **Präsident:** Keine Wortmeldungen mehr? Dann können wir Kapitel 12 ebenfalls feststellen.

Kapitel 13 — Postgebühren und 13 a, Titel 1 und 2 — Unfall- und Haftpflichtversicherung, Unfallfürsorge — kann ich zusammen aufrufen. Keine Wortmeldungen. Festgestellt.

Kapitel 14: Allgemeiner Verfügungsbetrag. Es hat sich nichts geändert. Beschlossen.

Kapitel 14 a: Zur Förderung des Siedlungswesens. Erhöht um 50 %.

Berichterstatter **Heiland:** Es darf gesagt werden, daß insgesamt die Landeskirche unter diesem Titel 14 a bis jetzt in den vergangenen Jahren eine Million DM bereitgestellt hat. Diese Mittel werden durch das landeskirchliche Hilfswerk verwaltet, und durch einen kleinen Ausschuß wird über die Anträge entschieden, dem ich seit einiger Zeit auch angehöre. Und ich stelle da fest, daß tatsächlich in vielen Fällen bei der Erstellung von solchen Siedlungshäusern und auch Eigentumswohnungen, die ja in der Regel für Flüchtlinge gedacht sind, mit der Hergabe und der Bewilligung der letzten 2000 bis 4000 Mark aus diesem Fonds eine große Hilfe

(Berichterstatter **Heiland**)

gegeben wird. Es ist eine Art rollender Fonds, denn die Rückzahlungen der Darlehensnehmer fließen unmittelbar wieder in diesen Fonds zurück und können also dann gleich wieder neu verausgabt werden. Es ist schön, daß wir diesen Betrag im Jahr 1962 um 50 000 DM erhöhen konnten.

Präsident: Festgestellt. Damit haben wir den Ordentlichen Haushalt in Einnahme und Ausgabe festgestellt.

Nun kommt der Außerordentliche Haushalt dran. Da müssen wir nun folgerichtig, wie beim Ordentlichen Haushalt, auch so vorgehen, daß wir zunächst die Deckungsmittel Kapitel 6 aufrufen. Das sind die 12 Millionen, von denen ja schon ausgiebig gesprochen wurde.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Es wird dies nicht näher erläutert zu werden brauchen. Ich habe die zur Verfügung stehenden Restmittel von 1960 erläutert, und bei 1961 ist ein entsprechender Überschuß zum Teil vorhanden, zum Teil zu erwarten.

Präsident: Aussprache, Wortmeldungen? Nicht der Fall. Kapitel 6 festgestellt.

Es geht nun darum, die 12 Millionen richtig zu verteilen. Ich rufe daher jetzt auf aus „A Bedarf" Kapitel 1 — Vorhaben der Landeskirche:

Titel 1: Unterbringung der Unterstufe des Evang. Kirchlichen Aufbaugymnasiums Michelbach/B. usw.: Festgestellt.

Titel 2: Errichtung einer Evang. Kirchl. Heimschule in Mössingen: Festgestellt.

Titel 3: Bau eines Evang. Kindergärtnerinnenseminars in Reutlingen: Festgestellt.

Titel 4: Bau von Studentenwohnheimen und

Titel 5: Bau von Mitarbeiterwohnungen für die Evang. Akademie Bad Boll usw.:

* Dr. **Dürr:** Wir alle kennen die notvolle Lage auf dem studentischen Wohnungsmarkt. In Reutlingen z. B. können bei Errichtung der Pädagogischen Hochschule auf dem freien Wohnungsmarkt nicht genügend Zimmer gemietet werden, weil sie von Studierenden des Textiltechnikums, von Studenten aus Tübingen und von Fremdarbeitern benötigt werden.

Wir sollten auch die Chancen des gemeinsamen Lebens in einem evangelischen Wohnheim nicht geringachten. Da der Staat selbst Wohnheime nicht einrichten will, müssen andere Träger gefunden werden. Es freut mich, daß die Evangelische Landeskirche diesen ihren Auftrag klar sieht, wie übrigens auch die katholische Kirche.

In Schwäbisch Gmünd wird ein katholisches Wohnheim gebaut werden. Auch die Evangelische Landeskirche hat diesbezüglich verhandelt und wie Sie sehen, ist Schwäbisch Gmünd im Etatplan genannt. In Reutlingen baut neben der Evangelischen Landeskirche noch die Stadt; Träger wird hier die Arbeiterwohlfahrt.

Lese ich im Etat nun die Namen Tübingen, Eßlingen, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd und Ludwigsburg, dann scheint mir der für Studentenwohnheime ausgesetzte Betrag von 1 400 000 DM gering zu sein. Selbstverständlich sind von früher schon Mittel da. Dazu kommen noch Zuschüsse vom Bundesjugendplan. Eine Aufklärung wäre dienlich.

Weiter: Punkt 4 im Bericht der Kirchenleitung besagt, daß der Baubeginn bei der Evang. Kirchl. Heimschule in Mössingen, beim evangelischen Studentenwohnheim in Eßlingen und beim evangelischen Kindergärtnerinnenseminar in Reutlingen bevorstehe. Ich vermisse hierbei das Studentenwohnheim der Pädagogischen Hochschule Reutlingen.

* **Präsident:** Vielleicht wäre es gut, wenn das gleich beantwortet würde.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Hinsichtlich der Planzahlen bitte ich davon auszugehen, daß es unmöglich ist, den Endbetrag jetzt schon anzugeben und für den Endbetrag sämtliche Mittel jetzt anzufordern; das scheint uns auch nicht nötig zu sein. In der Erläuterung ist es so dargestellt, daß die für 1962 benötigten Mittel von Ihnen erbeten sind. Dabei ist zu berücksichtigen: 1.) daß 1,7 Millionen schon bewilligt wurden; 2.) daß wesentliche Mittel aus öffentlichen Zuschüssen und evtl. auch zinsgünstigen öffentlichen Darlehen kommen werden, insbesondere vom Bundes- und Landesjugendplan, wo wir bei einigen Vorhaben schon die nötigen Anträge gestellt haben.

* Zu Schwäb. Gmünd: Hier stehen wir in Verhandlungen mit dem Kultus- und Finanzministerium wegen eines Grundstückserwerbs, um dann das Studentenwohnheim planen zu können.

Bei Ludwigsburg ist die Frage noch offen, obwohl wir einen Grundstücksantrag an die Stadt gestellt haben, und zwar ist nach neuesten Informationen vom Kultusministerium beim Finanzministerium beantragt, nach dem College-System ein größeres Wohnheim seitens des Landes zu erstellen. Ob es dahin kommt, ist die Frage. Wenn dies der Fall sein wird, soll für 300 Studierende vorgesorgt werden und würde zunächst ein weiterer Bedarf für ein Studentenwohnheim von unserer Seite nicht bestehen.

Reutlingen: Hier können wir leider nicht berichten, daß der Baubeginn kurz bevorsteht, und zwar einfach deshalb, weil wir erst in den letzten Monaten das Grundstück erwerben konnten. Es ist aber eine gute Planung eines von uns beauftragten Architekten jetzt fertig, und wir werden so rasch wie möglich dieser Sache zusteuern, etwa mit dem Zeitplan, daß wir 1962 bauen und 1963, wenn irgend möglich, das Heim beziehen lassen wollen.

Bei Mössingen ist es so, daß das Baugesuch eingereicht ist, und, sobald das Baugesuch genehmigt ist, wir mit dem Bau beginnen wollen, auch mit dem Ziel, 1963 die Schule in Gebrauch nehmen zu können.

* Dr. **Dürr:** Zu Reutlingen ist noch zu sagen, daß die Pädagogische Hochschule im Frühjahr eröffnet wird und daß wir dankbar sind, wenn evangelische Abiturienten sich in genügender Zahl melden. Wir sollten sie dazu ermuntern.

Die Unterkünfte werden zunächst in einem von der Stadt freundlicherweise zur Verfügung gestellten Wohnblock eingerichtet werden müssen.

Bei Mössingen ist klarzustellen, daß es sich nicht um ein Aufbaugymnasium, sondern um ein Heimgymnasium handelt, in das Schüler der Kurzform-Gymnasien gehen können, wie sie es in Südwürttemberg so zahlreich gibt.

(Dr. **Dürr**)

Zu Punkt 5 über die Mitarbeiterwohnungen in Bad Boll: Als vor Jahren die Mittel für den Jugendtrakt genehmigt wurden, hat man klar und entschieden gesagt, daß nunmehr die Belange von Bad Boll befriedigt seien. Ich wäre deshalb für eine Erklärung dankbar, um zu sehen, worum es sich handelt.

* **Präsident:** Nicht die Akademie wird erweitert, dabei bleibt es, sondern es wird immer schwieriger, die Mitarbeiter in dem entfernten Dorf Boll unterzubringen. Nicht nur, weil es dort kaum Wohnungen gibt, sondern weil recht weite Wege, besonders bei Nacht und von den weiblichen Mitarbeiterinnen zurückzulegen sind. Deshalb hat man sich entschlossen, das Gebäude zur Unterbringung der Mitarbeiter zu errichten.

Dr. **Dürr:** Danke.

* **Wieler:** Gestatten Sie mir noch einen Nachtrag zu meinem Wort von heute früh! Ich meine, wir sollten unseren Brüdern aus der Ökumene, vor allem unseren jungen Brüdern, bei uns Plätze zur Ausbildung in Industrie und Handel anbieten und für eine Unterbringung in geeigneten evangelischen Familien sorgen.

Es ist ein großer Notstand, wie ungeeignet viele Ausländer bei uns fachlich und menschlich untergebracht sind. Ich weiß in einer kleinen württ. Stadt einen Ausländer, der in dem Hause, in dem er z. Zt. wohnt, nicht einmal das Klosett benutzen darf.

Wir sollten also unsere Augen aufmachen und da, wo wir Ausländer in solcher Not beobachten, ihnen zu helfen versuchen.

Erfahrungen über Möglichkeiten und erfreulich gute Auswirkungen der Hilfe in beiden Richtungen liegen vor. Selber habe ich seit längerer Zeit einen jungen Inder in meiner Familie und in der Schule, der mit einer deutschen Prüfung abschließt und dann wieder in seine Heimat zurückkehrt.

Präsident: Wir wollen diesen Aufruf zu Herzen nehmen, Herr Wieler.

Schrägle: Ohne jetzt auf Einzelheiten einzugehen und die Diskussion dahin etwa weiterzuleiten, möchte ich bloß sagen: Bitte aufpassen bei der Besetzung der Lehrstellen, die „schwarze Hand" ist unterwegs.

Frau **Maurer:** Ich möchte fragen, ob nirgends in dem Haushalt ein Betrag für die Familienferienhäuschen eingestellt ist. Ich weiß bestimmt, daß der evang. Verein für Familienferienerholung einen Antrag beim Oberkirchenrat gestellt hat. Ich wollte nur sagen, diese Familienferienhäuschen sind eine sehr segensreiche Einrichtung, weil hier endlich einmal Familien mit ihrer ganzen Kinderschar in die Ferien gehen können, was ja sonst nirgends möglich ist. Und der Staat gibt seinen Beitrag ja immer nur dann, wenn die Kirche selbst auch einen Beitrag gibt.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Vielleicht noch einen Satz zu der Anregung des Herrn Abg. Wieler, die sehr beherzigenswert ist. Ich glaube, daß Träger für solche Aufgaben, also der Unterbringung für ausländische Arbeiter in Wohnheimen usw., nicht die verfaßte Kirche normalerweise sein sollte, sondern daß hier die Einrichtungen der Diakonie in Frage kommen, aber die Kirche sich in der Frage finanzieller Unterstützung angesprochen fühlen sollte. Ich hoffe, daß wir über diesen Weg einig sind.

Dann zu der Frage der Frau Abg. Maurer: vollständig einverstanden. Das ist auch vorgesehen, und zwar aus den Mitteln in Kap. 12 Tit. 3 des ordentlichen Haushaltplans; es war nur bisher nicht möglich, in dieser Sache weiterzumachen, weil das Männerwerk, das diese Anträge gestellt hat, mit den öffentlichen Zuschüssen in Bonn nicht genügend weiterkam. Es mußte seinen Antrag umstellen. Und wenn er wieder neu uns vorgelegt wird, dann wird sicher auch der Oberkirchenrat bereit sein, hier einen Beitrag zu geben.

Präsident: Titel 6: Umbau und Erweiterung des Kindererholungsheims Hubertus in Scheidegg: Festgestellt.

Titel 7: Neutor-Hospiz Ulm, letzter Bauabschnitt:

Dr. **Pfleiderer:** Hier ist eine Million eingesetzt „für den letzten Bauabschnitt". In der Vorspalte heißt es aber: „bisher in außerordentlichen Haushaltsplänen bewilligt: nichts." Das scheint mir ein gewisser Widerspruch zu sein. Wie klärt er sich auf?

Berichterstatter **Heiland:** Das Neutor-Hospiz war bis zum Jahr 1940 Eigentum des Württ. Evang. Jungmännerbunds und wurde damals im Dritten Reich auf die Württ. Landeskirche übertragen. Das Haus ist im Krieg nahezu total zerstört worden. Ein Flügel ist völlig ausgebrannt damals stehengeblieben, und wir haben uns, das Jungmännerwerk zusammen mit der Landeskirche, nach Kriegsende bemüht, zunächst diesen einen ausgebrannten Flügel wieder aufzubauen. Das ist gelungen durch viele Schwierigkeiten hindurch. Das Geld war damals noch außerordentlich rar, und es wurden für alles Bezugscheine gebraucht, eine Sache, die wir auch längst wieder vergessen haben. Und wir konnten dann mit, wenn mirs recht ist, stark 20 Betten und ohne Restaurant wieder beginnen. In einem weiteren Bauabschnitt wurde die Kapazität auf 40 Betten gebracht und bescheidene Restaurationsräume eingerichtet. Im Jahr 1955 konnte ein weiteres Stück des Wiederaufbaus durchgeführt werden, so daß das Neutor-Hospiz jetzt über 80—90 Betten verfügt. Außerdem ist ja auf dem gleichen Grundstück das evangelische Lehrlingsheim Ulm angebaut, das auch vom Jungmännerwerk betrieben wird, ebenso wie das Neutor-Hospiz. Nun ist die Lage so, daß das Ganze bis jetzt noch ein Torso ist und die Verbindung zwischen den beiden Gebäuden, dem Neutor-Hospiz und dem Lehrlingsheim, d. h. die Stirnfront gegen den Sternplatz hin, nun noch den krönenden Abschluß geben wird. Es handelt sich hier noch um ein Stück Wiederaufbau, denn das Neutor-Hospiz hat vor dem Krieg 130 Betten besessen. Die Frequenz unseres Hauses ist sehr gut. Es müssen jeden Tag Gäste weggeschickt werden. Wir haben lange gezögert, mit der Bitte an die Landeskirche heranzutreten, nun auch diesen letzten Wiederaufbauabschnitt vollends in Angriff nehmen zu dürfen. Wir waren aber der Meinung, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sein könnte, wo man dieses Unternehmen vertreten dürfe. Und ich wäre also dankbar, wenn auch diesem Etat-Posten zugestimmt werden würde.

Präsident: Die Frage war ja mehr formell gemeint, „letzter Bauabschnitt".

Berichterstatter **Heiland:** Jawohl; vielleicht darf ich noch den einen Satz dazusagen, daß dieses Objekt so ziemlich als das einzige der ganzen Reihe auch eine respektable Miete einbringt.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Die gezielte Frage des Herrn Abg. Dr. Pfleiderer kann ich wie folgt beantworten:

Daß wir jetzt im Außerordentl. Haushaltsplan für dieses Bauvorhaben eine Million DM einsetzen können, ist der Spiegel für unsere verbesserte Finanzlage. Das war uns früher schlechterdings nicht möglich. Man hat aber, insbesondere auch aus jugendmissionarischen Gründen, sich daran gewagt, nach der Währungsreform bzw. in den ersten Jahren nach dem Kriege den ersten Bauabschnitt, von dem eben die Rede war, und später den zweiten Bauabschnitt ohne Zuhilfenahme von Haushaltsmitteln in Angriff zu nehmen, sondern aus den bescheidenen Mitteln der Kirchlichen Hilfskasse wurden hier Beträge aufgebracht, und es mußten erhebliche Schulden aufgenommen werden, die allmählich, teils durch die Miete des Jungmännerwerks, teils von der Landeskirche aus der Kirchlichen Hilfskasse, wieder ersetzt wurden. Die Mittel der Kirchlichen Hilfskasse halten sich gegenwärtig in einem Rahmen von etwa einer Million DM; es war immer so, daß es eher weniger als mehr gewesen sind. Es ist formal richtiger, derartige Dinge über den Haushaltsplan zu erledigen. Nur hätte das früher bedeutet, daß das Neutor-Hospiz überhaupt nicht wieder hätte aufgebaut werden können.

***Präsident:** Dann ist Kapitel 1 damit erledigt.

Kapitel 2: Fonds für Instandsetzung und Verbesserung von Pfarrhäusern. Ich glaube, es erübrigt sich, daß ein Vertreter der Pfarrer aufsteht und seinen Dank dafür ausspricht. Das begrüßen wir alle, besonders für die Pfarrfrauen.

*Frau **Eberle:** Entschuldigen Sie, Herr Präsident, wenn ich trotzdem meinen Dank ausspreche. Sie ahnen nicht, was das für mich bedeutet, wenn ich die Haustüre eines unserer früheren Pfarrhäuser öffne und statt der gräßlichen Sandsteinplatten erblicke ich einen schmucken, leicht zu reinigenden Bodenbelag, und ich entdecke, daß sich die düstere Pfarrhausküche in einen hellen freundlichen Raum verwandelt hat mit einem Elektroherd statt des ewig rauchenden Holzherdes. Darum danke ich herzlich und bitte, in dieser Richtung weiterzumachen.

Präsident: Es bestehen ja keine Bedenken, dieses Kapitel 2 festzustellen.

Kapitel 3: Fonds zur Unterstützung besonders hilfsbedürftiger Einrichtungen der Inneren Mission in Württ.:

Kraft: Erstmalig ist im außerordentlichen Etat für besonders hilfsbedürftige Einrichtungen der Inneren Mission ein Betrag — und zwar ein recht ansehnlicher Betrag von 2 Millionen Mark — eingesetzt worden. Das erfüllt alle Mitarbeiter der Inneren Mission mit großer Genugtuung und Freude. Viele Werke der Inneren Mission sind heute außerordentlich verschuldet, und auf andere Werke kommen große, neue Aufgaben zu. Wenn ich an die Arbeit denke, die mir besonders nahesteht: an die Schwachsinnigen-Fürsorge, so fehlen in Württemberg z. Zt. 600—900 Plätze. Wollen wir den schwergeprüften Familien, die ein schwachsinniges Kind haben und unter dieser Last schier zusammenbrechen, Hilfe bringen, dann müssen wir in den nächsten Jahren zwei bis drei Anstalten in der Größe von Mariaberg bauen. Da braucht's natürlich viele Mittel. Ich darf all den Stellen, die dabei mitgewirkt haben, den herzlichen Dank der Inneren Mission zum Ausdruck bringen.

Präsident: Ich hoffe, daß wir gerade diesen Betrag nicht nur als Zahl bewilligen, sondern mit freudigem Herzen geben.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich darf bei diesem Kapitel das Wort „besonders" unterstreichen, denn es kann natürlich nicht sein, aus diesem Betrag jegliche Einrichtung der Inneren Mission, ob es ihr besser oder schlechter geht, zu unterstützen, sondern man muß dort einsetzen, wo die Hilfe und der Notstand d r i n g l i c h ist.

***Präsident:** Dafür haben wir die Gewähr durch Herrn Oberkirchenrat Keller. Festgestellt.

Kapitel 4: Baubeiträge der Landeskirche für evangelische Schulbauten. Festgestellt.

Und letztlich Kapitel 5: Verstärkung der Betriebsmittel der Landeskirche. Von diesen 2 Millionen war auch schon ausführlich die Rede in der Generaldebatte, ebenfalls festgestellt.

Damit haben wir den Außerordentlichen Haushaltsplan im Bedarf und in den Deckungsmitteln festgestellt und damit den gesamten Haushaltsplan, so daß wir nunmehr in die erste Lesung des kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962 eintreten könnten.

Wird zur Begründung des Kirchlichen Gesetzes noch einmal das Wort gewünscht?

*Mitberichterstatter **Lindel:** Ich wollte nur zum ganzen Haushaltplan noch etwas sagen. Es sieht so aus, als hätten wir jetzt ungeheuer viel Geld. Ja, wir haben mehr Geld als vor Jahren. Aber es wäre völlig verkehrt, wenn wir jetzt so etwas wie ein halbschlechtes Gewissen hätten. Seien wir dankbar, daß wir endlich einmal tun konnten — und in den letzten Jahren und auch in diesem Jahr tun können, was man so viele Jahre zurückstellen mußte. Wenn wir jetzt etwa denken wollten: so viel Geld, dann würde ich sagen, seien wir dankbar, daß wir einmal das haben, daß wir das Notwendige, nicht bloß das Allernotwendigste tun können. Es ist nicht ein Überfluß, in dem wir jetzt stecken, sondern wir wollen herzlich dafür dankbar sein, daß wir das Notwendige tun konnten.

***Daur:** Darf ich mich noch eines Auftrags entledigen, den mir mein Freund Ernst Schieber, der leider in diesen Tagen nicht hier sein kann, mitgegeben hat. Ich darf in seinem Namen, aber zugleich auch von mir aus und gewiß im Namen vieler, herzlichen Dank aussprechen, den Männern, die sich um die Neuregelung der Gehälter der Pfarrer und der kirchlichen Angestellten bemüht haben. Wir sind ihnen von Herzen dankbar, sind dankbar, daß die Verhältnisse es gestattet haben, diese Neuregelung zu treffen, und daß durch sie mancher Not und Sorge abgeholfen werden konnte.

Präsident: Und wir gedenken gerne bei dieser Gelegenheit der besonderen Opfer, die alle diejenigen

(Präsident)

Kirchendiener, von denen Sie gesprochen haben, in schwerer Zeit aus ihrem kärglichen Einkommen ihren Mitbrüdern geleistet haben.

Dipper: Es mußte wohl gesagt werden, daß wir nicht in dieser Weise, wie es gelegentlich geschehen ist, von der Geldschwemme reden dürfen. Gelegentlich sah es fast so aus, als erschrecke man vor den Millionen, und da ist es wichtig, zu wissen, daß ein großer Nachholbedarf da ist und daß wir hier, glaube ich, noch lange nicht genügend aufgeholt haben. Wir werden noch Jahre zu tun haben, bis wir die Dinge in Ordnung bringen und all den neuen Aufgaben nachkommen. Es darf nach außen nicht der Eindruck entstehen, als wissen wir nicht, wohin wir verantwortungsbewußt das Geld lenken können.

Nun möchte ich aber noch auf eine Gefahr aufmerksam machen. Weil unsere Gemeindeglieder so stark beruflich in Anspruch genommen sind, viel stärker, als das früher der Fall war, deshalb tun wir immer schwerer mit ehrenamtlichen Mitarbeitern aus der Gemeinde. Daher geht der Trend dahin, daß wir bezahlte Mitarbeiter bekommen. Das wird man nicht vermeiden können. Aber immerhin muß man sich darüber klar sein, daß darin eine ernste Gefahr liegt, und ich würde lieber eine Stelle mit einem sehr qualifizierten Mitarbeiter besetzen als eine zweite Stelle schaffen. Man muß also in dieser Sache wachsam sein und darf den Apparat nicht immer mehr sich aufblähen lassen. Das ist das eine.

Das zweite ist, daß wir uns nun auch gegenseitig in die Verantwortung dafür nehmen müssen, daß wir unsere Sache richtig ausrichten. Es ist vorher von den kleinen und ärmlichen Verhältnissen die Rede gewesen, in denen man zuzeiten hat leben müssen. Wenn man so ein bißchen die Atmosphäre unserer württ. Kirche mit der Atmosphäre anderer Kirchen vergleicht, dann tritt einem das entgegen, daß man in Württemberg lieber zweimal als nur einmal den Pfennig herumgedreht hat, während in anderen Kirchen großzügiger gearbeitet werden konnte. Wenn nun aber Geld vorhanden ist und man an diese Art, mit dem Geld umzugehen, gewöhnt war, dann kommt sehr leicht der Rückschlag, daß man sagt, so jetzt braucht man nicht mehr drauf achtzugeben. Ich würde meinen, daß der größere Spielraum zwar wirklich wünschenswert ist, aber auch bewältigt werden muß. Er verlangt von uns ein ernstes Verantwortungsbewußtsein an unserem Platz. Wir müssen darauf achten, daß wir von unseren nunmehr gutbezahlten Mitarbeitern eine entsprechende Leistung verlangen und daß wir vor allem andern uns selbst eine Leistung abverlangen. Der größere Spielraum sollte nicht dazu führen, daß die Dienstauffassung darunter leidet, sondern umgekehrt sollten wir uns in unserem Verantwortungsbewußtsein dadurch noch mehr wachgerüttelt wissen. Ich möchte herzlich bitten, daß wir draußen auch in dieser Richtung ein Wort sagen.

Präsident: Damit können wir in die erste Lesung des Kirchlichen Haushaltgesetzes eintreten. Der Bedeutung des Gesetzes wegen will ich den § 1 wörtlich verlesen:

„Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte landeskirchliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962 wird wie folgt festgestellt:

a) Ordentlicher Haushalt:

Bedarf	53 230 100 DM
Deckungsmittel	53 230 100 DM

b) Außerordentlicher Haushalt:

Bedarf	12 000 000 DM
Deckungsmittel	12 000 000 DM."

Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, stelle ich § 1 zur Abstimmung. Wer ist für die Annahme des § 1? Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Einstimmig angenommen.

„§ 2

(1) Im Kalenderjahr 1962 wird eine einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen(Lohn)steuer und zur Vermögensteuer erhoben. Die Zuschläge werden auf 8 v. H. der Einkommen(Lohn)steuer und auf 10 v. H. der Vermögensteuer festgesetzt."

Wird hierzu das Wort gewünscht? Dann lasse ich abstimmen. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Mit einer Stimmenthaltung angenommen.

„(2) Der Zuschlag zur Einkommen(Lohn)steuer beträgt mindestens 5 DM jährlich, 1,25 DM vierteljährlich, 40 Pfennig monatlich, 10 Pfennig wöchentlich und 2 Pfennig täglich."

Darüber wird eine Aussprache wohl nicht gewünscht werden. Dann kann ich abstimmen lassen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Einstimmig angenommen.

„§ 3

(1) Das Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer wird von der Kasse des Oberkirchenrats verwaltet und im Rechnungsjahr 1962 in der Weise geteilt, daß davon auf die Landeskirche 40 v. H. und auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden 60 v. H. entfallen.

(2) Von dem auf die Kirchengemeinden entfallenden Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer werden 30 v. H. dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zugewiesen."

Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kann ich zur Abstimmung schreiten. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Einstimmig angenommen.

„§ 4

Soweit der Finanzbedarf einer Kirchengemeinde nicht durch den Ertrag der Ortskirchensteuer gedeckt werden kann, erhält sie nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Zuweisungen aus dem auf die Kirchengemeinden entfallenden Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer. Die Kirchengemeinde erhält die Zuweisungen nach näherer Bestimmung des Oberkirchenrats auf Grund des nachgewiesenen ortskirchlichen Finanzbedarfs."

Aussprache! Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann können wir abstimmen. Wieder in derselben abgekürzten Weise. Wer ist dagegen? Wer möchte sich der Stimme enthalten? Niemand. Also einstimmig angenommen.

Es kommt jetzt noch die Überschrift: Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962 vom 4. Oktober 1961. Präambel: „Der Landeskirchentag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird." Darum: Stuttgart,

(Präsident)

den 4. Oktober 1961. Wohl keine Gegenanträge. So beschlossen. Damit ist das Haushaltsgesetz in erster Lesung beschlossen.

Bevor wir zur zweiten Lesung schreiten, zu der ich mich von Ihnen wieder ermächtigen lassen möchte, ziehe ich, damit eine kleine Besinnungspause entsteht, den Punkt 3 Sonstiges vor. Dazu gebe ich Ihnen bekannt, daß Anfang August d. Js. Oberkirchenrat i. R. Dr. Schauffler, der langjährige und hochverdiente Finanzberichterstatter des Oberkirchenrats, einen schweren Schlaganfall erlitten hat, der ihn seither ans Bett fesselt. Ich beabsichtige, ihm zu schreiben, daß der Landeskirchentag an seiner Krankheit aufrichtig Anteil nimmt und ihm baldige Wiederherstellung seiner Gesundheit wünscht. Ich darf doch annehmen, daß Sie mich zu diesem Brief ermächtigen.

Wird aus Ihrer Mitte zum Punkt Sonstiges das Wort gewünscht?

* Frau Dr. **Frommer:** Ich nehme Anstoß an diesem Ausdruck „Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Gemeinden". Ich meine, der stammt aus einer Zeit, wo die Kirchensteuer noch von den Gemeinden eingezogen und verwaltet worden ist und wo nur die Gemeinden hilfsbedürftig waren, die eben von ihrer Ortskirchensteuer nicht leben konnten. Nachdem es sich heute nun doch um Millionenbeträge handelt, die da verteilt werden, meine ich, stimmt etwas nicht mehr. Hilfsbedürftig ist doch ein Mensch oder eine Institution, die sich nicht aus eigener Kraft erhalten kann. Aber heute ist es doch so, daß gerade die steuerstarken Gemeinden, die große Bedürfnisse im Kirchenbau usw. haben und aus diesem Fonds versehen werden, eigentlich gar nicht hilfsbedürftig sind. Sie könnten sich nämlich gut ihre Kirchen selber bauen, wenn sie das Geld, das sie aufbringen, auch wieder verwenden dürften. Könnte man das nicht irgendwie ändern? Es sieht doch so aus, als ob wir schlecht dran wären, und dabei bezieht sich dieser Ausdruck „hilfsbedürftig" auf Riesenbeträge. Kann man nicht einfach „Ausgleichsstock" sagen oder „Ausgleichsstock für besondere Aufgaben"?

* Oberkirchenrat Dr. **Dummler:** Die Bezeichnung „Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden" wurde gewählt im Blick auf die derzeitige Kirchensteuerverwaltung. Aus der Höhe der Summe, die diesem Ausgleichsstock zur Verfügung steht, würde ich noch nicht unbedingt schließen, daß diejenigen Gemeinden, die daraus bedacht werden, etwa nicht hilfsbedürftig sind. Die Kirchengemeinden, die heute vor großen Bauaufgaben stehen, sind eben im Vergleich zu den vergangenen Jahren in einem Maße der Hilfe bedürftig, wie wir das vor ein paar Jahren noch nicht gekannt haben. Ich glaube also nicht, daß es notwendig wird, diese Bezeichnung zu ändern.

* **Daur:** Noch zwei Bitten: Wäre es nicht möglich, künftig während solcher Tagungen die Hospitalkirche offenzuhalten zu stiller Sammlung und Besinnung. Und: Könnten wir nicht unsere nächste Tagung mit einer Abendmahlsfeier beginnen oder schließen? Ich glaube, das wäre eine Hilfe zur Pflege und zur Vertiefung unserer Gemeinschaft.

* **Präsident:** Wir werden besonders die letzte Bitte im Ältestenbeirat besprechen. Vielleicht wird es bei der Februar-Tagung möglich sein, dem Wunsch Rechnung zu tragen, wobei natürlich die Teilnahme an der Abendmahlsfeier freiwillig ist.

Wird zum Punkt Sonstiges noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Dann kann ich mit Ihrer Zustimmung in die zweite Lesung des kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962 eintreten. Es dürfte nach dem Abstimmungsergebnis von eben nicht mehr notwendig sein, das Gesetz im einzelnen aufzurufen. Ich rufe es deshalb insgesamt auf. Wird noch eine Erläuterung, eine Aufklärung gewünscht oder ein Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung muß wieder eine namentliche sein.

— Es folgt namentliche Abstimmung —

Ich stelle fest, daß das Haushaltsgesetz 1962 in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen worden ist.

Wir haben nun noch zwei Punkte nachzuholen, bei denen ich die beiden Berichterstatter über die badische und die thüringische Synode bitten möchte, sich mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit möglichst zu konzentrieren.

* Berichterstatter **Schosser:** Da der Vertreter der badischen Landeskirche bereits über die Gegenstände berichtet hat, die von der badischen Landessynode in ihren letzten Sitzungen behandelt wurden, kann ich mich kurz fassen und lediglich einiges über die Arbeitsweise der badischen Synode sagen. Man tagt zweimal im Jahr, und zwar dann von Sonntagabend bis Freitagabend. Man ist immer unter einem Dach beieinander. Dadurch wächst man viel rascher und stärker zusammen als bei uns. Ich kenne die badischen Synodalen bald besser als meine württembergischen. Es ist herzerfrischend, mit welcher Brüderlichkeit die Badener ihren württembergischen Gast aufnehmen und ihm jederzeit begegnen.

Die Tagungen der badischen Synode sind zum kleinsten Teil mit Plenarsitzungen ausgefüllt. Meistens tagen die Ausschüsse. Was bei uns geschäftsordnungsmäßig wohl erlaubt, aber praktisch unmöglich ist, kann dort geschehen. Man kann gastweise an Sitzungen von Ausschüssen teilnehmen, zu denen man nicht gehört.

Wie von Dekan Dipper schon erwähnt, werden in der badischen Synode Fragen, die bei uns mehr oder weniger zufällig auf der Tagesordnung stehen, in großen Zusammenhängen erörtert. So hat die badische Landeskirche eine Lebensordnung, die aus einer Gesamtauffassung heraus alle Fragen ordnet und regelt, die das Leben der Gemeinde und ihrer Glieder betreffen. In dieser Lebensordnung ist eine Taufordnung bereits verabschiedet. Eine Trauungsordnung soll in diesem Gesamtrahmen bald verabschiedet werden. Die badische Landeskirche hat ein in gleicher Weise von einer Grundkozeption her gestaltetes Pfarrerdienstgesetz, das sämtliche den Dienst des Pfarrers betreffende Fragen bis hin zum Disziplinarrecht regelt. Daß alle Fragen aus einer Grund- und Gesamtauffassung heraus beantwortet werden, imponiert. Ein Antrag, wie er bei uns gestellt wurde, ist dort nicht nötig: einigt euch zunächst in einer gemeinsamen Auffassung der Taufe, macht dann eine Taufordnung und geht dann an die Taufagende. Das System hat aber auch seine

(Berichterstatter **Schosser**)

Nachteile. Man ist in ein ganzes Netz von Paragraphen eingefangen und u. U. genötigt, schon nach drei oder sechs Jahren, das Werk, das aus einem Guß ist, doch wieder da und dort zu ändern.

Die Zusammensetzung der badischen Landessynode erfuhr durch die Wahl 1959 eine ähnliche Veränderung wie unser Landeskirchentag: 2/3 der Synodalen sind neu gewählt. Das Durchschnittsalter ist wesentlich niedriger geworden. Die Auseinandersetzungen sind oft heftig, wie bei uns; vor allem bei der letzten Tagung waren die Auseinandersetzungen über die Stellung der Pfarrerin außerordentlich bewegt, besonders durch die Ausführungen von Prof. Peter-Brunner, der jedes Wort auf die Goldwaage legte. Ich freue mich schon auf die nächste Tagung und bitte, die Grüße des Landeskirchentags mitnehmen zu dürfen.

* **Präsident:** Es wird in unser aller Sinn sein, daß wir Ihnen diese Grüße mitgeben.

* Berichterstatter **Bochinger**: Ich bin unserer Synode ganz außerordentlich dankbar, daß ich in ihrem Auftrag in Eisenach sein konnte bei der Tagung der Thüringer Synode, und ich habe Grüße zu überbringen. In diesen Tagen habe ich in Thüringen ganz außerordentliche Einblicke gewonnen. Es war auch dort so wie in Baden. Die Synode lebt während der ganzen Tagung unter einem Dach. Man hat dadurch sehr viel persönliche Berührung, was natürlich für einen Besucher aus der Bundesrepublik, wenn er in der DDR ist, besonders wichtig ist. Ich muß auch erwähnen, daß ich als Gast in einer für mich fast erschütternden Weise freundlich und brüderlich aufgenommen war. Es war rührend, wie sich nicht nur die einzelnen Synodalen um uns drei Gäste bemüht haben, sondern auch Herr Landesbischof D. Mitzenheim.

Der Bericht über das, was ich dort beobachtet und erfahren habe, kann natürlich nur allgemeines enthalten, weil ja inzwischen der 13. August die Lage wohl total verändert hat. Die inneren Verhältnisse in der Thüringischen Kirche scheinen mir sehr komplex und schwierig, wenn nicht unmöglich, sie von uns aus zu beurteilen. Ich formuliere das bewußt so, weil ich weiß, daß wir immer wieder in der Gefahr sind, vorschnell Urteile zu fällen, z. B. über die Frage, ob Landesbischof D. Mitzenheim den ihm zum 70. Geburtstag verliehenen Orden mit Recht angenommen hat oder nicht. Wir wissen nicht, wie wir uns in solcher Lage selber bewähren würden.

Äußerlich gesehen schmilzt die sichtbare Gemeinde immer mehr zusammen, sie gewinnt aber im selben Maß innerliche Lebendigkeit und Glaubensmut. Ich habe Beispiele bewundernswerter Glaubenstapferkeit gesehen, einer Aufrichtigkeit, einer Zivilcourage, die aus dem Glauben kam, die mich sehr bescheiden und demütig gemacht haben. Es ist mir von vielen Gemeinden erzählt worden, daß Rentner, die monatlich 95 oder 100 Mark Rente bekommen, sich verpflichten, davon 15 oder 20 Mark an die Kirche als Opfer abzugeben. Das halte ich für unerhört. Ebenso wurde mir berichtet, daß bei kirchlichen Straßensammlungen — die Kirche darf ja keine Haussammlungen veranstalten — ein Vielfaches von dem Ergebnis der Sammlungen eingeht, die von der Partei veranstaltet werden, obwohl diese natürlich in die Häuser mit Listen gehen darf. Andererseits hat die Kirche drüben allergrößte Schwierigkeiten, die Kirchensteuer einzubringen. Man hat da das System des örtlichen Kirchensteuereinzugs, des Mannes, der in der einzelnen Gemeinde für die Einbringung der Kirchensteuer verantwortlich ist, entwickelt und man beabsichtigt, dieses System zu intensivieren. Es geht darum, daß dieser Mann, der nicht unbedingt immer der Kirchenpfleger ist, immer wieder die einzelnen Leute aufsucht und sie um Teilzahlungen ihrer Kirchensteuer bittet. Die Kirche bekommt keinerlei Unterlagen für die Einschätzung der einzelnen Gemeindeglieder, weder vom Staat noch von den Betrieben. Daneben läuft offenbar eine Flüsterpropaganda von atheistischer Seite, der eine gewisse Ängstlichkeit der Menschen entgegenkommt. Man muß sich drüben, wenn man aus der Kirche austreten will, vor dem Notar, nicht vor dem Pfarrer, offiziell erklären. Viele Leute scheuen den Gang zum Notar und die dort zu gebende Unterschrift, daher hilft ihnen diese atheistische Flüsterpropaganda in der Weise, daß sie sagt, ihr braucht ja gar nicht aus der Kirche auszutreten, ihr braucht nur gerade eure Kirchensteuer nicht zu zahlen. In diesem Sinn schmilzt die Kirche sehr viel stärker zusammen, als es in den offiziellen Zahlen des Bischofsberichtes sichtbar wird. Dieser kann nur die offiziell erklärten Kirchenaustritte erfassen. Tatsache ist aber, daß die Kirchensteuer nur zu etwa 70 % eingeht. Andererseits ist wieder sehr betont worden, daß die Gelder, die am sichersten eingehen, die Staatszuschüsse sind. Auch die Kirche in Thüringen bekommt Staatszuschüsse. Sie werden vom Staat als eine freiwillige Gabe an die Religionsgemeinschaften betrachtet. Die Kirche hat keinen Rechtsanspruch darauf. Es besteht aber Unsicherheit, ob sie nicht morgen überhaupt eingestellt werden, aber bis jetzt kommen sie genau auf den Tag.

Ein Bild noch vielleicht, das die finanzielle Situation der thüringischen Kirche charakterisiert. Die Synode hat im Mai d. J. die Gehälter der Pfarrer und kirchlichen Beamten und Angestellten um 10 % angehoben mit der Maßgabe, daß der Oberkirchenrat berechtigt ist, sie von einem Monat zum andern wieder zu streichen, wenn das Geld dafür nicht da ist. Darin zeigt sich eine außerordentliche Unsicherheit, und die Dankbarkeit für alle Hilfe, die von uns kommt, war sehr groß, das ist immer wieder ausgedrückt worden.

Noch ein Wort zur theologischen Arbeit. Ich habe den Eindruck bekommen, daß die schwierigen Auseinandersetzungen um den Gegensatz zwischen profanen Weihehandlungen und den kirchlichen Handlungen die Kirche zu einem außerordentlich intensiven, sauberen, gründlichen theologischen Arbeiten zwingt und daß dieses auch in der Synode geschieht. Das war wirklich sehr überzeugend, sehr erfreulich. Es war ein Antrag gestellt, daß entsprechend einer Empfehlung der VELKD oder der EKD, einmal Versuche gemacht werden sollten, das erste Abendmahl, die admissio ad sacramentum, in einzelnen Gemeinden versuchsweise aus dem Komplex „Konfirmation" herauszulösen und früher zu legen. Es sollten zunächst Erfahrungen gesammelt werden. Die Diskussion hat gründliche theologische Arbeit, außerordentlichen Glaubensmut und Tapferkeit gezeigt.

Das ist mir auch aufgefallen bei der Einholung einer Glocke der Kirchengemeinde der zentralen Kirche von Eisenach. Sie fand gleich am ersten Tag der Sitzung der Synode statt. Man konnte dafür nicht öffentlich

(Berichterstatter **Bochinger**)

werben, nur am Sonntag in der Kirche abkündigen. Man hat die Synode aufgefordert, womöglich geschlossen dahin zu gehen. Als wir auf den Platz vor der Kirche kamen, waren viele tausend Menschen da. Solche, die am Tag vorher, am 1. Mai, ebenfalls in Eisenach gewesen waren, haben bestätigt, es war ein Mehrfaches von dem, was bei der 1.-Mai-Demonstration auf dem großen Eisenacher Marktplatz zusammenkam. Und die Menschen waren zum größten Teil mit innerer Beteiligung da, so daß man wirklich den Eindruck hatte: wenn auf der Glocke das Wort stand „Der Herr hat Großes an uns getan, des sind wir fröhlich", dann wurde das wirklich durch diese große Menge Menschen demonstriert im Angesicht des Bezirksamts der Volkspolizei, dessen Hauptfront auf diesen Platz herausging und dessen Fenster besetzt waren von den Angestellten dieses Amtes. Es wurden Bekenntnislieder gesungen bei dieser Feier, und es war zur Begleitung des Gesangs ein Posaunenchor da mit vielleicht 20 Bläsern. Ich habe etwa 10 m entfernt von diesem Posaunenchor gestanden. Solange man sang, hat man diesen Posaunenchor nicht mehr gehört. Eine außerordentlich lebendige Gemeinde, um die wir keinerlei Sorge zu haben brauchen.

Das war mein Eindruck von diesen acht Tagen in Thüringen, und ich war von daher etwas betroffen, daß in dem, was mir gesagt wurde von allen möglichen Seiten, immer wieder durchklang, man habe in Thüringen den Eindruck, daß unsere Liebe, nicht die in sichtbaren Zeichen sich bekundende, aber unsere wirkliche Liebe, sich allmählich mit einer Art von Ressentiment mische. Immer wieder und zuletzt auch in dem offiziellen Abschiedswort des Präsidenten der Synode wurde gebeten, wir sollten doch hinter ihnen stehen und in der Liebe und im Gebet für sie nicht nachlassen.

* **Präsident:** Damit kommen wir zum Ende unserer Tagung, die wir wohl als Arbeitstagung bezeichnen dürfen. Und wo gearbeitet wird, da gelingt manches und manches gelingt eben nicht. So werden wir auch, wenn wir unsere Tagung später überdenken, mit dem einen oder mit dem anderen, auch mit uns selbst, zufrieden oder auch weniger zufrieden sein. Aber wir sollten doch auch darüber nachdenken, daß während unserer Tagung der Segen unseres Herrn spürbar war, und wir sollten bedenken, daß es uns nicht ansteht, unzufrieden zu sein. Ich glaube, wir sollten dankbar sein, wenn wir auch miteinnder ausgemacht haben, daß wir die Dankbarkeit nicht gegenseitig äußern wollen. Wir wollen uns als Gemeinde Jesu Christi fühlen und deswegen unseren Dienst als selbstverständlich tun.

Schließlich bitte ich, wohl auch in Ihrem Namen, den Vertreter des Herrn Landesbischofs, der heute nachmittag nicht mehr bei uns sein konnte, ihm unsere herzlichsten Grüße und aufrichtigsten Wünsche für seine Afrikareise mitzugeben. Wenn er wieder gesund zurückkommt und die Reisepräsente mitbringt, von denen er heute morgen erzählt hat, so wollen wir sie gerne und freudig entgegennehmen.

— Es folgt Schlußandacht des Abg. Rieß. —

Die Tagung ist damit geschlossen.

— Ende der Sitzung: 16.40 Uhr. —

Zur Beurkundung:

(gez.) Schieber

Vorsitzender der Kürzungskommission.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Montag, den 26. Februar 1962

vormittags 10 Uhr

14. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Dr. **Eichele, Pfeifle, Höltzel**, Dr. **Hege** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz**, Dr. **Müller, Stöckle, Ströbel, Gottschick**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller**.

Fehlende Abgeordnete: **Käßbohrer**, Frau **Maurer**, Dr. **Streck** und **Schultz**.

Als Gast ist anwesend: Altpräsident D. **Paul Lechler**.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Eröffnung durch Präsident Dr. Autenrieth . . . 325

II. Begrüßungsansprache desselben und geschäftliche Mitteilungen 326, 327

III. Verpflichtung der neuen Abg. Dr. Müller-Schwefe, Bräuchle und Röger 326
— Unterbrechung der öffentl. Sitzung für eine nichtöffentl. Sitzung des Wahlkollegiums (Oberkirchenrat und Landeskirchentag): Wahl eines Nachfolgers für Landesbischof D. Dr. Haug — . . 327

IV. Fortsetzung der öffentlichen Sitzung:
Präsident Dr. Autenrieth 327
Gebet des künftigen Landesbischofs Prälat Dr. Eichele 327

V. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses:
Berichterstatter Schieber 328
Präsident Dr. Autenrieth 328

VI. Bericht der Geschäftsausschüsse:
a) für Kirche und Öffentlichkeit:
Berichterstatter Rieß über Öffentlichkeitsarbeit 328
Berichterstatter Fuchslocher über Termin des Reformationsfestes 328
Präsident Dr. Autenrieth 328, 329
b) Rechtsausschuß:
Berichterstatter Dr. Heckel zur Änderung der Wahlordnung 329
Präsident Dr. Autenrieth 329
Fuchslocher 329
Schaal 329
Wagner 329

VII. Berichte unserer Gastvertreter bei den Nachbarsynoden in:
a) Thüringen:
Berichterstatter Brezger 329
Präsident Dr. Autenrieth 329, 331, 332
Burk 331
Oberkirchenrat Keller 331

Seite

Landesbischof D. Dr. Haug 332
Schieber 332
Prälat Dr. Eichele 332
Daur 332
b) Baden:
Berichterstatter Schosser 332
Präsident Dr. Autenrieth 332, 333
Dipper 333
c) Bayern:
Berichterstatter von Woellwarth-Lauterburg . 333
Präsident Dr. Autenrieth 333, 334

VIII. Ersatzwahlen in die Ausschüsse usw.:
a) Kuratorium der Evang. Akademie Bad Boll Lachenmann für Jäger):
Präsident Dr. Autenrieth 334
Lachenmann 334
b) Kirche und Öffentlichkeit (Dr. Müller-Schwefe für Dr. Besson und Röger für Jäger):
Präsident Dr. Autenrieth 334
Vizepräsident Dr. Weeber 334
Röger 334
c) Lehre und Kultus (Bräuchle für Frau Dr. Frommer):
Präsident Dr. Autenrieth 334
Bräuchle 334
Frau Dr. Frommer 334
d) Jugend und Unterricht (Frau Dr. Frommer für Dr. Schmid):
Präsident Dr. Autenrieth 334

IX. Termin der Herbsttagung 1962 usw.
Präsident Dr. Autenrieth 334, 335
D. Diem 334
Oberkirchenrat Ströbel 334
Dr. Strodtbeck 334
Vizepräsident Dr. Weeber 335

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

---

* **Präsident:** Ich eröffne die öffentliche Sitzung des Landeskirchentags und begrüße Sie alle recht herzlich, voran unsern Herrn Landesbischof, die Herren der Kirchenleitung und unsern Altpräsidenten, Herrn D. Paul Lechler. Vertreter der thüringischen, badischen und bayrischen Landeskirche haben wir diesmal mit Rücksicht auf die nichtöffentliche Sitzung der Bischofswahl nicht eingeladen; wir haben ihnen diesen Grund mitgeteilt und um Verständnis dafür gebeten. Letztlich darf ich alle diejenigen begrüßen, die sich auf der Empore eingefunden haben, ebenso die Herren Vertreter von Presse und Rundfunk.

(Präsident)

Liebe Abgeordnete! Diese Tagung des Landeskirchentages steht unter dem Zeichen der Trauer. Mit dem ganzen deutschen Volk zusammen trauern wir um die Opfer der Sturmflutkatastrophe in Norddeutschland. Wir nehmen herzlich Anteil an dem Leid, das denjenigen auferlegt wurde, die einen Angehörigen, ihr Heim, ihre Werkstatt, ihren Lebensunterhalt verloren haben. Wir wollen auch unsererseits nach Kräften dazu beitragen, daß ihnen rasch und recht geholfen wird. Zum andern wollen wir uns durch diese Flutwelle nicht das andere Unglück verdecken lassen, das uns kurz zuvor durch den Tod der Bergleute im Saargebiet betroffen hat. Ihren Angehörigen gilt ebenfalls unser herzlichstes Mitgefühl.

Aber auch in unseren eigenen Reihen hat die Trauer Einkehr gehalten. Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Unser lieber Abgeordneter Pfarrer Dr. Lothar Schmid in Mühlacker wurde plötzlich heimgerufen. Wir haben ihn bei den Beratungen im Plenum und im Ausschuß für Jugend und Unterricht schätzen und lieben gelernt. Bei seinem Begräbnis in Mühlacker konnte man sehen, wie stark er sowohl als Verkünder des Wortes Gottes wie als Lehrer der Jugend gewirkt hatte. Zum andern beklagen wir herzlich den Tod unseres Abg. Pfarrer Hans Jäger in Breitenberg. Er hat sich neben seiner Mitarbeit im Plenum besonders der Arbeit im Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit gewidmet; seit seiner Zugehörigkeit zum Landeskirchentag war er dessen beauftragtes Mitglied im Kuratorium der Evang. Akademie in Bad Boll. Zwei Tage vor seinem Tode fragte ihn seine Frau, ob sie von Gott ein Wunder für ihn erbitten solle, das Wunder seiner Genesung. Er wehrte ab und sagte: „Das größte Wunder ist schon an mir geschehen, das Wunder, das mich zum Glauben geführt hat."

Und letztlich darf ich herzliche Worte des Angedenkens an den verstorbenen Vizepräsidenten des 4. Evang. Landeskirchentages, Herrn Landgerichtspräsidenten a. D. Dr. Walter Widmann, sagen. Er hat sein ganzes Leben in den Dienst der Evang. Landeskirche und ihrer Aufgaben gestellt. Er war lange Jahre Mitglied des Landeskirchentags, zuletzt sein Vizepräsident. Seine Frau hat mir nach seinem Tode folgendes geschrieben: „Unter den Trauernden, die am Grabe meines geliebten Mannes standen, war auch der Evang. Landeskirchentag durch Ihre Person vertreten. Sie wissen, wie sehr durch 22 lange Jahre die Arbeit in diesem Gremium meinem Gatten am Herzen lag und wie gerne und mit welchem Ernst er sich für die Belange unserer Landeskirche eingesetzt hat. Nun liegt als Dank hierfür ein Lorbeer auf seiner Ruhestätte, ein letzter Gruß von seinen Mitarbeitern und Freunden vom Evang. Landeskirchentag. Darf ich Ihnen und den andern Mitgliedern des Präsidiums sowie dem großen Kreis der Abgeordneten, soweit sie meinen Gatten gekannt haben, für dieses Zeichen der Liebe und Wertschätzung meinen und meiner Kinder herzlichsten Dank aussprechen mit stillem und dankbarem Gruß."

Nachdem Gott durch den Tod der drei Mitglieder des Landeskirchentags zu uns gesprochen hat, ziemt es uns nicht, mehr Worte zu machen, sondern in kurzem Schweigen der drei Heimgegangenen zu gedenken. Wir wollen ihnen einen ehrenden Platz in unserem Herzen bewahren. Ich danke Ihnen.

Ein Schmerz anderer Art ist es für uns, daß der Abgeordnete Prof. Dr. Waldemar Besson infolge eines ehrenvollen Rufs an die Universität Erlangen aus unserem Kreis ausgeschieden ist. Er hat ein Abschiedsschreiben an uns gerichtet, aus dem ich nur 2 Sätze verlesen möchte:

„Mein Wunsch für Sie und die Arbeit des 6. Landeskirchentags geht dahin, daß sein Zeugnis dazu dienen möge, die Sache unserer Evang. Kirche, vor allen Dingen auch im öffentlichen Leben unseres Volkes, zu fördern und zu vertreten." Und später: „Vielleicht darf ich mit einem persönlichen Bekenntnis mich verabschieden, indem ich Ihnen sage, wie sehr ich nicht zuletzt durch meine Beteiligung an der Synode in den letzten Jahren wieder zu einem aktiven, aber auch frohgemuten Protestanten geworden bin. Ich möchte Ihnen sehr gerne versichern, dies auch in der neuen Umgebung nach Kräften bleiben zu wollen."

Wir haben also drei Plätze neu zu besetzen. Es ist meine durch die Kirchenverfassung vorgeschriebene Aufgabe, die drei nachrückenden Abgeordneten zu verpflichten. Es sind dies: für Herrn Abg. Dr. Besson: Herr Professor Dr. Müller-Schwefe; für Herrn Abg. Dr. Schmid: Herr Pfarrer Bräuchle und für Herrn Abg. Jäger: Herr Pfarrer Röger. —

— Es folgt deren Verpflichtung. —

Weil wir nun schon beim Schmerzlichen sind, so darf ich auch zum Ausdruck bringen, daß wir alle sehr betroffen darüber sind, daß unser verehrter, lieber Herr Landesbischof aus zwingenden gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt erklären mußte. Dieses Recht steht ihm nach der Kirchenverfassung ohne weiteres zu, und wir müssen den Entschluß eben als Tatsache hinnehmen. Es ist, verehrter Herr Landesbischof, jetzt noch nicht Ort und Zeit, um Ihnen zu sagen, was Sie uns gewesen sind; aber lassen Sie mich wenigstens jetzt schon aussprechen, daß wir Sie nur schweren Herzens aus Ihrem Amte scheiden sehen und hoffen, daß Sie uns auch im Ruhestand treu verbunden bleiben und wir Sie regelmäßig als lieben Gast weiter bei uns sehen dürfen.

Wir treten nun noch in die Behandlung der Regularia ein. Um Beurlaubung haben nachgesucht die Abg. Käßbohrer (wegen Krankheit), Frau Maurer (wegen Teilnahme an einer Schwurgerichtssitzung), Abg. Dr. Wößner (wegen mündlicher Reifeprüfung) und Dr. Streck (wegen Dienstreise nach Bonn).

— Es erfolgt nun der Aufruf der Abgeordneten durch Verlesung der Namen. —

In § 36 unserer Geschäftsordnung ist vorgeschrieben, daß die Eingänge an den Landeskirchentag zu verlesen sind und daß ihre Erledigung bekanntzugeben ist. Es hat sich aber bereits ein Gewohnheitsrecht herausgebildet, daß wir auf diese Verlesung verzichten und Ihnen dafür ein schriftliches Verzeichnis der Eingänge auf den Platz legen, aus dem Sie auch die Erledigung ersehen können. Ich nehme an, daß dieses abkürzende Verfahren wiederum Ihre Billigung findet.

— Die Liste der Eingänge seit 6. Oktober 1961 lautet:

Am		zuständiger Ausschuß
6. Oktober 1961	Schreiben des Präsidenten der Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden vom 4. Oktober 1961 betr. Einladung eines Gastvertreters des Landeskirchentags zur Tagung der Badischen Synode in Herrenalb vom 22. bis 27. Oktober 1961	—
2. Oktober 1961	Antrag des Abg. Dauber vom 1. Oktober 1961 betr. rechtliche Stellung der Schuldekane	Rechtsausschuß
2. Oktober 1961	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 2. Oktober 1961 Nr. A. 13458/8 betr. Mitteilung einer Eingabe des Kirchenbezirkstags Münsingen vom 27. September 1961 zur Wahlordnung (Anmeldung zur Wählerliste)	Rechtsausschuß
6. Dezember 1961	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 5. Dezember 1961 Nr. A. 16952/7 betr. Vorlage eines Verordnungsentwurfs über die Zahlung einer Weihnachtszuwendung an Pfarrer, Kirchenbeamte und Versorgungsempfänger	Ständiger Ausschuß
6. Dezember 1961	Antrag des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 5. Dezember 1961 Nr. O. 16592/7 betr. Übernahme einer Bürgschaft der Landeskirche für ein Darlehen von 50 000 DM an das Königin Paulinenstift in Friedrichshafen	Ständiger Ausschuß
12. Dezember 1961	Schreiben des Professors Dr. Besson, Erlangen vom 11. Dezember 1961 betr. Niederlegung des Mandats im 6. Landeskirchentag	—
18. Dezember 1961	Schreiben des Landeskirchenrats der Evang. Luth. Kirche in Thüringen vom 16. Dezember 1961 betr. Einladung eines Gastvertreters des Württ. Landeskirchentags zur Thüringischen Synode vom 7. bis 10. Januar 1962 in Eisenach	—
8. Januar 1962	Schreiben des Präsidenten der Landessynode der Evang. -Luth. Kirche in Bayern vom 4. Januar 1962 betr. Einladung eines Gastvertreters unseres Landeskirchentags zur Tagung der Bayerischen Synode vom 28. Januar bis 2. Februar 1962	—
16. Januar 1962	Eingabe des Abg. Schaal vom 10. Januar 1962 betr. Stellung der Gemeindehelferinnen u. a.	Jugend und Unterricht
25. Januar 1962	Stellungnahme des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 24. Januar 1962 Nr. A. 15990/61/11 zum Schreiben vom 16. November 1961 L. Nr. 13 betr. Termin des Reformationsfestes	Kirche und Öffentlichkeit
25. Januar 1962	Entwurf der Kirchl. Theol. Arbeitsgemeinschaft des Dekanats Urach vom 24. Januar 1962 für eine neue Taufagende (Änderungsvorschlag mit Begründung)	Lehre und Kultus
6. Februar 1962	Antwort des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 5. Februar 1962 Nr. A 15987/61/11 auf das Schreiben vom 16. November 1961 L. Nr. 101 betr. Aufstehen bei Textverlesungen	Lehre und Kultus

* **Präsident:** Nunmehr unterbrechen wir die öffentliche Sitzung, machen eine Pause von 10 Minuten und versammeln uns dann wieder als das in unserer Kirchenverfassung vorgeschriebene Wahlgremium zusammen mit den Mitgliedern der Kirchenleitung. Diese Sitzung ist nicht öffentlich.

— Es folgt die nichtöffentliche Sitzung des Wahlkollegiums (Oberkirchenrat und Landeskirchentag): Wahl eines Nachfolgers für Landesbischof D. Dr. Haug. —

Präsident: Wir setzen die durch die nichtöffentliche Sitzung des Wahlgremiums unterbrochene öffentliche Sitzung des Landeskirchentags fort und beginnen sie mit Gebet, um das ich unseren zukünftigen Landesbischof, Herrn Prälaten Dr. Eichele, bitte.

Prälat Dr. **Eichele:** Herr Jesus Christus, wir danken dir, daß wir dich als den lebendigen Herrn der Kirche wissen, der sich um die Seinen annimmt und seine Verheißung wahr macht, daß er mit ihnen sein will alle

(Prälat Dr. **Eichele**)

Tage, bis an der Welt Ende. Wir danken dir, daß wir deine Führungen auch in unserer württ. Landeskirche in all den Jahrhunderten ihres Bestehens haben spüren dürfen, deine Führungen, die weit hinausgehen über das, was Menschenrat und menschliches Planen schaffen können, deine Führungen, die weisen und zurechtweisen und denen wir uns auch jetzt anvertrauen dürfen.

Wir befehlen uns dir mit all unseren Brüdern und Schwestern in der weiten Welt, im besonderen mit denen, denen es schwerer gemacht ist als uns, ihren Christenglauben zu bekennen und sich als Christen auch im täglichen Leben zu erweisen. Wir bitten dich, halte du uns mit ihnen allen zusammen in fester Bruderschaft und schenke uns die Verbundenheit, die nicht auf Menschenkraft und Menschenhilfe, sondern auf deine Kraft und deine Hilfe schaut und in allen Dingen mit Dank, Fürbitte und Lobpreis dir vertraut. Amen.

* **Präsident:** Wir treten in die Tagesordnung ein und nehmen die Punkte vorweg, die ursprünglich für Mittwochnachmittag vorgesehen waren. Um 17 Uhr nehmen wir gemeinsam an dem öffentlichen Abendmahlsgottesdienst in der Hospitalkirche teil.

Darf ich zunächst um den Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses bitten.

Berichterstatter **Schieber:** Der Ständige Ausschuß hat während der letzten Sitzung des Landeskirchentags, am 4. Oktober, getagt, um die Einstufung der privatrechtlich angestellten Mitarbeiter im kirchlichen Dienst nach dem Tarif der neuen Kirchlichen Anstellungsordnung zu prüfen. Diese Mitarbeiter rücken ab 1. April 1961 in die für sie in Frage kommenden Gehaltsklassen ein, ohne Rücksicht darauf, ob sie dabei eine oder mehrere Stufen überspringen.

Dann wurde im Umlaufverfahren die Übernahme einer Bürgschaft für das Königin-Paulinen-Stift genehmigt. Endlich ist, ebenfalls durch Umlauf, eine Entscheidung getroffen worden, daß die Beamten, Pfarrer und Versorgungsempfänger nach dem Vorgang der staatlichen Regelung eine Weihnachtszuwendung in der gleichen Höhe erhalten sollen wie die staatlichen Beamten.

Zu dieser Sache wird nachträglich um Zustimmung des Plenums gebeten, und wenn sie erfolgt ist, danken die Empfänger sehr herzlich für diese Weihnachtsgabe.

* **Präsident:** Wird zu dem Bericht des Ständigen Ausschusses das Wort gewünscht? — Wenn dies nicht der Fall ist, dann darf ich feststellen, daß der Landeskirchentag von dem Bericht zustimmend Kenntnis genommen hat.

Nun die Geschäftsausschüsse, zuerst der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit.

* Berichterstatter **Rieß:** Bei der Herbsttagung der Synode hat unser Ausschuß im Anschluß an die Aussprache über die Öffentlichkeitsarbeit den besonderen Auftrag bekommen, die von Herrn Schultz in seinem Referat über die kirchliche Rundfunkarbeit aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen sollen im Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit weiter behandelt und der Synode erneut vorgetragen werden. Der Ausschuß hat sich an diese Arbeit gemacht und dabei bisher folgendes festgestellt:

1. Es handelt sich um eine theologische Aufgabe, die angegriffen werden muß. Diese Aufgabe wollen wir nicht einfach der Evangelischen Theologischen Fakultät in Tübingen weitergeben. Wir meinten vielmehr, daß die Zusammenarbeit mit den Fakultäten gesucht werden sollte, die bisher schon an dieser Aufgabe gearbeitet haben. Es handelt sich vor allem um die Arbeit in Hamburg, die Prof. Müller-Schwefe, der Bruder unseres neuen Mitabgeordneten, dort aufgenommen hat. Wir wollen in Kontakt mit ihm und seinem Assistenten Eckehardt Bahr treten; zum andern wollen wir Prof. Westermann, Heidelberg, heranziehen. Ferner soll die Akademie für Rundfunk und Fernsehen in unsere Arbeit eingeschaltet werden.

2. Wir haben uns überlegt, wie die praktische Rundfunkarbeit (Rundfunkpredigt!) von uns noch sorgfältiger untersucht werden könnte: Es ist klar, daß die technische Vervielfältigung oder Konservierung von Rundfunkpredigten nicht einfach von den Gesetzen der Gemeindeverkündigung her gesehen werden darf.

Bei einer Ausschuß-Sitzung im März wird uns der neue Rundfunkpfarrer Johannes Kuhn an Hand von praktischen Beispielen (Tonbandaufnahmen von kirchlichen Sendungen) in die ganze Materie einführen.

Der nächste Schritt soll dann sein, daß wir Professor Westermann etwa im April einladen. Mit ihm wollen wir die theologischen Grundsatzfragen weiter erörtern.

Ich möchte noch hinzufügen, daß der Ausschuß sich auch noch Gedanken über unsere Aussprache zum Thema Öffentlichkeitsarbeit im Plenum gemacht hat. Wir hatten den Eindruck, daß diese Aussprache nicht eben sehr glücklich verlaufen ist. Der Ausschuß hat die Bitte, daß bei jeder Tagung des Landeskirchentags in Zukunft eine Stunde außerhalb des ordentlichen Tagungsplans zur vertraulichen Information über bestimmte brennende Fragen des öffentlichen und kirchlichen Lebens verwendet wird. Wir versprechen uns von einer solchen Information, die nicht einfach im Stile des normalen „epd" verläuft, sondern „background material" bringt, eine bestimmte Hilfe. Wir meinten, daß auf diese Weise dann am ehesten auch eine sachliche Aussprache über die Probleme unseres kirchlichen Lebens gefördert werden könnte.

Präsident: Dann darf ich Herrn Fuchslocher um den Bericht über das Reformationsfest bitten.

Berichterstatter **Fuchslocher:** Nach dem Beschluß des Landeskirchentages wurde der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, durch eine Umfrage festzustellen, wie die Verhältnisse in anderen Landeskirchen im Blick auf den Termin des Reformationsfestes sind. Der Oberkirchenrat gibt folgende Antwort auf das betreffende Schreiben:

Der Oberkirchenrat zögert, dieser Bitte zu entsprechen, die aus der Eingabe des Kirchenbezirkstags Nürtingen am 30. Oktober 1959 entstand, da

1. eine Umfrage bei den Gliedkirchen der EKD betr. Gedenktag der Reformation bereits 1960 eine entsprechende Umfrage des Lutherischen Kirchenamtes 1961 durchgeführt wurde und nicht anzunehmen ist, daß eine erneute Rundfrage aus Württemberg andere Ergebnisse zeitigen würde;

2. der katholische Feiertag Allerheiligen nur in drei von zehn Ländern der Bundesrepublik und West-Berlin

(Berichterstatter **Fuchslocher**)

uneingeschränkt gesetzlicher Feiertag ist. In Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz; und darum die in Württemberg mögliche Verlegung des Reformationsfestes auf Allerheiligen, 1. November, keinerlei weitere Resonanz zu finden vermöchte. Der Oberkirchenrat bittet daher den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit, von dem beiliegenden Ergebnis der gesamtdeutschen Rundfrage zu unterrichten und auf eine weitere Verfolgung des Nürtinger Antrags zu verzichten."

Nach diesem Schreiben kommt wohl eine Verlegung des Reformationsfestes auf Allerheiligen in Württemberg kaum in Frage. Deshalb schlägt der Ausschuß vor, den Oberkirchenrat zu bitten, er möchte die gültigen Erlasse für die Gestaltung des 31. Oktober zusammenstellen. Sodann sollen in Verbindung mit den Ausschüssen für Jugend und Unterricht und für Lehre und Kultus Vorschläge zur Gestaltung des Reformationstags ausgearbeitet werden.

* **Präsident:** Ich stelle diese Berichte zur Aussprache. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Der nächste Ausschuß wäre Lehre und Kultus. Ist darüber etwas zu berichten, Herr Dipper? — Nicht.

Der Finanzausschuß hat wohl auch nichts zu berichten, da die Haushaltsbesprechungen ja noch nicht angelaufen sind.

Dann käme der Rechtsausschuß, insbesondere dessen Unterausschuß zur Revision der Wahlordnung.

* Berichterstatter Dr. **Heckel:** Der Rechtsausschuß befaßt sich neben einigen anderen Angelegenheiten, die an Bedeutung und Umfang zurücktreten, gegenwärtig vor allen Dingen mit der Revision der Wahlordnung. Es ist das veranlaßt worden durch eine Reihe von Petitionen. Durch die Bildung eines Unterausschusses zu Fragen der Wahlordnung wurde die Arbeit erleichtert und in Gang gebracht. Es sind vor allen Dingen drei Problemkreise, die uns in diesem Unterausschuß beschäftigen: Einmal die Fragen der Wahlkreiseinteilung und einer Neufassung der Wahlkreise. Sodann zweitens die Frage des Wahlsystems, insbesondere der mittelbaren und unmittelbaren Wahl. Drittens dann die Fragen der Wahlberechtigung, des aktiven und passiven Wahlrechts. Sie berühren die kirchliche Mitgliedschaft und stehen im Zusammenhang mit den sogenannten Kirchenzuchtsbestimmungen und der Anmeldungspflicht zur Wählerliste.

Der Wahlausschuß ist sich bewußt, daß gerade diese Fragen nicht spezialtechnische Singularitäten, nur technische Rechtsfragen betreffen, sondern daß es hier um fundamentale Zusammenhänge des Wahlrechts mit dem kirchlichen Verfassungsrecht und des Kirchenrechts mit der Theologie geht. Gerade hier können die theologischen Grundfragen nicht außer acht gelassen werden, da wir im modernen evangelischen Kirchenrechtsverständnis keine Scheidung von Geistkirche und Rechtskirche und deshalb auch keine Verselbständigung des äußeren Kirchenrechts gegenüber dem Glauben und den theologischen Grundfragen kennen.

Die Arbeit in diesem Ausschuß ist noch in vollem Gang; es sind noch keine greifbaren Teilergebnisse formuliert, die sich für eine Diskussion eignen.

* **Präsident:** In einer Sitzung des Unterausschusses zur Revision der Wahlordnung wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht die Bearbeitung der Kirchlichen Wahlordnung gewisse — wenn auch vielleicht nur redaktionelle — Änderungen der Kirchenverfassung zur Folge haben könnte. Dazu liegt noch kein Auftrag des Landeskirchentags an den Rechtsausschuß vor. Ein solcher Auftrag wäre aber zweckmäßig.

Sind Sie damit einverstanden? — Kein Widerspruch.

* **Fuchslocher:** Wir haben in unserer Gemeinde sehr viele aktive Mitarbeiter, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach der bestehenden Wahlordnung können sie sich an den kirchlichen Wahlen nicht beteiligen. Bei einer neuen Wahlordnung wäre meines Erachtens zu überlegen, ob das Wahlalter nicht heruntergesetzt werden müßte, so daß das aktive Wahlrecht in der Kirche vom vollendeten 18. Lebensjahr an ausgeübt werden könnte.

* **Schaal:** Ich weiß nicht, ob der Rechtsausschuß sich bei der Neufassung der Wahlordnung mit überlegt hat, wie bei der Zusammensetzung des Landeskirchentags auch die Berufsstände mit berücksichtigt sind.

Wir waren im letzten Landeskirchentag noch 7 Bauern, jetzt noch 2½, also nicht mal mehr die Hälfte. Noch schlechter ist's bei den Arbeitern. Wir haben jetzt nur noch einen, und der ist zugewählt. Wenn es so weitergeht, ist das nächste Mal keiner von uns mehr da.

* **Präsident:** Ich möchte nur bitten, daß der Rechtsausschuß diese Arbeiten, soweit es möglich ist, vorwärtstreibt. Es wäre gut, wenn die revidierte Wahlordnung mit einem möglichst großen Abstand vor den nächsten Wahlen herauskommen würde.

Wagner: Bloß eine kurze Anfrage: Ist die Firmenänderung „Landeskirchentag" in „Synode" angegriffen worden, wie einst angekündigt wurde?

* **Präsident:** Die Beratung hierüber fällt unter den soeben erteilten Auftrag an den Rechtsausschuß, auch gewisse Änderungen der Kirchenverfassung in Angriff zu nehmen.

Der letzte Ausschuß ist der für Jugend und Unterricht. Er ist durch die Vorbereitung des morgigen Tages wahrhaftig voll ausgefüllt gewesen und hat darüber hinaus nichts zu berichten.

Wird zu den Berichten der Geschäftsausschüsse insgesamt noch das Wort gewünscht? — Wenn nicht, dann ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt, und wir können an Punkt 3 gehen und die Berichte entgegennehmen, die unser Vertreter von den auswärtigen Synoden zu erstatten haben. Wir beginnen mit dem Bericht über die thüringische Synode.

Berichterstatter **Brezger:** Die Situation heute nachmittag ist für mich überraschend. Ich habe an das ausgegebene Programm geglaubt, muß aber jetzt meinen Aberglauben bekennen. Meine Unterlagen liegen in Schorndorf, deshalb muß ich jetzt eben völlig frei von der letzten Synode der thüringischen Kirche vom 7. bis 10. Januar in Eisenach berichten.

Es war für mich erstaunlich, daß ich von drüben die Aufenthaltsgenehmigung bekam. Gott hat ein Loch gefunden, und wir wollen durch so ein Loch schlüpfen, solange wir können. Die Freude drüben habe ich

(Berichterstatter **Brezger**)

empfunden an den Grüßen „Nun sind Sie also doch wieder da, nun ist einer aus dem Westen wieder unter uns!", daran, daß ich sofort wieder in die Gemeinschaft aufgenommen war. Es ist keiner von der thüringischen Synode geflohen. Im stillen war meine Frage: Sind sie noch so da, wie ich sie bei der Konstitution dieser Synode im Dezember 1960 beisammen gesehen hatte? Daran, daß keiner geflohen ist, ist deutlich geworden, was es für diese Männer und Frauen bedeutet, daß sie als Glieder ihrer Kirche in einer Gemeinschaft gehalten sind und ihre Verantwortung realisieren. Die Grüße gehen hin und her von der thüringischen Kirche zu uns, von ihrem Landesbischof zu unserem Herrn Landesbischof, ihrem Synodalpräsidenten zum Präsidenten unserer Synode, von der ganzen Synode zu uns. An verschiedenen Stellen ist die große Dankbarkeit der Patenkirche gegenüber zum Ausdruck gekommen und die Freude, daß die Thüringer gerade unsere Kirche zur Patenkirche haben. Am letzten Vormittag bin ich noch im Auto des Landeskirchenamts mit dem Herrn Bischof hinuntergefahren nach dem Herzbad Liebenstein, wo ein Heim für Herzkranke aufgebaut wurde mit weitreichender württembergischer Hilfe. Das ist ihnen eine so große Freude, daß sie es nun einfach zeigen müssen. Herr Kirchenrat Schieber hat's bei seinem Besuch drüben auch gesehen. Es ist gerade im rechten Augenblick gebaut worden, denn die Kirchen im Osten drüben können niemand mehr nach Bad Nauheim schicken.

Ich will nur drei Themen dieser Sitzung der Synode erwähnen: den doppelten Bericht des Bischofs, zuerst den am Sonntagnachmittag über die thüringische Landeskirche. Im Grunde genommen war man beim Hören dieses Berichtes erstaunt, wieviel in dieser Landeskirche doch noch da ist, auch an evangelischen Krankenhäusern, Anstalten der Inneren Mission und an Ausbildungsanstalten. Immer wieder brach dann aber auch die Frage hindurch nach den Menschen, die man für den Dienst braucht, wie man sich richtig auseinandersetzt mit den staatlichen Arbeitsbestimmungen, etwa mit denen über das Abwerben. Der zweite Bericht des Bischofs am Montagmorgen handelte von den politischen Dingen. Da hat Landesbischof D. Mitzenheim vor seiner Synode wiederholt, was er in Berlin bei der Ostkirchenführerkonferenz ausgeführt hat und dann in Neu-Delhi vor der deutschen Delegation. Uns ist wohl das eine am wichtigsten, daß von ihm an keine Spaltung der EKD gedacht wird, daß wohl gesehen wird, daß im Augenblick die Zusammenarbeit behindert ist, aber daß von seiten der Kirche keine Zerreißung anerkannt wird. Es ist drüben der Wille da, die Verbindung in der EKD zu halten, wie sie nur immer gehalten werden kann. Sie empfinden, daß sie sonst allein sind. Und das ist das zweite, was mich stark bewegt hat. Es ging durch diese Synode und die Berichte bei dieser Synode eine große Freude hindurch, daß sie nicht für sich allein in Thüringen stehen, sondern mit drin in der ökumenischen Gemeinschaft. Es wurde ein sehr eingehender Bericht über die Tagung in Neu-Delhi gegeben durch den Abg. der Thüringer Evangelischen Kirche, Superintendent Glombitza von Friedrichsroda. Dann wurde berichtet über eine Reise des Bischofs hinunter zu den Evangelischen in Ungarn und in Siebenbürgen, also zu Kirchen, zu denen der Zugang von uns aus schwer ist. Weil sie viel kleiner sind, sind sie noch schwerer dran als die Kirchen in Mitteldeutschland. Ich denke, es ist gut, wenn die Kirchen in Mitteldeutschland die Aufgabe wahrnehmen, diesen kleinen Kirchen beizustehen. Die Siebenbürgener Kirche ist nach dem Zusammenbruch besonders bedrängt gewesen. Die Deutschen dort sind durch den Nationalsozialismus überrannt worden. Ihre Jugend ist in die SS gedrängt worden und darum politisch ganz besonders belastet gewesen. Diese Verbindung gerade mit dem SS-Nationalsozialismus wurde ihnen nachher furchtbar aufgerechnet, darum auch die Deportationen.

Ein dritter Bericht galt der Polnischen Kirche und der Tagung des Exekutivausschusses der Lutheraner in Warschau. Es geht nun ein gewisser Schnitt hindurch durch Deutschland auch in den ökumenischen Beziehungen. Die Beziehungen werden von drüben aus nun stärker zu den Kirchen innerhalb des Ostraums gepflegt, auch zur russisch-orthodoxen Kirche, die die Männer von drüben gerne zu sich einlädt. So waren die mitteldeutschen Abgeordneten auf der Rückreise von Neu-Delhi für den Tag, den sie in Moskau Aufenthalt hatten, selbstverständlich Gäste der russisch-orthodoxen Kirche. Wir dagegen sind mit unseren ökumenischen Beziehungen stärker dem Westen zugewandt, weil uns der Osten weithin verschlossen ist; darum ist es aber desto wichtiger, daß die Klammer innerhalb Deutschlands gehalten wird.

An sich hätte diese Synode, die die erste gewesen ist nach dem 13. August, auch eine Synode hier in Stuttgart sein können. Es war eine Arbeitssynode; man hat nicht durch alles hindurch gespürt: Wir sind jetzt eben in unserer besonderen politischen Situation hier, sondern es wurde an den Fragen der Kirche gearbeitet, nicht einmal aus dem Augenblick und für den Augenblick, sondern auf längere Sicht. Das hat mir wohlgetan, daß das Politische sich nicht immer aufdrängte, auch nicht die Selbstbedauernis, sondern daß die Situation genommen wurde, wie sie ist.

Das dritte Thema war das Memorandum. Zwei theologische Gruppen hatten miteinander ein Memorandum ausgearbeitet — zunächst nicht für die Synode — unter der Überschrift „Verbindliche Kirche", ein sehr umfängliches Schriftstück mit 74 Punkten. Sie hatten es zur Diskussion unter den Pfarrern ausgegeben; dann war es auch an die Synode gekommen, und die Synode hat es aufgenommen. Es war ausgearbeitet von der alten Bekenntnisgemeinschaft, in der Superintendent Pabst von Gotha, der uns als früherer Studentenpfarrer von Jena bekannt ist, und Superintendent Stegmann von Kahla führen, und zugleich von der Thüringer Kirchlichen Konferenz, in der der Oberkirchenrat — also praktisch der Prälat — von Gera, Sieber, verantwortlich zeichnet. Dieses Memorandum ist herausgewachsen aus einem gewissen Unbehagen innerhalb der Thüringer Kirche über den augenblicklichen Kurs der Thüringer Kirche. Für eine Weile sah es so aus, als ob die Dinge auf eine Spaltung bis in den Oberkirchenrat hinein zutreiben. Das Memorandum war in sich noch nicht ganz ausgefeilt. Aber es hat Zeugnis davon gegeben, daß die Frage bedacht wird: Bleiben wir so, wie wir jetzt im Augenblick agieren, noch Kirche; müssen wir nicht dafür sorgen, daß in unserer Kirche ein fester Kern bleibt, der die Kirche trägt, der auch in der Not durchhält. Auf der anderen Seite, den Männern des Memorandums gegenüber, stehen der frühere Superintendent von Weimar und jetzige Oberkirchenrat Braecklein und der juristische Oberkirchenrat (von uns aus ge-

(Berichterstatter **Brezger**)

sagt, der Vizepräsident im Oberkirchenrat) Gerhard Lotz. Dieser Richtung näher, aber nicht ganz damit einig, steht auch der Bischof. Hier wird die „offene Kirche" vertreten; der Bischof redet immer wieder von der evangelischen Kirche für das Thüringer Volk als Volkskirche, die offen sein muß, die einfach das Evangelium verkünden soll, die auch leiden soll mit dem Volk. Die beiden anderen, die ich genannt habe, begnügen sich nicht mit dieser volkskirchlichen Theologie. In der Festschrift zum 70. Geburtstag von Bischof D. Mitzenheim hat Herr Oberkirchenrat Lotz einen Artikel geschrieben, in dem eine Theologie der Ordnungen aufgemacht wird gegenüber dem Aufbruch zu neuen, fortschrittlichen Entwicklungen innerhalb der DDR. Es ist doch wahrhaftig eine Frage, ob eine solche „lutherische" Ordnungstheologie erlaubt ist. Das Memorandum wurde einen ganzen Tag lang durchgesprochen, und es wurde dann einmal so beschieden, daß von beiden Seiten je 3 Männer in einen Ausschuß berufen wurden und dazu noch ein siebenter von der Mitte: sie sollen das Memorandum noch einmal überarbeiten, auf das Wichtige kürzen und dann wieder der Synode vorlegen. Im Grunde ist es ein gutes Zeugnis, daß die beiden Seiten nicht einfach auseinandergefallen sind, sondern es auf sich genommen haben, sich zusammenzusetzen und miteinander um die rechte Sicht und Entscheidung zu ringen.

Damit stecken wir schon mitten drin in der ganzen Frage um den inneren Weg unserer Patenkirche. Im Bericht des Bischofs kam der Schmerz zum Ausdruck, daß er oft falsch dargestellt wird, bis hin zum „roten Bischof". Wenn ich recht sehe, so ist Bischof D. Mitzenheim ja schon in seiner äußeren Erscheinung wie ein alteingesessener Bauer; er ist der patriarchalische Vater seiner Kirche in dieser Thüringer Kirche so tief verwurzelt, daß er das Sterben dieser Thüringer Kirche, wie er sie in seiner Zeit vor sich hat erstehen sehen, nicht überleben würde. Die Thüringer Kirche ist noch jung, weil sie ja erst aus den kleinen Thüringer Kirchen herausgewachsen ist nach dem ersten Weltkrieg. Dann ist sie durch die DC-Geschichte hindurchgegangen und mußte 1945 neu gesammelt werden. Für diese Kirche möchte der Bischof Raum schaffen, für sie möchte er leben; sie soll weitergehen. Aber die Theologie einiger Berater des Bischofs macht mich sorglich. Wenn man hinüberkommt, ist man ja zunächst einmal zum Hören da und nicht gleich zum Reden und zum Urteilen, und auch wir sollten lieber einmal schweigen und dran denken, wie schwierig die Situation ist, als sofort darüber reden. Aber es bewegt mich doch die Sorge, ob einige drüben mit ihrer Zuversicht, daß man sich zuletzt mit diesem Staat doch irgendwie arrangieren könne, wenn man nur offen ist, sich nicht geistlich übernehmen. Ich kann meinen Bericht nur so schließen: Sie brauchen es, daß wir die Gemeinschaft mit ihnen halten. Wenn sie auch merken, daß wir woanders stehen, nehmen sie uns das nicht übel. Es ist ihnen viel wichtiger, zu wissen, daß wir für sie einstehen, für sie beten. Laßt uns hinüberschreiben und aus unseren Gemeinden weiter die Pakete hinüberschicken. Die Weihnachtspakete sind fast alle angekommen, und man hat in dieser Nachweihnachtszeit noch sehr gespürt, welche Freude davon ausgegangen ist, wie ihnen das geholfen hat.

* **Präsident:** Ich danke Ihnen sehr, Herr Brezger, für Ihren Bericht .Es ist schön, daß er gerade in der Mitte unserer Nachmittagssitzung steht, und es wäre auch schön, wenn er seinen Widerhall nicht nur im Hören finden würde, sondern wenn jeder einzelne von uns nicht durch laute Deklamationen, sondern im stillen bekunden würde, daß wir zusammengehören.

* **Burk:** Schon zu Anfang, als unser Landeskirchentag zusammengesetzt wurde, war einmal die Rede davon, daß wir zuwenig Vertreter der Vertriebenen bei uns hätten, und ich habe mich damals als ein halber solcher ausgewiesen, insofern als meine Wahlheimat Ostpreußen war. Zu dem Bericht von Herrn Brezger eine ganz konkrete Frage: Gibt es in der Thüringischen Landeskirche Kirchenbezirkstage wie bei uns? Da ich annehme, daß es so ist, schließe ich meine zweite Frage gleich an: Haben wir nicht Grund zu vermuten, daß diese Kirchenbezirke dort in vielen Dingen ernster und besorgter und doch zugleich lebendiger sind als bei uns? Könnte man nicht vermuten, daß Kontakte auf der Ebene der Kreise denen dort und uns viel helfen könnten? Ich sage das deshalb, weil ich aus persönlicher Erfahrung weiß, daß es in manchen Gemeinden bei uns Vertriebene gibt, die sich in unserem Gemeindeleben nicht mehr sehr wohlfühlen; sie bedauern vielleicht sogar, daß sie von dort weggegangen sind, weil sie dort eine Glaubensfreudigkeit und eine Gemeinschaft erlebt haben, die sie bei uns vermissen. Ich will nun bestimmt nicht in den Fehler verfallen, irgend etwas organisieren zu wollen, das liegt mir ganz fern. Aber vielleicht könnten wir doch in einem ganz kleinen Kreis von solchen, denen die Frage der Patenkirche sehr am Herzen liegt, überlegen, ob wir hier nicht mehr Kontakte von Synode zu Synode herstellen können als nur durch einen einzigen Vertreter von hier und dort.

* Oberkirchenrat **Keller:** Die Diakonie stellt sich die Frage zwischen unserer Landes- und unserer Patenkirche mit besonderem Nachdruck: Was können wir tun? Wir können auch heute noch mehr tun, als die meisten Gemeindeglieder annehmen, allerdings kann darüber in der Öffentlichkeit nicht viel geredet werden. Lassen Sie mich einige Dinge andeuten. Wir haben von der Diakonischen Geschäftsstelle aus persönliche Verbindung mit der Diakonischen Dienststelle unserer Patenkirche. Dies ist für unsere Hilfsmaßnahmen von wesentlicher Bedeutung. Drüben ist infolge der Schließung der Grenzen am 13. August in allen Kreisen eine starke Resignation eingetreten; das gilt für das kirchliche wie für das wirtschaftliche Gebiet.

Herr Bischof Krummacher hat kurz vor Weihnachten im Namen aller Kirchen des Ostens erklärt, wie gerade in den letzten Monaten die Patenschaftshilfe für die dortigen Kirchengemeinden Lebenshilfe gewesen sei. Er bat, unseren Gemeindegliedern den herzlichsten Dank dafür auszurichten. Das muß uns Anlaß sein, unserer Verantwortung neu bewußt zu werden und alle Hilfsmöglichkeiten auszunützen, die uns heute noch zur Verfügung stehen. Viele Kirchenbezirke und Gemeinden unserer Landeskirche kommen dieser Verpflichtung sehr lebendig nach. Leider gibt es daneben aber auch manche Gemeinden, die darin lässig sind. Ich wäre deshalb Ihnen, verehrte Abgeordnete, außerordentlich dankbar, wenn Sie in Ihren Bezirken dieses Anliegen immer wieder zur Sprache bringen und sich

(Oberkirchenrat **Kelber**)

mit für eine lebendige Hilfe verantwortlich fühlen würden.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte hier aussprechen, daß ich von Herzen dankbar bin für all das, was aus unseren Gemeinden und aus unseren Pfarrhäusern heraus für unsere Thüringer Patenkirche geschieht; es ist mit Recht schon gesagt worden, daß drüben alle diese Gaben mit großer Dankbarkeit empfangen werden. Auch der Thüringer Landesbischof Mitzenheim spricht mir gegenüber immer wieder seinen herzlichen Dank aus. Aber ich kann in diesem Zusammenhang nicht ganz verschweigen, daß uns manches an unserer Patenkirche auch schwere Sorge macht; ich darf vielleicht die Presse bitten, daß sie diese kritische Bemerkung nicht aus diesem Saal hinausträgt. Die Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik sind, wie wir wissen, in einer sehr ernsten Lage und suchen mit großer Gewissenhaftigkeit den rechten Weg, Kirche zu sein und Kirche zu bleiben in ihrem Staatswesen. Es liegt sehr viel daran, daß die Kirchen in der DDR das Gespräch mit dem Staat, das ja immer wieder nötig ist, miteinander führen. Aber wir beobachten von Württemberg und auch vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland aus seit langem schon, wie schwierig es ist, daß der Landeskirchenrat in Eisenach oft seinen eigenen Weg geht, ohne die nötige Verbindung mit den anderen Kirchen drüben aufzunehmen und zu halten. Das macht den anderen Kirchen ganz schwere Not. Das macht auch unserer Evangelischen Kirche in Deutschland, und ich darf hinzufügen, auch mir, ganz schwere Not. Ich spreche das hier aus, damit wir in unserem Gebet daran denken, und damit wir auch, soweit wir Verbindung persönlicher Art oder brieflicher Art mit Thüringen haben, es auch immer wieder als unsere Bitte aussprechen: Geht da drüben euren Weg miteinander! Beratet einander und lasset euch voneinander beraten. Denn ein Alleingang ist in diesen Dingen, jetzt sage ich das mal ganz offen, für den „Feind", ich meine dieses Wort im letzten Sinne des biblischen Wortes, die Einbruchstelle. Und da wäre ich dankbar, wenn unsere Thüringer Brüder wirklich an das Ganze dächten, an das Ganze der evangelischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik und an das Ganze unserer Evangelischen Kirche in Deutschland und unablässig miteinander drüben die Verbindung suchten. Lassen Sie uns auch, wo wir können, darum immer wieder bitten, damit die Kirche drüben insgesamt auf dem Weg bleibt, auf den sie der Herr zum Zeugnis und Dienst, Kampf und Leiden in der Lage drüben führen will.

* **Schieber:** Ich bin im vorigen Jahr bei einem Kirchenbezirk in Arnstadt gewesen und habe den Eindruck einer sehr lebendigen Führung des Kirchenbezirks und eines Zusammenhalts gehabt, wie man es bei uns überall wünschen möchte. Davon habe ich nun etwas zu berichten, ich glaube, es ist der Platz dazu, es einmal hier auszusprechen. Es ist bei ein paar Amtsbrüdern, die dabei waren, plötzlich ganz leidenschaftlich ausgebrochen: „Wir wollen nicht abgespeist werden mit Paketen und Briefen. Wir bitten um den persönlichen Besuch — und das ist Euch doch möglich!" Es entstand darüber eine Aussprache. Manche sagten, es sei nicht möglich, aber dann wiederum andere, es habe da und dort ganz gut geklappt. Mir wurde dann der Auftrag mitgegeben, ich möchte das sagen, wo ich kann. Die Möglichkeit besteht, das haben wir ja an dem Besuch des Abg. Brezger gemerkt. Da ist die allergrößte Freude, wenn sie drüben das erleben dürfen, daß einer sogar einmal ein Stückchen Urlaub dafür verwendet. Das möchte ich hiermit weitergeben. Man möchte das doch auch in den einzelnen Bezirken nicht bloß den Amtsbrüdern und in Pfarrhäusern, sondern auch anderen sagen. Wie gastlich man drüben aufgenommen wird, davon kann man nicht genug reden. Eine große Einschränkung ist ja das, daß man eigentlich den Platz, für den man die Aufenthaltsgenehmigung bekommen hat, nicht verlassen darf, d. h. über Nacht nirgends anders sein darf als in dem einen Ort, für den man die Genehmigung hat. Doch kann man das im einzelnen Fall auch überschreiten. Also dürfen wir dafür Mut machen, und dann ist ja durch die persönliche Besprechung auch ganz anders möglich, in dem Sinne einzuwirken, von dem Herr Landesbischof vorhin so sehr ernst geredet hat.

* Prälat Dr. **Eichele:** Die noch immer gegebene Möglichkeit des Hinüberkommens wird beispielsweise zwischen Ulm und seiner Patengemeinde Rudolstadt gerne ausgenützt. Man lernt dabei manches von dem, was in Thüringen geschieht, aus der dortigen Situation heraus besser verstehen und ebenso kann die brüderliche Verbundenheit mit drüben schon als solche dazu mithelfen, Thüringen nicht bloß an sich selber, sondern auch an die anderen Gliedkirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und an alle Gliedkirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland denken zu lassen. Darum bitte ich auch meinerseits, die unmittelbaren persönlichen Beziehungen mit drüben nach Möglichkeit zu pflegen.

* **Daur:** Ein betrüblicher Vorfall, von dem ich vor kurzem erfuhr, veranlaßt mich zu der Bitte, beim Schreiben in die DDR, besonders auch bei Büchersendungen dorthin, äußerst vorsichtig zu sein, also nichts wegzuschicken, was man nicht selbst gelesen hat und was bei den politischen Stellen drüben, die äußerst empfindlich reagieren gegenüber aller Kritik an ihrem Staatswesen, Anstoß erregen und die Adressaten unter Umständen in die größte Verlegenheit, ja ins Gefängnis bringen kann. Ich bitte, das auch bei Gelegenheit weiterzusagen.

Präsident: Damit können wir die Aussprache über die Thüringische Landessynode abschließen und den Bericht der Badischen Synode entgegennehmen.

* Berichterstatter **Schlosser:** Die badische Synode tagte Ende Oktober letzten Jahres. Ich konnte an ihr nur kurz teilnehmen, da ich eben erst nach fast halbjähriger Krankheit meinen Dienst wieder angetreten hatte. Ich möchte mich darum darauf beschränken, Ihnen die mir aufgetragenen herzlichen Grüße und Segenswünsche der Badischen Synode weiterzugeben.

Ich habe bei unserm letzten Zusammensein von der anderen Arbeitsweise der badischen Synode gesprochen. Man ist in Herrenalb zweimal jährlich je fünf volle Tage unter einem Dach beisammen. Die Plenarsitzungen werden unterbrochen durch die Arbeit in den Ausschüssen. Wir in Württemberg kommen zweimal für zwei bis drei Tage zu Plenarsitzungen zusammen

(Berichterstatter **Schlosser**)

und gehen nach allen Sitzungen möglichst rasch wieder auseinander. Wir rechnen dabei auf eine Teilnahme der Öffentlichkeit an unsrer Arbeit. Aber was wir mit der Vokabel „Öffentlichkeit" meinen, ist — abgesehen von den Vertretern der Presse — bei unsern Sitzungen nicht vertreten. Ich möchte fragen, ob es für unsre Arbeit nicht fruchtbarer wäre, auf die Fiktion der Öffentlichkeit zu verzichten und öfter — also etwa jetzt, wo bald Halbzeit ist — eine zweitägige Tagung durchzuführen, bei der wir alle miteinander unter einem Dach leben.

* **Präsident:** Die Herbsttagung werden wir wohl in Stuttgart abhalten müssen, weil wir zur Beratung des Haushalts viele Unterlagen brauchen und weil außerdem das Thema „Kirche und Mission" eine größere Öffentlichkeit interessieren wird. Vielleicht können wir aber die nächstjährige Frühjahrstagung in Bad Boll abhalten; Herr Dipper, wie steht es mit den Arbeiten im Ausschuß für Lehre und Kultus an der Taufagende?

Dipper: Das kann ich noch nicht sagen. Wir haben e i n e Sitzung gehabt, in der wir zügig gearbeitet haben. Aber ob wir eben so rasch weiterkommen werden, kann jetzt noch nicht gesagt werden.

* **Präsident:** Darf ich nun um den Bericht der bayerischen Synode bitten?

* Berichterstatter von **Woellwarth-Lauterburg:** Die bayerische Synode hat vom 29. Januar bis 2. Februar in Bayreuth getagt, und ich durfte Herrn Dekan Schieber vertreten. Ich bin beauftragt, herzliche Grüße und Wünsche von dieser Synode Ihnen zu übermitteln. Es nahm teil der Präsident Nielson von der Kirche von Süd-Tanganjika. Es soll dies die ärmste lutherische Kirche in Afrika sein und zwar ist man in Bayern darauf aufmerksam geworden bei der im März 1961 stattfindenden Sitzung des Missionsausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Deutschland in Spandau. Die Synode hat dann nach einer einführenden und eindringlichen Schilderung des dafür zuständigen Oberkirchenrats 356 000 DM für diese arme Kirche in Afrika gegeben, und später wurde dann noch dieser Betrag um 65 000 DM von dem Kreisdekanat München auf Anregung von Herrn Kreisdekan Heckel erhöht, so daß dann mit diesen 60 000 DM die erwünschte Kirche in Nyombé erbaut werden kann.

Sie können sich denken, welch große Freude bei dem Präsidenten Nielson dies hervorgerufen hat. Es wurde dann der Haushaltplan, der mit 116 000 000 DM für 1962 festgesetzt wurde, beschlossen. Die Ausschüsse haben dann eingehend berichtet, und ich möchte hier sagen, daß überhaupt die Ausschußarbeit in der bayerischen Synode viel umfangreicher ist als bei uns. Dennoch findet sich ja die Synode in Bayern zweimal im Jahr auch fast eine ganze Woche zusammen. Es ist eine sehr prominente Synode, und ich habe Regierungspräsidenten, Hochschulprofessoren, nicht nur der theologischen Fakultät, und Landräte gesehen. Es wurde beschlossen ein diakonisches Praktikum für Theologiestudenten und ich glaube, nicht zuletzt auf das Beispiel hin, das wir in Württemberg im Jahr 1948 gegeben haben. Es soll sechs Monate dauern und wurde allgemein für sehr nützlich „in der Bodelschwinghschen Art mit der blauen Schürze" bezeichnet. Die Landessynode hat dann noch eine Geschäftsordnung beschlossen, die etwa der unseren gleicht. Sie hat sich lange über die Kirchengemeindeordnung, die verabschiedet wurde, unterhalten und über eine kirchliche Lebensordnung. Der Bericht des Herrn Landesbischofs Dietzfelbinger stand im Mittelpunkt und beleuchtete das kirchliche Leben in Bayern.

Ich darf nun besonders auf einen Teil dieses Berichtes eingehen, denn er beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Theologie, und da wir bei unserer Herbstsynode darüber so eingehend gesprochen haben, darf ich mir erlauben, das vorzutragen, was Herr Landesbischof Dietzfelbinger als Schlußstellungnahme dazu gesagt hat:

„Es scheint mir, daß auch die Theologie heute in dieser Weise selber ein Kampfplatz und Schauplatz des Ringens mit anderen Mächten geworden ist. Sie scheint mir in manchen Bereichen einen Einbruch der Philosophie, der existentiellen oder anthropozentrischen Phisophie, zu erleben, der viele geradezu fasziniert, der aber ebenso fragen läßt, ob nicht das Ringen Martin Luthers um die Freiheit der Theologie von der Philosophie neu beginnen muß. Da wird leicht die eigene Existenz und Erfahrung zum Maß aller Dinge, und die Offenbarung, die Quelle der Theologie, verschwindet hinter der Herrschaft menschlicher Vorentscheidungen. Die Wissenschaftlichkeit ist eine gute Sache; sie muß ein Prinzip sein auch in der Theologie, gewiß, aber wenn sie das bestimmende Prinzip wird, dann droht die eigene Würde der Theologie als Theo-logie, in der die Herrlichkeit Gottes dankend und anbetend verkündigt wird, darüber verlorenzugehen. Die historisch kritische Methode ist da. Aber wenn sie nicht Dienerin ist, sondern Meisterin wird, dann gibt die Heilige Schrift ihr wirkliches Wort nicht mehr her. Wenn ich recht sehe, ist aber auch die Klärung auf diesem Gebiet gerade in der letzten Zeit etwas vorangeschritten. Ich denke an die Gespräche, die in Erlangen geführt wurden, und an die neu erschienenen Werke von Professor Frör „Biblische Hermeneutik" und Professor Künneth „Glaube an Jesus". Wie nötig diese Klärung ist, zeigen andere Veröffentlichungen, bei denen man zu vielen Ergebnissen nur ein Nein sprechen kann. Einer Theologie, die mir das Verhältnis zum persönlichen dreieinigen Gott nicht erlaubt, die mir den gekreuzigten, auferstandenen Herrn Jesus Christus verdunkelt, die das Anrufen des Namens Jesu, das Gebet, nicht oder fast nicht kennt, die mich bezüglich meiner wahren Existenz auf mich selbst verweist und nicht auf den lebendigen Gott, möchte ich mich nicht anvertrauen. Es scheint mir heute doch sehr nötig zu sein, daß auf beiden Seiten, auf seiten der Gemeinde, wie der wissenschaftlichen Theologie, das Unterscheidungsvermögen für das geschärft wird, was frommt."

Dies die Worte von Herrn Landesbischof Dietzfelbinger. Es hat dann nachher Professor Künneth darauf folgendes geantwortet: „Der Herr Landesbischof hat auch diesmal wieder ein Wort zur Lage der theologischen Wissenschaft gesagt, und Sie werden verstehen, daß ich dazu auch etwas sagen muß. Ich stimme mit Herrn Kollegen von Loewenich völlig überein, daß es dabei um eine so weitgespannte, tiefgehende Problematik geht, daß wir sie nicht so rasch auf einer Synode bewältigen können. Trotzdem heißt das nicht, daß wir hier in der Synode zum Schweigen verurteilt sein müßten. Ich könnte mir denken, daß sich auf Grund dessen, was der Herr Landesbischof sagte, Stimmen erheben, die erklären, eine Synode sei für diese theologi-

(Berichterstatter von **Woellwarth-Lauterburg**)

schen Spezialfragen überhaupt nicht zuständig. Vielleicht gibt es da und dort auch ein törichtes Gerede, daß wieder einmal die Freiheit der Wissenschaft bedroht sei oder daß man eine irgendwie kirchlich bevormundete Theologie zu befürchten habe. Das ist alles wahrer Unsinn. Ich meine vielmehr folgendes: Selbstverständlich muß eine Synode als Vertreterin der Gemeinde brennend daran interessiert sein, was auf den theologischen Lehrstühlen geschieht, wie ihre jungen Theologen ausgebildet werden. Deshalb ist eine Synode wirklich dazu aufgerufen, das zu hören und irgendwie ernst zu nehmen. Ich wage es sogar, noch mehr zu sagen, ich möchte meinen, daß es zum bischöflichen Hirtenamt gehört, auch über rechte Lehre zu wachen. Ich empfinde es daher als befreiend, wenn einmal gestern, wenn ich recht verstanden habe, an der Stelle ein klares Nein gesprochen wurde zu einer ganz bestimmten Richtung. Ich glaube, es ist richtig und notwendig, dieses Nein zu sprechen. Man braucht nicht erst noch lange abzuwarten, was sich vielleicht im Laufe der Jahrzehnte daraus entfalten könnte. Das Resultat an der Stelle ist allerdings erschreckend und erschütternd eindeutig klar. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, ich bin nicht der Meinung, daß die Kirche jeden Augenblick nervös zu werden braucht, wenn irgendwelche fremdartige theologische Meinungen aufbrechen. Die Kirche muß auch da einen langen Atem haben. Und diesen hat sie wahrhaftig lernen können, denn seit Jahrhunderten, beinahe kann man sagen, seit 2 Jahrtausenden, liegt dieser Schatten verschiedener Meinungen und Auffassungen in der Theologie über dem Weg der Kirche. Das ist nichts Neues. Verhängnisvoll aber, hohe Synode, ist heute etwas ganz anderes, nämlich daß heute unter christlichem Namen, christlichen Vorstellungen und christlichen Begriffen etwas völlig anderes als der neutestamentliche Inhalt sagt, verkündet und vertreten wird. Das bedeutet eine erschreckende Verwirrung. Hier können wir nicht warten. Hier müssen wir eine klare Position beziehen. Echte wissenschaftliche Theologie, so meine ich allerdings kompromißlos, muß von einer unerschütterlichen Voraussetzung ausgehen, die heißt: der lebendige Christus, der Herr. Das ist die unerschütterliche Voraussetzung jedes theologischen Denkens. Wo das in Frage gestellt ist, kann es eine Philosophie oder Weltanschauung geben, aber keine Theologie."

Das wollte ich Ihnen nicht vorenthalten von der Bayerischen Synode im Januar in Bayreuth.

(Beifall.)

* **Präsident:** Danke schön. Ich glaube, der Beifall gilt nicht nur dem Inhalt, sondern auch Ihrer Darstellung. Es wird aber nicht angebracht sein, wenn wir zu diesen gewichtigen Aussagen nun Stellung nehmen.

Wenn sonst das Wort nicht mehr gewünscht wird, so möchte ich noch Punkt 4: Sonstiges, erledigen.

Unsere Ausschüsse, die Abgeordnete verloren haben, müssen wieder ergänzt werden. Als Vertreter des Landeskirchentags im Kuratorium Evangelische Akademie Bad Boll schlage ich Herrn Lachenmann vor. Sind Sie bereit, die Nachfolge von Herrn Jäger anzutreten?

Lachenmann: Nicht gerne. Ich habe da keinerlei Erfahrung.

* **Präsident:** Das ist ein Ja, wenn auch ein etwas verklausuliertes.

Nun bitte ich die drei neuen Abgeordneten, Dr. Müller-Schwefe, Bräuchle und Röger, um Angabe, in welchen der beiden Ausschüsse für Kirche und Öffentlichkeit oder oder für Jugend und Unterricht sie gehen möchten.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Darf ich einen Wunsch äußern? Ich wäre als Laie sehr froh, wenn Herr Professor Dr. Müller-Schwefe sich bereit fände, im Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit mitzuwirken.

* **Präsident:** Einverstanden? Gut. Dann ist Ihrem Wunsch Rechnung getragen. Herr Bräuchle, möchten Sie lieber Kirche und Öffentlichkeit oder Jugend und Unterricht?

Bräuchle: Lieber Jugend und Unterricht.

* **Präsident:** Wäre Herr Röger dann mit Kirche und Öffentlichkeit einverstanden?

Röger: Jawohl.

* **Präsident:** Ich danke Ihnen.

Frau Dr. **Frommer:** Ich bin bereit, mit dem Abg. Bräuchle zu tauschen. Ich stelle ihm meinen Platz in „Lehre und Kultus" zur Verfügung und übernehme dafür seine Stelle in „Jugend und Unterricht".

* **Präsident:** Gut. Dann tauschen Sie einfach.

D. **Diem:** Sie haben gar nicht gefragt bei dem Bericht des Abg. von Woellwarth, ob eine Aussprache gewünscht wird, sondern haben einfach festgestellt, daß jetzt keine stattfindet. Ich will keine vom Zaun brechen, glaube aber, daß es Anwesende gibt, denen man Gelegenheit dafür geben sollte.

* **Präsident:** Herr Professor D. Diem, um 17 Uhr, also in sieben Minuten, halten wir unseren Abendmahlsgottesdienst. Wir müssen deshalb die Diskussion verschieben.

Als letzten Punkt zu Sonstiges habe ich noch die Terminierung unserer nächsten Plenarsitzung.

Der Ältestenbeirat hatte die Woche nach dem 30. September vorgesehen. Wie ich aber eben höre, ist der Saal in dieser Woche nicht frei. Können wir deshalb eine Woche später tagen?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich glaube, bis Mitte Oktober können wir es auf jeden Fall noch strecken. Das wäre auch für die Vorbereitungen günstig.

* **Präsident:** Dann merken wir uns die Woche ab 14. Oktober vor.

Dr. **Strodtbeck:** Da ich annehme, daß die Ereignisse von Neu-Delhi auch unseren Landeskirchentag interessieren und wir nicht daran vorbeigehen dürfen, möchte ich vorschlagen, daß wir einen Bericht über Neu-Delhi bei der nächsten Sitzung hören können.

* **Präsident:** In Neu-Delhi war Herr Prälat D. Metzger; leider mußte er heute vormittag nach Arnoldshain abreisen. Wir wollen ihn aber für die nächste Tagung als Berichterstatter vormerken.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wir haben uns in den letzten Tagen mit dem Hauptthema Kirche und Mission befaßt; so wird sich ja ganz von selbst einfügen auch ein Bericht über Neu-Delhi.

Ich darf im Zusammenhang mit der Frage des Termins darauf aufmerksam machen, daß wir uns eigentlich heute entschließen sollten, wann wir diese Synode halten. Es ist daran gedacht, zur Behandlung des Hauptthemas Referenten von auswärts zu holen, und es ist schon jetzt nach den bisherigen Erfahrungen sehr schwierig, für diese Zeit die Referenten zu finden.

* **Präsident:** Wegen des Termins für die nächste Plenarsitzung muß zunächst festgestellt werden, ob der Saal ab 14. Oktober für 3 Tage frei ist.

Wird zum Punkt „Sonstiges" noch das Wort gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, dann kann ich die Sitzung schließen.

Wir begeben uns in die Hospitalkirche zum Abendmahlsgottesdienst.

— Ende der Sitzung: 17 Uhr —

Zur Beurkundung:

Schieber

Vorsitzender der Kürzungskommission.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Dienstag, den 27. Februar 1962

vormittags 8.30 Uhr

15. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Dr. **Eichele, Pfeifle, Höltzel** und Dr. **Hege**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz**, Dr. **Müller, Stöckle, Ströbel, Gottschick**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller.**

Fehlende Abgeordnete: **Riedel**, D. **Diem, Käßbohrer**, Frau **Maurer, Jahn**, Dr. **Wößner, Wieler, Schneider**, Dr. **Buddeberg** und **Schultz.**

Als Gast ist anwesend: Altpräsident D. **Paul Lechler.**

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Ansprachen anläßlich der Wahl eines neuen Landesbischofs von
a) Landesbischof D. Dr. Haug 337
b) Prälat Dr. Eichele 338
c) Präsident Dr. Autenrieth 339

II. Referate über „Die Lage unserer Mutterhäuser und der von ihnen versorgten Krankenhäuser":
Präsident Dr. Autenrieth 340, 342, 347, 348
1. „Schwesterndienst in Gemeinde und Krankenhaus":
Referent: Pfarrer Betsch-Schwäb. Hall 340
Korreferent: Dekan Gölz-Kirchheim/Teck . . . 342
2. „Schwesterndienst und die vorhandenen und fehlenden Helferinnen":
Referentin: Frau Oberin Thomä-Stuttgart . . . 347
3. „Schwesterndienst und junge Generation":
Referent: Abg. Pfarrer Claß-Herrenberg 348

III. Bildung von 3 Gesprächskreisen:
Präsident Dr. Autenrieth 353
Claß 353

IV. Bekanntgabe des Termins für die nächste Plenartagung (ab 14. Dktober 1962) 353

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

Präsident (nach einer Andacht des Abg. Dinkelaker):

Wir setzen die öffentliche Sitzung des Landeskirchentags fort. Ich erteile Herrn Landesbischof D. Dr. Haug das Wort.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Verehrte, liebe Synodale und liebe Gemeinde auf der Empore!

Ich habe mich gründlich besonnen, ob ich nicht jetzt schon im Landeskirchentag schweigen darf, nachdem ich schon so oft und manchmal auch so lange in meinem Amt zu Ihnen habe reden müssen. Ich vergesse auch nicht, daß ich es meinen Amtsbrüdern schon im Pfarrseminar einst immer wieder eingeschärft habe, wir Pfarrer dürften aus unserem Kommen und Gehen in Amt und Gemeinde ja keine große Sache machen und andere auch keine große Sache daraus machen lassen. Viel Erfolg habe ich mit dieser Ermahnung nicht gehabt, soviel ich beobachtet habe. Aber sie ist ernst gemeint, denn, wie sagt der Apostel Paulus: Wer ist Paulus? Wer ist Apollos? Wer ist Martin Haug? Und wer ist Erich Eichele? Diener sind's, durch die ein anderer sein Wort eine Weile treiben lassen, sein Werk eine Weile tun lassen, sein Haus eine Zeitlang mitverwalten lassen will, der eine Herr, der bleibt, auf den alles ankommt und der in seiner Dienerschaft ständig Wechsel hat, woraus sie keine große Sache machen soll. Aus dieser demütigen Erkenntnis möchte ich jetzt auch bei mir im Ernstfall vollen Ernst machen.

Aber wer mich kennt, der weiß: Ich habe noch nie den Stoiker gespielt, der von Freude und Leid im Amt unberührt bliebe und unbewegten Herzens durch die Zeiten und durch eine solche Stunde ginge. In 42 Dienstjahren im Dienst der Kirche nach schwerem Soldatendienst und nun in 13 Bischofsjahren, habe ich in meinem Amt so viel Freude, tiefe Freude an Gottes Wort, an Gottes Dienern und an seinem Volk erlebt und so viel Leid erfahren, so viel Arbeit gehabt und so viel Sorgen auf mich zu nehmen gehabt, so viel Gemeinschaft und so viel Einsamkeit erfahren, daß ich mit diesem meinem Amte aufs innigste verwachsen bin und daß die Trennung von ihm mehr ist als nur ein Anfänglein der letzten Abschiedsstunde. Es ist schon ein ganz gutes Stück von ihr. Die Operation war dadurch nicht leichter, daß ich selber nach dem Messer greifen und die Trennung vornehmen mußte, nachdem mein Gehör nun wirklich nicht mehr ausreicht zu dem, was ich in diesem Amt von allen Seiten her zu hören habe. Ich bin froh, daß ich es in langer Amtszeit, vor allem auch in der Zeit, da ich Pfarrstellen zu besetzen und unsere Pfarrer zu betreuen hatte, und dann weiter im Bischofsamt es immer wieder üben konnte, vom Amte

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

her zu denken, vom Dienste her, von dem, was die Gemeinde, was die Kirche von uns braucht, und dahinter die persönlichen Wünsche, Interessen und Neigungen zurückzustellen. Das gilt es jetzt für mich, und ich bitte, diesen Schritt recht zu verstehen. Ich gestehe offen, ich wäre gerne noch eine Weile in dem Amt geblieben, auch um zu zeigen, daß heute jedermann, der kann, so lange als möglich im Dienst der Kirche seinen Mann zu stellen hat und seine Frau. Ich rate dringend, an mir kein Beispiel zu nehmen, sondern jedem, der gesunde Sinne hat und die nötigen Kräfte, mit 66 noch nicht aufzuhören. Ich muß es und ich kann's, weil Ablösung durch bessere, frische Kräfte möglich ist. Ich möchte ausdrücklich auch hier sagen, was schon bekanntgegeben wurde: Mein Amt im Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und im Diakonischen Rat werde ich zunächst noch weiterbehalten, obwohl auch hier die Behinderung sehr beschwerlich ist. Ich muß es noch weiterbehalten, weil im Augenblick eine normale Ablösung nicht möglich ist aus den bekannten Gründen. Deshalb bin ich auch vom Rat, insbesondere vom Vorsitzenden und vom stellvertretenden Vorsitzenden, dringend darum gebeten worden, dieses Amt noch eine Zeitlang weiterzuführen. Ich sage dies, damit meine Entscheidung recht verstanden und nicht falsch nachgemacht wird.

Aber ich muß das Wort auch deshalb nehmen, weil ich öffentlich hier viel zu danken habe, in erster Linie meinem Herrn, der mich in seiner unbegreiflichen Großzügigkeit, Gnade und Barmherzigkeit eine Weile an seinem höchsten Werk beteiligt hat. Davor kann man ja immer nur selber staunend stehen bei sich selbst und bei anderen. Und ich meine, daß wir deswegen, deswegen eine große Achtung voreinander haben und behalten sollten, deshalb, weil er uns, unsereiner zu seinem höchsten Werke braucht. Aber ich habe hier in diesem Kreis auch Menschen viel zu danken: dem Herrn Präsidenten des Landeskirchentags für alle seine Freundlichkeit und sein Entgegenkommen gegen mich und unseren Oberkirchenrat. Ich grüße in großer Dankbarkeit auch den Altpräsidenten unseres Landeskirchentags in dankbarer Erinnerung, wie treu er mir beigestanden hat und wie treu er auch ganz persönlich immer wieder für mich gesorgt hat. Ich gedenke in großer Dankbarkeit des 4. Landeskirchentags, der mich zu meinem Entsetzen an den vordersten Platz gestellt hat, aber es dabei nicht hat bewenden lassen, sondern in der großen Geschlossenheit, die uns damals noch geschenkt war, sich vor und hinter und um mich gestellt hat in der ganzen Amtszeit dieses 4. Landeskirchentags. Der 5. und der 6. Landeskirchentag haben mich dann schon als Tradition übernehmen müssen, was ja heute im allgemeinen nicht geschätzt wird. Aber sie haben mich mit Geduld getragen, und ich weiß, wieviel ich mit meiner Art und Unart auch zu tragen gegeben habe den einzelnen und dem ganzen Landeskirchentag. Haben Sie herzlichen Dank für alle Fürbitte, für alle Treue und für alle Geduld! Es war uns eine große gemeinsame Freude, daß wir durch Gottes Gnade nach der furchtbaren inneren und äußeren Zerstörung unserer Kirche noch einmal haben wieder aufbauen dürfen. Wir wollen nicht vergessen, daß dieser Wiederaufbau zunächst in größter Armut angefangen hat; es war vielleicht gerade diese Notzeit eine ganz besonders gesegnete Zeit. Gottes unverdiente Güte war es, daß wir in völlig unerwarteter Weise noch einmal die Arbeit unserer Kirche wiederaufbauen und in erstaunlichem Maß ausweiten durften. Ich stehe voll dazu und hoffe, daß dafür auch spätere Geschlechter noch einmal danken werden. Aber es ist unsere gemeinsame Sorge — ich weiß, daß viele unter Ihnen diese Sorge mit mir teilen —, daß auch in der Kirche dem äußeren Wachstum das innere nicht oder — sagen wir in Hoffnung — noch nicht entsprochen hat, daß wir in der Gründung unseres Glaubens und unseres Dienstes auf die von Gott gelegten Fundamente, im Aufbau der lebendigen Gemeinde aus den durch Gottes Wort und Geist lebendigen Steinen, in der Sammlung der verschiedenen und manchmal auch so disparaten Gaben und Kräfte, die Gott in unsere Kirche hineingelegt hat, im Augenblick eher den Rückwärtsgang als den Vorwärtsgang eingeschaltet haben. Gott vergebe mir, was ich durch eigenen Unglauben und Kleinglauben, durch versäumte Treue und Liebe daran mitschuldig geworden bin und bringe zurecht, was ich verkehrt gesagt und getan und unterlassen habe. Er kann das. Die Kirche wäre sonst schon lange zu Grunde gegangen. Und er tut's. Ihn bitte ich auch in aller Zuversicht im Aufsehen auf Jesus, wie wir gestern hörten, daß er den Samen, den guten Samen, den wir in diesen 13 Jahren miteinander haben ausstreuen dürfen, auf unser ganzes Land aufgehen und Frucht bringen lasse hundertfältig für Zeit und Ewigkeit. Er rüste und segne nun vor allem unseren lieben neuen Bischof aus der Fülle seiner unerschöpflichen Kraft, aus der Fülle seiner Gnade und Wahrheit! Ich bin von Herzen dankbar, daß ich in vier Wochen mein Amt in die Hände meines lieben Bruders und Freundes Erich Eichele legen darf, eines Mannes, der in der Treue zu Gottes Wort und zum Bekenntnis unserer Kirche — darin soll der Bischof allezeit vorangehen — wie auch im hingebenden Dienst an unserer Landeskirche in verschiedenen Ämtern wohlbewährt ist und dem ich seit unseren Tübinger Jahren in Bruderschaft, in Dienstgemeinschaft und Freundschaft eng verbunden bin. Ich werde aus meinem „sogenannten" Feierabend, der hoffentlich auch ein wenig wirklicher Feierabend wird — ich möchte gerne ein wenig Feierabend haben —, unseren neuen Bischof und unsere ganze Kirche mit meiner Fürbitte fort und fort begleiten, und wenn mein Nachfolger einen Rat oder Dienst von mir einmal haben will, so will ich gerne raten und tun, was ich noch kann. Aber wichtiger, weit wichtiger ist für uns beide das, daß der Andere, der lebendige Herr, mit uns gehe, mit uns fahre, mit mir und meiner treuen Gefährtin in den Abend, mit ihm noch einmal auf die Höhe, daß er ihn mit der Fülle seines Segens überschütten kann und durch ihn unsere liebe Kirche.

Wir erinnern uns in dieser Stunde des Wechsels im Amte an Martin Luthers gutes Wort: „W i r sind es ja doch nicht, die da die Kirche erhalten könnten. Unsere Vorfahren sind's auch nicht gewesen, unsere Nachkommen werden's auch nicht sein, sondern der ist's gewesen, ist's noch und wird's sein, der da sagt: Ich bin bei euch alle Tage bis zur Vollendung der Weltzeit!"

Präsident: Es spricht jetzt Herr Prälat Dr. Eichele.

Prälat Dr. **Eichele:** Nachdem ich gestern in die Nachfolge unseres verehrten und lieben Landesbischofs Martin Haug berufen worden bin, darf ich in Ihrer

(Prälat Dr. **Eichele**)

aller Namen ihm unseren herzlichen Dank sagen für das, was er eben zu uns gesprochen hat und worin er uns einen Einblick gegeben hat in sein Wollen und Denken, Glauben und Sorgen. Der Dank für all das, was er in den 42 Jahren seiner Amtstätigkeit in unserer Landeskirche und im besonderen in den 13 Jahren seines Bischofsamtes für unsere württembergische Landeskirche getan hat, wird noch zu einer gelegeneren Zeit auszusprechen sein. Aber das soll er auch heute wissen, daß wir nur schweren Herzens uns damit abfinden und zurechtfinden können, daß der Wechsel im Bischofsamt schon jetzt erfolgen muß.

Mit Ihnen allen bin ich von Herzen dankbar, daß in unserer Landeskirche für den gestrigen Tag viel gebetet worden ist, und dieses Beten soll jetzt nicht aufhören. Lassen Sie es vielmehr unsere gemeinsame Bitte an den dreieinigen Gott sein, daß er die gestern getroffene Entscheidung dem Bau seines Reiches dienen lasse. Das Vertrauen, das Sie, liebe Abgeordnete des Landeskirchentags, und Sie, liebe Brüder im Oberkirchenrat, gestern mit Ihrer Wahl zum Ausdruck gebracht haben und für das ich Ihnen allen herzlich danke, ist ja im Grunde nichts anderes als das Vertrauen zu unserem Herrn Jesus Christus, daß er mich in dem Amte, zu dem Sie mich berufen haben, ein Werkzeug in seiner Hand sein lasse und in meiner menschlichen Schwachheit seine göttliche Kraft erweise.

Mir persönlich geht es nicht anders, als es jedem von Ihnen auch ginge, der jetzt in meiner Lage wäre, daß ich nur mit Bangen an die große Aufgabe denken kann, die ich nun bald aus der Hand unseres geliebten und verehrten Landesbischofs Martin Haug zu übernehmen haben werde. Ich will mir in dieser Lage um so mehr das Wort unseres Herrn gesagt sein lassen: „Fürchte dich nicht, glaube nur!" Ich habe meiner Landeskirche, der ich seit dem Tag meiner Taufe die höchsten Güter in meinem Leben in der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe und Hoffnung zu verdanken habe, in den Ämtern, die mir bisher in ihr übertragen worden sind, allezeit gerne und mit Freuden gedient. Und so möchte ich auch in dem Bischofsamt, das nun auf mich wartet, den Dienst der Verkündigung und der Seelsorge und der Leitung gern und mit Freuden tun.

Darum ist es meine Bitte zu dem Herrn der Kirche, daß er mich dabei seine Hilfe und seine Weisung und seine Zurechtweisung spürbar erfahren lasse. Darum ist es aber auch meine Bitte an Sie alle, an die, die gestern für mich gestimmt haben, und ebenso an die, die aus guten Gründen gestern ihre Stimme einem anderen Mann gegeben haben, aber genauso auch an alle die, die jetzt oben auf der Empore als die Vertreter der Gemeinde und im besonderen auch der diakonischen Werke der Gemeinde hier unter uns sind, daß Sie mich in dem Amt, das ich nun bald anzutreten habe, nicht allein lassen, sondern daß Sie es mich als Bruder unter Brüdern und Schwestern führen und mich Ihre Verbundenheit und die Bereitschaft zur Mitverantwortung spüren lassen. Miteinander und in der gegenseitigen Verantwortung füreinander wollen wir als Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse den uns, einem jeden an seinem Platz, aufgetragenen Dienst in unserer württembergischen Landeskirche tun. Und Gott gebe, daß dieser unser Dienst allezeit ganz für den Herrn geschehe in dankbarem Gehorsam gegen ihn, der uns zu diesem Dienst gerufen hat, und daß dieser unser Dienst ganz in der Freude geschehe, die Gott an Weihnachten der Welt geschenkt hat und zu der Paulus seine Gemeinden zu rufen nicht müde wurde mit dem Ruf: „Freuet euch in dem Herrn allewege! Und abermals sage ich: Freuet euch!" und die auch unsere Jahreslosung mitten in die Anfechtungen und Nöte und Bedrängnisse und Kümmernisse unserer Landeskirche hinein uns zurufen läßt: „Bekümmert euch nicht; denn die Freude am Herrn ist eure Stärke!"

* **Präsident:** Zu diesen beiden geistlichen Worten noch Worte eines weltlichen Präsidenten des Landeskirchentags hinzuzufügen, wäre eine Abschwächung. Und doch würde etwas fehlen, wenn ich nicht Ihnen, Herr Landesbischof D. Dr. Haug, sagen würde, daß Ihre Worte uns zu Herzen gegangen sind. Das erste Gefühl, das Ihre Absicht, in den Ruhestand zu treten, bei uns allen ausgelöst hat, war das Gefühl des Schmerzes, des Abschieds, das Gefühl, einen guten Freund und Hirten zu verlieren. Dieses Gefühl hat sich gewandelt in ein Gefühl des Dankes. Wir wissen, wem wir den Dank dafür abzustatten haben, daß wir Sie 13 Jahre lang an der Spitze unserer Landeskirche und in so vielen Sitzungen im Landeskirchentag haben durften, wir meinen aber auch, den Dank Ihnen selbst dafür abstatten zu dürfen. Sie haben darauf hingewiesen, wie vergänglich ein solches Amt ist, aber trotz aller Vergänglichkeit wird doch Bleibendes gestiftet, es wird ein Stein in einen Bau eingefügt, der Bestand hat. Ob man dieses Bleibende als Tradition bezeichnen will, lasse ich dahingestellt, denn es ist mehr als die Folge äußerer Formen. Jedenfalls aber wollen wir nicht so traditionsfeindlich sein, daß wir nicht eine Tradition begründen möchten, Sie in unseren künftigen Sitzungen neben unserem Altpräsidenten D. Lechler zu sehen, damit Sie uns weiterhin den guten Hirten verkörpern, der Sie zeitlebens gewesen sind. Lassen Sie mich dafür nur ein Beispiel anführen. Das Haupt unserer Evangelischen Landeskirche in Württemberg sollte nach unserer Kirchenverfassung ein „Kirchenpräsident" sein, eine Bezeichnung, die zunächst noch keinen eigentlichen geistlichen Inhalt hat. Ihr Vorgänger, D. Wurm, dessen wir auch in dieser Stunde gedenken wollen, hat die Bezeichnung „Landesbischof" angenommen und aus dem Amt des Kirchenpräsidenten ein wirklich geistliches Hirtenamt gemacht. Dieses Hirtenamt haben Sie so wahrgenommen, daß wir das Wort Kirchenpräsident schon fast vergessen haben. Dieses Amt nun geben Sie weiter an Ihren Nachfolger, Herrn Prälaten Dr. Eichele. Wir möchten ihm alle miteinander an dieser Stelle wünschen, daß er das Amt des Bischofs unserer Landeskirche in dieser Tradition weiterführt, damit wir in ihm dasselbe sehen können, was wir in Herrn Landesbischof D. Dr. Haug gesehen haben, „unsern lieben und verehrten Landesbischof".

Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten. Wir treten dann in die Tagesordnung unserer heutigen Vormittagssitzung ein, die dem Thema „Die Lage unserer Mutterhäuser und der von ihnen versorgten Krankenhäuser" gewidmet ist. Dazu möchte ich sehr herzlich diejenigen begrüßen, die bereit waren, ein Referat zu übernehmen, auch wenn sie nicht unserem Landeskirchentag angehören, obenan Frau Oberin Thomä, Herrn Pfarrer Betsch in Schwäb. Hall und Herrn Dekan Gölz in Kirchheim/Teck.

— Pause —

Präsident: Ich erteile nun Herrn Pfarrer Betsch, Schwäb. Hall, das Wort zu dem Thema: „Schwesterndienst in Gemeinde und Krankenhaus."

Pfarrer **Betsch,** Schwäb. Hall: Herr Präsident, hochverehrter lieber Herr Landesbischof, verehrte Abgeordnete!

Mit diesem Thema wird eines der erfreulichsten Kapitel im Leben unserer evangelischen Kirche aufgeschlagen. Der Dienst unserer Schwestern ist in der Gemeinde fest verwurzelt und wirkt sich überaus fruchtbar aus. Er geschieht in großer Breite und in großer Treue. Jede zweite evangelische Kirchengemeinde in Württemberg hat eine Gemeindekrankenschwester. 798 aktive Schwestern stehen im Gemeindedienst. Ihr Weg führt vorwiegend zu den Chronisch-Kranken und Alterspflegebedürftigen. Es gibt in unserer reichen und menschenreichen Zeit viele Menschen, die „keinen Menschen haben" (Joh. 5). Es bedeutet etwas, daß unsere Gemeindeschwestern täglich 12 bis 15 Hausbesuche machen. Das heißt nämlich, daß im Bereich unserer Landeskirche täglich etwa 10 000 Familien merken, daß sie einer evangelischen Gemeinde angehören, die im Dienst der Liebe an ihren Gliedern aktiv tätig ist.

Dies wirkt sich zugleich aus im Sinne einer weitreichenden und tiefwirkenden Unterstützung der Seelsorge.

Eine rechte Gemeindeschwester ist eine rechte Seelsorgerin. Sie hat den Weg zum Menschen, den wir sonst so mühsam suchen, auch zu dem kirchenfremden. Daraus ergibt sich eine große missionarische Gelegenheit ohne missionarischen Akzent. Der Dienst der Gemeindeschwester erbaut das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Familien zu einer Gemeinde und ist deshalb von besonderem Wert, wo sich eine Parochie erst neu bildet. Mit der Verantwortung für den Dienst der Gemeindeschwester trägt die Gemeinde zugleich die Verantwortung für diese missionarische Chance, für die Seelsorge und für das Ergehen ihrer leidenden Glieder.

Zusammenfassung und Bitten:

1. Schwesterndienst in der Gemeinde ist eine Gabe des Herrn an seine Gemeinde. Nicht das Jammern über die mangelnden Kräfte, sondern der dankbare Gebrauch der vorhandenen kann uns weiterhelfen.
2. Wir haben auch den Schatz der dienenden Liebe in irdenen Gefäßen, aus gutem Grund. Dies gilt für die Schwester wie für die Mutterhäuser und ihre Vorstände. Wenn wir bewußt verzichten auf perfektionistische Vorstellungen und weniger die Verwirklichung modischer Ideale fordern als die sachgemäß beste Erfüllung des Auftrags der dienenden Liebe, werden wir unsere Gemeindeschwestern noch besser verstehen und schätzen lernen.
3. Die Gemeindeschwester hat ein kirchliches Amt in der Gemeinde. Dies muß sich grundsätzlich auch im Haushaltsplan ausdrücken, auch da, wo ein leistungsfähiger Krankenpflegeverein vorhanden ist. Wir wundern uns, daß es einige Kirchengemeinden gibt, die zögern, Haushaltsmittel für den Schwesterndienst einzusetzen.
4. Ziel unserer gemeinsamen Bemühungen muß sein, nicht nur die vorhandenen Stationen zu erhalten, sondern neue aufzubauen. Es darf nicht den zufälligen Sympathien oder Antipathien einzelner, einzelner Pfarrer oder einzelner Gemeindehelferinnen oder einzelner Jugendleiterinnen den Mutterhäusern gegenüber überlassen bleiben, ob der Schwesterndienst in der Gemeinde heiß begehrt und gefördert wird oder den jungen Gliedern der Gemeinde vom Weg in die Diakonie abgeraten wird.
5. Wir bitten, in den Visitationsplan nicht nur den Besuch bei der Gemeindeschwester, sondern auch die Frage nach den aus der Gemeinde hervorgegangenen diakonischen Mitarbeitern aufzunehmen.
6. Es kann nicht jedes junge Mädchen Schwester werden und seinen Lebensberuf in der Diakonie suchen; aber es können noch weit mehr evangelische Mädchen als bisher durch freiwillige Mithilfe ihren Beitrag leisten zu einem Dienst, den sie im Laufe ihres Lebens mehr als einmal selbst in Anspruch nehmen müssen. Mtth. 7, 12 verpflichtet: „Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch!" So bitten wir, die Bemühungen um das Diakonische Jahr, das so erfreulich angelaufen ist, von der Gemeinde her zu verstärken und die jungen Glieder der Gemeinde aufzurufen, daß sie in ihre Berufslaufbahn grundsätzlich ein Jahr freiwillige Mithilfe in der Diakonie ihrer Kirche mit einplanen.

Leider ist die öffentliche Berichterstattung über den Schwesterndienst im Krankenhaus oft ungeschickt. Es wird durch die Schilderung des „Samariters in Not" mehr abgeschreckt als geworben.

Trotzdem ist der Zugang in den Beruf groß. In Hall befinden sich in dreijähriger Ausbildung laufend 85 bis 90 Krankenpflegeschülerinnen und 66 Kinderkrankenpflegeschülerinnen. Insgesamt verfügen die 5 im Informationsbericht genannten Mutterhäuser über 510 Ausbildungsplätze. Damit können jährlich rund 170 vollausgebildete Schwestern neu in Dienst treten. Wo verbleiben sie alle?

Ein großer Teil heiratet. Andere folgen dem Drang in die Ferne. Daran zeigt sich ein Problem im Aufbau der sogenannten „Verbandsschwesternschaften" (= Schwestern, die sich dem „Verband", in dem sie ausgebildet wurden, anschließen). Viele Schwestern folgen nur ihren eigenen Berufs- und Lebenswünschen und überlassen es den übrigen, wie sie mit der gleichbleibend großen täglichen Last der Arbeit fertig werden. Sie umgehen ein verbindliches Verhältnis, das ihnen eine dauernde Verpflichtung gegenüber der Not der Kranken auferlegen könnte.

Deshalb schätzen die Mutterhäuser besonders den Stamm ihrer Diakonissen, die bleiben, die Lasten tragen und die Schwankungen ausgleichen.

Sowohl die Anforderungen der Medizin als die hohe Verantwortung für menschliches Leben erfordern, daß unsere besten Mädchen nach Charakter und Begabung sich für den Pflegedienst im Krankenhaus zur Verfügung stellen. Sie erhalten eine ausgezeichnete intensive fachliche Ausbildung, für die das Gesetz 3 Jahre vorschreibt. Sie erfolgt von Anfang an kostenlos unter Gewährung von jährlich steigenden Ausbildungsbeihilfen.

Da es nur begrenzte Möglichkeiten für die Mitarbeit verheirateter Frauen gibt, wird die Hauptlast der Verantwortung und der gesamten Arbeit weiterhin auf den unverheirateten Frauen liegen.

Diese sind darum doppelter Ehre wert. Es widerspricht der Wahrheit und der Liebe, wenn auch von

(Pfarrer **Betsch**, Schwäb. Hall)

Theologen behauptet wird, unverheiratete Frauen seien nur halbe Menschen.

Wird von unseren Schwestern im Krankenhaus zu viel gefordert? Unsere evangelischen Krankenhäuser haben noch die 54-Stunden-Pflegewoche. Sie kann sich aber vorteilhaft mit der 48-Stunden-Woche einer Industriearbeiterin vergleichen, da eine Krankenhausschwester außerhalb ihrer Arbeitszeit nicht noch die Sorge für einen Familienhaushalt und auch keinen zeit- und kraftraubenden Weg zur Arbeitsstätte hat. Wir wollen die wöchentliche Arbeitszeit gerne weiter verkürzen, wenn wir die nötigen Kräfte gewinnen können. Wir wehren uns aber um der Liebe willen gegen Bestrebungen, die den Pflegenden einseitig weitere Bequemlichkeiten verschaffen wollen zu Lasten des Kranken; und wir verwahren uns um des Glaubens willen dagegen, wenn ein opfervoller Einsatz als dumme Rückständigkeit gebrandmarkt wird.

Es gehört sehr viel dazu, die Bereitschaft der dienenden Liebe zu wecken, zu stärken und sie durch viele Anfechtungen hindurch zu erhalten. Es gehört dazu die volle Liebe der Kirche zu ihren Frontkämpfern gegen Krankheit und Verzweiflung. Es gehört dazu ihre regelmäßige Fürbitte für alle ihre Schwestern. Es gehört dazu bei den Schwestern der tägliche Blick auf das Kreuz dessen, der gekommen ist, nicht daß er sich dienen lasse.

Deswegen ist uns Pfarrern unser Arbeitsplatz neben unseren Schwestern gegeben; nicht, weil diese nicht selber mündig sein könnten. Und deswegen brauchen wir in unseren Mutterhäusern Gottesdienste und Andachten; nicht, um der Krankenpflege einen evangelischen Anstrich zu geben, sondern um die Substanz des Dienens zu erhalten. Weil die Liebe, die sich der Not des Nächsten annimmt, aus dem Glauben geboren und gespeist wird, deshalb braucht der Dienst am Kranken glaubende Menschen.

Die Lebens-, Glaubens- und Dienstgemeinschaft, in der unsere Schwestern miteinander leben, ist eine wichtige und hilfreiche Voraussetzung für die Arbeitsgemeinschaft der Schwesterngruppen, die ein modernes Krankenhaus braucht.

Ist es richtig, zu fordern: Zieht eure Schwestern aus den Krankenhäusern zurück! Sie gehören in die Gemeinden!?

Die Gemeinde ist auch im Krankenhaus, nämlich die leidenden Glieder der Gemeinde. Die Kirche muß in ihrer Notzeit bei ihnen bleiben mit der Gemeinschaft ihrer Liebe.

Leider sind die freigemeinnützigen Krankenhäuser selbst in schwerer wirtschaftlicher Not. Ihre Pflegesätze wurden von den Preisbildungsstellen der Regierungspräsidien in den letzten Jahren so weit unter den tatsächlichen Selbstkosten festgesetzt, daß sie für die Arbeit, die sie leisten, noch große Abmangelbeträge draufzahlen müssen. Dies kommt einer laufenden Vermögensenteignung gleich und stellt die freigemeinnützigen Krankenhäuser, wo sie nicht laufende Zuschüsse von öffentlichen Stellen erhalten, vor die Existenzfrage. Die wirtschaftliche Lähmung der evangelischen Krankenhäuser droht, sich als Lähmung ihrer gesamten Entwicklung auszuwirken. Es wird höchste Zeit, daß unsere Kirche selbst Kenntnis nimmt von diesen Schwierigkeiten und sich einsetzt für die Erhaltung ihrer freigemeinnützigen Arbeit, die ihr in der Verfassung garantiert ist. Wir möchten daher den Landeskirchentag um Annahme eines Antrages an die Diakonische Konferenz und eines Schreibens an die Landesregierung bitten, die ich kurz verlesen möchte:

„An die diakonische Konferenz. — Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg bittet die diakonische Konferenz, sich noch in diesem Jahre mit der Lage der evangelischen Krankenhausarbeit zu befassen. Durch die bisherige staatliche Pflegesatzpolitik sind die evangelischen Krankenhäuser, insbesondere die größeren, in eine steigende Not gekommen, die sie einer Existenzkrise entgegentreibt. Die Festsetzung der Pflegesätze unter den Selbstkosten ohne Ersatzleistung aus öffentlichen Mitteln bedeutete schon bisher eine laufende Vermögensenteignung. Nachdem die Differenz zwischen den Pflegesätzen und Selbstkosten in einzelnen Fällen nun aber bis zu 8 Mark pro Tag und Patient geht, duldet die Revision dieses Unrechtszustandes keinen Aufschub mehr. Die Synode der evangelischen Kirche in Württemberg bittet die diakonische Konferenz um geeignete Schritte beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und auch beim Bundesministerium für das Gesundheitswesen."

Vorschlag eines Schreibens an die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

„In der mit Dank bekundeten Überzeugung, daß die Regierung die Arbeit der freigemeinnützigen bzw. der evangelischen Krankenhäuser im Lande anerkennt und erhalten wissen will, richtet die Synode der evangelischen Landeskirche Württemberg an Sie eine dringliche doppelte Bitte. Die Landesregierung möge sich beim Bund unter Hinweis auf Artikel 120 des Grundgesetzes dafür einsetzen, daß die derzeitige Kostenerstattung gegebenenfalls unter Änderung bzw. Aufhebung der geltenden Bundespflegesatzverordnung so verbessert wird, daß den Krankenanstalten ihre effektiven Kosten einschließlich der Vorhaltung gezahlt werden. Unsere bisher mit großen Opfern unterhaltenen Krankenhäuser werden sonst nicht lange mehr ihren gegenwärtigen Bettenstand halten können. Wenn nicht bald eine durchgreifende Änderung geschieht, sehen sie sich vor einschneidende Einschränkungsmaßnahmen gestellt. Es geht in diesem Falle nicht um Zuschüsse oder Beihilfen, sondern um Honorierung der Kostenehrlichkeit. Was angesichts der Krankenhausplanung die Verwirklichung dieser notvollen Überlegung für die dann benachteiligten Bürger unseres Landes bedeutet, braucht nicht näher erläutert zu werden. Zum andern möge die Landesregierung selbst die Preisbildungsstelle beim Wirtschaftsministerium anweisen, entsprechend der Bundespflegesatzverordnung die Pflegesätze, insbesondere der Krankenhäuser, die keine Erstattung ihres Abmangels aus öffentlichen Mitteln erhalten, entsprechend ihren nachgewiesenen Selbstkosten festzusetzen. Die Synode bittet zu klären, ob die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage leistungsschwächerer Kassen die Rechtsgrundlage dafür bilden kann, durch Jahre hindurch ohne Rücksicht auf die Wirtschaftslage der freigemeinnützigen Krankenhäuser an deren Kostenerstattungsansprüchen große Teile abzustreichen, ohne für eine anderweitige Erstattung zu sorgen.

Nachdem diese Entwicklung sich nunmehr so zugespitzt hat, daß einzelnen Krankenhäusern nahezu ein Drittel ihrer Selbstkosten vorenthalten wird, wird die Landesregierung dringlich gebeten, bald für eine gerechte Abhilfe zu sorgen."

(Pfarrer **Betsch,** Schwäb. Hall)

Lieber als ein Schreiben, das an die Regierung gerichtet wird, wäre uns ein persönlicher Schritt gegenüber der Regierung, der von Mitgliedern der Kirchenleitung und der Leitung der Inneren Mission vielleicht zusammen mit Trägern der evangelischen Krankenhäuser getan werden müßte und könnte. Wir hoffen, daß uns auch durch diese Sorgen hindurchgeholfen wird, wie der Schwesterndienst in Gemeinde und Krankenhaus schon durch viele Freuden und viele Sorgen hindurchgegangen ist in über 100 Jahren. Wir danken allen, die unsere Schwestern verstehen und ihnen helfen. Wir möchten bleiben bei dem, was Prälat Hartenstein einmal so ausgesprochen hat: „Es geht darum, in dieser kurzen Zeit das bißchen Kraft mit großer Konzentration dem Kyrios zu opfern."

* **Präsident:** Der Beifall, den ihre Ausführungen, Herr Pfarrer Betsch, gefunden haben, soll zugleich auch ein Zeichen des Danks sein für Ihre aufklärenden, aber auch sehr ernsten Ausführungen, bei denen besonders zu begrüßen ist, daß sie in konkrete Vorschläge ausmündeten.

Wir hören nun noch das Korreferat von Herrn Dekan Gölz in Kirchheim/Teck, der Mitglied des 5. Landeskirchentags war.

* Dekan **Gölz**-Kirchheim/Teck: Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Abgeordnete! Es wird den Abgeordneten wie mir verwunderlich sein, warum gerade der Dekan von Kirchheim, der gar nimmer zum Landeskirchentag gehört, dieses Wort von der Gemeinde her sprechen soll. Es mag sein, deshalb, weil Kirchheim/Teck historischer Boden der Diakonie in unserem Lande ist, da sind die ersten beiden Kaiserswerther Schwestern, Töchter unseres Landes, von der Herzogin Henriette gerufen, eingesetzt gewesen in unserem Wilhelmsspital, und da hat's auch den ersten historischen Konflikt gegeben zwischen Mutterhaus und Ortsgemeinde. Besser: die resolute Herzogin schrieb nämlich dem Pfarrer Fliedner, als er die Schwester Sophie Wagner abberief auf einen größeren Posten, das sei ein „päpstliches Regiment", das „man in der Evangelischen Kirche bisher nicht gewohnt" gewesen sei.

Es kann aber auch damit zusammenhängen, daß wir auf dem Boden unserer Ortsgemeinde mit einer Ausnahme sämtliche Waffengattungen unserer schwäbischen Diakonie beieinander haben, die Herrenberger in der Gemeinde und im Altenheim Fickerstift, die Haller im Wächterheim, die Rosenbergstraße in der Kinderkrippe, die Aidlinger im Krankenhaus, eine Schwester des Korntaler Mutterhauses auf der Hausschwesternstation und zwei Großheppacherinnen. Wir bitten daher, die sicher anwesende Oberin des Karl-Olga-Mutterhauses, vorzumerken, daß wohl Ende des kommenden Jahres der Neubau des Henriettenstifts fertig sein wird und wir auf unserer Pflegeabteilung dort zur Vervollständigung unserer Sammlung Olgaschwestern haben möchten. Angesichts dieser verwirrenden Vielfalt bin ich zeitlebens dankbar, daß ich mit der Tochter eines Diakonissenpfarrers verheiratet bin und deshalb schon im Verlobungsstand mir einen gewissen Kennerblick zur Gattungsbestimmung unserer schwäbischen Schwestern aneignen konnte und deshalb nicht erst um eine Diakonisse herumlaufen muß, um hinten die Falten zu zählen, ehe ich weiß, aus welchem Mutterhaus sie kommt.

Vor allen Thesen, die sich mit der heutigen Problematik zwischen Schwesterndienst und Ortsgemeinde befassen sollen, sei an dieser Stelle im Namen aller Gemeinden, die eine Gemeindeschwesternstation haben, aus vollem Herzen ausgesprochen: „Gott sei Dank, daß es Euch gibt! Euch Schwestern hin und her sei Dank, daß Ihr Eure Lebenskraft an diesen Liebesdienst rückt!" Der Schwesterndienst in unseren Gemeinden ist wirklich eines der erfreulichsten Kapitel der neueren Kirchengeschichte.

These 1: Nicht die hart umworbenen und umstrittenen Mutterhäuser sind der Mutterboden der Schwestern, sondern die Gemeinde. Die Mutterhäuser können nicht mehr Menschen herausgeben, als aus den Gemeinden zu ihnen stoßen. Sie können ihre Kräfte aber nirgends sonst herbekommen als aus der Gemeinde, in der der Ruf des Herrn verkündigt, vernommen und im Wagnis des Glaubens und der Liebe befolgt wird.

Es ließe sich zweifellos in den Rechnungsunterlagen sämtlicher Mutterhäuser einwandfrei feststellen, daß keines dieser Mutterhäuser auch nur einen Pfennig eingesetzt hat für „Absatzwerbung". Ihre „Produkte", wenn man so gemein sächlich von den lieben Schwestern sprechen darf, sie gehen weg wie die warmen Wecken. Die Vorstände und die Oberinnen könnten viel sagen von beschwörenden und flehenden Briefen und Delegationen, die nichts anderes zum Ziel haben als die Bitte, eine Schwester zu kriegen oder behalten zu dürfen. Stunk gibt's immer erst dann, wenn sie zurückgezogen werden. Das dürfte doch ein ziemlich eindeutiges Zeichen und eine allgemeine Volksabstimmung über die Frage sein, ob die bisherige Art der Diakonie nun wirklich im Sinn der „Verbraucher" überholt sei oder nicht.

Andererseits hülfe es den Mutterhäusern auch nicht einen Schritt weiter, wenn sie große Summen an Inserate zur „Nachwuchswerbung" in die öffentliche Presse rücken würden, etwa wie man für die Bundeswehr oder für den Postverwaltungsdienst wirbt, denn zum Dienst in der Diakonie werden immer nur Menschen sich bereitfinden, die vom Ruf Jesu gepackt und in Dienst genommen sind. Deshalb können sie nur aus der lebendigen Gemeinde kommen. In dieser Hinsicht sitzen die Mutterhäuser am schwächeren Hebel, sie können nicht mehr geben, als ihnen die Gemeinde gibt.

These 2: Es ist darum eine ernste Frage an unsere Wortverkündigung in Gottesdienst, Gemeinschaft, Unterricht und Jugendkreis, ob nicht „der matte Pulsschlag in der Diakonie einen matten Herzschlag in der Verkündigung offenbart".

Ein Aufbruch zur Diakonie kann nicht „gemacht" werden, weder durch einen „flammenden Appell" von der Kanzel noch durch eine Predigt, die von Vorwürfen mit Seitenblick auf die „gute alte Zeit" nur so wimmelt. Aber er kann tatsächlich verhindert werden durch eine verkürzte Verkündigung — ich betone nochmals: in Gottesdienst und Gemeinschaft, in Unterricht und Jugendkreis. Wenn die Verkündigung der Kirche nur auf ein gehobenes „Selbstverständnis" oder eine frömmliche Selbstveredelung ausgeht, kann sie nicht mehr deutlich machen, daß der lebendige Christus leben-

(Dekan **Gölz**-Kirchheim/Teck)

dige Menschen in Dienst nimmt und daß geglaubte Erlösung sich nach biblischem Verständnis verwirklicht in gelebter Liebe. Diakonie heißt wörtlich: „durch den Staub gehen", d. h. dem nachgehen, der am Boden liegt, das ist die gerade Fortsetzung des Weges, den Christus gegangen ist, als er sich für uns „erniedrigte" und „bis zum Tode gehorsam" war. Man hat manchmal den Eindruck, daß Luthers Erklärung zum 2. Artikel nicht nur beim Abhören der Konfirmanden ins Stocken kommt, wenn es auf den letzten Abschnitt zugeht: „... auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reich unter ihm lebe und ihm diene ..." Die Demut, zu der Paulus Philipper 2 uns aufruft unter Hinweis auf den Weg Jesu ist keine künstliche Selbstverkleinerung, sondern ein fröhlicher Diene-Mut, mit dem Gottes Verheißung ist.

Demnach müßte der Grundzug des Diakonischen bei jedem Christenmenschen zu erkennen sein. Die „Geistesgaben" sind verschieden verteilt. Von der dienenden Liebe kann sich keiner dispensieren mit dem Hinweis darauf, daß ihm so etwas „weniger liegt". Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid", sagt der Herr (Joh. 13). Es liegt aber nun nicht außerhalb dieses Rahmens und ragt nicht im Sinn einer besonderen Heiligkeit über diesen Rahmen hinaus, wenn die Kirche aus praktischen Gründen, wie unser neues Konfirmationsbuch sagt, besondere „Dienste ordnet, die zu ihrem Aufbau und zum Werk der Liebe notwendig sind".

These 3: Es ist weiter eine ernste Frage, gerade an die „lebendigen Gemeinden" unserer Kirche, ob sie noch wissen, daß sie „nicht sich selbst leben", sondern der Welt — wie der Gemeinde — in den verschiedensten Ämtern den Dienst der Liebe und das Zeugnis vom Heil schuldig sind. Dann werden sie aber die biblische Vollmacht der „Sendung" von Menschen aus ihrer Mitte neu entdecken und ausüben müssen.

Ich glaube, in dieser Hinsicht wird die abendländische, besonders die landeskirchlich verwöhnte und verklemmte deutsche Christenheit nicht wenig lernen können von den amerikanischen Gemeinden und von den „jungen Kirchen". Die wissen, daß sie selbst aufzukommen haben — nicht nur für die Mittel, auch für die Menschen, damit das Werk der Verkündigung weitergeht. Darum entsenden die Gemeinden aus ihrer Mitte Menschen zu zeitweiligem oder lebenslänglichem Dienste, etwa in der Mission. Das ist ein Vorgang, wie er im Neuen Testament vorgeprägt ist (Apostelgeschichte 13). Ähnlich machen sie es mit dem Dienst der Diakonie, in dem sie technisch und organisatorisch zunächst einmal unsere Schüler sind; ein Kagawa hat nach seiner Besuchsreise durch Europa gesagt, nichts habe auf ihn einen solchen Eindruck gemacht wie die weibliche Diakonie.

Wenn nun die Kirche — neu unter dem Eindruck von Neu-Delhi — das Werk der Mission in eigene innere Verantwortung nehmen will, so ist sie verpflichtet, es mit der Diakonie zu tun. Deshalb ist ja wohl diese Tagung des Landeskirchentags angesetzt, weil sie das tun will, und sie wird dabei die Erfahrung machen, daß sie auch mit ihrem missionarischen Auftrag auf keiner Sappe so nah und so vollmächtig an die der Kirche entfremdeten Menschen herankommt wie mit dem Dienst der pflegenden Schwester, die ihren Auftrag als Leib- und Seelsorge versteht.

Sobald die Gemeinde das zu erkennen vermag, wird sich ihr das Bild des Mutterhauses verwandeln. Es ist nun nicht mehr das unerschöpfliche Reservoir, aus dem man unentwegt Funktionäre zur Hebung des Gemeindelebens anfordert — und dem man grollt, wenn einmal die Auswahlsendung nicht nach Wunsch ausfällt. Die Mutterhäuser werden, wie die Missionsgesellschaften, Ausbildungsstätten, die den Rüstdienst abnehmen, den die Gemeinden ihrerseits nicht leisten können. Alle Werke der Inneren Mission werden nur so lange Daseinsberechtigung haben, als sie der Gemeinde nicht das abnehmen, was sie selbst leisten kann.

These 4: Nach den Erfahrungen der Mutterhäuser ist Anlaß vorhanden, daß wir nicht nur die Jugend unserer Gemeinden fragen müssen: „Warum kommt ihr nicht?", sondern zuerst die ältere Generation: „Warum haltet ihr die Jugend, die zu solchem Aufbruch bereit wäre, zurück!"

Damit kommen wir an ein besonders heikles Kapitel. Die ältere Generation macht es sich nämlich mit dieser Sache nachweisbar zu leicht. Da heißt es dann nach einer in Jahrtausenden ausgeleierten Melodie mit zeitgenössischem Text: Die Jugend von heute will eben nicht mehr dienen, sondern nur v e r dienen. Die bekommen schon in jungen Jahren — lang, ehe sie an den Eintritt in ein diakonisches Werk denken könnten — soviel Geld auf die Hand, daß ihnen der Kopf völlig verdreht ist von allem anderen." Es sind aber Anzeichen vorhanden, daß sich der junge Mensch von heute gar nicht so selten durch einen Dienst, der den ganzen Menschen in Anspruch nimmt und nicht nur eine Teilfunktion von ihm fordert, eher gewinnen läßt als durch eine Werbung, die ihm allerhand verspricht und ihn insgeheim für irgendeinen guten oder bösen Zweck kassieren will. Ich erinnere an Erscheinungen wie die Aktion „Sühnezeichen" oder den Dienst der Organisation „Eirene", an die Aufbaulager oder etwa an den Ausspruch einer meiner früheren Konfirmandinnen (von dem ich aber erst hinterher hörte): „Ich möchte entweder Schauspielerin werden oder Diakonisse, weil in beiden Berufen der ganze Mensch die Botschaft tragen muß." Das ist meiner Ansicht nach ein gar nicht schlechter Satz. Auch von dem ermutigenden Zeichen des Diakonischen Jahres wäre in diesem Zusammenhang zu reden — (darauf wird das Referat der Frau Oberin sicher zu sprechen kommen; auch auf die soziologischen Veränderungen, die natürlich mitgewirkt haben, daß mit den höheren Anforderungszahlen der Zustrom nicht Schritt halten will).

Aber die Diakonissenhäuser machen nun immer neu die Erfahrung, daß wohl junge Menschen da wären, die sich vom Evangelium rufen und vom Vorbild der am Werk stehenden Schwestern locken ließen, selbst in solchen Dienst zu treten. Aber dann fährt gleich eine Schlachtreihe von Abwehrgeschützen gegen sie auf. Da sind die kinderarmen Eltern, besonders die stolze Mutter, die rundweg — freilich nicht im Einklang mit ihrem Taufgelöbnis — feststellt: „Dazu habe ich mein Kind nicht erzogen, daß es anderen Leuten den Dreck schafft." Da sind Onkel und Vettern, die es als „peinlich für die Familie" empfinden, wenn so etwas vor-

(Dekan **Gölz** — Kirchheim/Teck)

kommt. Da ist der Chef im Büro, der vom Ausbruch des „religiösen Wahnsinns" faselt und bereit ist, das Gehalt sofort zu erhöhen, wenn sie von diesem ausgefallenen Gedanken abläßt. Und zu allem hin gibt es dann noch Ortspfarrer, die dann bieder sagen: „Des wär grad schad um so a netts Mädle." Es gibt auch Mitschuld an dem „Das habt ihr mir nicht getan" vom Jüngsten Gericht (Matth. 25): die möchte ich keinem wünschen.

These 5: Keine Gemeinde hat das Recht, ihrer Jugend ihrerseits den Aufbruch eines Abraham in ein unbekanntes Land abzuverlangen. Darum ist es Pflicht der Gemeinde, alle Gelegenheiten zu nützen, ihre Jugend mit den Rüststätten der Diakonie, ihren Dienstleuten und Dienstgebieten vertraut zu machen. Solcher persönliche Einblick kann gleichermaßen vor dem falschen Zungenschlag der Bewunderung wie vor dem des unangebrachten Mitleids bewahren. Freilich wird dabei auch klarwerden, daß die Diakonie als hauptamtliche Kräfte nur Menschen mit gesunder Leistungskraft und gesundem Menschenverstand gebrauchen kann und nicht etwa solche, die mit den unerbittlichen Anforderungen des heutigen Arbeitslebens nicht zurechtkommen.

Man wird den Mutterhäusern kaum den Vorwurf machen können, daß sie sich wie Klöster und Kasernen dem Zutritt Unbefugter entziehen. Sie sind gastfrei, wie es nicht gleich ein Christenhaus ihnen nachtun kann. Ob Konfirmanden-, Frauen-, Mädchengruppen oder Pfarrkonvente aufkreuzen, ob Einheimische oder Ausländer, sie stellen von ihren besten Kräften jemand zur Führung ab. Sie veranstalten Rüsttage und Freizeiten und kommen auf rechtzeitige Vorvereinbarung hin mit ganzen Gruppen in eine Gemeinde.

Was die Gemeinden und besonders ihre Jugend — die man freilich zu solchen Veranstaltungen auch besonders einladen sollte! — bei solchen Gemeindetagen zu sehen bekommen, das ist nun wirklich kein abstoßendes Bild! Wir haben von 1955 bis 1960 durchgehend an jedem „Tag der Inneren Mission" ein solches Werk auf der Bühne unseres Gemeindesaals stehen gehabt. Das sind weder übernatürliche noch „unterentwickelte" Typen, sondern Menschen in einer fröhlichen Dienst- und Freizeitgemeinschaft, denen der Schalk hinter den Ohren unter der Schwesternhaube sitzt und aus den Augen blitzt, die freilich über das geniert kichernde oder gemacht forsche Teenagertum ganz hinaus sind, weil sie in einen Beruf hineingefunden haben, in dem sie sich entfalten dürfen und doch nicht überheben müssen.

These 6. Lebensstil und Lebensordnung der Mutterhäuser und der Schwesternschaften bedürfen — wie alle kirchliche Ordnung — der ständig neuen Prüfung, ob sie sich nicht nur historisch gut bewährt haben, auch ob sie für den heutigen Menschen und die heutigen Erfordernisse hilfreich oder gar unerläßlich sind. Sie dürfen nicht den Hindernissen auf der Reitbahn gleichen, durch deren unerbittliche Erhöhung die besten Sprungpferde ermittelt werden. Andererseits müßte gerade in der Gemeinde am besten verstanden werden, daß gerade unsere Zeit — nicht nur auf dem Gebiet der Diakonie — überzeugende Zeichen von der Freiheit eines Christenmenschen bedarf, der nicht auf das Rennen um den besten Platz, um den höchsten Verdienst und um den Traum der „glücklichen Ehe" festgelegt ist.

Was im ersten Teil dieser These gesagt ist, ist nicht ein kecker, ketzerischer Vorstoß gegen die Mutterhäuser und ihre sogenannten „Päpste". Gerade über diese Frage denken die Verantwortlichen unserer Verbände in erster Linie nach. Einer von ihnen, Rektor Dr. Schober von Neuendettelsau, hat ja in der neuen Nummer des Pfarrerblatts (15. 2. 62, S. 75) die Frage an die Mutterhäuser gerichtet: „Wie verbinden sie die ihnen aufgetragene Treue zu ihrer Geschichte mit der von Gott erwarteten Beweglichkeit zu jeder Stunde?" Und er erinnert dabei an ein Wort von Bezzel, das sich auch jeder Kirchengemeinderat für seine Beratungen in örtlichen Angelegenheiten ruhig vor Augen halten darf: „Die Einpressung in das, was ‚immer so gewesen ist', ist nicht Treue, sondern Behagen."

Nun ist es aber so, daß Vorstände und Oberinnen, die an dieser Ordnung reformieren wollen, dabei oft auf überraschend starken Widerstand seitens der Schwesternschaft — gerade der jüngeren Generation in ihr — stoßen. Es ist nur zu begreiflich, daß gerade die Schwestern selbst, die an der geschichtlich gewordenen Ordnung gewachsen und zusammengewachsen sind, die bergende Macht und die rückenstärkende Kraft dieser Ordnung besonders empfinden und deshalb dankbar — und vielleicht auch zuweilen ängstlich — an ihr festhalten. Es wird ein geistliches Gesetz sein: wen der Ruf Jesu und die Liebe zum Dienst in einer Schwesternschaft erfaßt hat, dem werden die Fragen, die bei solchen Reformen zur Diskussion stehen, als schrecklich zweitrangig und geringfügig erscheinen.

Trotzdem wird manchmal zu fragen sein: Ist das, was euch vertraut und keines Widerwillens mehr wert ist, für die draußen nicht ein gefühlsmäßiges Hindernis? Dazu würde ich z. B. die Frage der Schwesterntracht rechnen, in der sich ganz ohne Aufheben mancherlei zum Vorteil geändert hat und die doch vielleicht in mancher Hinsicht — nicht dem modischen, sondern dem ästhetischen Empfinden unserer jungen Generation angepaßt werden könnte, ohne daß vergessen werden darf, daß die Tracht ein nicht zu unterschätzender Schutz bleiben muß bei dem nahen Umgang mit dem anderen Geschlecht, der in unserer erotisierten Zeit ein besonderes Wagnis ist. Über die verheiratete Schwester muß ich nichts mehr sagen, das Gebiet ist berührt worden.

Da ist noch ein bemerkenswerter Satz von Dr. Schober in demselben Artikel: Es ist nicht bloß ein Mitgehen mit „modischer" Demokratie, sondern gehört zu den Geschenken und Erfordernissen unserer Zeit, wenn er fragt, wie das Mutterhaus die Geborgenheit, die es bietet und deren die alleinstehende Frau im Diakonissendienst sehr bedarf, „mit der Mündigkeit verbindet, die den jungen Menschen von heute kennzeichnet. Er erträgt nicht mehr die patriarchalisch begründete Autorität, sondern sehnt sich nach einer partnerschaftlichen Form verantwortlichen Lebens" — und er wird solche Partnerschaft in einem Mutterhaus wohl überzeugender erleben können als in den meisten Industriebetrieben, in denen an sich nicht ganz wenig von Partnerschaft geredet wird.

(Dekan **Gölz**-Kirchheim/Teck)

Die Glieder aller Schwesternschaften werden es nicht aus der Welt schaffen, daß sie auch, und gerade von sehr dankbaren Empfängern ihrer Hilfe, unsachgemäß bemitleidet werden, weil sie „sich so für die Menschheit aufopfern" und in so engen Schranken laufen müssen, wo man doch sonst heute „so viel Freiheit habe". In der christlichen Gemeinde müßten die Dinge illusionsloser gesehen werden können! Dort müßte man ein Gefühl dafür haben, wieviel Menschen heute gebannt sind durch Lebensziele, auf die sie eine hochwasserartige Zeitströmung zutreibt und die sie doch nur auf ihr Ich, sein Recht und seine Wünsche fixieren. In der Gemeinde sollte man die Verpflichtung, die unsere Schwestern je nach den geistlichen Regeln ihres Verbandes freiwillig auf sich nehmen, als Zeichen der Freiheit von solchem Sog erkennen. Man sollte sie nüchtern sehen, nicht als ein besonderes Verdienst, sondern als eine besondere Hilfe, die Schwestern frei zu machen zu ungehindertem, sorgenfreiem Dienst.

Dazu gehört freilich auch, daß unsere Gemeinden es besser lernen, die unverheiratete Frau weder als eine Frau zweiten Grades noch als ein um sein Lebensglück betrogenes Geschöpf zu betrachten. Wenn ich am Schluß der These von dem Traum der „glücklichen Ehe" schrieb, dann bin ich durchaus nicht mit dem bekannten Schmarren der Ansicht, daß das Glück in der Ehe „ja nur ein Traum" sei. Es wird aus einem Traum nur eine Wirklichkeit, wenn die beiden das dicke „Ich" vergessen. Und man wird wohl sagen können, obwohl die Statistik nicht zu erfassen ist, daß es — nicht bloß in der absoluten, sondern auch in der relativen Zahl — bedeutend mehr unglücklich verheiratete Ehefrauen als unglückliche Diakonissen gibt. Es gibt ein erfülltes Frauenleben auch in der diakonischen Mütterlichkeit!

These 7: Es ist für den Weitblick und für die Weitherzigkeit der Gemeinde nur ein Gewinn, daß die Mutterhäuser und ihre Schwesternschaften verschiedene Strukturen und verschiedene geistliche Prägung haben. Sie sind so etwas wie verschiedene Truppengattungen einer Armee. Dagegen ist die wertende Unterscheidung zwischen Häusern „strenger" und „milderer" Observanz oder zwischen der „Volldiakonisse" und der Kompromißform der „Verbandsschwester" nach jeder Seite hin geistlich abträglich.

Manche unserer Gemeindeglieder wissen gar nicht, daß es Schwesternschaften verschiedener Struktur gibt. Man weiß: es gibt „freie Schwestern", die zu keinem Verband gehören, es gibt Rote-Kreuz-Schwestern und es gibt christliche Schwestern. Bei dieser Skala ist das Wort „frei" nach dem Gesagten eine Verkennung der Diakonissen und ist das Wort „christlich" eine Beleidigung der beiden anderen Gruppen. Ich kenne von meiner Brackenheimer Zeit her Rote-Kreuz-Schwestern, die ihren Dienst im Krankenhaus völlig als Boten der Gemeinde und in dem diakonischen Verständnis der Leib- und Seelsorge getan haben.

Man weiß aber kaum in den Gemeinden, daß es neben den Diakonissenhäusern der Kaiserswerther Art oder den Gemeinschafts-Diakonissenhäusern mit ähnlichen Lebensordnungen, zu denen unser Aidlingen gehört, auch eine Diakonieschwesternschaft nach Art des Zehlendorfer Verbandes in unserem Land gibt, die ihr Mutterhaus in Herrenberg hat. Sie haben andere Ordnungen, sie verwalten ihren Lohn selbst, sie können die Tracht in Urlaub und Freizeit ablegen. Solche Unterschiede sind gut. Professor Schlatter hat uns als Studenten einmal gesagt: „Ich habe 70 Jahre alt werden müssen, bis ich gelernt habe: freue dich am andern, weil er anders ist." Verteufelt wird die Sache erst, wenn an dieser Verschiedenheit Heiligkeitsgrade nach Plus und Minus abgelesen werden.

These 8: Die Gemeinde, aus der junge Menschen zum Dienst in der Diakonie aufbrechen, hat Anlaß, daraus ein Fest zu machen. Sie tun ja stellvertretend einen Dienst, zu dem auch andere bereit wären, die dazu nicht die Gaben, die Kraft und die Abkömmlichkeit haben. Die Gemeinde ist ihnen besonders in der Zeit der Ausbildung und Einarbeitung die Verbundenheit der Anteilnahme und der Fürbitte schuldig. Sie bleiben lebenslang Töchter und Abgesandte ihrer Gemeinde. Ihr Weg und ihr Werk müssen darum immer im Blickfeld der Gemeinde bleiben.

Wir lernen so langsam, daß die Gemeinde ihre Theologiestudenten nicht einfach kontaktlos durch ihre Studienzeit gehen lassen darf, bis sie dann schaulustig das Fest der Ordination mitfeiert. Und wenn es nur ein Buch ist auf den Weihnachtstisch, das ihnen ein Gefühl gibt, die Gemeinde geht mit uns und kümmert sich um unsere Kämpfe, die verordneten und um die vom Zaun gebrochenen. Der gleichen Zeichen sind auch unsere jungen Schwestern bedürftig in der Ausbildung auf ihren diakonischen Dienst, wiewohl sie dabei von einer festeren Gemeinschaft umschlossen sind als gemeinhin unsere Studenten. Andererseits wird es der Schwester, die keinen eigenen Hausstand gründet und normalerweise das ganze Leben hindurch die gleiche Heimatgemeinde hat, wohltun, wenn auch in ihrem ferneren Dienst die Fäden, nicht nur verwandtschaftlicher Art, hin und her gespannt bleiben.

Uns Kirchheimern war es ein Festtag ohnegleichen, als wir am Tage der Inneren Mission im vergangenen Jahr unseren „Tag der diakonischen Kräfte aus Kirchheim" feierten. Die Vorbereitung war freilich beschämend mühsam: Während wir beim „Theologentag" der Gemeinde die in Betracht kommenden Leute schnell aus Gedächtnis und Magisterbuch zusammen hatten, mußte diesmal die ganze Gemeinde mithelfen, daß wir diese unbekannten Geschöpfe wieder ins Licht bringen, und etliche Namen sind erst nach dem Fest auf Zettelchen aufgetaucht. Aber dann war es uns eine große Überraschung, welche große Zahl sich ergibt, wenn man einmal nachsieht: was ist aus der Gemeinde herausgewachsen und hat oder hatte dort Heimat, nicht nur Dienstort? Es sind 82 solche Kräfte herausgekommen, von denen nur 42 kommen konnten. Einige, weil sie am Tag der Inneren Mission beim Sammeln als erfolgreiche Zugnummern nicht entbehrlich waren; das war schon ein bißchen peinlich, aber wir wollen auf einen besseren Tag gehen das nächste Mal. Aus den Schwesternschaften selbst wären es 33, von denen 20 kamen. Hier freilich überwog noch bei weitem die ältere Generation!

Bei dem Gemeindeabend kriegt die Gemeinde ohne Verleugnung der Rechtfertigungslehre, glaube

(Dekan **Gölz**-Kirchheim/Teck)

ich, einen mächtigen Stolz auf ihre Söhne und Töchter, nicht nur, weil es so viele sind, wofür man nun eigentlich gar nichts kann, auch weil etwas aus ihnen geworden ist! Wenn man einer der Schwestern, die an dem Abend von ihrem Werdegang und Dienst berichteten, einst in der Kinderkirche in dem gleichen Gemeindesaal gesagt hätte: da draußen wirst du einmal stehen und zur Gemeinde reden, sie wäre ungläubig erstarrt! Was wächst doch einer Schwester in einer langen Dienstzeit zu, nicht nur an Wissen in den bald 4000 Unterrichtsstunden, die sie heute überstehen muß, auch an Lebensweisheit und Menschenkenntnis, an Spürsinn und Geschick im Umgang mit schwierigsten Menschen! Die Mutterhauspfarrer wissen ergreifende Beispiele zu erzählen, wie da der leitende Professor einer großen Klinik am Grab einer Schwester, die einst vielleicht nur die Volksschule durchlaufen hat, sagen kann: „Sie war mir eine wertvolle Beraterin, bis in die Diagnose hinein."

These 9: Eine Gemeinde, der eine oder mehrere der hochbegehrten Schwestern als Dienstkräfte zugefallen sind, „halte sie zwiefacher Ehre wert". (1. Tim. 5.) Sie kann sich an ihnen ebenso versündigen wie an ihren Pfarrern, wenn sie sie isoliert, sie nur an den eigenen Ansprüchen und Leitbildern oder an den Spitzenkräften ihrer Gattung mißt und darüber vergißt, daß alle Regung, die der Heilige Geist in der Gemeinde auslöst, auf Wechselwirkung angelegt ist. Mit anderen Worten, auch die Diakonisse bedarf der Diakonie, wie die Liebe einer Mutter der gelegentlichen Liebeszeichen ihrer Kinder bedürftig ist.

Zu der zwiefachen Ehre: bald in jeder Sakristei des Landes hängt eine große Tafel, auf der die Pfarrer sorgsam verzeichnet sind, die seit der Reformation oder seit der Erbauung der Kirche das Pfarramt verwaltet haben. Auch Mesnertafeln, auch Organistentafeln soll man antreffen, wenigstens bei A-Stellen. Wo sind die Tafeln mit der Reihe der Gemeindeschwestern? Der gütige Gott bedarf ihrer nicht, „er sieht in Gnaden an den armen Dienst der Knechte — und Mägde —, die ihn lieben" (Lied 496,6). Aber der Gemeinde könnten sie etwas sagen, die sich den Dienst der Schwester oft so selbstverständlich gefallen läßt und so wenig bedenkt, daß sie ihn nur hat, weil ein Christenmensch sein Leben an diesen Dienst rückt.

Wenn es manchmal bei einer Pfarrbesetzung heißt: den Pfarrer, wie ihn dieser Kirchengemeinderat sich wünscht, muß man erst in Wasseralfingen gießen lassen; solche haben wir nicht auf Lager, denn in ihm sollen alle Vorzüge seiner besten Vorgänger und noch etliche einleuchtender Nachbarpfarrer oder „Werkspfarrer" vereinigt sein — so können auch an die neu ankommende Schwester ähnlich kecke Ansprüche gestellt werden. Sie ist aber, wie ihre Vorgängerinnen, aus Fleisch und Blut und hat ihre Gaben und ihre Grenzen. Sie ist vielleicht noch mehr als ein Pfarrer, der in der Ehe von der Liebe und Achtung seines Ehepartners im Gleichgewicht gehalten wird, auch der Zeichen des Danks und der Achtung bedürftig. Oft fehlt's nur, daß es herauskommt, was da ist — möglichst vor dem Abschied und abseits vom Jubiläum! Glücklicherweise hat jede Schwester einmal Geburtstag. Sie feiert auch Weihnachten und kann vielleicht wegen eines Schwerkranken nicht heim oder ins Mutterhaus fahren. Oft helfen da die kleinen ungelenken Zeichen des Dankes mehr als die beim Lebensmittelhändler bestellten Geschenkkörbe mit den goldenen Schleifen und Zahlen.

Zur gegenseitigen Diakonie gehört aber nach dem Neuen Testament auch, daß die Gemeinden mit den Schwächen der Schwester zurechtkommen und sie mit Sanftmut überwindet, nicht gleich dem Mutterhaus mit Umtauschwünschen auf den Leib rückt. Die Gemeinden können nämlich prächtig erziehen! Es gäbe viel weniger ordentliche Pfarrer, wenn nicht „schiefgewickelte" Vikare von den Gemeinden erzogen würden. Die Alten und Kranken, die die Schwester täglich zu besuchen hat, haben auch nicht jeden Tag die sonnigste Laune.

These 10: Die Gemeinde hat Recht — und Pflicht! —, die verschiedenen Gaben, die ihre Schwester einbringt, in den Dienst der Gemeinde zu stellen, wie die Gaben aller ihrer Gemeindeglieder. Aber sie hat kein Recht, die Substanz der Kraft ihrer Schwester zu überfordern. Sie wird also deren Gaben über den eigentlichen mit dem Mutterhaus abgesprochenen Dienstvertrag hinaus nur in Anspruch nehmen dürfen, wenn sie ihrerseits bereit ist, in erfinderischer Liebe und aktivem Zusammenhelfen ihr jeden möglichen Beistand zur Bewältigung ihres Berufsauftrags zu erweisen. Was in dieser Weise unter großzügiger Nutzung zeitgemäßer technischer Möglichkeiten geschieht, stärkt die Verbundenheit zwischen Schwester und Gemeinde, während alles, was das Mutterhaus mit der ultimativen Drohung, sonst die Schwester wegzunehmen, aushandeln muß, bei allen technischen Verbesserungen nur einen Notstand schafft.

Manchmal entdeckt eine Gemeinde gar nicht, welche Gaben Gott ihrer Schwester gegeben hat, weil sie die Schwester nur als „Funktionär für Krankenpflege" wertet. Was wäre da oft fruchtbar zu machen in Gemeinden, die dauernd über Mangel an Gaben und Kräften jammern! Das darf nun beileibe nicht heißen, daß man der Schwester als „Packesel" alle Aufgaben zuweist, zu denen andere zu bequem oder zu einfallsarm sind. Auch hierin gilt das Prinzip der Gegenseitigkeit. Was man ihr hinzugibt, muß man ihr auf einer anderen Flanke abnehmen, und wenn es die ihres Haushalts wäre, daß sie nicht erst mit den Holzscheitlein ihr Zimmer warm machen und dann herdfeuern muß und frieren und hungern, bis alles so weit ist. Da kann man im Zeitalter der Elektrizität manches machen, ganz abgesehen von der Frage des „fahrbaren Untersatzes". Dagegen ist es und bleibt es ein Notstand, wenn die Mutterhäuser hier fordernd eingreifen und einer harthörigen Gemeinde drohen müssen: „Wir nehmen euch sonst die Schwester weg!" Die Mutterhäuser sitzen in dieser Hinsicht nämlich am stärkeren Hebel. Aber daß eine Schwester in der Gemeinde heimisch wird und täglich fröhlich im Dienst steht, das läßt sich nicht mit „Hebelgesetzen", sondern nur mit dem Geheimnis der gegenseitigen Diakonie erreichen.

These 11: Weil die Gemeindeschwester dem Mutterhaus räumlich ferngerückt ist und vielleicht auch in der Nähe kaum eine Schwester ihres

(Dekan **Gölz**-Kirchheim/Teck)

Verbandes um sich hat, ist es für sie wesentlich, daß sie nicht nur im Pfarrhaus und im Arzthaus, sondern auch in einer lebendigen Dienstgruppe (Chor, Kinderkirche, Vertrauensleutekreis) heimisch wird. Wo Abgesandte mehrerer Mutterhäuser am gleichen Ort tätig sind, sind Veranstaltungen, die sie untereinander zusammenführen, von Zeit zu Zeit angebracht, denn nach Professor Schlatter bildet nichts so gewiß eine gesunde, echte Gemeinschaft wie ein gemeinsamer Dienst, auch bei verschiedener Wesensart und verschiedenen Arbeitsbedingungen.

Eine Schwester braucht normalerweise lebenslang die Gemeinschaft ihres Verbandes — eben nicht nur als Fach- oder Interessenverband — und das Heimatgefühl im Mutterhaus. Das sollte man in der Gemeinde nie als „Fremdherrschaft" auslegen. Sie braucht die Stationsbesuche von dort her, die sie nur in den allerseltensten Fällen so ähnlich empfinden wird, wie wenn der Kontrolleur der Krankenkasse mal nach dem Rechten sieht. Sie braucht die Bezirkskonferenzen und Mutterhauskonferenzen. Was sie am Mutterhaus hat bis in das Alter hinein, in dem die Familienmitglieder bisweilen sehr zu spüren bekommen, wie unwert und überzählig sie sind, das wird ihr die Gemeinde nie nachfühlen können, die ihr den „langen" — ich sage: ausreichenden — Urlaub in den schönen Erholungsstätten des Mutterhauses auch um ihres unverdrossenen Dienstes willen wohl gönnen darf.

Aber sie muß auch in der Gemeinde heimisch werden: Das geschieht nicht nur bei gelegentlichen Einladungen, sondern am glücklichsten in irgendeiner Dienstgruppe der Gemeinde. Was am Schluß gesagt ist von dem Zusammenkommen der verschiedenen Gruppen am Dienstort, das ist mehr von örtlichem Interesse — wie ich überhaupt bekennen muß, daß die Beauftragung mit diesem Bericht wenigstens den Vorteil gehabt hat, daß ich mir einige Gewissenserforschung zumuten und „fröhliche Buße" beginnen konnte.

* **Präsident:** Dem Beifall brauche ich keinen Dank mehr hinzuzufügen! Wir machen nun eine Pause von einer halben Stunde.

— Pause —

Präsident: Frau Oberin Thomä hat das Wort zu dem Thema: Schwesterndienst und die vorhandenen und fehlenden Helferinnen.

* Frau Oberin **Thomä**-Stuttgart: Herr Präsident, Herr Landesbischof, geehrte Synodalen! Der Anlaß zu diesem Gespräch heute ist der Schwesternmangel. Es ist meine erste Aufgabe, den Dank an die auszusprechen, die sich in den letzten Jahren schon eingeschaltet haben, um diesem Mangel ein klein wenig abzuhelfen.

Hier ist zuerst das Diakonische Jahr zu nennen, das vom Mutterhaus in Neuendettelsau ausging. Der damalige Vorsteher und heutige Bischof Dietzfelbinger rief im Jahr 1954 die Jugend auf: „Gebt ein Jahr Eures Lebens zum Dienst in der Diakonie." Er wollte damit die Liebe und Hingabe zum Dienst am Menschen, am Notleidenden wecken und Freude an der Diakonie schaffen. Das Diakonische Jahr ist keine Kurzausbildung, sondern ein Jahr des Dienens.

Wenn die diakonischen Helfer und Helferinnen sich zum Dienst in der Diakonie zur Verfügung stellen, werden sie Helfer der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Diakonie, also auch der Schwestern.

In Württemberg sind seit dem Aufruf unseres Herrn Landesbischof 1957 im ganzen 800 Helfer und Helferinnen gekommen. Von den 127 Helferinnen, die gegenwärtig im Einsatz stehen, sind fast 80 innerhalb unserer Mutterhäuser verwendet. 65 von ihnen tun den Dienst bei Kranken und Alten. Die andern sind in anderen Arbeiten eingesetzt.

Der Einsatz bedeutet uns eine Hilfe und den Mädchen selbst eine Bereicherung ihres Lebens. Für manche ist dieses Jahr richtungweisend. Eine ganze Reihe von ihnen haben nun den Weg in die Krankenpflege oder als Diakonisse in das Mutterhaus gefunden. Wir möchten darum an dieser Stelle allen danken, den Pfarrern und Jugendleiterinnen und Gemeindehelferinnen, daß sie junge Menschen auf diese Möglichkeit aufmerksam machen. Allerdings ist die Zahl dieser Mädchen nicht sehr hoch. Nur jede zehnte Gemeinde in Württemberg hat in diesem Jahr eine diakonische Helferin entsendet. Es sollten viel mehr sein, darum bitten wir auch die Pfarrfamilien und Familien der Kirchengemeinderäte, mit einem guten Beispiel voranzugehen und den diakonischen Auftrag der Kirche mitzutragen. Man kann einem jungen Mädchen durchaus zumuten, ein Jahr des Lebens für diesen Dienst zu geben. Es wäre wohl auch zu wünschen, daß solche, die sich für einen kirchlichen Beruf vorbereiten, ein diakonisches Jahr machen müssen, wie ja von den Theologen ein ähnlicher Einsatz gefordert wird.

Eine zweite Gruppe von helfenden Kräften sind die Schwesternhelferinnen. Es sind Frauen, die in ihren Gemeinden die Gemeindeschwester mit ihrer Arbeit unterstützen und dazu von uns zwei bis drei Monate in der Altenpflege ausgebildet und von der eigenen Gemeinde dann angestellt werden. Sie tun den Dienst da, wo keine examinierte Krankenschwester nötig ist. Solche Schwesternhelferinnen können auch in Altenheimen eingesetzt werden.

Die dritte Gruppe der helfenden Kräfte sind die Sonntagshelferinnen und solche, die sich für bestimmte Zeiten am Werktag zur Verfügung stellen. Sie tun diesen Dienst meist ohne Bezahlung, nur gegen Unkostenersatz. Zu diesem Dienst kommt die Jugend gerne, und auch Frauen aus den Frauenkreisen setzen sich, dann lieber am Werktag, ein. Dieser Arbeitseinsatz wurde auch durch die Aktion „Gemeinsinn" aufgenommen. Auch durch diese Aktion sind manche Frauen zu uns gekommen, aber die meisten Meldungen bekommen wir durch die Schulen und durch die kirchlichen Frauenkreise. Wir danken an dieser Stelle den Religionslehrern und -lehrerinnen und den Schulen, die sich um diesen Einsatz der Jugend bemühen.

Alle diese Helferinnen sind uns wertvoll, aber sie reichen nicht aus, den Mangel an Schwestern und Hauspersonal nur auch einigermaßen zu beheben.

Der Schwesternmangel hat verschiedene Ursachen: Ausweitung der pflegerischen Arbeit; die Technisierung fordert mehr Personal. Die Krankenhäuser werden vergrößert. Wir haben festgestellt, daß der Schwesternbedarf innerhalb der letzten 50 Jahre um das Zehn- bis Fünfzehnfache gestiegen ist. Die Frau hat heute auch andere Möglichkeiten, in einem kirchlichen oder sozialen Beruf zu arbeiten, so ist der

(Frau Oberin **Thomä**-Stuttgart)

Schwesternberuf nicht mehr der einzige Beruf für die Frau. Die soziale Stellung der Schwester hat auch anspruchsvollere Mädchen abgehalten, diesen Beruf zu ergreifen.

Aber es muß doch gesagt werden, daß, aufs Ganze gesehen, zahlenmäßig und auch prozentual mehr Schwestern im Bundesgebiet arbeiten als je einmal. Nur ist die Zahl der Schwestern nicht im Verhältnis zum Bedarf gewachsen.

Allerdings geht die Zahl der Diakonissen im Bundesgebiet zurück. Der Rückgang in der Zahl der Diakonissen wird nicht aufgewogen durch den Zugang von Verbandsschwestern. Diese Tatsache bedeutet, daß in Zukunft die Schar derer kleiner ist, die den Beruf der Krankenschwester aus einer inneren Berufung heraus und deshalb ohne Nebeninteressen tun und die in einer jahrelangen Erfahrung stehen. Der Kirche geht eine Gruppe von Menschen verloren, die sich einfach zur Verfügung stellen wollen, ohne nach eigenen Wünschen und Rechten zu fragen. Die Diakonissen können an solchen Plätzen eingesetzt werden, wo Nicht-Diakonissen nicht gerne hingehen.

Die dringendste Frage ist nun: Wie helfen wir dem Schwesternmangel ab? Vielleicht haben wir zu wenig geworben aus der Erkenntnis heraus, daß für diese Form des Dienstes ein innerer Ruf nötig ist. Aber die Mutterhäuser haben in den letzten Jahren mit Ernst versucht, Einblick in das Leben der Schwestern, in ihre Ausbildung und ihre Arbeit zu geben und die Not des Schwesternmangels und die Größe des Auftrages, der uns gegeben ist, bekannt zu machen.

Die Werbung für diesen Dienst darf den Mutterhäusern nicht allein überlassen werden. Darum sind wir dankbar, daß sich nun auch andere für diese schwere Lage, in der die Diakonie steht, verantwortlich wissen. Die kirchliche Frauenarbeit hat jedem Frauenkreis empfohlen, in diesem Winter an einem Abend über Diakonie zu sprechen. Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands, die Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Werke der Landeskirche Württembergs haben gedruckte Aufrufe vorgelegt. Wir bitten die Gemeinden und alle ihre Mitarbeiter, diese Aufgabe noch mehr zu der ihrigen zu machen.

Die eigentliche Werbung für die Diakonie geht vom Wort Gottes aus. Unser Mangel ist deshalb eine ernste Frage an die Verkündigung der Kirche. Wer in Wahrheit zu Christus ruft, müßte damit auch schon zur Diakonie in irgendeiner Form rufen. Aus den Lebensläufen der Schwestern wird immer wieder ersichtlich, daß der Ruf zur Diakonie im Konfirmandenunterricht oder durch eine Predigt ergangen ist.

Wir bitten alle die, die der Diakonie helfen wollen, ihre Kritik an den Mutterhäusern diesen selbst zu sagen. Wird die Kritik in der Öffentlichkeit und mit der Jugend besprochen, hilft man uns nicht. Wir dürfen aber sagen, daß auch in den Mutterhäusern das Leben vorwärtsgegangen ist und wir nicht mehr auf dem Standort stehen, auf den uns manche unserer Kritiker noch stellen wollen.

Der Mangel betrifft ja aber nun nicht nur die Schwestern, sondern das Hauspersonal im Krankenhaus, im Haus, in der Küche und in der Wäscherei. In einem städtischen Krankenhaus in Stuttgart sind 80 Hausgehilfinnen vorgesehen. 9 fehlen ganz. Unter den 71 Hausgehilfinnen sind 3 Ausländerinnen. Die Putzkolonnen für den Großputz sind auch nicht vorhanden. Nach dem Urteil einer leitenden Schwester ist das Hausgehilfinnen-Problem eines der schwestern Probleme. „An diesem können die Krankenhäuser scheitern." Die Putzarbeit und alle Hausarbeit muß eben getan werden, unter Umständen hängt die Gesundheit eines Menschen daran, ob das alles getan worden ist.

Die Mutterhäuser selbst haben schon große Anstrengungen gemacht, Hausgehilfinnen zu bekommen. Die Hausgehilfinnen werden von Schwestern betreut, die als Gemeindehelferin oder Heimleiterin ausgebildet sind. Die Hausgehilfinnen bekommen Kurse im Nähen, in häuslicher Krankenpflege, im Basteln. Man möchte den Hausgehilfinnen helfen, die etwas eintönige Arbeit durch solche Kurse zu unterbrechen.

In der Pflegevorschule bemühen wir uns, die schulentlassene Jugend gründlich in die Hauswirtschaft einzuführen und sie dann auch praktisch mitarbeiten zu lassen. Dadurch bekommen die Mädchen Freude an einer solchen Arbeit und finden auch den Weg in einen pflegerischen Beruf.

Da diese Bemühungen nicht ausreichen, bitten wir, die Einführung eines Hauswirtschaftsjahres in geeigneter Form ernsthaft und dringlich zu erwägen. Ein hauswirtschaftliches Jahr wird bisher nur gefordert vor der Ausbildung für die pflegerischen, sozialpädagogischen und hauswirtschaftlichen Berufe. Es wäre doch wohl auch möglich, daß auch noch andere Frauenberufe als Voraussetzung für die Ausbildung ein Hauswirtschaftsjahr fordern. Dieses Hauswirtschaftsjahr wäre ja für jede Frau nur ein Gewinn, gerade auch dann, wenn sie in die Ehe geht.

Diese Fragen liegen ja in der Luft und stoßen auf viele Bedenken. Der Vorsteher unseres Hauses, Pfarrer Ziegler, hat sich darum bemüht und Vorschläge gemacht. In den Blättern unseres Hauses 1960 macht er die Vorschläge: Freiwilligkeit in der Wahl des Arbeitsplatzes, Ableistung zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr gegen tarifmäßige Bezahlung. „Der normale Arbeitsplatz dürfte dadurch nicht verlorengehen." Die Hauptgeschäftsstelle der Inneren Mission und des Hilfswerks der EKD ist auch im Gespräch und in der Besinnung über diese Frage. Jedenfalls ist zu sagen, daß neben den Familien, neben der Landwirtschaft, die Krankenhäuser und Heime dringend darauf warten, daß hier vom Staat etwas getan wird, damit der katastrophale Mangel an Mitarbeiterinnen in der Hauswirtschaft behoben werde. Auf diese Weise würden viele Schwesternkräfte frei zum eigentlichen Dienst, zum Dienst am Kranken.

Präsident: Frau Oberin Thomä, auch Ihnen wurde durch den Beifall herzlicher Dank gespendet. Ich darf ihn noch zum Ausdruck bringen und Ihnen besonders dafür danken, daß auch Sie uns konkrete Vorschläge gemacht haben, auf Grund derer wir morgen früh Entschließungen ausarbeiten können.

Als letzter Referent spricht nun Herr Abg. Class über das Thema „Schwesterndienst und junge Generation". Ihm gebührt schon vorweg recht herzlicher Dank für die viele Arbeit, die er sich mit der Vorbereitung unseres Hauptthemas gemacht hat. In seinen Händen liegt auch für den Rest der Tagung die Durchführung dieses Themas.

Claß: Der Herr Präsident hat mich gebeten, ein paar technische Hinweise zu geben für den Gang der Dinge heute nachmittag. Wir wollten ja in drei Arbeitsgrup-

(Claß)

pen miteinander arbeiten, entsprechend den drei Problemkreisen.

Die Gruppe 1 „Schwesterndienst in Gemeinde und Krankenhaus". Die beiden Referate von Pfarrer Betsch und Dekan Gölz wären hier zu bedenken. Die Leitung dieser Gruppe hat freundlicherweise Herr Schaal übernommen.

Die Gruppe 2 besinnt sich dann auf das eben gehörte Referat von Frau Oberin Thomä. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe liegt in den Händen von Dekan Dauber, und

die dritte Gruppe befaßt sich dann mit dem Referat, das ich nun halten soll. Die Leitung dieser Gruppe hat Frau Eberle übernommen. — Es werden nun in allen drei Arbeitsgruppen Fachkräfte aus den Mutterhäusern mit dabei sein als Berater und Beraterinnen.

Ich habe diese technischen Angaben deswegen vorausgenommen, damit Sie sich bitte überlegen können, in welche der drei Gruppen Sie zu gehen gedenken. Es sollte doch möglichst so sein, daß ungefähr die drei Gruppen gleich viel Teilnehmer und Teilnehmerinnen finden. Am Ende meines Referats wird gefragt werden, wer sich wohin entschieden hat.

Aber nun zum Thema: „Die Begegnung der jungen Generation mit dem Schwesterndienst heute." Gestatten Sie bitte fünf Vorbemerkungen ganz kurzer Art:

a) Ich bin mit meinen Vorrednern darin einig, daß die organisatorischen, finanziellen und personellen Probleme überaus wichtig sind. Ich weiß mich aber auch mit meinen Vorrednern einig, wenn ich sage, daß im Grunde sämtliche Probleme, die uns gestellt sind, auf der menschlichen Ebene entschieden werden müssen.

b) Diese menschlichen Probleme und Fragestellungen kommen nach meiner Überzeugung nirgends deutlicher heraus als dort, wo junge Menschen unserer Tage eine Begegnung haben mit der Mutterhausdiakonie. Deswegen ist das Thema jetzt nicht einfach eine Liebhaberaufgabe für einen Menschen, der hoffnungslos verliebt ist in das Problem „Junger Mensch heute". Vielmehr: wer mit dem erwachsenen Menschen sachgemäß umgehen will, muß sich schon die Mühe machen, zu fragen: „Wie denkt, wo lebt, was empfindet eigentlich der junge Mensch unserer Tage?"

c) Sie fragen mich: „Ja, welche Jugend meinst du denn nun eigentlich, wenn du da jetzt reden willst über das Thema Junge Generation und Schwesterndienst?" Ich denke in erster Linie mit großem Dank an die jungen Mädchen aus Mädchenkreis, Jugendbund für Entschiedenes Christentum und ähnlichen Gruppierungen. Aber ich denke mit dem gleichen Ernst auch an die vielen, vielen jungen Menschen, die nicht auf dem Weg der kirchlichen Jugendarbeit mit der Diakonie der Mutterhäuser in Berührung kommen. Ich meine, wir sollten bei allen unseren Überlegungen die große Zahl der nicht kirchlich erfaßten jungen Leute — die aber auch getauft sind! — mitbedenken bei unseren Überlegungen.

d) Nun noch eine Bitte: erlauben Sie mir, daß ich das, was ich sagen möchte, ungeschützt, verallgemeinernd und darum vergröbernd sage. Ich habe leider auch nicht jene gute Portion trockenen Humor wie mein Freund Hermann Gölz, und darum seien Sie von vornherein gnädig dem, was ich sage, und gewähren Sie mir Generalabsolution.

e) Noch einen kleinen Hinweis darf ich nicht unterschlagen. Auf den Thesen, die ausgeteilt worden sind, ist am Ende überall ein Fragezeichen angebracht. Dieses Fragezeichen ist mit gutem Bedacht gewählt worden. Sie sollen merken, daß wir Leute aus der Mutterhausarbeit durchaus nicht der Meinung sind, wir dürften überall einen Punkt machen nach dem Motto: „Wir wissen ganz genau, wie es sein muß und wie es laufen muß, und daß bei uns im Grunde alles gut und in Ordnung ist." Wir sind vielmehr manchmal in einer großen Ratlosigkeit, und ich hoffe sehr, daß Sie bei unseren Gesprächen heute mittag uns behilflich sind, diese Fragezeichen umzuändern in einen Punkt. Ich weiß, daß auch bei Ihnen eine ganze Reihe von Ressentimens und Aversionen vorhanden sind gegen die Mutterhausdiakonie. Es wäre, glaube ich, wirklichkeitsfremd, wenn man das nicht sehen und auch zugeben würde. Und diese Ressentiments und Aversionen abzubauen ist nur möglich, wenn Sie unsere Ratlosigkeit sehen und wenn Sie uns helfen, hier ein Stückchen voranzukommen.

Das waren die fünf Vorbemerkungen, und nun komme ich zu den Thesen, die ja vor Ihnen liegen.

Die 1. These: „Freiheit und Bindung." Die Wirklichkeit des jungen Menschenlebens heute, an dieser Stelle: Seit 1945 Parole: „Freiheit um jeden Preis!" Kein „Vor-Anker-Gehen", nirgends, weder äußerlich noch innerlich. Kein „Engagement", wie die Theologen sagen, keine Form von Verbindlichkeit; „Gesetzlichkeit", das ist so ungefähr das schlimmste Schimpfwort, das man sich ausdenken kann. Das, was einmal der Bundeswirtschaftsminister Erhard sagte, daß „das Freiheitsstreben unserer Zeit und des Menschen unserer Zeit gebändigt werden müßte durch ein freiwillig übernommenes Ordnungsgefüge", wird im allgemeinen sehr schnell ad acta gelegt. — Ausnahme etwa Jugend aus dem EC, Jugend aus den Mädchenpfadfinderinnengruppen. So ganz kurz die Lage. Nun kommen etliche dieser jungen Menschen mit dem großen Hunger nach Freiheit im Herzen in die Mutterhäuser und finden hier ein Gefüge vor sich, in dem das Wort „Ordnung" sehr groß geschrieben ist. Die äußere Ordnung muß ja sein. Zusammenarbeit ohne äußere Ordnung gibt es nicht. Berufsordnung ist dringend nötig, weil ja sonst alles ins Chaotische entartet. Dazuhin ist eine geistliche Lebensordnung deswegen nötig, weil wir als Christen beisammen sind. Wie geht das nun eigentlich zusammen? „Freiheit um jeden Preis" und „Ordnung muß sein von Äußerlichsten bis zum Innerlichsten"? Wie schaffen wir's in Mutterhäusern, daß Ordnung eben gerade nicht Gesetzlichkeit ist, keine Zwangsjacke darstellt, in der sich das Leben nicht entfalten kann, wo man sich dauernd drin wundscheuert, sondern wo das Gesetz, die Ordnung, ein Geländer ist, an dem man sich halten kann, wenn irgendwo der Abgrund droht? Biblisch ausgedrückt: Wie schaffen wir's, daß Jakobus 1 und 2 unter uns Gültigkeit erlangt, das „vollkommene Gesetz der Freiheit", das „königliche Gesetz", damit nicht am falschen Punkt das Ärgernis des Evangeliums aufbricht? Helfen Sie uns beim Problemkreis „Freiheit und Bindung"!

(Claß)

2. Das Problem „Ehe und Ehelosigkeit". Es ist schon mehrfach angeklungen. Ich kann mich deswegen sehr kurz fassen. Offensichtlich besteht eine seltsame Bundesgenossenschaft zwischen zwei Partnern, die gar nicht zusammenpassen, nämlich die sogenannten modernen Massenbeeinflussungsmittel und — entschuldigen Sie — die kirchliche Verkündigung. Beide sind an einer Stelle eins, soweit ich das beobachten kann, nämlich in der Überzeugung, daß ein Menschenleben nur dann rund und voll und ganz und wertvoll und erfüllt ist, wenn es in der Ehe gelebt wird. Daß diese Ehe sehr verschieden gedeutet wird in der Kirche und im Kino, das wissen wir sehr wohl. Aber Tatsache ist, daß es ein ungeschriebenes Gesetz ist: „Nur der verheiratete Mensch ist ein ganzer Mensch". Alles andere ist Zerrbild, alles andere ist, wie mir ein theologischer Lehrer während des Berliner Kirchentags sehr deutlich sagte: „Amputiertes Menschentum". Kein Wunder, denkt der junge Mensch nur und ausschließlich in der Kategorie „Ehe". Sein ganzes Dichten und Trachten geht in diese Richtung, nicht bloß vom biologisch Vitalen her, sondern von der Erziehung her. Wer will das dem jungen Menschen verargen? — Seltsamerweise geht Hand in Hand mit diesem ganz starken Drang zur Ehe eine Angst vor der Ehe, und zwar deswegen, weil offenbar gerade das junge Mädchen sehr wohl etwas davon ahnt, daß die totale Sexualisierung unseres Lebens in erster Linie das Frauenleben verwüstet, und weil gerade das junge Mädchen sehr wohl ein Gespür dafür hat, wie in den gegenwärtigen Ehenöten, die vor den Kulissen und hinter den Kulissen des Lebens durchgestanden werden müssen, die Frau in erster Linie die ist, die draufzahlen muß. Vor wenigen Tagen hat mir ein junges Mädchen, dessen Mutter eine Herrenberger Schwester gewesen ist, gesagt: „Meine Mutter hätte diesen Mann nie heiraten dürfen." Wenn das eine Siebzehnjährige sagt, dann ahnen Sie, warum solch ein Mädchen Angst hat vor der Ehe, obwohl sie innerlichst hingedrängt wird zu diesem „Paradiesgärtlein", von dem Luther ja in beredten Worten gesprochen hat. Nun kommt dieser junge Mensch in unsere Häuser, unsere Arbeitsplätze und trifft hier vorwiegend auf unverheiratete Frauen, die zum Teil gerne geheiratet hätten, wenn sie dazu Gelegenheit gehabt hätten, und die zum anderen Teil bewußt nicht geheiratet haben, obwohl sie eine Gelegenheit dazu gehabt hätten, und nun beobachten diese jungen Menschen sehr scharf. Darf ich es am besten an einem kleinen Beispiel klarmachen aus unserem Haus? Nach einem unserer Jahresfeste habe ich den Schülerinnenkurs gefragt: „Wie hat euch denn eigentlich dieses Jahresfest gefallen?" Kurze Manöverkritik. Dann sagte eine davon: „Wir haben uns die alten Schwestern sehr genau angeschaut." Es hat mich gefreut, weil offenbar schon ein junges Mädchen mit 18 Jahren überlegt, wie sie aussehen wird, wenn sie einmal 50 und 60 und 70 Jahre alt und Schwester ist. Da sagte ich ihr: „Ja, sagen Sie einmal, was haben Sie eigentlich jetzt beobachtet bei Ihren Studien an diesen alten Schwestern?" Kurzes Schweigen, und dann kam folgende Antwort: „Es gibt offenbar zweierlei alte Schwestern. Die einen, die sind alt, die sind aber auch wirklich ganz alt. Und die anderen, die sind alt und sind doch merkwürdig jung geblieben." Ich sagte: „Auf was führen Sie das zurück, daß die einen so sind und die anderen so sind?" Antwort: „Ja, das wird sich wahrscheinlich daran entschieden haben, ob man sich hat im Leben helfen lassen." Meine Frage: „An welchen Punkten muß man sich denn helfen lassen im Leben?" „Sicher in der Frage ‚Ehe oder Ehelosigkeit'." So scharf wird hier beobachtet. Ob der Weg des unverheirateten Menschen gangbar ist bis in das hohe Alter, ohne daß dabei eine Verbiegung und eine Verschiebung der innermenschlichen Verhältnisse stattfindet? „Wie machen wir es" — das ist die Frage an Sie — „diesem jungen Menschen, der zu uns kommt, der einen Drang zur Ehe und gleichzeitig auch so ein bißchen Angst vor der Ehe in sich birgt, klar, daß das Neue Testament beide Wege kennt, den Weg der Ehelosigkeit und den Weg der Ehe, und daß die Gesellschaft unserer Tage genauso wie die Kirche unserer Tage Schaden nimmt, wenn es nicht den Stand des unverheirateten Menschen beiderlei Geschlechts gibt, und wenn es nicht klar wird, daß es dazu eine Berufung von Gott her gibt, eine Bereitschaft der Menschen zum Gehorsam nach beiden Seiten? So wie die Ellipse zwei Brennpunkte hat, so hat auch das Leben in der Kirche und Gesellschaft zwei Brennpunkte, den Weg des ehelosen Menschen und den Weg des ehelichen Menschen. Was kann hier geschehen, daß hier der biblischen Wahrheit des 1. Kor. 7 die Ehre gegeben wird?

3. Materialismus und Hingabefähigkeit. Das junge Volk hat es gelernt von den Erwachsenen, so wie es Minister Erhard in Berlin vor etwa acht Wochen gesagt hat: „Möglichst viel verdienen, möglichst viel verbrauchen und möglichst wenig arbeiten." Auch dieser Satz ist goldrichtig, obwohl die Gewerkschaften ja bekanntlich Herrn Dr. Erhard kräftig deswegen attackiert haben. Das heißt also: Offenbar sind diese jungen Menschen daran gewöhnt worden, eine möglichst weiche Linie dem Leben gegenüber einzuschlagen. Opfer und derlei Dinge sind ganz, ganz klein geschrieben, wenn nicht sogar abgeschrieben. Allerdings — und das ist die Kehrseite der Medaille — ist es erstaunlich, wenn man's geschickt anfängt, zu welchen Opfern der junge Mensch unserer Tage bereit ist. Darf ich Sie daran erinnern, was die Sekten den jungen Menschen abverlangen, und was die Sekten anstandslos erhalten? Man könnte gelegentlich auch einmal versucht sein, daran zu erinnern, wie die verbotene kommunistische Partei die Leute, die sie am Wickel hat, zu erstaunlichen Opfern führt. — Es gibt Gruppen, die durchaus in der Lage sind, junge Menschen so anzupacken, daß hier eine Hingabefähigkeit sondergleichen zu erreichen ist. An einem Film, den vielleicht manche von uns gesehen haben, ist mir dies auch deutlich geworden, ein französischer Film aus der Welt der Halbstarken. Er heißt: „Die sich selbst betrügen." Da ist eine Szene drin, die mich nicht mehr losläßt. Es ist eine nächtliche Party in einem Pariser Château, wo junge Menschen zu wilden Orgien versammelt sind. Der Häuptling dieser Bande entdeckt beim Blick durch das Fenster an der gegenüberliegenden Außenfassade des Hauses eine Katze, die sich verstiegen hat. Man versucht, diese Katze zu erreichen vom Zimmer aus. Es ist ausgeschlossen. Nun klettert dieser Häuptling außen an der Fassade herauf, setzt sein eigenes Leben in Gefahr bloß in der Absicht, diese Katze zu retten. Und die ganze ausgelassene Gesellschaft ist still, andächtig gespannt, ob er's schafft oder nicht. Sein Leben aufs Spiel setzen zugunsten einer Katze! Typisches Beispiel. Es ist da und dort Opferbereitschaft vorhanden, aber aufs Ganze gesehen haben wir eine Jugend, die den Opfergedanken ablehnt.

(Claß)

Nun kommt solch junges Volk zu uns. Die Diakonische Helferin, Chefsekretärin gewesen, 500 Mark bares Geld auf der Hand. Bei uns kriegt sie 60 Mark laut Absprache. Empfinden Sie die Spannung, die da drin liegt? Da ist eine Diakonisse, sie erhält zwischen 40 oder bis zu 70 Mark Taschengeld. Daneben eine Verbandsschwester des gleichen Hauses. Die wird tariflich bezahlt und verfügt deshalb über wesentlich mehr Geld als eine Diakonisse. Da ist eine Herrenberger Diakonieschwester, die plötzlich mit Erstaunen feststellt, daß das Stationsmädchen, mit dem sie zusammenarbeitet, 20 Mark mehr kriegt, obwohl sie, die Diakonieschwester, nach dem Krankenhaustarif bezahlt wird. Aber der Verwaltungsleiter des Krankenhauses sagt: „Schwestern sind rar, Hausgehilfinnen sind noch viel rarer, also muß ich sie noch besser bezahlen." Das sind Vergleiche, die verarbeitet sein wollen. Das sind Nöte, die man sehen muß, wenn man die Dinge ernst nimmt. Was soll hier geschehen? Bitte, helfen Sie mit, daß das Wort von Opfer und Hingabe nicht bloß Gegenstand einer Andacht oder eines Referats ist oder Anlaß zu einem Appell an die Jugend, sondern daß diese Dinge dem jungen Menschen so mitgeteilt werden, daß er fröhlich und willig sagt: „Jawohl, dafür bin ich bereit."

4. Freizeit und Arbeit. Bekanntlich sind wir, die Soziologen weisen darauf hin, gegenwärtig in einer Übergangssituation, nämlich im Übergang von der Arbeitsgesellschaft zur Freizeitgesellschaft. Das heißt: Die Grabrede eines Pfarrers muß nicht deswegen schon automatisch schlecht sein, weil darin nicht der Hinweis steht, daß das Leben des eben zu Grabe Getragenen „nur" Arbeit war und weiter gar nichts. Früher mußte man das unbedingt sagen, wenn man nicht durchfallen wollte mit seiner Grabrede. Heute steht die Arbeit nicht mehr so hoch im Kurs. Man hat offenbar gemerkt, daß dieses „sich in die Arbeit flüchten" eine Einmündung in eine Sackgasse ist, und man hat in frommen Kreisen gemerkt, daß der Selbsterlösungscharakter der Arbeit durchaus eine Selbsttäuschung darstellt. Statt Höchstwert „Arbeit", Höchstwert „Freizeit, die ich meine". Der Achtstundentag soll ja nun nach der Meinung mancher Leute auch im Krankenhaus eingeführt werden. Und die, die in Amerika gewesen sind, die sind großenteils auch dafür, daß man so schnell wie möglich die Schichtarbeit im Krankenhaus durchführen soll. Von den Gewerkschaften wird ja immer und immer wieder uns mitgeteilt: bezahlt die Schwestern endlich besser, laßt sie weniger arbeiten, dann ist die ganze Nachwuchsfrage geklärt.

Daß freie Zeit auch viel Geld kostet und einen hohen Grad an geistiger Reife voraussetzt, davon hört man heute leider von verantwortlicher Stelle nicht sonderlich viel. Freizeit wird groß geschrieben. Diese junge Generation, die so empfindet, kommt zu uns ins Mutterhaus, ins Krankenhaus, in die Gemeinde. Und hier ist nun nicht die 40-, auch nicht 48-Stunden-Woche, sondern die 54-Stunden-Woche und in Arbeitsspitzen sogar noch mehr, wenn wir ehrlich sein wollen. Da muß man sich sogar bereitfinden, die einem zustehende Freistunde zu opfern, weil's eben nicht anders geht, und muß sich derartig konzentrieren auf den kranken Menschen, daß man abends keine Kraft mehr hat, ein ordentliches Buch zu lesen. Und wenn man sich vorgenommen hat: heute abend gehst du ganz gewiß ins Theater, siehst dir ganz gewiß diesen Film an, bist unbedingt bei dem Vortrag in der Volkshochschule, ja nun und dann kommt eben ein Zugang, und man sitzt eben um 8 Uhr auf der Station und nicht bei der Volkshochschule. Wie sollen wir nun das hinkriegen, den Drang nach Freizeit und das Angebundensein am Leben.

5. Individualität und Gemeinschaft. Wir beobachten bei der jungen Generation einen starken Individualisierungsprozeß. Der Leiter einer Württembergischen Inneren Missionsanstalt sagte mir vor wenigen Tagen: „Da habe ich jetzt wunderbare Gemeinschaftsräume angelegt in meiner Anstalt, aber die werden überhaupt gar nicht benützt. Kaum ist Dienstschluß, dann zieht sich alles zurück auf seine Zimmer, und da lebt man sein Privatleben." Ich muß an dieser Stelle etwas einflechten, wo ich selber einfach nicht klar sehe. Ich begreife beim jungen Menschen eines nicht. Auf der einen Seite ein ganz starkes Streben nach „Ich-möchte-Ich-selbst-sein", eine ganz starke Aversion gegenüber jeder Form von Schablonisierung, von Ent-Persönlichung. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite besteht eine überraschende Bereitschaft, sich konformistisch gleichschalten zu lassen etwa in den Fragen des Lebensstils. „Man" geht nicht mehr ohne. „Man" trägt heute. „Man" kleidet sich im Frühjahr so. Sehen Sie, das verstehe ich nicht so richtig, auf der einen Seite „Ich will ich sein", auf der anderen Seite ist man bereit, sich plattwalzen zu lassen durch das, was man den Zeitgeist nennt, auch die Modediktatur und die Stilformen, die von einem ganz kleinen Kreis von „Experten" ausgeheckt werden.

Ich verstehe auch etwas anderes nicht so richtig: auf der einen Seite ein ganz starkes Sehnen nach Gemeinschaft. Kürzlich waren die Helferinnen des diakonischen Jahrs bei uns in Herrenberg zu einer Rüstzeit. Dabei war wieder die Motivfrage diskutiert worden: „Warum kommt ihr eigentlich?" Eine große Zahl dieser jungen Menschen sagte dann: „Wir kommen, um endlich einmal irgendwo leibhaftige, lebendige, tragende, bergende Gemeinschaft zu erfahren; deswegen sind wir gekommen. Das haben wir nirgends gefunden. Hier möchten wir das haben." Sehnen nach Gemeinschaft auf der einen Seite und auf der andern Seite ein selbstverständlicher Verzicht auf Gemeinschaftsräume. Man lebt in der Individuation, hat einen Schwerpunkt im rein privaten Bereich. Die Dinge bringe ich nicht recht zusammen, aber man muß sie beide sehen. Nun kommt diese Doppelhaltung herein in die Mutterhäuser. Ein Mutterhaus soll ja sein — wir haben's gehört — eine Lebensgemeinschaft, eine Arbeitsgemeinschaft, eine Glaubensgemeinschaft. Gerade an Dingen, die gemeinschaftsbildend sein sollen, da entzünden sich gelegentlich ganz heftige Kontroversen und Sperrungen — gemeinsames Essen, das muß ja wohl sein, möglichst — gemeinsame Andacht, ja, wenn sie freiwillig wäre, dann würden wir auch freiwillig alle kommen. Macht man's aber freiwillig, dann ist durchaus nicht alles da. Und Tracht? Ja schön, Arbeitskleidung muß sein, Schutzkleidung braucht die Schwester. Aber — in der Freistunde und erst recht am Abend und im Urlaub, weg mit der Tracht. — Bitte helfen Sie uns bei der Überwindung eines unguten Individualismus und bei der Hinführung zu einer helfenden, nicht als Last empfundenen Gemeinschaft! Ich deute bloß an — diese Probleme sind Ihnen wahrscheinlich bekannt.

6. Routinehaft leben und sinnhaft leben. Der Mensch unserer Tage, ob erwachsen, ob jung, hat es verlernt,

(Claß)

die Sinnfrage an das Leben heranzutragen. Man hat sich daran gewöhnt, rein flächenhaft zu leben, das Leben zu meistern mit ein paar Routinetricks, die man bei der älteren Generation abgelauscht hat, vielleicht auch von ihr gehört hat und die man selber erprobt hat in seinem kleinen Lebensbereich und die als hieb- und stichfest sich erwiesen haben. Mit diesen paar angelernten und eingeübten routinehaften Handgriffen meistert man das Leben und steuert sein Lebensschiff zwischen Scylla und Charybdis hindurch. Manchmal gibt' dennoch Pannen, gibt's Katastrophen, aber im ganzen kommt man so einigermaßen durch. Bitte, werten Sie dieses flächenhafte Leben, dieses nicht an der Sinnfrage orientierte Meistern des Lebens nicht moralisch ab. Ein Mensch, der heute in der Industrie zu leben hat, dem wird ja „sinnvollerweise" gerade die Sinnfrage nicht mehr erlaubt, der wird von dem Arbeitsprozeß derartig ausgelaugt, durch die Akkordarbeit seelisch derartig erledigt, daß er, auch wenn er's möchte, gar nicht mehr in der Lage ist, zu fragen, warum lebe ich eigentlich so, wie ich lebe, warum handle ich so, wie ich handle, warum entscheide ich so, wie ich entschieden habe? — Dieser Mensch, der auf die Sinnfrage verzichtet hat, kommt zu uns in die Mutterhäuser und soll bei uns verantwortlich leben. Denn wir sind eben nicht bloß eine Arbeitsgemeinschaft, auch nicht bloß eine von Fall zu Fall in Kraft tretende Lebensgemeinschaft, sondern wir sind auch eine Erziehungsgemeinschaft. Wir haben also die Aufgabe, einander zurechtzuhelfen und nach vorwärts zu weisen. Wir haben die Verpflichtung übernommen, Geleit zu gewähren, Hilfestellung zu geben bei der Bewältigung des Lebens. Aber wie soll man das denn eigentlich machen als Stationsschwester, als Zweitschwester im hochtechnisierten Krankenhaus, wo alles jagt und hetzt, wo alles treibt, und wo der Arzt verlangt und verlangt? Da soll man auch noch diese Schülerinnen, die einem von Gott anvertraut worden sind, innerlich führen, sie innerlich zurechtbringen und sie dorthin bringen, wo das verantwortliche Leben anfängt, nämlich bei Gott. Wie soll denn das alles ineinandergefügt werden, diese Unsumme von fachlichen und menschlichen Verpflichtungen?

7. Mutterhausdiakonie und Weltflucht. Es ist heute morgen von Herrn Dekan Gölz schon angedeutet worden in einer seiner Thesen, was ich hier meine. Das Leben wird härter, der Existenzkampf wird unbarmherziger. Deswegen herrscht in der jungen Generation in weiten Bereichen nicht so sehr eine Angst vor dem Sterben, sondern eine Angst vor dem Leben — diesem Leben, das immer mehr zum Dschungel entartet, durch das man hindurch muß und von dem man weiß, daß es voll von Gefahren ist, denen ich nicht gewachsen bin. Wer hilft mir eigentlich dabei? Es gibt darüber hinaus Menschen, die durch irgendwelche Konfliktsschädigungen und durch erb- und umweltbedingte Nöte hindurchgegangen sind. Eltern und Pfarrer sagen dann: „Nun geh du in ein Mutterhaus, da hat man am ehesten für dich noch Raum und Zeit und Geduld und Liebe und Kraft." Und dann kommen diese jungen Menschen und fragen uns, ob dem so wäre, und verkennen dabei eine ganz grundsätzliche Tatsache, nämlich die Unterscheidung zwischen dem, wer in der Inneren Mission Objekt und wer Subjekt ist. Anders ausgedrückt: wer kann pflegen und betreuen, und wer müßte eigentlich gepflegt und betreut werden? Wir sind in den Mutterhausleitungen insbesondere von unseren Lehrschwestern genötigt worden, hier strenge Maßstäbe anzulegen. Denn wir belasten uns durch die Aufnahme lebensuntüchtiger Leute nicht in den Leitungen, sondern wir belasten die Schwestern auf den Arbeitsplätzen. Darum müssen wir streng sein. Wir können infolgedessen nicht ohne weiteres die Parole aufstellen: „Jeder hat eine Chance bei uns." Gewiß werden wir nicht von vornherein in solchen strittigen Fällen ein Nein sagen. Die Frage ist aber dann: Wann sollen wir den Schnitt machen? Wann ist endgültig Zeit zu sagen: „Dieser Weg ist für dich nicht gangbar."? Wieviel Nöte hier aufbrechen, das ahnen Sie wohl ein wenig. Mein alter, verehrter Freund, Dekan Gerhardt, hat einmal, wie wir uns über diese Dinge unterhalten haben, gesagt: „Weißt, 's ist so schwer, Leute zu kriegen, aber manche Leut' wieder loszukriegen, das ist noch viel schwerer."

8. Gefährliche Autorität und legitime Autorität. Die Soziologen und Psychologen unserer Tage weisen's nach, daß in vielen jungen Menschen heute ein vermindertes Wertgefühl da wäre, das zurückzuführen sei auf versagende Elternhäuser und Lehrherren und ähnliche Instanzen. Nun erlebt man eine Kompensation dieses verminderten Wertgefühls dahingehend, daß man sich offenbar sehr willig unterordnet unter jede echte und leider auch unechte Autorität, die sich irgendwo zeigt. Vielleicht kann man von hier aus den Satz wagen, daß nicht wenige junge Menschen anfällig sind für irgendwelche modernen Verführer, insbesondere aus dem politischen Bereich. Diese Bereitschaft, sich unterzuordnen, ist nicht bloß eine gute Sache, sondern kann über kurz oder lang auch zu einer gefährlichen Götterdämmerung führen. Und nun erleben diese jungen Menschen im Mutterhaus in den Schwesternschaften Autorität. Die Frage ist nun aber, ob dort legitime Autorität zu finden ist, d. h. ob hier eine abgeleitete Autorität vorliegt. Man hat nämlich nur in dem Maß Autorität, als man Umgang hat mit dem „Autor", mit dem Geber der Autorität. Ich will es einmal ganz schlicht so sagen: Die Autoritätsfrage ist eine Frage an mein Gebetsleben. Auch wenn ich Niederlagen einstekken muß, schmerzende, tief demütigende Niederlagen, als Elternpaar, als Lehrer, als Unterrichtender jeglicher Art, obwohl ich ein betender Mensch bin, dann ist das keine Niederlage auf die Länge. Ich habe meinen Schwestern wieder und wieder empfohlen, sie sollen einmal die kleine Novelle von Ernst Wiechert „Der Todeskandidat" lesen, die in der Sammlung Langenmüller in München herausgekommen ist. Hier wird die Geschichte eines Religionslehrers geschildert, der in seiner Schulklasse so sehr gescheitert ist, wie man überhaupt nur scheitern kann, und der mit Schimpf und Schande die Schule verlassen mußte. Nach Jahren stellt sich's heraus, daß dieser Religionslehrer der eigentliche Autoritätsträger in der Schule überhaupt gewesen ist. Es stimmt: Die Frage nach der Autorität ist eine geistliche Frage und nicht eine Frage nach dem Erfolg, der Eindruck macht. — Nun, was ist es mit der Autorität in einem Mutterhaus, haben wir diese abgeleitete Autorität oder was haben wir eigentlich? Ist es mühsam vom Ordnungsgedanken her begründete Autorität oder ist es diese letzte vom Glauben her, von Jesus her begründete Autorität, die sich eine Niederlage leisten kann?

9. Gesteigertes Mißtrauen und gewährtes Vertrauen. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn ich über die

(Claß)

Vertrauenskrise unserer Tage auch nur einen Satz verlieren würde. Homo homini lupus — ein Mensch frißt den andern auf. Die Ellenbogen werden gebraucht, auch wenn sie noch so kräftig wattiert sein mögen. Man ist darum schon mit 16 Jahren manchmal bitter enttäuscht von diesen Rippenstößen, die einem das Leben verabreicht hat, und man ist, liebe Freunde, vergessen Sie das nicht, man ist schon manchmal mit 16 Jahren ein vom Leben erniedrigter Mensch und hat die Bitterkeiten in einer Tiefe erlebt, wie es wahrscheinlich der ältere Mensch, aus einer gehaltenen Welt kommend, nicht so ohne weiteres sich ausdenken kann. Aber auch solche Mädchen kommen zu uns. Und ich kann nur dafür danken, daß Gott auch solche „angeschlagenen" Menschen uns schickt. Ich meine, das sei ein Geschenk Gottes an uns. Aber nun fängt's an, schwierig zu werden: Menschen, die in der Welt des Mißtrauens groß geworden sind, suchen nun bei uns das Gewährte, das bedingungslos durchgehaltene, das siebzigmal siebenmal erneuerte Vertrauen. Schaffen wir das? Spüren Sie, wie wir manchmal ausgelaugt sind, wie das eigene Herz leer ist, trostlos und trostbedürftig ist, wie wir auch Vertrauen bekommen müßten, damit wir Vertrauen weitergeben können. Außerdem: sind wir pädagogisch befähigt dafür? Bewältigen wir den Generationenbruch, der bei uns so stark ist? Gesteigertes Mißtrauen kommt zu uns, gewährtes Vertrauen wird gesucht, und wir sind an dieser Stelle manchmal sehr hilflos und unfähig.

10. Das Nein zur Kirche und das Ja zur Kirche. Dieses Nein zur Kirche ist sicher kein revolutionäres Nein, kein radikales, kein bissiges, kein Nein im Sinne der kämpfenden Gottlossen von vor 30 oder 40 Jahren, es ist ein wohlwollend neutrales Nein. Es wird erst dann etwas scharf, wenn man die Kirche als Institution meint. Und seien Sie überzeugt, daß der junge Mensch die Kirche heute meist nicht als den Leib Christi, nicht als eine geistliche Größe, nicht als eine Wirklichkeit, die von der Person Jesu her bestimmt ist, versteht, sondern eben als eine Apparatur, wie es viele andere heute im Leben unserer Massengesellschaft eben gibt. Professor Eduard Schweizer-Zürich war, bevor er Professor wurde, in Nesslau hinterm Säntis Pfarrer. Er hat einmal in seiner Gemeinde einen Test veranstaltet und gefragt: „Was denkt ihr euch eigentlich zuerst, wenn ihr das Wort Kirche hört?" Und dann sei wie die Kugel aus dem Rohr herausgekommen die Antwort: Stempel, Stempel. Dahinter steht die Auffassung: Kirche ist ein organisatorischer Apparat, der uns vereinnahmen will, wie andere Apparaturen, etwa die Schule oder der Industriebetrieb und ähnliche Dinge, uns kassieren wollen. Auf diesem Hintergrund wird der Pfarrer als Vertreter dieser Interessentengruppe, die man Kirche nennt, gesehen. Dieses Denken ist mindestens unterschwellig da — es wird zu uns in die Mutterhäuser gebracht. Das Mutterhaus ist ja auch eine Organisation, ist auch ein Apparat, ist eine Institution. Wie sollen wir's denn nun schaffen, dem jungen Menschen klarzumachen, daß die Kirche nicht unter einem Es, sondern unter einem Er steht, daß die Kirche eine Personmitte und nicht bloß eine Sachmitte hat, daß es in der Kirche um einen personalen Bezug geht, um das Du eines Herrn, der mir gegenübersteht und mir zuruft: deuro opiso mu! —„her, hinter mich", „folge mir nach!" Und daß die Kirche zunächst einmal nichts haben, sondern geben m.chte, weil sie einen Herrn hat, der ein „Gebegott" ist, der das Leben hat und der das Leben gibt.

Vor diesen Fragen stehen wir, ich habe Fragezeichen angebracht. Bitte helfen Sie, wie ich schon darum gebeten habe, diese Fragezeichen umzuformen in Punkte. Wir Leute der Mutterhaus-Diakonie sind nur dankbar für Ihren Rat und Ihre konstruktive Kritik.

* **Präsident:** Die richtige Antwort auf die Fragen wollen wir heute nachmittag und morgen vormittag suchen. Hoffentlich wird sie uns geschenkt. Wir wollen nun gleich die Gesprächskreise bilden. Herr Claß, würden Sie das übernehmen?

Claß: Es wäre am besten, wenn wir uns einigen könnten, alle drei Gruppen gleichmäßig zu beschicken. Darf ich deswegen fragen, wer ginge gern in die Gruppe 1: Referat Gölz, Referat Betsch? — Rund 20.

Wer ginge in Gruppe 2 mit der sehr schwierigen Frage des Pflichtjahres, die Frau Oberin Thomä uns in so feiner Weise entfaltet hat: 16 — und der Rest in Gruppe 3.

* **Präsident:** Ich darf bemerken: Der Leiter jeder Gesprächsgruppe hat es in der Hand, weitere Sachverständige aus den Mutterhäusern hinzuzuziehen.

Ferner möchte ich bekanntgeben, daß Sie sich für die Amtsübergabe des Bischofsamts Freitag, den 30. März, vormerken wollen.

Schließlich wurde inzwischen festgestellt, daß der Plenarsitzungssaal ab Sonntag, den 14. Oktober, zur Verfügung steht. Ich bitte, schon jetzt einen Vermerk in Ihrem Terminkalender zu machen.

Nun wollen wir noch mit einem kurzen Gebet schließen, um das ich Herrn Kraft gebeten habe. (Geschieht.)

— Ende der Sitzung: 12.30 Uhr —

Zur Beurkundung:

Schieber

Vorsitzender der Kürzungskommission

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Mittwoch, den 28. Februar 1962

vormittags 8.30 Uhr

16. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Dr. **Eichele**, **Pfeifle**, **Höltzel** und Dr. **Hege**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, Dr. **Müller**, **Stöckle**, **Ströbel**, **Gottschick**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller**.

Fehlende Abgeordnete: **Riedel**, **Ilg**, **Schaal**, **Hauser**, D. **Diem**, **Käßbohrer**, Frau **Maurer**, Dr. **Pfleiderer**, **Jahn**, **Leibing**, Dr. **Wößner**, **Elsenhans**, **Schneider**, **Schultz** und Dr. **Heckel**.

Als Gast ist anwesend: Altpräsident D. **Paul Lechler**.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Aussprache über das Hauptthema des 27. Februar 1962 „Die Lage unserer Mutterhäuser und der von ihnen versorgten Krankenhäuser":

Präsident Dr. Autenrieth 355

1. Gesprächskreis über die Referate von Pfarrer Betsch-Schwäb. Hall und Dekan Gölz-Kirchheim/Teck:

Berichterstatter Palmbach 355
Präsident Dr. Autenrieth 356, 358
Link I 356
Frau Dr. Frommer 356
Bock 356
Köble 357
Oberkirchenrat Keller 357, 358
Pfarrer Betsch-Schwäb. Hall 357
Wannenwetsch 357
Kraft 358
Röger 358
Frau Kühnle 358

2. Gesprächskreis über das Referat von Frau Oberin Thomä:

Berichterstatter Thibaut 358
Präsident Dr. Autenrieth 360, 361, 363, 364
Oberkirchenrat Stöckle 360
Kallenberger 360
Heiland 360
Dipper 361
Oberkirchenrat Dr. Müller 361
Pfander 362
Link I 362
Oberkirchenrat Ströbel 362

Seite

Bochinger 363
Pfarrer Betsch-Schwäb. Hall 363
Burk 363
Schlotterbeck 363
Claß 364
Wieler 364
Dr. Buddeberg 364
Messer 364

3. Gesprächskreis über das Referat von Pfarrer Claß:

Berichterstatter Dinkelaker 365
Berichterstatter Frau Dr. Frommer mit Antrag betr. „Ehe und Ehelosigkeit" 365
Präsident Dr. Autenrieth 365, 367
Berichterstatter Rieß 367
(Verweisung des Antrags an die zuständigen Ausschüsse) 367

4. Worte des Landeskirchentags:

Berichterstatter Wagner 367
Präsident Dr. Autenrieth 368
a) Wort an die Gemeinden zur Nachwuchsfrage . 368
b) Dankwort an die Schwestern 368
c) Antrag betr. Erhöhung der Pflegesätze der evang. Krankenhäuser 370
Abstimmung zu a)—c) (Annahme) 370

5. Schlußwort von Landesbischof D. Dr. Haug . . . 369

II. Schlußansprache von Präsident Dr. Autenrieth . . 370

III. Vertagung des Landeskirchentags durch Landesbischof D. Dr. Haug 370

---

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

***Präsident** (nach einer Andacht des Abg. Claß): Wir setzen die öffentliche Sitzung fort und treten in die Aussprache über das gestrige Hauptthema ein: „Die Lage unserer Mutterhäuser und der von ihnen versorgten Krankenhäuser." Ich schlage vor, zunächst die Sprecher der einzelnen Gesprächskreise zu Wort kommen zu lassen und daran jeweils eine Aussprache anzuschließen. Zum Schluß wollen wir eine Zusammenfassung von Herrn Dekan Wagner hören, die uns auch einige Entschließungen vorschlagen wird.

Berichterstatter **Palmbach:** Der erste Gesprächskreis des gestrigen Nachmittags hat sich gründlich mit den von Pfarrer Betsch und Dekan Gölz vorgetragenen Gedanken über den Schwesterndienst in Gemeinde und Krankenhaus beschäftigt. Ich gebe die wichtigsten Ergebnisse der Aussprache wieder. 1. Auf die Frage, was wichtiger sei, die Gemeindekrankenpflegestationen oder die Krankenhäuser mit Schwestern zu versehen, läßt sich keine für alle Fälle gültige Antwort geben. Sie ist jeweils nur von Fall zu Fall zu entscheiden.

(Berichterstatter **Palmbach**)

Denn einerseits ist im Krankenhaus der missionarische Arm der Kirche besonders sichtbar und wird im Krankenhaus vielen Entfremdeten das in der Liebe wirksame Evangelium wahrnehmbar veranschaulicht, andererseits trägt die Gemeindekrankenpflege zusammen mit dem Amt der Wortverkündigung das Evangelium in die Häuser und Familien und gibt auf die Dauer der Gemeinde das Vorbild der Diakonie der Kirche. 2. Die Technisierung des Krankenhauses macht die christliche Schwester dort nicht unnötig. Je mehr Technisierung im Krankenhaus, desto nötiger wird dort das geistliche Gegengewicht durch die christliche Schwester. 3. Ein zeitweiliger Austausch von Krankenschwestern und Gemeindeschwestern hat sich bisher nicht bewährt. 4. Ein Versuch, ältere Gemeindehelferinnen und Jugendleiterinnen mit der Krankenpflege und Altenpflege vertraut zu machen und dann in Krankenhäusern und Altenheimen einzusetzen, ist gemacht. Auf diese Weise könnte beiden geholfen werden, den Mutterhäusern und den älteren Gemeindehelferinnen. Die Ergebnisse sind jedoch noch nicht klar zu übersehen. 5. Das Ergebnis des Erntedankfestopfers für die Krankenpflegestationen und Kindergärten ist in den letzten Jahren erfreulich angestiegen. Wichtiger aber als das Gemeindeopfer an Geld ist das Opfer, das die Gemeinde dadurch hergibt, daß sie Menschen für die Diakonie freigibt. 6. Lebhaft diskutiert wurde in der Gesprächsgruppe der Bericht von Pfarrer Betsch-Schwäb. Hall über die schwierige Lage, in die evangelische Krankenhäuser, besonders in Schwäb. Hall, durch die niederen Pflegesätze gekommen sind und noch mehr kommen, wenn nicht alsbald Abhilfe geschaffen wird. Es kann den freien gemeinnützigen Krankenhäusern nicht zugemutet werden, von ihrer Substanz zu leben. Das würde auf die Dauer eine Selbstauflösung bedeuten, mit der niemand gedient ist, dem Land und Staat nicht, und am wenigsten den Kranken.

Die Arbeitsgruppe bittet deshalb den Landeskirchentag, folgende Entschließung zu fassen:

„Der Landeskirchentag hat von den Ausführungen von Pfarrer Betsch in Schwäb. Hall über die wirtschaftliche Notlage der evangelischen Krankenhäuser mit großer Sorge Kenntnis genommen. Daß der staatlich festgesetzte Pflegesatz nunmehr weit unter den Selbstkosten liegt, hat zu einer unhaltbaren Situation geführt, die alsbaldiger Abhilfe bedarf. Der Landeskirchentag bittet daher die Kirchenleitung, im Einvernehmen mit dem Landesverband der Inneren Mission und mit den Mutterhäusern, die zur Behebung des Notstands nötigen Schritte umgehend zu unternehmen."

Zum Schluß sei noch eine Bitte der Gesprächsgruppe ausgesprochen. Sie geht dahin, das Referat von Herrn Dekan Gölz möge, vielleicht in etwas gekürzter Form, allen Pfarrämtern zur Besprechung mit den Kirchengemeinderäten und anderen Kreisen übersandt werden, wenn möglich auch die in unseren Händen befindliche Information von Pfarrer Betsch über den Schwesterndienst in Gemeinde und Krankenhaus. Und schließlich die Bitte, es mögen die Ergebnisse dieser Tagung des Landeskirchentags in geeigneter Weise auch für den diesjährigen Tag der Inneren Mission für unsere Gemeinden fruchtbar gemacht werden.

* **Präsident:** Ich danke Ihnen und kann Ihnen die Verwirklichung Ihrer beiden letzten Bitten zusagen. Ich eröffne die Aussprache.

Link I: Ich hätte nur die Bitte, daß dieses Thema bei den Pfarrkonventen und auch bei den Kirchenbezirkstagen mit hereingenommen wird.

* Frau Dr. **Frommer:** Ich möchte etwas zur finanziellen Lage der Krankenhäuser sagen. Herr Pfarrer Betsch hat in seinem Vortrag darauf hingewiesen, daß die kirchlichen Krankenhäuser dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten, daß die Pflegesätze der Krankenkassen die tatsächlichen Kosten nicht decken. Er hat dann, wenn ich das richtig verstanden habe, in diesem Zusammenhang gesagt, die kommunalen Krankenhäuser seien an einer Hebung der Pflegesätze gar nicht interessiert, da die bürgerlichen Gemeinden das Defizit bereitwilligst übernehmen. Die Gemeinden fühlen sich jedoch durch diese Zuschüsse stark zu Unrecht belastet, weil sie in ihren Krankenhäusern nicht nur Bürger der eigenen Stadt, sondern der ganzen Umgebung aufnehmen. Die Städte suchen deswegen auch nach einem Ausweg. Nur erwarten sie im gegenwärtigen Augenblick von der Seite der Krankenkassen keine ausreichende Hilfe. Die Pflegesätze der Krankenkassen sind in der letzten Zeit immer wieder erhöht worden, aber der ganze Apparat ist so schwerfällig, und die Kosten steigen so schnell, daß auf diese Weise eine echte Kostendeckung wahrscheinlich niemals erreicht werden wird. Auf der Suche nach einem anderen Geldgeber sind die Gemeinden nun auf das Land verfallen. Es werden in dieser Hinsicht auch Schritte getan, die Länder zur Kostendeckung nicht nur beim Bau eines Krankenhauses, sondern auch für den dauernden Betrieb eines Krankenhauses mit einzuschalten, etwa in der Form von Schlüsselzuweisungen pro Bettenzahl. Dieser Weg hat vermutlich Aussicht auf Erfolg, und ich meine nun, daß sich hier die kirchlichen Krankenhäuser rechtzeitig einschalten müssen, denn sie haben genau das gleiche Recht auf einen solchen Zuschuß wie die städtischen oder Kreiskrankenhäuser, weil sie den gleichen Menschen, den gleichen Kranken dienen.

* **Bock:** In dem ausgezeichneten kurzen Bericht von Amtsbruder Palmbach fehlte ein Punkt, über den wir auch gesprochen haben, nämlich die Frage des Verhältnisses von kirchlicher Verkündigung und Diakonie. Ich habe das Empfinden, daß uns eine ernste Besinnung darüber gut täte, inwieweit eine verkürzte Rechtfertigungslehre uns daran hindert, richtig von den guten Werken zu predigen. Jener alte Bauer, der auf dem Sterbebett seinem Pfarrer auf dessen Frage, ob er auch getröstet sterben könne, antwortete: Ich kann gut sterben, ich habe in meinem ganzen Leben kein einziges gutes Werk getan: Das ist, wenn auch legendenhaft karikiert, verkürzte Rechtfertigungslehre. Und auch was unsere Predigt bei der Trauung betrifft — ich darf es an einem bestimmten Punkt deutlich machen: jedesmal, wenn ich bei der Trauungsliturgie an die Stelle komme, wo mit großer Betonung gesagt wird: „es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei", habe ich eine kleine Hemmung im Blick auf die Schwestern inner- und außerhalb der Gemeinde, die im ehelosen Stand leben. Ich habe die Frage, ob in der allgemeinen Verkündigung unserer Kirche nicht das etwas zu kurz kommt, was der Apostel Paulus 1. Kor. 7 mit dem gleichen Nachdruck sagt: „Den Ledigen sage ich: es ist ihnen gut, wenn sie auch bleiben wie ich. Wenn sie

(Bock)

aber sich nicht können enthalten, so laß sie freien." Auch diese Stimme sollte in unserer kirchlichen Verkündigung zur Geltung kommen.

* **Köble:** Gestern wurde der Vorschlag gemacht, eine Kommission zum Regierungspräsidium zu schicken, um über die zur Zeit herrschenden Zustände in den Krankenhäusern zu verhandeln. Im Kreis Nürtingen haben wir zwei Kreiskrankenhäuser, die ebenfalls hohe Zuschüsse erfordern. Man hat nun dort das Deutsche Krankenhausinstitut eingeschaltet, um alles genau zu überprüfen. Es wurde uns gesagt, daß das Land dabei ist, das Krankenhauswesen zu sanieren. Es soll ja eine Art Lastenausgleich kommen, daß nicht einzelne Städte und Kreise allein für die Zuschüsse aufkommen müssen, die anfallen. Wenn jetzt momentan beim Land alles angefaßt ist, wird es wichtig sein, daß wir uns vom Landeskirchentag aus einschalten, und ich bin sehr dafür, daß die Besprechung mit Vertretern der Regierung recht bald zustande kommt.

* Oberkirchenrat **Keller:** Sie haben aus den Ausführungen der bisherigen Redner schon ersehen, wie komplex die Frage der Pflegesätze für unsere Krankenhäuser ist. Es ist nötig, die Situation fachmännisch zu untersuchen, um zur Klarheit zu kommen, was getan werden kann und an welche Stellen man sich am besten wendet. So ist der Antrag, den Herr Pfarrer Palmbach uns vorgetragen hat, zu verstehen: Die Kirchenleitung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Inneren Mission und den betreffenden Krankenhäusern ein Memorandum zu verfassen, das dann womöglich persönlich den zuständigen Stellen des Staates, der Kommunen und der Versicherungen übergeben wird. Das scheint mir der beste Weg zu sein, da die Abgeordneten nicht in der Lage sein können, die Zusammenhänge richtig zu begutachten und zu beurteilen.

* Pfarrer **Betsch**-Schwäb. Hall (Gast): Ich bin dankbar, daß Frau Dr. Frommer noch das Wort ergriffen hat. Es wäre sonst ein schiefes Bild entstanden von dem, was gestern berichtet worden ist. Es war natürlich nicht gemeint, daß alle Kreise und Städte froh sind, wenn sie ein großes Krankenhaus-Defizit abdecken müssen. Sondern dieser Hinweis auf diejenigen öffentlichen Träger, die daran froh sind, sollte eine Erklärung dafür geben, warum kein geschlossenes Vorgehen der Krankenhäuser überhaupt erwartet werden kann. Die Krankenhäuser sind leider unter sich sehr zersplittert. Wenn man versucht, einen gemeinsamen Antrag auf Erhöhung vorzubringen, dann fällt alles auseinander, die städtischen und die Kreiskrankenhäuser und die freigemeinnützigen. Da ist keine geschlossene Interessengemeinschaft vorhanden. Es ist uns auch aus Zeitungsberichten bekannt, daß zum Beispiel der Kreis Calw für das letzte Jahr 1,3 Millionen für seine Krankenhäuser aufzuwenden hatte, die Stadt Ulm 2,5 Millionen, und daß die Kreise, auch leistungsstarke Kreise, allmählich anfangen, sehr zu seufzen. Andererseits werden gerade die hohen Abmangel-Zahlen immer wieder vorgeschoben als Begründung dafür, daß man die Krankenhäuser überhaupt nicht sanieren könne. Man gibt so schwindelhafte Höhen an, daß von vornherein eingewendete wird: Es ist den Krankenkassen unmöglich, ihre Sozialversicherten damit zu belasten. Das stimmt nicht. Der Kreis Aalen, Landrat Dr. Huber als Landtagsmitglied, hat sich für seinen Bereich errechnet, daß eine Erhöhung des Krankenkassenbeitrags pro Kopf des Sozialversicherten von 10 DM im Jahr ausreicht, um die Krankenhäuser des Kreises Aalen auf die laufende Höhe der Selbstkosten zu bringen. Das sind 83 Pfennig im Monat für den Versicherten. Das wäre durchaus zumutbar und wäre bei gutem Willen bei den nächsten Lohnerhöhungen ohne weiteres unterzubringen, ohne daß die sozialversicherten Arbeitnehmer es spürbar empfinden. Da wird also demagogisch operiert; und das ist nur ein Beweis dafür, wie da die große Politik hereinspielt, die dahin zielt, daß der mit der Hilfe Bedachte nicht merken und nicht ehrlich dazu stehen soll, was das Ganze kostet. Zweitens: Hinsichtlich der Hilfe des Landes ist zu unterscheiden zwischen der Frage der Bezuschussung des laufenden Betriebes und der Zuschüsse zu Bauten. Die Landesregierung gibt prinzipiell keine Zuschüsse zum laufenden Betrieb der Krankenhäuser, da diese Kosten von den Sozialversicherungsträgern zu tragen sind. Wo diese wirtschaftlich dazu nicht in der Lage sind, ist nach Artikel 120 des Grundgesetzes der Bund zur Subvention der Kassen verpflichtet. Dieser Verpflichtung kommt aber der Bund bisher nicht nach und sucht statt dessen nach anderen gesetzlichen Regelungen. Auch an anderer Stelle zeigt sich das Hereinspielen der großen Politik in die Probleme des Krankenhauses. Die Abmangelbeträge sind groß, aber sie werden noch größer hingestellt, um den Eindruck zu erwecken, als sei es gar nicht möglich, durch die Pflegesätze die Selbstkosten der Krankenhäuser zu ersetzen. Dies trifft aber nicht zu.

Für die seit dem letzten Jahr erhöhten Baukostenzuschüsse des Landes sind die Krankenhäuser dankbar. Diese vermögen aber die Not des durch die zu geringen Pflegesätze herbeigeführten Abmangels im laufenden Betrieb nicht zu beheben. Besonders schmerzlich ist der unsoziale Mißstand, der in den Krankenhäusern dadurch entstanden ist. Die im Einkommen bestgestellte Berufsgruppe der Ärzte hat ihre Forderungen voll durchgesetzt. Dafür stehen aus dem Rumpfpflegesatz noch weniger Mittel zur Verfügung für die Besoldung der übrigen Mitarbeiter, Schwestern und Pfleger und Hausgehilfinnen.

* **Wannenwetsch:** Unter Punkt 5 des Berichtes vom Abg. Palmbach wurde genannt, daß das Erntedankfestopfer gut ist und dankbar angenommen wird, aber Menschen seien besser. In der Bibel ist Vergebung der Sünden und Dienen beieinander. Ich will es einmal kurz entwickeln. Wenn einem Menschen gegeben wurde, daß er sich im Lichte Gottes sieht, so wie Gott ihn sieht, und er kommt daraufhin zu uns, was tun wir dann? Nun, wir freuen uns über diese Gnade, wir danken Gott dafür. Das ist alles recht. Genau so ist es biblisch. Und nun frage ich, haben wir das so bei dem Meister gesehen? Am Jakobsbrunnen, beim Zachäus, bei Petrus? Da muß ich sagen, nein, dort sehen wir noch etwas anderes! Bei Petrus ist das am markantesten. Dort wird der Mann gefragt: Hast du mich lieb? Und wenn du mich lieb hast, dann gehst du jetzt hin und weidest meine Lämmer. Vergebung und Dienen ist eine Sache. Wenn wir uns heute wundern, daß das Dienen, die Diakonie, eine Abnormität ist, so liegt das an uns, daß wir die zwei Dinge getrennt haben. Es sollte so sein, wie es zwischen der Mutter und dem kleinen Söhnchen ist: „Ach Mama, mag mich doch wieder."

(Wannenwetsch)

Dann sagt sie: „Ja, es ist gut, jetzt gehst du und holst mir einen Arm voll Holz, dann ist es wirklich gut." Dann glaubt das Bürschle und geht los. So sollten wir es halten in unseren Gemeinden, dann ist es das Normale, daß wir Vergebung und Dienen miteinander nehmen.

* **Kraft:** Geldopfer sind in der Gemeinde nach wie vor notwendig, aber Menschen für die Diakonie sind heute noch viel wichtiger. Ich möchte fragen, ob im Aussprachekreis auch darüber gesprochen worden ist, welche Mittel und Wege man nun einschlägt, um das Ziel, mehr Menschen für die Diakonie zu gewinnen, zu erreichen, um die Gemeinde mehr zu aktivieren, um die schiefe Einstellung in den Familien zu ändern, die oft schuld ist, daß bereitwillige Jugend nicht zu uns kommt. Das wäre eine Aufgabe schon der Predigt, auch die Presse könnte hier mitwirken, die Plakatmission usw. Es ist aber in erster Linie eine große Erziehungsarbeit, die hier getan werden müßte, besonders in der Schule und im Religionsunterricht. Man müßte erreichen, daß der überall vorherrschende Gedanke des Verdienens abgelöst oder zurückgedrängt würde und der große Gedanke des Dienens in unserer christlichen Gemeinde und auch in unserem Werk zum Durchbruch käme.

* **Röger:** Punkt 1 der Zusammenfassung am Anfang hat geheißen: „Was ist wichtiger: Krankenhaus oder Gemeindestation?" Zu dieser Frage ist eine Erfahrung zu bedenken, die die Evang. Diakonissenanstalt Stuttgart in der letzten Zeit gemacht hat. Das Stuttgarter Mutterhaus hat, um vakante Gemeindestationen besetzen zu können, in den letzten Monaten mehreren Kliniken in Tübingen gekündigt, aber keine einzige Schwester zurückbekommen, da die Kliniken selbst keinen Ersatz fanden. Daran wird deutlich: wir haben in solchen Fällen gar nicht die Wahl, ob wir die Schwestern im Krankenhaus oder in der Gemeinde einsetzen wollen. Die Frage ist: Was tun wir, wenn die Krankenhäuser gewissermaßen die vorhandenen Schwestern aufschlucken? Wie können wir da den Mutterhäusern helfen?

* Frau **Kühnle:** Wie wäre es, wenn jede Gemeinde einen Sonntag der Diakonie einführen würde? Damit meine ich nicht den Tag der Innern Mission, der gleichzeitig von allen Gemeinden begangen wird. Jede Gemeinde sollte ihren eigenen Sonntag der Diakonie haben, an dem besonders die aus der Gemeinde hervorgegangenen Schwestern mit denen, die einst in der Gemeinde tätig gewesen waren, und denen, die nun in ihr arbeiten, in Erscheinung treten.

Jede Gemeinde sollte durch den Tag der Diakonie als Gemeinde mitverantwortlich gemacht werden für die Erfüllung der diakonischen Aufgaben.

* Oberkirchenrat **Keller:** Wir hatten gestern von Herrn Dekan Gölz gehört, was ein Tag der Diakonie für einen Kirchenbezirk und für eine Gemeinde bedeuten kann. Deshalb möchte ich den Wunsch von Frau Kühnle sehr unterstützen, daß alle Bezirke und Gemeinden etwas Ähnliches einrichten. Abgehend von dem Vorschlag von Frau Kühnle möchte ich aber bitten, in dieser Sache nicht auf eine Verordnung des Evang. Oberkirchenrats zu warten. Lassen Sie es Ihr Anliegen sein, daß so etwas aus Gemeinde und Bezirk von selbst kommt. Dann wird es richtig werden.

* **Präsident:** Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache zu diesem Punkt.

Ich bitte den Berichterstatter des Gesprächskreises 2 — Schwesterndienst und die vorhandenen und fehlenden Helferinnen —, Herrn Thibaut.

* Berichterstatter **Thibaut:** Wir waren in unserem zweiten Gesprächskreis eine komplette Gipfelkonferenz: Wir hatten unter uns die drei Oberinnen, Frau Oberin Zeuner von Schwäb. Hall, Frau Oberin Schweikhardt vom Verband der Karl-Olga-Schwestern und Frau Oberin Thomä. Außerdem war bei uns Schwester Hanna Stengle vom Zehlendorfer Diakonieverein. Da auch Pfarrer Ziegler und Frau Dr. Kraut sowie Professor Dr. Heckel als Kirchen- und Verfassungsrechtler zu unserer Gruppe gestoßen waren, war bei uns die Kompetenz für die zu besprechenden Fragen geradezu massiert. Zunächst haben uns die Oberinnen informiert über die Erfahrungen mit den Schwesternhelferinnen. Diese Erfahrungen sind im allgemeinen gut. Die Schwesternhelferinnen erhalten im Mutterhaus, bzw. im Fall der Stuttgarter Schwestern im Altersheim Winterbach, eine etliche Monate währende Ausbildung für den Dienst hauptsächlich an Alten und chronisch Kranken und sind dann zur Entlastung von Schwestern tätig. Das Alter dieser Schwesternhelferinnen schwankt zwischen 18 und 50 und dürfte durchschnittlich in der Mitte liegen.

Sehr positiv wurde auch von den Sonntagshelferinnen berichtet, die sich aus den Oberschulen und teilweise den kirchlichen Frauenkreisen zur Verfügung stellen. Über das diakonische Jahr hat ja das Referat von Frau Oberin Thomä schon das Nötige mitgeteilt. So dankbar die Diakonie für diesen Zuwachs an Hilfskräften ist, so deutlich kam zum Ausdruck, daß eine wirkliche Abhilfe auf diesen Wegen bis jetzt nicht eingetreten ist. Man muß sich zunächst klarmachen, daß die Zahl der pflegerischen Kräfte nicht abgenommen hat, weder absolut noch relativ. Frau Oberin Thomä hat ja schon gestern diese Zahlen bekanntgegeben, die uns zu denken geben. 1938 auf 100 000 Einwohner 160 Schwestern, 1950 auf 100 000 Einwohner 242 Schwestern. Abgenommen hat die Zahl der diakonischen Kräfte im engeren, im kirchlichen Sinn, die Säkularisierung hat also die pflegerischen Berufe nicht ausgespart. Aber vor allem muß gesehen werden, daß der Bedarf zwischen 1938 und 1950 auf das Zehnfache gestiegen ist. Dann ist deutlich, daß auf der einzelnen Schwester eine ungleich schwerere Arbeitslast liegt. Unerträglich wird die Lage aber vor allem durch den Mangel an hauswirtschaftlichen Kräften. Dieser Mangel bringt mit sich den Zwang, Schwestern, und das heißt also Menschen mit einem Beruf und mit einer hochqualifizierten Ausbildung, immer wieder diesem Beruf und diesem Dienst am Menschen zu entziehen zugunsten des unaufschiebbaren und unvermeidlichen Dienstes am Apparat. Man kann die Frage nach der Werbung von Schwesternnachwuchs nicht trennen von der nach der Gewinnung der nötigen Kräfte für den Haushaltsbetrieb des Krankenhauses.

Für die Werbung von Schwesternnachwuchs, also Werbung für den Dienst am Menschen im diakonischen

(Berichterstatter **Thibaut**)

Auftrag der Kirche, ergaben sich im Gespräch unter anderem die folgenden Gesichtspunkte:

1. Pfarrerskinder ins diakonische Jahr! Es ist die Verwunderung und vielleicht ein bißchen die Klage durchgedrungen, daß viele Pfarrerskinder zwar in pflegerischen Berufen tätig sind, aber in den seltensten Fällen in der Bindung an die Kirche und an die Mutterhausdiakonie. Wenigstens ins diakonische Jahr zu gehen, könnten die Pfarrer weitgehend ihre Kinder veranlassen.

2. Früh einsetzen mit der Werbung! Die Frage nach dem Zeitpunkt der Entscheidung für den diakonischen Dienst der Kirche wurde beantwortet mit dem Stichwort „zwischen Kinderkirche und Konfirmation". Damit ist gegeben die Notwendigkeit, einen normalen Berufsweg zu schaffen, der die Zeit von der Schulentlassung bis zum Schwesterndienst überbrückt. Dieser normale Berufsweg könnte etwa so aussehen: Im ersten Jahr Ausbildung in einer staatlich genehmigten Haushaltungsschule; zweites Jahr Dienstjahr mit Einsatz in einer Familie; drittes Jahr als Frauenbildungsjahr und dann im vierten Jahr die Schwesternschule.

3. Es war verhältnismäßig ausführlich die Rede von der nötigen Hebung des Sozialprestiges der Schwestern. Dienen, so hat Baron Woellwarth formuliert, müßte „wieder fein werden". Es trat die Erinnerung an Isenheim in unser Gedächtnis, wo im Mittelalter die Glieder des Hochadels der europäischen Nationen den pflegerischen Dienst an schrecklichen Krankheiten selbstverständlich getan haben. Es muß im öffentlichen Bewußtsein wieder deutlich werden, daß der Schwesterndienst ein Eliteberuf ist. Schwester Hanna Stengle, die an Oberschulen Vorträge hält, sagt, nur intelligente Frauen können diesen Beruf ergreifen. Dagegen wurde von einer Berufsberatung berichtet, in der einer Mutter, die mit ihrer Tochter um Rat für einen diakonischen Beruf gebeten hat, gesagt wurde, dahin gehen bloß die Dummen. Oberschülerinnen erhalten oft im Blick auf die pflegerischen Berufe in der Berufsberatung kein zutreffendes Bild. Man beseitige die Karikatur, die vom Schwesterndienst in der Öffentlichkeit weitgehend in Geltung ist. Törichterweise vor allem bei der Generation der Eltern! („Für das ist mir meine Tochter zu gut usw.") Man versuche eine Aufwertung des Schwesterndienstes im öffentlichen Bewußtsein!

Es ist nach all dem verständlich, daß sich unser Kreis zunächst einer Nothilfe durch eine gesetzliche Regelung im Sinne eines Hauswirtschaftsjahres sehr geneigt zeigte. Es wäre die nächstliegende Möglichkeit, den schreienden Notstand in den sozialen Frauendiensten zu beheben, wenn wenigstens in einem Teil von Frauenberufen, die den Anspruch auf Bildung erheben, oder in denen Bildung und nicht bloß Ausbildung mit Fug und Recht erwartet wird, ein Hauswirtschaftsjahr in den Berufsweg eingebaut würde. Wir mußten uns aber zu unserem Leidwesen von Frau Dr. Kraut und von Professor Dr. Heckel belehren lassen, daß der Artikel 12 des Grundgesetzes, der nur durch eine zur Zeit nicht denkbare Zweidrittelmehrheit im Bundestag beseitigt werden könnte, sowohl die gesetzliche Einführung eines allgemeinen Pflichtjahres als auch die eines mit bestimmten Berufen zu verbindenden Hauswirtschaftsjahres unmöglich macht. Die eineinhalb Jahre Ausbildungsvorsprung der Frau gegenüber dem Mann sind also rechtens. Ein Ausgleich kann mit dem bestehenden Recht nicht geschaffen werden. Ob diese eineinhalb Jahre Ausbildungsvorsprung gerecht sind, ist eine andere Frage.

Für dieses gesetzlich zur Zeit nicht in Frage kommende Pflichtjahr kämen, das hat Frau Dr. Kraut berichtet, etwa 300 000 junge Mädchen in Betracht. Daß es hier auch beträchtliche praktische Schwierigkeiten gäbe (ich meine Auswahl der Haushaltungen, Kasernierung, Freizeitgestaltung usw.), ist einleuchtend. Ein Haushaltsjahr auch bei Berufen zu fordern, die dem Haushalt nicht unmittelbar im beruflich notwendigen Ausbildungsweg hätten, sondern eher im Bildungsweg für ein menschlich zu erwartendes Berufsethos, scheint nach juristischer Auskunft auch nicht im Bereich der zur Zeit realisierbaren Möglichkeiten, im Bereich der Verfassung zu liegen. Was uns bleibt, ist ein völlig freiwilliger Dienst, eine Verstärkung der Appelle, diesen freiwilligen Dienst zu tun. Aber es bleibt der schmerzliche Tatbestand, den man bezeichnen könnte als eine Quadratur des Zirkels: Wir stehen vor der Notwendigkeit einer Aufwertung des Schwesterndienstes. Wir müssen deutlich machen, daß es sich hier um qualifizierte Menschen, um vornehme Lebensinhalte handelt. Dazu gehört doch wohl auch, daß unsere Schwestern das Recht haben, in ihrem Beruf zu arbeiten und das zu tun, wozu sie berufen sind, nämlich den Dienst am Menschen zu tun und nicht in erster Linie den Dienst am Apparat. Dieses Recht aber muß man „aus rechtlichen Gründen" den Schwestern vorenthalten, weil unsere Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihnen die dazu notwendigen Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen. Welche Katastrophe eintreten würde, wenn unsere Schwestern von ihrem Recht Gebrauch machen würden, nämlich dem, ihren Beruf zu tun und nicht berufsfremde Arbeit, von dem Recht also, das die Gesellschaft sonst durchweg so unbedenklich für sich in Anspruch nimmt, das kann man sich ja ausmalen. Der Staat erwägt in Sachen Haushaltskräfte Prämien, die eine möglichst gute Ausstattung eines solchen freiwillig übernommenen Dienstes in einem Haushaltsjahr mit sich bringen würden. Es war da die Rede von einem Welberplan, der solche Prämien erwägt. Daß das außerhalb der Zuständigkeit der Kirche und der Synode steht, ist deutlich, es wurde auch darauf hingewiesen, daß die katholische Kirche aus solchen Verfassungserkenntnissen heraus hier nicht mitziehen würde und daß also jeder Versuch, in solcher Weise administrativ oder politisch etwas zu unternehmen, ein Rohrkrepierer würde. Wir haben aus diesem Grunde von irgendwelchen Entschließungen Abstand genommen. Aber es drängt sich uns die Beobachtung auf, daß die Öffentlichkeit von der Schuld, die unsere Gesellschaft den Schwestern gegenüber auf sich hat, viel zu wenig Kenntnis hat, daß hier etwas geschehen müßte! Und es drängt sich (dies gleichsam nach innen gesprochen) die Frage auf, ob wir nicht diesen Tatbestand auch so auslegen müssen, daß die biblischen Begriffe Diakonie und Martyrium in unserer Zeit in einer Weise, über die wir uns klarwerden müßten, zusammengehören. Es war in dem Votum von Pfarrer Betsch die Rede von der Erniedrigung des Arbeiters, und es könnte sein, daß wir der Tatsache standhalten müssen, daß diese Erniedrigung der Kirche aufgetragen ist, die die Schmach Christi nun eben auch in ihren diakonischen Diensten zu tragen hat.

* **Präsident:** Wenn Sie auch nicht mit einer Entschließung geschlossen haben, so war Ihr Anruf doch ein sehr starker und eindrucksvoller. Dafür möchte ich Ihnen besonders danken.

Ich eröffne die Aussprache.

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Erlauben Sie mir, daß ich in dem Zusammenhang mit der Frage der Erfassung des Nachwuchses auf Folgendes aufmerksam mache: Vor hundert Jahren, als Pastor Fliedner mit der weiblichen Diakonie anfing, gab es für die Mädchen so gut wie keine Möglichkeit eines mittleren oder höheren Bildungswegs. Die mittleren und höheren Schulen für die Mädchen sind erst viel später entstanden. Heute werden gerade die Mittelschulen in steigendem Maße von den Mädchen besucht, und auch auf dem flachen Land werden, etwa nach dem Crailsheimer System, Mittelpunktschulen geschaffen. Die begabten Mädchen aus den kleinen Einklassenschulen bekommen die Möglichkeit für eine Weiterbildung mit dem Abschluß der Mittleren Reife der Mittelschule. Sie scheiden dann aus mit Kenntnissen in Stenographie und Maschinenschreiben. Diese Mädchen mit dem Abschluß der Mittelschule sind heute gesuchte Nachwuchskräfte in den Verwaltungen und in der Industrie.

Es ist damit zu rechnen, daß diese Entwicklung weitergeht. Man macht sich Gedanken darüber, wie manche Volksschulen in aufstrebenden Industriegebieten nicht auch von den begabten Mädchen entvölkert werden könnten und versucht, sie wenigstens in Mittelschulzügen innerhalb dieses schulischen Organismus festzuhalten.

Wir wissen weiterhin, daß wir in steigendem Maße einen Zugang an Abiturientinnen bekommen; daß manche Berufe geradezu Frauenberufe werden, wie man es vor zehn Jahren noch nicht für mögich gehalten hätte. So sind z. B. im Pädagogischen Insttiut in Stuttgart rund 80 % Studierende Frauen, und heute ist es etwas vom Allerdringlichsten, für Nachwuchs an Männern für den Lehrerberuf zu sorgen; dabei tut ja unsere Landeskirche auch ihren Dienst. Die ganze Bildungssituation für die Mädchen ist heute eine völlig andere wie vor hundert Jahren. Können wir uns angesichts dieser schulischen Entwicklung im wesentlichen darauf beschränken, nach der Konfirmation die Mädchen zu erfassen mit dem Haushaltsjahr usw., sie weiterzuführen im Mutterhaus bis zur Ausbildung in der Krankenpflege? Können wir das, wenn wir die Bildungssituation der Mädchen ganz realistisch betrachten? Können wir in diesem Zusammenhang ganz nüchtern davon reden, daß der pflegerische Beruf wieder ein Beruf für eine Elite sein müsse, daß der Schwesterndienst aufgewertet werden müsse? Können wir überhaupt die Erfassung der Mädchen für die Mutterhausdiakonie weiterhin darauf beschränken, daß nur eine Ausbildung für den Krankenhausdienst, also die Hinführung auf das Krankenpflegeexamen, natürlich auch mit dem Erlernen der notwendigen Voraussetzungen für den Gemeindedienst, angestrebt wird? Werden wir auf diesem Weg, mit dieser Konzeption der Mutterhäuser, heute überhaupt noch eine immer größer werdende Zahl von Mädchen, die innerlich durchaus bereit sind für einen Beruf, der zum Dienst am Menschen führt, erreichen? Müssen wir nicht das, was „Mutterhaus" heißt, weiten? Bedenken Sie einmal, was in den „Schwesternschaften" heute sichtbar wird! Da sind Frauen der verschiedensten Berufe zusammengefaßt in einer ordensähnlichen Gemeinschaft.

Ich bitte zu überlegen, ob wir in dieser einseitigen Ausbildungs- und Dienstrichtung in Zukunft überhaupt noch den nötigen Nachwuchs für die Mutterhausdiakonie bekommen können. Ob der Dienst, der uns aufgetragen ist und zu dem nicht wenige junge Mädchen heute willens sind, aber eben nicht nur im krankenpflegerischen Gebiet, nicht auch in anderer Weise — es gibt vielerlei Diakonien — eine Möglichkeit finden müßte. Was würde das bedeuten, wenn etwa eine Schulschwester in der Oberstufe eines Gymnasiums vor den Mädchen stünde, etwa als Philologin! Was leisten gerade auf diesem Gebiet — das ist nicht im Verborgenen — katholische Schulschwestern auch für den diakonischen Nachwuchs auf verschiedensten Gebieten im Raum ihrer Kirche! Ich möchte einfach einmal von dieser Betrachtung her zu einer grundsätzlichen Besinnung hinsichtlich der Möglichkeiten des Nachwuchses aufrufen.

* **Kallenberger:** Mit großem Bedauern haben wir gehört, daß es keine gesetzliche Handhabe gibt, ein Pflichtjahr einzuführen. Man ist der Auffassung, diese Schwesternsache sei kein Katastrophenfall. Allerdings — solange unsere Schwestern und Diakone noch so ungewerkschaftlich denken, daß sie einen Patienten auch n a c h Dienstschluß noch behandeln, solange besteht kein akuter Katastrophenfall. Ich würde diese Lage einen chronischen Katastrophenfall nennen. Solange uns kein Jurist helfen kann, werden wir uns selber helfen müssen. Praktisch einfach so, daß wir aus unseren bewußt christlichen Familien heraus Töchter und Söhne in den Dienst eines diakonischen Jahres schicken, u. a. sogar auch aus Pfarrhäusern.

Heiland: Ich weiß nicht recht, wo mein kurzes Wort am besten hinpaßt, aber sagen muß ich es.

Seit 25 Jahren wohne ich mit unseren Degerlocher Diakonissen zusammen in einem Haus. Was ich hier Tag für Tag an Einsatzbereitschaft, an Treue und Opfer beobachte, das zwingt mich einfach zu höchstem Respekt.

Am vergangenen Samstag sagte eine unserer Schwestern zu meiner Frau: „Ich habe eine schwere Woche hinter mir. Vier Todesfälle unter den von mir gepflegten Kranken in einer einzigen Woche." Was das bedeutet für eine Schwester, die mit ihren Kranken eine Strecke Wegs zurückgelegt hat, das kann wahrscheinlich kaum jemand von uns ganz ermessen. Wenn in unserer Kirche Verkündigung und helfende Tat der Liebe noch nicht völlig auseinanderklaffen, so verdanken wir das weithin den Kräften in der Diakonie. Unsere Pfarrbrüder haben immer wieder einmal Gelegenheit in ihren Gemeinden, unseren Schwestern und diakonischen Kräften ihren Dank auszusprechen. Ich halte es aber einfach für richtig, daß nun von der Ebene der Synode her einmal unseren Schwestern in den Gemeinden und in den Krankenhäusern und allen diakonischen Kräften in den Anstalten der Inneren Mission die höchste Anerkennung und der herzliche Dank unserer Synode ausgesprochen wird.

(Beifall.)

Zu der Fülle der Sachfragen kann ich mich nicht äußern. Ich habe nur eine ganz bescheidene Anregung

(Heiland)

weiterzugeben, von der ich auch nicht recht weiß, ob sie gerade an diesen Platz herpaßt.

Ich bin kürzlich mit einer Verbandsschwester ins Gespräch gekommen und habe dabei festgestellt, daß diese Verbandsschwestern etwas darunter leiden, daß sie offenbar nicht in ganz selbständige Positionen einrücken können. Es wurde mir gesagt, daß sie immer unter der Leitung und Aufsicht einer Diakonisse stehen, und ob es nicht möglich wäre — ich möchte diese Frage an die Mutterhäuser weitergeben, sicher ist sie dort auch schon diskutiert worden —, daß die Verbandsschwestern eigenständige Aufgaben bekämen. Wenn beispielsweise ein Krankenhaus ganz mit Verbandsschwestern bestritten würde, weil sie ja, soviel ich weiß, dieselbe fachliche Ausbildung haben wie die Diakonissen, so könnten ihre Spitzenkräfte auch in Führungsstellungen einrücken und einen größeren Verantwortungsbereich bekommen, als das bisher anscheinend möglich ist.

(Beifall.)

Präsident: Ich möchte ganz besonders noch einmal die Worte des Danks unterstreichen, denen Sie ja durch Ihren Beifall sehr nachdrücklich beigetreten sind.

* **Dipper:** Es ist vorher gesagt worden, man müsse den Dienst mit dem Leiden verbinden, d. h. doch wohl, unsere diakonischen Kräfte müssen es lernen, nicht nur zu dienen, sondern sich im Dienst auch zu opfern. Einverstanden! Das gilt ja auch sonst für einen Christenmenschen. Aber es gibt auch Grenzen für die Forderung des Opfers. Eine Schwester sollte nicht so verbraucht werden, daß man das Bild einer Diakonisse an diesem überlasteten Menschen kaum mehr erkennen kann. Ebenso ist die Grenze des Tragbaren überschritten, wenn ein Haus so mit fremden Kräften durchsetzt werden muß, daß es als christlich geleitetes Haus nicht mehr erkennbar ist. Man darf das Leiden und das Opfern nicht so weit treiben, daß es auf den Nachwuchs auch bei an sich Gutwilligen abstoßend wirkt. Es hat auf längere Sicht gesehen keinen Sinn, durch Überforderung der Schwestern der Öffentlichkeit die wahre Lage zu verhüllen. Man muß in solchen Fällen einfach kündigen. Nur wenn der Notstand in vollem Umfang klar zutage tritt, wird man sich veranlaßt sehen, energische Schritte zu seiner Überwindung zu tun.

Das entbindet uns freilich nicht von der Frage, ob die diakonischen Kräfte bei uns in der rechten Weise geweckt werden. Ein kleiner Vorfall hat mir zu denken gegeben. Ein kleines, von Aidlinger Schwestern betreutes Heim hatte große Personalnot. Die Schwestern sagten: Schafft uns ein gutes Haus für das Personal, in dem unsere Bediensteten unter der Leitung einer Schwester in geordneter Lebensgemeinschaft zusammenleben können, und wir garantieren euch, daß die Personalnot damit behoben ist. Sie verwiesen auf ein von Aidlinger Schwestern betreutes Krankenhaus, in dem diese Bedingung erfüllt ist und das keinerlei Personalmangel hat, sondern immer wieder junge Menschen, die sich als Hausbedienstete melden, wegschicken muß. Das Personal sei dort in bester Ordnung. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um junge Mädchen, die durch die Aidlinger Jugendarbeit erfaßt wurden.

Ich kann nicht beurteilen, ob dies generell für die von Aidlinger Schwestern betreuten Heime gilt. Auch können wir die Aidlinger Art, die nicht jedem liegt, nicht nachahmen. Doch sind wir gefragt, wie es mit unsrer Jugendarbeit steht. Wenn wir vorher gehört haben, daß verhältnismäßig wenig diakonische Kräfte aus unsern Pfarrhäusern kommen, so ist es schwer denkbar, daß von diesen Pfarrhäusern ein Geist der Diakonie auf die Jugendkreise ausgeht. Auch unsere Diakonissenhäuser werden sich fragen müssen, ob sie die geistlichen Kräfte haben, um die jungen Menschen von den letzten Voraussetzungen her für Christus und seinen Samariterdienst zu gewinnen und ihnen die Samaritergemeinde, in die sie gerufen werden, lieb zu machen. Damit wird gegen niemand irgendein Vorwurf erhoben. Aber wir müssen uns diesen Fragen stellen.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich bin vielleicht derjenige in diesem Raum, der am meisten Prügel dafür bekommen hat, daß er angeblich einmal für das Pflichtjahr eingetreten ist. Erst in der letzten Woche hat sich wieder eine norddeutsche Zeitung mit dem „Kirchenrat aus Stuttgart" beschäftigt. Nicht, weil man mich attackiert hat, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen meine ich, wir sollten nicht einfach nach dem Juristen rufen. Das Überwinden der Schwierigkeiten im Grundgesetz würde uns kein bißchen helfen. Was würden uns die Leute nützen, die widerwillig und unter Aufsicht eines weiblichen „Unteroffiziers" ihre Pflicht im Krankenhaus und weiß wo sonst täten. Man soll an das Pflichtjahr des Dritten Reiches denken, nicht weil es im Dritten Reich pervertiert wurde, sondern weil daran die besonderen Probleme eines weiblichen Pflichtdienstes deutlich gemacht wurden. Ich kann darum vor diesem Weg nur mit allem Nachdruck warnen, zumal es noch eine Fülle anderer Möglichkeiten zur Gewinnung von Dienstwilligen gibt, die weder in der Öffentlichkeit noch von uns energisch genug wahrgenommen worden sind. Es ist vorhin der „Welterplan" — von der evangelischen Bundestagsabgeordneten Welter — erwähnt worden. Wenn die evangelische Christenheit diese evangelische Mitchristin nicht unterstützt, dann wird natürlich dieser Plan niemals weiterkommen. Er muß von uns mitbetrieben werden. Frau Welter muß sehen, daß wir daran interessiert sind. Sie will durch Prämien an die Mädchen, die heiraten oder eine Berufsausbildung beginnen, den Dienst in den Krankenhäusern verlockender machen. Man möge doch die jungen Mädchen nicht ständig überfordern. Auch wir folgen ganz gerne den Lockungen, die uns die moderne Zeit bringt, warum sollten nur die Mädchen dieses nicht tun dürfen. Deswegen muß man ihnen auch an dieser Stelle entgegenkommen. Aber wenn es geschieht, daß ein junges Mädchen in einem Krankenhaus als Praktikantin tätig ist und keinen roten Heller bekommt, dann darf man sich nicht wundern, daß sich das herumspricht und daß nicht bloß dies eine Mädchen die Lust am Krankenhausdienst verliert, weil sie wegen jedes Pfennigs zu ihrem Vater kommen muß, sondern auch andere. Was ist allein auf dem Gebiet der Finanzierung der Praktikantinnen in der Kirche noch nicht in Ordnung. Sorgen wir endlich dafür, daß die Finanzierung unserer pflegerischen Kräfte so wird, daß auch in der Öffentlichkeit nicht mehr von Hungerlöhnen geredet wird. Dies wird Jahre dauern, wie auch

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

die Entwicklung zum jetzigen Zustand Jahre gebraucht hat.

Noch ein Drittes. Wir sind vor einiger Zeit dahintergekommen, daß bei der Beratung der Abiturienten durch die Arbeitsämter der Pfarrberuf völlig ausfällt. Die Berufsberater haben in den Schulen Vorträge über alle Berufe gehalten, nur nicht über den des Pfarrers. Es ist gelungen, dies wenigstens in Stuttgart abzustellen. Die Ergebnisse beweisen, daß wir dadurch eine ganze Reihe von Theologen bekommen haben. Müßten wir diesen Weg nicht entschlossen beschreiten? Müßte nicht in jedem Arbeitsamtbereich eine geeignete Person bei den berufskundlichen Vorträgen einen Vortrag über die pflegerischen Berufe halten? Ich kann nur davor warnen, daß wir meinen, man könne Menschen zum Pflegen und zum Dienen zwingen.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen. Das Dritte Reich und insbesondere die Hitlerjugend hat uns dadurch eine außerordentlich schwere Hypothek hinterlassen, daß der Dienst Pflicht war. Sie erinnern sich an das Wort Pflichtdienst. Wollen wir den Dienst in den Krankenhäusern durch ein Pflichtjahr pervertieren lassen? Selbst wenn wir im Augenblick gewinnen, werden wir auf die Dauer verlieren.

* **Pfander:** Bei der Nachwuchsfrage müssen wir, glaube ich, etwas unterscheiden zwischen den Pflegenden, den Diakonissen, und den Hilfen.

Die Diakonissen kommen ja meistens durch eine gewisse geistliche Entscheidung zu ihrem Beruf, während das Hauspersonal in der Hinsicht anders zu behandeln ist, und deshalb glaube ich, liegt hier ein Mißverständnis. Dieses Mißverständnis hat uns auch in der ganzen Debatte in eine fatale Situation gebracht. Wir schreien nach mehr Nachwuchs in der Diakonie, obwohl wir wissen, daß sowohl relativ wie absolut eine Steigerung der Zahlen eingetreten ist.

Warum fehlen dann trotzdem welche? Sie fehlen deshalb, weil die Pflege in den Krankenhäusern komplizierter geworden ist, mehr Leute braucht. Nun frage ich ganz einfach, es ist eine Milchmädchenrechnung: Hängt das geistliche Wachstum unserer jungen Leute auf der männlichen wie auf der weiblichen — in diesem Fall auf der weiblichen Seite — davon ab, ob die Krankenhauspflege komplizierter wird oder nicht? Es ist doch so, daß die Zahl derer, die innerlich sich entscheiden, nicht in Relation gebracht werden kann zum steigenden Pflegebedarf in den Krankenhäusern. Das ist doch einfach ein Unding. Wir können doch nicht erwarten, daß plötzlich bei uns mehr geistlicher Zuwachs entsteht, weil die Krankenhäuser mehr Leute brauchen. Ich halte dieses so starke Drängen nach mehr Diakonissen, nach mehr jungen Leuten, für etwas falsch. Wir dürfen das nicht koppeln miteinander, so gern ich das tun würde.

Natürlich würde ich auch gern noch mehr Krankenhäuser mit unseren Leuten besetzen. Aber das geht einfach nicht. Wir sollten den Einsatz unserer Diakonissen nicht zu sehr an das binden, was die Entwicklung der Medizin fordert, sondern sie mehr zu einem seelsorgerlichen Einsatz frei machen.

* **Link I:** Was können wir für unsere Mutterhäuser und für unsre Schwestern tun? Sie sollten, nachdem wir zwei Tage über ihre Arbeit und Not gesprochen haben, nicht das Gefühl haben, daß ihnen keine Hilfe zuteil geworden sei. Ich möchte nur noch die Linie, die Herr Dekan Dipper schon angefangen hat, vollends bis in die Arbeit unsrer Krankenpflegevereine hinein ausziehen. Wir wären in den Krankenpflegevereinen dankbar, wenn von den Mutterhäusern her die Grenze noch viel deutlicher gezeigt würde, die beim Dienst unsrer Schwestern eingehalten werden muß. Unsre Schwestern sind vielfach über Gebühr beansprucht. In den 30 Jahren meines Dienstes in der Landeskirche habe ich nie ein gutes Gewissen dazu gehabt, die Krankenschwester um die Mitarbeit im Kindergottesdienst oder im Kirchenchor zu bitten. Wir wären dankbar, wenn von den Mutterhäusern her fachkundig gesagt würde, wo die Grenze für den Dienst der Schwestern liegt: Bitte, sorgen Sie dafür, daß die Arbeiten, die auch von anderen getan werden können, nicht den Schwestern aufgelegt werden.

Es wäre auch gut, wenn wir unsern Schwestern ein gutes Gewissen geben würden, die Grenzen ihres Dienstes selber zu ziehen. Herr Prälat Dr. Hege hat uns Pfarrern einmal gesagt: Nehmen Sie sich die Zeit zwischen 12 und 15 Uhr. Da hat die Hausglocke nicht zu schellen. Dasselbe gilt auch für unsre Schwestern. Es dürfte nicht vorkommen, daß jedermann bei Tag und Nacht mit jeder Kleinigkeit zur Schwester geht. Es sollte nicht vorkommen, daß eine Schwester fast Sonntag für Sonntag nicht zum Gottesdienst, auch fast nicht mehr zu ihrer persönlichen Hausandacht kommt. Für beides braucht man Zeit und Kraft.

Der Apostel Paulus hat nicht von toten, erzwungenen Opfern geschrieben, sondern: Ich ermahne euch, daß ihr eure Leiber begebet zu einem lebendigen Opfer.

— Pause —

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte nur einen kurzen Beitrag zur Frage der Hausgehilfin in den Mutterhäusern geben, und zwar einfach deshalb, weil mir etwas daran liegt, daß die Mutterhäuser aus der heutigen Aussprache des Landeskirchentags möglichst etwas Konkretes mitnehmen können.

Zu der Frage, wieweit uns der Bundestag durch Einführung eines Pflichthaushaltsjahres helfen kann, möchte ich soviel sagen: ich möchte diese Frage als offen ansehen — schwierig, aber offen. Wir müssen uns doch darüber im klaren sein, wenn etwas Derartiges nach den Wünschen, die auch hier vorgebracht wurden, ins Werk gesetzt werden kann, so wird das Zeit brauchen. Wir aber haben die größte Not in den Mutterhäusern. Was kann hier geschehen? Ich kann die Frage auch nicht beantworten, aber ich möchte so sagen: Die Unwilligkeit zum Dienen besteht eben auch bei diesen Hilfsdiensten. Schauen wir doch in unseren Gemeinden, wie es früher war und wie es heute ist. Welches Mädchen möchte nun wirklich gern noch in einen Haushalt gehen, gerade aus den Gemeinden, aus denen früher so viele Hausgehilfinnen in unsere Haushalte und auch in unsere Krankenhäuser gekommen sind? Wir müssen der Frage nachdenken, ob es auch an uns liegt, daß dies besser werden müßte, an unseren Gemeinden, und damit an dem, was Herr Pfarrer Bock die Frage der Verkündigung zur Diakonie geheißen hat. Ich glaube, hier müßten wir mit einsetzen. Es hat da ja schon allerhand Bemühungen, ich denke an das Diakonische Jahr, gegeben, aber hier muß immer

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

wieder neu nachgestoßen werden; und was an uns liegt, sollten wir auch ganz persönlich bereit sein, Leute anzusprechen und in unseren Gemeinden dafür zu wirken, daß dieser ungeheure Notstand in den Mutterhäusern soweit als möglich behoben werden kann. Ich gehe dabei als selbstverständlich davon aus, daß schon jetzt diesen Mädchen und Frauen finanziell das angeboten wird, was man anbieten muß, um Menschen für diese Arbeiten zu bekommen, auch unter dem Gesichtspunkt: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert."

Bochinger: Ich wollte hier nur einmal sagen, daß unser Kirchliches Mädchengymnasium das erste war, das den Dienst der Sonntagshelferinnen eingeführt hat — ich glaube, es war das erste in der ganzen Bundesrepublik. Ich sage das, weil wir jedes Jahr vor den Landeskirchentag hintreten mit der Bitte um große Summen, und weil ich auch einmal zeigen möchte, daß diese Summen gut angewendet sind.

* Pfarrer **Betsch** — Schwäb. Hall (Gast): Die Mutterhäuser möchten nicht in die Rolle gedrängt werden, selber ihre Leistungen anpreisen zu müssen. Sie wollen auch nicht behaupten, daß sie alles recht und vorbildlich machen. Wo sie in ihrer Art und Prägung jungen Menschen ein Hindernis werden auf ihrem Weg zu einer freudigen Diakonie, tut es ihnen von Herzen leid. Außenstehende werden das noch besser erkennen als wir selbst.

Das Verhältnis der Verbandsschwestern zu den Diakonissen ist aber nicht so belastet, wie es manchmal hingestellt wird. Als die neue Form des Verbandsschwesterndienstes entstand, ergab sich der natürliche Tatbestand, daß die Diakonissen im Dienst älter und erfahrener waren. Sie behielten deshalb ihre leitenden Funktionen mindestens solange zu Recht, bis auch in der Pflege erfahrene Verbandsschwestern zur Verfügung standen und in dieselben einrücken konnten. Das Haller Mutterhaus hat vor kurzem ein Krankenhaus nur mit Verbandsschwestern besetzt unter Leitung einer Verbandsschwester.

Eine Begrenzung der Dienstaufgaben unserer Schwestern ist prinzipiell wohl möglich. Sie wird aber in der Praxis immer wieder durchbrochen. In der Gemeinde, wenn Epidemien auftreten; im Krankenhaus durch die ungewollte Überbelegung der Abteilungen und durch Unfallserien. Die Größe eines Arbeitsfeldes darf sich nicht nur richten nach der Größe der vorhandenen Not, sondern auch nach dem Maß der Kräfte und Gnadengaben, die Gott gibt. Im Leben und Helfen stellt sich aber auch heraus, daß mit größeren Aufgaben auch größere Kräfte geschenkt werden.

Wir bedauern, daß die Diskussion über ein Pflichtjahr von vornherein in ein Feld von Vorurteilen geraten ist. Wir wünschen kein Zwangsjahr und keine generelle gesetzliche Regelung für jedermann. Aber wir sollten auch einmal die sagenhafte Zahl von 300 000 beiseite lassen und auf der Ebene unserer Landeskirche rechnen: Unsre Konfirmandenjahrgänge der letzten Jahre betragen im Mittel etwa 28 000, davon 14 000 Mädchen. Wenn wir annehmen, daß die Hälfte dieser 14 000 in echter Weise verhindert sind durch besondere häusliche und berufliche Verpflichtungen, so bleibt eine überschaubare Zahl von 7000 pro Jahrgang übrig. Diese 7000 können untergebracht werden, nicht planlos und nicht kaserniert, sondern ein Teil als Helfer bei den Gemeindeschwestern, ein Teil in Krankenhäusern, ein Teil in Alten- und Pflegeheimen und ein weiterer Teil in der Hauswirtschaft. Wie es diakonische Bezirkshelfer gibt, so könnten diakonische Bezirkshelferinnen eingesetzt werden als Meldestellen der Familien und Haushalte, die kinderreich sind und eine Hilfe brauchen, und zugleich als Kontrollstelle, die vorher nachsieht und feststellt, wo und wie die Mädchen untergebracht werden. Wir schlagen vor: Jede Kirchengemeinde bemüht sich, in jedem Jahr nur ein junges Mädchen aus der Schar seiner Jugendkreise zu entsenden zu einem freiwilligen Dienst; das wären 1200 Mädchen pro Jahr; so würde uns mit einem Schlag eine große Hilfe zuteil. Möglich und nötig ist der Schritt aus einer gewissen freundlichen Unverbindlichkeit heraus in die Verbindlichkeit.

Ich möchte nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden unseres Verwaltungsrats, Herrn Prälat Dr. Hege, den Landeskirchentag einladen, im Spätsommer oder im nächsten Frühjahr einen Tag nach Schwäb. Hall zu kommen, wo Mutterhaus, Ausbildungsstätten, Großkrankenhaus, Altenheime, Schwachsinnigenpflege, Hauswirtschaft, Jugendarbeit, alles so beieinander ist, daß es sich vielleicht doch lohnen würde, einen Tag an Ort und Stelle Einblick zu nehmen.

* **Präsident:** Können wir dort auch eine Vollsitzung abhalten?

Pfarrer **Betsch:** Das geht. Die Unterbringungsfrage kann wohl gelöst werden mit Hilfe der Akademie Comburg, wenn man sich beizeit anmeldet. Im Mutterhaus werden wir nur einen Teil der Gäste unterbringen können.

Burk: Die Werbung von Hilfskräften und Mitarbeitern war schon immer ein Problem. Um die Jahrhundertwende hat in Hamburg ein Pastor Nink gewirkt. Er hat es sehr intensiv gemacht, und zwar persönlich. Dort wurde man „geninkt", d. h. jedes Gemeindeglied, das in seinen Wirkungsbereich kam, wurde zu d e m Dienst gewonnen, für den es geeignet war. Diesen Weg werden wir auch beschreiten müssen, und er führt besser zum Ziel als Kanzelabkündigungen, Presseaufrufe und Vorträge.

Schlotterbeck: Ich bin sehr dankbar für das, was heute morgen die Herren Oberkirchenrat Stöckle und Dr. Müller gesagt haben. Sie haben mir gewissermaßen als Lehrer und als Schulleiter, als Vorarbeiter an der Schule möchte ich sagen, ein gutes Blitzlicht aufgesetzt. Nicht wahr, es wird in diesen Wochen vor der Schulentlassung eine Aktion nun seit Jahren gestaltet vor den zu entlassenden Schülern unter dem Thema: „Brücke zum Leben." Da werden nun gute und schöne Worte gemacht. Da fällt mir jedesmal Morgenstern ein, der einmal gesagt hat: „Worte sind wie Rettungsringe, die dem Leben dienen. Auf den tiefsten Grund der Dinge kommst du schwer mit ihnen." Ich werde die Gelegenheit wahrnehmen, mich dafür einzusetzen mit meiner schwachen Kraft, daß gerade mal vor den schulentlassenen Mädchen bei Gelegenheit über den diakonischen Dienst gesprochen wird. Dieser Unterricht müßte mit dem Imperativ abschließen: „So gehe hin und tue desgleichen!"

* **Claß:** Ich wollte geschwind noch einmal erinnern an das, was Herr Oberkirchenrat Stöckle uns schon vor etwa einer Stunde sagte im Blick auf die Ausweitung des Mutterhausgedankens auch für berufstätige Frauen außerhalb des krankenpflegerischen Bereichs. Das scheint ein so wichtiger und wesentlicher Gesichtspunkt zu sein, daß er nicht untergehen darf. Ich darf drei kurze Bemerkungen machen:

1. Die württ. Mutterhäuser, soweit sie während der Tagung ins Blickfeld geraten sind, stehen unter einem Auftrag Christi, und der heißt heilen. Dieser Auftrag stellt die andere Seite der Wortverkündigung dar. Deshalb können wir diesen Auftrag nicht zweitrangig werden lassen.
2. Ohne Zweifel hat Herr Oberkirchenrat Stöckle sehr recht, wenn er uns darauf aufmerksam gemacht hat, daß man den Menschen nach seinen Gaben beurteilen muß, daß man von 1. Kor. 12 und Röm. 12 her nicht stur schematisch jeden Menschen in die eine Richtung der Krankenpflege drängen darf. Darum besinnen wir uns schon sehr, wie man's machen soll, daß wir irgendeine sachgemäße Indienstnahme des jungen Menschen, der uns anvertraut worden ist, bewerkstelligen.
3. Die eigentliche Schwierigkeit ist ja ein Rechenexempel. Man hat alle Not, die vordringlichsten und wichtigsten Arbeitsfelder zu halten.

* **Wieler:** In unsere Diskussion gehört an dieser Stelle ein Bericht.

Aus Anlaß eines dringenden Rufes des Kreiskrankenhauses Urach nach Haus- und Küchenpersonal sowie einigen Schwestern hat sich einer daran erinnert, daß junge Männer auch Kartoffeln schälen können.

Ein Aufruf im Evang. Jungmännerwerk Bezirk Urach hat dazu geführt, daß bereits zwei Wochen später ein halbjähriger Plan anlaufen konte, nach dem zwei Drittel junger Männer und ein Drittel Mädchen im Kreiskrankenhaus Urach Dienst tun.

Bei den einleitenden Beratungen hat uns eine erfahrene Schwester gesagt: Schicken Sie uns nur Leute, die bereit sind, auch schmutzige Arbeiten zu verrichten, und die bereit sind, jeweils einen ganzen Tag zu arbeiten. So geschieht der Dienst auch. Erst dadurch ist es möglich, einem Mitglied des Personals seinen freien Tag zu geben.

Dieser Plan läuft nun ein zweites Halbjahr. 80 junge Menschen zwischen 17 und 25 Jahren, darunter wiederum zwei Drittel junger Männer, arbeiten Samstags und Sonntags auf Station, in Küche und im Tupferstübchen.

Ein Besuch ist herzerfrischend.

Etwas vom Schönsten ist dabei: Diejenigen, die im ersten Halbjahr dabei waren, haben sich fast ausnahmslos für das zeite Halbjahr wieder gemeldet.

* Dr. **Buddeberg:** Als Arzt erlaube ich mir, das allgemeine Interesse auf drei bedenkliche Symptome der diakonischen Krankheit der Kirche zu richten.

1. Warum ist die Freude zum diakonischen Dienst unter den Kindern der Pfarrer so gering?, ja noch mehr, warum werden sogar dienstwillige Mädchen von Pfarrern unserer Landeskirche in die freien Verbände und nicht in die kirchliche Diakonie verwiesen? Den Grund dazu sehe ich in dem kirchlichen Minimalismus und in einem fast triebhaft gewordenen Negativismus gegen alles kirchlich Institutionelle bei vielen Pfarrern.

2. Warum ist die diakonische Bereitschaft in den Jugendkreisen des Pietismus so unverhältnismäßig viel größer als in der kirchlichen Jugendarbeit? Weil die kirchliche Theologie wohl viel von Verkündigung spricht, diese Verkündigung sich aber weithin nicht mehr zur echten Seelsorge verdichtet und daher auch keine Entscheidungen mehr fallen.

3. Es scheint mir in unserer diakonischen Arbeit das wichtige Gleichgewicht zwischen Dienst und Freude gestört zu sein. Unsere Schwestern sind oft dienstlich überlastet und die notwendige und entspannende Freude finden sie nicht mehr in der Gemeinschaft der Schwestern, sondern müssen sie weithin im außerkirchlichen Raum suchen. Ich halte das Gleichgewicht zwischen Ethos und Kultus für die Diakonie für ganz unerläßlich.

Schließlich noch eine Bitte an die Leitung der Inneren Mission: Haltet nicht mehr künstlich diakonische Institutionen aufrecht, wenn euch die zum Dienst willigen Christen fehlen. Es ist für alle Beteiligten und auch für die Ortsgemeinde, in der ein solches Werk ist, äußerst strapaziös für die Nerven.

Präsident: Danke schön. Die Stimme des Arztes.

* **Messer:** Anknüpfend an die Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Stöckle ein kurzes Wort zur schulischen Situation und zur Nachwuchsfrage im Schwesternberuf. Wie sind nun wirklich die Verhältnisse draußen in unseren Landkreisen? Ich nehme als Beispiel den Kreis Öhringen. Hier gehen im Frühjahr 1962 aus der Kreisstadt selbst etwa 25 % und aus den 48 Schulen im Kreisgebiet 8 %, ineinandergerechnet 14 % der Schüler am Ende der Grundschule in eine weiterführende Schule. Und selbst wenn es irgendwo ein paar mehr sind, auf jeden Fall bleiben 80 % in der Volksschule, und zwar gerade die 80 %, die nach meiner Auffassung wirtschaftlich und weltanschaulich unser Schicksal in der Zukunft bestimmen.

Fest steht außerdem, daß es unter diesen 80 % noch genügend begabte junge Menschen gibt. Die Erfahrung lehrt, daß selbst Schüler und Schülerinnen, die die Probearbeiten am Ende der Grundschule nur mit 3,5, ja mit 4 im Durchschnitt ausführen, bei der Überprüfung der 8. Schuljahre durch das Kultusministerium am Ende ihrer Schulzeit einwandfrei mit gut abschneiden. Weiter ist eine Tatsache, daß es junge Menschen gibt, die erst nach der Schulentlassung und dort, wo sie mit dem Leben in Berührung kommen, Fähigkeiten und Qualitäten zeigen, die vorher nicht in Erscheinung traten. Und schließlich, was wird denn festgestellt bei diesen Ausleseprüfungen? Es wird geprüft die „Begabung", und es wird geprüft die „Intelligenz", die Worte in Anführungszeichen gesetzt, weil beides doch nur relative Begriffe sind. Und es wurde nicht geprüft und es wurden nicht festgestellt die Werte des Charakters, die Zuverlässigkeit, die Treue, und das sind schließlich auch Begabungen und Tugenden, die gerade für den Schwesternberuf eine ganz große Rolle spielen.

Also es hat unter diesen 80 % noch genügend befähigte Menschen, und die reden wir an, und zwar nicht erst in den letzten Wochen vor der Schulentlassung. Das ist zu spät, da die Berufsentscheidung weithin be-

(Messer)

reits vorher, in vielen Fällen schon im Herbst getroffen wird. Wir reden sie an in erster Linie über den Religionsunterricht, und wir reden sie an in enger Zusammenarbeit zwischen den Herren Pfarrern und unseren Lehrern an den Entlaßklassen. Und dann lassen wir die Türe offen für die Später- und für die Spätberufenen, die mit die wertvollsten sind, denn der Herr läßt sich keine Vorschriften machen bezüglich des Zeitpunkts der Berufung. Und wenn wir nun noch bedenken, daß die schwachen Entlaßjahrgänge jetzt aufhören und somit auch die Zeit für uns arbeitet, dann ist doch zu sagen, daß wir nicht vor einer aussichtslosen Situation stehen.

* **Präsident:** Ich glaube, damit können wir mit gutem Gewissen die Aussprache abschließen.

Wir kommen zum 3. Gesprächskreis, der sich an das Referat von Herrn Claß — Schwesterndienst und junge Generation — anschloß.

Berichterstatter **Dinkelaker:** Es werden 3 Berichte kommen, da wir in der zweiten Hälfte unserer Besprechung uns geteilt haben, und ich habe den Auftrag, über den Themenkreis Individualität und Gemeinschaft zu berichten.

Zunächst einmal werden einfach einige Tatsachen festgestellt über die Art unserer jungen Generation.

1. Bei unserer jungen Generation heute herrscht eine Unverbindlichkeit vor, grundsätzlich die Bereitschaft, auszuweichen. Wir müssen darin noch ein Erbe des Dritten Reiches sehen. Bekanntlich wirken geistige Vorgänge von oben nach unten, von den Alten auf die Jungen, nicht von unten nach oben.
2. Der heutige Mensch kommt von der Arbeitsteilung her. In der mechanisierten und automatisierten Arbeit kann er heute keine Persönlichkeit mehr sein. Er sucht in der Freizeit einen Ausgleich, so wie er auch den körperlichen Ausgleich sucht. Jetzt will er sich nicht nocheinmal einem fremden Willen unterstellen. Dadurch ist die Bereitschaft zum Dienst, etwa am kranken Menschen, stark herabgedrückt, denn der Dienst am kranken Menschen bindet; ebenso eine echte Gemeinschaft.
3. Der Maßstab für die geleistete Arbeit in unserer Zeit, das Geld in der Lohntüte und das Angebot, verführt zu einem Genußdenken und damit zur Vereinzelung.
4. Der Sozialstaat, in dem wir leben, erzieht zum Individualdenken. Für den Dienst am kranken Menschen sind die andern da, die dafür bezahlt werden. Ich mache diese Arbeit nicht. Ich werde für anderes bezahlt und zahle meine Versicherungsbeiträge.
5. Auf der anderen Seite ist auch ein Zwiespalt festzustellen. Der heutige Mensch, der solch ein Individualist ist, erliegt sehr leicht der unterschwelligen Werbung. Er macht die Mode der Masse mit; er erliegt dem Geltungskonsum.
6. Es ist weiter zu bedenken, daß der Weg vom Ich zum Du nie direkt gehen kann, sondern nur gebrochen über Gott. Daher leiden alle Versuche ohne Gott unter einer Gemeinschaftsunfähigkeit von vornherein.

Das wären einige Beiträge zur Diagnose.

Und nun einige Vorschläge: Wie erziehen wir zur Gemeinschaft?

1. Der Satz Schlatters: „Liebe den andern nicht, obwohl er anders ist, sondern weil er anders ist."
2. Viele kommen ohne Verhältnis zum Evangelium in die Krankenpflegeschule. Deshalb sind sie nicht von vornherein abzulehnen. Die Frage ist an sie zu richten: Seid ihr offen für das Evangelium? Das heißt nicht, daß hier mit ihnen nur unverbindlich zu sprechen ist; wir sollen dem Wort auch etwas zutrauen.
3. ist zu bedenken, das Evangelium führt Menschen nicht nur zusammen, sondern trennt auch Menschen. Wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß ein Teil sich anders entscheidet und wieder geht.
4. Es ist davor zu warnen, daß man dem anderen als fertiger, sicherer, überlegener Mensch begegnet, der die richtige Lösung hat und sie allein anbietet. Wenn der gewisse Mensch zum sicheren Menschen wird, geht auf der anderen Seite der Rolladen herunter, und er kann nicht mehr sehend werden.
5. Selbst in der Industrie muß man heute beieinander bleiben. Da vergibt man einander sogar im gewissen Sinn und arbeitet weiter trotz aller möglichen Schwierigkeiten. „Die Kinder dieser Welt sind klüger als die Kinder des Lichts in ihrem Geschlecht."
6. Es gibt einfache kindliche Typen auch unter der Jugend. Diese werden keine Schwierigkeiten haben, zu übernehmen, was ihnen geboten wird. Aber diese Art von jungen Menschen sind nur eine Möglichkeit; auf keinen Fall sind sie eine Norm für die andern. Deshalb die Anregung, es sollten möglichst viele diakonische Formen kultiviert werden, da die Menschen so verschieden sind. Deshalb sollte man auch verschiedene Beheimatungsformen gewähren. Auch innerhalb der einzelnen Verbände sollten Unterschiede zugelassen werden. Die Kardinalfrage ist die Liebe zu Jesus, nicht die Tracht.
7. Warum ist es unter Christen schwerer, Gemeinschaft zu halten, als bei anderen? Deshalb, weil es hier nicht möglich ist, den andern auszuklammern oder sich von ihm zurückzuziehen. Und doch wird man aneinander schuldig. Es ist schwerer, mit Verwandten in einer Wohnung zusammen zu wohnen als mit Fremden, weil's da kein Ausweichen gibt. Es kann hier nur geholfen werden, wenn die gemeinsame Erkenntnis da ist, daß wir von derselben Vergebung leben; und auch da ist es noch recht schwer. Es wurde gefragt, ob nicht Kapitelversammlungen wie bei den Marienschwestern helfen könnten, wo Sünden gegen die Gemeinschaft ausgesprochen oder bekannt werden. Dort sollen bei voller Vergebungsbereitschaft trotzdem allemal viel Tränen fließen. In der Praxis ist das wohl nur in ganz kleinem Kreis möglich, vielleicht bei zweien oder dreien, und bleibt eine aufregende Sache. Es wird von uns gefordert, wir sollen mit allen Menschen Frieden haben, soviel an uns ist. Die Gemeinschaft unter Christen ist keine mühelose Sache. Für den Frieden muß man zahlen. Er kann auch Geld kosten. Aber der teuerste Friede ist immer noch billiger als der billigste Krieg.

* Berichterstatterin Frau Dr. **Frommer:** Verehrte Synodale, liebe Schwestern! Mein Auftrag geht dahin, über eine Besprechung des Themas „Ehe und Ehelosigkeit" in einem kleinen Arbeitskreis zu berichten. Bei der

(Berichterstatterin Frau Dr. **Frommer**)

Aussprache zeigte sich wieder einmal, wie ein Problem, auch wenn man es bewußt von einem bestimmten Blickwinkel her anpackt, sich ganz von selbst erweitert und vertieft. Wir beleuchteten also unsere Frage nicht nur im Blick auf die Diakonisse, sondern auf die berufstätige unverheiratete Frau überhaupt, nicht nur im Blick auf die ehelose Frau, sondern auch auf den ehelosen Mann, nicht nur im Blick auf die Berufung zur Ehelosigkeit, sondern auch auf die Berufung zur Ehe. Ausgangspunkt unserer Diskussion war der zweite Leitsatz des Claß'schen Referats: „Wie kann der Mensch, der von den Massenbeeinflussungsmitteln unserer Tage genau so wie von der Kirche dazu erzogen wurde, daß der ehelose Mensch ein affektierter Mensch sei, darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Neue Testament den ehelosen Weg als einen vollgültigen Weg sieht?" Hier setzte meine Kritik an dem genau so wie von der Kirche an. Ich konnte und kann mir einfach nicht vorstellen, daß in einer christlichen Gemeinde und Kirche eine Frau wegen ihrer Ehelosigkeit von irgend jemand geringer geachtet sein solle als eine verheiratete. Ich mußte mich nun nicht nur von Herrn Pfarrer Claß, sondern auch von anderen Abgeordneten leider belehren lassen, daß dies tatsächlich der Fall sei, wobei auch Pfarrer, Kirchengemeinderäte, Universitätsprofessoren und Oberkirchenräte keine Ausnahme machten. Ich gebe diese mir berichtete Tatsache an Sie weiter und bitte Sie, von sich aus Beobachtungen anzustellen und nötigenfalls Mißstände abzustellen.

Wir haben dann festgestellt, daß wir uns in dieser Sache eigentlich in einem gewissen Gegensatz zu Luther befinden. Luther mußte die Berechtigung des ehelichen Standes verteidigen gegenüber der mittelalterlich-katholischen Ansicht, daß der ehelose Mensch der bessere, frömmere und Gott wohlgefälligere sei. Heute bedarf offenbar umgekehrt die Ehelosigkeit einer besonderen Verteidigung durch die Kirche. Denn es kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß unsere Kirche auf die Mitarbeit und auf den Dienst der ehelosen Brüder und Schwestern, vor allem aber der Schwestern, geradezu angewiesen ist. In den Referaten des Vortags kam ja sehr deutlich zum Ausdruck, daß die Krankenpflege und eine Reihe anderer Dienste, die den ganzen Menschen verlangen, eben nur von der unverheirateten Frau erfüllt werden können.

Wir kamen weiterhin zu der Frage, ob es eine Berufung zur Ehe und zur Ehelosigkeit gibt. Kein Mädchen sollte eine Ehe eingehen ohne das sichere Gefühl, daß diese Ehe Gottes Wille ist. Dabei besteht zweifellos die Gefahr, im Zug des Herzens des Schicksals Stimme zu vernehmen und den eigenen Wunsch für Gottes Willen zu halten. Bei einer Berufung zur Ehelosigkeit wird diese Gefahr geringer sein, obwohl auch hier ein Ausweichen denkbar wäre. Im übrigen wird jede Frau, für die ihr Beruf nicht nur Zeitvertreib oder Gelderwerb, sondern wirklich Herzenssache ist, eines Tages vor die Entscheidung gestellt, ob sie auf ihren Beruf oder auf die Ehe verzichten will. Von der Kompromißlösung möchte ich jetzt in diesem Zusammenhang nicht sprechen. Kein Mensch und vor allem keine Frau kann die Fülle des Lebens in seiner Vielfalt ganz erfahren und ausschöpfen. In diesem Sinne sind wir alle irgendwo amputiert. Auch die verheiratete Frau leistet einen Verzicht, wenn sie um der Ehe willen ihren vielleicht sehr geliebten Beruf aufgibt. Für die Diakonisse wird die Entscheidung Beruf oder Ehe leichter sein als für andere berufstätige Frauen, weil für sie der Beruf gleichzeitig eine Berufung bedeutet. Auch in der Achtung der Mitwelt steht die Diakonisse im allgemeinen höher als andere unverheiratete Frauen. Hier liegt auch eine Rechtfertigung der Tracht, über deren Herkunft, Bedeutung, Zweckmäßigkeit usf. von mehreren Seiten kritische Stimmen geäußert wurden. Zweifellos entspricht die pflegerische Arbeit der Diakonisse von allen Frauenberufen am meisten dem der Mutter. Von hier aus sollte man vielleicht die Frage nach der Arbeitszeit bei allem Verständnis für die Notwendigkeit einer Kürzung doch auch sehen. Weiterhin findet die Schwester in der Gemeinschaft mit ihresgleichen und im Mutterhaus die Geborgenheit, die manches junge Mädchen vergeblich in der Ehe sucht. Auch im Alter, wo viele verheiratete Frauen vereinsamt zurückbleiben, wird die Schwester von der Gemeinschaft gepflegt und getragen. Freilich birgt ein so enges Zusammensein auch die Gefahr von Reibungen und Schwierigkeiten in sich. Aber das ist in der Ehe und Familie nicht anders. Nur spielen sich die Vorgänge dort in engerem Rahmen ab und dringen zum mindesten bei einer guten Ehe niemals ans Licht der Öffentlichkeit. Es stellte sich uns so dar, als ob von der Gesamtheit des Problems der ehelosen berufstätigen Frau her gesehen die Diakonisse eigentlich doch noch bevorzugter, begünstigter und begnadeter sei.

Gestern wurde einmal die Tatsache erwähnt, daß vermutlich der Prozentsatz der unglücklichen Ehefrauen wesentlich höher sei als der der unglücklichen Diakonissen. Lassen Sie mich das bitte auch noch positiv wenden. Ich habe in keinem Stand, weder verheiratet noch unverheiratet, so viel harmonische, gütige, frohe und ausgeglichene Persönlichkeiten kennengelernt als gerade bei unseren Schwestern.

Nun liegt hier noch ein Antrag des Abg. Bochinger vor. Ich muß ausdrücklich betonen, ich habe diesen Antrag weder bestellt noch angeregt. Er ist ganz spontan und überhaupt ohne Wissen von unserer Diskussion entstanden. Herr Bochinger hätte diesen Antrag selber vorgetragen, aber er mußte leider vorher gehen und hat mich deswegen gebeten, das zu tun.

Der Antrag lautet: „Der Landeskirchentag wolle beschließen, es soll bis zur nächsten Plenarsitzung ein Wort des Landeskirchentags zur Frage der Ehe und Ehelosigkeit vorbereitet werden. Dieses Wort soll abgefaßt werden im Sinne der zweiten von Herrn Pfarrer Claß vorgelegten These." Das ist die These, über die ich gesprochen habe.

„Begründung:

1. Die in unserer Kirche weitverbreitete Meinung, der ehelos gebliebene Mensch sei in seiner Menschlichkeit, menschlichen, oft auch geistlichen Existenz verkürzt, entspricht nicht der Auffassung des Neuen Testaments.

2. Diese Auffassung hindert viele junge Menschen daran, ihr Leben in den Dienst der Kirche zu stellen.

3. Diese Auffassung ist ein Unrecht an allen Menschen, die ohne ihre Schuld ehelos geblieben sind, ein Unrecht, dem die Kirche entgegentreten sollte."

Der Antrag ist von 13 Abgeordneten unterschrieben.

* **Präsident:** Der Antrag wird den beiden zuständigen Ausschüssen überwiesen. Ich danke Ihnen für Ihren Bericht.

* **Berichterstatter Rieß:** Unserer Aussprache lagen die Worte „Autorität" und „Freiheit" zugrunde. Ich versuche ganz kurz, das Wichtigste festzuhalten.

1. Wir erleben in unserer heutigen Gesellschaft eine Wandlung vom patriarchalischen zum partnerschaftlichen Denken. Die Christenheit ist von dieser Entwicklung nicht unberührt. Wir haben uns die Frage vorgelegt, ob uns nicht in der Kirche und in der Diakonie das patriarchalische Element geistlich eher legitim erscheint als das partnerschaftliche.

2. Sehr beschäftigt haben uns im Anschluß daran die Bruderschaft von Taizé und die Schwesternschaft von Grandchamp. Wir bekamen den Eindruck, daß nun hier die Mitverantwortung und — wenn man so will — die Partnerschaft in einer glücklichen Weise gelöst sei und gleichzeitig die Autorität in einer erstaunlichen Weise gestärkt wurde. Dadurch wird die Freiheit gelebt. Wenn wir recht sehen, ist die Alternative des patriarchalischen oder partnerschaftlichen Leitbildes hier überwunden. Erstaunlich ist, daß der junge Mensch darauf durchaus ansprechbar zu sein scheint.

3. Was begründet eigentlich die Autorität? Sie wird nicht in unserer eigenen Werkstatt produziert, sondern sie ist „abgeleitet", sagte Helmut Claß gestern. Aber der Herr, von dem wir die Autorität empfangen, gibt ja zugleich die Freiheit. Insofern gehören Autorität und Freiheit unauflöslich zusammen, und allein von hier aus ist auch die Erneuerung der Autorität, die wir heute oft so dringend wünschen, möglich.

4. Wir haben also eine abgeleitete Autorität. Was heißt das? Das bedeutet, daß wir unsere Autorität nicht ängstlich festzuhalten haben und nicht Machtpositionen wahren müssen. Wir waren uns klar darüber, daß diese Frage nach der mit der Macht verbundenen Autorität in der Christenheit ehrlicher durchgedacht und geistlicher gelebt werden muß, und zwar nicht nur in der Zusammenarbeit, in Unter- und Uberordnung der Schwestern im Krankenhaus, im Diakonissenhaus, sondern beispielsweise auch unter uns Pfarrern. Wo man seine Autorität so sieht als etwas Abgeleitetes, da wird auch der Weg frei aus dem Krampf zum Humor.

Am Schluß stand die Feststellung, die uns von einer Schwester in einer sehr dringlichen Weise noch einmal zugerufen wurde, daß unsere Schwestern sich manchmal so verlassen fühlen von der Kirche und besonders auch von der Theologie, ja, daß sogar ein Widerstand von der Theologie her zu spüren sei. Wir haben dazu zweierlei festgestellt. Einmal: Im Gefühl, von andern verlassen zu sein, steht nicht nur die Diakonie. Dasselbe Gefühl ist vielmehr auch bei andern Gruppen unserer Kirche zu finden, die den Weg aus den schützenden Mauern heraus gewagt haben. Auch unsere Theologie beispielsweise sieht sich heute oft verlassen und mißverstanden. Jedenfalls sollten wir die Gefahr sehen, daß wir von Scheuklappen, die wir uns anlegen und von der Standort-Gebundenheit her, in der wir gefangen sind, einfach nicht mehr die Wirklichkeit, die ganze Wirklichkeit, sehen. Und das andere, was wir zu tun haben, ist, daß wir uns mehr sachlich orientieren und informieren lassen über die Diakonie, daß wir im selben Zug die Diakonie stärker in unsere Fürbitte hereinnehmen und sie noch weniger ausklammern aus Kirche und Theologie.

* **Präsident:** Es fällt mir fast schwer, über diese drei Berichte eine Aussprache zu eröffnen, denn es ist uns alles in einer so gedrängten Form dargeboten worden, daß ich fast befürchte, den Problemen würde durch eine Diskussion von ihrem Gewicht genommen werden. — Ich bitte Herrn Wagner zunächst, eine Zusammenfassung der Arbeiten der 3 Gesprächskreise zu geben, die in einen Antrag ausmünden sollte.

* Berichterstatter **Wagner:** Das erste ist ein Dank, der mir gestern abend, als wir in sehr später Stunde dieses Haus verließen, bewußt geworden ist. Bei dieser Tagung ist mir aufgegangen, daß der Hospitalhof für uns mehr ist als nur ein Bauwerk. Er ist für unsere Synode ein Geschenk Gottes. Wir hätten die Arbeit gar nicht tun können, wenn wir dieses Haus mit seinen vielen Räumen nicht besitzen würden. Ich möchte an dieser Stelle hier noch einmal einem Mann danken, dem wir wohl die ganze Konzeption in erster Linie verdanken: unserem Prälaten Issler. Aber wenn wir schon beim Danken sind, dann möchte ich mich auch an eine Abgeordnete richten: Frau Pfarrer Eberle, die ja den Anstoß gegeben hat, daß dieses Thema der Synode gestellt wurde. Es ist ein wahrhaft geistliches Thema, denn, wenn ich's mit Worten Löhe's sagen will, es ging darum, der Gemeinde, uns allen zu sagen, „wie wir dem Herrn in seinen Kranken und Elenden dienen können". Dabei haben viele von uns die Vielschichtigkeit dieser Frage nicht ohne weiteres erkannt. In dieser Frage ist ein inneres Gefälle vorhanden. Dieses Gefälle möchte ich nun einmal versuchen, zu zeigen.

Zunächst ist dies klar, daß wir als Christenheit das Gewissen der Öffentlichkeit sein müssen, besonders als evangelische und protestantische Christenheit. Das hat schon bei Luther angefangen, als er die Obrigkeiten darauf hinwies, sich um die Jugend, um die Schule, um die Armen und um die Kranken zu kümmern. Ihm verdanken wir die Einrichtung des Kirchenkastens. Im 19. Jahrhundert hat Fliedner nicht in erster Linie an die Kranken gedacht, sondern an die ehelose Frau. Ihr wollte er einen Platz in der christlichen Gemeinde geben durch die Wiedererweckung des Diakonissenamtes. Das 20. Jahrhundert hat uns im Hilfswerk gezeigt, daß die Kirche sich einer jäh aufbrechenden Not stellen muß. Vielleicht ist jetzt der Kirche im Blick auf den Dienst an den Kranken und Alten wieder die Aufgabe zugefallen, die Sturmglocke zu läuten. Wir müssen als Christi Gemeinde hier das Gewissen der Öffentlichkeit sein, weil sie diese Aufgabe weithin übersieht.

Aber in dem Maße, als wir das Gewissen der Öffentlichkeit sein wollen, müssen wir nun auch als Kirche tun, was an uns liegt. Damit scheint mir eine Grenze sichtbar zu werden, die in diesen zwei Tagen nicht sichtbar wurde, nämlich, daß wir nicht alles tun können, daß wir nicht für alle Kranken und Alten sorgen können, einfach deshalb, weil uns die geistliche Kraft dafür fehlt. Aber die Kirche muß den Anfang machen, und sie hat ihn gemacht in einem Modellfall, nämlich der Mutterhausdiakonie. Hier wird nun eine zweite Grenze sichtbar. Die Kaiserswerther Mutter-

(Berichterstatter **Wagner**)

hausdiakonie hat ihre Grenzen, die man sehen muß — sie liegen darin, daß diese Mutterhausdiakonie die Ehelosigkeit fordert und damit schon von vornherein soundso viele Frauen ausgeschlossen sind. Sie hat ferner ihre Grenze darin, daß sie eine Glaubensgemeinschaft, eine Lebensgemeinschaft und eine Dienstgemeinschaft sein will. Auch damit ist ihr Wirkungskreis von vornherein verengt. Wir stellen aber an dieser Stelle fest, daß uns in der evangelischen Kirche bis jetzt noch kein anderer Weg gezeigt ist, der besser wäre, der für den Dienst an den Kranken gesegneter wäre als diese Mutterhausdiakonie. Trotzdem ist uns die Aufgabe gestellt, neue Wege zu suchen.

Wenn man die mancherlei Versuche beobachtet, die im Raum der Kirche in den letzten Jahren unternommen wurden, stellt man fest, daß alle diese Versuche letztlich wieder dort enden, wo die Mutterhausdiakonie angefangen hat, nämlich bei der Frage nach einer tragenden Gemeinschaft. Nur von dort aus kann der Dienst an den Kranken und Elenden geleistet werden. Trotzdem müssen solche Versuche unternommen werden, um zu zeigen, daß in unserer Kirche inneres Leben vorhanden ist.

Alle diese Versuche führen letztlich, und das klang ja bei allen Ausführungen am Rand mit, doch hin zum Urproblem, nämlich zur Frage nach dem Menschen, der vor Gott steht. Unsere Mutterhäuser haben ihre geschichtlich gewordenen Grenzen; darüber hinaus auch ihre menschlichen Grenzen. Wenn es eine Desillusionierung des sogenannten „christlichen Menschenbildes" gibt, dann eben in einer engen christlichen Gemeinschaft, wie es ein Mutterhaus ist. Hier kann man am Menschen irre werden und damit um so stärker auf Gott geworfen werden. Die unverbindliche Art, wie wir in der christlichen Gemeinde leben, läßt manchmal die Täuschung aufkommen, als ob wir in echter Gemeinschaft miteinander verkehrten. Diese Täuschung ist aber bloß deshalb möglich, weil wir genügend Abstand voneinander haben. Würden wir den Versuch machen, so eng zusammenzuleben, wie es in einem Mutterhaus nötig ist, dann würde sichtbar werden, wer wir sind. Und deshalb danken wir den Mutterhäusern auch für diesen Dienst, den sie indirekt uns allen tun. Aber damit bin ich beim tiefsten Punkt dieses Gefälles, nämlich — um es mit den Worten des Stuttgarter Schuldbekenntnisses zu sagen —: wir klagen uns an, daß wir nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht lebendiger geliebt haben. Das gilt für uns Pfarrer, die wir heute schon öfters zitiert worden sind. Das gilt auch für unsere Gemeinden, sicherlich auch für die Mutterhäuser. Aber wenn das die letzte Erkenntnis ist, dann sind wir ja an der Stelle, wo Gott neues Leben schenken kann. Neues Leben in unserer evangelischen Kirche entsteht nur dort, wo man bereit ist, Buße zu tun, d. h. auch bereit ist, seine alten Vorstellungen aufzugeben und nach neuen Wegen zu suchen.

Das alles aber in rechter Liebe.

Zur rechten Liebe gehört es auch, daß wir uns die Wahrheit sagen. Die Wahrheit ist aber eine Sache, die man am besten unter vier Augen sagt und nicht an öffentlicher Stelle.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist nun folgendes Wort entstanden, das der Synode vorgeschlagen wird:

„Der Landeskirchentag hat sich in seinen Sitzungen vom 27. und 28. Februar mit der Lage unserer Mutterhäuser und der von ihnen versorgten Arbeitsfelder befaßt. Der Einblick in diese Verhältnisse drängt uns, folgendes Wort an die Gemeinden zu richten:

Unsere Mutterhäuser und der Dienst ihrer Schwestern in Krankenhäusern und Gemeinden sind entstanden, weil es Menschen gegeben hat, denen das Gleichnis unseres Herrn vom barmherzigen Samariter ein verpflichtender Ruf ist: „So gehe hin und tue desgleichen!"

Der große Segen, der unseren Gemeinden durch den Dienst der Schwestern zufließt, treibt uns zu einem herzlichen Dank gegen Gott und Menschen.

Nun erleben wir heute öfters, daß unsere Mutterhäuser ein Krankenhaus räumen und eine Schwesternstation aufgeben müssen.

Angesichts dieser immer größer werdenden Nachwuchsnot in unseren Mutterhäusern erkennen wir, daß wir ihre Sorgen nicht genügend zu unseren Sorgen gemacht haben. Vielleicht sind wir als Eltern sogar schuldig geworden, weil wir unsere Töchter vom Schwesternberuf abgehalten haben. Auch unsere Mutterhäuser müssen sich prüfen, ob sie nicht etwas versäumt haben, daß so wenig junge Mädchen zu ihnen kommen.

Euch, ihr Jungen, möchten wir herzlich bitten, euch bereit zu machen für den Dienst an den Kranken und Hilfsbedürftigen unserer Tage.

Wir wissen freilich, daß all unser Tun umsonst ist, wenn Gott nicht das Gelingen gibt. Deshalb ermahnen wir alle Gemeinden, Pfarrer und Kirchengemeinderäte, nach dem Wort des Herrn zu handeln: Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende."

Und dann soll noch ein besonderes Wort als Dankeswort an unsere Schwestern vorgeschlagen werden:

„Liebe Schwestern!

Wie Sie wohl durch Ihr Mutterhaus oder durch die Presse erfahren haben, hat sich der Landeskirchentag in seinen Sitzungen vom 27. und 28. Februar sehr intensiv mit den Fragen der Diakonie befaßt.

Der Landeskirchentag weiß im Hinblick auf die gegenwärtigen Nöte, die den Schwesterndienst so belasten, auch noch keinen hilfreichen Weg. Aber gerade deshalb ist es ihm ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen für Ihren selbstlosen, treuen Dienst herzlich zu danken.

Dieser Dienst gilt dem kranken Menschen. Aber der Landeskirchentag weiß, daß durch ihn, sofern er seine Wurzel im christlichen Glauben hat, Gottes Name geehrt und seine Gemeinde gebaut wird.

Der Landeskirchentag macht Ihre Sorgen zu den seinen. Er bittet den Herrn der Kirche, daß er Ihren Dienst an den Kranken, Alten und Hilfsbedürftigen segne und Ihnen neue Mitarbeiter zuführe.

Im Glauben, der uns alle zu Seinem Dienste ruft,

grüßt Sie der Landeskirchentag".

Präsident: Dazu kommt noch der schon im Bericht über den ersten Gesprächskreis erwähnte Vorschlag hinsichtlich der Verhandlungen über die Pflegesätze. — Ich glaube, wir können auch hier die Aussprache über den zusammenfassenden Bericht von Herrn Wagner etwas raffen. Ich bitte um Wortmeldungen. — Herr Landesbischof.

Landesbischof D. Dr. **Haug:**

Hut ab vor jeder Schwester!

Ich möchte versuchen zusammenzufassen, was wir aus den Referaten und Aussprachen dieser Tagung als Fazit mitnehmen wollen.

Ich meine, an uns alle ergeht der Ruf: Mehr Dank gegen Gott für den Reichtum an dienenden Schwestern, den wir in unserer Kirche haben! Es ist mit Recht gesagt worden: Man darf nicht bloß vom Mangel reden und nicht bloß klagen, sondern man muß mit dem Danken anfangen. Ich sehe einen großen Reichtum, der unserer Kirche in den Mutterhäusern und in den Schwestern aller Gattungen geschenkt ist.

An uns alle geht weiter der Ruf: Mehr Ehrung der Schwestern durch die Gemeinde, durch die Kirche. Hut ab vor jeder Schwester! Ich verstehe das wörtlich und praktiziere es so, daß ich jede dienende Schwester, die als solche zu erkennen ist, mit Hutabziehen grüße. Nachahmung empfohlen!

An uns Pfarrer: Mehr Theologie und Verkündigung vom Dienst und zum Dienst! Es ist eine alte Sache, daß man schon in den Vorlesungen auf der Hochschule bloß etwa bis in die Mitte der Paulinischen Briefe kommt; so fällt meistens das Wort vom Dienst aus, damit eben das, worauf z. B. der ganze Römerbrief hinauswill, daß Gott gelobt werde von einer dienenden Gemeinde auf allerlei Weise. Und wie es schon im theologischen Studium geht, daß man die Sache bloß halb kapiert und einnimmt, so ist's nachher in der Predigt; wenn's gut geht, kommt man bis dahin: „auf daß ich in seinem Reich unter ihm lebe". Amen. Es heißt aber weiter: „und ihm diene"; ja, man kann die ganze Bibel so verstehen, daß Gott alles, was er getan hat, tut und tun wird, dazu tut, daß er ein dienendes Volk hat, hier in dieser Welt schon und in der kommenden erst recht. Also mehr ganze Theologie und ganze Verkündigung von dem Herrn Christus, der selbst ganz und gar Diakon ist, ganz und gar dient und eine dienende Gemeinde haben will. Gerade deshalb bin ich so dankbar, daß wir Pioniere in dieses Neuland hinein haben in unseren Schwestern und dienenden Brüdern, die uns daran immer wieder erinnern.

Weiter rufe ich vor allem meinen Amtsbrüdern zu: Mehr Mut zum Bitten um weiteren Dienst. Es ist mir ja schon öfters prophezeit worden, ich werde mich bald unmöglich machen durch die fortgesetzten Aufrufe an die Gemeinden zur Bitte um Gaben. Aber ich lebe noch trotz allen anderslautenden Weissagungen, trotz all den Klagen aus unseren Pfarrhäusern, daß man solche immer neue Aufrufe zum Geben und Opfern und Dienen unseren Gemeinden doch nicht zumuten könne. Warum denn nicht? Geben, Opfern, Dienen ist doch ein ganz wesentliches Stück des Gottesdienstes! Deshalb bin ich hier nicht zurückgegangen. Freilich besteht heute die Gefahr, daß auch bei uns das Ablaßwesen eingeführt wird, d. h. daß man das Dienen mit dem Geld abmacht. Ich möchte gewiß nicht abraten, viel Geld zu geben, bitte aber, es dabei nicht bewenden zu lassen, sondern zu bedenken: Heute fehlt es im Dienst der Liebe Christi hauptsächlich nicht an Geld, sondern an den Menschen. Das Wichtigste ist, daß Menschen sich zum Dienst, zur Diakonie zur Verfügung stellen, daß sie ein paar Stunden oder ein Jahr oder gar ein ganzes Leben für die dienende Liebe hergeben. Dafür wollen wir werben, nicht nur ins Allgemeine hinein, sondern auch ganz speziell, so daß der Konfirmator im Konfirmandenunterricht, der Religionslehrer in der Schule, der Pfarrer im Verkehr mit der Jugend einmal direkt, ganz direkt unter vier Augen einen jungen Menschen fragt, ob er nicht den Ruf des Meisters höre und ihm folgen wolle, und ihm dazu Mut macht.

Weiter: Mehr Mut zum Werk des Glaubens. Von der Reformation her steckt in der evangelischen Kirche die Angst vor dem Werk. Sie hat gute Gründe — die Angst vor dem Werk, mit dem man sich den Himmel verdienen will, mit dem man den Glauben ersetzen oder ergänzen will, ist sehr berechtigt. Wir brauchen den Himmel nicht zu verdienen, da wir ihn von Gott geschenkt bekommen, hundertprozentig geschenkt im Glauben. Um so mehr aber dürfen wir Mut haben zum Werk des Glaubens, zum Dienst aus Glauben, zum Dienst aus Dank für die uns geschenkte Gnade. Die Hauptfront ist heute nicht mehr eine katholische Werkgerechtigkeit, sondern eine ganz und gar unchristliche Dienstlosigkeit. Wir sollten im evangelischen Glauben neu entdecken, daß dies das Schönste ist, wenn man für den Herrn Christus etwas tun darf, auch wenn all unser Dienst immer nur ein Stückwerk ist, wie ja auch alles Wissen, alles Reden vom Herrn. Das ist in der Diakonie nicht anders. Auch sie ist immer nur ein Anfang, ein Anlauf, der erst in der Ewigkeit vollendet wird.

Unserer Zeit aber muß man noch ganz besonders zurufen: Mehr Mut zum Dienst am Menschen von Person zu Person und nicht nur am Apparat, an der Maschine, an der Organisation und an der Institution. Freilich ist dies der schwierigste Dienst, wie jeder von uns aus seiner Erfahrung bezeugen kann; schon die Schreibmaschine ist wesentlich leichter zu behandeln als der liebe Mitmensch. Das gilt nicht nur von der Schreibmaschine, sondern von allem. Aber gerade hier, auf diesem Arbeitsfeld, beim Dienst am Menschen, ist am meisten zu verlieren und am meisten zu gewinnen — für Gott wie für die Welt. Das galt noch nie so sehr wie heute, wo die Apparatur, die Technik dem Menschen eine ungeheure Macht in die Hand gibt, mit der er furchtbare Zerstörungen anrichten kann, wenn er selbst nicht mehr unter Gott steht, wenn er nicht für Gott gewonnen und bei ihm gehalten wird. Nirgends kann so viel gewonnen werden als da, wo wir im Namen und Dienst unseres Herrn uns an Menschen, an Mitmenschen heranwagen und ihnen mit Verkündigung, Seelsorge und Diakonie helfen, Menschen nach dem Willen Gottes zu werden, und ihnen ihr Leben dazu erhalten helfen. Das muß man heute sehr laut sagen, wo der allgemeine Trend ganz einseitig zu den technischen und industriellen Berufen hingeht. Es fehlt ja nicht bloß an Diakonissen und an Pfarrern; es fehlt auch an Lehrern, an Erziehern usw.; es fehlt auf der ganzen Linie da, wo der Dienst vom Menschen am Menschen zu tun ist. Mehr Mut dazu, weil dies das größte Werk ist, Gottes höchstes Werk! Gott will die ganze verfahrene Welt wieder in Ordnung bringen und fängt damit bei uns Menschen an, obwohl eben dies der schwierigste Einsatzpunkt ist — auch für ihn.

Endlich: Mehr Freude an diesem Dienst, so daß die Fragen, wieviel dabei zu verdienen ist und in welcher Ordnung dieser Dienst am besten geschieht

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

usw., an die rechte Stelle kommen. Sie sollen nicht wegfallen; aber das eigentlich Entscheidende ist, daß ich an meiner Arbeit Freude habe, daß ich sie tun darf aus Dank für meinen Herrn und aus Liebe zu dem Mitmenschen, der meine Handreichung braucht. Lassen wir uns doch ja nicht imponieren von dem modischen Gerede, als ob die Mutterhausdiakonie und die Diakonie überhaupt heute hintendrein wären und überlebt. Das Gegenteil ist wahr: Unsere Zeit mit ihrem Weglaufen vom Herrn und vom Dienst in seiner Nachfolge, vom selbstlosen Dienst des Menschen am Mitmenschen, ist furchtbar hintendrein und die Zeugen des Herrn Christus mit Wort und Tat sind vornedran und sollen weiter vornedran bleiben, bis auch in unsrer Zeit wieder mehr Menschen aus unserer Zeit heraus etwas davon merken, daß hier das Größte geschieht, was Gott an dieser Welt und in ihr auch durch uns tun will.

Summa summarum: Dienet dem Herrn mit Freuden!

* **Präsident:** Die Worte, die wir aus dem Munde unseres Herrn Landesbischof hören durften, wollen wir als ein kostbares Vermächtnis nicht nur in uns bewahren, sondern auch nach besten Kräften zu verwirklichen suchen. Ich schlage vor, daß wir damit die Aussprache beschließen.

Es sind nun die drei Anträge zur Abstimmung zu stellen. Zunächst der erste Antrag, der die Erhöhung der Pflegesätze beinhaltet. Er lautet:

„Der Landeskirchentag hat von den Ausführungen von Pfarrer Betsch-Schwäb. Hall über die wirtschaftliche Notlage der evangelischen Krankenhäuser mit großer Sorge Kenntnis genommen. Daß der staatlich festgelegte Pflegesatz nunmehr weit unter den Selbstkosten liegt, hat zu einer unhaltbaren Situation geführt, die alsbaldiger Abhilfe bedarf.

Der Landeskirchentag bittet daher die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Landesverband der Inneren Mission und mit den Mutterhäusern, die zur Behebung des Notstands nötigen Schritte umgehend zu unternehmen."

Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu dem zweiten Antrag, den Herr Wagner als Zusammenfassung unserer Beratungen zur Frage der Mutterhausdiakonie vorgetragen hat.

(Auf Zwischenruf von Prälat Höltzel:) Ich schlage vor, Herr Prälat, daß wir noch redaktionelle Änderungen vornehmen.

Wer ist damit einverstanden? 4 Nein-Stimmen. 1 Enthaltung. Also mit großer Mehrheit angenommen.

Und nun die letzte Entschließung (Dankwort an die Schwestern):

Ich bitte, über diesen Antrag so abzustimmen, wie es in unserer Geschäftsordnung als die eigentliche Form der Abstimmung vorgeschrieben ist, daß wir uns nämlich von den Plätzen erheben. Wer ist für diesen Dank an unsere Schwestern, der möge sich erheben.

(Geschieht.)

Dank angenommen. Ich danke Ihnen.

Nun kommen wir zum Ende unserer Tagung. Sie kann auf zweierlei Weise abgeschlossen werden. Entweder der Präsident des Landeskirchentags vertagt, dann lädt er auch wieder zur nächsten Sitzung ein, oder aber der Landesbischof vertagt, und dann lädt der Landesbischof wieder zur nächsten Sitzung ein. Ich möchte zur 2. Möglichkeit nun leider im wörtlichsten Sinn dem Herrn Landesbischof das letzte Wort geben.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich v e r t a g e hiermit den Landeskirchentag.

Präsident: Wir schließen mit einer Andacht von Pfarrer Hermann Rieß.

— Es folgt Andacht des Abg. Rieß —

— Ende der Sitzung: 13 Uhr —

Zur Beurkundung:

Schieber

Vorsitzender der Kürzungskommission

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Stiftskirche, den 14. Oktober 1962

nachmittags 18 Uhr

17. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Dr. Autenrieth**

in Anwesenheit der Abgeordneten des Landeskirchentags, Mitglieder des Oberkirchenrats und der Kommission „Kirche und Mission"

Inhaltsübersicht:

	Seite
I. Eröffnungsgottesdienst von Landesbischof Dr. Eichele	371
II. Begrüßung durch Präsident Dr. Autenrieth	371
III. Referat von Missionsinspektor Pfarrer Witschi-Basel: „Der Kampf des Evangeliums um die Welt"	371
IV. Schlußgebet von Prälat Höltzel	377

Nach einem Eröffnungsgottesdienst von Landesbischof Dr. Eichele:

Präsident: Liebe Gemeinde! Es ist das erste Mal, daß eine Tagung des Landeskirchentags, unserer Landessynode, in einem Rahmen, wie dem heutigen, eröffnet wird. Das Hauptthema unserer Beratungen „Kirche und Mission" rechtfertigt das, weil es uns alle bewegt und möglichst viele Glieder unserer Kirche ansprechen soll. Wir sind herzlich dankbar dafür, daß ein so Berufener wie Pfarrer Witschi-Basel das grundsätzliche Referat über den „Kampf des Evangeliums in der Welt" übernommen hat. Unter Zurückstellung aller Eröffnungsformalitäten auf den morgigen Sitzungstag bitte ich ihn, das Wort zu nehmen.

Missionsinspektor Pfarrer **Witschi**-Basel:

Seit 2000 Jahren hat Gott das Evangelium und die Welt füreinander bestimmt. „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn gab ..."

Die frohe Botschaft geht auf das Ganze. Das bedeutet: Es gibt auf Gottes Weltkarte keine weißen Flecken. Es darf kein Volk geben, zu dem das Evangelium nicht durchdringen kann.

Es bedeutet, daß es in der harten, bedrohten Wirklichkeit dieser Welt bis ins wirtschaftliche und politische Zusammenleben der Völker kein Gebiet geben darf, das von der neuschaffenden, befreienden Kraft des Evangeliums ausgeschlossen würde.

Es bedeutet, daß im Leben eines Menschen, der vom Evangelium angerufen wird, die Lebensmacht Christi durch alle Kammern seines Wesens dringen will.

Wenn dies geschieht, so kommt es zum Kampf. Jeder Blick in unser eigenes Herz und Leben, jeder Blick in die Weltgeschichte und nicht zuletzt in die gegenwärtige Weltlage lassen uns erschrecken über den Widerstand und den Aufruhr der Mächte, deren Spielball diese Welt und wir mit ihr geworden sind. Wir wissen um die Auflehnung des natürlichen Menschen gegen seinen Schöpfer, um das Nein aller menschlichen Religionen unter Einschluß eines christuslosen Christentums, um das nachchristliche Nein radikaler Bewegungen, die Gott längst totgesagt haben.

Und doch ist dieser Kampf bereits entschieden nach dem Wort unseres Herrn: „Ich habe die Welt überwunden." Im Zeichen dieses Sieges und seiner Vollendung steht das ständig neue Wunder der Annahme der frohen Botschaft, das Wunder der Gemeinde aus allen Völkern.

Durch die jahrhundertealte Geschichte der Ablehnung ist Gottes suchende Liebe nicht erlahmt. Heute ergeht mitten im roten China, im Herzen islamischer Völker, in den Massenquartieren der modernen Großstadt wie in den Dörfern unserer Heimat wie einst der apostolische Ruf: „Lasset euch versöhnen mit Gott!"

Im tiefen Urwald Indonesiens wie in den Bergen Neuguineas wiederholt sich heute mit der gleichen Gewalt, was der Täufer damals am Jordan ankündigte: „Er ist mitten unter euch getreten, den ihr nicht kennt." Der Wellenschlag des Kommens Jesu Christi hat sich durch die Zeiten und über die Völker geweitet; aber er ist nicht schwächer geworden und niemals verebbt. Bis zu Christi großem Tag hört Gott nicht auf zu rufen, geht seine Bewegung, um die von ihm geschaffene Welt zu sich zurückzurufen, weiter. Die Sendung seines Sohnes setzt sich fort.

Und eben in diese Sendung und Bewegung hat er seine Gemeinde hineinverpflichtet: „Ihr sollt meine Zeugen sein bis an die Enden der Erde." Jeder, der die Botschaft gehört und angenommen hat, geht die Verpflichtung ein, sie weiterzugeben.

Vor Monaten wurde ich in einem Radiogespräch in Zürich vor die Frage nach dem Sinn der Mission gestellt. Die Antwort war: Wenn es heute gelänge, ein sicher wirkendes Heilmittel gegen den Krebs zu finden, müßte dann dies Heilmittel nicht so rasch wie möglich

(Missionsinspektor Pfarrer **Witschi**)

den Kranken in der ganzen Welt zugänglich gemacht werden? Gilt dies nicht erst recht von der großen Heilung, vom Heil, das in der frohen Botschaft weitergegeben werden muß?

In diese Bewegung hinaus zu allen, allen ist jede Gemeinde, jede Kirche hereinverpflichtet. Die Mission ist ihre Lebensfunktion. Wenn die Kirche darauf verzichtet, wenn sie nur sich selber leben und auferbauen will, hat sie schon das Todesurteil über sich ausgesprochen.

Darum liegt auf dieser Synode, liebe Schwestern und Brüder, eine große Verheißung, wenn sie in Fortführung dessen, was von den Vätern gerade im Raum der Württembergischen Kirche von jeher getan worden ist, die Frage ernstlich prüft: Was können wir heute tun, um als ganze Kirche in allen unseren Gemeinden an der Bewegung Gottes hinein in diese Welt, am Kampf des Evangeliums um diese Welt teilzuhaben? Was können wir tun, um durch einen umfassenden und rückhaltlosen Einsatz für die Mission dem großen Auftrag unseres Herrn gehorsam zu sein?

In diesem Sinn wollen wir versuchen, uns Rechenschaft zu geben einmal über die tiefgreifenden Wandlungen in der Völkerwelt Asiens und Afrikas, zum andern über Not und Verheißung der mit uns verbundenen Schwesterkirchen dort, und drittens über das, was wir unter Gottes Führung in den letzten Jahren für die Haltung und den Dienst der Boten draußen gelernt zu haben glauben.

I.

1. Die Völkerwelt ist heute in einer revolutionären Umwandlung begriffen. Für uns Abendländer ist dies überraschend schnell und immer umfassender in politischer Hinsicht eindrücklich geworden. Wenn man irgendwo im Osten ein Schulzimmer betritt und die an der Wand hängende Weltkarte betrachtet, so entdeckt man Europa links oben als ganz unbedeutendes, kleines Randgebiet. Wir tun gut, uns dies Kartenbild einzuprägen. Es kennzeichnet die eingetretene Entmächtigung Europas. Mit seinen vielen stets sich mehrenden neuen Farben weist es zugleich hin auf die seit 15 Jahren ununterbrochene Folge des Aufkommens neuer junger Staaten im Zusammenhang mit der Entkolonisierung. Dieser Einschnitt in der Weltgeschichte begann mit Pearl Harbour und der Eroberung Singapurs durch die Japaner, ergriff unmittelbar nach Kriegsende Indien und Indonesien, schuf im Nahen Osten in Ägypten und den arabischen Ländern ganz neue Verhältnisse und sprang dann über auf Afrika, wo das britische, französische und belgische Kolonialreich teilweise unter großen Unruhen zusammengebrochen ist. Bis in diese Tage hinein sind wir Zeugen der Ereignisse in Algerien. Rasche, ja überstürzte Nationalisierung kennzeichnet die farbige Völkerwelt. Und eigentlich nur in den früher britischen Gebieten kann man von einer organischen, ja vorbereiteten Entwicklung sprechen. Sonst trug sie fast überall revolutionären, gewaltsamen Charakter. Mit wenig Ausnahmen, vor allem Indien, kann auch die bisherige Entwicklung der meisten jungen Staaten keineswegs als ruhiger Aufbau angesprochen werden. Es gilt nicht nur für animistische Stämme, was der Holländer van Leeuwen einmal schrieb: „Das heidnische Kollektiv trägt die beiden Zwillinge in seinem Schoß, Diktatur und Anarchie." Fast nirgends vermögen sich wirklich demokratische Grundsätze durchzusetzen. Die Aufgaben sind riesengroß, und es fehlt vielerorts an geschulten Führern. Einzig Nehru ragt heraus aus der Schar, für die Sukarno und Kwame Nkrumah als typisch gelten mögen. Dazu kommt die künstlich darniedergehaltene Spannung in Südafrika. Sie sorgt dafür, daß die Rassenfrage in ganz Afrika nicht zur Ruhe kommen kann.

Das andere große politische Ereignis, ja viel mehr als das, ist die Spaltung der Welt in zwei große Machtblöcke. Jeder bemüht sich um Einfluß auf die vielen jungen Staaten. In den beiden letzten Jahrzehnten ist die Einflußsphäre des Kommunismus in Asien und Afrika, neuerdings auch in Mittel- und Südamerika, beträchtlich gewachsen. Russische Ingenieure bauen eine gigantische neue Hauptstadt mitten in den Urwäldern Kalimantans. Das neue gewaltige Stadion in Djakarta ist ein Wahrzeichen russischer Technik. Chinesische Unterhändler bereisen in Scharen Westafrika. Der Sieg des Kommunismus im größten Volk Asiens, China, überschattet große Teile Asiens. Und überall tritt der Kommunismus im nationalistischen Gewande auf. Er kennt keine Rassenunterschiede. Er verstärkt das erwachende Bewußtsein schreiender Armut und des sozialen Unrechts. Er vertieft bewußt den immer breiter klaffenden Graben zwischen Ost und West und schiebt das Unvermögen vieler junger Nationen zum politischen und wirtschaftlichen Aufbau dem Westen in die Schuhe. Während es früher die Bürde des weißen Mannes war, Kolonien zu haben, ist es jetzt seine Bürde geworden, solche gehabt zu haben.

2. Was sich heute auf der politischen Ebene abspielt, ist nur ein Ausschnitt im Bild des allgemeinen Aufbruchs in der Völkerwelt, einer Befreiung und Selbstverwirklichung, die sich auf allen Lebensgebieten vollzieht. Das Ringen um den Bestand als Nation, die Nötigung zum Aufbau besonders der Wirtschaft, um nicht Hungers zu sterben, das Bewußtwerden der krassen Unterschiede gegenüber dem Abendland haben einen ungeheuren Nachholbedarf geschaffen. Seine Befriedigung, die in der Kolonialzeit langsam dosiert wurde und ungenügend blieb, will nun auf einmal wie in einem Zeitraffer Jahrzehnte, ja Jahrhunderte überspringen.

Auf drei Gebieten tritt dies besonders deutlich in Erscheinung:

a. Einmal im Bildungswesen. Millionen von Analphabeten in Asien und Afrika lernen jetzt in ganz kurzer Zeit Lesen und Schreiben und werden überflutet von Zeitungen und allerhand Literatur. Die Streuung geistiger Werte, aber auch von Parolen und billigen Schlagworten hat sich vertausendfacht. Bis ins hinterste Dorf krächzen die Lautsprecher. Die jungen Nationen wetteifern miteinander in der raschen Ausdehnung des Grundschulwesens. Einzelne Provinzen Indiens haben bereits die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Auf der Schnellbleiche wird dazu die nötige Lehrerschaft ausgebildet. Mittel- und Hochschulen wachsen wie Pilze aus dem Boden. Trotz seiner chaotischen Wirtschaft vermochte Indonesien ein respektables höheres Schulwesen aufzubauen. In Westafrika werden die Kirchen und Missionen von den neuen Regierungen zu einem unerhört raschen Ausbau der bestehenden Bildungsstätten gedrängt. So berechtigt das Bedürfnis nach künftigen führenden Köpfen sein mag, so besteht doch die Gefahr, daß zugleich ein halbge-

(Missionsinspektor Pfarrer **Witschi**)

bildetes, später teilweise arbeitsloses Stehkragenproletariat heranwächst, das zu praktischer Arbeit wenig Lust hat.

b. Damit berühren wir den Siegeszug der modernen Technik durch ganz Asien und Afrika. Sie ist verbunden mit der raschen Industrialisierung, hinter der die so nötige Hebung der Landwirtschaft nachhinkt. Überall begegnen uns die Zeichen des Fortschritts, die Autostraßen, die Busbahnhöfe in den indischen Dörfern, die Fluglinien, die Oelfelder, die Fabriken, die mitten im Dschungel erstehen, die modernen Hafenanlagen in Ghana, die Staudämme für Elektrizität und Bewässerung, der Vormarsch der Maschine in Handwerk und Landbau. Es geht dabei um das Leben der jungen Nationen, um Brot und Arbeit für Hunderte von Millionen, zu denen jährlich neue Millionen hinzukommen.

Die rasche Technisierung hat etwas Hektisches, Sprunghaftes. Altes und Neues stehen beziehungslos nebeneinander. Im dichten Autoverkehr Neu-Delhis, der demjenigen von Stuttgart keineswegs nachsteht, sieht man lange Kamelskarawanen mit ihren Lasten gravitätisch langsam einherschreiten. Dicht neben der afrikanischen Landbauschule mit ihren Traktoren bearbeiten die Dorffrauen wie von alters her mit dem Grabstock das Feld.

c. Das eigentliche Kampffeld für das Evangelium ist das geistig-religiöse. Der Erdrutsch in der Völkerwelt ist ja zugleich ein Tiefenerdbeben.

Überall wird die Bewegung heraus aus jahrhundertealter scheinbarer Ruhe von der jungen Generation als Befreiung empfunden, Befreiung heraus aus einem bisher unabänderlichen Schicksal, aus uralter Sitte und Bindung an die Großfamilie. Der Kreis ewiger Wiederholung wird gesprengt und zur Linie, die in die Zukunft weist. Man steht vor eigenen Entscheidungen und fängt an, das Leben und die Natur selber zu meistern. Das gilt für den einzelnen wie für die ganze Nation. Der Stolz einfacher indischer Dorffrauen, die nicht lesen und schreiben konnten, bei den ersten Volkswahlen nun wirklich das Wahlrecht auszuüben, hat mich tief beeindruckt.

Aber gleichzeitig schafft diese Bewegung eine merkwürdige Gespaltenheit und ein Vacuum, weil das Neue nicht in dem Maße wächst, wie das Alte zusammenbricht.

Vor Jahren las ich in einer amerikanischen Zeitschrift von einem Mann, der mit Indianern im Felsengebirge einen Gewaltmarsch machte. Das ging zwei Tage lang ganz gut. Aber am dritten Morgen blieben die Indianer am Lagerfeuer sitzen und gaben zu verstehen, daß ihnen der Schnauf ausgegangen sei. Sie drückten das mit einem Satz aus, der genau der geschilderten Lage und Haltung der Völker im Aufbruch entspricht. Sie sagten: „Unsere Seelen haben unsere Leiber noch nicht eingeholt."

Drei Faktoren scheinen mir das geistige Ringen zu beherrschen. Einmal der religiöse Untergrund, dann der Einfluß der westlichen Zivilisation und schließlich der Nationalismus mit seiner politischen Kristallisation im neuen Staat.

In ganz Asien und Afrika wurzelt die Einheit und Ordnung des Lebens bis heute in den religiösen Bindungen. Man mag sich besonders im Osten des alten, niedern Heidentums schämen. Tatsächlich begleitet es die Völker durch den Umbruch, und zwar nicht bloß als Zauberei, sondern bis zur Gestaltung feierlicher Staatsakte, wie das Beispiel Ghanas zeigt. Die alten großen Religionen sind keineswegs im Absterben begriffen, sondern springlebendig. Sie erfahren eine Erneuerung, durchbrechen wie der Hinduismus und Buddhismus die bisherige Weltabgewandtheit und empfehlen sich ebenso wie der Islam als Bindemittel und Grundlagen für den Aufbau des neuen Staates. Zugleich stecken sie sich missionarische Ziele von kontinentalen Ausmaßen.

Demgegenüber geht vom Vordringen der westlichen Bildung und Technik der Zug einer immer radikaleren Verweltlichung aus. Die religiösen Wurzeln und Bindungen werden abgeschnitten. Dem kommt die Tatsache entgegen, daß man die abendländische Zivilisation ohne ihre christlichen Grundlagen übernehmen kann. Damit entsteht ein gefährliches Vacuum, das nur scheinbar durch westliche Ideale und durch einen fanatischen Fortschrittsglauben überdeckt wird, ein Vacuum, offen für gottlose Radikalismen jeder Art.

Das dritte bestimmende Element ist die nationalistische Bewegung, die alle Kräfte auf die politische Befreiung hin sammelte und ihre ungleich schwereren Aufgaben im Aufbau der neuen Staaten gefunden hat. Wir haben es hier mit verschiedenen Formen zu tun. Einmal mit dem säkularen, religiös neutralen Staat wie Indien und Indonesien. Dann mit solchen, wo der Islam und der Buddhismus Staatsreligion geworden sind, wie Pakistan und Burma. Auf dem Boden verschiedener Völker, die zur Diktatur neigen, zeichnet sich bereits eine Entwicklung zu einem Religionsgemenge ab, darin dem Staatsoberhaupt messianische Züge beigemessen werden. Und schließlich haben wir in China das erschütternde Beispiel einer rein politischen Religion, da alle religiösen Bindungen und Wurzeln abgeschnitten, alle ewigen Lichter ausgelöscht sind. In chinesischen Schulbüchern findet sich der bezeichnende Vers: „Wir beten nicht den Himmel an. Wir beten nicht die Erde an. Wir beten einzig die Arbeit des Volkes an!"

Zweierlei wird uns aus diesem Bilde deutlich. Fast überall ist die Entwicklung in vollem Fluß. Der Boden ist aufgelockert. Man fragt nach einem neuen festen Halt. Ungezählte junge Menschen empfinden, was eine Gruppe von Dajak mir einmal sagte: „Wir wollen heraus aus dem Elend unserer Pfahldörfer. Wir wollen kämpfen für den Fortschritt; aber wir haben erkannt, daß uns die tieferen Fundamente fehlen." Dieser umfassende Umbruch und Aufbruch der Völker bedeutet darum eine einzigartige missionarische Gelegenheit, eine Zeit, da wie nie zuvor die Botschaft von Jesus Christus ausgerichtet werden muß.

Zugleich gilt es zu bedenken, das ist das andere, wie sehr die Zeit drängt, wie groß der Ernst der Stunde und der Ernst des Kampfes geworden ist. Die Schatten über der Welt sind länger und tiefer geworden.

II.

In die Bewegung der Völkerwelt sind nun mit dem Auftrag, Volk Gottes innerhalb ihrer Volksgemeinschaft zu sein, hineingestellt unsere alten und jungen, aus der Missionsarbeit von bald zweihundert Jahren hervorgegangenen Schwesterkirchen mit ihrem so verschiedenen Antlitz von China bis hinüber nach Westafrika.

(Missionsinspektor Pfarrer **Witschi**)

1. Wohl mag Ghana mit seinen 40 % Christen das Bild eines halbchristianisierten Landes zeigen. Ein Sonntagmorgen in den Bataklanden auf Sumatra mag uns mit dem Klang der Kirchenglocken aus den Dörfern ringsum lebhaft an heimatliche Verhältnisse erinnern. Und doch handelt es sich überall um Minderheiten in nichtchristlicher Umgebung, in Asien mit seinen 3—4 % Christen vielerorts um verschwindende Minderheiten.

Der Blick auf den Zustand unserer Heimatkirchen wie der Blick auf die Wirklichkeit der Gemeinden, an die sich Paulus in seinen Briefen wendet, hilft uns auch frei werden vom Hang, unsere in der Heimat unerreichbaren Wunschbilder auf die Kirchen Asiens und Afrikas zu übertragen.

Sie sind alle in einen harten Kampf hineingestellt. Der Spannbogen der Versuchung und Anfechtung vom alten Heidentum bis zu den modernen radikalen Strömungen ist groß. Noch verhängnisvoller als bei uns wirkt sich an der nichtchristlichen Front ein halbes Christentum des bloßen Mitlaufens oder der bloßen Erbauung, der Erstarrung in gesetzlicher Sitte und in Institutionen aus. Die Tausende, die als Ausgeschlossene oder Nicht-mehr-Abendmahlsberechtigte vor den Toren der Kirchen Afrikas stehen, erinnern an das ungelöste Problem der Kirchenzucht im Zusammenhang mit der Frage der Polygamie. Es fehlt fast überall an genügend Verkündigern zur sorgsamen Betreuung geistlich unterernährter Außengemeinden. Die meisten Kirchen haben in vollem Ausmaß teil an der wirtschaftlichen Not ihrer Völker. Viele von ihnen sind bis heute nicht imstande, ihre Pfarrer und Evangelisten einigermaßen menschenwürdig zu unterhalten. Die schreiende Armut der Gemeinden macht eigene Opferbereitschaft und getreue Haushalterschaft zu einer schweren Aufgabe. Ihre Kampfkraft leidet unter der vom Abendland hinausgetragenen Zersplitterung in vielerlei Kirchen. Die Gefahr des Rückzugs ins eigene christliche Ghetto ist nicht gering.

Und nun drängt von außen und innen der große Umbruch auf die Gemeinden ein und wird für sie zu einer Prüfung auf Leben und Tod. Es ist uns verboten, ein Urteil über die chinesische Schwesterkirche auszusprechen, die in den vergangenen zwölf Jahren wohl von allen den härtesten Prüfungen ausgesetzt wurde. Es sei erinnert an das Wort, das die Christen dort vor zwölf Jahren unseren zwangsweise scheidenden Missionaren zuriefen: „Ihr geht jetzt, wir bleiben zurück!"

2. Und doch zündet Gott seine Lichter an. Wir stehen trotz aller ihrer Schwachheit vor dem Wunder werdender Gemeinde und Kirche. Bei vielen Begegnungen in Asien und Afrika hat mich dies Wunder immer neu überwältigt. Handgreiflich konkret wurde die Zusage Jesu an die Gemeinde, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen, etwa an jenem Abend, als holländische Tanks an einer Kirche von Surabaja auf Java vorbeifuhren an die nahe Front der Freiheitskämpfer und die Christen mit mir, dem einzigen Europäer, aufstanden und als Bekenntnis das Lied sangen: „Jesus Christus herrscht als König!" Stärker noch als die Tausende auf einem Kirchentag in den Bataklanden oder auf einem Missionsfest in den Bergen von Kamerun, zu dem mit den Sprechtrommeln eingeladen wird, hat mich das Hören der Gemeinde auf Gottes Wort beeindruckt, ein Hören, das wir weithin verlernt haben, ein Fordern: „Gib uns jetzt Brot" und die Sammlung um den unsichtbaren Herrn als die Mitte. Im Hinterland von Hongkong an der Grenze des roten China bekommt das Wort Gottes ganz anders als bei uns Relief.

Da sind die Gespräche mit einzelnen Pfarrern, welche von der Not und Erstarrung ihrer Gemeinden tief umgetrieben werden, aber auch mit einer dajakischen Aussätzigen. Zum Abschied sagte sie mir: „Sag ihnen Dank dafür, daß sie den Herrn Jesus Christus zu uns gebracht haben. Und sag ihnen, daß er in ihren Kämpfen daheim in Europa wie bei uns in Indonesien den Sieg behält."

So tritt vor uns die Schar, die Er, der Herr, mitten in Umbruch und Anfechtung aus allen Völkern sammelt, eben das Wunder der Gemeinde.

Wenn wir die positiven Züge im Bild der Kirchen zusammenfassen, so ist als erstes zu nennen das Erwachen zu eigener Verantwortung.

Im Botanischen Garten in Bogor auf Java sieht man einen Baum, der seine mächtigen Luftwurzeln in die Erde senkt rings um das kleine immer noch vorhandene Gefäß, in das er einst als junges Reis gepflanzt worden war.

Dieser Baum ist ein Sinnbild der aus der Arbeit der Mission hervorgegangenen einheimischen Kirchen. Sie sind heute keine vom europäischen Gärtner sorgsam gepflegten Topfpflanzen unter dem Vordach einer Missionsstation mehr, auch kein „mit Geschenken der Mission behangener Weihnachtsbaum", sondern selber gewurzelt und gewachsen in Gottes Wort, Kampfgenossen und Träger des Evangeliums, mit uns in der Anfechtung und Versuchung geworfen auf den einen Herrn, der seine bewahrenden Hände über sie breitet.

Gott hat die weltgeschichtlichen Ereignisse der vergangenen Jahrzehnte gebraucht, um bei den einen abrupt, durch die Gefangennahme oder Ausweisung Tausender von westlichen Boten, bei den andern in einem geordneten Übergang die jungen Kirchen aus der Leitung der Mission heraus auf eigene Füße zu stellen. Darüber hinaus haben sie heute die Verantwortung für den Einsatz und Dienst unserer Boten als ihren Helfern übernommen. In Asien und Afrika ist die Missionsgeschichte zur Kirchengeschichte geworden. Man spricht draußen nicht nur von „unserer" Kirche, sondern auch von „unseren" Schulen, „unserem Spital". Das Bewußtsein der eigenen Verantwortung hat nicht nur die führenden Kirchenmänner, sondern auch die einfachen Gemeindeglieder stark durchdrungen. Obwohl die Nationalisierung der Kirche fast überall bewußt abgelehnt wird, betrachten Staat und Öffentlichkeit im Osten das Christentum nicht mehr als fremde, vom Westen eingeführte Religion, sondern anerkennen es als heimisch geworden und nehmen die christliche Minderheit ernst.

Dem entspricht auch das Erwachen der Verantwortung der Christen für ihr Volk. Aus dem Ja zur Welt und gleichzeitig aus der Distanz zur Welt gerufen, Volk Gottes in ihrem Volk zu sein, hat ihr Ringen um das Besondere ihres Beitrags für den Aufbau eingesetzt. Die vielen Kirchenschulen wollen nicht nur Bildung, sondern das christliche Zeugnis vermitteln. Die tausend Studenten, die jährlich auf Java zur Gemeinde kommen, sind dafür ein eindrücklicher Beweis. Das christliche Spital will nicht nur ärztliche Hilfe, sondern Dienst aus Dank und Liebe leisten.

Obwohl das Verstummen und die Anpassung an den heidnischen oder gottlosen Staat eine Gefahr darstellt

(Missionsinspektor Pfarrer **Witschi**)

— über die Haltung der chinesischen Kirchen ist uns kein vorschnelles Urteil erlaubt —, gibt es doch Beispiele, daß die Kirche draußen in kritischer Stunde vom Evangelium her ein tapferes Wort zu sprechen vermag. Die presbyterianische Kirche von Ghana etwa hat zu dem von der Regierung vorgelegten Weißbuch über eine neue Eheordnung und ebenso zu der (mit „freiwilligem Zwang" durchgeführten) Staatsjugend der „Jungpioniere" ausgezeichnete, kluge und doch deutliche Stellungnahmen veröffentlicht.

Von Neuguinea bis nach Westafrika sind es Christen, die weit über das einer Minderheit zukommende Maß hinaus auf wichtigen Posten im öffentlichen Leben stehen. Dies erklärt sich nicht nur aus der großen Zahl der Gebildeten unter ihnen, sondern hat seinen Grund darin, daß es solche gibt, deren Gewissen von Christus angerührt worden ist.

Vor Jahren saß ich am Tisch des Bürgermeisters einer indonesischen Hauptstadt. Ich fragte ihn: „Wie konnten Sie sich jetzt schon zehn Jahre als Christ in dieser stockmohammedanischen Stadt in Ihrem Amte halten?" Die Antwort war: „Ich bin eben arm geblieben!"

So sind es vor allem christliche Laien, Männer und Frauen, die in ihrem Alltag als Soldaten im Kampf des Evangeliums stehen und mit ihrem Leben oft, ohne es zu wissen, Zeugnis für Christus ablegen.

Damit berühren wir das andere, die missionarische Bewegung aus dem christlichen Ghetto und aus der bloßen Koexistenz mit den Nichtchristen heraus. Wohl hat manche dieser Kirchen noch viel zu viel mit sich selber zu tun. Und doch ist allgemein die Verantwortung für das Weitertragen des Evangeliums bewußter und aktiver geworden. Schon in der missionarslosen Kriegszeit wiesen viele Kirchen des Ostens ein erstaunliches Wachstum auf. Die Bewegung hat seither angehalten und auch Indien erfaßt. Da sind die Evangelisten, die im Auftrag der Kirche Ghanas nach dem neuerschlossenen Norden gehen. Da sind die Gruppen von Freiwilligen, die hinausziehen in die Flüchtlingsdörfer im Hinterland Hongkongs. In wenig Jahren verdoppelte sich so die Zahl der Glieder der Hakka-Kirche dort. Auf die gleiche Weise ist ein Kranz von Gemeinden in den Vorstädten Bombays entstanden. Unvergeßlich bleibt mir ein Abend in einem indischen Dorf im letzten Winter. Die ganze Dorfschaft, etwa vierhundert Hindus und Mohammedaner lauschten auf dem großen Sportplatz gebannt dem von Bild und Gesang begleiteten Bericht indischer Evangelisten über das Leben Jesu. So wird die Saat von unseren Brüdern weiter ausgestreut. Auf einer Synode hörte ich das Wort: „Wir haben früher gemeint, das sei eure, der Europäer Sache. Jetzt haben wir verstanden, daß der Auftrag uns selber gilt." Der Kampf des Evangeliums um die Welt sieht unsere Brüder nicht mehr bloß als Hörer oder gar als Zuschauer, sondern reiht sie selber als Soldaten Christi ein.

Der dritte Zug ist die Sammlung zur Einheit. Bischof Azariah von Dornakal sagte einmal: „Die Zersplitterung der Kirchen mag im Abendland eine Schwäche sein. Bei uns ist sie eine tödliche Gefahr." Die Vielheit der aus der Mission hervorgegangenen Kirchen drängt nach Zusammenschluß. Das eindrücklichste Beispiel dafür ist die Südindische Kirche. Das missionarische Anliegen war das entscheidende Motiv für ihr Werden: „Auf daß die Welt erkenne, daß du mich gesandt hast!" Nicht organisatorische Maßnahmen sind dabei das Wichtige, sondern das gegenseitige Geben und Empfangen, um besser für den Kampf des Evangeliums gerüstet zu sein. Die vielen Kirchen und Kapellen nebeneinander etwa in Hongkong, aber auch bis hinaus in die afrikanischen Dörfer zeigen, wie sehr diese Bewegung noch im Anfang steht.

Aber sie weitet sich bereits über Kontinente aus und führt immer mehr Kirchen zur bewußten Teilnahme an der Ökumene. Das Wissen um die Gliedschaft der Gemeinde Christi über alle Grenzen hinweg hat nicht nur die Kirchenführer erfaßt, sondern wird zu einer Kraft für die kleine Gemeinde im Urwald. Der Zusammenschluß von Weltrat der Kirchen und Missionsrat in Neu-Delhi war getragen vom entschlossenen Willen unserer Schwesterkirchen in Asien und Afrika.

Mit Recht hat Bischof Newbigin in Neu-Delhi die Erklärung des Weltrates von 1951 zitiert: „Die Verpflichtung, das Evangelium in die ganze Welt zu tragen, und die Verpflichtung, alle Christen zusammenzuführen, sind in Christi Werk begründet und unlösbar miteinander verbunden." Die großen Konferenzen von Jerusalem bis heute bekunden klar das Einrücken unserer Brüder von Ost und Süd in die ökumenische Gemeinschaft. Sie sind nicht nur Gäste, welche das Bild der Versammlung farbiger gestalten, sondern Glieder mit ihrem von Gott gegebenen besonderen Beitrag.

So steht vor unserem Auge das Bild vom Brückenschlag über hohe Zäune und klaffende Abgründe, das Bild der Sammlung in einer Zeit der Zerrissenheit und der Blöcke in der Welt. Gemeinsames Hören der einen Herde auf die Stimme des einen Hirten, Zusammenschluß zu Zeugnis und Dienst hinein in die Welt.

III.

Was wir aus dem Geschehen als Gottes Weisung für den Dienst der Mission zu erkennen glauben:

1. Es gibt mancherlei Sturmzeichen, welche deutlich machen, daß die Sendung vom Abendland aus niemals ein verbrieftes Recht, sondern eine Gnade ist. Es gilt zu wirken, solange es Tag ist. Die Ereignisse in China, die Visaschwierigkeiten in Indien, die erzwungene Heimkehr der meisten Missionare aus Indonesien weisen in dieser Richtung.

Die Entmächtigung Europas ist ein Gericht über alle Haltung westlicher Überlegenheit, die sich mit der Sendung vermischte. Die Mission wäre zu bloßer Propaganda entartet, hätte sie nur Kopien unserer selbst und Filialen der Heimatkirchen geschaffen. Die paternalistische Erzieherrolle ist etwas anderes als das, was uns der Inder Devanandan in Neu-Delhi vom Zeugnis sagte: „Es ist, wie wenn ein Bettler dem andern sagt, wo sie beide Brot empfangen."

Die Saulsrüstung einer seßhaften Organisation mit Stationen für Jahrhunderte ist gewichen, wir erkennen den Baugerüstcharakter einer beweglichen Mission. Dienende Helfer, keine Leiter und Verwalter sind nötig, Boten, die im Respekt vor der Reichsunmittelbarkeit der jungen Kirchen sich ständig bemühen, sie von sich freizugeben auf Christus hin. Das von Paulus im Philipperbrief gebrauchte Wort „Jochgenosse" kennzeichnet die Stellung des heutigen Missionars im Raum unserer Schwesterkirchen. Das zu lernen auch dort, wo Gemeinde und Kirche erst im Werden ist, gehört zum Auftrag unserer Boten.

(Missionsinspektor Pfarrer **Witschi**)

Wo man sich um solche Haltung ernstlich bemüht, verliert das defaitistische Schlagwort: „Kein Platz mehr für Weiße!" seine Gültigkeit. Wohl schafft das Einrücken einheimischer Pfarrer in viele Aufgaben des früheren Missionars besonders im Osten eine gewisse Verengung des Einsatzes. Aber selbst in Indonesien beweist das nachdrückliche Eintreten der Kirchen bei der Regierung für das Verbleiben der Missionare im Land und neuestens auch in Neuguinea, wie die Verantwortlichen denken. Erst recht kann von einer Abschwächung des Rufes der afrikanischen Kirchen nicht die Rede sein. Angesichts der Fülle der Aufgaben leiden heute alle kontinentalen Missionen wie nie zuvor unter einem empfindlichen Mangel an Kräften. Es ist für sie zu einem Anliegen erster Ordnung geworden, daß es in den Gemeinden der Heimat unter den Jungen zu einem neuen Aufbruch komme, daß von jungen Pfarrern, Lehrern, Lehrerinnen, Ärzten, Krankenschwestern, Technikern der Ruf an die Front gehört werde: „Laßt unsere Schwesterkirchen in Asien und Afrika jetzt nicht im Stich. Sie brauchen euch."

2. Ein Wort zu den Aufgaben.

Die Mission ist wieder beweglich geworden und stößt allenthalben in Neuland vor. Dieser Pionierdienst, der zugleich Eindringen in neue Sprache und Sitte bedeutet und von Anfang an diakonische Arbeit umfaßt, zeichnet sich gegenüber früher dadurch aus, daß Kirchenbildung nicht mehr Fernziel bleibt, sondern schon mit den Erstlingen beginnt. Ich vergesse jene Stunden nicht, da es mir vergönnt war, dabei zu sein, als einer Dorfschaft bei Salaga in Ghana erstmals die frohe Botschaft ausgerichtet, und später, wie einer Dusunsippe in ihrem Langhaus in Nordborneo erstmals die Passionsgeschichte erzählt wurde.

Diese besonders eindrückliche Art der Teilnahme am Kampf des Evangeliums um die Welt kann und darf die Bedeutung der Arbeit an und mit den mit uns verbundenen Kirchen nicht beeinträchtigen. Hier fällt die Vielfalt der Dienstleistungen von heute auf. Die Theologen sind in der Missionarschaft schon längst eine Minderheit unter Berufsarbeitern aller Art geworden. Der Dienst der Kranken- und Lehrschwestern steht überall vornean. Da ist der unverminderte Kampf gegen die Krankheitsnot, der Einsatz an den höheren Schulen. Die technische Hilfe für Handwerk und Landbau hat wieder ganz neue Bedeutung gewonnen.

In der Zwischenkirchlichen Hilfe erhält hier die Mission auf ökumenischem Boden einen tatkräftigen und finanzstarken Bundesgenossen. Der Ertrag der Aktionen „Brot für die Welt" und „Brot für Brüder" hilft heute, schreiende Not weit über die Kirchen hinaus zu lindern. Sie gewährt vor allem Hilfe zur Selbsthilfe. Es ist etwas Großes um das Erwachen weiter Kreise, aus ihrem abendländischen Wohlergehen heraus Handreichung zu tun hinein in Elend und Hunger von Millionen. Vom Evangelium her gesehen, können dabei freilich Almosen, aus dem Überfluß gegeben, nicht genug sein. Vom Evangelium her gesehen, geht es um aufgerichtete Zeichen dafür, daß Jesus Christus der Herr auch wirtschaftlicher Nöte und daß er der Herr der Arbeit ist.

Weil er gesagt hat: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein", geht es um begleitende Zeichen der Ausrufung seiner Herrschaft im Gegensatz zu den vielen Herren und der zunehmenden Herrenlosigkeit. Und darum kommt dem Dienst der Verkündigung durch unsere Boten im Raum der Schwesterkirchen nach wie vor besondere Bedeutung zu. Vielleicht kann gesagt werden, daß er heute mehr den Charakter der Zurüstung und geistlichen Nahrungszufuhr für unsere einheimischen Brüder geworden ist. Es ist Arbeit an den Fundamenten im Sinne der Orientierung an Gottes Wort in den tausend Fragen, die auf Pfarrer und Gemeinden hereinstürzen. Sie geschieht in den Ausbildungsstätten für Pfarrer und Evangelisten, in der Jugend- und Studentenarbeit, auf Kursen und Freizeiten in den sich mehrenden Zentren für Pfarrer und Laien. Es gilt die Gabe der Unterscheidung der Geister zu wecken und vor allem zuzurüsten für die missionarische Begegnung mit der nichtchristlichen Umwelt.

Viel wichtiger als das eigene öffentliche Auftreten des Missionars ist im Feldzug der Kirchen sein stilles Wirken hinter der Front, etwa, wenn er Morgen für Morgen mit einer Gruppe von Freiwilligen unterwegs aus Gottes Wort zu schöpfen weiß. Was für ein Segen, wenn sich die Pfarrer einer Stadt Woche für Woche mit ihm gemeinsam um Gottes Wort sammeln zur Vorbereitung der Sonntagspredigt! Was für eine Hilfe, wenn er sie auf oft einsamen Posten aufsucht und ihnen Bruder und Seelsorger werden kann!

Im Zug der Kircheneinigung gewinnt auch die Mission, die Mutter der Ökumene, immer mehr ökumenischen Charakter. Denominationelle Schranken fallen. Gemeinsame Aufgaben, nicht zuletzt die so dringlichen literarischen, verlangen Zusammenarbeit. Das ökumenische Islamteam für den Sudan ist nur eines aus sich mehrenden Beispielen.

Umgekehrt gelten für die künftige ökumenische Bewegung, was Newbigin beim Zusammenschluß von der Mission her als unentbehrliche Merkmale genannt hat. Einmal „der persönliche Einsatz für konkrete Ziele in persönlicher Fürbitte, Opfer und Hingabe". Zum andern der Aufbruch: Gehe aus deinem Vaterlande und aus deiner Freundschaft, „das Überschreiten der Grenzen mit dem Ausgangspunkt überall da, wo Kirche ist, und mit dem Ziel überall dort, wo Menschen Christus noch nicht kennen".

Nicht anders als mit tiefer Achtung kann ich vor Ihnen der Schar der Boten gedenken, die heute draußen stehen. Darin sind besonders eingeschlossen die Missionarsfrauen, diese „unbekannten Soldaten" im Kampf des Evangeliums um die Welt.

Die Missionare in Asien und Afrika sind die Pfeiler der Brücke, die uns mit unseren Schwesterkirchen verbindet. Ich danke Ihnen, Herr Landesbischof, Ihnen, den Gliedern der Kirchenleitung, Ihnen allen, liebe Brüder und Schwestern, daß Sie sich spontan bereitgefunden haben, auf dieser Synode zu bedenken, was die Brücke am diesseitigen Ufer im Raum der Württembergischen Kirche noch tiefer und breiter verankern kann. Aller Gehorsam zum Missionsauftrag, jede Beteiligung am Kampf des Evangeliums um die Welt führt unweigerlich zur Frage, ob wir selber wirklich Kirche, lebendige Gemeinde Jesu Christi sind.

Lassen Sie mich schließen mit einem kleinen Erlebnis. Es war vor Jahren im früher französischen Gebiet von Kamerun. Auf einer Konferenz fragte ich die Brüder und Schwestern der Pariser Mission: „Wie haltet ihr es denn innerlich in diesem Umsturz aus?" Da wies eine Schwester mit der Hand hinüber zu den Berghän-

(Missionsinspektor Pfarrer **Witschi**)

gen, wo eben die Frühjahrsgrasbrände wüteten, und sagte: „Es mag jetzt vieles zusammenstürzen, manches auch von dem, was wir gepflanzt und gepflegt zu haben meinten. Aber morgen kommt der große Regen."

Das ist die Hoffnung, in der draußen gearbeitet und ausgehalten wird. Sie ist eine doppelte. Es ist die tägliche Erwartung, daß im Wüten der Mächte von unten her, in der Bedrohung und den Niederlagen der Gemeinde die Macht Christi durchbricht hier und jetzt und ihre Zeichen aufrichtet. Und es ist zugleich die Hoffnung auf den großen Tag Christi, an dessen Zusage wir uns halten: „Ich habe die Welt überwunden."

(Es folgt Schlußgebet von Prälat Höltzel)

Ende der Sitzung: 20 Uhr.

Zur Beurkundung:

Schieber

Vorsitzender des Redaktionsausschusses.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Montag, den 15. Oktober 1962

vormittags 9.30 Uhr

18. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof Dr. **Eichele**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Metzger, Pfeifle, Höltzel**, Dr. **Hege** und **Rieß**, Oberkirchenräte Dr. **Müller, Stöckle, Ströbel, Gottschick**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller**.

Fehlende Abgeordnete: **Stückle**, Dr. **Pfleiderer, Leibing**, Dr. **Dürr, Wieler**, Dr. **Müller-Schwefe, Schneider, von Woellwarth-Lauterburg** und **Kammerer**.

Als Gäste sind anwesend: Altlandesbischof D. Dr. **Haug**, Kirchenrat **Putz**, Erlangen (Bayern), Pfarrer **Frank**, Donaueschingen (Baden), Missionsinspektor Pfarrer **Witschi**, Basel, Universitätsprofessor D. Dr. **Vicedom**, Neuendettelsau, Missionsinspektor Pfarrer **Dilger**, Stuttgart (Basler Mission), sowie als weitere Mitglieder der Kommission „Kirche und Mission": Dr. **Grau**, Dr. **Quiring, Engel, Schmiedinghoff, Beyer**, D. **Motel**, Pfarrer **Rosenkranz, Schneider**, Lic. **Karig**, Professor Dr. **Rosenkranz**.

Inhaltsübersicht:

	Seite
I. Eröffnung und Begrüßungsansprache Präsident Dr. Autenrieth	379
II. Geschäftliche Mitteilungen	380
III. Verpflichtung des Abg. Duncker	380
IV. Ersatzwahlen	
a) eines Schriftführers (Schmid)	382
b) in den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit (Duncker)	382
c) in den Ältestenbeirat (künftiger Vorsitzender des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit — Schultz)	382
d) von Abgeordneten zur Synode der EKD	382
V. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses:	
Berichterstatter Schieber	382
Präsident Dr. Autenrieth	382, 383
Oberkirchenrat Ströbel	382
Frau Maurer	382
(Zustimmung und Bestätigung durch das Plenum)	383
VI. Referate von	
a) Prälat D. Metzger über „Der Anteil Württembergs an der Weltmission"	383
b) Abg. Brezger über die Arbeit der Kommission für Kirche und Mission	396
Präsident Dr. Autenrieth	383, 396
VII. Aussprache über die Referate Witschi, D. Metzger und Brezger:	
Präsident Dr. Autenrieth	400, 403
Heiland	400
Schaal	400
Prälat D. Metzger	400
Missionsinspektor Witschi (Basel)	402
Ottmar	402
Lindel	402
Brezger	402
Vizepräsident Dr. Weeber	403

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

***Präsident** (nach einer Andacht des Abg. Schieber):

Hochverehrter Herr Landesbischof, verehrte liebe Abgeordnete und Gäste, liebe Brüder und Schwestern!

Der Rahmen, in dem wir gestern in der Stiftskirche unsere Herbsttagung eröffnet haben, ließ es nicht zu, das Eröffnungszeremoniell, wie es unsere Geschäftsordnung vorschreibt, vorzunehmen. Es soll jetzt, wie ich es gestern angekündigt habe, nachgeholt werden. Das erste ist ein herzlicher Gruß an Sie alle zum Beginn unserer Herbsttagung: den Abgeordneten, der Kirchenleitung, an der Spitze dem Herrn Landesbischof, und ganz besonders unseren Gästen, die wir diesmal besonders zahlreich unter uns begrüßen dürfen. So heiße ich willkommen unseren lieben Altlandesbischof D. Haug, die Vertreter unserer Nachbarkirchen, nämlich der bayrischen Landeskirche, Herrn Kirchenrat Dekan Putz, Erslangen, und der badischen Landeskirche, Herrn Pfarrer Frank, Donaueschingen. Besonders schmerzlich ist es für uns alle, heute wiederum keinen Vertreter unserer thüringischen Patenkirche unter uns zu haben. Worte über diesen leidvollen Sachverhalt zu machen, wäre nicht angebracht. Nun haben wir noch eine größere Anzahl von Gästen unter uns, die zu unserem Thema „Kirche und Mission" in besonderer Weise beigetragen haben. Zunächst darf ich nochmals begrüßen Herrn Missionsinspektor Pfarrer Witschi aus Basel, dem wir recht herzlich dankbar sind für das, was er gestern abend in der Stiftskirche aus wirklich weltweiter Sicht und zu Herzen gehender Weise ausgeführt

(Präsident)

hat, sodann die Vortragenden von morgen, Herrn Professor D. Dr. Vicedom und Herrn Missionsinspektor Pfarrer Dilger. Anschließend ein Willkommgruß den übrigen Mitgliedern der Kommission für Kirche und Mission, denen der aufrichtige Dank dafür gebührt, daß sie mit soviel Sorgfalt und Hingabe unsere Tagung vorbereitet haben. In diesen Dank möchte ich einschließen Herrn Vizepräsidenten Dr. Weeber und Herrn Dekan Brezger, die in der Kommission für Kirche und Mission besonders hervorgetreten sind. Schließlich grüße ich unsere Gemeindeglieder, die heute bei uns zu Gast sind, während wir gestern in der Gemeinde zu Gast waren. In ihnen sehen wir auch die Vertreter der Öffentlichkeit insgesamt, die zusätzlich durch Presse und Funk unter uns vertreten ist.

Der Landeskirchentag faßt die Vorschrift seiner Geschäftsordnung, wonach seine Vollsitzungen grundsätzlich öffentlich sind, sehr ernst auf. Es kann heute nicht mehr genügen, die Öffentlichkeit dadurch herzustellen, daß man die Türen zum Sitzungssaal offen läßt und vorwiegend in der kirchlichen Presse zu den Veranstaltungen einlädt. Der Landeskirchentag wollte diesmal einen Schritt der Öffentlichkeit entgegen tun, indem er sie erstmals in einer besonderen Weise zu unserer Tagung und zu den Beratungen über das Hauptthema „Kirche und Mission" eingeladen hat. Wir haben zum ersten Mal Plakate ausgehängt; wir haben zum ersten Mal in den beiden Stuttgarter Zeitungen Anzeigen aufgegeben, in denen zu unserer Beratung eingeladen wird.

Der Antrag, das Thema „Kirche und Mission" zu wählen, wurde im Verlauf der Beratungen unserer letzten Tagung im Zusammenhang mit der Besprechung der Tagung des Weltkirchenrats in Neu-Delhi 1961 gestellt. Das Thema ging also aus ökumenischer Sicht hervor, d. h. aus einer Sicht auf die Weltlage, wo gegenwärtig, wie wir alle wissen, große Umwälzungen im Gange sind. Ganze Erdteile sind im Begriff, sich zu emanzipieren. Das gilt nicht nur im staatspolitischen, sondern auch im kirchlichen Bereich, wo ehemalige Missionskirchen zu mündigen eigenständigen jungen Kirchen herangereift sind, die beanspruchen, ihren Anteil an der Gestaltung unserer christlichen Kirche zu haben und sie auch zu verändern. Damit ändern sich grundsätzlich die funktionalen Aufgaben unserer Mission, mit denen wir uns auch als Landeskirche auseinandersetzen müssen. Deswegen haben wir das weltweite Thema „Kirche und Mission" besonders auf unsere Landeskirche bezogen. Wir haben uns dazu verpflichtet gefühlt, weil unsere württ. Landeskirche in der Missionsgeschichte eine besondere Rolle spielt und wir uns deswegen auch den Gegenwartsfragen besonders stellen müssen. Es geht uns bei unseren Beratungen in erster Linie um das Zusammenwirken und das Zusammenwachsen von Kirche und Mission und um die Erweckung neuer missionarischer Kräfte in unserer Landeskirche.

Bei diesem hohen Ziel, das wir uns mit unserem Hauptthema „Kirche und Mission" gestellt haben, dürfen wir aber unsere laufenden Pflichtaufgaben nicht zu kurz kommen lassen, etwa die Beratung unseres Haushaltsplans, die wir als treue Haushalter unserer Landeskirche wahrnehmen müssen oder bei der Entgegennahme der Berichte unserer Ausschüsse, die in der Stille arbeiten. Unsere Ausschüsse haben manche Fragen abgeschlossen, worüber sie berichten werden; andere müssen noch weiter durchgedacht werden, ehe sie dem Plenum zur Beschlußfassung vorgelegt werden können, so die Tauffrage und der Entwurf einer neuen kirchlichen Wahlordnung. Gerade diese beiden Fragen bedürfen einer gründlichen Vorbereitung. Unter „Persönlichem" ist zu berichten, daß unser langjähriger Konsynodaler Hermann Riess zum Prälaten von Ulm ernannt wurde und deshalb seinen Platz von den Bänken der Abgeordneten verlegt hat zu denen der Kirchenleitung. Wir gratulieren ihm zu diesem Umzug, der ihm nicht leicht gefallen sein dürfte. Sein Umzug hätte nicht bedingt, daß er das Mandat im Landeskirchentag niedergelegt hätte. Aus reiflich überlegten Gründen hat er dies aber getan, und so waren wir genötigt, einen Nachfolger für ihn hieher zu berufen. Herr Dekan Duncker hat diesen Ruf angenommen und ist nun zu verpflichten.

(Es folgt die Verpflichtung des Abg. Duncker)

Wir begrüßen unseren neuen Mitsynodalen Duncker in unserem Kreise und hoffen, daß er zu der Arbeit die rechte Kraft und die rechte Freude findet und sich unter uns wie ein Bruder unter Brüdern fühlen wird.

Nun zu den Regalia unserer Sitzung.

Ich darf wiederum wie sonst Ihr Einverständnis dazu voraussetzen, daß Sie darauf verzichten, die Liste der Eingänge und ihrer Überweisung an die Ausschüsse mündlich vorgetragen zu bekommen. Sie finden auf Ihren Plätzen eine Zusammenstellung dieser Eingänge und haben die Möglichkeit, in der Aussprache auf die eine oder andere Eingabe zurückzukommen, soweit sie nicht in den Ausschußberichten beantwortet wird.

— Die Liste der Eingänge lautet:

Am		Zuständiger Ausschuß
28. Februar 1962	Eingabe des Kirchenbezirkstags Nagold vom 23. Februar 1962 betr. Verpflichtung zur christlichen Erziehung für die Eltern und Taufpaten in der neuen Taufagende	Lehre und Kultus
28. Februar 1962	Eingabe des Kirchenbezirkstags Nagold vom 23. Februar 1962 betr. Verzicht auf Anmeldungspflicht zur Wählerliste	Rechtsausschuß
26. März 1962	Eingabe des Evang. Pfarramts Engelsbrand vom 23. März 1962 betr. Erleichterung des Einzugs des Kirchgelds	Finanzausschuß

Am		Zuständiger Ausschuß
28. März 1962	Schreiben des Landeskirchenamts der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen vom 26. März 1962 betr. Einladung eines Gastvertreters des Landeskirchentags zur Thüring. Landessynode in Eisenach vom 2. bis 4. April 1962	—
4. April 1962	Eingabe der Evang. Kirchengemeinde Erzingen über den Evang. Oberkirchenrat Stuttgart vom 5. April 1962 Nr. A. 4820/11 betr. Zulassung der Wendung der Geistlichen zum Altar beim Gebet	Lehre und Kultus
18. April 1962	Schreiben des Präsidenten der Landessynode in Baden vom 6. April 1962 betr. Einladung eines Gastvertreters des Württ. Evang. Landeskirchentags zur Synode in Herrenalb vom 29. April bis 4. Mai 1962	—
14. Mai 1962	Antrag der Kirchl. Theol. Arbeitsgemeinschaft des Kirchenbezirks Reutlingen vom 8. Mai 1962 zum Entwurf für eine neue Taufagende und Schreiben des Oberkirchenrats hiezu vom 8. Juni 1962 Nr. A. 7422/11	Lehre und Kultus
28. Mai 1962	Stellungnahme des Abg. Dr. Müller-Schwefe, Tübingen, vom 20. Mai 1962 zur Taufpraxis der Pfarrer	Lehre und Kultus
12. Juni 1962	Äußerung von Pfarrer Neumaier-Kohlberg vom 2. Juni 1962 zum Entwurf einer neuen Taufagende	Lehre und Kultus
19. Juni 1962	Beschwerde von Oberstudiendirektor Alfred Braun, Heilbronn, vom 14. Juni 1962 gegen Abhaltung eines Gemeindegottesdienstes durch eine Theologin	zuständigkeitshalber an den Oberkirchenrat weitergeleitet
6. Juli 1962	Schreiben von Prälat Rieß, Ulm/Donau, vom 5. Juli 1962 betr. Niederlegung des Mandats als Abgeordneter des Kirchenbezirks Weinsberg zum 6. Landeskirchentag	Ältestenbeirat
26. Juli 1962	Eingabe der Kirchl. Bruderschaft in Württemberg vom 25. Juli 1962 betr. Außerkraftsetzung des Militärseelsorgevertrags	Kirche und Öffentlichkeit
16. August 1962	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 14. August 1962 Nr. A 12189/7 betr. Vorlage des Entwurfs einer kirchl. Verordnung über die Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge ab 1. 7. 1962	Ständiger Ausschuß
28. August 1962	Eingabe von Prokurist Albert Merkt, Heilbronn, vom 27. August 1962 zum Memorandum der EKD zu Weltpolitik und Atomfragen	Kirche und Öffentlichkeit
28. August 1962	Anfrage der Freien Volkskirchlichen Vereinigung in Württemberg vom 12. August 1962 wegen des Stands mit einer neuen Wahlordnung	Rechtsausschuß
31. August 1962	Stellungnahme des Abg. D. Diem, Tübingen, vom 30. August 1962 gegen Verkürzung des Konfirmandenunterrichts und Experiment mit sogenannten „Dialogpredigten"	Lehre und Kultus und Jugend und Unterricht
11. September 1962	Antrag der Diakonissenanstalt Schwäb. Hall vom 7. September 1962 betr. neuer Aufruf der evang. Gemeindeglieder zu einem freiwilligen diakonischen Dienst	—
20. September 1962	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 19. September 1962 Nr. A. 13725/7 betr. Vorlage des Entwurfs des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1963 mit Haushaltsplan (Beilage 16)	Finanzausschuß
3. Oktober 1962	Anfrage des Abg. Dauber, Marbach/Neckar, vom 1. Oktober 1962 betr. Besetzung der Leiterstellen der kirchlichen Schulen mit Theologen	An Oberkirchenrat zuständigkeitshalber weitergeleitet

(Präsident)

So bleibt uns nun noch übrig, die Anwesenheit der Abgeordneten und damit die Beschlußfähigkeit des Landeskirchentags durch Verlesung der Namen festzustellen.

Von den Abg. haben sich entschuldigt die Herren Wieler für die ganze Tagung, Stückle für die ganze Tagung, Dr. Buddeberg bis morgen, Dr. Wößner für gestern abend und heute früh, Kammerer für 15. vormittags, von Woellwarth ganz, Dr. Pfleiderer ganz, Dr. Müller-Schwefe ebenfalls ganz, Dr. Dürr für heute vormittag.

(Es folgt der Aufruf der Namen der Abgeordneten).

Unser Altpräsident D. Paul Lechler hat uns soeben aus Bad Wörishofen folgendes Telegramm geschickt, für das wir ihm herzlich danken:

> Zu der so bedeutsamen Tagung Ihrer Synode über Kirche und Mission entbiete ich Ihnen und allen Teilnehmern in inniger Verbundenheit herzlichen Gruß. Möge Gottes gnädige Hand über Ihren Beratungen und Entschließungen ruhen.
>
> D. Paul Lechler.

Nun haben wir noch weitere Formalia vorzunehmen. Durch das Ausscheiden des Abg. Dr. Besson ist ein Schriftführer neu zu wählen. Ich schlage den Abg. Schmid vor. (Wird einstimmig gewählt).

Dann ist für den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit anstelle von Prälat Riess, der auch aus dem Ausschuß ausscheidet, ein Nachfolger zu wählen. Es bietet sich an, seinen Nachfolger, unseren neuen Konsynodalen Duncker, zu wählen. Ich bitte um weitere Vorschläge.

Frau Dr. **Frommer**: Herrn Schultz.

Präsident: Herr Schultz ist schon im Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit. (Abg. Duncker wird sodann einstimmig gewählt).

Der neue Vorsitzende dieses Ausschusses ist von ihm selber zu wählen; stellvertretender Vorsitzender ist Herr Lindel. Ich bitte Sie um die Ermächtigung, daß ich den neu zu wählenden Vorsitzenden in den Ältestenbeirat berufen darf. Kein Widerspruch.

Auch bei unseren Vertretern zur Synode der Evang. Kirche in Deutschland sind gewisse Verschiebungen durch das Ausscheiden der schon genannten Abg. Riess, Dr. Besson und durch den Tod unseres Abg. Dr. Schmid in Mühlacker eingetreten. Ich schlage vor, die bisherigen 2. Stellvertreter auf den Platz des 1. Stellvertreters vorzurücken und zwar für Herrn Prälaten Riess Herrn Schrägle, für Herrn Dr. Besson Herrn Burk; als neue 2. Stellvertreter bitte ich nachzuwählen für Herrn Dr. Schmid Herrn Palmbach, für Herrn Schrägle Herrn Ottmar und für Herrn Burk Herrn Dr. Müller-Schwefe. (Kein Widerspruch).

Ich bitte nun Herrn Schieber um den Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses.

Berichterstatter **Schieber:** Der Ständige Ausschuß ist e i n m a l zusammengetreten, um die Planüberschreitungen des Jahres 1961 zu beraten. Es sind im ganzen 505 631 DM, die mehr gebraucht worden sind, die aber durch die vorhandenen Gelder schon gedeckt sind. Abgesehen von kleineren Beträgen ist ein Mehr angefallen: für Kanzleikosten etwa 20 000 DM, für Dienstfahrten 32 000 DM, Filialreisekosten 44 000 DM, für Architektenkosten 150 000 DM, für kirchliche Verwaltungsstellen 56 000 DM und für Öffentlichkeitsarbeit 34 000 DM. Sämtliche Überschreitungen wurden eingehend begründet und für richtig erklärt. Der Ständige Ausschuß hat gerne zugestimmt.

Das Zweite war, was dann im Umlaufverfahren noch besonders bestätigt worden ist, daß sich unsere Kirche dem anschließt, was der Staat für die Gehälter seiner Beamten beschlossen hat, nämlich daß vom 1. Juli d. J. ab ein 6 %iger Aufschlag auf die Gehälter der von der Landeskirche zu bezahlenden Mitarbeiter gewährt werden soll. Dem wurde ebenfalls zugestimmt. Ich darf bei dieser Gelegenheit immerhin sagen: Es fehlt nicht daran, daß auch einmal gelegentlich der Vorsitzende des Pfarrvereins einen Brief bekommt, in welchem ein Amtsbruder erklärt, wir kirchlichen Mitarbeiter sollten ein Zeichen errichten, daß wir mit der Schraube der Gehalts- und Lohnerhöhungen nicht weiter mitmachen und daß w i r einmal einen Anfang machen. Das gibt zu eingehender Besprechung Anlaß. Es ist ja durchaus sympathisch, wenn wir solche Gesinnung unter uns selber wahrnehmen dürfen. Daß wir j e t z t dazu nicht in der Lage sind, ist reichlich begründet worden. Z. B. auch damit, daß ja der Staat selber an den Gehältern mit beteiligt ist und wir also dem Staat das zurückgeben müßten, was er auf Grund seiner Verpflichtungen als Staatsleistung gibt. Außerdem können wir besonders im Pfarrverein feststellen, daß die Einkommens- und Lebenshaltungsverhältnisse in den einzelnen Pfarrhäusern sehr verschieden sind. Wo viele Kinder vorhanden sind, müßte es mit Bitterkeit empfunden werden, wenn wir als kirchliche Mitarbeiter den Anfang damit machen müßten. Und darum haben wir — jedenfalls vorläufig — darauf verzichten müssen, auf derartige Anregungen einzugehen. Es ist aber immerhin von Wert, daß wir in der Synode davon Kenntnis haben. Wir müssen einmal dahin kommen, zur Stabilisierung der Mark auch das Unsrige beizutragen.

Die Erhöhung um 6 % ist, soviel ich weiß, bereits Wirklichkeit geworden und alle, die daran teilhaben, werden dafür dankbar sein.

* **Präsident:** Nach unserer Geschäftsordnung haben wir zweierlei zu tun: Wir haben von dem Bericht des Ständigen Ausschusses Kenntnis zu nehmen und haben weiterhin die getroffenen Anordnungen zu bestätigen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte vermieden wissen, daß bezüglich des Berichts noch etwa eine Unklarheit besteht, und erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß für das Rechnungsjahr 1962 ebenfalls Planüberschreitungen bis zum Betrag von 835 000 DM bewilligt wurden. Darin sind auch die zusätzlichen Ausgaben für Aufgaben der Mission, wozu uns der Landeskirchentag im laufenden Jahr ermächtigt hat, enthalten.

* Frau **Maurer:** Darf ich etwas zu der Frage der Besoldungserhöhung sagen? Soweit ich im Bilde bin, hat die Hannoverische Landeskirche den Vorschlag gemacht, bei den Gehaltserhöhungen zunächst die Kinderzuschläge zu berücksichtigen. Das Unrecht ist ja, daß bei jeder Gehaltserhöhung die großen Familien immer weiter zurückfallen und daß sie gar nichts von diesen Besoldungserhöhungen haben, weil sich der Lebens-

(Frau **Maurer**)

standard ja jeweils nach denen richtet, die mehr Geld auf den Markt bringen können, und das sind diejenigen, welche eine geringe Kinderzahl oder keine Kinder haben. Ich finde es von der Hannoverischen Landeskirche großartig, daß sie diesen Vorschlag gemacht hat, um hier Gerechtigkeit zu schaffen. Die jeweils geforderte lineare Erhöhung der Beamtengehälter ist eine Ungerechtigkeit gegenüber den großen Familien.

* **Präsident:** Frau Maurer, wären Sie damit einverstanden, daß wir diese Grundsatzfrage im Zusammenhang mit Kapitel 4 Titel 1 des landeskirchlichen Haushalts diskutieren? Ja, dann wird die Aussprache über den Antrag Maurer zurückgestellt bis zur Beratung über den landeskirchlichen Haushaltsplan. Damit kann festgestellt werden, daß wir von dem Bericht zustimmend Kenntnis nehmen und die Anordnungen des Ständigen Ausschusses bestätigen.

(5 Minuten Pause)

* **Präsident** (fortf.): Ich bitte den Prälat D. Metzger um sein Referat „Der Anteil Württembergs an der Weltmission".

Prälat D. **Metzger:**

Ein weltweiter, unabsehbarer Horizont tut sich vor uns auf, wenn wir von der allgemeinen missionarischen Sendung der Christenheit, ihren Schwierigkeiten und ihren Ergebnissen hören. Fragt man demgegenüber nach dem speziellen Beitrag Württembergs zur Weltmission, so gilt die Aufmerksamkeit nur noch einem kleinen Ausschnitt jenes großen Ganzen. Auch wenn dieser Beitrag uns erfreulich groß und bedeutsam erscheint, muß man sich dessen bewußt bleiben; sonst werden leicht die Perspektiven verzerrt. Aber als Glieder unserer Landeskirche haben wir zweifellos das Recht, uns den schwäbischen Anteil in einem geschichtlichen Augenblick zu vergegenwärtigen, in welchem wir offensichtlich aufgerufen sind, ein Neues zu wagen. Wir müssen dazu ein Doppeltes wissen. Zum ersten: Wie hat der Geist Jesu Christi gerade in unserem Land das Feuer der Missionsliebe entfacht und brennend erhalten, dessen erneutes Aufflammen wir von Gott erhoffen und erbitten? Welches Erbe aus der bisherigen Geschichte der evangelischen Mission in unserer Landeskirche haben wir somit zu übernehmen und zu wahren? Und zum zweiten: Wie hat diese Missionsliebe württembergischer Christen ihre Spuren in die große Karte der nichtchristlichen Welt eingezeichnet und wie sieht dieses Werk heute aus, wo die Jungen Kirchen das Vermächtnis der Mission übernommen haben?

Angesichts der Fülle dieses Stoffes müssen wir es uns versagen, auch die missionarische Wirksamkeit unserer freikirchlichen Brüder in Württemberg einzubeziehen, obwohl das durch unsere ökumenischen Beziehungen sich nahelegen würde und obwohl in den Jungen Kirchen Asiens und Afrikas sich da und dort schon eine Arbeitsgemeinschaft anbahnte. Erst recht müssen wir vorübergehen am württembergischen Anteil in denjenigen Missionen, die jenseits der Grenzen der Ökumene am Werk sind, also etwa in der Mission Roms und der Mission separatistischer Gruppen und Sekten. Wir würden dabei freilich auch auf das schmerzliche Faktum stoßen, daß dem Namen Christi unter den Völkern durch die gegenseitige Konkurrenz dieser verschiedenen christlichen Unternehmungen schlimmer Schaden widerfährt. Aber wir haben uns auf die mit unserer Evangelischen Landeskirche verbundenen Arbeiten zu beschränken, und das heißt im wesentlichen auf die im Deutschen Evangelischen Missionstag vertretenen.

1. Teil

Die Geschichte der Mission im Bereich unserer württembergischen Heimatkirche.

1. Der Einblick in die württembergische Heimatgeschichte der Weltmission stellt uns vor ein Nebeneinander verschieden geprägter missionarischer Motive, Methoden und Zielsetzungen. Was uns in den heutigen Missionsgesellschaften begegnet, die bisher in Württemberg in Stellvertretung der Kirche die Freude und die Last der Missionsarbeit trugen, kann man in seiner Verschiedenheit nur verstehen, wenn man sie im Zusammenhang der Geschichte sieht, aus der sie hervorgingen. Denn Christus hat seinen Missionsauftrag in Menschenhände gelegt, und so kommt es, daß zwar nicht der Auftrag selbst, aber sein Verständnis und seine Ausführung abhängig werden von menschlicher Erkenntnis, die nur stückwerkhaft ist, und von menschlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen, die in der Geschichte sich wandeln. Gleichviel, ob man die daraus sich ergebenden Verschiedenheiten als einen Reichtum oder als einen Mangel beurteilt, — man wird sie sehen und ihnen nachgehen müssen. Und man wird entdecken, daß alle diese Mannigfaltigkeiten nur die einseitigen Ausprägungen eines Gemeinsamen sind, dessen verborgene Beziehungsfülle darin erspürt werden will. Und dieses Gemeinsame wird man über allen Unterschieden nicht vergessen dürfen. Denn die Mission ist letztlich nicht unser, sondern Gottes Werk. Offensichtlich benützt Gott für sein Missionswerk in den einzelnen geschichtlichen Situationen jeweils unsere begrenzten menschlichen Einsichten und nimmt seine Leute je nach ihrer Eigenart in seinen Dienst. Und ebenso offenkundig ist, daß er immer wieder zum Aufbruch ruft über jene Schranken hinaus, in denen wir Menschen so gerne das Gewordene und Bestehende verfestigen und in bester Meinung unversehens zum Selbstzweck machen. So wird an der Geschichte der Mission in Württemberg nicht bloß das dankbare Staunen über das uns von den Vätern her Anvertraute entstehen; es wird unvermeidlich die Frage auf uns zukommen, ob nicht heute ein neuer missionarischer Schritt nach vorne von uns gefordert sei, den wir im Glauben und Gehorsam tun müssen. Ist es doch mit dem Missionswerk wie mit einem Baum: wenn er nicht immer neue Zweige hervortriebe, wäre er tot.

2. Wenn wir uns nun anschicken, eiligen Fußes die Heimatgeschichte evangelischer Mission in Württemberg zu durchwandern, so stutzen wir. Beginnt sie wirklich nicht im 16., sondern erst im 18. Jahrhundert? In der Tat, der faktische Aufbruch zur Mission erfolgt nicht aus der Reformation. Aber wir wären schlecht beraten, wollten wir nicht gerade heute, angesichts der uns jetzt gestellten Aufgabe, einen Augenblick erwägen, was von der zentralen reformatorischen Theologie her zur Mission zu sagen ist. Und hier ist in der Tat etwas zu sagen, obschon die Reformation infolge

(Prälat D. **Metzger**)

der geschichtlichen Beschränkung ihres Gesichtskreises die Linien nicht ausdrücklich ins Missionarische hinein auszog. Zugegeben, angesichts der lebensgefährlichen Bedrohung des Glaubens durch ein hierarchisch-sakramentales System, welches das Evangelium von Gottes süßer Wundertat und den Glauben an den allein rettenden Herrn überlagert hatte, galt die Sorge unserer Reformatoren, auch unseres Johannes Brenz, der Neuerfassung des Evangeliums und der Reinigung der Kirche von Menschensatzungen. Hinter der Auseinandersetzung mit dem Katholizismus, aber auch mit dem Schwärmertum trat das missionarische Interesse an den nichtchristlichen Religionen weithin zurück. Bei der vorchristlichen Religion der Juden wie bei der nachchristlichen Religion der Türken war nach der Überzeugung der Reformatoren gleichermaßen die Entscheidung gegen Christus bereits gefallen; hier schien das Wort Gottes wie ein fahrender Platzregen schon endgültig vorübergegangen zu sein. An eine Missionierung in dieser Richtung dachten sie darum nicht mehr; es würde Sache Christi sein, mit seiner Wiederkunft selbst die letzte Entscheidung herbeizuführen. Was aber die Heidenvölker der neuen Welt in Übersee betraf, die nicht unmittelbar ins deutsche Sehfeld traten, so war es vom reformatorischen Grundansatz aus eine Pflicht der kolonialen Obrigkeit, dem Evangelium Möglichkeit und Mittel zu freier Ausbreitung zu geben. Das, was praktisch in den Kolonialgebieten des katholischen Spanien und Portugal und später der protestantischen Niederlande als christliche Mission geschah, hätten die Reformatoren abgelehnt; denn hier war die Verkündigung nicht auf das Angebot der freien Gnade Gottes, nicht auf Wort und Glauben gestellt, sondern unter politischem Druck wurde eine Christianisierung betrieben, die trotz dem aufrichtigen Einsatz mancher Priester zwangsläufig nur ganz oberflächliche Erfolge haben konnte. Hätte Johannes Brenz zu einer Missionsarbeit unter einer protestantischen Kolonialmacht Gelegenheit gehabt, so hätte er dort ohne Zweifel nichts anderes getan, als was er auch seiner schwäbischen Heimatkirche aufgetragen sah: er hätte Gemeinde ins Volksganze hinein gebaut durch Predigt des Worts und Darreichung der Sakramente, und hätte es der Wirksamkeit des göttlichen Wortes überlassen, wo und wann es durch den Heiligen Geist Gemeinde schaffen und Menschen zu lebendigem Glauben führen würde. Die Arbeit der Kirche und darum auch der Mission erscheint von da aus als eine nicht endende Aufgabe der Erziehung durch Gottes Wort und Geist, bei der es gilt, die Christenheit im Raum eines Volkes zu sammeln und sie alles halten zu lehren, was der Herr befohlen hat, damit sie ein Licht sei, das in der notvollen Finsternis ihrer Umwelt leuchtet. Fern lag der Gedanke, daß man mit einer eifrigen missionarischen Arbeit Gemeinden erzeugen könnte, die solcher Erziehung nicht mehr bedürftig wären. War christliche Obrigkeit da, so gehörte es zu ihrer Fürsorgepflicht, als vornehmstes Glied der Kirche zwar gewiß nicht selbst mit ihren weltlichen Machtmitteln das Wort zu treiben, wohl aber der reinen Predigt des Evangeliums Platz zu schaffen und die Erziehungsarbeit der Kirche gewähren zu lassen. Wäre aber die Obrigkeit feindlich und würde das Evangelium abgelehnt, so würden zwar einzelne Christen auch unter Verfolgung ihrem Glauben leben und sterben können; die Obrigkeit aber zöge sich das Gericht Gottes zu, wenn sie dem Evangelium in den Weg träte.

Dieser reformatorische Ansatz könnte für unsere heutigen Überlegungen bedeutsam werden, sofern er nicht (etwa in der Weise der Orthodoxie) in einem problematischen Amtsbegriff paternalistisch mißverstanden wird, sondern die missionarischen Boten und Hirten solidarisch neben die Anzusprechenden und zu Leitenden rückt. Mögen unsere reformatorischen Väter keine missionarische Aktivität entfaltet haben — sie legten doch die Grundlagen der Erkenntnis, auf denen die missionarische Arbeit evangelischer Kirchen angefaßt werden muß. Die große Gelassenheit des Glaubens ruft die missionierende Kirche zum Vertrauen nicht auf menschliches Können und Eifern, auf psychologische Methoden oder perfektionistische Zielsetzungen, sondern allein zum Glauben an die Macht des lebenschaffenden Wortes, um das sich die Gemeinden aus glaubenden Sündern sammeln als die „Schäflein, die des guten Hirten Stimme hören".

3. Das 17. Jahrhundert, die der Reformation folgende Zeit der Orthodoxie, war wie in ganz Deutschland so auch in Württemberg eine missionarisch besonders dürre Periode. Die Theologen bezogen damals fast durchgängig den Missionsbefehl nur auf die längst vergangene Zeit der Apostel, behaupteten, er sei schon erfüllt und beschränkten darum den Verkündigungsauftrag auf die Wirksamkeit der Pfarrer und Prediger in ihren Kirchspielen. Wohl entwickelte sich damals Holland zur ersten protestantischen Kolonialmacht; aber soweit man überhaupt Mission trieb, blieb man dort (wie auch im englischen Kolonialreich) im alten Schema und trieb, entgegen dem reformatorischen Grundsatz, seine Mission im wesentlichen nach dem Vorbild der römischen Kolonialmission. Damit konnte, trotz aller anerkennenswerten Ausnahmen, doch nur ein Zerrbild einer evangelisch ausgerichteten volkskirchlichen Mission entstehen, die nicht von der Staatsmacht, sondern von der Kirche selbst verantwortlich hätte getragen werden müssen.

4. Die entscheidenden weiterführenden Einsichten, die zur Aufnahme des Missionsgedankens in Württemberg führten, wurden erst im 18. Jahrhundert und außerhalb der württembergischen Grenzen gefunden in der „Dänisch-halleschen Mission". Der fromme König von Dänemark, Friedrich IV., wollte seinen kleinen überseeischen Besitzungen das Evangelium nicht vorenthalten. Seine Regierung war zweifellos im alten kolonialobrigkeitlichen Denken befangen; aber durch Gottes Fügung geriet der Monarch an den mit Spener aufgebrochenen deutschen Pietismus, an zwei Schüler von August Hermann Francke in Halle, die sich 1705 bereitfanden, sich nach Trankebar aussenden zu lassen. Noch war es also auch hier, an der Südostküste von Indien, ein staatliches Unternehmen; aber hinter dieses Unternehmen trat nun in Halle die Kirche selbst, d. h. die betende und opfernde freiwillige Missionsgemeinde. In Form der von Francke angesprochenen zerstreuten pietistischen Zirkel übernahm sie die geistliche Verantwortung für die Mission des dänischen Königs; waren doch die lutherischen Kirchen in ihrer institutionellen Art von Obrigkeitsgebundenheit ganz mit der Erhaltung und Pflege des heimatlichen Kirchenwesens beschäftigt und noch nicht imstande, eine über ihr Gebiet hinausgreifende missionarische Verpflich-

(Prälat D. **Metzger**)

tung zu erkennen. So wurde das Waisenhaus in Halle der Mutterort einer wirksamen Missionsbewegung, aus der etwa 60 Missionare hervorgingen, bis der Rationalismus ihr die Wurzeln abgrub.

Davon sprach man natürlich auch in Württemberg; aber seltsam, wie damals auch biblisch tief gegründeten Theologen wie unserem Schwaben Joh. Albrecht Bengel die Augen noch gehalten waren! Zwar verfolgte er die Dänisch-hallesche Mission und das Werk Franckes mit Teilnahme; hatte er doch auch einen Sohn des ersten großen halleschen Sendboten Ziegenbalg unter seinen Denkendorfer Klosterschülern. Aber offenbar erschien die Mission ihm wie seinen Zeitgenossen als eine Verpflichtung der christlichen Kolonialobrigkeit, die der Predigt und der daraus erwachsenden Gemeinde Raum verschaffen sollte. Die Dimension einer Gesamtverpflichtung des Leibes Christi auch für die heidnischen Völker und die aus ihnen zu gewinnenden Glieder war ihm noch nicht erschlossen. Trotz Bengels Sicht auf das Ganze des Reiches Gottes hatte die Mission in seinem theologischen Hoffnungssystem nicht den ihr zukommenden Rang; eine Stelle wie Markus 13, 10, wonach zuvor das Evangelium aller Welt verkündigt werden müßte, ehe das Ende komme, ist zwar später da und dort ein eschatologisches Missionsmotiv geworden, erscheint aber in Bengels Gnomon nicht als solches. Und dabei war doch bei ihm eine entscheidende biblische Einsicht wieder neu gewonnen: daß das Reich Gottes mehr ist als eine vorhandene Kirche, gar noch, wenn sie vom Staat dirigiert würde, und daß umgekehrt dieses Reich zu seiner dynamischen Verwirklichung eine Kirche fordert, die bereit ist, als Salz nicht nur in ihrem eigenen Volk, sondern auch unter den Völkern zu wirken. Diese fundamentale Erkenntnis vermochte sich bei Bengel noch nicht missionarisch auszuwirken.

5. Erst durch Graf Zinzendorf wurden auch in unserem Land, das doch dem Pietismus durch Bengel und seine Schüler schon erschlossen war, diese biblischen Impulse aktiv. Der erste, einzigartige und nirgends in dieser Art wiedererreichte, glutvolle und nachhaltende Aufbruch zur missionarischen Verwirklichung durch eine missionierende evangelische Kirche war Zinzendorf gegeben. Weil er Seelen für das Lamm werben wollte, setzte er seine ganze Herrnhuter Gemeinde für den missionarischen Auftrag in Bewegung. Die Dankbarkeit gegen das in Jesus geschenkte Heil war in ihm gleich stark wie der erbarmende Blick auf eine Welt, die ohne das Licht Jesu verloren war. Er, der Schüler des Halleschen Pädagogiums, verhalf dem missionarischen Gedanken zu einer erstaunlichen Form: nicht die Fürsorge einer politischen Macht, sondern allein die Kirche — hier die Brüdergemeine — nahm er für die Mission in Anspruch; das konnte er, weil er keiner Staatskirche verhaftet war. Andererseits ließ er auch nicht zu, daß die Missionsliebe nur in einzelnen Teilgruppen seiner Gemeinde Wurzel faßte und Pflege fand (der uns so vertraute Gedanke einer besonderen Missionsgesellschaft war ihm fremd); vielmehr wurde die ganze Brüdergemeine durch und durch missionarisch. Er selbst wie die Seinen empfing dies als ein unmittelbares Geschenk des Herrn, dessen Gegenwart die durch vielerlei Strömungen zerrüttete Siedlung Herrnhut in der Abendmahlsfeier vom 13. August 1727 erfuhr. Damals schickten sie Boten in alle Kirchen der Welt und nahmen zugleich auch die Sendung in Angriff zu allen Völkern, die das Evangelium noch nicht gehört hatten.

Die kleine Brüdergemeine vollbrachte noch zu Lebzeiten des Grafen eine wahrhaft heroische missionarische Leistung. Auch wenn die Arbeit nicht auf all den vielen Einzelgebieten durchgehalten werden konnte, so blieben doch von den alten Feldern des 18. Jahrhunderts noch fünf; dazu kamen im 19. noch sieben weitere, im 20. Jahrhundert noch eins, während zwei an andere Kirchen abgegeben wurden. Seitdem der erste Weltkrieg eine internationale Aufteilung der Herrnhuter Missionsgebiete notwendig machte, sind der Europäisch-festländischen Unitätsprovinz, und damit auch dem Bereich unseres unmittelbaren schwäbischen Missionsinteresses, von den alten Herrnhuter Gebieten drei in Afrika, das Aussätzigenasyl in Palästina und das Gebiet von Suriname zugewiesen; auch die Arbeit in Labrador wurde bisher weithin von Deutschland aus mitgetragen. Aus Württemberg hat die Herrnhuter Mission seit den Tagen des Grafen viele Freunde und Mitarbeiter gewonnen, und seitdem ihre Direktion im Kurhaus Bad Boll eingezogen ist, ist sie uns noch näher gerückt. In der Zusammenordnung von Kirche und Mission wurde die Brüdergemeine vorbildlich und führend. Sie steht auf dem Boden des Augsburger Bekenntnisses und sieht ihre Mission als Kirchenmission; so sind auch ihre einzelnen selbständigen Unitätsprovinzen, in die sich die alten Missionsfelder verwandelt haben, Mitglieder des Ökumenischen Rates der Kirchen geworden.

6. Zu einem eigenständigen Aufbruch schwäbischen Missionslebens kam es erst am Anfang des 19. Jahrhunderts, als die Basler Mission ins Leben trat. „Schwäbisches Missionswerk" — so spricht die Liebe. Auch wenn wir wissen, daß Basel in der Schweiz liegt, und wenn wir weit davon entfernt sind, dieses große übernationale Werk für uns Württemberger allein in Anspruch zu nehmen, so ist doch, von unserem Standort aus gesehen, die Basler Mission so recht eigentlich die Mission der württembergischen Gemeinden geworden. Das deutsche Heimatgebiet, im besonderen aber Württemberg, lieferte Basel einen hohen Anteil sowohl der Mitarbeiter als auch der Mittel, im besonderen mit dem Epiphanienopfer und der Halbbatzenkollekte.

Die Basler Mission hat ihre Wurzel in der Deutschen Christentumsgesellschaft. Diese war 1780 in Basel gegründet worden nach den Anregungen von Joh. August Urlsperger, dem Sohn des Stuttgarter Hofpredigers Samuel Urlsperger. Dieser Zusammenschluß des ältesten Basler Pietismus dehnte sich weit nach Deutschland hinein aus und wurde die Wiege vieler Anstalten der Inneren Mission. Aus der Christentumsgesellschaft heraus entstand auch die Missionsanstalt in Basel, und sie wiederum gab den Anstoß zur Bildung einer Reihe von Hilfsvereinen auf deutschem Boden, die sich später aus landschaftlichen oder konfessionellen Gründen Basel gegenüber zu eignen Missionsgesellschaften verselbständigten. Die Christentumsgesellschaft trat in einen engen Bund mit dem schwäbischen Biblizismus Bengelscher Richtung, dem ja Urlsperger selbst zugehörte; sie begann alsbald mit der Gepflogenheit, schwäbische Theologen als Sekretäre nach Basel zu holen, unter ihnen den hervorragenden Friedrich Adolf Steinkopf, der dort die erste Bibelgesellschaft gründete, und

(Prälat D. **Metzger**)

Christian Friedrich Spittler, der entscheidend bei der Gründung der Basler Missionsanstalt mitwirkte. 1815, in politisch überaus bewegter Zeit, konstituierte sich dieses Werk; sein erster Missionsinspektor wurde 1816 der schwäbische Pfarrer Christian Gottlieb Blumhardt, Anfänger einer langen Reihe bedeutender schwäbischer Mitarbeiter bis hin zu Dr. Karl Hartenstein.

Die Arbeit, die an der Wolga, auf der Goldküste und in Indien begonnen hatte, wuchs zu bedeutendem Umfang an. Seinen zahlenmäßigen Höchststand erreichte das Werk um 1914. Damals waren allein auf den Feldern 450 Missionsleute an der Arbeit: auf der Goldküste, in Indien, in China, in Kamerun und Togo. Das alles kam durch den ersten Weltkrieg nahezu völlig zum Erliegen; es war eine Durststrecke für die heimatlichen Missionsfreunde und ebenso für die ihrer Missionare beraubten Gemeinden auf dem Feld, die dadurch in einer unerwarteten Weise in die Richtung inneren Selbständigwerdens vorangestoßen wurden. Erst 1924 öffneten sich dann die Tore wieder. Goldküste, Indien und China blieben. Von Kamerun wurde der Osten an die Pariser Mission abgegeben; in Togo hörte die Arbeit auf. Dafür wurde Südborneo übernommen. Die Jungen Kirchen auf der Goldküste, in Indien und China erhielten Eigenständigkeit. Aber dann schneidet der zweite Weltkrieg die deutsche Heimatgemeinde aufs neue von den Missionsgebieten und diesmal auch von Basel ab, das der Ort fortgehender Sendung bleibt. Erst in einem langen schmerzhaften Ringen der Geister diesseits und jenseits des Rheins werden nach dem Zusammenbruch die Fäden langsam neu geknüpft. Erst 1951 reist wieder ein deutscher Missionar nach Indien aus; 1962 sind es bereits wieder 64 deutsche Mitarbeiter auf alten und neuen Arbeitsfeldern. Von diesen geht freilich dann China infolge des politischen Umsturzes verloren; nur Hongkong bleibt übrig, und die missionarische Fürsorge begleitet die chinesischen Hakka-Christen auch weiterhin in die Diaspora nach Nordborneo. Dort wird unter den malayischen Dusun eine Pionierarbeit aufgenommen; ebenso geschieht dies in den Mandara-Bergen Nordnigeriens.

Die innere Haltung der Christentumsgesellschaft ist auf die neu gegründete Missionsanstalt übergegangen und hat sie dauernd geprägt: die biblische Ausrichtung auf den kommenden Herrn und sein Reich, doch ohne unnüchterne Schwärmerei; die reformatorische Grundlage der Theologie, doch ohne konfessionelle Härte; die pietistische Innerlichkeit, doch ohne separatistische Tendenzen. Auch die nationalen Grenzen wurden von Anfang an überschritten, und heute reicht das Heimatgebiet der Basler Mission weit über die Schweiz und Württemberg hinaus nach Baden, in die Pfalz, nach Hessen-Nassau und Kurhessen, ins Elsaß und nach Österreich.

7. Im weiteren Fortgang der württembergischen Missionsgeschichte des 19. Jahrhunderts erscheint nun der Name von Joh. Ludwig Schneller. In der Nachbarschaft Basels war durch Spittlers Initiative auf der Chrischona die Schule der Pilgermission entstanden, wie die Basler Mission geprägt vom schwäbischen Altpietismus. Spittler holte Schneller, den aus Erpfingen gebürtigen frommen Weberssohn, als Hausvater auf die Chrischona und schickte ihn dann, 1854, als Vorsteher eines Brüderhauses nach Jerusalem. Veranlaßt durch die Christenverfolgungen im Drusenaufstand ging daraus 1860 das Syrische Waisenhaus hervor — ein Werk, das vielen Schwaben ans Herz gewachsen ist. Mit anderen deutschen Missionswerken im Orient zusammen bedeutete es viel für den Einbruch des Evangeliums in die so widerstrebende Welt des Nahen Ostens, auch noch heute, wo es aus seinem ursprünglichen Standort in Jerusalem in den Libanon ausweichen mußte.

Das gleiche Schicksal einer Vertreibung aus Israel erlitt das jüngere Missionswerk im Orient: die Evangelische Karmelmission. Sie ist zwar erst 1904 entstanden, wurzelt aber geistig noch im 19. Jahrhundert. Sie hat ebenfalls einen Schwaben zum Gründer: den in Neuweiler geborenen Johannes Seitz, den späteren Leiter von Teichwolframsdorf. Er wollte nach dem Bad Boller Vorbild Blumhardts eine Zufluchtsstätte für Leidende und Erholungsbedürftige auf dem Karmel schaffen; gleichzeitig war die Absicht, damit einen Stützpunkt zu gewinnen für die Missionsarbeit unter Mohammedanern und Juden. Mit der Verpflanzung nach dem Staate Libanon ist die Begegnung mit den Moslems der entscheidende Zweck geworden. Wenn sich auch bei der Karmelmission, ähnlich wie beim Syrischen Waisenhaus, der Freundeskreis weit über Württemberg hinaus erstreckt, so wissen wir doch auch dieses Missionswerk, dessen Sitz in Schorndorf ist, besonders mit uns verbunden, weil es seinen geistigen Ursprung in einer so typisch schwäbischen Erscheinung wie Blumhardt hat.

8. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es im württembergischen Missionsleben zunächst eine gewisse Pause. Die großen Missionsgesellschaften, Herrnhut und Basel, sind konsolidiert; sie haben ihren treuen Freundeskreis, der sie mit Gebet und Opfer und nicht zuletzt auch mit persönlicher Sendungsbereitschaft trägt. Der damalige missionarische Aufbruch des betont konfessionellen Luthertums in andern Landeskirchen, vor allem im bayrischen Neuendettelsau, fand in Württemberg keine Parallele. Man fürchtete hier die Aufrichtung konfessioneller Trennwände; man wollte auf dem Wege der pietistischen Väter bleiben und Mission treiben nicht so sehr von der konfessionellen, als von der biblischen Grundlage aus, die man individualistisch verstand. Für die Klärung der missionarischen Zielsetzung wird allerdings der lutherische Beitrag in einer Hinsicht gerade heute nicht wenig bedeuten. Zwar blieben die Lutheraner in der äußeren Arbeitsform genauso wie die andern Missionen noch bei der von Missionsfreunden getragenen Gesellschaft stehen; aber sie bemühten sich, die Mission auf dem Felde als kirchliche Mission zu treiben und dementsprechend die zum Glauben erweckten und getauften Heiden alsbald als Glieder der missionierenden Kirche anzusprechen, sie also nicht bloß in die Pflege der Missionsstation zu geben, sondern sie in die Verantwortung für das Ganze des Stammes hereinzuziehen.

9. Gegen Ende des Jahrhunderts wirkte sich ein wichtiger äußerer Anstoß auch in Württemberg aus, der Fragen aufwarf, die jedes Nachdenken über evangelische Mission beschäftigen müssen. Er hing zusammen mit dem Anbruch des kolonialen Zeitalters in Deutschland. Als das Deutsche Reich 1884 ganz verspätet in die Reihe der Kolonialmächte einzutreten begann und dann nacheinander Südwestafrika, Kamerun, Togo, Neuguinea, Ostafrika besetzte, Kiautschau von China pachtete und die Karolinen und Marianen von

(Prälat D. **Metzger**)

Spanien erwarb, löste dies in der deutschen Christenheit einen Strom von Missionsliebe aus. An den durch den kolonialen Zuwachs geforderten missionarischen Neueinsätzen nahm auch unser Land teil. Basel übernahm 1886 die Arbeit in Kamerun; die landeskirchliche Kollekte am Erscheinungsfest wurde dem Kamerunhilfsverein zugeführt. Die parallele, 1913 hoffnungsvoll begonnene Pionierarbeit Basels in Nordtogo brachte der erste Weltkrieg zum Erliegen. — Unter zunächst stark nationalen Aspekten wurde 1886 die Deutsch-Ostafrikanische Evangelische Missionsgesellschaft in Berlin gegründet. Ihre Arbeit kam erst in Fahrt, als sie 1890 durch den Eintritt von Vater Bodelschwingh eine tragende Gemeinde erhielt und später dann (1906) auch ihren Sitz nach Bethel verlegte. Der Betheler Pfennigverein für die Ostafrika-Mission (1900 gegründet) fand auch in Württemberg immer zahlreichere Helfer und Freunde. — Die Brüdergemeinde ließ sich gleichfalls nach Ostafrika rufen: 1891 fing sie auf dem südlichen Tanganjikahochland an, 1896 übernahm sie von der Londoner Mission die Arbeit in Unjamwesi. — In die Reihe der durch den Kolonialerwerb veranlaßten missionarischen Unternehmungen gehört ferner der Eintritt des Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsvereins in das chinesische Schutzgebiet 1898, und 1906 die Übernahme der Missionsaufgabe auf den deutschen Südseeinseln durch die Liebenzeller Mission. (Von beiden Gesellschaften wird noch die Rede sein müssen.)

Obwohl bei all diesen Unternehmungen wieder wie ehemals bei den alten Kolonialmissionen die Verantwortung einer christlichen Obrigkeit mit angesprochen war, vermied man doch auf staatlicher Seite die einst gemachten Fehler und ließ der Kirche, die hier durch die Missionsgesellschaften vertreten wurde, die Freiheit. Der Schwabe Theodor Oehler, Missionsinspektor in Basel, formulierte der deutschen Regierung gegenüber in eindeutiger Klarheit, daß die Absichten der Mission weder auf die Erziehung der Neger zum Plantagenbau noch auf Verbreitung der Kultur als eines selbständigen Zweckes noch auf Förderung der deutschen Kolonialpolitik gerichtet seien, sondern auf die Ausbreitung des Reiches Gottes im Dienste Jesu Christi. Man muß der deutschen Regierung bescheinigen, daß sie die Mission förderte, ohne sie vor ihren Wagen zu spannen. Die Versuchung zu einer gewissen politischen Überfremdung lag vielleicht in der auch in Württemberg eingesammelten sog. Kaiserspende vor, die 1913 3 ½ Millionen Goldmark für die evangelische Mission erbrachte; in der damaligen Erörterung spielten problematische Gedanken eine Rolle, wie sie Dr. Solf im Reichstag aussprach: „Kolonisieren ist Missionieren, Missionieren im Sinn der Erziehung zur Kultur auf der breiten Basis des Christentums."

Allein, der erste Weltkrieg führte zum Zusammenbruch der deutschen Kolonialmacht und damit auch dieser Ideen. Jedoch ließ die Ausweitung der Missionsarbeit in die koloniale Gedankensphäre eine Frage sichtbar werden, die in der bisherigen Zielsetzung nicht so deutlich gesehen worden war. Sie heißt: Inwieweit hat die Mission als Vertreterin der Kirche in den fremden Völkern eine wenn auch noch so begrenzte Mitverantwortung allgemeiner Art? — also nicht bloß unmittelbar für das Ergehen der besonderen Missionsgemeinden, sondern indirekt für die Geschicke des betreffenden Volkes, dessen Nöte und Bedürfnisse ihr mehr als andern kund werden? Schon die Ansätze zur ärztlichen Mission, ebenso wie die missionarische Schularbeit wiesen fraglos über die Grenzen der Kirche hinaus in einen allgemeinen Dienst am Volk, und konkrete Anlässe wie z. B. der Protest des Basler Komitees bei Bismarck gegen den Branntweinhandel oder die Beschwerden des Deutschen Missionsausschusses gegen das sittenlose Leben der Europäer in den Kolonien zeigten doch schon damals etwas von der heute in umfassender Weise begriffenen Einsicht, daß die Kirche, vertreten durch die Mission, einen diakonischen Auftrag an der Welt habe.

10. Kirche für die Welt, speziell die Welt der alten asiatischen Hochkulturen — das war, auch wenn man den idealistischen Optimismus heute kritisch zu betrachten gelernt hat, der Wahrheitsgehalt in den Motiven, die 1884 zur Gründung des Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsvereins führten. Wieder einmal ging der Anstoß von einem Schwaben aus: dem in Nürtingen geborenen späteren Schweizer Pfarrer Dr. Ernst Buß. Hier war das Ziel, mit dem Evangelium zusammen den heidnischen Kulturvölkern in Asien zugleich die im Christentum gegebene höchste Kultur zu bringen. Man begann mit der Arbeit in Japan und konnte sie später auch auf China ausdehnen. Einsatzpunkt war der Gedanke, von oben nach unten zu missionieren, d. h. in den höheren Schulen den intellektuellen Nachwuchs zu gewinnen und so einer Christianisierung des Landes vorzuarbeiten.

Seit 1929 heißt diese Arbeit „Deutsche Ostasienmission"; unter diesem Namen kennen wir sie auch in Württemberg. Sie hat sich heute im Grundsätzlichen neu orientiert; wie sie in ihren Satzungen ausspricht, weiß sie sich mit dem Deutschen Evangelischen Missionstag eins in der Glaubensgewißheit, daß die Mission als Bekenntnishandlung der Kirche vor der Welt die Trägerin der Botschaft vom Heil in Christus an die Völker ist. Geblieben ist ihr das Anliegen, es möchte das Evangelium den fremden Kulturvölkern nicht in westlichen Denk- und Gestaltungsweisen angeboten werden; es gelte vielmehr ihnen zu helfen, daß sie sich in eigenem theologischem Forschen und kirchlichem Gestalten durch Christus in die Entscheidung für Gott und damit in die Liebe zu den Mitmenschen rufen lassen. Es ist bekannt, daß Gedanken dieser Art in den Äußerungen der asiatischen Christen in Neu-Delhi eine nicht geringe Rolle spielten. Mit den Jungen Kirchen zusammen sind wir in der Tat vor die Frage gerufen: wie übersetzen wir das Evangelium wirksam so in die fremden Denkformen, daß es voll und ganz biblisches Evangelium bleibt, aber im fremden Geistesraum doch verstanden und gerade auch von den Gebildeten geistig verarbeitet werden kann?

11. Um die Jahrhundertwende empfing dann die evangelische Missionsarbeit von ganz anderer Seite her starke Antriebe: aus der neupietistischen Erweckungsbewegung. Sie war der Boden, auf dem Pastor Heinrich Coerper das Liebenzeller Missionswerk schuf. Besonders beeindruckt von Hudson-Taylor, dem Gründer der China-Inland-Mission, hatte er 1899 in Hamburg einen deutschen Zweig dieser Mission ins Leben gerufen, der 1902 mit der Übersiedlung nach Liebenzell selbständig wurde. Coerpers Drang zu

(Prälat D. **Metzger**)

evangelisieren und in die Entscheidung zu fordern, sein Bemühen um Vertiefung der gläubig Gewordenen, sein Eifer, diese Menschen in Gemeinschaften zu sammeln und sein durch Hudson Taylor angeregter Missionswille gaben seinem Werk das Gepräge. Zu dem ursprünglichen, norddeutschen Heimatgebiet fand er auch bei uns in Württemberg ein dankbares Hinterland; im besonderen melden sich aus dem Jugendbund für Entschiedenes Christentum Brüder und Schwestern in den Missionsdienst. 1900 begann die Missionsarbeit in China, die 1928 bis 1939 mit 80 Missionaren und 202 chinesischen Mitarbeitern in 190 Gemeinden ihren Höhepunkt erreichte. 1906 griff das Werk auf die deutschen Südseeinseln hinüber, 1926 kam es nach Japan, 1955 nach Formosa. Durch die beiden Kriege erlitt es wie Basel und andere Missionen schwere Beeinträchtigungen, die in China schließlich zur endgültigen Vertreibung der Missionare führten.

Ihre theologische Haltung kennzeichnet die Liebenzeller Mission mit der reformatorischen Lehre von der Rechtfertigung, wie sie allein aus der Schrift als dem unfehlbaren Worte Gottes, allein aus dem Glauben und allein durch die Gnade des Herrn gewirkt wird. Unterstrichen wird dabei, daß diese Botschaft die Willenshingabe des ganzen Menschen verlangt und zu einem Wachstum im neuen Leben durch die Heiligung führen muß. Mit dem „Jesus Christus für uns" zusammen erhält das „Jesus Christus in uns" seinen Eigenton. Als Glied der Gemeinschaftsbewegung weiß man sich in Liebenzell verbunden mit der Süddeutschen Vereinigung für Evangelisation und Gemeinschaftspflege, dazu mit andern Gnadauer- und Allianzkreisen, und legt im Sinn des Gnadauer Verbands Wert auf Zusammenarbeit mit der Landeskirche, soweit möglich, lehnt jedoch organisatorische oder finanzielle Bindungen ab, um die nötige Freiheit zur Erfüllung des Auftrags zu wahren. Die Stellung zu den großen ökumenischen Zusammenschlüssen ist zurückhaltend und beobachtend.

12. Aus einem verwandten religiösen Untergrund sind in Württemberg noch manche weitere selbständige Missionsunternehmungen von geringerem Umfang erwachsen, die zwar von Gliedern unserer Landeskirche mitgetragen werden, aber im Unterschied zu Liebenzell ihren Weg vorläufig ohne nähere Fühlung mit der Landeskirche oder dem Deutschen Evangelischen Missionstag gehen. Da sie aber auch ihren Anteil beitragen zum schwäbischen Missionseinsatz, sollen wenigstens zwei Arbeiten erwähnt werden, die bei uns Freunde gewonnen haben. Die eine ist die Schweizerische Indianermission, die aus dem Kreis des Offenen Abends in Stuttgart Unterstützung und Zuzug findet. Sie will den Indianern im peruanischen Urwald das Evangelium bringen, ehe sie von der Zivilisation erreicht und verderbt werden, und führt zu diesem Zweck vor allem in ihrer Zentrale in Pucallpa für Christen und Nichtchristen dreijährige Seminare mit je etwa 50—60 Schülern aus den insgesamt 35 Stämmen durch.

Die andere Arbeit ist die Deutsche Missionsgemeinschaft, die ihren Sitz in Möhringen hat. Sie ist keine eigentliche Missionsgesellschaft, sondern ein Hilfsverein, der für einzelne Pioniermissionare je einen tragenden Freundeskreis sammelt. Die Missionsarbeiter werden in den verschiedensten Schulen ausgebildet und sind meist bei einer ausländischen Missionsgesellschaft eingesetzt, beispielsweise bei der Sudan-Inland-Mission oder beim Roten-Meer-Missions-Team, in Japan oder in Südamerika. Ihre Freundeskreise stehen mit diesen Sendboten im Briefverkehr und treten für sie ein im Gebet und mit Gaben für ihren Lebensunterhalt, wozu sie sich fest verpflichtet haben.

Solche Arbeiten mit ganz persönlichem Einsatz und persönlich bekanntem Kreis können ein heilsames Korrektiv sein gegen unsre Neigung zu äußerlichen Sicherungstendenzen, auch ein Stachel gegen die Stagnation, der alles Lebendige immer wieder zu erliegen droht. Ein gewisser Prüfstein für solche mit so viel vorbildlichem Eifer begonnenen Werke wird freilich jeweils ihre Haltung zum Ganzen der heimatlichen Kirche sein, in die sie verflochten sind, aus der sie aufbrechen und für die sie mit verantwortlich bleiben. Denn diese Haltung gewinnt ihr Spiegelbild in der Schar, die sie auf dem Missionsfeld etwa sammeln. Schließen sich die jungen Christen zur Pflege des geistlichen Lebens ab oder werden sie unter Umständen auch in die „Dreckslinie" des Dienstes für ihr Volk freigegeben?

13. In die Richtung der allgemeinen Dienstverpflichtung der missiontreibenden Christenheit hat 1907 wieder ein Schwabe, der Stuttgarter Großindustrielle Paul Lechler, die Türe weit aufgestoßen, als er den Verein für Ärztliche Mission gründete, der dann zwei Jahre später in Tübingen das Deutsche Institut für Ärztliche Mission in Verbindung mit dem Tropengenesungsheim als feste Arbeitsgrundlage erhielt. Hier bemüht man sich, die Kirchen Asiens und Afrikas mit christlichen Ärzten und mit Arzneimitteln zu versorgen, die Einrichtung von Polikliniken und Missionshospitälern zu fördern, ärztlichen Nachwuchs für die Mission zu gewinnen und heimkehrenden Missionsarbeitern, die gesundheitlich angeschlagen sind, ärztlichen Beistand zu leisten. 1959 entsteht eine zentrale evangelische Aussatzhilfe, 1961 ein Seminar für christlichen ärztlichen Dienst, das sich jährlich wiederholen soll. Eine Vorschule für Ökumenischen diakonischen Dienst wird begonnen. Die Arzneimittelhilfe, die 1961 einen Wert von 1 Million D-Mark erreichte, soll noch weiter ausgebaut werden. Die Diakonissenhäuser sollen angeregt werden, ihre Schwesternausbildung den international anerkannten Bedingungen entsprechend zu gestalten, um den Nachwuchs an Missionsschwestern nicht zu gefährden. Es ist ein Anlaß zu besonderer Freude, daß diese missionarisch so wichtige Arbeit des ärztlichen Dienstes gerade in unserer schwäbischen Heimat ihren Mittelpunkt gefunden hat.

14. Gleichfalls ein Stück des allgemeinen missionarischen Auftrags wurde und wird von Württemberg aus wahrgenommen in der Bereitstellung von fremdsprachlichen Bibelausgaben. Das hatte im Grunde schon in der Reformationszeit begonnen, als Freiherr Hans von Ungnad kroatische und Primus Treiber slowenische Bibelteile für die Ausbreitung des Evangeliums in Kärnten bzw. in Krain drucken ließen in einer „ersten wirtembergischen Bibelanstalt" in Urach. Und es hatte sich dann im 19. Jahrhundert fortgesetzt, als das Werk Dr. Christian Gottlob Barths, die 1832 erstmals vom Calwer Verlagsverein herausgegebenen 2 × 52 biblischen Geschichten ihren Weg nicht bloß nach Deutschland, Osteuropa und Amerika, sondern in zahlreiche Missionsländer hinaus antraten; insgesamt stiegen die Übersetzungen des Büchleins in fremde Sprachen auf 78, darunter 15 afrikanische, 18 indische, 8 fernöstliche. — In neuem Ansatz ist in

(Prälat D. **Metzger**)

dieses Erbe die Priv. Württembergische Bibelanstalt eingetreten, die in Zusammenarbeit mit den beteiligten Missionsgesellschaften eine stattliche Reihe von Bibelausgaben für die Jungen Kirchen verlegt hat. 1901 begann es für das Basler Missionsgebiet im Waldland von Kamerun mit einem Neuen Testament in der Dualla-Sprache; 1902 folgte ein Matthäus- und Johannesevangelium in der Schambala-Sprache für Usambara in Ostafrika. Nach dem ersten Weltkrieg begann die Arbeit wieder 1921 mit dem Markusevangelium in der Nukuor-Sprache für eine Inselgruppe der Karolinen, wo die Liebenzeller Mission arbeitet. Daß 1930 das Neue Testament und 1937 die ganze Bibel in der so wichtigen ostafrikanischen Handelssprache des Suaheli erscheinen konnte, bedeutete für die dort arbeitenden Missionen viel. 1932 kam es zum Druck des Neuen Testaments in der Balisprache für das Grasland von Kamerun, dem 1952 Jesaja, Jeremia und Klagelieder und 1961 die ganze Bibel folgten. 1935 gelang (zusammen mit den Sprüchen Salomos) die Herausgabe des Neuen Testaments in der Jabem-Sprache für Neuguinea, dem sich 1938 für dieselbe Insel die Übersetzung in der Kate-Sprache anschloß. Von Bruno Gutmann übertragen konnte 1939 das Neue Testament in der Dschagga-Sprache den Anwohnern des Kilimandscharo in Ostafrika zur Verfügung gestellt werden. In der Sprache der indonesischen Insel Nias verlegte die Bibelgesellschaft 1952 das Neue Testament, in der Fulani-Sprache, die in Französisch-Kamerun gesprochen wird, 1955 die Erzvätergeschichten und 1957 ein Biblisches Bilderbuch, 1956 empfing die Trukinsel ihre eigene Übersetzung des Neuen Testaments von dem schwäbischen Missionar Richard Neumaier, heute Pfarrer in Kohlberg; Nordghana, das Basler Gebiet, erhielt 1960 Psalmen und Lieder, 1962 Biblische Geschichten und das Markusevangelium in Gurenne, einer Sprache, die von weit über 100 000 Menschen gesprochen wird. Vielfach sind diese Übersetzungen das erste Stück Literatur, das nach mühseliger Sammlung des Wortschatzes und Erforschung der Grammatik und unter nicht geringen Satzschwierigkeiten einer Völkerschaft die Schriftsprache gibt und mit dem Beitrag zur Überwindung der sprachlichen Zersplitterung zugleich dem Evangelium eine Tür öffnet.

15. Zu weltweiter Ökumenischer Diakonie wurden unsere Gemeinden in den letzten Jahren immer wieder gefordert, nicht zuletzt bei der Sammlung „Brot für die Welt", bei der sie reiche Gelegenheit zur Beteiligung hatten und nützten. Obwohl es sich hier um Betätigung rein menschlicher Hilfsbereitschaft handelt, kann die missionarisch erwünschte Frage nach der evangelischen Wurzel dieses Tuns immer wieder daran aufwachen.

Zum eigentlich ökumenisch-missionarischen Dienst aber, zum Dienst am Wort, riefen uns in den letzten Jahren besondere Aktionen. Da war „Afrika braucht afrikanische Pfarrer" — die Bemühung um Aufbau und Förderung von Seminaren im schwarzen Erdteil. Da ist der vom Lutherischen Weltbund errichtete Missionssender in Addis Abeba, „Stimme des Evangeliums", der, wie wir hoffen, unter seinem schwäbischen Programmdirektor in Zusammenarbeit mit den nationalen Kirchenräten in Asien und Afrika bald seinen weltweiten Dienst am Wort aufnehmen kann. Auch die Aktion „Dienste in Übersee", die in Stuttgart ihre Geschäftsstelle hat, steht im Sektor des missionarischen Einsatzes: hier desjenigen Dienstes, den Nichttheologen, die in Asien oder Afrika ihren „weltlichen" Beruf haben, der Sache Jesu Christi leisten können.

Damit haben wir die Geschichte der Mission in der württembergischen Heimat bis zu der Schwelle hin begleitet, zu deren Überschreitung wir heute gefordert sind. Es ist eine Geschichte echter Missionsliebe; auch wenn die großen Aufbrüche zur Mission nicht in unserem Land erfolgten, so hat es doch daran nachhaltigen Anteil gehabt. Von dem, was uns in dieser bisherigen, wahrlich gesegneten Geschichte zugewachsen ist, dürfen wir nichts verlieren; und doch haben wir zugleich alles auf jene Ebene zu heben, auf der wir in der anders gewordenen Welt heute handeln müssen, wenn das Evangelium weiterhin seinen freien Zugang zu den farbigen Völkern haben soll.

2. Teil:

Die württembergischen Arbeitsfelder im Bereich der Weltmission

Aus dem vielgestaltigen heimischen württembergischen Quellgrund sind, wie der Überblick über die Geschichte zeigt, immer neue Ströme des missionarischen Wollens in die Welt hinausgeflossen. So unterschiedlich die Situation war, welche die schwäbischen Missionsarbeiter in den verschiedenen Ländern antrafen, so war und blieb doch in all dem der entscheidende Wille gleich: Menschen für die Herrschaft Jesu Christi gewinnen und ihnen mit der Botschaft vom Versöhner und Erlöser die entscheidende Hilfe in ihre menschlichen Nöte hineinzugeben. Die Gemeinden und Kirchen, die sich aus der Arbeit der Missionsgesellschaften auf den Feldern in Asien und Afrika entwickelt haben, treffen wir in den verschiedensten Stadien des Wachstums an, von den ersten Häuflein, die aus der Pionierarbeit erstehen, bis zur konsolidierten einheimischen Kirche. Überall ist diese Christenheit umgeben von den Drohungen und Lockungen eines neuheidnisch-religiösen Aufbruchs oder einer von aller Religion sich lösenden Welt; aber überall ist sie auch gehalten und getröstet von ihrem gekreuzigten und auferstandenen Herrn und gewillt, an der Verantwortung für den Lauf des Evangeliums tätig oder leidend teilzunehmen.

Das Bild, das wir im Folgenden nach den Auskünften der einzelnen Missionsgesellschaften zusammenstellen, hat verständlicherweise nur den Charakter von knappen Umriß-Skizzen; aber auch so ist die Rundreise um den Erdball von Afrika über Asien zum amerikanischen Kontinent bewegend genug. Für die Zahlen der aktiven Missionskräfte kann auf das „Jahrbuch Evangelischer Mission 1962" verwiesen werden. Da sie den Stand vom 31. Dezember 1960 angeben, sind sie heute freilich weit überholt, erlauben aber immerhin einen Vergleich.

I.

Wir beginnen mit Afrika. Seit alters der Inbegriff kolonialer Herrschaft der weißen Rasse über die schwarze, zugleich aber auch klassischer Inbegriff des Missionslandes, ist der dunkle Erdteil heute ein brodelnder Kessel von nationalem Freiheitsrausch, politischen Machtkämpfen, wirtschaftlicher Problematik und

(Prälat D. **Metzger**)

religiöser Gärung. Mitten in diesem Getriebe, bedroht und doch sich behauptend die Jungen Kirchen, die aus der treuen Arbeit der Mission hervorgingen. Was ist der Anteil Württembergs am Aufbau einer Christenheit in Afrika?

1. Da ist zuerst Ghana zu nennen, einst die englische Kolonie Goldküste, seit 1957 unabhängiger Staat. Ein ausgeprägter Nationalismus mit panafrikanischen Ansprüchen peitscht die Seelen auf; African Personality heißt das große Schlagwort. Die alten Stammesreligionen werden von Staats wegen aufgewertet; man opfert wieder den Ahnen. Der Staatspräsident Nkrumah, der als Messias verehrt wird, verfolgt sozialistische Tendenzen. Die Einflüsse westlicher Zivilisation mit ihrem Materialismus überlagern das Ganze.

In diesem Gewoge alter und neuer Ideologien lebt nun die „Presbyterianische Kirche von Ghana", mit rund 200 000 Gemeindegliedern. Sie ist aus Basel und schottischer Missionsarbeit hervorgegangen. Nach außen stößt sie vielfach zusammen mit den zentralistischen Strömungen der Regierung; nach innen ist sie gefordert zur Abwehr der Versuchung, dem Sog des nationalen Pathos zu verfallen und heidnische Elemente aufzunehmen. Die Kirche ist schon seit 1926 selbständig; sie ist Mitglied des Reformierten Weltbundes und des Ökumenischen Rats der Kirchen und steht zur Zeit in Unionsverhandlungen mit Methodisten und Anglikanern.

Die Basler Mission hat ihr Eigentum der Kirche übergeben. Diese ist im Süden mit einer Übersetzung der Vollbibel in die drei Sprachen Twi, Ga und Fante wohl versorgt. Hier beschränkt sich die Mitarbeit der zwei Basler Missionare auf die theologische Ausbildung im Pfarrer- und Evangelistenseminar. In den stark wachsenden Städten dieses Landesteils ist eine Intensivierung der eigentlichen Missionsarbeit, verbunden mit einer Erweiterung der Laienschulung, dringend geboten. Frauenarbeit, Schularbeit und ärztliche Mission sind hier voll eingegliedert in die Kirche.

In den nördlichen Territorien hat die Kirche eine Pionierarbeit, in der heute drei Missionare der Basler Mission stehen. Die Botschaft des Evangeliums begegnet unter den dortigen Sudanstämmen einem ungebrochenen Heidentum. Eine gemeinsame Kirchensprache ist für die vielen Dialekte noch nicht gefunden.

2. Das zweite Basler Gebiet in Westafrika ist Kamerun. Dort war einst 1886 die Missionsarbeit aufgenommen worden, nachdem das Land deutsche Kolonie geworden war. Als es nach dem ersten Weltkrieg unter französische und englische Mandatsverwaltung kam, wurde die Missionsarbeit im französischen Teil an die Pariser Mission abgegeben. In der 1961 entstandenen Bundesrepublik Kamerun sind beide Teile politisch wieder vereinigt. Die nationalistische Strömung wird hier im allgemeinen von der Regierungspartei aufgefangen, sie ist augenblicklich verhältnismäßig ruhig. Die Bevölkerung, im Waldland Bantustämme, im Grasland Sudanvölker, wohnt weithin noch in Dorfschaften; doch gibt es jetzt auch stark wachsende Städte und Pflanzungsdörfer mit Tausenden von Arbeitern aus allen Landesteilen.

1957 ist die eigentliche Missionsarbeit in die selbständig gewordene „Presbyterianische Kirche in Kamerun" aufgenommen worden, die jetzt wieder nähere Verbindung mit der evangelischen Kirche in Ostkamerun sucht. Große evangelistische Aufgaben stehen vor ihr. Sie ist Mitglied des Evangelischen Bundes von Kamerun und Zentralafrika; wie die Kirche von Ghana gehört auch sie dem Reformierten Weltbund und dem Ökumenischen Rat der Kirchen an. Sie hat sich gegen heidnisches Zauberwesen, gegen den Islam und gegen „christliches" Sektenwesen zu wehren.

Das Missionseigentum wurde noch nicht integriert; die Kirche ist erst jetzt als Rechtsperson registriert worden. Die Basler Missionare, zur Zeit dreizehn an der Zahl, stehen im Dienst der Evangelisation und der Jugendarbeit. Sowohl in der Dualla- als auch in der Balisprache sind Vollbibeln vorhanden; sonst fehlt es an christlicher Literatur. Für das umfangreiche Schulwesen (zur Zeit elf europäische Lehrkräfte), wie für die ärztliche Mission, für die Druckerei und Buchhandlung ist die Mission noch voll verantwortlich. Zwei Missionare leiten das Katechistenseminar und das Pfarrseminar. Die Frauenmission hält Kurse in den Dörfern, die ärztliche Mission betreut u. a. eine große Aussätzigensiedlung mit 500 Patienten und viele Außenkliniken. Im höheren Schulwesen wird zusammen mit den Baptisten ein protestantisches Seminar geführt; dazu kommen Lehrer- und Lehrerinnenseminare und neue Pläne für eine höhere Knaben- und Mädchenschule.

Die Kirche hat unter finanzieller Beteiligung der Mission zum missionarischen Vorstoß angesetzt in das bisher vernachlässigte Gebiet nördlich des Kreuzflusses, wo zwei kirchlich-missionarische Zentren, neue Schulen und Spitäler geschaffen wurden.

3. In dem früheren Britisch-Nordkamerun, der Sardaunaprovinz, die seit 1961 ganz zu Nordnigerien gehört, ist 1959 eine Pionierarbeit von zwei Basler Missionaren unter den heidnischen Fulbestämmen der Mandaraberge aufgenommen worden; dazu stehen drei Schwestern im poliklinischen Dienst und an der Frauenarbeit. Zu Taufen aus den zwei Taufbewerberklassen ist es noch nicht gekommen. Da das Sprachenproblem noch ganz ungeklärt ist (jeder kleine Stamm spricht seine eigene Sprache), fehlt es bis jetzt auch an einer Übersetzung von Bibelteilen; vielleicht wird Haussa einmal Verkehrssprache. Die Auseinandersetzung mit dem Islam und mit dem afrikanischen Nationalismus hat noch kaum begonnen. Wenn dort einmal Gemeinden entstehen, werden sie vermutlich mit den benachbarten Missionsarbeiten zu einer einheitlichen Kirche Christi im Sudan zusammenwachsen. Ein weites Feld liegt hier unbebaut, es ruft nach Evangelisation, aber auch nach bescheidener Entwicklungshilfe durch Schaffung von Bewässerungsmöglichkeiten.

4. Aus der Missionsarbeit der Herrnhuter Brüdergemeine in Südafrika-West ist heute die „Evangelische Brüderkirche in der westlichen Kapprovinz" hervorgegangen. Ihre Glieder gehören der farbigen Mischrasse an; damit ist schon gesagt, daß ihre Entwicklung weithin geprägt ist von der Apartheidsgesetzgebung der Südafrikanischen Union. Der Hauptteil der Gemeinden besteht aus Menschen niedrigster sozialer Schichten; doch fehlt eine fähige geistige Führungsschicht keineswegs. Da die Farbigen Südafrikas weithin christianisiert sind, ist die Pionierzeit abgeschlossen.

Der Aufbau der Kirche vollzieht sich in der Gemeindearbeit. Zu einer umfangreichen Schularbeit sollen jetzt auch diakonische Arbeiten hinzukommen. Ein

(Prälat D. **Metzger**)

Sprachenproblem besteht nicht, da Afrikaans und Englisch von allen im wesentlichen beherrscht wird. Die Sprache der Verkündigung ist Afrikaans; in ihr gibt es die Bibel und das Gesangbuch, auch das Losungsbüchlein, ebenso ein Gemeindeblatt und sonstige Literatur.

Das Eigentum der Mission ist völlig in den Besitz der Brüderkirche übergegangen, die seit 1960 eine selbständige Provinz der Brüder-Unität darstellt. Die geistliche Verantwortung liegt in den Händen der Synode und der von ihr gewählten Kirchenleitung. In materieller und personeller Hinsicht wird sie auch in Zukunft von der Hilfe der Europäisch-festländischen Unitätsprovinz abhängig sein, mit der sie in Partnerschaft steht.

Große Aufgaben liegen vor ihr, wie sie vor allem aus der Umsiedlung im Zuge der Apartheidsgesetzgebung sich ergeben, aber auch auf dem Gebiet der Ausbildung von einheimischen Pfarrern und Gemeindehelferinnen erwachsen. Sie braucht weitere Schüler-Internate und eine Landwirtschaftsschule. Zu anderen evangelischen Kirchen hat die Evangelische Brüderkirche in der westlichen Kapprovinz eine gute Verbindung, vor allem zu den lutherischen. Sie ist Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen.

5. Im Unterschied von der Herrnhuter Brüderkirche in Südafrika-West sind die Glieder der „Mährischen Kirche in Südafrika-Ost" Bantus, also Schwarze. Ihr Raum ist die Transkei, der innerhalb der Südafrikanischen Union autonom werdende Bantustaat. Kirchensprache ist das Xhosa; in ihr wird Bibel, Gesangbuch und Losungsbüchlein gelesen. Die Arbeit geschieht einerseits in den alten bäuerlichen Gemeinden; hier hat sich die Kirche des Evangeliums den wiedererwachenden afrikanischen Stammesreligionen entgegenzustellen, gegen deren verborgenen Einbruch sie auf der Hut sein muß. Andererseits sammelt diese Mährische Kirche in Südafrika-Ost Gemeinden in den Lokationen der Großstädte, also in jenen Räumen, in welche die Schwarzen von der Regierung ausgesiedelt werden, um sie von den Weißen zu trennen. Dort sind die Männer in der Industrie tätig, und alle Folgen der sozialen Entwurzelung machen sich geltend. Diese Siedlungen sind zugleich der Tummelplatz ungezählter afrikanischer Sekten.

Die Kirche ist als Synodalprovinz der Europäisch-festländischen Unitätsprovinz zugeordnet. Das Eigentum der Mission ist auch hier in Südafrika-Ost in Überleitung in den Besitz der Kirche begriffen. Die missionarische Verantwortung liegt in vollem Umfang bei der Synode und Kirchenleitung. Doch ist die Kirche wohl noch lange Zeit angewiesen auf größere finanzielle Unterstützung durch die Herrnhuter Mission wie auch auf die Aussendung von europäischen Fachkräften. Daß hier auch unsere Landeskirche einen namhaften Beitrag leisten konnte durch Erstellung einiger neuer Kirchen, ist durch die Reise unseres Landesbischofs D. Dr. Haug zur Einweihung einer solchen allgemeiner bekanntgeworden.

6. Aus der früheren deutschen Kolonie Ostafrika ist heute der selbständige Staat Tanganjika entstanden. Das dortige Südhochland ist ein Arbeitsfeld der Herrnhuter Brüdergemeine; aus ihrer Wirksamkeit ist die „Afrikanisch-mährische Kirche" hervorgegangen, die sich in einem erfreulich raschen Wachstum durch eigene Missionstätigkeit befindet. Dabei stößt sie einerseits auf die alten afrikanischen Religionen, andererseits auf den Islam. Ein großes Problem für die Kirche stellen die sehr unterschiedlichen Stammessprachen dar; in eine von ihnen, das Nyakyusa Ngonde, wird jetzt eine Bibelübersetzung durchgeführt. Im übrigen verständigt man sich in Englisch oder in Suaheli.

Vor großen Aufgaben steht die Kirche mit dem inneren und äußeren Aufbau ihrer Gemeinden, einem großen Schulwerk, der Einrichtung von Hospitälern und Polikliniken, der Erstellung von Ausbildungsstätten für den geistlichen Dienst und dem Aufbau einer Industrieschule. Die Gemeinden weisen bäuerliche Siedlungen mit Naturalwirtschaft auf; aber daneben entstehen auch Stadtgemeinden von Industriearbeitern und Angestellten. Eine Oberschicht der Intelligenz bildet der Stand der Lehrer; die Ausbildung der Geistlichen muß ihnen gegenüber noch aufholen.

Die Kirche drängt nach voller Selbständigkeit gegenüber der Mission, wobei sich nationale und geistliche Motive überlagern. Die Naturalwirtschaft macht ihr große Schwierigkeiten; sie wird noch lange materielle und persönliche Hilfe aus Europa brauchen. Die Anforderung von europäischen Mitarbeitern für die Ausbildung, für den ärztlichen Dienst und die soziale Arbeit wächst von Jahr zu Jahr. Die Kirche ist seit 1961 als Synodalprovinz der Britischen Unitätsprovinz anerkannt; sie wird in Europa von einem Komitee verwaltet, in dem auch die „Herrnhuter Missionshilfe" mit Sitz in Bad Boll maßgeblich mitarbeitet. Sie steht in Unionsgesprächen mit den nichtkatholischen Kirchen Tanganjikas und Kenias.

7. Gleichfalls in Tanganjika, dem früheren Deutschostafrika, arbeitet die Bethelmission. 1886 hatte sie ihre Arbeit begonnen, die ihren Schwerpunkt bald von der Küste ins Hochland von Usambara verlegte. In einem viel Geduld fordernden Wachstum griff das Werk 1907 auch nach Ruanda hinüber. Die Wegführung der deutschen Missionare beim Ausbruch des ersten Weltkriegs traf die Gemeinden besonders hart. Aber ein eingeborener Pfarrer trat in die Lücke, und als die Missionare zurückkamen, war die Herde noch beieinander. In das einst so viel versprechende Ruanda durften die Missionare freilich nicht mehr zurückkehren, da die belgische Regierung des Kongo keine Erlaubnis dazu gab. Aber 1936, beim 50jährigen Jubiläum war die Betheler Mission mit 101 deutschen Missionsleuten wohl die stärkste deutsche Mission. Heute steht sie in internationaler Zusammenarbeit mit den ausländischen Schwestergesellschaften, die während des zweiten Weltkriegs treuhänderisch für die abermals internierten Deutschen eingetreten waren. Das alte Missionsfeld auf den Bergen von Usambara im Hinterland der Hafenstadt Tanga ist heute mit einem Netz von Missionsstationen und Polikliniken, auch Schulen überzogen. 1956 zählte man 20 000 Christen. Im Gebiet von Buhaya am Viktoriasee stieg die Zahl der Getauften auf 39 000 (1956). Die aus der Betheler Arbeit hervorgegangene Kirche von Usambara-Digo und ebenso die evangelische Kirche von Buhaya schlossen sich 1962 mit der Vereinigten Lutherischen Kirche in Tanganjika zusammen; man denkt heute schon an einen weiteren Zusammenschluß mit den Herrnhutern und der Englischen Kirchenmission. Der Betreuung durch die Heimat können diese jungen Kirchen freilich wohl auf absehbare Zeit nicht entraten.

(Prälat D. **Metzger**)

II.

Das unruhige Zwischengebiet zwischen Afrika und Asien, der Vordere Orient, ist heute wie einst in biblischer Zeit Schauplatz nicht endender politischer Rivalitäten. Die Länder, in denen ehedem das Evangelium seine ersten Missionserfolge errungen hatte, sind heute, in der Hand arabischer Staaten, das mächtigste Bollwerk des Islam. Es ist verständlich, daß die Christenheit sich von diesem Tatbestand immer neu beunruhigt fühlt, demzufolge ein riesiger Block mohammedanischer Länder dem Evangelium nahezu völlig verschlossen zu sein scheint, wie es in seiner Art auch der moderne Staat Israel ist. Was hier an missionarischen Vorstößen unternommen wird, hat immer nur den Charakter von Einzelunternehmungen, und ein sonderliches Maß von Glauben, Tapferkeit und nimmermüder Geduld ist nötig, wenn man sich in der islamischen Umwelt behaupten will. Drei Werke haben besondere Beziehungen zu Württemberg:

1. Das älteste unter ihnen (soweit Schwaben daran beteiligt sind) ist das Syrische Waisenhaus. Es ist ein sprechendes Beispiel für dieses immer neu einsetzende Ringen um Raum und Möglichkeit zur Arbeit. 1860 von Vater Schneller in Jerusalem gegründet, 1910 nach einem Großbrand wieder aufgebaut, entfaltete es einen stillen, aber nachhaltigen Einfluß in das ganze Heilige Land hinein. Daß es heute in Jordanien eine kleine Evangelisch-lutherische Kirche gibt, ist ohne die Arbeit von Vater, Sohn und Enkel Schneller nicht denkbar. 1918—1921 war das Werk in fremde Hände ausgeliefert. Dann kam noch einmal eine Periode des Wirkens; aber 1939 schloß die englische Militärregierung die Anstalt Bir Salem in der Philisterebene, 1940 die in Jerusalem aufs neue, und 1948 mußten die letzten Kinder aus Nazareth fliehen. Die Arbeit in Israel war damit zu Ende. Doch 1951 begann man unverzagt auf anderem Boden im Staate Libanon, wo in Khirbet Kanafar die Johann Ludwig Schneller-Schule ihre Arbeit aufnahm, und 1959 wurde der Grundstein zur Theodor-Schneller-Schule in Amman, der Hauptstadt von Jordanien, gelegt.

In freundschaftlichem Zusammenwirken mit den andern in Palästina tätigen missionarischen Gruppen, mit dem Lutherischen Weltbund und dem Vereinigten Missionsrat für den Nahen Osten wird hier auf dem Weg über die Schule darauf hingewirkt, daß junge Schüler, vor allem Waisen- und Flüchtlingskinder, zu tüchtigen Handwerkern und Landwirten und vor allem auch zu Lehrern herangebildet werden. Damit werden Bausteine geliefert zur Bildung evangelischer Gemeinden, die dann als missionarisches Salz in ihrer islamischen Umgebung zu wirken vermögen. Die Auseinandersetzung mit der hochgeistigen Kultur des Islam ist eine große und noch nicht gelöste Aufgabe. Zwar öffnen sich die gebildeten Schichten europäischen und amerikanischen säkularen Einflüssen; das Volk jedoch steht fest im mohammedanischen Glauben, und sein Nationalismus, der von dem starken Gegensatz zu Israel lebt, gibt dem Islam einen neuen Aufschwung. Bibelübersetzung, Katechismus und Schulbücher sind in Arabisch vorhanden; die christliche Literatur ist jedoch noch sehr spärlich. Das Missionseigentum ist juristisch auf den Namen der arabischen Presbyterianischen Kirche in Libanon bzw. der arabischen Anglikanischen Kirche in Jordanien eingetragen; doch wird die missionarische Verantwortung ganz vom Evangelischen Verein für das Syrische Waisenhaus und den europäischen und eingeborenen Mitarbeitern wahrgenommen. Für die Entwicklung näherer ökumenischer Beziehungen bilden die starken Unterschiede zwischen Anglikanern und Presbyterianern noch ein unüberwundenes Hemmnis.

2. Zu jenen Arbeiten unter dem Islam, wo mehr noch als sonst überhaupt auf Hoffnung gesät werden muß, gehört auch das Aussätzigenheim Jesushilfe, das die Herrnhuter Mission auf dem Sternberg bei Ramallah in Jordanien unterhält. Ein Neubau dieses Heims, das der Pflege und womöglich Heilung der Aussätzigen Jordaniens dient, ist 1960 nötig und glücklicherweise auch möglich geworden, nachdem die jordanischen Kranken das im israelischen Teil von Jerusalem gelegene Heim Jesushilfe hatten verlassen müssen und das alte staatliche Aussätzigenhaus in Siloah im jordanischen Teil der Stadt völlig unzureichend gewesen war. Die Arbeit braucht ständige Zuschüsse aus dem Heimatgebiet. In ihrem Kuratorium, das unter der Leitung der Europäisch-festländischen Unitätsprovinz steht, ist auch die Jordanische evangelische Kirche vertreten.

3. Die Evangelische Karmelmission ist ein etwas jüngeres Glied in der Reihe deutscher Werke in Palästina, die es wagen, in diesem unruhigen Gebiet Mission zu treiben. Ihrer Führung nach steht sie auf dem Boden des württembergischen Pietismus und hat enge Verbindung mit Kirche und Gemeinschaft. 1904 von Johannes Seitz und Martin Blaich gegründet, hat auch sie heute ihre erste Wirkungsstätte auf israelischem Territorium, auf dem Karmel bei Haifa, verloren. Die Entstehung des Staates Israel erzwang die Übersiedlung in die religiös ganz aufgespaltene Republik Libanon, wo neben Katholiken, Moslems, Drusen, Juden eine evangelische Diaspora von etwa 25 000 Christen besteht. Mittelpunkt der Arbeit ist Beirut, die moderne Großstadt, in der sich großer Reichtum mit einer unbeschreiblichen Armut begegnet, wie sie die Elendsviertel am Stadtrand und die großen Lager der Palästina-Flüchtlinge kennzeichnet.

Die in Beirut neu eingerichtete Missionszentrale der Karmelmission hat dort ein Bibel- und Freizeitheim; damit dient sie, wie in ihrer früheren Arbeit, sowohl der evangelischen Diasporagemeinde im Libanon wie andererseits auch der Missionsarbeit unter den Mohammedanern. In etwa 66 Gefängnissen der Länder Libanon, Syrien und Jordanien übt die Karmelmission Seelsorge besonders an Mohammedanern. In Dbayeh wird eine Flüchtlingsgemeinde betreut, deren Glieder schon in Palästina zur Mission gehörten; hier ist der Bau eines Gemeindezentrums geplant. Die Dörfermissionsarbeit im Libanon hat einen neuen Mittelpunkt bei Saida gefunden, ebenso wird dort Missionsarbeit unter den Beduinen getrieben, von denen der Stamm des Scheiches Rahal sich schon 1932 dem Evangelium zu öffnen begann. Bei den Beduinen wie in den Gefängnissen erlebt die Karmelmission eine erstaunliche Toleranz; das schließt nicht aus, daß sie in den Dörfern auch schärfste Ablehnung erfährt. In zehn Jahren konnten nur vier Moslems getauft werden. Die Errichtung von Schulen und Polikliniken ist oft der einzige Weg, an die Moslems heranzukommen.

Die Karmelmission steht in enger Arbeitsgemeinschaft mit der Evangelischen Nationalkirche von Bei-

(Prälat D. **Metzger**)

rut und mit den im Staate Libanon arbeitenden deutschen Missionen.

4. Hier ist auch der Ort, um einmal der besonders entsagungsvollen aufopfernden Arbeit einzelner Pioniersendboten der Deutschen Missionsgemeinschaft in Möhringen zu gedenken, die sich um das missionarische Zeugnis an islamischen Plätzen im Vorderen Orient mühen: am Roten Meer, in Eritrea und im Somaliland, wie auch im Sudan.

III.

Wir setzen unsere Rundreise auf den Spuren schwäbischer Missionsarbeit fort nach Indien und Indonesien. Eine völlig andere Welt tritt hier vor uns, teils von uralter Kultur, teils von ungebrochener Primitivität.

1. In dem riesigen Subkontinent Indien wurde die Missionsarbeit von vielen Seiten her in Angriff genommen. Abgesehen von der Ärztlichen Mission kommt der schwäbische Anteil ganz auf die Rechnung unserer Basler Mission. 1834 hatte sie ihre Arbeit in den drei Provinzen des alten englischen Reiches begonnen, das nach langen Kämpfen unter Führung von Mahatma Gandhi 1947 seine Unabhängigkeit erreicht hat. Unvergeßliche missionarische Persönlichkeiten treten in dieser langen Geschichte vor unser Auge, wie etwa die Patriarchengestalt von Samuel Hebich, der in Südkanara, unter den Palmen von Mangalore, den Anfang machte. Die Arbeit Basels in Indien konzentrierte sich von Anfang an auf die Südwestküste: auf Malabar, das seit der Befreiung zum Staate Kerala gehört, auf Südkanara und Südmahratta, die jetzt Teile des Staates Mysore sind. Heute ist der Dienst der Mission ganz eingegliedert in die Diözesen der „Kirche von Südindien", einer Union, die sich durch den Zusammenschluß von Anglikanern, Methodisten, Kongregationalisten mit den Basler reformierten Kirchengebieten bildete. In ihren Bestand brachte Basel etwa 35 000 Gemeindeglieder ein.

Die letzten Reste der eigenen Organisation der Mission stehen heute vor dem Abbau; das Missionseigentum ist schon seit 1935 einem indischen Trust übergeben. Zur Zeit sind es nur noch fünf theologische Missionare, die bei der Ausbildung der einheimischen Pfarrer und in der Bedienung der Christengemeinden eingesetzt sind; auch an der Evangelisation im Wynaad-Gebiet haben sie teil. Die Frauenmission hat ein reiches Betätigungsfeld vor allem in den sieben Waisenhäusern; die ärztliche Mission wirkt in zwei Spitälern und vier Polikliniken. Eine Aussätzigenarbeit ist im Aufbau begriffen. Am Schulwesen dagegen ist die Mission nicht mehr beteiligt; dagegen ist eine mechanische Lehrwerkstätte für Mangalore geplant.

Die Bibel ist schon lange Zeit in die beiden Hauptsprachen Malayalam und Kanaresisch übersetzt; zur Schaffung von christlicher Literatur dagegen fehlt es leider an Mitarbeitern. Die Gemeinden gehören meist der ländlichen Bevölkerung zu; sie stammen zum größten Teil aus Angehörigen der früheren Kastenlosen. Da und dort aber entstehen durch die Industrialisierung auch in diesen Gebieten große Bevölkerungszentren.

Die heidnische Umgebung huldigt noch weithin der alten hinduistischen Volksreligion in ihrer primitiven Gestalt. In den wachsenden Städten freilich erstarkt der moderne Hinduismus und droht mit seiner nivellierenden Tendenz auch das Denken gebildeter Christen zu beeinflussen. Andererseits werden auch die zersetzenden Einwirkungen des abendländischen Säkularismus spürbar.

2. Auf der großen Insel Borneo sind drei verschiedenartige Missionsarbeiten gleichfalls von Basel aus im Gange. Die ehemals niederländische Kolonie Südborneo ist seit 1949/50 ein Teil des freien Indonesien mit eigenem Gouverneur und regionaler Regierung; trotzdem schwelt die nationalistische Bewegung in unerfreulicher Weise als terroristisches Bandenwesen noch weiter. Die Bevölkerung wohnt, soweit es Reisbauern sind, in Pfahldörfern an den großen Flüssen; in der Hafenstadt Bandjermasin dagegen trifft man auf großstädtische Verhältnisse. Eine neue moderne Hauptstadt wird im Innern von russischen Ingenieuren erbaut.

Unter den Dajaks dieses südlichen Inselteils, der heute Kalimantan heißt, war das Evangelium 1834 durch die Rheinische Mission erstmals verkündigt worden; sie schuf auch die Bibelübersetzung in die Ngadju-Sprache. 1921/24 ging das Gebiet in die Fürsorge Basels über. Seit 1946 ist die Evangelische Kalimantankirche selbständig mit etwa 42 000 Gliedern in rund 200 Gemeinden (50 Pfarrer und 20 Evangelisten). Sie ist Glied des Indonesischen Kirchenbundes und des Ökumenischen Rats der Kirchen; ein dajakischer Kirchenpräsident steht ihr vor. Das gesamte Missionseigentum ist an die Kirche übergeben; das Spital und die Schulen der Mission sind von der Regierung übernommen.

Von den Missionaren arbeiten drei an der Theologischen Schule in Bandjermasin, zwei sind in der Gemeindearbeit, einer in der Jugendarbeit eingesetzt. Die vier Missionsschwestern sind teilweise in der Haushaltschule, teils in der Poliklinik tätig. Entwicklungshilfe wird im besonderen in einer christlichen Landbauschule mit 50 jungen Bauern unter Leitung der Mission geleistet.

3. In den Urwäldern und Dschungelgebieten der bisherigen britischen Kronkolonie Nordborneo, die 1963 in die Malayische Föderation aufgenommen werden soll, hat die Basler Mission 1952 eine Pionierarbeit begonnen unter den vom Evangelium vorher noch kaum berührten Dusunstämmen auf der Kudathalbinsel. Die Religion, welcher die Verkündigung des Evangeliums dort begegnet, ist ein primitiver Geisterglaube; man sieht sich den unheimlichen Mächten der umgebenden Natur ausgeliefert. Auch der Islam macht sich bemerkbar. Bis 1961 waren es schon elf Gemeinden mit 1195 Gemeindegliedern und 1080 Taufbewerbern. Nach der raschen Übertrittsbewegung des Anfangs müssen sie sich nunmehr erst konsolidieren, indem sie in das Wort Gottes hineinwachsen. Die Gemeinden sind bedroht durch manche Rückfälle in das animistische Heidentum und seine sittliche Verwilderung; auch die nationalistische Bewegung macht eine Festigung der Gemeinden vom Wort her nötig. Die geistliche Verantwortung liegt faktisch noch weithin auf den Missionaren selbst, obwohl man die Arbeit von allem Anfang an von den werdenden Gemeinden her aufzubauen bestrebt war. Die Gründung eines vollamtlichen einheimischen Pfarrstandes steht als Aufgabe noch vor der Mission. Ein Zusammenschluß mit andern missionarischen Arbeiten in Nordborneo ist wohl noch

(Prälat D. **Metzger**)

in weiter Ferne. Mit der missionarischen Arbeit verbinden sich die Bemühungen um eine neu aufzubauende Schularbeit, um poliklinischen Einsatz und im besonderen um landwirtschaftliche Hilfe aus Mitteln der ökumenischen Diakonie. Eine Einheitssprache, die zur Bibelübersetzung geeignet wäre, ist noch nicht gewonnen.

4. Im Unterschied von den malayischen Dusunstämmen sind die Basler Hakka-Gemeinden auf Nordborneo Chinesen. Seit 1883 waren Südchinesen in Nordborneo eingewandert, darunter auch Christen aus dem Basler und Berliner Missionsgebiet. In der werdenden Diasporakirche, die sich heute „Selbständige Borneo-Basel-Kirche" nennt, arbeiteten immer wieder einzelne Basler Missionare mit, bis die Kirche vor 30 Jahren ihre Selbständigkeit gewann. Erst seit 1949 kam es zu neuen missionarischen Einsätzen; die Kirche braucht solche geistliche Hilfe, da sie sehr stark aus der Tradition lebt. Es mangelt ihr an einer evangelistischen Bewegung; ihre zeitweilige Beteiligung an der Dusunmission ist wieder zurückgetreten. Die 18 Gemeinden mit etwa 5900 Mitgliedern leben in dem weiten Raum von Nordborneo in einer gewissen Isolierung; sie legen Wert auf die Unabhängigkeit der Einzelgemeinden. Stark betont ist die Schularbeit; in zwei kirchlichen Gymnasien und 14 Primärschulen werden etwa 2000 Schüler unterrichtet.

Aus dem Theologischen Seminar der Hongkonger Schwesterkirche empfängt diese Basler Hakka-Kirche auf Borneo jüngere Pfarrer; das bedeutet für sie einen geistlichen Gewinn. Persönliche und auch finanzielle Verbindungen bestehen zu den Lutheranern der amerikanischen Augustana-Synode; rege Beziehungen zur glaubens- und stammesverwandten Hongkonger Tsung Tsin-Kirche werden gepflegt.

IV.

Der Ferne Osten, dem wir uns jetzt zuzuwenden haben, ist aufgewühlt durch die politischen Umwälzungen der letzten 20 Jahre.

1. Die blühende Missionsarbeit Basels wie die Liebenzells und anderer Missionsgesellschaften in China wurde 1951 abgewürgt. Von der ausgedehnten Liebenzeller-China-Inland-Mission sprachen wir schon. Von Basel her waren seit 1846 in der Kwangtung-Provinz etwa 150 Gemeinden entstanden, die 1932 als Tsung Tsin-Kirche selbständig wurden. Nur 41 von diesen Inlandsgemeinden erhielten im Jahr 1956/57 die Erlaubnis zur Durchführung ihres gottesdienstlichen Lebens.

Die Nachrichten über den Weg dieser Kirche sind spärlich. Die Gemeindeglieder sind durch den kommunistischen Staat bis an den Rand ihrer Kräfte beansprucht. Sie sind mitbetroffen von den Hungerkatastrophen Chinas, mitbedroht von der Gefahr der Anpassung der biblischen Botschaft an die neue Weltanschauung. Aber Zeichen echt christlichen Gemeindelebens sind vorhanden.

2. Nur in Hongkong, der 3½-Millionenstadt unter britischer Herrschaft, besteht die Tsung Tsin-Kirche weiter. Die britische Kronkolonie ist der einzige Ort auf chinesischem Boden, wo noch abendländische Missionsarbeit getrieben werden kann. Auf engstem Raum sind hier die Menschen zusammengedrängt; Flüchtlingselend, Wohnungsnot, Unterernährung, Hunger und Krankheit suchen diese Menschenmassen heim. Die Tsung Tsin-Kirche setzt hier unter den rund 400 000 Hakka-Christen ihre Arbeit fort, vorwiegend unter der ärmeren Bevölkerung alteingesessener Hongkonger Hakka-Chinesen und unter den Flüchtlingen, die zumeist aus der benachbarten Kwangtung-Provinz kommen. Ihre Leitung liegt in chinesischen Händen; die missionarischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Mitglieder des Kirchenrats. In 12 Gemeinden mit etwa 5000 Gemeindegliedern treibt sie Predigt, Seelsorge und Gemeindearbeit. Sie ist missionsfreudig; sie hat Arbeitskreise für Evangelisation, Frauenarbeit, Jugendarbeit, Schularbeit und Diakonie. Um sie brandet das Gemisch von östlichen Religionen (Konfuzianismus, Taoismus, Buddhismus und chinesische Volksreligion) und von weltanschaulichen Bewegungen westlicher Herkunft (Nationalismus, Kommunismus, Kapitalismus, Materialismus und Atheismus). Ein namenloses leibliches und geistliches Elend ruft hier nach der Hilfe der vom Evangelium Jesu Christi bewegten Menschen.

Diese Hongkonger Kirche ist finanziell selbständig, bedarf aber angesichts der Unermeßlichkeit dieses Arbeitsfeldes laufender Beiträge der Mission zu einzelnen Projekten. Die missionarische Mitarbeit Basels, die 1955 wieder einsetzen konnte, geschieht vor allem im Theologischen Seminar, in der christlichen Unterweisung und im diakonisch-poliklinischen Dienst. Das Sprachenproblem macht Schwierigkeiten; wohl hat die Kirche ihre eigene Bibelübersetzung in Hakka und eine reiche theologische und erbauliche Literatur, aber das Sprachengewirr in Hongkong macht es nötig, daß auch in andern Dialekten gepredigt wird.

Die Kirche beschloß 1949 ihren Anschluß an die lutherische „Glaubensgerechtigkeitskirche"; doch konnte der Beschluß infolge der politischen Entwicklungen nicht mehr verwirklicht werden. Ihre sonstigen ökumenischen Beziehungen sind innerhalb der Stadt angesichts der theologischen Gegensätze unter den insgesamt 80 000 evangelischen Christen noch nicht stärker entwickelt, obwohl gerade sie mit ihrer biblischen Grundhaltung eine Brücke bilden könnte. Immerhin gibt es eine Art evangelische Allianz ohne Bekenntnisgrundlage und seit 1954 einen Hongkonger Christenrat, der aber noch keine größere Bedeutung gewann.

3. Während die Basler Hakkamission wenigstens noch in Hongkong einen Platz am Rande des chinesischen Reiches behaupten konnte, wurde die große und gesegnete Liebenzeller Arbeit in China 1952 durch den Vormarsch des Kommunismus völlig vom Festland verdrängt. Der Schwerpunkt der Arbeit verlagerte sich für Liebenzell auf Japan, wo 1950 die Mission wieder aufgenommen worden war; auch auf Formosa, der nationalchinesischen Insel, wurde 1955 eine neue Arbeit begonnen.

In Japan liegt für Liebenzell das Hauptgewicht seit 1928 auf der Pionier- und Gemeindearbeit, vor allem in Tokio und Umgebung. Dazu kommt die ärztliche Mission in Tokio, die Blätter- und Traktatarbeit, die Studenten- und Schularbeit. Wie alle christlichen Missionen in Japan begegnet auch die Liebenzeller Arbeit der Gegenmission der alten Religionen; die alten Götter stehen wieder auf, der Buddhismus und Shintoismus entfalten neue Aktivität, und unter der jungen Generation ist auch der abendländische Säkularismus im Vormarsch.

(Prälat D. **Metzger**)

Die Gemeinden der Liebenzeller Mission in Japan sind seit 1937 an die japanische Domeikirche angeschlossen; das bedeutet jedoch keine festere Organisation. Sie stehen in Zusammenarbeit mit dem dortigen „Evangelical Alliance-Mission-Team". Die Wahrnehmung der missionarischen Verantwortung liegt beim Brüderrat der Mission; man bemüht sich um geistliche Partnerschaft mit den jungen Gemeinden und Predigern. Die besonderen Aufgaben, die vor der Türe liegen, erblickt man in der Zeltmission, in Freizeiten und Evangelisationen, dazu im Ausbau der Stationen und in der Studentenarbeit; man betet um eine geistliche Erweckung in Japan.

4. Von anderem Ansatzpunkt aus arbeitet gleichfalls in Japan seit 1885 die Deutsche Ostasienmission (wie heute der frühere Allgemeine Evangelisch-Protestantische Missionsverein heißt). Nachdem auch sie 1952 ihr Arbeitsfeld in China verlor, ist dies nach dem Neubeginn 1945 ihr einziges Gebiet. Sie wendet sich mit ihrer Hochschularbeit in erster Linie den Intellektuellen zu, die das geistige Schicksal ihres Volkes noch heute in hervorragendem Maße bestimmen. Ihr Stützpunkt ist ein Studienzentrum, das von einem japanischen Pfarrer geleitet und von den Missionaren besonders bei den häufigen Studentenfreizeiten mit versehen wird. Die Missionare haben an japanischen Hochschulen Lehraufträge und Bibelkreise. Dabei wollen sie nicht (wie teilweise die amerikanische Mission) Maßstäbe und Erkenntnisse westlicher Art an die Schicht der Gebildeten herantragen und sie zu bloßen Anleihen bei einzelnen christlichen Werten verleiten; ihr Ziel ist vielmehr, diese mit dem eigentlichen Sendungsauftrag der Kirche Jesu Christi zu konfrontieren.

Die aus der Arbeit der Deutschen Ostasienmission hervorgegangenen Gemeinden haben sich 1940/41 an die japanische Einheitskirche, den Kyodan, angeschlossen. Auch heute stehen die Missionare — drei an der Zahl mit zwei Ehefrauen — wieder in enger Beziehung zu dieser einheimischen Kirche; sie suchen das innere Zusammenwachsen der leider so sehr gespaltenen japanischen Christenheit in ihrem Teil zu fördern.

V.

Noch weiter in den fernen Osten führen die Wege schwäbischer Missionsliebe: in die Inselwelt der Südsee. Die dortige Arbeit ist geprägt durch die Kleinheit und Abgeschlossenheit dieser weit voneinander entfernten Gebiete. Soweit sie deutscher Kolonialbesitz waren, suchte man für dort eine deutsche Mission zu gewinnen. Aus Württemberg war es die Liebenzeller Mission, die 1906 dort auf Bitte der amerikanischen Mission eintrat und deren missionarisches Werk übernahm.

1. Die Arbeit begann in Mikronesien auf den Karolinen; unter den winzigen Inselchen waren es vor allem die Palau-Inseln, Truk, Mortlock und Ponape, wo Fuß gefaßt wurde. 1918 von der japanischen Mandatsmacht ausgewiesen, wurden die Missionen 1926 wieder neu zugelassen. Später kam noch Jap dazu und 1961, nach der Unterbrechung durch den zweiten Weltkrieg, die zu den Marianen gehörige Insel Guam. Mandatsmacht sind jetzt die USA.

Die meisten dieser Eilande stehen unter dem Einfluß des Evangeliums. Das Heidentum spielt kaum mehr eine offizielle Rolle, dagegen entsteht neue Not durch die aus Amerika importierte Zivilisation mit den Schäden, die sie im Gefolge hat, vor allem in Gestalt des Alkoholismus. Die Gemeindearbeit wird zum größten Teil durch eingeborene Mitarbeiter getan, doch sind diese noch auf die Missionare angewiesen. Neben dem eigentlichen missionarischen Dienst müssen die europäischen Arbeitskräfte viel Zeit verwenden auf die Arbeit in den Elementarschulen für Knaben und Mädchen; auch gilt es, für die Ausbildung einheimischer Prediger Sorge zu tragen. Wie schon erwähnt, ist das Neue Testament vor einigen Jahren in der Truksprache erschienen, übersetzt von Missionar Neumaier.

2. Im Jahr 1914 dehnte sich die Liebenzeller Südseearbeit auf die Admiralitätsinseln aus. Auch dieses Gebiet mit seiner melanesischen Bevölkerung, unter der bis 1915 Menschenfresserei vorkam, war einmal deutscher Kolonialbesitz, der 1919 als Mandat an Australien kam. Als während des letzten Krieges die Japaner drei Jahre die Inseln besetzt hatten, wurden sechs Glieder der Liebenzeller Mission von der Besatzungsmacht ermordet. Nach zehnjähriger Arbeit konnte 1924 der Erstling getauft werden; heute neigt sich die Pionierarbeit ihrem Ende zu. Das Neue Testament ist in eine der Eingeborenensprachen übertragen; doch macht die Sprachenzersplitterung Schwierigkeiten, so daß auf Englisch, ja sogar auf Pidgin-Englisch zurückgegriffen werden muß. Neben der Gemeindearbeit spielt auch hier die Schularbeit eine große Rolle. Die ärztliche Mission wird von den Missionskräften nebenamtlich versehen.

Auf absehbare Zeit wird das Missionseigentum den Gemeinden noch nicht übergeben werden können. Sie sind noch nicht selbständig, und das Gefühl für missionarische Verantwortung ist noch recht unterentwickelt. Dazu begegnet den Christen eine nationalistische Bewegung, die den Weißen und der Mission gleichermaßen feind ist. Diesem erst in unserer Zeit entstandenen sogenannten Cargo-Cult gehören etwa 6000 von den insgesamt 15 000 Einwohnern an. Die Befestigung der Gemeinden im Glauben und die Ausbildung einheimischer Prediger stehen gerade darum noch als große Aufgaben vor der Missionsleitung.

3. Die Admiralitätsinseln sind dem großen Inselblock von Neuguinea vorgelagert. Auch dort, in Ostneuguinea, ist die Liebenzeller Mission im Begriff, eine Arbeit aufzunehmen: Im September 1962 wurden zwei Missionare und zwei Schwestern verabschiedet, die auf diesem Gebiet mit der australischen „Evangelikalen Südseemission" zusammenarbeiten sollen.

VI.

Noch ein letztes Glied fehlt in unserer Wanderung um den Erdball. So erstaunlich es klingen mag — auch in Amerika geschieht noch Missionsarbeit von Sendboten, an der wir in Württemberg auch einen fernen Anteil haben.

1. In Nordamerika ist es Labrador. Dieses ganz alte Missionsfeld der Herrnhuter Brüdergemeine gehört politisch zu Kanada; die Bevölkerung besteht aus Eskimos und Mischlingen. Die Gliedprovinz der Brüderunität versorgt die in der 200jährigen entsagungsvollen Missionsarbeit entstandenen Gemeinden. Die Bildung einer selbständigen Kirche war bisher nicht möglich wegen des Nomadenlebens der Eskimos; deren

(Prälat D. **Metzger**)

Umsiedlung und Seßhaftmachung, wie sie durch den Einbruch der westlichen Zivilisation und den Fortfall der bisherigen Ernährungsgrundlagen notwendig geworden ist, bildet ein schwieriges Problem für die Gemeinden. Geistlich müssen sie der starken Säkularisierung ebenso Widerstand leisten wie dem Aberglauben, in welchem das frühere Heidentum weiterlebt. Materiell wie personell bedürfen sie der Fürsorge der Mission; mit der britischen Unitätsprovinz zusammen trägt auch die Herrnhuter Mission in Deutschland die Arbeit.

2. Auch in Südamerika arbeitet die Herrnhuter Mission seit der Zeit Zinzendorfs, und zwar in Surinam, in einem mörderischen, viele Opfer fordernden Klima auf dem Boden der früheren holländischen Kolonie Guayana, die heute ein autonomer Staat geworden ist. Man begann einst unter den indianischen Arawakken, wandte sich dann den Negersklaven und den freien Buschnegern zu, um schließlich auch noch den neu ins Land geholten Volksgruppen der Hindus, der Chinesen und der moslemischen Javanen je in ihrer Sprache das Evangelium neu anzubieten.

Das ehemalige Missionsfeld der Brüdergemeine befindet sich im Aufbau zu einer selbständigen Kirche, welche die volle Verantwortung zu tragen vermag. Den Kern bildet die Kreolenkirche, vor allem in der Hauptstadt Paramaribo und Umgebung; dazu kommen die Gemeinden im Urwald. Das Völkergemisch, der Sprachenwirrwarr und das Religionsgemenge stellen große Anforderungen an den Dienst der Mission, an die weitverzweigte Schularbeit usw. und an die ärztliche Hilfe.

Schon vor dem zweiten Weltkrieg hatte die Herrnhuter Mission die Aufgaben in Suriname an ihren holländischen Zweig delegiert; darum überwiegen jetzt — zusammen mit den eingeborenen Mitarbeitern — die Holländer, bis diese Unitätsprovinz 1963 selbständig geworden sein wird.

3. Abschließend wäre hier auch der andern missionarischen Einsätze in Südamerika zu gedenken, die eine Beziehung zu Württemberg haben: in Peru der Schweizerischen Indianermission, in Brasilien und Chile der Deutschen Missionsgemeinschaft.

***

Damit haben wir unsere Rundreise um die Erde beendet. Wir haben den Anteil Württembergs möglichst konkret ins Blickfeld zu bekommen versucht und uns zugleich das geschichtliche Erbe verdeutlicht, das uns verpflichtet. Wir werden das Geleistete nicht zum Anlaß von Menschenruhm machen, wohl aber uns zum Lob Gottes führen lassen, der in unsern höchst menschlichen Missionsvorstößen doch selber der Missionar war und es auch bleiben wird. In seinem Buch ist die persönliche Hingabe der Boten ebenso verzeichnet wie das Gebet und das Opfer der Heimatgemeinde; dort wird er andererseits in seiner vergebenden Gnade die Dinge durchstreichen müssen, die der Mission durch unser Nichtgenügen, Versäumen und Fehlgreifen Abbruch getan haben.

Nun gilt es, ein neues Kapitel schwäbischer Missionsgeschichte aufzuschlagen und unter Verwertung der aus der Geschichte zu gewinnenden Erkenntnisse unsern Brüdern draußen so zu Hilfe zu kommen, wie sie es in unserer Gegenwart brauchen. Zu mancher Zeile dieses neuen Kapitels ist in den letzten Jahren von unserer Landeskirche schon der Griffel angefaßt worden: Sie ist auf dem Wege, die Mission als ihre eigene Aufgabe zu erfassen. Von diesen konkreten Bemühungen, die sich für uns in Württemberg vor allem an die Arbeit der „Kommission für Kirche und Mission" knüpfen, wird Dekan Brezger, der Vorsitzende dieser Kommission, in einem eigenen Beitrag berichten.

* **Präsident:** Sie haben uns, Herr Prälat D. Metzger, auf eine weite Reise geführt, zuerst durch die Geschichte unserer württ. Mission und dann hinaus in die weite Welt. Wir sind Ihnen für diese Reiseführung herzlich dankbar und wir wollen es nicht damit bewenden lassen, Ihren Reisebericht, wenn auch mit noch so großer Aufmerksamkeit, zur Kenntnis zu nehmen, sondern wir wollen darin die Ansätze dafür erkennen, was wir nun aktiv als Landeskirchentag, als Landeskirche und als Gemeinde zu tun haben.

(Pause)

Wir fahren nun in unserer Sitzung fort. Ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit für die Ausführungen von Herrn Brezger.

Dekan **Brezger:**

Es ist mir der Auftrag geworden, zu berichten, was in den vergangenen Jahren bei uns in Württemberg auf die Integration von Kirche und Mission hin geschehen ist, wie die beiden einen Weg zueinander gefunden haben und welche Stationen auf diesem Weg bisher zurückgelegt worden sind.

I.

1. Was in der „Kommission für Kirche und Mission" in Württemberg, zunächst ohne Anstoß von außen her, in der Stille in Gang gekommen ist, erscheint uns heute, im Licht von Neu-Delhi, als eine Vorwegnahme, die lediglich von uns noch bestätigt und weiter ausgebaut werden muß. Im Frühjahr 1957 hat die Württembergische Missionskonferenz der Kirchenleitung ein „Memorandum zur Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Mission" überreicht und damit den Anstoß gegeben, in der Württembergischen Landeskirche diese Frage angesichts der heutigen Gegebenheiten und Erfordernisse neu zu bedenken. Die Württembergische Missionskonferenz ist eine Arbeitsgruppe, die sich seit Jahrzehnten darum bemüht, vor allem unter den Pfarrern und den Gebildeten den Willen zur Mission zu wecken und das Verständnis für die Missionsfragen zu fördern.

Der Deutsche Zweig der Basler Mission stieß kurz darauf mit einem „Memorandum über die Stellung der Mission im Leben der Württembergischen Evangelischen Landeskirche" nach, um Wege zu zeigen, wie die Verantwortung für den Missionsauftrag Jesu innerhalb unserer Landeskirche lebendiger werden kann. Als Ziel wurde formuliert: „Die Landeskirche sollte die Verpflichtung zur Mitarbeit in der Äußeren Mission den geordneten kirchlichen Organen in Einzelgemeinde, Kirchenbezirk und Landessynode immer aufs neue auf Herz und Gewissen binden."

In einer Vorbesprechung der Beteiligten mit Vertretern des Oberkirchenrats wurde die Initiative der Leitung der Württembergischen Missionskonferenz übertragen. Vertreter der mit den württembergischen Gemeinden verbundenen Missionsgesell-

(Dekan **Brezger**)

schaften, des Oberkirchenrats und der Missionskonferenz, darunter auch der Ordinarius für Missionswissenschaft an der Universität Tübingen, sollten zu einer Sitzung eingeladen werden, um die Möglichkeit eines Zusammenwirkens zwischen Kirche und Mission zu sondieren. Die Eingeladenen waren alle bereit; es zeigte sich, daß nur die Tür aufgestoßen werden mußte.

Am 21. April 1958 kam es im Haus des Jungen Mannes in Tübingen zur Gründung der „Kommission für Kirche und Mission" innerhalb der Württembergischen Landeskirche. Beteiligt waren neben der Missionskonferenz auf der Seite der Mission die Ärztliche Mission, die Basler Mission (Deutscher Zweig), die Herrnhuter Mission, die Karmelmission, die Liebenzeller Mission, die Ostasienmission und das Syrische Waisenhaus; dazu die Kirchenleitung mit drei Mitgliedern des Kollegiums und der Inhaber des missionswissenschaftlichen Lehrstuhls der Tübinger Evang. theologischen Fakultät.

In der ersten Arbeitssitzung der Kommission berichteten dann die beteiligten Missionsgesellschaften über ihr Werk, ihre finanzielle Situation und ihre besonderen Nöte und Aufgaben. Als erstes gemeinsames Unternehmen wurde beschlossen, eine Handreichung für das Erscheinungsfest 1959 unter der Federführung der Basler Mission gemeinsam vorzubereiten.

2. Die Begegnung der Missionsgesellschaften untereinander und mit der Kirchenleitung innerhalb der Kommission führte zu der Bereitschaft aller Beteiligten, enger miteinander zusammenzuarbeiten. So kam es zu folgenden grundsätzlichen Einrichtungen, die dem engeren Kontakt der Äußeren Mission mit der Pfarrerschaft dienen sollen: Die bisherigen Vertreter der Missionskonferenz in den Kirchenbezirken wurden als Beauftragte für die Weltmission bestellt; sie halten jährlich im September ihre Arbeitstagung, deren Kosten der Oberkirchenrat trägt. Außerdem wird im Juni jedes Jahres ein Missionslehrgang in Schmie durchgeführt, zu dem jeder Kirchenbezirk 2 Pfarrer entsenden soll. Für das gemeinsame Informationsheft „Sende mich", das jährlich als Hilfe für die Missionspredigt am Erscheinungsfest ausgegeben wird, wurde ein Redaktionskomitee aus den verschiedenen Gesellschaften gebildet; die Kosten des Heftes werden nach einem ausgewogenen Schlüssel gemeinsam aufgebracht. Der Oberkirchenrat seinerseits gab das Buch „Weltmission in ökumenischer Zeit" und den offiziellen Berichtsband „Neu-Delhi 1961" in alle Kirchenbezirke hinaus. Für das Jahr 1962 empfahl und erläuterte er für die Pfarrkonvente das Thema „Missionierende Kirche"; Mitglieder der Kommission stellten sich als Referenten zur Verfügung.

Entscheidende Wichtigkeit für die Weckung des Missionsinteresses in den Gemeinden maß die Kommission den besonderen Missionsveranstaltungen, vor allem den Missionsfesten, bei. So beriet und verabschiedete sie eine Handreichung für die „Belebung und Gestaltung von Missionstagen", die durch ein Rundschreiben des Oberkirchenrats an die Kirchenbezirke hinausgegeben und in den letzten Tagen auch allen Abgeordneten des Landeskirchentags zugesandt wurde. Die Kirchenbezirke sollen diese Missionstage zu ihrer eigenen Sache machen. Am Vormittag eines solchen Bezirksmissionstags soll auf allen Kanzeln im Kirchenbezirk eine missionsbezogene Predigt gehalten werden, am Nachmittag in einem der Bezirksorte eine gemeinsame Veranstaltung stattfinden. Für die Behandlung der Opfer an diesen Missionstagen wurden in einem guten Einvernehmen der Basler Mission mit den andern Missionsgesellschaften Richtlinien aufgestellt. Für die Basler Mission, die früher in unserer Landeskirche fast ausschließlich für die Mission stand, war es zweifellos ein entsagungsvoller Schritt, als die große, ältere Schwester mit den jüngeren und kleineren Missionsgesellschaften eine Familiengemeinschaft aufzutun. Wir danken unserer lieben Basler Mission von Herzen dafür.

Am traditionellen landeskirchlichen Missionsopfer am Erscheinungsfest, das früher der Basler und der Ärztlichen Mission allein zugute kam, werden jetzt auch die anderen Missionsgesellschaften beteiligt. Nur die Liebenzeller Mission bat, von ihr abzusehen; sie möchte aus inneren Gründen nur als Gast zur Kommission gehören dürfen, nicht als volles Mitglied, und will darum auch nicht an den finanziellen Dingen teilhaben, die von der Kommission aus geordnet werden.

3. Auch auf den finanziellen Bereich erstreckt sich die Gemeinsamkeit der in der Kommission vertretenen Partner: Ein Fond wurde gebildet, zu dem die Missionsgesellschaften jährliche Beiträge geben; der Oberkirchenrat ist bereit, jeweils ebensoviel beizusteuern, wie die Missionsgesellschaften miteinander aufbringen. Daraus soll für notwendige missionarische Aufgaben, deren Dringlichkeit gemeinsam anerkannt wird, die aber anders nicht finanziert werden können, auf Grund eines einstimmig zu fassenden Beschlusses eine Starthilfe gegeben werden.

1961 kam der Oberkirchenrat einer Bitte der Herrnhuter Mission entgegen und gab für unaufschiebbare Kirchbauten in Südafrika einen besonderen Beitrag. Die damit aufgenommene Verbindung mit den dortigen Jungen Kirchen führte zu deren Einladung an Landesbischof D. Haug, die aus der Arbeit der Herrnhuter Mission entstandenen Kirchen in Südafrika zu besuchen, wie er ehedem auch das indische Missionsfeld der Basler Mission besucht hatte. Damit war eine neue Etappe auf den Wegen von Kirche und Mission zueinander markiert: eine unmittelbare Beziehung personeller und finanzieller Art zwischen Landeskirche und Jungen Kirchen war unter Vermittlung der Missionsgesellschaft aufgenommen. Früher waren landeskirchliche Mittel nur in einem kleineren Umfang für Missionsaufgaben eingesetzt gewesen: 1957 erscheint erstmals unter dem neuen Titel VI Kapitel 3 im landeskirchlichen Haushaltsplan ein Beitrag von 20 000 DM an die Basler Mission für eine theologische Dozentur in Hongkong, ebenso 1958. 1959 wurde der Betrag auf 50 000 DM erhöht und allgemein für Aufgaben der Mission bereitgestellt; 1960 waren es 80 000 DM, 1961 60 000 DM, 1962 250 000 DM für die Arbeit der Mission einschließlich zwischenkirchlicher Hilfe. Im neuen Haushaltsplan für 1963 ist 1 Million DM für missionarische Aufgaben enthalten. Daneben liefen seit 1958 auch noch Beiträge für Aufgaben in der Heimat: 1958, 1959 und 1960 wurden je 25 000 DM für den Umbau des Paul-Lechler-Krankenhauses in Tübingen gegeben, das von der Ärztlichen Mission betrieben wird. Im neuen Haushaltsplan steht

(Dekan **Brezger**)

ein Baubeitrag für die Pflegevorschule des Deutschen Instituts für Ärztliche Mission in Tübingen.

Aus der Hilfe für die Herrnhuter Missionskirchen in Südafrika erwuchs ein neuer Plan: Die Missionsgesellschaften sollten eine Liste besonders dringlicher Vorhaben, für die im ordentlichen Haushalt der Mission die Mittel fehlen, der Kommission vorlegen, damit gemeinsam überlegt werden könnte, ob und wie zu helfen wäre. Es ergab sich ein Gesamtbedarf von über 800 000 DM für das laufende Jahr. Angesichts dieser Bitten um eine tatkräftige Hilfe bat der Oberkirchenrat die Kirchengemeinden und ihre Kirchengemeinderäte, im Lauf des Jahres 1962 örtliche Gemeindeopfer bei ordentlichen und außerordentlichen Veranstaltungen einzusammeln für die im Ausschreiben des Oberkirchenrats konkret bezeichneten Aufgaben. Dies wird in den örtlichen Haushaltsplänen der Kirchengemeinden noch fester verankert werden müssen; bis dahin, mindestens in diesem Jahr, ist vorgesehen, den Ertrag des Gemeindeopfers durch Zuschüsse aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln bis zur notwendigen Höhe aufzufüllen.

Die Missionsgesellschaften sind aufgefordert, zur Vorbereitung des Gemeindeopfers im kommenden Jahr wieder eine Liste ihres außerordentlichen Bedarfs der Kommission vorzulegen, damit das „Gemeindeopfer für die Ökumenische Mission" mit möglichst konkreten Angaben ausgeschrieben werden kann. „Ökumenische Mission" bedeutet also in keiner Weise eine neue, kircheneigene Missionsarbeit, sondern unsere Mitverantwortung für die Weltmission, die durch die Vermittlung unserer Missionsgesellschaften wahrgenommen wird.

4. Aus unserer Landeskirche sind zur Zeit 4 Theologen für den Dienst der Basler Mission in Asien und Afrika freigestellt; dazu ist ein Pfarrer, der aus der Basler Mission kommt, für einen zweijährigen Dienst in Westkamerun beurlaubt. Diese Brüder arbeiten im Rahmen der Basler Mission; aber die Landeskirche ersetzt die Kosten. Ein weiterer württembergischer Pfarrer ist im Dienst der Rheinischen Mission als Dozent in Sumatra tätig. Dazu sind schon seit längerer Zeit 4 Pfarrer der Landeskirche, auch z. T. frühere Basler Missionare, für den Heimatdienst der Basler Mission zur Verfügung gestellt; die Landeskirche hat ihre Altersversorgung übernommen. Darin setzt sich die gute Verzahnung zwischen Landeskirche und Mission fort, die schon seit dem ersten Weltkrieg stattgehabt hat, als die Landeskirche die an der Missionsarbeit draußen verhinderten Missionare in ihren Dienst aufnahm.

Nachdem schon lange eine enge Verbindung zwischen Landeskirche und Basler Mission bestanden hatte, hat nun auch die Herrnhuter Missionsdirektion eine engere Fühlungnahme beschlossen: seit Frühjahr 1962 wird zu den Beratungen wichtiger Fragen ihres Arbeitsbereiches ein Vertreter des Oberkirchenrats als Gast eingeladen.

5. Abseits von dem, was in unserer württembergischen Kommission für Kirche und Mission geschah, hat sich neuerdings noch eine weitere Perspektive aufgetan, deren Notwendigkeit wir schon länger gesehen haben, die aber erst in diesem Jahr real geworden ist. Auf Veranlassung der Leitung der Basler Mission fand im Mai 1962 in Stuttgart ein Konvent statt, zu dem Vertreter der Basler Mission und der 5 südwestdeutschen Kirchenleitungen versammelt waren. Das sind die Kirchenleitungen im deutschen Heimatgebiet der Basler Mission: Baden, Hessen und Nassau, Kurhessen-Waldeck, Pfalz und Württemberg. Im Protokoll jener Tagung heißt es u. a.:

„Die Basler Mission hat ihren Dienst in Stellvertretung für die verfaßten Kirchen geleistet. Ein bedeutsames und unaufgebbares Kennzeichen der Basler Mission ist ihr seit Anfang bestehender ökumenischer Charakter."

„Heute sind bedeutsame Veränderungen sowohl in den Kirchen der Heimat wie auch in den Kirchen in Asien und Afrika festzustellen. Daraus ergeben sich neue Fragen, Erkenntnisse und Verständnisse, die zu Folgerungen führen müssen. Der immer gleiche missionarische Auftrag fordert unsere Bereitschaft, neue Formen und Wege für die Arbeit zu suchen."

„Die Basler Mission hat von Gott ihren Auftrag und ihre Vollmacht erhalten, nicht von der einen oder anderen verfaßten Kirche. Dessen eingedenk sowie im Blick auf die bei den Missionsgesellschaften vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen muß die verfaßte Kirche bereit sein, ihren Sendungsauftrag in Gemeinsamkeit mit der Basler Mission, wie auch mit anderen Missionsgesellschaften auszuüben."

„Zu den Folgerungen aus der neuen Lage gehört, daß für die Zusammenarbeit der verfaßten Kirchen mit der Basler Mission wie auch mit anderen Missionsgesellschaften festere Formen gefunden werden müssen. Die neuen Formen für die Zusammenarbeit ... dürfen die für die Mission tätigen freien Kräfte in unseren Gemeinden nicht beeinträchtigen; sie sollen vielmehr den missionarischen Willen in Gemeinde und Kirche stärken."

Aus dieser Beratung in Stuttgart zwischen den Leitern der Basler Mission mit den Vertretern der südwestdeutschen Landeskirchen ergab sich die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit dieser Kirchen auf dem Gebiet der Äußeren Mission. Auch dafür sind die ersten Schritte schon getan, denen weitere folgen werden.

6. Die Kommission veranlaßte die Missionsgesellschaften, auf die gegenwärtige Tagung des Landeskirchentags hin Voten abzugeben zu den beiden Fragenkomplexen:

a) Zusammenarbeit der Missionsgesellschaften in Württemberg in Kooperation zwischen Kirche und Mission,
b) konkrete Zusammenarbeit in den Kirchenbezirken.

Das Ergebnis dieser Umfrage wird Inspektor Dilger in seinem Referat dem Landeskirchentag zur Kentnis bringen.

II.

Für die Weiterarbeit der Kommission für Kirche und Mission werden Gedanken und Motive richtungweisend sein, die schon bisher für ihre Konstitution wirksam waren. Ich stelle davon einige wichtige Punkte nebeneinander:

1. Bei der ersten Einladung im Jahr 1958 nach Tübingen mußten wir gewisse Grenzen finden für den Kreis der Einzuladenden. Wir haben uns dahin entschieden, die in Württemberg beheimateten oder — ich denke dabei an das Syrische Waisenhaus — durch ihre Geschichte eng mit Württemberg verbun-

(Dekan **Brezger**)

denen Missionsgesellschaften zur Mitarbeit aufzufordern. Wir waren uns dabei dessen bewußt, daß außer diesen auch andere Missionsgesellschaften in Württemberg arbeiten; im besonderen dachten wir auch an den württembergischen Freundeskreis der Betheler Mission, deren Mitvertretung Direktor Dr. Samuel Müller vom Deutschen Institut für Ärztliche Mission in Tübingen übernahm, ohne daß dies freilich in Erscheinung getreten wäre. Im übrigen rechnen wir damit, daß die über ganz Deutschland hin ausgreifenden Missionsgesellschaften ihren Platz in den Ordnungen finden werden, in denen die Evangelische Kirche in Deutschland ihre Beziehungen zur Mission regeln wird; sie hat für ihre nächste Generalsynode gleichfalls das Thema „Kirche und Mission" vorgesehen. Wir werden darum wohl auch künftig für Württemberg im bisherigen Kreis zusammenbleiben.

Manche unter uns denken aber gewiß auch noch an andere Missionswerke, die nicht im „Jahrbuch Evangelischer Mission" aufgeführt sind und im Deutschen Evangelischen Missionstag nicht mitarbeiten. Die Deutsche Missionsgemeinschaft z. B. ist keine sendende Gesellschaft, sondern sie vermittelt zwischen den zum Missionsdienst Bereiten und den (meist ausländischen) Missionsgesellschaften. Die Schweizer Judenmission sendet ihre Mitarbeiter gelegentlich nach Deutschland, und wir wollen fröhlich Ja dazu sagen. Auch die Schweizer Indianer-Mission hat einige tatkräftige Freunde und Freundeskreise unter uns. Aber es wird richtig sein, im Grundsatz daran festzuhalten, daß wir uns für unsere Kommissionsarbeit auf die im Deutschen Evangelischen Missionstag zusammengeschlossenen Missionsgesellschaften beschränken.

2. In der Kommission stehen die Kirche und die Missionsgesellschaften völlig gleichberechtigt nebeneinander. Wir wollten mit ihr eine Gelegenheit schaffen, wo sich Mission und Kirche begegnen, um Schritt für Schritt hineinzuwachsen in eine lebendige, von allen Seiten bejahte und getragene Zusammenarbeit. Hier ist ausdrücklich die Freiheit zu unterstreichen, die wir einander lassen. Die Kirche greift nicht nach der Mission, sie will sie nicht in ihre Hand bringen, sondern sie stellt sich mit den Missionsgesellschaften zusammen unter den Missionsbefehl Jesu. Durch ihn ist auch sie, nicht weniger als die Missionsgesellschaften, an die Völker gewiesen; wo Gemeinde Jesu ist, da ist Sendung in die Welt.

3. Die finanziellen Dinge spielen für die Kommission in keiner Weise die erste Rolle und sollen das bewußt nicht tun. Wir alle kennen die Macht des Geldes, sich nach oben zu spielen. Aber als Mittel für die Missionsarbeit gehört es zu dem uns aufgetragenen Dienst. Darum gilt es, dahin zusammenzuarbeiten, daß wir miteinander bis in die letzte Gemeinde hinein dem Missionsauftrag Jesu gehorsam werden mit unserer Liebe und unserem Gebet, mit den Menschen, die sich der Mission zur Verfügung stellen, und dann auch wirklich mit dem Geldopfer, das wir geben. Manche möchten uns vielleicht raten, einfachheitshalber die Erfordernisse der Mission und der Jungen Kirchen auf die Landeskirche d. h. in den landeskirchlichen Haushaltsplan zu übernehmen. Allein, damit würde die Verankerung der Mission im Herzen der Gemeinden schweren Schaden nehmen; eine solche landeskirchliche Beteiligung an den Kosten der Äußeren Mission darf nur im Gleichgewicht mit dem echten, bewußten Opfer der Gemeinde geschehen. Darum wurde zum Gemeindeopfer für die Ökumenische Mission aufgerufen, und darum bitten wir die Landessynode, dieses Gemeindeopfer nachdrücklich zu unterstützen.

4. Die Kommission versucht nicht, etwas von oben her zu organisieren; sie sieht vielmehr ihr Ziel darin, der Gemeinde Hilfsstellung zu leisten, damit sie ihren Sendungsauftrag erkenne und wahrnehme. Deshalb bemühen wir uns mit allem Ernst darum, daß unsere kirchlichen Mitarbeiter die nötige Einführung in die Missionsfragen bekommen, daß Verkündigung und Unterricht missionarisch ausgerichtet werden, daß die Mission im Gebet und im Opfer der Gemeinde ihren festen Platz habe, daß der Blick der Gemeinde sich weite und sie sich selbst verstehen lerne als eingegliedert in die eine weltweite Kirche Jesu Christi.

Wir sind für alle Hinweise und Hilfsmittel dankbar, die in diese Richtung weiterführen. Dazu gehört die Handreichung „Mission im Gottesdienst", die der Missionsverlag uns gerade in diesen Tagen vorlegt. Sie enthält einen reichen Schatz von Missionsgebeten, Missionsliturgien und missionarischen Texten und Liedern und will in unserer Kirche persönlich und dienstlich gebraucht sein. Denn unser persönlicher Gebetsbereich und unser gottesdienstliches Gebet stehen in direkter Korrelation.

5. Entschlossen neue Wege zu wagen und dabei die Gemeinschaft mit den andern Kirchen rings um uns zu suchen, ist doch die Kommission gewillt, behutsam vorzugehen. Wer heute erkennt, daß der Missionsauftrag Jesu die ganze Kirche meint, der ist dafür dankbar, daß die Missionsgesellschaften in die Bresche getreten sind, als die Landeskirche noch ganz in ihren eigenen Grenzen und in der Erhaltung ihres eigenen kirchlichen Lebens gefangen waren. Wir lösen uns nicht kritisch von dem Erbe, das wir überkommen haben, sondern bitten Gott miteinander, daß er uns den Weg aus der uns gegebenen Vergangenheit und Gegenwart in die Zukunft führe. Wo wäre die Dynamik Gottes, wenn nicht zuerst in der Mission?

Ebenso fern liegt es uns, irgendeine gewachsene Verbindung zwischen der Mission und dem Pietismus anzutasten. Der Pietismus hat in den vergangenen Jahrzehnten die Missionsgemeinde gestellt und wird weiterhin das Missionsanliegen auf dem Herzen tragen. Jedoch der Missionsauftrag Jesu meint alle. Darum freut sich die Kirche dessen, daß sie eine Plattform gewonnen hat, wo sie in den 7 Missionsgesellschaften den ganzen Anteil vor sich hat, der Württemberg im Lauf der Geschichte an der Weltmission zugewachsen ist, und daß sie damit in den Kreis der Mitverantwortung aufgenommen ist.

6. Die Mitverantwortung der Kirche, wie wir sie in der Kommission zu bedenken haben, erschöpft sich nicht darin, der Mission angesichts der riesig gewachsenen finanziellen Anforderungen, vor allem zwischenkirchlicher Art, beizuspringen. Es wird freilich etwas bedeuten, wenn die Gesellschaften, soweit dies irgend möglich ist, von den Verpflichtungen im Heimatgebiet entlastet und für den eigentlichen Missionsdienst in Übersee freigemacht werden können. Aber etwas noch Größeres liegt der Kirche ob: sie hat um Menschen zu werben, die sich für den Dienst in der Mission bereitstellen. Sie muß das tun, als handle es sich um ihre eigenen Arbeitsplätze, die besetzt werden müs-

(Dekan **Brezger**)

sen. Die Mission mag heute für die Werbung auch technische Mittel wie das Radio zu Hilfe nehmen; aber unentbehrlich bleibt der nur von einsatzbereiten Menschen wahrzunehmende Dienst persönlichen Zeugnisses. Menschen sind das Kapital, mit dem Gott sein Werk umtreibt. Wie es in der Inneren Mission geschlossene und offene Arbeit gibt, so auch in der Weltmission. Das heißt: wir haben nicht nur an die Missionsgesellschaften und ihre Sendboten zu denken, sondern auch an jene andern Glieder unserer Gemeinden, die als Monteure und Ingenieure, als Ärzte und wissenschaftliche Lehrer in die Völkerwelt hinausgehen. Und ebenso haben wir auf Wege zu sinnen, wie wir die Menschen, die aus den Kirchen Asiens und Afrikas zu uns kommen, recht in unsere Mitte nehmen.

7. Die Kommission weiß um die Grenzen ihrer Arbeit; nicht nur hinsichtlich des äußeren Umfangs der Aufgaben, sondern erst recht hinsichtlich des geistlichen Gewichts, das sie erfordern. Die evangelischen Kirchen, vor allem in den angelsächsischen Ländern, sind über den verhältnismäßig kleinen Missionsanteil beunruhigt, den die deutschen Kirchen bis jetzt am Werk der Weltmission stellen. Sie nennen uns 10 % als den gerechten Anteil, den wir an der evangelischen Weltmission zu übernehmen hätten. Davon ist unsere deutsche Mitarbeit bis jetzt noch weit entfernt; wenn ich mich recht erinnere, stellen wir heute 3 %. Die Größe der uns schon rein quantitativ gestellten Aufgaben wird daran deutlich — auch für uns in Württemberg. Aber jede Ausweitung der Missionsarbeit ist nicht zuerst eine finanzielle, auch nicht zuerst eine personelle, sondern eine geistliche Frage. Die geistliche Kraft ist bei der Gemeinde. Einzelne können rufen und mahnen; die Sendung aber wird von der Gemeinde Jesu Christi getragen. Darum wird es im Blickpunkt der Kommission ständig bleiben müssen, daß wir allem voran darum bitten und dafür arbeiten, daß uns lebendige, sich klar zum Sendungsauftrag Jesu bekennende Gemeinden geschenkt werden.

Viele Schritte hat die Kommission für Kirche und Mission in den letzten Jahren schon miteinander gemacht. Den Anfang des neuen Weges hat sie schon hinter sich gebracht. Ohne ein gewalttätiges organisatorisches Schema oder gar einen kirchenregimentlichen Eingriff hat sich Schritt für Schritt ein Zusammenarbeiten der Missionsgesellschaften untereinander und der Mission mit unserer Landeskirche ergeben. Jetzt tritt diese Arbeit in das Licht der Öffentlichkeit. Die Begegnung von Kirche und Mission in unserer Kommission mag man vergleichen mit einer jungen Liebe, die sich zunächst selbst prüft, ob sie echt ist, ob sie sich zutrauen darf, daß sie sich im Leben bewährt. Heute tritt die Kommission vor Sie, die Abgeordneten der Synode, wie Kinder mit ihrer Liebe vor die Eltern treten, und bittet Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Bund: um die Anerkennung dessen, was von der Kommission aus geschehen ist und getan wurde, und um die kirchliche Bestätigung ihres Auftrags, das Bindeglied zwischen Kirche und Mission zu sein und für das Zusammenwachsen von Kirche und Mission so zu stehen, wie Gott es uns durch seinen Geist schenken wird.

* **Präsident:** Ihr Referat, Herr Brezger, hat sich in sehr feiner Weise an den Vortrag angegliedert, den wir von Herrn Prälat D. Metzger hören durften; es hat uns weiter wertvolles Material für unsere Beratungen gegeben und ich darf Ihnen deshalb sehr herzlich dafür danken.

Um eine geordnete Diskussion im Plenum zustande zu bringen, werden wir wiederum Gesprächskreise bilden. Ein Vorschlag über deren Zusammensetzung wird morgen auf Ihren Platz gelegt werden. Für jetzt ist in der Tagesordnung vorgesehen, daß Sie Gelegenheit zur Fragestellung über die bisher gehaltenen Referate Witschi, D. Metzger und Brezger haben sollen.

* **Heiland:** Ich habe ein paar Fragen, die ich einmal ganz ungeschützt einfach so stellen möchte. Soweit ich orientiert bin, ist doch der Islam in weiten Gebieten in viel stärkerem Vormarsch als etwa die christliche Mission. Kann uns darüber etwas gesagt werden, ob nun die Völker Afrikas und Asiens für den Islam, wie soll ich's sagen, besonders anfällig sind, oder ob er der Mentalität dieser Völker besser entgegenkommt oder, und das ist meine Frage, ob der Islam die stärkere missionarische Kraft hat.

Von daher eine zweite Frage, die mehr in den theologischen Bereich geht. Und ich bitte die Brüder von der Mission, mir diese Frage nicht übel zu nehmen. Ich habe vor allem, was die Missionsgesellschaften geleistet haben und was die Brüder draußen auf dem Missionsfeld leisten, den allerhöchsten Respekt. Aber wenn ich nun so höre, daß in Asien etwa 3—4 % Christen sind nach einer 150jährigen Missionsarbeit, dann habe ich einfach hier, ich möchte fast sagen, eine gewisse Anfechtung, und zwar aus der eschatologischen Sicht heraus; „daß Jesus siegt, bleibt ewig ausgemacht, sein wird die ganze Welt", das glauben wir doch alle miteinander. Und nun sehe ich diese Diskrepanz; auf der einen Seite sind doch viele Anzeichen dafür vorhanden von der Weltlage her, daß Gott mit dieser Welt dem Ziele zueilt. Und auf der andern Seite muß man sagen, es steckt eigentlich in der Mission alles noch in den Anfängen. Bedarf es da nicht noch eines ganz anderen Aufbruchs der Christenheit in der Frage der christlichen Mission der Welt, als sie bis heute geschehen ist? Es wäre mir hilfreich, wenn dazu etwas gesagt werden könnte. Und dann noch eine Anregung, auf die ich vorhin im Gespräch mit einem Herrn gestoßen bin: Wir haben als Patengebiet in unserem Heimatland Thüringen, und sind sehr froh, daß wir da immer etwas Besonderes haben tun können. Könnte die Württembergische Landeskirche nicht auch in der Mission ein Patenland sich erwählen, für das sie Besonderes tun könnte? Ich meine, ohne daß davon die Arbeit der Kommission und die Verteilung der Gelder berührt wird.

* **Schaal:** Wenn man so die Geographie miterlebt hat bei Herrn Prälat D. Metzger in seinem Vortrag, dann kommt einem doch die Frage — die steht vor mir schon jahrzehntelang — als einem, der die Missionsaufgaben sehr intensiv miterlebt und beobachtet, ob das nun dem Dienst der Mission zuträglich war, daß wir so viele Denominationen hatten auf dem Missionsfeld, so viele Richtungen, so viele Missionsgesellschaften. Mag sein, daß das in der bisherigen geschichtlichen Entwicklung gut war, aber ob das in Zukunft so bleiben kann, ob man da nicht mehr Gemeinsames tun müßte?

Prälat D. **Metzger:** Für die erste Frage, ob der Islam eine stärkere Missionskraft entfaltet als die Chri-

(Prälat D. **Metzger**)

stenheit, die das Evangelium vertritt, möchte ich mich eigentlich nicht so richtig zuständig erklären, weil man ja hier die Beobachtungen vor allem in Afrika und in Südasien vor sich haben müßte. Ich glaube, daß uns hier der Vortragende des gestrigen Abends, Herr Inspektor Witschi, aus eigener Anschauung zu orientieren vermag. So von außen gesehen her jedenfalls hat der Islam einen Vorzug: er ist außerordentlich geschlossen. Also eben das weist er nicht auf, was Herr Schaal vorhin als einen Mangel unseres Auftretens in der Welt draußen bezeichnete: Die Zersplitterung ist ihm trotz mancher Verschiedenheiten doch im großen ganzen fremd. Und weiter hat er dann auch den andern großen, freilich problematischen Vorzug, daß er eine gesetzliche Religion ist, deren Anforderungen erfüllbar sind. Es ist nicht ein sich ständig erneuernder Anstoß, der als Berufung zum Heil auf den Menschen zukommt und nach seinem Innersten greift, sondern er verlangt eine überschaubare Leistung, die er vollziehen kann. Wenn der islamische Gläubige, der Moslem, sich an die Vorschriften des Korans hält und dann gar auch noch eine Wallfahrt nach Mekka macht, so kann er das Gefühl haben, alles in guter und richtiger Weise geleistet zu haben, was billigerweise Allah von ihm erwarten kann. So bietet sich der Islam als eine sehr viel leichtere, volkstümlichere, greifbarere Sache an als das Evangelium von Jesus Christus, das nach dem Herzen, nach dem Wesenszentrum des Menschen, greift. Aber das ist von außen her geredet und nicht aus näherer Beobachtung der Dinge in Afrika, wo ja ein breiter islamischer Gürtel sich durch die Mitte und den Norden des Erdteils zieht, und in Asien, so der Islam sich von seiner Heimat in Arabien über den Irak, Iran, Vorderindien und Indonesien ausgebreitet hat.

Die andere Frage weist auf einen Tatbestand, der immer wieder gerade für diejenigen bedrückend ist, die draußen in der Arbeit stehen. Wie wenig hat sich die Nacht des Heidentums doch eigentlich erhellt! Man muß freilich doch hier eines, glaube ich, sehen: das scheinende Licht des Evangeliums, das in der Finsternis leuchtet, die es nicht begreifen darf, hat doch eine ungemein große Wirkung erreicht. Auch dort, wo das gar nicht mehr ihm zugeschrieben wird, ist in der Welt draußen von ihm ein starker Einfluß auf die nichtchristlichen Religionen, genauer: auf die Menschen dieser Religionen ausgegangen. Wenn man an Erscheinungen speziell etwa in Indien denkt, wo die Anhänger Mahatma Gandhis nach dem Vorbild ihres Meisters die Bibel und insbesondere die Bergpredigt regelmäßig studieren, so sieht man: hier ist eine ganz neue Welt sittlichen Ernstes in die heidnischen Religionen hereingebrochen und auch zu denen gekommen, die nicht daran denken, überzutreten und sich taufen zu lassen. Das bedeutet viel für die Menschen draußen. Uns freilich genügt es nicht, die wir das Evangelium von seinem Zentrum, von dem Herrn her, verstanden sehen möchten. Wir verhehlen uns nicht: gerade diese Erscheinung, daß die heidnischen Religionen ein Stück christliches Gesetz in sich aufgenommen haben, ist eine bedrohliche Erscheinung, weil sie dazu verführt, am Entscheidenden, an dem Ja oder Nein zu Christus vorbeizugehen, weil man ja die christliche Ethik zu haben meint. So hat sich die Leuchtkraft des Evangeliums draußen von einer wenn auch oft sehr versagenden Christenheit und dann aber auch von ihrer eigentlichen Missionsarbeit her nicht unwirksam gezeigt. Aber im übrigen bleibt es bei dem, was uns in Neu-Delhi in einer geradezu überwältigenden Weise deutlich wurde: wir sind in einer Diaspora. Die unendliche Einsamkeit Jesu Christi in der Welt Asiens kommt einem in einem Erdteil wie Indien zum Bewußtsein, der 436 Millionen aufweist und der ganze 10 Millionen Christen, evangelische und katholische zusammen, unter diesen 436 hat.

Man sieht, daß hier im Grunde genommen alles, wie Herr Schaal sagte, noch in den Anfängen steht. Und doch, das Evangelium und die Christenheit, die es als Junge Kirche dort vertritt, ist aufgenommen in den Kreis des indischen Denkens und man rechnet damit. Und überall, nicht bloß in Asien, sondern auch in Afrika, sind es die Christen, die in uneigennütziger Weise sich in den Dienst ihrer Völker gestellt haben — so wie uns gestern abend Herr Inspektor Witschi das Bild jenes Schultheißen zeichnete, der sich nicht bereicherte, sondern arm geblieben ist, und darum das Vertrauen seiner Volksgenossen behielt. Diese in das öffentliche Leben abgegebenen Christen werden oft genug schmerzlich vermißt in ihrem eigenen kirchlichen Werk; aber wenn eingeborene Pfarrer sich als Abgeordnete zur Verfügung stellen, als Minister oder höhere Regierungsbeamte, so tun sie einen Samariterdienst an ihrer Umwelt. Aber das ist in der Tat nun der Eindruck, dem wir uns in dieser Synode, verehrte, liebe Abgeordnete, öffnen sollen: der Eindruck, wie sehr wir hier am Anfang stehen und wie unendlich groß die Aufgabe ist, die hier auf uns zukommt. Ob wir diese nun so wahrnehmen sollen, daß wir uns ein eigenes Patengebiet, vielleicht auch eine junge Patenkirche zulegen, das möchte ich dahingestellt sein lassen. Ich glaube, daß unsere Geschichte uns zunächst zu der großen Dankbarkeit gegenüber dem Erbe unserer Väter verpflichtet, die in der verschiedensten Weise die Wege hinaus gebahnt und beschritten haben, und daß wir diese Wege zunächst einmal zu benützen haben; m. a. W. ich weiß nicht, ob es gut wäre, wenn die Landeskirchen etwa dazu übergehen würden, in irgendeiner Weise eine eigene Missionsgesellschaft aufzumachen und einen Sonderauftrag sich vorzunehmen. Das Schöne, was wir in der Vielheit unserer Missionsgesellschaften haben, ja was wir im Grunde schon in unserer Basler Mission selbst haben, ist ja die Weite des Sehfelds im Blick auf die Völker der Welt. In Bayern ist man vielleicht in vielen Gemeinden geneigt, die Sicht zu beschränken auf die so wundervoll gesegnete Arbeit der Neuendettelsauer Mission im Papualande; aber daß es darüber hinaus nun alle diese andern Gebiete auch gibt, die wir auf unserer Weltmissionskarte vor uns sehen, das wird den bayerischen Gemeinden, soweit sie eben mit der Neuendettelsauer Mission verbunden sind, nicht in gleicher Weise klar. Demgegenüber waren wir von allem Anfang an eigentlich gut daran. Ich erinnere mich aus meiner eigenen Jugend als Missionarsenkel, daß Mission sich für mich nie bloß verband mit e i n e m Gebiet. Die Liebe galt nicht einem speziellen Patengebiet, sondern sie bezog sich immer gleich auf mehrere Erdteile. Da war die Goldküste und da war Togo und Kamerun, da war Indien und China; diese Begriffe standen sofort nebeneinander. Das ist für die Erziehung unseres Missionsdenkens, für unsere eigene missionarische Diät wertvoll und wichtig gewesen und wird es weiter-

(Prälat D. **Metzger**)

hin sein: durch die Verschiedenheit der Missionsgebiete, die wir vor uns haben und die von uns mit unserem Interesse und unserer Liebe begleitet werden, nötigt uns, den weltweiten Blick zu haben.

* Missionsinspektor Pfarrer **Witschi** — Basel (Gast): Zur ersten Frage nach dem Vormarsch des Islams ist zu sagen, daß er, besonders auf Afrika (vom Sudan gegen den Süden hin), ein ernstzunehmendes Faktum ist. Wir haben es mit einer Religion zu tun, die ihren Zusammenhang mit dem Offenbarungsgeschehen säkular gleichschalten und entarten ließ. Damit ist ihre Größe und Kraft, aber auch ihre Schwäche im Sinne der Verweltlichung und Verpolitisierung angedeutet. Weitaus die Mehrzahl ihrer Glieder bekennen öffentlich (Gebet) ihren Glauben. Es wird von ihnen zeugnishaft nicht sehr viel verlangt; aber das wenige tun sie und bezeugen damit gleichzeitig ihre Zugehörigkeit zu einer weltumspannenden Gemeinschaft. Auffallend ist, daß die Mohammedaner im Osten eindeutiger als manche Christen eine klar ablehnende Stellung gegenüber dem Kommunismus einnehmen.

Bei allem Ernstnehmen des Islams und seiner Werbekraft wollen wir nicht vergessen, daß speziell in Indonesien seit Jahrzehnten viele Tausende von Mohammedanern zur christlichen Gemeinde gekommen sind. Ein Mekkapilger hat mir einmal auf die Frage, wie es eigentlich bei ihnen in der islamischen Gemeinde stehe, zur Antwort gegeben: „Von hundert unter uns nehmen es vielleicht zwölf wirklich ernst." Ich habe darauf geschwiegen und mich im stillen gefragt, ob es unter uns Christen von hundert ebensoviele sind.

Zur zweiten Frage nach dem Ertrag der Mission im Rahmen des zahlenmäßigen Verhältnisses von Christen und Nichtchristen wollen Sie bedenken, wie klein der Zeitraum von 150 Jahren Mission im ganzen der Welt- und Religionsgeschichte und erst recht in den Augen Gottes ist. Zum andern ist uns in der Schrift nirgends die Christianisierung der ganzen Welt verheißen. Dem Ja einer Minderheit wird durch alle Völker und Generationen hindurch immer das Nein einer Mehrheit gegenüberstehen. Worum es in der Mission geht, ist das Angebot, an dem die Entscheidung fällt. Das Angebot jedoch muß überallhin getragen werden.

In Unterstützung des Votums von Herrn Prälat D. Metzger erwähne ich das Wort eines indischen Evangelisten, der auf meinen Hinweis, wie wenig von der christlichen Gemeinde in der Öffentlichkeit sichtbar werde, sagte: „Was an getaufter Gemeinde bei uns sichtbar wird, gleicht nur der Spitze eines Eisberges, der über die Meeresoberfläche herausragt. Darunter findet sich eine viel größere Schar, die Jesus kennt und ihn anbetet, auch wenn sie äußerlich nicht zur Gemeinde gehört." Der geringe Prozentsatz von Christen im Osten — in Afrika ist er viel höher — darf uns nicht anfechten und lähmen, sondern ruft uns erst recht zum Einsatz auf.

* **Ottmar:** Mein erster Eindruck nach den Referaten heute früh war der: Volkskirche und Mission — das ist ein Widerspruch in sich selbst. Aber nun habe ich Zahlen der Missionare aus Schweden (1534) und dem wesentlich kleineren Norwegen (967, gegenüber 887 aus Deutschland). Dort haben wir doch auch eine Staatskirche, so daß die Antwort nicht so leicht ist. Oder wie ist die Situation in den nordischen Ländern? Wie sieht es hier in den übrigen evang. Kirchen aus? Das wäre die eine Frage.

Und die andere Frage zur „großen und nun verzichtenden Schwester" Basler Mission: Wie war bei uns in Württemberg das Verhältnis, nicht nur im Blick auf die Opfergaben, sondern vor allem auch im Blick auf die zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte? Läßt sich das etwa feststellen? Könnten wir das als Zahlenmaterial in die Hand bekommen?

* **Lindel:** Herr Schaal hat gesagt, es sei eine deprimierende Sache, daß so viele Missionsgesellschaften draußen arbeiten, und daß das eine Zersplitterung bedeuten könne. Ich kann nicht bloß unglücklich sein darüber, daß wir viele Missionsgesellschaften haben. Ich habe es immer als einen Vorzug unserer evangelischen Kirche empfunden, daß wir vielerlei Ausprägungen unseres evangelischen Glaubenslebens haben. Sind die vielerlei Gesellschaften, die wir haben, sich nicht auch gegenseitig eine Hilfe und ein Ansporn? Sorgen wir doch dafür, daß nicht alles kirchenamtlich wird. Das wollen wir auf keinen Fall, daß alles nur noch von einer Zentrale gelenkt wird. Lassen wir noch Raum dem einzelnen Christen bis hinaus aufs kleinste Dorf.

* **Brezger:** Zunächst darf ich eines noch anmerken. Es ist aus unserer württembergischen Kirche einer der Brüder auch in der Rheinischen Mission, seit 1956, Pfarrer Dr. Lempp, der als Dozent in Sumatra tätig ist.

Die Frage: Sind Volkskirche und Mission nicht letztlich eine Contradictio in adjecto? wollen wir einfach einmal im Raum stehen lassen und mit erwägen bei dem, was wir morgen vormittag hören und morgen nachmittag besprechen und übermorgen vormittag miteinander auch zu einem Beschluß bringen wollen. Schweden und Norwegen sind Kirchen, die gerade nicht über die Kolonisation in die Mission geführt worden sind. So sind sie in diesem Zusammenhang besonders gute Beispiele.

Ein paar Zahlen von dem, was augenblicklich an Mitarbeitern draußen und was notwendig ist, werden morgen im Referat von Herrn Inspektor Dilger erscheinen. Da ist zunächst Basel, dann Herrnhut, dann die Ärtzliche Mission, die aber ja selbst keine sendende Gesellschaft ist, sondern ihre Ärzte und Schwestern hineingibt in die verschiedenen Missionsarbeiten und -gesellschaften. Weiter Liebenzell und die Karmelmission; von der Ostasien-Mission haben wir gehört: Sie hat im Augenblick drei Missionare draußen, und die Karmelmission glaube ich zwei Europäer und beim Syrischen Waisenhaus ist Herr Pfarrer Häberle, der ja auch aus unserer württ. Kirche kommt und jetzt Direktor des Syrischen Waisenhauses geworden ist; im Augenblick haben sie draußen, wenn ich recht weiß, auch zwei oder drei

— Zwischenruf: 15 —.

Das sind aber nicht bloß Theologen, ich dachte jetzt an die Theologen. Soviel zu den Zahlen im Augenblick. Entsprechend sind auch die finanziellen Dinge, weil ja die Ausgaben der Mission auch wie bei unserer Kirche weithin Personalausgaben sind.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich meine, daß zu dem, was Herr Lindel gesagt hat, noch ein Contrapunkt gesetzt werden muß, insbesondere wie diese Dinge in Asien und Afrika aussehen. Von einer „Vereinerleiung" sind wir himmelweit entfernt. Ich glaube, diese braucht unsere geringste Sorge zu sein. Aber für die Christen in Asien und Afrika ist das Vielerlei, mit dem der christliche Glaube zu ihnen gebracht worden ist, eine Existenzfrage. Und wer Neu-Delhi auch nur entfernt beobachtet hat, der weiß, mit welcher Herzandringlichkeit von den Christen in Asien und Afrika nach der Einheit der Kirche gerufen wird. Und das muß auch Folgerungen für die Kooperation der Kirchen und der Missionsgesellschaften haben. Nach meiner Meinung denkt Gott über das Vielerlei der Kirchen hier auf dieser Erde ebenso wie über das Vielerlei der Missionsgesellschaften.

* **Präsident:** Wir müssen jetzt unser Gespräch in Frage und Antwort abbrechen, weil um 14 Uhr eine Pressekonferenz stattfindet. Dazu bitte ich die Abg. Schieber, Brezger, Lindel und Schultz.

Wir wollen gemeinsam und stehend singen vom Lied 475 den zweiten und sechsten Vers. (Geschieht.)

Ende der Sitzung: 12.40 Uhr

Zur Beurkundung:

Schieber

Vorsitzender des Redaktionsausschusses.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Montag, den 15. Oktober 1962

nachmittags 15 Uhr

19. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof Dr. **Eichele,** Vizepräsident Dr. **Weeber,** Prälaten D. **Metzger, Pfeifle, Höltzel,** Dr. **Hege** und **Rieß,** Oberkirchenräte Dr. **Müller, Stöckle, Ströbel, Gottschick,** Dr. **Mayer,** Dr. **Dummler** und **Keller.**

Fehlende Abgeordnete: **Ilg, Stückle,** Dr. **Pfleiderer, Jahn, Leibing, Wieler,** Dr. **Müller-Schwefe, Schneider, von Woellwarth-Lauterburg, Kammerer,** Dr. **Buddeberg** und Dr. **Heckel.**

Als Gäste sind anwesend: Kirchenrat **Putz,** Erlangen (Bayern), Pfarrer **Frank,** Donaueschingen (Baden), Missionsinspektor Pfarrer **Witschi,** Basel, Universitätsprofessor D. Dr. **Vicedom,** Neuendettelsau, Missionsinspektor Pfarrer **Dilger,** Stuttgart, sowie die weiteren Mitglieder der Kommission „Kirche und Mission": Dr. **Grau,** Dr. **Quiring, Engel, Schmiedinghoff, Beyer,** D. **Motel,** Pfarrer **Rosenkranz, Schneider,** Lic. **Karig,** Professor D. **Rosenkranz.**

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Grußworte der Gäste
Kirchenrat Putz-Erlangen (Bayern) 406
Präsident Dr. Autenrieth 406, 407
Pfarrer Frank-Donaueschingen (Baden) 406
D. Motel-Bad Boll (Kommission Kirche und Mission) 406

II. Bericht der Gastvertreter des Landeskirchentags
a) bei der Thür. Synode in Eisenach
Berichterstatter Brezger 407
Präsident Dr. Autenrieth 407, 408
Oberkirchenrat Keller 407
Dipper 408
b) bei der Badischen Synode in Herrenalb
Berichterstatter Schosser 408
Präsident Dr. Autenrieth 410

III. Berichte der Geschäftsausschüsse
1. Ausschuß für Jugend und Unterricht:
a) zum Antrag des Abg. Schaal betr. Stellung der Gemeindehelferin in der Gemeinde:
Berichterstatter Claß 410
Präsident Dr. Autenrieth 410, 411
b) zum Antrag des Abg. D. Diem betr. Verkürzung des Konfirmandenunterrichts:
Berichterstatter Claß 411, 414
Präsident Dr. Autenrieth 411, 413, 414
Lindel mit Antrag 411, 413, 414
D. Diem 411, 413
Wagner 412
Dipper 412
Oberkirchenrat Stöckle 412
Landesbischof Dr. Eichele 413
Bock 414
Dauber 414
Abstimmung über die Anträge:
a) Lindel betr. Beschränkung der versuchsweisen Kürzung des Konfirmandenunterrichts auf die Bezirke Böblingen und Besigheim (angenommen)
b) des Ausschusses (angenommen) 414

Seite

c) zum Antrag des Abg. Bochinger betr. Wort des Landeskirchentags zur Frage der Bedeutung von Ehe und Ehelosigkeit:
Berichterstatter Claß 414, 415, 418
Präsident Dr. Autenrieth . . . 415, 416, 417, 418
Frau Eberle 415, 417
Oberkirchenrat Dr. Müller 415
Thibaut 415, 417
Daur 416
Dipper 416
D. Diem mit Antrag auf Verzicht eines Worts 416
Schaal 416
Frau Dr. Frommer 416
Frau Kühnle 416
Glemser 417
Brezger 417
Wachter 417
Ottmar 417
Dr. Streck 417
Dr. Lang 417
Abstimmung über die Anträge:
a) D. Diem (Verzicht — abgelehnt) 418
b) des Ausschusses (Zurückverweisung an den Ausschuß für Jugend und Unterricht — angenommen) 418

2. Rechtsausschuß (Unterausschuß zur Revision der Wahlordnung):
Berichterstatter Dr. Streck 418
Präsident Dr. Autenrieth 418

3. Ausschuß für Lehre und Kultus über den Stand der Beratung über den Entwurf für eine neue Taufagende
Berichterstatter Schosser 418
Präsident Dr. Autenrieth 418, 420

---

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

* **Präsident:** Wir dürfen nun die Grußworte unserer Gäste entgegennehmen.

* Dekan **Putz** — Erlangen (Gast aus Bayern): Es ist mir Freude und Ehre, hier die bayrische Landeskirche zu vertreten. Ich bringe herzlichste und dankbar-nachbarschaftliche Grüße des Herrn Landesbischofs D. Dietzfelbinger, des Präsidenten unserer Synode Dr. Burkhardt und der bayrischen Pfarrer und Gemeinden.

Ich tue dies in dankbarer Rückschau auf segensvolle Begegnungen mit der Württembergischen Kirche: Als Theologiestudent zu Füßen von Heim, Schlatter, Fezer in Tübingen 1927/28; als Teilnehmer an dem unvergeßlichen Tag von Ulm 1934, als Mann des Kirchenkampfes in den Nachbarschaftskirchentagen in der bes. Not unser beider Kirchen 1934 und denkend an viele beglückende Zusammenarbeit mit dem ehrfurchtgebietenden Altbischof D. Wurm und nach dem Krieg in den Gremien der EKD mit Altbischof D. Dr. Haug.

So grüße ich Sie als einer, der an sich selbst viel von Bruderschaft und Nachbarschaft unser beider Landeskirchen erfahren hat. Das Thema Ihrer jetzigen Synode „Mission" hat auch unsere Synode lang und tief beschäftigt. Wir wünschen Ihnen besonders in dieser Sache Gottes Segen.

* **Präsident:** Wir danken Ihnen sehr herzlich für die Grüße, die Sie uns von Ihrer Landessynode übermittelt haben und bitten, sie ebenso herzlich zu erwidern.

* Pfarrer **Frank** — Donaueschingen (Gast aus Baden): Verehrter Herr Präsident, hochwürdiger Herr Landesbischof, liebe Brüder und Schwestern!

Vor Jahren kam der badische Vertreter, Dekan Dr. Barner aus Heidelberg, also aus Nordbaden. Sein Nachfolger, Dekan Würthwein — Pforzheim, kam aus Mittelbaden nach Stuttgart herüber. Nun ist mit meiner Entsendung aus Donaueschingen Südbaden an der Reihe. So ist entlang der badisch-württembergischen Grenze, die nur noch für gewisse Leute eine Grenze bildet, ein Brückenschlag nach dem anderen von Landeskirche zu Landeskirche erfolgt. Gerne bin ich der Einladung des Landeskirchentages gefolgt und über die südliche Brücke herübergekommen, um an dieser Tagung hier in der schwäbischen Metropole teilzunehmen. Mit dem Dank für die freundliche Einladung und für die Wünsche des Herrn Präsidenten verbinde ich die herzlichsten Grüße unserer Landessynode und seines Präsidenten, Oberstaatsanwalt Dr. Angelberger. Unsere badische Synode wird am kommenden Sonntag zu ihrer diesjährigen Herbsttagung in Herrenalb zusammentreten. Auf der Tagesordnung unserer Synode stehen u. a. als Vorlagen des Landeskirchenrats „Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Wahl des Landesbischofs" und „Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den Dienst des Pfarrdiakons und Pfarrverwalters". Es sind also zwei Gesetzesvorlagen, die den innerkirchlichen Bereich betreffen. Ihr Landeskirchentag hat den Bogen der Beratungen und Entschließungen sehr weit über die Grenzen der eigenen Landeskirche hinaus gespannt. „Kirche und Mission" lautet das Generalthema. Wenige Tage vor meiner Reise hierher erzählte ich einem katholischen Studienrat vom Donaueschinger Gymnasium, daß ich zur Tagung des württembergischen Landeskirchentages nach Stuttgart fahre. Darauf meinte er: „Ein kleines Konzil", worauf ich antwortete: „Ja, ein kleines Konzil, bei dem etwas geschehen kann." Und so wünsche ich, daß diesem kleinen Konzil, Ihrem Landeskirchentag bei der Besinnung und Beratung über das brennende Thema christlicher Existenz heute: „Kirche und Mission" neue tiefe Einsichten geschenkt werden und daß von dieser Tagung Impulse ausgehen, die für die Gemeinde Jesu Christi auf Erden fruchtbar werden.

* **Präsident:** Mit dem Dank für Ihr Grußwort verbinde ich wieder die Bitte, auch Ihren Herrn Synodalpräsidenten und Ihre Synode recht herzlich von uns zu grüßen.

Unitätsdirektor D. **Motel** — Bad Boll (Gast der Kammern für Kirche und Mission): Sehr verehrte liebe Brüder und Schwestern!

Es ist mir eine Freude und Ehre, daß ich in dieser Stunde vor Ihnen stehen darf, um nun auch von der Kommission für Kirche und Mission im Namen der 7 Gesellschaften, die in dieser Kommission zusammengeschlossen sind, ein Grußwort zu Ihnen zu sagen. Sie werden morgen Gelegenheit haben, mit einzelnen dieser Vertreter von Missionsgesellschaften zusammenzusitzen, sie zu hören und Auskünfte von ihnen zu bekommen. Es soll hier zunächst nur ein kurzes Wort des Grußes und des Dankes gesagt werden, daß diese 7 Missionsgesellschaften und ihre Vertreter auch eingeladen worden sind. Ich meine, es sei ein kirchengeschichtliches Ereignis, daß diese Synode das Thema „Kirche und Mission" hat. Ich meine, es sei dies das erste Mal, daß dieses Generalthema behandelt wird und die Missionsgesellschaften, die im Gebiete der württ. Landeskirche arbeiten, eingeladen sind. Ich spreche diese meine Freude aus als einer von denen, die im letzten November in Neu-Delhi als Mitglied der deutschen Delegation hat mit dabei sein dürfen, als die Integration von Kirche und Mission dort beschlossen worden ist und die beiden maßgeblichen Männer des Ökumenischen Rates der Kirchen und des Internationalen Missionsrates vor der Vollversammlung von etwa 600 Delegierten aufeinander zugingen und sich die Hände reichten. Ich dachte damals, das sei eine schöne Geste. Viel wird dabei nicht herauskommen. Aber gerade diese Synode zeigt es ja, daß doch etwas herausgekommen ist. Es ist mein Eindruck, daß man in der ganzen EKD mit großer Tatkraft die Konsequenz aus diesem Integrationsbeschluß zu ziehen sucht.

Es ist ja auf der Ebene der ganzen Evang. Kirche in Deutschland ähnliches im Gange. Sie werden wissen, daß auch die nächste Synode der Evang. Kirche in Deutschland dieses Thema haben wird. Wir danken Ihnen, sehr verehrte liebe Brüder uid Schwestern, daß wir an dieser Synode als Gäste teilnehmen dürfen. Wir sind dankbar, daß die Kommission für Kirche und Mission gegründet worden ist, die uns zusammengeschlossen hat. Dafür danken wir dem Oberkirchenrat, der hier die Initiative ergriffen hat, wir danken dafür aber auch den anderen Missionsgesellschaften. Für jede von ihnen bedeutet es mehr oder weniger ein Opfer, sich nun neben die anderen Gesellschaften zu stellen und mit ihnen und nun auf dem Boden der württ. Landeskirche zusammenzuarbeiten. Wir danken auch der Basler Mission, die nun den anderen Missionsgesellschaften auf dem Boden dieser Kommission und damit auch auf dem Boden der Kirche Raum gegeben hat und ihnen

(Unitätsdirektor D. **Motel**)

noch mehr Raum zu geben bereit ist. So ist es unsere Bitte, daß es zu einem wirklichen Miteinander komme, daß Kirche und Mission auch auf dem Boden der württ. Landeskirche zu einer lebendigen Wirklichkeit werde. Es ist meine Bitte und mein Wunsch, daß diese Kommission für Kirche und Mission so etwas sein möchte wie ein Scharnier zwischen der württ. Landeskirche und den Kirchen in Übersee. Mahnend steht hier diese Weltkarte vor uns, die uns vor Augen führt, wie weltweit die Verbindungen der württ. Landeskirche sind. Möchte das Wort unseres Herrn wahr werden, daß der sein Leben drangibt um einer neuen Entwicklung willen, damit auch sein Leben gewinnen wird.

* **Präsident:** Auch Ihnen sehr herzlichen Dank für Ihre Worte. Es ist in der Tat etwas Neues im Stil unseres Landeskirchentags, daß wir einen solchen Gruß entgegennehmen durften.

Nun ist es wieder schmerzlich, daß wir kein Grußwort eines Vertreters der Thüringischen Kirche hören können. Als kleiner Ersatz dafür möge aber der Bericht gelten, den uns jetzt Abg. Brezger über die thüringische Synode geben wird.

* Berichterstatter **Brezger:** Liebe Brüder und Schwestern! Darum, weil der Bruder aus Thüringen nicht da ist, habe ich heute ein sehr schmerzliches Doppelamt. Zuerst, daß ich Ihnen die Grüße der Thüringer Kirche, der thür. Gemeinden, der Thür. Synode und ihres Präsidenten und des thür. Bischofs überbringe. Die Synode hat schon in den ersten Tagen des April stattgefunden und war eine Arbeitssynode ohne spezielles Thema, so daß ich darüber im einzelnen nicht zu berichten brauche, sondern Ihnen das, was ich über die Kirche dort zu sagen vermag, zu berichten habe. Mein Dienst geschieht auf der Brücke zwischen Thüringen und Württemberg, auf der Brücke — ich denke an die Durchfahrt von Thüringen nach Hessen —, neben der Minenfelder liegen. Am Abend nach der Synode nahm mich der Bischof noch mit zu der Eröffnung der Landeskirchen-Musiktage in Bad Frankenhausen am Kyffhäuser. Er sagte mir unterwegs, ich sollte ein Wort an die Gemeinde sagen. Es war das erste Mal, daß ich als württ. Vertreter unseres Landeskirchentags öffentlich in Thüringen gesprochen habe. Die große Kirche in Frankenhausen war voll mit Menschen aus ganz Thüringen. Während der staatliche Vertreter sprach, knisterte die Spannung. Dann überbrachte ich den Gruß an die Gemeinden in Thüringen. Da ist es einem so deutlich entgegengetreten, wie sie drüben danach verlangen, daß die Bruderschaft irgendwie leiblich wird, wie schmerzlich sie gerade auch das geistliche Abgesperrtsein empfinden. Ich habe noch selten soviel Dankbarkeit empfangen wie damals, einfach deshalb, weil dabei aufbrach, was ihre Not ist. Wir — das habe ich eben in der Pressekonferenz empfunden, die wir hatten — werden noch gefragt und auch ernst genommen, wenn auch nicht immer verstanden. Wir dürfen hinein in die ökumenische Weite. Wir dürfen miteinander reden über unseren Auftrag in der weiten Welt unter dem Herrn Christus, dem die ganze Welt gehört. Wie ist es dagegen drüben über der Grenze? Ich habe an dem Abend empfunden, die Gemeinde ist krank, weil ihre Lebensbeziehungen abgeschnitten sind, weil ihr Lebensquellen genommen sind. Wir spüren drüben auch, daß die Gemeinde so, wie es ein kranker Körper gerne tut, versucht, sich zu arrangieren. Ich für mich habe da Fragen, auf die ich noch keine Antwort habe. Ich habe erst heute gehört, daß der Thüringer Bischof eine Reise nach Moskau gemacht hat. Suchen sich nun die Kirchen im Osten und voran die Thüringer Kirche ihre Ökumene dort drüben? Wir wollen darüber in keiner Weise traurig sein, aber das ist eine schwere geistliche Frage. Ob sie für dieses Aufnehmen und Suchen der Ökumene dort drüben auch die geistliche Kraft haben? Ob dort eben dann die Fragen der Ökumene nicht irgendwie verbunden sind mit den Fragen des ganzen östlichen Raumes? Sie wissen aus dem, was wir heute morgen besprochen haben, wie anfällig wir sind, wie auch in die Mission immer wieder die Gestalt der Welt ringsum samt ihrer Politik hereingespielt hat. Denken wir bloß an die deutschen Missionen, wie der Missionswille zusammen mit den Kolonien entstand. Wir werden sehr an die Brüder drüben denken müssen. Ich bin froh, daß in diesem Sommer viele drüben gewesen sind in Thüringen und ich bin von Herzen dankbar, daß es Herrn Oberkirchenrat Keller samt Herrn Pfarrer Hirth möglich gewesen ist, bei der diakonischen Tagung in Eisenach dabei zu sein, und warte mit Freuden auf sein Wort, das er uns nachher sagen wird als neuesten Gruß von den Brüdern drüben. Und falls ich wieder hinüberkomme, muß ich mit G r u n d ihnen sagen dürfen, daß wir in der Fürbitte für sie stehen und sie nicht vergessen.

Noch ein Wort zu der Frage, die uns immer wieder bewegt und die bleibt. Ich habe es schon einmal gesagt, daß für den, der hinüber geht, es notwendig ist, daß er zunächst hört und nicht rasch urteilt, und daß wir uns dessen selber erinnern, wie in den Jahren des Kampfes — Herr Dekan Putz hat uns daran sehr erinnert — auch bei uns verschieden geurteilt und getragen und gestanden wurde. Ich will dazu heute nur das eine bemerken, daß der Thüringer Bischof, Herr Landesbischof Dr. Mitzenheim, an seiner Isolierung leidet. Vielleicht sagen wir, daran ist er selber schuld. So kann ich nicht sagen. Er ist ein Mann, der in seiner Thüringer Landeskirche drinsteht und vielleicht zunächst einmal eben thüringisch landes- und volkskirchlich denkt. Aber daß ich das so deutlich bei ihm gespürt habe, wie er an seiner Isolierung leidet und nicht einfach sagt: Ich gehe m e i n e n Weg, das ruft uns, daß wir den Bruder nicht lassen, sondern, daß wir an den Bruder denken, und so ihm helfen zu stehen, und gebe es Gott, zu bestehen in den Spannungen, die drüben zu tragen sind. Mein wichtigstes Anliegen auf der Brücke zwischen Thüringen und Württemberg ist, daß wir innerlich von den Brüdern nicht lassen und sie so, wie wir können, unverdrossen immer wieder erfahren lassen: Wir stehen bei euch und bitten Gott für euch.

* Oberkirchenrat **Keller:** Letzte Woche fand die Diakonische Woche der Thüringer Landeskirche in Eisenach statt. Dazu waren von unserer Landeskirche Herr Pfarrer Hirth, der Geschäftsführer des Evangelischen Hilfswerks, und ich eingeladen. Lassen Sie mich auf Grund unserer Eindrücke zu dem, was Bruder Brezger eben berichtet hat, von der diakonischen Sicht her ergänzend noch folgendes sagen:

1. Die Grenze hinüber ist sichtbarer und fester geworden. Man kann zwar noch gelegentlich als Besucher mit einer Einreisegenehmigung in das Land hineinkommen, aber es ist für die Leute drüben so gut wie unmöglich, eine Ausreisegenehmigung zu erhal-

(Oberkirchenrat **Keller**)

ten. Darunter leiden unsere Brüder und Schwestern drüben aufs stärkste.

2. Das äußere Leben ist schwieriger geworden. Die Ernte des letzten Jahres war außerordentlich schlecht, sowohl die Getreide-, wie die Futter- und die Kartoffelernte. Das hat sich auf die Lebensmittellage stark ausgewirkt. Die Bevölkerung hat darunter sehr gelitten.

3. Der Weg der Kirche drüben ist undurchsichtiger geworden. Bis in die kirchlichen Kreise hinein wächst allmählich auch unter Pfarrern, Kirchengemeinderäten und kirchlichen Mitarbeitern ein zersetzendes Mißtrauen. Es gibt keine gemeinsame Klarheit mehr darüber, welches der rechte Weg für die Kirche in der Gegenwart ist. Dadurch wächst die Zerrissenheit innerhalb der Kirche. Das kam auch jetzt wieder bei den Neuwahlen der Vorsitzenden der Ostkirchenkonferenz zum Vorschein. Bischof Mitzenheim war bisher stellvertretender Vorsitzender. Schon vor der Neuwahl wurde von staatlicher Seite aus an Bischof Mitzenheim geschrieben, daß die Regierung ihn als Sprecher der Kirche ansehe. Die Ostkirchenkonferenz wählte Bischof Krummacher und Bischof Noth zu Vorsitzenden. Ein von diesen Herren erbetener Empfang bei den staatlichen Stellen kam bisher nicht zustande. Die Meinung ist die, daß der Staat nun erreicht habe, was er wollte, daß die Kirche keinen anerkannten Sprecher mehr bei ihm habe. Das ist bedrückend.

4. Von der Diakonie ist zu sagen: die Liebe in der Gemeinde ist größer geworden. Das zeigte sich bei der Aktion „Brot für die Welt", die die Gemeinden drüben zusammen mit den unseren in den letzten drei Jahren durchgeführt haben. Von dem Gesamtertrag in ganz Deutschland von 60 Millionen Mark sind 12 Millionen, ein ganzes Fünftel, in der DDR gegeben worden. Die in den Westkirchen gesammelten 48 Millionen konnten inzwischen fast restlos verteilt werden. Von den 12 Millionen der Kirchen in der DDR konnten bisher nur unter großen Mühen über das Rote Kreuz drei Millionen transferiert werden. Damit wurden etwa 24 Projekte in Asien, Afrika und Südamerika bedacht. Es ist für die Gemeinden in der DDR fraglich geworden, ob sie auch an Weihnachten 1962 die Aktion in ihren Gemeinden werden durchführen können.

Die ganze Situation zeigt deutlich, daß unsere Hilfe für die Patenkirche notwendiger denn je geworden ist.

In den Konferenzen der Diakonischen Woche wurde uns immer wieder herzbewegend versichert, wie dankbar die Gemeinden für alle Zeichen der Verbundenheit und des Helfens sind. Deshalb darf ich Sie herzlich bitten, mitzuhelfen, daß unsere Gemeindeglieder lebendig bleiben in ihren Bemühungen der Patenhilfe. In einem Gemeindeabend in der Georgskirche in Eisenach fand sich eine große Schar zusammen. Sie ließ sich stärken mit dem Prophetenwort „So spricht der Herr: Fürchte dich nicht, ich helfe dir.".

Präsident: Den beiden eindrucksvollen Berichten noch etwas hinzuzufügen, hieße ihre Wirkung abschwächen. Es ist bedrückend für uns, wenn wir auf jene Karte sehen und feststellen müssen, daß der Weg nach Nord-Kerala und Johannesburg für uns kürzer geworden ist als der Weg über die Mauer hinweg nach Eisenach.

* **Dipper** (nach einer im Zusammenhang mit einer persönlichen Anfrage entstandenen Aussprache, die nur im amtlichen, mit Maschine geschriebenen Protokoll enthalten ist):

Ich möchte jetzt zu der Frage des Sprechers der Regierung der DDR gegenüber etwas sagen. Wir haben hier an einem Beispiel erlebt, wie schwer die Fragen dort drüben sind und vielleicht auch wie schwer wir es von hier aus beurteilen können. Die Ostkirchenkonferenz hat Grund zu dem Wunsch, daß Mitzenheim nicht ihr Sprecher ist. Das hängt nicht damit zusammen, daß Mitzheim diesen Brief von der Regierung bekommen hat, sondern mit der Gesamthaltung von Bischof Mitzenheim, welche die Gefahr mit sich bringt, daß Bischof Mitzenheim Dinge beim Staat vertritt, die die übrigen Kirchenleitungen nicht billigen können. Mitzenheim hat Gründe für seine Haltung. Er ist überzeugt, daß er die Sache des Evangeliums in seiner Weise richtig vertritt. Die anderen sind davon nicht so ohne weiteres überzeugt und aus diesem Grunde sind sie hier zurückhaltend. Sie haben es nicht gerne, daß ein Mann ihr Sprecher ist, der nicht ihr volles Vertrauen hat. Wie das alles so gekommen ist möchte ich hier nicht sagen. Es eignet sich nicht für das Plenum unserer Synode.

Selbstverständlich ist für die Überlegungen der Ostkirchenkonferenz auch der Umstand von Bedeutung, daß ein solcher Brief vorliegt und daß Pankow Mitzenheim gerne als Sprecher haben möchte. Das ist nämlich kein Einzelfall, sondern das ist eine Linie, die durch die Kirchenpolitik Pankows hindurchgeht. Man kann auch bei anderen Gelegenheiten beobachten, daß sie ihre Männer vorschieben und daß sie die von der Kirche vorgeschlagenen nicht haben möchten. Das kam z. B. in Schwerin vor und führte zu einem schweren Zusammenstoß zwischen dem Bischof Beste und den Vertretern des Staates, weil diese die Leute, die Beste auf der Synode sprechen lassen wollte, beanstandeten, z. B. der Präses Figur. Sie wollten ihre Leute als Sprecher der Synode haben. Drüben stehen sie in der Kirche vor der Frage, sollen sie einem solchen Ansinnen nachgeben und damit den Staat bestimmen lassen, wer bei solchen Anlässen sprechen und insbesondere wer nicht sprechen darf. Das ist eine tiefgreifende grundsätzliche Frage. Auf dieser Linie liegt die Sache mit dem Brief von Bischof Mitzenheim. Es handelt sich dabei also wirklich nicht nur um taktische Überlegungen. Im übrigen weiß ich nicht, ob es wirklich das Ziel des Staates war, daß die Kirche keinen Sprecher dem Staat gegenüber haben sollte. Es gibt darüber immer wieder Situationen, in denen es dem Staat sehr angenehm ist, wenn er einen Sprecher der Kirche hat. Man muß nämlich immer wieder einmal miteinander sprechen. Diese Notwendigkeit ergibt sich vom Staat her, ebenso auch von der Kirche her. Die drüben haben eben den Mut zu glauben, daß Gott die Türen für ein Gespräch öffnen kann, wenn es nach seinem Willen sein soll.

Ich wollte die Dinge eben nicht so stehen lassen, als ob es sich um rein taktische Überlegungen handle. Die Überlegungen sind durchaus von grundsätzlicher Art.

* **Präsident:** Ich schlage vor, daß wir die Diskussion über diese Fragen jetzt abbrechen. Ich bitte Herrn Schosser, den Bericht über die badische Landessynode zu geben.

* Berichterstatter **Schosser:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale!

Lassen Sie mich mit einer Bemerkung beginnen, die der Herr Altlandesbischof bei unsrem letzten Zusam-

(Berichterstatter **Schosser**)

mensein zu meinem Bericht über die badische Synode im vergangenen Herbst gemacht hat. Er sagte damals in seiner gütigen Art, ich hätte von der badischen Synode eigentlich doch zu wenig berichtet. Er hätte mit demselben Recht sagen können, inhaltlich hätte ich von der Synode in Herrenalb überhaupt nichts berichtet. Denn ich habe in der Tat lediglich unter Hinweis auf die dortige Arbeitsweise angeregt, der Württ. Landeskirchentag möge doch wieder einmal zu einer Arbeitstagung von mindestens zwei Tagen zusammengerufen werden, bei der die Abgeordneten unter einem Dach miteinander leben. Das Verlangen, die Bruderschaft möge leibhaftig werden, ist nämlich auch bei uns vorhanden und bei unsrer Art der Arbeitsweise ist es unmöglich, daß die Bruderschaft leibhaftig wird. Ich möchte darum diese Anregung nachdrücklich wiederholen. Die Bemerkung des Herrn Landesbischof sah ich im übrigen an als eine Aufforderung, das nächste Mal inhaltlicher und ausführlicher von der badischen Synode zu berichten und ich wurde dazu ermutigt durch dreierlei: Erstens lag das gedruckte 120 Folioseiten umfassende Protokoll der Frühjahrstagung der badischen Synode vier Wochen vor Beginn der jetzt bevorstehenden Herbsttagung vor. Ein Umstand, der für die Arbeit auch des Württ. Landeskirchentags, wie mir scheint, nicht so ohne wäre. Zum andern hat mich der Umstand ermutigt, daß der Bericht der Gastvertreter bei den Nachbarsynoden diesmal schon auf den ersten Verhandlungstag gelegt wurde und nicht erst auf die Zeit, wo um des erwünschten Tagungsschlusses willen für alle noch zu Wort kommenden Redner größte Kürze geboten ist. Und endlich hat mich ein Gedanke ermutigt, der bei der letzten badischen Landessynode vom Vertreter der pfälzischen Kirche, von dem Herrn Präsidenten der pfälzischen Synode, in seinem Grußwort geäußert wurde und der mir bei dem uns diesmal gestellten Generalthema beherzigenswert zu sein scheint. Präsident Schneider sagte u. a., er könnte sich nicht recht denken, daß man echte ökumenische Arbeit mit ganzem Herzen treibe, wenn man nicht auch im kleineren Bereich versucht, immer mehr zusammenzuwachsen in der Heimatkirche, womit er den innerdeutschen Bereich meinte.

Die Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden tagte von Montag, 30. April, bis Donnerstag, 4. Mai 1962, wie immer im Haus der Kirche in Herrenalb. Der Eröffnungsgottesdienst mit einer Predigt des Herrn Landesbischof D. Bender fand am Sonntag, 29., statt. Unter den zahlreichen Verhandlungsgegenständen, mit denen sich die Synode auf ihrer Frühjahrstagung zu befassen hatte, ragten zwei Aufgaben hervor. Die eine betraf den Lektorendienst, dessen Regelung und Ordnung beraten und beschlossen wurde auf Grund eines vom badischen Landeskirchenrat vorgelegten Entwurfs für ein kirchliches Gesetz über das Lektorenamt. Vergleicht man dieses am 1. Juli 1962 in Kraft getretene Gesetz mit den neu gefaßten Richtlinien für den Lektorendienst, die der Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart 1959 bekanntgegeben hat, so ist im ganzen, d. h. in der zugrunde liegenden Absicht und in den zur Verwirklichung dieser Absicht vorgesehenen Ordnungen und Maßnahmen eine ganz große Ähnlichkeit festzustellen; abgesehen von dem grundsätzlichen Unterschied: dort ein von der Synode erlassenes Gesetz, das sich auf eine Grundordnung bezieht, hier eine von der Kirchenleitung getroffene Anordnung. Vielleicht liegt in der Begründung der Anordnung hier und des Gesetzes dort ein gewisser Akzentunterschied insofern, als in der Handreichung für den Lektorendienst in der Evang. Landeskirche in Württemberg ausgesprochen wird, es sollte nicht in erster Linie der immer größer werdende Pfarrermangel oder der Gedanke an eine in Zukunft vielleicht einmal möglich werdende Behinderung des geordneten Pfarramts zur Begründung der Forderung dienen, daß der Dienst der Lektoren nicht wieder aufhört.Es gehört vielmehr nach dem Wortlaut der Handreichung zu den wesentlichen Merkmalen einer verantwortlichen Gemeinde und Kirche, daß in ihr das Evangelium auch von nicht ordinierten Gemeindegliedern verkündigt wird. Das badische Kirchengesetz über das Lektorenamt nennt in § 1 wie auch in der Begründung nur die beiden Gründe: Behebung eines gegebenen Notstands und das Interesse an einer ausreichenden gottesdienstlichen Versorgung. Beides dürfte wohl auch für die Neufassung der Richtlinien des Oberkirchenrats Anlaß gewesen sein. Was Landesbischof D. Bender in seinem Schlußwort zu diesem Gegenstand sagte, wird auch von uns bejaht werden. Er sagte, das Ziel unserer Kirche muß sein, daß in jeder Gemeinde, ob sie noch so klein und so entlegen ist, regelmäßig jeden Sonntag Gottes Wort gepredigt wird. Denn wenn es wahr ist, daß der Glaube aus der Predigt kommt und es keinen Weg zum Glauben als den durch das Hören des Wortes Gottes gibt, dann muß die Kirche alles, was in ihren Kräften steht, tun, damit durch die Verkündigung des Evangeliums die Voraussetzung für die Weckung, Erhaltung und Stärkung des Glaubens geschaffen wird.

Die andere große Aufgabe, mit der sich die badische Landessynode auf der Frühjahrstagung zu befassen hatte, war die Verabschiedung eines Pfarrerdienstgesetzes in 2. Lesung. In diesem ebenfalls am 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Gesetz werden alle bisherigen sich auf den Pfarrdienst beziehenden Bestimmungen, die in über 200 Paragraphen verstreut waren, systematisch und auf weniger als die Hälfte der bisherigen Bestimmungen zusammengefaßt. Schon die 1. Lesung, die im Anschluß an zwei sehr anregende und z. T. auch aufregende Grundsatzreferate im Herbst 1960 begann und im Frühjahr 1961 abgeschlossen wurde, führte in der Aussprache verschiedene Male zu Äußerungen entgegengesetzter Auffassungen, die nicht nur in ihrer sachlichen Gegensätzlichkeit sehr deutlich zum Ausdruck gebracht wurden, sondern auch in der Form und Leidenschaft der Darbietung hart aufeinanderprallten. Auch bei der 2. Lesung kamen gelegentlich noch spannungsvolle Momente vor, so z. B. bei der Frage, ob auf Grund der badischen Kirchenverfassung Theologinnen die Anstellungsfähigkeit für das Gemeindepfarramt besitzen oder nicht oder bei Besprechung jenes Paragraphen, der in seinem 1. Teil sagt: „Der Pfarrer hat die ihm als Staatsbürger zukommende politische Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen", und der in seinem 2. Absatz sagt: „Dabei hat er um der rechten Ausübung seines Dienstes willen, den er ohne Ansehung der parteipolitischen Zugehörigkeit allen schuldig ist, die Mäßigung und Zurückhaltung zu üben, die sich aus seinem Amt und aus der Rücksicht auf die ihm anvertraute Gemeinde ergeben." Trotz gegensätzlicher Auffassungen wurden in brüderlichem Geist gemeinsame Lösungen nicht nur gesucht, sondern auch gefunden. Landesbischof Bender sagt in seinem Schlußwort dazu: „Keiner

(Berichterstatter **Schosser**)

von uns hat alles gewußt. Aber wir haben durch ein wirklich brüderliches Miteinander uns zu einer Lösung hinarbeiten dürfen. Wenn verschiedentlich von Synodalen gesagt worden ist, daß sie durch das Anhören der Argumente etwa eines anderen Ausschusses sich zu einer anderen Ansicht bekehren haben lassen, dann ist das ein Zeichen dafür, daß der Heilige Geist wirklich da war, daß wir nicht in Rechthaberei stecken geblieben sind, sondern daß uns immer wieder die Sache vor die Augen gestellt wurde, um die es ging und daß wir immer auch wieder zu einem guten Schluß gekommen sind." Die Kodifizierung aller den Pfarrdienst betreffenden Bestimmungen in einem einheitlichen aus einer Gesamtkonzeption erwachsenen Pfarrerdienstgesetz hat schon etwas Imponierendes. Sie läßt freilich auch die Frage offen, die wohl jedes Gesetz enthält, ob damit bei der Vielfalt der praktischen, tatsächlichen Verhältnisse im Einzelfall die rechte Hilfe und Handreichung geboten werde, ob nicht eine solche Saulsrüstung auch hinderlich sein kann.

Außer diesen zwei großen Aufgaben waren noch viele andere, ebenfalls wichtige Dinge zu behandeln, wie z. B. ein Zwischenbericht des Lebensordnungsausschusses über eine neue Konfirmationsordnung; Fragen der Ausbildung evang. Lehrer; Fragen der Besoldung des kirchenmusikalischen Dienstes; Stellungnahme der Synode zu den Arnoldshainer Thesen über das Hl. Abendmahl; die Einrichtung eines Pastoralkollegs; Bezuschussung von Werken und Anstalten der Badischen Landeskirche und darüber hinaus naher oder ferner gelegener Kirchen. Hier wurde über den Beitrag der Badischen Landeskirche verhandelt, den sie für die Ausbildungsstätte der Basler Mission in Kumba/Westkamerun, für ein Gemeindezentrum in Rio de Janeiro, wo ein badischer Pfarrersohn als Pfarrer wirkt, und über die Unterstützung der Waldenser Kirchen, so wie in der Herbsttagung 1961 eine Unterstützung der Tanganjika-Kirche beschlossen worden war. An einem Abend berichtete der ehemalige Präsident der Synode der Evang. Kirche in Deutschland, Dr. Dr. von Dietze über Neu-Delhi. Der Moderator der Waldenser Kirche, Dr. Rostan, der als Gast anwesend war, berichtete über die Lage der Waldenser Kirche in Italien. Er machte dabei zwei Mitteilungen über das Verhältnis zur kath. Kirche, die von allgemeinerem Interesse sein dürften. Er sagte, der Besuch protestantischer Führer beim Papst im Zeichen der Höflichkeit hätte einige Reaktionen in den Waldenser Kirchen hervorgerufen. Es interessiere wohl, daß in Rom die Gebetswoche für die Einheit in allen kath. Kirchen von Rom angekündigt worden ist als eine Gebetswoche für die Unterwerfung der Protestanten unter den hl. Stuhl. Andererseits konnte er von mehreren Gelegenheiten berichten, bei denen es möglich war, von der reformierten Sicht aus das Problem der Einheit der Kirchen darzulegen. „Als ich von Neu-Delhi zurückkehrte", so berichtete Moderator Dr. Rostan, „war ich nach Mailand eingeladen. Man hat mich gebeten, in dem Jesuitenzentrum von Mailand über die Einheit der Kirche zu berichten. In Gegenwart des Paters Pius, der einer der fünf römisch-kath. Beobachter in Neu-Delhi war, in einem großen Saal in Mailand, vor einer großen Versammlung, haben wir beide, Pater Pius zuerst und dann ich, über das Problem der Einheit der Kirche gesprochen. Das ist eine Gelegenheit, die uns geschenkt worden ist, um deutlich zu machen, daß das Problem der Einheit nicht einfach das Problem einer Rückkehr zu einer Kirche ist, sondern daß es das Problem der Erneuerung des christlichen Glaubens ist auf der Basis, die uns im Neuen Testament überliefert ist."

Ich schließe meinen Bericht mit der Mitteilung, daß in einer der nächsten Synodaltagungen der badischen Landeskirche auf Antrag eines Synodalen ein Grundsatzreferat gehalten werden soll über das Thema: „Die ökumenische Diakonie und der Missionsauftrag der Kirche". Daß wir uns bereits bei der diesmaligen Tagung mit diesem Thema befassen, zeigt, daß wir nicht nur in geographischer Nachbarschaft, sondern in geistlicher Nähe mit der badischen Landeskirche unter einem Herrn im selben Hause wohnen.

Ein allerletztes: Der Herr Präsident der Badischen Landessynode hat mich gebeten, unserer Kirchenleitung und dem Landeskirchentag die besten Wünsche zu übermitteln.

* **Präsident:** Damit hätten wir die Berichte entgegengenommen, die vorgesehen waren.

(P a u s e)

* **Präsident** (fortf.): Wir setzen unsere Beratungen fort mit den Berichten der Geschäftsausschüsse. Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit hat in der Zwischenzeit nicht getagt, will aber morgen früh um 8.30 Uhr zusammenkommen, insbesondere um seinen neuen Vorsitzenden zu wählen. Wir hören zuerst den Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht.

Berichterstatter **Claß:** Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hatte drei Eingaben bzw. Anträge zu bearbeiten. Der 1. Antrag betraf die Stellung der Gemeindehelferin in der Gemeinde. Antragsteller ist der Abg. Schaal gewesen. Ihm sind auf seinen mancherlei Dienstreisen durch die schwäbische Landeskirche eine ganze Reihe von Beschwernissen mitgeteilt worden aus dem Kreis der Gemeindehelferinnen. Das hat zu der Stellung des Antrags geführt. Der Ausschußvorsitzende und der Ausschuß selber haben eine ganze Reihe intensiver Vorgespräche geführt mit jüngeren und älteren aktiven Gemeindehelferinnen. Insbesondere wurde die Leitung des Denkendorfer Diakonieseminars zum Gespräch gebeten, innerhalb und außerhalb der Ausschußsitzungen. Das Ergebnis dieser Gespräche kann folgendermaßen zusammengefaßt werden:

1. Wir sind dankbar dafür, daß der Dienst der Gemeindehelferin durch einen Erlaß des Oberkirchenrats vom 24. Februar 1960 klar geregelt ist. Wenn das, was hier niedergelegt ist, wirklich allüberall praktiziert wäre, dann würde es das Problem der Gemeindehelferin in der Ortsgemeinde nicht mehr geben.

2. Wir sind trotz intensiver Vorberatungen noch nicht so weit, daß wir heute schon dem Plenum etwas Endgültiges vorlegen könnten. Insbesondere hat die Leitung des Diakonieseminars darum gebeten, die Sache noch einmal mit ihr durchzusprechen, bevor bei einer späteren Gelegenheit dem Plenum berichtet wird.

Das Dritte, was zu berichten ist, ist der Hinweis auf einen in Vorbereitung befindlichen Antrag, der die ganze Struktur der Ortsgemeinde betrifft. Wenn dieser Antrag hier im Plenum beraten wird, meine ich, sei es sinnvoll, auch die Frage „Gemeindehelferin in der

(Berichterstatter **Claß**)

Ortsgemeinde" damit zu koppeln. Deshalb wäre ich dankbar, wenn heute zu dieser ganzen Sachfrage keine weitere Stellungnahme erforderlich werden würde.

* **Präsident:** Ich stelle den Bericht bis zu diesem Punkt zur Aussprache. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich das Einverständnis zu Ihrem Vorschlag feststellen und Sie bitten, fortzufahren.

Berichterstatter **Claß:** Die 2. Eingabe stammt aus der Feder von Professor D. Diem. Der 1. Punkt seiner Eingabe betrifft die Kürzung des Konfirmandenunterrichts. Ich darf diesen Punkt wörtlich vorlesen: „Auf Veranlassung der Kirchenleitung wird in der Pfarrerschaft die Möglichkeit einer Kürzung des Konfirmandenunterrichts diskutiert. Das ist eine so einschneidende Maßnahme, die sich auch auf den Gebrauch des Konfirmandenbüchleins auswirkt, daß sich der Landeskirchentag meines Erachtens damit befassen muß. Nachdem diese neue Ordnung bereits in zwei Bezirken probeweise durchgeführt worden ist und erfahrungsgemäß derartige Erleichterungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können, besteht die dringende Gefahr, daß der Landeskirchentag hier vor ein Fait accompli gestellt wird. Wie ich höre, hat sich zwar bereits ein Ausschuß des Landeskirchentags damit befaßt. Falls es nicht ohnehin vorgesehen ist, daß in der nächsten Sitzung des Plenums darüber berichtet wird, möchte ich anregen, daß das geschieht."

Dieser Punkt ist uns zur Beratung vorgelegt worden. Darf ich zunächst den Anlaß dieses Versuchs einer Verkürzung des Konfirmandenunterrichts kurz skizzieren. Der Anlaß liegt in einer Bitte einer Dekanskonferenz aus dem Jahr 1961 begründet. Man bat darum zu prüfen, ob nicht eine zeitliche und inhaltliche Konzentration und Reduktion erfolgen könne, und zwar hauptsächlich deshalb, weil erfahrungsgemäß in einem zweijährigen Unterricht die Aufnahmebereitschaft nachließe, die geistige Spannkraft erlahmen und der pädagogische und geistliche Ertrag nicht ohne weiteres durch einen zweijährigen Kursus gestärkt würde. Auf Grund dieser Bitte der Dekanskonferenz wurde von einer Expertenkommission ein Entwurf für solch einen reduzierten und konzentrierten Gang des Konfirmandenunterrichts ausgearbeitet, dem Oberkirchenrat vorgelegt, der seinerseits diesen Entwurf weitergeleitet hat zur Erprobung an zwei Bezirke, die soziologisch etwas verschieden gelagert sind: Böblingen und Besigheim. Das Ergebnis dieser Erprobungsversuche in den beiden Kirchenbezirken war ein doppeltes. Man hat festgestellt, die Kinder hätten gut mitgemacht im Unterricht und das Interesse sei stark und anhaltend gewesen. Das andere ebenfalls positive Ergebnis sei gewesen, daß die Lernaufgaben fröhlicher und williger bewältigt wurden. Auf Grund dieser beiden dekanatamtlichen Berichte ist dann in vier Sprengeltagungen die Sache weiter verfolgt worden und dann in einer Generalaussprache, in der jeder Kirchenbezirk durch seinen Dekan sowie durch einen älteren und jüngeren Pfarrer vertreten war, noch einmal überprüft worden. Dabei ist wiederum eine überwiegend positive Stellungnahme erfolgt mit Ausnahme von Stuttgart. Es wurden Bedenken geäußert, daß es bei einem verkürzten Konfirmandenunterricht dem Ortspfarrer kaum möglich wäre, die sachlichen und persönlichen Kontakte zu den zu konfirmierenden Kindern hin in genügender Weise sicherzustellen. Das ist die Genesis und die bisherige Entwicklung.

Der augenblickliche Stand der Dinge ist folgender: Der Oberkirchenrat hat ein Ausschreiben herausgegeben, aus dem hervorgeht, daß eine Änderung für das Jahr 1962/63 nicht vorgesehen sei. Angesichts dieses oberkirchenrätlichen Schreibens hält es der Ausschuß nicht für geraten und nicht für erforderlich, jetzt schon in eine Aussprache über diese Dinge einzutreten. Er ist aber bereit, bei der nächsten Plenartagung eine vom Ausschuß erarbeitete Stellungnahme dem Plenum vorzutragen. Ein Wunsch des Ausschusses geht dahin, das Plenum möge den Oberkirchenrat bitten, die Frage zu prüfen, ob nicht die Kirchlich-Theologischen Arbeitsgemeinschaften in den Bezirken aufgefordert werden könnten, sich einmal ernsthaft darüber Gedanken zu machen, wie der Konfirmandenunterricht zu einer gemeindebezogenen Unterweisung gemacht werden könnte und wie dem Mißverständnis gewehrt werden könne, daß der Konfirmandenunterricht eben eine öde Paukerei wäre. Konstruktive Vorschläge seitens der KTAs wären nach der Meinung des Ausschusses dringend erwünscht und geboten.

Präsident: Ich stelle diesen Teil des Berichts zur Aussprache.

* **Lindel:** Zur Richtigstellung: Es handelt sich bei Stuttgart nicht nur um das Stadtdekanat, sondern auch um Degerloch und Cannstatt. Wenn ich mich nicht täusche, auch um Ludwigsburg und Eßlingen. Es ist also nicht etwa so, daß nur ein kleiner Teil gegen die Einführung einer neuen Konfirmationsvorbereitung wäre.

* D. **Diem:** Es ging mir bei meiner Bitte darum, daß hier keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden, bevor der Landeskirchentag das beschlossen hat. Wenn es aber nun so geht, wie Herr Claß vorschlug, daß erst in der nächsten Sitzung des Landeskirchentags die Sache behandelt wird — wann wird das sein? Im Frühjahr? — (Wird bejaht). Und das Konfirmationsjahr fängt auch im Frühjahr an. Ist das dann richtig, wenn Sie sagten, Herr Claß, daß wir keine Veranlassung hätten, uns jetzt schon damit zu befassen? Ich finde im Gegenteil, daß das höchste Zeit ist. Schon deshalb, weil offenbar diese probeweise Einführung sich herumgesprochen hat; und mit der probeweisen Reduzierung des Unterrichts ist's genau so wie etwa mit der Erhöhung der Löhne. Wenn jetzt beschlossen wird, daß vorerst nichts getan wird, dann müßte aber hinzugefügt werden, es darf auch probeweise nichts eingeführt werden, bevor wir die Sachfrage im Landeskirchentag behandelt und beschlossen haben, denn die Sache hat weitreichende Folgerungen. Ich will auf die Sachfrage nicht eingehen. Aber, ich war auch mal Pfarrer. Wie Sie in 30 Stunden Konfirmandenunterricht durchkommen wollen — und auf das kommt's praktisch hinaus —, das weiß ich wirklich nicht.

Berichterstatter **Claß:** Der Ausschuß ging davon aus, daß 1962/63 es bei der bisherigen Regelung bleibt, und daß da gar nichts geändert werden könne. Weiter war es uns zeitlich völlig unmöglich, zu dem Antrag Diem ausführlich Stellung zu nehmen. Wir haben erst etwa

(Berichterstatter **Claß**)

drei Wochen vor Beginn der Plenarsitzung dieses Schreiben von Herrn Professor D. Diem zugeleitet bekommen. Der Ausschuß ist bereit, die Sache ernsthaft zu prüfen und einen konstruktiven Vorschlag zu machen, der dann selbstverständlich ins Plenum kommt. Insofern meine ich, daß die Frage eines Fait accompli im Augenblick nicht gegeben ist und nicht befürchtet werden muß.

* **Wagner:** Ich bin überrascht gewesen über den Antrag, den Konfirmandenunterricht zu kürzen.

Am Schluß der letztjährigen Dekanskonferenz wurde noch ein Vortrag von Dekan Lang, Blaufelden, über dieses Thema gehalten. Eine ganze Reihe Dekane waren entsetzt. Es gab aber keine Möglichkeit mehr zur Aussprache. Anscheinend hat man das Stillschweigen so verstanden, als ob wir dieser Sache zustimmen würden. Der Vorschlag, der jetzt vorgelegt wird, ist nach meiner Ansicht und nach der Ansicht anderer Amtsbrüder unmöglich und zwar nicht nur im Blick auf die Verhältnisse in Groß-Stuttgart, sondern im Blick auf alle städtischen Gemeinden.

Die Vorschläge sind unrealistisch und lassen sich in der Praxis unserer heutigen Schule nicht durchführen.

Deshalb sehen wir mit Sorge, daß bereits zwei Bezirke die Genehmigung zur Erprobung dieses Entwurfes haben.

Ein Beispiel mag das zeigen:

Eine Gemeinde des Maulbronner Bezirks hat bei ihrer Ausschreibung in „Arbeit und Besinnung" bereits mitgeteilt, daß der Konfirmandenunterricht nach der „neuen Ordnung" gegeben wird — und das in einer Gemeinde mit 700 Seelen. Professor Diem hat wohl recht, wenn er von einer möglichen Unterwanderung der landeskirchlichen Gemeinden spricht. Hier werden bereits Tatsachen geschaffen, die nicht mehr reparabel sind. Die Kürzung des Konfirmandenunterrichts in der Großstadt löst die Verbindung zwischen Jugend und Kirche. Der Pfarrer einer großen Gemeinde lernt seine Konfirmanden nur durch diesen Unterricht kennen, da die Kinder meistens verschiedene Schulen besuchen.

* **Dipper:** Der Ausschuß für Lehre und Kultus hat sich, weil er auch mit dieser Eingabe Diem befaßt war, eingehend besonnen, was damit gemacht werden soll. Allerdings haben wir es nicht zu einem selbständigen Tagesordnungspunkt machen können. Wir sind für diese Erklärung des Ausschusses für Jugend und Unterricht dankbar. Unsere Überlegungen gingen in derselben Richtung. Ich möchte aber meiner Sorge darüber Ausdruck geben, daß man die Dinge vor das Plenum bringt, ohne daß sie dort genügend vorbereitet sind. Wenn der Ausschuß für Jugend und Unterricht darüber gearbeitet hat, dann ist noch lange nicht gesagt, daß das Plenum in der Lage ist, sich sachgerecht damit zu befassen. Wir müßten dazu notwendig ein Referat und ein Korreferat haben, damit wir uns eingehend informieren können. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß offenbar die Initiative auf Kürzung des Konfirmandenunterrichts davon ausgeht, daß die Pfarrer unter der Länge dieses Unterrichts seufzen, und dann auch von der Überlastung der Kinder. Das sind Gesichtspunkte, die sehr eingehend und sachgemäß überlegt werden müssen, aber entscheidend muß doch vor allem der Gesichtspunkt sein, was um der Kinder willen von der Kirche aus den Kindern mitgegeben werden muß und auf welche Weise wir es mitgeben. Es kann also keinesfalls der richtige Weg sein, daß man einen Teil des Katechumenats der Kirche nur deshalb, weil manche Leute darunter seufzen, abkürzt, ohne sich den Gesamtkatechumenat zu überlegen. Man muß sich vielmehr zunächst einmal darüber klar werden, was man im Religionsunterricht erreichen will und wie unter diesen Gesichtspunkten der Konfirmandenunterricht dann gestaltet sein muß. Will man den Kindern irgendwelche Bilder vor Augen stellen oder will man ihnen etwas Habhaftes, eine gesunde Lehre auf ihren Weg mitgeben. Wenn wir das wollen, dann müssen wir auch die entsprechende Zeit dafür einräumen. Wenn man also die Kürzung zu einem Punkt der Tagesordnung macht, so muß man dabei Religions- und Konfirmandenunterricht in sorgfältiger Besinnung aufeinander abstimmen.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, wie sich dieser Zwischenzustand, in dem wir uns im Augenblick befinden, auswirkt. Kürzlich ruft bei mir ein Pfarrer an, daß bei ihm sämtliche Oberschüler im Konfirmandenunterricht weggeblieben seien; sie kommen nicht, weil sie von der Schule aus zu schwer belastet seien. Nun steht der Mann vor der Frage, soll er den Besuch des Konfirmandenunterrichts verlangen oder nicht. Er möchte ihn durchsetzen, aber er muß damit rechnen, daß bis in einem Jahr das, was er jetzt mit Mühe erkämpft hat, von der Kirche aus annulliert wird. So steht er in einer großen Unsicherheit, was er nun eigentlich tun soll. Ich halte es deshalb für dringend notwendig, daß wir den Zwischenzustand auf eine kurze Zeit beschränken, in dieser Zeit aber sorgfältig arbeiten.

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Genau das ist das Anliegen des Oberkirchenrats, daß hier sehr gründlich bedacht wird, was das heißt, einen gemeindebezogenen Konfirmationsunterricht zu geben. Wir wollen uns doch darüber hier ganz klar sein, daß der Konfirmandenunterricht auch in der Stadt, auch in Stuttgart, nicht wenigen Pfarrern ein großes Kreuz ist und daß viele Lücken in diesem Unterricht sind, so daß gar nicht von einem zweijährigen Unterricht gesprochen werden kann. Sehen wir doch ganz nüchtern, wie die Dinge in Wirklichkeit sind.

Daher hat der Oberkirchenrat in seinem Ausschreiben an die Dekanatämter, das vor der Behandlung dieses Punktes im Ausschuß für Jugend und Unterricht hinausging, ganz deutlich gesagt, es sei jetzt sehr wichtig, daß in den Pfarrkonventen über die Gestaltung und Konzentration des Konfirmationsunterrichts gearbeitet würde. Dabei sollten gemeinsam vorbereitete Stunden und Unterrichtsbeispiele einen gewichtigen Platz einnehmen. Aus diesem Miteinanderarbeiten sollten dann auch die Voraussetzungen erwachsen, auf Grund deren ein Ausschuß des Landeskirchentags sich mit dieser Frage befassen kann. Es wären dann auch Pfarrer drin, die sich mit diesen Fragen in ihrer Praxis sehr intensiv abgemüht hätten.

Noch einmal: Dieses Anliegen, das nun in verschiedenen Äußerungen zum Wort kam, ist genau das Hauptanliegen des Oberkirchenrats in seinem Ausschreiben in dieser Sache: Müht Euch m i t e i n a n d e r um einen guten Unterricht! Fragt Euch, wie der richtig gemeindebezogen erteilt werden kann und überlegt Euch, ob hier und in welcher Weise etwa eine Konzentration möglich wäre!

* **Präsident:** Der Abg. Dauber hat den Antrag gestellt, die Debatte zu schließen. Da aber noch zwei Wortmeldungen vorliegen, bitte ich damit einverstanden zu sein, daß der Antrag auf Schluß der Rednerliste lautet. Einverstanden. Die Rednerliste ist damit geschlossen.

* **Lindel:** Es besteht zweifellos die Gefahr, daß fertige Tatsachen entstehen. Darum wäre es gut, wenn der Landeskirchentag den Oberkirchenrat bitten würde, an die Pfarrer hinauszugeben, daß sie jetzt nicht experimentieren. Es sollte gewährleistet sein, daß man, abgesehen von diesen beiden Bezirken Böblingen und Besigheim, den Unterricht in seiner jetzigen Form und Gestalt nicht antastet, bis der Landeskirchentag hierüber eine Entscheidung getroffen hat. Wir kommen sonst in eine unheilvolle Situation hinein.

* **Präsident:** Ein gewisser Parallelismus mit der Taufrage ist ja auch entstanden.

* D. **Diem:** Herr Dipper hat darauf hingewiesen, daß man die Frage des Konfirmandenunterrichts nur im Zusammenhang mit dem gesamten Unterricht, also auch mit dem Religionsunterricht, behandeln muß. Ich möchte das, wenn wir nun schon in die Sachfrage eingetreten sind, noch etwas erweitern. Wir stehen, augenblicklich zwar etwas latent, aber doch sehr heftig immer noch in der Auseinandersetzung zwischen der Gemeindefrömmigkeit und der Theologie. Es geht doch darum, daß das nicht sachgemäß geschehen kann, wenn unsere Gemeinde von der Lehre der Kirche keine Ahnung hat. Wir kennen ja alle die Schrift Luthers von 1523 „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift". Wenn wir darauf angesprochen werden, dann müssen wir der Gemeinde zugeben, jawohl, das ist reformatorisch. In Wirklichkeit ist das in unserer Kirche, die schon seit 1560 immer stark obrigkeitlichen Charakter hatte, nie durchgeführt worden. Und jetzt müssen wir feststellen, daß wir dieser Gemeinde kein Urteil über die Lehre zutrauen können, weil sie davon keine Ahnung hat. Ja, warum hat sie keine Ahnung? Das, was sie vom Konfirmandenunterricht her noch wissen, ist sehr dürftig. Es muß, ganz abgesehen von der Frage, ob wir den Konfirmandenunterricht kürzen oder nicht, zugleich die Frage eines sog. Erwachsenenkatechumenats in Angriff genommen werden. Ich habe in meiner Gemeinde von Zeit zu Zeit statt der Bibelstunde Konfirmandenunterricht für Erwachsene gehalten. Das muß in irgendeiner Form zur Ordnung der Kirche werden. Und ich bitte, wenn man die ganze Sache schon in Angriff nimmt, diesen ganzen Fragenkomplex auch darauf auszudehnen.

Präsident: Herr Landesbischof.

Landesbischof Dr. **Eichele:** Es wurde vorhin mit Recht gesagt, daß hier eine Sachfrage zu entscheiden ist, die darum auch von der Sache her entschieden werden muß. Gerade um der Sachfrage willen haben wir daran zu denken, daß die Frage der Verlängerung des Konfirmandenunterrichts auf zwei Jahre damals nicht von der Konfirmation her aufgeworfen wurde, sondern von ganz anderer Seite her. Ich selber bekam meinen Konfirmandenunterricht in Stuttgart von einem Pfarrer, bei dem ich nie Religionsunterricht hatte. Wir Konfirmanden hatten damals nicht den Eindruck, daß der Konfirmandenunterricht zu kurz gewesen sei, um uns in unsere Gemeinde einzuführen. Daß der Konfirmandenunterricht verlängert wurde kam davon her, daß der Religionsunterricht in der Schule weithin durch die Erlasse des damaligen Kultministers Mergenthaler zusammenbrach und die Pfarrer keine Möglichkeit mehr sahen, in einem kurzen Konfirmandenunterricht das aufzuholen, was ihre Konfirmanden und Zuhörer aus ihrem Religionsunterricht hätten mitbringen sollen. So kam es zur Verlängerung des Konfirmandenunterrichts.

Inzwischen ist der Religionsunterricht wieder im alten Umfang möglich geworden und es ist durchaus verständlich, daß bei der Dekanskonferenz die Frage aufkam, ob nun nicht auch der Konfirmandenunterricht wieder auf seinen alten Umfang zurückgeführt werden kann, weil seine Verlängerung, wie gesagt, nicht von der Konfirmation her, sondern vom Zusammenbruch des Religionsunterrichts her gefordert gewesen war. Die Frage als solche war also auf jeden Fall sachlich berechtigt und wurde auch dadurch unterstützt, daß man darauf hinwies, wie sehr die Arbeit der Kirche an der Jugend sich auf die beiden Jahrgänge vor der Konfirmation konzentriere. Diese erhalten jetzt den Religionsunterricht, sodann die zwei Jahre Konfirmandenunterricht, auch sollen sie möglichst in der Jungschar sein, ebenso wird selbstverständlich ihre regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst erwartet usw. Nach dieser Konzentration kirchlicher Arbeit auf diese Jahrgänge zeigt sich dann leider weithin, daß diese nach der Konfirmation eine Zeitlang wie abschalten, um irgendwie wieder wettzumachen, was sie hier zu viel bekommen haben. Und die Pfarrer ihrerseits haben den Eindruck, sie hätten so viel Energie auf diese beiden Jahrgänge verwenden müssen, daß ihnen für die Jahrgänge vorher und für die Jahrgänge nachher nicht mehr genügend Zeit übrig geblieben sei. Ich sage das alles, um verständlich zu machen, daß die Frage als solche berechtigt ist, ob die Verlängerung des Konfirmandenunterrichts auf zwei Jahre auch nach Wegfall des sie seinerzeit bedingenden Grundes beibehalten werden soll.

Die Frage harrt noch ihrer Antwort, aber sie muß geprüft werden, und zwar sachlich so geprüft werden, daß die Entscheidung nicht am grünen Tisch, sondern in der pfarramtlichen Gemeindearbeit gesucht wird. Ob mit einer Zurückführung des Konfirmandenunterrichts auf den alten Umfang das, was einst mit ihm erreicht werden sollte, nicht auch heute wieder erreicht werden kann, darauf sollten die Kirchenbezirke Böblingen und Besigheim eine Antwort geben, bevor man die Dinge hier zur Sprache bringt und weiter behandelt. Auch bleibt ja noch die Frage zu prüfen, ob alles, was Herr Professor Diem genannt hat, in den Konfirmandenunterricht hineingegeben werden muß oder ob nicht im Gesamtkatechumenat noch andere Möglichkeiten dafür bestehen. In den Dingen, die hinsichtlich der Frage Gemeindefrömmigkeit und Theologie erwähnt wurden, meine ich, daß 13—15jährige Kinder hier weniger Hilfe empfangen können als Erwachsene in einem Konfirmandenunterricht für Erwachsene. Auch denke ich, daß wir im Plenum die Sache sachgemäß erst behandeln können, wenn weitere praktische Erfahrungen vorliegen.

(Landesbischof Dr. **Eichele**)

Der Oberkirchenrat hat im übrigen darauf bestanden, daß über die zwei Bezirke hinaus nichts geändert werden darf, daß jedoch innerhalb der zwei Bezirke gleichmäßig gearbeitet werden muß, um nicht innerhalb der Bezirke durch Verschiedenheiten Schwierigkeiten entstehen zu lassen. So meine ich, daß die bisherige Art des Vorgehens durchaus ein sachgemäßer Weg gewesen ist. Denn wir werden diese Entscheidung über Beibehaltung oder Änderung auf keinen Fall am grünen Tisch her treffen, sondern nur auf Grund der Erfahrung von Amtsbrüdern, die jetzt praktisch ausprobieren, ob man bei Rückkehr zum alten Umfang des Konfirmandenunterrichts auch heute noch das für die Konfirmation erreichen kann, was früher damit erreicht werden konnte.

Präsident: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich darf Sie, Herr Claß, bitten, vielleicht kurz die Folgerung aus dem Gesagten zu ziehen.

* Berichterstatter **Claß:** Ja, ich weiß nicht so recht, ob es meines Amtes ist, die Folgerungen daraus zu ziehen. Die Frage ist doch, ob der Ausschuß für Jugend und Unterricht vom Plenum den Auftrag erhält, in der von mir angedeuteten Richtung zu verfahren. Es ist dann natürlich gut möglich, daß der Ausschußbericht durch zwei Grundsatzreferate ergänzt wird, wie Sie, Herr Dekan Dipper, es vorgeschlagen haben. Zu welcher Zeit das zu geschehen hat, das kann man jetzt natürlich noch nicht sagen. Ich wäre nur dankbar, wenn nicht unter den Tisch fallen würde, was Herr Stadtdekan Lindel vorhin sagte, daß man jetzt sich hüten muß vor einem wilden Experimentieren. Und wenn aus diesem Grund ein neues abermaliges Ausschreiben der Kirchenleitung angezeigt ist, dann wäre das in die Wege zu leiten.

* **Lindel:** Der Vorgang, den Herr Dekan Wagner genannt hat, hätte uns veranlaßt, den Antrag zu stellen, die Kirchenleitung möge noch einmal darauf hinweisen, daß außerhalb dieser beiden genannten Bezirke nicht experimentiert werden darf.

* **Präsident:** Es ist der Antrag gestellt, die Kirchenleitung möge nochmals darauf hinweisen, daß der Versuch auf die beiden Dekanatsbezirke Besigheim und Böblingen beschränkt bleibt.

* **Bock:** Ich schlage vor, die Dekane zu bitten, die tatsächlich entstandene Verwirrung durch eine direkte mündliche Aussprache innerhalb der einzelnen Pfarrkonvente zu klären.

Dauber: Ich weiß nicht, ob wir die ganze Schwierigkeit der Situation übersehen. Ich fürchte, das Kürzen und Experimentieren hat bei unseren Amtsbrüdern schon vor Jahren begonnen und nicht erst auf Grund der jetzigen Aktion. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, jetzt durch einen Erlaß die ganzen Reformpläne zu stoppen.

* **Präsident:** Dann können wir zur Abstimmung schreiten. Wer ist für den Antrag Lindel? 8 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen, also ist der Antrag angenommen.

Nun ist der Antrag Claß noch zur Abstimmung zu stellen. Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen, dann ist dieser Antrag auch angenommen.

Berichterstatter **Claß:** Ein weiterer Beratungsgegenstand des Ausschusses für Jugend und Unterricht ist der Antrag Bochinger gewesen. Ich lese den Antrag zunächst einmal vor.

„Es soll bis zur nächsten Plenarsitzung ein Wort des Landeskirchentags zur Frage der Bedeutung von Ehe und Ehelosigkeit für die Kirche vorbereitet werden. Als Begründung möge folgendes dienen:

1. Die in unserer Kirche weit verbreitete Meinung, der ehelos gebliebene Mensch sei in seiner menschlichen, oft auch in seiner geistlichen Existenz, verkürzt, entspricht nicht der Auffassung des Neuen Testaments. Diese Auffassung hindert viele junge Menschen daran, ihr Leben in den Dienst von Kirche und Diakonie zu stellen. Diese Auffassung ist weiter ein Unrecht an allen Menschen, die ohne ihre Schuld ehelos geblieben sind, ein Unrecht, dem die Kirche entgegentreten sollte."

Nun hat sich der Ausschuß an die Arbeit gemacht und den Entwurf eines entsprechenden Wortes ausgearbeitet. Der Entwurf liegt Ihnen vor.

Bevor wir im einzelnen den Antrag in seiner Formulierung durchdenken, möchte ich darauf hinweisen, daß die Empfänger nach der Meinung des Ausschusses sein sollen die Pfarrer und Gemeindekreise und die kirchlichen Werke, die von den Sachfragen um Ehe und Ehelosigkeit berührt sind, sowie die für die publizistischen Mittel der Kirche verantwortlichen Instanzen. Bitte bedenken Sie noch eines: dieses Wort wird Ihnen absichtlich nicht wohl abgerundet vorgelegt. Es ist ein Entwurf und er möchte herausfordern. Nun zur Formulierung:

> „Wort des Landeskirchentags an die evangelischen Gemeinden zur Frage der Ehelosigkeit. In unseren evangelischen Gemeinden wie in unserem Volk wird heute die Ehelosigkeit oft als Verkürzung der natürlichen Lebensrechte des Menschen angesehen und behandelt. Der Landeskirchentag stellt demgegenüber fest, nachdem es im Mittelalter als ein Gott besonders wohlgefälliges Werk gegolten hatte, auf die Ehe zu verzichten, hat Martin Luther der evang. Christenheit die Augen dafür geöffnet, daß Ehe und Familie die kleinste Zelle der Gemeinde Jesu Christi sein soll. Leider ergab sich daraus mit der Zeit die Abwertung des Standes der Ehelosen. Heute können infolge der veränderten Lebens- und Arbeitsverhältnisse mehr Menschen eine Ehe begründen als je zuvor. Außerdem wird Alten und Jungen auf vielfältige Weise, nicht zuletzt durch Literatur, Film und Schallplatte, die Meinung suggeriert, daß es ohne Partner kein erfülltes Leben geben könne. Jesus spricht über die Ehelosigkeit ganz anders. Für ihn sind Ehe und Ehelosigkeit zwei gleichwertige Lebens- und Dienstordnungen in seiner Gemeinde. Deshalb stehen seine Jünger als Verheiratete und als Unverheiratete in der Nachfolge ihres Herrn. Wie sein Ja zur Ehe gilt auch heute noch sein Wort. Es gibt solche, die sich selbst die Ehe versagt haben des Himmelreichs willen. Ebenso bleibt Jesu Verheißung in Kraft: „Wahrlich, ich sage euch, es ist niemand der ein Haus verläßt, oder Weib oder Brüder oder Eltern oder Kinder um des Reiches Gottes willen, der es nicht vielfältig wieder empfange in dieser Zeit und in der zukünftigen Welt das ewige Leben." Als Jesu Bote hat Pau-

(Berichterstatter **Claß**)

lus der Kirche aller Zeiten den Weg derer gezeigt, die als Ehelose zum Dienst des Herrn berufen sind, vor allem im 7. Kapitel des 1. Korintherbriefs schreibt Paulus, daß man im Stande des Ehelosen seinem Herrn ebenso dienen kann wie im Stande des Verheirateten. Dabei hebt er hervor, daß der Unverheiratete in größerer Freiheit für seinen Herrn verfügbar ist als der Verheiratete. Er spricht von Gnadengeschenken, durch die Gott in die Ehe oder in die Ehelosigkeit beruft. In der Gemeinde Jesu geschieht also nur dann der Wille des Herrn, wenn die zur Ehelosigkeit und die zur Ehe Berufenen sich als gleichwertige Glieder seines Leibes erkennen, annehmen und ehren.
Eine kleine stilistische Änderung: „Zu einer Neubesinnung darüber könnte folgendes dienen." Nun kommen 10 Thesen, die als Arbeitsgrundlagen in der Gemeinde und in Gemeindekreisen gedacht sind.

1. Die Gemeinde und ihre Glieder werden sich im Blick auf Ehe und Ehelosigkeit neu unter die biblische Weisung stellen müssen. Niemand kommt also an der Frage vorbei, ob ihn sein Herr zur Ehe beruft oder ob er ihn ohne solche Bindung haben will.
2. Wir müssen uns der heute fast überall vorherrschenden Meinung verschließen, als sei die Ehe der einzige Weg zu einem vollen Menschenleben, während der Alleinstehnde nur ein halber Mensch sei.
3. Wir müssen uns darüber klar sein, daß es in Kirche und Gesellschaft viele Aufgaben gibt, die am besten von Ehelosen erfüllt werden können, weil die sich dafür ganz zur Verfügung stellen können.
4. Wir müssen damit rechnen, daß es unter uns Menschen gibt, welche um des Dienstes willen bewußt auf die Ehe verzichten, und daß es unter uns andere Menschen gibt, welche die ihnen auferlegte Ehelosigkeit als ihre Berufung verstehen und annehmen lernen.
5. Wir müssen uns dagegen zur Wehr setzen, daß die Geschlechtlichkeit mehr und mehr zum Höchstwert eines Menschenlebens wird. Sie ist eine der großen Gaben des Schöpfers an seine Geschöpfe. Aber sie ist eben nur eine Gabe unter vielen anderen. Wer dies außer acht läßt, verfällt der sexuellen Ratlosigkeit und Hemmungslosigkeit.
6. Wir müssen es an unserem Leben deutlich machen, daß Jesus von der Übermacht der Geschlechtlichkeit befreit. Das kann nicht nur an den Eheleuten sichtbar gemacht werden, die im Gehorsam gegen ihn leben, sondern auch an den Menschen, die sich von ihm auf Verzicht zu ehelicher Gemeinschaft berufen wissen.
7. Wir müssen der irrigen Auffassung widerstehen, als könne die Liebe, die unser Herr schenkt und gebietet, in der Ehe selbstverständlich besser verwirklicht werden als in Ehelosigkeit. Unsere angeborene Ichhaftigkeit wird auch im ehelichen Zusammenleben nur durch das Wirken des Heiligen Geistes überwunden.
8. Wir müssen uns prüfen, ob christliche Eltern richtig handeln, wenn sie beteuern, ihre Tochter sei etwa für die Erlernung eines diakonischen Berufs daheim unabkömmlich, während die gleichen Eltern oft bereitwilligst alle Schwierigkeit aus dem Weg räumen, wenn diese Tochter die Möglichkeit zur Heirat hat.
9. Wir müssen endlich aufhören, den unverheirateten Menschen heimlich oder offenbar zu bemitleiden oder ihn gar zu ironisieren. Beides entehrt den Ehelosen. Er kann vielmehr von der Gemeinde erwarten, daß sie seinen Stand und Dienst achtet.
10. Wir sollten in Fürbitte und Gebet des Gottesdienstes wie die Verlobten und Eheleute auch die Alleinstehenden vor Gott bringen.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache über diesen Entwurf. Es wird zweckmäßig sein, zunächst einmal in eine allgemeine Aussprache einzutreten und dann zu den einzelnen Punkten 1 bis 10 Stellung zu nehmen.

* Frau **Eberle:** Darf ich fragen, ob bei der Ausarbeitung dieses Entwurfes auch ehelose Menschen mitgearbeitet haben oder zu Rate gezogen wurden? Ich würde gerne wissen, was ein eheloser Mann oder eine ehelose Frau zu diesem Entwurf sagen.

Berichterstatter **Claß:** Ihr Hinweis ist richtig und wichtig. Ich habe vergessen, darauf die Sprache zu bringen; entschuldigen Sie. Wir haben diesen Fragenkreis sehr gründlich mit Frau Pfarrvikarin Präger durchgesprochen. Außerdem habe ich in dieser Sache ständig Kontakt gehabt mit Gemeindehelferinnen. Außerdem hat Herr Bochinger mit Kolleginnen aus dem pädagogischen Bereich sorgfältig darüber gesprochen. Genau aus dem von Ihnen angeführten Grund, damit man nicht über Menschen redet, die durch ein solches Wort sich entweder gar nicht angesprochen oder sich peinlich berührt fühlen. Fräulein Präger hat mit ihrer Kritik keineswegs zurückgehalten. Erst als sie vollinhaltlich Ja sagen konnte zu dem vorliegenden Entwurf, habe ich ihn schreiben lassen.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** 1. Die Überschrift lautet „An die evangelischen Gemeinden". Die Meinung des Ausschuß-Vorsitzenden war, daß die Pfarrämter, die Werke und einige weitere Personenkreise angeschrieben werden sollten. Man müßte also anders formulieren. Sonst entstehen Unklarheiten. Man müßte etwa adressieren: Gemeindekreise oder sonst eine Formulierung wählen, die zu überlegen wäre.
2. Bei Ziffer 3 sollte das Wort „viele" besser wegbleiben und es sollte nur heißen „Aufgaben gibt". Für Frauen ist „viele" eher zu begründen als für Männer. Ich bin nicht ganz sicher, was die Kirchenleitung tun würde, wenn eine ganze Reihe von unverheirateten Männern zu uns käme und sagen würde: Wo habt ihr Aufgaben für uns?

* **Thibaut:** Zu einer Einzelheit eine Frage, die ich aber nicht stellen möchte ohne vorher ganz kurz zum Ganzen mein Wort des Dankes zu sagen, weil man doch sehr das Gefühl hat, daß hier eine sehr notwendige Sache in Angriff genommen wird. Ich habe gewisse Bedenken gegen den Satz am Anfang: „Leider ergab sich daraus mit der Zeit die Abwertung des Standes der

(Thibaut)

Ehelosen." Mir scheint, daß hier ein sehr komplizierter und vielschichtiger geistesgeschichtlicher Vorgang sehr vereinfacht dargestellt wird. Diese Abwertung betraf ja von seiten der Reformation nicht den sozialen oder ethischen oder lebensmäßigen Wert, sondern den religiösen oder heilsgeschichtlichen, den Rechtfertigungswert. Es ging nur um die Abwertung der Ehelosigkeit um des Heils willen, aber nicht der Ehelosigkeit um des Dienstes willen. Nun wäre das eine verhältnismäßig unwichtige Kleinigkeit, wenn nicht der Eindruck bestünde, daß wir gegenwärtig überall Vorgänge haben, die an der Reformation, ihrem Recht, ihrem Sinn, ihrem Auftrag nagen; haben wir Anlaß nun auch unsererseits bei dieser Nagerei mitzumachen? Wäre es nicht erstens um der geschichtlichen Richtigkeit willen und zweitens um unserer eigenen Sache willen richtiger, hier nicht den Eindruck zu erwecken, als ob die Reformation, als ob Luther daran schuld sei. Schuld daran sind ganz andere Faktoren. Deswegen würde ich bitten, diesen Satz irgendwie abzuändern, mindestens das „daraus" zu streichen.

Präsident: Also Streichung des Wortes „daraus".

* **Daur:** In den uns vorgelegten Sätzen über Ehe und Ehelosigkeit scheint mir etwas Wichtiges nicht berücksichtigt zu sein, nämlich die Tatsache, daß Ehelosigkeit keineswegs immer eben eine besondere Art des Lebens und der Führung, eine besondere „Berufung", sondern oft genug ganz einfach ein schweres Schicksal, ein schmerzliches Alleinbleibenmüssen ist, bei dem dem betroffenen Menschen viel von dem Reichtum verschlossen und versagt bleibt, der in einer wahren Ehe liegt. Nur wenige Menschen werden mit diesem Schicksal wirklich fertig, ohne Schaden zu nehmen. Das zu erkennen und auszusprechen bedeutet nicht ein Urteil oder gar eine Geringschätzung Unverheirateter, sondern ein verstehendes Anteilnehmen. Von einem solchen, von einem Mutmachen auch zu einem nicht einfachen, nicht leichten Weg, müßte in einem solchen Wort mehr zu spüren sein.

Dipper: Ich wollte dasselbe sagen. Nach meinem Eindruck wird der Entwurf der Wirklichkeit nicht ganz gerecht. Es sieht so aus, als ob es sich nur um einen bestimmten Komplex handele, nämlich um die Geschlechtlichkeit. Es geht hier aber nicht bloß um die Geschlechtlichkeit, sondern um das, was in Gen. 2 steht: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei." Das ist nun einmal bei dem Ehelosen so, daß er in einer bestimmten Weise zum Alleinsein verurteilt ist, wie es andere in der Ehe nicht sind. Hier geht es um die Naturgrundlagen unseres Lebens. Wenn ein Mensch so geführt ist, daß er nicht zur Ehe kommt, dann ist an den wesentlichen Naturgrundlagen unseres Lebens etwas nicht erfüllt. Das kann man überwinden, das kann Gottes Weg sein, das kann sogar ein besonderer Segen werden. Aber man darf diese Not nicht verhüllen, sondern muß sie ernsthaft als Not anerkennen.

* D. **Diem:** Das meiste hat ja schon Herr Daur und Herr Dipper gesagt. Ich möchte bloß noch hinzufügen: wie falsch die ganze Sache angelegt ist, zeigt schon die Art der Bibelstellen, die man anführt. Beachten Sie Matth. 19, Luk. 18, 1. Kor. 7, das sind alles Stellen, wo die Menschen um des Himmelreichs willen im Blick auf das nahe herbeigekommene Gottesreich freiwillig auf die Ehe verzichten. Das wenden wir jetzt ganz selbstverständlich auf die an, die nicht zum Heiraten kommen, weil sie keinen Mann finden! Und dann kommt das Komische heraus, daß sie deshalb eigentlich dem Himmelreich näher sein sollen. Das ist eine völlig unmögliche Art, mit diesen Bibelstellen umzugehen. Ich würde vorschlagen: übernehmen wir uns doch nicht. Das ist wirklich keine Sache des Landeskirchentags, die wir in einer Kommissionsarbeit fertig machen könnten. Das ist eine der allerschwierigsten seelsorgerlichen Aufgaben, die der Pfarrer hat. Es soll jemand, der etwas davon versteht, den Pfarrern eine Handreichung dazu geben. Das wäre angebracht. Aber was wollen wir mit einer solchen Proklamation des Landeskirchentags, von der niemand weiß, wen sie eigentlich angeht, und gerade denen, die unter Ehelosigkeit leiden, nichts hilft. Die merken doch den Pferdefuß: uns vertröstet man eschatologisch oder rät uns, eben Diakonisse zu werden.

* **Schaal:** Ich weiß nicht, ob ich nach diesen theologischen und professoralen Vorreden nun als Laie hier etwas sagen kann oder darf. Daß ein Wort nötig ist in der Richtung, hat mir die letzte Woche gezeigt. Ich habe mit einer Gemeindehelferin telefonisch über etwas gesprochen, auch über ihre Diensterfahrung. Dabei sagte sie: „Denken Sie bloß, die letzte Woche hat mir eine Frau gesagt: Was will denn dui Jugend unterrichte, wo se koin Ma kriagt hat!" Da kam wieder diese ganze Not heraus, die in der Gemeinde da ist. Aber wie sagt man's nun richtig? Wenn Ihr Professoren und Theologen nicht ganz einig seid, was sollen dann wir sagen? Vielleicht sind wir heute abend ein wenig überfordert nach dem anstrengenden Tag. Ob man die Sache nicht noch einmal zurückstellen muß?

Dann noch ein kleiner Wunsch für morgen. Ob die Brüder ihre Vorträge morgen nicht ein bißle kürzen könnten?

* Frau Dr. **Frommer:** Ich bin in dem Ausschuß dabei gewesen, als wir diese Sache bearbeitet haben. Wir haben uns große Mühe gegeben, und trotzdem ist bei mir ein ungutes Gefühl geblieben. Ich habe den Entwurf verschiedenen unverheirateten Frauen aus meiner Bekanntschaft vorgelegt, sie hatten alle das gleiche Gefühl wie ich: ob es wirklich richtig ist, mit so schwerem Geschütz zu schießen in einer Frage, die eigentlich nur durch Takt und menschliche Verbundenheit gelöst werden kann. Je mehr ich mich damit beschäftige, um so bedenklicher erscheint mir unser Vorhaben. Frau Eberle und Herr Diem empfinden es wohl ähnlich. Nebenbei bemerkt wäre es vielleicht ein guter Anfang zur Achtung vor den unverheirateten Frauen, wenn wir das nächste Mal eine davon in den Landeskirchentag wählen würden.

* Frau **Kühnle:** Den ersten Teil des Entwurfs kann ich nicht bejahen.

In den 16 Jahren unter einem Naturvolk habe ich viel miterlitten von den Nöten der unverheirateten Frauen. Und was ich hier in der Seelsorge an ehelosen Frauen erlebe, liegt auf derselben Ebene. Wissen wir, was die unverheirateten Frauen in den Fabriken um ihrer Ehelosigkeit willen zu leiden haben? Helfen wir ihnen durch solch ein Wort?

(Frau **Kühnle**)

Ehelosigkeit ist und bleibt für viele Frauen ein Verzicht, eine Not.

Es wäre unehrlich, diese Not einfach zu umgehen und zu verschweigen ...

Gewiß, Christus kann und will jedem unerfüllten Leben Erfüllung geben.

* **Glemser:** Ich möchte etwas sagen zum Zeitpunkt, an dem dieser Entwurf hinausgehen soll. Ich hätte auch das nicht getan, wenn nicht auf unserer letzten Tagung das Thema Diakonie behandelt worden wäre und wir dabei darauf gestoßen wären und es in den Gemeinden erneut bekanntgeworden wäre, daß unverheiratete Menschen für die Diakonie fehlen. Da ist mir jetzt beim Vorlesen dieses Entwurfes eine Parallele gekommen, die vielleicht manchen, an deren Adresse dieser Entwurf gerichtet ist, auch kommen könnte. Wir alle haben eine Zeit erlebt, die ist noch gar nicht so lang hinter uns, in der man uns gesagt hat, Fleischessen sei ungesund. Und wir erleben jetzt eine Aktion Eichhörnchen und ich meine, ob nicht auch dieser Entwurf so verstanden werden könnte. Seither hat sich die Kirche um diese Dinge nicht gekümmert. Jetzt hält sie es aber für notwendig, den Unverheirateten zu sagen, ihr seid auch voll genommen und wir brauchen euch ja.

* **Brezger:** Vielleicht ist, bevor wir weiter darüber verhandeln, die Frage zu klären, ob wir überhaupt dieses Wort hinausgeben. Ich stelle also den Antrag, diese Frage zuerst zu klären. Dann müssen wir auf den Inhalt im Augenblick nicht eingehen. Für den Fall aber, daß wir auf den Inhalt eingehen, nur eine kleine Bemerkung: Am Schluß des 2. Abschnitts auf der ersten Seite heißt es: „Auf vielfältige Weise wird die Meinung suggeriert, daß es ohne Partner kein erfülltes Leben geben könne." Hier müßten wir auf jeden Fall sagen „ohne Ehepartner". Das eine ist nämlich klar, daß es ohne den Nächsten — und der ist auch ein Partner — tatsächlich kein erfülltes Leben gibt. Ich frage mich überhaupt, ob der Satz so ganz stimmt.

Wachter: Ich wollte nur in den Chor derer einstimmen, die der Auffassung sind, daß wir uns im Landeskirchentag übernehmen würden, wenn wir diese Sache hinausgeben. Ich habe auch mit Ehelosen zu tun und ich kann mir nicht vorstellen, daß es irgendeine Hilfe wäre für sie.

Ottmar: Ich wollte nur meinem Erstaunen über diese Grundsatzdebatte Ausdruck geben. Nach dem Grundsatz: „Was geht mich mein Geschwätz von vorgestern an!" möchte ich auf das Protokoll der 16. Sitzung verweisen, wo ganz klar der Antrag gestellt wurde: „Der Landeskirchentag wolle beschließen: Es soll bis zur nächsten Plenarsitzung ein Wort des Landeskirchentags zur Frage der Ehe und Ehelosigkeit vorbereitet werden." Das hat der Ausschuß für Jugend und Unterricht getan. Und jetzt plötzlich hören wir, daß das gar nicht benötigt wird. Warum denn eigentlich?

Zur Frage der praktischen Verwendung dieses Wortes kann ich nur sagen: Ich habe es bei mir im Unterricht einer 8. Klasse im Gymnasium verwendet und habe die besten Erfahrungen damit gemacht, daß man den jungen Leuten wirklich etwas davon sagen konnte: „Ehe ist nicht das einzige, was ihr anzustreben habt."

* Dr. **Streck:** Ich bin der Meinung, daß wir den Entwurf nicht in Bausch und Bogen verdammen sollten — er enthält zweifellos richtige Erkenntnisse —, sondern daß wir ihn an den Ausschuß zur Ergänzung zurückgeben. Es fehlt hier zweifellos die Behandlung jenes großen Personenkreises, der nicht freiwillig auf die Ehe verzichtet hat und dem wir auch eine Hilfe geben wollen. Ich stelle daher den Antrag, der Ausschuß möge diesen Entwurf noch einmal überarbeiten mit dem Ziel, auch diese Gruppe zu erfassen.

Frau **Eberle:** Viele Not im Leben der alleinstehenden Frau würde wegfallen, wenn ihr immer so begegnet würde, als stünde der Mann neben ihr.

* Dr. **Lang:** Es heißt in dem Vorschlag, für Jesus seien Ehe und Ehelosigkeit „zwei gleichwertige Lebens- und Dienstordnungen in seiner Gemeinde". Zur biblischen Begründung dieser These möchte ich noch eine Frage stellen. In Matth. 19 handelt es sich, wie bereits gesagt wurde, um Freiwillige, also nicht um eine Lebensordnung. Und in 1. Kor. 7 ist der Grundgedanke der, daß ein Christ in dem Stand bleiben soll, in dem er vor seiner Berufung war. Das ist unter dem Gesichtspunkt der Naherwartung vor allem im Hinblick auf Sklaven gesagt, die aus ihrer christlichen Freiheit nicht das Recht ableiten sollten, ihren irdischen Herren wegzulaufen. Es scheint mir deshalb problematisch, aus diesen Bibelstellen jetzt eine dauernde Lebensordnung zu schließen. Das wäre zu bedenken bei der nochmaligen Überarbeitung. Die Frage ist noch offen, wie die Gliedhaftigkeit am Leibe Christi, in dem volle Parität von Mann und Frau gilt, im Blick auf die Unverheirateten und Ehelosen am wirksamsten zum Ausdruck gebracht werden kann. Das ist seelsorgerlich doch wohl besser zu erreichen als durch eine Verlautbarung.

Thibaut: Ich vermisse zwei Unterscheidungen. 1. Die Unterscheidung zwischen der Frage, ob wir diesen Entwurf annehmen oder verwerfen sollen und der Frage, ob wir überhaupt zu dieser Sache ein Wort zu sagen haben. Ich bitte, das jetzt nicht durcheinander zu werfen. 2. Die Unterscheidung, ob wir hier die Aufgabe haben, der unverheirateten Frau in irgendeiner Weise eine Hilfe zu geben oder ob wir vor der Aufgabe stehen, die Gemeinde oder das Volk allmählich zu einer neuen Sicht der Dinge zu erziehen. Wenn wir aber in beiden Unterscheidungen je auf das zweite einen Wert legen, nämlich a: irgend etwas muß geschehen und b: das, was geschehen muß, ist in erster Linie eine pädagogische Aufgabe an der gesamten Bewußtseinslage unseres Volkes, dann sollten wir nicht einfach den Antrag ablehnen und damit die Sache auf sich beruhen lassen, sondern uns, vielleicht im Sinne des Antrags Dr. Streck, weiterhin mit dieser Sache beschäftigen.

* **Präsident:** Damit sind die bei mir eingegangenen Wortmeldungen erledigt. Sonst wird das Wort nicht mehr gewünscht. Dann ist die Aussprache geschlossen und wir könnten in die Abstimmung eintreten.

Wollten Sie, Herr Claß, dazu noch einmal Stellung nehmen, bevor wir abstimmen?

*Berichterstatter **Claß:** 1. Ich möchte zuerst darauf hinweisen, daß der Ausschuß einen Auftrag bekommen und niemand im Ausschuß den Ehrgeiz gehabt hat, ein rundum befriedigendes „Wort" heute vorzulegen.

2. Wir haben stets versucht, von d e n Menschen her zu denken und im Gespräch mit ihnen an dieser Sache zu arbeiten, die es primär angeht, nämlich der Stand der Ehelosen.

3. Ich halte es nicht für sachgemäß, nun einfach den Landeskirchentag aus der Verantwortung zu entlassen und die ganze Arbeit abzuschieben in die Privatarbeit irgendeines Fachmannes. Ich halte das für ein Kneifen — entschuldigen Sie, Herr Professor D. Diem. — Ich sehe jetzt zwei Möglichkeiten: entweder wir lehnen diesen Entwurf ganz ab, oder Sie geben ihn dem Ausschuß wieder zurück mit dem Auftrag, dieses Wort umzuarbeiten, vielleicht unter Hinzuziehung noch anderer eheloser Menschen, wobei der Gedanke noch stärker eingearbeitet werden müßte, was ehelos sein als Schicksal, nicht als Berufung, bedeutet. Dieses Schicksal ist zweifellos eine Last, die man nicht, auch nicht geistlich, kompensieren darf — entschuldigen Sie, Frau Kühnle, da bin ich anderer Meinung als Sie. — Man kann Dinge, die in den Bereich des ersten Artikels hineingehören, nicht vom zweiten und dritten Artikel her kompensieren. Sie sehen, wie schwierig die Dinge liegen. Es bleibt die Frage, ob Sie dem Ausschuß es zutrauen, daß er eine Vorlage zuwege bringt, die brauchbar ist.

Warum wir übrigens auf die Frage Ehelosigkeit als Schicksal nicht besonders eingegangen sind, das hängt mit dem zusammen, was Herr Abg. Dipper mit Recht gesagt hat: uns ging es nicht so sehr um eine direkte seelsorgerliche Hilfe gegenüber den Ehelosen, sondern viel mehr darum, das Bewußtsein der Gemeinde stärker darauf hinzuweisen, daß „Ehe und Ehelosigkeit zwei Lebens- und Dienstordnungen der Gemeinde" sind. Dadurch ist eine gewisse Harmonisierung entstanden, die nicht grundsätzlich, aber didaktisch falsch sein mag. — Zu den angeblich fälschlich angeführten Bibelstellen: wir wollten dadurch jenes naturhaft-biologische Denken, das ja auch in der Gemeinde vorherrscht, vom Neuen Testament her mal ganz stark in Frage stellen. Das ist eben gerade neutestamentlich gesehen nicht richtig, daß „der unverheiratete Mensch ein amputierter Mensch" sei. Vielmehr gilt ihm das Ja Gottes und er darf wissen um seine Berufung. — Außerdem bedenken Sie bitte, daß dann, wenn man pädagogisch etwas erreichen will, man auch kräftige Akzente setzen muß. Von daher waren die Überlegungen des Ausschusses bestimmt. Bitte, lehnen Sie also unseren Entwurf entweder ganz ab oder geben Sie uns den Auftrag, wir sollen in dieser Hinsicht nochmal einen Versuch machen. Wir sind gar nicht empfindlich, wenn Sie ihn ablehnen und wir sind außerdem dankbar, wenn wir nicht noch einmal da drüber sitzen müssen.

* **Präsident:** Wir müssen zunächst über den weitestgehenden Antrag D. Diem abstimmen, ein Wort des Landeskirchentages zu dieser Frage nicht ergehen zu lassen, sondern einen anderen Weg zu suchen. Dafür 9 Stimmen, 6 Enthaltungen, demnach ist der Antrag abgelehnt.

Es kommt nun der zweite Antrag zur Abstimmung, den Herr Claß formuliert hat, daß wir den Entwurf des Wortes des Landeskirchentags nochmals dem Ausschuß für Jugend und Unterricht zurückgeben mit der Bitte, die erwähnten Gesichtspunkte in den Entwurf einzuarbeiten, die kleineren Änderungen durchzuführen und uns dann den Entwurf erneut vorzulegen.

Berichterstatter **Claß:** Ich hätte die Bitte, daß auch die akademischen Lehrer uns dabei behilflich wären.

Präsident: Wer ist für den Antrag Claß? Das ist die Mehrheit.

Berichterstatter **Claß:** Können wir damit rechnen, daß auch die, die kritisch sind der ganzen Frage gegenüber, ihre Gesichtspunkte schriftlich möglichst bald dem Ausschußvorsitzenden mitteilen? Es wird wirklich alles geprüft. Wenn Sie ehelose Menschen kennen, die Sie gefragt haben, Frau Eberle, Frau Kühnle, dann könnten Sie uns doch Anregungen geben wie wir's noch besser machen können. Von vornherein Dank für jeden Beitrag.

Präsident: Nun hören wir den Bericht des Rechtsausschusses.

* Berichterstatter Dr. **Streck:** Ich kann meine Aufgabe kurz fassen. Der Rechtsausschuß ist seit der letzten Sitzung des Landeskirchentags im Plenum nicht zusammengetreten. Wohl aber hat der gewählte Unterausschuß, der die Revision der Wahlordnung behandelt, mehrmals getagt und ist auch zu einigen konkreten Ergebnissen gekommen. Es gibt drei Hauptthemenkreise. Einmal die Wahlkreiseinteilung und die Wahlkreisneufassung. Wir glauben in diesem Punkte zu einer guten und zweckmäßigen Lösung gekommen zu sein. Das zweite Thema: Wahlsystem, mittelbar — unmittelbar, ist ebenfalls von uns behandelt und gefaßt worden. Das dritte Thema: Wahlberechtigung, aktives und passives Wahlrecht, berührt die kirchliche Mitgliedschaft und steht im Zusammenhang mit den Kirchenzuchtbestimmungen. Die Zusammenhänge zwischen dem Wahlrecht und dem kirchlichen Verfassungsrecht einerseits und zwischen Kirchenrecht und Theologie andererseits sind in unseren Diskussionen so recht deutlich geworden. Damit soll nur kurz angedeutet werden, wie schwierig hier die Entscheidungen sind.

Der Unterausschuß ist der Meinung, daß das bisherige Ergebnis für eine Diskussion im Plenum noch nicht reif ist. Wir hoffen, daß wir bei der nächsten oder übernächsten Sitzung, nachdem auch der ganze Rechtsausschuß sich mit dem Entwurf befaßt hat, an das Plenum des Landeskirchentags werden herantreten können.

* **Präsident:** Ich glaube, in Ihrer aller Sinn die nachdrückliche Bitte aussprechen zu dürfen, daß Sie Ihre Arbeiten möglichst bis zur Frühjahrssitzung abgeschlossen haben. Wir dürfen mit einer Wahlordnung nicht zu nah an die nächste Wahl herankommen.

Der Bericht des Finanzausschusses wird im Zusammenhang mit der Vorlage des Haushaltsplans gegeben, so daß wir noch den Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus entgegenzunehmen haben.

Berichterstatter **Schosser:** Schon ehe der amtliche Entwurf für eine Taufagende vorlag, hat sich der Ausschuß für Lehre und Kultus, teils im Zusammenhang mit zwei eingegangenen Anträgen, teils darüber hinaus mit einigen wesentlichen Fragen des Taufproblems im Blick auf die zu erwartende Agende beschäftigt. Dar-

(Berichterstatter **Schosser**)

über hat Abg. Professor Dr. Lang in der Herbsttagung 1961 berichtet. Es wird auf S. 251 bis 253 des Protokolls verwiesen. Der Ausschuß hatte darüber hinaus über einige kleinere Anträge zu befinden. Darüber hat Abg. Bock ebenfalls vor einem Jahr berichtet. Es wird auf S. 290 ff. hingewiesen. Im September 1961 wurde der vom Evang. Oberkirchenrat eingebrachte Entwurf für eine neue Taufagende den Mitgliedern des Landeskirchentags als Beilage 11 für die bevorstehende Herbsttagung zugeschickt und in der Sitzung vom 2. Oktober 1961 durch ein einführendes Referat von Herrn Prälat D. Metzger dem Plenum vorgelegt. In der auf dieses Referat folgenden Generalaussprache wurde nach eindeutiger Ablehnung eines Antrags, die Beschlußfassung über die Taufagende zurückzustellen, vom Plenum beschlossen, den Entwurf dem Ausschuß für Lehre und Kultus zur weiteren Bearbeitung zu überweisen. Damit war dem Ausschuß ein umfangreiches Arbeitsmaterial zugeteilt und eine inhaltlich und formal klar begrenzte Aufgabe gestellt.

Was und wie hat nun der Ausschuß für Lehre und Kultus seitdem gearbeitet? Er hat sich in zwei ganztägigen Sitzungen im Gebäude des Oberkirchenrats und einer zweitägigen Sitzung im Herrenberger Mutterhaus mit dem Entwurf für eine neue Taufagende befaßt, und zwar in der Weise, daß er am 8. Februar d. J. nach einer protokollarisch festgehaltenen Generaldebatte beschloß, die Agende Stück für Stück von A bis Z zu bearbeiten. Die darauf folgende zweitägige Sitzung im Herrenberger Mutterhaus am 13. und 14. April d. J. wurde unter nicht sehr günstigen Voraussetzungen begonnen. Einmal war verschiedenen Ausschußmitgliedern, zu unserem Bedauern auch den Vertretern der theologischen Fakultät, eine Teilnahme zu diesem Zeitpunkt unmöglich. Sodann waren die gestellten Hausaufgaben zum Teil nicht gemacht, zum Teil nur skizzenhaft vorgelegt worden. Und endlich schuf die Mitteilung des Schriftführers von einem Entwurf der Sulzer Kirchl.-Theol. Arbeitsgemeinschaft, der an dem vom Oberkirchenrat eingebrachten Entwurf unbekümmert vorbeiging, eine atmosphärische Spannung, die nicht viel Gutes erhoffen ließ. Trotz des dreifachen Unsterns, der über dieser Ausschußsitzung stand, gingen die anwesenden Mitglieder, zusammen mit dem Referenten des Oberkirchenrats, Herrn Prälat D. Metzger, an die Aufgabe einer Überarbeitung des Agendeformulars A: „Die Taufe von Kindern in einem selbständigen Taufgottesdienst." Ein Vergleich mit dem amtlichen Entwurf ergibt, daß schon die Überschrift geändert worden ist, indem der im amtlichen Entwurf gebrauchte Ausdruck „Gemeindefeier" ersetzt ist durch den Ausdruck „Taufgottesdienst". So wie in der Überschrift bringt der erarbeitete, revidierte Text durchgängig Änderungsvorschläge, z. T. im Aufbau, z. T. in Kürzungen, z. T. in Einzelformulierungen. Der überarbeitete Text ist fast um ein Viertel kürzer als der des amtlichen Entwurfs. Die Taufansage wurde von 90 auf 27 Worte gekürzt, der Abschnitt mit der Überschrift „Missions- und Taufbefehl" von 173 auf 100 Worte, und der um seiner Länge willen am meisten beanstandete Abschnitt mit der Überschrift „Ruf zum Glauben und Taufverpflichtung" umfaßt im überarbeiteten Text noch 124 Worte und nicht mehr 262, wie im amtlichen Entwurf. Man möge diese statistischen Angaben verzeihen. Sie sind nicht in der Meinung gemacht, die Frage der Wahrheit, Richtigkeit und Zweckmäßigkeit einer Agende könne mit Zahlenangaben beantwortet werden. Die Zahlenangaben mögen aber andeuten, daß die Überarbeitung des Textes von Formular A sich auch schon optisch und quantitativ ausweist. Und der Ausschuß ist der Überzeugung, daß auch qualitativ nichts Schlechtes herauskam. Der Entwurf enthält in der überarbeiteten Gestalt eine besser in Erscheinung tretende Gliederung. Ein erster Teil, der nach Eingangslied und Eingangsgebet beginnt, bringt nach kurzer Taufansage das Textwort samt formulierter oder freier Ansprache und schließt mit dem Taufgebet und dem Vaterunser an dieser Stelle. Ein mittlerer Teil beginnt mit dem Taufliedbringt zunächst den Missions-, Tauf- und Unterweisungsbefehl, dann die Taufverheißungen, das Glaubensbekenntnis und endet mit dem Ruf zum Glauben und der Taufverpflichtung. Nach der Willenskundgabe von Eltern und Paten beginnt als letzter Teil die eigentliche Taufhandlung mit der einfachen Taufformel: „N. N., ich taufe dich auf den Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes." Die Taufhandlung schließt mit einer Taufvermahnung, die nicht kürzer, sondern sogar etwas länger ist als im amtlichen Entwurf mit Schlußgebet, Schlußlied, Segen und dreifachem Amen der Gemeinde.

Es sei dem Plenum überlassen, zu beurteilen, ob dieses Ergebnis einer zweitägigen Arbeit bemerkenswert ist oder nicht. Es möge sich dabei aber freundlich an die eigene Generaldebatte im Herbst des letzten Jahres erinnern. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß in dem Formular A das Modell für die anderen Formulare gegeben und darum in seiner Überarbeitung ein gutes Stück Arbeit geschafft ist.

In seiner letzten Sitzung am 20. September befaßte sich der Ausschuß mit dem Formular B: „Die Taufe von Kindern innerhalb eines Predigtgottesdienstes" und mit dem Formular C: „Die Taufe von Kindern im Kindergottesdienst". Obwohl grundsätzliche Äußerungen und detaillierte Änderungsvorschläge zu den beiden Formularen von Ausschußmitgliedern erbeten waren und auch vorgetragen wurden, zeigte die Aussprache doch sehr bald die Notwendigkeit, Unterkommissionen zu bilden, die sich mit einer Überarbeitung der Präambel und der Formulierung der Einzelagenden zu befassen und dem Ausschuß Vorschläge vorzulegen hätten. Dabei sollten die in der Ausschußsitzung vom 20. September gemachten Äußerungen und vorgebrachten Gesichtspunkte als Arbeitsmaterial von den Unterkommissionen benützt werden. Dementsprechend wurde eine Unterkommission für das Formular B und eine solche für das Formular C gebildet. Die Bildung einer Unterkommission für die Präambeln wurde zurückgestellt auf die Zeit, bis auch der Rechtsausschuß zu den Präambeln Stellung genommen haben würde. Eine solche Stellungnahme des Rechtsausschusses ist nötig, da die Präambeln im amtlichen Entwurf zum Teil Fragen der Taufordnung behandeln.

Die Unterkommission für das Formular B: „Die Taufe von Kindern innerhalb eines Predigtgottesdienstes" hat inzwischen bereits am 4. Oktober getagt und den Mitgliedern des Ausschusses vier Entwürfe, und zwar je zwei für den Taufvollzug vor bzw. nach der Predigt, und zwar je in einer ausführlicheren und in einer kürzeren Form vorgelegt.

Auch die Unterkommission für das Formular C: „Taufe von Kindern im Kindergottesdienst" wird wohl in nächster Zeit tagen. Für den Gesamtausschuß ist

(Berichterstatter **Schosser**)
eine weitere zweitägige Arbeitstagung vorgesehen für den 11. und 12. Dezember.

Präsident: Ich sehe, daß das Wort nicht mehr gewünscht wird. Damit können wir die Aussprache über die Berichte der Geschäftsausschüsse und damit auch unsere Nachmittagssitzung zu Ende bringen.

Wir schließen mit einer Abendandacht, die Herr Bräuchle übernommen hat. (Geschieht).

— Ende der Sitzung: 19.00 Uhr —

Zur Beurkundung:

Schieber

Vorsitzender des Redaktionsausschusses.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Dienstag, den 16. Oktober 1962

vormittags 9 Uhr

20. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof Dr. **Eichele**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Metzger**, **Pfeifle**, **Höltzel**, Dr. **Hege** und **Rieß**, Oberkirchenräte Dr. **Müller**, **Stöckle**, **Ströbel**, **Gottschick**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller**.

Fehlende Abgeordnete: **Stückle**, Dr. **Pfleiderer**, Dr. **Dürr**, **Wieler**, **Schneider**, **von Woellwarth-Lauterburg**, Dr. **Müller-Schwefe**.

Als Gäste sind anwesend: Kirchenrat **Putz**, Erlangen (Bayern), Pfarrer **Frank**, Donaueschingen (Baden), Missionsinspektor Pfarrer **Witschi**, Basel, Universitätsprofessor D. Dr. **Vicedom**, Neuendettelsau, Missionsinspektor Pfarrer **Dilger**, Stuttgart, sowie die weiteren Mitglieder der Kommission „Kirche und Mission": Dr. **Grau**, Dr. **Quiring**, **Engel**, **Schmiedinghoff**, D. **Motel**, **Wilhelm Schneider**, Dr. **Scheel**, Lic. **Karig**, Pfarrer **Rosenkranz**, Professor D. **Rosenkranz**.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Zum Gesamtthema „Kirche und Mission":
1. Referat „Landeskirchen und Missionsgesellschaften auf dem Weg zueinander":
Universitäts-Professor D. Dr. Vicedom-Neuendettelsau 421
Präsident Dr. Autenrieth 421, 426
2. Referat „Unsere Mitverantwortung für den weltweiten Sendungsauftrag":
Missionsinspektor Pfarrer Dilger-Stuttgart 426
3. Generalaussprache:
Präsident Dr. Autenrieth 434, 436
Riedel mit einem Aufruf 434
Schultz 434
Wannenwetsch 435
Heiland 436
Dipper 436
Vizepräsident Dr. Weeber 436

Seite

4. Bildung von 4 Gesprächskreisen
Präsident Dr. Autenrieth 436
und Tagung derselben 436
5. Weitere Aussprache nach der Tagung der Gesprächskreise:
Präsident Dr. Autenrieth 437, 438
Dipper 437
D. Diem 437, 438
Fuchslocher 437
Brezger 437
Vizepräsident Dr. Weeber 438

II. Grußtelegramm an Präses D. Scharf 438

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

---

* **Präsident** (nach einer Andacht des Abg. Dauber): Ich eröffne unsere heutige Sitzung und bitte Herrn Professor D. Dr. Vicedom-Neuendettelsau, das Wort über das Thema „Landeskirchen und Missionsgesellschaften auf dem Weg zueinander" zu ergreifen.

Professor D. Dr. **Vicedom**, Neuendettelsau:

Wir leben heute wirklich in einer großartigen Zeit, in einer Zeit, die voll von Problemen ist, die aber auch ungeheure Möglichkeiten in sich birgt. Man wird manchmal, wenn man diese Zeit ein klein wenig in den Griff zu bekommen versucht, an das Wort von der Fülle der Zeit erinnert. Allerdings wird nun in dieser Zeit dem Christentum sehr wenig zugeschrieben. Es ist bezeichnend, daß z. B. die Rheinische Post seit Monaten unter der Überschrift „Hat das Christentum noch Chancen?" Artikel bringt, wo sowohl im Hinblick auf die Missionsarbeit und die Arbeit der Kirche, als auch auf den geistigen Beitrag, den wir zu leisten haben, abgewogen wird, ob die Zeit des Christentums vorbei sei. Unsere Zeit bezeichnen wir mit dem Stichwort „pluralistisch". Pluralistisch heißt, daß viele Strömungen nebeneinanderher gehen, in Koexistenz miteinander leben und daß diese Zeit dadurch geprägt ist, daß sie eigentlich eine offene Zeit ist. Die Völker sind durch Traditionen und geschichtliche Bestimmung nicht mehr gebunden, sie streben alle einer ganz bestimmten Zukunft zu, die durch die kommende Einheitskultur der Menschheit angedeutet ist, wie sie durch die Schicksalsverbundenheit der Völker miteinander in einer großen Wirtschaftsgemeinschaft bestimmt wird. Soviel ich diese Zeit verstehe, haben wir gerade als Christen in ihr ungeheure Möglichkeiten, wenn wir die ganze Lage erkennen und wenn wir unseren Auftrag als Zeugen Jesu Christi in dieser Zeit erfüllen. Denn wenn viele Strömungen nebeneinanderher gehen dürfen, dann müßte es für uns als Christen eine Selbstverständlichkeit sein, daß wir in diese Zeit mit ihren Möglichkeiten das Evangelium hineinsprechen.

Von hier aus erscheint unser Thema vor allem in der praktischen Durchführung eigentlich als Kleinkrä-

(Professor D. Dr. **Vicedom**)

merei. Es ist ein Zeichen dafür, daß wir als Christen noch lange nicht unsere Aufgabe in dieser Welt erkannt haben. Die Zuordnung von Landeskirchen und Missionsgesellschaften ist eine sehr schwierige Sache. Ich werde dabei oft an das Lied von den beiden Königskindern erinnert, die einander liebhatten und zusammenkommen wollten und es doch nicht konnten. Und das ist um so unverständlicher, weil sie ja von keiner natürlichen Kluft getrennt sind. Denn beide stehen unter demselben Herrn, haben denselben Auftrag, leben von denselben Quellen, haben dasselbe Ziel. Sie sind wesensmäßig eins; und doch haben sie sich, durch ihre notvolle Geschichte bedingt, auseinandergelebt und es fällt ihnen heute schwer, sich wieder zusammenzufinden.

Wer bei der Zuordnung von Kirche und Mission selbst aktiv beteiligt ist, spürt immer wieder die großen Hindernisse, das Mißtrauen, das zwischen den beiden rechtlichen Größen Landeskirche und Missionsgesellschaft herrscht. Auch wenn die Kirchenleitungen und die Missionsleitungen eine Zuordnung erstrebten und eine Vereinigung wollten, könnte sie einfach daran scheitern, daß die sog. Missionsfreunde nicht mitgehen und die Gemeinden weithin diese Ordnung noch nicht verstehen. Wir haben darum bei der Zuordnung von Landeskirche und Missionsgesellschaft in ganz großer Geduld — man muß das stark unterstreichen — und in großer Weisheit einen Weg des Kreuzes zu gehen, der, so hoffen wir, unter dem Kreuze Christi endigt, wo durch Vergebung alles in Ordnung kommt und wo die Quelle des neuen Lebens sprudelt.

Die Zusammenordnung von Kirche und Mission ist nicht erst durch die in Neu-Delhi vollzogene Integration des Internationalen Missionsrates in den Ökumenischen Rat der Kirchen veranlaßt worden. Diese Tatsache hat dem Gespräch nur eine letzte Aktualität gegeben. Tatsächlich geht die ganze Entwicklung der Zuordnung auf eine längere Zeit zurück, wo deutlich wurde, daß die Weltmission nicht mehr allein von Missionsfreunden und Gesellschaftskreisen getragen werden konnte.

I.

Zur Geschichte der Zusammenordnung ist — allerdings stichwortartig — festzustellen: In Deutschland liegt sie in den verschiedenen Gebieten sehr verschieden vor, denn jede Landeskirche hat ja eine andere Verfassung und jede Missionsgesellschaft ist anders konstituiert und hat eine andere Geschichte. Manche Missionsgesellschaften hatten z. B. schon immer Glieder ihrer Kirchenleitung in ihren Ausschüssen und beteiligten so die Kirchen verantwortlich am Missionswerk. Andere Gesellschaften haben das bis in die neueste Zeit abgelehnt und würden darin einen Verrat ihres Charismas sehen, wenn sich die Landeskirche verantwortlich beteiligen wollte. Auf der andern Seite sorgten die Kirchen — freilich, auch das ist wieder nicht überall der Fall — für eine gewisse Koordinierung der Werbung durch die Missionsgesellschaften und gingen sogar, wie z. B. in Bayern schon seit den dreißiger Jahren, dazu über, die Missionsgaben nach einem bestimmten Schlüssel den einzelnen Gesellschaften zukommen zu lassen, wodurch jede Konkurrenz ausgeschaltet wurde. Die Kirchen stellten den Gesellschaften auch von jeher Mitarbeiter zur Verfügung und trugen unter Umständen sogar deren Gehälter. Ihre Pfarrer warben für den missionarischen Nachwuchs. Die Kirchen kümmerten sich ferner z. T. um die Ausbildung der Missionare, sie übernahmen das Examen, sie gewährten die Ordination und sie sorgten — auch wieder zum Teil — seit dem 1. Weltkrieg für zurückgekehrte Missionsarbeiter, nahmen sie in den Kirchendienst auf und konnten so Missionsgesellschaften sehr entlasten. So bildete sich seit ungefähr 40 Jahren ein Miteinander heraus. Dieses Miteinander wurde in der Kirchenkampfzeit sehr verstärkt. Wir haben in Deutschland einige Missionsgesellschaften, die nur deswegen bestehen bleiben durften, weil eben die Landeskirchen sich schützend vor ihre Arbeit gestellt haben. Und dennoch ist es nirgends zu einer Zusammenordnung von Kirche und Missionsgesellschaft gekommen. Wir können aber nun heute an das anknüpfen, was bereits da ist. Soviel ich sehen kann, sollten bei dem Gespräch über den zukünftigen Weg der Mission drei Punkte ins Auge gefaßt werden, damit dieses Gespräch fruchtbar verlaufen kann und ihm vor allem das Mißtrauen genommen wird, das in den einzelnen immer noch lebt.

1. Die Kirchen sollten sich freuen, daß bisher Missionsgesellschaften an ihrer Stelle den Missionsauftrag durchgeführt haben. Die Gesellschaften entstanden in einer Zeit, als die Kirchen auf Grund ihrer rechtlichen Struktur keine Missionskirchen sein konnten. Die Kirchen sollten auch dankbar dafür sein, daß durch die Tätigkeit der Missionsgesellschaften in den Gemeinden immer wieder Missionsfreudigkeit geweckt wurde, so daß auch die Landeskirchen über ihre Gemeinden hin Anteil an der Weltmission bekamen. Auf Grund dieser Haltung der Dankbarkeit wird keine Kirche leichtfertig die Missionsgesellschaft abschaffen wollen.

2. Andererseits müßten sich aber die Missionsgesellschaften ebenso dessen bewußt sein, daß sie ihre Arbeit nicht ohne die zum mindesten wohlwollende Haltung der Landeskirchen hätten durchführen können. Die Landeskirchen gewährten ihnen in einer Großzügigkeit ohnegleichen die volle Entfaltung der Werbemöglichkeit in ihren Gemeinden. Die Missionsfreudigkeit — und das muß einmal herausgestellt werden, weil es gewöhnlich von Vertretern der Mission nicht anerkannt wird — wurde durch die ganz regelmäßige landeskirchliche Verkündigung genauso geweckt und gepflegt wie durch Missionsvorträge. Die Missionsopfer kamen von den Gemeindegliedern der Landeskirchen. Die jungen Menschen, die in den Dienst der Mission gingen, waren meist eine Frucht landeskirchlicher Arbeit. Die Missionsgesellschaften haben also den Landeskirchen auch sehr viel zu danken. Sie hätten ohne diese Landeskirchen kein Leben.

3. Wenn diese beiden Tatsachen anerkannt würden, dann fiele es beiden Partnern nicht schwer, auch dem zu folgen, was Gott in der Gegenwart von ihnen haben will. Durch das Zusammenwirken von Landeskirchen und Missionsgesellschaften sind die Landeskirchen selbst in die Missionsverantwortung hineingewachsen. Diese muß selbstverständlich auch einen ganz konkreten Ausdruck finden. Die Missionsgesellschaften sollten darin auch eine Frucht ihrer eigenen Tätigkeit sehen. Wie oft haben sie gewünscht, geseufzt, gebetet, daß die Kirche sich der Mission öffnen möchte! Jetzt, da es Gott gegeben hat, daß die Kirchen sich verantwortlich zu fühlen beginnen für die Missionsarbeit, hat man manchmal den Eindruck, als wenn die Gesellschaften

(Professor D. Dr. **Vicedom**)

Gott etwas grollen würden, daß er Mission neben den Gesellschaften entstehen läßt.

II.

Zu den Ursachen der Entwicklung und den Kriterien der Neuordnung ist zu sagen:

Die gegenwärtige Entwicklung entstand nicht auf Grund eines großen Organisationsprogramms, wie es z. B. mit der Integration verbunden ist. Man müßte umgekehrt sagen: die Integration ist nur eine Folge von dem, was Gott hat werden lassen. Gerade in der Integration wird einem deutlich, daß Gott sehr viel neben den Missionsgesellschaften und neben den Kirchen tut und wachsen läßt, um uns hineinzuziehen in die Missionsarbeit, die er selbst treibt. Allerdings ist dieses Wirken Gottes, das wissen wir ja, immer an das Wirken seiner Menschen gebunden. Darum kann man genauso sagen, daß die Integration eine Frucht ist von theologischen Erkenntnissen, von einer ganz bestimmten Glaubenshaltung, die Gott seiner Kirche geschenkt hat. Als nämlich in den letzten Jahrzehnten die Missionstheologen sich fragten, wie in der Entscheidungsstunde der Christenheit, die seit Beginn des 1. Weltkrieges angebrochen ist, die Kirche ihre weltweite Missionsaufgabe erfüllen könne, um sich als Glied der Missio Dei würdig zu erweisen, hat ihr Gott einige Erkenntnisse geschenkt, die wir in keiner Missionstheologie vorher finden. Diese Erkenntnisse beruhen auf einer Entdekkung, die am Neuen Testament schon längst hätte abgelesen werden können, nämlich, daß es dort das Wort Mission überhaupt nicht gibt. Es gibt selbstverständlich eine ganze Anzahl Wörter für die Ausbreitung des Evangeliums. Aber es gibt nicht den Begriff „Mission" im Neuen Testament, sondern das Neue Testament redet immer nur von einer missionierenden Kirche und kennt damit das Nebeneinander von Kirche und Mission nicht. Es wird immer so von der missionierenden Kirche geredet, daß ihre Sendung an die Sendung Jesu Christi angeschlossen ist. Und damit ist etwas Entscheidendes, etwas ganz Grundsätzliches gegeben. Damit wird Mission herausgehoben aus der Liebhaberei bestimmter Kreise, damit wird sie aber auch herausgenommen aus der Willkür unseres kirchlichen Urteils. Sie bedarf nicht unserer theologischen Rechtfertigung. Auf Grund des Neuen Testaments gehört nämlich Mission zum Wesen der Kirche. Sie ist ihre grundlegende Funktion. Eine Kirche kann darum überhaupt nicht Kirche Jesu Christi sein, wenn sie sich nicht hineinnehmen läßt in das, was Gott mit der Menschheit vorhat, wenn sie sich also nicht von ihrer Sendung in die Welt her versteht. Die Kirche kann somit — und das ist nun ein sehr schwerer Satz, den ich aussprechen muß — nie ihren Missionsauftrag delegieren und sich ihn abnehmen lassen, wenn sie als Landeskirche Kirche Jesu Christi sein will. Sie kann nicht Kirche Jesu Christi sein, wie bereits die Konferenz in Willingen 1952 festgestellt hat, wenn sie sich in ihrer Sendung nicht als ein Glied der Missio Dei versteht, nämlich so, daß Gott heute seine Mission in der Mission der Kirche fortsetzt. Das ist der Dienst der Kirche zwischen Himmelfahrt und Wiederkunft des Herrn. Diese Gedankengänge hatten eine solche Dynamik, daß sie heute in allen Kirchen Neues schaffen. Wir können daran mindestens sehen, daß Gott es ist, der auch unsere Kirchen zum Missionsdienst vorbereitet.

Nun ist es aber immer so im Reich Gottes: Gott gibt keine theologischen Erkenntnisse, ohne daß er seine Kirche zum Gehorsam rufen würde. Es ist darum bedeutsam, daß in derselben Zeit, wo der Kirche klarwurde, daß sie missionierende Kirche sein müsse, die Missionsaufgaben so groß wurden, daß heute keine Missionsgesellschaft dem Missionsauftrag auch nur auf ihren alten Gebieten genügen kann. Daneben gibt es noch eine ganz große Zahl übergesellschaftliche und überkirchliche Möglichkeiten, wie sie durch den Wandel der Welt, durch die großen Kommunikationsmöglichkeiten, die uns die Technik gebracht hat, gegeben sind, so daß wir in den Kirchen der alten Christenheit unbedingt mit in die Arbeit einsteigen müssen, wenn die Möglichkeiten genützt werden sollen.

Eine ähnliche Erkenntnis setzte sich aber auch in den jungen Kirchen durch. Die Schicksalsfrage der jungen Kirchen ist heute, ob es ihnen gelingt, wirklich einheimische Kirchen zu werden, um in ihrem eigenen Kulturraum die Nachfolge Jesu Christi so zu leben, daß sie keine fremden Züge mehr an sich trägt. Ist aber das Christentum nicht so lange Fremdreligion, als Mission nur als Ausbreitungstätigkeit westlicher Kirchen in Erscheinung tritt? Wenn das Christentum einheimisch werden soll, muß Mission so getrieben werden, daß dahinter der Ausbreitungswille der jungen Kirchen sichtbar wird. Darum ist Integration in echtem biblischem Sinn für die jungen Kirchen geradezu eine Lebensfrage. Mission kann eben nur von der Kirche am Ort erfüllt werden, die nach der Lehre des Neuen Testaments immer zugleich die Darstellung der universellen Kirche ist. Die jungen Kirchen wissen auch, daß sie ihren Dienst nur in einer ökumenischen Gemeinschaft erfüllen können. Sie möchten in dieser ökumenischen Gemeinschaft mit Kirchen in Beziehung treten. So hat es Gott gefügt, daß die Kirche sich nicht nur auf Grund der neuen theologischen Erkenntnisse, sondern auch von den Aufgaben her besinnen muß, wie sie sich in die Missio Dei hineinnehmen läßt. Auch das erfordert selbstverständlich alles eine Zuordnung von Mission und Kirche.

Zusammenfassend kann man sagen, daß heute alle Missionsfragen im Grunde kirchliche Fragen geworden sind. Es genügt nicht, wenn sich die Missionsgesellschaften im Rahmen ihrer begrenzten Arbeitsbereiche darüber besinnen, was und wieviel sie tun können. Es wäre vor allem ein Unrecht, wenn sie den Kirchen die Berechtigung zur Mission absprechen würden, als wären sie nicht Kirche Christi. Die Folge würde sein, daß auf Grund dessen, was Gott heute tut, neben den Missionsgesellschaften soundso viele landeskirchliche Missionen entstehen würden. Ist das wirklich wünschenswert? Der Missionsauftrag kann heute nur in der Gemeinsamkeit der ganzen Kirche durchgeführt werden.

Nun wird selbstverständlich gegen diese Ausführungen vieles eingewandt. Es gibt Missionsgesellschaften, die uns immer wieder fragen: Ist denn das, was auf Grund des Neuen Testamentes über die Kirche zu sagen ist, nun wirklich für die Landeskirche gültig? Man kann gefragt werden: Sind denn die Landeskirchen überhaupt Kirchen? Denn Mission könne ja nur aus dem Glauben heraus getrieben werden, und der Glaube sei doch in einer Volkskirche nicht das Entscheidende. Ob die Vertreter dieser Gesellschaften wissen, was man mit einer solchen Frage tut? Sie spre-

(Professor D. Dr. **Vicedom**)

chen damit den Landeskirchen den Charakter der Kirche überhaupt ab. Sie haben sich aber dabei auch keine Gedanken gemacht über ihr eigenes Wesen. Denn genauso müßte man natürlich jetzt sagen: Ist denn die Missionsgesellschaft die Mission, wie sie im Neuen Testament da ist? Wahrscheinlich würde kaum eine Gesellschaft das zu bejahen wagen. Landeskirche und Missionsgesellschaft sind eben weithin menschlicher Ausdruck dessen, was im Neuen Testament vom Wesen her gesagt ist. So kann man also nicht argumentieren. Würden nämlich die Missionsgesellschaften den Missionsauftrag allein für sich beanspruchen, dann müßten sie sich notwendigerweise selbst zur Kirche erklären, der im Neuen Testament das Missionsmandat übergeben ist. Man kann auf Grund des Gesagten sich nur zusammensetzen und gemeinsam einen Weg suchen, damit wir dem neutestamentlichen Ziel, wonach es nur eine missionierende Kirche gibt, nahekommen.

III.

Die Versuche der Zusammenordnung von Landeskirchen und Missionsgesellschaften im deutschen Raum lassen sich in vier Gruppen darstellen.

Die erste Gruppe zeichnet sich dadurch aus, daß sowohl Landeskirche als auch Missionsgesellschaft ihre Eigenständigkeit zu wahren versucht. Ich würde dies als den Weg der Parallelität bezeichnen. Das typische Beispiel dafür ist die Ordnung in Rheinland-Westfalen, wo sich die beiden Kirchen auf Synoden 1957 entschlossen haben, der in Not geratenen Rheinischen Missionsgesellschaft zu helfen. Und zwar geschah dies so, daß die Missionsgesellschaft auf Grund ihrer Aufgaben den Haushaltsplan zusammenstellte, der Kirche vorlegte und die Kirche ein Missions-Soll auf Synoden und Gemeinden umlegte. Dieses Missions-Soll mußte durch freiwillige Gaben aufgebracht werden. Daneben haben die Kirchen selbstverständlich auch begonnen, Etatmittel bereitzustellen. Als Gegenleistung nahm die Missionsgesellschaft führende Kirchenmänner in ihre Heimatdeputation auf.

An diesem auf unmittelbare praktische Hilfe bedachten Plan ist richtig, daß die Mission von den Gemeinden getragen werden muß. Diese haben in einer überraschenden Weise die Aufgaben verstanden und im Grunde genommen mehr aufgebracht als das Gaben-Soll war, weil sie nämlich auch die überkirchlichen Missionen, die also nicht an ein bestimmtes Hinterland gebunden sind wie Bethel usw., nicht vernachlässigten. Ich habe wiederholt im rheinisch-westfälischen Raum an sog. Kreissynoden teilgenommen und war auf das tiefste beeindruckt, wie die Vertreter der Gemeinden Rechenschaft darüber ablegten, ob sie das Missions-Soll aufgebracht haben, warum sie es nicht aufgebracht haben oder wie es möglich war, es zu überschreiten.

Eines ist an dieser Entwicklung in Rheinland-Westfalen für uns sehr interessant. Es zeigte sich nämlich: Wo die Gemeinden durch das Missionsopfer und vor allem durch die Verkündigung der Pfarrer auf Grund des Missions-Solls in die Mission hineingewachsen sind, entstanden sofort Spannungen mit der Missions-Gesellschaft aus einem ganz einfachen Grund: Die Gemeinden fühlten, daß sie sich als Gemeinde Jesu Christi nicht nur mit einer unterstützenden Tätigkeit zufrieden geben dürfen, sie müssen in die Missionsverantwortung hineingenommen werden, wenn sie für die Mission stehen und beten sollen. Das hat nun die Rheinische Missionsgesellschaft dazu geführt, eine Missionssynode einzurichten, auf welcher die Vertreter der Kreissynoden informiert werden und mitberaten können. Aber die Frage selbst ist damit nicht gelöst, denn die Missionsgesellschaft blieb den Kirchen gegenüber, wenigstens bis jetzt, der Rechtspartner; sie wurde durch die Mithilfe der Kirchen in ihrer Eigenständigkeit gestärkt. Im besten Fall kann sie als Missionsagentur der Kirche betrachtet werden.

Unter diese erste Gruppe würden nun alle Ordnungen fallen, die bis jetzt nur zu einer Mithilfe der Kirchen in der Missionsarbeit geführt haben.

Die zweite Gruppe kann man bezeichnen als Vergesellschaftung der Kirche. Das bezeichnendste Beispiel dafür ist die Ordnung in der Evangelischen Kirche der Union-Ost durch die Berliner Mission, die sie auch für die Evang. Kirche der Union-West vorgeschlagen hat. Durch die Initiative des Berliner Missionsdirektors wurde im Jahre 1959 unter Zusammenfassung der Kirchen Berlin-Brandenburg, Provinz Sachsen, Pommern, Schlesien und Anhalt ein Ökumenisch-missionarisches Amt mit einem Ökumenisch-missionarischen Beirat geschaffen. Dabei war neben der Verwirklichung der bereits erwähnten theologischen Erkenntnisse das Hauptanliegen, das in den Missionsgesellschaften Gewordene nicht abzubrechen, den Fachkräften der Mission eine kirchlich gemäße Stellung zu geben, die Kirchen in der Missionsarbeit zusammenzuführen und die Heimarbeit der Gesellschaften zu koordinieren. Das Ökumenisch-missionarische Amt ist das Verbindungsorgan zwischen den Kirchen, ihren Werken und den Missionsgesellschaften. Es unterrichtet die Organe der Kirche über die Vorgänge in Mission und Ökumene und macht Vorschläge zur Verwirklichung des ökumenisch-missionarischen Dienstes. Es führt die Verhandlungen mit kirchlichen und außerkirchlichen Dienststellen. Das Amt ist ausdrücklich nicht den Kirchenleitungen unterstellt. Sie können nur durch den Ökumenisch-missionarischen Rat auf das Amt einwirken. Da Berlin die führende Missionsgesellschaft ist, soll der Direktor der Berliner Mission immer der Leiter des Amtes sein, die Gossner-Mission stellt den Stellvertreter.

Das Amt untersteht dem Ökumenisch-missionarischen Rat, der aus Vertretern der beteiligten Kirchen zusammengesetzt ist. Vertreter des Amtes nehmen an den Sitzungen beratend teil. Der Rat nimmt die Berichte des Amtes entgegen und beschließt den Haushaltsplan. Der Schriftverkehr mit den Missionsgesellschaften geht über das Amt.

Inzwischen wurde nun der Berliner Missionsinspektor Weckel als Heimatdezernent des Amtes bestellt, der in Verbindung mit den Landes-, Provinzial- und Bezirksmissionspfarrern, die — und das ist in Klammer zu sagen — nur in Fühlungnahme mit dem Amt ernannt werden können, die Heimatarbeit der Kirchen und Gesellschaften koordinieren soll. Es wurde auch eine Verschlüsselung der Missionsgaben vorgenommen. Das Amt hat ein Ökumenisch-missionarisches Institut neu gegründet, das von dem Berliner Missionsinspektor Althausen geleitet wird. Die bisherigen Einrichtungen der Kirche, die Missionskammern, Missionsausschüsse usw., wurden nicht abgeschafft; sie haben jetzt nur noch eine rein informatorische Funktion zu erfüllen.

(Professor D. Dr. **Vicedom**)

Hier wird also die Missionsgesellschaft nicht nur erhalten, sie wird rechtlich gesichert und bekommt eine halboffizielle Stellung, ohne daß sie einer Kirchenleitung untersteht. Die verschiedenen Kirchen werden in den Dienst der Gesellschaften genommen. Diese Lösung schwebt D. Brennecke auch für die Evang. Kirche der Union-West vor. Hier soll jedoch das Amt mit Geldmitteln ausgestattet werden, die eine Schwerpunktarbeit und damit eine strategische Führung der Missionsarbeit ermöglichen. Damit wäre natürlich die übergesellschaftliche Missionsleitung geschaffen.

Die dritte Gruppe kann man mit dem Stichwort bezeichnen „Die Kirche in der Missionsverantwortung". Diese Lösung wird vor allem von den Gliedkirchen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland erstrebt. Da der Missionsausschuß dieser Kirche, der sich aus den Missionsreferenten der Gliedkirchen und zwei Missionsfachleuten zusammensetzt, von Anfang an den Standpunkt vertrat, daß Missionsverantwortung von der Gemeinde her wachsen muß und daß man nur organisieren soll, was Gott hat werden lassen, liegen bis jetzt keine großen organisatorischen Ergebnisse vor. Die Generalsynode dieser Kirche hat 1959 in Lübeck vor allem Bestandsaufnahmen gemacht und gab Ratschläge, wie Kirche und Missionsgesellschaft sich zusammenfinden können. Dennoch ist inzwischen sehr viel gewachsen, gerade in dieser freien Form, weil nämlich der Missionsausschuß ein Forum darstellt, vor dem sich sowohl die Missionsgesellschaften als auch die Kirchenleitungen — man möchte fast sagen: laufend darüber verantworten, wie die Integration verwirklicht wird. Es wird also gemeinsam nach Wegen gesucht, wie die Missionsaufgabe erfüllt werden kann. Für das Zusammenwachsen von Landeskirchen und Missionsgesellschaften ist vor allem die Missionsabteilung des Lutherischen Weltbundes, die dem Missionsausschuß und damit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland ein gemeinsames Gegenüber gibt, von ganz großer Bedeutung. Durch diese Missionsabteilung des Lutherischen Weltbundes werden nämlich Landeskirchen und Gesellschaften mit großen gemeinsamen Aufgaben bekanntgemacht und zur Verwirklichung aufgerufen. Ich nenne nur die bekanntesten: den Sender Afrika oder die Aktion „Pfarrer für Afrika". In allen Verhandlungen bleibt aber der Grundsatz, daß die Kirchen für die Verwirklichung des Missionsauftrags verantwortlich sind.

Das hat nun dazu geführt, daß zwei der Gliedkirchen, Lübeck und Bayern, bereits zu missionierenden Kirchen geworden sind. Beide haben selbst Missionare ausgesandt und tun Missionsarbeit im Rahmen der jungen Kirche. Beide versuchen den Grundsatz der Missionsverantwortung der Kirche auch daheim zu übernehmen. Beide Kirchen haben sich einen Missionsbeirat geschaffen als kirchliches Organ, dessen Bedeutung am kürzesten und profiliertesten in der bayrischen Ordnung umrissen ist. Deren drei erste Sätze lauten:

„1. Der Beirat hat die Aufgabe, den Landeskirchenrat in allen Fragen der Ökumene und der Mission sachkundig zu beraten.

2. Der Beirat prüft alle Anregungen und Anträge, die von der Landeskirche einen missionarischen Einsatz erwarten, sowohl in bezug auf die Durchführung von Aufgaben der Missionsgesellschaften, als auch im Blick auf selbständige Maßnahmen. Die Beratung und Begutachtung bezieht sich nicht nur auf grundsätzliche Fragen, sondern auch auf finanzielle Verpflichtungen für Mission und Ökumene, die an den Landeskirchenrat herangebracht werden.

3. Der Beirat sucht im Benehmen mit den vorhandenen Organisationen nach geeigneten Wegen, den Gemeinden und Pfarrern zu ökumenisch-missionarischem Denken und Handeln Hilfen zu geben. Ferner bemüht er sich darum, allmählich ein ökumenisch-missionarisches Werk der Landeskirche vorzubereiten, damit auf diese Weise die „Integration" angebahnt werden kann.

In diese Gruppe hinein gehört auch das, was zur Zeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland vor sich geht. Darüber ist im einzelnen noch nicht viel zu sagen, weil es sich erst um vorbereitende Arbeiten handelt; doch seien die drei Grundsätze genannt, wonach der vorbereitende Ausschuß der Evangelischen Kirche in Deutschland seine Arbeit tut. Man kann sie so formulieren:

1. Die Kirche hat grundsätzlich die Missionsaufgabe durchzuführen. Dazu müssen in den Gemeinden die geistlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

2. Eine konkrete Ordnung kann nur auf regionaler Ebene zwischen Landeskirchen und Missionsgesellschaften durchgeführt werden.

3. Daneben muß eine Stelle geschaffen werden, die sich für die großen ökumenischen Aufgaben verantwortlich weiß. Dazu soll ein Verbindungsausschuß zwischen dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Deutschen Evangelischen Missionsrat gebildet werden, der mit Geldmitteln ausgestattet überkirchliche Missionsaufgaben betreut.

Ganz kurz noch ein Wort über eine vierte Gruppe. Es ist bekannt, daß wir in Deutschland eine große Zahl von Missionsgesellschaften ohne kirchliches Hinterland, dazu die sog. Glaubensmissionen haben. Da entsteht selbstverständlich immer wieder die Frage: wie die Missionsarbeit dieser Gesellschaften, die eine sehr starke missionarische Potenz darstellen, erhalten und in die Ordnung einbezogen werden kann. Die Vorstellungen darüber sind bis jetzt noch nicht so klar, daß man darüber etwas sagen könnte.

IV.

Es bleibt noch zu fragen: Worum geht es eigentlich in der Zukunft?

Bei unseren Ausführungen ist deutlich geworden, daß es sich bei der praktischen Durchführung der Integration weder um eine Verkirchlichung der Missionsgesellschaften noch um eine Vergesellschaftlichung der Kirche handeln kann. Die Integration muß in erster Linie als ein geistlicher Vorgang verstanden werden, wodurch Gott seine Kirche in die Missionsarbeit hineinnehmen möchte, für die er sie in der Verkündigung des Evangeliums und in der Sammlung seines Volkes unter allen Völkern der Erde benutzen möchte. Es geht also im letzten Grund darum, daß sich unsere Gemeinden ganz in ihrer missionarischen Dimension sehen und verstehen lernen. Es geht um die Frage, wie wir als Kirche Jesu Christi uns in die Sendung Jesu Christi eingliedern. Von daher muß grundlegende Arbeit geleistet werden. Dieses innere Verständnis der Integration muß den Gemeinden vermittelt werden, bevor es zu einer Frucht kommen kann. Das erfordert — und

(Professor D. Dr. **Vicedom**)

das wird deutlich geworden sein, eine missionarische Ausrichtung des gesamten kirchlichen Dienstes, der auf Grund des Neuen Testaments keinen anderen Sinn haben kann, als die Heiligen zuzurüsten zum Dienst oder, anders gesagt, die Gemeinde für die Missionsaufgabe fähig zu machen. Es ist also das, was Wilhelm Löhe in Neuendettelsau bereits vor über 100 Jahren geschrieben hat, wenn er sagte: Die Mission ist die Krönung und Erfüllung aller kirchlichen Arbeit. Nur wenn unsere Gemeinden an unserer kirchlichen Arbeit lernen, daß sie als Gemeinde Jesu Christi in die Welt des Unglaubens hineingesandt sind, daß sie an der Sendung zu den Heiden Anteil haben, dann werden sie selbst wieder zu dem Leben zurückfinden, das sie zur Bezeugung des Evangeliums in ihrer eigenen Umgebung brauchen. Hier wird deutlich, daß man nicht mehr von Mission in der Spezialisierung von Heidenmission reden kann. Wer „Mission" sagt, muß die ganze Welt des Unglaubens im Auge haben. Nur so wird die Sendung wirklich konkret. Die Gemeinden so zuzurüsten heißt aber, daß wir als Landeskirche und als Missionsgesellschaft nur eine dienende Funktion erfüllen können.

Das wird nur gelingen, wenn sich die Landeskirchen selbst als einen Teil der Weltmission Gottes verstehen. Wie man sich in der Nachfolge nicht vertreten lassen kann, so kann sich auch keine Kirche und kein Christ in der Mission vertreten lassen. Die Kirchen können darum die Missionsaufgabe nicht an die Missionsgesellschaften abgeben. Sie würden damit ihrem eigenen Beruf und ihrem eigenen Ziel untreu. Andererseits darf nun auch keine Missionsgesellschaft die Kirchen um ihren Missionsdienst bringen, weil sie damit den Kirchen das Herzstück des Lebens und das Ziel des Dienstes nehmen würde. Es ist das bei den Landeskirchen genauso wie bei der Ökumene. Integration wurde ja mit der Begründung durchgeführt, daß die Ökumene ein Herz haben muß, das ihre Arbeit bestimmt. So können sich die Missionsgesellschaften nur als Dienst in und an der Kirche verstehen. Sie sind nicht ein Gegenüber der Kirchen, wie das bei Verhandlungen oft in Erscheinung tritt, sondern sie üben die grundlegende Funktion der Kirchen aus. Sie müssen sich darum als ein Organ der Kirche verstehen lernen und sollten das Ziel haben, wie eine dynamische Mitte in der Kirche und für die Kirche zu wirken. Ihr Ziel müßte sein, die ganze Kirche in allen ihren Gliedern der Missio Dei zuzuführen. Niemand will die Missionsgesellschaften abschaffen; aber eines müssen wir sehen: sie werden in dem, was Gott mit seiner Kirche im Blick auf die Mission begonnen hat, nur Bestand haben, wenn sie selbst in diese Bewegung sich mit hineinnehmen lassen. Nur in dem Maße, wie sie sich selbst für den Missionsdienst der Kirche einsetzen, werden sie Bestand haben; wenn sie die Mission in egozentrischer Weise für sich in Anspruch nehmen, um sich selbst zu erhalten, werden sie untergehen nach dem Gesetz des Reiches Gottes: Wer sein Leben erhalten will, der wird es verlieren.

Gott will in der Mission seiner Kirche etwas Neues werden lassen, weil nämlich unsere gewandelte Welt mit ihren ganz großen Möglichkeiten einen neuen Weg der Mission und den Gesamteinsatz der Kirche erfordert. Die Missionsgesellschaften mit ihren geschichtlichen Bindungen an bestimmte Missionsgebiete, mit ihren von der Tradition geprägten Arbeitsmethoden können oft den Weg nicht gehen, der heute notwendig ist. Man hat den Eindruck, Gott rufe seine ganze Kirche, um einen neuen Weg zu beschreiten. Er tut es aber nicht nur um der Mission willen, sondern wo Gott seine Kirche zur Mission ruft, da will er ihr das Leben schenken. Der unvergeßliche Karl Hartenstein hat in den 30iger Jahren einmal einen Aufsatz geschrieben „Die Mission, die Rettung der Kirche". Er weist darin nach, wie gerade in den Krisenzeiten der Kirche immer wieder die Mission zur Rettung wurde, so daß die Kirche dadurch, daß sie die Aufgabe draußen übernahm, wieder zu sich selbst zurückfand. Gott tut es also um der Kirche selbst willen. Damit wird die Mission keine zusätzliche Aufgabe, sie wird auch nicht eine Last für unsere Gemeinden, sondern Mission ist, vom Neuen Testament her gesehen, zunächst einmal ein Ausdruck des Lebens aus dem Evangelium, der — und das ist das Bezeichnende — immer wieder zum Leben hinführt. So wie der Glaube vom Zeugnis lebt, so lebt eine Kirche durch das Evangelium von der Mission, weil nämlich im Reich Gottes immer wieder ein Gesetz gilt, das wir viel stärker beachten sollten als wir das gewöhnlich tun — man kann es so formulieren: Wir können immer nur so viel Leben aus Gott haben, als wir uns täglich im Hören auf sein Wort und im Gebet schenken lassen, wir können aber von diesem geschenkten Leben nur so viel behalten, als wir bereit sind, es weiterzugeben an die, die es nicht haben. Wo das begriffen ist, braucht eine Landeskirche nicht mehr zu fragen, ob und wie sie Mission treiben kann; dann wird sie selbst zur Mission, wie das bei den Gemeinden des Neuen Testaments war. Und diese Lösung wollen wir uns von Gott erbitten.

* **Präsident:** Der Beifall zeigt Ihnen, wie dankbar wir alle für Ihre Ausführungen sind! Die klare theologische Grundlegung und die Systematik Ihrer Ausführungen haben ein gutes Fundament für die Gespräche geschaffen, die wir alsbald beginnen wollen. Zuvor machen wir eine Pause von 20 Minuten.

— Pause —

Das Wort hat nun Herr Missionsinspektor Pfarrer Dilger von der Basler Mission in Stuttgart über „Unsere Mitverantwortung für den weltweiten Sendungsauftrag".

Missionsinspektor Pfarrer **Dilger**-Stuttgart:

Den mir erteilten Auftrag verstehe ich in dem Sinn, daß ich nach der Fülle des Dargebotenen und Gehörten versuchen soll, Hinweise und Fingerzeige dafür zu geben, welche konkreten und praktischen Folgerungen sich daraus ergeben, daß unsere Württ. Landeskirche mit ihren Gemeinden und Kirchenbezirken, ihren Werken und Einrichtungen sich anschicken will, in ihrem Teil mit ganzem Ernst in die Mitverantwortung für den weltweiten Sendungsauftrag einzutreten, den der lebendige Herr nach dem Zeugnis des Neuen Testaments seinen Jüngern — und damit seiner Gemeinde für alle Zeiten — gegeben und hinterlassen hat.

I.

Die bisherige Lage in unserer Landeskirche ist uns in den Berichten von Prälat D. Metzger und Dekan Brezger vor Augen gestellt worden. Nach allseitigem

(Missionsinspektor Pfarrer **Dilger**)

Einverständnis soll es nun darum gehen, daß unsere Landeskirche als solche in einer neuen guten Gemeinsamkeit mit den bei uns beheimateten Missionsgesellschaften und in Gemeinsamkeit mit andern Landeskirchen und mit der gesamten Evangelischen Kirche in Deutschland ihre gesammelten Kräfte einsetzt zum Vollzug des Gehorsams gegen den weltweiten Sendungsauftrag. Es ist nötig, daß wir uns dabei dessen bewußt werden, daß es sich hier in erster Linie um eine geistliche Aufgabe im eminenten Sinn handelt, die das ganze Leben der Landeskirche umfaßt. Sie soll in Angriff genommen werden auf Grund der uns in den letzten Jahrzehnten geschenkten neuen geistlichen Erkenntnisse vom Wesen der Kirche und des für alle Zeiten bis zur Wiederkunft des Herrn inkraftstehenden Sendungsauftrags und angesichts der heutigen Weltsituation und Lage der Gesamtchristenheit. Alle unsere menschlichen Bemühungen aber müssen begleitet sein mit der flehentlichen, demütigen Bitte: Komm, Schöpfer Geist!

Wir möchten diese Aufgabe so fomulieren: Es gilt für unsere Landeskirche, in allen ihren Dienstbereichen ein lebendiges, zur Tat führendes Verantwortungsbewußtsein für die Verkündigung des Evangeliums in aller Welt und für Leben, Dienst, Kampf und Leiden der einen Kirche Gottes unter den Völkern zu wecken und die dadurch neu zu gewinnenden inneren und äußeren Kräfte der Landeskirche in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den bisherigen Trägern des Missionswillens für die Bewältigung der heutigen Aufgaben der Weltmission zum Einsatz zu bringen.

Um das zu erreichen, sollte aller Dienst, der in der Landeskirche geschieht, von dem Bewußtsein getragen und bewegt sein, daß die Landeskirche sich in einer Reihe weiß mit den Kirchen und Gemeinden Jesu Christi in aller Welt, mit ihnen teilhaftig seiner rettenden Gnade, mit ihnen verpflichtet zum Botschafterdienst in aller Welt. Dies müßte zum Ausdruck kommen in erster Linie in der geordneten, regelmäßigen Verkündigung und im Gebetsdienst der Gemeinde, sodann in der Unterweisung der Jugend in der Schule und im Konfirmandenunterricht, aber auch im Dienst der „Kirchlichen Werke", der Jugend-, Männer- und Frauenarbeit, der Evang. Akademien, Bauernschulen und ähnlicher Institutionen mehr, in der regelmäßigen Arbeit des Landeskirchentags wie auch in der gesamten kirchlichen Publizistik.

Dies darf jedoch nicht in dem Sinn mißverstanden werden, als solle unseren Gemeinden und kirchlichen Arbeitern zu der Fülle der bisherigen Pflichten und Dienste noch eine weitere zusätzliche Aufgabe zugemutet und aufgebürdet werden; vielmehr sollte der Sendungsauftrag in seinem weltweiten Bezug der Atem der Weite sein, der das ganze Leben der Kirche — alle Betätigungen der Gemeinde und den ganzen Dienst der kirchlichen Arbeiter — durchwehen soll, um alles geistlich zu befruchten und zu bereichern.

Was können wir menschlicherweise tun, um diesem Ziel näher zu kommen?

1. Einen entscheidenden Einfluß auf das Leben der Gemeinden haben, wie uns allen bekannt, die kirchlichen Arbeiter, voran die Pfarrer. Ein Erwachen der ganzen Pfarrerschaft zu lebendiger Missionsverantwortung wird aber nur erwartet werden können, wenn der Sendungsauftrag in die Ausbildung der künftigen Pfarrer von Beginn des Studiums an in echter, organischer Weise voll hineingenommen (integriert) wird. Die tief- und weitgreifenden Anliegen und Fragen, die sich hier für die Gestaltung des theologischen Lehrbetriebs (wie auch für die theologische Forschung selbst) den Fakultäten stellen, sollen auf der Ebene der gesamten EKD von einem Ausschuß mit Vertretern der theologischen Wissenschaft eingehend erörtert werden. Doch bitten wir insbesondere auch die Vertreter der Tübinger Fakultät im Landeskirchentag, diesem überaus wichtigen Anliegen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Durchdringung und Befruchtung der Ausbildung der künftigen Pfarrer mit dem „Missionsgedanken" sollte während der Zeit ihrer unständigen Verwendung fortgeführt werden. Hier ist vor allem das Pfarrseminar in Stuttgart zu nennen. Alle Fragen, die dort behandelt werden, sollten in den weiten Horizont von Weltmission und Ökumene hineingestellt werden.

Das in diesem Jahr neugeschaffene Studiensekretariat des Deutschen Evangelischen Missionsrats in Hamburg unter der Führung des sehr erfahrenen und sachkundigen Missionsmannes Prof. D. Dr. Müller-Krüger ist an der Arbeit, den Landeskirchen für solche Kurse möglichst gutes Material zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus gibt es aber auch besondere Institutionen, die die jungen Pfarrer in lebendige Berührung mit Weltmission und Ökumene bringen. An der Missionsakademie in Hamburg, die von der ganzen deutschen Mission zusammen mit der Evangelischen Kirche in Deutschland getragen wird, bestehen ein-semestrige Kurse für landeskirchliche Vikare, und das Ökumenische Studien-Institut in Bossey bei Genf veranstaltet kürzere Lehrgänge ähnlicher Art. Von diesen Möglichkeiten sollte unsere große Landeskirche regelmäßig Gebrauch machen.

Mit herzlichem Dank sei erwähnt, daß die Kirchenleitung schon seit Jahren durch die „Kommission für Kirche und Mission" jährlich kurze Missionslehrgänge für die im Amt stehenden Pfarrer veranstaltet, die guten Anklang gefunden haben. Wir bitten, diese Lehrgänge als einen wichtigen verpflichtenden Dienst anzuerkennen.

Auch bei der Ausbildung der Gemeindehelfer und -helferinnen, der Katecheten und Katechetinnen auf der Karlshöhe und in Denkendorf sollte in den Unterricht die Weltmission und Ökumene eingefügt werden, soweit dies noch nicht der Fall ist. Es wäre zu erwägen, ob die erwähnten Missionslehrgänge auch diesen kirchlichen Arbeitern geöffnet werden könnten oder ob in Anbetracht des Unterschiedes der theologischen Voraussetzungen die Landeskirche für die Letztgenannten eine ähnliche Möglichkeit schaffen sollte.

Wenn es durch diese und noch weitere Bemühungen gelingen sollte, der Verantwortung für Weltmission und Ökumene im Denken und Leben der kirchlichen Arbeiter, vor allem der Pfarrer, zum allgemeinen Durchbruch zu verhelfen, wäre ein sehr wichtiger Schritt zur Errichtung des genannten Zieles getan.

2. Die Pfarrer sollten nun darin vorangehen, daß sie in der regelmäßigen Verkündigung vom Worte Gottes her der Gemeinde beständig vor Augen stellen, daß sie ihren gottgegebenen Beruf nur dadurch erfüllt, daß sie ihr „Gesandtsein in die Welt" (Joh. 17, 18; 20, 21) ganz ernst nimmt und daß diese missio-

(Missionsinspektor Pfarrer **Dilger**)

narische Grundhaltung sich zu bewähren hat, angefangen beim eigenen Hausgenossen und Nachbarn, beim Fremdarbeiter und dem Studenten oder Praktikanten aus Asien und Afrika in unserer Mitte bis hin zum verantwortlichen Mittragen des ganzen Werkes der Weltmission.

Hiezu könnte im Zusammenwirken der zuständigen Stellen den Pfarrern durch Darreichung geeigneter Predigtmeditationen und anderen Schrifttums Hilfe gegeben werden.

Diese missionarische Grundhaltung müßte sich auswirken zuerst im Gebetsdienst der Gemeinde. Wie begrenzt ist vielfach der Horizont der Fürbitte; höchstens daß er noch bis zu unseren bedrängten Glaubensbrüdern und -schwestern jenseits der unheilvollen Mauer in unserem zerspaltenen Vaterland reicht; aber wie steht es etwa um die Gemeinde Jesu Christi in China? Auf der anderen Seite werden wir immer wieder beschämt durch die Gemeinden auf den Missionsgebieten. Die ältere Generation unter uns wird sich noch erinnern, daß die Gemeinden in Asien und Afrika während des Kirchenkampfes in den dreißiger Jahren regelmäßig für Männer wie den heimgegangenen Landesbischof Wurm und den damaligen Pfarrer Niemöller Fürbitte getan haben, und unser heimgegangener Bruder Professor Freytag hat nach seiner letzten großen Studienreise nach Ostasien berichtet, daß er im abgelegenen Bergland von Neuguinea unter den äußerlich sehr armseligen Papuas eine Christengemeinde angetroffen hat, die wöchentlich an einem Abend in ihrem Gebet der Christenheit der ganzen Welt gedenkt.

Im Allgemeinen Kirchengebet sollte regelmäßig des Laufs des Evangeliums durch alle Welt und der gesamten Christenheit auf Erden gedacht werden, besonders der kleinen Häuflein der Christen in Bedrängnis und Leiden durch die Übermacht des Heidentums, des Islam und der neuzeitlichen antichristlichen Bewegungen. Wo eine Gemeinde oder ein Kirchenbezirk persönliche Beziehungen zu einem oder mehreren Missionaren oder zu Gliedern der „Jungen Kirchen" haben, mögen diese im Gottesdienstgebet immer wieder namentlich genannt werden. — In diesen Tagen ist im Evang. Missionsverlag hier eine Handreichung erschienen, „Die Mission im Gottesdienst", die allen Pfarrern und Lektoren ausdrücklich empfohlen werden sollte.

Es ist nicht zuviel gesagt, daß solche ernste, treue Fürbitte der wichtigste und fruchtbarste Missionsdienst ist, den wir alle in der Heimat tun können.

Von diesem Mittelpunkt des geistlichen Lebens der Gemeinde in Verkündigung und Gebet des geordneten Gottesdienstes werden gewiß die Auswirkungen ausstrahlen in das Leben der verschiedenen Gemeindegruppen, in die tägliche Andacht und das Leben der Familien bis in das Gebet der einzelnen im Kämmerlein (Matth. 6, 6; 18, 19 f.).

Bei der Unterweisung der Jugend möge dafür gesorgt werden, daß in den Lehrplänen aller Schulgattungen auf den verschiedenen Altersstufen genügend Raum für die Behandlung der Weltmission (und Ökumene) vorgesehen und daß in den Lehrmitteln der heutigen Lage wirklich Rechnung getragen wird. Die Karte der Religionen und evang. Missionen der Erde müßte in allen Gemeindehäusern und Schulen sichtbar vorhanden sein. — In den Schulen und Gemeindebüchereien sollten geeignete Bücher, deren es nicht wenige gibt, greifbar sein.

3. Noch seien einige Anregungen dafür gegeben, auf welchen Wegen die Weltmission (und Ökumene) in Leben und Dienst der Einzelgemeinden und der Kirchenbezirke verankert oder — besser gesagt — diese in die Weltmissionsbewegung hereingenommen werden können, um sich von ihr befruchten, beleben und bereichern zu lassen.

a) In den örtlichen Kirchengemeinderäten könnte je ein Mitglied beauftragt werden, die Vorgänge in Weltmission (und Ökumene) laufend zu verfolgen und darüber regelmäßig (wenigstens halbjährlich) Bericht zu erstatten. Hiefür erforderliche Zeitschriften und sonstige Unterlagen (z. B. „Wort in der Welt", je nachdem die Organe der einzelnen Gesellschaften) sollten ihnen von den örtlichen Kirchenpflegen zur Verfügung gestellt werden.

b) In einzelnen Bezirken hat es sich fruchtbar ausgewirkt, in den Mittelpunkt von Wochenendtagungen bestimmter Gemeindegruppen — der Jugend, der Frauen, der Männer, speziell auch der Kirchengemeinderäte oder der Boller Hauskreise — ein Thema aus der Weltmission in den Mittelpunkt zu stellen.

c) Bei den Kirchenbezirkstagen sollte, wie es bereits weithin geschieht, allgemein der Berichterstattung über Weltmission (und Ökumene) durch den Dekanatsbeauftragten oder den zuständigen Berufsarbeiter einer Missionsgesellschaft und der Aussprache darüber genügend Raum und Gewicht gegeben werden.

Desgleichen mögen die Herren Prälaten und Dekane bei den Visitationen speziell darauf achten, ob und in welcher Weise in den Gemeinden und Kirchenbezirken die Verantwortung für die Weltmission wahrgenommen wird.

d) Auch heute noch kann der Missionstag (das „Missionsfest") des Kirchenbezirks ein Höhepunkt im Leben des Bezirks sein, von dem neue Impulse ausgehen für die Wahrnehmung der Missionsverantwortung. Hiezu sollten die Ratschläge und Hinweise tatsächlich befolgt werden, die die „Kommission für Kirche und Mission" vor etwa drei Jahren erarbeitet und die der Oberkirchenrat allen Pfarr- und Dekanatämtern übermittelt hat. Es wäre zu prüfen, ob die damals herausgegebene Handreichung erneut bekanntgemacht und die Bezirke zu einem Erfahrungsaustausch (etwa in „Für Arbeit und Besinnung") angeregt werden könnten. Besondere Bemühung sollte bei den Missionstagen daran gesetzt werden, die Pfarrer, die kirchlichen Mitarbeiter, die verschiedenen Gemeindekreise und die einzelnen Gemeindeglieder zu aktivem Einsatz anzuregen.

e) Der vielfältige Dienst der Berufsarbeiter der einzelnen Missionsgesellschaften in den Gemeinden durch sonntägliche Missionsgottesdienste, Lichtbilder und Filmvorführungen und andere Vorträge, durch Betreuung der verschiedenen Kollektevereine u. a. m., sollte von den Gemeinden als eine das Gemeindeleben befruchtende Hilfe aufgenommen und weitergeführt werden in der laufenden Arbeit des ganzen Jahres.

f) Als eine gute Möglichkeit, die Missionsverantwortung stetig lebendig zu erhalten, hat es sich erwiesen,

(Missionsinspektor Pfarrer **Dilger**)

daß einzelne Kirchenbezirke und Gemeinden, aber auch gewisse Jugendverbände und -gruppen neben der allgemeinen Unterstützung der Gesamtarbeit der Missionsgesellschaften sich die Förderung bestimmter Einzelzwecke auf dem Missionsgebiet zur Aufgabe gesetzt haben, z. B. die Hilfe für ein Kranken- oder Waisenhaus, eine Lehrlingswerkstatt o. ä., die Finanzierung des Studiums oder der Ausbildung eines Angehörigen einer Kirche in Asien und Afrika u. a. m.

g) Noch immer haben viele unsrer Gemeinden die große Verantwortung nicht voll erkannt, die uns vor die Füße gelegt ist durch die oft jahrelange Anwesenheit von Hunderten von Studenten und Praktikanten aus Asien und Afrika in unsrer Mitte. Erfahrungsgemäß ist es aber durchaus nicht leicht, die rechten Wege zu ihnen zu finden. Die Aufgaben, die sich hier stellen, sollten von Gemeindekreisen unter Anleitung von sachkundigen Persönlichkeiten laufend besprochen und behutsam und doch mutig angefaßt werden. Flugblätter des Kirchlichen Außenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland geben dazu gute Fingerzeige.

Und umgekehrt gehen heute ungezählte Gemeindeglieder als Ingenieure, Handwerksmeister, Kaufleute und in ähnlichen Berufen im Dienst größerer und kleinerer Firmen nach Asien und Afrika. Ob sie dort in ihrem ganzen Verhalten sich als getaufte Christen bewähren oder ob sie ihren Glauben verleugnen, ist oft von großer Bedeutung für die Aufnahme des Evangeliums in den fernen Ländern. Das Kirchliche Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutsche Evangelische Missionsrat zusammen mit den Akademien veranstalten seit Jahren Informationstagungen für solche Berufe. Sie sollten von den Gemeinden nachdrücklich gefördert werden.

h) Bei allen diesen Unternehmungen der Gemeinden und der Kirchenbezirke fällt den kirchlichen Bezirksbeauftragten für die Weltmission die wichtige Funktion zu, überall mit Phantasie und Tatkraft voranzugehen, Anregungen und Impulse zu geben, schlafende oder träge Gemeinden zu ermuntern und für gute Koordinierung aller Betätigungen zu sorgen. Das wird ihm um so besser gelingen, wenn ihm außer der Hilfe des Dekans ein Ausschuß zur Seite steht, der von Vertretern der verschiedenen Gemeindegruppen gebildet ist: der (landeskirchlichen) Gemeinschaften, der Jugend-, Frauen- und Männerverbände und des diakonischen Werkes. Eine ständige Verbindung mit den Berufsarbeitern der Missionsgesellschaften ist dabei unerläßlich.

4. Für die Landeskirche im ganzen — um den Kreis zu schließen —, seien noch folgende Anregungen und Bitten vorgetragen:

a) Die „Kommission für Kirche und Mission", deren bisherige Arbeit uns Dekan Brezger geschildert hat, sollte vom Landeskirchentag als ein geordnetes Organ der Landeskirche anerkannt werden. Dabei empfiehlt es sich, Überlegungen, die im Ausschuß zur Vorbereitung der nächsten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Zeit angestellt werden, aufzunehmen und die Kommission zu einer „Württ. Evang. Arbeitsgemeinschaft für Weltmission" auszuweiten. Dadurch würde die Gemeinsamkeit von Landeskirche und Missionsgesellschaften in bezug auf die Missionsverantwortung betont werden. In den letzten Jahren aber hat es sich gezeigt, daß die vielen neuen Aufgaben, die sich der Landeskirche stellen, nicht mehr von Prälat D. Metzger als dem Referenten für Weltmission und Ökumene im Oberkirchenrat und von Dekan Brezger als Vorsitzendem der Kommission gleichsam mit der linken Hand bearbeitet werden können, sondern daß hiezu ein hauptberuflicher Mitarbeiter dringend benötigt wird. Der Landeskirchentag wird herzlich gebeten, diesem Vorschlag zuzustimmen.

b) Im Landeskirchentag sollte wie es bisher in den umfassenden Jahresberichten unseres Altlandesbischofs D. Dr. Haug geschehen ist, jährlich ein Rechenschaftsbericht über die Vorgänge und Bewegungen in Weltmission und Ökumene erstattet werden.

c) In der kirchlichen Publizistik und Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Rundfunk und Fernsehen sollten die neuen Gesichtskreise, die durch die Weltmission uns aufgeschlossen werden, von den kirchlichen Organen in Zusammenarbeit mit den Missionsgesellschaften laufend ausgewertet werden.

Es ist ein dickes Bündel von Bitten und Anregungen, das ich in diesem Abschnitt meines Referats vorzulegen hatte. Der Leitgedanke bei dem allem ist, daß wir alles daransetzen, die Gemeindeglieder nicht nur zu Hörern, sondern zu Tätern des Sendungsauftrags zu gewinnen.

III.

Wir wenden uns nun einzelnen Fragen zu, die für die ins Auge gefaßte verstärkte Gemeinsamkeit von Landeskirche und den bestehenden Missionsgesellschaften bei der derzeitigen Lage hervorstechende Wichtigkeit haben. Hier sei an erster Stelle der tiefe, herzliche Dank ausgesprochen für alle unmittelbare und mittelbare Förderung, welche die Mission seit langen Jahrzehnten von der Landeskirche und ihren Gemeinden für ihr Wirken empfangen hat. In großzügiger Weise wurde den Missionsgesellschaften Eingang und Raum in den Gemeinden gewährt, um sie zur Mitarbeit durch Fürbitte, Opfer und persönliche Dienstleistung aufzurufen. Dieser Heimatdienst ist ja, wie angedeutet, weithin eingefügt in den Rahmen landeskirchlicher Aufgabenbereiche. Nur durch diese tiefe und breite Verwurzelung in den Heimatkirchen, voran in unserer Landeskirche, war es den Missionen möglich, ihr weitgespanntes Missionswerk in Übersee auf- und auszubauen. Das ist uns allen bekannt. Wie viele Hunderte von Missionaren und Missionarinnen sind gerade von Württemberg ausgezogen zum Dienst am Evangelium in den fernen Kontinenten von Grönland bis nach Ostasien; wie viele Millionen Mark sind aus Württemberg den Gesellschaften zugeflossen!

Die Gesellschaften sind überaus dankbar dafür, daß nach der ausdrücklichen Versicherung der Kirchenleitung — und ich hoffe, die Synode wird ihr zustimmen — die vermehrte Mitverantwortung der Landeskirche als solcher sich nicht in der Weise auswirken soll, daß dadurch in Zukunft die freie Initiative der Gesellschaften und derer, welche die Mission durch ihr Opfer getragen haben, zurückgedrängt wird. Vielmehr sollen Liebe und Opferbereitschaft für die Weltmission in

(Missionsinspektor Pfarrer **Dilger**)

unsere Gemeinden ausgebreitet werden, so daß der Sendungsauftrag in größerer Gemeinsamkeit und mit vereinten Kräften wahrgenommen werden kann.

Freilich kann die neue vermehrte Gemeinsamkeit nicht so verwirklicht werden, daß — wenn ich es kraß ausdrücken darf — die Gesellschaften die Direktiven für die Arbeit geben und die Landeskirche eben hiezu die benötigten Kräfte und Mittel in personeller und finanzieller Beziehung zu stellen hat. Vielmehr müssen die Gesellschaften Wege finden, der Landeskirche echten Anteil an der verantwortlichen Führung je ihres Missionswerkes zu geben. Schritte in dieser Richtung sind schon im Gange. Schon seit langen Jahren ist der Oberkirchenrat im Stuttgarter Komitee des deutschen Zweiges der Basler Mission vertreten, und im Mai dieses Jahres hat sich die Leitung des Gesamtwerkes in Basel bei einem Konvent in Degerloch den Kirchenleitungen der 5 südwestdeutschen Kirchen, in deren Bereich sie ihre Heimatgemeinde hat, gestellt, um ihnen Einblick in die Lage des Werkes in Übersee und in der Heimat zu geben und in eine erste Aussprache einzutreten darüber, welche Auswirkungen der bekannte Integrationsbeschluß von Neu-Delhi für die Heimatbasis der Mission in unserem Raum haben könnte. Vizepräsident Dr. Weeber nimmt seit einiger Zeit an den Sitzungen der Herrnhuter Missionsdirektion in Bad Boll teil.

Des weiteren muß die Kooperation der Gesellschaften untereinander, die in der Kommission für Kirche und Mission einen guten Anfang genommen hat, nach Möglichkeit verstärkt werden. Diese kann sich freilich, soweit ich sehe, in der Hauptsache nur auf die Heimatarbeit und einzelne grundsätzliche Fragen erstrecken. Dagegen beim Missionswerk in Übersee bestehen, wie der Überblick von Prälat D. Metzger gezeigt hat, mindestens bei den größten Gesellschaften, der Herrnhuter und der Basler Mission, keinerlei Überschneidungen oder auch nur Berührungspunkte. Ob sich etwa bei den drei Gesellschaften, die im Vorderen Orient Dienst tun — Herrnhut, Syrisches Waisenhaus und Karmelmission (oder bei den beiden Gesellschaften, die in Japan stehen — Liebenzell und Deutsche Ostasien-Mission —) —, ein näheres Zusammenrücken und dadurch unter Umständen eine Vereinfachung erzielen läßt, kann der Referent nicht beurteilen.

Nun ist eines der lebenswichtigsten Bedürfnisse der Weltmission heute mehr denn je die Gewinnung des geeigneten Nachwuchses an Kräften.

Allein die Basler Mission braucht zur Weiterführung ihres Dienstes über 40 neue Mitarbeiter aller Art im nächsten Jahr. Die Herrnhuter Mission meldet einen Bedarf von 21 neuen Kräften an. Diese zu gewinnen, ist den Gesellschaften im Alleingang gar nicht mehr möglich, sondern hier sind sie dringend auf die unmittelbare Hilfe der Kirche angewiesen.

1) Für den Dienst des ordinierten Missionars ist bei den heutigen Verhältnissen in der Regel die volle theologische Ausbildung unerläßlich. Infolgedessen müssen die Missionsgesellschaften versuchen, ihren nötigen Bedarf zum größten Teil aus den Reihen der heimatlichen Pfarrer zu gewinnen. Die Mitverantwortung der Landeskirche für die Weltmission müßte sich deshalb unseres Erachtens in dieser Beziehung darin zeigen, daß die Landeskirche — wie es tatsächlich seit neuestem geschieht — den Dienst in der Weltmission als landeskirchlichen Dienst anerkennt und daraus die nötigen Folgerungen zieht für die „Werbung" zum Pfarrdienst und für die Einfügung des Missionsdienstes in die bisherigen landeskirchlichen Ordnungen über den Pfarrdienst. Es scheint uns nötig zu sein, den Pfarrern in der „Dienstanweisung" klar vor Augen zu stellen, daß aus der ökumenischen Verbundenheit und Verpflichtung der Landeskirche auch die Bereitschaft erwächst, Pfarrer zum persönlichen Dienst in der Weltmission freizugeben.

   Weiter legen wir folgende Bitten und Fragen vor:

   Bei der „Werbung" für den Pfarrdienst in den Gymnasien, den niederen evang.-theol. Seminaren und sonst, z. B. bei Schulwochen, Akademiefreizeiten oder Besuchen von Abiturienten im Tübinger Stift, möge immer auch die Weltmission erwähnt werden. Nötigenfalls möge die Landeskirche selbst einen besonderen Aufruf zur Meldung für den Missionsdienst ausgeben. Ist es bei den zur Zeit bestehenden Verhältnissen verfrüht, daran zu denken, daß im kirchlichen Haushaltplan außer den Mitteln für die ca. 1300 Pfarrstellen der Landeskirche auch jährlich Mittel für einige Missionarsstellen bereitgestellt werden sollten? Die beiden Referenten des Oberkirchenrats für die ständigen und für die unständigen Pfarrer sollten sich im Zusammenwirken mit den Missionsgesellschaften darum bemühen, daß geeignete Kräfte für den Missionsdienst gefunden werden.

   Ausgehend von der Voraussetzung, daß — zumindest auf absehbare Zeit — die Missionsgesellschaften die Vermittler und Kanäle für die Sendung ordinierter Missionare aus den Reihen der heimatlichen Pfarrer sein werden, bitten wir, den Übergang landeskirchlicher Theologen in den Dienst der Weltmission in der Weise zu regeln, daß diese Theologen auch während ihres Dienstes in der Mission bzw. in einer mit der Mission verbundenen Kirche in Asien oder Afrika Pfarrer der Landeskirche bleiben, auch wenn sie sich den bei der Mission und der betreffenden Kirche geltenden Ordnungen unterstellen und die (unmittelbare) Dienstaufsicht den Missionsgesellschaften übertragen wird. Hier liegen schon Vereinbarungen zwischen einzelnen Landeskirchen und Missionsgesellschaften aus jüngster Zeit vor.

   Ob sich aus der Anbahnung eines Direktverkehrs zwischen unserer Landeskirche mit Kirchen in Afrika und Asien auch ein direkter Übergang heimatlicher Theologen in den Dienst solcher Kirchen ergeben wird — etwa bei kurzfristigen Lehraufträgen —, kann der Zukunft überlassen werden.

   Auf alle Fälle wird die Einfügung der europäischen Mitarbeiter in eine der Kirchen in Asien und Afrika unter Beachtung der Erfahrungen der Missionen mit aller Sorgfalt geordnet werden müssen.

2) Der Bedarf an qualifizierten Ärzten (Ärztinnen), an Krankenschwestern, an Lehrkräften, besonders für den höheren Schuldienst auf gewissen Feldern, sowie auch an Handwerkern, Technikern u. a. für die direkte Missionsarbeit ist andauernd groß, ja wohl noch im Steigen.

(Missionsinspektor Pfarrer **Dilger**)

Die Werbung von Mitarbeitern und -innen für den Sektor „Ärztliche Mission" hat das Deutsche Institut für Ärztliche Mission in Tübingen unter Leitung von Direktor Dr. med. Scheel neuerdings in verstärktem Maß aufgenommen. Die Evangelische Studentengemeinde in Deutschland (Geschäftsstelle jetzt in Bad Cannstatt, Mercedesstraße 7) hat die zum Missionsdienst willigen Kräfte in ihren Reihen in dem sogenannten „Überseeregister" zu sammeln begonnen. Und bei der Aktion „Brot für die Welt" haben sich im Lauf der letzten 2 Jahre viele junge Menschen zum persönlichen Einsatz in den Überseeländern gemeldet. Darauf wurde bei der Ökumenischen Abteilung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hauptgeschäftsstelle Stuttgart, die „Arbeitsgemeinschaft Dienste in Übersee E. V." gebildet mit dem Ziel, auch den Kirchen in Asien und Afrika, zum Teil über die Missionsgesellschaften, geeignete Kräfte zu vermitteln. Allen diesen Bemühungen sollten wir jede nur mögliche Förderung angedeihen lassen. Wir werden die Kommission für Kirche und Mission durch einen Vertreter der ökumenischen Diakonie ergänzen müssen.

Ich würde mich eines großen Versäumnisses schuldig machen, wenn ich nicht in diesem Zusammenhang auch vor der Synode mit Nachdruck daran erinnern würde, daß auch heute — wie zur Zeit unserer Väter — der Dienst der Mission in Übersee in allen Zweigen in besonderer Weise von Opfer und Verzicht gezeichnet ist.

Dabei denke ich nicht in erster Linie an die rein finanzielle Frage. Die Missionsgesellschaften sind bemüht — und sind glücklicherweise zur Zeit auch dazu in der Lage —, ihren Mitarbeitern draußen eine solche Versorgung zu reichen, daß sie nicht durch die beständige Sorge um das Wohl ihrer Familien und um eine angemessene Ausbildung ihrer Kinder in ihrem Dienst gehemmt sind, wenn auch die deutschen Missionen — selbstverständlich! — sich bei weitem nicht mit dem Standard der meisten amerikanischen Missionen messen können (und wollen!). Auch hat die Mission es gelernt, ihre Mitarbeiter in medizinischer und hygienischer Beziehung mit viel größerer Sorgfalt als in den Anfangszeiten vor den vielen Gefahren in den tropischen Ländern zu schützen und auch sonst für die Erhaltung ihrer Arbeitskraft und -freudigkeit Sorge zu tragen. Trotz all dem ist die heutige Lage in Asien und Afrika für den vom Westen kommenden Missionsarbeiter durch die großen Umwälzungen in diesen Menschheitsgebieten viel komplizierter und schwerer geworden — das Referat von Pfarrer Witschi hat uns das ja gezeigt. Voran der zum unmittelbaren Verkündigungsdienst Ausgesandte — aber nicht allein er — tritt meist in eine Situation der völligen Ungesichertheit; wer weiß z. B., ob sich das Schicksal, das die „westliche" Mission in China getroffen hat, nicht plötzlich in anderen Gebieten wiederholen wird? Und weiter: der Dienst am Evangelium in Afrika und Asien kann heute vom westlichen Missionar nur dann fruchtbar geleistet werden, wenn er bereit ist, sich voll und ganz eingliedern zu lassen in die Kirche draußen, in deren Dienst er treten will, unter Preisgabe jedes Überlegenheitsbewußtseins und Führungsanspruchs, in voller Unterstellung unter ihre Leitung und deren Anweisungen. Was das alles in sich schließt an äußeren und inneren Belastungen, Spannungen und Verzichtleistungen, besonders in der Anfangszeit, und wieviel Kraft der Geduld, des Taktes und des Einfühlungsvermögens erforderlich ist, um diese Anfechtungen durchzustehen, kann jetzt nicht ausgeführt werden. Doch wer etwas von der Herrlichkeit gerade des Dienstes in der Mission hat erfahren dürfen, wird es gewiß ablehnen, die Worte „Opfer" und „Verzicht" für sich in Anspruch zu nehmen.

Noch einmal aber sei zum Schluß dieses Abschnittes — gerade weil alle diese Bitten und Vorschläge von einem Vertreter der Mission der Synode unserer Landeskirche vorgelegt werden — ausdrücklich betont, daß die Missionsgesellschaften durchaus nicht der Meinung sind, sie wollten und könnten sich in der sie beständig bedrängenden Not des Mangels an geeigneten und willigen Kräften künftig einfach auf die Hilfe der Kirche verlassen. Vielmehr werden sie nach wie vor nach der Ermächtigung des Herrn anhalten an dem Gebet, daß Er Arbeiter in Seine Ernte — wie in der Heimat, so auf dem Acker der ganzen Welt — sende und sie zu dem auf sie wartenden Dienst ausrüste. Und sie werden selbst alles tun, was in ihren Kräften steht, um die nötigen (geeigneten) Mitarbeiter ausfindig zu machen und zu rufen. Aber sie werden es mit großer Freude und Dankbarkeit begrüßen und aufnehmen, wenn die Kirche als solche auch nach dieser Richtung die Sache der Weltmission zu ihrer ureigenen Sache macht und in Gemeinschaft mit den Missionsgesellschaften diesem Notstand abzuhelfen sich müht.

IV.

Dies zuletzt Gesagte gilt nun erst recht für den letzten Teil meiner Ausführungen, nämlich für die Frage, ob und in welchem Maß und in welcher Weise Landeskirche und Gemeinden auch in die finanzielle Mitverantwortung für die Weltmission eintreten sollen und können.

Wie gewiß allgemein bekannt, haben die Missionsgesellschaften bis in die Gegenwart herein die finanziellen Anforderungen ihrer zum Teil weitgespannten Missionswerke in Übersee mit den freien Gaben der Liebe bestritten. Zu diesen dürfen wir ja wohl auch das von der Kirchenleitung empfohlene, seit längerer Zeit angeordnete Landeskirchenopfer des Erscheinungsfestes als des landeskirchlichen Tages der Äußeren Mission rechnen. (Übrigens rangierte dies, was den Ertrag betrifft, in den letzten Jahren unter den Landeskirchenopfern ziemlich an letzter Stelle, ohne Zweifel vor allem wegen des sehr ungünstigen Termins im Jahresablauf und im Kirchenjahr und wegen der Erschütterung dieses althergebrachten „Festtags" unserer württ. Landeskirche seit dem Dritten Reich; eine Erschütterung, die sich offensichtlich bei der fortschreitenden Säkularisierung unseres Volkslebens, auch und gerade des dörflichen Lebens, nicht mehr heilen läßt.)

Natürlich haben die Missionsgesellschaften es sich zum Grundsatz gemacht, in der Nüchternheit des Glaubens den Umfang ihrer Arbeit eben nach dem Maß der Gaben, die ihnen in die Hände gelegt wurden, (und der ihnen zur Verfügung stehenden persönlichen Kräfte) abzustecken. Und trotzdem gab es — z. B. in der Ge-

(Missionsinspektor Pfarrer **Dilger**)

schichte der Basler Mission — immer wieder notvolle Jahre großer Defizite in der Jahresrechnung und infolgedessen Sparmaßnahmen, die sich überaus schmerzlich für die Arbeit draußen ausgewirkt haben. Doch in den letzten Jahren wurde die Basler Mission durch die dringenden Bitten und Rufe von draußen und durch sich bietende, besonders günstige Gelegenheiten, in denen sie Gottes Ruf und Führung zu erkennen glaubte, dazu gedrängt, das Werk in Übersee nach den verschiedensten Seiten immer weiter auszubauen. So wurden ihr z. B. in den letzten 10 Jahren zwei ganz neue Pionierarbeiten in bisher vom Evangelium noch völlig unerreichte Gebiete hinein geschenkt. Und die Zuversicht, daß die Heimatgemeinde in Deutschland und in der Schweiz die dazu nötigen Mittel darreichen werde, wurde nicht zuschanden. Gewiß wäre von den andern Missionsgesellschaften Ähnliches zu berichten. Dafür sei Gott dem Herrn die Ehre gegeben und allen treuen Gebern (und Betern!) wärmster Dank gesagt!

Selbstverständlich halten wir uns in aller Nüchternheit vor Augen, daß dieses ständige Ansteigen der Missionsgaben seit der Währungsreform mit in dem erstaunlichen Steigen des Wohlstandes in der Bundesrepublik (wie in der Schweiz) begründet ist. Aber gewiß besteht nach den Gesetzen des Reiches Gottes ein geheimnisvoller Zusammenhang zwischen dem freien Opfer des in der Liebe tätigen Glaubens und dem Segen, den der Herr auf die Missionsarbeit draußen legt. An diesem Grundsatz: „Mission auf Grund der freien Gaben der Liebe" soll auch in Zukunft nicht gerüttelt werden. Wir sind überaus dankbar, daß nach der Zusicherung des Oberkirchenrats der Weltmission nach wie vor freier Raum in der Landeskirche verbleiben soll, das Missionsopfer nach Möglichkeit zu steigern.

Aber wie uns das Eingangsreferat von Pfarrer Witschi ja sehr eindringlich vor Augen gestellt hat, stehen heute vor der evangelischen Christenheit Aufgaben der Weltmission von außerordentlicher Größe und Dringlichkeit. Es liegt offen zutage, daß diese auch nach der finanziellen Seite hin nicht in der herkömmlichen Weise von den Missionsgesellschaften allein in wirksamer Weise in Angriff genommen werden können. Auch hier ergeht der Ruf an die Kirchen — und so auch an unsere Landeskirche —, mit ihren Mitteln und Möglichkeiten in die volle Mitverantwortung für die Weltmission einzutreten.

Auf welche Weise soll das geschehen? Hierzu seien folgende Gesichtspunkte zur Erwägung gestellt:

1. Zur Aufbringung der Mittel

a) U. E. sollte in erster Linie versucht werden, durch besondere Aufrufe und Aktionen der Kirche die freien Gaben der Gemeinden und Kirchenbezirke für die Weltmission zu erhöhen, doch ohne Schmälerung der Gaben, die bisher für die einzelnen Missionsgesellschaften gegeben worden sind.

Wie Ihnen bekannt, wurde ein Versuch in dieser Richtung in unserer Landeskirche seit Ende letzten Jahres unternommen. Durch Erlaß vom 11. Dezember 1961 hat der Oberkirchenrat die Gemeinden zu einem freien Opfer für die (ökumenische) Weltmission aufgerufen. Es sollte ihnen Gelegenheit gegeben werden, sich an der Bewältigung außergewöhnlicher und dringlicher Aufgaben der in unserer Landeskirche beheimateten Missionsgesellschaften und der mit ihnen verbundenen Kirchen in Asien und Afrika zu beteiligen; eine Liste solcher Aufgaben wurde auf Grund von Meldungen der Missionsgesellschaften an den Oberkirchenrat den Pfarrämtern übermittelt.

Die Art und Weise der Aufbringung dieses Opfers wurde den Kirchengemeinden freigestellt und sie wurden aufgerufen, phantasiereiche bewegliche Initiative zu entwickeln zur „Ausbreitung der Liebe zur Mission in den Gemeinden" über die Kreise der speziellen Heimatgemeinde der einzelnen Gesellschaften hinaus. Das Echo auf diesen Erlaß im Lauf dieses Jahres hat gezeigt, daß nicht wenige Gemeinden diesen Ruf der Kirchenleitung ernst genommen haben. Und die Dankesbezeugungen, die in der Zwischenzeit schon von einigen der beschenkten Kirchen in Asien und Afrika eingegangen sind, haben die große Freude über dieses vermehrte Eintreten unserer Landeskirche zum Ausdruck gebracht. Doch kann nicht verschwiegen werden, daß nach unseren Beobachtungen nicht nur vereinzelte Gemeinden es sich dadurch leicht gemacht haben, daß sie entgegen der deutlichen Bitte des Oberkirchenrats einfach entweder einen entsprechenden Betrag aus der örtlichen Kirchenpflege für den genannten Zweck abgeführt oder Opfergaben, die bisher den einzelnen Gesellschaften zugute gekommen sind — z. B. bei den seit langem üblichen Gottesdienstbesuchen der Vertreter der Missionsgesellschaften oder auch bei den Bezirksmissionsfesten —, umbestimmt haben. Das hat, wie wir hören, zu einer spürbaren Einbuße bei einzelnen Gesellschaften geführt.

Trotz diesen Vorkommnissen sollte u. E. dieser eingeschlagene Weg, die Gemeinden in die Mitverantwortung zu nehmen, mit Beharrlichkeit fortgesetzt werden. Dabei könnten den Gemeinden noch allerlei Hinweise gegeben werden, in welcher Weise sie sich aus freien Stücken ein „Opfer" zugunsten der Weltmission auferlegen können. Es erscheint uns z. B. als ein durchaus legitimer Weg, den Wunsch nach einer vierten (oder gar fünften) Glocke oder einer fünften (oder gar sechsten?) Paramentenausstattung und ähnlichen Dingen zurückzustellen oder ganz aufzugeben. Oder: es könnte bei jedem (größeren) Bauvorhaben einer Gemeinde wenigstens ein bescheidener Prozentsatz des eigenen Baubedarfs von vornherein als ein „Opfer" für die Weltmission bzw. die Kirchen in Asien und Afrika eingeplant werden. Echte Liebe und waches Verantwortungsbewußtsein machen hier erfinderisch!

b) Sollen auch Haushaltmittel der Landeskirche für die Weltmission eingesetzt werden?

Hiezu könnte ich als Mann der Mission heute nichts anderes sagen, als was ich vor Jahren einmal als Abgeordneter des 5. Landeskirchentags bei der Diskussion über diese Frage ausgeführt habe: Bisher hat meines Wissens die Mission von sich aus noch nie um Zuteilung kirchlicher Haushaltmittel gebeten. Wenn aber die Landeskirche aus ihrer Verantwortung für die Weltmission sich zu diesem Schritt entschließen sollte, hätte die Mission kein Recht, eine solche Zuwendung als ein Geld „minderen geistlichen Wertes", wenn ich es kurz so ausdrücken darf, zurückzuweisen, sondern könnte sich nur von Herzen darüber freuen. Und ich hoffe, daß auch die „Missionsfreunde" diese Freude aufrichtig teilen und dadurch in ihrem Mitanstehen im Geben und Beten nicht nachlassen werden.

Als Glied der Landeskirche aber kann ich mich ganz den Ausführungen des Oberkirchenrats anschließen, die er auf diesbezügliche Bedenken in einem Rund-

(Missionsinspektor Pfarrer **Dilger**)

erlaß an die Dekanats- und Pfarrämter im März dieses Jahres ausgegeben hat. Es heißt dort:

> „Wir haben keinerlei Bedenken, ergänzend auch Kirchensteuermittel der Landeskirche für Zwecke der ökumenischen Mission einzusetzen, da äußere Mission zu demselben Auftrag der Kirche gehört, für den Kirchensteuermittel bestimmungsgemäß verwendet werden. ... Kirchensteuern bezahlen Mitglieder der Kirche für deren Dienst genauso, wie sie auch hierfür opfern. Es muß ein Mißverständnis über die Funktion der Kirchensteuer obwalten, wenn angenommen wird, es liege bei den Kirchensteuern eine Begrenzung ihres Zwecks auf bestimmte Aufgaben der Kirche vor."

Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich es, zumal in unserem ökumenischen Zeitalter, für höchste Zeit erachte, daß unsere Landeskirche auch die Weltmission in die Zwecke mit einbezieht, für die sie in echter Verantwortung vor Gott die auf dem Weg der Kirchensteuer erhobenen Gelder einsetzt. Dabei ist gewiß zu bedenken, daß solche Haushaltmittel die freie Opferwilligkeit ja nicht hemmen und dämpfen dürfen, vielmehr diese nur ergänzen sollen.

An dieser Stelle kann ich es mir nicht versagen, wiederholt darum zu bitten, daß wir uns bei den Überlegungen über die finanzielle Mitverantwortung der Landeskirche für die Weltmission aus der ökumenischen Sicht heraus — mit andern Worten: aus der echten Gliedschaft am Leibe Jesu Christi auf Erden heraus — die rechten Maßstäbe für die Verwaltung des der Kirche anvertrauten Geldes schenken lassen möchten: hier die „großen", zur Zeit über verhältnismäßig reiche Mittel verfügenden Kirchen des Westens, mit einem Aufwand für innerkirchliche Zwecke, wie wir ihn früher nicht gekannt haben, dagegen in Asien und Afrika fast überall kleine, schwache, sehr arme Kirchen, die doch gerade heute in ihren befreiten Völkern vor neuen und großen Verantwortungen stehen und darüber hinaus sich gerufen sehen, in Zusammenarbeit mit der Mission vom Westen her das Evangelium über die Grenzen der bisher erreichten christlichen Gemeinschaft hinaus dorthin zu tragen, wo der Name Jesu Christi noch nicht bekannt ist — wenn ihnen dabei geholfen würde!

Unvergessen bleibe das Wort, das der Amerikaner Wedel von Washington bei der 2. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirche in Evanston im Jahr 1954 ausgerufen hat:

> „Jeder ziselierte Stein an unseren gotischen Altären, jede Schnitzerei an unserem Gestühl, jedes wieder eingerichtete Gemeindehaus, sie alle stehen unter dem Urteil, ob es wirklich der apostolischen Berufung der Kirche dient, einer Kirche, die zur Mission berufen ist. Jede menschliche Seele auf dem ganzen Erdenrund hat dasselbe Recht am Evangelium wie wir ... Was uns heute nottut, ist ein nüchterner Blick in die Welt außerhalb unserer Kirchenmauern und ein noch nüchternerer Blick auf unsere Kirchen selbst, ihre Struktur, ihr Gemeindeleben, ihre Verweltlichung, ihre Bequemlichkeit und ihr Wohlleben."

Möge der Synode bei der Haushaltberatung am Schluß dieser Tagung ein mutiger Entschluß in dieser Beziehung geschenkt werden — nicht zur Enlastung oder Erleichterung der Mission, sondern zur Förderung des Reiches Gottes in aller Welt, wenn ich es so ganz schlicht sagen darf!

2. Zur Verwendung eines landeskirchlichen Beitrags für die Weltmission.

Hier hat sich aus den Gesprächen der letzten Jahre zwischen Männern der Kirchen und der Mission allgemeine Übereinstimmung über gewisse Grundsätze ergeben, die ich wie folgt zusammenfasse:

a) Es ist gewiß allgemein bekannt, daß ein erheblicher Teil der Gaben, die den Missionsgesellschaften von ihren speziellen Heimatgemeinden („Missionsfreunden") übergeben werden, unvermeidlich für die Aufrechterhaltung der Heimatbasis ihrer Werke gebraucht werden. Diese Aufwendungen für den Dienst in der Heimat, der ja tatsächlich den heimatlichen Gemeinden zugute kommt, sollten mehr und mehr von den Heimatkirchen übernommen werden. Hierfür wären die kirchlichen Haushaltmittel in erster Linie einzusetzen. Dadurch würden die freien Gaben für die Äußere Mission in vollem Maß das Ziel erreichen, für das sie gegeben werden.

b) Daneben gibt es, wie ausgeführt, Aufgaben institutioneller Art bei den Gesellschaften selbst wie besonders in den Kirchen Asiens und Afrikas, die oft deren finanzielle Kraft übersteigen, vor allem Bauaufgaben aller Art. Auch dafür sollten und könnten kirchliche Haushaltmittel eingesetzt werden.

c) Das gleiche gilt für einmalige und laufende Unternehmungen und Projekte auf den Missionsgebieten, die nur in breitangelegter Zusammenarbeit der Missionen und Kirchen bewältigt werden können. Man denke an den Evangeliumssender in Äthiopien, die kräftige Unterstützung der Ausbildung einheimischer Verkündiger, die Schaffung christlicher Literatur in den Kirchen Asiens und Afrikas u. a. m.

Mit vollem Bewußtsein habe ich in diesem Zusammenhang keine Aufgaben diakonischer Art genannt. Denn es ist das große Erlebnis der letzten Jahre, daß für solche Bedürfnisse, die bekanntlich in unserer Zeit ganz besondere Dringlichkeit haben, durch die Aktion „Brot für die Welt" Quellen zur Hilfe erschlossen worden sind in einem Ausmaß, wie es die Mission im deutschen Raum bisher noch nie gekannt hat. Mit tiefem Dank können wir bezeugen, daß durch die Spenden von „Brot für die Welt" viel segensreiche Hilfe zur Behebung oder doch Linderung der großen Notstände in den Völkern und Volksstämmen, unter denen die Mission arbeitet, geleistet werden konnte.

Auf alle die Einzelfragen, die sich bei der Durchführung einer solchen finanziellen Beteiligung der Landeskirche an den Aufgaben der Weltmission stellen, kann jetzt nicht eingegangen werden. Doch geben die Erfahrungen der letzten Jahre die gute Zuversicht, daß sie sich in Zusammenarbeit der Kirchenleitung mit den Missionsgesellschaften Schritt um Schritt in guter Weise lösen lassen.

Dagegen muß noch folgender Tatbestand ins Auge gefaßt werden:

(Missionsinspektor Pfarrer **Dilger**)

Es ist nicht die Württ. Landeskirche allein, die sich zur Zeit mit der Mitverantwortung der Kirche für die Weltmission intensiv befaßt, sondern diese Bewegung geht schon seit Jahren, nun aber verstärkt durch den Integrationsbeschluß von Neu-Delhi im November vergangenen Jahres durch die ganze Evangelische Kirche in Deutschland. In doppelter Weise ist unsere Landeskirche davon berührt:

a) Aus der Begegnung der 5 südwestdeutschen Kirchen mit der Leitung der Basler Mission im Mai dieses Jahres hat sich eine ganz freie Zusammenarbeit dieser Kirchen angebahnt zum Zweck guter und sachgemäßer Koordinierung ihrer Bemühungen um die Verwirklichung der Mitverantwortung der Kirchen für die Erfüllung des weltweiten Sendungsauftrags in Gemeinschaft mit den in ihrem Raum besonders beheimateten Missionsgesellschaften.

b) Und dieser regionale Zusammenschluß soll eingeordnet werden in die geplante Evang. Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, die zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Deutschen Evangelischen Missionsrat zustande kommen soll. Hierüber wird zur Zeit in dem erwähnten Ausschuß der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Vorbereitung der nächsten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland beraten. Aus unserem Kreis sind an diesem Ausschuß beteiligt: Vizepräsident Dr. Weeber vom Oberkirchenrat, Direktor Dr. Motel von der Herrnhuter Mission und der Referent als Vertreter der Basler Mission.

Verehrte, liebe Synodale, was ich Ihnen vorgetragen habe, das mag sich angehört haben wie ein in langer Arbeit wohl ausgeklügeltes Programm, wie durch menschliche Bemühungen Mission „gemacht", mit Vehemenz vorangetrieben werden könne. Aber, verehrte Synodale, ich bin zutiefst von der Überzeugung durchdrungen, daß wie aller echte Dienst im Reiche Gottes, so gerade auch echte Mission nur vom Geist Gottes gewirkt werden kann, und darum schließe ich meine Ausführungen mit der nochmaligen Bitte, daß der Herr der Kirche seine Gemeinde durch seinen Geist ausrüste „zum Werk des Dienstes, dadurch der Leib Christi erbaut werde, bis daß wir alle hinankommen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes, zur Reife des Mannesalters, zum vollen Maß der Fülle Christi" (Eph. 4, 12 u. 13).

* **Präsident:** Sie haben all die vielen Strahlen, die in den vergangenen beiden Tagen auf uns gefallen sind, zusammengebündelt und sie auf bestimmte Brennpunkte gerichtet. Ich sagte: Brennpunkte, nicht Schwerpunkte, denn es handelt sich nicht nur um eine Gewichtsverteilung unserer Arbeit oder unseres Geldes, sondern es handelt sich darum, daß etwas brennen muß, das Sie selbst Liebe und waches Verantwortungsbewußtsein genannt haben.

Ich eröffne die Generalaussprache.

* **Riedel:** Mit all dem, was wir bisher gehört haben, besonders auch was soeben Herr Missionsinspektor Dilger gesagt hat, sind uns ganz neue Aufgaben und Verpflichtungen aufs Herz gelegt worden. Wir möchten daran nicht vorbeigehen, sondern uns selber ansprechen lassen.

Wir haben nun — einige Männer von uns — einen Entwurf vorbereitet, den ich gerne vorlesen will:

„Gott will, daß alle Menschen gerettet werden. Dazu hat er den Einen in die Welt gesandt, der allein retten kann, Jesus Christus. Dazu sammelt Jesus Christus eine Gemeinde in der Welt, um sie wiederum zu senden. Soweit die Sendung Jesu reicht, soweit reicht sein Auftrag an uns. Jeder Christ, jede Gemeinde, jede Kirche ist an das Werk der Weltmission Gottes gerufen. Diese Erkenntnis kommt uns freilich sehr spät; das müssen wir heute mit unserer Kirche beschämt und bußfertig bekennen. Wir wollen Gott danken, daß die Missionsgesellschaften das Werk mit kleiner Kraft und großer Treue begonnen haben und daß Gott es gesegnet hat. Nun aber ist es hohe Zeit, daß die ganze Kirche diesen Dienst auf ihr Herz nimmt und mit Hand anlegt. Wir alle, die wir uns Christen nennen, sind zum Zeugnis und Dienst unter den Völkern verpflichtet. Darum lasset Euer Licht leuchten vor den Leuten. Haltet nicht länger zurück und lasset Euch rufen zum Dienst an der Welt. Es bedarf der Besten unter uns. Es bedarf junger Menschen, die sich hineingeben als Salz der Erde, nicht nur als Missionare und theologische Lehrer, sondern auch als Ärzte und Schwestern, Lehrer und Erzieher, Handwerker, Techniker und Landwirte."

* **Schultz:** Wir haben schon während der letzten Synode ein Referat über Neu-Delhi vermißt. Wie ich auf S. 334 des Protokolls unserer 14. Sitzung nachgelesen habe, ist die Nachholung im gegenwärtigen Landeskirchentag in Aussicht gestellt worden. Zwar ist die Weltkirchenkonferenz gestern oder auch heute immer wieder erwähnt oder berücksichtigt worden. Aber eine eigene und ausdrückliche Behandlung hat nicht stattgefunden. Ich finde das vor allem deswegen ein wenig bedauerlich, weil auf diese Weise auch einige der sehr tiefgreifenden Probleme, die in der ökumenischen Diskussion seit Jahren eine vordringliche Rolle spielen, nicht zur Sprache gekommen sind. Sie wissen, daß vor allem aus Kreisen der Jungen Kirchen sehr deutliche und gründliche Kritik an der Mission alten Stils laut wird. Man mag dazu stehen, wie man will. In jedem Fall aber sollte sie bei Erörterungen, wie wir sie hier anstellen, eine ausdrückliche Rolle spielen. Die Frage, was Mission eigentlich sei und wie sie sich ereigne, beantwortet sich heute nicht mehr von selbst, sondern sie wird höchst unterschiedlich beurteilt und ist also viel offener, als es mir bei einigen der hier geäußerten Voten vorausgesetzt gewesen zu sein scheint. Ich habe heute morgen sehr nachdrücklich applaudiert nach Ihrem Referat, Herr Prof. Vicedom. Aber ich möchte doch sehr gern noch ein paar Gesichtspunkte hinzufügen von meiner Teilnahme an den ökumenischen Gesprächen der letzten Jahre her. Ich tue das notgedrungen ganz verkürzt und auch einseitig. Sie erinnern sich, daß vor einigen Jahren auf einem Katholikentag das christliche Europa zum Missionsgebiet erklärt worden ist. Diese Eröffnung wurde damals seltsamerweise rundum in der Presse als schockierend empfunden. Offenbar wird das Abendland immer noch für das Subjekt, für den Träger, nicht aber auch für einen Gegenstand, für einen Adressaten von Mission gehalten. In Wirklichkeit jedoch haben sich diese Ver-

(Schultz)

hältnisse nicht ins Gegenteil verwandelt. Das meinen einige, und das meinte auch der indische Christ, der in Delhi allen Ernstes fragte, wann man nun die ersten asiatischen Missionare nach Europa schicken dürfe. Ich glaube also, diese Verhältnisse haben sich nicht umgekehrt, sondern vollständig verändert. Das dürfte eigentlich keinem Zeitungsleser verborgen sein, und am wenigsten dürfen wir es in der Kirche ignorieren. Mission ereignet sich heute in einer großen Korrespondenz, in der der aktive vom passiven Teil, der gebende vom nehmenden nicht mehr so simpel zu trennen ist, und die die herkömmlichen Fronten mehr und mehr relativiert. Sie gilt nicht mehr einfach den Heiden, die in unerreichbaren Ländern ein befremdliches und auf unsere Erlösung wartendes Dasein fristen. Die weltenweite Distanz, die früher der Mission gelegentlich das Pathos des Glücks- und Heilbringers geben konnte, ist doch längst dahin. Mission nimmt heute aufs ganze gesehen, und das ist in Europa nicht prinzipiell anders als in Afrika und Asien, einen indirekteren, einen unbefangeneren, weniger vorsätzlichen, einen mehr brüderlichen, werktäglichen Chrakter an. Sie wird nicht unbedingt eigens angestrebt, sondern sie fällt von selber ab, wo christlich gelebt wird. Sie vollzieht sich im Dabeisein der Christen, im Hingehen zu dem wirklichen Menschen, in der Partizipation mit seinen Lebensbedingungen. Die Mitteilung der Botschaft muß heute in der Mitteilung des Lebens ihren Anfang nehmen. Deswegen spricht man hier und da von dem fraternal worker, von dem brüderlichen Mitarbeiter, wenn man es so übersetzen will, und vermeidet Vokabeln wie Missionar. Deswegen hat man vielerorts an dem gewiß einseitigen, aber doch im Kern eminent wichtigen Gedanken Gefallen gefunden, daß der eigentliche Missionar in unserer Zeit der Laie sei und nicht mehr der professionelle Amtsträger, der nicht etwa arbeitslos werden wird in der Kirche, keine Sorge, aber der gerade diese Funktion der Wirkung nach außen, der Ansteckung, der Mitteilung nur noch recht begrenzt übernehmen kann. In dem sehr empfehlenswerten Arbeitsbuch „Zwischen Evanston und Neu-Delhi" heißt es in dem Bericht des Laien-Departements: Als ein Zug der zeitgenössischen Kirchengeschichte, den man schlechterdings nicht hoch genug veranschlagen kann, darf die Tatsache gelten, daß heute ein ganz neues Verständnis von der Bedeutung des Laien entwickelt wird, die ihm in der Sendung der Kirche zukommt. Oder hören Sie, was der Inder C. J. Itti, ein Mitarbeiter im Genfer Stab der Ökumene, gesagt hat und was gar nicht allein steht: „In vielerlei Hinsicht sind die Laien im Gegensatz zu dem hauptberuflichen besoldeten Pfarrer viel besser in der Lage, den Nichtchristen um sie herum zu zeigen, was das Evangelium ist und wie es sich auswirken kann. Sie werden nicht als bezahlte Bekehrungsagenten angesehen, wie die Geistlichen bei uns oft genannt werden. Den direkten und organisierten Formen der Verkündigung begegnet heute überall Vorbehalt oder Ablehnung. Der Zeugendienst ist selbstverständliche oft stillschweigende Sache der Laien geworden. Ihre Präsenz kommt vor ihrer Katechese. Es ist daher eine der großen Aufgaben der Kirche in Asien und anderswo, den Laienchristen zu helfen, daß sie wirklich informierte und in Pflicht genommene Leute sind und damit das Salz und das Licht ihrer Gesellschaft werden können." Verstehen Sie nun bitte, weshalb ich der Meinung war, man könne und solle nicht von Mission reden, ohne daß nicht auch dieser Gesichtspunkt des Laien ausdrücklich zur Geltung gebracht wird. Der Laie ist der Ort oder die Gelegenheit der Begegnung von Kirche und Nichtkirche. All das Gerede über die Aktivierung der Laienkräfte bleibt oberflächlich und langweilig, wenn man es nicht vor diesem Hintergrund versteht. D. T. Niles hat einmal gesagt: Die Entdeckung und Befreiung des Laientums könnte die größte Revolution unserer Zeit bedeuten, nicht nur unserer Kirche, sondern unserer Zeit. Es würde sich um genau die Revolution handeln, die das Neue Testament in die Welt gebracht hat und die dann Luther gemeint hat mit der Parole vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen. Aber ich zitiere bei dieser Gelegenheit so gerne Eugen Rosenstock-Huessy, der beharrlich behauptet, Luther habe nicht das allgemeine Priestertum, sondern nur ein allgemeines Theologentum gebracht. Während es so aussieht als habe für die Kirche erst heute die Stunde des Laientums in ihrer ganzen Tiefe geschlagen.

*Wannenwetsch: Es wurde schon öfters erwähnt, daß die Missionsgesellschaften stellvertretend für die Kirchen den Missionsbefehl ausgeführt haben. Daraus höre ich auch die Dankbarkeit zu Gott. Er hat der Kirche nun auch die Erkenntnis geschenkt, daß es ihre Zweckbestimmung ist, Mission zu sein. Gott will sein Volk dabei haben, wenn er seine Wunder tut. Sein Volk soll sehen und erleben, wie er mit seinem Wort Felsen zerschmeißt. Wir waren als Kirchenvolk doch mehr als 100 Jahre nicht dabei. Darum können wir heute zu Gott nur reden wie Daniel gesprochen hat: „Wir müssen uns schämen, wie es steht am heutigen Tag." Aber nun wollen wir seinem Wort folgen und lassen uns in diesen Tagen von den Männern der Mission erzählen, was Gott in mehr als 100 Jahren unter den Völkern der Erde getan hat. Wir haben auch gelesen, wie es in Neu-Delhi war und was Gerhard Brennecke zusammengestellt hat und schämen uns als Volk der Reformation über unsere kärgliche Saat. Denn wir sind schuld, weil wir die Brüder alleingelassen haben. Aber selbst wenn wir jetzt hier anfangen, als Kirche über Weltmission zu sprechen, ist in der Kirche an allen Orten unseres Landes doch nichts anders geworden. Darum müssen wir daheim und draußen Mission sein. Kirche ist Mission. Das ist unsere Erkenntnis heute und damit bekennen wir: Glaube ist Jüngerschaft, Glaube ist vertrauensvoller Gehorsam in der Nachfolge Jesu. Er kam als Erster, um uns Menschen zu retten und zu heilen und darum soll von den Gliedern der Kirche auch etwas Heilsames den Menschen gebracht werden, das ist die Aufgabe aller Glieder der Kirche. Nach Joh. 17 erhält die Welt Anleitung zum Glauben durch das Leben derer, die glauben. Die Gläubigen sind die Bibel der Nichtgläubigen und die wird gelesen und auch verstanden. Darum bekennen wir mit dem Wort: Kirche ist Mission, daß wir in unserem Volk ein ganz kleines Häuflein sind. Wir selbst machen radikal Schluß mit der Meinung, als ob schon alles Gemeinde sei. Es betrübt uns alle, daß 80 % derer, die Mitglieder der Kirche sind, einfach den Weg zur Predigt nicht finden. Da sind Mauern und Berge, über die sie nicht hinwegkommen. Aber diese Leute zahlen Jahr für Jahr ihren Beitrag und finanzieren damit sogar wesentlich die Predigt am Sonntag, zu der sie nicht kommen können. Sie können nur zahlen und hoffen, daß auch einmal ein Hörer der

(Wannenwetsch)

Predigt zu ihnen kommt und ihnen erzählt, was am Sonntag verhandelt wurde. Wir können heute nicht von Mission reden, ohne auch davon zu reden, was wir diesen Leuten Heilsames tun können. Bei diesen 80 % wir genau so verschuldet wie bei den Völkern draußen. Im Heidenland ist es klar, daß die Predigt die Zurüstung ist für den Dienst und daß man nach der Predigt zu den andern geht und ihnen das Evangelium bringt. Wir haben es gestern gehört, wie bei den Missionen draußen durch Schule und Kinder Gemeinde wird. Warum soll das nicht auch bei uns geschehen. Herr Präsident sagte gestern: „Es muß unter uns zur Erweckung neuer missionarischer Kräfte kommen." Aber so wenig wie ein junger Mensch auf dem Sofa fit wird für die Olympiade, so wenig werden missionarische Kräfte erweckt, wenn wir den hörenden Gliedern unserer Gemeinde nicht dazu verhelfen und sie ermuntern, in ihrer Umgebung Missionar zu sein. Und die Heranwachsenden müssen es in ihrer Jugend lernen, daß die Predigt der Anfang ist und nicht das Ende. Oft hört man, das Predigen habe keinen Zweck. Falsch ist nur, daß es beim Predigen b l e i b t. Darum eine Bitte: Wir müssen unseren Gemeinden brüderlich helfen, daß bei ihnen auch Kirche = Mission wird.

Heiland: Mir geht es darum, von der vielen großen Münze, die wir in diesen zwei Tagen bekommen haben, etwas in Kleingeld umzuwechseln und ich möchte es deshalb jetzt tun, weil vielleicht in den Gesprächskreisen dann gewisse Anregungen aufgenommen werden könnten.

Es geht mir um die Pflege der persönlichen Kontakte zu unseren Missionaren draußen. Wir haben vor sechs oder acht Jahren einen jungen Missionar aus der Gemeinde Bernhausen auf den Fildern ausgesandt, der aus unserem Jungmännerwerk hervorgegangen ist und wir haben damals mit ihm ausgemacht: Wir bleiben in Verbindung, du mit deinem Jungmännerwerk und wir mit dir draußen. Du schickst uns in gewissen Abständen einen Bericht über deine Arbeit und darfst uns dann ruhig auch immer sagen, was du notwendig brauchst. Und so haben wir wiederholt in den letzten Jahren diesem jungen Bruder, unserem Fildermissionar Forschner, mit ganz konkreten Dingen helfen können. Nun meine ich, es wäre eine schöne Aufgabe unserer Abgeordneten, wenn jeder in seinem Bezirk sich umschauen würde, ob ein Mitarbeiter in der Mission irgendwo draußen steht. Vielleicht könnte das dadurch von Bruder Dilger her und den anderen Missionsgesellschaften, die württembergische Missionare haben, eingeleitet werden, daß sie den Abgeordneten mitteilen, aus welchen Bezirken württ. Missionare draußen eingesetzt sind. Und dann bitte ich tatsächlich den betreffenden Abgeordneten — ich glaube, das ist zumutbar —, daß er den Kontakt mit diesem Mann da draußen aufnimmt. Was meinen Sie, was der für eine Freude hat, wenn er einen Brief bekommt von einem unserer Brüder hier, der ihm sagt: Sie sind aus unserem Bezirk, ich bin der Abgeordnete des Bezirks, ich möchte in Zukunft Ihre Anliegen aufnehmen und in unserem Bezirk vertreten und eine persönliche Verbindung herstellen. Ich glaube, das ist eine Sache, die wir alle durchführen sollten und die eine unmittelbare, konkrete Auswirkung hat.

* **Präsident:** Es ist jetzt an der Zeit, daß wir die vorgesehenen Gesprächskreise bilden. Ich bitte Sie, die schriftliche Unterlage auf Ihren Plätzen zur Hand zu nehmen. Wollen für die Zusammensetzung der Kreise noch Vorschläge gemacht werden? Das ist nicht der Fall. Die Gesprächskreise sind somit, wie vorgeschlagen, gebildet. (Es wird Raum und Zeitpunkt des Zusammentritts bekanntgegeben).

Dipper: Ist es nicht tatsächlich notwendig, daß man sich an ein Wort für die Gemeinde macht und dieses vorbereitet. Dazu müßte man aber auch einen Ausschuß haben.

* **Präsident:** Das Ergebnis der Arbeit in den vier Gesprächskreisen soll heute abend um 18 Uhr bekanntgegeben werden. Es wäre dann noch Zeit bis zum morgigen Sitzungsbeginn, wenn etwas veranlaßt werden müßte.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich möchte anregen, daß für den Aufruf, den Herr Riedel vorgetragen hat, ein kleiner Redaktionsausschuß eingesetzt werden möchte. Ich bezweifle, ob die großen Gesprächskreise fruchtbringende Arbeit über diesen Aufruf tun können, wenn nicht irgendwie vorgesehen wird, daß das, was in den Gesprächskreisen zum Aufruf etwa gesagt worden ist, nachher koordiniert wird.

* **Präsident:** Die Besprechung um 18 Uhr soll ergeben, ob wir einen solchen kleinen Redaktionsausschuß brauchen. Ich möchte nur kein Nebeneinander von Ausschüssen.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich hätte gedacht, daß es wahrscheinlich zielstrebiger zu erarbeiten wäre, wenn ein kleiner Ausschuß eingesetzt würde, um diesen Aufruf zu bearbeiten.

Eine ganz andere Frage ist, wie das Besprechungsergebnis der Arbeitskreise festgehalten werden soll. Wenn ich schon das Wort habe, würde ich mir erlauben, auch dazu eine Frage zu stellen.

Sollten die Gesprächskreise nicht — so wie man es in ökumenischen Konferenzen auch macht — einen Sekretär sich wählen aus ihrem Kreis, der festzuhalten versucht, was im Gesprächskreis herauskommt. Und dann müßten doch wahrscheinlich die Vorsitzenden mit den Sekretären dieser Gesprächsgruppen am Schluß zusammenkommen und versuchen, das Ganze in einen Zusammenhang zu bringen. Sonst haben wir morgen nur Berichte über das, was gesprochen worden ist, aber erwünscht wäre doch — ich sage das als Mitglied der Kommission für Kirche und Mission —, daß wir vom Landeskirchentag hörten, was wir falsch gemacht haben, was wir recht gemacht haben und in welcher Richtung wir weitergehen sollen, und was wir in dieser Richtung im einzelnen — vom Landeskirchentag unterstützt, empfohlen, gutgeheißen — tun könnten.

* **Dipper:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Redaktion eines derartigen Wortes nicht nur eine Redaktionsaufgabe ist, sondern eine sehr einschneidende geistliche Aufgabe. Bei den Synoden der EKD zum Beispiel werden diese Dinge vorher vorbereitet. Man erhält einen Entwurf, der dann allerdings sehr

(Dipper)

stark überarbeitet, wenn nicht gar umgeworfen wird. Jedenfalls ist das eine Arbeit, die nicht in zwei Stunden gemacht werden kann von einem zufällig zusammengesetzten Kreis. Deshalb habe ich große Sorge, ob wir überhaupt zu einem Wort an die Gemeinden kommen.

* **Präsident:** Dazu haben wir genügend Zeit. Lassen wir es einmal darauf ankommen.

(Pause)

* **Präsident** (nach Wiedereröffnung der Sitzung um 18 Uhr): Unsere Abendsitzung soll dazu dienen, noch einmal unter uns zu besprechen, wie wir morgen die Diskussion über das Hauptthema Kirche und Mission am fruchtbarsten durchführen können. Dabei taucht die Frage auf, ob die sehr eingehende und umfassende Information, die wir bekommen haben, vollständig ist, oder ob sie nicht Gebiete offengelassen oder vorausgesetzt hat, die noch einer eingehenden Besprechung bedürfen. Praktisch ausgedrückt: Ob wir uns über die theologischen Grundlagen der Wortverkündigung in der Mission und über die Schwierigkeiten, auf die sie in der Welt draußen stößt, schon klar genug geworden sind. Trotzdem können wir, auch wenn wir diese Grundsatzfragen noch nicht mit aller Klarheit sehen, Dinge, die man sofort tun kann und tun muß, nicht zurückstellen. Auch darüber müssen wir sprechen, ob wir soweit sind, daß wir schon ein Wort des Landeskirchentags in die Öffentlichkeit hinausgeben können.

* **Dipper:** Wir sind in dieser Sache nun wirklich in Verlegenheit. Wir sollten das Missionsthema bei dieser Tagung zum Abschluß bringen. Es ist freilich möglich, jetzt nur Vorläufiges, etwa Dinge technischer Art zu beschließen, die sofort realisiert werden können. Aber wir können doch nicht bei der nächsten oder übernächsten Tagung noch einmal das Missionsthema in größerem Umfang auf die Tagesordnung setzen. Man wird uns fragen: Wie kommt ihr dazu, dieses Thema in aller Öffentlichkeit und mit entsprechender Werbung auf die Tagesordnung zu setzen, um dann bei der Synode selber zu erklären: Diese Dinge sind bei uns noch nicht reif. Im Herbst 1963 sollen wir's dann richtig machen. Dies geht schon deshalb nicht, weil weitere Themen anstehen. Soviel ich weiß, ist bereits ein Antrag für die Thematik der nächsten Tagung unterwegs. Eine Verschiebung auf die nächste Tagung ist also nicht möglich. Wenn die Synode an diesem Thema ist, dann muß sie tun, was sie tun kann, um diese Sache nun wirklich mit Kraft zu Ende zu führen und in die Gemeinde hinauszugeben. Wir können freilich nichts erzwingen, aber wir müssen dann die Situation sehen, in die wir dadurch geraten. Ich frage, ob es richtig ist, die Vorbereitung einer solchen Tagung der Kommission für Kirche und Mission zu überlassen. Meiner Ansicht nach müßte eine Missionstagung des Landeskirchentags durch den Landeskirchentag selbst vorbereitet werden. Ein vorbereitender Ausschuß müßte einen Entwurf für ein Wort an die Gemeinde oder, was man sonst hinausgeben will, erarbeiten. Dann wäre bereits ein ganzes Stück Arbeit geschehen, wenn man zur Synode zusammentritt. Das ist diesmal anders gegangen, aber ich möchte warnen vor der Meinung, man könnte im Frühjahr 1963 oder im Herbst 1963 das nachholen, was man jetzt nicht getan hat. Ich könnte mir vorstellen, daß wir eine Art Fortsetzungsausschuß einsetzen. Dieser könnte noch einiges erarbeiten und seine Arbeit dann in seiner Vollmacht als Ausschuß herausgeben. Das braucht nicht schlecht zu sein, es trägt nur nicht die Signatur der ganzen Synode. Das ist schmerzlich, aber es ist besser, als wenn wir etwas erzwingen wollen, was sich nicht erzwingen läßt.

* D. **Diem:** Ich weiß nicht, ob es Sinn hat, uns jetzt zu überlegen, was herauskommt, oder daß etwas herauskommen muß. Gestatten Sie mir, es einfach deutlich zu sagen. Ich habe das Gefühl, daß die Sache hier einfach falsch angelegt war und daß wir in den Referaten die eigentlichen Probleme, um die sich's handelt, im wesentlichen übergangen haben. Es ist mir besonders deutlich geworden in unserem Ausschuß, wie auf einmal all das herauskam, was wir hier eigentlich die zwei Tage hätten tun sollen. Wir haben eine Art „Tag der Äußeren Mission" für die Landeskirchentagsabgeordneten veranstaltet. Das war unnötig. Wir hätten zur Sache kommen sollen.

Das ist nun einmal geschehen. Und jetzt wollen wir, da bin ich mit Herrn Dipper ganz einig, uns in die Lage finden. Aber lassen wir die Frage, was herauskommen soll, ob ein Wort, was für ein Wort, ob Fortsetzungsausschuß, jetzt wirklich weg, sondern versuchen wir in der kurzen Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, eben etwas von dem nachzuholen, was wir in zwei Tagen vertrödelt haben.

* **Fuchslocher:** Ich weiß nicht, ob man einfach sagen darf, daß wir unsere Zeit vertrödelt haben; aber es zeigt sich meines Erachtens ein Mangel in der Arbeitsweise des Landeskirchentags.

Es ist für uns, die einzelnen Abgeordneten, manchmal recht schwierig, sich eine Meinung über die jeweiligen Gegenstände der Beratung zu bilden. Nach meinem Dafürhalten müßte etwa der erste Tag, wenn die Synode mehrere Tage zusammentritt, dazu dienen, daß in kleinen Gruppen die Punkte der Tagesordnung besprochen und die Abgeordneten sich dabei über die Probleme mehr orientieren und in die ganzen Fragen einarbeiten könnten. Die Arbeit in den Ausschüssen ersetzt das nicht. Sicherlich würden dann unsere Diskussionen im Plenum auch ein anderes Niveau erhalten.

* **Brezger:** Wenn ich die Dinge recht verstehe, so ist das, was offengeblieben ist, die theologische Grundlegung der Mission, die Durcharbeitung all der Fragen der Verkündigung und ganz speziell der Verkündigung unter den Völkern. Wenn wir uns aber dieses Ziel setzen, dann können wir in der Synode nicht arbeiten. Diese Grundlegung bringen wir nicht fertig, sie ist eine ausgesprochen theologische Arbeit. Die Synode aber hat für mein Verständnis die Frage zu beantworten, was aus der theologischen Grundlegung heraus in dem Leben unserer Kirche getan wird; sie soll unseren württembergischen Missionsauftrag erfassen, um ihm zur Gestaltung zu verhelfen. Ich will nicht sagen, daß wir über die theologischen Grundfragen hinwegspringen sollen, beileibe nicht. Aber wenn es jetzt heißt, die conditio sine qua non alles Weiterredens sei die theologische Grundlegung, dann sehen wir den Auftrag noch nicht, der dem Landeskirchentag nicht aufgedrängt, sondern auf uns zugekommen ist.

D. **Diem:** Ich bin offenbar mißverstanden worden. Ich habe keineswegs die Absicht, jetzt die theologische Grundsatzdebatte nachzuholen, sondern ich wollte lediglich sagen, nützen wir die kurze Zeit, die uns noch bleibt, um zu hören, was in den Ausschüssen herausgekommen ist, ohne uns von vornherein zu binden. Mehr wollte ich nicht, und wir sollten nicht länger Programmreden halten, sondern an die Arbeit gehen, meine ich.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bin sehr dankbar für das, was Herr Brezger gesagt hat; denn ich muß gestehen, daß ich am Anfang dieser Aussprache nicht wußte, von was eigentlich die Rede ist. Ich darf sagen, daß meine Meinung in die Richtung geht, die Synode sollte den Männern, die bisher vier Jahre in der Kommission für Kirche und Mission versucht haben, zusammenzuarbeiten und Vorschläge zu machen und diese zu verwirklichen, sagen, ob das so geht, ob wir so weitermachen dürfen, oder ob das alles falsch war, ob wir keinen richtigen Grund unter den Füßen gehabt haben und dergleichen. Ich wäre überaus dankbar, wenn in der Tat gesagt würde, was in den Besprechungsgruppen zu den einzelnen Fragen erörtert worden ist, die in dem Papier hier zusammengestellt waren.

* **Präsident:** Wir werden also morgen so vorgehen, daß wir zunächst die Berichte der vier Gesprächsgruppen anhören und uns dann schlüssig werden, welche Folgerungen wir daraus ziehen, insbesondere hinsichtlich eines Wortes an die Gemeinden und der Bestellung eines besonderen Ausschusses des Landeskirchentags.

Zum Abschluß noch eine kurze Bekanntgabe: Präses D. Scharf feiert in wenigen Tagen seinen 60. Geburtstag. Es ist angeregt worden, daß wir ihm ein Telegramm folgenden Inhalts senden:

„Der in Stuttgart versammelte Württembergische Landeskirchentag grüßt Sie zu Ihrem 60. Geburtstag in dankbarer Verbundenheit. Wir erbitten Ihnen für Ihr neues Lebensjahr mit allem, was es Ihnen im Amt des Ratsvorsitzenden unserer Evangelischen Kirche in Deutschland an Verantwortung und Aufgabe bringen wird, Gottes Beistand und Segen."

Sind Sie damit einverstanden oder erhebt sich ein Widerspruch? Einverstanden, ist so beschlossen.

Wir schließen unsere Nachmittagssitzung mit einer Andacht, die Herr Lachenmann übernommen hat.

(Es folgt Andacht des Abg. Lachenmann)

— Ende der Sitzung: 18.40 Uhr —

Zur Beurkundung:

Schieber

Vorsitzender des Redaktionsausschusses.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Mittwoch, den 17. Oktober 1962

vormittags 8.30 Uhr

21. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. **Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof Dr. **Eichele**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Metzger, Pfeifle, Höltzel**, Dr. **Hege** und **Rieß**, Oberkirchenräte Dr. **Müller, Stöckle, Ströbel, Gottschick**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller**

Fehlende Abgeordnete: **Stückle**, Dr. **Pfleiderer, Leibing, Glemser, Wieler**, Dr. **Müller-Schwefe, Schneider** und **von Woellwarth-Lauterburg**

Als Gäste sind anwesend: Altlandesbischof D. Dr. **Haug**, Kirchenrat **Putz**, Erlangen (Bayern), Pfarrer **Frank**, Donaueschingen (Baden), Missionsinspektor Pfarrer **Witschi**, Basel, Missionsinspektor Pfarrer **Dilger** und Dr. **Grau**, Stuttgart (Basler Mission), sowie als weitere Mitglieder der Kommission „Kirche und Mission": Pfarrer **Rosenkranz**, Stuttgart, Dr. **Quiring** und Lic. **Karig**

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Aussprache über die Referate zum Gesamtthema „Kirche und Mission"
Präsident Dr. Autenrieth 441, 442, 444, 447
Landesbischof Dr. Eichele 441
Lindel 441
Ottmar 442
Dipper 442
Bochinger 443
D. Diem 444
Daur 445
Bräuchle 445
Schosser 445
Ilg 445
Duncker 445
Frau Kühnle 446
Heiland 446
Frau Maurer 446
Elsenhans 446

II. Berichte der Arbeitskreise:
Präsident Dr. Autenrieth 447, 451
Berichterstatter Pfarrer Rosenkranz-Stuttgart . . 447
Berichterstatter Dauber 448
Berichterstatter Ottmar 448
Berichterstatter Dr. Stockmayer 449

III. Beratung und Beschlußfassung über das Kirchl. Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 — Beilage 16:
Grundsatzaussprache:
Oberkirchenrat Ströbel 451
Oberkirchenrat Dr. Dummler 453
Präsident Dr. Autenrieth 453, 456, 458
Berichterstatter Heiland 456
zugleich Bericht über die Verteilung der Mittel des Ausgleichstocks
Mitberichterstatter Palmbach 457

IV. Antrag Lindel u. a. betr. Abhaltung einer Sondersitzung des Landeskirchentags mit einer Aussprache über das Verhältnis der ortskirchlichen Arbeit zur Arbeit der Evang. Akademie Bad Boll und zu Strukturfragen unserer Landeskirche u. a.:
Präsident Dr. Autenrieth 458, 459
Schosser mit Zusatzantrag 459
D. Diem 459
Oberkirchenrat Ströbel 459
Dr. Strodtbeck 459
Thibaut 459

Seite

Zusatzantrag Wagner u. a. betr. konfessionelle Verschiebung im Zusammenhang mit Bauten der kath. Kirche
Präsident Dr. Autenrieth 459

V. Bildung eines Sonderausschusses zur Vorbereitung der Tagung des Landeskirchentags in Bad Boll vom 2./3. Mai 1963
Präsident Dr. Autenrieth 459

VI. Einzelberatung zum landeskirchlichen Haushaltsplan für 1963 — Beilage 16:
A. Ordentlicher Haushaltsplan
Präsident Dr. Autenrieth 459
Kap. 18, 15, 16, 17 u. 17 a:
Präsident Dr. Autenrieth 460
Kap. 1 Tit. 1—2:
Präsident Dr. Autenrieth 460
Kap. 2 Tit. 1—9:
Präsident Dr. Autenrieth 460
Schaal 460
Oberkirchenrat Ströbel 460
Kap. 3 Tit. 1—5:
Präsident Dr. Autenrieth 460
Tit. 6:
Präsident Dr. Autenrieth 460
Berichterstatter Heiland 460
D. Diem 461
Oberkirchenrat Ströbel 461, 462
Oberkirchenrat Keller 461
Lindel 462
Dinkelaker 462
Bock 462
Wachter 462
Jahn 462
Kap. 4 Tit. 1—10:
Präsident Dr. Autenrieth 462, 463
Schieber 462
Messer 463
Oberkirchenrat Ströbel 463
Wagner 463
Oberkirchenrat Gottschick 463
Kap. 4 a:
Präsident Dr. Autenrieth 463
Kap. 4 b:
Präsident Dr. Autenrieth 463
Oberkirchenrat Ströbel 463

Seite

Kap. 5 Tit. 1—8:
Präsident Dr. Autenrieth 463, 464
Dr. Lang 463
Kap. 5 a Tit. 1—2:
Präsident Dr. Autenrieth 464
Kap. 5 b Tit. 1—3:
Präsident Dr. Autenrieth 464, 465
Berichterstatter Heiland 464
Kallenberger 464
Kap. 6:
Präsident Dr. Autenrieth 465
Kap. 7 Tit. 1—5:
Präsident Dr. Autenrieth 465
Wagner 465
Oberkirchenrat Gottschick 465
Kap. 8 Tit. 1—4:
Präsident Dr. Autenrieth 465
Schlotterbeck 465
Oberkirchenrat Ströbel 465
Kap. 8 a, 8 b, 9, 9 a, 10:
Präsident Dr. Autenrieth 465
Kap. 11 Tit. 1—5:
Präsident Dr. Autenrieth 465, 466, 468
Dipper 465, 468
Oberkirchenrat Dr. Müller 466, 467
Oberkirchenrat Ströbel 466, 468
Berichterstatter Heiland 467
Lindel 467
Lachenmann 467
D. Diem 467, 468
Schrägle 468
Dr. Stockmayer 468
Kraft 468
Dazu Außerordentlicher Haushaltsplan Kap. 1 Tit. 4:
Präsident Dr. Autenrieth 468, 469
Ottmar 469
Dr. Heckel 469
Landesbischof Dr. Eichele 469
Oberkirchenrat Ströbel 469
Bräuchle 469
Abstimmung (Annahme) 469
Kap. 11 a, 12, 13, 13 a, 14, 14 a, 14 b:
Präsident Dr. Autenrieth 469
Oberkirchenrat Ströbel 469
Kap. 14 c:
Präsident Dr. Autenrieth 469

B. Außerordentlicher Haushaltsplan
Kap. 1:
Tit. 1 und 2:
Präsident Dr. Autenrieth 469
Tit. 3:
Präsident Dr. Autenrieth 469
Oberkirchenrat Ströbel 469
Tit. 4: (s. oben)
Tit. 5—7:
Präsident Dr. Autenrieth 469
Tit. 8:
Präsident Dr. Autenrieth 469
Zum Kindergärtnerinnenseminar Herbrechtingen:
Frau Kühnle 469
Oberkirchenrat Ströbel 470
Kap. 2:
Präsident Dr. Autenrieth 470
Kap. 3:
Präsident Dr. Autenrieth 470
Kraft 470
Kap. 4—6:
Präsident Dr. Autenrieth 470

VII. Beratung und Beschlußfassung über den Haushaltsgesetzentwurf 1963 — Beilage 16:
1. Lesung:
§ 1: Präsident Dr. Autenrieth 470
§ 2: Präsident Dr. Autenrieth 470
Dauber 470
§ 3: Präsident Dr. Autenrieth 470
§ 4: Präsident Dr. Autenrieth 470
— Frau Eberle: Nachruf für die verstorbene Frau Volz — 470
Ermächtigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 470

2. Lesung: Seite
§§ 1—4, Überschrift und Eingang
Präsident Dr. Autenrieth 471
Namentliche Abstimmung (Annahme) 471

VIII. Bericht des Finanzausschusses zur Eingabe des Pfarramts Engelsbrand betr. Behandlung der Kirchensteuer bei Steuerrückzahlungen:
Berichterstatter Dr. Stockmayer 471
Präsident Dr. Autenrieth 471
für erledigt erklärt 471

IX. Entschließung des Landeskirchentags zum Thema „Kirche und Mission":
Präsident Dr. Autenrieth 471, 472, 473, 474
Berichterstatter Brezger 471, 472
D. Diem 473
Schrägle 473
Missionsinspektor Pfarrer Dilger, Stuttgart . . . 473
Schosser 473
Ottmar mit Antrag betr. Drucklegung der Vorträge zum Thema „Kirche und Mission" und Verteilung an die Pfarrer, Kirchengemeinderäte usw.: 474
Präsident Dr. Autenrieth 474
Schultz 474
Dipper 474
Thibaut 474
Bräuchle 474
Brezger 474
Lachenmann 474
Bock 474
Abstimmung (Annahme) 474
Fortsetzung der Aussprache zur Entschließung des Landeskirchentags:
Präsident Dr. Autenrieth 474, 475
Schmid 474
Berichterstatter Brezger 475
Jahn 475
Ottmar 475
Vizepräsident Dr. Weeber 475
Prälat D. Metzger 475
Dr. Lang 475
Schrägle 475
Schosser 475
Leibfried 475
Abstimmung (Annahme) 475, 476

X. Ergänzung des Ältestenbeirats:
1. Schultz, Vorsitzender des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit und damit Mitglied des Ältestenbeirats 476
2. Zuwahl des Vorsitzenden des Finanzausschusses, Dr. Stockmayer
Vizepräsident Dr. Weeber 476
Präsident Dr. Autenrieth 476

XI. Antrag Bräuchle u. a. betr. Zuziehung des Leiters und eines Führungsgremiums der Akademie Bad Boll zur nächsten Plenarsitzung und Aussprache über den Ort der nächsten Tagung:
Präsident Dr. Autenrieth 476, 477
Vizepräsident Dr. Weeber 476, 477
Dr. Stockmayer 476, 477
Schrägle 476
Oberkirchenrat Ströbel 476
Schaal 476
Abstimmung wegen Abhaltung der nächsten Tagung in Bad Boll (Annahme) 477
Thibaut 477
Ottmar 477
Fuchslocher 477

XII. Schlußansprache von Landesbischof Dr. Eichele 477
Präsident Dr. Autenrieth 478

XIII. Vertagung des Landeskirchentags:
Landesbischof Dr. Eichele 478

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

*Präsident (nach einer Andacht des Abg. Röger):

Die Sitzung ist eröffnet und damit auch die Aussprache über die Referate, die wir zum Thema „Kirche und Mission" gehört haben.

Landesbischof Dr. **Eichele:** Wenn wir heute Vormittag in die Aussprache über die vier Hauptreferate und über die Arbeit der vier Gesprächskreise eintreten, so ist es wohl angebracht, daß ein Wort der Besinnung an den Anfang gestellt wird.

Zum ersten wollen wir uns alle noch einmal darüber im klaren sein, daß das Thema „Kirche und Mission" nicht von uns selber aufgeworfen, sondern uns gegeben wurde. In Neu-Delhi wurde auf dem großen weltweiten Boden der Christenheit ausgesprochen, daß Kirche und Mission zusammengehören. Die Kirchen und die Missionsgesellschaften waren sich darin einig, daß die große Aufgabe der Mission nicht mehr in der bisherigen Weise von den Missionsgesellschaften allein durchgeführt werden kann. Die Kirchen können nicht mehr die mehr oder weniger beteiligten Zuschauer darstellen, wenn die Missionsgesellschaften ihren Dienst tun, sondern hier liegt eine gemeinsame Aufgabe vor, in die wir alle hineingestellt sind.

Dieser Ruf ist auch an uns in Württemberg ergangen. Und unser Landeskirchentag hat diesen Ruf aufgenommen und ihn zum Thema seiner jetzigen Tagung gemacht. Es war dabei zweifellos richtig, daß wir uns zunächst von denen, die schon bisher in dieser Arbeit standen, berichten ließen über die Lage auf diesem Gebiet, das für nicht wenige Kreise in unserer Kirche noch den Charakter eines Neulands an sich trägt. Herr Missionsinspektor Witschi sprach über die Gesamtlage in der weiten Welt, in der die missionarische Aufgabe der Kirche wahrgenommen werden muß. Herr Prälat D. Metzger berichtete über das, was bisher in Württemberg schon getan worden ist. Es ist uns weiter von Herrn Professor Vicedom gesagt worden, was das Zusammenwirken von Missionsgesellschaften und Kirche in sich schließen wird, und Herr Pfarrer Dilger hat uns in sehr eindringlichen Worten auf das hingewiesen, was damit als neue Aufgabe sich vor uns auftun wird. Ich bin der Überzeugung, daß alles, was in den bisherigen zwei Tagen gesprochen worden ist, zur Sache geredet war und daß nichts Unnötiges dabei gewesen ist. Lassen Sie mich den Vergleich brauchen: so wie in 4. Mose 13 die Kundschafter von dem neuen Land, in das das Volk hineingehen sollte, berichtet haben, so wurde auch uns Bericht gegeben. Gestern nachmittag wurde daraufhin in den Arbeitskreisen auf Grund dieser Berichte darüber gesprochen, was jetzt unsere Aufgabe sein wird. Und es wurde dabei deutlich, daß diese vier Referate uns die Probleme, die sich für uns aus der neuen Aufgabe ergeben, keineswegs schon alle gelöst vorführen konnten; in vielem konnte nur aufgezeigt werden, daß so, wie bisher von den Missionsgesellschaften gearbeitet werden konnte, nach der neuen Lage der Dinge nicht mehr einfach weitergearbeitet werden kann. Die Missionsgesellschaften sind selber schon in der Umstellung ihrer bisherigen Arbeit begriffen und wissen, wenn jetzt Kirche und Mission in dieser neuen Weite zusammengehören werden, wird noch weitere Umstellung zu geschehen haben. Das ist allen vier Gesprächskreisen deutlich geworden. Deutlich wurde auch, daß hier Aufgaben auf uns zukommen, bei denen noch nicht gesagt ist, wie sie im einzelnen zu lösen sind. Gestern abend kam dann auch die Überlegung auf: Können wir dann jetzt schon in dieser Weise vor unser Kirchenvolk treten? Oder gleicht unser Kirchenvolk nicht Menschen, die sagen, wenn ihr uns auf den Weg mitnehmen wollt, dann tut uns wenigstens zuvor den Dienst, den wir, wenn wir sonst eine Reise miteinander tun, von der Reiseleitung getan haben wollen; also gebt uns ein genaues Programm, sagt uns genau, was jetzt alles im einzelnen zu tun sein wird. Aus solcher Erwägung heraus fragte man gestern abend, ob es dann nicht richtiger sei, zunächst noch auf der Stelle zu treten und sich im Landeskirchentag selber noch Zeit zu lassen, bis wir alles ausgelotet haben und uns klar geworden sind, welche Richtlinien nun auszugeben sind.

Hier ist zu sagen, daß unsere Gemeinden ja nicht wie unmündige Kinder sind, denen man nichts zumuten darf. Vielmehr haben wir als Landeskirchentag die Aufgabe, unsere Gemeinden mit uns in das Wagnis hineinzunehmen. Es ist unsere schlichte Pflicht, ihnen zu sagen: Der Ruf von Neu-Delhi geht unsere ganze Kirche an. Und wir als Landeskirchentag, als gewählte Vertreter der gesamten Kirche unseres Landes, geben den Ruf an jede einzelne Gemeinde unseres Landes weiter: Kirche und Mission gehören zusammen, Kirche ist missionarische Kirche und darf Gott dankbar sein, daß er uns in dieser Zeit wieder neu erkennen läßt, was der ersten Christenheit von Anfang an eine Selbstverständlichkeit gewesen war. Dabei haben wir das gute Recht, den Gemeinden zu sagen, daß damit viel Pionierarbeit verbunden wird. Wir werden alle, die wir in der Kirche an der Arbeit stehen, damit eine Reihe neuer Aufgaben und Probleme auf uns zukommen sehen, die wir zu lösen haben werden. Aber wir werden das gemeinsam angreifen als eine Aufgabe, die nach verantwortlichen Gemeindegliedern ruft.

So kann ich jetzt zum Beginn unserer Aussprache nur sagen: Wir haben wie einst zur Zeit der Kundschafter, von denen wir sprachen, den Ruf weiterzugeben, den Josua damals bekam: „Ziehe über diesen Jordan!" Diesen Ruf haben wir in unsere Gemeinden mit aller Klarheit und Deutlichkeit hineinzugeben samt der an Josu gegebenen Verheißung Gottes: „Siehe, ich habe dir geboten, daß du getrost und freudig seiest!" Denn wo Gott zu neuem Werk ruft, werden wir im Arbeiten selber von Gott auch die nötigen Weisungen bekommen und werden nicht anders als, wie die Missionsgesellschaften in der Zeit vor uns, lernen dürfen, wie wir an die uns gestellten Aufgaben heranzugehen haben.

*Lindel: Ich habe während des gestrigen Tages und vorgestern eigentlich mit steigender Sorge gehört, was alles an Aufgaben auf uns zukommt. Nicht weil ich mich persönlich vor den Aufgaben fürchten würde. Aber ich habe die Sorge, daß vieles von uns nicht bewältigt werden kann, weil die Situation unserer eigenen Kirche durchaus nicht die ist, daß wir sagen könnten: Laßt uns nun fröhlich und unbesorgt an das Werk der Mission gehen. Wir müssen, wenn wir die Aufgaben unserer Kirche an der Mission sehen, gleichzeitig auch sehen, wie schwach wir zu Hause sind. Bitte überlegen Sie sich doch folgendes (einer der Freunde hat mir dies Bild gestern gesagt): Von 100 Getauften gehen mit absoluter Regelmäßigkeit 90 an unseren Kirchen vorüber, ohne sie zu betreten. Und von den noch restlichen 10 gehen nur ganz wenige regelmäßig in einen Gottesdienst, die anderen gelegentlich. Das bedeutet,

(Lindel)

daß wir u n s e r e Leute gleichzeitig gewinnen müssen. Wer kommt zu unseren Missionsveranstaltungen? Bei uns in Stuttgart eigentlich nur alte Leute. Es kann zwar sein, daß der liebe Gott immer alte Leute dazu schickt, wenn die einen weggehen; aber es ist trotzdem bedrückend für jeden Pfarrer, daß im wesentlichen nur alte Leute da sind. Jugend, wie sollen wir sie gewinnen? Es hat keinen Wert, wenn wir uns noch so sehr anstrengen mit allen möglichen geschickten Arten, wenn die Leute nicht innerlich zum Glauben kommen. Das ökumenische Opfer haben wir voriges Jahr ausgeschrieben. Wie wird geseufzt darüber! Nicht deshalb, weil die Gemeinden oder die Pfarrer nicht wollten, sondern weil in der Tat immer die gleichen Leute diejenigen sind, die alle diese Dinge tun sollen. Es sind immer dieselben, die geben, es sind immer dieselben, die mitmachen. Manchmal kommt mir unsere Kirche vor wie ein Topf, in dem eine bestimmte Menge Wasser ist. Man rührt dieses Wasser, man rührt es schneller, dann sieht's aus, wie wenn mehr Wasser drin wäre, aber es ist durchaus nicht mehr Wasser drin. Wir müssen gleichzeitig auch bei uns missionieren. Damit soll kein bißchen Wasser in den Wein dessen gegossen werden, was uns über die Mission gesagt ist. Aber es soll der Sorge Ausdruck gegeben werden, daß wir nicht die Kraft haben, alles zu tun, so daß wir zum mindesten fragen müssen, w a s können wir denn eigentlich? Dieses wollen wir dann aber wirklich gerne tun.

***Ottmar:** Darf ich vorschlagen, daß wir nach dem einleitenden Wort unseres Herrn Landesbischofs uns nun nicht in einer Grundsatzdebatte verflattern, sondern die Einzelfragen bei den Ausschußberichten besprechen?

* **Dipper:** Ich bitte dringend, die Grundsatzdebatte jetzt nicht abzustellen, sondern zur Sprache zu bringen, was an grundsätzlichen Fragen vorliegt. Man kann immer noch abstoppen, wenn man sieht, daß man in der Grundsatzdebatte steckenbleibt.

* **Präsident:** Will zur Geschäftsordnung noch jemand das Wort ergreifen? Nein. Dann stimmen wir ab. 37 sind dafür, daß wir die Generaldebatte fortsetzen; wir wollen sie aber nicht zu lange ausdehnen.

* **Dipper:** Wir haben einen Ruf gehört, sollen ihn aufnehmen und müssen ihn weitergeben: Zieht über diesen Jordan! Genau darum geht es mir bei dieser ganzen Tagung, ging es mir auch gestern Abend, wobei es mir freilich leid ist, daß dieser Tag so unerfreulich zum Abschluß kam. Was wir in den Referaten gehört haben, war in keiner Weise überflüssig. Wir müssen von der Missionslage in Kenntnis gesetzt werden und uns besinnen, was wir weiter machen sollen, und was wir im einzelnen zu tun haben. Eine Gemeinde, der die Mission Herzenssache ist, braucht keinen neuen Anstoß. Sie nimmt willig auf, was uns gesagt wurde, trägt es weiter und setzt es in die Tat um.

Aber — nun muß ich an das von Bruder Lindel Gesagte anknüpfen — wo stehen wir mit unserer volkskirchlichen Gemeinde? Wie verhält sie sich bei unserer jetzigen Tagung? Wie sah es am Sonntagabend in der Stiftskirche aus? Wie sieht es jetzt auf unsren Tribünen aus? Wie stark ist das Echo, das wir finden? Wir sagen, wir treten in eine neue Phase der Missionsarbeit ein. Sie werde nunmehr nicht nur von den Missionsgesellschaften, sondern von der Kirche selbst aufgenommen. Es wird sich zeigen, wer die Arbeit tragen wird. Muß nicht befürchtet werden, daß zwar die Firmierung sich ändert, aber daß die tragenden Kräfte sich nicht vermehren und wir über den Kreis der bisherigen Missionsfreunde nicht hinauskommen?

Dieser Lage müßte der Landeskirchentag, der sich zum erstenmal mit diesem großen Thema befaßt, Rechnung tragen. Es müßte ein Stoß von ihm ausgehen, der das bisher Unbewegliche bewegt. Es müßte der Versuch gemacht werden, neue Menschen zur bisherigen Missionsgemeinde hinzuzugewinnen. Das bedeutet, daß man den Willen zur Mission nicht einfach voraussetzen darf, sondern sich mit den Hemmungen auseinandersetzen muß. Wir haben zwei Kriege verloren, wir haben die Judenverfolgungen hinter uns. Wir mußten nach dem Krieg flehentlich bitten, um auch nur einen einzigen deutschen Missionar innerhalb des Werkes der Basler Mission auf das Missionsfeld hinauszubringen. So etwas geht nicht spurlos an der Gemeinde vorüber. Die Leute fragen: Warum sollen wir jetzt auf einmal dieses Werk tragen, nachdem man uns doch gar nicht wollte? Dazu kommt die Frage nach dem Erfolg. Nach 250 Jahren Indienmission gibt es 3 % evangelische Christen in Indien. Wer nicht gewiß ist, daß Christus doch der Sieger ist, fragt: Hat es einen Sinn, bei diesen geringen Erfolgsaussichten Mission zu treiben, zumal in der heutigen Lage? Auf diese Frage müssen wir Antwort geben. Außerdem bestehen in der Gemeinde auch Vorurteile gegen die Mission und wird, wie wir es auch hier gehört haben, die bisherige Missionsarbeit kritisiert. Man fordert eine neue Missionsmethode. Das alles sind doch Hemmungen. Muß man sich damit nicht auseinandersetzen?

Schließlich gehört zur Missionsarbeit die Gewißheit des Glaubens. Wer das Wagnis eingeht, sich mit einem total anders denkenden Menschen auseinanderzusetzen, der muß wissen, daß der Sieger auf seiner Seite steht. Diese Gewißheit ist bei unsern Gemeindegliedern nicht selbstverständlich. Immer noch wird die Meinung vertreten, man solle jeden nach seiner Façon selig werden lassen. Denken wir z. B. an die Fragen der Eschatologie, die ja unter uns keineswegs geklärt sind. Wenn ich recht sehe, hängt das Missionswerk sehr stark damit zusammen, daß man auf den kommenden Herrn wartet und ihm entgegengeht. Man müßte also ganz schlicht sagen können, was es heißt: ich bin ein Christ, ich darf ein Christ sein; ich bin froh, daß ich kein Hindu, kein Buddhist bin. Ich bin froh, daß ich frei bin von den Mächten, die da draußen herrschen. Weil du, lieber Mitchrist, dich darüber freuen darfst, deshalb geh über diesen Jordan. In diesem Sinn müßte von unserer Synode etwas hinausgehen zu unsren Gemeinden, was sie mitnimmt und neue Menschen für das Missionswerk gewinnt.

Wir müssen also den Ansatz und den Start tiefer legen. Was Bruder Witschi in seiner Einleitung gesagt hat, hätte in einem eigenen Referat entfaltet werden müssen. Ist dieses Grundlegende erarbeitet, dann saugt man geradezu an, was nachher kommt. Man möchte wissen, wie es dem Evangelium in der Völkerwelt geht, und wie man hier in der rechten Weise einsetzen kann. Ich bin keineswegs der Meinung, daß die Beschäftigung damit verträdelte Zeit ist. Aber man muß vorher die Grundlagen schaffen. Deshalb bedaure

(Dipper)

ich, daß uns kein Entwurf für ein Wort an die Gemeinden vorgelegt worden ist. Man könnte auch von einem formulierten Aufruf absehen und statt dessen ein Ausschreiben an unsre Pfarrer auf das Erscheinungsfest richten. Dieses dürfte freilich nicht nur die übliche Handreichung für die Predigt sein, sondern eine grundsätzliche Besinnung über den Missionsauftrag in Auseinandersetzung mit den erwähnten Fragen. Man müßte sie bitten: bringt das der Gemeinde. Sucht diese Aufgabe mit der Gemeinde neu zu erfassen. Die Erarbeitung eines solchen Ausschreibens könnte auch nach unsrer Tagung durch einen Ausschuß geschehen. Aber die Sache hat ein anderes Gewicht, wenn sie von der Synode erarbeitet wurde.

Bochinger: Ich möchte an das anknüpfen, was vorher Herr Lindel gesagt und was jetzt auch Herr Dipper sehr betont hat. Wenn ich recht sehe, ist die zentrale Frage, auf die unsere ganze Tagung immer deutlicher hinausläuft, die Frage, warum wir als einzelne und als Gemeinde und als ganze Württ. Kirche so wenig missionarischen Schwung haben. Die Frage also, warum der Heilige Geist ganz offensichtlich bis heute die Erweckung nicht in uns und an uns gewirkt hat, um die wir beten. Man kann auch sagen, die Frage, warum wir nicht bereit sind, so aufzubrechen, wie die Apostel am Pfingsttag aufgebrochen sind und wie die Herrnhuter am Anfang des 18. Jahrhunderts aufgebrochen sind. Von uns können wir nicht sagen wie Petrus im 4. Kapitel der Apostelgeschichte: Wir können's ja nicht lassen.

Ich möchte nun mit dem Hinweis auf diese Fragestellung unsere Überlegungen und die Sorgfalt, mit der sie angestellt worden sind, und für die ich wie Herr Dipper sehr dankbar bin, nicht in ihrem Wert herabmindern. Aber wenn wir auf diese zugespitzte Frage blikken, dann müssen wir uns doch zugestehen, daß wir alle ein Gefühl des tiefen Ungenügens haben. Und ich meine, in einem solchen Fall scheint es geboten, daß wir nach dem Neuen Testament greifen, dort steht nämlich eine ganz klare und eindeutige Antwort auf dieses unser Gefühl des Ungenügens. Ich denke in erster Linie an das hohepriesterliche Gebet, wo Jesus ganz ausdrücklich sagt, daß die Sendung der Christen in die Welt hinein unglaubwürdig wird, wenn diese Christen nicht in der Liebe zueinander leben, die der Heilige Geist in ihnen wirkt; wenn sie nicht, sagt Jesus, so eins sind untereinander, wie der Vater und er eins sind. Wiederholt sagt er dort, daß die Welt nur unter dieser Bedingung glauben kann, daß er der Christus des Vaters ist.

Man kann nicht einwenden, diese Feststellung ziehe eine Stelle aus dem Neuen Testament heraus, wie das die Sektierer machen, und verabsolutiere sie. Jeder, der das Neue Testament einmal von diesem Gesichtspunkt her durchgelesen hat, weiß, daß das eine der großen Grundlinien des ganzen Neuen Testamentes ist. Wer behauptet, er liebe Gott, und liebt seinen Bruder nicht, der ist ein Lügner, sagt Johannes, und man könnte ohne Mühe eine lange Reihe von Stellen zitieren, die genau dasselbe Anliegen vertreten. Ich möchte nur noch erinnern an das sogenannte Hohe Lied der Liebe, 1. Kor. 13, wo Paulus ganz radikal sagt: Und wenn unser Glaube so groß wäre, daß wir mit ihm Berge versetzen könnten, dann wäre er gar nichts wert, wenn wir nicht diese Liebe aneinander üben, wenn wir, wie das heute der Fall ist, als zertrennte Kirche vor die Welt hintreten, in die wir hineingesandt sind.

Mir scheint, unser Unbehagen kommt daher, daß wir die Frage, die uns auf dieser Tagung beschäftigt, zu wenig von dieser Warte aus durchdacht haben. Wir können nicht zur Erweckung kommen, um die wir beten, solange wir nicht bereit sind, die Spaltung der Kirche in unserem Denken und in unserem Leben und in unserem Beten vom Heiligen Geist in die Einheit verwandeln zu lassen, die Jesus vor Augen hat. Wir können nicht zu einem missionarischen Schwung kommen, wenn wir nicht anfangen, ökumenisch zu denken und ökumenisch zu leben und ökumenisch zu beten. Dieses ökumenische Denken und Leben und Beten betrifft aber nun in unserer heutigen Lage nicht vor allem das, was wir vielfach, ich möchte sagen, meistens darunter verstehen, das weltweite Hinausgreifen. Sondern ich glaube, daß es sich um etwas handelt, was vor allem hier bei uns in unserem württ. Umkreis zunächst einmal deutlich werden müßte. Ich weiß, welchen Gefahren der Mißdeutung ich mich aussetze, wenn ich sage: Es müßte vor allem in unserem Verhältnis zur römischen Kirche deutlich werden. Solange wir nicht als einzelne und als Gemeinden und als ganze Württembergische Kirche allen anderen Kirchen und auch gerade der römischen Kirche in einer vollen, uneingeschränkten Liebe gegenübertreten, kann der Heilige Geist die Erweckung nicht an uns wirken, um die wir ringen. Ich betone so sehr die römische Kirche, weil an unserem Verhältnis zu ihr so sehr deutlich wird, wie wenig wir in Wirklichkeit ökumenisch leben und denken. Ich weiß, daß man mir nun einwenden wird, daß die römische Kirche uns diese Liebe zu ihr unmöglich macht, und man wird diesen Einwand belegen mit einer ganzen Reihe von dogmatischen Formulierungen und vor allem mit Beispielen aus der Praxis der römischen Kirche. Aber da habe ich die Gegenfrage: Seit wann erweist sich die Liebe, die der Hl. Geist in uns wirkt, darin, daß wir dem andern seine Schuld nachweisen? Paulus sagt: Die Liebe ist langmütig und freundlich, sie eifert nicht, sie läßt sich nicht erbittern, sie rechnet das Böse nicht zu. Es geht nicht um eine Rückkehr nach Rom, und es geht auch nicht darum, daß wir die Vielfalt der verschiedenen Kirchen zu einer Uniformität machen sollen. Von beidem steht im Neuen Testament kein Wort, weder von der Rückkehr nach Rom noch von einer Uniformität der Kirche. Aber es geht darum, daß wir diese Liebe deutlich machen, die nicht eifert, die sich nicht erbittern läßt und die das Böse nicht zurechnet. Ich möchte bitten, daß man auch nicht einwendet, die Liebe, die Einheit in der Liebe, die das Neue Testament von uns fordert und von uns erwartet, sei nicht sichtbare Einheit, sondern unsichtbare Einheit. Ich kenne diese Auffassung und halte dafür, daß sie ein theologischer Kurzschluß ist, denn man kann sie mit keiner Stelle im Neuen Testament belegen. Dagegen kann man im Neuen Testament überall lesen, ganz einfach lesen, daß Jesus diese Liebe zur Vorbedingung für die glaubwürdige Sendung der Christenheit macht.

Ich möchte abschließend nur noch eines sagen: Es scheint mir, daß es die besondere Aufgabe der Christenheit heute ist, diese ökumenische Linie sich bewußt zu machen, so wie es die besondere Aufgabe der Christenheit der Reformation war, das sola gratia der ganzen Christenheit deutlich zu machen. Wir müssen immer besser lernen, daß der Heilige Geist diese ökumenische

(Bochinger)

Liebe in uns und an uns wirken will. Man kann das ganz einfach auch daran erkennen, daß überall dort, wo heute Menschen in der Kirche sich für dieses Einwirken des Heiligen Geistes bereitmachen, wo sie sich bereitmachen, ökumenisch zu denken und ökumenisch zu handeln und ökumenisch zu beten, daß überall dort die Erweckung unter uns tatsächlich aufbricht, auf die wir warten. Ich könnte das mit einer ganzen Reihe von Beispielen belegen, die ich aus der Nähe beobachtet habe, aber ich habe vielleicht jetzt schon zu lange gesprochen. Ich möchte nur bitten, daß wir in unseren Überlegungen des heutigen Tages diesen Gesichtspunkt mitbedenken, und zwar deshalb, weil Jesus selbst ihn zur Grundbedingung macht für die Sendung der Christenheit in die Welt hinein.

* **Präsident:** Es liegen noch zehn Wortmeldungen zur Generaldebatte vor. Ich bitte um Ihr Einverständnis, daß wir die Rednerliste schließen. Die Rednerliste ist damit geschlossen. Ich wäre dankbar, wenn die Redner freiwillig ihre Redezeit beschränken würden.

* **D. Diem:** Herr Dipper hat zum Schluß gemeint, wir müssen eben doch zu irgendeinem Wort, zu einem Ergebnis in die Gemeinde kommen. Wollen wir nicht so sagen: das beste oder vielleicht sogar das einzige, was wir tun können, damit unsere Arbeit für die Gemeinde fruchtbar ist, ist das, daß wir die Gemeinde mithören lassen und mitarbeiten lassen, nicht ihr Rezepte geben. Gerade darin nehmen wir sie ernst als „mündige Gemeinde", wie man heute sagt, daß wir sie an unseren Fragen und Arbeiten teilnehmen lassen, daß sie mithören und mitlesen, was wir getan haben. Aber dazu gehört eben, daß wir nun selber auch etwas riskieren, sonst liest das niemand. Die Fragen, die die Gemeinde wirklich bewegen, die müßten uns in erster Linie bewegen. Ein Beispiel: Herr Lindel sagt, wir kriegen die Jugend nicht zu den Missionsveranstaltungen. Richtig, aber wie erklären Sie sich, was nun sämtliche Religionslehrer bestätigen können, daß die Jugend heute das größte Interesse im Religionsunterricht ausgerechnet an der Religionsgeschichte und an der Auseinandersetzung mit den anderen Religionen zeigt. Das wirkt sich aus bei uns bis hinauf in die Universität. Wenn Herr Rosenkranz seine Vorlesungen vor Hörern aller Fakultäten über diese Fragen hält, ist's Auditorium maximum gesteckt voll. Also Sie sehen: die Fragen, wie die nach dem Verhältnis des Christentums zu den anderen Religionen, ist außerordentlich lebendig. Aber warum kommen wir von da aus nun nicht weiter, daß es einschlägt, umschlägt in einen missionarischen Willen? Doch offenbar einfach deshalb, weil wir faktisch in diesen Fragen steckengeblieben sind, daß alle das Bewußtsein haben, man habe diese Fragen in Theorie und Praxis der Mission einfach überspielt und jetzt ist die Bremse da, jetzt zündet's nicht. Nicht wahr, dies ist eines der Dinge, die wir meines Erachtens einfach sehen müssen. Ich rede jetzt nicht von der Situation der Gemeinde, in der ich nicht mehr bin, ich kann bloß von der Situation reden, wo sie mir begegnet. Wenn ich daran denke, wie unsere ostasiatischen Studenten nach einem Semester zu mir kommen und sagen: Herr Professor, ich habe meinen ganzen Glauben verloren, ich bin in schlimmsten Zweifeln. Wenn ich hier sehe, wie diese abendländische Christenheit ist und daran denke, wie unsere Konfuzianisten und unsere Leute in Ostasien miteinander umgehen. Was die einfach an praktischer Ethik haben, ist eurem Christentum himmelweit überlegen. Sie fragen: müssen wir nun den ganzen griechischen Anmarschweg mit übernehmen oder könnten Sie uns helfen, daß wir mit unserem Denken zu dem Inhalt und dem Sinn des Dogmas kommen? Nicht wahr, das sind ungeheuer schwierige Aufgaben, die uns jetzt einfach gestellt sind, und um die wir nicht hinumkommen. Dazu kommt: die ganze Verflechtung der Mission mit der Politik, die natürlich eine außerordentliche Rolle spielt. Sie erzählen uns: früher ist die Mission im Zug oder im Sog des Kolonialismus gegangen, jetzt haben wir Sorge, daß sie in den Sog der Entwicklungshilfe und damit in den Sog der antikommunistischen Politik gerät. Einer aus Korea sagte mir: wenn wir uns dazu hergeben, das Christentum als Instrument des Widerstandes gegen den Bolschewismus zu betrachten, dann bekommen wir jede Unterstüzung. Übrigens hat dieser Tage auch hier jemand gesagt, der Islam hätte mehr Widerstandskraft gegen den Bolschewismus bewiesen und damit gezeigt, daß dieser Gesichtspunkt auch unter uns latent da ist, während die jungen Kirchen im Osten dagegen sehr empfindlich sind. Übrigens las ich gestern in der „Time", daß selbst der Papst gesagt hat, wenn wir das Christentum zum Instrument des Antibolschewismus machen, dann ist's aus. Dann haben wir die halbe Welt und die andere halbe geben wir preis. Das ist erfreulich, wenn auch die Praxis dort nicht immer so ist. Ich wollte nur zeigen: das sind die Fragen, um die wir ringen müssen, und die in unseren Gemeinden lebendig sind. Solange wir uns diesen Fragen nicht stellen, brauchen wir uns nicht über alle jene resignierten Fragen zu wundern: Warum zündet's nicht mehr? Warum können wir so nicht mehr weitermachen? Warum geht's nicht vorwärts? Es ist so eine Lähmung da; ein Mehltau legt sich auf den ganzen Eifer. Da hilft es gar nichts, wenn wir sagen, ja Christus bleibt eben doch Sieger. Nein, wir müssen das ja schon irgendwo sehen, am Werk sehen; und ich meine, eines der hoffnungsvollsten Zeichen sei das, was uns in den Jungen Kirchen begegnet, und zwar gerade das, daß sie nun nicht mehr bemissioniert sein wollen. Es wurde gesagt, das Wort Missionar wollen die gar nicht mehr hören. Sie fragen bereits umgekehrt: wann schicken wir die ersten Missionare zu euch nach Deutschland? Sehen Sie, das ist die eigentlich erfreuliche Situation, daß wir jetzt nicht mehr als die Gebenden dastehen, die mit ihrem Reichtum hinausgehen können, sondern daß wir jetzt ernsthaft fragen müssen: Wer ist hier eigentlich der Gebende und wer ist der Nehmende? D. h. diese Frage kann überhaupt nicht mehr gestellt werden; und das ist vielleicht der größte Erfolg, den die vielgeschmähten Missionsgesellschaften immerhin erreicht haben. Da müssen wir einsetzen. Da gibt's das dann nicht mehr, daß bloß die besonders frommen Christen noch Missionskreise bilden, sondern von daher kriegen wir die weltweite Offenheit zu sehen, daß Mission Sache der Ökumene ist und von Kirche zu Kirche aneinander und miteinander getrieben wird. Das ist nämlich das Ökumenische, Herr Bochinger, und ich möchte mich wehren gegen Ihre Auslegung der berühmten Johannesstelle, „daß sie eins sind", daß wir erst dann Verheißung des Heiligen Geistes hätten, wenn diese Einheit sichtbar verwirklicht wäre. Nein, die Verheißung des Heiligen Geistes kommt daher, daß die Einheit in Christus schon b e s t e h t und wir von ihr leben.

*Daur: Ich gestehe, daß ich zunächst noch nicht recht einzusehen vermag, inwiefern heute für die Heidenmission eine besondere, eine große Stunde geschlagen haben sollte. Mission, Sache nicht bloß privater Gesellschaften, sondern Sache der Gemeinde, der Kirche: das war uns, die wir in Korntal aufgewachsen sind, von Kind auf selbstverständlich. Gründung einer Kommission, die die Verbindung zwischen Kirchenleitung und Missionsgesellschaften herstellt, ist gewiß nötig und nützlich, aber keine weltbewegende oder gar -ändernde Tat. Anders wäre es, wenn durch die Christenheit, die sich vor den sogenannten Heiden nun in zwei Weltkriegen wie zwischen und nach ihnen durch ihr unchristliches Verhalten gründlich blamiert hat, einmal eine tiefgreifende Selbstbesinnung ginge, die sehr konkrete, sehr praktische Konsequenzen haben müßte. Um nur ein paar Beispiele zu nennen: Wenn wir, die wir uns Christen nennen, einmal nimmer mitmachten bei dem Unfug, den die Verschleuderung von Milliarden für Rauch- und Rauschgifte darstellt, wenn Synoden, Pfarrkonvente und dergleichen ernst machten mit der Erkenntnis, daß wir nicht Besitzer, sondern Verwalter unseres Eigentums sind, daß wir also, solange Millionen auf der Welt hungern und verhungern, keinen Pfennig unnütz ausgeben dürfen, wenn wir einen lebendigen Damm bauten gegen die zunehmende Süchtigkeit von alt und jung, gegen die gesundheitliche Selbstzerstörung unseres Volks oder — um noch etwas Anderes zu nennen — wenn wir auf der 1945 eingeschlagenen Linie geblieben wären, wenn wir nicht aufgehört hätten, der Welt zu sagen, daß auf der Gewalt kein Segen ruht, daß nur die Liebe das Böse wirklich zu überwinden vermag, statt daß unsere Theologen den Politikern das gute Gewissen geben zu ihren alten, unchristlichen Methoden, dann wäre es wohl möglich, daß ein neuer Tag der Mission käme. Daß in Neu-Delhi D. Niemöller zu einem der Präsidenten des Weltkirchenrats gewählt worden ist, scheint mir ein Zeichen dafür zu sein, was die jungen Kirchen suchen, was die geängstete Menschheit von den Christen erwartet: Nicht schöne Worte, fromme Predigten, korrekte Theologie, sondern Taten der Liebe und des Friedens.

*Bräuchle: Ich wollte nur sagen, der Glaube kommt aus der Predigt. Wir kommen immer jetzt von der Ethik her und sagen, was bei uns fehlt: es fehlt die Liebe, es fehlt die Einheit, es fehlt das Schuldbekenntnis, es fehlt das Beispiel des christlichen Europa usw. Wir müssen durch dieses ganze Gestrüpp hindurchbrechen. Mission ist einfach Zeugnis vom lebendigen Christus. Mission erwächst auf einem theologischen Fundament. Und da möchte ich bitten, daß doch auf der Universität immer wieder bei aller kritischen Arbeit gesagt wird: Aber, ihr jungen Leute, es ist Gottes Wort, es ist Zeugnis vom lebendigen Christus.

*Schosser: Wenn ich die Vorträge und das, was bisher gesagt worden ist, recht verstanden habe, dann geht es nach meiner Erkenntnis um ein Zweierlei, nämlich einmal um die Zurückgewinnung der missionarischen Dimension in unseren Gemeinden und um das, was man missionarische Funktion nennen könnte. Was uns als neue Erkenntnis aufgegangen ist seit Neu-Delhi und schon vorher, ist doch dies, daß Kirche entweder missionierende Kirche ist oder sie ist keine Kirche Jesu Christi. Die Zurückgewinnung dieser missionarischen Existenz des einzelnen Christen und der ganzen Kirche ist eines und die Völker- oder Heidenmission ist etwas daraus Erwachsendes. Trotzdem kann davon als von einem Zweiten die Rede sein. Unser Fragen, warum geht's nicht voran, scheint mir daher zu kommen, daß wir meinen, jetzt bei der missionarischen Funktion, also bei der Heidenmission anfangen zu können, sie der Gemeinde neu lieb zu machen und sie dafür zu erwecken und haben doch die missionarische Existenz noch nicht zurückgewonnen. Was das heißt, möchte ich mit einem Beispiel deutlich machen. Bei der letzten Sitzung unsres Kirchengemeinderats wurde die Frage der Bibelwoche besprochen und in diesem Zusammenhang wurde gesagt: Sollten wir nicht wieder einmal eine Evangelisation haben. Ich bin neun Jahre in Sulz. Wir haben zwei Evangelisationen gehabt, eine auf Allianzebene, die andere war von der Zeltmission der „Kirche unterwegs" durchgeführt, also von der landeskirchlichen Volksmission. Ich lehnte eine abermalige Evangelisation ab. Ich sagte: „Ehe wir nicht selber anfangen, aneinander zu evangelisieren, sind alle großen Evangelisationen unnütz vertane Mühe". Das ist übertrieben ausgedrückt, aber was ich meinte, machte ich deutlich indem ich vorschlug: „Machen wir es uns doch einmal zur Aufgabe, daß jeder von uns bis zur nächsten Sitzung zehn Leute aus der Gemeinde besucht, die er noch nicht kennt." Um so etwas wird es doch bei Rückgewinnung der „missionarischen Existenz" gehen. Erst dann kann man daran denken, Völkermission treiben zu wollen, wenn man die missionarische Existenz wieder gefunden hat. Ohne das hilft auch kein Wort des Landeskirchentags, soviel ich sehe, sondern da müssen wir einfach anfangen, jeder an seinem Teil.

Es ist das Wort gefallen: es gibt in der Nachfolge keine Stellvertretung. Was wir, so dünkt's mich, immer suchen, ist eine Stellvertretung in der Mission.

Ilg: Mir schwirrt noch der Kopf von den großen Referaten, die wir in den letzten drei Tagen gehört haben mit ihrer Überfülle von Berichten, Anregungen und Aufgabenstellungen. Ich fühle mich nicht berufen, zu Einzelheiten Stellung zu nehmen. Geblieben sind mir folgende fünf Einsichten:

1. Mission ist uns aufgetragen.
2. Mission ist möglich trotz der unveränderten politischen Verhältnisse.
3. Gott gibt uns zur Zeit reichlich Mittel in die Hand; machen wir Gebrauch davon.
4. Versuchen wir gleichzeitig die Gemeinde missionsfreudiger zu machen und endlich:
5. Die angefangene Zusammenarbeit zwischen den Landeskirchen und den Missionsgesellschaften möge von unserer Kirchenleitung fortgesetz und von Fall zu Fall mit dem Landeskirchentag beraten werden.

*Duncker: Es scheint mir nach dem Vorausgegangenen um die Frage zu gehen, wie unsere Ortsgemeinde strukturiert sein muß, damit sie den in unserer Synode fixierten Aufgaben gerecht werden kann: Wie schaffen wir es, daß unsere Gemeinden nicht Versorgungsgemeinden sind, sondern sendende Gemeinden, nicht Selbstzweck, sondern Werkzeug? Es wurde gesagt, dies sei eine Gabe des Heiligen Geistes und eine Frucht der Verkündigung. Natürlich ist dies richtig, aber was wir von hier aus zunächst einmal tun können, das ist die ganz praktische Einübung dieses Umdenkens und damit der Schritt über den Jordan. Ein kleiner Vorgriff auf das Praktische: Könnten wir nicht dazu kommen,

(Duncker)

daß wir sogar noch eine Sammlung für die Ökumene zustande brächten, um diesen neu erkannten Dienst im Bewußtsein unserer Gemeinden zu verankern?

* Frau **Kühnle:** Der Schluß der gestrigen Sitzung war menschlich gesprochen bedauerlich, christlich gesprochen hoch erfreulich. Sind uns doch die Augen geöffnet worden, wie es bei uns, in der Synode und in den Gemeinden aussieht. Diese Erkenntnis bringt uns in die verheißungsvollste Lage.

Wir alle haben mehr oder weniger empfunden, wir wissen nicht recht weiter. Wir können nicht. Christus sagt: „Ohne mich könnt ihr nichts tun!" Aber mit ihm alles.

Ohne daß es uns zum Bewußtsein kommt, sind wir in der Gefahr, zu meinen, es gehe um die Mission der Missionsgesellschaften oder um die Mission der Kirchen. Nein, es geht um Gottes Mission. Und da ist es gut, daß wir uns recht hilflos vorkommen. Dann kann uns Gott ausrüsten mit dem, was wir brauchen.

Bei uns geht es allein um den Gehorsam oder wie unser Herr Landesbischof es ausgedrückt hat, um das Wagnis, über den Jordan hinüberzugehen.

Es ist gefragt worden: „Dürfen wir draußen missionieren? Wir müssen zuerst daheim missionieren."

Gewiß, wir müssen hinein- und hinausgehen in die Welt, in alle Welt. Für den Missionsbefehl gibt es keine Grenzen, keine geographischen, keine zeitlichen, absolut keine. Innere und Äußere Mission gehören unzertrennlich zusammen.

Es ist das Wort gefallen: „Was wir gehört haben, muß im Magen der Synode verdaut werden!" Wir sind dankbar, wenn es nicht nur durch den Magen, sondern durchs Herz geht und wir ehrlich fragen: Was sollen wir tun?

Zu der Klage, es gehe draußen nicht vorwärts, möchte ich allen wünschen: Wenn Sie nur ein Jahr hinaus könnten! Dann würden Sie draußen staunend vor dem Wunder der Gemeinde stehen.

Draußen geht es vorwärts. Wenn auch keine großen Statistiken und Zahlen aufzuweisen sind. Das ist auch gar nicht nötig.

Es geht um die kleine Herde. Und wir haben nichts anderes zu tun, als das Wort weiterzugeben, die Saat auszustreuen. Was daraus wird, ist die Sache des Herrn der Mission. Und er führt sein Werk hinaus.

Es geht jetzt nicht um eine neue Sache. Aber die alte Sache ist ewig neu.

Das Büchlein „Christ im Welthorizont", über das ich mich sehr freue, und dem wir in den Gemeinden eine weite Verbreitung wünschen, kann vielen den Star stechen, damit sie sehend werden für das, was Mission ist.

So bedrückt ich gestern war, so dankbar und voll zuversichtlicher Freude bin ich heute. Gott selbst führt sein Werk hinaus: mit uns oder ohne uns. Wohl uns, wenn wir uns ihm zur Verfügung stellen.

Heiland: Manchmal bin ich froh, daß ich ein Laie bin und kein Theologe. Die Brüder Theologen mögen mir das bitte nicht als Pharisäismus auslegen. Aber sehen Sie, ich habe mich nur deshalb zum Wort gemeldet, weil ich nach den ersten Reden hier heute vormittag den Eindruck hatte, daß wir vor lauter Bedenken überhaupt zu keinem Handeln kommen. Was hier gesagt worden ist von Bruder Lindel und Dipper und anderen ist alles richtig, aber das ist doch nur die eine Seite der Sache, und wir wollen es doch glauben und Gott zutrauen, daß er auch durch die Schwachheit unserer Gemeinden hindurch, die ganz gewiß eine Gegebenheit ist, wirken und segnen kann. Und wenn gesagt worden ist, daß wir bei uns und bei unseren eigenen Gemeinden anfangen müssen, liebe Brüder, da bin ich völlig mit einverstanden. Aber wie können wir denn anfangen? Doch dadurch, daß wir brünstiger darum beten, daß Gott in unsere Gemeinden einen neuen Aufbruch sende. Das ist das eine, und daß wir heute als Synode schlicht das tun, was wir heute glauben tun zu können, ist das andere. Und deshalb wäre ich der Meinung, daß wir jetzt die Berichte hören und dann miteinander brüderlich überlegen, was als Frucht aus diesen drei Tagen sich herauskristallisiert.

* Frau **Maurer:** Ich habe gestern abend den Film gesehen, den Herr Riedel von seinem Sohn gezeigt hat, der draußen als Arzt tätig ist. Ich muß sagen, daß alle meine Bedenken zerstreut worden sind. Wir müssen unsere technischen und wissenschaftlichen Fortschritte, die wir errungen haben, diesen Menschen zur Verfügung stellen, wenn wir nicht in unserem Christentum, in unserer Nächstenliebe, unglaubwürdig werden wollen. Ich war in diesem Jahr in einem mohammedanischen Land. Ich habe hier die Geschlossenheit des Islam gesehen, die mich tief beeindruckt hat. Und ich mußte an unsere Zerstreutheit und Zerfahrenheit denken und auch daran, was wir diesen Menschen an Verderbtheit der Sitten bringen. In dem Buch von Jan Hermelink ist gesagt, daß die Geschlossenheit dieser Weltanschauungen durch den weiteren Einbruch der Technik unter Umständen zusammenstürzen könnte, und daß dann eine Stunde kommt, wo wir ihnen auch mit unserem Glauben helfen können. Das steht zunächst in ferner Zukunft. Überall sind wir dabei, ihnen die Technik und die Wissenschaft zu bringen, aber wir müssen ihnen sogleich auch das bringen, was ihnen die Festigkeit gegenüber dieser neuen technischen Welt geben kann.

* **Elsenhans:** Liebe Brüder und Schwestern! Als gestern Herr Missionsdirektor Dilger den großen Strauß von Bitten, Möglichkeiten, Forderungen uns reichte, da hat's mich schier erschlagen. Mein erster Gedanke war: Bring ich mein nächstes Gehalt meiner Frau oder unserem Herrn Missionsinspektor. Ich habe mich wieder gefangen und gesagt: das eine tun und das andere nicht lassen. Und das sollte eigentlich über unserer ganzen Synode stehen für dieses Thema. Ich habe nicht gehört, daß in den Vorträgen etwas von einer großen Erweckungsbewegung in dieser Sache stand. Ich habe nicht gehört, daß eine Evangelisation stattfinden sollte. Ich habe nur gehört, daß man bittet um Hilfe, um was denn?, um Geld. Hätten wir keins, könnten wir keins geben. Ich glaube, es ist etwas da. Mithilfe an Arbeitern und Mitarbeitern. Ich muß mich fragen: Warum ist da so wenig Vertrauen? Als Herr Landesbischof das Diakonische Jahr ins Leben gerufen hat — ich muß es sagen, Herr Landesbischof —, da sagte ich mir: Armer Mann, du wirst um eine Enttäuschung reicher. Das war nicht wahr. Über tausend haben es jetzt gemacht. Als beim Bosch mein Saaldiener mich fragte: Wo muß ich mich melden zum Diakonischen Jahr, da hat's mich schier erschlagen. Dem hätte ich es nie zugetraut und jede Wette hätte ich verloren. Vielleicht haben wir hier zur Sache zu wenig Vertrauen. Ich meine, machen wir

(Elsenhans)

doch mal den Versuch. Rufen wir doch auf. Ich weiß nicht, ob da eine komplizierte und ausgeklügelte Schrift absolut nötig ist. Nehmen wir doch unsere Filme in die Schulen, in unsere Vereine herein, fangen wir im kleinen an. Auch jeder Missionar muß ganz einfach anfangen, wenn er heute hinaus kommt. Seien wir doch ansprechbar für diese Sache. Herr Ilg, wenn Sie gewartet hätten, bis die Grundsatzaussprache hier beendet wäre, dann würde nicht schon lange ein junger Mensch auf Ihre Kosten studieren. Hätte unser Frauenbibelkreis — es sind nämlich nur noch zwei oder drei Männer dabei — gewartet in Zuffenhausen bis eine Grundsatzdebatte darüber stattfindet, dann würde nicht in derselben Weise schon lange im Ausland ein anderer Mensch ebenfalls studieren. So fasse ich die Angelegenheit auf. Anspruchslos, nicht festgelegt, aber mal anfangen. Ich muß mir immer wieder sagen: Was ist dabei, wenn wir heute Ja sagen zu einer Kommission, die sich hier mal in Bewegung setzt; Ja sagen zu ein paar Funktionären oder wie soll ich mich anders ausdrücken — bleiben wir bei dem Wort, das macht nichts — die hier beginnen zu arbeiten, uns anzusprechen, uns aufzurufen.

Liebe Freunde! Ich weiß nicht, ob es Ihnen allen bekannt ist, was unsere Industrie schon zerstört hat im Ausland. Unsere Leute gehen hinaus, Staudämme zu bauen, Turbinen aufzustellen. Wissen Sie, was der Russe macht? Er läßt keinen Ingenieur und keinen Monteur in diese Staaten, ohne daß diese Leute ein volles halbes Jahr den ganzen Tag über auf Kursen geschult werden, selbstverständlich politisch, aber auch das ist Mittel zum Zweck. Wie sind die Sitten und Gebräuche dieser Leute? Wie sind sie ansprechbar? Wie muß ich sie behandeln und wie wurden sie zum Teil behandelt von unseren Leuten, die man hinausgeschickt hat, hineingeworfen in eine Welt, die total anders ist. Unsere Techniker haben geschadet, weil sie die Arbeitswut der Deutschen hatten, weil unsere Unternehmer kein Geld dafür hatten, die Leute erst lange zu schulen. Vom Staat wurden sie in keiner Weise beeinflußt, unterstützt, geschult. Wissen Sie, was wir da alles schon zerstört haben? Hier muß man sagen: So naiv schickt man unsere Leute hinaus. Ich möchte nicht sagen, das ist ein Verbrechen, aber es ist sehr schlimm. Wollen wir nicht überhaupt so klein erst anfangen? Was ist dabei, wenn das auch die Landeskirche nun in die Hände nimmt?

Nun ein Lob zu unserer Akademie. Sie hat nicht gefragt: Darf ich jetzt einmal Ingenieure holen, die hinausgehen zum Schulen, sondern sie macht jetzt schon den dritten Kurs. Das möchte ich betonen. Der Abg. Heiland hat gesagt, wir müssen mehr beten. Ich möchte ergänzen, wir müssen versuchen, zu helfen und aufzurufen schon bei unseren Kindern. Vielleicht kommen wir dann zusammen zu dem, was ein Großteil der Laien hier meint, und daß wir gar keine so großen Schwierigkeiten dahinter sehen.

* **Präsident:** Damit ist die Generaldebatte geschlossen. Wir wollen sie verstehen als einen Ruf zur Bescheidenheit, als einen Ruf zur Grenze. Wir wollen uns nicht anmaßen, daß wir in einer Tagung des Landeskirchentags ein Problem wie Kirche und Mission in allen Einzelheiten vollkommen lösen können, aber wir können erkennen, wo wir helfen können. In diesem Sinne wollen wir jetzt die Berichte der vier Arbeitskreise entgegennehmen, dann eine Pause machen und danach in die Diskussion der Berichte im einzelnen eintreten.

* Berichterstatter Pfarrer **Rosenkranz,** Stuttgart (Gast): In der Arbeitsgruppe I haben wir das allgemeine Unbehagen, daß die Mission in ihrer theologischen Problematik nicht deutlich wurde, auch empfunden. Auf sie sollte in einem Vorwort zu den Vorträgen, falls sie veröffentlicht werden, hingewiesen werden. Das kann nicht bedeuten, daß wir resignieren. „Wir müssen um Gottes Willen etwas wagen, um es zu begreifen" (Oldham).

I. Gemeinde

a) Unseren Pfarrern muß konkrete Hilfe für Gottesdienst, Liturgie und Predigt gegeben werden. Wir möchten den Landeskirchentag bitten, daß er anregt, die Agende „Mission im Gottesdienst" an alle Gemeinden hinauszugeben. Dazu müßte den Pfarrern von Zeit zu Zeit ein Wort an die Hand gegeben werden, das sie in Predigt oder Gebet einfügen können (Aufgabe für den Sekretär der Kommission — siehe III. b).
Dem Pfarrer soll damit nicht eine neue Aufgabe zugeschoben werden, es handelt sich vielmehr um die einzige und wichtigste Aufgabe, der alle anderen Werke und Aufgaben in unserer Kirche unterzuordnen sind.

b) Für die „Mission vor der Tür" (Ausländerbetreuung) sollten Studentenpfarrer oder andere Brüder aus den Kirchen draußen eingesetzt werden, die hier den Dienst an ihren Landsleuten besser tun können als wir. Frage an den Landeskirchentag: Sollte solch ein Mann angestellt werden? Haben wir Räume, wo wir die Brüder und Schwestern aus den Kirchen oder den nichtchristlichen Völkern draußen sammeln und unterbringen können? Müßte hier nicht ganz konkret geholfen werden, etwa durch Errichtung von Studentenwohnheimen?

c) Die Vorbereitung Berufstätiger geschieht. Sollte nicht der Landeskirchentag offiziell einen Aufruf an die Firmen bei uns in Württemberg, die Auslandsbeziehungen haben, hinausgeben, daß sie darauf achten?

d) Es gibt heute gutes missionarisches Schrifttum. Wir sollten dafür sorgen, daß Blätter wie „Ruf in die Welt" oder „Das Wort in der Welt" bekannt werden. Die Mission muß sich auch in der Unterweisung mit Unterstützung durch solch gutes Schrifttum wie ein roter Faden hindurchziehen.

e) Die Arbeitsgruppe war der Meinung, wir würden im Augenblick recht ausreichend in unseren Blättern und auch in unseren Zeitungen über die Vorgänge in der Mission unterrichtet.

f) Der Landeskirchentag möge anregen, daß die Kirchengemeinderäte ein Mitglied bestimmen, das die Verantwortung für die Fragen der Weltmission in der Gemeinde übernimmt. Wo es sich um ländliche Gemeinden handelt, sollte dafür ein gemeinsamer Ausschuß im Kirchenbezirk gebildet werden.

II. Kirchenbezirk

a) Die Handreichung für die Durchführung von Missionstagen im Kirchenbezirk wurde in unserer Gruppe als sehr gut bezeichnet. Es sollte überlegt werden, ob der Bezirksmissionstag nicht viel öfter zusammengelegt werden könnte mit einem der Bezirkstage, die andere Werke

(Berichterstatter **Rosenkranz**)

unserer Landeskirche veranstalten. Dazu die Aufforderung, doch immer wieder daran zu denken, auch ökumenische Gäste dazu einzuladen. Vielleicht sollten wir nicht nur Theologen von draußen dazu bitten, sondern auch Laien.

b) Pfarrer als Beauftragte im Kirchenbezirk für die Weltmission gibt es, ihr Amt sollte legalisiert werden. Sie sollten offiziell Verbindung zur Kommission aufnehmen.

c) Ausschüsse für Weltmission sollten in den Bezirken gebildet werden. Sie sollten mit Laien besetzt werden, die wir neu gewinnen können.

d) Der Beauftragte für Weltmission im Kirchenbezirk sollte im Rahmen des Dekansberichts beim Kirchenbezirkstag das Wort nehmen können. Vielleicht könnte eine Empfehlung des Oberkirchenrats an die Dekanate hinausgegeben werden, daß ein außerordentlicher Kirchenbezirkstag einmal durchgeführt wird mit dem Thema „Weltmission".

e) Sonderaufgaben. Hier ist an Patenschaften gedacht. Es wurde angeregt, nichts ohne vorherige Verbindung mit der Kommission zu unternehmen.

III. Landeskirche

a) Frage an die Abgeordneten des Landeskirchentags:
Ist die bisherige Arbeitsweise der Kommission für Kirche und Mission in Ordnung? In unserem Besprechungskreis wurde gesagt: ja, man sei damit einverstanden. Frage: Soll die Kommission in Zukunft die Funktion eines Synodal-Ausschusses übernehmen? Sollen ein oder zwei oder drei Mitglieder der Synode in die Kommission abgeordnet werden? Doch müßte die Kommission in ihren Entscheidungen frei bleiben. Keiner sollte in ihr besondere Rechte haben. Die Kommission bittet um eine gewisse Legalisierung ihrer Arbeit durch den Landeskirchentag.

b) Die Kommission bittet den Landeskirchentag um Anstellung eines hauptamtlichen Mitarbeiters. Es soll ein Mann sein, der die Arbeiten der Referenten in der Kirchenleitung aufnimmt und fortführt und den Kontakt zwischen Mission und Kirche laufend herstellt. Diese Kraft erscheint im Etat bereits als Pfarrstelle im Oberkirchenrat.

c) Ergänzung der Kommission durch einen Vertreter der Diakonischen Werke wird dringend befürwortet. Es muß überlegt werden, ob auch die anderen Werke Vertreter zu dieser Kommission entsenden.

d) Es wird einstimmig befürwortet, daß ein besonderer Bericht über die Lage der Weltmission im Landeskirchentag gegeben wird.

e) Die Kirchenleitung bittet um Bestätigung der Schritte, die bisher zu einer Koordinierung der Arbeit in den fünf südwestdeutschen Landeskirchen getan wurden.

f) Es wird befürwortet, daß wir die regionale Arbeit einordnen in die Zusammenarbeit im Bereich der EKD.

g) Wir haben festgestellt, daß die landeskirchliche Ebene im Blick auf die großen Kommunikationsmittel unserer Zeit zu klein ist. Diese Aufgabe muß wohl zentral in der EKD in die Hand genommen werden.

(Pause)

*Berichterstatter **Dauber:** Unsere Arbeitsgruppe II hatte der Frage nachzugehen: Der weltweite Sendungsauftrag in den einzelnen Disziplinen der theologischen Forschung, Erziehung und Ausbildung. Wenn auf einem Bezirksmissionsfest zwei Drittel der Gemeinden überhaupt nicht vertreten sind, dann müssen wir fragen: Warum haben diese Pfarrer kein Interesse? Auch die wenigen Lehrstühle für Missionswissenschaft, durch ihre Existenz (nach Ansicht von Dir. Motel) schon Zeugen des Abstandes zwischen Kirche und Mission, stehen innerhalb der Fakultäten stark isoliert. Besonders unsere schwäbischen Theologiestudenten in Tübingen halten sich da offenbar sehr zurück. Der Missionsauftrag der Kirche kommt anscheinend in den Disziplinen, auf die unsere theologische Jugend sich mit besonderem Interesse stürzt, noch gar nicht recht zur Geltung. Vielleicht müßten die Missionsgesellschaften einmal für Südwestdeutschland oder die ganze Bundesrepublik eine Tagung „Theologie und Mission" halten und die Universitätslehrer der Theologie darum bitten, je von ihrem Fach her die Grundlagen der Mission zu überprüfen. Die Bibel ist als Missionsbuch geschrieben, von dieser Grundtatsache könnte man ausgehen. Ephorus Professor Dr. Lang hat freundlich in Aussicht gestellt, daß eine Stiftsübung für Missionswissenschaft mit den zugehörigen Stiftsaufsätzen eingerichtet werden soll, weil dadurch auch das Interesse für die Arbeit des Missionslehrstuhls an der Universität belebt wird. Die Frage, ob Missionswissenschaft im 1. Examen geprüft werden soll, will Herr Prof. Dr. Lang im Rahmen einer Reform des Fakultätsbetriebs vorbringen.

Prälat a. D. D. Schlatter machte neulich darauf aufmerksam, daß jährlich 40 bis 60 Millionen neue Leser in Afrika und Asien vor allem mit atheistisch-kommunistischer Literatur überschwemmt werden und deshalb der größeren Verbreitung der Bibel entscheidende Bedeutung zukommt.

Mission ist ein Werk der Erweckung und eine solche haben wir nicht. Aber die Hilferufe der ‚Jungen Kirchen' können uns ins Gebet treiben, ins Gebet um Arbeiter in der Ernte Gottes. Freilich muß die Not der ‚Jungen Kirchen' dann in aller Nüchternheit geschildert werden, auch auf unseren Missionsfesten. Die besten Kräfte sprechen wir nicht mit erbaulichen Geschichten an, sondern mit einer eindringlichen Darstellung der vielfältigen Not.

Berichterstatter **Ottmar:** Der Ausschuß III sollte sich befassen mit der Frage des Nachwuchses für den Dienst in der Weltmission. Wir waren uns grundsätzlich im klaren darüber, daß diese Frage genau vor der gleichen Schwierigkeit steht wie die Gewinnung des Nachwuchses für unseren kirchlichen Dienst. Ziel der Arbeit kann eigentlich nur das sein, daß wir uns bemühen, Nachwuchs zu gewinnen für den Dienst der Kirche in der Heimat und draußen. Dienst der Mission ist eben wie jeder Dienst in der Kirche nicht möglich ohne einen besonderen Ruf. Wir waren uns im klaren darüber, daß dieser Ruf in sehr verschiedener Gestalt an den Menschen ergehen kann. Aber es ist Voraussetzung, daß ein Mensch von Christus in irgendeiner Weise angesprochen ist, und das können wir mit unseren Mitteln und mit unseren

(Berichterstatter **Ottmar**)

Möglichkeiten nun eben nicht schaffen. Wir können nur Kontakte schaffen, in denen dann dieser Ruf ergehen kann. Es kann bei der Arbeitsgruppe III also nur darum gehen, solche Kontaktmöglichkeiten aufzuzeigen.

Erstens: Dieser Kontakt mit den Dingen der Kirche und der Mission muß so früh wie möglich einsetzen, also spätestens im Religionsunterricht. Im Religionsunterricht, in dem vom Alten Testament und vom Neuen Testament und von der Kirchengeschichte die Rede ist, muß deutlich werden, daß es hier um die missio Dei geht. Dazu ist aber erforderlich, daß die Ausbildung der Lehrer auf diese Aufgabe hin ausgerichtet wird. Es wurde davon gesprochen, wie die Vorbereitung der Volksschullehrer auf den Religionsunterricht an den Pädagogischen Hochschulen geschieht, inwieweit die Religionsdozenten an den Pädagogischen Hochschulen auf diese Frage Rücksicht nehmen. Es wurde außerdem davon gesprochen, daß auch in den religonspädagogischen Arbeitsgemeinschaften dann dieses Hinführen auf die Fragen der Mission fortgesetzt werden muß. Die Pfarrer müssen ebenfalls in ihrem Studium auf diese Aufgabe vorbereitet werden, nicht nur daß sie die Möglichkeit haben, im Studium selbst als Arbeiter für die Mission gewonnen zu werden, sondern auch andere dafür anzusprechen.

Das Zweite. Missionsveranstaltungen in der Gemeinde, im Bezirk, wenn sie gut sind, haben auch heute noch ihre Werbekraft. Es ist nicht getan, das wurde auch bei uns gesagt, mit dem Vorzeigen des einen Missionsnegers. Es müssen ganz konkret die Aufgaben gestellt werden; dann wird auch hier noch unsere Jugend ansprechbar sein, die ja für ganz bestimmte Aufgaben immer und immer wieder sich persönlich einsetzt. Deswegen ist es entscheidend, daß wir nicht nur äußere Veranstaltungen haben, sondern daß die Pfarrer, die Religionslehrer und andere Menschen, die mit der Jugend zu tun haben, es wieder wagen, einen jungen Menschen anzusprechen: Hier ist deine Aufgabe; du bist der Mann dafür; nicht allgemein gehalten: Du könntest etwa auch Pfarrer oder Katechet oder Missionar werden, sondern hier ganz konkret: Überleg dir, ob du diese Aufgabe nicht übernehmen kannst.

In der Fortsetzung dieses Gedankens wurde auch vorgeschlagen, etwa ganz deutlich im Gemeindeblatt oder an sonstigen Stellen zu sagen: Die Basler Mission braucht im nächsten Jahr vierzig Leute, und zwar da einen Arzt, dort einen Handwerksmeister! Das im Gemeindeblatt etwa zu schreiben und nun auch zu schildern, was dort geschieht und geschehen soll. Junge Menschen sind darauf ansprechbar.

Drittens: Die Studentengemeinden haben bei der Gewinnung von Nachwuchs für den Dienst in der Weltmission unter Ärzten und Ärztinnen eine Aufgabe, die uns im einzelnen im Ausschuß nicht ganz klar geworden ist, wie weit das schon geschieht und was da weiter getan werden müßte. Das wäre nach unserer Meinung eine Frage, die etwa in einem fortführenden Ausschuß des Landeskirchentags noch besprochen werden müßte.

Viertens: Die Landeskirche müßte überlegen, inwieweit nicht Kurse zur Vorbereitung (wenn ich nun dieses eben herumgegangene Blatt hier zitieren darf) von Fach- und Führungskräften für den Einsatz in Entwicklungsländern eingerichtet werden können, wo man solche Kräfte schulen und vorbereiten könnte. Nicht in dem Sinn, daß diese Menschen nur vorbereitet werden auf das, was ihnen soziologisch draußen begegnet und was auf sie wartet, sondern daß die Landeskirche solche Leute zusammennimmt und sagt: Ihr als unsere Gemeindeglieder habt dort draußen eine Aufgabe von der Kirche her gesehen, nicht nur von der Entwicklungshilfe her gesehen.

Und das letzte: Der persönliche Kontakt mit den Farbigen in unserem Land kann gleichfalls mithelfen zur Gewinnung des Nachwuchses für den Dienst der Weltmission. Wenn wir nicht nur von denen „vor der Tür" sprechen, sondern wenn wir sie in unsere Tür hereinkommen lassen, wenn wir sie zu uns aufnehmen. „Das Wort Ökumene kommt bei der Jugend heute besser an als das Wort Mission", wurde in diesem Zusammenhang gesagt.

Es sind in unserem Ausschuß einige Fragen offengeblieben, die wir nun einfach einmal stellen wollen.

Die erste Frage: Wie ist es mit dem zweiten Bildungsweg in der Ausbildung der Missionare? und damit zusammenhängend die Frage: Welche Anforderungen stellt unsere Landeskirche, stellen andere Landeskirchen bei der Übernahme von heimgekehrten Missionaren in den Dienst der jeweiligen Landeskirche? Also die Frage: erster und zweiter Bildungsweg.

Und die andere Frage, die auch angeschnitten wurde: Wie ist es mit der Ausbildung unserer Schwestern, unserer Diakonissen? Ist dort die Möglichkeit geschaffen, daß sie auch solch einen Ruf erhalten können mitten in ihrer Ausbildung. Oder geschieht es nicht so, daß sie nun eben vorbereitet werden auf den Dienst in der Heimat? Könnte es nicht wesentlich sein für die Gewinnung des Nachwuchses, daß für die Schwestern eine solche Ausbildung geschaffen wird, die sie zum Dienst in der Heimat und draußen befähigt? Es scheint im Diakonissenhaus in Schwäbisch Hall in dieser Richtung schon einiges gearbeitet worden zu sein.

Unsere Bitten und Anträge an den Landeskirchentag darf ich ganz kurz verlesen, so, wie ich es gerade in der Pause schnell formuliert habe:

1. Um der „Werbewirkung" willen sollen direkte Beziehungen zwischen einzelnen Kirchen, Bezirken und Missionsgebieten aufgenommen werden (also diese Frage, die auch in den anderen Arbeitsgruppen aufgetaucht ist).
2. Der Oberkirchenrat möge bei der Ausbildung der Religionslehrkräfte (Pfarrer, Lehrer, Katecheten) auf eine pflichtgemäße Beschäftigung mit den Fragen der Mission dringen.
3. Der Oberkirchenrat möge prüfen, ob und wie kirchliche Vorbereitungskurse für Kräfte, die ins Ausland gehen, möglich sind.

Und eine letzte Anregung, die der Gesprächskreis III sich erlaubt. Wir haben zum Schluß noch über das Wort des Abgeordneten Riedel gesprochen und sind zu dieser Bitte gekommen: Das Wort Riedel möge als privates Wort etwa in der kirchlichen Presse veröffentlicht werden.

* Berichterstatter Dr. **Stockmayer:** Der IV. Gesprächskreis hat in erster Linie die Grundsatzfrage besprochen: Können wir uns darauf beschränken, Opfermittel für diese Zwecke einzusetzen oder können und dürfen Haushaltsmittel mit verwendet werden?

Bei der Aussprache ergab sich, daß auf Grund der haushaltsrechtlichen Behandlung aller in den Gemeinden aufkommenden Mittel eine Unterscheidung zwischen Opfer- und Haushaltsmittel praktisch nicht mehr

(Berichterstatter Dr. **Stockmayer**)

möglich ist. Auf der anderen Seite war man sich darüber klar, daß es wesentlich ist, die Opferbereitschaft der Gemeinden gerade für diese Aufgabe immer wieder anzusprechen und darin nicht nachzulassen. Keinesfalls darf durch die Handhabung der finanziellen Unterstützung dieser Aufgabe durch die Landeskirche der Eindruck entstehen, man könne sich praktisch durch die materielle Abgeltung, durch Haushaltsmittel, durch Etatisierung von Posten im landeskirchlichen Haushalt um das Opfer, das wirkliche Opfer des einzelnen und der Gemeinden herumdrücken. Wir waren uns klar darüber, daß es für manche Gemeinden außerordentlich schwierig ist, dies Opfer aufzubringen, weil doch immer wieder die gleichen angesprochen werden und auch immer wieder die gleichen sich angesprochen fühlen. Aber die Lage unserer Gemeinden ist heute so, daß trotz allem auch dort Verzichte verlangt und erwartet werden können auf Dinge, die man zwar im heutigen Standard unserer Gemeinden manchmal als dringend notwendig betrachtet, die aber, wenn man die Jungen Kirchen draußen ansieht, den Charakter des größten Luxus tragen müßten.

Es ist ferner klar, daß wir mit einem Ergebnis wie für „Brot für die Welt" oder wie für „Kirchliche Osthilfe" bei Sondersammlungen für die Ökumenische Mission nicht von heute auf morgen rechnen können, weil dieser Gedanke leider gerade bei denen noch fremd ist, die wohl für die kirchliche Osthilfe oder für „Brot für die Welt" im Sinne einer Entwicklungshilfe oder einer allgemein menschlichen Hilfe etwas übrig haben.

Für die Hilfe, die von der Kirchenleitung den Gemeinden bei der Ausgestaltung oder bei der Werbung für diese Opfer zu leisten ist, war man sich darüber klar, daß je konkreter und je anschaulicher die Aufgabe dargestellt werden kann, für die das Opfer erbeten wird, um so eher ein freudiger Erfolg erzielt werden kann. Das bedeutet also, daß den Gemeinden an die Hand gegeben werden muß eine Sammlung von konkreten Aufgaben, die von den einzelnen Missionsgesellschaften über die Kommission für Kirche und Mission gesammelt, zusammengestellt und weitergegeben werden können. Dabei ist die Frage der Einzelpatenschaft oder der Einzelförderung einzelner Objekte durch einzelne Kirchengemeinden oder Kirchenbezirke bei uns etwas anders behandelt und beurteilt worden als in dem Gesprächskreis III, wie wir ja gerade hörten. Wir kamen zu dem Ergebnis, daß eine solche Förderung selbstverständlich nicht ausgeschlossen sein soll. Wenn ein Bezirk oder eine Gemeinde einen Bekannten hat, der draußen auf dem Missionsfeld tätig ist, dann steht es natürlich frei und es ist erfreulich, wenn sie in persönlichem Kontakt mit ihm ihn fördern und seine Aufgabe auch unterstützen. Aber ganz allgemein würde eine Versorgung der einzelnen Gemeinden mit jeweiligen Patenschaftsobjekten oder Patengemeinden eine unglaubliche Vielfalt von Verwaltungsanfall bei den Missionsgesellschaften bedingen und würde doch zu dem Ergebnis vielfach ungerechter Bevorzugung einzelner gegenüber anderen führen. Wir kamen zu dem Ergebnis, daß es besser ist, zwar diese konkreten Aufgaben herauszustellen, aber die unmittelbare Zuordnung von Gemeinden zu einzelnen Objekten nicht besonders zu empfehlen.

Für die finanzielle Entlastung der Missionsgesellschaften in ihrem Heimatdienst durch Haushaltsmittel der Landeskirche hat sich der Gesprächskreis in vollem Umfang eingesetzt. Es handelt sich hier ja darum, daß durch diese aus Haushaltsmitteln der Landeskirche vorgenommene Beihilfe die Opfermittel dieser Gesellschaften noch mehr als bisher ausschließlich dem Zweck draußen in der Welt zugeführt werden können. Insofern gleicht diese Beihilfe der entsprechenden Beihilfe, wie sie die Landeskirche auch sonst den Werken der Inneren Mission oder anderen Aufgaben für deren spezielle Verwaltungsaufgaben, Ausbildungsaufgaben usw. zukommen läßt.

Zu der Frage der regionalen Zusammenarbeit im südwestdeutschen Raum mit den fünf südwestdeutschen Landeskirchen bei der Abstimmung über die Forderung und Unterstützung der einzelnen Missionsgesellschaften bestand völlige Einmütigkeit. Es ist selbstverständlich, daß wir hier in dem größeren Raum zusammenwirken, damit dadurch die Hilfe wirksamer und zweckmäßiger gegeben werden kann. Das gleiche gilt für die Unterstützung der überregionalen Aufgabe im Rahmen der EKD, Missionsakademie, Ärztliche Mission, Afrikasender und die Bereitstellung von Literatur, die ja nur im großen Rahmen möglich und zweckmäßig ist.

Wir haben auf Grund dieser Aussprachen im Gesprächskreis nun folgende Empfehlung dem Landeskirchentag zu unterbreiten. Es soll beschlossen werden:

1. Es geht darum, die Liebe und die Opferwilligkeit, welche die Missionsfreunde in den Gemeinden in vielen Jahrzehnten bewährt haben, nicht nur zu ermuntern, sondern in der ganzen christlichen Gemeinde auszubreiten. Der Landeskirchentag empfiehlt, daß bei dem finanziellen Eintreten der Gemeinden der Landeskirche für die Weltmission in erster Linie die Gemeindeglieder zu freiwilligen Gaben, Spenden und Opfern aufgerufen werden. Haushaltsmittel können ergänzend verwendet werden, nötigenfalls auch unter Einsparung bei eigenen Ausgaben der Kirchengemeinden.
2. Dem Landeskirchentag erscheint es wichtig, daß die Aufrufe zu Gaben, Spenden und Opfern bestimmt bezeichnete Aufgaben vor Augen stellen und den Gebern überzeugend anschaulich gemacht wird, wofür sie eintreten sollen und welches Ziel gesteckt wird. Dabei wird es angesichts der Fülle einzelner Aufgaben notwendig sein, daß die Kommission für Kirche und Mission einen Gesamtplan aufstellt und ihn erläutert. Die Kirchenleitung möge dafür sorgen, daß dieser Plan rechtzeitig den Kirchenbezirken und Gemeinden bekanntgemacht wird, sodaß die Aufgaben bei der Beratung der örtlichen Vorhaben von Anfang an mitberücksichtigt werden können. Bei der Herausstellung einzelner besonderer Aufgaben, für die um Gaben, Spenden und Opfer gebeten wird, möge deutlich gemacht werden, daß sie im Rahmen weiterreichenden Bedarfs stehen, also beispielhaft herausgestellt werden. Die Kirchenbezirke und Gemeinden werden gebeten, die Kommission für Kirche und Mission darin zu unterstützen, daß die Kräfte nicht zersplittert und Überschneidungen, die als ungerecht empfunden werden könnten, möglichst vermieden werden.
3. Der Landeskirchentag ist bereit, den Missionsgesellschaften durch Beiträge aus Haushaltmitteln der Landeskirche Erleichterung bei den Kosten ihres Heimatdienstes zu verschaffen, sodaß die Gaben, Spenden und Opfermittel in höherem Maße frei wer-

(Berichterstatter Dr. **Stockmayer**)

den für den missionarischen Dienst in Übersee. Die Kommission für Kirche und Mission wird gebeten, der Kirchenleitung hiefür Vorschläge zu machen. Dabei wird auf eine Klärung dieser Frage im Zusammenhang mit einer regionalen Regelung der Kooperation der südwestdeutschen Landeskirchen mit den Missionsgesellschaften zu achten sein.

4. Der Landeskirchentag ist ferner grundsätzlich bereit, im Rahmen einer überregionalen Zusammenarbeit zwischen der EKD und dem Deutschen Evangelischen Missionsrat jene landeskirchliche Hilfe für ökumenische Missionsaufgaben, zum Beispiel Missionsakademie, Ärztliche Mission, Literaturbeschaffung für die Kirchen in Asien und Afrika, Afrikasender, zu unterstützen.

* **Präsident:** Es ist besonders dankenswert, daß Sie Ihre Beratungen schon in Anträge zusammengefaßt haben. Eine Aussprache ist in der Tat nur dann fruchtbar, wenn wir konkrete, beschlußreife Anträge vorliegen haben und darüber beraten können. Dafür wollen wir eine kleine Redaktionskommission einsetzen, die sofort in Wirksamkeit tritt, so daß wir bis zum späten Nachmittag solche Anträge vorliegen haben und sie diskutieren können. Ihr sollen angehören die Herren Brezger, Rosenkranz, Dauber und Ottmar. Dazu sollten vom Oberkirchenrat noch ein oder zwei Herren bestimmt werden.

Wir verschieben nunmehr die Aussprache über die vier Berichte der Arbeitskreise auf heute nachmittag und ich rufe jetzt den kirchlichen Haushaltsplan für 1963 und das dazugehörige Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für 1963 auf — Beilage 16.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Erlauben Sie, daß ich zu Beginn der Haushaltsberatungen 1963 den Ihnen in Beilage 16 gedruckt vorliegenden Entwurf des landeskirchlichen Haushaltsplans und Haushaltsgesetzes für 1963 kurz erläutere und zum ordentlichen Haushaltsplan auf die Vergleichszahlen hinweise, die sich aus dem Ihnen ebenfalls vorliegenden Rechnungsabschluß 1961 ergeben. Es sind uns, wie ein Blick in diesen Haushalt ausweist, für die weit verzweigten Aufgaben unserer Kirche die Mittel dargereicht, um deren gute Verteilung es sich handeln wird im Rahmen der Verabschiedung dieses Haushalts. Umso größer ist unsere gemeinsame Verantwortung für richtigen Einsatz dieser Mittel und für eine gute und vorausschauende Ökonomie.

Die Kirchenleitung legt für das Rechnungsjahr 1963 einen Haushaltsplan vor, der wiederum wie in den Vorjahren in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt gegliedert und ausgeglichen ist. Der ordentliche Haushalt schließt mit einer Endsumme von 66,67 Mill. DM in Einnahme und Ausgabe. Dem steht im Jahr 1962 eine Endzahl in Einnahme und Ausgabe von 53,23 Mill. DM gegenüber. Der außerordentliche Haushalt 1963 schließt mit 12,5 Mill. DM in Einnahme und Ausgabe. Im Jahre 1962 hatten wir einen außerordentlichen Haushalt, der über insgesamt 12 Mill. DM ging. In den Plansummen der Ausgabetitel des ordentlichen Haushalts 1963 sind auch einmalige Ausgaben enthalten, so für Bauaufwand in Kap. 5 (Seminare und Stift) und Kap. 8 a (Kirchliche Heimschulen), ferner insgesamt 5,8 Mill. DM für Bauunterhaltung und Verstärkungsmittel, siehe die Kap. 14 b und c (neue Kapitel) des ordentlichen Haushalts. Bei den Personaltiteln wirkt sich die neue sechsprozentige Teuerungszulage aus, die mit Zustimmung des Ständigen Ausschusses des Landeskirchentags ab 1. Juli 1962 bewilligt ist und zu genehmigten Planüberschreitungen schon 1962 führt. Sie wirkt sich so aus, daß die Besoldungs- und Versorgungsausgaben und die entsprechenden Titel gesteigert werden müssen. Im übrigen war der Oberkirchenrat bemüht, die Ausgaben des ordentlichen Haushalts trotz der günstigen Finanzlage in vertretbaren Grenzen zu halten, wobei allerdings das jetzige Besoldungsniveau berücksichtigt werden mußte. Die Entscheidung über die Höhe des Ausgabenetats fällt wesentlich mit der Beantwortung der Frage, wie der Kirchensteuerhebesatz 1963 zu bemessen ist und wie die einheitliche Kirchensteuer zwischen Kirchengemeinden und Landeskirche verteilt werden soll. Der Oberkirchenrat entschied sich nach eingehenden Überlegungen, über die Herr Kollege Dummler berichten wird, Ihnen vorzuschlagen, angesichts der großen finanziellen Aufgaben der Landeskirche und der Kirchengemeinden und des insbesondere auf dem Bausektor noch bestehenden Nachholbedarfs den bisherigen Hebesatz beizubehalten und wie im Vorjahr für die Verteilung der Kirchensteuer zwischen Kirchengemeinden und Landeskirche ein Verhältnis von 60:40 vorzusehen, wobei vom Kirchengemeindeanteil 30 %, ebenfalls wie im Vorjahre, dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zugewiesen werden sollen, vgl. dazu Kap. 18 des ordentlichen Haushalts und die §§ 2 und 3 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes. Der gesamte Voranschlag des ordentlichen Haushalts 1963 beruht wesentlich auf den erwarteten Einnahmen an Staatsleistungen, wobei die durch Teuerung veranlaßte Erhöhung der Besoldungen berücksichtigt ist, und an einheitlicher Kirchensteuer, vgl. die Kap. 16, 17 a und 18 des ordentlichen Haushalts.

Bei den Ausgaben des ordentlichen Haushalts sind folgende Schwerpunkte zu nennen, die ich, ohne Vollständigkeit beanspruchen zu wollen, kurz vortragen möchte:

Kap. 3 (Evangelische Kirche in Deutschland und Ökumene): Neben den steigenden Leistungen zur Ostpfarrerversorgung, wo die Bezüge verbessert werden sollen, ist vor allem zu nennen die gesamtkirchliche Hilfeleistung (Tit. 3), deren Schwerpunkt der jährliche Kirchliche Hilfsplan für die Kirchen in Mitteldeutschland ist, der durch diese Haushaltsmittel und durch Opfermittel aufgebracht wird, soweit die Württ. Landeskirche beteiligt ist. Der erhöhte, nunmehr auf 1 Mill. DM veranschlagte Plansatz für Aufgaben der Mission, der in unmittelbarem Zusammenhang mit unserem Hauptthema der gegenwärtigen Synode steht, wird Ihnen dringend zur Annahme empfohlen und wird zusammen mit dem ökumenischen Opfer der Gemeinden für die Durchführung der finanziellen und sachlichen Hilfe, die im Rahmen der Missionsaufgaben für 1963 erbeten ist oder noch erbeten wird, ausreichen. Im Zusammenhang damit nenne ich nochmals die neue Pfarrstelle, die beim Oberkirchenrat errichtet werden soll und die personelle Durchführung der Missionsaufgaben bei Kirchenleitung und Kommission für Kirche und Mission ermöglichen soll.

Weiter zu den Stellenplänen des ordentlichen Haushalts: In Kap. 4 (Gemeindepfarrstellen) sind 18 ständige Pfarrstellen, davon 13 durch Umwandlung unständiger Stellen, sowie vier Stellen für unständige Pfarrer neu beantragt. Da sich inzwischen die neue Pfarrbesoldungs-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

ordnung von 1961, die dieser Landeskirchentag verabschiedet hat, eingespielt und im großen und ganzen bewährt hat, war es in diesem Haushaltsplan nur bei wenigen Pfarrstellen nötig, Stellenhebungen vorzusehen. Ich möchte zur Frage des Besoldungssystems allgemein, weil Frau Abg. Maurer vorgestern dazu einen Vorschlag gemacht hat, noch folgendes sagen: Wir haben zwar bei der Pfarrbesoldungsordnung in gewissem Umfang eine eigenständige Ordnung; immerhin hängt diese Ordnung mit den staatlichen Besoldungsgruppen zusammen, und dies gilt erst recht für die Besoldung der Kirchenbeamten. Ich muß dem Landeskirchentag davon abraten, jetzt irgendwelche Beschlüsse in der Richtung zu fassen, daß wir uns stark in der Art unserer Besoldung von dem staatlichen Besoldungssystem entfernen, da unser Besoldungssystem, unbeschadet der Autonomie der Kirche auf diesem Gebiet, doch wiederum stark verhängt ist mit dem staatlichen System, insbesondere durch die Tatsache der Staatsleistungen. Ich würde also meinen, daß jedenfalls im jetzigen Moment kein Anlaß ist, daß wir hier eine grundlegende Änderung durchführen, die bei der hannoveranischen Landeskirche durch andersartige Verhältnisse gekennzeichnet ist, muß aber darauf hinweisen, daß der Gesichtspunkt, den Frau Abg. Maurer erwähnt hat, bei uns auch schon Berücksichtigung gefunden hat, und zwar dadurch, daß wir seit einigen Jahren Jahr für Jahr im landeskirchlichen Haushaltsplan Mittel für Erziehungsbeihilfen an kirchliche Amtsträger aufgenommen haben. Diese Mittel sind in Kap. 9 Tit. 3 des ordentlichen Haushaltsplans dieses Mal wiederum verstärkt, sodaß auf diesem Gebiet etwa das geschieht, was das Anliegen dieses Vorschlags vom Montag gewesen ist. Im übrigen meine ich, daß wir nicht genau voraussehen können, wie die Dinge weitergehen. Wir wissen, daß gegenwärtig im Bundestag eine Harmonisierungsnovelle zur Bundesbesoldungsordnung behandelt wird, und es ist die Frage, wie wir uns dazu in Zukunft zu stellen haben.

Kap. 4 a des ordentlichen Haushalts: Es ist eine weitere Pfarrstelle für Religionsunterricht, und zwar an den Berufsschulen in Sindelfingen, die besonders dringend benötigt wird, beantragt.

Besondere sachliche Bedeutung haben die Planansätze für den theologischen Ausbildungskurs für Spätberufene, Kap. 5 b des Haushaltsplans, der demnächst im Parkheim Riedenberg beginnen soll. Hier ist die Pfarrstelle des Leiters des Kurses im neuen Haushaltsplan beantragt.

Bei Kap. 5 a (Kirchlicher Sprachkurs) erfordert die gestiegene Teilnehmerzahl die Anstellung eines hauptamtlichen Sprachlehrers und auch eine Erhöhung des Gesamtkapitels.

In Kap. 8 ist bei der Kirchenmusikschule ein weiterer hauptamtlicher Lehrer notwendig.

In Kap. 8 a sind je zwei weitere Studienratstellen für die Heimschulen in Großsachsenheim und Michelbach beantragt, um nach staatlichem Vorgang das Lehrerkollegium zu ergänzen.

In Kap. 11 Tit. 1 ist bei der Akademie eine weitere Pfarrstelle beantragt, und zwar für den Leiter der pädagogischen Abteilung, verbunden mit dem unmittelbaren landeskirchlichen Auftrag für das Höhere Schulwesen.

Ebenfalls in Kap. 11 Tit. 1 ist die dringend benötigte Studentenpfarrstelle für Fachschulen neu aufgenommen.

Bei der Ausgabengestaltung des ordentlichen Haushalts war es der Kirchenleitung ein Anliegen, obwohl gegenwärtig reichlichere Mittel zur Verfügung stehen als in früheren Jahren, die laufenden Ausgaben in einem finanziell gesunden Rahmen zu halten und damit keine Hypothek auf die Zukunft zu nehmen, die später möglicherweise nicht mehr eingelöst werden könnte. Andererseits erscheint es sachlich richtig, bei stets gebotener Sparsamkeit einmalige Ausgaben, die in der Hauptsache im außerordentlichen Haushalt, an einigen Stellen aber auch im ordentlichen Haushalt etatisiert sind, so festzusetzen, daß damit einem dringenden Bedürfnis rechtzeitig entsprochen werden kann. Bei den Stellenplänen geht es nicht nur um das Gebot stets zu beachtender finanzieller Beschränkung, sondern auch um eine angemessene und realistische Beurteilung der Personallage der Landeskirche, die oft schwierig ist. Schon aus diesem Grunde mußte unter Anlegung eines strengen Maßstabes geprüft werden, inwieweit neuen Stellenanträgen im landeskirchlichen Haushaltsplan 1963 entsprochen werden kann und soll.

In dem neuen Kap. 14 b ist der landeskirchliche Unterhaltungsfonds entsprechend einem dringenden Bedarf für zahlreiche Gebäude im Eigentum bzw. in der Bauunterhaltung der Landeskirche um die Plansumme von 800 000 DM verstärkt, wenn Sie diesem Planansatz zustimmen.

In Kap. 14 c (neu) sind im Sinne einer weiteren Vorsorge für Notzeiten die Betriebsmittel und die Ausgleichsrücklage der Landeskirche um insgesamt 5 Mill. DM verstärkt. Mit den hier veranschlagten Plansummen beträgt das Betriebskapital der Landeskirche 13,2 Mill. DM, die Ausgleichsrücklage der Landeskirche 14,1 Mill. DM. Als Vergleichszahl nenne ich, daß die Landeskirche monatlich für Besoldungen und Versorgungen 3 250 000 DM aufzuwenden hat.

Die Aufgliederung der Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen Haushalt 1963 ergibt folgendes Bild: Es entfallen

1. bei den Ausgaben, und zwar ohne die Verstärkungsmittel, auf den Besoldungs- und Versorgungsaufwand 71 %, (1962 75,1 %), auf Zuschüsse an landeskirchliche Einrichtungen 3,5 %, (1962 3,3 %), auf den Bauaufwand ohne Ausgleichsstock 6,8 % (1962 5 %), auf Beiträge einschließlich EKD, Ökumene und Mission 12,2 % (1962 11,1 %), auf den Sachaufwand 6,5 %, (1962 5,5 %);
2. bei den Einnahmen auf die Kirchensteuer 66,5 % (1962 62,7 %), auf Staatsleistungen 31 % (1962 35,1 %), sowie auf den Ertrag der Pfarrgutsverwaltung und sonstige Einnahmen 2,5 % (1962 2,2 %).

Zur Deckung des Bedarfs im außerordentlichen Haushalt 1963 sind die noch nicht etatisierten Erübrigungen der Rechnungsjahre 1960 bis 1962 eingesetzt, die vorhanden oder mit Sicherheit zu erwarten sind. Es stehen zur Verfügung: Erübrigungen 1960 —: 2 537 000 DM und 1961 —: 4 965 000 DM, zusammen —: 7 502 000 DM. Die restlichen etwa 5 Mill. DM sind Erübrigungen des Rechnungsjahres 1962.

Zum Bedarf des außerordentlichen Haushalts 1963 bemerke ich in Kürze folgendes:

In Kap. 1 sind die Vorhaben der Landeskirche einschließlich des landeskirchlichen Hilfswerks genannt, die dringend durchgeführt werden sollten und entweder nach schon früher gegebener grundsätzlicher Genehmi-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

gung vollends finanziert werden müssen oder als neue Aufgaben unaufschiebbar sind. Auch hier wurde der Bedarf genau ermittelt und sorgfältig geprüft. Ich gehe davon aus, daß bei der Einzelberatung Gelegenheit sein wird, zusätzlich zu den gedruckten Erläuterungen etwaige Fragen zu beantworten. Erwähnen möchte ich, daß für die Akademie Bad Boll als Bauvorhaben in diesem außerordentlichen Haushalt angemeldet ist der Bau nicht nur von Mitarbeiterwohnungen, sondern auch von Büroräumen, und daß den letzteren das Kuratorium der Akademie nach eingehender und grundlegender Aussprache in seiner Sitzung vom 29. September 1962 einstimmig zugestimmt hat; darauf beruht der Planansatz im außerordentlichen Haushalt 1963 mit 700 000 DM.

Eine weitere Ergänzung zu der gedruckten Vorlage möchte ich bezüglich des Studentenwohnheims in Reutlingen geben, das infolge der dortigen Päd. Hochschule für uns besondere Bedeutung hat. Es konnte gestern der Rohbau für dieses Wohnheim vergeben werden, und es wird bis Sommersemester 1964 wohl fertiggestellt werden können.

Endlich noch eine Bemerkung zu einem in diesem Jahr nicht aufgenommenen Bauvorhaben, das den Landeskirchentag auch interessieren wird, nämlich dem Bau der Heimschule in Mössingen. Hier ist endlich nach großen Schwierigkeiten die Baugenehmigung erteilt. Die Bauarbeiten sind ausgeschrieben, und man steht vor einem baldigen Baubeginn.

In Kap. 2 des außerordentlichen Haushalts ist die Verstärkung des Fonds für die Instandsetzung und Verbesserung von Pfarrhäusern, wo weiterer Nachholbedarf besteht, um 1 Mill. DM beantragt.

In Kap. 3 geht es um eine durchgreifende Hilfe für besonders hilfsbedürftige Einrichtungen der Inneren Mission in Württemberg, für die angesichts teilweise starker Verschuldung der entsprechenden Einrichtungen eine Summe von 6 Mill. DM zur Verfügung gestellt werden soll, die über einen Verteilungsausschuß ihrer Verwendung zugeführt werden wird.

Ich greife diese wichtigen Planansätze des außerordentlichen Haushalts heraus, um Sie auch hier auf die Schwerpunkte aufmerksam zu machen, und möchte der Zeitkürze wegen auf weitere Einzelheiten nicht eingehen, jedoch darum bitten, daß Sie auch den Planansätzen des außerordentlichen Haushalts Ihre möglichst uneingeschränkte Zustimmung geben.

Abschließend erwähne ich, daß der landeskirchliche Haushalt im allgemeinen nur ein Bild gibt über die umfassenden landeskirchlichen Aufgaben, deren Erfüllung erhöhte Mittel erfordert, daß aber in gleicher Weise, wie Ihnen noch dargelegt werden wird, die großen finanziellen Aufgaben unserer Kirchengemeinden zu berücksichtigen sind, die aus dem Kirchengemeindeanteil der einheitlichen Kirchensteuer wie bisher zu bedenken sind. Berücksichtigt man dies, so wird der Ansatz dieses Haushalts zutreffend sein, der von der Beibehaltung des Hebesatzes der einheitlichen Kirchensteuer von 8 % der Einkommen- und Lohnsteuer wesentlich ausgeht. Mit dem schwerpunktartigen Ansatz der zur Verfügung stehenden Mittel treffen Landeskirchentag und Kirchenleitung besondere Verantwortung, die bei der Vorbereitung dieses Haushalts geübt werden wollte. Es geht darum, mit den vorhandenen bzw. erwarteten Mitteln den weit verzweigten Dienst der Kirche nach besten Kräften durchzuführen und auszubreiten, soweit uns dies geschenkt ist. Der Haushalt soll auch ein Ausdruck dafür sein, daß wir mit all denen besonders verbunden sind, die in Bedrängnis und Not unserer Hilfe bedürfen, und daß wir von Herzen dankbar sind dafür, wie viele in unserer Kirche aufopfernd ihren Dienst tun, zu dem sie, wo auch immer er getan wird, sich vom Herrn der Kirche rufen lassen.

Es ist Anlaß, zum Schluß meiner Ausführungen Gott von Herzen Dank zu sagen, daß uns die Mittel dargereicht werden, und daß wir mit diesen Mitteln Zeit und Chance haben, Dienst zu tun. Für landeskirchliche und gesamtkirchliche Aufgaben diese Mittel zweckentsprechend und im Sinne des Auftrags der Kirche einzusetzen, dessen sollten wir eingedenk sein. Auch des andern, daß später eine Zeit der kleinen Dinge kommen könnte. In diesem Sinne bitten wir die Synode, verantwortungsbewußt über die Haushaltsvorlage zu entscheiden und damit Raum für neuen Dienst unserer Kirche im Haushaltsjahr 1963 zu geben.

Präsident: Herzlichen Dank Herr Ströbel für Ihren ebenso knappen wie klaren Vortrag.

Oberkirchenrat Dr. **Dummler:** Herr Kollege Ströbel hat bereits darauf hingewiesen, daß in § 2 des Ihnen vorliegenden Entwurfs eines Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 vorgesehen ist, die einheitliche Kirchensteuer 1963 in der gleichen Höhe zu erheben, wie im laufenden Steuerjahr 1962. § 3 des Gesetzentwurfs enthält die Regelung des innerkirchlichen Finanzausgleichs zwischen der Landeskirche und der Gesamtheit der Kirchengemeinden. Maßgebend für die Aufteilung des Kirchensteueraufkommens ist der Bedarf. Der Bedarf der Landeskirche, der durch die einheitliche Kirchensteuer zu decken ist, ergibt sich aus dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan für das kommende Haushaltsjahr. Der Bedarf der Kirchengemeinden wurde aus deren Haushaltsplänen für das laufende Haushaltsjahr ermittelt. Auf die Einzelheiten werde ich noch zu sprechen kommen. Die Anteile, die für das Jahr 1963 wiederum mit 40 % für die Landeskirche und mit 60 % für die Gesamtheit der Gemeinden berechnet worden sind, ergeben sich aus dem Verhältnis des Bedarfs der Landeskirche zu dem der Gemeinden, soweit es sich um die einheitliche Kirchensteuer handelt. Der Kirchengemeindeanteil am Kirchensteueraufkommen umfaßt wie bisher die Kirchensteuerbedarfszuweisungen und den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Bedarfszuweisungen und im Blick auf die bestehenden dringlichen finanziellen Bedürfnisse unserer Gemeinden sollten wiederum 30 % des Kirchengemeindeanteils am Ertrag der einheitlichen Kirchensteuer dem Ausgleichsstock zugewiesen werden.

Die zahlenmäßigen Auswirkungen einer solchen Regelung für das kommende Haushaltsjahr finden Sie in Kap. 18 des landeskirchlichen Haushaltsplans. Dort ist das Bruttoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer mit 115 Mill. DM und das Nettoaufkommen mit 111 550 000 DM veranschlagt, d. h. nach Abzug einer dreiprozentigen Verwaltungskostenentschädigung, die im folgenden Jahr etwa 3,4 Mill. ausmacht. Der Kirchengemeindeanteil am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer 1963 errechnet sich dann auf 66 930 000 DM und gliedert sich in die Kirchensteuerbedarfszuweisungen zur Deckung der ortskirchlichen Haushaltspläne

(Oberkirchenrat Dr. **Dummler)**

1963 in Höhe von 46 851 000 DM und den im Rechnungsjahr 1963 an den Ausgleichsstock zuzuweisenden Betrag von 20 079 000 DM.

Bevor ich auf die Überlegungen zu sprechen komme, die über das voraussichtliche Kirchensteueraufkommen auf Grund des nun wieder vorgeschlagenen Hebesatzes anzustellen waren, möchte ich Ihnen wie alljährlich einen kurzen Überblick geben über die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens im letztabgeschlossenen Steuerjahr 1961. Dieser Zeitraum umfaßt das letzte Vierteljahr des Rechnungsjahres 1960 und das sog. Rumpfrechnungsjahr 1961 vom 1. April bis 31. Dezember 1961.

An den Beginn solcher Betrachtungen möchte ich jedoch den Dank stellen, den Dank an den Herrn der Kirche und den Dank an alle unsere Gemeindeglieder, die auch im abgelaufenen Steuerjahr auf dem Weg der Kirchensteuer die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Kosten des kirchlichen Dienstes aufgebracht haben. Wir danken auch allen denjenigen, die mit der Veranlagung und der Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer in den Lohnbüros der Betriebe und auf den Finanzämtern befaßt sind. Auch im vergangenen Jahr verlief die Zusammenarbeit mit allen bei der Kirchensteuererhebung beteiligten Stellen reibungslos. Ich glaube, sie sind mit mir auch dankbar dafür, daß Einzugsschwierigkeiten nicht zu verzeichnen waren.

Das Bruttoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1961 betrug rd. 103 Mill. DM. Der Anteil der Kirchenlohnsteuer machte 39,68 % aus, das waren rd. 40,9 Mill. DM. Der Anteil der Kircheneinkommenssteuer belief sich auf 55,93 %, das waren 57,6 Mill. DM. Die Kirchenvermögensteuer schließlich machte 4,39 % aus, das waren etwas über 4,5 Mill. DM. Die an die Oberfinanzkasse zu zahlende Verwaltungskostenentschädigung betrug rd. 3,1 Mill. DM. Daraus ergibt sich das Nettoaufkommen 1961 der einheitlichen Kirchensteuer in Höhe von 99,9 Mill. DM.

Der Anteil der Landeskirche betrug 44,9 Mill., der Anteil der Kirchengemeinden 54,9 Mill., wovon 41,2 Mill. auf die Kirchensteuerbedarfszuweisungen entfielen und 13,7 Mill. dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zuzuweisen waren.

Bei der Schätzung des voraussichtlichen Kirchensteuerertrags 1963 sind wir von diesem eben dargestellten Ergebnis des vergangenen Steuerjahres ausgegangen. Auch auf Grund des laufenden Aufkommens der einheitlichen Kirchensteuer 1962 können wir annehmen, daß der Finanzbedarf der Landeskirche, der Kirchenbezirke und der Kirchengemeinden bei gleichbleibendem Hebesatz auch im Kalenderjahr 1963 gedeckt werden kann, soweit hierzu der Ertrag der einheitlichen Kirchensteuer erforderlich ist.

Die Kirchensteuerschätzung für das kommende Haushaltsjahr wurde wieder mit der gebotenen Sorgfalt vorgenommen. Dabei haben wir auch jene Gesichtspunkte in unsere Überlegungen einbezogen, die bei den Steuerschätzungen des Herrn baden-württembergischen Finanzministers im Zusammenhang mit dem Staatshaushaltsplan für das kommende Haushaltsjahr eine Rolle gespielt haben. Im Blick darauf, daß es sich bei der einheitlichen Kirchensteuer um die einzige kirchliche zur Verfügung stehende steuerliche Abgabe handelt, wurde wie bisher darauf verzichtet, bei der Steuerschätzung einen höchstmöglichen Optimismus walten zu lassen und allenfalls denkbare Kirchensteuermehrbeträge aus dem kommenden Haushaltsjahr in den Voranschlag mit einzubeziehen. Damit, verehrte Abgeordnete, wird die Linie vorsichtiger Planung fortgesetzt, was angesichts der durchaus möglichen Entwicklungen auf politischem und auf wirtschaftlichem Gebiet in der vor uns liegenden Zeit wohl auch richtig ist. Wir erwarten hiernach für 1963 noch eine Steigerung des Kirchensteueraufkommens, wenn auch in etwas bescheidenerem Umfang als bisher. Ist die Situation bei der Kirchenlohnsteuer nach wie vor als durchaus befriedigend zu bezeichnen, so ist auch nach den Vorstellungen der staatlichen Finanzverwaltung bei der veranlagten Einkommenssteuer mit einer fühlbaren Verringerung der Zuwachsrate zu rechnen. Bei der Vermögensteuer und damit bei der Kirchenvermögensteuer tritt derzeit eine Verlangsamung ein, da die Nachzahlungen aus der Hauptveranlagung 1960 ihren Höhepunkt nunmehr überschritten haben.

Bei unseren Steuerschätzungen konnte natürlich nicht berücksichtigt werden, ob etwa eine Änderung von Steuergesetzen das Kirchensteueraufkommen beeinflussen wird. Hierin liegt wie jedes Jahr ein gewisser Unsicherheitsfaktor. Zwar wird man für 1963 nicht mit einer allgemeinen Steuerreform zu rechnen haben, doch besteht immerhin die Möglichkeit, daß einzelne Änderungen in der Einkommen- und Lohnsteuergesetzgebung vorgenommen werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die aus der Tagespresse zu entnehmenden Vorschläge aus Abgeordnetenkreisen für eine Einebnung des sogenannten Mittelstandsbauches bei der Einkommensteuer. Diese Vorschläge laufen darauf hinaus, den Proportionalsatz der Einkommen- und Lohnsteuer von 20 % auf 18 % zu senken unter gleichzeitiger Ausdehnung der Proportionalzone, und zwar beim Ledigentarif von 8000 DM auf 10 000 DM und beim Splitting von 16 000 DM auf 20 000 DM. Der Spitzensteuersatz im mittleren Einkommensbereich, der bei einem Einkommen von 24 000 DM nach dem geltenden Recht 35 % beträgt, soll nach diesen Vorschlägen auf 30 % gesenkt werden. Andererseits glaubt man durch eine Erhöhung des Spitzensatzes des Tarifs von bisher 53 % auf 58 bis 60 % einen gewissen Ausgleich für den Steuerausfall im mittleren Bereich schaffen zu können. Inwieweit diese und ähnliche Vorschläge im kommenden Haushaltsjahr konkrete Gestalt gewinnen werden, steht heute noch dahin. Immerhin glaubten wir, auch solche Gesichtspunkte bei unseren Überlegungen hinsichtlich des Kirchensteueraufkommens 1963 nicht völlig außer acht lassen zu dürfen.

Maßgeblicher Ansatzpunkt für die Steuerschätzung war auch in diesem Jahr die Frage nach dem Kirchensteuerbedarf der Landeskirche, der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden.

Hinsichtlich der Landeskirche darf ich auf den Ihnen vorliegenden Entwurf des landeskirchlichen Haushaltsplans 1963 verweisen, für den Finanzbedarf der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke im kommenden Jahr ergibt sich folgendes Bild:

Die Auswertung der ortskirchlichen Haushaltspläne für das laufende Haushaltsjahr 1962 hat ergeben, daß die Gesamtausgaben unserer Kirchengemeinden sich auf über 52,3 Mill. belaufen. Unter den Gesamtausgaben sind die sogenannten fortdauernden Ausgaben auf 38,7 Mill. angestiegen. Das bedeutet eine Erhöhung von rd. 21,5 % gegenüber dem letztvergleichbaren Haushaltsjahr 1960.

(Oberkirchenrat Dr. **Dummler**)

Bemerkenswert ist vor allem die Erhöhung des Personalaufwands: Er steigerte sich um 31,5 %, um fast 5,3 Mill., auf über 21,9 Mill. DM. Diese fühlbare Steigerung des Personalaufwands ist im wesentlichen eine Folge der neuen kirchlichen Anstellungsordnung 1961 und der darin enthaltenen Anpassung der Bezüge für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an die vergleichbaren Vergütungen des sonstigen öffentlichen Dienstes. In diesem Zusammenhang dürfte interessieren, daß in unseren Kirchengemeinden derzeit 7418 ortskirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angestellt sind, wovon 4902 in einem nebenberuflichen Beschäftigungsverhältnis bei ihrer Kirchengemeinde stehen.

Ich möchte Sie jetzt nicht mit dem Anhören etwa einer vollständigen Personalstatistik belasten, sondern nur einige wenige Arbeitsgebiete herausgreifen und die Zahl der dort tätigen kirchlichen Mitarbeiter nennen: In unseren Kirchengemeinden sind 1522 Mesner tätig, davon 1333 nebenberuflich. Neben 239 Gemeindehelferinnen sind 294 Katecheten und Katechetinnen eingesetzt. Von 2011 Kirchenmusikern sind 1927 nebenberuflich beschäftigt. In unseren evangelischen Kindergärten haben wir 1317 Mitarbeiterinnen, davon 162 nebenberuflich. 1406 evangelische Frauen und Männer unseres Landes sind als Kirchenpfleger tätig, davon 1162 nebenberuflich, also „nach Feierabend". Ich möchte diese Gelegenheit benützen, allen diesen Männern und Frauen auch von dieser Stelle aus für ihren treuen und heutzutage nicht leichten Dienst Dank zu sagen.

Neben dem Personalaufwand ist auch der Gesamtaufwand in unseren Gemeinden für die sächlichen Ausgaben angestiegen, und zwar auf über 16,7 Mill. DM, was einer Steigerung von rd. 10,3 % gegenüber dem letztvergleichbaren Haushaltsjahr 1960 entspricht.

Lassen Sie mich an einem Teilgebiet des ortskirchlichen Aufgabenbereichs, nämlich bei den Kindergärten, zeigen, welche Mittel notwendig sind, um den Dienst zu tun, der gerade in der heutigen Zeit von der Kirche erwartet wird. Dem Württembergischen Landesverband für Kinderpflege waren am 30. Juni d. J. 1020 evangelische Kindergärten, 20 Kinderkrippen und 24 Kindertagheime angeschlossen. Der Gesamtaufwand unserer Kirchengemeinden für die evangelischen Kindergärten beläuft sich im laufenden Haushaltsjahr auf über 8,8 Mill. DM. Das bedeutet gegenüber 1960 eine Steigerung um über 37 %, nämlich um fast 2,4 Mill. Ein Blick auf die Deckungsmittel für diesen Aufgaben- und Ausgabenbereich zeigt, daß die Kosten der Kindergärten nur zu rund 33 % aus den Elternbeiträgen gedeckt werden. Etwa 39,5 % machen die Beiträge der bürgerlichen Gemeinden aus, der Restbetrag ist aus kirchlichen Mitteln aufzubringen.

Verehrte Abgeordnete, Sie wissen, daß wir unser besonderes Augenmerk der Entwicklung des Schuldenstandes unserer Kirchengemeinden zu widmen haben. Sie erinnern sich auch, daß wir bei einem Schuldenstand von über 27,8 Mill. DM im Rechnungsjahr 1957 begonnen haben, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln diesen großen Schuldenberg abzutragen. Es zeigte sich, daß diese Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind. Vom Rechnungsjahr 1958 an konnte eine Steigerung des Schuldenstandes unserer Gemeinden vermieden werden. Nun aber machen wir die Erfahrung, daß es unendlich viel schwerer ist, bestehende Schuldenverpflichtungen zu tilgen, als neue Darlehen aufzunehmen. Die Lohn- und Preisentwicklung, vor allem auf dem Bausektor, ist die Ursache dafür, daß es uns seit dem Rechnungsjahr 1959 und 1960 nicht mehr so zügig gelungen ist, die Gesamtverschuldung der Gemeinden zu verringen. Am 31. Dezember 1961 betrugen die Fremddarlehen etwa 20,2 Mill. DM. Dazu kommen die sogenannten inneren Darlehen mit rund 1,5 Mill., woraus sich ein Gesamtschuldenstand von 21 669 000 DM errechnet. Im Haushaltsjahr 1962 hoffen wir, rund 3,8 Mill. an Tilgungen zustande zu bringen, womit sich dann eine Restverschuldung von etwas über 17,8 Mill. ergeben würde, der allerdings die im laufenden Haushaltsjahr neu aufgenommenen Schuldverpflichtungen in Höhe von rund 8 Mill. zuzurechnen sind. Der Gesamtaufwand für den Schuldendienst unserer Gemeinden im laufenden Jahr beträgt einschließlich der Grundstockergänzungen 4 754 407 DM. Dieser die Zinsen und Tilgungen einschließende Betrag, darin verehrte Abgeordnete werden Sie mir zustimmen, macht wahrlich eine gewaltige Summe aus, und es wird auch künftig der zusammengefaßten Bemühungen aller Beteiligten bedürfen, die Verschuldung unserer Kirchengemeinden nicht nur nicht weiter anwachsen zu lassen, sondern nach Möglichkeit zu verringern, wobei man auch in Kauf nehmen sollte, daß verschiedene Bauwünsche auf spätere Zeit zurückgestellt werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas sagen über die Entwicklung der Ortskirchensteuer, das heißt der Kirchengrundsteuer und des Kirchgelds. Das Aufkommen der von unseren Kirchengemeinden in eigener Verwaltung veranlagten und erhobenen Kirchengrundsteuer hält sich auch im laufenden Rechnungsjahr auf der bisher üblichen Höhe, was eine Folge des gleichgebliebenen Hebesatzes ist. Das Aufkommen beläuft sich auf rund 1,45 Mill. DM.

Erfreulich ist dagegen die stetige Weiterentwicklung auf dem Gebiet des Kirchgelds. Das Kirchgeld 1962 ist in den ortskirchlichen Haushaltsplänen mit über 627 000 DM veranschlagt, was einer Zunahme von fast 11500 DM gegenüber dem letztvergleichbaren Haushaltsjahr entspricht. Ich benütze gern diese Gelegenheit, all denjenigen, die mit der Erhebung des Kirchgelds in unseren Kirchengemeinden befaßt sind, recht herzlich zu danken. Ihre Bemühungen und ihr Einfallsreichtum, den Gemeindegliedern, die keine Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer oder Kirchenvermögensteuer zu zahlen haben, die Notwendigkeit eines regelmäßigen kirchlichen Beitrags auf freiwilliger Grundlage näher zu bringen, sind nicht erfolglos geblieben. Wir wissen sehr wohl, wie schwierig es ist, den Kreis der Kirchgeldpflichtigen genau abzugrenzen, zumal auch die Auswertung der Lohnsteuerkarten hier keine lückenlosen Unterlagen schafft. Daß es trotzdem gelungen ist, das Kirchgeld langsam aber stetig weiter einzuführen und im Bewußtsein unserer Gemeindeglieder zu verankern, erfüllt uns mit Dank. Mögen die Anstrengungen auf diesem sicher nicht einfachen Gebiet auch künftig nicht nachlassen, damit der Gedanke eines freiwilligen Kirchenbeitrags in unseren Kirchengemeinden lebendig bleibt und weiter wächst.

In diesem Zusammenhang darf auch dankbar darauf hingewiesen werden, daß der in den ortskirchlichen Haushaltsplänen veranschlagte Ertrag des allgemeinen Kirchenopfers eine laufend steigende Tendenz aufweist. Die Auswertung der ortskirchlichen Haushaltspläne zeigt, daß diese Mittel ganz im Sinne des seiner-

(Oberkirchenrat Dr. **Dummler**)

zeitigen Beschlusses des Landeskirchentags in sehr verantwortlicher Weise verwendet werden. Etwas über 42 % des Opferertrags wurden für außerordentliche Aufwendungen, besonders an kirchlichen Gebäuden verwandt, 29,6 % wurden Rücklagen zugeführt, fast 18 % wurden zur Bestreitung des Schuldendienstes herangezogen. Die restlichen Opfermittel dienten der Erhöhung des Betriebskapitals und der Abdeckung von Fehlbeträgen sowie sonstigen kleineren ortskirchlichen Ausgaben. Weitere Einzelheiten über das Opferaufkommen sind Ihnen ja aus dem alljährlichen statistischen Amtsblatt der Landeskirche geläufig.

Wer in diesen Zahlen zu lesen versteht, und dabei weiß, daß unsere Kirchengemeinden daneben in vielfältiger Weise für die örtlichen und überörtlichen Aufgaben, insbesondere auch für die Weltmission, bereit sind, namhafte Opfer und Spenden zu geben, der wird verstehen, daß die Kirchenleitung auch von dieser Stelle aus dafür herzlichen Dank sagen möchte.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß für den Ausgleich der ortskirchlichen Haushaltspläne 1963 einschließlich des Schuldendienstes und unter Berücksichtigung gewisser Steigerungen des Personal- und Sachaufwandes voraussichtlich rd. 30,3 Mill. DM erforderlich sein werden. Es ist Ihnen bekannt, daß zur Deckung einmaliger außerordentlicher Ausgaben unserer Kirchengemeinden sogenannte Nachtragshaushaltspläne aufgestellt werden. Es handelt sich hierbei um diejenigen Kirchensteuermittel, die von den Kirchenbezirksausschüssen in gewisser Schwerpunktbildung, vor allem auf dem Gebiet der Errichtung, der Instandhaltung und der Verbesserung kirchlicher Gebäude zugeteilt werden. Es ist vorgesehen, auch im Haushaltsjahr 1963 wie bisher für jede Kirchengemeinde einen Zuschlag zu den Kirchensteuerbedarfszuweisungen anhand der Seelenzahl zu geben, und zwar jeweils 2 DM pro Gemeindeglied. Bei einer Seelenzahl von rund 2,6 Mill. Evangelischen im Bereich unserer Landeskirche sind dafür Kirchensteuermittel in Höhe von 5,2 Mill. notwendig. Darüber hinaus wird es auch im kommenden Haushaltsjahr erforderlich sein, bestimmten Kirchenbezirken, insbesondere in der Umgebung von Stuttgart, mit besonders großen Bauaufgaben in Neusiedlungen, gewisse Sonderzuteilungen zu ermöglichen. Wir haben dafür für die Gesamtheit aller unserer Gemeinden einen Betrag von 10 Mill. DM vorgesehen. Damit erreichen wir einen Kirchensteuergesamtbedarf von 45 469 000 DM. Der Voranschlag bei Kap. 18 Tit. 2 enthält die eingangs genannten Kirchensteuerbedarfszuweisungen in Höhe von 46,8 Mill., woraus sich ergibt, daß für unsere rund 1250 Kirchengemeinden für das kommende Haushaltsjahr 1963 lediglich ein Bewegungsbetrag, wenn man so sagen will, von 1 382 000 DM übrigbleibt. Ich möchte an dieser Stelle nocheinmal darauf hinweisen, daß in dieser Summe angesichts der immer noch bestehenden großen Bauaufgaben unserer Gemeinden nur ganz bescheidene Beträge für Bauzwecke enthalten sein können. Die Hauptförderung der Aufgaben muß wie bisher vom Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden bestritten werden. Darüber hinaus ist es immer noch meine Hoffnung, daß vielleicht im kommenden Jahr es doch möglich wäre, stark verschuldeten Kirchengemeinden auch aus dem Ausgleichsstock eine fühlbare Hilfe bei der Schuldentilgung zu geben. Leider war dies im laufenden Haushaltsjahr 1962 angesichts der 386 vorliegenden Anträge auf eine Zuteilung aus dem Ausgleichsstock mit einer beantragten Gesamtsumme von rund 23 Mill. DM nicht möglich. Ich nehme an, daß der Herr Vorsitzende des Synodalausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, der Herr Abg. Heiland, zu dieser Lage im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen noch etwas sagen wird.

Angesichts der Ihnen geschilderten vielfältigen und zahlenmäßig immer mehr ins Gewicht fallenden Aufgaben und Ausgaben in unseren Kirchengemeinden bitte ich Sie, der vorgesehenen Kirchensteuerregelung für das kommende Haushaltsjahr, dem Steuerbeschluß 1963, sowie dem Voranschlag Kap. 18 des Haushaltsplanentwurfs zuzustimmen.

Präsident: Auch Ihnen herzlichen Dank!

Berichterstatter unseres Finanzausschusses sind die Abg. Heiland und Palmbach. Ich würde Sie nun bitten, auch Ihre Berichte zu erstatten, bei Herrn Heiland mit der zusätzlichen, schon eben ausgesprochenen Bitte, auch über die Verteilung des Ausgleichsstocks für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zu berichten.

Berichterstatter **Heiland:** Darf ich mit einem kurzen Bericht über die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks beginnen.

Nicht weniger als 30 % des gesamten, auf die Kirchengemeinden entfallenden Aufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer fließen bekanntlich in den Ausgleichsstock. Unser Ausschuß hält es für richtig und notwendig, der Synode über die Verwendung dieser namhaften Gelder Rechenschaft zu geben.

Der Ausgleichsstock arbeitet jetzt seit sechs Jahren. Es wäre reizvoll, einen Überblick über die Bewegung von Antragsvolumen und Verteilungssummen während dieses Zeitraums zu geben. Aber aus Zeitgründen will ich davon Abstand nehmen. Doch wenn ich daran denke, wie schwierig es in den ersten Jahren war, den viel zu kleinen Inhalt des Topfes auf die viel zu vielen Antragsteller einigermaßen gerecht zu verteilen, so muß ich sagen, daß sich inzwischen die Arbeit des Ausschusses nach verschiedenen Richtungen hin erleichtert hat. So ist vor allem eben die Relation zwischen Antrags- und Verteilungssume in fortschreitendem Maße günstiger geworden. Die Anträge selbst sind wohl dank der Tätigkeit der Verwaltungsstellen besser ausgesiebt und vorbereitet als am Anfang. Der Ausschuß ist gut eingespielt und die lückenlosen Unterlagen des Finanz- und Steuerreferats des Oberkirchenrats erlauben ein zügiges Arbeiten. So konnte der Ausschuß in seiner diesjährigen Hauptverteilungssitzung in knapp zwei Tagen rund 400 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 23,5 Mill. DM entscheiden und dabei insgesamt 19,5 Mill. DM zur Verteilung bringen. Das sind Beträge, bei denen es einem fast etwas unheimlich wird, und doch könnten wir eigentlich nicht sagen, daß auch nur in einem einzigen Fall etwas Unnötiges durchgeführt worden wäre. Neben den immer noch vorrangig zu behandelnden kirchlichen Aufgaben in den Neusiedlungsgebieten haben sich einige neue Schwerpunkte herausgebildet, von denen ich in aller Kürze nur drei herausstellen möchte.

1. Der rechtzeitige Grundstückserwerb für kirchliche Bauvorhaben erfordert in den Städten, aber auch schon in deren weitem Umkreis immer größer werdende Summen. Wenn heute beispielsweise in entfernten Fildergemeinden oder in einem Ort wie Ditzingen fast 20 km vom Weichbild der Stadt entfernt, Preise von

(Berichterstatter **Heiland**)

100 DM pro qm gefordert und bezahlt werden, so ist hier jeder gesunde Maßstab verlassen. Aber alles Jammern nützt gar nichts; wenn wir die Menschen in solchen Räumen kirchlich versorgen wollen, müssen wir beim Grunderwerb einfach zugreifen.

2. In rasch wachsenden Altgemeinden werden die kirchlichen Einrichtungen zu klein. Schon vor Jahren sagte ein Pfarrer: „In meiner Gemeinde paßt kein Schuh mehr." Das trifft heute auf eine ganze Anzahl von Gemeinden zu. Lassen Sie es mich nur am Beispiel des Filderbezirks illustrieren. Ruit und Kemnat, alte, aber sehr vergrößerte Gemeinden, bauen zur Zeit neue Kirchen. Bernhausen braucht ein neues Gemeindezentrum, Sillenbuch und Sonnenberg ebenfalls. Unteraichen, Oberaichen, Hohenheim — früher ganz kleine Filialgemeinden — jetzt mächtig gewachsen, benötigen dringend eine eigene kirchliche Versorgung. In Neuhaumaden ist ein großes Gemeindezentrum im Bau, der Fasanenhof hat erst ein Provisorium, Rohr-Dürrlewang noch keine Kirche, bei Birkach entsteht ein neues Wohngebiet, von einer ganzen Reihe fehlender Pfarrhäuser und Kindergärten gar nicht zu reden. Das ist e i n Bezirk und es wird in den Bezirken Cannstatt, Eßlingen, Ludwigsburg, Böblingen nicht viel anders sein. Es gibt in unserem Bezirk kaum eine Gemeinde, die nicht in den letzten fünf Jahren eine kirchliche Baustelle hatte oder in den nächsten fünf Jahren eine haben wird.

3. Gemeinderäume in Kleinstgemeinden. Auffallend häufig begegneten uns diesmal Anträge auf Einrichtung von Gemeinderäumen oder gar kleinen Gemeindehäusern in Gemeinden mit 300 bis 500 Seelen. Es wurde im Ausschuß die Frage aufgeworfen, wo hier die vertretbare Grenze für solche Bauwünsche liege. Gewiß, wird man auch Klein-Gemeinden einen schlichten Gemeinderaum zubilligen, denn die Unterkunft etwa in einer Schulklasse mit ihren unbequemen Bänken ist doch eine arge Notlösung. Aber es geht ja auch um die laufenden Betriebskosten und um die spätere Instandhaltungslast. Wir werden diese und ähnliche Fragen im Rahmen einer kommenden Beratung über Strukturfragen unserer Gemeindearbeit hier in der Synode einmal zu überdenken haben. Es genügt ja nicht, daß ein Spezialausschuß nur über die Bewilligung von Geldern verfügt, sondern das sind Fragen, die grundsätzlich durchgedacht werden müssen.

Nun noch ein paar Hinweise: Als eine gute Sache haben sich die im Auftrag des Oberkirchenrats entwickelten Gemeindehäuser in Montagebauweise, für die sich bereits andere Landeskirchen zu interessieren beginnen, erwiesen. Das erste steht auf dem Fasanenhof bei Möhringen. Insgesamt 10 solcher Häuser sind angeschafft. Wie wichtig ist es, daß unsere Kirche auf diese Weise in großen neuen Wohngebieten künftig sofort auf dem Plan ist und Gemeinde sammeln kann. Diese wird dann von vornherein die Erstellung eines späteren Gemeindezentrums viel stärker zu ihrer eigenen Sache machen, als wenn ihr alles fertig hingestellt wird. Diese Häuser sind vier- bis fünfmal versetzbar, sie enthalten einen Kirchen- und Gemeinderaum für ca. 150 Plätze, sowie ein Zimmer für Sitzungen und kleine Kreise, eine Teeküche und die nötigen sanitären Anlagen. Unsere Abgeordneten sollten Gelegenheit nehmen, sich ein solches Haus einmal anzusehen.

Trotz der hohen Verteilungssumme war es leider in diesem Jahr noch nicht möglich, Zuweisungen für Schuldentilgung vorzunehmen, obwohl manche Gemeinden das sehr notwendig hätten. Aber bei der Befriedigung des Baubedarfs holen wir langsam auf. Man muß ja immer wieder einmal darauf hinweisen, daß wir hier hinter anderen Landeskirchen um mehrere Jahre nachhinken. Es darf uns mit großem Dank erfüllen, daß uns heute so große Mittel anvertraut sind; um so mehr spüren wir die Verpflichtung, sie sorgsam und gewissenhaft einzusetzen. Vielleicht werden wir als Kirche so geführt, daß wir künftig noch stärker als bisher aus der Sicht der Gliedschaft am Leib Christi in den weltweiten Aufgaben der Kirche mitzuhelfen haben. Unser Hauptanliegen sei, daß der äußeren Vermehrung an kirchlichen Einrichtungen das innere Wachstum folgen möge und daß der Herr Arbeiter in seine Ernte sende.

Der Entwurf des Haushaltsplans, der uns heute vorgelegt wird, ist der 4., den wir in diesem Landeskirchentag durchzuberaten haben. Die Abgeordneten sind also in diesem Fach keine Neulinge mehr. Überdies ist ja der Etat, wenn er hier ins Plenum kommt, schon durch das Sieb des Finanzausschusses gegangen, der sich in seiner Sitzung vom 1. Oktober mit dem Entwurf befaßt und ihm in allen Positionen ohne Änderung einstimmig zugestimmt hat. Einmal mehr wird dadurch die sorgfältige Arbeit des Finanzreferats unterstrichen. Natürlich hat den Finanzausschuß auch die Frage beschäftigt, ob nicht eine Senkung des Steuerhebesatzes von 8 auf 7 % angezeigt erscheint. Wir sind aber aus den vom Herrn Steuerreferenten genannten Gründen, wie auch im Hinblick auf die undurchsichtige politische und wirtschaftliche Lage, zu der Überzeugung gekommen, und zwar einmütig, daß es verkehrt wäre, in der augenblicklichen Situation eine solche Maßnahme zu befürworten. Daß man im übrigen beim Geld immer wieder auch auf die eigentlichen Lebensfragen der Kirche stößt, hat sich sowohl bei den Beratungen des Ausgleichsstocks als auch des Finanzausschusses ergeben. Der Antrag einiger Abgeordneter, solche Fragen zum Gegenstand der nächstjährigen Beratungen unserer Synode zu machen, ist aus eben diesen Erfahrungen hervorgegangen. So viel von mir aus an dieser Stelle. Der Finanzausschuß empfiehlt also die Annahme des Entwurfs eines Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1963 und des dazugehörigen Gesetzes, nachdem er dann hier in den einzelnen Kapiteln durchberaten wird. Ich werde beim Aufruf der einzelnen Kapitel da und dort noch etwas zu sagen haben, mich aber auf das Allernotwendigste beschränken.

Mitberichterstatter **Palmbach:** Wir haben mit Dankbarkeit festgestellt, daß der wesentlich erhöhte Bedarf der Landeskirche und der Kirchengemeinden gedeckt werden kann. Es darf an dieser Stelle besonders der Dank der Kirchengemeinden dafür ausgesprochen werden, daß sie im kommenden Rechnungsjahr mehr als 11 Mill. über das hinaus bekommen sollen, was sie im laufenden Jahr erhalten. Noch erfreulicher wäre es freilich, wenn auch der Schuldenstand der Kirchengemeinden rascher gesenkt werden könnte. Aber trotz wesentlich erhöhter Steuereingänge ist dies nicht möglich, weil die Mittel für andere, unaufschiebbare Aufgaben benötigt werden. Daraus geht hervor, daß wir keineswegs zuviel Geld haben, oder nicht wüßten wohin mit dem Geld, wie da und dort im Land leider unverantwortlich von unwissenden und törichten Leuten immer wieder behauptet wird. Eine Kirche, deren Gemeinden 21 Mill. DM Schulden haben, ist frei von dem Vor-

(Mitberichterstatter **Palmbach**)

wurf, sie habe Geld im Überfluß. Die nötig gewordene Verstärkung der Betriebsmittel und der Ausgleichsrücklage hat darum nicht in dem ihren Grund, daß man unbedingt Geld unterbringen müßte, das man hat, sondern ist einfach Pflicht einer Kirche, der Tag für Tag so viele Aufgaben und Einrichtungen und Menschen mit ihren Familien anvertraut sind. Von der erwogenen Kürzung des Hebesatzes der Kirchensteuer um 1 % ist schon gesprochen worden. Eine solche Senkung des Hebesatzes hätte die Folge, daß uns 14 Mill. DM fehlen, und kein Mensch vermag zu sagen, wo sie eingespart werden könnten, ohne Reduzierung wesentlicher Aufgaben, die uns vor den Füßen liegen. Wir haben festgestellt, daß der Haushaltsplan auch in diesem Jahr trotz erhöhter Ansätze bei den Einnahmen und Ausgaben mit schwäbischer Sparsamkeit aufgestellt worden ist. Einiges darf noch besonders hervorgehoben werden: Der Beitrag für Missionsaufgaben ist im Vergleich zum Jahr 1962 vervierfacht und beträgt 1 Mill. DM, nicht als erpreßte Folge unserer Beratungen, sondern gewissermaßen als Morgengabe der Landeskirche für die soeben und erst n a c h dem Druck des Haushaltsplans bestätigte Ehe zwischen Kirche und Mission. Die Innere Mission wird deswegen nicht böse sein, wenn der Beitrag für sie nur verdreifacht worden ist von zwei auf sechs Millionen DM. Sie braucht diesen Beitrag dringend für ihre zum Teil sehr bedrängten Einrichtungen. Bei Kap. 5 ist erfreulich, daß in allernächster Zeit dreizehn junge Menschen in den Ausbildungskurs für Spätberufene eintreten. Die Gelder, die hierfür eingesetzt sind, sind sehr gut angebracht. Ebenfalls ist noch besonders zu erwähnen, daß das Stiftsstipendium von acht auf neun Semester ausgedehnt ist, worüber unsere Theologiestudenten sich freuen werden. Die Akademie kann durch nicht unwesentliche Erhöhung der Sätze ihre Arbeit planmäßig weiterführen und ausbauen, doch ist es der dringende Wunsch des Ausschusses, daß möglichst schon bei der nächsten Tagung der Synode durch eine grundsätzliche Aussprache über ungeklärte Strukturfragen im Verhältnis von kirchlicher Gemeindearbeit und kirchlicher Akademiearbeit unsere Beratungen über die personellen und sachlichen Ausgaben für die Akademie jeweils einfacher, glatter und mit größerer Freudigkeit und Klarheit erfolgen können. Nicht ganz einheitlich war die Meinung des Ausschusses bei Kap. 11 Tit. 5 a Fußnote. Hier handelt es sich um die Gemeindedienstumlage, die auf dem Verordnungsweg pro Kopf der evangelischen Bevölkerung von 4 auf 6 Pfg. erhöht ist und insgesamt rund 100 000 DM pro Jahr einbringt. Dieser Gemeindedienstbeitrag soll, so wird gesagt, deutlich machen, daß der Gemeindedienst nicht eine Einrichtung der Landeskirche oder ihrer Leitung ist, sondern Sache unserer Gemeinden. Der Finanzausschuß hat für das kommende Rechnungsjahr 1963 dieser Regelung zugestimmt. Aber im kommenden Jahr möge doch geprüft werden, ob dieser im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Gemeindedienstes geringe Beitrag, der auch viel Verwaltungsarbeit verursacht, der Vereinfachung wegen nicht wegfallen könnte. Der Beitrag wird im Haushaltsplan der Kirchengemeinde geführt und durch Zuweisungen aus dem allgemeinen Kirchensteueraufkommen gedeckt. Das Geld für diese Umlage kommt also von Stuttgart über die Kirchenbezirke in die Gemeinden, und wird von den Gemeinden über die Kirchenbezirkskassen wieder nach Stuttgart abgeführt, ohne daß die Gemeindeglieder selbst von der unbestrittenen Wichtigkeit der Aufgaben des Gemeindedienstes dadurch Kenntnis bekommen.

Zum Ganzen des Entwurfs ist zu sagen: Wir empfangen und verwenden mit Danksagung diese Gelder, die ohne unser Zutun sich noch einmal erhöhen werden, wie lange wissen wir allerdings nicht. Sie werden der Kirche freiwillig und ohne Zwang, auch wenn sie Steuern genannt werden, von denen gegeben, die auf irgendeine Weise zur Kirche oder noch zur Kirche gehören wollen. Sie sollen so verwendet werden, daß sie allein dem göttlichen Auftrag der Kirche dienen. Der Herr der Kirche möge allen, durch deren Hände diese Gelder gehen, klug und weise machen, daß sie ausschließlich diesem Zweck dienen.

Präsident: Aus den beiden Berichten unseres Finanzausschusses haben wir ersehen, daß der Finanzausschuß nicht nur eine sorgfältige Durchleuchtung der einzelnen Haushaltsposten vorgenommen hat, sondern daß er bei seinen Beratungen auch auf gewisse Strukturfragen unserer Gemeindearbeit überhaupt gestoßen ist. Es ist für die anschließende Beratung des Haushaltsplanes wichtig, zu wissen, daß in dieser Richtung ein förmlicher A n t r a g gestellt wurde von den Abg. L i n d e l, Heiland, Schaal, Käßbohrer, Elsenhans, Claß, Kammerer, Wagner und Hauser, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, möglichst für die nächste Plenarsitzung eine Aussprache über folgende, für das Leben unserer Landeskirche wichtigen Fragen anzusetzen:

1. Das Verhältnis der ortskirchlichen Arbeit zur Arbeit der Akademie Bad Boll. Zur Begründung oder zur Charakterisierung was darunter verstanden wird: Vorstoß der Paragemeinde in die Kirchenbezirke und Ortsgemeinden, organische Hineinführung entstehender Arbeitskreise in die Ortsgemeinden.

2. Formen der heutigen Gemeindearbeit. Im einzelnen: Die Masse der Getauften ist kirchenfremd. Wie wird sie unter den veränderten Verhältnissen erreicht, welche Formen der ortskirchlichen Arbeit sind heute richtig? Dienst an der evangelischen Familie (Eingabe der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen beim Evangelischen Gemeindedienst vom 3. Oktober 1958). Stellung der kirchlichen Mitarbeiter in der Ortsgemeinde. Gemeindebüchereien.

3. Änderung der Kirchengemeindeordnung und der Kirchenbezirksordnung entsprechend dem Antrag des Abg. Schaal vom 21. Januar 1961.

4. Die Bedeutung der landeskirchlichen Ordnungen für den pfarramtlichen Dienst. Im einzelnen: Einhaltung der gottesdienstlichen und sonstigen Ordnung (Taufe, Zuhörer- und Konfirmandenunterricht, Lernstoff, Konfirmation, Christenlehre, Kindergottesdienst, Verpflichtung des Pfarrers zur Erteilung des Religionsunterrichts — siehe Dienstanweisung des württ. Pfarrers).

5. Überprüfung des Pfarrbesetzungsgesetzes. Begründung insbesondere in der Richtung einer aus Gründen des Gemeindelebens erforderlichen Versetzung eines Pfarrers."

Das sind Grundsatzfragen, die nicht beiläufig bei der Beratung des Haushaltsplans erledigt werden können, sondern zum Hauptthema einer Plenarsitzung gemacht werden müßten. Wenn diesem Antrag stattgegeben wird, kann die Beratung, insbesondere die General-

(Präsident)
debatte über unseren Haushaltsplan, stark abgekürzt werden.

Schosser: Ich möchte für meine Person für diesen Antrag stimmen. Wir haben jetzt dreimal Tagungen gehabt, in denen wir sehr wichtige und uns alle sehr angehende große Themen behandelt haben, über denen wir aber einfach doch nicht mehr zu der Arbeit gekommen sind, die uns in erster Linie aufgetragen ist. Ich möchte aber nun zu diesem Antrag den Zusatzantrag stellen, daß wir diese Tagung, wann immer sie sei, also die nächste oder die übernächste, eine ordentliche Arbeitstagung sei unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Doch mindestens, daß wir unter einem Dach diese Zeit zubringen, damit wir genötigt sind und es uns ermöglicht wird, nicht nur hier im Plenum miteinander zu reden, auch nicht nur an einem Abend mit einer gelenkten Freizeitgestaltung zusammenkommen, sondern auf allen Wegen miteinander reden können.

* **Präsident:** Ich bin für diesen Zusatzantrag besonders dankbar, denn er entspricht vielen Wünschen aus unserem Kreise. Wir müssen uns dann darüber schlüssig werden, ob wir zwischen die ordentliche Frühjahrs- und Herbstsitzung in Stuttgart noch eine außerordentliche Arbeitstagung außerhalb, etwa in Bad Boll, anberaumen wollen. Für sie müßte eine kleine Kommission eingesetzt werden, die sie von Grund auf vorbereitet und entsprechende Anträge formuliert.

* D. **Diem:** Diese Entschließung hätte die Bedeutung, daß wir im nächsten Jahr dann mit dem Haushaltsplan wieder in derselben Lage sind wie jetzt, daß wir ihn schon gedruckt fertig haben und wir ihn eben genehmigen müssen. Es sind ja offenbar alles Fragen, die aus der Beratung des Haushaltsplans entstanden sind; es sind jedenfalls Fragen, die sich auf den Haushalt auswirken, diese „Strukturfragen". Nun machen wir nach wie vor so weiter: wir kriegen den fertigen Haushalt vorgelegt, in dem die Ergebnisse der Aussprache bereits vorweggenommen sind. Ein Beispiel ist der Beitrag für den Gemeindedienst. Herr Palmbach sagt, daß wir ihn abschaffen sollen. Ich bin schon längst dafür. Das war seit Jahren ein Unsinn, daß man diese Aufgabe nicht in den allgemeinen Haushaltsplan aufnimmt, und mein Kirchengemeinderat hat sich auch geweigert, ihn zu bezahlen, zumal auch gar kein Gesetz dafür besteht. Aber das schleppt sich fort durch Jahrzehnte und wir müssen es wieder genehmigen, weil es bereits gedruckt ist. So machen wir eben weiter.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich nehme an, daß die Meinung keine so ganz allgemeine, gleiche sein wird bezüglich des Gemeindedienstbeitrags, wie sie Herr Professor D. Diem bekanntermaßen schon seit langem vertritt. Aber das ist eine Spezialfrage. Dagegen würde ich sehr unterstützen, was gesagt wurde bezüglich des Zusammenstoßes zwischen der Haushaltsvorlage und diesen Sachfragen. Es hat sich gezeigt, daß allmählich ziemlich viele Probleme zusammenzufassen sind in der einen Frage: es geht um die künftige Struktur unserer Kirche und unserer Gemeinden. Wenn man es genau überlegt, greift das auch in das Hauptthema der jetzigen Synode mit ein. Wenn es uns gegeben ist, in dieser Sache im Landeskirchentag etwas zu erarbeiten, was uns weiterführt, würde ich es sehr begrüßen, wenn dies rascher geschehen könnte als innerhalb eines Jahres. Es darf aber nicht geschehen, daß eine nicht genügend vorbereitete Synode sich mit dieser Sache zu befassen hat. Ich halte es für sehr wichtig, daß diese Fragen sorgsam bedacht und einer Klärung zugeführt werden, und auch für besonders wichtig, daß sie gut vorbereitet sind. Die Strukturfrage halte ich für so wichtig, daß ich meinerseits verschlagen möchte, nicht nur eine kleine Kommission, sondern einen vollständigen Ausschuß des Landeskirchentags, der ad hoc gebildet ist, oder einen bestehenden Ausschuß mit dieser Frage zu betrauen.

* **Präsident:** Sollte nicht erst im Ältestenbeirat vorbesprochen werden, wie der Vorbereitungsausschuß sich zusammensetzen und wie das vorgeschlagene Hauptthema behandelt werden soll?

Dr. **Strodtbeck:** Ich bitte um Überlegung, ob es nicht doch die Dringlichkeit all dieser Fragen erfordert, daß wir diese dritte Arbeitstagung im Jahr uns sehr gründlich überlegen und evtl. verwirklichen, trotz aller Bedenken.

Thibaut: Wenn wir dem Vorschlag des Herrn Präsidenten zustimmen, diese ganzen Strukturfragen in einer Plenarsitzung zu behandeln, dann würde ich zur Erwägung geben, ob es nicht richtiger wäre, die Vorbereitung dieser Plenarsitzung einem ad hoc-Ausschuß und nicht dem Ältestenbeirat allein anheimzugeben.

* **Präsident:** Das Einverständnis zu der Tagung liegt also vor. Der Ältestenbeirat wird dazu noch die Einzelmodalitäten besprechen.

—Mittagspause —

* **Präsident** (nach der Mittagspause):
Ich habe bekanntzugeben, daß zu dem Antrag Lindel, Heiland, Schaal usw. noch ein Zusatzantrag Wagner mit acht Unterschriften eingegangen ist, wonach sich die außerordentliche Tagung unseres Landeskirchentags auch noch mit folgendem Problem befassen soll:

„Der Landeskirchentag möge in der vorgesehenen Sitzung außerdem prüfen, welche Konsequenzen gezogen werden müssen, nachdem in vielen Gemeinden unserer Landeskirche die katholische Kirche ganz neu als Partner durch die konfessionelle Verschiebung in Erscheinung tritt (Frage des Kirchbaus, Bau und Betrieb von Kindergärten, Schule und insbesondere Religionsunterricht und ähnliches)."

Es ist in der Mittagspause die Anregung gegeben worden, den vorbereitenden Ausschuß, der die außerordentliche Sitzung unseres Landeskirchentags im Frühjahr nächsten Jahres vorbereiten soll, gleich jetzt zu konstituieren. Ihm sollen angehören: die Antragsteller: Lindel, Heiland, Schaal, dazu drei Synodale: Wagner, Thibaut und Frau Eberle und außerdem die Vorsitzenden der Ausschüsse: Dipper, Claß, Schultz, Dr. Heckel, Dr. Stockmayer. Kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Es wurde angeregt, der vorbereitende Ausschuß möge prüfen, ob es möglich ist, daß die außerordentliche Sitzung auf Ende April, also etwa 14 Tage nach Ostern anberaumt wird und ob diese außerordentliche Sitzung nicht in Schwäbisch Hall oder Ulm stattfinden kann. Kein Widerspruch.

Wir treten in die erste Lesung des landeskirchlichen Haushaltsplans für 1963 und des dazugehörigen kirchlichen Gesetzes ein. Ich eröffne zunächst die allgemeine Aussprache. Ich bitte um Wortmeldungen. Keine Wortmeldungen.

(Präsident)

Wir treten deshalb sofort in die Einzelaussprache des Haushaltsplans ein. Wir führen sie am besten so durch, daß wir vom Kapitel 18, den Einnahmen, ausgehen. Wird zu dem Antrag der Kirchenleitung, es bei den bisherigen Hebesätzen zu belassen, das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Erhebt sich Widerspruch dagegen? Enthält sich jemand? Das ist nicht der Fall. Dann bleibt es bei den bisherigen Hebesätzen, aus denen sich nun automatisch der Haushaltsansatz des Kapitels 18 — Einheitliche Kirchensteuer — ergibt. Wird zu Kapitel 18 noch das Wort gewünscht? Nein. Dann ist Kapitel 18 festgestellt.

Wir können nun zu den anderen Einnahmetiteln übergehen.

Kapitel 15: Ertrag der Evangelischen Pfarrgutsverwaltung. Keine Wortmeldungen. Festgestellt.

Kapitel 16: Staatsleistungen. Festgestellt.

Kap. 17: Sonstige Einnahmen. Auch festgestellt.

Kap. 17 a: Stattliche Vergütung für von kirchlichen Kräften erteilten Religionsunterricht. Auch festgestellt.

Damit hätten wir die Deckungsmittel unseres Haushalts in 1. Lesung festgestellt.

Wir gehen nun an die Ausgabetitel, beginnend auf Seite 119 der Beilage 16, mit Kapitel 1 Titel 1 und 2: Landeskirchentag. Festgestellt.

Ich rufe auf: Kapitel 2, Kirchenleitung, Titel 1—9:

* **Schaal:** Wenn man in der ersten Reihe hier sitzt, hat man den Nachteil, daß man die Augen nicht zumachen kann, aber auch den Vorteil, daß man alles sieht, was hier vorgeht, und da fällt mir auf, daß die Herren der Kirchenleitung sogar dazwischen hinein arbeiten müssen, ganze Aktenberge bewältigen. Es hat mich etwas getröstet, daß beim Herrn Vizepräsidenten wenigstens ein grüner Stift benützt wird und kein roter. Das wirkt beruhigend. Es ist auch die Farbe der Landwirtschaft. Wir haben im Finanzausschuß davon gesprochen, ob nicht durch das wachsende Volumen des ganzen Haushalts und der Arbeit die Referenten überbelastet sind. Manchmal merkt man fast etwas davon, und wir haben gesagt, wir wollen nicht schuldig sein, wenn nicht genügend Stellen da wären. Einige sind ja beantragt, es ist uns aber gesagt worden, es wäre noch zu schaffen. Ich habe dann das Wort von Luther an Melanchthon angeführt, das wir uns — glaube ich — alle immer wieder sagen müssen: „Ich befehle dir im Namen unserer ganzen Genossenschaft, daß du deines Körperlein schonest, nicht daß du uns krank wirst und hernach sagest, das sei im Dienst Gottes geschehen." Man kann Gott auch durch Muße dienen, ja durch nichts mehr als durch Muße, auch im Oberkirchenrat und im Landeskirchentag. Damit möchte ich doch auch verbinden, einmal Danke zu sagen, was in den Referaten der Kirchenleitung geleistet wird, das ist nicht wenig, wenn man ein klein wenig hineinsieht.

Und dann darf ich noch ein Wort sagen zum Ausgleichsstock. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß viele unserer Abgeordneten nicht eingeladen werden zu den Sitzungen des erweiterten Kirchenbezirksausschusses, wie es einmal empfohlen wurde. Man bekommt dadurch einen ganz anderen Überblick über das, was in dem Kirchenbezirk vorgeht. Bitte, lassen Sie sich einladen. Dies gilt auch für Abgeordnete, die Pfarrer sind. Ich habe die Erfahrung daraus gezogen, daß man ganz anders mit seinem Bezirk zusammenwächst und ich möchte auch jetzt in meinem Kreis Münsingen (Schorndorf sowieso), in jedes Pfarrhaus in dieser Wahlperiode einmal hineinsehen. Sie glauben gar nicht, was das für eine Freude ist, wenn man einen Besuch macht, möglichst vielleicht angemeldet und gehen Sie aus keinem Pfarrhaus hinaus ohne auch der Pfarrfrau Grüß Gott gesagt zu haben. Es ist fast so schön, wie Herr Heiland es gestern empfohlen hat, einem aus dem Bezirk einen Brief zu schreiben, der von der Mission ist. Man kann da auch, fast möchte ich sagen, seelsorgerlich helfen, eine Freude machen, und wird selber bei der Sache froh. Ein kleines Beispiel: Man läutet an so einem Pfarrhaus, es ist altmodisch, dann sieht ein junges Fraule oben heraus, ja so und so, sehen Sie nur unten hinein, mein Mann ist unten drin. Ich komme in das Studierzimmer hinein und da ist mir ein etwas griesgrämiges Gesicht begegnet, das gibt es bei Pfarrern auch. Wir kamen dann ins Gespräch über die Bauaufgaben usw.! Ja, das geht ja meine Frau an! (es ging um den Kindergarten). Gut, sagte ich, dann gehen wir zu Ihrer Frau, was ihm auch nicht ganz recht war. So sind wir miteinander hinauf und er ging in die Küche hinein und dann habe ich gemerkt, daß das nicht so paßt! Die Frau kam aber dann doch heraus, und dann haben wir gesagt, wir können dazu auch in die Stube gehen. Es waren schöne Polstermöbel dort. Dann sagte ich, es würde mich doch interessieren, wie oft sie beide da zusammensitzen in diesen Sesseln! Die beiden haben dann ihr Herz geleert, daß sie beide fast nicht mehr zusammenkommen, weil er bis tief in die Nacht hinein in seinem Studierzimmer sitzt, und sie mit ihren Kindern so angespannt ist, und dann sind noch die äußeren Fragen gekommen. Der Kindergartenbau — dann hat man noch die Kindergartentante geholt, und das war ein so gutes Gespräch, wie man es sich nur denken kann. Ich möchte Ihnen Lust dazu machen, so etwas zu tun als Abgeordneter in Ihrem Bezirk. Ich glaube, das gehört auch dazu.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Das Wort des Melanchthon gilt auch für meinen Vorredner. Aber für uns gilt es sicher auch, und wir meinen, daß es zu einer rechten Haushalterschaft gehört, zu prüfen, wie die Arbeit gemeinsam arbeitsteilig getan werden kann. Da ist einfach zu erwähnen, daß wir eine große Schar ausgezeichneter Mitarbeiter haben, für die wir von Herzen dankbar sind. Ich möchte aber noch dazu sagen, daß außer dem Pfarrer, der gedacht ist, um die Aufgaben der Mission mit in Angriff zu nehmen, auch — und das ist etatisiert in Kap. 2 Tit. 3 — daran gedacht ist, für unser Baureferat, sobald wir einen geeigneten Mann finden, noch einen weiteren Architekten anzustellen. Nicht etwa deswegen, weil wir meinen, daß wir auf diese Weise das oft fieberhafte Bautempo noch weiter anschüren wollen, sondern damit wir die notwendige Arbeit noch besser tun können. Ich würde nur darum bitten, daß man gemeinsam Verständnis dafür hat, daß es manchmal im Tempo etwas zuviel getan ist.

* **Präsident:** Wird sonst zu Kapitel 2 noch das Wort gewünscht? Nein. Festgestellt.

Bei Kapitel 3: Evangelische Kirche in Deutschland und Ökumene rufe ich zunächst nur die Titel 1 bis 5 auf. Keine Wortmeldungen, festgestellt. Titel 6 für Aufgaben der Mission: 1 Million DM.

Berichterstatter **Heiland:** Im vorigen Jahr hat unser Abg. Schaal einmal gesagt, daß es verhältnismäßig schwierig sei, am gedruckten Haushaltsplan noch etwas zu ändern, daß aber dann im nächsten Jahr oft ein

(Berichterstatter **Heiland**)

Niederschlag der Wünsche und Anliegen des Vorjahres festzustellen sei. Ich glaube, wir freuen uns alle von ganzem Herzen, daß der Antrag Käßbohrer vom letzten Jahr nun hier einen so kräftigen Niederschlag gefunden hat und diesmal so namhafte Haushaltsmittel für die Mission bereitgestellt sind. Ich möchte bloß einen Gedanken noch einmal unterstreichen, nämlich den, daß man nun in der privaten Opertätigkeit nicht nachlassen möchte. Ich glaube, daß wir das in erster Linie unseren Pfarrbrüdern sagen müßten. Die Gemeinden bekommen ja im allgemeinen den Haushaltsplan nicht zu Gesicht und wissen kaum, was da drin steht, aber es spricht sich doch herum, und es sollte nicht die verhängnisvolle Wirkung eintreten, daß man denkt, nun sei es ja nicht mehr so notwendig, für das Opfer zu werben.

* **D. Diem:** Ich habe zu der Frage der Sammlungen und der Opfer einen Auftrag auszurichten vom Tübinger Dekan, der mich gebeten hat, das ausdrücklich hier vorzubringen. Es ist die alte Schwierigkeit mit den Sammlungen. Er sagte: bitte sorgen Sie dafür, daß uns nicht neue Sammlungen auferlegt werden. Wir haben zwei Sammlungen fürs Hilfswerk, eine für die Innere Mission, eine für „Brot für die Welt", eine für Brüder im Osten, praktisch noch die für das Mütterwerk und — ich brauche ja gar nicht daran zu erinnern — jeder von uns weiß, wie schwierig das ist, immer die gleichen Leute dafür einspannen zu müssen. Man sagt dann gern: „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb" und jeder weiß, wie es mit den fröhlichen Gebern und mit den fröhlichen Sammlern und mit den fröhlichen Pfarrern in dieser Sache ist. Gewiß wollen wir nicht die direkte Opfertätigkeit unterbinden und alles auf den Etat übernehmen. Aber so geht es nun auch wieder nicht wie heute gesagt wurde: die Mittel für die Mission, die wollen wir nicht über den Etat bereitstellen, sondern die sollen auf sozusagen geistlichere Weise hereinkommen. Diese Unterschiede zwischen mehr oder weniger geistlichem Geld wollen wir doch lieber nicht machen. Ich weiß auch kein Patentrezept, aber ich würde doch sagen: was geht, nehmen wir lieber über den Etat. Es gibt sicher noch Gelegenheiten genug, wirklich die Gemeinde anzusprechen, die weiß, daß es sich um ein Opfer handelt. Aber diese Methoden mit Haus- und Straßensammlungen, wo man sich an alle wendet, ist das — ich möchte nur mal fragen — wirklich eine geistlichere Angelegenheit als der Einzug durch die Kirchensteuer? Wodurch unterscheidet sich das eigentlich noch von jenen Sammlungen, die wir aus der Nazi-Zeit her gewohnt sind? Ich würde doch sagen: beschränken Sie die besonderen Opfer für besondere Zwecke wirklich auf das gottesdienstliche Opfer. Dann ist vor allem eines wichtig, was auch schon betont wurde, was ich aber noch einmal sagen möchte: eine Sammlung sollte nur für konkrete Zwecke sein, damit die Leute genau wissen, wofür sie geben; „Brot für die Welt" zum Beispiel über die Innere Mission. Aber denken Sie auch an das viele Geschimpfe, das dem lieben Gott nämlich sicher auch nicht gefällt.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich habe Verständnis für das, was eben gesagt wurde, weil wir beim Oberkirchenrat auch einiges nicht nur von der Verheißung, sondern von der Not der Einsammlung von Opfern und Sammlungen wissen; ich meine aber doch, daß wir nicht einfach so weit gehen können, daß wir sagen, wir nehmen nur noch das Opfer im Gottesdienst entgegen. Ich habe gestern in dem Ausschuß IV gesagt und wir sind uns darüber einig geworden, daß wir uns darum bemühen müssen, bei der Gewinnung von Opfern bei unseren Gemeindegliedern phantasiereicher zu sein als bisher. Auch in der Art der Einsammlung, daß man also nicht n u r ein Dekret vom Oberkirchenrat aus bekommt: nun wird wieder eine Landeskollekte veranstaltet. Das möchten wir gerade bei dem ökumenischen Opfer für die Mission anders gemacht wissen. Ich meine aber, man kann nicht einfach in Abgang dekretieren, daß durch Sammlungen die Gemeindeglieder auch a u f g e r u f e n werden müssen. Was uns immer wichtig gewesen ist und nach wie vor wichtig bleibt, ist, daß wir von der Landeskirche nicht zu viel tun auf diesem Gebiet, und wir möchten nicht mehr tun wie bisher. Noch ein anderes möchte ich hinzufügen, wir werden uns zu überlegen haben, ob nicht gerade auf dem Gebiet der Opferzwecke, wenn wir einen neuen Kollektenplan der Landeskirche machen, eine gewisse Bereinigung nötig ist, denn es werden für ökumenische Zwecke einige Opfer, die als Landesopfer erhoben werden, erbeten. Und hier würde ich mit Herrn Professor D. Diem sagen, kommt es nun ganz wesentlich auf die Konkretion an. Da scheint mir auch beim ökumenischen Opfer für die Mission äußerst wichtig zu sein, daß die Vorschläge berücksichtigt werden, die am gestrigen Tag gemacht wurden, nämlich, daß den Gemeinden ganz klar und deutlich angeboten wird: es gibt die und die Projekte, für die ihr opfern könnt und opfern sollt, und ihr habt eine gewisse Auswahl, welchem dieser Projekte ihr euch zuwenden wollt. Dann, wenn die nötige Konkretion vorliegt, wird es nämlich wahrscheinlich auch besser mit der Bereitschaft, das Opfer einzusammeln und das Opfer zu geben. Wir sollten nicht verzagen, unsere Gemeindeglieder zu dem aufzurufen, was wir für nötig halten, und es gehört wahrscheinlich zum Thema des gestrigen Tages, daß wir in dieser Sache fortfahren, phantasiereich uns gegenseitig zu beraten. Wir sind dankbar für einen guten Rat in dieser Sache.

* Oberkirchenrat **Keller:** Der Abg. D. Diem hat wirklich den springenden Punkt des Beschwernisses unserer Sammlungen genannt, wenn er darauf hinwies, daß immer die gleichen Leute zu sammeln hätten. Lassen Sie mich

1. dazu sagen, daß die Aufgaben, für die wir um die Opfer der Gemeinden bitten, uns heute in überreichem Maße gestellt sind.

2. möchte ich zum Ausdruck bringen, daß die Gemeinde heute in erstaunlichem Maße zu geben bereit ist. Die Schwierigkeit liegt darin, daß wir zur Durchführung der Opfersammlungen unsere Gemeindeglieder in Anspruch nehmen müssen. Darum möchte ich herzlich bitten, unseren Pfarrern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, um Wege zu finden, daß bei den gemeinsamen Opfersammlungen nicht immer die gleichen Leute unterwegs sein müssen.

3. möchte ich sagen, wir würden schuldig an unseren Gemeinden und an den Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, wenn wir unsere Gemeindeglieder nicht immer wieder persönlich in ihren Häusern aufsuchten. Wenn wir damit aufhörten, wäre die Folge nicht die, daß sie weniger angegangen würden. An unserer Stelle kämen dann alle möglichen anderen Kreise einschließlich der Sekten und würden für ihre Zwecke um Opfer bitten. Das aber können wir vor unserer Kirche und den uns in ihr gestellten Aufgaben nicht verantworten.

* **Lindel:** Wir verstehen sicher den Tübinger Dekan gut, wenn er sagt: bitte nicht noch mehr Opfer. Aber das muß man auch richtig hören, nicht noch mehr Opfer, hat er gesagt. Das Opfer nur auf den Gottesdienst zu beschränken, das würde ich nicht fertig bekommen. Es gibt viele Leute in unseren Gemeinden, mindestens hier in Stuttgart, die kommen kaum einmal in einen Gottesdienst, sind aber durchaus bereit, ein Opfer zu geben, warten sogar darauf, daß man kommt. Wenn wir nur in unseren Kirchen das Opfer einsammeln, sagen wir für den Tag der Inneren Mission, dann bekommen wir im Gottesdienst ein Achtel, oder ein Zehntel sogar nur, von dem was wir bei der Haussammlung bekommen. Und es geht gar nicht so zu, daß nur gescholten wird. Die Opfer einsammelnden Frauen sagen uns oft, daß es natürlich eine Last sei, aber sie hätten jetzt mit so vielen Leuten ein gutes Verhältnis bekommen, gerade dadurch, daß sie kämen und die Leute schon wüßten: jetzt ist wieder der Tag der Inneren Mission, jetzt sammelt man für das kirchliche Hilfswerk im Osten. Ich gebe allerdings in dem Punkt recht, mehr sollten wir jetzt nicht mehr hinzufügen, sonst werden wir es kaum mehr schaffen. Es ist mir zum Beispiel eine Frage, wie man etwa das ökumenische Opfer in den Häusern noch unterbringen kann. Ich sehe noch keinen Weg. Wir haben zwar die Freiheit, etwa in einer Gemeinde zu sagen: es ist zwar erwünscht, jetzt eine Haussammlung zu halten, aber aus bestimmten Gründen, die im Gemeindeleben ihre Wurzel haben, können wir dieses Mal die Haussammlung nicht durchführen, sondern beschränken uns eben auf das Einsammeln im Gottesdienst. Aber deshalb das Opfern auf den Gottesdienst zu beschränken, wäre mir zu bescheiden.

* **Dinkelaker:** Wenn wir entsprechend dem Willen der Kommission für Kirche und Mission lediglich ein allgemeines „Opfer für Ökumenische Mission" von den Gemeinden erbitten mit einem im Nachsatz genannten besonderen Zweck, verhindern wir die Gebefreudigkeit und den schüchtern erwachenden Missionswillen.

Wir brauchen für die Gemeinde eine bestimmte Aufgabe, mit der sie sich ein ganzes Jahr persönlich befaßt. Das geschieht am besten bezirksweise, um die Presse und die Bezirksveranstaltungen einschalten zu können. Die Kommission möchte doch die besonderen Jahresaufgaben, für die geopfert werden soll, nach dem erwarteten Aufkommen auf die Bezirke verteilen und diese dann daran weiterarbeiten lassen.

* **Bock:** Eine Frage zu Kapitel 3 Titel 1: die Umlagezahlung an die Evangelische Kirche in Deutschland ist in den letzten Jahren stetig und sehr stark gestiegen und übertrifft zum Beispiel die Leistung für die Ostpfarrerversorgung und die jetzige Leistung für die Aufgaben der Mission. Vielleicht könnte es im nächsten Haushaltsplan einmal im einzelnen begründet werden, wie diese große Zahl zustandekommt.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Erstens haben wir uns nach dem Umlageverteilungsschlüssel der EKD zu beteiligen, wonach uns etwa 12 % jetzt treffen. Dieser Schlüssel wird errechnet nach dem Einkommensteuer-Ist, das die Landeskirchen für das vorvergangene Jahr der Kirchenkanzlei mitzuteilen haben. Zum anderen geht es einfach um die sachlichen Aufgaben der EKD. Hier kann ich Ihnen versichern, daß so streng, wie von Ihnen der landeskirchliche Haushaltsplan geprüft wird, der Haushaltsplan der EKD von den verschiedensten Gremien geprüft wird. Die Hauptlast der EKD in finanzieller Beziehung ist das Kirchliche Außenamt mit den Auslandspfarrern, wo es einfach nötig ist, die Familien, die im Ausland leben, in Rücksicht auf die dortige wirtschaftliche Lage so zu stellen, daß sie durchkommen können. Es ist auch noch baulicher Nachholbedarf vorhanden, und damit hängt die Gesamtbelastung zusammen. Ich würde sagen, daß es keine unangemessene Steigerung ist. Im übrigen muß man den Umlagebedarf für die EKD, den die westdeutschen Landeskirchen im Rahmen der für den Haushaltsplan der EKD vorgesehenen Aufwendungen aufbringen, zusammensehen mit der Leistung für die Ostpfarrerversorgung zugunsten der Pfarrer aus dem Gebiet östlich der Oder-Neiße-Linie und aus der jetzigen Ostzone, die in Westdeutschland leben und hier eine von den westdeutschen Landeskirchen freiwillig übernommene Nothilfe bekommen. Die Steigerung der Ausgaben im einen wie im anderen Fall hängt sehr stark mit den Besoldungen und Versorgungen zusammen, die ja allgemein gesteigert werden, bei der Ostpfarrerversorgung auch mit der Zahl derer, die zu versorgen sind. Im übrigen ist mitzuteilen, daß in der Ostpfarrerversorgung nun die Bezüge der Ostzonenpfarrer mehr denen der sogenannten echten Ostpfarrer östlich der Oder-Neiße-Linie angeglichen werden sollen, damit eine auskömmlichere Unterstützung möglich ist.

Wachter: Ich habe mich noch zur Frage der Haussammlung zu Wort gemeldet und möchte es nicht unterlassen zu sagen, als Vertreter vom flachen Lande, daß auch bei uns der Wunsch besteht, wie in Tübingen, daß die Haussammlungen durch Frauen nicht vermehrt werden, nicht wegen dem, weil man kein Opfer geben will, sondern weil es nun tatsächlich den Frauen zuviel wird.

* **Jahn:** Ich würde gerne den Wunsch erfüllt sehen, daß unsere Kirchengenossen auch einmal Gelegenheit haben, etwas über die Auslandspfarrstellen zu erfahren. Sie haben nicht nur für unser kirchliches Leben Bedeutung, sondern auch für das Deutschtum im Ausland.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Zu dem Punkt von Herrn Jahn meine ich, daß es am farbigsten ist, wenn die Auslandspfarrer über ihre Arbeit selbst berichten, und das ist ja auch schon hin und wieder in unseren Blättern geschehen. Ich glaube, das müßte noch verstärkt werden.

* **Präsident:** Zu Kapitel 3 keine Wortmeldungen mehr. Festgestellt.

Kapitel 4: Pfarr- und Dekanatstellen.

* **Schieber:** Zunächst herzlichen Dank Herrn Schaal für den Besuch bei der Pfarrfrau und für die Anregung, daß das im ganzen Lande geübt werden möge. Wir müssen solche Besuche alle als etwas segensreiches ansehen. Frau Dr. Frommer hat wegen der Kinderzulagen an kinderreichen Familien usw. eine Anregung gegeben und Herr Oberkirchenrat Ströbel hat darauf bereits geantwortet. Ich möchte dem bloß hinzufügen: in den sozialen Einrichtungen des Pfarrvereins kommen dazu weitere etwa 370 000 DM jährlich, die als Erziehungsbeihilfen an die Pfarrhäuser, welche Kin-

(Schieber)

der in höherer Schulausbildung haben, verteilt werden. Das geschieht nicht auf Antrag, sondern automatisch nach einem bestimmten Schlüssel und bedeutet immerhin eine ziemlich beträchtliche weitere Hilfe. Wir lassen uns als Pfarrer der Landeskirche (fast alle bis auf ganz wenige Ausnahmen) 4½ % des Gehaltes abziehen. Das gibt einen Betrag, der im Jahr weit mehr als eine Million DM ausmacht. Davon bekommen außer den genannten Empfängern alljährlich Pfarrwaisen, welche in Notlage sind, zusammen etwa 50 000 DM. Die Sitzung, die dazu notwendig ist, geschieht im Beisein von einem Vertreter des Oberkirchenrats (zur Zeit Oberkirchenrat Dr. Ostmann), der dann abwägt, wieviel gleichzeitig von der Landeskirche dazu gegeben werden soll. Wir haben weiter einen Dispositionsfonds für allerlei Notstände, ganz besonders für Flüchtlingspfarrhäuser, zusammen etwa 270 000 DM jährlich. Außerdem sind an Darlehen an solche Pfarrhäuser, in denen man größere Anschaffungen hatte, etwa 700 000 DM im Umlauf. Die Beihilfe aber für die in der Ostzone beträgt allein vom württembergischen Pfarrstand etwas über ½ Million DM im Jahr. Dazu kommen noch die Gaben derer, welche sich als sonstige kirchliche Mitarbeiter einen Gehaltsabzug auferlegt haben. Wir sind ihnen ganz besonders dankbar dafür, daß sie diese Sache, und zwar auf Einladung und Aufruf des Herrn Landesbischof D. Dr. Haug, mit übernommen haben. Vielleicht darf ich noch hinzufügen: Wir haben im Lauf der letzten zehn Jahre insgesamt 59 Wohnungen gebaut für Pfarrfamilien, die als Witwen und Waisen oder als Ruhestandspfarrer ein Pfarrhaus freimachen müssen. Dafür wird laufend ein Mietnachlaß in Höhe von zusammen ungefähr 30 000 DM gewährt. So etwa wird das Geld verwendet, das aus den genannten Gehaltsabzügen stammt. Daß wir dies mit Hilfe der so erfreulich gediehenen Pfarrgehälter können, dafür muß im Namen des württembergischen Pfarrstandes von ganzem Herzen gedankt werden. Dies gilt insbesondere dem Oberkirchenrat und seinem Referenten, von dem man merkt, daß er den ganzen Haushaltsplan mit Liebe aufgestellt hat. Also herzlichen Dank im Namen des Pfarrstandes! Er gilt auch den Mitarbeitern der Kasse des Oberkirchenrats. Sie haben einen besonders schweren Stand und Auftrag: bei jedem Einzelnen zu berechnen, wieviel Prozente abzuziehen sind, was sich dann weiter auf die Lohnsteuerermäßigung auswirkt. Das ist eine unheimliche Arbeit, und man müßte denen allen dafür je noch einen Blumenstrauß übersenden!

* **Messer:** Aus den Erläuterungen zu Kapitel 4 ist zu ersehen, daß fünfundzwanzig in ständige Bezüge eingewiesene Pfarrer noch auf unständigen Stellen verwendet sind. Ich schlage vor, diese Stellen in Pfarrstellen umzuwandeln.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Hier handelt es sich ja auch darum, daß gewisse Übergänge je nachdem geschaffen werden müssen, denn die Anstellungsverhältnisse der Einzelnen liegen verschieden. Das trifft insbesondere auch für Ostpfarrer zu, die in unseren Dienst übertreten. Im übrigen sind in diesem Haushaltsplan, wie der Stellenplan für die Gemeindepfarrstellen zeigt, genügend Stellen vorhanden, um diese Bedürfnisse zu befriedigen. Was ich noch nachtragen wollte zu dem Bericht über die Beratung des Ständigen Ausschusses, ist, daß in Kapitel 4 Titel 1 von 1962 ursprünglich von Ihnen 75 Pfarrer eingesetzt waren, die eine Ausgleichszulage von Pfarrbesoldungsgruppe 1 nach 2 auf Grund früher erworbener Anwartschaft bekommen konnten. Wir haben festgestellt im Lauf des Rechnungsjahres 1962, daß wir mit der Zahl 75 nicht ganz auskommen, und es sind uns dann zehn mehr für 1962 bewilligt worden, was auch noch zu bestätigen wäre.

* **Präsident:** Erhebt sich gegen diese Bestätigung ein Widerspruch? Nicht.

* **Wagner:** Der Degerlocher Bezirk hat bei jeder Haushaltungsberatung dem Personalreferenten zu danken dafür, daß bei uns neue Pfarrstellen geschaffen werden.

Wir vermissen nur schmerzlich, daß uns keine unständige Stelle genehmigt wird.

Im jetzigen Haushaltsplan sind neun unständige Stellen weniger als im letzten Jahr. Wo stecken diese Vikare?

* Oberkirchenrat **Gottschick:** Nicht wünschenswert und auch nicht möglich ist eine generelle Steigerung der Zahl der Vikariate. Wichtig ist, daß stärker berücksichtigt wird: Vikarszeit ist Ausbildungszeit.

Es muß festgestellt werden:

1. In den Jahren 1958 bis 1960 haben wir zahlenmäßig schwache Jahrgänge gehabt, zum Teil unter 50 Zugängen, während wir 60 bis 70 Zugänge pro Jahr haben sollten.
2. Es wächst die Zahl der Stellen, für die wir Vikare, die dafür aus dem unmittelbaren Gemeindedienst herausgerufen werden, brauchen. Außer den Seminar- und Stiftsrepetenten benötigen wir neuerdings Assistenten für die Pädagogischen Hochschulen, die die Dozenten für evangelische Theologie unterstützen sollen. Dazu brauchen wir auch in Tübingen, infolge der steigenden Studentenzahlen, mehr Assistenten.
3. Schwere Not macht die lange Dauer von Krankheitsvikariaten und die durch Bauarbeiten in den Pfarrhäusern bedingte lange Dauer der Vakaturen.

Präsident: Wird sonst das Wort zu Kap. 4 Tit. 1 bis 3 noch gewünscht? Festgestellt. Die Sachtitel 4 bis 10 rufe ich gemeinsam auf. Wird das Wort gewünscht? Festgestellt.

Kapitel 4 a: Religionsunterricht. Keine Wortmeldung. Festgestellt.

Kapitel 4 b: Baubeiträge an bedürftige Kirchengemeinden.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Darf ich bei dieser Gelegenheit gleichzeitig um einen Beschluß für 1962 bitten? Es hat sich gezeigt, daß wir mit der Plansumme für 1962 keinesfalls auskommen bei den gestiegenen Baukosten und bei der Zahl der Bauvorhaben, die von unseren Kirchengemeinden durchgeführt werden, wofür hier die Architektenkosten bezahlt werden. Ich würde vorschlagen, zu bewilligen, daß wir bis zum Höchstsatz der hier für 1963 vorgesehenen Plansumme auch 1962 gehen dürfen.

* **Präsident:** Deckung vorhanden, keine Bedenken.

Nun kommen die Ausbildungskapitel: Kapitel 5: Seminare und Stift. Ich rufe alle 8 Titel gemeinsam auf.

* Dr. **Lang:** Die beträchtliche Zunahme bei Kapitel 5 Titel 8 ist durch die Ausdehnung des Stiftsstipendiums

(Dr. **Lang**)

von acht auf neun Semester bedingt. Dazu ein paar Erläuterungen: Es war praktisch in den letzten Jahren so, daß kaum noch ein Kandidat das Examen schon nach acht Semestern gemacht hat. Der Durchschnitt liegt bei zehn und elf Semestern. Das hängt nicht mit einem geringeren Studieneifer zusammen, sondern zum Teil mit den Sprachen am Anfang des Studiums und zum Teil mit den vermehrten Aufgaben des Studiums in der heutigen Lage.

Außerdem darf erwähnt werden, daß auch die staatlichen Stipendien für die Theologen, zum Beispiel beim Honnefer Modell, für neun Semester gelten und daß die katholische Kirche das Stipendium im Wilhelmstift ebenfalls auf neun Semester ausgedehnt hat.

Ich möchte zugleich im Namen des Stifts und der Studierenden herzlich danken für diese wertvolle Hilfe durch Einführung des neunten Stiftssemesters.

Präsident: Sonst noch zu Kapitel 5 Seminare und Stift? Das ist nicht der Fall. Festgestellt.

Kapitel 5 a: Kirchlicher Sprachkurs, Titel 1 und 2. Keine Wortmeldungen. Festgestellt.

Kapitel 5 b: Theologischer Ausbildungskurs für Spätberufene.

Berichterstatter **Heiland:** Das ist eine außerordentlich wichtige Sache. Es handelt sich, wie wir uns im Finanzausschuß haben sagen lassen, um 13 Leute, die bereit sind, diese Ausbildung zu machen. Es handelt sich ja hier um Männer, die in irgendeinem weltlichen Beruf schon ihren Mann gestellt haben und zum Teil in recht ansehnlichen Positionen waren. Ich weiß zum Beispiel in einem Fall, daß der Betreffende mit seinem Einkommen, wenn er nachher Pfarrer ist, ungefähr auf die Hälfte heruntersteigen wird. Das sind also Leute, die aus einer inneren Berufung heraus zu diesem Ausbildungskurs für Spätberufene sich gemeldet haben. Interessieren wird noch, daß wir im Finanzausschuß uns auch haben sagen lassen, daß der Unterhaltszuschuß für die Familien der Kursteilnehmer — es sind teilweise verheiratete Leute — auskömmlich geregelt sei.

Kallenberger (selbst Spätberufener): Vor wenigen Tagen bin ich 40 Jahre alt geworden. Nun glaube ich allerdings nicht, daß ausschließlich dieser wichtige Schwabentermin meiner Weisheit zum letzten Schluß verholfen hat. Es interessiert überhaupt wenig, was alles Anlaß und Ausschlag gegeben hat, daß 13 Leute dem Ruf unserer Landeskirche gefolgt sind, um Pfarrer zu werden. Viel wesentlicher erscheint es mir, bei diesem Kapitel 5 b unseres Haushaltsplanes einen lauten und deutlichen Dank unserer Kirchenleitung zu sagen.

Im Lateinischen gibt es für „danken" die Wendung gratiam referre — Dank sagen mit der Tat. Diese aktive Form des Dankens meine ich, und d i e soll sich über den ganzen Rest meines Lebens erweisen.

Zum ersten ist es der Dank dafür, überhaupt die Möglichkeit zu erhalten, ganz in den Dienst meiner Kirche zu treten. Zum andern ist es der Dank für die finanzielle Hilfe für meine Familie während der Ausbildungszeit. Ich hatte damit gerechnet, für die nächsten zwei Jahre fremde und teure Gelder in Anspruch nehmen und von meiner wirtschaftlichen Substanz herunterleben zu müssen. Statt dessen wurde ich vom Oberkirchenrat in solch reichem Maß beschenkt, daß ich geradezu beschämt bin.

Zwar habe ich von meinen neuen Kameraden keinen Auftrag bekommen; aber es ist nur sehr wenig Freiheit nötig, um mir die Vollmacht zu nehmen, an dieser Stelle auch im Namen der Zwölfe unserer Kirchenleitung herzlichen Dank zu sagen. — Es wäre nicht recht, würde ich bei dieser Gelegenheit die Kirchengemeinde Sillenbuch vergessen. Unserem Herrn Pfarrer Thibaut ist die nicht unbedingt beneidenswerte Aufgabe zugefallen, in ersprießlicher Zusammenarbeit mit den Handwerkern unsere künftige Heimat herzurichten.

Dieses Riedenberger Angebot an uns dreizehn ist eine solch großartige Sache, daß es sich lohnt, sogar ein sehr glückliches Familienleben für zwei Jahre dranzugeben und die Erziehung der Kinder aufs Spiel zu setzen. — In den meisten Dorfseminaren, in denen ich mit meiner Frau zusammen mitgemacht habe, waren ausgerechnet „die Ehe", „die Familie" und „die Kindererziehung" unsere Themen. Nun muß ich halt unter diese Abende schreiben: „gilt nicht für Anlieger!"

Ich habe bisher das Zölibat für ein katholisches Fremdwort gehalten. — Wenn ein Geschichtsschreiber später einmal über unsere Epoche die Kirchenchronik zu schreiben hat, dann wird er über das Kapitel „Riedenberg" bestimmt die Überschrift setzen: „Die 13 Asketen"!

Ich könnte mir denken, daß es dem Landeskirchentag nicht gleichgültig ist, was aus dieser l e b e n d i g e n Kapitalsanlage des Kapitels 5 b wird. Über die „Amortisation" von uns 13 läßt sich freilich noch nicht viel sagen; aber vielleicht hat Petrus d i e s e „Investition" des 6. Landeskirchentags gemeint, wenn er sagt: „und auch ihr, als die l e b e n d i g e n Steine bauet euch zum geistlichen Hause und zum geistlichen Priestertum."

Die gedrängte Kürze der Ausbildung wird es wahrscheinlich nicht ermöglichen, große Theologen aus uns werden zu lassen, um so mehr wollen wir uns bemühen, die mitgebrachten Lebenserfahrungen im täglichen Dienst einer praktischen Seelsorge einzusetzen. Es ist auch kaum anzunehmen, daß glänzende Redner aus uns werden; dafür aber hege ich die gute Hoffnung, es möge dem einen oder anderen von uns die im Pfarrstand so selten gewordene Kunst des geduldigen H ö r e n s erhalten bleiben.

Ich ziehe nicht nach Riedenberg, um dort zu lernen, wie man auf geistliche Art die Gemeinde mit Legenden der Bibel aufhält, sondern ich will mit großem Eifer die Schrift studieren, um das Evangelium rein und lauter verkündigen zu können, auf „daß das Wort des Herrn laufe".

Zwar wage ich es nicht zu erhoffen, später im Dienst von allen Amtskollegen für v o l l genommen zu werden — obwohl ich sehr davon überzeugt bin, daß auch manche „schmale Spur" zum Himmel führen wird — aber ich möchte schon jetzt darum bitten, mich dann wenigstens e r n s t zu nehmen. Ich habe meine gute Existenz nicht hergegeben, um besser zu leben. Der Pfarrberuf ist doch kein Beruf zum Broterwerb. Ich habe in meinem Geschäft nie Mangel gehabt. Aber ich habe erkannt, daß es nicht der Umsatz ist, der das Leben ausmacht, sondern daß es Schätze zu sammeln gibt, die es wert sind, dafür ein Leben g a n z einzusetzen. Ich will wesentlicher leben!

„D a r a u f so sprech ich Amen
und zweifle nicht daran:
Gott wird es alls zusammen
ihm wohlgefallen lan;

(Kallenberger)

und streck' nun aus mein Hand,
greif an das Werk mit Freuden,
dazu mich Gott bescheiden
in meim Beruf und Stand."

(Beifall!)

* **Wagner:** Ich glaube, wir alle sind darin einig, daß dieses Kapitel 5 b das erfreulichste an unserem Haushaltsplan ist.

Deshalb hätte ich die Frage an den Oberkirchenrat, ob es auch möglich ist, Leute zum Pfarrberuf zu führen, die ein Vollstudium wünschen, weil sie das Abitur haben, aber verheiratet sind?

* Oberkirchenrat **Gottschick:** Eine allgemeine Antwort kann nicht gegeben werden. Ich kann nur bitten, geeignet scheinende Männer so schnell wie möglich zu uns zu schicken. Wir werden in jedem Fall uns um einen gangbaren Weg bemühen.

Auf den Kurs in Riedenberg freuen wir uns. Ich muß aber dazu noch sagen, und zwar gerade im Blick darauf, daß vorher ohne Mühe und Beschwer eine Reihe neuer Pfarrstellen und auch Geldmittel für neue Bauvorhaben genehmigt werden konnten: wir sind erschrocken und bekümmert darüber, wie in manchen Kirchenbezirken unseres Landes die Werbung für den Pfarrernachwuchs lässig, um nicht zu sagen gar nicht betrieben wird. Hier heißt es: mehr Phantasie und möglichst frühe Ausschau halten nach geeigneten jungen Menschen. Wir dürfen uns nicht täuschen lassen dadurch, daß wir zum Teil, etwa beim Kirchlichen Sprachkurs, recht erfreuliche Zahlen haben. Werben, einladen und rufen zum Pfarrdienst und für die anderen kirchlichen Dienste gehört zur ureigenen Aufgabe jeder Gemeinde.

* **Präsident:** Kapitel 5 b festgestellt.

Kapitel 6: Theologische Dienstprüfungen. Festgestellt.

Kapitel 7: Fortbildung der Pfarrer. Keine Wortmeldung zu Kapitel 7? Nein. Festgestellt.

Wir kommen an Kapitel 8: Kirchenmusik.

Schlotterbeck: Nur eine ganz kurze wohlwollende „Intonation". Ich bin sehr dankbar, hier in den Erläuterungen zu lesen, daß der Ständige Ausschuß beschlossen hat, die Stelle des Landeskirchenmusikwarts gehaltlich anzuheben und unter b eine Lehrerstelle an der Kirchenmusikschule in Eßlingen zu schaffen. Ich möchte dem Landeskirchentag und dem Ständigen Ausschuß für dieses Verständnis herzlich danken. Ich werde Gelegenheit haben, am 10. November bei unserer Kirchenmusikersitzung darüber etwas noch zu sagen, und ich möchte hier den Dank unserer beiden Verbände zum Ausdruck bringen.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Im Anschluß an das, was Herr Schlotterbeck gesagt hat, bitte ich noch um einen Formalbeschluß des Landeskirchentags: Einverständnis, daß die Stelle des Landeskirchenmusikwarts im Blick auf den jetzigen Stelleninhaber schon 1962 durch Beschluß des Ständigen Ausschusses nach A 13 gehoben wurde. Es empfiehlt sich, seinem Dienstalter und seinen Leistungen entsprechend, jetzt wie beantragt die Gruppe A 13 a vorzusehen.

Präsident: Erhebt sich gegen die Bestätigung dieses Beschlusses des Ständigen Ausschusses Widerspruch? Dann ist der Antrag angenommen und Kap. 8 Tit. 1—4 festgestellt.

K a p. 8 a: Evang. Kirchl. Gymnasien mit Heim. Wortmeldung? Keine. Festgestellt.

K a p. 8 b: Ausbildungsstätten für Religionsunterricht und Diakonie, Tit. 1—5. Keine Wortmeldungen. Festgestellt.

Wir kommen jetzt an die Versorgungsbezüge, Pensionen und Beihilfen. K a p. 9 Tit. 1—3: Festgestellt.

K a p. 9 a: Bezüge der Wartegeldempfänger und ihre Angehörigen. Ebenfalls keine Wortmeldungen. Festgestellt.

Kirchliche Werke und landeskirchliche Dienststellen.

K a p. 1 0: Kirchliche Jugendarbeit, Tit. 1—3. Keine Wortmeldungen. Festgestellt.

K a p. 1 1: Weitere Landespfarrstellen und sonstige landeskirchliche Dienststellen, Tit. 1: Keine Wortmeldungen. Festgestellt.

Tit. 2—5:

Dipper: Für die Evangelische Akademie wird in Titel 5 eine Erhöhung von 160 000 DM und für die Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen eine Erhöhung von 70 000 DM beantragt. Dazu kommen am Schluß im außerordentlichen Haushalt 700 000 DM für die Erstellung eines Bürogebäudes und Wohnungen. Nun erleben wir in jedem Haushaltsplan, daß dieser Titel sich erhöht. Vor allem aber haben wir bei den Bausachen gemeint, der Baubedarf bei der Evangelischen Akademie sei allmählich zu einem Abschluß gekommen. Nun scheint zwar das Bauen zum Abschluß gekommen zu sein bezüglich der Räume für den Dienst, dafür kommen aber jetzt die Wohnungen dran und man hat so allmählich das Gefühl, daß bei jedem neuen Haushaltsplan schon eine Eingabe für den nächsten Haushaltsplan in der Schublade liegt. Das ist für mich ein bedrückendes Gefühl, so dankbar ich für vieles bin, was von der Akademie aus geschieht.

Auf der anderen Seite entstehen aber auch Fragen. Es tut mir leid, daß ich davon reden muß. Ein Beispiel: Wir haben in Ludwigsburg einen sehr tüchtigen Jugendwart beim CVJM, der jetzt eben angefangen hat, die Arbeit dort aufzubauen und auszudehnen. Er ist allgemein anerkannt. Nun ist von der Akademie aus an ihn herangetreten worden, er solle in den Dienst der Akademie treten. Er komme sofort eine Stufe höher. Er ist ordnungsmäßig nach der KAO eingestellt, so wie wir unsere Leute einstellen müssen. Nun soll er also dort eine Stufe höher kommen und soll irgendwo anders eingesetzt werden. Es ist ihm in diesem Gespräch auch gesagt worden, wenn er nicht von Ludwigsburg wegwolle, dann könne er auch in Ludwigsburg für die Akademie arbeiten, also einfach in Ludwigsburg seinen Arbeitgeber wechseln und eine Jugendarbeit, die von Boll aus geleitet wird, beginnen. Da frage ich mich nun wirklich, wo kommen wir hin, wenn eine Jugendarbeit, die eben im Aufbau begriffen ist, die Anklang findet unter der Jugend und sich ausdehnt, von der Akademie mit solchen Methoden, ich will nicht sagen lahmgelegt, aber doch erschwert wird und eine neue Sorte von Jugendarbeit in Ludwigsburg eingeführt werden soll, von der ich nicht weiß, worin die Neuheit dieser Arbeit besteht, warum die Arbeit, die wir machen, nicht genügt. Es kam dann

(Dipper)

noch zu einem zweiten Gespräch mit einem anderen Mann von der Akademie, der dann selbst eingesehen hat, daß es wahrscheinlich nicht zuträglich ist, wenn er in Ludwigsburg eingesetzt wird. Damit war dieser Punkt hinfällig, aber grundsätzlich halte ich das für eine unmögliche Angelegenheit.

Ich wünsche, daß dies untersucht wird. Ich möchte erstens wissen, wieso die Akademie in der Lage ist, kirchliche Mitarbeiter anders zu besolden, als wir sie besolden müssen, und zweitens worin die Akademie ihre Berufung sieht und warum sie es für richtig hält, gegebene kirchliche Arbeit auf diese Weise zu stören. Da muß doch eine Art von Arbeit getrieben werden. Ich möchte genau wissen, wie diese andere Arbeit aussieht und warum unsere kirchliche Arbeit nicht genügt, und warum man einen Mann, der bei uns tüchtig war, nach dort ausspannen will. Unser Jugendwart hat allerdings nicht nachgegeben. Er hat abgesagt und es passierte nichts. Aber die Sache ist vorgekommen und da meine ich, es müsse hier vom Landeskirchentag aus Klarheit geschaffen werden. Ich habe mich lange besonnen, ehe ich das hierher getragen habe, aber man kommt auf andere Weise nicht durch. Ich meine, der Landeskirchentag müsse hier zum Rechten sehen, und zwar dürfe er nicht warten, bis wir im nächsten Herbst in größerem Zusammenhang an diese Fragen kommen, sondern diese Sache müßte sofort aufgeklärt werden.

* **Präsident:** An der Spitze der Akademie steht ein Kuratorium, dem eine Anzahl von Mitgliedern des Landeskirchentags angehören, die durchaus in der Lage sind, ein entsprechendes Vorbringen zu prüfen.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Der Fall im einzelnen ist mir nicht bekannt. Sonst hätte ich zuvor versucht, mich zu orientieren. Grundsätzlich sind wir der Meinung, daß Boll nicht durch finanzielle höhere Angebote irgendwelche Leute von einer anderen Stelle „abkeilen" soll. Wieweit die Angebote tatsächlich zutreffen, wäre noch zu untersuchen, denn es geschieht nach meiner Beobachtung je und dann, daß von einzelnen Leuten vorgefühlt wird, ohne daß verantwortlich über Gehälter geredet wird. Boll hat sich genauso wie das Jugendwerk zu halten an unsere KAO.

Ein zweites. Es wäre zu prüfen, ob die anstellende Stelle Boll ist oder ob es sich um die Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen handelt. Aber nun zur Hauptfrage, der Jugendarbeit von Boll. Es würde, glaube ich, die Sitzung zu lange aufhalten, wenn ich ausführlich zu diesem Thema reden wollte. Das Faktum aber besteht, daß es Boll tatsächlich gelungen ist,in erster Linie über die Betriebe, an junge Menschen heranzukommen, die bisher nicht erreicht wurden. Daß sich die Kreise der Erfaßten natürlich berühren, je und dann sogar überschneiden, soll nicht verschwiegen werden. Wenn ich aber an gelegentliche Besuche in solchen Boller Gruppen denke, dann kann ich, der ich aus dem Jugendwerk stamme und gerade an dieser Stelle ein sehr wachsames Auge habe, nicht sagen: dort will man das Evangelium nicht ausbreiten. Dort wird nicht versucht, allerdings mit neuer Form, an junge Menschen heranzukommen. Wir werden sehr behutsam und sehr aufmerksam verfolgen müssen, was die Akademie durch die neue Form der Jugendarbeit auf die Dauer erreicht. Das ist noch eine offene Frage. Ich glaube, daß sich die Formen der Jugendarbeit besser als zu Anfang miteinander verständigen müssen. Man wird vielleicht so sagen können: die Boller Arbeit ist grundsätzlich die Arbeit an den Unorganisierten. Da aber heute auch die Jugend unserer Jugendkreise nicht ohne weiteres als organisierte Jugend bezeichnet werden kann, sondern in ihrer Gliedschaft sehr unsicher ist, ist es kein Wunder, daß sich die Kreise gelegentlich überschneiden. Ich bin gerne bereit, der Sache nachzugehen, dem Herrn Dekan und — wenn erwünscht — seinerzeit auch der Synode genauere Auskunft zu geben. Die Frage, die letzten Endes hinter diesen Problemen steht, scheint mir die heute früh genannte zu sein: Akademie und Ortsgemeinde.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte Ihren Blick nochmals darauf zurücklenken, daß es um die Frage geht, ob Sie bereit sind, diesen Haushaltsansatz für den landeskirchlichen Zuschuß an die Akademie zu bewilligen und, wenn wir das gleich vorwegnehmen dürfen, auch die Baumittel, die im a. o. Haushaltsplan für die Akademie eingesetzt sind. Ich möchte meinerseits zu der Frage, die eben Herr Dr. Müller beantwortet hat, soviel sagen: Wir lassen uns sehr angelegen sein, genau zu prüfen, wie die Stellen dotiert sind und welche Angebote gemacht werden im Einzelfall. Ich möchte das Wort des Herrn Präsidenten unterstreichen, daß wir bei der Akademie ein K u r a t o r i u m haben, das sich außer dem Oberkirchenrat, der den Verwaltungsplan der Akademie vorprüft, große Mühe macht, genau die Dinge durchzugehen, und so auch den Verwaltungsplan der Akademie für 1963, insbesondere mit dem Stellenplan und der Einreihung der Stellen, durchgegangen hat. Das Kuratorium ist schließlich zu dem Ergebnis gekommen, und zwar nach einigen Abstrichen, daß dieser Haushaltsansatz gerechtfertigt erscheint, und zwar in der Weise, daß man dabei von dem jetzigen Stand der Akademie ausgeht und dem unabdingbar Notwendigen, um nicht zu einem Rückschritt in der Arbeit der Akademie zu kommen. Dabei muß man sehen, daß es sich um zweierlei handelt: um die Arbeit, die die Akademie in B o l l tut, und um die Arbeit, die sie a u s w ä r t s tut, weil der Tagungsraum in Boll überfüllt würde mit der Zahl der Tagungen, die die Akademie insgesamt veranstaltet. Aus der Tagungsarbeit, die sich außerhalb Bolls abspielt, werden sich möglicherweise Folgerungen ergeben, über die in einem Grundsatzgespräch zwischen Akademie, Kirchenleitung und einer Vertretung des Kuratoriums vor kurzem zwei Tage lang gesprochen wurde. Ich möchte aber klar und deutlich sagen, daß es sich um diese Folgerungen in diesem Haushaltsplan nicht handeln kann, sondern daß wir jetzt um die Beantwortung der Frage bitten müssen, ob der jetzige Stand der Arbeit der Akademie auch durch diesen Haushaltsansatz gerechtfertigt werden kann, wobei gewisse Mehrausgaben notwendig sind, die aus verschiedenen Gründen entstanden sind, zu einem Teil auch durch die Teuerungszulage zu den anfallenden Gehältern.

Dann zu dem Bau: Ich möchte daran erinnern, daß dem Landeskirchentag darüber berichtet wurde, daß der Wohnungsbedarf der Akademie noch nicht beendet ist, als der Jugendtrakt vom 5. Landeskirchentag genehmigt wurde. Der Landeskirchentag hat bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 1962 genehmigt, daß Mitarbeiterwohngebäude gebaut werden. Es geht darum, daß dieser Beschluß durchgeführt werden kann, nachdem schwierige Grunderwerbsverhandlungen in-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

zwischen zu Ende geführt werden konnten; hierfür sind nun weitere Mittel, die noch benötigt werden, im a.o. Haushaltsplan 1963 eingesetzt. Es geht aber auch darum, worüber ich heute nachmittag schon berichtet habe, daß das Kuratorium am 29. September 1962 nach einer grundlegenden Aussprache, einstimmig zugestimmt hat, die Büroräume der Akademie in einem besonderen Baukörper zusammenzufassen. Wer die Dinge kennt, wird zustimmen, daß hier nichts Ungerechtfertigtes beantragt wird, sondern daß es sich tatsächlich um eine zweckmäßige Zusammenfassung handelt. Endlich hat das Kuratorium seinen Beschluß, einem solchen Bauvorhaben grundsätzlich zuzustimmen, auf Grund der Darlegung des Akademiedirektors gefaßt, daß nach dem jetzt übersehbaren Sachstand damit, abgesehen von der Wohnungsfrage, die sich nicht hundertprozentig übersehen läßt, eine Art Endstadium der baulichen Wünsche der Akademie in Boll erreicht ist; außerhalb Bolls wird das noch näher zu klären sein. Ich möchte damit abschließen, daß ich die Meinung vertrete, wir sollten die Grundsatzaussprache über die Boller Arbeit und überhaupt über die Strukturfragen der kirchlichen Arbeit, denn die sind hier praktisch angesprochen, jetzt nicht weiterführen, sondern uns vornehmen, das in aller Sorgfalt sobald als möglich zu tun, wie es heute in Aussicht genommen wurde. Dann sollte der Landeskirchentag entweder mit Freuden Ja sagen oder, wenn er das nicht kann, sagen, was dann geschehen soll.

Berichterstatter **Heiland**: Bloß noch ganz kurz. Herr Oberkirchenrat Ströbel hat eben das Wesentliche gesagt. Auch im Finanzausschuß hat sich die Debatte am Zuschußbedarf von Bad Boll und insbesondere auch an dem Posten im a.o. Haushaltsplan entzündet, und die Abgeordneten waren einfach unruhig darüber, daß der Zuschußbedarf fast jedes Jahr über das Normalmaß hinaus sich steigert. Daß eine gewisse Steigerung berechtigt ist, muß man ja ohne weiteres anerkennen. Gerade dieser Grund hat unsern Antrag mit ausgelöst, uns hier auf der Synode noch einmal genau über die Arbeit in Bad Boll berichten zu lassen. Wir möchten uns davon überzeugen lassen, daß alles, was dort getan wird, richtig und wichtig ist; nur so können wir mit Freuden in Zukunft den Boller Anträgen zustimmen. Wenn das nicht gelingt, sind wir jedes Mal in die Lage versetzt, daß wir eben mit Hängen und Würgen, mit Zaudern und Bedenken immer wieder ein Stückchen Ja sagen. Ich verspreche mir doch von dieser Aussprache, daß wir zu der Arbeit der Akademie, die wir doch wirklich auch alle irgendwie als wertvoll anerkennen und schätzen, zu einem neuen und positiveren Verhältnis kommen.

* **Lindel:** Es soll jetzt gewiß nicht die Grundsatzfrage angeschnitten werden. Aber es gehört zu dem, was Herr Dipper gesagt hat. Die Situation in Stuttgart ist zum Beispiel in Sachen Jugendarbeit so, daß die Jugendlichen von Bad Boll her umsonst zu Freizeiten kommen, während unsere Gemeinden Geld verlangen müssen. Wir stehen vor der Tatsache, daß hier zweierlei Geldbeutel sind. In einem Fall muß der Jugendliche mehr bezahlen, in einem andern nichts oder weniger. Unsere Jugendarbeiter und Gemeindepfarrer klagen darüber. Hinzu kommt noch als neuestes, daß große Firmen bereits eigene Jugendarbeit, Jugendlager usw. abhalten. Das kostet auch nichts. Wir tun immer schwerer, die Jugend von der Gemeinde her zusammenzufassen. Und von daher bitte ich, unsere Beunruhigung zu verstehen.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich verstehe die Beunruhigung durchaus, denn mich beschäftigt diese Frage schon seit Jahren. Wir haben in der Kirche bisher leider kaum zur Kenntnis genommen, daß Betriebe in wachsender Zahl Freizeiten für ihre Jugendlichen und Betriebsjugendarbeit durchführen. Dies geschieht nicht auf religiös-neutraler Grundlage. Es handelt sich also nicht um ein Novum. Zum andern: Ich habe vor ein paar Jahren meinen Bruder sehr scharf auf diese Unterbietung der Freizeiten des Jugendwerks angesprochen. Er hat mir — leider — nachweisen können, daß dies nicht richtig war, sondern daß Boll erfindungsreicher war im Gewinnen weiterer Gelder insbesondere aus den Betrieben, also von Geldern, die auch andere hätten haben können. Endlich: Als ich im Jahre 1934 beauftragt wurde, die Landesjugendstelle aufzubauen, haben sich manche jungen Leute, wie ich heute im Rückblick ohne weiteres zugebe, der neuen Jugendarbeit zugewandt. Das hat zu manchem Kummer bei den damaligen Werken geführt. Warum? Weil „ein neuer Besen" gut kehrt. Diese Schwierigkeiten erlebt heute das Jugendwerk. Es entstehen Formen, die mindestens auf den ersten Blick für die Jugend attraktiver sind. Unsere Aufgabe wird sein, dafür zu sorgen, daß Formen gewählt werden, die wir als Kirche verantworten können. Ich würde nicht wagen, ein Urteil zu fällen, weil mir zu viele Leute begegnet sind, die durch die Boller Arbeit echte Glieder der Gemeinde Jesu geworden sind. An einem solchen Faktum kann ich nicht vorbei.

* **Lachenmann:** Auch ich gehöre zu den Unglücklichen, die in das Kuratorium der Akademie hineingewählt worden sind. Unglücklich darum, weil man in einem gewissen Zwiespalt steht. Auf der einen Seite ist es unbestreitbar, daß sich in diesen Zahlen nicht nur eine natürliche Steigerung ausdrückt, sondern eine Expansionskraft, hinter der ein theologisch-kirchliches Selbstverständnis steht, das auf seine Stichhaltigkeit einmal überprüft werden müßte. Auf der anderen Seite steht das Unbehagen im Lande gegenüber Bad Boll. Es wird viel geschimpft. Viel wird zwar dumm geschimpft. Aber es ist immer irgendwie auch etwas dran.

Ich glaube, es ist nicht richtig, wenn man sich darauf verläßt, daß die Fragen der Akademie im Kuratorium sorgfältig beraten werden und die Synode dann alles schluckt. Ich bitte sehr darum, daß diese Grundsatzdebatte über die Arbeit der Akademie Bad Boll geführt wird. Bei der Frage des neuen Bürobaues bin ich dagegen zu der Überzeugung gekommen, daß er tatsächlich notwendig ist. Die Akademie ist wie eine Fabrik ohne Büro. Eine Zusammenfassung der Büroarbeit in diesem Bürohaus ist nötig.

* D. **Diem:** Meine Herrn, Sie verstehen, daß ich ungern zu diesem Thema rede. Ich habe schon in der ersten Sitzung in diesem Landeskirchentag aus dem Protokoll des 5. Landeskirchentags zitiert, was Herr Landesbischof D. Dr. Haug sagte, es könne ja nicht so weitergehen, daß man zwar diese Pionierarbeit begrüße, aber doch jedes Jahr beim Haushalt ein unbehagliches Gefühl habe, weil das Unternehmen in sich eine immanente Expansionskraft habe, die einem un-

(D. **Diem**)

heimlich wird. Ich will also Ihre Mahnung beherzigen und bloß ganz direkt zum Haushaltsplan reden. Was machen wir? Stimmen wir mit freudigem Herzen zu, wie Sie sagen, oder was machen wir sonst? Mit Freude im Herzen zustimmen kann ich nicht. Wir reden seit Jahren bei jeder Etatberatung über dieses Unbehagen und lassen doch immer alles laufen. Darum habe ich keine Freudigkeit. Aber ich würde für einen Kompromiß stimmen, ich habe ausgerechnet, was Boll im ordentlichen Haushalt mehr will, ist etwa 20 %. Das entspricht der Wachstumsrate in den übrigen Posten. Also genehmigen wir das. Aber die 700 000 DM für das Büro, die werde ich jedenfalls für meine Person nicht genehmigen. Da möchte ich abwarten, bis wir einig sind in unserer Auffassung, was für die Arbeit von Boll richtig und nötig ist. Und ich vermute, daß sie ein Jahr lang auch noch ohne dieses neue Bürohaus auskommen.

* **Schrägle:** Genau um diesen Posten von 700 000 DM geht es mir auch. Meine Frage ist: Ist dieser Betrag der Anfang eines Neubaus oder das Ende? Haben wir im Jahr 1964 einen ebensolchen Betrag wieder zu erwarten? Ist diese Sache schon angefangen? Ich bitte darüber um Auskunft.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich bin dankbar für den Vorschlag von Herrn Professor Diem in seinem ersten Teil. In seinem zweiten Teil bedaure ich, ihm so nicht folgen zu können. Denn ich habe mich mit andern zusammen davon überzeugt, daß, wenn die Leute, deren Anstellung die Landeskirche und die Synode genehmigt haben, ordentlich in Büros untergebracht werden sollen, dann für diese Leute gebaut werden muß. Das hat auch das Kuratorium einsehen müssen, wie ihm die Sache vorgetragen wurde. Ich glaube nicht, daß man das zurückstellen kann, sondern ich meine, daß man sich hier entscheiden muß. Herrn Abg. Schrägle würde ich antworten: Es k a n n „nein" gesagt werden. Wir sind gegenwärtig im ersten Stadium der Planung. Aber man muß der Akademie dann die Frage beantworten: Einmal, wie kommt sie mit dem Tagungsraum künftig aus? Zum andern geht es darum, nicht nur die Gäste ordentlich unterzubringen, sondern es ist in dem Bürobau auch Raum für Personal vorgesehen; und die Akademie hat ihre besonderen Schwierigkeiten auch wegen der gegenwärtigen Unterbringung des Personals, es noch in notwendigem Umfang zu bekommen. Das trifft sogar neuerdings für die Haustöchter zu. Das sind also die Argumente, die ich Ihnen pflichtgemäß als Finanzreferent der Landeskirche und als ein Freund der Akademie vorzutragen habe.

* Dr. **Stockmayer:** Ich möchte hier, da wir die Aussicht haben, eine Grundsatzdebatte über die Akademie in absehbarer Zeit zu führen, keine Grundsatzausführung machen und mich hier nur mit Haushaltsfragen befassen. Dazu möchte ich lediglich eine ganz kleine Bemerkung machen. Die einheitliche Kirchensteuer wird von sämtlichen evangelisch getauften Steuerzahlern geleistet. Von diesen kommen, das haben wir heute schon wiederholt erklärt und gesagt bekommen, vielleicht 90 % nicht in die Veranstaltungen, die von den Mitteln des Haushaltsplanes im allgemeinen bestritten werden. Sie zahlen aber den größten Teil von deren Kosten. Und nun ist bei der Akademie das Verhältnis genau umgekehrt. Von den Teilnehmern vieler Akademie-Tagungen sind 80 % solche, die im Augenblick jedenfalls n u r dort angesprochen werden können und sonst nicht zur Kirche kommen. Sie repräsentieren also die 80 %, die den größten Teil unseres Etats bestreiten. Und da finde ich, dürfen wir gerade in diesem Punkt nicht kleinlich sein. Über die Grundsatzfrage, wie nun diese Arbeit, die ja Mission im wahrsten Sinn des Wortes ist, nämlich Verkündigung des Worts an die, die es sonst nicht zu hören bekommen, in die Gesamtstruktur unserer Kirche eingebaut werden soll; darüber kann man sich sehr wohl unterhalten. Aber ich glaube, wir müssen Gott dankbar sein, daß wir in Boll diesen Feuergeist haben, der neue Wege geht und der einen Ansatzpunkt geschaffen hat, der uns weiterführen kann.

Kraft: Daß die neuen Wege, die die Akademie geht, oft auch ihre schönen und guten Früchte zeitigen, muß ich an einem Beispiel zeigen: Einer der letzten Kinogottesdienste hat das große Opfer von 713 DM ergeben, das Mariaberg zugewiesen worden ist.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte nur noch eine Zahl nennen, damit nicht der Vorwurf erwachsen kann, wir hätten unvollständig berichtet. Das Bürogebäude mit dem ganzen Raumprogramm, das dort verwirklicht werden soll — es soll ja auch für das Personal mitgesorgt werden — wird einen Aufwand von 1,5 bis 1,7 Millionen DM insgesamt erfordern. Und wir werden, wenn Sie das genehmigen, darum bitten müssen, daß in einem künftigen Haushaltsplan auch noch Mittel eingesetzt werden.

Dipper: Nachdem Herr Oberkirchenrat Dr. Müller zugesagt hat, diese Sache untersuchen zu wollen, verzichte ich auf einen Antrag. Ich bringe aber zum Ausdruck, daß es mir schwer fällt, bis zur außerordentlichen Sitzung auf eine Klärung der Frage zu warten, wie sich die dortige Jugendarbeit von der normalen landeskirchlichen Jugendarbeit unterscheidet. Es kann noch ziemlich lang dauern, bis man diese Sache behandelt. Solche Vorkommnisse wie das, was ich erlebt habe, dürfen sich nicht wiederholen. Es geht nicht nur darum, daß abgeworben wird, sondern auch darum, daß überhaupt in dieser Weise in eine Gemeinde eingebrochen wird. Hier müßte vorher eine Klärung geschaffen werden, was von der einen Seite und was von der andern Seite gewollt wird. Und ich bitte Herrn Oberkirchenrat Dr. Müller, auch diese Sache zur Klarheit zu bringen.

* **Präsident:** Ich meinerseits verpflichte mich, diese Frage auf der nächsten Kuratoriumssitzung anzuschneiden; wir müssen natürlich Klärung in solchen Punkten haben.

Nun darf ich fragen, wird zu Kapitel 11 Titel 5 b Evangelische Akademie ein Gegenantrag gestellt? Von Herrn Diem.

— Zwischenruf D. Diem: Ein Gegenantrag ist nicht nötig. Wir haben nur über den Antrag der Kirchenleitung abzustimmen. —

Wer ist für den Ansatz in Kapitel 11 Titel 5 b Evang. Akademie mit dem Mehrbetrag von 160 000 DM, den bitte ich die Hand zu erheben. Wer ist dagegen? Zwei Stimmen. Wer enthält sich der Stimme? Elf Enthaltungen, damit ist der Antrag angenommen.

Nun ziehen wir im Zusammenhang damit vor, was auf Seite 134 im Außerordentlichen Haushaltsplan bei

(Präsident)

Kapitel 1 Titel 4: Bau von Mitarbeiterwohnungen und Büroräumen für die Evangelische Akademie in Bad Boll mit 700 000 DM steht. Auch hier liegt ein Gegenantrag Diem vor, also müssen wir abstimmen. Wer ist für den Ansatz von 700 000 DM im Außerordentlichen Haushaltsplan, den bitte ich die Hand zu erheben. 26 Stimmen. Wer ist dagegen? 9 Stimmen. Wer enthält sich der Stimme? 23 Enthaltungen. Angenommen.

Zur Geschäftsordnung Herr Ottmar.

Ottmar: § 57 Abs. 3 der Geschäftsordnung lautet: „Stimmenthaltungen, Stimmzettel, die nicht unbedingt auf ja lauten, und unbeschriebene Stimmzettel zählen als nein."

Dr. **Heckel:** Ich beantrage die unverzügliche Wiederholung der Abstimmung zum Zwecke der Klarstellung, da sich ein Großteil der Abgeordneten soeben über Sinn und Bedeutung ihrer Stimmabgabe im unklaren befand.

Landesbischof Dr. **Eichele:** Ich halte den Antrag auf nochmalige Abstimmung für gerechtfertigt. Ich sehe in der Frage der Büroräume und der dafür benötigten 700 000 Mark eine Frage, die im Grunde nicht die Akademie, sondern die Kirche als Arbeitgeberin angeht. Es geht hier nicht um weitere Expansion der Akademiearbeit, sondern darum, daß die Kirche dort eine ganze Reihe von Menschen etatmäßig angestellt hat, deren Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten nicht mehr ausreichend sind. So gut wir von einer Kirchenpflege erwarten, daß die bei ihr angestellten Mitarbeiter ordentliche Arbeitsräume haben, so gut hat dies jeder auch der Akademie zuzugestehen, ganz gleich, wie er über ihre Arbeit sonst auch denken mag. Es ist dies eine Frage, die auf einer anderen Linie liegt als die Grundsatzdebatte, die wir vorhin geführt haben. Hier geht es um die Kirche als Arbeitgeberin.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Darf ich vor der Abstimmung noch die Erklärung abgeben, daß wahrscheinlich vorher auch folgendes nicht berücksichtigt wurde: Ein Teilbetrag dieser Plansumme von mindestens etwa 300 000 Mark ist für den im Grundsatz schon genehmigten und mit Mitteln ausgestatteten Mitarbeiterwohnbau, siehe außerordentlicher Haushalt 1962, bestimmt. Erlauben Sie also, daß ich es für unmöglich halte, nachträglich nun diesen Bau nicht zu dotieren. Dann muß festgestellt werden, daß auch die Mittel von 1962 nicht zu verwenden sind.

* **Präsident:** Es ist der Antrag gestellt, die Abstimmung zu wiederholen. Darüber müssen wir auch abstimmen. Wer ist für Wiederholung der Abstimmung? Das ist die Mehrheit.

* **Bräuchle:** Man sieht hier, daß die Aussprache über Bad Boll reif ist. Die Synode hat schon jahrelang ihre Ausrufezeichen an dieser Stelle gesetzt. Man kann nur sagen: noch diesmal, aber es ist das letzte Mal, dann muß die Grundsatzdebatte über Boll kommen.

* **Präsident:** Wir sind bereits in der Abstimmung; die Debatte ist abgeschlossen. Wir stimmen also mit dem besonderen Hinweis darauf, daß Stimmenthaltungen Nein-Stimmen sind, nochmals über den Antrag der Kirchenleitung ab, im Außerordentlichen Haushaltsplan 700 000 DM für den Bau von Mitarbeiterwohnungen und Büroräumen für die Akademie in Bad Boll zu bewilligen. Wer ist für diesen Antrag? 36 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen. Der Antrag ist demnach mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Damit ist Kapitel 11 festgestellt.

Kapitel 11 a: Kirchliche Verwaltungsstellen. Keine Wortmeldungen. Angenommen.

Sonstiges. Kapitel 12: Beiträge. Keine Wortmeldungen. Festgestellt.

Kapitel 13: Postgebühren. Festgestellt.

Kapitel 13 a: Versicherungen und Sozialleistungen. Festgestellt.

Kapitel 14: Allgemeiner Verfügungsbetrag. Festgestellt.

Kapitel 14 a: Zur Förderung des Siedlungswesens. Festgestellt.

Kapitel 14 b (neu): Fonds zur Erhaltung und Instandsetzung von Liegenschaften in Eigentum bzw. Bauunterhaltung der Landeskirche. Festgestellt.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Es handelt sich hier praktisch um einen Revolvingfonds, der nun seit Jahren verstärkt wird, auch durch die Darlehensrückflüsse. Für den Zweck, den das landeskirchliche Hilfswerk verfolgt, ist hier ein reichlicher Betrag mit 200 000 DM zur Verfügung gestellt.

Präsident: Kapitel 14 c: Verstärkungsmittel (neu). Festgestellt.

Damit haben wir den Ordentlichen Haushalt in Bedarf- und Deckungsmitteln in erster Lesung festgestellt.

Es kommt noch der Außerordentliche Haushaltsplan Kapitel 1 Titel 1: Unterbringung der Unterstufe des Evangelischen Kirchlichen Aufbaugymnasiums Michelbach/B. mit Lehrerwohnungen. Festgestellt.

Titel 2: Kindergärtnerinnenseminar Reutlingen. Festgestellt.

Titel 3: Bau von Studentenwohnheimen.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Darf ich hierzu eine Frage, die von der Gruppe I heute morgen gestellt wurde, beantworten? Ich glaube nicht, daß es eines besonderen Beschlusses des Landeskirchentags hinsichtlich des Baues von Studentenwohnheimen für Ausländer aus den Jungen Kirchen bedarf, wenn Sie diese Plansumme annehmen; ich bitte die gedruckte Erläuterung zu sehen und darf insbesondere auf den Wunsch der Landeskirche, noch Studentenwohnheime in Tübingen und Stuttgart zu bauen, hinweisen. Dabei spielt insbesondere der Gesichtspunkt, Ausländer aus den Jungen Kirchen in solche Heime aufnehmen zu können, eine wesentliche Rolle; das trifft schon für das im Bau befindliche Wohnheim in Tübingen zu, das speziell ein ökumenisches Studentenwohnheim werden soll.

* **Präsident:** Wird noch das Wort gewünscht? Festgestellt.

Titel 4 ist erledigt.

Titel 5: Dienstgebäude und Amtswohnung für den Schuldekan in Ulm. Festgestellt.

Titel 6: Landeskirchliches Hilfswerk. Festgestellt.

Titel 7: Neutorhospiz in Ulm. Festgestellt.

Titel 8: Fonds für Gemeindehäuser in Montagebauweise. Festgestellt.

Frau **Kühnle:** Warum ist weder im Ordentlichen noch im Außerordentlichen Haushaltsplan eine Summe für notwendige bauliche Veränderungen im Kindergärtne-

(Frau **Kühnle**)

rinnenseminar in Herbrechtingen eingesetzt worden? Wissen wir doch von der dort herrschenden drangvollen Enge und den unhaltbaren Zuständen der Unterbringung der Schülerinnen!

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich nehme an, daß es um die Kindergartenfrage für Herbrechtingen geht. Ich muß Ihnen bekennen, daß ich sie nicht für entscheidungsreif halte, sodaß wir jetzt dafür Haushaltsmittel einsetzen könnten. Wenn es aber soweit ist, würde ich besorgt sein, daß wir solche Haushaltsmittel bekommen.

Präsident: Kap. 1 Tit. 1—8 sind festgestellt.

Ich rufe auf:

Kapitel 2: Fonds für Instandsetzung und Verbesserung von Pfarrhäusern. Einverstanden.

Kapitel 3: Fonds zur Unterstützung besonders hilfsbedürftiger Einrichtungen der Inneren Mission in Württemberg.

* **Kraft:** Ich darf den Reigen der Danksagenden fortsetzen und unserer Kirchenleitung, auch der Synode, herzlichen Dank sagen für diesen Fonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Einrichtungen der Inneren Mission. Er ist dieses Jahr verdreifacht und von 2 Mill. auf 6 Mill. DM festgesetzt worden. Man sieht aus dieser Erhöhung die große Notlage, in der viele Einrichtungen der Inneren Mission stehen. Die 2 Millionen des letzten Jahres sind hauptsächlich verwendet worden, um drückenden Zinsen- und Amortisationsdienst abzubauen. Und die nun bewilligten Summen werden dazu dienen, anderen Heimen, die letztes Jahr noch nicht berücksichtigt werden konnten, weiterzuhelfen. Es ist das nicht immer eine schlechte wirtschaftliche Führung solcher Anstalten, die in wirtschaftliche Notlagen kommen. „Mariaberg" z. B. steht zur Zeit finanziell ganz befriedigend, aber wird wohl in den nächsten Jahren zu den Häusern gehören, die die größte Schuldenlast drückt. Unsere Landesregierung hat vor kurzem eine Statistik durchgeführt über die fehlenden Plätze auf dem Sektor der Schwachsinnigen-Fürsorge und ist zu der Zahl 1700 gekommen. Was diese Zahl — 1700 fehlende Plätze — in sich schließt, werden die wenigsten im ganzen Ausmaß erkennen, wieviel Leid von Familien und Kranken dahinter steckt, denen man immer wieder, selbst auf ganz verzweifelte Briefe, schreiben muß: „Aufnahme erst in einem Jahr oder in zwei oder in drei Jahren möglich". So ist „Mariaberg" aufgefordert, 300 weitere Plätze zu schaffen. Das bedeutet für uns eine Verdoppelung. Aber wir können dieser Aufforderung nicht mehr ausweichen und müssen ans Bauen gehen. Wir bekommen vom Staat Unterstützung für solche besonderen Aufgaben. Wir werden aber auch weiterhin angewiesen sein auf die Mithilfe unserer Landeskirche.

Es ist nicht so, daß es sich dabei immer nur um finanzielle Nöte handet. „Mariaberg" steht zur Zeit in einer anderen Notlage. Schon seit etwa einem Vierteljahr führen wir einen schweren und wohl aussichtslosen Abwehrkampf gegen einen Düsenjägerflugplatz in unmittelbarer Nähe unseres Heims (5 km entfernt) mit der direkten Flugbahnrichtung auf unsere Häuser zu. Wir haben viel dagegen unternommen und SOS-Rufe an etwa 30 und mehr Stellen geschickt und viele Stellen aufgesucht, um das zu verhindern. Auch unser Landesbischof hat sich eingeschaltet und uns warm in dieser Sache unterstützt. Ich darf unserm verehrten Herrn Landesbischof hier an der Stelle recht herzlichen Dank sagen für diese Unterstützung. Ich teile das hier mit, nicht um irgend welche Aktion des Evangelischen Landeskirchentags zu erwarten, sondern um ihn zu informieren. Es ist für ein Heim, das 115 Jahre in der Stille wirken konnte, außerordentlich schwer, daß es damit rechnen muß, in Kürze von dem infernalischen Lärm der Düsenjäger zugedeckt zu werden, wo man doch weiß, daß Lärm krank macht, schadet, vor allem Leuten, die sowieso schon krank sind. Ich wäre den Brüdern und Schwestern dankbar, wenn sie uns in diesem Kampf irgendwie beistehen könnten, wenn sie mir diese oder jene Hinweise geben und unsere Not auf betendem Herzen mittragen würden.

* **Präsident:** Ich habe das weitere Vorgehen schon mit Herrn Oberkirchenrat Keller besprochen.

Kapitel 3 ist also festgestellt.

Kapitel 4: Kostenanteil der Landeskirche an zwei Bauwesen. Festgestellt.

Kapitel 5: Baubeitrag an die Evangelische Gesellschaft in Stuttgart zur Unterbringung von Bunkerbewohnern. Festgestellt.

Kapitel 6: Deckungsmittel. Erübrigungen früherer Rechnungsjahre. Ebenfalls festgestellt.

Damit hätten wir auch den Außerordentlichen Haushaltsplan erledigt.

Ich rufe in erster Lesung den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963 auf. (Beilage 16, Seite 115.) Verzichten Sie auf die Verlesung der Paragraphen? Ja.

Ich rufe auf: § 1. Angenommen.

§ 2. Zwei Stimmen sind dagegen. Wer enthält sich? Niemand.

Dauber: Ich bitte, mich enthalten zu dürfen, weil ich bei den Beratungen nicht anwesend sein konnte.

Präsident: Gut. § 3. Wer ist dagegen? Niemand. Wer enthält sich? 1 Stimme.

§ 4. Wer stimmt dagegen? Niemand. Wer enthält sich? Wieder 1 Stimme.

Es ist jetzt noch die Präambel und die Überschrift aufzurufen. Kein Widerspruch, so daß wir das Gesetz in erster Lesung angenommen haben.

* Frau **Eberle:** Ich bitte die Abgeordneten, mit mir einer Frau zu gedenken, die heute nachmittag auf dem Uff-Friedhof in Bad Cannstatt zur letzten Ruhe gebettet wurde. Es ist Frau Amalie Volz, die in ihrem Leben viel für unsere Landeskirche getan hat. Sie war Mitbegründerin des Evangelischen Volksbundes nach dem ersten Weltkrieg, was damals eine mutige Tat war. Sie hat außerdem die erste evangelische Mütterschule in Württemberg, die Mütterschule in Eßlingen, gegründet. Viele Jahre arbeitete sie verantwortlich in der evangelischen Frauenhilfe als Vorstandsmitglied mit. Für sie gilt das Wort der Hl. Schrift: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben von nun an, ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach."

* **Präsident:** Wir wollen uns zum ehrenden Andenken von unseren Plätzen erheben. Ich danke Ihnen.

Ich bitte um die Ermächtigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wir treten also nun in die zweite Lesung des Kirchlichen Haushaltsplans 1963 und des Kirchlichen Gesetzes darüber ein. Ich bitte, mich zu folgendem Vor-

(Präsident)

gehen zu ermächtigen, daß ich insgesamt den ordentlichen Haushalt im Bedarf aufrufe, nicht mehr die einzelnen Kapitel und Titel, dann die Deckungsmittel des ordentlichen Haushalts. Beim außerordentlichen Haushalt möchte ich über die 700 000 DM der Evangelischen Akademie noch einmal gesondert abstimmen lassen, dann über den Außerordentlichen Haushalt insgesamt, dann über das Gesetz als ganzes. Einverstanden.

Dann rufe ich auf: Ordentlicher Haushalt, Bedarf, Kapitel 1—14c. Wird hierzu noch ein Wort der Aufklärung gewünscht? Nicht.

Dann rufe ich auf: die Deckungsmittel, Kapitel 15 bis 18 einschließlich. Wird hierzu noch das Wort gewünscht? Auch in zweiter Lesung festgestellt.

Dann rufe ich auf im Außerordentlichen Haushaltsplan zunächst vorweg Kapitel 1 Titel 4, Bau von Mitarbeiterwohnungen und Büroräumen für die Evangelische Akademie Bad Boll. Es wird nach dem Verlauf der Abstimmung in erster Lesung richtig sein, wenn wir in zweiter Lesung nochmals gesondert darüber abstimmen. Wer ist für den Ansatz der 700 000 DM? 36 Stimmen dafür, 12 dagegen, 10 Enthaltungen; also in zweiter Lesung angenommen.

Wird gegen die übrigen Kapitel und Titel des Außerordentlichen Haushalts noch das Wort gewünscht? Nicht. Dann ist das auch festgestellt.

Dann rufe ich auf in zweiter Lesung den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1963.

§ 1: Wird das Wort noch gewünscht?

§ 2: Auch das Wort nicht gewünscht.

§ 3: Ebenfalls nicht.

§ 4: Wird sonst noch das Wort gewünscht? Zum Gesetz oder zum Haushaltsplan? Dann schließe ich die Aussprache, und wir treten in die Abstimmung ein.

— Es folgt namentliche Abstimmung. —

Gegen eine Stimme bei keiner Enthaltung angenommen. Damit hätten wir diesen Punkt der Tagesordnung erschöpft.

Es bleibt noch ein kleiner Ergänzungsbericht des Finanzausschusses.

* Berichterstatter Dr. **Stockmayer:** Das Evangelische Pfarramt Engelsbrand hat folgenden Antrag an den Landeskirchentag eingereicht: „Der Landeskirchentag möge bei der Oberfinanzdirektion vorstellig werden, damit künftig auf Bescheiden über vollständige Steuerrückzahlungen im Jahresausgleich deutlich vermerkt wird, daß bei dieser Rückzahlung gleichzeitig auch die einbehaltene Kirchensteuer vollständig zurückgezahlt ist." Dazu hat der Oberkirchenrat eine Stellungnahme abgegeben, und wie folgt ausgeführt: Nach Auskunft der Oberfinanzdirektion Stuttgart wird bei der Rückzahlung von Lohnsteuerjahresausgleichsbeträgen auf dem Überweisungsabschnitt zwischen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer dort unterschieden, wo die Berechnung der Erstattungsbeträge maschinell vorgenommen wird. Beim manuellen Rückzahlungsverfahren wird aus Gründen der Geschäftsvereinfachung auf eine Aufgliederung der Beträge verzichtet. In voraussichtlich zwei Jahren wird die Umstellung sämtlicher Finanzämter im Bereich der Oberfinanzdirektion Stuttgart auf das maschinelle Verfahren durchgeführt sein. Es erscheint daher nicht erforderlich, bei der Oberfinanzdirektion Stuttgart dieserhalb besonders vorstellig zu werden, zumal die Umstellung nach unseren Erfahrungen viele Fortschritte macht. Auf Grund dieser Stellungnahme des Oberkirchenrats möchte der Finanzausschuß dem Landeskirchentag empfehlen, die Angelegenheit dadurch als erledigt zu betrachten und dem Evangelischen Pfarramt Engelsbrand-Grunbach die Auskunft des Oberkirchenrats weiterzugeben. Wir können bei dieser Sachlage praktisch nichts anderes tun als abwarten bis in zwei Jahren dieser Übelstand, der zweifellos unangenehm ist, endgültig beseitigt ist.

* **Präsident:** Erhebt sich ein Widerspruch dagegen? Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen, wie Herr Dr. Stockmayer vorgetragen hat.

Wir haben nun die uns noch zur Verfügung stehende Zeit dafür frei, auf die Ergebnisse der Besprechungen unserer Arbeitsgruppen zurückzukommen. Sie haben an Ihrem Platz vorgefunden ein vervielfältigtes Exemplar, das überschrieben ist: Entwurf einer Entschließung des Landeskirchentags zum Thema „Kirche und Mission". Darüber eröffne ich nun die Aussprache.

* Berichterstatter **Brezger:** Liebe Brüder und Schwestern! Ich habe dem Entwurf nicht viel beizufügen. Wir haben bei der Team-Arbeit, die wir während der Beratungen über den Haushaltsplan miteinander gemacht haben, uns bemüht, auf all das, was in den Gruppenbesprechungen gesagt und eingebracht worden war, zu hören, und alles zusammenzufassen. Es ist nun ein längerer Entwurf geworden, aber es waren auch ziemlich viele Punkte, die hier zur Diskussion gestanden sind. So übergeben wir nun diesen Entwurf dem Landeskirchentag. Ich weiß nicht, ob wir alle die einzelnen Punkte noch einmal durchsprechen sollen, nachdem wir doch die Gruppen sozusagen als Ausschüsse zur Besprechung dieser Punkte gehabt haben, oder ob wir nicht unseren Blick sofort auf das Ganze richten sollten. Aber damit möchte ich natürlich der Aussprache im Plenum nichts vorwegnehmen.

* **Präsident:** Weil wir diese Drucksache erst jetzt vorfinden, wäre es vielleicht doch gut, wenn wir sie einzeln miteinander durchgehen würden.

Berichterstatter **Brezger:** Zuerst der Vorspruch zu allen vier Punkten.

„In Neu-Delhi haben sich der Ökumenische Rat der Kirchen und der Internationale Missionsrat vereinigt. Damit ist auch der Württ. Landeskirche eine Aufgabe gestellt. Deshalb hat sich der Landeskirchentag in seiner Herbsttagung 1962 dem Thema „Kirche und Mission" zugewandt.

Der Landeskirchentag ist dankbar, daß bis heute in unseren Gemeinden Missionsfreunde treu und stellvertretend für die ganze Gemeinde die Verantwortung für die Weltmission in Gebet, Opfer und persönlichem Dienst getragen haben. Ebenso dankt der Landeskirchentag den Missionsgesellschaften für das Wagnis des Glaubens, mit dem sie den weltweiten Missionsauftrag Jesu unter den Völkern Gestalt gegegen haben.

Wir haben mit Freude davon Kenntnis genommen, daß in der Kommission für Kirche und Mission schon seit vier Jahren die sieben der Landeskirche verbundenen Missionsgesellschaften mit der Kirchenleitung zusammenarbeiten.

Präsident: Vielleicht sprechen wir kurz das Ganze durch und eröffnen dann die Aussprache kapitelweise.

Berichterstatter **Brezger:** Unter I geht es um die weitere Arbeit der Kommission.

„I.

Wir erkennen neu, daß die Mission Lebensfunktion der ganzen Kirche ist und werden muß. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, empfehlen wir:

1. Die Kommission möge ihre Arbeit als „Württembergische Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission" fortsetzen, um die Gemeinsamkeit im missionarischen Dienst zum Ausdruck zu bringen. Die Kirchenleitung wird gebeten, sich des Rats der Arbeitsgemeinschaft in Fragen der Weltmission zu bedienen und nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft verwirklicht werden, die der Förderung der Weltmission in der Heimat und in Übersee dienen.

2. Die Arbeitsgemeinschaft möge darauf achten, daß unter ihren Mitgliedern auch Abgeordnete des Landeskirchentags sind. Außerdem sollte sie sich durch je einen Vertreter des Diakonischen Werks der Landeskirche und des Evangelischen Gemeindedienstes erweitern.

3. Im Blick auf die vielfältigen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft möge ein Theologe hauptberuflich als Geschäftsführer angestellt werden.

4. Die Zusammenarbeit von Kirche und Mission möge ausgedehnt werden auf den Bereich der fünf südwestdeutschen Landeskirchen: Baden, Hessen und Nassau, Kurhessen-Waldeck, Pfalz und Württemberg und der Evangelischen Kirche in Deutschland."

Im ersten Punkt sind also die Anerkennung und die Beauftragung der Kommission ausgesprochen und die Forderung der Zusammenarbeit mit den anderen vier südwestdeutschen Landeskirchen.

Im II. Punkt geht es um die Gemeinde.

„II.

Soll die ganze Gemeinde in die missionarische Verantwortung mit eintreten, so darf der Sendungsauftrag nicht nur gelegentlich in ihr Blickfeld kommen, sondern muß ständig in Predigt, Liturgie, Unterweisung und Seelsorge gegenwärtig sein. Dazu wird empfohlen:

1. Die Arbeitsgemeinschaft möge Sorge tragen für eine stetige und umfassende Information der Gemeinden, Werke und Einrichtungen über das Leben der Kirche in der Völkerwelt (Schrifttum, Presse, Funk, Tonband, Fernsehen, Film).

Wir bitten die Verantwortlichen in den Gemeinden, Kirchenbezirken und Werken, einzelne Männer oder Frauen mit einer regelmäßigen Berichterstattung zu beauftragen.

2. Geeignete Hilfsmittel für diesen Dienst in Gemeinde und Schule mögen zur Verfügung gestellt werden. Wir nennen darunter besonders die Handreichung ‚Die Mission im Gottesdienst' und die Weltmissionskarte.

3. Die Gemeinden mögen in verstärktem Maße auf die Verantwortung hingewiesen werden, die sie für die asiatischen und afrikanischen Studenten und Praktikanten in ihrer Mitte haben. Die Errichtung von weiteren Wohnheimen für diese Gäste möge im Auge behalten werden.

4. Gemeindeglieder, die als Fachkräfte nach Asien oder Afrika ausreisen wollen, bzw. auch deren Firmen, sollen auf die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Vorbereitung in entsprechenden Kursen aufmerksam gemacht werden.

5. Die Kirchenbezirkstage mögen einen Ausschuß für Weltmission auf Vorschlag des beauftragten Bezirkspfarrers bilden. Für die Vorbereitung und Gestaltung von Missionstagen in den Kirchenbezirken wird auf die dafür geschaffene Handreichung hingewiesen."

Nun die Fragen der Ausbildung und des Nachwuchses in kirchlichen und missionarischen Diensten.

„III.

1. Die zuständigen Stellen mögen prüfen, in welcher Weise der weltweite Sendungsauftrag in allen Disziplinen der theologischen Forschung und in der Ausbildung zu den verschiedenen Diensten in der Kirche zur Geltung gebracht werden kann (u. a. Studienordnung, Missionsakademie, Kurse in Bossey, Kurzlehrgänge, Pfarrkonvente, religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften).

2. Die Pfarrer und Religionslehrer, die Leiter von Werken und Einrichtungen der Kirche, die Leiter von Gemeindekreisen mögen es sich zur Pflicht machen, für die Gewinnung tüchtiger Nachwuchskräfte für alle Dienste der Kirche zu Hause wie draußen sich einzusetzen und immer wieder eigene Initiative in diesem Zusammenhang zu entfalten.

3. Die Dienstverhältnisse derer, die Dienste bei den Kirchen in Asien und Afrika übernehmen, mögen so geregelt werden, daß ihre bleibende Verbundenheit mit der Heimatkirche auch rechtlich ihren zutreffenden Ausdruck findet."

Zuletzt die finanziellen Fragen:

„IV.

1. Bei dem finanziellen Eintreten der Gemeinden und der Landeskirche für die Weltmission mögen die Gemeindeglieder in erster Linie zu freiwilligen Gaben, Spenden und Opfern aufgerufen werden. Haushaltsmittel können ergänzend verwendet werden, nötigenfalls auch unter Einsparung bei eigenen Ausgaben der Kirchengemeinden.

2. Die Opferaufrufe sollen bestimmt bezeichnete Aufgaben vor Augen stellen, damit die Geber wissen, wofür sie eintreten sollen. Die Arbeitsgemeinschaft möge angesichts der Fülle der Aufgaben jährlich einen Plan aufstellen, der den Kirchenbezirken und Gemeinden rechtzeitig bekanntgemacht wird. Einzelne besondere Aufgaben mögen den Gemeinden gegebenenfalls stets im Zusammenhang weiter reichenden Bedarfs dargestellt werden, damit die Kräfte nicht zersplittert und Überschneidungen vermieden werden.

3. Der Landeskirchentag seinerseits ist bereit, in Abstimmung mit den anderen südwestdeutschen Landeskirchen den Missionsgesellschaften durch Beiträge aus Haushaltsmitteln der Landeskirche Erleichterung bei den Kosten ihres Heimatdienstes zu verschaffen, damit die Gaben, Spenden und Opfermittel in höherem Maß für den missionarischen Dienst in Übersee frei werden.

4. Der Landeskirchentag ist ferner bereit, im Rahmen einer überregionalen Zusammenarbeit von Kirche und Mission ökumenische Missionsaufgaben (z. B. Missionsakademie, Ärztliche Mission, Literaturbeschaffung für die Kirchen in Asien und Afrika, Afrikasender) zu unterstützen."

Es wäre durch diese Entschließung auch der „Kommission für Kirche und Mission", der „Württ. Evang.

(Berichterstatter **Brezger**)

Arbeitsgemeinschaft für Weltmission", wie sie hier genannt wird im Anschluß an den Namen, der auch vorgesehen ist bei der EKD, ein Rahmen gegeben für ihre Arbeit. Es wären ihr Weisungen gegeben, auf die sie besonders achten soll. Dafür wären wir dankbar, ich glaube, nicht bloß von der Landeskirche her, sondern auch von den Missionsgesellschaften her, mit denen wir in der Arbeitsgemeinschaft verbunden sind.

* **Präsident:** Wir sind alle froh, daß wir eine so klare Handreichung bekommen haben, die es uns ermöglicht, eine Entschließung zu fassen, die dann einen nachdrücklichen Abschluß unserer Beratungen im Landeskirchentag bilden würde.

D. **Diem:** Der Entwurf der Entschließung, wie er hier vorgelegt wird, entspricht nun eben faktisch dem Verlauf der Synode. Aber ich kann es nun doch nicht gut unterlassen, hier etwas zu sagen. In Neu-Delhi, heißt es im ersten Satz, haben sich der Ökumenische Rat der Kirchen und der Internationale Missionsrat vereinigt. Und nun steht nichts davon da, weil wir darüber auch kaum gesprochen haben, was das überhaupt bedeutet. Man hat einfach noch nicht gemerkt, man hat's hier nicht diskutiert, daß das weit mehr als eine organisatorische Frage ist. Daß es jahrelanger Auseinandersetzungen und Kämpfe bedurfte, weil dahinter nun eben das steht, daß die Mission heute eigentlich nur noch geübt werden kann als die Arbeit der Ökumene, als die Zusammenarbeit der Kirchen. Ich habe heute morgen schon darauf hingewiesen und brauche deshalb nicht zu wiederholen, daß wir in einer völlig neuen Lage sind, in der nun mehr die Mission als solche in der Ökumene, der gegenseitigen Zusammenarbeit der Kirchen, aufgegangen ist. Daß damit ein Zustand, der seit 200 Jahren bestand, eben in Neu-Delhi für alle, die es sehen wollten, sein Ende gefunden hat, weil nämlich jetzt das nachgeholt wurde, was eben in dieser früheren Periode der Mission nicht geschah. Dort geschah sie durch Einzelne, durch Gesellschaften und jetzt hat man endlich gemerkt, und zwar durch die Jungen Kirchen, daß hier von Kirche zu Kirche gehandelt wird.

Das hat die Situation so völlig verändert, daß es sich keineswegs nur um ein paar Organisationsfragen handelt. Von all dem, was uns meines Erachtens beschäftigen müßte, war hier nicht die Rede. Es blieb deshalb praktisch nichts anderes übrig als nun eben die paar organisatorischen Dinge zu behandeln, so gut es geht. Man hat wohl gesagt: „Die alten Missionsfreunde, die stellvertretend für die ganze Gemeinde Verantwortung trugen." So war's tatsächlich. Aber man hat nicht gesehen, daß das nicht mehr geht. „Die Missionsgesellschaften, die für die Kirchen das Wagnis des Glaubens unternommen haben" — ja, das ist eine Feststellung. Aber jetzt: Was erkennen wir jetzt neu? Jetzt kommt gar nichts als ein paar organisatorische Neuordnungen, die wahrscheinlich auch nötig sind, und dann kommen ein paar praktische Ratschläge, ein Merkblatt für die Veranstaltung von Missionstagen, mehr nicht. Von der ganzen weltweiten Größe der Angelegenheit, um die sichs handelt, ist hier nicht eine Spur drin. Kein Hauch. Wir konnten wahrscheinlich nicht mehr. Nehmen Sie das als Zeichen dessen, was wir eben fertiggebracht haben. Aber am Entscheidenden sind wir leider vorbeigegangen.

* **Schrägle:** Was Herr Professor D. Diem in diesem Zusammenhang gesagt hat, scheint mir nicht notwendig zu sein. Hier geht es ja darum, etwas Praktisches herauszugeben. Wir können uns deshalb kurz fassen, so kurz, wie es hier gemacht wurde. Es heißt hier: „Wir erkennen neu, daß die Mission Lebensfunktion der ganzen Kirche ist und werden muß." Da ist doch prägnant ausgedrückt, was das Neue ist. Das steht doch da. Wir wollen es doch festhalten, daß das dasteht.

* Missionsinspektor Pfarrer **Dilger** — Stuttgart: Verehrte Synodale! Ich kann die Ausführungen von Herrn D. Diem zu der Sache nicht verstehen. Wenn er natürlich den Eingangssatz von Abschnitt I und II der vorgeschlagenen Entschließung für eine „organisatorische Maßnahme" erklärt —, ja, dann ist unser Verständnis eben sehr verschieden.

In den folgenden Abschnitten der Entschließung wird versucht, an einzelnen Punkten zu zeigen, wie das ganze Leben der Kirche vom Sendungsauftrag — gerade in seinem weltweiten Bezug — befruchtet werden soll.

Wenn Abg. D. Diem nun auf Neu-Delhi Bezug genommen hat, dann ist dazu zu sagen: Gewiß ist dort der organisatorische Beschluß des Eingehens des bisherigen Internationalen Missions-Rats in den Ökumenischen Rat der Kirchen gefaßt worden. Aber damit ist in keiner Weise gesagt, daß der Ökumenische Rat der Kirchen nun seinerseits auch eine eigene „kirchliche" Missionsorganisation schaffen wollte. Vielmehr ist es tatsächlich so, daß die neugeschaffene „Kommission für Evangelisation und Weltmission" beim Ökumenischen Rat der Kirchen durch die Mitgliedschaft der bisherigen Missionsgesellschaften, Missionsräte und Christenräte der verschiedenen Kirchen und Länder gebildet worden ist. Also: Mit Bezugnahme oder unter Berufung auf Neu-Delhi kann nicht irgendwie die Folgerung abgeleitet werden, als müßten wir für den Vorgang, daß die Kirche erkennt und damit Ernst macht, daß die Mission Lebensfunktion der Kirche selber ist und werden muß, die Art und Weise festlegen, in welcher sich das ausdrücken soll. In Württemberg haben wir es tatsächlich erlebt, daß in diesen kurzen vier Jahren der Zusammenarbeit von Landeskirche und den sieben Gesellschaften immer mehr ein echtes Miteinander in der Verantwortung für die Mission entstanden ist, und wir meinen, hier nicht institutionell irgend etwas vorwegnehmen zu sollen, was in langsamer organischer Weise vielleicht unter Gottes Führung anders (und neu) werden kann.

* **Schosser:** Ich glaube auch nicht, daß wir in die Präambel eine Wiederholung dessen einbauen müssen, was wir in ausgezeichneten Stellungnahmen zu Neu-Delhi, etwa in der Ökumenischen Rundschau „Neu-Delhi spricht" usw., gelesen haben. Aber etwas von dem, was Herr Professor Diem gesagt hat, müssen wir meines Erachtens annehmen. Es ist hier in dem vorliegenden Entwurf, was ja auch beabsichtigt war, der Verlauf und das Ergebnis unserer Verhandlungen festgehalten worden. Aber man kann wirklich billig fragen, warum wir eigentlich über die drei ersten Referate kein Wort verloren haben. Ich bedaure sehr, daß das Anfangsreferat, das wir in der Stiftskirche gehört haben, einfach unter den Tisch gefallen ist. Übertreibe ich? Es sind Grundsatzfragen unerörtert geblieben. Das müssen wir uns sagen lassen. Sicher, was herausgekommen ist bei unserer Ansprache ist in diesem Entwurf gesagt. Er ist so abgefaßt, daß wir, glaube ich, keine großen

(Schosser)

Debatten mehr darüber führen müssen. Aber das ist eben einfach ein Schönheitsfehler, daß wir nicht Zeit gefunden haben, diese breit angelegten Referate recht aufzunehmen, sie auf's Herz oder in den Magen zu nehmen, oder wie man das nun ausdrücken will.

Präsident: Jetzt wäre es richtig, Herr Ottmar, wenn Sie Ihren Antrag stellen würden.

* **Ottmar:** Ich habe mit einem Antrag, der von der Kirchenleitung dringend gewünscht wird, dem Landeskirchentag zur Beschlußfassung vorzuschlagen:

„Die Vorträge zum Thema Kirche und Mission sollen zusammen mit den hierzu gefaßten Beschlüssen gedruckt und, versehen mit einem theologischen Vorwort, vom Oberkirchenrat in ausreichender Zahl den Pfarrern, Kirchengemeinderäten, kirchlichen Einrichtungen und Werken zur Verfügung gestellt werden."

* **Präsident:** Ich stelle diesen Antrag gleich zur Aussprache.

Schultz: Ich meine, daß doch die Unzulänglichkeit dieser drei Referate in einigen Diskussionsbeiträgen so moniert worden ist, daß ich nicht gut verstehen kann, wie man es dabei bewenden lassen will. Ich würde es nicht gut finden, wenn so etwas im Namen der Kirchenleitung und des Landeskirchentags als der Beitrag zu diesem Thema ausgehen würde.

* **Dipper:** Ich meine, es sei gut zusammengefaßt worden, was wir hier miteinander gearbeitet haben. Wir sind in einen Arbeitsprozeß hineingestellt; dabei ist dieses herausgekommen. Wenn wir nicht meinen, daß dies etwas Endgültiges und Fertiges sei, wenn wir damit rechnen, daß auch noch anderes hinzukommen könne, dann brauchen wir über das Ergebnis nicht betrübt zu sein.

Auf der anderen Seite glaube ich, daß wir noch weitergehen müssen als Bruder Schosser. Wir müssen fragen, ob alles, was hätte gesagt werden müssen, in diesen Referaten zum Ausdruck kam. Es müßte noch einiges Andere, und zwar gerade das Wesentliche und Entscheidende gesagt werden, und zwar nicht bloß in so einem kurzen beiläufigen Satz, sondern diese Sätze müßten expliziert werden. Dann würden wir merken, daß daraus eine geballte Ladung werden könnte, die auf die Gemeinde zukommt und in der ihre Nöte aufgegriffen werden. Dann ginge man mit der Missionssache an die Front in der Gemeinde und suchte die Gemeinde dafür zu gewinnen. Das steht noch aus.

Ich würde die Veröffentlichung der Vorträge begrüßen. Aber wir müssen darüber hinaus etwas tun. Ich würde meinerseits die Kommission für Kirche und Mission bitten, daß sie an dieser Sache weiterarbeitet und sich überlegt, was der Gemeinde heute zu sagen wäre. Man könnte den Pfarrern auf Epiphanias einen Brief schreiben und ihnen sagen, um was es heute geht. Diese Zuspitzung scheint mir notwendig zu sein.

* **Präsident:** Ich bitte sehr dringend, daß die Abgeordneten, die jetzt im Saale sind, bis zum Schluß bleiben. Es sind noch 50 Abgeordnete anwesend; bei 49 sind wir nicht mehr beschlußfähig.

* **Thibaut:** Ich finde, das Resultat dieser Tage ist eigentlich dies, daß wir in keiner Weise mit etwas fertig geworden sind, sondern gemerkt haben, daß wir diesem Thema gegenüber am Anfang stehen, einen ersten Arbeitsgang hinter uns zu haben, der uns die Tür zu weiteren Arbeitsgängen aufgetan hat. Ich möchte fragen, ob es bei dieser Sachlage richtig ist, die Missionsliteratur um ein weiteres Stück zu vermehren, ob es nicht ehrlicher und richtiger wäre, auf irgendein sichtbares Ergebnis, jedenfalls der breiten Öffentlichkeit gegenüber, zu verzichten, und uns zu begnügen mit Dingen, die als bescheidenes und schlichtes Endziel das nächste Epiphaniasfest und unsere württembergische Pfarrerschaft im Auge haben. Weiter hinaus sehe ich eigentlich gar keine Notwendigkeit, etwas zu tun.

* **Bräuchle:** Epiphanias ist leider ein Winkelgottesdienst geworden. Wir brauchen einen Tag der Weltmission, einen vollen Hauptgottesdienst. Denn meiner Meinung nach wird immer noch im Hauptgottesdienst die Hauptschlacht geschlagen. Hier muß die Mission ihren Sitz bekommen, einmal im Kirchenjahr. Wenn es hier heißt „ständig in Predigt", was ist ständig? Da ist die Gefahr, daß es gar nichts ist. Aber wenn ich einmal im Jahr den Auftrag habe, dann kann darüber gepredigt werden, und dann haben wir einen Schwerpunkt gewonnen.

* **Brezger:** Zu der Frage der Veröffentlichung der Vorträge nur das Eine: Sie sind in keiner Weise perfektionistisch gemeint als ein endgültiges abschließendes Wort, sondern als Arbeitsmittel für uns in unseren Gemeinden. Hier ist einmal der württ. Anteil an der Weltmission gesehen. Wer von uns weiß darüber so Bescheid, wie das uns jetzt diese Karte aufzeigt? Wir sind am Anfang der Arbeit; gerade deshalb brauchen wir Hilfe.

* **Lachenmann:** Ich möchte mich dem anschließen, was Herr Thibaut gesagt hat und kann nicht befürworten, daß diese Vorträge veröffentlicht werden. Wir Pfarrer werden laufend überschwemmt mit allem möglichen Papier, das wir unmöglich alles lesen können. Ich glaube, daß nicht 5 % der gedruckten Vorträge auch tatsächlich gelesen werden.

* **Bock:** Ich schlage vor, daß wir dieser doch sehr brauchbaren Resolution en bloc zustimmen, solange die Beschlußfähigkeit noch gewährleistet ist. Über kleinere Änderungen könnte ja anschließend noch diskutiert werden.

* **Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen und wir treten in die Abstimmung über den Antrag Ottmar ein. Er lautet:

> „Der Landeskirchentag wolle beschließen, die Vorträge zum Thema Kirche und Mission sollen zusammen mit den hierzu gefaßten Beschlüssen gedruckt und, versehen mit einem theologischen Vorwort vom Oberkirchenrat, in ausreichender Zahl den Pfarrern, Kirchengemeinderäten, den kirchlichen Werken und Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden."

Abstimmung. (6 Neinstimmen, 10 Enthaltungen). Dann ist der Antrag Ottmar angenommen.

* **Schmid:** Ist es richtig, wenn wir sagen: „Wir erkennen neu, daß die Mission Lebensfunktion der ganzen Kirche ist und werden muß"? Entweder ist sie es oder sie muß es werden. Ich bitte zu streichen: „... und werden muß".

*Berichterstatter **Brezger:** Wir haben das überlegt. Aber der Erkenntnisvorgang, das gignoskein, ist in der Bibel beides: ein intellektueller Vorgang und ein Willensvorgang.

***Jahn:** Ich möchte zu Ziffer 2 sagen: Warum sind wir denn so bescheiden und sagen: die Arbeitsgemeinschaft möge darauf achten, wenn wir unten sagen: Sie sollte einen Vertreter der diakonischen Werke berücksichtigen? Wir haben als beschließendes Organ keine Ursache, hinter den Vertretern der diakonischen Werke zurückzustehen.

***Ottmar:** Hier geht es um die Frage: Mission ist entweder Lebensfunktion, oder sie muß es werden. Als einer der „Mitverbrecher" dieses Wortes muß ich sagen: Wir müssen streichen!

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich würde bitten, daß Herr Jahn nicht darauf besteht, daß der Landeskirchentag die Zusammensetzung der Kommission vorschreibt.

Jahn: Nein, Sie haben mich falsch verstanden. Das ist ja eine Empfehlung.

Präsident: Ja, bitte, sagen Sie es doch noch einmal, Herr Jahn, das ist ein Mißverständnis.

Jahn: Das ist wahrscheinlich ein Mißverständnis, Herr Dr. Weeber. Ich habe nicht gemeint, daß wir auf die Zusammensetzung dieser Kommission jetzt einen beschließenden Einfluß ausüben sollten, sondern das Ganze ist ja eine Empfehlung. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, empfehlen wir. Und nun meine ich, sollten wir sagen in Ziffer II:

> „Die Arbeitsgemeinschaft achtet darauf, daß unter ihren Mitgliedern auch Abgeordnete des Landeskirchentags sind."

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Das geht in die Richtung, von der ich Sie gebeten habe, abzusehen.

Jahn: Nein, geht nicht.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wenn ich sage, daß sie das „tut", dann ist das etwas anderes, als wenn ich empfehle, „darauf zu achten".

Jahn: Dann schreiben wir: sollte. Aber auf jeden Fall nicht schwächer.

Präsident: Also, ich glaube, es ist ein bißchen eine Formulierungsfrage.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ja, es ist eine Stilfrage, wie wir die Tatsache berücksichtigen wollen, daß zu dieser Kommission Missionsgesellschaften gehören, über die wir keine Jurisdiktion haben.

Prälat D. **Metzger:** Ich möchte zu der theologischen Frage etwas sagen. Die Formulierung „ist und werden muß" scheint mir völlig dem neutestamentlichen Sachverhalt zu entsprechen, der etwa einen Paulus sagen läßt: „Ich bin von Christus Jesus ergriffen, darum jage ich dem nach, daß ich's ergreifen möchte."

Dr. **Lang:** Die Wendung „und werden muß" kann wegbleiben, weil dieser Gedanke bereits in dem folgenden Hauptwort „Verpflichtung" enthalten ist.

***Schrägle:** Das „muß ständig in uns gegenwärtig sein", das soll ja nicht heißen, daß wir nun in jeder Predigt und in jeder Unterrichtsstunde von der Mission zu sprechen haben. Es wird wohl so aufzufassen sein, daß dies der tragende Grund des neuen Denkens und Redens ist.

Jahn: Zu Ziffer 5: Könnte man da nicht den ersten Satz so fassen: „Die Kirchenbezirkstage bilden auf Vorschlag des beauftragten Bezirkspfarrers einen Ausschuß für Weltmission"?

***Schosser:** Wenn ich recht gehört habe, dann ist schon von verschiedenen Stellen zum Ausdruck gebracht worden, daß dieser Entwurf tatsächlich in einer guten Weise unsere Arbeit zusammenfaßt. Ich finde es kleinlich, wenn man an Stilfragen herumkorrigiert. Wer nicht der Meinung ist, daß das eine gute, brauchbare Zusammenfassung des tatsächlichen Arbeitsergebnisses ist, der soll es sagen. Ich möchte vorschlagen, daß wir dem Entwurf en bloc zustimmen.

(Beifall.)

Ottmar: Ich bitte darum, daß in Ziffer 5 das „mögen" bestehen bleibt, um denen unserer Bezirke das gute Gewissen zu lassen, die diesen Ausschuß nicht bilden.

Präsident zu Herrn Ottmar:
Mögen sie das gute Gewissen erhalten. Wir empfehlen es ihnen.

***Leibfried:** Ich habe keine stilistischen Probleme, ich habe aber ein anderes Problem.

Wenn aus der Sicht der Laienmitarbeiter eine Gemeinde das Problem betrachtet, dann meine ich, sollte ein Weg gefunden werden, um bestimmten Kirchenbezirken bestimmte Missionsfelder zuzuteilen. Ich glaube, es gibt organisatorische Schwierigkeiten von der Kommission aus; aber wenn es möglich wäre, das zu tun, auch mit bestimmten Bedingungen und Einschränkungen, würden sich alle übrigen Punkte von II ohne weiteres lösen lassen. Sehen Sie, wenn wir nur für irgendein Feld oder wenn wir insgesamt für die Kommission arbeiten sollen, dann geht alles durch einen Filter, der die ganze Sache anonym macht.

Das Interesse der Gemeinde würde durch die Betreuung eines bestimmten Missionsfeldes ganz von selbst lebendig gehalten. Prediger von diesem speziellen Missionsfeld könnten Gottesdienst halten. Die Aufnahme von Studenten und Praktikanten wäre eine Selbstverständlichkeit, genau so wäre das Hinausgehen von Leuten in das gewissermaßen „eigene" Missionsfeld viel eher gegeben. Sie könnten sich hier schon erkundigen und sich gegenseitig befruchten.

Das war mein Vorschlag.

Präsident: Wollen Sie einen Änderungsantrag stellen, oder wollen Sie das nur als Erläuterung verstanden haben?

Leibfried: Als Erläuterung.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt, daß wir die Aussprache über den Entwurf beenden. Abstimmung: das ist die überwiegende Mehrheit. Die Aussprache ist geschlossen.

(Präsident)

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf. Er ist in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Im Vorwort, in der vorletzten Zeile wären hinter den Worten: „Die 7 der Landeskirche verbundenen Missionsgesellschaften" in der Klammer diese Gesellschaften aufzuführen.

Unter I in der zweiten Zeile wären zu streichen die Worte „und werden muß".

Ziffer 2: Statt „möge" „sollten".

Im übrigen keine Änderungen.

Abstimmung: 1 Nein, 1 Enthaltung. — Angenommen.

Damit ist auch die Aussprache über die Referate unseres Hauptthemas Kirche und Mission geschlossen und der Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit Herrn Schultz zu seinem Vorsitzenden gewählt hat, der damit auch dem Ältestenbeirat angehört.

Dann ist ein Antrag bei mir eingegangen:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, es möge für die bevorstehende Plenarsitzung des Landeskirchentags, an welcher die Frage der Akademie Bad Boll auf der Tagesordnung steht, Herr D. Dr. Eberhard Müller und ein Führungsgremium der Akademie eingeladen werden." (Bräuchle und eine größere Anzahl von Unterschriften.)

Dem können wir wohl ohne Diskussion zustimmen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es ist mir aufgefallen, daß einer der Vorsitzenden unserer Ausschüsse nicht zum Ältestenbeirat gehört. Ist das in Ordnung oder ist das ein Versehen? Ich weiß, daß Herr Dr. Stockmayer als Vorsitzender des Finanzausschusses nicht zum Ältestenbeirat gehört.

* **Präsident:** Ich habe keine Bedenken, Herrn Dr. Stockmayer zusätzlich in den Ältestenbeirat zu berufen, wenn er damit einverstanden ist.

* Dr. **Stockmayer:** Ich möchte einen anderen Antrag stellen: Unter allen Umständen zu versuchen, daß die Sondertagung der Synode über die Struktur und die Zusammenarbeit der Akademie in Bad Boll stattfindet.

Präsident: Gut. Sie sind also künftig Mitglied des Ältestenbeirats.

Schrägle: Ich möchte darum bitten, daß wir gerade in dieser Frage nicht nach Bad Boll gehen. Wir haben es schon einmal gemacht und ich glaube nicht, daß das gut war. Wir sollten an einem neutralen Ort uns treffen; das halte ich für viel besser.

Dr. **Stockmayer:** Ich möchte ein anderes Argument vorbringen. Nach dem, was ich in Gesprächen mit manchen Synodalen festgestellt habe, beruhen viele Bedenken und Einwände gegen die Arbeit der Akademie darauf, daß die notwendige persönliche Kenntnis von der Art und Weise der Tätigkeit und von dem ganzen Drum und Dran in Bad Boll nicht vorhanden ist. Und ich glaube, es wäre sehr zweckmäßig, wenn man das auf diese Weise erreichen könnte.

Präsident: Eine Art Augenschein!

Schrägle: Ich möchte darauf hinweisen, daß wir bereits schon in Bad Boll mehrfach getagt haben und daß immer die Möglichkeit besteht, daß Abgeordnete dorthin gehen, wenn eine Tagung ist. Bitte, sich doch einmal bei einer Tagung anzumelden, damit man die Arbeit sehen- und kennenlernt.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich würde empfehlen, daß zu dieser Aussprache über die Akademiearbeit nicht nur D. Dr. Eberhard Müller eingeladen würde, sondern alle die Männer in Boll, die da eine führende Verantwortung in ihren besonderen Sektoren haben. Also Stroh u. a.

Präsident: Ich gehe davon aus, daß unser vorbereitender Ausschuß auch darüber sich schlüssig werden muß, wen er haben möchte.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich wollte noch sagen, daß der Oberkirchenrat vor einer Woche etwa vollzählig — unbefangen übrigens — nach Bad Boll gegangen ist, um eine anderthalbtägige Grundsatzaussprache mit dem gesamten Leitungskreis der Boller Akademie zu haben, wobei dann auch Mitarbeiter zu Wort gekommen sind. Das war überaus anschaulich, weil man ganz konkret auch die Menschen gesehen hat, die in dieser Arbeit stehen. Und es wäre gut, wenn wir über eine Arbeit, die in der Landeskirche geschieht, nicht nur reden, als ob es nicht auch dahinter stehende Menschen gäbe, die ihre Existenz hineingeben. Es wäre für diese Männer und Frauen, die da arbeiten, gut, mit uns konfrontiert zu werden, wie auch für Sie als Synode ganz sicher hilfreich. Und das wird nun allerdings nach meiner Meinung leichter möglich sein in Bad Boll als anderwärts.

Schrägle: Ich möchte das allerdings durchaus zur Erwägung geben, daß wahrscheinlich viele der Synodalen, wenn sie in Boll sind und doch irgend welche Bedenken gegen die Arbeit von Boll vorbringen wollen, sich eingeengt fühlen und es nicht zum Ausdruck bringen, weil man ja dort als Gast ist. Ich habe Gründe dafür, daß ich das zur Erwägung gebe.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich habe viel verstanden, aber diese Diskussion verstehe ich nicht mehr. Daß Sie nicht nach Boll wollen und daß Sie nicht für möglich halten, daß in Boll ein offenes Gespräch möglich ist: Ich bitte das brüderlich von mir anzunehmen, daß ich das nicht verstehen kann. Und ich stehe ein dafür, daß es dort ein offenes Gespräch gibt und daß in der Akademie Menschen sind, die zu hören und auch etwas anzunehmen bereit sind. Ich möchte zum Ausdruck bringen aus meiner jahrelangen Erfahrung, daß nirgends besser die Akademie kennengelernt und auch kritisiert werden kann wie in Boll, weil man sie da eben erlebt. Wenn man Zeit hat, ist es sogar noch gut, eine Tagung mitzumachen, was ich empfehlen möchte.

Schaal: Es geht in der gleichen Richtung: Wenn Sie wüßten, was wir im Kuratorium den Leuten in Boll sagen, und was die Leute in Boll sich sagen lassen, ich möchte sagen, manche unserer Pfarrer lassen sich soviel nicht sagen wie die Leute in Boll, nicht einmal ein Vikar. (Heiterkeit.)

* **Schrägle:** Sie dürfen nicht annehmen, daß ich nicht schon in Boll gewesen wäre. Ich war schon auf vielen Tagungen dort und habe auch als Synodaler einmal — Herr Prälat Pfeifle war damals auch dabei — zusam-

(Schrägle)

men mit zwei anderen Synodalen eine lange Nachmittagsdiskussion über diese Fragen gehabt. Ich darf Ihnen sagen, daß ich persönlich keineswegs mit meiner Meinung zurückgehalten habe. Aber es ist einfach für viele — bitte nehmen Sie mir das ab — beengend, an einem Ort, dessen Gastfreundschaft man genießt, seine eventuell gegenteilige Meinung zu der Arbeit, die hier getrieben wird, zu äußern. Man kann an einem neutralen Ort sich leichter und ungehinderter aussprechen.

* **Präsident:** Wir müssen uns entscheiden, ob wir nach Boll wollen oder ob wir lieber nach Hall gehen.

* Dr. **Stockmayer:** Ich möchte zur Abkürzung der Angelegenheit vorschlagen: Der Landeskirchentag empfiehlt der vorbereitenden Kommission, als Ort dieser Sondertagung wenn irgend möglich Bad Boll zu wählen.

* **Präsident:** Wir wollen nun abstimmen, ob wir nach Bad Boll gehen wollen. Bei 15 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich liebe es nicht, wenn eine Gruppe über eine Arbeit spricht, die nicht vertreten ist. Es ist, glaube ich, zu leicht, über Abwesende zu sprechen, und man kommt in die Gefahr, auch ungerecht zu reden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn diejenigen, über deren Arbeit gesprochen wird, auch dabei sind.

Thibaut: Es geht, glaube ich, hier nicht um das Reden über einen anderen, sondern es geht um die Vorbereitung des Gesprächs mit einem anderen. Das muß man unterscheiden. Wir sollten doch so firm sein, daß wir nachher wissen, was wir für Anliegen haben, und daß wir einigermaßen dafür oder dagegen gefeit sind, überfahren zu werden. Das ist der einzige Grund dieser Unterscheidung eines Gesprächs mit und eines Gesprächs unter uns über Bad Boll.

* **Präsident:** Das wird Aufgabe des Ältestenbeirats sein.

Ottmar: Die Geschäftsordnung gibt keine Auskunft darüber, ob der Herr Präsident ermächtigt ist, dem Hohen Haus eine Hausaufgabe bis zur nächsten Sitzung mitzugeben. Falls das möglich wäre, würde ich bitten, daß der Herr Präsident als Hausaufgabe bis zum nächsten Mal aufgibt: das Studium unserer Geschäftsordnung!

* **Präsident:** Das ist schwierig, Herr Ottmar. Man lernt es am besten in der Praxis.

* **Fuchslocher:** Ich möchte nochmal darauf hinweisen, daß ich auch am Schluß dieser Synode den Eindruck habe: unsere Aussprachen bekämen ein höheres Niveau, wenn wir im Blick auf die Vorbereitung unserer Sitzungen eine andere Arbeitsweise hätten. Daß hier nicht nur ein Kreis von einzelnen über diese Dinge spricht, sondern daß in Gruppen diese Dinge vorbereitet werden. Wir haben keine Fraktionen, aber dadurch daß ganz unvorbereitet und ohne Sprecher geredet wird, haben die Aussprachen leider manchmal nicht das Niveau, das sie haben sollten.

* **Präsident:** Sie haben da ein sehr schwieriges Problem angeschnitten, über das wir uns schon im 5. Landeskirchentag unterhalten haben, nämlich, daß wir keine Gruppen mehr haben. Ich würde aber nicht empfehlen, daß wir diese Frage jetzt anschneiden. Zur Vorbereitung der nächsten Sitzung haben wir den vorbereitenden Ausschuß eingesetzt, der Koordinationsaufgaben hat, also die zuständigen Geschäftsausschüsse mitbeteiligt.

Landesbischof Dr. **Eichele:** Das Schlußwort soll angesichts der vorgeschrittenen Zeit kurz sein. Auch diese Tagung wollte dem Leben und der Arbeit unserer Kirche dienen. Dem hat auch dieser letzte Nachmittag gedient mit der Beratung des Haushaltsplans, der die Mittel für die Arbeit in unserer Kirche verteilt. Es war wieder eigenartig, daß wir uns in dieser Nachmittagsdebatte nicht bei der Frage aufzuhalten brauchten, wie wir zu den erforderlichen Mitteln kommen, sondern nur über die Frage zu beraten hatten, wie wir das uns gegebene Geld richtig verwenden. Wenn wir mit dem Haushaltsplan der Arbeit unserer Kirche in dieser Weise dienen können, bleibt die Überlegung, ob es dem inneren Leben unserer Kirche zuträglich ist, daß wir uns augenblicklich so wenig um die Frage mühen müssen, wie wir die Herzen unserer Kirchenglieder dafür erwärmen, daß sie für ihre Kirche etwas zu tun und zu opfern bereit sind. Sie wissen, daß unser Altlandesbischof D. Dr. Haug damals, als wir vom eigenen auf den staatlichen Kirchensteuereinzug umgestellt haben, sagte, dafür müßten wir jetzt um so herzhafter unsere Gemeindeglieder zu Opfern und Gaben und Sammlungen aufrufen können. Daß statt dessen heute wieder davon die Rede war, man solle möglichst nicht mit der Bitte um neue Opfer und Gaben und Sammlungen an die Gemeinden herantreten, berührt das innere Leben unserer Gemeinden. Man wird nicht sagen dürfen, es sei doch kein großer Unterschied, ob man jemand zum Opfern bewege oder ob man ihn durch Kirchensteuereinzug dazu bringe, die erforderlichen Mittel darzureichen. Für den, der das Geld empfängt, mag der Unterschied nicht groß sein, denn die Scheine sind nachher dieselben. Für den aber, der gibt, bedeutet es einen riesigen Unterschied, ob ihm das Geld kümmerlich abgezogen wird, so daß er sich überhaupt nichts dabei denken kann, oder ob er persönlich angegangen und ihm deutlich gemacht werden muß, wofür er geben soll und warum man von ihm erwartet, daß er gibt. Mir ist es deswegen eine Beruhigung, daß in unserer Entschließung zu Kirche und Mission drinsteht, daß die finanzielle Seite in erster Linie durch Opfer, Gaben und Spenden und nur ergänzend auch durch Etatmittel aufgebracht werden soll. Und hier sind wir an etwas, was uns während der ganzen Tagung immer wieder begegnete. Wenn wir erkennen, daß eine lebendige Kirche ganz von selber eine missionarische Kirche sein muß, dann trifft auch das andere zu: wenn wir Mühe haben, unsere Gemeindeglieder für den missionarischen Auftrag unserer Kirche aufzuschließen, dann liegt darin ein gewisser Prüfstein dafür, wie lebendig oder unlebendig unsere Gemeinden sind. Und wenn wir uns mühen, die Mittel, die jetzt für die Erfüllung der missionarischen Verantwortung unserer Landeskirche nötig werden, durch freiwillige Beiträge aufzubringen, werden wir sehen, wie diese Nötigung uns selber wieder vor die Frage stellt, wie wir den Geist des opferbereiten Eintretenwollens für die Sache Jesu Christi auf Erden in unseren Gemeinden lebendig halten können. Dafür genügt nicht menschliches Organisieren und Planen, sondern da werden wir wieder in das demütige

(Landesbischof Dr. **Eichele**)

Bitten zum Herrn der Kirche getrieben, daß er seinen guten Heiligen Geist in unsere Gemeinden hineingebe. Und unsere Schwierigkeiten, die missionarischen Impulse in unseren Gemeinden lebendig zu halten, werden wir dann wirklich nicht mehr nur als Not ansehen, sondern als einen Antrieb, unser kirchliches Leben wieder fest auf seinen einzigen tragfähigen Grund zu gründen.

Und schließlich noch etwas zur Frage Kirche und Mission. Die erste Begegnung, die ich noch vor meiner Schulzeit mit der Mission hatte, geschah durch die Sammelbüchse mit der darauf sitzenden Figur des beim Geldeinwurf mit dem Kopf nickenden kleinen Negerknaben. Der darauf stehende Vers begann mit den Worten: „Ich war ein armer Heidensohn" und hörte auf: „Nehmt euch der armen Heiden an!" Das vermittelte mir als ersten Eindruck von der Mission, sie sei eine Sache gönnerhaften Mitleids mit den armen Heiden. Heute muß uns klar sein, daß Mission etwas ganz anderes ist als gönnerhafte Herabneigung. Sie ist Kampf des Glaubens und der Liebe und der Hoffnung für Christi Sache in unserer von Gott abgefallenen Welt. Und wenn uns dabei deutlich wird, daß wir auf diesem Kampffeld allein mit dem Beistand unseres lebendigen Herrn etwas ausrichten können, dann liegt darin für unsere Gemeinden ein Segen, der jede Mühe und jedes Opfer, die wir für die weltweite Mission aufwenden, weit aufwiegt.

Ich darf damit mein Schlußwort schließen. Ich bin gewiß, die beiden Thema-Tagungen, die wir gehalten haben, „Kirche und Diakonie" und „Kirche und Mission" haben uns erkennen lassen, daß wir als Landeskirchentag uns nicht damit begnügen können, dem Leben und Arbeiten unserer württembergischen Landeskirche zu einem geregelten und ungestörten Gang zu verhelfen. Wir sind vielmehr durch beide Tagungen darauf hingewiesen worden, wie sehr wir alle den Herrn der Kirche zu bitten haben, daß er unserer Kirche nicht bloß das äußere Leben und Arbeiten erhält, sondern uns auch offene Augen für den Stand ihres inneren Lebens schenkt, dessen Lebendigkeit sich für uns gerade auch daran erweisen wird, wie die Fragen der Diakonie und der Mission von unseren Gemeinden mitgetragen werden.

Präsident: Herr Landesbischof, darf ich Sie noch bitten, nach § 12 Abs. 2 unserer Kirchenverfassung, den Landeskirchentag zu vertagen.

Landesbischof Dr. **Eichele:** Hiemit v e r t a g e ich den 6. Landeskirchentag.

Präsident: Danke. Damit ist unsere Sitzung geschlossen.

(Es folgt Schlußandacht des Abg. Claß.)

— Ende der Tagung: 19.45 Uhr —

Zur Beurkundung:

gez.: Schieber

Vorsitzender des Redaktionsausschusses.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Hospitalhof, Sonntag, den 17. Februar 1963

nachmittags 18 Uhr

22. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Eichele**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Metzger, Pfeifle, Höltzel,** Dr. **Hege** und **Rieß**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz, Stöckle,** Dr. **Müller, Ströbel, Gottschick,** Dr. **Mayer,** Dr. **Dummler** und **Keller** sowie Dr. **Schaudt.**

Fehlende Abgeordnete: **Riedel, Ilg, Schaal,** D. **Diem,** Frau **Eberle, Heiland, Jahn, Wagner, Fuchslocher, Burk, Röger,** Dr. **Strodtbeck,** Dr. **Müller-Schwefe, Häfele, Schultz** und Dr. **Heckel.**

Als Gast ist anwesend: Altpräsident D. Paul **Lechler.**

Inhaltsübersicht:

	Seite
I. Eröffnung und Begrüßungsansprache: Präsident Dr. Autenrieth	479
II. Erster Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Eichele	479
III. Bildung von 4 Gesprächskreisen Präsident Dr. Autenrieth	489

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

---

* **Präsident** (nach einer Andacht des Abg. Schieber): Die Sitzung ist eröffnet.

Zuvor ein Grußwort allen denen, deren Weg uns heute abend zur Synode zusammengeführt hat — voran unseren Abgeordneten. So herzlich Ihre Begrüßung, so schmerzlich die Feststellung, daß eine große Anzahl von Plätzen wegen Krankheit leer geblieben sind.

Einen besonderen Gruß unserem sehr verehrten Herrn Landesbischof, dessen erster Jahresbericht in der Mitte unserer Verhandlungen steht. Gleichzeitig darf ich ihm in unser aller Namen zu der Würde des theologischen Ehrendoktors der Universität Tübingen gratulieren, die ihm vor kurzem verliehen worden ist. Ferner grüße ich alle Mitglieder der Kirchenleitung, die mit uns in den abgelaufenen Wochen und Monaten in vielen Ausschußsitzungen und bei vielen Einzelbesprechungen so brüderlich zusammengearbeitet haben.

Sodann ein Wort herzlichen Grußes unserem geladenen Gast, Herrn Altpräsidenten D. Paul Lechler. Wir haben diesmal unsere Einladungen auf ihn und unsern Herrn Altlandesbischof D. Dr. Haug beschränkt, der hoffentlich von morgen an unter uns weilen wird.

Weiterhin begrüße ich die Herren Vertreter der Presse und des Rundfunks, denen ich für ihr Interesse an unserer Arbeit und für die guten Vermittlerdienste danke, die sie zwischen uns und der Öffentlichkeit leisten, und schließlich ein herzliches Grußwort an diese „Öffentlichkeit" selbst, die sich auf der Tribüne eingefunden hat. Ihretwegen haben wir den Beginn der Sitzung auf den Sonntag Abend gelegt, damit möglichst viele den Jahresbericht des Herrn Landesbischofs hören können. Ihretwegen wollen wir auch von dem üblichen Geschäftsablauf absehen und alle Formalitäten, die wir sonst an den Beginn unserer Sitzungen stellen müssen, auf morgen zurückstellen.

Ich möchte deshalb ohne alle weitere Umschweife den Herrn Landesbischof bitten, uns seinen Bericht zu geben.

Landesbischof D. Dr. Eichele:

Herr Präsident, verehrte Gäste, liebe Abgeordnete des Landeskirchentags, liebe Gemeindeglieder auf der Empore!

Lassen Sie mich zuerst Ihnen, Herr Präsident, sehr herzlichen Dank sagen für die freundlichen Worte, die Sie den Mitgliedern des Oberkirchenrats und mir gewidmet haben! Sie haben damit der Dienstgemeinschaft zwischen Landeskirchentag und Oberkirchenrat Ausdruck gegeben und zugleich auch die Verbundenheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung bezeugt, in die uns Jesus Christus selber hineingestellt hat. Ich darf Ihnen zugleich auch danken für Ihren Glückwunsch zu der mir verliehenen Ehrendoktorwürde der Tübinger Fakultät. Es ist ein Doktor der Theologie und nicht der Anthropologie, also der Gottesgelehrsamkeit und nicht

(Landesbischof D. Dr. **Eichele**)

der Menschengelehrsamkeit, der mir verliehen worden ist. Das soll den Bischof daran mahnen, daß in seiner Kirche Gott der Erste und der Letzte ist und bleibt und daß wir in unserer Kirche darum auch nicht bloß über Gott, sondern von Gott her zu reden haben, von dort her, wo er selber in Jesus Christus sich uns geoffenbart hat und von wo darum auch alle die Dinge ihr Licht bekommen, die uns als Menschen und als Bürger in dieser Welt angehen. Ich darf Sie, Herr Präsident, für die Tagung des Landeskirchentags um ein freudiges und geduldiges Herz bitten und Ihnen samt Ihnen allen, liebe Abgeordnete des Landeskirchentags, guten Rat und rechte Entschlüsse erbitten.

Und nun zu meinem Bericht.

Der letzte Jahresbericht über die Lage, die Aufgaben und die Arbeit unserer württembergischen Landeskirche wurde dem Landeskirchentag an dieser Stelle am 1. Oktober 1961 von meinem Vorgänger Landesbischof D. Haug erstattet. Nachdem in der Zwischenzeit am 30. März 1962 das leitende Amt unserer Landeskirche auf mich überging und damit der herkömmliche Jahresbericht heute zum erstenmal von mir zu geben ist, soll an seinem Anfang noch einmal der Dank unserer Landeskirche stehen für das, was unser verehrter Altlandesbischof D. Haug während seiner 13jährigen Tätigkeit im Bischofsamt in glaubensfester, umsichtiger und verantwortungsbereiter Weise für unsere Kirche getan hat. Dankbar sind wir ihm aber auch dafür, daß er in seinem ihm durch sein Gehörleiden aufgenötigten Ruhestand noch immer sein Amt als Ratsmitglied der EKD ausübt und dazu in unserer eigenen Landeskirche mit Predigten, Vorträgen, Bibelarbeiten und anderen Diensten kräftig am Werk ist.

Im Blick auf die jetzige Tagung des Landeskirchentags ist es meine Bitte zum Herrn der Kirche, daß er uns helfe, unsere gemeinsame Verantwortung für Leben und Dienst unserer Landeskirche in rechter Weise zu sehen und die uns daraus erwachsenden gemeinsamen Aufgaben in brüderlicher Zusammenarbeit in Angriff zu nehmen.

Mein Lagebericht soll nun in einem I. Teil eine gedrängte Überschau über äußeres und inneres Geschehen in unserer Landeskirche geben; dem folgt in einem II. Teil ein Blick über die landeskirchlichen Grenzen hinüber in die deutsche und in die weltweite Christenheit; und schließlich werden in einem abschließenden III. Teil einige Probleme zur Sprache gebracht werden, mit denen wir uns gegenwärtig in besonderer Weise zu beschäftigen haben.

I.

a) Wenn wir in unserer Landeskirche auf das letzte Jahr zurückschauen, dann sei an erster Stelle dankbar darauf hingewiesen, daß in unserem Land die Kirche für ihr Leben und Wirken volle Freiheit hat und auch von staatlicher Seite her freundliche Förderung erfahren darf. Die verantwortlichen Männer des öffentlichen Lebens verfolgen mit Interesse die Arbeit der Kirche. In der Presse wird den kirchlichen Ereignissen viel Aufmerksamkeit zugewandt; ebenso bekommt die Kirche auch Anteil an den Sendungen von Rundfunk und Fernsehen.

An besonderen landeskirchlichen Ereignissen sei neben der Bischofswahl und den beiden Grundsatztagungen des Landeskirchentags über „Kirche und Diakonie" im Februar und „Kirche und Mission" im Oktober wieder der große schwäbische Landesposaunentag in Ulm genannt, ferner das Jahresfest des württembergischen Gustav-Adolf-Werks in Ludwigsburg, der evangelische Jungmännertag in Reutlingen und die 150-Jahr-Feier der württembergischen Bibelanstalt, in deren Rahmen auch zwei internationale Tagungen des Weltbunds der Bibelgesellschaften stattfanden. Die entscheidenden Lebensvorgänge einer Kirche liegen freilich in dem, was man zum kirchlichen Alltag rechnet. Jeder Gottesdienst, jede Unterweisung, jede Seelsorge, alle Zusammenkünfte der Männer-, Frauen- und Jugendkreise, die vielfältigen Freizeiten in Gemeinden und Bezirken, die Veranstaltungen der Evangelischen Akademie, die volksmissionarischen Wochen und Evangelisationen, der Dienst der freien Liebeswerke, sie alle sind die eigentlichen Träger des Ringens um die Seele des Menschen von heute. Es kann nicht Sache eines Jahresberichtes sein, hier an Hand von statistisch erfaßbaren Zahlen Angaben über die aus solcher Arbeit erwachsende Frucht zu machen. Denn die letzten Entscheidungen fallen ja immer im Innern des Menschen selbst und sind darum wohl Gott, aber nicht unserem menschlichen Auge sichtbar. Uns darf es genügen, zu wissen, daß in dem täglichen Kampf um die Herzen der Menschen nicht nur wir Glieder der Kirche, sondern der Herr der Kirche, unser Herr Jesus Christus selbst auf dem Plan ist mit seinem Geist und Gaben. Darum dürfen wir uns alle mit täglich neuer Getrostheit und Freudigkeit für den unserer Kirche aufgetragenen Dienst einsetzen und das uns Bestmögliche tun.

Es zeigt sich uns dabei freilich deutlich, daß unser gegenwärtiges kirchliches Leben von einer weitgreifenden i n n e r e n U n r u h e durchzogen ist. Diese Unruhe äußert sich am meisten darin, daß an die uns bisher vertrauten kirchlichen Ordnungen, Lehraussagen, Lebensgestaltungen und Arbeitsweisen der Reihe nach die Frage gestellt wird, ob sie noch in der bisherigen Weise beibehalten werden können oder ob sie nicht eine neue Gestalt annehmen müßten. Charakteristisch für diese Unruhe ist dabei, daß diejenigen, die sich über die Notwendigkeit einer Änderung einig sind, in ihren Meinungen weit auseinandergehen, wenn es dann gilt, festzustellen, welches Neue jeweils an die Stelle des Alten treten soll. Wir teilen diese Unruhe mit allen anderen Gliedkirchen der EKD, ganz gleich, ob sie im westlichen oder im östlichen Teil Deutschlands liegen; überall läßt sich in ähnlicher Weise feststellen, daß diese Unruhe nicht von außen, aus dem die Kirche umgebenden politischen oder gesellschaftlichen Lebensraum, an sie herangetragen wird, sondern daß sie aus der Kirche selbst herauswächst. Die Ursache dieser Unruhe liegt nicht etwa darin, daß man sich in der Kirche über ihr Wesen und ihre Bestimmung unsicher geworden wäre. Man sieht vielmehr heute klarer als in manchen früheren Zeiten, daß die Kirche ihr Leben darin hat, daß sie im Glauben mit ihrem unsichtbaren Herrn Jesus Christus wie die Rebe mit dem Weinstock und wie ein Leib mit seinem Haupt verbunden ist und aus dieser Verbundenheit mit ihm die Verbundenheit mit Gott und damit auch die rechte Verbundenheit mit dem Mitmenschen erhält. Mit gleicher Klarheit sieht man auch den ihr gegebenen Auftrag, das, was ihr gegeben ist, zur bestimmenden Kraft ihres Lebens werden zu lassen und durch ein vollmächtiges Zeugnis in Wort und Tat, in missionarischer und diakonischer Präsenz, dem Menschen und der Welt von heute den Weg zum Heil zu zeigen. Aber gerade von

(Landesbischof D. Dr. **Eichele**)

hier geht die große Unruhe aus. Der Blick in die heutige geistige Situation des Menschen läßt nämlich besorgt fragen, ob es der Kirche überhaupt noch gegeben sei, an den Menschen von heute so heranzukommen und ihn so anzusprechen, daß es zu einer Begegnung zwischen ihm und Gott kommen kann. Wieviele Menschen scheinen heute gegen alles kirchliche Reden und Wirken immun zu sein und überhaupt nicht mehr verstehen zu können, um was es der Kirche überhaupt geht! Dadurch greift in Ost und West der Zustand einer Gottfremdheit um sich, der im Westen bei vielen die Kirchenzugehörigkeit zu einer leeren Schale macht und im Osten viele ein völliges Verschwinden der Kirche aus dem Volksleben mit gleichgültigem Achselzucken hinnehmen ließe. Dieser Zustand der Gottfremdheit legt sich wie ein Sperriegel zwischen die Menschen und ihre Kirche. Da mögen Eltern ihre Kinder aus volkskirchlicher Gewöhnung noch taufen und konfirmieren lassen, obwohl sie in keiner Weise mehr verstehen, um was es dabei eigentlich geht. Menschen mögen sich dabei unglücklich fühlen, weil sie das Gefühl nicht los werden, den Zugang zu etwas verloren zu haben, worin der Sinn und das Heil ihres Lebens beschlossen wäre. Angesichts der Tatsache aber, daß der jetzt geschehende Dienst der Kirche sie offenbar aus der Gebundenheit dieses Zustands nicht mehr herauszuführen vermag, wächst die große Unruhe in der Kirche, die fragen läßt: Müßten wir nicht um dieser Menschen willen, die gegen die herkömmliche Weise unseres kirchlichen Lebens und Wirkens offenkundig abgestumpft sind, nach völlig anderen, neuen Wegen suchen, die ihnen wieder zur Begegnung mit Gott helfen könnten?

Diese Unruhe soll uns zur heilsamen Mahnung werden, entsprechend dem Wechsel der Zeit auch immer wieder neue Wege für die Verkündigung und den Dienst der Kirche zu suchen, um die unvergängliche Wahrheit des Evangeliums auch dem Menschen von heute hörbar zu machen. Diese Unruhe kann aber auch zur Versuchung werden, auf neuen Wegen statt des Evangeliums andere Lebenshilfen zu geben, die dem heutigen Menschen einleuchtender zu sein scheinen. Diese Unruhe könnte aber schließlich auch dazu führen, daß man sich in eine müde Resignation hineintreiben läßt, die die Ausrichtung des Dienstes der Kirche lähmt, weil man fürchtet, mit der uns bisher vertrauten Arbeits- und Verkündigungsweise niemand mehr für das Evangelium zu gewinnen, mit einer neuen Arbeits- und Verkündigungsweise aber das Evangelium zu verlieren. Demgegenüber gilt es im Wissen darum, daß die Kirche und ihr Dienst ja nicht unsere, sondern unseres Herrn Sache ist, den uns von ihm gegebenen Auftrag auf alte oder auf neue Weise so auszurichten, daß darin immer unser Herr selbst zu Wort kommt und darin auch das letzte Wort behält. Ein sorgsames Achten auf die Lage, in die wir von ihm jeweils gestellt werden, und auf die Kräfte und Mittel, die er uns dafür in die Hand gibt, wird uns dabei weiterhelfen.

b) Für die Kirche wird auch hier wie überall die Frage nach der ihr aufgetragenen Verkündigung des Evangeliums vornean stehen, die in unserer heutigen Zeit eine neue missionarische Bedeutung genommen hat. Es braucht uns darum nicht wunderzunehmen, wenn etwas von der Unruhe, von der wir eben sprachen, auch in der letzten Tagung unseres Landeskirchentags untergründig spürbar wurde, in der wir uns mit der Zusammengehörigkeit von Kirche und Mission befaßten. Da kam die Frage auf uns zu: Haben wir die Kraft, Mission in anderen Ländern zu treiben, wenn uns offensichtlich im eigenen Lande die Kraft nicht gegeben ist, den Sperriegel der Gottfremdheit, der es bei so vielen nicht mehr zu einer Begegnung mit Gott kommen läßt, zu durchbrechen? Ich bin dankbar, daß der Landeskirchentag trotzdem oder gerade deshalb seine Entschließung zur Integration von Kirche und Mission gefaßt hat, die der Weckung und Stärkung des Missionswillens in unseren Gemeinden dienen will. Denn den Auftrag, die frohe Botschaft des Evangeliums in die Welt hinauszutragen, geben wir uns ja nicht etwa selbst aus dem stolzen Hochgefühl, daß in unserem eigenen Bereich der missionarische Dienst schon abgeschlossen sei und wir uns deshalb anderen Gegenden zuwenden könnten. Den Auftrag zum unermüdlichen missionarischen Dienst in der Völkerwelt gibt uns vielmehr Jesus Christus selbst, wobei gerade der missionarische Dienst draußen auch den Blick für die Größe der missionarischen Aufgabe daheim schärft und uns zu ihrer Erfüllung neue Einsichten schenkt.

Die Entschließung des Landeskirchentags zum Thema „Kirche und Mission" wird für die weitere Arbeit ein brauchbarer Leitfaden sein. Wir wissen, daß wir erst am Anfang stehen mit dem Bemühen, in unserem ganzen Kirchenvolk den Missionswillen zu wecken. Geschehen ist zunächst dies: die seit vier Jahren bestehende „Kommission für Kirche und Mission" hat die Empfehlung des Landeskirchentags aufgenommen und sich nunmehr als „Württembergische Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission" konstituiert. Sie hat sich ferner durch die Zuwahl eines Vertreters des Diakonischen Werkes und eines Vertreters des Evangelischen Gemeindedienstes, sowie eines Synodalen, der zugleich im Jugendwerk der Kirche an leitender Stelle mitarbeitet, erweitert. Es ist ferner auf Anfang April d. J. für die Arbeitsgemeinschaft ein hauptberuflicher theologischer Geschäftsführer gewonnen worden. Wir danken der Herrnhuter Brüderunität, daß sie hiefür Pfarrer Dr. Walther Günther, der zur Zeit in Königsfeld am Zinzendorf-Gymnasium arbeitet, freigestellt hat. Wir erhoffen uns viel von seinem Dienst und bitten Gott, daß er ihn segne.

Auch der Oberkirchenrat selbst ist dabei, die Voraussetzungen zu klären, unter denen im Bereich der fünf südwestdeutschen Landeskirchen eine überregionale engere Zusammenarbeit von Kirche und Mission möglich ist. Wie Sie wissen, handelt es sich einerseits um die Landeskirchen von Baden, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Pfalz und Württemberg und andrerseits um die in ihrem Bereich beheimateten oder dort arbeitenden Missionsgesellschaften. Nach zwei Vorbesprechungen von Vertretern der fünf genannten Landeskirchen hat am 25. Januar 1963 in Karlsruhe eine erste Begegnung aller beteiligten Vertreter von Landeskirchen und Missionsgesellschaften stattgefunden. Das Ergebnis war, daß eine allseitige Bereitschaft zu einer solchen überregionalen Zusammenarbeit festgestellt werden konnte. Die hier geleistete Vorarbeit steht in engem Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur nächsten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, die am 10. März in Bethel unter dem Thema: „Mission und Diakonie in ökumenischer Verantwortung" zusammentreten wird und einen Weg finden soll, Kirche und Mission auch im Bereich der ganzen Evan-

(Landesbischof D. Dr. **Eichele**)

gelischen Kirche in Deutschland zusammenzuführen. Auch bei der Vorbereitung dieser EKD-Synode haben ein Vertreter des Oberkirchenrats und Vertreter bei uns beheimateter Missionsgesellschaften mitgearbeitet. Wir hoffen, daß in Bethel eine Arbeitsgemeinschaft von EKD und Deutschem Evangelischem Missionstag zustande kommt.

Alle diese organisatorischen Bemühungen wollen der Verschmelzung von Kirche und Mission dienen. Diese Verschmelzung selbst, die mit dem oft gebrauchten Wort „Integration" gemeint ist, wird jedoch nur wirksam und fruchtbar werden durch eine geistliche Wiederentdeckung der Tiefe, Höhe und Weite des Sendungsauftrags der Kirche hier und draußen und durch eine Wiedererweckung des Sendungsbewußtseins der ganzen Gemeinde in allen ihren Lebensäußerungen, im Gottesdienst, in der Unterweisung, in Gebet und Fürbitte, in Dienstbereitschaft und Opferwilligkeit.

Zur Äußeren Mission gehört als unentbehrliches Gegenstück die Volksmission im eigenen Land. Unsere kirchliche Volksmission tut durch ihre Evangelisation in Kirchen, Gemeindehäusern, mit dem Zelt „Kirche unterwegs" und einem Spezialomnibus einen weitverzweigten Dienst. In ihren Berichten kann sie immer wieder dankbar feststellen, daß bei entsprechender örtlicher Vorbereitung und Mitarbeit auch noch heute nicht wenige Fernstehende erreicht und gewonnen werden.

Ein Ähnliches kann auch von dem kirchlichen Dienst an Urlaubsorten und auf Campingplätzen gesagt werden.

Ein volksmissionarischer Vorstoß großen Ausmaßes ist mit der vom 18.—23. Juni wieder in Stuttgart stattfindenden Evangelisation Billy Grahams geplant, an deren Vorbereitung auch viele Kräfte unserer Landeskirche beteiligt sind.

Eine wichtige Sonderaufgabe der Gemeinde besteht heute darin, zu bezeugen, was das Evangelium für Israel und was Israel für die Gemeinde bedeutet. Für diesen Dienst haben sich bei uns in Württemberg im Rahmen ihrer Zeit und Kraft neben ihrer sonstigen Arbeit her sieben Pfarrer, ein Jurist und ein Lehrer zur Verfügung gestellt, die den interessierten Gemeinde- und Jugendkreisen auch mit Vorträgen aus diesem Gebiet zur Verfügung stehen.

Dem Dienst der missionarischen Verkündigung benachbart ist das große Gebiet der christlichen Unterweisung unserer heranwachsenden Jugend. Hier macht die wachsende Zahl der Schulklassen an den Volks- und Mittelschulen und Gymnasien, sowie der Ausbau des Fach- und Berufsschulwesens es immer schwieriger, die für die Erteilung des Religionsunterrichts und der christlichen Lebenskunde erforderlichen Kräfte bereitzustellen, zumal von den Pfarrern ja außerdem auch noch der gegen früher verlängerte Zuhörer- und Konfirmandenunterricht gegeben wird.

Da über diesen ganzen Fragenkreis in nächster Zeit grundsätzliche Besprechungen stattfinden werden, möchte ich hier nicht weiter darauf eingehen, sondern nur sagen, daß das neue Katechetische Amt unter Kirchenrat Gutbrod sich schon jetzt als eine wertvolle Einrichtung unserer Landeskirche erwiesen hat.

Dafür möchte ich an dieser Stelle ein Wort einschieben über unsere Seminare und das Tübinger Stift. Nach dem zahlenmäßigen Tiefstand der geburtenschwachen Jahrgänge sind die Meldungen zum Landexamen jetzt wieder etwas angestiegen. Um die 36 Freistellen bewarben sich 1962 immerhin 53 Bewerber; zum Landexamen 1963, das im März stattfinden soll, werden 50 Prüflinge erwartet. Die Seminarpromotionen stellen nach wie vor einen wichtigen Anteil unserer künftigen Pfarrer. Von den 53 Konkursteilnehmern, die sich 1962 um die Aufnahme ins Tübinger Stift bewarben, stammen 26 aus dem Seminar; 1963 kamen von 49 Konkursteilnehmern 25 aus dem Seminar. Daß nicht jeweils ganze Seminarpromotionen sich dem Studium der Theologie zuwenden wollen, enttäuscht uns nicht. Die Wahl des Pfarrerberufs muß frei gelassen werden; und es ist auch gut, wenn in anderen höheren Berufen Leute stehen, die durch ein evangelisches Seminar gegangen sind.

Soweit scheint alles in Ordnung zu sein. Und doch sind uns unsere Seminare gegenwärtig ein Gegenstand der Sorge. Die Anziehungskraft, die sie früher gerade auf die Begabtesten ausübten, hat spürbar nachgelassen. Denn der Anreiz, einen sohn für vier Jahre ins Seminar zu geben, statt ihn zu Hause zu behalten, ist wesentlich geringer worden, seitdem die Zahl der vollausgebauten Gymnasien sich im ganzen Land stark vermehrt hat und sie mit Hilfe der modernen Verkehrsmittel auch aus den entlegeneren Gegenden besucht werden können. Dadurch ist die Möglichkeit einer Begabtenauslese verringert worden. Dies zeigt sich am Stand der Leistungen, obwohl die Seminarschulen als solche gleich gut geblieben sind.

Der Vorschlag, die großen schulischen Anforderungen im Seminar herabzusetzen, dürfte ihrer Anziehungskraft schwerlich aufhelfen. Auch der Vorschlag, die Seminare durch einen naturwissenschaftlich-mathematischen Zug zu erweitern, würde den Verzicht auf ihre eigentliche Aufgabe bedeuten, mit allen Schülern das altsprachliche Maturum zu erreichen, auch mit solchen, die bis zum Eintritt ins Seminar eine neusprachliche Schulanstalt besucht hatten. Wenn wir aber an der Struktur unserer Seminare nichts ändern wollen, werden wir dafür unter Hinweis auf ihre schulische Leistung und die in ihrer christlichen Lebensgemeinschaft liegende erzieherische Kraft intensiv für ihren Besuch durch charakterlich geeignete und den geistigen Anforderungen gewachsene Schüler zu werben haben. Der Ruf zu solcher Werbung richtet sich nicht nur an die Pfarrer und Religionslehrer, sondern auch an Sie, die Abgeordneten des Landeskirchentags, die Sie in Ihren Bezirken über die heutige Tagung zu berichten haben werden. Daß im Berichtsjahr die auf weite Sicht geplanten baulichen Maßnahmen in den vier Seminaren mit einem Aufwand von insgesamt 90 000 DM fortgeführt wurden, beweist zur Genüge, wie sehr sie sich landeskirchlicher Fürsorge erfreuen.

Vom Evangelischen Stift in Tübingen ist zu berichten, daß Ephorus Dr. Friedrich Lang einen vor Jahresfrist an ihn ergangenen ehrenvollen Ruf an die Evang.-Theol. Fakultät der Universität Göttingen abgelehnt und zu unserer Freude die Berufung auf einen neugeschaffenen dritten Lehrstuhl für Neues Testament in Tübingen angenommen hat. Daß dem Ephorus seit einem Jahr der neubestellte Studieninspektor, Pfarrer Hermann, zur Seite steht, hat sich sehr bewährt. Einem Beschluß des Landeskirchentags vom Herbst 1962 folgend wurde das Stiftsstipendium um ein Semester von acht auf neun Semester verlängert. Wir erhoffen uns davon, daß die Studierenden nach der Rückkehr vom

(Landesbischof D. Dr. **Eichele**)

Studium an einer auswärtigen Universität ihren Studiengang besser abrunden und zu einer gewissen Geschlossenheit bringen können. Für bauliche Maßnahmen im Stift wurden im Jahr 1962 über 150 000 DM aufgewendet; der Stiftsbücherei wurden wertvolle Bücheranschaffungen ermöglicht; auch das Musikwesen des Stifts wurde durch die Anschaffung eines größeren Konzentcembalos und die umfangreiche Instandsetzung der Orgel in der Stiftskapelle gefördert.

Ein besonderer Zugang zum Pfarrdienst ist für sogenannte Spätberufene durch einen im November in Stuttgart-Riedenberg begonnenen zweijährigen landeskirchlichen Lehrgang für 13 Teilnehmer eröffnet worden. Neben dem Leiter, Pfarrer Pfizenmaier, ist ein Kreis von Fachlehrern am Unterricht beteiligt. Gerne wird berichtet, daß Lehrer und Lernende mit Eifer in der Arbeit stehen und sich zu einer guten Gemeinschaft gefunden haben. Wir wünschen dem Kurs ein gutes Gelingen.

c) Wenn ich nunmehr zu den Fragen des gemeindlichen Lebens in unserer Landeskirche weitergehe, so lassen Sie mich bei der Jugend beginnen, die dem Volksschulalter entwachsen ist.

Die Jugendarbeit an der konfirmierten Jugend stand auch 1962 vor schwierigen Problemen. Es ist offenkundig, daß das heranwachsende Geschlecht nur in geringer Zahl bereit ist, sich festen Organisationen und darum auch kirchlichen Vereinen oder Gruppen anzuschließen. Vielfältige Verpflichtungen des Berufs und insbesondere der Fortbildung, wie auch das große Angebot an Freizeit und Unterhaltung erschweren regelmäßige Teilnahme. Leider finden sich auch immer weniger geeignete und willige Männer und Frauen zur Leitung der Kreise. Dafür wächst die Zahl der hauptberuflichen Jugendwarte und Gemeindehelferinnen mit dem Hauptauftrag „Jugendarbeit" von Jahr zu Jahr. Das Evangelische Mädchenwerk hat dementsprechend zwei je halbjährige Kurse für Jugendsekretärinnen durchgeführt. Es handelt sich dabei um ausgewählte berufstätige Mädchen, die bereit waren, sich nach einem halbjährigen Einführungskurs für die begrenzte Zeit von drei Jahren für den hauptamtlichen Dienst zur Verfügung zu stellen.

Neben der traditionellen Form der Jugendarbeit wird versucht, die Jugend auch auf neuen Wegen zu erreichen. So erreicht z. B. der „Offene Abend" in Stuttgart, der auch da und dort im Lande Nachahmung findet, eine erfreulich große Zahl junger Menschen. Besonders begrüßenswert ist, daß er sich bemüht, durch eine rege Besuchtstätigkeit gemeinschaftsbildend zu wirken. Die sogenannten Seminare — Dorfseminare, Jugendseminare, Eheseminare, Seminare für berufliche Fragen usw. — erfreuen sich eines starken Zuspruchs, wobei zunächst die Frage offen bleibt, ob und wie weit daraus auch Bindung an die Gemeinde entsteht. Viel diskutiert worden sind in der Öffentlichkeit die sogenannten Jazzgottesdienste, die unter der Verantwortung des Jugendpfarramts Cannstatt veranstaltet werden. Die Veranstalter selber lehnen die Bezeichnung Jazzgottesdienst mit dem Hinweis ab, daß, wenn im Gottesdienst Bach gespielt werde, ja auch nicht von einem Bach-Gottesdienst gesprochen wird. Die hier gemachten Versuche werden verständlicher, wenn wir an die anfangs erwähnte Unruhe denken, die sich besorgt fragt, wie man den Sperriegel der Gottfremdheit unserer Zeit bei der Jugend durchbrechen kann. Das Ergebnis dieser Versuche wird abzuwarten sein; wenn diese Gottesdienste als Sensation angesehen wurden, so entsprach dies auf jeden Fall nicht der Absicht der Veranstalter.

Für die Arbeit in der Erwachsenengemeinde wird heute der Ruf nach der Bildung überschaubarer Gemeindebezirke immer dringlicher laut. Er ist in den neuen Wohngebieten leichter zu erfüllen als in den alten städtischen Wohngebieten mit ihren überkommenen großen Gemeindebezirken und dementsprechend auch großen Gemeindekirchen. Da jedoch die Frage der Überschaubarkeit einer Gemeinde nicht nur eine Frage nach der Zahl ihrer Gemeindeglieder, sondern noch mehr eine Frage nach der Zahl der zur Mitarbeit in der Gemeinde fähigen und willigen Gemeindeglieder darstellt, kommt in diesem Zusammenhang der in der Landeskirche geschehenden Männer- und Frauenarbeit besondere Bedeutung zu. Die Landeskirche dankt allen hauptamtlichen, nebenamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auch an dieser Stelle herzlich.

Soweit die Erwachsenenarbeit im Rahmen des Evangelischen Gemeindedienstes geschieht, sei hier noch darauf hingewiesen, daß alle Zweige evangelischer Erwachsenenbildung nun in einer „Evangelischen Arbeitgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Württemberg" zusammengefaßt worden sind.

Ein wichtiger Dienst geschieht auch in der Studentenseelsorge. Die Zahl der Studierenden in unserem Land ist seit dem letzten Jahr sprunghaft in die Höhe gegangen. In Tübingen waren im Sommer zum erstenmal über 10 000 Studenten immatrikuliert. Angesichts dieser vielen jungen Menschen stehen die Studentenpfarrer vor fast unlösbaren Aufgaben. Die Studentengemeinden sind zwar zahlenmäßig stark gewachsen; naturgemäß erfassen sie aber mit ihren Abenden und Gottesdiensten jeweils nur einen kleinen Teil der Gesamtstudentenzahl. Gemeinschaftsbildende Bedeutung kommt auch den evangelischen Studentenwohnheimen zu. Neben dem kürzlich eingeweihten Studentenwohnheim in Stuttgart und dem Studentenwohnheim in Tübingen, das im nächsten Semester bezogen werden kann, sind weitere evangelische Studentenwohnheime am Sitz der Pädagogischen Hochschulen in Eßlingen und Reutlingen im Bau. Auch an den Höheren Fachschulen bilden sich mehr und mehr kleine Gemeinden. Es ist dringend zu wünschen, daß bald ein Pfarrer gefunden wird, der sich dieser über das ganze Land zerstreuten Gemeinden in besonderer Weise annimmt.

In diesem Zusammenhang ist auch der Soldatenseelsorge zu gedenken. Unsere Militärpfarrer tun ihren nicht leichten Dienst mit großer Treue und Hingabe unter Hintansetzung von Familien- und persönlichen Interessen. Sie bemühen sich, Offizieren und Soldaten vom Evangelium her Antwort auf die sie bedrängenden Lebensfragen zu geben. Wenn man bedenkt, daß sie je und dann auch Soldaten, die sich während ihres Militärdienstes aus Gewissensgründen zur Kriegsdienstverweigerung entschließen, vor den Prüfungsausschüssen vertreten, dann ist schon dadurch die Meinung widerlegt, als seien die Militärseelsorger der „psychologischen Kriegsführung" verpflichtet. Da den Militärseelsorgern und damit auch der Kirche, in deren Auftrag sie ihre Soldatenseelsorge ausüben, immer wieder der Abfall vom Evangelium vorgeworfen wird, das

(Landesbischof D. Dr. **Eichele**)

den Frieden predige und damit dem Christen nur die Wehrdienstverweigerung möglich mache, muß hier doch dies gesagt werden: Gewiß ist es richtig, daß der Friede, den das Evangelium predigt, nämlich der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft und uns mit Gott versöhnt sein läßt, uns zugleich auch zu Friedensstiftern zwischen den Menschen macht. Die Kirche wird diese ihr von Gott gegebene Aufgabe auch nicht ernst genug nehmen können. Da sie aber in einer gefallenen Welt lebt und nicht die Verheißung hat, daß auf ihre Predigt hin alle Menschen friedfertig werden, kann sie es dem Staat nicht verwehren, seine ihm von Gott gegebene Aufgabe ebenso ernst zu nehmen, wie sie die ihrige ernst nimmt. Es wird darüber in Art. 5 der Theologischen Erklärung von Barmen gesagt: „Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen." Wenn der Staat zur Erfüllung dieses ihm von Gott gegebenen Auftrags, solange der Sache des Friedens nicht auf dem Wege einer allgemeinen kontrollierten Abrüstung besser gedient werden kann, eine den Frieden verteidigende militärische Macht für notwendig hält, so kann ihm dies von der Kirche nicht verwehrt werden. Sie hat nur mit Gottes Wort die Gewissen dafür wachzuhalten und zu schärfen, daß Rüstung und Waffendienst nicht der Heraufführung, sondern der Abwehr des Kriegs zu dienen haben. Die Kirche achtet jedoch in der Frage des Wehrdienstes oder der Wehrdienstverweigerung die Gewissensentscheidung des einzelnen Wehrpflichtigen. Sie hat darum auch neben den Militärpfarrern eine Reihe von Amtsbrüdern als Beistände für Wehrdienstverweigerer vor den Prüfungsausschüssen, sowie Pfarrer Stöffler in Zuffenhausen für den Seelsorgedienst an den ersatzdienstleistenden Wehrdienstverweigerern bereitgestellt.

Wie sehr unsere Landeskirche bemüht war, für die vielseitigen Zweige der Gemeindearbeit die nötigen äußeren Voraussetzungen zu schaffen, zeigt sich für die Öffentlichkeit am augenfälligsten, weil am greif- und sichtbarsten, in der kirchlichen Bautätigkeit. Obwohl für das Jahr 1962 noch keine abgeschlossenen Aufstellungen vorliegen, kann doch gesagt werden, daß diese sich im Gesamtergebnis noch etwas gesteigert hat gegenüber dem vorausgegangenen Jahr 1961, in dem im Bereich unserer Landeskirche 44 Kirchen und Kapellen, 23 Gemeindezentren, 31 Gemeindehäuser und Gemeindesäle, 27 Pfarrhäuser, 53 Kindergärten, Jugendheime und Waldheime, sowie 20 sonstige Gebäude neu in Dienst gestellt werden konnten.

Und nun noch ein Wort zum Diakonischen Werk unserer Kirche — Innere Mission und Hilfswerk —. Es hat unter Leitung von Oberkirchenrat Keller in seiner Landesstelle und in den Diakonischen Bezirksstellen im Lande wieder eine weitreichende Liebestätigkeit entfaltet. Dem Hilfswerk sind durch die neuen Sozialgesetze neue Möglichkeiten und Aufgaben zugewachsen. Die Innere Mission steht trotz der großen Investitionen, die seit 1946 in den Anstalten und Heimen durch Erweiterungs- und Neubauten gemacht wurden, auch in der Zukunft noch vor großen Aufgaben. Bei den Heil- und Pflegeanstalten ist noch ein dringender Platzbedarf vorhanden. Es fehlen 900 Plätze, die geschaffen werden müssen. Auf dem Sektor der Altersheime wird von der evangelischen Diakonie erwartet, daß in nächster Zeit Jahr um Jahr je 200 neue Plätze geschaffen werden; noch dringender ist die Nachfrage nach Aufnahme in Alterspflegeheimen. Hier muß leider immer noch mit viel zu langen Wartezeiten gerechnet werden. Der am 20. Dezember gegründeten „Evangelischen Kreuzbruderschaft", einer aus dem Dienst im evangelischen Jugend-, Alters- und Freizeitheim „Haus am Sohl" in Neresheim herausgewachsenen diakonischen Lebens- und Dienstgemeinschaft wünschen wir Gottes Leitung und Hilfe für ein gesundes Wachstum.

Eine große Freude für alle diakonischen Mitarbeiter bedeutete es, daß im freiwilligen „Diakonischen Jahr" auf der letzten Rüstzeit in Herrenberg vom Landesbischof der 1000. Teilnehmer des Diakonischen Jahrs in Württemberg begrüßt werden konnte.

Unter den neu aufgenommenen diakonischen Arbeiten spielt die Betreuung und gottesdienstliche Versorgung der ausländischen Gastarbeiter eine besondere Rolle. Es gibt unter den mehr als 100 000 in unserem Land beschäftigten Italienern und Spaniern etwa 1500 Angehörige evangelischer Kirchen. Für sie wurden neben einheimischen Betreuern ein italienischer Pfarrer und ein spanischer Prediger in Dienst gestellt, sodaß in sieben Städten regelmäßig Gottesdienste in italienischer Sprache und in ebenfalls sieben Städten in spanischer Sprache gehalten werden können. Die bei uns beschäftigten Griechen werden von ihren eigenen orthodoxen Priestern geistlich versorgt, während ihre soziale Betreuung vom Diakonischen Werk übernommen wird.

Auch auf dem Gebiet der ökumenischen Diakonie konnte verstärkt gearbeitet werden. Unsere württembergischen Gemeinden haben zur dritten Aktion „Brot für die Welt" mehr als 2 000 000 DM beigetragen. Darüber hinaus konnten mehr als 300 000 DM aus Opfermitteln des Hilfswerks und aus Einzelspenden für Hilfsprojekte in der weiten Welt gegeben werden. Ein schönes Zeichen dafür, daß unsere Gemeinden immer mehr den Ruf Jesu in seiner ganzen Weite verstehen: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst."

Es ist klar, daß alle diese kirchlichen Arbeiten neben dem Einsatz an Kraft und Zeit auch erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Wir sind sehr dankbar dafür, daß es auch im Berichtszeitraum wieder möglich gewesen ist, allen finanziellen Verflichtungen unserer Landeskirche vollständig und zeitgerecht nachzukommen. Unser Dank gilt auch allen Gemeindegliedern, die mit ihren Opfern und Gaben für gemeindliche und überparochiale Zwecke sowie für Aufgaben der Diakonie und Weltmission in großer Treue geholfen und vor allem auch auf dem Weg der Kirchensteuer in kleinen und großen Beträgen ihrer Kirche wiederum die Mittel gegeben haben, die zur Bestreitung der Kosten des kirchlichen Dienstes gebraucht wurden. Wir danken ferner auch allen denjenigen, die in den Lohnbüros der Betriebe und bei den Finanzämtern mit der Erhebung der Kirchensteuer befaßt sind und sich wie bisher um eine gute Zusammenarbeit mit uns bemühen.

II.

a) Mit ihrem ganzen Leben und Dienst steht unsere Landeskirche nun schon seit bald 15 Jahren freudig in der Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland, um deren Zustandekommen sich unser vor zehn Jahren heimgegangener Landesbischof D. Wurm so

(Landesbischof D. Dr. **Eichele**)

treulich gemüht hat. In dankbarem Gedenken haben wir am 28. Januar anläßlich seines 10jährigen Todestages einen Kranz der Landeskirche an seinem Grab niedergelegt. Daß unser Altlandesbischof D. Haug bei seinem Rücktritt vom Bischofsamt seinen Sitz im Rat der EKD beibehalten hat, läßt uns auch weiterhin an Freud und Leid unserer EKD ganz unmittelbar teilhaben und die Verantwortung für ihr Wohl und Wehe auch von Württemberg aus in leitender Mitverantwortung mittragen.

Für die EKD ist das vergangene Jahr das bis jetzt schwerste Jahr gewesen; es stand ganz im tiefen Schatten der Sperrmauer von Berlin und des verstärkten und verwirrten Stacheldrahts entlang der Zonengrenze. Herüber kommt seit dem 13. August 1961 so gut wie niemand mehr. So ist es fast unmöglich geworden, „die bestehende Gemeinschaft der deutschen evangelischen Christenheit", wie es in der Grundordnung Art. 1 heißt, über die politische Trennungslinie hinweg sichtbar zu machen und zu praktizieren.

Die Synode der EKD ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten; sie ist jetzt auf 10. bis 14. März dieses Jahres nach Bethel einberufen, wird aber voraussichtlich ohne die Synodalen aus dem Osten tagen müssen, wie auch der nächste Deutsche Evangelische Kirchentag in Dortmund kaum Aussicht hat, ein gesamtdeutscher Kirchentag zu werden, wie es der Berliner Kirchentag von 1961 noch gewesen ist. Rat und Kirchenkonferenz konnten nur noch getrennt tagen in West- und Ostberlin, stehen aber in ständigem und gutem Kontakt miteinander. Der Vorsitzende des 3. Rates der EKD, Präses D. Kurt Scharf, ist seit 31. August 1961 aus Ostberlin und der Zone ausgewiesen, nach einer Erklärung des Staatssekretärs der Deutschen Demokratischen Republik für Kirchenfragen, Seigewasser, vom 31. Januar d. J. „endgültig". Präses D. Scharf hat am 21. Oktober v. J. seinen 60. Geburtstag gefeiert; in einer ihm auf diesen Tag überreichten Festschrift „Männer der Evangelischen Kirche in Deutschland" ist ihm aus der ganzen EKD in Ost und West sein unerschrockenes Eintreten auch für die organisatorische Einheit der EKD dankbar bezeugt worden. Wir gedenken seiner sowie der 19 zur Zeit verhafteten kirchlichen Amtsträger in der Deutschen Demokratischen Republik in steter Fürbitte. Tief bedauerlich ist, daß die vorgesehene Wahl von D. Scharf zum Bischof der Kirche von Berlin-Brandenburg durch die vom 7.—9. Dezember 1962 in West- und Ostberlin getrennt tagenden Regionalsynoden dieser Kirche nicht zustandekam. Somit bleibt das Bischofsamt, das das sichtbarste Zeichen der Einheit der Kirche von Berlin-Brandenburg darstellt, bei dem auf Lebenszeit gewählten, jetzt 83jährigen Bischof D. Dibelius, für den jetzt als neuer Stellvertreter für Berlin-Ost und Brandenburg von der neuen Regionalsynode Ost Generalsuperintendent D. Jacob in Cottbus gewählt wurde.

Es scheint die feste Absicht der Kirchenpolitik der DDR zu sein, die acht evangelischen Kirchen in der DDR von der EKD ganz abzutrennen, wobei sich der sogenannte Deutsche Pfarrerbund, zahlenmäßig noch unbedeutend, aber von Staat und Partei stark gefördert, zu Vorspanndiensten hergibt. Ein staatliches Verbot der Zugehörigkeit der Kirchen in der DDR zur EKD ist bis jetzt nicht ausgesprochen worden; Pankow unterhält aber schon seit längerer Zeit keine offiziellen Beziehungen mehr zu den Organen der EKD. Um so bemerkenswerter ist, daß die Gliedkirchen in der DDR auch in allerletzter Zeit sich in Erklärungen ihrer Synoden und ihrer leitenden Männer öffentlich zur Gemeinschaft der EKD bekannt haben. So ist die Gemeinschaft des Glaubens und der brüderlichen Liebe, der Fürbitte und Fürsorge füreinander in all der Verschiedenheit und Gegensätzlichkeit der weltanschaulichen, politischen und kirchlichen Entwicklung nach wie vor lebendig. Möge die EKD ein Modell für die Einheit der Kirche in einer gespaltenen Welt werden und bleiben!

Es gab auch weiterhin mancherlei gemeinsame Arbeit in der EKD — allen Erschwerungen zum Trotz. Eine gute Frucht gemeinsamer theologischer Arbeit ist die von Ost und West gemeinsam erarbeitete Handreichung zur Friedensfrage, die auch bei uns allen Pfarrämtern zur Besprechung in den Gemeinden zugegangen ist. Die gemeinsame Mitarbeit in der Ökumene ist dadurch empfindlich gehemmt, daß z. B. Bischof D. Krummacher u. a. keine Ausreise zu wichtigen ökumenischen Tagungen erhalten trotz der Intervention der Genfer Zentrale bei der Regierung der DDR. Auch in der Diakonischen Arbeit sind Ost und West in manchem noch gemeinsam am Werk. Leider können die Kirchen der DDR bei der neuen Sammlung „Brot für die Welt" nicht mehr mitmachen, weil sie die beträchtlichen Ergebnisse der früheren Sammlungen nur zum Teil in die Welt hinausbringen konnten.

Im Westteil hat die vom Rat berufene Kammer für Soziale Ordnung in einer guten Gemeinschaftsarbeit von Theologen und Männern der Wirtschaft und des sozialen Lebens eine Denkschrift zur Eigentumsfrage in der BRD unter dem Titel „Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung" herausgebracht, die der Rat der EKD am 6. April 1962 der Öffentlichkeit übergeben und am 4. Juli 1962 mit dem Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin eingehend besprochen hat. Die Aussprache über diese im ganzen sehr positiv aufgenommene Denkschrift geht weiter. Von den sonstigen Öffentlichkeitsfragen, zu denen der Rat — in Fühlungnahme mit der Kirchenkonferenz — eine Stellungnahme vorbereitet, seien als wichtigste noch genannt die NS-Verbrecherprozesse, die seit einem halben Jahr angelaufen sind und unsere Seelsorge an den hievon unmittelbar Betroffenen wie an unserem ganzen Volk noch vor große und schwere Aufgaben stellen werden, und die im Gang befindliche Strafrechtsreform.

Innerkirchlich bedeutsam sind die Gründung der von Kirchenrat D. Dr. Hutten geleiteten Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, eine zeitgemäße Erneuerung der einstigen apologetischen Zentrale in Spandau, und die Berufung der zweiten Kommission für das Abendmahlsgespräch, die darüber beraten soll, welche Folgerungen sich aus den Ergebnissen des ersten Abendmahlsgesprächs und den Arnoldshainer Thesen für die Abendmahlsgemeinschaft innerhalb der EKD ergeben. Aus Württemberg ist Prälat D. Metzger in diese Kommission berufen; wir dürfen von ihm einen kräftigen Anstoß in der Richtung auf die Abendmahlsgemeinschaft erwarten.

b) Mit unserer EKD ist unsere württembergische Landeskirche auch in die weltweite ökumenische Gemeinschaft der Kirchen hineingestellt. Ihr gehört seit dem im November 1961 auf der 3. Vollversammlung des Weltkirchenrats in Neu-Delhi erfolgten Beitritt der großen östlich-orthodoxen Kirchen praktisch der Großteil der nicht römisch-katholischen Kirchen an. Soweit

(Landesbischof D. Dr. **Eichele**)

sich nach den inzwischen abgehaltenen Tagungen des Executiv-Komitees und des Zentralkomitees des Ökumenischen Weltrats der Kirchen beurteilen läßt, bemühen sich die Vertreter der östlich-orthodoxen Kirchen um eine brüderliche und sachliche, nicht von politischen Gesichtspunkten beherrschte Zusammenarbeit.

Die Bedeutung der Ökumene erweist sich täglich neu in unserer anders gewordenen Welt, in der das geistige Ringen um die Seele der Völker globale Ausmaße angenommen hat. Die christlichen Kirchen stünden, wenn jede auf sich allein gestellt bliebe, den großen Fragen missionarischer und diakonischer Art hilflos gegenüber, die der ganzen Christenheit auf Erden gestellt sind und die ohne planmäßige Zusammenarbeit im Dienst der Ausbreitung des Evangeliums und im Ausbau der mit „Brot für die Welt" geschehenen Nothilfe nicht richtig in Angriff genommen werden könnten. Wir haben darum allen Grund, die ökumenische Arbeit ernst zu nehmen und uns von ihr den Blick auf die weltweite Verantwortung der Kirche schärfen zu lassen. Dem will auch die ökumenische Gebetswoche dienen, die jetzt in der Woche vor Pfingsten ihren neuen Termin gefunden hat. Die Evangelische Allianz, in der schon seit langem einzelne Christen aus verschiedener kirchlicher Zugehörigkeit zu gemeinsamen Veranstaltungen zusammenkommen, hat eine wertvolle Vorarbeit für das Verständnis dafür geleistet, daß auch unsere Kirchen als ganze zum brüderlichen Gespräch miteinander verpflichtet sind.

Einen besonderen Anteil an der ökumenischen Arbeit nimmt unsere Landeskirche auch durch ihre Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund, an dessen 4. Vollversammlung in Helsinki vom 30. Juli bis 10. August dieses Jahres auch wieder, wie vor sechs Jahren in Minneapolis, einige württembergische Delegierte und offizielle Besucher teilnehmen werden. Bei diesem weltweiten lutherischen „Familientag" wird unter dem Generalthema „Christus heute" die zentrale Bedeutung der neutestamentlichen Lehre von der Rechtfertigung aus Glauben für die heutige Predigt der Kirche und für das heutige Leben der Christenheit im Mittelpunkt der Beratungen stehen. Eine besonders wichtige Aufgabe hat der Lutherische Weltbund auch mit der Errichtung des großen Missionssenders „Stimme des Evangeliums" in Addis Abeba in Angriff genommen, der jetzt am 26. Februar in Dienst gestellt wird. Diesen Missionssender, an dem unser früherer Rundfunkpfarrer Ulrich Fick als Programmleiter wirkt, werden wir auch weiterhin mit unseren Beiträgen zu unterstützen haben.

c) Daß das 2. Vatikanische Konzil, das von Papst Johannes XXIII. auf 11. November 1962 zu einer ersten Session nach Rom einberufen war, auch in unserer Landeskirche große Beachtung fand, dafür sorgte schon das Beieinandersein der beiden Kirchen in unserem Land und die dadurch in der Frage der Mischehe, der Anerkennung der Taufe und in anderen Fragen sich ergebenden Probleme. So waren denn auch verschiedene Evangelische Wochen und Konfessionskundliche Seminare dem Thema gewidmet: „Was haben wir Evangelischen vom Konzil zu erwarten?" Auch in der gottesdienstlichen Fürbitte wurde in unseren Kirchen darum gebetet, daß es diesem Konzil gegeben sein möge, die Gegensätze zwischen den Konfessionen zu erleichtern.

Inzwischen ist die erste Session des von über 2500 Konzilsvätern besuchten Konzils am 8. Dezember beendigt worden und es ist eine Pause eingetreten, die bis 8. September dauern und der Vorbereitung der zweiten Session durch Kommissionsarbeit dienen soll.

Der bisherige Verlauf ließ folgendes erkennen:

1. Der römische Katholizismus ist durchaus nicht der monolithische Block, wie man mitunter annimmt, sondern weist sehr mannigfache Strömungen auf, die in stärkerer Bewegung sind, als man dachte; dabei übertraf die reformfreudige sogenannte „avantgardistische" Richtung bei wichtigen Abstimmungen die konservative Gegenseite oft weit an Stimmenzahl. Doch bleibt alles innerhalb der gegebenen Autoritätsgrenzen unter dem Papst als der unwiderruflich letzten Instanz.

2. Die Konzilsväter haben sich zwar nicht dem Papst, aber der römischen Kurie gegenüber sehr selbständig gefühlt, wie dies schon bei der Nichtannahme der vorbereiteten Vorschlagsliste für die Konzilskommissionen zum Ausdruck kam. Es zeichnet sich darin eine Dezentralisation der kirchlichen Machtbefugnisse ab.

3. Die römisch-katholische Kirche sucht bewußt die Begegnung mit dem Menschen von heute, und zwar nicht nur mit seinen religiösen Anliegen, sondern überhaupt mit allen seinen gesellschaftlichen, sozialen, politischen und sonstigen Problemen. Man konnte in Rom hören, daß sich die römisch-katholische Kirche am 20. November 1962 entschieden habe, in das 20. Jahrhundert einzutreten.

4. Im Schema Liturgie ergab sich dem Inhalt nach eine stärkere Konzentration auf Jesus Christus, der Form nach die Möglichkeit zu ausgedehnterem Gebrauch der Muttersprache. Dazu erhielten die Bischöfe größere liturgische Vollmachten. Daß schon längere Zeit der Bibel und auch dem evangelischen Choral in der katholischen Kirche neue Beachtung geschenkt wird, sei hier mit genannt.

Die Tatsache der Einladung der 30 nichtrömischen Beobachter zeigt in gleicher Weise wie die Teilnahme römisch-katholischer Beobachter an der ökumenischen Tagung in Neu-Delhi, daß die römisch-katholische Kirche in einen Dialog mit den anderen Kirchen eintreten bereit ist. Solange die katholische Kirche jedoch in Sachen des Dogmas, wozu neben den neuen Mariendogmen ja auch das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes in Dingen des Glaubens und der Sitte gehört, keine Diskussion zuläßt, bleiben die durch die Wahrheitsfrage gezogenen Grenzen unüberschreitbar und die Hoffnung, daß die römisch-katholische Kirche sich von der Gegenreformation zur Mitreformation weiterentwickeln könnte, wird vergeblich sein. Aber es wäre doch viel gewonnen, wenn das 2. Vatikanum wirklich einen „Sprung nach vorn", wie Papst Johannes XXIII. sagte, bringen würde; und zwar einmal darin, daß die römisch-katholische Kirche eine aufgeschlossenere Haltung gegenüber dem Glaubensgut der nichtrömischen Kirchen einnehmen würde und es zu keiner weiteren Lehrverhärtung in den die Kirche scheidenden Punkten käme; und zum andern darin, daß aus der jetzigen Fühlungnahme mit den nicht römisch-katholischen Kirchen die bewußte Bereitschaft zu einem Zusammenleben mit ihnen erwüchse, so daß beispielsweise auch der jetzigen, für jede nichtkatholische Kirche untragbaren katholischen Mischehenpraxis ein Ende gesetzt würde.

(Landesbischof D. Dr. **Eichele**)

Der beste Dienst, den wir als evangelische Kirche der römisch-katholischen Kirche erweisen können, ist der, durch ein schlichtes echtes Wort- und Tatbekenntnis zum Evangelium auch in ihr die Aufgeschlossenheit für das Evangelium zu fördern.

III.

Lassen Sie mich nun in einem Schlußabschnitt noch auf vier grundsätzliche Punkte eingehen, die unsere Aufmerksamkeit in besonderer Weise in Anspruch zu nehmen haben.

a) Als erstes nenne ich die noch in vollem Gang befindliche Auseinandersetzung zwischen bestimmten Richtungen der heutigen Universitätstheologie und unserer Gemeindefrömmigkeit. Sie wurde bei uns in Württemberg durch den „Offenen Brief" im Januar 1961 zur öffentlichen Diskussion gestellt und ist inzwischen in den ganzen Raum der EKD weiter gewandert. Es ist darüber in der Zwischenzeit viel gesprochen und geschrieben worden. Ein Kreis von führenden Männern der Gemeinschaftsbewegung hat sich in diesen Fragen schon zweimal mit Delegierten des Rats der EKD getroffen; der Vertreter der Tübinger Fakultät in unserem Landeskirchentag, Professor D. Diem, ihr jetziger Dekan, hat am 10. Mai letzten Jahres in einem Vortrag in Tübingen vor einer großen Zuhörerschaft und im Januar und Februar dieses Jahres im Rundfunk in noch größerer Öffentlichkeit darüber gesprochen. Die Lutherische Bischofskonferenz hielt im Oktober letzten Jahres in Berlin eine gemeinsame Tagung mit einer Reihe von Universitätsprofessoren über das Thema: „Die gemeinsame Verantwortung der Bischöfe und theologischen Lehrer für die Verkündigung der Kirche." Aber man wird noch nicht sagen können, daß man bei alledem schon viel weiter gekommen wäre. Das wird nach den bisherigen Erfahrungen auch nur gelingen, wenn beide Seiten sich bewußt darum mühen, über einen bloßen Prinzipienstreit hinauszukommen. Es gilt, sich in gegenseitigem Fragen und Hören bei unsrer gemeinsamen Aufgabe festzuhalten, das, was Gott uns durch das Zeugnis der Bibel sagt, dem heute lebenden Menschen so nahe zu bringen, daß der Sperriegel seiner Gottfremdheit durchbrochen wird und Gott ihm unmittelbar begegnet. Was kann der Pietist anders wollen als dies? Was kann der Theologe anders wollen als dies?

Bei diesem Bemühen werden sie aber beide nicht darum herumkommen, daß sie die Bibel, diese einmalige Ur-Kunde des Evangeliums, genau so nehmen, wie sie uns von Gott geschenkt worden ist, nämlich in ihrem Beieinander von menschlicher Knechtsgestalt und göttlicher Offenbarungsherrlichkeit. Sie dürfen darum einander nicht wehren, wenn in Korrektur eines fundamentalistischen Schweigens über die menschliche Knechtsgestalt der Bibel auch diese Knechtsgestalt durchforscht und um des richtigen Verständnisses willen ihre Entstehungsgeschichte und ihre Gebundenheit an die Denk- und Vorstellungs- und Ausdrucks- und Erzählformen ihrer Zeit aufgezeigt wird. Ebenso wenig dürfen sie einander wehren, wenn in Korrektur eines existentialistischen Schweigens über die göttliche Offenbarungsherrlichkeit der Bibel auch diese bezeugt wird, die mit und unter der menschlichen Knechtsgestalt aufleuchtet und mit ihrer alle menschliche Vernunft, Philosophie und Wissenschaft übersteigenden Wirklichkeit Menschen bezwingt und zum Glauben ruft und zur Nachfolge Jesu führt.

In gleicher Weise werden sie beide auch nicht darum herumkommen, daß sie die in sehr verschiedenen Zeiten der Kirchengeschichte entstandenen Bekenntnisse der Kirche genau so nehmen, wie sie uns von Gott geschenkt worden sind, also in ihrem Ineinander überzeitlich geltender Glaubenswahrheit und zeitgeschichtlich gebundener sprachlicher Einkleidung. Auch hier dürfen sie einander nicht wehren, wenn in Korrektur einer bloßen Wiederholung alter Formulierungen darauf gedrungen wird, daß der heutige Christ als Glied der modernen Welt in freier Rede mit heutigen Worten und Begriffen das als persönliches Zeugnis aussprechen kann, was uns in den alten Formulierungen gesagt ist. Ebensowenig dürfen sie einander wehren, wenn in Korrektur eines vom bloßen „Seinsverständnis" des Menschen ausgehenden freien Redens darauf gedrungen wird, daß die Identität des Gesagten mit der in den alten Bekenntnissen ausgesprochenen Glaubenswahrheit erwiesen wird. Dieses gegenseitige Fragen und Sich-fragen-Lassen wird aller heutigen Theologie und aller heutigen Gemeindefrömmigkeit, auch soweit sie nicht unmittelbar an der Auslösung der jetzigen Auseinandersetzung beteiligt waren, zwar viel Not bereiten, aber noch mehr Gewinn bringen. Entscheidend bleibt dabei freilich, — und nun darf ich Worte wiederholen, die Bischof Haug in seinem letzten Jahresbericht in diesem Zusammenhang gesagt hat —, daß auf beiden Seiten „ein letztes, tiefstes Vertrauen" vorhanden ist „zur Macht des Wortes Gottes, Glauben zu schaffen auch heute, irrendes Denken und lieblose Gläubigkeit zu heilen, das Volk Gottes zu sammeln und auf seinem ganzen Wege zu leiten, Gott zum Lob, der Welt zum Zeugnis, uns zum Leben".

b) Als zweites sei eine Problemreihe genannt, die im Zusammenhang mit der eingangs genannten Unruhe auf dem Gebiet der kirchlichen Ordnungen aufgetreten ist.

So findet die herkömmliche Form unseres Gottesdienstes immer wieder Kritik. Wenn dabei die Sprache unserer Gemeindegebete als veraltet empfunden und eine modernere Gebetssprache erbeten wird, so ist dem entgegenzuhalten, daß manche moderne Gebete noch schneller veralten als das klassische Gebetsgut unserer Kirche, das Jahrhunderte hindurch die Sprache der Gemeinde mit Gott war. Der Oberkirchenrat hat jedoch die Kirchenbezirke zu einer Sammlung neuer evangelischer Gebete aufgerufen, um damit einmal den Stoff zu einer noch zu erprobenden Handreichung zu gewinnen, die dem Gebet der Gemeinde heute neuen Ausdruck gibt. Auch die musikalische Seite unserer Gottesdienste in Gemeindegesang, Chormusik und Orgelspiel ist Gegenstand kritischer Reformideen. Dem mancherlei Experimentieren auf diesem Gebiet gegenüber ist jedoch daran festzuhalten, daß Choralgesang, Chormusik und Orgelspiel allezeit dem Aufbau der Gemeinde zu dienen haben.

Auch über die Taufordnung wird heute in unserer Landeskirche viel diskutiert. Der Ausschuß für Lehre und Kultus ist am Werk, die vom Oberkirchenrat vorgelegte Taufagende neu zu entwerfen. Auch eine Taufordnung wird der Synode demnächst als Entwurf vorgelegt werden. Bedauerlicherweise lassen sich immer wieder einzelne Pfarrer durch die Tatsache, daß über eine bestehende Ordnung Überlegungen im Gang

(Landesbischof D. Dr. **Eichele**)

sind, zu der Meinung verleiten, die geltenden Ordnungen seien damit schon aufgehoben und es sei ihrem freien Ermessen anheimgegeben, wie sie es mit der Taufe halten möchten. Der Oberkirchenrat, der zu gewissenhafter Wahrung der landeskirchlichen Ordnungen verpflichtet ist, kann dies nicht gutheißen. Wenn einzelne Pfarrer meinen, durch den Taufaufschub bei ihren eigenen Kindern ein Zeichen in ihren Gemeinden aufrichten zu müssen, durch das der Taufe ihr Gewohnheitscharakter genommen und ihre Bedeutung neu ins Licht gestellt werden solle, so kann sich die Kirchenleitung damit nicht einverstanden erklären. Trägt doch schon die Deutung eines solchen Vorgehens in der Öffentlichkeit dazu bei, die Taufe nicht etwa höher einzuschätzen, sondern sie gleichgültiger zu nehmen. Die Frage, ob Kinder- oder Erwachsenentaufe, greift so tief in das Verständnis dessen ein, was Kirche ist, daß hin- und hergehende theologische Meinungen nicht zu einem voreiligen Hin und Her in der Gestaltung und Handhabung einer landeskirchlichen Ordnung von solcher Tragweite führen dürfen.

Wie die Ordnung der Taufe, so hat auch unsere Konfirmationsordnung heute viele Kritiker, obwohl es noch nicht lange her ist, daß sie vom Landeskirchentag beschlossen wurde. Die Ordnung unserer Konfirmationsfeier wird an einem ganz entscheidenden Punkt durchlöchert, wenn aus ihr die Verpflichtungsfrage herausgebrochen wird. Wenn der Landeskirchentag der Überzeugung ist, daß dies mit sachlichem Recht geschehe, so müßte er eine neue Ordnung schaffen. Auch die Versuche, den Aufbau der Konfirmationsfeiern neu zu gestalten, sind so lange abzulehnen, als sie nicht zu gemeinsamer Ordnung führen. Wer hier etwa an die Stelle des Aufsagens der Fragen unsres Konfirmandenbüchleins ein sogenanntes freies Fragenverhör der Konfirmanden am vorausgehenden Sonntag setzen möchte, möge bedenken, daß damit undeutlich wird, daß sich die Verpflichtungsfrage und die Einsegnung der Konfirmanden auf das Bekenntnis beziehen, das die zur Konfirmation versammelte Gemeinde aus dem Mund der Konfirmanden hören sollte. Im übrigen schätzen wir es, daß nach unserer württembergischen Ordnung die Feier des Konfirmandenabendmahls in unserer Landeskirche im Unterschied zu anderweitigen Regelungen nicht auf den Konfirmationstag selbst gelegt ist. Diese Regelung erleichtert es, den Gang zum Heiligen Abendmahl vom Zwang einer bloßen Sitte frei zu halten. In der EKD wird auch schon viel darüber nachgedacht, ob der erste Gang zum Tisch Jesu nicht schon vor der Konfirmation möglich gemacht werden sollte.

Bei uns selber ist gegenwärtig auch wieder die Frage nach der zeitlichen Dauer des Zuhörer- und Konfirmandenunterrichts gestellt worden. Damit befaßt sich zur Zeit auch der Ausschuß für Jugend und Unterricht.

c) Mein dritter Punkt ist die Frage des Laiendienstes in der Ortsgemeinde. Der Ortsgemeinde und ihrem Leben und Wirken werden wir immer unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Denn was auch immer über die Notwendigkeit überparochialer Arbeit gesagt werden mag, so ist und bleibt doch die Kirchengemeinde in dem Mit- und Füreinander ihrer Glieder in Gottesdienst und Alltagsleben die Stätte, an der die Gemeinschaft der Gläubigen als eine menschliche Bruderschaft unter Christus sich am unmittelbarsten verkörpert. Darum bleibt sie auch die Grundzelle des kirchlichen Organismus und die Brunnenstube des geistlichen Lebens in der Kirche. Das Wort, das Bischof Haug vor acht Jahren vor dem Landeskirchentag gesprochen hat: „Macht mir die Gemeinde stark, die Kirche am Ort!" wird für immer seine Geltung behalten.

Damit ist aber auch schon ausgesprochen, daß die Zeit des Einmann-Systems endgültig vorüber ist, das dem Pfarrer als dem berufenen Hirten in den kleinen Gemeinden alle Dienste zuwies, die in einer Gemeinde zu geschehen haben, und das ihm in den größeren Gemeinden wenigstens alle Verantwortung zuschob für das, was an Diensten in der Gemeinde zu geschehen hatte. Praktisch ist freilich dieses Einmann-System noch weithin stark in Geltung. Bei den beiden Pfarrerstagungen, die eben jetzt wieder in Bad Boll unter dem Thema: „Was soll der Pfarrer heute tun?" abgehalten wurden, habe ich den Eindruck bekommen, daß die „Macht der Gewohnheit" noch weithin an der Meinung festhalten läßt, es gebe nichts in der Gemeinde, was nicht in die direkte oder indirekte Zuständigkeit des Pfarrers hineingehört. Man wird darum auf die dem Laiendienst in der Gemeinde zustehende Eigenverantwortung nicht ernsthaft genug hinweisen können. Das Schlagwort von der Entlastung des Pfarrers durch den Laiendienst ist dabei insofern irreführend, als es sich gar nicht darum handelt, dem Pfarrer ein leichteres Leben zu verschaffen. Nein, es geht darum, daß man den Pfarrer wieder die Lasten tragen lassen kann, die ihm eigentlich von seinem Amt her zukommen, aber von ihm nach dem jetzigen Stand der Dinge noch immer nur zum Teil getragen werden können, weil andere Lasten ihren Platz weggenommen haben. Unsere Pfarrer brauchen notwendig wieder mehr Konzentration auf ihren eigentlichen Pfarrersdienst, und das heißt mehr Möglichkeit zur gesammelten Vertiefung in das Wort der Bibel zur Vorbereitung ihrer Predigten, Unterrichtsstunden, Kasual- und sonstigen Reden und vor allem auch mehr Zeit zur Seelsorge.

In den größeren Kirchengemeinden sind schon jetzt die Stellen des Kirchenpflegers, des Gemeindehelfers oder der Gemeindehelferin, des Jugendwarts, der Kindergärtnerinnen und andere mehr hauptamtlich mit Mitarbeitern des Pfarrers besetzt. Im Blick auf diese Ämter bin ich dankbar, daß Anfang 1962 das gesamte Dienstrecht der privatrechtlich angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst in Form der „Kirchlichen Anstellungs- und Vergütungsordnung" neu geordnet hinausgegeben werden konnte. Die darin enthaltenen wesentlichen Verbesserungen lassen kaum noch kritische Vergleiche mit den Arbeits- und Gehaltsbedingungen im staatlichen oder kommunalen öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft zu und stellen einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem eigenständigen kirchlichen Arbeits- und Dienstrecht dar.

Mit all dem ist jedoch die Wichtigkeit der freien Mitarbeit vieler anderer Gemeindeglieder in der Gemeinde nicht etwa verringert, sondern verstärkt worden. Denn nur so können die dem Gemeindeleben gegebenen Möglichkeiten richtig verwirklicht werden. Die Gewinnung von Laien zur freien Mitarbeit wird erleichtert werden, wenn ihnen eine planmäßige Einführung in die von ihnen erwarteten innergemeindlichen Dienste gewährleistet werden kann, wozu die Landesstelle des Gemeindedienstes Hilfstellung geben kann. Der Durchführung des freien Laiendienstes selbst dürfte dienlich

(Landesbischof D. Dr. **Eichele**)

sein, wenn entsprechend den bisher in Bad Boll abgehaltenen berufsständischen Querschnittstagungen auch parochiale Querschnittstagungen gehalten werden, bei denen alle verantwortlichen Gemeindemitarbeiter, Pfarrer, Kirchengemeinderäte, Lektoren, Vertrauensleute, Kinderkirchhelfer, Gemeindehelfer, Jugendkreisleiter, Mesner, Organisten, Chorleiter, Gemeinschaftsleiter usw. zusammengefaßt würden. Da Bruderschaft unter Christus in demselben Maß wächst als Dienst für Christus geschieht, hängt die Möglichkeit der Gewinnung eines gesunden Gemeindelebens nicht nur davon ab, ob es fortschreitend gelingt, große Gemeinden aufzuteilen, sondern noch viel stärker davon, wie wir es vermögen, die Gemeinde sinnvoll als einen lebendigen Organismus tätiger Glieder aufzubauen. Auch wo darum dem Ruf nach der überschaubaren Gemeinde, der heute unüberhörbar laut geworden ist, noch nicht so entsprochen werden kann, wie wir das gerne möchten, kann schon auf dem Weg solcher Gliederung des Gemeindelebens viel erreicht werden. Sie kann freilich jeweils nur in dem Maß erfolgen, in dem Laienarbeiter nicht nur zu untergeordneten Hilfsdiensten für den Pfarrer, sondern auch zu selbstverantwortlichen Leitungsaufgaben herangezogen werden. Darum bleibt die Frage des Laiendienstes in der Ortsgemeinde eine der dringlichsten Fragen unseres kirchlichen Lebens.

d) Lassen Sie mich zum Vierten und Letzten jetzt auch noch etwas zur Möglichkeit der Intensivierung der kirchlichen Arbeit auf Bezirksebene sagen. Die Gemeinde, auch in ihrer Idealgestalt als überschaubare Ortsgemeinde, wäre überfordert, wenn man ihr zumuten wollte, alles, was an Möglichkeit kirchlichen Zusammenlebens gegeben ist, in ihrem Bereich selbst zu verwirklichen. Ein einfaches Beispiel möge dies zeigen. Schon lange war es in Stuttgart so, daß die Bäcker, die wegen ihrer besonderen Arbeitszeit sich nicht in den zeitlichen Rhythmus der bestehenden christlichen Jungmänner- und Männerkreise eingliedern konnten, ihren eigenen christlichen Bäckerkreis hatten. Da es unmöglich gewesen wäre, in jeder Stuttgarter Parochie einen eigenen Bäckerkreis einzurichten, entstanden hier überparochiale Kreise, die es möglich machten, diese durch ihren beruflichen Lebensraum in besonderer Weise miteinander verbundenen Gemeindeglieder gemeindlich zusammenzuführen. Nun überlege man, welche Bedeutung der Berufsraum heute für die Menschen ganz allgemein gewonnen hat. Es zeigt sich dies in der Nachfrage nach den berufsständisch gegliederten Akademietagungen für Wirtschaftsführer, Lehrer, Ingenieure, Angestellte, Arbeiter usw. Charakteristisch ist dabei die auf einer solchen Tagung gefallene Äußerung einer Verkäuferin: „Seit wann bekümmert sich die Kirche auch um uns?" Dabei hatte die Kirche sich schon längst um diese Verkäuferin gekümmert, bei ihrer Taufe, im Religions- und Konfirmandenunterricht, bei ihrer Konfirmation, im Glockenruf zum Gottesdienst, in der Einladung zum Mädchenkreis usw. Aber sie hatte das offenbar nie so empfunden, als ob die Kirche sich um sie kümmere, sondern so, als ob es dort nur darum gehe, daß sie sich um die Kirche kümmern solle. Jetzt aber, als die Kirche in den Lebensraum hineintrat, in der ihr Dasein sich abspielte, hatte sie zum erstenmal das Gefühl, daß die Kirche sich um sie kümmere.

Nun ist es auch hier selbstverständlich unmöglich, daß eine Ortsgemeinde die Arbeit an ihren Gliedern nach Berufsständen aufgliedert. Aber in einem Kirchenbezirk wäre die Möglichkeit gegeben, die Glieder der Ortsgemeinden wenigstens einmal im Jahr bei einer Wochenendfreizeit oder einer anderen Gelegenheit auch in ihrem Berufsstand anzusprechen. Daraus entstehen keine „Paragemeinden", so wenig Paragemeinden dadurch entstehen, daß ein Kirchenbezirk seine Pfarrer im Diözesanverein, zur Kirchlich-Theologischen Arbeitsgemeinschaft und zum Pfarrkonvent zusammenruft oder daß er seine Religionspädagogen, seine Kinderkirchhelfer, seine Kirchenchor- und Posaunenchormitglieder, seine Missionsfreunde und andere Kreise ebenfalls auf Bezirksebene ihrer gemeinsamen Tätigkeit und ihrem gemeinsamen Interesse entsprechend zusammenführt. Dafür kann aber die Arbeit in der Ortsgemeinde auf Bezirksebene in einer Richtung ergänzt werden, die für das einzelne Gemeindeglied hilfreich ist, aber über die Möglichkeiten seiner Ortsgemeinde hinausgeht.

Umgekehrt sehen wir schon heute an der Arbeit der Diakonischen Bezirksstellen oder an Ämtern wie dem des Bezirksjugendwarts, wie vom Bezirk aus in die Gemeinden hineingeholfen werden kann. Wenn heute bei Bibelwochen der Ortspfarrer in seiner Gemeinde nicht alle sechs Bibelabende selber hält, sondern wenn sechs Pfarrer des Bezirks reihum in den Gemeinden je einen Bibelabend halten, dann ist das nicht nur eine Arbeitsverteilung unter den Pfarrern, sondern zugleich ein Hineinnehmen der Gemeinden in die Verbundenheit mit anderen Bezirksgemeinden. Wenn in gleicher Weise innerhalb der Bezirke Vorträge, Dorf-, Jugend- und Eheseminare usw. gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden, dann läßt sich dies durch Zusammenstellung ganzer Bezirksdienstgruppen noch weiter ausbauen. Wir werden uns ernstlich besinnen müssen, wie die zwischen Ortsebene einerseits und Landesebene andererseits liegende Bezirksebene noch weit mehr als bisher zum gegenseitigen Austausch zwischen den Gemeinden im Geben und Nehmen benützt werden kann.

Und nun lassen Sie mich schließen mit einem herzlichen Dank für alle treue Mitarbeit, die landauf, landab in unserer Landeskirche von Pfarrern und Laien Tag für Tag im Glauben an unseren Herrn Jesus Christus getan wird, im Dienst der Verkündigung, in der christlichen Unterweisung, in der Seelsorge, in der Diakonischen Arbeit, in all den mannigfachen Dienstleistungen in den Gemeinden und Bezirken. Lassen Sie mich dabei auch derer gedenken, die in der zurückliegenden Berichtszeit von Gott aus dieser Arbeit abgerufen worden sind. Ich nenne aus Ihrer Zahl einige Namen von solchen, die aus dem aktiven kirchlichen Dienst heimgeholt wurden: Pfarrer Dr. Lothar Schmidt in Mühlacker, Oberfinanzrat Otto Schmidt beim Oberkirchenrat in Stuttgart, Pfarrer Hans Jäger in Breitenberg, Pfarrer Walter Reuer beim Gemeindedienst in Stuttgart, Dekan Eberhard Aichelin in Weikersheim, Dekan Karl Baur in Balingen, Pfarrer Waßer in Ohnastetten. Wir kommen und gehen, aber der Herr der Kirche bleibt, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. Zu ihm geht unsere Bitte, daß er auch weiterhin in unserer Landeskirche Arbeiter in die Ernte rufe, Pfarrer wie Laien, und daß er uns alle, die wir in seinem Dienste uns mühen, seine Barmherzigkeit und Treue alle Morgen neu erfahren lasse.

* **Präsident:** Mit dem Dank für Ihren Jahresbericht, Herr Landesbischof, möchte ich nicht viele Worte

(Präsident)

machen. Sie haben uns gezeigt, wieviel Fragen und Probleme auf Sie zugekommen sind und wie Sie sie im Sinne der Stetigkeit der Arbeit in unserer Landeskirche bewältigt haben. Sie haben uns aber auch mit Ihrer Losung „Durchbruch durch den Sperr-Riegel der Gottfremdheit" eine Aufgabe gestellt, die weit in die Zukunft weist und richtunggebend für unsere Arbeitstagung Anfang Mai in Bad Boll sein wird.

Im III. Teil Ihrer Ausführungen haben Sie Fragen aufgeworfen, mit denen wir uns morgen in der öffentlichen Aussprache werden auseinandersetzen müssen. Um diese Aussprache fruchtbar zu gestalten, werden Sie gleich anschließend den Wortlaut des Jahresberichts in einer Vervielfältigung erhalten, damit Sie ihn noch einmal ruhig durchlesen können. Sodann werden wir wiederum zwanglose Gesprächskreise bilden, die unsere Aussprache vorbereiten sollen.

Ich schlage Ihnen dazu vier Gesprächskreise vor.

Der erste Gesprächskreis, der sich theologischen Fragen, also der Auseinandersetzung der Universitätstheologie mit der Gemeindefrömmigkeit, widmen sollte, würde folgende Zusammensetzung haben: Bräuchle, Brezger, Daur, Heiland, Kallenberger, Kraft, Frau Kühnle, Dr. Lang, Lindmaier, Link Paul, Thibaut, Wannenwetsch, von Woellwarth und Wieler. Als Einberufer dieses Gesprächskreises bitte ich Herrn Abg. Professor Dr. Lang zu fungieren.

Der zweite Gesprächskreis, der sich mit der Frage der Ordnungen innerhalb unserer Landeskirche beschäftigen soll, könnte zusammengesetzt sein aus den Abgeordneten: Bock, Dauber, Dipper, Kammerer, Lachenmann, Leibing, Lindel, Frau Maurer, Messer, Pfander, Schlotterbeck, Schosser, Wagner und Dr. Wößner. Als Einberufer bitte ich Herrn Dipper.

Der dritte Arbeitskreis, der sich mit den Fragen des Laiendienstes in der Gemeinde zu beschäftigen hätte: Bochinger, Burk, Claß, Dr. Dürr, Frau Dr. Frommer, Häfele, Köble, Link Ernst, Ottmar, Dr. Pfleiderer, Röger, Schneider, Schrägle und Wachter. Als Einberufer würde ich Herrn Dr. Dürr bitten.

Und als vierten und letzten, der sich mit der Bezirksarbeit zu beschäftigen hätte: Adam, Dinkelaker, Duncker, Elsenhans, Glemser, Hauser, Käßbohrer, Leibfried, Ludwig, Palmbach, Schaal, Schieber, Schmid, Dr. Stockmayer, Dr. Streck, Frau Weizsäcker, Wendel und Wurster. Als Einberufer würde ich Herrn Dr. Stockmayer bitten.

Von seiten des Oberkirchenrats wurde mir vorgeschlagen, folgende Herren des Oberkirchenrats zur Arbeit der Ausschüsse zu bitten:

1. Theologie: Prälaten D. Metzger, Höltzel, Oberkirchenräte Keller und Gottschick.

2. Ordnung: Prälat Pfeifle, Oberkirchenräte Lutz, Stöckle und Dr. Mayer.

3. Laiendienst: Oberkirchenräte Dr. Ostmann, Dr. Müller, Dr. Dummler, Prälat Rieß.

4. Bezirksarbeit: Vizepräsident Dr. Weeber, Prälat Dr. Hege, Oberkirchenrat Ströbel und Dr. Schaudt.

Ich bin gerne bereit, jetzt oder morgen früh etwaige Umstellungen vorzunehmen.

Wird noch das Wort gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, dann schließe ich den amtlichen Teil unserer heutigen Abendsitzung. Wir beendigen das Zusammensein mit einer Andacht, die der Abg. Lindel halten wird. (Geschieht.)

— Ende der Sitzung: 20 Uhr —

Zur Beurkundung:

gez.: Schieber

Vorsitzender des Redaktionsausschusses.

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Hospitalhof, Montag, den 18. Februar 1963

vormittags 9 Uhr

23. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Eichele**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Metzger**, **Pfeifle**, **Höltzel**, Dr. **Hege** und **Rieß**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Ströbel**, **Gottschick**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler** und **Keller** sowie Dr. **Schaudt**.

Fehlende Abgeordnete: **Riedel**, **Ilg**, **Schaal**, **Hauser**, D. **Diem**, Frau **Eberle**, **Stückle**, **Jahn**, **Wagner**, **Fuchslocher**, **Burk**, **Röger**, Dr. **Strodtbeck**, Dr. **Müller-Schwefe**, **Häfele**, Dr. **Buddeberg**, **Schultz** und Dr. **Heckel**.

Als Gast des Landeskirchentags ist anwesend: Altpräsident D. Paul **Lechler**

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Geschäftliche Mitteilungen
Präsident Dr. Autenrieth 491

II. Verzeichnis der Eingänge 492

III. Tagung der 4 Gesprächskreise 492

IV. Aussprache über den Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Eichele vom 17. Februar 1963: . . 492
Präsident Dr. Autenrieth 492

1. Gesprächskreis — Universitätstheologie und Gemeindefrömmigkeit:
Berichterstatter Thibaut 492
Mitberichterstatter Dr. Lang 494
Präsident Dr. Autenrieth 494, 495
Dr. Dürr 494
Pfander 494
Frau Dr. Frommer 495

2. Gesprächskreis — kirchliche Ordnungen:
Berichterstatter Schosser 495, 496
Präsident Dr. Autenrieth 496, 501
Daur 496, 501
Ottmar 497
Prälat D. Metzger 497
Schlotterbeck 497, 499
Heiland 497
Lachenmann 497
Schrägle 497
Duncker 498
Dipper 498, 500

Seite

Oberkirchenrat Dr. Müller 498
Bock 498, 501
Vizepräsident Dr. Weeber 499
Schieber 499
Frau Kühnle 500
Pfander 500

3. Gesprächskreis — Laienarbeit:
Berichterstatter Bochinger 501
Präsident Dr. Autenrieth 501, 503, 505, 506
Ottmar 503
Dr. Dürr 503, 505
Lindmaier 503
Dipper 503
Wannenwetsch 504, 506
Elsenhans 504
Prälat Dr. Hege 505
Vizepräsident Dr. Weeber 505
Lindel 505
Pfander 506
Oberkirchenrat Dr. Müller 506
Frau Maurer 506

4. Gesprächskreis — Bezirksarbeit:
Berichterstatter Palmbach 506
Präsident Dr. Autenrieth 506, 507
Dauber 507

V. Schlußwort von Landesbischof D. Dr. Eichele . . 507
Präsident Dr. Autenrieth 510

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

***Präsident** (nach einer Andacht des Abg. Dipper):

Die Sitzung ist eröffnet. Leider sind unsere Reihen stark gelichtet, mir liegen bis zum Augenblick 18 Entschuldigungen, größtenteils wegen Grippe, vor. Es sind dies: Riedel, Frau Eberle, Professor D. Diem, Fuchslocher, Schultz, Ilg, Jahn, Professor Dr. Heckel, Dr. Strodtbeck, Stückle, Dr. Buddeberg, Burk, Riedel, Hauser, Wagner, Häfele, Schaal und Müller-Schwefe. Unsere Beschlußfähigkeit ist trotzdem gegeben. Nun bitte ich einen der Herren Schriftführer, die Namen der Abgeordneten zu verlesen.

(Abg. Bochinger verliest die Namen der Abgeordneten.)

Ich bitte nun wiederum, damit einverstanden zu sein, daß wir in Abweichung von § 36 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung die Eingänge und deren Erledigung nicht zu verlesen brauchen, sondern daß Sie sich mit dem Verzeichnis begnügen, das wir auf Ihre Plätze gelegt haben. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Die Liste der Eingänge lautet:

Am		Zuständiger Ausschuß
15. Oktober 1962	Einladung des Präsidenten der Landessynode der Ev. Landeskirche in Baden vom 20. September 1962 zur Sitzung der Badischen Synode in Herrenalb vom 21./26. Oktober 1962	—
9. November 1962	Einladung des Ev. Luth. Landeskirchenrats Thüringen in Eisenach vom 6. November 1962 zur Sitzung der Thüringischen Synode in Eisenach vom 27. bis 30. November 1962 (später wieder abgesagt)	—
3. Dezember 1962	Eingabe des Religions-Wissenschaftlichen Arbeitskreises im Hospitalhof — Vortragsdienst vom 28. November 1962 betr. Verlegung des Reformationsfestes auf 1. November	Kirche und Öffentlichkeit
7. Januar 1963	Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 6. Dezember 1962 Nr. A. 17328/8 betr. Mitteilung einer Eingabe des Kirchengemeinderats Bad Cannstatt auf Änderung der Kirchengemeindeordnung (Nichttheologe als Stellvertreter des Vorsitzenden)	Rechtsausschuß
7. Januar 1963	Schreiben des Ev. Luth. Landeskirchenrats Thüringen in Eisenach vom 3. Januar 1963 betr. Einladung eines Gastvertreters des Landeskirchentags zur Thüringischen Synode in Eisenach vom 2./5. Februar 1963	—
16. Januar 1963	Schreiben der Kirchl. Theol. Sozietät für Württemberg und Pastoraltheol. Arbeitsgemeinschaft betr. Eingabe zur Taufagende und Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Tauflehre und Taufordnung	Lehre und Kultus
4. Februar 1963	Eingabe von Pfarrer i. R. Lamparter, Stuttgart-Bad Cannstatt, vom 22. Januar 1963 betr. kirchl. Büchereiarbeit	Finanzausschuß
11. Februar 1963	Schreiben des Präsidenten der Landessynode der Evang. Luth. Kirche in Bayern vom 4. Februar 1963 betr. Einladung eines Gastvertreters unseres Landeskirchentags zur Synode in Würzburg vom 3./8. März 1963.	—

* **Präsident:** Ich frage, ob Sie zu diesem Verzeichnis das Wort wünschen? Wenn das nicht der Fall ist, dann sind die Formalien der Eröffnung der Sitzung erledigt.

Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, dann schließe ich die heutige öffentliche Vormittagssitzung und bitte die Herren Einberufer, gleich mit ihren Gesprächskreisen ans Werk zu gehen.

(Pause von 9.45 Uhr—14 Uhr, während der die Gesprächskreise tagten)

* **Präsident** (nach dem Wiederzusammentreten des Plenums):

Wir treten in die Aussprache über den Jahresbericht des Herrn Landesbischofs ein. Sie soll so ablaufen, daß wir einzeln die Berichte der Gesprächskreise anhören und jeweils anschließend in die Aussprache über diese Berichte eintreten.

Ich darf zunächst vom Arbeitskreis I — Universitätstheologie und Gemeindefrömmigkeit — Herrn Thibaut bitten.

Berichterstatter **Thibaut:** Wir sind in unserem Arbeitskreis übereingekommen, die theologischen Grundsatzfragen nicht zu erörtern. Außerdem wird wohl Professor Dr. Lang über einige theologische Aspekte im Plenum Bericht geben.

Es hat sich überall da, wo die Begegnung zwischen Universitätstheologie und Gemeindefrömmigkeit tatsächlich geschieht und praktiziert wird, deutlich gezeigt, daß man mit der Diskussion um die Grundsatzfragen nicht weiter kommt, wenn man nicht die existentiale Auslegung am Text selber erproben und auch vor der Gemeinde entfalten kann. Dagegen suchten wir uns ein Bild zu machen über den Stand der mit dem Offenen Brief in Gang gekommenen Auseinandersetzungen und Gespräche. Es wurde festgestellt: die Schreiber des Offenen Briefes haben etwas erreicht. Die Dinge sind seither in Fluß gekommen.

1. Was ist geschehen? Die Antwort der Kirchenleitung hatte damals das Wesentliche gesagt. Und die Fakultät hatte sich in ihrer oft bemängelten kurzen Antwort dieses Wort der Kirchenleitung zu eigen gemacht und daher nur eben jene kurze Antwort gegeben.
   1. Wir stellen uns hinter das Wort der Kirchenleitung.
   2. Wir stehen jedermann zur Verfügung.
   3. Wir weisen aber die Unterstellungen des Offenen Briefes zurück.

(Berichterstatter **Thibaut**)

Es wurde gesagt, daß die Reihenfolge dieser drei Punkte vielleicht nicht ganz geschickt gewesen ist. Es hätte das verbindliche 2. „Wir stehen jedermann zur Verfügung" an den Schluß gehört. Die Fakultät wollte keine Tür zumachen, sondern im Gegenteil die Tür zu einer offenen Aussprache öffnen. Die meisten Glieder der Fakultät haben sich ihr auch gestellt. Es wurde von einigen sehr positiven Begegnungen zwischen Universitätstheologie und Gemeindefrömmigkeit berichtet. Ich will die einzelnen Namen, Ortschaften usw. nicht nennen. Es war dann auch die Rede von weniger geglückten Begegnungen und Versuchen, bei denen das Wort der Universitätstheologie nicht als so hilfreich und klärend empfunden wurde wie bei anderen Gelegenheiten. Es wurde auch berichtet, daß draußen in den Gemeinden durchaus nicht überall ein Gegeneinander, sondern auch ein Miteinander und Füreinander möglich war. Studenten haben in Gemeinden den Sonntagsdienst übernommen. Man versuchte, eine gewisse gegenseitige Mißtrauenshaltung praktisch zu überwinden, Ressentiments auszuräumen.

Die Frage wurde dann erörtert, ob das Gegenüber der Universitätstheologie eigentlich richtig gesehen sei, wenn man es in der Gemeindefrömmigkeit sieht. Ist dieses Gegenüber nicht besser bezeichnet, wenn man sagt, es sind die Gemeindeaufgaben? Die Gemeinde in ihrer gesamten, vielfältigen Realität, nicht nur die Gemeinde in einer bestimmten Schicht und Glaubenshaltung.

Als Student hat der Vikar dieses Gegenüber der Gemeinde nicht gehabt, er konnte es auch nicht haben. Das in der Gemeinde Vorhandene, als Korrektiv des von der Theologie mitgebrachten Fundus Wirksame kann auf der Universität ja im Grunde genommen nicht vorweg genommen werden. Das Gespräch zwischen Theologie und der ganzen Realität der Gemeinde kann nicht auf der Universität, sondern nur im Amt beginnen. Das war dann auch der Anlaß für den Hinweis, daß ja nun in unserer württembergischen Vikarsordnung die Vikarszeit durchaus mit in die Ausbildung hineingenommen wurde.

Man nahm ohne Widerspruch zur Kenntnis, daß es nicht angeht, die Theologie als die Brandstifterin in den hier entstandenen Problemen und Auseinandersetzungen anzusehen. Vielmehr zeigt die Theologie, und diese Aufgabe darf ihr nicht genommen werden, vorhandene Wirklichkeit. Es wurde der alte Schlatter zitiert: „Es ist ein unfrommes Verhalten, vorhandene Wirklichkeiten zu negieren." Und diese Aufgabe der Auseinandersetzung mit den vorhandenen Wirklichkeiten darf man der Theologie nicht vorenthalten. Es wurde ein Büchertitel von Otto Baumgarten zitiert: „Die Gefährdung der Wahrhaftigkeit durch die Kirche."

Die Theologen müssen in der Zeit des Umbruchs im gesamten Denken frei bleiben von dem Verdacht, daß sie nicht der Wahrheit dienen. Man darf der Fakultät nicht die Fesseln des Pragmatismus anlegen. Man darf den Angefochtenen nicht das Vertrauen in die Fakultät nehmen. Das Wort Theologie darf nicht zu einem Schimpfwort werden. Wohnt die Theologie noch in der Kirche? Es wurde im Rahmen jener Berichte auch ein Gespräch zwischen Fakultät und Jungmännerwerk erwähnt, in dem ganz konkret und speziell auch Fragen der akademischen Ausbildung der Theologen angeschnitten wurden.

Freut sich der junge Theologe noch auf sein Amt? Oder fürchtet er sich vor ihm, möchte er ihm ausweichen? Ist in der theologischen Ausbildung das Gebet, die Bitte um Erleuchtung, das Wirken des Heiligen Geistes noch vorgesehen? Es wurde berichtet, daß bei diesem Gespräch deutlich geworden sei, daß die Fakultät diese Dinge und Fragen im Auge habe und sich mit ihnen beschäftige.

Damit sind wir nun bei der zweiten Themengruppe, die ich unter die Überschrift stellen möchte:

Was muß, was sollte geschehen?

Die Frage nach der Ausbildung auf der Universität ist durchaus ernsthaft und kritisch gestellt worden. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." Ist eigentlich der Zweck der Ausbildung auf der Universität erreicht? Geht es nur um die Enthüllung der Wahrheit? Geht es nicht auch um die Fähigkeit zum Amt? Für alles, was ich tue, muß ich adäquate Werkzeuge haben. Ist, was die Theologie gibt, die Ausrüstung mit dem der kommenden Aufgabe adäquaten Werkzeug oder nicht? Die Antwort, die hauptsächlich von Herrn Professor Dr. Lang gegeben wurde, wies darauf hin, daß in der Praxis vieles sich eben nicht vorweg nehmen läßt, was in diese Praxis gehört. Wenn man's vorweg nehmen wollte, gäbe es eine Pseudopraxis. Die Kirche hat beispielsweise den Schritt getan, das Vikariat in die Ausbildungszeit hereinzunehmen. Sind heute im Gegensatz zur Zeit vor 40, 50, 60 Jahren nicht eigentlich die Predigten der jungen Theologen viel textgemäßer geworden? Ist nicht (etwa gegenüber der liberalen Zeit) die intensive Bedeutung der Exegese positiv zu bewerten? Es ist gesagt worden, sie sind viel zu textgemäß, d. h., sie bleiben im Gestrüpp des Textes hängen und es fehlt an der Überwindung der Kluft zwischen Exegese und dem, was nun bei der Gemeinde tatsächlich ankommt und was die Gemeinde tatsächlich erwartet. Aber die Führung zu Christus kann nur in einer ehrlichen Auseinandersetzung mit dem Denken geschehen. Man kann nicht sagen, daß die Predigt der jungen Theologen, die in dieser ehrlichen Auseinandersetzung stehen, unchristologisch sei. Hier ist ein Gegensatz zu einer religionsgeschichtlichen Epoche der Kirchengeschichte dankbar zu sehen. Die Gefahr, die von der existentialen Interpretation her als Gefahr einer gewissen Antropologisierung droht, scheint (vielleicht kann Herr Professor Dr. Lang noch einiges darüber sagen) in den letzten fünf Jahren geringer geworden zu sein. Freilich muß man sehen: In der Sachfrage geht es um eine echte und sehr intensive Auseinandersetzung zwischen einer evangelischen und einer gesetzlichen Schriftauslegung. Man darf in dieser Auseinandersetzung nicht der Angst der Gemeinde erliegen. Man muß diese Angst der Gemeinde überwinden. Es ist nicht möglich, in die immer noch vorhandene, völlig unhistorische Schriftauffassung zurückzukehren. Die Sachfrage ist schon in der Bibel gestellt. Die Möglichkeit, sich wieder in einen historischen Positivismus zurückzuziehen, ist nicht gegeben.

Es wurde im Zusammenhang mit den Fragen, was muß geschehen?, auch erwogen, ob man nicht vielleicht die frühere Gepflogenheit akademischer Ferienkurse wieder aufnehmen sollte, an denen die Möglichkeit einer ausführlicheren und auf breiterer Basis vor sich gehender Begegnung von Pfarrerschaft und Fakultät gegeben wäre. Es gibt in Tübingen eine theologische

(Berichterstatter **Thibaut**)

Arbeitsgemeinschaft der Fakultät. Man könnte vielleicht von da aus nach Möglichkeiten suchen, zwischen Pfarrerschaft und Fakultät intensivere Begegnungen zu schaffen.

Eine sehr ernsthafte Warnung wurde vom Referenten des Oberkirchenrats ausgesprochen. Es war unter anderem gesagt worden, wie in der heutigen Gemeinde der junge Theologe geprüft und abgehört wird: Glaubt er etwas oder glaubt er nichts? Und wenn er dann „nichts glaubt", dann geht man eben nicht zu ihm in die Kirche. Früher war in dieser Hinsicht eine andere Verhaltensweise der Gemeinde den jungen Theologen gegenüber. Man hat die zarten Dinge der Glaubensentwicklung und der Verkirchlichung des Universitätsdenkens in der Gemeinde in anderer Weise auf das Gebet genommen und im freundlichen Geleit und auch im freundlichen Gespräch bewältigt. Man war nicht in diesem Freund-Feind-Denken befangen, das heute angetroffen werden kann. Vor diesem Freund-Feind-Denken ist die Gesamtheit der Gemeinde zu warnen. Wie groß ist der Schade, wenn das Vertrauen zur Theologie untergraben wird! Die Fakultät hat gesagt, sie lassen sich zur Ordnung rufen. Man kann nicht die Theologie, die doch eine Theologie des Wortes ist, als Abusus und Mißbrauch hinstellen.

Es kam dann auch noch der Lehrgang in Riedenberg zu Wort durch seinen Teilnehmer, unseren Kon-Synodalen K a l l e n b e r g e r, der auf eine sehr feine Weise gesagt hat: „Wir im Riedenberger Lehrgang haben manche Dinge schon hinter uns, die diese jungen Theologen noch vor sich haben. Wir haben im Leben das Glauben gelernt und lernen jetzt noch die Theologie dazu. Bei den jungen Theologen, die von der Universität kommen, ist es manchmal umgekehrt und man muß dafür auch Verständnis haben.

* Mitberichterstatter Dr. **Lang:** Da die wesentlichen Punkte bereits vom Berichterstatter genannt sind, kann es sich nur noch um eine kurze Ergänzung von seiten der Universitätstheologie handeln.

Die Fakultät hat in ihrer Antwort auf den Offenen Brief die Stellungnahme der Kirchenleitung sich zu eigen gemacht. Damit hat sie auch die dort ausgeführte grundsätzliche Sicht bejaht, daß in der Bibel sowohl die menschliche, geschichtliche Gestalt des Redens der Zeugen als auch der einzigartige, alles menschliche Denken übersteigende göttliche Schatz in den irdenen Gefäßen gesehen werden muß. Der Bericht des Herrn Landesbischofs hat dieses Miteinander nochmals unterstrichen, daß in den menschlichen Zeugnissen der Anspruch des Wortes Gottes selbst an uns ergeht.

Die Fakultät hat weiter ihre Bereitschaft erklärt, sich einem offenen Gespräch mit jedermann in der Gemeinde über die Fragen der Schriftauslegung zu stellen. Die ganze Gemeinde ist aber nicht nur eine kleine, mehr zur fundamentalistischen Schriftauffassung hinneigende Gruppe. Viele Glieder in der Gemeinde haben andere Fragen und Auffassungen, für die wir alle offen sein müssen und wollen. Diese Bereitschaft ist in der Zwischenzeit bei zahlreichen Gelegenheiten von den Gliedern der Fakultät praktiziert worden. Der Dekan der Fakultät hat in seinen Vorträgen, die z. T. auch im Rundfunk gehalten worden sind, die gemeinsame Verantwortung von Kirchenleitung, theologischer Fakultät und Gemeinde in der Frage der Schriftauslegung betont. Innerhalb der Theologie ist das Ringen um den rechten Weg zwischen einem bloß von Daseinsstrukturen ausgehendem Denken einerseits und einem nur auf historische Fakten abhebendem Denken andererseits energisch weitergegangen. Man darf wohl sagen, daß die Abwehr gegen die Anthropologisierungstendenzen stärker geworden ist und die Sendung der Verkündiger in die Welt mehr betont wird.

Es kann ferner darauf hingewiesen werden, daß zur Zeit in der Fakultät Bemühungen im Gang sind, in der Ausbildung der Studenten aus der Fülle des Einzelmaterials heraus zu einer Erfassung des Wesentlichen zu helfen.

In der Sachfrage muß völlig klar bleiben, daß das in der Schrift bezeugte Evangelium die eigentliche Autorität in der Kirche ist. Deshalb muß sich auch die gesetzliche Schriftauslegung mancher Gemeindekreise vom reformatorisch verstandenen Evangelium her in Frage stellen lassen. Wir müssen erkennen, daß damit auch das Verständnis der Gemeinde zusammenhängt. Es geht darum, ob wir uns auf die Glieder einer Erngemeinde beschränken wollen, oder ob die Kirche das Evangelium ihrem Auftrag gemäß so in die heutige Welt hineinverkündigt, daß der Sperriegel der Gottfremdheit, von dem der Herr Landesbischof sprach, durchbrochen werden kann, daß es also auch durch die Arbeit der Theologie zu einem neuen Durchbruch in der missionarischen Verkündigung kommt.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache über diese Berichte.

* Dr. **Dürr:** Es wurde im Bericht gesagt, daß das Gespräch zwischen Theologie und Gemeinde in der Pfarrerausbildung nicht vorweggenommen werden könne. In dieser Situation ist jede Ausbildung für künftige Berufe. Wir können in der Lehrerbildung das Klassengespräch, wie es sich wirklich abspielen wird, auch nicht vorweg nehmen. Aber es ist ein Unterschied, ob ein der Gemeinde zugewandter oder ein isolierender Stil angestrebt wird. Von hier aus müßte die Ausbildung der Theologen neu durchdacht werden. Leider wird die Praktische Theologie nicht immer so gewertet, wie es von der Gemeindearbeit her geschehen müßte. Der Begriff Pragmatismus sollte nicht voreilig benützt werden. Eine gemeindebezogene Ausbildung, in der die Professoren und Studenten von der Gemeinde her und zu ihr hin denken, ist noch kein Pragmatismus.

Dann noch ein anderes: Von gewissen theologischen Aussagen her könnte man manchmal zweifeln, ob wir überhaupt noch Christen sein können, wenn wir nicht Theologie studiert haben.

* **Pfander:** Es wurden kurz erwähnt die sogenannten „Spätberufenen".

Dieser Ausdruck hat mich etwas geärgert. Ich weiß, daß auf der katholischen Seite das Ambroseanum in Cannstatt auch diesen Ausdruck gebraucht. Aber ich frage mich, ob wir unserer theologischen Sprachverwirrung noch weiteren Vorschub leisten sollen, wenn wir diesen Ausdruck hier einführen. Denn nach unserem lutherischen Deutsch verstehen wir unter Berufung das, was im Neuen Testament verstanden wird, und das hat mit dieser Berufung nichts zu tun. Und wenn Sie eine Berufung zum Beruf hier darunter verstehen wollen — das haben die Brüder ja alle schon gehabt, soviel ich weiß —, ich möchte also herzlich

(Pfander)

bitten, daß wir hier einen anderen Ausdruck finden, entweder „Zweiter Bildungsweg" oder sonst etwas. Wir sollten aber hier den falschen Anfängen gleich widerstehen.

*Frau Dr. **Frommer:** Es ist immer die Rede von „Gemeindefrömmigkeit". Jede Gemeinde besteht doch aus vielen Menschen mit vielerlei Arten von Frömmigkeit. Es ist nur eine bestimmte Gruppe innerhalb der Gemeinde, die sich in Gegensatz zur Theologie stellt. Viele Gemeindeglieder sind doch auch dankbar dafür, daß die Theologie nicht über Gegensätze hinweggeht und Abgründe überbrückt, sondern wirklich versucht, auch in die Tiefen zu dringen. Wir dürfen uns hier nicht von einer einzigen Richtung in den Gemeinden die Stellung zur Theologie vorschreiben lassen oder glauben, daß es nur eine bestimmte, abgestempelte „Gemeindefrömmigkeit" gibt.

***Präsident:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu dem Thema des Arbeitskreises I vor.

Dann können wir in die Erörterung des Arbeitskreises II — Kirchliche Ordnungen — eintreten.

Berichterstatter **Schosser:** Herr Präsident, liebe Konsynodale! Es muß um die kirchliche Ordnung schon etwas zweifelhaft bestellt sein, wenn der Herr Präsident einen Mann in den Gesprächskreis für Ordnungsfragen und dieser Gesprächskreis denselben Mann zum Berichterstatter bestellt hat, einen Mann, dem seine Frau wöchentlich einmal sagt: „Mann, so unordentlich wie dein Studierzimmer aussieht, das kann man schier nicht aushalten!"

(Heiterkeit)

Ich frage mich auch, ob es eine gute kirchliche Ordnung ist, wenn man den Abgeordneten des Landeskirchentags und unter ihnen insbesondere den Berichterstattern sage und schreibe fünf Viertelstunden Zeit läßt, um zu Mittag zu essen und ein dreistündiges Gespräch in einen Bericht hineinzubringen.

(Beifall)

Nun möchte ich es versuchen wiederzugeben, was wir in unserem Gesprächskreis miteinander bedacht haben. Wir hatten uns in einem ersten Teil zunächst grundsätzlich über die Fragen der kirchlichen Ordnung ausgesprochen und dann konkrete Dinge, wie sie im Bericht des Herrn Landesbischof angesprochen sind, auch noch vorgenommen.

Die weitgreifende innere Unruhe, die nach dem Bericht des Herrn Landesbischof unser gegenwärtiges kirchliches Leben durchzieht, wirkt sich nach Teil 3 dieses Berichts auch auf das Gebiet der kirchlichen Ordnung aus. Die bestehenden kirchlichen Ordnungen für das gottesdienstliche Leben, die im Bericht besonders angesprochen sind, also die herkömmliche Form des Gottesdienstes, die Sprache der kirchlichen Gebete, die Kirchenmusik, die Tauf- und Konfirmationsordnung, müssen sich nicht nur heftige Kritik, sondern zum Teil auch willkürliche Änderungen durch einzelne gefallen lassen. Die Motive zu solcher Kritik und willkürlicher Handhabung bzw. Aufhebung kirchlicher Ordnungen sind sehr verschieden. Neben der Frage nach neuen Wegen mit Rücksicht auf die Menschen, die gegen die herkömmliche Weise unseres kirchlichen Lebens und Wirkens offenkundig abgestumpft sind, spielen gewissensmäßige Überlegungen und Anfechtungen Einzelner, vielleicht auch manchmal gedankenlose Lieblosigkeit und Selbstherrlichkeit eine Rolle; vielleicht aber auch die gegenwärtige Gestalt der kirchlichen Ordnungen. Sie sind häufig Notwerk. Kirchliche Ordnungen sollten die angemessene Form für die praktischen Folgerungen sein, die sich aus der einheitlichen Lehre der Kirche über das Wesen des Gottesdienstes, der Anbetung, der Liturgie, der Taufe und der Konfirmation ergeben. Tatsächlich bestehen über diese Punkte aber häufig sehr auseinandergehende Auffassungen, so, daß das Ergebnis eines Versuchs, klare Ordnungen zu schaffen, oft nur ein bald überholtes Notwerk sein kann. Jedenfalls ist kirchliche Ordnung nicht unantastbar. Sie kann von der Schrift her durch die Gesamtkirche immerfort geändert werden. Solange allerdings kirchliche Ordnungen Gültigkeit haben, sollen und können sie nicht willkürlich von einzelnen Gemeindegliedern oder von einzelnen Pfarrer geändert werden. Zuständig für Ordnungsfragen ist in allen landeskirchlichen Ordnungsfragen der Landeskirchentag, auf Ortsebene der Kirchengemeinderat; zwischen beiden der Kirchenbezirkstag. Änderungen von Ordnungen können, soweit es sich nicht um landeskirchliche Ordnungen handelt, notfalls jederzeit durch Beschluß des Kirchengemeinderats herbeigeführt werden. Das, so wurde gesagt, müßte den Kirchengemeinderäten, wie auch ihren Vorsitzenden, allen Pfarrern, als der allein mögliche rechtsmäßige und ordnungsmäßige Weg neu zum Bewußtsein gebracht werden. Experimente, d. h. die Erprobung neuer Ordnungen, können und sollten durchgeführt werden, aber nicht wild, sondern verantwortlich, d. h. im Benehmen mit den zuständigen Gremien, wie es z. B. geschehen ist mit der Erprobung der Neuordnung eines Konfirmandenunterrichts in zwei Dekanatsbezirken, Böblingen und Besigheim, eine Erprobung, die im Einvernehmen mit der Kirchenleitung durchgeführt worden ist. Als unmöglich bezeichnete es der Gesprächskreis, daß Einzelne, und sei es aus Gewissensgründen, Ordnungen ändern für das gottesdienstliche Leben der Gemeinde. Der Gemeindebezug der Ordnung ist ihr wesentliches Moment. Auch die Gemeinde als ganze und ihre einzelnen Glieder haben ein Gewissen. Und es kann nicht ein Einzelner seine sicher sehr gewissenhaft getroffene Gewissensentscheidung zum Gesetz für das Leben einer Gemeinde machen. Sonst wird das kirchliche Leben, wie gesagt wurde, eine gelenkte Anarchie. Daß wir noch nicht so weit sind, wurde ausdrücklich festgestellt, und auf die Gefahr hingewiesen, von den Ausnahmefällen so zu reden, als seien sie bereits Regel geworden.

Die Grenze aller Ordnungen zeigt sich darin, daß ihre korrekte Einhaltung und Durchführung noch keine geistliche Tat sichert. Es wird mehr gesündigt, so wurde gesagt, dadurch, daß ordnungsgemäß, aber ohne innere Überzeugung gehandelt wird, als dadurch, daß aus Überzeugung Ordnungsfragen verletzt werden. Und eine andere Äußerung brachte zum Ausdruck: Es kann einer die Ordnungen eisern einhalten und Irrlehre verkündigen und wird doch nicht angegriffen; wenn er aber Kerzen auf den Altar oder eine Kniebank in die Kirche stellt, dann bricht ein Sturm los.

Zum Konkreten:

Die Frage der Bereicherung des Gottesdienstes durch Erweiterung der Liturgie, durch aktive Beteiligung der Gemeinde an der Anbetung, hat insofern

(Berichterstatter **Schosser**)

bereits eine Beantwortung gefunden, als der Landeskirchentag sich für die oberdeutsche Form des Gottesdienstes entschieden hat. Es geht hier bei den Fragen der herkömmlichen Form des Gottesdienstes ja letztlich doch immer um die Alternative: Lutherische Messe oder oberdeutsche Form des Gottesdienstes. Alle Änderungen der gegenwärtigen Form des Gottesdienstes müßten notwendig zu Anleihen bei der lutherischen Messe führen und würden eine unglückliche Mischform unseres Gottesdienstes ergeben. Was das Gebet betrifft, so begrüßte der Gesprächskreis die Aufforderung der Kirchenleitung an die Kirchenbezirke, Material für eine neue Gebetssammlung zu beschaffen, die dann zur Erprobung bereitgestellt werden soll. Offen wurde gesagt, die Eingangsgebete im Kirchenbuch I holen die Gemeindeglieder nicht mehr dort ab, wo sie sind. Und die Schlußgebete entbehrten vielfach der Konkretion. Es wurde allerdings auch darauf hingewiesen, daß die in der Einleitung zum Kirchenbuch I besonders empfohlenen Schlußgebete Nr. 1—16 für das allgemeine Kirchengebet heute noch durchaus verwendbar sind und ansprechen. Was die Ausführungen des Bischofsberichts zur musikalischen Seite unserer Gottesdienste betrifft, so wurde im Gesprächskreis ergänzend dankbar auf die Arbeit der kirchlichen Musikhochschule und vieler aus ihr hervorgegangenen Organisten und Kantoren hingewiesen. Es wurde aber auch gesagt, es sei mit aller Energie jeder Kirchenmusik zu wehren, die es geradezu verhindert, worauf aller evangelischer Gottesdienst zielt, nämlich daß der Mensch in die Wahrheit und vor Gott gestellt und zum neuen Leben gerufen wird.

Was die Taufordnung betrifft, so glaubte der Gesprächskreis, dazu nicht ausführlich Stellung nehmen zu müssen, da auf die damit zusammenhängenden Fragen im Lauf der Arbeit des Landeskirchentags noch Stellung genommen werden muß. Was das Verhalten einzelner Pfarrer betrifft, die ihre Kinder nicht taufen lassen, so sei zu bedenken, wurde gesagt, daß es sich hier nicht nur um Gewissensentscheidungen Einzelner handelt, sondern um Fragen, die ganz abgesehen von diesen Einzelnen in der Theologie der Gegenwart sehr kontrovers beantwortet werden. Die praktische Not und Schwierigkeit, solche Pfarrer zur Ordnung zu rufen, besteht darin, daß zur Zeit überhaupt keine rechtskräftige Taufordnung besteht. Freilich eine bislang gültige Gewohnheitsordnung.

Der Gesprächskreis hat mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen, daß gegenwärtig Gespräche geführt werden zwischen jedem einzelnen Pfarrer, der sein Kind oder seine Kinder nicht taufen läßt, auf der einen Seite und seinem Dekan und dem Sprengelprälaten auf der anderen Seite. Als unüberschreitbare Grenze wurde im Gesprächskreis die Anerkennung bzw. die Bestreitung der Kindertaufe bezeichnet.

Was die Verpflichtungsfrage bei der Konfirmation betrifft, so war man im Gesprächskreis darüber einig, daß ein Ja zur Taufe bei der Konfirmation unerläßlich, aber die Formulierung in der gegenwärtig geltenden Konfimationsordnung nicht die glücklichste sei. Es bleibt uns hier wohl nichts anderes übrig, als bei der Entscheidung des 4. Landeskirchentags zu bleiben, es sei denn, es werde uns eine Formulierung geschenkt, zu der die Mehrheit oder gar alle ja sagen können.

* **Präsident:** Sie haben mich in der Einleitung zu Ihrem Bericht angesprochen. Ich muß wirklich um Entschuldigung bitten, daß man Ihnen nur fünf Viertelstunden Pause ließ, um das Mittagessen und diesen Bericht zu bewältigen. Aber ich wüßte nicht, wie Sie es besser hätten machen können, wenn Sie die doppelte Mittagspause gehabt hätten. Ich wüßte auch nicht, wer es außer Ihnen hätte besser machen können, der vielleicht in seinem Studierzimmer mehr Ordnung hat als Sie es in Ihrer „Selbstbezichtigung" angegeben haben. Immerhin scheinen die kirchlichen Ordnungen, die wir haben, noch nicht auszureichen. Es fehlt zum mindesten noch eine kirchliche Studierzimmerordnung!

(Heiterkeit und Beifall)

Darf ich nun zu dem sachlichen Inhalt des Berichts um Wortmeldungen bitten!

* **Daur:** In dem eben gehörten Bericht wurde gesagt, die württembergische Landeskirche habe sich in der Frage „Lutherische Meßordnung oder oberdeutsche Gottesdienstordnung" eindeutig für die letztere entschieden. Eine Bereicherung unserer Gottesdienstordnung durch Übernahme von Stücken der lutherischen Messeordnung ergäbe eine unglückliche Mischform. Das scheint mir unzutreffend. Unsere Landeskirche hat vielmehr schon vor Jahrzehnten solche Stücke übernommen wie das Singen weiterer Lieder, das Gebet am Altar, das Entzünden von Lichtern und anderes. Das hat sich durchaus bewährt. Ich würde wünschen, daß auf diesem Weg weitergegangen würde, vor allem, daß endlich anerkannt würde: Das Gebet am Altar geschieht sinnvollerweise mit Richtung zu diesem. Beim Stillgebet ist das ja jedem Pfarrer selbstverständlich. Der Pfarrer, der am Altar betet, spricht nicht zur Gemeinde, sondern mit dieser zu dem, der sich in dem Gekreuzigten geoffenbart hat. Er wendet sich also sinngemäß mit dieser zum Altar, zum Kruzifixus. Das ist nicht Vergötzung des Altars oder des Kruzifixes. Man verschone uns doch mit solchen erschrecklichen Schlagworten. Es ist ganz einfach ein Stück Ausdruckskultur, ist Verdeutlichung dessen, was beim Gottesdienst eigentlich geschieht, also eine Hilfe für die Gemeinde zum rechten Hören und rechten Beten. Daß man Gemeinden, die hier eine sachlich richtige Ordnung eingeführt hatten, das verwehrt hat, ist sehr bedauerlich. Man sollte vielmehr dazu willige, geschickte und sachkundige Pfarrer auffordern, auf dem von unserer Landeskirche aus guten Gründen bereits eingeschlagenen Weg mit ihren Gemeinden weitere Schritte zu tun, damit wir mehr und mehr zu einer wahrhaft befriedigenden, innerlich und äußerlich sinnvollen Ordnung des Gottesdienstes kommen.

* Berichterstatter **Schosser:** Es war nicht meine Absicht, die augenblickliche württembergische Form des Gottesdienstes als eine unglückliche Mischform zu bezeichnen, sondern dieser Ausdruck hat sich darauf bezogen, daß eine unglückliche Mischform entstehen würde, wenn wir über die Erweiterung der oberdeutschen Gottesdienstform, soweit sie heute bereits vollzogen ist, noch weitere Bestandteile aus dem lutherischen Gottesdienst übernehmen würden. Die unglückliche Mischform setzt also dort ein, wo der Abg. Daur gesagt hat, es könnten und sollten vielleicht noch mehrere Elemente aus der lutherischen Messe übernommen werden.

* **Ottmar:** Im Bericht ist gesagt worden, daß Chorralgesang, Chormusik und Orgelspiel allezeit dem Aufbau der Gemeinde zu dienen haben. Nun ist das ein sehr dehnbarer Begriff. Ich meine, es könnte dem Aufbau der Gemeinde förderlich und dienlich sein, wenn wir in der Kirche auch einmal die Mittel der modernen Technik ausprobieren oder gar einführen würden. Wie ich in meiner früheren Gemeinde noch eine sog. „Organola" vorgefunden habe, so gibt es heute elektronische Geräte, die in gleicher Weise technische Instrumente sind wie eine Orgel. Es ist nicht ersichtlich, warum ihnen gegenüber eine Orgel ein typisch christliches Instrument sein soll.

Prälat D. **Metzger**: Nur ein Satz. Mein lieber Herr Vorredner täuscht sich insofern, als die „Organola" ein vollmechanisches Gerät war, das wie ein Plattenspieler von jedermann bedient werden konnte, also keinen Kirchenmusiker brauchte; die sogenannten elektronischen Instrumente dagegen müssen von einem Organisten gespielt werden und hängen wie jede echte Pfeifenorgel von der Qualität des Spielers ab.

Schlotterbeck: Zum Jazzgottesdienst — man sagt zwar, das sei nicht der richtige Ausdruck, sonst könnte man genau so gut sagen, in einem Gottesdienst, in dem Bach gespielt wird, ein Bachgottesdienst: Es kommt doch auf den Stil und auf das Gefühl und auf das Richtige überhaupt an. Da möchte ich noch einmal sagen: Was eine Gemeinde aufbaut, das kann man nicht annähernd in einem Satz sagen. Ich glaube, in dieser ganzen Entwicklung hat das Tempo derartig zugenommen, daß man nicht nur einfach sagen kann: Hier nur die Pfeifenorgel, oder hier nur die elektronische Orgel. Es ist richtig, es soll Gegenüberstellungen gegeben haben. Es wurde Bach gespielt auf einer Pfeifenorgel und es wurde Bachmusik gespielt auf einer elektronischen Orgel und Experten hätten behauptet, man hätte keinen Unterschied entdeckt. Das glaube ich nicht ohne weiteres. Und dann, man kommt doch erst dahinter, wenn man sich auch sagt, wenn ihr die ganze Sache, den Stil von Haus aus in der Kirchenmusik nicht erfühlt, dann werdet ihr's auch nicht erjagen. Man müßte hier einmal ein Grundsatzreferat einschalten. Und nun noch eine Frage an die Kirchenleitung: Kann ein Pfarrer, der seine eigenen Kinder nicht taufen läßt, aber in der Gemeinde weitertauft und damit eine Verwirrung anrichtet, nicht an sein Ordinationsgelübde erinnert werden, in welchem er versprochen hat, sich an die Ordnungen der Kirche und ihre Einrichtungen zu halten?

Heiland: Zu der Organistenfrage möchte ich, Bruder Ottmar, nur im Vorbeigehen sagen: Mir ist ein Mensch an der Orgel, ein Organist, wenn auch von bescheidenen musikalischen Qualitäten, immer noch lieber, als die beste mechanische Wiedergabe. Eine andere Frage wollte ich kurz anschneiden. Gehört es eigentlich zur Ordnung der Kirche, daß im Gottesdienst das Gebet zweimal aus einem Buch gelesen werden muß? Ich habe als Laie, soweit ich Gottesdienste halten durfte, immer die Übung gehabt, daß ich das einleitende Gebet auch in gebundener Form gesprochen habe, also nach dem Gebetbuch, daß ich mir aber die Freiheit vorbehielt, das Schlußgebet frei zu sprechen, und zwar in dem Bestreben, es aus der Predigt heraus zu entwickeln und nun in der Freude der Verbundenheit mit der ganzen Gemeinde die Möglichkeit zu haben, mit ihr und für sie so zu beten, wie es mir in diesem Augenblick jeweils geschenkt ist. Ich meine immer, die Tatsache, daß der Pfarrer die Möglichkeit hat, sich einfach in die Sicherheit des gedruckten Worts hineinzuflüchten, ist ein Nachteil. Er ist dadurch gar nicht gezwungen, über das Gebet weiter nachzudenken. Er ist auch nicht gezwungen, um die Geistesleitung während des Gebets zu bitten. Und es ist mir eine ganz wichtige Frage, ob das wirklich unzumutbar ist, daß ein Gebet im Gottesdienst frei gebetet wird. Meiner Meinung nach sollte es das Schlußgebet sein.

* **Lachenmann:** Wir sollten die Ordnungsfrage nicht auf die leichte Schulter nehmen. Tatsächlich wird in vielen Pfarreien die kirchliche Ordnung nicht eingehalten. Es sind meistens zwei Punkte. Einmal die Kindertaufe. Es gibt einige Amtsbrüder, die ihre eigenen Kinder nicht taufen lassen. Es gibt darüber zwar keine geschriebene Ordnung, wohl aber eine gewohnheitsrechtliche. Der zweite Punkt ist das Konfirmationsgelübde, das von manchen stillschweigend beiseite gelassen wird. Die Meinung ist dabei oft die: Wer die Ordnung einhält, ist konservativ, wer sie mißachtet, oder eine neue Ordnung aufrichtet, ist fortschrittlich, sucht neue Wege, den Zwiespalt zwischen Kirche und moderner Zeit zu überwinden. Daher entsteht oft Verwirrung. Ferner wird hier an irgendwelchen Symptomen herumgepfuscht, ohne daß wirklich damit etwas bezweckt wird. Die Kirchengemeinderäte sind sich oft gar nicht im klaren, daß es ihre Aufgabe ist, für die Einhaltung der kirchlichen Ordnung mitzusorgen, daß die kirchliche Ordnung nicht Privatangelegenheit des Pfarrers ist, sondern eine Sache der Gemeinde. Es müßte darum auch der Kirchengemeinderat nachdrücklich auf seine Aufgabe aufmerksam gemacht werden. Es wäre noch interessant zu wissen, wie die Kirchenleitung verfährt, wenn die kirchliche Ordnung nicht eingehalten wird.

* **Schrägle:** Ordnungen sind ja eigentlich als eine Hilfe geschaffen, und so meine ich, sollten wir auch die kirchlichen Ordnungen als eine Hilfe empfinden. Sie können natürlich auch ein Hemmnis sein. Und es scheint in unserer Zeit allmählich so weit zu kommen, daß diese kirchlichen Ordnungen in gewisser Weise ihre zeitliche Grenze erreicht haben und damit nun in irgendwelcher Form ein Hemmnis geworden sind. Ich glaube, daß auch in diesem Zusammenhang der Kinogottesdienst zu sehen ist. Er war eben einfach einmal ein Versuch, aus dieser Grenze hinauszukommen. Obwohl auch ich große Bedenken dagegen habe. Aber von diesem Gesichtspunkt aus gesehen müßte man sich doch ernstlich die Sache überlegen.

Und nun ein Wort noch zum freien Beten und zum Beten aus dem Gebetbuch. Gewiß, wir haben die Möglichkeit, im Gottesdienst auch frei zu beten. Aber das hat auch seine Schwierigkeiten. Hier, in dem Gebetbuch, sind die Gebete der Kirche, und zwar der Kirche seit Hunderten von Jahren. Daß das natürlich sprachlich Schwierigkeiten mit sich bringt, sei nur am Rande bemerkt. Nur möchte ich da auf etwas hinweisen, was mir schon passiert ist, daß man sich nämlich

(Schrägle)

verheddert, weil irgendwie im Gottesdienst eine Unruhe war und man dann die geistige Konzentration nicht mehr hatte, das Gebet zu Ende zu führen. Ich habe es deswegen in vielen Fällen schon so gemacht, daß ich mir zu Hause das Gebet aufgeschrieben und es dann gelesen habe. Allgemein darf vielleicht gesagt werden, daß das Lesen der Gebete eben ein „betendes Lesen" sein sollte. Man trifft es leider häufig, daß es nicht ein „betendes Lesen", sondern ein „heruntergelesenes Beten" ist. Das ist wohl auch das Anliegen vom Abg. Heiland.

* **Duncker:** Herr Schlotterbeck, Sie haben vorhin gesagt, man müsse diejenigen Amtsbrüder, welche für den Taufaufschub eintreten, auf ihr Ordinationsgelübde hinweisen. Dies habe ich bei einem Amtsbruder getan, der in meinem Bezirk für den Taufaufschub eintritt. Daraufhin gab er mir zur Antwort, man habe sich laut Ordinationsgelübde „gewissenhaft" an die Ordnungen zu halten, also insoweit, wie man es vor seinem Gewissen vertreten könne. Ich glaube, wir benötigen einen Kommentar.

* **Dipper:** Es gibt heute Strömungen in unsrer Jugend, die überhaupt gegen jede festgelegte Ordnung im Gottesdienst sind. Die herkömmliche Ordnung empfinden sie als einen Mechanismus, der das lebendige Anteilnehmen im Hören, Singen und Beten erschwert, wenn nicht unmöglich macht. Im Grunde müßte jeder Gottesdienst — so meinen sie —, sowohl was seinen Inhalt als auch was seine Ordnung betrifft, neu gestaltet werden. Man hat Versuche dieser Art gemacht und in gemeinsamer Beratung festgelegt, wie der nächste Gottesdienst der Jugend zu gestalten sei. Man komme damit auch der persönlichen Überzeugung des jeweiligen Pfarrers und aller sonst Mitwirkenden entgegen. Man müsse dann nicht mehr unehrlich sein, indem man sich unter Formen beuge, die nicht mehr ganz der inneren Wahrhaftigkeit entsprechen.

Ich kann das gut verstehen. Aber wohin kommen wir, wenn wir diesem Subjektivismus die Türe öffnen? Dann würde der Inhalt der Verkündigung und die Form des Gottesdienstes rein dem augenblicklichen Geschmack preisgegeben. Zudem ist zu bedenken, daß die Gemeinde verschiedene Generationen in sich vereinigt. Je mehr der Gottesdienst auf eine einzelne Schicht in der Gemeinde zugeschnitten ist, desto weniger werden andere den Anschluß an diese Gestaltung finden. Deshalb ist eine bleibende Form für den Gottesdienst eine Wohltat. Sie ermöglicht es am ehesten, daß die Gemeinde trotz ihrer Mannigfaltigkeit miteinander beten, singen und hören kann. Man sollte die Ordnung deshalb nicht nur als Joch empfinden, sondern als ein Geschenk ansehen, als eine Hilfe zum gemeinsamen Gottesdienst.

Das ist an sich eine Selbstverständlichkeit. Aber heute muß man dieses Selbstverständliche unserer jungen Generation als eine Notwendigkeit begründen. Deshalb ist es mir schmerzlich, wenn ein neu aufgezogener Pfarrer nicht nach der herkömmlichen gottesdienstlichen Ordnung in seiner Gemeinde fragt, sondern den Gottesdienst unbekümmert so gestaltet, wie er persönlich es sich nun einmal angewöhnt hat. Es war in einer Gemeinde z. B. die Segensgeste üblich, der neue Pfarrer macht sie nicht. Man hat beim stillen Gebet mit der Wendung zum Altar gebetet, der neue Pfarrer wendet sich nicht zum Altar. Es war üblich, vor der Predigt kniend auf der Kanzel zu beten, der neue Pfarrer aber möchte sein Beten nicht vor der Gemeinde ausstellen. Es geht um eine Fülle von Einzelheiten, die doch eigentlich von einem glaubenden Christenmenschen so oder so gemacht werden können. Deshalb müßte man sich ohne Schwierigkeiten an das Herkommen anschließen können.

Aus diesem Grunde ist es mein Anliegen, daß die Kirchengemeinderäte doch mehr ihre Verantwortung wahrnehmen möchten. Denn diese Dinge sind nicht Sache des einzelnen Pfarrers, sondern des Kirchengemeinderats. Der Kirchengemeinderat hat die Pfarrer, die in die Gemeinde neu hereinkommen, zu der Ordnung, die in der Gemeinde gilt, zu rufen. Das sind keine Grundfragen, aber Fragen der Liebe, und diese Liebe ist ein Pfarrer seiner Gemeinde schuldig.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich stimme Herrn Dekan Dipper völlig zu, daß ein Pfarrer nicht seine Privatwünsche zur Ordnung für die Gemeinde machen darf. Ich habe nur die Bitte, daß man der Jugend gewisse mildernde Umstände zubillige. Ich darf vielleicht an die Vergangenheit erinnern, da ich für meine eigenen einstigen „Untaten" ein verhältnismäßig gutes Gedächtnis habe. Ich denke an die Jugendgottesdienste, die wir in der Stuttgarter Schloßkirche in den 20er-Jahren gehalten haben. Jedesmal hat ein Jugendverband den Gottesdienst nach seinem Geschmack gehalten, einschließlich — bitte in den 20er-Jahren! — einschließlich der Schrumm-Schrumm-Musik einzelner Gruppen! Ich muß sagen, die Kirche hat glücklicherweise diese Versuche gut überstanden. Die Leute, die teilgenommen haben, und das ist mir das Wesentliche, sind im Laufe der Zeit ganz vernünftige Gottesdienstteilnehmer geworden. Wenn man ihnen aber damals gesagt hätte: ihr dürft das im Jugendgottesdienst nicht, dann hätten sie sich aus ihrer Kirche ausgestoßen gefühlt. Man sollte der Jugend gewisse freiere Formen ermöglichen, so sehr man auf der anderen Seite den Privatwünschen Einzelner entgegenzutreten hat.

* **Bock:** Es hat mich bewegt, was der Abg. Heiland vom freien Gebet gesagt hat. Es ist doch so: wir schließen unsere Predigt eigentlich nicht deshalb mit Amen, weil das eben so sicher kommen muß, wie das Amen in der Kirche, sondern weil der Predigtschluß ein freies Gebet sein sollte. An dieser Stelle ist in unserem Predigtgottesdienst der Ort für das freie Gebet des Pfarrers. Ich glaube aber, wir sollten das Schlußgebet, besser allgemeines Kirchengebet, in gebundener Form belassen — wobei es freilich nicht richtig ist, wenn man eben noch bevor die Glocken anfangen zu läuten, ins Kirchenbuch schaut, welches Gebet ich nun noch nehmen kann. Vielmehr gehören die Gebete, die uns in den Agenden geboten sind, vorher durchgebetet und vor allem nach der Fürbittenseite hin konkretisiert. Ich muß hier meine eigentliche Meinung zurückstellen, die noch etwas weitergeht als die vom Abg. Daur: daß unsere ganze Gottesdienstordnung daran krankt, daß wir das Heilige Abendmahl aus dem Hauptgottesdienst hinausgetan und es zu einer Winkelmesse gemacht haben. Aber das muß ich hier zurückstellen. Unsere oberdeutsche Gottesdienst-

(Bock)

ordnung, in der unsere Kirche immerhin reich gesegnet war, hat zwei Säulen, die gleich gewichtig stehen bleiben sollten: Die Predigt und das allgemeine Kirchengebet. Aber es wäre schon gut, wenn wir das freie Gebet üben und hier ein Stücklein weiterkommen könnten, vielleicht auch ordnungsmäßig, daß das in der nächsten Gottesdienstordnung, wenn die Agende I neu bearbeitet wird, drin steht: Predigt, freies Gebet des Pfarrers und dann das Lied nach der Predigt. Recht verstanden ist das freie Gebet, das sich an die Predigt anschließt, die Eucharistie, aus der dann jene Kommunio erwächst, die im Heiligen Abendmahl ihre Krönung erfährt. Vielleicht hängt das Sterben des freien Gebetes in unserem Predigtgottesdienst in der Tiefe damit zusammen, daß wir das Heilige Abendmahl im Hauptgottesdienst nicht mehr drin haben.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Herr Duncker hat um einen Kommentar gebeten zu dem, was es heiße, eine Ordnung gewissenhaft zu wahren. Ich möchte versuchen, in aller Kürze diesen Kommentar zu geben. Ich meine, daß gewissenhafte Wahrung einer Ordnung bedeutet, daß man diese Ordnung sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen beachtet, und daß es keinesfalls bedeuten kann, sorgfältig, jedoch nach Maßgabe meines Wissens und Gewissens. Es dürfte kein Amtsgelübde geben, das so verstanden werden könnte, so individualistisch. Nun müssen wir aber, wenn wir von Ordnungen in der Kirche reden, m. E. daran denken, daß kirchliche Ordnungen eine verschiedene Dichte, eine verschiedene Strenge haben. Das geht von der exakten Vorschrift, etwa bei den Kirchensteuergesetzen oder Besoldungsordnungen, die kommagenau beachtet werden müssen, bis hin zu dem, was man eine Hilfe fürs Amt nennt, eine Handreichung. In dieser ganzen Breite der Möglichkeiten finden wir den Begriff der Ordnung. Bei den liturgischen Ordnungen, von denen wir nun hauptsächlich gesprochen haben, ist es in der Tat so, daß hier die Strenge am wenigsten vorkommt. Es gibt Vorschriften der liturgischen Ordnung, die einzuhalten sind. Insbesondere gilt das für die landeskirchliche Gottesdienstordnung.

Das kann man nachlesen, wie viele Teile diese landeskirchliche Gottesdienstordnung hat, und es ist vermerkt, welche Teile wegbleiben können, je nachdem, und welche eingehalten, auch sogar in der Reihenfolge, eingehalten werden müssen. Bei den Agenden verstehe ich die Ordnung so, daß eine gewisse Freiheit dem eingeräumt ist, der diese Ordnungen benützt. Das bedeutet, daß er sie nicht wörtlich zu übernehmen braucht. Er darf, was ihm nicht richtig erscheint, im konkreten Fall weglassen. Er darf dem, was er für richtig hält, u. U. aus der konkreten Lage, etwas hinzufügen. Hier besteht also eine gewisse Möglichkeit der freien Handhabung solcher Ordnungen. Aber bei alledem sollte, es kam schon vorhin zum Ausdruck, vielmehr beachtet werden, daß man eine Ordnung der Gemeinde in der Hand hat, und daß vor allen Dingen diese Ordnung der Gemeinde nicht dem jeweiligen Fürrichtighalten des Pfarrers angepaßt werden sollte, schon im Blick darauf, daß die Gemeinde im allgemeinen bleibt, aber der Pfarrer bekanntlich von Zeit zu Zeit wechselt.

Die Taufordnung wurde vorhin als ein Tatbestand der Gewohnheit angesehen. Herr Lachenmann meinte, es sei eine Ordnung de facto. Ich meinerseits bin der Meinung, daß es sich um eine zwar nicht im einzelnen geschriebene, aber feste Ordnung der Landeskirche handelt, nämlich eine gewohnheitsrechtliche. Das Gewohnheitsrecht ist aber nichts schlechteres als das, was im Amtsblatt schwarz auf weiß geschrieben steht.

Es wurde noch nach der Aufsicht gefragt, die der Oberkirchenrat übe. Es wäre nun eigentlich richtiger, wenn diese Frage nicht ich beantworten würde, sondern einer unserer theologischen Mitarbeiter, aber ich darf es vielleicht in Stellvertretung tun. Dadurch, daß ich's beantworte, möge nicht der Eindruck aufkommen, daß nur die Juristen im Oberkirchenrat Aufsicht ausüben würden. Es ist so, daß wir vom Oberkirchenrat gerade in den Fragen der Taufe wiederholt aufsichtlich tätig geworden sind. Wir taten dies aber unter Einschaltung der Dekane und unter Einschaltung der Prälaten und versuchten im Gespräch mit den betreffenden Amtsbrüdern, die Ordnung wiederherzustellen. Außerdem ist ja, glaube ich, speziell in der Frage der Taufe ein Ausschreiben auch des Oberkirchenrats mit der Unterschrift des Herrn Bischofs ergangen. Ein Ausschreiben, das daran erinnert, daß wir noch keine geänderte Taufordnung haben.

Schlotterbeck: Ich glaube, wir dürfen für die Antwort des Oberkirchenrats sehr dankbar sein. Sie ist uns doch eine große Hilfe gewesen.

Es ist das Wort „Kinogottesdienst" gefallen. Und dieses Wort hat mich eigentlich bewegt. Es ist ein schreckliches Wort. Ebenso das Wort „Jazzgottesdienst". Haben wir es nötig, ein solches Blech, wie den Jazz, einzutauschen gegen das Gold, das wir in unserer deutschen Kirchenmusik haben? Der Jazz mag dort, wo er herkommt, ganz originell sein, denen dort auf den Leib geschnitten sein, aber nicht für uns.

Schieber: Diese Aussprache hat nun den Alterspräsidenten des Landeskirchentags auf den Plan gerufen, der am längsten unter uns hier in Württemberg den Gottesdienst miterlebt und gehalten hat, und es sind nun 51 Jahre, daß ich an dieser Diskussion teilnehme. Als ein Lernender. Ich habe mich die ganze Zeit meines Lebens als ein Vikar gefühlt, der da lernen muß, und heute nachmittag erst recht wieder.

Wir hatten einmal hier in Stuttgart einen Vortrag von dem früheren Langenburger Dekan, dem späteren Professor Günther in Marburg, über die württembergische Gottesdienstordnung. Wir waren damals alle, auch die jungen Leute, ungeheuer beeindruckt von der Fachkenntnis, mit der er aus der Kenntnis der Geschichte des Gottesdienstes heraus über die vollgültige Art des württembergischen Gottesdienstes gesprochen hat. Natürlich bin ich auch die ganze Zeit über mit der deutschen Messe umgegangen, könnte also mit Abg. Bock zusammengehen, und auch vieles von Daur lernen, obwohl ich ihm in einem Punkt einfach widersprechen muß. Nämlich er sagt, ganz apodiktisch, die Wendung des Pfarrers beim Gebet gegen die Gemeinde sei falsch. Ich sage umgekehrt: die andere Haltung ist falsch. „Wo zwei oder drei oder eine ganze Gemeinde in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen", spricht der Herr. Also ich versammle mich mit der Gemeinde in einem großen Kreis und stehe mit in diesem Kreis, und in der Mitte ist der Herr, und auf den spreche ich zu, mit der Gemeinde zusammen, und brauche ihr dazu nicht

(Schieber)

den Rücken zuzuwenden. So kann man also denen, die es nach dieser Auffassung halten, wenigstens auch ein gutes Gewissen verschaffen. Womit ich nicht sagen möchte, daß man nicht auch anders handeln kann, und daß die in der Markuskirche und in der Paul-Gerhardt-Kirche nicht auch ihr Recht haben können. Die eine Seite ist so wenig falsch wie die andere.

Was die Kirchenmusik anbelangt, das Aufkommen neuer Formen der Kirchenmusik in den Gottesdiensten, so hat man auch darin sehr viel zu lernen gehabt. Ich glaube nicht, daß es endgültig ist, was Schlotterbeck über den „Jazzgottesdienst" sagt, und daß da überhaupt nichts Neues zu lernen wäre. Es ist sehr viel Ernstes daran.

Über die Gottesdienstordnung sind wir, glaube ich, in diesem Augenblick nicht in der Lage, eine richtig vollgültige Diskussion zu führen. Es gehört dazu zunächst ein eingehender Vortrag, etwa wie der von Günther damals. Wir können bloß immer sagen, man möchte am Lernen bleiben, etwa aus Kolb, Geschichte des Gottesdienstes in Württemberg, und aus vielen anderen Autoren, wie etwa Weismann in Nagold, oder Kiefner in Tübingen. Einer von ihnen hat einmal erklärt, er gehe an den Gottesdienst heran möglichst mit solchen Gebeten aus dem Kirchenbuch, die er immer wieder gleichlautend der Gemeinde vorbetet, damit sie mitbeten könne. Denn, sagt er weiter, wo kann eigentlich die Gemeinde mitbeten? Fast nur im Vaterunser und im Segen am Schluß. Sie sollte deswegen schon im Eingangsgebet ihre kirchliche Heimat finden und ein solches Gebet, das sie oft gehört hat, immer wieder mitbeten können. Und ebenso das Schlußgebet. Da bin also auch ich dafür, daß man die Predigt wohl mit Gebetswort schließt, daß aber die Gemeinde dann an einem Gebet teilhaben darf, das sie schon möglichst lange kennt, und das sie immer wieder hört. Ich kenne ein paar von denen auswendig. Und ich glaube es ist gut, wenn ein Pfarrer diese Gebete auswendig kann, und dann auch wirklich auswendig-inwendig mitbetet. Zusammenfassend also bloß die Bitte, es möchte der Landeskirchentag eines Tags einen solchen Vortrag von einem, der dazu wirklich etwas zu sagen hat, anhören und sich d a n n darüber aussprechen.

* Frau **Kühnle:** Es ist für einen Kirchengemeinderat sehr schwer, wenn er in jeder Sitzung seinen Pfarrer bitten muß, die kirchlichen Ordnungen (auf der ganzen Ebene) einhalten zu wollen.

Da müssen wir uns immer wieder vorher die Demut erbitten, uns sagen zu lassen, daß wir „ungeistlich" seien, keinen Heiligen Geist hätten. Nur können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß die, die so viel Heiligen Geist haben, daß sie kein gedrucktes Kirchengebet sprechen und keine Agende benützen müssen, selbst in Gefahr sind, den eigenen Geist mit dem Heiligen Geist zu verwechseln.

Es ist bedenklich, wenn Kirchengemeinderäte das Ende der Wahlperiode herbeisehnen und am liebsten den Sitzungen fern bleiben möchten. Auch ich habe mich schon des öfteren gefragt, ob ich nicht aus dem Kirchengemeinderat austreten soll. Aber immer wieder werde ich gebeten, als „Korrektur" zu bleiben. Das ist nicht leicht.

Ich könnte viele Einzelbeispiele aufzählen. Aber es geht mir nur darum, auf die Not der Kirchengemeinderäte hinzuweisen, wenn sie auf Grund ihres Gelübdes ihren Pfarrer auf die Ordnungen der Kirche hinweisen sollen.

* **Pfander:** Ich bin sehr dankbar, daß Abg. Schieber vorhin noch am Schluß das Wort für eine „mitbetende Gemeinde" ergriffen hat. Ich selber habe in dem Ausschuß diese Anregung gemacht, daß wir diesen unseren Gottesdienst etwas erweitern sollten. Ich darf erinnern daran, wie wir das gemeinsame Vaterunser in unserer Kirche übernommen haben. Wie betet heute doch die ganze Gemeinde sehr freudig und meistens innerlich recht mit. Und ich habe immer schon den Wunsch gehabt, wir sollten als Gemeinde noch mehr gemeinsames Gebet haben. Ich habe schon gewünscht, man sollte vielleicht drei, vier Psalmen oder Gesangbuchliedverse lernen in der Gemeinde, die dann etwa im Anschluß an die Predigt oder im Anschluß an das Gebet des Pfarrers miteinander gesprochen werden. So dachte ich mir die Erweiterung des Gottesdienstes im Sinne eines Mitbetens und Anbetenkönnens der Gemeinde. Wir stehen unter dem Eindruck, daß der Gottesdienst bei uns in Württemberg etwas darunter leidet, daß er fast nur Predigtgottesdienst ist. Nichts gegen die Predigt. Aber ich meine, die Gemeinde sollte eine Antwort geben können und müssen. Bis die Gemeinde so etwas lernt, das dauert seine Zeit. Aber hier ist der Platz, wo ich das einmal sagen muß, und ich möchte dringend bitten, daß wir vielleicht so wie Herr Dekan Schieber vorgeschlagen hat, diesen Vortrag einmal hören, und dann überlegen, wo wir etwas anfügen. Damit ist noch lange nicht gesagt, daß wir die deutsche Messe im Sinne Luthers einführen müssen. So weit möchte ich auch nicht gehen. Aber etwas mehr Anbetung dürfte unserem Gottesdienst nur guttun.

* **Dipper:** Was die Interpretation des Wortes „gewissenhaft" in unserem Ordinationsgelübde betrifft, so stimme ich darin dem Herrn Vizepräsidenten Dr. Weeber zu. So ist's gemeint, daß man diese Ordnungen gewissenhaft und also ihrem Sinn entsprechend zu erfüllen sucht. Aber das ist eben nicht alles. Auch wenn im Ordinationsgelübde das Wort gewissenhaft sicher so zu verstehen ist, dann ist doch zum ganzen Gelübde zu sagen, daß es uns nicht verpflichten kann, etwas zu tun, was wir vor dem Angesicht Gottes nicht verantworten können. Hier müssen wir in den status confessionis treten im Gehorsam gegen die Schrift und das Bekenntnis der Kirche. Ich würde das nicht auf das Wort „gewissenhaft" stützen, aber dieser Fall kann für einen Pfarrer kommen, und zwar gerade für einen, der es mit seinem Ordinationsgelübde ernst nimmt.

Nun haben wir es bei unserer Taufpraxis tatsächlich mit Verhältnissen zu tun, die uns äußerst zu schaffen machen. Wenn man Eltern im Taufgespräch fragt: was ist eigentlich euer innerster Beweggrund, euer Kind taufen zu lassen, so kann man zur Antwort bekommen: „Darüber brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten, ich bezahle meine Kirchensteuer". Hier entsteht eine ernste Gewissensnot für den Pfarrer, ob er dieses Kind tatsächlich taufen darf. So gibt es viele Fälle. Ich erinnere daran, daß einer unserer jungen Pfarrer in „Für Arbeit und Besinnung" vorgeschlagen hat, daß wir 90 % der Taufen, die wir tatsächlich vollziehen, aufschieben sollten. Nun, so heiß wird die Suppe nicht zu kochen sein, aber hier sind Gewissensnöte.

(Dipper)

Dazu kommen theologische Überlegungen. Ein Teil unserer Amtsbrüder ist der Überzeugung, daß die Kindertaufe nur einen secundären Platz in der Kirche haben kann. Aber eben diesen Amtsbrüdern möchte ich sagen: Überlegt euch, ob dies für euch der status confessionis ist, daß ihr eure eigenen Kinder nicht tauft. Denn dieselben Amtsbrüder taufen ja andere Kinder. Sie sind nicht grundsätzliche Gegner der Kindertaufe, sondern können die Kindertaufe vollziehen sogar bei Kindern von solchen Eltern, bei denen man sich ernstlich überlegen müßte, ob man taufen darf. Wenn sie das können, dann ist nicht einzusehen, warum sie ihre eigenen Kinder nicht taufen können. Gewiß, sie möchten damit ein Zeichen aufrichten gegen die Selbstverständlichkeit der Kindertaufe und für den Taufaufschub. Das ist eine Überlegung, die man anstellen kann. Aber es ist trotzdem eine Frage, ob dies der rechte Weg ist, nun gerade die Pfarrerskinder nicht zu taufen und andere Kinder zu taufen. Ich kann nicht verstehen, wieso gerade hier ein status confessionis gegeben sein soll. Denn für so eine Sache könnte ich nicht unbedingt stehen und fallen.

Deshalb möchte ich diese Brüder herzlich bitten: Denkt doch daran, daß damit Verwirrung angerichtet wird. Seht das, was hier zu tun ist, nicht in erster Linie als eine Aufgabe an, die ihr nun speziell mit diesem Akt zu vollziehen habt, sondern als eine Aufgabe für jedes Taufgespräch, für jede Predigt, und insbesondere für eure Taufpredigten an. Man kann nämlich mit der Taufpredigt einiges machen. Es ist nicht so, daß alles unwandelbar wäre. Wir haben doch tatsächlich nach dem Krieg erlebt, wie die Taufe aus den Kliniken und aus den Privathäusern in den Gottesdienst gewandert ist. Warum? Doch nicht nur deshalb, weil man eine entsprechende äußere Ordnung eingeführt hat, sondern deshalb, weil man gepredigt hat und damit gezeigt hat, was Taufe ist. Warum sollten wir dieser Taufpredigt nicht noch mehr zutrauen. Ich würde also bitten, nicht an diesem Punkt einzusetzen, sondern bei der Predigt.

* **Bock:** Nochmals ein Wort zu den Cannstatter Jugendgottesdiensten: Der Landeskirchentag möge doch bitte diese Sache recht ernst nehmen und nicht vorschnell negativ bewerten. Ich würde auch nicht bloß sagen, daß man das jetzt einmal konzedieren sollte als ein jugendliches Experimentieren, das sich später wieder beruhigen werde. Ich glaube, daß hier etwas angefangen worden ist, was wirklich inhaltliches Gewicht hat. Wäre es möglich, den Mitgliedern des Landeskirchentags die Texte dieser beiden Cannstatter Jugendgottesdienste zu vermitteln, daß sie alle diese Texte einmal studieren nach ihrem Inhalt? Ich habe einen davon ausführlich studiert. Nur ein Beispiel daraus: gerade das an die Predigt anschließende Fürbittegebet ist etwas Gutes, was wir uns auch entsprechend in einem Gemeindegottesdienst sehr wohl denken könnten. Und was die Lieder betrifft: ob wir uns einmal diese Platte („Danke") anhören könnten? Jedenfalls wäre ich dankbar, wenn die Anregung von Kirchenrat Schieber befolgt würde: daß wir uns mit dieser Sache anhand eines fachkundigen Referats einmal gründlich beschäftigen.

* **Daur:** Ich möchte bitten: Wenn jüngere oder ältere Pfarrer in unserer Landeskirche starke Bedenken gegen die Kindertaufe haben — ich gehöre nicht zu ihnen, ich habe immer mit großer Freude kleine Kinder getauft und würde jedem Amtsbruder Mut dazu zu machen suchen —, dann betrachte man diese nicht als undisziplinierte Leute, die man zur Ordnung rufen, ja an ihr Ordinationsgelübde erinnern muß. Man freue sich vielmehr, daß sie Taufe und persönliche Entscheidung für Christus so ernst nehmen, und zeige ihnen, daß man Verständnis für ihre Sorge bezüglich der Taufe von Kindern und für die ganze Problematik der Sache hat, und daß man bereit ist, mit ihnen zusammen nach einem Weg zur echten Überwindung der zweifellos vorhandenen Gefahren zu suchen.

* **Präsident:** Herr Landesbischof wird erst am Schluß der Diskussion, wenn wir alle vier Punkte durchdiskutiert haben, Stellung nehmen. Wir legen eine Pause von 20 Minuten ein.

(Pause)

* **Präsident:** Wir fahren fort in der Berichterstattung des 3. Arbeitskreises „Laienarbeit".

* Berichterstatter **Bochinger:** Es ging in unserem Arbeitskreis um die Frage, die der Herr Landesbischof in seinem Bericht gestern so formuliert hat: „Wie läßt sich die Ortsgemeinde sinnvoll als ein lebendiger Organismus tätiger Glieder aufbauen?" Wir haben gleich zu Anfang unserer Aussprache zu dieser Frage festgestellt, daß es im tieferen Sinn nicht gehen kann um eine bessere Verteilung der Lasten. Wir sollten vielleicht überhaupt nicht soviel von den Lasten reden. Sondern es geht darum, wie die in der Gemeinde vorhandenen Gaben erweckt und zur Mitarbeit in der Gemeinde aktiviert werden. Dieses Problem hat unser Gesprächskreis von zwei Steiten her angegangen. Man könnte diese beiden Pole kennzeichnen mit den Stichworten: die Frage der Trennung der Dienste und die Gründe, weshalb es in unseren Gemeinden nicht in dem Maß zur Erweckung der vorhandenen Gaben kommt, wie wir das erwarten könnten.

Zur Frage der Trennung der Dienste: Hier schien das Hauptproblem dem Gesprächskreis in einer gewissen Monopolstellung der Theologie und der Theologen zu liegen. Es ist gesagt worden: man hat heute als Laie oft den Eindruck, daß man nicht mehr recht Christ sein kann, ohne Theologe zu sein. Diese Monopolstellung der Theologie in unserer Kirche entspricht nicht dem neutestamentlichen Bild von der Gemeinde, wie es etwa in 1. Kor. 12 gegeben ist. Wir haben von hier aus nun weitergefragt: Welches sind die Aufgaben in der Gemeinde, die unabdingbar dem Pfarrer zufallen, die man also nicht an Laien delegieren kann. Dieser Aufgaben sind verhältnismäßig wenige. Es ist die Wortverkündigung im Gottesdienst, es ist die Verwaltung der Sakramente, es ist die Seelsorge, und es ist die Tatsache, daß im Pfarrer die Einheit der Gemeinde in der Vielfalt gegeben sein soll. Aber schon in diesem Bereich, der also von ihm nicht delegiert werden kann, ist der Pfarrer bei den heutigen Verhältnissen angewiesen auf die Mitarbeit der Laien. Ich will nur zwei Beispiele nennen: Alle Pfarrer, die die Praxis haben, ihre Predigtvorbereitung zusammen mit ein paar Laien vorzunehmen, sind über diese Arbeit sehr glücklich. Ein zweites Beispiel sind die schwierigen Seelsorgefälle, für deren Behandlung der Pfarrer nicht genügend ausgerüstet ist. Er braucht

(Berichterstatter **Bochinger**)

hier etwa den Psychotherapeuten oder den Arzt oder auch den Juristen aus seiner Gemeinde als den Laien, der ihm mithilft in einem eigentlich ihm zugehörigen Bereich. Außer dem genannten Gebiet können alle Aufgaben, die vom Pfarrer ausgeführt werden, delegiert werden an Laien. Als Beispiele seien genannt: Bauaufgaben, die Redaktion der Ortsbeilage zum Gemeindeblatt, die Verbindung zur Presse, die Kontakte zu Film, Rundfunk und Fernsehen, der Besuchsdienst, den man nach den Erfahrungen, die gemacht worden sind, unbedingt an Laien abgeben kann, aber in der Form, daß die Laien dazu ausgebildet werden und daß sie nur zu zweien ausgeschickt werden. Auch Jesus schickt seine Jünger zu zweien aus.

Dieses Abgeben der Verantwortung setzt aber, ist im Kreis gesagt worden, ein Umdenken beim Pfarrer voraus, und mit diesem Umdenken verträgt sich die erwähnte Monopolstellung der Theologie nicht. Es scheint dem Kreis mit diesem Umdenken auch nicht zusammenzustimmen, daß unsere geltende Kirchengemeindeordnung vom Jahr 1924 nicht erlaubt, daß ein Laie Vorsitzender des Kirchengemeinderats sein kann. Das ist eine Sache der äußeren Ordnung, aber nach der Meinung des Gesprächskreises ist damit eine tieferliegende Stelle berührt, an der sichtbar werden kann, woran die ganze Sache krankt. Hier müßten wir weiterdenken, wenn wir vom Einmannsystem loskommen wollen. Das eigentliche Problem scheint uns in der Frage zu liegen, ob wir bereit sind, dem Laien wirklich eigene und volle Verantwortung in der Gemeinde zu geben. Nur dort, wo die Bereitschaft besteht, wirkliche, volle Verantwortung zu übergeben, kann es zu einer verantwortlichen Laienmitarbeit kommen, nicht wenn man den Laien zum Hilfsarbeiter des Pfarrers degradiert, der dazuhin noch immer beaufsichtigt wird.

Damit bin ich schon beim zweiten Teil unseres Gesprächs, der Frage also: Woran liegt es, daß die in der Gemeinde vorhandenen Gaben nicht so erweckt werden, wie das sein könnte? Wir haben in diesem zweiten Teil vier Fragen zu stellen. Ich möchte aber, ehe ich die erste Frage nenne, vorausschicken, daß es uns ganz klar war, daß man natürlich nicht pauschalieren kann. Bitte, hören Sie also diese vier Fragen unter der generellen Voraussetzung, daß man nicht das lebendige Leben der Gemeinden in eine Schablone pressen kann. Was für die eine Gemeinde zutrifft, wäre für die andere ganz und gar falsch, und unsere Gemeinden sind lebendige Organismen, jede ist anders als die andere.

Die erste Frage: Sind es nicht im Grunde vielfach nur Hilfsarbeiterdienste, zu denen wir die Laien heranziehen? Hilfsarbeiterdienst, das meint nicht den Umfang des Dienstes. Viele Laien in unseren Gemeinden tun einen Dienst von einem sehr großen Umfang. Es ist gemeint die Qualität der Verantwortlichkeit. Ein Hilfsarbeiter wird dauernd überwacht. Sollten wir nicht durchstoßen zur vollen Verantwortung des Laien?

Die zweite Frage: Erwarten wir nicht von dem Laien, der ein Amt in der Gemeinde übernimmt, daß er, schon ehe er das Amt antritt, perfekt zu diesem Amt fähig ist? Erwarten wir nicht von ihm, daß er jemand sein soll, der mit jeder Garantie nur „korrekte" Antworten gibt? Vergessen wir dabei nicht, daß jeder Dienst die zu diesem Dienst nötige Erkenntnis erst in der Ausübung des Dienstes schafft?

Die dritte Frage: Entwickeln wir genug Phantasie, um den Schwierigkeiten zu begegnen, die die Übernahme eines Amtes mit sich bringt? Der heutige Mensch läßt sich bekanntlich nicht gern auf die Dauer zu einem Dienst engagieren. Warum haben wir nicht so viel Phantasie, die Menschen bloß für ein Jahr zu verpflichten? Warum soll nicht der Jugendkreis ein Jahr lang von jemand geleitet werden, der weiß, wenn er das Amt antritt, in einem Jahr wird ein neuer gewählt? Wir würden, wenn wir hier mehr Phantasie entwickeln würden, mehr Menschen bereit finden. Viele schrecken davor zurück, ein Amt zu übernehmen, weil die Ämter oft so umfangreich sind. Warum entwickeln wir nicht genug Phantasie in der Aufteilung der Ämter? Warum müssen immer einige wenige alles machen? Die Ämter können nicht klein genug sein, die man dem Laien übergibt, aber sie müssen ihm dann in volle Verantwortlichkeit übergeben werden. Wer ein Amt hat, sollte auch nicht um die Übernahme eines weiteren Amtes gebeten werden. Wir haben viele Laienmitarbeiter in der Kirche, die eine Reihe von Ämtern haben. Warum haben wir nicht Phantasie genug, diese Ämter zu trennen? Warum haben wir nicht den Mut, sie Menschen zu übergeben, die nicht von vornherein perfekt dazu fähig sind?

Unsere vierte Frage war schließlich die Frage: was tun wir zur Zurüstung der Menschen in unserer Kirche zum Dienst in der Gemeinde und für die Gemeinde? Wir stellen diese Frage in vierfacher Hinsicht:

1. Was tun wir zur Ausbildung der Pfarrer zu einer wirklichen partnerschaftlichen Arbeit, die losgelöst wäre von der bereits erwähnten Monopolstellung der Theologie? Unsere Pfarrer wissen vielfach gar nicht, daß, wenn in der Gemeinde etwa ein pädagogisches Problem ansteht, vielleicht ein Lehrer der Fachmann für diese Frage in der Gemeinde sein könnte.

2. Wo und wie führen wir die Menschen in unseren Gemeinden zu dem Gemeindeverständnis, das heißen würde, Glieder einer Gemeinde sein, heißt selbstverständlich: Mitarbeiter in der Gemeinde sein? Es müßte eigentlich bei der Konfirmation dem Konfirmierten schon klar sein, daß man nicht Glied in der Gemeinde sein kann, wenn man nicht mitarbeitet, und wenn auch diese Mitarbeit sich auf eine ganz stille, ganz verschwiegene Mitarbeit, nämlich die Fürbitte, beschränkt.

3. Wie formen wir die Gemeindeglieder zu partnerschaftlicher Arbeit? Unser Volk ist durch seine Geschichte jahrhundertelang nur zum Untertanentum erzogen worden, und wir können es niemand übel nehmen, wenn er als Pfarrer vom Untertanentum her denkt und meint, er müsse alles selber machen, und niemand übel nehmen, wenn er als Gemeindeglied vom Untertanentum her denkt und meint, der Pfarrer müsse alles selber machen. Was tun wir dazu, daß die Menschen in unserer Kirche wegkommen von diesem Untertanendenken, daß ein demokratischeres Denken in unseren Gemeinden Raum gewinnt, ein demokratischeres Denken, das für partnerschaftliche Zusammenarbeit die unerläßliche Voraussetzung ist?

4. Was tun wir dafür, daß die Laien für ihr Zeugnis an ihrem Arbeitsplatz in der modernen Arbeitswelt zugerüstet werden? Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß der Pfarrer heute viel weniger als in der Vergangenheit an den Platz hinkommt, wo die Men-

(Berichterstatter **Bochinger**)

schen ihren Arbeitstag zubringen. Die Gemeinde sendet vielmehr an diesen Platz hin ihre Laien, die an diesem Platz arbeiten. Was tun wir dafür, um diese Laien zuzurüsten, daß ihr Arbeitstag ihnen zu einem Anlaß wird, den „Sperr-Riegel der Gottfremdheit" zu durchbrechen? Diese Zurüstung wäre eine der großen Aufgaben des Pfarrers. Er sollte lieber alle Kreise in der Gemeinde abgeben und diese Arbeit betreiben.

* **Ottmar:** Ich glaube, nach dem reformatorischen Verständnis ist die Aussage zu korrigieren, daß dem Pfarrer allein Predigt, Kasualien, Sakramentsverwaltung und Seelsorge zustünden. Wir haben doch das allgemeine Priestertum aller Gläubigen. Wo eine offizielle Berufung vorliegt („rite vocatus"), da können auch diese vier Aufgaben Laien übertragen werden.

Wenn weiter gesagt wurde „Man kann heute kein Christ mehr sein, ohne Theologe zu sein", so kann man das Wortspiel auch umkehren: Ich hoffe, daß jeder, der Christ ist, gleichzeitig auch Theologe ist!

Präsident: Sie wollen das Wort nicht umkehren.

* Dr. **Dürr:** Auch diese Kontroverse: Kann man noch Christ sein, wenn man Theologe ist? müssen wir stehen lassen.

Einiges muß noch deutlicher gesagt werden. Es wurde nicht behauptet, daß Wortverkündigung, Seelsorge, auch Sakramentsverwaltung nur den Theologen zukommen. Aber sie sind ihnen doch wohl primär aufgetragen. Oft wünscht z. B. der Kranke, daß der Pfarrer und „nicht bloß" ein Laie kommt. Auch wäre es unsinnig, in der Wortverkündigung die Tätigkeit der Lektoren abzulehnen. Es geht lediglich um die Setzung von Akzenten.

Gesehen werden muß, daß der Mensch ein Wesen der Verantwortung ist, das seinem Schöpfer Antwort zu geben hat. Verantwortlich handeln wird nur, wer in Verantwortung gestellt, wem vertraut und wem etwas zugetraut wird. Dieses Wagnis müssen wir auf uns nehmen. Vielleicht wird da und dort in bezug auf die Laienarbeit der Gedanke der Sicherung und Versicherung zu sehr betont. Oft wächst auch erst mit dem Auftrag und im Dienen die rechte Erkenntnis. Das ist eine Lebenserfahrung. Gemeint ist mit Verantwortung die Initiativ- nicht die Ausführungsverantwortung.

Nach dem Gesagten müßte auch ein Laie Vorsitzender des Kirchengemeinderats sein können. Nach unserer Kirchengemeindeordnung kann er allerdings nur stellvertretender Vorsitzender sein. Es gibt wohl Gemeinden, wo man sagen kann, Gott bewahre uns, daß ein Laie Vorsitzender des Kirchengemeinderats ist; aber es gibt auch Gemeinden, wo man feststellen muß, es wäre besser, wenn es nicht der Pfarrer wäre.

* **Lindmaier:** Hinsichtlich der kirchlichen Laienarbeit habe ich in meiner Diasporagemeinde die Möglichkeit eines Vergleichs mit der katholischen Praxis.

Dabei stelle ich fest, daß trotz der andersartigen Struktur der römisch-kathol. Kirche die Laienarbeit außerordentlich intensiviert wird und stark ausgebaut ist. Aus meinen Beobachtungen resultiert diese Aktivität einmal aus dem Bewußtsein dieser Laienmitarbeiter, daß hinter ihnen die Kirche steht, nicht nur der Pfarrer, zum andern ist dort ein betontes Gemeindebewußtsein vorhanden. Wir sind die Gemeinde und darum müssen auch wir unseren Beitrag zur öffentlichen Position unserer Kirche leisten. Diese zweite Feststellung ist um so erstaunlicher, weil der Zugang zum Gemeindebewußtsein in der Kirche des allgemeinen Priestertums von der Theorie her unmittelbarer sein müßte. Zum dritten stelle ich bei der kathol. Praxis fest, daß die Bezirksarbeit in persönlicher Begegnung, Aussprache und Schulung regelmäßig und intensiv betrieben wird. Gerade dieser letzte Punkt wird im Jahresbericht des Herrn Landesbischofs unseren Gemeinden zur Aufgabe gegeben.

* **Dipper:** Wir stehen an einem Thema, das ja immer wieder angeschnitten worden ist. Ich möchte von einer Voraussetzung sprechen, die für diese Verteilung der Lasten unerläßlich ist. Wir erleben es unter uns Pfarrern, daß, wenn mehrere Pfarrer an einem Ort sind, dieser Dienst der einzelnen Pfarrer u. U. sehr stark auseinanderfällt, daß der eine hier, der andere hier, seine Arbeit macht, ohne daß man den Eindruck einer wirklichen geistlichen Kommunikation zwischen den beiden hat.

Wir erleben es bei unseren Gemeindehelferinnen, die zwar geschulte Kräfte, aber doch Laienkräfte sind, daß sie sich in der Gemeinde oft sehr verlassen vorkommen. Sie stehen für sich allein, haben oft wenig Zugang zu ihrem Pfarrer und haben auch sonst wenig Anschluß an Menschen, die sie in ihrer Arbeit mittragen. Oder ich denke an eine Frau, die als Gemeindeglied, wie vorher gesagt worden ist, selbständig, in eigener Verantwortung, Frauenarbeit macht in einer Gemeinde. Ich beobachte, wie sie sich in einer Fülle von Arbeit abmacht, ihrer Familie soundsoviel abzieht, ihren Mann zur Unzufriedenheit veranlaßt und wie sie in dieser Arbeit wiederum weithin allein steht.

Deshalb meine ich, wir müßten hier an einem bestimmten Punkt einsetzen, nämlich an der Communio unter den Arbeitern in der Gemeinde. Man müßte also den Weg dazu finden, daß wir Pfarrer aus unserem Individualismus herauskommen. Denn dieses Ein-Mann-System züchtet ja geradezu den Individualisten. In dem Augenblick, in dem wir irgendwelche Mitarbeiter in der Gemeinde haben, müßten wir uns sofort auch besinnen: Wie machen wir's, daß wir mit diesen Mitarbeitern in einem ständigen, geistigen Kontakt und Austausch sind, der bis ins Persönliche hereinreicht. Ich habe mich deshalb sehr darüber gefreut, daß der Herr Landesbischof in seinem Jahresbericht Querschnittstagungen der Gemeinde vorgeschlagen hat. Ich glaube, daß das ein sehr guter Weg wäre, um in einem Kreis von vielerlei Mitarbeitern zu einer persönlichen Begegnung untereinander zu kommen, zum gegenseitigen sich Ansprechen auf das Wort, das über allem steht, das alle lenkt und das zur gemeinsamen Betätigung hilft. Man kann nicht nur zur Mitarbeit der Laien aufrufen, sondern man muß zuerst fragen: In was sollen sie mitarbeiten, auch wieder in einem isolierten Sektor oder wirklich in der Gemeinde, und was tun wir dazu, daß dieses realisiert werden kann?

Ich möchte nun noch zu einem ganz anderen Punkt sprechen, der nicht unmittelbar mit diesem Thema zusammenhängt. Es ist schade, daß wir mit diesen vier Punkten festgelegt sind, und manches, was in dem Bericht angeregt wurde, nicht zur Sprache kommt. Ich möchte etwas zur Sprache bringen, was mir unbedingt notwendig zu sein scheint, nämlich die Frage der

(Dipper)

Militärseelsorge. Hier handelt es sich auch darum, daß wir in weitestem Umfang Gemeindeglieder erfassen, und daß diese Gemeindeglieder auch zugerüstet werden, an ihrem Platz, wo sie stehen, als Christen zu handeln. Denn sie können nicht immer von einem Pfarrer gegängelt werden. Ich habe den Eindruck, daß dieser Dienst der Militärseelsorge irgendwie abgehängt ist. Die Militärpfarrer sind abgestellt auf ihren Sektor und dort tun sie ihren Dienst und die übrigen Pfarrer und auch die Gemeinden kümmern sich kaum darum, was in der Militärseelsorge geschieht, abgesehen von denen, die grundsätzlich gegen die Militärseelsorge sind und die von da aus die Militärpfarrer weithin beschimpfen und beleidigen.

Ich weiß, daß die Frage der Militärseelsorge eine äußerst schwierige ist, daß man verschieden dazu eingestellt sein kann, wie man zu der Frage des Militärdienstes überhaupt sich verschieden stellen kann. Das Problem ist eben dieses, daß wir heute ohne eine Verteidigungsmöglichkeit keine Möglichkeit haben, im außenpolitischen Raum Positionen einzunehmen. Aber die entgegengesetzte Schwierigkeit ist die, daß in dem Augenblick, wo die militärische Bereitschaft in größerem Umfang in Betrieb gesetzt wird, also im Ernstfall, sofort die Frage vor uns steht, ob das Ganze überhaupt einen Sinn hat, ob man damit Frieden und Recht schaffen kann. Wir sind hier in einem Konflikt, in einer Aporie, von der aus beide Wege als unmöglich erscheinen, sowohl der Weg der bewaffneten Bereitschaft als auch der Weg der Wehrlosigkeit. Beides scheint unmöglich zu sein und deshalb ist es heute nicht mehr möglich, einem Christen, der Pazifist ist, zu sagen, du gehst einen Irrweg. Wir müssen innerhalb der Möglichkeiten der Entscheidung auch diese Stellungnahme ernst nehmen als eine Stellungnahme, die vor Gott bestehen kann. Aber es kann nicht die einzig mögliche Stellungnahme sein.

Nun ist es so, daß unsere Militärpfarrer einen Auftrag bekommen haben, und zwar einen Auftrag von der Kirche. Es ist die Evangelische Kirche in Deutschland, die die Militärseelsorge eingerichtet hat und die Militärpfarrer tun den Dienst, zu dem sie von dieser Kirche gerufen worden sind. Es ist nicht recht, wenn man grundsätzlich etwas gegen die Militärseelsorge hat, diese Abneigung und diesen Widerspruch nun an den einzelnen Pfarrern in der Militärseelsorge auszulassen. Diese Brüder bringen große Opfer. Es ist gar nicht einfach, sich von einem normalen Pfarramt zu lösen und in ein Militärpfarramt zu gehen. Das geht hin bis zu finanziellen Opfern und bis zur Trennung von der Familie. Dazu kommt noch die öffentliche Diffamierung, denen diese Brüder ausgesetzt sind.

Deshalb möchte ich darum bitten, daß die Gemeinde diese Brüder mit hereinnimmt in ihre Fürbitte. Sie haben dort große Möglichkeiten. Sie haben auf Grund des Militärseelsorgevertrags eine ganz große Freiheit. Sie halten z. B. Rüstzeiten. Es fanden im letzten Jahr über 400 Rüstzeiten statt, die sehr gern besucht wurden, und wo sie ganz zentral mit den Leuten reden konnten. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß die Militärpfarrer 42 Leuten auf dem Weg weitergeholfen haben, auf dem sie Kriegsdienstverweigerer geworden sind. Man stelle sich einmal vor: Ein Militärpfarrer merkt in zahlreichen Gesprächen, daß dieser Soldat nicht anders kann, daß er Kriegsdienstverweigerer werden muß. Und nun hilft ausgerechnet er, der Militärpfarrer, ihm dazu. Nachher stellt ihn der zuständige Offizier: Zu so etwas hat man euch Pfarrer bei der Bundeswehr? Dann erläutert es der Pfarrer und nachher sagt der Offizier: Es ist eigentlich ganz gut, daß es diesen Fall gegeben hat, damit wir ganz klar sehen, was eure Aufgabe ist. Hier können wir merken, wie wichtig es ist, daß die Kirche am Platz ist, daß sie nicht nur von außen her kommt, sondern wirklich mit drin ist und ihren Dienst an unseren Brüdern unter den Waffen tut.

Deshalb meine ich, wir müssen mit unserem Herzen mit dabei sein, müssen die Dinge mittragen, müssen mitbeten, und müssen vor allen Dingen uns auch besinnen, was tun denn wir zur Gewissensberatung unserer jungen Menschen. Sie haben doch ihren Platz zu Haus in der Gemeinde. Und da kommen viele ohne jede grundsätzliche Besinnung zum Militär und werden allen möglichen Fragen ausgesetzt, denen sie gar nicht gewachsen sind. Deshalb auch die Frage an die Gemeindepfarrer, an die Eltern und an die Gemeinde, was ist eigentlich mit euch, warum helft ihr euren jungen Menschen so wenig, den Weg in dieser Sache zu finden?

* **Wannenwetsch:** Beim Besuchsdienst der Laien wird so richtig deutlich, wie viel wir vom allgemeinen Priestertum der Reformation verloren haben. Aber was wir dazu brauchen, das ist eine Ausbildung. Aber eine doppelte. Einmal sachliche Ausbildung. Es gibt bereits ein Schrifttum, wo die Schlagworte gegen die Kirche und gegen die Gemeinde und gegen Jesus zusammengefaßt und beantwortet sind. Das sollten wir uns zu eigen machen. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist die, daß jeder, der einen Besuchsdienst übernimmt, weiß, ich komme nicht in meinem Namen. Und ich von mir aus kann auch nicht helfen. Ich komme im Namen Jesu und der allein kann dir helfen.

* **Elsenhans:** Ein Pfarrer sagte einmal zu mir, die Kirche ist wie ein Hund, der immer mit keuchender Zunge hinter dem Zug herspringt. Ein anderer Pfarrer sagte später einmal, das sei die Gründlichkeit, mit der wir eine Arbeit tun. So kann man auch sagen. Und nun meine ich eben, sind wir im Augenblick mal wieder der keuchende Hund. Nämlich in der Planung. Durch unsere ganzen Gespräche dringt doch heute immer wieder durch, daß wir planen müssen. Ich frage mich fast, warum jetzt erst. Tun wir doch ab und zu einen Blick zur Industrie. Was nichts ist und was nichts bringt, wird dort nicht getan. So ist es doch gut, wenn auch wir planen und zum Planen gehört Vorausschau und die Arbeit zusammenlegen, je nach Fähigkeit. Der Jüngere macht den Jugenddienst, der andere die Männerarbeit usw. So sollte noch in all den Gemeinden, wo das nicht ist, die Arbeit zusammengelegt werden. Man ruft mit Recht nach den Laien und nach der Hilfe. Es wurde hier vom Hilfsarbeiter gesprochen, der allerdings immer unter Aufsicht stehen müsse. Hier ist etwas falsch. Wenn ich einen Pfarrer an eine Maschine stellen würde, wäre er an diesem Platz ein reiner Hilfsarbeiter, aber in einigen Jahren macht der Mann mir diese Arbeit besser wie der beste Facharbeiter vom Betrieb oder der beste gelernte Arbeiter. Deshalb ist es auch in den Großbetrieben so, daß ein angelernter Arbeiter, ein ehemaliger Hilfsarbeiter, nachher soviel verdient wie der gelernte. Möge die Kirche daran denken, wenn sie heute sogenannte

(Elsenhans)

Hilfsarbeiter sucht, daß diese in einigen Jahren spezialisierte gute Kräfte sein können, wenn sie an den rechten Platz gestellt werden. Eine Bitte hätte ich noch: Wenn Sie jemanden um eine Mitarbeit fragen und ihm ein Amt geben wollen, sagen Sie bitte nie, du kriegst ein Amt oder ein Ämtle. Dann ist es aus; sagen Sie: einen Liebesdienst, das klingt ganz anders. Dann ist nicht gleich eine Mauer da.

Lassen Sie mich noch kurz etwas sagen: wie mein ehemaliger Pfarrer aus Zuffenhausen, der jetzige Dekan Schosser, hier stand, habe ich mir Gedanken gemacht, wie der Mann einst gebetet hat. Mit Wendung so oder so. Ich bin jahrelang zu ihm in die Kirche gegangen. Ich weiß es heute noch nicht und habe ihn vorhin darnach gefragt. Es kommt daher, weil ich beim Beten in mich gehe und auf die gefalteten Hände schaue.

Prälat Dr. **Hege:** Es gibt zwei Arten, Mitarbeit zu erbitten. Entweder so wie eine Mutter, die ihrer Tochter das Kochen beibringen will. Die Mutter steht neben dem Herd und denkt: Ich könnte es besser. So macht die Arbeit der Tochter keine Freude. Oder aber, wenn eine Mutter, die krank ist, zu ihrer Tochter sagt: Wenn du heute nicht kochst, gibt es kein Essen. Da tut es die Tochter gern. Sie wird gebraucht. Es wird ihr etwas zugetraut.

Wenn wir Pfarrer aus pädagogischen Gründen die Mitarbeit der Laien erbitten, machen wir dem Laien wenig Freude. Ein Mitarbeiter wird dadurch gewonnen, daß er den Respekt des anderen spürt, daß er merkt, daß sein Können, gegebenenfalls seine Überlegenheit, auf bestimmten Gebieten anerkannt wird. Wir Pfarrer müssen lernen, auch überlegene Mitarbeiter zu haben!

Zum Vorsitz im Kirchengemeinderat: Der Vorsitz sollte an den fallen, der am besten versteht, die anderen zum Zug kommen zu lassen. Wenn auch der Laie seinen Vorsitz im Kirchengemeinderat so verstehen sollte, daß er alles selber in der Hand behalten muß, wäre der Vorsitz in der Hand des Laien gegenüber dem bisherigen Zustand eine eindeutige Verschlechterung. Vorsitzender sein heißt steuern, nicht selber rudern; Trainer der Spielmannschaft sein, nicht Stürmer. Dem Mitarbeiter etwas zutrauen, seiner Mitverantwortung Raum geben. — Ist das nicht das Geheimnis, wie Mitarbeit gewonnen und erhalten wird?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bin dankbar, daß Herr Prälat Dr. Hege auf die Frage des Vorsitzenden im Kirchengemeinderat eingegangen ist. Ich möchte meinerseits die Frage stellen, ob hier der richtige Ansatzpunkt ist. Ich möchte die Diskussion nicht mit ganz schweren Argumenten belasten, aber doch immerhin darauf aufmerksam machen, daß es eine der Erfahrungen des Kirchenkampfes ist, daß man in der Kirche die geistliche Leitung nicht von dem, was man Verwaltung heißt, trennen darf. Und wenn ich die Frage des Vorsitzes im Kirchengemeinderat heute kurz reflektieren würde im Blick auf das, was in den Jahren 1933 ff. in manchen Kirchengemeinden war, so bin ich auf jeden Fall heute dankbar, daß damals die Leitung der Kirchengemeinderäte in der Hand der Pfarrer war. Es hat sich damals ergeben, daß in den Fällen, wo der Pfarrer etwa Deutscher Christ war und tüchtige Kirchengemeinderäte da waren, die Tatsache des Vorsitzes im Kirchengemeinderat dieses Pfarrers gar nichts genützt hat, sondern daß sich die Kirchengemeinderäte auch gegen diesen deutsch-christlichen Vorsitzenden durchgesetzt haben. Es ist mir aber die Frage, wie wir zurechtgekommen wären, wenn diese Kirchengemeinderäte, wo deutsch-christliche Pfarrer gewesen sind, nun auch mit einem deutsch-christlichen vorsitzenden Laien versehen gewesen wären. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, ganz einfach ist dieses Problem nicht. Es ist in der Tat so, daß es auf die Gabe zu leiten ankommt. Wenn man da meint, die Gabe habe man nur selbst und man müsse alles selber in der Hand behalten und alles selber machen, womöglich auch das Protokoll schon vor der Sitzung mitbringen, dann ist natürlich von einer Mitarbeit des Kirchengemeinderats nichts zu erwarten. Wenn man aber bereit ist, z. B. das Protokoll einen machen zu lassen, der das kann, auch bereit ist, Referate zu verteilen: Baureferat, Referat für Weltmission, Referat für Innere Mission und dann den Mann tatsächlich zum Zug kommen läßt, so meine ich, kommt es nicht darauf an, ob ein Laie oder ein Theologe den Vorsitz im Kirchengemeinderat hat. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir uns gerade die Frage der Mitarbeit des Laien einmal ganz konkret überlegen müssen im Kirchengemeinderat, denn das sind die vornehmsten Laien in einer Kirchengemeinde, die wir ja schon haben und die wir ja schon einsetzen könnten, wenn es uns gegeben wäre, das Instrument der Leitung richtig zu handhaben. Allerdings muß ich gestehen, daß unsere Kirchengemeindeordnung dem partnerschaftlichen Verständnis der Leitung der Gemeinde durch Kirchengemeinderat und Pfarrer nicht gerecht wird, denn da heißt es: die Aufgabe des Kirchengemeinderats sei, daß er in Unterstützung des Pfarramts tätig zu sein habe.

* Dr. **Dürr:** Könnte zum Anfang der Sitzung in Bad Boll nicht eine Bibelarbeit über 1. Korinther 12 gehalten werden?

Nochmals zur Frage des Vorsitzes im Kirchengemeinderat: Wenn ich mich nicht täusche, hat Abg. Schaal schon vor längerer Zeit einen Änderungsantrag dahin eingebracht, daß auch Laien den Vorsitz im Kirchengemeinderat führen können, wenn entsprechende Voraussetzungen dafür gegeben sind.

* **Präsident:** Ich kann Ihre Frage selbst beantworten: Der Vorbereitungsausschuß für die Bad Boller Sitzung hat in der Tat vorgesehen, daß die Arbeit in Bad Boll mit einer Bibelarbeit, und zwar gerade über 1. Korinther 12 beginnen soll. Wir haben uns bemüht, Professor Schweitzer in Zürich dazu zu gewinnen. Das ist uns leider nicht gelungen; doch ist freundlicherweise Altlandesbischof D. Dr. Haug in die Bresche gesprungen, allerdings erst für den Nachmittag des ersten Tages. Am Vormittag des ersten Tages werden einige Kurzreferate gehalten werden, die in der Art von Bildberichten über die Gemeindearbeit und über die übergemeindliche Arbeit informieren sollen. Daran wird sich eine 1 ½ tägige Aussprache anschließen.

* **Lindel:** Man hat uns gesagt, daß wir Laien zur Mitarbeit holen sollen. Alle gemachten Vorschläge sind zweifellos richtig. Wie macht man's aber, daß man Laien findet zur Mitarbeit? Bei uns — wenigstens in

(Lindel)

Stuttgart — haben wir z. B. immer weniger Vertrauensleute. Es ist kaum möglich, ausgefallene durch neue zu ersetzen. Es ist nicht an dem, daß wir Pfarrer alles machen wollen. Wir sind sogar froh, wenn Laien selbständige Dienste tun. Aber wir finden immer schwerer Leute, die dazu bereit sind. Sie erzählen mir, was sie alles zu tun haben und dann schweige ich zum Schluß.

* **Pfander:** Nur eine Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Dekan Dipper: Wir haben im Jugendwerk die Gepflogenheit, daß wir die einrückenden jungen Männer an das Jungmännerwerk melden, damit sie von dort weiter betreut werden, indem sie eingeladen werden in die Soldatenkreise. Ist das schon irgendwie auf dem Dienstweg auch an die Pfarrer gegangen? Wenn nicht, möchte ich den Vorschlag machen, daß das einmal an die Pfarrer mitgeteilt wird.

*Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Leider ist das Papier ungeheuer geduldig. Der Militärdekan hat mir erzählt, daß er immer wieder die Amtsbrüder gebeten hat, ihm doch die Listen der Leute, die aus ihren Jungmännerkreisen zum Militär kommen, zu übergeben, denn die Militärpfarrer müssen ja immer wieder von vorne anfangen. Bei der Fülle der Aufgaben ist dies in vielen Fällen in Vergessenheit geraten. Ich muß wieder sagen: Warum in aller Welt muß denn der Herr Pfarrer diese Liste führen? Warum kann er nicht irgendeinen vernünftigen Mann beauftragen — der muß nicht einmal Theologie studiert haben — Leute, die zum Militär einberufen werden, zu melden. Nur durch solche Dezentralisation und dadurch, daß ein ganz bestimmter Mensch beauftragt wird, werden wir etwas erreichen.

* Frau **Maurer:** Es ist gesagt worden, der Ruf nach dem Laien ertöne und wenn man die Laien rufe, dann fände man sie nicht. Vielleicht ist es aber so, daß wir in der Kirche zu institutionell denken, daß wir den Laien gern in einem bestimmten Bereich drin hätten, in den er nun nicht hineinpaßt und in den er auch nicht hinein will. Es gibt so viele Menschen von uns — gute evangelische Menschen —, die in irgendeinem öffentlichen Bereich drinstehen, in dem sie viel Erfahrung sammelten. Sie würden nun gern diese Erfahrungen auf das kirchliche Gebiet umsetzen und sie dort weitergeben, um den Kontakt zur Gemeinde zu halten und weil sie auch sehen, daß genau das, was sie da draußen im öffentlichen Leben erfahren, dort fehlt, denn alles kann ja der Pfarrer von seinem Standpunkt aus auch nicht übersehen. Und wenn jetzt vorhin die katholische Kirche erwähnt wurde, so ist es eben eine Tatsache, daß man die Erfahrung lebendiger und tätiger Menschen benützt, auch wenn sie kein besonderes weltliches Amt haben. So mancher hätte auch bei uns das Bedürfnis, seine Kenntnisse an die Gemeinde weiterzugeben. Die moderne Gesellschaft besteht nun einmal aus Verbänden, in denen die verschiedenen Angelegenheiten vertreten werden, und wir haben auch dort unsere Leute drin. Wir sollten also doch den Mut haben, etwas weiter unsere Fühler auszustrecken, um diese Leute in die Gemeinde einzubauen. Sie möchten oft gerne innerhalb einer intimeren Gemeinschaft mitarbeiten und ihre Kenntnisse weitergeben, sich evtl. auch korrigieren lassen. Ich glaube, daß dadurch eine Brücke zu diesem weltlichen Bereich geschlagen würde, mehr, als wenn man den Laien von bestimmten Vorstellungen her einsetzen will. Oft liegt es nur daran, daß man dem Laien eine Chance im kirchlichen Bereich gibt.

* **Wannenwetsch:** Wir finden die Laien so schwer, wurde soeben gesagt. Das ist kein Wunder! Woher sollen sie denn wissen, daß es nicht nur eine Last ist zu dienen, sondern auch eine ganz große Freude, und daß dieses Dienen uns zuallererst näher bringt zu Jesus, wenn wir's nicht einmal in kleinen Dingen probieren. Wer probiert's denn z. B. nach der Bibelwoche in diesem Winter „Jesus sammelt um zu senden" und sagt: Nun liegt auf Eurem Platz ein Zettel, nehmt ihn doch mit und bringt ihn einem Nachbarn oder irgendeinem Menschen, der den Gottesdienst nicht besucht hat. Probiert's doch mal mit diesen kleinen Dingen. Und warum fangen wir nicht mit den Kindern im Kindergottesdienst an. Da geht's doch noch am ehesten. Wir brauchen uns doch nicht zu wundern, wenn sie erwachsen sind und dann nicht wollen, wo sie's doch als Kinder nicht geübt haben.

Präsident: Damit haben wir die Aussprache über Arbeitskreis III — Laienarbeit — abgeschlossen und kommen zum vierten und letzten Arbeitskreis — Bezirksarbeit.

Berichterstatter **Palmbach:** Der 4. Gesprächskreis ist sich in dieser Stunde darüber klar, daß manches von dem, was bei uns besprochen worden ist, inzwischen schon von den 1., 2. und 3. Arbeitskreisen vorgetragen wurde. Deshalb möge man entschuldigen, wenn sich vielleicht einiges wiederholt. Uns war als Thema „Der Kirchenbezirk" gestellt, und wir haben uns bei der Aussprache leiten lassen von der übergeordneten Frage: „Wie bringen wir dem heutigen Menschen im Rahmen des Kirchenbezirks das Evangelium nahe?". Zuerst: was kann geschehen, um den nach bisheriger Ordnung bestehenden Kirchenbezirk zu aktivieren, und dann: „Wie läßt sich der neuerkannte missionarische Auftrag im Kirchenbezirk heute verwirklichen?"

Zum ersten Fragenkreis: Wir haben festgestellt, daß die geltende Kirchenbezirksordnung durchaus kein Hindernis für die Aktivierung der Kirchenbezirke und der Kirchenbezirkstage ist. Im Gegenteil, die Ordnung, die wir haben, läßt alle Möglichkeiten, in diesem Rahmen mehr zu tun, offen, und ihr Studium wird daher empfohlen. Wo Kirchenbezirke nicht lebensfähig sind, sei es, weil sie zu klein, sei es, weil sie zu groß sind, empfiehlt sich eine Neueinteilung, allerdings mit großer Behutsamkeit und in dem Wissen, daß die Lebendigkeit eines Bezirks nicht allein von seinem äußeren Umfang abhängt. Neben dem bekannten Wort: „Macht die Gemeinden stark", soll ebenso das andere wichtig genommen werden: „Macht die Kirchenbezirke stark". In finanzwirtschaftlicher Hinsicht ist das geschehen, aber in geistlicher Hinsicht sind hier die Unterschiede außerordentlich groß. Wo die Kirchenbezirke mit den vorhandenen Kräften ihre Aufgaben nicht allein lösen können, sollten sich — wie am Heilbronner Beispiel mit fünf Bezirken gezeigt worden ist — verschiedene Bezirke zu Dekanatsgruppen zusammentun und gemeinsam Aufgaben vorbereiten und durchführen, die ein einzelner Kirchenbezirk nicht durchführen kann. Der jetzt auf anderem Gebiet so häufig genannte Begriff der „Region" sollte auch im

(Berichterstatter **Palmbach**)

kirtlichen Leben und innerhalb der Prälaturbezirke auf seine praktische Verwendbarkeit geprüft werden. Die Dekane, so wurde festgestellt, sollten nicht alles allein machen. Wie es in der Einzelgemeinde kein Einmann-System geben soll, so sollte es das auch im Bezirk nicht geben. Die Dekane werden gebeten, andere, Pfarrer und Nichtpfarrer, zu gemeinsamem Dienst im Kirchenbezirk zusammenzuholen, Aufgaben andern zu übertragen — die große und schwere Kunst, die nicht allein vom Ortspfarrer, sondern auch vom Dekan noch zu lernen ist. Dienstbesprechungen und Terminbesprechungen mit den beteiligten Verantwortlichen für die einzelnen Zweige des kirchlichen Lebens werden gefordert, Teamwork nicht nur in der Einzelgemeinde, sondern genauso im Kirchenbezirk, Dienstgruppen von Laien und Pfarrern in den Bezirken werden dringend empfohlen. Die Kirchenbezirkstage sollten mehr g e m e i n s a m vorbereitet und dann so gestaltet werden, daß sie der gegenseitigen Stärkung und nicht der Langeweile dienen. Vorgeschlagen wird, sie wenn möglich, auf zwei Tage auszudehnen: erster Tag — öffentlich, ein weiterer Tag — geschlossen für die Mitarbeiter.

Und dann der andere Fragenkreis: „Neue Wege im Rahmen des Kirchenbezirks". Am Modell von Sindelfingen wurde berichtet, wie in einer neuen Siedlungsgemeinde mit Hilfe der Akademie bzw. der Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der Form von Nachbarschaftstagungen über ein Wochenende hinweg innerhalb der Teilkirchengemeinde gearbeitet worden ist. Dort wurden Bewohner mehrerer Häuserblocks miteinander zu Wochenendtagungen ins Gemeindehaus eingeladen, und sie kamen, und es wurde berichtet, sie seien sogar nachher zum Gottesdienst gekommen und einige zur Mitarbeit bereit geworden. Solche verheißungsvollen Versuche sollten freilich nicht nur mit den Beauftragten der Akademie durchgeführt werden, sondern ebenso mit eigenen Kräften der Bezirke, die sich dafür zu gemeinsamer Arbeit zusammentun sollten, wieder die ebengenannten Dienstgruppen, die aus dem Kirchenbezirk oder aus verschiedenen benachbarten Kirchenbezirken zusammenzustellen sind. Schwierig bleibt die Nacharbeit. Es war wieder die Frage, wie die einmal auf solche Weise, etwa von der Akademie Angesprochenen dann nachher den Anschluß an ihre Gemeinde und die Gemeindearbeit finden. Die Schwelle von der Arbeit der Akademie zur Gemeinde ist oft so schwer zu überschreiten. Aber es sollte möglich sein durch eine enge Zusammenarbeit von Gemeindepfarrern, Akademiebeauftragten und Dienstgruppen innerhalb der Kirchenbezirke. Summa summarum: mehr Miteinander und Füreinander von Gemeinde, Pfarrer, haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Kirchenbezirk, damit die Anrede „Bruder", und natürlich auch „Schwester", unter uns nicht nur ein schönes Wort sei.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache über diesen Bericht. Bitte wieder um Wortmeldungen.

Dauber: Im ländlichen Kirchenbezirk werden wir immer wieder auf die Schwierigkeit stoßen, daß in kleinen Gemeinden vieles sich nicht durchführen läßt. Unsere Pfarrer, die vielleicht gerade einen Frauenkreis haben, aber in ihrer kleinen Gemeinde z. B. keine Jugendarbeit und die immer wieder unter der Enge ihrer dörflichen Arbeit leiden, sind sehr darauf angewiesen, daß wir gewisse Dinge im Bezirksrahmen durchführen. Natürlich kann man nicht in einem Jahr eine Kinderkirchenkonferenz, eine Kirchengemeinderäte-Tagung, eine Frauenbezirkstagung, eine Bezirkstagung für Männerarbeit und also sechs oder acht verschiedene Bezirksveranstaltungen machen, sondern muß sich hier ein wenig abwechseln. Aber ich glaube, es ist für diese kleinen Gemeinden eine ganz notwendige Sache, daß ihre wenigen, für eine solche Arbeit aufgeschlossenen Glieder sich immer wieder einmal im größeren Rahmen von ähnlichen Mitarbeitern aus anderen Gemeinden sehen, sich mit denen aussprechen und ihre Erfahrungen austauschen. Es wird also mit zu der Planung gehören, die im Kirchenbezirk zu geschehen hat, daß wir solche Treffen immer wieder einmal, bald für diese, bald für jene Gruppe, in unserer Gemeinde durchführen und einander dazu helfen, das Große und Ganze einmal zu sehen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; wir können deshalb die Arbeit des Gesprächskreises „Bezirksarbeit" zum Abschluß bringen. Damit haben wir die Aussprache über den Jahresbericht des Herrn Landesbischofs zu Ende geführt und ich möchte ihn nun selber bitten, das Schlußwort zu nehmen.

Landesbischof D. Dr. **Eichele:** Liebe Abgeordnete! Dieses Schlußwort zur Aussprache darf mit dem Dank für die Aussprache selber beginnen, für alles, was dabei laut geworden ist, und für all das Bemühen, das dahinter stand, die Dinge, um die wir uns bemühen, gemeinsam zu sehen und gemeinsam in Angriff zu nehmen. Am Anfang dieses Nachmittags ließ Herr Dekan Dipper uns das Lied singen: „Herr, wir stehen Hand in Hand". Dieses Lied von Otto Riethmüller zeigt uns, wie Christus uns haben will: Hand in Hand! Und zwar Hand in Hand nicht etwa bloß deswegen, weil wir einander gut gesinnt sind, sondern um deswillen, wie es in dem Lied weitergeht: „die dein Hand und Ruf verband". Wir finden uns in dieser Gemeinschaft des Planes und Dienens vor, weil der Herr der Kirche uns selber darin hineingestellt hat. Und dieser Herr der Kirche hat uns dazu noch einiges gesagt von dem, was auch heute Nachmittag unter uns deutlich geworden ist. Denken wir an Johannes 13,35: „Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt", oder an 1. Korinther 16, 14: „Alle eure Dinge lasset in der Liebe geschehen". Ich bin dankbar, daß die Aussprache des Nachmittags etwas von dem allem erkennen ließ. Denn gleich in der ersten Problemreihe: „Theologische Arbeit und Gemeindefrömmigkeit" hätte es durchaus auch anders gehen können, nämlich so, daß lieblos und fanatisch zum Kampf geblasen worden wäre. Man hätte auf die Barrikaden rufen können zu einem Bürgerkrieg, oder wie wir ja richtiger sagen müßten, zu einem Bruderkrieg, in dem Bruder gegen Bruder schießt. Das war nicht der Fall. Vielmehr wurde gleich beim ersten Problemkreis deutlich, daß wir wissen, wie auf kirchlichem Boden eine gebotene Auseinandersetzung sich immer nur im Zusammensetzen richtig austragen läßt, bei dem wir im Miteinander sprechen und im Miteinander uns bemühen, die Lösung der Fragen zu erreichen, die uns als gemeinsame Verantwortung und Not aufliegen. So war ich

(Landesbischof D. Dr. **Eichele**)

dankbar, daß beim ersten Problemkreis nicht in Frage gestellt wurde, daß die theologische Arbeit notwendig ist, sondern daß es nur darum ging, wie sie richtig geschehe mit der ganz konkreten Fragestellung: „Ist die Ausbildung, die unsere jungen Theologen jetzt bekommen, dem Dienst angemessen, den sie später werden leisten müssen." Hiezu möchte ich nun sagen: Wenn man unter angemessen das versteht, daß die künftigen Pfarrer von der Universität alles mitbekommen, was sie nachher im Pfarramt brauchen, dann ist die Ausbildung nicht ausreichend, weil das viel zu viel verlangt wäre von dem, was an einer Universität geschehen kann. Sie ist schon deshalb nicht ausreichend, weil alle die praktischen Dinge, die im Vikariat zu lernen sind, nicht von der Hochschule mitgegeben werden können. Aber auch was die theologische Seite angeht, war ich dankbar dafür, daß unser Dekan Schieber uns darauf hinwies, wie er sich in seinem Amt die ganze Zeit hindurch als Lernender gewußt habe und zwar nun eben nicht bloß in praktischen Dingen, sondern gerade auch in der theologischen Arbeit. Wir können also nicht erwarten, daß die Universität schon alles fertig mitgibt, was nachher 40 Jahre lang vorzuhalten hat.

Was wir von ihr erwarten müssen, ist aber, daß sie eine Einführung in die theologische Arbeit und in die Aufgaben des Theologen gibt, die ihm nachher hilft, daran weiterzuarbeiten. Es gehört mit zu dieser Einführung, daß der junge Theologe gelehrt wird, sehr genau zu achten auf das, was uns von Gott gegeben wird und wie es uns von ihm in der Heiligen Schrift gegeben wird. Auch muß ihm gezeigt werden, wie wir Gottes Botschaft in der Sprache von heute aussprechen können. Dabei möchte ich gleich von mir aus hinzufügen: ich bin dankbar, wenn wir unserer Theologischen Fakultät immer wieder sagen dürfen, daß diese Arbeit am jungen Theologen — wie heute Nachmittag hier gesagt wurde — der Gemeinde zugewandt bleiben muß, damit der junge Theologe nicht den Eindruck gewinnt, daß er auf der Hochschule etwas bekommt, das völlig isoliert sei von dem, was er nachher in der Gemeindearbeit braucht. Was die Theologie selber angeht, so ist es ja noch immer so gewesen, daß die theologische Arbeit sich selber gegenseitig korrigiert. Dadurch geschieht innerhalb der Theologie ganz von selbst das meiste von dem, was die Kritiker der Theologie wünschen. Sie bewahrt sich selbst davor, stehen oder stecken zu bleiben und sich in irgendwelche besondere Dinge zu verrennen; vielmehr hilft sie sich gegenseitig, wieder in Fahrt zu kommen, wenn die eine oder andere Richtung sich offenkundig — man könnte hier Beispiele nennen — in diesem oder jenem Punkt in eine Sackgasse verirrt hat.

Dankbar bin ich auch, wenn unsere Lehrer der Theologie daran denken, daß sie Lehrer der Kirche sind und nicht bloß Ausbilder der künftigen Pfarrer. Nicht nur die jungen Theologen, sondern die ganze Kirche erbittet sich vom systematischen Theologen Hilfe, um in das geistige Fluidum der heutigen Zeit die biblische Botschaft so hineinsagen zu können, daß sie nicht als Fremdsprache empfunden, sondern unmittelbar verstanden wird. Ich bin auch jedem deutschen Universitätstheologen dankbar, der von den amerikanischen oder englischen Fachtheologen lernt, Bücher in einer allgemein verständlichen Sprache zu schreiben, so daß auch ein gewöhnlicher Laie sie lesen und verstehen kann, der nicht in die theologische Fachsprache eingeschult ist. Bitten in dieser Hinsicht sind verständlich und werden gerade auch in Tübingen verstanden. Ich darf noch einmal wiederholen, ich bin dankbar, daß die Aussprache über diesen ersten Problemkreis so gelaufen ist, wie es heute Nachmittag der Fall war, im Wissen um die gegenseitige Verantwortung und mit dem festen Willen, einander Bruderdienst zu leisten und nicht miteinander Bruderkrieg zu führen. Es war in diesem Zusammenhang auch vom zweiten Bildungsweg für die Spätberufenen die Rede. Vielleicht können die Teilnehmer am Lehrgang in Riedenberg bei ihrer Abschlußprüfung uns statt der Bezeichnung „Spätberufene" noch einen besseren Ausdruck vorschlagen. Die Sache selbst aber, auch noch einen späteren, nicht über die Universität führenden Weg aus anderen Berufen in das Pfarramt möglich zu machen, verdient unsere volle Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Im Blick auf den zweiten Problemkreis: „Die Frage der kirchlichen Ordnungen" bin ich dankbar, wie deutlich heute Nachmittag darauf hingewiesen wurde, daß Ordnung nichts anderes sein will als eine Hilfe, die überall dort nötig ist, wo man etwas gemeinsam tun muß. Solange jemand etwas für sich allein tut, das niemand sonst berührt, braucht's keine Ordnung; er kann sich das einrichten wie er will. Sobald aber etwas gemeinsam zu geschehen hat — das fängt schon in der Familie an —, ist eine Ordnung nötig, auch für Jugendliche, nicht bloß für Erwachsene. Landeskirchliche Ordnung schaffen heißt also Hilfe geben, damit in einer Landeskirche etwas gemeinsam geschehen kann. Will eine Landeskirche ihre Gottesdienste in einer gemeinsamen Form halten, bleibt ihr nichts anderes übrig, als dafür eine landeskirchliche Ordnung zu schaffen. Für eine solche landeskirchliche Ordnung bestehen natürlich verschiedene Möglichkeiten. Gehen Sie durch unsere Landeskirchen in Deutschland, so werden Sie sehen, wie verschieden diese Möglichkeiten sein können. Man kann aber nicht innerhalb einer Landeskirche meinen, es seien in ihr 8 oder 16 Ordnungen möglich; sonst kann nicht mehr von einer landeskirchlichen Ordnung die Rede sein.

Gewiß ist jede Ordnung, die wir treffen, zeitbestimmt. Jede Ordnung muß sich deswegen auch immer wieder nachprüfen lassen, ob sie den Dienst, den sie leisten will, auch noch richtig leisten kann. Aber diese Nachprüfung darf nicht in willkürlicher Weise geschehen. Nun weiß ich, daß man mit dem Wort „willkürlich" vorsichtig sein muß. Denn unter willkürlich versteht man immer etwas Selbstherrliches; hier aber geschieht manches aus einer gewissensmäßigen Not heraus. Doch hat auch der, der in einer gewissensmäßigen Not steht, etwa beim Gemeindegottesdienst, daran zu denken, daß er ja nicht gerufen ist, seinen privaten Gemeindegottesdienst so aufzubauen, wie er ihn nach bestem Wissen und Gewissen aufbauen würde, sondern daß er gerufen ist, mit seiner Gemeinde den landeskirchlichen Gottesdienst zu feiern. Damit feiert die Gemeinde ihren Gottesdienst so, daß sie Glieder aus anderen Gemeinden der Landeskirche jederzeit voll mitfeiern lassen kann, weil es sich um eine landeskirchliche Ordnung und nicht bloß um eine Ordnung einer Einzelgemeinde handelt. Wo es um Ordnungen geht, darf nicht wild experimentiert wer-

(Landesbischof D. Dr. **Eichele**)

den, sondern muß alles verantwortlich geschehen. In einer der Arbeitsgruppen wurde als Beispiel genannt, daß an einer Kirche zwei Pfarrer die Konfirmation völlig verschieden handhaben. Das ist eine Unmöglichkeit; denn dies bringt die Gemeinde in Verwirrung, weil sie dann den Eindruck haben muß, Konfirmation sei eine Unternehmung des Pfarrers, die jeder Pfarrer so machen könne, wie es ihm am besten zusage. Konfirmation ist nicht Unternehmung des Pfarrers. Konfirmation ist ein Tun der Kirche und nicht des Einzelnen. Die Kirche muß darum die Ordnung bestimmen, die für die Konfirmation gilt und der Einzelne hat diese Ordnung einzuhalten. Das gilt auch für den Gottesdienst als solchen. Wir haben als Kirche die Freiheit, unsere Gottesdienstform zu gestalten. Wir haben uns auch als Kirche die Freiheit genommen, in diesem Jahrhundert die altherkömmliche württembergische Gottesdienstform zu erweitern. Diese Freiheit stand uns zu. Aber wir haben nicht die Freiheit und können sie darum auch nicht einander geben, daß der einzelne Pfarrer sich die ihm zusagende Form des Gottesdienstes zurechtlegt, sondern haben uns alle an unsere landeskirchliche Gottesdienstform zu halten. Es wurde die Frage der Wendung beim Gebet aufgeworfen. Als wir noch die alte einfache württembergische Gottesdienstform hatten und das Gebet von der Kanzel gesprochen wurde, war es ganz selbstverständlich, daß der Pfarrer das Gebet auf der Kanzel der Gemeinde zugewandt sprach und nicht etwa daran dachte, sich auf der Kanzel umzudrehen und beim Gemeindegebet der Gemeinde den Rücken zuzuwenden. Wenn er heute das Gebet vom Altar aus spricht, wird unsere Gemeinde sich fragen, warum er jetzt das Gebet nicht mehr wie bisher der Gemeinde zusprechen kann, sondern ihr jetzt den Rücken zuwenden soll. Müßte das nicht bedeuten, daß dem Altar offenbar irgendeine besondere Eigenschaft zukommt, die den Pfarrer nötigt, sich dem Altar zuzuwenden, wenn er das Gemeindegebet spricht? Wenn für unsere Gemeinde die Verlegung des Standorts beim Gebet keine Änderung bedeutete am Charakter des Gemeindegebets selbst, dann müßte die Einführung der Wendung zum Altar beim Gemeindegebet unserer Gemeinde begründet werden. Und ich wüßte keinen Grund, mit dem wir es der Gemeinde von der Schrift her deutlich machen könnten, warum es jetzt anders sein muß als in der Zeit, in der das Gebet von der Kanzel gesprochen wurde. Was die Frage des Gebets aus dem Kirchenbuch anbetrifft, so ist auch hier zu sagen, daß die Gemeinde im Gottesdienst ein Gemeindegebet mitbeten und nicht ein freies Gebet erwarten soll. Wenn wir von der Gemeinde erwarten, daß sie mitbetet, dann kann der Pfarrer von der Gemeinde nicht erwarten, daß sie sein persönliches Gebet mitbetet, sondern die Gemeinde hat das Recht, vom Pfarrer zu erwarten, daß er das Gebet der Gemeinde für alle laut spricht. Ein Pfarrer hat so viele Möglichkeiten, frei zu beten, daß er es nicht nötig hat, auch das Gemeindegebet in der Gemeinde und mit der Gemeinde in ein freies Gebet umzuwandeln. Die Möglichkeit, im Sonderfall im Gemeindegebet auch noch besondere Anliegen mit zur Sprache zu bringen, bleibt dem Pfarrer ohnedies unverwehrt; zunächst aber hat er seiner Gemeinde zu helfen, das Gemeindegebet mitzusprechen.

Was die Kirchenmusik angeht, so kann ich die Frage, ob man, wenn nur ein schlechter Organist verfügbar ist, nicht lieber eine „Elektrola" oder dergleichen wählen sollte, nicht bejahen. Wenn beispielsweise ein Kirchenchor schlecht singen würde, ist er mir immer noch hundertmal lieber als eine Schallplatte, die man in der Kirche zum Erklingen brächte, auch wenn auf ihr ein Chorlied künstlerisch und musikalisch besser dargeboten werden könnte als vom vorhandenen Kirchenchor. Wir wollen doch daran denken, um was es im Gemeindegottesdienst geht. Gemeindegottesdienst ist ein Zusammenkommen der Gemeinde vor dem Herrn und nicht nur eine kulturelle Veranstaltung, bei der das Handeln der lebendigen Gemeinde auch an Mechanismus abgetreten werden könnte.

In diesem Zusammenhang sei auch noch ein Wort zu den sog. Jazz-Gottesdiensten der Jugend gesagt. Es ist falsch gesehen, wenn man nur am Jazz hängen bleibt; dieser bildet hier nur ein Teilstück. Tatsächlich geht es darum, daß junge Menschen Ernst machen möchten damit, daß die Gemeinde aktiver werden soll. Sie bringen deshalb nicht nur eine Jazzmelodie bei, sondern versuchen, den ganzen Gottesdienst verantwortlich mitzugestalten; die Jugend besinnt sich deshalb, wie ihr Gottesdienst aussehen soll, hält Vorbesprechung, welche Bibelstellen ausgesucht und welche Gebete gesprochen werden sollen, über welchen Text die Predigt gehalten wird usw., und beteiligt sich auch an der Einladung zu diesem Gottesdienst. Die Sache mit der Jazzmelodie ist also nur ein Ausschnitt aus diesem ganzen Bemühen, einen Gottesdienst für die Jugend von der Jugend her zu gestalten. Lassen wir der Jugend die Möglichkeit, solche Sondergottesdienste für sich zu gestalten; es wird sich zeigen, zu welchen Ergebnissen sie dabei kommen wird. Man ist in anderen Ländern hier unbefangener. Ich habe neulich gelesen, wie in England bei der Einweihung der neuaufgebauten Apostel-Philippus-Kirche in London der Bischof selber bei diesem Einweihungsgottesdienst neben den herkömmlichen Kirchenmelodien von der Jugend solche neuen Melodien hereinbringen ließ. Ich möchte der Jugend nicht in den Weg treten, wenn sie für ihre Gottesdienste, die sie mitgestalten möchte, Wege probiert, die sie als ihr angemessener empfindet, als die Wege, die wir herkömmlich gehen. Wir haben beim Jugendgottesdienst ohnedies, weil es ein besonderer Gottesdienst und nicht ein Gottesdienst der gesamten Gemeinde ist, andere Freiheiten als beim Gemeindegottesdienst, der für a l l e Glieder der Gemeinde bestimmt ist. Was die sonstigen kirchlichen Ordnungen wie Taufordnung, Konfirmationsordnung usw. im einzelnen angeht, so möchte ich hier nicht mehr näher darauf eingehen. Ich möchte nur sagen: es ist klar, daß in einem status confessionis niemand gezwungen werden kann, etwas wider sein Gewissen zu tun. Status confessionis darf aber nicht zu einem billigen Schlagwort werden. Status confessionis ist dort, wo ein Mensch sagen muß, er müsse eher sein Leben dran geben als gegen Gott sündigen. Das ist status confessionis. Und man wird nicht sagen können, daß in allen Fällen, in denen von gewissensmäßigen Bedenken gesprochen wird, ein solcher Status schon erreicht wäre. Wir dürfen in unserer Kirche nicht dahin kommen, daß der, der die kirchliche Ordnung einhält, als unlebendig verschrien wird und daß der, der sich über die kirchliche Ordnung hinwegsetzt, als Pionier einer lebendigen Kirche angese-

(Landesbischof D. Dr. **Eichele**)

hen wird. Wir üben die Dienstaufsicht in der Kirche in der Weise, wie es auf dem Boden der Kirche angemessen ist: Vor allem im brüderlichen Gespräch und nicht einfach mit Paragraphen und Verweisen. Aber es liegt uns daran, wenn wir diesen Weg gehen, daß verstanden wird, daß dieser Weg nicht weniger ernst genommen werden darf, als wenn man in anderen Bereichen mit anderen Mitteln sich um die Aufrechterhaltung der Ordnung bemüht.

Hinsichtlich des dritten Fragenkreises betreffs des Laiendienstes in der Gemeinde und des vierten Fragenkreises wegen Intensivierung der kirchlichen Arbeit auf Bezirksebene bin ich der Überzeugung, daß diese Fragen in erster Linie die Ortsgemeinden und die Bezirke selber angehen. Die Landeskirche wird deshalb gut daran tun, hier nichts vom „Grünen Tisch" her zu reglementieren, sondern an die Initiative der Ortsgemeinden und der Bezirke zu appellieren unter Hinweis auf die Aufgaben, die auf sie zukommen und nicht von der Landeskirche auf dem Weg allgemeiner Erlasse für sie geregelt werden können. Die Ortsgemeinde darf wissen, daß Gott ihr lebendige Bausteine gibt. Wir haben deswegen, wenn wir Gott um Arbeiter für unsere Gemeinde bitten nach dem Wort Christi: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende", nicht nur an die Menschen zu denken, die wir ordinieren, sondern auch an alle die, die wir sonst für die Mitarbeit in der Gemeinde brauchen. Wir werden dann auch zueinander sagen dürfen: „Bittet die Gemeindeglieder um konkrete Dienste!" „Bittet!" das steht in der Mehrzahl, weil es nicht bloß Sache des Pfarrers sein kann, Mitarbeiter in der Gemeinde zu suchen. „Bittet!" bedeutet, daß die Gemeindeglieder selber sich hier gerufen wissen dürfen, sich umzusehen nach andern, die mithelfen, Dienste zu tun, die in der Gemeinde zu geschehen haben. Wenn ich mich in die Laien hineindenke, könnte es sie wohl erschrecken, wenn man auf sie zuginge: „Würden Sie nicht ..." und dann käme irgendein Amt, das sie gleich auf dauernd übernehmen sollen. Fragt man aber: „Wäre es Ihnen nicht möglich, uns diesen konkreten Dienst zu tun?", ruft man also nicht gleich zu einer Dauerverpflichtung, sondern läßt die Sache reifen, bis aus dem Dienst die Bereitschaft zum Weitermachen wächst, und zwar am besten in Zusammenarbeit, dann ist dies ein besserer Einstieg. Wichtig scheint mir auch die Zurüstung. Denn es ist eine Unbarmherzigkeit, Menschen in Aufgaben hineinzustellen, ohne ihnen zu helfen, diese Aufgaben richtig anzufassen. Man wird hier — und das habe ich gerade auch bei der Bezirksebene im Auge gehabt — viel tun müssen, um denen, die bestimmte Dienste tun sollen, die nötige Handreichung nicht bloß im Schrifttum, sondern auch in praktischer Anleitung zu geben.

Hinsichtlich des Vorsitzes im Kirchengemeinderat würde auch ich zur Vorsicht mahnen. Die Erfahrungen des Kirchenkampfes sind hier zu bedenken. Ich meine, eine Dienstgemeinschaft bedeutet, daß ein Vorsitz nicht dazu führen muß, daß die, die in der Dienstgemeinschaft stehen, dadurch in ihrer Arbeit behindert oder bevormundet sind, sondern daß, wo eine gemeinsame Verantwortung für die Gemeinde getragen werden soll, man sich jeweils überlegen muß, an wen sie am besten delegiert wird. Was die Bezirksarbeit mit Dienstgruppen im Bezirk und Hilfeleistungen für die Einzelgemeinden angeht, so werden die Bezirke aus ihrer Erfahrung heraus selber die besten Wege finden und nicht auf Richtlinien der Kirchenleitung zu warten brauchen.

Ich möchte damit mein Schlußwort zum Ende bringen. Wenn ich am Anfang sagte, wir haben gesungen: „Herr, wir stehen Hand in Hand", so möchte ich jetzt darauf hinweisen, daß der letzte Vers dieses Liedes so beginnt: „Herr, wir gehen Hand in Hand". Daß es dann weiter heißt: „Laß dein Antlitz mit uns gehn, bis wir ganz im Lichte stehn", weist uns darauf hin, daß wir eine Kirche sein sollen, die nicht stehen bleibt bei dem, was sie heute ist, sondern die bewußt gehen will, gehen nach der Weisung ihres Herrn hinein in die Zeit, in die sie gestellt ist. Um das handelt es sich auch bei den vier Problemen, die ich in meinem Jahresbericht genannt habe. Miteinander wollen wir uns auf den Weg machen und uns auf dem Wege weder streiten noch in alle möglichen Richtungen verlieren, sondern den Weg miteinander gehen und weiterkommen. Das war das Anliegen meines Berichtes, und ich war dankbar, bei der Aussprache zu erkennen, daß dieses Anliegen von Ihnen nicht nur verstanden, sondern auch aufgenommen worden ist. Es ist meine Bitte zu unserem Herrn, daß er uns allen helfe, auf diesem Wege im Aufblick zu ihm und im Vertrauen auf seine Hilfe Schritt für Schritt miteinander zu gehen.

* **Präsident:** Ich möchte diesem Schlußwort unseres Herrn Landesbischofs nichts mehr hinzufügen. Seinem Jahresbericht wird am besten dadurch Rechnung getragen, daß wir ihn in uns nachklingen lassen und die Aufgabe erkennen, die er uns gestellt hat: Durchbruch durch den Sperr-Riegel der Gottfremdheit. Damit ist unsere heutige Sitzung geschlossen. Wir hören noch eine kurze Schlußandacht von Herrn Thibaut.

(Geschieht).

— Ende der Sitzung: 18.30 Uhr —

Zur Beurkundung:

gez.: Schieber

Vorsitzender des Redaktionsausschusses

6. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Hospitalhof, Dienstag, den 19. Februar 1963

vormittags 9 Uhr

24. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Eichele**, Präsident Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Metzger**, **Pfeifle**, **Höltzel**, Dr. **Hege** und **Rieß**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Ströbel**, **Gottschick**, Dr. **Mayer** und **Keller**.

Fehlende Abgeordnete: **Riedel**, **Ilg**, **Schaal**, **Hauser**, **Stückle**, Frau **Maurer**, Dr. **Pfleiderer**, **Jahn**, **Wagner**, **Fuchslocher**, **Burk**, **Röger**, Dr. **Strodtbeck**, Dr. **Müller-Schwefe**, **Häfele**, Dr. **Buddeberg**, **Schultz** und Dr. **Heckel**.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus (vor allem über Taufagende):
Berichterstatter Schosser 511
Präsident Dr. Autenrieth 511, 513, 514
Dr. Lang 513
Bräuchle 514
Dauber 514

II. BerichtBericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht:

1. betr. Verkürzung des Konfirmandenunterrichts
Berichterstatter Claß 514, 517
Präsident Dr. Autenrieth 514, 515
Frau Dr. Frommer 515
Lindel 515, 516
Prälat Dr. Hege 515
Bock 515
Ottmar 515
Dipper 515
Thibaut 516
Bräuchle 516
Daur 516
D. Diem 517
Dr. Dürr 518

2. zum Wort des Landeskirchentags zur Ehelosigkeit:
Berichterstatter Claß: 517

3. zur Frage der Gewinnung vermehrter Lehrerstudenten:
Berichterstatter Claß 517
Oberkirchenrat Ströbel 518
Oberkirchenrat Stöckle 518
Dr. Dürr 518
Präsident Dr. Autenrieth 519

Seite

III. Antrag Daur u. a. betr. jugend-psychologische Untersuchung des Memorierstoffs:
Präsident Dr. Autenrieth 519
Oberkirchenrat Dr. Müller 519
Zurückstellung des Antrags 519

IV. Hinweis auf nichtöffentliche Sitzung über folgende Punkte 519

1. Behandlung des Kaufangebots eines umfangreichen Grundstücks (Bad Niedernau)

2. Vorwurf der „Abwerbung" eines Jugendwarts durch einen Angestellten der Evang. Akademie Bad Boll

3. Problemkreis: Der Stand der Gemeindehelferin in der Ortsgemeinde (3 Referate mit Aussprache)

V. Sonstiges:

a) Antrag Claß u. a. betr. beschleunigte Behandlung der Wahlordnung:
Präsident Dr. Autenrieth 519
Verweisung an den Unterausschuß zur Revision der Wahlordnung 519

b) Entsendung verschiedener Gastvertreter zur Synode in Thüringen:
Präsident Dr. Autenrieth 519

VI. Schlußansprache von Landesbischof D. Dr. Eichele 519
Präsident Dr. Autenrieth 520

---

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

---

* **Präsident** (nach einer Andacht des Abg. Schrägle): Die Sitzung ist eröffnet. Wir hören zunächst den Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus, den Herr Schosser erstatten wird.

* Berichterstatter **Schosser:** Eine der großen Aufgaben, die dem 6. Evang. Landeskirchentag aufgegeben sind, ist die Verabschiedung einer neuen Taufagende.

Es liegt dem Ausschuß für Lehre und Kultus, dem der im Herbst 1961 vom Oberkirchenrat eingebrachte Entwurf für eine neue Taufagende zur Bearbeitung überwiesen wurde, und es liegt insbesondere seinem Vorsitzenden daran, möglichst frühzeitig, wenn irgend möglich zur Herbsttagung 1963 die Neufassung des überarbeiteten amtlichen Entwurfs für eine neue Taufagende dem Plenum zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Der Ausschuß hat ja noch andere Aufgaben, z. B. die ihm überwiesenen Eingaben zu bearbeiten. Diese wur-

(Berichterstatter **Schosser**)

den alle zur Kenntnis gebracht und zur Kenntnis genommen, zum Teil auch beraten, aber zum Teil auch noch zurückgestellt um der Hauptarbeit willen, die uns aufgetragen ist, nämlich den Entwurf für eine Taufagende zu überarbeiten. Wo steht der Ausschuß heute mit dieser seiner Arbeit? Da wir wohl den amtlichen Entwurf nicht so ganz im Kopf haben, sei es mir erlaubt, kurz den Inhalt stichwortartig anzugeben:

Der amtliche Entwurf enthält in seinen drei ersten Teilen Formulare für Taufen von Kindern, von Erwachsenen, von Kindern und Erwachsenen in Ausnahmefällen. Die beiden letzten Teile des Entwurfs enthalten Gebete für Kinder- und Erwachsenentaufen und Ansprachen für selbständige Feiern von Kinder- und Erwachsenentaufen. Die Überarbeitung der Formulare für Taufen von Kindern kann als nahezu abgeschlossen gelten, die Überarbeitung der Formulare für die Taufe von Erwachsenen soll nach ersten Vorarbeiten womöglich im Anschluß an diese unsere Plenarsitzung abgeschlossen werden. Über die Taufe von Kindern und Erwachsenen in Ausnahmefällen, d. h. über Not- und Jähtaufe, wurde in der letzten Ausschußsitzung eine Generaldebatte geführt. Veranlaßt wurde sie durch eine Eingabe der Kirchlich-Theologischen Sozietät und der Pastoralkirchlichen Arbeitsgemeinschaft, die Ende Oktober 1962 an den Herrn Präsidenten gerichtet worden war und den Antrag enthält, in der neuen Agende auf ein Formular für Not- und Jähtaufe zu verzichten. Diese Generalaussprache über Not- und Jähtaufe entsprach der Bitte der genannten Vereinigungen, der Landeskirchentag möge bei seiner weiteren Arbeit die Fragen der Taufagende nicht getrennt von denen der Tauflehre und der Taufordnung behandeln. Der Ausschuß war schon vorher und ohnedies bei seiner Arbeit fortgesetzt auf Fragen der Tauflehre gestoßen und hat sie gelegentlich in ziemlicher Breite besprochen. Da aber an der Not- und Jähtaufe das dogmatische Verständnis vom Wesen der Taufe überhaupt besonders deutlich werden muß, wurden in der genannten Generalaussprache am 16. Januar erneut theologische Fragen der Tauflehre gründlich und ausführlich besprochen und die verschiedenen Auffassungen zu Protokoll gebracht. Außerdem nahmen als Gäste an der letzten Ausschußsitzung und der dabei geführten Aussprache die beiden Mitglieder des für die Taufordnung zuständigen Rechtsausschusses, Prof. Dr. Heckel als Vorsitzender des Rechtsausschusses und Prof. D. Diem, teil. Damit war dem Anliegen Rechnung getragen, die Fragen der Taufagende nicht losgelöst von denen der Taufordnung zu behandeln. Es kann kaum Sinn und Aufgabe einer Berichterstattung sein, die im Ausschuß für Lehre und Kultus geführte Generalaussprache über die Not- und Jähtaufe im Ganzen und Einzelnen wiederzugeben, da durch diese Berichterstattung nicht eine Generaldebatte des Plenums ausgelöst werden soll. Der Platz und die Zeit für eine Generaldebatte des Plenums wird wohl bei Vorlage des überarbeiteten Entwurfs einer neuen Taufagende gegeben sein. Es soll aber immerhin angedeutet werden, in welcher Richtung die Aussprache verlief. Ein einführendes Referat von Prof. Dr. Lang orientierte über die Beurteilung der Not- und Jähtaufe in der Kirchen- und Theologiegeschichte bei Augustin, bei Luther, in dem Augsburger Glaubensbekenntnis, bei Zwingli und Calvin. Der Referent zeigte außerdem die Gesichtspunkte auf, die in der gegenwärtigen Diskussion über die Not- und Jähtaufe beachtet werden müssen, nahm Stellung zu den möglichen Gründen für eine Verteidigung der Not- und Jähtaufe und zog Folgerungen, die im Protokoll mit folgenden zwei Sätzen wiedergegeben werden:

a) Bei der Frage, ob eine Not- oder Jähtaufe für Unmündige bejaht werden kann oder soll, ist zu unterscheiden zwischen situationsbedingt-seelsorgerlichen und dogmatischen Gründen. Die Not- und Jähtaufe unmündiger Täuflinge kann jedoch auch aus seelsorgerlichen Gründen nur gewährt werden, wenn ihre dogmatische Begründung möglich ist.

b) Die Taufpredigt und -belehrung hat die Aufgabe, eine allmähliche innere Umstrukturierung des Taufverständnisses bei der Gemeinde zu erreichen. Es müssen bei der Gemeinde die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Aufnahme eines ungetauft verstorbenen Kindes in die Gnade Gottes als unabhängig vom Vollzug der Taufe gedacht wird, ohne daß das große Geschenk der Taufe geschmälert wird.

Die Aussprache über dieses hilfreiche einführende Kurzreferat drehte sich um eine ganze Reihe gewichtiger theologischer Fragen. Ich nenne solche:

Das Verhältnis von Heilstat Gottes und Taufe.

Das Verhältnis von Ecclesia und Basileia, also von Kirche und Reich Gottes.

Der Bezug der Taufe auf den Glauben.

Die Taufe in ihrem Bezug auf den Täufling, auf die Gemeinde und auf den Heiligen Geist.

Der Sakramentsbegriff.

Die Erbsündigkeit des Glaubenden und die Teilhabe des Getauften am Heil im Glauben.

Und endlich ging es um diese wichtige Frage, ob die Not- und Jähtaufe theologisch begründbar oder als Irrlehre bzw. Irrhandeln abzulehnen sei. Über die Behandlung dieser letzten Frage soll im Anschluß an das Protokoll folgendes wiedergegeben werden:

1. Daß diese Frage nicht leicht zu beantworten ist, zeigt der Dissensus zwischen Reformierten und Lutheranern. Wie kann man den Übergang des Herrschaftswechsels, der sich in der Taufe vollzieht, präzisieren? Im Neuen Testament ist die Taufe sowohl Bußvorgang als auch Übereignung, ein baptisma eis onoma. Die Übereignung steht zweifellos in einer Korrelation zum Bußvorgang, zum glaubenden Begehren der Taufe, das dem Taufakt vorausgeht. Diese Korrelation wird auch im Taufbefehl deutlich: „Macht zu Jüngern; taufet." Es handelt sich um drei Vorgänge, das Begehren, das zur Taufe führt, den Taufakt selbst und das neue Leben, auf das der Taufakt zielt. Bei der Erwachsenentaufe im Neuen Testament sind diese Bezüge deutlich. Die im Glauben ergriffene Verkündigung führt zur Buße und zum Begehren der Taufe, und der Taufakt ist als Übereignung an den neuen Herrn die Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber diesem Herrn im neuen Leben. Bei der Kindertaufe vertritt der Glaube der Eltern, die das Kind zur Taufe bringen, und der Gemeinde, die das Kind in ihre Mitte nimmt, das Taufbegehren. Der Taufakt ist Übereignung an den Herrn, dem das Kind durch christliche Erziehung im eigenen Glauben gehorsam werden soll. Bei der Nottaufe fällt aber die Abzielung auf das gehorsame Leben prinzipiell weg. Es fragt sich, ob der Taufakt so isoliert werden darf von dem Aspekt der Buße, die vorausgehen soll, und von dem Aspekt des Gehorsams, der nachfolgen

(Berichterstatter **Schosser**)

soll, oder mit andern Worten, ob der momentane Taufakt vom Gesamtvorgang des Jüngerwerdens so losgelöst werden darf, wie dies bei der Nottaufe geschieht.

2. War mit dieser Äußerung die Not- und Jähtaufe theologisch kräftig in Frage gestellt, so wurde die dem amtlichen Entwurf zugrunde liegende theologische Begründung der Not- und Jähtaufe folgendermaßen wiedergegeben:

Der Getaufte wird der Kirche zugeordnet, das bedeutet nicht nur der auf Erden lebenden Gemeinde, sondern auch, wenn er stirbt, der Oberen Schar. Es ist hier an Hebr. 12, 22 ff. zu erinnern: „Ihr seid gekommen zu dem Berge Zion und zu der Stadt des lebendigen Gottes, dem himmlischen Jerusalem und zu der Menge vieler tausend Engel und zu der Gemeinde der Erstgeborenen, die im Himmel angeschrieben sind, und zu Gott, dem Richter über alle und zu den Geistern der vollendeten Gerechten."

Es muß auch unter Beachtung von 1. Kor. 10 und in Anlehnung an diese Stelle gesagt werden: Wer trotz der Möglichkeit, ein Kind, und wäre es sterbend, durch das rote Meer der Taufe herüberzuholen, bewußt darauf verzichtet, dekretiert, daß es in Ägypten zu verbleiben hat. Ergänzend dazu wurde ferner zum Ausdruck gebracht, die Not- und Jähtaufe signifiziert zur Stärkung des Glaubens der Eltern und der Gemeinde die Zugehörigkeit des Täuflings zur Herrschaft Christi, auch wenn nach menschlichem Ermessen anzunehmen ist, daß der Täufling nicht in die Lage kommt, die Gabe der Taufe zu ergreifen. Damit erweist sich die Not- und Jähtaufe innerhalb der ganzen Taufpraxis als der einzige Vorgang, der unübersehbar deutlich auf die über den Tod hinausreichende Bedeutung der in der Taufe angezeigten Zugehörigkeit zu Christus hinweist.

Der Vorsitzende erinnerte daran, daß in Württemberg eine Tradition der Not- und Jähtaufe besteht, darum müsse, wenn keine Einigung bezüglich einer theologischen Begründung für die Nottaufe erzielt werden könne, wenigstens eine klare Antwort auf die Frage gegeben werden können: „Was hindert's?" (Apostelgesch. 8, 36.) Diese Frage wurde vom Vorsitzenden mehrfach wiederholt, die Aussprache brachte aber über die bereits geäußerten keine weiteren neuen theologischen Aussagen. Die Auffassungen gingen vielmehr in der Weise auseinander, daß die Gewährung der Nottaufe einerseits als Grund für die Ermöglichung einer richtigen Taufpredigt und -belehrung bezeichnet wurde, andererseits als Hinderungsgrund für eine solche. Da die Entscheidung des Ausschusses für Lehre und Kultus die Grundlage für die Beratungen des Rechtsausschusses abgeben soll, stellte der Vorsitzende schließlich den Antrag, über eine Frage abzustimmen, die folgendermaßen formuliert wurde:

Ist die Not- und Jähtaufe von der Schrift her zulässig?

Von den ordnungsmäßigen Mitgliedern des Ausschusses bejahten 12 diese Frage, zwei verneinten sie. Die Aussprache führte schließlich auch zu Stellungnahmen, die in ihrer Formulierung nicht als theologisch bezeichnet werden konnten, wenn ihnen sicher auch eine theologische Grundanschauung zugrunde lag. Diese Stellungnahmen sind im Protokoll unter folgenden Gesichtspunkten aufgeführt:

1. Befürwortung bzw. Bestreitung der Not- und Jähtaufe unter dem Gesichtspunkt der Seelsorge.
2. Die Taufe als Signum, der Verzicht auf die Nottaufe als Signal.
3. Die Bedeutung einer Agende.
4. Die Folgen der Beibehaltung der Nottaufe bzw. eines Verzichts auf dieselbe in ökumenischer Hinsicht.

Die Generalaussprache wurde schließlich damit abgeschlossen, daß der Antrag gestellt wurde, der Ausschuß für Lehre und Kultus möge beschließen: Die neue Agende enthält kein Formular für Not- und Jähtaufe. Der Antrag wurde mit elf gegen drei Stimmen abgelehnt.

Es sei zum Schluß noch erwähnt, daß bei der Überarbeitung der verschiedenen Formulare der Ausschuß einmütig die Aufnahme einer bzw. zweier echter Verpflichtungsfragen beschloß. Die Verpflichtungsfragen im Formular I A, also in dem Formular für die Taufe von Kindern in einem selbständigen Taufgottesdienst lauten folgendermaßen:

Im Auftrag unserer Evangelischen Kirche frage ich euch als Christen, die selbst getauft sind, vor dem Angesichte Gottes: Wollt ihr, daß dieses Kind auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft werde? So antwortet: Ja, ich will.

Seid ihr bereit, das Eure beizutragen, daß es als Glied der Gemeinde Jesu Christi erzogen werde? So antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.

Die Verpflichtungsfrage bei einer Erwachsenentaufe soll lauten: Willst du also auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft werden und mit uns Gemeinschaft halten unter Gottes Wort und Sakrament? So antworte: Ja, ich will.

* **Präsident:** Es ist nicht daran gedacht, jetzt in eine Generalaussprache über die Taufagende oder die Taufordnung einzutreten; das müssen wir unseren abschließenden Beratungen vorbehalten. Trotzdem aber ist Gelegenheit zu Wortmeldungen gegeben.

* Dr. **Lang:** Der Bericht hat ausführlich entfaltet, welche Schwierigkeiten bei der theologischen Begründung der Not- und Jähtaufe auftauchen. Ich möchte nur einen Gesichtspunkt nochmals zu bedenken geben. Unser neuer Entwurf, soweit er bis jetzt erarbeitet ist, betont stark, daß die Taufe ihrem Wesen nach mit dem Glauben verbunden ist. Es heißt hier: „Im Glauben empfangen wir die Gemeinschaft mit Gott. Ohne Glauben und Gehorsam hilft uns die Taufe nicht, wie Christus spricht: „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden." Der Tenor der ganzen Agende geht somit darauf, die bewußt bejahte Kindertaufe daraufhin auszurichten, daß das getaufte Kind zu eigenem Glauben komme.

Der Zusammenhang von Taufe und Glaube ist auch ein Grundzug der reformatorischen Erfassung im Unterschied zur katholischen Tradition. Nun ist die Frage, ob wir diesen Tenor nicht abschwächen, wenn ein Formular für die Not- und Jähtaufe in die Agende hineinkommt. Bei dem Nebeneinander von evangelischen und katholischen Gemeindegliedern, welch letztere die Taufe sakramentalistisch verstehen, wird die Gefahr bestehen bleiben, daß dies auch auf evangelischer Seite geschieht. Deshalb schlage ich vor, die Jähtaufe, wo sie begehrt wird, gemäß unserer luthe-

(Dr. **Lang**)

rischen Tradition von der Kirche aus zu gewähren, aber gerade an dieser Stelle ein kleines Zeichen für den Zusammenhang von Taufe und Glaube dadurch aufzurichten, daß auf ein Formular für die Not- und Jähtaufe in der Agende verzichtet wird.

* **Bräuchle:** Ich kann es eigentlich vor meinem Gewissen nicht verantworten, daß dies eben das letzte Wort gewesen sein soll. Der Ausschuß steht in seiner überwältigenden Mehrheit theologisch und von der Schrift her auf dem Standpunkt, daß auch die Nottaufe und auch die Jähtaufe von Christus her uns geschenkt ist, daß wir sie mit gutem Gewissen spenden dürfen, und daß sie auch in die Agende kommen soll.

* **Präsident:** Wir fassen heute noch keine endgültigen Entschlüsse, sondern unterrichten uns nur vom Stand der Arbeit des Ausschusses. Der Problematik der Not- und Jähtaufe sind wir uns gewiß bewußt und hoffen, daß der Ausschuß uns einen Entwurf vorlegen wird, der die Billigung einer großen Mehrheit finden kann.

* **Dauber:** Es darf vielleicht doch gesagt werden, daß wir sehr herzlich dankbar sind für die überaus gründliche Arbeit, mit der der Ausschuß für Lehre und Kultus diese Frage angefaßt hat. Wir sind froh darüber, daß die Taufagende immer wieder in Verbindung mit den theologischen Grundfragen erörtert worden ist, und ich glaube, diesem Dank muß hier Ausdruck gegeben werden.

* **Präsident:** Damit ist die Aussprache über diesen Bericht des Ausschusses erledigt und ich darf um den Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht bitten.

Berichterstatter **Claß:** Der Herr Landesbischof hat in seinem Bericht vorgestern darauf hingewiesen, daß der Ausschuß für Jugend und Unterricht sich mit der Frage der Verkürzung der Konfirmationsunterweisung beschäftigt habe. Ich will deshalb darauf etwas ausführlicher eingehen.

Zunächst als Gedächtnisstütze eine Erinnerung an das, was vorgeschlagen wurde

a) von der Dekanskonferenz,
b) vom Oberkirchenrat,
c) vom Katechetischen Amt unserer Landeskirche.

a) Hinsichtlich der zeitlichen Ansetzung des Konfirmationsunterrichts wurde vorgeschlagen, daß der Zuhörerunterricht vom Ende der Sommerferien bis zum 1. Advent, der Konfirmandenunterricht vom 1. Advent bis zur Konfirmation sich erstrecken solle. Während der unterrichtslosen Zeit, die fast ein Jahr umfaßt, solle eine Kontaktnahme des Konfirmators mit seinen Konfirmanden sichergestellt sein, etwa durch Wochenendbegegnungen, durch Besichtigungsfahrten in Anstalten der Inneren Mission, durch Abendveranstaltungen in der Gemeinde, durch Katechismussprechen im Gottesdienst und ähnliche Dinge.

Der Unterrichtsstoff sollte beschränkt werden im wesentlichen auf die in den Katechismusstücken genannten Tatbestände, und der Unterricht sollte im Blick auf das Leben der Kirchengemeinde gestaltet werden.

Bei der Auswahl des Lernstoffs sollte man sich zufrieden geben mit der „Eisernen Ration" eines Christen, wie sie in den Katechismusstücken und einigen weiteren grundlegenden Fragen und Antworten gegeben sei.

Das war also der Vorschlag, der zur Diskussion stand und der dann im Winter 61/62 in den Bezirken Besigheim und Böblingen erprobt worden ist, wie berichtet wurde, mit gutem Erfolg.

Darüber hat sich also der Ausschuß Gedanken gemacht und kam dabei zu folgenden Feststellungen:

1. Es wird festgehalten werden müssen, daß in diesem ganzen Versuch der Unordnung nicht freies Spiel gewährt wurde, wie gelegentlich kritisch angemerkt worden ist, sondern daß hier im Auftrag gehandelt wurde. Und auch anschließend ist durch zwei Erlasse des Oberkirchenrats vom 3. August und vom 19. Oktober 1962, letzterer übrigens im Verlauf und Verfolg der Sitzung des Landeskirchentags im Herbst, darauf hingewiesen worden, daß man jeglichem Experimentieren wehren wolle, und daß das Ganze in geordneten Bahnen verlaufen müsse. Die Vorwürfe in dieser Richtung wurden vom Ausschuß nicht ernst genommen.
2. Die Diskussion über die ganze Frage ist wohl deswegen etwas schief gelaufen, weil man viel zu sehr das Ganze von dem Gesichtspunkt der Kürzung aus angesehen hat, also das quantitative Element zu sehr in den Vordergrund gestellt hat, während der Akzent doch sehr viel stärker auf das Was und das Wie des Konfirmationsunterrichtes hätte gelegt werden müssen. Zuerst ist das theologische und das didaktische und das methodische Prinzip zu klären und dann erst die Frage der Länge des Unterrichtes. Es schien uns etwas problematisch, daß die Dinge nun in diese einseitige Richtung „Abkürzung" verlaufen sind.
3. Das Konfirmandenbuch ist eine Art kurzgefaßte Laiendogmatik. Es ist noch nicht geklärt, wo diese Sätze der Laiendogmatik ihren Sitz haben im Leben der Gemeinde. Es ist mehrfach das Stichwort von der gemeindebezogenen Unterweisung gefallen. Das ist ein Schlagwort geworden, das ohne inhaltliche Füllung und ohne sachliche Erklärung geblieben ist bis dato. Das ist bedauerlich.
4. Der Ausschuß war der Meinung, man solle das Experiment, das man in den Bezirken Besigheim und Böblingen zugestanden hat, durchaus weiterlaufen lassen.
5. Es wird zu beachten sein, daß noch, ich betone n o c h, gewisse Unterschiede bestehen in der religionspädagogischen Situation, etwa im Bezirk Groß-Stuttgart oder in Bezirken im fränkischen Bereich, Langenburg oder Crailsheim und sonstwo. Es kann sein, daß in Kürze diese Dinge sich mehr aufeinander zu entwickeln, das ist sehr wahrscheinlich, aber im Augenblick bestehen noch Unterschiede an dieser Stelle, und darum ist der Einwand, der aus dem Bereich Groß-Stuttgart kam, zu respektieren.
6. Der Ausschuß bittet das Plenum und die Kirchenleitung, man möge doch den Status quo noch etwa drei Jahre andauern lassen und die KTA's in den einzelnen Bezirken energisch bitten, die Sachfragen, die mit dem ganzen Konfirmationsunterricht zusammenhängen, sorgfältig zu klären und dann eine Entscheidung zu treffen. Erst muß das Was und das Wie geklärt sein, und dann erst kann die Länge des Unterrichts festgelegt werden.

Das ist die Meinung des Ausschusses für Jugend und Unterricht zu diesem Problemkreis.

* **Präsident:** Die Aussprache ist eröffnet.

*Frau Dr. **Frommer:** In der Aussprache im Ausschuß hat sich herausgestellt, daß die Pfarrer von Groß-Stuttgart gegen eine Verkürzung oder Konzentrierung des Unterrichts sind, die Pfarrer aus den kleineren Orten dafür. Tatsächlich geben in Stuttgart eine Reihe von Pfarrern zwar vier Stunden in der Woche, aber da sie je zwei Buben- und Mädchengruppen haben, hat der einzelne Konfirmand nur eine Stunde in der Woche, während draußen im Land jeder Konfirmand in der Woche zwei Stunden Unterricht hat. Wenn dies zutrifft, so würden bei einer Verkürzung auf ein Jahr draußen im Land genau so viel Stunden pro Kind gegeben wie in Stuttgart in zwei Jahren bei je einer Wochenstunde, es wäre nur anders verteilt. Sollte man, bevor man die Frage weiterdiskutiert, nicht zuerst einmal feststellen, wieviel Unterricht tatsächlich gehalten wird. Möglicherweise besteht zwischen denen, die konzentrieren und denen, die nicht konzentrieren wollen, in der Gesamtzahl der Stunden gar kein Unterschied.

Lindel: Ich weiß nicht, wo der Ausschuß für Jugend und Unterricht diese Kenntnis über die Stuttgarter Verhältnisse bezogen hat. Tatsache ist, daß in Stuttgart normalerweise jeder Konfirmand in der Woche zwei Stunden Unterricht hat. Ich gebe zu, daß es einzelne Pfarrer gibt, die mit ihrem Soll im Rückstand bleiben. Ich glaube aber, daß auch im Land draußen da und dort ähnliches festzustellen sein dürfte. Es kann also nicht an dem sein, was Frau Dr. Frommer uns vorgerechnet hat. Die Rechnung stimmt nicht. (Heiterkeit.)

Frau Dr. **Frommer:** Es ist von einem Stuttgarter Dekan in der Diskussion aber so gesagt worden.

*Prälat Dr. **Hege:** Wie steht es mit dem Lernstoff für den Konfirmandenunterricht? Wenn vom Ausschuß eine Zeit von drei Jahren für den status quo erbeten wird, muß dann nicht der Umfang des Lernstoffes gesondert überlegt werden? Vielen Pfarrern macht es zu schaffen, daß nur noch einzelne Konfirmanden wirklich lernen. Wenn in einer Konfirmandengruppe aber drei Viertel sich mit dem Lernen keine Mühe mehr geben, ist's mit dem Lernen eigentlich vorbei. Wäre hier nicht eine rechtzeitige einschneidende Beschränkung gut, in der Weise, daß klar herausgestellt wird, welche Stücke und Fragen unverändert gelernt werden müssen und welche nicht?

Zur Frage der Zahl der gegebenen Stunden: Mir scheint, daß mehr Pfarrer als manche Dekane wissen, an dieser Stelle zur Selbsthilfe gegriffen haben. Darüber ein etwas klareres Bild zu bekommen, wäre nützlich.

***Präsident:** Ich bin für den Vorschlag dankbar, weil die Verschiebung um drei Jahre bedeuten würde, daß der Abschluß nicht mehr in unsere Sitzungsperiode fallen würde.

***Bock:** Wir haben uns ja in der Zeit des Dritten Reiches darauf eingestellt, daß der Konfirmandenunterricht einen großen Teil des immer mehr ausfallenden oder verhinderten Religionsunterrichtes übernehmen müsse. Wir haben uns von daher vielleicht etwas stark angewöhnt, den Konfirmandenunterricht unter rein katechetischen und didaktischen Gesichtspunkten zu betrachten. Aber ist es eigentlich richtig, daß Religionsunterricht und Konfirmandenunterricht so gleichförmig behandelt werden? Ich habe bezüglich der Zuständigkeit des Landeskirchentags und des Ausschusses für Jugend und Unterricht ein gewisses Bedenken, ob das überhaupt richtig ist, in den Konfirmationsunterricht des Pfarrers so einzugreifen. Ich sehe hier zwei verschiedene Linien. Der Religionsunterricht ist Religionslehre im Rahmen der Schule als ordentliches Lehrfach. Und er hat seine besonderen inneren und äußeren Gesetze. Der Konfirmandenunterricht hat eine andere, nämlich eine kerygmatisch-seelsorgerliche Linie. Ich würde mir immer eine gewisse Freiheit nehmen, den Konfirmandenunterricht einmal so und einmal so zu gestalten, auch durch Rüstzeiten zu ergänzen und ähnliches, was Amtsbruder Claß gesagt hat. Das braucht doch aber alles nicht so eingehend reglementiert zu werden. Lassen wir doch hier etwas mehr Freiheit!

***Ottmar:** Zur Klärung der Kontroverse einige aufklärende Worte: Unter „Stuttgart" war nicht das Stadtdekanat, sondern die gesamte Landeshauptstadt gemeint — tatsächlich handelt es sich um das suburbanische Dekanat Degerloch. Zum zweiten: Frau Dr. Frommer sprach von einer Zeitstunde, nicht von einer Unterrichtsstunde. Es wurde uns nämlich gesagt, daß hier die Konfirmanden zwar auch zweimal in der Woche zum Unterricht kommen, aber nur eine verkürzte Stunde. Wenn man das auf 60 Minuten umrechnet, stimmt die Rechnung!

***Lindel:** In Stuttgart ist eine Stunde auch eine Stunde. Im allgemeinen pflegen mir die Amtsbrüder zu sagen, daß sie etwa 55 Minuten Unterricht halten. Ich muß noch sagen, daß die Mehrzahl der Stuttgarter Pfarrer zwei Stunden Unterricht hält.

Noch etwas zu dem, was Herr Prälat Dr. Hege gesagt hat. Ich gebe unumwunden zu, daß in der Mehrzahl der Gemeinden Stuttgarts — wobei ich Degerloch und Cannstatt ruhig einbeziehen kann — es kaum möglich sein wird, den gesamten Lernstoff des Konfirmandenbuchs den Kindern mitzugeben. Sie schaffen es nicht. Sie sind so schwerfällig im Lernen und vergessen so schnell wieder, was sie gelernt haben. Ich bin froh, wenn ich meinen Konfirmanden wenigstens Katechismus, Gebote und Sakramentsfragen als festen Bestandteil mitgegeben habe. Wenn ich noch ein wenig darüber hinauskomme zu Sprüchen, von denen ich möchte, daß sie sie behalten, bin ich glücklich.

Präsident: Eine Erscheinung, die allgemein im Unterricht beklagt wird: die mangelnde Konzentrationsfähigkeit und das geringer werdende Gedächtnis schon der Kinder.

***Dipper:** Gerade zum Memorieren wollte ich noch etwas sagen. Es ist durchaus denkbar, daß man die Fragen, die mit einem Kreuz versehen sind, noch etwas einschränkt. Aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß heute von manchen, namentlich jüngeren Pfarrern, der Wert des Memorierens sehr gering eingeschätzt wird. Wenn im Unterricht von vornherein so angefangen wird, daß man kein exaktes Lernen verlangt, dann ist es klar, daß man durch den ganzen Unterricht hindurch die großen Schwierigkeiten hat. Deshalb glaube ich nicht, daß mit einer Kürzung des Memorierstoffs das Übel wirklich gefaßt ist, sondern man müßte sich unter denen, die den Unterricht zu geben haben, einmal über den Wert des Memorierens aussprechen. Es müßte klar werden, daß hier eine ernste Arbeit zu

(Dipper)

leisten ist. An und für sich halte ich den jetzt vorgeschriebenen Stoff für ein Maximum, aber wenn man von Anfang an dahinter her ist, dann geht es. In meinem Konfirmandenunterricht repetieren wir gegenwärtig unser Büchlein und kommen durch. Ich möchte nun nicht sagen, daß die Mehrzahl der Konfirmanden wirklich jede Frage kann, aber immerhin, was erreichbar ist, ist wohl erreicht worden. Fraglich ist natrlich, ob man auf dem Lernen bestehen soll, wenn man genau weiß, daß später dieses Gut weithin aus dem Gedächtnis verschwunden ist. Ich glaube aber, wenn es im Unterbewußtsein bereit liegt, ist es doch noch etwas anderes, als wenn dieses Gut überhaupt nie angeeignet wurde. Deshalb bin ich nach wie vor grundsätzlich für das Memorieren und dann aber auch für ein ernsthaftes Memorieren.

Thibaut: Es war gestern davon die Rede, wie notwendig es sei, den Pfarrer wieder seinen eigentlichen Aufgaben zuzuführen. Das heißt, ihn wenigstens einigermaßen davon zu befreien, beispielsweise Meldekopf zu sein, der täglich eine Stunde braucht, bis er seine Post in den Papierkorb geworfen hat.

Nun meine ich, zu den eigentlichen Aufgaben gehört auch der Konfirmandenunterricht, als einer der ganz wenigen Gelegenheiten, bei denen nicht das kleine Häuflein der Frommen, sondern tatsächlich die Gesamtheit der uns in der Gemeinde Anvertrauten vor uns sitzt oder steht. Der Konfirmandenunterricht ist auch so ziemlich die einzige Möglichkeit, an die Eltern der Kinder einigermaßen obligat heranzukommen. Nun ist, soviel ich sehe, der Ausgangspunkt dieser Reformbestrebungen nicht zuletzt der Gedanke an die Überlastung des Pfarrers gewesen, der Gedanke daran, daß viele Pfarrer gerade unter dem Konfirmandenunterricht leiden. Die Frage ist die, ob wir diesem Tatbestand, so wie es hier geplant wird, von der quantitativen Seite her beikommen, und ob wir nicht, wenn wir hier quantitativ verdünnen, eben nicht das erreichen, was wir wollen, nämlich eine qualitative Verbesserung. Es dürfte eine Illusion sein, daß es uns Pfarrern gelingt, ohne eine ganz obligate und offizielle Verpflichtung der Kinder und Eltern ein Jahr lang sogenannte Fühlung zu halten (mit Freizeiten usw.) — das fällt zweifellos alles einfach in den Korb unserer Überlastung hinunter. Deswegen glaube ich, daß man hier das ganze Problem des Konfirmandenunterrichts gerade von der gegenteiligen Seite her anpacken müßte: Hilfe zu qualitativer Vertiefung, Verbesserung, die beispielsweise auch von der Frage des Memorierens her aufgegriffen werden könnte. Ich bin ganz und gar der Meinung von Herrn Dekan Dipper, möchte aber hier eine Beobachtung anfügen: Es ist bei der heutigen Lage tatsächlich so, daß es immer mehr dem Zufall überlassen bleibt, w a s nun die einzelnen Kinder gerade lernen. Das bringt mit sich, daß der Konsensus, der gemeinsame Besitz von im Gedächtnis noch Vorhandenem in unserer Gesamtkirche immer geringer wird. Wenn man pessimistisch urteilt, könnte man sagen: Dieser wirklich gemeinsame Besitz beschränkt sich auf die ersten zwei Verse von Jesu geh voran und dann vielleicht noch das halbe Vaterunser. Wenn wir erreichen wollen, daß dieser gemeinsame Besitz in unserer Kirche größer wird, dann müssen wir das Memorieren obligater machen, aber das obligate Memorieren ganz wesentlich verringern. Das heißt, die Eiserne Ration muß 1. kleiner und 2. stärker, als das im jetzigen Konfirmationsbuch der Fall ist, seelsorgerlich ausgerichtet sein. Es müssen weniger loci dogmatici und mehr Worte und vielleicht auch Liederverse drin sein, die eine intensiv seelsorgerliche Ausrichtung für die Kinder mitbringen.

* **Bräuchle:** Die schwächste Stelle dieses neuen Vorschlags zur Gestaltung des Konfirmandenunterrichts scheint mir eben das zu sein, was auch mein Herr Vorredner erwähnt hat, diese lange Zeit, die der Pfarrer mit seinem Erfindungs- und Einfallsreichtum überbrücken soll. Warum gehen wir nicht ganz schlicht auf die alte Übung zurück? Da hat man zwei Winter lang Konfirmandenunterricht gegeben, den einen Winter Zuhörerunterricht und den anderen Winter Konfirmandenunterricht. Es ist einfach zweifellos die gute alte richtige Zeit der Winter, dieses ganze Winterhalbjahr bis Ostern. Und da kann man nun intensiv arbeiten. Und nun möchte ich sagen, dieses neue Konfirmationsbuch, das der Landeskirchentag ja noch nicht so lange verabschiedet hat, ist doch einfach gut, d. h. jetzt haben wir uns einige Jahre hineingearbeitet, jetzt wäre es recht, und es ist noch so viel darin zu entdecken. Und dann eben die wunderbare volksmissionarische Gelegenheit der Konfirmandenbesuche! Wir suchen und suchen nach neuen Wegen, hier liegen Wege vor uns, wo wir nun wirklich querschnittsmäßig alle Stände und den fernsten Randsiedler erreichen, nämlich durch unsere Konfirmandenbesuche, die wir in großer Treue tun sollen und wollen. Bevor wir da abbauen, und neue Wege suchen, wollen wir doch lieber diese bewährten Wege recht gehen.

* **Daur:** Die Frage nach dem Wert und nach der rechten Art des Memorierens sollte meines Erachtens gründlich überprüft werden. Die heutige Jugend ist psychisch und physisch in anderer Lage als die vor 50 Jahren. Nicht die Fülle des auswendig Gelernten ist entscheidend. Es kommt vielmehr darauf an, daß die Kinder Freude an den großen Worten der Bibel und der Väter, an den schönsten Liedern unseres Gesangbuchs und so weiter gewinnen, und diese sich mit innerem Verständnis zu eigen machen. Die übliche Art des Memorierens etwa der Sätze des Konfirmandenbüchleins für die jeweilige Konfirmandenstunde scheint mir nicht vorbildlich und nicht fruchtbar zu sein. Es kommt auch nicht so sehr darauf an, ob überall dasselbe auswendig gelernt wird. Eine Landeskirche, in der alle Erwachsenen dieselben theologischen Sätze im Kopf haben, ist, ganz abgesehen von der Frage, ob es erreichbar ist, nicht das erstrebenswerte Ziel. Freiheit, Freudigkeit, persönliche Aneignung durch die Herzen der Kinder ist tausendmal wichtiger. Dieser ganzen Frage sollte durch erfahrene Jugendpsychologen gründlich nachgegangen, die Ergebnisse dieser und auch bisher schon angestellter diesbezüglicher Untersuchungen uns bekanntgegeben und zur Grundlage weiterer Besinnung unter uns gemacht werden.

Lindel: Ich möchte nicht mehr lange aufhalten, aber daran erinnern, daß, in den letzten Jahren des Krieges war es wohl, einmal vom Oberkirchenrat ein Beiblatt zu einem Amtsblatt herausgegeben wurde, auf dem die Lieder verzeichnet waren, die gesungen und auch gelernt werden sollten während des Konfirmandenun-

(Lindel)

terrichts. Schade, daß dieses Amtsblatt in Vergessenheit geraten ist. Meine Beobachtung geht dahin, daß unsere Kinder immer noch leichter Liederverse lernen als die nicht gereimten, oft sehr schwierigen Stücke des Katechismus, und ich möchte zu überlegen geben, gerade auch dem Ausschuß für Jugend und Unterricht, der sich mit dieser Sache befaßt, ob man dem nicht nachgehen sollte, welche Lieder etwa im Konfirmandenunterricht zu lernen wären. Ich persönlich mache es schon jahrelang mit einem besseren Erfolg als beim Auswendiglernen anderer Stücke.

* D. **Diem:** Ich möchte jetzt nicht auf die Frage eingehen, wieviel man auswendig lernen soll usw. Wir werden alle einig darüber sein, daß das Auswendiglernen den besten Sinn hat, wenn das Inwendiglernen dazu kommt. Aber ich fühle mich verpflichtet, hier gegen eine meines Erachtens völlig falsche Einstellung Front zu machen. Wenn vorhin von jemand gesagt wurde, die Pfarrer bemühen sich das Jahr hindurch, die Zeit des Konfirmandenunterrichts zu füllen mit allerlei — nun, ich sage: Mätzchen und man dann andererseits immer wieder betont, man soll mehr von dem Lehren und Lernen abgehen und mehr „seelsorgerisch" wirken, dann ist hier einfach eine Grundsatzfrage zu stellen: Ist der Konfirmandenunterricht dazu da, daß man etwas lernt oder ist er eine zusätzliche Erbauungsstunde? Das gegenwärtige Konfirmandenbüchlein ist ja auch etwa in der Richtung angelegt, daß jede Stunde eine Unterrichtseinheit sein soll, die dann zum Schluß eben irgendwie in eine „Verkündigung" übergeht. Das halte ich für grundfalsch; das widerspricht allen Erkenntnissen der Religionspädagogik. Wenn wir lernen, dann lehren und lernen wir und verkündigen nicht; und wenn wir so weitermachen, daß wir dauernd beides vermischen, dann lernen die Kinder weder etwas noch werden sie erbaut. Ich kann es Ihnen an einem Beispiel klarmachen. Als man während der Nazizeit den Unterricht in kirchliche Regie übernehmen mußte, da haben die Pfarrer im allgemeinen, weil es freiwillig war, alles Mögliche getan, um die Kinder zu interessieren: sie haben Geschichtchen erzählt, haben Lichtbilder gezeigt usw. mit dem Erfolg, daß sie auch nicht mehr Kinder bekommen haben. Ich habe es genau umgekehrt gemacht. Ich habe die größten Anforderungen an sie gestellt, habe ihnen sogar Zeugnisse gegeben, habe den Aberglauben, daß es freiwillig war, nicht aufkommen lassen und habe wirklich gelernt mit ihnen und das ist das Einzige, was wir zu tun haben. Wenn wir in diesen Wegen weitermachen, daß wir Angst haben, den Lernstoff auch wirklich beizubringen, dann wollen wir einmal sehen, wie es mit der Substanz, mit der Lehrsubstanz, jawohl, ich sage das mit voller Absicht, mit der Lehrsubstanz in unserer Kirche vollends weitergeht, wo ohnehin fast nichts mehr da ist. Und wenn Sie hier mit dem Konfirmandenunterricht auch noch aufhören wollen, ja dann werden wir vollends, was wir bereits s i n d: eine Schwärmerkirche.

Berichterstatter **Class:** Nun, es ist ziemlich schwierig, nach dem Verdikt der Schwärmerkirche ein Wort zu sagen. Ich kann es nicht im Namen des Ausschusses tun, ich kann es nur in meinem eigenen Namen tun. Ich glaube, Satz 1 müßte folgendermaßen lauten: Grundsätzlich sind die Sachfragen vorfahrtsberechtigt vor allen anderen Überlegungen beim Konfirmandenunterricht einschließlich Zeitdauer. Zu den Sachfragen rechne ich auch die Frage nach dem Memorieren, seinem Sinn, seinem Unsinn und seiner Bedeutung und seinen Grenzen. Ich rechne auch dazu ernsthafte Überlegungen darüber, wie nun eben der junge Mensch, den wir heute anvertraut bekommen, strukturiert ist. Wir kommen, glaube ich, ohne jugendpsychologische Überlegungen an dieser Stelle nicht durch, wobei die Psychologie immer eine Hilfsfunktion der Theologie sein muß und daraus: Satz 1, Sachfragen vorfahrtsberechtigt.

2. Zur Frage des Lernstoffumfangs von Herrn Prälat Dr. Hege. Ich will von mir aus zu sagen wagen: „Weniger wäre mehr." Aber das, was man nun gemeinsam festhält, das hält man aber auch auf Biegen und Brechen fest, denn ohne ein gewisses Vermitteln an Sachkenntnis und gesunder Lehre geht es nun einfach einmal nicht, sonst rutscht man tatsächlich ab in das Schwärmerische, in das rein Erbauliche, das doch auch niemand hilft. Aber ich würde den Satz wagen: „Weniger ist mehr."

Das Dritte, was mich von Bruder Bock her beschäftigt, ist die Frage nach der persönlichen Freiheit des Unterrichtenden. Ist das eigentlich die Gefahr, daß diese Freiheit eingeschränkt wird, oder liegen die Dinge nicht im Grunde auf der anderen Seite des Buches, nämlich, daß eben zuviel Individualität im Unterricht drin ist? Ich glaube, es geht schon darum, daß wir vielmehr das Gemeinsame festhalten und innerhalb der Gemeinsamkeit auch der Individualität des Unterrichtenden genügend Raum gewähren. Dann wäre die Einheit in der Mannigfaltigkeit da.

Das Vierte und Letzte, was ich gerne sagen würde: „Der Ausschuß ist gerne bereit, eine Bestandsaufnahme in noch größerem Umfang durchzuführen als ihm das bisher möglich war, aber er kann das bei seiner Zusammensetzung naturgemäß nicht machen, ohne daß von seiten der KTA's die entsprechenden sachlichen Informationen erfolgen, und darum wollte ich herzlich gebeten haben.

Der Ausschuß hat weitergearbeitet an der Fassung eines W o r t e s über die S t e l l u n g d e r e h e l o s e n F r a u in der Kirche. Unsere Beratungen an dieser Stelle sind noch nicht soweit vorangeschritten, daß sie dem Plenum vorgelegt werden könnten, und ich bitte darum noch um Geduld bis zur übernächsten Sitzung.

Dann das Dritte und Letzte ist eine Sache, die ich nicht im Rahmen des Ausschusses vorbringen, sondern nur im eigenen Namen vortragen kann. Ich bin in den letzten Wochen ziemlich heftig angerufen worden telefonisch und brieflich, und zwar sind die Anrufe ausgelöst worden durch Zeitungsberichte über die Kultministerkonferenz und über allerlei Überlegungen, die auch im württembergischen Bereich und württembergisch-badischen Bereich angestellt worden sind zur Frage der Gewinnung vermehrter Lehrerstudenten. Ich war im Hinblick auf diese Fragen ein bißchen hilflos, weil ich nicht genaue Informationen hatte über die Frage, Stand und Planung Mössingen. Ich wäre darum dankbar, wenn die zuständigen Referenten der Kirchenleitung so freundlich wären, darauf kurz einzugehen. Stand und Planung im baulichen Sinn, aber auch dann im Blick auf die innere Struktur Mössingens. Es ist ja wahrscheinlich dem Plenum bekannt, daß man vor einiger Zeit beschlossen hat, Mössingen nicht im

(Berichterstatter **Claß**)

Stil von Michelbach zu gestalten, also als Aufbaugymnasium, sondern als Oberstufengymnasium im Stil von Großsachsenheim, und zwar mit der Begründung, daß man mit Hilfe Mössingens Anschluß schaffen solle an die etwa zwei Dutzend Progymnasien Südwürttembergs und Hohenzollerns. Die darüber hinausgehenden sachlichen Gesichtspunkte sind mir ganz offen gestanden nicht ganz gegenwärtig gewesen bei Anfragen, und darum wäre ich dankbar, wenn man darüber noch eine kleine Information bekommen könnte.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich beginne bei der Beantwortung dieser Frage am besten mit dem Stand der Bausache selbst und kann berichten, daß nach mannigfachen Schwierigkeiten und einem zusätzlich notwendig gewordenen Grundstückserwerb, der getätigt ist, mit dem Bau Ende letzten Jahres begonnen wurde. Der Bau ist dann bei den Erdarbeiten liegen geblieben durch die Witterungsverhältnisse. Aber die Planung geht dahin, die Schule zügig weiterzubauen. In der letzten Woche war mit dem Architekten eine klärende Besprechung, daß zügig weitergebaut wird, so daß wir im Jahr 1965 die Schule einweihen können. Soviel zur Bausache.

Zu dem, was wir wollen in Mössingen, möchte ich in Erinnerung rufen, daß die Kirchenleitung vor einigen Jahren, als es um den Baubeschluß des Landeskirchentags ging, dem 5. Landeskirchentag eine Denkschrift vorgelegt hat. In dieser Denkschrift war die ursprüngliche Planung, in Mössingen ein Aufbaugymnasium zu schaffen, geändert, und zwar auf Grund eines eingehenden Studiums der schulischen Verhältnisse unter besonderer Berücksichtigung dessen, daß wir in Südwürttemberg besonders viele Progymnasien haben und von diesen Progymnasien her es sich empfohlen hat, nicht ein Aufbaugymnasium zu schaffen, sondern die Oberstufe eines Gymnasiums für Jungen. Die soll nun also gebaut werden; d. h. soviel, daß wir im Augenblick eine vierklassige Schule mit Internat bauen, aber bei der Planung des Ganzen die Möglichkeit der Erweiterung um zwei Klassen vorgesehen haben, so daß im Endeffekt, worauf ich hinweisen möchte, ein Oberstufengymnasium oder ein Aufbaugymnasium geführt werden könnte. Nach meinen Informationen sollte man sich von der öffentlichen Erörterung der Frage Aufbaugymnasium jetzt nicht dahin verwirren lassen, daß man etwa dazu geneigt wäre, in einem nahen Zeitpunkt wiederum eine Umstellung der Schulform in Mössingen zu wünschen. Wir werden unsererseits bemüht sein, möglichst rasch die Schule bereitzustellen, wenigstens auf das Jahr 1965.

*Oberkirchenrat **Stöckle:** Im Kultusministerium hat man sich mit der Frage beschäftigt, wie durch diese Schulen dem Lehrerberuf mehr Nachwuchs zugeführt werden könnte. Da in den vergangenen Jahren nicht für alle Aufbaugymnasien genügend Zugänge waren, hat man sich überlegt, ob angesichts dieser Tatsache nicht am einen oder anderen Aufbaugymnasium ein anderer Ausbildungsgang geführt werden könnte. Man dachte an Absolventen der Mittelschulklasse 6, denen in einem dreijährigen „Pädagogium" die Möglichkeit einer Abschlußprüfung bzw. einer von der Pädagogischen Hochschule abzunehmenden Zugangsprüfung zum Lehrerberuf geschaffen werden sollte. Hieraus ersehen Sie, daß es nicht einfach ist, heute die vorhandenen Aufbaugymnasien mit genügend geeigneten Schülern zu füllen. Auf der anderen Seite braucht Südwürttemberg mit seinen 28 Progymnasien dringend eine Stätte, wie uns das Kultusministerium nach eingehenden Überlegungen auch geraten hat, wo die Schüler, die von der 6. Progymnasialklasse abgehen, in einer Heimschule zum Abitur geführt werden können.

*Dr. **Dürr:** Die Gepflogenheit, in jeder Sitzung Fragen stellen zu können, sollte beibehalten werden.

Das Problem des Lehrernachwuchses ist außerordentlich dringlich. Sie wissen, welche merkwürdigen Vorschläge der Abhilfe gemacht wurden. In diesem Zusammenhang ist auch Mössingen sehr aktuell. Es ist bedauerlich, daß sich infolge mißlicher Umstände, wie Oberkirchenrat Ströbel sagte, der Bau solange verzögert hat.

Von beiden Referenten des Oberkirchenrats wurde festgestellt, daß Mössingen nicht nur als Oberstufengymnasium gedacht ist. Wenn notwendig, soll es jederzeit auch Aufbaugymnasium werden können. Die Möglichkeit einer Vorklasse für geeignete Mittelschüler ist vorgesehen. Dies scheint mir wichtig und besser zu sein, als wenn sog. Pädagogien eingerichtet werden. Alle drei genannten Möglichkeiten müssen im Auge behalten werden. Die prognostischen Vorausberechnungen der Ministerien, Herr Oberkirchenrat Ströbel, habe ich 14 Jahre miterlebt, gestimmt haben sie meist nicht. Wir sollten uns weniger von Kalkulationen als von den Belangen der Kirche und des Glaubens leiten lassen.

Als Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen bietet sich noch der Weg einer Eignungsprüfung für Nichtabiturienten an. Es ist interessant, daß sowohl das Ordinariat in Rottenburg als auch die Kath. Pädagogische Hochschule Weingarten besondere Vorbereitungskurse gefördert haben. Vom Ministerium wurden sie nicht gutgeheißen. Aber die Praxis hat gezeigt, daß viele Absolventen der Kurse die Prüfung bestanden haben. Auch dieser Angelegenheit müßten wir uns mehr annehmen.

Entschuldigen Sie, wenn ich das vorhergegangene Thema nochmals aufgreife. Ich konnte der Diskussion nicht von Anfang an beiwohnen. Allgemein habe ich den Eindruck, daß man in der christlichen Unterweisung jetzt erst die Gedanken der Reformpädagogik aufnimmt. In der Pädagogik selber ist man inzwischen über manches hinausgekommen. Der oft vertretene didaktische Formalismus kann nicht befürwortet werden. Es ist richtig, das Auswendiglernen sollte ein Inwendiglernen sein, wie es manche Fremdsprachen ausdrücken: Das Englische z. B. mit „by heart". Was Abg. Claß sagte, möchte ich voll unterstreichen: „Weniger wäre mehr." Es geht um anderes als nur ein Füllen des Gedächtnissackes und um ein Erklären entsprechend dem Goethewort: „Gedächtnis ist Herzenssache." Dies bestätigt auch die Psychologie und Pädagogik. Beachten wir doch auch die Plastizität des kindlichen Gedächtnisses. Kinder lernen leichter auswenig — besonders auch Sinnloses — als Erwachsene. Bei den Konfirmanden allerdings sind die Sinnzusammenhäge für das Lernen sehr wichtig. Zu berücksichtigen bleibt aber auch, daß manches, was beim Aufnehmen nicht ganz verstanden wurde, in einem

(Dr. **Dürr**)

fruchtbaren Dunkel mit der Person weiterwachsen kann. Es wurde ja vom Unterschwelligen gesprochen. Unsere Schule muß heute den Kindern vorzüglich lehren, wie man lernt; sonst ist die Aufgabe der Schule nicht erkannt. Das gilt auch für den Konfirmandenunterricht. Ein Satz lautete noch: „Daß ich mit ihnen gelernt habe." In solcher Mithilfe scheint mir das Geheimnis zu liegen. Viele Lehrer und Pfarrer leisten sie. Andere aber meinen, das Auswendiglernen können die Kinder allein. Nein, das müssen sie lernen. In heutiger Zeit, bei den vielen Ablenkungen und bei der Unkonzentriertheit ganz besonders. Und dann: Befreien Sie sich doch bitte von der Angst vor dem Lernen, als sei es unpädagogisch. Ganz im Gegenteil, man ist unpädagogisch, wenn man in der Schule nicht lernt.

***Präsident:** Damit ist die Aussprache über den Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht geschlossen.

Es ist ein Antrag mit den nötigen Unterschriften von Abg. Daur eingegangen: „Der Landeskirchentag wolle beschließen, den Oberkirchenrat zu ersuchen, er möge eine gründliche jugendpsychologisch fundierte Untersuchung über Wert und Gefahr, Methoden und geeigneten Stoff für das Memorieren heutiger Jugend veranlassen."

Darf ich die Kirchenleitung bitten, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen?

*Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich kann jetzt nicht reden für den Oberkirchenrat, der sich noch keine Gedanken darüber machen konnte, aber ich hätte die umgekehrte Frage gestellt, ob man nicht eine Untersuchung machen müßte über die Psychologie der Pfarrer. De facto handelt es sich doch um die Persönlichkeit des unterrichtenden Pfarrers. Seine Art ist nicht übertragbar auf andere. Auch die Persönlichkeit von Pfarrer Daur kann man nicht einfach auswechseln. Ich kann mir daher von einer solchen Untersuchung sehr wenig versprechen. Der eine bringt seinen Kindern die eigenartigsten Dinge so bei, daß sie sie fürs Leben behalten; der andere bringt ihnen die einfachsten Dinge nicht bei, weil ihm das Lehren nicht liegt. Wir haben so viele Untersuchungen, bei denen man sofort, wenn man die Dinge ein ganz klein wenig kennt, sieht, daß die Untersuchung ein bestimmtes Ziel hatte. Deswegen mußte etwas Bestimmtes herauskommen. Ich gestehe, daß ich mir nichts von einer solchen Untersuchung verspreche, aber wenn die Synode meint, irgendeinen tüchtigen Psychologen ins Brot setzen zu müssen, dann will ich dies nicht hindern.

***Präsident:** Es wäre wichtig zu wissen, ob nicht schon Ergebnisse von solchen Untersuchungen vorliegen, auf die wir uns stützen könnten.

*Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Die Arbeitgemeinschaft der Evang. Jugend Deutschlands hat vor ein paar Jahren eine solche Untersuchung auf die ganze Breite der Jugendarbeit einschließlich des Konfirmandenunterrichts durchgeführt. Sie ist also mit allen Raffinessen durchgeführt worden und ist im wesentlichen ausgewertet in dem Buch von Otto Wölber „Jugend in der Entscheidung". Ich meine, daß dieses Wesentliches berichtet. Es wäre auch möglich, daß man in den Fragebogen noch einmal prüft, wieweit sie noch zusätzliches Material über den Konfirmandenunterricht, das nicht aufbereitet worden ist, enthalten. Das möchte ich offenlassen.

***Präsident:** Ich schlage vor, daß wir diesen Antrag bis zur Arbeitstagung in Bad Boll zurückstellen und dort von Oberkirchenrat Dr. Müller ein kurzes Referat über die Ergebnisse dieser Untersuchung hören. Wir können uns dann schlüssig werden, ob wir zusätzlich noch etwas unternehmen sollten. Einverstanden? Dann ist der Antrag solange zurückgestellt.

Wird sonst noch das Wort zu dem Ausschußbericht gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann ist unsere öffentliche Sitzung damit zu Ende. Wir machen nun die übliche Pause bis pünktlich 11.15 Uhr.

(Pause)

Der Landeskirchentag behandelt dann in nichtöffentlicher Sitzung folgende Punkte:

1. Kaufangebot eines umfangreichen Grundstücks (Bad Niedernau).
2. Vorwurf der „Abwerbung" eines Jugendwarts durch einen Angestellten der Evang. Akademie Bad Boll.
3. Problemkreis: der Stand der Gemeindehelferin in der Ortsgemeinde (Referate von Fräulein Keyler und Pfarrer Burdinski-Denkendorf sowie Gemeindehelferin Vollmer-Tübingen mit Aussprache).

Abschluß der Tagung des Landeskirchentags:

***Präsident:** Unter „Sonstiges" fallen zwei kleinere Punkte. Der eine ist ein Antrag, der lautet: „Bei der letzten Wahl zum Landeskirchentag waren in verschiedenen Bezirken durch das unbefriedigende Wahlgesetz Schwierigkeiten entstanden. Da die nächste Wahl schon in Sicht kommt, bitten wir den Oberkirchenrat und den Rechtsausschuß des Landeskirchentags, das neue Wahlgesetz beschleunigt zu bearbeiten, sodaß es auf jeden Fall noch rechtzeitig für die kommende Wahl in Kraft treten kann."

Wir können diesen Antrag nur dem Unterausschuß für die Wahlordnung zuweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Nein. Dann ist so beschlossen.

Der andere Punkt ist folgender: Sie wissen, daß unsere Vertreter zu den Synoden, auch der Thüringischen Landeskirche, durch Beschluß des Landeskirchentags bestimmt worden sind; nach Thüringen ist es Herr Brezger, sein Stellvertreter ist Herr Dr. Dürr. Es kann sich einmal die Möglichkeit ergeben, auch einen anderen als einen dieser beiden Herrn zu schicken. Sollte das der Fall sein, so bitte ich um Ihre Ermächtigung, daß ich diesen andern Vertreter nach Eisenach bitten darf. Wären Sie damit einverstanden? Dann ist auch so beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung wie sie mir vorgelegen ist, erschöpft.

Landesbischof D. Dr. **Eichele:** Wir schließen damit die jetzige Tagung unseres Landeskirchentags ab. Sie begann mit dem Jahresbericht und der Aussprache darüber. Der Jahresbericht selbst sollte unsere Blicke nicht bloß nach rückwärts lenken, sondern war darauf abgestellt, zur Besinnung zu führen, wie wir miteinander weitergehen wollen als rechte Haushalter des-

(Landesbischof D. Dr. **Eichele**)

sen, was Gott uns in unserer Landeskirche an Menschen und Kräften und Einrichtungen gegeben hat. Daß wir nichts anderes sind als Haushalter der guten Gaben Gottes, hat sich auch in der Aussprache und bei der Erstattung der Ausschußberichte gezeigt. Als von der Taufe die Rede war, lenkte die Besinnung über die Not- und Jähtaufe uns auf das, was uns mit der Taufe gegeben ist. Als wir von der Dauer des Konfirmationsunterrichts, von seinem Inhalt und davon sprachen, daß die Konfirmanden vor der Gemeinde gefragt werden: „Wollt ihr im Glauben nehmen, was der Herr in der Taufe euch geschenkt hat?" wurde der Sinn des Konfirmandenunterrichts darin sichtbar, daß die Konfirmanden im Zuhörer- und nachher im Konfirmandenunterricht erfahren sollen, was der Herr uns in der Taufe geschenkt hat. So wird auch schon bei der heranwachsenden Jugend deutlich: Kirche sein heißt, von der Gnade und Barmherzigkeit Gottes und von seiner Güte leben. Deswegen bleibt auch die Frage, die an die Konfirmanden gestellt wird, eine Dauerfrage für uns alle, ob Pfarrer oder Laien: „Wollt ihr im Glauben nehmen, was der Herr euch in der Taufe geschenkt hat?" Das läßt uns aber auch die Dienstbereitschaft sehen, die der Herr von uns erwartet und läßt uns auch um die Dienstgemeinschaft wissen, die uns richtig vor Augen gestellt wurde in dem, was wir vom Dienst der Gemeindehelferin hören, die, wie richtig gesagt wurde, nicht im Dienste des Pfarfers, sondern im Dienst ihrer Gemeinde und damit der ganzen Kirche steht. Gott lasse uns auch in der Zeit, die vor uns liegt und der unsere Beratungen dienen sollten, rechte Haushalter sein, die in diese Zeit hinein gehen mit dem Entschluß: Nun aufwärts froh den Blick gewandt und vorwärts fest den Schritt! Wir gehn an unsers Meisters Hand, und unser Herr geht mit!

Präsident: Damit ist unsere Tagung geschlossen. Wir sammeln uns noch zur Schlußandacht, die Herr Claß halten wird.

(Geschieht)

— Ende der Sitzung: 17 Uhr —

Zur Beurkundung:

gez.: Schieber

Vorsitzender des Redaktionsausschusses

6. Evangelischer Landeskirchentag

Ausgegeben im Januar 1964

Auszugsweise Niederschrift über die nichtöffentliche Arbeitssitzung

des Landeskirchentags in Bad Boll am 2./3. Mai 1963

über das Hauptthema: „Der Dienst der Kirche heute — gemeindliche und übergemeindliche Arbeit."

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Eichele**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Metzger, Pfeifle, Höltzel**, Dr. **Hege** und **Rieß**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz, Stöckle**, Dr. **Müller, Gottschick, Ströbel**, Dr. **Mayer**, Dr. **Dummler, Keller** sowie Dr. **Schaudt.**

Fehlende Abgeordnete: D. **Diem, Köble, Kraft, Käßbohrer, Heiland**, Dr. **Pfleiderer, Jahn, Leibfried** und Dr. **Müller-Schwefe.**

Als Gäste des Landeskirchentags waren anwesend:
Altlandesbischof D. Dr. **Haug**, Altpräsident D. **Paul Lechler**, Pfarrer **Tlach**-Stgt.-Birkach und **Binetsch**, Sternenfels, Direktor D. Dr. **Müller**-Bad Boll, Pfarrer **Stroh, Küenzlen, Simpfendörfer** und Dr. **Crönert** von Bad Boll sowie Direktor **Gukelberger** von der Stadtverwaltung Stuttgar und Reinhold **Weller**-Stuttgart.

Inhaltsübersicht:

	Seite
I. Eröffnung durch Präsident Dr. Autenrieth . . .	521
II. Referate von	
a) Pfarrer Binetsch, Sternenfels	521
b) Pfarrer Tlach, Stuttgart-Birkach	527
c) Pfarrer Küenzlen, Bad Boll	533
d) Direktor Gukelberger, Stuttgart	535
e) Reinhold Weller, Stuttgart	538
f) Pfarrer Simpfendörfer, Bad Boll	540
III. Bibelarbeit von Altlandesbischof D. Dr. Haug . .	543
IV. Zusammenfassung des Ergebnisses der Aussprache durch Landesbischof D. Dr. Eichele . . .	548
V. Entschließung des Landeskirchentags zum Metallarbeiterstreik	549

Der **Präsident** eröffnete die geschlossene Arbeitssitzung des Landeskirchentags, die nach dem Beschluß vom 17. Oktober 1962 auf Grund des Antrags Heiland, Lindel u. a. über Strukturfragen unserer Landeskirche anberaumt wurde. Er begrüßte die Anwesenden, besonders den Herrn Landesbischof und die Referenten der Tagung, und gedachte des Heimgangs der früheren Abgeordneten des Landeskirchentags Ministerialdirektor a. D. Dunz und Oberstudiendirektor a. D. Dr. Griesinger. Er gab sodann einen Überblick über die Tätigkeit des vorbereitenden Ausschusses für diese Arbeitssitzung, die zu der Themenstellung „Der Dienst der Kirche heute — gemeindliche und übergemeindliche Arbeit" und zu den einzelner Referaten geführt hatte. Eine offene Aussprache solle vor allem das Verhältnis zur Evang. Akademie Bad Boll klären, darüber hinaus solle aber versucht werden, neue Wege für die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben unserer Landeskirche zu finden.

Es folgte der Aufruf der Abgeordneten und anschließend folgende Referate von:

1. Pfarrer Binetsch, Sternenfels:

Ich bin sehr froh für die Andacht heute morgen, denn man muß in der Tat alles, was ich sage, auf den Grund dieser Worte verstehen, die uns vorher gesagt worden sind.

Das Thema ist: „Die Arbeit des Ortspfarrers in seiner Gemeinde heute."

Das, was ich Ihnen zu sagen versuche, ist weniger eine grundsätzliche Ausführung als eine Sammlung von Beobachtungen zum Thema Pfarramt und Ortsgemeinde, die ich in meiner jetzigen Gemeinde und in den acht Gemeinden, in denen ich als Vikar war, gemacht habe. Außerdem soll es ein Versuch sein, mir auf diese Beobachtungen einen gewissen Reim zu machen. Die Basis dieser Erfahrungen wird verbreitert

(Pfarrer **Binetsch**)

durch dies und jenes Schrifttum und durch lebhaften Kontakt mit Kollegen, die mich auf das eine oder andere aufmerksam gemacht haben. Ich möchte aber gleich sagen, daß es nicht die einzigen Beobachtungen sind, die man in unserer Kirche machen kann, schon gar nicht die einzigen Schlüsse, die man daraus ziehen kann. Aber ich glaube, daß an einzelnen Stellen sich Linien andeuten, die überall in dieselbe Richtung laufen. Ich möchte sie möglichst scharfkantig sagen, um der Diskussion möglichst deutliche Anhaltspunkte — ich könnte vielleicht noch besser sagen: „Aneckpunkte" — zu geben.

Zum Thema: Ich habe nicht vor, die Berechtigung des Ortspfarramts nachzuweisen. Der Ortspfarrer als solcher ist unbestritten — von allen, auch von den Unkirchlichen, und auch (das kann man am frühen Morgen mit der Hilfe des Himmels sagen) von den Akademien. Was ich aber untersuchen muß, ist die Frage nach der Reichweite des Ortspfarrers, und ob er noch die nötige Hautnähe zu allen ihm anvertrauten Menschen hat. Was ist mir — dem Ortspfarrer — heute zu tun möglich? Und reicht das aus, was mir möglich ist? Bin ich nah genug bei den Menschen? Diese Fragen sind gerade da interessant, wo ein Ortspfarrer so wie ich in verhältnismäßig günstigen Arbeitsbedingungen lebt, nämlich in der zur Zeit so oft genannten „überschaubaren Gemeinde" von etwa 1000 Personen ohne Filialort.

Ich will versuchen, die Dinge, an denen mir liegt, in drei Teile einigermaßen zu ordnen. Der 1. Teil: Was soll der Pfarrer tun? Der 2. Teil: Was tut er tatsächlich? Und der 3. Teil: Wo liegen die Klötze im Weg? Allerdings von den Klötzen rede ich auch schon dauernd im Teil 2.

I.

Zunächst also: Was soll der Pfarrer tun? Dazu will ich skizzenhaft einige Hinweise geben und das Problem zeigen, das im Soll der Pfarrersarbeit zutage tritt.

a) Was soll der Ortspfarrer tun auf Grund seines Investiturauftrags? Bei meiner Investitur wurde ich — wie das Gebet es aussprach — „dieser Gemeinde als Hirte und Seelsorger zugeführt". Und ich habe laut Agende versprochen, „das Amt eines evang. Predigers und Seelsorgers an dieser Gemeinde gewissenhaft zu führen". Der Herr Dekan las sodann aus der Agende mit den Worten der Abschiedsrede des Paulus vor den Ältesten von Ephesus (Apg. 20): „Habe acht auf dich selbst und auf die ganze Herde, unter welche du gesetzt bist zum Hirten und Lehrer, damit du weidest die Gemeinde Christi, die er durch sein eigen Blut erworben hat." Das Zitat ist etwas frei; eine symptomatische Textänderung wurde vorgenommen; in Apg. 20 steht: „Habt acht auf die Herde ..." im Plural. Aber hier war nur einer da. Die Fortsetzung des Zitats blieb aber trotzdem unverändert: „auf die ganze Herde". Diese Änderung vom Plural zum Singular markiert ein beachtenswertes Fragezeichen, wie sich naher zeigen wird. Das Wort vom Hirten und von der Herde nimmt ein altes, oft betontes Bild der Bibel auf, das in der Tat kurz und treffend den Auftrag des Pfarrers beschreibt. Der Hirte soll die Herde, und zwar die ganze Herde — bei mir in Sternenfels etwa 1100 getaufte Menschen — weiden. Wodurch geschieht das? Durch das evang. Predigen und Seelsorgen, wie ich es versprochen habe. Die Confessio Augustana V definiert: „Das Amt ist eingerichtet, um das Evangelium zu lehren und die Sakramente auszuteilen. Denn durch Wort und Sakramente wird der Hl. Geist gegeben, der den Glauben wirkt, wo und wann es Gott will." Entsprechend formuliert die Augustana VII das Wesen der Kirche als die „Herde der Heiligen, in der das Evangelium sauber gelehrt wird und die Dienerschaft am Sakrament richtig ist". Luther in seiner bekannten Ausdrucksweise: „Es weiß gottlob ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei: ‚die Schäflein, die ihres Herren Stimme hören'". Und daß sie ihres Herren Stimme hören, dazu ist der Hirte und Seelsorger da. Wir würden heute wohl zum Weideauftrag noch extra betonen, daß Evangeliumsverkündigung und Sakramentsdienst das gemeinsame Leben mit der Herde der Heiligen einschließen muß.

Die Reichweite dieses Auftrags beschreibt Jesus in Joh. 10, wo er vom „richtigen Hirten" spricht, und wo er mit der Beschreibung seines Hirtendienstes das Hirtenamt überhaupt beschreibt. Anklänge weisen dort deutlich auf Hes. 34. Bei diesem Propheten können wir e contrario das Tun des Hirten sehen: Gott wirft den Führern Israels vor: „Der Schwachen wartet ihr nicht, das Verwundete verbindet ihr nicht, das Verirrte holt ihr nicht, das Verlorene sucht ihr nicht." Von sich aber spricht dort Gott: „Ich will sie erretten von allen Örtern, dahin sie zerstreut waren zur trüben Zeit." Das führt uns unmittelbar zu dem eindrücklichen Beispiel Jesu aus Matth. 18, wo Jesus von dem Hirten erzählt, der 99 Schafe in der Wüste läßt, um ein verlaufenes zu suchen. Der also ist der richtige Hirte, der das Kleinste, das Fernste, das Schlechteste sucht und darüber die 99 übrigen riskiert. (Wir dürfen auch nicht vergessen, daß von den Schafen an anderem Ort gesagt wird, daß sie gesandt sind mitten unter die Wölfe. — Davon am Schluß noch.)

Jedenfalls ist aus der Verkündigung und dem Tun Jesu die unbegrenzte Reichweite des Hirtendienstes in meiner Gemeinde deutlich geworden. Jenes „Habe acht auf die ganze Herde" ist also wohlbegründet. Mein Hirtenamt befiehlt mir alle 1100 Gemeindeglieder an. Und Gott wird Rechenschaft darüber fordern, wie mir in der Investitur gesagt wurde.

b) Was soll der Pfarrer tun auf Grund der Geschäftsordnung, die er in seiner Gemeinde vorfindet und die für ihn bindend ist, wie § 3 der Dienstanweisung für die Diener der Evang. Landeskirche von 1912 anweist?

Diese Geschäftsordnung richtet sich stark nach dem Herkommen und nach der selbstverständlichen Erwartung der Dorfbewohner. Sie legt dem Pfarrer unter anderem vor allem die Wahrnehmung seines Hirtenamtes nahe. Allerdings nicht ernsthaft für „die ganze Herde". Vielmehr können die Kirchlichen (nach dem Soziallexikon etwa 20 % in Deutschland) damit rechnen, daß die bestehende Geschäftsordnung ihnen einen weitreichenden Anspruch auf meine Tätigkeit zusichert. Die Unkirchlichen (also rund 80 %) können damit rechnen, daß ich sie nach der Geschäftsordnung ziemlich unbehelligt lasse. Die Geschäftsordnung bindet mir nämlich alle hergebrachten Lehr-, Seelsorge- und Verwaltungsaufgaben auf. Nur am Rande dieses voluminösen Bereichs kann ich da und dort „die Front vortreiben oder zurücknehmen". Die Zuständigkeit des Pfarrers für alles Kirchliche und besonders für das kirchlich Probate wird denn auch von jedermann vorausgesetzt. Auch die Kirchenbehörde verkehrt fast nur

(Pfarrer **Binetsch**)

mit dem Pfarramt. Und der Pfarrer selbst hat das so in den Knochen, daß ich mich in Augenblicken der Besinnung z. B. verwundert frage, was mich eigentlich die Glockenläutemaschinen angehen, die ich heute morgen geschmiert habe. Ich kann aber nicht einfach bestimmte Verantwortungsbereiche niederlegen, denn die §§ 3—9 der Dienstanweisung betonen deutlich und im einzelnen, daß sämtliche Bereiche kirchlichen Gemeindelebens und kirchlicher Organisation in die Zuständigkeit des Pfarrers fallen. Außer dem Hirtenauftrag, den die Geschäftsordnung also praktisch einengt, habe ich daneben als Organisations- und Verwaltungsleiter direktorale Funktionen in der Ortsgemeinde wahrzunehmen, die die Geschäftsordnung praktisch dadurch ausweitet, daß ich für alles verantwortlich zeichnen muß.

Der Umfang der Arbeit des Verwaltungsdirektors „Pfarrer" ist da und dort verschieden. Am Dorfpfarrer hängt deshalb viel, weil er nur unausgebildete, nebenamtliche Hilfskräfte hat und immer bei seiner Zuständigkeit behaftet wird. Alle Verwaltungsdinge müssen über seinen Schreibtisch, auch alle Bausachen, denn der § 9 der Dienstanweisung erwartet, daß „sich der Geistliche die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude und Gegenstände angelegen sein läßt". (Ich möchte hier sehr dankbar betonen, daß die Verwaltungsstellen uns in Finanzdingen sehr viel Arbeit abgenommen haben).

Der Ortspfarrer soll also ein Doppeltes tun, und er muß sehen, wie er beides unter einen Hut bringt:

1. Der Pfarrer soll Hirte sein und die ganze Gemeinde weiden mit Wort und Sakrament, wobei sogar dem Fernen, Verlorengegangenen ein Vorrang in unserer Weidepflicht zukommt (s. o. I a).

2. Der Pfarrer soll zugleich Direktor seiner kirchlichen Organisation sein, was ihm nahelegt, bei den 99 Schafen zu bleiben, die noch zum Besitzstand des Pferchs gehören und darauf zu achten, daß das Weiden in Ordnung vor sich geht und daß die Steine des Pferchs aufeinander bleiben (s. I b). Als biblische Anmerkung dazu ist mir an dieser Stelle Apg. 6 eingefallen, wo die Apostel in entsprechender Lage erklärt haben, ein solches Doppelamt tauge nicht.

Ich will nun versuchen, Antwort zu geben, wie ich und ob ich diesem Soll gerecht werde.

II.

Die Frage unter Punkt 2 heißt: Was tut der Pfarrer in seiner Gemeinde tatsächlich als Hirte und als Direktor? Ich will dabei nur zu dem Pfarrerstun etwas sagen, das mit dem Hauptthema „gemeindliche und übergemeindliche Arbeit" direkt zu tun hat. Und wiederum dabei wende ich mein Augenmerk darauf, wie weit mein ortspfarrerlicher Arm reicht.

Der Pfarrer wird darauf sehen, daß die Dominante bei seinem Doppelauftrag eindeutig und kräftig bleibt. Die Dominante ist der Hirtendienst. Wie weit reicht mein Hirtendienst?

Er umfaßt Verkündigung in Gottesdiensten und in Kasualfällen, Tauf- und Abendmahlsfeier, Unterweisung aller Art, Seelsorge aller Art, missionarische Experimente.

a) G o t t e s d i e n s t. Der Gottesdienst ist s e i n e m S i n n e n a c h das weitreichendste Angebot an die Ortsgemeinde. Jedem ist der Gottesdienst angeboten: Insofern ihn ein biblischer Text regiert, kann er jeden Hörer erreichen; denn das Wort Gottes findet den Menschen. Je genauer ich in der Predigt dies Wort zur Sprache bringe, desto genauer kommt der wirkliche Mensch zur Sprache. Die Frage ist nur, ob der Hörer dieser wirkliche Mensch sein will, zu dem ihn der Text macht. Diese Frage ist in erster Linie an die zu richten, die regelmäßig kommen. Ich will das gleich nachher erläutern.

Beunruhigend ist ja in höchstem Maße dies, daß so wenige kommen. Bei uns in Sternenfels etwa 8 % im ganzen, 3 % Männer. Man muß fragen, was am Gottesdienst liegt, daß die 97 % nicht kommen. Ich weiß keinen ernsthaften Gesichtspunkt für das Wegbleiben auf die Dauer außer dem, daß sie nicht wollen. Warum wollen sie aber nicht, warum verschmähen sie das Angebot, ihre eigene Armut und zugleich Gottes Reichtum zu finden? Ich gestehe, daß ich darauf keine erschöpfende Antwort weiß. Ein paar Teilantworten: Der Sonntagsgottesdienst ist ein spröder Liebhaber, in seiner ganzen Form geizt er eher mit einem Angebinde. Er fordert häufiges Kommen, er fordert ein Sich-vertraut-Machen mit ihm, ein Sich-einhören; er fordert, daß der Hörer sich dem Text unterstellt. Der Gottesdienst ist der verborgene Schatz im Acker eines Dorfes. Oft sagen mir die Leute: „Müssen Sie denn immer aus der Bibel predigen? Da kommen meine Fragen gar nicht vor. Es ist alles so schwer verständlich." Wenn ein Mensch ein Jahr lang regelmäßig und aufmerksam in den Gottesdienst kommen würde, dann würde er das nicht mehr sagen. Natürlich kann hier der Einwand kommen: Aber es kommen doch eine Anzahl regelmäßig, manche vielleicht schon 20 Jahre. Hier ist ein zweiter Grund: Das Wort „Kirchgänger" ist zu einem soziologisch-ethischen Terminus geworden. Aus Gründen, nach denen ich jetzt nicht suchen kann, ist der Kirchgang im Bewußtsein und im Unterbewußtsein der Kirchlichen und noch viel mehr der Unkirchlichen weitgehend identisch mit bürgerlicher Anstandspflicht, auch mit Familienpietät; das Standesdenken spielt herein. Der Kirchgang gehört zu einem positiven Charakterporträt, er schließt zusammen zu einer Solidarität der Ordentlichen. „Die Kirchlichen" ist ihr Name, und ihre Definition kreist um die Worte „bürgerlich" und „anständig". Davon ist der Pfarrer in keiner Weise ausgenommen. Ich sage: so etwa steckt dies alles im Bewußtsein und im Unterbewußtsein der Leute. Dagegen scheint die Gleichung Kirchgänger = Sünder unbekannt. Deshalb habe ich vorhin gesagt, die Frage sei, ob der Hörer dieser wirkliche Mensch sein will, zu dem ihn der Text macht, nämlich der Sünder, der allein aus der Gnade lebt. Damit daß der Kirchgänger die Fiktion hochhält, er müsse der Tadellose scheinen, gerade w e i l er in die Kirche geht, damit verleugnet er vor denen den Gottesdienst, die heimlich nach ihm Ausschau halten. Es ist, scharfkantig gesagt, wirklich die Frage, ob das Wort Jesu uns in unserem Bewußtsein vom Kirchgehen gilt: „Die, die hineinwollen, die lasset ihr nicht." Wenn das Wunder geschehen soll, daß der Gottesdienst wieder zu der alle zusammenführenden Versammlung der Gemeinde wird, dann müssen wir unter anderem vor allem die Kirchtür am weitesten öffnen für den Sünder, auch für den offenkundigen Sünder; denn dem Sünder öffnet der Gottesdienst sein Angesicht. Es ist mir fraglich, ob diese Form und Lokalisierung des örtlichen Gottesdienstes noch imstande sein wird, die Türe derart weit wieder zu öffnen; deswegen ist der Gottesdienst natürlich nicht unnötig, keine Rede davon. Es bleibt das bestehen, was ich am Anfang die-

(Pfarrer **Binetsch**)

ses Abschnitts über den Gottesdienst gesagt habe. Aber vielleicht müssen wir neben diese Gottesdienste andere Formen treten lassen, die die offene Tür haben, die dieser nicht mehr hat. Vielleicht muß dabei besonders beachtet werden, daß die Gottesdienstgänger aus praktischen Lebensgemeinschaften kommen, die durch die Enge ihres Zusammenlebens der Solidarität der Sünder näherstehen, und die deshalb den Schein der Anständigkeit nicht so zulassen. Vielleicht müssen dem Gottesdienst Aussprachen um den runden Tisch vorausgehen und folgen. Vielleicht muß der Gottesdienst als einen selbstverständlichen Teil das Abendmahl wieder gewinnen und in sich aufnehmen.

b) Ein paar Worte zum Abendmahl. Am Abendmahlsbesuch kommt das oben skizzierte Mißverständnis vieler Kirchgänger an den Tag, denn die Teilnahme am Abendmahl ist von ganz unerträglicher Spärlichkeit. Auch viele kirchliche Menschen meiden es, bis auf das eine Mal im Jahr. Abgesehen von der gemessenen Form der Feier in der Kirche dürfte hier der Mangel des „Sitzes im Leben" hemmend sein. Das Abendmahl gehört in die Gemeinschaft derer, die zusammen sind, die gegenseitig schuldig werden und die sich gegenseitig ein Christus werden sollen. Der, an dem ich schuldig werde, muß mit mir um den Tisch des Herrn stehen. Das ist innerhalb des Orts fast nur noch in der Familie der Fall. Ich sollte deshalb viel mehr den Stubentisch einzelner Familien oder Hausgemeinschaften zum Abendmahlstisch machen. Die Passahfeier Israels hatte viel hautnäheren Lebensbezug als unsere Abendmahlsfeiern in der Kirche, sie wurde ja vom Hausvater für die Hausgemeinschaft oehalten. Beichte und Abendmahl muß sinngemäß die zusammenführen, die zusammen leben, die zusammen arbeiten und sich auseinandersetzen. Nicht umsonst steht es so betont in den Stiftungsworten zum Abendmahl „In der Nacht, da" Jesus von Judas verraten ward, saß er mit Judas zu Tisch und gab ihm das Brot. Das Abendmahl muß in Form und Situationsnähe unter der Stukatur kirchlicher Sitte und Liturgik hervorgeholt werden. „Jesus", so heißt es in der Bibel, „setzte sich zu ihnen und aß mit ihnen."

c) Ein kurzes Wort zur Taufe. Die Taufe zu predigen, damit haben wir sicherlich die nächsten Jahrzehnte genug zu tun. Die Gemeinde ist heute in der Regel bei der Taufe zugegen. Ihre Funktion ist die Präsenz und die Fürbitte. Ihre Funktion nach der Taufe ist: Das Kind oder den Täufling in ihrem Schoß aufwachsen zu lassen. Sie haftet dafür, daß das Kind geborgen bleibt und Wurzeln schlägt im Nährboden der Gemeinde. Das ist eine der größten Aufgaben der Ortsgemeinde, obwohl sie noch weit davon entfernt ist, sie zu erfüllen.

d) Die Kasualien im einzelnen übergehe ich, ebenfalls die Kinder- und Schul-Unterweisung.

e) Erwachsenen-Unterweisung: Die Bibelstunde ist eine Form der Erwachsenenunterweisung; es ist Bibelunterricht, was hier angeboten wird, und deshalb breche ich eine Lanze für das geschmähte Geschöpf Bibelstunde in der Ortsgemeinde. Aber ich muß gleichzeitig erkennen, daß die Form, der Ort, die Thematik für Männer so gut wie nicht in Frage kommt. Ich lade Männer natürlich dazu ein, weil es unter Männern Ausnahmen gibt; aber es macht mir nichts, wenn sie ausnahmslos fehlen. Nur muß ich dann auf der andern Seite so fair sein und eine Form der Unterweisung — ich würde hier vielleicht besser sagen: der Information — für Männer suchen. Solche Überlegungen haben mich zu unseren Männergesprächsabenden ins Wirtshaus geführt. Ich lud alle Männer in bestimmten Altersgrenzen durch persönliches Schreiben ein. Es kamen vorwiegend Kirchenfremde zwischen 25 und 40 Jahren. Die Zahl schwankte bei sechs Abenden zwischen 10 und 60 Teilnehmern. Den ersten Abend hielten wir im Stil der Fragestunde im Bundestag: Männer fragen — der Pfarrer versucht zu antworten. Zwei Dinge haben mich überrascht: Einmal die vielen Fragen nach speziell kirchlichen Dingen, die ehrliches Interesse verrieten und herrlich ungeniert abgeschossen wurden. Zum andern eine erstaunliche Ignoranz über Bibel — Kirche — Pfarrer und dergleichen. Einer fragte nach einem obskuren Ort namens Bad Boll, wo irgend etwas Kirchliches los sein soll. Von den Männern selbst gewünschte Themen, über die ich informieren sollte, waren an den kommenden Abenden: Der „Sinn der Schöpfungsgeschichte", die „Wunder Jesu" und „Kirche und Politik". Merkwürdigerweise waren die meisten Männer bei dem Thema „die Wunder Jesu" da. Was nicht gefragt war, sind bis jetzt Themen aus dem praktischen Alltag etwa der Arbeitswelt. Es kann sein, daß die Männer den Ortspfarrer instinktiv für dafür nicht kompetent ansehen. Zwei Probleme zeigen sich bei diesen Abenden: das Fehlen einer Mannschaft um den Pfarrer her. Mein Alleingang, den ich auf Kosten der Bibelstunde machen muß, befestigt das Mißverständnis, als sei die Kirche mit der Anwesenheit des Pfarrers komplett vertreten. Ich habe im Kirchengemeinderat diese Männerabende vorbesprochen, und ich wurde dort lediglich gewarnt. Man sagte mir, „es könnte sein, daß ich untergehe", und untergehen darf die Kirche unter keinen Umständen. Das andere Problem: In welcher Gruppierung soll man einladen? Wenn speziellere Themen auftauchen, was in den nächsten Jahren sein kann, kann man nicht mehr einfach alle einladen. Ich habe hier festgestellt, daß enge Gruppierungen am Ort tatsächlich sehr stark fehlen.

f) Ein kurzes Streiflicht zu der übergemeindlichen Arbeit, die ich selber zu tun habe:

1. Bin ich Mitglied des Kirchenbezirksausschusses. Dies ist ein Gremium, in dem uns bis jetzt ausschließlich vorgefertigte Finanzangelegenheiten zum Jasagen vorgelegt wurden. Offenbar gibt es sonst keine Themen.

2. Im heutigen Zusammenhang ist wohl ein Auftrag interessant, den ich vom Kirchenbezirkstag 1961 erhielt. Der Bezirkstag beschäftigte sich mit der Frage nach dem Pendler. Am Schluß wurde ich, um eine weitere Verfolgung der Frage Kirche und Industrie im Kirchenbezirk zu erreichen, zum Bezirksbeauftragten für Industriefragen gewählt. Dieses Ämtchen war ganz sicher eine Frühgeburt, und entsprechend rachitisch ist das Kind bisher geblieben; es gibt keine Auftragsdefinition, keine fachliche Ausbildung, keine zeitliche Entlastung, keine Mittel und keine daran interessierte Rechenschaftsinstanz. Die einzigen, die sich um diesen Ansatz gekümmert haben, war ein Sozialsekretär aus Bad Boll und einige Leute aus dem Bezirk, mit denen ich persönlichen Kontakt habe.

Der Sozialsekretär hat in zwei Jahren zwei Samstag-Sonntag-Begegnungen mit Arbeitnehmern des Bezirks Maulbronn vorbereitet. Ich habe mit eben diesem kleinen Freundeskreis die Themen überlegt und die in Bad Boll gefertigen Programme dann über die Pfarrämter

(Pfarrer **Binetsch**)

bestimmter Orte im Bezirk verteilt. Die Meldungen waren spärlich, sicherlich vor allem deshalb, weil der Schwabe nicht gern ißt, was er nicht kennt, vor allem, wenn es aus dem Pfarrhaus kommt. Die beiden Tagungen waren dann sowohl sachlich wie atmosphärisch so erfreulich und gewinnend, daß alle Teilnehmer das Unternehmen gelobt haben. Beim ersten Treffen ging eine deutliche Prägung von einem kurzgehaltenen Gottesdienst am Sonntagvormittag aus; beim zweiten durchsetzte ein anfangs gehaltenes Biblicum über „das Gewissen" die ganzen Gespräche. Aber die Energie, die sich in diesen zwei Gruppen aufspeicherte, wurde nachher nirgends gefaßt. Sicher hat sie trotzdem das ihrige gewirkt in irgendwelchen menschlichen Bezügen. Aber es schiene mir doch für solche übergemeindlichen Versuche ein Plan nötig, der auf längere Sicht ausweist, was für einen von der Ortsgemeinde nicht zu leistenden Sinn eine solche Bezirksarbeit haben kann. Ich halte die Form zweitägiger Zusammenkünfte für gut und ausbaufähig, auch für die Ortsgemeinde. Aber die Bezirksebene leuchtet mir b e i u n s in Maulbronn noch nicht genügend ein.

g) Nun noch eine, wahrscheinlich d i e wesentliche Aufgabe: die S e e l s o r g e des Pfarrers. Welche Möglichkeiten habe ich als Seelsorger? Antwort: Große; größere als ich zunächst ahnte. Es hat eine außerordentliche Bedeutung, daß ein Pfarrer am Ort wohnt; seine Wohnstätte liegt mitten zwischen der Ansammlung von Wohnstätten, wo Menschen wohnen, die nirgendwo sonst so daheim sind wie hier. Da ist der Parochus, der, „der dabei ist". Das bedeutet an jeden ein ständiges Angebot, genauso wie der Gottesdienst. Das wissen die Leute sehr gut. Und sie wissen auch, daß der Pfarrer schweigen muß. Wenn ich einen darauf aufmerksam mache, daß das, was er mir sage, unter meine Schweigepflicht falle, so sagt er meistens: „Das weiß ich, sonst wäre ich nicht gekommen."

Natürlich ist mein Dabeisein eingegrenzt auf die Wohnwelt. Aber es fällt mir nun auf, daß im Ernstfall, wenn einer unter die Räuber gefallen ist oder im Dschungel seines eigenen Lebens nicht mehr weiterkommt, sich einer n i c h t d e s h a l b davon abbringen ließ, zu mir zu kommen, weil ich wenig Ahnung habe von den Verhältnissen, in denen er lebt oder arbeitet. Denn er sucht in dem Augenblick einen, der ihn annimmt, an den er seinen Zorn, seine Verletzung, seine Unverstandenheit, seine Verzweiflung, vielleicht seine Sünde, los wird. Er sucht einen Amboß. In dem Augenblick ist es nicht so wichtig, was ich von seinen Verhältnissen w e i ß, wie dies, was ich ihm t r a g e. Das muß man, glaube ich, bei der Seelsorge hochhalten: Nicht wie gut sich die Kirche auf allen Gebieten auskennt, will ein Mensch erfahren, wenn er nach der Kirche ruft, sondern was sie zu tragen bereit ist. Das ist das Gesetz Christi, das Christus der Kirche zu erfüllen gesetzt hat: „Einer trage des andern Last." Wissen über den Menschen braucht die Kirche natürlich; aber das Wissen über den Menschen, das aus der Bibel stammt, ist stichhaltiger als alles wissenschaftliche Wissen. Das bringt uns in Zusammenhang mit dem, was ich vorher über den Gottesdienst zu sagen versuchte. Ich nenne nur zwei solche Sätze aus der Bibel vom Wissen über den Menschen. Paulus in Röm. 7: „I c h w e i ß, daß in mir, das ist in meinem Fleisch, wohnt nichts Gutes" und im Hiobbuch: „I c h w e i ß, daß mein Erlöser lebt." Wenn eine Frau zu mir kommt (ich erzähle jetzt aus einem fremden Ort, den ich hier nicht nenne), um nur zu sagen, daß sie sich nicht mehr zu helfen wisse, weil ihr Mann neben ihr mit der 17-jährigen Tochter in Blutschande lebt, so werde ich wahrscheinlich nie imstande sein, das seelische Gelände dieser unglücklichen Familie richtig zu beschreiben, selbst wenn ich gegenüber wohne. Trotzdem kann ich — gracia dei — der Frau vielleicht viel helfen, indem ich sie wert sein lasse, so wie sie Christus wert ist, indem ich für sie und mit ihr bete, und indem ich mit ihr wandere im finstern Tal. D a s braucht sie, den Träger ihrer Last, nicht den Kämpfer, der die Verhältnisse ändert und den gordischen Knoten durchhaut. Der Konflikt des Einzelnen, der zu mir kommt, kann auch aus dem fernen Betrieb stammen; wenn dieser Mensch meine Nähe und Annahmebereitschaft braucht, so ist die Entfernung des Konfliktherds unwesentlich. Offen bleibt allerdings dies: daß ich von meinem Amtszimmer aus die Verhältnisse, die einen Menschen so oder so reagieren lassen, oft nicht durchschaue, und wenn ich sie auch durchschaue (weil ja auch der Ortspfarrer nicht auf dem Mond lebt), daß ich sie meist nicht ändern kann. Offen bleibt aber auch, ob ich die Verhältnisse ändern s o l l.

Meine These ist also die: die Seelsorge des Ortspfarrers am einzelnen Rat- und Hilfesuchenden ist ziemlich unabhängig vom detaillierten Wissen und von der eigenen Teilhabe an den Lebens-, Arbeits- und Sozialverhältnissen dieses Menschen. Bemerkenswerterweise waren die Seelsorger par excellence in der Alten Kirche die Eremiten, die Einsiedler. Es ist wichtiger zu wissen, wie die M e n s c h e n liegen, als zu wissen, wie die D i n g e liegen. Und wenn ich weiß, „wie die Dinge liegen", so weiß ich noch lange nicht, wie die Menschen liegen. Oft aber weiß ich es, ohne eine besondere Kenntnis von seinen „Dingen" zu haben. Wenn sich Menschen vor meiner Seelsorge verschließen, so schließen sie sich nicht leichter auf, weil ich mich in ihren Verhältnissen auskenne.

Was ich bis jetzt sagte, setzt voraus, daß ich um Seelsorge angegangen werde oder selbst auf Seelsorgefälle stoße. Wo ich natürlich immer fehle, das ist der Arbeitsplatz selbst. Wenn dort ungefragt mit scharfem Auge gesehenes seelsorgerisches Tun nötig ist (und das ist es in 1000 Fällen!), so kann es prinzipiell nur der „parochus am Arbeitsplatz" tun, der Arbeitskamerad. Hier scheint mir wirklich eine Spule des Ortspfarrers leer zu laufen. Die Seelsorge ist hier eindeutig beim Laienbruder — (nicht im abwertenden Sinn der kath. Mönche gemeint). Aber der Laienbruder, der parochus am Arbeitsplatz, soll in der Gemeinschaft mit dem Bruder am Wohnplatz bleiben, dem Pfarrer. Von dort her kann er Ausbildung erfahren und dort wird er ordiniert werden — gesendet, könnte man auch sagen. Soviel zur Seelsorge am Einzelnen.

Nun steht aber jeder Einzelne in verschiedenen Gruppengefügen. Wie steht es mit der Seelsorge an mehreren, an der Gruppe? Hier ist die Reichweite des Ortspfarrers von vornherein beschränkt auf die Gruppen, die sich an seinem Ort vorfinden.

1. Z. B. der V e r e i n; mit dem habe ich keine Erfahrung. Er scheint mir eiserne Türen gegenüber seelsorgerlichem Tun zu haben.

2. Die K o n f i r m a n d e n g r u p p e: Bei der Konfirmandengruppe kann im kleinen Dorfverhältnis wirklich Gruppenseelsorge geschehen. Vor allem sind dabei die Konfirmandenfreizeiten zu nennen, bei denen gemeinsames Leben eingeübt werden kann.

(Pfarrer **Binetsch**)

3. Die Familie: Zwei Formen bieten sich für die Gruppenseelsorge an der Familie an: der Gottesdienst, der die ganze Familie gemeinsam zur Kirche ruft, und der Besuch. Beim Besuch muß ich meist versuchen, zuerst eine Wand des Scheins zu durchdringen, auf der ein geordnetes bürgerliches Familienleben aufgetüncht ist. Überhaupt hat Arthur Stephan wohl recht, wenn er schreibt, die merkwürdige Auffassung sei verbreitet, daß nur besonders schlechte Menschen in seltenen kritischen Situationen des Lebens die Seelsorge nötig haben. Besonders die Männer verstehen Seelsorge leicht als Erniedrigung. Die Themen für die Familienfürsorge sind für den Ortspfarrer folgende zwei: das Verhältnis Ehemann — Ehefrau, das Verhältnis Eltern und Kinder. Oft hängt der Konflikt in einer Familie an Problemen, die außerhalb der Familie, u. U. außerhalb des Orts sind. Dann gerät der Ortspfarrer an seine Grenze.

4. Die Jugendlichen: Sie stellen nicht für jedes Thema eine vom Ortspfarrer erreichbare Gruppe dar. Innerörtlich ist die Alters- und die Geschlechtsproblematik sowie Freizeitgestaltung faßbar. Wenn mich die Jugendlichen nach Hilfestellung für ihren Berufsalltag fragen, so sind meine Möglichkeiten begrenzt. Aber es bedeutet viel, wenn eine Gruppe im Dorf ist, die gemeinsames Leben übt. Ich habe solche Gruppen kaum, und ich empfinde es als Mangel. Für bestimmte seelsorgerliche Fragen wird sich jede Gruppe, auch die Jugendgruppe, immer wieder einmal zerlegen in Einzelne. Der Psychologe Schottländer ist überhaupt der Meinung, daß Seelsorge nur am Einzelnen möglich sei.

Im übrigen ist die Arbeitsgruppe meistens übergemeindlich zusammengesetzt und wird daher vom Ortspfarrer als ganze nicht erreicht. Auch nicht der Verband. Z. B. habe ich zu dem Unternehmer sowie zu den führenden Arbeitern unseres ortsansässigen Metallbetriebs einen guten Draht. Aber im gegenwärtigen Lohnkonflikt sind beide Seiten nur Ausläufer je ihres großen Verbandes, in dessen Solidarität sie jeweils stehen und handeln. Trotzdem kann ich die einzelnen Gruppenrepräsentanten, wofern sie an meinem Ort wohnen, als Glieder ein und derselben Kirchengemeinde ansprechen und zusammenzuführen suchen. Ich biete ihnen damit in der Gemeinde eine Fliehburg an, aus der heraus sie als unabhängige, freie Christenmenschen in ihren Tageskampf hineingehen können.

Ich stelle mir zu diesem ganzen Thema „Seelsorge" die Frage, ob die Kirche — im Bild gesprochen — nur die Verletzten aus dem Krieg aufsammeln und in ihre seelsorgerlichen Lazarette legen soll, oder ob sie nicht auch tun muß, was dem Frieden dient, ob sie nicht auch helfen muß, den Krieg selbst zu beenden. Für die aktive Situationsänderung kann ich als Ortspfarrer sehr wenig tun. Aber ganz stark betone ich, daß der so unbehauste Mensch von heute einen Ort braucht, wo er behaust, aufgenommen, angenommen, ernstgenommen, integriert wird. Gott will auf der Welt Orte der Integration, der Unverletzlichkeit, Orte, wo einer den kindlichen Gesangbuchvers erlebt „dies Kind soll unverletzet sein". Und die Ortsgemeinde bleibt ein betonter Ort dafür.

III.

Hier liegen nun Felsbrocken im Wege. Was ich dazu noch sagen will, ist sehr ungeschützt gesagt; aber es soll die Richtung weisen. Die Ortsgemeinde ist dieser Ort der Integration weithin nicht. Der Ortspfarrer kann niemals allein dieser Ort sein für alle 1100 Gemeindeglieder. Auch nicht für die, die es nötig haben. Er schafft es nicht. Mehr als drei bis fünf solcher seelsorgerlicher Inanspruchnahmen kann er gar nicht gleichzeitig auf sich nehmen. Zeitlich nicht und seelisch nicht. Und man muß Zeit haben. Ich merke es in meiner Gemeinde ganz genau: in dem Maße, in dem ich schneller durch das Dorf und durch meinen Alltag hetze, verringert sich der Mut der Leute, mich mit persönlichen Anliegen aufzuhalten. Ich brauche aber nicht den Rat, den mir meine gutmeinende Frau gelegentlich gibt: Renne nicht so!, sondern ich brauche Helfer, richtiger: die Gemeinde braucht Helfer. Es müssen sich Dienstgruppen bilden. Nicht um dem Pfarrer die Arbeit zu erleichtern, dazu sind sie nicht da. (Der Pfarrer soll ruhig schaffen von morgens bis abends, dazu ist er da.) Sondern deswegen müssen sich Dienstgruppen bilden, um dem Pfarrer mehr Möglichkeit zu seinem dominierenden Amt, zum Hirtenamt, zu geben durch die Übernahme von organisatorischer und verwaltungsmäßiger Verantwortung. Und zweitens müssen sich Dienstgruppen bilden, um mit dem Pfarrer zusammen das Gesetz Christi in ihrer Gemeinde zu erfüllen durch eigene seelsorgerliche Verantwortung.

Ich habe am Anfang gesagt, der Pfarrer sei heute nicht nur Hirte, sondern auch zuständiger Direktor seiner Gemeinde. Diese Personalunion bekommt ihm und der Gemeinde nicht. Denn jedermann muß im Seelsorger somit zugleich den leitenden Funktionär einer öffentlichen Körperschaft sehen, eine obrigkeitliche Instanz. Wenn man mir in Sternenfels auch so gut wie keine Amtsautorität mehr zuerkennt, so fühlt man doch den Anspruch, obwohl ich ihn gar nicht stelle. Der Pfarrer wird im Ort immer noch als die geistlich — weltlich — moralische Obrigkeit angesehen, die man besser meidet; denn sie beansprucht kraft höherer Begründungen zu erklären, was gut und was böse und demzufolge auch wer gut und wer böse ist, wenn sie es auch gar nicht beansprucht. Schiller hat eigentlich eine gute Idee gehabt, als er die Moralinstanz dem Theater zugeschoben hat. Dort wäre sie in der Tat gut untergebracht, aber nun haben wir sie am Hals. Freilich wird der Pfarrer auch als die Mittlerinstanz betrachtet, die einen mit Wort und Sakrament verknüpft. Und zugleich ist der Pfarrer auch der Vertreter einer zur Zeit öffentlich hochgeschätzten Anstalt, dessen Unterschrift, Stempel, Fürsprache für Unternehmungen aller Art hochwillkommen ist. Und nun muß man eben doch auch sagen, daß die Kirche diese Wucherungen der landläufigen Vorstellungswelt über den Pfarrer unterstützt, indem sie ihm die organisatorische Leitungsfunktion übertrug und konsequent ausgebaut hat. (Wir müssen sogar pfarramtliche Zeugnisse ausstellen, wie die Polizei.)

Hier habe ich erhebliche Bedenken gegen die ganze Struktur. Warum ist der Arm der Gemeinde so kurz? Warum ist sie kaum der Ort der Integration? Weil die Basis, auf der sie strukturell aufgebaut ist, zu schmal ist. Die Basis ist der Pfarrer. Die ganze Gemeinde ist auf ihn zugeschnitten. Überspitzt könnte man sagen: Meine Gemeinde kann ohne mich nichts tun, aber ich ohne sie. Das Pfarramt würde sozusagen noch nach Abzug der Gemeinde funktionieren. Ich muß leider gebeugten Hauptes sagen, was Ludwig XIV. erhobenen Hauptes gesprochen hat: „L'état, c'est moi." Alle andern müssen sich als Bedienstete des Pfarrers oder als Betreute des Pfarrers vorkommen. Das Verantwor-

(Pfarrer **Binetsch**)

tungsvolumen der Ortsgemeinde deckt sich mit dem Verantwortungsvolumen des Ortspfarrers. Daher ist im Bewußtsein der Leute alle Verantwortung, die ich an Gemeindeglieder etwa abtrete, eben von mir abgegebene, abgespaltete, fort geliehene Verantwortung, die nicht per Definitionen notwendig dorthin gehört. Meine These ist die: Die Pfarramtsgemeinde, die in ihren sämtlichen Äußerungen zugeschnitten ist auf die Verantwortung des Pfarrers, hindert das Entstehen eines eigenverantwortlichen Gemeindebewußtseins. Darin liegt ein wesentlicher Grund für die Letargie der Gemeinde gegenüber Gemeindeaufgaben. In einer lebendigen Gemeinde aber gibt es Funktionen, die der Ortspfarrer gar nicht wahrnehmen k a n n, selbst wenn er will und Zeit dazu hätte.

Einige Beispiele, die hinweisen auf die Tatsache, daß der Zuschnitt auf den Pfarrer ein starker Grund für die Letargie der Gemeinde ist:

1. Zu meiner unständigen Zeit kündigte in einem Dorf die Mesnerin. Ich suchte einen Nachfolger. Monatelang fand sich keiner. Zuletzt bat ich die alte Mesnerin um den Schlüssel zur Kirche. Anderntags blieb die Uhr stehen und mit ihr das Läutewerk. Das Volk murrte, und die Nachbardörfer fingen an zu spotten. Ich zog meine Straße dickköpfig bis zum dritten Tag. Da erschienen drei Bewerber, die es nicht mehr ausgehalten hatten. Durch die unternehmerische „Aussperrung" mußte ich die harmlose Mitarbeit in einem kleinen Mesneramt erzwingen.

2. Ein Kirchengemeinderat irgendwo hat seinen Pfarrer gefragt, wozu eigentlich der Kirchengemeinderat ernsthaft nötig sei. Als eigenverantwortliches Gremium mit geistlichen Funktionen? Ich hätte ihm keine Antwort gewußt. Wer muß meist vor der Wahl mühsam die nötigen Kandidaten für den Kirchengemeinderat weichklopfen? Der Pfarrer.

3. In einer Stadt sagte mir die Gemeindehelferin alle paar Tage: Herr Vikar, zu der Frau oder zu dem Mann müssen Sie selbst hin. Wenn ich komme, gilt's nicht. Erst wenn der Pfarrer da war, war die Kirche da.

4. Ich möchte das Personalreferat des Oberkirchenrats nicht fragen, wieviele Pfarrer sich wegen ihrer Bauerei und wieviele sich wegen seelsorgerischer Beanspruchung überarbeitet haben.

5. Einen oder zwei Tage nach einer Predigt über die Aufgabenverteilung in der Gemeinde (nach Apg. 6) kam zu uns der evangelische Filmdienst. Der Kirchenpfleger eröffnete mir, daß der Pfarrer am Eingang immer die Karten verkaufe. Ich wies auf unsere gemeinsame Entdeckung in Apg. 6 hin (er war im Gottesdienst gewesen), worauf ich die erstaunte Antwort bekomme: Ja, aber das ist doch was anderes, das war doch in der Predigt.

Alle diese Beispiele sollen auf die Tatsache hinweisen, daß der Zuschnitt auf den Pfarrer ein starker Grund für die Lethargie der Gemeinde ist. Die Spitze ist zuständig und hat die Verantwortung. Deshalb gibt es nur den Ausweg: die Spitze muß verbreitert werden. Damit könnte der Pfarrer mehr Kraft und Zeit für den Hirtendienst gewinnen und sein seelsorgerliches Tun wäre freier und weniger von Mißverständnissen belastet. Es scheint mir möglich, in behutsamer konsequenter Kleinarbeit Verwaltungs- und organisatorische Leitungs-Funktionen vom Pfarrer zu lösen. Ein Risiko darf auch dabei sein. Beim Pfarrer ist das Risiko auch nicht gering. Aber das wäre als struktureller Umbau wohl nötig. Sodann müßte man den Raum der Integration weiten. Wir müßten versuchen, glaubhaft zu machen, daß es notwendige geistliche Mannschaftsarbeit gibt, die ohne dies oder jenes Gemeindeglied nicht zu machen ist. Hier könnte uns vielleicht die Akademie helfen beim Ausbilden, beim Auswählen der Einsatzstellen, beim Ordnen der Situation.

Henry Ochsenbein in Straßburg hat uns von seiner Arbeitsmannschaft ähnliches erzählt. Ein Pfarrer im kommunistischen Norden von Paris hat mir einen Ausbildungsplan für einen neuaufgebauten Besuchsdienst gegeben. Der Plan sieht eine Ausbildung von z w e i J a h r e n vor, e h e der erste Besuchsdienst beginnt. Ich glaube, solche Mitgenossen des Pfarrers müßten genau wie er zu ihrem Dienst regelrecht ausgebildet und ordiniert werden. Die Entdeckung, die ich in Sternenfels machen kann, ist eigentlich gar nicht verwunderlich: alle die kirchlichen Gruppen, die eine notwendige Dienstfunktion in der Gemeinde haben, die i c h nicht ausüben kann, konnten sich z. T. jahrzehntelang halten, Kirchenchor, Posaunenchor, der Helferkreis der Kinderkirche (er entstand vor drei Jahren, und zwar dadurch, daß ich lediglich einigen jungen Leuten mitteilte, ich sei außerstande 100 Kinder zwischen 4 und 14 Jahren auf einen Streich zu unterweisen; ohne Helfer könne ich das nicht. Sie sagten mir, das leuchte ihnen ein und sie kamen; — seither ist dieser Helferkreis da). Bestimmte Gemeindeaufgaben: das müssen nicht immer nur Bazare und Laienspiele und Sammlungen sein. Natürlich auch das. Aber Dienstgruppen, die für zeitlich begrenzte Aufgaben gebildet werden, sollen nachher aufgelöst werden, wenn sie ihre Dienstfunktion erledigt haben. Entscheidend ist der Aufbau einer Dienstgruppe von Seelsorgern, die mit dem Pfarrer seelsorgerlich am Werk sind.

Ich weise hier zum Schluß noch einmal auf einen theologischen Zusammenhang zum Begriff „w e i d e n" hin. Ich glaube, Blumhardt hat einmal gesagt: Schafe habe man wegen der Wolle, sie würden zum Wollelassen geweidet. Weiden heißt also zugleich senden. Hirtenauftrag schließt Sendungsauftrag ein. Welcher kirchliche Kreis nicht bereit ist, sich senden zu lassen, der muß sich nach seiner Existenzberechtigung überhaupt fragen lassen. Der Sinn aller Gemeindegruppen liegt außerhalb ihrer selbst. Auch der Sinn jedes Gemeindeglieds. Unser Amt muß wieder anstatt ein Versorgungsamt, ein Sendungsamt sein. Jedes Gemeindeglied ist ein potentieller Auftragsempfänger und kein Versorgungsempfänger. Zum Teil hängt es an der Verantwortungsüberfrachtung des Pfarramts, daß uns diese Zusammenhänge praktisch unbekannt sind, obwohl wir sie dauernd predigen und theoretisch alle wissen. Natürlich behalten wir Pfarrer und die Gemeinden „Flecken und Runzeln". Aber es beginnt damit, daß wir deutlich zu machen versuchen, wo immer es geht, daß wir — die Ortspfarrer — nicht „Herren über den Glauben", sondern „Gehilfen der Freude" sind und sein wollen.

2. Pfarrer Tlach, Stuttgart-Birkach:

Liebe Brüder und Schwestern unseres Landeskirchentags und unserer Akademie!

O r t s g e m e i n d e u n d E v a n g e l i s c h e A k a d e m i e : W i e b a u e n w i r d i e B r ü c k e ?

(Pfarrer **Tlach**)

Phil. Fr. Hiller singt in seinem „Liederkästlein zum Lobe Gottes, bestehend aus 2 x 366 kleinen Oden über so viele biblische Sprüche, Kindern Gottes zum Dienst aufgesetzt" am heutigen Tag, den 2. Mai im 2. Jahrgang:

Lehr mich, Herr, die Worte wägen,
eh' sie noch die Zunge spricht.
Mir ist viel daran gelegen,
denn die Luft verweht sie nicht.

Vielleicht tue ich jetzt manchem unter Ihnen im Lauf meines Referates weh. Ich möchte mich dafür nicht nur auf die Bitte des Herrn Präsidenten Dr. Autenrieth berufen, die er bei der vorbereitenden Sitzung am 8. März auf dem Oberkirchenrat geäußert hatte uns Referenten gegenüber — wörtlich zitiert: „Reden Sie nur herausfordernd", sondern möchte Sie selbst bitten zu prüfen und ich stelle mich dann Ihrer Kritik: Stammt die Schärfe aus dem Gift der natürlichen, fleischlichen Kritiksucht oder aus dem Salz der Heiligen Schrift?

Eine weitere Bitte: Ich will sie mit einem Zitat aus der Kirchlichen Dogmatik von Karl Barth begründen — ein etwas schweres aber schönes Wort: „Ein normaler Westchrist und Protestant hat für Luxus — und wäre es der Luxus des lieben Gottes — nun einmal kein oder nur ein höchst mißtrauisches Verständnis. Wenn er doch wenigstens nicht auch noch stolz darauf sein wollte! Von den Evangelien und ihrer Bezeugung der Epiphanie des Menschensohns her gesehen, geht es nämlich wohl in Ordnung, daß ihm jener Überfluß der Gnade Gottes immer wieder als neu und überraschend in die Augen sticht, geht aber seine Rigorosität diesem Überfluß gegenüber durchaus nicht in Ordnung." Soweit Barth. Eine schlimme Seite dieser protestantischen Rigorosität ist eine gewisse kleinkarierte Art, zugleich auch eine besondere schwäbische Gefahr. Diese Kleinkariertheit herrscht überall dort, wo der Hörer daraus, daß der andere eigene Fehler zugibt, eine Waffe schmiedet. Lassen Sie uns — so bitte ich — in diesen großen Fragen zwischen der Akademie und der Ortsgemeinde nicht kleinkariert miteinander umgehen und keine Waffen schmieden. Denn unser Herr ist auch nicht kleinkariert wie Barth meinte. Er schmiedet auch keine Waffen mehr, seitdem der Regenbogen am Himmel steht.

Und noch eine dritte Bitte: Unsere Arbeit in der Kirche und all ihren Werken steht immer unter zwei entgegengesetzten Aspekten, geschieht in zwei verschiedenen Dimensionen. Es sei angedeutet mit einem Vers von Hiller:

Wir bauen hier nur kurze Zeit
und dennoch auf die Ewigkeit.

Ich meine das so — ich zitiere Herrn Dekan Gölz —: „Wenn bei vielen Seelsorgebesuchen der Gemeindepfarrer nicht von Christus geredet wird, dann ist das in Ordnung. Wenn aber die Akademie auf manchen ihrer Veranstaltungen zu wenig, wie man sagt, von Christus redet, dann ist das nicht in Ordnung." Ich denke, so wollen wir nicht miteinander umgehen. Sowohl in der Akademie als auch bei uns Gemeindepfarrern ist viel Kümmerlichkeit, die zugleich ewigkeitsgeladen ist. Wir wollen die Kümmerlichkeit und die Ewigkeitsgeladenheit immer auf beiden Seiten zugleich miteinander verrechnen. Denn alle Bauarbeit in der Kirche ist beides, kümmerlich und ewigkeitsgeladen.

Und nun versuche ich in meinem Referat drei Fragen zu beantworten:

A: Wo kann die Akademie uns, d. h. der Ortsgemeinde und ihren Pfarrern, nicht helfen, höchstens schaden?

B. Wo ist die Ortsgemeinde auf die Akademie angewiesen?

C. Wie ist die Akademie auf die Ortsgemeinde angewiesen?

A.

Dieser erste Teil soll das Fundament legen für die ganze Fragestellung. Wir setzen in unseren Gesprächen und Vorträgen immer voraus, daß die Hauptaufgabe des evangelischen Gemeindepfarrers die Verkündigung des Wortes Gottes sei in Predigt, Unterricht und Seelsorge nach den Ordnungen unserer Landeskirche. Und unter diesen dreien sei, so sagen wir wohl alle, Kern und Mitte des Pfarrdienstes die Leitung des Gottesdienstes, und in diesem Gottesdienst wieder die Predigt mit Taufe und Abendmahl. Das scheint eine Selbstverständlichkeit zu sein.

Liebe Brüder und Schwestern! Ich wage zu behaupten: Die Evangelische Kirche in Deutschland hat bei der Wahrung aller Formen und Ordnungen der Reformation in der Geschichte eines Abfalls von drei Jahrhunderten den biblisch-reformatorischen Gottesdienst im Kern verloren. Diese Mitte unserer kirchlichen Arbeit lebt in uns und unter uns nur noch als Bruchstück und Fragment. Ein Anzeichen für diesen Zerfall ist schon die Wortbildung von Cannstatt „Moderner Gottesdienst". Als ob ich sagen könnte: „Wir wollen eine moderne Sonne, modernes Wasser, moderne Luft." Bei diesen Grundelementen unseres Lebens (Sonne, Wasser, Luft) kann es sich doch immer nur darum handeln, sie in ihrem ursprünglichen Charakter zu erhalten und zu vermitteln. Was bedeutet da schon „modern"? Spätestens seit Hosea müßte der Kirche klar sein, daß „Gott erkennen" heißt: Die von ihm gelegten Fundamente des Bundes nicht vergessen. Gottesdienst kann nur in dem Sinn modern werden, daß wir zum Ursprung zurückkehren, zum Anfang. Was ich mit dem harten Wort „Zerfall des Gottesdienstes" meine, muß ich von der Kirchengeschichte her in Kürze zu entfalten versuchen.

Hermann Diem beschreibt in seinem überaus hilfreichen Aufsatz „Christologie und Rechtfertigung bei Karl Barth" in der neuesten Nummer der evangelischen Theologie das Wesen der Orthodoxie, d. h. der theologischen Bewegung im Anschluß an die Reformatoren — Frage: gehört nicht Brenz schon zu ihnen, wie Hermelink meint — so: „Orthodoxe Dogmatik ist ein in sich geschlossenes System, das seine Gültigkeit in sich selbst hat, eben in seiner systematischen Widerpruchslosigkeit." Diese Verwandlung der theologischen Arbeit an der Hl. Schrift in ein aus Prinzipien ableitbares, geschlossenes System führte zu zwei schweren Konsequenzen: Die Theologie verlor die Offenheit zur biblischen Geschichte (denn alles, was die Bibel mitteilt, erzählt sie nur in Geschichten; das gilt sogar für den Systematiker Paulus) — und sie verlor die Offenheit zur Predigt als dem vorläufig abschließenden Akt dieser biblischen Geschichte und dieser Geschichte Gottes vom Sinaibund bis zum Ostermorgen. Die Predigt wurde zur Mitteilung der aus einem System entnommenen Wahrheiten. Gegen diese Aushöhlung des Gottes-

(Pfarrer **Tlach**)

dienstes durch die orthodoxe Theologie richteten sich zwei Bewegungen der Kirche, die den Gottesdienst wieder zu beleben gedachten — ich rede jetzt von der Geschichte und doch ganz von der Gegenwart —. Die erste Bewegung:

Unser Pietismus: Er entdeckte in gewaltiger Weise wieder den Geschichten-Charakter der Bibel und er erkennt als die Aufgabe des Gottesdienstes und der Predigt den Ruf zur persönlichen Bekehrung und Heiligung. Diese Wendung war für die damalige Zeit großartig, wirklich modern! Daraus erwachsen nun zwei verschiedene Möglichkeiten, den Gottesdienst der Kirche zu beurteilen und zu erfahren:

a) Er wird erbaulich.

Von jetzt an wird dieses in der Bibel völlig anders gemeinte Wort „erbaulich" umgeformt zum Sinn der persönlichen Erbauung (Schleiermacher). Diese Auffassung von Gottesdienst und Predigt lebt doch, wie ich meine, gerade in den besten Gemeinden unserer Kirche: „Bei unsrem Pfarrer nimmt man etwas mit."

b) Die andere Möglichkeit:

Der Gottesdienst wird zu einer volksmissionarischen Veranstaltung des Gemeindekerns innerhalb der angeblich so verweltlichten Volkskirche. Hier herrscht die Vorstellung von zwei Grabensystemen: Der vordere Graben ist die Volkskirche, man kann ihn ohne Umstände ohne allzu große Verluste und Schmerzen aufgeben — die Hauptkampflinie ist nur dieser Gemeindekern, die Ecclesiola. Die Auseinandersetzungen Bultmanns sind dann nichts anderes als Auflösungserscheinungen im vorderen Grabensystem. Unsere pietistischen Gruppen in der Landeskirche unterscheiden streng, weithin Volkskirche und Leib Christi, eine Unterscheidung, die ich aus der Bibel nirgends entnehmen kann. Trotz der großen und unvergänglichen Verdienste unseres Pietismus (wir denken nur an Äußere und Innere Mission) sind diese pietistischen Auffassungen vom Gottesdienst ein Abfall. (Die heutige Überlegenheit der katholischen Kirche rührt u. a. davon her, daß sie bis zur Stunde zwar in der Form der Erstarrung, aber bis zur Stunde ihren Mußgottesdienst als einen echten Gemeinschaftsakt festzuhalten vermochte.)

2. Eine weitere Bewegung im Kampf gegen die Orthodoxie den Gottesdienst wieder zu beleben versuchte, ist die Aufklärung in ihrem christlichen Teil: Sie sieht im christlichen Gottesdienst eine ethische, um nicht zu sagen moralische — aber das Wort moralisch vermeide ich lieber — Veranstaltung zur Weckung und Vertiefung des Gewissens als Hilfe zu neuer Sittlichkeit. Dieses Mißverständnis des Gottesdienstes ist wohl bis heute zumeist vorherrschend unter unsern Gemeindegliedern. Von ihm her ist dann nur noch ein kleiner Schritt zur Behauptung: „Man kann auch Christ sein, ohne daß man in die Kirche geht." Ich kann wohl sagen: bei jedem zweiten, mindestens dritten Besuch stoße ich, wenn ich die Frage des Gottesdienstbesuchs persönlich anschneide, auf diesen Gottesdienstbegriff der Aufklärung.

Und nun kam als drittes das neu aufgenommene Vermächtnis der Orthodoxie hinzu, nämlich das Bündnis der evangelischen Kirche mit den konservativen, den „Ordnungs"mächten seit 1790 in Staat und Gesellschaft. Die Predigt der evangelischen Kirche sollte eine erhaltende Macht sein gegen die revolutionären Bewegungen der Geschichte. Die Darstellung der Geschichte der Auslegung von Röm. 13 in den letzten Jahrzehnten, wie sie Käsemann in großartiger Weise uns vorgelegt hat, hilft uns, dies deutlicher zu erkennen. Damit hatte die Evangelische Kirche das prophetische Element ihrer Verkündigung verloren an Karl Marx, und so auch die innere Verbundenheit mit Israel, mit dem Judentum, gelöst. So mußte notwendigerweise der Kirchenkampf wenigstens bei Martin Niemöller am Alten Testament und an den judenchristlichen Pfarrern entbrennen. (Auch hier zeigt sich wieder ein deutlicher Unterschied zur Katholischen Kirche: Sie hatte in dem schweren Investiturstreit des Mittelalters den Einfluß der Landesherren auf die Besetzung und Führung der Bistümer abgewehrt. Sie wurde ferner dann im letzten Jahrhundert durch Bismarcks ungeschickte Innenpolitik in den Kulturkampf gedrängt. Beide Vorgänge halfen ihr, sich früher und gründlicher von den konservativen Mächten zu lösen als die Evangelische Kirche.)

Pietismus und Aufklärung — gegensätzliche Bewegungen. Beide aber wollten den Evangelischen Gottesdienst gegenüber der Erstarrung durch die Orthodoxie beleben; am ehesten geschah dies durch den Pietismus. Aber keine dieser Bewegungen drang durch zum biblisch-reformatorischen Gottesdienst. Sie waren in ihrer Zeit zu „modern".

Sie werden mich jetzt mit Recht fragen: „Was ist dann biblischer Gottesdienst?" Denken Sie bitte nicht, ich nähme für meine Person in Anspruch, dies recht und verbindlich und gültig sagen zu können. Aber ich meine doch, es seien seit 1920 Ansätze in der evangelischen Dogmatik sichtbar, seit 1930 in der Auslegung mehr des Alten als des Neuen Testaments. Die existenzialistische Theologie der Entscheidung scheint mir ein ganz erheblicher Rückschritt freilich zu sein zum Individualismus. Ansätze, die Sie alle an der Schrift zu prüfen gebeten werden, Ansätze, denen gegenüber Boll aufpassen sollte, sie uns durch „moderne" Gottesdienste nicht wieder zuzuschütten. Diese Ansätze könnten sowohl bei den Hörern als auch zuerst bei uns Pfarrern fruchtbar werden zu einer Erneuerung des Gottesdienstes in der Ortsgemeinde.

Alle diese Ansätze (ob von Karl Barth oder mindestens ebensogut von Wingren in Schweden herkommend) suchen die vom Art. VII des Augsburger Bekenntnisses her stammende Fundamentalfrage zu beantworten: Was ist nun Gottes Wort im Gottesdienst? Die klarste und einfältigste Auskunft darüber gibt das 5. Mosebuch, das sogenannte Deutronomium, denn es ist selbst im ganzen aufgebaut nach dem Ablauf des ursprünglichen Gottesdienstes der zwölf Stämme nach dem Sinaierlebnis und versucht in einer Zeit, da man auch hatte „modern" sein wollen in der Kirche den Gottesdienst wieder neu zu beleben durch die gehorsame Rückkehr zum Ursprung. Dieses 5. Mosebuch ist in der Auslegung des Alten Testaments neu und unerwartet zu hoher Ehre gekommen. Wir brauchten heute so etwas wie eine Deutronomische Reform. Der Ausgangspunkt aller Gottesdienste Israels und der ältesten Christenheit — das älteste Zeugnis dafür ist ja das Johannesevangelium — war die erste Hälfte des 1. Gebots, die selbst kein Gebot ist, sondern das Fundament, die Voraussetzung, die Kraft aller Gebote: „Ich bin Jahwe, dein Gott, der dich aus ..." D. h.: „Ich, der unbekannte Gott, bin für dich da, bin Gott für dich." Und dieses Wort, diese Zusage, das einzige Fundament der Kirche Alten und Neuen Bundes bis ans Ende der

(Pfarrer **Tlach**)

Tage, brach in Israel durch in einer Reihe von geschichtlichen Führungen (Ägypten, Sinai, Führung durch die Wüste, Landgabe). Israel entstand als Mose im Namen des unbekannten Gottes diese erste Hälfte des 1. Gebots mitteilte als Nachricht von Gott. Das war der Bundesschluß. Gott verkündigte also sich selbst in dieser Repräsentationsformel. „Der Prediger ist nur", wie Diem sagt, „das beauftragte menschliche Subjekt, das Handeln des göttlichen Subjekts auszurufen, zu proklamieren." Das geschieht in der Ortsgemeinde an jedem Sonntagmorgen. Was also? Gott nimmt die im Sonntags-Gottesdienst versammelte Schar in diesen Bund hinein, der er in Jesus Christus (im Unterschied zum Alten Bund) mit allen Menschen fix und fertig, vollständig und vollkommen, ewig gültig ausgefertigt hat. Denn „in diesem Bund hat Gott die verlorene Sache des Menschen durch Jesus Christus zu der seinigen gemacht, in diesem Bund führt er die Sache des Menschen zum Ziel" (Barth). Nur so, in diesem Sinn ist das Wort zu verstehen: „Wer euch hört, hört mich". Dieses Wunder, daß in der freien Rede der Textauslegung durch den Prediger, also in der Mitteilung von dem in Jesus Christus geschlossenen Bund, Jesus Christus selbst sich mitteilt und darin alle Sünden vergibt und alle Versammelten annimmt, dieses Wunder hat der Prediger freilich nicht selbstmächtig in der Hand. Um dieses Wunder müssen alle Beteiligten bitten, Pfarrer wie Gemeinde. Dieser Vorgang der Predigt im Gottesdienst ist der konstitutive Akt der endzeitlichen Gemeinde, zugleich die Erschaffung des neuen Menschen als eines neuen Ich und eines neuen Wir, als Mensch und Mitmensch. Warum ist dieser konstitutive Vorgang unlöslich gebunden an die Ortsgemeinde? Zum Wesen dieser Bundesgemeinde gehört ihre Leiblichkeit, darum zuerst die Ehe und Familie. Indem Mann und Frau zum Werktag in der Ehe miteinander auskommen, sind sie die wichtigste Abschattung, Darstellung, Widerspiegelung dieses Bundes Gottes, der am Sonntag neu bestätigt worden war. Der Mensch war ja darum als Mann und Frau geschaffen, daß alle Kreatur an der Art, wie die zwei miteinander leben und auskommen, den unsichtbaren Gott abgebildet sehe, der seit Ewigkeiten mit seinem Sohn auskommt in der Verbundenheit des Heiligen Geistes, durch die Fessel der Liebe. Diese Widerspiegelung der Art des Bundesgottes muß im leibhaften Leben und voll, d. h. sie muß in der Ortsgemeinde geschehen, wo man Ehe und Familie nicht im nahezu überirdischen Glanz einer Freizeit oder Tagung erlebt, sondern in ihrer Verquickung mit allen Kümmerlichkeiten dieses Lebens. (Was das für die ledigen Glieder in der Gemeinde bedeutet, kann jetzt nicht entfaltet werden.) Dieser Gottesbund, in den die Predigt die versammelte Schar an jedem Sonntag hineinnimmt, steht in der engsten Beziehung in größter Nähe zum Ehe- und Familienbund. Unmittelbar deutlich wird das am Mysterium der Taufe: Die Eltern bringen das Kind zur Übergabe in die Hoheit und Gewalt Jesu Christi und zugleich in die Gemeinde. Es gibt (trotz Apg. 8) keine Taufe ohne Gemeinde. Darum sind schon in der Fortpflanzung der Kirche Familie und Bundesgemeinde eng miteinander verzahnt. Die Ortsgemeinde ist die Großfamilie Gottes an einem Ort, die Familie ist die kleinste Einheit der Bundesgemeinde an einem Ort. Diese Sätze sage ich nicht erst als Gemeindepfarrer von Birkach und Schönberg. In meinem ersten Rundschreiben an die Jugendwarte als Leiter der Landesstelle des Jungmännerwerks im Dezember 1953, waren sie schon enthalten gewesen. Wie wenig uns das Geschenk des Gottesdienstes in dieser biblischen Kategorie widerfährt, sei an einer kleinen Beobachtung kurz erläutert. Ich nenne das Wort „Bekehrung" (Losung und Lehrtext am 1. Mai). Zuletzt lasen wir's in der Bibellese am vergangenen Samstag (Hosea 14). Woran denken Sie bei diesem Wort „Bekehrung"? An den Einzelnen oder an die Gemeinde? Die Bibel meint an fast allen Stellen die Gemeinde Alten oder Neuen Bundes. Die Gemeinde kehrt um, die Gemeinde bekehrt sich. Das ist uns nur deshalb fremd, weil wir uns vom biblischen Gottesdienst weit entfernt haben. Die Ausweitung und der Mißbrauch des Wortes „Gottesdienst" von diesem einen konstitutiven Vorgang der Ortsgemeinde weg — zu allen möglichen, durchaus erfreulichen Vorgängen in der Kirche (Radiogottesdienst, Freizeitgottesdienst, Paragemeindegottesdienst und erst: „moderner" Gottesdienst in Cannstatt) ist unheilvoll. Denn Gottesdienst im biblischen Sinn kann nur dort sein, wo zugleich die biblisch geordnete Taufe stattfindet. Vielleicht führt erst die Erneuerung unseres Gottesdienstes einmal zu neuen Wortbildungen, die uns unterscheiden lassen zwischen diesem einen Ereignis des Gottesdienstes in der Ortsgemeinde und den anderen Veranstaltungen der Kirche.

Es darf (dies sei noch angefügt) nach der Auffassung des Paulus in einer Ortsgemeinde nicht zwei verschiedene Bundesgemeinden nebeneinander geben: Das ist sein Kampf in Röm. 14,1 bis 15,13, 15,7: „Nehmet einander auf zum Lob Gottes." Im gemeinsamen Lob an einer Ortsgemeinde wird die Verträglichkeit Gottes mit uns in Jesus Christus dargestellt: „Gleich wie Christus euch auch aufgenommen hat." Wenn wir bedenken, wie es in dieser Hinsicht im Protestantismus aussieht, müssen wir zugeben: Kirchengeschichte ist wahrlich auch eine Geschichte des Abfalls. So sehen es schon die Propheten. Und wer von Ordnung in der Kirche redet, etwa bei der heutigen Gestalt der Christenlehre, sollte sich doch überlegen, ob er damit nicht den Abfall ordnet. Diese Gottesdienstnot ist die Urnot unserer Kirche. Die Akademie und alle Werke der Kirche mögen darauf achten, daß sie die Heilung des Schadens nicht behindern durch „moderne" Gottesdienste oder ihre Sonntagsgottesdienste. Mir scheint: Die Wiedergeburt des biblischen Gottesdienstes ereignet sich zur Zeit unter der Schützenhilfe von Herrn Chruschtschow drüben in der Kirche unter dem Kreuz, in der Eglise du desert, nicht bei uns im Westen. Wahrscheinlich ist dort die Kirche der Zukunft. Helfen können sie uns sowieso nicht an dieser Stelle.

B.

Wo ist die Ortsgemeinde auf die Akademie angewiesen?

Das Ereignis des Gottesdienstes schafft heute drei Dimensionen: Gemeinde — Gruppen — Einzelne. (Der Begriff der Gruppe ist, wie ich meine, kaum dazu geeignet, das Wesen der Gemeinde selbst zu umschreiben.) Warum Gruppen?

Die Problematik der Ortsgemeinde, d. h. ihre Unfähigkeit bestimmte Aufgaben zu bewältigen, hat, wie ich meine, zwei Wurzeln:

1. Die Verschmelzung der zunächst nur sachlich begründeten Institutionen in Staat und Gesellschaft mit einer Ideologie führte zur Angst des heutigen Menschen vor jeder Institution. Jeder einzelne weiß heute:

(Pfarrer **Tlach**)

Ich brauche zwar Institutionen, um das Leben bestehen zu können — aber diese notwendigen Institutionen sind zugleich meine Feinde; denn sie benützen mich für Zwecke, die mich nichts angehen, sondern nur verheizen. Diese moderne Angst und Abneigung gegenüber jeder Institution entspricht auffallend dem Lebensgefühl der spätgriechischen und römischen Gesellschaft zur Zeit der großen Bürgerkriege und unter den Kaisern. Nicht Sündenangst, sondern Schicksalsfurcht, das unterschied den griechisch-römischen Christen vom jüdischen Christen. Paulus hat die Botschaft der judenchristlichen Urkirche in großartiger Weise umgewandelt für diese neue Lage: Röm. 8 (Reichsunmittelbarkeit des Gotteskindes gegenüber den Zwischenmächten durch Jesus Christus.) Genau in diesem Sinn der Zwischenmächte ist nun aber auch die Kirche für den heutigen Menschen zuerst zur Institution geworden. Darum erscheint sie für die Welt von heute nicht als Bruderschaft der Großfamilie Jesu Christi, sondern nur als eine Körperschaft, die Interessen vertritt und mit der im Westen sich freundlich zu stellen schon ein Gebot der Klugheit ist. Die Kirche wird für den heutigen Menschen erst da persönlich interessant, wo sie ihm übergemeindlich institutionslos, zumindest institutionsarm begegnet ohne Autoritätsanspruch als lose Gruppe, als offene Gemeinschaft (Tagung, Gespräch). Der Ortspfarrer erscheint dem heutigen Menschen im wesentlichen als Funktionär der Institution Kirche. Die Auflösung der Großfamilie Jesu Christi in die bloße Institution kam u. a. durch das Fehlen von Gemeinschaft in der Großkirche (Emil Brunner). Darum: Gruppe.

2. Die zweite Wurzel der übergemeindlichen Arbeit in der Gruppe ist das Leben des heutigen Menschen in mindestens zwei Räumen: Wohnwelt und Arbeitswelt (Sekundärstruktur). Diese Dinge sind bekannt, ebenso die Tendenz von uns Heutigen allen, in diesen verschiedenen Strukturen uns an die in der jeweiligen Struktur herrschenden geschriebenen oder ungeschriebenen Gesetze anzupassen. Welchen Zugang hat die Ortsgemeinde zu dieser zweiten Struktur? Keinen. Es sei nur am Beispiel des jetzigen Streiks der IG-Metall und der Aussperrung durch Gesamtmetall angedeutet: Was kann ich dabei als Ortspfarrer tun? Ich bin doch völlig außerhalb der Situation. Ich kann nicht mehr so, wie es Luther tat, den Streik in die Predigt hereinnehmen. Luther hat z. B. noch öffentlich gegen die Einrichtung von anonymen Handelsgesellschaften geschrieben und gepredigt. Er sagte: „Hier ist alles so grund- und bodenlos mit lauter Habsucht und Unrecht, daß nichts dran zu finden ist, was man mit gutem Wissen dabei handeln könnte. Sollen diese Gesellschaften bestehen, so muß Recht und Redlichkeit untergehen. Soll Recht und Redlichkeit bestehen, so müssen diese Gesellschaften untergehen." Luther hat zwar, wie Heinrich Fausel schreibt, die Gefahr des anonymen Kapitals mit unheimlicher Genauigkeit vorausgesehen; aber nach der Entstehung der Aktiengesellschaften und Konzerne kann der Ortspfarrer diese nicht mehr so in seine Predigt hereinnehmen, wie Luther es tat. Aus dieser Not entstand in Boll die Dienstgruppe für das Evangelium und die Kirche: In den Industriegewerkschaften, in den Unternehmerverbänden, bildeten sich Gruppen von Christen, die (nicht als Bund, sondern) als Gruppe die Frage nach dem Willen Gottes in ihrer Lage stellen, sich gegenseitig innerhalb der Gruppe kritisieren, wie auch als Gruppe gegen Gruppe, und die in ihrer Gruppe Gemeinschaft pflegen. Die Theologie hat dafür den Begriff „Tertius usus legis" geprägt. D. h. die durch Jesus Christus in die zweite Schöpfung gerufenen Menschen fragen nun nach der Verwirklichung des Ursinnes der göttlichen Gebote und Bundesordnung in ihrer Arbeitswelt. So kam es zur Bildung von Gruppen aus Arbeitnehmern in der Agfa, aus Unternehmern in der Wirtschaftsgilde, aus Verwaltungsleuten, aus Verkaufspersonal, aus Krankenhauspersonal.

Der Vorwurf, Boll unterschlage bei dieser Gruppenarbeit die zentrale Verkündigung, die Christusbotschaft, sollte zuerst noch genauer durchdacht werden. Dazu nur zwei Gesichtspunkte:

a) Eben mit diesem Vorwurf der „christlichen Limonade" (ich zitiere) in Boll treiben wir die Akademie geradezu in Verkündigungsformen, die unter uns umgehen unter dem schrecklichen Schlagwort „Paragemeinde".

b) Ferner ist zu bedenken: Es gibt auch in der Bibel, und sogar speziell bei Jesus, absichtslose Hilfe, d. h. Hilfe, die einfach der gegebenen Not entspricht und nicht mit dem Hintergedanken geschieht: „Ich will dich dadurch zum Glauben an Christus führen." Welche Lawine durch die absichtslose Hilfe ausgelöst werden kann, das hat die Kirchengeschichte oft gezeigt. Heilung und Heil sind sehr kompliziert miteinander verschlungen. Es gibt von der Gegend her durchaus auch Hilfe ohne die direkt damit verbundene Verkündigung. Der stille Dienst dieser in Boll gegründeten Dienstgruppen an der weltlichen Gesellschaft und am Staat wird sich auszahlen, auch wenn die Ortsgemeinde jahrelang nichts von dieser Arbeit spüren sollte. Ich für meinen Teil kann nur staunen, wie viele der in der Agfa und Wirtschaftsgilde zusammengeschlossenen Christen in ihren Firmen und Ortsgemeinden klare Bekenner sind; man kennt sie. Freilich könnte der jetzt ausgebrochene Streik vielleicht offenbaren, wie weit Agfa und Wirtschaftsgilde die Kraft und den Mut haben werden, unpopulär zu sein, Prestige aufs Spiel zu setzen, prophetischen Auftrag zu üben nach Micha 3, 8 „Mit Kraft bin ich erfüllt durch Geistbraus von Jahwe, mit Rechtssinn und Tapferkeit, daß ich Jakob sein Übertreten und Israel seine Sünde anzeige." Ich füge aus der Kirchengeschichte noch folgendes bei: Das Problem der Gruppe (innerhalb und oberhalb) der Ortsgemeinde entstand in unserer evangelischen Kirche mit dem Aufkommen des Pietismus. Die Orthodoxie hatte keine Gruppen in der Kirche geduldet; denn sie meinte, die Einheit der Kirche bestehe in der Einheit der Theologie (ein heute noch umlaufender Irrtum, der dem Neuen Testament ins Gesicht schlägt). Die Einheit der Theologie aber wurde durch landesherrliche Maßnahmen garantiert bei der Besetzung der Lehrstühle an den Fakultäten. Dem Pietismus war es, da er eigentlich keine theologische Bewegung darstellte, nicht gelungen, die ganzen Landeskirchen und ihre Fakultäten zu erobern. Seither ist das Problem des Verhältnisses von Ortsgemeinde und Gruppe bei uns noch ungelöst, während die Katholische Kirche schon über eine jahrhundertelange Erfahrung verfügt in der Ordnung des Verhältnisses von bischöflicher Territorialgewalt und Ordensprovinzen.

Ich fasse den zweiten Teil zusammen: Die Ortsgemeinde braucht die Arbeit der Akademie für die Bil-

(Pfarrer **Tlach**)

dung von Dienstgruppen in der Sekundärstruktur der Arbeitswelt.

C.

Wie ist die Akademie auf die Ortsgemeinde angewiesen?

1. Von allen Werken der Kirche strebt Bad Boll wohl am stärksten, gewiß mindestens ebenso stark wie das Männerwerk, hin zur Kirche. Das Evangelische Jungmännerwerk in Württemberg kennt in vielen seiner Gruppen einen so klaren Zug und Willen zur verfaßten Kirche nicht. Ein ausgestreckter Arm der Kirche selbst zu sein, also Gruppenbild in der Kirche und für die Kirche, und nicht eine kleine Kirche für sich (Ecclesiola) werden zu wollen, die ist der einwandfreie Wille der Evangelischen Akademie. Nach Jahren sehr kritischer Prüfung konnte ich dies zur Genüge feststellen.

2. Von allen Werken der Kirche hat Boll bisher die schlechtesten Beziehungen zur Ortsgemeinde. Zahlreiche Gruppen des Jungmännerwerks stehen viel intimer, hilfreicher, brüderlicher in der Ortsgemeinde drin als die Akademie. Hier müssen Brücken gebaut werden. Brücken auf drei Sektoren:

(1) Was könnte die Kirchenleitung tun?

a) Sie müßte eine gesunde Wachstumsrelation garantieren zwischen der Vermehrung der Akademiepfarrstellen und der Gemeindepfarrstellen, d. h. die Vergrößerung der Arbeit von Boll muß in einer festen Beziehung stehen zur Verkleinerung der z. T. riesigen Ortsgemeinden. Herr Präsident Dr. Weeber hat selbst von 2500 bis höchstens 3000 Seelen je Parochie gesprochen nach den Untersuchungen von Hugo Schnell: „Überschaubare Gemeinde". Doch stimme ich dabei Herrn Eberhard Müller völlig zu: Die Probleme der Sekundärstruktur können niemals gelöst werden durch bloße Verkleinerung der Ortsgemeinde. Im Gegenteil: Die Kleinstgemeinde in den Kirchen der Vereinigten Staaten mit ihrer Tendenz zum netten christlichen Club mögen uns warnen. Aber dennoch: Verkleinerung der Gemeinden (entsprechend dem Vorschlag von Herrn Präsident Dr. Weeber) in einer Wachstumsrelation zu Boll. Wir möchten als Gemeindepfarrer die Gewißheit haben, daß die Kirchenleitung hier sich nicht einfach von Wünschen der Akademie treiben läßt.

b) Die Kirchenleitung möge dafür sorgen, daß Boll in den nächsten — sagen wir fünf — Jahren nur solche Pfarrstellen neu eröffnen darf, die ausschließlich und konzentriert die Aufgabe des Hineinwachsens der bisherigen und weiterhin geschehenden Akademiearbeit in die Ortsgemeinde anzufassen und zu lösen versuchen.

c) In dem Ausmaß, als die Kirchenleitung weiterhin der Akademie Freiheit zu Experimenten mit sogenannten „modernen" Gottesdiensten zu geben gewillt ist, erbitten wir Gemeindepfarrer zwar nicht dasselbe, aber doch ein wenig mehr Ausmaß an Freiheit für Experimente. Das Monopol der Experimente für Boll schafft einen ungleichen Start für uns Gemeindepfarrer. Auch wäre nicht nur 1. Kor. 12—14 neu zu befragen um das Problem der Ordnung in der Kirche, sondern auch das Gesetz und die Propheten. Das wäre Brückenbau durch unsere Kirchenleitung.

(2) Der Brückenbau zwischen Ortsgemeinde und Akademie von Boll her:

a) Es wäre hilfreich für uns Gemeindepfarrer, wenn die Akademiepfarrer sich eindeutig als Funktionäre erkennen und bekennen möchten. Nicht der Ortspfarrer ist, wie der heutige Mensch meint, ein Funktionär, sondern der Reisepfarrer. Wer ist z. B. in Birkach Funktionär? Mein Bezirksvorsteher, der auf dem Rathaus nur zur Sprechstunde anwesend ist, zu gewissen Funktionen, aber selbst nicht unter uns wohnt, sondern in Möhringen. So sind alle Reisepfarrer der Kirche eben „Sprechstundenfunktionäre". Darum habe ich mich als Leiter der Landesstelle des Evangelischen Jungmännerwerks in Württemberg ohne Scheu und Scham immer als Funktionär bezeichnet. Wenn sich die Akademiepfarrer als Funktionäre erkennen wollten, bedeutete dies eine demütige Anerkennung der Ortspfarrer. Es hieße: „Dort allein, bei euch in der Ortsgemeinde, ist die Leiblichkeit der Kirche und die für diese Leiblichkeit notwendige Institution sichtbar." Ein sehr wichtiges Stück dieser Leiblichkeit sei, weil wir zur Zeit so viel Kirchen und Gemeindehäuser bauen, nur angedeutet: Der Ortspfarrer ist es im wesentlichen, der die Geländeverhandlungen führen müsse. Er macht dabei seine Erfahrungen, von denen ein Reisepfarrer nichts ahnt. Das ist die echte Leiblichkeit der Kirche. Der Ortspfarrer wohnt mitten unter seinen Nachbarn, seine Kinder schlagen sich mit den Schulkameraden auf der Straße der Gemeinde herum. Das ist die Leiblichkeit der Kirche. Nur im Rahmen dieser Leiblichkeit ist unser Gottesdienst echt. Mir scheint: Der Gemeindepfarrer ist neben dem Hausarzt und der Gemeindeschwester bald nur noch der einzige Nichtfunktionär in einer Gemeinde.

b) Aus dieser demütigen Anerkennung des Dienstes der Gemeindepfarrer durch die Akademiepfarrer erwüchse ein ebenso demütiger Dienst der Akademiepfarrer am Gemeindepfarrer. Wie oft leiden wir Gemeindepfarrer darunter, zu beobachten, wie die Reisepfarrer, nicht nur von der Akademie, den ihnen von selbst zuwachsenden größeren Horizont fast salopp ausspielen gegenüber dem einfältigen Gemeindepfarrer, dem seine Residenzpflicht und das festgesetzte Maß an Tagungsurlaub enge Grenzen setzen. Ich möchte mir erlauben, beifügen zu dürfen: Daß ich von Birkach aus mehrmals zu Diensten nach Norddeutschland gerufen wurde, hat mir meine Arbeit als Ortsgemeindepfarrer sehr erleichtert. Aber wie wenigen ist dies vergönnt! Der größere Horizont, die umfangreicheren Chancen des Reisepfarrers werden für den Gemeindepfarrer bloß dann fruchtbar, wenn der Akademiepfarrer in Stil und Gebaren von vornherein nur als der Gehilfe des Gemeindepfarrers auftritt.

(3) Welche Brücke kann der Kirchenbezirk bauen zwischen Ortsgemeinde und Akademie?

a) Ich meine doch, es sei Aufgabe des Kirchenbezirks, dafür zu sorgen, daß die Gemeindepfarrer über die Probleme und Entwicklungen in der Sekundärstruktur laufend informiert werden. Denn die Erkenntnis der Vorgänge in der Arbeitswelt hilft zur besseren Konkretion unserer Gemeindepredigt.

b) Jeder Kirchenbezirk sollte im Lauf der Jahre einige Gemeindepfarrer abordnen zum Besuch der Gewerkschaftsschulen. Ich für meine Person wäre sofort bereit.

c) Zum Schluß verweise ich auf den Vorschlag von Herrn Präsident Dr. Weeber, auf der Ebene des Kirchenbezirks die Begegnung von Dienstgruppen der Akademie mit den Gemeindepfarrern zu vermitteln. Es wäre von allergrößtem Wert, bei diesen Begegnungen als Gemeindepfarrer Predigtkritik und Predigthilfe zu erfahren, aber auch Informationen zur Seelsorge.

(Pfarrer **Tlach**)

Ich möchte schließen mit einem kurzen Schlaglicht auf die Geschichte der Kirche im Alten Bund; mit einem Blick auf zwei epochale Erfahrungen Israels: Zweimal erlebte Israel eine ähnlich tiefe Umwandlung seiner gesellschaftlichen Struktur wie wir heute: Zuerst bei der Landnahme, beim Übergang von der Nomadenwirtschaft in der Steppe zur Ackerbauwirtschaft im Kulturland. Das andere Mal beim Wechsel von der Tauschwirtschaft zur Geld- und Latifundienwirtschaft und zum Kapitalismus, beginnend unter David und Salomo. In beiden gesellschaftlichen Krisen und Umwandlungsprozessen hat die Kirche des Alten Testaments schwer versagt. Jeremia formuliert den Vorwurf in seiner ersten öffentlichen Predigt vorsichtig und behutsam. Er sagt, nicht dies sei Israels Schuld, daß es keine Lösungen gefunden habe in dieser ersten Krise der Gesellschaft von der Steppe ins Kulturland. Sein Vorwurf lautet nur: „Die Priester fragten nicht: ‚Wo ist Jahwe?'." Gott verlangt von uns also nicht fertige Lösungen, aber dies, daß wir, und zwar zuerst die Priester, die Pfarrer, ernst und treu fragen nach seiner Gegenwart und seinem Willen in den Krisen unserer Gesellschaft. Die, wie ich meine, größte Tat Davids in der zweiten Gesellschaftskrise war dies: Er nahm die heilige Lade, das einstige, unmodern gewordene Wanderheiligtum der Wüstenstämme, in die neu eroberte Hauptstadt mit. Möchte auch unsere Landeskirche die Lade unversehrt und vom Anfang her erneuert, mitnehmen in eine neue Zeit, nämlich den biblisch-reformatorischen Gottesdienst.

3. Pfarrer Küenzlen, Bad Boll:

Sehr verehrter Herr Landesbischof, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich soll Bilder aus der Arbeit an der Industrie und in der Industrie geben. Das augenblickliche Bild, das vor meinen Augen steht, ist — wie Sie sich denken können — nicht gerade dazu geeignet, besonders unterhaltsam und besonders erbaulich zu wirken: Das Bild des Streikes und der Aussperrung. Aber vielleicht wirft dies ein ganz bezeichnendes, aufhellendes Licht auf die Notwendigkeit der Arbeit einer Kirche in der Industrie — ich denke, daß ich im Laufe des kurzen Referats noch einmal darauf zu sprechen komme —. Um Ihnen aber an diesem Mainachmittag eine Einführung in die Situation zu geben, möchte ich Sie zunächst mit einem idyllischen Bilde vertraut machen. Steigen Sie mit mir an einem sonnigen Herbsttag — so wie ich es etwa im Jahr 1950 tat — auf den Kirchturm eines schwäbischen Dorfes im Unterland. Wir treten hinaus auf den Turmkranz, von dem sonntags der Posaunenchor spielt und blicken hinab auf die Giebel des Dorfes. Neben mir stand damals ein Amtsbruder, der mehr als 20 Jahre in dieser Gemeinde Pfarrer gewesen war und vor wenigen Jahren dieses Amt abgetreten hatte. Trotz des hohen Standpunktes kamen wir in ein sehr tiefes Gespräch. Er erzählte mir aus den letzten Tagen des Krieges, in denen er noch Soldat geworden war. Er schilderte mir, wie er in die Gefangenschaft gekommen sei und wie er die langen Tage in der Gefangenschaft damit verbracht habe, jedes einzelne Haus, jede Familie seines Dorfes im Gebet zu Gott zu bringen. „Ich kannte alle ihre Hoffnungen und ihre Sorgen", sagte er. „Es war, wie wenn diese Dächer hier durchsichtig geworden wären und man hätte hineinsehen können in die Kammern und in die Keller, in die Stuben und in die Ställe." Nach einer Pause sagte er: „Heute könnte ich es nicht mehr!" Auf meine Frage erklärte er mir: „Jetzt ist es so, daß morgens zwischen 5 und 7 das Dorf zu einem guten Teil sich leert und abends zwischen 5 und 7 sich wieder füllt. Und in der Zwischenzeit sind sie in den Betrieben im Umkreis unseres Dorfes. Was dort mit ihnen und durch sie geschieht, ich weiß es nicht. Ich weiß nicht, wo sie sich jetzt bewähren müssen, ich weiß nicht, wo jetzt für sie in diesem neuen Leben, das sie draußen führen, die Möglichkeit zum Sündigen verborgen liegt. Ich kann sie in diese Zeit hinein nicht als Seelsorger mit dem Gebet begleiten."

Diese Szene kam mir in Erinnerung, als ich zum erstenmal an diesem Platze hier vor einer Tagung eines Industriebetriebes stand, dessen Männer und Frauen auf den Stühlen, auf denen Sie sitzen, Platz genommen hatten. Das ist nun das zweite Bild, das ich Ihnen zeigen möchte. „Hier ist das Dach der Fabrik durchsichtig geworden" — ging mir's auf einmal durch den Sinn — „jetzt kann man ja hineinsehen in die Büros und Werkstätten, zu den Konstrukteuren und zu den Kalkulatoren und an die Fließbänder." Seitdem bin ich öfters an diesem Platz gestanden, und in den meisten Fällen habe ich ganz ähnliche Vorgänge dabei erlebt, wie bei einem rechten Hausbesuch in der Gemeinde, wenn man darauf zu sprechen gekommen ist, wie denn die Hausgemeinschaft miteinander lebt: Hier wie dort werden die Gräben und Reibungsflächen, die zwischen den Menschen sind, offenbar. Hier wie dort wird als nächstes versucht, Hilfen zum Überbrücken dieser Gräben zu geben. Und zum Dritten wird der Versuch gemacht, diesen Menschen in ihrer Sprache das Evangelium zu verkündigen. Diese Seelsorge an einem Betrieb läßt sich vergleichen mit der Seelsorge an einem Ehepaar, das in einer schwierigen Ehe lebt. Dort ist es doch so, daß schon das Aufdecken der Reibungsflächen und ganz weltliche Hilfen zum Bessermachen geeignet sind, diesen Menschen das Zusammenleben zu erleichtern. Und eine solche absichtslose Hilfe, wie sie heute morgen genannt wurde, passiert bei uns und das wäre schon ein rechter Dienst der Kirche. Aber es sollte doch noch ein anderes geschehen. Durch das Aufdecken der Reibungsflächen und ihr Auflösen wird auch gleichzeitig die Quelle der Schuld und die Möglichkeit zum Schuldigwerden eingedämmt. An diesen Gräben zwischen den einzelnen Menschen im Betrieb siedelt sich die Sünde an so gut wie in der Ehe bei den Gräben, die dort gezogen werden. Da wächst die Intrige und die Hinterlist, die Gemeinheit und die Lüge, die Verleumdung und der Mißbrauch von Macht, das Radfahrertum und die Erpressung. Aber wie man bei der Eheseelsorge nicht einen allein hören darf, sondern sie beide hören muß, so muß man auch bei den Gruppen des Betriebes beide hören, den Betriebsrat und den Direktor, das Konstruktionsbüro und die Fertigung, die Angestellten und die Arbeitnehmer. Wie man aber bei der Seelsorge in einem Hause gelegentlich einen „besonders" nehmen muß, so passiert's auch in diesem Raume, daß wir dann und wann einmal Menschen „besonders" nehmen müssen. Die Meister, in ihrer von oben und unten, von links und rechts beschossenen Stellung oder die Kalkulatoren, diese Menschen mit der Stoppuhr oder die Portiers, als Menschen hinter einem Schalter.

Lassen Sie mich dabei zur Verkündigung des Evangeliums — wir nennen es „Stunde der Besinnung" — noch ein besonderes Wort sagen. Dafür haben wir eine endgültige Form noch nicht gefunden. Wir empfinden

(Pfarrer **Küenzlen**)

dabei sehr oft einen Mangel, Mangel in der Methode, oft auch in der theologischen Grundlegung. Und das Versagen, das uns hier unterläuft, empfinden wir am allerempfindlichsten. Wir versuchen darum, einander abzuhören, einander zu fördern. Das Problem ist ja dieses, daß wir es mit Menschen zu tun haben, die weder theologisch noch religiös, noch kirchlich irgendwie interessiert sind, sondern zum überwiegenden Teil der Kirche indifferent oder gar ablehnend oder mindestens sehr kritisch gegenüberstehen. Dazu sind sie mit einem großen Mißtrauen hierher gekommen. Einer sagte mir, die Kollegen hätten ihm gesagt: „Da wirst Du nachkonfirmiert", oder einer fürchtete, er müsse sich zur CDU verpflichten. Man kann entweder sich in gesicherten theologischen Formulierungen an die Zuhörer wenden; nur ist es mit unseren Zuhörern so, daß sie da meist nicht allzusehr erbaut sind davon. Sie sagen dann erst recht, jetzt verstehen wir gar nichts mehr und machen vielleicht auch die Augen zu, innerlich oder äußerlich und sind der Ansicht, daß die Kirche ihnen nichts Verständliches zu sagen habe. Oder um nur das Vertrauen dieser Menschen zu gewinnen, beschäftigt man sich allzusehr mit ihrer menschlichen oder betrieblichen oder sonstigen Situation und verkürzt dabei das Wort Gottes. Dann hat man seinen Auftrag verfehlt. Dabei darf man nicht verkennen, daß man es an diesem Platz in manchen Stücken leichter hat als ein Gemeindepfarrer. Ich will nur eines hervorheben: Zwar hat Amtsbruder Tlach heute morgen gesagt, wir in Boll seien die Funktionäre und der Pfarrer in der Gemeinde sei kein Funktionär. Aber nach meiner Erkenntnis betrachten die Gemeindeglieder, die nun hier in der Tagung sich versammeln, den Gemeindepfarrer als den, der die Kirche ihnen gegenüber als Funktionär vertritt und die Aufgabe hat, dieses energisch zu tun. So wie sie's von jedem anderen Funktionär erwarten, beim Gesangverein, bei der Gewerkschaft und bei den Kleintierzüchtern. Hier reihen sie auch den Gemeindepfarrer ein: Er soll für seine Gemeinde werben. Wir Industriepfarrer stehen nicht in diesem Verdacht. Andererseits ist die Situation wieder schwieriger als in einer Gemeinde, weil die Menschen, die uns hier gegenübersitzen, ja oft in einer ganz konzentrierten Weise areligiös sind. Sie haben gelernt, in ihrem Leben und in ihrem Beruf ohne Gott zu leben und glauben, daß das eigentlich ganz gut geht. So kann man nicht wie der Apostel Paulus auf dem Areopag an einen unbekannten Gott anknüpfen, den sie insgeheim verehren. Aber sie sind auch nicht Heiden, die gar nichts mitbringen, sondern sie haben ein Vorverständnis der Kirche, sie haben eine Ansicht über den Pfarrer und über die Bibel und über die Christen, nur oft eine maßlos verzerrte, häufig eine bösartig verzerrte. Und was in Jahrzehnten verschüttet oder verdorben wurde, läßt sich nicht in einer oder zwei Stunden wieder beseitigen. Mit solchen Absichten und solchem Inhalt haben wir, um Ihnen auch einmal eine Zahl dazwischenhinein zu sagen, im letzten Jahr, im Kalenderjahr 1962, 109 Betriebstagungen abgehalten, davon etwa gerade die Hälfte hier in diesem Hause, die anderen in Tagungsstätten außerhalb, also in Gaststätten, oder im Monbachtal oder in Eßlingen oder sonst in einer geeigneten Unterkunft. Und mir persönlich ist es jedesmal ein Geschenk Gottes, wenn ich daran denke, daß an jedem Wochenende mehr als 100 Arbeitnehmer in ein Haus der Kirche kommen, uns Vertrauen schenken, ihre Angelegenheiten mit uns besprechen, so daß wir dabei die Möglichkeit haben, ihnen die Wahrheit des Wortes Gottes auszulegen. Es erfüllt einen mit einer großen Dankbarkeit und einem Staunen, was da geschehen ist durch den Dienst unserer Kirche.

Ich habe diesen Eindruck besonders stark vorgestern gehabt, als ich eine Stunde lang beim Landesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes und bei Herrn Bleicher, dem Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Metall für Württemberg-Baden, gewesen bin; sie haben mit Selbstverständlichkeit dem Vertreter der Kirche gegenüber ihr Herz geöffnet, wie wenn sie darauf gewartet hätten, nun einmal reden zu dürfen. Einer hat gesagt: „Bei Ihnen kann ich wenigstens reden. Sie werden's nicht auswerten, weder politisch noch journalistisch noch sonst irgendwie." Das ist ein geringer Dienst, aber es ist ein Dienst der Kirche.

Ein anderer Zweig der Industriearbeit — ich muß ja rasch mit meinen Bildern weiterkommen — ist die Tätigkeit der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, die eine Zusammenfassung der kirchlichen Werke darstellt einschließlich der Freikirchen. Sie hat sich zur Aufgabe gestellt, den evangelischen Arbeitnehmer zuzurüsten, daß er seinen Glauben im Beruf leben kann. Sie möchte hier zu Dienstgruppen kommen, die in den Gemeinden und in den Firmen als evangelische Menschen arbeiten. Hier wird im Blick auf den Arbeitnehmer genau das versucht, was ja auch der Gemeindepfarrer in seiner Predigt anstrebt, nämlich, die Mauer zwischen Gottesdienst und Alltagsleben zu zerbrechen. Hier müßte ich Sie in ein Nebenzimmer einer Wirtschaft führen. Dort würden wir um einen Tisch herumsitzen, manchmal 30 Leute, manchmal viel, viel weniger. Ich bin diesen Winter einmal — es wird wahrscheinlich der kälteste Tag gewesen sein — in einer kleinen Stadt gewesen, wo wir mit Betriebsräten zusammenkommen wollten, da waren genau neun Betriebsräte, sieben Männer und zwei Frauen, um einen Tisch versammelt. Wie ich dann nachts zwischen 12 und 1 Uhr bei glatten Straßen mit dem Auto heimgefahren bin, habe ich mir gesagt: „Da riskierst du Kopf und Kragen — rentiert sich's denn um der neun willen?" Ich habe am andern Tag die Geschichte von Sodom und Gomorrha gelesen, nun, da waren wenigstens zehn gesucht, aber auch die haben sich nicht gefunden. Aber Gott sagt: „Ich würde Sodom verschonen um der zehn willen." Ich könnte mir denken, wenn in einer Stadt neun Betriebsräte sind, die Gott suchen, ist die Arbeit nicht umsonst gewesen. Wir veranstalten Wochenenden und Seminarreihen, Wochenenden für Arbeitnehmer aus einzelnen Gemeinden, gelegentliche Arbeitnehmertage, Abendveranstaltungen und möchten dabei ein Dreifaches uns als Ziel vorsetzen:

1. Wir möchten diesen evangelischen Arbeitnehmern helfen, einen selbständigen Standpunkt ihres Arbeitnehmertums zu gewinnen. Der Arbeitnehmer geht normalerweise bis zum 14. Lebensjahr in die Schule und ist damit für die großen Probleme des Lebens notgedrungen noch nicht gerüstet, weil sie ja noch nicht in seinem Umkreis waren: die Politik, die Religion, der Glaube, das Berufsleben, die Begegnung der Geschlechter. Für alles muß er jetzt einen neuen Standpunkt gewinnen. Es ist vor allem auch die Aufgabe unserer Industrie-Jugend-Abteilung, hier mitzuarbeiten, aber die wird ja nachher in einem eigenen Referat ihre Sache sagen können.

(Pfarrer **Küenzlen**)

2. Wichtig ist uns vor allem das andere, nämlich, daß wir diesen Menschen zu einer Vertiefung ihres Glaubenslebens verhelfen können. Nach meinem Eindruck ist der geistliche Höhepunkt eines Menschen bei seiner Konfirmation. Viel lernt er dann normalerweise nicht mehr hinzu; aber in allen anderen Gebieten des Lebens muß er einen Standpunkt erringen. So kommt er leicht auf den Gedanken: „Na ja, das sind so Dinge für Kinder, darüber bin ich hinaus." Durch Einführung in die Grundlagen des Glaubens, durch Gegenüberstellung verschiedener Standpunkte wollen wir ihm helfen, hier solide Grundlagen zu gewinnen und nicht irgendwelchen Ideologien, Schlagworten, Parolen und Sekten zu verfallen.

3. Und das Dritte ist, daß wir Mut machen wollen, sich selbst an der Lösung von Fragen zu beteiligen. Wir möchten ihm helfen, daß er selbst Aufgaben übernimmt im Betrieb, in der Politik, in der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde. Und nun muß ich sagen, daß trotz der Vielzahl von Veranstaltungen auf diesem Gebiet — es waren im selben Kalenderjahr 1962 330 Abendveranstaltungen und dazu noch 38 Wochenendtagungen — ich auf stolze Erfolge nicht verweisen kann. Es wäre mir natürlich jetzt ein leichtes, in den mir verbleibenden paar Minuten Ihnen einige Traktate über bekehrte Arbeitnehmer zu erzählen und in Ihnen dadurch den Eindruck zu erwecken, so gehe es bei uns normalerweise zu. Nein, nein, so geht es bei uns normalerweise nicht zu, trotzdem sich solche Dinge ereignen. Was gelingen kann, wenn auch keine Bekehrungswelle ausgebrochen ist, ist zum mindesten das, daß in den Betrieben ein der Kirche freundlicheres Klima entstanden ist. Es braucht sich niemand zu genieren, wenn er dort für die Kirche eintritt und das geschieht auch. Zum andern konnten wir erreichen, daß wir doch eine ganze Anzahl solcher Dienstgruppen zum mindesten auf Zeit haben bilden können. Gerade jetzt haben wir für die einzelnen Prälaturen einen sogenannten Bereichsausschuß gebildet, aus je 20 Männern und Frauen, die eine solche Dienstgruppe für diesen Bereich auf zwei oder drei Jahre bilden wollen und sich in dieser Zeit zu ganz bestimmten Opfern bereit erklärt haben, z. B. Opfer an Zeit, im Blick auf die Schulung, die sie mitmachen wollen. Wir hoffen, daß sie nach ihren zwei oder drei Dienstjahren weiterhin irgendwo im Raum der Kirche oder einer anderen Gruppierung als Christen ihren Dienst tun können. Sie haben einen Landesausschuß gebildet, der hat jetzt ein Wort an unsere Freunde im Lande gerichtet im Blick auf den Streik und die Aussperrung. Das ist geschehen. Ich möchte zum Schluß drei Probleme unserer Arbeit noch aufzeigen:

1. Wie vermeiden wir es in unseren Veranstaltungen und wie vermeiden wir es in der Gemeinde, daß der kirchenfremde Mensch zwei Eindrücke von der Kirche erhält, einen in Bad Boll und einen anderen in seiner Heimatgemeinde? Beides ist doch dieselbe Kirche. Das ist meine erste Frage an Sie und bei dieser wie bei den nächsten bin ich außerordentlich dankbar, wenn Sie in der Aussprache uns hier Hilfen geben können.

Meine 2. Frage, die aus der ersten herauskommt: Wie muß die Arbeit bei uns und durch uns und wie muß die Arbeit in der Gemeinde geschehen, damit es zu einer S a m m l u n g kommen kann? Es ist so unendlich schwer, diesen Menschen nun den Anschluß in eine Gemeinde, in eine bestehende Gemeinde, zu vermitteln. Woran liegt es? Was muß dazu geschehen bei uns und bei der Gemeinde?

Und das 3.: Gibt es denn keine konkreten Anweisungen für den Christen im Beruf? Was wir so nötig brauchen könnten, das wäre eine Art Katechismus für unsere Zeit, so wie ihn Luther für die bäuerlich-handwerkliche Gesellschaft seiner Zeit schaffen konnte. Es ist so schwer, wenn ich nur Haus und Hof, Äcker, Vieh und alle Güter aufzählen kann und mir so mühsam alles übrige zusammensuchen muß. Eine Auslegung der Zehn Gebote, bezogen in unsere Zeit, das ist das Dritte.

Meine Damen und Herren, ich habe darzulegen versucht, welche Möglichkeiten der Kirche heute gegeben sind. Sie werden mit mir darüber staunen und dankbar sein, daß es möglich ist, jede Woche 100 oder viel mehr zum größten Teil der Kirche fernstehende Menschen in ein Haus der Kirche zu rufen, ihnen Hilfen zu geben für ihr Leben und ihnen das Wort Gottes zu sagen. Ich habe Ihnen auch die Wege dargelegt, die wir hier in diesem Hause in dieser Arbeit gehen. Ich habe versucht, Ihnen die Schwächen und Lücken dieser Arbeit zu zeigen, unsere Schwierigkeiten und unsere offenen Fragen. Es wird nun darauf ankommen, daß wir uns gemeinsam aufmachen, um in dieser uns gegebenen Situation wahrhaft Kirche zu sein, d. h. Licht und Salz für eine Welt, die Gott gehört.

4. **Direktor Gukelberger,** Stuttgart:

Herr Präsident, Herr Landesbischof, meine Damen und Herren! Ich bin gebeten worden, Ihnen über die Arbeit der Evangelischen Akademie Bad Boll im Bereich der Stadtverwaltung Stuttgart zu berichten.

In diesen Wochen sind es fünf Jahre her, daß Herr Pfarrer Dr. Basse von der Evangelischen Akademie Bad Boll mit mir das erste Gespräch geführt hat über die Einbeziehung der Stadtverwaltung Stuttgart in die Arbeit der Evangelischen Akademie Bad Boll. Ich war ihm kein bequemer Gesprächspartner, weil ich damals noch von gewissen Vorurteilen der Akademie gegenüber erfüllt war und weil ich im übrigen andere Vorstellungen über die Art der Durchführung der Tagungen hatte als er. Herr Dr. Basse wollte Tagungen nur mit städtischen Dienstnehmern durchführen, während ich der Auffassung war, daß unsere Dienstnehmer bei solchen Tagungen mit Kollegen anderer Städte zusammengeführt werden sollten.

Soviel war mir jedenfalls klar, daß das Angebot der Akademie von uns dankbar angenommen werden sollte, weil wir dem Menschlichen unserer Dienstnehmer in irgendeiner Form eine Hilfe schuldig waren. Man hat in der öffentlichen Verwaltung die Kunst der Menschenführung als wesentliches Element moderner Personalpolitik später erkannt und zu praktizieren versucht als in der Privatwirtschaft. Wenn die Evangelische Akademie Bad Boll ihr Angebot, die Stadtverwaltung Stuttgart in den Bereich ihrer Arbeit mit einzubeziehen, nicht gemacht hätte, wären wir genötigt gewesen, Tagungen, wie sie die Akademie durchführt, selbst zu inszenieren.

Der Leiter der Boller Akademie, Herr D. Dr. Eberhard Müller, hat in der Denkschrift vom November 1946 über die Ziele der Akademiearbeit folgendes gesagt:

„Die Evangelische Akademie will mit den Menschen der Gegenwart über die Fragen und Zweifel reden, die

(Direktor **Gukelberger**)

sie beim Hören der christlichen Botschaft bewegen. Es genügt nicht, daß die Kirche nur predigt. Sie muß ein Gespräch führen. Sie muß in Rede und Gegenrede, ohne auszuweichen, dem Zweifel des modernen Menschen standhalten und mitten in ihn hinein die Autorität des göttlichen Worts bezeugen."

Eine Vielzahl von Problemen und Schwierigkeiten entsteht für uns Menschen der Gegenwart aus dem Beruf und aus dem sich daraus ergebenden Zusammenleben und Zusammenarbeiten mit anderen Menschen. Es entspricht deshalb ganz dem Bedürfnis der Praxis, daß die Evangelische Akademie Bad Boll ihre Tagungen und sonstigen Veranstaltungen zum großen Teil jeweils für bestimmte Berufsgruppen eingerichtet hat. Die ersten Tagungen in Bad Boll wurden für Juristen und Ärzte, Lehrer und Pfarrer, Arbeiter und Bauern, Studenten, Künstler, Wissenschaftler und Presseleute veranstaltet. Im Laufe der Jahre wurde dann die Arbeit auf weite Kreise der Privatwirtschaft und der Industrie ausgedehnt. Die erste Verbindung zur öffentlichen Verwaltung wurde im Jahre 1955 mit den sehr bald zur Tradition gewordenen Januar-Tagungen für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen aufgenommen. Vom 31. Oktober bis 2. November 1958 fand dann erstmals eine besondere Tagung für Mitarbeiter der Zentralämter in der Stadtverwaltung Stuttgart statt. — Zentralämter sind außer dem Personalamt das Hauptamt, die Stadtkämmerei, das Rechnungsprüfungsamt und das Nachrichtenamt. —

Wenn ich Ihnen nun sage, daß die Stadt Stuttgart — ohne TSW-AG und die Stuttgarter Straßenbahnen-AG — zur Zeit etwa 13 200 Dienstnehmer beschäftigt, worunter sich 4100 Beamte, 5300 Angestellte und 3800 Arbeiter befinden, dann dürfte die Größenordnung der Verwaltung der Landeshauptstadt daraus deutlich werden.

Bei den vielfältigen Aufgaben einer so großen Stadt kann der Personalkörper keineswegs homogen sein. Er umfaßt die verschiedensten Berufsgruppen, von den eigentlichen Verwaltungsbeamten über die Sozialarbeiter, Ärzte, Tierärzte, Chemiker bis hin zu den Technikern aller möglichen Fachrichtungen. Während früher, vor allem vor 1933, der Personalkörper überwiegend aus Beamten bestanden hatte, ist insbesondere seit 1945 — aus bekannten Gründen — eine starke Vermehrung der nichtbeamteten Kräfte, vor allem der Angestellten, in der öffentlichen Verwaltung festzustellen. Die dienstrechtlichen Verhältnisse dieser Dienstnehmergruppen sind ganz verschieden gestaltet: diejenigen der Beamten nach strengen Grundsätzen durch Gesetze, die der Angestellten und Arbeiter auf Grund freier Vereinbarung zwischen den Tarifpartnern durch Tarifvertrag. Da die Angehörigen aller drei Dienstnehmergruppen, zumindest aber Beamte und Angestellte, bei der täglichen Arbeit sehr eng miteinander verbunden sind, entstehen immer wieder gewisse Spannungen, die vorwiegend ihre Ursachen in der stark differenzierten Gestaltung der dienstrechtlichen Verhältnisse haben. Zusätzliche Schwierigkeiten haben sich daraus ergeben, daß in zunehmendem Maße technische Arbeitsmittel auch in der öffentlichen Verwaltung Eingang gefunden haben. Die tägliche Arbeit wird dadurch zwar technisch gesehen „erleichtert", aber vielfach gleichzeitig auch ihres persönlich-menschlichen Gehalts beraubt.

Sowohl die Spannungen zwischen und in den Berufs- und Dienstnehmergruppen als auch die Schattenseiten der technischen Rationalisierung beeinflussen sehr stark die menschlichen Beziehungen in einer Verwaltung und damit indirekt auch den Erfolg und das Ansehen der Verwaltungsarbeit. Dies trifft in besonderem Maße für die Stadtverwaltung Stuttgart zu. Im Bürgermeisteramt unserer Stadt war man sich deshalb darüber im klaren, daß etwas getan werden muß, um die mitmenschlichen Beziehungen und das gegenseitige Verständnis unter den verschiedenen Dienstnehmergruppen zu pflegen und zu fördern. Insbesondere galt es auch, den in Frage kommenden Dienstnehmern die modernen Erkenntnisse über Menschenbehandlung und Menschenführung zu vermitteln. Gerade hierin hat sich ja ein grundlegender Wandel vollzogen. Es ist — zum Glück — nicht mehr so, wie vor 30 Jahren einmal ein Amtsleiter der Stadtverwaltung sagte: Er wisse, daß zwei Drittel seiner Beamten gegen ihn seien. Er wolle aber auch gar nicht, daß seine Feinde ihn liebten, er halte es vielmehr mit Bismarck, und daher genüge es, wenn sie ihn nur fürchten.

Die Personalverwaltung der Stadt Stuttgart hat die Arbeit der Akademie Bad Boll ausschließlich nach den dringenden Bedürfnissen der Verwaltung gelenkt. Die Arbeit wurde schwerpunktmäßig auf solche Personen- und Berufsgruppen ausgerichtet, bei denen Persönlichkeitswerte und menschliche Beziehungen eine besondere Rolle spielen. Das sind in erster Linie die sozialen Berufe: Krankenschwestern, Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sowie Heimerzieher. Ferner der Gesamtpersonalrat und die Personalräte der einzelnen Ämter.

Die Stadt Stuttgart beschäftigt in ihren Krankenanstalten insgesamt 1149 Krankenschwestern und Krankenpfleger, davon 427 im Gestellungsvertrag — d. h. die Schwestern werden von den Mutterhäusern zugeteilt — und 722 im Einzelvertrag. Unter den Gestellungsschwestern befinden sich nur noch 32 Diakonissen. Die Zahl der Mutterhausschwestern verringert sich immer mehr. Im gleichen Verhältnis vermehrt sich die Zahl der Schwestern im Einzelvertrag. Ich kenne kein Aufgabengebiet in der kommunalen Selbstverwaltung, in dem sich die soziologischen Verhältnisse in den letzten 30 Jahren so sehr gewandelt haben wie im pflegerischen Bereich des Krankenhauswesens. Allerorts bemüht man sich um ein neues Berufsbild für den krankenpflegerischen Dienst. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat in ihrer Empfehlung für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Schwestern vom 21. April 1951 über den Krankenpflegeberuf folgendes gesagt:

„Der Krankenpflegeberuf lebt aus der inneren Bereitschaft zur Nächstenliebe. Er verlangt mehr als jeder andere Beruf die Erhaltung der Berufsfreudigkeit. Daraus ergibt sich die besondere Notwendigkeit, der Schwester ein Mindestmaß von Erholung, Entspannung und Sammlung zu gewährleisten und alles zu tun, um ihr die Berufsarbeit so weit zu erleichtern, wie es die stete Bereitschaft zur Fürsorge für den Kranken zuläßt."

Die Verhältnisse im pflegerischen Bereich unserer Krankenanstalten, die dadurch gekennzeichnet sind, daß die Zahl der Mutterhausschwestern des Roten Kreuzes von Jahr zu Jahr abnimmt, haben an die Menschenführung besondere Anforderungen gestellt. Im Gegensatz zu den Mutterhausschwestern, die durch ihre Zugehörigkeit zum Mutterhaus in einer Gemeinschaft zusammengeschlossen sind, müssen für die in einem unmittelbaren Dienstverhält-

(Direktor **Gukelberger**)

nis zur Stadt stehenden Schwestern die Voraussetzungen für die dringend notwendige Gemeinschaftsbildung erst geschaffen werden. Die Tagungen in Bad Boll, bei denen sich die Schwestern kennenlernen, bieten hierzu eine gute Gelegenheit. Wir waren uns darüber im klaren, daß wir diesen Schwestern eine geistige Betreuung schuldig sind. Diese Aufgabenstellung hat die Akademiearbeit für uns besonders wertvoll gemacht. Für Krankenschwestern der Stadt sind bis jetzt sieben Tagungen durchgeführt worden. Darüber hinaus haben unsere Schwestern auch an zwei allgemeinen Schwesterntagungen teilgenommen.

Die Stadt Stuttgart beschäftigt in ihren Kindertagesstätten 160 Kindergärtnerinnen, 15 Jugendleiterinnen und 30 Kindergartenhelferinnen. Unsere Kindergärten und Kindertagheime sind ein getreues Spiegelbild der Situation der Großstadtfamilie. An die Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen werden große berufliche Anforderungen gestellt. Wir haben sie deshalb auch in die Akademiearbeit einbezogen. Sie haben bis jetzt an fünf Tagungen teilgenommen.

Der Sozialarbeiterdienst im Bereich der sozialen und Gesundheitsverwaltung unserer Stadt hat durch die beiden bedeutsamen Gesetze, das Bundessozialhilfegesetz und das Jugendwohlfahrtsgesetz, die beide im Sommer vergangenen Jahres in Kraft getreten sind, neue und wichtige Akzente verliehen bekommen. Der modernen Sozialarbeit wurden in der vertieften Einzelfallhilfe und in der anspruchsvollen Praxisanleitung sehr verantwortungsvolle Funktionen übertragen, denen die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen nur durch ständige Fortbildung gerecht werden können. Die moderne Sozialarbeit tangiert aber auch wichtige Fragen christlicher Lebensauffassung. Die Leiterin unserer Abteilung Familienfürsorge hat mir eines Tages darüber geklagt, daß sie leider feststellen müsse, daß junge Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, die gegenüber früher eine vertieftere Ausbildung in Psychologie und Pädagogik erhalten hätten, in Fragen der Sitte und Moral mitunter keine strengen Auffassungen mehr hätten. Ich habe ihr vorgeschlagen, daß ich mich an die Akademie Bad Boll wenden wolle, damit dort in einer gemeinsamen Tagung mit der Katholischen Akademie Hohenheim diese Probleme aus der Sicht der beiden großen Kirchen einmal beleuchtet werden könnten. Die Tagung hat im vergangenen Jahr in Bad Boll stattgefunden. Es ist auf ihr ein fundiertes Referat über die Methoden moderner Sozialarbeit und es sind zwei beachtliche Referate hierüber aus kirchlicher Sicht von einem katholischen und von einem evangelischen Psychologen und Theologen gehalten worden. Ich habe bereits bei den zuständigen Referenten von Bad Boll angeregt, daß in einer weiteren, möglichst gemeinsamen Tagung mit der Katholischen Akademie Hohenheim das Problem diskutiert werden solle: „Darf eine Sozialarbeiterin im Dienst weltanschaulich transparent sein?" Unsere Sozialarbeiterinnen haben an insgesamt acht Tagungen in Bad Boll teilgenommen.

Die Stadt Stuttgart unterhält ein Jungenheim mit 64 Plätzen, ein Kinderbeobachtungsheim mit 25 Plätzen und das Kinderdorf Gutenhalde mit 71 Plätzen. In diesen Heimen werden entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche betreut. Der Dienst der Heimerzieher ist unter den Sozialberufen zweifellos der anstrengendste. Heimerzieher wechseln öfter als Sozialarbeiter ihre Dienststelle, weil sie großen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Der Heimerzieherdienst kann nur aus der Kraft eines gepflegten Innenlebens richtig getan werden. Ich habe schon vor Jahren die zuständigen Referenten der Akademie auf die Heimerzieher und Heimerzieherinnen der Stadt Stuttgart aufmerksam gemacht und gebeten, sich ihrer anzunehmen. In den vergangenen Jahren wurden ihnen mehrere Vorträge, auch Lichtbildervorträge gehalten. Da die Heimerzieher an ihre Arbeitsstätten gebunden sind, sind die Mitarbeiter der Akademie zu ihnen in die Heime gekommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch mit ein paar Worten auf die Berufsgruppe der älteren weiblichen Mitarbeiter eingehen. Bei diesem Personenkreis handelt es sich überwiegend um Mitarbeiterinnen, die einst in jungen Jahren in den Dienst der Stadt Stuttgart getreten sind und in jahrzehntelanger treuer Pflichterfüllung ihre ganze Kraft eingesetzt haben. Dieser Stamm an weiblichen Angestellten und Beamtinnen ist zu allen Zeiten ein wertvolles Glied in der großen Kette der fluktuierenden Arbeitskräfte einer Großstadtverwaltung. Mit ihren großen Erfahrungen haben diese Mitarbeiterinnen vor allem in den Kriegs- und Nachkriegsjahren nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß so manche durch Einberufungen und Entlassungen entstandenen Lücken geschlossen werden konnten. Die zum größten Teil unverheirateten und alleinstehenden älteren Mitarbeiterinnen stehen mit besonderer Hingabe in ihrem Beruf, der für sie Lebenserfüllung bedeutet. Es ist uns deshalb ein Anliegen, diesen Frauen, denen — aus welchen Gründen auch immer — Ehe und Familie versagt geblieben sind, menschliche Begegnung und Gemeinschaft zu vermitteln. Es wurden zwei Tagungen abgehalten, die sehr gut besucht waren.

Entsprechend dem Vorgang des Bundes bestand auch für das Land Baden-Württemberg die Notwendigkeit, ein Landespersonalvertretungsgesetz zu erlassen. Das Landesgesetz ist am 1. August 1958 in Kraft getreten. Das Recht der Personalvertretung hat im ganzen Bundesgebiet erst nach langen politischen Kämpfen Gesetzeskraft erlangt. Die Schwierigkeiten, mit denen die Gesetzgebung bei dem Personalvertretungsgesetz zu kämpfen hatte, sind im wesentlichen dadurch entstanden, daß zu den Dienstnehmern, für die das Gesetz gelten soll, nunmehr auch die Beamten einbezogen worden sind. Die Gruppe der Beamten mußte sich daher in bisher für sie ungewohnter Weise stärker mit dem Gedanken der Personalvertretung befreunden und mit den Angestellten und Arbeitern zusammenarbeiten. Der Gruppenschutz, der dem Personalvertretungsgesetz eigen ist, soll die Majorisierung durch die eine oder andere Dienstnehmergruppe ausschließen. Wir sind auf Wunsch unserer Personalräte mit ihnen nach Bad Boll gegangen, um dort auf dem Boden der sozialen Diakonie mit ihnen über die sie bewegenden Probleme zu sprechen und mit dem beiderseitigen Willen, aufeinander zu hören. Für unsere Personalräte wurden bis jetzt vier Tagungen durchgeführt.

Neben der Betreuung der genannten Berufsgruppen wurden auch einige Ämter in die Tagungsarbeit der Akademie mit einbezogen. Ich erwähnte schon, daß die Akademiearbeit mit einer Tagung für Mitarbeiter der Zentralämter Ende Oktober 1958 begonnen wurde. Das Sozialamt, das Jugendamt und das Ausgleichsamt, diese drei großen Ämter, die zusammen über 1000 Bedienstete beschäftigen, sind in mehreren Bürogebäuden untergebracht, die räumlich zum Teil sehr weit voneinander entfernt sind. Mit zwei Tagun-

(Direktor **Gukelberger**)

gen in Bad Boll wollte man Mitarbeitern dieser Ämter Hilfe für ihre oft recht schwierige Arbeit geben.

Ich hätte nie geglaubt, daß Polizeibeamte der Stadt Stuttgart so sehr an den Tagungen der Akademie interessiert wären. Für Mitarbeiter unseres Polizeipräsidiums wurden mehrere gut besuchte Tagungen in Bad Boll durchgeführt. Da die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und der Kriminalpolizei auf dem Gebiet des Jugendschutzes nicht ohne Spannung ist, sind für die Mitarbeiter dieser beiden Dienststellen, schon wiederholt gemeinsame Tagungen durchgeführt worden. Es ist bekannt, daß die Zusammenarbeit zwischen technischen Ämtern und Verwaltungsämtern nicht immer ohne Reibung ist. Deshalb hat die Akademie unter dem Motto „Paragraph und Rechenschieber" als letzte Ämtertagung eine Begegnung zwischen Mitarbeitern unserer technischen Ämter und solchen der mit ihnen zusammenarbeitenden Verwaltungsämter durchgeführt.

Zusammenfassend darf ich sagen, daß seit Ende 1958 1240 städtische Dienstnehmer an 27 Tagungen für Angehörige der Stadt Stuttgart und an 16 allgemeinen Tagungen, insgesamt also an 43 Tagungen in Bad Boll teilgenommen haben. Die Stadt Stuttgart erstattet ihren Dienstnehmern die Hälfte der Tagungskosten. Für die Fahrkosten müssen die Dienstnehmer selbst aufkommen. Die Aufwendungen der Stadt betrugen bis jetzt insgesamt 18 325 DM.

Wenn Sie mich nun fragen, welche Früchte die Akademiearbeit bis jetzt gezeigt hat, darf ich Ihnen folgendes antworten:

Alle Tagungen, ausgenommen zwei, sind zur vollen Zufriedenheit unserer Dienstnehmer verlaufen. Eine Kindergärtnerinnentagung ist mißglückt, weil die Referentin mit ihrem Referat nicht angekommen ist. Eine Personalratstagung ist in der Diskussion disharmonisch verlaufen. Ich habe selbst an ihr teilgenommen. Noch nie bin ich von einer Tagung in Bad Boll so unbefriedigt nach Hause gegangen wie von dieser. Der Vorfall hat mir Veranlassung gegeben, mit den zuständigen Referenten der Akademie ein ernstes Gespräch zu führen.

Von den Krankenschwestern, die in Bad Boll waren, ist uns immer wieder versichert worden, wie dankbar sie für diese Tagungen sind, die ihnen Erholung, Entspannung und Sammlung gegeben haben. Bei diesen Tagungen waren die Schwestern einmal nicht die Dienenden, sondern die Bedienten. Unsere Heimerzieherinnen und Heimerzieher in den städtischen Heimen sind natürlich sehr glücklich darüber, daß die Akademie zu ihnen kommt. Sehr dankbar sind vor allem auch die alleinstehenden weiblichen Dienstnehmer, die sich sehr darüber freuen, daß sie in die Akademiearbeit mit einbezogen wurden. Der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats hat mich ausdrücklich ermächtigt, hier zu erklären, daß die Personalräte die Tagungen in Bad Boll sehr zu schätzen wissen, weil sie dort die Möglichkeit haben, die sie bewegenden Fragen mit den Vertretern der Verwaltung zu besprechen. Ich darf mit großer Befriedigung hier bezeugen, daß die Zusammenarbeit zwischen der Personalvertretung und der Personalverwaltung sich in einer von gegenseitigem Vertrauen gestützten Atmosphäre bewegt. Das ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man weiß, in welchem Spannungsfeld sich diese Beziehungen bewegen. Obwohl die Tagungen in Bad Boll nun schon bald fünf Jahre durchgeführt werden, ist im allgemeinen noch keine Interesselosigkeit festzustellen. Viel eher besteht die Gefahr, daß wir in einen Tagungsbetrieb hineinschlittern, bei dem oberflächliche Probleme, die gerade in Mode sind, in den Mittelpunkt der Vorträge gestellt werden, und daß wir uns dadurch von der eigentlichen Zielsetzung der Akademie entfernen, „eine Stätte des Gesprächs im Lichte des Evangeliums" zu sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß die Katholische Akademie Hohenheim im vergangenen Sommer zum erstenmal an die Stadtverwaltung das Ansinnen gestellt hat, sie in ihre Akademiearbeit einbeziehen zu dürfen. Wir sind unseren katholischen Dienstnehmern diesen Dienst in gleichem Maße schuldig wie unseren evangelischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, vor allem weil es sich im Laufe der Jahre gezeigt hat, daß nur wenige Katholiken die Tagungen in Bad Boll besuchen. Meine Aufgabe ist damit nicht leichter geworden, weil ich mich nun auch noch um eine sinnvolle Koordinierung der Arbeiten der beiden Akademien bemühen muß.

Was die geistlichen Früchte der Arbeit der Evangelischen Akademie Bad Boll anbelangt, so ist es schwer, hierüber etwas Positives auszusagen. Für die Akademiearbeit gilt das Gleiche wie für jede kirchliche Arbeit, daß nur Gott weiß, ob und welche Früchte in den Herzen unserer Tagungsteilnehmer reifen. Die Akademie Bad Boll versucht, nicht zuletzt auch auf unsere Anregung, ihre Tagungsarbeit durch eine Nacharbeit in Stuttgart zu vertiefen. In Abendvorträgen vor größeren oder kleineren Gruppen wurden biblische Themen behandelt, die Gedanken berührten, die auf der Tagung als besonders wichtig herausgestellt wurden. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß sich in einem unserer größten technischen Ämter, angeregt durch die Akademiearbeit, ein nicht kleiner Kreis von Dienstnehmern herausgebildet und sich zur Aufgabe gestellt hat, ernste Bibelarbeit zu treiben. Erfreulich ist, daß in diesem Kreis fast alle Berufsgruppen dieses Amts vertreten sind: Ingenieure des höheren und gehobenen Dienstes, Vertreter des mittleren und höheren Verwaltungsdienstes.

Auf einer Tagung des Freundeskreises der Akademie im Sommer 1961 habe ich in der Diskussion die Auffassung vertreten, daß im Mittelpunkt der Akademiearbeit die Stunde der Besinnung stehen müsse. Je nach der weltanschaulichen Einstellung besuchen kleinere oder größere Gruppen unserer Tagungsteilnehmer die Andachten in der Kapelle in Bad Boll. Alle Tagungsteilnehmer sind aber in der Stunde der Besinnung anwesend und hier hat die Akademie die einzigartige Chance, unseren Dienstnehmern den Willen Gottes in der Sprache des Menschen des 20. Jahrhunderts zu bezeugen. Alle Tagungsteilnehmer haben deshalb am Ende der Zeiten, wenn sie vor dem Richterstuhl Jesu Christi erscheinen müssen, keine Ausrede, daß ihnen Gottes Wort in ihrem Leben nicht bezeugt worden wäre. Einer solchen Akademiearbeit gilt auch die Verheißung, die Blumhardt d. Ä. in einem seiner Lieder in die triumphalen Worte gekleidet hat: Jesus siegt!

5. Reinhold Weller, Stuttgart (b. d. Akademie):

Sehr verehrter Herr Landesbischof, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herrn!

Ich freue mich, einmal in Ihrem Kreise über die Industriejugendarbeit berichten zu dürfen. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen zunächst einen Aufriß der nachfolgenden Ausführungen gebe. Ich werde versuchen,

(Reinhold **Weller**)

Sie 1. über Aufgaben, 2. über Arbeitsformen, 3. über Probleme und 4. über Chancen und Notwendigkeiten dieser Arbeit zu informieren.

Zunächst also zu 1. zu der Aufgabe: Die uns gestellte Aufgabe besteht darin:

a) berufstätige junge Menschen im Alter zwischen 17 und 25 Jahren zu erreichen;

b) solche junge Menschen anzusprechen, die außerhalb traditioneller Jugendarbeit stehen;

c) mit denjenigen jungen Menschen in Kontakt zu kommen, denen die Verbindung zu Kirche und Glauben verloren gegangen.

Aus diesen eben genannten Aufgaben ergibt sich nun der Ansatz unserer Arbeit. Dieser kann nicht, wie in der herkömmlichen Jugendarbeit im Wohn- und Freizeitraum liegen, sondern er muß notwendigerweise in der Arbeitswelt liegen. Konkret ausgedrückt müssen wir also die Jugendlichen in Betrieben und Berufsschulen ansprechen und erreichen.

Aus dem vorher gesagten ergeben sich nun ganz bestimmte Konsequenzen. Auf Grund dieser besonderen Aufgabenstellung und des betrieblichen Ansatzes ist die Aufschließung und die Gewinnung der maßgeblichen Führungskräfte von außerordentlicher Wichtigkeit, sie ist geradezu Vorbedingung einer solchen betriebsbezogenen Arbeit.

Dies erfordert nun einen umfangreichen, zeitraubenden und nicht immer einfachen Besuchsdienst in Betrieben und Berufsschulen. Der persönliche Kontakt zu Geschäftsleitungen, Personalchefs, Ausbildungsleitern, Betriebsratsvorsitzenden, Direktoren und Religionslehrern in Berufsschulen, sowie betrieblichen Jugendvertretern und Klassensprechern ist für eine vertrauensvolle, kontinuierliche Zusammenarbeit erforderlich.

Darüber hinaus führen wir regelmäßig besondere Veranstaltungen für diese eben genannten Führungskräfte durch. Diese Tagungen sollen allen diesen Menschen, die Verantwortung für die Jugend tragen, helfen, ihre Aufgabe richtig wahrzunehmen. Weiter sollen sie Treffpunkt sein, wo sich diese Leute auch untereinander kennenlernen und Erfahrungen austauschen können.

Schließlich erfordert die Industriejugendarbeit konsequenterweise die Entwicklung besonderer Arbeitsformen für berufstätige junge Menschen und für den Aufbau einer aktiven ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft aus diesem Kreise. Bitte verstehen Sie, daß sich an dieser Stelle große Schwierigkeiten ergeben. Man muß sich vorstellen, daß diese jungen Menschen, wenn sie zu uns kommen, im allgemeinen geladen sind mit Skepsis, mit Kritik und Vorurteilen gegen alles, was Kirche heißt. Von daher ergibt sich immer ein sehr langer Anmarschweg bis zur Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Ich komme nun zu 2. und möchte Ihnen einige Informationen geben über die Arbeitsformen, die wir haben.

Zahlreiche Möglichkeiten wurden in den vergangenen Jahren erprobt. Dabei haben sich folgende Veranstaltungsformen als besonders geeignet erwiesen:

Das sind einmal die Wochenendtagungen. Sie beginnen jeweils Freitag abends und enden Sonntag nachmittags. Die Einladungen erfolgen entweder über die Betriebe und Berufsschulen oder über bereits durch Kurse und Tagungen mit uns in Verbindung stehenden berufstätigen jungen Leuten. Erfreulicherweise ist das Interesse für solche Tagungen sehr groß, obwohl eine solche Veranstaltung jeden jugendlichen teilnehmer 21 DM kostet.

Zum andern neben diesen Wochenendtagungen haben sich immer mehr die sozialpädagogischen Lehrlingskurse als ausgezeichnet herausgestellt. Die Besonderheit dieser Wochenkurse besteht darin, daß jeweils das älteste Lehrjahr eines Betriebes zur Ergänzung der Fachausbildung an einem solchen Lehrgang teilnimmt. Jeder dieser Kurse erfordert einerseits eine lange und intensive Vorarbeit, eröffnet aber andererseits die seltene Möglichkeit, eine breite Schicht von jungen Menschen in der Alltagszusammensetzung zu erreichen.

Jeder Tag eines solchen Kurses steht unter einem besonderen Thema. Jeder Morgen beginnt mit einem intensiven Glaubensgespräch, mit einer Stunde der Besinnung.

Für uns ist es an dieser Stelle immer wieder erstaunlich, wie lebhaft und offen sich die jungen Menschen an diesen Gesprächen über existenzielle Fragen und dem letzten Sinn ihres Lebens beteiligen. Darf ich an dieser Stelle sagen, daß es uns eine große Hilfe ist, daß gerade bei diesen Kursen Pfarrer, meistens der Jugendpfarrer, der für den Ort der betreffenden Firma zuständig ist, mitarbeiten und so ein gegenseitiges Kennenlernen der Kursteilnehmer und ihres Pfarrers ermöglicht wird. Auch hier möchten wir Sie auf große Schwierigkeiten in der Praxis hinweisen. Es ist gar nicht so einfach, Theologen zu Wochenkursen oder zu Wochenendtagungen zur Mitarbeit zu gewinnen. Die starke zeitliche Belastung des Pfarrers läßt dies leider eben nur selten zu. Der Idealfall wäre, wenn Gemeinde- und Jugendpfarrer nicht nur etwa die Stunden der Besinnung halten würden, sondern an einer Tagung oder einem Kurs ganz dabei sein könnten, eben um menschliche Kontakte zu knüpfen bzw. seelsorgerliche Gespräche mit diesen Teilnehmern führen zu können.

Als weitere Arbeitsform wären die Urlaubskurse zu nennen. Wir glauben, daß der kurze Urlaub ein bedeutsames Ereignis im Jahresablauf des berufstätigen jungen Menschen ist. Aus diesem Grunde sehen wir auch hier eine Aufgabe.

Diese 14-tägigen Urlaubskurse im Sommer und im Winter sollen Gelegenheit bieten, in einem Kreis junger Menschen Gespräche über den Glauben zu führen und darüber nachzudenken, wie dieser Glaube nun im politischen, gesellschaftlichen und im persönlichen Leben realisiert und praktiziert werden kann.

Die Gestaltung und Durchführung dieser Kurse erfordert meist sehr viel Kraft und Geduld und ist ebenfalls nicht immer einfach. Aber viele Probleme liegen hier ähnlich wie bei der herkömmlichen Jugendarbeit, die ja schon lange ähnliche Unternehmungen ebenfalls durchführt.

Schließlich möchte ich noch die Form der Abendveranstaltungen erwähnen. Sie haben das Ziel, das auf Tagungen und Kursen angefangene Gespräch fortzuführen und gewonnene Kontakte zu vertiefen. Bei diesen Veranstaltungen versuchen wir, auch neue Wege zu gehen, die nicht überall sofort verstanden werden, aber uns von unserer Aufgabenstellung her wichtig erscheinen. Dabei versuchen wir, auch mit den örtlichen Werken und Mitarbeitern zu kooperieren. Leider gelingt es nicht immer zu aller Zufriedenheit.

(Reinhold **Weller)**

Ich möchte sagen, daß wir hier an dieser Stelle auch oft vor einer gewissen Ratlosigkeit stehen. Ausgezeichnete Erfahrungen haben wir aber immer dort gemacht, wo durch personelle Kontakte eine Aufgabe gemeinsam angepackt und durchgeführt wird. Außerordentlich dankbar empfinden wir — wie gesagt — auch hier die Mitarbeit von Jugendpfarrern, Gemeindepfarrern und auch Jugendwarten als Referenten innerhalb dieser Arbeit sowie in der ganzen Kurs- und Tagungsarbeit.

Schließlich als letzten Punkt unter 2, den Arbeitsformen, möchte ich noch den Besuchsdienst erwähnen. Bei der Vielzahl von Veranstaltungen lernen wir zahlreiche junge Menschen kennen. Oft kommen sie mit persönlichen Fragen und Problemen zu uns. Es zeigt sich dabei, wie wichtig das Zeithaben für den Einzelnen und sein Anliegen ist, und daß die Seelsorge bei der Tagungs- und Kursarbeit von entscheidender Bedeutung ist. Wir müssen an dieser Stelle gestehen, daß hier ein Engpaß unserer Arbeit liegt. Oft haben wir gerade hier ein schlechtes Gewissen, weil wir einfach zu vielen notwendigen Besuchen und persönlichen Aussprachen nicht kommen.

Ich komme zu 3., zu den Problemen.

Zunächst einen ersten Punkt: Die Arbeitsbereiche der Jugendbildungsreferenten umfassen jeweils einen großen Industrieballungsraum. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich durch die geographische Größe dieser Bereiche und der kleinen Zahl von nur sechs hauptamtlichen Mitarbeitern für das ganze Land.

Und schließlich 2. Ein weiteres Problem besteht in der großen Raumnot, unter der wir leiden. Beispielsweise steht für den gesamten Großraum Stuttgart nur ein kleines Büro seit einem Jahr zur Verfügung. Geeignete Arbeits-, Versammlungs- und Clubräume fehlen ganz. Wir sind daher gezwungen, die Veranstaltungen, Vorbereitungs- und Mitarbeiterbesprechungen in Gastwirtschaften und Nebenzimmern abzuhalten. Sie werden sicher verstehen, daß dies aus pädagogischen Gründen nicht sehr glücklich ist.

Ich komme damit zu Punkt 4 — Chancen und Notwendigkeiten unserer Arbeit.

Auch wieder drei Gesichtspunkte:

1. Wir nehmen es oft als allzu selbstverständlich hin, daß in Industrie und Berufsschulen großes Interesse für die menschliche Weiterbildung der ihnen anvertrauten jungen Menschen gezeigt wird. Ich frage, ob dieses Interesse wirklich so selbstverständlich ist? Müssen wir nicht diese besondere Chance verantwortungsvoll nützen? Sie gibt uns die einmalige Möglichkeit, nach der Konfirmation wieder mit unorganisierten und der Kirche fernstehenden jungen Menschen ins Gespräch zu kommen.

2. Wer einmal erlebt hat, mit wieviel Vorurteilen und falschen Vorstellungen über Kirche und Glauben die Jugendlichen zu uns kommen, der ist einfach erschüttert über die nüchterne Wirklichkeit. Wir sehen nun in dieser Arbeit die Chance, Vorurteile abzubauen, Vertrauen zu schaffen und junge Menschen für das Angebot des Glaubens zu interessieren und zu Jesus zu führen. Herr Pfarrer Tlach hat heute morgen auf die Institutionsfeindlichkeit junger Menschen hingewiesen. Wir machen an dieser Stelle immer wieder die Erfahrung, daß immer dort junge Menschen aufgeschlossen sind, wo ihnen keine Institution entgegentritt, sondern einfach Menschen, von denen sie spüren und merken, daß sie nicht das ihre suchen, sondern daß sie offen sind für sie selber.

3. Mit dem Missionsbefehl ist uns der Auftrag gegeben, hinzugehen und Lehren zu halten, was uns Jesus geboten hat. Sehen Sie, wir sehen unsere Aufgabe einfach darin, jungen Menschen in der konkreten Lebenssituation zu zeigen, was es heißt, aus dem Glauben zu leben. Sie hinzuführen zu einem verantwortlichen Leben vor Gott und für Menschen. Ich meine, das ist wahrhaftig eine große und schöne, aber auch schwere Aufgabe, die unser aller Mittragen und unser aller Fürbitte bedarf.

6. **Pfarrer Simpfendörfer,** Bad Boll:

Herr Landesbischof, Herr Präsident, verehrte Abgeordnete!

Ich soll berichten über die Abteilung für gemeindebezogene Akademiearbeit, die ich in unserem Hause verantworte. Sie ist im Jahre 1960 gebildet worden und hat den Auftrag bekommen, Möglichkeiten und Wege für die Zusammenarbeit von Akademie und Kirchengemeinde zu finden und diese Zusammenarbeit zu festigen. In diesem Rahmen waren mir vor allem drei konkrete Aufgaben gestellt:

a) einmal die Betreuung der Akademiehauskreise, dann

b) die Industrieseminare für Pfarrer und schließlich

c) die Verknüpfung von Akademiearbeit mit der örtlichen Gemeindearbeit an einem Modell.

Es haben andere auf allen drei Feldern schon jahrelang vor mir gearbeitet. Sie wissen, daß die Hauskreisarbeit schon in den ersten Jahren der Akademie entstanden ist. Die Pfarrerindustrieseminare haben schon 1958 begonnen und in einzelnen sogenannten Aufbauwochen ist schon vor Jahren der Versuch gemacht worden, im Zusammenwirken von Ortsgemeinde, Kirchenbezirk und Akademie neue Wege missionarischer Verkündigung am Ort zu suchen.

1. Welche Brücken sind nun in diesen Jahren geschlagen worden?

Das vordringlichste Anliegen der gemeindebezogenen Akademiearbeit ist es gewesen, vor allem ein Klima des Vertrauens zu schaffen zwischen Ortsgemeinde und Akademie. Wir haben dankbar jede Gelegenheit benützt und jede Einladung angenommen, die Arbeit der Akademie zu erläutern und zur Aussprache zu stellen in den kirchlich-theologischen Arbeitsgemeinschaften, auf den Pfarrkränzen, auf Kirchenbezirkstagen, auf den Zusammenkünften der Werke. Pfarrer und Synodale sind eingeladen worden, an unseren Tagungen teilzunehmen oder als Redner mitzuwirken. Amtsbrüder aus dem ganzen Land haben an der Arbeit der Stunden der Besinnung mitgewirkt. Wir haben den Pfarrämtern regelmäßig unsere Übersichtsprogramme geschickt, die Teilnehmer der Tagungen dort gemeldet und wir haben besondere Studienwochen für Vikare eingerichtet. Ein regelmäßiger Vortrags- und Vorlesungsdienst wird versorgt an den Ausbildungsstätten der Landeskirche. Und schließlich haben wir versucht, in dem Buch „Seelsorge in der modernen Gesellschaft" einen Rechenschaftsbericht über unsern bisherigen Weg abzulegen.

2. Worauf lag nun die besonders konzentrierte Arbeit?

(Pfarrer **Simpfendörfer**)

Ich kann zwei dieser drei genannten Schwerpunkte nur kurz streifen. Die Hauskreisarbeit der Akademie hat ihre Schwerpunkte in Stuttgart, in Heidenheim, in Leonberg, in Nürtingen. Und diese Hauskreise sind heute nach über 15-jährigem Bestehen überall Zellen des Gemeindelebens und arbeiten mit dem örtlichen Pfarramt aufs engste zusammen. Es war unser Bemühen in den letzten Jahren, vor allem mit den Hauskreisen zusammen den Weg vom Gesprächskreis zum Dienstkreis zu finden. Das ist leider nur in den seltensten Fällen gelungen.

Die Industrieseminare für Pfarrer sind ein wichtiger Ausgangspunkt der gemeindebezogenen Akademiearbeit geworden. Ich möchte mit besonderer Dankbarkeit davon berichten, daß jetzt 27 Kirchenbezirke mit Pfarrern und Dekanen auf solchen Industrieseminaren hier in der Akademie gewesen sind und daß wir eigentlich in fast allen Fällen in ein freundliches und vertrauensvolles Verhältnis zu dem betreffenden Amtsbruderkreis gekommen sind. In vielen Fällen haben die Bezirke einen ihrer jährlichen Pfarrkonvente zu einem solchen Industrieseminar benützt, teils um sich dabei über unsere Erfahrungen und Einsichten zu orientieren, teils um im offenen, nicht selten temperamentvollen Gespräch mit uns den Weg des kirchlichen Dienstes von heute mit uns zu beraten.

Ich muß sagen, daß wir von der Akademie aus von diesen Industrieseminaren gerade in der offenen kritischen Auseinandersetzung sehr viel gelernt haben und vieles im Stil und im sachlichen Gehalt unserer Arbeit verwertet haben. Für mich persönlich gehören diese Industrieseminare zu den schönsten Erfahrungen meiner Akademiepraxis.

3. Gibt es eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Akademie und Ortsgemeinde?

Die Industrieseminare waren als Brückenschlag zwischen Akademie und Kirchenbezirk gedacht. In den allermeisten Fällen ist es leider ein Notsteg geblieben, d. h.: am liebsten hätten wir an jedes Industrieseminar eine praktische Zusammenarbeit zwischen Akademie und Kirchenbezirk angeknüpft. Dies zu verwirklichen, überstieg aber nicht nur bei weitem die Möglichkeiten und Kräfte des einen dafür verantwortlichen Akademiemannes, sondern auch die realen Möglichkeiten der Kirchenbezirke, in denen Pfarrer und Dekane alsbald wieder von den laufenden Aufgaben in Beschlag genommen worden sind. So haben wir den Entschluß gefaßt, den Kirchenbezirk Böblingen zu fragen, ob wir nicht, ausgehend von einem solchen Industrieseminar, mit ihm zusammen in ein regelmäßiges gemeinsames Dienstverhältnis eintreten können. Im Januar 1961 haben wir dieses Industrieseminar abgehalten, aus dem sich eine sehr enge Zusammenarbeit ergeben hat, deren Schwerpunkt zunächst in Sindelfingen lag. — Ich sogenannten „Bezirksidee" der Akademie vertraut sind, sogenannten Bezirksidee der Akademie vertraut sind, daß wir davon abgesehen haben, bei dieser Zusammenarbeit mit dem Kirchenbezirk Böblingen von oben her nun schematisch zu funktionalisieren, sondern wir haben den Schwerpunkt Sindelfingen im Raum Böblingen gewählt.

Diese Stadt, die einmalig in der Bundesrepublik, mehr Arbeitsplätze als Einwohner hat, bildet ein starkes industrielles Zentrum vor den Toren Stuttgarts und zieht seine Arbeitskräfte aus mehr als 400 Gemeinden unseres Landes. Im engen Zusammenwirken mit den dortigen 5 Pfarrern ist in der Gesamtkirchengemeinde Sindelfingen auf Wochenendkursen ein etwa 80-köpfiger Mitarbeiterkreis herangebildet worden, der sich in den Dienst des missionarischen Gemeindeaufbaus in Sindelfingen gestellt hat. Dieser Arbeitskreis wirkt vielfältig vom biblischen Gespräch im kleinen Kreis und in öffentlichen Zusammenkünften bis hin zu Wochenendtagungen für Ehepaare aus Nachbarschaften. Im Augenblick sind Überlegungen mit Dekan und Amtsbruderkreis im Gange darüber, wie wir diese jetzt in drei Jahren gewonnenen Erfahrungen von Sindelfingen für das Ganze des Kirchenbezirks fruchtbar machen können.

Erlauben Sie, daß ich mich auf das jetzt konzentriere, was wir im grundsätzlichen in Sindelfingen bisher miteinander zu sehen meinen.

4. Was haben wir aus der bisherigen Zusammenarbeit gelernt?

Im Blick auf die Frage der Verbindung von Akademie und Ortsgemeinde zeigt sich

(1) Die Ortsgemeinde kann sich der Akademie bedienen, wenn sie ihre eigene gesellschaftliche Lebensumwelt durcharbeiten will mit der Frage „Was braucht unsere Stadt und ihre Menschen?"

(2) Die Akademie kann der Ortsgemeinde dienen bei der Ausbildung und Weiterführung von Mitarbeitern aus der Gemeinde für einen solchen missionarischen Aufbaudienst.

(3) Die Ortsgemeinde kann besonders durch den Gebrauch der Tagungsform Fernstehende erreichen und kann dabei ebenfalls von der Akademie gut unterstützt werden. Im Falle von Sindelfingen hat die Akademie vor allem in der Person von Herrn Wurster, der hier als Abgeordneter sitzt, einen ausgebildeten Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, der insbesondere diese Wochenendarbeit in den Gemeinden Sindelfingens und des Kirchenbezirks betreibt.

(4) In der Ortsgemeinde können neue Lebenszellen aus diesen Tagungen heraus entstehen, die das Leben der Gemeinde befruchten, teils durch ihr Eigenleben, das sie selbstverantwortlich pflegen, teils durch ihre Mitwirkung an Gemeindevorhaben und am gottesdienstlichen Leben. Es hat sich gezeigt, daß wenn gerade kirchlich Fernstehende an einem Wochenende ihren Pfarrer, der bei diesen Wochenenden dabei ist, in einer „Normalsituation" erleben, gewinnen sie Vertrauen auch zu der ihnen ungewohnten Situation des Gottesdienstes. Sie erscheinen dann dort nicht selten mit ihrer ganzen Familie, obwohl wiederholt darauf hingewiesen worden ist von ihrem Pfarrer, daß ein solcher Besuch nicht als „Retourkutsche" erwartet wird. Freilich kommt alles darauf an — und an dem Punkt entstehen die Spannungen —, daß die traditionelle Gemeinde diese neuen Lebenszellen als Glieder am Leibe akzeptiert.

(5) Durch die Zusammenarbeit zwischen Akademie und Ortsgemeinde können neue Räume für das Wirken in Zeugnis und Dienst erschlossen werden, wenn wir miteinander damit Ernst machen, daß es uns um Christi willen geboten ist, der Stadt Bestes zu suchen.

Im Blick auf den Dienst der Ortsgemeinde selbst haben wir bisher folgendes miteinander gesehen:

(1) Der missionarische Gemeindeaufbau kann keinesfalls im Additionsverfahren z u m bisherigen Dienst von Pfarrern und Laien hinzukommen. Vielmehr gilt es, das

(Pfarrer **Simpfendörfer**)

Leben und Wirken der ganzen Gemeinde auf missionarischen Dienst einzurichten. Wir haben immer wieder gesagt: was wir brauchen, ist eine kirchengemeindliche Gesamtrechnung, die etwa folgende Fragen einschließt: Welche Dienste haben wir? Welche Dienste brauchen wir? Und welche Kräfte haben wir? Und daraus ergibt sich dann in der gemeinsamen Beratung wie der neue Dienstplan der Gemeinde aussehen soll. Wir haben diesen Plan von Jahr zu Jahr gemacht, weil wir glauben, daß wir nicht länger planen sollen und weil wir uns auch in der Weise führen lassen wollen, daß wir von Jahr zu Jahr prüfen wollen: wo sind nach unserer Einsicht die Weichen richtig und wo falsch gestellt worden. Und nicht zuletzt deswegen, weil wir von Jahr zu Jahr den Mitarbeitern die Freiheit geben wollen zu sagen: jetzt kann ich nicht mehr. Diese Gesamtrechnung stellt uns alle miteinander vor keine leichte Aufgabe, weil es in manchen Fällen gilt, Tabus zu brechen und Liebgewordenes einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

(2) Die Pfarrer brauchen, natürlich im Einverständnis mit der Gemeinde einen besonderen Raum der Freiheit, damit sie an den verschiedenen Plätzen des missionarischen Gemeindeaufbaus nach ihren Gaben wirken können. Sie vor allem werden mit ihrem theologischen Rüstzeug im Gespräch mit den Fernstehenden gebraucht. Und darum muß an manchen Stellen die Gemeinde, die schon da ist, eine Reihe von Diensten des Pfarrers gelegentlich selber übernehmen.

(3) Die geistliche Mitverantwortung der Laien muß in einer ganz anderen Weise Wirklichkeit werden für die gegenseitige Zurüstung und Stärkung der Mitarbeiter untereinander. Wir haben gemerkt, wie der Ernstfall der Sendung die gegenseitige Tröstung und Ermahnung der Brüder dringend nötig macht.

(4) Alle Beteiligten müssen den Predigtgottesdienst, das biblische Gespräch und andere Weisen der Verkündigung und der Lehre verantwortlich pflegen.

(5) Der Veranstaltungskalender der Gemeinde wird interessant durch seine Beweglichkeit, mit der er dem als notwendig erkannten Dienst offensteht. So gibt es für bestimmte Veranstaltungen nicht nur ein Halljahr, sondern Hallmonate und sogar Hallwochen, die freibleiben für spezielle Dienste der Gemeinde an Fernstehenden oder die vielleicht sogar überhaupt freibleiben.

(6) Im ganzen müssen wir immer neu, vor allem in den Krisenzeiten einer solchen Unternehmung um die Erweckung ringen, daß in unserer Kirche die Sammlung zur Sendung dient. Wir erfahren dann, daß die Sendung zur Sammlung treibt. Wenn der Satz richtig ist: was nicht in der Gemeinde ankommt, hat keinen Wert, dann muß doch wohl auch der andere Satz mit der gleichen Klarheit dazugesagt werden: daß die Gemeinde, die nicht in der Welt ankommt, auch keinen Wert hat.

Im Blick auf die Akademiearbeit ergab sich:

(1) Wir müssen die Dienste, die wir unseren Amtsbrüdern anbieten, noch konkreter auf ihre verschiedenen Situationen ausrichten. Wir sollten statt den bezirklichen Industrieseminaren künftig Tagungen für Siedlungspfarrer, für Industrieortspfarrer, auch etwa für Pfarrer aus mittleren Städten und, darüber führen wir jetzt schon ein Gespräch mit Pfarrer Schaaf, für Pfarrer aus Landgemeinden, anbieten, damit wir im gemeinsamen Gespräch die Dienstgestalt der Kirche dort entdecken. Das schließt auch ein das Gespräch über die Weise der Verkündigung. Ein guter Anfang ist gelungen in einer Tagung für Pfarrer und Vikare aus Siedlungsgemeinden im Januar, die wir in der Woche nach Pfingsten fortsetzen.

(2) Die verantwortlichen Laien unserer Gemeinden brauchen unseren Dienst noch stärker. Wir wollen im kommenden Herbst eine Tagung für Kirchengemeinderäte anbieten. Die Wochenenden theologischer Besinnung, die wir abhalten, müßten von uns direkter den Gemeinden zugänglich gemacht werden. Die sogenannten Diskussionsschulungen, die wir in großer Zahl machen, könnten noch stärker Einübung im dialogischen Christenstand werden und den Gemeinden helfen zur Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterausbildung.

(3) Ein ernstes Problem ist gestellt mit der Frage, wer mit Hilfe der gesellschaftsbezogenen Abteilungen der Akademie im Kirchenbezirk. Es wäre hilfreich, wenn die Abteilung für Industrie, die Abteilung für das Gesundheitswesen, die Abteilung für das Verwaltungswesen auf einen Kirchenbezirk z. B. zu konzentrieren, aber es ist unmöglich, ihn darauf zu begrenzen, weil ohne den Gesamtrahmen des Landes, wo man mit den Organisationen im Gespräch ist, kann man auch auf die Dauer im Kirchenbezirk mit den Menschen dieser Bereiche nicht mehr in ihrem Raum des Alltags zu Tagungen und Veranstaltungen reden.

(4) Die Arbeit der Akademie wird durch die Zusammenarbeit mit Ortsgemeinde und Kirchenbezirk in fruchtbarer Weise korrigiert und ergänzt. Die Ortsgemeinde müßte den Menschen in einem bestimmten Raum dienen. Die Akademie müßte dem Menschen in einer bestimmten Alltagsfunktion dienen. Wir wissen, daß beides wichtig ist. Aber daß es in der Wirklichkeit sehr zusammenfällt. Aber beides gehört zusammen. Die Arbeit von Akademie und Kirchenbezirk kann beides zusammenbringen, und kann auf diese Weise wieder die Einheit des Lebens vor die Verkündigung stellen.

(5) Die Akademie braucht gerade, um der Ortsgemeinde helfen zu können, ihre Eigenständigkeit, Eigenart und Freiheit, mit der sie Brückenköpfe bilden kann für die Verkündigung des Evangeliums und für die Bildung christlicher Gemeinde in der Welt. Diese Brückenköpfe können dann auch von der Ortsgemeinde ausgebaut werden.

(6) Die Akademie ist auf den Dienst einer Ortsgemeinde angewiesen, die in Regelmäßigkeit Menschen zum Hören des Evangeliums und zum Füreinander-Dasein versammelt und verbindet. Die Akademie kann zwar in besonderer Weise dem Volke Gottes in seiner Zerstreuung in der Welt dienen, aber den unaufgebbaren Dienst der Sammlung, der menschlichen Verbindung kann nur die Ortsgemeinde leisten.

Meine Zeit ist um. Ich bin bedrückt von der Tatsache, daß durch die Konzentration auf Böblingen—Sindelfingen das Faktum entstanden ist, daß dadurch das Zusammenfinden von Akademie und Ortsgemeinde an anderen Orten nicht mit der gleichen Sorgfalt betrieben werden kann. Aber Sie werden verstehen, daß diese Wege zunächst noch wirklich handwerklich ausgefeilt werden müssen an einem Modell. Ich kann deswegen gar nichts tun an dieser Stelle, als Sie alle um Nachsicht, um Geduld zu bitten.

(Pfarrer **Simpfendörfer**)

Lassen Sie mich schließen mit einem Bild. Die gemeindebezogene Akademiearbeit kommt mir manchmal vor wie die Taube, die von der Arche ausgeschickt wird, die das trockene Land sucht. Wenn die Sache der Akademie zur Sache der Gemeinde geworden ist, muß diese Taube nicht mehr in die Arche zurückkehren, weil sich die Wasser verlaufen haben. Und bekanntlich hat es dann auch nicht mehr lange gedauert, bis man die Arche auf Grund setzen konnte.

Altlandesbischof D. Dr. Haug hielt folgende Bibelarbeit:

Wir beten mit zwei Versen von Otto Riethmüller:

Nun gib uns Pilgern aus der Quelle
der Gottesstadt den frischen Trank,
laß über der Gemeinde helle
aufgehn Dein Wort zu Lob und Dank.

Zeig uns Dein königliches Walten,
bring Angst und Zweifel selbst zur Ruh,
Du wirst allein ganz recht behalten,
Herr mach uns still und rede Du.

Amen.

Herr Präsident, meine lieben Brüder und Schwestern!

Der vorbereitende Ausschuß hat beschlossen, im Rahmen dieser Arbeitstagung unseres Landeskirchentags, in dem so etwas wie ein Bild der Kirche von morgen entworfen werden soll, auch einen alten Wachhund noch einmal loszulassen oder ihn wenigstens eine Weile bellen oder knurren zu lassen. So bin ich zu dem schönen Auftrag gekommen, eine „ausführliche Bibelarbeit" zu halten, wie mir der Herr Präsident geschrieben hat, unter Berücksichtigung des Hauptthemas der Tagung „gemeindebezogene Arbeit der Evangelischen Akademie Bad Boll". Die Textwahl ist mir ganz überlassen worden. Schon ein flüchtiger Blick in meine neutestamentliche Konkordanz ergab, daß weder die Evangelische Akademie Bad Boll noch die vormals königlich württembergische Parochie im Neuen Testament direkt vorkommen. Auf der anderen Seite war mir auf Grund meiner bescheidenen theologischen Erkenntnis und Begabung, die neuerdings auch heftig umstritten ist, und meiner unbestreitbaren kirchlichen Erfahrung völlig klar, daß man auch Fragen der Verfassung, der Ordnung, der Struktur, der Gestaltung der Kirche und ihrer Dienste zu keiner Zeit und in keiner Lage sachgemäß erörtern und lösen kann, ohne beharrlich in das Neue Testament zu blicken und aus ihm abzulesen, was Kirche ist oder besser vielleicht wie Kirche wird, wie Gemeinde wird in jeder Struktur, wie Kirche gepflanzt wird und wie sie wächst, wie sie gegründet und gebaut wird und was an jedem Ort und in jeder volkskirchlichen oder anderen Struktur Start und Ziel und ganz besondere Art eines geistlichen, christlichen, kirchlichen Dienstes ist. Deshalb habe ich gemeint, den Versuch einer Bibelarbeit mit Bezug auf die hier zur Debatte stehenden Fragen wagen zu sollen. Die Wahl des Textes hat mir freilich einige Qual gemacht, denn genau genommen redet das Neue Testament, das bestimmt keine Rezepte für unsere Fragen enthält, indirekt überall zu den Fragen der Gestalt der Kirche und der Ordnung ihrer Dienste, so daß wir eigentlich das ganze Neue Testament miteinander lesen müßten. Ich habe deshalb vorzuschlagen, daß wir Epheser 4,1—16 miteinander lesen.

Zuvor aber möchte ich noch einige allgemeine Vorbemerkungen machen. Genau genommen redet das Neue Testament bei all seiner wunderbaren Einfalt, die mit der Christusbezogenheit dieses ganzen Buches zusammenhängt, in sehr verschiedenartiger, vielfältiger Weise von unserem Thema, wie uns ja auch die Wirklichkeit der Ecclesia und ihrer Dienste im Neuen Testament außerordentlich vielgestaltig begegnet. So unterscheidet z. B. Eduard Schweizer in seiner schönen Abhandlung über „Gemeinde und Gemeindeordnung im Neuen Testament" (1959 im Zwingliverlag in zweiter Auflage erschienen): a) die Konzeption Jesu von Gemeinde und Gemeindeordnung, b) die Konzeption der Urgemeinde, c) die Konzeption des Paulus und ihre Nachwirkungen, c) die Konzeption des Johannes und ihre Nachwirkungen und fügt noch einen weiteren Abschnitt hinzu über die Konzeption in den sogenannten apostolischen Vätern. Zum Trost sei aber verraten, daß er seinem ersten Teil über die Vielgestaltigkeit der neutestamentlichen Gemeinde einen zweiten Teil folgen läßt über die Einheit der neutestamentlichen Gemeinde. Ein Zeichen dafür, daß es auch heute neutestamentliche Theologen gibt, die nicht nur viele Bäume sehen, sondern auch den Wald. Auch ich möchte jetzt versuchen, den Wald zu sehen und zu zeigen, nicht an Hand vieler Stellen, die wir zusammentragen, sondern an Hand des einzigen Textes Epheser 4, 1—16, der so etwas wie eine Summe vieler neutestamentlichen Stellen in sich enthält. Es ist eine Stelle, die im wesentlichen die paulinischen Aussagen weiterführt, also mit Eduard Schweizer geredet, die Konzeption des Paulus in ihren Nachwirkungen zeigt, wobei wir ja wissen, daß sowohl die Adresse des Epheserbriefes umstritten ist — es fehlt die Angabe „in Ephesus" in den alten Handschriften; wahrscheinlich ist es ein Rundbrief gewesen, also nicht nur an eine Ortsgemeinde, sondern an mehrere, an einen ganzen Bezirk im Lykus-Tal oder sonstwo, wie auch die unmittelbare Verfasserschaft des Paulus bestritten ist. Wir brauchen uns darauf hier jetzt nicht einzulassen. Es ist dies jedenfalls eine Stelle, die mir für unser Thema sehr viel Beachtenswertes herzugeben scheint. Wir lesen nun einmal den Text im revidierten Luthertext, Epheser 4, 1—16:

— wird verlesen —

Schon beim ersten Lesen haben wir gemerkt; es ist ein übervoll befrachteter Text. Ich bitte deshalb von vornherein um die Erlaubnis, weder meinen Text noch meine verehrten Zuhörer erschöpfen zu müssen. Ich möchte versuchen, unter Weglassung von vielen wichtigen Einzelfragen zu diesem Text einige für unsere Frage besonders wichtigen Grundlinien, Grundgesetze, wobei „Gesetze" aber in Anführungszeichen zu setzen ist, Grundgesetze des geistlichen Werdens und Wachsens der Ecclesia, des Leibes Christi und seiner verschiedenen Dienste herauszustellen, Linien, die mir auch für unsere Überlegung hier richtunggebend scheinen, ohne daß ich selbst wagen könnte, diese Grundlinien jeweils bis in die letzte Konkretisierung hin auszuziehen. Der Zusammenhang im großen ist ja ganz klar. Epheser 1—3 ist der erste Teil des Briefes, in dem in einer großartigen fast hymnischen Meditation die ganze Größe des Gnadenhandelns Gottes, des Heilshandelns Gottes an der Menschheit zum Bau seiner Gemeinde herausgestellt wird. Oder mit den Worten des Epheserbriefs selbst, in dem die Breite, die Länge, die Höhe und die Tiefe der Liebe Christi zur Erkenntnis gebracht werden soll, die doch alle Erkenntnis übersteigt. Der zweite Teil, Kap. 4—6 zieht daraus nun die

(Altlandesbischof D. Dr. **Haug**)

praktischen Konsequenzen, die Konsequenzen aus dieser unerhörten Begnadung und Berufung von Menschen durch Gott, für den „Wandel", d. h. für die Lebensführung der Christen, für ihren Weg und Dienst. Ganz allgemein wird der Zusammenhang 4, 1 sehr schön herausgestellt. „Würdig wandeln", d. h. entsprechend der Berufung, „mit der ihr berufen seid". Gemeint ist damit das In-Christus-Sein, von dem der ganze Brief schreibt, des Einzelnen in der Gemeinde und der Gemeinde in den Einzelnen, die neue Existenz in Christus als eine allumfassende. Würdig „wandeln" heißt es hier; das Christsein ist im Neuen Testament ein Weg, nicht ein Standpunkt, eine Bewegung von Gott her und zu Gott hin, ein In-Marsch-gesetzt-Sein des Menschen auf einem neuen Weg, in einer neuen Marschrichtung. Das Christsein und das Gemeinde- und Kirchsein ist im Neuen Testament ein Beruf, folgend aus der Berufung, ein Dienst, zu dem Gott seine Leute beruft. Es gibt also hier kein privates Dasein als Christ, keine „Protestanten ohne Kirche". Es ist ein umfassender Beruf, der auch die bürgerlichen Berufe und die sozialen Stellungen in sich schließt; — es ist nachher von Mann und Frau, von Eltern und Kindern, von Herren und Sklaven die Rede. Wozu berufen? „Zum Werk des Dienstes", eis ergon diaconias, sagt der Epheserbrief. Dienst ist ganz groß geschrieben in demselben Brief, in dem Gnade ganz groß geschrieben ist. Und die beiden entsprechen einander genau, eben aus der Größe der Begnadung folgt die Größe und Weite der Dienstverpflichtung. Eine Kirche, die nur sich selbst erbaut, gibt es hier so wenig wie ein nur passives Christentum, eine nur passive Kirchenzugehörigkeit. Wer ist hier gemeint? Alle! Es ist ein lebendiger Leib mit vielen Gliedern; alle Glieder sind an diesem Dienstwerk beteiligt in ganz verschiedener Weise. Das Neue Testament ist das Buch nicht bloß vom Priestertum aller Gläubigen, sondern von der Dienstpflicht und dem Dienstrecht aller, die zu Christus gehören an dem großen Gotteswerk an der Welt.

Dieser neue Weg, der neue Beruf der Gotteskirche in der Welt, wird in Kap. 4—6 in den verschiedenen Sparten und Sektoren in seiner Grundrichtung aufgezeigt. Der Abschnitt 4, 1—16 hat noch nicht einen einzelnen Lebensbereich im Auge, sondern zuerst das Ganze, noch nicht einen bestimmten Abschnitt des Weges, sondern den ganzen und stellt zunächst einmal die durchgehenden Merkmale des christlichen Seins und Weges und Berufes und Werkes heraus. Da fällt stark auf das eine Wort „die Einheit, die Einheit des Geistes", genauer übersetzt: die Einigung, die der Geist schafft. Es handelt sich hier um die Weggemeinschaft, in welcher die ganze Gesellschaft antritt, die wir Kirche heißen. Es handelt sich um die Dienstgemeinschaft, wie Präsident Dr. Weeber es in seinem Referat ausgeführt hat, die hier miteinander ein großes gemeinsames Werk zu tun hat. Da werden viele Wege gemacht, aber es ist ein Weg aller. Da werden viele Berufe ausgeübt in der Christenheit, aber es ist ein Beruf, in dem sie alle miteinander stehen. Da werden viele Dienste getan, aber es ist doch ein Dienst aller. Dies wird zunächst an zwei markanten Punkten des Weges gezeigt, um bei meinem Bilde zu bleiben, am Start und am Ziel. An den Start des neuen Weges, der neuen Laufbahn, des neuen Werkes sind sie alle gestellt als eine geeinigte Mannschaft. Woher diese Einheit der vielen und verschiedenartigen Menschen, der Weißen und Schwarzen, der Gelben und Braunen und der verschiedenen Konfessionen? Ein Herr hat sie alle in die neue Bahn hereingerufen; sie sind alle zuerst auf anderen Bahnen gelaufen, aber in die neue Bahn kamen sie alle durch den Ruf des Herrn. Keiner kam durch seinen sozialen, humanistischen oder nationalen oder sonstigen Trieb in diese Laufbahn und an dieses Werk, sondern durch den Ruf des einen Herrn, der alle aus ihren Lagern in sein Lager ruft. Ein Glaube, das ist die Gegenbewegung, eine Hinwendung, eine Marschrichtung hält sie alle zusammen, so verschieden sie sonst liefen, die Marschrichtung auf diesen einen Herrn. So steht ja Christus und Pistis einander gegenüber. Es ist wie bei den Speichen eines Rades; es sind viele Speichen, die verschieden laufen, aber sie laufen alle auf die eine Achse zu. Es ist eine Taufe, ein „Wortzeichen", mit Johannes Brenz geredet, das sie alle zu Gliedern an dem Leibe Christi macht. Das ist die eine Ordination aller, wie Luther gesagt hat, zu Bischöfen und Priestern, zu den geistlichen Menschen, die die Gemeinde Jesu Christi bilden und in dem allem ist Einer am Werk, ein Gott und Vater, der das alles erzeugt. So sind die Christen geworden was sie sind, noch ehe sie ein Wort zu Christus geredet haben oder eine Hand nach ihm ausstrecken konnten, ein Leib, nicht eine Masse von Individuen, nicht ein Verein, auch nicht eine Assoziation, die sich selbst zusammengetan hat, sondern seine sozietas, von einem Geiste, von einem Willen regiert, von dem seinen. So sind wir also von Haus aus eine Lebens- und Dienstgemeinschaft als Mannschaft Christi, noch ganz abgesehen davon, ob wir in der Ortsgemeinde oder in der Akademie oder sonstwo stehen, vom Start her, von der Geburt her zusammengeschlossen. Christliche Existenz gibt es bloß in dieser Gliedschaft, Kirche gibt es bloß in dieser Korporation, wobei die Hauptsache an diesem Leib das Haupt ist. Christliche Bewegung ist von Haus aus eine gemeinsame Bewegung und wenn sie auseinanderstrebt, dann stimmt da etwas nicht, dann ist das Abfall vom Ursprung. Christlicher Dienst ist Dienst in einer Dienstgemeinschaft aller, so verschieden diese Dienste sonst gestaltet sein mögen. Christsein für sich, Christsein privat, gibt es nicht, auch ein christliches Werk, ein Spezialwerk für sich allein verliert seinen Sinn, wenn es nicht die Gliedschaft an diesem Leibe bewahrt und bewährt. Insofern ist das Wort Paragemeinde aus dem Sprachschatz der Akademie mit Recht wieder ausgemerzt worden, weil es ein unglückseliges Wort ist. Christliche Gemeinde oder Gruppe, auch Ortsgemeinde, die für sich bleibt, gibt es nach dem Neuen Testament nicht, noch viel weniger einen Ortspfarrer, der alles können und tun will. Das alles gibt es nur im Mit- und Füreinanderdasein. Es gibt keine „Parochie" ohne Zusammenwirken mit den besonderen Gaben, die Gott in das Ganze der Kirche hineingibt und es gibt keine Kirche und kein kirchliches Werk, die nicht bezogen sind auf die Ortsgemeinden. Es ist in diesen Tagen viel von der Gemeindebezogenheit die Rede gewesen, mit Recht, aber nur mit einem relativen Recht. Entscheidend ist die Christusbezogenheit der Akademiearbeit und der Gemeindearbeit. Beide treffen sich in der Achse, wenn sie richtig ausgerichtet sind. Es gibt auch eine falsche Autarkie der Ortsgemeinde und ein Monopolbewußtsein, das unseren schwäbischen Gemeinden und schwäbischen Pfarrern vielleicht ganz besonders im Blut steckt. Eine solche Verselbständigung, eine solche Isolierung eines Gliedes des Leibes, ist

(Altlandesbischof D. Dr. **Haug**)

Abfall von der Berufung zu der einen Mannschaft. Denn wir sind durch Evangelium und Taufe nie nur zur Gemeinschaft mit Gott berufen, sondern immer zur Gemeinschaft mit seinen Kindern zusammen; diese Kinderschar und Familie Gottes ist auch nie nur für sich da, sondern für Gottes Werk an der Welt. Die Einheit der Gemeinde, der Kirche in den verschiedensten Gestalten ist nach dem Epheserbrief ein Heilsgut, nicht etwa bloß ein Mittel zum Zweck. Deshalb glauben wir an Gott Vater, an Jesus Christus, an den Heiligen Geist und die Gemeinschaft der Heiligen. Diese Gemeinschaft ist ein Glaubensartikel, nicht ohne weiteres ein Sehartikel. Darauf möchte ich jetzt nicht eingehen.

Sie ist zugleich ein Dienstartikel im Epheserbrief. Davon ist hier besonders die Rede. Es ist also nicht bloß eine Zweckmäßigkeitsfrage, wie wir zusammenwirken, und ob wir richtig zusammenwirken; es gehört wesentlich zum Zeugnis der Kirche vor der Welt, daß es in der zerrissenen menschlichen Gesellschaft einen Ort, eine Gemeinschaft gibt, wo durch Gottes Kraft wirklich zusammengespielt und damit ein deutliches Zeugnis für Christus abgelegt wird. Deshalb ist es eine Sünde, daß die eine Kirche so zersplittert in Erscheinung tritt, und daß es an der Kooperation auch in unsren Reihen immer wieder fehlt. So fehlt das Tatzeugnis dafür, daß hier die Mannschaft des einen Herrn an einem Strange, an dem seinigen, zieht. Strukturfragen sind nie nur äußerliche Ordnungsfragen; Gestalt und Gehalt stehen in einem inneren Zusammenhang, so verschieden sie sonst auch geregelt werden können. Es gibt wirklich viele Wege „zwischen Rom und Sohm", wie Ed. Schweitzer geistreich gesagt hat, zwischen der hierarchisch gestalteten Amtskirche und der fast enthusiastisch ohne Recht und Ordnung es versuchenden Geistkirche, wie Rudolf Sohm sie sich vorgestellt hat.

Diese Einheit und Gemeinschaft wird uns hier zunächst am Start gezeigt und dann erst recht am Ziel. Eph. 4, 12b und 13: „Dadurch soll der Leib Christi erbaut werden bis daß wir alle hingelangen zu der Einigung, die der Glaube schafft und der Erkenntnis des Sohnes Gottes, zur Reife des Mannesalters, zum vollen Maß der Fülle Christi." Am Ziel steht also noch einmal diese wunderbare Einheit. Wenn ich den Epheserbrief recht verstehe, dann meint auch er, obwohl er es nicht ausdrücklich sagt wie Paulus in seinen Briefen sonst, daß diese Einheit zuletzt völlig sichtbar wird, sichtbar vor aller Augen. Demnach ist dies der Weg der Kirche: von der Einheit am Start zu der vollen Einheit am Ziel. Das wird hier sehr schön gezeigt mit dem Bild mit dem fertigen Mann. Die Kirche ist schon im embryonalen und dann im kindlichen Stadium ein Leib mit allen Gliedern; aber nun muß alles noch auswachsen und sich entfalten, daß ein ganzer Mensch daraus wird. Am Ende, am Ziel wird der ganze Mann dastehen, der Christusmann mit allen seinen Gliedern und zwar in einer vollen Einheit und Gemeinschaft. Daher die Mahnung: „Darum seid — auf dem Weg vom Start zum Ziel — fleißig zu halten die Einheit des Geistes durch das Band des Friedens!" Aus der großen Gabe Gottes, der Einigung von verschiedenen und geschiedenen Menschen, die geschieden sind durch die Gegensätze zwischen Mensch und Gott, zwischen Juden und Heiden, Sklaven und Freien usw. folgt die große Aufgabe, die große „Mühe", die uns aufgetragen ist. „Spudaxontes" würde ich gerne mit „studieren und probieren" übersetzen, weil hier eine Denkarbeit und ein Handeln gemeint ist, das heiße Bemühen, die Einigung festzuhalten. Wohl sind wir zusammengebunden, das hat ja der ganze erste Teil des Epheserbriefes ausgeführt, durch ein Band, durch das Band des Friedens, das Gott um uns geschlungen hat, wenn seine Gnade ruft. Wir erinnern uns daran, daß der Epheserbrief ausdrücklich sagt, wer dieser Friede ist: Christus. Aber an diesem Bande zerrt es nun von allen Seiten, um uns herum und in uns selbst, von außen und von innen. Die Kirche hat ihre Einheit zu bewahren gegen die divergierenden Kräfte der Welt, die sie nach allen Seiten auseinanderziehen und die sie in sich selbst ja auch noch trägt, weil wir ja jetzt noch immer „gerecht und Sünder zugleich" sind. Deshalb ist die Bewahrung der Einheit auch der Zusammenarbeit, des Zusammenspielens im Dienst Christi an keiner Stelle, auch nicht zwischen den verschiedenen Amtsbrüdern an einer Kirche, zwischen Ehegatten, die sich in Christus geheiratet haben oder zwischen Eltern und Kindern einer christlichen Familie auch nur eine Stunde lang eine Selbstverständlichkeit, vielmehr eine lebenslange, geistliche Aufgabe, die jeden Morgen neu beginnt. Sie ist ein fortwährender Kampf und Dienst, der cum ira et studio zu betreiben ist, nicht eine Nebenaufgabe, sondern eine Hauptaufgabe für alle Glieder, Gruppen und Dienste in der Kirche, und zwar wie ich schon sagte, nicht nur eine Aufgabe der Ordnung, sondern des Zeugnisses. Ich glaube, den Epheserbrief richtig zu verstehen, wenn ich sage, daß es die Meinung dieses Briefes ist, daß so in der Kirche das Modell geschaffen wird für die künftige Einheit der Menschheit insgesamt. In der Kirche fängt das Zusammenspiel an, das das Ende der Wege Gottes mit seiner jetzt so zerrissenen und zerfallenen Schöpfung ist. Es fängt da an, wo Christus verkündigt wird und wo Menschen sich um Christus sammeln, wo sie wirklich christusbezogene Arbeit in der Parochie oder in der Akademie, in der Männer- oder Jugendarbeit, in der Weltmission und der Inneren Mission oder sonstwo treiben. Die Vollmacht unserer Verkündigung von dem einen Herrn, der die zerrissene Menschheit wieder zusammenschließen will, hängt auch davon ab, ob wir Christus dieses Zusammenspiel in der Welt in jeder Situation ein wenig exerzieren.

Wie geschieht das, wie kommt es zu diesem Zusammenspiel? Darauf antwortet Vers 2. Das Neue Testament ist immer radikal und setzt deshalb nie an den Anfang die Struktur- und Organisationsfragen, sondern greift zuerst an das Herz, geht auf die innere Weichenstellung jedes einzelnen ein: „Mit aller Demut", mit allem Dienemut, mit aller Dienstgesinnung — das Gegenteil ist das Hoch-hinaus-Wollen und Nicht-drunten-Bleiben, wo wir ja doch nur Handlanger des Herrn sind, nur Werkzeug seines Wirkens, das Gegenteil ist den andern hinunterhauen oder mit Ellenbogen hinausboxen wollen. Gemeint ist die Bereitschaft, schlicht in Reih und Glied zu marschieren, auch wenn wir einen großen und besonderen Dienst am Ganzen haben. Das ist die Absage an jede Hierarchie von Pfarrern, Bischöfen und „Laien", die Absage an alle Wichtigtuerei, wo man sich und sein Werk so wichtig macht, als ob unser Werk zu treiben wäre und nicht vielmehr das Werk des Herrn auch durch unser Werk, an unserem Ort. Das ist ein Protest gegen jedes Amtsbewußtsein, das nicht Dienstbewußtsein ist. Ein Aufruf zur

(Altlandesbischof D. Dr. **Haug**)

schlichten Einordnung in die Mannschaft des Herrn Christus, wo ich auch stehe, ob ich als Pfarrer auf der Kanzel stehe oder im Bischofsamt der Kirche vorzustehen habe, ob ich Direktor einer Akademie oder Mesner an einer Dorfkirche bin, ein großer Unternehmer oder ein schlichter Arbeiter in der Fabrik. „Mit aller Sanftmut" — es fällt uns auf, daß hier die beiden Worte beieinander stehen, die wir Matthäus 11, 28 auch beieinander finden in dem Wort Jesu: „Ich bin sanftmütig und von Herzen demütig." Sanftmütig — das meint den Verzicht auf alle Gewalt, auf alle weltliche Gewalt, mit der Christi Werk niemals getrieben werden kann; das bedeutet freilich keine Abwertung der Gewalt überhaupt, den Verzicht auch auf alle geistliche Gewalttätigkeit und allen geistlichen Druck. Wir haben ja allerlei Methoden, Ellenbogen anzuwenden und einander an die Wand zu drücken. Das hat hier keinen Ort, weil dann das Band reißt, das uns zusammenbindet, wenn da einer zerrt und drückt. „Mit Langmut" — Geduld ist nicht ganz die richtige Übersetzung —, mit langem Mut, denn es geht um Wachstumsprozesse in der Kirche und die brauchen ihre Zeit. Ich weiß, es gibt auch Fälle, wo man mit dem alten Bodelschwingh sagen muß: „Nicht so langsam, sie sterben sonst darüber." Aber ich glaube, in unserer Zeit ist die Mahnung zum langen Atem besonders zu beachten. Wir sind eine sehr eifrige Kirche geworden, aber wir haben keine Geduld mehr; wir lassen uns für nichts mehr Zeit. Wenn irgendwo eine neue Gabe sichtbar wird, ein neues Werk in der Kirche entsteht, dann muß das alsbald ganz durchorganisiert werden; es kann nichts mehr in Ruhe wachsen und reifen und dann auch die Kinderkrankheiten ruhig und gesund überstehen, weil wir alles forcieren. Dabei stehen wir doch an Christi Werk; der hat Zeit, der ist auch nicht am Ende, wenn wir sterben müssen. Er hat die Ewigkeit, die Fülle der Zeiten, zur Verfügung; wir sollen als seine Handlanger nur eine Zeitlang mitwirken an seinem Werk. Da muß nichts fertig werden, nichts heute noch fertig werden. Wenn 100 Jahre lang die Arbeiter und die Gebildeten in unsrem Volke von der Kirche wegmarschiert sind, dann bringt es auch die Evangelische Akademie nicht fertig, in zehn Jahren das alles wieder gutzumachen. Mit Recht ist gestern auch für einen langen Anmarschweg plädiert worden in unsrer Verkündigung und Seelsorge. Ja, man muß einen langen Mut haben, wenn man auch nur einen Menschen für Christus, für Gott, gewinnen und vollends, wenn man auch nur zwei Menschen miteinander bei ihm und beieinander halten will. Es geht um geistliche Wachstumsprozesse — deshalb gibt es ja auch keine fertigen Strukturen für die Kirche; man kann ein Kind mit sechs Jahren noch nicht in einen Konfirmandenanzug stecken, und wenn der Konfirmandenanzug dem 14jährigen auch noch so gut paßt, dann paßt er doch dem 17jährigen nicht mehr. So ist es auch mit den Strukturen und Ordnungen, die wir uns in der Kirche ausdenken. Darum haben Strukturen und Rechtsordnungen in der Kirche immer eine dienende Funktion; sie sind um so besser, je anpassungsfähiger sie sind an den jeweiligen geistlichen Stand und geistlichen Standort der Kirche und Gemeinde. Deshalb sollten wir uns nie über die einzige mögliche Struktur ereifern, weil es diese gar nicht gibt bei einer so lebendigen Größe wie der Kirche, wie der Mannschaft Christi und ihrem Dienst in der Welt. Geistliche Prozesse brauchen noch viel mehr als natürliches Wachstum Zeit. Nach meinem Eindruck bekommt es unseren Pfarrern und vielleicht uns allen miteinander schlecht, daß wir soviel Auto fahren, weil wir meinen, in diesem Tempo komme man auch zu Gott und zum Menschen, zum Mitmenschen. Aber man kommt leichter von Bad Boll nach Tokio als von einem Menschen zum anderen auf der Umleitung über Gott, die doch der einzig mögliche Weg zum Mitmenschen ist. Es bedarf der Gelassenheit des Ackermanns, der seine Saat ausstreut und dann heimgeht und ruhig schläft. Wir Pfarrer schlafen zuwenig, deshalb kriegen wir auch so leicht Streit miteinander; wir sind eine aufgeregte Gesellschaft geworden und damit das Gegenteil der Mannschaft Christi. Mit diesem langen Atem „halteteinander aus"; wie nüchtern redet unser Brief, wie realistisch. Er rechnet damit, daß einem auch in der christlichen Gemeinschaft der Kragen platzen und der Hut hochgehen kann. Deshalb: „haltet einander aus", vertraget einer den andern in der Liebe. Es braucht in der Kirche nicht nur die Tatkraft, sondern auch die Tragkraft. Ich habe in meinem Bischofsdienst je länger je mehr lernen müssen, daß das Tragen oft das Hauptgeschäft ist. Die Auseinandersetzungen, nein, die Zusammensetzungen in der Mannschaft Christi sind mit langem Atem und tragender Geduld zu führen, damit es beim Zusammenkommen und Zusammenspielen bleibt, auf dem ganzen Weg, vom Start bis zum Ziel.

Unser Briefabschnitt ist auch darin ebenso gläubig wie nüchtern, daß er nie nur die Einheit der Kirche im Auge hat, auch nie nur die Gefährdung und Zerstörung der Einheit durch die Sünde, sondern beides, die Gefährdung und die Förderung der Einheit, des Zusammenspiels, des Teamworks der Mannschaft Christi durch die von Gott gegebene Verschiedenheit der Gaben und Dienste und Kräfte im Leibe Christi hindurch. Wenn 4, 1—6 von der Einheit sprach, so ist 4, 7—16 von der Vielfalt die Rede. Beides gehört notwendig zusammen, sonst könnte alles so verstanden werden, wie wenn in der Gemeinde Christi alles ein Brei wäre. Vers 7 — „Jedem Einzelnen aber" — hier kommt „die Kategorie des Einzelnen" genau an der Stelle, wo von der Mannschaft Christi die Rede ist — „jedem Einzelnen aber von uns wurde gegeben die Gnade nach dem Maß wie Christus gibt" —. Die Einigung der Gemeinde geschieht also nicht durch Gleichschaltung, nicht durch Ausschaltung der Individualitäten und Spezialitäten, nicht auf Kosten des Einzelnen und seiner besonderen Gaben, Dienste, Funktionen und Aufgaben im Ganzen. Wir haben hier eine Magna Charta des hohen Rechtes der Individualität, auch des Spezialwerkes und -dienstes in der christlichen Gemeinde. Gemeinde, Kirche als Werk Gottes, als die Schöpfung der Gnade, wird nicht als unterschieds- und gestaltlose Masse, sondern als eine Gemeinschaft, in der jeder sein Gesicht, jeder sein eigenes Herz und seinen eigengeprägten Kopf haben und behalten darf und in die Gemeinschaft hineingeben soll als ein ganz bestimmtes Glied. Kirche ist keine Gemeinschaft von Solosängern und Solospielern, sondern ein Orchester, das Christus dirigiert und viele und ganz verschiedene Instrumente braucht. Leider wird immer wieder der Versuch gemacht, die erste Violine und den Contrabass so ungefähr auf ein Durchschnittsmaß zu bringen, was beide kaputt macht. Es wird heute viel, wohl ein bißchen zuviel von der pluralistischen Gesellschaft geredet; ich rede hier ruhig auch einmal von der pluralistischen

(Altlandesbischof D. Dr. **Haug**)

Kirche in dem Sinn wie es uns hier gezeigt ist: ein Leib und ein Geist, aber viele und vielerlei Gaben und Kräfte, Gruppen, Werke und Dienste. So macht es Christus, er ist der Pastor, der alles kann und hat, aber er verteilt seine Gaben unter die vielen und gibt sie keinem Pastor, keiner Gemeinde und keinem Werk in der Kirche ganz, sondern verteilt sie so, daß alle beteiligt sind und jeder in seiner Weise. Zusammenspielen können wir nur, wenn wir auf den Dirigenten dabei achten und ihn dirigieren lassen. Er teilt nach seinem Maß aus; dabei ist es seine Art, allen auszuteilen und nicht irgendeinen Ort und nicht irgendeine Konfession und nicht irgendein Werk in der Kirche so auszustatten, daß sie autark existieren können, sondern so, daß sie aufeinander angewiesen sind. Daß dies die Vollmacht und das Geschäft Christi ist, wird hier mit einem eigentümlich veränderten und verwendeten Zitat aus Psalm 68 begründet, worauf jetzt nicht näher eingegangen werden kann. Dagegen möchte ich in diesem Zusammenhang raten, es doch ja nicht nur als Not zu empfinden, daß wir heute mit dem Zusammenspielen in unserer Kirche und unseren Gemeinden mehr Mühe haben, als frühere Generationen gehabt haben. Dies hängt nicht nur mit den vielen neuen Aufgaben, die wir uns heute gestellt sehen zusammen, sondern auch mit den vielen Gaben, die Gott in seine Christenheit heute auch unter uns hineingibt, daß wir nicht nur Pfarrer haben, die die Gabe der Predigt und des Hirtendienstes am Ort haben und zugleich Missionare, die die Gabe haben, weite Wege zu machen und in ganz fremde Sprachen und Länder das Evangelium buchstäblich zu „über-setzen", daß wir auch Avantgardisten haben, die vorausstürmen können und daneben bzw. dahinter den Landsturm, ohne den die Kirche ihren Dienst und Kampf auch nicht vollziehen kann, daß wir Einzelseelsorger und Gruppenseelsorger haben, daß wir heute Gott sei Dank einige Leute haben, Pfarrer und Gemeindeglieder, die die Gabe haben, mit dem Arbeiter von heute oder mit dem Bauern von heute umzugehen, mit den jungen Leuten und mit den alten und so fort. In dieser Differenzierung zeigt sich etwas von der wunderbaren Gabenverteilung Christi an seine Kirche. Die Schwierigkeit des Zusammenspiels kommt also auch von der Fülle der Gaben her, die der Herr austeilt.

Unser Epheserbrief läßt uns in Vers 11 etwas von diesem Reichtum sehen. „Er hat gegeben", so wird hier von Christus bezeugt. Sein Geben geht weiter. Es ist nicht so, daß er damals seine Kirche als seine Stiftung eingerichtet und ausgestaltet hätte und die weitere Ausstattung und Ordnung uns überließe. Nein. Er organisiert sein Werk und seine Gemeinde fortgesetzt selbst. Was gibt er ihr? Antwort: Nicht Dinge, auch nicht Wertsachen, nicht Mittel, aber auch nicht Ämter und Institutionen in erster Linie, sondern Menschen, Personen, Personal gibt er ihr, und das, was wir am nötigsten brauchen. Personal, das mit Gaben von ihm gerüstet wird und damit zum Dienst in diesem Leibe und an der Welt gerufen und gesandt wird. So hat er seine „Apostel" gegeben; — das Wort wird verschieden gebraucht im Neuen Testament — gemeint sind hier die Urzeugen Jesu, die Zeugen der Auferstehung und damit der einmalige Dienst, durch den Christus seine Kirche gründet und aufbaut, der weitergeht in der Verkündigung des apostolischen Worts. Er hat seine „Propheten" gegeben, die Männer und Frauen, denen er durch besondere Erleuchtung Einsicht in Gottes Weg und Willen gegeben hat und gibt, seine „Evangelisten", Menschen, die imstande sind, die Nachricht von Jesu Weg und Werk, von seinem Leben und Tod und seiner Auferstehung so weiterzugeben, daß andere an ihn glauben und an ihm bleiben, also die Missionare und „Evangelisten" im ursprünglichen Sinne dieses Wortes. Dazu die „Hirten und Lehrer", Männer, die die Gabe haben, die Gemeinden an einem bestimmten Ort mit dem Worte zu weiden, zu schützen, zu leiten. Es ist möglich, daß damit die ortsgemeindlichen Dienste insbesondere gemeint sind, während die Apostel, Propheten und Evangelisten die Wanderleute sind, die durch die ganze Kirche gehen. Man darf das freilich nicht systematisieren. Wir haben hier keine fertige Kirchenordnung, sondern nur eine Skizze, die einen Eindruck von der Fülle der Gaben geben will. Immerhin stehen übergemeindliche und gemeindliche Dienste hier so friedlich und harmlos beieinander, wie es der strenge Parochialismus mancher Parochie heute niemals erlaubte. Der Epheserbrief hat jedenfalls nicht nur die Ortsgemeinde im Auge, sondern die Christenheit insgesamt. Jesus Christus hat sein Werk in der ganzen Welt; darum darf sich seine Gemeinde an keinem Ort isolieren. Die Liste der Gaben und Dienste ist keineswegs vollständig; an anderen Stellen des Neuen Testaments begegnen uns noch andere Namen und Titel, nur die Vielzahl und die Mannigfaltigkeit der Gaben und Dienste soll hier gezeigt werden, das Nebeneinander der übergemeindlichen und der gemeindlichen Gaben, Dienste und Werke, der missionierenden und der Gemeinde erhaltenden. Es ist nicht von Ämtern die Rede, sondern von Diensten, nicht von Institutionen in erster Linie, sondern von Personen. Ich glaube nicht, daß es ein Abfall von diesem Ursprung ist, wenn daraus dann feste Ämter, d. h. Dauerbeauftragungen und Einrichtungen geworden sind, weil alle diese Dienste ja nicht gelegentlich und nicht zufällig geschehen, sondern fortgehen sollen. Nur dürfen wir nie vergessen und müssen uns es vom Neuen Testament immer wieder sagen lassen, daß unsere kirchlichen Ämter, unsere Einrichtungen und Institutionen, unsere Werke, immer nur Gefäße sind, die wir bereithalten, damit Gott sie durch sein lebendiges Geben fülle, Brunnenschalen an einem Brunnen, wo alles leer läuft, wenn nicht der Springbrunnen in der Mitte läuft, wenn nicht Christus die Schalen der Pfarrämter, der Akademien, der Werke usw. immer neu füllt mit seinem Geist, seinen Gaben und Diensten. Wir Pfarrer sollten ehrlich zugeben, was wir immer wieder schmerzlich erfahren, daß wir wirklich leere Gefäße sind, die oft genug nicht gefüllt sind bis Sonntagmorgen um ½ 10 Uhr, daß wir immer wieder eine Zeitlang leerlaufen müssen, bis Christus uns wieder füllt. Wenn eine Gemeinde sich darüber beschwert, dann frage ich zurück: „Ist das bei Euch anders?" Es ist nun einmal das Geheimnis der Kirche, daß da ein Werk auf Erden läuft, das ganz und gar abhängig ist nicht bloß von dem Aufgabensteller, sondern von dem Gabendarreicher in der Höhe. Es ist leicht zu sagen, Institutionen und Ämter seien leere Hülsen und Gefäße. Freilich sind sie das; aber sie sind es nicht mehr, wenn Christus dazu kommt und sie füllt; das aber hat er seiner Gemeinde verheißen, wenn wir die leeren Hände zu ihm ausstrecken, also eine nach oben geöffnete Gemeinschaft und Institution bleiben.

Wozu dieser geistliche Segen, den Christus ausschüttet? Zur Zurüstung der Heiligen,

(Altlandesbischof D. Dr. **Haug**)

zum Dienstwerk, zum Aufbau des Leibes Christi. Wir würden zunächst vielleicht von unserer Frömmigkeit aus sagen: zur Erbauung der Seelen, vielleicht Belebung der Christen und der Gemeinde. Hier aber wird viel mehr gesagt. Das Ziel ist Rüstung zum Dienst, Rüstung der Heiligen, Heiligung zum Werk des Dienstes; denn Christus will mit seiner Mannschaft an der Welt das Entscheidende tun, und zwar nicht bloß an der Gemeinde, die sich in Birkach und in Sternenfels im Gotteshaus versammelt, sondern an allen, die dort wohnen und die von dort aus arbeiten. Darum ist es ihm so wichtig, daß jeder, der ihn hört und der zu ihm kommt, sich von ihm Gaben geben, von ihm rüsten läßt und an seinem Ort dann für ihn etwas tut, für ihn redet, wirkt, kämpft, leidet usw. Gerade wenn ein Ortspfarrer merkt, wie seine Gemeinde zusammengeschrumpft ist, weil vielleicht nur noch 10 oder 5 oder 3% zum Gottesdienst kommen, wenn er den breiten Rand sieht, den er normalerweise mit seinem Gottesdienst nicht mehr erreicht, dann ist der Gottesdienst nur dann das Herzstück des Dienstes in Birkach oder in Sternenfels oder anderswo — ich nenne diese Namen, weil sie auf unserem Programm stehen — wenn sich diese gottesdienstliche Gemeinde zu neuem Vorstoß zu allen rufen und rüsten läßt. Nur so kommt es zum „Bau des Leibes Christi", des Organs Christi für sein Werk, für sein Rettungs- und Erneuerungs- und Liebeswerk an einer sonst rettungslos verlorenen Welt. Nur so sind wir in der Nachfolge Christi unterwegs zu dem uns gesteckten Ziel, dazu, daß wir alle gelangen zu der Einheit des Glaubens, d. h. zu dieser einen Richtung des Glaubens auf Christus und zu der — ich füge dem Sinn nach hinzu: — vollen Erkenntnis des Sohnes Gottes, d. h. zu der völligen Vertrautheit mit dem Sohn Gottes, den der Vater gegeben hat, um uns als seine Familie und als seine Mannschaft für sein Werk in der Welt zu sammeln, „zum fertigen ausgewachsenen Mann". Gemeint ist mit diesem Mann Christus; der ist dann am Ziel, fertig ausgewachsen, wenn alle seine Glieder zu ihm gekommen sind und ganz zusammengewachsen sind auf ihn hin. Dann hat auch die Kirche ihre Reife erreicht. Es wird im Epheserbrief auffallenderweise nicht ausdrücklich gesagt, daß dies nicht in einer Entwicklung geschieht, die kontinuierlich bis zu diesem Ziel läuft, sondern daß es der wiederkommende Herr ist, der sein Werk fertigmacht. Dafür wird sehr schön gezeigt, wie das Wachstum des Leibes Christi, die Entfaltung der Einheit durch die Mannigfaltigkeit hindurch zu dem fertigen Christusmann in die Erneuerung der Schöpfung hineingehört, da Christus nicht bloß die Menschen unter seine gute Herrschaft bringt, sondern — das All. Die Erlösung und Erneuerung der Menschheit ist im Neuen Testament immer nur der Anfang, der Wiederanfang der für Gott wiederhergestellten, nein, durch Gott wieder erneuerten Schöpfung. Daß wir uns doch diesen Horizont, den Welthorizont des Neuen Testamentes wieder schenken ließen! Dann würden wir von allen Engstirnigkeiten kuriert, von jedem Autarkismus, von jedem Monopolismus, von jedem kirchlichen Lokalpatriotismus, wie er bei Pfarrern und Gemeinden der Sache Christi in der Welt oft so hinderlich ist; dann würde die Mannschaft Christi ihr Werk viel entschlossener und geschlossener miteinander tun.

Vers 14 erinnert an die Störungen, Irrungen und Wirrungen, die es auf dem Weg zum Ziele geben kann. Daher die Mahnung, daß wir länger „Unmündige" seien, die sich von jedem Wind bewegen und immer wieder abbringen lassen von der rechten Richtung, von der Einfalt. Es gibt viel zu viel Unmündige auch in der Evangelischen Kirche, die leicht auf alles hereinfallen. Hier wird dringend davor gewarnt, daß wir uns bewegen lassen von überall her, von allem, was irgendwie fromm oder besonders modern tut; wir sollen in der Richtung auf das Ziel bleiben. Dazu braucht es die gesunde und gesundmachende Lehre. Helmut Thielicke hat einmal gesagt, etwas vom Dringendsten wäre heute ein Erwachsenenkatechismus, eine gründliche Gemeindeunterweisung, damit wir katechismusfester werden, nicht zuletzt für den vor uns stehenden Dialog mit der Römisch-Katholischen Kirche.

Ich muß zum Schluß kommen. Vers 16: von Christus war zuletzt die Rede. „Von ihm aus bewirkt der ganze Leib — zusammengefügt und zusammengehalten durch jede stützende und versorgende Sehne und Gelenkverbindung — kraft der Wirksamkeit, die einem jeden Teil zugemessen ist, das Wachstum des Leibes zu seinem eigenen Aufbau — durch die Liebe." Ich möchte hier nur noch auf ein Wort eingehen, das hier neu auftaucht, auf das Bild von den Gelenken. Der Leib hat viele Glieder, wir haben einen Oberschenkel und einen Unterschenkel, dazwischen ist das Kniegelenk; wir wissen, wie wichtig es ist, daß dieses Gelenk funktioniert. Sonst ist weder der Oberschenkel noch der Unterschenkel etwas wert. Ich glaube, daß mit diesem Bild auch wieder Menschen gemeint sind; jeder Christ soll wie ein Gelenk sein, das die verschiedenen Glieder untereinander verbindet. Vielleicht ist auch gemeint, daß in jeder Gemeinde und in jeder Kirche Gelenkmenschen da sein müssen, verbindende Menschen, denen es von Christus besonders gegeben ist, auch verschiedene Leute zusammenzuhalten und zum Zusammenspiel zu bringen, eben weil das keine Selbstverständlichkeit ist. Nur so kann es zu einer rechten Leitung der Gemeinde und der Kirche kommen. Das ist im besonderen die Aufgabe des Pfarrers in der Gemeinde und des Bischofs in der Kirche; das ist die Aufgabe des Akademiedirektors bei den vielen Mitarbeitern, die er hat und dann wieder die Aufgabe des Landeskirchentags, die ortsgemeindliche und die überparochiale Arbeit so zu verbinden, daß Ober- und Unterschenkel miteinander wirklich marschieren können und so wirklich vorwärtskommen. So greift der Schlußvers auf den Anfang 4, 1—3 zurück und erläutert, warum dort Demut, Sanftmut, Langmut und das Einander-aushalten so groß geschrieben werden und den Kurs des gemeinsamen Weges bestimmen; denn dadurch bleiben die Glieder beieinander und beim Haupt, dadurch wächst der Leib und wird tüchtig zu seinem Christusdienst an der Welt in der Kraft Gottes.

Landesbischof D. Dr. **Eichele** faßt das Ergebnis der Aussprache wie folgt zusammen:

„Der Landeskirchentag begrüßt es, daß durch die Evangelische Akademie seit Jahren ein Dienst an den Gruppen der Alltagswelt geleistet wird, bei dem viele der Kirche fernstehende Menschen erreicht werden. Er bittet darum, daß nach Wegen gesucht wird, um mehr als bisher eine Zusammenarbeit zwischen der Akademie und den Gemeinden auf der Ebene der Kirchenbezirke herbeizuführen. Der Landeskirchentag begrüßt es, daß dafür zunächst einzelne modellartige Versuche gemacht werden. Dabei sollte erreicht werden, daß Mitarbeiter der Akademie dazu mithelfen, daß die der

(Landesbischof D. Dr. **Eichele**)

Kirche Fernstehenden auch auf der Ebene der Gemeinden mehr als bisher erreicht werden. Es sollten auch Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Gemeindepfarrer und Gemeindeglieder mehr als bisher Zugang zu einem geistlichen Dienst an den Gliederungen der Alltagswelt leisten können. In allen weiteren kirchlichen Maßnahmen muß die Erkenntnis bestimmend sein, daß nur eine vertrauensvolle intensive Zusammenarbeit aller kirchlichen Dienste gemeinsam den heute gestellten Aufgaben gerecht werden kann."

Eine förmliche Entschließung des Landeskirchentags wurde hierüber nicht gefaßt.

Außerdem wurde zu der aktuellen Frage des Arbeitskampfes in der Metallindustrie folgendes

Telegramm

an die beiden Sozialpartner beschlossen, das der Presse über den Epd mitgeteilt wurde:

„Zum Arbeitskampf in der Metallindustrie von Baden-Württemberg richtet der Württembergische Evangelische Landeskirchentag folgendes Telegramm an die Sozialpartner:

Wir sind als evangelische Christen mit unserem ganzen Volk darüber betroffen, daß der in unserem Land ausgebrochene Arbeitskampf Ausmaße angenommen hat, die menschlich nicht mehr vertretbar sind.

Wir wissen, daß Solidarität auf beiden Seiten sein muß, auf seiten der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Wir sehen aber auch, daß viele Menschen durch die Kampfmaßnahmen der Tarifpartner in Gewissenskonflikte und zunehmend in materielle Not geraten.

Wir bitten, keine weitere Verhärtung aufkommen zu lassen; es sollte niemand meinen, er könne aus Prestigegründen dem anderen nicht weiter entgegenkommen.

Wir bitten die Sozialpartner dringend, an Stelle der Kraftprobe, die dem ganzen Volk moralischen und materiellen Schaden zufügt, den Weg der Verhandlung zu beschreiten und die unterbrochene Zusammenarbeit neu zu begründen."

Zur Beurkundung

Dr. Autenrieth

Präsident des Landeskirchentags

OKR STUTTGART Stg117
188 742 4